HD WIDENER
HW JZL8 3

Digitized by Google

C 18.47

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
THOMAS WREN WARD
Treasurer of Harvard College
1830–1842

Digitized by Google

C 18.47

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

THOMAS WREN WARD

Treasurer of Harvard College
1830–1842

Digitized by Google

Digitized by Google

Kirchen-Lexikon

oder

Encyklopädie

der katholiſchen Theologie

und ihrer Hilfswiſſenſchaften.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der ausgezeichnetſten katholiſchen Gelehrten Teutſchlands

von

Heinrich Joſeph Wetzer,
Doctor der Philoſophie u. Theologie und ord. Profeſſor der orientaliſchen Philologie an der Univerſität zu Freiburg im Breisgau,

und

Benedikt Welte,
Doctor der Theologie und ord. Profeſſor an der katholiſch-theologiſchen Facultät zu Tübingen.

Fünfter Band.

Heinrich — Ivo.

Mit Approbation des hochwürdigſten Erzbiſchofs von Freiburg.

Freiburg im Breisgau,
Herder'ſche Verlagshandlung.
1850.

Digitized by Google

C18.47

1860, June 25
Ward Fund.

1921
44-49
1-17

Digitized by Google

Heinrich I.—VII., teutſche Kaiſer. Heinrich I., mit dem Beinamen der Finkler, war ein Sohn des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachſen. Obwohl der letztere im J. 911 die auf ihn gefallene Königswahl ausgeſchlagen und den Franken Conrad zum Reichsoberhaupt vorgeſchlagen hatte, ſo erhob ſich doch gleich nach ſeinem im J. 912 erfolgten Tode zwiſchen ſeinem Sohne und dem neuen Könige von Teutſchland eine gefährliche Fehde. Als Conrad dem mächtigen Heinrich aus Eiferſucht die Uebertragung der vollen Lehen ſeines Vaters Otto verweigerte, nahm der Sachſenherzog dem Erzbiſchofe Hatto (ſ. d. A.) von Mainz, welcher die Seele der Regierung Conrads war, ſämmtliche Güter, welche die Mainzer Kirche in Sachſen beſaß, hinweg. Der König ſchickte nun im Frühjahre 915, während er die Empörung einiger ſchwäbiſcher Großen zu dämpfen verſuchte, ſeinen Bruder Eberhard mit einem ſtarken Heere nach Sachſen. Dieſer wurde jedoch in der Nähe der Erisburg von den Sachſen geſchlagen, welche nun in Franken einfielen. Zwar drängte ſie Conrad, welcher in aller Eile nach dem Norden gezogen war, wieder zurück. Er wurde jedoch, als er eben Heinrich in der Feſtung Grona belagerte, an den Rhein gerufen. Heinrich hatte nämlich nach der im allgemeinen glaubwürdigen Erzählung des franzöſiſchen Chroniſten Richerius, welcher am Ende des zehnten Jahrhunderts ſchrieb, mit dem weſtfränkiſchen Könige Carl dem Einfältigen, welcher im J. 912 Lothringens ſich bemächtigte und daſſelbe auch im folgende Jahre ſiegreich gegen Conrad behauptete, ſich gegen den deutſchen König Conrad verbunden. Höchſt wahrſcheinlich iſt es, daß er denſelben, da er ſeine Energie nicht zu fürchten brauchte, ſeine Kräfte dagegen für ſich benützen konnte, ſogar als ſeinen Lehensherrn anerkannte und daher im J. 915 denſelben herbeirief, um Conrad zur Aufhebung der Belagerung von Grona und zum Rückzuge nach Franken zu zwingen. Einige Jahre ſpäter kehrte Conrad verwundet aus Bayern, deſſen Herzog Arnulph er zur Flucht nach Ungarn genöthigt hatte, nach ſeiner Stadt Weilburg zurück. Als er ſein Ende herannahen fühlte, forderte er ſeinen Bruder Eberhard und die vornehmſten Oſtfranken in dem Bewußtſein, daß die Macht ſeines Hauſes nicht hinreiche, um alle teutſchen Stämme zu einem Ganzen zu vereinigen, auf, ſeinen Gegner, den Herzog Heinrich, zu ſeinem Nachfolger zu wählen. Dem Wunſche des ſterbenden Königs zufolge überbrachte Eberhard Heinrich die heilige Lanze ſammt den übrigen Reichsinſignien. Im April 919 wurde der letztere ſodann zu Fritzlar von den Franken und Sachſen als König ausgerufen. Am Finkenherde ſoll derſelbe mit der Botſchaft überraſcht worden ſein. Nach erfolgter Wahl bot ihm der Erzbiſchof Heriger von Mainz die Salbung an. Er ſchlug dieſelbe jedoch aus, nach Einigen aus Beſcheidenheit, nach Andern aus Widerwillen gegen die Biſchöfe. Vielleicht nahm er die Salbung, welche den geſammten teutſchen Clerus zum Gehorſam gegen den Geweihten verpflichtet hätte, deßhalb nicht an, weil er nur über die beiden nördlichen Stämme die eigentlichen königlichen Rechte beſaß, während die Herzöge von Alemannien und Bayern anfänglich in gar keinem Verbande zu demſelben ſtanden und auch ſpäter in einem ſehr lockern Verhältniſſe zu ihm blieben, wenngleich der ſüdteutſche Clerus, ſoweit er frei war, die Einheit der ganzen teutſchen Nation feſtzuhalten ſuchte. Des Maßes ſeiner Kräfte bewußt, bemühte ſich Heinrich I. während ſeiner ganzen Regierung, weniger in die innern Verhält-

Digitized by Google

niſſe Südteutſchlands einzugreifen, als vielmehr die Macht ſeines eigenen Stammes, der Sachſen, auf deren Treue er rechnen konnte, zu heben und zu regeln. Zwar brachte er Lothringen als fünfte Provinz zum Reiche hinzu, jedoch mehr in Folge ſeiner Staatsklugheit, als durch Waffengewalt. Mit den Ungarn, welche bis nach Sachſen und Bayern, ja ſogar einmal bis in das Elſaß vordrangen, ſchloß er im J. 924 einen neunjährigen Waffenſtillſtand ab, bis zu deſſen Ablaufe er ſich zur Entrichtung eines Jahrestributs verpflichtete. Die Zeit des Waffenſtillſtandes wurde zur Verbeſſerung des ganz zerfallenen Kriegsweſens eifrig benützt. Vor Allem wurde der längſt erloſchene Heerbann wieder hergeſtellt. Für die Sicherheit des Landes wurde durch Errichtung geſchloſſener Orte geſorgt, in welche Beſatzungen gelegt und in denen Vorrathshäuſer gebaut wurden. Deßhalb verdient Heinrich I. wenn nicht der Gründer, doch der thätigſte Beförderer des teutſchen Städteweſens genannt zu werden. Um ſein Volk in den Waffen zu üben, wurden fortwährende Kriege mit den angrenzenden Slaven geführt und zwar mit ſolchem Erfolge, daß die überelbiſchen Wenden mit Einſchluß der Böhmen zinsbar gemacht wurden. Gegen die Normannen, welche die Frieſen, ſowie in Verbindung mit den Wenden die Sachſen beunruhigt hatten, wurde die teutſche Grenze von der Eider bis zur Schley gerückt, und gegen dieſelbe die von ſeinen Nachfolgern bald wieder aufgegebene Mark Schleswig errichtet. Als der neunjährige Waffenſtillſtand dem Ablaufe nahe war, berief Heinrich I. eine Reichsverſammlung und forderte ſie auf, gegen die Ungarn, die gemeinſchaftlichen Feinde, mit geſammter Macht aufzuſtehen, damit er ſich nicht genöthigt ſehe, nachdem er dem Volke das Seinige genommen, auch die Kirchengüter, Gottes Eigenthum, anzugreifen und es ſeinen Feinden zu geben. Als nun die Geſandten der Ungarn den Tribut wieder holen wollten, wurden ſie mit Schimpf abgewieſen. Dieſen zu rächen, drangen dieſelben in zahlloſer Menge in Thüringen ein. Ihre beiden Haufen jedoch, in welche ſie ſich zertheilt hatten, wurden an Orten, über deren Lage die Geſchichtſchreiber nicht einig ſind, auseinander geſprengt und in die Flucht geſchlagen. Drei Jahre ſpäter (den 2. Juli 936) ſtarb Heinrich I., nachdem er den teutſchen Fürſten ſeinen älteſten Sohn Otto I. zu ſeinem Nachfolger empfohlen hatte, und wurde zu Quedlinburg, das er gegründet, in der Kirche des hl. Petrus begraben. In Teutſchland wird ſein Andenken immer geſegnet bleiben. Er hat weiter ausgeführt, was ſeinem Vorgänger in minderem Grade gelungen war. Des Reiches Einheit wurde unter ihm gekräftigt, die Sicherheit nach Außen, im Innern der Wohlſtand befördert. Gegen die Geiſtlichkeit legte er keine ſo große Freigebigkeit an den Tag, wie ſein Vorfahrer Conrad und wie die meiſten ſeiner Nachfolger. Doch war er ihr nicht feindſelig, wie die Herzöge Burchard und Arnulph von Alemannien und Bayern, welche die Kirche ſehr bedrängten, und von denen der letztere deßhalb von den Chroniken ſchreibenden Mönchen der Böſe genannt wird. Beſonders aber war es ſeine fromme und von allen Schriftſtellern geprieſene Gemahlin Mathilde, welche ihren großen Einfluß auf den König zum Vortheile der Geiſtlichkeit ausübte. Siehe Gundling „de Henrico Aucupe Franciae orientalis Saxonumque Rege." Halae 1737. Waiz in den Jahrbüchern des teutſchen Reichs unter dem ſächſiſchen Hauſe, herausgegeben von Ranke I, 1te Abtheilung. Pfiſter, Geſchichte der Teutſchen II, 16 ff. Gfrörer, allgemeine Kirchengeſchichte III, 1179 ff. 1190 ff. — Heinrich II. Nach dem Tode des kinderloſen Otto III. befand ſich das Reich in völliger Verwirrung, da unter dem niedern Adel überall Fehde herrſchte, und die Herzöge und Markgrafen nach Errichtung ſelbſtſtändiger Herrſchaften ſtrebten. Von dem Mannsſtamme des ſächſiſchen Hauſes lebten nur noch einige Söhne des Herzogs Heinrich des Zänkers von Bayern. Der älteſte derſelben, der gleichnamige Herzog von Bayern, war den 6. Mai 978 geboren. Um einen Grad näher verwandt mit der ausgeſtorbenen ſächſiſchen Linie war der jedoch von der weiblichen Linie der Ottonen abſtammende

Digitized by Google

Herzog Otto von Kärnthen. Nachdem Heinrich von Bayern denſelben zur Verzichtleiſtung auf ſeine etwaigen Rechte an die Reichskrone vermocht hatte, eilte er, ſich um den erledigten Thron zu bewerben. Er hatte jedoch zwei nicht unbedeutende Mitbewerber in dem Herzoge von Alemannien und in dem Markgrafen Ekkehard von Meißen zu überwinden, und zwar war es hauptſächlich der Erzbiſchof Willigis von Mainz, deſſen Einfluß er es zu verdanken hatte, daß er, nachdem er die Anerkennung in den einzelnen Herzogthümern erlangt, endlich den 3. September 1002 von den verſammelten Ständen zu Aachen auf den Thron Carls des Großen geſetzt wurde. Da er eine geringe Hausmacht beſaß und von den weltlichen Vaſallen wenig oder keinen Beiſtand zu erwarten hatte, ſo ging ſeine Politik dahin, in dem teutſchen Episcopate ſich eine Stütze zu ſuchen. Viele Schwierigkeiten erregte ihm der ſchlaue und eroberungsſüchtige Herzog Boleslaw von Polen, welcher den unzufriedenen Großen im nordöſtlichen Teutſchland als Rückhalt diente. Noch größere Mißhelligkeiten aber erſtanden dem Könige aus ſeiner Kinderloſigkeit, da nämlich im Hinblicke auf dieſelbe nicht bloß ſeine Brüder Bruno und Arnulph, ſondern auch die fünf Brüder ſeiner Gemahlin, der Tochter eines niederrheiniſchen Grafen, ſchon bei ſeinen Lebzeiten nach deſſen Erbſchaft trachteten, ſein Haus mit ihren Ränken und Intriguen erfüllten und zuletzt, da er nicht nach ihrem Willen lebte, ſich von allen Seiten her gegen ihn verſchworen. So trat gleich am Anfang ſeiner Regierung ſein Bruder Bruno auf die Seite der Markgrafen Hezilo von Schweinfurt und Ernſt von Oeſtreich aus Eiferſucht über den wachſenden Einfluß der Schwäger des Königs, deren älteſtem der letztere gleich darauf das Herzogthum Bayern abtrat. Obwohl er damals auch von dem Herzoge von Polen bedrängt wurde, ſo zog er es doch vor, zuerſt einen Zug nach Italien zu unternehmen, um nach der Wiederherſtellung der kaiſerlichen Macht über die Lombardei mit verſtärkten Kräften gegen ſeine Gegner in Teutſchland zu ziehen. Die Lombarden waren nach Otto's III. Tode vom Reiche abgefallen und hatten den Markgrafen Hartwig von Ivrea zu ihrem Könige gewählt. Doch war derſelbe bald mit den weltlichen und geiſtlichen Großen ſeines Reiches zerfallen. Schnell fielen Heinrich II. die Städte in der Lombardei zu. In Pavia erhielt er im Mai 1004 von den Vaſallen die Huldigung, ſowie die eiſerne Krone. Bis nahe vor Rom hin gehorchte ihm jetzt die nördliche Hälfte Italiens. Ehe er jedoch dieſe ſeine Herrſchaft jenſeits der Alpen recht befeſtigt hatte, kehrte er wieder nach Teutſchland zurück, um, wie ſein Biograph ſagt, an dem Polenherzog jetzt Rache zu nehmen. Nachdem er die Franken, Sachſen und Bayern zum Heereszuge aufgeboten, verjagte er in kurzer Zeit Boleslaw aus dem von letzterem neulich eroberten Böhmen, ſowie nachher aus der Lauſitz. Nach einem zweiten Feldzug, den er gegen die Polen unternahm, welcher jedoch wahrſcheinlich in Folge des Verraths einiger an der teutſchen Nordoſtgrenze ſitzender Grafen den auf die großen Steitkräfte geſetzten Erwartungen nicht entſprach, wurde im Spätjahr 1005 mit Boleslaw Friede geſchloſſen, in welchem dieſer die Oberhoheit des Reiches anerkannte. — Eine der ſchönſten Handlungen Heinrichs II. war die Errichtung des Bamberger Biſthums (ſ. Bamberg), welche demſelben zu um ſo größerem Verdienſte angerechnet werden muß, je edler der Beweggrund deſſelben war und mit je größeren Schwierigkeiten er dabei zu kämpfen hatte. Otto II. hatte den Strich Landes zwiſchen dem Würzburger Stifte und der böhmiſchen Grenze im J. 973 an den damaligen Herzog von Bayern, Heinrich den Zänker, als freies Eigenthum geſchenkt. Heinrich II. aber hatte es bei ſeiner Vermählung ſeiner jungen Gemahlin Kunigunde als Morgengabe verſchrieben. Seit er aber das Herzogthum Bayern ſeinem Schwager Heinrich übergeben hatte, bemühte ſich ſowohl ſein Bruder Bruno als ſeine Schwäger, dieſen Reſt des Eigenthums des kinderloſen Königs an ſich zu bringen. Wenn dieſe ſeinem Plane, jenen Landſtrich zur Errichtung eines neuen Biſthums zu beſtimmen, ſchon große

1*

Digitized by Google

Schwierigkeiten in den Weg legten, ſo hatte er mit noch größeren geiſtlichen Hinderniſſen zu kämpfen. Da das Bamberger Gebiet zu dem Würzburger Sprengel gehörte, ſo mußte Heinrich II. vor Allem der Einwilligung des dortigen Biſchofs zur Zertheilung ſeiner Diöceſe ſich verſichern. Aber obwohl er dem Biſchof gegen die zwei Gaue, mit welchen das Bamberger Bisthum ausgeſtattet werden ſollte, eine Strecke Landes im Meiningiſchen abzutreten ſich verbindlich machte, ſo verlangte doch der Würzburger außerdem noch die Erhebung ſeines Bisthums zum Erzbisthum und die Unterordnung der neuen Diöceſe unter ſeinen Erzſtuhl. Dieß wäre der erſte Schritt geweſen, den Primatenſtuhl Teutſchlands, das Werk des hl. Bonifacius zu zertrümmern und die teutſche Kirche nach und nach in eine Reihe vereinzelter Diöceſen ſich auflöſen zu laſſen. Heinrich willigte daher nicht in die genannte Bedingung und wandte ſich an den Papſt, welcher die Errichtung des neuen Bisthums zugeſtand, jedoch die Hauptfrage, welcher Metropole Bamberg einzuverleiben ſei, unentſchieden ließ und daſſelbe nur unter den unmittelbaren Schutz des römiſchen Stuhles ſtellte. Heinrich II. berief nun gegen Ende November 1007 eine Verſammlung von Biſchöfen nach Frankfurt am Main. Eine Menge teutſcher Biſchöfe, ja ſogar zwei italieniſche, mehrere burgundiſche und ein ungariſcher erſchienen daſelbſt; dagegen blieb der Würzburger Biſchof aus. Um die Zuſtimmung der Väter zu erlangen, unterzog ſich der König großer Demüthigung; er warf ſich während des Vorleſens der päpſtlichen Bulle öfters vor der Verſammlung auf die Kniee nieder. Zuletzt ſtimmten alle Anweſenden dem Verlangen des Königs bei und unterzeichneten den Beſchluß, ſo daß alsbald der Kanzler des Königs zum Biſchofe ernannt werden konnte, welcher dann auch noch am nämlichen Tage vom Erzbiſchofe von Mainz die Weihe erhielt. Den Widerſpruch ſeines Bruders Bruno machte der König dadurch verſtummen, daß er ihn, um ihn von ſeinen Erbſchaftsgedanken abzuziehen, beſtimmte, in den geiſtlichen Stand zu treten, und daß er ihm in der Folge das Bisthum Augsburg übertrug. Den Groll des Würzburger Biſchofs aber ſuchte er durch die Schenkung einer Reihe von Gütern zu beſchwichtigen. Bei weitem wichtiger aber und durch das hier aufgeſtellte Beiſpiel ſehr folgenreich war es, daß er kraft einer Urkunde vom J. 1017 mit ſeinem Bisthum die herzogliche Gewalt in ſeinem Sprengel verband. — Die Bamberger Kirche wurde von Heinrich II. reichlich bedacht. An dem Tag, da der neue Biſchof geweiht wurde, ward ſein Stift mit einer Menge von liegenden Gründen ausgeſtattet. Im J. 1012 ward die dortige Domkirche, deren Bau Heinrich II. ſeit mehreren Jahren eifrig betrieben hatte, vollendet. Zur Verherrlichung des Einweihungsfeſtes wurden die angeſehenſten Biſchöfe vom Könige berufen. Nach Beendigung der hl. Ceremonien wurde eine Synode gehalten, welche mit der Schlichtung der zwiſchen einzelnen Prälaten obſchwebenden Streitigkeiten ſich beſchäftigte. — Ein neuer Feldzug gegen Polen nahm in Folge abermaliger Verräthereien der teutſchen Markgrafen ein ziemlich unglückliches Ende, doch wurde noch ein leidlicher Frieden abgeſchloſſen, da auf der einen Seite der Polenherzog ſich gegen den vielleicht von den Teutſchen aufgeſtachelten ruſſiſchen Großfürſten von Kiew wenden mußte, während auf der andern Seite Heinrich II. einen Römerzug zu unternehmen gedachte. Schon geraume Zeit vor dieſer Römerfahrt ſcheint der teutſche König mit dem römiſchen Stuhle wegen Erlangung der Kaiſerkrone in Unterhandlung geſtanden zu haben. An Weihnachten 1012 kam nun aber Gregorius, der Gegenpapſt Benedict's VIII., zu Heinrich II. nach Pölten, um ſeine Hilfe anzuflehen. Heinrich II. nahm demſelben ſein Kreuz ab und verbot ihm die Ausübung der päpſtlichen Amtspflichten, verſprach ihm jedoch, daß er, wenn er nach Rom komme, den obwaltenden Streit nach römiſchem Geſetze entſcheiden werde. Ende Octobers 1013 zog er mit einem Heere nach Italien in Begleitung ſeiner Gemahlin Kunigunde. Das Anerbieten Hartwigs von Ivrea, welcher ſich inzwiſchen wieder zum Könige der Lombardei aufgeworfen hatte, daß

er bereit ſei, auf die Krone zu verzichten, wenn man ihm eine Grafſchaft einräumen würde, mit Stolz zurückweiſend, zog er nach Ravenna, wo er mit Einwilligung des Papſtes eine Synode hielt und ſeinen Bruder Arnulph, den er ſchon früher auf den dortigen Erzſtuhl erhoben hatte, in ſein Amt einſetzte. Im Februar 1014 zog er an der Spitze ſeines Heeres in Rom ein. Den 14. Febr. wurde er nebſt ſeiner Gemahlin gekrönt. Um Oſtern ſtand er ſchon wieder in Pavia. Nachdem er hier das Stift Bobbio zum Biſthum erhoben hatte, trat er den Rückzug nach Teutſchland an. Mehrere wichtige Früchte erntete er aus dem Römerzuge. Einmal wurde durch denſelben die Herrſchaft des Kaiſers in Oberitalien befeſtigt; denn obwohl Hartwig unmittelbar nach Heinrichs Abzug von Neuem ſich erhob und Verzelli eroberte, ſo verzweifelte er doch bald an ſeinem Glücke und trat in ein Kloſter, in welchem er ſchon am Ende des folgenden Jahres ſtarb. Die ausgetheilten oder beſtätigten Reichslehen brachten ſeiner Schatzkammer große Geldſummen ein. Endlich aber war der Papſt durch den Kaiſer beſtimmt worden, den Abt Romuald und ſeine Genoſſen, welche eine unabhängige Kirche in Ungarn gründen wollten, aus dem letztern Lande zurückzurufen, ſo daß die Kirche Germaniens eine Art Lehensherrlichkeit über die Kirche Ungarns anbahnen konnte. Der dreifache Feldzug, den Heinrich II. jetzt abermals gegen Polen unternahm, nahm ein trauriges Ende. Da auch der Angriff des Großfürſten von Kiew, zu dem dieſer durch den Kaiſer aufgefordert worden war, nicht gelang, ſo hielt es Heinrich II. für gerathen, auf die vergeblich verſuchte Unterwerfung Polens zu verzichten und mit demſelben einen dauernden Frieden zu ſchließen. Es mußten Boleslaw etliche Provinzen zwiſchen der Elbe und Oder abgetreten werden; die Königskrone aber, welche das Ziel des ehrgeizigen Strebens dieſes Fürſten war, konnte derſelbe nicht erlangen: erſt nach Heinrichs II. Tode wagte er es, ſich dieſelbe aufzuſetzen. Uebrigens beſchäftigte ſich der Kaiſer jetzt um ſo ernſtlicher mit dem Plane, in dem civiliſirtern und reichern Weſten ſich neuen Erſatz für die Verluſte an der Oſtgrenze des Reiches zu verſchaffen. Der Mannsſtamm des damaligen burgundiſchen Königshauſes war dem Erlöſchen nahe. Auf die Nachfolge in dem dortigen Reiche machte der jüngere Conrad von Kärnthen als Enkel einer burgundiſchen Königstochter Anſprüche. Heinrich II. war in demſelben Grade mit jenem Hauſe verwandt und daher um ſo weniger geſonnen, auf ſeine Rechte zu verzichten, als es unmöglich in ſeinen Wünſchen liegen konnte, daß ein teutſcher Vaſall durch Erwerbung einer fremden Krone die Ruhe des Reiches möglicherweiſe zu gefährden in den Stand geſetzt werde. Was den damaligen Zuſtand Burgunds betrifft, ſo war derſelbe nichts weniger als erfreulich. Der König Rudolph führte bloß ein Schattenregiment, da die Vaſallen alle Macht an ſich geriſſen hatten. Da die dortigen Biſchöfe von den letztern willkürlich behandelt wurden und gegen die Uebergriffe jener an dem Könige keine Stütze fanden, ſo benützte Heinrich II. ihre Unzufriedenheit über die burgundiſchen Zuſtände, um ſie auf ſeine Seite zu ziehen. Daß er mit ihnen ſchon frühzeitig in Verbindung trat, geht daraus hervor, daß auf jener Frankfurter Synode nicht weniger als fünf burgundiſche Biſchöfe als thätige Mitglieder anweſend waren. Im J. 1016 brachte er auch den König Rudolph bei einer Zuſammenkunft zu Straßburg dahin, daß er ihm die längſt verheißene Nachfolge feierlich beſtätigte und ihm verſprach, ſchon jetzt über nichts Wichtiges ohne Zuſtimmung ſeines Verwandten zu verfügen. Aber kaum war Rudolph mit einer großen Geldſumme, die ihm Heinrich II. gegeben hatte, um die Burgunder für ihn ganz zu gewinnen, in ſein Reich zurückgekehrt, als ſeine Vaſallen ihn zu der Erklärung vermochten, daß er das dem Kaiſer zu Straßburg gegebene Verſprechen wieder zurücknehme. Zwar erneuerte Rudolph bei einer zweiten Zuſammenkunft zu Mainz im Februar 1018 in Gegenwart vieler burgundiſcher Vaſallen dem Kaiſer das eidliche Verſprechen, demſelben ſein Reich übergeben zu wollen; allein der Widerſtand ſeiner

Digitized by Google

Großen war ſo ſtark, daß ſelbſt wiederholte Kriegszüge des Kaiſers dieſen nicht zu brechen vermochten. Doch muß Heinrich II. jedenfalls das Verdienſt zugemeſſen werden, ſeinem Nachfolger den Weg zur Erwerbung Burgunds, an welcher er durch neue in Teutſchland ausgebrochene Unruhen, ſowie durch einen abermaligen Römerzug verhindert wurde, gebahnt zu haben. Nachdem ein Aufſtand ſächſiſcher Großen, welche ſich an die Slaven angeſchloſſen hatten, unterdrückt worden war, konnte der Kaiſer nach langen Kämpfen endlich der erſehnten Ruhe genießen. Zwar wurde er gleich darauf wieder nach Italien gerufen, jedoch nur um jetzt ſeine Herrſchermacht entfalten zu können. Eben feierte er zu Bamberg 1020 Oſtern, als Benedict VIII. an ſeinem Hofe erſchien, um gegen die Griechen, welche, nachdem ſie Capua erobert, nur noch einige Tagreiſen von Rom entfernt waren, Hilfe zu erbitten. Die günſtige Gelegenheit benützend, ſchloß Heinrich II. im April d. J. mit dem Papſte einen Vertrag ab, in welchem er die ſchon von frühern Kaiſern dem Stuhle Petri zugeſprochenen ſehr bedeutenden Beſitzungen gewährleiſtete und ſich dagegen die Beſtätigung jeder neuen Papſtwahl, ſowie die oberſte Gerichtsbarkeit über die Stadt und den Kirchenſtaat vorbehielt. Mit einem Heere von 60,000 Mann zog der Kaiſer nach Italien hinunter. Nachdem er den Feldzug in Apulien glücklich vollendet und den wahrſcheinlich von dem Papſte gegen die Griechen herbeigerufenen Normannen einige Lehen ertheilt hatte, beſuchte er in Geſellſchaft des Papſtes Monte-Caſſino. Von da eilte er über Rom der Heimath zu. Leider rafften auch dießmal die durch die Sommerhitze und darauf folgenden Regengüſſe herbeigeführten Fieber den größten Theil des ſiegreichen Heeres hinweg, ſo daß nur Wenige in ihre Heimath zurückkehrten. Den Rückweg nahm er über Clugny, deſſen großen Einfluß für ſich zu gewinnen für den künftigen Beherrſcher Burgunds von Wichtigkeit war. Im April 1023 hielt er noch zu Ivois eine Zuſammenkunft mit dem Könige Robert von Frankreich, mit dem er ſowohl über weltliche als kirchliche Fragen und insbeſondere über die Berufung einer großen Kirchenverſammlung ſich beſprach. Einen nochmaligen italieniſchen Feldzug, den er in den letzten Jahren vorbereitete, konnte er nicht mehr ausführen. Auf der Rückreiſe von Goslar wurde er bei Grona von einer tödtlichen Krankheit überfallen, an welcher er den 13. Juli 1024 in einem Alter von 52 Jahren nach einer 22jährigen Regierung ſtarb. Seinem Wunſche gemäß wurde er in dem von ihm erbauten Dom zu Bamberg beigeſetzt. Dem dortigen Biſchofsſtuhle hatte er ſeinen ganzen Nachlaß von Landgütern, ſowie an fahrender Habe vermacht. — Wie ſchon oben bemerkt, ſuchte Heinrich II. gegen die ehrgeizigen weltlichen Vaſallen eine Stütze für den Thron in den geiſtlichen Würdenträgern. Deßhalb wurden auch von ihm im Verlaufe ſeiner Regierung die meiſten Bisthümer mit Gütern und Gnaden beſchenkt. Außerdem wurden denſelben nicht ſelten Klöſter und Abteien zugetheilt, was dem frommen und kirchlich geſinnten Kaiſer den Unwillen der Mönche zuzog. Wenn nun aber Heinrich II. die Prälaten zum Aerger der weltlichen Großen ſehr begünſtigte, ſo legte er denſelben auf der andern Seite auch entſprechende Verbindlichkeiten in Beziehung auf die Leiſtung der Heeresfolge und auf ſonſtige Unterſtützung auf. Um nun aber an die Krone noch einen andern Stand zu feſſeln, ertheilte Heinrich II. der Maſſe der freien Krieger, den ſog. Reichsrittern, das Recht einer politiſchen Körperſchaft. Damit ferner dieſer Kriegerkaſte ihre politiſche Exiſtenz geſichert werde, ward die Erblichkeit auch auf die kleinern Lehen ausgedehnt, ſo daß die Inhaber derſelben den größern Herrn gegenüber eine gewiſſe, zum Vortheil des Reichsoberhauptes gereichende Unabhängigkeit erhielten. Nach unſerer ganzen Darſtellung der Geſchichte Heinrichs II., des letzten der ſächſiſchen Kaiſer, erſcheint dieſer als einer der beſten teutſchen Regenten. „Bekanntlich hat die mittelalterliche Kirche," ſagt daher Gfrörer mit Recht, „Heinrich II. in das Verzeichniß der Heiligen eingetragen, und fürwahr, wenn je ein teutſcher Staats- oder Kirchen-

Digitized by Google

mann ſolche Ehre verdiente, gebührte ſie nächſt den Begründern des Reichs Winfried, Bonifacius, unſerm Kaiſer Heinrich. Aber gerade dieſe feierliche Anerkennung hat nachtheilig auf das Urtheil eingewirkt, welche neuere Geſchichtſchreiber über ihn fällten. Manche ſehen darin den Beweis, daß Heinrich ſich wie ein einfältiger Betbruder von der Geiſtlichkeit mißbrauchen ließ. Andere halten überhaupt Feindſchaft mit der Kirche für den Maßſtab kaiſerlicher Tüchtigkeit.“ Wenn nun aber der genannte Geſchichtſchreiber der Darſtellung der Regierung Heinrichs II. eine ähnliche Vorliebe zuwandte und deſſen lange verkannte Verdienſte und Vorzüge zu würdigen ſich beſtrebte, ſo hatte doch in ſeinen Augen die kaiſerliche Gemahlin Kunigunde nicht gleicher Gunſt ſich zu erfreuen. Er beſchuldigt ſie der Untreue gegen den Kaiſer, hält ſie für ein Weib, das hinter ihrem Gemahle Ränke ſpann, und auf der Seite ihrer Brüder, der Todfeinde des Kaiſers, geſtanden habe, und ſtellt daher die Anſicht auf, die Unfruchtbarkeit ihrer Ehe, welche die alten Lobredner aus einem mönchiſchen Gelübde beider Gatten erklärten, dürfte daher kommen, weil der Kaiſer die ungetreue Gemahlin zu berühren verſchmäht habe. Es genügt uns, dieſe von der ganzen Tradition abweichende Auffaſſung des Charakters der von der Kirche ebenfalls als Heilige verehrten Kunigunde hier anzuführen, indem wir die Aufhellung der derſelben gemachten Vorwürfe ihrem Biographen überlaſſen. — Unter den neuern Bearbeitern ſiehe Luden, Geſchichte des teutſchen Volkes. VII, 326 ff. Pfiſter, Geſch. der Teutſchen. II, 113 ff. Gfrörer, allgem. Kirchengeſchichte. IV, 1, 1 ff. — Heinrich III., der Sohn Conrads II. aus dem fränkiſchen oder ſaliſchen Hauſe, beſtieg in einem Alter von 22 Jahren im Juni 1031 den Thron, nachdem er ſchon 11 Jahre früher als Nachfolger ſeines Vaters gekrönt worden war. Sein Vater hatte ihm durch ſeine kräftige Leitung des Reiches den Weg ſo geebnet, daß er die Regierung in Teutſchland und Italien, ohne Schwierigkeiten zu begegnen, ruhig übernehmen konnte. Zwar wurde er gleich anfangs in Kriege mit dem Herzoge Bracislaw von Böhmen und dem Könige von Ungarn verwickelt. Allein der erſtere mußte ſich unterwerfen; Ungarn aber, von dem ein Stück Landes zwiſchen der March und der Leitha, als eine beſondere Markgrafſchaft abgeriſſen wurde, mußte in eine Art von Lehensverhältniß zum Reiche treten. Um dieſelbe Zeit wurde auf den Betrieb des Königs, nachdem ſchon zuvor durch die Biſchöfe von Aquitanien der Gottesfriede (ſ. d. A.) eingeführt worden war, zuerſt in Schwaben, dann auch in den übrigen Herzogthümern ein allgemeiner Landfriede errichtet, der für die Geſittung, ſo wie für die Hebung der Induſtrie und des Handels äußerſt ſegensreich wirkte. Heinrichs kühnem Plane, das abendländiſche Kaiſerthum in ſeinem alten Umfange wieder herzuſtellen, kamen die damaligen Verhältniſſe des römiſchen Stuhles in ſofern entgegen, als dieſe ihm die Gelegenheit verſchafften, ſich auch auf die Papſtwahl und dadurch auf das höchſte Kirchenoberhaupt den größten Einfluß anzueignen. Rom hatte im J. 1044 drei Päpſte (ſiehe die Artikel Benedict IX., Gregor VI., Sylveſter II.). Eine Entſcheidung, welchem von denſelben der Gehorſam gebühre, mußte in irgend einer Weiſe gegeben werden. Da begab ſich der römiſche Archidiacon Petrus im Auftrage des Clerus und des Volkes zu dem Kaiſer und bat ihn kniefällig, der verwaiſten römiſchen Kirche ſo ſchnell als möglich zu Hilfe zu kommen. Freudig bot Heinrich III. das Reichsheer 1046 zum Römerzuge auf. Kurz zuvor hatte er die Biſchöfe des Reichs um ſich verſammelt und ſie wegen des Laſters der Simonie, das unter ihnen furchtbar um ſich gegriffen hatte, mit ſcharfen Worten gerügt und zugleich das feierliche Verſprechen vor ihnen abgelegt, wie Gott ihm das Reich aus bloßer Gnade ohne Entgeld verliehen habe, ſo wolle auch er alle geiſtlichen Würden unentgeltlich vergeben. Ueber Pavia, wo er im October eine Kirchenverſammlung hielt, zog Heinrich III. nach Piacenza. Hier fand ſich Gregor VI. ein, welcher von dem Könige ehren-

Digitized by Google

voll aufgenommen wurde. Nachdem der genannte Papſt auf einer Synode zu Sutri freiwillig ſich als Simoniſten und des apoſtoliſchen Stuhles unwürdig erklärt hatte, berief Heinrich das Volk und die Geiſtlichkeit der Stadt Rom, ſowie die anweſenden Biſchöfe und Aebte zu einer Verſammlung in die St. Peterskirche und forderte die Römer, denen das Wahlrecht, obwohl ſie es bisher auf das Thörichteſte mißbraucht hatten, ungeſchmälert bleiben ſollte, zur Wahl eines Kirchenoberhauptes auf. Die Verſammlung beſchloß jedoch, Heinrich und alle ſeine Nachfolger ſollten auf ewige Zeiten Patricier ſein in derſelben Weiſe, wie Carl der Große es geweſen war. Der König wurde dann mit einem Purpurgewande bekleidet, man ſteckte ihm einen Ring an den Finger und ſetzte ihm einen goldenen Reif auf das Haupt. Von ungemeiner Wichtigkeit war dieſe neue Würde, da mit derſelben das Recht verbunden war, daß in Zukunft kein Papſt geweiht werden dürfe, er habe denn zuvor von dem teutſchen Könige die Belehnung empfangen. Demgemäß ſollte der Papſt nicht das unabhängige Oberhaupt ſämmtlicher Kirchen, ſondern ähnlich dem Patriarchen des byzantiniſchen Kaiſerthums die Creatur der Könige Teutſchlands ſein, welche denſelben zu ihren politiſchen Zwecken mißbrauchen konnten. In Ausübung dieſes ſeines Rechtes als Patricier, welches er nach der Erzählung der Chronik von Dijon von den feilen Römern durch eine große Geldſumme ſich erkaufte, führte Heinrich III. den neben ihm ſtehenden Biſchof Suidger von Bamberg auf den päpſtlichen Stuhl. Dieſer erhielt alsbald als Clemens II. von dem Volke die Huldigung. Daß man von dem alten Herkommen, wonach nur ſolche, welche vorher an der römiſchen Kirche die Laufbahn des Diaconats und Prieſterthums durchlaufen hatten, den päpſtlichen Stuhl beſteigen durften, abgegangen war, davon geben mehrere alte Chroniſten als Grund an, weil unter dem ganzen römiſchen Clerus kein Einziger wegen Mangels an den nöthigen Eigenſchaften des höchſten Prieſterthums würdig geweſen ſei. Baronius jedoch nennt dieſe Behauptung eine Lüge, die erſonnen worden ſei, um hinterliſtigen Abſichten zum Deckmantel zu dienen. Schon einen Tag nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl, am Chriſtfeſte, am nämlichen Tage, an dem vor 246 Jahren auch Carl der Große die Kaiſerkrone empfangen hatte, ertheilte der neue Papſt Heinrich III. und ſeiner Gemahlin Agnes, einer Tochter des Herzogs von Aquitanien, die kaiſerliche Salbung. Am Anfange des folgenden Jahres wurden von der römiſchen Synode mehrere Beſtimmungen gegen die Simonie getroffen. Ueberhaupt legte der Kaiſer großen Reformationseifer an den Tag, weßhalb Peter Damiani von Lobeserhebungen gegen denſelben überſtrömt und ihn mit den Königen David und Joſias und dem drachentödtenden Erzengel Michael, ja mit Chriſto ſelbſt vergleicht, der die Wechslertiſche umſtieß und die Krämer aus dem Tempel vertrieb. Nachdem der Kaiſer einen großen Theil ſeines Heeres in die Heimath entlaſſen, zog er mit dem Ueberreſte gegen Süden. Zuerſt brach er in der Nähe von Rom die Schlöſſer des tusculaniſchen Hauſes, in denen ſich Benedict IX. hätte halten können. Von Monte-Caſſino, deſſen Abtei er reichlich beſchenkte, begab er ſich nach Capua. Hier fanden ſich in ſeinem Lager mehrere Häuptlinge der Normannen ein, welche ihm für ihre Beſitzungen huldigten. Um die Normannen überhaupt an ſich zu feſſeln, und im Nothfalle gegen das Papſtthum, wenn es ſeiner Politik nicht huldigen wollte, zu gebrauchen, beſtätigte er ſie in dem Beſitze der der römiſchen Kirche ſchon früher entriſſenen Güter. Deßgleichen hatte er auch bei der Krönungsfeierlichkeit geſchworen, den römiſchen Adel in dem Beſitze der Kirchengüter zu beſchützen, welche derſelbe während der letzten Pontificate an ſich geriſſen hatte. Daraus iſt es auch zu erklären, warum der römiſche Adel der Erwählung Heinrichs III. ſich nicht widerſetzte und nach dem Tode Clemens II. und der andern teutſchen Päpſte für das Recht des Kaiſers, einen Nachfolger zu wählen, ſo entſchieden auftrat. Der neue Papſt freilich kam dadurch, daß ihm die Finanz-

Digitized by Google

quellen in Italien abgeſchnitten wurden, in die Nothwendigkeit, zu dem Einkommen des Bamberger Bisthums ſeine Zuflucht zu nehmen: ein Umſtand, der nicht geeignet war, ihm dem Kaiſer gegenüber eine für alle Fälle ſichere Stellung zu gewähren. Nach Teutſchland zurückgekehrt, wollte Heinrich III. zuerſt gegen die Ungarn ziehen, die ihren König Petrus, ſein Geſchöpf, abgeſetzt hatten, als er durch einen im nordöſtlichen Theile des Reiches ausgebrochenen Aufſtand in Anſpruch genommen wurde. Aus Lothringen zog er nach Alemannien und von da in verſchiedene Provinzen des Reiches, wo er gegen den von ſeinem Vater und bisher auch von ihm befolgten Plan neue Herzöge einſetzte. Die Urſache von dieſer veränderten Politik lag vielleicht in der Unzufriedenheit der einzelnen Stämme, über den Verluſt ihrer Nationalherzöge, vielleicht aber auch darin, daß ſich der Kaiſer gegen den ſeinem Benehmen abholden hohen Clerus an den weltlichen Vaſallen eine Stütze ſuchen wollte. Am meiſten gefahrdrohend war für Heinrich III. die täglich wachſende Macht des Herzogs Bernhard von Sachſen. Da zwiſchen den Sachſen und Franken ohnehin eine innere Abneigung und Eiferſucht herrſchte, ſo erhob Heinrich auf den erledigten Erzſtuhl von Bremen 1045 einen gewiſſen Adalbert, der aus einem der angeſehenſten Geſchlechter des Reiches abſtammte. Alsbald nahmen der Metropolite und der Herzog eine feindſelige Haltung gegen einander ein. „Da der neue Erzbiſchof erwog," ſagt der Chroniſt Adam von Bremen, „wie die herrlichen Freiheiten, welche einſt ſein Stuhl unter Otto II. und dem Metropoliten Adaldag erworben, durch die ungerechte Macht der Herzöge ſchwer beeinträchtigt waren, beſchloß er, keine Anſtrengung zu ſparen, damit in Zukunft weder der Herzog noch ein Graf, noch irgend ein weltlicher Richter etwas im ganzen Bereiche ſeines Erzſtiftes zu befehlen habe." Wie der Herzog Bernhard die Stellung und das Benehmen Adalberts auffaßte, geht daraus hervor, daß er öfters geäußert haben ſoll: „Dieſer Adalbert iſt mir wie ein kaiſerlicher Kundſchafter auf den Nacken geſetzt, damit er Sachſens ſchwache Puncte dem Kaiſer und den Fremden verrathe, aber ſo wie ich Herzog in Sachſen bin, ſchwöre ich, daß, ſo lange ich ſelbſt oder einer meiner Söhne am Leben bleibt, der Verräther keine gute Stunde haben ſoll." Wenn nun aber der Kaiſer den Erzbiſchof auf Koſten des Herzogs erhob, ſo hegte er mit demſelben noch tiefere Abſichten. Mit der Unterſtützung Heinrichs III. wollte Adalbert Hamburg in ein Patriarchat verwandeln. Den unmittelbaren Sprengel deſſelben ſollten 12 Bisthümer bilden, in die er das zum Erzbisthume bisher gehörige teutſche Gebiet verlegen wollte. Weiterhin aber ſollten ihm noch eine Reihe anderer in Dänemark, England, Schweden und Norwegen zu errichtende Erzbisthümer zugewieſen werden. Es iſt nicht zu zweifeln, daß der kirchliche Verband, in den dieſe Länder mit Teutſchland treten ſollten, als Brücke betrachtet wurde, auf der dieſelben auch in politiſche Vereinigungen mit dem von Heinrich III. beabſichtigten Weltreiche gebracht werden könnten. In ähnlicher Weiſe hatten ſchon frühere Kaiſer die Teutſchland angrenzenden ſlaviſchen Völkerſchaften in das Netz des Reiches zu ziehen geſucht. — Durch den Beſuch, den Heinrich III. Adalbert von Bremen machte, wurde die Spannung zwiſchen dieſem und Bernhard noch geſteigert. Beide ſuchten ſich durch Erbauung von feſten Plätzen zu ſichern. Heinrich III. verwandelte mit Anwendung ungeheurer Mittel Goslar, das bisher bloß ein Flecken oder ein Jagdſchloß geweſen war, in eine bedeutende Feſtung, und errichtete daſelbſt außer einer Pfalz 2 Klöſter. — Inzwiſchen war Clemens II., angeblich auf Betrieb des der tusculaniſchen Partei angehörigen Benedict IX. vergiftet, geſtorben (ſ. Clemens II.). Alsbald verſammelten ſich die Römer und ſchickten eine Geſandtſchaft an den Kaiſer ab, um ihn „wie Knechte ihren Herrn, wie Söhne einen Vater" um die Ernennung eines neuen Papſtes zu bitten. Kaum hatten die Abgeordneten Rom verlaſſen, als es Benedict IX. gelang, mit Hilfe reichlicher Geldſpenden einen Theil des römiſchen Volkes

Digitized by Google

auf ſeine Seite zu ziehen und ſich zum dritten Male des römiſchen Stuhles zu bemächtigen. Die Geſandten trafen den Kaiſer um Weihnachten in Pölten. Obwohl er nun aber ſchon gegen Ende des Dezembers 1047 die Erhebung des Biſchofs Poppo von Brixen beſchloſſen hatte, ſo erfolgte die wirkliche Einſetzung des letztern erſt im Juli 1048. Poppo war zwar bald nach der Rückkehr der römiſchen Geſandten nach Italien gereiſt; da jedoch der Markgraf Bonifaz von Tuscien, den der Kaiſer ſchon früher zum beſondern Schirmvogt der Päpſte beſtimmt hatte, ſich weigerte, ihn nach Rom zu geleiten, begab er ſich nach Teutſchland, um dem Kaiſer über die Sachlage Bericht zu erſtatten. Erſt nachdem dieſer den Bonifaz in einem drohenden Briefe zur unverzüglichen Vollziehung ſeines Befehles aufgefordert hatte, wurde Benedict IX. von demſelben aus der ewigen Stadt verjagt, ſo daß nun der Biſchof von Brixen als Damaſus II. den apoſtoliſchen Stuhl beſteigen konnte. Aber der neue teutſche Papſt ſtarb ſchon nach einem 23tägigen Pontificate. Nun hatte kein teutſcher Biſchof, wie Bonizo ſagt, mehr Luſt, als kaiſerlicher Papſt nach Rom zu gehen. Als daher eine neue Geſandtſchaft der Römer, das heißt des dortigen Stadtadels, in Teutſchland ankam, begab ſich Heinrich III. nach Rheinfranken, und veranſtaltete zu Worms eine Verſammlung weltlicher und geiſtlicher Fürſten, auf welcher die Erhebung des Biſchofs Bruno von Toul auf den heil. Stuhl beſchloſſen wurde. Die Wahl dieſes Mannes ſchloß um ſo mehr eine nothgedrungene Connivenz gegen die ſtrengere Hildebrand'ſche Partei, mit der Bruno in Verbindung ſtand, in ſich, als dieſer nur dann den päpſtlichen Stuhl beſteigen zu wollen verſicherte, wenn er zuvor vom römiſchen Clerus gewählt worden ſei. (Siehe hierüber den Artikel Gregor VII.) Noch in demſelben Jahre (1049) zog der neue Papſt über die Alpen zum Kaiſer nach Sachſen und von da in deſſen Begleitung nach Cöln. Heinrich III. war gerade im Kampfe gegen den Herzog Gottfried von Lothringen und den Grafen Balduin von Flandern begriffen, und wurde hier durch die geiſtlichen Waffen Leo's IX. kräftig unterſtützt. Durch den Kirchenbann, den dieſer gegen Gottfried ſchleuderte, erſchreckt, unterwarf ſich derſelbe zu Aachen dem Kaiſer und ſühnte ſich mit ihm unter Vermittlung des Papſtes wieder aus. — Im November 1050 wurde dem Kaiſer der nachmalige Heinrich IV. geboren. Alsbald eilte er mit dem Säuglinge nach Goslar, hielt daſelbſt eine Verſammlung der ſächſiſchen Fürſten und ließ ſie, zum Beweiſe, wie wenig Vertrauen er in ihre Ergebenheit gegen ſein Haus ſetzte, demſelben Treue und Gehorſam ſchwören. Ein Jahr ſpäter hielt er ſich ebenfalls zu Goslar auf, wo er, um ſeinen Eifer für die Erhaltung des reinen Glaubens an den Tag zu legen, etliche (wie Hermann der Lahme ſagt) von der manichäiſchen Krätze behaftete Menſchen aufgreifen und hängen ließ. Im folgenden Jahre wandte er ſeine Kräfte entſchiedener den ungariſchen Angelegenheiten zu. Die Ungarn hatten 1046 den ihnen von den Teutſchen geſetzten König Petrus überfallen, geblendet und zum Tode gebracht, und einen Verwandten des verſtorbenen Stephan herbeigerufen. Dieſer ſuchte allerdings mit Heinrich III. in ein friedliches Verhältniß zu kommen, ſchickte wiederholt Geſandte an denſelben und bot ihm unter der Bedingung, daß man ihm Freundſchaft oder doch ein billiges Bündniß gewähre, die Fortbezahlung eines jährlichen Tributes an. Der Kaiſer ging auf dieſe Anträge nicht ein. Nachdem er den lothringiſchen Aufſtand beendigt, wollte er einen Heereszug gegen die Ungarn unternehmen; allein die meiſten Reichsſtände verweigerten ihm ihre Hilfe; nur die durch einen ungariſchen Raubzug beunruhigten und gereizten Bayern ſtellten ihr Contingent und rückten ſiegreich in Ungarn vor, kehrten jedoch beim Eintritte der rauheren Jahreszeit wieder nach Hauſe zurück. Heinrich III. hatte inzwiſchen ſich gegen den polniſchen Herzog Caſimir gerüſtet, welcher wahrſcheinlich im Bunde mit den Ungarn einen Einfall in das teutſche Gebiet im Schilde führte. Die Friedensanträge des Königs Andreas wurden abermals

Digitized by Google

zurückgewieſen, und ſowohl 1051 als 1052 der Krieg gegen denſelben erneuert. Während im letztern Jahre der Kaiſer Preßburg belagerte und einen Sturm um den andern wagte, fand ſich Leo IX. bei ihm ein. Seine Bemühungen, zwiſchen den kriegführenden Parteien zu vermitteln, mißlangen. Durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge genöthigt, begab ſich Heinrich in Begleitung des Papſtes nach Regensburg, wo die Canoniſation zweier ehemaliger Biſchöfe jener Diöceſe, Erhard und Wolfgang, ſtattfand. Zu Worms kam zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer ein Austauſch der der römiſchen Kirche gehörigen Güter der Bamberger Diöceſe mit dem von den Normannen beſetzten Benevent, das aber ebenfalls ein Patrimonium Petri war, zu Stande. Allein das Verſprechen, Leo IX., der bisher in manchen wichtigen Puncten ſein Intereſſe hatte befördern helfen, ein Heer zur Vertreibung der Normannen aus den ehemaligen Beſitzungen des römiſchen Stuhles nach Italien zu ſchicken, wurde von dem Kaiſer nicht gehalten. So ſah ſich der vortreffliche Papſt völlig hilflos und faſt aller Einkünfte beraubt, und gewiß hat man das Urtheil Hermanns des Lahmen beſonders auf dieſes Benehmen des Kaiſers zu beziehen, wenn dieſer nach Erzählung des Wormſer Tauſchvertrages und der Abſetzung des Herzogs Conrad von Bayern alſo fortfährt: „Von dieſer Zeit an fingen ſowohl die Vornehmen als die niedern Claſſen im Reiche an, mehr und mehr gegen den Kaiſer zu murren, daß dieſer längſt vom einſt betretenen Pfade der Gerechtigkeit, des Friedens, der Frömmigkeit, der Furcht Gottes, der Tugend, auf welchem er hätte weiter ſchreiten ſollen, abgewichen ſei, daß er ſeine kaiſerlichen Pflichten vernachläſſige, blinder Habſucht fröhne und immer ſchlechter werde.“ Auf einer Reichsverſammlung, die 1053 zu Tribur gehalten wurde, ließ Heinrich ſeinen gleichnamigen 3 Jahre alten Sohn zum Könige wählen, und ihm als ſeinem künftigen Nachfolger im Reiche huldigen. Hier erſchienen auch Geſandte aus Ungarn, welche im Namen ihres Königs eine große Geldſumme, die Abtretung einer Strecke Landes und die Heeresfolge für alle Feldzüge des Kaiſers, ausgenommen nach Italien, anboten. Auf dieſe Bedingungen hin wurde mit Ungarn Friede geſchloſſen. Das dem abgeſetzten Conrad von Bayern entriſſene Herzogthum gab der Kaiſer ſeinem Sohne Heinrich, dem er in der Perſon des Biſchofs Gebhard von Eichſtädt einen Vormünder ſetzte. Im folgenden Jahre ließ er denſelben durch den Erzbiſchof Hermann zum Könige ſalben. Um die Faſtenzeit deſſelben Jahres hatte er eine große Anzahl geiſtlicher und weltlicher Vaſallen der Lombardei zu Zürich um ſich verſammelt. Es wurden daſelbſt, ohne Zweifel durch die Zeitumſtände hervorgerufen, drei nicht unwichtige Geſetze erlaſſen. Das erſte beſtätigte den vollen Umfang des canoniſchen Eherechtes und fügte aus kaiſerlicher Vollmacht folgenden Punct hinzu: Wer die Anverlobte oder die Wittwe eines Andern heirathet, verliert, wenn dieſer Andere mit ihm verwandt war, ſein ganzes Vermögen und zwar in der Art, daß die eine Hälfte des verwirkten Eigenthumes der kaiſerlichen Kammer, die zweite aber den nächſten geſetzlichen Angehörigen zufällt. Sicherlich hatte dieſe Beſtimmung den Zweck, die Anhäufung zu großer Beſitzungen in der Hand gefährlicher Vaſallen, wie ſie gerade damals durch die Heirath des Grafen Balduin von Flandern mit der Wittwe des Grafen von Mons und des Herzogs Gottfried von Lothringen mit der Wittwe des Markgrafen Bonifacius von Tuscien beabſichtigt wurde, zu verhindern. Das zweite Geſetz beſtrafte jeden Verächter der kaiſerlichen Majeſtät mit dem Tode. Das dritte Geſetz bezieht ſich auf die Giftmiſcherei und heimliche Ermordung eines Andern. Wer eines ſolchen Verbrechens ſchuldig ſei, verliere Leben und Eigenthum. Wer wegen deſſelben angeklagt werde, ſolle ſich, wenn er ein Freier ſei, durch Zweikampf, als Knecht durch Gottesurtheil (ſ. d. A.) reinigen. — In Mainz hielt der Kaiſer im November 1054 einen Reichstag. Hier erſchien vor ihm abermals eine römiſche Geſandtſchaft, um an die Stelle des verſtorbenen Leo IX. von

ihm ein neues Kirchenoberhaupt zu fordern. An der Spitze der Geſandten ſtand Hildebrand (ſ. d. A. Gregor VII.), welcher auf der Ernennung des Biſchofs Gebhard von Eichſtädt beſtand. Erſt nachdem Heinrich III. auf das Patriciat verzichtet und die Zurückgabe einer Menge von Gütern an die Kirchen verſprochen hatte, verſtand ſich dieſer dazu, den römiſchen Stuhl zu beſteigen. Kaum hatte Victor II. (ſ. d. A.) ſich nach Rom begeben, als auch der Kaiſer einen Zug nach Italien unternahm. Sein erbittertſter Gegner, der Herzog Gottfried von Lothringen, hatte die oben berührte Heirath mit der Beatrix von Toscana wirklich eingegangen. Auf die Aufforderung an die angeſehenſten italieniſchen Vaſallen, alle Schritte des Lothringers auf's Sorgfältigſte zu überwachen, hatte er im Anfange des Jahres 1057 die dringende Meldung erhalten, ungeſäumt nach Italien zu kommen, da der Anhang Gottfrieds täglich wachſe, ſo daß, wenn nicht bald Vorkehrungen getroffen würden, zu beſorgen ſei, daß der Lothringer die Krone an ſich reiße. Der Kaiſer traf ſeine Maßregeln ſo raſch, daß er noch zu Mantua Oſtern feiern konnte. Wahrſcheinlich um dieſelbe Zeit war es, als er, um den Clerus ſich geneigter zu machen, ein Geſetz erließ, welches in Zukunft die Cleriker jeden Grades, ſowie die Mönche und Nonnen von der Verpflichtung entband, in irgend einer Angelegenheit zu ſchwören, und ihnen das Recht verlieh, durch Stellvertreter Eide zu leiſten. Gleich nach ſeiner Ankunft in Italien traf er die Geſandten Gottfrieds, welche ihm in ſeinem Namen die Erklärung brachten, daß er durchaus keine feindſeligen Abſichten hege, ſondern im Gegentheile für Kaiſer und Reich Alles zu thun und zu leiden bereit ſei. Doch traute kein Theil dem andern. Der Kaiſer wagte nicht gegen ſeinen Gegner einzuſchreiten aus Furcht, derſelbe möchte ſich den Normannen in die Arme werfen; dieſer wich ſeinerſeits ihm ebenfalls aus, und eilte an den Niederrhein. Nachdem Heinrich III. auf der Roncaliſchen Ebene eine Verſammlung gehalten, veranſtaltete er mit Victor II. eine Zuſammenkunft zu Florenz. Auf der hier ſtattfindenden Kirchenverſammlung wurden Beſchlüſſe gegen die Räuber von Kirchengütern, gegen die Prieſterehe und Simonie gefaßt. Außerdem wurde daſelbſt von den kaiſerlichen Geſchäftsträgern darüber Beſchwerde geführt, daß der König Ferdinand von Caſtilien ſich widerrechtlich den kaiſerlichen Titel anmaße, und der Papſt aufgefordert, den genannten König, wenn er ſein Unrecht nicht gut mache, mit dem Banne zu belegen. Da Victor II. dieſe Beſchwerde für gegründet erklärte, ſchickte er eine Geſandtſchaft nach Spanien und bedrohte den genannten König auf's Schwerſte, wenn er nicht den Teutſchen Genugthuung leiſten würde. Ganz Spanien gerieth in Aufregung. Schon war ein ſtarkes Heer zuſammengezogen, als auf einer Verſammlung zu Toulouſe eine Vereinbarung zu Stande kam, kraft welcher den Spaniern zugeſtanden wurde, daß die teutſche Krone kein Recht über ſie haben ſollte. Nach der Aufhebung des Concils gelang es dem Kaiſer, die Herzogin Beatrix durch Trug in ſeine Gewalt zu bringen. Ob er zwei ihrer drei Töchter, unter denen ſich die nachmals ſo berühmte Markgräfin Mathilde befand, wie einige Chroniſten mehr oder weniger ſtark andeuten, durch Gift aus dem Wege geräumt habe, wird nie mit Sicherheit behauptet werden können. Eine Verſchwörung, welche der Biſchof von Regensburg, der Herzog Wolf von Kärnthen, der abgeſetzte Herzog Conrad von Bayern und einige andere Vaſallen gegen ſein Leben anzettelten, wurde dadurch vereitelt, daß im entſcheidenden Augenblicke Wolf und Conrad plötzlich hinwegſtarben, und zwar hatte nach der Erzählung des Mönchs von Brunwiller der Kaiſer den letzteren durch deſſen Mundkoch vergiften laſſen. — Bei ſeiner Rückkehr nach Teutſchland fand Heinrich III. die Verhältniſſe nichts weniger als erfreulich; am Niederrhein erhoben Gottfried von Lothringen und Balduin von Flandern abermals einen Aufſtand. Zu gleicher Zeit machten die Luiticen und andere ſlaviſche Völkerſchaften im Nordoſten des Reiches einen Einfall. Selbſt das byzantiniſche Kaiſer-

Digitized by Google

haus verrieth gegen ihn feindſelige Abſichten. In Zürich verlobte Heinrich III. am Weihnachtsfeſte 1055 ſeinen 6jährigen Sohn Heinrich mit Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto von Suſa, deſſen Beſitzung für den Kaiſer deßhalb ſehr wichtig war, weil von dort aus der Verkehr zwiſchen der Lombardei und Burgund, den beiden wälſchen und unzufriedenſten Provinzen des Reichs, am beſten überwacht werden konnte. Nachdem Heinrich III. noch kurz zuvor zu Goslar eine durch die glänzende Gegenwart einer großen Menge von geiſtlichen und weltlichen Fürſten verherrlichte Zuſammenkunft mit Victor II. gehalten hatte, ſtarb er nach einer kurzen Krankheit den 5. October 1056 in ſeinem 39ſten Lebensjahre. Sein Leichnam wurde in der Familiengruft zu Speyer beigeſetzt. — Heinrich III. wurde bisher von ſämmtlichen neuern Geſchichtſchreibern unter die ausgezeichnetſten Kaiſer Teutſchlands geſtellt. In der That entwickelte derſelbe auch keine gewöhnliche Kühnheit in dem Entwurfe und ebenſo große Kraft in der Ausführung ſeiner Pläne. Als eines ſeiner größten Verdienſte wurde von jeher ſein Eifer für die Wiederherſtellung der kirchlichen Zucht und Ordnung vorangeſtellt. Erſt in der neueſten Zeit hat Gfrörer den Charakter und die Thaten des größten der Salier in einer Weiſe aufgefaßt, welche mit der Darſtellung der übrigen Schriftſteller im entſchiedenſten Widerſpruche ſteht. „Schwarz und furchtbar iſt das Bild der Regierung Heinrichs III.,“ ſagt derſelbe, „das wir an der Hand der ächten Quellen entwarfen. ... Vom Anfange ſeiner Regierung an zügelloſer Ehrſucht fröhnend, verfiel Heinrich III. vollends ganz den finſtern Mächten, ſeit er an die Ausführung jenes teufliſchen Planes, die chriſtliche Kirche zu unterdrücken, Hand angelegt“ u. ſ. w..... Daß Heinrich III. nach einem klar durchdachten Plane handelte und wie auf die Vergrößerung des Reiches nach Außen, ſo auf die Errichtung einer Erbmonarchie hinzielte, zeigt die Darſtellung ſeiner Geſchichte. Wollte er wirklich die Kirche bloß als Mittel zu ſeinen ehrgeizigen Zwecken gebrauchen, ſo muß man geſtehen, daß die damaligen Verhältniſſe ſeinen Abſichten ſehr günſtig waren, und daß die Leichtigkeit, mit der er dieſelben ausführen konnte, ihn ermuntern mochten, auf dem einmal eingeſchlagenen Wege immer rückſichtsloſer vorwärts zu ſchreiten. Doch möchte es immerhin keine überflüſſige Bedenklichkeit ſein, den Berichten einzelner Chroniſten, beſonders ſolcher, die als Wälſche den teutſchen Kaiſern überhaupt abhold waren, nicht überall unbedingten Glauben beizumeſſen und über dieſen höchſt wichtigen Abſchnitt der teutſchen Geſchichte die Acten überhaupt noch nicht geſchloſſen zu halten. Siehe über Heinrich III. Raumer's Geſchichte der Hohenſtaufen I, 22 ff. Stenzel's Geſchichte Teutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern I. 76 ff. Luden's Geſchichte des teutſchen Volkes, VIII. 133 ff. Gfrörer, allgemeine Kirchengeſchichte V. 1, 342 ff. Höfler, die teutſchen Päpſte. I. 229 ff., II. 4 ff. — Heinrich IV. Nach dem Tode Heinrichs III. übernahm deſſen Gemahlin Agnes für ihren minderjährigen, kaum 6 Jahre alten, Sohn Heinrich die Vormundſchaft. Obwohl dieſelbe mit vieler Vorſicht regierte, ſo erhoben ſich doch wieder unter dem Adel, der durch die gewaltige Hand Heinrichs III. ſo ziemlich niedergehalten worden war, allenthalben Fehden und Parteiungen. Dazu kam, daß nach dem Tode des Papſtes Nicolaus II. in der Kirche ſelbſt viel Zwieſpalt ausbrach. Die Hildebrand'ſche Partei wählte den Biſchof Anſelm von Lucca, der ſich Alexander II. nannte. Gleich darauf fand eine Verſammlung der Reichsfürſten in Baſel Statt, auf der Geſandte der lombardiſchen Biſchöfe erſchienen, welche, da ſie im Bewußtſein der Uebertretung der Kirchengeſetze einen ſtrengen Papſt fürchteten, beſchloſſen hatten, nur einen lombardiſchen Papſt anzuerkennen. Der römiſche Stadtadel hatte gleich nach Erledigung des päpſtlichen Stuhles durch eine Geſandtſchaft den goldenen Reif und die übrigen Zeichen des Patriciates an den teutſchen Hof geſchickt, um den jungen König um die Ernennung eines Papſtes zu bitten. Mit den Zeichen der Patricierwürde geſchmückt, wurde nun der 10jährige Heinrich in die Reichsverſamm-

Digitized by Google

lung geführt, und die Wahl Alexanders II. für unrechtmäßig erklärt. Am 28. October 1061 wurde Biſchof Cadalus von Parma, ehemaliger Kanzler Heinrichs III., zum Papſte gewählt, und ihm von Heinrich und der Kaiſerin das heil. Kreuz nebſt den andern Zeichen der päpſtlichen Würde übergeben. (Siehe d. Art. Honorius II. Gegenpapſt.) Der Biſchof Benizo von Alba, ein treuer Anhänger des Kaiſerhauſes, aber ſonſt ein Menſch von niedriger Geſinnungsart, erhielt den Auftrag, die kaiſerliche Creatur auf den päpſtlichen Stuhl zu führen. Da jedoch ein Theil der Römer auf Seite Alexanders II. ſtand, und auch der mächtige Herzog Gottfried von Lothringen mehr zu dieſem ſich hielt, ſo mußte ſich Honorius II. noch glücklich ſchätzen, daß unter Vermittlung des genannten Herzogs ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, kraft deſſen beide Päpſte ſich verpflichteten, in ihre Bisthümer zurückzukehren und die Entſcheidung über den Streit dem teutſchen Hofe zu überlaſſen. Als Gottfried in der päpſtlichen Angelegenheit nach Teutſchland kam, wurde er in eine Verſchwörung hineingezogen, an deren Spitze der Erzbiſchof Hanno von Cöln (ſ. d. A.), ein zwar wiſſenſchaftlich und practiſch tüchtiger und frommer, aber ebenſo herrſch- und habſüchtiger Mann, und der Herzog Otto von Bayern ſtanden. Dieſe und andere Männer, welche es nicht ertrugen, daß Agnes dem Biſchofe Heinrich von Augsburg ihr ganzes Vertrauen ſchenkte, beſchloſſen, ſich des jungen Königs mit Gewalt zu bemächtigen, die Kaiſerin von der Regierung auszuſchließen, und dieſelbe an ſich zu ziehen. Um die Pfingſtzeit fuhr der Erzbiſchof von Cöln auf einem künſtlich gearbeiteten und reichlich ausgeſchmückten Schiffe den Rhein hinab zur Inſel des hl. Suibert (dem heutigen Kaiſerswörth), wo ſich der junge König und ſeine Mutter gerade befanden. Der junge König wurde vom dem Erzbiſchofe auf ſein Schiff gelockt und allen Sträubens ungeachtet nach Cöln gebracht. Statt nun aber die uſurpirte Macht zum Wohle des Reiches zu gebrauchen, ſtatt dem jungen Könige eine beſſere Erziehung angedeihen zu laſſen, und ihn zur Theilnahme an dem öffentlichen Leben zu gewöhnen, überließen die Verſchworenen ihn ſich ſelbſt und bereicherten ſich und ihre Anhänger durch Beraubung der Kirchen- und Staatsgüter. Um ſich ſeine Stellung mehr zu ſichern, entſchloß ſich Hanno, dem Erzbiſchof Adalbert von Bremen (ſ. d. A. und Heinrich III.) ſich zuzugeſellen. Er überhäufte den eitlen und herrſchſüchtigen Mann mit Reichsgütern und ließ ihn dann an der Reichsregierung Theil nehmen. Heinrich, der den ſtrengen Hanno, ſeinen Entführer, haßte, wandte Adalbert um ſo mehr ſeine Zuneigung zu, als dieſer Alles aufbot, um ihm das Leben durch Vergnügungen und Zerſtreuungen angenehm zu machen. Nun wetteiferten beide Metropoliten in der gewiſſenloſen Verſchleuderung der Reichsgüter mit einander, und ſtreckten ſelbſt nach Klöſtern und Abteien ihre habſüchtigen Hände aus. Da aber beide von ſelbſtſüchtigen Motiven ſich leiten ließen, ſo konnte es nicht fehlen, daß ſich bald zwiſchen ihnen eine Eiferſucht und Spannung entwickelte. Hanno hatte Adalbert bloß in der Abſicht, ſein eigenes Anſehen zu ſtärken, vorangeſtellt, während dieſer ſelbſt nach der höchſten Gewalt ſtrebte, und durch Benützung des Vertrauens, welches er beim jungen Könige genoß, ſeinen Nebenbuhler von der Regierung zu verdrängen ſuchte. Dieſes Verhältniß der beiden Reichsverweſer zu einander hatte einen großen Einfluß auf ihr Verhalten in dem Streite der beiden Päpſte, ſowie auf der andern Seite der letztere auf jenes zurückwirkte. Als der eifrige Peter Damiani im Auftrage Alexanders II. nach Teutſchland gekommen war, um den dortigen Hof mit der Wahl des letztern auszuſöhnen, hatte Hanno zu Augsburg eine Verſammlung der Großen in Gegenwart Heinrichs gehalten, und die Wahl des von der Kaiſerin eingeſetzten Cadalus für unrechtmäßig erklären laſſen. Auch hatte er, um dem letztern ſeine Hauptſtütze zu entziehen, Wibert ſeines Kanzleramtes in Italien entſetzen und daſſelbe dem mit Alexander II. befreundeten Biſchofe Gregor von Vercelli übertragen. Da jedoch Adalbert ſich für Honorius II. erklärte,

Digitized by Google

und derſelbe außerdem durch die Kaiſerin zum Widerſtande aufgemuntert wurde, ſo dauerte die Kirchenſpaltung fort, zum großen Aerger Hanno's, der nun beſonders auch aus dem Grunde, um dieſelbe zu beendigen, zum Sturze des Bremer Erzbiſchofes ſich rüſtete. Dieſer jedoch, zur Behauptung ſeiner Stellung entſchloſſen, benützte die Abweſenheit einer Anzahl mit Hanno befreundeter Biſchöfe, welche nach Paläſtina gepilgert waren, und ließ am dritten Oſterfeiertage des Jahres 1065 den jungen König Heinrich in Gegenwart ſeiner Mutter und vieler Fürſten für mündig erklären. Nun, da bei dem Aufhören der Vormundſchaft die Regierung ganz in die Hände Adalberts gelegt war, ſtellte ſich Hanno abermals an die Spitze einer Verſchwörung, an welcher der aus dem gelobten Lande zurückgekehrte Erzbiſchof Siegfried von Mainz, die Herzoge Rudolph von Schwaben und Otto von Bayern und Gottfried von Toscana, der ſo eben nach Teutſchland gekommen war, Theil nahmen. Sie kamen darin mit einander überein, daß in Tribur ein Reichstag gehalten, und auf demſelben Adalbert mit allen Kräften entgegengetreten werde ſolle. Heinrich wurde in Tribur von den verſammelten Fürſten einmüthig aufgefordert, auf die Krone zu verzichten, oder Adalbert von der Verwaltung zu entfernen. Mit Schimpf und Schande wurde der genannte Erzbiſchof, nachdem Heinrich noch vergeblich auf ſeinen Rath einen Verſuch gemacht hatte, mit den Reichsinſignien bei Nacht in das feſte Goslar, ſeinen Lieblingsaufenthalt, zu entfliehen, vom Hofe gejagt, und nun von den ſächſiſchen Fürſten, insbeſondere von den Bellungen, mit denen er bisher in Feindſchaft gelebt, in ſeinem Biſchofsſitze auf's Härteſte bedrängt. Nun ging die Regierung wieder an die Verſchwornen, beſonders an Hanno über, und wurde von dieſem in der früheren Weiſe fortgeführt. Zuerſt ſuchte Hanno das Schisma zu beendigen. Nachdem er in Teutſchland die nöthigen Vorkehrungen getroffen, begab er ſich mit einigen Herzögen und einer Menge von Rittern nach Italien, und ſetzte auf einer Verſammlung zu Mantua die Anerkennung Alexanders II. durch. Um den jungen König von ſeinen Ausſchweifungen abzuhalten, vielleicht auch, um ſeinen Einfluß zu ſichern, zwang ihn Hanno im Jahre 1067, ſich mit der ihm ſeit 10 Jahren verlobten Bertha von Suſa zu vermählen. Die Hochzeit wurde mit großer Pracht zu Tribur gefeiert. Allein Heinrich IV. entfernte ſich gleich nach der kirchlichen Ceremonie von ſeiner ihm aufgedrungenen Gemahlin, ſich ganz ſeinen Leidenſchaften hingebend. Mit ſehr reichen Geiſtesgaben ausgeſtattet, war er bisher von den Fürſten auf die gewiſſenloſeſte Weiſe ſich ſelbſt überlaſſen worden. Statt daß er zur Achtung von Frömmigkeit und Tugend wäre erzogen worden, konnte das Bild ſeiner nächſten Umgebung nur ſehr nachtheilig auf die Entwicklung ſeines Charakters einwirken, da er unter den geiſtlichen und weltlichen Großen, mit denen er in Berührung kam, faſt nur Eitelkeit, Ehrgeiz, Habſucht und Verkäuflichkeit herrſchen ſah. Daher der Mangel an ſittlicher Haltung, welche ihn ſeine ganze lange Regierung hindurch begleitete. Daher jener merkwürdige Contraſt in ſeinem Benehmen, vermöge deſſen er bald zu entehrender Selbſterniedrigung ſich verſtehen, bald dem unbegrenzteſten Uebermuthe ſich überlaſſen konnte. In ſeinem unglücklichen Streben, alle Schranken, die ſeiner Willkür im Wege ſtanden, hinwegzuräumen, wurde er durch ſeine Schmeichler beſtärkt und unterſtützt. Beſonders unklug war ſein Benehmen gegen die Sachſen. Dieſer zähe Volksſtamm hatte nur mit Mühe unter Heinrich III., der mit großer Umſicht und Klugheit verfahren war, im Gehorſame gegen das ſaliſche Haus erhalten werden können. Heinrich IV., der den alten Haß derſelben gegen ſein Haus kannte, wurde in der daraus entſtehenden Abneigung gegen ſie noch durch Adalbert beſtärkt. Er behandelte die ſächſiſchen Fürſten mit Verachtung und umgab ſich bloß mit Räthen aus andern Stämmen. Beſonders erbittert wurden die Sachſen über die Aufführung einer Menge von Burgen auf ihrem Gebiete, die eine große Laſt auf ſie wälzten. Ein darüber im J. 1067 ausgebrochener

Digitized by Google

Aufſtand wurde zwar unterdrückt; aber die Art und Weiſe, wie der König bei dieſer Gelegenheit verfuhr, war nicht geeignet, die Unzufriedenheit zu vermindern. Weiter verbreitet wurde dieſelbe in Folge des thüringiſchen Zehntſtreites, der wiederum mit dem Eheſcheidungsverſuche Heinrichs zuſammenhing. Obwohl die Erzbiſchöfe von Mainz ſeit den Zeiten des hl. Bonifacius bisher keinen Anſpruch auf die Zehnten in dem zu ihrem Sprengel gehörigen Thüringen gemacht hatten, ſo wirkte doch während der Minderjährigkeit des Königs der damalige Erzbiſchof Luitbold von Mainz eine Urkunde aus, in welcher ſeine Forderung vom Könige als rechtmäßig anerkannt wurde. Zwar widerſetzten ſich die Thüringer der Entrichtung des Zehnten. Heinrich IV. kam jedoch 1061 mit dem Erzbiſchofe Siegfried von Mainz darin überein, daß er ihm unter der Bedingung, ihn in der beabſichtigten Scheidung von ſeiner Gemahlin zu unterſtützen, verſprach, die Thüringer nöthigenfalls mit Waffengewalt zur Leiſtung des Zehnten zu zwingen. Auf einer Fürſtenverſammlung zu Worms gab Heinrich ſein Vorhaben, ſich von ſeiner, wie er eidlich bezeugen wolle, von ihm nie berührten Gemahlin zu trennen, zu erkennen. Der Verabredung gemäß nahm ſich der Primas von Teutſchland der Sache des Königs an und berief zufolge eines Beſchluſſes der Fürſten auf den Herbſt eine Verſammlung nach Mainz, wo dieſe Angelegenheit ihre Erledigung finden ſollte. Nachdem der König einen Aufſtand der Thüringer unterdrückt hatte, eilte er auf den feſtgeſetzten Termin nach Mainz. Hier war inzwiſchen Peter Damiani als päpſtlicher Legat erſchienen. Als dieſer mit Ernſt und Strenge gegen das „für jeden Chriſten, beſonders aber für den König ſchmähliche Unternehmen" ſich ausſprach und mit Anwendung der Kirchengeſetze drohte, erhoben ſich ſämmtliche Fürſten zu Gunſten der Königin. Erzürnt über dieſe Handlung der Fürſten, zog Heinrich eiligſt nach Sachſen. Bertha folgte ihm nach Goslar nach. Obwohl unverdienter Weiſe von ihrem Gemahl zurückgeſtoßen, bewahrte ſie ihm doch fortwährend Liebe und Zuneigung, bis ſie durch ihr würdevolles Benehmen zuletzt den König für ſich ganz gewann, dem ſie ſpäter lange Zeit, in den größten Gefahren und in den verſchiedenſten Lagen des Lebens Freud und Leid mit ihm theilend, als ſeine treueſte Gefährtin ſich erwies. Bald nach dem Reichstage zu Worms erſchien auch Adalbert von Bremen wieder am Hofe des Königs. Er ſowohl, als der Biſchof Benno von Osnabrück, ein geborner Schwabe, reizten denſelben immer mehr zur Unterdrückung der Sachſen auf, mit denen doch kein friedliches Verhältniß eingehalten werden könne. Eine Empörung, die der Herzog Otto von Bayern, ein in ſeinem Geburtslande Sachſen angeſehener und mächtiger Fürſt unternommen hatte, endigte mit der Gefangennehmung deſſelben. Nichts deſtoweniger wuchs die Spannung zwiſchen dem Könige und den Fürſten, beſonders zwiſchen dem Herzog Rudolph von Schwaben, täglich. Auch der Erzbiſchof Siegfried von Mainz, der nach dem Mißlingen ſeines Zehentſtreites mit dem Könige, der ihn nicht weiter unterſtützte, unzufrieden geworden war, verband ſich mit den Gegnern des letztern. Als nun 1073 Hanno, deſſen Anſehen am Hofe immer mehr geſunken war, unter dem Vorwande der Erſchöpfung durch Alter ſich zurückzog, ließ Heinrich ſeiner launenhaften Willkür erſt vollen Lauf. Er brachte die Sachſen und Thüringer durch immer neue Aufführung von Feſtungen in ihrem Gebiete, bei welchen die Umwohnenden, welche nachher außerdem noch von den königlichen Beſatzungen ausgeplündert wurden, Frohndienſte leiſten mußten, auf's Höchſte auf, in der Abſicht, ſie zur Empörung zu reizen, und alsdann gänzlich zu unterdrücken. Zu dieſem Zwecke wurde auch der thüring'ſche Zehentſtreit wieder hervorgeſucht, und der feile Erzbiſchof von Mainz durch das Verſprechen, ihm Beiſtand zu leiſten, ſogleich wiedergewonnen. Alsbald berief dieſer eine Kirchenverſammlung nach Erfurt, wo die Thüringer, durch die Drohungen des Königs eingeſchüchtert, auf den Augenblick nachgaben. Wie Heinrich IV. auf dem ſtaatlichen Gebiete auf dieſe Weiſe

Digitized by Google

große Mißſtimmung hervorrief, ſo machte er ſich auch durch ſeine willkürliche Beſetzung der Kirchenämter den kirchlich geſinnteren und ſtrengeren Theil des teutſchen Clerus, darunter namentlich den Erzbiſchof von Salzburg und die Biſchöfe von Würzburg, Paſſau und Metz abgeneigt. — So ſtanden die Dinge in Teutſchland, als die Nachricht von der Erhebung Gregors VII. auf den päpſtlichen Stuhl ankam. Ungeachtet der Gegenvorſtellung der Biſchöfe, die des neuen Papſtes Geſinnungsweiſe kannten, gab Heinrich, nachdem er durch ſeine Geſandten über die römiſchen Zuſtände hatte Erkundigungen einziehen laſſen, zu der Wahl ſeine Zuſtimmung. Auf ein in zwar liebevollem, aber doch ernſtem Tone abgefaßtes Schreiben Gregors VII. ſandte Heinrich IV. dieſem einen demüthigen Brief, in welchem er ein einmüthiges Handeln mit dem Papſte in Ausſicht ſtellte. Ohne Zweifel hatten auf dieſes Benehmen des bisher ſo rückſichtsloſen und übermüthigen Königs die damaligen ſehr drohenden Verhältniſſe Sachſens und Thüringens eingewirkt. Täglich wuchs der Unmuth der genannten Stämme über Heinrichs übermüthiges Benehmen. Seine Gegner breiteten über ihn aus, er habe die Sachſen Knechte (Schalke) geſcholten, und geſagt, ſie wären nur zum Dienen und Zinsgeben da. Auch ſchob man ihm die Abſicht zu, er wolle den ſächſiſchen Stamm ausrotten und das Land mit Schwaben bevölkern. Als nun der König zu einem allgemeinen Heereszuge gegen die Polen aufforderte, welche gegen ſein Verbot in Böhmen eingefallen waren, und die Sachſen den Abſchluß eines gegen ſie gerichteten Bündniſſes mit dem Könige von Dänemark erfuhren, verſchworen ſich faſt ſämmtliche Fürſten derſelben, eher den Tod zu leiden, als die von den Vätern ererbte Freiheit ſchmählich zu verlieren. Auf die Nachricht hievon beſchied der König die ſächſiſchen Fürſten, nachdem er zuvor ſeine Burgen ſtark beſetzen und mit Lebensmitteln hatte verſehen laſſen, auf Peter und Pauli Tag nach Goslar, um ſich daſelbſt mit ihnen über die Landesangelegenheiten zu berathen. Die vornehmſten geiſtlichen und weltlichen Großen erſchienen, wurden jedoch, nachdem ſie einen ganzen Tag vor den Gemächern des Königs gewartet hatten, ſchimpflich behandelt. In der Erbitterung hierüber wurde von den Verſchworenen alsbald in Gegenwart des ſächſiſchen Aufgebotes eine Verſammlung zu Haldersleben gehalten, auf welcher eine Anzahl von Großen der Reihe nach auftraten, um ſich über das von dem König erlittene Unrecht zu beſchweren. Im Auguſt war ein Heer von 60,000 Sachſen gegen Goslar im Anmarſch. Der König eilte beſtürzt mit ſeinem Gefolge in die Harzburg, die ſtärkſte ſeiner Feſtungen, und ließ dahin die Schätze und die Reichsinſignien bringen. Unterhandlungen führten zu keinem Ziele, da Heinrich ſich durchaus nicht zu Schleifung der Burgen verſtehen wollte. Schon war er von allen Seiten umſchloſſen, als es ihm gelang, in Begleitung einiger Getreuen, von einem Jäger durch die thüringiſchen Wälder geführt, nach Hersfeld zu entfliehen, wo das Aufgebot gegen die Polen zuſammenkommen ſollte. Hier beſchwor er die Fürſten auf den Knieen, Mitleid mit ihm zu haben und die beleidigte Majeſtät zu rächen. Alle wurden von dieſen Bitten ergriffen. Während jedoch ein Theil ſogleich losſchlagen wollte, hielt der andere es für gerathener, zuvor größere Rüſtungen zu treffen, um mit den zahlreichen, kriegsgewohnten Sachſen den Kampf auf die Dauer führen zu können. Es wurde daher beſchloſſen, daß das Heer bis zum Herbſte zu Breitenbach an der Fulda ſich verſammeln ſollte. In ſeinem Bemühen, ſich inzwiſchen Freunde zu ſammeln, war Heinrich nicht glücklich. Von den Luiticen, welche er durch Geld zum Einfalle in Sachſen zu bewegen ſuchte, wurde ein Theil durch größere Geldſummen von den Sachſen gewonnen. Die Dänen weigerten ſich ebenfalls, mit ihrem Könige gegen die Sachſen zu ziehen. Auf der andern Seite ſchloſſen die Sachſen und Thüringer mit einander einen Bund. Doch kam man unter Vermittlung der Erzbiſchöfe von Cöln und Mainz mit den Sachſen dahin überein, daß auf einem Landtage zu Gerſtungen über ihre Klagen von den Fürſten ent-

Digitized by Google

ſchieden werden ſollte. Hieher zogen die Sachſen 16,000 Mann ſtark. Der König ſandte als ſeine Vertrauten mehrere Erzbiſchöfe und Biſchöfe und 3 Herzöge, von denen jedoch außer dem Herzoge Gozelo von Niederlothringen und dem Biſchofe von Bamberg alle übrigen mehr als zweideutig waren. Beſonders galt dieſes von des Königs Schwager, Rudolph von Schwaben, der mit den Sachſen ſchon zum Voraus einverſtanden war. Die Fürſten entſchieden auf die Beſchwerden der Sachſen hin für die Abſetzung des Königs und für die Wahl ſeines Schwagers zu deſſen Nachfolger. Doch erklärte dieſer nicht einzuwilligen, wenn er nicht von allen Fürſten gewählt würde und von der Schuld des Eidbruches frei bleibe. Oeffentlich aber wurde bekannt gemacht, die Fürſten beider Theile wären darüber übereingekommen, die Sachſen ſollten dem Könige wegen ihres verwegenen Unternehmens gegen ihn und den Staat hinlängliche Genugthuung anbieten; der König ihnen eidlich Verzeihung wegen des Vergangenen und für die Zukunft Abſtellung ihrer Beſchwerden zuſichern, durch welche ſie zur Empörung gereizt worden ſeien. Als der König zu Würzburg durch ſeinen Geſandten von dem Vorgefallenen Nachricht erhielt, begab er ſich, mißtrauiſch geworden und wohl die Abſicht ſeiner Gegner durchſchauend, nach Bayern. In Nürnberg trat ein ehemaliger Vertrauter Heinrichs in Gegenwart der Fürſten mit der Anklage auf, der König habe ihn durch Bitten und Verſprechungen zur Ermordung der Herzöge Rudolph von Schwaben und Berthold von Kärnthen zu bewegen geſucht. Heinrich läugnete die Wahrheit dieſer Ausſage; allein die beiden Herzöge erklärten ſich jetzt ihres Eides gegen den König für erledigt, da dieſer den ſeinigen zuerſt gebrochen habe. Wenn er ſich von der Anklage nicht reinige, möge er weder im Frieden noch im Kriege auf ihre Unterſtützung mehr rechnen. Auf das Verlangen der Sachſen, daß eine Königswahl vorgenommen werde, berief der Erzbiſchof von Mainz alle Reichsfürſten zur Wahl Rudolphs in die genannte Stadt. Heinrich eilte mit ſeinen wenigen Getreuen an den Rhein, um die Wahl zu hindern. Von einer ſchweren Krankheit, welche ihn in Ladenburg überfallen, gegen Erwartung ſeiner Feinde wieder hergeſtellt, warf er ſich nach Worms, deſſen Bürgerſchaft ihm Hilfe verſprach und ſchwor, für ſeine Sache zu ſtreiten, ſo lange er lebe. Es iſt dieß der erſte Fall, daß eine Stadt mächtig in das politiſche Leben Teutſchlands eingriff. Auch zeigte ſich Heinrich der genannten Reichsſtadt ſein Leben lang dankbar, und beſchenkte ſie mit mehreren Freibriefen. In Worms ſammelten ſich um ihn ſeine treuen Anhänger. Bald ſprachen ſich auch andere Städte für ihn aus. Dieß hielt die übrigen Fürſten, welche ſich noch nicht offen gegen Heinrich erklärt hatten, ab, auf dem Wahltage zu erſcheinen. Diejenigen, welche in Mainz anweſend waren, wagten nicht, einen Entſchluß zu faſſen und gingen unverrichteter Sache auseinander. Zu Oppenheim, wo die Fürſten mit dem Könige zuſammen kamen, zeigten ſich übrigens die erſteren gegen die demüthigen Bitten des letzteren ſo unnachgiebig, daß ſie darauf beſtanden, er ſolle ſich durch ein Gottesurtheil gegen jene Mordanklage rechtfertigen. Der König willigte ein. Da aber der Ankläger kurz darauf eines fürchterlichen Todes ſtarb, ſo ward dieſer Vorfall von dem Volke zu Gunſten Heinrichs gedeutet. Nach langen Unterhandlungen und Verſuchen, eine ſtarke Streitmacht gegen ſeine Feinde zuſammenzubringen, wurde endlich im Februar 1074 im königlichen Lager zu Gerſtungen Friede geſchloſſen. Heinrich bewilligte alle Forderungen der Sachſen. Als er aber die Vollziehung der Bedingungen unter dem Vorwande, die Sache müſſe zuvor einem Reichs- oder Fürſtentage vorgelegt werden, hinausſchob, wurde er von den Sachſen in Goslar eingeſchloſſen und zur Schleifung ſeiner Burgen gezwungen. An der Harzburg ließ Heinrich zum Scheine bloß die Außenwerke abtragen; das Volk aber drang mit Gewalt ein, zerſtörte ſämmtliche Gebäude, ohne auch nur die Kirchen zu verſchonen, raubte die Schätze und Koſtbarkeiten und verwüſtete die Grabmäler und Heiligthümer. Auf dieſes hin ſchickte Hein-

Digitized by Google

rich eine Geſandtſchaft an den Papſt, um ſeine Hilfe gegen die Zerſtörer und Verwüſter der Heiligthümer anzurufen und traf dann, bloß noch von dem Rachegefühle getrieben, insgeheime Rüſtungen zur gänzlichen Unterdrückung der Sachſen. Es gelang ihm, einen großen Theil ſeiner Gegner auf ſeine Seite zu bringen. Sein Schwager, der Herzog Rudolph, verband ſich mit ihm aus Aerger über den ohne ſein Vorwiſſen abgeſchloſſenen Gerſtungerfrieden. Der Erzbiſchof Siegfried von Mainz war erbittert über die Thüringer, weil ſie den Zehnten nicht entrichten wollten. Welf mußte für ſein Herzogthum Bayern kämpfen, damit es nicht an Otto falle. Mehrere ſtreng kirchlich geſinnte Biſchöfe wurden durch die Nachgiebigkeit des Königs gegen den Papſt, andere wurden durch die Uebertragung von Gütern und Würden gewonnen. Nun ſandten die Sachſen aus Furcht über dieſe Wendung der Dinge eine Botſchaft um die andere an den König und erboten ſich, ihm nach einem Richterſpruche der Fürſten Genugthuung zu leiſten. Zuletzt wurde aller Verkehr mit ihnen abgebrochen, da der erbitterte Rudolph von Schwaben das Rachegefühl des Königs noch mehr gegen ſie entflammte. Im Juni 1075 verſammelten ſich bei Breitenbach die Zuzüge der Anhänger des Königs. Mit dieſem eben ſo zahlreichen als wohlgerüſteten Heere, zu deſſen Aufbringung faſt das ganze Reich aufgeboten worden war, und bei dem ſämmtliche Herzöge und Biſchöfe erſchienen, wurden die Sachſen bei Hohenburg den 23. Juni überfallen und nach einer äußerſt hartnäckigen Gegenwehr gänzlich geſchlagen. Ihr Land wurde durchzogen und verheert, die Großen zerſtreuten ſich; das Volk, voll Unzufriedenheit über ſeine Fürſten, als ob es von ihnen verlaſſen worden wäre, ſchien allen Widerſtand aufgegeben zu haben. Im Herbſte unternahm der König einen neuen Feldzug nach Sachſen. Unter Vermittlung einiger Biſchöfe und des Herzogs Gozelo wurde jedoch, ehe abermals Blut vergoſſen ward, Friede geſchloſſen. Die Sachſen unterwarfen ſich. Ihre Adalinge ſollten dem Vertrage gemäß einzelnen Fürſten in Verwahrung gegeben werden, bis ein allgemeiner Beſchluß über ſie gefaßt wäre. Sie wurden jedoch von dem Könige, der ſich von ſeinen böſen Rathgebern bereden ließ, in entfernte Provinzen geſchickt, und die vornehmſten Burgen alsbald wieder aufgebaut. So war dem 25jährigen Jünglinge mit Gewalt der Waffen mehr gelungen, als ſein Vater durch alle Anſtrengungen hatte erreichen können. Nun ſchien ſeiner Willkür kein Hinderniß mehr im Wege zu liegen. Allein während er jetzt auf der Höhe des Glückes zu ſtehen glaubte, erhob ſich ihm ein anderer Gegner, deſſen Macht nicht durch rohe Gewalt zu brechen war. Gregor VII. hatte, wie in andere Länder, ſo auch nach Teutſchland im J. 1074 Legaten geſchickt, um die Beſchlüſſe der römiſchen Kirchenverſammlung in Betreff der Simonie und Prieſterehe durchſetzen zu laſſen. Als Heinrich zu Bamberg, wo er Oſtern feierte, die Ankunft dieſer Legaten, bei denen ſich auch ſeine Mutter Agnes befand, erfuhr, eilte er ihnen bis Nürnberg entgegen. Dieſelben weigerten ſich jedoch mit ihm Gemeinſchaft zu pflegen, wenn er nicht zuvor 5 ſeiner von Alexander II. gebannten Räthe von ſich entferne, und ſich durch Bußethun von dem Fluche der Kirche, den er durch den Verkauf geiſtlicher Pfründen ſich zugezogen habe, befreie. Auf die inſtändigen Bitten ſeiner Mutter gab Heinrich nach und willigte auch in die Forderung der Legaten, mit Zuſtimmung der Biſchöfe eine Kirchenverſammlung in Teutſchland zu halten. Er hoffte, daß die ſtrengen Geſetze gegen die Simonie auch die gegneriſchen Biſchöfe treffen würden. Allein die Biſchöfe, an deren Spitze der Erzbiſchof Liemar von Bremen, ſprachen den Legaten das Recht ab, eine Synode zu halten, da dieſes nur dem Papſte allein, oder dem Erzbiſchofe von Mainz, als dem Primas Teutſchlands, zuſtehe. Beſonders groß war der Widerſtand des teutſchen Clerus gegen die Verordnungen hinſichtlich der Prieſterehe. Die letztere wurde in Schriften vertheidigt, und der Papſt unter Hinweiſung auf Paphnutius offen der Ketzerei beſchuldigt. Auf einer Synode, die der Erzbiſchof von Mainz endlich auf Befehl

2*

des Papſtes zu Erfurt hielt, erregten die Geiſtlichen einen förmlichen Tumult. Einige bedrohten den Erzbiſchof mit dem Tode, wenn er nicht von ſeiner Forderung abſtehe, ſo daß der Erzbiſchof die Sache ruhen ließ und wieder den Zehentſtreit hervorzog, mit dem er übrigens auch nicht glücklicher war. Ungeachtet des großen Widerſtandes, den das bisherige Streben des Papſtes fand, ging dieſer doch im folgenden Jahre noch einen Schritt weiter, und erließ auf einer zweiten großen römiſchen Kirchenverſammlung den für die Staatsgewalt noch ungleich wichtigern Beſchluß hinſichtlich der Laieninveſtitur. Nach dem Siege bei Hohenberg und nach Unterwerfung der Sachſen nahm Heinrich in ſeinen Briefen an den Papſt einen kälteren und weniger rückſichtsvollen Ton an. Dieſes, ſowie die launenhafte Beſetzung einiger Abteien, konnte den Papſt über die Stellung, welche der König gegen ihn einzunehmen gedachte, aufhellen. Kaum aus einer Todesgefahr, in welche ihn die Verſchwörung des Centius gebracht, befreit, ſchickte Gregorius im Anfange des Jahres 1076 ſeine Geſandten mit einem Schreiben an den König, in welchem er dieſen ermahnte, nach erlangtem Siege demüthig zu ſein und an Sauls Schickſal zu denken, der, nachdem er die Ermahnung des Propheten verlacht habe, von Gott verworfen worden ſei. Heinrich befand ſich gerade in Goslar, wo er von den anweſenden Reichsfürſten die eidliche Verſicherung erhielt; daß ſie nach ſeinem Tode nur ſeinen Sohn Conrad, der damals noch ein zartes Kind war, zum Könige wählen würden. Die Legaten überbrachten ihm das Schreiben des Papſtes mit der Aufforderung, bei Strafe des Kirchenbannes an einem beſtimmten Tage in Rom zu erſcheinen, um ſich wegen der ihm angeſchuldigten Verbrechen zu rechtfertigen. Voll Erbitterung hierüber wies Heinrich die Legaten mit Verachtung und Schmach von ſich, und berief eiligſt eine Kirchenverſammlung auf den 24. Januar nach Worms, um durch die Abſetzung des Papſtes, wie er glaubte, die Ruhe des Reiches zu befeſtigen. Auf die verläumderiſche Anklage des Cardinals Hugo, eines Hauptgegners Gregors VII., wurde über dieſen faſt einſtimmig das Abſetzungsurtheil gefällt. Der Papſt, welcher gerade damals eine dritte Kirchenverſammlung zu Rom hielt, ſprach ſeinerſeits über den König, der ſich mit unerhörtem Stolze gegen die Kirche Gottes erhoben habe, die Excommunication und Abſetzung aus, entband alle Chriſten des Eides, den ſie ihm ſchwören würden, und verbot Jedermann demſelben zu gehorchen. Als Heinrich zu Utrecht, wo er Oſtern feierte, von dem Vorfalle Nachricht erhielt, ließ er den Papſt ebenfalls mit dem Kirchenbanne belegen. Daſſelb thaten die lombardiſchen Biſchöfe unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Wibert vo Ravenna auf einer Synode zu Pavia. Doch reichten dieſe Maßregeln nicht hi den Ausbruch der ſchon lange herrſchenden Gährung zu hemmen. Die mit de König Unzufriedenen benützten dieſe Gelegenheit, um ihm als einem von de Papſte Gebannten den Gehorſam zu verſagen. An die Herzöge Rudolph vo Schwaben und Berthold von Kärnthen, und einige gregorianiſch geſinnte Biſchö ſchloſſen ſich bald viele Unzufriedene an. Die ihnen anvertrauten ſächſiſchen Ge fangenen wurden von ihnen entlaſſen. In ihre Heimath zurückgekehrt, ſteigerte dieſe die Bewegung unter dem über die fortwährende Bedrückung erbitterte Volke. Auf dem von Heinrich nach Worms ausgeſchriebenen Reichstage erſchie kein Herzog, eben ſo wenig wurde des Königs Aufforderung, einen zur Wahl e nes neuen Papſtes nach Mainz berufenen Reichstag zu beſuchen, beachtet. D Heinrich ſich immer mehr von den Fürſten und Biſchöfen verlaſſen ſah, entließ in der Abſicht, unter den Sachſen ſelbſt Uneinigkeit zu erregen, die noch übrig Gefangenen gegen das Verſprechen, ihm künftig treu zu bleiben, und ihn geg die Unruheſtifter zu unterſtützen. Als jedoch die Verſchwornen den freigelaſſen Fürſten nur die Wahl zwiſchen der Vereinigung mit ihnen oder zwiſchen ewig Verbannung ließen, brachen dieſe ihren dem Könige geleiſteten Eid und traten dem Bunde über. So mußte Heinrich, der in Sachſen eindringen wollte, da

Digitized by Google

ſtatt der gehofften Verbündeten ein zahlreiches Heer ſich gegenüber ſah, in aller Eile nach Böhmen ſich zurückziehen. Inzwiſchen waren die Herzöge von Schwaben, Bayern und Kärnthen auf einer Verſammlung zu Ulm über die Berufung eines Reichstages nach Tribur mit einander übereingekommen. Nachdem beſchloſſen worden war, daß bis zur Herſtellung des Reichsfriedens alle Streitigkeiten, welche zwiſchen den einzelnen Fürſten obſchwebten, beiſeite gelegt werden ſollten, wurde zu Tribur über die Abſetzung Heinrichs und die Wahl eines neuen Königs unter dem Vorſitze der Legaten berathen. Nachdem die Frage, ob Heinrich als römiſcher König vom Papſte gebannt und abgeſetzt werden könne, und ob der Papſt dieſes habe thun dürfen, ohne ihm eine Friſt zu ſtellen, mehrere Tage lang verhandelt worden war, wurde zuletzt der Beſchluß gefaßt, daß der Papſt allerdings das Recht habe, den römiſchen König von der Kirchengemeinſchaft auszuſchließen, und daß ſelbſt, wenn der Papſt dieſes unrechtlich und gegen die Kirchengeſetze gethan habe, doch mit dem Gebannten keine Gemeinſchaft gehalten werden dürfe, bis er mit dem römiſchen Stuhle ſich ausgeſöhnt habe. Heinrich hatte während dieſer Verhandlungen in dem gegenüberliegenden Oppenheim täglich an die Fürſten Geſandte geſchickt, Abhilfe aller Beſchwerden verſprochen und zuletzt von allen Seiten verlaſſen und faſt verzweifelnd, ſogar freiwillig ſich erboten, ſeinem Rechte an das Reichsregiment zu entſagen, und ihnen daſſelbe ganz nach ihrer Willkür zu übergeben, wenn ſie ihm nur den Namen eines Königs und die äußern Zeichen der Würde ließen, die er doch einmal von ihnen erhalten habe und ohne alle Schmach nicht verlieren könne. Die Fürſten erwiederten, er könne ihnen keine Bürgſchaft für ſeine Treue geben, ſeitdem er ſo häufig feierliche Verſprechungen bei günſtiger Gelegenheit gebrochen habe; ſie hätten Alles ertragen, ſo lange dieſes nur weltlichen Nachtheil bewirkt, jetzt aber, da er von der Kirche durch den Fluch des Papſtes losgetrennt ſei, könnten ſie mit ihm ohne Gefahr ihrer Seele keine Gemeinſchaft mehr haben; da Ort und Zeit und alles Uebrige günſtig ſei, würden ſie die Gelegenheit ergreifen und zu der längſt beabſichtigten Königswahl ſchreiten. Schon wollten die Fürſten am folgenden Tage auf das andere Rheinufer überſetzen, um den König anzugreifen, als dieſer, ihnen zuvorkommend, ſeine treuen Ritter ſchnell um ſich verſammelte. Da die Fürſten ihre Sache nicht der ungewiſſen Entſcheidung einer Schlacht überlaſſen wollten, beſchloſſen ſie, den König durch Liſt zu verderben. Um ihn aller Mittel der Vertheidigung zu entblößen und von ſeinen Anhängern zu trennen, ließen ſie ihm ſagen, obgleich er auf Gerechtigkeit nie Rückſicht genommen hätte und ſeine Verbrechen offenkundig wären, ſo wollten ſie doch geſetzlich mit ihm verfahren und dem Urtheile des Papſtes, welcher zu einer Kirchen- und Reichsverſammlung in Teutſchland eingeladen werden ſollte, die ganze Angelegenheit überlaſſen; werde er innerhalb Jahresfriſt des Bannes nicht erledigt, wie es die Kirchengeſetze erfordern, ſo ſei die Krone für ihn ohne weiteres verloren. Da Heinrich wohl einſah, wie gefährlich es für ihn wäre, wenn der Papſt in Mitte zweideutiger Fürſten in Teutſchland über ihn ein Urtheil geben würde, ſo wollte auch er ſeinerſeits zur Liſt greifen. Er ſchickte zuerſt einen Geſandten an den Papſt mit der Bitte, in Rom die Löſung des Bannes nachſuchen zu dürfen. Als Gregor, ſchon aus Furcht, die Ankunft des Königs in Italien könnte deſſen dortigen zahlreichen Anhang vermehren, den Bitten Heinrichs nicht entſprach, beſchloß dieſer ſelbſt nach Italien zu reiſen und dem Papſte zuvorzukommen. Mit Mühe konnte er die Mittel zur Reiſe aufbringen. Er verließ einige Tage vor Weihnachten mit ſeiner Gemahlin und ſeinem kleinen Sohne Speyer und zog über Beſançon und Genf, den ſchneebedeckten Cenis mit Lebensgefahr auf die lombardiſchen Ebenen hinunter. Auf die Nachricht von ſeiner Ankunft in Italien eilten ſogleich eine Menge von Grafen und Biſchöfen ihm zu. In wenigen Tagen war ein großes Heer um ihn verſammelt. Schon freuten ſich viele Italiener, den Papſt in Kurzem gedemüthigt

Digitized by Google

zu ſehen. Dieſer zog ſich in das feſte Canoſſa zurück, um daſelbſt abzuwarten, was der König beginnen werde. Eine Zeit lang kämpfte Heinrich mit ſich, ob er im Vertrauen auf die Zuſicherung der Lombarden zu den Waffen greifen, oder ob er dem Papſte ſich unterwerfen und dadurch den teutſchen Fürſten den Vorwand, ihn abzuſetzen, entziehen wolle. Endlich entſchloß er ſich zu dem letzteren. Er näherte ſich der Burg Canoſſa und bat die Markgräfin Mathilde und andere einflußreiche Perſonen, ohne den Lombarden etwas davon mitzutheilen, um eine Zuſammenkunft, um ihrer Vermittlung bei dem Papſte ſich zu bedienen. Dieſer, voll Mißtrauen gegen den König wegen deſſen Leichtſinnes, Wankelmuthes und Treuloſigkeit, wollte anfangs in gar keine Unterhandlungen mit ihm ſich einlaſſen. Zuletzt ertheilte er ihm die Abſolution, nachdem er ihn einer äußerſt harten und demüthigenden Buße unterworfen hatte. Als die Lombarden erfuhren, daß ſich Heinrich dem in ihren Augen gebannten Papſte unterworfen habe, wurden ſie gegen ihn äußerſt erbittert, ſo daß ſie ſich ſchon anſchickten, ſtatt ſeiner ſeinen unmündigen Sohn Conrad zum Könige zu wählen. Heinrich ſuchte ſie zu beſchwichtigen. Obwohl er aber beſonders in Folge der Einwirkung Wiberts ſeine Unterwerfung bereute, ſo hielt er doch äußerlich immer noch ein freundſchaftliches Benehmen gegen Gregor VII. ein. Er wußte ihn ſogar zu bereden, die in Canoſſa beſchloſſene allgemeine Verſammlung nicht in Teutſchland, ſondern in Mantua abhalten zu laſſen. Als jedoch Gregor die wahren Abſichten des Königs erkannte, kehrte er mit der Markgräfin Mathilde, nachdem er ſchon über den Po gegangen war, in die feſten Burgen der Apeninnen zurück. Heinrich aber umgab ſich jetzt wieder mit ſeinen alten Freunden und Räthen, hielt in Italien eine Reihe von Verſammlungen und ſuchte wieder eine hinreichende Macht um ſich zu ſammeln, um an dem Papſte für die erlittene Demüthigung Rache zu nehmen. Inzwiſchen hatten die teutſchen Reichsfürſten auf die Nachricht von der Abreiſe des Königs und ſeiner Losſprechung vom Banne auf den März 1077 einen Tag nach Forchheim ausgeſchrieben, um vor Allem die Wahl des neuen Königs zu entſcheiden. Gregor VII., der über die Abſichten der Teutſchen ſchon Nachricht erhalten hatte, ſuchte die Fürſten einſtweilen von der neuen Wahl abzuhalten, indem er die Sache hinauszögern wollte, bis der König offene und unzweideutige Veranlaſſung zum Bruche gegeben haben würde. Er ſchickte Geſandte an die teutſchen Fürſten mit der Bitte, die Verfügung über das Reich bis zu ſeiner Ankunft zu verſchieben. Als jedoch Heinrich ſeine Forderung, ihm das Geleite nach Teutſchland zu geben, nicht bewilligte, da es durchaus nicht in ſeinem Intereſſe liegen konnte, die Vereinigung des Papſtes mit ſeinen Gegnern zu befördern, und er dadurch die Lombarden, an denen er faſt allein noch eine Stütze hatte, von ſich abgewandt hätte, ſo ſchickte Gregor ſeine Legaten nach Teutſchland mit dem Auftrage an die Fürſten, ſie möchten die Wahl eines neuen Königs aufſchieben, wenn es ohne Gefahr angehe, und bis zu ſeiner Ankunft in Teutſchland das Reich nach Möglichkeit verwalten. Zu Forchheim erklärten die Fürſten, daß eine gefährliche unheilbare Trennung im Reiche entſtehen würde, wenn ihr nicht die Verſammlung, ihrem früheren Beſchluſſe zufolge, durch die Wahl eines neuen Königs zuvorkomme. Die Legaten erwiederten, ihnen ſcheine zwar das Beſte, Heinrich noch eine kurze Zeit einigermaßen zu ertragen, und die Wahl bis zur Ankunft des Papſtes zu verſchieben, doch hinge die Beſetzung des Thrones nicht von ihrem Rathe, ſondern von dem Beſchluſſe der Fürſten ab, welche den Staat regierten und deſſen Wohl und Wehe am beſten kenneten. Endlich wurde Rudolph von Schwaben, nachdem ihm die Fürſten der Reihe nach Verſprechungen abgelockt hatten, gewählt. Bemerkenswerth iſt, daß der Gewählte erſt dann die allgemeine Zuſtimmung erhielt, nachdem er verſprochen hatte, jedem Bisthume freie Wahl zu laſſen und nie darnach ſtreben zu wollen, die königliche Würde erblich zu machen, und ſeinem Sohne die Nachfolge zu verſchaffen. Daher wird von den teutſchen Geſchicht-

Digitized by Google

ſchreibern gewöhnlich angenommen, daß jetzt zum erſten Male Teutſchland, was es ſeit Conrad I. thatſächlich war, auf den Vorſchlag der päpſtlichen Legaten für ein Wahlreich erklärt worden ſei: eine Beſtimmung, welche, je nach der Verſchiedenheit des politiſchen Standpunctes, bald als ſegensreich, bald als unheilbringend dargeſtellt worden iſt. Für eine üble Vorbedeutung galt es, daß bei der vom Erzbiſchofe Siegfried von Mainz vorgenommenen Krönung ſich ein Aufſtand erhob, in Folge deſſen der neue König und der Erzbiſchof die Stadt Mainz verlaſſen mußten. Nicht bloß hier und in Worms, ſondern in den meiſten Gegenden der obern Lande blieb das Volk in den Städten Heinrich getreu. Die Lombarden waren ganz für denſelben gewonnen. Auf die Nachricht von der Wahl Rudolphs forderte Heinrich IV. den Papſt mit verſtellter Demuth auf, ſeinen Gegner mit dem Kirchenbanne zu belegen; Gregor aber berief ſich darauf, daß Rudolph nach den Kirchengeſetzen zuvor zu ſeiner Rechtfertigung gehört werden müſſe. Nun ſprach Heinrich vor ſeinen Anhängern, die er in Verona um ſich verſammelte, ſeinen Entſchluß aus, für ſeine Krone bis auf den Tod zu kämpfen. Nachdem er ſeinen Sohn Conrad und die Verweſerei Italiens den Biſchöfen von Mailand und Piacenza übergeben, zog er mit ſeiner Gemahlin und den teutſchen Biſchöfen nach Bayern, wo er mit Freuden aufgenommen wurde. Zu Ulm wurden auf einer Verſammlung die Herzöge Rudolph, Welf und Berthold als Majeſtätsverbrecher zum Tode verurtheilt. Ihre Güter und Würden wurden unter die Freunde des Königs vertheilt. Der Antrag Gregors, ihm ein ſicheres Geleit zu geben, um den Streit perſönlich zu ſchlichten, wurde mißachtet, und ſo die Entſcheidung den Waffen anheimgeſtellt. Am Neckar ſtanden die Heere beider Könige einander gegenüber. Rudolph ſuchte mit ſeinem ſtärkern und beſſer ausgerüſteten Heere eine Schlacht herbeizuführen, während Heinrich, deſſen Stellung durch das hohe Flußufer gedeckt war, den Krieg in die Länge zu ziehen ſuchte, bis die erwarteten Bayern und Böhmen angekommen wären. Zuletzt wurde unter Vermittlung der Fürſten der Beſchluß gefaßt, die Waffen vorerſt ruhen zu laſſen; der Streit ſelbſt ſollte unter Ausſchluß der beiden Könige mit Zuziehung der päpſtlichen Legaten auf einer Verſammlung von den vornehmſten Reichsfürſten nach genauer und rechtlicher Unterſuchung geſchlichtet werden. Während aber Rudolph ſich nach Sachſen zurückzog, ſtießen die Böhmen und Bayern, welche dem Gegenkönige in die Hände gefallen wären, wenn nicht der Friede abgeſchloſſen worden wäre, zu Heinrich. Unbekümmert um den Vertrag, und ohne die verabredete Verſammlung zu Stande kommen zu laſſen, ſetzte dieſer die Verheerung der Güter ſeiner Gegner in Schwaben fort. Als Rudolph über dieſen Vertragsbruch beim Papſte ſich beklagte, erneute der letztere den ſchon früher gegebenen Befehl der Abſchließung eines Waffenſtillſtandes und befahl ſeinem Legaten, denjenigen zu bannen, der ihm nicht gehorchen würde. Dieſem Ausſpruche zu Folge ſprach der päpſtliche Legat im November 1077 zu Goslar auf's Neue den Bann und die Abſetzung über Heinrich aus, ein Urtheil, das vom Papſte nicht anerkannt, aber auch nicht verworfen wurde. Die Sachſen, die bisher immer der Ueberzeugung geweſen waren, daß der Papſt ſich entſchieden für Rudolph erklärt habe, wurden über die Stellung, die dieſer den beiden Königen gegenüber einnahm, ſehr unzufrieden und ſprachen ihren Unmuth gegen ihn in bittern Worten aus. Auf einer römiſchen Kirchenverſammlung, auf welcher die Geſandten Heinrichs die Sache ihres Herrn mit viel Geſchick vertheidigten, ſtimmten Anfangs viele Mitglieder für die Bannung Rudolphs; auf den Antrag Gregors wurde jedoch beſchloſſen, auf einer teutſchen Verſammlung durch die päpſtlichen Legaten eine Ausgleichung der Streitigkeiten vornehmen zu laſſen. Heinrich, der an Schlauheit von Wenigen übertroffen wurde, gab ſich allen Anſchein, als ob er dem Papſte gehorſam ſei, während er insgeheim jede Reichsverſammlung, wie ſie von dem Papſte beabſichtigt wurde, zu verhindern und außerdem noch die Schuld hievon auf Rudolph zu wälzen ſuchte. So wüthete

Digitized by Google

der Bürgerkrieg mit all' ſeiner furchtbaren Begleitung fort. Fürſten ſtanden gegen Fürſten, Völker gegen Völker, Stände gegen Stände; oft ging der Riß mitten durch Familien hindurch. Wie das Reich, ſo hatten Herzogthümer, Bisthümer und Klöſter zwei Häupter, welche einander befehdeten. Um gegen Rudolph, für den die Sachſen und Thüringer rüſteten, und dem auch die Könige von Frankreich und Ungarn Hilfe verſprachen, eine hinlängliche Streitmacht aufzubringen, ließ Heinrich außer den Städten auch die Bauern in Franken und Schwaben bewaffnen, und am Neckar Welf und Berthold den Weg verlegen. Bei Melrichſtadt an der Streu fand zwiſchen Heinrich auf der einen und Otto von Nordheim und Rudolph von der andern Seite eine Schlacht Statt, welche, obwohl ſich beide Theile des Sieges rühmten, doch im Ganzen genommen mehr zum Vortheile Heinrichs endete. Doch wurde zu gleicher Zeit der genannte Landſturm von Berthold und Welf am Neckar geſchlagen, und wer von den Bauern dem Feinde in die Hände fiel, entmannt. Im folgenden Jahre übertrug Heinrich das Herzogthum Schwaben dem Grafen Friedrich von Hohenſtaufen aus dem Geſchlechte von Beuren, einem ſeiner treueſten und thätigſten Anhänger, erblich, indem er ihm zugleich ſeine einzige Tochter Agnes zur Gemahlin gab. Doch hatte dieſer Gründer des hohenſtaufiſchen Hauſes um ſein neues Herzogthum gegen Welf und Berthold lange Zeit zu kämpfen. Eine neue Schlacht, die im Februar 1080 bei Flarheim unweit Mühlhauſen in Thüringen vorfiel, blieb abermals unentſchieden. Da ſprach Gregor VII., von allen Seiten, beſonders aber von den Sachſen beſtürmt, auf einer Kirchenverſammlung zu Rom im März 1080 über Heinrich, da er jede von der Synode befohlene Reichsverſammlung zur Entſcheidung über die Rechtmäßigkeit der Anſprüche beider Könige verhindert habe, auf's Neue die Excommunication und Abſetzung aus. Heinrich IV., deſſen Energie und Scharfſinn ſich in dem Grade entwickelte, in dem er von Außen bedrängt wurde, ließ auf einer Synode zu Mainz Gregor VII. durch 13 Biſchöfe für abgeſetzt erklären. Eine Verſammlung von 30 italieniſchen Biſchöfen zu Brixen trat dem Mainzer Beſchluſſe bei und wählte den Erzbiſchof Wibert von Ravenna zum Papſte. Schon im Herbſte deſſelben Jahres ſtand Heinrich mit einem Heere in Sachſen. Zwar wurde er den 15. October an der Elſter nach einem ſchon beinahe gewonnenen Siege gänzlich geſchlagen. Als jedoch die Sachſen ſiegestrunken in ihr Lager zurückkehrten, fanden ſie Rudolph, wie man ſpäter ſagte, von Gottfried von Buillon tödtlich verwundet. Seine abgehauene Hand anſchauend ſoll der ſterbende Gegenkönig zu den umſtehenden Biſchöfen geſprochen haben: „Das iſt die Hand, mit der ich den Eid für Heinrich, meinen Herrn, bekräftiget habe. Die ihr mich bewogen, eurem Rathe gehorſam ſeinen Thron zu beſteigen, ſehet wohl zu, ob ihr mich den rechten Weg geführt habt.“ Schnell ſammelte Heinrich die Trümmer des geſchlagenen Heeres. Schon im December ſtand er an der Spitze eines neuen. Seinen Antrag, ſeinen Sohn zum Könige zu wählen, wogegen er ſchwören wolle, nie die Grenzen Sachſens zu überſchreiten, wies der ſelbſt nach der Krone ſtrebende Otto mit den ſpöttiſchen Worten ab: Daß von einem ſchlechten Rinde auch ein ſchlechtes Kalb falle. Nun beſchloß Heinrich, die unter ſich uneinigen Sachſen ſich ſelbſt zu überlaſſen und ſeinem den Lombarden gegebenen Verſprechen gemäß nach Italien zu ziehen. Auch den Normannenfürſten Robert Guiscard ſuchte er für ſich zu gewinnen; doch kam ihm hier der Papſt zuvor; dagegen trat der Fürſt Jordan von Capua auf ſeine Seite. Das Heer der Markgräfin Mathilde hatte ſein natürlicher Sohn Heinrich bei Volta am Mincio an demſelben Tage, da die Schlacht an der Elſter vorfiel, geſchlagen. Doch blieb Mathilde der Sache des Papſtes ſtandhaft getreu, nahm alle Gegner des Königs in ihre Burgen auf und unterſtützte Gregor durch ſo viele Mittel, als ſie immer aufbringen konnte. Nachdem Heinrich auf einer Verſammlung zu Pavia den Gegenpapſt Clemens III. durch die zahlreich anweſenden lombardiſchen Bi-

Digitized by Google

ſchöfe noch einmal hatte anerkennen laſſen, zog er vor Rom. Die Römer ermuthigte die Standhaftigkeit des Papſtes, und gewonnen durch die Schätze der Mathilde vertheidigten ſie ihre Stadt voll Muthes. Heinrich ließ ſich daher auf den Vorſchlag des franzöſiſchen Geſandten am Pfingſtfeſte im Lager die Kaiſerkrone durch den von Gregor VII. abgeſetzten Erzbiſchof Manaſſes von Rheims aufſetzen. Nach ſeinem Rückzuge von Rom ſchloß er mit dem von den Türken und Normannen zugleich bedrängten Kaiſer Alexius einen Bund, und erhielt von demſelben eine reiche Geldunterſtützung für das Verſprechen, gegen Robert Guiscard zu kämpfen. Im nächſten Jahre machte er, nachdem er Rom abermals belagert hatte, eine drohende Bewegung gegen Apulien. Im Jahre 1083 zum dritten Male vor Rom liegend, eroberte er einen Theil der Stadt und gewann mit griechiſchem Gelde die Römer. Als Gregor des Königs Vorſchlag, ihn zum Kaiſer zu krönen, nicht annahm, öffneten die Römer, die kein Geld mehr vom Papſte hoffen konnten, Heinrich die Thore, als er eben im Begriffe ſtand, nach dreijähriger Abweſenheit wieder nach Teutſchland zurückzukehren. Drei Tage nach dem Einzuge Heinrichs in die Stadt wurde Wibert von ſeinen Anhängern noch einmal gewählt, und von den Biſchöfen von Arezzo und Modena geweiht. An demſelben Tage (31. März 1084) wurde von dem Afterpapſte Heinrich und ſeine Gemahlin mit der Kaiſerkrone gekrönt. Als jedoch Heinrich IV. erfuhr, daß der über den Fortſchritt des Kaiſers beſorgte Guiscard mit einem Heere von 36,000 Mann heranrücke, verließ er Rom, das gleich darauf durch die Normannen und Saracenen erobert und in Brand geſteckt wurde. Gregor VII. aber begab ſich nach Apulien, wo er den 25. Mai 1085 zu Capua ſtarb. — Teutſchland war inzwiſchen den wüthendſten Bürgerkriegen preisgegeben geweſen. Nach dem Tode Rudolphs hatten die Anhänger des letztern unter der Leitung des Herzogs Welf den Grafen Hermann von Salm gewählt, der zwar große Tapferkeit an den Tag legte, auch dem bedrängten Gregor VII. zu Hilfe eilen wollte, jedoch auf die Nachricht von dem Tode des Herzogs Otto nach dem ebenfalls in ſich geſpaltenen Sachſen zurückeilen mußte. Uebrigens ſank das Anſehen des letztern in kurzer Zeit, da er von den Herzögen und Markgrafen, welche ihn vorgeſchoben hatten, auf eine ſehr ſtolze und verächtliche Weiſe behandelt wurde. Auf der andern Seite ſammelte Heinrich nach ſeiner Rückkehr aus Italien ein Heer in Bayern und wandte ſich von Regensburg durch Oſtfranken nach Mainz und Metz. Da mehrere ſeiner heftigſten Gegner durch den Tod von dem Weltſchauplatze abgerufen wurden, und die Teutſchen eines ſo langwierigen Krieges überdrüſſig zu werden begannen, ſo konnte man hoffen, endlich durch Unterhandlungen zum Frieden zu gelangen. Es wurde daher von einigen der angeſehenſten Großen der beiden Parteien im Januar 1085 eine Verſammlung zu Gerſtungen gehalten. Von Seite des Papſtes erſchienen als vorzüglich thätig der Legat Gregors VII., Biſchof Otto von Oſtia und die Erzbiſchöfe Gebhard von Salzburg und Hartwig von Magdeburg. Zur Vertheidigung der Sache des Kaiſers waren eingetroffen die Erzbiſchöfe Liemar von Bremen, Wecilo von Mainz, Siegwin von Cöln und Andere. Die Verhandlungen wurden bloß von den Biſchöfen geführt, während die anweſenden Laien dem Geſpräche mit geſpannter Aufmerkſamkeit zuhorchten, voll Freude darüber, daß durch die, welche den Krieg gegen den Kaiſer veranlaßt hatten, entſchieden werden ſolle, es ſei da das Recht, wo der Sieg ſei. Die Sachſen, welche die Verſammlung veranlaßt hatten, wollten den Beweis führen, daß es ihnen nicht erlaubt ſei, mit dem Kaiſer, als einem Gebannten, Verkehr zu pflegen. Ihre Beweisführungen aus den päpſtlichen Decretalien und aus den alten Concilien ſcheinen jedoch ihre Gegner wenig überzeugt zu haben. Im Gegentheile ſcheint die Gewandtheit der Anhänger Heinrichs auf die Sachſen großen Eindruck gemacht zu haben. Wenigſtens wird erzählt, daß, als am folgenden Tage die Sachſen und Thüringer wahrſcheinlich in dem in der Nähe von Ger-

Digitized by Google

ſtungen gelegenen Berkach eine zweite Verſammlung hielten, um zu erfahren, wer bereit ſei, im Kampfe gegen Heinrich bis auf den Tod auszuharren, ein heftiger Streit entſtanden ſei, in Folge deſſen mehrere Große erſchlagen wurden. Auch verbreiteten die Anhänger des Kaiſers das Gerücht, ſie ſeien bei der letzten Zuſammenkunft Sieger geblieben, was die Legaten und die Vertheidiger des Papſtes veranlaßte, den Abweſenden den Hergang der Unterredung mitzutheilen. (Siehe hierüber die Abhandlung von Dr. Kunſtmann, „die Synode von Gerſtungen im Jahre 1085" in der Freiburger Zeitſchrift für Theologie. IV, 116 ff.). Heinrichs Anhang verſtärkte ſich jetzt. Um ſich auch ein moraliſches Anſehen zu verſchaffen, ließ der Kaiſer durch die Legaten Clemens' III. eine Synode nach Mainz berufen. Faſt zu gleicher Zeit hielten ſeine Gegner unter dem Vorſitze der Legaten Gregor's VII. eine Synode zu Quedlinburg, auf welcher der Fluch gegen Heinrich und ſeinen Anhang erneuert wurde. In Schwaben, Bayern und Franken brach der Krieg auf's Neue los. Die Sachſen waren durch Heinrich ſo ziemlich zur Unterwerfung gebracht worden. Als jedoch dieſer ſein Verſprechen, den Geächteten ihre Güter zurückzugeben, nicht erfüllte, griffen auch ſie wieder zu den Waffen. Im folgenden Jahre wurde Heinrich, der mit einem Heere von 20,000 Mann zum Entſatze des in Würzburg belagerten Herzogs Friedrich von Schwaben heranzog, bei Bleichfeld geſchlagen. Im December wurde er bei der Belagerung einer bayeriſchen Feſtung von Welf und Berthold eingeſchloſſen und zu dem Verſprechen genöthigt, einer in Oppenheim abzuhaltenden Verſammlung kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen. Im April 1087 fand dieſe auch wirklich Statt, hatte aber kein anderes Reſultat, als daß die Parteien erbitterter als je von einander ſchieden. Als nun Heinrich in Thüringen einfiel, trat der Markgraf Eckbert, bisher einer ſeiner gefährlichſten Gegner, zu ihnen über. Uebrigens ließ ſich dieſer durch das Anerbieten der durch die gleich darauf ſtattfindende Abdankung Hermanns erledigten Königskrone ſchnell wieder zum Abfalle verleiten. Doch wurde derſelbe, ſowie auch der heftige Biſchof Burkart von Halberſtadt ermordet, ſo daß Heinrich wieder das Uebergewicht in Sachſen erhielt. Das Herzogthum Niederlothringen ertheilte er Gottfried von Bouillon, der einige Jahre ſpäter die Krone des Königreichs Jeruſalem ſich errang. Nach dem Tode Gregors VII., unter deſſen Nachfolgern Victor III. und Urban II., hätte der Friede wieder hergeſtellt werden können, wenn nicht die Biſchöfe von der Partei Heinrichs aus Furcht, abgeſetzt zu werden, jede Annäherung an die rechtmäßigen Päpſte widerrathen hätten. Im Jahre 1090 zog Heinrich abermals nach Italien, um den Krieg gegen die Markgräfin Mathilde, die, durch Urban II. überredet, als 42jährige Wittwe den 18jährigen Sohn des Herzogs Welf geheirathet hatte, fortzuſetzen. Er wurde jedoch im October 1092 durch die Truppen der Markgräfin unvermuthet überfallen und ſo geſchlagen, daß er ſogar ſein Panier einbüßte. Auch in Oberteutſchland kamen durch die Anſtrengungen Welf's und Berthold's von Zähringen ſeine Gegner in Vortheil. Ein weit größerer Schlag aber war für ihn der Abfall ſeines älteſten Sohnes Conrad. Während ſeiner Reiſe nach Ungarn, die er wegen der Errichtung eines Bündniſſes mit dem dortigen Könige Ladislaw unternommen hatte, wurde Conrad, ein Jüngling von vorherrſchend frommer und milder Gemüthsart, der des kriegeriſchen Lebens überdrüſſig geworden ſein mochte, von der Gegenpartei gewonnen. Von ſeinem Vater gefangen geſetzt, flüchtete er ſich zu Mathilde, und wurde dann zu Monza als König Italiens gekrönt. Voll Verzweiflung wollte ſich der unglückliche Kaiſer der nun mit ſeinem eigenen Sohne, mit dem ſich die Welfen vereinigten, zu kämpfen hatte, in ſein Schwert ſtürzen. Von ſeinen Freunden davon abgehalten, zog er ſich in eine Burg zurück, und legte, ſeinem Schmerze ſich hingebend, lang den kaiſerlichen Schmuck nicht mehr an. Gleich darauf trennte ſich auch ſeine Gemahlin von ihm und zog ſich, nachdem ſie auf den Kirchenverſammlungen zu Con

Digitized by Google

ſtanz und Piacenza die ſchlüpfrigen Heimlichkeiten ihres ehelichen Lebens zu großem Nachtheile für den Ruf des Kaiſers aufgedeckt, bald darauf in ein Kloſter zurück. Nun ſchien des Kaiſers Macht und Stellung für immer vernichtet. Aber wie überhaupt die langjährige Regierung dieſes Fürſten ſo reich an merkwürdigen Wechſelfällen iſt, ſo erhob er ſich auch dießmal wieder unerwartet ſchnell aus ſeiner höchſt bedrängten Lage. Den Wendepunct führte dießmal der Uebertritt der beiden Welfen herbei, die ſich von der Gräfin Mathilde trennten, als ſie erfuhren, daß dieſe ſchon frühzeitig alle ihre Güter dem päpſtlichen Stuhle vermacht habe. Mit der ihnen eigenen Rührigkeit und Energie wirkten ſie jetzt zum Vortheile des Kaiſers, indem ſie die Zahl ſeiner Anhänger in Teutſchland zu vermehren ſuchten. Als Heinrich nach einer Abweſenheit von ſieben Jahren wieder nach Teutſchland zurückkehrte, gelang es ihm, das Reich ſo ziemlich zu beruhigen. Als eine vortheilhafte Rückwirkung auf ſeine Sache hatte ſich der Kreuzzug erwieſen, den Gottfried von Bouillon 1096 nach Paläſtina unternahm, da die Kampfluſt vieler Herren und die Thätigkeit vieler Geiſtlichen durch die Verfolgung eines andern Zieles in Anſpruch genommen wurde. Heinrich belehnte nun den alten Welf auf's Neue mit dem Herzogthum Bayern. Der Streit zwiſchen Berthold und Friedrich von Hohenſtaufen wurde dadurch ausgeglichen, daß das Herzogthum Schwaben getheilt und dem Zähringer die Reichsvogtei über das weſtliche Alemannien von Zürich bis an die burgundiſche Grenze ſammt dem Herzogstitel übertragen und ſeine alte Grafſchaft Breisgau ſammt ſeinen übrigen Gütern zurückgegeben wurde. Nachdem auch der Graf Heinrich von Lüneburg ſich ihm unterworfen hatte und mit dem Herzogthum Niederlothringen belehnt worden war, ſtanden alle Herzöge auf des Kaiſers Seite. Auch von den Biſchöfen traten viele in ein freundlicheres oder wenigſtens in ein gleichgültigeres Verhältniß zu ihm. Daher gelang es ihm ſchon am Ende des Jahres 1098 durch einen Fürſtentag zu Cöln, ſeinen Sohn Conrad, der bald darauf in Italien in Verachtung ſtarb, der Nachfolge für verluſtig erklären und dieſe ſeinem zweiten Sohne Heinrich zuſichern zu laſſen. Im Januar des folgenden Jahres ließ er dieſen zu Aachen krönen, nachdem er ihm aus Vorſicht, damit er nicht dem Beiſpiele ſeines Bruders folge, zuvor den Eidſchwur abgenommen hatte, ohne Zuſtimmung des Vaters ſich bei deſſen Lebzeiten niemals die Reichsregierung noch die väterlichen Güter anmaßen zu wollen. — Nach dem Tode Urbans II. (1099) und des Gegenpapſtes Clemens III. (1100) bot ſich abermals Gelegenheit zur Wiederherſtellung des kirchlichen Friedens dar. Die Fürſten drangen in den Kaiſer, Geſandte nach Rom zu ſchicken und durch freie Wahl der Römer und der geſammten Geiſtlichkeit einen Papſt einſetzen zu laſſen, oder, da bald darauf Paſchalis II. gewählt wurde, mit dieſem ſich auszuſöhnen. Wirklich erklärte auch der Kaiſer ſeine Abſicht, nach Rom zu gehen, und im Februar 1102 auf einer daſelbſt abzuhaltenden Kirchenverſammlung ſeine und des Papſtes Angelegenheit zu verhandeln, die lange Spaltung der Kirche zu beendigen und den Frieden im Reich wieder herzuſtellen. Schon war die Kirchenverſammlung angekündigt, als er aus was immer für Gründen ſeinen Plan änderte und nun auf einmal durch ſeine Anhänger eine andere Papſtwahl zu bewirken ſuchte. So wurde von Heinrich ſelbſt leichtſinniger Weiſe die Wiederherſtellung des Friedens abermals erſchwert. Paſchalis II. hielt eine Kirchenverſammlung zu Rom, auf der die damalige Kirchentrennung für eine Hauptketzerei erklärt, und der Kaiſer ſammt allen Urhebern und Theilnehmern des Schisma's auf's Neue mit dem Bannfluche belegt wurde. Uebrigens brachte dieſe Maßregel des Papſtes in Teutſchland keine Aenderung der Verhältniſſe hervor. Im Gegentheile legte jetzt Heinrich das ernſtliche Beſtreben an den Tag, mit dem Papſte Frieden zu ſchließen und die Ruhe in dem Reiche wieder herzuſtellen. An Weihnachten (1102) erbot er ſich gegen die Fürſten in Mainz, er wolle die Regierung ſeinem Sohne Heinrich abtreten und ſogleich nach der Wieder-

Digitized by Google

herſtellung des Friedens mit dem Papſte einen Kreuzzug unternehmen. Daſſelbe ließ er kurz darauf durch den Biſchof von Würzburg während der Meſſe feierlich bekannt machen, und er gewann dadurch ſich viele Freunde unter den Fürſten, der Geiſtlichkeit und dem Volke. Auch ließ er alle Fürſten einen allgemeinen Reichs- und Landfrieden auf vier Jahre beſchwören, nachdem er den Abt Hugo von Clugny um die Vermittlung des Friedens zwiſchen ihm und dem Papſte gebeten hatte. So günſtig jetzt für ihn die Verhältniſſe nach einem 30jährigen Kampfe zu ſtehen ſchienen, ſo thürmten ſich doch wieder neue Gewitterwolken über ſeinem Haupte auf. Die Nichterfüllung des Verſprechens hinſichtlich des Kreuzzuges erregte viele Klagen unter denen, welche im Vertrauen auf ihn das Kreuz genommen hatten. Eben ſo groß war umgekehrt die Unzufriedenheit vieler beuteluſtiger und fehdegewohnter Ritter über die Errichtung des Landfriedens. Da nun auch Paſchalis II. die Gegner des Kaiſers zu kräftigem Widerſtande ermunterte, ſo nahm das Mißtrauen gegen Heinrich wieder allenthalben überhand. Zuletzt gelang es einer Anzahl lebensluſtiger und abenteuerlicher Ritter, den jungen König Heinrich zum Abfall von ſeinem Vater zu bewegen. Eben zog der Kaiſer mit einem Heere nach Sachſen, wo ſich wegen der Magdeburger Biſchofswahl Parteiungen gebildet hatten, als der junge Heinrich im Dezember 1104 in Begleitung einiger Vertrauter in Fritzlar das kaiſerliche Lager verließ und ſich nach Bayern begab. Auf die Nachricht hievon ließ der Kaiſer ſeinen Sohn an den geleiſteten Eid erinnern und ihn beſchwören, nicht ſeinen alten Vater zu betrüben und den Kaiſer zu beleidigen und ſich der Verachtung der Welt preiszugeben. Dieſer aber antwortete, er wolle mit einem Gebannten Nichts gemein haben und ſchickte alsbald Geſandte an den Papſt, verſprach ihm Gehorſam und bat ihn um Rath wegen des ſeinem Vater geleiſteten Eides. Paſchalis gab ihm ſeinen apoſtoliſchen Segen und trug ſeinen Legaten in Teutſchland auf, ihn wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen. In Sachſen und Thüringen wurden viele Große durch Verſprechungen und durch die Bemühungen der päpſtlichen Legaten für ihn gewonnen. Manche Biſchöfe benützten dieſe Gelegenheit, um ſich ſo auf's Leichteſte mit dem apoſtoliſchen Stuhle wieder ausſöhnen zu konnen. Einer großen Kirchenverſammlung, die im Mai 1105 zu Nordhauſen gehalten wurde, wollte der junge Heinrich Anfangs aus Demuth gar nicht beiwohnen. Gerufen erſchien er, ſich höchſt demüthig geberdend. Zugleich betheuerte er, nachdem er eines Jeden Rechte und Herkommen beſtätiget hatte, unter Thränen und Anrufung Gottes als Zeugen, daß er nicht aus Herrſchſucht das Regiment an ſich geriſſen, noch wünſche, daß ſein Vater der kaiſerlichen Würde entſetzt werde, ſowie, daß er gerne zurücktrete, ſobald ſein Vater dem Papſte ſich unterworfen hätte. Der Kaiſer befand ſich in Mainz, welches ihm, wie überhaupt die meiſten größern Städte, treu blieb. Sein Anerbieten, mit ſeinem Sohne in Unterhandlungen zu treten, wies dieſer zurück; zuvor ſolle er ſich mit dem Papſte verſöhnen. Am Regenfluſſe ſtanden im Auguſt die Heere des Vaters und Sohnes einander gegenüber. Schon hatte der alte Kaiſer das Heer zur Schlacht geordnet, als die Fürſten ſich zu ſchlagen weigerten. Durch Liſt und Betrug wußte es nachher der verſchlagene König dahin zu bringen, daß der Kaiſer ſein Heer ſich zerſtreuen ließ und, als ob die Fürſten ihm nach dem Leben trachteten, nach Böhmen entfloh. Doch kehrte er gleich darauf wieder nach Mainz zurück und flüchtete ſich, obwohl die Rheinſtädte 30,000 Mann für ihn aufbrachten, nach Cöln, deſſen Bürgerſchaft ihm treu war. Um den offenen Kampf, deſſen Ausgang ungewiß war, zu vermeiden, nahm nun der junge Heinrich zu einer neuen Liſt ſeine Zuflucht, welche ihm ſeine Anhänger eingegeben hatten. Er begab ſich zu ſeinem Vater auf das linke Ufer der Moſel. Als dieſer ſeinen Sohn erblickte, fiel er ihm, vom Schmerze überwältiget, zu Füßen und beſchwor ihn, ſeiner Würde und ſeinem Namen keinen Flecken anzuhängen, da kein göttliches Geſetz den Sohn verpflichte, der Sühner

Digitized by Google

der etwaigen Schuld ſeines Vaters zu ſein. Jetzt fiel auch der heuchleriſche Sohn vor ſeinem Vater auf die Kniee nieder, bat ihn wegen des Geſchehenen um Verzeihung und verſprach ihm eidlich, ihn nach Mainz zu führen, daſelbſt treulich über deſſen Ausſöhnung zu verhandeln und ihn friedlich zurückzubegleiten. Der Kaiſer entließ nun ſein Heer und zog mit ſeinem Gefolge den Rhein hinauf. Von ſeinen Getreuen vor Verrath gewarnt, nahm er ſeinem Sohne unterwegs noch einmal das eidliche Verſprechen ab, daß er für ſeine Sicherheit bürgen würde. Nachdem Vater und Sohn in Bingen die Nacht unter vertraulichen und herzlichen Geſprächen zugebracht, gab der König ſeinem Vater den folgenden Tag die verabredete Nachricht, daß der Erzbiſchof von Mainz den Kaiſer als einen Gebannten aufzunehmen ſich weigere. Da er es nicht wagen könne, ihn ohne Friede und Ausſöhnung mitten unter ſeine erbitterten Feinde zu bringen, von denen mehrere ſich in Mainz verſammelt hätten, bat er ihn, in die nahe gelegene Burg Beckelheim zu gehen, um dort mit ihm Weihnachten zu feiern. Zum dritten Male betheuerte der König unter vielen Eidſchwüren, daß bei der geringſten Gefahr ſein Kopf für des Vaters Sicherheit bürgen ſolle. Kaum war jedoch der Kaiſer mit einigen Gefährten in der Feſtung, als die Thore hinter ihm geſchloſſen wurden und er als Gefangener, dem man es ſogar an dem Nothwendigſten fehlen ließ, behandelt ward. Auf Befehl des Königs mit dem Tode bedroht, mußte er ſofort die auf der Feſtung Hammerſtein verwahrten Reichsinſignien herausgeben. Statt nach ſeinem Verlangen nach Mainz, wurde er nach Ingelheim geführt, und hier vor einer Reichsverſammlung mit Androhung des Todes zur Abdankung aufgefordert. Vergebens bat der alte Kaiſer auf den Knieen liegend um Zeit zu ſeiner Rechtfertigung und zuletzt um Löſung vom Banne. Alle Anweſenden wurden von Theilnahme gegen den Unglücklichen ergriffen, nur ſein Sohn nicht. Zuletzt willigte der Kaiſer in Alles, was man von ihm forderte, und erklärte ſich der Regierung für unwürdig. In Mainz wurde dann der junge Heinrich noch einmal gewählt und dem Beſchluſſe der Reichsverſammlung gemäß eine Geſandtſchaft an den Papſt geſchickt mit dem Auftrage, denſelben zur Reiſe nach Teutſchland einzuladen. Der Kaiſer aber floh aus Ingelheim auf die Botſchaft ſeiner Getreuen, daß, wenn er noch länger verweile, ewige Gefangenſchaft oder Hinrichtung ſeiner warte, nach Cöln, und von da nach Lüttich, wo ſich ſchnell wieder Anhänger um ihn ſammelten. Die umliegenden Städte rüſteten für ihn; beſonders verſprach der Herzog Heinrich von Niederlothringen Hilfe. Alsbald berief Heinrich V. auf Oſtern einen Reichstag nach Lüttich, um ſeinen Vater aus dieſer Gegend zu vertreiben. Er wurde jedoch bei Viſet an der Maas geſchlagen und flüchtete ſich, da ihn Cöln nicht aufnahm, nach Worms, von wo aus er das Reich zu den Waffen und zur Rache aufrief. Nun wurden zu Gunſten des Kaiſers großartige Rüſtungen am Niederrheine getroffen; beſonders war es Cöln, das von Innen und Außen ſtark befeſtiget wurde. Auf die Bitten und Vorſtellungen ſeiner Anhänger, die kaiſerliche Würde wieder anzunehmen, antwortete Heinrich IV., ein Reich, deſſen Beſitz man nicht mit den Waffen habe behaupten können, ſei unmöglich durch die Waffen wieder zu gewinnen; er ziehe es vor, wenn gleich unwürdig abgeſetzt, als Privatmann zu leben. Doch gab er zuletzt keine beſtimmte Erklärung. Cöln wurde von Heinrich V. vergeblich belagert, Unterhandlungen, die der Kaiſer mit ſeinem Sohne anknüpfte, waren erfolglos. Eine Schlacht ſchien unvermeidlich. Eben zog Heinrich V. gegen Aachen heran, als die erwünſchte Nachricht ankam, der Kaiſer ſei geſtorben (den 7. Auguſt 1106). Die Leiche des Kaiſers ließ der Biſchof von Lüttich in der dortigen St. Lambertuskirche mit kaiſerlichen Ehren begraben. Doch mußte auf Befehl der königlichen Biſchöfe dieſelbe wieder ausgegraben und auf eine Moseninſel gebracht werden. Nachher ließ ſie Heinrich V. nach Speyer abführen. Geiſtlichkeit und Volk dieſer ihm immer getreuen Stadt ſetzte ſie feierlich im Dome bei. Der dortige Biſchof

unterſagte jedoch allen Gottesdienſt und ließ den Sarg in eine noch ungeweihte Capelle außerhalb der Stadt ſtellen, von wo der Leichnam erſt fünf Jahre ſpäter in dem Dome zur Aſche der Vorfahren gebracht wurde. — Dieß die höchſt merkwürdige und folgenreiche Regierung des dritten Saliers. Mit ausgezeichneten Gaben des Geiſtes und des Gemüthes von Natur ausgeſtattet, war Heinrich IV. in Folge ſchlechter Erziehung und Umgebung, ſowie der unrichtigen Politik ſeines Vaters, bei einem großen Mangel an ſittlicher Haltung auf eine falſche Bahn geleitet worden. Die Wechſelfälle des Schickſals ſtählten ſeine Energie und Geiſteskraft, ohne jedoch ſeinen Charakter wahrhaft zu läutern. Wie es in dem Geſetze der ſittlichen Weltordnung liegt, wucherten die Fehler, die er in der erſten Hälfte ſeiner langen Regierung beging, immer weiter fort. Die kaiſerliche Partei erhielt zuletzt eine von ihrem Haupte gewiſſermaßen unabhängige Exiſtenz. Heinrich IV. aber fehlte die ſittliche Kraft, als ſpäter die Verhältniſſe für ihn ſich günſtiger geſtalten wollten, mit ſeiner ſchlechten Vergangenheit zu brechen und andern Grundſätzen und Rathgebern zu folgen. Tragiſch iſt das Ende ſeines Lebens. Er, der ſeine Hände gegen die Kirche aufhob, wurde zuletzt von ſeinem eigenen Sohne bekämpft, verfolgt und des Thrones beraubt. Aber auch dießmal ging er, als hätte das über den Kampf des Sohnes mit dem Vater empörte Schickſal ſich rächen wollen, nicht in der Schmach unter, und erſt, als er im Begriffe ſtand, noch einmal ſein altes Kaiſerſchwert an der Spitze ſeiner Getreuen gegen den ungehorſamen Sohn zu ſchwingen, wurde er plötzlich und auf immer vom Schauplatze abgerufen. Siehe über Heinrich IV. den Artikel Gregor VII. und die dort angegebene Literatur. Außerdem vergleiche Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen I, 25 ff. 235 ff. Stenzel, Geſchichte Teutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern I, 187 ff. Luden, Geſchichte des teutſchen Volkes VIII, 297 ff. IX, 3 ff. — Heinrich V. Obwohl Heinrich V. ſeinen Vater vom Throne ſtieß, ſo war er doch nicht geſonnen, von deſſen verkehrter und verderblicher Politik abzuweichen. Anfangs verfolgte er allerdings die Anhänger Heinrichs IV., den Herzog von Lothringen und die Stadt Cöln. Doch geſchah es mehr nur, um nicht ſogleich die Aenderung ſeiner bisher zur Schau getragenen Grundſätze an den Tag treten zu laſſen. Auch hob er bald die Pietät gegen ſeinen Vater als Motiv ſeiner Ausſöhnung hervor. Die Söhne ſeiner Schweſter, die beiden jungen Hohenſtaufen, erzog er ſorgfältig in den Grundſätzen des ſaliſchen Hauſes. Auch zeigte der Erfolg, daß er an ihnen ſehr gelehrige Zöglinge fand, und daß die Erben ſeines Hauſes auch die Erben ſeiner Politik wurden. Nach dem Tode ſeines Schwagers, des Herzogs Friedrich von Hohenſtaufen, verheirathete er aus Rückſichten der Staatsklugheit ſeine Schweſter mit dem Markgrafen Leopold von Oeſtreich, ſo daß mit Ausnahme Bayerns ganz Südteutſchland unter Verwandten oder doch Anhängern ſeines Hauſes ſtand. Allerdings traute er nicht den in alter Feindſchaft mit den Saliern ſtehenden Welfen, welche damals ſchon öfters als Hebel des päpſtlichen Einfluſſes auf Teutſchand gebraucht worden waren. Doch ſuchte er ihre bedeutende Macht in ſofern zu neutraliſiren, als er in Sachſen Lothar von Supplinburg zum Herzoge ernannte, welchen er als einen treuen Ueberwacher der durch Heirath in Nordteutſchland erworbenen Güter des welfiſchen Hauſes betrachtete, und als die ſüdteutſchen Beſitzungen der Welfen durch die Erhebung Conrads von Hohenſtaufen zum Herzoge von Franken, und durch die demſelben ertheilte Uebertragung der italieniſchen Reichslehen von allen Seiten umſtellt wurden. Endlich beeilte er ſich, ſeinen Neffen Friedrich, ſobald dieſer in das heirathsfähige Alter getreten, mit der Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen, des jüngern Bruders Welfs V., zu vermählen. — Heinrich V. verdankte ſeine faſt einſtimmige Anerkennung als König hauptſächlich der Maske von Demuth, Milde und Eifer für das Wohl der Kirche und des Reiches, welche er angenommen hatte; das Vertrauen, welches er ſich dadurch im Reiche verſchaffte,

Digitized by Google

hätte keinen Gegenkönig gegen ihn aufkommen laſſen. Während er nun aber gegen die Fürſten ſich noch länger herablaſſend und nachgiebig zeigte, wagte er es ſchon früher, dem Papſte gegenüber ſeine Maske abzuwerfen. Leider ſtand der damalige Papſt Paſchalis II., ein Mann von den Grundſätzen Gregors VII., dem letztern faſt eben ſo ſehr an Geiſtesſchärfe und Energie nach, als Heinrich ſeinen Vater an Scharfſinn und Verſchlagenheit noch überbot. Bald nach der Krönung Heinrichs V. wurde auf einer Synode zu Guaſtalla die Belehnung der Geiſtlichen mit Ring und Stab durch Laienhand verboten. Deſſenungeachtet willigte Paſchalis II. ein, daß diejenigen Biſchöfe, welche bereits uncanoniſch eingeſetzt ſeien, wenn ſie nur nicht als Simoniſten oder ſonſt als untauglich befunden würden, ihre Würden behalten ſollten. So erhielt Heinrich V. gleich Anfangs eine Menge ergebener Anhänger, auf welche geſtützt er ſich durchaus nicht willfährig zeigte, auf die Inveſtitur zu verzichten. Als er ſich im Rücken hinlänglich gedeckt glaubte, zog er im Herbſt 1110 nach Italien nicht bloß mit einem ſehr zahlreichen, wohl gerüſteten Heere, ſondern auch mit einer Anzahl Gelehrter, um den Kampf auch mit geiſtigen Waffen aufnehmen zu können. Auf den Roncaliſchen Feldern bei Piacenza ließ er das Heer lagern. Um den Italienern die Größe des in faſt unüberſehbarer Weite ſich ausbreitenden Heeres zu zeigen, befahl er jedem Ritter, in der Nacht vor ſeinem Zelte eine brennende Fackel aufzuſtecken. Seiner Schlauheit gelang es ſogar, die alte Markgräfin Mathilde, die bisher treueſte und kräftigſte Verbündete der Päpſte, zur Bezeigung ihrer äußerlichen Unterwerfung zu bewegen, ſo daß ſie dem bevorſtehenden Kampfe gegenüber parteilos ſich zu verhalten beſchloß. Von Arezzo aus ſchickte er eine Geſandtſchaft, darunter ſeinen Kanzler Adalbert, an den Papſt nach Rom. Dieſer ſchwebte in großer Verlegenheit, ob er ſich den Normannen in die Arme werfen und dadurch die Gefahr der Einſetzung eines Gegenpapſtes herbeiführen, oder aber den Kampf mit dem Alles um ſich her niederwerfenden teutſchen Könige, welcher die Einräumung der Inveſtitur als Hauptbedingung, unter welcher er von dem Papſte gekrönt werden wolle, aufſtellte, aufnehmen ſollte. Endlich wählte er auf den Rath des einflußreichen Petrus Leonis den, wie ihm ſchien, glücklichſten Ausweg, indem er mit den königlichen Geſandten dahin ſich verſtändigte, daß die Geiſtlichkeit im ganzen Reiche ſich mit den Zehnten, Stiftungen und hl. Opfern begnügen, und alle Reichslehen und Regalien, welche ſeit Carl d. Gr. an Biſchöfe, Aebte u. ſ. w. übertragen worden waren, dem Könige zurückſtellen, dagegen durch den Papſt allein eingeſetzt werden ſollte. Heinrich ſah wohl ein, daß in dieſen Vertrag, welcher ihm weit mehr einräumte, als er je hätte hoffen können, weder die Prälaten noch die Laienfürſten, welche von der Kirche Afterlehen hatten, einwilligen würden. Als er nun in Rom feierlich eingezogen war, und der von ihm ehrfurchtsvoll gegrüßte Papſt vor Allem die Uebergabe des Inveſtiturrechts und die Erfüllung des abgeſchloſſenen Vertrages verlangte, ſchwur jener, in der Vorausſicht des herannahenden Widerſtandes der Geiſtlichkeit und in der Abſicht, alles Gehäſſige des Vertrages auf den Papſt zu ſchieben, daß er der Kirche Nichts von dem entziehen wolle, was ſie von ſeinen Vorgängern erhalten habe. Nach Verleſung der päpſtlichen Urkunde, welche die Rückgabe aller Reichsgüter befahl, erhoben die Biſchöfe den heftigſten Widerſpruch und beſchuldigten den Papſt laut der Ketzerei. Der Vertrag wurde als unausführbar für aufgehoben erklärt. Nun forderte Heinrich zuerſt unbedingt die Kaiſerkrönung und ließ, als dieſe verweigert wurde, den Papſt ſammt den Cardinälen gefangen nehmen. Während der Nacht erhoben die Römer einen Aufruhr, der König mußte die Stadt verlaſſen. Nachdem der Aufſtand zwei Monate gedauert hatte, als die Noth in der Stadt einen immer furchtbareren Grad erreichte, ſchloß Paſchalis II., dem Elende der Bürger nachgebend, was er, wie er ſagte, für ſein Leben nie geſtattet haben würde, einen Vergleich ab, welchem gemäß er auf das Recht der

Inveſtitur verzichtete und daſſelbe dem Könige bewilligte, und außerdem das Verſprechen ablegte, das ihm zugefügte Unrecht nicht zu rächen, Niemand wegen dieſer Angelegenheiten, überhaupt aber nie den Kaiſer mit dem Banne zu belegen, ſondern denſelben vielmehr nach herkömmlicher Form zu krönen und ihm als Kaiſer und Schutzherrn der Kirche in allen amtlichen Angelegenheiten Beiſtand zu leiſten. Gleich darauf erfolgte die Kaiſerkrönung. Unmittelbar nach derſelben gab der Kaiſer, um jedem Vorwurfe, als habe er den Papſt gezwungen, zu entgehen, die Urkunde dem Papſte öffentlich, und empfing ſie aus deſſen Hand zurück. Paſchalis zerbrach dann eine hl. Hoſtie und gab, nachdem er den einen Theil genommen, den andern dem Kaiſer mit den Worten: „Wie dieſer Theil des lebendigen Leibes getrennt iſt, ſo ſei der von der Kirche Chriſti geſchieden, der einen Verſuch zu einem Bruche dieſes Vertrages machen wird.“ Nachdem ihm noch die Römer einen goldenen Reif als Zeichen des Patriciates übergeben hatten, eilte der Kaiſer nach Teutſchland zurück. Doch war ſeine Freude über den dem Papſte abgezwungenen Vertrag nur von ſehr kurzer Dauer. Es zeigte ſich, daß die Grundſätze Gregors VII. allenthalben Wurzel geſchlagen hatten, und daß, wenn auch das zeitweilige Kirchenoberhaupt in Rom von denſelben abfiel, doch die übrigen Träger der kirchlichen Würden für dieſelben eintraten. Kaum hatte Heinrich V. Italien verlaſſen, als die ſtrenge Partei gegen den Papſt ſich erhob. Von allen Seiten wurde derſelbe bedrängt; er wurde der Ketzerei und des Verraths bezüchtigt, und die Krönung „des argliſtigen Heuchlers und deſpotiſchen Tyrannen“ ein Vergehen genannt, das nur durch die Bannung deſſelben geſühnt werden könne. Schon hatte Paſchalis II. ſich bereit erklärt, die päpſtliche Würde niederzulegen, um als Eremit zu leben, als er im März 1112 eine Kirchenverſammlung nach Rom berief, auf welcher der dem Papſte im vorigen Jahre abgedrungene Vertrag vorzüglich aus dem Grunde, weil demſelben gemäß die Inveſtitur im Widerſpruche mit früheren Beſchlüſſen der Väter der Weihe des Erwählten vorausgehen ſollte, mit Zuſtimmung Paſchalis' II. verworfen und aufgehoben wurde. Eine Synode von Vienne belegte ſogar unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Guido als päpſtlichen Legaten den Kaiſer mit dem Banne als „zweiten Judas und Kirchenſchänder,“ bis er der Kirche völlige Genugthuung geben würde. Auch wurde Paſchalis II. durch die Drohung, daß ihm im Weigerungsfalle die Verſammlung Gehorſam und Unterwürfigkeit aufkündige, gezwungen, jenen Beſchluß der genannten Synode wenigſtens im Allgemeinen zu beſtätigen. Ja, wenn nicht einige gemäßigtere und vorſichtigere Biſchöfe geweſen wären, ſo würde der Papſt wahrſcheinlich abgeſetzt oder wenigſtens zur Abdankung gezwungen worden ſein, was zu einer gefährlichen Kirchenſpaltung hätte Anlaß geben können. — Heinrich V. hatte ſogleich nach ſeiner Rückkehr aus Italien ſich nach Speyer begeben, wo er den Leichnam ſeines Vaters mit Erlaubniß des Papſtes, welcher ſich von der auf dem Todbette an den Tag gelegten Buße des verſtorbenen Kaiſers endlich überzeugt hatte, feierlich in dem Dome beiſetzen ließ. Er hatte dabei beſonders auch die Abſicht, ſich die Neigung der Städte zu gewinnen, um mit ihrer Hilfe ſeine herrſchſüchtigen Abſichten gegen die Fürſten leichter durchſetzen zu können. Wirklich konnte man jetzt in ſeiner Anſicht, daß der Kaiſer im Ganzen in die Fußſtapfen ſeines Vaters getreten ſei, nun auf's Vollſtändigſte beſtärkt werden. Heinrich wurde um dieſelbe Zeit im Norden von Teutſchland in die heftigſten Fehden verwickelt. Aus Veranlaſſung eines in Sachſen vorgefallenen Landfriedensbruches entſetzte er im December 1111 den Herzog Lothar und Radolph, den Verweſer der Nordmark, ihrer Würden, und brachte ſie zur Unterwerfung. Die Bekanntwerdung der Beſchlüſſe der letzten römiſchen Kirchenverſammlung ermuthigte viele Fürſten, ſich vom Kaiſer abzuwenden. Unter dieſen nahm der Erzbiſchof Adalbert von Mainz die wichtigſte Stelle ein. Der genannte Prälat hatte als Kanzler ſein vollſtes Vertrauen beſeſſen; er hatte als königlicher Geſandter dem Papſt

jenen verhängnißvollen Vertrag abzudringen gewußt, und war deßhalb von dem Kaiſer ſogleich nach ſeiner Rückkehr, um an ihm eine Hauptſtütze für ſeine Pläne zu haben, auf den Primatialſtuhl der teutſchen Kirche erhoben worden. Da er aber nicht hoffen konnte, bei dem damaligen Stande der Dinge von dem Papſte, welchen er tief beleidigt hatte, Beſtätigung zu erhalten, wenn er auf Seite des Kaiſers bliebe, ſo ſchlug er ſich zuerſt heimlich auf Seite der Feinde Heinrichs V., trat in Verbindung mit den ſächſiſchen Unzufriedenen und machte Umtriebe in Burgund und ſelbſt in der Lombardei. Als der Kaiſer gegen ihn Verdacht ſchöpfte, lud er ihn öfters vor, ohne daß ſich dieſer ihm geſtellt hätte. Da der Erzbiſchof eine immer feindſeligere Haltung annahm, ließ ihn Heinrich V., als er zufällig vom kaiſerlichen Kriegsvolke gefangen genommen wurde, in harte Haft legen. Die übrigen Verbündeten in Sachſen und Lothringen wurden nach einander gezüchtigt, ſo daß Heinrich, als er Anfangs des Jahres 1114 zu Mainz bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit Mathilde, der Tochter Heinrichs I. von England, ein großes Feſt hielt, alle ſeine Feinde zu ſeinen Füßen ſah. Aber die ſtolze, deſpotiſche Haltung des Kaiſers, welcher es verſchmähte, die bittere Stimmung der Beſiegten, welche beſonders da hervortrat, als der Herzog Lothar ſich vor dieſem mit bloßen Füßen auf die Kniee niederwarf, durch Güte zu mildern, vereinigte ſchnell die Fürſten zu neuem Widerſtande. Ueberhaupt hatte damals den Kaiſer das Glück ſo ſicher gemacht und geblendet, daß er, unbeſorgt um den noch nicht beigelegten Streit mit dem Papſte und mit der Kirche, auch um die Zuneigung der weltlichen Fürſten ſich wenig mehr bekümmern zu dürfen glaubte. Daher vereinigten ſich nun die geiſtlichen und weltlichen Vaſallen, da auf ihnen die Hand des Kaiſers gleich ſchwer laſtete, gegen denſelben, während wenigſtens die Klugheit geboten hätte, einen Stand nach dem andern ſich zu unterwerfen. So gewann die Verſchwörung der unzufriedenen Fürſten eine ſehr weite Verbreitung. Ein Heereszug an den Niederrhein hatte für Heinrich wenig Erfolg. Während deſſelben war auch in Sachſen der Aufſtand ausgebrochen, an den ſich auch Lothar anſchloß. Als die an demſelben Betheiligten auf die Ermahnung des Kaiſers zu Goslar nicht erſchienen, wurde die Acht gegen dieſelben ausgeſprochen. Mitten im Winter zog der Kaiſer mit einem ſtarken Heere nach Sachſen, wurde jedoch im Februar 1116 am Welfersholze bei Mannsfeld geſchlagen. Dieſe Schlacht bildet einen Wendepunct in der Geſchichte Heinrichs V. Nun ſuchte man, vor dem Kaiſer ſich nicht mehr ſcheuend, dem auf franzöſiſchem Boden über ihn verhängten Banne auch in Teutſchland Eingang zu verſchaffen. Der Cardinallegat Biſchof von Präneſte erneuerte den ſchon zu Beauvais ausgeſprochenen Bann auf einer Synode zu Rheims, ermahnte den Erzbiſchof Friedrich von Cöln, welcher nach der Gefangennehmung Adalberts das Haupt der teutſchen Kirche war und an der Spitze der Gegner des Kaiſers ſtand, nicht bloß die weltlichen, ſondern auch die geiſtlichen Waffen gegen Heinrich zu gebrauchen, und ſprach dann zu Cöln am zweiten Oſterfeiertage vor einer Verſammlung vieler weltlichen und geiſtlichen Fürſten und allem Volke in der St. Gereonskirche den Bann über ihn aus. Nun erhielt der Kampf der Feinde des Kaiſers eine kirchliche Sanction; geiſtliches und politiſches Intereſſe lief wieder zuſammen und machte dadurch den Kampf um ſo erbitterter und nachhaltiger. Zwar knüpfte Heinrich V. Unterhandlungen mit den Sachſen an und berief zur Wiederherſtellung des Friedens eine Reichsverſammlung nach Mainz. Ehe jedoch dieſe zu Stande kam, zwang das dortige Volk den Kaiſer durch einen Aufſtand zur Freilaſſung Adalberts. Er ließ ſich freilich zuvor Geißeln ſtellen und machte die Bedingung, daß Adalbert nichts Feindſeliges gegen ihn unternehmen, ja ſogar, daß derſelbe binnen Jahresfriſt wegen früheren Verſchuldens Genugthuung leiſten oder in ſeine Haft zurückkehren ſolle. Als jedoch das Volk die durch die Kerkerluft abgezehrte, ſchlotternde Geſtalt ſeines einem Gerippe ähnlichen Erzbiſchofes ſah, wurde die Erbitterung

Digitized by Google

gegen den Kaiſer noch heftiger. Adalbert ſetzte ſeine Umtriebe gegen den letztern auf's Eifrigſte fort. Er verband ſich mit dem Herzoge Lothar von Sachſen, berief eine Verſammlung von Biſchöfen nach Cöln, um den Bann über den Kaiſer noch einmal feierlich bekannt zu machen, und erwies ſich überhaupt als die Seele aller dem Kaiſer feindſeligen Beſtrebungen. Da der dem Letztern bisher treu gebliebene Biſchof Erlung von Würzburg ſeinen Auftrag, mit ſeinen Gegnern zu unterhandeln, ſo wenig vollzog, daß er im Gegentheil zu denſelben überging, ſo entzog der Kaiſer dem Hochſtifte Würzburg die herzogliche Gewalt und übergab das zum Theil wieder hergeſtellte Herzogthum Franken ſeinem Neffen Conrad von Hohenſtaufen. — Der Wirren in Teutſchland überdrüſſig, beſchloß nun der Kaiſer, zum zweiten Male nach Italien zu ziehen, wo ſeine Gegenwart nöthig war, wenn nicht jenſeits der Alpen die teutſche Herrſchaft erlöſchen ſollte. Veranlaſſung aber zu dem Zuge gab das Ableben der Markgräfin Mathilde, auf deren Beſitzungen Heinrich V., obwohl dieſelben der Kirche vermacht worden waren, Anſprüche machte. Er übergab die Reichsverweſung ſeinen beiden Neffen und zog mit ſeiner Gemahlin und vielen Biſchöfen über die Alpen nach Venedig. In Rom brach um jene Zeit ein Aufſtand aus. Der Papſt flüchtete ſich aus der Stadt, kehrte jedoch, nachdem er den Forderungen der dortigen Bürger in Betreff der Wahl eines neuen Stadtpräfecten nachgegeben, wieder dahin zurück. Der Kaiſer hatte die ſchwierige Lage des Papſtes für ſich zu benützen geſucht. Während er Paſchalis' durch deſſen Gegner bedrängen ließ, unterhandelte er mit demſelben durch ſeine Geſandten. Die ungünſtigen Zeitverhältniſſe nöthigten ihn, ſich ſo ſchnell als möglich mit dem Papſte zu vergleichen. Am Ausgang des Jahres 1116 und am Anfange des folgenden häuften ſich dieſſeits und jenſeits der Alpen die unerhörteſten Unglücksfälle. In mehreren Städten Italiens ſtürzten in Folge von Erdbeben Kirchen, Thürme und Mauern ein. Wolkenbrüche und Sturmwinde verheerten ganze Strecken in Teutſchland; Blutregen, Mißgeburten und andere abnorme Erſcheinungen, welche durch die geſchäftige Fama vergrößert wurden, reizten die Menge auf, welche dieſe phyſiſchen Erſcheinungen mit den politiſchen Ereigniſſen in Zuſammenhang brachte. Als nun Heinrich durch ſeine Geſandten den Papſt zu dem freien Bekenntniß aufforderte, ob Guido von Vienne mit oder ohne ſeinen Willen über ihn den Bann ausgeſprochen hätte, und ob ſeine Legaten in Teutſchland in ſeinem Auftrage gehandelt hätten, gab Paſchalis eine ausweichende Antwort und verwies die Entſcheidung der Sache auf eine Kirchenverſammlung. Deſſenungeachtet beutete Heinrich dieſe Antwort für ſich aus, indem er ſie mit ſeinen erweiternden und ausſchmückenden Deutungen nach Teutſchland berichtete, um dort die Gemüther für ſich günſtig zu ſtimmen. Ueberhaupt entwickelte er in dieſen ſchwierigen Verhältniſſen die ganze Kraft ſeines reichen Geiſtes. Die Italiener übertraf er noch an Schlauheit, Verſchlagenheit und Ränkeſucht, ſeinen Stolz vertauſchte er mit freundlicher Herablaſſung, die Herrſchſucht mit Mäßigung in ſeinen Forderungen, ſeine Habgier mit Freigebigkeit, durch welche er auch dahin drang, wohin Furcht und Schrecken nicht mehr reichten. Plötzlich erſchien er unter dem Vorwande, der Widerſpenſtigkeit der Römer gegen den Papſt ein Ende zu machen, vor den Mauern von Rom, in das er einzog, ohne Widerſtand zu finden. Paſchalis, welcher den Freundſchaftsverſicherungen des Kaiſers nicht traute, war bei deſſen Herannahen nach Benevent geflohen, um den Schutz der Normannen zu ſuchen. Die meiſten Cardinäle aber waren in Rom zurückgeblieben, um die Unterhandlungen mit dem Kaiſer auf's Neue anzuknüpfen. Drei Cardinäle als Repräſentanten ihres Collegiums boten ihm vollen Frieden an, wenn er die Belehnung mit Ring und Stab aufgebe. Da er darauf nicht verzichten wollte, ſo kamen die Parteien einander um keinen Schritt näher. Nicht einmal ſo viel konnte der Kaiſer von den Cardinälen erlangen, daß einer derſelben ihm und ſeiner Gemahlin nach alter Sitte an Oſter

Digitized by Google

im Vatican die Krone aufgeſetzt hätte. So mußte er den zufällig in Rom anweſenden Erzbiſchof Mauritius Burdinus von Braga in Portugal, einen Fremden, gewinnen, um durch ſeine Hilfe als römiſch-teutſcher Kaiſer den feierlichen Umzug halten zu können. Nach dem Abzuge des Kaiſers gelang es dem Papſte, durch einen Ueberfall der Leo'sſtadt und der Peterskirche ſich zu bemächtigen. Während er die Beſatzungen des Kaiſers und deſſen Anhänger bedrängen ließ, wurde er den 21. Januar 1118 vom Tode ereilt, nachdem er noch die Cardinäle ermahnt hatte, den unmäßigen Forderungen der Teutſchen nicht nachzugeben. Um jede Mitwirkung des Kaiſers und ſeiner Partei abzuſchneiden, verſammelten die Cardinäle in aller Eile das Conclave und wählten ſchon den 24. Januar den insgeheim aus Monte Caſſino nach Rom berufenen Cardinal Johann von Gaëta im Beiſein einiger vornehmer Römer als Gelaſius II. zum Papſte. Kaum war die Wahl vollzogen, als Centius Frangipani, ein Anhänger des Kaiſers, in die Kirche drang, den neuen Papſt und viele Cardinäle auf's Schmachvollſte mißhandelte und dann gefangen ſetzte. Doch wurde derſelbe durch das über ein ſolches Verfahren empörte Volk zur Herausgabe der Gefangenen gezwungen. Der Kaiſer ſeinerſeits war ſogleich auf die Nachricht von dieſer Wahl aus Turin aufgebrochen und hatte ſich in ſolcher Eile der Stadt Rom genähert, daß Gelaſius II. und ſeine Cardinäle kaum noch Zeit zur Flucht fanden. So erbittert auch Heinrich V. über dieſe Wahl war, ſo hielt er es doch für klug, zuerſt mit Gelaſius, der als Cardinal ſich freundſchaftlich gegen ihn gezeigt hatte, in Unterhandlung zu treten. Er forderte ihn ſammt ſeinen Cardinälen durch eine Geſandtſchaft auf, nach Rom zurückzukehren, um in Gemeinſchaft mit ihm auf canoniſche Weiſe in der St. Peterskirche den ohne ſeine Zuſtimmung Gewählten, aber ihm doch nicht Unwillkommenen mit der apoſtoliſchen Würde zu bekleiden und den Frieden in der Chriſtenheit wieder herzuſtellen. Gelaſius jedoch, welcher den Abſichten des Kaiſers aus Erfahrung nicht traute, antwortete den Geſandten, über das Verhältniß des Kaiſers zur Kirche überlaſſe er die Entſcheidung nach der Uebereinkunft oder ſtrengem Rechte einer Kirchenverſammlung, die er entweder nach Mailand oder Cremona im Herbſte des Jahres einberufen wolle. Sehr klug wußte der ſcharfſinnige Kaiſer dieſe Antwort des Papſtes für ſich auszubeuten. Als er dieſelbe in der Peterskirche vor dem verſammelten Volke vorleſen ließ, verlangten die Römer voll Zorn, daß Mailand oder Cremona ihrer Stadt vorgezogen werden ſollten, ſogleich die Vornahme einer neuen Papſtwahl. Dieſe lag in den Abſichten des Kaiſers. Nachdem der berühmte Rechtsgelehrte Irnerius von Bologna, der ſchon ſeit dem vorigen Jahre in ſeinem Gefolge ſich befand, mit den Römern über die Art und Weiſe der einzuleitenden Wahl übereingekommen war, wurde nach ſeinem Wunſche vom Volke jener Erzbiſchof Burdinus gewählt, welcher ſich ihm ſchon einmal willfährig gezeigt hatte. (S. den Art. Gregor VIII., Gegenpapſt.) So war das Ziel der Wiederherſtellung des Friedens mit der Kirche durch die Wahl eines Gegenpapſtes weiter als je in die Ferne gerückt. Gelaſius II. ſprach alsbald auf einer Verſammlung zu Capua über Burdinus ſowohl als über den Kaiſer den Bann aus und machte dieſes Urtheil in einem Rundſchreiben der chriſtlichen Welt bekannt. Als er jedoch nach dem Abzuge des Kaiſers in Rom, wohin er ſich in Pilgertracht heimlich begeben hatte, öffentlich aufzutreten wagte, wurde er durch die Gegenpartei zur eiligen Flucht genöthigt. Uebrigens hatte ſich durch die Wahl Gregors VIII. die Lage des Kaiſers ſowohl in Teutſchland als Italien nur verſchlimmert, da der neue Papſt zu ſeinen Gunſten kein Gewicht in die Wagſchale legen konnte, während manche gemäßigtere Gemüther, welche in ſeinem Benehmen Unkirchlichkeit und weltliche Willkür erblickten, ihm ebenfalls ganz entfremdet wurden. Als er nun aus Teutſchland unter Anderem auch die beunruhigende Nachricht erhielt, daß Adalbert von Mainz damit umgehe, ihn um den Kaiſerthron zu bringen, kehrte er in aller Eile nach Teutſchland zurück,

Digitized by Google

nachdem er die Reichsverweſerei von Italien ſeiner Gemahlin Mathilde übergeben hatte. In Teutſchland war während der dreijährigen Abweſenheit des Kaiſers ein blutiger Krieg zwiſchen den unter den Hohenſtaufen und Welfen ſtehenden Schwaben und den von dem Herzoge Lothar und dem Erzbiſchofe Adalbert geleiteten Sachſen geführt worden. Im Jahre 1118 hatte der letztere die teutſchen Biſchöfe nach Mainz berufen, um daſelbſt in Verbindung mit den päpſtlichen Legaten eine Kirchenverſammlung zu halten. Der Sicherheit halber wurde jedoch dieſelbe nach Cöln verlegt. Hier wurde über die beiden hohenſtaufiſchen Brüder und über den Pfalzgrafen Gottfried bei Rhein und gleich darauf zu Fritzlar auch über den Kaiſer der Bann ausgeſprochen und zugleich beſchloſſen, Heinrich V. auf einen demnächſt zu Würzburg abzuhaltenden Reichstag einzuladen, und im Falle er nicht erſcheine, abzuſetzen. Der Zorn und die Rachſucht des rückkehrenden Kaiſers ſteigerte die Wuth des Bürgerkrieges, während deſſen nicht einmal der heilig beſchworene Gottesfriede gehalten ward, und auch die heiligen Zeiten nicht mehr beobachtet wurden. Mitten in die allgemeine Verwirrung fiel ein Ereigniß, welches bald eine unerwartete Wendung der Dinge herbeiführte. Gelaſius II. war abermals aus Unteritalien nach Rom zurückgekehrt, wo er mehr als Pilger, denn als Herr lebte. Sobald er ſich in einer Kirche öffentlich zeigte, wurde er von der kaiſerlichen Partei angefallen. In Folge eines vier Tage lang währenden blutigen Straßenkampfes zog es der Papſt vor, „Rom als ein anderes Sodoma" zu verlaſſen. Nachdem er für die Regierung Roms geſorgt hatte, flüchtete er mit einer Anzahl von Cardinälen nach Piſa, und von da nach Frankreich, wo er im Januar 1119 zu Clugny ſtarb. Schon den 1. Februar wurde daſelbſt der Cardinal und Erzbiſchof Guido von Vienne, welcher bisher wegen ſeines Reichthums und ſeines Anſehens bei ſeinem Verwandten, dem Könige von Frankreich, eine Hauptſtütze des verlaſſenen Gelaſius II. geweſen war, und welcher auch deſſen Cardinälen Schutz und Unterhalt gewährt hatte, als Calixtus II. gewählt. Heinrich, welcher ſich nicht verhehlen konnte, daß er an dieſem entſchloſſenen und klugen Manne einen weit gefährlichern Gegner habe, als an deſſen Vorfahren, beſchloß nun, ſich vorerſt wenigſtens mit den Fürſten zu vereinbaren, um in dem doppelten Krieg nicht zu erliegen. Er willigte daher in das Verlangen der Großen, daß zu Tribur ein allgemeiner Reichstag gehalten werde, wo er über alle ihm gemachten Vorwürfe Rechenſchaft geben wolle. Derſelbe fand im September Statt und führte einen vorläufigen Frieden herbei. Auch Geſandte beider Päpſte waren daſelbſt erſchienen; da jedoch die Biſchöfe einer Kirchentrennung abgeneigt waren, ſo unterwarfen ſie ſich ſämmtlich Calixt II. und gaben ihre Zuſtimmung zu der Abhaltung einer auf den 18. October angekündigten Kirchenverſammlung. Auch der Kaiſer erklärte ſich bereit, um der Herſtellung des Kirchenfriedens willen auf derſelben zu erſcheinen. Um ſeine Verſöhnlichkeit an den Tag zu legen, ſchickte Calixt II., ohne des von Gelaſius über Heinrich V. verhängten Bannes zu gedenken, im Auguſt zwei franzöſiſche Prälaten an das kaiſerliche Hoflager zu Straßburg, um vor Eröffnung der Kirchenverſammlung den Weg friedlicher Ausgleichung zu verſuchen. Nachdem der Biſchof vom Chalons verſichert hatte, daß der König von Frankreich die Inveſtitur nicht ausübe, verſprach auch Heinrich in allgemeinen Ausdrücken, auf dieſelbe verzichten zu wollen. Da jedoch Calixt II. ſich nicht überzeugen konnte, daß Heinrich die Inveſtitur ſo leichten Kaufes aufgeben werde und daher von Seite des Letztern immer noch Hinterliſt beſorgte, ſo ſchickte er die beiden frühern Unterhändler nebſt zwei andern Prälaten nochmals an den Kaiſer, um die beſprochenen Punkte genauer zu erörtern, im Falle der Einigung einen ſchriftlichen Vertrag aufzuſetzen und den Tag der mündlichen Unterredung zwiſchen Kaiſer und Papſt zu beſtimmen, wo der Erſtere das Verſprechen erfülle. Die Unterhändler trafen den Kaiſer zwiſchen Metz und Verdün. Zu Mouſſon wurde dann folgender von dem Kaiſer und den päpſtlichen

Digitized by Google

Geſandten beſchworene Vertrag abgeſchloſſen: Der Kaiſer verzichtet aus Liebe zu Gott und zum hl. Petrus auf jede Inveſtitur der Kirchen. Beide, der Kaiſer und der Papſt, geben einander und allen denen Frieden, welche während dieſes Streites für und gegen die Kirche die Waffen ergriffen haben. Beide ſtellen dieſen wie auch der Kirche diejenigen entriſſenen Beſitzungen zurück, welche Andere noch inne haben. Ehe die große Kirchenverſammlung zu Rheims, welcher 15 Erzbiſchöfe und über 200 Biſchöfe aus allen Ländern der abendländiſchen Chriſtenheit beiwohnten, geſchloſſen ward, begab ſich der Papſt mit mehreren Biſchöfen nach Mouſſon, um mit dem Kaiſer zuſammen zu kommen. Den Tag vor der beabſichtigten Unterredung legte Calixt II. ſeinen Begleitern noch einmal die beiden Schreiben vor, welche zwiſchen ihm und dem Kaiſer gewechſelt werden ſollten. Jetzt aber fand man deren Sinn in beiden zweideutig und daher für die Kirche nachtheilig; beſonders anſtößig erſchienen die Worte des Kaiſers, daß er die Inveſtitur aller Kirchen unterlaſſen wolle, da dieſelbe nicht nothwendig eine Verzichtleiſtung auf die Kirchengüter in ſich ſchloſſen. Um von vorne herein jede nachtheilige Deutung zu verhüten, wurden die beiden frühern Unterhändler nebſt mehreren andern Geiſtlichen mit den beſtimmteſten Erklärungen und Erläuterungen an den Kaiſer geſchickt. Heinrich ſtand mit 30,000 Bewaffneten in dem einige Stunden von Mouſſon entfernten Jvri und fand es ſehr befremdend, als die päpſtlichen Geſandten die Urkunden, welche nur noch hätten ausgewechſelt werden ſollen, vor ihm entfalteten und von ihm eine in ihrem Sinne lautende Erklärung über jeden einzelnen Punct verlangten. Er ſtellte es entſchieden in Abrede, auf die Inveſtitur der Reichslehen verzichtet zu haben. Zwar erklärte ſich der Biſchof von Chalons bereit, einen hl. Eid zu ſchwören, daß der Kaiſer alle jene Puncte in der von dem päpſtlichen Geſandten angegebenen Weiſe gebilligt und durch Handſchlag bekräftigt habe. Der Kaiſer aber berief ſich auf die Zuſicherung des Biſchofs, daß die Inveſtitur vom Papſte ganz unbeſchadet der kaiſerlichen Rechte gefordert werde, und erklärte, daß er nur unter dieſer Bedingung um des erſehnten Friedens willen nachgegeben habe. Zuletzt verlangte er, da er von der Rheimſer Kirchenverſammlung weniger hoffte, und um Zeit zu gewinnen, eine Friſt, um erſt noch einen allgemeinen Reichstag zu halten, da er ohne der Fürſten Zuſtimmung das Recht der Belehnung nicht aufgeben könne. Auf dieſes hin brachen die Geſandten, welche dem liſtigen Kaiſer nichts abgewonnen hatten und der Anſicht waren, er ſuche nur Zeit, um ſie zu hintergehen und wohl auch den Papſt gefangen zu nehmen, die Verhandlungen ab. Zu Troyes, wohin ſich Calixt II. nun begeben hatte, erhielt derſelbe von Heinrich V. die Nachricht, er möge nur einige Tage warten, da er nächſten Montag gerne erfüllen wolle, was er bisher verweigert habe. In welcher Abſicht der Kaiſer dieſen Schein des Eifers für den Frieden ſich gegeben habe, iſt unbekannt. Der Papſt ließ ihm erklären, er habe aus Liebe zum Frieden gethan, was er von ſeinen Vorfahren nimmer gehört habe; eine allgemeine Kirchenverſammlung habe er verlaſſen, und ſei zu dieſem Manne (dem Kaiſer) gekommen mit großer Beſchwerlichkeit. Umſonſt! Er habe den Frieden verworfen. Nun wolle auch er ihn nicht abwarten, ſondern zu ſeinen Brüdern zurückkehren. Nachdem er in Rheims der Kirchenverſammlung einen Bericht über den Erfolg ſeiner Unterhandlungen hatte abſtatten laſſen und die Beſchlüſſe des Concils feierlich bekannt gemacht worden waren, ſprach er den 30. October über den Kaiſer, den Gegenpapſt und alle übrigen Feinde der Kirche den Bann bei brennenden Lichtern aus. Im Frühjahre 1120 zog er im Triumphe nach dem von den kaiſerlichen Truppen faſt gänzlich entblößten Italien und wurde im Juni von den Römern unter lautem Jubel in ihre Mauern aufgenommen. Der Gegenpapſt war nach Sutri entflohen. Obgleich derſelbe durchaus keinen Einfluß hatte, ſo brachte Calixt II. doch, um in ihm deſſen Patronus, den Kaiſer, zu kränken und zu demüthigen, ein Heer von Römern und Normannen zuſammen,

Digitized by Google

welchen die Bewohner der Stadt Sutri den unglücklichen Mann auslieferten. Nachdem dieſer in Rom auf's Schimpflichſte behandelt worden war, wurde derſelbe von Kerker zu Kerker geſchleppt, bis er im Kloſter Cava bei Salerno ſtarb. Doch hatten dieſe Vorfälle auf die teutſchen Verhältniſſe wenig Einfluß. Der Kaiſer hatte den teutſchen Fürſten die Inveſtitur überwieſen, um nicht vor dem Papſte gedemüthigt zu erſcheinen und einen dem Reiche nachtheiligen Vergleich mit der Kirche abſchließen zu müſſen. Obwohl er die Abſicht hatte, die Fürſten zu einem beſondern Reichskörper geſtalten zu laſſen, welcher ſeine Herrſchergelüſte bezähmen könnte, ſo wurden jene doch ihrer wichtigen Stellung, welche ſie zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer einnehmen konnten, bald vollſtändig bewußt. Bisher waren die Fürſten in Factionen zerfallen, und der Kaiſer ſelbſt nur als Parteihaupt dageſtanden. Dieſe Factionen getrennt zu erhalten und mit jeder derſelben in ein freundliches Verhältniß ſich zu ſetzen und auch die Städte als Gegengewicht gegen die Fürſten und die Geiſtlichkeit zu gewinnen, war auch jetzt noch des Kaiſers Beſtreben. Zwar wurde noch eine Zeitlang der Parteikampf in Teutſchland fortgeführt. Immerhin ſtand noch Adalbert an der Spitze der Gegner des Kaiſers. Als Heinrich Anſtalten traf, den genannten Erzbiſchof in ſeiner Stadt Mainz zu belagern, flüchtete ſich dieſer zu den Sachſen, welche er ſo ſehr für ſich und für die Sache der Kirche zu begeiſtern wußte, daß ein zahlreiches Heer ſich um ihn ſammelte. Am Rheine ſtand dieſes den kaiſerlichen Truppen gegenüber. Doch wollten die Fürſten beider Parteien mit Ausnahme Adalberts, welcher nahe an ſeinem Ziele zu ſein glaubte, nicht Alles auf's Spiel ſetzen und traten, ſtatt eine Schlacht zu wagen, mit einander in friedliche Unterhandlungen. Mit Einſtimmung des Kaiſers wurden zwölf Fürſten aus beiden Parteien gewählt, welche den Frieden zwiſchen Heinrich und der Kirche wieder herſtellen ſollten. Der Verabredung gemäß wurde im Herbſt (1121) ein Reichstag zu Würzburg gehalten, auf welchem nach achttägiger Berathung folgende wichtige Beſchlüſſe gefaßt wurden: Vorerſt ſoll der Gottesfriede wiederhergeſtellt, und der Bruch deſſelben mit dem Tode beſtraft werden. Reich und Kirche behalten jeder Theil ſeine Rechte und Güter. Alles Entriſſene wird wieder hergeſtellt. Den Streit über die Inveſtitur werden die unparteiiſchen Fürſten in der Weiſe beizulegen ſuchen, daß das Reich ſeine Würde behaupte; bis dahin können alle Biſchöfe ohne Gefahr mit dem Kaiſer Gemeinſchaft haben und dieſer wird wegen des Vergangenen niemals an irgend Jemand Rache nehmen, vielmehr werden die Fürſten ſich mit ſeiner Genehmigung vereinigen, dieſes durchaus zu verhindern. Nachdem die Fürſten, welche hier als entſcheidende Mittelmacht auftraten, zu Würzburg ſich noch einmal das Gelöbniß feſten Zuſammenhaltens gegen alle Uebergriffe des Kaiſers wie des Papſtes gegeben, kehrten ſie in ihre Heimath zurück. Der Kaiſer zeigte ſich mit dem Verfahren der Fürſten zufrieden. Auch Calixt II. bot Alles auf, um endlich eine Ausgleichung der durch 51 Jahre langen Kampf reif gewordenen Streitfrage herbeizuführen. Er nahm ſeit dem Anfange des Jahres 1122 einen ſehr verſöhnlichen, faſt freundſchaftlichen Ton in ſeinen Briefen an den Kaiſer an, den er daran erinnerte, wie ſie nicht bloß als die Häupter der Chriſtenheit, ſondern auch als nahe Blutsverwandte ſich zu ehren und zu lieben Urſache hätten. Sein Legat Biſchof Lambert von Oſtia (der nachmalige Papſt Honorius III.) berief auf den September eine Kirchenverſammlung nach Mainz. Da dem Kaiſer jedoch der Sitz des ihm feindſeligen Adalbert nicht angenehm war, und er darauf drang, daß, da die Streitfrage nur Teutſchland betreffe, die Entſcheidung nur von teutſchen Fürſten und Geiſtlichen ausgehen ſollte, ſo wurden mit Einſtimmung des Legaten, nachdem die Kirchenverſammlung zu Mainz bis Mitte Septembers ausgeſetzt worden war, die geiſtlichen und weltlichen Großen des Reiches mit Ausſchluß der weſtlichen Nachbarn nach Worms berufen. Hier wurde der Friede zwiſchen Reich und Kirche nach kurzen Verhandlungen unter folgenden Bedingun-

Digitized by Google

gen abgeſchloſſen: Der Kaiſer übergibt Gott, dem hl. Petrus und der katholiſchen Kirche jede Belehnung durch Ring und Stab; geſtattet der Geiſtlichkeit in allen Theilen ſeines Reiches freie Wahl; ſtellt alle, der römiſchen Kirche, während ſeiner und ſeines Vaters Zeit, den übrigen Kirchen und Fürſten und allen Geiſtlichen und Weltlichen, während des letzten Krieges entriſſenen Beſitzungen und Fürſtenrechte zurück, wenn er ſie ſelbſt inne hat, wo dieß nicht iſt, verſpricht er für die Rückgabe zu ſorgen; gibt Friede an den Papſt und an alle die, welche auf deſſen Seite geweſen ſind und noch ſind; ſagt der röm. Kirche alle Unterſtützung zu, wenn er darum angegangen werden wird, und verſpricht allen erhobenen Beſchwerden Abhilfe; dagegen gibt der Papſt nach, daß alle Wahlen der Biſchöfe oder Aebte in Gegenwart des Kaiſers, jedoch ohne Beſtechung und Gewalt geſchehen, daß dieſer bei ſtreitiger Wahl mit Zuziehung oder nach dem Urtheile der Metropoliten und Provincialbiſchöfe dem beſſern Theile ſeine Zuſtimmung gebe und ihm Hilfe angedeihen laſſe. Der Erwählte empfängt durch das Zeichen des Scepters, mit Ausnahme alles deſſen, was der römiſchen Kirche unmittelbar zuſteht, die fürſtlichen Rechte und leiſtet davon dem Kaiſer, was er ihm rechtmäßig ſchuldig iſt. Aus andern Theilen des Reiches (außerhalb des eigentlichen Teutſchlands) verleiht der Kaiſer den Geweihten die Regalien binnen 6 Monaten. Der Papſt verſpricht dem Kaiſer alle Hilfe bei erhobener Beſchwerde und gibt ihm und allen ſeinen Anhängern Frieden. Den 23. Sept. 1122 wurde dieſer Vertrag, welcher das Wormſer oder das Calixtiniſche Concordat (ſ. d. A. Concordate) genannt wird, von dem zahlreich an dem Ufer des Rheines verſammelten Volke vorgeleſen. Allgemein war die Freude, endlich nach langen blutigen Kämpfen Reich und Kirche verſöhnt und den Frieden wieder hergeſtellt zu ſehen. Doch ließ auch jetzt noch der Vertrag, genauer angeſehen, Stoff zu Streitigkeiten übrig, welche bei der damals herrſchenden verſöhnlichen Stimmung nicht beachtet wurden, die jedoch unter ſpätern Kaiſern neue Unterhandlungen nöthig machten (ſ. Honorius II.). Nachdem auch die übrigen Fürſten, die nicht in Mainz und Worms anweſend geweſen waren, zu Bamberg zu dem Vertrage ihre Zuſtimmung gegeben hatten, ſchickte der Kaiſer Geſandte mit reichen Geſchenken an den Papſt, welcher den Frieden mit der Kirche auf einem großen Concil im Lateran 1123 förmlich beſtätigen ließ. — Es war nicht zu erwarten, daß Heinrich V., nachdem er mit der Kirche Frieden geſchloſſen, ſeine ſonſtigen ehrgeizigen Entwürfe aufgeben würde. Nachher wie zuvor ſuchte er in den unaufhörlichen Fehden und Erbſtreitigkeiten ſeinen Privatvortheil. Auch ging ſein Streben immer dahin, unter den Fürſten ſelbſt Spaltungen zu erhalten und ihre Macht zu trennen. Mit Adalbert von Mainz verſöhnte er ſich im J. 1123. Der mächtige Sachſenherzog Lothar dagegen blieb fortwährend das Haupt der Oppoſition. Als der Kaiſer im J. 1124 einen Reichstag zu Bamberg hielt, erſchien Lothar zu ſeinem großen Verdruß nicht auf demſelben. Er forderte nun die Fürſten zur Leiſtung der Heeresfolge gegen Sachſen auf. Doch zeigte es ſich bald, daß er den Feldzug gegen Lothar mehr nur als Vorwand gebrauchte, um eine große Truppenmacht gegen Frankreich aufzubringen, auf deſſen Koſten er ſeine Hausmacht zu vergrößern hoffte. Schon öffnete ſich ihm auch die Ausſicht, durch ſeine Gemahlin Mathilde, welcher nach dem Tode des Sohnes Heinrichs I. die Erbfolge zukam, die engliſche Krone mit der ſeinigen zu vereinigen. Zum Kriege gegen Frankreich hatte ihm ſein Schwiegervater Unterſtützungen zugeſagt. Die Fürſten jedoch, welche ſeine eigennützigen Abſichten durchſchaut haben mochten, zeigten wenig Bereitwilligkeit, ſeine Pläne zu fördern. Daher nahm auch der Feldzug gegen Frankreich, mit dem ſich ſein Geiſt lange beſchäftigt hatte, ein klägliches Ende. Zuletzt mußte es ihm noch erwünſcht kommen, daß die Stadt Worms, die bisher eine der ihm ergebenſten und für ſeine Sache thätigſten geweſen war, ſich empörte, da er ſo einen ſchicklichen Vorwand erhielt, von der franzöſiſchen Grenze ſich zu-

Digitized by Google

rückzuziehen. Da nun Heinrich V. aus Erfahrung erkannte, daß er weder die Städte durch Ertheilung von Privilegien, noch die Geiſtlichkeit durch Zwang oder Nachgiebigkeit, noch die Fürſten durch Trennung ihrer Macht von ſich abhängig machen und zu Zwecken gebrauchen konnte, welche mit ihren eigenen Intereſſen nicht zuſammenfielen, ſo beſchloß er auf den Rath ſeines Schwiegervaters eine allgemeine Steuer nach Gut und Vermögen jedes Einzelnen einzuführen. Dadurch hoffte er in Stand geſetzt zu werden, eine hinlängliche Heeresmacht auszurüſten und ſeine Einkünfte zu vergrößern, ohne des Aufgebotes der Fürſten und der oft ſtreitigen Reichsgüter zu bedürfen. Begreiflicher Weiſe ſetzten die Fürſten dieſem Plane den größten Widerſtand entgegen, und erſt in ſpätern Jahrhunderten ſollte es den Fürſten gelingen, durch Einſchlagung des von dem letzten Salier vorgezeichneten Weges den Grund zu der abſolutiſtiſchen Regierungsweiſe zu legen. Uebrigens wurde bald darauf Heinrich V. über ſeinen Plänen vom Tod ereilt. Als er das krebsartige Geſchwür, das ihn ſchon lange quälte, nicht länger verheimlichen konnte und das Herannahen ſeines Lebensendes ahnte, raffte er noch alle ſeine Kräfte zuſammen, um dem Reiche den Frieden zu geben. Zu Lüttich und an andern Orten, wo er ſich die letzte Zeit ſeines Lebens aufhielt, empfahl er die ſtrengſte Sorge für Ruhe und Ordnung, damit nicht ferner Brand und Plünderung von räuberiſchen Rittern, oder gar von Fürſten verübt würden, den in ſeiner Nähe Weilenden, wie den Abweſenden, den Geiſtlichen wie den Laien. Ja er gebot ſogar ſeinem treueſten Anhänger, dem Pfalzgrafen Gottfried bei Rhein, der Abtei St. Maximin zu Trier die ihr von ihm ſeit 8 Jahren entriſſenen Güter und Einkünfte zurückzuſtellen. Außerdem befahl er allen Fürſten in ſeinem König- und Kaiſerreiche, das Gleiche zu thun. Dem Papſte, den Biſchöfen, ſeinem Nachfolger und den Fürſten aber legte er es als Pflicht auf, zum Heile ihrer Seelen und der ſeinen für die Ausführung deſſen, was er einſt der römiſchen und andern Kirchen verſprochen, zu ſorgen, und die Räuber der Kirchengüter mit kirchlichen und weltlichen Waffen zu züchtigen. Nachdem er noch ſeine Gemahlin, den Herzog Friedrich von Schwaben und andere Großen zu ſich nach Utrecht gerufen, und denſelben Vorſchriften über die Reichsverweſung bis zur Wahl eines neuen Königs ertheilt hatte, ſtarb er den 25. Mai 1125 in ſeinem 44. Lebensjahre. Sein Leichnam wurde von den Meiſten unbetrauert in Speyer beſtattet. Daß er keine Leibeserben hinterließ, wurde dem väterlichen und päpſtlichen Fluche zugeſchrieben. Seine Hausmacht ging auf die Hohenſtaufen über, welche auch die herrſchſüchtigen und kirchenfeindlichen Pläne des ſaliſchen Hauſes wieder aufnahmen, nachdem Heinrichs V. Hauptgegner und nächſter Nachfolger, Lothar III., während ſeiner ziemlich kurzen Regierung eine dem Reiche erſprießlichere Bahn einzuſchlagen angefangen hatte. Siehe Raumer Geſchichte der Hohenſtaufen. 1, 257 ff. Luden Geſchichte des teutſchen Volkes. IX. 311 ff. Stenzel, Geſchichte Teuſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern, 1, 611 ff. Gervais, politiſche Geſchichte Teutſchlands unter der Regierung der Kaiſer Heinrich V. und Lothar III. 1, 1 ff. — Heinrich VI., aus dem Hauſe der Hohenſtaufen, war ſchon in ſeinem 5. Lebensjahre zum römiſchen Könige gewählt worden. Sein Vater, Friedrich der Rothbart (ſ. d. A.), hatte ihm eine ſehr ſorgfältige Erziehung angedeihen laſſen. Seinen von Natur aus ſchwächlichen Körper ſtärkte Heinrich durch ritterliche Uebungen. Frühzeitig ließ ihn ſein Vater an den Regierungsgeſchäften Theil nehmen. Achtzehn Jahre alt wirkte er für den Conſtanzer Frieden. Jetzt ſchon trugen ſeine Handlungen das Gepräge der Klugheit und der Härte, wie er denn z. B. einmal einen lombardiſchen Biſchof, welcher das Recht des Kaiſers auf die Inveſtitur der Biſchöfe beſtritt, mit Ruthen züchtigen ließ. Im J. 1186 wurde er als 21jähriger Jüngling mit der 10 Jahre ältern Conſtanze, der Tochter und Erbin des Königs Rogers von Sicilien verlobt. Am Ende des folgenden Jahres kehrte er nach Teutſchland zurück, wo er

ſeinen Vater in den Zurüſtungen zum Kreuzzug unterſtützte. Nachdem der Kreuzzug angetreten worden war, übernahm er die Regierung Teutſchlands. Doch hatte er hier mit mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen, da bald alte und neue Fehden ſich erhoben. Von beſonders großer Bedeutung war die unerwartete Rückkehr Heinrichs des Löwen (ſ. d. A.) aus ſeiner Verbannung. Die Entfernung des Kaiſers mit den meiſten ſeiner Vaſallen, die Aufmunterung ſeines Schwagers und ſeines Schwiegerſohnes, der Könige von England und Dänemark, der Schmerz über ſeine Erniedrigung, ſowie die Hoffnung auf die alte Anhänglichkeit ſeiner ehemaligen Unterthanen hatten ihn beſtimmt, die günſtige Gelegenheit zur Wiedereroberung ſeiner alten Macht zu benützen. Außerdem hielt er ſich ſeines Eides für erledigt, da er gehört hatte, daß ſeine Feinde den Frieden durch Verwüſtung der ihm noch gebliebenen Güter ſelbſt zuerſt gebrochen hätten. Schon war auf einer Reichsverſammlung zu Goslar der Krieg gegen den alten Welfen beſchloſſen, Hannover zerſtört und Braunſchweig belagert worden, als der König Heinrich auf die Nachricht von dem Tode Wilhelms II. von Sicilien in aller Eile in Teutſchland Frieden ſchloß, um das herrliche Erbe ſeiner Gemahlin in Beſitz nehmen zu können. Kaum war er nach Italien aufgebrochen, als auch die Trauerbotſchaft von dem Tode des alten Kaiſers ankam. Obwohl Heinrichs Thätigkeit auch in Teutſchland ſehr nothwendig war, ſo zog er es doch vor, alsbald über die Alpen zu ziehen, da die Verhältniſſe in Unteritalien für ihn ſich ungünſtig geſtalten zu wollen ſchienen. Obwohl Wilhelm II. das Erbrecht ſeiner Nichte Conſtanze ſelbſt beſtätigt und die Reichsverſammlung der Letztern vor ihrer Vermählung gehuldigt hatte, ſo wurde doch von einer der teutſchen feindſeligen Gegenpartei nach des Königs Tode der Graf Tancred, der letzte (illegitime) männliche Sprößling des normanniſchen Königsgeſchlechtes auf den Thron erhoben. Auch wurde ihm von dem Papſte Clemens III. die Belehnung ertheilt. Nachdem Heinrich VI. die ghibelliniſch geſinnten Städte Oberitaliens feſter unter einander verbunden und durch zugeſicherte Handelsbegünſtigungen die Hilfe der Seeſtädte Piſa und Genua ſich erworben hatte, zog er gegen Rom. Hier hatte Clemens III. ſich gegen die Preisgebung der Stadt Tusculum, welche den Päpſten und Kaiſern ſchon oft gegen die widerſpenſtigen Römer Hilfe geleiſtet hatte, mit der Bürgerſchaft wieder ausgeſöhnt. Doch war die Uebergabe der dem Untergang geweihten Stadt noch hinaus gezögert worden. Ehe Heinrich Rom ſich näherte, war Clemens III. geſtorben. Deſſen Nachfolger, der 85jährige Cöleſtin III., ſchob ſeine eigene Weihe auf, um unter dieſem Vorwande die Kaiſerkrönung bis zur Erlangung der gewünſchten Zugeſtändniſſe hinausziehen zu können. Heinrich VI., welcher den Plan des Papſtes durchſchaute, beſetzte die Burgen in der Nähe der Stadt Rom. Obwohl Tusculum ihn voll Freude als ſeinen Beſchützer gegen die Römer aufgenommen hatte, ſchloß er doch mit den Letztern einen Vertrag ab, welchem gemäß dieſe den Papſt zur Kaiſerkrönung zwingen wollten, wenn Heinrich das verhaßte Tusculum ihnen aufopfere. Wirklich überlieferte er auch die genannte Stadt der Rache ihrer Gegner, welche dieſelbe von Grund aus zerſtörten und eine Menge von Einwohnern erſchlugen und verſtümmelten. Nachdem Heinrich VI. die Kaiſerkrone empfangen hatte, brach er nach Apulien auf. Schnell war das ganze Land bis nach Neapel erobert, auf einmal jedoch nahmen die Dinge für die Teutſchen eine andere Wendung. Die zur Belagerung Neapels behilflichen piſaniſchen Schiffe wurden durch eine ſicilianiſche Flotte vertrieben. In Folge der Sommerhitze ausbrechende Seuchen rafften einen großen Theil des Heeres hinweg. Der junge Welf, welcher den Kaiſer dem zwiſchen dieſem und ſeinem Vater abgeſchloſſenen Vertrage gemäß auf dem Feldzuge begleitet hatte, verließ das kaiſerliche Lager und kehrte nach Nordteutſchland zurück. Die Kaiſerin, welche auf Bitten der Bürger von Salerno ſich unter den Schutz dieſer mächtigen Stadt begeben hatte, wurde auf die Nachricht, daß der

Digitized by Google

ebenfalls an der Seuche erkrankte Kaiſer geſtorben ſei, in einem von der Gegenpartei erregten Aufſtande gefangen genommen und nach Meſſina gebracht. Zu gleicher Zeit erhielt der Kaiſer die Nachricht, daß ſein Bruder, der Herzog Friedrich von Schwaben, vor Accon geſtorben ſei. Er hob nun die Belagerung von Neapel auf und kehrte nach Teutſchland zurück, wo auf das Gerücht von ſeinem Tode die welfiſche Partei ſchon an eine Königswahl gedacht zu haben ſcheint. Als er jenſeits der Alpen ankam, begegnete er dem Leichenzuge ſeines Oheims, des alten Welf, des letzten ſeines Namens, mit welchem der Hauptzweig des alten Hauſes erloſch. Erwünſcht war es für ihn in jenem Zeitpuncte, in welchem er eine Kräftigung ſeiner Macht bedurfte, daß nun dem früheren Vertrag mit dem Rothbart zu Folge das reiche Erbe des verſtorbenen Welf in Italien und Teutſchland in ſeine Hände fiel. Um daſſelbe in Beſitz zu nehmen, verweilte er eine Zeit lang in den obern Landen, und übertrug dann ſeinem Bruder Conrad das erledigte Herzogthum Schwaben. Dem Sohne des Herzogs Otto von Bayern aber verſprach er die einzige Tochter ſeines Oheims, Conrad von Hohenſtaufen, des Pfalzgrafen zu Rhein, welcher einer der reichſten Reichsfürſten war. Im Januar 1192 hielt er einen Reichstag zu Worms, und bewies daſelbſt ſolche Kraft, daß diejenigen, welche auf ſeine etwaige Schwäche rechneten, ihre Pläne aufzugeben für gut halten mochten. Beſondern Nachdruck aber entwickelte er bei der Leitung der Biſchofswahlen. Den Argwohn und die böſe Abſicht des Kaiſers gegen ſich ahnend, hatte Heinrich der Löwe demſelben durch eine Geſandtſchaft betheuern laſſen, daß er an dem Weggange ſeines Sohnes aus Apulien unſchuldig ſei, und daß dieſer nicht die kaiſerliche Majeſtät zu beleidigen, ſondern nur der tödtlichen Seuche zu entfliehen geſucht habe. Auch erklärte er ſich bereit, den Fehler ſeines Sohnes dadurch zu büßen, daß er ſelbſt nach Unteritalien ziehe, um daſſelbe dem Kaiſer zu unterwerfen. Dieſer jedoch wies das Anerbieten des Löwen mit Hohn zurück, ihm vorwerfend, daß er den bei ſeiner Abreiſe nach Italien mit ihm abgeſchloſſenen Vertrag gebrochen habe. In dem Unwillen des Kaiſers erblickten die benachbarten nordteutſchen geiſtlichen und weltlichen Großen eine Aufforderung, die geringen Ueberbleibſel der alten Macht des Welfen vollends ganz an ſich zu reißen. Sie fielen daher von allen Seiten in deſſen Gebiet ein. Dem Kaiſer war es nicht unerwünſcht, Heinrich den Löwen ſeinen raubſüchtigen Nachbarn überlaſſen zu können, da er ſeine Kräfte zu einem neuen Feldzuge nach Unteritalien zuſammenhalten wollte. Beſonders gelegen aber kam demſelben die Gefangennehmung des Königs Richard Löwenherz von England durch den Herzog Leopold von Oeſtreich. Nach einem zu Regensburg gefaßten Beſchluſſe ließ ſich der Kaiſer den gefangenen König ausliefern, und denſelben auf die Feſtung Trifels abführen. Als Cöleſtin III. ihm die ernſtlichſten Vorwürfe darüber machte, daß er einen freien König und Kreuzfahrer, der unter dem Schutze der Kirche ſtehe, gefangen halte, berief er endlich eine Verſammlung der Fürſten nach Hagenau, um daſelbſt vermöge ſeiner über alle Fürſten Europas hervorragender kaiſerlichen Herrſchaft die Beſchuldigungen der Fürſten gegen Richard zu unterſuchen. Zwar vertheidigte ſich der König von England auf eben ſo nachdrückliche als ritterliche Weiſe, ſo daß ſelbſt der Kaiſer ihm die größte Achtung bezeigte. Allein unfähig, wie er war, ein wahrhaft edelmüthiges Benehmen einzuhalten und bloß ſeinen perſönlichen Vortheil in's Auge faſſend, hielt Heinrich VI. denſelben ſolange gefangen, bis er ihm verſprach, vor ſeiner Freilaſſung 100,000 und nach derſelben 50,000 Mark zu bezahlen und eine große Anzahl Geißeln zu ſtellen. Das engliſche Löſegeld ſetzte ihn in den Stand, einen neuen Heereszug nach Unteritalien zu unternehmen, wo inzwiſchen der Tod Tancreds und deſſen Erſtgebornen Roger ſeinen Plänen vorgearbeitet hatte. Die Genueſer und Piſaner bewog er durch glänzende Verſprechungen ihm eine große Anzahl von Schiffen und Truppen zu ſtellen. Wenn er das ſicilianiſche Reich ſich unterwerf

ſprach er zu den Genueſen, ſo habe er allerdings den Ruhm davon, ſie aber zögen daraus den Vortheil. Schon früher hatte er den Piſanern insgeheim Verſprechungen ertheilt, welche er größtentheils auch den Genueſen gab, ſo daß er auf jeden Fall, wenn er den einen Theil befriedigen wollte, den andern betrügen mußte. Er jedoch gedachte, da die mit beiden Seemächten abgeſchloſſenen Verträge geheim waren, beide zu hintergehen und er wußte ſie ſo zu bearbeiten, daß ſie, die ſchon auf einander eiferſüchtig waren, einander in der Aufbietung ihrer Streitkräfte zu überbieten ſuchten. Cöleſtin III., ein ſchwacher und gutmüthiger Mann, ließ den Kaiſer, ſtatt den Plänen deſſelben allen möglichen geiſtlichen und weltlichen Widerſtand entgegen zu ſetzen, ruhig nach Apulien ziehen. Seine Verbündeten aus Genua und Piſa kämpften mit ſolcher Anſtrengung, daß ſich in Kurzem beide Sicilien mit allen feſten Plätzen ihm ergaben. Nun reichte ſein Scepter von der Südſpitze Siciliens bis an den Belt, allein ſtatt als der Urenkel eines unbekannten ſchwäbiſchen Ritters, ſeines Glückes ſich nunmehr würdig zu bezeigen, befleckte er gerade jetzt ſeinen Charakter durch die ſchmählichſte Handlungsweiſe. Kurz nach ſeiner Krönung berief er die Großen des Reiches zu ſich zur Huldigung und Berathung der Angelegenheiten des Landes. Er ließ denſelben Briefe vorlegen, aus welchen das Daſein einer Verſchwörung gegen ihn hervorgehe. Alle italieniſchen Geſchichtſchreiber erklären dieſelben für unterſchoben; Berichte von teutſchen fehlen darüber. Nun wurden alle verdächtigen geiſtlichen und weltlichen Großen gefänglich eingezogen. Auf den Spruch des von dem Kaiſer niedergeſetzten Blutgerichtes wurden mehrere derſelben gehängt, geſpießt, lebendig begraben, oder verbrannt, geblendet oder auf andere Weiſe verſtümmelt. Der minderjährige König Wilhelm wurde geblendet, nach Andern auch entmannt auf die Burg Hohenems in Vorarlberg geführt, wo er nach 5 Jahren ſtarb. Tancreds Wittwe ſammt ihrer ganzen Familie wurde ebenfalls zu ewiger Gefangenſchaft verurtheilt. Nur Rogers verwittwete Braut, die ſchöne Irene, Tochter des griechiſchen Kaiſers Iſaak Angelicus fand Gnade, und wurde von Heinrich VI. mit ſeinem jüngſten Bruder, dem nachmaligen Kaiſer Philipp, verlobt. An demſelben Tage, da die Bluturtheile über ſo viele edle Häupter geſprochen wurden, am Stephanstage 1194 gebar ihm ſeine Gemahlin ſeinen Sohn, den nachmaligen Kaiſer Friedrich II. (ſ. d. A.). Er beſchied Conſtanze aus der Mark Ancona, wo ſie ſich in der letzten Zeit aufgehalten, zu ſich nach Sicilien, um ihr die Reichsverweſerei zu übertragen, und brach dann mit unermeßlicher Beute und einer Anzahl Gefangener nach Norden auf. Als die Genueſen ihn zu Pavia abermals an ſein Verſprechen erinnerten, erwiederte er ihnen, wollten ſie Arragonien erobern, ſo würde er ihnen dazu helfen und es ihnen auch allein laſſen. Als er ſie mit einer Summe Geldes abfinden wollte, ſo verwarfen ſie voll Unwillen ſeinen Vorſchlag. Daher wird er von den genueſiſchen Jahrbüchern ein Nero genannt. Entrüſtet über ſolche Unthaten und beſonders über die ungerechte Beſchatzung Richards Löwenherz, ſprach Cöleſtin III. endlich feierlich den Bann über den Kaiſer aus. Doch kehrte ſich dieſer wenig an dieſe Maßregel, brach allen Verkehr mit dem Papſte ab, ertheilte eine Menge von Herrſchaften, auf welche der römiſche Stuhl bisher Anſprüche gemacht hatte, an ſeine Marſchälle und verband die ghibelliniſchen Städte enger unter einander, welchen gegenüber 11 guelfiſche Städte den alten lombardiſchen Bund auf 30 Jahre zu erneuern beſchloſſen. Gleich nach ſeiner Rückkehr nach Teutſchland erhielt er die Nachricht, daß der alte Gegner ſeines Hauſes, Heinrich der Löwe, geſtorben ſei. Deſſen älteſter Sohn Heinrich hatte, durch Vermittlung der Pfalzgräfin Irmengard, deren Tochter Agnes zu großem Unwillen des Kaiſers geheirathet, ſo daß jetzt, da eine Trennung der ſchon vollzogenen Ehe nicht mehr möglich war, eine Verſöhnung zwiſchen dem hohenſtaufiſchen und welfiſchen Hauſe in dem Augenblicke, da das letztere ſeinem völligen Sturze nahe ſtand, herbeigeführt wurde. Nun da dem Kaiſer

Digitized by Google

kein Fürſt in Teutſchland mehr gegenüberſtand, den er fürchten zu müſſen glaubte, da faſt ganz Italien ihm gehorchte und ſeine Schatzkammer reichlich angefüllt war, hielt er es für den geeigneten Zeitpunct, mit ſeinem Plane, die Kaiſerkrone erblich zu machen, offen hervorzutreten. Er unterhandelte mit den einzelnen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, hob ihnen gegenüber die Nachtheile des Wahlreiches hervor und machte ihnen mehrere wichtige Anerbietungen. So verſprach er, daß Sicilien mit dem römiſchen Reiche für immer vereinigt bleiben, daß alle bisher noch nicht erblichen Reichslehen den Fürſten erblich überlaſſen werden und daß auf das Spolienrecht, d. h. auf die kaiſerlichen Anſprüche an den beweglichen Nachlaß der Geiſtlichen verzichtet werden ſollte. In der That willigten, weniger durch das Gewicht der Staatsgründe als durch die Macht ſeiner Schätze überwältigt, 52 Fürſten urkundlich in den Vorſchlag des Kaiſers. Allein die ſächſiſchen Fürſten ſammt den beiden Erzbiſchöfen von Mainz und Cöln, welche letztere ſehr wohl einſahen, daß die Biſchöfe durch die Einführung eines Erbreiches ſehr viel von ihrem Einfluſſe verlieren würden, ſchloſſen ein Gegenbündniß. Als der Kaiſer die gegen ſich erhebenden Schwierigkeiten ſah, gab er vorerſt ſeinen Plan auf, entband die Fürſten, die bereits in ſeinen Plan gewilligt hatten, ihres Eides und leitete nun die Wahl ſeines Sohnes zum römiſchen Könige ein, welche auch auf einem Reichstage zu Worms 1196 Statt fand. Ein anderer Plan, welchen Heinrich VI. zu gleicher Zeit verfolgte, ſtand nicht ſo ohne allen Zuſammenhang mit dem ſoeben angegebenen, als auf den erſten Augenblick ſcheinen könnte. Nach dem Tode Saladins, in Folge deſſen das große Reich des Letztern unter ſeine Söhne getheilt ward, hielt Cöleſtin III. die Unternehmung eines neuen Kreuzzugs für geeignet. Sein Legat erhielt von Heinrich VI. zu Straßburg die bereitwilligſte Zuſage. In Teutſchland erwachte der Enthuſiasmus für die Kreuzfahrt ſtärker als je. Ein Theil des Kreuzheeres zog durch Ungarn nach Conſtantinopel. Die andern 60,000 ſtreitbare Männer folgten dem Kaiſer, welcher zwar nicht das Kreuz öffentlich genommen hatte, von dem man aber allgemein glaubte, daß es im Geiſte geſchehen ſei, nach Italien, in deſſen obern Theilen ſich Heinrich VI. eine Zeit lang aufhielt. In Apulien wurden die Kreuzfahrer, welche dem Kaiſer vorangezogen waren, dazu benützt, eine daſelbſt herrſchende Gährung zu unterdrücken. Schon waren durch ſie die Mauern von Capua und Neapel gebrochen worden. Da aber die Italiener die Kreuzfahrer reißende Wölfe nannten, welche nicht für den Herrn des Himmels, ſondern für den Herrn der Erde kämpften, und mit ihm gekommen ſeien, um Sicilien und Apulien vollends auszurauben, ſo wurden viele ſchwankend, und es bedurfte des Geldes des herbeigeeilten Kaiſers, um durch ſie den beabſichtigten Nebenzweck erreichen zu laſſen. Uebrigens flogen die Pläne des Kaiſers noch viel höher. Die Streitigkeiten am oſtrömiſchen Hofe erregten in ihm die Hoffnung, ſich des byzantiniſchen Reichs für ſein Haus bemächtigen zu können. Seinem Auftrage gemäß wurde einſtweilen, bis ſämmtliche Rüſtungen getroffen wären, der König von Cypern, welcher bisher von dem griechiſchen Reiche abhängig geweſen war, im Namen des römiſchen Kaiſers Heinrich VI. gekrönt. Etwas ſpäter erkannte auch der König von Armenien, welcher von dem Erzbiſchofe von Mainz ſich hatte krönen laſſen, den römiſchen Kaiſer als ſeinen Oberherrn an. Sein Neffe Friedrich ſollte den griechiſchen Thron beſteigen, er ſelbſt warf ſeine Augen auf Nordafrica, Frankreic und England, um auch dieſe Länder in Abhängigkeit von ſeiner Krone zu bringen Während er mit ſolchen Entwürfen umging, erhoben ſich in Sicilien auf's Neu Unruhen, zu deren Unterdrückung er die ausgeſuchteſten Grauſamkeiten ausübte Auch gegen ſeine Gemahlin, welche zu ihren Landsleuten und Verwandten ſic mehr hingezogen fühlte, hegte er ein unvertilgbares Mißtrauen. Eben war e mit der Belagerung des feſten Schiffes St. Giovanni beſchäftigt, als er, nac Einigen in Folge beigebrachten Giftes, wahrſcheinlicher jedoch an einem kalte

Digitized by Google

Trunke Waſſers, den er, auf der Jagd erhitzt, zu ſich genommen, den 28. Sept. 1197 im 32. Jahre ſeines Lebens ſtarb. Sein Leichnam wurde, nachdem der Papſt den über ihn ausgeſprochenen Bann aufgehoben hatte, in Palermo feierlich beigeſetzt. — Heinrich VI. beſaß bedeutende Geiſtesgaben. Er übertraf ſeinen Vater an gelehrter Bildung, war ein Freund der Wiſſenſchaften und beſonders der Dichtkunſt. Den Grundzug ſeines Charakters bildete vollendeter Egoismus, aus dem ſeine Habſucht und Grauſamkeit entſprangen. Mit kaltem berechnendem Verſtande verfolgte er ſeine Pläne. Mögen dieſe aber auch noch umfaſſender geweſen ſein, als die Kaiſer Friedrichs I., ſo ſteht doch der Sohn darin weit hinter ſeinem Vater zurück, daß er auch ſchlechte gemeine Mittel nicht verſchmähte und an die Stelle edler Feſtigkeit eine grauſame Folgerichtigkeit, an die Stelle freier Kühnheit des Gemüthes frühzeitig eine krankhafte Leidenſchaftlichkeit eintrat, welche nicht ſelten die Schranken ſchlau berechneter Selbſtbeherrſchung durchbrachen. (Raumer). Siehe Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen III. 13 ff. Pfiſter, Geſchichte der Teutſchen. II. 448 ff. Luden, Geſchichte der Teutſchen. XII. 3 ff. — Heinrich VII. Nach Albrechts gewaltſamem Tode ſtand dem Reiche großer Unfriede in Ausſicht. Mehrere Fürſten bildeten dießmal zum erſten Male eine Wahlconföderation, welche vornämlich gegen den Grafen Eberhard von Würtemberg, der neben andern Fürſten nach der Kaiſerkrone ſtrebte, gerichtet war. Die Hauptrolle bei den Wahlverhandlungen ſpielten die geiſtlichen Churfürſten, welche ihren weltlichen Collegen an Gewandtheit weit überlegen waren. Hiebei arbeitete ihnen der Papſt auf eine eigenthümliche Weiſe in die Hände. Philipp IV. von Frankreich glaubte, der Zeitpunct ſei für ihn gekommen, um ſeinem Hauſe die Alleinherrſchaft zu verſchaffen. Die Linie Anjou ſtand im Begriffe, die ungariſche Krone mit der neapolitaniſchen zu verbinden. Sein Bruder, der Herzog von Valois, warb um die Kronen von Böhmen und Polen. Außerdem ſuchte ihm Philipp die teutſche Kaiſerkrone zuzuwenden. Schon hatte er den von ihm abhängigen Papſt Clemens V. dazu vermocht, Abgeordnete mit Empfehlungsſchreiben an die teutſchen Churfürſten zu ſchicken, von denen ſich auch wirklich ſogleich zwei gewinnen ließen. Doch kam der Papſt bald darauf zur Erkenntniß, wie unklug es für ihn wäre, wenn er durch die Erhebung eines franzöſiſchen Prinzen ſich noch der letzten Stütze berauben laſſe. Es wurde daher auf Betrieb ſeines erſten Rathgebers, des Cardinals de Prato, der Erzbiſchof Peter Aichſpalter von Mainz zur ſchnellen Betreibung der Wahl beſtimmt. Dieſer Prälat, deſſen Hauptbeſtreben dahin ging, das Haus Habsburg von der Wahl auszuſchließen, geſellte ſich dem Erzbiſchof von Trier bei und bei der Uneinigkeit der übrigen Fürſten fiel es ihm nicht ſchwer, dem Bruder des Letztern, dem Grafen Heinrich von Luxemburg, einem Abkömmling jenes Grafen Siegfried, mit deſſen Tochter Kunigunde Heinrich II. ſich vermählt hatte, den 27. Nov. 1308 die Mehrzahl der Stimmen zu verſchaffen. Der Gewählte hatte ſich durch ſtrenge Handhabung des Landfriedens in ſeiner Grafſchaft ausgezeichnet, weßhalb man hoffen konnte, daß er auch die Ruhe des Reiches nach Innen und Außen wahren werde. Außerdem war er als der größte Turnierheld ſeiner Zeit bekannt und überhaupt ein Mann von hohem Muthe und Tapferkeit und allen ritterlichen Tugenden. Zum erſten Male überſandten die Fürſten dem Papſte ein förmliches Wahldecret. Heinrich VII. ſchickte ein halbes Jahr nach ſeiner Krönung an den letztern eine anſehnliche Geſandtſchaft, um demſelben ſeine Ergebenheit und kindliche Ehrfurcht an den Tag zu legen, ihm und der römiſchen Kirche den ſchuldigen Eid der Treue und jeden andern zu leiſten und ihn beſonders um die Kaiſerkrönung zu bitten. Der Papſt ertheilte ihm die Beſtätigung in folgender Weiſe: „Den erwählten König Heinrich, unſern geliebteſten Sohn halten, ernennen, verkündigen und erklären wir als römiſchen König, finden ſeine Perſon, ſoweit man von dem Abweſenden urtheilen kann, tauglich zur Kaiſerkrönung, die zu ſchicklicher Zeit

Digitized by Google

und Stelle vorgenommen werden ſoll, verleihen ihm indeſſen unſern Gruß und Gnade und befehlen allen ſeinen Unterthanen, ihm zu gehorchen." Im Aug. 1309 hielt Heinrich VII. zu Speyer einen großen Reichstag, hauptſächlich wegen der böhmiſchen Angelegenheiten. Das Glück war ihm hier äußerſt günſtig. Die böhmiſchen Stände waren zwiſchen dem Herzoge von Kärnthen und zwiſchen Frankreich getheilt. Während der Reibungen dieſer beiden Parteien wuchs eine dritte Partei hervor, welche ſich an das neue Kaiſerhaus anſchloß. Sie befreite die von dem Herzoge Heinrich von Kärnthen in Verwahrung gehaltene jüngſte Schweſter Wenzeslaus' II., ſchickte ſie nach Speyer und ließ ſie dem 14jährigen Sohne des Kaiſers Johann ſammt dem Königreiche antragen. Heinrich ergriff mit Freude dieſe Gelegenheit zur Vergrößerung ſeiner Hausmacht und belehnte ſeinen Sohn mit Böhmen, nachdem dieſer noch zu Speyer mit Eliſabeth ſich vermählt hatte. Auf dieſem Reichstage, welcher auch deßhalb merkwürdig iſt, weil, wie ausdrücklich gemeldet wird, Abgeordnete der Städte demſelben beiwohnten, wurde auch über den Römerzug verhandelt. Auch hier kam ihm das Glück auffallend entgegen. Statt daß ihm, wie früher oft geſchah, der päpſtliche Stuhl Hinderniſſe in den Weg legte, forderte ihn dieſer ſelbſt dazu auf, in der Hoffnung, durch ihn wieder in den Beſitz von Rom zu kommen. Außerdem luden ihn ſowohl die Gibellinnen als die Welfen durch Abgeordnete nach Italien ein, da jede Partei der Hoffnung ſich hingab, ihn für ſich zu gewinnen. Obgleich ſeit den Zeiten der Hohenſtaufen kein teutſcher Kaiſer mehr über die Alpen gezogen war, ſo waren die italieniſchen Städte doch nichts weniger als mächtiger geworden. Im Gegentheile hatten ſie mit der Furcht vor den Teutſchen auch ihre frühere Sorge und ihren Muth für die Freiheit verloren, ſo daß in mehreren Städten bereits mächtige Adelige die Oberherrſchaft an ſich geriſſen hatten, welche gegen ihre früheren Mitbürger eine oft barbariſche Härte und Grauſamkeit ausübten. Endlich zeigte ſich unter den teutſchen Reichsſtänden eine unerwartet große Bereitwilligkeit zum Römerzuge, in Folge deren der einſtimmige Beſchluß gefaßt wurde, daß alle Reichsvaſallen zur Heeresfolge ermahnt werden ſollten. Auch die Großen des arelatiſchen Reiches verſprachen Zuzug. Mit dem Könige von Frankreich wurde auf den Antrag Heinrichs VII. ein Freundſchaftsvertrag abgeſchloſſen. Heinrich, welcher im Herbſte 1310 den Cenis überſtieg, verfuhr bei ſeiner Ankunft in der Lombardei mit großer Klugheit und Mäßigung. Er ließ einen allgemeinen Frieden ausrufen und erklärte, daß er weder Gibellinen noch Welfen kenne. Die anfangs beabſichtigte Gegenvereinigung unterblieb, und ſämmtliche Herren der Städte zogen ihm entgegen. Das ſtolze Mailand öffnete ihm ſeine Thore. Er ließ ſich in demſelben die eiſerne Krone aufſetzen und hielt dann einen Reichstag, um die Verwaltung zu ordnen. Aber bald folgte, wie ſo oft, ein Umſchlag in den Gemüthern der Italiener. Die bei jedem Römerzuge übliche Leiſtung an Geld und Proviant, welche auch von den Mailändern verlangt wurde, erregte Unzufriedenheit. Da außerdem Heinrich VII. die ſtatt der Podeſta's aufgeſtellten Statthalter, ohne Rückſicht auf die Parteien ſowohl aus den Gibellinen als aus den Welfen wählte, ſo war unter den letztern, welche den Gibellinen ſich nicht gleich geſtellt wiſſen wollten, ſchon vorher eine Gährung entſtanden, welche nun bei der Umlegung jener Kronſteuer zu ihrem Ausbruche kam. Die Gibellinen wurden nun aus Mailand und andern Städten vertrieben. Genährt wurde die Widerſpenſtigkeit der Lombarden durch die geheimen Umtriebe der Könige von Neapel und von Frankreich, von welchen der letztere durch eine gerade damals wieder beſtätigte Urkunde ſich verpflichtet hatte, ſeines Verbündeten Gefahr und Schaden ohne Trug und Liſt zu wenden. Heinrich VII. trat nun zwar mit vielem Nachdrucke auf. Allein ſtatt daß die übrigen Städte durch die harte Behandlung von Mailand, Cremona und Brescia eingeſchüchtert worden wären, loderte die alte Feindſchaft zwiſchen den Gibellinen, welche jetzt entſchieden für Heinrich

Digitized by Google

Partei nahmen, und zwiſchen den Welfen in hellen Flammen auf. Obgleich der Kaiſer vor Brescia drei Viertheile ſeines Heeres durch Hunger, Seuchen und Schwert verloren, ſo ließ er den Muth doch nicht ſinken. Zu Genua, wo die Gibellinen das Uebergewicht hatten, ſchiffte er ſich nach Piſa ein, welches ihm ebenfalls beträchtliche Unterſtützung gewährte. Er zog nun vor Rom, welches in zwei Parteien geſpalten war. Die Hälfte der Stadt war durch Soldaten, welche der König von Neapel in dieſelbe geworfen hatte, ſowie durch herbeigeeilte tusciſche Welfen beſetzt. Den Vatican und die St. Peterskirche konnte Heinrich VII. aller Anſtrengungen ungeachtet nicht erobern. Da aber die Stadt durch die zwei Monate dauernde Belagerung hart bedrängt wurde, ſo wurden die Cardinäle im Einverſtändniſſe mit den Römern von Heinrich gezwungen, die Krönung dießmal in der Kirche zum Lateran vorzunehmen. Nach der Krönung eilten mehrere teutſche und burgundiſche Große nach Hauſe. Nun ſah ſich der Kaiſer vom Süden her durch den König von Neapel und ſonſt ringsum durch die Welfen bedroht. In dieſer ſeiner Gefahr ſchloß er mit dem Könige Friedrich von Sicilien ein Bündniß gegen Robert von Neapel, ernannte ihn zum Reichsadmiral, verſprach ihm zur Eroberung Neapels zu verhelfen und verlobte eine ſeiner Töchter mit dem Sohne deſſelben, wogegen dieſer ſich verbindlich machte, ihn gegen die Welfen zu Waſſer und zu Land zu unterſtützen. Dann zog er nach Toscana und lagerte in der Nähe von Florenz, während auf ſeine Aufforderung ſein die Reichsverweſerei führender Sohn ſofort ein Heer zuſammenbrachte, welches im nächſten Frühjahre nach Italien geſchickt werden ſollte. In Piſa wurde gegen Robert von Neapel feierlich die Acht verkündet und zwar in der Weiſe, daß derſelbe wegen Beleidigung der kaiſerlichen Majeſtät aller Ehren, Würden, Rechte und Beſitzungen beraubt, als ein Rebell, Verräther und Reichsfeind aus dem ganzen Reiche verbannt werden, daß wenn er in des Kaiſers oder des Reiches Gewalt kommen würde, das Leben durch Abſchlagung des Hauptes verlieren ſollte. Die ganze welfiſche Partei, insbeſondere aber der Papſt und der König von Frankreich waren über dieſes Verfahren Heinrichs VII. ſehr aufgebracht, da Robert, wenn er auch wegen der Grafſchaft Provence ein kaiſerlicher Vaſall ſei, doch ſeinen Aufenthalt auf keinem Reichslehen habe, und außerdem als König von Neapel bloß von der römiſchen Kirche abhänge. Clemens V. verlangte, der Kaiſer ſolle ſich mit Robert vertragen und das Bündniß mit Friedrich von Sicilien aufgeben. Auf die Erwiederung des Kaiſers, der Papſt habe keine Macht, das Verfahren gegen widerſpenſtige Vaſallen zu hindern, berief ſich Clemens V. auf den geleiſteten Eid der Treue. Heinrich VII. hatte bei ſeiner Krönung im Hinblick auf ein kurz vor derſelben an die Cardinäle eingelaufenes päpſtliches Schreiben in Gegenwart von Notar und Zeugen in dem dem Cardinallegate abgelegten Eide nur in allgemeinen Ausdrücken verſprochen, daß er der Beſchützer, Sachwalter und Vertheidiger der römiſchen Kirche ſein wolle mit beſtem Wiſſen und Vermögen, mit aufrichtiger und lauterer Treue, und wies nun den Papſt darauf hin, daß der geleiſtete Eid nicht über ſeinen Sinn gedeutet werden dürfe. Statt daß Clemens V. nun dem Verlangen des Kaiſers gemäß über „die geächteten Rebellen des Reichs" den Bann ausſprach, ließ er ſich vielmehr durch den König von Frankreich beſtimmen, Heinrich VII. ſelbſt mit der Excommunication zu belegen. Dieſer ließ ſich jedoch hiedurch ſo wenig ſchrecken, daß er im Gegentheile die Rüſtungen zu Waſſer und Land eifrigſt fortſetzte. Schon ſtand er im Begriffe, mit einem beträchtlichen Heere, welches nächſtens durch die ſchon in Anmarſch begriffenen teutſchen Hilfstruppen verſtärkt werden ſollte, in das neapolitaniſche Gebiet einzufallen. Mitten in ſeinen Rüſtungen jedoch wurde er in Buonconvento, unweit von Siena, den 24. Aug. 1313 durch den Tod dahingerafft. Nach der Erzählung teutſcher Geſchichtſchreiber, mit welchen jedoch die italieniſchen nicht übereinſtimmen, ſtarb er an Gift, welches ihm ein Dominicanermönch Bernhard von Monte Pulciano

Digitized by Google

beim Abendmahle im Spülkelche beigebracht haben ſoll. Dieſe Anſicht muß in jener Zeit vielen Glauben gefunden haben, da 33 Jahre ſpäter der Dominicanerorden es für nothwendig hielt, ſich von dem Sohne Heinrichs VII. freiſprechen zu laſſen. Aus **Bartholds** Darſtellung geht jedoch hervor, daß Heinrich VII. nicht in Folge von Vergiftung geſtorben ſei, ſondern durch eigene Unvorſichtigkeit ſich den Tod zugezogen habe. — Der unerwartete Tod dieſes Kaiſers, welcher nach längerer Zeit wieder zum erſten Male mit Kraft das kaiſerliche Anſehen in Italien geltend machen wollte, brachte unter den dortigen Welfen eine unbeſchreibliche Freude hervor, welche auf die zügelloſeſte Weiſe an den Tag gelegt wurde. Es wurden Freudenfeuer angezündet, Turniere, Ritterſpiele und öffentliche Tänze veranſtaltet und dem hl. Bartholomäus beſonderer Dank dargebracht, daß er die Italiener ſchon zweimal, da ſie nahe daran geweſen ſeien, unter die drückende Herrſchaft der Teutſchen zu kommen, gerettet habe: das erſte Mal, da an ſeinem Feſttage Conradin (ſ. d. A.) geſchlagen, das zweite Mal, da an demſelben Tage Heinrich VII. geſtorben ſei. Aus dieſem Grunde wurde beſchloſſen, das Feſt dieſes Heiligen auf ewige Zeiten beſonders zu feiern. Um ſo kleinmüthiger wurden die Gibellinen, welche ihre Gegner nur mit Mühe daran hinderten, daß ſie nicht auch das nördliche Italien dem Könige von Neapel in die Hände ſpielten. Siehe die Schrift **Barthold's**: der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg, in 6 Büchern dargeſtellt. 2 Bde. Königsberg 1830. Vgl. **Schmidt's** Geſchichte der Teutſchen. III. 480 ff. **Pfiſter's** Geſch. d. Teutſchen. III. 126 ff. [Briſchar.]

Heinrich I., **König von England**, der dritte Sohn Wilhelms des Eroberers, war im J. 1068 geboren. Als ſein älteſter Bruder, Wilhelm der Rothe, im Auguſt 1100 auf der Jagd von einem Pfeile, man weiß nicht ob aus Zufall oder mit Abſicht getroffen, ſtarb, gehörte die Krone nach dem Rechte der Geburt und dem Inhalte der Verträge dem Herzoge Robert von der Normandie, welcher von einer Reiſe in das gelobte Land ſchon nach Italien zurückgekehrt in Apulien weilte, um die Schweſter Wilhelms von Averſa zu heirathen. Heinrich aber, der jüngſte der Brüder, welcher ſich ebenfalls in den Forſt begeben hatte, wo ſein Bruder ſtarb, ſprengte ſogleich auf die Nachricht von dieſem Todesfalle in aller Eile nach Wincheſter und bemächtigte ſich mit Gewalt des königlichen Schatzes. Er wurde nun alsbald als König ausgerufen und gleich nachher gekrönt. Um nun aber ſich in der öffentlichen Meinung mehr Geltung zu verſchaffen und ſeinem Throne ſo eine feſte Stütze zu geben, ertheilte er an dem Tage ſeiner Krönung einen Freibrief, welcher der Vorläufer der berühmten magna charta geworden iſt. In dieſem gab er der Kirche ihre alten Freiheiten zurück und verſprach, die erledigten Pfründen weder zu verkaufen noch zu verpachten noch zum Vortheile der Schatzkammer in Händen zu behalten. Auch den Baronen und der Nation im Allgemeinen wurde Befreiung von mehreren Laſten, welche unter der Regierung ſeines verſtorbenen Bruders aufgekommen waren, zugeſichert. Freilich hielt ſich die Handlungsweiſe des Königs nicht immer im Einklange mit ſeinen in dem Freibriefe gemachten Zuſagen. Anfangs gab Heinrich I. ſich den Anſchein, als ob er ſeinen bisherigen laſterhaften Lebenswandel aufgeben wollte; er nahm die Haltung eines Mannes von ſtrenger Sitte an und ließ auch den Erzbiſchof Anſelm von Canterbury (ſ. d. A.), welcher, als er mit Wilhelm II. zerfallen war, ſich nach Italien begeben hatte, unter der Verſicherung ſeiner höchſten Achtung und Verehrung zur Rückkehr auffordern. Dieſer trat alsbald die Rückreiſe an, um die Verwaltung ſeiner Diöceſe wieder anzutreten. Allein ſchon in kurzer Zeit erhoben ſich für den greiſen Primas neue Zerwürfniſſe mit der Krone. Die engliſche Kirche war ebenfalls reich mit Gütern ausgeſtattet, und die Prälaten nahmen eine ähnliche Stellung im Staate ein wie auf dem Feſtlande. Je größer aber ihre Macht und ihr Einfluß auf das Staatsleben war, deſto mehr ging ſchon frühzeitig das Beſtreben der Könige dahin, dieſelben in Abhängigkeit von ſich zu

Digitized by Google

erhalten. Beſonders aber trachteten ſie nach dem Rechte, dieſelben zu ernennen. Das Beſtätigungsrecht, welches die Könige zuerſt bloß hatten, verwandelten ſie in das Recht der Belehnung. Aus der Empfehlung eines Candidaten zur biſchöflichen Würde wurde zuletzt eine förmliche Ernennung. Wie am teutſchen Hofe unter den Kaiſern Heinrich II. und beſonders Heinrich III. die kaiſerlichen Capelläne, welche in das Regierungsſyſtem eingeweiht waren, zu den höheren kirchlichen Stellen befördert zu werden pflegten, ſo war auch in England der Hof die Pflanzſchule der Landesbiſchöfe. So verhielt es ſich ſchon zur Zeit der einheimiſchen Könige. Nach der Eroberung Englands durch die Normannen aber ſteigerte ſich das Abhängigkeitsverhältniß der Prälaten, da es in der Politik der Herrſcher aus dem uſurpatoriſchen Geſchlechte lag, in dem eroberten Lande durch Niederhaltung der weltlichen und geiſtlichen Vaſallen ſich zu behaupten. Wilhelm der Eroberer ſelbſt ſetzte faſt bloß Normannen zu Biſchöfen und zwar wählte er dieſelben aus den abhängigſten und unſelbſtſtändigſten Leuten. Auch überwachte er ſowohl als ſein unmittelbarer Nachfolger ſo eiferſüchtig die Herrſcherrechte über die Kirche, daß dieſelbe factiſch von der römiſchen faſt ganz losgeriſſen erſchien. Sollte die engliſche Kirche daher wieder in die ihr gebührenden Rechte eingeſetzt werden, ſo war vor Allem die Wiederherſtellung der Verbindung mit Rom nothwendig, da der Kampf für die Freiheit der Einzelkirchen nur dann mit Erfolg geführt werden kann, wenn die Träger derſelben an dem Oberhaupte der Geſammtkirche einen unerſchütterlichen Rückhalt haben. Anſelm, welcher während ſeiner Abweſenheit aus England den wichtigen Concilien zu Rom und Bari, welche für die Freiheit der Kirche beſonders kräftig ſich ausſprachen, beigewohnt hatte, entſchloß ſich, den kirchlichen Grundſätzen, zu denen er ſich bekannte, alsbald Geltung zu verſchaffen. Als ihn Heinrich I. an die herkömmliche Leiſtung des Leheneides erinnerte, berief er ſich auf die Beſchlüſſe des letzten römiſchen Concils und erklärte, daß er die Anerkennung derſelben zur Bedingung des Wiedereintrittes in ſein Amt mache. Der König befand ſich in großer Verlegenheit, da er einestheils auf die Inveſtitur und den Lehenseid nicht verzichten und anderntheils mit dem einflußreichen Erzbiſchof, aus Furcht, derſelbe möchte auf Seite ſeines ſoeben nach Hauſe zurückgekehrten und auf den engliſchen Thron Anſprüche machenden Bruders treten, nicht brechen wollte. Um Zeit zu gewinnen, machte er den Vorſchlag, den Streit bis Oſtern auf ſich beruhen zu laſſen. Inzwiſchen wollte er eine Geſandtſchaft nach Rom abſchicken, welche den Papſt wo möglich zur Abänderung jener Beſchlüſſe vermögen ſollte. Anſelm ging auf dieſen Vorſchlag ein, um dem Könige ſeine Geneigtheit, mit ihm in einem friedlichen Verhältniſſe zu bleiben, zu erkennen zu geben. Außerdem leiſtete er Heinrich I. dadurch einen wichtigen Dienſt, daß er ſeine Zuſtimmung zu der Vermählung desſelben mit der früher in einem Kloſter lebenden Tochter des ſchottiſchen Königs Malcolm III. ertheilte, welche aus dem alten engliſchen Königsgeſchlechte ſtammte und daher die Zuneigung der angelſächſiſchen Bevölkerung in hohem Grade für ſich hatte. Den unzweifelhafteſten Beweis ſeiner Ergebenheit aber legte er ab, als er nicht bloß nicht zu dem Herzoge Robert von der Normandie, welcher ſeine Rechte auf England mit dem Schwerte geltend machte, übertrat, ſondern auch, als faſt der geſammte normänniſche Adel im Begriff ſtand, vom Könige abzufallen, Alles aufbot, um denſelben in ſeiner Treue feſtzuhalten. Seinen Bemühungen hauptſächlich hatte Heinrich I. es zu verdanken, daß zwiſchen beiden Brüdern ein Vergleich abgeſchloſſen wurde, in welchem Robert gegen die Ausſtattung mit einer jährlichen Rente auf die engliſche Krone verzichtete. So ſehr nun aber Heinrich I. in ſeiner Noth ſich an den Erzbiſchof anſchloß, und ſo heilige Verſprechungen hinſichtlich der Anerkennung der Rechte der Kirche er machte, ſo treulos bewies er ſich kurz nachher. Wie Anſelm erwartet hatte, brachte der nach Oſtern zurückgekehrte königliche Bote ein Schreiben aus Rom, in welchem ſich der Papſt —

Digitized by Google

in einer zwar freundlichen Sprache — gegen die Laieninveſtitur erklärte. Allein der König unterwarf ſich nicht im mindeſten dem päpſtlichen Urtheile, das er doch ſelbſt herausgefordert hatte, ſondern ließ ſich vielmehr von ſeinem Bruder Robert, der aus ſehr begreiflichen Gründen gegen Anſelm ſehr erbittert war, ſo wie von anderen Großen gegen den Letztern aufreizen. Er beſchied ihn dann vor ſich und legte ihm die Wahl vor, entweder den Lehenseid zu ſchwören und die Prälaten, welche die Krone ernennen würde, zu weihen, oder aber auf der Stelle das Königreich zu verlaſſen. Zwar nahm bald darauf Heinrich einen freundlicheren Ton an, und kam mit Anſelm über die abermalige Abſendung einer Geſandtſchaft nach Rom überein; und zwar ſollten dießmal ſowohl der König als der Erzbiſchof durch beſondere Geſandte ſich vertreten laſſen. In ſeinem Antwortsſchreiben beharrte der Papſt auf ſeiner früheren Erklärung. Aber auch Heinrich wiederholte jetzt auf einem nach London berufenen Reichstage ſeine Forderungen. Als Anſelm nicht nachgab, wurde von der königlichen Partei ſogar zu dem wenig ehrenhaften Mittel gegriffen, daß die königlichen Geſandten bei ihrem biſchöflichen Worte zu verſichern veranlaßt wurden, der Papſt habe ihnen mündlich eine ganz andere Erklärung gegeben, als ſchriftlich, da er in dem Briefe deßhalb keine Conceſſionen habe ertheilen können, weil ſonſt andere Fürſten dieſelben Rechte in Anſpruch genommen hätten. Die Geſandten Anſelms betheuerten nun allerdings, nicht das Mindeſte dieſer Art aus dem Munde des Papſtes gehört zu haben; da nun aber zwei verſchiedene Aeußerungen einander gegenüber ſtanden, ſo wurde von dem Reichstage beſchloſſen, den Papſt noch einmal zu befragen und den König bis zur Entſcheidung des Streites das von ihm in Anſpruch genommene Recht der Inveſtitur ausüben zu laſſen, den Erzbiſchof jedoch auf der andern Seite nicht anzuhalten die Inveſtirten zu conſecriren oder durch Andere conſecriren zu laſſen. Als nun Anſelm auf das vertragswidrige Verlangen einige inveſtirte Prälaten zu weihen nicht einging, und der König aus der neuen päpſtlichen Antwort an den Erzbiſchof erkannte, daß er auf dem bisher betretenen Wege nicht zum Ziele gelange, ſo brach er anfangs in die, dieſen Königen aus normanniſchem Geblüte eigene Wuth aus. Doch wurde zuletzt durch Vermittlung der Großen das Mittel ausfindig gemacht, daß Anſelm ſelbſt nach Rom reiſen ſollte, um den Papſt zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Der Primas willigte ein. Da er aber in ſeinen Grundſätzen ſich bisher immer treu geblieben war und außerdem jetzt noch feierlich erklärte, daß er dem Papſte zu nichts rathen werde, was mit der Freiheit der Kirche und ſeiner Ehre unverträglich ſei, ſo iſt nicht daran zu zweifeln, daß man den 70jährigen Greis nur deßhalb den Beſchwerlichkeiten einer ſo großen Reiſe ausſetzen wollte, um ſich deſſelben wenigſtens vorerſt zu entledigen. In Bec, wo ſich Anſelm einige Zeit lang aufhielt, erhielt er zwar von dem König einen freundlichen Brief. Da aber Heinrich ſich nichts deſtoweniger zu derſelben Zeit Eingriffe in die kirchlichen Rechte erlaubte, ſo ſetzte Anſelm, welcher immer noch gehofft hatte, daß der König ſich noch mit ihm vergleichen würde, die Reiſe nach Rom fort. Auch brach er dieſelbe auch dann nicht ab, als er in Maurienne abermals einen Brief erhielt, in welchem er von dem Könige aufgefordert wurde, angeblich um ſeine Geſundheit zu ſchonen, in der That aber, um mit dem Papſte nicht perſönlich ſich zu beſprechen, die Reiſe auszuſetzen und den Streit ſchriftlich zu ſeinem Ende zu führen. Längere Zeit vor ihm war zu Rom ſchon ein königlicher Geſandter angekommen, welcher, um die Anhänglichkeit ſeines Herrn an den Papſt an den Tag zu legen und denſelben für ſich zu gewinnen, einen reichlichen Peterspfennig mitgebracht hatte. Paſchalis II. verweigerte nun allerdings Heinrich I. durchaus die Ausübung der Inveſtitur, räumte ihm jedoch einige von ſeinem Vater ausgeübte Rechte ein, ſuſpendirte noch die Excommunication, welcher derſelbe nach den Beſchlüſſen der letzten Concilien unterliegen mußte, und ſchickte ihm einen in der mildeſten Form abgefaßten

Digitized by Google

Brief, in welchem er ihn dringend aufforderte, den Streit in Güte beizulegen. Während Anſelm in Lyon verweilte, wurden die Güter ſeines Stuhles von Heinrich mit Beſchlag belegt und ſeine Einkünfte dem Fiscus zugewieſen. Doch wurde ein ganzes Jahr hindurch abermals zwiſchen ihm und dem Könige unterhandelt. Auch ſandte der Letztere im J. 1104 eine neue Geſandtſchaft nach Rom. Daſſelbe that auch Anſelm, welcher außerdem einige einflußreiche römiſche Prälaten aufforderte, dahin mitzuwirken, daß nicht aus Rückſicht auf ſeine Perſon die Auctorität der Kirche und des heil. Stuhles in Schwanken gerathe. Doch ließ ſich der Papſt nicht, wie Anſelm gehofft hatte und ungeachtet der Aufforderung der ſtreng kirchlich Geſinnten, dazu bewegen, gegen den König ſtrenge Maßregeln zu gebrauchen und über ihn die Excommunication zu verhängen. Nur über die Rathgeber des Königs wurde der Bann ausgeſprochen, „da dieſelben die Freie zur Magd zu machen ſuchten.“ Nun beſchloß Anſelm, um den Streit aus eigenen Kräften zur Entſcheidung zu bringen, vermöge ſeiner biſchöflichen Vollmacht, den König zu excommuniciren. Er verließ Lyon, um ſich zur Verſtärkung des Eindruckes der zu ergreifenden Maßregel nach der Normandie zu begeben und ſetzte dann die Gräfin von Blois, die Schweſter des Königs, welche er, da ſie ihm ſchon viele Freundſchaftsdienſte erwieſen hatte, in ihrer Krankheit beſuchte, von ſeiner Abſicht in Kenntniß, welche von der letzteren wiederum ihrem Bruder mitgetheilt wurde. Dieſer war damals gerade in einem Kriege mit ſeinem Bruder Robert begriffen. Da er die etwaigen Folgen der Excommunication für ſeine keineswegs feſtſtehende und unbeliebte Regierung fürchtete, ſo ließ er durch ſeine Schweſter im Juli 1105 mit dem Erzbiſchofe in einer Burg der Normandie eine Zuſammenkunft veranſtalten. Wirklich wurde auch hier ein Vergleich abgeſchloſſen, in welchem Heinrich auf die Inveſtitur verzichtete. Doch blieben noch die Differenzen in Betreff der von Anſelm verweigerten Eidesleiſtung, ſowie hinſichtlich der Anerkennung der bisher von dem Könige ertheilten Inveſtituren übrig. Bis der Papſt ſich über den letztern Punct ausgeſprochen habe, ſollte Anſelm außer Landes bleiben. Allein kaum hatte ſich der König entfernt, als er ſeine Nachgiebigkeit wieder bereute. Statt die Beendigung des Streites zu beſchleunigen, wurde ſie von demſelben ungeachtet der dringenden Aufforderungen des Erzbiſchofs hinausgezögert. Ja, der König erlaubte ſich gerade nach ſeiner Rückkehr nach England die ſchändlichſten Gewaltthätigkeiten. Um die großen Geldſummen, deren er zum Kriege gegen ſeinen Bruder bedurfte, zuſammen zu bringen, wurde beſonders die Geiſtlichkeit auf das Härteſte bedrückt. Nicht bloß wurden den Prälaten große Geldſummen abgepreßt, ſondern es wurden ſelbſt die niederen armen Cleriker nicht verſchont. Im J. 1102 hatte Anſelm eine Synode zu Weſtmünſter gehalten, auf welcher die Prieſter und Diaconen zur Erfüllung ihres bei der Ordination abgelegten Verſprechens hinſichtlich der Eheloſigkeit verpflichtet, und auch die Subdiaconen für die Zukunft derſelben Beſchränkung unterworfen wurden. Um nun dieſes Kirchengeſetz in eine Geldquelle zu verwandeln, ſetzte der König eine Commiſſion nieder, welche das Verhalten der Geiſtlichen unterſuchen, und jeden, der einer Uebertretung der Anordnung der genannten Synode überführt würde, zur Entrichtung einer ſchweren Geldſumme verurtheilen ſollte. Da nun die Zahl der Schuldigen zu gering war, als daß ihre Beſtrafung die königliche Geldgier hätte ſättigen können, ſo wurde jedem Geiſtlichen, ohne Rückſicht auf deſſen Schuld oder Unſchuld, eine Geldbuße auferlegt. Manche wollten oder konnten einer ſo ungerechten Maßregel ſich nicht fügen, und wurden nun eingekerkert und ſogar gefoltert. Als einmal 200 freigebliebene Geiſtliche barfuß und in ihrer Ordenstracht dem Könige, der gerade nach London kam, entgegen gingen, um ihm ihre Noth vorzutragen, wandte er ſich mit Schimpfworten von ihnen ab. Nun flehten ſie die Königin um ihre Fürbitte an, allein dieſe erklärte unter Thränen, ſich in dieſe Sache nicht miſchen zu können. Unter ſolchen Umſtänden wandten ſich ſogar

Digitized by Google

ſolche Biſchöfe, welche Anſelm früher im Stiche gelaſſen hatten, an denſelben und beſchworen ihn, zurückzukehren, um an ihrer Spitze der Tyrannei des Königs entgegenzutreten. Er verſtand ſich jedoch für den Augenblick nur dazu, ſich in einem Briefe an den König der armen Pfarrer anzunehmen. Inzwiſchen gelangten die Geſandten in Rom an. Paſchalis II. ſprach ſich gegen den König höchſt verſöhnlich aus und bewilligte deſſen ſämmtliche Forderungen. Er bat dann den Erzbiſchof, in ſeine Entſcheidung ſich willig zu fügen, damit er ſich nicht des Widerſtandes wie gegen Welt und Königthum, ſo gegen die Kirche und das Prieſterthum ſchuldig mache. Im Auguſt 1106 fand eine neue Zuſammenkunft zwiſchen dem Könige und Erzbiſchofe Statt, während welcher ſie ſich über ſämmtliche Streitpuncte verglichen. Auch verſprach Heinrich I., wie Anſelm ſich ausbedungen hatte, daß die Kirche fortan von den willkürlichen Contributionen frei ſei, und daß die Abweſenheit oder der Tod eines Prälaten nie dazu benützt werden ſollte, ſich der Einkünfte deſſelben zu bemächtigen. Nachdem Anſelm unter dem Jubel des Volkes nach England zurückgekehrt war, wurde im April 1107 auf einem zu London abgehaltenen Reichstage der Streit in der Weiſe beigelegt, daß der König den Lehenseid verlangen, jedoch auf die Inveſtitur verzichten ſolle. Seit jener Zeit bis zu ſeinem Tode (1109) ſtand Anſelm im beſten Einvernehmen mit Heinrich I. (Siehe auch den A. Anſelm von Canterbury und das Werk: „Anſelm von Canterbury" von Haſſe, 1, 388 ff.) Dieſer bewies ihm noch im Herbſte 1108 ſolches Vertrauen, daß er ihm vor ſeiner Abreiſe nach der Normandie nicht bloß die Obhut über die königliche Familie, ſondern ſogar die Reichsverweſerei übertrug. — Länger noch währte der Streit, welchen Heinrich I. mit dem römiſchen Stuhle über die Zulaſſung der päpſtlichen Legaten führte. Während die eine Partei ſich darauf berief, daß der Erzbiſchof von Canterbury in Folge der Verleihungen früherer Päpſte mit den Rechten eines päpſtlichen Legaten ausgeſtattet ſei, hoben die Anhänger des Papſtes hervor, daß dem Letztern vermöge ſeiner Stellung als Oberhaupt der geſammten Kirche das Recht zuſtehe, den Zuſtand der Kirche in entfernten Gegenden unterſuchen zu laſſen, und daß außerdem die Ausübung desſelben in der Gegenwart wegen der Menge der in der engliſchen Kirche herrſchenden Mißbräuche höchſt nothwendig ſei. Während der Regierung Heinrichs I. nun wurden die päpſtlichen Legaten anfänglich entweder durch Drohungen oder durch Verſprechungen zur Umkehr, oder aber, wenn ſie dem Könige auch vorgeſtellt wurden, aus was immer für Gründen zur Nichtausübung ihrer Vollmachten vermocht. Als nun Paſchalis II. im J. 1116 zuletzt an den König und an den Clerus von England nicht bloß eine Beſchwerdeſchrift, in welcher er ſich über die Weigerung der Aufnahme ſeiner Geſandten, ſowie über die in England herrſchenden Mißbräuche beklagte, ſondern auch außerdem einen Legaten ſandte, ſo reiste der Erzbiſchof Ralph im Auftrage der engliſchen Prälaten nach Rom, um die Privilegien ſeiner Kirche zu vertheidigen. Doch brachte derſelbe den Streit nicht zu Ende. Calixtus II. ſandte nun den Cardinal Petrus nach England und ernannte, als dieſer mit königlichen Geſchenken reich beladen, ohne ſeinen Auftrag vollzogen zu haben, zurückkehrte, Johann von Crema zu deſſen Nachfolger. Honorius II. beſtätigte die von ſeinem Vorgänger ausgegangene Ernennung. Johann von Crema wurde jedoch auf Befehl Heinrichs I. in der Normandie angehalten und erhielt erſt nach langen Verhandlungen die Erlaubniß zur Fortſetzung ſeiner Reiſe. Nachdem er einen zwiſchen den Biſchöfen von Schottland und dem Erzbiſchofe von York obwaltenden Streit geſchlichtet, hielt er eine Synode engliſcher Biſchöfe, auf welcher eine Menge Disciplinargeſetze erlaſſen wurden. Auf ſeiner Rückreiſe nach Rom begleitete ihn der Erzbiſchof Wilhelm von Canterbury in der Abſicht, den Papſt zur Aufgebung ſeines Rechtes, Geſandte nach England zu ſchicken, zu bewegen. Wenn ihm Honorius II. auch hierin nicht willfahrte, ſo ertheilte er ihm doch für ſeine Perſon die Würde eines Legaten in England und

Digitized by Google

Schottland. Nach dem Tode Honorius II. erklärte ſich Heinrich I. auf die Aufforderung des heil. Bernard gegen den Rath ſeiner Biſchöfe nicht bloß für Innocens II., ſondern er kam auch mit ihm zu Chartres zuſammen, fiel ihm zu Füßen und verſprach ihm den Gehorſam eines ehrerbietigen Sohnes. Im Jahr 1135 ſtarb der König in der Normandie. Ein Jahr früher hatte ſein Bruder Robert, welcher 1106 nach der unglücklichen Schlacht bei Tenchebrai gefangen genommen und wenigſtens nach der Erzählung ſpäterer Schriftſteller ſogar geblendet worden war, ſein Leben in dem Gefängniſſe zu Cardiffe beſchloſſen. Von ſeinen Zeitgenoſſen wurde Heinrich I. bald zu den weiſeſten und beſten Fürſten gerechnet, bald der Grauſamkeit, des Geizes und der Ungerechtigkeit beſchuldigt. Mehrere Züge, in denen ſein Mißtrauen, ſeine Rachſucht, Verſtellung und Unkeuſchheit hervortreten, hat Lingard von ihm in ſein Geſchichtswerk aufgenommen. Vortheilhaft für ſein Volk war die ſtrenge Gerechtigkeitspflege, welche er einführte, welche jedoch vorzugsweiſe in dem Streben, ſeinen Schatz zu bereichern, ihren Grund gehabt haben dürfte; wie denn überhaupt dieſer Fürſt, den Hume als einen Despoten darſtellt, ſich durch ſeine Herrſchſucht und durch ſeinen Eifer, die Güter ſeiner Familie auf dem Feſtlande zu vergrößern, vorherrſchend leiten ließ. Lobenswerth an ihm war ſeine Liebe zu der Wiſſenſchaft und zur Dichtkunſt, welche ihm den Beinamen Beauclerc oder der Gelehrte verſchaffte. Vgl. Lyttleton „the history of the life of king Henry II. and of the age in which he lived etc.“ Lond. 1767, 4 vol. 4°. 1. vol. 1, 93—154. Lingard Geſchichte von England, II. 132 ff. Lappenberg, Geſchichte von England. Hamburg 1834. II, 210 ff. [Briſchar.]

Heinrich II., König von England, ein Sohn Gottfrieds des Plantagenet und der Mathilde, der Erbtochter Heinrichs I., war den 3. März 1133 geboren. Nach dem Tode ſeines Großvaters hätte, dem Willen des letzteren gemäß, zuerſt Mathilde und dann er den engliſchen Thron beſteigen ſollen. Doch wußte ſich ſein Vetter Stephan, Graf von Blois, der Krone zu bemächtigen und gegen Mathilde dieſelbe fortwährend zu behaupten. Als im J. 1150 ſein Vater ſtarb, kam Heinrich in den Beſitz der Grafſchaften Anjou und Maine. Im J. 1152 heirathete er die berühmte, oder vielmehr die berüchtigte Eleonore, die frühere Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich, welche ihm eine Reihe herrlicher Beſitzungen in Frankreich zubrachte. Gleich darauf landete er, um die Rechte ſeiner Mutter geltend zu machen, in England. Da aber gerade damals der älteſte Sohn Stephans I. in der Hitze des Streits plötzlich ſtarb, ſo wurde von dem Erzbiſchofe von Canterbury dieſer Umſtand zum Abſchluſſe eines Vergleichs zwiſchen den ſtreitführenden Theilen benützt. Heinrich erhielt ſogleich die Normandie und die Anwartſchaft, dem Könige nach deſſen Tode als Thronerbe zu folgen. Schon im folgenden Jahre konnte er von dieſem Rechte Gebrauch machen. Den 19. December 1154 gekrönt, beſtätigte er die Rechte und Freiheiten, welche England unter Heinrich I. genoſſen hatte und bemühte ſich, durch ſtrenge Handhabung der Gerechtigkeitspflege, durch Hebung des Wohlſtandes und durch Wiederherſtellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung die Uebel zu heilen, welche die während der Regierung ſeines Vorgängers herrſchende Zwietracht dem Lande gebracht hatte. Freilich wurde er bald darauf vorherrſchend auf dem Continente beſchäftigt, um ſeine dortigen Beſitzungen zu behaupten. Ein Hauptgegenſtand ſeiner Bemühungen war die Erwerbung der Stadt Toulouſe, welche von dem Großvater ſeiner Gemahlin, dem Grafen von Poitiers und Herzoge von Aquitanien, für eine große Geldſumme dem Grafen von St. Gilles verpfändet und weder von jenem, noch von ſeinem Sohne wieder eingelöſt worden war. Er ſetzte im Sommer 1159 nach Frankreich über. Auf den Rath ſeines Kanzlers Thomas Becket, welcher ſelbſt 700 Mann auf ſeine eigenen Koſten geſtellt hatte und bei dem ganzen Unternehmen durch ſeinen Eifer und ſeine Tapferkeit am

Digitized by Google

meiſten ſich auszeichnete, hatte er die perſönliche Dienſtleiſtung ſeiner Vaſallen in eine Geldhilfe verwandelt, und mit dieſem ſogenannten Schildgelde ein zahlreiches Heer von Soldtruppen zuſammengebracht. Zwar erreichte Heinrich II. ſeinen Zweck nicht, da er nicht gegen ſeinen Lehnsherrn, den König Ludwig VII. von Frankreich, welcher dem Grafen Raymund V. von St. Gilles zu Hilfe gezogen war, kämpfen wollte und ſich deßhalb in die Normandie zurückzog. Hier empfing er eine Geſandtſchaft Alexanders III. Schon früher hatte der Biſchof Arnulph von Liſieux auf ihn einzuwirken geſucht, um ihn zur Anerkennung des genannten Papſtes zu beſtimmen. Auch der greiſe Erzbiſchof Theobald von Canterbury bot zur Unterſtützung des rechtmäßigen Trägers der höchſten Kirchengewalt ſeinen ganzen Einfluß auf. Auf der andern Seite war auch der Kaiſer Friedrich I. thätig, um ſeine Creatur Victor IV. aufrecht zu erhalten und die Könige von Frankreich und England auf ſeine Seite herüberzuziehen. Doch wirkte die kirchliche Partei, hinter welcher beſonders die großen Mönchsorden ſtanden, ſo entſchieden auf Heinrich II. ein, daß derſelbe, nachdem er ſchon wieder wankend geworden war, ebenſo wie der König von Frankreich, eine ganz neue Unterſuchung über das Recht oder Unrecht der beiden Päpſte auf einem zu Toulouſe abgehaltenen Concil veranſtaltete. Die förmliche Anerkennung Alexanders III. von Seite Heinrichs II. folgte auf die Entſcheidung des genannten Conciliums. Zum Danke hiefür nahm der Papſt auf den Wunſch Heinrichs II. den letzten rechtmäßigen König aus dem angelſächſiſchen Geblüte, Edmund den Bekenner, feierlich unter die Zahl der Heiligen auf, und machte die unter dem engliſchen Volke ſchon beſtehende Verehrung deſſelben zur kirchlichen Pflicht. Bald darauf fand eine Zuſammenkunft des Papſtes mit dem Könige von England in dem Kloſter Dole Statt. Heinrich II. fiel dem Oberhaupte der Kirche zur Bezeugung ſeiner perſönlichen Verehrung zu Füßen. Drei Tage ſpäter ſchied er von ihm, nachdem er ihm reichliche Geſchenke geſpendet hatte. Doch ſollte das gute Einvernehmen zwiſchen dem Könige von England und dem kirchlichen Organe bald auf eine furchtbare Weiſe geſtört werden. In demſelben Jahre (1161), in welchem jene Zuſammenkunft mit dem Papſte ſtattfand, ſtarb der Erzbiſchof Theobald von Canterbury. Dieſer hatte ſich um das königliche Haus ſehr verdient gemacht und ſich auch Heinrichs Verehrung und Zuneigung in hohem Grade erworben. Zu ſeinem Nachfolger auf dieſer, auch für die Krone höchſt wichtigen Stelle beſtimmte der König ſeinen bisherigen Kanzler Thomas Becket, welcher dann auch ungeachtet des anfänglichen Widerſtandes der Geiſtlichkeit von letzterer noch nachträglich gewählt wurde. Der König hatte gehofft, an ſeinem bisher ſo gefügigen und weltlich geſinnten Kanzler ein dienſtbares Werkzeug zu gewinnen. Welches Erſtaunen ergriff ihn, als er noch während ſeines Aufenthaltes auf dem Feſtlande die plötzliche Umwandlung des neuen Primas erfuhr! Dieſer ging mit der ganzen Energie ſeines reichen Geiſtes in das kirchliche Princip ein, welches zu gleicher Zeit Alexander III. gegen den Kaiſer Friedrich Barbaroſſa vertrat. Wie er ſchon bei ſeiner Ernennung geäußert, war er des gewaltigen Kampfes ſich klar bewußt, welchen er mit ſeinem bisherigen Freunde und Wohlthäter würde zu beſtehen haben. War ja doch die engliſche Kirche vor allen andern von den Banden der Staatsgewalt umſchlungen, und mußte doch er mit der eiferſüchtigen Wachſamkeit des Königs auf ſeine bisher ausgeübten Herrſcherrechte am meiſten vertraut ſein. Dieſer hatte anfänglich den Argwohn, welchen die Anklagen der Großen in ihm erwecken konnten, niederzuſchlagen geſucht. Als Heinrich II. in England gelandet war, zog ihm der Erzbiſchof entgegen, um ihn zu bewillkommnen. Die wenigen Tage, welche Becket bei dem Könige verweilen mußte, vermochten nicht, den ſchon klaffenden Riß zwiſchen beiden wieder auszufüllen. Seinen Plan, die Hierarchie in England auf eine feſte Baſis zu ſtellen, wollte der Primas zuvörderſt dadurch erreichen, daß er einmal die unbeſchränkte Jurisdiction

Digitized by Google

über die Geiſtlichkeit in die Hände zu bekommen und zweitens der Kirche durch Erwerbung von Güterbeſitz ihre Unabhängigkeit zu ſichern gedachte. Als er nun dieſem gemäß nicht bloß zwei angeſehene Barone mit dem Kirchenbanne belegte, weil ſie urſprünglich der Kirche zu Canterbury angehörende Güter nicht zurückgeben wollten, ſondern auch ſich widerſetzte, als einige geiſtliche Verbrecher vor einen bürgerlichen Gerichtshof geſtellt werden ſollten, ſo berief Heinrich II., voll Unmuths über dieſes Benehmen ſeines Erzbiſchofs, eine Verſammlung in die Weſtminſterabtei zu London, um ſeine Geiſtlichkeit ein für allemal unter ſein Joch zu beugen. Hier war es, wo der Streit zum vollen Ausbruch kam: ein Streit, welcher ſeine Wurzel keineswegs, wie Thierry behauptet hat, in der Oppoſition der angelſächſiſchen Nation gegen die normanniſchen Eroberer, ſondern vielmehr in dem Gegenſatze zwiſchen dem hierarchiſchen Principe und dem Streben des Königs, ſeine Herrſchermacht weiter auszudehnen, hatte. Und zwar muß dieſer Kampf um ſo merkwürdiger und intereſſanter genannt werden, als derſelbe ein ebenſo principieller als perſönlicher war, inſofern die beiden Principien, welche einander gegenüber ſtanden, in den Perſönlichkeiten, welche ſtreitend auftraten, ſich gleichſam verkörperten. Auf der einen Seite ſteht der König, welcher ebenſo die Kirche wie den Adel brechen will, und welcher hierbei von dem Streben, ſeine Macht zu vergrößern und ſeinen Ehrgeiz zu befriedigen, ſich leiten läßt; auf der andern Seite der Erzbiſchof, welcher in ſeinem ſervilen Clerus in den entſcheidenden Momenten nicht nur keine Stütze, ſondern vielmehr einen Hebel für die Pläne ſeines Gegners hat. Auch kann nicht geläugnet werden, daß ſowohl der König als der Erzbiſchof während des Kampfes große Kraft und Klugheit entwickelten. Der König berief ſich in der Verſammlung auf die vielen Mißbräuche, auf die Verwilderung, welche unter dem Clerus, welcher ſich auf ſeine Immunität ſtütze, eingeriſſen ſei, und hob überhaupt den ſtreng ſittlichen Geſichtspunct hervor, um ſein Verlangen nicht bloß als berechtigt, ſondern auch als allein dem Wohle des Staates und der Kirche förderlich darzuſtellen. In der That wurden auch die Biſchöfe durch die Rede Heinrichs II. gewonnen. Als nun aber dieſer bemerkte, daß Thomas Becket, welcher ſeinen Clerus mit eindringenden Worten an ſeine Pflicht und Aufgabe erinnert hatte, nicht im mindeſten zur Verzichtleiſtung auf das Recht der geiſtlichen Gerichtsbarkeit zu bringen ſei, verlangte er wohlweiſe nur die Anerkennung der von ſeinen Vorfahren ererbten Rechte. Als Becket, dem es nicht entging, daß, wenn das Verlangen des Königs im Allgemeinen zugegeben würde, die ſpeciellen Puncte nachher darunter ſubſumirt werden würden, gegen den König ein gleiches Verfahren einſchlug und ſeiner bejahenden Antwort die beſchränkende Clauſel beifügte: „unbeſchadet der Rechte ſeines Standes, der Ehre Gottes und der heil. Kirche,“ entbrannte Heinrich II. in ſolcher Wuth, daß er wie ein Raſender aus der Verſammlung eilte und ſchon am folgenden Tage von Thomas Becket die Schlöſſer zurückforderte, welche dieſer noch ſeit der Zeit ſeines Kanzleramtes inne hatte. Wieder ruhiger geworden, beſchloß er auf den Rath eines Biſchofs, den Widerſtand des Primas dadurch zu brechen, daß er ihn von dem übrigen Clerus zu iſoliren ſuchte: ein Verfahren, welches für ihn inſofern von großem Vortheile ſein mußte, als er, im Falle des Gelingens, in der öffentlichen Meinung ſeinen Gegner als einen ſtolzen, rechthaberiſchen Prieſter, welcher ſogar von ſeinen eigenen Standesgenoſſen verlaſſen worden ſei, hinſtellen konnte. Als er den Boden für ſeine Zwecke hinlänglich bearbeitet hielt, berief er die geiſtlichen und weltlichen Grafen ſeines Reiches im Anfange des Jahres 1164 nach Clarendon. Hier wurden wiederum ſeine Forderungen zuerſt nur im Allgemeinen vorgetragen, und, um mit denſelben leichter durchzubringen, mit dem Namen „ererbte Rechte“ bezeichnet. Faſt ſämmtliche Anweſende, darunter die Geiſtlichkeit, fügten ſich dem Willen des Königs. Thomas Becket ließ ſich anfangs weder durch die Wuth und die Drohungen des Königs

Digitized by Google

einſchüchtern, noch durch die flehentlichen Bitten der Geiſtlichen bewegen. Als endlich einige weltliche Großen und zwei Tempelherren eines ſeiner Kniee umfaßten und ihn um Erbarmen und um Schonung der Geiſtlichen anflehten, erklärte er, durch den gewaltigen Eindruck einen Augenblick überwältigt, die ererbten Rechte des Königs ohne Rückhalt anzuerkennen. Nun glaubte Heinrich II. an ſeinem Ziele angelangt zu ſein. Seine Forderungen näher beſtimmend, legte er die ſogenannten Conſtitutionen vor, um ſie von den Geiſtlichen an Eidesſtatt beſiegeln zu laſſen. Thomas Becket allein bat ſich Bedenkzeit aus, verweigerte dann, als er den Umfang der von ihm gemachten Einräumungen erkannte, die Unterſchrift, entſagte den prieſterlichen Functionen und ſchickte Geſandte an Alexander III., um demſelben ſeine Schuld zu bekennen (ſ. über das bisherige: Reuters „Geſchichte Alexanders III. und der Kirche ſeiner Zeit.“ Berlin 1845. 1, 171 ff. u. 288 ff.). Heinrich II. hatte ſich gleichfalls an Alexander III. gewandt, da er von deſſen Dankbarkeit die Anerkennung der Conſtitutionen erwartete. Da jedoch dieſer bei den bisher feſtgehaltenen Grundſätzen beharrte, ſo beſchloß der König, ſich an dem Erzbiſchofe zu rächen. Noch mehr gereizt durch mehrere ſeiner Rathgeber, welche falſche Gerüchte über Thomas Becket ausſtreuten, ließ er den letztern, um ihn zu verderben, vor ein großes Concilium nach Northampton laden, damit er ſich daſelbſt über eine Menge von Klagepuncten vertheidige. Er wurde hier wegen mehrerer früher begangenen, angeblich ungerechten Handlungen zu einer furchtbaren Geldbuße verurtheilt. Allein die Abſicht, ihn dadurch zur Abdankung zu zwingen, ſchlug fehl. Er appellirte an den Papſt und flüchtete ſich dann noch in derſelben Nacht, des Lebens nicht mehr ſicher, unter dem angenommenen Namen eines Bruders Chriſtian, nach Frankreich. Sowohl von dem dortigen König, als von Alexander III., welcher zu Sens ſeine Reſidenz hielt, wurde er mit Liebe und Verehrung aufgenommen. Heinrich II. aber nahm ſeinerſeits an ſeinem Gegner eine ebenſo ſchreckliche, als unrühmliche Rache. Er belegte die Einkünfte des Erzbiſchofs und aller Geiſtlichen, welche jenem nach Frankreich gefolgt oder ihm dahin Geld geſchickt hatten, mit Beſchlag und verbannte nicht bloß alle ſeine Freunde und Verwandte ſammt ihren Familien — es waren gegen 400 Perſonen — ſondern nöthigte auch denſelben den Eid ab, den Erzbiſchof zu beſuchen, um ihn durch die Erzählung des von ihnen erlittenen Unrechtes zu quälen. Wurde Thomas Becket ſchon durch die Thränen der Unglücklichen ſehr wehmüthig geſtimmt, ſo wurde er außerdem noch genöthigt, ſeine Zufluchtsſtätte in der Ciſtercienſerabtei Pontigny zu verlaſſen, da Heinrich II. dem dortigen Abte drohte, ſämmtliche Mitglieder ſeines Ordens aus ſeinem Reiche zu vertreiben, wenn er dem Verräther noch ferner ein Aſyl gewähre. In Sens, welches ihm der König von Frankreich als Wohnort anwies, kräftigte Becket Geiſt und Gemüth durch das Studium des Kirchenrechts, der heil. Schrift und des Lebens der Martyrer. Entſchloſſen, für die Kirche das Aeußerſte zu wagen und zu dulden, ſprach er über die königlichen Miniſter, welche mit dem Gegenpapſte verkehrten und die Satzungen von Clarendon entworfen hatten, ſowie über alle, von welchen das Eigenthum der Kirche angetaſtet worden war, feierlich den Bann aus. Der König, welcher die geiſtlichen Waffen ſeines Gegners doch heimlich fürchtete, beſonders weil in ſeinen überſeeiſchen Landen die großen Barone eine entſcheidende Maßregel jenes als Gelegenheit zur Empörung benützen könnten, wollte nun vor Allem gegen den Papſt, an welchem der Erzbiſchof ſeine Hauptſtütze hatte, ein anderes Verfahren einſchlagen. Als Alexander III. wieder nach Rom zurückgekehrt war, drohte Heinrich II., um ihn zu ſchrecken, ſich für den neuen Gegenpapſt zu erklären. Er ſchickte ſogar auf den Reichstag zu Würzburg Geſandte, welche im Namen ihres Herrn ſchwuren, daß dieſer der Creatur des Kaiſers gehorchen wolle. Da aber die engliſchen Biſchöfe ſich doch ſchämten ihre Willfährigkeit gegen den König ſo weit zu treiben, daß ſie auf deſſen Win

das bisherige Kirchenoberhaupt verwürfen und einem Andern unrechtmäßigen Gehorſam leiſteten, ſo ſandte Heinrich, um ſich nicht in einen neuen Streit zu verwickeln, einen Geſandten nach Rom, welcher in Gegenwart Alexanders III. eidlich verſicherte, er habe zu Würzburg nichts gegen den Glauben der Kirche, noch gegen die Ehre und den Dienſt des Papſtes gethan. Die Geſchenke, durch welche der Papſt gewonnen werden ſollte, wurden zurückgewieſen. Uebrigens wurde unter Vermittlung des Papſtes zwiſchen Becket und Heinrich II. unterhandelt. Als dieſer alle Mittel, ſeinen Zweck zu erreichen, erſchöpft ſah, erklärte er ſich zuletzt, aus Furcht vor den politiſchen Folgen einer etwaigen Excommunication, bereit, mit dem Erzbiſchofe eine Zuſammenkunft zu halten, welche dann auch wirklich gehalten wurde. Der König legte während derſelben große Freundlichkeit und Nachgiebigkeit gegen ſeinen Gegner an den Tag. Leider berechtigt uns das gleich nachfolgende Benehmen desſelben, in die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnung ſtarken Zweifel zu ſetzen. Obwohl Heinrich II. ſeine Verſprechen nicht hielt, beſchloß Thomas Becket doch im Spätherbſte 1170 in ſeine Diöceſe zurückzukehren. Alexander III. hatte, ſchon ehe er die Ausſöhnung des Königs mit dem Erzbiſchofe vernahm, über diejenigen Biſchöfe, welche bei der dem Primas von England zuſtehenden Krönung des jungen Thronerben mitgewirkt hatten, eine Bannbulle erlaſſen und nachher die Excommunication auch gegen jene Biſchöfe, deren Einfluſſe er das Zögern des Königs in Erfüllung ſeiner Verſprechen beimaß, wiederholt. Zwar hatte Becket um des Friedens willen dieſe Bulle zu unterdrücken bei ſich beſchloſſen. Da jedoch die drei Prälaten, welche wußten, daß er ſie bei ſich führe, einem Haufen Soldaten den Auftrag geben ließen, ſie dem Erzbiſchofe bei ſeiner Landung hinwegzunehmen, ſo ſchickte der letztere, auf die Nachricht von dieſem Anſchlage, dieſelbe durch einen vertrauten Boten voraus. Die Biſchöfe über die von dieſem Boten vollzogene Veröffentlichung der Bulle erbittert, beklagten ſich bei dem jungen König Heinrich, dem Becket die Krone vom Haupte reißen wolle, und riefen die Gerechtigkeit des Königs an, welcher damals gerade in der Normandie ſich aufhielt. Die Folgen hievon ließen nicht lange auf ſich warten. Als der unter dem Jubel des Volkes und des Clerus nach Canterbury zurückgekehrte Erzbiſchof dem jungen Heinrich ſeine Ehrerbietung bezeugen wollte, wurde er nicht vorgelaſſen. Er erhielt den Befehl, in ſeine Diöceſe zurückzukehren und dieſelbe nicht zu verlaſſen. Zugleich wuchs die Keckheit ſeiner Gegner. Am erſten Weihnachtsfeiertage ſprach er noch von der Kanzel herab in ernſten und prophetiſchen Worten von ſeinem nahen, gewaltſamen Tode. Schon war der Anſchlag auf ſein Leben gefaßt. Heinrich II. hatte, durch die Klage und Vorſtellungen jener drei Biſchöfe gereizt, einmal ausgerufen: „Iſt unter den Feigen, die mein Brod eſſen, nicht Einer, der mich von dieſem unruhigen Prieſter befreien will?“ Als vier Ritter dieſe leidenſchaftlichen Worte des Königs hörten, verpflichteten ſie ſich, um dem vermeintlichen Befehle ihres Gebieters nachzukommen, eidlich, Thomas Becket entweder zu entführen oder zu ermorden. Den 29. December 1170 drangen ſie plötzlich in deſſen Gemach und befahlen ihm, im Namen des Königs, die gebannten Biſchöfe loszuſprechen. Nach ihrer Entfernung begab er ſich, da es ſchon Abend geworden war, in die Kirche, wo er von den Meuchelmördern an den Stufen eines Altares erſchlagen wurde. Aber der Augenblick ſeines Todes war der Triumph ſeiner Sache. „Die Sachwalter des Herkommens verſtummten, Jene, die ſein Benehmen begierig verdammt hatten, waren jetzt die erſten, es zu loben, und ſeine erbittertſten Feinde ſuchten den verhaßten Schein von ſich abzuwälzen, ihn verfolgt zu haben. Die Sache der Kirche kam wieder in Flor, und ihre Freiheiten ſchienen aus dem Blute ihres Kämpfers neues Leben und neue Kraft zu ziehen.“ (Lingard.) Auf die Nachricht von dieſem Vorfalle verfiel Heinrich II. anfänglich in tiefe Schwermuth. Er ſchloß ſich einige Tage in ſein Cabinet ein und ließ ſich erſt am vierten Tage bewegen, eine Geſandtſchaft an

Digitized by Google

den Papſt zu ſchicken. Dieſer, ebenſo ſehr wie der König von wahrhaftem Schmerz erfüllt, excommunicirte in allgemeinen Ausdrücken die Mörder ſammt allen ihren Rathgebern, Anſtiftern und Beſchützern, und beauftragte ſeinen Legaten in Frankreich mit der Unterſuchung der Sache. In der Cathedrale zu Avranches beſchwor Heinrich II. in Gegenwart des Legaten, der Biſchöfe, Barone und des Volkes feierlich ſeine Unſchuld an dem Morde des Erzbiſchofs. Um jedoch ſeine Schuld wegen jener leidenſchaftlichen Aeußerung, welche den Entſchluß der Mörder herbeiführte, zu ſühnen, verſprach er, wenn der Papſt es verlange, drei Jahre gegen die Ungläubigen in Paläſtina oder in Spanien zu kämpfen. Außerdem verpflichtete er ſich, den Freunden des Erzbiſchofs ihre Güter zurückzugeben und die den Freiheiten des Clerus widerſprechenden Gebräuche abzuſchaffen, ſofern ſolche ſeit ſeiner Thronbeſteigung eingeführt worden ſeien. Endlich erhielt der Eid, nach dem Berichte des Baronius und Muratori, noch die wichtige Beſtimmung, daß der König und ſeine Nachfolger das Königreich England von Alexander III. und ſeinen Nachfolgern annähmen und ſich nicht früher als Könige betrachteten, bis ſie von jenen für katholiſche Fürſten gehalten würden. Erſt vier Jahre ſpäter wurde auf einem großen Concilium zu Northampton unter Vermittlung eines päpſtlichen Legaten die Streitfrage völlig erledigt. (ſ. d. A. Becket, Th.) — Uebrigens war der König weit entfernt, von jetzt eine ruhige und friedliche Regierung führen zu können. Von ſeiner Mutter, welche über die Vernachläſſigung ihres der Umarmung von Buhlerinnen, beſonders der Roſamunda Clifford, genießenden Gemahls empört war, aufgereizt, fiel ſein älteſter Sohn Heinrich von ihm ab. An ihn ſchloſſen ſich ſeine Brüder Richard und Gottfried an. Der Streit brach in offenen Krieg aus, in welchen ſich der König von Frankreich, die Gelegenheit zur Schwächung ſeiner übermüthigen Vaſallen begierig benützend, einmiſchte. Von dieſer Empörung nicht bloß vieler Barone, ſondern auch ſeiner eigenen Kinder, wurde des Königs Gemüth tief ergriffen. Dem Gedanken ſich hingebend, daß er durch ſeine Verfolgung des Thomas Becket den göttlichen Zorn auf ſich geladen, entſchloß er ſich, als er eben von Frankreich nach England überſetzte, um den dortigen Aufruhr durch ſeine Gegenwart zu unterdrücken, zu dem Grabe des Erzbiſchofs, welcher bereits von Alexander III. in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen worden war, zu wallfahren. Im Gewande eines Büßenden näherte er ſich Canterbury, warf ſich dann vor dem Grabe des Martyrers nieder und unterzog ſich vor den Mönchen des Kloſters der größten Demüthigung. Zwar gelang es ihm für dießmal, aller ſeiner Gegner, welchen ſich auch der König von Schottland beigeſellt hatte, ſich zu entledigen. Er ſuchte nun die Zeit des Friedens zum Wohle des Landes zu benützen, kämpfte gegen die im Beamtenweſen herrſchenden Mißbräuche, ſchaffte die bis jetzt noch beſtehenden Gottesurtheile (ſ. d. A.) ab und führte unter Anderem die Aſſiſen, ſowie die Eintheilung des Reiches in vier Reichskreiſe ein. Im J. 1188 nahm Heinrich II. auf die Nachricht, daß Jeruſalem wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen ſei, in Gemeinſchaft mit dem Könige Philipp von Frankreich und einer großen Anzahl von Baronen und Rittern das Kreuz. Schon wurden die Anſtalten zur Ausführung des Zuges getroffen, als ſein Sohn ſich zum zweiten Male empörte. Der König von Frankreich trat wieder auf Seite Richards, welcher nach dem Tode ſeines älteſten Bruders Thronfolger geworden war. Da auch die meiſten Barone in ſeinen überſeeiſchen Provinzen zu dem Aufrührer hielten, wurde der König zur Flucht und zur Annahme aller Forderungen ſeiner Gegner genöthigt. Er hatte ſich die Ueberlieferung der Liſte, auf welcher die zu dem Könige von Frankreich abgefallenen Barone verzeichnet waren, ausbedungen. Als er unter den Namen den ſeines Lieblingsſohnes Johann bemerkte, brach ihm das Herz. Auf die tiefe Schwermuth, in welche er anfangs verfiel, folgte ein hitziges Fieber, in deſſen Paroxismen er die Rache des Himmels auf ſeine undankbaren Kinder

Digitized by Google

herabrief. Als alle Hoffnung auf Geneſung verſchwunden war, ließ er ſich in die Kirche bringen, um ſich an den Stufen des Altars durch die Tröſtungen der Religion zu ſtärken. Er ſtarb im Juli 1189 in einem Alter von fünfundfünfzig Jahren. — Merkwürdig war die Regierung Heinrichs II. noch dadurch, daß während derſelben Irland unter die engliſche Hoheit kam. Heinrich II. nahm den ſchon von Wilhelm dem Eroberer und Heinrich I. gehegten Plan, ſich jener Inſel zu bemächtigen, wieder auf und ſandte zu dieſem Zwecke den berühmten Johannes von Salisbury an Hadrian IV., um denſelben um die Erlaubniß zu bitten, das letztere Land, welches, wie jede chriſtliche Inſel, dem heiligen Stuhle gehöre, zu erobern. Als Zweck dieſer Eroberung wurde angeführt, die Sorge für den Unterricht eines unwiſſenden Volkes, die Ausrottung der Laſter aus dem Weinberge des Herrn, ſowie die Ausdehnung des Peterspfennigs auf Irland. Der Papſt, ein geborener Engländer, knüpfte ſeine Einwilligung an die Erfüllung der königlichen Zuſage, an die er freilich ſelbſt nicht geglaubt haben dürfte. Doch wurde Heinrich II. vorerſt durch verſchiedene Umſtände an der Ausführung ſeines Unternehmens verhindert. Als aber ſpäter einige walliſiſche Freibeuter, von den unter ſich zerfallenen Häuptlingen herbeigerufen, einen Theil des grünen Eilandes eroberten, ſetzte er ſelbſt nach Irland hinüber, nahm die Unterwerfung der dortigen Häuptlinge an und ernannte im Jahre 1177, nachdem er ſich eine Beſtätigung der Schenkung Hadrians IV. verſchafft hatte, ſeinen Sohn Johann zum Statthalter der Inſel. — Der Charakter Heinrichs II. bietet viele Aehnlichkeit mit dem Heinrichs I. dar. Ungemeine Thätigkeit und Energie des Willens, Liebe zu den Wiſſenſchaften, Leutſeligkeit und würdevolle Haltung waren die Lichtſeiten deſſelben, welche jedoch durch Doppelzüngigkeit und Falſchheit, Ehrgeiz und Herrſchſucht und eine zuweilen in furchtbare Wuthanfälle ausbrechende Zornmüthigkeit bedeutend verdunkelt wurden. Siehe über Heinrich II. Lyttleton in dem unter dem Artikel Heinrich I. angeführten Werke. 1. Bd. S. 155 ff. und in den drei übrigen Bänden. Lingard II, 23. ff. [Briſchar.]

Heinrich VIII., König von England. Die Regierung dieſes zweiten Tudors war die an merkwürdigen Ereigniſſen reichſte und die folgenreichſte unter denen aller engliſchen Herrſcher. Geboren den 18. Juni 1491, folgte er ſeinem Vater den 22. Auguſt 1509 in der Regierung. Heinrich VII. hatte ihm einen reich gefüllten Schatz und ein ziemlich unumſchränkt beherrſchtes Volk hinterlaſſen. Seine Härte und Habſucht hatte dem Volke die Regierung ſeines Nachfolgers wünſchenswerth gemacht. Dieſer, bei ſeiner Thronbeſteigung ein Jüngling von 18 Jahren, von ſtattlichem Aeußern, reich begabt und wiſſenſchaftlich gebildet, machte ſich bei dem Volke ſogleich dadurch beliebt, daß er zwei wegen ihrer Gelderpreſſungen beſonders verhaßte Räthe ſeines Vaters hinrichten ließ. Alsbald heirathete er die Wittwe ſeines Bruders Arthur, Catharina von Arragonien, mit welcher er ſchon in ſeinem zwölften Lebensjahre verlobt worden war. Die Bedenken wegen der Blutsverwandtſchaft wurden durch die ſchon vor ſechs Jahren von Julius II. ertheilte Diſpenſation und außerdem durch die feierliche Erklärung ſeiner Braut, welche zu beſchwören ſie ſich geneigt zeigte, daß Arthur ſeine Ehe mit ihr nie vollzogen habe, entkräftet. Zwar gab ſich Heinrich VIII. in den erſten Jahren ſeiner Regierung ganz den Vergnügungen hin. Doch ſpornte ihn bald nachher das jugendliche Feuer und ſein gefüllter Schatz an, von der Politik ſeines Vaters abzuweichen und an den politiſchen Händeln der Continentalmächte Theil zu nehmen. Um den drohenden Fortſchritten der franzöſiſchen Waffen in Italien zu begegnen, bildete der kriegeriſche Julius II. im October 1511 die ſog. heilige Liga. Das Verſprechen des Papſtes, Heinrich VIII. für ſeine Dienſte mit dem Titel eines allerchriſtlichſten Königs, welcher dem Könige von Frankreich wegen der Veranſtaltung des ſchismatiſchen Piſaner Concils entzogen werden ſollte, zu belohnen, ſowie die von ſeinen Schmeichlern in ihm rege gemachte Hoffnung, die

Digitized by Google

Beſitzungen früherer engliſcher Könige in Frankreich wieder zu erobern, führte auch ihn jenem Bündniſſe zu. Er erklärte gegen Ludwig XII., welcher die Herausgabe der ehemals engliſchen Beſitzungen verweigerte, den Krieg, ſchickte eine Flotte nach Guienne und ſchiffte ſich dann im folgenden Jahre ſelbſt mit einem Heere von 25,000 Mann nach Frankreich ein, wo er, verſtärkt durch einige Tauſende teutſcher Truppen, im Auguſt d. J. die ſog. Sporenſchlacht gewann. Faſt zu gleicher Zeit verlor der ſchottiſche König Jacob IV., der Verbündete Frankreichs, welcher vom Norden her in England eingefallen war, bei Flodden Schlacht und Leben. Der im Auguſt 1514 abgeſchloſſene Friede wurde durch die Vermählung des 53jährigen franzöſiſchen Königs mit der 16jährigen Schweſter Heinrichs VIII. befeſtigt. Während dieſes Krieges war es auch geweſen, daß Wolſey auf den öffentlichen Schauplatz trat, auf welchem er ſich 15 volle Jahre zu erhalten wußte. Von einer Stelle zur andern befördert, wurde er im Auguſt 1514 auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu York erhoben. Ein Jahr ſpäter ernannte ihn Leo X. zum Cardinalprieſter, um ſich ſeines großen Einfluſſes bei Heinrich VIII. leichter bedienen zu können. Kurz zuvor war der ehrgeizige und eroberungsſüchtige König Franz I. von Frankreich plötzlich mit einem Heere über die Alpen in die lombardiſchen Ebenen hinab gezogen. In ſeiner Beſtürzung machte das Conſiſtorium zu Rom den Vorſchlag, den König von England um Hilfe zu bitten. Dieſer beſchloß jedoch vorerſt, keinen Krieg gegen Frankreich zu eröffnen, jedoch die Feinde deſſelben mit Geld zu unterſtützen. Als Maximilian I., welcher mit einem beträchtlichen Heere vor das von den Franzoſen eroberte Mailand gezogen war, wegen Geldmangels mit ſeinen meuteriſchen Soldaten nach Trient ſich begeben mußte, machte er hier Heinrich VIII. durch deſſen Geſchäftsträger den Antrag, ihn, im Falle er dem Könige von Frankreich den Krieg erkläre und mit einem Heere nach dem feſten Lande ſich einſchiffe, mit dem Herzogthume Mailand zu belehnen, ihn zu adoptiren und zu ſeinen Gunſten die Kaiſerkrone niederzulegen. Zwar ging Heinrich VIII. auf dieſen Vorſchlag des romantiſchen Kaiſers nicht ein. Als jedoch der letztere 1519 ſtarb, trat er neben den Königen Franz I. von Frankreich und Carl von Spanien als Bewerber um die Kaiſerkrone auf. Hatte hiezu ſchon ſein eigener Ehrgeiz ihn geſtachelt, ſo wirkte dabei insbeſondere noch der Cardinal Wolſey auf ihn ein, welcher ſich von der Hoffnung tragen ließ, daß an die Wahl ſeines Herrn ſeine Erhebung auf den päſtlichen Stuhl ſich knüpfen werde. Allein die hochfliegenden Pläne Beider ſchlugen fehl. Zum Nachfolger Maximilians wurde deſſen Enkel Carl und an die Stelle Leo's X. der Niederländer Hadrian VI. gewählt. Dagegen beſaß Wolſey nicht bloß fortwährend das vollſte Vertrauen Heinrichs VIII., ſondern er wurde auch von dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich mit Jahrgeldern beſchenkt. Anfänglich nahm Heinrich VIII. die Partei des Kaiſers gegen Franz I., und Wolſey hatte die ſchwierige Aufgabe, von dem nun endlich wieder einmal zur Linderung der Finanznoth einberufenen Parlamente die nöthigen Geldmittel ſich bewilligen zu laſſen. Nach der Schlacht bei Pavia jedoch trat Heinrich VIII. von dem jungen Kaiſer zurück und ſchloß aus Neid und Eiferſucht gegen denſelben, ſowie auch aus dem Grunde, weil er von dem Könige des mehr abſolutiſtiſch regierten Frankreichs eher Geldunterſtützung hoffen konnte, als von dem an die Zuſtimmung ſeiner ſchwierigen Stände gebundenen Kaiſer, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Franz I. ab. Kaum hatte Franz I. wieder ſeine Freiheit erhalten, als er durch den engliſchen Geſandten aufgefordert wurde, den geſchworenen Eid zu brechen, ein Vorſchlag, deſſen Ausführung der franzöſiſche König durchaus nicht im Widerſpruche mit ſeiner ſonſt ſo prunkhaft an den Tag gelegten Ritterlichkeit fand. — Wie Heinrich VIII. während der Kämpfe zwiſchen Frankreich und dem Hauſe Habsburg ſeinen Einfluß geltend machte und in die politiſchen Verhältniſſe ſeiner Zeit thätig eingriff, ſo trat er auch auf dem theologiſchen Schauplatze als Kämpfer auf. Luther hatte kaum an-

Digitized by Google

gefangen, durch ſeine kühne Oppoſition gegen die alte Kirche ſeinen Namen im Abendlande bekannt zu machen, als Heinrich VIII. ſogleich gegen ihn entſchieden Partei nahm. Er ließ deſſen durch den Papſt verdammte Schriften in Gegenwart des Volkes verbrennen und überhaupt alle verbotenen Bücher unter Androhung ſtrenger Strafe einliefern. Zuletzt entſchloß er ſich, mit dem teutſchen Mönche im theologiſchen Streite ſich zu meſſen. Schon frühzeitig hatte er ſich vorzugsweiſe mit dem Studium der Theologie beſchäftigt. Die hohe Gunſt, deren Wolſey genoß, hatte er beſonders dem Umſtande zu verdanken, daß er mit dem Könige in deſſen Lieblingsſchriftſteller, dem hl. Thomas von Aquin, mit großer Meiſterſchaft einging. Schon aus Klugheit wurde Heinrich von ſeinem Günſtlinge, welcher nach und nach als Legat ſo ziemlich alle päpſtlichen Rechte in ſeiner Hand zu vereinigen gewußt hatte, in der ſtreng-kirchlichen Richtung erhalten und beſtärkt. Er verfaßte nun gegen Luther, welcher in der Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche die Siebenzahl der Sacramente angegriffen hatte, eine Vertheidigung der letztern in ſeiner „Assertio septem sacramentorum adversus M. Lutherum, edita ab invictissimo Angliae et Franciae Rege et Domino Hiberniae Henrico ejus nomine octavo.“ Obwohl Heinrich VIII. ſich für einen der tüchtigſten Theologen ſeiner Zeit hielt, ſo hatte er doch die genannte Schrift zuvor dem Cardinal Wolſey, dem Biſchofe Fiſher von Rocheſter und beſonders dem gelehrten Thomas Morus zur Durchſicht und Verbeſſerung mitgetheilt. Dem Papſte durch den Dechanten Clarke von Windſor überreicht, wurde dieſelbe mit Bewunderung aufgenommen. Allein dem königlichen Gottesgelehrten genügte es nicht, zu Rom mit den Kirchenlehrern Auguſtinus und Gregorius verglichen zu werden. Da der ihm von Julius II. nicht bloß verſprochene, ſondern ſelbſt insgeheim verliehene Titel eines allerchriſtlichſten Königs ihm von deſſen Nachfolger Leo X. nicht übertragen wurde, ſo wurde er auf ſeine Bitte durch eine förmliche Bulle mit dem Titel eines Defensor Fidei beehrt, welcher im J. 1543 durch einen Parlamentsbeſchluß mit der Krone verbunden und von ſeinen Nachfolgern bis auf die neueſte Zeit geführt wurde. Anders freilich war der Eindruck, welchen die königliche Streitſchrift auf Luther machte. Er antwortete Sr. Majeſtät in der alleranſtößigſten und leidenſchaftlichſten Weiſe, nannte ihn einen groben Thomiſten, Lügner, Lügenmaul, Narr, Eſelskopf u. dgl. Zwar leiſtete er auf das Verlangen des Königs von Dänemark, welcher, wie auch die teutſchen Fürſten, in jener Antwort einen Angriff auf alle gekrönten Häupter ſah, eine Art Abbitte. Da er aber in derſelben den König zwar von den ihm gemachten Beſchuldigungen frei ſprach, dieſelben jedoch auf Wolſey übertrug, bekannte ſich Heinrich VIII. als den Verfaſſer der ſeinen Namen tragenden Schrift und ließ zugleich den teutſchen Reformator, deſſen Leidenſchaftlichkeit, Geilheit und Ausſchweifungen zur Genüge an den Tag legten, daß er kein von Gott geſandter Apoſtel ſei, ſeine volle Verachtung fühlen. — Wer hätte nach ſolchen Vorgängen erwartet, daß Heinrich VIII., der Bekämpfer der von Luther erregten kirchlichen Neuerung, bald ſelbſt der Urheber der Trennung der engliſchen Kirche von der römiſchen ſein werde? Und zwar hat die Reformation in keinem Lande einen ſo wenig ehrenhaften Urſprung und einen mit dem Weſen einer Kirchenverbeſſerung ſo ſehr im Widerſpruche ſtehenden Fortgang genommen, als gerade in England, wo ſie ſich an der ſündhaften Leidenſchaft eines Wollüſtlings entzündete und an der blutdürſtigen Willkür deſſelben ihr Daſein fortfriſtete. Heinrich VIII. war zwar acht Jahre jünger als ſeine Gemahlin, doch hatte er ihr lange Zeit ſeine Liebe zugewendet. Sie gebar ihm drei Söhne und zwei Töchter, welche jedoch, mit Ausnahme der Maria, die ſpäter den engliſchen Thron beſtieg, ſämmtlich in ihrer Kindheit dahinſtarben. In ſeinen ſpätern Jahren jedoch, als der Unterſchied des Alters mehr hervortrat, und die vielen Krankheiten der Königin von ihrer Anmuth und Jugendfriſche immer mehr abſtreiften, wandte er ſein Herz von ihr ab, um ſeine

Digitized by Google

mächtige Sinnlichkeit auf unerlaubte Weiſe zu befriedigen. Doch verbarg er ſeine Leidenſchaften immer noch vor den Augen der Oeffentlichkeit. Seine erſte bekannte Mätreſſe war die Wittwe eines engliſchen Ritters, mit welcher er einen Sohn zeugte, den er zum Herzoge von Richemond und zum Statthalter von Irland ernannte, welcher jedoch zu ſeinem großen Leidweſen ſchon in einem Alter von kaum 18 Jahren ſtarb. Auf ſeine zweite Geliebte, Maria Boleyn, eine Tochter des Thomas Boleyn, folgte in ſeiner Gunſt die jüngere Schweſter der letztern Anna Boleyn. Als Ehrendame am Pariſer Hofe hatte ſich dieſelbe alle Künſte eigen gemacht, welche, verbunden mit natürlichen Reizen, das Herz hochſtehender Liebhaber feſſeln konnten. Nach ihrer Rückkehr aus Frankreich warb Percy, Sohn des Grafen Northumberland, um ihre Hand. Aber ſchon hatte ſie das Herz des Königs ſelbſt gewonnen. Percy wurde genöthigt, die Tochter des Grafen von Shrewsbury zu heirathen. Dieſer Umſtand, ſowie ein koſtbares Geſchenk von Juwelen und die Erhebung ihres Vaters zum Vicomte von Rochefort verriethen ihr, daß die Macht ihrer Reize ihr die Zuneigung des Königs verſchafft habe. Als dieſer ihr ſeine wahren Abſichten entdeckte, erwiderte ſie ſehr klug, ſo glücklich ſie ſich ſchätzen würde, ſeine Gemahlin zu ſein, ſo würde ſie doch nie einwilligen, ſeine Buhlerin zu werden. Ihren Widerſtand durch Schmeicheleien mildernd und ſeine Hoffnung immer rege erhaltend, entflammte ſie immer mehr ſeine Leidenſchaft. Nun gab er ſich auf einmal Bedenken über die Rechtmäßigkeit ſeiner Ehe hin, in welcher er bereits 17 Jahre lebte, und er äußerte ſich auch gegen ſeine Vertrauten, er fürchte, mit der Wittwe ſeines Bruders in Blutſchande zu leben. Als Wolſey den Wunſch des Königs, ſich von Catharina zu trennen, vernahm, wirkte er demſelben nicht entgegen, vielmehr ging er ſo weit, der Anerbietung ſeines Beiſtandes die Erklärung beizufügen, die Sache werde vollkommen gelingen. Ob er ſich hiebei von dem Haſſe gegen Carl V., dem er wegen ſeiner Nichterhebung auf den päpſtlichen Stuhl grollte, leiten ließ, wie mehrere Geſchichtſchreiber erzählen, laſſen wir dahingeſtellt. Immerhin hatte er den Plan, die Vermählung Heinrichs mit der Tochter Luwigs XII. zu betreiben, da er der Liebſchaft mit Anna Boleyn, wenn er ſie je kannte, keine längere Dauer beigemeſſen haben mochte, als der früheren. Um dieſelbe Zeit wurde das Project einer Heirath zwiſchen der zwölfjährigen Tochter Heinrichs entweder mit Franz I. oder mit deſſen zweitem Sohne betrieben. Bei den Verhandlungen hierüber warf der Biſchof von Tarbes die Frage dazwiſchen, ob denn die Legitimität der Prinzeſſin ganz ohne Makel ſei? Daß er dieſe Frage nicht im Auftrage oder auch nur im Sinne des franzöſiſchen Hofes geſtellt habe, geht daraus hervor, daß man franzöſiſcher Seits immer noch fortfuhr, auf die beabſichtigte Heirath zu dringen. Die angenehme Ueberraſchung, mit welcher Heinrich VIII. dieſe Frage aufnahm, könnte darauf ſchließen laſſen, daß der Cardinal Wolſey auf jenen Biſchof eingewirkt habe, um dem Könige einen anſtändigen Vorwand zu verſchaffen, mit ſeinem Scheidungsplane hervorzutreten. Jedenfalls iſt ſo viel gewiß, daß Heinrich VIII. ſelbſt nachher erklärte, ſeine Gewiſſensſcrupel ſeien durch den Biſchof von Tarbes beſtätigt worden. Wirklich war jetzt auch des Königs ſog. geheime Angelegenheit in Aller Munde. Wohl mochten die Canoniſten und die Theologen, denen der König die Bedenken ſeines zarten und frommen Gewiſſens nun vorlegte, ohne Schwierigkeit bis auf den tiefſten Grund derſelben dringen. Da ſie nach dem Willen ihres Herrſchers entſcheiden wollten, ſo beſtritten ſie die Gültigkeit der Dispenſation, indem ſie an der Bulle Julius II. einige Mängel entdeckt haben wollten. Unglücklicher Weiſe mußte es ſich treffen, daß gerade damals zwiſchen dem Kaiſer und Clemens VII. das größte Zerwürfniß herrſchte. Der Papſt wurde von dem kaiſerlichen Heere, in deſſen Hände er gefallen war, gefangen gehalten. Alsbald erkannten Heinrichs Miniſter die Vortheile, die aus dieſem Verhältniſſe für die Angelegenheit ihres Herrn zu ziehen

Digitized by Google

ſeien. Es wurden in England für die Befreiung des Kirchenoberhauptes öffentliche Umzüge und ein dreitägiges Faſten angeordnet. Wolſey begab ſich nach Frankreich, um mit Franz I. perſönlich über die gemeinſam zu ergreifenden Maßregeln zu verhandeln. Den 18. Auguſt wurde zwiſchen beiden Mächten ein Vertrag abgeſchloſſen, welcher unter Anderm auch die Beſtimmung enthielt: So lange der Papſt gefangen ſei, ſollten beide Könige weder in die Berufung eines allgemeinen Conciliums einwilligen, noch Bullen oder Breven annehmen, welche Clemens zum Nachtheile ihrer Rechte oder deren ihrer Unterthanen erlaſſe. Die Angelegenheiten der franzöſiſchen und der engliſchen Kirche ſollten inzwiſchen durch ihre eigenen Biſchöfe geleitet und die Urtheile Wolſey's als Legaten, von welchem Range auch die Verurtheilten ſein möchten, ohne Rückſicht auf ein päpſtliches Verbot unverweilt in Vollzug geſetzt werden. Es iſt klar, daß die Abſicht dieſer Beſtimmung dahin ging, Wolſey mit der ganzen päpſtlichen Macht zu betrauen, und daher die Entſcheidungsfragen ganz von ſeinem Urtheile abhängig zu machen. Auch wurde Clemens VII. (ſ. d. A.) gleich darauf durch Wolſey und einige andere Cardinäle von dieſer Beſtimmung in Kenntniß geſetzt und ehrfurchtsvoll gebeten, zum Zwecke der Ausübung der päpſtlichen Rechte diesſeits der Alpen einen Generalvicar zu ernennen. Aber wie ſchmerzlich wurde Wolſey, welcher mit dem ſo eben genannten Kirchenamte bekleidet zu werden gehofft hatte, enttäuſcht, als er, über den günſtigen Erfolg ſeiner Sendung freudetrunken nach England zurückkehrend, den Entſchluß des Königs vernahm, Anna von Boleyn zu heirathen. Auf der einen Seite fürchtete er die Erhebung der letztern, da er den Haß ihrer ganzen Familie gegen ſeine Perſon kannte, auf der andern Seite ſah er den Verluſt der Freundſchaft des Königs von Frankreich voraus, welche unausbleiblich auf die Auflöſung des von ihm eingeleiteten Planes einer Heirath Heinrichs VIII. mit der franzöſiſchen Prinzeſſin folgen mußte. Nachdem er einen augenblicklichen Verſuch gemacht hatte, den König von ſeinem Entſchluſſe abzubringen, entſchloß er ſich doch, um nicht deſſen Gunſt zu verſcherzen, auf der von jenem vorgezeichneten Bahn fortzuſchreiten. Heinrich VIII. hatte während der Abweſenheit des Cardinals eine Abhandlung ausgearbeitet, in welcher er die Eheſcheidung auf das dritte Buch Moſis ſtützte. Dieſelbe wurde Thomas Morus und dem Biſchofe Fiſher (ſ. d. A.) von Rocheſter zur Begutachtung vorgelegt. Die Vorſchützung ſeiner Unbekanntſchaft mit der Theologie, durch welche ſich Thomas Morus aus dieſer ſchlüpfrigen Frage zu ziehen ſuchte, konnte bei einem Manne von ſolchem Geiſte und ſolcher Gelehrſamkeit einem verneinenden Urtheile gleich geachtet werden. Eine ſolche ertheilte auch wirklich ohne Rückhalt der Biſchof von Rocheſter. Alle Bemühungen Wolſey's, die Prälaten für die Abſichten des Königs günſtig zu ſtimmen, führten nur dahin, daß bei weitem der größte Theil derſelben ſich erklärte: da die von Heinrich angeführten Beweggründe einen triftigen Grund zu Bedenklichkeiten lieferten, ſo möge derſelbe zur Beruhigung ſeines Gewiſſens ſeine Sache dem hl. Stuhle zur Entſcheidung vorlegen. Auf der andern Seite aber war auch der Kaiſer nicht Willens, die Ehre ſeiner Tante, der Königin Catharina, leichten Kaufes gefährden zu laſſen, und drang deßhalb im Juni dem gefangenen Papſte das Verſprechen ab, ohne ſein Vorwiſſen in nichts einzuwilligen, was als Vorbereitung zur Scheidung dienen könnte. Indeß gelang es Clemens, als Gärtner verkleidet nach Orvieto zu entfliehen. Alsbald eilten die engliſchen Geſandten zu ihm, um ihm zu ſeiner Befreiung Glück zu wünſchen und ihn um die ſchnelle Betreibung der Eheſcheidungsſache ihres Herrn zu bitten. Sie legten ihm dann zwei in England verfaßte Inſtrumente vor. In dem erſten wurde Wolſey bevollmächtigt, die Eheſcheidungsangelegenheit vorzunehmen und zu entſcheiden. In dem andern wurde Heinrich erlaubt, ſtatt der Catharina eine andere Gemahlin zu nehmen, ſelbſt wenn dieſe ſchon mit Jemanden verlobt oder mit Heinrich im erſten Grade verſchwägert war. Dieſe letztere Diſpenſation wurde aus zwei Gründen für noth-

Digitized by Google

wendig erachtet, einmal, weil man glaubte, Anna Boleyn ſei mit Percy ſcho
verlobt und daher ſeine rechtmäßige Gemahlin, und zweitens, weil Maria Bo
leyn die Mätreſſe des Königs geweſen war. Verlangte nun der letztere deßhal
von Catharina geſchieden zu werden, weil ſein Bruder mit ihr fleiſchlichen Um
gang gepflogen habe, ſo konnte er, da Schweſter und Schweſter eben ſo nah
verwandt ſind als Bruder und Bruder, auch Anna Boleyn nicht heirathen, wei
er fleiſchlichen Umgang mit ihrer Schweſter bepflogen. Der König befand ſi
alſo, wie Lingard mit Recht ſagt, in der höchſt ſonderbaren Nothwendigkeit, der
Papſte eine Befugniß zuzugeſtehen, die er zu gleicher Zeit läugnete und ein
Diſpenſation derſelben Art zu verlangen, wie jene, von der er behauptete, ſie ſe
ungültig. Beide Inſtrumente wurden von Clemens VII., das erſte jedoch erſ
nachdem er es hatte neu redigiren laſſen, unterzeichnet. Gleich darauf erhiel
jedoch einer der Agenten den Befehl, zu begehren, daß von Rom aus ein Lega
nach England geſchickt und dem Cardinal Wolſey beigegeben werde. Clemen
ließ dem engliſchen Cabinette die Wahl zwiſchen ſechs Cardinälen. Hiermit nich
zufrieden, verlangte Wolſey die Abfaſſung einer Decretalbulle, vermittelſt welche
der Papſt zu Gunſten des Verbots im dritten Buche Moſis entſcheiden und daſ
ſelbe für einen Beſtandtheil des göttlichen Geſetzes erklären ſollte, welches wede
eine Ausnahme noch Diſpenſation geſtatte. Clemens verweigerte dieſelbe, d
durch ſie nach dem einſtimmigen Urtheile der darüber befragten Theologen un
Canoniſten über einen bisher in den Schulen beſtrittenen Gegenſtand entſchiede
und das Verfahren Julius II. verdammt werden würde. Doch ertheilte er zuletz
auf vieles Bitten und Drängen eines engliſchen Geſandten Wolſey die Vollmach
mit Zuziehung noch eines engliſchen Prälaten die Gültigkeit der durch Julius I
erlaſſenen Diſpenſation und die Ehe Heinrichs mit Catharina ſummariſch in ihre
gerichtlichen Formalität zu unterſuchen, nach ſeinem Gewiſſen, ohne Rückſicht au
Exception oder Appellation, die Diſpenſation für gültig oder ungültig zu erkläre
und in letzterem Falle die Parteien zu ſcheiden, zugleich aber, falls es verlang
werde, ihre Kinder zu legitimiren. Als dieſe Bulle in England ankam, bezeugte
Heinrich VIII. und ſeine Geliebte ihre Zufriedenheit darüber. Wolſey aber geriet
über dieſelbe in Beſtürzung. Er ſchwankte allmählig darüber, ob die Scheidun
aus dem Grunde, weil die Diſpenſation ohne Heinrichs Wiſſen ertheilt worde
ſei, mit Recht ausgeſprochen werden könne, und erklärte ſogar vor dem König
er ſei entſchloſſen, ihn nicht mehr zu begünſtigen, als die Gerechtigkeit erlaub
und wenn er die Diſpenſation für rechtsgültig befinde, ſie auch dafür zu erkläre
was auch die Folge davon ſein möge. Da er ſich jedoch auf der andern Seit
überzeugte, daß, wenn die Scheidung nicht vollzogen werde, ſeine Macht, ſei
Vermögen und vielleicht ſein Leben gefährdet ſeien, ſchickte er dem Geſandten z
Rom neue Verhaltungsmaßregeln und beſchwor den Papſt, indem er zugleich a
ſein Mitleid appellirte, die Decretalbulle zu unterzeichnen, damit er die früher
Gunſt des Königs wieder erlange. Auch verſprach er, das Daſein der Bulle vo
Jedermann geheim zu halten, damit der Papſt vor jeglichem Tadel geſchützt bleib
Den Bitten und Drohungen des Geſandten endlich nachgebend, verſprach Cle
mens VII. ſchriftlich, nie die Vollmacht zurückzunehmen, noch das Urtheil des Le
gaten umzuſtoßen. Ja er unterzeichnete ſogar zuletzt die Decretalbulle, beobach
tete jedoch die Klugheit, dieſelbe nicht Wolſey zu überlaſſen, da er mit Recht be
fürchtete, daß dieſer dieſelbe, wenn es ſeinem Zwecke dienlich ſei, auch ohne ſein
Erlaubniß bekannt machen würde. Vielmehr wurde dieſelbe dem Legaten Cam
pegius (ſ. d. A.) mit dem Befehle übergeben, ſie bloß dem Könige und dem Car
dinal vorzuleſen und dann heimlich zu verbrennen. Wie Wolſey, ſo befand ſic
auch Clemens VII. wegen der Eheſcheidungsangelegenheit in der größten Verlegen
heit. Auf der einen Seite fühlte er ſich Heinrich VIII. verpflichtet, da dieſer noc
in der neueſten Zeit zur großen Unzufriedenheit ſeines Volkes gegen Carl V. de

Digitized by Google

Krieg erklärt hatte und denſelben, wenn er auch zur Beſchwichtigung der Engländer mit den Niederlanden wieder einen Waffenſtillſtand abſchloß, doch mit Spanien immer noch fortführte. Auf der andern Seite fürchtete der Papſt die Drohungen des Kaiſers, welcher durch ſeinen Geſandten den Maßregeln des engliſchen Botſchafters raſtlos entgegenarbeiten ließ. In der Vorausſicht nun, daß die Entſcheidung der Sache in letzter Inſtanz ihm zufallen werde, ſuchte er die Streitfrage hinauszuzögern, da er zugleich hoffte, daß ein unvorhergeſehenes Ereigniß dazwiſchen treten und ihn aus der Verlegenheit ziehen werde. Er gab dem Cardinale Campegius, deſſen Kränklichkeit ihm gerade zu Statten kam, den Auftrag, kurze Tagreiſen zu machen, die Ausſöhnung der Parteien zu verſuchen, die Unterſuchung mit der nöthigen Vorſicht und Beobachtung der feſtgeſetzten Formen zu führen und endlich in keinem Falle das Urtheil zu ſprechen, ohne zuvor bei dem apoſtoliſchen Stuhle angefragt zu haben. Wirklich brach damals auch in England eine unter dem Namen der Schweißkrankheit bekannte Seuche aus, welche mit reißender Schnelligkeit um ſich griff. Auch Anna Boleyn wurde von derſelben befallen, jedoch durch die gewöhnliche Churart wieder hergeſtellt. Heinrich, welcher für ſein Leben fürchtete, vermied allen Verkehr mit ſeinen Dienern und mit Fremden, und dachte nicht mehr an „ſeine geheime Angelegenheit“, ſondern wohnte vielmehr den Andachtsübungen der Königin bei, beichtete täglich und communicirte alle Sonn- und Feiertage. Schon gab man ſich der Vermuthung hin, der König werde ſeiner Leidenſchaft auf immer entſagen. Allein kaum hatte die Krankheit aufgehört und hatte er von ſeinem Geſandten zu Rom die Abreiſe des Campegius mit der Decretalbulle erfahren, als er die beim Ausbruche der Krankheit auf ſeinen Befehl nach dem Landgute ihres Vaters gebrachte Anna Boleyn wieder an den Hof zurückrief. Bei der Ankunft des Legaten entfernte er ſie allerdings wieder Schicklichkeitshalber und lebte äußerlich im beſten Einvernehmen mit der Königin, welche die Sympathie des Volkes in dem Maße für ſich hatte, daß man es für nothwendig hielt, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit Maßregeln zu ergreifen. Seinem Auftrage gemäß verweigerte Campegius die Bekanntmachung der dem Könige und Wolſey vorgeleſenen Decretalbulle. Eben ſo unerbittlich beſtand Clemens VII. auf der getreuen Erfüllung der Bedingungen, unter denen ſie ertheilt worden war. Plötzlich jedoch verbreitete ſich im Frühjahre des folgenden Jahres (1529) die Nachricht, daß Clemens dem Tode nahe, vielleicht ſchon verfallen ſei. Sogleich erhielten der franzöſiſche und engliſche Geſandte zu Rom Befehl, all' ihren Einfluß aufzubieten, damit Wolſey auf den päpſtlichen Stuhl erhoben werde. Allein gegen alle Erwartung genas der Papſt allmählig wieder von ſeiner Krankheit, während welcher die engliſchen Geſandten die verſchiedenſten Verſuche gemacht hatten, ihm weitere Conceſſionen abzugewinnen. Endlich im Juni eröffneten beide Legaten ein Gericht, vor welchem beide Parteien vernommen wurden. Catharina legte große Feſtigkeit und Standhaftigkeit an den Tag. Schon früher hatte ſie gegen Campegius, welcher ſie im Namen des Papſtes in ein Kloſter zu gehen ermahnt und ihr die gegen die Gültigkeit ihrer Ehe gemachten Einwürfe vorgetragen hatte, unter Anderem geäußert: ſie ſei nicht für ſich bekümmert, ſondern für Jemand, deſſen Intereſſe ihr theurer ſei, als ihr eigenes; die muthmaßliche Thronerbin ſei ihre Tochter Maria, deren Recht nie durch eine freiwillige Handlung ihrer Mutter beeinträchtigt werden ſolle. Jetzt aber proteſtirte ſie gegen ihre Richter, weil dieſe Pfründen innerhalb des Reiches beſäßen, die ſie von dem Gegenpart empfangen, und weil ſie gute Urſache habe, zu glauben, von ſolchen keine Gerechtigkeit zu erlangen. Sie rief Gott zum Zeugen an, daß ſie als Jungfrau das Bett des Königs beſtiegen habe, und forderte dieſen auf, nach ſeinem Gewiſſen es ſelbſt zu bezeugen, und appellirte dann an den Papſt. Zwar wurde der Proceß deſſenungeachtet weiter fortgeführt. Allein Campegius ging auf das Verlangen ſeines Collegen Wolſey, das

Digitized by Google

Urtheil ſchnell zu fällen, nicht ein und bat den Papſt, die Sache vor ſeinen Richterſtuhl zu ziehen. Nachdem nun die Unterſuchung von den Legaten gefliſſentlich durch öftere Vertagung bis zu dem Zeitpunct verlängert worden war, wo nach dem bei der Rota romana beſtehenden Gebrauche die Sommerferien begannen, erklärte Campegius dem Könige, das Urtheil müſſe verſchoben werden, bis die Acten dem Papſte vorgelegt worden ſeien. Das Gericht wurde dann aufgelöst und den Legaten vom Papſte die Vollmacht zurückgenommen. Als der mit koſtbaren Geſchenken und mit Dankesbezeugungen für ſeine geleiſteten Dienſte entlaſſene Campegius auf ſeiner Rückkehr nach Italien in Dower anlangte, drang ein Haufe Bewaffneter in ſein Zimmer und unterſuchte ſeinen Koffer unter dem Vorwande, er führe Dinge mit, welche Wolſey gehörten. Mit Recht wird vermuthet, daß dieſelben die Decretalbulle und vielleicht auch noch Heinrichs Briefe an Anna Boleyn, in deren Beſitz der Legat ſich zu ſetzen gewußt hatte, ſuchten. Allein die letztern waren von Campegius ſchon vorausgeſchickt worden und ſollen ſich jetzt noch in der vaticaniſchen Bibliothek befinden. — Bald darauf erfolgte der Sturz Wolſey's. So ſehr Anna Boleyn ihm früher geſchmeichelt hatte, ſo ſehr hatte er jetzt die Folgen ihrer Argliſt zu tragen. Als von dem Kronanwalte zwei Bills gegen ihn eingebracht wurden, in welchen er beſchuldigt ward, als Legat ein von Richard III. erlaſſenes Geſetz übertreten zu haben, ſo gab er, erkennend, welcher Schlag gegen ihn geführt werden wollte, das Siegel zurück, ſtellte ſich der Gnade des Königs anheim und übertrug demſelben unter der Bedingung, daß er ſeine geiſtlichen Würden behalte, ſein ganzes großes Privatvermögen. Der Hof und die Stadt erwarteten, den kurz zuvor noch ſo mächtigen Günſtling in den Tower abführen zu ſehen. Doch nahm ihn der König vielleicht aus einem Ueberreſte alter Zuneigung gegen das Gericht in Schutz und bewirkte durch Thomas Cromwell die Verwerfung der gegen ihn eingebrachten Anklagebills. Nachdem er noch ein Jahr lang Gegenſtand der Verfolgung geweſen war, wurde er wegen Hochverraths verhaftet. Er ſtarb jedoch, ehe der Proceß gegen ihn eröffnet wurde, im November 1530. „Hätte ich," ſagte er ſterbend zu dem Lieutenant des Towers, „nur Gott ſo fleißig gedient, wie ich dem Könige gedient habe, er würde mich nicht verlaſſen haben in meinen grauen Haaren. Aber das iſt der gerechte Lohn dafür, daß ich bei meiner Mühe und meinem Nachſinnen nicht meinen Dienſt gegen Gott, ſondern nur meine Pflicht gegen meinen Fürſten im Auge hatte." Nun wurde ein neues Cabinet gebildet, in welches der bisherige Schatzmeiſter des königlichen Hauſes, Thomas Morus (ſ. d. A.), als Kanzler eintrat. Clemens VII. hatte ſich damals wieder mit dem Kaiſer ausgeſöhnt. In Bologna wohnten beide vier Monate lang unter demſelben Dache. Hier traf eine neue Geſandtſchaft von Heinrich VIII. ein, welcher gegen ſeine Vertrauten ſchon geäußert hatte, daß er, wenn dieſer letzte Verſuch mißlinge, dem Papſte den Gehorſam aufkündigen und in England einen Patriarchen aufſtellen werde. An der Spitze dieſer Geſandtſchaft ſtand der Vater der Anna Boleyn. Clemens VII. empfing dieſelben ſehr gnädig und verſicherte ſie, Alles für ihren König zu thun, was ſein Gewiſſen geſtatte. Minder freundlich nahm ſie der Kaiſer auf. Als ihm für ſeine Einwilligung 300,000 Kronen und die Zurückerſtattung von Catharina's Heirathsgut angetragen wurden, antwortete er: er ſei kein Krämer und werde die Ehre ſeiner Tante nicht verkaufen. Entſcheide der Papſt gegen Catharina, ſo werde er ſich damit beruhigen; im andern Falle werde er dieſelbe mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln unterſtützen. Ein Verſuch der neuen Miniſter, günſtige Gutachten der berühmteſten europäiſchen Univerſitäten zu erlangen, ſchlug ebenfalls fehl. Zwar ſprachen ſich mehrere italieniſche Univerſitäten zu Gunſten des Königs aus. In Teutſchland ſtimmten dieſelben ſämmtlich, die proteſtantiſchen nicht ausgenommen, gegen denſelben. Faſt ebenſo verhielt es ſich mit den franzöſiſchen Univerſitäten. Die immerhin noch große Maſſe von ſolchen Gutachten, welche

Digitized by Google

vom engliſchen Cabinete an Clemens VII. geſchickt wurden, konnten auf dieſen um ſo weniger Eindruck machen, da er einerſeits wußte, durch welche Kunſtgriffe dieſelben erkauft oder erpreßt worden waren, und da dieſelben andererſeits von der (von Catharina beſtrittenen und von Heinrich VIII. nicht erwieſenen) Anſicht ausgingen, daß die Ehe zwiſchen Catharina und Arthur vollzogen worden ſei. Als Heinrich VIII. den unüberwindlichen Widerſtand des Papſtes erkannte und außerdem noch durch ſeinen Agenten erfuhr, Clemens VII. werde in Bälde noch durch das Andringen der Kaiſerlichen zur Erlaſſung eines Breve gezwungen werden, welches allen Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Gerichtshöfen verbiete, in Betreff der Ehe Heinrichs VIII. mit Catharina ein Urtheil zu fällen, ſo begann er zu ſchwanken und äußerte gegen ſeine Vertrauten, er ſei gröblich betrogen worden; nie würde er ſich um die Scheidung beworben haben, wenn er nicht verſichert worden wäre, daß die päpſtliche Diſpenſation leicht zu erhalten ſein werde. Da dieſe Verſicherung ſich nicht bewährt habe, gedenke er den Plan aufzugeben. Schon glaubten ſich Anna Boleyn und ihre Anhänger ihrem Sturze nahe, als Thomas Cromwell (ſ. d. A.) der Angelegenheit unerwartet eine andere Wendung zu geben wußte. Sobald er die Abſicht des Königs erfuhr, begehrte er eine Audienz und wies Heinrich VIII. auf das Beiſpiel der teutſchen Fürſten hin, welche das römiſche Joch abgeworfen und ſich ſelbſt als die Oberhäupter der Kirche erklärt hätten. Die geſammte Geiſtlichkeit wurde nun vor den königlichen Gerichtshof geladen, da ſie der von Wolſey begangenen Uebertretung der Statuten der Proviſoren ſich theilhaftig gemacht hätten. Die Convocation bot 100,000 Pfund für vollſtändige Begnadigung. Der König ſchlug jedoch das Anerbieten aus, wenn er nicht im Eingange des wegen Schenkung jener Summe ausgefertigten Inſtrumentes als Beſchützer und alleiniges Oberhaupt der Kirche und des Clerus von England anerkannt werde. Doch willigte er ein, daß die von dem Erzbiſchofe Warham vorgeſchlagene, die königliche Suprematie gewiſſermaßen wieder aufhebende Clauſel: (Se. Majeſtät als Oberhaupt anzuerkennen), „in ſoweit es Chriſti Gebot geſtatte," beigefügt wurde. Dieß beweist, daß Heinrich VIII. auch damals noch unſchlüſſig und ſchwankend war, und vorerſt den römiſchen Hof ſchrecken wollte, ehe er den letzten Schritt wagte und ſich ganz von der Einheit der Kirche lostrennte. Einige Monate ſpäter erhielt Catharina, welche ihr ſtandhaftes Benehmen beibehalten hatte, Befehl, das Schloß Windſor zu verlaſſen, um Heinrich VIII., deſſen rechtmäßige Gattin ſie, wie ſie ſagte, bleibe, wohin ſie auch gehe, nie mehr zu ſehen. Ein Schreiben des Papſtes, worin dieſer ihn wegen Vertreibung ſeiner Gemahlin vom Hofe tadelte und zur Zurückrufung derſelben, ſowie zur Entfernung ihrer Nebenbuhlerin aufforderte, war unter dieſen Umſtänden von keiner Wirkung mehr. Im Gegentheil wollte Heinrich VIII. jetzt Furcht einflößen, und berief zu dieſem Ende ein Parlament, welches die Abſchaffung der Annaten ausſprach. Zu derſelben Zeit wußte Thomas Cromwell, um der Ausführung ſeines Planes, die kirchliche Suprematie an die Krone zu heften, näher zu kommen, einen weitern Parlamentsbeſchluß einzuleiten, durch welchen der Geiſtlichkeit verboten wurde, Satzungen zu entwerfen, zu veröffentlichen und beobachten zu laſſen. Von dem Papſte dagegen wurde Heinrich VIII. zur Fortſetzung des Proceſſes vorgeladen. Auch wurde von demſelben ein Breve unterzeichnet, welches dem König unter Androhung des Kirchenbannes befahl, ſich von ſeiner Buhlerin zu trennen, und für den Fall, daß ſie einander heiratheten, die Ehe für ungültig erklärte. Doch wurde die Publication deſſelben aus was immer für Gründen noch verſchoben. Bei einer Zuſammenkunft, welche Heinrich VIII. im October d. J. mit Franz I. hielt, willigte derſelbe auf die Bitten und Ermahnungen des letztern endlich in den Plan ein, den Papſt zu einer Beſprechung mit beiden Monarchen einzuladen, um bei dieſer Gelegenheit die unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten freundſchaftlich beizulegen. Auch verſprach er,

Digitized by Google

in der Zwiſchenzeit ſich jeden Schrittes zu enthalten, welcher die Spaltung zwiſchen ihm und dem Papſte erweitern könnte. Als es ſich jedoch zeigte, daß die vier Monate früher zur Marquiſe von Pembroke erhobene Anna Boleyn, mit welcher er ſeit drei Jahren lebte, und die er für unfruchtbar hielt, ſich in einem Zuſtande befand, der ihm einen Erben verhieß, ſo wurde er durch die Nothwendigkeit, die Legitimität des Kindes gegen jeden Einwurf zu ſichern, bewogen, ſein dem Könige von Frankreich feierlich gegebenes Wort zu brechen. Er ließ ſich den 25. Januar 1533 durch ſeinen Hofkaplan Lee mit Anna Boleyn trauen. Am Vorabende vor Oſtern erging der Befehl, ihr die der königlichen Gemahlin gebührenden Ehrenbezeugungen zu leiſten. Der Tag der Trauung jedoch wurde verheimlicht, und zur Beſtärkung der Vermuthung, daß das Kind ehelich gezeugt ſei, ausgeſprengt, daß die Hochzeit im October, gleich nach der Zuſammenkunft beider Könige, ſtattgefunden habe. Jetzt wurde zur Scheidung geſchritten, um welche ſchon fünf volle Jahre verhandelt worden war. Zuerſt wurde auf Betrieb Cromwells ein Parlamentsbeſchluß gefaßt, welcher unter Androhung der ſtrengſten Strafe verbot, von geiſtlichen Richtern in England an den Papſt zu appelliren. Catharina, welcher durch dieſen Beſchluß der letzte Rückhalt abgeſchnitten war, wurde vor das von dem neuen Erzbiſchof Cranmer von Canterbury (ſ. d. A.) und einigen andern Biſchöfen eröffnete Gericht geladen, und da ſie nicht erſchien, in contumaciam verurtheilt. Außerdem wurde ihre Ehe mit Heinrich für null und nichtig erklärt, da ſie dem göttlichen Verbote zuwider geſchloſſen und vollzogen und daher von dem erſten Augenblicke an ungültig geweſen ſei. Das ſittliche Gefühl vollends empörend war die nun folgende Scene. Kaum war die Eheſcheidung ausgeſprochen, als der Primas den König ermahnte, ſich dem Gebote Gottes zu unterwerfen und die Kirchenſtrafen zu vermeiden, die er ſich durch Verharren in einem blutſchänderiſchen Umgange mit der Wittwe ſeines Bruders zugezogen habe. Da nun aber jetzt die Frage aufgeworfen werden konnte und mußte, ob denn Heinrich VIII. zu einer neuen Ehe habe ſchreiten können, ehe die erſte Ehe aufgelöst war, ſo wurde von Cranmer, nachdem dieſer noch ein Gericht gehalten, erklärt, Heinrich und Anna ſeien in rechtmäßiger Ehe verheirathet, ihre Ehe ſei öffentlich geweſen und ſei es noch, außerdem beſtätigte er ſie kraft ſeiner richterlichen und geiſtlichen Gewalt. Gleich darauf fand die mit großem Prange vollzogene Krönung der neuen Königin Statt, welche im achten Monate nach ihrer Verheirathung von der Prinzeſſin Eliſabeth entbunden wurde. „So war der König Vater von zwei Töchtern; die eine hatte er ſelbſt für unehelich erklärt, die andere war unehelich nach der großen Mehrzahl der Engländer. Nichts ungewiſſer alſo, als die Thronfolge.“ (Dahlmann). Nach dieſen Vorgängen ließ ſich Clemens VII. endlich durch das Andringen des Kaiſers und ſeines Bruders Ferdinand, ſowie ſeiner eigenen Miniſter bewegen, im Juli das durch Cranmer gefällte Urtheil für ungültig zu erklären und Anna und Heinrich mit dem Banne zu belegen, falls ſie ſich nicht vor dem Ende Septembers von einander trennten und nachzuweiſen vermöchten, warum ſie als Mann und Frau angeſehen werden wollten. Nachdem er noch den Termin bis Ende Octobers verlängert hatte, ſchiffte er ſich nach Marſeille ein, um daſelbſt die Ausſöhnung Heinrichs VIII. mit der römiſchen Kirche entgegenzunehmen. Heinrich, welcher lange zwiſchen Furcht und Rachgier ſchwankte, erſchien nicht. Alle Bemühungen des Königs von Frankreich, welcher die Ausſöhnung Heinrichs VIII. mit dem Papſte als eine Vorbereitung zu einem unter der Sanction des päpſtlichen Stuhles abzuſchließenden Offenſivbündniſſe gegen den Kaiſer betrachtete, eine Annäherung, wenn nicht eine förmliche Zuſammenkunft mit dem Papſte herbeizuführen, mißlangen. Zuletzt appellirte Heinrich VIII. an ein allgemeines Concil. Im März 1534 beſtätigte Clemens VII. das faſt einſtimmig gefaßte Urtheil des Conſiſtoriums, daß die Ehe der Catharina mit Heinrich VIII. gültig ſei, erklärte das Verfahren

Digitized by Google

gegen Catharina für unrechtmäßig und befahl dem Könige, ſie wieder als ſeine Gemahlin zu ſich zu nehmen. Nach der Darſtellung Sarpi's, des Geſchichtſchreibers des Concils von Trient, wird gewöhnlich angenommen, daß durch dieſe Maßregel des Papſtes die Trennung der engliſchen Kirche von der römiſchen herbeigeführt worden ſei. Allerdings hatte der inzwiſchen von Franz I. nach England geſchickte Biſchof von Paris im Auftrage Heinrichs VIII. mit dem Papſte über ſeine Heirathsangelegenheit verhandelt. Allein die Dinge waren damals ſchon zu verſchoben, als daß ſie noch durch irgend eine Maßregel des Papſtes in ihr altes Geleis hätten zurückgeführt werden können. Während der Biſchof von Paris zu Rom unterhandelte, wurde im engliſchen Parlamente ein die päpſtlichen Rechte verletzender Beſchluß um den andern gefaßt, und lange ehe das Urtheil des Papſtes in England bekannt wurde, war die Losreißung dieſes Landes von der römiſchen Kirche beſchloſſen worden. — Nun wurde zur Ausführung des genannten Beſchluſſes raſch vorwärts geſchritten, wobei Cromwell die meiſte Thätigkeit entwickelte. Nachdem das Parlament mehrere Statuten feſtgeſetzt hatte, welche die Kirche der Suprematie des Königs unterwarfen, wurde die Tochter Heinrichs VIII. aus ſeiner erſten Ehe von der Thronfolge ausgeſchloſſen, und dieſe ſeiner Nachkommenſchaft aus der zweiten Ehe zugeſprochen, und unter Androhung ſtrenger Strafe jede, wenn auch nur in Worten, in Druck oder Schriften verſuchte Beeinträchtigung des genannten Thronfolgerechts verboten. Es konnte nun aber dem Könige nicht entgehen, daß, wenn er auch mit Hilfe des ſclaviſchen Parlaments ſeinen Hauptzweck, die kirchliche Suprematie und die Erhebung der Anna Boleyn zur Königin, erreicht hatte, dennoch ein großer Theil der Nation den von ihm eingeſchlagenen Weg nicht billige. Mußte er ja doch ſelbſt, wenn er zu einer unbefangenen Beurtheilung ſeiner Handlungsweiſe auch nur auf einige Augenblicke gelangte, ſich ſelbſt in ſeinem Innern verurtheilen. Dieſes unbehagliche Gefühl machte ihn gereizt und mißtrauiſch. Der Argwohn ſteigerte ſich allmählig zur blutgierigen Leidenſchaft, welcher nach einander eine Reihe ausgezeichneter Perſönlichkeiten als Opfer fallen ſollten. Eine junge Frauensperſon, Eliſabeth Barthon (ſ. d. A.), welche Nervenzufällen unterworfen war, hatte häufig Verzuckungen und Offenbarungen, welche ſie auch auf das politiſche Gebiet ausdehnte. Als ſie unter Anderm weiſſagte, wenn Heinrich VIII. Catharina verſtoße, werde er binnen ſieben Monaten ſterben, wurde ſie gefänglich eingezogen. Mehrere Perſonen wurden als ihre Mitſchuldigen der Verbreitung ſolcher Vorherſagungen angeklagt, vor dem Gerichte der Verhehlung, des Verraths ſchuldig erklärt und hingerichtet. Selbſt der Biſchof Fiſher von Rocheſter und Thomas Morus, zwei Männer von dem größten Anſehen, wurden in dieſen Proceß verwickelt. Den erſteren, deſſen Fürſorge die Gräfin von Richmond auf dem Todbette ihren königlichen Enkel empfohlen hatte, hatte Heinrich VIII. früher wie ſeinen Vater verehrt. Der Widerſtand gegen die Eheſcheidung hatte die Liebe und Verehrung in Haß und in den rachgierigen Wunſch verwandelt, den Stolz des früheren Rathgebers zu brechen. Verſchmähend die königliche Gnade, wie Cromwell ihm gerathen, anzuflehen, wurde er zur Entrichtung einer Geldbuße verurtheilt. Thomas Morus, welcher ſein Kanzleramt bald wieder niedergelegt hatte, da es ihn mit ſeinen Gewiſſenspflichten in Widerſpruch brachte, hatte ſich in das Privatleben und von allem Antheil an den öffentlichen Dingen zurückgezogen. Der Strafe wegen der Theilnahme an der Verſchwörung wußte er zwar zu entgehen. Da es aber dem Könige von Wichtigkeit war, das ungemein große moraliſche Anſehen ſeines ehemaligen Kanzlers, ſowie das Fiſhers, auf welches ſich die Gegner zu berufen pflegten, zu brechen, ſo wurden ſie zur Leiſtung des Eides wegen der neuen Thronfolge aufgefordert. Beide ſchieden den Act in zwei Theile: die Thronfolge wollten ſie als etwas, das in der Befugniß der weltlichen Macht lag, beſchwören; die förmliche Erklärung aber, daß die Ehe Heinrichs mit Catharina von Anfang an

Digitized by Google

ungültig geweſen ſei, da keine Macht auf Erden innerhalb der im zweiten Buch Moſis verbotenen Verwandtſchaftsgrade diſpenſiren könne, verweigerten ſie ſtandhaft. Sie wurden nun deßhalb der Verhehlung des Verraths ſchuldig erklärt und zum lebenslänglichen Verluſte des Ertrags ihrer Ländereien, der Verwirkung ihres beweglichen Vermögens und zum ewigen Gefängniß verurtheilt. Der 77jährige Fiſher war im Tower ſolchem Elende preisgegeben, daß er das Erbarmen ſeines Verfolgers um Kleider anrufen mußte, um ſeine Blößen zu bedecken. Eine Haupturſache der ſich weiterhin eröffnenden Verfolgungen war das jetzt feſtgeſetzte Statut des Succeſſionseides, welchem zufolge von dem Clerus die Erklärung verlangt wurde, daß der Biſchof von Rom nicht mehr Auctorität im Reiche habe, als jeder andere fremde Biſchof, und daß der König ſchlechthin als Oberhaupt der engliſchen Kirche zu betrachten ſei. Es wurde nun ſämmtlichen Geiſtlichen, vom Biſchofe bis zum Dorfpfarrer, befohlen, an allen Sonn- und Feiertagen die Lehre, daß der König das wahre Kirchenoberhaupt ſei, vorzutragen. Die Sheriffs der Grafſchaften aber erhielten den Auftrag, genaue Aufſicht darüber zu führen, ob die angegebene Pflicht der Geiſtlichen mit Eifer und Sorgfalt ausgeübt werde. Bei weitem der größte Theil des Clerus fügte ſich dieſem Befehle des Königs. Aus dem Brigittenorden aber, ſowie aus dem der Carthäuſer- und Franciſcanerobſervanten, gab es immerhin noch viele, welche ihre Ueberzeugung nicht irdiſchen Rückſichten zum Opfer brachten und theils in Gefängniſſe geworfen, theils durch Vermittlung eines geheimen Gönners aus dem Lande geſchafft wurden. Im April 1535 wurden drei Priore des Carthäuſerordens, welche Cromwell'n ihre Einwendungen gegen die Anerkennung der königlichen Suprematie vorgetragen hatten, als Hochverräther vor eine Jury geſtellt, welche, durch die Drohungen des Königs eingeſchüchtert, ihr Schuldig ausſprach. Einige Tage ſpäter wurden ſie nebſt einigen andern Geiſtlichen auf barbariſche Weiſe hingerichtet. Ihnen folgten gleich darauf Fiſher und Thomas Morus nach. Der erſte wurde angeklagt, boshafter und verrätheriſcher Weiſe ausgeſagt zu haben, daß der König nicht das Haupt der Kirche ſei. Ehe er verurtheilt wurde, hatte ihn Paul III. zum Cardinal erhoben. Auf die Nachricht hievon rief Heinrich VIII. aus: „Mag ihm Paul den Hut ſchicken; ich werde dafür ſorgen, daß er keinen Kopf mehr hat, um ihn aufzuſetzen.“ Die Häupter beider chriſtlichen Helden wurden auf der Londonerbrücke aufgeſteckt. Solche Vorgänge erregten im Auslande, beſonders in Rom, furchtbare Aufregung. Paul III. hatte, in die Fußſtapfen ſeines Vorgängers tretend, bisher immer noch zurückgehalten. Jetzt aber wurde eine Bulle gegen Heinrich verfaßt, welche alle dem Papſtthume zuſtehenden Strafbeſtimmungen, wie ſie nur je einmal im Verlauf der Kirchengeſchichte angewendet worden waren, zuſammenhäufte. Nachdem alle Vergehungen des Königs aufgezählt worden waren, wurden ihm neunzig und ſeinen Anſtiftern und Helfern ſechszig Tage anberaumt, innerhalb deren ſie perſönlich oder durch Anwalt in Rom zu erſcheinen hätten. Im Falle des Ausbleibens belegte ſie Paul III. mit dem Banne, erklärte er Heinrich VIII. der Krone verluſtig, ſeine Kinder von der Anna und die Kinder dieſer Kinder und ihre rechtmäßigen Frauen durch mehrere Generationen hindurch für unfähig, zu erben, entband ſeine Unterthanen und ihre Hinterlaſſenen des Eides der Treue und der Lehnspflicht, befahl ihnen, gegen ihren vormaligen Souverän und Lehnsherrn die Waffen zu ergreifen, verbot allen fremden Nationen in ſeine Länder Handel zu treiben und ermahnte ſie, allen denen, die noch ſeinem Schisma und ſeiner Rebellion anhingen, ihre Schiffe zu kapern und ſie ſelbſt gefangen zu nehmen. Da aber der Papſt, als er die damaligen politiſchen Verhältniſſe genauer erwog, die Veröffentlichung der Bulle für den Augenblick nicht für rathſam hielt, ſo legte er ſie einſtweilen zurück, um ihre Wirkung zu einer gelegenern Zeit zu verſuchen. — Wie die Früchte der neuen Suprematie beſchaffen ſeien, konnte der engliſche Clerus bald erfahren. Zu

Digitized by Google

Ausübung ſeines Rechtes über die Kirche ernannte Heinrich VIII. ſeinen bisherigen Kanzler der Schatzkammer, Thomas Cromwell, zu ſeinem Generalvicar und ertheilte ihm, zum Beweiſe, welches Gewicht er auf dieſes Amt lege, den Vortritt vor allen geiſtlichen und weltlichen Lords und ſogar vor den großen Kronbeamten. Er ſaß nicht bloß im Parlamente, ſondern auch in der Convocation vor dem Erzbiſchofe von Canterbury, und die Geiſtlichkeit hatte die Demüthigung, zu ſehen, wie jeder Schreiber, den der Generalvicar als ſeinen Stellvertreter zu ihren Zuſammenkünften ſchickte, denſelben Vorrang forderte. Um den Biſchöfen aber nicht bloß zu Gemüthe zu führen, ſondern ſie auch zur thatſächlichen Anerkennung zu zwingen, daß ſie ihre geiſtliche Gewalt nicht von Chriſto beſitzen, ſondern bloße Delegirte der Krone ſeien, ließ Cromwell, auf den Rath ſeiner Creaturen, die Befugniſſe aller geiſtlichen Obrigkeiten im Lande auf einen Monat ſuſpendiren. Als nun dieſelben in aller Demuth um Wiedereinſetzung in ihre bisherige Auctorität baten, wurde jedem einzelnen Biſchofe eine Beſtallung ausgefertigt, durch welche er Vollmacht erhielt, als Stellvertreter des Königs und ſo lange es dieſem gefalle, ſeine geiſtlichen Befugniſſe auszuüben. Erhielt durch die Suprematie die königliche Macht einen bedeutenden Zuwachs, ſo wurde durch die nun eintretende Aufhebung der Klöſter die Schatzkammer bereichert. Zuerſt wurden nur die kleinern Klöſter — 300 an der Zahl — aufgeopfert, welche der Krone 100,000 Pfund baares Geld und 32,000 Pfund jährliche Einkünfte eintrugen. Die noch übrigen Klöſter und die meiſten kirchlichen Stiftungen — darunter 100 Hoſpitäler — hatten in den nächſten vier Jahren daſſelbe Loos. Um dieſelbe Zeit wurde auch diejenige, welche die Veranlaſſerin und theilweiſe die Urheberin dieſer großen Reihe von ungerechten und unglückſeligen Handlungen und Ereigniſſen war, von der Hand des Schickſals getroffen. Ehe wir jedoch das tragiſche Ende der Anna Boleyn erzählen, wollen wir uns zuvor zu der von dieſer verdrängten Königin Catharina wenden. Dieſe hatte drei Jahre lang mit einem kärglichen Einkommen auf einem königlichen Landhauſe gelebt. Nichts hätte ſie bewegen können, den Titel als Königin aufzugeben oder die Ungültigkeit ihrer Ehe anzuerkennen und die von ihrem Neffen Carl V. ihr angebotene Zufluchtsſtätte in Spanien oder Flandern anzunehmen. Als ſie ſich dem Tode nahe fühlte, hatte ſie nur noch die Bitte, ihre Tochter Maria noch einmal ſehen zu dürfen. Doch wurde ihr dieſelbe verweigert. Als Heinrich den von ihr auf ihrem Sterbebette an ihn gerichteten Brief, in welchem ſie alles ihr zugefügte Unrecht vergab und den König beſchwor, an ſein Seelenheil zu denken, durchlas, wurde er zu Thränen gerührt. Die tröſtliche Antwort, die er ihr überbringen ließ, erhielt ſie nicht mehr. Er ließ ſie mit geziemendem Gepränge begraben und befahl ſeiner Dienerſchaft, an dem Tage ihrer Beiſetzung Trauer anzulegen. Nun frohlockte Anna Boleyn, da ſie jetzt wahre Königin ſei und keine Nebenbuhlerin mehr habe. Allein bereits hatte der König ſeine Augen auf eine ihrer Damen, Johanna Seymour, geworfen. Als einſt Anna den König in Vertraulichkeit mit jener ſah, wurde ſie, durch die Eiferſucht heftig aufgeregt, von einem todten Knaben entbunden. So war der König abermals in ſeiner Hoffnung, einen männlichen Nachkommen zu erhalten, getäuſcht. Plötzlich ließ Heinrich VIII. ſeine Gemahlin, welche durch ihr unbeſonnenes und leichtfertiges Betragen ebenfalls ſeine Eiferſucht erregt hatte, verhaften und in den Tower abführen. Wieweit ſie der ihr zur Laſt gelegten Verbrechen der Blutſchande, der Untreue gegen den König und des Anſchlags auf deſſen Leben ſchuldig war, kann, da die Acten verloren gegangen oder wahrſcheinlicher vernichtet worden ſind, nicht mehr entſchieden werden. Ein aus einer Anzahl von Peers zuſammengeſetztes Gericht verurtheilte ſie, wahrſcheinlich auf das in der Hoffnung auf Begnadigung abgelegte Bekenntniß einer der fünf Ritter, welche mit ihr verbrecheriſchen Umgang gepflogen haben ſollten, zum Tode. Ehe ſie enthauptet wurde, befahl der König dem feilen Erz-

Digitized by Google

biſchofe Cranmer (ſ. d. A.), die Ehe mit ihr aufzulöſen. Dieſer wagte nicht, ſeinen Kopf daran zu ſetzen und entſchied daher, ohne Zweifel auf den Grund hin, daß der König der Maria Boleyn früher beigewohnt habe, „nach Anrufung des Namens Chriſti und Gott allein vor Augen habend," die zwiſchen Heinrich und Anna Boleyn geſchloſſene, gefeierte und vollzogene Ehe für null und nichtig und ſei es ſtets geweſen. So war, wie früher Maria, die Tochter der Catharina, auch Eliſabeth für unehelich erklärt. Daß Anna Boleyn im höchſten Grade den Haß des Königs auf ſich geladen haben muß, geht aus dem ſo eben Angeführten, ſowie aus dem Benehmen hervor, welches er an ihrem Todestage, ſicherlich mit Abſicht, an den Tag legte. Wenn er bei dem Tode Catharina's geweint hatte, ſo kleidete er ſich am Tage der Hinrichtung Anna's weiß und heirathete am andern Morgen Johanna Seymour. Jetzt wurde auch Maria mit ihrem Vater wieder ausgeſöhnt. Heinrich hatte ihren erſten Brief, in welchem ſie bloß ihre Demuth und Reue ausſprach, zurückgewieſen. Zuletzt verſtand ſie ſich, durch Cromwell eingeſchüchtert und verwirrt, dazu, ihren Vater als das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen und zu geſtehen, daß ſeine Ehe mit ihrer Mutter blutſchänderiſch und unrechtmäßig geweſen ſei. Die Zumuthung jedoch, diejenigen zu nennen, welche ihre frühere Hartnäckigkeit und ihre dermalige Unterwürfigkeit ihr angerathen, wies ſie mit Unwillen zurück. Doch gab ihr der König jetzt ſoweit nach, daß er ihre Haushaltung auf einen ihrem Range mehr entſprechenden Fuß ſetzte. In die Rechte ihrer Geburt aber wurde ſie nicht wieder eingeſetzt; im Gegentheile ließ er durch das Parlament eine neue Succeſſionsordnung verfaſſen, welche die Krone ſeinen Nachkommen von der Johanna Seymour zuſprach. Außerdem ließ er ſich die Befugniß ertheilen, falls er von ſeiner dermaligen oder von künftigen Gemahlinnen keine Kinder erhalte, die Krone nach Belieben zu vererben. Ein Aufſtand der nördlichen Grafſchaften, zu welchem ſich das über die kirchlichen Neuerungen unzufriedene Volk verleiten ließ, wurde mit Waffengewalt unterdrückt. — Ein Verſuch, den Heinrich VIII. machte, mit den teutſchen Reformatoren ſich zu vereinigen, mißlang. Er bot den Schmalkaldnern ein Bündniß an, allein dieſe ſetzten ihm zu hohe Forderungen. Auch wurde er durch ſeinen damaligen Botſchafter in Frankreich, Gardiner, den er um Rath fragte, gegen die teutſchen Proteſtanten ungünſtig geſtimmt. Zwar begehrte er nachträglich im März 1536 eine Diſputation teutſcher Theologen, um in Gemeinſchaft mit den engliſchen die Grundſätze einer gänzlichen Reformation feſtzuſetzen. Auch wurde Melanchthon beauftragt, nebſt einigen andern Theologen die Reiſe zu unternehmen. Als jedoch in Teutſchland das Schickſal der Anna Boleyn, deren Namen bei den dortigen Proteſtanten in gutem Andenken ſtand, bekannt wurde, ſo wurde der Plan aufgegeben. Um ſeine Grundſätze der engliſchen Rechtgläubigkeit feſtzuſtellen, wurde von Heinrich VIII. unter Beihilfe ſeiner Theologen das Buch der ſogenannten Artikel verfaßt, welches dem Volke in der Kirche ohne Commentar vorgeleſen werden mußte. Dieſem folgte das Werk: „Gottſeliger und frommer Unterricht für Chriſten," in welchem die „Artikel" weiter ausgeführt wurden. In beiden Büchern ſpricht ſich der große Eifer des Königs für die Aufrechthaltung des alten Glaubens aus. Außerdem wird in dem letztern Werke den Unterthanen der paſſive Gehorſam gegen den König eingeprägt, welcher nur Gott verantwortlich ſei, gegen deſſen etwaige Unterdrückung es kein anderes Mittel gäbe, als das Gebet, Gott möge das Herz deſſelben ändern und ihn bewegen, einen rechtmäßigen Gebrauch von ſeiner Gewalt zu machen. Der Erzbiſchof Cranmer, welcher mit den altkirchlichen Grundſätzen des Königs durchaus nicht einverſtanden war, es jedoch nicht wagte, gegen einen derſelben Zweifel zu äußern, drang in Heinrich VIII., eine Conferenz der teutſchen Theologen mit den engliſchen zu veranlaſſen, indem er hoffte, daß die bei dieſer Gelegenheit beigebrachten Beweisführungen auf ſeinen Herrn nicht wirkungslos bleiben würden.

Digitized by Google

Im Frühling 1538 kamen wirklich drei Abgeſandte, darunter der Generalſuperintendent zu Gotha, Friedrich Myconius (ſ. d. A.), nach England; ſie waren jedoch nicht im Stande, den König von der Wahrheit ihres Proteſtantismus zu überzeugen. Dagegen wurden einige „Mißbräuche" abgeſchafft, d. h. einige Feiertage aufgehoben, und die Bilder und Reliquien, wo ſie immer aufgefunden werden konnten, zertrümmert und verbrannt. Eine lächerliche Execution fand bei dieſer Gelegenheit gegen den beinahe 400 Jahre früher verſtorbenen Erzbiſchof Th. Becket (ſ. d. A. und Heinrich II.) Statt, welcher als Vertheidiger der kirchlichen Freiheit ſelbſt noch im Grabe den Haß und die Verfolgung des neuen Staatskirchenthums auf ſich zog. Er wurde vor Gericht citirt, um ſich vor demſelben zu verantworten, und, als er nach Verlauf des Termines von dreißig Tagen nicht erſchien, als der Empörung, der Halsſtarrigkeit und Verrätherei ſchuldig, dazu verurtheilt, daß ſeine Gebeine verbrannt und die an ſeinem Grabe dargebrachten Opfer als ſein perſönliches Vermögen confiscirt werden ſollten. Nachher wurde er aus der Zahl der Heiligen geſtrichen und eine Vernichtung aller Bilder und Gemälde, welche ihn darſtellten, vorgenommen. — Auch gegen die Ketzer wurde damals ſtrenge verfahren. Im J. 1535 wurden ein Hauſe teutſcher Wiedertäufer, welche in England gelandet waren, aufgegriffen und vierzehn derſelben, welche nicht widerrufen wollten, zum Scheiterhaufen verurtheilt. Daſſelbe Schickſal traf einige Jahre ſpäter mehrere andere ihrer Glaubensgenoſſen. Beſonderes Aufſehen erregte der Proceß eines gewiſſen Lambert, welcher den Glauben an die wahrhafte Gegenwart Chriſti im Sacramente beſtritt. Heinrich ſelbſt erprobte an ihm ſeine theologiſche Diſputirkunſt und Beredtſamkeit. Als aber er ſowohl, als ſieben Biſchöfe alle ihre Argumente nutzlos an ihm verſchwendeten, wurde er als halsſtarriger Ketzer zum Tode verurtheilt. — Die Verfolgung der Ketzer und die Vertheidigung der alten Lehre, der Tod der Catharina und die Hinrichtung der Anna Boleyn hatten in Paul III. die Hoffnung erweckt, daß Heinrich VIII. das engliſche Schisma wieder heben würde. Dieſer war jedoch von einem ſolchen Schritte ſo weit entfernt, daß er Alles aufbot, um auch die übrigen Fürſten von dem römiſchen Stuhle loszutrennen. Der Verhängung der Kirchenſtrafen, wozu der Papſt jetzt vielfach aufgefordert wurde, ſtand beſonders der langwierige Kampf zwiſchen den beiden mächtigſten katholiſchen Fürſten entgegen. Endlich wurde unter Vermittlung Pauls III. zu Nizza zwiſchen Carl V. und Franz I. ein zehnjähriger Waffenſtillſtand abgeſchloſſen. Zugleich erhielt der Papſt das Verſprechen, daß ſie, ſobald er die Bulle publicire, alle freundſchaftlichen Verbindungen mit Heinrich VIII. abbrechen und den Verkehr ihrer Unterthanen mit den Engländern ſtreng unterſagen würden. Heinrich VIII., welcher hievon Nachricht erhielt, ſchrieb die gegen ihn abgeſchloſſene Verbindung hauptſächlich den Bemühungen des Cardinals Pole zu (ſ. d. Art.), welcher dem Papſte nach Nizza gefolgt war. Dieſer, ein naher Verwandter Heinrichs aus dem Hauſe York, hatte die Ungnade des letztern durch ſeine Mißbilligung der damals projectirten Heirath mit Anna Boleyn auf ſich gezogen und ſich dann nach Italien begeben, wo er ſeine Studien fortſetzte. Im December 1535 war er zum Cardinal creirt und zwei Jahre ſpäter beauftragt worden, die Ausſöhnung Heinrichs mit dem römiſchen Stuhle zu verſuchen. Um nun ſeine Rachſucht, welche ſich in der neueſten Zeit noch geſteigert hatte, abzukühlen, ließ Heinrich Pole's Brüder und ſonſtige hochſtehende Verwandte in den Tower bringen und mit Ausnahme Gottfried Pole's, dem das Geſtändniß, auf welches hin die übrigen verurtheilt wurden, das Leben rettete, ſämmtlich enthaupten. Um dieſelbe Zeit wurde die päpſtliche Bulle veröffentlicht und der Cardinal Pole zum zweiten Mal mit einer Sendung an den franzöſiſchen und kaiſerlichen Hof beauftragt. Doch wurde er, als Paul III. ſah, daß er von den beiden Monarchen, von welchen jeder dem Beiſpiele des andern folgen zu wollen vorgab, hintergangen worden ſei, zurückgerufen, ohne auch nur das geringſte Re-

Digitized by Google

ſultat erzielt zu haben. Im Gegentheile wurde jetzt ſeine ſiebenzigjährige Mutter, des Königs nächſte Blutsverwandte und der letzte Sprößling der Plantagenets, verhaftet und, nachdem ſie einige Jahre im Gefängniſſe zugebracht hatte, ohne vorhergegangenen Proceß, im Mai 1541, enthauptet. — Um nun aber der Welt zu zeigen, daß er es mit der Vertheidigung der alten Lehre fortwährend ernſtlich meine, ließ er im Mai 1539 einen Ausſchuß geiſtlicher Peers ernennen, welcher die verſchiedenen Meinungen über Religionsgegenſtände zu unterſuchen hatte. Anfangs ſtellten ſich hier zwei Parteien einander gegenüber. Als jedoch Heinrich VIII. ſpäter ſelbſt an den Debatten Theil nahm, ließen ſich Cranmer und die übrigen Opponenten alsbald durch die mächtige Dialectik ſeiner Majeſtät überwinden. Es wurde ſodann das Statut der ſechs Artikel — der ſogenannte Blutartikel — feſtgeſtellt, welches unter Androhung ſehr ſtrenger Strafen gegen die Anderslehrenden beſtimmt: 1) daß in dem Abendmahle der wahre Leib Chriſti unter der Form und ohne die Subſtanz von Brod und Wein wahrhaft gegenwärtig ſei; 2) daß die Communion unter beiden Geſtalten zur Seligkeit nicht nothwendig ſei; 3) daß die Prieſter nach göttlichem Geſetze nicht heirathen dürfen; 4) daß die Keuſchheitsgelübde zu beobachten; 5) daß die Seelenmeſſen zu halten ſeien und 6) daß die Ohrenbeichte zuträglich und nothwendig ſei. Der 3te Artikel verſetzte Cranmer in große Angſt, da er ſich in Teutſchland vor ſeiner Ernennung zum Erzbiſchofe mit einer Enkelin Oſianders verheirathet hatte. Nachdem ſeine Bemühungen, den König gegen die Prieſterehe milder zu ſtimmen, vergeblich ſich erwieſen hatten, mußte er ſich glücklich ſchätzen, nach Entfernung ſeiner Frau und Kinder die Gunſt Heinrichs durch die demüthigſte Abbitte, daß er es gewagt habe, der Meinung Seiner Majeſtät zu widerſprechen, ſich wieder erworben zu haben. — Th. Cromwell, welcher ſchon ſeit einiger Zeit an dem Könige eine Vernachläſſigung und Kälte gegen ſeine Perſon bemerkte, ſuchte dem erſchütterten Vertrauen dadurch wieder aufzuhelfen, daß er Heinrich in Verbindung mit den teutſchen Fürſten brächte, mit welchen er ſchon geraume Zeit in freundſchaftlichem, aber geheimem Briefwechſel ſtand. Johanna Seymour war im Oct. 1537 zwei Tage, nachdem ſie den nachmaligen König Eduard VI. geboren hatte, geſtorben. Schon im nächſten Monate hatte Heinrich um die Hand der verwittweten Herzogin Marie von Longueville geworben. Doch hatte dieſe den jungen König Jacob von Schottland vorgezogen. Mehrere andere Bewerbungen ſchlugen ebenfalls fehl. Endlich entſchloß er ſich, auf den Rath Cromwell's, um die Hand der Anna von Cleve, einer Schweſter des dortigen regierenden Herzogs, nachzuſuchen. An dem Tage, da ſie in Dower landete, ritt er ihr verkleidet entgegen. Aber er fand zu ſeinem großen Verdruſſe ihre Schönheit weder ihrem von Hans Holbein verfertigten Porträte, noch den Schilderungen ſeiner Geſandten entſprechend. Schon hatte er die Abſicht „die flandriſche Stute“ wieder nach Hauſe zurück zu ſchicken, als er ſich, durch Cromwell bewogen, zuletzt doch mit ihr trauen ließ. Doch gelang es ihr niemals ſeine Zuneigung zu gewinnen. Nun folgte raſch der Sturz Cromwells. Zu der unglücklichen Heirathsgeſchichte, welche auf ſeine Rechnung geſchrieben wurde, kam noch, daß ein gewiſſer Dr. Barers, welcher in ſeinen Dienſten ſtand, in mehreren Predigten als ein begeiſterter Anhänger Luthers auftrat. Obwohl Heinrich VIII. entſchloſſen war, ſeinen bisherigen Günſtling zu verderben, ſo verbarg er doch vorläufig ſeine feindſelige Geſinnung gegen denſelben. Im Gegentheile beſchenkte er ihn noch im April mit 30 Gütern, welche aufgehobenen Klöſtern gehört hatten, ertheilte ihm den Titel eines Grafen von Eſſex und ernannte ihn zu ſeinem Kammerherrn. Schon im Juni wurde er als des Hochverraths beſchuldigt in Verhaft genommen. Um ſeine Schmach voll zu machen, wurde nicht einmal ein Proceß gegen ihn geführt, ſondern er ward auf die bloße Anklage hin ohne Geſtändniß zum Tode verurtheilt. Er hatte ſich in ſeiner eigenen Schlinge gefangen. In der Sache der Mutter des Cardinals Pole

hatte er zuerſt ein ſolches Verfahren eingeführt, und er ging ſo, da die genannte Gräfin damals noch im Gefängniſſe lebte, an ſeiner eigenen Erfindung zuerſt zu Grunde. Wenige Tage nach dem Sturze Cromwells fanden andere Hinrichtungen Statt. Zum Beweiſe, daß er ſeinen kirchlichen Standpunct gegen Katholiken wie gegen Proteſtanten mit feſter Hand zu behaupten wiſſe, ließ er an dieſen, wie an jenen die Todesſtrafe vollziehen. Die Katholiken wurden als Verräther gehängt und geviertheilt, die Proteſtanten als Ketzer auf die Scheiterhaufen gebunden. Um dieſelbe Zeit wurde auch die Scheidung von der Anna von Cleve vollzogen. Vier Wochen ſpäter heirathete er Catharina Howard, eine Nichte des Herzogs von Norfolk. Aber ſchon ein Jahr ſpäter wurde ſie in Folge der Umtriebe Cranmer's und ſeiner Partei, welche auf dieſem Wege ihrer Richtung wieder mehr Einfluß verſchaffen zu können glaubte, angeklagt, ehe ſie in den Eheſtand getreten ſei, ſich fleiſchlich verſündigt zu haben, und nachdem ſie ihre Schuld bekannt hatte, zum Tode verurtheilt. Um nun aber die Strenge dieſes Urtheils über eine That, welche bisher nicht gerichtlich für ein Verbrechen erklärt worden war, zu rechtfertigen, wurde gleich nachher beſtimmt, daß jedes Frauenzimmer, welches auf dem Puncte ſtehe, den König oder einen ſeiner Nachfolger zu heirathen und keine Jungfrau ſei, ihre Schande bei Vermeidung des Hochverraths offenbaren ſolle, und daß alle, die das Factum wüßten und nicht anzeigten, mit der auf Verhehlung des Hochverraths geſetzten Strafe zu belegen ſeien. — Als Oberhaupt der Kirche richtete nun Heinrich VIII. auch ſein Augenmerk auf die geiſtige Nahrung ſeiner Heerde. Er hatte die Verbreitung einer autoriſirten Bibelüberſetzung ſchon früher genehmigt. Als er nun erfuhr, daß das allgemeine Leſen der hl. Schrift ſowohl auf eine große Anzahl von Predigern, als auch beſonders auf die ungebildeten Leute, welche in den Wirthshäuſern ſo lange über den Sinn der hl. Schrift herum diſputirten, bis ſie in Schimpfwörter ausbrächen und die öffentliche Ruhe ſtörten, einen ungünſtigen Einfluß ausübte, ſo wurde die Erlaubniß des Bibelleſens auf die Perſonen höherer Geburt beſchränkt und das letztere den übrigen bei einmonatlicher Gefängnißſtrafe unterſagt. Außerdem wurde nach langen Vorarbeiten die Schrift: „Nothwendige Lehre und Unterricht für jeden Chriſten“ herausgegeben, welche das Königsbuch genannt, von allen Predigern ſtudirt und befolgt werden mußte und bis zum Tode Heinrichs VIII. die einzige autoriſirte Norm der engliſchen Rechtgläubigkeit war. In den folgenden Jahren wurde Heinrich VIII. mehr durch die politiſchen Angelegenheiten in Anſpruch genommen. Im J. 1542 brach zwiſchen England u. Schottland Krieg aus. Durch Einmiſchung Franz I. in die ſchottiſchen Angelegenheiten und durch ſeine Weigerung, einen Patriarchen für Frankreich aufzuſtellen, war die langjährige Freundſchaft zwiſchen den Königen von England und Frankreich geſchwächt worden. Jetzt ſuchte ſich der Kaiſer Heinrich VIII. wieder mehr zu nähern. Er ließ ihn durch ſeine Botſchafter wiſſen, jetzt, nachdem ſeine Tante Catharina geſtorben und ihre Nebenbuhlerin hingerichtet worden ſei, ſei die erſte Urſache des Mißverhältniſſes zwiſchen ihnen beſeitigt. Als nun, um der Ehre des Kaiſers zu genügen, noch die Prinzeſſin Maria vermittelſt eines Parlamentsbeſchluſſes ohne alle Erörterung über ihre Geburt wieder in ihr Thronfolgerecht eingeſetzt worden war, wurde im Frühjahr 1543 zwiſchen Carl V. und Heinrich VIII. ein Bündniß abgeſchloſſen. In dem darauffolgenden Sommer wurde der Krieg gegen Frankreich eröffnet. Im J. 1544 ſchiffte ſich Heinrich ſelbſt mit 30,000 Engländern nach Frankreich ein. Allein während Carl V. mit ſeinem Heere bis vor die Mauern von Paris vordrang, hielt ſich Heinrich gegen den Willen ſeines Verbündeten mit der Belagerung von feſten Plätzen, beſonders von Boulogne, auf. Darüber unzufrieden ſchloß Carl V. den Separatfrieden von Creſpy den 24. Sept. 1544. Heinrich VIII., welcher indeß Boulogne erobert hatte, führte den Krieg zur See bis zum Juni 1546 fort. In dem darauf erfolgten Friedensſchluſſe wurde ihm auf 8 Jahre der

Digitized by Google

Beſitz von Boulogne zugeſprochen. — Als Theologe beharrte er hartnäckig auf ſeinen einmal angenommenen Grundſätzen. Als ſeine ſechste Gemahlin Catharina Parr es wagte, nicht bloß verbotene Bücher zu leſen, ſondern ſogar gegen ihn zu argumentiren, wurde ein Haftbefehl gegen ſie erlaſſen. Doch gelang es ihr, durch ihre Thränen ſein Mitleid rege zu machen und durch ihre Schmeicheleien gegen ſeine theologiſche Unfehlbarkeit ſeine Gunſt ſich wieder zu erwerben. In der letzten Rede, die er im Parlamente hielt, beklagte er ſich bitter über die religiöſen Zwiſtigkeiten, die jedes Kirchſpiel im Königreiche zerriſſen, und deren Grund darin liege, daß unter dem Clerus einige zu hartnäckig an den alten und andere an den neuen Grundſätzen hingen. Einen eigenthümlichen Eindruck machte es, den Mund des Deſpoten von honigſüßen und liebreichen Worten überſtrömen zu ſehen. „Das weiß ich gewiß, daß die chriſtliche Liebe nie ſchwächer, und ein tugendhaftes und gottſeliges Leben nie weniger unter euch im Schwunge war, und daß niemals Chriſten weniger Gott dienten. Deßhalb liebt euch unter einander als Brüder und liebt, fürchtet und dient Gott, wozu ich als euer Oberhaupt und ſouveräner Herr euch ermahne.“ Auch mußten ſolche Reden mit der äußern Erſcheinung des Königs einen merkwürdigen Contraſt bilden. Der König gab ſich ſeit langer Zeit ohne Rückhalt den Freuden der Tafel hin. Zuletzt erhielt er einen ſo ungeheuern körperlichen Umfang, daß er nicht ohne Maſchinerie aus einem Zimmer in das andere kommen konnte. Nicht einmal ſeinen Namen zu unterſchreiben war er mehr im Stande und er mußte dieſes Geſchäft durch drei Commiſſäre vollziehen laſſen. Den 28. Januar 1547 ſtarb derſelbe im 38. Jahre ſeiner Regierung in einem Alter von 56 Jahren. Ueber ſein Benehmen während ſeiner Regierung, und über die Geſinnungen, die er auf ſeinem Todbette an den Tag legte, haben ſich nur wenige und außerdem einander widerſprechende Nachrichten erhalten. — Der Charakter Heinrichs VIII. bedarf nach unſerer Darſtellung ſeiner Regierung kaum mehr einer Schilderung. In der erſten Hälfte ſeiner Regierung treten faſt nur ſeine vortheilhaften Eigenſchaften hervor. Je mehr er aber in den Jahren vorrückte, deſto mehr reifte auch ſeine Raubgier und Verſchwendungsſucht, ſein Eigenſinn und ſeine Launenhaftigkeit, ſein Stolz und ſeine Eitelkeit heran, bis er zuletzt einen Deſpoten der ſchlimmſten Sorte darſtellte. Daß das Regiment eines ſolchen Königs auf ſein Volk einen nichts weniger als günſtigen Einfluß ausgeübt habe, liegt in der Natur der Sache. Der natürliche Freiheitsgeiſt erloſch immer mehr, bis in den letzten Jahren ſeiner Regierung das Volk einer Heerde willenloſer Sclaven glich. Freilich trugen zu dieſer traurigen Erſcheinung auch noch mehrere andere Urſachen bei. In dem Krieg der beiden Roſen waren viele Familien aus dem hohen Adel zu Grunde gegangen. Die Mehrzahl des jetzigen Adels war unter den beiden Tudors emporgekommen und daher dieſen verpflichtet. Der Stolz der andern aber wurde durch Hinrichtungen und Gefängnißſtrafen gebrochen. Die Zahl der geiſtlichen Peers wurde durch die Aufhebung der Klöſter vermindert. Von der römiſchen Kirche getrennt, waren ſie bloß noch Bevollmächtigte des Königs. Den Gemeinen aber wurde nun eine ſogar anſtändige Freiheit geſtattet, deren Umfang von dem Könige ſelbſt näher beſtimmt ward. Wurde nun dem Könige von keiner Seite ein kräftiger Widerſtand geleiſtet, ſo wurde derſelbe auf der andern Seite durch an's Unglaubliche ſtreifende Schmeicheleien in ſeiner Launenhaftigkeit und Willkür noch beſtärkt. Bei der Eröffnung des Parlaments wurde er wegen ſeiner Weisheit mit Salomo, wegen ſeines Muthes und ſeiner Stärke mit Samſon, wegen ſeiner Schönheit und Gewandtheit mit Abſalon verglichen. Ueberhaupt pflegte er hier wie ein Halbgott verehrt zu werden. Den ekelhafteſten Ehrenbezeugungen, welche Heinrich dargebracht wurden, mochte er um ſo mehr Bedeutung beilegen, als er ſich zuletzt als Gottes Ebenbild auf Erden betrachtete. Ungehorſam gegen die Befehle des Königs, ſagten die Anhänger der Suprematie, ſei Ungehorſam gegen Gott

Digitized by Google

ſelbſt. Seine Auctorität beſchränken, während doch keine Grenze derſelben angegeben ſei, ſei eine Beleidigung des Souveräns; unterſcheiden, wo die hl. Schrift es nicht thue, ſei Verbrechen, und daher Pflicht der Leidenden, ſich in ihr Schickſal zu ergeben. Da ſolche Lehren dem Volke von der Kanzel herab überall eingeprägt wurden, ſo bildete ſich ſeit jener Zeit die Lehre von dem leidenden Gehorſam aus, welche in der engliſchen Geſchichte bis in das 18. Jahrhundert hinein eine ſo große Rolle ſpielt. Zu all' dieſem kam noch der unverſöhnliche Haß, welchen die geheimen Römiſchkatholiſchen und die geheimen Lutheraner gegen einander hegten. Statt ſich zum Widerſtande gegen die Krone miteinander zu vereinigen, bekämpften ſie ſich gegenſeitig voll Eiferſucht und ſuchten ſo die Gunſt des Königs zu gewinnen, um ihre Gegner zu ſchwächen. Der König wußte dieſes Verhältniß wohl zu benützen, indem er zwiſchen beiden Parteien das Gleichgewicht hielt und daher immer verſichert ſein konnte, zu jeder noch ſo willkürlichen Maßregel die Zuſtimmung des Parlaments zu erhalten. Nur ſo iſt zu erklären, wie allem Rechte und Herkommen widerſprechende Beſchlüſſe, wie z. B. der über den Hochverrath, gefaßt werden konnten. Ja das Parlament ging ſogar ſo weit, einen Selbſtmord zu begehen, inſofern es erklärte, königliche Proclamationen, welche mit Zuſtimmung des geheimen Rathes erlaſſen würden, hätten dieſelbe Geſetzeskraft wie die Parlamentsbeſchlüſſe. — Zum Glücke für England wurden die Formen der aus dem Mittelalter ererbten Verfaſſung nicht zerſchlagen. Unter den Stuarts wurden ſie allmählig wieder lebendig, bis nach langen und blutigen Kämpfen gegen das Ende des 17. Jahrhunderts jene Conſtitution aus denſelben erwuchs, welche ſich ſeither während der größten politiſchen Stürme des Feſtlandes als ein Bollwerk der Freiheit und Ordnung bewährt hat. — Siehe den 6. Band der Geſchichte Englands von Lingard, welchem Dahlmann in ſeiner Geſchichte der engliſchen Revolution durchgehends gefolgt iſt. Audin hist. de Henry VIII. et du schisme d'Angleterre. 2 vol. Par. 1847. Die ältere Literatur iſt bei Lingard angegeben. Vgl. hierzu d. A. Großbritannien. [Briſchar.]

Heinrich der Löwe, (oder Heinrich XII.) Herzog von Bayern und Sachſen, war 1129 höchſt wahrſcheinlich zu Ravensburg geboren. Seine Kindheit fiel in die Zeit, da ſein Vater und ſein Großvater mütterlicher Seits, der Kaiſer Lothar III., gegen die beiden Hohenſtaufen Conrad und Friedrich kämpften. Kaum war Heinrich, welcher in der Stiftskirche zu Hildesheim erzogen worden ſein ſoll, 10 Jahre alt, als ſein von Kaiſer Conrad III. geächteter Vater, Herzog Heinrich der Großmüthige, aus dem Geſchlechte der Welfen, eines auffallend ſchnellen Todes ſtarb. Da die Herzogthümer Bayern und Sachſen auch ihm abgeſprochen waren, ſo beſaß er nichts als ſeine Erbgüter, welche ſelbſt noch vielfach angefochten wurden. Das Herzogthum Bayern war dem Markgrafen Leopold von Oeſtreich zugetheilt worden, gegen welchen Heinrichs Oheim, Welf, ſich erhob. Als jedoch dieſer von Conrad bei Nürnberg geſchlagen wurde, entſchwand die Hoffnung, mit Hilfe der zahlreichen Anhänger des welfiſchen Hauſes in Bayern die Oberhand zu gewinnen. Anders ſtanden die Dinge in Sachſen. Hier war die Wittwe Lothars III., Richenza, eine Frau von hohem Muthe und ritterlichem Sinn, an welche ihre Tochter Gertrude, des jungen Heinrichs Mutter, ſich anſchloß, der Mittelpunct aller Verbindungen gegen den neuen Herzog Markgraf Albrecht von der Nordmark. Unfähig, die Achterklärung gegen den verſtorbenen Herzog Heinrich in's Werk zu ſetzen, und um auch der Fortſetzung des Krieges in Oberteutſchland vorzubeugen, brachte Conrad III. ein friedliches Mittel, deſſen Wirkſamkeit ſich ſchon öfters erprobt hat, in Anwendung, indem er Heinrichs Mutter, eine in ihrem 26. Lebensjahre ſtehende Wittwe, vermochte, dem Herzog Heinrich Jaſomirgott von Bayern, des verſtorbenen Leopolds V. Bruder, ihre Hand zu reichen. Ihrem unmündigen Sohne wurde gegen die Verzichtleiſtung auf das Herzogthum Bayern Sachſen zurückgegeben. Freilich erklärte Welf dieſe

Digitized by Google

Verzichtleiſtung ſeines Neffen für unrechtmäßig und ungültig; wäre dieſes nicht der Fall, ſo ſei doch das Herzogthum Bayern ein welfiſches Stammlehen, von welchem, wenn Heinrich ſich deſſelben entſchlagen wollte, er ſelbſt der nächſte Erbe ſei. Um den höchſt unwillkommenen Zug Conrads III. nach Italien zu verhindern, wurde Welf durch den neuen normanniſchen König von Sicilien und Apulien auf's Reichlichſte mit Geld unterſtützt. Außerdem wurde ihm von dem Könige Geyſa von Ungarn, welcher den durch die Erwerbung Bayerns ihm zu mächtig gewordenen Heinrich von Oeſtreich in Teutſchland beſchäftigt ſehen wollte, bedeutende Hilfsgelder bezahlt. So ſah ſich Welf in den Stand geſetzt, mit immer friſchen Kräften bald in Bayern, bald in Schwaben und am Rhein aufzutreten. Im J. 1141 ſtarb Richenza. Zwei Jahre ſpäter folgte ihr Gertrude. Ungeachtet ſeiner Jugend trat Heinrich doch jetzt ſchon mit großer Selbſtſtändigkeit auf. Schon 1144 nannte er ſich Herzog von Bayern und Sachſen. Drei Jahre ſpäter, als er bei der beabſichtigten Kreuzfahrt Conrads III. den Zeitpunct für günſtig hielt, forderte er auf einem Reichstage zu Frankfurt a. M. die Zurückgabe der ſeinem Vater unrechtmäßig entriſſenen Würden. Conrad III. verwies ihn mit ſeiner Forderung bis nach dem Kreuzzuge zur Geduld, ohne ihm zu widerſprechen, indem er es ſchon für einen Vortheil hielt, Zeit zu gewinnen. Während Conrad III. auf dem Kreuzzuge abweſend war, kämpfte Heinrich in Verbindung mit mehreren weltlichen und geiſtlichen Fürſten Sachſens gegen die benachbarten heidniſchen Slaven, die Obotriten, Luiticen und andere Stämme im heutigen Mecklenburg und Pommern, welche ſich bisher gegen das Chriſtenthum ſehr feindſelig gezeigt hatten. Doch hatte dieſer nordiſche Kreuzzug einen kläglichen Ausgang, da geheime Eiferſucht und gegenſeitiges Mißtrauen die ganze Unternehmung gelähmt hatte. Dagegen gelang es Heinrich dem Löwen, die Ditmarſen, welche vor 5 Jahren ihren Grafen Rudolph, ſeinen Lehensmann, erſchlagen hatten, zu unterwerfen. Nach Beendigung dieſer Kämpfe vermählte ſich Heinrich mit Clementia, der Tochter des Herzogs Conrad von Zähringen, welcher ihn während des Kreuzzugs begleitet hatte. — Schon frühzeitig verfolgte Heinrich den Plan, ſich neben ſeinem Herzogthum Sachſen ein ſlaviſches Reich zu gründen, welches, von dem teutſchen Reiche unabhängig, ihm zur Sicherheit ſeiner übrigen Staaten dienen ſollte. In dieſem ſeinem Streben, deſſen Bedeutung ihm immer klarer in's Bewußtſein trat, fand er einen Gegner in dem Erzbiſchof Hartwich von Bremen, welcher ſeinerſeits ebenfalls die Macht ſeines Erzſtuhles weiter ausdehnen wollte. Heinrich der Löwe war zwar überzeugt, daß die bleibende Unterwerfung der Slaven nur durch ihre Chriſtianiſirung bewerkſtelligt werden könne, und daher auf die Anlegung ſlaviſcher Bisthümer bedacht. Allein die Träger dieſer von ihm zu gründenden Bisthümer ſollten ſeiner Wahl unterworfen ſein, und er nicht durch dieſelben, wie durch die Biſchöfe in ſeinen ſächſiſchen Ländern, beſchränkt werden. So entſpann ſich zwiſchen Hartwich und Heinrich ein Inveſtiturſtreit, welcher im Kleinen ein Nachbild des Kampfes zwiſchen Heinrich IV. (ſ. d. A.) und Gregor VII. (ſ. d. A.) darſtellte. Als der Erzbiſchof die unter Otto I. geſtifteten, aber nachher wieder zerfallenen ſlaviſchen Bisthümer Altenburg, Ratzeburg und Mecklenburg wieder herſtellen wollte, und zum Biſchofe Altenburgs den um die Wiederbelebung des Chriſtenthums in jenen Gegenden höchſt verdienten Vicelin ernannte, wies Heinrich den letztern ſo lange zurück, bis derſelbe endlich durch die Noth gezwungen, von ihm als ſeinem Lehensherrn, gleich wie von einem Könige ſich belehnen ließ. — Nach der Rückkehr Conrads III. (ſ. d. A.) von dem ruhmloſen Kreuzzuge machte Heinrich die Anſprüche auf Bayern wieder geltend, und zwar wollte er ſich jetzt deſſelben mit Waffengewalt bemächtigen. Conrad III. aber berief ihn, um den Streit nicht durch das Schwert entſcheiden zu laſſen, zuerſt nach Ulm und dann nach Regensburg. Da Heinrich auf beide Vorladungen nicht erſchien, eilte Conrad, im Einverſtändniſſe mit Heinrichs altem Gegner, dem letzten Markgrafen Albrecht

Digitized by Google

dem Bären, nach Goslar, um, während er den Löwen in Schwaben eingeſchloſſen hielt, Sachſen zu erobern. Da jedoch Heinrich durch Liſt der ringsumher aufgeſtellten Wachthauſen entkam und plötzlich in Braunſchweig erſchien, ſo zog ſich Conrad aus der Nähe der letztern Stadt wieder nach Goslar zurück. Unter Conrads Nachfolger, Friedrich I. (ſ. d. A.), ſeinem nahen Verwandten, wiederholte Heinrich ſeine Anſprüche auf Bayern mit mehr Ausſicht, denſelben Anerkennung zu verſchaffen. Nach 2 Jahre langen vergeblichen Unterhandlungen und nachdem Heinrich Jaſomirgott auf öftere Vorladungen niemals erſchienen war, wurde endlich der Streit von Friedrich I., welcher des Beiſtandes Heinrichs des Löwen für ſeinen Römerzug nothwendig bedurfte, 1154 zu Goslar entſchieden. Hier wurde dem Oeſtreicher, welcher der Einladung abermals keine Folge geleiſtet hatte, das Herzogthum Bayern abgeſprochen und daſſelbe Heinrich dem Löwen zuerkannt. Ebenſo günſtig löste ſich für Heinrich ein anderer höchſt wichtiger Streit. Er erhielt nämlich gegen den Erzbiſchof von Bremen vom Kaiſer in einer feierlichen Urkunde das Vorrecht, in den Ländern jenſeits der Elbe Bisthümer und Kirchen zur Verbreitung des chriſtlichen Glaubens zu errichten und ſie nach eigenem Gutdünken mit den Gütern des Reichs auszuſtatten, deßgleichen die Erlaubniß für ſich und ſeine Nachfolger, die Biſchöfe von Altenburg, Ratzeburg und Mecklenburg zu belehnen mit gleicher Gültigkeit, als wenn es der König ſelbſt thäte. Gleiche Machtvollkommenheit ſollte er bei Errichtung neuer Bisthümer in den Ländern der Heiden haben. Freilich wurde durch eine ſolche Erhöhung ſeiner Macht auch die Zahl und der Haß ſeiner Feinde vermehrt, wie er ſelbſt bald zur Genüge erſehen konnte. Ein Jahr nach ſeiner Rückkehr von Rom, wo er eine ſeines Namens würdige Tapferkeit an den Tag gelegt hatte, ſo daß ſelbſt Hadrian IV. ihn mit Geſchenken beehrte und ſogar auf ſeine Bitte, ohne Zuſtimmung des Erzbiſchofs von Bremen, den herzoglichen Kaplan Gerold zum Biſchofe von Altenburg weihte, wurde der 18jährige Streit zwiſchen den beiden Heinrichen in der Weiſe beigelegt, daß die Oſtmark von Bayern losgetrennt und zu einem ſelbſtſtändigen, mit vielen Freiheiten ausgeſtalteten Herzogthum erhoben wurde. — Uebrigens richtete jetzt Heinrich der Löwe ſeine ganze Thätigkeit auf ſeine ſlaviſchen Beſitzungen, wie er denn überhaupt ſeine nördlichen Staaten mit klarem Blicke als die Hauptſtütze ſeiner Macht betrachtete. Von großer Bedeutung war für ihn der Aufbau der abgebrannten Stadt Lübeck, welche er dem Grafen Adolph von Holſtein abgedrungen hatte. Um den Handel zu beleben, ſandte er Boten nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland und lud zum freien Handel nach Lübeck ein, deſſen Bürgern er Privilegien und Freiheiten, Münz- und Zollrechte verlieh. Auch wußte er durch glückliche Tauſche ſeine Beſitzungen in Sachſen abzurunden. Goslar jedoch, welches wegen ſeiner politiſchen Lage und der reichen Silberbergwerke des Harzes ſeine Habſucht beſonders lockte, hielt der Kaiſer feſt in ſeinen Händen, um ſeinen Einfluß auf Sachſen nicht ganz zu verlieren. In dem Streite zwiſchen Hadrian IV. und Friedrich I., welcher um jene Zeit ausbrach, bewies Heinrich große Mäßigung, welche ihm der Clerus hoch anrechnete. Auch ſonſt zeigte er ſich gegen die Geiſtlichkeit günſtig geſinnt, ſo lange es ſein Privatvortheil erlaubte. Im entgegengeſetzten Falle trug er kein Bedenken ſelbſt die Linie des Rechtes zu überſchreiten. So ließ er im J. 1157 die Iſarbrücke bei Veringen, über welche das Salz von Reichenhall zum Verkaufe verführt wurde, ganz abbrechen, weil ihm der Zoll des Biſchofs von Freiſing an dieſer Stelle läſtig fiel. Er baute nun eine neue ihm gehörige Brücke bei dem kleinen Flecken München, welches durch die neuen Salzniederlagen, den dort angelegten Zoll, den Markt und die Münzſtätte zu großer Aufnahme gelangte und bald zu einer bedeutenden Stadt heranwuchs. Freilich gerieth er dadurch mit dem Biſchofe Otto, dem das Recht des Zolles als ein Theil ſeines Einkommens von Conrad III. zugeſichert war, in Streitigkeiten, welche

Digitized by Google

erſt im folgenden Jahre durch den Kaiſer beigelegt wurden. — Die folgenden Jahre brachte Heinrich theils an der Seite des Kaiſers in Oberitalien, theils im Kampfe mit den unruhigen Nordſlaven zu. Nachdem er ſich von ſeiner kinderloſen Gemahlin nach einer 15jährigen Ehe im J. 1162 unter dem Vorwande, daß allzu nahe Verwandtſchaft dieſe Ehe nicht ferner zuläßig mache, getrennt hatte, verlobte er ſich 1165 mit Mathilde, der älteſten Tochter des Königs Heinrichs II. von England (ſ. d. A.). Damals ſtand der Löwe auf der Höhe ſeiner Macht. Im ganzen Reiche fand ſich außer dem Kaiſer, ſeinem Freunde und Verwandten, kein Fürſt, der an Macht, Ehre und Ruhm mit ihm ſich hätte meſſen können. Aber auf ſolcher Höhe ſollte er nicht ungefährdet ſtehen. Die meiſten Fürſten des nördlichen Teutſchlands hegten gegen ihn ſchon länger feindſelige Geſinnungen. Die Einen fürchteten in ſeiner Nähe für ihr eigenes Daſein; Andere, ſeine Vaſallen, fanden ſeinen kräftigen Arm läſtig. Die Geiſtlichkeit hatte er durch Beſchränkung ihrer Macht, durch Hinwegnahme von Beſitzungen ꝛc. beleidigt. Während der Abweſenheit Heinrichs in Südteutſchland wurde ein großes Bündniß gegen ihn abgeſchloſſen. An der Spitze deſſelben ſtanden der kaiſerliche Kanzler und Cölner Erzbiſchof Reinhold, welcher von Italien aus, wo er ſich damals befand, durch ſeine Rathgeber das Unternehmen leitete, der Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg, der Biſchof von Hildesheim, der Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg, der Markgraf Otto von Meißen, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Pfalzgraf Albrecht von Sommerſcheburg und eine Menge anderer Fürſten. Der Erzbiſchof Hartwich von Bremen ſaß ruhig in ſeiner Pfalz zu Hamburg, noch ſchwankend, ob er ſich für den Beitritt zum Bündniſſe erklären ſolle. Doch fing auch er an auf die Aufforderung der Verbündeten einige ſeiner Schlöſſer zu befeſtigen und mit Waffen und Lebensmitteln zu verſehen. Heinrich, welcher den Sturm herannahen ſah, traf kräftig ſeine Anſtalten und befeſtigte beſonders Braunſchweig mit Wall und Graben, und ſtellte vor ſeiner Burg einen ehernen Löwen in Lebensgröße mit offenem Rachen auf, um ſeinen Feinden zu verſinnlichen, weſſen ſie ſich in ihm zu verſehen hätten. In der That vertheidigte er ſich auch gegen ſeine Feinde, als dieſe 1167 auf mehreren Puncten zugleich losbrachen, mit ſolcher Tapferkeit, daß er ſich derſelben ſo ziemlich entledigt hatte, als der aus der Lombardei zurückgekehrte Kaiſer auf einem Reichstage zu Würzburg im Juli 1168 zwiſchen den Parteien einen Vergleich abſchließen ließ, und den ſtreitenden Fürſten befahl, ſich alle gegenſeitig gemachten Eroberungen wieder heraus zu geben. Hatte Heinrich ſchon das ungerne ertragen, daß der Kaiſer ihm wie den übrigen Fürſten heftige Vorwürfe darüber machte, daß ſie den Frieden gebrochen und dadurch den Lombarden Anlaß und Muth zur Empörung gegeben hätten, ſo kam noch ein weiterer Umſtand hinzu, welcher Heinrich mit geheimem Grolle gegen den Rothbart erfüllte. Heinrichs Oheim, der alte Welf, gab ſich nach dem Tode ſeines Sohnes auf ſeinen Schlöſſern zu Ravensburg und Memmingen ganz den Vergnügungen des Lebens hin. Er ſetzte ſeinen Neffen Heinrich feierlich zu ſeinem Erben ein, unter der Bedingung, daß ihm dieſer große Summen zur Beſtreitung ſeines Aufwandes bezahle. Da aber Heinrich in der Vorausſicht, das Erbe des alten Welfs doch an ſich zu bringen, aus Geiz die Entrichtung des geforderten Geldes hinaus zögerte, trug der Letztere, hierüber erzürnt, dem Kaiſer, mit dem er durch ſeine Schweſter Judith eben ſo nahe verwandt war, ſeine teutſchen und italieniſchen Beſitzungen an, und fand in demſelben einen weit freigebigeren Erben als in dem Löwen, welcher nun auf einmal den ſicher gehofften Beſitz ſich entzogen ſah. So ſtanden dießmal Heinrich und Friedrich in dem Streben nach Vergrößerung ihrer Macht einander gegenüber und der glücklichere Kaiſer erregte den Neid und die Eiferſucht ſeines bisherigen Freundes. Während der Abweſenheit des Löwen im gelobten Lande, wohin er im J. 1172 abgereist war, ſoll der Kaiſer insgeheim mehrere

Digitized by Google

der zurückgebliebenen ſächſiſchen Großen denen der Herzog ſeine Schlöſſer und Städte anvertraut hatte, durch Verſprechungen oder Drohungen zu der eidlichen Verpflichtung gebracht haben, auf den Fall, daß Heinrich nicht zurückkehren ſollte, ihm die anvertrauten Plätze mit Land und Leuten zu übergeben. Auf die Nachricht hievon wurde Heinrich nach ſeiner Rückkehr dem Kaiſer nur noch mehr entfremdet. Um ſo größere Sorgfalt entwickelte nun Heinrich für die Hebung ſeiner Länder. Insbeſondere war er auf die Verſchönerung Braunſchweigs bedacht. Er erbaute daſelbſt den Dom St. Blaſius, ſtiftete für denſelben ein Capitel mit 12 Canonikern, beſchenkte dieſe und andere Kirchen mit den von ſeiner Wallfahrt mitgebrachten Reliquienſchätzen und mit koſtbaren Gewändern, legte zu Lübeck, Ratzeburg und an andern Orten den Grund zu neuen Kirchen und ermunterte durch ſein Beiſpiel die benachbarten ſlaviſchen Fürſten zur Gründung von Kirchen und Klöſtern auf. — An dem Heereszuge nach Italien vom J. 1174 nahm Heinrich keinen Theil, ſei es aus Ueberdruß an dieſen ſich immer wiederholenden Kämpfen, deren Ungerechtigkeit und Nutzloſigkeit er vielleicht einſah, ſei es, daß in ſeinen ſächſiſchen und ſlaviſchen Ländern ſeine Gegenwart nöthig war, ſei es aus Mißvergnügen über den Kaiſer, deſſen Macht er nicht auf ſeine Koſten vergrößern helfen wollte. Auf die Aufforderung Friedrichs jedoch hielt er mit dieſem im J. 1176 zu Partenkirch in Bayern, nach Andern zu Chiavenna eine Zuſammenkunft. Friedrich wandte ſich hier an ſeinen Verwandten mit der dringenden Bitte, ihn in ſeiner Noth nicht zu verlaſſen. Er, der zu allen Zeiten ein Schrecken der Lombarden geweſen ſei, den ſie faſt allein noch fürchteten, könnte durch ſeine Gegenwart dem Kaiſer Uebergewicht und Unterwerfung verſchaffen. Aber Heinrich blieb kalt gegen die Bitten des Kaiſers und zeigte ſich nur dann zum Zuge bereit, wenn Friedrich ihm Goslar abtrete. Da dieſe Stadt ſein letzter feſter Punct im Harzgebirge war, hielt der Kaiſer dieſe Bedingung für unſtatthaft und ſeiner Ehre nachtheilig. Zuletzt warf ſich Friedrich vor dem Herzoge nieder und umklammerte ſeine Knie. Da Heinrich auch durch dieſe demüthigende Art des Kaiſers ſich nicht bewegen ließ, ſchieden ſie mit tiefer Kälte und Erbitterung von einander. Aber von dem Augenblicke an, da er den Kaiſer zu ſeinen Füßen ſah, nahm die Geſchichte des Löwen eine andere Wendung. Jene furchtbare Niederlage bei Legnano (im Mai 1176) ſchrieb Friedrich der Treuloſigkeit Heinrichs zu, welcher ihn in ſeiner Noth verlaſſen habe. Der Unwille, den der Kaiſer über den Letztern an den Tag legte, ermuthigte die um ihn verſammelten geiſtlichen und weltlichen Großen, mit den heftigſten Klagen gegen den Löwen hervorzutreten. So entſpann ſich ihm wieder von Italien aus eine noch viel gefährlichere Verſchwörung, welche auf die geheime Billigung des Kaiſers rechnen konnte. Dieſer ſchloß im Aug. 1177 mit ſeinen Gegnern in Italien Frieden und kehrte im folgenden Jahre nach Teutſchland zurück. Heinrich lag damals in Fehde mit dem Biſchofe Ulrich von Halberſtadt und mit dem Erzbiſchofe Philipp von Cöln, welcher einen alten Haß gegen den Löwen in ſich trug, da dieſer einmal behauptet hatte, daß auch das linke Rheinufer, ſo weit des Reiters Lanze reiche, ihm gehöre. Heinrich eilte Friedrich ſogleich nach Speyer entgegen, um von ihm eine gerechte Entſcheidung in ſeinem Streite zu verlangen. Als der Kaiſer ihn auf den Anfang des folgenden Jahres nach Worms beſchied, damit er ſich dort wegen der Klagen der Fürſten verantwortete, wurde ihm klar, was ihm bevorſtehe. Er erſchien weder zu Worms, noch auf eine neue Vorladung zu Magdeburg, wo er von dem Markgrafen von der Lauſitz des Verraths gegen Kaiſer und Reich angeklagt wurde. Auf ſeine Bitte hielt der Kaiſer mit ihm eine Zuſammenkunft. Friedrich verlangte die Bezahlung von 5000 Mark Silbers als Erſatz für das beeinträchtigte Anſehen der Majeſtät und verſprach hiefür ſeine Vermittlung bei den beleidigten Fürſten. Heinrich verwarf dieſe Bedingung. Als er nun auch zu Goslar nicht erſchien, ſprachen die Fürſten das Urtheil über ihn

Digitized by Google

aus, daß er öffentlich in die Reichsacht erklärt und aller Güter und Ehren beraubt werde. Auf die Bitte einiger Fürſten wurde ihm noch eine vierte Vorladung bewilligt. Heinrich aber wartete dieſelbe nicht ab, ſondern beſchloß ſeinen Feinden durch einen Angriff zuvorzukommen. Er zerſtörte Halberſtadt und leiſtete auch dem Erzbiſchofe von Magdeburg, welcher ihm mit einem zahlreichen Heere entgegen rückte, kräftigen Widerſtand. Am Anfange des Jahres 1180 wurde zu Würzburg, wo er wieder nicht erſchien, jenes zu Goslar gefällte Urtheil beſtätigt. Das große Nationalherzogthum Sachſen wurde zerſtückelt. Engern und Weſtphalen erhielt der Erzbiſchof von Cöln, einen großen Theil riſſen andere norddeutſche Biſchöfe an ſich. Der Reſt wurde dem Grafen Bernhard von Anhalt, einem Sohne Albrechts des Bären, als Herzogthum Sachſen zugetheilt. Den größten Theil Bayerns erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. Die Hauptſtadt des Herzogthums Regensburg wurde frei. Einige Vaſallen, z. B. die Grafen von Steyer, ſollen ſich von dem Vaterlande losgeriſſen haben. Die welfiſche Allode behielt der Kaiſer für ſich. Zwar wollte der Löwe ſeine Beſitzungen mit dem Schwerte vertheidigen. Allein er entfremdete ſich durch Argwohn und unnütze Strenge ſelbſt mehrere ſeiner beſten Freunde, die meiſten andern fielen auf das Gebot des Kaiſers von ihm ab. Von dem König Waldemar von Dänemark, ſeinem Verwandten, auf deſſen Freundſchaft er beſonders vertraut hatte, ſah er ſich verlaſſen. Selbſt Lübeck mußte dem Kaiſer die Thore öffnen. Um nicht noch ſeine Erblande, welche durch die Acht ebenfalls verfallen und zum Theil ſchon weggenommen waren, zu verlieren, entſchloß ſich Heinrich, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen. Er bat ihn um ſicheres Geleite gegen Lüneburg, um mit ihm zu unterhandeln. Friedrich verwies ihn auf den im Nov. 1181 abzuhaltenden Reichstag zu Erfurt. Hier warf er ſich vor den verſammelten Reichsfürſten zu den Füßen des Kaiſers nieder, ihn um die Aufhebung der Reichsacht und um die Zurückgabe ſeiner Länder anflehend. Der Kaiſer hob ihn mit Thränen in den Augen auf und umarmte ihn. Aber er hatte früher den Fürſten ſein Wort gegeben, Heinrich nicht ohne ihrer Aller Einſtimmung in ſeine vorigen Aemter und Würden wieder einzuſetzen. Er wurde nun zwar der Acht entbunden und erhielt ſeine Erbländer Braunſchweig und Lüneburg wieder, aber nur unter der Bedingung, daß er auf drei Jahre das Land verlaſſen und vor dieſer Zeit nur auf des Kaiſers Einladung zurückkehren ſollte. Heinrich begab ſich, von ſeiner Höhe plötzlich tief herabgeſunken, zu ſeinem Schwiegervater Heinrich II. in die Normandie und wurde von demſelben ſeinem Stande gemäß empfangen und unterhalten. Nach ſeiner Rückkehr von einer Pilgerfahrt zu dem Grabe des heiligen Jacobus in Compoſtella reiſte er mit ſeiner Gemahlin nach England, wo ihm ſein jüngſter Sohn Wilhelm geboren wurde, welcher allein ſeinen Stamm fortpflanzte. Nach Ablauf der Zeit der Verbannung wieder in Teutſchland erſchienen, fand er die Verhältniſſe nur wenig zu ſeinen Gunſten verändert. Der Kaiſer, welcher den alten Löwen immer noch fürchtete, hielt ihn bis zu ſeiner Rückkehr aus Italien durch Verſprechungen hin. So ſaß Heinrich ruhig in ſeiner Burg zu Braunſchweig, ohne an den öffentlichen Angelegenheiten, welche damals Italien und Teutſchland bewegten, Antheil zu nehmen. Als nun aber Friedrich Barbaroſſa mit den tapferſten Fürſten das Reich verlaſſen wollte, um einen Kreuzzug zu unternehmen, hielt er es für nothwendig, in irgend einer Weiſe der Ruhe des Löwen ſich zu verſichern. Heinrich wurde im J. 1188 auf einen Reichstag geladen, welchen der Kaiſer zur Beruhigung des durch Fehden in ſich zerriſſenen Norddeutſchlands zu Goslar hielt. Friedrich legte ihm hier drei Vorſchläge vor: entweder ſolle er ſich mit einigem Erſatze für das Verlorene begnügen, oder auf kaiſerliche Koſten am Zug nach Paläſtina Theil nehmen und dann völlige Wiedereinſetzung gewärtig ſein, oder endlich abermals mit ſeinem älteſten Sohn auf drei Jahre das Reich verlaſſen. Um auf ſeine Rechte nicht verzichten zu

müſſen, wählte Heinrich die abermalige Verbannung. Aber kaum war Friedrich nach Thracien vorgedrungen, als Heinrich ſchon wieder in Teutſchland erſchien. Als Entſchuldigung des Vertragsbruches mochte er die Verwüſtung ſeiner Beſitzungen durch ſeine Gegner anführen. Der Reichsverweſer König Heinrich VI. (ſiehe über dieſ. d. A.), welcher in dem Schritte des alten Löwen eine Verachtung ſeiner Jugend ſah, bot die Fürſten zu einem Heereszuge gegen denſelben auf. Die ſicilianiſchen Verhältniſſe beſtimmten ihn jedoch des Krieges in Nordteutſchland ſich zu entledigen. Nachdem er mit Heinrich zu Fulda einen Vergleich abgeſchloſſen, zog er nach Italien, um das Erbe ſeiner Gemahlin in Beſitz zu nehmen. Heinrichs Lage aber wurde nach der Rückkehr des neuen Kaiſers nicht verbeſſert; im Gegentheil wurde er fortwährend mit Argwohn und feindſeliger Geſinnung behandelt. Ein freudiges Ereigniß für ſein Haus war jedoch die unvermuthete Verheirathung ſeines Sohnes Heinrich mit der Hohenſtaufin Agnes, der einzigen Tochter und Erbin des reichen Pfalzgrafen Conrad zum Rhein, auf welche eine Ausſöhnung des Löwen mit Heinrich VI. erfolgte. Freilich ging von den vielen Vertröſtungen, welche ihm der Kaiſer machte, nicht eine einzige in Erfüllung. Doch gab Heinrich zuletzt alle Hoffnung auf irdiſche Pläne auf. Er nahm daher ſeine Lieblingsbeſchäftigung, die Verzierung und Verſchönerung ſeiner Kirchen wieder vor. Großen Troſt fand er auch in dem Studium der Geſchichte. Er ließ die Chroniken ſeiner Zeit ſammeln und abſchreiben und wohl auch neue verfaſſen und ſich vorleſen, und brachte ganze Nächte darüber ſchlaflos zu. Nachdem er ſchon längere Zeit an einer ſchweren Krankheit gelitten hatte, während welcher er ſeine frommen und milden Werke fortſetzte, ſtarb er den 6. Auguſt 1195 und wurde in dem St. Blaſiusmünſter zu Braunſchweig begraben. Sein Sohn Otto beſtieg den teutſchen Kaiſerthron, von welchem er jedoch durch Friedrich II. (ſ. d. A.) verdrängt wurde. Aber während der ſtolze Stamm der Hohenſtaufen, nachdem er kaum noch einige Generationen geblüht, wie vom Fluche getroffen, verdorrte, lebte der Löwe fort in ſeinen Enkeln, welche noch in unſern Tagen auf den Thronen von Braunſchweig, Hannover und Großbritannien ſitzen. — Siehe: Bötticher „Heinrich der Löwe, Herzog der Sachſen und Bayern". Hannover 1819. Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen. I. 395. II. 10 ff. III. 6 ff. [Briſchar.]

Heinrich von Gent (Henricus de Gandavo), alſo genannt, weil er in der Nähe dieſer niederländiſchen Stadt, in Muda, 1222 geboren war, nach ſeinem Familiennamen auch bekannt als Heinrich Goethals (Henricus Bonicollius). Er war ein Schüler Albert des Gr. und ein kräftiger Träger der ſcholaſtiſchen Philoſophie und Theologie, wie er denn auch zu Paris, wo er an der Sorbonne Theologie und Philoſophie docirte, zur Anerkennung ſeiner Leiſtungen den Ehrennamen Doctor solemnis erhielt. Er trat in mehreren Puncten gegen das theologiſche Syſtem des Thomas von Aquin auf; ſo vertheidigte er z. B. gegen den Determinismus des hl. Thomas die Freiheit des Willens; während überhaupt Thomas ſich mehr an Ariſtoteles anſchloß, befreundete ſich dagegen Heinrich mit Plato und deſſen Erkenntnißtheorie, doch weicht ſeine Ideenlehre darin von der Platoniſchen ab, daß ſie keine natürliche, ſondern nur übernatürliche Erkenntniß der Ideen uns zuſchreibt, dagegen alles natürliche Erkennen nur für flüſſige Vorſtellung hält wegen der Veränderlichkeit der Seele und der ſinnlichen Gegenſtände. Seine Schriften ſind: Summa theologiae und Quodlibeta theologica in lib. IV. sententiarum; Commentarien über die Phyſik und Metaphyſik des Ariſtoteles, eine Lebensbeſchreibung des hl. Eleutherus, Biſchofs von Tournay, de viris illustribus sive de scriptoribus ecclesiasticis. Letzteres Werk, beginnend mit Fulbert von Chartres und heraufgehend bis zu den berühmteſten chriſtlichen Schriftſtellern ſeiner Zeit, iſt alſo eine Fortſetzung der literarhiſtoriſchen Werke des hl. Hieronymus und des Sigebert von Gemblours. Zuletzt war Heinrich noch

Digitized by Google

Archidiacon zu Tournay und ſtarb daſelbſt den 29. Juni 1293. Vgl. Schröckhs Kircheng. 24. und 29. Bd. H. Ritter, Geſchichte der Philoſophie, Bd. 8. S. 355 f. Iſelin's Lexicon, II. Thl. Du Pin, nouvelle biblioth. des aut. ecclés. T. X. p. 85. Cave, script. eccles. hist. liter. p. 649, wo auch mehrere noch nicht gedruckte Werke verzeichnet ſind.

Heinrich von Gorcum (Henricus Gorcomius s. Gorichemius). Er iſt geboren in den Niederlanden, in der Stadt Gorcum, florirte in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts als ausgezeichneter Philoſoph und Theolog und war zuletzt noch Vicekanzler an der Univerſität Cöln. Die Werke, welche von ihm im Druck erſchienen, ſind: Tractatus de superstitiosis quibusdam casibus seu caerimoniis ecclesiasticis; opus de celebritate festorum; conclusiones et concordantiae Bibliorum ac canonum in libros Magistri sententiarum; quaestiones metaphysicae de ente et essentia; auch commentirte er theilweiſe den Ariſtoteles, Thomas von Aquin und den Petrus Lombardus; andere Werke von ihm ſind nur in Handſchriften vorhanden. Vgl. Du Pin, nouvelle biblioth. des aut. ecclés. Tom. XII. p. 101. Iſelin's Lexicon, II. Bd. Cave, script. eccles. hist. liter. im append. p. 118.

Heinrich, Archidiacon von Huntingdon, blühete um die Mitte des 12. Jahrhunderts und machte ſich durch die Abfaſſung einer Historia Anglorum bekannt, welche vom Jahre der Landung des Julius Cäſar bis zum J. 1135 geht, hernach bis 1154 fortgeführt. Wilhelm von Malmesbury erwähnt ſeiner mit Lob, die ſpätern engliſchen Chroniſten ſchrieben ihm häufig nach und die neuern Geſchichtſchreiber citiren ihn auch oft. Er benützte zu ſeinem Werke die frühern Authoren und Sagen, während er ſpäter eigene Erfahrungen oder Berichte von Augenzeugen verzeichnete. Seine Chronologie iſt zwar oft unrichtig, aber anziehend ſind beſonders ſeine Beſchreibungen der Schlachten, welche er oft aus alten Liedern entlehnte. In Allem ſtellt ſich Heinrich als einen patriotiſchen, geiſtlichen wie weltlichen Unterdrückern abholden Angelſachſen dar. Er widmete ſein Werk dem Biſchof Alexander von Lincoln. D'Achery hat in ſeinem Spicileg. einen Tractat Heinrichs „de contemptu mundi“, und Sir Henry Savile in ſeiner Sammlung „Rerum anglicarum scriptores post Bedam praecipui, Londini 1596 Francofurti 1601“ deſſen engliſche Geſchichte veröffentlicht. S. Geſchichte von England, v. J. M. Lappenberg, Hamb. 1834, Bd. 1., literariſche Einleitung.

Heinrich von Langenſtein (entweder von dem Dorfe ohnweit Marburg bei Kirchhain in Oberheſſen oder einer heſſiſchen adeligen Familie gleiches Namens), auch Heinrich von Heſſen — Henricus de Hassia — genannt und von Geburt ein Teutſcher, nimmt unter den Gelehrten des 14. Jahrhunderts eine ſehr ehrenvolle Stelle ein. Nachdem er tüchtige Studien gemacht und ſich ſchön Kenntniſſe, namentlich auf der Univerſität Paris geſammelt hatte, trat er daſelbſt um's Jahr 1363 als Magiſter und Lehrer der Philoſophie auf und wurde dann 1375 Licentiat der Theologie. Wegen ſeiner geiſtigen Ueberlegenheit, ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe (Pantaleon ſagt von ihm in ſeiner prosopographia virorum illustr. „erat is in divinis scripturis et humana philosophia doctissimus, praeterea felicissimo ingenio praeditus“) und ſeiner großen Geſchäftsgewandtheit gelangte er bald zur Würde eines Vicekanzlers. Von ſeinem großen Ruhme hatte auch Albrecht III., Herzog von Oeſtreich gehört, darum berief er ihn an die im Jahr 1381 neugeſtiftete Hochſchule zu Wien, woſelbſt er von 1384 an Theologie, Aſtronomie, Mathematik, Phyſik ꝛc. lehrte, 1393 Rector wurde und 1397 ſtarb. Daß ihm auch juriſtiſche Gegenſtände nicht fremd waren, beweiſet ſein Tractatus de contractibus emtionis et venditionis, in Wien noch handſchriftlich vorhanden. Größeres Verdienſt erwarb er ſich jedoch dadurch, daß er die mathematiſchen Wiſſenſchaften verbreitete und die abergläubiſche Aſtrologie bekämpfte. So trat er auch z. B., als im Jahr 1368 ein Comet erſchien, in einem Tractate, vo

Digitized by Google

noch nicht langer Zeit von Rommel auf der Caſſeler Bibliothek aufgefunden, der Anſicht entgegen, als wären die Cometen ſichere Vorboten beſtimmter Ereigniſſe. In ſeiner Summa de republica ſpricht er ſehr geſunde Grundſätze über bürgerliche Geſellſchaft, Geſetzgebung und Regierungskunſt aus. Dieſe Schrift, vor noch nicht langer Zeit unter den Handſchriften der Heidelberger Bibliothek aufgefunden, iſt eine Art von Chreſtomathie oder eine Sammlung von Stellen aus der Bibel, aus den Schriften der Kirchenväter, beſonders aus Auguſtins Buch de civitate Dei, wie auch aus den beſten Schriftſtellern Griechenlands und Roms (Plato ꝛc., Cicero ꝛc.). Seinen großen Ruhm begründete er aber vorzugsweiſe auf dem Gebiete der Theologie, und als Hauptwerk von ihm iſt hier zu nennen ſein „Concilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda.“ Dieſe Schrift, aus 20 Capiteln beſtehend, wovon aber das erſte leider verloren ging, verfaßte Heinrich im J. 1381, und man findet ſie abgedruckt bei Hermann von der Hardt. Tom. II. p. 3—60. Die kirchlichen Zuſtände jener Zeit erſcheinen in einem ſehr traurigen Lichte; Fürſten und Prälaten werden aufgefordert, ein allgemeines Concil zu veranſtalten, um dem Uebel zu begegnen, namentlich um das päpſtliche Schisma aufzuheben; acht Einwendungen, die man etwa gegen ſeinen Vorſchlag machen konnte, werden angeführt und widerlegt, dagegen vierzehn Gründe beigebracht, wodurch das Recht einer Kirchenverſammlung geſichert werden will. Es iſt wahr, Heinrich macht traurige Schilderungen, wenn er z. B. die Klöſter als quasi prostibula meretricum, die Cathedralkirchen als speluncae raptorum et latronum darſtellt, aber er wollte die Reformation vom kirchlichen Standpuncte aus vollzogen wiſſen, er kämpfte, wie ſpäter Gerſon und Andere, gegen die Mißbräuche innerhalb der Kirche, nicht aber gegen die Kirche ſelber an, und deßhalb iſt die Behauptung der proteſtantiſchen Geſchichtſchreibung, „er ſei im Schooß, aber nicht im Einklang mit der römiſchen Kirche geſtorben,“ zum wenigſten eine unberechtigte. Mehrere andere Werke Heinrichs ſind bloß in Handſchriften vorhanden und finden ſich auf den Bibliotheken zu Paris, Oxford, Augsburg, Leipzig, Wien. Vgl. Schröckh, Kircheng. 30. Bd. Joh. v. Müller, Schweizergeſch. Buch II. Cap. 1. S. 19. Trithemius de script. eccles. p. 146. Du Pin, nouvelle biblioth. Tom. XII. p. 87. Cave, scriptor. eccles. liter. im append. p. 81. Weidleri histor. astronom. p. 290. Heidelberger Jahrbücher v. J. 1826 S. 997 ff. Erſch u. Gruber's Encyclopädie. — Gar häufig wird mit Heinrich von Langenſtein Heinrich von Heſſen, der Jüngere, identificirt. Allein dieſer war Carthäuſermönch und Prior des Marienkloſters in Geldern, wurde im J. 1400 Rector an der Univerſität Heidelberg und iſt als exegetiſcher Schriftſteller rühmlich bekannt, während Heinrich von Langenſtein gerade in der Exegeſe ſehr weitſchweifig war, dabei auf alle mögliche Kreuz- und Quer- und andere Fragen einging, ſo daß er in mehreren Jahren es in der Exegeſe der Geneſis nur bis zum vierten Capitel brachte. Heinrich der Jüngere ſtarb 1428. Vgl. Iſelin's Lexic. 2. Thl. [Fritz.]

Helbon (חֶלְבּוֹן) iſt Ezech. 27, 18. wegen ſeines Weines erwähnt (יֵין חֶלְבּוֹן, Syr. Symb. Chald. und die Vulg. überſetzen appelativiſch: pingue vinum, die Sept. *οἶνος ἐκ Χελβών*). Der Ort wird von den Erklärern und Geographen verſchieden beſtimmt; nach Einigen iſt das bibliſche Helbon identiſch mit Chalybon, der Hauptſtadt der ſyriſchen Provinz Chalibonitis, in deren Umgegend ein trefflicher, beſonders von den altperſiſchen Königen geſuchter (Strabo 15, 735) Wein gebaut wurde, dieſes Chalybon habe ſich erhalten in dem heutigen Aleppo oder Haleb, welches (nach Thevenot, Reiſen in Aſien, II., 48. Ruſſel, Naturgeſchichte v. Aleppo I., 103. teutſche Ausg.) gleichfalls guten Wein producirt. Dieſer Beſtimmung tritt nach Andern der Umſtand entgegen, daß nach Angabe byzantiniſcher Geſchichtſchreiber und Geographen (wie Niceph. Callist. VI.

Digitized by Google

359. u. a.) das heutige Haleb das alte *Βέῤῥοια* oder *Βέροια* iſt, welch' letzte-res aber Ptolemäus beſtimmt von Chalybon unterſcheidet. J. D. Michaelis nahm deßwegen (Suppl. 749 ff.) das heutige Kinnesrin für das alte Chalybon. Für die berührte Schriftſtelle iſt die Frage von keinem Belang.

Helding, Michael, ſ. Sidonius.

Helena, die heilige. Unter dieſem Namen gibt es mehrere Heilige, von denen die berühmteſte iſt die Kaiſerin, Gattin des Kaiſers Conſtantius Chlorus und Mutter Conſtantins des Großen. Die Zeit ihrer Geburt iſt unbekannt, ihr Geburtsort im Dunkeln und ihre früheren Schickſale im Sagenhaften. Die eng-liſchen Geſchichtſchreiber laſſen ſie mit großer Uebereinſtimmung in England ge-boren werden, wofür auch der hiſtoriſch ziemlich ſichere Umſtand ſpricht, daß Con-ſtantin in Britannien geboren worden iſt. Weniger wahrſcheinlich iſt die Behaup-tung Anderer, daß ſie aus Bithynien ſtamme. Nach Leland (de script. Brit.) ſoll ſie die einzige Tochter des Königs Coilus geweſen ſein. Außer den bekannten Gründen, welche Conſtantin (ſ. d. A.) zur Annahme des Chriſtenthums bewogen, ſoll auch Helena ihren Antheil dabei gehabt haben; nach Euſebius aber ſcheint es, daß ſie erſt nach ihres Sohnes Sieg über Maxentius ſich habe taufen laſſen, alſo wohl ſchon bejahrt; jedoch war ihr noch vergönnt, noch geraume Zeit zu leben und ihr Licht in den Werken ächt chriſtlichen Eifers unter Hohen und Nie-dern leuchten zu laſſen. Ihre Sehnſucht, das Kreuz des Erlöſers zu finden, er-füllte Gott (ſ. Kreuzerfindung), nachdem ſie das Concil von Nicäa noch er-lebt und die Ausführung der von Macarius, Biſchof von Jeruſalem, projectirten Kirchen auf dem Calvarienberg (ſ. d. A. und Grab, das hl., in Jeruſalem) übernommen hatte. Von Paläſtina zurückgekehrt, fühlte ſie die Nähe ihres Todes, nahm von Sohn und Enkeln rührenden Abſchied, in deren Gegenwart ſie 32[...] entſchlafen ſein ſoll; nach Andern ſtarb ſie ſchon 326. Ihr Name ſteht im rö-miſchen Matyrologium, ihre Reliquien aber kamen von Rom im Jahre 849 i[n] die Abtei Hautvilliers im Biſthum Rheims. Ihr Gedächtnißtag fällt auf da[s] 18. Auguſt. — Helena, die heilige, ruſſiſche Königin, urſprünglich Olg[a], Wittwe des Großfürſten Igor, welche ſich im J. 955 zu Conſtantinopel tauf[en] ließ, und dabei den Namen Helena annahm, wird von den Moscowiten unter de[m] 21. Juli verehrt. Ihre Verehrung ſcheint noch aus der Zeit zu ſtammen, [in] welcher Moskau vom apoſtoliſchen Stuhle ſich noch nicht getrennt hatte. (S. Cu-cinius, Specim. eccles. Ruthen. Papebroch, Comment. in Ephem. Jos. Asse-manni, in Calend. univ. — Helena, die heilige, von Skofde, geboren aus ein[er] berühmten Familie aus Weſtgothland in Schweden, wurde, von einer Wallfa[hrt] nach Rom zurückgekehrt, um's Jahr 1160 von ihren Verwandten zu Skofde e[r-]mordet. Papſt Alexander III. ſprach ſie 1164 heilig. Nahe am Meere, a[n] Meilen von Kopenhagen, ſteht eine Kirche ihres Namens, worin ihr Leichna[m] ruht. Außer Schweden verehrt ſie beſonders auch die Inſel Seland in Dän-mark. Ihr Feſttag iſt der 31. Juli. (Ueber dieſe drei Heiligen ſiehe Buttler Leben der Väter und Martyrer, bearbeitet von Räß und Weis. Bd. XI. [...] 209 ff. Bd. X. S. 23. u. S. 201., nebſt den Bollandiſten sub. 31. Julii.) [Haas]

Heli oder Eli (עֵלִי, LXX. *Ἡλὶ*, Vulg. Heli) war gegen das Ende der Rich-terperiode Hoherprieſter bei der Stiftshütte zu Silo (1 Sam. 1, 9 ff.), n[ach] 1 Sam. 14, 3. (wo Ahia einerlei iſt mit Ahimelech), 1 Sam. 22, 20. 1 Chr[on.] 24, 1—6. und der ausdrücklichen Verſicherung des Joſephus (Antt. VIII. 1, [...]) aus der Linie Ithamar (cf. Selden, de success. in pontific. ebr. I. 3), und [zu-]gleich der vorletzte Richter (שֹׁפֵט) über Iſrael, auf den nur noch Samuel folg[te,] der ſchon unter ihm beim Heiligthum Dienſte that (1 Sam. 2, 11. 3, 1.). Sein[er-]ſeits ſcheint Heli ſein Amt mit Eifer und Gewiſſenhaftigkeit verwaltet zu hab[en] (1 Sam. 1, 13—17.), ſeine Söhne aber waren ſchlecht und nichtswürdig u[nd]

Digitized by Google

gaben durch Verachtung der Opfergeſetze, Habſucht, Gewaltthätigkeit und Unzucht großes Aergerniß (1 Sam. 2, 12—17.), und Heli in ſeinem Alter war zu ſchwach, ſie gebührend in Zucht zu nehmen; ſeine Ermahnungen und Warnungen mißachteten ſie (1 Sam. 2, 22—25.). Eine ſcharfe prophetiſche Verweiſung, die deßhalb an Heli erging (1 Sam. 2, 27—36.), war fruchtlos, und es erfolgte endlich durch Samuel ſelbſt die Untergangsdrohung gegen ſein ganzes Haus wegen der Sünden ſeiner Söhne (1 Sam. 3, 10—18.), und begann ſchon in Erfüllung zu gehen, als im Krieg gegen die Philiſter ſeine beiden Söhne umkamen und ſelbſt die Bundeslade in die Hände der Philiſter fiel, und Heli bei der Kunde davon rücklings von ſeinem Stuhle zur Erde fiel und das Genick brach und ſtarb (1 Sam. 4, 1—18.). Sein Richteramt hatte 40 Jahre gedauert (1 Sam. 4, 18., dagegen LXX. εἴκοσιν ἔτη). Sein Nachfolger in demſelben und der letzte Schophet war Samuel, der ſelbſt noch, vom Volke gedrängt, das Königthum einführte (1 Sam. 8, 1 ff.). Sein Nachfolger im Hohenprieſterthum aber war ſein Enkel Achitob (1 Sam. 14, 3.).

Heliand oder *altſächſiſche Evangelien-Harmonie*. Dieſes altſächſiſche Gedicht über das Leben und Sterben des göttlichen Heilandes wird Evangelien-Harmonie genannt, weil es in Bezug auf die darin beſungenen Lehren und Thaten Chriſti im Allgemeinen der Evangelien-Harmonie Tatians, überſetzt 546 von Biſchof Victor von Capua, folgt. Was der unbekannte Verfaſſer dieſes merkwürdigen Gedichtes außer der evangeliſchen Erzählung aus ſich ſelbſt Paränetiſches und Exegetiſches vorbringt, beurkundet ſeine Frömmigkeit und Erudition, ſeine Bekanntſchaft mit der Geſchichte und den zu ſeiner Zeit angeſehenen Interpreten, ſowie ſeinen geſunden und nüchternen Sinn, der ihn vor Einmengung von Fabeln in die bibliſche Geſchichte bewahrte. Die Diction iſt einfach, der Natur des Gegenſtandes angepaßt, für das Verſtändniß des Volkes berechnet. Flacius Illyricus führt in ſeinem Catalogus testium veritatis, 2te Ausgabe, Baſel 1562, fol. 93. eine „praefatio in librum antiquum lingua Saxonica scriptum“ an, worin unter Anderm Folgendes ſteht: „praecepit (Ludwig der Fromme) cuidam viro de gente Saxonum, qui apud suos non ignobilis vates habebatur, ut *Vetus ac Novum* Testamentum in Germanicam linguam transferre studeret, quatenus non solum literatis, verum etiam illiteratis sacra divinorum praeceptorum lectio panderetur,“ und zuletzt als *Sage* hinzugefügt wird, daß der erwähnte vates, da er der Dichtkunſt noch unkundig geweſen, im Schlafe von Gott beauftragt worden ſei „ut sacrae legis praecepta ad cantilenam propriae linguae congrua modulatione coaptaret.“ Dieſe Präfation, die aber bisher noch Niemand in einem alten Codex aufgefunden und welche Flacius edirt hat, ohne ſeine Quelle zu nennen, und ohne das „magnum opusculum“ geſehen zu haben, deſſen Vorrede ſie ſein ſoll, könnte man muthmaßlich als das Vorwort zu Heliand betrachten, wenn ſie nur nicht ſo ohne alle hiſtoriſche Legitimation in der Luft hinge; und wiewohl der Beiſatz, daß der Dichter auf übernatürliche Weiſe die Dichtergabe erhalten habe, auf den *angelſächſiſchen Dichter Cädmon* hinweiſt, welcher lange vor Ludwig dem Frommen lebte (ſ. den Art. *Cädmon*), ſo könnte doch auch dieß wenigſtens in ſoferne auf Heliand bezogen werden, als es nicht unmöglich wäre, daß die altſächſiſche Evangelien-Harmonie eine Uebertragung des angelſächſiſchen Gedichtes von Cädmon in das verwandte Altſächſiſche, oder doch eine Nachahmung deſſelben ſei, wenn gleich die Cädmoniſchen Bruchſtücke eine Paraphraſe des *alten*, Heliand hingegen eine poetiſche Verarbeitung des *neuen* Teſtamentes iſt. Eine andere Conjectur geht darauf hinaus, den von dem hl. Liudger († 809) geſtifteten Klöſtern Werthin oder Münſter noch zu Carl des Großen Zeit die Abfaſſung Helians zuzuſchreiben, und wieder eine andere drückt *Schmeller* in der Frage aus: „Si ipsa operis dialectus praedictas regiones prae aliis demonstret, quid obstat, quominus ex primis fidei Saxoniam versus propagandae seminariis a Carolo fundatis id

prodiisse arbitremur, forte non unius; sed clericorum plurium cura elaboratum?“ Die Herausgabe dieſes merkwürdigen Gedichtes verdanken wir dem um die teutſche Sprachforſchung hochverdienten J. A. Schmeller, der es unter folgendem Titel veröffentlichte: „Heliand, poëma Saxonicum seculi noni etc.“ München, Stuttgart und Tübingen 1830; das Gloſſar dazu erſchien erſt 1840. [Schrödl.]

Heliodor, 1) Schatzmeiſter des ſyriſchen Königs Seleucus III. Philopator wurde von dieſem nach Jeruſalem geſchickt, um den Tempelſchatz daſelbſt zu rauben, aber auf wunderbare Weiſe, durch zwei Engel, daran gehindert, für ſeine Verwegenheit hart geſchlagen und konnte nur durch die Fürbitte des Hohenprieſters Onias wieder geheilt werden, 2 Maccab. 3, 6 ff. Joseph. de Maccab. § 4. Später ſtrebte er nach dem ſyriſchen Königsthrone und vergiftete den Seleucus, ward aber durch Antiochus Epiphanes bald verdrängt. Appian. Syriac. XLV, 60—70. — 2) Heliodor, Biſchof von Tricca in Theſſalien, ſtammte aus einem altprieſterlichen Geſchlechte des Sonnengottes Helios und lebte zu Ende des vierten Jahrhunderts. In ſeiner Jugend, noch als Heide, ſchrieb er den Roman Aethiopica in zehn Büchern, ward ſpäter in ſeinen Mannesjahren Chriſt und ſodann zum Biſchof von Tricca gewählt. Als ſolcher bewies er einen großen Eifer für die Sittenreinheit ſeines Clerus; denn nach Socrates hist. eccles. V, 22. war er der erſte, der durch ein förmliches Gebot den Prieſtern in ſeiner Diöceſe die Fortſetzung der ehelichen Gemeinſchaft nach Empfang der höhern Weihen unterſagte. Die Erzählung des Nicephorus hist. eccles. XII. 34., eine Provincialſynode habe ihm die Abfaſſung der Aethiopica zum Vorwurf gemacht und von ihm verlangt, entweder ſolle er das genannte Buch vernichten, oder ſein Bisthum niederlegen, und er habe ſodann das Letztere vorgezogen, iſt ſehr wahrſcheinlich eine ſpätere Erfindung. Abgeſehen davon, daß kein früherer Schriftſteller dieſen Umſtand anführt und Nicephorus überhaupt nicht ganz zuverläſſig iſt, ſo leidet die Erzählung ſelbſt in ſolchem Grade an innerer Unwahrſcheinlichkeit, daß man ſie nach dem Vorgange Huet's, Petavius', Vavaſeur's allgemein als erdichtet betrachtet. Der Inhalt des angefochtenen Romans gibt keinen Grund zum Aergerniß; und wäre er ſelbſt anſtößig, ſo hätte die Synode nur die Verdammung der fraglichen Schrift, nicht aber ihre Unterdrückung von Seite Heliodor's hoffen und verlangen können, weil ſie längſt ſchon geſchrieben und in Aller Hände war. Valeſius hat ſelbſt die Identität des Biſchofs und Romanenſchriftſtellers bezweifelt, dieſelbe wird jedoch von Socrates ausdrücklich bezeugt. Die Aethiopica ſind der älteſte und ohne Zweifel vorzüglichſte Roman aus dem Alterthum; griechiſche Anmuth und Klarheit iſt in ihm auf's Innigſte vereint mit der höhern ſittlichen Geſinnung und idealen Liebe, wie ſie in den chriſtlichen Romanen den Mittelalters lebt; die Hauptcharaktere, Theagenes und Chariclea, ſtellen ein Muſterbild dar von Liebestreue und unverletzter Keuſchheit, welche noch durch Frömmigkeit gehoben, in tauſendfachen Gefahren der Verführung und des Todes geprüft und endlich herrlich belohnt wird. Bei dieſem hohen ſittlichen Charakter des Werkes geht doch aus dem Inhalte hervor, daß Heliodor bei ſeiner Abfaſſung mit dem Chriſtenthume vielleicht ſchon bekannt, daſſelbe aber nicht angenommen hatte; einzelne Anſpielungen und Aehnlichkeiten mit kirchlichen Ausdrücken können gegen die überall hervortretende antike religiöſe Grundlage des Werkes nichts beweiſen. Außer den genannten Kirchenſchriftſtellern Socrates und Nicephorus handeln von Heliodor Photius, Bibl. Cod. LXXIII, Vavassor de ludrica dictione p. 156, Huetius de orig. fabul. Rom. p. 36, Dr. Jacobs Vorrede zur teutſchen Ueberſetzung des Heliodorus, Stuttg. 1837. — 3) Heliodor, ein Freund des hl. Hieronymus, aus Dalmatien gebürtig, begleitete dieſen auf ſeiner Reiſe in den Orient, kehrte aber nach einiger Zeit wieder in ſein Vaterland zurück. Von hier berief ihn Hieronymus wieder zu ſich in den Orient durch die ſchöne Epiſtel, überſchrieben de amore solitudinis, welche mit den Worten: quanto amore et studio contenderim etc. an-

Digitized by Google

fängt, und eine eindringliche Empfehlung des einſamen Lebens zum Inhalte hat. Indeſſen blieb Heliodor zunächſt in ſeinem Vaterlande, begab ſich ſpäter nach Aquileja, wo er Prieſter ward. Später finden wir ihn als Biſchof von Altino in der Provinz Aquileja, wo er einer Synode in Aquileja im J. 381 beiwohnte. Hieronymus rühmt von ihm, daß er auch als Biſchof das ſtrenge Mönchsleben beibehalten habe. Sein Todesjahr iſt ungewiß; das martyrologium Romanum erwähnt ſeiner am 3. November. Vgl. mehrere Briefe des hl. Hieronymus ad Heliodorum, 41 ad Rufinum, 43 ad Chrom., 65 ad Pammachium. — Ein vierter Heliodor war Prieſter in Antiochien, lebte um 440, und ſchrieb gegen die Manichäer ein Werk: de naturis rerum exordialium, worin er den Irrthum von zwei Grundprincipien widerlegt. Gennadius gedenkt in ſeiner Schrift: de scriptoribus ecclesiasticis eines fünften Heliodor, der eine gelehrte Schrift: de virginitate verfaßt hat. Dieſer Letztere iſt nach Einigen einerlei mit dem Heliodor, Prieſter in Poitiers, der ein Freund des hl. Hilarius war, und durch ſeine Kenntniſſe in der griechiſchen Sprache denſelben bei der Abfaſſung ſeiner Commentare über den Job und die Pſalmen unterſtützte. Gennad. c. 6. u. 29. Cassiodorus var. lect. I, 10. [Holzherr.]

Heliogabalus, ſein Verhältniß zum Chriſtenthum. Dieſer römiſche Kaiſer, ſeinem eigentlichen Namen nach Varius Avitus Baſſianus, war der Sohn des Senators Varius Marcellus und der Julia Samis. Seine mütterliche Großmutter war die Syrerin Mäſa, eine Verwandte des Kaiſers Septimius Severus, eine kluge und reiche Frau, deren Einfluß ihren Enkel ſchon im dreizehnten Lebensjahre (217) zum Sonnenprieſter zu Emeſa in Syrien erhob, wohin ſie ſich nach dem Tode ihrer Schweſter, der Julia Domna, auf Befehl des Uſurpators Macrinus (217) hatte begeben müſſen. Römiſche Soldaten ſtanden in der Nähe von Emeſa in den Winterquartieren (217). Sie ſahen den jungen Heliogabalus, ließen ſich für ihn gewinnen und ſich in der ſelbſtgefaßten Meinung durch Mäſa beſtärken, er ſei ein Sohn des gemordeten Kaiſers Caracalla. Die Truppen riefen den Sonnenprieſter unter dem Namen Marcus Aurelius Antoninus zum Kaiſer aus. Sein Anhang ſiegte über den Macrinus bei Imma (218 den 7. Juni). Das Morgenland erkannte den Kaiſer an; der Senat zu Rom mußte geben, was er nicht weigern konnte. Mit den Prätorianern zog Heliogabalus zuerſt nach Antiochien, wo er ein üppiges Hoflager hielt. — In demſelben Jahre (218) erſchien Origenes auf Einladung der Julia Mammäa, der Mutterſchweſter des jungen Kaiſers, in Antiochien, dieſelbe in den Lehren des Chriſtenthums zu unterrichten (Eus. h. e. VI. 21), ein Beſuch, der, wenn auch zur Zeit der Anweſenheit des jungen Kaiſers erfolgt, jedenfalls an dieſem ſpurlos vorüberging. Sein Hoflager im Winter von 218 bis 219 hielt er in Nicomedien. Von dem grauſamen Sinne des kaum 14jährigen Kaiſers zeugten vielfache Hinrichtungen in Syrien und Bithynien. Im Frühjahr 219 hielt der Kaiſer ſeinen Einzug in Rom — unter ſcheinbar allgemeiner Freude. Am nächſten Tage führte er ſeine Großmutter Mäſa im Senate ein und ernannte unter ihrem Vorſitze einen weiblichen Senat. Seine Hauptaufgabe war und blieb während ſeiner flüchtigen Regierung die Einführung des ſyriſchen Sonnendienſtes in Rom und im Reiche. Zu dieſem Zwecke mußte er jede andere Religion, alſo auch die jüdiſche und chriſtliche, verfolgen, wenigſtens ſie niederzuhalten und ſeinem oberſten Gotte, d. h. ſich ſelbſt, zu unterwerfen ſuchen. Der ſchaffenden Gottheit, die er zu Emeſa in der Form eines Meteorſteins verehrte, ſchrieb er ſein Kaiſerthum zu. Aus Dankbarkeit wollte er ſeinen Schutzgott über alle Religionen der Welt erhöhen; aus Dank nahm er von ihm den Namen Heliogabalus, d. h. Gott bildet — an, der ihm auch in der Geſchichte blieb. Er ließ bald auf dem palatiniſchen Berge ſeinem Gotte einen prächtigen Tempel bauen; dort ließ er den aus Syrien hergeführten Stein aufſtellen. Beim Einweihungsfeſte war der Stein mit koſtbaren Edel-

Digitized by Google

ſteinen eingefaßt und lag auf einem, von ſechs ſchneeweißen Pferden gezogenen, prächtigen Wagen, — deſſen Wagenlenker Heliogabalus ſelbſt war. Alle Pracht ſyriſchen Opferdienſtes wurde entfaltet, unter Vortritt des kaiſerlichen Sonnenprieſters, und unter Aſſiſtenz der höchſten Staatsbeamten. In ſeinen Tempel ließ der Kaiſer die Ancilien, den Stein von Peſſinus, das Feuer der Veſta u. dgl. bringen, damit ſein Gott über alle Gottheiten gebiete. Er vermählte denſelben mit der Aſtarte, deren Bild er aus Carthago hatte bringen laſſen. Ein Staatsfeſt wurde ob dieſer Vermählung gefeiert; allen Unterthanen wurde eine Hochzeitsſteuer aufgelegt. — Der Kaiſer ſelbſt, um ſeinem Gotte recht zu dienen, ſoll der Beſchneidung ſich unterzogen und des Schweinefleiſches ſich zu enthalten gelobt haben; er ſoll mit allerlei Amuletten ſich überhängt, auch Kinder geopfert haben, um aus ihren Eingeweiden ſich weiſſagen zu laſſen. — Seinen Vetter Alexander Severus haßte er lange zum Tode, konnte aber ſeinen Tod nicht erzielen. Er ließ ihn im Anfange des Jahres 222 verhaften und ihn den Soldaten als krank melden. Darüber erhoben ſich die Truppen. Der Kaiſer mußte den Cäſar Alexander den Soldaten in das Lager vorführen. Die Truppen empfingen dieſen mit Jubel, ihn mit Schweigen. Darüber erzürnt, ließ er Soldaten verhaften. Es entſtand Kampf — und zwei Parteien. Auch Mammäa und Samis erſchienen, jede eifernd für ihren Sohn. Die Mehrzahl, Alexanders Partei, ſiegte. Der Kaiſer und ſeine Mutter flohen. Sie wurden zuſammen ermordet, ihre Leichen vom Pöbel beſchimpft und in die Tiber geworfen. Ein Senatsbeſchluß legte auf den Namen des Heliogabalus ewige Schande. — Aus dem Geſagten geht hervor, daß Heliogabalus im Ganzen dem Chriſtenthume feindlich war, wenn auch unter ſeiner kurzen Regierung keine eigentliche Chriſtenverfolgung Statt hatte. Vergl. Dio Cassius l. 79. Herodian. V. Hist. Aug. [Gams.]

Hellas, ſ. Griechenland.

Helleniſten (*Ἑλληνισταί*), Apſtg. 6, 1. 9, 29. die griechiſch-ſprechenden Judenchriſten (*Ἰουδαῖοι ἑλληνιστὶ φθεγγόμενοι*, Chrys.), mit Einſchluß der griechiſchen Proſelyten, welche Chriſten geworden; *Ἑβραῖοι* dagegen ſind hebräiſch- (ſyrochaldäiſch) redende, paläſtiniſche Juden (Judenchriſten). Vgl. Hug, Einleitung in's N. T. II. Thl. § 10.

Heloiſe, ſ. Abälard.

Helvetiſche Confeſſionen, ſ. Confessiones Helveticae.

Helvetius, Claude Adrian, Atheiſt, im Januar 1715 geboren, ſtammte aus einer vornehmen Familie in Holland. Sein Vater, Johann Adrian, war Leibarzt am franzöſiſchen Hofe. Helvetius erhielt eine gute Erziehung und im dreiundzwanzigſten Jahre die ſehr einträgliche Stelle eines Oberzolleinnehmers in Frankreich, welche ihm jährlich 100,000 Livres abwarf. Er machte von ſeinem Einkommen einen guten Gebrauch, indem er ſehr wohlthätig war und eifrig den Studien oblag. Die Philoſophie des Locke, der Geiſt der Geſetze von Montesquieu, die Werke des Voltaire, deſſen Ruhm damals im Entſtehen war, machten einen großen Eindruck auf ihn. Nach einigen Briefen und Verſuchen in der Poeſie, gab er 1758 ſein Werk sur l'esprit heraus und erregte dadurch in den höhern Ständen großes Aufſehen; die Kaiſerin Catharina von Rußland, der Herzog von Braunſchweig und von Gotha, die Königin von Schweden, Madam Dudeffant, ſelbſt Georg III. von England ehrten den Verfaſſer hoch; Friedrich II berief ihn 1765 an ſeinen Hof und zeichnete ihn auf jede Weiſe aus. Sein zweites nachgelaſſenes Werk de l'homme iſt nur Fortſetzung und weitere Ausführung des erſten, von welchem Dudeffant mit Recht ſagte, „das Buch verrathe das Geheimniß von Jedermann." Helvetius ging ſtets mit den reichen, vergnügungsſüchtigen höchſten Claſſen um, daher geſtaltete ſich ſeine Anſicht auch ſo finſter und düſter, und erſchien ihm der Egoismus überall als die Quelle alles Handelns. In die niedern Claſſen des Volkes, welche durch Stellung und Geſchäft von

Egoismus der hohen Geſellſchaft entfernt ſtanden, drang er nicht ein, und beurtheilte Alles nur nach den Großen, die er kannte. Dieſen Punct im Auge zu behalten iſt nothwendig, um ihn einigermaßen zu entſchuldigen über die ſo falſche Grundanſicht, deren Conſequenzen er in ſeinen beiden Werken nicht ohne Beredtſamkeit zu entwickeln verſtand. Als Helvetius dem Materialismus das Wort ſprach, war dieſer bereits aus dem Leben in den Geiſt eingedrungen, um ein philoſophiſches Syſtem zu gründen, das mit dem Sturze des Staates enden ſollte. Zur Zeit Ludwigs XIV. war ein gewiſſer Geſchmack von Moral, Tugend und Frömmigkeit in den Schriften, in dem Betragen, in den Vergnügungen, ſelbſt in den Verirrungen ſichtbar, der Geiſt des Chriſtenthums erfüllte das öffentliche wie das Privatleben, die Philoſophie wurde für das Auge der Vernunft angeſehen, die für den Verſtand das ſein ſollte, was das Gewiſſen für das Herz iſt. Arnauld, Pascal, Mallebranche, Boſſuet, Fénelon und Nicole hatten die Theologie bereits von den Subtilitäten der Scholaſtik befreit, weder Plato noch Ariſtoteles oder Descartes wurden zum Beiſtand des Evangeliums gerufen, es erklärte ſich aus ſich ſelbſt, und richtete die Sitten ganz allein ein, Viele waren irreligiös den Sitten, Wenige den Anſichten nach, man trieb die Philoſophie, um die Seele von der Knechtſchaft der Sinne zu befreien. Der Scepticismus, der von England eingedrungen war, fing damit an, daß man über ihn bei heiterer Geſellſchaft lachte, ohne je aufzuhören zu glauben; ſpäter hörte man auf, zu glauben, und ſetzte das Lachen fort, die Geſellſchaft änderte unmerklich nach und nach ihren Ton, der Wunſch, durch ſeine Meinungen ſich über Andere zu erheben, wie man durch Geburt, Reichthum und Vergnügen über Andere erhoben war, der Reiz, den die Neuheit hervorbringt, der geheime Reiz, nicht mehr den Convenienzen der Geſellſchaft und dem Geſchmacke der Zeit unterworfen zu ſein, erwarben der neuen Lehre des Unglaubens die erſten Anhänger. Die Abweichung war Anfangs unbemerkbar, man geſtand ſich ſelbſt nicht zu, die Richtung verändert zu haben, aber die großen Fortſchritte in jedem Zweige der Wiſſenſchaft, namentlich in den Naturwiſſenſchaften, trieben den ungeſtümen Geiſt um ſo weiter, je laxer ſchon die Sitten geworden waren. Bonnet wendete zuerſt die Anatomie auf die Metaphyſik an, und erklärte in ſeinem essai analytique sur l'âme den moraliſchen Menſchen durch den materiellen, unterordnete die Freiheit dem Willen, den Willen dem Vermögen wahrzunehmen, dieſes Vermögen den Organen des Körpers. Bonnet war religiös und erkannte die traurigen Folgen ſeines Syſtems nicht, das Alles den Geſetzen der Mechanik und Bewegung unterwirft. La Mettrie ſetzte das Princip feſt, daß Alles, was nicht Phänomen iſt, was nicht auf Erfahrung und Wahrnehmung beruht, der Philoſophie fremd iſt; Voltaire ſchuf den Ausdruck: ich denke und bin ein Körper. Damit war der Wille vernichtet und die Freiheit, Alles iſt bloß die Wirkung des Körpers, von einer Seele im bisherigen Sinne läßt ſich nicht ſprechen, ſondern nur von der Materie, die man ſieht. Der Materialismus, der zuerſt die Exiſtenz der Seele läugnet, ſchlug nothwendig in Atheismus um, um die Exiſtenz Gottes zu vernichten, weil es nicht nöthig iſt, ſich über die Natur zu erheben, die man ſieht, und einen Gott anzunehmen, den man nicht ſieht. Aus dem Unglauben an die Exiſtenz Gottes geht der Unglaube an die Unſterblichkeit der Seele hervor, aus dieſem die Einheit des phyſiſchen und moraliſchen Menſchen und daraus das Ueberflüſſige deſſen, was man Moral und Religion nennt, und dieſe beiden Puncte ſind es natürlich, gegen welche ſich alle Oppoſition der Encyclopädiſten (ſ. d. A.) erhob. Um die Moral zu ändern, glaubten ſie einen Schein des Rechts zu haben, weil in die Moral durch die Scholaſtik müſſige Unterſuchungen, zweifelhafte Deutungen einzelner Fälle gedrungen waren, weil ſie auch diejenige Moral, die ſich zunächſt auf die Natur und Vernunſt ſtützt, wie über Gerechtigkeit, Menſchlichkeit, Wahrheit, in den Händen des Clerus ſahen, während ſie der Anſicht waren, dieſe

könne ſich auch unabhängig von der Religion entwickeln, daher wurde die Moral ſäculariſirt, weil man ſah, daß eine Geſellſchaft beſtehen könne ohne poſitive Religion, aber nicht ohne natürliche Moral. Durch dieſe Neuerung gerieth man auf Abwege; während die religiöſe Moral ſich bisher mit dem innern Menſchen beſchäftigte, beſchäftigte ſie ſich jetzt mit dem Menſchen, wie er in der Geſellſchaft lebt; bald fand man die natürliche Moral unverträglich mit der chriſtlichen, man wagte zu ſagen, die Moral könne ohne Dogma von Gott, Unſterblichkeit und Freiheit beſtehen; endlich kam die Zeit, wo man ſich der Moral ſelbſt entledigen wollte. La Mettrie ſagte: „dieſe Wiſſenſchaft iſt nur die unwillkürliche Frucht der Politik, und weder Werk der Natur noch der Vernunft, und alle angeblichen natürlichen Geſetze ſind nur angewohnte Principien, die Welt kann nur glücklich ſein, wenn ſie atheiſtiſch iſt" cf. homme machine. So wurde die Moral als bloße Politik und die Religion als Aberglaube ausgegeben, man ſuchte die Grundſätze der einen und andern zu ändern durch Erziehung und politiſche Einrichtungen, und eine neue Moral und Religion zu ſchaffen, nachdem man beide vorher abgeſchafft hatte. La Rochefaucauld fand das wahre Princip der Moral in der Eigenliebe, Ferguſon und Buttler im Wohlwollen und in der Gerechtigkeit, Smid in der Sympathie, Helvetius in dem phyſiſchen und ſenſuellen Intereſſe. Helvetius beginnt mit dem Bewußtſein des Geiſtes über ſich ſelbſt, und mit dem Machtſpruche, daß, um zu wiſſen, was der Geiſt ſei, man wiſſen müſſe, welches die productiven Urſachen unſerer Ideen ſeien. In uns ruht nun, ſagt er, die Fähigkeit, verſchiedene Eindrücke von Außen zu empfangen — phyſiſche Senſibilität — und das Vermögen, dieſe Eindrücke zu bewahren — Gedächtniß. Dieſe Fähigkeit beſitzt auch das Thier, aber der Menſch hat beſondere Organe, um durch dieſe weit mehr zu Stande zu bringen, als das Thier. So iſt alle Thätigkeit des Geiſtes nur die Capacität, wahrzunehmen, das Urtheil iſt nichts als Wahrnehmen, und weil Wahrnehmen zugleich verbunden iſt mit der Fähigkeit, zu behalten, ſo iſt alles Urtheil rein phyſiſche Empfindung, und was durch dieſe Empfindung hervorgebracht wird, iſt Geiſt und verdient gleich ſehr Anerkennung, eine Ninon d'Enclos und Ariſtoteles ſind gleich groß, weil ſie dieſelbe Fähigkeit beſitzen, das Verſchiedenſte wahrzunehmen. So iſt das, was Geiſt genannt wird, rein materielle Subſtanz, weil alle Thätigkeit bloß Wahrnehmen iſt, wenn ſchon Helvetius ausdrücklich ſagt, daß es für das, was er vom Geiſte ſage, gleich ſei, ob man den Geiſt für eine ſpirituelle oder materielle Subſtanz halte. Bedeutend wird dieſe Theorie durch ihre practiſche Anwendung. Iſt Alles phyſiſche Wahrnehmung, folgert Helvetius weiter, ſo beſteht eigentlich kein Unterſchied der Geiſter, alle Fähigkeit und alles Talent, der moraliſche Charakter des Einzelnen, wie der Geiſt und Zuſtand eines ganzen Volkes hängt rein von zufälligen Umſtänden ab, von der Gelegenheit, Eindrücke zu empfangen, von der Erziehung und Regierungsform. Wenn eine Ungleichheit der Geiſter beſteht, hat dieſe ihren Grund darin, daß nicht alle daſſelbe Intereſſe haben, Eindrücke aufzunehmen, daß viele ſich bloß nach andern richten, daß nicht überall dieſelben Begriffe mit den Worten Tugend, Intereſſe, Gut, verbunden werden. Von einer moraliſchen Freiheit, von Tugend, von eigentlich edlen oder ſchlechten Handlungen läßt ſich nicht reden, ebenſo wenig von Irrthümern und Fehlern, hier entſcheidet überall nur das Intereſſe, wir nehmen diejenigen Ideen am leichteſten an, die unſerer eigenen Neigung, unſerem Intereſſe am meiſten ſchmeicheln, Irrthum und Fehler iſt bloß die Ungeſchicklichkeit, unſer Intereſſe nicht zu erkennen, und das Vermögen, unſer Intereſſe in Einklang ſetzen zu können mit dem Intereſſe Anderer, wie Tugend nichts iſt, als eben dieſe Macht und Fähigkeit, nicht nur ſein eigen Intereſſe zu verſtehen, ſondern dieſes mit dem allgemeinen Intereſſe zu verbinden. Was Allen nützt, heißt Tugend, was ihnen ſchadet, Fehler und Laſter; die Aufopferung des Einzelnen nützt Allen, daher werden hohe Thaten im Kriege

Digitized by Google

überall gerühmt; das ſich Beſchränken bloß auf ſein eigen Intereſſe ſchadet Allen, daher gilt Feigheit als Schmach; das Schachſpiel nützt weder, noch ſchadet es den Andern, daher wird es weder gelobt noch getadelt; die innigſte Freundſchaft iſt der tiefſte Ausdruck des ſelbſtſüchtigen Intereſſes, wir achten Andere, weil wir dadurch ſelbſt geachtet zu werden hoffen; wir verachten, weil wir von Andern gedemüthigt und erniedrigt werden; überall iſt das Intereſſe der Maßſtab des Handelns dem Einzelnen, den kleinen Geſellſchaften, dem Staate, der ganzen Welt gegenüber; der Einzelne nennt den Richter gerecht, wenn er freiſpricht, ungerecht, wenn er verurtheilt; die Mönche beſchrieben das Leben der Könige, die geſpendet haben, und ſagten von den andern, nihil fecerunt, weil ſie nicht geſpendet haben; der Dichter hält den Mathematiker für einen Thoren, der Mathematiker hält die Dichtkunſt für überflüſſig; bei kleinen Geſellſchaften hält etwa der Hof in China das für unanſtändig, was als anſtändig bei uns gilt; ein geiſtreicher König zieht einen geiſtreichen Hof, ein dummer wählt dumme Freunde; dem Staate gegenüber iſt ein General berühmter und angeſehener als ein Maler, obgleich mehr Kenntniſſe zu einem trefflichen Maler erfordert werden, als um ein glücklicher Feldherr zu ſein; Sappho und Curtius ſtürzen ſich beide in einen Abgrund, dieſer wurde dadurch berühmt, er nützte dem Staate, die Handlung jener gilt für Thorheit, ſie iſt von keinem Intereſſe für den Staat. Der ganzen Welt gegenüber gibt es keine Handlungen, die eigentlich nützen oder ſchaden könnten; der Wunſch, der ganzen Welt nützlich zu ſein, iſt ein Phantom, weil das Intereſſe der einen Nation dem Intereſſe der andern widerſteht. Die Leidenſchaften ſind nur der geſteigerte Ausdruck des Wunſches, ſein Intereſſe mit dem der Andern zu verbinden, daher iſt die Leidenſchaft nie ſchädlich, ſondern nothwendig; ſie vernichten, heißt das allgemeine Intereſſe vernichten; ſie heben, heißt für das allgemeine Wohl ſorgen. Je ſtärker die Leidenſchaften ſind, deſto edler ſind die Thaten; als die Holländer Rache und Haß zu Hilfe riefen, verrichteten ſie die größten Thaten, die den Staat groß und mächtig machten. Die Stärke der Leidenſchaft hängt aber ab von der Belohnung oder Strafe, die man ausſetzt, von dem Schmerz oder der Freude, die man erfährt; je mehr man daher das Intereſſe des Einzelnen, ſinnliches Vergnügen oder Mangel von Schmerz, erhöht, deſto mehr erhöht man das Glück eines Volkes; da die ſinnliche Liebe allgemein als großes Vergnügen gilt, erkläre man die Keuſchheit für etwas Schädliches, ſehe Unkeuſchheit nicht als Verbrechen an, gebe Gemeinſchaft der Weiber und erkläre alle Kinder als Kinder des Staates. Das wird der beſte Staat ſein, der ſeine Geſetze und Erziehung ſo einzurichten verſteht, daß das Intereſſe jedes Einzelnen erhöht und das Einzelintereſſe mit dem Nutzen des Staates verbunden wird. Wenn ſo Helvetius auf poſitive Weiſe alle Grundſätze der Moral vernichtet, keine moraliſche Freiheit, keine Tugend und kein Laſter anerkennt und Alles nur vom Intereſſe eingegeben glaubt, welches bei verſchiedenen Völkern, unter verſchiedenen Umſtänden und Verhältniſſen unendlich verſchieden iſt, ſo geht er in ſeinem zweiten Werke de l'homme mehr negativ zu Werke *gegen die Religion und die katholiſche Kirche*. Die katholiſche Kirche iſt ihm eine rein menſchliche Einrichtung, welche die Religion als Werkzeug ihrer Habſucht und Größe mißbrauchte; ſie iſt eine menſchliche Einrichtung, weil ſie ſich als Verwalter der Armen anſieht, weil ſie Fürſten Kronen aufſetzt und nimmt, weil ſie überall zu ihrem Schutze eine Garde errichtet hat in den Orden und Klöſtern, weil ſie die Zahl der Sacramente vermehrte, um die Zahl der Prieſter zu mehren, weil ſie den Cölibat einführte, um luxuriös zu leben, und durch Ablaßgelder eine Bank zwiſchen Himmel und Erde errichtete. Der einzig wahre Cult iſt dem Helvetius der Cult der Vernunft, jeder andere iſt Cult der Lüge, S. 32 ed. Par. Die katholiſche Kirche iſt ſchädlich für das Glück der Völker, weil ſie intolerant und theuer iſt. Das beſte Mittel, England und Holland zu Grund zu richten, wäre

Digitized by Google

Einführung der katholiſchen Kirche, S. 135 ib. Zum Glücke eines Volkes trägt die Religion nicht nur nichts bei, ſondern hindert daſſelbe; Conſtantinopel war mit allen Laſtern angefüllt, als es chriſtlich wurde, Tom. IV. sect. 7, 1. Im neunten, zehnten und eilften Jahrhundert war man frömmer, aber ſchlechter, Alles konnte durch leichte Bußen getilgt werden, der Mord eines Geſandten oder Fürſten hatte ſeine beſtimmte Taxe. Die Kirche verlangt nur Gehorſam gegen den Clerus. Dieſer will getrennte Macht, kämpft als Macht gegen die weltliche an, erhöht nur ſeine Macht, indem er die der Obrigkeit ſchwächt, er ſucht die Könige dumm und thöricht zu machen, um deſto leichter zu herrſchen; Tugend heißt bei ihm nur, was ihm Nutzen bringt, 2 c. 17; er iſt nachgiebig, wo er ſchwach, tyranniſch, wo er mächtig iſt; die Kirche entſchuldigt das Verbrechen nach ihrem Nutzen, ſchafft Heilige aus denen, die ihr am meiſten gedient, ſie verlangt Selbſtverläugnung und thut dadurch der menſchlichen Natur Gewalt an, verlangt Demuth und ſetzt damit Niederträchtigkeit und Faulheit feſt, da bloß der Stolz Kraft und Muth verſchafft; ſie verlangt den Cölibat als höchſte Vollkommenheit, 4, 7. 4. S. 38; ſie verlangt, daß die Mutter ihr Kind opfere, weil es wenige Auserwählte gibt, daß ſie Verbrechen begehe, weil Verbrechen zum Schaffot führe, weil auf dem Schaffot noch vorbereitet werden kann auf den Tod, weil der vorbereitete Tod wünſchenswerth und nur der unvorbereitete fürchterlich iſt, S. 38. 4, 7. 4. Sie verlangt die Unauflöslichkeit der Ehe, während dieß doch unerträglich iſt, und es beſſer wäre, die africaniſchen Ehen einzuführen, wo man drei Jahre vorher bei einander lebt, um dann ſich zu trennen oder zu verbinden, während es beſſer wäre, in der Ehe zu wechſeln, um verdiente Männer dadurch zu belohnen, die Richter zur ſtrengern Gerechtigkeit, die Soldaten zu Muth, die geiſtreichen Männer dadurch mehr zur Thätigkeit anzuſpornen, T. IV. S. 233. Eine gute Religion muß vor Allem kein Dogma haben, weil jedes Dogma die Quelle vieler Streitigkeiten iſt, muß die Leidenſchaften für das allgemeine Wohl erwecken, die Ceremonien dürfen in ihr nicht traurig ſein, himmliſche Belohnungen müſſen ferne von ihr bleiben, weil ſie einen falſchen Begriff von Tugend und Ewigkeit geben. Die heidniſche Religion ſchadete weniger, als die chriſtliche, ſie hatte weniger Dogmen, weniger Prieſter, belebte den Muth und das Talent des Einzelnen, feuerte die Leidenſchaft an, und rief jede Kraft hervor, weil Alles in ihr nur für das zeitliche Wohl des Volkes berechnet war. Die chriſtliche dagegen haßt die menſchlichen Tugenden, verlangt bloß Glauben, d. h. ihr Intereſſe, ihre Heiligen ſind unwiſſende, launige Taugenichtſe, ihre Klöſter ziehen allen Reichthum an ſich, mit der jüdiſchen Religion zeigt die katholiſche am meiſten Haß gegen Andere, II, 18. S. 247; jeder katholiſche Prieſter muß grauſam ſein, III, 20. S. 16. Daher warnt er Teutſchland, katholiſch zu ſein, weil die Intoleranz des Katholiken eine Schlange iſt, welche die vergiftet, die ſie an ihrem Buſen erwärmen, warnt die Proteſtanten vor dem einſchmeichelnden Weſen der Katholiken, welche die Intoleranz in Preußen als Verbrechen, in Frankreich als Gräuel die Toleranz erklären, weil ſie dort machtlos, hier ſtark ſind, III, 20, 23; ruft S. 45 die Großen und Miniſter auf, ſich zu ſchämen, noch länger die Werkzeuge der Wuth der Mönche zu ſein, nennt die Jeſuiten die grauſamſte Geißel der Nationen, weil Macht und Reichthum ihr einziges Streben ſei, 75. 4, ermahnt, alle Klöſter auszurotten, 3, 20. 46, nennt das Papſtthum einen reinen Götzendienſt, Sect. 1, 118, vergleicht die Beweiſe für die Wahrheit des Papſtthums mit den Fabeln der 1001 Nacht, 3, 20, 48., ſagt T. V, cap. 27. S. 155, die Macht der Kirche rühre daher, daß ſie behaupte, ihre Gewalt ſei von Gott, daß ſie Könige ſalbt, und dadurch einen Vorzug vor dieſen anſpricht, und daß ſie ihre Lehren als göttlich und unfehlbar ausgibt, und das Recht ſich anmaßt, zu ſtrafen, daher muß man ihr all' dieſe Eigenſchaften nehmen, vor Allem, daß ſie unfehlbar iſt, die Schrift allein erklärt, und von Gott eingeſetzt iſt, cap. 30. T. V. S. 177,

Digitized by Google

und dieß iſt nur möglich durch hartnäckigen Widerſtand, durch Reformen in der Erziehung und in der Geſetzgebung. Als Grundſätze für Geſetzgebung und Erziehung ſoll feſtgehalten werden: Alle Tugenden und Fehler ſeien Ausfluß der phyſiſchen Wahrnehmung, alle Meinungsverſchiedenheit nichts als unbeſtimmte Bezeichnung und Auffaſſung der Begriffe von Intereſſe, Tugend. Und nachdem H. ſo den ganzen Beſtand der Kirche, ihre Auctorität, ihre Dogmen, ihre Moral, ihren ganzen Glauben verworfen, wagt er in ſeiner Recapitulation Cp. 3 zu ſagen, ich habe weder die Dreieinigkeit geläugnet, noch die Gottheit Chriſti, noch die Unſterblichkeit der Seele, ſelbſt nicht das papiſtiſche Credo, nur die Prieſter griff ich an zum Schutze der Fürſten und Völker, will übrigens lieber mißfallen, dadurch, daß ich die Wahrheit ſage, als gefallen dadurch, daß ich Fabeln erzähle. Die Sorbonne verurtheilte den Helvetius cf. de l'homme II, 24 not. Aber ſeine Anſichten fanden Eingang, die Sitten der Zeit hatten den Unglauben groß gezogen, die ſyſtematiſche Verachtung der Religion kam nur, um die zu beruhigen, die längſt keine Religion mehr hatten, die Philoſophen ſchmeichelten den Laſtern, ſtatt ſie zu bekämpfen, erhoben ſich angeblich gegen die Mißbräuche in der Kirche, aber ſie griffen die Wahrheit ſelbſt an, vernichteten die Religion durch die Geſellſchaft und die Geſellſchaft durch die Natur, indem ſie überall nach natürlichen Geſetzen die Erziehung des Menſchengeſchlechtes leiten und ſtets nur auf den Trümmern des Alten Neues ſchaffen wollten. In einer Zeit, wo die Menge der Bücher die Wahrheiten, und wo der Luxus die Vergnügen abnützte, in einer Zeit, wo der Geiſt der Familie verdrängt war vom Geiſt der Geſellſchaft, wo die Bürger ſtets beſchäftigt waren mit ihrem eigenen Wohlergehen, und nicht mit ihrem Vaterlande, wo die Regierung nur die Zahl der Steuerpflichtigen zu mehren ſuchte, in einer Zeit, wo die Laſter mit den Ideen circulirten, und die Mittel ſchnell zu erwerben und ſchnell zu brauchen, ſchnellen Wechſel in dem Beſtand von Familien, von Principien und Gewohnheiten hervorbrachten, in einer ſolchen Zeit mußten verderbte Sitten verderbte Maximen ſchaffen, und dieſe eine falſche Philoſophie, die ſtatt zu erleuchten, wie das Licht des Tages, einſchlug wie der Blitz und welche unter dem Vorwande einer Verbeſſerung damit endete, Sachen, Einrichtungen und Perſonen zu verſchlingen.

Literatur: Helvetius de l'esprit. Paris 1793. 4 Thl. Helvetius de l'homme. Paris 1797. 6 Thl. La Harpe, cours de la litterature dans le dix-huitième siècle. Villemain, tableau de la litterat. dans le 18. siècle. Barante, litterature pendant le 18. siècle. Charles Palissot, mémoires pour servir à l'histoire de la litterat. fr. Vgl. hierzu die Artikel: Condillac, Encyclopädiſten (franz.), und Epicureismus. [Lutz.]

Helvidius, ein Schüler jenes berüchtigten Arianers Auxentius (ſ. d. A.), der auf ſo unwürdige Weiſe vor dem hl. Ambroſius den erzbiſchöflichen Stuhl von Mailand beſaß (wohl zu unterſcheiden von Helpidius, Lehrer der Beredtſamkeit in Spanien, Anhänger des nach Spanien gekommenen Manichäers Marcus und Lehrer des Priscillian) hielt ſich zur Zeit, da der h. Hieronymus unter Papſt Damaſus zu Rom weilte, ebendaſelbſt auf, und verfaßte eine Schrift, worin er, ohne Zweifel im Zuſammenhange mit dem Arianismus, behauptete, Maria, die jungfräuliche Gottesgebärerin, habe in der Ehe mit Joſeph Kinder gezeugt, und nahm daher von dieſer ärgerlichen Behauptung Anlaß, den Vorzug des jungfräulichen Standes vor dem ehelichen zu läugnen. Als Beweiſe für ſeine falſche Lehren führte er an Matth. 1, 18. „cum esset desponsata mater ejus Maria Joseph, antequam convenirent, inventa est etc." mit der lächerlichen Frage, ob denn die hl. Schrift nicht hätte ſagen können „accepit (Joseph) uxorem suam et non fuit amplius ausus contingere eam?" Ingleichen führte er Lucas 2, 7 („et peperit filium suum primogenitum") und alle jene Schrifttexte an, in welchen von Brüdern Jeſu die Rede iſt. Sind die Jungfrauen beſſer, fragte er weiter,

als Abraham, Iſaac und Jacob, die verheirathet waren? Gibt es nicht ſolche, die bloß den Schein der Jungfrauen haben? Werden nicht täglich durch Gottes Hände in den Leibern Kinder gebildet? War nicht Maria auch wie andere Weiber der neunmonatlichen Schwangerſchaft unterworfen, und warum ſoll ſie nun in der Ehe keine Kinder erzeugt haben? Kein Wunder, daß Hieronymus dieſen Cyniker mit ſcharfer Lauge begoß. Anfangs wollte er gegen ihn nicht einmal die Feder ergreifen, um ihm durch ſeinen Widerſpruch nicht zu einer Art unverdienten Anſehens zu verhelfen, jedoch ließ er ſich ſpäter zu einer kurzen Schrift „adversus Helvidium“ bewegen. Darin nennt er den Helvidius „hominem rusticanum et vix primis quoque imbutum litteris“ „homo turbulentus, et solus in universo mundo sibi et laicus et sacerdos“, deſſen Buch von Sprachfehlern wimmle. S. die Schrift des hl. Hieronymus „adversus Helvidium“ in opp. S. Hier. edit. Martianay. T. 4; Epiph. haer. 70; August. haeres. 56 u. 84; Baron. ad a. 382; Gennad. c. 32. — Vgl. hierzu die Artikel: Antidikomarianiten u. Brüder Jeſu. [Schrödl.]

Helyot, Pierre, nach ſeinem Kloſternamen gewöhnlich Hippolyt genannt, Franciscanermönch zu Picpus bei Paris, war 1660 zu Paris geboren und iſt vortheilhaft bekannt durch ſeine Histoire des ordres monastiques religieux et militaires, Paris 1714—1719. 8 Theile in 4. Daſſelbe Werk erſchien teutſch zu Leipzig 1753 f. unter dem Titel: P. Hippolyt Helyots ausführliche Geſchichte aller geiſtlichen und weltlichen Kloſter- und Ritterorden u. ſ. w. 8 Bde. in 4., eine Ausgabe, die theilweiſe durch Angabe vieler Quellen, die Helyot überſehen hatte, vermehrt iſt. Die teutſche Ausgabe enthält die Abbildungen der Kloſtertrachten in ſchwarzen Holzſchnitten; die franzöſiſche auch in colorirten Bildern. Was das Werk ſelbſt anlangt, ſo wurde auf daſſelbe ein 25jähriger Fleiß verwendet; allein deſſenungeachtet iſt die Geſchichte mancher Orden darin nicht gehörig beleuchtet. Helyot ſtarb am 5. Januar 1716.

Heman (הֵימָן, Glück und Hilfe bringend, Vulg. Heman u. Eman), 1) Sohn Joels und Enkel Samuels aus dem Stamme Levi, dem Geſchlechte Kehat. Ohne Zweifel in den Prophetenſchulen ſeines Großvaters gebildet, war er einer der kundigſten Sangmeiſter Iſraels unter David, als Muſiker beſonders auf dem Horn (קֶרֶן) ausgezeichnet (1 Chron 25, 5.), anfangs allen Uebrigen vorangeſtellt (1 Chron. 15, 16 ff.), dann durch Aſaph verdunkelt und mit Idthun zum heil. Zelte nach Gabaon geſchickt, während Aſaph auf Sion den Dienſt erhielt (1 Chron. 16.), zuletzt aber durch ſeine zahlreiche Familie, die er der heiligen Kunſt zuführte, wieder Vorrang gewinnend. Vierzehn der 24 Sängerclaſſen wurden von eben ſo vielen ſeiner Söhne gebildet und geleitet (1 Chron. 25. vgl. 6, 33 ff.). Vereinigt vollzogen ſie dann den heiligen Dienſt in Jeruſalem „prophezeiend“, d. i. hier begeiſterte Geſänge ſingend mit Lauten, Cithern und Schallbecken, wie es der Meiſter u. dieſem wohl auch der König angab (עַל־יַד); ſo ſpäter unter Salomo (2 Chron. 5, 12.), Ezechias (2 Chron. 29.) und Joſias (2 Chron. 35, 15.). Nach dem Exil wird die Familie Hemans nicht mehr erwähnt. — 2) Der Ezrachite (von אֶזְרָח oder זֶרַח), mit ſeinem Genoſſen Ethan dem Ezrachiten, einer der weiſeſten Männer zu Salomo's Zeit (1 Kön. 5, 11. Vulg. 3 K. 7, 31.), deren Namen auch die Pſalmen 88 und 89 (Vulg. 87 und 88) als Verfaſſer tragen. Dem Inhalte nach können ſie es wohl ſein, nur muß dann Pſ. 89, 39—52, ohnedieß mit dem Vorhergehenden nur loſe verbunden, als Zugabe einer ſpätern Zeit, etwa unter Ezechias oder Joſias, ausgeſchieden werden. Uebrigens iſt der Ahn Zerach wahrſcheinlich der Sohn Judas (1 Chron. 2, 6., vgl. Joſ. 7, 17.). [S. Mayer.]

Henke, Heinrich Philipp Conrad, einer der hervorragendſten lutheriſchen Theologen, war der Sohn des proteſtantiſchen Pfarrers zu Hehlen im

Digitized by Google

Braunſchweigiſchen und daſelbſt geboren 1762. Gebildet auf der Univerſität Helmſtädt, ward er 1778 außerordentlicher Profeſſor der Theologie daſelbſt. Ordentlicher Profeſſor ward er 1780; 1786 Abt des Kloſters Michaelſtein, 1801 Generalſuperintendent der Diöceſe Schöningen; 1804 Vicepräſident des Conſiſtoriums zu Wolfenbüttel und Curator des Carolinums zu Braunſchweig. Henke's Hauptfach war das hiſtoriſche, in welchem er auch am meiſten leiſtete, ſein berühmteſtes Werk iſt daher ſeine „Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche nach der Zeitfolge. Braunſchweig 1788 bis 1804." Dieſem ſchließt ſich an ſein Archiv für die neueſte Kirchengeſchichte. 6 Bände. Weimar 1794—99; Kirchengeſchichte des 18. Jahrhunderts. Braunſchweig 1802. Henke war ſcharfſinniger Hiſtoriker, faßte aber nur das richtig auf, was der Rationalismus zu erfaſſen vermag; daher war er natürlich in Vielem befangen und gegen die katholiſche Kirche ungerecht. Minder glücklich, als auf dem hiſtoriſchen Boden, doch nicht ohne Anſehen bewegte ſich Henke auch auf dem dogmatiſchen Gebiete. Dahin gehört ſeine Dogmatik, in gutem Latein geſchrieben: Lineamenta institutionum fidei christianae hist. crit. 1. Ausgabe Helmſtädt 1793 und 2. Ausgabe 1795; Magazin für Religionsphiloſophie, Exegeſe u. Kirchengeſchichte. Helmſt. 1793 und ff. 6 Bände. Deſſen Fortſetzung, Neues Magazin, Helmſtädt 1798, 6 Bände. Muſeum für Religionswiſſenſchaft. Magdeburg 1803 ff. 3 Bände. Henke ſtarb am 2. Mai 1809. — Fragen wir, zu welcher Fraction des Rationalismus Henke zu rechnen ſei, ſo müſſen wir bei dem modernen Vernunftglauben des 18. und 19. Jahrhunderts drei Hauptrichtungen unterſcheiden, deren Repräſentanten ſein möchten: Eckermann, Schleiermacher, Hegel. Henke ſteht zwiſchen dem vulgären und dem pantheiſtiſchen Rationalismus, ein bedeutendes Vermittlungsglied oder Uebergangspunct von Eckermann zu Schleiermacher. Die Einheit der religiöſen Thätigkeit im Zuſtändlichen und Verhalten ſuchte er zu retten, indem er die Religion definirt als Cultus, agnitio numinis. Sein Selbſtbewußtſein fällt aber nicht zuſammen mit dem Weltbewußtſein, weil er es als Erkenntniß ſetzt, Unendliches und Endliches nicht bloß entgegen ſetzt, ſondern dieſes von jenem bedingt ſein läßt und auf unſer Handeln bezogen auf den Gegenſatz von Gut und Bös führt. Dieß erhellt aus dem 1. §. ſeiner Lineament. instit. fidei chr. 1793, der ſo lautet: Supponitur itaque omnes, quibus unquam aliqua religio tribui potuit, cognovisse a) incertas, inconstantes et mutabiles esse res humanas; b) earum conditionem pendere a nutu aliquo superiori s. a voluntate et cura potentioris cujusdam animae; c) neque perinde esse, quid sentias, agas, speres; d) sed propter hanc eandem potestatem rectricem, cui subes, alia esse observanda alia fugienda. (Vgl. Syſtem der chriſtlichen Lehre von Dr. C. J. Nitzſch, Bonn 1839. S. 26 u. 27.). Den Lehrbau ſeiner Dogmatik betreffend, war Henke's Zeit bereits über die ſogenannte articulirende Methode hinausgeſchritten und er befolgte, wie Heilmann und Knapp die Entwicklung, welche dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe zu Grunde lag. (Nitzſch a. a. O. S. 118.) [Haas.]

Henoch (חֲנוֹךְ, Ἐνώχ). 1) Sohn Kains, nach welchem dieſer ſeinen erſten etwas befeſtigten Aufenthaltsort „Stadt Henochs" nannte. Es wäre ungereimt, hiebei an eine Stadt im ſpätern Sinne zu denken, oder Städte und Völkerſchaften nach der Fluth (Anuchta, Heniocher bei Ptolom. u. A.) in Vergleich zu bringen; ſie iſt eben nichts als עִיר „Burg", ſei ſie auch nur durch Graben und Erdwall geſchützt. 2) Erſter Sohn Rubens (Gen. 46, 9. Ex. 6, 14. Num. 26, 5. 1 Chr. 5, 3.). 3) Ein Sohn Madians (Gen. 25, 4. 1 Chron. 1, 33.). 4) Beſonders berühmt aber iſt Henoch, Sohn Hareds, Vater Mathuſala's, der ſiebente von Adam. Vor allen andern Urvätern bezeugt ihm die Geneſis 5, 18 ff., daß er mit Gott gewandelt, welches Lobes ausgezeichnete Bedeutung die übrige Schrift A. u. N. Bundes (Eccli. 44, 16. 49, 16. Hebr. 11, 5.) ausdrücklich anerkennt, ſo wie die ganze chriſtliche Tradition hierüber einſtimmig iſt, und nur die jüdiſche

Digitized by Google

bisweilen (Jarchi zu Gen. 5, 24.) abweicht. Zur Belohnung dieſer Gottestreue (des lebendigen Glaubens, Hebr. 11, 5.) ward Henoch 365 Jahre alt (ſ. d. Art. Alter, hohes) nach damaligen Verhältniſſen in der vollen Manneskraft (Weish. 4, 11.), von Gott hinweggenommen „daß er den Tod nicht ſähe“, um zugleich „der zagenden Menſchheit das erſte Morgenroth einer über die Verweſung ſiegenden Kraft, die Hoffnung einſtiger Auferſtehung vor Augen zu führen“ (Athanaſius, Theodoret qu. 45. in Gen. Chryſoſt.); Irenäus V, 5. fügt bei ad exemplum futurae longitudinis dierum — nach den ſechs Arbeitsleben der erſten Patriarchen die Vorahnung ewiger Sabbathsruhe im ſiebenten. Wie Elias (ſ. d. A.) im Geſetze, iſt Henoch vor dem Geſetze (in lege naturae) Vorbote Chriſti des wirklichen Ueberwinders des Todes, aber immer nur Weiſſagung darauf, indem Beide nach allgemeinem Dafürhalten der chriſtlichen Lehrer (Iren. IV, 16. V. 5. Tertull. de anim l. de resurr. 58. Hippolyt. Ambr. Hier. Aug. u. ſ. w.) am Ende der Tage wiederkehren, und nachdem ſie Chriſto gegen den Antichriſt Zeugniß gegeben, von dieſem den Martyrtod erleiden werden. Und zwar ſoll, wie Elias der Juden, ſo Henoch der Heiden Apoſtel ſein, denen er ja ſchon im erſten irdiſchen Leben gepredigt (Eccl. ut det gentibus poenitentiam, vgl. Br. Jud. V. 14.). Mittlerweile leben ſie, wenn nicht im irdiſchen Paradieſe, das vielleicht verſchwunden, an einem andern, ſonſt nicht beſtimmbaren Orte, in einem Zuſtande, der weder ein Zuſtand des Verdienens noch der ungetrübten Anſchauung Gottes, ſondern mehr der ecſtatiſchen Betrachtung iſt, ein Mittelzuſtand zwiſchen Seligkeit und Erdenleben, daher ſie auch keiner Speiſe bedürfen, gleich Moſes auf Sinai und Elias auf der Wanderung nach dem Horeb (ſo Thom. u. A. nach August. de peccat. mer. et remiss. c. 3.). Andere denken an den Genuß des Lebensbaumes oder an eine Art Vergeiſtigung des Leibes, die jedoch geringer als die letzte Verklärung deſſelben. Beweis genug, daß auch die ältere Theologie der Löſung der hier ſich bietenden Fragen über Möglichkeit u. dgl. nicht aus dem Wege gegangen iſt, wenn ſie ſich auch in letzter Inſtanz bei der Allmacht Gottes und der Unſchicklichkeit unnöthigen Grübelns beruhigt. Die heidniſchen Sagen von Aufnahme ſterblicher Menſchen in die Göttergeſellſchaft (Ganymed u. ſ. w. müſſen nicht gerade Nachklänge der bibliſchen Nachricht ſein, indem dergleichen der natürlichen Sehnſucht ſehr nahe liegt, können aber um ſo weniger unſer hiſtoriſch beglaubigte Erzählung in ihren Kreis herabziehen wollen. Herbelo orient. Bibl. gibt aber andere Sagen, die ſich im Morgenlande an den wahre Henoch (Edris) angehängt haben, wie deren auch die jüd. Tradition hat, z. B daß er die Kainiten durch Predigt, dann durch Waffengewalt zu bekehren geſuch daß er Erfinder des Schreibegriffels und der Nadel, der Aſtrologie und Mant geweſen; Theodotus (in opp. Epiph. ed Petav.) hingegen, daß er gerade die Erfindungen den gefallenen Engeln zugeſchrieben, vor welchen er die Töchter d Menſchen gewarnt. Dieſes wie die Meinung des Irenäus IV, 16, daß er de (gefallenen) Engeln gepredigt, führt ſchon in den Inhalt des nach ihm benannten apokryphiſchen Buches hinüber, welches in der alten Kirche viel verbreit war. S. Apokryphen-Literat. nr. 4. [S. Mayer.]

Henoticon (Ἑνωτικον). Nachdem die vierte allgemeine Kirchenverſamm lung zu Chalcedon 451 die Irrlehre des Eutyches verdammt und die katholiſ Lehre in einer neuen Bekenntnißformel aufgeſtellt hatte, ſetzten die Eutychian Himmel und Erde in Bewegung, um die Authorität dieſer Synode in den Ko herabzuziehen, und ſcheuten zur Erreichung ihres Zweckes und zur Inthroniſirun ihrer Ketzerei und fanatiſchen Häuptlinge ſelbſt die Empörung und den Aufru nicht. Aber weder unter Kaiſer Marcian noch unter Kaiſer Leo drangen ſie durc nur unter der kurzen Herrſchaft des Baſiliscus 476 konnte der Eutychianism ſich wieder aufrichten, und eine Enciclica deſſelben befahl, daß alle Biſchöfe d Reiches den berühmten Brief des Papſtes Leo an Flavian und die Beſchlüſſe v

Digitized by Google

Chalcedon verdammen ſollten. Während nicht weniger als 500 Biſchöfe dieſem Befehle gehorchten, blieb der Patriarch Acacius von Conſtantinopel ſtandhaft; Baſiliscus mußte ſeinen Befehl zurücknehmen und verdammte in einem neuen Edicte den Eutyches; auch der Kaiſer Zeno caſſirte nach ſeiner Wiederherſtellung 477 Alles, was zum Nachtheil des katholiſchen Glaubens geſchehen war. So ſchien endlich durch Acacius u. Kaiſer Zeno die kath. Lehre und das Anſehen der Synode von Chalcedon einen dauerhaften Sieg erringen zu ſollen, aber gerade dieſe Beiden wurden durch ihr Henoticon thatſächlich die Gönner und Beſchützer der Eutychianer und die Bedrücker und Verderber der katholiſchen Sache. Acacius änderte, verleitet von ſeinem Ehrgeize und von Groll gegen den Papſt, ſeinen Sinn in Feindſeligkeit gegen die Synode um und brachte den Kaiſer Zeno auf ſeine Seite. Man brachte dem Letzteren bei, daß man Monophyſiten und Katholiſche, unbeſchadet ihrer dogmatiſchen Differenzen, in Eine kirchliche Gemeinſchaft vereinigen und den Frieden der Kirche herſtellen könne; man beredete ihn, zu dieſem Behufe die Synode von Chalcedon in einer Weiſe aufzugeben, daß dieſelbe nicht direct angegriffen oder verdammt würde. Und ſo erſchien nun unter dem Einfluſſe des Acacius 482 das berüchtigte Henoticon, worin der Kaiſer, als höchſter Glaubensrichter und Großinquiſitor, das Nicäniſche Symbolum mit den Zuſätzen des Concils von Conſtantinopel 381 als das allein zuläſſige und geltende erklärte, die zwölf Anathematismen des Cyrillus Alex. approbirte, den Neſtorianismus und Eutychianismus verdammte, aber dabei nicht bloß den Brief des Papſtes Leo an Flavian mit Stillſchweigen überging, ſondern auch der Chalcedoniſchen Synode nur kurz, nebenbei, ohne ihr eine Authorität beizulegen und zweideutig mit der Bemerkung gedachte, daß dieſe Synode, wenn ſie mit dem Edicte (Henoticon) nicht übereinſtimme, zu verwerfen ſei. Dieſes Unions-Edict, das Muſter aller künftigen politiſchen Glaubensmengereien, das zwar den Eutychianismus verdammte, aber demſelben durch die Aufgebung der Synode von Chalcedon gleichzeitig die Hinterthür öffnete, brachte aber, wie alle ähnlichen, nicht die erwarteten Früchte. Vielmehr zerfiel jetzt die orientaliſche Kirche in noch mehr Parteien als früher, 1) die Katholiſchen, welche Zeno's Edict verwarfen, 2) die eifrigen Monophyſiten, welche daſſelbe thaten und wegen ihrer Trennung von Petrus Mongus (einem Haupte der Monophyſiten, der aber das Henoticon annahm) Akephaloi genannt wurden, 3) die Anhänger des Henoticon, theils aus unklaren, ſchwachen und feigen Katholiken und katholiſchen Biſchöfen, theils aus Monophyſiten beſtehend. Da dann einerſeits Papſt Felix pflichtgemäß 484 auf einer Synode Excommunication u. Abſetzung über Acacius, den Haupturheber dieſer Verwirrung, ausſprach (Zeno wurde verſchont, da er den Papſt von ſeiner fortwährenden Anhänglichkeit an die Synode von Chalcedon verſicherte), andrerſeits aber der größte Theil des Orients aus Furcht vor Zeno und dem in ſeine Fußſtapfen tretenden Kaiſer Anaſtaſius (491 — 518) auf Seite des Acacius ſtand und nach deſſen Tod ihn nicht aus den Diptychen ſtrich, wie es der päpſtliche Stuhl verlangte, die kaiſerliche Inquiſition aber verhinderte, ſo entſtand zwiſchen der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche auch noch ein 35jähriges Schisma, welches den von Anaſtaſius begünſtigten Monophyſiten beſtens zu Statten kam. Endlich kam mit der Thronbeſteigung des Kaiſers Juſtinus 518 die Wiedervereinigung der beiden Kirchen zu Stande: nach dem Verlangen des Papſtes Hormisdas wurden Acacius, Zeno, Anaſtaſius, Euphemius und Macedonius aus den Diptychen geſtrichen und die Authorität der Chalcedoniſchen Synode hergeſtellt. S. die Conciliensamml. von Labbé, Coleti, Manſi; Döllingers Lehrb. der Kirchengeſch. Regensburg 1836, Bd. I. S. 145 :c.; Pagi, breviarum R. P. Vgl. hiezu die Artikel: Acacius, Akephaloi, Baſiliscus, Chalcedon, Flavian und Felix III. [Schrödl.]

Henricianer, ſ. Bruys, Peter.

Digitized by Google

Heracleon, ein Gnoſtiker des zweiten Jahrhunderts und zu der alexandriniſchen Schule dieſer Partei gehörig. Die nähern Lebensumſtände deſſelben ſind eben ſo wenig ſicher bekannt als ſein Vaterland und ſein Aufenthaltsort; es ſprechen jedoch die meiſten Andeutungen für Aegypten. Nach Origenes (Comment. in Joann. Tom. II. §. 8.) Freund, nach Clemens von Alexandrien (Stromat. IV. p. 502) Schüler des Valentinus (ſ. d. A.), nach Epiphanius (haeres. 36.) Nachfolger des Colorbaſus (ſ. d. A.) und Lehrer des Credo (ſ. d. A.), nach Irenäus (haeres. II. cap. 4.), Theodoret (haeret. fab. I. 8.), und Tertullian (praescript. haeret. cap. 49.) Anhänger und Umbildner des Valentinianiſchen Syſtems zeichnet ſich Heracleon vor den übrigen Gnoſtikern durch ein mehr nüchternes und wiſſenſchaftliches Streben aus. Er beſchäftigte ſich beſonders mit Exegeſe vom gnoſtiſchen Standpuncte und ſchrieb einen Commentar über das Evangelium des hl. Johannes, welchen Origenes in ſeinen exegetiſchen Arbeiten über dieſes Evangelium an vielen Stellen oft mit Anführung der eigenen Worte des Heracleon berückſichtigte. Auch über das Evangelium des hl. Lucas ſcheint er einen Commentar verfaßt zu haben, wenigſtens findet ſich bei Clemens (Stromat. IV. 502) über Lucas 12, 8. eine Erklärung, aus welcher hervorgeht, daß Heracleon dem Martyrium und dem Bekenntniſſe des Chriſtenthums nach der Auffaſſung der Gnoſtiker nicht jene hohe Würde zuerkannt habe, wie die orthodoxen Väter, indem er auf das äußerliche Bekenntniß geringern Werth legte als auf das innerliche, dem Glauben durch Werke und Handlungen entſprechende Leben. Sämmtliche Fragmente der verloren gegangenen Schriften des Heracleon ſind geſammelt in Joann. Ernest. Grabe: Spicilegium SS. Patrum ut et haereticorum saeculi post. Chr. n. I. II. Oxonii 1698. — Edit. 2dae (1714) Tom. II. p. 85—117. vgl. pag. 235—240. Sie ſind bedeutender als alle Ueberreſte aus den Schriften der übrigen Gnoſtiker zuſammen genommen. — Neander (Kirchg. I. Bd. 2. Abth. 1. Aufl. S. 485 ff.) und Hilgers (Kritiſche Darſtellung der Häreſen I. Abth. Bonn 1837. S. 207—210, vgl. S. 196) geben Proben der allegoriſirenden Schriftauslegung, welche Heracleon zu Gunſten ſeiner theoſophiſchen Speculationen der grammatiſchen und logiſchen Auslegung nicht ſelten entgegen ſetzte. So wird z. B. im Johannes 4, 47—53 das Königlein (βασιλικὸς) = Demiurgos, der kranke Sohn = der Menſch an der äußerſten Grenze des phyſiſchen Gebietes, wo dieſes mit dem Reiche der Hyle zuſammen hängt, das: ἐκ τῆς ανωϑεν Ιουδαιας = das himmliſche Judäa beſtimmt, und das: „mein Sohn iſt zum Sterben" von der wegen ihrer Hingabe an die Hyle ſterblichen Seele verſtanden. Die „Diener des Königleins" ſind die Engel des Demiurgos; die „ſiebente Stunde" deutet an, daß der Geheilte als Pſychiſcher dem Demiurgosreiche, auch Hebdomas genannt, angehörte und „das Haus, welches mit dem Königlein glaubte," iſt das Reich der Engel und der mit denſelben enger verbundenen Menſchen. (Origen. in Joann. T. XIII. §. 59.) Das Syſtem des Valentinus erſcheint bei Heracleon eben nicht weſentlich modificirt; ſeine Lehre läßt ſich ungefähr in folgenden Sätzen zuſammenſtellen: Aus dem höchſten Gotte, Bythos, geht das Stillſchweigen, die Sige hervor; beide entlaſſen aus ſich allmählig die Äonen, als die Principien aller geſchaffenen Dinge. Der Demiurgos iſt nicht ein dem höchſten Gotte widerſtrebendes Weſen; er vollzog vielmehr unbewußt bei der Weltbildung und in der Oeconomie des Judenthums die Ideen einer höhern Weltordnung, und gelangte durch die Wunder des Erlöſers völlig zum Glauben an eine höhere Macht und zum Bewußtſein jener höhern Weltordnung. Das Judenthum iſt ſein Werk und bildet eine Vorſtufe der chriſtlichen Offenbarung, ſo daß das Prophetenthum dem Schalle (ἦχος) glich, Johannes Baptiſta die Stimme in der Wüſte (φωνὴ) und der Heiland das Wort (λόγος) war (Origen. Comment. in Joann. Tom. VI. §. 12.). Der Soter (verſchieden von Chriſtus, das πλήρωμα, deſſen Bild er iſt) verbindet ſich nicht

Digitized by Google

erſt bei der Taufe mit dem Menſchen Chriſtus, ſondern er wird als Menſch geboren, da er von dem Bythos hernieder kam und Fleiſch annahm (Origen. in Joann. Tom. VI. §. 23.). Der Leib des Soters iſt jedoch unvollkommen, da er ja Gottes Lamm genannt wird im Gegenſatze zum Schafe (Origen. in Joann. Tom. VI. §. 38.). Sein das Böſe erſt vernichtendes Leiden gehört mit zum Erlöſungswerke. Die Engel und Begleiter des Soters haben Antheil am Erlöſungswerke, indem ſie, einzeln zu den einzelnen Menſchenſeelen geſendet, dieſen zur Erhebung über die Hyle behilflich ſind, und mit den Pneumatiſchen, ſo wie mit den an dieſe ſich ſchließenden Pſychiſchen zur Syzygia zuſammen treten werden, um am Ende der Tage eine pneumatiſche Eccleſia zu bilden (Origen. in Joann. Tom. XIII. §§. 48. 49.). Der Menſch iſt ſeinem Weſen nach trichotomiſch und entſpricht inſofern den drei Weltgliederungen des Valentinus, ſo daß das Pneuma der geiſtigen Äonenwelt, deren Repräſentant der Nus iſt, entſpricht, die Pſyche hingegen mit dem Reiche der Mitte (τῆς μεσότητος τόπος) oder dem Reiche des Pſychiſchen unter dem Demiurgos, und die Hyle dem Reiche der Materie, welches durch den mit der blinden Begierde (ἐπιθυμία) behafteten Satan repräſentirt wird. Die Pſyche des Menſchen ſteht alſo in der Mitte zwiſchen dem Pneuma und der Hyle, und kann ſich für jenes oder für dieſe entſcheiden; ſie iſt ihrer Natur nach ſterblich, d. h. der Vernichtung zugänglich, denn Heracleon nimmt den Tod der Seele buchſtäblich, und erlangt erſt in der Verbindung mit dem Reiche des höhern göttlichen Lebens, oder als Pneumatiſche, durch den Soter ein unvergängliches Daſein. Durch Hingabe an die Hyle aber wird ſie aus eigener Wahl (θέσει ὀ φύσει) ein Kind des Teufels (Origen. in Joann. Tom. XIII. §§. 59. 44.) und der Vernichtung. Das Menſchengeſchlecht zerfällt nach einer unveränderlichen Prädeſtination in drei Claſſen, nämlich in jene der Pneumatiſchen oder der Chriſten, welche unter der Herrſchaft des Vaters der Wahrheit ſtehen und unabänderlich zu den Seligkeiten des Pleroma's beſtimmt ſind, ferner in die der Pſychiſchen oder der Juden unter dem Demiurgos, in deren Freiheit es lag, durch Glauben und gute Werke zu ihrer Beſtimmung zu gelangen, endlich in die der Hyliſchen oder der Heiden, welche dem Satan unterthan ſind und der Vernichtung zufallen (Origen. in Joann. Tom. X. §. 19.). — In Beziehung auf den Cultus ſcheint Heracleon bei ſeinen Anhängern ähnliche Formeln und Ceremonien bei der Taufe eingeführt zu haben, wie die Schüler des Gnoſtikers Marcus (ſ. d. A.). Die Heracleoniten nahmen, wie dieſe, eine doppelte den Sterbenden erſt ertheilte Taufe an, eine für die Pſychiſchen zur Vergebung der Sünden (εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν) ähnlich der Johannistaufe und eine zur völligen Erlöſung (ἀπολύτρωσις) und Vollendung (τελείωσις) für die Pneumatiſchen, ähnlich der Chriſtustaufe. Bei der letztern wendeten ſie beſtimmte Formeln, Beſprengung mit Waſſer und die Salbung mit Oel oder Balſam an (Jacobi Rhenſerd, dissertatio de Redemtione Marcosiorum et Heracleonitarum §. 21. in deſſelben Opp. philologica. Ultrajecti 1722). Zur Literatur: Jo. Vogtii, dissertat. de Heracleone et Heracleonitis in deſſen Bibliotheca haeresiolog. T. I. fasc. II. p. 273—292. Vgl. d. Art. Gnoſticismus, ferner Hilgers a. a. O. und Erſch und Gruber unter dem Artikel: Heracleon. [Häusle.]

Heraclius, byzantiniſcher Kaiſer, war der Sohn des Statthalters Heraclius in Africa, erhob ſich gegen den grauſamen Uſurpator Phocas, und ſtürzte denſelben vom Throne, und wurde ſodann im J. 610 als Kaiſer anerkannt. In den erſten Jahren ſeiner Regierung wurde das Reich von allen Seiten auf das Aeußerſte bedrängt; von der einen Seite verheerten die Avaren das Land bis vor die Thore Conſtantinopels, und belagerten ſogar im J. 618 dieſe Hauptſtadt, andrerſeits hatten die Perſer unter ihrem König Chosroes die aſiatiſchen Reichsländer überſchwemmt und ſogar Aegypten erobert. Auch Jeruſalem war im J. 614 in die Hände der Perſer gefallen, tauſende von Chriſten verloren das Leben,

Digitized by Google

oder wurden in Gefangenſchaft geſchleppt; das hl. Grab und alle Kirchen wurden verbrannt, das hl. Kreuz, das die Mutter des Kaiſers Conſtantin des Gr., Helena, aufgefunden und auf dem Calvarienberge aufgeſtellt hatte, wurde nebſt dem Patriarchen Zacharias von den Perſern fortgeführt. Als nun die Perſer bis Chalcedon, Conſtantinopel gegenüber, vorrückten und alle Friedensanträge übermüthig zurückwieſen, ermannte ſich Kaiſer und Volk; einmüthig beſchloß man zur Rettung des Reiches das Letzte aufzubieten, und auch die Geiſtlichkeit gab willig gegen das Verſprechen der Wiedererſtattung die Reichthümer der Kirchen und Klöſter her. Heraclius ſammelte die noch übrigen Kräfte des Reiches, befriedigte die Avaren durch Geldgeſchenke, zog ſelbſt gegen die Perſer, und nach neunjährigem hartem Kampfe beſiegte er vollſtändig den Perſerkönig Chosroes, und zwang ſeinen Sohn und Nachfolger Siroes im J. 628 zu einem Frieden, in welchem Alles, was die Perſer erobert hatten, und ſo auch das hl. Kreuz zurückgegeben werden mußte; das noch vorhandene Schreiben, das Heraclius über dieſes erfreuliche Ereigniß nach der Hauptſtadt ſchickte, wurde am 15. Mai in der Sophienkirche unter allgemeinem Jubel verleſen. Das hl. Kreuz wurde im Triumphe, 14 Jahre nachdem es in die Gewalt der Perſer gekommen war, wieder nach Jeruſalem gebracht, und Heraclius trug es ſelbſt in feierlichem Zuge auf ſeinen Schultern auf den Calvarienberg. Aber als er im kaiſerlichen Prachtgewand, mit Gold und Edelſteinen geſchmückt, durch das Thor, welches auf den Calvarienberg führte, mit dem Kreuzesholze beladen, ziehen wollte, wurde er, nach der frommen Sage, von unſichtbarer Gewalt zurückgehalten, daß er nicht weiter ſchreiten konnte. Darauf entkleidete ſich der Kaiſer auf die Mahnung des Patriarchen Zacharias aller Pracht, und ſo, im ärmlichen, unanſehnlichen Gewande, mit entblößten Füßen, konnte er ungehindert den übrigen Theil des Weges vollenden. Das Kreuz wurde an dem frühern Orte wieder aufgeſtellt, und dieſes freudige Ereigniß ſeit 631 durch ein eigenes Feſt (festum exaltat. St. Crucis am 14. Sept.) gefeiert. Nach einer wenig glaubwürdigen Nachricht arabiſcher Schriftſteller, des Eutychius und Elmacin (bei Hottinger hist. eccles. N. J. P. I. p. 222) ſoll Heraclius nach Wiedereroberung Jeruſalems alle Juden daſelbſt haben niederhauen laſſen, zur Vergeltung der Unbilden, welche ſie den Chriſten während der perſiſchen Beſetzung zugefügt hätten, obgleich er kurz zuvor ihnen Schutz und Schonung eidlich verſprochen habe. Zu dieſem grauſamen Verfahren habe ihn der Patriarch und Clerus von Jeruſalem bewogen, welche ſich anerboten hätten, die Verantwortung dafür auf ſich zu nehmen, und die etwaige Sünde des Kaiſers, welche durch den Eidbruch begangen würde, durch ein jährliches Faſten, ſeither das Faſten des Heraclius genannt, abzubüßen. Die übrige Regierungszeit des Heraclius wurde durch kirchliche Streitigkeiten getrübt. Die monophyſitiſche Irrlehre hatte ſich in Syrien, Meſopotamien, Armenien, Aegypten ſehr verbreitet, und einen großen Theil der Einwohner dieſer Provinzen von der katholiſchen Kirche abwendig gemacht. Auf ſeinen Feldzügen gegen die Perſer beſprach ſich der Kaiſer oftmals mit verſchiedenen Biſchöfen über die Mittel, die Getrennten wieder mit der Kirche zu vereinigen, und da riethen ihm, insbeſondere Cyrus, Biſchof von Phaſis in Colchis und Theodor, Biſchof von Pharan in Arabien, die Monophyſiten durch die Formel: Ein gottmenſchlicher Wille in Chriſto zu gewinnen. Demgemäß erließ der Kaiſer, als er aus einem Feldzuge zurückgekehrt war, im J. 622 mit Zuſtimmung des Erzbiſchofs Sergius von Conſtantinopel ein Ausſchreiben an alle Biſchöfe, worin der Gebrauch des Ausdrucks *μία ἐνέργεια* zur Wiedervereinigung der Monophyſiten empfohlen ward. In der That ließen ſich viele Getrennte dadurch zur Rückkehr in die katholiſche Kirche bewegen, ſelbſt der Papſt Honorius ließ ſich über die Zweideutigkeit dieſer Vereinigungsformel täuſchen, nur der ſcharfſinnige Mönch Sophronius, ſpäter Patriarch von Jeruſalem, erhob ſich mit ſcharfer Oppoſition gegen die eingeſchla-

Digitized by Google

gene Einigung. Durch den günſtigen Erfolg ſeiner Vereinigungsverſuche ermuntert, erließ Heraclius ein neues Edict (ἔκθεσις) im J. 638, worin geboten wurde, daß fortan Jedermann nur Eine ἐνέργεια in Chriſto lehren ſolle. Das Nähere über dieſen monotheletiſchen Streit und die endliche Entſcheidung durch die VI. ökumeniſche Synode im J. 680 ſiehe unter dem Art. Monotheleten. Seit der Kaiſer Monothelet geworden war, verlor er allmählig die Liebe des Clerus und Volkes, welches außerdem ſeine Ehe mit einer Nichte anſtößig fand; ſeine Thätigkeit war durch kirchliche Streitigkeiten gelähmt, während die höchſte Anſtrengung und Vereinigung aller Kräfte des Reiches mehr als je nothwendig geweſen wäre, um die Araber, welche durch Mohammeds Religion, die ſo eben im J. 622 entſtanden, mit wildeſtem Fanatismus beſeelt waren, von den Grenzen des Reichs abzuwehren. Noch unter Heraclius, wenige Jahre nach dem Frieden mit den Perſern, drangen ihre fanatiſirten Schaaren in die morgenländiſchen Provinzen des Reiches, eroberten ſchnell nach einander Syrien, Paläſtina, Aegypten. Durch dieſes Unglück wurde der frühere Ruhm des Kaiſers verdunkelt, ſeine letzten Tage durch den Verluſt des hl. Landes und den Untergang des Chriſtenthums in ſeinem Heimathlande verbittert. Er ſtarb am 11. Febr. 641, an der Waſſerſucht; ſeine Nachkommen beſaßen den Thron bis zum Jahre 711. Vgl. Chronicon Paschale, Niceforus, Theophanes l. 18. Schröckh, Kirchengeſchichte. Th. 19. S. 9. Katerkamp, Kirchengeſchichte. Abth. III., S. 450—480. [Holzherr.]

Herard, ſeit 855 Erzbiſchof von Tours, einer der durch Gelehrſamkeit, Eifer und Tüchtigkeit hervorragenden Biſchöfe ſeiner Zeit, bei Papſt Nicolaus I. und Kaiſer Carl dem Kahlen angeſehen und von beiden mit Commiſſionen beehrt, in den vielen Synoden, denen er anwohnte und vorſaß, mit den wichtigſten Geſchäften betraut, hat unter Anderm gleich einigen andern Biſchöfen (z. B. Theodulph von Orleans, Hatto oder Haytho von Baſel ꝛc. ſ. dieſe Art.) zur Unterweiſung ſeiner Geiſtlichkeit und des Volks beſondere Verordnungen (Capitula episcopalia, capitularia) erlaſſen und ſie 858 in einer Synode publicirt. Den Hauptgegenſtand dieſer Statuten bildet die Inſtruction des Clerus und Volkes. Herard wollte unter Anderm, daß ſeine Curatgeiſtlichen an den Orten ihrer Reſidenz Schulen errichteten und daß ſie correct geſchriebene Bücher hätten. Die Verordnungen, aus verſchiedenen Quellen und vorzüglich aus den Capitularien der fränkiſchen Könige gezogen, ſind in 140 Artikel eingetheilt und verbreiten ſich über die vorzüglicheren Punkte der Kirchendisciplin und der Moral. Man findet ſie in den Conciliensammlungen von Sirmond, den Capitularien von Baluze ꝛc. abgedruckt. Herard ſtarb 870—871. S. D. Rivet, hist. litter. de la France, t. V. p. 391; Grand dictionnaire histor. du Moreri ed. M. Druet, t. V. art. Herard. — Vgl. hierzu die Art.: Capitula episcoporum, und Capitularia regum Francorum.

Herbergen bei den alten Hebräern. Die Einrichtung der öffentlichen Gaſthäuſer war und iſt im Oriente nicht, einen theilweiſen Erſatz dafür bietet die ſehr liberal gepflegte Gaſtfreundſchaft (ſ. d. A.); die im neueren Oriente noch außerdem beſtehenden Anſtalten für die nöthigſte Pflege der Reiſenden ſind dem frühern Alterthum noch nicht, wenigſtens nur vereinzelt bekannt. Das Wort מָלוֹן darf in den Stellen Gen. 42, 27. Exod. 4, 24. 2 Kön. 4, 8. 19. 23. nicht (mit Clericus, Vitringa, Roſenmüller zu der letzten Stelle) als beſtimmte, eigens als ſolche gebaute Herberge verſtanden werden, es bedeutet (v. לִין oder לוּן übernachten) Nachtlager, Nachtquartier, das unter einem Reiſezelte oder in einer Höhle genommen wurde; eben ſo irrig wollte man aus der Stelle Joſ. 2, 1. nach dem Vorgange des Chaldäers und der Rabbinen, welche das Wort זוֹנָה durch פּוּנְדְּקִיתָא = πανδοκεύτρια geben, die Rahab zu einer Gaſtwirthin

machen. Andere Stellen, die man für das Vorhandenſein von eigentlichen Herbergen anführt, ſind eben ſo wenig beweiſend; die Gaſtfreundſchaft erſcheint im A. T. als das vorzugsweiſe bekannte Inſtitut dieſer Art. So war es auch noch zur Zeit des Erlöſers, es nöthigt nichts das *κατάλυμα* (Luc. 2, 7.) als eine öffentliche Herberge zu erklären, das Luc. 10, 34. erwähnte *πανδοχαῖον* lag in der Wüſte, wo die Wohlthat der Gaſtfreundſchaft nicht möglich war. Im jetzigen Oriente iſt noch durch andere Einrichtungen für die Reiſenden einigermaßen geſorgt. Es ſind dieß die Menzils (منزل) und die Kahns (خان) oder Karavan-Serais (كاروان سراي), Karavanſereien. Die Menzils, auch Medafeh (مضافة) genannt, beſonders im heutigen Paläſtina und in jenen Gegenden in Uebung, welche noch nicht durch den Beſuch ausländiſcher Fremden corrumpirt ſind, beſtehen in einem oder mehreren öffentlichen Zimmern, je nach der Größe und Wohlhabenheit des Ortes, in welchen der Fremde unentgeltlich bewirthet wird; den nöthigen Aufwand beſorgen die in der Nähe wohnenden Familien, Geld anzubieten gilt als Beleidigung, es anzunehmen als große Schande; andere Begriffe haben jedoch in dieſem Puncte die Anwohner ſtark bereiſter Straßen. Vgl. Burckhardt, Reiſe in Syrien, 295. 351. Robinſon, Pal. II. 335. Anmerkung u. 603 ff. Die Karavanſereien ſind oft nur einfache Ruheplätze an einer Quelle und von der Straße entfernt, oft vier nackte Mauern, bisweilen hält ſich dabei ein Wärter auf, der das Nöthigſte zur Verpflegung in Bereitſchaft hat. Mitunter ſind es größere und beſſer eingerichtete Gebäude, hie und da trifft man auch elegante Einrichtung, Chardins Reiſen, VII. S. 321. Berichte von Reiſenden über die verſchiedenen Arten dieſer Herbergen ſind zuſammen geſtellt in Roſenmüller's altem und neuem Morgenland, Thl. V. S. 161 ff. [König.]

Herbert, ſ. Cherbury.

Herder, Johann Gottfried von, einer der ausgezeichnetſten Schriftſteller Teutſchlands, war den 25. Auguſt 1744 in dem oſtpreußiſchen Städtchen Morungen geboren. Der religiöſe Sinn ſeiner Eltern wirkte frühzeitig auf ihn ein, und die Bibel und das Geſangbuch, welche ihm dringend empfohlen wurden, ſcheinen auf die erſte Bildung ſeines Ausdrucks großen Einfluß ausgeübt zu haben. Seiner Neigung zum Studium ſchienen die Armuth ſeiner Eltern und eine Thränenfiſtel am rechten Auge unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Doch benützte er jede Gelegenheit zur Ausbildung ſeines Geiſtes, welche ſich ihm als Abſchreiber und Aufwärter des Diaconus Treſcho darbot. Auf den Rath eines aus dem 7jährigen Kriege zurückkehrenden ruſſiſchen Regimentschirurgen verließ er im J. 1762 ſeine Vaterſtadt in der Abſicht, in Königsberg die Chirurgie zu erlernen. Er ſank jedoch gleich bei der erſten Section in Ohnmacht und entſchloß ſich nun, ſich dem Studium der Theologie, zu welchem er große Neigung in ſich fühlte, zu widmen. Nachdem er bisher unter ſehr drückenden Verhältniſſen gelebt hatte, erhielt er an Oſtern 1763 die Stelle eines Lehrers im Collegium Fridericianum. Unter den Männern, welche Herder in Königsberg kennen lernte, ſind beſonders Kant und Hamann zu nennen. Die ganz eigenthümliche Denk- und Darſtellungsweiſe des Letztern wirkte ſehr anregend und bleibend auf ſeinen Geiſt ein. Beide Philoſophen, Kant und Hamann, ſo ganz verſchiedene Naturen ſie auch waren, trugen die Hochachtung, welche ſie bald gegen Herder gewannen, auch auf Andere über, und erweiterten dadurch demſelben ſeine Ausſichten in die Zukunft. Schon im J. 1764 übernahm Herder die Stelle eines Rectors an der Domſchule zu Riga, mit welcher einige Jahre ſpäter das Amt eines Nachmittagspredigers in der Gertrudenkirche verbunden wurde. Einen im J. 1766 erhaltenen Ruf als Director an der Petersſchule zu St. Petersburg lehnte er ab, indem er ſeine Mußeſtunden zur Ausarbeitung ſeiner in den Jahren

Digitized by Google

1767 und 69 erſchienenen Erſtlingsſchrift „Fragmente zur teutſchen Literatur" und „kritiſche Wälder" verwandte, in welchen er ſich ſo ziemlich an die von den großen Kritikern und Aeſthetikern Leſſing und Winkelmann ausgeſprochenen Ideen anſchloß. Ein ſo unverkennbar jugendliches Gewand die beiden genannten Schriften auch noch an ſich tragen, ſo machten dieſelben doch in der damaligen Zeit des Mangels an Geiſt und Geſchmack nicht gewöhnliches Aufſehen. Zur Ausbildung ſeines Geiſtes trat er im Juni 1769 eine Reiſe in's Ausland an, nach deren Vollendung er ein Erziehungsinſtitut zu Riga eröffnen wollte. Schon war er in Frankreich angekommen, als ihm in Folge des Rufes, den ihm ſeine Schriften verſchafften, die Stelle eines Begleiters des Prinzen von Holſtein-Oldenburg auf deſſen Reiſen durch Frankreich und Italien angeboten wurde. Er wurde jedoch in Straßburg durch ſein in gefährlicherer Weiſe zurückgekehrtes Augenübel an der Fortſetzung der Reiſe verhindert. In Straßburg, wo er ſich mit bewunderter Standhaftigkeit einer übrigens nicht glücklichen Operation unterwarf, trat er in perſönliche Verbindung mit Göthe, auf deſſen Entwicklung er, da er ihm damals an geiſtiger Reife weit überlegen war, nach dem eigenen Geſtändniſſe des Letztern, den größten Einfluß ausübte. Im J. 1771 begab er ſich auf den Ruf des Grafen Wilhelm von Bückeburg als Hofprediger, Superintendent und Conſiſtorialrath nach Bückeburg. Hier arbeitete er ſeine „älteſte Urkunde des Menſchengeſchlechts", in welcher er das alte Teſtament als eines der wichtigſten Documente einer Urpoeſie, als eine großartige, erhabene Schöpfung des menſchlichen Geiſtes darzuſtellen ſuchte, ſowie ſeine „Provincialblätter" aus. Durch die Veröffentlichung dieſer beiden in heftigem, polemiſchen Tone gehaltenen Schriften zog er zum erſten Male die Aufmerkſamkeit der gelehrten Theologen auf ſich. Längere Unterhandlungen, welche unter Heyne's Vermittlung mit ihm gepflogen wurden, um ihn als Profeſſor der Theologie nach Göttingen zu ziehen, ſcheiterten an ſeiner Weigerung, auf die ihm odios ſcheinenden Bedingungen, daß er vor der theologiſchen Facultät zu Göttingen einem Examen oder Colloquium ſich unterziehe u. ſ. w. einzugehen. Doch faßte er zuletzt doch noch den Entſchluß, „den ſauern Weg nach Göttingen anzutreten," als er unerwartet durch Göthe als Hofprediger, Generalſuperintendent und Oberconſiſtorialrath nach Weimar gerufen wurde. In dieſer Stadt, dem damaligen Hauptſitze der ſchönen Geiſter Teutſchlands, wo er den 2. October 1776 anlangte, trat er mit Göthe, Wieland, Knebel u. A. in freundſchaftliche Verbindung. Nach ſeiner Rückkehr von einer Reiſe aus Italien, welche er im Auguſt 1788 in Geſellſchaft der verwittweten Herzogin Amalie angetreten hatte, und während welcher er einen neuen ehrenvollen Ruf nach Göttingen erhalten hatte, wurde er zu der Stelle eines Vicepräſidenten des Oberconſiſtoriums befördert, welche ihn einer Menge bisheriger Amtsgeſchäfte entledigte und ihm mehr Muße zu literariſchen Arbeiten gewährte. Nachdem er im J. 1801 zum Präſidenten des Oberconſiſtoriums ernannt worden war, erhob ihn der Churfürſt von Bayern auf ſeine im Intereſſe ſeiner fünf Söhne geſtellte Bitte in den Adelsſtand. Mitten aus ſeiner ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit wurde er den 18. December 1803 durch den Tod herausgeriſſen, nachdem es ihm nicht mehr vergönnt worden war, ſeiner unvollendet gebliebenen „Adraſtea" einige Stücke beizufügen, in welche er, wie er ſagte, ſein ganzes Bekenntniß niederlegen wollte, da ihm jetzt ſo gar Vieles anders erſchien. — Herder's ſehr zahlreiche Schriften — geſammelte Werke, Stuttg. u. Tübingen 1805—20, 45 Bde. und ebendaſ. 1827—30, 60 Bde. — zerfallen in drei große Abtheilungen: in Schriften zur ſchönen Kunſt und Literatur, zur Religion und Theologie und zur Philoſophie und Geſchichte. Das Eigenthümliche des Herder'ſchen Genius iſt ein vor ihm noch von keinem Individuum erreichter Univerſalismus oder die Fähigkeit, den Geiſt aller Zeiten und Völker in ſich aufzunehmen und ſeiner Nation aufzuſchließen. Allenthalben das

Digitized by Google

rein Menſchliche mit regem, liebevollem Sinne aufſuchend, erwies er ſich als einen wahren Prieſter der Humanität, deren Beförderung er zur Aufgabe ſeines Lebens machte. Freilich konnte es nicht fehlen, daß dieſer Univerſalismus bei dem zugleich ſtark ausgeprägten Subjectivismus des Herder'ſchen Geiſtes, vermöge deſſen die von ihm angeſchauten und empfundenen Objecte eine eigenthümliche Färbung erhielten, von einer gewiſſen Verſchwommenheit ſich nicht frei erhielt. Was ſeine dichteriſchen Leiſtungen betrifft, ſo nimmt unter denſelben die Ueberarbeitung des ſpaniſchen Cid die erſte Stelle ein. Außer demſelben ſind noch beſonders zu nennen die Nachbildungen und Ueberſetzungen der Volksgeſänge, ſowie die Bearbeitung der Legenden, welche er zwar zu ſehr ihres wunderhaften Characters entkleidete, um welche er jedoch durch die denſelben gewidmete ausgezeichnete Abhandlung ein hohes Verdienſt ſich erwarb, inſofern er ſie wieder aus dem Staube und aus der Verachtung hervorzog und ſeine Zeitgenoſſen auf den in ihnen liegenden poetiſchen Gehalt aufmerkſam machte. Als Philoſoph huldigte er dem Eclecticismus (ſ. d. A.), und er zeigte ſich als einen ſo erklärten Gegner der idealiſtiſch-tranſcendentalen Ideen, daß er gegen ſeinen Lehrer und frühern Freund Kant in den letzten Jahren ſeines Lebens in ſeiner „Metakritik“, in deren Vorrede er Kant's Kritik der reinen Vernunft ein Gewebe von Subtilitäten und Abſurditäten nannte, ſowie in ſeiner „Kalligone“ mit großer Leidenſchaft und Erbitterung in die Schranken trat. Wichtiger als ſeine „Briefe zur Beförderung der Humanität“, in welche er übrigens manche für die ſtudirende Jugend noch jetzt ſchätzbare Lehren und Urtheile niederlegte, und als ſeine übrigen philoſophiſchen Schriften, und wohl ſein Hauptwerk ſind „die Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit“. Als Verſuche zur Herausſchälung ſeiner ſchon frühzeitig ihm vorſchwebenden philoſophiſchen Ideen dürfte ſeine kleinere Schrift: „Auch eine Philoſophie zur Geſchichte der Menſchheit“ und „vom Erkennen und Empfinden der menſchlichen Seele“ betrachtet werden. Ueber den Plan, den er in ſeiner Idee zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit verfolgte, und über die Entſtehung deſſelben ſpricht er ſich in der Vorrede zu derſelben unter Anderm alſo aus: „Schon in ziemlich frühen Jahren, da die Auen der Wiſſenſchaften noch in allem dem Morgenſchmucke vor mir lagen, von dem uns die Mittagsſonne unſers Lebens ſo viel entzieht, kam mir oft der Gedanke ein: ob denn, da Alles in der Welt ſeine Philoſophie und Wiſſenſchaft hat, nicht auch das, was uns am nächſten angeht, die Geſchichte der Menſchheit im Ganzen und Großen eine Philoſophie und Wiſſenſchaft haben ſollte? Alles erinnerte mich daran, Methaphyſik und Moral, Phyſik und Naturgeſchichte, die Religion endlich am meiſten.... Um das Schickſal der Menſchheit aus dem Buche der Schöpfung zu leſen, bedarf es eines allgemeinen Ueberblickes unſerer Wohnſtätte und eines Durchganges der Organiſationen, die unter und mit uns das Licht der Sonne genießen. Es gibt keinen andern Weg, und man kann ihn nicht ſorgſam, nicht vielbetrachtend genug gehen. Wer bloß metaphyſiſche Speculationen will, hat ſie auf kürzerem Wege; ich glaube aber, daß ſie, abgetrennt von Erfahrungen und Analogieen der Natur, eine Luftfahrt ſind, die ſelten zum Ziele führt. Der Gang Gottes in der Natur, die Gedanken, die der Ewige uns in dem Reiche ſeiner Werke thätlich dargelegt hat: ſie ſind das heilige Buch, an deſſen Charakteren ich zwar wieder als ein Lehrling, aber wenigſtens mit Treue und Eifer buchſtabirt habe und buchſtabiren werde.“ Zwar iſt das genannte Werk, welches leider nur bis in die Mitte des Mittelalters hinauf fortgeführt wurde, von der Wiſſenſchaft längſt überwunden; auch muß insbeſondere von unſerm Standpuncte aus an demſelben tadelnd hervorgehoben werden, daß es auf einer einſeitigen, naturaliſtiſchen Grundlage aufgebaut ſei; doch wird der Leſer auch jetzt noch durch den in demſelben hervortretenden Reichthum und durch die Friſche des Geiſtes ſowie durch das Lebhafte und Hinreißende der Darſtellung ſich angeſprochen

fühlen. Als **Theologe** ſprach ſich Herder zwar oft hart und bitter gegen die Flachheit und Seichtheit der Aufklärung ſeiner Zeit aus, obgleich er derſelben ſelbſt reichlichen Tribut darbrachte. Er machte in ſeinem „Geiſt der hebräiſchen Poeſie," welche Schrift ſich an die ſchon oben genannte „älteſte Urkunde des Menſchengeſchlechts" anſchließt, die Bibel in ähnlicher Weiſe wie Homer, Shakeſpeare und Oſſian und wie die Legenden und Volkslieder zum Gegenſtande ſeiner äſthetiſch-philoſophiſchen Unterſuchungen; daher er auch ſeine „Briefe, das Studium der Theologie betreffend," in welchen er ſich faſt über das ganze weite Feld der Gottesgelehrtheit verbreitete, mit dem Satze eröffnete: „daß man die Bibel, als ein Buch von menſchlicher Schrift und Sprache, menſchlich leſen müſſe." Nach allem Bisherigen wird es nicht mehr auffallen, daß der von Herder feſtgehaltene Chriſtianismus über ſeinen allerdings ſehr edlen Humanismus ſich nicht erhoben habe, während der letztere doch nur die Vorhalle zu jenem hätte bilden ſollen. — Siehe „Erinnerungen aus dem Leben Herders von ſeiner Wittwe Maria Carolina **Flachsland**" (geb. d. 28. Jan. 1750 zu Reichenweyher im Elſaß als jüngſte Tochter des dortigen herzoglich würtembergiſchen Amtsſchaffners, geſt. d. 15. Sept. 1809), herausgegeben von J. G. **Müller**. Tüb. 1820. 2 Thle. Herders Leben von H. **Döring**. Weimar, 2te Aufl. 1829, und von C. L. Ring, Carlsruhe 1822. [Briſchar.]

Heriger, Abt des Kloſters Lobbes und hochverdienter Lehrer und **Schriftſteller in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts**, ſcheint ſchon in ſeiner Jugend das im neunten, zehnten und eilften Jahrhundert durch Eifer und wiſſenſchaftliche Thätigkeit ausgezeichnete Kloſter Lobbes in der Diöceſe Lüttich betreten zu haben. Er hatte bereits ſehr viele Jahre in dieſem Kloſter gelebt, als ihn die Mönche 990 zu ihrem Abte erwählten. Wohl hätten ſie einen würdigeren Vorſtand kaum finden können, denn Heriger war nicht bloß in die Fußſtapfen ſeiner geiſtesthätigen Vorgänger im Kloſter Lobbes (ſ. die von den Mönchen dieſes Kloſters verfaßten Annalen bei Pertz Script. I, 7—15, 52—55; II, 194—195; 209—211; IV, 9—20, 20—28) eingetreten, ſondern hatte lange Zeit als ausgezeichneter Lehrer an der Kloſterſchule geglänzt, aus welcher, wie früher ein **Ratherius** von Verona, ſo unter Heriger ein Biſchof **Wazo** von Lüttich, Abt **Olbert** von Gemblours und andere bedeutende Männer hervorgingen. Deßhalb ſtand er auch ſchon, bevor er noch Abt geworden, bei dem gelehrten und trefflichen Biſchof **Notger** von Lüttich, unter dem und deſſen Nachfolger **Wazo** „Leodium magni auspicii nomine quasi Athenae per totam Germaniam atque Galliam (ita) celebrari coeptum est" (ſ. **Pertz**, Script. VII. S. 134—135) — in hohem Anſehen und durfte mit ihm 989 eine Reiſe nach Rom machen; Abt geworden nach dem Hintritt **Folcuins**, deſſen „Gesta abbatum annorum 637—980" bei **Pertz**, Script. IV, 52—74 ſtehen, hatte er bei Notger und dann bei Wazo nur um ſo größern Einfluß. Heriger ſtarb 1007. Wir haben von ihm verſchiedene Schriften. Die beſte darunter iſt die, welche den Titel trägt: „Herigeri gesta episcoporum Leodiensium", bei **Pertz**, Script. T. VII. 134 etc., um deren Herausgabe (ſammt einer trefflichen Einleitung und gelehrten Noten zum Text) ſich Dr. **Köpke** ſehr verdient gemacht hat. Iſt zwar der Styl Herigers, wie überhaupt der damaligen Schulen zu Lüttich und Lobbes, hart und dunkel, ſo gewährt dafür die nicht ohne Kritik und mit Benützung vieler und reicher Quellen verfaßte Geſchichte ſelbſt einen guten Erſatz; überdieß bemerkt Köpke von Heriger „raram illis temporibus ex veterum et patrum ecclesiasticorum scriptis sibi comparavit eruditionem; multa legit et secum cogitavit." Außerdem verfaßte Heriger 1) das Leben des hl. Ursmar in Verſen (Boll. 18. Apr.); 2) das Leben des hl. Landoald (ſ. **Pertz** l. c. S. 141); 3) epistolam Herigeri abbatis ad quendam Hugonem monachum (ſ. Martene thes. anecd. I. 112); 4) dialogum de adventu Domini celebrando; 5) regulas de abaco Gerberti (**Pertz** l. c. S. 146); 6) trac-

tatum de corpore et sanguine Christi gegen Paſchaſius Radbertus (bei Cellot in hist. Gotteschalci, Paris 1655, p. 541). Ueber einige andere ihm zugeeignete Schriften zweifelt man, ob er der Autor ſei. Seine Gesta ep. Leod. hat ein ſehr gelehrter Geiſtlicher der Lütticher Kirche, Ambroſius († um 1056) fortgeſetzt. S. Pertz, loc. cit.; Rivet. hist. litt. de la France, T. VII. [Schrödl.]

Herkommen, ſ. Gewohnheit.

Herlembald, ſ. Pataria.

Hermann von dem Buſche iſt nicht ſo faſt als Theologe als vielmehr als Humaniſt bekannt. Im Jahr 1468 aus einem der älteſten und edelſten Geſchlechter Weſtphalens geboren, wurde er frühzeitig dem Rudolph von Lange und nachher dem Alexander Hegius zur Erziehung übergeben. Im vertraulichen Umgange mit Rudolph Agricola gewann er Vorliebe zu der claſſiſchen Literatur und trat, nachdem er ſich auch eine Zeitlang in Tübingen aufgehalten hatte und mit einigen der dortigen Literatoren bekannt geworden war, im Jahre 1486 ſeine gelehrte Reiſe nach Italien an. Hier hörte und beſuchte er die größten Literatoren und machte ſich bereits durch ſeine Gedichte einen Namen; hierauf treffen wir ihn in Heidelberg, wo er die Würde eines Magiſters der freien Künſte erhielt, zu Cöln, wo er ſogleich mit den Theologen in Streit gerieth, auf einer Reiſe durch Frankreich, dann abermals in Cöln, wohin ihn der Graf von Nuenar zur Bekämpfung des Jacob Hogſtraten und des Arnold von Tungern berufen hatte. Hier erſchienen 1488 eine neue Sammlung ſeiner Epigramme und ſein Tripler Hecatoſtichon, welch' letzeres er auf den Roſenkranz der heiligen Jungfrau Maria in Cöln ſchrieb. Obwohl er in dieſer Stadt viele Freunde und Gönner zählte, mußte er dennoch auf Betreiben Hogſtratens und ſeiner Anhänger dieſelbe verlaſſen, ohne daß die Gründe hievon genau ermittelt werden können, und von da an begannen ſeine abenteuerlichen Wanderungen in Teutſchland, auf denen er faſt in allen größern Städten verweilte, über die alte Literatur Vorleſungen hielt und manchmal mit Gewalt auf Anſtiften der gekränkten anſäßigen Lehrer vertrieben wurde. Zugleich gab er neue Epigramme heraus. Aber mit dem Rufe ſeiner Gelehrſamkeit verbreitete ſich auch in ganz Teutſchland die Kunde von ſeinem unſittlichen Lebenswandel, und der berühmte Abt Trithemius ermahnte ihn in einem Briefe ernſtlich, ſich ſo zu betragen, daß er nicht durch ſeine Sitten den Ruhm ſeiner Gelehrſamkeit verminderе (ut ita viveret, ne moribus destrueret eruditionem). S. Burkhart vita Herr. Bushii pag. 188. Im Jahre 1510 wurde H. v. d. B. nach Wittenberg berufen, gerieth aber hier alsbald mit dem italieniſchen Literator Sbrulius in ſo verdrießliche Händel, daß er es für gerathen fand, nach Leipzig zurückzukehren; allein ſchon 1511 wurde er auch von dieſer Univerſität verwieſen. Hierauf unternahm er eine Reiſe nach England und wurde dann 1517 von Nuenar, der Domprobſt in Cöln geworden war, hierher zurückberufen. Hier eiferte er im Bunde mit den andern Humaniſten gegen die „unwiſſenden Theologaſter" dieſer Stadt, und wurde dafür abermals verwieſen (über ſeine Verhältniſſe zu den Herausgebern der epistolae obscurorum virorum ſ. d. Art.). Durch die Verwendung ſeines Freundes Nuenar wurde er ſofort Rector der Schule in Weſel und gab hier ſein vallum humanitatis, eine Schutzſchrift für die Humanitätsſtudien, heraus. In dieſer ſeiner Stellung las er die Schriften Melanchthons und Luthers, trat aber zur Parthei Huttens über und verſcherzte dadurch die Freundſchaft des Erasmus. Von da an erhält H. v. d. B. auch in theologiſcher Beziehung einige Bedeutung. Die heftig geführten Streitigkeiten der Neuerer veranlaßten auch ihn zum Studium der heiligen Schrift und der Väter der Urkirche. Von Vorurtheilen gegen die Kirche eingenommen, erklärte er ſich für die Neuerung, legte, um dieſer nützen zu können, ſeine Stelle eines Rectors nieder (1522) und begab ſich nach Wittenberg, wo er ſeine theologiſchen Studien fortſetzte und zugleich über die alten Claſſiker Vorleſungen hielt, denen

Digitized by Google

nicht ſelten auch Melanchthon anwohnte, wurde aber 1526 als Lehrer der Geſchichte an der neu errichteten Univerſität Marburg angeſtellt, wo er über die alten Hiſtoriker und auch über Auguſtinus las. In ſeinem höhern Alter wurde die Theologie ſein Lieblingsſtudium. Das einzige Werk von Bedeutung, das er in Marburg herausgab, iſt: de singulari auctoritate veteris et novi instrumenti, sacrorum ecclesiasticorumque testimoniorum libri, das 1529 erſchien. Als ſofort die Anabaptiſten im Münſter'ſchen ihr Unweſen trieben, wurde H. v. d. B. von dem Magiſtrate der Stadt Münſter zu einer Disputation mit denſelben eingeladen. Er folgte der Einladung und wurde der Redner der antianabaptiſtiſchen Partei. Anfangs kam man überein, daß man die Ausſprüche und den Geiſt der hl. Schrift als die einzigen Entſcheidungsgründe der Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der ſtreitigen Sätze gelten laſſen wolle; allein Bernhard Rothmann, das Haupt der Anabaptiſten, verwarf bald in einem Anfall ſchwärmeriſcher Wuth die Bibel und ihre Interpretation, heirathete ſofort ſechs Frauen auf einmal und ſprach ewigen Fluch über diejenigen aus, welche anders als die Anabaptiſten dächten und namentlich die Kindertaufe für ſchriftgemäß hielten. Als nun Rothmann eine Gegenwiderlegung vorbrachte, beantwortete H. v. d. B. auch dieſe am folgenden Tage in einem vierſtündigen Vortrage. Allein übermäßige Anſtrengung und Gereiztheit in Folge der fanatiſchen Angriffe ſeiner Gegner erſchöpften die Kräfte des fünfundſechzigjährigen Greiſes; noch während ſeines Vortrages wurde er ſo erſchöpft, daß er ſeine Rede kaum zu Ende bringen und ohne Unterſtützung nach Hauſe gehen konnte. Dieß ſahen die Anabaptiſten als eine augenſcheinliche Strafe des Himmels an und ſpotteten über den alten Mann. Daher entfernte er ſich ſchleunigſt von Münſter und ſtarb hierauf im Hauſe eines Freundes 1534. Außer den genannten Schriften hat er noch mehrere Schulbücher und alte Claſſiker theils verfaßt, theils herausgegeben. Hauptquelle iſt Hammelmann, Narratio de vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus Hermanni Buschii, nobilis Westphali, in ſeinen Oper. geneal. histor. p. 280 sq. Burkhart hat aus ihm geſchöpft. Vgl. Meiners Lebensbeſchreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften. Bd. II. S. 370 ff. [Fehr.]

Hermann von Fritzlar, ein ausgezeichneter Myſtiker des 14ten Jahrhunderts, kam in ſpäterer Zeit ziemlich in Vergeſſenheit, ſo daß jetzt über ſeinen Stand und ſonſtige Lebensverhältniſſe Alles im Dunkeln liegt. Sicher weiß man nur, daß Fritzlar, wie Hermann ſelbſt angibt, ſeine Heimath geweſen, daß er in Teutſchland, Italien und Spanien viel umhergepilgert ſei und die Grabſtätten aller hl. Apoſtel beſucht und geſehen habe, mit Ausnahme des in Indien begrabenen hl. Thomas und des hl. Johannes, der mit Leib und Seele im Himmel ſei. Einige zählen ihn vorzüglich deshalb, weil die teutſchen Myſtiker des 14ten Jahrhunderts meiſtens dem Dominicanerorden angehörten, den Dominicanern bei, Andere halten ihn wegen des dem hl. Franz von Aſſiſi und ſeinem Orden geſpendeten Lobes für einen Franziscaner; allein weder führen ihn die Dominicaner oder Franziskaner als Ordensgenoſſen und Schriftſteller auf, noch ſcheint ſein vieles Umherpilgern überhaupt auf einen Ordensmann ſchließen zu laſſen, wie er ja auch in den ſeinem „Heiligenleben“ eingeſtreuten intereſſanten Reiſenotizen nie eines Verkehrs mit Ordensleuten erwähnt, auch ſich nie das Prädicat „Bruder“ beilegt, und, was auf keinen armen Ordensbruder paßt, ſein Buch auf eigene Koſten durch einen Schreiber niederſchreiben ließ. Wahrſcheinlich war alſo Hermann kein Kloſtergeiſtlicher, wahrſcheinlich nicht einmal ein Weltprieſter, ſondern etwa ein vermöglicher, jedenfalls ſehr gebildeter und frommer Laie, den es drängte, ſeine erworbenen Geiſtesſchätze durch Schriften auch Andern zugänglich zu machen. Leider iſt aber nur eine ſeiner Schriften, das „Heiligenleben,“ in teutſcher Sprache verfaßt, auf uns gekommen; ein anderes, gleichfalls in teutſcher Sprache verfertigtes Werk, „Blume der Schauung,“ iſt entweder noch nicht aufgefunden

Digitized by Google

oder wohl ganz und gar verloren gegangen. Sein „Heiligenleben“ hat zuerſt wieder Fr. Pfeiffer in ſeinem Werke „Teutſche Myſtiker des 14ten Jahrhunderts,“ Bd. I. Leipzig 1845, nach der unter Hermanns Augen während der Jahre 1343—1349 gefertigten Urſchrift edirt. Hermann trug dieſes ausgezeichnete Werk aus Predigten, die er an verſchiedenen Orten gehört, aus vielen Büchern theologiſcher und aſcetiſcher Meiſter, aus der Bibel und den Schriften der hl. Väter, aus den Legenden der Heiligen und aus der reichen Schatzkammer ſeiner auf Reiſen und im eigenen Geiſtesleben gewonnenen Erfahrungen zu einer Blumenleſe zuſammen. Zunächſt enthält es für 86 Tage des Kirchenjahres, wovon auf jeden Monat einige kommen, die Biographieen der betreffenden Heiligen und das Einſchlägige für die Feſttage des Herrn und der jungfräulichen Gottesmutter. Das Geſchichtliche iſt theils aus ächten Quellen geſchöpft, theils mit mythiſchen Zuſätzen mehr oder weniger vermiſcht, die in ihrem anziehenden teutſchen Gewande und in ihrer frommen Kindlichkeit, Anmuth und Tiefe oft bis zur Bezauberung feſſeln und eben ſo ſehr von den mancherlei Capucinaten ſpäterer Zeit abſtechen, wie mittelalterliche Domkirchen und Meiſterwerke von ſpätern Kirchenbauten und Votivtafeln. Häufig ſind den Legenden ethiſche, practiſche, aſcetiſche, theologiſche und philoſophiſche Fragen und Antworten, Erklärungen und Bemerkungen, Einwürfe aus der Vernunft und Löſungen derſelben, Auslegungen von Schrift- und Väterſtellen und öfter auch Deutungen der Kirchengebräuche untermiſcht und angehängt, die für die Geiſtes- und Herzensbildung Hermanns und der vielen von ihm benützten Meiſter und der Zeit, in welcher und für welche er ſchrieb, ein glänzendes Zeugniß ablegen. Denn man trifft hier ſublime Speculation und die einfältigſte Kindlichkeit, tiefe und klare Gedanken, klare und bündige Begriffe und Definitionen; Glaube, Vernunft, Kunſt und Wiſſenſchaft reichen ſich die Hände; die reinſten Ideale der innerſten Herzenstugend und eine ächt katholiſche verſtändige Aſceſe ohne blinde und dunkle Gefühlsüberſchwenglichkeit und geiſtloſe Werkheiligkeit ſpiegeln ſich in jeder Zeile ab; überall, ſowie auf dem Gebiete der katholiſchen Lehre, ſo auch im Bereiche der Moral, zeigt ſich das rechte und billige Maß; denn wo die Kirche nicht definirt, definirt er auch nicht (ſiehe in ſeinem „Heiligenleben“ Maria Empfängnißfeſt, Maria Himmelfahrt, Allerſeelentag); er bekämpft ſogar irrige fromme Meinungen (ſ. Joachimsfeſt), und unterſcheidet wohl zwiſchen Pflicht und Vollkommenheit. Und dieſen köſtlichen Inhalt umſchließt auch eine ungemein anziehende zarte und naive Form, die Rede gleicht einem lautern, friedlichen, himmliſchen Bache, liebliche Bilder verleihen ihr oft einen hohen Reiz, Wort und Sprache ſtehen hoch über dem ſpätern Style des Reformationszeitalters. [Schrödl.]

Hermann von Lehnin, dem gemeiniglich das allgemein bekannte „Vaticinium Lehninense“ zugeſchrieben wird, ſoll ein Mönch des Ciſtercienſerkloſters Lehnin, zwei Meilen von der Stadt Brandenburg und drei von Potsdam (geſtiftet 1180, ſäculariſirt 1542) geweſen ſein und gegen Ende des 13ten oder im Anfange des 14ten Jahrhunderts gelebt haben. Es ſtützen ſich dieſe Angaben nicht auf ſichere Authoritätsgründe, entbehren jedoch nicht aller Wahrſcheinlichkeit. Ob nun dieſer Hermann — oder doch ein prophetiſcher Zeitgenoſſe deſſelben — das erwähnte Vaticinium verfaßt habe, oder ob daſſelbe ein unterſchobenes, betrügeriſches Machwerk ſei, verfaßt um die Mitte oder gegen Ende des 17ten oder gar erſt im Anfange des 18ten Jahrhunderts, das iſt die Frage, die ſchon im vergangenen Jahrhunderte und beſonders wieder in neueſter Zeit lebhaft erörtert worden iſt. Man muß geſtehen, wenn dieſe Frage nach äußern Gründen allein entſchieden werden ſoll, eine befriedigende Entſcheidung kaum je zu erwarten ſteht. Denn einerſeits können die, wenn auch etwa wahren, aber doch nicht hiſtoriſch verbürgten Sagen, welche für Hermanns Urheberſchaft ſtehen, einen ſicheren hiſtoriſchen Glauben nicht begründen. Man ſagt, die Handſchrift des Verfaſſers

Digitized by Google

des Vaticiniums, bis zur Reformation von dem Kloſter Lehnin ſorgfältig geheim gehalten und aufbewahrt, ſei bei der Säculariſation 1542 in vornehme Hände gerathen und nachher in den Beſitz der Familie von Seidel zu Berlin gekommen, von wo aus ſie allmählig bekannt und dann 1723 zum erſten Male gedruckt worden ſei. Nach einer andern Sage wäre das Original in Mönchsſchrift zu Zeiten des großen Churfürſten oder ſeines Sohnes zu Lehnin in einer alten Mauer oder einem Kamine aufgefunden worden. Der anonyme Verfaſſer der Schrift: „Hermann von Lehnin, der durch die alte und neueſte Geſchichte bewährt gefundene Prophet des Hauſes Brandenburg“, Frankfurt und Leipzig 1808, erzählt im Vorberichte, er habe das Manuſcript, das er habe abdrucken laſſen, vor etwa 30 Jahren gefunden, und es ſei daſſelbe von der Hand eines zu ſeiner Zeit ſehr geſchätzten gelehrten Prälaten, der in den Zeiten des großen Churfürſten und des Königs Friedrich I. gelebt, geſchrieben geweſen und habe den Titel geführt: „Vaticinium B. F. Hermanni monachi quondam Lehninensis ordinis cisterciensis, qui circa a. 1300 floruit et in monasterio Lechninensi vixit ex libro Mspto, ex quo constat, hoc Vaticinium jam ante annos 400 consignatum esse.“ Allen dieſen und ähnlichen Sagen und Nachrichten fehlt nur Eines — ein feſter hiſtoriſcher Boden, überzeugende Beweiſe. Höher könnte es angeſchlagen werden, daß der Helmſtädter Profeſſor Polycarp Leyſer (in hist. poëtarum et poëmatum medii aevi) den Bruder Hermann, Ciſtercienſer des Kloſters Lehnin um 1322, gelten läßt und hinzufügt: „dicitur scripsisse vaticinium versibus rhythmicis nondum editum, cuius initium: Nunc tibi cum cura, Lhenin, cano fata futura etc.“, und daß Henkel in ſeinem zu Berlin 1746 edirten „Vaticinium metricum D. F. Hermanni etc.“ zugibt: „Wir läugnen im Geringſten nicht, daß ein Frater Hermann zu Lehnin 1300 gelebt und auch wohl einige Gedanken von zukünftigen Begebenheiten der Welt hinterlaſſen haben mag,“ denn es ſcheinen dieſe Aeußerungen von Gegnern der Authentie des Vaticiniums den Hermann frühern Sagen nach und möglicher Weiſe als Verfaſſer derſelben oder einer andern ähnlichen zugeben zu wollen, womit allerdings ſchon etwas gewonnen wäre; allein auch aus ſolchen Zugeſtändniſſen und Möglichkeiten kann noch lange nicht zu einem ſichern Ergebniß vorangeſchritten werden, und eben ſo wenig daraus, daß die meiſten der ſchon im vorigen Jahrhunderte im Drucke erſchienenen Ausgaben des Vaticiniums den Namen Hermanns tragen. Kann man nun einerſeits mit äußern Authoritätsgründen allein nicht beweiſen, daß von Hermann oder einem prophetiſchen Zeitgenoſſen deſſelben die Lehniniſche Weiſſagung herrühre, ſo iſt andererſeits eben ſo wenig weder durch äußere noch auch durch innere Gründe ein ſicherer Beweis geliefert worden dafür, daß Hermann's Weiſſagung ein unterſchobenes und betrügeriſches Machwerk des 17ten oder 18ten Jahrhunderts ſei. Man habe bis zu dieſem Zeitpunct nie etwas von dieſer Lehniniſchen Prophezeihung gehört; ſie ſpreche bis dahin zu klar und für die nachherige Zeit ganz unbeſtimmt, zweideutig und allgemein; ſie ſei von einem höchſt kenntnißreichen, ſcharfſinnigen und der Geſchichte kundigen Mann in ſchöner und reiner lateiniſcher Sprache abgefaßt, könne alſo gewiß keinem mittelalterlichen Mönche zugeſchrieben werden; ſie trage an gar manchen Stellen die Spuren ihres ſpätern Urſprungs, z. B. wenn die Worte Jehova, Iſrael darin vorkommen; ſie ſei dem Hauſe Brandenburg und Hohenzollern und dem reinen Evangelium injuriös ꝛc.; — wie alſo könne ſie nicht ein elendes betrügeriſches Machwerk ſein? Es kann nicht geläugnet werden, daß einige dieſer Gründe Bedeutung haben, aber man kann darauf auch gute Antworten geben. Wenn das Vaticinium z. B. erſt ſo ſpät zum Vorſchein kam, ſo ſind dafür verſchiedene Gründe gut denkbar. Wenn die Weiſſagung, nach allgemeiner Anerkennung, bis auf den großen Churfürſten einſchließlich ſo klar iſt, daß ſie kaum einen Zweifel zuläßt, ſo ſtimmt ſie auch für die nachherige Zeit in vielen Punkten ſo merkwürdig mit den Thatſachen überein, daß man ſich deßhalb

Digitized by Google

gezwungen ſah, den Verfaſſer ſtufenweiſe immer in ſpätere Zeit hinabzurücken, und daß gerade deshalb in neueſter Zeit ſo viele Federn über dieſe Weiſſagung in Bewegung gerathen ſind. Man legt viel Gewicht darauf, daß bis zur Stunde ein Original des Vaticiniums aus dem 14ten Jahrhunderte nicht vorgezeigt werden konnte; allein was könnte auch hieraus gefolgert werden für den Fall, daß das Original, wie ſo viele andere Documente, auf irgend eine Weiſe zu Grund oder verloren, oder in vielleicht hohe Hände, etwa bei der Säculariſation von Lehnin, gegangen wäre, ohne daß deßwegen auch die Abſchriften verloren gegangen, beſeitiget oder unmöglich gemacht worden wären? Dabei ſoll übrigens gar nicht der Vermuthung Einiger das Wort geſprochen werden, welche wähnen, die königliche Bibliothek zu Berlin beſitze außer den vier Handſchriften der Weiſſagung, welche nach Gieſebrecht nicht über das J. 1700 zurückgehen, auch das eigenhändige Manuſcript des Bruders Hermann und müſſe daſſelbe unter ſieben Riegeln verſchloſſen halten; nur muß in Abrede geſtellt werden, daß in der vom Oberbibliothecar und geheimen Regierungsrath Wilken im Auftrage des Staatskanzlers v. Hardenberg im J. 1821 angeſtellten neuen Unterſuchung über das Vaticinium Lehninense der Gegenbeweis geliefert worden ſei. Dieſes Wenige möge nur dazu dienen, um zu zeigen, daß ein ganz ſicherer und ſtrigenter Beweis für die betrügeriſche Unterſchobenheit der Lehniniſchen Weiſſagung noch nicht geliefert worden iſt. Daher denn auch alle die bisherigen Erörterungen über den wahren Verfaſſer des angeblich trügeriſchen Machwerkes zu keinem, auch nur einigermaßen wahrſcheinlichen Reſultate geführt haben. Georg Gottf. Küſter, Rector des Gymnaſiums zu Berlin, welcher in ſeiner Marchia litterata spec. II. 1741 und spec. 20. 1759 über Hermann und das ihm zugeeignete Vaticinium ſchrieb, ſetzt die Abfaſſung deſſelben in die J. 1647—1648 und legt dem proteſtantiſchen Kammergerichtsrath und Conſiſtorialaſſeſſor Martin Friedrich Seidel († 1693) die Urheberſchaft aus völlig nichtigen Gründen bei. Der Prediger Henkel, welcher 1745 zu Frankfurt und Leipzig die Schrift: „Frater Hermannus Lehninensis redivivus etc.“ herausgab, ſetzt die Abfaſſung des Vaticiniums zwiſchen die J. 1688—1700 und hält einen „papiſtiſch geſinnten Münch oder geiſtlichen“ für den Author. Henkel hatte, ehe der Paſtor Weiße von Lehnin über ihn kam und ſein eigenes Manuſcript über Hermanns Weiſſagung ihm mittheilte, an die Authentie derſelben geglaubt. Dieſer Weiße ließ zu Berlin 1746 dieſes ſein ſchon früher an Andere mitgetheiltes Manuſcript drucken unter dem Titel: „Vaticinium metricum D. F. Hermanni, monachi in Lenyn, oder Br. Hermanns, eines Mönchen aus dem Kloſter Lehnin, der um das J. 1300 ſoll gelebt haben, vorgegebene Weiſſagung ꝛc. durch und durch aus den Geſchichten erläutert und mit nothwendigen Anmerkungen, woraus offenbar wird, daß es eine Brut neuer Zeiten ſei“, und ſtellt darin die Meinung auf, ein falſcher Prophet habe dieſe Brut nicht vor den letzten Jahren des Churfürſten Friedrich Wilhelm und nicht nach 1700 gedichtet. Zwiſchenunter rieth man wieder auf einen alten Mönch, den Hermann von Langeln, daſelbſt um 1250 Lector bei den Franziscanern und nannte unter den neuen Kloſtergeiſtlichen den Nicolaus v. Zizwiz, Abt des Kloſters Hammersleben, † 1719. Die Zeitereigniſſe brachten es mit ſich, daß im 19ten Jahrhunderte nicht mit geringerem Eifer die Debatten über das Vaticinium fortgeſetzt wurden. Selbſt der letzt verſtorbene König von Preußen befragte mehrere hochgeſtellte Perſonen um ihr Urtheil in dieſer Sache. Es unterwarf daher der Berliner Gelehrte Val. H. Schmidt die Weiſſagung einer abermaligen Prüfung und entſchied ſich für die ſchon früher von Buchholz in einer Note zu ſeiner Geſchichte der Mark Brandenburg (Bd. IV. S. 143) beiläufig hingeworfene Anſicht, daß der bekannte Andreas Fromm, ehemaliger Propſt zu Cöln an der Spree und Conſiſtorialrath, der 1666 wegen ſeiner Polemik gegen die Reformirten ſeiner Aemter entſetzt wurde, 1668 zu Prag

die katholiſche Religion annahm und 1685 ſtarb, der eigentliche Verfaſſer des Vaticiniums ſei (ſ. die Weiſſagung des Mönchs Hermann von Lehnin von V. H. Schmidt, Berlin 1820). Da für dieſe Anſicht eigentlich gar nichts als nur Verdächtigungen des katholiſch Gewordenen aufgebracht werden konnten, war es kein Wunder, daß Wilken in ſeiner auf Veranlaſſung des Staatskanzlers Fürſten von Hardenberg im J. 1821 verfaßten Abhandlung über das ſog. Vaticinium Lehninense wieder auf den armen, unſchuldigen Kammergerichtsrath M. Fr. Seidel zurückkam (ſ. Wilkens Abhandl. aus dem handſchriftl. Nachlaß des Verfaſſers, mitgetheilt von deſſen Sohne Fr. A. Wilken in der allgem. Zeitſchr. für Geſch. von Dr. W. A. Schmidt, dritter Jahrgang. Berlin 1846, Bd. VI. Heft 2. S. 176 ꝛc.) Im J. 1846 ließ Dr. W. Gieſebrecht in der eben erwähnten allgem. Zeitſchrift, Jahrg. 1846, Bd. VI. H. 5. S. 433 — 478 einen beachtenswerthen Artikel über die Weiſſagung von Lehnin und Chriſtoph Heinrich Oelven einrücken. Gieſebrecht geht hierin von dem Standpunct aus — die Lehniniſche Weiſſagung iſt ein unterſchobenes nicht vor der Regierung des großen Churfürſten entſtandenes Machwerk. Nach ihm rührt die älteſte Nachricht über dieſe Weiſſagung von dem Benedictiner-Apoſtaten und Berliner Bibliothekar La Croze her, der ſelbſt angab, er habe ſchon 1697 ein Exemplar derſelben bei einem Herrn von Schönhauſen geſehen, das ihm über 50 Jahre alt geſchienen habe. Darauf baut nun Gieſebrecht mit großer Zuverſicht folgende Behauptung: „Dieſes Exemplar ſehe ich als ein Autographon des angeblichen Propheten an, denn es war offenbar mit der Abſicht zu täuſchen angefertiget, vielleicht auf vergilbtem Papier mit verſtellter Hand geſchrieben.“ Nach Küſter (ſ. oben) wird ſodann bemerkt, daß G. P. Schulz, zwiſchen 1709—1711 Profeſſor zu Berlin, um dieſe Zeit von einem vornehmen Freunde daſelbſt eine Abſchrift dieſer Prophezeiung erhalten und dieſelbe zuerſt 1722 (1723) habe drucken laſſen, nachdem Tſchorn, Rector zu Lübben, 1721 nur einen Theil derſelben (die er nach ſeiner Verſicherung von einem ſehr gelehrten, glaubwürdigen und angeſehenen Manne ex monasterio Marchico bekommen habe, Küster, spec. 20) durch den Druck bekannt gemacht hätte. Und ſo bleibe nichts übrig, als die Entſtehung der Prophezeiung erſt kurz vor 1697 zu ſetzen, vorzüglich auch deßhalb, weil die Prophezeiung bis zu dieſem Zeitpuncte zu klar ſei. Aber weder Seidel noch irgend ein anderer von den Genannten ſei der Pſeudoprophet, ſondern ein gewiſſer Oelven, ein gelehrter phantaſtiſcher Abenteurer, Poet, Anagrammen- und Chronoſtichen-Schmid, Franzoſenfreſſer, Haſſer der Reformirten, eingefleiſchter Märker, katholiſirender Lutheraner, Freund von Wundern und Prophezeiungen ꝛc., geſtorben etwa um 1725! Man ſieht, an allerlei Willkürlichkeiten zum Behufe, das von vornherein als Trugwerk angenommene Vaticinium im übelſten Ruf zu erhalten und mit einem recht ſchmählichen Author zu verſehen, fehlt es auch bei Gieſebrecht nicht. Wo ſollte nun aber bei allem dieſem Durcheinander und Wirrſal ein ganz ſicherer und ſtringenter Beweis für die betrügliche Unterſchobenheit der Weiſſagung hergenommen werden? — Die Folgerungen aus dem Geſagten kann der Leſer ſelbſt ziehen. Hier ſei nur noch die Frage erlaubt: Wie wäre es, wenn dieſe Prophezeiung wirklich auch auf die Nachfolger des großen Churfürſten paſſend wäre? Wäre das nicht ein Beweis für die Authentie derſelben wie auch für ihr Alter? Außer den bereits citirten Schriften über Hermanns Prophezeiung ſiehe Extrait d'un manuscrit relatif à la prophétie du frère Hermann de Lehnin avec des notes explicatives par Louis de Bouverot, Bruxelles 1846, und was darüber die hiſtor.-polit. Blätter v. Phillips und G. Görres, Bd. 18. S. 257, und Stuhr in der allgem. Zeitſchrift für Geſch. v. Dr. W. A. Schmidt, Jahrg. 1846, Heft 1. S. 94 bemerken; Weiſſagung des Br. Hermann v. Lehnin nach der belgiſchen Anſicht von W. v. Schütz, Würzburg 1847; die Geſchichte und die Propheten, die wahren Schlüſſel zu den

Pforten der Zukunſt, von Joh. A. Booſt, Augsburg 1847. Vgl. hierzu den Art. Brandenburg. [Schrödl.]

Hermann, Abt des berühmten Kloſters Niederaltaich in Nieder-Bayern, geboren 1200, Abt 1242—1273, nach Reſignirung der Abtei geſtorben 1275, war ein ſehr tüchtiger und würdiger Prälat, über deſſen fruchtreiche Lebensthätigkeit theils ſeine eigenen Annalen, theils ein eigener Aufſatz von ihm und zwei Urtheile von Zeitgenoſſen Zeugniß geben. Aus der von ihm ſelbſt verfaßten Nachricht über das während ſeiner Regierungszeit zum Beſten ſeines Stiftes Vorgenommene ergibt ſich, daß er unter dem Schutze des Dux Otto die Wunden zu heilen ſuchte, welche dem Kloſter von „diversis persecutoribus maxime tamen per tyrannidem Alberti comitis de Bogen in distractione hominum et possessionum ac oblivione census et juris eorundem necnon contractibus diversis" geſchlagen worden waren, daß er verſchiedene neue Bauten und Baureparaturen vornahm (unter anderm erbaute er „domum infirmarie", „1258 cepimus circumdare muro aream claustri"; „1261 .... domus lapidea .... ad receptaculum hospitum est constructa"), benachbarte Burgen ankaufte und zerſtörte ꝛc. Deſſen Kaplan, Heinrich Stero, ſchildert den Hermann als einen weiſen, gegen alle Menſchen barmherzigen und mit vielen Tugenden geſchmückten Vorſtand; ein anderer Zeitgenoſſe Hermanns erzählt von ihm, wie er das Kloſter in einen ſo blühenden Zuſtand gebracht habe, daß die Mönche von Niederaltaich zu Aebten der Klöſter Formbach, Aspach, Obern-Altach, Prul und Piburch begehrt wurden, wie er durch die Zerſtörung der Burgen Flinsperch, Zirberch und Moſe und durch die Gunſt, in welcher er bei den bayeriſchen Fürſten und Adeligen geſtanden, den Frieden des Kloſters geſichert und durch viele Bauten das Stift gehoben habe. Außerdem haben wir von Hermann einige Schriften von Bedeutung, und zwar 1) eine Sammlung von Urkunden ſeiner Zeit, jetzt im geheimen Hausarchiv zu Wien, woraus Leibnitz wichtige Actenſtücke über den großen rheiniſchen Städtebund und genealogiſche Nachrichten über das Wittelsbachiſche Haus entnommen hat, und 2) Annalen, welche die Hauptquelle der Geſchichte Bayerns, Oeſtreichs und Böhmens im zweiten und dritten Viertel des 13ten Jahrhunderts bilden. Die Urſchrift dieſer Annalen benützte Aventin im J. 1517 noch im Kloſter, ſie war aber 1679 bereits auf der Hofbibliothek zu Wien. Hermanns Annalen umfaſſen die J. 1152—1273; die hauptſächlichſte Fortſetzung derſelben lieferte der Mönch Eberhard von Niederaltaich, und geht dieſe von 1273—1305. Indem man den Zeitpunct, in welchem Hermann ſeine Annalen aufhörte, unrichtig auffaßte, indem man ferner die ganze Fortſetzung dieſer Annalen ohne hinreichenden Grund dem Verfaſſer des einen Lobſpruches auf Hermann, nämlich dem Heinrich Stero, zuſchrieb und dieſen Einen dann wieder in zwei ſpaltete, a) Heinrich Stero und b) Heinrich von Oettingen, indem man dann auch öfter dem Heinrich Stero die Annalen Hermanns ſelbſt zueignete, entſtanden über die wahren Verfaſſer der Hermann'ſchen und Eberhard'ſchen Annalen große Verwirrungen, die von Böhmer, dem Herausgeber der Fontes rerum Germanicarum ganz gelöst worden ſind. Derſelbe hat auch im zweiten Bande dieſes Werkes (Stuttgart 1845) die Annalen Hermanns und Eberhards herausgegeben. Vgl. Oefele I, 656 ꝛc.; P. P. Finauer, „Verſuch einer bayeriſchen gelehrten Geſchichte," München 1767, S. 30. [Schrödl.]

Hermann von Salza, vierter Großmeiſter des Teutſchordens war es, unter welchem für dieſen Orden eine neue Zeit der Blüthe begann. Dem erſten Urſprunge nach die Stiftung eines frommen Teutſchen, der mit ſeinem Weibe zu Jeruſalem lebte und daſelbſt für die teutſchen Pilgrime um 1128 ein Hoſpital gründete, woran ſich bald eine den beiden Verbrüderungen der Hoſpitaliter und Templer ähnliche Verbrüderung anknüpfte, war dieſer Orden in den Kämpfen gegen Saladin bereits zu wenigen ſchwachen Ueberreſten herabgebracht

als die Belagerung von Accon durch die Chriſten und das daraus namentlich für die teutſchen Pilgrime entſtandene vielfache Elend zur Folge hatte, daß ſich im Herbſte 1190 der Ueberreſt der frommen Brüder des teutſchen Hoſpitals mit einigen mildthätigen Bürgern aus Lübeck und Bremen zur Pflege der Unglücklichen vor Accons Mauern vereinigten, und dieſe alſo gebildete Brüderſchaft unter der beſondern Einwirkung des Herzogs Friedrich von Schwaben, Sohn des Kaiſers Friedrich I. (ſ. d. A.) zu einem förmlichen, von Papſt und Kaiſer beſtätigten und begünſtigten Ritterorden nach dem Muſter der Templer zugleich und der Hoſpitaliter erhoben wurde. Accon wurde der Sitz des „teutſchen Hauſes, des Hoſpitals des teutſchen Ordens.“ Zum erſten Großmeiſter wählte man den Heinrich Walpot von Baſſenheim († 1200); ihm folgten Otto von Kerpen († 1206) und Hermann Barth († 1210). Obwohl der Orden unter den genannten Großmeiſtern ſowohl in Bezug auf den heiligen Kriegsdienſt wie auch in der Pflege der teutſchen Pilger Vieles leiſtete, ſo waren doch die mißlichen Verhältniſſe des Morgen- und Abendlandes dem wichtigeren Hervortreten deſſelben ungünſtig; doch waren ſchon Balleien des Ordens in Sicilien und Teutſchland im Entſtehen. Eine große und glückliche Zeit für denſelben brach mit der Wahl des frommen, biedern, tapfern und klugen Ritters Hermann von Salza, aus dem Geſchlechte der Edlen von Salza in Thüringen, an. Die Gaben an den Orden und die Anpflanzungen deſſelben im Abendlande mehrten ſich. Der König Andreas von Ungarn übergab 1211 dem Großmeiſter das freilich ſehr verwüſtete, menſchenarme und gegen die Angriffe der nahen heidniſchen Völker ſchwer zu vertheidigende Land Burza in Siebenbürgen, welches aber der König, nachdem es der Orden angebaut und mit Wehrburgen gegen die Stürme der Cumanen verſehen hatte, wieder an ſich riß. Bei der Eroberung von Damiette 1219 erwarb ſich Hermann mit ſeinen einerſeits kämpfenden, andererſeits die Kranken und Verwundeten pflegenden Rittern großen Ruhm. Als Damiette wieder verloren gegangen war, trat Hermann 1221 eine Reiſe nach Italien zu dem Papſte und Kaiſer Friedrich II. (ſ. d. A.) an. Zweck dieſer Reiſe war, mit Papſt und Kaiſer über einen neuen und baldigen Kreuzzug zu unterhandeln, den Kaiſer namentlich dafür aufzuſtacheln. Zugleich beſuchte er die Häuſer ſeines Ordens in Italien und verſchiedene Ordensbeſitzungen in Teutſchland, und gelang es ihm bei ſeinem längern Aufenthalte in Italien, manche Mißverſtändniſſe zwiſchen den zwei höchſten Häuptern der Chriſtenheit auszugleichen. Hatte aber Hermann für ſeinen Orden ſchon früher vom apoſtoliſchen Stuhle und den Kaiſern die anſehnlichſten Privilegien und Gunſtbezeugungen erlangt, ſo wurde er damit jetzt um ſo mehr überhäuft, freilich zum Aerger eines großen Theiles der höhern Geiſtlichkeit, der ſich allein für dergleichen Bevorzugungen prädeſtinirt hielt und von der Wichtigkeit des Ordens und der ihm nöthigen Selbſtſtändigkeit keinen Begriff hatte. Nach einer kurzen Rückkehr in's Morgenland 1223, erſchien Hermann 1224 abermals in Italien, um den Kaiſer abermals und noch dringender zum Kreuzzug aufzufordern. Friedrich ſtellte ihn jetzt zu ſeinem Bevollmächtigten in Teutſchland auf, um da bei den Fürſten dieſe Angelegenheit zu betreiben. Hermann benützte dieſe Gelegenheit auch zum Beſuche der Ordensbeſitzungen in Teutſchland. Und nach Italien zurückgekehrt, leiſtete er dem Papſte und Kaiſer verſchiedene Dienſte und übernahm wieder zwiſchen beiden mit Glück das Mittleramt. Von gleicher Hochachtung und Liebe gegen den würdigen Meiſter beſeelt, erhoben ihn jetzt Kaiſer und Papſt zum Reichsfürſten. Jetzt erwarteten aber den ſchon weit verzweigten, im Morgen- und Abendlande begüterten, namentlich in Teutſchland mit Beſitz ausgeſtatteten Orden neue Schickſale und ein neues Feld der Thätigkeit. — Chriſtian (ſ. d. A.), der Apoſtel der Preußen und Biſchof von Culm, gedrängt von der fanatiſchen Wuth der heidniſchen Preußen, und Herzog Conrad von Maſovien, der für ſein Land von den Preußen Alles zu befürchten hatte, wandten ſich 1226 in ver-

zweifelter Lage an Hermann von Salza mit der Bitte, einen Theil ſeiner Ordensritter, gegen Schenkung des Culmerlandes und eines andern Gebietes, zur Bekämpfung der heidniſchen Preußen herbeizuſenden. Nach langer Ueberlegung mit den Ordensbrüdern ließ ſich endlich Hermann dazu herbei, und Papſt und Kaiſer beſtätigten den Vertrag, wodurch der Orden den Kampf gegen die heidniſchen Preußen übernahm und dagegen das dem Herzog von Maſovien gehörige Culmerland und alles in Preußen noch zu erobernde Gebiet mit den Rechten eines Fürſten des römiſchen Reiches geſchenkt erhielt. Damit war der Grund zur weltgeſchichtlichen Bedeutung des Ordens gelegt. Den für die neue Heimath erkohrenen Rittern ſetzte er den Teutſchmeiſter Hermann Balk, einen frommen, menſchenfreundlichen Helden, vor und ſtellte ihn zugleich zum erſten Verweſer des überwieſenen Landes auf. Im J. 1228 langten die entſendeten Ritter an — über die großen und glücklichen Erfolge des Ordens auf der neuen Bahn werden die Artikel Preußen und Teutſchorden handeln. Unterdeß war Hermann von Salza auf andere Weiſe thätig. Er begleitete 1228 den gebannten Kaiſer Friedrich II. auf dem Kreuzzug nach dem Orient, vermittelte den Frieden mit dem Sultan von Aegypten und brachte, nach Italien mit dem Kaiſer zurückgekehrt, den Frieden zwiſchen dieſem und dem Papſte Gregor IX. zu St. Germano 1230 zu Stande. Seitdem brachte er bis zu ſeinem Tode den größten Theil ſeiner noch übrigen Lebenszeit in Italien zu, ſtets mit den wichtigſten Verhältniſſen der Zeit, bald zwiſchen Papſt und Kaiſer, bald zwiſchen dieſen und den Lombarden beſchäftiget, und am kaiſerlichen und päpſtlichen Hofe mit Auszeichnung beehrt. Dabei aber verſäumte er die Angelegenheiten ſeines Ordens nicht. Schon 1230 erlangte er vom Papſte Gregor, daß er eine Kreuzbulle gegen die heidniſchen Preußen erließ, und trug überhaupt ſehr Vieles dazu bei, daß dieſer Papſt das Unternehmen des Ordens in Preußen im hohen Grade begünſtigte. Er eiferte den Markgrafen Heinrich von Meißen zu dem ſo glücklich ausgefallenen Heerzug gegen die Preußen an. Er that einen neuen mächtigen Fortſchritt zur Größe ſeines Ordens im J. 1237 durch die Einwilligung in die Vereinigung der Schwertbrüder in Livland mit ſeinem Orden, und hielt noch im nämlichen Jahre zu Marburg ein allgemeines Ordenscapitel ab, worin er dem Orden die letzte Vollendung gab. Der große, edle Meiſter ſtarb im März 1239 zu Salerno. S. Geſch. Preußens von Voigt, Bd. II. [Schrödl.]

Hermann von Wied, oder Hermann V., Erzbiſchof und Churfürſt von Cöln, geboren im Jahre 1476 oder Anfangs 1477. Seine Eltern waren: Friedrich, erſter Graf von Wied aus dem Hauſe Runkel, und Agnes, Tochter des Grafen Philipp von Virneburg. Zu den Studien ſcheint Hermann weder Neigung noch Talente gehabt zu haben, daher er ſeine Jugend mit der Jagd und dergleichen Vergnügungen der hohen Welt zubrachte. Ein ſtiller, friedfertiger Sinn aber führte ihn in den geiſtlichen Stand. Er trat in das Cölner Domcapitel am 11. April 1492, und dieſes erwählte ihn im März 1515 zum Erzbiſchof und Churfürſten von Cöln nach dem Tode des Erzbiſchofs und Churfürſten Philipp von Dhaun und Oberſtein, eine, wie ſich ſpäter zeigte, unglückliche Wahl. Zwar iſt es wahr, daß er äußerlich wenigſtens geraume Zeit den kirchenfeindlichen Bewegungen des 16ten Jahrhunderts widerſtand und der Kirche treu blieb, wie er denn auf den Grund der päpſtlichen Bulle zu Ende des Jahres 1520 die lutheriſchen Schriften im Erzſtifte verbrennen und am 28. September 1529 zwei Verbreiter kirchenfeindlicher Schriften mit dem Tode beſtrafen ließ, ferner zur Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige ſtimmte, deſſen Vertrauen er genoß, 1532 zum Adminiſtrator der Diöceſe Paderborn erwählt, wo er die Neuerungen mit Ernſt unterdrückte, auch lange von den Führern der ſogenannten Reformation nicht zu den ihnen Geneigten gerechnet ward. Dennoch iſt nicht zu überſehen, daß bis dahin mehr nach ſeinem guten Willen, als nach ſeinem An-

Digitized by Google

theile gehandelt worden war. Zu ſchwach, um die Neuerung ganz zu durchſchauen, zu wenig gebildet, um den Begriff ſeiner Kirche auch den Sophismen und Mißbräuchen der Zeit gegenüber feſthalten zu können, ward er das Opfer eines gewiſſen Peter Mettmann, des Erziehers ſeiner Brudersſöhne. Er begann, antikirchliche Schriften zu leſen, ſehnte ſich nach Eintracht in der Kirche, ſog die neuen Grundſätze ein und beſprach ſich mit Melanchthon über die Herſtellung der Eintracht, widerſetzte ſich dem Reichsreceß vom Jahre 1541, begann zu reformiren auf unkirchlichem Wege unter Zuziehung des zweideutigen Bucer (ſ. d. A.). Feſt trat ihm ſein treffliches Domcapitel entgegen. Aber immer zudringlicher wurden Bucer, Melanchthon und Conſorten, und eine Reformationsſchrift ward ausgearbeitet, welche nun (1543) den Provincialſtänden zur Annahme vorgelegt werden ſollte. Kaiſer und Papſt belobten und ermunterten das Domcapitel, den geſammten Clerus, die Univerſität und den Magiſtrat Cöln's wegen ihrer kirchlichen Haltung, und auf die Vorſtellung des perſönlich in Bonn anweſenden Kaiſers wurden die neuen Lehrer entlaſſen. Der Erzbiſchof ſelber beharrte allen Abmahnungen zum Trotz hartnäckig bei ſeinen Reformationsverſuchen. Das Domcapitel widerlegte die Reformationsſchrift, und dieſe Widerlegung ließ Hermann widerlegen. Auf dem Reichstage zu Speyer ſuchte er ſeine Reformationsſchrift unter den Ständen zu verbreiten, und der Reichsabſchied munterte ihn noch mehr auf. Unermüdet aber wirkte das Domcapitel mit Bitten und Vorſtellungen bei dem Kaiſer und Erzbiſchofe dieſem entgegen, und als Alles nicht fruchten wollte, griff es zu einer öffentlichen Proteſtation und Appellation an Papſt und Kaiſer, der ſich der Clerus des Erzſtiftes anſchloß am 8. Nov. 1544 (ſ. Caniſius, Peter). Vorgeladen auf den Reichstag nach Worms (1545), entſchuldigte ſich Hermann mit Alter- und Körperſchwäche. Der Kaiſer nahm obige Appellation des Clerus in Schutz und Hermann appellirte an ein chriſtliches Nationalconcil; der gewöhnliche Ausweg unverbeſſerlicher Köpfe. Am 15. Auguſt tadelte ihn der Kaiſer in Cöln hart, und ſchon unter dem 18. Juli hatte Papſt Paul III. ihn und ſeine Anhänger aus dem Domcapitel binnen 60 Tagen nach Rom zur Verantwortung vorgeladen. Hermann warf ſich ganz den Proteſtanten in die Arme, zumal die Suſpenſionsbulle gegen ihn bereits unter dem 8. Januar 1546, nachdem er der päpſtlichen Citation keine Folge geleiſtet hatte, durch den päpſtlichen Legaten Veralli bekannt gemacht worden war. Unter dem 16. April erfolgte die päpſtliche Excommunication Hermanns, worauf er den Papſt der Häreſie und Idololatrie anklagte. Endlich trat er auf Betrieb des Kaiſers, den der ſchmalkaldiſche Krieg ſehr in Anſpruch genommen hatte, am 25. Febr. 1547 von ſeinem Amte ab, zog ſich in ſeine väterliche Grafſchaft Wied zurück und lebte in der Ruhe des Privatlebens noch beinahe ſechs Jahre. Er ſtarb an einem Beinübel am 15. Aug. 1552 im 76ſten Lebensjahre. Als der Landgraf von Heſſen unſern Hermann gegen Kaiſer Carl V. in Schutz nehmen wollte, ſoll dieſer erwiedert haben: was der gute Mann reformiren wolle, der kaum Lateiniſch verſtehe und in ſeinem ganzen Leben nur drei Meſſen geleſen habe, wovon er, der Kaiſer, zweien beigewohnt habe, Hermann aber kaum mit dem Anfange habe zurecht kommen können. Siehe Pacca, Cardinal, über die großen Verdienſte des Clerus, der Univerſität und des Magiſtrats von Cöln um die katholiſche Kirche im 16ten Jahrhundert, a. d. Ital. Augsb. 1840, und Deckers, Hermann von Wied, Erzb. u. Churf. von Cöln. Cöln 1840. Reformat. Herm. Colon. Mich. ab Isselt de bello Colon. Sleidanus l. 10, 15, 16, 17, 18, 24. Seckendorf hist. Lutheran. l. 3. § 107. [Haas.]

Hermannus, mit dem Zunamen **Contractus**, berühmter Mönch und Gelehrter des Kloſters Reichenau, hatte den Grafen Wolferad von Veringen zum Vater, und die aus vornehmem Geſchlecht ſtammende Hiltrude zur Mutter, und wurde 1013 geboren. Wolferad hatte, den Hermann eingerechnet, nicht weniger

Digitized by Google

als 15 Kinder, und darunter ſchien Hermann, von Geburt her an allen Gliedern contract, zum unglückſeligſten Geſchöpfe beſtimmt zu ſein. Allein Hermann, obgleich er bis zu ſeinem Hintritte in Folge dieſes Zuſtandes ſich nie ohne fremde Hilfe bewegen konnte, ſondern ſein Leben größtentheils ſitzend zubringen mußte, und wenn er las, ſchrieb oder ſonſt etwas thun wollte, nur in beſchwerlicher gekrümmter Stellung und mit großer Anſtrengung es zu thun vermochte, überwand durch die Kraft ſeines Geiſtes und die Gnade Gottes und die Fürſprache der Mutter des Herrn alle dieſe Hinderniſſe und bildete ſich zu einem der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit heran. Seine Eltern gaben ihn in einem Alter von ſieben Jahren zur Unterweiſung in den Kenntniſſen und Wiſſenſchaften in das Kloſter Reichenau oder St. Gallen; mehr Gründe ſprechen für das letztere Stift. Gewiß iſt, daß er ſpäter das Kloſter Reichenau als der frömmſte, liebenswürdigſte, heiterſte, geduldigſte und gelehrteſte Mönch zierte und hier in einem Alter von 30 Jahren die Profeß ablegte. Noch zu ſeinen Lebzeiten ſtand er im höchſten Anſehen, das ihm vorzüglich ſeine Kenntniſſe in allen Zweigen des menſchlichen Wiſſens verſchafften. Er betrieb Geometrie, Aſtronomie; „in horologicis et musicis instrumentis et mechanicis nulli non par erat componendis“, erzählt Berthold, ſein vertrauter Schüler und Fortſetzer ſeiner Chronik. Er dichtete zu Ehren der Heiligen Geſänge und ſetzte ſie in Muſik. Er las die alten Claſſiker, die hl. Schriften und die Werke der Väter und des chriſtlichen Alterthums. Trithemius (Annal. Hirs. ad a. 1005) nennt ihn einen Philoſophen, Aſtronomen, Dichter, Redner, Muſicus und den berühmteſten Theologen, und bemerkt (Catal. vir. illustr.), daß er ſeiner Zeit als der in den hl. Schriften gelehrteſte Mann gegolten habe, der griechiſchen, lateiniſchen und arabiſchen Sprache kundig und auch in der hebräiſchen nicht unwiſſend geweſen ſei. Zeugen ſeiner Studien und Kenntniſſe ſind die von ihm verfaßten Schriften, von denen leider manche nicht mehr vorhanden ſind. Sein Buch de monochordo hat der Fürſtabt Gerbert (ſ. d. A.) inter scriptores musicos T. II. herausgegeben; P. B. Pez hat Hermanns Schrift „de mensura Astrolabii“ edirt (thes. Anecd. T. III. p. 2). Unter den verloren gegangenen oder noch nicht aufgefundenen Werken Hermanns möchten am meiſten die „Gesta Chuonradi (II) et Heinrici (III) Imperatorum“ und das Gedicht „de octo vitiis“ zu beklagen ſein. Indeß iſt die wichtigſte von ſeinen Schriften, die Chronik, auf uns gekommen, welche für die nachfolgenden Hiſtoriker und Chroniker ebenſo die Baſis und Quelle geworden iſt, woraus ſie ſchöpften und auf der ſie fortbauten, wie es vor Hermann Beda's Buch de sex mundi aetatibus gemeiniglich war; beſonders gehört der letzte Theil der Chronik 1039—1154 zu den beſten Geſchichtsquellen. Dieſe Chronik erſtreckt ſich von Chriſti Geburt an bis zu Hermanns Todesjahr 1054; ſie iſt aus den Chroniken, Geſchichten und andern Schriften des Euſebius, Hieronymus, Proſper, Dionyſius Exiguus, Victor Tununenſis, Johannes v. Biclar, Marius Adventicus, Idacius, Comes Marcellinus, Jornandes ꝛc. geſchöpft (ſiehe über dieſe und die vielen andern Quellen, aus denen Hermann ſchöpfte, Pertz, Script. T. V. p. 68 etc.). Hermanns Chronik gab zuerſt Sichard heraus, Baſel 1529, ſodann Piſtorius in ſeiner Scriptorum collectio, Baſel 1536, Frankfurt 1613; eine viel beſſere Ausgabe lieferte Chriſt. Urſtiſius T. I. Script. Germ. Frankfurt 1587 und 1670, wogegen die ſpäter ſehr interpolirte des Heinrich Caniſius in antiq. lect. (Basnage-Canis. T. III.) ſehr in Schatten ſteht. Die neueſten und beſten Ausgaben ſind die von P. Aemilian Uſſermann, Benedictiner von St. Blaſien, typis San-Blasianis 1790, und von G. H. Pertz, Monum. Germ. V. (VII.), 67—133. S. Uſſermann's dissert. praevia de Hermanni Contracti chronico, und die vita Hermanni Contracti, verfaßt von Hermanns vertrautem Freund und Fortſetzer ſeiner Chronik Berthold v. Reichenau, von Uſſermann der Chronik angefügt; Joh. Ego, l. de vir. illustr. Augiae bei Pez thes. Anecd. T. I. p. 3. Vgl. hierzu den Art. Berno. [Schrödl.]

Digitized by Google

Hermas, Apoſtelſchüler und urchriſtlicher Schriftſteller. In ſeinem Briefe an die Römer 16, 14. läßt der Apoſtel Paulus neben Aſyncritus und Andern auch einen gewiſſen Hermas grüßen. Er war demnach ein Mitglied der römiſchen Gemeinde, aber Näheres iſt uns über ihn durchaus nicht bekannt geworden. — Zum zweiten Male begegnet uns ſodann der Name Hermas auf dem Titel einer uralten, jetzt noch vorhandenen chriſtlichen Schrift (Pastor Hermae), deren ſchon gegen Ende des zweiten Jahrhunderts Irenäus und Clemens Alexandrinus gedacht haben. Wer aber dieſer Hermas, der Verfaſſer des Buches Pastor, ſei, darüber haben beide nicht die geringſte Meldung gethan, und bis auf den heutigen Tag iſt dieſe Frage noch unentſchieden. Es herrſchen darüber zwei Hauptanſichten. Die Einen wollen nämlich dem apoſtoliſchen Hermas, deſſen im Römerbriefe gedacht wird, die Authorſchaft des Pastor Hermae vindiciren, während Andere einen ziemlich jüngern Chriſten, den Bruder des Papſtes Pius I. (um's Jahr 150), ebenfalls mit dem Namen Herma, Hermas oder Hermes, für den Verfaſſer erklären. Erſtere, die Vertheidiger des pauliniſchen Hermas, berufen ſich vor Allem auf Origenes, welcher in ſeiner Explanatio in Ep. ad Rom. 16, 14. ſagt: „ich glaube, dieſer Hermas iſt der Verfaſſer jenes Buches, das den Namen Pastor führt; und es ſcheint mir dieſe Schrift ſehr nützlich, ja ſie iſt, wie ich glaube, ſogar göttlich inſpirirt" (Puto tamen, quod Hermas iste sit scriptor libelli illius, qui Pastor appellatur, quae scriptura valde mihi utilis videtur, et ut puto divinitus inspirata). Aehnliches ſagt Euſebius (Hist. eccl. III, 3.): „gegen Ende des Römerbriefs erwähnt der Apoſtel unter Andern auch des Hermas, von welchem, wie man ſagt, das Buch des Hirten iſt" (οὗ φασὶν ὑπάρχειν τὸ τοῦ ποιμένος βιβλίον). Als dritter Hauptzeuge wird für den pauliniſchen Hermas der hl. Hieronymus aufgeführt, welcher in ſeinem Catalogus script. eccl. c. 10. alſo ſchreibt: „Hermas, deſſen der Apoſtel Paulus in ſeinem Römerbriefe erwähnt, ſoll, wie ſie behaupten, der Verfaſſer des Buchs mit dem Titel Pastor ſein. Daſſelbe wird in einigen griechiſchen Kirchen öffentlich verleſen, iſt in der That ein nützliches Buch ... aber bei den Lateinern faſt ganz unbekannt" (Hermam, cujus Apostolus ... meminit ... asserunt auctorem esse libri, qui appellatur Pastor etc.). — Dieſe alten Zeugniſſe für den pauliniſchen Hermas ſind aber, wie Jedermann ſieht, ſehr ſchwach. Origenes ſagt: ich glaube und es ſcheint; Euſebius: man ſagt; Hieronymus: ſie behaupten. Etwas nur einigermaßen Sicheres wußte alſo keiner dieſer drei Zeugen, und eine beſtimmte und zuverſichtliche Tradition lag ihnen nicht vor. — Im Gegenſatz hievon hat die zweite Hypotheſe, der Bruder Pii I. ſei der Verfaſſer, zu ihrem erſten Gewährsmann das ſogenannte Muratoriſche Bruchſtück, d. h. ein von dem gelehrten Muratori entdecktes Fragment eines uralten chriſtlichen Schriftſtellers, welchen Viele für den römiſchen Presbyter Gajus (gegen das Jahr 200 hin blühend) gehalten haben (ſ. Cajus). Dieſes Fragment ſagt: „den Pastor hat kürzlich in unſern Tagen in der Stadt Rom Herma geſchrieben, während ſein Bruder Pius als Biſchof auf dem Stuhl der römiſchen Kirche ſaß u. ſ. f." (Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Herma conscripsit, sedente cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo, fratre ejus). Hier ſagt alſo ein Zeitgenoſſe, daß Herma (= Hermas), der Bruder Pii I., ein Buch mit dem Titel Pastor geſchrieben habe. Daſſelbe ſagt auch Pſeudotertullian (contra Marcion. lib. III. c. 9) in den drei Verſen:

„Jamque loco nono cathedram suscepit Hyginus,
Post hunc deinde Pius, Hermas cui germine frater,
Angelicus Pastor cui tradita verba locutus,"

d. h. „als Neunter der Reihe nach erhielt jetzt Hygin den Stuhl; nach ihm kam Pius, deſſen Bruder Hermas war, zu dem der Engel in Hirtentracht in göttlichem Auftrage geſprochen hat." Ich weiß wohl, daß wir das Alter Pſeudotertullians

auch nicht annähernd genau angeben können, und wir würden darum auf ſein Zeugniß keinen hohen Werth legen, wenn er nicht in der Sache ganz und gar mit dem Muratoriſchen Fragment zuſammenträfe. Er dient dabei ſogar noch als Commentar zu jenem Fragmente. Mit letzterem und mit Pſeudotertullian einverſtanden iſt weiterhin die Epistola II. Pii I. ad Justum, Viennensem Episcopum, worin es heißt: Presbyter Pastor titulum condidit, et digne in Domino obiit, ſowie das römiſche Pontificalbuch, worin wir leſen: Pius, natione Italus, et patre Rufino, frater Pastoris, de civitate Aquileia ... Sub hujus episcopatu frater ipsius Hermes librum scripsit, in quo mandatum continetur, quod ei praecepit angelus Domini, cum veniret ad eum in habitu pastoris, ut sanctum pascha die dominica celebraretur (vgl. Mansi, Collectio Concil. T. I. p. 670. 678). Das römiſche Pontificalbuch ſagt alſo, der Bruder Pii, den es zwar nicht Hermas, aber, mit kleinſter Abweichung, Hermes nennt, habe ein Buch geſchrieben, worin ihm ein Engel in Hirtentracht Aufträge gibt. Dieß paßt durch und durch auf unſern Pastor Hermae. Wir ſehen weiter aus dem Pontificalbuch, daß dieſer Bruder Pii, weil er das Buch Pastor ſchrieb, ſelber Pastor genannt wurde (Pius heißt frater Pastoris). Ganz dieſelbe Ausdrucksweiſe begegnete uns ſchon im angeführten Briefe des P. Pius ſelbſt, deſſen Worte nun alſo überſetzt werden müſſen: „der Prieſter Paſtor hat ein Buch gefertigt und iſt würdig in dem Herrn geſtorben.“ Pii Bruder Hermas hatte demnach den Beinamen Pastor ungefähr in ähnlicher Weiſe, wie man den berühmten Claudius, den Verfaſſer des Wandsbecker Boten, ſelbſt überall den Wandsbecker Boten nennt. — Fragt man aber nach dem Werthe der beiden Zeugniſſe aus der Epistola Pii und dem Pontificalbuche, ſo wollen wir zwar nicht behaupten, daß die Briefe Pii an den Biſchof Juſtus entſchieden ächt ſind, aber ſie ſind doch anerkanntermaßen ſehr alt und allen andern angeblichen Briefen Pii vorzuziehen. Das Pontificalbuch aber beruht ebenfalls auf ſehr alten, zum Theil der Urkirche entſtammenden ſchriftlichen Notizen, welche Papſt Damaſus und ſpätere römiſche Schriftſteller bei ihren Redactionen, Ueberarbeitungen und Fortſetzungen des alten Pontificalbuchs benützt haben (vgl. Origines de l'église Romaine, par les membres de la communauté de Solesmes. T. I. und Tübinger Quartalſchr. 1845. S. 320—324). — Dieſen Zeugniſſen für den Bruder des Papſtes Pius fügen wir noch die geringe Achtung bei, mit welcher der ächte Tertullian von dem Buche des Hirten ſpricht. Weil im Pastor Hermae (Lib. II. Mandat. IV.) behauptet wird, ſelbſt ein Ehebrecher dürfe nach gehöriger Buße und Beſſerung wieder in die Kirche aufgenommen werden, ſagt Tertullian (de pudicit. c. 10) hierüber als Montaniſt zu einem Katholiken: crederem tibi, si scriptura Pastoris, quae sola moechos amat, divino instrumento meruisset incidi; si non ab omni concilio ecclesiarum, etiam vestrarum, inter apocrypha et falsa judicaretur; adultera et ipsa, et inde patrona sociorum. So verächtlich aber, wie es hier geſchieht, hätte Tertullian unmöglich über den Pastor ſprechen können, wenn man damals, in der lateiniſchen Kirche wenigſtens, den Freund Schüler Pauli für den Verfaſſer gehalten hätte. Nur dann, wenn nicht bloß er für ſeine Perſon, ſondern wenn auch die lateiniſchen Katholiken, die er bekämpfte, von dem Pastor gering dachten, hatte ſeine Argumentation eine Kraft. Aehnlich wie Tertullian äußert ſich aber auch der hl. Hieronymus (Lib. I. in Habacuc. ad 1, 14.) über die fragliche Schrift, wenn er ſagt: Ex quo liber ille apocryphus stultitiae condemnandus est, in quo scriptum est, quemdam angelum, nomine Tyri, praeesse reptilibus. Er hatte dabei die Stelle des Paſtor (Lib. I. Visio IV, 2) im Auge, und ſpricht offenbar mit ſo wenig Reſpect, daß man ſehen kann, er habe nicht einen Freund des Apoſtels Paulus für den Verfaſſer gehalten. Dieß ſteht auch in keinem Widerſpruche mit der früher angeführten Aeußerung des Hieronymus, „man ſage, jener Hermas, deſſen der Apoſtel gedenke, ſei der Verfaſſer des Buchs.“ Hier gibt er die Anſicht Anderer, in der

Digitized by Google

andern Stelle aber drückt er ſeine eigene geringſchätzende Meinung aus. Nehmen wir noch dazu ſeine Aeußerung, das Buch des Hirten ſei bei den Lateinern faſt ganz unbekannt (Catal. script. eccl. c. 10), ſo weiſt uns dieß auf die rechte Spur. Die Lateiner wußten nämlich, daß einer aus ihrer Mitte, der Bruder des Pius, dieß Buch geſchrieben, daher daſſelbe bei ihnen niemals in großes Anſehen gekommen und niemals wie eine apoſtoliſche Schrift behandelt worden. Im Gegentheil ſagten die Einen ausdrücklich, der Bruder Pii habe das Buch geſchrieben, während die Andern ſehr harte Urtheile darüber fällten. Die Schrift kam aber, weil griechiſch, auch zu den Griechen. Dieſe kannten den wahren Verfaſſer nicht, ſchrieben das Werk nun fälſchlich dem pauliniſchen Hermas zu, und hielten es darum viel höher in Ehren, als die Lateiner, ja verlaſen es ſogar in ihren Kirchen. Wie ſie aber darauf kamen, den apoſtoliſchen Hermas für den Verfaſſer zu halten, erklärt ſich aus dem Folgenden. — Man wendet gegen unſere Anſicht, daß der Bruder des Papſtes Pius der Verfaſſer des Pastor ſei, beſonders das ein, der Author bezeichne ſich als den Zeitgenoſſen des römiſchen Clemens, indem er (Lib. I. Vis. II. c. 4) erzählt, er habe in einer Viſion den Auftrag erhalten, zwei Bücher zu ſchreiben und davon eines dem Clemens zu ſchicken. Wir wollen nicht läugnen, daß hier in der That der *apoſtoliſche* Clemens von Rom gemeint ſei, welcher wirklich ein Zeitgenoſſe des pauliniſchen Hermas war; aber wir ſind durchaus der Anſicht, der jüngere Hermas habe hier nur ſeine Namensgleichheit mit dem pauliniſchen dazu benützt, um ſeinem Buche, wie es damals oft geſchah, größeres Anſehen zu geben. Auch *Lücke* (Einleitung in die Offenbarung Joh. iſt der Meinung, die Beziehung auf Clemens von Rom ſei nur eine Fiction, durch welche der Author in den Perſonenkreis von Röm. 16, 14. geſtellt werden wollte. Dieſe Fiction aber war es nun wohl, was die Griechen verführte, in der That den *apoſtoliſchen* Hermas für den Verfaſſer zu halten. Auch Irenäus (IV, 20. 2.) und Clemens von Alexandrien (Strom. I. 17. 29. II, 1. VI, 15) ſcheinen dieſen Irrthum getheilt zu haben, indem ſie zwar über den Verfaſſer nichts Ausdrückliches ſagten, aber doch das Buch ſelbſt mit großem Reſpecte, nahezu wie ein bibliſches behandelten. Auch ſie gehörten ja bekanntlich der griechiſchen Kirche an. — Eine weitere Einwendung gegen unſere Hypotheſe geht dahin: nach dem Pontificalbuche erzähle der jüngere Hermas in ſeiner Schrift, wie ihm ein Engel in Hirtentracht ankündige, *daß Oſtern nur an einem Sonntage gefeiert werden dürfe*. Hievon aber finde ſich in unſerem Pastor Hermae keine Spur, und folglich müſſe das Buch Pastor des jüngern Hermas von unſerem Buche Pastor verſchieden geweſen ſein. Allein, da nicht ein einziger der alten ächten Schriftſteller den Pastor für die abendländiſche und nicäniſche Oſterpraxis citirt, ſo iſt es gar wohl möglich, daß jene angebliche Aeußerung über die Oſterfeier in dem urſprünglichen Pastor gar nicht ſtand, ſpäter aber entweder eine ſolche Stelle in einigen Exemplaren wirklich eingeſchoben oder nur eine derartige irrige Notiz in das Pontificalbuch aufgenommen wurde. — Daß endlich der Pastor Hermae urſprünglich griechiſch geſchrieben iſt, während doch der Bruder Pii ein Lateiner war (aus Aquileja), bildet keinen kräftigen Einwurf, denn im erſten und zweiten chriſtlichen Jahrhundert ſchrieben gar viele Lateiner griechiſch. Dazu kommt, daß ja der pauliniſche Hermas, ſo gut als der jüngere, ebenfalls in Rom lebte (nach Röm. 16, 14.), und wohl ſelber ein Römer war. — Haben wir bisher mehr die *äußern* Zeugniſſe erwogen, ſo ſcheinen uns jetzt auch die *innern* eher für den jüngern als für den ältern Hermas zu ſprechen. a) Der Pastor bekämpft ſichtlich die Irrlehre, daß ein ſchwerer Sünder trotz aller Bußfertigkeit nicht mehr in die Kirche aufgenommen werden dürfe; es gehört aber dieſe Meinung nicht ſchon der apoſtoliſchen Zeit, ſondern erſt dem zweiten Jahrhundert und beſonders den Montaniſten an. Den Montaniſtiſchen Offenbarungen aber ſetzte Hermas jetzt paſſend ſeine angeblichen Offenbarungen entgegen. b) Ebenfalls im

Digitized by Google

Gegenſatz gegen die Montaniſten ſpricht der Pastor für die Erlaubtheit der zweiten Ehe (Lib. II. Mand. IV. c. 4). c) Im Pastor wird bereits (Lib. III. Similitudo IX, 11) auf die Sitte, mit Subintroductis zu leben, angeſpielt; auch dieß paßt weit eher für die Zeit des jüngern als des alten Hermas. d) Im Buch III, Simil. IX, c. 16 u. 17. wird darauf hingedeutet, daß die Apoſtel ſchon längſt geſtorben und das Evangelium bereits unter allen zwölf Nationen des Erdkreiſes verkündet ſei; und auch dieſes weist uns wieder mehr in's zweite als in's erſte Jahrhundert. e) Gewiß iſt auch unſer Pastor mehr dem Geſchmacke des zweiten Jahrhunderts, als dem der apoſtoliſchen Zeit angemeſſen, und von der apoſtoliſchen Einfachheit, wie ſie uns noch bei Clemens von Rom, dem Zeit- und Ortsgenoſſen des alten Hermas, erſcheint, iſt in unſerem Pastor keine Spur mehr vorhanden. Dagegen hat er weit mehr Geiſtesverwandtſchaft mit jenen apocryphiſchen Büchern, deren Urſprung im zweiten Jahrhundert zu ſuchen iſt, z. B. dem Anabaticon des Jeſaias, der Apocalypſe Esrä und den ſogenannten Teſtamenten der Patriarchen (ſ. Apocryphen-Literatur). — Neben den bisher entwickelten zwei Hauptanſichten über den Verfaſſer des Pastor Hermae ſind noch zwei Hypotheſen von weniger Gewicht zu erwähnen. Die erſte will, daß ein Anonymus aus dem zweiten Jahrhundert, nach Schwegler (das nachapoſtoliſche Zeitalter, Bd. I. S. 332 ff.) ein Judaiſt oder Ebionit das Buch geſchrieben habe. Allein dieſe vage Annahme benützt die alten Zeugniſſe nicht gehörig und nimmt namentlich vom Muratoriſchen Fragmente nicht die gehörige Notiz. Die andere Hypotheſe, von Scholliner (hist. theol. christ. Salisburg. 1761) und Möhler (Patrol. I. 99) empfohlen, geht dahin, der jüngere Hermas habe die Schrift des älteren, pauliniſchen, aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſetzt und ſo im Abendlande verbreitet. Aber dieſe Vermuthung iſt durchaus willkürlich und gründet ſich nicht auf irgend ſichere Zeugniſſe. — Die Schrift Pastor Hermae zerfällt in drei Bücher. Das erſte führt den Titel: Visiones und enthält vier Haupt- und mehrere Nebenviſionen, welche dem Hermas zu Theil geworden ſein ſollen, z. B. die Erſcheinung der Kirche zuerſt unter der Geſtalt einer alten ehrwürdigen Matrone, ſpäter unter der Geſtalt eines großen Thurmes, zuletzt aber als Jungfrau. Ein andermal erſchien ihm die kommende Trübſal unter der Geſtalt eines ſchrecklichen Thieres, Lindwurms; auch erhält er in dieſen Viſionen Verweiſe wegen ſeiner zu großen Nachſicht gegen ſeine ſchwatzhafte Frau und ſeine ſündhaften Söhne. Das zweite Buch führt die Ueberſchrift: Gebote, und enthält zwölf Mandata, welche ein Engel Gottes in Hirtentracht Pastor, als Aufſeher über die Buße des Hermas, ihm vorſchreibt. Merkwürdig iſt namentlich Mand. IV, 1. des Inhalts: wenn ein Ehetheil Ehebruch oder Götzendienſt treibe und ſich nicht beſſern wolle, ſo dürfe der andere Ehetheil die Gemeinſchaft mit ihm nicht fortſetzen, aber ſich wieder verehelichen dürfe keiner. — Daſſelbe Capitel und das dritte dieſes Mandats enthalten auch die Hauptſtellen gegen die Montaniſten, des Inhalts: wer nach der Taufe noch einmal in ſchwere Sünden fällt, darf wieder aufgenommen werden, aber nur einmal (Servis Dei una poenitentia est). Derſelbe Satz wird auch Lib. I. Vis. II. c. 2. ausgeſprochen. Das dritte Buch endlich führt den Titel: Similitudines, und enthält zehn Gleichniſſe, vielfach den Viſionen ähnlich; die Kirche erſcheint z. B. wieder unter der Geſtalt eines Gebäudes, die verſchiedenen Tugendſtufen der Menſchen aber unter den Bildern verſchiedener Steine und Geſträuche. Von den erſteren ſind die einen vorzüglich paſſend zum Gebäude, andere weniger, ſo daß ſie noch behauen werden müſſen, andere ſind gar nicht paſſend. Aehnlich ſind von den Geſträuchen einige ganz dürr, einige grünen, einige bringen aber ſogar auch Früchte. Sehr intereſſant iſt die fünfte Similitudo, welche c. 3 die Lehre von den operibus supererogatoriis, c. 5 u. 6. aber eine höchſt ſchwierige Stelle über die Trinitätslehre enthält. — Den Titel Pastor erhielt unſer Werk darum, weil im zweiten und dritten Buch ein Engel in der

Digitized by Google

Tracht eines Hirten den Hermas unterrichtet. Von dem griechiſchen Originaltexte ſind nur mehr einzelne Fragmente übrig, welche ſich meiſtens in der Pſeudo-Athanaſiſchen Schrift: Doctrina ad Antiochum ducem fanden. Der Verfaſſer der uralten lateiniſchen Ueberſetzung, die ſchon zu Tertullians Zeit exiſtirt zu haben ſcheint, und wovon mehrere Codices bis auf uns kamen, iſt unbekannt. Die erſte gedruckte Ausgabe des Pastor beſorgte Jacob Faber Stapulenſis (ſ. d. A.), ſeitdem ſind viele derſelben erſchienen, namentlich iſt dieſe Schrift in die meiſten Sammlungen der apoſtoliſchen Väter, ſo auch in meine Ausgabe der Opera Patrum apostolicorum aufgenommen worden. Literatur: Weinrich, disq. in doctrinam moralem ab Herma in Pastore propositam. Wirceb. 1804. Gratz, disq. in Pastorem Hermae. Part. I. Bonn. 1820. Jachmann, der Hirte des Hermas, Königsb. 1839, von mir recenſirt in der Tübinger Quartalſch. 1839 S. 169 ff. Vgl. auch die Prolegomena zu meiner dritten Ausgabe der Opera Patr. apost. [Hefele.]

Hermenegild, der hl., ſ. Gothen.

Hermeneutik, bibliſche. Die bibliſchen Urkunden oder jene 72 Schriften, welche die katholiſche Kirche als vom hl. Geiſte eingegeben anerkennt, und welche zum Theile bis in das höchſte Alterthum hinaufreichen, haben dieß mit andern Schriften der Vorzeit gemein, daß ſie in fremden, ſeit Jahrhunderten erſtorbenen Sprachen, unter Verhältniſſen des Ortes und der Zeit, welche von den unſerigen ganz verſchieden ſind, von Verfaſſern und für Leſer geſchrieben wurden, deren Geiſtesbildung und Denkweiſe eben deßhalb eine andere als die bei uns herrſchende war. Wenn es nun geſchehen kann, daß über den Sinn von Schriften, welche in einer lebenden Sprache von Zeitgenoſſen und für Zeitgenoſſen verfaßt ſind, Streitigkeiten entſtehen, um wie viel mehr wird das Verſtändniß jener Documente, welche dem hohen Alterthume, einem fremden Lande und einem andern Volke ihre Entſtehung verdanken, mancherlei Schwierigkeiten unterliegen? Sollen wir nun ganz darauf verzichten, den Sinn ſolcher Urkunden zu entdecken? Keineswegs! Wie der Schöpfer dem denkenden Geiſte gewiſſe Geſetze vorzeichnete, nach welchen er Begriffe bildet, urtheilt, ſchließt, ſeine Vorſtellungen bezeichnet und andern mittheilet: ſo ſind wir uns auch gewiſſer Grundſätze bewußt, nach welchen wir zu erforſchen ſuchen, was ein Anderer dachte und ſagen wollte, als er irgend einen Stoff in Worte einkleidete, dieſes niederſchrieb, und durch die Schrift, welche er Andern zum Leſen übergab, bei denſelben eine beſtimmte Reihe von Vorſtellungen zu erwecken beabſichtigte. Dieſe Reihe von Vorſtellungen, welche der Schriftſteller durch ſeine Rede ausdrückt, und durch ſie von Seite des Leſers zu erwecken beſtrebt iſt, nennen wir den Sinn, deſſen Erforſchung dem Geſagten zufolge nur nach feſt ſtehenden Regeln zu geſchehen hat. Und da es Andere gibt, welche die Geſchicklichkeit oder die Hilfsmittel nicht beſitzen, um ſelber den Sinn einer ihnen intereſſanten Schrift zu erforſchen, ſo bedarf es Solcher, die nicht bloß einzudringen vermögen in den Sinn derſelben, ſondern auch die rechte Art und Weiſe kennen, den aufgefundenen Sinn Andern aufzuſchließen. Die Grundſätze, wie das Eine, nämlich die Erforſchung des Sinnes, und das Andere oder die Erklärung deſſelben geſchehen ſoll, bilden das Material einer Wiſſenſchaft, welche wir Hermeneutik nennen. Daher iſt uns die bibliſche Hermeneutik der ſyſtematiſch geordnete Inbegriff jener Grundſätze, nach welchen der Sinn der hl. Bücher (der Bibel) ermittelt und Andern ausgelegt werden ſoll. Es iſt aber dabei nicht zu überſehen, daß bei der Auslegung der hl. Schriften zwar im Allgemeinen jene Regeln Anwendung finden, welche uns zum Verſtändniſſe anderer alten Authoren führen; jedoch müſſen noch ganz beſondere Vorſchriften beobachtet werden, welche nur bei den bibliſchen Statt finden; weil eben dieſe Schriften weſentlich von denen der übrigen Schriftſteller verſchieden ſind. Dieſe eigenthümlichen Grundſätze fließen aus der katholiſchen

Digitized by Google

Lehre von der Inſpiration der heil. Schrift und ihrem Verhältniſſe zum kirchlichen Magiſterium: und deßhalb muß auch die bibl. Hermeneutik vom katholiſchen Standpuncte aus eine andere ſein, als bei denen, welche in jener zweifachen Beziehung Anſichten hegen, die von denen der Katholiken abweichen. Wenn aber gleich der Katholik hierin der Entſcheidung des Conciliums von Trient beipflichten muß: „Nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam scripturam s. interpretari audeat“ (Sess. IV.), ſo iſt demſelben die eigene Forſchung über den Sinn der hl. Bücher weder verwehrt noch überflüſſig gemacht. Denn nichts zu ſagen, daß ſehr vieles darin vorkommt, was nicht zu den „rebus fidei et morum“ gehört, bleibt es ihm unbenommen, auch jene Texte, wo von Glaubens- oder Sittenlehren gehandelt wird, nach andern hermeneutiſchen Erkenntnißquellen zu erklären, zu erläutern, gegen Andersdenkende zu vertheidigen u. dgl.; wie überhaupt auch der katholiſche Theolog zu apologetiſchen und polemiſchen Zwecken den ächten Schriftſinn nach gemeingültigen, rationellen Gründen zu ermitteln und zu erweiſen im Stande ſein ſoll. Dieß vorausgeſetzt wird eine nach katholiſchen Grundſätzen verfaßte Bibelhermeneutik Folgendes zu behandeln haben. Als nöthige Vorbegriffe werden vorausgeſchickt die Erklärungen und nöthigen Erörterungen über Wortbedeutung und Wortſinn, über Wortſinn und Sachſinn (sensus literalis et realis vel mysticus), über Einheit oder Mehrheit des Wortſinns in der nämlichen Stelle, über die Zuläſſigkeit des Sachſinns, über deſſen Grenzen im Gegenſatze des willkürlichen Allegoriſirens u. Accommodirens. Mit Hinweiſung auf das kath. Dogma, daß die hl. Bücher das unter dem Beiſtande des hl. Geiſtes niedergeſchriebene Wort Gottes enthalten, muß dann die Aufgabe der katholiſchen Schriftauslegung und hiemit auch der kathol. Hermeneutik als Anleitung dazu noch genauer beſtimmt, und mit Berückſichtigung anderer hermeneutiſcher Methoden (als der rationaliſtiſchen, pietiſtiſchen, mythiſchen) als die einzig wahre gerechtfertigt werden. Die Abhandlung ſelbſt zerfällt dem bisher Geſagten gemäß in zwei Haupttheile: 1) von der Auffindung des Sinnes und 2) von der Darſtellung des aufgefundenen. In dem erſten Theile oder der Lehre von der Auffindung des Sinnes müſſen ſowohl jene Grundſätze in Betracht kommen, welche überhaupt bei der Auslegung einer Schrift gelten und ebenſo bei der Bibel Anwendung chnden, als auch diejenigen, welche der eigenthümlichen Beſchaffenheit dieſer Büfier als inſpirirter ſo wie ihrem Verhältniſſe zum kirchlichen Magiſterium entſprechen. In Beziehung der erſtern iſt nun vor allem die Frage: Was die einzelnen Worte bedeuten, d. i. welche Vorſtellungen zu bezeichnen dieſe an ſich beſtimmt ſind. Daher bedarf der Ausleger vorerſt genaue Kenntniß des bibliſchen Sprachgebrauches ſowohl überhaupt als rückſichtlich der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Authoren. Die fernere Unterſuchung geht nun da hinaus zu ermitteln, was der Sinn der Rede ſei. Denn Worte und Redensarten laſſen nach dem Sprachgebrauche allein betrachtet gewöhnlich mehrere Bedeutungen zu; noch minder gewährt dieſer für ſich ein ſicheres Kennzeichen, ob etwas als Metapher, Hyperbel u. dgl. zu verſtehen ſei u. ſ. w. Vielmehr hat der Schriftſteller, ſeine Gedankenreihe in eine Reihe von Worten und Sätzen faſſend, den an ſich noch mehrdeutigen Ausdrücken eine beſtimmte Bedeutung unterlegt. Um nun eben dieſe zu entdecken, dient zunächſt der Zuſammenhang der Rede, weil von jedem vernünftigen Schriftſteller mit Recht vorausgeſetzt wird, er wolle ſo verſtanden werden, daß ſowohl zwiſchen den Theilen der Rede unter ſich als auch zwiſchen dieſen und dem Inhalte des Ganzen Uebereinſtimmung herrſche. Eben ſo kann man mit Grund erwarten, ein Author, welcher wiederholt auf den nämlichen Ge-

Digitized by Google

genſtand zu ſprechen kommt, werde ſich treu bleiben, ſo zwar, daß eine minder klare Stelle aus einer andern erläutert werden darf, wo er ſich deutlicher und beſtimmter ausſpricht. Dieß iſt der Gebrauch der Parallelſtellen, d. i. ſolcher, wo entweder der nämliche Gedanke oder die gleiche Wortbedeutung wiederkehrt. Obgleich nun jeder Schriftſteller am beßten aus ſich ſelber erklärt wird, ſo hindert dieſes doch nicht, daß man zur Erklärung des Einen auch Andere ihm näher ſtehende zu Rathe ziehe. Denn, die nöthige Rückſicht auf die Individualität eines Jeden vorausgeſetzt, darf man nicht zweifeln, daß Authoren, welche dem Orte, der Zeit, der Cultur nach einander nahe ſtehen, auch in Rückſicht des Sprachgebrauches zuſammen ſtimmen: und wenn ganz verläßliche Zeugen über denſelben Gegenſtand berichten, warum ſollte das Zeugniß des Einen gar nichts gelten zur Erläuterung der minder klaren Darſtellung des Andern? Zu dieſen innern Criterien des Sinnes, nämlich Zuſammenhang und Parallelismus, kommen noch die äußeren oder hiſtoriſchen. Denn da in den ſchriftſtelleriſchen Geiſtesproducten ſich die geiſtigen Eigenthümlichkeiten des Verfaſſers abſpiegeln; da der Sprechende nicht anders reden darf, als es der Beſchaffenheit ſeiner Zuhörer entſpricht: ſo muß der Ausleger ſowohl auf die Perſon deſſen, von dem das Wort ausgeht, als die derjenigen, an die es gerichtet iſt, merken, weil durch den Charakter, die Cultur, die Ideenaſſociation beider die Abfaſſung und darum auch das Verſtändniß der Rede bedingt wird. Eben ſo wichtig iſt es, jene Umſtände zu kennen, welche Jemanden zu ſprechen beſtimmten, und die deßhalb Gelegenheit oder Veranlaſſung der Rede genannt werden, ſo wie auch jene Wirkung zu erforſchen, welche der Sprechende beabſichtigte (den Zweck der Rede). Denn muß man nicht annehmen, daß der Verfaſſer ſo ſprechen und ſo verſtanden werden wollte, wie es der Veranlaſſung ſeiner Rede gemäß war, und wie es der Zweck erheiſchte, den zu erreichen er beabſichtigte? Er würde ja ſonſt mit den Verhältniſſen, ja mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gekommen ſein. Zu dieſen rationellen Hilfsmitteln, die hl. Bücher zu verſtehen, kommen noch jene Grundſätze, welche, wie bereits gemeldet wurde, aus der katholiſchen Lehre von der Inſpiration derſelben und ihrem Verhältniſſe zum kirchlichen Lehramte abgeleitet werden. Die wichtigſten Gegenſtände, welche hier behandelt werden, ſind: Die Beurtheilung der angeblichen Widerſprüche der Bibel, die hermeneutiſche Tradition und die Analogie des kathol. Lehrbegriffes bezogen auf die Schriftauslegung. — Der zweite Theil enthält die Regeln über die Darlegung des aufgefundenen Schriftſinnes. Hier muß zuerſt erörtert werden, welches die weſentlichen Charaktere jeder Darſtellung dieſes Sinnes ſeien. Es ſind die Treue und die Deutlichkeit. Während letztere aber ſich nach den Formen der Darſtellung richtet, muß erſtere immer und überall unverkümmert ſein. Von den verſchiedenen Formen pflegt man in der Hermeneutik folgende zu behandeln: a) die Ueberſetzung, b) die umſchreibende Erklärung oder Paraphraſe, c) die Abnotationen, d) den Commentar: je nachdem a) entweder der Text bloß allein in eine bekanntere Sprache übertragen wird; oder b) die Erklärungen in den Zuſammenhang aufgenommen werden, ſo daß zwar durchaus der Verfaſſer, jedoch mit erläuternden Umſchreibungen ſpricht; oder c) die Erklärungen, jedoch nur in Kürze, außerhalb des Textes angefügt erſcheinen; oder endlich d) nicht nur jene Erläuterungen gegeben werden, welche zur beſtmöglichen Verdeutlichung des Sinnes dienen, ſondern auch noch die Richtigkeit der gegebenen Erklärung gründlich nachgewieſen wird. Einige Bemerkungen darüber, was der Bibelerklärer bei der Darſtellung des Sinnes zu berückſichtigen habe in Beziehung auf den Inhalt oder die Materie des Abſchnittes, je nachdem dieſer ein hiſtoriſcher, prophetiſcher oder doctrineller iſt, und ein Verzeichniß der brauchbarſten Ausleger mögen den Schluß des Ganzen machen. — Was die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft betrifft, ſo iſt die Zuſammenſtellung der Regeln

Digitized by Google

der Auslegung weit jünger als die Auslegung ſelber, ſo wie es z. B. eher Dichter gab, bevor man eine Anleitung zur Dichtkunſt ſchrieb. Auch müſſen wir die Hinweiſung auf einige hermeneutiſche Grundſätze und die Ausbildung eines geordneten Inbegriffes derſelben unterſcheiden. Erſteres zu thun fanden ſich die beſſern Ausleger dadurch veranlaßt, daß ſie ihre Auslegung zu begründen ſich gedrungen fühlten, oder andere Anſichten zu berichtigen und zu widerlegen hatten; z. B. Jo. Chrysost. hom. in Jer. X, 23. item hom. 15. in Joann. (ed. Maur. t. VI. et VIII.), Basil. M. in Hexaëm. hom. III. n. 9. it. hom. IX. n. 1. Hieron. epist. ad Pammach. Faſt gleicher Art ſind auch die Regeln des Tychonius über Schriftauslegung, welche auch in das nächſt zu erwähnende Werk aufgenommen ſind. Der erſte unter den hl. Vätern, welcher uns eine förmliche Anleitung zur Auslegung der hl. Schrift hinterließ, iſt der berühmte Biſchof von Hippo, Auguſtinus. Unter dem Titel Libri IV. de doctrina christiana (inter Opp. d. Aug. auch beſonders abgedruckt z. B. Lips. 1838, ed. stereotyp.) verfaßte er um den Anfang des 5. Jahrhunderts ein beſonderes Werk über die Auslegung der Bibel, deſſen Inhalt er ſelbſt mit folgenden Worten angibt: „Duae sunt res, quibus nititur omnis tractatio Scripturarum; modus inveniendi, quae intelligenda sunt, et modus proferendi, quae intellecta sunt.“ Lib. I. c. 1. Zwar läßt es, nach unſerer Betrachtungsweiſe, Manches zu wünſchen übrig; allein als erſter Verſuch eines ſelbſtſtändigen Werkes dieſer Art verdient es immerhin unſere Anerkennung, um ſo mehr, als nach ihm dieſes Feld der theologiſchen Wiſſenſchaft mehr als ein Jahrtauſend beinahe brach liegen blieb. Denn die im nächſten Jahrhunderte (im 6ten) erſchienenen Schriften, nämlich: Adriani εἰςαγωγη εἰς τας θειας γραφας Augustae Vind. 1602. cura Hoeschelii; auch in Pearsonii Criticis S. tom. VIII.); Junilii libri II de partibus divinae legis ad Primasium (Basil. cura Gastii 1546; ebenfalls in Bibliotheca Galandii tom. XII.); A. Cassiodori de institutione divinarum literarum liber (opp. Aur. Cassiod. cura Garet. Rotomagi 1679. tomo II.) ſind weit unbedeutender. Nach dieſen finden wir bis in die neuere Zeit keinen Bearbeiter dieſes Faches mehr; vielmehr gilt auch von den Theologen des Mittelalters die oben in Hinſicht der vor Auguſtin blühenden Väter gemachte Bemerkung, daß ſie nur gelegenheitlich auf Gegenſtände, welche in die Hermeneutik gehören, in ihren Schriften zu ſprechen kommen, wie z. B. Thom. Aq. Summae P. I. quaest. 1. art. 10. Endlich geſtalteten ſich die Umſtände wieder günſtiger für das Studium der Bibel. Schon in dem Concil von Vienne (1311) verordnete Papſt Clemens V. durch ein in das Corpus jur. can. übergegangenes Decret, daß zur Beförderung des Verſtändniſſes der heiligen Bücher an einigen der damals berühmteſten Univerſitäten die hebräiſche, arabiſche und chaldäiſche Sprache gelehrt werde (Clem. V. 1. de magistr.); die Eroberung Conſtantinopels durch die Türken veranlaßte mehrere Gelehrte, im Abendlande Schutz zu ſuchen; die Erfindung der Buchdruckerkunſt förderte ungemein die gelehrten Studien wie überhaupt ſo insbeſondere die bibliſchen. Daß dieſe ſchon vor Luther unter den Katholiken blühten, mag unter anderm die Thatſache beweiſen, daß die berühmte Complutenſer Polyglotte, die erſte dieſer Art, bereits gedruckt war, als jener ſogenannte Reformator auftrat (1517). Indeſſen beſchäftigte man ſich dazumal mehr mit Auslegung der Bibel als mit der Auslegungskunde. Zu letzterer fanden ſich aber die proteſtirenden Parteien bald hingedrängt durch die zahlreichen Widerſprüche in der bibliſchen Auslegung, welche unter ihnen auftauchten, während doch die Bibel ihre alleinige und ſichere Glaubensregel ſein ſollte. Allein auch die Katholiken blieben keineswegs zurück, theils aus Liebe zum Studium der hl. Schrift, theils um apologetiſcher und polemiſcher Zwecke willen. Jedoch wurden anfangs die hermeneutiſchen Grundſätze, mit andern exegetiſchen Hilfsmitteln verbunden, behandelt. So unter den Proteſtanten von Math. Flacius in: „Clavis Script. S.“ Basil. 1567; von Sal. Glaſſius in „Philologia sacra.“

Digitized by Google

Jen. 1623, u. A. Bei den Katholiken von Sixtus Senenſis, deſſen „Bibliotheca sancta“ Venet. 1566 (u. a. a. O.) im 3. Theile von den Regeln der Auslegung handelt; von Bernard Lamy im „Apparatus biblicus“ (Lyon 1723 u. a. O.); und noch Mehrere. Erſt gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde bei den Proteſtanten die Hermeneutik ſelbſtſtändiger bearbeitet; jedoch gelangten dieſe Verſuche ſogar unter ihnen zu keinem beſondern Anſehen. Günſtiger aufgenommen und wiederholt aufgelegt wurden J. J. Rambachii Institutiones hermeneuticae. Jenae 1723, u. J. A. Ernesti Institutio interpretis N. T. Lips. 1761 (edit. 5. cur. Ammon. 1809). Auch des alten Glaſſius Philologia sacra wurde neu bearbeitet durch Dathe 1776 und durch G. L. Bauer 1797. Einer freiſinnigen Schrifterklärung ſollte den Weg bahnen J. Sal. Semler Apparatus ad „liberalem“ N. T. et V. T. interpretationem. Halae 1767. 1773. Daß dieſe letztere Richtung ſtets vorherrſchender wurde, je mehr der Rationalismus unter den Proteſtanten dem Bibelglauben Eintrag that, iſt ohnehin bekannt. Es gab aber auch Männer unter ihnen, welche dieſe Erſcheinung ſchmerzte: und aus dieſen verdient Fr. H. Germar genannt zu werden, welcher durch eine neue Erklärungsmethode, die panharmoniſche genannt, den eben angedeuteten Verirrungen bei ſeinen Religionsgenoſſen Schranken zu ſetzen ſuchte. In ſeiner Schrift: die panharmoniſche Interpretation“, Schleßwig 1821, empfiehlt er folgende Methode die Bibel auszulegen als die einzig richtige: Man ſuche aus den Ausſprüchen Chriſti „vorläufig hypothetiſch, ſolche allgemeine Hauptſätze auszumitteln, deren Harmonie unter einander und mit Allem, was dem Menſchen ſich als wahr und gewiß ankündigt, am deutlichſten in die Augen fällt.“ Mit dieſen ſollten dann die übrigen Ausſprüche Jeſu, der Apoſtel und der andern Verfaſſer verglichen und alle in Einklang, „panharmoniſch“ ausgelegt werden. — Allein wenn jene Grundlage „vorläufig hypothetiſch“, nicht aber mit Sicherheit zu gelten hat, wird dann nicht Alles auf Sand gebaut? Auch findet man nicht, daß ſein Syſtem Anklang gefunden, noch minder, daß es Einklang der Schriftauslegung bewirkt habe. Von Seite der Katholiken erſchienen ebenfalls ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrere Werke über die bibliſche Auslegungskunde, aus denen wir einige nennen wollen: Hermanni Goldhagen Introductio in Sacram Scripturam. Mogunt. 1765. Sebast. Seemüller Hermeneutica sacra. Aug. Vind. 1779. Gregorii Mayr Institutio interpretis sacri. Viennae 1789. Joannis Jahnii Enchiridion hermeneuticae generalis tabularum V. et N. T. Viennae 1812. Obgleich mit Gelehrſamkeit geſchrieben, iſt es doch nicht durchaus im katholiſchen Geiſte verfaßt, und wurde deßhalb in den römiſchen Index librorum prohibit. geſetzt. Altmanni Arigler Hermeneutica biblica generalis. Viennae 1813. Dieſes Werk hatte ein gleiches Schickſal wie voranſtehendes. Casp. Unterkircher Hermeneutica biblica generalis. Oenip. 1831. Edit. 3. emend. 1846. J. Ranolder Hermeneuticae biblicae principia rationalia, christiana et catholica. Quinqueeccles. 1838. Anton Schmitter, Grundlinien der bibliſchen Hermeneutik. Regensbg. 1844. Der Fortſchritt dieſer Wiſſenſchaft bei den Katholiken, wie man ihn aus der Vergleichung dieſer Werke erſehen kann, beſteht nicht bloß in der vollkommenern Ausbildung des Syſtems, ſondern vorzüglich darin, daß in neueſter Zeit mehr darauf hingewieſen und gedrungen wird, die heilige Schrift im Geiſte der katholiſchen Kirche auszulegen, ohne darum die rationellen Hilfsmittel der Hermeneutik zu verſchmähen. Vgl. hierzu d. Art. Exegeſe. [Hofmann.]

Hermes und Hermeſianismus. Hermes, Georg, iſt geboren zu Dreyerwalde in Weſtphalen den 22. April 1775. Nach Vollendung der Gymnaſialſtudien bezog er im J. 1792 die Univerſität Münſter, und wurde nach Vollendung der philoſophiſchen und theologiſchen Studien im Jahre 1798 Gymnaſiallehrer in Münſter; die hl. Prieſterweihe empfing er erſt am 16. Februar 1799. Als Gymnaſiallehrer beſchäftigte er ſich fortwährend eifrig mit dem Studium der Phi-

Digitized by Google

loſophie und Theologie (Eſſer, Denkſchrift auf Georg Hermes, Cöln 1832); — ein Studium, als deſſen Frucht die kleine Schrift „Ueber die innere Wahrheit des Chriſtenthums" zu betrachten iſt, welche Hermes 1805 zu Münſter veröffentlicht hat. Hiedurch iſt es geſchehen, daß Hermes am 29. März 1807 als Profeſſor der Theologie an die Univerſität Münſter berufen wurde. Als ſolcher hielt er Vorleſungen über die Dogmatik und die Einleitung in die Theologie. Hauptſächlich iſt es letztere, die er mit ausgezeichneter Vorliebe gepflegt hat. Es iſt wichtig, deren Stellung im theologiſchen Syſtem des Hermes zu erkennen. Um was es ſich (nach Hermes) in der Theologie handelt, iſt Begründung des Chriſtenthums, Erkenntniß der Wahrheit deſſelben. Dieſe Erkenntniß aber oder die ihr entſprechende Ueberzeugung wird nicht durch Glauben — dieſen im gewöhnlichen Sinn genommen —, ſondern durch Dialectik, durch wiſſenſchaftliche Unterſuchung gewonnen und iſt ganz Product und Eigenthum der menſchlichen Vernunft. „Wir müſſen, ſagt Hermes, nichts, als Wahrheit wollen, oder w. d. i. ganz parteilos ſein. Wir müſſen uns nämlich während der Unterſuchung von Theologie- und Religions-Syſtemen, inſofern wir dieſelben noch nicht als gewiß wahr erkannt haben, (theoretiſch) losſagen: ſie alle müſſen uns gleich wichtig und gleich unwichtig ſein. Wir können dieß zu Stande bringen durch die lebendige Ueberzeugung: daß keines, z. B. der Katholicismus nicht oder das Chriſtenthum überhaupt nicht, darum wahr ſei, weil wir in demſelben geboren wurden; und daß wir vor unſerm Gewiſſen gerecht und heilig handeln, wenn wir uns demjenigen zuwenden, wohin unſere Vernunft uns leitet, weil dieſe die einzige Führerin iſt, welche der Urheber unſeres Daſeins uns von Geburt aus auf dieſe Lebensbahn mitgab, mit der laut gebietenden Stimme in unſerm Innern, ihr zu folgen, wohin ſie auch führen möge" (Poſ. Einl. S. 30). Darum „fing Hermes, wie er ſelbſt erzählt, an zu ſtudiren mit dem Vorſatz, alles, was er wußte, nur in ſofern als ſein Wiſſen gelten zu laſſen, als er es von nun an ſelbſt finden würde; und ſetzte, um ſicher zu gehen, ſpäter noch hinzu: nichts als gefunden gelten zu laſſen, als was er nicht läugnen könnte" (Phil. Einl. S. VI.). Mußte er ſich hiebei einwerfen, daß er mit ſolchen Gedanken gegen die „Demuth des Glaubens" verſtoße, wovon im Chriſtenthum und bei den Theologen die Rede iſt, ſo entgegnet er: „Nicht darin, daß man glaubt ohne vorhergegangenen Beweis, ſondern darin beſteht die Demuth des Glaubens, daß man annimmt, was man nicht ſchauet, bloß deßwegen, weil die Vernunft die Annahme fordert: und daß dieſe die Annahme fordere, zeigt eben der geführte Beweis" (l. c. XVIII.). Hiernach iſt, was die Theologen gewöhnlich über den Glauben ſagen, völlig irrig: daß nämlich der Glaube ein Annehmen auf das Anſehen eines Andern — Gottes oder eines Menſchen ſei, und daß die Erkenntniß der chriſtlichen Wahrheit mit dem Glauben beginne. Gerade das Gegentheil iſt wahr. „Auf weſſen Anſehen, ruft Hermes aus, ſoll denn der Glaube an Gott gegründet werden? Doch nicht auf das Anſehen Gottes: denn er iſt erſt die Entſcheidung über das Daſein Gottes. Auch nicht auf das Anſehen eines ſich dafür verbürgenden Menſchen." „Es gibt keinen hinlänglichen Grund zu einem ſichern, oder w. d. i. zu einem vernünftigen Glauben, als das nothwendige Halten der theoretiſchen und das nothwendige Annehmen der verpflichtenden Vernunft allein: weil es außer dieſen beiden keine dritte Weiſe mehr gibt, worin die Vernunft uns Wahrheit und Wirklichkeit verbürgt, und weil außer der Vernunft kein anderes Vermögen in uns iſt, was dieſes könnte." Darum iſt der wahre Glaube zu erklären „als ein in uns vorhandener Zuſtand der Entſchiedenheit (oder der Ueberzeugung) über die Wirklichkeit eines e r k a n n t e n Etwas, in welchen (Zuſtand) wir durch ein nothwendiges Halten der theoretiſchen oder durch ein nothwendiges Annehmen der verpflichtenden Vernunft verſetzt werden" (Phil. Einl. S. 257 ff.). Folglich iſt der Glaube, wie geſagt, nicht ein Fürwahrhalten auf irgend eine Auctorität hin,

Digitized by Google

ſondern das einfache Reſultat aus vernünftigem Erkennen: was wir durch philoſophiſche Forſchung erkannt haben und wiſſen, das glauben wir, während die Theologen, ganz verkehrt, ſagen, wir glauben zuerſt, um dann das Geglaubte zu erkennen; und eben deßhalb iſt ferner der Glaube nicht das Erſte, ſondern das Letzte, nicht der Anfang, ſondern „das Ziel aller Philoſophie“ (l. c.), und darum auch die Annahme einer Offenbarung durchaus von der Vernunft, d. h. von der eigenen Einſicht abhängig, dermaßen, daß „ſobald die Vernunft durch die Annahme einer übernatürlichen Offenbarung genöthigt wird, einen ihr ſonſt nothwendigen Grund aufzugeben, ihr jene Annahme unmöglich iſt“ (Phil. Einl. S. 197). — Welche Aufgabe Hermes bei ſothanen Grundſätzen den Theologen und alſo auch ſich ſelber habe ſtellen müſſen, leuchtet von ſelbſt ein. Es hat nämlich hiernach der Theologe einen vollgültigen Beweis für die Wahrheit des Chriſtenthums philoſophiſch zu führen, d. h. rein aus eigener Vernunft die chriſtlichen Wahrheiten ſo entſchieden und vollſtändig zu erkennen, daß man nicht daran zweifeln könne, daß man ſie folglich als Wahrheiten annehmen, d. h. glauben müſſe. Zu dieſem Beweiſe rechnet Hermes Folgendes: zunächſt den Beweis, daß die Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung Gottes an die Menſchen nicht geläugnet werden könne. Dieſer Beweis aber hängt ab von der Erkenntniß der göttlichen Eigenſchaften und Gottes überhaupt. Um aber hierüber etwas Sicheres zu wiſſen, muß man weiter beweiſen, daß der Menſch überhaupt einer ſichern Entſchiedenheit über Wahrheit und Wirklichkeit fähig ſei. Folglich hat der Theologe vor Allem folgende drei Puncte zu unterſuchen und zur Entſcheidung zu bringen: 1) ob der Menſch überhaupt einer ſichern Entſchiedenheit über Wahrheit und Wirklichkeit fähig ſei; 2) ob ein Gott ſei und welche Eigenſchaften derſelbe habe; 3) ob eine Offenbarung möglich und unter welchen allgemeinen Bedingungen ſie wirklich ſei. Die Unterſuchung über dieſe drei Puncte bildet den Inhalt der berühmten „philoſophiſchen Einleitung“ des Hermes, welcher zuerſt 1819 bei Koppenrath zu Münſter, und in zweiter Auflage 1831 (nach Hermes' Tod) ebendaſelbſt erſchienen iſt. Es kann kein Intereſſe bieten, dem Gang dieſer an ſich unbedeutenden, durch ihre Geſchichte aber höchſt intereſſanten Schrift in's Einzelne zu folgen. Im Allgemeinen liegt, wie man ſieht, die Kantiſche Anſchauung zu Grunde, daß man, nach Hegel'ſchem Ausdruck, vorher ſchwimmen lernen müſſe, ehe man in's Waſſer gehe. Die Grundgedanken ſind kurz dieſe: es handelt ſich darum, daß unſern Vorſtellungen Gegenſtände entſprechen. Darüber müſſen wir entſchieden ſein. Dieſe Entſchiedenheit iſt ſicher, wenn ſie nothwendig iſt. Alſo iſt die Nothwendigkeit der Entſchiedenheit das Criterium der Wahrheit. Dieſe Nothwendigkeit iſt theils phyſiſche, theils moraliſche d. h. von Pflicht und Gewiſſen unabhängig oder abhängig. Sie entſteht in uns auf zweifache Weiſe: 1) wir werden dazu beſtimmt, ſie wird uns angethan; dieß iſt dann das Halten, nämlich Fürwahrhalten, und dieß Halten Sache der theoretiſchen Vernunft; 2) wir beſtimmen uns ſelbſt dazu, nehmen an; dieß iſt das Annehmen, nämlich Fürwahrannehmen, und dieß Annehmen Sache der practiſchen oder verpflichtenden Vernunft. Das Fürwahrhalten ſtützt ſich theils auf das Verſtehen (Verſtand), theils auf das Begreifen (Vernunft); nothwendig aber iſt nur das Halten, daß eine Welt und folglich auch, da man nicht einen Regreſſus in infinitum machen kann, daß ein Gott ſei. Mit dieſem Halten geht's dann zur practiſchen Vernunft hinüber, wo das Annehmen liegt, und das Reſultat iſt, beide Vernunften ſeien für einander, und beide zuſammen genommen geben mit nothwendiger Entſchiedenheit die ſichere Erkenntniß und folglich den Glauben, es ſei ein Gott, derſelbe habe die und die Eigenſchaften und könne ſich übernatürlich offenbaren. Mit dieſem Reſultate endigt die philoſophiſche Einleitung. Auf ſie folgt die poſitive Einleitung. Iſt nämlich der in Vorſtehendem genannte Beweis geliefert, ſo handelt es ſich zweitens um die Entſcheidung 1) über die äußere

Digitized by Google

und innere Wahrheit der Bücher des N. T. — eine Entſcheidung, die zuletzt von der practiſchen Vernunft abhängt, denn, ſagt Hermes, „ob ich den Inhalt einer alten Schrift, die den Charakter der Geſchichte hat, für hiſtoriſch wahr anzunehmen habe, darüber kann nur die practiſche Vernunft entſcheiden; es hängt davon ab, ob dieſe mir die Fürwahrannahme gebietet oder nicht. Dieſe kann mir aber die Fürwahrannahme nur gebieten unter zwei Bedingungen. Die erſte: wenn ich zuvor bis dahin einen theoretiſchen Beweis für die hiſtoriſche Wahrheit dieſer Schrift geführt habe, daß die Anwendbarkeit des Criteriums für die gebotene Fürwahrannahme keinem Zweifel mehr unterworfen iſt; die zweite: wenn der *Inhalt dieſer Schrift in nothwendiger Verbindung mit meiner Pflichterfüllung ſteht*" (Poſ. Einl. S. 38); 2) über die äußere und innere Wahrheit der mündlichen Uebergabe (vulgo: Ueberlieferung, Tradition); 3) über die unfehlbare Richtigkeit der Ausſprüche der katholiſchen Kirche, d. h. ob die Kirche wirklich das als chriſtlich lehre, was es in der Wirklichkeit iſt; und dieſe dreifache Entſcheidung iſt Sache der *poſitiven Einleitung*; wovon im Jahr 1829 die erſte Abtheilung (bei Koppenrath zu Münſter) erſchienen iſt. — Jetzt erſt beginnt die eigentliche Theologie, Erkenntniß der einzelnen Lehren des Chriſtenthums als wahrer und göttlicher, weil aus göttlicher Quelle ſtammend — eine Erkenntniß, welche nach allem Bisherigen in nichts Anderem beſtehen kann, als in der Einſicht, daß beſagte Lehren den durch die Vernunft erkannten Wahrheiten nicht widerſprechen, denn „es ſind dieſe Lehren doch nur unter der Bedingung wahr, daß ſie, weil ſie übernatürlich geoffenbarte Lehren ſein ſollen, mit den natürlich geoffenbarten Lehren, d. h. mit den Wahrheiten der Vernunft nicht im Widerſpruche ſtehen" (Phil. Einl. S. 77. 538. 600 u. ſ. w. Vgl. Eſſer, Denkſchrift S. 168. 169). Dieſe eigentliche Theologie iſt nun 1) theoretiſche (Dogmatik), und dieſe iſt a) Erkenntniß Gottes — Daſein, Eigenſchaften, Weſen, Trinität, b) Verhältniß der Welt zu Gott — Schöpfung, Fürſehung ꝛc., c) des Menſchen zu Gott — Urſtand, Sünde, Erlöſung, Gnade und Gnadenmittel, nämlich Sacramente und Gebet, und Mitwirkung mit der empfangenen Gnade; endlich die letzten Dinge. 2) Practiſche — Angabe der Pflichten a) gegen Gott, b) gegen die Menſchen (gegen die Natur, auch die Thiere, gibt es keine Pflichten). — Beide Theologieen ſind völlig unabhängig von einander. Denn, ſagt Hermes, „ſobald die Wirklichkeit der Innen- und Außenwelt im Wege der theoretiſchen Vernunft gefunden iſt, gibt die practiſche Vernunft uns eine ausführliche Lehre von Pflichten gegen uns und unſere Mitmenſchen, *ehe noch ein Gott erkannt iſt*. Wir haben alſo Pflichten vor aller Erkenntniß eines Gottes und ganz unabhängig von dieſer. Wird dann hernach (im Wege der theoretiſchen Vernunft) das Daſein Gottes erwieſen, ſo muß die practiſche Vernunft, weil ihre Pflichtgebote dadurch nicht bedingt ſind, fordern, den erkannten Gott in moraliſcher Hinſicht ſo zu denken und anzunehmen, daß ihre Pflichtgebote damit beſtehen können. Hier iſt es alſo möglich, daß die practiſche Vernunft *zur Aufrechthaltung ihrer Pflichtgebote moraliſche Eigenſchaften an Gott fordere*. Setzt man hingegen die Entſtehung der Pflichtgebote in uns nach der Entſtehung der Erkenntniß Gottes, und hält man die Möglichkeit der Pflichten abhängig von dieſer Erkenntniß — wie das wohl von mehreren" (hoffentlich von *allen chriſtlichen* Theologen!) „geglaubt und behauptet wird —: ſo kann die practiſche Vernunft zur Aufrechthaltung ihrer Pflichtgebote keine einzige moraliſche Eigenſchaft an Gott fordern, und ſie kann dann aus keinem Grunde eine an ihm fordern. Gott iſt und bleibt uns daher in dieſem Fall ein Weſen ohne alle Moralität; und wir ſind dann nicht berechtigt, die Pflichtgebote in uns, für deren Urheber wir ihn halten müſſen, indem die theoretiſche Vernunft ihn als unſern Schöpfer und als die höchſte Vernunft zeigt, für etwas Anderes, als für willkürlich von ihm angeordnete Einſchränkungen unſerer Freiheit zu halten; und ſo

Digitized by Google

hört auch alle Pflicht für uns auf. Möchten dieſes doch alle diejenigen beherzigen, welche behaupten, und um den Beweis ihrer Behauptung unbekümmert immer nur behaupten, Pflichten ohne vorläufige Gotteserkenntniß ſeien unmöglich" (Phil. Einl. S. 463, vgl. 486). Wir wollen zu dieſen, wie zu den früher angeführten Worten des Hermes Nichts bemerken. Sie ſind ſo deutlich, daß ſie jeden Unbefangenen von der Richtigkeit des ſogleich zu beſprechenden päpſtlichen Urtheils ohne weiteres Zuthun überzeugen müſſen. Die practiſche Theologie hat Hermes nicht bearbeitet. Seine Dogmatik hat Achterfeld in 3 Abtheilungen herausgegeben, Münſter 1834. — Hermes lehrte zu Münſter bis 1819. In dieſem Jahre wurde er an die Univerſität Bonn berufen (gleichfalls für die Dogmatik und Einleitung in die Theologie); im J. 1825 ward er vom Erzbiſchof von Cöln, Grafen Spiegel, deſſen beſonderer Gunſt er ſich erfreute, zum Domherrn ernannt und ſtarb den 26. Mai 1831. — Er lebte ganz für ſeinen Beruf, bereitete ſich immer mit außerordentlichem Fleiß auf ſeine Vorleſungen vor, war unermüdlich im Bearbeiten und Umarbeiten ſeiner „Syſteme". Nach den Grundſätzen, die wir im Vorhergehenden vernommen haben, war ſeine Aufgabe, das Chriſtenthum philoſophiſch zu conſtruiren, oder die chriſtlichen Wahrheiten als Vernunftwahrheiten zu erkennen oder ein Syſtem zu finden, mit welchem das chriſtliche Syſtem congruire oder, nach der gangbaren Ausdrucksweiſe, eine Philoſophie zu ſchaffen, auf welche ſich ein Syſtem der chriſtlichen Theologie gründen laſſe. Da gab es denn viel zu ſuchen, zu forſchen, zu bauen, niederzureißen und wieder aufzubauen. Wohl war die Kantiſche und Fichteſche Philoſophie, und damit eine Grundlage oder Grundanſchauung gegeben. Allein „das Studium dieſer philoſophiſchen Syſteme war für die Befriedigung der Bedürfniſſe unſeres Hermes um ſo weniger zureichend, als dieſer ſich von ihrer Falſchheit, rückſichtlich von der Unmöglichkeit, auf eines derſelben ein Syſtem der chriſtlichen Theologie zu gründen (welche Barbarei!) vollkommen überzeugt hatte." So trieb er denn die philoſophiſchen Studien auf eigene Fauſt, und „fing dieſelben damit an, daß er alle denkbaren Weiſen aufſuchte, in welchen die Auflöſung der allgemeinen Aufgabe der Metaphyſik verſucht werden kann. Es waren dieſer Weiſen vier an der Zahl" (Eſſer, Denkſchrift S. 37). Bei ſolcher Anſicht von der Wiſſenſchaft und ſolcher Geſtalt des Studiums konnte nicht fehlen, daß Hermes von einem Zweifel in den andern geworfen werde, eine Ungewißheit durch die andere verdränge und fortwährend unſicher bleibe. „Zuweilen, ſagt ſein Biograph, nahm er am folgenden Tag die am vorigen gehaltene Vorleſung ganz oder zum Theil zurück und gab ſie von Neuem, und er that dieſes ohne Hehl, mit dem ausdrücklichen Bekenntniſſe, daß er ſich geirrt oder verſehen habe" (Eſſer a. a. O. S. 49). Demnach wird man ſich nicht wundern, daß er über ein und denſelben Gegenſtand mitunter mehrere und unterſchiedene Syſteme beſaß. Sein Bedienter hatte ihm ein Manuſcript, enthaltend eine ausgearbeitete Moralphiloſophie, zu Caffeedüten zerſchnitten und verbraucht. Darüber war Hermes zwar ſehr unwillig, tröſtete ſich jedoch mit den Worten, daß er bereits ein anderes, und zwar richtigeres Moralſyſtem gefunden und ſo viel als fertig habe (ebendaſelbſt S. 40). Daß bei ſo bewandten Umſtänden die Lehrvorträge des Hermes ſehr belebt und intereſſant geweſen, wird Jedermann begreiflich finden. Er war ein außerordentlich beliebter Lehrer; und ſeine Zuhörer, wohl ohne Ausnahme, ſind noch jetzt begeiſtert für ihn. Leider hat dieſe Liebe der Schüler zum Lehrer, weil ſie zum Theil die Perſon über die Sache ſtellte, ſehr betrübende Folgen gehabt. Schon zu Lebzeiten des Hermes haben Viele an den oben vorgelegten Grundſätzen und theologiſchen Anſichten, ſowie an einzelnen Lehren des Hermes Anſtoß genommen. Schon in Münſter beklagte ſich Hermes wiederholt hierüber. Beſonders war es im Jahre 1825, als Hermes Domherr in Cöln werden ſollte, daß man deſſen philoſophiſche Einleitung verdächtigte. Hierauf, ſo

Digitized by Google

wie auf den Vorwurf, daß er genannte Schrift nicht zur biſchöflichen Approbation vorgelegt, antwortete Hermes, dieſelbe enthalte ja nicht Theologie, ſondern nur Philoſophie. So gibt er im J. 1827 **Braun** die briefliche Nachricht, Windiſchmann gehe damit um, ſein Buch in den Index zu bringen, und ſetzt dann bei: „Was würde aber wohl die s. congregatio indicis ſagen, wenn ihr zugemuthet würde, eine Schrift zu verdammen, die kein Dogma berührt, ſondern im Kampfe mit allen Gegnern der chriſtlichen Dogmen die Frage unterſucht, ob ſie alle vollkommen erweislich ſeien, und welche dieſe Frage durch Auswurzlung der gegneriſchen Argumente bejaht“ (Acta Romana von **Braun** und **Elvenich**, S. 260). Nach ſeinem Tode nahm die Sache bald eine ernſtere Geſtalt an. Die Angriffe vermehrten und ſchärfſten ſich; in Zeitſchriften und Broſchüren wurden die Hermeſiſchen Lehren lebhaft beſprochen, vielfach als irrig bezeichnet; und die eben angeführte Aeußerung des Hermes war und iſt, wie Jedermann ſieht, eine ſchlechte Vertheidigung. Man fand vor Allem die hermeſianiſchen Erkenntnißprincipien, die Anſicht über Glauben und Wiſſen, und was dahin gehört, irrthümlich und gefährlich, beſchuldigte den Hermes des Pelagianismus, Socinianismus ꝛc. Solche Beſchuldigungen aber, ſagt **Elvenich**, konnten die Hermeſianer, wollten ſie nicht die Pietät gegen ihren Lehrer verletzen, nicht gleichgültig hinnehmen. So entſtund Krieg. Die Hermeſianer, erzählt derſelbe Elvenich, antworteten oft bitterer, als recht war, noch mehr: ſie begnügten ſich nicht, die Beſchuldigungen von ſich abzuwälzen, ſondern drangen, wie wackere Krieger, in das Lager der Gegner ein, und ſuchten darzuthun, daß dieſe in den größten Irrthümern befangen ſeien, ganz angeſteckt vom Geiſte des Bautain und Lamennais (Acta Hermesiana von **Elvenich** Fasc. I. Vorrede). Aber hievon war die natürliche Folge, daß die Sache nach Rom gebracht wurde; der Papſt im Namen der Kirche mußte entſcheiden, auf welcher Seite Irrthum, auf welcher Wahrheit ſei. — Der Papſt unterwarf die Angelegenheit der ſorgfältigſten und genaueſten Prüfung, in deren Folge unter dem 26. September 1835 ein Breve erſchien, welches 1) die philoſophiſche Einleitung, 2) die poſitive Einleitung, 3) den erſten Theil der Dogmatik des Hermes verdammte. Dieſem Breve folgte am 7. Januar 1836 ein Nachtrag, welcher auch den 2. u. 3. Theil der Dogmatik dem Verwerfungsurtheil unterwarf. Hermes wird beſchuldigt, in der Erklärung der Glaubenswahrheiten den königlichen Weg der Tradition und der hl. Väter verlaſſen, ja hoffärtig verachtet und verworfen und dagegen einen Weg betreten zu haben, der zu mannigfaltigen Irrthümern führe, indem er den poſitiven Zweifel als die Grundlage aller theologiſchen Unterſuchung annehme und ein Princip feſtſetze, wornach die menſchliche Vernunft die entſcheidende Richtſchnur und das einzige Mittel wäre, wodurch der Menſch zur Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten gelangen könne; er wird beſchuldigt, Lehren vorgetragen zu haben, welche zum Scepticismus und Indifferentismus führen, gegen die katholiſchen Schulen ungerecht ſeien, und den himmliſchen Glauben zerſtören. Speciell wird die Hermeſiſche Lehre als irrthümlich bezeichnet in Betreff des Glaubens, circa naturam fidei, in Betreff des Weſens, der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Freiheit Gottes, in Betreff des Zweckes, den Gott bei der Weltſchöpfung gehabt, ſowie in Betreff der Argumente, wodurch die Exiſtenz Gottes bewieſen zu werden pflegt. Ferner in Betreff der Offenbarung, der Beweggründe zum Glauben, in Betreff der hl. Schrift, der Tradition, des Lehramtes der Kirche, der Glaubensregel (credendorum regula), in Betreff des Urſtandes (Zuſtand der erſten Menſchen), in Betreff der Erbſünde, der Kräfte des gefallenen Menſchen, und endlich in Betreff der Nothwendigkeit und Vertheilung der Gnade. — Vom erſten Augenblicke an, nachdem dieſes Breve erſchienen war, bekannten die Hermeſianer, die darin verdammten Lehren ſeien in der That verdammungswürdig, behaupteten aber, ſie ſeien nicht die Lehren des Hermes. So **Elvenich** in den Acta Hermesiana

Göttingen 1836, ein Ungenannter in „Ueber das päpſtliche Breve, Göttingen 1836 u. ſ. w.“, namentlich Ritter und Balzer in einem Gutachten, welches ſie im Auftrage eines hohen Miniſteriums über die 18 Theſen abgegeben haben, welche der Nachfolger des Grafen Spiegel auf dem erzbiſchöflichen Stuhle zu Cöln, Erzbiſchof Clemens Auguſt, ſeinem Clerus zur Unterſchrift vorgelegt hatte, Theſen, deren Hauptinhalt die Verdammung der vom päpſtlichen Breve verdammten Lehren war (Abdruck eines dogmatiſchen Gutachtens über die erſten ſechszehn Sätze ꝛc., Göttingen 1837). Mit dieſer Behauptung verbanden ſie die andere: mit der Verurtheilung und Verwerfung der Lehren Bautain's (ſ. d. Art.) ſeien die Lehren des Hermes gutgeheißen (Braun, die Lehren des ſog. Hermeſianismus über das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung gutgeheißen ꝛc. Bonn 1835. Elvenich, Acta Hermesiana. Göttingen 1836). Es war ein Leichtes, die Unrichtigkeit dieſer beiden Behauptungen darzuthun, namentlich, um was es ſich vorzugsweiſe handelte, nachzuweiſen, daß die im Breve verdammten Lehren wirklich in den Schriften des Hermes enthalten ſeien; was denn auch vielfach geſchehen iſt, am vollſtändigſten in der Schrift „die hermeſiſchen Lehren in Bezug auf die päpſtliche Verurtheilung derſelben, urkundlich dargeſtellt. Mainz bei Kirchheim, Schott und Thielmann 1837“, woſelbſt vollſtändige und wörtliche Auszüge aus den Schriften des Hermes gegeben ſind. (Vgl. auch Ritterus et Balzerus Vapulantes, d. i. Beurtheilung des dogmatiſchen Urtheiles der Herren ꝛc. von Odilo, Mainz 1837.) Allein die Hermeſianer blieben bei ihrer erſten Behauptung, machten, wie dieſes von jeher Sitte war, geltend, der Papſt ſei falſch berichtet und verfolgten ſofort die Sache weiter. Sie erbitten und erhalten die Erlaubniß, die Schriften des Hermes in's Lateiniſche zu überſetzen und nach Rom zu bringen. Im Anfang des Jahres 1837 machen ſich Braun und Elvenich auf den Weg nach Rom und gelangen hier an den 26. Mai. Lambruschini hat nicht Zeit, die Sache ſelbſt in die Hand zu nehmen, und beauftragt deßhalb den Jeſuitengeneral Roothaan damit. Ehe die Unterhandlungen mit dieſem beginnen, erlangen die beiden Profeſſoren eine Audienz bei dem Papſt. Bei dieſer Gelegenheit überreicht Elvenich dem heil. Vater ſein oben genanntes Buch Acta Hermesiana, worin er, wie bereits bemerkt, zu beweiſen geſucht hatte, die verurtheilten Lehren ſeien zwar Irrlehren, werden aber dem Hermes mit Unrecht zugeſchrieben. Hierauf entgegnete der Papſt: Ich habe es geleſen, geprüft, erwogen, legi, examinavi, perpendi, und äußerte ſich dann weiter über Hermes, „er war ein Mann von reinen Sitten, und ich hege nicht den mindeſten Zweifel über die Rechtgläubigkeit der Perſon. Aber es konnte geſchehen, daß Hermes ſich in ſeinen Büchern nicht überall beſtimmt genug ausdrückte, was doch in der Theologie durchaus nothwendig iſt“ u. ſ. w. Da hierauf die beiden Profeſſoren äußerten, die Anklage gegen Hermes ſei von Männern ausgegangen, welche den vom hl. Stuhl verurtheilten Lehren des Bautain und Lamennais huldigen, ſo erwiedert der Papſt, gegen Elvenich gewendet, „du thateſt Unrecht, in deinem Buche dich auf das Schreiben zu berufen, welches ich an den Biſchof von Straßburg erlaſſen habe. Daſſelbe iſt allgemein gehalten und enthält nicht die Billigung irgend einer beſtimmten Lehre. Die Einen wie die Andern irren, ſowohl diejenigen, welche dem Glauben Alles geben, und der Vernunft Nichts laſſen, als auch diejenigen, welche Alles für die Vernunft in Anſpruch nehmen, und dem Glauben Nichts übrig laſſen“ (Utrique errant, et ii qui omnia tribuunt fidei, rationi nihil relinquunt, et ii qui omnia vindicant rationi, fidei nihil reliquum faciunt.). Hierauf ermahnt er ſie, gelehrig zu ſein, und ſich nicht einzubilden, daß man in Rom von ihnen lernen wolle; nicht lehren, ſondern lernen ſei ihre Sache. Dieß geſchah am 14. Juni 1837. Trotz dieſer beſtimmten Erklärung aber, worin der hl. Vater ſo deutlich zeigt, daß er die Sache, um die es ſich handelt, vollkommen kenne, daß alſo von einer appellatio a papa male informato ad papam melius informandum nicht die

Rede ſein könne, worin demnach deutlich geſagt iſt, es handle ſich nur um die Ueberzeugung der Hermeſianer von der Rechtmäßigkeit der geſchehenen Verurtheilung und ſofort um deren unbedingte Unterwerfung, fahren die beiden Profeſſoren dennoch fort, auf dem einmal betretenen Wege weiter zu gehen. Sie überſetzen einen Theil der Einleitung zur Dogmatik und ſchicken dieſe Ueberſetzung nebſt Erklärungen und Erläuterungen dem Pater, General Roothaan, mit der Meldung, die Ueberſetzung des Uebrigen werden ſie baldmöglichſt beſorgen. Hierauf erhalten ſie aber von dieſem unter dem 19. Juli ein Schreiben folgenden Inhalts: „Es war ausgemacht, daß ihr eine lateiniſche Ueberſetzung der hermeſiſchen Schriften mitbringet. Dieſem Vertrage entgegen wollt ihr ſie jetzt erſt anfertigen. Ferner mußte man erwarten, daß ihr bei euerm Ueberſetzen mit der philoſophiſchen Einleitung beginnet, denn dieſe ſammt der Vorrede dazu iſt es vorzugsweiſe, worin die Irrthümer des Hermes zu erſehen ſind. Nun aber beginnt ihr mit dem Letzten. Wozu ferner eure Noten und Erklärungen. Dadurch wird die Lehre des Hermes nicht eine andere, als ſie iſt. In all dieſem hat der hl. Vater nutzloſe Verzögerung und ein Benehmen wahrgenommen, das man in Rom nicht gewohnt iſt. Wenn je ein Zweifel hätte obwalten können, ob die Lehren des Hermes mit Recht verurtheilt worden, ſo hätte er durch die Acta Hermesiana verſchwinden müſſen. Wozu alſo langwierige Unterhandlungen?" Aber die Beiden laſſen ſich nicht abſchrecken. In einem Briefe an Lambruschini ſuchen ſie auf's Neue ihre alte ſo oft wiederholte und ſo oft widerlegte Behauptung zu begründen, die Verdammungsbulle berühre den Hermes nicht, verſprechen eine professio fidei abzulegen u. ſ. w. Hierauf antwortet Lambruschini am 5. Auguſt: „Ihr täuſcht euch gänzlich, wenn ihr glaubt, es werde an der gefällten Sentenz in Betreff der Schriften des Hermes Etwas geändert. Man hat hier geglaubt, ſo war es dem hl. Vater gemeldet, ihr werdet eine lateiniſche Ueberſetzung mitbringen; vermittelſt derſelben wollte man euch belehren; das hattet ihr als beſondere Gnade anzuſehen; von Aenderung des gefällten Urtheils war nie die Rede. Wozu Verſicherung der Rechtgläubigkeit, wozu Ablegung der professio fidei? Man hat nicht die Schüler, ſondern nur die Schriften des Hermes verdammt. Statt durch eine professio fidei zeigt durch eure Thaten, daß ihr treue Söhne der Kirche ſeid. Kehrt alſo nach Hauſe zurück, und ſuchet auf die Hermeſianer dahin einzuwirken, daß ſie ihre ärgerlichen Streitigkeiten aufgeben." — Weil Roothaan geſagt hat, der Papſt habe ſich aus den Acta Hermesiana Elvenich's erſt recht überzeugt, das Urtheil des Breve ſei ein gegründetes und gerechtes, ſo fordert Elvenich Rechenſchaft von demſelben. Roothaan gibt ſie kurz in einer ausgezeichneten Abhandlung, an deren Schluß er noch beſonders hervorhebt, es habe dem hl. Vater ſehr mißfallen müſſen, daß Elvenich ihn des Irrthums beſchuldigt, da Seine Heiligkeit doch ausdrücklich geſagt, er habe die Sache vollſtändig geprüft und erwogen; ſo wie nicht minder, daß die Hermeſianer die Verurtheilung des Bautain ſo gänzlich mißverſtanden haben, als ob dieſelbe eine Billigung der hermeſianiſchen Lehren enthalte. Hierauf ſchickt Elvenich dem General eine lange Expoſition, worin die Gegner des Hermes, Kaſt, Sieger, Klee Perrone ꝛc., beſonders Windiſchmann, der hauptſächlichſte derſelben, auf's Heftigſte angegriffen, der gefährlichſten Irrthümer, des Bautainismus, Lamennaismus ꝛc. beſchuldigt werden und hervorgehoben wird, man müſſe in Betreff des Hermes darauf achten, was er habe ſagen wollen. Sehr gut antwortet hierauf Roothaan: „Nicht über das, was Hermes vielleicht gedacht hat, oder was er hat ſagen und lehren wollen, ſondern über das hat der hl. Stuhl geurtheilt, was derſelbe geſchrieben und gelehrt hat (Non de iis, quae fortasse sensit, quaeve dicere ac docere voluit, sed de iis, quae scripsit ac docuit, judicatum est a sancta sede). Möchtet ihr euch, ſetzt er bei, den Lamennais zum warnenden Beiſpiel vor Augen ſtellen. Derſelbe hat einſt eben ſo geſprochen, wie ihr jetzt." Die

Digitized by Google

Antwort Elvenichs hierauf war, meine Gegner in Teutſchland, Belgien und Frankreich ſind in der That Anhänger des Lamennais. — Unterdeſſen hatten Braun und Elvenich zuſammen wiederholt an Lambruschini und den Papſt ſelbſt geſchrieben und den Vorſchlag gemacht, die hermeſianiſchen Lehren in wiſſenſchaftlichem Zuſammenhange darzuſtellen, wodurch es ihnen, wie ſie hoffen, gelingen werde, deren Orthodoxie darzuthun. (Dieſe Darſtellung iſt ſpäter unter dem Titel: Meletemata theologica, Leipzig 1838; teutſch unter dem Titel: Theologiſche Studien, Cöln 1839, erſchienen). Hierauf hatte ihnen Lambruschini erklärt, ſie irren ſehr, wenn ſie glauben, ihre Schriften enthalten nichts Irrthümliches und dürfen in Schulen gelehrt werden, und hatte ſie wiederholt zum Gehorſam aufgefordert. Da ſie auch hierauf noch nicht nachgaben, ſondern wiederum ein Schreiben an Lambruschini richten, ſo ſchickt er es, da ihm die Geduld endlich ausgegangen iſt, unerbrochen zurück und ſchreibt dazu (d. 6. April 1838): „Ihr habt den Weg des Irrthums betreten. Statt euch zu unterwerfen, greift ihr zu der von den Janſeniſten erfundenen Unterſcheidung zwiſchen Thatbeſtand und Recht (Distinctio juris et facti). Schreibt mir in Zukunft nicht wieder. Der Proceß iſt beendigt. Möchte nun endlich auch der Irrthum beendigt ſein, causa finita est; utinam aliquando finiatur et error. Erkennet, das Reich Gottes beſtehe im Glauben, nicht in Wortzänkereien. Möge euch Gott die Gnade der Demuth geben“ u. ſ. w. (All' dieſe hiſtoriſchen Angaben ſind den Acta Romana von Braun und Elvenich, Leipzig und Hannover 1838, entnommen.) Damit war die Sache in Rom und, wie man erwarten mußte, überhaupt abgethan. In der That haben ſich viele Hermeſianer, namentlich, ſobald der Gang der Verhandlungen zu Rom in Teutſchland bekannt wurde, noch ehe Braun und Elvenich zurückgekehrt waren, die Profeſſoren am Seminar zu Trier dem päpſtlichen Urtheile unbedingt unterworfen. Darüber waren aber dann die ſogenannten treuen Anhänger des Hermes, d. h. diejenigen, die ſich zu einer Unterwerfung unter die Entſcheidung der Kirche nicht entſchließen konnten, ungehalten; beſonders ſchmerzte ſie der Schritt der Trierer Profeſſoren, weil dieſer am folgenreichſten wirken mußte. Braun und Elvenich fordern von ihren ehemaligen Freunden zu Trier förmliche Rechenſchaft. Dieſe verweigern dieſelbe nicht, erklären in einem an jene beiden gerichteten Schreiben vom 12. Juli 1838, ſie haben ſich unbedingt und ohne Rückhalt unterworfen; denn 1) Entſcheidungen des römiſchen Stuhles in Glaubensſachen ſeien unbedingt anzunehmen, auch wenn man den Grund nicht einmal einſähe; denn wohin ſollte es führen, wenn der Untergebene immer, ehe er gehorchte, den Grund wiſſen wollte? Und ſodann habe Rom noch nie geirrt; es werde nicht jetzt angefangen haben, zu irren. Die distinctio juris et facti tauge nichts und ſei janſeniſtiſch. 2) In den Schriften des Hermes finden ſich in der That genug Stellen im Einzelnen und Hauptgedanken, welche die päpſtliche Cenſur als vollkommen gerechtfertigt erſcheinen laſſen. Ohnehin gehe ja dieſe Cenſur nicht auf Ketzerei, ſondern verbiete nur die Schriften des Hermes als gefährliche Schriften. Sie, die Verfaſſer des Schreibens, ſchämen ſich nicht, ihre Anſicht berichtigt, verbeſſert zu haben, und dieſes Bekenntniß öffentlich abzulegen (Actenſtücke zur geheimen Geſchichte des Hermeſianismus von Elvenich, Breslau und Oppeln 1845). Den Profeſſoren von Trier folgten bald andere mit ähnlichen Erklärungen, namentlich auch Balzer in ſeinen „Beiträgen zur Vermittlung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Proteſtantismus,“ Breslau 1840; und die Zahl der Hermeſianer verminderte ſich von Tag zu Tag. Es konnte auch nicht anders ſein; die Wiſſenſchaft hat das päpſtliche Urtheil auf's Vollſtändigſte gerechtfertigt. Deſſenungeachtet ruhte die widerwärtige Angelegenheit nicht und ruht nicht bis auf den heutigen Tag. Die wenigen noch übrig gebliebenen Hermeſianer werden nicht müde, in ihrer Zeitſchrift (herausgegeben von Braun und Achterfeld) und in vielen Broſchüren die alten Behauptungen zu wiederholen. Als im Jahr 1845

Digitized by Google

Braun und Achterfeld wegen fortgeſetzter Weigerung, ſich dem kirchlichen Urtheile zu unterwerfen, vom theologiſchen Lehramte entfernt wurden, bemühte man ſich, namentlich, wie ſich von ſelbſt verſteht, von Seite der Proteſtanten, ſie als Martyrer der Freiheit, die katholiſche Kirche dagegen als Unterdrückerin der freien Wiſſenſchaft darzuſtellen. Der größte Scandal wurde hervorgerufen durch die berühmte Encyclica des gegenwärtigen Papſtes Pius IX., vom 9. Nov. 1846. Weil darin der Papſt die Wiſſenſchaft empfahl, ſo erklärten ihn die Hermeſianer für einen entſchiedenen Anhänger des Hermes, behaupteten, die Verurtheilung der hermeſianiſchen Schriften ſei hiermit zurück genommen, und drangen auf Verurtheilung ihrer Gegner; und dieſes trieben ſie ſo weit, daß endlich der Papſt erklären mußte, und in einem Schreiben an den Erzbiſchof von Cöln, vom 25. Juli 1847, auf's Beſtimmteſte erklärte, er ſei mit ſeiner Empfehlung der Wiſſenſchaft ſehr weit davon entfernt, den Hermeſianismus zu billigen, und es ſolle das Urtheil ſeines Vorgängers, Gregors XVI., in voller Ausdehnung und Kraft beſtehen. Da auch hierauf die bis dahin treu gebliebenen Hermeſianer fortfuhren, ihre alten Behauptungen zu wiederholen (vgl. u. A. Stupp, Pius IX. und die katholiſche Kirche in Teutſchland. Solingen und Mülheim a. Rh. 1848), ſo kann man nicht wiſſen, wie weit ſie es noch treiben werden, ſondern nur wünſchen, ſie möchten es endlich über ſich vermögen, überzeugt zu ſein, die Einzelnen können, auch bei dem beſten Willen, irren, die Kirche dagegen ſei, von göttlicher Weisheit getragen, von jedem Irrthume frei; ſie möchten beherzigen, was ihnen Lambruſchini geſagt: „Erkennet, das Reich Gottes beſtehe im Glauben, nicht in Wortzänkereien“, ſie möchten endlich dem Aergerniß ein Ende machen, welches ſchon viel zu lange die Kirche betrübt hat. — Ueber den Hermeſianismus, theils für ſich allein, theils in Verbindung mit der Angelegenheit des Erzbiſchofes Clemens Auguſt (ſ. Droſte-Viſchering), ſind Hunderte von Broſchüren erſchienen, der vielen Abhandlungen in Zeitſchriften nicht zu gedenken. Es kann kein Intereſſe haben, ſie aufzuzählen. Die wichtigſten wurden in Vorſtehendem gelegentlich genannt. [Mattes.]

Hermias der Philoſoph. Wir beſitzen unter dem Namen des Philoſophen Hermias eine kleine in griechiſcher Sprache abgefaßte Schrift mit dem Titel: *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, Irrisio gentilium philosophorum, Verſpottung der heidniſchen Philoſophen. Es verdient bemerkt zu werden, daß uns die Geſchichte von dieſem Philoſophen Hermias gar nichts als den einfachen Namen, welchen jene Schrift an der Stirne trägt, aufbewahrt hat, und daß Niemand von den Alten ihn oder ſeine Schrift irgend erwähnt. Man iſt darum in Betreff ſeiner Perſon, ja ſelbſt des Jahrhunderts, in dem er lebte, bloß auf mehr oder minder wahrſcheinliche Conjecturen angewieſen. Die gewöhnliche Meinung verſetzt ihn in das zweite Jahrhundert, in die Zeit, wo der Kampf gegen das Heidenthum von verſchiedenen chriſtlichen Standpuncten aus am lebhafteſten geführt wurde (Cave, Historia literaria scriptorum eccles. Vol. I. p. 81. ed. Basileae 1741). Prudentius Maran, der gelehrte Mauriner, Herausgeber der Werke Juſtin's und der übrigen Apologeten des zweiten Jahrhunderts, ſpricht ſich zweifelhaft aus, ob dieſe Schrift in das zweite oder dritte Jahrhundert gehöre (Opp. S. Justini Martyris etc. ed Maur. Hagae Comitum 1742. p. 401.), hat aber durch die Aufnahme derſelben in ſeine Ausgabe der Apologeten des zweiten Jahrhunderts der erſteren Anſicht bedeutend Vorſchub geleiſtet. Andere, wie die Herausgeber der alten Bibliotheca Patrum, ſo auch die gelehrten Engländer Worth und Gale, und der neueſte Herausgeber des Hermias, Menzel, möchten ihn aus innern Gründen lieber in das fünfte Jahrhundert oder gar noch ſpäter ſetzen (ſ. Hermiae Irris. gentil. philos. ed Menzel, p. 17—21. 27—28). Die Anſicht des gelehrten kaiſ. Hofbibliothecars zu Wien, Lambecius, als wäre der bekannte Geſchichtſchreiber des fünften Jahrhunderts, Hermias Sozomenus, Verfaſſer dieſer

Digitized by Google

Schrift, hat wohl mit Recht nie viel Glück gemacht (ſ. Cave l. c. Opp. S. Juſtini Mart. etc. ed. cit. p. 401 und Hermiae Irris. ed. Menzel p. 22). Die Schrift ſelbſt hat es eigentlich nur mit den Philoſophen zu thun, ohne zunächſt für die Theologie Bedeutung zu haben. Er geht aus von dem Pauliniſchen Satz, daß „die Weisheit dieſer Welt vor Gott Thorheit iſt“ (1 Cor. 3, 19.), und von dem daran geknüpften Grundſatz, die Philoſophie verdanke ihren Urſprung dem Sündenfall der Engel, weßhalb auch keine Uebereinſtimmung in ihre Behauptungen gebracht werden könne (c. 1.). Darauf weist er die unentwirrbaren Widerſprüche der vornehmſten philoſophiſchen Lehrſyſteme und ihrer gefeierten Häupter kurz und ſchlagend nach, indem er ihre ſo ſehr widerſprechenden Anſichten über die Natur der menſchlichen Seele (c. 2—5. ed. Menzel), ſowie über die ganze ſichtbare Welt (c. 5—18. ed. cit.) der Reihe nach aufführt und mit ſarcaſtiſchen Bemerkungen begleitet. Alſo, das iſt am Ende der Schluß, wie werden die Philoſophen uns etwas Sicheres und Wahres von Gott zu ſagen wiſſen, da ſie die eigene Natur des Menſchen und dieſe ſichtbare Welt offenbar nicht kennen und ſich darüber in die auffallendſten Widerſprüche, das ſichere Zeichen der Unſicherheit ihres angeblichen Wiſſens, verlieren? (c. 5. et 19.). — Die Vermuthung, daß dieſe Schrift nicht vollſtändig auf uns gekommen ſei („opusculum imperfectum“ nennt ſie Dupin Nova Biblioth. Auctorum eccles. Paris. 1692. T. I. p. 99), dürfte, nach dem abgeriſſenen Schluß zu urtheilen, wohl begründet ſein. Ausgaben dieſer Schrift des Hermias ſind ſeit der erſten von Raphael Seiler, Baſel 1553 in 8., manche erſchienen. Die vorzüglichſten ſind jene von Gale bei Tatiani Oratio ad Graecos ed. Worth, Oxoniae 1700 in 8., dann die von Prudentius Maran in Opp. S. Juſtini Mart. etc. ed. Maur. Pariſiis et Hagae Comitum 1742 fol. p. 402—406, die Separatausgabe von Dommerich zu Halle 1764, und die neueſte von W. F. Menzel in Leyden 1840 in 8. Dieſe Schrift erſchien auch in teutſcher Ueberſetzung von Thienemann zu Leipzig 1828. Vgl. über Hermias und ſeine Schrift Cave, Prud. Maran, Dupin, Menzel an den erwähnten Stellen, auch Tillemont, Mém. T. III. Art. Hermogene (p. 67. ed. Ven.) [Feßler.]

Hermogenes, ein Ketzer zu Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts in Africa, theilt ſeinen Namen mit einem Schüler des hl. Paulus, welcher ſpäter von dieſem abgefallen zu ſein ſcheint (2 Tim. 1, 15.), und mit vielen Heiligen der ältern chriſtlichen Kirche. Er war Maler und lebte wahrſcheinlich zu Carthago. Mehr der griechiſchen Speculation, den Lehren der Platoniker und Stoiker als der orientaliſchen Anſchauung der Gnoſtiker (ſ. d. A.) zugethan, bekämpfte er die Emanationslehre (ſ. d. A.) der Letztern, weil ſie ſinnliche Vorſtellungen auf das Weſen Gottes, des Einen und Untheilbaren, übertrage, und weil die Idee der Heiligkeit Gottes mit der Sündhaftigkeit der von ihm ausgefloſſenen Weſen nicht beſtehen könne. Dagegen beſtritt er aber auch die katholiſche Lehre von der Schöpfung der Welt aus Nichts, und zwar aus einem ähnlichen Grunde, weil in einer Welt, die nur in Gott ihre Urſache habe, nichts dem Weſen Gottes Fremdartiges und daher nichts Mangelhaftes und Böſes vorkommen könne. Er nahm deßhalb, an die platoniſche Lehre von der Hyle anknüpfend, von Ewigkeit her zwei Principien an, das thätige und bildende = Gott, und das nur empfangende = die in ſich ſelbſt unbeſtimmte und formloſe Materie. Dieſe zeigt ſich als eine chaotiſch verworrene und wild durcheinander treibende Maſſe, ohne Geſetz und Ordnung, auf welche Gott durch ſeine bloße Erſcheinung und in der Uebermacht ſeines göttlichen Weſens, wie die Schönheit durch ihren Zauber oder der Magnet durch ſeine Anziehungskraft einwirkt. Für dieſe Auffaſſung nahm Hermogenes vorzüglich 1 Moſ. 1, 2. in Anſpruch. Den Bildungsproceß dachte er ſich, im Widerſpruche zu ſich ſelber, als einen ewigen und anfangsloſen, jedoch ſo, daß er als wirklicher Proceß nur allmählig und nicht ohne einiges Widerſtreben der Materie vor ſich ging. In eben dieſen Widerſpruch

Digitized by Google

gegen die bildende Kraft Gottes ſetzte er weiter den Grund des Mangelhaften und Böſen, indem nämlich das alte Chaos durch das Häßliche in der Natur und durch das moraliſch Böſe in der Geiſterwelt ſich fortwährend kundgebe. In weiterem Widerſpruche zu ſeiner Grundanſicht nahm er ferner an, daß am Ende ein Theil des Böſen und mithin auch die urſprünglich aus der Materie entſtandenen Seelen der Böſen in die Urmaterie zurückfallen, und daß ſo eine völlige Scheidung des der Organiſation theilhaft gewordenen Theiles der Materie von dem hartnäckig Widerſtrebenden zu Stande kommen werde. Tertullian vertheidigte in einer eigenen Schrift (adversus Hermogenem liber) die einfache chriſtliche Lehre von der Schöpfung, indem er mit der ihm eigenthümlichen Dialectik darthat, daß die Anſichten des Hermogenes näher beſehen vor der denkenden Vernunft in Nichts zerfallen und mit der hl. Schrift, trotz der gewaltſamen Exegeſe ihres Verfechters, in entſchiedenem Widerſpruche ſtehen. Eine andere Schrift Tertullians gegen Hermogenes: de censu animae (Tertull. de anima I.), deſſen Anſicht von der Materialität der Seele bekämpfend, iſt verloren gegangen. Dem Montaniſten war es überdieß nicht recht, daß Hermogenes mit der Darſtellung mythologiſcher oder wenigſtens auf ſeine Cosmogonie bezüglicher Gegenſtände ſich beſchäftigte, ſelbſt zur zweiten und dritten Ehe ſchritt, und mit Berufung auf das alte Teſtament der letztern das Wort ſprach (adv. Hermogen. capp. 1. 2; de monogam. 16). Nach Theodoret (haeret. fab. I. 19) hätte Hermogenes auch noch gelehrt, daß Chriſtus ſeinen Leib in der Sonne abgelegt habe. Er ſcheint ſich überhaupt die Sendung des Erlöſers zu dem Zwecke als nöthig gedacht zu haben, damit die Gläubigen von dem Sinnlichen und Chaotiſchen gänzlich befreit und des ewigen Lebens im eigentlichſten Sinne des Wortes theilhaftig würden, während die Ungläubigen das Loos der böſen Geiſter, nämlich die Zurückweiſung in die Urmaterie, zu gewärtigen hätten. — Bei Auguſtin (haeres. 41) iſt auch von einer Secte der Hermogenianer die Rede, und zwar in Zuſammenſtellung mit den Praxeanern oder Monarchianern. Es bleibt jedoch zweifelhaft, ob nicht ein anderer Hermogenes ihr Stifter war; jedenfalls aber ſcheint Hermogenes ein bedeutendes Aufſehen erregt zu haben, da außer Tertullian auch noch Theophilus von Antiochien und ſelbſt Origenes gegen ihn ſchrieben (Theodoret. a. a. O. — Euseb. hist. eccl. IV. 24). Die Schriften des Hermogenes ſind bis auf wenige Bruchſtücke bei Tertullian verloren gegangen. Zur Literatur: Walch, Ketzerhiſtorie I. 576—587. — Boehmer, Hermogenes Africanus, Sundiae 1832. — Vgl. Neander, Kirchengeſch. I. 3. Abth. 1. Aufl. S. 650—653, und Erſch und Gruber unter dem gleichnamigen Artikel. [Häusle.]

Hermon, ſ. Libanon.

Herodes der Große ſtammte aus einer idumäiſchen Familie (geb. 680 n. Erb. Roms, 74 J. vor der aera Dion.), welche ſeit Eroberung des Landes durch Alexander Jannäus mit den Hasmonäern in vielfache Berührung kam und bald den ehrgeizigen Plan faßte, die Schwäche und Uneinigkeit derſelben zu benützen und ſich ſelbſt zum Herrn Paläſtina's zu machen. Schon der Vater Antipater war ſo klug, ſich an keine der ſtreitenden Parteien ausſchließlich zu binden, vielmehr der eigentlichen Weltmacht, den Römern, über jede ſolche Aufſchlüſſe zu geben, die die eigenen Abſichten förderten. Wirklich ward er, bereits Statthalter von Idumäa, von Julius Cäſar (707 n. E. R.) Hyrcan II. als Major domus (procurator) an die Seite geſtellt und ſetzte nun ſeine Söhne zu Unterſtatthaltern ein — Phaſael in Jeruſalem, Herodes in Galiläa. Der Letztere, noch ziemlich jung (die 15 Jahre bei Jos. antiqu. 14, 9. ſind offenbar um wenigſtens 10 Jahre zu niedrig), erwarb ſich durch Vertilgung der Räuber großes Anſehen, erhielt von Sextus Cäſar ſelbſt Cöleſyrien, zeigte aber durch ſein brutales Benehmen gegen das Synedrium, weſſen man ſich von ihm zu verſehen habe. Nach Cäſars Ermordung (710 n. E. R.) hielten die Brüder zur republicaniſchen Partei des

Brutus, beſonders verpflichtete ſich Herodes die Legionen Aſiens durch pünctliche Zahlung der Contribution, ſowie den alten Hyrcan II. durch Beſiegung ſeines Nebenbuhlers Antigonus (Sohn Ariſtobulus II.), ſo daß ſelbſt Antonius, vor dem Herodes angeklagt wurde, durch die Empfehlung Hyrcans bewogen, die Erinnerung an die alten Dienſte vorwalten ließ, und beide Brüder zu Tetrarchen von Paläſtina ernannte (713 n. E. R.). Während aber Antonius nach Italien ſchiffte, um ſich mit Octavian zu verſöhnen, hatte Antigonus parthiſche Hilfe geſucht und erhalten; Phaſael, gefangen, tödtete ſich ſelbſt (Antipater war ſchon früher vergiftet worden), dem gleichfalls gefangenen Hyrcan ſchnitt man die Ohren ab; nur Herodes entkam glücklich und eilte nach Rom, wo er auf das Wort Octavians, an den ihn Antonius empfohlen, vom römiſchen Senate mit Uebergehung aller Hasmonäer ſelbſt zum Könige von Judäa, und Antigonus zum Feinde des römiſchen Volkes erklärt wurde (714 n. E. R., 40 vor der aera Dion.). Drei Monate nach ſeiner Flucht ſtieg er bereits in Ptolemais wieder an's Land und eroberte mit römiſcher Hilfe bald Galiläa und Samaria, Jeruſalem aber durch den Legaten C. Soſius erſt im dritten Jahre (716. gegen das Ende, nach Dio Cass. 49. 22—23.); Antigonus ergab ſich, und ward von Antonius in Antiochien mit dem Beile hingerichtet, Hyrcanus aber von den Parthern ausgeliefert, in ehrenvoller Gefangenſchaft zu Jeruſalem bewacht. Im J. 717 n. E. R. (Jos. Flav. Antiqu. 14, 16.) kam denn Herodes in den ruhigen Beſitz des Landes, der ihm auch von Octavian, zu welchem er nach der Schlacht von Actium überging, beſtätigt (724 n. E. R.), ja ſogar mit den Landſtrichen im Oſten von Galiläa, und ſpäter (731) mit Chalcis vermehrt wurde. Wenn aber auch das römiſche Machtwort dem durch Liſt und Gewalt Gewonnenen den Schein des Rechtes ausdrückte, konnte es doch die Herzen der Juden mit ihren nationellen Abneigungen und heiligen Ueberlieferungen weder überzeugen noch verſöhnen; ihnen war und blieb Herodes ein eingedrungener, hochverrätheriſcher Uſurpator, welcher dem erwarteten Meſſiasreiche entgegen ſtehe. Ein tieferer Blick hätte freilich erkannt, daß gerade deßwegen, weil ihre meſſianiſchen Hoffnungen ſo rein äußerlich und ſinnlich geworden waren, ihnen der fremde Herrſcher nahe und fühlbar auf den Nacken geſetzt werden mußte, damit vielleicht der Blick nach Innen gerichtet und der wahren ſtill nahenden Erlöſung zugewendet werden möchte. Auch für die letzten Hasmonäer, welche, ihrer Sendung ungetreu, dem ärgſten Egoismus verfallen waren, war Herodes nur die ſtrafende Zuchtruthe des Herrn. Im Bewußtſein des unrechtmäßigen Beſitzes überall Feindſchaft und Nachſtellung argwöhnend, oft auch nicht ohne Grund, ſuchte er ſie zuerſt vom öffentlichen Leben zu entfernen, ſetzte z. B. Ananel, einen Nachkömmling Arons aus Babylonien, zum Hohenprieſter ein, griff aber bald zum Mord, welchem ſucceſſiv alle Glieder der hasmonäiſchen Familie, den alten Hyrcan nicht ausgenommen, zum Opfer fielen, und der ſelbſt die eigene Familie nicht verſchonte; auch Mariamne, die Enkelin Hyrcans, ſeine geliebteſte Gemahlin, ward hingerichtet, ſpäter ihre Söhne Ariſtobulus und Alexander, und kurz vor ſeinem Tode ſelbſt der Erſtgeborene (von Doris) Antipater. Solch' tyranniſche Grauſamkeit war nun allerdings nicht geeignet, die Juden zu gewinnen, am wenigſten die Phariſäer; aber Herodes erbitterte ſie noch durch willkürliche Eingriffe in die Theocratie, durch ſeine Hinneigung zu heidniſcher Sitte und Einführung derſelben in gymnaſtiſchen Spielen, Amphitheatern u. dgl. Als er ſich erbot, den Tempel neu herzuſtellen, wußte man nicht, ob ſeine ungemeſſene Bauluſt (er gründete neue Städte, Cäſarea, verſchönerte andere, Samaria, Paneas, baute ſich einen prächtigen Palaſt) oder ein geheimer böſer Plan zu Grunde läge, und ließ von dem alten nur ſo viel wegbrechen, als der neue vorwärts ſchritt. Das Unternehmen begann im J. 732 n. E. R. (22 vor der aera Dion.) im fünfzehnten Jahre ſeiner Regierung (Jos. bell. jud. 1, 21. von 717 an gerechnet, nach antiqu. 15, 11. im achtzehnten, d. h.

ſeit 714 — Joſephus hat beiderlei Zählung), ward der Hauptſache nach in 9½ Jahren vollendet (1½ Jahr der Tempel, 8 Jahre die Vorhöfe), in den Nebenbauten aber über den Tod des Königs hinaus bis gegen den Anfang des jüdiſchen Krieges fortgeführt (vgl. Joh. 2, 10.). Nach einem langen, durch Gewiſſensbiſſe verbitterten Leben, aus dem ſelbſt Joſephus Flavius nur Einen guten Zug, die kluge Fürſorge in einem Hungerjahr (antiqu. 15, 9.), anführen kann, ſtarb er unbetrauert an einer ekelhaften Krankheit, nahe 70 Jahre alt, kurz vor dem Paſcha, nach einer Mondsfinſterniß, „nachdem er ſeit dem Tode des Antigonus 34, ſeit dem Senatsbeſchluſſe 37 Jahre König geweſen" (Jos. Antiqu. 17, 8.). Das iſt nun unſtreitig das Jahr 750 n. E. R., auf deſſen Frühling auch die aſtronomiſche Berechnung der Mondsfinſterniß zurückführt, alſo vier Jahre vor Chriſto nach der Aera des Dionyſius. Da aber dieſe nach der genauen Berechnung von Sanclemente (vgl. Münter, Stern der Weiſen, ſ. Aera) um wenigſtens ſechs Jahre zu ſpät beginnt, lebte der Heiland in der That bereits das dritte Jahr auf Erden, und der bethlehemitiſche Kindermord reiht ſich chronologiſch genau in die letzten Jahre des Königs. Daß Joſephus von dieſem ſchweigt, kann Niemand beirren, weil er in's öffentliche Leben nicht eingriff, und für eine Herodesnatur ohnedieß nur eine Kleinigkeit war; dafür kennt ihn Macrob. sat. 2, 2. Cum audisset (Augustus) inter pueros, quos in Syria Herodes rex Judaeorum intra bimatum jussit interfici, filium quoque ejus occisum [er meint vielleicht Antipater], ait; melius est Herodis porcum esse quam filium. — Herodes hatte zehn Frauen, und viele Kinder, von der Samaritanerin Malthace den Archelaus und Antipas ſeine Nachfolger (ſ. d. A.), von einer Cleopatra und einer zweiten Mariamne die beiden Philippus (ſ. dieſe); der Stamm wurde aber vorzüglich durch Ariſtobulus, den hingerichteten Sohn der hasmonäiſchen Mariamne (ſ. oben) fortgepflanzt, deſſen Kinder: Herodes Agrippa I. Ariſtobulus, Herodes von Chalcis, Herodias und Mariamne. Vgl. hierzu d. Art. Hebräer B. IV. S. 916. [S. Mayer.]

Herodes Agrippa I. u. II. Der Erſtere war ein Enkel Herodes d. Gr. und der maccabäiſchen Mariamne, Sohn des Ariſtobulus und der Berenice (um 743 n. Erb. Roms, 4—5 Jahre vor Chriſto geb.) hatte ſeine Jugend in Rom verlebt und hier ſein ganzes Vermögen verſchwendet. Von ſeiner Schweſter Herodias nothdürftig unterſtützt, in Syrien und Aegypten einigemal wegen Schulden gerichtlich verfolgt, zuletzt von Tiberius einer unbedachtſamen Aeußerung wegen in Feſſeln gelegt, hatte er ſich doch die Gunſt Caligula's zu erwerben gewußt, der ihm nach Tiberius' Tode (790 n. E. R.) die ehemalige Tetrarchie des Philippus (Trachonitis, Gaulonitis und Batanäa) mit dem Königstitel verlieh. Dieß unerwartete Glück zog ihm in Alexandrien bei der Durchreiſe zwar nur Spott und Beſchimpfung, in Paläſtina aber allgemeine Verwunderung, und vor Allem den Neid der Herodias und ihres Gemahles Antipas zu, welche nun in Rom gleiche Ehre ſuchten, aber durch hinterliſtige Anklage Agrippa's, der dem Schwager alte Spöttereien nicht vergeſſen hatte, in's Exil geſchickt wurden (ſ. Antipas). Ihr ganzes Vermögen und Land, Galiläa und Peräa, erhielt Agrippa, und da er bald darauf in Rom Gelegenheit hatte, nach Caligula's Tode (794 n. E. R., 41 der aera Dion.) dem Claudius die wichtigſten Dienſte zu leiſten, überließ ihm dieſer auch Judäa und Samaria ſammt einem Strich am Libanon, ſowie ſeinem Bruder Herodes das Fürſtenthum Chalcis — ſo daß Agrippa das ganze Land ſeines Großvaters, ja mehr noch als dieſes, erhielt (ſ. d. Art. Hebräer B. IV. S. 917). Nach Paläſtina zurückgekehrt (im zweiten Jahre des Claudius, 795 n. E. R.), ſuchte er durch Nachlaß von Abgaben, neue Bauten u. dgl. die Zuneigung der Juden zu gewinnen, und zwar nicht ohne Erfolg, beſonders als er ſich nicht ſcheute, den Apoſtel Jacobus hinrichten und den hl. Petrus einkerkern zu laſſen (Apſtg. 12, 1—19.). Nicht lange darauf (797 n. E. R.) ereilte ihn die göttliche Strafe zu Cäſarea, indem er nach einer öffentlichen Audienz, die er den Tyriern

gab und wo er ſich abgöttiſche Ehren gefallen ließ (es war im Theater nach Jos. Flav.), im Innern des Leibes von Würmern angefallen wurde, die ſeinem Leben binnen fünf Tagen ein Ende machten (Apſtg. 12, 20 ff. Jos. antiqu. 19, 8.). Es war das 54te Jahr ſeines Lebens, nachdem er drei Jahre über ganz Paläſtina, vier über Galiläa, und ſieben über Trachonitis geherrſcht hatte (Jos. l. c.). Außer einigen Töchtern, von denen Berenice (ſ. d. A.) und Druſilla (ſ. d. A.) in der hl. Schrift genannt werden, hinterließ er einen einzigen Sohn, den Herodes Agrippa II., welcher, bei dem Tode ſeines Vaters erſt 17 Jahre zählend, von den Rathgebern des Claudius für zu jung gehalten wurde, das Erbe anzutreten. Das Land ward wieder römiſche Provinz und von Procuratoren verwaltet, nur das Recht der Hohenprieſterwahl gab man ſeinem Oheim, dem Herodes von Chalcis. Als dieſer aber bald darauf (801 n. E. R., 48 aer. Dion.) ſtarb, beerbte ihn in beidem Agrippa, erhielt jedoch vier Jahre ſpäter ſtatt Chalcis die ehemalige Tetrarchie Gaulonitis, Trachonitis und Batanäa von Claudius, und dann von Nero noch einige Städte, darunter Tiberias, Tarichäa, Abila und Julias. Er hielt ſich oft in Jeruſalem auf, wo er durch ſeine Bauten, wie durch häufige Willkür in Ein- und Abſetzung der Hohenprieſter ſich die Juden zu Feinden machte. Doch lobt Midrasch Sota f. 41, 1. ſeine Kenntniß des Geſetzes, womit auch Paulus übereinſtimmt, der ſich vor ihm, ſeiner Schweſter Berenice und Feſtus vertheidigte (Apſtg. 25 u. 26). Agrippa II. durchlebte noch den ganzen jüdiſchen Krieg, jedoch ſtets auf der Seite der Römer, und ſtarb erſt im dritten Jahre der Regierung Trajans, faſt 70 Jahre alt (Phot. 33). [S. Mayer.]

Herodes Antipas, ſ. Antipas.

Herodianer, eine jüdiſche Secte zur Zeit Chriſti, von der wir außer dem Namen mit Sicherheit nichts weiter wiſſen. Sie werden bloß dreimal (Matth. 22, 16. Marc. 3, 6. u. 12, 13.) im neuen Teſtament erwähnt. Der Name bezeichnet ſie als Anhänger des Herodes, und zwar wahrſcheinlich des damals regierenden Herodes Antipas (ſ. d. A.). Sie ſcheinen alſo zunächſt eine politiſche Partei geweſen zu ſein, die aber im Gegenſatz zu dem theocratiſchen Judenthum von ſelbſt auch den Charakter einer religiöſen Secte annahm. Ob ſie aber der Theocratie ſoweit alle Berechtigung abſprachen, daß ſie behaupteten, nur an die Römer, nicht aber an den Tempel ſeien Abgaben zu bezahlen, muß bezweifelt werden und läßt ſich aus der Erzählung Matth. 22, 16 ff. Marc. 12, 13 ff. keineswegs mit Grund ſchließen.

Herodias, Tochter des Ariſtobulus, welcher ein Sohn Herodes des Gr. war. Sie vermählte ſich nach dem Willen ihres Großvaters mit deſſen Sohne Herodes von der Mariamne, Joseph. Ant. 18, 5. 4. (bei Marc. 6, 17. heißt derſelbe Philippus), trennte ſich aber von ihm und heirathete ſeinen Stiefbruder Herodes Antipas, Vierfürſten von Galiläa und Peräa, der ſeine Gattin, eine arabiſche Königstochter, verſtoßen hatte. Auf ihr Begehren wurde Johannes der Täufer, welcher dem Herodes die Unrechtmäßigkeit ſeiner Verbindung mit ihr vorhielt, nicht nur eingekerkert, Matth. 14, 3. 4. Marc. 6, 17. 18., ſondern auch enthauptet, Matth. 14, 5—11. Marc. 6, 19—28.; ja die Ueberlieferung berichtet, Herodias habe, als ihr das Haupt des Täufers gebracht wurde, gleich als fürchte ſie noch immer deſſen Vorwürfe, ſeine Zunge mit Nadeln durchſtochen, darauf den Kopf, in Lumpen gehüllt, an einem heimlichen Orte vergraben, den Rumpf aber hinauswerfen laſſen. Neidiſch über das Glück ihres Bruders Herodes Agrippa, welcher vom Kaiſer Caligula den Königstitel erhalten hatte, beredete ſie den Herodes Antipas, nach Rom zu reiſen, um gleiches Glück zu machen; ein Anklagebrief des Agrippa jedoch bewirkte, daß Antipas mit der Herodias, welche ihn im Unglücke nicht verlaſſen wollte, vom Kaiſer Caligula nach Lyon in Gallien verbannt wurde.

Digitized by Google

Herrnhuter. Mit dieſem Namen werden gewöhnlich jene Glaubensgenoſſen (Brüdergemeinden) bezeichnet, welche nach den Grundſätzen Philipp Jacob Spener's und Franke's das Chriſtenthum erfaſſen zu müſſen glauben. Ludwig Graf von Zinzendorf, welcher an der Univerſität zu Halle, dem Hauptſitze jener neuen, durch Spener in's Leben gerufenen Schule, ſeine Studien vollendete, ging mit dem Gedanken um, das Schein-Chriſtenthum, welches er nach ſeiner Anſicht allerorts auf ſeinen Reiſen durch Holland, Frankreich und die Schweiz antraf, im Spener'ſchen Geiſte in ein practiſches umzuwandeln. Auf Veranlaſſung eines Zimmermannes Chriſtian David, aus dem mähriſchen Dorfe Senfleben gebürtig, kaufte er das Gut Bertholdsdorf in der Oberlauſitz und beſtimmte einen vom Dorfe entlegenen Platz, am Abhange des Hutberges zur Aufnahme Gleichgeſinnter, wo auch wirklich den 17. Juni 1722 der Anfang zum Aufbau eines neuen Ortes gemacht wurde. Dieſen Ort nannten ſie Herrnhut, und die ſich hier anſiedelten, nannten ſie Erweckte, d. i. ſolche, die, vom Sündenſchlafe erweckt, das practiſche Chriſtenthum ſich angeeignet hätten. Zu dieſen erſten Anſiedlern, welche aus Glaubensbekennern der Augsburgiſchen Confeſſion beſtanden, kamen, aufgefordert von Chriſtian David, noch viele Andere der ſog. böhmiſchen Brüder, vorzüglich aus dem Zauchenthale und Kunewalde. Dieſer ſchnelle und unvermuthete Zuwachs brachte aber unter die Anſiedler ſelbſt Zerwürfniſſe. Zuſammengeſetzt aus verſchiedenartigen Elementen, blieben ſelbſt die eindringlichen Ermahnungen des Pfarrers Rothe von Bertholsdorf, der ſich mit Schäffer, dem Prediger von Görlitz, und dem Jugendfreunde des Grafen J. Friedrich von Wattewille eifrig der Sache annahm, ohne Erfolg, ja ein großer Theil der Anweſenden wollte ſich von ſeinem Abendmahle trennen, und ſo ſchien das ganze Unternehmen gleich bei ſeinem Beginne wieder ſcheitern zu wollen. Aber Zinzendorf übernahm nun ſelbſt das Amt eines Vorſtehers und wußte durch ſein Zureden die Gemüther zu beruhigen. Auf ſeine Veranlaſſung wählten ſie aus ihrer Mitte zwölf Männer zu Aelteſten, welche über die Aufrechthaltung der nun auch zu Stande gekommenen Statuten zu wachen hatten. In Conferenzen ſollten wichtigere Angelegenheiten beſprochen, ſtreitige Fälle durch das Loos beſtimmt werden. So ward der Friede wieder hergeſtellt und die Gemeinde feierte am 13. Auguſt 1727 nach Aufforderung des Pfarrers Rothe gemeinſam das Abendmahl und betrachtete dieſen Tag als den eigentlichen Stiftungstag. — Noch bildete aber die Verſammlung keine eigene, geſonderte Gemeinde, ſondern ſie ſollte nur als eine Anſtalt, als ein Vereinigungspunct für Erweckte gelten, welche in der lutheriſchen Kirche leben wollten; und wiewohl Bedenken rege wurden, ob man bei den Einrichtungen den Zuſammenhang mit der lutheriſchen Kirche werde behaupten können, ſo entſchied man ſich doch dafür, da das hierüber gezogene Loos ein Gleiches beſtimmte. Inzwiſchen waren vorzüglich die böhmiſchen und mähriſchen Brüder (ſ. d. A.) thätig geweſen, neue Erweckte für ihre Verſammlung zu gewinnen, ſo daß die Auswanderungen aus Böhmen und Mähren immer zahlreicher wurden. Eine landesherrliche Commiſſion ſah ſich genöthigt, den Herrſchaften der Oberlauſitz zu unterſagen, neue Ankömmlinge aufzunehmen; an Zinzendorf erging noch der beſondere Auftrag, ſeine Güter zu veräußern, welchem er in der Art nachkam, daß er ſie an ſeine Gemahlin verkaufte. Er begnügte ſich mit dem Amte eines Vorſtehers und ließ ſich durch die theologiſche Facultät in Tübingen in den geiſtlichen Stand aufnehmen, wozu ihn vorzüglich der Gedanke vermochte, für die Gemeinde ein eigenes Seminar zu gründen, in welchem in der Folge die Prediger für dieſelbe gebildet werden könnten. Die mähriſchen Brüder rühmten ſich noch im beſtändigen Beſitze von Biſchöfen von apoſtoliſcher Succeſſion zu ſein; ein ſolcher war der preußiſche Oberhofprediger Jablonsky, welcher das Amt eines Biſchofes in Großpolen verwaltete. Leicht vermochte Zinzendorf dieſen den ihm präſentirten David Nitſchmann zu einem Biſchof für die mähriſchen Brüder zu weihen. Hiedurch

Digitized by Google

wurde aber die Stellung dieſer gegenüber den andern Glaubensgenoſſen viel ſelbſtſtändiger, ſo zwar, daß ſie, unabhängig von denen in Herrnhut, Gemeinden ſammelten, wie dieß z. B. in Pilgerruh unter dem ausdrücklichen Vorbehalt geſchah, ſich von denen in Herrnhut loszuſagen. Zinzendorf war aber mit dieſem Beginnen nicht einverſtanden, und um freier für ſeine Zwecke wirken zu können, ließ er ſich ſelbſt von Jablonsky zum Biſchofe weihen. Da die Proſelytenmacherei fortwährte, unterſagte eine zweite Commiſſion Zinzendorf die Rückkehr in ſein Vaterland, ſicherte aber den in Herrnhut verſammelten ihren Beſtand, in ſolange ſie dem Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe treu bleiben würden, zu. Pilgernd und umgeben von einer Schaar von Anhängern zog Zinzendorf umher und ſuchte überall, ſowohl unter Heiden als Chriſten, Theilnehmer ſeiner Ideen zu gewinnen, was ihm auch bei ſeinem unermüdeten Streben, Verbindungen anzuknüpfen, gelang. So wurden Miſſionsverſuche in Guinea, am Vorgebirge der guten Hoffnung, in Ceylon und Surinam, ferner in den engliſchen Colonien in Georgien und Penſylvanien gemacht. Ebenſo ſuchte er in mehreren Orten in Teutſchland, Holland, England, ja ſelbſt in der Wallachei den Brüdergemeinden Eingang zu verſchaffen. In dieſer Zeit ſeiner Verbannung hatte Zinzendorf ſich auch in der Wetterau aufgehalten und bei Büdingen ein Stück Landes angekauft, um hier eine Brüdergemeinde zu errichten, deren Mitglieder dem Helvetiſchen Glaubensbekenntniſſe zugethan waren. Durch die Errichtung dieſer Gemeinde legte er den Grund zur Brüder-Unität in der evangeliſchen Kirche. Jetzt legte er ſein mähriſches Episcopat nieder um die Miſſion in Penſylvanien beſuchen zu können (1741); doch wurde ſeine Rückkehr ſchon nach zwei Jahren dringendes Bedürfniß, da während ſeiner Abweſenheit ſeine Mitarbeiter auf eine Weiſe gewirkt hatten, mit welcher er nichts weniger als einverſtanden war. Nach ſeiner Anſicht ſollten die Gemeinden nie geſondert daſtehen, er wollte in denſelben einzelne Erweckte ſammeln, welche aber im beſtändigen Verkehr mit ihren Glaubensgenoſſen, der Augsburgiſchen oder Helvetiſchen Confeſſion, verbleiben, ja nach Umſtänden wieder ganz zu denſelben zurückkehren ſollten, um unter denſelben das practiſche Chriſtenthum nach ſeiner Anſicht verbreiten zu können. Während ſeiner Abweſenheit waren aber Einige bemüht, ſelbſtſtändige, mit ihren andern Glaubensgenoſſen der einzelnen Confeſſionen in keiner Verbindung ſtehende Gemeinden zu errichten. Da verſammelte Zinzendorf zu Marienborn (1744) eine Synode, in welcher beſchloſſen ward: die Brüder-Unität habe aus drei Tropen (τροποι παιδειας), die „in den fürnehmſten Artikeln“ übereinſtimmten, zu beſtehen: dem lutheriſchen, helvetiſchen und mähriſchen; unter letzterem wurden auch ſolche verſtanden, welche von andern Confeſſionen zur Brüder-Unität traten. Für jeden der Tropen wurde ein Adminiſtrator beſtellt, an deſſen Seite ein angeſehener Theolog als Ehren-Präſes geſtellt wurde, während Zinzendorf den Namen eines erſten Theologen der Unität führen ſollte. Daß es bei dem Schwanken ihres Lehrbegriffes und bei den nur für das Gefühl berechneten Andachtsübungen und Anſtalten, in denen oft Vorträge gehalten wurden, die phantaſtiſch, komiſch, ja ſogar das ſittliche Gefühl verletzend waren, nicht an Gegnern fehlen konnte, welche fürchteten, daß derlei Schwärmerei leicht auf Abwege führen könnte und ſich deßhalb auf das Entſchiedenſte gegen derlei Vereine erklärten, war natürlich, und dieß um ſo mehr, als einzelne Erweckte, welche zu ihren Glaubensgenoſſen zurückkehrten, den Frieden ſtörten, indem ſie mit Ungeſtüm verlangten, daß auch bei ihnen die Einrichtungen derer in Herrnhut eingeführt würden. Zinzendorf ließ ſich aber durch alle dieſe gegen die Brudergemeinden laut ſich erhebenden Stimmen in ſeinem begonnenen Werke nicht beirren, und wußte es ſelbſt durch ſeine Verbindungen dahin zu bringen, daß er von ſeinem Exile wieder nach Sachſen zurückkehren durfte. Ein Decret vom 20. September 1749 gewährte die Anerkennung der evangeliſch-mähriſchen Brüdergemeinde als ſelbſtſtändiger Gemeinde für Sachſen, die Oberlauſitz und die Grafſchaft

Barby. Aber auch außer Teutſchland wußte Zinſendorf der Brüdergemeinde Aufnahme zu verſchaffen; ſo entſchied ſich auf ſein Betreiben in England das Parlament 1749 zu Gunſten derſelben. In Holland fanden ſie, trotz heftigem Widerſtande in der zu dieſem Zwecke angekauften Baronie Zeiſt, einen Ort zur Ausübung ihres Gottesdienſtes. In Rußland mißlangen die Verſuche, welche in Liefland und Eſthland gemacht wurden, um als ſelbſtſtändige Gemeinden Geltung zu erhalten; doch wurde den Erweckten hier wie in Dänemark kein Hinderniß in den Weg gelegt, mit ihren Glaubensverwandten in Teutſchland in Verbindung zu bleiben. Man unterſcheidet nach der Anzahl derer, welche an einem Orte in Verbindung leben, Gemeinden und Societäten. Als Erſtere bezeichnet man Vereine gleicher Glaubensgenoſſen, welche in größerer Zahl einen Ort bewohnen; ſind ihrer an einem Orte wenige, aber doch ſo viele, daß ſie zu ihren Zuſammenkünften ein eigenes Verſammlungshaus haben, ſo werden ſie Societäten genannt; diejenigen endlich, welche einzeln unter andern Glaubensgenoſſen leben, werden Brüder in der Zerſtreuung genannt (ὁι ἐν τῃ διασπορᾳ). In Sachſen beſteht gegenwärtig außer der Muttergemeinde in Herrnhut noch eine Gemeinde in Kleinwelke. Im übrigen Teutſchland beſtehen folgende Gemeindeorte: in Preußen: Gnadenberg, Gnadau, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Neuwied und Niesky; im Gothaiſchen Neudietendorf; im Reußiſchen Ebersdorf; in Baden Königsfeld; in den Niederlanden Zeiſt; in Dänemark Chriſtiansfeld; in England Fulneck bei Leeds, in Irland Dublin, Gracehill; in beiden Ländern beſtehen aber nebſt den genannten noch kleinere Stadt- und Landgemeinden, z. B. zu Fairfield bei Mancheſter, Duckenfield, Ockbrock, Briſtol u. ſ. w. in England, dann zu Antrim, Gracefield in Irland. Im aſiatiſchen Rußland Sarepta; in den Vereinigten Staaten von Nordamerica: Bethlehem, Emmans, Nazareth, Schönek, Litig, Philadelphia, Lancaſter, Yorktown, in Penſilvanien; außer dieſen aber ſind noch Gemeinden im Staate Ohio, in Neu-York, in Rhode Island, in Maryland und Nordcarolina. Societäten der Brüder beſtehen in Altona, Amſterdam, Baſel, Berlin, Breslau, Dublin, Gothenburg, Königsberg, Kopenhagen, London, Moskau, Petersburg, Philadelphia, Stockholm und in noch andern kleineren Städten. — Miſſionen ſind errichtet in Grönland an vier Miſſionsplätzen; in Labrador an drei Stationen; unter den nordamericaniſchen Indianern an drei Stationen; in den weſtindiſchen Inſeln unter den Negerſclaven; in Südamerica und Südafrica; endlich in Rußland, um von Sarepta aus die Kalmücken zu bekehren. Im Jahre 1836 belief ſich die Anzahl der Miſſionäre beiderlei Geſchlechtes auf 218, welche auf 46 Stationen vertheilt waren. Die Geſammtſumme der Herrnhuter wird auf 81,000 angeſchlagen. Die Brüder-Unität iſt folgendermaßen organiſirt: An der Spitze derſelben ſteht die Aelteſten-Conferenz, welche in Bertholsdorf ihren Sitz hat und aus neun Mitgliedern beſteht. Alle zehn Jahre wenigſtens ſoll eine Generalſynode gehalten werden, um auf derſelben Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit zu berathen; ſollten die Angelegenheiten keinen Aufſchub leiden, ſo wird durch das Loos die Entſcheidung beſtimmt, was auch dann zu geſchehen hat, wenn die Entſcheidung in den Conferenzen ſchwankt und die Meinungen getheilt ſind. Ueberhaupt war der Gebrauch des Looſens früher in den Brüdergemeinden noch viel häufiger, ſo daß ſelbſt Ehen durch das Loos beſtimmt wurden, was aber auf Antrag der americaniſchen Deputirten (1818) außer Uebung gekommen iſt und jetzt nur für Miſſionäre in Anwendung kommt. Zu den Generalſynoden haben in der Regel zwei Deputirte jeder Gemeinde zu erſcheinen, deren einer von der Conferenz, der andere von der Gemeinde gewählt wird; doch ſteht es den Gemeinden frei, den von der Conferenz Gewählten auch als den Ihrigen zu beſtätigen. Während der Synode hört die Wirkſamkeit der Conferenz auf, und am Schluſſe der Synode werden die Mitglieder der Conferenz neu gewählt. An der Spitze jeder Gemeinde ſteht ebenfalls eine Aelteſten-Conferenz, welche aus einem Präſes

Digitized by Google

dem ſogenannten Gemeinhelfer, dem Prediger, welche beiden Aemter aber größtentheils verbunden ſind; ferner dem Gemeinvorſteher, dem Inſpector und dem Vorſteher der Erziehungsanſtalten beſteht; jenem liegt die Aufſicht über die Studien, dieſem der öconomiſche Theil ob. Ferner gehören zu den Conferenzen die ſämmtlichen Frauen der Genannten, dann die Pfleger und Vorſteher der Brüder- und Wittwerhäuſer, wie auch die Vorſteherinnen der Schweſtern- und Wittwenhäuſer. In jeder Gemeinde beſteht ferner ein eigenes Collegium, welches die Aufſicht über die Sittlichkeit und über die genaue Beobachtung der Statuten führt. Damit die Seelſorge mit größerem Erfolge und leichter gehandhabt werden könne, iſt jede Gemeinde noch in Claſſen oder Chöre eingetheilt, ſo daß die Wittwer und Wittwen, die Eheleute, die ledigen Brüder und Schweſtern, die Jünglinge und Mädchen, wie auch die Kinder eigenen, von einander getrennten Claſſen angehören, deren jede ein oder mehrere Mitglieder deſſelben Geſchlechtes als Leiter an der Spitze hat. Zum Behufe der gemeinſamen Andachtsübungen und Gebete ſind eigene Chorhäuſer errichtet, in welchen ſich die Glieder jeden Abend einfinden. Der Gottesdienſt in dieſen Verſammlungen beſteht in Anreden, in Gebeten und Geſängen, wozu den Text jene Sprüche und Stellen aus der hl. Schrift bilden, welche ſchon vorher bezeichnet als Betrachtungspuncte den Verſammelten für dieſen Tag dienen ſollten. Die Stellen aus dem alten Teſtament werden durch das Loos beſtimmt, während jene aus dem neuen Teſtament eigens gewählt werden; die erſteren werden daher gewöhnlich Looſungen, die letzteren Lehrtexte genannt; ſie werden ſeit dem Jahre 1731 gedruckt und vor Beginn des Jahres den einzelnen Gemeinden zugeſandt, damit die Andachtsübungen von Allen gleichmäßig das ganze Jahr hindurch vorgenommen werden können. Im Ritus bei der Ausſpendung des Sacramentes der Taufe bleiben die Exorcismen weg, nur werden ſie bei der Taufe neubekehrter Heiden, aber auch da in veränderter Form, in Anwendung gebracht. Das Abendmahl, welches alle vier Wochen am Sonnabende gefeiert wird, empfangen die Anweſenden knieend durch die Diaconen und behalten es ſo lange in der Hand, bis es an alle ausgetheilt iſt, um es zu gleicher Zeit genießen zu können. Die eigentlichen Gewiſſensräthe ſind die Aelteſten, zu welchen ſich alle Mitglieder zu begeben haben, um in Gewiſſensangelegenheit ihren Rath einzuholen und die Losſprechung von Sünden zu erhalten, welche mit dem Friedenskuſſe begleitet wird. Der früher bei den Herrnhutern übliche Ritus des Fußwaſchens hat aufgehört; dagegen ſind bei ihnen noch die Liebesmahle in Uebung. Nebſt den gewöhnlichen zur Erbauung beſtimmten Andachtsſtunden ſind noch mehrere Feſttage angeordnet, an welchen beſondere Erhebung des Geiſtes zur Pflicht gemacht iſt. Hieher gehören nebſt mehreren Erinnerungstagen, welche auf die Gründung der Gemeinden Bezug haben, vorzüglich der Oſtertag und der Schluß des Jahres. Am erſteren wird die Verſammlung früh auf den Gräbern der Verſtorbenen gehalten, der Schluß des Jahres aber wird in der Mitternachtsſtunde gefeiert. Die Strafen bei Uebertretung ſteigen von zeitweiligem Ausſchluß vom Abendmahle bis zur Ausweiſung aus der Gemeinde. Die Wiederaufnahme geſchieht entweder in aller Stille, oder nach vorhergegangener öffentlich geſchehener Abbitte, worauf jeder Einzelne aus der Gemeinde dem Reuigen die Hände auflegt, um ihm auf dieſe Weiſe die Losſprechung zu ertheilen. Den eigentlichen Wendepunct in allen ihren Vorträgen und Schriften bildet der blutige Kreuzestod Chriſti; ſie verkennen den engen Zuſammenhang aller Glaubensartikel, und überlaſſen ſich einer weichen Gefühlsſchwärmerei, die weit entfernt iſt von dem Ernſte, mit welchem der Glaube erfaßt ſein will. Literatur: **Spangenberg**, kurzgefaßte Nachricht von der Brüderunität in **Walch**'s Religionsgeſchichte. 3. Th. Lemgo 1773. **Schulze**, von der Entſtehung u. Einrichtung der Brüdergemeinde. Gotha 1822. **Schaaf**, die evang. Brüdergemeinde. Leipz. 1825. Die Miſſionen der B. U. Rheinwald's Repertorium. **Wigger**'s kirchl. Statiſtik Hamb. 1843. [Thaller.]

Herrad, ſ. Hohenburg.

Heruler, ſ. Rugier.

Herväus Natalis, Brito zugenannt, berühmter Dominicaner des vierzehnten Jahrhunderts, geboren in der Bretagne, trat noch als Jüngling in das Ordenshaus der Dominicaner zu Morlaix, ſtudierte zu Paris, verſah in verſchiedenen Provinzen Frankreichs mit Ruhm das Lehramt, erhielt hierauf die Würde eines Baccalaureus und Licentiaten, las 1307—9 als Regens und Profeſſor zu Paris über die Sentenzen des Petrus Lombardus, wurde 1309 zum Ordensprovincial und 1318 zum General des Ordens gewählt und ſtarb 1323 zu Narbonne. Er war ein eifriger Thomiſt und galt als einer der erſten Theologen ſeiner Zeit. Als ſich das Gerücht verbreitete, daß auch unter den Dominicanern der römiſchen Provinz „fratres spirituales“ ſich zeigten und häretiſchen Abſonderlichkeiten nachjagten, ſtellte er als Ordensgeneral ſogleich eine ſtrenge Unterſuchung an, woraus ſich ergab, daß die angeſchuldigten Brüder nicht im Geringſten von der Orthodoxie abgewichen waren, und verbot bei dieſer Gelegenheit allen Ordensgenoſſen jede Art von Singularitäten in der Lebensweiſe. Von den vielen Schriften, die Herväus verfaßte, ſind nur einige gedruckt worden; darunter ſtehen oben an: 1) Commentarien in die vier Bücher der Sentenzen des Petrus Lombardus. Venedig, 1503; Paris 1647. 2) Tractat „de potestate ecclesiae et papali“, Paris 1500, 1647. S. Script. Ord. Praed. v. Quetif u. Echard T. 1. p. 533; Grand Dictionnaire v. Moreri edit. Drouet, Paris 1759, T. 5. — Verſchieden von Herväus Natalis iſt der gelehrte Benedictiner-Prior Herveus von Bourdeols († 1145), der viele Commentarien über verſchiedene Theile der hl. Schrift verfaßte. Seinen Commentar über Iſaias gab Bernhard Pez unter dem Titel heraus: „Hervei, Dolensis, ordinis s. Benedicti, commentariorum in Isaiam prophetam, libri 8.“ Augsburg 1721. S. Biblioth. gén. des Ecrivains de l'Ordre de S. Benoit, Bouillon, 1777, T. I. [Schrödl.]

Herz Jeſu, ſ. Geſellſchaft des hl. Herzens Jeſu.

Heſebon, Hesbon (חֶשְׁבּוֹן, LXX. *Ἐσεβών*, Euseb. *Ἐσσεβών*, Vulg. Hesebon), Stadt im ſüdlichen Theil des oſtjordaniſchen Landes, ziemlich in der Mitte zwiſchen dem Arnon und Jabbok, Jericho gegenüber, nach dem Onomast. zwanzig römiſche Meilen vom Jordan, gehörte zuerſt den Moabitern (Num. 21. 26), war dann Hauptſtadt des Amoriterkönigs Sehon (ibid. Deut. 2, 24. 26. Joſ. 12, 2), von Moſe dem Stamm Ruben zugetheilt (Num. 32, 37. Joſ. 13, 17.) muß jedoch ſpäter, wahrſcheinlich weil an der Grenze liegend, an Gad gekommen ſein, da ſie von dieſem Stamm mit drei andern als Levitenſtadt abgetreten wird (Joſ. 21. 39. I Chron. 6, [al. 7] 81). Zur Zeit des Jeſaias und Jeremias iſt Heſebon wieder moabitiſch (Jeſ. 15, 4. 16, 9. Jerem. 48, 2, 45 ff.), in der ſpätern Zeit wird es nochmals eine jüdiſche Stadt (Joseph. ant. 13, 15. 4); Euſebius und Hieronymus (im Onom.) kennen es als berühmte (*ἐπίσημος*) arabiſche Stadt; in der chriſtlichen Zeit war es lange Sitz eines Biſthums, das zur Eparchie Arabia gehörte (Reland, Paläſtina 217.). Jetzt übrigen davon nur noch Ruinen, ungefähr ein drittel teutſche Meile im Umfang auf einem Hügel, von dem man eine weite Ausſicht über das todte Meer bis Bethlehem hat, unter dem alten Namen حسبان Hesban oder Husban, wieder aufgefunden von Seetzen. Vgl. Buchingham, II. 106 ff. Robinſon, II. 522.

Heſſels, Leonhard und Johann, ſtehen in Verbindung mit den Streitigkeiten des Michael Bajus. Wir tragen zu dem, was unter dem Artikel Bajus (I. Bd. S. 688 f.) über ihre Wirkſamkeit ſteht, das Folgende nach. — Johann Leonhard Heſſels (Haſſelius) wurde geboren zu Haſſelt, in dem Sprengel von Lüttich. Er ſtudierte Theologie und Philoſophie zu Löwen mit Auszeichnung. Er

Digitized by Google

wird gerühmt wegen genauer Kenntniß der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache, eines trefflichen Talentes, ausgezeichneter Klugheit und Frömmigkeit. Nachdem er ſich den Doctorgrad erworben, wurde er zum Vorſteher eines theologiſchen Collegiums und zum Profeſſor der Theologie in Löwen befördert. Von Carl V. wurde er im Jahre 1551 zu der Verſammlung nach Trient geſandt, während Michael Bay als Stellvertreter ſeinen Lehrſtuhl in Löwen einnahm. Heſſels ſtarb zu Trient in demſelben Jahre 1551. Er ſchrieb „ein goldenes Büchlein" (nach Miräus) „De Nectarii Patriarchae Constantinopolitani facto super confessione." — **Heſſels, Johann,** wurde geboren im Jahre 1522 zu Löwen, nach Andern zu Arras. Nachdem er Theologie und Philoſophie in ſeiner Vaterſtadt ſtudiert hatte, wurde er in die Prämonſtratenſerabtei Parc bei Löwen berufen, um dort Theologie zu lehren. Acht Jahre verharrte er in dieſem Berufe; nahm ſodann den Doctorgrad in der Theologie, und wurde Vorſteher des kleinen Collegs der Theologie zu Löwen. Nachdem der Profeſſor der Theologie, Martin Rithovius, Biſchof von Ypern geworden war, trat Heſſels in ſeine Stelle und erlangte als Lehrer großes Anſehen. Als Anhänger des Bay eiferte er für deſſen Grundſätze, und wurde in ſeine Streitigkeiten hineingezogen. Im Jahre 1563 wurde er mit Bay und C. Janſen nach Trient geſchickt, wo er bis zu dem Ende der Verſammlung blieb. Zurückgekehrt nach Löwen, „kämpfte er nicht nur durch das Wort, ſondern auch durch Schriften mit ſolchem Eifer gegen die Irrlehren, daß er, mit Hintanſetzung der Sorge für ſeine Geſundheit, ſich nicht einmal die nächtliche Ruhe gönnte." (Miräus und Dupin.) Nach langen körperlichen Leiden ſtarb er den 7. November des Jahres 1566 im 44. Lebensjahre. — Seine zahlreichen Schriften wurden zum Theil nach ſeinem Tode gedruckt. Die Mehrzahl ſind Controversſchriften. Wir erwähnen: 1) Die Beweiſe der körperlichen Gegenwart Jeſu Chriſti in dem heil. Sacrament, mit einer Erklärung der Schriftſtellen, welche die Irrlehrer einwenden. Löwen 1564. 2) Eine Abhandlung über die Anrufung der Heiligen gegen Johann Monhemius. 1564. 3) Widerlegung des neuen Glaubens, den man den ſpeciellen (specialem) nennt, gegen J. Monheim. Es wird gezeigt, daß der beſtimmte Glaube des Einzelnen, ſeine Sünden ſeien ihm vergeben, ihn nicht rechtfertige. Die Schrift iſt gedruckt zu Löwen 1565 und 1568. Zugleich damit gedruckt wurde die Abhandlung 4) von der Beſtändigkeit des Stuhles Petri (de perpetuitate cathedrae St. Petri). Die Päpſte haben in einer feierlichen Erklärung nie geirrt. 5) Abhandlung von der Meſſe als einem Verſöhnungsopfer. 1567. 6) Ueber die Pflichten eines frommen und wahrhaft friedliebenden Mannes zur Zeit der Irrlehre, gegen Caſſander. Antwerpen 1566, wo die Nothwendigkeit Einer Kirche gegen dieſen ſchwankenden Theologen nachgewieſen wird. 7) Gegen denſelben ſchrieb er über die Communion in beiden Geſtalten. 1573. 8) Ferner ſchrieb er zur Vertheidigung der Meſſe und des Gottesdienſtes in der lateiniſchen Sprache, gedruckt 1567. 9) Kritik einiger Heiligengeſchichten, gedruckt mit dem Martyrolog des Molanus, 1568. 10) Eine Erklärung über das Leiden des Herrn. 1568. 11) Ueber die Empfängniß der hl. Jungfrau. — Auch als Schrifterklärer machte ſich Heſſels einen Namen. Er ſchrieb eine Erklärung des Matthäus, gedruckt zu Löwen 1572. Ueber den erſten Brief an Timotheus, über den erſten Brief des Petrus. Ebend. 1568. Ueber die Briefe des hl. Johannes. Douay 1599 und Antwerpen 1601. — Sein berühmteſtes Werk iſt ein Katechismus der Glaubenslehren. Löwen 1571 und 1595; er iſt keine einfache Darlegung der katholiſchen Lehre, ſondern eine Darſtellung der Dogmatik und Moral, geſchöpft mit vieler Auswahl aus den Vätern, beſonders dem hl. Auguſtin. Er zerfällt in vier Theile: der erſte handelt über das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß; der zweite über das Gebet des Herrn und den engliſchen Gruß: der dritte über die zehn Gebote; der vierte über die Sacramente — aber nur über Taufe, Firmung und Abendmahl. Der Tod hinderte den

Verfaſſer an der Vollendung des Werks. Dupin rühmt die Schrift als eine vortreffliche Anleitung für die Seelenhirten. Vergl. Swertii Athenae Belgicae. Andreae bibliotheca Belgica, p. 515. [Gams.]

Heſſen, *Reformation in.* Als am 26. Mai 1521 auf dem Reichstage zu Worms die Reichsacht über Luther verhängt wurde, war der Landgraf von Heſſen, Philipp der Großmüthige, noch katholiſch und verbot den Unfug, daß auch in ſeinem Lande ein abtrünniger Auguſtiner im Geiſte Luthers predigte. Noch im Jahre 1523 beſtätigte er ein Kloſter der Franciscanerinnen und ertheilte einem andern Nonnenkloſter gewiſſe Freiheiten. Erſt 1524 ſcheint ſich die Hinneigung Philipps zum neuen Glauben entſchieden zu haben, etwa um die Zeit des Nürnberger Reichstagsabſchiedes, 18. April 1524, worin beſchloſſen wurde, daß auf einem neuen Reichstag zu Speyer berathſchlagt werden ſollte, wie es in geiſtlichen Dingen bis zu einem in Teutſchland zu veranſtaltenden Concil gehalten werden ſolle, denn bald darauf ließ ſich Philipp eine Unterweiſung in der neuen Religion von Melanchthon geben, der ſie mit dem Beifügen überſandte, Philipp möge für den Anfang mehr die Predigt des neuen Evangeliums begünſtigen, als die Ceremonien ändern. Bald erließ denn auch der Landgraf an alle Prediger im Heſſenlande das Gebot: das Volk im Evangelio lauter und rein zu unterrichten. Ein eifriger und gelehrter Franciscaner-Guardian, *Nicolaus Ferber*, wagte es damals, während die vornehmen Prälaten ſchwiegen und das vernachläßigte indolente Volk gar keine Ahnung von dem, um was es ſich handelte, zu haben ſchien, ein Buch gegen die neue Lehre an Philipp einzuſenden, mit der Bitte, es wohl zu beherzigen, denn ſchon gingen, wie Ferber in ſeiner Schrift klagte, die wilden Münch durch das ganze Fürſtenthum und predigten gegen die göttliche und päpſtliche Gehorſamkeit. Allein Philipps Antwort, ohne Zweifel von einem Prädicanten abgefaßt, ließ über ſeine Geſinnung keinen Zweifel mehr übrig; die darin die Hauptrolle ſpielenden Schlagworte Gotteswort, Menſchenſatzungen, der Glaube allein u. dgl. und daß es nicht wider Gott ſei, wenn auch gemeine Leute und Bauern predigen, waren klar genug. Dazu geſellte ſich im März 1525 die Abſchließung eines Bündniſſes mit dem Churfürſten Johann von Sachſen zu Kreuzburg an der Werra und die bedeutſame Aufzeichnung des Kirchen- und Kloſter-Vermögens. Nur der Bauernkrieg ſetzte noch ſeinem Reformationseifer Schranken, weßhalb katholiſcherſeits ſelbſt Papſt Clemens VII. an eine Wiederannäherung Philipps an die Kirche glaubte. Allein nach dem Siege bei Frankenberg mußten bald alle Hoffnungen erlöſchen. Philipp und Johann, Churfürſt von Sachſen, erklärten ſich (im September 1525) für Anhänger der lutheriſchen Religion, wenn auch nur in ſoweit, als das Lutherthum mit dem Evangelio zuſammenſtimme, ſchloſſen im Mai 1526 ein Bündniß zu Torgau, im Falle eines Angriffes einander beizuſtehen, dem bald mehre nordteutſche Fürſten und Stände beitraten, und traten an die Spitze der Partei des Widerſpruchs gegen die Vollziehung des Wormſer Edicts; ferner ſetzte bald darauf Philipp auf dem Reichstag zu Speyer die Clauſel durch, daß jeder Stand in Sachen des Wormſer-Edicts ſich ſo halten könne, wie er es gegen Gott und den Kaiſer zu verantworten gedächte. — Nun Alles gehörig vorbereitet war und dem Landgrafen zwei Reformatoren zur Seite ſtunden: *Franz Lambert* von Avignon, ein entlaufener wüthiger Minorit, der ſich zuerſt an Zwingli und dann an Luther angeſchloſſen hatte, und *Adam Kraft* aus Fulda, geſchah im Spätherbſt 1526 der entſcheidende Schritt. Es wurde eine Zuſammenkunft aller Pfarrer, Altariſten, Deputirten aus allen Klöſtern und der weltlichen Stände ausgeſchrieben, unter dem Scheine einer Berathung über die Religion. Allein in dieſer Zuſammenkunft zu Homberg handelte es ſich nicht um eine Berathung, denn Philipp hatte mit ſeinen Reformatoren ſchon Alles abgemacht; die neuen Lehrſätze lagen fertig vor, die zwei Reformatoren vertheidigten dieſelben und als der ſchon erwähnte Franciscaner Ferber — weil man die An-

Digitized by Google

weſenden zum Scheine aufforderte, Widerſpruch zu erheben, falls ſie mit dem reinen Evangelio nicht einverſtanden wären — Einſprache gegen die Rechtmäßigkeit der Verſammlung zu gültigen Beſchlüſſen in den Religionsangelegenheiten einlegte, als er dann erſt gar eine kurz gefaßte Erwiderung gegen die neue Lehre Lamberts vortrug, gerieth dieſer in ſolche Wuth, daß er wie ein Raſender und Beſeſſener brüllte: Schlagt die Beſtie todt, ſchlagt ihn todt, den Feind des göttlichen Wortes! Kein Wunder alſo, daß die übrigen in der Verſammlung anweſenden Katholiken ſchwiegen; Lambert ſchloß dann mit den Worten: Gelobt ſei der Herr Gott Iſraels, denn er hat ſein Volk beſucht und erlöst! Das Evangelium hatte ſomit den Sieg errungen! — Nun ging es, wie überall, wo die Reformation Eingang fand, an's gewaltſame Abſchaffen des katholiſchen Gottesdienſtes, der katholiſchen Uebungen, Inſtitute ꝛc. Eine neue Kirchenordnung mit democratiſchen Elementen wurde eingeführt, doch der democratiſche Theil von Philipp bald beſeitigt. Da ein Theil der Ordensgeiſtlichkeit ſtandhaft blieb, ſo berief Philipp im Beginn des Jahres 1527 auf's Neue Abgeordnete der Klöſter in Marburg zuſammen, um ſie dem alten Glauben zu entreißen und dadurch einen Vorwand zur Plünderung des Kloſtergutes zu bekommen. Allein umſonſt, und auch dießmal war es ein Franciscaner, der dieſe Anträge zurückwies. Dafür aber ſollten nun die Ordensperſonen, die ihr Gelübde nicht brechen wollten, noch eine Zeitlang geduldet werden, aber „die Predigt des Evangeliums hören"; überhaupt wurde nun nicht bloß ihnen, ſondern allen Widerſachern des neuen Lichtes und der neuen Freiheit die Spendung und der Empfang aller katholiſchen Gnadenmittel und die Uebung des katholiſchen Cultus verſagt. Das Kirchengut eignete Philipp theils ſich ſelber zu, doch erhielt auch der Adel, die Prädicanten und ihre Wittwen und die neu errichtete Univerſität Marburg, deren Hauptbeſtimmung ſein ſollte, Streiter gegen das Papſtthum heranzuziehen, ein Deputat; die Armen und Hilfsbedürftigen, die wohl den meiſten Anſpruch auf das Kirchengut gehabt hätten, wurden mit Gründung einiger Hoſpitäler abgeſpeist, übrigens auf die Betrachtung aller Geſchöpfe unter Gottes Himmel und auf die Gnade des wahren Evangeliums hingewieſen. Wie ſehr es Philipp auf Spoliation des Kirchengutes abgeſehen hatte, erſieht man am beſten daraus, daß er ſelbſt das Grabmal ſeiner Ahnfrau, der hl. Eliſabeth (ſ. d. A.) nicht verſchonte; er ließ daſſelbe erbrechen, zerrte die hl. Gebeine eigenhändig unter rohen Reden und dem Wunſche, *daß es lauter Kronen wären*, heraus und ließ die goldene Krone wegnehmen, welche Kaiſer Friedrich II. der Heiligen bei ihrer Canoniſation im Jahre 1236 aufgeſetzt hatte. Im Uebrigen ging die ganze Umwälzung ungefähr in Jahresfriſt vor ſich; ſo ſehr beeilte ſich Philipp mit der gewaltthätigen Zerſtörung der alten Kirche und Einführung der neuen, ſo wenig Widerſtand leiſtete der raubſüchtige Adel, das verdummte Volk und der größere Theil der fleiſchlich geſinnten Geiſtlichkeit. S. hiſt. pol. Blätter v. Phillips und Görres, B. XIV. in den Artikeln Landgr. Philipp v. Heſſen; vergl. v. Rommels Geſchichte v. Heſſen u. K. Ad. Menzels Geſch. d. Teutſchen. — Außerdem erwarb ſich Philipp auch noch den traurigen Ruhm, nicht aus Eifer für Gottes Wort, ſondern in ſeinem eigenen Intereſſe ſtets einer Vereinigung zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen Ständen entgegengearbeitet, den Proteſtantismus auch außerhalb ſeiner Lande wie ein anderer Mohammed verbreitet und ein auf gewaltſame Auflehnung gegen den Kaiſer und die katholiſchen Reichsſtände gerichtetes Bündniß der proteſtantiſchen Fürſten untereinander geſtiftet zu haben. Zur Begründung eines ſolchen Bündniſſes und, um unter dem Scheine der Nothwehr, einen Schlag gegen die Katholiſchen führen zu können, wurde 1528 ein zu Breslau zwiſchen den mächtigſten katholiſchen Fürſten abgeſchloſſenes Bündniß fingirt, allein der Betrug war gar zu ungeſchickt angelegt und trug dem Landgrafen nur 100,000 Gulden ein, die ihm der Churfürſt von Mainz und die beiden fränkiſchen Biſchöfe als Erſatz

Digitized by Google

für ſeine Rüſtungskoſten gegen den erdichteten Bund bezahlen mußten. Auf dem Reichstag zu Speyer 1529 war Philipp die Seele der gegen die Duldung der Katholiſchen proteſtirenden Stände. Ebenſo war Philipp ein Haupthinderniß der Vereinigung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Dagegen wurde auf ſein eifriges Betreiben am 27. Februar 1531 der ſchmalkaldiſche Bund geſchloſſen, deſſen Kopf und Seele er blieb. Im Jahre 1534 ſetzte er mit Hintanſetzung aller Scheu vor dem Kaiſer den geächteten Herzog Ulrich von Württemberg in den Beſitz ſeines Landes. Später übernahm er zwar die Rolle einer ſcheinbaren Unterwürfigkeit gegen den Kaiſer — aber es handelte ſich eben um die Abwendung der Folgen, welche ſeine Bigamie mit Margaretha von der Saal 1540 kaiſerlicherſeits hätten treffen können. Durch dieſe Bigamie, aus bloßer Gewiſſenhaftigkeit, wie Philipp vorgab — ſetzte ſich der Defenſor des neuen Glaubens vollends die Krone auf, wiewohl Luther, Melanchthon und Bucer, welche dazu die geheime Erlaubniß ertheilten, weil ihre arme und bedrängte Kirche tugendhafter Fürſten bedürfe, dabei noch mehr Schmach auf ſich luden (ſ. über dieſe Schandgeſchichte die Aufſätze in den hiſt. pol. Bl. v. Phillips u. Görres, Bd. 18, Art. 28 ꝛc.; K. A. Menzels N. Geſch. d. T. B. II.). Zwei Jahre ſpäter fiel Philipp mit dem Churfürſten von Sachſen in die Lande des eifrig katholiſchen Herzogs Heinrich von Braunſchweig ein, nöthigte ihn zur Flucht nach Bayern, bemächtigte ſich ſeines ganzen Landes und führte darin mit Gewalt die Reformation ein; als dann 1545 Heinrich einen unglücklichen Verſuch machte, wieder in den Beſitz ſeines Herzogthums zu gelangen, nahm ihn der bigamiſtiſche Raubgraf in ſtrenge Haft und verlangte von dem Kaiſer ſogar deſſen Aechtung! Daß ſich Philipp zur Annahme des Concils von Trient nicht bewegen ließ, daß er, wie früher, ſo auch nachher, bis zur Kataſtrophe, die über ihn hereinbrach, ſtatt zu einer Vereinigung die Hand zu bieten, den Riß nur immer größer machte, ſteht über allem Zweifel. Es war daher nur ein wohlverdientes Strafgericht, als er im ſchmalkaldiſchen Krieg vor den ſiegreichen Waffen des Kaiſers unterlag und fünf Jahre Gefangener des Kaiſers blieb. — Ueber Heſſens Reformator Franz Lambert, welcher 1530 als Profeſſor der neuen, 1527 eröffneten Univerſität Marburg ſtarb, ſ. d. Art. Lambert. Der andere Reformator Heſſens Adam Kraft (Crato) lehrte ſeit 1527 gleichfalls an dieſer Univerſität. Andere heſſiſche Reformatoren und Profeſſoren zu Marburg waren: Gerhard Geldenhauer, ſeit 1534 Profeſſor daſelbſt, welcher, wie Lambert, zum Zwinglianismus hinneigte und von Erasmus als ein „nebulo seditioni natus, ebriosus et furiosus morio“ bezeichnet wird; Draconites (ſ. d. A.) aus Carlſtadt in Franken, ein Stocklutheraner, dem die Solafides über Alles ging und doch die zunehmende Sittenloſigkeit bei den Evangeliſchen nicht gefallen wollte; Dionyſius Melander (ſ. d. A.), ein aus dem Kloſter ſeiner Vaterſtadt Ulm entwichener Dominicaner, welcher, nachdem er in Schwaben und der Pfalz die proteſtantiſche Lehre verbreitet und die Stadt Frankfurt reformirt hatte, im Jahre 1534 nach Heſſen ging, wo er Hofprediger des großmüthigen Landgrafen wurde, die Doppelehe deſſelben guthieß und einſegnete (Melander hatte bis zum Jahre 1539 bereits drei Weiber, alle noch am Leben; die zwei erſten hatte er ohne rechtliche Förmlichkeiten verſtoßen!) und 1561 ſtarb; Joh. Lening, früher Carthäuſer-Prior, Hauptpfarrer zu Melſungen, nach Melanchthons Schilderung ein Monſtrum an Leib und Seele, brutaler Mißhandler ſeiner Gattin, Gewiſſensrath der Margaretha von der Saal, deren Dienſtmagd er — 70 Jahre alt — nach dem Tode ſeines erſten Weibes heirathete, geſtorben 1565. Der beſte Theologe der Univerſität Marburg im ſechszehnten Jahrhundert war Andreas Hyperius (ſ. d. A.) aus Ypern, welcher der Schweizer Lehrform, doch mit vorſichtiger Zurückhaltung, allmählig das Uebergewicht an der Univerſität wie im Lande verſchaffte und 1564 ſtarb; ein Mann, der in ſeinen Schriften nicht Worte genug fand, um den entſetzlichen Zuſtand der neuen Kirche zu beſchreiben und zu be-

Digitized by Google

klagen. S. Die Reformation und ihre innere Entwicklung ꝛc. v. Döllinger, B. 2. S. 204. Nr. 8. über die heſſiſchen Reformatoren. Vgl. hiezu d. A. Chatten. [Schrödl.]

Heßhus, Tilemann, ein ſtreng lutheriſcher Theologe des 16. Jahrhunderts, der durch eine unermüdliche Streitluſt ſich hervorthat. Er wurde geboren den 3. November 1527 zu Weſel im Gebiete von Cleve. Er beſuchte mehrere teutſche u. franzöſiſche Univerſitäten, wurde im J. 1550 Magiſter zu Wittenberg, und im J. 1553 Doctor der Theologie. Im J. 1552 war er als Prediger zu Goslar angeſtellt worden. Die Gewaltthätigkeit, mit welcher er die Reformation der dort noch beſtehenden Collegialſtifter und eines Nonnenkloſters bewirken wollte, rief Unruhen unter dem Volke hervor. Heßhus wurde nach vierjähriger Amtsführung (1556) durch den Magiſtrat aus der Stadt geſchafft. Zu Roſtock, wohin er als Prediger berufen wurde, blieb er kein Jahr. Er wollte den dortigen Gebrauch, daß an Sonntagen Hochzeiten und feſtliche Gelage gehalten wurden, abſchaffen. Der Magiſtrat unterſtützte ihn nicht — er beſchuldigte den Bürgermeiſter des Phariſäismus, und that ihn in den Bann. Dieſer bewirkte, daß Heßhus, gegen den Willen des Herzogs, die Stadt meiden mußte. Er lebte nun kurze Zeit zu Wittenberg, und hielt ſich an Melanchthon. Dieſer empfahl ihn dem Churfürſten von der Pfalz 1558. Heßhus wurde erſter Profeſſor der Theologie zu Heidelberg und Generalſuperintendent der Churpfalz in einem Alter von 31 Jahren. In dieſer hohen Stellung ſteigerte ſich ſein herriſches Weſen. In den Sitzungen des Ehegerichts z. B. nahm er in Abweſenheit des Churfürſten ohne weiteres deſſen Seſſel ein. Die Feinde, die ſein Betragen hervorrief, fanden ſich. Sein entſchloſſenſter Gegner war der Diacon Wilhelm Klebitz. Zuerſt haderten die Beiden über Kirchengebräuche. Währenddem ſtarb der Churfürſt Otto Heinrich am 12. Februar 1559. Ihm folgte ſein Vetter, der Pfalzgraf Friedrich III. von der Linie Simmern. Die neue Regierung brachte dem Heßhus manchen Verdruß. Während er eine Reiſe in ſeine Heimath machte, wurde ſein Gegner Klebitz, nachdem er über die Abendmahlslehre Theſen vertheidigt hatte, Baccalaureus der Theologie. Da Klebitz in ſeinen Theſen der Lehre Calvin's ſich genähert, ſo fuhr Heßhus nach ſeiner Rückkehr heftig über ihn her. Er verſandte die Theſen an ſeine Anhänger, erhob ſich in Schriften und Predigten gegen den neuen Arius und Sacramentsſchänder, und viele ſtimmten ihm bei. Da Klebitz nicht ſchwieg, ſo wurde der Lärm ſo arg, daß der Graf Georg von Erbach, den der Churfürſt bei ſeiner Abweſenheit auf dem Reichstage zu Augsburg als ſeinen Statthalter zurückgelaſſen hatte, ſich in's Mittel legen mußte. Er gebot beiden Gegnern, ihren Streit nicht mehr auf den Markt zu tragen, bis zur Rückkehr des Churfürſten. Die Gegner verſprachen Frieden. Heßhus aber fuhr fort zu donnern. Er ſchleuderte ſogar gegen den Statthalter von der Kanzel herab den Bann, als den Gönner und Beſchützer der Ketzerei. Der Streit ergriff und ſpaltete alles Volk. „Den Anhängern der einen Meinung wurde von denen der andern Herberge in den Wirthshäuſern verſagt.“ Der Churfürſt kehrte Ende Auguſts 1559 von Augsburg zurück. Er befahl Stillſchweigen und Frieden. Heßhus aber fügte ſich nicht; er wollte den Klebitz ſuspendiren. Da dieſer auf ſein Amt nicht verzichtete, ſo that ihn Heßhus am nächſten Sonntage feierlich in den Bann, verlangte, daß die Obrigkeit ihn aus Stadt und Land jage, und Jedermann ſich alles Umgangs mit dem Ketzer entſchlage. Der Churfürſt ließ nun alle Prediger und Profeſſoren auf die Kanzlei rufen, und ſuchte zu vermitteln, 9. Sept. 1559. Alle verſprachen ſich zu fügen, nur Heßhus widerſprach. Bald brach der Streit mit neuer Heftigkeit aus. Um größern Scandal zu verhüten, ſchickte der Churfürſt (den 16. September 1559) dem Heßhus und dem Klebitz ungebeten ihre Dienſtentlaſſung, und befahl ihnen, Stadt und Land zu fliehen. — Heßhus wurde alsbald als Superintendent nach Bremen berufen, wo eben die Hardenberg'ſchen Abendmahlshändel entbrannt waren. Heßhus ſchlug

Digitized by Google

die gewaltſamſten Maßregeln gegen Harbenberg und ſeinen Anhang vor, und ſetzte ſie durch; doch widerſtand ihm die Mehrheit im Senat. Bald nahm Heßhut ſeinen Abſchied, und zog als Prediger gen Magdeburg, wohin er einen Ruf erhalten. Hier erregten ſeine heftigen Predigten gegen die Synergiſten Anſtoß. Da er das ihm aufgelegte Gebot des Stillſchweigens nicht beachtete, wurde er im J. 1562 der Stadt verwieſen. Er lenkte ſeinen Wanderſtab nach Braunſchweig, hierauf nach Weſel, wo er mit den beiden Predigern bald im Streite lag, und von dem Magiſtrate aus der Stadt verjagt wurde. Hierauf domicilirte er in Frankfurt, und wurde durch Empfehlung im J. 1565 Hofprediger bei dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken. In dieſer Stelle blieb er bis zum J. 1569, in welchem er einen Ruf als Profeſſor nach Jena erhielt. Hier agirte er gegen Flacius wegen deſſen Lehre von der Erbſünde, und wirkte dahin, daß alle Flacianer aus dem Lande vertrieben wurden. Als nach dem Tode Herzog Wilhelms im J. 1573 das Herzogthum Sachſen unter die Verwaltung des Churfürſten von Sachſen kam, der die mildern oder Wittenberger Theologen beſchützte, ſo wurde Heßhus wieder ſeiner Stelle entſetzt. Er wohnte eine Zeit lang in Braunſchweig, wurde aber im J. 1574 als Biſchof von Samland nach Preußen gerufen. Bald wurde er hier wegen ſeines Glaubens angegriffen, weil er behauptet hatte, Chriſtus ſei nicht allein in concreto anzubeten, ſondern auch ſein Fleiſch in abstracto. Ob er den Sinn dieſer Worte auch in's Beſſere zu deuten ſuchte, es half ihm nichts; beſonders ſtand ſein alter Freund Wigand gegen ihn. Auf einer Synode forderte Wigand den Heßhus auf, jenen Satz zurückzunehmen. Da er ſich deſſen weigerte, ſo wurde er im J. 1579 entſetzt, in ſeine Stelle trat Wigand. Bald wurde Heßhus an die neuerrichtete Univerſität Helmſtadt berufen, wo er, nachdem er noch manchen Kampf durchgefochten, im J. 1588 ſein unruhiges, vielbewegtes Leben endete. Heßhus war ein gelehrter Theologe und gewandter Schriftſteller — nach dem Sinne jener Zeit. Er verfaßte: Erklärungen über die Pſalmen. Fol.; über Iſaias. Fol.; über alle Briefe des Apoſtels Paulus. 8. Helmſt. 1586. „De servo arbitrio. Magd. 1562, gegen die Synergiſten. „Defensio confessionis de corpore et sanguine Christi." Magd. 1562, gegen Klebitz. „Errores, quos romana ecclesia furenter defendit," etc. „Antidotum contra impium dogma Flacii." Jen. 1579 u. m. a. — Vgl. J. G. Leukfeld, Historia Hesshusiana, oder hiſt. Nachrichten von dem Leben Til. Heßhuſii. Quedl. und Aſchersl. 1716. 4. — Salig, Reform. Hiſtorie, Th. III. 436. Plank, Geſchichte des proteſt. Lehrbegriffs. Bd. V. S. 329. 382 ff. [Gams.]

Heſychaſten, ſ. Barlaam.

Heterodoxie, ſ. Orthodoxie.

Heteruſiaſten, ſ. Aëtius und Anomöer.

Hethiter, חִתִּים, Abkömmlinge des Heth חֵת, welcher von Canaan, einem Sohne des Cham, abſtammte, 1 Moſ. 10, 6. 15. (ſiehe Canaan). Sie waren eine canaanitiſche Völkerſchaft und werden jederzeit genannt, wenn die verſchiedenen frühern Bewohner des den Iſraeliten verheißenen Landes aufgezählt werden 1 Moſ. 15, 20.; 2 Moſ. 3, 8. 17.; 23, 23.; 33, 2.; 5 Moſ. 7, 1.; Joſ. 3, 10; ja im Buche Joſue 1, 4. wird ihr Name auf alle Bewohner des gelobten Landes ausgedehnt. Die Hethiter wohnten auf dem Gebirge Juda in der Nähe von Hebron 1 Moſ. 23, 7.; 4 Moſ. 13, 30 mit Jebuſitern und den eigentlichen Amoritern zuſammen; ſpäter finden wir ſie weiter nördlich auf dem Gebirge Ephraim in der Nähe von Bethel. Richt. 1, 24 u. ſ. w. Abraham kaufte in Hebrons Nähe ein Stück Feld von den Söhnen des Heth, 1 Moſ. 23, 7. 18. 20; David hatte den Hethiter Urias 2 Kön. 11, 3. 6; 23, 39. zum Feldherrn, welchen er wahrſcheinlich bei ſeinem frühern Aufenthalte in Hebron angeworben hatte. Nachdem Salomon ſie zinspflichtig gemacht hatte, 3 Kön. 9, 20., werden ſie neben den Syrern 3 Kön. 10, 29., und neben den Aegyptiern 4 Kön. 7, 6. genannt

Digitized by Google

(Andere meinen, die hier genannten Hethiter wären von den frühern verſchieden), ſie ſcheinen ſich alſo im ganzen Lande zerſtreut zu haben; auch nach dem Exil, Eſr. 9, 1., werden ſie nebſt andern Völkerſchaften erwähnt.

Hetto, ſ. Hatto.

Hetzer, Antitrinitarier, ſ. Antitrinitarier.

Heviter, חִוִּי eine canaanitiſche Völkerſchaft in Paläſtina, welche von dem gleichnamigen Sohne des Canaan, eines Sohnes des Cham abſtammte, 1 Moſ. 10, 6. 17. (ſ. Canaan), ſie werden meiſtens genannt, wenn die verſchiedenen frühern Bewohner des den Iſraeliten verheißenen Landes aufgezählt werden, 2 Moſ. 3, 8. 17.; 23, 23.; 33, 2.; 5 Moſ. 7, 1 Joſ. 3, 10. Ein Theil der Heviter wohnte zu Gabaon und ergab ſich freiwillig an Joſue, Joſ. 11, 19.; noch zu Davids Zeit finden wir daſelbſt Abkömmlinge derſelben 2 Kön. 21, 2., jedoch werden ſie hier zu den Amoritern im weitern Sinne, d. h. zu den canaanitiſchen Gebirgsbewohnern gerechnet. Ein anderer Theil wohnte in den Zeiten des Patriarchen Jacob zu Sichem, 1 Moſ. 34, 2.; noch ein anderer Theil wohnte am Fuße des Hermon, Joſ. 11, 3. und auf dem Libanon. Richt. 3, 3. Ihre Städte ſcheinen nicht unbedeutend geweſen zu ſein, da ſie neben Sidon und Tyrus genannt werden. 2 Kön. 24, 7. Die im Lande zurückgebliebenen Heviter machte Salomon zinspflichtig. 3 Kön. 9, 20.

Heuſchrecken, ſind eine der gefürchtetſten Landplagen des Orients, daher auch unter den gegen Iſrael ausgeſprochenen Drohungen aufgeführt, Deuteron. 28, 38 u. 42. Exod. 10, 13 ff. ſind die Heuſchrecken die achte Plage, welche über Aegypten verhängt wird. Das A. T. hat mehrere Bezeichnungen für dieſes verderbliche Inſect, ſie bieten aber keinen ſichern Anhalt zur Abtheilung in beſtimmte Gattungen und Arten; die alten Ueberſetzer erklären die Namen verſchieden, auch die gelehrten Unterſuchungen von Bochart, J. D. Michaelis, Tychſen, Credner haben zu keinen feſten Reſultaten geführt. Ziehen wir die noch am ſicherſten führende Etymologie zu Rath, ſo bezeichnen die Benennungen die verſchiedenen Phaſen der Geſtaltung und Bildung, welche dieſes Thier durchmacht: Gazam (גָּזָם, das arab. جذم oder جزم nagen, abfreſſen) iſt die noch ungeflügelte Heuſchreckenraupe, *βροῦχος*; mehr entwickelt iſt Chagab (חָגָב, das arab. حجب zuſammenziehen, verhüllen) das Thier vor der letzten Häutung, wo die Flügel noch nicht ganz frei und von einer hornartigen Haut überzogen ſind; iſt dieſe gelöst, ſo heißt die Heuſchrecke Chaſil (חָסִיל die abgeſtreifte, חסל zuſammenziehen, abziehen; wahrſcheinlich gleichbedeutend mit dieſem iſt der Name Gob גוב von גבב, vgl. Meier, Wurzelwörterbuch, S. 619). Die Namen Jelek (יֶלֶק Hüpfer, Springer v. ولق, minder richtig von לקק lecken) Chargol (חַרְגֹּל Springer), Zelazal (צְלָצַל der Schnellbeflügelte), Solam (סָלְעָם die Aufgegangene, סעם = סעף anſſchwellen), bezeichnen das ausgebildete Thier; die allgemeinſte und von der Bibel zumeiſt gebrauchte Benennung iſt Arbeh (אַרְבֶּה von רבה, die Ausgewachſene oder die Zahlreiche); vgl. Meier, l. c. sub voce. Die Heuſchrecken legen ihre Eier im Herbſte, meiſtens ehe ſie weiter ziehen; die im Frühjahr entſchlüpfenden Jungen, weiß, ſchwarz oder grün von Farbe, haben bereits die vollkommene Geſtalt von Heuſchrecken, nur liegen die Flügel noch eingehüllt. In dieſem Zuſtand kriechen ſie in zahlloſer Menge während des Tages umher, Nachts ſammeln ſie ſich in dichten Klumpen. Auf dieſe Phaſe folgt eine viermalige Häutung. Ausgebildet haben ſie im Kleinen die Geſtalt eines Pferdes (Joel 2, 4. vgl. mit Apoc. 9, 7.), vier meiſt grüne oder gelbliche Flügel, Springfüße, zum Theil eine Länge bis zu fünf Zoll. Die am meiſten von ihnen heimgeſuchten Länder ſind Aegypten, Perſien, das ſüdliche und

Digitized by Google

ſüdweſtliche Aſien; ſie nehmen ihren Zug von Oſten nach Weſten (vgl. Exod. 10, 13. רוּח־הַקָּדִים נֹאֶה־הָאַרְבֶּה), nach Paläſtina und Syrien aus dem ſteinigten oder wüſten Arabien, ſie kommen in großen häufig 4—6 Stunden langen, 2—3 Stunden breiten Schwärmen (große zahlreiche Kriegsheere werden darum mit Heuſchreckenzügen verglichen, Richt. 6, 5. 7, 12. Jerem. 46, 33.); ihr Nahen kündigt ſich an durch einen gelben Widerſchein am Himmel (Joel 2, 2. vergleicht ſie daher mit der über die Berge ſich ausbreitenden Morgenröthe), durch ein fürchterliches Getöſe, dem Raſſeln der Wagen ähnlich (ibid. 5.), nichts vermag ſie aufzuhalten, Mauern, Gehege und Häuſer werden von ihnen überſtiegen, ſie bringen in die innerſten Gemächer der Wohnungen (Joel 2, 9.), die Züge ſind geordnet (vgl. 2, 7. Spr. 30, 27.) wie von einem Führer geleitet. Schrecken ergreift die ganze Natur bei ihrer Ankunft, Sonne und Mond verdunkeln ſich und die Sterne verbergen ihren Glanz (Joel 2, 10. vgl. Exod. 10, 15.). Verheerung und Hunger ſind die Spuren, die ſie zurück laſſen, „wie Edens Garten war das Land vor ihm und hinter ihm iſt's eine öde Wüſte“ Joel 2, 3., ellenhoch übereinander laſſen ſie ſich oft auf dem Lande nieder, nichts kann ihnen entrinnen (ibid. V. 3.), kein Blatt bleibt auf dem Baume, kein Halm auf den Weiden, keine Aehre auf den Feldern (Exod. 10, 15.), ſelbſt die Wurzeln unter der Erde bleiben nicht verſchont, ſo daß es ausſieht als wäre Alles mit Feuer abgebrannt und verſengt; ihren Untergang finden ſie gewöhnlich im Meere, durch die Fluth wieder an's Ufer geſpült, verpeſten ihre Aeſer die ganze Gegend durch die fauligten Ausdünſtungen (vgl. Joel 2, 20.). Man ſucht ſie auch durch Verbrennen zu vertilgen (Robinſon, Paläſtina, III., 1. 432 ff.); einen weitern tödtlichen Feind haben ſie an dem Vogel Semermer (Robinſon, ibid. 433. III. 499), der ſie aber nicht frißt, wie einige Reiſebeſchreiber (z. B. Volnei) wollen, ſondern bloß tödtet. — Dieſe Geißel des Orients hat bekanntlich auch ſchon Europa heimgeſucht, namentlich Siebenbürgen, Polen, Ungarn, Schleſien und einige Male ſelbſt Sachſen und Thüringen, 1693 kamen ſie bis Jena und Weimar. Das Geſetz erlaubte den Genuß von mehreren Arten; Arbeth, Solam, Hargol und Chagab, Lev. 11, 22., alte (Herod. IV. 172. Diodor Sic. III., 28 kennt ein darnach benanntes Volk, ἀκριδοφάγοι. Plin. hist. n. VI. 30.) wie neue Schriftſteller (Niebuhr, Burkhardt, Robinſon III., 190. u. A.) nennen die Heuſchrecken als ein den Orientalen gar nicht ungewöhnliches Nahrungsmittel; wenn ſie daher auch das N. T. (Matth. 3, 4. Marc. 1, 6.) als Nahrung des Täufers anführt, ſo iſt dieß gar nicht befremdend; die hieran ſich ſtoßende und ἀκρίδες in den Evv. für gewiſſe Arten von Kräutern deutende Meinung hat ſchon Bochart widerlegt (Hieroz. P. II. l. IV. c. 7. Tom. III. p. 326. ed. Lips.). Außer den gelegentlich ſchon erwähnten mögen noch folgende Schriften zur Literatur über dieſe Materie genannt werden: J. D. Michaelis, supplementa ad lexica hebr.; die von D. G. Tychſen aus dem Spaniſchen überſetzte Abhandlung: von den Heuſchrecken und ihren Vertilgungsmitteln, Roſtock 1787. Die Reiſebeſchreibungen von Haſſelquiſt, Burckhardt, Volney, Shaw u. A. Credner, Beilage zu ſeinem Commentar über Joel. Roſenmüller, bibl. Alterthumskunde IV. 2. S. 386—418. [König.]

Hexapla, ſ. Alexandriniſche Ueberſetzung.

Hexenproceſſe. Dieſelben hatten den Glauben an Hexen und Zauberer, an ein Bündniß von Männern und Frauen mit dem Teufel zu ihrer Grundlage. Ogleich dieſer Glaube durch das ganze Mittelalter hindurch verbreitet war, ſo kommt doch erſt im Jahre 1275 die erſte Erwähnung eines förmlichen Bundes mit dem Teufel vor. Im 14. u. 15. Jahrhundert aber wurde namentlich der letztere Glaube allgemein. Nicht wenig mochten dazu die ſchrecklichen Auswüchſe, die unnatürlichen Laſter beitragen, welche bei den Häreſieen der zweiten Hälfte des Mittelalters hervortreten. Vgl. z. B. Brüder des freien Geiſtes. Man gewöhnte ſich daran, die Irrlehre und die Zauberei, oder den Teufelsbund in einem Zuſammen-

Digitized by Google

hange zu denken. In dem 14. Jahrh. wurde das gerichtliche Verfahren gegen die Zauberei beſtimmter eingeführt. So wurden die Tempelherrn in jenem berühmten Proceſſe neben andern Verbrechen beſchuldigt, daß ſie Gott und Chriſtum verläugnet, dem Teufel gedient, und Zauberei getrieben haben. Sie haben den Teufel, der in ihren Verſammlungen in der Geſtalt eines Katers erſchienen, ſogar angebetet. Zwei Bullen des Papſtes Johann XXII., vom Jahre 1317 und 1327, verdammen die Zauberei. Er beklagt, daß Viele den Teufeln opfern, ſie anbeten, daß ſie Ringe, Bilder u. dgl. machen laſſen, um die Dämonen in ſie zu bannen. Von dieſen erhalten ſie Rathſchläge und Hilfe, um ihre frevlen Gelüſte zu erfüllen. Die Sorbonne zu Paris ſprach ſich im J. 1398 auf Anregung des Joh. Gerſon in 27 Sätzen gegen das Zauberunweſen aus. Im 15. Jahrhundert und ſpäter wurde vorwiegend das weibliche Geſchlecht des Bundes mit dem Teufel oder der Hexerei beſchuldigt. Gegen dieſes Hexenweſen ſpricht ſich eine Synode von Langers vom J. 1404 aus. Ulrich Molitor, ein teutſcher Theolog, der ſich auch auf dem Conſtanzer Concil hervorthat, handelt in ſeinem Geſpräche über die Hexen „Dial. de lamiis et pythonicis mulieribus“ nur von Zauberinnen. Er ſtellt den Zweifel auf, ob es überhaupt Hexen gebe, und ob nicht die auf der Folter erzwungenen Geſtändniſſe unverläſſig ſeien. Aus dieſer Schrift geht hervor, daß der Begriff der Hexerei damals ſchon ausgebildet; daß der Hexenproceß lange vor der bekannten Bulle des Papſtes Innocenz VIII. vom J. 1484, welche gewöhnlich als die Veranlaſſung der Hexenproceſſe angegeben wird, in Teutſchland eingeführt war. Molitor handelt in 9 Artikeln über die Fragen, ob die Hexen durch Hilfe des Teufels Donner und Hagel hervorrufen: ob ſie Menſchen durch Krankheit ſchaden; ob ſie zu Erfüllung ehelicher Pflichten unfähig machen; ob ſie die Geſtalt und das Geſicht der Menſchen verändern könnten. Ob ſie auf einem geſalbten Stocke, auf Wölfen oder andern Thieren zu ihren Zuſammenkünften kommen könnten. Ob der Teufel mit den Hexen ſich verbinden, und ob daraus Kinder gezeugt werden könnten. Ob die Hexen mit Hilfe des Teufels die Zukunft wiſſen; ſodann ob ſolche verbrecheriſche Weiber mit Recht verbrannt, oder ſonſt geſtraft werden könnten. Er bejaht die letztere Frage, weil viele aus Verzweiflung von Gott abfielen und ſich dem Teufel ergäben, nicht weil ſie mit ſeiner Hilfe falſche Wunder wirken könnten. Bekannt iſt die ſchmähliche Verurtheilung und Hinrichtung des Mädchens von Orleans im J. 1431 zu Rouen als einer überwieſenen Hexe. Von jetzt an mehrte ſich die Zahl der Hinrichtungen ſogenannter Hexen. Bei Gelegenheit einer großartigen Unterſuchung wegen „des Teufelsſabbaths zu Arras“ wurde ſchon die Folter angewendet, und durch ſie alle beliebigen Geſtändniſſe erpreßt, welche die Gefolterten auf dem Scheiterhaufen widerriefen. Das Parlament zu Paris erklärte die Verbrannten für unſchuldig. — Da erſchien, auf Betreiben teutſcher Ketzerrichter, die Bulle Innocenz VIII. „Summis desiderantes affectibus“ vom 4. Dec. 1484, welche dem Hexenproceß eine beſtimmte Form gab, ihn aber weder begründete, noch hervorrief. Der Papſt trägt drei Predigermönchen, dem Jacob Sprenger, Heinrich Inſtitor und Johann Gremper, auf, in den Sprengeln von Mainz, Cöln, Salzburg, Trier und Bremen die Laſter der Zauberei aufzuſuchen, zu beſtrafen und zu vertilgen; den Obrigkeiten aber, ſich ihnen nicht zu widerſetzen. Jene Theologen machten ſich ſofort, unter dem Widerſtande beſonders der Seelſorger, daran, das Hexenweſen auszurotten. Um obige Bulle auszuführen, und dem gerichtlichen Verfahren gegen die Hexen und Zauberer eine Regelmäßigkeit und Einheit zu geben, verfaßten Sprenger (und Inſtitor) den berüchtigten Hexenhammer „Malleus maleficarum“, welcher die Grundlage für die ſpätern Hexenproceſſe wurde. Die erſte Ausgabe dieſes jetzt ſelten gewordenen Buchs erſchien im J. 1489 zu Cöln, worin Sprenger die Zahl der in den drei letzten Jahren Verbrannten angibt. Die zweite Auflage erſchien im J. 1494 zu Cöln, und in demſelben Jahre zu

Digitized by Google

Nürnberg. Der Hexenhammer enthält, nach mehreren einleitenden und beſtätigenden Actenſtücken, z. B. der Bulle Innocenz VIII., eines Diploms des Kaiſers Maximilian I., eines zuſtimmenden Gutachtens der theologiſchen Facultät zu Cöln, eine Ausführung des Weſens der Hexerei nach dem damaligen Zeitgeiſte. Das Buch zerfällt in drei Theile. Der erſte handelt in 18 Fragen von der Hexerei überhaupt, von den Wirkungen des Teufels durch Hexen und Zauberer, von den verſchiedenen Arten, wie die Hexen den Menſchen ſchaden, beſonders als Hebammen. Ferner wird gezeigt, wie das Hexenweſen mit der göttlichen Weltregierung ſtimme, wie die Weiber dieſem Unweſen beſonders zugeneigt ſeien. Der zweite Theil des Buchs zeigt, wie man ſich vor der Macht der Zauberei bewahre, ſo wie die verſchiedenen Arten und Wirkungen derſelben, in 16 Abſchnitten; wie man die Zauberei wieder aufheben und heilen könne, wenn man durch ſie beſchädigt wurde, in 8 Abſchnitten. Gegenmittel ſind Faſten, Gebet, der Empfang der hl. Sacramente, das Kreuzeszeichen, Exorcismen u. ſ. f. Der dritte Theil des „Hammers“ enthält den eigentlichen Hexenproceß. Die Beſtrafung des Hexenweſens wird als Ketzerei der geiſtlichen Gerichtsbarkeit vindicirt. Unter 35 Fragen wird darüber gehandelt, wie der Proceß eingeleitet und fortgeſetzt, wie das Urtheil geſprochen werde. Der Richter darf inquiriren ohne vorhergegangene Klage. Zwei bis drei Zeugen genügen, die der Richter vorſichtig prüfe. Um die Wahrheit zu finden, gilt den Verfaſſern die Folter als ſtarkes Mittel, die mehrfach angewendet werden durfte, um ein Bekenntniß zu erzielen; denn es war ja keine neue, ſondern nur „die Fortſetzung“ der alten Folter. Die Berufung an ein höheres Gericht ſolle möglichſt erſchwert werden. Aus dem ganzen hier empfohlenen Verfahren iſt erſichtlich, daß überall die Vermuthung gegen die Angeklagten als Schuldige vorausgeſetzt iſt, daß dieſes Verfahren nicht die Unſchuld, ſondern die Schuld der Beklagten finden will. Zum Theil in Folge dieſes Hexenhammers, aber auch aus vielen andern Gründen, erreichten die Hexenproceſſe in den zwei folgenden Jahrhunderten eine grauenerregende Ausdehnung. Es bildete ſich der Grundſatz, daß die Hexerei ein ausgenommenes Verbrechen, daß daſſelbe darum an die gewöhnlichen Regeln der Unterſuchung nicht gebunden ſei. Durch Stadt und Dorf liefen die Späher, um Schuldige zu finden. Von ihrer Willkür hing es ab, Verdächtige jeden Alters und jeden Geſchlechtes zu finden. Der Angeklagte war meiſt verloren. Die nichtigſten Verdachtsgründe galten als Beweismittel. Wer im Geruche der Hexerei ſtund, wurde inquirirt. Hatte die Angeſchuldigte Andern geſchadet, ſo mußte ſie eine Hexe ſein. Ja wenn ſie nur dem Nachbar einmal Böſes angewunſchen, und dieſer nachher zufällig in ſeinem Eigenthum Schaden gelitten hatte, es ſprach gegen ſie. Wenn eine Perſon Andern nicht offen in die Augen ſah, ſo war ſie verdächtig; ebenſo, wenn ſie in den Tag hinein ſchlief, weil ſie bei den Hexenverſammlungen ſchläfrig geworden war; auch wenn ſie Nachts vom Hauſe ſich entfernt. Große Heiterkeit wie große Traurigkeit waren Verdachtsgründe. Aeußerlich frommer Lebenswandel galt als Verdeckung des Teufelsbundes; ein ausgelaſſenes Leben zeugte offen davon. War bei der Verhaftung eine Beſchuldigte erſchrocken, ſo war dieß ein Zeichen böſen Gewiſſens; war ſie ruhig, wer anders als der Satan ſollte ihr dieſe Ruhe gegeben haben? Geſtand ſie vor oder unter der Folter, ſo war ſie verloren. Ueberſtand ſie ohne Geſtändniß die Folter, ſo hatte der böſe Feind ſie geſtärkt; ſie war dennoch ſchuldig. — Auf den erſten Blick erſcheint es merkwürdig, ſelbſt unerklärlich, warum unter den Tauſenden, die unterſucht wurden, die Mehrzahl ein Verbrechen geſtand, von dem ſie keine Ahnung hatten. Sehen wir aber näher auf die Weiſe, wie unterſucht wurde, ſo begreift ſich nichts leichter, als jenes Geſtändniß. „Wir würden, ſagt Dr. Wächter, in unſrer Zeit noch eben ſo viele Hexen finden und verbrennen können, als in jenen Zeiten, wenn man daſſelbe Mittel, ſie zu finden, bei uns noch anwenden wollte.“ Dieſes Mittel war die Anwendung

Digitized by Google

der Folter, wie ſie ſchon früher eingeführt, beſonders durch die peinliche Gerichtsordnung Carls V. beſtätigt worden. Früher durfte die Folter nur einmal gegen die Angeſchuldigten angewendet werden, wenn keine neuen Verdachtsgründe hinzukamen. Später fielen dieſe Rückſichten hinweg, denn die Hexerei war ein Ausnahmsverbrechen. Die Folter oder die peinliche Frage begann man in der Regel mit dem Daumenſtock. Die Daumen wurden in Schrauben gebracht, dieſe langſam zugeſchraubt, und ſo die Daumen zerquetſcht. Folgte das Geſtändniß nicht, ſo nahm man die Beinſchrauben, oder die ſpaniſchen Stiefel, durch die Schienbein und Waden platt gepreßt wurden, oft ſo, daß die Knochen zerſplitterten. Dazwiſchen wurde mit dem Hammer auf die Schraube geſchlagen. Der folgende Grad war der Zug, die Expanſion oder Elevation. Dem Gefolterten wurden die Hände auf den Rücken gebunden, ein Seil an ſie befeſtigt, an dem er, bald frei in der Luft ſchwebend, durch einen an der Decke angebrachten Kloben, bald an einer aufgerichteten Leiter, bei der oft in der Mitte eine Sproſſe mit kurzen ſpitzen Hölzern — der geſpickte Haaſe — angebracht war, langſam in die Höhe gezogen wurde, bis die Arme verkehrt und umgedreht über dem Kopfe ſtunden. Dann ließ man zu Erhöhung der Schmerzen ihn einigemal ſchnell herabſchnellen, und zog ihn wieder empor. Läugnete er fort, ſo hing man ihm Gewichte an die Füße, um ihn noch mehr auszuſpannen. In dieſem ſchrecklichen Zuſtande ließ man ihn eine halbe, oft eine ganze Stunde, öfters länger hangen, legte ihm wohl noch die ſpaniſchen Stiefel an, während nicht ſelten die Richter aus der Folterkammer abtraten, und ſich bei einem Mahle oder Schmauſe gütlich thaten. Half auch dieſes nicht, ſo träufelte man dem unglücklichen Schlachtopfer brennenden Schwefel, oder brennendes Pech auf den nackten Leib, oder man hielt ihm brennende Lichter unter die Arme oder unter die Fußſohlen, oder an andere Theile des Leibes; man trieb auch wohl Keilchen zwiſchen die Nägel und das Fleiſch der Finger und Zehen. Wer hätte unter ſolchen Qualen nicht jedes beliebige Verbrechen geſtehen ſollen? „Ja, ruft Friedrich Spee aus, ich ſchwöre feierlich, von den Vielen, welche ich wegen angeblicher Hexerei zum Scheiterhaufen geleitete, war keine Einzige, von der man, Alles genau erwogen, hätte ſagen können, daß ſie ſchuldig geweſen, und das Gleiche geſtanden mir zwei andere Theologen von ihrer Erfahrung. Aber, ſagt er, behandelt die Kirchenobern, behandelt die Richter, behandelt mich eben ſo, wie jene Unglücklichen, werft uns auf dieſelben Foltern, — und ihr werdet uns Alle als Zauberer erfinden". Derſelbe bezeugt, es hätten ihn ganz kräftige Männer, welche gefoltert worden, verſichert, es könne kein Schmerz gedacht werden, ſo heftig und unausſtehlich, wie der der Folter jener Zeit, und ſie würden auch die abſcheulichſten Verbrechen, an welche ſie nie gedacht hätten, auf ſich nehmen und zugeſtehen, und lieber, wenn es ſein könnte, zehnmal ſterben, als ſich noch einmal foltern laſſen. — Hatten die Richter auf dieſem Wege jedes beliebige Geſtändniß erpreßt, ſo wollten ſie nunmehr von den Geſtändigen wiſſen, wer ihre Mitſchuldigen ſeien, wer ſie das Hexen gelehrt, wen ſie es gelehrt, und wer mit ihnen bei dem Hexentanze geweſen. Behaupteten ſie, die andern Hexen hätten ſich vermummt, oder ſeien ſchon geſtorben, ſo wollte der Richter lebendige Mitſchuldige wiſſen. In der entſetzlichen Qual nannten ſie den nächſten Beſten, der ihnen einfiel, oder den der Richter ihnen vorſagte. Sie gaben auch wohl die an, denen ſie abgeneigt waren. Die alſo Angeſchuldigten wurden gefoltert und zum Scheiterhaufen verdammt. — Bei dem gerichtlichen Verfahren wurde auch die Hexenprobe angewendet, die entweder in der Waſſerprobe, oder in der Hexenwage beſtand. Sie wurde auch gegen Läugnende durch die Gerichte verordnet. Als ſchuldig galten die, welche gebunden im Waſſer ſchwammen, oder welche nicht 14 bis 15 Pfunde wogen, weil man die Hexen für ſpecifiſch leichter hielt (ſ. Gottesurtheile). — Das Geſtändniß durfte vom Richter nicht unmittelbar unter der Folter, ſondern mußte ſpäter

Digitized by Google

abgenommen werden. Die Gefolterten durften nur ſagen, daß ſie geſtehen wollen. Das war freilich eine Illuſion. Denn wenn ſie nachher nicht geſtanden, ſo wurden ſie wieder gefoltert. Es wird ein Fall erwähnt, wo die beſchuldigte Perſon 22 Mal auf die Folter kam; ein anderer, wo eine Perſon drei eine halbe Stunde gefoltert wurde. Wer unter der Folter ſtarb, oder ſich nachher tödtete, dem hatte der Teufel das Genick gebrochen; er wurde unter dem Galgen begraben. — Nach dem Geſtändniß oder der Ueberführung wurde meiſtens der Feuertod erkannt. Der Verurtheilte wurde an einen Pfahl gebunden, und wurde von unten herauf langſam verbrannt, wenn er hartnäckig und unbußfertig blieb. Den Renigen und weniger Belaſteten wurde ein ſchnellerer Tod zu Theil. Solche, welche Mitleid mit den Opfern zeigten, beſonders Prieſter, welche ſie zum Tode vorbereiteten und zur Hinrichtung geleiteten, wurden nicht ſelten wegen dieſes Mitleids in dieſelbe Anklage verwickelt. Wer aber zählt die Tauſende und aber Tauſende, welche aus allen Altern, allen Ständen und Geſchlechtern, unſchuldige Kinder und zarte Jungfrauen nicht ausgenommen, in allen Ländern den Martern und dem ſchrecklichſten Feuertode überantwortet wurden? Sie ſind unzählbar. In der kleinen Reichsſtadt Nördlingen wurden in drei Jahren, von 1590 an, um die Hexerei mit Stumpf und Stiel auszurotten, 32 Hexen verbrannt. In der kleinen Reichsſtadt Rottweil wurden im 16. Jahrhundert in 30 Jahren 42, im 17. Jahrhundert in 48 Jahren 71 Zauberer und Hexen verbrannt. In dem Gebiete des Fürſtbiſchofs von Bamberg litten von 1627—1630 285 Perſonen aus allen Ständen, bei einer Bevölkerung von nur 100,000 Seelen, den Tod. Zwar die Reformation war über Teutſchland gekommen, auf die das Wort angewendet wird, es werde Licht und es ward Licht. Die Proteſtanten wollten jeden Wahn abſchütteln, dem die Katholiſchen huldigten. Aber dieſem fluchwürdigen Wahne der Hexenverfolgung jagten ſie in unſeligem Wetteifer nach. Bei Wolfenbüttel ſtand ein Hexenwald, es war dieſes die Unmaſſe der vom Feuer geſchwärzten Pfähle, an welchen die armen Schlachtopfer verbrannt worden. Ja in den katholiſchen Ländern fielen viel weniger Opfer, als in den proteſtantiſchen. „Geſpenſter- und Teufelswahn, ſagt Ad. Menzel, erfüllte anderthalb Jahrhunderte — in Teutſchland — unantaſtbar die Köpfe, und mehr als in Spanien Ketzer, wurden in Teutſchland, in den Gebieten beider Religionsparteien um die Wette, Zauberer und Hexen verbrannt.“ Sodann, nicht die Theologen, ſagte jüngſt Dr. Ritter in der erſten Kammer zu Berlin, ſondern die Juriſten haben die Hexen verbrannt. Wenn ſich irgend Jemand der Letztern annahm, ſo waren es die katholiſchen Seelſorger, welche ſich nach Kräften gegen die Hexenproceſſe ſtemmten, und welche am früheſten, und zwar mit Erfolg, für die Einſtellung derſelben eiferten. Ebenſo unwahr iſt es, wenn man die Hexenproceſſe einen mittelalterlichen Irrwahn nennt. Vielmehr war längſt „die lichte neuere Zeit“ aufgegangen, als das Hexenweſen erſt ſeinen Höhepunct erreichte. Damit wollen wir die Katholiken und die Hierarchie, ſowie die geiſtlichen Ketzerrichter nicht rein waſchen von ihrer Schuld; wir wollen ſie nur auf das gebührende Maß zurückführen. Es war eine allgemeine Krankheit der Zeit, und mehr oder weniger waren faſt alle Zeitgenoſſen von ihr befallen. Ob diejenigen dem Proteſtantismus Unrecht thun, welche behaupten, bei der großen Bedeutung, welche in ſeinem Syſteme dem Teufel beigelegt wurde, habe auch das Hexenweſen an Bedeutung zugenommen, wollen wir hier nicht entſcheiden. Thatſache aber iſt, daß nach dem Ablaufe des Mittelalters die Hexenproceſſe erſt in's Große und Grauenhafte getrieben wurden, daß aller Orten die unglücklichen Schlachtopfer bluteten und brannten. Von der Regierung Ferdinand I. bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges, während die Waffen im Großen ruhten, wurden bei beiden Religionsgenoſſenſchaften in Teutſchland um die Wette Hexen und Zauberer gemartert und verbrannt. Während der unſeligen Zeit des 30jährigen Krieges, während Teutſch-

Digitized by Google

land ein Tummelplatz fremder Horden, zügelloſer Söldnerſchaaren war, während Dörfer, Städte und Landſtriche verödeten, während das Land zu einer großen Wüſte, zu einem unabſehbaren Leichenacker wurde, wurden die unſchuldigen Hexen nicht vergeſſen. Damit das Maß des Unglücks voll werde, wurden in jenen Unglücksjahren auch auf dieſem Wege der Ungerechtigkeit Tauſende und aber Tauſende vom Leben zum Tode gebracht. Der Jeſuit Friedrich Spee, geboren im J. 1595 aus einer heute noch am Niederrhein blühenden Familie, hatte in den Jahren 1627, 1628 200 Perſonen von jedem Range und Stande zum Tode vorbereitet und zum Scheiterhaufen begleitet, die er Alle als unſchuldig erkannte. Aus Kummer über ihre Leiden waren ſeine Haare gebleicht worden vor der Zeit. Schon vorher hatte ein Prieſter, Cornele Loos (geſt. zu Mainz im J. 1593) gegen das Hexenweſen geeifert. Und gleichzeitig mit Spee ſuchte dagegen zu wirken ſein Ordensgenoſſe, der Jeſuit Ad. Tanner (geſt. 1632). Da ſchrieb, mit eigener Gefahr, Friedrich Spee ſein Werk: Cautio criminalis, seu de processibus contra Sagas liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius etc. Auctore incerto theologo Romano. Rinthelii 1631 — eine Schrift, in der die ſchrecklichen Gräuel, die raffinirte Ungeſetzlichkeit und Unvernunft der Gerichte bei den Hexenproceſſen auf eine auch juriſtiſch ausgezeichnete Weiſe aufgedeckt werden. Spee widmete das Werk „den Obrigkeiten, die es nicht leſen würden" und glücklicher pries er die Todten, als die Lebendigen, glücklicher als Beide die, welche nicht geboren und nicht Zeugen ſeien der Unthaten, die unter der Sonne ſich zutragen." Die Schrift wurde im Ganzen kühl aufgenommen. Wie hätte ſie auch in einem Jahrhundert entſcheidend wirken ſollen, von dem Horſt mit Recht ſagt, daß in demſelben in den Burgen der Ritter, in den Paläſten der Großen, in den Bibliotheken der Gelehrten, auf jedem Blatt in der Bibel, in den Kirchen, auf dem Rathhaus, in den Stuben der Rechtsgelehrten, in den Officinen der Aerzte und Naturlehrer, in dem Kuh- und Pferdeſtall, in der Schäferhütte, überall und überall der Teufel war, wo jedes Donnerwetter, jeder Hagel, jede Feuersbrunſt, Dürre, Viehſeuche u. ſ. w. dem Teufel und den Hexen Schuld gegeben wurden, wo jedes geſchwächte Mädchen, jedes ehebrecheriſche Weib vom Teufel in Perſon verführt wurde, in einem Jahrhundert, das durch die Schrecken und die Noth des 30jährigen Krieges nur noch verwilderter wurde? Doch trug die Schrift immerhin ihre guten Früchte. Der Churfürſt Johann Philipp Schönborn von Mainz, dem ſich Spee als deren Verfaſſer entdeckt, ſtellte in ſeinem Gebiete das Verfahren gegen die Hexen ein, und andere katholiſche Fürſten ahmten ihm hierin nach. In den eigentlich katholiſchen Ländern wurde überhaupt das Unweſen nicht ſo ſtark getrieben. In Italien waren die Hexenproceſſe nicht ſo furchtbar. Die Hexen, welche ihre Künſte abgeſchworen, konnten in Rom durch die Sündentaxe von der Strafe ſich loskaufen. In Bologna beſtand dieſe Strafe in Pranger und Ruthenſchlägen. Bei den Proteſtanten dauerte im 17ten Jahrhundert das Unweſen fort in ungeſchwächter Kraft. Wir begegnen hier dem großartigen Hexenproceß zu Borra in Schweden vom J. 1670. Benedict Carpzov (ſ. d. A.) in Leipzig, (geſt. 1666) der Geſetzgeber Sachſens genannt, wollte nicht bloß, daß die Zauberei geſtraft werde, ſondern auch die Längnung eines Bundes mit dem Teufel. — Daß hier endlich die öffentliche Meinung ſich gegen die Hexenproceſſe erhob, wird beſonders dem Verdienſte des Chriſtian Thomaſius aus Leipzig zugeſchrieben. Er war ſeit 1694 Profeſſor zu Halle, und ſoll noch im J. 1698 in einem Hexenproceſſe auf Todesſtrafe angetragen haben. Seine gewonnene beſſere Ueberzeugung aber wollte er nunmehr zum Gemeingute Aller machen. Von ſeinen und ſeiner Schüler vielen Schriften gegen das Hexenweſen erwähnen wir nur des Thomaſius: Dissertatio de crimine Magiae v. J. 1701. Sodann das Werk: „De origine et progressu processus inquisitorii contra Sagas," 1712. In's Teutſche übergetragen: „Chriſt. Thomaſius Unterſuchung vom

Digitized by Google

Urſprung und Fortgang des Inquiſitionsproceſſes wider die Hexen", 1712. Zwar fand Thomaſius ſehr viele Widerſacher, ſie konnten aber die ſchlechte alte Zeit nicht zurückrufen. Die Fälle, daß Hexen verurtheilt wurden, kamen ſeltener vor. Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts hatten die Hexenproceſſe allgemein aufgehört. Erſt jüngſt ging ein Streit durch die Zeitungen, bei Gelegenheit des laufenden Jahres 1849, ob und wo in dem Jahre 1749 die letzte Hexe verbrannt worden. Selbſt zu einem Säcularfeſte dankbarer Erinnerung wurde aufgefordert, wobei auch „Vater Jahn" ſeine Stimme erhob. Thatſache iſt, daß noch im J. 1749 zu Würzburg die Supriorin des Kloſters zu Unterzell, Maria Renata, als Hexenmutter verbrannt wurde. Im J. 1750 wurde eine Frau zu Quedlinburg als Hexe erwürgt und dann verbrannt. Endlich im J. 1783 wurde im proteſtantiſchen Glarus ein Mädchen wegen Zauberei hingerichtet, was der letzte bis jetzt bekannte Fall iſt. Von der ſehr reichhaltigen Literatur ſtehe hier nur: Del Rio, disquisilionum mag. 1600. — Schwager, Verſuch einer Geſchichte der Hexen. 1784. Horſt, Dämonomagie, 1818. Deſſelben Zauberbibliothek, 6 Thle. Mainz 1821—1826. Ueber den Glauben an Zauberei ꝛc. von Scholz, 1830. — Soldan, Geſchichte der Hexenproceſſe, aus den Quellen dargeſtellt, Stuttgart 1843. — Wächter, Beiträge zur teutſchen Geſchichte, insbeſondere zur Geſchichte des teutſchen Strafrechts, Tübingen 1845 — u. v. a. [Gams.]

Hexerei, ſ. Zauberei.

Hiddekel, ſ. Eden.

Hidulph, St., ſ. Benedictinerorden Bd. I. S. 794.

Hiemantes, ſ. Bußgrade und Energumenen.

Hieracas (Hierax), ein Aegyptier, der gegen Ende des dritten Jahrhunderts zu Leontopolis in Aegypten lebte, beſaß eine große Gelehrſamkeit, war Arzt, Aſtronom, machte Verſe, wußte die Bibel auswendig, ſchrieb bibliſche Commentare in griechiſcher und koptiſcher Sprache, führte ein ſtreng aſcetiſches Leben und ſtiftete einen Verein von vollkommenen Aſceten, in welchen nur Eheloſe und Enthaltſame, Jungfrauen oder Wittwen aufgenommen wurden. Er ſtarb in einem Alter von 90 Jahren. Von allen ſeinen Schriften iſt nichts weiter mehr übrig, als was Epiphanius daraus anführt. Leider aber war ſowohl ſeine Exegeſe als Aſceſe eine häretiſche, indem er einerſeits Vieles im alten Teſtamente durch Allegoriſiren zu eitlem Dunſt vergeiſtigte, z. B. die Realität des Paradieſes läugnete, die Erzählung der Geneſis als ein Symbol erklärte, andererſeits, nicht ohne innern Zuſammenhang mit ſeiner allegoriſchen Richtung, eine übertriebene und werkheilige, mehr gnoſtiſch-manichäiſche als chriſtliche Aſceſe lehrte. Denn das Weſentliche der chriſtlichen Ethik, das, wodurch ſie ſich von der Ethik des alten Teſtamentes unterſcheidet, beſteht nach Hieracas in der von Chriſto gebotenen Enthaltung von der Ehe, vom Fleiſch und Wein, und obgleich er zugab, daß Paulus die Ehe zur Vermeidung größerer Uebel geduldet habe, ſo behauptete er doch, der eheloſe Stand ſei der allein ſichere Weg zur Seligkeit. Das Aergſte dabei war, daß der eitle und einſeitige Aſcet die Ankündigung dieſer reinern Sittenlehre für den einzigen Zweck der Sendung Chriſti erklärte und ſeiner greifbaren, äußerlichen und bequem Gott gegenüber in Rechnung zu bringenden Enthaltſamkeit ausſchließlich die Kraft zur Erwerbung der Seligkeit zuſchrieb und daher jenen Kindern die Seligkeit abſprach, welche, ehe ſie zur Erkenntniß gelangt und das Verdienſt des Kampfes ſich erworben hätten, dahinſtürben. Als eine andere Conſequenz ſeiner allegoriſchen Verdünſtungstheorie und aſcetiſchen Fleiſchesverachtung iſt ſeine Verwerfung der katholiſchen Lehre von der Auferſtehung des Fleiſches, die er zu einer bloßen Auferſtehung der Seelen oder zu einer Erleuchtung und Bekehrung derſelben vergeiſtigte, zu betrachten. Arius ſagt in einem von Epiphanius und Athanaſius aufbewahrten Schreiben an den Biſchof Alexander, Hieracas habe gelehrt, der Logos verhalte ſich zum Vater wie ein

Digitized by Google

Lampenlicht, das von dem andern entzündet worden ſei, oder eine in zwei zertheilte Fackel, und dieſe Lehre habe Alexander verworfen. Indeß ſcheint aus dieſer wenn auch nicht adäquaten Vergleichung die Orthodoxie des Hieracas in dieſem Puncte um ſo weniger beſtritten werden zu können, da Epiphanius ſelbſt ihn hierin für rechtgläubig erklärt. Es ſcheint, daß ſich zwar die von Hieracas geſtiftete aſcetiſche Geſellſchaft (Hieracliten) noch lange nach dem Tode des Stifters erhalten, daß er jedoch mit ſeinen häretiſchen Lehrſätzen ſelbſt bei dieſer ſeiner Ordensgenoſſenſchaft wenig Eingang gefunden habe. S. Epiphan. haer. 67; Augustin. haer. c. 47; Damascen. haer. c. 67; Döllinger's Handbuch der chriſtl. Kirchengeſchichte, Landsh. 1833, Bd. I. Abth. 1. S. 285; Walch, Hiſtorie der Ketzereien &c. Leipz. 1762, Th. 1. S. 815 &c. [Schrödl.]

Hierapolis. 1) Col. 4, 13. Stadt im weſtlichen Phrygien, mit Laodicea und Coloſſä in einem nahen Dreieck liegend (von erſterer Stadt nur ſechs Meilen nach Norden), zwiſchen dem Licus und Mäander auf einem Berge erbaut, war beſonders durch den Cultus der großen Mutter Erde berühmt (Plin. 2, 93.). Veranlaſſung dazu gaben wohl ihre berühmten heißen Quellen mit ſtarkem Salpetergehalt, ſowie das nahe Plutonicum, d. h. eine tiefe, beſtändig giftige Dämpfe ausſtrömende Höhle, in welche nur die Prieſter der Cybele ohne Lebensgefahr eintreten konnten (nach Strabo 13. hielten ſie den Athem lang an ſich). Die Gegend war darum auch häufigen Erdbeben ausgeſetzt. Den Bemühungen des Epaphras gelang es, hier eine chriſtliche Gemeinde zu bilden, die bald blühend geweſen ſein muß, weil Hierapolis als zweite Metropolis der Phrygia Pacaliana galt (die erſte war Laodicea). Der hier im J. 90 n. Chr. geborene Stoiker Epictet (ſ. d. A.) konnte alſo das Chriſtenthum ſehr wohl kennen gelernt haben. Unter den erſten Biſchöfen kennen wir den Schüler des Evangeliſten Johannes, Papias (Hier. de script. eccl. 18. Euseb. u. a.), dann unter Kaiſer Antoninus den hl. Apollinaris (Hier. script. eccl. 41.). Spätere Biſchöfe ſind Flaccus auf dem Concil von Nicäa, Abercius auf jenem zu Chalcedon; hier erſcheint aber Hierapolis nicht mehr als Metropolitanſitz, ſondern iſt ſelbſt Laodicea unterſtehend. Die bedeutenden Ruinen, welche neuere Reiſende bei dem Flecken Pambuk Kaleſſi fanden (vgl. Pococke III, S. 110. v. Richter, Wallfahrten. S. 524), betrachtet man als ihre Ueberbleibſel (ſ. Forbiger, Geogr. II. 349). — 2) Hierapolis in Syrien, das Mabug (Βαμβυκη Strabo's, Mabog bei Plinius) der Syrer (Mambach und Mambegj bei Abulfed. tab. Syr. p. 128), unter den Römern Hauptſtadt der Syria Euphratensis, an der Hauptſtraße von Antiochia nach Meſopotamien, berühmt durch den Cultus der Derketo, die hier einen prächtigen Tempel hatte, war auch der Sitz eines kirchlichen Metropoliten (z. B. Stephans auf Chalcedon), wird aber in der Schrift nicht erwähnt und war bereits unter Juſtinian eine verfallene Stadt. [S. Mayer.]

Hierarchie. Da durch die Taufe alle Chriſten, als „ein auserwähltes Geſchlecht, ein königliches Prieſterthum, ein heiliges Volk" (1 Petr. 2, 9.) zur dereinſtigen Herrſchaft mit Chriſto berufen ſind, ſo bezeichnet das Wort Hierarchie im weiteren Sinne alle Getauften (Alteserra, Jurisd. eccles. vindic. XI. 108.). Im engern und eigentlichen Sinne aber wird darunter die heilige Ordnung der Gewalten in dem Reiche Gottes auf Erden verſtanden, welche an die Mitglieder des durch die Ordination beſonders erwählten und befähigten Prieſterthums ſo vertheilt ſind, daß Jeder ſeine ihm angewieſene Sphäre hat und kein Niederer in die des Oberen einzugreifen vermag. Denn auch die Kirche, obſchon nicht ein Reich von dieſer, ſondern nur in dieſer Welt, mußte, als aus einer Gemeinſchaft von Menſchen beſtehend, gleich den menſchlichen Reichen eine geordnete Verfaſſung erhalten; dieſe Verfaſſung iſt ihr von Gott gegeben, und es beruht dieſelbe auf dem an den Apoſtel Petrus, als den ſtellvertretenden Grundſtein, verliehenen Primate (ſ. d. A.) und den mit dieſem verbundenen drei Ordnungen

Digitized by Google

(βαθμοὶ, Ordines) der Biſchöfe, Presbyter und Diaconen. Dieſe haben in Gemeinſchaft und Unterordnung zu Petrus, welcher in ſeinen Nachfolgern, den römiſchen Biſchöfen, fortlebt, von Gott die drei Vollmachten des Lehramts (Magisterium), des Prieſterthums (Ordo oder Ministerium) und der Regierung (Jurisdictio) erhalten, vermöge welcher und denen gemäß ſie das chriſtliche Volk auf dem Wege durch das irdiſche Leben zu der himmliſchen Herrſchaft mit Chriſto hinzuleiten haben. — In Betreff jener drei Ordnungen iſt zunächſt im Allgemeinen zu bemerken: 1) daß ihre Verbindung mit dem Primate Petri eine untrennbare und überaus innige iſt, ſo zwar, daß ſie, in dieſen als in den Grundſtein der Kirche hineingefügt, ihn doch wiederum als Biſchof in ſich beſchließen; während alſo einerſeits das monarchiſche Princip den ganzen hierarchiſchen Bau der Kirche trägt, ſchließt andererſeits die Hierarchie daſſelbe als zu ihr gehörend in ſich ein, wovon unter vielen Folgen eine die iſt, daß in der hiſtoriſchen Ausbildung verſchiedener neuen hierarchiſchen Geſtaltungen, z. B. der Metropoliten, immer wieder das monarchiſche Princip hervortritt. 2) Jede der drei hierarchiſchen Ordnungen bezieht ſich auf jede der drei oben erwähnten Vollmachten. 3) Das ganze chriſtliche Alterthum bezeugt die göttliche Einſetzung jener drei Stufen (ſ. mein Kirchenrecht. I. 267), und das Concilium von Trient (Sess. 23. can. 6. de sacram. ordin.) bedroht denjenigen, welcher dieſe läugnet, mit dem Anathem. — Es laſſen ſich hieraus mehrere Folgerungen ziehen, und zwar zunächſt die: da die Verfaſſung der Kirche außer jenen drei Ordnungen noch mehrere andere entwickelt hat, ſo muß man eine Hierarchie nach göttlichem und eine Hierarchie nach kirchlichem Rechte unterſcheiden. Dieſe letztere kann aber nicht ſelbſtſtändig ſich ausgebildet haben, ſondern ſie hat vielmehr aus der göttlich inſtituirten Hierarchie ihren Urſprung genommen, indem die hiſtoriſch entſtandenen hierarchiſchen Stufen ſich aus jener theils nach unten hin, theils dadurch nach oben hin entwickelten, daß ſie durch den Empfang von Rechten des Primates oder von Befugniſſen einer höhern Ordnung ſich an die einzelnen Stufen anreihten, oder zwiſchen ſie und den Primat eintraten. Es wurde dadurch aber die göttlich geordnete Hierarchie durchaus nicht alterirt, ſie blieb, ruhend auf dem Primate, für alle göttlichen Vollmachten durchaus die gleiche, und nur hiſtoriſch hat ſie nach einzelnen Richtungen hin Zwiſchenſtufen in ſich aufgenommen. Die übliche Unterſcheidung, welche man zwiſchen Hierarchia Ordinis und Hierarchia Jurisdictionis zieht, beruht daher ganz allein auf hiſtoriſchem Rechte, und wenn man durch dieſelbe nicht zu mancherlei Mißverſtändniſſen hingeleitet werden will, muß man die urſprünglich göttliche Ordnung der Hierarchie ſtets im Auge behalten. Von dieſen Mißverſtändniſſen möge einſtweilen nur das erwähnt werden, daß jene Unterſcheidung leicht glauben machen kann: die hierarchiſche Gliederung beſtehe nicht für die dritte der Vollmachten, das Lehramt; nach dieſer Richtung hin hat eben die göttlich inſtituirte Hierarchie keine unteren oder Mittelſtufen entwickelt, ſondern iſt gerade in ihrer Urſprünglichkeit verblieben; anderer, leicht möglicher Mißverſtändniſſe wird weiter unten gedacht werden. — Nach dem nunmehr feſtgeſtellten Unterſchiede iſt mit Rückſicht auf die einzelnen Stufen I. die Hierarchia juris divini in Betracht zu ziehen. 1) Die Biſchöfe (Sacerdotes primi ordinis, apices et principes omnium, wie Optatus von Milevis, de schismat. Donat. I. 13., ſie nennt). Sie ſind die Nachfolger der Apoſtel und — als die Brüder des Nachfolgers des Apoſtelfürſten — berufen, mit ihm gemeinſchaftlich die Kirche zu regieren. Daß ſich in ihnen alle jene drei Vollmachten vereinigen, bedarf hier keiner weiteren Ausführung; insbeſondere aber ragen ſie noch darin vor den beiden andern Stufen hervor, daß ſie die apoſtoliſche Gewalt empfangen haben, durch die zeugende Kraft der Weihe die Fortdauer der Hierarchie zu vermitteln; ihren Ordo bezeichnet daher der hl. Epiphanius (Haeres. 75) als die πατέρων γεννητικὴ τάξις. An ſie, die eigentlichen Väter der Kirche, reihen ſich 2) die Presbyter als die

Sacerdotes secundi ordinis an. Dieſe empfangen von den Biſchöfen durch die Weihe die Fähigkeit, Brod und Wein in den Leib und in das Blut Chriſti zu verwandeln und die Gläubigen von Sünden loszuſprechen; überhaupt wird ihnen die Fähigkeit mitgetheilt, alle dem beſondern Prieſterthum nach göttlicher Ordnung vorbehaltenen Sacramente, mit Ausſchluß der Weihe zu den Ordines göttlichen Rechtes, zu adminiſtriren und zu ſpenden. Der Umfang aber und der Ort, wo ſie die ihnen übertragenen Fähigkeiten auszuüben haben, wird ihnen als den Söhnen des Biſchofes von dieſem ausdrücklich angewieſen und vorgezeichnet; hierzu gehört jedoch nicht die Spendung des Sacraments der Firmung, zu welcher es für den Presbyter der ausdrücklichen Beſtellung durch den Papſt bedarf, und die Ertheilung der ſogenannten niederen Weihen, die einem Presbyter nur in ganz beſondern Verhältniſſen zuſtehen kann (Kirchenrecht. I. 338). Obſchon die Thätigkeit der Presbyter, als ſolcher, vorzüglich auf die Lehre und den Cultus gerichtet iſt, ſo darf deßhalb doch nicht angenommen werden, daß ihr Ordo ſich nicht eben ſo wohl auf die Jurisdiction beziehe; ſie haben insbeſondere als Pfarrer die Aufgabe, über die äußere Ordnung und Sittlichkeit in der Gemeinde zu wachen (Kirchenrecht. II. 131). 3) Die Diaconen — in tertio sacerdotio constituti, wie Optatus ſagt — bilden die dritte von Gott geordnete Stufe der Hierarchie. Die unmittelbare Veranlaſſung dazu, daß dieſe wirklich in's Leben trat, lag darin, daß die Apoſtel das Bedürfniß fühlten, um ſich mehr dem Lehramte widmen zu können, ſich Gehilfen für die Sorge um den Tiſch des Herrn auszuerſehen (Apſtg. 6, 1 ff.). So wurde durch die Ertheilung der Weihe auf die Diaconen der geſammte äußere Dienſt ſowohl bei dem Cultus ſelbſt, als auch die Sorge für die Armen und Kranken, für die Wittwen und Waiſen, für die Fremden und Gefangenen übertragen. Den Diaconen iſt gleichſam das chriſtliche Volk unmittelbar untergeordnet, ſie haben — gleichſam die „Augen des Biſchofs" — bei demſelben in jeder Beziehung die kirchliche Ordnung zu wahren, wie man dieß aus den verſchiedenen Geſchäften erſieht, welche ehedem ihr Amt in ſich vereinigte. Darnach öffnen und ſchließen die Diaconen die Pforten der Kirche, ſie leſen die Diptychen der Verſtorbenen und Stellen aus den heiligen Schriften vor, ſie legen den Energumenen bei der Beſchwörung die Hände auf, ſie ſchließen die Ungläubigen von dem Gottesdienſte aus, ſie bereiten Alles zu demſelben vor, ſie begleiten den Prieſter oder Biſchof mit brennenden Lichtern zum Altar, ſie bringen auf dieſem die Opfer der Gläubigen dar, ſie geben während des Gottesdienſtes, den ſie mit Pſalmengeſang begleiten, die Zeichen bei dem Beginne der einzelnen Acte oder machen durch ihren Ruf die Gläubigen darauf aufmerkſam, ſie leſen die zur heiligen Handlung gehörenden Epiſteln und Evangelien, ſie theilen, wenn es ihnen geboten wird, das Sacrament des Altars aus, wie ſie überhaupt den celebrirenden Prieſter bei dem Meßopfer unterſtützen, und begleiten ihn, nach Vollendung deſſelben, wieder aus der Kirche (Kirchenrecht. I. 323). — Die urſprüngliche Siebenzahl der Diaconen bei der Kirche von Jeruſalem wurde anfänglich allgemein beachtet; allein da ſie bei dem großen Umfange der Geſchäfte, die ſich auf alle drei göttlichen Vollmachten beziehen, nicht ausreichte, ſo wurden ihrer theils mehrere geweiht, theils wurden beſtimmte Geſchäfte auf einzelne Perſonen ausſchließlich übertragen, ſo zwar, daß ſie eine Weihe eben nur für dieſe beſondere Thätigkeit empfingen. Dieſe Weihe war von den entſprechenden ſymboliſchen Handlungen begleitet, doch fand eine Handauflegung dabei nicht Statt. Auf dieſem hiſtoriſchen Wege erhielt der Diaconat allmählig mehrere verſchiedene Abſtufungen, die allerdings, da ſie aus demſelben hervorgegangen ſind, in ſofern als göttlichen Urſprunges gelten könnten; da aber dieſe Theilung der Geſchäfte in dem göttlichen Rechte nicht angeordnet iſt, ſo ſind ſie als einzelne Ordinationsſtufen doch nur als ein Reſultat der Geſchichte zu betrachten. — II. Hierarchia juris ecclesiastici. Zu ihr bahnt ſich von der eben erwähnten Theilung der

Digitized by Google

im Diaconate enthaltenen Functionen von ſelbſt der Uebergang, und zwar A. zu demjenigen Syſtem derſelben, welches die Schule mit dem Ausdrucke: Hierarchia Ordinis zu bezeichnen pflegt. Die Zahl der Abſtufungen, welche in der oben angegebenen Weiſe aus dem Diaconate hervorging, war der Zeit nach ehedem verſchieden und iſt es noch jetzt nach dem Bereiche der occidentaliſchen und der orientaliſchen Kirche. Iſidor zählt in dem bekannten Canon Cleros. 14. D. 21. noch den Pſalmiſten zu dieſen Stufen, zu denen eine Zeit lang auch die Foſſores gerechnet wurden; allmählig ſtellte ſich aber im Occident die Zahl auf fünf feſt, während im Orient ſich nur zwei ſolcher Stufen an den Diaconat anreihen. Hier ſind es die Ordines der Subdiaconen (Ὑποδιακονοι) und der Lectoren (Ἀναγνωσται), dort von unten angefangen: die Oſtiarien, die Lectoren, die Exorciſten, die Acoluthen und die Subdiaconen. Seit der Zeit, daß ſich dieſe unteren Stufen ausgebildet haben, verblieben den Diaconen nur mehr die ehrenvolleren Geſchäfte; ſie haben ſeither den unmittelbaren Dienſt am Altare zu verrichten, insbeſondere das Evangelium in der Meſſe zu leſen, wogegen den Subdiaconen außer der Vorleſung der Epiſtel es zuſteht, die Gaben der Gläubigen zu empfangen und dieſe ſowie die heiligen Geräthe zum Altare zu tragen und ſie den Diaconen zu übergeben. Des Biſchofs Begleiter zum Altare, die ihm mit brennenden Kerzen voranleuchten, wurden die Acoluthen; den Exorciſten wurde die Aufſicht über die Energumenen übertragen, den Lectoren die Vorleſung aus den heiligen Schriften außerhalb des Meßopfers, die Oſtiarien endlich erhielten mit den Schlüſſeln die Wacht über die Pforten der Kirche. — Mit Hinzufügung dieſer fünf hiſtoriſch entſtandenen Stufen würde alſo die Hierarchia Ordinis acht Ordnungen zählen (Kirchenrecht. I. 305); eine ſehr verbreitete Auffaſſung gibt ihr deren aber nur ſieben, indem ſie Biſchof und Presbyter als Sacerdotes gemeinſchaftlich auf die höchſte Stufe ſtellt. Aber gerade dieß iſt eines der oben angedeuteten Mißverſtändniſſe, welche daraus hervorgehen, daß man die urſprünglich göttliche Anordnung von drei hierarchiſchen Stufen überſieht (ſ. den Art. Ordo). — B. Hierarchia Jurisdictionis. Während dort nur der Diaconat in der Hervorbringung neuer Ordinationsſtufen fruchtbar war, ſo haben in Beziehung auf die Vollmacht der Regierung alle drei Ordnungen der göttlich inſtituirten Hierarchie daran Theil genommen. Allein der Entwicklungsgang iſt hier überhaupt ein anderer geweſen; dort entfaltete ſich der Diaconat nach unten, hier nehmen die neu entſtandenen Abſtufungen eine Stellung über dem Ordo ein, dem ſie eigentlich angehören; dort entwickelten ſich die neuen Geſtaltungen durch Theilung der im Diaconate enthaltenen Functionen, hier werden dem Mitgliede einer unteren Ordnung einzelne Rechte und Befugniſſe einer höheren mitgetheilt. Auf dieſe Weiſe iſt eine große Mannigfaltigkeit von verſchiedenen kirchlichen Magiſtraten, Aemtern und Würden begründet worden, die ſämmtlich in dieſer Hierarchia Jurisdictionis ihre Stelle gefunden haben. Zu manchen derſelben ſind Cleriker aller Ordnungen, ja unter Umſtänden ſelbſt Solche fähig, welche nur die Tonſur erhalten haben; die Mittheilung der Jurisdiction kann aber nur von Demjenigen ausgehen, der ſie ſelbſt hat. Demgemäß ſind es insbeſondere die Biſchöfe und der Papſt geweſen, welche bei der hiſtoriſchen Entwicklung der Hierarchia Jurisdictionis thätig mitgewirkt haben. In dieſe Hierarchie ſind, und zwar zunächſt durch den Empfang von Jurisdictionsrechten Seitens der Biſchöfe, eingetreten: die Archidiaconen, die Archipresbyter, insbeſondere die Ruraldecane, die biſchöflichen Vicare u. ſ. w.; durch den Papſt ſodann ſind die Cardinäle, welche in ihren Titeln ein Jus quasi-episcopale, und die Praelati inferiores, von denen Manche ein ſolches in ihren von der biſchöflichen Gewalt eximirten Bezirken haben, über ihren eigentlichen Ordo hinaufgehoben worden. — Aber auch in der Ordnung der Biſchöfe haben ſich höhere Stufen ausgebildet, welche nach dem hiſtoriſchen Entwicklungsgange, den die Verfaſſung

der Kirche genommen hat, ihre Stellung zwiſchen dem Papſte und dem übrigen Episcopate erhalten haben. Dieß ſind die **Patriarchen**, **Exarchen** und **Primaten**, **Metropoliten** und **Erzbiſchöfe**. Der Zuwachs an Jurisdictionsgewalt, den dieſe Stufen, die eine vor der andern, und ſie alle vor dem übrigen Episcopate voraushaben, entſpringt nicht aus dieſem, ſondern muß ſeinen Urſprung, der nicht anders in der göttlichen Ordnung der Kirche begründet ſein kann, aus dem päpſtlichen Primate haben; dieſer allein kann zu der Erhöhung jener Abſtufungen gedient haben. Allerdings ſind dieſe Vorzüge einzelner Biſchöfe hiſtoriſch erworbene Rechte, die keineswegs ſich insgeſammt auf eine ausdrückliche Verleihung Seitens des Papſtes zurückführen laſſen. Allein einer ſolchen bedurfte es auch nicht, der Mangel ſeines Widerſpruchs iſt hierin genügend, um andern Biſchöfen eine Theilnahme an ſeiner Jurisdictionsgewalt zu geſtatten; dieſer Widerſpruch hätte, wenn jene Entwicklungen mit der göttlichen Ordnung nicht vollkommen übereingeſtimmt hätten und nicht ſelbſt aus einem Grundprincip derſelben entſprungen wären, im Laufe der Zeit nothwendig erhoben werden müſſen; dieſes Grundprincip iſt aber eben der Primat (Kirchenrecht. II. 8. 37). — Bei der Aufzählung der einzelnen Glieder der Hierarchia Jurisdictionis pflegt man mit dem Papſte zu beginnen; zu ihm gehören die zum Primat emporgehobenen Cardinäle, denen folgen die Patriarchen und übrigen Biſchöfe in der obigen Reihe u. ſ. w. Richtig verſtanden iſt gegen dieſe Stufenleiter Nichts einzuwenden; allein es könnte ſich daran leicht das Mißverſtändniß knüpfen, als ob der Papſt eben nur nach dieſer einen Richtung an der Spitze der Hierarchie ſtünde. Er iſt deren Träger überhaupt, und auf ihn ſtützt ſich nach der göttlichen Ordnung der Kirche die ganze Hierarchie. [Phillips.]

Hierocles, **Gegner des Chriſtenthums**, war zu Ende des dritten und im Anfange des vierten Jahrhunderts Statthalter und Präſes in Bithynien, nach 306 aber Präfect zu Alexandrien, weßhalb er leicht mit dem Platoniker **Hierocles** verwechſelt wird, welcher im fünften Jahrhundert zu Alexandrien lehrte und vornehmlich durch ſeine ſieben Bücher: *περὶ προνοίας καὶ εἱμαρμένης* (über die Vorſehung und das Fatum. — Auszüge aus drei Büchern bei **Photius** codd. 214 u. 215. — Londin. 1673. 2 Voll. 8.) und durch ſeinen Commentar de aureis Pythagorae versibus (Rom. 1475. — Paris. 1583 u. ö.) bekannt blieb. Der heidniſche Staatsbeamte Hierocles war nach dem Zeugniſſe des damals in Nicomedia befindlichen **Lactantius** (de mort. persecut. cap. 16, vgl. Institut. div. lib. V. capp. 2 u. 11) durch ſeine Rathſchläge ein vorzüglicher Urheber der Chriſtenverfolgung unter **Diocletian** (ſ. d. A.); ja nach den Martyreracten, welche **Aſſemani** herausgegeben hat (Acta Ss. Mart. orient. et occident. T. II. Mart. occident. nro. X. p. 195 u. 196; vgl. Euseb. Caesareens. de Martyr. Palaestin. cap. V. nro. 14), und nach **Epiphanius** (haeres. 68) war Hierocles als Präfect in Alexandrien auch perſönlich ein grauſamer Chriſtenverfolger, welcher chriſtliche Frauen und gottgeweihte Jungfrauen in den öffentlichen Häuſern der Schande preisgeben ließ und deßhalb von dem kühnen Martyrer **Aedeſius** hart angelaſſen wurde. Die Erzählung des Metaphraſtes und der griechiſchen Menäen, vermöge welcher dieſer Martyrer ſich an Hierocles thatſächlich vergriffen hätte, beruht jedoch auf einem Irrthume; denn bei Aſſemani lieſt man das bare Gegentheil hievon. Hierocles trat aber auch als Schriftſteller gegen das Chriſtenthum auf, indem er noch in Bithynien nach dem Vorgange des **Celſus** (um 150) und **Porphyrius** (233—305) und analog zu dem *ἀληϑὴς λόγος* des Erſtern zwei Bücher ſchrieb, deren genauerer Titel alſo lautete: *λόγοι φιλαλήϑεις πρὸς τὺς Χριστιανὺς*, d. h. wahrheitsliebende Reden **an**, nicht **gegen** die Chriſten, wie Lactantius (Institut. div. lib. V. cap. 2) bedeutſam bemerkt. Der heidniſche Staatsmann und als ſolcher ſchon Gegner des Chriſtenthums offenbart in dieſer Schrift, ſo weit wir die verloren gegangene noch aus dem Berichte des **Lactantius** (Institut. div. lib. V. capp. 2 u. 3) und aus der Gegenſchrift des **Euſebius** von

Digitized by Google

Cäſarea (contra Hieroclem liber. Paris. 1628 mit der praeparatio Evangelica und bei Olearius: opp. Philostratorum. Lips. 1709. pag. 413 sqq.) kennen, eine ſo genaue Bekanntſchaft mit der hl. Schrift, daß er nach der Aeußerung des Lactantius früher ſelbſt ein Chriſt geweſen ſein dürfte. Dieſe hinderte ihn aber nicht, von Chriſto auch ganz lügenhafte und alberne Dinge zu erzählen. Dahin gehört unter Andern die Läſterung, daß Chriſtus, von den Juden verjagt, an der Spitze von neunhundert Räubern auf Abentheuer umhergezogen ſei. Ueberdieß ſchien er einem vielleicht durch chriſtliche Ideen geläuterten Polytheismus zu huldigen, indem er die mythologiſchen Gottheiten ſammt und ſonders dem höchſten Weſen unterordnen wollte, und nach des Lectantius richtiger Bemerkung für die nämliche Gottheit einſtand, welche er im Chriſtenthume bekämpfte. Seine chriſtenthumsfeindliche Geſinnung zeigte er aber beſonders dadurch, daß er in der hl. Schrift Widerſprüche nachzuweiſen ſuchte, daß er die Apoſtel als unwiſſende und lügenhafte Leute bezeichnete, welche die Thaten ihres Meiſters über Gebühr erhoben und vergrößert hätten, daß er beſonders die beiden Apoſtelfürſten Petrus und Paulus in ein ſchlechtes Licht zu ſetzen trachtete. Er war jedoch in dieſen Behauptungen nichts weniger als originell, und Euſebius bemerkte im Eingange ſeiner Gegenſchrift mit Grund, daß bereits Origenes in ſeinen acht Büchern contra Celsum alle dieſe Einwürfe zur Genüge widerlegt habe. Eine neue Schmach ſuchte Hierocles dem Chriſtenthume dadurch anzuthun, daß er den göttlichen Stifter deſſelben mit dem Schwärmer Apollonius von Tyana (ſ. d. A.) verglich und es den Chriſten zum Vorwurf machte, daß ſie ihren Lehrer als Gott verehrten, da er doch nur wenige, von unwiſſenden und lügenhaften Zeugen angeführte Wunder verrichtet habe, während Apollonius nach dem Zeugniſſe des Maximus von Aegäa, des Philoſophen Damis und des überaus gelehrten Athenienſers Philoſtratus viel größere Wunder gewirkt habe und doch nur für einen gottbegnadigten Menſchen gehalten werde. Euſebius hielt es für nöthig, lediglich auf dieſe letztere Behauptung des Hierocles einzugehen; er unterwarf deßhalb die acht Bücher des Philoſtratus über den Apollonius von Tyana einer ſtrengen Kritik, und ſtellte dieſen als einen unphiloſophiſchen und ſittlich haltungsloſen Menſchen, ſeinen Biographen aber als einen ſich ſelbſt widerſprechenden, und öfter an der Aechtheit ſeiner Wundererzählungen ſelbſt zweifelnden Fabelkrämer hin. [Häusle.]

Hieronymiten. Im 13ten und 14ten Jahrhundert wählten viele Eremiten das Cönobitenleben (ſ. d. A.) und ſtellten ſich unter den Schutz irgend eines Heiligen (ſ. d. Art. Einſiedler). Eine Anzahl derſelben nun ſtellte ſich unter den Schutz des hl. Hieronymus, und ſo gab es bald ſeit dem 14ten Jahrhundert Hieronymiten in Spanien, Portugal, Italien und Teutſchland, von denen jedoch jede auf eine andere Weiſe entſtanden, und die nie durch ein gemeinſames Band mit einander verbunden waren. Die ſpaniſchen Hieronymiten nun verdanken ihre Entſtehung dem dritten Orden des hl. Franciscus. Einige Schüler des ſeligen Thomas von Siena, eines Mitgliedes dieſes dritten Ordens, begaben ſich nämlich nach Spanien und zogen ſich daſelbſt in verſchiedene Einöden zurück; es ſammelten ſich viele Bewunderer ihrer Lebensweiſe um ſie, und dieſe wählten bald das Cönobitenleben, was von Papſt Gregor XI. im Jahre 1374 beſtätigt wurde. Zugleich gab er ihnen, jedoch neben beſondern Beſtimmungen, die Regel des hl. Auguſtin (ſ. Auguſtiner-Eremiten), und zum Ordensgewand einen Leibrock von weißem Tuche, ein lohfarbenes Scapulier, eine kleine Capuze und einen Mantel von derſelben Farbe. Die neue Congregation gewann bald die Liebe und Achtung des Volkes und ſeiner Großen und fand ſo Gelegenheit, ſich glücklich zu entfalten. Während aber dieß in Caſtilien geſchah, nahmen auch zu Valencia Einſiedler unter dem Schutze des hl. Hieronymus das Cönobitenleben an und erhielten gleichfalls päpſtliche Beſtätigung. Zu hohem Anſehen und Reichthum gelangte ihr Kloſter zu U. L. F. von Guadaloupe in Eſtramadura; bald

Digitized by Google

breiteten ſie ſich über ganz Spanien und Portugal aus, und ſchon 1415 erſchienen auf dem erſten Generalcapitel die Abgeordneten von 25 Klöſtern. Frömmigkeit, Mildthätigkeit und wiſſenſchaftlicher Eifer ſicherten wie ihre Achtung, ſo ihren wohlthätigen Einfluß. Nachmals verbreitete ſich die Congregation ſelbſt bis nach America und übte, anderer Privilegien nicht zu gedenken, ſogar eine Zeitlang die Statthalterſchaft daſelbſt aus (vgl. Hefele, der Cardinal Ximenes. S. 517 ff.). Ihre bedeutendſten Klöſter in Spanien aber waren das des hl. Iſidor in Sevilla, des hl. Juſtus, wo Kaiſer Carl V. in ſtrenger Zurückgezogenheit ſeine letzten Tage verlebte, das des hl. Laurentius bei Escurial (ſ. d. A.), von Philipp II. erbaut. Seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts gab es in Spanien auch einige wenige Frauenklöſter dieſer Congregation, deren Mitglieder ſich gleichfalls durch feierliche Gelübde verpflichteten (vgl. Helyot, Kloſter- und Ritterorden. Bd. III. S. 502—532). Was die italieniſchen Hieronymiten, genannt von der Obſervanz oder von der Lombardei, anlangt, ſo wurden ſie 1424 von Lope von Olmeda in der Diöceſe Sevilla eingeführt und folgten einer Regel, die aus den Beſtimmungen des hl. Hieronymus zuſammengeſetzt iſt und von Papſt Martin V. beſtätigt wurde. Von ſeinem Jugendfreunde Martin V. nach Rom berufen, erhielt Lope daſelbſt das prächtige Prämonſtratenſerkloſter St. Alexis auf dem Monte Aventino für ſeine Congregation. Von nun an entfaltete ſich dieſe auch in Italien glücklich; kurz nach Lope's Tode aber vertauſchten ſeine Mönche die ſtrenge Regel nach den Schriften des hl. Hieronymus mit der des hl. Auguſtin (vgl. Helyot a. a. O. S. 532 ff.). Das Haus zu Rom beſteht noch, und auch in Neapel hat ſich ein ſolches bis auf heute erhalten. Die Geſammtzahl der jetzigen Mitglieder des Ordens dürfte jedoch nicht über 30 bis 40 betragen. Wichtiger für Teutſchland iſt eine andere italieniſche Congregation der Hieronymiten, die den edeln Piſaner Peter Gambacorti zu ihrem Stifter hat. In ſeiner Jugend ein Feind des Kloſterlebens, begab er ſich, vielleicht durch die Frömmigkeit ſeiner Schweſter gerührt, im Jahr 1377 im Büßergewand auf den Berg Montebello in Umbrien und erbaute 1380 eine Kirche und eine Wohnung für Einſiedler. Bald ſammelten ſich Genoſſen (nach vielen Nachrichten wären es Räuber geweſen, die der Anblick dieſes frommen Mannes bekehrte) um ihn und die Congregation war gegründet. Anfangs verpflichteten ſich ihre Glieder bloß durch zwei Gelübde, mußten aber 1568 auf Befehl Pius V. die feierlichen Gelübde ablegen. Hundert Jahre ſpäter vereinigte dann Clemens XI. mit ihr die Congregation von Fieſoli, welche Carl von Monte Granelli 1380 geſtiftet und die Innocenz VII. unter die Regeln und Satzungen des hl. Hieronymus geſtellt, der aber Eugen IV. die Regel des hl. Auguſtin gegeben hatte. Der Stifter gehörte dem dritten Orden des hl. Dominicus an und behielt daher ſeine Ordenstracht bei; allein ein darüber erhobener Streit gab 1688 zur Aufhebung dieſer Congregation Veranlaſſung. (S. Helyot Bd. IV. S. 8 ff. Henrion-Fehr, Möchsorden. Bd. I. S. 407 ff. Quelle: Historia della vita e miracoli del B. Pietro Gambacorti, Fondatore della Congregatione de Romiti di San Girolamo, discritta del Padre Anton. M. Bonucci. Roma 1716. 4. Dieſe Congregation des Gambacorti hatte ſich durch Italien, Tyrol und Bayern ausgebreitet. [Fehr.]

Hieronymus, der heilige, zu Stridon, einer von den Gothen zerſtörten Stadt an den Grenzen von Dalmatien und Pannonien, um das Jahr 346 geboren, gehört zu den verdienſtvollſten Vätern unſerer hl. Kirche. Von vornehmen und reichen Eltern entſproſſen, zeigte ſich ſchon früh an ihm ein Drang nach Wiſſen, der ſeinen Vater Euſebius veranlaßte, ihn nach Rom zu ſenden, damit er daſelbſt, wo die gefeierten Lehrer Donatus und Victorinus ihre Vorträge über Grammatik und Rhetorik hielten, ſich in den Wiſſenſchaften ausbilde. Noch hatte Hieronymus die hl. Taufe nicht empfangen, und da er als Nichtgetaufter den gottesdienſtlichen Verſammlungen der Chriſten nicht beiwohnen durfte, beſuchte er

Digitized by Google

oft mit mehreren Gleichgeſinnten die Gräber der Martyrer und erglühte vom heiligen Eifer bei der Betrachtung des Lebens derer, die mit ihrem Blute ihren Glauben beſiegelten. Aber troß ſeines Eifers für Wiſſenſchaften, troß ſeiner Inbrunſt, die er bei dem Andenken an die Heiligen Gottes fühlte, und die er auch ſeinen Begleitern mitzutheilen verſtand, entging er doch nicht heftigen Leidenſchaften, die ihn mit fortriſſen, ſo daß er der Herrſchaft des Fleiſches und der Sinne erlag, wie er dieß ſelbſt in ſpäteren Jahren voll inniger Reue und Scham bekennt (ep. ad Heliodor. de vita eremitica; ep. ad Chromat. Jov. et Euseb.). Angezogen durch die Schilderungen Anderer, welche durch Reiſen den Kreis ihres Wiſſens erweiterten (ep. ad Paulinum), wollte auch er fremde Orte beſuchen, um beſonders jene Männer, die er bisher nur nach ihrem Rufe oder aus ihren Schriften kannte, perſönlich kennen zu lernen. Unter die vorzüglichſten Städte des Abendlandes gehörte damals Trier, wo oft die Kaiſer, ſeit es eine römiſche Colonie ward, ihr Hoflager hielten. Hieher ging Hieronymus zuerſt in Begleitung ſeines Jugendgeſpielen Bonoſus (369) und benützte die Zeit ſeines Aufenthaltes zu wiſſenſchaftlichen Forſchungen, auch ſchrieb er daſelbſt eine lange, von Hilarius (im J. 358) verfaßte Abhandlung über die Synoden und einen Commentar deſſelben über die Pſalmen für Ruffinus ab, mit dem er durch ein inniges Band der Freundſchaft verbunden war, welches aber ſpäter aus Anlaß der Origeniſtiſchen Streitigkeiten zerriſſen ward, ſo daß beide ſich mit leidenſchaftlicher Heftigkeit bekämpften. Hier in Trier faßte Hieronymus den Entſchluß, Gott mit ungetheiltem Herzen zu dienen, um nicht nur etwas zu ſcheinen, ſondern auch wirklich zu ſein (ep. ad Theophil.). Nach ſeiner Rückkehr empfing er in Rom unter Papſt Liberius die hl. Taufe, verblieb jedoch nicht lange hier, ſondern begab ſich nach Aquileja, jener ſtolzen Pflanzſtadt Roms, welcher der gewählte Biſchof Valerianus großen Glanz verlieh. Hieronymus beſchreibt ſeinen Aufenthalt daſelbſt mit den lebendigſten Worten und ſchildert den Biſchof, welcher ſich eifrigſt angelegen ſein ließ, das von ſeinem Vorgänger Fortunatus hierher verpflanzte Gift des Arianismus auszurotten, ſammt der ihn umgebenden Schaar auserleſener Männer, wie Chromatius, Euſebius, Jovinus, Niceas und Chryſogonus waren, als einen Chor der Engel. Doch auch hier blieb er nicht lange, denn ein um das Jahr 372 entſtandener Sturm trennte ihn von den ihm ſo lieb gewonnenen Genoſſen (ep. ad Ruf.). Worin dieſer Sturm beſtand, ob eine heftige Leidenſchaft, ob eine gegen ihn verhängte Verfolgung des Statthalters zu verſtehen ſei, deren Urſache in der Veröffentlichung einer wunderbaren Begebenheit zu ſuchen wäre, die ſich bei der Hinrichtung einer des Ehebruches fälſchlich angeklagten Frau in Vercellä zutrug, an deren Nacken das Beil des Henkers viermal abprallte, iſt ungewiß. So viel iſt gewiß, daß dieſer Sturm ihm Anlaß gab, den Orient zu bereiſen, und dieſe Reiſe hatte den entſchiedenſten Einfluß auf ſein ganzes übriges Leben. Mit ungeheurer Anſtrengung durchreiste er Thracien, den Pontus, Bithynien, Galatien, Cappadocien, ſelbſt das glühend heiße Cilicien ſcheute er nicht bis an ſeine äußerſten Grenzen zu durchwandern, um den hl. Einſiedler Theodoſius und ſeine Gefährten in Roſa zu beſuchen. Das Leben dieſer Männer ſcheint den Entſchluß in ihm zur Reiſe gebracht zu haben, ſelbſt eine wüſte Einöde zu beziehen, um in ſtiller Zurückgezogenheit ascetiſchen Uebungen leben zu können; bevor er jedoch dieſen Entſchluß zur Ausführung brachte, verweilte er einige Zeit in Antiochia, um den durch ſeine Vorträge über die hl. Schrift ſo berühmten Apollinaris von Laodicea daſelbſt zu hören. Hieronymus wohnte ſeinen Vorträgen bei, bewunderte ihn ſogar in Vielem und theilte die allgemeine Achtung, die auch der hl. Epiphanius, Athanaſius, Baſilius und Andere gegen einen Mann hegten, der ſeiner Rechtgläubigkeit wegen von den Arianern verbannt worden war; die Irrthümer deſſelben traten erſt ſpäter an's Licht, bis ſeine völlige Trennung von der Kirche im Jahre 376 erfolgte. Von Antiochien aus beſuchte Hieronymus den

Digitized by Google

nahe gelegenen Flecken Maronia, ein Eigenthum ſeines Freundes Evagrius, um den daſelbſt lebenden hl. Einſiedler Malchus, deſſen Leben er ſpäter veröffentlichte, kennen zu lernen. Hier machte er auch ſeinen erſten ſchriftſtelleriſchen exegetiſchen Verſuch über den Propheten Obadia, den er ſelbſt als eine unreife Frucht ſeines Eifers für die hl. Schrift betrachtete, da er, ohne den geſchichtlichen Sinn zu kennen, es unternahm, in die bildliche Deutung deſſelben einzudringen. Dieſer Erſtlingsverſuch, der gegen den Willen des Verfaſſers veröffentlicht wurde, iſt nicht auf uns gekommen, und wir erfahren nur aus der Vorrede der zweiten Bearbeitung deſſelben, welche ungefähr 30 Jahre ſpäter erfolgte, die Exiſtenz deſſelben. Hieronymus lebte bisher in Gemeinſchaft mit vier ihm gleichgeſinnten jungen Männern, welche auch auf ſeiner Reiſe in dem Oriente ſeine Gefährten waren; ihre Namen ſind: Innocentius, Evragius, Heliodor und Hylas; jetzt aber, wo er ſeinen Wunſch, die Einöde zu beziehen, in Ausführung brachte, hatte er nur Letzteren als einen Begleiter bei ſich. Innocenz, der mit gleicher Begeiſterung wie Hieronymus den Weg der Buße wandelte, erlag einer Krankheit. Heliodor hatte zwar ebenfalls der Welt entſagt, hielt es aber für ſeine Pflicht, für die Erziehung des Sohnes ſeiner verwittweten Schweſter, des Nepotianus, zu ſorgen, und kehrte daher nach Altinum in's Abendland zurück. Wohl geſchieht in den Briefen des Hieronymus öfter Erwähnung eines Heliodor unter den Mönchen; ob dieſer aber ein anderer gleichen Namens ſei, oder ob der Erzieher Nepotian's ſeinem Verſprechen in der Art nachgekommen ſei, daß er wenigſtens einige Zeit in der Wüſte zugebracht habe, iſt ungewiß. Das iſt gewiß, daß Heliodor Prieſter, ſpäter ſelbſt Biſchof von Altinum ward. Der dritte Gefährte, Evragius, war der Sohn eines vornehmen Antiocheners und wurde vom Biſchofe Paulinus zum Prieſter geweiht. Sein Eifer für die Wahrheit führte ihn in's Abendland, wo er, vereint mit Hilarius von Poitiers, an der Entfernung des arianiſchen Biſchofes Auxentius vom Stuhle zu Mailand mit reger Theilnahme arbeitete. Im Jahre 372 kehrte er wieder nach Antiochia zurück. Gerne würde er mit Hieronymus ſich dem ascetiſchen Leben in der Wüſte ganz gewidmet haben, doch konnte er als Prieſter der Kirche von Antiochia die Wüſte nicht für beſtändig bewohnen, er beſuchte daher nur oft den Freund und vermittelte deſſen Briefwechſel. Hieronymus bezog im Jahre 374 die Wüſte von Chalcis. Er, der mit der ganzen Kraft ſeiner Seele ſich nach Gott ſehnte, gab ſich da nur der Betrachtung des göttlichen Geſetzes hin. Gebet, das der beklommenen Bruſt entſtieg, wechſelte mit Leſung der hl. Schrift und mit Handarbeit, und trotz der größten Anſtrengung klagt er doch (ep. ad Eustoch.), daß er mitten in der unermeßlichen Wüſte durch Rückerinnerungen an die ſtädtiſchen Vergnügungen geſtört ward, die durch aufregende Bilder aus der Vergangenheit ihn beunruhigten, ſo daß er ſich oft zu den Füßen des Gekreuzigten warf und ſie mit ſeinen Thränen benetzte. Er hatte es ſich aber zur Aufgabe gemacht, den Kampf muthig auszukämpfen, durch welchen in ihm der Sieg des Chriſtenthums über die Welt entſchieden werden ſollte, und der Herr der Gnade, der Niemanden über ſeine Kräfte verſucht werden läßt, zeigte ihm den Weg, auf welchem er die in ſeinem früheren Leben befleckte Phantaſie reinigen und mit Bildern eines gottſeligen Lebens zu erfüllen vermöchte. Bald erkannte Hieronymus, daß der hohe Zweck, den er anſtrebte, nicht mit Ungeſtüm erzwungen werden könne, ſondern daß ruhige, unausgeſetzt unternommene Uebung weit ſicherer zum Ziele führe. Er verband nun mit der Asceſe die Wiſſenſchaft, und bei der Wahl des Objectes beſtimmte ihn vorzüglich das Bedürfniß nach Umgang mit Andern. Hieronymus ſchloß ſich nun einem alten Mönche in der Wüſte an, der, früher Jude, der hebräiſchen Sprache vollkommen mächtig war, um unter deſſen Anleitung die Kenntniß dieſer Sprache ſich anzueignen. Die ziſchenden und ſchnarrenden Laute wollten ihm aber, da er früher die Claſſiker mit großem Eifer las und ſich an dem harmoniſchen Rhythmus ihrer

Digitized by Google

Sprache ergötzte, nicht zuſagen, ſo zwar, daß er oft verſucht ward, das Begonnene wieder aufzugeben; immer aber nahm er es wieder zur Hand und gewann bald eine ſolche Vorliebe für die Sprache, daß er ſich ihrem Studium mit allem Eifer hingab und nach ſeiner Rückkehr von Rom nach Jeruſalem Unterricht bei einem gelehrten Juden Barhanina nahm, der aus Furcht vor ſeinen Glaubensgenoſſen nächtlicher Weile zu ihm kam, um ihm den Unterricht zu ertheilen. — Hieronymus beſaß eine auserleſene Bücherſammlung, die er ſich mit großer Mühe zu Rom durch Abſchreiben erwarb, in welcher nebſt geiſtlichen Schriften auch Werke eines Cicero, Plautus u. ſ. w. waren. Oft nahm er letztere zur Hand, um ſich nach angeſtrengten Bußübungen zu erholen. Da erkrankte er ſchwer, und als die Krankheit den Höhepunct erreicht, ſein Leib ſtarr darnieder lag, ward ihm eine Erſcheinung vor die Seele geführt, durch die er vermocht wurde, das Leſen der Claſſiker auf lange Zeit zu unterlaſſen. Es war ihm, als würde er von dem höchſten Richter deßhalb zur Strafe gezogen und gezüchtiget, weil er ſo großes Vergnügen an heidniſchen Schriften fände. Erſt auf die Fürbitte derer, die dem Throne am nächſten ſtanden, und nachdem er das Verſprechen gegeben, die Werke der Heiden nicht wieder leſen zu wollen, ward die Strafe beendet. Hieronymus hielt durch lange Zeit das im Fiebertraume gemachte Verſprechen, und ſelbſt nachher, als er glaubte, nach ausgeſtandenen Bußübungen und nachdem er im Kampfe gegen die Sünde mehr Selbſtſtändigkeit errungen und ſich in der Frömmigkeit gekräftigt hatte, an das Verſprechen nicht mehr gebunden zu ſein, und die Erſcheinung als ein Traumgeſicht erkannte, war er doch der feſten Ueberzeugung, daß Gott ihn nach dem Standpuncte des damaligen chriſtlichen Lebens durch dieſes Traumbild habe warnen wollen, damit er mit ungetheiltem Eifer ſich auf das verlege, was eben der Zeit Noth that. Nebſt ernſten Studien füllte die Zeit, welche Hieronymus in der Wüſte zubrachte (4 Jahre) ein ſteter Briefwechſel aus, den er mit ſeinen Freunden, namentlich Florentius, Chromatius, Heliodor, Nepotianus und Ruffinus, unterhielt. Aber der Aufenthalt in der Wüſte ſollte ihm bald verleidet werden. Die Streitigkeiten, welche die Kirche von Antiochia theilten, da drei Biſchöfe, Meletius, Paulinus und Vitalis, außer dem Arianer Euzojus, auf den biſchöflichen Stuhl dieſer Kirche Anſpruch machten, brachten auch in die Wüſte von Chalcis Unruhe und Zerwürfniß. Alles drängte ſich zu Hieronymus, um von ihm zu erfahren, welcher aus den Dreien als der rechtmäßige Biſchof anzuſehen ſei. Hieronymus, ſelbſt unſchlüſſig, wandte ſich in zwei Briefen an den Papſt Damaſus, damit er ihm den rechtmäßigen bezeichnen möge. Auf die wahrſcheinliche Antwort des Papſtes erklärte er ſich für Paulinus. Allein der Streit war angeregt, die Gemüther erbittert, und als noch dazu die getheilten Meinungen über den Gebrauch der Wörter *οὐσια* und *ὑποςασις* in der Trinitätslehre kamen, entbrannte der Kampf, ſo daß die heilige Ruhe, welche nur in dem gemeinſamen, Alle umſchlingenden Bande der Liebe gefunden werden kann, aus der Wüſte wich. Hieronymus, angefeindet und ſelbſt der Ketzerei beſchuldigt, verließ ſie traurig und begab ſich nach Antiochia (im J. 379), wo er vom dortigen Biſchof und Patriarchen Paulinus trotz ſeiner Weigerung, da er ſich nicht für würdig hielt, zum Prieſter geweiht wurde, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er dadurch nicht zum Dienſte an der Kirche in Antiochia gebunden würde. In dieſe Zeit ſeines Aufenthaltes in Antiochia fällt die Schrift gegen die Luciferianer, die er unter dem Titel veröffentlichte: „Altercatio Luciferiani et Orthodoxi." Noch in demſelben Jahre verfügte er ſich nach Conſtantinopel, um die Vorträge des mit Recht ſo hoch gefeierten Gregor von Nazianz zu hören. Hieronymus ſcheint hier vorzüglich griechiſche Sprache und Literatur betrieben zu haben, wenigſtens deuten dieß die hier unternommenen Arbeiten an, denn in das Jahr 380 fällt die lateiniſche Bearbeitung der Chronik des Euſebius und die Ueberſetzung der vierzehn Homilien des Origenes zum Jeremias und der

Digitized by Google

an Zahl gleichen zum Ezechiel. Da die Wirren in der orientaliſchen Kirche noch immer fortwährten, berief zu ihrer Beendigung Papſt Damaſus ein Concilium im J. 381 nach Rom, auf welchem auf Einladung des Papſtes in Begleitung des Paulinus und Epiphanius Hieronymus erſchien. Hier bezeigte man ihm große Achtung, und vor Allen zeichnete ihn der Papſt aus. Vereint laſen ſie die hl. Schrift, und gerne hörte der Papſt die Erklärung derſelben aus dem Munde des Hieronymus. Dieſer mußte im Auftrage des Papſtes die Antwortſchreiben verfaſſen, welche den einzelnen Biſchöfen auf ihre Anfragen entſendet wurden. Von der größten Wichtigkeit aber für die Geſammtkirche waren die kritiſchen Arbeiten des neuen Teſtaments, die Hieronymus im Auftrage des Papſtes unternahm. Bisher war noch keine öffentlich authoriſirte lateiniſche Ueberſetzung des neuen Teſtaments vorhanden, und doch war eine ſolche dringendes Bedürfniß, um Irrlehren gegenüber durch gleichförmige Citation der einzelnen beweiſenden Stellen das katholiſche Dogma leichter begründen zu können. Hieronymus verglich alle vorhandenen Ueberſetzungen mit dem griechiſchen Originaltexte, behielt jene, welche dem Originaltexte entſprachen, bei und verbeſſerte jene Stellen, die mit ihm nicht übereinkamen. Und wiewohl Hieronymus in der Vorrede nur die kritiſche Bearbeitung der vier Evangelien verſpricht, ſo ſcheint er doch, ſeiner eigenen Ausſage nach, auch die Apoſtelgeſchichte auf ähnliche Art bearbeitet zu haben, da ein Brief an Marcella als Beweis dienen kann, daß er wenigſtens bis zu den Briefen des Apoſtels Paulus noch vor ſeiner Abreiſe von Rom in ſeiner Arbeit vorgerückt ſei. Auch aus dem alten Teſtament berichtigte er den alten Pſalter nach der Septuaginta und verglich die griechiſche Ueberſetzung des Aquila mit dem hebräiſchen Texte. Wahrſcheinlich begann Hieronymus auch hier in Rom auf Betrieb des Papſtes die Ueberſetzung der Bücher des Didymus über den hl. Geiſt, die er aber erſt ſpäter in Jeruſalem vollendete. Sein Ruf ſtieg täglich, und größer und größer ward die Zahl derer, die von ihm die Erklärung der hl. Schrift vernehmen wollten. Vor Allen aber waren einige gottesfürchtige und fromme Frauen und Jungfrauen, welche in ihm einen heiligen Lehrer erkannten, deſſen Mahnungen ſie auch mit einer Glaubens- und Gewiſſenstreue nachkamen, die mit Recht Bewunderung erregen muß; einige von ihnen folgten ihm ſelbſt nach Bethlehem nach, um unter ſeiner Führung ſich ganz dem Herrn zu weihen. Hieronymus ſtellte ſich als Aufgabe ſeiner Anweſenheit in Rom, das ascetiſche Leben, deſſen wundervolle Wirkung er an ſich ſelbſt in der Wüſte erfuhr, auch in die Weltſtadt, freilich in einer milderen Form, zu verpflanzen, um die Gäubigen vor den Verführungen zu bewahren, welche eine üppige Stadt ihren Bewohnern bot; und dieſer Aufgabe kam er mit einem Eifer nach, der ihm, dem unwillkommenen Sittenprediger, nicht nur unter den Laien, ſondern auch unter dem Clerus viele Feinde erregte, ſo daß er, um ſich denſelben zu entziehen, nach dem Tode des Papſtes Damaſus ſich entſchloß, Rom zu verlaſſen, um wieder nach dem Orient zu gehen, und hier ungehindert ſeinen Studien obliegen zu können. Im Jahre 385 ging er mit ſeinem jüngeren Bruder Paulinian und dem Prieſter Vincentius in Porto zu Schiff. Bethlehem, der Ort des Heiles, ſchien ihm zu dieſem Zwecke der paſſendſte zu ſein und dahin folgten ihm auch Paula, eine jener früher erwähnten frommen Frauen, mit ihrer Tochter Euſtochium. Bevor jedoch Hieronymus Bethlehem als bleibende Wohnſtätte bezog, durchreiſte er Paläſtina, um mit Zurathziehung ſachkundiger Einwohner ſich genaue Kenntniß der Orte, der Beſchaffenheit des Landes, der Sitten und Lebensart der Bewohner zu verſchaffen, was ihm bei ſeinen ſpäteren exegetiſchen Arbeiten ſehr zu Statten kam. Seine Vorliebe zum bibliſchen Studium bewog ihn, wiewohl ſchon grau an Haaren, bei ſeiner vierwöchentlichen Anweſenheit in Alexandrien die Schule des damals berühmteſten Origeniſten, des blinden Didymus, zu beſuchen. In Bethlehem verlegte ſich Hieronymus mit erneuertem Eifer unter Anleitung des früher genannten

Barhanina auf das Studium der hebräiſchen Sprache, betrieb aber nebſtdem auch das Studium der Claſſiker. Von jetzt an beginnen ſeine exegetiſchen Arbeiten, die er größtentheils auf Bitten entfernter Freunde unternahm, um ihnen Zweifel zu löſen, Troſt zu bieten, oder um ſie in das nähere Verſtändniß der hl. Schrift einzuführen; ſo ſandte er eine Erklärung des Briefes an die Galater an Marcella, die Schweſter Paula's, und arbeitete eine ähnliche Erklärung des Briefes an Philemon für Paula und Euſtochium, ferner eine des Briefes an die Epheſer und des an Titus; doch waren dieſe Arbeiten ſehr flüchtig geſchehen und es ſind dabei größtentheils ältere Commentatoren benützt. Selbſtſtändig gearbeitet iſt die Auslegung des Ecclesiastes. Eine Bearbeitung der Schrift des Euſebius von Cäſarea *περι των τοπικων ὀνοματων των ἐν τῃ θειᾳ γραφῃ* folgte hierauf, in welcher aber nur das zweite Buch des Euſebius berichtigt und verbeſſert ward unter dem Namen: De situ et nominibus locorum Hebraicorum, dann die Schrift: De nominibus Hebraeorum, ſowie Erklärungen zu einzelnen ſchwierigen Stellen der Geneſis. Die nächſte Arbeit ſcheint eine Ueberſetzung einzelner Werke griechiſcher Kirchenlehrer, wie auch die Vollendung der Bearbeitung jener in Rom begonnenen Schrift des Didymus über den hl. Geiſt geweſen zu ſein, worauf eine Ueberſetzung von 39 Homilien des Origenes zum Evangelium Lucas folgte, und ſieben Tractate zu einem Theile der Pſalmen, welche wahrſcheinlich nur eine Bearbeitung eines Commentars des Origenes über die Pſalmen waren, die aber nicht auf uns gekommen ſind. Als Erholung nach ſo anſtrengenden Arbeiten verfaßte Hieronymus biographiſche Skizzen berühmter Einſiedler, namentlich des hl. Hilarion und Malchus. Am meiſten war ihm jetzt daran gelegen, die Verbeſſerung der lateiniſchen Ueberſetzung nach der Septuaginta, aus welcher ſie gefloſſen war und die er in Rom ſchon begonnen hatte, fortzuſetzen, wozu ihm jetzt die von Cäſarea überkommene Hexapla des Origenes gute Dienſte leiſtete. Dieſe verbeſſerte und emendirte Ueberſetzung iſt aber verloren gegangen, und außer dem Buche Job und den Vorreden zu den einzelnen Büchern iſt nichts mehr vorhanden. Aber unmittelbar nach Vollendung der Verbeſſerung muß von Hieronymus die ſelbſtſtändige Ueberſetzung und Erklärung des alten Teſtaments begonnen worden ſein, da dieſer Arbeit ſchon in ſeinem Verzeichniſſe der Schriftſteller im Jahre 392 erwähnt wird (vgl. den Art. Bibelüberſetzungen Bd. I. S. 944 ff.). Dieſes Verzeichniß verfaßte er, aufgefordert durch den Präfectus Pretorio Dexter, welcher wünſchte, daß von den kirchlichen Schriftſtellern ähnliche Verzeichniſſe verfertigt würden, wie dieß mit berühmten Männern bei den Griechen und Römern von Varro, Nepos rc. geſchehen ſei. Hieronymus übernahm es, ſeinem Wunſche zu entſprechen, und lieferte damit, wenn es auch lückenhaft iſt, was bei einer Arbeit, welche die erſte in ihrer Art war, kaum anders möglich war, der Nachwelt einen ſehr wichtigen Beitrag zur Geſchichte. Doch bald ſollte die Ruhe, die Hieronymus jetzt genoß, wieder geſtört werden. In Rom erhob ſich Jovinian als einen Gegner des ascetiſchen Lebens und ſtritt gegen das Verdienſt des jungfräulichen Standes. Hieronymus, durch Pammachius davon in Kenntniß geſetzt, richtete im J. 393 zwei Bücher gegen ihn, denen ſpäter noch ein drittes als Rechtfertigungsſchreiben folgte. Eine andere Angelegenheit verwickelte ihn in einen Streit mit dem Biſchofe von Jeruſalem und ſeinem bisherigen Freund Ruffin. Epiphanius hatte den Bruder des Hieronymus zum Prieſter geweiht, wodurch ſich Johannes von Jeruſalem in ſeinen Jurisdictionsrechten gekränkt fühlte, deſſen Partei Ruffin ergriff, während Hieronymus den Epiphanius in Schutz nahm. Und wiewohl nach einer Entſchuldigung des Epiphanius die Sache auf ſich beruhte, ſo zeigte ſich doch bald, daß Ruffin die durch den Streit gefährdete Freundſchaft zu Hieronymus nicht mit jener Innigkeit wieder angeknüpft habe, wie dieß wohl von Seite des Hieronymus geſchah. Bald nach ſeiner Rückkehr nach Rom veröffentlichte Ruffin die zwei erſten

Digitized by Google

Bücher des Origeniſtiſchen Werkes περι ἀρχον in einer lateiniſchen Ueberſetzung, die man aber mehr eine Bearbeitung des Werkes nennen konnte, da er jene Stellen, um deren willen daſſelbe als eine Quelle von Irrthümern bezeichnet ward, entweder umging oder auf eine Weiſe wiedergab, daß ſie dem Originaltexte durchaus nicht entſprachen. In der Vorrede gibt er als Veranlaſſung zu dieſer Ueberſetzung den Wunſch an, hiedurch den ſo ſehr verkannten Lehrer den Einzelnen zugänglich zu machen, damit ſich Jedermann ſelbſt zu überzeugen vermöge, ob Origenes mit Recht ſo arger Irrthümer beſchuldigt werden könne; ja er erkenne dieß um ſo mehr für ſeine Pflicht an, da auch der von Allen ſo hoch gefeierte Hieronymus für Origenes eine ſo große Achtung habe und ihm alles Lob ſpende. Hieronymus, der in dieſer Berufung auf ſeine Perſon mit Recht argwöhnte, Ruffin wolle damit andeuten, als theile auch er die Irrthümer des Origenes, bat in einem Briefe an Ruffin denſelben, er möge ſich in Zukunft ſolcher zweideutigen Lobſprüche enthalten. Aufgefordert durch Pammachius und Oceanus, überſandte er dieſen eine getreue Ueberſetzung des περι ἀρχων, welche, ganz gegen den Willen des Hieronymus, der ſie nur zum Privatgebrauche für Pammachius und Oceanus anfertigte, in Rom veröffentlicht wurde. Ruffin, der kein Recht hatte, dem Hieronymus zu verwehren, eine ſolche Ueberſetzung zu veranſtalten, fühlte ſich dadurch beleidigt und veröffentlichte ein Rechtfertigungsſchreiben gegen Hieronymus (Apologiae Ruffini in Hieronymum gewöhnlich Invectivae genannt), in welchem er mit aller Heftigkeit demſelben Wankelmuth und Charakterloſigkeit vorwirft. Hieronymus antwortete 402 mit gleicher Heftigkeit in zwei Büchern, und auf eine dagegen gerichtete Antwort des Ruffin folgte noch ein drittes. Ueberhaupt fallen in dieſe Zeit jene Streitigkeiten über Origenes, welche die Thätigkeit des Hieronymus im Vereine mit Epiphanius und dem in ſeinem übrigen Leben wohl nicht tadelloſen Theophilus von Alexandrien ganz in Anſpruch nahmen. Dazu kam noch die Anzeige des Riparius über Vigilantius, welcher das Verdienſt der freiwilligen Armuth und der Eheloſigkeit anfocht, gegen welchen Hieronymus zuerſt in einem Briefe an Riparius, ſpäter aber, als er die Tractate des Vigilantius ſelbſt geleſen, in einem eigenen Buche zu Felde zog. Erſt im Jahre 396 konnte Hieronymus die Ueberſetzung des alten Teſtaments wieder fortſetzen, die nun bald vollendet wurde, nach welcher Hieronymus die Commentare zu den Propheten wieder aufnahm, die er auch glücklich vollendete bis auf den Propheten Jeremias, von dem er nur zweiunddreißig Capitel erklärte, als ihn der Tod aus dieſem Leben des Kampfes abrief, damit er jenſeits jene Seligkeit in der Anſchauung Gottes genießen könne, nach der er während ſeines ſo ſehr bewegten Lebens ſich innigſt ſehnte. In den letzten Jahren ſeines Lebens erhob er ſich noch, eine kräftige Säule des katholiſchen Dogmas, vereint mit dem hl. Auguſtin (ſ. d. A.) gegen die Pelagianer, die er zuerſt in einem Briefe an Kteſiphon, dann in einem großen Werke: Dialogi adversus Pelagianos bekämpfte. Der letzten Aufforderung des hl. Auguſtin, gegen dieſelben ſeine Stimme nochmals zu erheben, konnte er, gebeugt von Schwäche, nicht mehr nachkommen. Er ſtarb den 30. September 420, ſeine Gebeine wurden zuerſt neben den Ruinen ſeines Kloſtes in Bethlehem beerdigt, ſpäter aber nach Rom gebracht. Zum Schluſſe geben wir das Verzeichniß ſämmtlicher Schriften des hl. Hieronymus in der Ordnung, wie ſie in der Mauriner Ausgabe zuſammengeſtellt ſind, ſie umfaſſen fünf Bände. Der erſte, Bibliotheca divina, enthält alle Bücher der hl. Schrift, welche von ihm überſetzt wurden. Der zweite zerfällt in ſieben Abtheilungen, deren erſte, De nominibus Hebraeorum, eine Erklärung der Eigennamen des alten und neuen Teſtaments enthält; dann De situ et nominibus locorum Hebraicorum, von dieſem Werke war oben ſchon die Rede; ferner die Quaestiones in Genesim ſind kritiſche Anmerkungen zu ſchwierigen Stellen, ein Werk, das bleibenden Werth für den bibliſchen Kritiker behält; dann ſechszehn Briefe über einige Stellen des alten

Teſtaments; den Commentar. in Ecclesiasten; ferner Origenis homiliae duae in Canticum, eine Ueberſetzung der zwei Homilien des Bengares über das hohe Lied, veranlaßt durch Papſt Damaſus. Den Schluß des zweiten Bandes bilden mehrere Werke, welche aber dem Hieronymus unterſchoben ſind. Der dritte Band enthält die Commentare des Hieronymus über die Propheten. Der vierte Band zerfällt in zwei Theile, wovon der erſte den Commentar in den Ev. Matthäus, mehrere Briefe über ſchwierige Stellen des Neuen Teſtamentes, und Commentare über die Pauliniſchen Briefe an die Galater, Epheſer, Titus und Philemon enthält. Im zweiten Theile befinden ſich Briefe des hl. Hieronymus, welche wieder in verſchiedene Claſſen getheilt ſind, von denen einige Abhandlungen genannt werden können; wir heben aus ihnen nur folgende heraus: das Leben des hl. Einſiedlers Paulus, des hl. Hilarion und des hl. Malchus; dann das Verzeichniß der berühmten Schriftſteller (de viris illustribus), welches in fünfunddreißig Capitel getheilt iſt; das Buch gegen den Helvidius und die drei Bücher gegen Jovinian; ferner gegen den Vigilantius und gegen die Luciferianer, dann die Schriften gegen Ruffinus und die Dialogi contra Pelagianos. Im fünften Bande endlich ſind wieder einige dem Hieronymus unterſchobene Werke und eine Sammlung von Schriften zuſammengeſtellt, welche auf ſeine Lebensgeſchichte Bezug haben. Ausgaben der Werke des hl. Hieronymus wurden beſorgt durch Martianay, Benedictinermönch der Congregation von St. Maurus, 5 Vol. Paris 1693—1704. Man wirft dieſer Ausgabe mit Recht vor, daß vorzüglich bei der Zuſammenſtellung der Briefe keine Ordnung beobachtet ſei, wodurch das Auffinden einzelner ungemein erſchwert iſt. Im Jahre 1738 beſorgte der gelehrte Oratorianer Villarſi zu Verona eine neue Ausgabe, bei welcher ihn mehrere Gelehrte, namentlich Scipio Maffei unterſtützten; nur wird auch ihm der Vorwurf gemacht, er habe den Text mehr nach Muthmaßungen verbeſſert, ohne Handſchriften eingeſehen zu haben. (Vgl. Katerkamp, Kirchengeſchichte des erſten Zeitalters II. B.; Allgem. Encyclopädie II. Sect. VIII. Bd.; Butler, Leben der Väter XIII. B.; A. Knoll, Geſchichte des Kirchenvaters Hieronymus. Rottweil 1846.) [Thaller.]

Hieronymus von Prag. Dieſer berühmte Freund und Schickſalsgenoſſe Huſens ſtammte aus einer dem niedern Adel angehörigen Prager Familie und war einige Jahre jünger als Hus (ſ. d. A.). Gewöhnlich bezeichnet man ihn als Hieronymus Faulfiſch; allein keiner der gleichzeitigen Schriftſteller betitelt ihn alſo, und wahrſcheinlich beruht dieſe Benennung auf einer ſpätern Verwechslung unſeres Hieronymus mit einem andern adeligen Böhmen, Nicolaus Faulfiſch, deſſen auch Aeneas Sylvius (hist. Bohem. c. 35) unter dem Namen Putridi piscis gedenkt, und der einer der erſten war, die den Wicleſitismus von der Univerſität Oxford her nach Böhmen verpflanzten (vgl. Palacky, Geſch. v. Böhmen, B. III. 1. S. 192 f.). Da auch Hieronymus von Prag in Oxford ſtudirte und mehrere Schriften Wiclefs von dort mit nach Prag zurückbrachte (um's Jahr 1398), ſo konnten beide leichtlich verwechſelt werden. Hieronymus ſtudirte auch in Cöln, Heidelberg und Paris, und wurde an letzterer Univerſität Magiſter der freien Künſte (Mansi, Collect. Concil. T. XXVII, p. 859). Zurückgekehrt trat er als Ritter in die Hofdienſte Wenzels, wurde auch Mitglied der Prager Univerſität, hielt, obgleich nur Laie, öfters religiöſe Vorträge, und benützte jede Gelegenheit, um die Schriften Wiclefs zu empfehlen. Dabei pflegte er zu ſagen: „Wer Wiclefs Bücher nicht ſtudirt, dem iſt nur die Rinde der Wiſſenſchaften, aber nicht der Kern und die Wurzel bekannt.“ In welchem Jahre er mit Hus in nähere Verbindung getreten ſei, iſt unbekannt, gewiß aber geſchah es vor 1403, wo Hieronymus weite Reiſen, ſelbſt bis Paläſtina, unternahm. Nach ſeiner Rückkehr 1407 half er Huſen, die Teutſchen an der Univerſität Prag ihrer Privilegien zu berauben, wurde dann 1410 nach Polen berufen, um den dortigen König bei Gründung der Univerſität Krakau zu unterſtützen, und ging von hier auf Einladung

Digitized by Google

Sigismunds, des römiſchen und ungariſchen Königs, nach Ofen, um auch hier religionsphiloſophiſche Vorträge zu halten. Die Geiſtlichkeit beſchuldigte ihn jetzt ſchon, und mit Recht, der Ketzerei, und auf die Klage des Prager Erzbiſchofs Zbynek wurde er von dem Erzbiſchofe von Gran vierzehn Tage lang verhaftet. Auf der Rückkehr begegnete ihm daſſelbe auch zu Wien auf Verlangen der dortigen Univerſität; aber er entfloh und ſchmähte nun, wie Hus, auf den Prager Erzbiſchof, namentlich weil derſelbe am 16. Juli 1410 zweihundert Bände wicleſitiſcher Bücher hatte verbrennen laſſen; ja er erlaubte ſich bei dieſer Gelegenheit viele Gewaltthätigkeiten und warf z. B. einen gegen die Ketzer eifernden Carmelitermönch eigenhändig in die Moldau. Zwei Jahre ſpäter (1412) predigte Hieronymus, wie Hus und Andere, gegen die Kreuzbulle Johannes XXIII., und veranſtaltete mit dem Ritter Wokſa von Waldſtein jenes berüchtigte Scandal, daß ſie nämlich die päpſtliche Bulle an die entblößte Bruſt zweier Huren hängten, dieſe in lärmendem Aufzuge auf einem Wagen durch die Stadt führten und überall ausrufen ließen: „man führe die Bulle eines Betrügers zum Scheiterhaufen." Uebrigens war nicht Hieronymus, wie man gewöhnlich glaubt, ſondern Waldſtein der Hauptanſtifter dieſes Frevels, wie Palacky (a. a. O. S. 277) nachgewieſen hat. Als Hus im December 1412 die Stadt Prag verlaſſen mußte, fand auch Hieronymus für gut, nach Polen und Lithauen zu gehen, wohin ihn der König von Polen und der Großfürſt von Lithauen (die Jagellonen) eingeladen haben ſollen. Er beſuchte damals auch die von den Jagellonen eroberten Theile Rußlands, brachte auch hier wieder eine große religiöſe Gährung hervor und warf ſich namentlich zum Apologeten der ſchismatiſchen Griechen auf, mit denen er ſogar in sacris communicirte. Gewiß ſuchte Hieronymus damals auch die wicleſitiſchen und huſitiſchen Anſichten in Polen auszubreiten. Als ſofort Hus im October 1414 nach Conſtanz abreiste, verſprach ihm Hieronymus, kurz bevor er Prag verließ, in den wärmſten Worten ſeinen treueſten Beiſtand und kräftige Vertheidigung, und als ſich nun das Schickſal des Erſtern ungünſtiger zu geſtalten begann, machten ihm manche Freunde Vorwürfe, daß er noch nicht zur Löſung ſeines Verſprechens nach Conſtanz gegangen ſei. Obgleich Hus ſelbſt ausdrücklich davor warnte, machte ſich Hieronymus jetzt doch auf die Reiſe und kam am 4. April 1415 unerkannt zu Conſtanz an. Die Herren von Chlum und Duba riethen ihm ſogleich zur ſchleunigſten Rückkehr, er aber ließ am 7. April an die Rathhaus- und Kirchenthüren von Conſtanz Ankündigungen in lateiniſcher, teutſcher und böhmiſcher Sprache anheften, worin er dem Kaiſer Sigismund und dem Concil erklärte, er ſei aus freien Stücken bereit, gegen die, welche ihn und das berühmte Königreich Böhmen verläſtert hätten, öffentlich vor dem Concil Rede und Antwort zu geben, und bitte deßhalb um Ertheilung eines ſichern Geleitsbriefes. Werde er der Häreſie überführt, ſo wolle er ſich der Strafe dafür gerne unterziehen. Er verſteckte ſich darauf, bis er Antwort erhalten, in der Nähe von Conſtanz; das ſichere Geleit aber wurde ihm am 17. April in der ſechsten allgemeinen Sitzung ertheilt, in dem Sinne, daß er nicht ungehört und ungerichtet irgend mißhandelt, andererſeits aber auch keineswegs gegen den Arm der Gerechtigkeit geſchützt werden ſolle. Zugleich wurde ihm innerhalb fünfzehn Tagen perſönlich zu erſcheinen geboten. Sein Muth war jedoch unterdeſſen wieder geſchwunden, ſo daß er die Conſtanzer Gegend heimlich verließ und wieder nach Böhmen zu entkommen verſuchte. Aber er wurde ſchon am 25. April zu Hirſchau in der Oberpfalz von dem Pfleger des Pfalzgrafen Johann von Sulzbach wegen Schmähung auf das Concil verhaftet und auf Requiſition der Synode am 23. Mai in Ketten nach Conſtanz gebracht. Man ſtellte ihn hier ſogleich vor eine öffentliche Congregation und befragte ihn über ſeine Flucht. Er wollte ſich mit angeblichem Mangel eines freien Geleites entſchuldigen, wurde aber von Gerſon und Andern widerlegt und angeklagt. Gerade Gerſon und einige Andere

Digitized by Google

der Anweſenden waren ehemals die Lehrer des Hieronymus zu Paris, Cöln, Heidelberg ꝛc. geweſen und bezeugten nun, daß er ſich von jeher zur Heterodoxie hingeneigt habe. Die Aufregung gegen ihn wurde ſo groß, daß einzelne Stimmen comburatur riefen; aber der Erzbiſchof von Salzburg ſprach: „Nein, nicht ſo; denn es ſteht geſchrieben, ich will nicht den Tod des Sünders ꝛc.“ Uebrigens wurde Hieronymus in den Thurm des St. Paulskirchhofes in Haft gebracht, der Aufſicht des Erzbiſchofs von Riga übergeben und zwei Tage lang ſehr übel behandelt, bis ſich ſeine böhmiſchen Landsleute für ihn verwendeten. Nach Huſens Tod gab ſich die Conſtanzer Synode alle Mühe, den Hieronymus auf gütlichem Wege zur Abſchwörung ſeiner Irrthümer zu bewegen, um nicht durch eine neue Straffentenz Oel in's Feuer gießen zu müſſen. Er wurde deßhalb in mehreren Congregationen über ſeine Lehre vernommen, und erklärte hier am 19. Juli 1415, daß im Abendmahl wohl die substantia panis singularis in den Leib Chriſti verwandelt werde, die substantia panis universalis dagegen zurückbleibe. Am 11. September d. J. aber legte er eine Abſchwörungsformel vor, die er unterzeichnen und damit Widerruf leiſten wolle. Er anerkannte darin die von der Synode verurtheilten wicleſitiſchen und huſitiſchen Sätze als irrig, fügte jedoch bei, daß damit über die übrigen guten Lehren dieſer beiden Männer und über Huſens treffliche Perſönlichkeit kein Urtheil gefällt ſein ſolle. Dem Concil gefiel jedoch dieſe Formel nicht, und Hieronymus verlas deßhalb am 23. September in der neunzehnten allgemeinen Sitzung eine andere, worin er über alle Häreſien, beſonders über die wicleſitiſche und huſitiſche, wegen deren er ſelbſt in böſen Ruf gekommen, das Anathem ausſprach, die Richtigkeit der vom Concil vertretenen Kirchenlehre anerkannte und erklärte, er habe ſein Buch scutum fidei, zur Vertheidigung des Realismus verfaßt, nicht deshalb ſo genannt, als ob ſeine philoſophiſche Anſicht über die Univerſalia ein Dogma und die entgegengeſetzte häretiſch wäre, ſondern weil er darin die Lehre von der Trinität habe erklären wollen. Weiterhin verſicherte er, er habe Huſen früher für orthodox gehalten, und Anfangs nicht glauben können, daß die verurtheilten Sätze wirklich von demſelben herrührten; aber in Conſtanz habe man ihm dieß durch die Originalhandſchrift der Bücher Huſens bewieſen; darum ſei Hus und ſeine Lehre mit Recht verdammt worden. Endlich unterwerfe er Alles, was er je geſagt, dem Urtheile der hl. Synode und ſchwöre, beſtändig in der Wahrheit der katholiſchen Kirche bleiben zu wollen, denn wer dieß nicht thue, verdiene das ewige Anathem. Um ſeinen Widerruf vollſtändig zu machen, verlas Hieronymus die früher von der Synode verworfenen Artikel Wiclefs und Huſens und ſprach auch ſeinerſeits über ſie alle das Anathem aus (Mansi, l. c. p. 791 sqq. 632. 754. T. XXVIII. p. 160). Ein Theil der Synodalmitglieder, und zwar Männer, wie die Cardinäle d'Ailly und Zabarella, wollten den Hieronymus jetzt frei laſſen, Andere dagegen verlangten Fortſetzung ſeiner Haft und der teutſche Doctor Nas ging ſogar ſo weit, daß er den genannten Cardinälen Parteilichkeit für den Ketzer vorwarf. Ja, er meinte ſogar, ſie hätten ſich vom böhmiſchen König Wenzel beſtechen laſſen. Auch ließen jetzt die Mönche von Mariaſchnee zu Prag durch Stephan Palec und Michael de Cauſis (ſ. d. A. Hus) neue Klagen gegen Hieronymus vortragen, und ſo wurde denn am 24. Februar 1416 der Titularpatriarch Johann von Conſtantinopel und der Doctor Nicolaus von Dinkelsbühl mit einer neuen Unterſuchung beauftragt. Auch ſoll Gerſon ſehr viel hiezu beigetragen haben, namentlich durch ſeine Schrift tractatus de potestate circa materiam fidei, die er jetzt veröffentlichte und worin er, ohne übrigens unſern Hieronymus zu nennen, deſſen Widerruf verdächtigt hat. Die beiden beſtellten Unterſuchungscommiſſäre aber verhörten alsbald viele Zeugen in der Sache des Hieronymus und trugen am 27. April das Ergebniß ihrer Unterſuchung ſammt den Erklärungen des Angeſchuldigten über die einzelnen Klagepuncte vor. Die erſte Hauptanklage ging dahin, daß er wicleſitiſche Irrthümer

Digitized by Google

und Bücher verbreitet und ſelbſt noch nach der feierlichen Verurtheilung dieſer Irrlehre durch das römiſche Concil unter Johann XXIII. damit fortgefahren und Viele verführt habe. Hieronymus erklärte darauf, er habe von dem Beſchluſſe des genannten römiſchen Concils nichts gewußt, und bediente ſich auch ſonſt offenbarer Ausflüchte, z. B. er habe nicht alle Bücher Wiclefs, ſondern nur Vieles von ihm gelobt und dergl. Auf die zweite Hauptanklage, er habe ſich in Prag trotz des Kirchenbannes im Jahre 1410 die hl. Communion geben laſſen, entſchuldigte er ſich wieder mit Nichtwiſſen, daß ihm nämlich der Bann niemals bekannt geworden ſei. Die dritte Anklage lautete, er habe Schmähſchriften gegen den Papſt, die Herzöge Ernſt von Oeſtreich und Ernſt von Bayern, und beſonders gegen ſeinen Erzbiſchof Zbynek verfaßt und veröffentlicht, letztern auch von einem Fenſter der Bethlehemskapelle aus vor vielem Volk heftig beſchimpft. Er läugnete nur die Schmähung der beiden weltlichen Fürſten. Die vierte Beſchuldigung, er habe im September 1412 in einem Carmeliterkloſter Reliquien zu Boden geworfen und die Mönche, welche ſie vorzeigten, geſchlagen, ſtellte er völlig in Abrede. Andere Gewaltthaten, die er gegen Mönche verübt, ſuchte er in milderem Lichte darzuſtellen, z. B. als hätten die Mönche zuerſt ihn angegriffen. Auf die fünfte Anklage, er habe einige Excommunicirte und Apoſtaten geſchützt und ernährt, erklärte er, daß ihn nur Mitleid dazu getrieben; läugnete ſechstens, daß er Unruhen in Polen erregt und in Lithauen und Rußland Häreſie gepredigt habe; behauptete ſiebentes, er habe nicht gewußt, daß die 45 Artikel Wiclefs in Prag mit dem Anathem belegt worden ſeien, denn er ſei eben damals in Jeruſalem geweſen. Auf die achte Anklage, er habe, obgleich Laie, wiederholt gepredigt und den Wiclefitismus empfohlen, iſt die Antwort nicht mehr vorhanden; dagegen geſtand er neuntens ſeine Freundſchaft mit Hus; läugnete zehntens, daß ihm ſeine eigene Vorladung nach Rom bekannt geworden ſei, daß er die verbotenen Kirchen St. Michael und Bethlehem zu Prag (ſ. Böhmiſche Brüder und Hus) beſucht, auch Andere dazu verleitet und Aufruhr gegen die Feinde Wiclefs zu erregen geſucht habe ꝛc. Daß er eilftens ein falſches Schreiben der Univerſität Oxford zu Gunſten Wiclefs verleſen habe, gab er zu, fügte aber bei, er habe deſſen Unächtheit nicht gekannt; läugnete zwölftens, einzelne Barone ꝛc. zur Beraubung des Clerus und zur Verachtung der kirchlichen Cenſuren aufgefordert zu haben; die dreizehnte Hauptklage endlich, er habe zu Paris, Cöln und Heidelberg behauptet, in Gott ſei nicht bloß eine Dreiheit der Perſonen, ſondern auch eine Vierheit und Fünfheit der Dinge; auch in der Seele des Menſchen finde ſich eine Trinität: Gedächtniß, Verſtand und Wille; ferner alles Zukünftige ſei durch Nothwendigkeit beſtimmt; die Subſtanz des Brodes werde nicht verwandelt; Wiclef ſei kein Häretiker ꝛc., erledigte er dahin, dieſe Sätze ſeien nicht ganz in der Form wiedergegeben, in der er ſie aufgeſtellt habe; doch drücken mehrere ſeinen Sinn richtig aus (Mansi, l. c. T. XXVII. p. 842 sqq.). Außer dieſen Anklagen legte der Promotor des Concils noch eine zweite Reihe Beſchuldigungen gegen Hieronymus in 102 Puncten vor, mit dem Verlangen, daß er auch über dieſe gehört werden ſolle. Sie betrafen verſchiedene Einzelheiten über ſein Verhältniß zum Wiclefitismus und deſſen Verbreitung, insbeſondere, daß Hieronymus oft und an verſchiedenen Orten gegen die Transſubſtantiation gepredigt und den Laien verſichert habe, auch ſie könnten die Sacramente adminiſtriren; daß er die Excommunication Huſens für kraftlos erklärt, die päpſtliche Bulle einer Hure an die Brüſte gehängt und verbrannt, mehrere Crucifixe mit Koth beſchmutzt, Reliquien mit Füßen getreten, drei hingerichtete Frevler für Martyrer erklärt und Gottesdienſt für ſie veranſtaltet, mit den ſchismatiſchen Ruthenen Religionsgemeinſchaft gepflogen und den Fürſten Witold von Lithauen zum Abfall von der Kirche zu verleiten geſucht habe. Endlich bezogen ſich dieſe Artikel auch auf ſeine Citation nach Conſtanz, ſeine Weigerung, dahin zu kommen, ſeine Einlieferung und ſein Ver-

Digitized by Google

hör, ferner, daß ſein Widerruf nur ſcheinbar und unaufrichtig geweſen und er ſich in der Haſt dem Fraß und der Trunkenheit ergeben habe. Endlich verlangte der Promotor, daß er auf alle dieſe Artikel kurz mit Ja oder Nein antworten müſſe. Läugne er, ſo ſollen die einzelnen Klagepuncte bewieſen und Hieronymus ſelbſt dem weltlichen Arm übergeben werden. Die Synode genehmigte den Antrag ihres Promotors und die Unterſuchung gegen Hieronymus wurde fortgeſetzt. Am 23. Mai wurde derſelbe auf ſein Verlangen wieder vor eine Generalcongregation geſtellt. Alle einzelnen Klageartikel wurden ihm hier auf's Neue verleſen und die Zahl der Zeugen für jeden genannt. Hieronymus aber ſchwieg bei den meiſten derſelben und ſtellte nur wenige von ihnen in Abrede, namentlich, daß er es geweſen, der die päpſtliche Bulle verbrannt, daß er den Laien das Recht zu predigen eingeräumt und die Transſubſtantiation geläugnet habe. Das Verhör mit ihm wurde am 26. Mai fortgeſetzt; er läugnete wieder einige der Anklagepuncte und erhielt endlich die Erlaubniß, ausführlicher vor der Synode zu reden und ſich entweder zu vertheidigen oder zu widerrufen. Er lobte nun ſeine früheren Unterſuchungsrichter, klagte dagegen über die neuen, die ſtets gegen ihn eingenommen geweſen ſeien, weßhalb er ihnen auch keine Antwort habe geben wollen; und ſuchte dann in einer Reihe von Beiſpielen zu beweiſen, daß ſchon viele vortreffliche Männer ungerecht verurtheilt und hingerichtet worden ſeien. Weiter ſagte er, er ſelbſt ſei ein Opfer des Neides, weil er mit Hus die Uebermacht der Teutſchen auf der Prager Univerſität gebrochen habe; ſtellte darauf die Geſchichte Huſens von ſeinem Standpuncte dar, und erzählte wiederum apologetiſch ſeine eigene Flucht aus Conſtanz und ſein bisheriges Benehmen. Endlich erklärte er, ſeine frühere Abſchwörung der wicleſitiſchen und huſitiſchen Lehren ſei nur durch Furcht bewirkt worden, und er bleibe bei denſelben, mit Ausnahme des Punctes über das Abendmahl (nämlich in der wicleſitiſchen Lehre). — Die Schlußentſcheidung wurde auf den nächſten Samstag anberaumt und unterdeſſen, namentlich von Cardinal Zabarella, neue Verſuche gemacht, den Unglücklichen zu retten und zum Widerrufe zu vermögen. In der 21. Sitzung aber, am Samstag, den 30. Mai 1416, hielt der Biſchof von Lodi eine auf Hieronymus bezügliche Predigt über die Worte exprobravit incredulitatem eorum et duritiam cordis (Marc. 16, 14) und ſtellte ihm darin vor, daß auch die größten Männer irren könnten. Ihm entgegen ſprach Hieronymus ſelbſt und betheuerte, daß er nicht widerrufen könne und nichts ſo ſehr in ſeinem Leben bereue, als jenen erſten Widerruf, den er Unglücklicher geleiſtet. Außerdem nannte er Hus einen Heiligen und verſicherte zugleich ſeine Anhänglichkeit an die Kirche. Als man ihm mit Strafe drohte, ſoll er ausgerufen haben: coram eo (Deo) centum annis revolutis respondeatis mihi, welche Worte man ſpäter Huſen in den Mund gelegt und auf eine Medaille geprägt hat. Hierauf verlas der Patriarch von Conſtantinopel als Commiſſär der Synode das Endurtheil über Hieronymus, des Inhalts: „der Laie Hieronymus habe ketzeriſche, irrige, längſt verworfene, auch blasphemiſche, anſtößige, verwegene und aufrühreriſche Lehren, beſonders Wiclefs und Huſens, behauptet, wohl ſpäter die Verurtheilung derſelben durch die Synode anerkannt und alle Häreſie anathematiſirt; ſei aber wie ein Hund zu dem Geſpienen zurückgekehrt und habe öffentlich vor der Synode geſtanden, daß jener Widerruf nicht aufrichtig geweſen und er mit Ausnahme der Abendmahlslehre nichts Irriges in den Büchern Wiclefs und Huſens geleſen habe; deßhalb erklärte die Synode, daß Hieronymus als ein faules und vertrocknetes Reis von dem Weinſtock abzuſchneiden und wegzuwerfen ſei, und verurtheile ihn als einen Häretiker und in die Häreſie Zurückgefallenen unter Ausſprechung der Excommunication und des Anathems." Die anweſenden Mitglieder der Synode beſtätigten dieſe Sentenz feierlich und Hieronymus wurde nun dem weltlichen Arm übergeben, mit der Bitte, ihn milde zu behandeln. Er aber recitirte nach ſeiner Verurtheilung das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß und wurde ſogleich

Digitized by Google

ebunden zur Richtſtätte geführt, wo er unter Geſang und Gebet verbrannt wurde, en 30. Mai 1416. Die genaueren Nachrichten über ſeinen Tod, von älteren Hiſtokern und Augenzeugen, namentlich Dietrich von Niem (ſ. d. A.) und Dieterich Vrie Frey), ſtellte zuſammen Van der Hardt, Concil. Constant. T. IV. p. 772. T. I. . 202. T. II. p. 454. Derſelbe theilt auch T. III. Pars V. p. 64—71 den auf die Verurtheilung und den Tod des Hieronymus bezüglichen Brief des Humaniſten oggio mit. Daß hiernach vor Kurzem auch ein Brief Poggio's über den Tod uſens von einem Falſarius fabricirt worden ſei, darüber vgl. Art. Hus am chluſſe. Literatur: wie bei d. Art. Conſtanzer Concil u. Hus; außerdem: . H. A. Wagner, Leben des Hier. v. Prag; herausg. von Tiſcher, Leipzig 303; des verketzerten Hier. v. P. Freimuth, von Paulus im Sophronizon 328. I. 78—86, L. Heller, Hier. v. Prag, Lübeck 1835. [Hefele.]

Higden, Ranulphus, ein Engländer von Geburt, Benedictiner zu Cher, geſtorben 1363, nachdem er 64 Jahre im Kloſter gelebt hatte, hat ſich unr den Schriftſtellern des vierzehnten Jahrhunderts durch verſchiedene Werke einen ſehnlichen Platz erworben. Unter ſeinen verſchiedenen Schriften hat ihm das 'olychronicon," das mit der Erſchaffung der Welt beginnt und bis zum Jahr 357 fortläuft, große Reputation verſchafft. Obgleich dieſes Werk nur eine ompilation iſt, ſo kann ſie doch eine gelungene genannt werden, die für die hiriſche Treue und das geſunde Urtheil des Verfaſſers ein gutes Zeugniß liefert. . Thomas Gale hat das Polychronicon in ſeiner Sammlung „Historiae britanae, saxonicae, anglo-danicae scriptores XV. Oxoniae 1691" edirt.

Hilarion, der heilige, Beförderer des Mönchthums. Kaum war der hl. ntonius (ſ. d. A.) der Begründer des Mönchthums in Aegypten geworden, als r hl. Hilarion der eifrigſte Beförderer deſſelben in Paläſtina und Syrien wurde. r war im Jahr 288 zu Tabathe, einer kleinen Stadt unweit Gaza, als der ohn heidniſcher Eltern geboren, ſtudirte mit glänzendem Erfolge zu Alexandrien, irde dort mit dem Chriſtenthum bekannt und ließ ſich taufen. Da hörte er den behmten Namen Antonius, wurde für das Leben dieſes außerordentlichen Mannes geiſtert und verfügte ſich zu ihm. Zwei Monate verweilte er bei ihm, beobhtete ſeine Lebensweiſe und ahmte ſeinen ſtrengen Wandel nach. Allein die enſchenmenge, die zu dem heiligen Einſiedler ſtrömte, ſtörte ihn in ſeinen Bechtungen und ſo kehrte er in ſeinem 15. Jahre mit einigen Mönchen in ſein aterland zurück, theilte, da ſeine Eltern unterdeſſen geſtorben waren, einen heil ſeines Vermögens unter die Brüder, den andern unter die Armen aus, t nach Losſchälung von allem Irdiſchen ein wahrer Jünger des Herrn zu wern, und zog ſich in eine Einöde bei Majuma zurück. Allein da dieſe ein Aufthaltsort für Räuber war, mußte er ſeinen Wohnort häufig wechſeln. Er führte t überaus ſtrenges Leben und aß in den erſten Jahren nichts als nach Sonnentergang 15 Feigen. Als aber die Verſuchungen des Fleiſches ſich regten, ſprach zu ſich ſelbſt: „Ego, aselle, faciam, ut non calcitres; nec te hordeo alam sed leis. Fame te conficiam et siti; gravi onerabo pondere; per aestus indagabo et gora, ut cibum potius quam lasciviam cogites." Daher hielt er an im Gebete, baute die Erde, flocht Körbe und faſtete ſtrenge, indem er nach 3 oder 4 Tagen ß einige Kräuter und Feigen genoß. Von ſeinem 16.—20. Jahre wohnte er einem Hüttchen, das er ſich aus Binſen und dergleichen gemacht hatte; hierauf ute er ſich eine Zelle von 4 Fuß Breite, 5 Fuß Höhe und etwas länger als n Körper war; vom 21.—24. Jahre genoß er täglich eine Handvoll Kräuter Waſſer getaucht, in den folgenden drei Jahren trockenes Brod mit Salz und aſſer, dann nur wilde Kräuter und ungekochte Wurzeln; ſpäter 6 Unzen Gerſtenbrod mit etwas gekochtem Gemüſe ohne Oel; da aber ſeine Geſundheit abhm und das Lebensende ſich zu nahen ſchien, verdoppelte er ſeinen Eifer, aß n ſeinem 64.—80. Jahre auch kein Brod mehr und genoß bloß noch täglich

Digitized by Google

einige Unzen Getränke aus Mehl und etwas Gemüſe, brach nie vor Sonnenuntergang, ſelbſt nicht an Feſttagen und zur Zeit einer ſchweren Krankheit, das Faſten. Dabei hatte er gegen die Verſuchungen des Fleiſches und des Böſen zu kämpfen. Aber der Ruf ſolch' ſtrengen Wandels verbreitete ſich in ganz Paläſtina, nach 22jähriger Zurückgezogenheit wurde er auch mit der Gabe, Wunder zu wirken, ausgerüſtet, und jetzt ſtrömten aus Aegypten und Syrien heilsbegierige Menſchen zu ihm, glaubten an Chriſtum und wurden Mönche. Auf dieſe Weiſe wurde durch ihn das Mönchthum in Paläſtina und Syrien, wo es bis jetzt noch nicht bekannt geweſen war, eingeführt; was Antonius in dieſer Beziehung für Aegypten geworden war, ward Hilarion für dieſe Länder. Eine große Anzahl von Klöſtern und Einſiedeleien erhoben ſich und dieſe beſuchte er als ihr Abt alljährlich um die Zeit der Weinleſe. Biſchöfe, Prieſter, Cleriker und Mönche, Männer und Frauen aus allen Ständen fanden ſich bei ihm ein, um von ihm geweihtes Brod oder Oel zu erhalten, um Zeuge der von ihm gewirkten Wunder zu ſein oder durch ſeine Fürbitte die Heilung leiblicher Gebrechen zu erlangen. Aber eben dieſe häufigen Beſuche fielen ihm läſtig und tiefbetrübt erklärte er ſeinen Schülern, er ſei wieder in die Welt zurückgekehrt und habe ſomit ſeinen Lohn dahin. Endlich entſchloß ſich der Heilige, die Gegend, wo er ſo oft mit Vornehmern verkehren mußte, zu verlaſſen und wieder ein wahrhaft einſiedleriſches Leben zu führen. Allein die Nachricht von dieſem ſeinem Entſchluſſe hatte zur Folge, daß ſich mehr als 10,000 Menſchen beiderlei Geſchlechtes und jedes Alters um in ſchaarten, um ihn zum Bleiben zu vermögen, und als er nicht einwilligte, wurde er förmlich bewacht. Da erklärte er, daß er weder Speiſe noch Trank zu ſich nehmen werde, wenn er nicht fortgelaſſen würde. Endlich durfte er nach einem ſiebentägigen Faſten in Begleitung einer ungeheuren Menſchenmenge abreiſen. Als er dieſe zur Rückkehr vermocht hatte, ſetzte er mit 40 auserleſenen Mönchen, die ebenfalls gewohnt waren, erſt nach Sonnenuntergang etwas Speiſe zu genießen, ſeine Reiſe fort und kam am 5. Tage nach Peluſium, beſuchte ſeine in der Nähe lebenden Einſiedler und gelangte nach einer mühſeligen Reiſe nach Babylon, dann in die Stadt Aphroditon. Hier erklärte er ſeinen Schülern, daß die Sterbeſtunde des heiligen Antonius nahe bevorſtehe und daß er eine Nacht an der Stätte zu durchwachen gedenke, wo dieſer geſtorben ſei. Nach einer beſchwerlichen Reiſe von drei Tagen fanden ſie die Wohnſtätte dieſes außerordentlichen Heiligen. Hierauf zog er ſich mit bloß zwei Brüdern in eine Einöde bei Aphroditon zurück, wurde aber von einer Menge Leidender aller Art beſucht, die bei ſeiner Wunderkraft Heilung hofften. Daher wendete er ſich an Alexandrien vorbei, in die entferntere Oaſe; aber auch hier wurde er bald der Welt bekannt und entſchloß ſich daher, auf einer einſamen Inſel ſich den Blicken der Welt zu entziehen. Er durchwanderte Lybien und ſchiffte ſich dann mit einem Schüler nach Sicilien ein. Um aber hier nicht von den morgenländiſchen Kaufleuten erkannt und in ſeiner Einſamkeit geſtört zu werden, begab er ſich an einen einſamen Ort im Innern der Inſel; allein die wunderbare Heilung eines Beſeſſenen lockte abermals eine Menge Kranke zu ihm. Unterdeſſen aber hatte ihn ſein Lieblingsſchüler Heſychius an den Ufern des Meeres und in den Einöden aufgeſucht. Da hörte er nach einer 3jährigen Nachforſchung zu Methona von einem Handelsjuden, auf Sicilien ſei ein Prophet der Chriſten erſchienen und wirke viele Wunder und Zeichen. Nach einer glücklichen Fahrt gelangte er auf die Inſel und hatte bald das Glück, ſich ſeinem Lehrer zu Füßen werfen zu können; bald aber erfuhr er Hilarions Plan, ſich zu einem barbariſchen Volke, wo ſein Name unbekannt wäre zu begeben. Mit ſeinem Lieblingsſchüler begab er ſich in eine abgelegene Gegend in der Nähe von Epidaurus in Dalmatien: aber auch hier durch neue Wunderwerke bekannt, entfloh er nach der Inſel Cypern, bezog hier eine Einöde bei der Stadt Paphos, wo durch ihn viele wunderbare Heilungen erfolgten. Zwei Jahre verweilte er

hier, ſtets auf Flucht bedacht, ſandte Heſychus nach Paläſtina, um ſeine Brüder zu beſuchen, begab ſich nach ſeiner Rückkehr in eine kaum zugängliche Gebirgsgegend der Inſel, wo er ſich fünf Jahre, häufig von Heſychius beſucht, verbarg. Hier ſtarb er um das Jahr 372. Das Leben dieſes heiligen Abtes hat der hl. Hieronymus beſchrieben. (Pariſer Ausgabe Band IV.; zweite Abtheilung S. 74 bis 90.) [Fehr.]

Hilarius, der heilige, Biſchof von Arles, in der erſten Hälfte des 5. Jahrhunderts, eine Zierde der Galliſchen Kirche, erblickte um 403 das Licht der Welt und führte ſchon in ſeiner Jugend, obgleich er für den geiſtlichen oder den Mönchsſtand keine Neigung fühlte und ſich ſpäter als einen der Welt ergebenen Jüngling reumüthig anklagte, ein ordentliches und durch reichliche Unterſtützung der Armen geweihtes Leben. Ein Verwandter von ihm, Honoratus, nachher Biſchof von Arles, der Erbauer des erſten Kloſters auf der Inſel Lerin, gewann dennoch durch vieles Zureden und Bitten den Hilarius für das Mönchsleben zu Lerin, wo ſich nun der junge Mönch unbewußt zu ſeiner künftigen wichtigen Stellung vorbereitete und den Grund dazu legte, daß er unter allen Inwohnern dieſes Kloſters, welche nachher die Zierden der Galliſchen Kirchen wurden, wie ein Lupus, B. v. Troyes, Valerian, B. v. Cimelia, Vincentius, Verfaſſer des Commonitoriums u. a. m., den erſten Platz einnahm. Als der erwähnte Honoratus im J. 426 auf den Stuhl von Arles berufen wurde, glaubte Hilarius anfangs, ſeinem Meiſter folgen zu müſſen, aber er kehrte gleich wieder in die geliebte Einſamkeit zurück. Honoratus ſtarb im Jan. 429. Da er ſich dem Tode nahe fühlte, ließ er den Hilarius an ſein Sterbelager rufen und bezeichnete ihn den Vornehmen von Arles, welche ihn des Segens halber am Krankenbett beſuchten, und um die Andeutung eines würdigen Nachfolgers baten, als den würdigen. Hilarius wurde auch zum Biſchof von Arles gewählt, ſo ſehr er ſich dagegen ſträubte. Das Erſte, was er als Biſchof that, war, daß er mit ſeiner Cathedralgeiſtlichkeit ſich zu einer gemeinſchaftlich lebenden Congregation zuſammenthat. Dieſer Congregation, deren Glieder bis zum letzten Lector hinab ihm alle mehr galten als er ſich ſelbſt — er konnte bitterlich weinen, wenn ein Lector ſtarb oder einem Gliede der Congregation ein Unfall zuſtieß! — gab er in allen Stücken, im Gebete, den guten Werken, den Studien und der Handarbeit das ſchönſte Beiſpiel. Wir müſſen eſſen, ſagte er, nun ſo laßt uns auch ſäen; wir müſſen trinken, ſo wollen wir alſo auch den Weinberg bebauen. Er beſchäftigte ſich bei freier Zeit oder während des Redens, Betens und Leſens mit Verfertigung von allerlei Strickwerk; ſogar erzählt ſein Biograph, daß er „salinas expetens automata propriis manibus et sudore“ zu machen verſtanden habe. Von dem Ertrage der Arbeit lebte die h. Gemeinſchaft; was davon übrig blieb, gehörte den Armen; am wenigſten bedurfte Hilarius ſelbſt, denn er ging ſtets, ſogar im Winter und auf ſeinen vielfältigen Reiſen, barfuß, trug immer nur ein einziges armes Kleid und darunter ein rauhes Cilicium und führte auch zuerſt die Sitte ein, daß Weltleute nur mehr ſelten an ſeinem und ſeiner Congregation Tiſch eingeladen wurden. Dem Kloſterweſen und der Verbreitung deſſelben war Hilarius ſehr zugethan. In Mitte der Stadt, erzählt ſein Biograph, „eremitica fecit instituta fervere“ (cp. 1), er gründete Klöſter, beſtärkte die Mönche, beſuchte ihre Inſtitute. Mit dem Kloſter Lerin, der Wiege ſeiner Heiligkeit und Gelehrſamkeit, blieb er im freundlichen Verkehr, beehrte es mit ſeinem Beſuche und erwies hier dem Abte Fauſtus, nachmaligen Biſchof von Rhiez, große Achtung. Um die Loskaufung der Gallier, welche in die Gefangenſchaft der in Gallien eingedrungenen teutſchen Stämme gerathen waren, gab er freudig die koſtbaren Kirchengefäße und Ornamente hin „quousque ad patenas vel calices vitreos veniretur“ (l. c. c. 2.); doch erweckte er durch dieſes edelſte Liebeswerk auch wieder neue Wohlthäter für die Kirche und vermochte es, bei aller Freigebigkeit

Kirchen zu erbauen. Für das Predigtamt hatte er einen feurigen Eifer, eine große Freimüthigkeit, ein großes Talent. An Faſttagen predigte er oft drei Stunden lang in einem fort. Wohnten der Predigt nur gemeine Leute an, ſo redete er in einfacher, ſeinen Zuhörern anbequemter Sprache; vor Gebildeten, Liebhabern der Poeſie und Rhetorik und Schriftſtellern rief er auch die Kunſt zur Hilfe herbei. Seine Freimüthigkeit bewies er unter Anderm, als einmal der Präfect von Gallien, den er oft ſchon vergebens ermahnt hatte, von ungerechten Urtheilen abzuſtehen, während der Predigt erſchien: Hilarius ſprach, der Verächter ſeiner Mahnungen ſei nicht würdig, das Wort Gottes zu hören, und hielt mit der Predigt ſo lange inne, bis ſich der Präfect aus der Kirche entfernt hatte. Dieſer Eifer, ſcheint es, und verſchiedene andere Aeußerungen deſſelben, zogen ihm Haß, Verläumdungen und einen Aufruhr des mißleiteten Volks zu, das ſich aber um Verzeihung flehend wieder zu ſeinen Füßen warf, als ein großer Theil der Stadt durch Brand zu Grunde ging, den man für eine Strafe Gottes wegen der dem Biſchofe zugefügten Schmach anſah. — Da ein Biſchof von Arles nicht bloß einfacher Biſchof war, ſondern das Metropolitanrecht unter Papſt Zoſimus (417) ſogar über die beiden Narbonnenſiſchen Provinzen nebſt der Viennenſiſchen hatte, welches jedoch die Päpſte Bonifacius (418—422) und Cöleſtin (422—432) auf die Provinz Vienne beſchränkten, ſo hielt Hilarius auch mehrere Concilien ab. In einer dieſer Synoden, von der man jedoch nicht weiß, wo ſie gehalten worden, geſchah es, daß der ſchon kurz vorher bei einer Zuſammenkunft des B. Hilarius und des B. Germanus von Auxerre (ſ. d. A.) — mit welch' letzterm Hilarius ſich öfter rückſichtlich der Angelegenheiten der Biſchöfe zu beſprechen pflegte — incuſirte Biſchof Chelidonius (nach Einigen Biſchof von Beſançon) abgeſetzt wurde, weil er vor ſeiner Ordination eine Wittwe geheirathet und als Laie mit einem richterlichen Amte bekleidet einige Verbrecher zum Tode verurtheilt habe. Darüber entſpann ſich nun (444—445) die bekannte Controverſe zwiſchen Papſt Leo dem Großen und Hilarius, worin wohl beide, aber in höherm Grade Hilarius, etwas Menſchliches gelitten haben. Chelidonius reiste nach Rom, gegen ſeine Abſetzung Proteſt einlegend; bald darauf kam auch Hilarius nach, gegen welchen damals auch der Biſchof Projectus bei dem apoſtoliſchen Stuhle ſich beklagte, daß Hilarius ihm noch bei ſeinen Lebzeiten einen Nachfolger ordinirt habe. In Rom angekommen, beſuchte Hilarius zuerſt die Gräber der hl. Apoſtel und Martyrer, präſentirte ſich ſodann dem Papſte und ſprach ſich vor ihm ohne Umſtände, zwar nicht gegen das Recht der Appellationen nach Rom im Allgemeinen, aber doch gegen die Anwendung deſſelben auf den gegebenen Fall und gegen eine demzufolge anzuſtellende Unterſuchung aus: „cum humilitate deposcens, erzählt der Biograph, ut ecclesiarum statum more solito ordinaret, astruens aliquos apud Gallias publicam merito excepisse sententiam, et in Urbe sacris altaribus interesse. Rogat atque constringit, ut si suggestionem suam libenter excepit, secrete jubeat emendare; se ad officia, non ad causam venisse, protestandi ordine, non accusandi, quae sunt acta suggerere: porro autem, si aliud velit, se non futurum esse molestum.“ Mochte Hilarius zu ſeinem Verfahren gegen die bemeldeten Biſchöfe noch ſo viel Recht gehabt, mochten Chelidonius und Projectus auch wirklich (was ſehr zu bezweifeln) in ſeinen Metropolitan-Sprengel gehört haben, eine ſo gereizte Sprache gegen das allgemeine Oberhaupt der Kirche, ein ſo rückſichtsloſes Begehren, der Papſt habe nichts weiter zu thun, als ohne alle Unterſuchung die Appellanten zurückzuſtoßen, widrigenfalls der Biſchof von Arles gleich wieder nach Hauſe reiſen werde, mußten den Papſt von vornherein gegen ihn einnehmen und konnten ſeiner Sache nur ſchaden. Leo ließ ſich auch nicht auf die Forderung des Hilarius ein, ſondern verordnete zur Unterſuchung ein Concil, an dem zwar auch Hilarius Theil nahm, aber hartnäckig auf ſeinem Sinne beſtand und um keinen Preis ſich auf die Communion

Digitized by Google

mit Chelidonius einließ. Dieſes Benehmen des ſonſt ſo würdigen Mannes in Verbindung mit den Klagen, die ſich aus Gallien her namentlich in Bezug auf ſein Verfahren gegen Projectus häuften, hatte zur Folge, daß die Dinge zu Rom für ihn eine ſehr ungünſtige Wendung nahmen, weßhalb er auch, obgleich ihm nach Bericht ſeines Biographen zur Verhinderung einer Flucht Wächter gegeben worden waren (?), heimlich und ohne das Endreſultat des Concils abzuwarten, Rom verließ und in ſein Bisthum zurückkehrte. Die Synode erklärte hierauf die Unſchuld des Chelidonius und Leo ſeine Wiedereinſetzung; auch in Angelegenheit des Projectus wurde gegen Hilarius entſchieden. Leo, entrüſtet über Hilarius, daß er ſeinem ungebührlichen Benehmen auch noch die Flucht hinzugefügt, erließ nun nach dem Ergebniß der gepflogenen Unterſuchung ein Schreiben an die Biſchöfe der Viennenſiſchen Provinz, worin er ſie von dem Hergange der ganzen Sache in Kenntniß ſetzt, das ungerechte und gewaltſame Verfahren des Hilarius mit harten Worten tadelt, ihm die Metropolitanrechte über die Viennenſiſche Provinz entzieht und ſie dem Biſchof Leontius von Frejus überträgt. Zugleich erließ der Kaiſer Valentinian III., veranlaßt durch das, was zwiſchen dem apoſtoliſchen Stuhle und Hilarius vorgefallen, unter ſcharfen Aeußerungen gegen dieſen („Hilarius enim, qui episcopus civitatis Arelatensis vocatur, Ecclesiae Romanae Urbis inconsulto pontifice, indebitas sibi ordinationes episcoporum, sola temeritate usurpans, invasit. Nam alios incompetenter removit, indecenter alios invitis et repugnantibus civitatibus ordinavit") ein Edict, welches allen Biſchöfen Galliens und der übrigen Provinzen des Occidents einſchärft, ſich in Allem der Authorität des apoſtoliſchen Stuhles zu unterwerfen, ohne Rath oder Genehmigung des Papſtes keine neuen Einrichtungen zu treffen und auf jede Vorladung vor ihm zu erſcheinen. So mußte Hilarius ſeine Schuld ſchwer büßen, und es an ſich ſelber fühlen, was ein zu hartnäckiger und gewaltſamer Eifer zuweilen für bittere Früchte hervorbringen könne; indeſſen läßt ſich für ihn beſonders der mildernde Umſtand, den auch Papſt Leo ſelbſt berückſichtigte, anführen, daß, da die Biſchöfe von Arles nebſt dem Metropolitanrechte auch noch, als Vicarien des Römiſchen Stuhles, eine Art von Primatie über ſämmtliche Galliſche Kirchen hatten, Hilarius ſich nur um ſo mehr berechtiget gehalten hatte, gegen jene Biſchöfe in der bezeichneten Weiſe zu verfahren, weßhalb ihm auch die Appellation derſelben um ſo widerlicher geweſen ſein mochte. Papſt Leo hingegen hätte wohl auch von ſeinem Rechte, ſo gegen Hilarius zu erfahren wie er es gethan, einen ſchonenderen Gebrauch machen können; aber daran hat er ganz recht gethan, daß er das Recht Appellationen anzunehmen und in letzter Inſtanz darüber zu entſcheiden, mit allem Ernſte feſthielt und ſelbſt die Antaſtung deſſelben in einem einzelnen Falle mit Strenge ahndete (ſ. die vita S. Hil. c. 3.; S. Leonis opp. edit. Ballerini; ejusd. opp. edit. Quesnelli; Appendix ad vit. S. Hil. Boll. t. II. Maji p. 802 etc.; Leo d. Gr. u. ſeine Zeit von W. A. Arendt, Mainz 1835, S. 210—214; Döllinger, Lehrb. der Kirchengeſch. Regensb. u. Landsh. 1836, B. I. S. 211). — Ein Mann wie Hilarius konnte irren, aber nicht im Irrthume hartnäckig verharren; er ſuchte demüthig den Papſt wieder zu verſöhnen, der ihm bei aller Strenge des Verfahrens doch den biſchöflichen Stuhl nicht genommen hatte: „in civitatis recessu, licet corporali infirmitate fractus, tamen perfectione sanctus et pietate promptissimus, ſagt der Biograph des Hilarius, tantum se ad placandum tunc animum S. Leonis inclinata humilitate convertit, misso primitus sancto Ravennio tunc presbytero, postmodum proprio successore; deinde sanctum Nectarium sanctumque Constantium praecipuos sacerdotes (ad eundem direxit)." Bei Gelegenheit der Abſendung der Prieſter Nectarius und Conſtantius ſcheint Hilarius die Ausſöhnungsangelegenheit auch dem Präfecten Auxiliaris in Rom empfohlen zu haben, welcher ihm dagegen unter vielen Lobeserhebungen ſeiner Standhaftigkeit und Freimüthigkeit auf ſeine Laienmanier zu verſtehen gab, daß

er denn doch durch ſeine Rückſichtsloſigkeit die feinen Ohren der Römer verletzt habe. — Im Uebrigen ſetzte Hilarius, von Rom zurückgekehrt nach Arles, ſeine gewohnte Lebensweiſe und biſchöfliche Amtsthätigkeit bis zu ſeinem Tode den 5. Mai 449 fort; die außerordentliche Strenge des Lebens und die ungeheuern Mühen und Beſchwerden des mit allem Eifer geführten Amtes hatten ihn ſchon im 48ſten Jahre ſeines Alters vor der Zeit aufgerieben. Ueber ſeinen Tod trauerte die ganze Stadt. Alles wollte vor dem Begräbniß den Leib des Heiligen berühren, wodurch derſelbe in Gefahr gerieth, von der ſich herandrängenden Menge in Stücke zerriſſen zu werden. Selbſt die Juden wohnten den Exequien bei, und, fügt der Biograph des Hilarius bei: „Hebraeam concinentium linguam in exequiis honorandis audisse me recolo.“ — Daß der hl. Hilarius mehrere Schriften verfaßt habe, davon gibt ſein Biograph Zeugniß, der folgende Schriften deſſelben erwähnt: 1) das Leben des hl. Honoratus, ſeines Vorgängers auf dem biſchöfl. Stuhle von Arles (bei d. Bolland. ad 16. Jan.); 2) Homilien auf die Feſttage des ganzen Jahres (unter den Homilien des Euſebius von Emiſa und Eucherius von Lyon ſollen ſich nach Labbé einige von den Homilien des hl. Hilarius befinden); 3) Auslegung des Symbolums; 4) Briefe in großer Anzahl; 5) Verſe, worunter Labbé, Aub. Miräus und die Bollandiſten beſonders die in Verſen abgefaßte historiam geneseos bis zum 7. Capitel begreifen, welche von Einigen irrthümlich dem hl. Hilarius von Poitiers zugeſchrieben worden iſt. Man hat den hl. Hilarius von Arles auch zum Urheber eines Gedichtes über die Fürſehung Gottes gemacht und ihn wegen dieſes Gedichtes und auf andere unſtichhaltige Gründe hin des Semipelagianismus beſchuldiget, namentlich auch deßwegen, weil Prosper an Auguſtin ſchrieb: „Sanctum Hilarium, spiritualium studiorum virum, Arelatensem episcopum; sciat Beatitudo tua, admiratorem sectatoremque in aliis omnibus tuae esse doctrinae, et de hoc, quod in querelam trahit (i. e. de praedestinatione), jam pridem apud Sanctitatem tuam sensum suum per litteras velle conferre.“ Aus dieſen Worten Proſpers geht aber erſichtlich gerade das Gegentheil hervor; wenn aber Hilarius die Prädeſtinationslehre Auguſtins verwarf, ſo that er, was noch heut zu Tage alle jene katholiſche Theologen thun, welche mit allen Vätern vor Auguſtin lehren, die Prädeſtination der Auserwählten gründe ſich auf das göttliche Vorherſehen ihrer Verdienſte, während Auguſtin dieſe Verdienſte umgekehrt von der Vorherbeſtimmung ableitet. Rückſichtlich des Buches de providentia Dei genügt die Bemerkung; daß es den Hilarius gar nicht zum Verfaſſer habe; geſetzt aber auch, er wäre es, ſo würde dieß auch nichts beweiſen, indem in dieſer Schrift nur für Jene der Semipelagianismus enthalten iſt, welche ihn herausleſen wollen. Wer eine kurze und gründliche Widerlegung dieſer dem Heiligen aufgebürdeten Calumnie leſen will, findet ſie dem Leben des hl. Hilarius bei den Bollandiſten beigegeben unter dem Titel: „Vindiciae pro S. Hilario, Semipelagianismi calumniose insimulato, ex Prodromo velitari Brunonis Neusser contra discipulos Pseudo-Augustini Iprensis.“ Da die Zeit aufgehört hat, wo man im bewußten oder unbewußten Dienſte von Port Royal Idololatrie mit Auguſtin ſpielte und ſich auf Semipelagianer-Riecherei verlegte, ſo möge hier nur mehr, um von Eucherius von Lyon, dem Freunde des Hilarius gar nicht zu reden, auf das innige Verhältniß hingedeutet werden, in welchem Hilarius zu dem hl. Biſchof Germanus von Auxerre (ſ. d. A.) ſtand, dem tapfern und gelehrten Beſtreiter des Pelagianismus in Britannien. — Das oft erwähnte Leben des hl. Hilarius von Arles hat aller Wahrſcheinlichkeit nach einer der vielen Schüler deſſelben, der Biſchof Honoratus von Marſeille, ein bei Gennad. de vir. illustr. c. 99 ſehr belobter Prediger und Verfaſſer mehrerer Schriften, beſchrieben; es iſt bei Surius und den Boll. zum 5. Mai, dem Gedächtnißtage des Heiligen, gedruckt. Ruhmvollen Erwähnungen des Hilarius begegnet man ſonſt noch allenthalben: „Erat enim, ſagt der Biograph des hl. Germanus

Digitized by Google

von Auxerre, fidei igneus torrens, coelestis eloquii et praeceptis divinae operarius indefessus" etc. — Schließlich noch die Bemerkung, daß unſer Hilarius zu unterſcheiden iſt a) von dem Biſchofe Hilarius, Freund des hl. Chryſoſtomus, als ſolcher nach Pontus verbannt (ſ. Stolbergs Geſch. d. Rel. J. Wiener-Ausgabe, B. 14, 187); b) von Hilarius, Biſchof von Narbonne (ſ. l. c. B. 15, 62, 88); c) von Hilarius, Diacon u. Geſandter des Papſtes Liberius auf dem Concil zu Mailand 355, daſelbſt von den Arianern mißhandelt, von Kaiſer Conſtantius verbannt, in der Folge von übertriebenem Eifer zu irrigen Behauptungen einer Wiedertaufe der Arianer und anderer Irrgläubigen mißleitet (l. c. B. 11, S. 71, 87, 89, 92, 378; B. 12, S. 109); d) Hilarius, ein junger Laie aus Syracus und eifriger Schüler des hl. Auguſtin (l. c. B. 15, 198, 242). [Schrödl.]

Hilarius, der heilige, Biſchof von Poitiers, ward in jener Stadt geboren, welcher er ſpäter als Biſchof vorſtand. Seine Eltern gehörten zu den vornehmſten Familien der Stadt, waren aber Heiden. Er ſelbſt, der ſich vorzüglich auf die Beredtſamkeit verlegte, ward durch ſein Forſchen nach wahrer Erkenntniß zum Chriſtenthume geführt, in deſſen Lehren er allein Aufſchluß über alle Zweifel erhielt, die ihn bisher quälten. Er empfing die hl. Taufe und ſichtbar wirkte die Gnade in ihm, daß er als Vorbild jedweder Tugend allen zum Muſter dienen konnte. Noch vor ſeiner Bekehrung verheirathete er ſich, und ſeine Gattin lebte noch, als er gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts auf den biſchöflichen Stuhl von Poitiers erhoben wurde. Doch lebte er, nachdem er die hl. Weihe empfangen hatte, in völliger Enthaltſamkeit. Kaum hatte er den biſchöflichen Stuhl beſtiegen, als er ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſah, das Schwert des Glaubens für die katholiſche Sache zu ziehen, da der Arianismus, begünſtigt durch Kaiſer Conſtantius, überall die Oberhand gewinnen zu wollen ſchien. Hilarius ſcheint um dieſe Zeit die Bittſchrift an den Kaiſer geſendet zu haben, in welcher er ihn dringend bat, von der Verfolgung der katholiſchen Biſchöfe abzulaſſen, und in der er auch die Irrthümer des Arianismus in ihren ſchädlichen Folgen darzuſtellen bemüht war. Sein Eifer für die Wahrheit des katholiſchen Glaubens brachte es auch dahin, daß ſich die katholiſchen Biſchöfe Galliens ganz von den arianiſch geſinnten trennten und die Gemeinſchaft mit ihnen aufhoben. Da der Kaiſer nur von arianiſchen Biſchöfen umgeben war, wozu vorzüglich Saturninus von Arles, Urſacius und Valens gehörten, ſtimmte man den Kaiſer leicht dahin, über ihn das Verbannungsurtheil zu fällen, nachdem die Arianer ihren Gegner auf der Synode zu Beziers in der feurigen Vertheidigung des hl. Athanaſius kennen gelernt hatten. Hilarius wurde ſammt dem Biſchofe von Toulouſe, dem hl. Rhodanus, nach Phrygien verbannt; die beinahe durchgängig rechtgläubigen Biſchöfe Galliens blieben aber im beſtändigen Verkehr mit Hilarius und duldeten nicht, daß ſein Stuhl durch einen andern wäre beſetzt worden. Hilarius ſchrieb in ſeiner Verbannung ſein Buch De synodis, sive de fide Orientalium. Der Zweck dieſer Schrift war, den Frieden unter den ſtreitenden Parteien herzuſtellen und den Weg der Vereinigung zu zeigen. Da er um die Gemüther zu verſöhnen mit vieler Milde und Schonung die Anſichten der Gegner in dieſem Buche behandelte, ſah er ſich genöthigt, zu ſeiner eigenen Rechtfertigung für die Rechtgläubigen, welche ihm dieſe Schonung übel deuteten, die Apologetica ad reprehensores libri de Synodis responsa folgen zu laſſen. In eben dieſe Zeit ſeiner Verbannung fällt auch eine ſeiner wichtigſten Schriften, nämlich Libri duodecim de Trinitate, sive de Fide. Im vierten Jahre ſeiner Verbannung ließ Conſtantius eine Synode zu Seleucia in Iſaurien halten, um die Beſchlüſſe der Synode von Nicäa umzuſtoßen. Hilarius wurde von den Anomöern (ſ. d. A.), einer beſondern Art der Arianer, zur Synode beigezogen, indem ſie hofften, ihn für ihre Partei zu gewinnen und mit ſeiner Hilfe deſto wirkſamer

Digitized by Google

gegen die Arianer auftreten zu können. Allein ſie irrten ſich ſehr; weit entfernt in ihre Anſichten einzugehen, bekämpfte er ſie mit aller Kraft und wußte ſeinen Einfluß in der Art geltend zu machen, daß er eine Verbindung mit den Galliſchen Biſchöfen und den wenigen orientaliſchen zu Stande brachte, welche dem katholiſchen Glauben treu geblieben waren. Ein zweites Schreiben an den Kaiſer forderte dieſen dringend auf, Gerechtigkeit zu üben. Hilarius verlangte ſeinen Gegnern entgegengeſtellt zu werden, daß er auf ihre Anſchuldigungen ſich rechtfertigen könne. Wie es kam, daß er aus der Verbannung abberufen wurde, iſt ungewiß. Bei ſeiner Rückkehr wurde er überall mit Jubel empfangen, die größte Freude aber bereitete ſie in Poitiers, wo er im Triumphzuge von den Einwohnern zu ſeinem Sitze zurückgeführt ward. Jetzt war ſein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Gemeinden vor den Irrlehren der Arianer zu ſchützen, zu welchem Zwecke er theils Schriften gegen die Irrlehre veröffentlichte, theils in Synoden Berathungen pflog, wie dem Uebel zu ſteuern wäre. Noch waren viele Biſthümer in den Händen der Arianer, ſo ſtand z. B. der Kirche in Mailand Auxentius (ſ. d. A.), einer der Hauptführer der arianiſchen Partei, vor. Hilarius unternahm 364 eine Reiſe dahin und brachte es bei dem Kaiſer Valentinian dahin, daß eine öffentliche Unterredung ſtattfand, in welcher Hilarius die ſchändliche und betrügeriſche Handlungsweiſe des Auxentius klar an den Tag legte, der durch ein zweideutiges Glaubensbekenntniß den Kaiſer und alle Anweſenden zu täuſchen ſuchte. Deſſenungeachtet war der Erfolg eben nicht ſehr günſtig. Die Umgebung des Kaiſers wußte ihm beizubringen, als ob Hilarius den Frieden ſtöre, ſo daß an ihn der Befehl erging, Mailand zu verlaſſen. Hilarius kehrte nach Poitiers zurück und veröffentlichte in einem Schreiben an alle katholiſchen Biſchöfe die Irrlehren und Handlungsweiſe des Auxentius. Doch nicht lange überlebte er mehr jene Kämpfe. Nur einige Jahre noch, die er vorzüglich auf die Bearbeitung exegetiſcher Schriften verwendete, waren ihm gegönnt, in größerer Ruhe zu verleben, er ſtarb den 13. Januar 368. Wo ſein Leichnam begraben liege, iſt nicht gewiß, indem einige behaupten, ſeine Gebeine ſeien in Poitiers geweſen und von den Reformirten im Jahr 1562 verbrannt worden, andere wieder als den Ort des Begräbniſſes das Kloſter St. Denis (ſ. d. A.) bezeichnen. Die Schriften des hl. Hilarius wurden zuerſt geſammelt und herausgegeben von Erasmus, Baſil. 1523. Die beſte Ausgabe iſt die durch Couſtant beſorgte, Paris 1693. Die ſchönſte und von Scipio Maffei kritiſch bearbeitete iſt jene, welche in Verona 1630 erſchien. (Acta Sanct. Jan. tom. I., Lob. Lange.) [Thaller.]

Hilarus, Papſt, unmittelbarer Nachfolger des Papſtes Leo des Großen, machte ſich als ſtrenger Wächter über die Beobachtung der canoniſchen Satzungen ſehr verdient. Er war ein Sardinier von Geburt, unter Leo dem Großen Diacon und dieſes Papſtes Legat auf der Synode zu Epheſus 449 (Räuberſynode genannt), wo er ſich mit den übrigen päpſtlichen Legaten ſtandhaft dem Dioscur und deſſen Helfershelfern widerſetzte, deßhalb auch gefangen geſetzt wurde und nur unter vielen Gefahren nach Rom zurückkehren konnte. Den päpſtlichen Stuhl beſtieg er nach Leo's Tod 461 im November. Aus ſeinen Briefen an die Biſchöfe Galliens erſieht man ſeinen großen Eifer für ſtrenge Aufrechthaltung des Metropolitanſyſtems, für die Abhaltung jährlicher Provincialſynoden (doch ſo „ut in dirimendis gravioribus causis et quae illic non possent terminari, Apostolicae Sedis sententia consuleretur“ ſ. Pagi brev. P. R.) und Bewahrung der Kirchen vor unrechtmäßigen, eingedrungenen Hirten. So hatte ſich ein gewiſſer Hermes, für eine andere Kirche zum Biſchof ordinirt, aber von dieſer nicht angenommen, der Kirche von Narbonne uncanoniſcher Weiſe bemächtiget und durfte er ſich's noch zum Glücke ſchätzen, daß ihn der Papſt nur mit der suspensio perpetua der Ordinationsgewalt belegte. Auch bei andern Gelegenheiten erwies ſich Hilarus als

Digitized by Google

treuen Beſchützer und Verwalter der Canones und oberſten Geſetzgeber. Im Nov. des J. 465 kamen zur Feier der Natalitien des Papſtes (d. i. ſeines Ordinationstages, welchen ſchon damals nicht bloß alle Päpſte, ſondern auch die Biſchöfe feierlich begingen) eine Anzahl Biſchöfe nach Rom, um dem Papſte ihre Glückwünſche darzubringen, und mit dieſen hielt nun Hilarus eine Synode, welche indeß nicht ſchon am Freitage, auf welchen der dies natalis des Papſtes in dieſem Jahre fiel, ſondern erſt auf dem darauf folgenden Sonntage begann, der Sitte gemäß, nach welcher die Synoden erſt nach dem am Sonntage beendigten Gottesdienſte angefangen wurden. In dieſer Verſammlung verhandelte man über die Kirchendisciplin und die hispaniſchen Kirchen und wurden folgende fünf Decrete erlaſſen: 1) die Canones des Concils von Nicäa und die Decrete des apoſtoliſchen Stuhles müſſen beobachtet werden; 2) Bigami, Wittwer und Gatten einer gefallenen Jungfrau ſind von den geiſtlichen Weihen ausgeſchloſſen; 3) Poenitentes, Unwiſſende und Verſtümmelte dürfen nicht zu einer höhern Weihe zugelaſſen werden; 4) was der Biſchof oder ſein Deceſſor unerlaubter Weiſe verordnet hat, muß von dem Nachfolger verbeſſert werden; 5) kein Biſchof darf ſich einen Nachfolger wählen. Zu dieſen Beſchlüſſen hatten einige uncanoniſche Vorfälle in Spanien Anlaß gegeben, nämlich der Biſchof Nundinarius von Barcelona hatte, obwohl mit Zuſtimmung der Taragonenſiſchen Provinz und der Optimaten und des Volks, den ſonſt würdigen Irenäus zu ſeinem Nachfolger deſignirt; ferner hatten Ascanius, Biſchof von Tarragona und ſeine Suffraganbiſchöfe den Biſchof Sylvanus von Kalahorra beim Papſte verklagt, daß er „presbyterum alienum proprio episcopo superordinaverat in eadem ecclesia" (ſ. Pagi in vita Hilari P.). Vor Allem offenbarte Hilarus ſeinen reinen und unerſchrockenen Eifer dadurch, daß er den Kaiſer Anthemius, unter deſſen Schutze der Macedonianer Philotheus in Rom neue Secten einführen wollte, nöthigte, öffentlich zu ſchwören, daß er dieß nicht geſtatten wolle. Ueber ſeinen Eifer in Errichtung und koſtbare Ausſchmückung von Oratorien berichtet der Liber pontificalis. Hilarus ſtarb den 21. Febr. 468. S. Breviarium P. R. von Fr. Pagi in vita S. Hilari P. und die Boll. ad 21. Febr. in vita ejusdem. [Schrödl.]

Hildebert, Biſchof von Mans, einer der vorzüglicheren Biſchöfe am Ende des eilften und im erſten Drittel des zwölften Jahrhunderts, zu Lavardin geboren, war unter ſeinem Vorgänger in der biſchöflichen Würde, B. Hoëllus († 1097), Meiſter der Schulen und Archidiacon, und wurde, weil er in der ganzen Gegend unter dem geſammten Clerus der kenntnißreichſte und gelehrteſte war und zugleich durch einen auferbaulichen Wandel und ein freundliches und beſcheidenes Weſen ſich auszeichnete, in einem Alter von noch nicht ganz 40 Jahren zum Biſchof gewählt. Als Biſchof hörte er nicht auf, die heiligen Studien zu betreiben, vielmehr oblag er noch emſiger als vorher der Lectüre der hl. Schriften oder ließ ſich daraus vorleſen, und benützte den gewonnenen Stoff theils für ſeine Schriften und Briefe an Perſonen beiderlei Geſchlechts, theils für die Predigten. Rückſichtlich ſeiner Schriften heißt es in den intereſſanten Acten der BB. von Mans (Mabill. Vet. Analect., Paris 1682, Bd. 3. S. 303 ff.), daß er (in ſeinen Mahnbriefen) „characterem veterem imitatus, omnium illius temporis scriptorum ingenia et sententiarum gravitate et verborum venustate videatur excedere"; ingleichen „cujus scripta tam prosa quam versibus luculentissime edita et per diversa loca celeberrime divulgata etc". Seine Predigten hörte das Volk ſehr andächtig und gerne; ſeinem Clerus hielt er in leichter und lebendiger Sprache lateiniſche Vorträge. Zu ſeiner eigenen Bewahrung und Heiligung gebrauchte er gegen ſich ſelbſt große Bußſtrenge; er liebte das Gebet, brachte das hl. Opfer ſtets unter Thränen dar, lud zu ſeinem Tiſche immer Arme und Pilgrime ein und wuſch ihnen alle Sonnabende in aller Demuth die Füße. Alle Geſchäfte ſeines Paſtoralamtes verſah er mit Eifer und Fleiß, ſetzte den ſchon vor ihm angefangenen

Digitized by Google

Bau der Cathedrale fort, ſchaffte Kirchenſchmuck und Kirchengeräthſchaften an und vermehrte mit edler Freigebigkeit die Einkünfte, das Anſehen und die Rechte ſeines Capitels; ſelbſt das früher von den Biſchöfen ausgeübte Beſetzungsrecht der Präpoſituren an der Cathedrale überließ er dem Capitel. In dem Inveſtitur-Streite vertheidigte er den Papſt Paſchalis II., als dieſer nothgedrungen im J. 1112 dem Kaiſer nachgab (vgl. Neanders Geſch. d. chriſtl. Rel. Bd. 5. Abth. 1. S. 256 ꝛc. Hambg. 1841). Im J. 1116 trat er eine Reiſe zu Papſt Paſchalis nach Rom an. Kurz vor ſeiner Abreiſe erſchienen zwei Anhänger des Heinrich von Lauſanne, eines ausgeſprungenen Cluniacenſermönchs, der als Afterbußprediger herumziehend fragen ließ, ob man ihn während der Faſten als Prediger zulaſſe. Da das Volk von Mans ſchon längſt von Heinrich gehört hatte und ſich von deſſen Aufnahme nicht abhalten ließ, ſo mußte auch Hildebert die zwei Abgeordneten freundlich aufnehmen und befahl ſeinen Archidiaconen, den Heinrich, von dem bis zu dieſem Augenblicke keine eigentliche Häreſie bekannt ſein mochte, predigen zu laſſen. Allein während Hildeberts Abweſenheit wiegelte Heinrich das Volk zu fanatiſcher Verfolgung der Geiſtlichkeit auf, ſtreute communiſtiſche und ſittenverderbende Lehren aus, und brachte es ſo weit, daß deſſen Anhang den heimgekehrten Hildebert mit den roheſten Höhnungen empfing. Sehr klug ging es nun der Biſchof an, um ſeine Diöceſe ohne große Calamitäten von dem Verführer zu befreien. Er kam mit ihm zu einer Unterredung zuſammen, in welcher Hildebert auf die einfachſte Weiſe dem Afterbußprediger das Geſtändniß ſeiner völligen Unwiſſenheit in allen kirchlichen Dingen ablockte, und gebot ihm hierauf, ſich in der Diözeſe Mans nicht mehr blicken zu laſſen (ſ. d. Mabill. l. c. S. 312 bis 320 die intereſſanten und wichtigen Nachrichten über dieſen Heinrich). Hildebert ſtarb um 1137, nachdem er ſechs Jahre vor ſeinem Tode zum Erzbisthum Tours befördert worden war. Im VII. u. XIII. Bd. des Spicil. von D'achery befinden ſich mehrere ſeiner mehrfach denkwürdigen Briefe; ſ. auch Bibl. max. t. 21; Mansi, t. 21. Mehreres über Hildeberts Schriften ſ. bei Heinrich von Gent und Trithemius de Script. Eccl. c. 8. u. 350. [Schrödl.]

Hildebert v. Tours, ſ. d. v. A. u. Canonenſammlungen B. II. S. 309.

Hildebrand, ſ. Gregor VII.

Hildegardis, die heilige, Stifterin und Aebtiſſin des Kloſters auf dem Rupertsberge bei Bingen, berühmt wegen ihrer Viſionen, Offenbarungen und großartigen Wirkſamkeit, wurde 1098 zu Böckelheim in der Grafſchaft Sponheim von adeligen, reichen und chriſtlichen Eltern geboren. Noch im väterlichen Hauſe als ganz kleines Mädchen mit drei Jahren hatte ſie Viſionen, die ſeitdem bis zu ihrem Tode fortdauerten und darin von den Viſionen Anderer abwichen, daß ſie nach ihrer oftmaligen Verſicherung dieſelben im vollkommen wachen und bewußten Zuſtande, bei offenen Augen und ungehinderten äußern Sinnen hatte und eine nie zu ſprudeln aufhörende, nie verſiegende Quelle derſelben in ſich trug — nämlich ein unbeſchreibliches Licht (umbram viventis luminis), worin ſie wie im reinſten Waſſerſpiegel die Dinge ſchaute und woraus alle ihre Erleuchtungen, ihre Weisheit, ihr Verſtändniß der hl. Schriften und der tiefſten Myſterien des Chriſtenthums, ihre Kenntniſſe in Sprache und Geſang, ohne ſie erlernt zu haben, ſtrömten. Als ſie beinahe acht Jahre alt war, wurde ſie von ihren Eltern der frommen Jutta übergeben, welche in der Nähe des Kloſters Diſibodenberg mit einigen frommen geiſtlichen Töchtern ein klöſterliches Leben führte (ſ. über das Kloſter Diſibodenberg Remlings Geſch. der Kl. in Rheinbayern, Th. 1. und Bolland. in v. S. Disibodi 8 Jul.). Da jenes innere Licht fortwährend in ihr leuchtete und wirkte, ſo mußte ſie endlich dem Drängen einer frommen Jungfrau und eines frommen Mönches von Diſibodenberg nachgeben und ihre Geſichte, innern Anſchauungen und Revelationen niederſchreiben. Damit begann ſie mit dem J. 1141; ſie war damals beinahe 43 Jahre alt. So entſtand ihre erſte

Digitized by Google

umfangreiche Schrift „Scivias“ genannt (eine Abbreviatur für „Nosce vias Domini“), welche ſie erſt zehn Jahre nachher i. e. 1151 beendigte. Nicht ſie ſelbſt aber war die eigentliche Schreiberin dieſes Buches und ihrer übrigen vielen Schriften, ſondern ſie bediente ſich dabei des Mönches Godefried von Diſibodenberg in folgender von den Bollandiſten bemerkten Weiſe: „Visiones suas vernaculo sermone explicabat, verba vero latina, quae in iis audiebat, manu sua scribebat prout audierat (obgleich ſie weder Latein noch Schreiben gelernt hatte). Deinde, ipsa dirigente, Godefridus omnia faciebat Latina, omniaque apte connectebat“ (ſ. hierüber mehr b. d. Boll. in comment. praev. ad v. S. Hildeg. §. II.). Nach Jutta's Tod wurde Hildegard Vorſteherin des Kloſters; dem ſich unter ihrer Leitung bald mehrere Jungfrauen zugeſellten, ſo daß das kleine Klöſterlein kaum mehr alle Nonnen faſſen konnte. Sie gründete daher unter vielen Hinderniſſen und Beſchwerden das Kloſter St. Rubert bei Bingen und hatte wahrſcheinlich daſſelbe bereits mit 18 Jungfrauen bezogen, als Papſt Eugen III. (ſ. d. A.) am Ende des Jahres 1147 nach Trier kam, wo er ſich drei Monate aufhielt. Schon war Hildegards Ruf bis zu den Ohren des Papſtes gedrungen und hatte er von ihren Viſionen, Revelationen und der Schrift gehört, woran ſie arbeite. Eugen entſendete alſo einige fromme und gelehrte Männer an Hildegard, um ſich über ſie nähere Kenntniß zu verſchaffen, und den bereits niedergeſchriebenen Theil ihrer Schrift „Scivias“ zu erhalten und einem Examen zu unterwerfen, denn es fehlte gar nicht an ſolchen, welche Hildegards Geſichte, Offenbarungen und myſtiſche Ausſprüche für leere Hirngeſpinnſte und teufliſche Verblendungen verſchrieen. Dergeſtalt wurde die genannte Schrift in der Synode zu Trier 1148, welcher der Papſt ſelbſt vorſaß und der hl. Bernardus (ſ. d. A.) anwohnte, geprüft und mit Beifall aufgenommen, auch der Verfaſſerin geſtattet und empfohlen „quae in spiritu proferenda senseris“ (wie der Papſt bei dieſer Gelegenheit in ſeinem an ſie geſchriebenen Briefe ſagt) auch künftighin aufzuzeichnen. Man ſieht alſo, in welch' allgemeinem Sinne die Gutheißung und Approbation der Schrift Hildegards durch Papſt Eugen III. aufzufaſſen ſei und wie ſehr Jene irren, welche von einer förmlichen päpſtlichen Approbation und zwar *aller* ihrer Revelationen und Schriften, von denen die meiſten erſt nach 1148 erſchienen, ſprechen. Damals ſchrieb auch der h. Bernardus an Hildegard, gratulirt ihr zur Gnade Gottes, die in ihr wohne, mahnt ſie zur Demuth, und unterläßt jede andere Ermahnung „diceris enim coelestia secreta rimari, et ea, quae supra homines sunt, spiritu sancto illustrante dinoscere.“ Seit dieſer Zeit vermehrte ſich Hildegards Ruf außerordentlich. Sie wurde von allen Seiten wie ein Orakel conſultirt. Päpſte, Kaiſer, Biſchöfe, Domcapitel, Aebte und Aebtiſſinnen, ganze geiſtliche Congregationen, eine Menge Leute aus allen Ständen ſchrieben an ſie, um ſich ihrer Fürbitte zu empfehlen oder Mahnung und geiſtlichen Troſt zu erhalten oder in Streitſachen Entſcheidung zu erlangen oder Aufſchluß über Zweifel, Geheimniſſe oder die Zukunft zu bekommen oder ihr ſchwierige und ſubtile Fragen der Theologie zur Löſung vorzulegen. Und man muß geſtehen, viele Ermahnungen und Räthe auf ſolche Zuſchriften zeugen von einer weit über alle Zeitvorurtheile erhabenen chriſtlichen Weisheit; in allen wird auf die *innere* Geſinnung und Beſſerung des *Herzens* hingewieſen; alle ſind mit großer Freimüthigkeit, ſelbſt die an die höchſten Häupter der Chriſtenheit, abgefaßt; in vielen beurkundet ſich ein prophetiſcher Geiſt und eine übernatürliche Einſicht in die Geheimniſſe Gottes und des menſchlichen Herzens. Jedoch ſind auch viele ihrer Briefe und überhaupt ein großer Theil aller ihrer Schriften dunkel und ſchwer zu verſtehen. Während ſie einerſeits aus dem ganzen chriſtlichen Abendlande, ja ſelbſt von dem lateiniſchen Patriarchen Amalrich von Conſtantinopel, mit Briefen überhäuft wurde und dieſelben ſchriftlich beantwortete, pilgerten andrerſeits ganze Schaaren Volks (darunter auch Juden) aus Teutſchland, Belgien und Frankreich nach St.

Digitized by Google

Rupertskloſter, um von der hl. Aebtiſſin mündlich belehrt und getröſtet zu werden, und reiste ſie ſelbſt, dazu aufgefordert und eingeladen, in vielen Städten Teutſchlands herum, um den Clerus und das Volk zur Beſſerung und Bekehrung zu bewegen (ſ. über ihre Reiſen die Boll. in comment. praev. §. XII. zum Leben der hl. Hildeg.). Eine ihrer letzten Reiſen galt dem Grabe des hl. Martin von Tours und der Stadt Paris, wo ſie ihre Schriften zur Prüfung übergab. Nach ſolcher erſtaunlicher, ſegensreicher Wirkſamkeit bei einem ſchwächlichen Leibe und vielen Krankheiten, ſtarb ſie in einem Alter von 81 Jahren 1179. Ihr Andenken wird am 17. September gefeiert. Unter ihren Schriften ragt die ſchon genannte hervor, welche 1513 zu Paris und 1628 zu Cöln erſchien. Gleich wichtig ſind ihre Briefe, von denen ein Theil ebenfalls in Cöln 1566 erſchien zugleich mit dem Commentar über die Regel des hl. Benedict, welchen ſie auf Anſuchen eines Kloſters verfaßte. Ueber ihre vielen andern Schriften, deren die Heilige ſelbſt erwähnt, ſ. die Boll. l. c §. XIII. Das von den Bollandiſten zum 17. Sept. gelieferte und mit einem trefflichen Commentar beleuchtete Leben der heil. Hildegard hat zwei Mönche, Godefried und Theodorich, zu Verfaſſern, welche gleichzeitig mit der Heiligen lebten, zum Theil Augenzeugen ihrer Thaten waren und im Kloſter der hl. Hildegard die geiſtlichen Functionen verrichteten. Vgl. Görres Myſtik B. I. Siehe a. d. Art. Eliſabeth von Schönau. [Schrödl.]

Hildesheim, Bisthum. Als Carl der Große die Sachſen durch das Schwert ſeiner weltlichen Macht und dem Chriſtenthume unterworfen hatte, begann er dieſe doppelte gegenſeitig bedingte Unterwerfung durch ſtaatliche und kirchliche Einrichtungen zu befeſtigen und für die Sachſen fruchtbar und wohlthätig zu machen. Der politiſchen Geſtaltung ging demgemäß auf Grundlage der alten nationalen Stammeintheilungen die Stiftung von Bisthümern zur Seite, und ſo mußte auch für die Oſtphalen eine ſolche ſchon in der Abſicht und im Plane Karls liegen, wenn er ſie gleich nicht bei dem Drange ſeiner Staatsgeſchäfte zu vollſtändiger Ausführung brachte. Es ſcheint anfangs Plan geweſen zu ſein, den Sitz dieſes Bisthums in die kaiſerliche Hofſtadt Aulica (das heutige Elze) zu verlegen, wo Carl den Bau einer Kirche zu Ehren des Apoſtelfürſten Petrus begonnen. Ludwig der Fromme aber, der den Plan des Vaters zu vollſtändiger Ausführung überkam, wählte gewiß mit Rückſicht auf die Lage in Mitte der Provinz Oſtphalen und auf eine zweckmäßige Vertheilung der Biſchofsſitze in den ſächſiſchen Landen den Ort, wo jetzt die Stadt Hildesheim liegt. Der Annalista Saxo (Eccard Corp. hist. med. aevi Tom. I. p. 182) erzählt zuerſt die ſpäter oft wiederholte Sage, wornach Ludwig auf der Jagd in der Gegend von Hildesheim die heilige Meſſe gehört, ſein Kaplan an dem Roſenſtock (der noch heute am Dom zu Hildesheim, wie urkundlich ſchon vor einem Jahrtauſend unter Biſchof Hezilo, in hohen Ehren ſteht, vgl. Kratz, der Dom zu Hildesheim II. S. 269) das Gefäß mit Reliquien der heil. Jungfrau Maria vergeſſen, und zurückgeeilt nicht vermocht habe, das Reliquiarium wieder abzulöſen, durch welches Wunder der Kaiſer zu dem Entſchluß beſtimmt worden ſei, eine Capelle zu Ehren der Mutter Gottes dorthin zu bauen, um ſodann den biſchöflichen Sitz ſtatt nach Elze an dieſe Stelle zu verlegen. Jedenfalls war noch kein Ort von einigem Belang vor der Kirchenſtiftung durch Ludwig dort zu finden, da ſchon Heinrich II. in ſeiner Beſtätigungsurkunde des vom heil. Bernward erbaueten Michaeliskloſters Hildesheim ein oppidum nennt in pago Astfalo situm in honore sanctae Mariae constructum (Lüntzel, die ältere Diöceſe Hildesheim, Urkundenbuch Nr X.). Die Grenzen der Diözeſe, die mit denen des ſpätern Fürſtenthums Hildesheim nur theilweiſe zuſammenfallen, ſind in alten Urkunden aufgezeichnet (Leibnitz Script. rer. Brunsvic. II. introd. 19 u. II, 155; Origg. Guelf. IV. 433; Lüntzel S. 12 ff.) Sie berühren ſich mit der Halberſtädter, Mainzer, Paderborner, Mindener und Verdener Diöceſe. Als Jahr der Einrichtung des Bisthums kann

Digitized by Google

man mit ziemlicher Beſtimmtheit 818 annehmen, und der erſte Biſchof war der aus Rheims urſprünglich nach Aulica berufene Gunthar, der im Jahre 835 ſtarb. Unter ſeinen Nachfolgern erbauete der vierte Biſchof Altfried 851 — 875 den erſten Dom zu Ehren der Gottesmutter, wobei die ſchöne Sage vom Schnee, die ſich an die Erbauung von Sancta Maria Maggiore in Rom knüpft (vgl. die Lectionen des Breviers zum Feſte Sanctae Mariae ad Nives), ſich wiederholt. Unter ihm und unter ſeiner Mitwirkung entſtanden die erſten Klöſter der Diöceſe Gandersheim (ſ. d. A.), der ſpätere Zankapfel zwiſchen Hildesheim u. Mainz, durch Stiftung Herzog Ludolphs aus Wittekinds Stamme und Lammſpringe. Beſonders aber treten hervor die beiden heiligen Biſchöfe Bernward und Godehard, der 13te und 14te der Reihe, denen im Kirchenlexicon beſondere Artikel gewidmet ſind. An die Namen Altfried und Bernward als Stifter und Begründer der Stadt reiht ſich dann würdig der Name des 17ten Biſchofs Hezilo (1053—1079). Durch einen unglücklichen Brand war 1043 der alte Dom und faſt die ganze Burgſtadt zerſtört. Hezilo bauete nun den jetzigen Dom und ſtellte die Zahl der Capitularen, die indeß ſeit dem Brande ihr gemeinſames Leben im Dommünſter aufgaben, auf 50 feſt; ſpäter wurde die Zahl auf 42 beſtimmt und hat ſo bis zur Säculariſation fortbeſtanden, eines der reichſten Stifte Teutſchlands, doch lange in gutem Rufe und erſt nach der Reformation 1576 durch das Statut, wonach nur vollbürtiger Adel, aber nicht mehr Frömmigkeit und Gelehrſamkeit Eintritt in das Capitel verſchafften, im Großen und Ganzen vollſtändig verweltlicht. Eine alte Chronik enthält eine intereſſante Zuſammenſtellung der ältern Domcapitel und nennt die Canonici Magdeburgenses — nobiles; Can. Halberstadienses — domini; Can. Hildesienses — religiosi; Can. Monasterienses — milites; Can. Mindenses — pauperes. — Unter Hezilo's und ſeines Nachfolgers Udo Regierung war eine ſchwere Zeit für Teutſchland und beſonders für Sachſen wegen der kirchlichen und politiſchen Wirren unter Heinrich dem IV. Die Hildesheimer Biſchöfe hielten zum Kaiſer; Hezilo unterſchrieb ſelbſt mit die Verurtheilung Gregors VII., obgleich er ſeine eigene Unterſchrift durch ein hinzugefügtes Zeichen ſelbſt verdammte. Das Biſthum blieb bei der allgemeinen Verwüſtung für großes Löſegeld vom Kaiſer verſchont, ja es wurde von ihm wegen Udo's Anhänglichkeit beſchenkt und erweitert; dafür aber kam von des Kaiſers Gegnern, namentlich durch Ecbert von Braunſchweig, große Bedrängniß über das Stift, bis nach Heinrichs Tode die politiſche Ruhe und auf einer Synode zu Nordhauſen die kirchliche Verſöhnung für das Stift erfolgte. Der 20ſte Biſchof Bernhard (1130—1153) zeichnet ſich aus durch ſeine Thätigkeit im geiſtlichen Gebiete, durch Erweiterung und Stiftung von Kirchen und Klöſtern (beſonders des Benedictinerkloſters St. Godehard, ſ. d. A.), ſo wie im weltlichen durch Erweiterung des Stiftes (Grafſchaft Winzenburg) und durch Anbahnung größerer Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit, indem er von Friedrich I. die Erlaubniß zum Abkauf der kaiſerlichen Vogteien erwirkte, wodurch die Hildesheimer Biſchöfe bald in die Reihe der unabhängigen Reichsfürſten traten. In den Kämpfen des Kaiſers gegen Heinrich den Löwen (ſ. d. A.) ſtanden die Biſchöfe Hermann und Adelog (der 23ſte und 24ſte) ſchon, um den mächtigen, erdrückenden Nachbar los zu werden, auf Seite des Kaiſers; es ſchreibt ſich aus jenen Kriegen, die verheerend über das Biſthum zogen, die erſte Befeſtigung der Stadt durch die Bürger, die unter dem 26ſten Biſchof Conrad I., dem Kanzler König Philipps durch Verwandlung der Reichsvogtei in eine Kaſtenvogtei (advocatia casae dei) ganz unter die Landeshoheit des Biſchofs kamen. So waren um die Zeit der letzten Hohenſtaufen die Biſchöfe zu großer weltlicher Macht gelangt, und in ihrem geiſtlichen Sprengel war die Zahl der Klöſter und Stifter zum Theil mit ſehr reicher Dotation auf etwa 24 herangewachſen. Unter Conrad II. (dem 29ſten Biſchof) 1221—1249 kamen dazu die Dominicaner und Franciscaner

Digitized by Google

nach Hildesheim, und zwar der Sage nach von den letztern zwei aus des heiligen Franz erſtem und nächſtem Ordenskreiſe. Conrad ſelbſt war ein ausgezeichneter Mann; hatte zu Paris ſtudiert und Theologie gelehrt, gegen die Albingenſer das Kreuz gepredigt, war Pönitentiar des Honorius III. geweſen, und ohne Zuziehung der ſonſt mitwirkenden Laien als Biſchof eingeſetzt. Dieß und ſeine Sorgſamkeit, die in den frühern bewegten Zeiten verpfändeten Stiftsgüter wieder einzulöſen und an die Kirche zu bringen, verwickelten ihn in Streitigkeiten, wie ſie von nun an zwiſchen den Biſchöfen und dem fehdeluſtigen Adel ſich oft wiederholten und endlich dem Stifte verderblich wurden. Kloſterſtiftungen und Kloſterreform, Miſſionen des Papſtes um Friedrich's II. Krenzzug zu fördern, auf deren einer er die widerſtrebenden Lombarden mit dem Banne belegte, landesherrliche Sorgen für des Stiftes Erweiterung, Unabhängigkeit und innere Sicherheit erfüllten ſein thatenreiches Leben. Es folgten nun mehrere Biſchöfe aus hohen Häuſern (z. B. dem von Braunſchweig) und mit weltlichem Streben. Fehden mit den benachbarten Fürſten, Fehden auch ſchon mit der eigenen Stadt, die ſich, wie die allgemeine Richtung der Zeit war, größere Unabhängigkeit zu erringen ſtrebte, erfüllen die folgenden Decennien. Der 38ſte Biſchof Gerhard (1373—1398) iſt in einer von dieſen Fehden durch den Sieg, den er über den Herzog von Braunſchweig, den Biſchof von Halberſtadt und ihre Verbündeten durch ſeine perſönliche Tapferkeit bei Dinclar gewann, berühmt geworden. Bei dieſem weltlichen Treiben war aber alle geiſtliche Zucht und Ordnung ſehr verwildert. Magnus, der 40ſte in der Reihe der Biſchöfe, begann daher mit der von den Päpſten und Concilien geforderten Reform zunächſt bei der Geiſtlichkeit und den Klöſtern. Unter ihm (1424—1452) war auch der Cardinal Nicolans von Cuſa zu Hildesheim, der es nöthig fand, in den Kirchen das Vater-Unſer, das Ave-Maria, die zehn Gebote und den Glauben anf Tafeln geſchrieben aufhängen zu laſſen, weil das Volk in dieſen Stücken vielfach nicht gehörig unterrichtet war. Leider griff dieſe begonnene Reform nicht durch und das weltliche, kriegeriſche Treiben ließ nicht nach, ſo daß es bei Lebzeiten des 46ſten Biſchofs Johann IV. (1504 reſignirt 1527; † 1547) zu der doppelten Cataſtrophe kam, die das Stift in kirchlicher und politiſcher Beziehung zerriß. Dieſer war über die Einlöſung verpfändeter Stiftsgüter mit Rittern des Stifts in Streit gerathen, und letztere hatten an umliegenden Biſchöfen und Fürſten Stütze gefunden. Es kam zur Fehde, in der Johann die Schlacht bei Soltau gewann, aber weil er des Kaiſers Entſcheidung nicht annehmen wollte, auf dem Reichstage zu Worms 1521 von Carl V. in die Acht erklärt wurde, die durch den König von Dänemark und die Braunſchweig'ſchen Herzöge vollſtreckt, den größten Theil des Stiftes unter die Herrſchaft der letztern brachte, wo es bis 1643 verblieb. Dieß iſt die berüchtigte Hildesheimer Stiftsfehde, mit der die Proteſtantiſirung des größten Theils des Landes Hand in Hand ging. Die dadurch auf die höchſte Spitze getriebene Verwilderung des Lebens und Vernachläſſigung aller geiſtlichen Intereſſen, dazu die Schwächung der Macht und des Einfluſſes des Biſchofs, der gegenüber ſich die Unabhängigkeitsluſt der Bürger, die durch das neue Bekenntniß Nahrung fand, geltend zu machen ſuchte, alles dieſes brachte es 1542 dahin, daß die Stadt und ein Theil des kleinen beim Biſchofe verbliebenen Stifts die Augsburgiſche Confeſſion annahm, während das große Stift von den proteſtantiſch gewordenen Brannſchweigern nach dem Grundſatze cujus regio illius religio in ſeinem Bekenntniß umgewandelt und ſo nach mehr als hundertjährigem Beſitz in dieſer Hinſicht völlig verändert zurückgegeben wnrde. Mit dem 52ſten Biſchofe Ernſt II. (1573—1612), unter dem die Jeſuiten nach Hildesheim kamen und durch ihre Schulen und Miſſionen erhaltend und wiederherſtellend zu wirken begannen, beginnt eine Reihe von Biſchöfen aus dem Bayeriſchen Herzogshauſe, die, um mehr Macht dem überhand nehmenden Proteſtantismus entgegenſtellen zu können,

Digitized by Google

mehrere Bisthümer, worunter ſtets Cöln, unter ihrem Stabe vereinigten. Doch dieſe Einrichtung bewährte ſich nicht beſonders in ihren Erfolgen. Hildesheim, als die kleinere angehängte Diöceſe, wenn auch in ſeinen Rechtsanſprüchen kräftiger vertreten, litt natürlich dadurch, daß nicht ſtets das Auge eines anweſenden Oberhirten über ſeine kirchlichen Angelegenheiten wachte, nicht ſtets ein naher Arm in die derartigen Uebelſtände eingriff; daß nach dem Beiſpiele der Biſchöfe nun auch die hochadeligen Capitularen nach einer Cumulirung von Pfründen in verſchiedenen Diöceſen trachteten und ſich mit der gebotenen Reſidenz hinſichtlich ihrer Pflicht gegen die einzelne Diöceſe abſanden. Der letzte Fürſtbiſchof Franz Egon, aus dem Hauſe derer von Fürſtenberg, zugleich Biſchof von Paderborn, war der 59te der Reihe, und wurde durch den Reichsdeputationsabſchied 1803, wie die übrigen geiſtlichen Fürſten, ſäculariſirt. Die ſchon theilweiſe von den Fürſtbiſchöfen begonnene Aufhebung der Klöſter wurde jetzt durchgeführt, und noch vor Franz Egon's Tode († 1825) vom apoſtoliſchen Stuhle mit Hannover, an welches in dem Frieden das Fürſtenthum Hildesheim gefallen war, ein Concordat abgeſchloſſen (1824), worin die Grenzen des Bisthums beſtimmt, das neue Capitel geſchaffen, die kirchlichen Einkünfte geregelt, das Verfahren bei der Biſchofswahl feſtgeſtellt und die Pfarr- und Succurſalſtellen namentlich angegeben wurden. Es iſt dieß die Circumſcriptionsbulle Leo's XII., „Impensa Romanorum" vom 26. März 1824 (vgl. Walter's Kirchenrecht S. 747). Im Jahre 1829 wurde nach dieſem neuen Verhältniſſe Joſeph Godehard gewählt, der wie ſeine beiden Nachfolger in der Würde, Ferdinand und Jacob Joſeph, der gegenwärtige Biſchof, zugleich Adminiſtrator der noch nicht eingerichteten Osnabrück'ſchen Diöceſe wurde. — Außer der im Artikel ſchon angeführten Literatur vergleiche die Beiträge zur Hildesheim'ſchen Geſchichte (Hildesh. 1829 ff.). — Mittheilungen geſchichtl. und gemeinnützigen Inhalts für das Fürſtenth. Hildesheim ꝛc. von Koken und Lüntzel (1831 ff.). Zeitſchrift des Muſeums zu Hildesheim (1846). — Lüntzel, die Annahme des evangel. Glaubensbekenntniſſes von der Stadt Hildesheim (1842). — Lauenſtein's Hildesh. Kirchen- und Reformationsgeſch. (1736) und ſeine diplomat. Hiſtorie des Fürſtenth. Hildesheim (1740, ungenau und parteiiſch). — Franz Anton Blum, Geſch. des Fürſtenth. Hildesheim. Wolfenbüttel 1805. [J. G. Müller.]

Hilfsprieſter. An und für ſich ſoll Jeder, der ein geiſtliches Amt beſitzt, daſſelbe perſönlich verwalten: dieſes iſt poſitive Vorſchrift der kirchlichen Geſetzgebung (c. 3. X. de clericis non resident. 3. 4), und die allgemeine Rechtsregel: potest quis per alium, quod potest facere per se ipsum (c. 68. de reg. jur. VI. 5. 12) findet bei denjenigen keine Anwendung, die, wie die Pfründner, wegen ihrer perſönlichen Eigenſchaften das betreffende Amt erlangt haben (c. ult. §. 1. X. de offic. jud. deleg. 1. 29). Nichtsdeſtoweniger gibt es Fälle, die hievon eine Ausnahme begründen: wenn ein Pfründner wegen irgend einer geſetzlichen Urſache ſeinen Obliegenheiten in ihrem ganzen Umfange nicht nachzukommen vermag, ſo iſt er nicht nur berechtigt, ſondern auch verpflichtet, dieſelben durch einen andern hiezu Befähigten erfüllen zu laſſen. Dieſes iſt die rechtliche Grundlage des Inſtituts der Hilfsprieſter, welche nach ihren rechtlichen Verhältniſſen und Functionen in folgende Claſſen eingetheilt werden können: 1) Die vicarii chori: ſämmtliche Canoniker ſind, wie faſt unzählige Ausſprüche der Concilien bezeugen, zum perſönlichen Chordienſt verpflichtet, und zu allen Zeiten drang die Kirche auf genaue Erfüllung dieſer Pflicht. Allein wenn die Canoniker durch Krankheit, oder Geſchäfte halber geſetzlich verhindert waren, perſönlich zu erſcheinen, ſo war geſtattet, daß durch Stellvertreter der betreffenden Obliegenheit genügt werde. Wie alt dieſe Sitte ſei, beweist die Synode von Aachen (817), welche Vorſchriften gibt über Eigenſchaften dieſer Stellvertreter, und die Art und Weiſe bezeichnet, wie ſie ihren Pflichten nachkommen ſollen. Das Inſtitut der vicarii

Digitized by Google

chori, gegen welches lediglich nichts zu erinnern iſt, erhielt ſich durch das ganze Mittelalter; noch im 16ten Jahrhundert ſagt eine Synode von Cöln, nachdem ſie die Canoniker ernſtlich an ihre oft verſäumte Pflicht erinnert hatte: quem tamen aliud officium Ecclesiasticum aut publicum alio statim rapiet, ut nisi legens preces horarias tempestive absolvere haud possit, hac lege teneri noluimus. Indeſſen wurde dieſe in ihrem Urſprunge billige und vernünftige Einrichtung auch vielfach mißbraucht, einerſeits von ſolchen Canonikern, welche von der Theilnahme am Officium geſetzlich gar nicht abgehalten waren, dennoch aber aus Bequemlichkeit oder Hochmuth Vicare aufſtellten, andererſeits dadurch, daß ſie ſehr geringe Beſoldungen ausſetzten und ſo Stellvertreter erhielten, die zu Allem geeignet waren, nur nicht zum Chordienſte. Gegen das Erſtere hat ſchon eine Synode von Lüttich im J. 1250 proteſtirt, und das Tridentinum Sess. XXIV. c. 12. de ref. verordnet: omnes divina per se, et non per substitutos, compellantur obire officia; dem letztern Mißbrauche ſuchte das Concilium Cameracense vom J. 1565 durch den Beſchluß zu begegnen, daß die vicarii chori Cleriker ſein, ein ſittenreines Leben führen und denjenigen äußern Anſtand beobachten ſollen, den ihr Amt erfordere. Gegenwärtig ſind die Chorvicare (ſ. d. A.) gänzlich verſchwunden, die neuern Domkapläne oder Vicare haben eine andere Stellung und einen andern Wirkungskreis. 2) Die vicarii perpetui: ſeit dem neunten Jahrhundert wurden Curatbeneficien vielfach mit Klöſtern, Cathedral- und Collegiatſtiften, Dignitäten und Corporationen in der Weiſe vereinigt, daß die letztern nicht bloß die Rechte in Beziehung auf die Temporalien, ſondern auch auf die Spiritualien erlangten. Hienach hatten ſie an dieſen Kirchen die Seelſorge zu verſehen und waren wirkliche parochi; da ſie aber wegen Erfüllung anderweitiger Pflichten an der perſönlichen Ausübung der Seelſorge verhindert waren, beſtellten ſie Stellvertreter, die in ihrem Namen und Auftrage den betreffenden Verpflichtungen genügen ſollten; die letzteren hießen daher parochi secundarii sive actuales, die erſteren parochi primitivi sive habituales. Urſprünglich wurden dieſe Vicare nicht ſtändig angeſtellt, ſondern konnten beliebig wieder entlaſſen werden, ein Recht, von dem die parochi primitivi einen ſehr weit ausgedehnten Gebrauch machten. Die berührte Einrichtung brachte aber einerſeits wegen des häufigen Perſonenwechſels der Seelſorge erhebliche Nachtheile, andererſeits waren die vicarii ad nutum amovibiles lediglich von den Klöſtern ꝛc. abhängig, daher in allen Dingen willfährige Werkzeuge, während ſie ſich um den Diöceſanbiſchof wenig bekümmerten, endlich bewarben ſich um ſolche Beneficien wegen ihres geringen Einkommens und der precären Stellung, die ſie gewährten, meiſtens nur unwiſſende und unfähige Prieſter. Mit Rückſicht auf dieſe Uebelſtände verordnete das vierte Lateranconcil: es ſollen nur ſtändige Vicare mit der Seelſorge an ſolchen Kirchen in canoniſcher Weiſe, d. h. unter Mitwirkung des Biſchofs, betraut und ihnen ein hinreichendes Einkommen aus der betreffenden Kirche zugewieſen werden (c. 30. X. de praebend. 3. 5). Allein ſo natürlich und nothwendig dieſe Maßregel der allgemeinen Synode war, ſo vermochte ſie doch nicht die gerügten Mißbräuche ganz zu beſeitigen; erſt dem Tridentinum iſt dieſes gelungen, indem es Sess. VII. c. 7. de ref. die Vorſchriften des Lateranconcils wiederholte und beiſetzte, es ſollen ſolche incorporirte Curatbeneficien jährlich vom Biſchofe viſitirt werden, welcher genau darauf zu ſehen habe, daß ſtändige und fähige Vicare angeſtellt ſeien; nur wenn es die beſondern Verhältniſſe einer Kirche verlangen, könne mit ſeiner Bewilligung ein vicarius temporalis zugelaſſen werden. Was nun aber die rechtlichen Verhältniſſe der vicarii perpetui betrifft, ſo werden ſie vom parochus primitivus dem Biſchofe präſentirt, von dieſem inſtituirt; ſie ſind in Beziehung auf die Spiritualien lediglich dem Biſchöfe, und nur in den Temporalien dem parochus primitivus verantwortlich (c. 6. c. 16. q. 2.). Hieraus hat ſich ein Verhältniß gebildet, das dem Patronate ſehr ähnlich iſt und vielfach

Digitized by Google

unter dieſem Geſichtspuncte von den Canoniſten aufgefaßt wurde, aber nichtsdeſtoweniger kein wirkliches Patronat genannt werden kann, weil ihm die erſte und urſprüngliche Vorausſetzung deſſelben fehlt: die Erkenntlichkeit der Kirche für erwieſene Wohlthaten. — Die vicarii perpetui ſind wirkliche Beneficiaten: alle rechtlichen Beſtimmungen über die Letztern finden auch auf ſie ihre Anwendung (c. unic. de off. vicar. Clement. 1. 7), deßwegen können ſie, wie alle Pfründner, nur in canoniſcher Weiſe amovirt werden, und ihr Recht auf das Beneficium hört mit dem Tode des parochus primitivus nicht auf (c. 3. X. de off. vicar. 1. 28). Sie haben die vollſtändige und ausſchließliche cura animarum, der parochus primitivus kann ohne ihre ſpecielle Erlaubniß keine Function der Seelſorge an ihren Kirchen vornehmen, ihm ſind vielmehr nur einzelne Ehrenrechte geblieben, z. B. ein ausgezeichneter Sitz im Chor, das Recht, an den vier hohen Feſten des Jahres das officium divinum abzuhalten und in einzelnen Diöceſen die Befugniß, für die Advent- und Faſtenzeit die Prediger zu beſtimmen, falls der vicarius dieſer Verpflichtung nicht ſelbſt genügen will. — Aus dem Umſtande, daß die vicarii perpetui wirkliche Beneficiaten ſind, folgt endlich, daß ſie auch ein Recht auf einen Theil des Einkommens der betreffenden Kirche haben. Die Congrua (ſ. d. A.) beſtimmt der Biſchof vor Ertheilung der Inſtitution nach den beſondern Verhältniſſen; im Allgemeinen iſt bloß verlangt, der Geiſtliche müſſe mit ihr für ſeine Perſon anſtändig leben, den Pflichten der Hoſpitalität genügen und die kirchlichen Abgaben beſtreiten können (c. 12. X. de praeb. 3. 5. Trid. VII. c. 7. de ref.). — Zu den ſtändigen Hilfsprieſtern werden auch die ſogenannten Pfarr-Vicare (vicarii sive expositi perpetui) gerechnet, d. h. die Pfründner derjenigen Kirchen, die urſprünglich nur Filialkirchen waren, aber im Laufe der Zeit zu ſelbſtſtändigen Pfarrkirchen erhoben wurden (c. 3. X. de eccles. aedif. 3. 48). Auch die Pfarr-Vicare üben unabhängig und ausſchließlich alle Parochialrechte aus, ſtehen zum Rector der Mutterkirche nur mehr in einer formellen, das frühere Abhängigkeitsverhältniß bezeichnenden Verbindung, werden von ihm dem Biſchofe präſentirt oder erhalten von ihm bisweilen einen Theil ihres Einkommens. — Ebenſo gehören zu den ſtändigen Hilfsprieſtern im weitern Sinne die Kapläne (ſ. d. A.), welche ein eigenes, abgeſondertes Beneficium beſitzen und die mit demſelben verbundene Seelſorge zwar unabhängig ausüben, aber doch dem Pfarrer in ſofern untergeordnet ſind, als ihr Beneficium im Umkreiſe ſeiner Parochie liegt, von ihm beaufſichtigt werden und durch Diöceſanſtatuten bisweilen zur Aushilfe an der Pfarrkirche für gewiſſe Zeiten und Verrichtungen verpflichtet ſind. 3) Die vicarii temporales et amovibiles werden zur zeitlichen Aushilfe in der Seelſorge gebraucht, wenn der eigentliche Pfarrer wegen zu großer Ausdehnung der Parochie, wegen zu vieler Geſchäfte, wegen Krankheit oder Alter ſein Amt in ſeinem ganzen Umfange nicht mehr allein zu verwalten im Stande iſt. Seit dem 13ten Jahrhundert pflegten beſonders die Ordensgeiſtlichen hiezu verwendet zu werden; die Pfarrer erbaten ſich von den Obern eines benachbarten Kloſters einen Ordensgeiſtlichen auf ſo lange zur Aushilfe, als ſie deſſen bedürften, und entließen denſelben wieder, wenn ſie ihn nicht mehr nöthig hatten. Hieraus entſtand oft ein ſtehendes Verhältniß: vielfach nämlich bedurften die Pfarrer ſolcher Aushilfe jährlich für beſtimmte Tage oder Zeiten, und die Klöſter ſandten ihre Regularen für dieſe Zeiten, auch ohne jedesmal beſonders darum gebeten zu werden; dieſe ſich regelmäßig wiederholende Aushilfe geſtaltete ſich allmählig zu den ſog. Stationes regularium. Wenn aber die Regularen da, wo ſie ſolche Stationen hatten, für ſich das Recht in Anſpruch nahmen, an den beſtimmten Tagen gewiſſe pfarrliche Verrichtungen ausſchließlich vornehmen zu dürfen, ſo muß dieſes als eine unbillige, mit dem hiſtoriſchen Urſprunge der Stationen im Widerſpruch ſtehende Forderung bezeichnet werden. Wie die Regularen immer für die Ausübung der Parochial-

Digitized by Google

rechte die ſpecielle Erlaubniß der Pfarrer nöthig hatten (c. 2. de sepult. Clement. 3. 7; c. 2. de sepult. Extravag. commun. 3. 6), ſo hören auch die Stationen auf, ſobald die Pfarrer die betreffenden Functionen ſelbſt ausüben wollen. Ein Verjährungsrecht iſt hierin ſchlechterdings nicht anerkannt; um das Jahr 1681 entſtand zu Brüſſel ein Streit zwiſchen den Vätern der Geſellſchaft Jeſu und den Pfarrern; die Erſtern hatten in den dortigen Pfarrkirchen ſeit neunzig Jahren ununterbrochen den katechetiſchen Unterricht ertheilt, die Letztern nahmen jetzt dieſes Recht für ſich allein in Anſpruch, — beide Theile legten den Streit der Congregatio Concilii vor und dieſe entſchied ihn trotz der neunzigjährigen Verjährungsfriſt zu Gunſten der Pfarrer (die Urkunde bei Van-Espen, J. E. P. I. tit. 3. c. 8). — In Oeſtreich und Bayern ſind die Kloſtergeiſtlichen noch gegenwärtig verpflichtet, auf Verlangen der Biſchöfe zur temporären Aushilfe auf Säcularbeneficien ſich gebrauchen zu laſſen. — Außer den Regularen wurden aber auch Säculargeiſtliche als Gehilfen in der Seelſorge verwendet — cooperatores, vicarii, capellani (ſ. Cooperator). Obwohl in der Natur der Sache und den klaren Worten des Tridentinums (Sess. XXI. c. 4. 6. de ref.) das Recht der Pfarrer begründet iſt, dieſe Gehilfen ſich ſelbſt aus dem approbirten Clerus der Diöceſe beizuordnen, ſo erfolgt doch gegenwärtig zur Vermeidung verſchiedener Inconvenienzen die Anſtellung regelmäßig durch den Biſchof entweder auf Anſuchen des Pfarrers oder auch ohne daſſelbe; das Letztere aber nur dann, wenn erwieſen iſt, daß der Pfarrer allein ſeine Pflichten nicht erfüllen kann, oder wenn mit ſeiner Pfründe ſchon an ſich eine ſtändige Vicarie verbunden iſt. — Die vicarii temporales ſind keine Beneficiaten, können daher vom Biſchof jeden Augenblick und ohne Angabe irgend eines Grundes abberufen werden, ſie erhalten Verpflegung und Einkommen vom Pfarrer entweder nach dem bei der Anſtellung abgeſchloſſenen Vertrage oder nach dem Ermeſſen des Biſchofs; ſie handeln nur im Auftrage des Pfarrers — jure delegato — und ſind ihm verantwortlich. Ihr rechtliches Verhältniß zum Rector ecclesiae bezeichnen die Diöceſanſtatuten für das Bisthum Mainz § 94 u. 97 trefflich mit den Worten: „Vor Allem betrachte ſich der Kaplan als Gehilfen, und Gehilfen in der Seelſorge. Er vergeſſe nie, ſeinem wirklichen Seelſorger alle die Verehrung zu bezeugen, die ſeinem Stande, Charakter, Amte, Alter und Verdienſte gebühren, und halte es für ſtrenge Verpflichtung, in dem Pfarramte ſowohl, wie auch in den Filialen alle jene Verrichtungen in der Seelſorge zu übernehmen, welche der Pfarrer ihm aufträgt, und erfülle ſie nach der vom Pfarrer vorgeſchriebenen Weiſe; und erachte ſich nie für befugt, eigenmächtig entweder in Bezug auf Gottesdienſt, Ausſpendung der heiligen Sacramente, Schulbeſuche oder ſonſtige pfarrliche Amtsverrichtungen Aenderungen vorzunehmen. Die Pfarrer aber werden jederzeit ihren Kaplänen zu ihrer weitern Fortbildung möglichſt Gelegenheit, Rath und Hilfe zu verſchaffen ſuchen; ſie werden ſie darum nicht allzuſehr mit Arbeiten überladen, ſie werden ihnen gern die erforderliche Zeit zum Selbſtſtudium, zur Ausarbeitung ihrer Predigten und anderer wiſſenſchaftlicher Gegenſtände übrig laſſen; ſie werden ſie in allen vorkommenden Fällen durch ihren Rath wie durch ihre Erfahrungen möglichſt unterſtützen.“ Bei etwaigen Beeinträchtigungen von Seiten der Pfarrer haben die Kapläne nach § 96 das Recht, bei dem betreffenden Decan beſcheidene Klage zu führen und ihn um Abgrenzung ihrer Amtsſphäre zu erſuchen. (Vgl. auch die Verordnung des biſchöflichen Ordinariats zu Rottenburg vom 7. Juli 1829, Lang, Sammlung, S. 952.). — Anders verhält es ſich bei völliger Unfähigkeit des Pfarrers: dandus est coadjutor, qui curam habeat animarum, d. h. der Biſchof beſtellt ex officio einen Stellvertreter, der alle Parochialrechte ausübt, vom Pfarrer unabhängig und nur dem Biſchofe verantwortlich iſt (c. 3. X. de clerico aegrotante. 3. 6); er erhält ein mäßiges Einkommen aus der Pfründe, jedoch ſo, daß dem kranken Pfarrer immer noch die Congrua

Digitized by Google

bleibt; reicht das Beneficium für den Unterhalt Beider nicht aus, ſo ſoll der Biſchof für den Hilfspriester dadurch ſorgen, daß er ihm irgend ein beneficium simplex, das die perſönliche Reſidenz nicht erfordert, überträgt (Trid. XXIV. c. 17. de ref.), oder, wenn dieſes nicht möglich iſt, die Parochianen anhält, ihn mit ihren Beiträgen zu unterhalten (c. 69. Dist. 1. de consecrat.; Trid. XXI. c. 4. de ref.) — Endlich bei völliger Erledigung eines Curatbeneficiums, gleichviel, in welcher Weiſe dieſe erfolgt iſt, ſtellt der Biſchof, ſobald er von der Vacatur Nachricht erhalten, einen für die Seelſorge befähigten Vicar — Pfarreiverweſer — auf, welcher bis zur definitiven Wiederbeſetzung die Güter des Beneficiums verwaltet, und die mit ihm verbundenen Functionen auf eigene Verantwortung ausübt; ſein Einkommen erhält er aus der Pfründe ſelbſt, die Größe deſſelben beſtimmt der Biſchof nach freiem Ermeſſen (Trid. XXIV. c. 18. de ref.). Kann wegen Prieſtermangels eine vacante Pfründe nicht mit einem beſondern Verweſer beſetzt werden, ſo wird die Vornahme der nothwendigſten Amtsverrichtungen einem benachbarten Beneficiaten interimiſtiſch übertragen und ihm gewöhnlich die licentia binandi ertheilt. Die ſpeciellen Beſtimmungen über die Verweſereien ſind nach Ländern und Diöceſen verſchieden; für Oeſtreich, Bayern und Würtemberg ſiehe A. Müller, Lexicon des Kirchenrechts, A. Pfarrei-Verweſer. — Ueber die Hilfsprieſter überhaupt vgl. Van-Espen, J. E. P. I. tit. 3; tit. 7. c. 6; Ferraris, prompta bibliotheca, s. v. vicarius parochialis; Permaneder, Lehrbuch des Kirchenrechts, § 370 ff. Vgl. hierzu den Art. Deſſervant. [Kober.]

Hilfsvollſtreckung, ſ. Execution.

Himerius, Erzbiſchof von Tarragona, iſt aus dem Decretalbriefe des Papſtes Siricius an ihn bekannt, woraus hervorgeht, daß Himerius in einem Briefe an den Papſt Damaſus über verſchiedene ſpaniſche Kirchenangelegenheiten Anfragen ſtellte, auf welche, da Damaſus bei der Ankunft des Briefes bereits geſtorben war († 10. Dec. 384), deſſen Nachfolger Siricius 385 mit dem erwähnten Decretalbrief antwortete, welcher in der Canonenſammlung des Dionyſius Exiguus als erſte päpſtliche Decretale vorkommt. Die erſte Frage des Himerius war, ob die in Spanien zahlreich zur katholiſchen Kirche zurückkehrenden Arianer bei der Aufnahme in die Kirche wieder getauft werden dürften, wie dieß einige ſpaniſche Biſchöfe haben wollten; Siricius verbot dieß ſtrengſtens unter Androhung des Bannes und berief ſich dabei unter andern Gründen auf Papſt Liberius, deſſen „missa ad provincias generalia decreta“ eine ſolche Wiedertaufe unterſagt hätten. Die zweite Frage des Himerius betraf die Taufzeiten; in Spanien nämlich hatte ſich der Mißbrauch eingeſchlichen, daß die Taufzeit ſogar bis auf die Apoſtel- und Gedächtnißtage der hl. Martyrer ausgedehnt worden war; Siricius erklärt, die Taufen dürften, doch alle Nothfälle ausgenommen, nur zu Oſtern und Pfingſten vorgenommen werden, und nach dieſer Regel ſollen ſich Alle richten „qui nolunt ab apostolicae petrae, super quam Christus universalem construxit ecclesiam, soliditate divelli.“ Auf die dritte Frage des Himerius, wie mit den zum Götzendienſt Zurückgefallenen zu verfahren ſei, antwortete Siricius, ſolche ſeien „a Christi corpore et sanguine“ abzuſchneiden, für den Fall der Rückkehr mit lebenslänglicher Buße zu belegen, aber doch bei ihrem Hinſcheiden mit „reconciliationis gratia“ zu erquicken. Verneinend erwiederte der Papſt die vierte Frage „si desponsatam alii puellam alter in matrimonium possit accipere,“ da es bei den Gläubigen eine Art Sacrilegium ſei, wenn die Benediction „quam nupturae sacerdos imponit“ nicht geachtet werde. Himerius hatte fünftens auch angefragt, was mit den nach der öffentlichen Buße Rückfälligen zu thun ſei, welche „et militiae cingulum et ludricas voluptates et nova conjugia et inhibitos denuo appetivere concubitus“, worauf der Papſt den Beſcheid gab, da ſie zu einer zweiten öffentlichen Buße nicht mehr zugelaſſen würden, ſo dürfe ihnen nur geſtattet werden, innerhalb der Kirche mit den Gläubigen beim Gebete und dem Gottes-

Digitized by Google

dienſte aber ohne Theilnahme an dem Tiſche des Herrn anweſend zu ſein; erſt am Todbette ſollten ſie „viatico munere per communionis gratiam“ erfreut werden. Streng lautete auf die ſechſte Anfrage die Antwort, Mönche und Nonnen, welche „abjecto propositio sanctitatis“ fleiſchlich ſich vergehen und Kinder erzeugen, ſeien aus den Kirchen und Klöſtern zu vertreiben und hätten „retrusae in suis ergastulis“ für die ganze Lebensdauer Buße zu thun, doch könne ihnen am Todbette aus Barmherzigkeit „per communionis gratiam indulgentia“ ertheilt werden. Leider fand ſich Himerius auch bemüßiget, dem Papſte zur Anzeige zu bringen „plurimos sacerdotes Christi atque Levitas post longa consercrationis suae tempora tam de conjugiis propriis quam etiam de turpi coitu sobolem procreasse“, wobei ſie ſich zu ihrer Vertheidigung darauf beriefen, daß ja auch die altteſtamentlichen Prieſter in der Ehe gelebt hätten; Siricius verordnete, daß Jene, die aus Unkenntniß des Kirchengeſetzes ſich verfehlt, zwar in ihren Aemtern bleiben ſollten, wenn ſie Buße thun und ſich künftighin enthalten würden, aber keine Hoffnung mehr auf eine höhere Weihe und Amtsſtufe hätten; die Andern aber, welche ſich mit dem alten Teſtamente vertheidigen oder künftighin in dieſem Stücke verfehlen, erkläre er „ab omni ecclesiastico honore dejectos.“ Weil ferner nach dem Berichte des Himerius „licenter ac libere inexploratae vitae homines, quibus etiam fuerint numerosa conjugia“ ſich zum geiſtlichen Stande herandrängten und von den Metropoliten dieſem Unfuge nicht gehörig geſteuert wurde, ſetzt Siricius in den Capiteln 9—14 mehrere canoniſche Vorſchriften entgegen, und will er ſchließlich Jene, welche aus Unkenntniß der kirchlichen Geſetze uncanoniſch zu den Weihen zugelaſſen worden, in dem Ordo, in welchem ſie ſtünden, jedoch „adempta sibi omni spe promotionis“ belaſſen, erklärt jedoch, daß er in künftigen Uebertretungsfällen ſowohl gegen die uncanoniſch ordinirenden Biſchöfe als gegen die uncanoniſch Ordinirten die „congruam sententiam“ fällen werde. Im Uebrigen erſieht man aus Cap. 9, daß mit dem Subdiaconate damals das Cölibatgeſetz noch nicht verbunden war, und beſondere Erwähnung verdient Cap. 13, worin es heißt: „Monachos quoque quos tamen morum gravitas et vitae ac fidei institutio sancta commendat, clericorum officiis aggregari et optamus et volumus.“ Am Schluſſe beauftragt der Papſt den Himerius („pro antiquitate sacerdotii tui“), dieſes päpſtliche Schreiben in den benachbarten Provinzen und in Bätica, Luſitanien und Gallien zu verbreiten. S. die Conciliensammlungen bei **Coleti** T. II. p. 1212—1218. [Schrödl.]

Himmel, Traghimmel, ſ. **Baldachin.**

Himmel, der — iſt einmal die ganze geſchaffene Welt mit Ausnahme der Erde; ſodann das Firmament oder die Sternenwelt. Ferner iſt der Himmel der Aufenthalt Gottes und ſeiner Auserwählten — der reinen Engel und Menſchen; endlich werden auch Gott und ſeine Heiligen bei ihm der Himmel genannt. Hier wird vom Himmel in der vorletzten Bedeutung die Rede ſein. Ueber die Beſchaffenheit des Ortes der Himmelsbewohner iſt uns nichts geoffenbart; oder was uns davon mitgetheilt iſt, das fällt mit dem Zuſtande der Seligen zuſammen. In dem Himmel aber wohnet: Gott der Dreieinige von Ewigkeit; alle Engel von dem Augenblicke ihrer Erſchaffung; die gefallenen Engel bis zu dem Augenblicke ihres Sturzes in die Hölle; ſodann die vollendeten Menſchen ſeit der Vollendung der Erlöſung. Die Gerechten der alten Zeit, die Patriarchen, die Propheten u. ſ. w. mußten in der Vorhölle auf die Ankunft und die Herabkunft des Erlöſers warten, weil ihre Sünde noch nicht getilgt war, und weil nicht Unreines in den Himmel, in die völlige Gemeinſchaft mit Gott eingehen kann. „Sie (Abraham) frohlockten, den Tag des Erlöſers zu ſehen; ſie ſahen ihn, und freuten ſich“ (Joh. 8, 56.). Nach ſeinem Tode ſtieg der Erlöſer in die Vorhölle hinab, und „predigte denen, die im Gefängniſſe waren“ (1 Pet. 3, 19.), und verkündigte ihnen ihre (baldige) Erlöſung. Mit ſeiner eigenen Himmelfahrt begann auch die Himmelfahrt der gerechten Altvordern, und der Kinder des neuen Himmelreiches auf Erden. Die Letz-

Digitized by Google

tern, ſei es, daß ſie aus dem Judenthume oder dem Heidenthume in das Reich Gottes übergetreten, oder, daß ſie Kinder und Angehörige chriſtlicher Eltern waren, gingen in den Himmel ein, wenn ſie nach empfangener Taufe, ohne eine Sünde, aus dem Leben geſchieden waren. Die Heiligen Gottes auf Erden treten ohne einen Verzug mit dem Austritte aus dem Leibe in den Himmel ein. Andere, die zwar im Stande der Gnade aus dem Leben ſcheiden, aber noch Flecken und Schulden auszutilgen haben, gehen erſt durch und nach dem reinigenden Feuer, welches ſie in der ihnen zugewieſenen Zeit leiden mußten, in den Himmel ein. Dieſes Fegfeuer (ſ. d. A.) hört, als ein Zwiſchen- und Mittelzuſtand, mit dem Weltgerichte überhaupt auf. Die Frage, durch welchen Reinigungszuſtand die am Weltende noch lebenden Gerechten, die noch nicht völlig geläutert, hindurchgehen, wird von den Theologen dahin beantwortet, daß ſie dieſe Reinigung in dem Feuer, das die Welt verzehre, erhalten werden (Clem. A. paed. III. c. 9. Lact. institut. div. VII. c. 21 etc. Hilar. in Psal. CXVII. Nr. 4. 12. Aug. de civ. D. XXI. c. 13. 16.). Die Geiſter der vollendeten Gerechten, ſei es, daß ſie ihre Vollendung ſchon in dieſem Leben, oder erſt durch das Reinigungsfeuer erlangt haben, treten ſogleich in den vollen Genuß der Seligkeit ein. Dieſer Vollgenuß erfolgt demnach nicht erſt nach der Auferſtehung der Leiber, oder nach dem Weltgerichte, oder nach der Vollendung des Reiches Gottes, wenn ſich der Sohn dem Vater unterworfen haben wird, ſo daß Gott Alles in Allem iſt (1 Cor. 15, 28. Bellar. de sanct. Beatid. L. I. C. 2. 3. 4. 5. 6.). Sie haben den vollen Genuß der Seligkeit (Aug. de civ. D. XI. c. 11. 12.), darum auch die Gewißheit ihres ewigen Heils (id. de corr. et grat. c. 11. De don. pers. c. 7. De civ. D. XII. c. 9.). Doch gibt es Stufen oder Unterſchiede in der Wonne der ſeligen Geiſter, welche bedingt ſind durch die ſittlichen Verdienſte, welche die Einzelnen mit dem Maße der ihnen zugetheilten Gnaden ſich erworben haben. Dieſe Unterſchiede ſind aber der Art, daß jeder Heilige auf ſeiner Stufe ſeine volle Seligkeit empfängt, und nach keiner Steigerung ſeiner Seligkeit verlangt, ſonſt hätte er den Himmel nicht erlangt. Denn ſo heißt es unter Anderm in dem Vereinigungsdecrete der Kirchenverſammlung zu Florenz (ſ. d. A.): „Ebenſo ſprechen wir aus, daß die Seelen jener, welche nach dem Empfange der Taufe überhaupt ſich mit keiner Sünde befleckten, jene ſodann, welche nach einer Befleckung durch Sünde, entweder in dieſem Leben, oder, nachdem ſie ihrer Leiber entledigt ſind, von ihren Sünden gereinigt wurden, ſogleich in den Himmel aufgenommen werden, und unverhüllt den dreieinigen Gott ſelbſt ſchauen, wie er iſt; jedoch, nach der Verſchiedenheit ihrer Verdienſte, der eine vollkommener, als der andere" (meritorum tamen diversitate, alium alio perfectius). — Der Zuſtand der Seligen im Himmel beſteht negativ in der Befreiung von allem denkbaren Uebel, poſitiv in der Anſchauung Gottes; jene Befreiung und dieſer Genuß ſind ewig. Mit dieſer Eintheilung ſtimmt die gewöhnlichere, welche in dem Catech. rom. in die Worte gefaßt iſt: „Wir werden uns beſonders an jene Unterſcheidung (des Zuſtandes der Seligen) halten müſſen, welche von den gewichtigſten Gottesgelehrten überliefert worden iſt; denn dieſe nehmen zwei Arten der Güter an, von denen die einen zu dem Weſen der Seligkeit gehören, die andern eine Folge der Seligkeit ſind. Darum haben ſie in ihrem Unterrichte jene die weſentlichen, dieſe die zufälligen (accessoria) Güter genannt (C. R. P. I. c. 13. q. 5.). Demnach iſt der Himmel — auch genannt das ewige Leben, das Reich Gottes, das ewige, himmliſche Reich, das Reich oder das Haus des Vaters, die Krone der Gerechtigkeit, die Freude des Herrn, der Ruhm, das Erbtheil, der neue Himmel, der Himmel der Himmel, das neue Jeruſalem u. ſ. f. — der Zuſtand der Erlöſung von aller Sünde, das unbefleckte Erbe (1 Pet. 1, 4. Eph. 5, 27.). Die Seligen können nicht mehr ſündigen, weil ſie nicht wollen; ſie wollen nicht, weil ſie nicht können. Denn Sündigenkönnen iſt ein unvollendeter Zuſtand, ſie aber ſind vollendet. Sie haben

Digitized by Google

in dem unverlierbaren Beſitze aller göttlichen Gaben und Gnaden auch die Gabe der Beharrlichkeit; darum beharren ſie in dem Guten. Sie ſind frei von allen Leiden; wie von der Sünde, ſo ſind ſie von deren Folgen erlöst. Der Tod und alles Wehe wird fern von ihnen ſein (1 Cor. 15, 53.). Der Tod wird nicht mehr ſein, noch Trauer, noch Weheklagen, noch irgend ein Schmerz (Apocal. 21, 4.); ſie werden ferner nicht hungern, noch dürſten, noch wird die Sonne auf ſie fallen, noch irgend eine Hitze, und Gott wird jede Thräne von ihren Augen abwiſchen (Apocal. 7, 16.). Poſitiv iſt der Himmel das Anſchauen Gottes von Angeſicht zu Angeſicht (Joh. 17, 3. 1 Joh. 3, 2 ꝛc.). Wenn die Seligen aber Gott ſchauen werden, wie er iſt, ſo muß mit ihrem Weſen eine ſolche Umwandlung vorgegangen ſein, welche ſie zu dem Schauen Gottes bereitet und berechtigt. Wie nur der Geiſt Gottes die Tiefen der Gottheit durchdringt, ſo müſſen die vollendeten Geiſter in gewiſſer Weiſe zu der Höhe Gottes erhoben, in ſein Bild umgewandelt werden. „Wir ſelbſt werden, wenn wir das unverhüllte Angeſicht der Herrlichkeit des Herrn ſchauen, wie von dem Geiſte des Herrn, in daſſelbe Bild verwandelt von Klarheit zu Klarheit" (2 Cor. 3, 18.). Dieſe Umwandlung in ſein Bild iſt die innigſte geiſtige Verbindung mit Gott, die Verähnlichung mit ihm — die Vergöttlichung; ſo wie wir in der hl. Meſſe bitten: „verleihe uns, der Gottheit desjenigen theilhaftig zu werden, der ſich gewürdiget hat, unſere Menſchheit anzunehmen." Dieſes Eingehen der Seligen — der Engel wie der Menſchen — in Gott iſt aber nichts weniger als ein Aufgehen der menſchlichen Natur in Gott; die menſchliche — beziehungsweiſe engliſche — Weſenheit bleibt ungewandelt, wenn ſie auch in das Weſen Gottes umgewandelt iſt (S. Thom. Summ. P. III. Suplem. qu. 92.). So fällt die vollkommenſte Erkenntniß — intuitiva — Gottes, das Schauen Gottes von Angeſicht, die Verwandlung in Gott oder die Vergöttlichung, der vollkommenſte Beſitz und Genuß Gottes zuſammen. In dieſem Zuſtande liegt zugleich die Wonne oder die Seligkeit des Himmels; die Erkenntniß und die Liebe Gottes iſt das ewige Leben — die Freude des Herrn (Matth. 25, 21.). Die Seligen aber ſchauen Gott nicht mit leiblichen Augen, denn Gott iſt ein Geiſt (Joh. 4, 24.); ſie ſchauen ihn alſo in dem Geiſte, ihr Schauen iſt ſodann nicht unendlich, denn Gott iſt unerforſchlich für den Gedanken, d. h. für den endlichen Geiſt (Jer. 32, 19.); das ſchon, ſagt Auguſtinus, iſt eine große Seligkeit, Gott einigermaßen mit dem Geiſte erreichen zu können; ihn zu umfaſſen, iſt durchaus unmöglich. Denn wenn du ihn umfaſſeſt, ſo iſt er nicht Gott; — denn „der geſchaffene Geiſt ſieht das göttliche Weſen nicht nach der Weiſe dieſes Weſens, ſondern nach ſeiner eigenen Weiſe, welche eine endliche iſt" (S. Thom. l. c. qu. 92. art. 3. und den Art. Anſchauen Gottes). Zu der Seligkeit des göttlichen Schauens kommt ſodann die Ehre oder die Verherrlichung mit oder von Gott, „der Ruhm der Heiligen," die Gemeinſchaft mit der „großen Schaar, welche Niemand zählen konnte; aus aus Völkern, Sprachen, Stämmen und Geſchlechtern, welche vor dem Throne ſtehen, und in dem Angeſichte des Lammes" (Apocal. 7, 9.). Dieſe — negative und poſitive — Seligkeit im Himmel aber iſt eine unvergängliche; darum heißt ſie auch das ewige Leben, die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit, „wo Gott geſchaut wird ohne Ende, geliebt wird ohne Ueberdruß, gelobt werden wird ohne Ermüden" (Aug. de civ. D. XXII. 30.); „wo wir ruhen werden und ſchauen, ſchauen und lieben, lieben und loben werden. Siehe, das wird ſein an dem Ende ohne Ende." — Nach dem Geſagten erhellt die Irrlehre der Origeniſten und ihrer Nachbeter über den Zuſtand der Seligen, daß dieſelben, wie die Menſchen auf Erden, noch in einem Fortſchritte begriffen ſeien, der ſogar in einen erneuerten Fall übergehen könne. Origenes nämlich meint, daß die meiſten Heiligen zuerſt in irgend einen Ort der Erde verſetzt werden, damit ſie dort geläutert und in Vielem unterrichtet werden, was ſie vorher nicht wußten; daß ſie ſodann in Räume der Luft geführt, und dort in er-

habenere Wiſſenſchaften eingeführt; daß ſie endlich über die Himmel zu Chriſtus erhoben werden, wo ſie die letzten Gründe aller Dinge ſchauen. Dort, meint er, ſei Paulus, und ähnliche Vollendete, die Alles in Gott ſchauen (Orig. περι ἀρχων L. II. cap. ult. cf. hom. 7 in Lev. — Bellar. l. c.). Gegen dieſen Irrthum ſprach ſich die Kirche in dem zweiten Concil zu Conſtantinopel aus (cf. Can. adv. Orig. can. 7. 9. bei Baluzius conc. T. VI. 223.), womit ſelbſtverſtanden die erwähnte — wenn auch ſpäter mannigfach modificirte — Fortſchrittstheorie nicht zu den „dubia" gehört. Dieſe Einbildung hebt auch den Begriff der Seligkeit auf, in deren Weſen die Vollendung, die höchſte Sättigung liegt, die alles Verlangen eines weitern Fortſchrittes aufhebt, die, nachdem ſie Alles gewonnen, nichts mehr gewinnen; nachdem ſie einmal vollendet, nicht mehr vollendet werden kann. Der Güte Gottes widerſtreitet dieſe Einbildung, welche alles, welche ſich ganz den Seligen gibt, welche ſie für immer über den Gedanken der Möglichkeit eines Abfalles erhoben hat. [Gams.]

Himmel, ſieben. Der Apoſtel Paulus bezeugt von ſich: „ich kenne einen Menſchen in Chriſto, der vor vierzehn Jahren (ſei es außer dem Körper, oder in dem Körper; ich weiß es nicht, Gott weiß es) bis zu dem dritten Himmel entrückt wurde. Und ich weiß, daß dieſer Menſch in das Paradies entrückt wurde, und daſelbſt geheimnißvolle Worte hörte, welche ein Menſch nicht ausſprechen darf" (2 Cor. 12, 2—4.). Was dieſe Entrückung — Entzückung geweſen, und wie ſie bewirkt worden, laſſen wir hier füglich zur Seite liegen. (S. indeß Veith, die Säulen der Kirche, Wien 1849. S. 78.) Was der dritte Himmel und das Paradies ſeien, dieſe Frage beantworten wir nach der Anſicht „bewährter katholiſcher Lehrer (z. B. des Piconius), nach welcher der dritte, das heißt der höchſte Himmel, hier die Höhe und Fülle der Erkenntniß, das Paradies aber, das damit gleichbedeutend iſt" (als gleichbedeutend faßt es auch Calmet und die meiſten Exegeten), „die Freude und Seligkeit bezeichnet, die aus ſolcher Erkenntniß der göttlichen Weisheit und Liebe ſtrömt" (ſ. ebenda S. 77). Die Hebräer nahmen drei Himmel an, a) den Himmel der Luft, in dem die Wolken und Vögel ziehen und die Regen ſich ſammeln. b) Den Himmel der Sternenwelt, c) den Himmel, in dem die Engel und Gott ſelbſt wohnet. Der erſtere Himmel heißt im alten Teſtament oft „Himmel" ſchlechthin, der zweite das Firmament, der dritte Himmel der Himmel. An dieſen Sprachgebrauch der — vorkabbaliſtiſchen — Juden hält ſich hier der Apoſtel Paulus, und ſpricht ſo ſeine geiſtige Erhebung in den eigentlichen Himmel aus, ſo daß man aus obiger Stelle eben nicht verſchiedene Himmel erſchließen darf. (Siehe Calmet dissertatio de systemate mundi veterum Hebraeorum, womit Eſtius, Grotius u. A. zu vergleichen.). Jedenfalls, man mag die Stelle erklären wie man will, iſt ſie an ſich kein Beweis für die Theorie der ſieben Himmel, welche ſich in den Schriften jüdiſcher Kabbaliſten und apocryphiſchen Schriften der Chriſten verſchieden modificirt findet. Der Koran kennt ſieben Himmel, die ſich wie Geſchoſſe eines Hauſes übereinander erheben (Sur. 2 u. 23 ff.). Die Kabbaliſten kennen ebenſo ſieben Himmel, von denen der niedrigere ſtets aus dem höhern entſprungen iſt. Der ſiebente oder höchſte iſt der Sitz Gottes und ſeiner höchſten Engel. Die vier folgenden ſind der Wohnſitz verſchiedener Arten von Engeln; der zweitletzte iſt der Wolkenhimmel; der unterſte iſt der Raum zwiſchen den Wolken und der Erde. (Die Namen dieſer Himmel bei Wetſtein zu 2 Cor. 12, 2. und noch andere Eintheilungen bei Schöttgen — Horae hebr. T. I. p. 718.). Das (apocryphiſche) Teſtament der zwölf Patriarchen kennt ebenfalls ſieben Himmel. Der erſte oder unterſte iſt der Raum zwiſchen Erde und Wolken. In dem zweiten wohnen die Wolken, das Waſſer, der Hagel und die Dämonen. Im dritten, der unendlich höher und glänzender iſt, wohnen die Heerſchaaren, die am Gerichtstage die böſen Engel beſtrafen. Im vierten ſind die Heiligen, im fünften die höhern Engel, die

Digitized by Google

für die Sünden der Gerechten abbitten; im ſechsten die Engel, welche andern Engeln die Antwort auf ihre Fürbitten bringen; im ſiebenten wohnen die Engel, die Gott ohne Ende lobpreiſen (Fabricii cod. pseudepig. Vet. T. I. p. 545); doch ſoll jene Stelle unterſchoben ſein. [Gams.]

Himmelfahrt Chriſti, ſ. Jeſus Chriſtus und Auffahrtstag.

Himmelfahrt Mariä, ſ. Aſſumption und Marienfeſte.

Himmelsheere, Gott der Heerſchaaren oder der Himmelsheere — dominus exercituum, Jehova Elohe Sabaoth, oder Jehova Sabaoth. Die Heerſchaaren des Himmels ſind, nach dem Sprachgebrauche des alten Teſtamentes, entweder die Engel (ſ. d. A.), die um ihrer Zahl, ihrer wunderbaren Ordnung und Gliederung, ſowie um ihres dienenden Verhältniſſes zu Gott, ihrem Haupte und Herrn, als Heerſchaaren dargeſtellt werden, — wie aus ähnlichem Grunde ſelbſt das aus Aegypten ausziehende Volk der Juden „das Heer des Herrn" genannt wird (Exod. 12, 41.), nach welcher Auffaſſung Gott der Herr der (himmliſchen) Heerſchaaren, der Herrſchende, der Herrliche, der Mächtige, welcher über unabſehbare Kriegsſchaaren gebietet, genannt wird (1 Reg. 1, 3.). Oder — und zugleich erſcheinen jene Heerſchaaren als die wandelnden Welten am Firmamente, als die Sterne, welche der Gott Sabaoth geſetzt an das Himmelszelt, die er ausſendet als ſeine Boten, und die ſchweigend ſeinem Willen gehorchen. Dieſe doppelte Bedeutung der Himmelsheere liegt oft zugleich und ununterſchieden in dem erwähnten Ausdrucke des Herrn der Heerſchaaren (1 Reg. 1, 11.). Die erſtere Bedeutung tritt mehr hervor in dem Ausdrucke: der Herr der Heerſchaaren, der thronet über den Cherubim (1 Reg. 4, 4.). Sind indeß die Cherubim, wie es der betreffende Artikel (Bd. II. S. 468) nachzuweiſen ſucht, die perſonificirte geſchöpfliche Welt in ihrer Huldigung und Unterwerfung unter ihren Schöpfer, ſo liegt allerdings auch die entſprechende Erklärung der Himmelsheere, als überhaupt der unabſehbaren gottdienenden Schaar ſeiner Schöpfung, nahe. Vgl. 1 Reg. 17, 45. — im Namen des Herrn der Heerſchaaren, des Gottes der Heere Iſrael, tritt David dem aufgebläheten Goliath entgegen, 2 Reg. 5, 10. 6, 18. 7, 8. 26. 27. 3 Reg. 18, 15. 19, 10. 3 Reg. 22, 17. ſagt der Prophet Michäas: ich ſah den Herrn ſitzend auf ſeinem Throne, und das ganze Heer des Himmels zu ſeiner Rechten und ſeiner Linken ſtehend; und es ſprach der Herr: u. ſ. w., wo die Himmelsheere redend und handelnd auftraten, ſo daß man in buchſtäblicher Erklärung in ihnen nur die Engel Gottes ſehen kann (4 Reg. 3, 14. 19, 31. 1 Paral. 11, 9. 12, 22. 17, 7. 24. 2 Esd. 9, 6.). Beſonders häufig findet ſich der Ausdruck: „Herr der Heerſchaaren" bei den Propheten, mit dem Begriffe der Macht, der Größe, und der Majeſtät. Im neuen Teſtament wird Gott nur zweimal Sabaoth oder der Heerſchaaren genannt (Röm. 9, 29. Jac. 5, 4.). Dagegen ſtehen, entgegenkommend dem Wortlaute und Sinne des alten Teſtaments, in der Apocal. die Heere, welche im Himmel ſind (19, 14.). [Gams.]

Himmelreich wird bald in demſelben, bald im weitern, bald im engern Sinne genommen als der Himmel. Am gewöhnlichſten wird das Himmelreich als das Reich Gottes und Chriſti auf Erden dargeſtellt. Daſſelbe iſt verheißen und grundgelegt ſeit dem Sündenfalle; es iſt eingeleitet und vorbereitet durch die Auserwählung des jüdiſchen Volkes als des Volkes Gottes, deſſen ganze Führung und Entwicklung auf dieſe Ausbreitung des Reiches Gottes von dem Volke Gottes auf die Völker der Erde hingerichtet war, deſſen große Propheten in den erhabenſten Worten des Geiſtes Gottes dieſes von dem erwählten Volke, von Sion, dem Berge des Herrn, ausgehende Reich Gottes verkündeten. Das Reich Gottes trat mit dem Sohne Gottes in die Welt ein. „Nachdem Gott zu verſchiedenen Zeiten durch die Propheten zu den Vätern geredet, redete er zuletzt in der neueſten Zeit mit uns durch ſeinen Sohn, den er zum Erben über Alles aufgeſtellt, durch den er auch die Welten geſchaffen hat" (Heb. 1, 1—3.). Als der Sohn ſelbſt

Digitized by Google

öffentlich zu lehren begann, ſo fing er an zu predigen von dieſem Reich, — deſſen Nahen, deſſen Ankunft eben der Vorläufer des Herrn verkündigt hatte (Matth. 3, 2. 4, 17. Luc. 10, 11.), deſſen Ankunft durch würdige Buße, durch Sinnesänderung und innere Umwandlung gefeiert werden muß. Die weitere Bedingung des Eintrittes in das Reich Gottes von Seite des Menſchen iſt der Glaube an Gott und an den Sohn, welchen er geſendet hat (Matth. 18, 6. Marc. 1, 15. 9, 41. Joh. 1, 12. 3, 15. 16. 18. ꝛc.). Die Menſchen guten Willens, welche das Reich Gottes aufnehmen wollen, gehen durch die Wiedergeburt aus dem Waſſer und aus dem heiligen Geiſte in daſſelbe ein; ſie werden Kinder Gottes und Miterben Chriſti. Durch dieſe Wiedergeburt werden ſie neue Menſchen, von denen der kleinſte größer iſt, als der größte der vom Weibe Geborenen. „Denn unter den vom Weibe Geborenen iſt kein größerer aufgeſtanden, als Johannes der Täufer; wer aber der kleinſte iſt im Himmelreich, der iſt größer als er" (Matth. 11, 11.). Doch ſind nicht alle, welche im Reiche Gottes ſind, für immer Kinder Gottes und Erben des Heils. Das Himmelreich gleicht vielmehr einem Manne, der guten Samen auf ſeinen Acker ſäete; da aber die Leute ſchlieſen, ſo kam der Feind, und ſäete Unkraut unter den Waizen, und ging (Marc. 4, 26. Matth. 13, 24.) — Darnach fällt das Himmelreich oder das Reich Gottes auf Erden mit der (ſtreitenden) Kirche auf Erden zuſammen; und die Schickſale, Verhältniſſe, Ausdehnung u. ſ. w. der Kirche auf Erden ſind auch die Schickſale des Himmelreiches auf Erden. In der Kirche, oder in dem Reiche Gottes wächst das Unkraut neben dem Waizen, wohnen die Böſen neben den Guten bis zu dem Ende der Welt, oder bis zu der Zeit der Ernte. Dann „wird der Sohn des Menſchen ſeine Engel ausſenden, und ſie werden aus ſeinem Reiche alles Unkraut ſammeln, und alle, die Unrecht üben, und werden ſie in den Feuerofen werfen, wo Heulen und Zähneknirſchen ſein wird" (Matth. 13, 40 ff.). Dann geht das gereinigte Reich Gottes auf Erden in das — wahrhaftige — Himmelreich ein und über. (S. Gericht, jüngſtes.) [Gams.]

Hin, ſ. Maaß.

Hincmar, d. ä., Erzbiſchof von Rheims. Hincmar, oder wie man ſeinen Namen auch ſonſt geſchrieben findet, Ingumar, Ingmar, Igmar, ward um's Jahr 806 aus einem vornehmen weſtfränkiſchen Geſchlechte geboren (wo? iſt unbekannt), im Benedictinerkloſter St. Denys (ſ. d. A.) bei Paris unter Abt Hilduin erzogen, wegen ſeiner Talente und Familie von Kaiſer Ludwig d. Fr. ſehr geſchätzt, und von demſelben öfters zu Geſchäften verwendet. Im Kloſter ſuchte Hincmar die Wiederherſtellung der ſtrengen Ordnung aus allen Kräften zu unterſtützen; als aber Abt Hilduin im J. 830 wegen Theilnahme an der Empörung gegen Ludwig d. Fr. nach Sachſen exilirt wurde, begleitete ihn Hincmar, obgleich beſtändig der Sache des Kaiſers zugethan, freiwillig in die Verbannung. Auf ſein Verwenden durfte der Prälat nach Jahresfriſt wieder in ſein Kloſter zurückkehren, und auch Hincmar lebte wieder theilweiſe daſelbſt, theilweiſe am kaiſerlichen Hofe, bis ihn König Carl der Kahle bald nach dem J. 840 bleibend in ſeine Dienſte nahm, ihm auch die Aufſicht über mehrere Klöſter übergab und ein Landgut ſchenkte, welches Hincmar nach ſeiner Erhebung zum Erzbiſchof dem Krankenhaus von St. Denys vermachte. Wie Abt Hilduin von St. Denys, ſo hatte auch Erzbiſchof Ebbo (ſ. d. A.) von Rheims an der Empörung der Söhne Ludwigs d. Fr. gegen ihren Vater Antheil genommen, und war deßhalb auf der Synode zu Diedenhofen im J. 835 abgeſetzt und in's Kloſter Fulda geſperrt worden. Nach Ludwigs Tod aber (840) reſtituirte ihn Kaiſer Lothar I. durch ein von 20 Biſchöfen mitunterſchriebenes Decret. Ebbo nahm den Stuhl von Rheims wieder in Beſitz und weihte unter Anderm einige Cleriker. Doch ſchon nach wenigen Monaten wurde er von Carl dem Kahlen von Frankreich, welchem Rheims zugefallen war, im Mai 841 wieder vertrieben. Er floh zu Kaiſer Lothar I. und

erhielt von ihm zwei Abteien, ſuchte auch im J. 844 bei Papſt Sergius in Rom Schutz, wurde aber von dieſem nur zur communio laicalis (ſ. d. A.) zugelaſſen. Darauf erklärte im Mai 845 die Synode von Beauvais in der Kirchenprovinz von Rheims, daß ohne weitere Rückſicht auf Ebbo das ſo lange erledigte Erzbisthum Rheims wieder beſetzt werden dürfe und müſſe, und ſelbſt jene Biſchöfe, welche das Reſtitutionsdecret Lothars für Ebbo mitunterſchrieben hatten, ſtellten jetzt die Rechtmäßigkeit ſeiner wirklichen Wiederbeſitzergreifung in Abrede. Auf Bitten des Clerus, des Volkes und der Suffraganen von Rheims übernahm nun Hincmar auf der genannten Synode von Beauvais, unter Zuſtimmung ſeiner bisherigen kirchlichen Vorgeſetzten, auch des Abtes Hilduin, und des Königs Carl des Kahlen von Frankreich, den erzbiſchöflichen und Primatialſtuhl von Rheims. Auf Andringen des Kaiſers Lothar ließ nun Papſt Sergius die geſchehene Abſetzung Ebbo's auf's Neue unterſuchen, und beauftragte damit den Erzbiſchof Guntbold von Rouen. Dieſer veranſtaltete im Februar 847 eine Synode zu Paris, wozu auch Ebbo berufen worden war. Letzterer kam nicht, und die Synode erklärte Hincmars Ernennung für völlig berechtigt. Als die Acten darüber nach Rom kamen, war Sergius bereits geſtorben und Leo IV. gewählt worden. Er ſchickte dem Hincmar nun das Pallium, und ebenſo ſprachen ſich auch ſeine Nachfolger für denſelben aus; Ebbo aber wurde zuletzt Biſchof von Hildesheim, wo er im J. 851 ſtarb. — Hincmars Leben war äußerſt bewegt und reich an Kämpfen. Seinen erſten Streit führte er gegen jene Cleriker, welche von Ebbo nach ſeiner Reſtitution im J. 840 geweiht worden waren. Da Hincmar die Gültigkeit dieſer Reſtitution ſchon im eigenen Intereſſe, um ſeine eigene Wahl als gültig zu behaupten, beſtreiten mußte, ſo verbot er im Zuſammenhange damit den genannten Clerikern alle Ausübung geiſtlicher Functionen. Unzufrieden hierüber, ſuchten dieſe, den Prieſter Wulfad an ihrer Spitze, in einer um's J. 853 gefertigten narratio die Rechtmäßigkeit ihrer Weihe ſowohl, als der Reſtitution Ebbo's darzuthun, und ſtützten ſich dabei auf den pſeudoiſidoriſchen Satz: daß ein Biſchof (Ebbo) von einer Synode nicht habe abgeſetzt werden können. Die Synode von Soiſſons in demſelben Jahre 853 entſchied gegen ſie; aber Hincmar fand doch für gut, den Papſt Leo IV. um Beſtätigung dieſer großen, fünf Kirchenprovinzen umfaſſenden Synode zu bitten. Er hat damit ebenfalls einen pſeudoiſidoriſchen Hauptſatz factiſch anerkannt. Leo aber genehmigte ſeine Bitte nicht, weil auch die abgeſetzten Geiſtlichen ſich nach Rom gewandt hatten; Benedict III. dagegen beſtätigte im J. 855 die Synode von Soiſſons bedingungsweiſe, unter der Vorausſetzung nämlich, daß ſich Alles ſo verhalte, wie Hincmar angegeben hätte. Die gleiche Erklärung gab Nicolaus I. im J. 863, und anerkannte zugleich förmlich die Primatialwürde Hincmars. Im J. 866 jedoch wandte ſich Wulfad, welcher früher Lehrer des Prinzen Carlmann geweſen war und den nun Carl der Kahle zum Erzbiſchof von Bourges machen wollte, auf's Neue an Papſt Nicolaus I., und dieſer ſchrieb jetzt an Hincmar: „aus den Acten erhelle noch nicht deutlich, daß die Abſetzung der Cleriker auf dem geſetzlichen Wege geſchehen ſei; er wolle ihn daher ermahnt haben, ſie freiwillig zu reſtituiren; könne er ſich aber dazu nicht entſchließen, ſo ſolle eine große Synode zu Soiſſons die Sache von Neuem unterſuchen." Dieſe kam nun im Auguſt 866 zuſammen, und Hincmar überreichte ihr vier Aufſätze, worin er den Thatbeſtand und die canoniſtiſchen Geſichtspuncte für die Streitfrage darzuſtellen ſuchte. Die Synode faßte den Beſchluß, daß die fraglichen Cleriker aus Rückſichten der Milde (nicht des Rechts) reſtituirt werden ſollen, wenn es der Papſt ſo wünſche. Hincmar aber, wurde beigefügt, habe ſie nicht reſtituiren können, weil ſie nicht von ihm, ſondern von einer großen Synode abgeſetzt worden ſeien. Papſt Nicolaus war jedoch auch hiemit nicht zufrieden, verlangte vielmehr Einſendung aller Acten über Ebbo und die Cleriker, und bezüchtigte den Hincmar, daß er mehrere Actenſtücke (jener

Digitized by Google

Synode von Soiſſons, welche die Cleriker abgeſetzt hatte) verfälſcht und die päpſtliche Beſtätigung dieſer Synode erſchlichen habe. Außerdem veranlaßte der Papſt im J. 867 die Abhaltung einer neuen Synode zu Troyes (Trecas), welche über die ganze Ebbo'ſche Angelegenheit ein ausführliches Referat gab und die Entſcheidung völlig dem Papſte anheimſtellte. König Carl der Kahle aber, bei welchem Hincmar unterdeſſen in Ungnade gefallen war, hielt das Schreiben dieſer Synode von Troyes an den Papſt zurück, und ſchickte dafür ein anderes, für Hincmar ungünſtigeres nach Rom. Aber auch Hincmar ſchickte Boten und Briefe an den Papſt, um ſich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu vertheidigen. Als ſeine Boten zu Rom ankamen, war Nicolaus I. bereits geſtorben, und Hadrian II. glich nun die Sache dahin aus, daß er einerſeits den Hincmar purificirte, andererſeits aber auch den Wulfad als Erzbiſchof von Bourges anerkannte. — Während dieſe erſte Streitigkeit noch obſchwebte, war bereits die zweite wegen Rothadius ausgebrochen. Rothad, ſeit lange Biſchof von Soiſſons, ein Suffragan Hincmars, hatte den Unwillen dieſes ſeines viel jüngern Metropoliten ſchon öfters auf ſich gezogen. In noch höherem Grade geſchah dieß, als Rothad einen ſeiner Geiſtlichen wegen unzüchtigen Wandels abſetzte. Er hatte dieß ohne Zuſtimmung des Metropoliten gethan, darum ſetzte Hincmar drei Jahre ſpäter jenen Cleriker wieder ein, ſtrafte den, der ſeine Stelle eingenommen, und ſprach über Rothad, als ſich dieſer beſchwerte, auf ſeiner Provincialſynode zu Soiſſons (861), wegen ungerechter Abſetzung eines Prieſters, wegen Verpfändung von Kirchengefäßen an Juden, ſowie wegen unerlaubten Verkaufs von Kirchengütern und unanſtändigen Wandels die Suſpenſion aus. Rothad appellirte, wie dieß ſchon die Synode von Sardica geſtattet hatte, an den Papſt, und Hincmar willigte Anfangs ein, daß Rothad ſelber nach Rom reiſe. Aus einem Privatſchreiben deſſelben wollte aber Hincmar in Bälde erſchließen, daß Rothad auf die Appellation verzichtet habe, und auf ſeinen Antrag wurde derſelbe jetzt von König Carl an der Reiſe nach Rom gehindert, und als er auf der Synode zu Soiſſons 863 nicht erſchien, abgeſetzt, mit dem Banne belegt, in ein Kloſter geſperrt und ſein Biſthum einem Andern gegeben. Der Papſt jedoch gab dem Hincmar und ſeinen Biſchöfen ſogleich hierüber einen ſtrengen Verweis, mit der Bemerkung, daß, wenn auch Rothad nicht appellirt hätte, doch das Urtheil Roms vor ſeiner Abſetzung hätte abgewartet werden müſſen. Er ſprach ſomit den pſeudoiſidoriſchen Satz aus, daß ein Biſchof nur vom Papſte, nicht aber von einer Provincialſynode gerichtet werden könne. Zudem, weil die Synode behauptet hatte, Rothad's Appellation ſei ſchon durch kaiſerliche Geſetze verboten geweſen, fügte Nicolaus jetzt bei: daß kaiſerliche Verordnungen, wenn ſie den Kirchengeſetzen widerſprächen, dieſen nachſtehen müßten. In einem ſpätern Schreiben drohte er dem ſtolzen Metropoliten ſogar mit theilweiſer Suſpenſion (dem Verbot, Meſſe zu leſen), wenn er nicht binnen 30 Tagen entweder den Rothad reſtituire, oder (falls er im Recht zu ſein glaube) mit ſeinem Gegner perſönlich oder durch Bevollmächtigte in Rom zur Unterſuchung erſcheine. In einem Schreiben an Rothad aber forderte der Papſt dieſen zur Standhaftigkeit und, wenn er ſeiner Unſchuld ſicher ſei, auch zur baldigen Reiſe nach Rom auf; überdieß bat er den König, die Reiſe Rothads zu unterſtützen, und in der That ſchickte König Carl denſelben noch im J. 864 nach Rom. Aber auch Hincmar ſandte jetzt Bevollmächtigte dahin, und ſetzte ſchriftlich auseinander: a) Rothad ſei den kirchlichen Canonen gemäß gerichtet worden; b) dieſen Canonen gemäß ſeien die Streitigkeiten der Biſchöfe und Prieſter auf den Provincialſynoden zu entſcheiden, und nur wenn ſie causae dubiae ſeien, an den Papſt zu überweiſen; c) lege der abgeurtheilte Biſchof Appellation ein, ſo müſſe der Papſt nach dem Concil von Sardica judices in partibus ernennen, nicht aber die Sache in Rom ſelbſt verhandeln; und d) nur die Metropoliten könnten ohne Zuſtimmung des Papſtes nicht gerichtet werden (wohl aber die einfachen

Digitized by Google

Biſchöfe). Sofort geht Hincmar auf die Perſon Rothads über und ſchildert ſeinen Lebenswandel als ungeordnet, ihn ſelbſt als ganz untauglich zum Lehramte. Rothad befand ſich ſchon neun Monate in Rom, Hincmars Geſandte dagegen wurden auf dem Wege von Kaiſer Ludwig II. an der Weiterreiſe gehindert (ſie ſagten dieß wenigſtens) und ſchickten nun bloß die ihnen anvertrauten Schreiben auf anderem Wege an den Papſt. Rothad aber übergab dem Letztern eine Schutzſchrift (libellus proclamationis), worin er ſich gegen die Anſchuldigungen Hincmars vertheidigt und die Mißhandlungen erzählt, denen er ausgeſetzt geweſen ſei. Auf dieß hin erklärte Papſt Nicolaus am Vorabende vor Weihnachten 864 von der Kanzel herab, daß Rothad unſchuldig verfolgt worden ſei, unter Anführung des pſeudoiſidoriſchen Satzes, daß ohne Beiſtimmung des apoſtoliſchen Stuhles gar keine Synode gehalten werden dürfe, und darum der Beſchluß von Soiſſons gegen Rothad ganz ungültig ſei. Er fügte bei: wenn Rothad auch nicht appellirt hätte, ſo hätte er doch contra tot et tanta decretalia ohne Vorwiſſen des Papſtes nicht abgeſetzt werden dürfen, weil die Verurtheilung eines Biſchofes als causa major nur dem Papſte zuſtehe. Daſſelbe erklärte er im J. 865 in einem Schreiben an die galliſchen Biſchöfe, mit dem Beifügen, jene decretalia ſeien ſeit langer Zeit in den Archiven der römiſchen Kirche aufbewahrt. Außerdem drohte er dem Hincmar mit Abſetzung, wenn er den Wiedereintritt Rothads in ſein Bisthum hindern wolle, und brachte überdieß in einem weitern Briefe an König Carl von Frankreich bittere Klagen über Hincmar vor. Ohne Zweifel waren die decretalia, auf welche ſich Nicolaus berief, pſeudoiſidoriſche Stücke, wie er denn auch in dem genannten Briefe an König Carl einen pſeudoiſidoriſchen Brief des Papſtes Julius I. citirte. Wir ſehen daraus, daß Nicolaus die pſeudoiſidoriſche Sammlung für ächt hielt; Hincmar aber und die galliſchen Biſchöfe proteſtirten jetzt gegen dieſe Expoſition des Papſtes. Vielfach wird behauptet, ſie hätten dabei ſchon die Aechtheit dieſer Decretalen beſtritten; aber dem iſt nicht ſo, vielmehr erſehen wir aus der Antwort des Papſtes, daß ſie keineswegs die Aechtheit, ſondern nur die Gültigkeit jener Decretalen und zwar nur aus dem Grunde beſtritten, weil dieſelben nicht in dem Codex canonum, d. i. in der fränkiſchen officiellen kirchlichen Rechtsſammlung ſtünden. Dieſer fränkiſche Codex canonum aber war jenes Exemplar der Sammlung des Dionyſius Exiguus, welches Hadrian I. dem Kaiſer Carl d. Gr. übergeben hatte, und das auf der Aachener Synode vom J. 802 allgemein angenommen worden war (ſ. Cod. Hadrian.). Papſt Nicolaus aber wunderte ſich nun in einem neuen Schreiben an die fränkiſchen Biſchöfe über ihre Oppoſition gegen jene Decretalen, da ſie doch früher in ihrem Intereſſe ſich ſelbſt darauf berufen hätten (ſie hatten dieß namentlich auf der Synode von Chierſy 857 gethan, wo ſie gegen Beeinträchtigung des Kirchenguts pſeudoiſidoriſche Decrete von Anaclet, Urban und Lucius citirt hatten. Auch hatte ja Hincmar ſelbſt vom Papſte die Beſtätigung der Synode von Soiſſons vom J. 853 verlangt). Sodann ſuchte Papſt Nicolaus weiterhin nachzuweiſen, daß alle Briefe und Decrete der Päpſte verpflichtende Kraft hätten, auch wenn ſie nicht in die (ohnehin nur privaten) Sammlungen, in die Codices canonum aufgenommen worden ſeien; es ſei überdieß die Vereinigung aller in einen Codex ihrer Menge wegen gar nicht möglich. — Damit endete die Sache. Rothad wurde wieder eingeſetzt, und Hincmar mit ſeinen Biſchöfen ſprach darauf im J. 867 in der bereits genannten Synode von Troyes (Concil. Trecasinum bei Harduin, Collect. Conc. T. V. p. 685) ſelber den pſeudoiſidoriſchen Satz aus, daß kein Erzbiſchof oder Biſchof ohne Einwilligung des apoſtoliſchen Stuhles abgeſetzt werden dürfe. — Den dritten großen kirchenrechtlichen Streit führte Hincmar gegen ſeinen Neffen, den Biſchof Hincmar von Laon, wovon das Nähere in dem nächſtfolgenden beſondern Artikel erzählt wird (ſ. den Art. Hincmar von Laon). — Ebenſo iſt von dem vierten großen Streite Hincmars gegen Gottſchalk in der

Digitized by Google

Prädeſtinationsfrage bereits unter dem Artikel Gottſchalk (Fulgentius, Ketzer) die Rede geweſen. Daſelbſt iſt auch, jedoch nur kurz, die Anklage erwähnt, worin Gottſchalk unſern Hincmar des Sabellianismus beſchuldigte. Das Nähere verhält ſich aber ſo: Hincmar hatte an dem Ausdruck Te trina Deitas in dem Hymnus de communi plurimorum martyrum (im Brevier) Anſtoß genommen, und denſelben in ſeiner Kirche verboten. Er meinte, weil unter Deitas die göttliche Weſenheit oder Subſtanz zu verſtehen und dieſe nur eine una ſei, ſo dürfe auch nicht trina Deitas geſagt werden, denn die Dreiheit beziehe ſich ja nur auf die Perſonen, nicht auf die Weſenheit Gottes. Seine Meinung war ganz gut und orthodox, er ſah richtig, was gegen jenen Ausdruck ſpreche, aber er überſah, was denſelben rechtfertigen und entſchuldigen könne. Nimmt man Deitas identiſch mit Deus überhaupt (nicht sensu arctiori = substantia divina), ſo kann trina Deitas ſo gut geſagt werden, als trinus Deus. Gottſchalk aber ergriff dieſe Gelegenheit mit Freude, um ſich an Hincmar zu rächen, und beſchuldigte ihn ſogleich in einer Schrift öffentlich des Sabellianismus (ſofern Sabellius keinen dreiperſönlichen Gott zugab). Hincmar aber vertheidigte ſich gegen dieſe Beſchuldigung in einem ausführlichen Werke Collectio ex sanctis scripturis etc. de una et non trina Deitate. Dieſe Schrift iſt noch erhalten und findet ſich im erſten Bande der Hincmar'ſchen Werke. — Wie Hincmar an allen wichtigen Begebenheiten ſeinen Antheil hatte, ſo mußte er ſich endlich auch an der bekannten Eheſcheidungsſache Theutberge's (ſ. d. A.) einigermaßen betheiligen. Nachdem die Synode von Aachen im J. 862 gegen alle kirchliche Ordnung die Ehe zwiſchen König Lothar von Lothringen und Theutberge aufgelöst hatte, wandten ſich mehrere Biſchöfe und weltliche Große aus Lothringen an Hincmar und legten ihm 23, ſpäter noch 7 weitere Fragen über dieſe Angelegenheit vor. Hincmar antwortete (862 oder 863) in ſeiner Schrift de divortio Lotharii regis etc. und zeigt darin, daß auf die Selbſtanklage Theutberge's kein Gewicht gelegt werden dürfe, daß dieſelbe nicht freiwillig, auch nicht alles formell in Ordnung ſei, daß namentlich ihr Bruder Hucbert vor Gericht hätte geladen werden müſſen. Aber wenn auch Theutberge ſich wirklich mit ihrem Bruder vor ihrer Verheirathung vergangen hätte, ſo würde doch auch dieß eine Eheſcheidung nicht rechtfertigen, und es ſei völlig falſch, wenn man angebe, er habe mittelbar oder unmittelbar den Eheſcheidungen der Aachener Synode beigeſtimmt. Eine Eheſcheidung könne nur Statt haben, wenn ein Theil die Ehe gebrochen oder beide Theile das Gelübde der Keuſchheit ablegen wollen. Aber auch wenn eine Ehe geſchieden werde, ſei doch die Wiederverheirathung keinem Theile geſtattet. Nur wenn auf dem Wege Rechtens durch eine neue Unterſuchung ſich zeigen würde, daß die Ehe des Königs mit Theutberge nichtig geweſen, nur dann könnte Lothar ſich auf's Neue verheirathen. Unterſuchungen über geſchlechtliche Verhältniſſe und Vergehen ſollten übrigens, meint Hincmar, von weltlichen und verheiratheten Richtern, nicht von Geiſtlichen geführt und von letztern nur die nöthigen Bußen aufgelegt werden. Auch ſollten verheirathete Richter darüber ſich ausſprechen und ihre Frauen darüber befragen, ob es möglich ſei, daß Theutberge durch die angebliche unnatürliche Beiwohnung ihres Bruders habe ſchwanger werden können. An ſich von geringerem Belang, aber als Ausdruck der Anſichten jener Zeit merkwürdig ſind die Aeußerungen Hincmars über Gottesurtheile und Behexung des einen Ehegatten, ſei es zu heftiger Liebe oder zum Haß gegen den andern. Sehr richtig bemerkt er aber endlich, daß auch Fürſten in geiſtlichen Dingen dem Urtheile der Kirche unterſtellt ſeien. In Rom war man mit dieſem Benehmen Hincmars ſehr zufrieden, und Papſt Hadrian II. ſchickte ihm dafür (868) ein ſehr freundliches Anerkennungsſchreiben. — Was wir bisher anführten, ſind nur die wichtigſten Begebniſſe im Leben Hincmars. Außerdem aber war derſelbe noch in eine Menge anderer Geſchäfte und Angelegenheiten verwickelt, namentlich erließ er wiederholt heilſame Verordnungen für den Clerus

Digitized by Google

ſeines Sprengels, und es exiſtiren davon noch ſechs Sammlungen bei Harduin (Collectio Concil. T. V. p. 391 sqq.), während in der Ausgabe der Werke Hincmars nur fünf derſelben aufgenommen ſind. Ferner kam Hincmar in die manchfachſte Berührung wie mit den Päpſten und Biſchöfen, ſo auch mit den weltlichen Fürſten jener Zeit, beſonders mit ſeinem König Carl d. Kahlen, den er auch im J. 869 krönte. Ebenſo krönte er im J. 877 Carls Sohn, den König Ludwig II. von Frankreich. Da er beſonders auf Carl den Kahlen großen Einfluß hatte, ſo nahm es ihm Papſt Hadrian II. in hohem Grade übel, daß er ſeinen Herrn von ſeinen ungerechten Angriffen auf Lothringen nicht abgehalten habe, und es entſtand dadurch ein heftiger Briefwechſel zwiſchen Hincmar und Hadrian (870). Schon dieſe Theilnahme an allen wichtigen Angelegenheiten der Zeit forderte von Hincmar die Abfaſſung vieler wichtigen Abhandlungen, Denkſchriften und Briefe, und er zeigt ſich darin überall als einen für jene Zeit in Theologie und Kirchenrecht ſehr tüchtig bewanderten Mann. Seine ſämmtlichen Werke umfaſſen in der Ausgabe des Jeſuiten Jacob Sirmond (Paris 1645) 2 Foliobände; einige weitere Stücke aber wurden von P. Cellot (in Concil. Duziac. Paris 1658) und von Labbé (ebenfalls einem Jeſuiten) in ſeiner Conciliensammlung (Bd. VIII. S. 1789 ff.) herausgegeben. Sie fanden darauf auch, in Verbindung mit mehreren andern Schriften Hincmars, Aufnahme bei Harduin, l. c. T. V. und bei Manſi, T. XV. Hincmar's Hauptſchriften aber ſind: 1) De praedestinatione etc. contra Gotteschalcum; 2) Collectio ex SS. Scripturis etc. de una et non trina Deitate; 3) De divortio Lotharii; 4) De judicio aquae frigidae ad Hildegarium; 5) De visione Bernoldi (welcher in einer Viſion den verſtorbenen König Carl den Kahlen und 41 Biſchöfe, darunter Ebbo, im Fegfeuer geſehen und von ihnen gehört hatte, daß Hincmar ihnen helfen ſolle); 6) De jure Metropolitanorum; 7) Quae exequi debeat Episcopus (über die Pflichten eines Biſchofs); 8) Opusculum 55 capitulorum adversus Hincmarum Laudunensem (vgl. den folg. Art.); 9) De Presbyteris criminosis; 10) eine große Anzahl von Briefen an Könige, Päpſte, Biſchöfe u. ſ. w. — Selbſt Hincmar's letzte Lebenstage waren noch viel bewegt. Als nämlich die Normannen, welche damals Weſtfranken übel heimſuchten, gegen Rheims kamen, floh Hincmar mit dem Leichnam des heil. Remigius von Rheims und andern Koſtbarkeiten nach Epernay, ſtarb aber daſelbſt ſchon am 21. Dec. 882, nachdem er die erzbiſchöfliche Würde 37 Jahre verwaltet hatte. Literatur: Natalis Alex. hist. eccl. ed Mansi, Venet. 1778 fol. T. VI. p. 185 u. 362—408; Cave, hist. literaria, p. 453, ed. Genef. 1705; Histoire lit. de la France, T. V.; Du-Pin, nouv. Biblioth. des auteurs etc. T. VII. p. 12—62. Eine beſondere Monographie Hincmar's liefert der würtembergiſche Decan M. Geß (Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hincmar's), mit einer Vorrede von Dr. Planck (dem berühmten Kirchenhiſtoriker), Gött. 1806. [Hefele.]

Hincmar, d. j., Biſchof von Laon, war ein Neffe (Schweſterſohn) des berühmten Hincmar (ſ. d. vor. Art.), und hatte auf deſſen Empfehlung und durch die Gunſt des franzöſiſchen Königs Carl des Kahlen noch als Jüngling und vor dem J. 858 das Bisthum Laon ſammt einer Abtei und einem Hofamte erhalten. Aber bald zeigte er ſich nicht bloß gegen ſeinen Oheim und Metropoliten, ſondern auch gegen den König ſtörrig und trotzig, ſo daß ihn Letzterer im J. 868 vor ein weltliches Gericht lud, ihm das Hofamt und die Abtei nahm, und ſelbſt die Einkünfte ſeines Bisthums mit Beſchlag belegte. Aber der ältere Hincmar vertheidigte die Immunitäten des Clerus, namentlich, daß ein Biſchof nur von Seinesgleichen gerichtet und ſeine Einkünfte nicht mit Beſchlag belegt werden dürften. Er berief ſich dabei auf die Decrete der Päpſte Urban, Lucius und Stephan, alſo auf pſeudoiſidoriſche Stücke, und bewies damit deutlich, was wir oben (in d. Art. Hincmar von Rheims) ſagten, daß er an der Aechtheit der pſeudoiſidoriſchen Decretalen nicht zweifelte. Seiner Verwendung gelang es,

Digitized by Google

daß noch in demſelben Jahre 868 auf der Reichsverſammlung zu Piſtres eine Ausgleichung zwiſchen dem Könige und dem jungen Hincmar zu Stande kam, indem Letzterer Abbitte leiſtete, der Erſtere aber die Strafen zurücknahm. — Aber bald entſtand neuer Streit. Nach dem Wunſche des Königs hatte der junge Hincmar dem Grafen Nortmann ein laoniſches Kirchenlehen gegeben; nahm es ihm aber jetzt wieder unrechtmäßiger Weiſe, und ſtellte überdieß den Hergang dem Papſte Hadrian II. lügneriſch dar. Er wurde darum 869 vor die Synode zu Verberie an der Oiſe (Vermeria) geſtellt, appellirte hier an den Papſt, wurde jedoch ohne Rückſicht darauf vom Könige eingeſperrt und that nun, um ſeine Freilaſſung zu erzwingen, den extremen Schritt, daß er in ſeiner ganzen Diöceſe für die Dauer ſeiner Gefangenſchaft allen Gottesdienſt unterſagte. Sein Oheim hob jedoch als Metropolit dieß unbillige Interdict auf, und ſuchte ſein Recht hiezu dem Clerus von Laon durch eine von ihm angelegte Sammlung von Kirchengeſetzen (Harduin, Collect. Concil. T. V. p. 1361) zu beweiſen, die er ihm zuſchickte. Bald darauf wurde der jüngere Hincmar wieder in Freiheit geſetzt und ſtellte jetzt der Sammlung ſeines Oheims eine andere Sammlung von Kirchengeſetzen entgegen. Es waren dieß ſolche pſeudoiſidoriſche Stücke, welche gegen das Anſehen der Metropoliten und Provincialſynoden gerichtet ſind. — Gleichfalls auf Pſeudoiſidor berief ſich der jüngere Hincmar in einigen andern Streitigkeiten mit ſeinem Oheim, namentlich in Betreff eines gewiſſen Nivinus, welchen der Oheim wegen Fornication mit einer Nonne excommunicirt, der Neffe aber wieder aufgenommen hatte. Er benützte hier eine Reihe pſeudoiſidoriſcher Decretalen, um zu beweiſen, daß ohne Zuſtimmung des Papſtes kein Biſchof verurtheilt und ſchon vor dem Spruch des Metropoliten und der Provincialſynode, wenn man deren Parteilichkeit fürchte, nach Rom appellirt werden könne. Als nun um's Jahr 870 eine neue große franzöſiſche Synode zu Attigny gehalten wurde, beſchwerte ſich der Oheim gegen den Neffen, und dieſer legte jetzt eine zweite Sammlung falſcher Decretalen vor, die den Kern Pſeudoiſidors bilden. Der Oheim widerlegte ſie in ſeinen berühmten 55 Capiteln, worin er wieder nicht die Aechtheit, ſondern nur die Gültigkeit der vom Neffen benützten pſeudoiſidoriſchen Stücke beſtritt, weil ſie mit den Beſchlüſſen großer Synoden nicht harmonirten. Uebrigens führte der Oheim ſelbſt in Cap. 11—15 pſeudoiſidoriſche Decretalen an, um die Subordination der Biſchöfe unter die Metropoliten zu erweiſen, und fügt bei, die ganze Gegend ſei voll ſolcher Urkunden und er habe ſie ſchon längſt vor ſeinem Neffen gekannt. Irrthümlich glaubt er jedoch, ſie gehörten zu der ächten iſidoriſchen Sammlung, welche Erzbiſchof Riculph von Mainz verbreitet hatte. Der jüngere Hincmar mußte ſich zu Attigny unterwerfen; Veranlaſſung zu neuem Streite aber gab Carlmann, ein Sohn Carls d. Kahlen. Derſelbe war in den geiſtlichen Stand getreten, wurde aber bald ſeiner Lage überdrüſſig und erhob ſich zu offener Rebellion und zu argen Gewaltthaten. Auf Verlangen des Vaters wurde er darum von einer Provincialſynode excommunicirt; aber der jüngere Hincmar trat dieſer Sentenz nicht bei und reizte dadurch ſeinen alten Gegner ſo ſehr, daß der König und der Metropolit im J. 871 auf der Synode zu Douzi (in der Rheimſer Diöceſe) ausführliche Klagſchriften gegen ihn einreichten (abgedruckt bei Harduin, l. c. p. 1222—1285). Die Synode ſprach, obgleich Hincmar der jüngere ſchon vor dem Urtheilsſpruch Appellation nach Rom einlegte, die Abſetzung über ihn aus, mit der Clauſel, daß dem Papſte ſein Recht, gemäß den Schlüſſen von Sardica (judices in partibus zu ernennen) vorbehalten ſei. Papſt Hadrian aber tadelte die Synode, weil ſie, ohnerachtet der Appellation nach Rom, die Abſetzung ausgeſprochen habe, und befahl, den jungen Hincmar und ſeine Ankläger nach Rom zu ſchicken. Ehe er hier gerichtet ſei, dürfe der Stuhl von Laon an keinen Andern vergeben werden. Das Gleiche ſchrieb der Papſt an den König; dieſer aber antwortete in einem von Hincmar dem ältern verfaßten Schreiben ſehr ſtark

Digitized by Google

und heftig, warf dem Papſte Hochmuth vor, daß er ſich der weltlichen Gewalt gegenüber ungebührlich erhebe; der König wolle wohl den ſchuldigen Gehorſam leiſten, aber nur nach der Lehre der Alten und nach den Decreten der Orthodoxen, aber nicht nach dem, was ſonſt compilirt oder erdichtet worden ſei. (Es iſt dieß der früheſte Zweifel an der Aechtheit Pſeudoiſidors). Der Papſt ſchlug jetzt einen ſanfteren Ton an; er erklärte, ſeine Briefe möchten verfälſcht worden ſein, oder es ſei ihm in ſeiner Krankheit etwas unterſchoben worden, was er ſelbſt nicht billige; den Hincmar von Laon aber anlangend, geſteht er, derſelbe ſcheine mit Recht abgeſetzt worden zu ſein; übrigens beharrte er inſofern auf dem pſeudoiſidoriſchen Grundſatz, als er den dringenden Wunſch ausſpricht, man möge dem Hincmar, weil er appellirt habe, nach Rom zu kommen erlauben. Doch zeigt er ſich auch geneigt, die Sache durch judices in partibus abmachen zu laſſen. Bald darauf ſtarb Hadrian im J. 872, und die Hincmar'ſche Sache ſchwebte noch bis 876. König Carl d. Kahle hinderte zwar den jungen Hincmar fortwährend an der Reiſe nach Rom, ja er ließ ihn ſogar einkerkern, und als er an einer Verſchwörung Theil nahm, ihm grauſam die Augen ausſtechen; aber er mußte ſich doch den päpſtlichen Anſprüchen inſoferne fügen, daß der Stuhl von Laon unbeſetzt blieb und damit die von der Synode zu Douzi ausgeſprochene Abſetzung des Biſchofs nicht für gültig angeſehen wurde, ſo lange noch die päpſtliche Beſtätigung fehlte. Dieſe gab aber endlich Johann VIII. im J. 876. Zwei Jahre ſpäter, als dieſer Papſt ſelbſt nach Frankreich kam, bat ihn der unglückliche Hincmar um Reſtitution und klagte wieder gegen ſeinen Oheim. Er erhielt aber nur einige Verbeſſerung ſeiner Lage, namentlich Suſtentation aus den Einkünften des Bisthums Laon, und durfte auch wieder Meſſe leſen. Seine weitern Schickſale ſind unbekannt, wir wiſſen nur, daß er noch vor ſeinem Oheim ſtarb, von Vielen wegen ſeines Schickſals bedauert. — Seine aus Veranlaſſung ſeiner Streitigkeiten gefertigten Briefe und Abhandlungen finden ſich in den Conciliensammlungen (Harduin Tom. V.) und in der Sirmond'ſchen Ausgabe der Werke des ältern Hincmar. Literatur: wie in dem Artikel über Hincmar von Rheims; namentlich Geß, S. 271—331. Vgl. auch meine Abhandlung in der Tübinger theol. Quartalſchrift, 1847. S. 658—665. [Hefele.]

Hinnom, ſ. Gehenna.

Hiob, ſ. Job.

Hippo, ſ. Africaniſche Kirche, Africaniſche Synoden und Auguſtin.

Hippolytus, Biſchof und kirchlicher Schriftſteller aus der alexandriniſchen Schule, lebte zu Anfang des dritten chriſtlichen Jahrhunderts. Daß er ein Biſchof geweſen, bezeugen Euſebius hist. eccles. VI. 20. und Hieronymus ep. 70. ad Magn. (edit. Paris.). Beide aber laſſen uns über die nähere Angabe ſeines biſchöflichen Sitzes in Ungewißheit. Spätere Schriftſteller aus dem ſechsten Jahrhunderte nennen ihn einen römiſchen Biſchof. Anaſtaſius, der Apocriſiar, nennt ihn Biſchof von Portus Romanus, worunter, den gewichtigeren hiſtoriſchen Zeugniſſen zufolge, das in der Nähe Roms gelegene Porto zu verſtehen iſt. Dieſe Annahme wird insbeſondere durch die bei Rom im J. 1551 aufgefundene marmorne Bildſäule des hl. Hippolytus um Vieles verſtärkt. — Ueber ſeine Lebensgeſchichte und biſchöfliche Wirkſamkeit ermangeln uns die näheren Angaben. So viel iſt nach dem Zeugniſſe des hl. Hieronymus (Praef. in Matth.) und Theodorets (Dialog. III. de Impatibili. Opp. Tom. IV. p. 154) gewiß, daß er den Martyrertod erlitten, aller Wahrſcheinlichkeit nach in der Decianiſchen Verfolgung, weil er noch den Noëtus (um das Jahr 244) bekämpfte. Das Feſt dieſes Heiligen wird in der katholiſchen Kirche am 22. Auguſt gefeiert. — Hippolytus iſt einer der fruchtbarſten Schriftſteller ſeines Zeitalters. Ein Verzeichniß ſeiner Schriften hat uns Euſebius und Hieronymus hinterlaſſen, welches aber erſt voll-

Digitized by Google

ſtändig wird durch den Vergleich mit den auf der bereits erwähnten Denkſäule enthaltenen Aufzeichnungen, ſowie mit den Aufſchreibungen des Photius und des Neſtorianers Ebedjeſu. Die ſämmtlichen Werke des Hippolytus zerfallen in vier Claſſen: a) Exegetiſche Schriften: Ein Commentar über das Hexaemeron, welchen der hl. Ambroſius bei ſeinem Werke gleichen Namens ſtark benützt hat; ferner über das Buch Geneſis und Exodus, über die Pſalmen, das hohe Lied, die Proverbien und den Eccleſiaſtes; endlich über Jeſaias, Ezechiel und Daniel. Hieher gehören noch zwei hiſtoriſch-exegetiſche Commentationen über die Epiſode vom Könige Saul und der Wahrſagerin, und über die Geſchichte der Suſanna im Propheten Daniel. Der Verfaſſer iſt hier, wie überall, der allegoriſch-myſtiſchen Interpretation zugethan. Aus dem neuen Teſtamente ſind uns von ihm Erklärungen über einzelne Abſchnitte der Evangelien des Matthäus und Lucas bekannt, ſowie auch aus einer Inſchrift auf der erwähnten Marmorſäule: „*ὑπερ τȣ κατα Ἰωαννην εὐαγγελιȣ και ἀποκαλυψεως*" hervorgeht, daß Hippolytus eine kritiſch-exegetiſche Abhandlung über das Evangelium und die Apocalypſe des Johannes verfaßt habe, die uns aber nicht mehr zugekommen, gleichwie wir auch die meiſten der genannten übrigen Schriften nur fragmentariſch, andere gar nicht mehr beſitzen. — b) Paränetiſche Schriften: Eine große Anzahl von Homilien, von denen uns aber nur noch eine einzige vollſtändig übrig iſt: Sermo in sancta Theophania. Auf jener Marmorſäule findet ſich aber auch eine Exhortatio ad Severinam verzeichnet, welche, nach den Fragmenten zu ſchließen, von der Gottheit Jeſu, durch die Auferſtehung bewieſen, handelte, und an eine gewiſſe Severina gerichtet war. — c) Dogmatiſche und polemiſche Schriften: 1) De Christo et Antichristo, ſeit den Zeiten des Photius verſchollen, zu Rheims wieder entdeckt und 1661 zuerſt zu Paris herausgegeben. 2) Contra omnes haereses, ein Werk, in welchem nach Photius 32 Secten unterſucht und widerlegt werden. Uns erübriget bloß der Schluß dieſes Werkes, unter dem Titel *ὁμιλια εἰς την αἱρεσιν Νοητȣ τινος* in den Handſchriften vorkommend (Gelasius de duabus nat. Opp. T. IV. p. 1. Bibl. PP. Paris. 1644.). 3) De theologia et incarnatione contra Beronem et Heliconem haereticos, fragmentariſch vorhanden, vertheidiget die katholiſche Glaubenslehre gegen den Monotheletismus. 4) Demonstratio adversus Judaeos, eine Erklärung des 68. Pſalmes, iſt eine Zuſammenſtellung von Schriftbeweiſen für die Meſſiaswürde Jeſu. 5) Adversus Graecos et Platonem, bei Hieronymus cat. c. 61. unter dieſem Titel vorkommend, iſt, allen inneren und äußeren Criterien zufolge, ein und dieſelbe Schrift mit jener, welche unter der Ueberſchrift *κατα Πλατωνος περι της τȣ παντος αἰτιας* in den Parallelis Rupefucaldinis Tit. LXXI. verzeichnet iſt. Wie aus den Fragmenten erſichtlich, handelt dieſe Schrift von dem jenſeitigen Aufenthaltsorte der Seele. 6) De charismatibus apostolica traditio, ſo aufgeführt in dem Index der oft erwähnten Marmortafel, in welchem auch 7) eine Abhandlung de Deo et carnis resurrectione verzeichnet ſteht, von der uns aber, ſowie von einer andern: *Περι τȣ ἀγαθȣ και ποθεν το κακον* (Euseb. h. e. VI. 22.) Veranlaſſung und Inhalt unbekannt geblieben iſt. d) Chronologiſche Werke: Ein Buch de Paschate. (Euseb. h. e. VI. 22. Hieron. catal. c. 61.) Dieſes Buch zerfällt in zwei Theile; der erſtere Theil enthielt eine Chronologie, die ſich bis auf das erſte Regierungsjahr des Kaiſers Alexander (222) erſtreckte, der zweite einen zur Beſtimmung der Oſterfeier angefertigten Oſtercyclus. Der erſte Theil iſt durch die Unbild der Zeit verloren gegangen, der zweite iſt uns in der aufgefundenen Bildſäule unſeres Heiligen aufbewahrt, welche den Heiligen darſtellt, ſitzend auf einem biſchöflichen Stuhle, deſſen beide Seiten den genannten Oſtercyclus in griechiſcher Schrift enthalten. — Außer den genannten authentiſchen Schriften des hl. Hippolytus werden ihm fälſchlich noch nachfolgende Werke zugeſchrieben: 1) Ein Chronicon, herausgegeben von Caniſius, Lappe und du Cange, welches voll von Anachronis-

Digitized by Google

men iſt. 2) De consummatione mundi, de Antichristo, et de secundo Christi adventu, herausgegeben von Joh. Picus, Paris 1557, verſchieden von dem früher angeführten Werke in Titel, Inhalt und Styl. 3) Tractatus de duodecim Apostolis, et de septuaginta discipulis, legendenartige Notizen, eine Erfindung der Griechen in ſpäterer Zeit. Endlich ſchreibt man ihm noch fälſchlich mehrere Commentare über einzelne Bücher des alten und neuen Teſtaments zu, welche das Gepräge der Unächtheit an ihrer Stirne tragen (ſiehe Assemani Bibl. Orient. Tom. III. P. I. p. 15). — Was den Geiſt und die Lehrweiſe betrifft, welche Hippolytus in ſeinen Schriften kundgibt, ſo treffen wir in ihm einen würdigen Schüler ſeines Meiſters Irenäus an. In allen Fächern der Theologie gründlich wiſſenſchaftlich gebildet, beſonders in der Exegeſe mit unermüdlichem Fleiße arbeitend, als Polemiker nicht ſo ſehr durch dialectiſche Schärfe, als durch Klarheit, Allſeitigkeit und verſöhnenden Ernſt in der Darſtellung ſich auszeichnend, im Style zwar nicht claſſiſch griechiſch, aber doch licht und würdevoll, wird er mit vollſtem Rechte von Hieronymus (ep. 70. ad Magn.) in die Reihe der vorzüglichſten kirchlichen Schriftſteller geſtellt. Die Glaubenslehre, die er ſich, angeregt durch die Häreſien ſeiner Zeit, zum Vorwurfe der religiöſen Controverſe genommen, iſt die Lehre von der göttlichen Trinität, und die Incarnationstheorie, welch' letztere er, beſonders in teleologiſcher Beziehung, mit ungemeiner Klarheit behandelt. Seinem Gegner in der Trinitätslehre Noëtus gegenüber, welcher in gnoſtiſirender Weiſe den dreiperſönlichen Gott in abſtracter Einheit ſich dachte, ſo daß in derſelben neben der Perſon des Vaters die Perſon des Sohnes keinen Platz mehr findet, ſomit nicht mehr Gott iſt: ſtellte ſich Hippolytus auf den Boden der Offenbarung. Er ſcheidet ſtrenge das urſprüngliche, ausſchließliche Alleinſein in Gott im Gegenſatze zu allem noch nicht Seienden, erſt in der Zeit Werdenden, anerkennt aber gläubig in dieſem Alleinſein das Vielſein in Gott — das Wort und die Weisheit, den Logos und Paraclet. Der Vater wirkt durch den Logos ſchaffend, durch die Weisheit ordnend. Doch ſind Vater und Sohn darum nicht zwei Götter, ſondern Ein Gott, wie Licht vom Lichte, wie Waſſer von der Quelle (contra Noëtum c. 1. 10. 14.). Anders können wir den Einen Gott nicht denken, außer wir glauben wahrhaft an Vater, Sohn und heiligen Geiſt. In eine tiefſinnige Verbindung mit der Trinitätslehre bringt unſer Heilige die Incarnationstheorie. Sohn habe der Vater den Logos genannt, und als Sohn ihn von Ewigkeit gezeuget, vorausſehend ſeine Menſchwerdung, durch die er als Sohn der Jungfrau in die Gemeinſchaft des Menſchengeſchlechtes getreten. Während der Name: Logos ihn als Eingebornen des Vaters an ſich, in ſeiner Weſensbeziehung zum Vater bezeichnet, wird er der von Ewigkeit her gezeugte Sohn genannt ob ſeiner vom Vater ewig vorhergeſehenen Beziehung zum erlöſungsbedürftigen Menſchengeſchlechte. Daß durch die Incarnation des Logos die beiderſeitige Weſenheit, Gottheit und Menſchheit, keinerlei Veränderung erlitten, ſondern hypoſtatiſch in Einer Perſon ſich geeinigt finden, beweiſet er in einer eigenen Abhandlung (contra Beron. et Helic. Fragm. I. Gallandi Tom. II. p. 466.). Die Erlöſungsthätigkeit Jeſu faßt er in einer ergreifenden Parallele zwiſchen Chriſtus und Adam im tiefſten Grunde auf. Er unterſcheidet die objective Erlöſung am Kreuze von der ſubjectiven Aneignung des Erlöſungsverdienſtes in den heil. Sacramenten. Auch auf die ſeligen Geiſter des Himmels übt die Erlöſung ihren Einfluß; denn in Chriſto hat die ewige Ruhe, die bedingt iſt durch die Einheit, ihr allumfaſſendes Centrum gefunden; durch ihn ward die Ausſöhnung der ſichtbaren mit den unſichtbaren Weſen gefeiert (Hom. in Theophan. n. 6.). Die Kirche iſt ihm eine fortgeſetzte Menſchwerdung des Logos in den Gläubigen — die keuſche Braut Chriſti, das Schifflein Petri auf hoher See. In der Kirche erblickt er im Meßopfer die reale Darſtellung des Opfertodes Chriſti; und der Geiſt Gottes führt ihn endlich hinüber in das Reich der ſeligen Vollendung am

Tage der Auferſtehung. — Zu Anfang des 17. Jahrhunderts traten verſchiedene einzelne Fragmente aus den Werken des heil. Hippolytus, von verſchiedenen Männern aufgefunden und herausgegeben, an's Licht. So: M. Gudius de Christo et Antichristo, Paris 1661; Gerhard Voß, adversus Noëtum (in der Ausgabe des Gregorius Thaumaturgus), Mainz 1604; Poſſevin, demonstratio adversus Judaeos, Venedig 1603; Oſtercyclus von Scaliger in ſeiner Emendat. temporum, Paris 1583. Die erſte vollſtändige Sammlung beſitzen wir in zwei Bänden von A. Fabricius, Hamburg 1716 u. 1718. An dieſe reiht ſich die noch beſſer geordnete Ausgabe von Gallandi Tom. II. Bibl. PP. — (Vgl. Hieron. cat. 61; Ceillier, histoire génér. Tom. II. p. 316. Möhlers Patrologie Bd. I. S. 581.) [Gruſcha.]

Hippolytus, Brüder der chriſtlichen Liebe, vom heiligen. Dieſer Orden entſtand im 16. Jahrhunderte aus einer frommen Geſellſchaft, welche ſich, unter Leitung eines uns unbekannt gebliebenen Mannes, in Mexico um das Jahr 1585 zur chriſtlichen Krankenpflege vereinigte. Zu dieſem Ende errichtete jener gottesfürchtige Mann in Mexico ein Hoſpital dem heil. Martyrer Hippolytus zu Ehren, zur dankbaren Erinnerung an den 13. Auguſt 1521, an welchem, als am Tage des heil. Hippolyt, die Stadt durch Ferdinand Cortez unter chriſtliche Herrſchaft gekommen war. Dieſen Heiligen unterſcheidet jedoch das Martyrologium Romanum von dem gleichnamigen obgenannten Biſchofe von Porto, wiewohl er in derſelben Decianiſchen Verfolgung den Martyrtod erlitt. Der aus jener freiwilligen Verbrüderung entſtandene Orden wurde vom Papſt Sixtus V. und Clemens VIII. beſtätiget, und den Brüdern der Barmherzigkeit vom heil. Johann von Gott (ſ. Brüder, barmherzige) gleichgeſtellt, mit denen die Brüder der chriſtlichen Liebe vom heil. Hippolytus Statuten, Zweck und Kleidung gemein haben. Nur die braune Farbe des Kleides unterſcheidet ſie von ihnen. (S. Erſch und Gruber Encycl. Sect. II. Th. 24.)

Hiram (חִירָם, חִירוֹם, חוּרָם, LXX. *Χειράμ*, Joseph. *Εἴραμος* und *Εἴρωμος*, Vulg. Hiram.) hieß jener König von Tyrus, mit welchem David und Salomo in freundlichem Einvernehmen ſtanden. Er war der Sohn und Nachfolger des Abibal (אבי בעל Jos. c. Apion. I. 17.). Dem David ſandte er Cedernholz und Bauleute zur Aufführung eines Palaſtes (2 Sam. 5, 11. 1 Chron. 14, 1.). Und als er hörte, daß David geſtorben und Salomo ſein Nachfolger geworden ſei, ſandte er Abgeordnete an ihn, um ihn zu beglückwünſchen und ſeiner Freundſchaft zu verſichern (1 Kön. 5, 1.). Salomo verlangte von Hiram gleich ſeinem Vater phöniziſche Künſtler und Cedern- und Fichtenholz vom Libanon zum Tempelbau, und Hiram freute ſich, ſeinem Verlangen entſprechen zu können (1 Kön. 5, 3—11. 2 Chron. 2, 3—16.). Später war er ihm auch behilflich zur Herſtellung von Handelsſchiffen und ſandte ihm phöniziſche Seeleute, um die Fahrt zu leiten (1 Kön. 9, 27. 2 Chron. 9, 10.). Nach Joſephus, der ſich auf ſehr ſorgfältig aufbewahrte tyriſche Urkunden beruft, hätte Hiram den Salomo auch mit großen Geldſummen bei ſeinen Unternehmungen unterſtützt und einen Briefwechſel mit ihm unterhalten, worin ſie einander gegenſeitig Räthſel aufgaben (c. Apion. I. 17), und wäre nach einer 33jährigen friedlichen Regierung im 53ſten Jahre ſeines Alters geſtorben (ib. 18). Nach Tatian, der ſich ebenfalls auf phöniziſche Urkunden beruft, hätte Salomo ſogar Hirams Tochter geheirathet (Orat. c. Graec.).

Hirſchau (auch Hirſau), berühmtes Kloſter in der ehemaligen Diöceſe Speyer zwiſchen den Städten Calw und Liebenzell gelegen, führt die erſten Keime ſeiner Stiftung auf eine reiche und adelige Wittwe von Calw, Helizena genannt, zurück, welche mit Einwilligung ihrer Verwandten Egwart und Leupold in der Nähe des ſpäter erbauten Kloſters Hirſchau ein Kirchlein, ſpäter zum hl. Nazarius geheißen, ſammt einem Hauſe für etliche Geiſtliche um 645 erbaute. Da im 8ten und 9ten Jahrhundert dieſe Stiftung in Verfall gerieth, erbaute in den

Digitized by Google

Jahren 830—838 Erlafried, Graf von Calw, in Verbindung mit Notting, Biſchof von Verzelli, wahrſcheinlich Erlafrieds Bruder, der außer den Geldbeiträgen und Herſchaffung von Kirchengeräthſchaften den Leib des hl. Aurelius nach Hirſchau brachte, das Kloſter Hirſchau. Die erſte Bevölkerung des neuen Kloſters bildeten 15 Mönche nebſt dem Abte Lutpert (Liutpert ꝛc.), aus dem in Zucht und Wiſſenſchaft blühenden Kloſter Fulda (ſ. d. A.). Unter dieſem Abte, welchem Trittenheim (ſ. d. A.) in ſeinem berühmten Chronicon Hirsaugiense die Authorſchaft einiger Schriften beilegt und welcher 853 mit Tod abging, nahmen das Beſitzthum und die Zahl der Mönche zu. Unter Abt Gerung, Lutperts Nachfolger (853—884), beginnt eine bis an das Ende des zehnten Jahrhunderts ununterbrochen fortlaufende Reihe von kenntnißreichen und gelehrten Männern im Kloſter Hirſchau, welche als Lehrer und Schriftſteller ſich auszeichneten und weithin wirkten. Gerung ſelbſt war gleich ſeinem Vorgänger ein kenntnißreicher und liebender Herr, dem ſein ehemaliger Lehrer Walafried Strabo die „opuscula de arithmeticis dimensionibus“ dedicirte, und mit einziger Ausnahme des Abtes Rudolph († 926), der die Kloſterzucht verfallen ließ, förderten alle übrigen Aebte des Kloſters zugleich mit der Kloſterzucht den Eifer ihrer Mönche für Kenntniſſe und Wiſſenſchaften. Die Namen der Aebte bis gegen Ende des 10ten Jahrhunderts ſind nach Lutpert und Gerung: Regenbodo, Wohlthäter der Armen, reſignirte 890; Harderard, früher Kloſterlehrer, läßt aus Furcht vor einem Ueberfall der Normannen den Leib des hl. Aurelius in einem unterirdiſchen Gewölbe verbergen, wo derſelbe 170 Jahre verblieb und beinahe in gänzliche Vergeſſenheit kam, † 918; der erwähnte Rudolph; Dietmar, † 952, Wiederherſteller der Zucht, vermehrt die Zahl der Mönche und die Bibliothek; Siger † 982; Lupold † 986; Hartfried † 988. Die bis auf dieſen Zeitpunct als Lehrer und Schriftſteller hervorragenden Hirſchauer-Mönche ſind: Hildulph, erſter Lehrer der Schule zu Hirſchau, ſchrieb „de computo ecclesiastico,“ † 859; Ruthard, Lehrer der Kloſterſchule, ſchrieb über Muſik, Geometrie und Arithmetik, einen Commentar über Benedicts Regel und eine vita und passio des hl. Bonifacius, Apoſtels der Teutſchen, im heroiſchen Versmaß, † 865; Ruthards Nachfolger im Lehramte Richbodo, ſchrieb in Verſen über die Pſalmen, de rationibus metrologicis; Helfried, ſchrieb um 878 de spirituali monomachia, de sacramento altaris, de continentia sacerdotum; Rudolph, unter Abt Harderard, verfaßte einen Commentar über Tobias und einen Auszug aus dem alten und neuen Teſtament; unter dem nämlichen Abte blühten auch: Luthelm; der nachherige Biſchof Sigismund von Halberſtadt (894—926); Cunzigo, nachher Abt zu Lorſch, Verfaſſer eines Eucharisticon an K. Arnulph; Herderich, Verfaſſer von Liedern, Gedichten und Epigrammen; Adelbero, nachher Lehrer zu St. Alban in Mainz; — unter den Aebten Rudolph bis auf Hartfried florirten die würdigen Lehrer Herbord, Diethard; Meginrad, von Widukind, dem Geſchichtſchreiber der Sachſen, der eigens nach Hirſchau reiſte, um ihn zu hören, ein „Alter Hieronymus“ genannt, Verfaſſer eines „computus Eccl.“ an Widukind u. a. Schriften, † 965 (vgl. Pertz, script III. S. 409); Eguard, Meginrads Schüler nachher Biſchof von Schleswig; Werenbald, Author der Schrift „de malis suorum temporum“ u. a. m.; Arnold, auf Begehren des Biſchofs Hugo von Würzburg (985—990) um Mönche aus Hirſchau für das reſtaurirte St. Andreaskloſter ſammt dem Mönche Bernward nach Würzburg geſchickt, wo er als Abt dem Kloſter vorſtund und Mehreres ſchrieb, wie consuetudines monachorum, de institutione vitae claustralis; Adelbert, auf Begehren des Biſchofs Balderich von Speyer Abt zu Klingenmünſter, deſſen in ganz Teutſchland bekannte Gelehrſamkeit und Frömmigkeit ſelbſt Fürſten und Biſchöfe zur Rathserholung bei ihm hinzog. — Unter Abt Hartfried graſſirte in Teutſchland 988 die Peſt mit großer Heftigkeit und raffte auch in Hirſchau binnen etlicher Monate 60 Mönche, dar-

Digitized by Google

unter den Abt ſelbſt weg. Die noch übrigen wenigen Mönche zerſpalteten ſich in der Wahl eines neuen Abtes, indem die einen den Mönch Conrad, die andern den nichtswürdigen Cellerarius Eberhard wählten. Demzufolge bemächtigte ſich der vom Afterabt Eberhard herbeigerufene Graf von Calw mit Gewalt und Liſt allmählig des ganzen Kloſters und Kloſterbeſitzthums, ließ die Mönche theils vertreiben, theils abſterben und zog einige Weltgeiſtliche herbei, die mit ihren Concubinen vollends aufräumten, die Bücher verſchleuderten und die Gebäude zu Grunde gehen ließen. So kam der Graf in den Beſitz des Kloſterguts und blieb das Kloſter 64 Jahre lang leer ſtehen. Als Papſt Leo IX., Mutterbruder des damaligen Grafen Adelbert II. von Calw, eines Enkels des Kloſterräubers, im Jahr 1050 nach Calw kam, hieß er den Adelbert unter Drohung des Bannes das Kloſter wieder herſtellen, und wurde dann 1066 noch vor Vollendung der Wiederherſtellung von Kloſter Einſidln her ein Abt (Friedrich I.) ſammt 12 Mönchen berufen. Aber erſt mit der Berufung des Mönches **Wilhelm** aus dem Kloſter Emmeram 1069 kam Hirſchau wieder in Aufnahme. Unter ihm ward endlich 1071 der Kloſterbau vollendet. Und in nie dageweſener Herrlichkeit ſtieg der geiſtige Bau des Kloſters empor. Von allen Seiten zogen Edle, Gelehrte und Reiche herbei, unter dem frommen und in allen Kenntniſſen, Künſten und Wiſſenſchaften unterrichteten Abt Wilhelm der Welt zu entſagen und Gott zu dienen; bald konnte er ſtets 150 Mönche um ſich haben. Seine Mönche mußten je nach ihren Fähigkeiten entweder Handarbeiten verrichten oder geiſtlichen und literariſchen Arbeiten obliegen. Zwölf der gelehrteſten unter ihnen hatten die Aufgabe, Abſchriften der hl. Schriften und Väter zu fertigen, die übrigen dazu tauglichen Mönche mußten andere Werke abſchreiben und einer beſorgte die Recenſion. Zur Hebung der Kloſterzucht ſchickte er zu wiederholten Malen einige Mönche nach Clugny, um hier die klöſterlichen Gewohnheiten zu erlernen und führte dieſe mit Modificationen in Hirſchau ein. Er führte zuerſt in Teutſchland die „fratres barbatos“ gewöhnlich „conversi“ (ſ. d. A.) genannt, die zum Betrieb der Künſte und Handwerke verwendet wurden, und nach dem Beiſpiele von Clugny die **Oblaten** ein, welche von den Mönchen und Converſen getrennt auch keine geiſtlichen Kleider trugen, aber doch unter einem Mönch ſtanden, Handlanger- und Taglöhnerarbeiten verrichteten, die Wartung im Hoſpital auf ſich hatten u. a. m. Dergeſtalt gelangte Wilhelm und ſeine Kloſtergemeinde zu großem Rufe in ganz Teutſchland, man bat um ſeine Mönche zur Reformation anderer Klöſter, er und ſeine Schüler ſtellten in vielen Klöſtern die verfallene Zucht wieder her, zudem baute er ſieben Klöſter neu auf. Daß das Kloſter Hirſchau unter dieſen Verhältniſſen durch Güterſchankungen auch materiell bedeutend wuchs, war natürlich; um aber das Kloſterbeſitzthum zu ſichern und das Kloſter aller ſchädlichen Abhängigkeit zu entziehen, erbat er ſich bei Papſt und Kaiſer für ſein Stift die Beſtätigung und die gewöhnlichen Immunitäten. Weil indeß die Zahl der Mönche ſo ſehr zugenommen, unternahm er 1092 einen neuen Kloſterbau nicht weit von dem alten, nach deſſen Vollendung 1091 er, der ſtets gegen die Armen und alle Unglücklichen große Wohlthäter, die ganze neue Kirche von Oben bis Unten mit Armen anfüllen ließ und ſie ſpeiſte und ſelbſt bediente. Im April des nämlichen Jahres geſchah die Einweihung des neuen Stifts, und bald hernach, am 4. Juli ſtarb Wilhelm, einer der größten Männer ſeiner Zeit, der noch ſterbend den Brüdern die Armen und die treue Anhänglichkeit an den apoſtoliſchen Stuhl empfahl, dem er auch im Leben mitten unter den Kämpfen zwiſchen Papſt und Kaiſer ſtets treu geblieben war. Uebrigens hat der gelehrte und eifrige Mann auch verſchiedene Schriften verfaßt, von denen nur mehr einige auf uns gekommen ſind, wie ſeine consuetudines Hirsaugienses, de musica et tonis (bei Gerbert). — Noch lange nach Abt Wilhelm wirkte der von ihm in's Kloſter gebrachte Segen nach. Unter ſeinem Nachfolger, Abt **Gebhard**, erfolgte 1092 die Ueberſiedlung der Mönche

Digitized by Google

vom alten ins neue Kloſter, mit Hinterlaſſung von 12 Mönchen und einem Prior im alten. Als Schriftſteller zierten das Kloſter der Mönch Conrad, Peregrinus zugenannt und der Prior Haymo, welcher unter Anderm eine Biographie des Abtes Wilhelm verfaßte (ſ. die Bolland. ad 4. Jul. u. Mabill. Act. SS. saec. VI. parte II.). Doch hatte das Kloſter wegen ſeiner Treue gegen den Papſt fortwährend einen harten Stand; überdieß entſtanden zwiſchen den Mönchen und dem Abt, weil dieſer die Armen und das Kloſterhoſpital zu kurz kommen ließ, Zwiſtigkeiten. Gebhard wurde endlich Abt des Kloſters Lorſch, wo er mit ſeinen Hirſchauermönchen, die er mit ſich brachte, wegen Einführung der Hirſchauer Reformation Verwirrungen veranlaßte, und ſtarb 1110 als Biſchof von Speyer. Zu Hirſchau war ihm als Abt der fromme Bruno gefolgt († 1120). Noch ſuchte man damals für andere Klöſter Aebte und Mönche von Hirſchau, wie z. B. den Mönch Ermenold für das neue Kloſter Prüfling bei Regensburg. Allein in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts tauchen ſchon Spuren der ſinkenden Disciplin auf, und im 13ten und 14ten Jahrhunderte führten Unwiſſenheit und Verderbniß die Oberhand, wiewohl einige Aebte einen beſſern Zuſtand herzuſtellen trachteten. Endlich kehrte mit der Zeit des Concils von Conſtanz der lange verbannte beſſere Geiſt zurück. Zwar bemühte ſich noch Abt Friedrich II. (1400—1428) vergebens, die durch das Concil von Conſtanz befohlene Reformation bei ſeinen Mönchen durchzuſetzen; allein ſein Nachfolger, Abt Wolfram (1428—1460) war glücklicher: er brachte die Reformation zuerſt nach dem Muſter des öſtreichiſchen Kloſters Mölk u. dann nach der Bursfelder-Reform (ſ. d. A.) zu Stande, und Abt Bernhard (1460—1482) befeſtigte das Werk, führte die Reformation auch in mehrern andern Klöſtern ein, befreite Hirſchau von allen Schulden und reſtaurirte die verfallenen Gebäude. Den Schluß des Jahrhunderts machte Abt Blaſius (1484—1503), der das Kloſter in einer Weiſe, wie keiner ſeiner Vorgänger ſeit 300 Jahren, mit Kirchenzierden, Gebäuden und Gütern bereicherte. — Leider rückte nun die Zeit heran, welche dem alten, einſt ſo berühmten Stifte, den Todesſtoß verſetzte. Unter Abt Johann III. (1514—1556) ſchickte Herzog Ulrich von Würtemberg 1535 einen evangeliſchen Leſemeiſter ſammt Ehegattin in's Kloſter, um den Mönchen die reine Lehre zu verkünden, und es fehlte nicht an Mönchen, welche allmählig das alte mit dem neuen Evangelium ſammt Gattin vertauſchten. Mit dem Interim ſchien 1548 dem Kloſter nochmal ein Hoffnungsſtern aufzugehen, doch hielt 1552 Herzog Chriſtoph die Aebte wieder zu ſeiner Confeſſion an und eröffnete zu Hirſchau eine evangeliſche Schule. Vollends kam die Reformation unter dem Abt Ludwig Velderer (1556—1560), der den Herzog Chriſtoph ohne allen Widerſpruch reformiren ließ, ſowohl im Kloſter als auch in den dazu gehörigen Dörfern zu Stande. Es folgten nun lutheriſche Aebte bis 1630, da die Kaiſerlichen das Kloſter beſetzten. Demzufolge wurde wieder ein Katholik, Andreas Geiſt, als Abt in den Beſitz des Kloſters geſetzt, dem nach der für die Evangeliſchen unglücklichen Schlacht bei Nördlingen 1634 der katholiſche Abt Wunibald Zürcher folgte. Nach dem Weſtphäliſchen Frieden nahm der Herzog das Kloſter wieder in Beſitz. Die Reihe der nun wieder folgenden lutheriſchen Titularäbte bietet nichts Denkwürdiges dar. — S. Trithemii Chronicon Hirsaugiense, S. Gall. 1690, 2 Voll.; Geſchichte des Kloſters Hirſchau von M. Chr. D. Chriſtmann, Tübingen 1782; Hefele, Geſch. der Einf. des Chriſtenth. im ſüdw. Teutſchland, Tübingen 1837, S. 381 — 388; Leben des hl. Abtes Wilhelm bei den Bolland. ad 4. Julii und bei Mabill. Act SS. saec. VI. parte II. [Schrödl.]

Hirſchfeld (Hersfeld), Abtei. Zu den durch ihr hohes Alterthum ehrwürdigen Klöſtern Teutſchlands gehört auch das Kloſter Hirſchfeld in Niederheſſen. Wie ſich hier beſonders die Wirkſamkeit des Apoſtels der Teutſchen entfaltet hatte, ſo war es auch natürlich, daß ſich auch hier zuerſt Klöſter zur Bewahrung

und Weiterverbreitung des chriſtlichen Lebens und Wiſſens erhoben. Die Zeit der Gründung des Kloſters Hirſchfeld fällt in das Jahr 736 oder 737. Mit Gutheißung des heiligen Bonifacius (ſ. d. A.) ſuchte ſich nämlich ſein Lieblingsſchüler Sturm eine Stätte aus, wo er in Einſamkeit leben könnte. Mit zwei Genoſſen kam er nun an eine Stelle, die damals Hersfeld oder Herolfesfeld genannt wurde. Sogleich erbauten ſie ſich Hüttchen und oblagen hier längere Zeit dem Faſten, Wachen und Beten. Da aber dieſer Ort häufig den Einfällen der wilden Sachſen ausgeſetzt war, ſuchte ſich Sturm einen andern aus, wo ſich dann das nachmals ſo berühmt gewordene Kloſter Fulda (ſ. d. A.) erhob. Er ſelbſt hatte mit Unterbrechung 9 Jahre Hirſchfeld als Einſiedler bewohnt. Nachdem aber Fulda reichlich genug dotirt war, lenkte Lullus, Biſchof von Mainz, ſeine Aufmerkſamkeit auf Hirſchfeld, für deſſen Vollendung er Sorge trug. Indeß konnte dieſes Kloſter nie zu einer ähnlichen Bedeutung gelangen, wie das zu Fulda. Was wir aus ſeiner Geſchichte nach Mabillons Annales Ordinis St. Benedicti berichten können, iſt Folgendes. Mit Zuſtimmung des Metropoliten Lullus wurde im Jahr 780 der Leichnam des hl. Abtes Wigbertus auf eine göttliche Mahnung von Fritzlar nach Hirſchfeld übergeſiedelt, wodurch das Kloſter bedeutend an Anſehen gewann, zumal da die Wunder, die an Wigberts Grab geſchahen, viele fromme Pilger herbeilockten. Da auf dieſe Weiſe viel wallfahrendes Volk herbeiſtrömte und die Kirche zu deſſen Aufnahme zu klein wurde, begannen Bruno, Abt zu Hirſchfeld, und der berühmte Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, den Neubau einer Kirche, die im Jahre 850 vollendet wurde. Ludwig der Teutſche beehrte es bei ſeiner Anweſenheit im Jahre 845 mit Privilegien. In den folgenden Jahrhunderten aber ſcheint die Disciplin des Kloſters ſehr gelitten zu haben. Der Abt Bernarius, aus edelm Geſchlechte entſproſſen, buhlte um eine falſche Popularität und war daher gegen ſeine Mönche allzu nachſichtig, ſo daß ſie in Wohnung, Kleidung, Vergnügungen und Schmauſereien dem Welttone folgten. Als ihm aber 1005 der fromme Godehard folgte, entließ dieſer die ausſchweifenden Mönche und behielt bloß die Freunde ſtrengklöſterlichen Lebens zurück; aller eitler Pomp mußte der klöſterlichen Einfachheit weichen, und ſo kam es, daß Godehard während ſeiner 7 jährigen Amtsführung dem Kloſter ſeinen alten Ruhm wieder erwarb, den es auch lange Zeit erhielt; denn im Jahre 1016 wurde ihm ein anderes Kloſter wegen der in ihm herrſchenden Sittenloſigkeit durch Kaiſer Heinrich II. (ſ. d. A.), dieſen um die Kloſterzucht hochverdienten Fürſten, unterworfen. Natürlicherweiſe erweiterten ſich unter dieſen Umſtänden auch die Privilegien der Abtei, und ſo war Hirſchfeld im Jahre 1114 bereits reichsunmittelbar. Darauf aber läßt ſich mit Beſtimmtheit auf ſein hohes Anſehen und ſeinen Reichthum ſchließen. Schon in den Kriegen Heinrichs IV. von Teutſchland waren daher ſeine Landhäuſer geplündert worden (1074). Indeß ſcheint das Kloſter ſeine Pflicht gegen den König nie aus den Augen gelaſſen zu haben, dieſer hielt ſich oft daſelbſt auf, und während der Belagerung der Feſtung Spatenberg durch die mit den Sachſen verbündeten Thüringer wurde Hartwig, Abt von Hirſchfeld, abgeſandt, um die ſchwangere Königin zu befreien, welche hierauf in Hirſchfeld ihren Sohn Conrad, gebar, der, in Ermanglung höherer Perſonen, von dem Abte und den Mönchen aus der Taufe gehoben wurde. — Von der weitern Geſchichte dieſer Abtei ſind wir wenig unterrichtet. Sie wurde exempt; der ungünſtige Stand ihrer materiellen Verhältniſſe aber und die Unzufriedenheit der Einwohner der Stadt Hirſchfeld bewogen im Jahre 1513 den Abt Wolpert, ſeine Würde mit Einwilligung der Mönche in die Hände des Papſtes Leo X. niederzulegen. Durch Vermittelung Kaiſers Maximilian erhielt dann Hartmann, Abt von Fulda, vom Papſt die ſchriftliche Bevollmächtigung, den Titel der Abtei Hirſchfeld zu vernichten und das Kloſter ſelbſt Fulda einzuverleiben. Es wurde jetzt ſtatt des Abtes ein Mönch aus Fulda als Decan eingeſetzt, welcher auf Befehl ſeines Herrn

Digitized by Google

Beſitz vom Kloſter ergriff und die Mönche zum Gehorſam verpflichtete. Aus Trithemii Chronicon Hirsaugiense T. II. p. 690 erſehen wir deutlich die Gründe des Zerfalls, der endlich dieſe Maßregel herbeiführte. Seit vielen Jahren, ſagt dieſer gelehrte Abt, lebten die dortigen Mönche ſo ausſchweifend und gottlos, daß das einſt ſo reiche Kloſter in die größte Armuth verſetzt wurde. Der Eifer früherer Jahrhunderte hatte eine Menge nützlicher Bücher und Handſchriften geſammelt; aber mit dem Zerfall der Disciplin verſchwand auch die Liebe zum Studium. Als nun der Abt von Fulda von dem Caſtell Eich, der Reſidenz der Aebte von Hirſchfeld, Beſitz ergriff, fand er eine Menge ſchriftlich hinterlegter Privilegien, die den Hunden ſtatt der Streue vorgeworfen worden waren und ließ von denſelben (ſie waren theils von den Hunden zerriſſen, theils wohlerhalten) eine ganze Kiſte ſammeln und nach Fulda bringen. Wie ſich das dortige Archiv und die Bibliothek eines großen Reichthums erfreute, berichtet Trithemius a. a. O.: „noch vor 30 Jahren hatte die dortige Kloſterbibliothek eine Menge koſtbarer Werke; aber damals konnte faſt keines mehr von denſelben gefunden werden. Zugleich war ſo tiefes Verderben eingedrungen, daß die Mönche den Untergang des Kloſters einer Reformation vorzogen.“ Im Weſtphäliſchen Frieden iſt es dem Hauſe Caſſel als ein weltliches Fürſtenthum eingeräumt worden. [Fehr.]

Hirtenamt, geiſtliches. Hirtenamt iſt der bildliche Ausdruck für Seelſorgeramt in der katholiſchen Kirche. Der entferntere Grund dieſes Bildes liegt in der Aehnlichkeit zwiſchen dem Volke und einer Heerde; beide brauchen ein höheres Weſen, das a) ſie vereinigt; b) zuſammenhält; c) ihre Bedürfniſſe im Allgemeinen und im Beſondern kennt; ihnen abhelfen will und kann; d) ſie unterſcheidet, die Geſunden von den Kranken, die Schwachen von den Starken, die Jüngeren von den Aelteren abſondert; jeden Theil auf die geeignete Weide führt oder jeden Einzelnen ſeinen individuellen Bedürfniſſen gemäß behandelt; e) ihnen vorangeht, d. i. in jeder Hinſicht als Muſter und Beiſpiel vorleuchtet, wie Gregor der Große ſagt: Lux gregis est flamma pastoris; f) die Wölfe, überhaupt Alles, was der Heerde Gefahr bringen könnte, von derſelben fern hält und zur Vertheidigung derſelben auch ſein Leben hinzugeben bereit iſt; g) für jeden Einzelnen ſorgt, den Verirrten ſucht, den Gedrückten aufrichtet, die Schwachen unterſtützt, auch den Sterbenden nicht verläßt und ſelbſt des Verſtorbenen gedenkt; h) alles das aus Liebe zu ſeiner Heerde thut, nichts aus Eigennutz oder Gewinnſucht, um, wie die heil. Väter ſich ausdrücken, ſich ſelbſt, nicht die Heerde zu weiden. Das Treffende dieſes Bildes wurde ſchon von den Griechen anerkannt und auf Könige und Führer des Volkes angewendet. Mehr als einmal nennt Homer den König Agamemnon *ποιμενα λαων*; Plato kennt eine artem pastoritiam und ſpricht Lib. de Repub. von Hirtenpflichten: qui vere pastor est, id adcurate cavere debet, ne oves distrahat, — sed oves suas pascere tenetur, quatenus pastor est. Auch Seneca vergleicht das Volk mit einer Heerde, epist. 20., wo er ſagt: Turba ista, cum a te pasci desierit, ipsa se pascet. Indeſſen hat die katholiſche Kirche dieſes Bild weder ſelbſt erfunden noch von den Griechen entlehnt, ſondern mit ſeinem Urſprunge hat es folgende Bewandtniß: a) Die Stammeltern Jeſu und zugleich ſeine Vorbilder waren Hirten. Abraham, Iſak und Jacob weideten ihre Heerden. b) David, von dem Jeſus dem Fleiſche nach abſtammte, wurde von der Heerde genommen und auf den Thron erhoben. Was David früher für ſeine thieriſche Heerde war, das wurde er als König für ſein Volk. Von ihm heißt es: Ps. 77, 70. Et elegit David servum suum, et sustulit eum de gregibus ovium: de post foetantes accepit eum, pascere Jacob servum suum, et Israel haereditatem suam, et pavit eos in innocentia cordis sui. a) Da auch David als Vorbild Chriſti zu betrachten iſt, ſo finden die Propheten, die den Meſſias ſtets unter dem Bilde eines Hirten darſtellten, ihre Erklärung und

Digitized by Google

Rechtfertigung. So heißt es bei Ezechiel 37, 23: „Ich will über ſie einen Hirten ſetzen, der ſie weiden ſoll, meinen Diener David; er ſoll ſie weiden, und er ſoll ihr Hirt ſein. Ich, der Herr, will ihr Gott, und mein Diener David ſoll unter ihnen Fürſt ſein. Ich, der Herr, habe geredet.“ Iſaias 40, 11. ſagt: „Er wird ſeine Heerde weiden, wie ein Hirt, er wird ſeine Lämmer in den Arm faſſen, ſie am Buſen tragen und ſanft die Säugenden leiten.“ d) Auf dieſe Vorherſagungen der Propheten beruft ſich nun Jeſus ſelbſt Joh. 10, 11. durch die Worte: *Εγω ειμι ὁ ποιμην ὁ καλος*; ich bin der von Gott verheißene, von den Propheten verkündigte, in David vorgebildete gute Hirt. Jeſus Chriſtus iſt nun der einzige, eigentliche, bleibende Hirt ſeiner Kirche, und von und nach ihm nannten ſich ſeine Apoſtel und ihre Nachfolger bis auf unſre Zeiten Hirten, Seelenhirten in der von Chriſto geſtifteten katholiſchen Kirche. e) Da nämlich die von Chriſto begründete Kirche erweitert, über die ganze Erde ausgedehnt und bis an das Ende der Zeiten erhalten werden ſollte: ſo ſendete Jeſus ſeine Apoſtel mit derſelben Machtvollkommenheit aus, wie Er ſelbſt vom himmliſchen Vater geſendet war, und gab dem Petrus den Auftrag Hirt in der Kirche zu ſein, wie Er ſtets bleiben wird. Joh. 21, 15—17: „Weide meine Schafe, weide meine Lämmer.“ f) Auf gleiche Weiſe übertrugen die Apoſtel das von Chriſto überkommene Amt an ihre Nachfolger. So ermahnt der heil. Petrus, epist. I. cap. 5., 2–7. Pascite, qui in vobis est, gregem Dei; providentes, non coacte, sed spontanee secundum Deum, neque turpis lucri gracia, sed voluntarie; neque ut dominantes in cleris, sed forma facti gregis ex animo. Et cum apparuerit princeps pastorum, percipietis immarcescibilem gloriae coronam. g) Daher nannten und nennen ſich von den Zeiten der Apoſtel bis auf unſre Tage die Vorſteher der katholiſchen Kirche Hirten und ihr hohes Amt das Hirtenamt in der kathol. Kirche. Daher kommen die zahlloſen Hirtenbriefe der Biſchöfe, daher ſtammt der Titel des nie genug zu preiſenden Buches, der goldenen Regula pastoralis des heil. Gregor des Großen, daher die zahlloſen Stellen in den Werken der hl. Väter, in den Verordnungen der Concilien und in den Büchern der kirchlichen Schriftſteller, die die Vergleichungspuncte zwiſchen Hirt und Seelſorger aufſtellen und nach allen Seiten hin beleuchten. So ſagt unter Andern Hugo a sancto Victore: Pastor oves agnoscit, infirmas consolidat, ad pascua ducit et reducit, lupos arcet voce et baculo, morbidas et aegrotas sanat, confractas alligat, errantes reducit, debiles portat, pereuntes requirit, ab eis agnoscitur. An einem andern Orte: Tres sunt Pastoris voces: suavis ad infirmum; infirmatur, qui tentatur. Dulcis ad morientem; moritur, qui desperat. Alta ad surdum; surdus est, qui non obedit. An einem dritten Orte ſagt er: Pastor quinque virgas habet in manu. Prima est potentiae, secunda disciplinae, tertia doctrinae, quarta misericordiae, quinta custodiae. Per primam punit, per secundam corrigit, per tertiam erudit, per quartam praecipit, per quintam munit. Das geiſtliche Hirtenamt iſt alſo der Inbegriff von Pflichten, die Jeſus ſeinen Apoſteln und dieſe ihren Nachfolgern auferlegt haben, um in der von Chriſto geſtifteten, alſo in der katholiſchen Kirche durch Unterricht, Ausſpendung der Geheimniſſe Gottes und durch Beiſpiel und Wandel das Seelenheil der Gläubigen zu Stande zu bringen; ſie daher zum feſten Glauben an Alles, was Jeſus gelehrt hat und die Kirche zu glauben vorſtellt, und zu einem dem Glauben entſprechenden Wandel zu leiten, in allen Lagen und Verhältniſſen des Lebens zu unterſtützen, ihnen die nöthige göttliche Gnade zu vermitteln, ihnen auch im Tode beizuſtehen und ihrer nach dem Tode zu gedenken, mit Einem Worte: ihnen das von Chriſto durch ſein Leben, durch ſein Leiden und durch ſeinen Tod zu Stande gebrachte Heil anzueignen und ſie in die Verfaſſung zu verſetzen, es bei und in ewiger Verbindung mit ihrem Oberhirten in bleibenden Beſitz zu nehmen. Es gibt nur Ein geiſtliches Hirtenamt und zwar in der katholiſchen Kirche, weil Jeſus Chriſtus nur dieſe geſtiftet hat;

Digitized by Google

weil nur in dieſer die Heerde ſich befindet, die Jeſus durch ſein Blut ſich erkauft hat; weil nur in dieſer in ununterbrochener Reihe die Nachfolger des heiligen Petrus, des Mannes fortbeſtehen, dem Chriſtus den Auftrag gegeben hat: „Weide meine Schafe, weide meine Lämmer.“ Das Hirtenamt in der katholiſchen Kirche beſchäftigt ſich einzig und allein mit den höchſten Angelegenheiten der Menſchen, mit dem Heile ihrer Seelen, es iſt alſo das wichtigſte unter allen Erdenämtern; denn was nützt es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an ſeiner Seele Schaden leidet? Das Hirtenamt in der katholiſchen Kirche hat Glaube, Hoffnung und Liebe und Gemüthsruhe hier und einſtige Seligkeit dort zum alleinigen Zweck, es hat alſo unter allen Erdenämtern die höchſte Würde und trägt dieſe auf die Männer über, die von der Kirche damit betraut ſind; vorausgeſetzt, daß ſie Muſter und Vorbilder unſers bleibenden Oberhirten Jeſu Chriſti ſind. Das Hirtenamt in der katholiſchen Kirche geht von Gott aus, Jeſus hat es geſtiftet, Gottes Gnade ruht auf demſelben, Jeſus iſt mit den Nachfolgern der Apoſtel bis an das Ende der Welt, es hat die höchſte Auctorität, verdient das uneingeſchränkteſte Vertrauen, iſt die höchſte Gnade, die Gott ſeinen Geſchöpfen, den Menſchen, erweiſen konnte, iſt Gegenſtand des größten und innigſten Dankes. Die Perſonen, die dieſes Amt auf ſich haben, ſind: 1) Jeſus Chriſtus, der bleibende, einzig wahre Oberhirt, der durch ſein Blut ſich die Heerde erwarb, daher Eigenthümer derſelben iſt, der die geſammte Heerde im Himmel, auf der Erde und im Vereinigungsorte kennt, liebt und weidet; auf den Aller Augen ſehen, zu dem ſich Aller Hände erheben, vor dem ſich Aller Kniee beugen. 2) Der auf der Erde ſichtbare oberſte Hirte der ganzen Kirche, der Nachfolger des heil. Petrus, der römiſche Papſt, mit dem alle einzelnen Hirten im Glauben und in der Liebe vereinigt ſind. 3) Die den einzelnen Diözeſen vorgeſetzten Oberhirten, die Biſchöfe, die ihr hohes Amt durch die Vermittlung des oberſten Hirten von Gott und Jeſu Chriſto haben. 4) Endlich die von den Biſchöfen den einzelnen Gemeinden vorgeſetzten Hirten, Pfarrer, Dechante, Curaten, Paſtoren. Es gibt alſo einen höhſten, dann hohe und niedere Hirten in der katholiſchen Kirche, die mit ihren Heerden einen wohlorganiſirten Leib bilden, von dem Jeſus das Haupt iſt. Jede Claſſe der Hirten hat ihren beſtimmten Kreis von Pflichten, die ſich ausſchließend auf die Heiligung und Beſeligung der Kirche im Ganzen und in jedem ihrer Glieder beziehen. Dieſe Pflichten einzeln hier aufgezählt zu finden, wird wohl Niemand erwarten, da ſie nur in einer vollſtändigen Paſtoralanweiſung und in den einzelnen Artikeln dieſes Werkes dargeſtellt und nachgeſehen werden können. Insbeſondere aber vergl. den Artikel: Geſetzgebungsrecht der Kirche. [Weinolt.]

Hirtenbrief nennt man das Sendſchreiben, welches ein Biſchof entweder zu einer beſtimmten kirchlichen Zeit, z. B. beim Beginne der Faſten (ſ. d. Art. Faſtenmandat), oder bei beſondern wichtigen Ereigniſſen und Umſtänden, an ſeinen Clerus oder an die Gläubigen ſeines Sprengels, oder an beide zugleich erläßt, um ſich darüber auszuſprechen, worüber er vermöge ſeines geiſtlichen Oberhirtenamtes jeweils ſich auszuſprechen für berechtigt und verpflichtet fühlt. Dem Biſchof, als dem Inhaber der apoſtoliſchen Gewalt, liegt es vorzugsweiſe ob, das göttliche Wort zu verkünden (Conc. Trid. Sess. V. cap. 2 de ref. et Sess XXIV. cap. 4. de ref.), und es auf die verſchiedenen Lagen und Bedürfniſſe der ihm Anvertrauten anzuwenden: daher wird er in Hirtenbriefen ſo oft ſeine apoſtoliſche Stimme erheben, als es zum Heil ſeiner Biſthumsangehörigen nothwendig oder erſprießlich iſt. Wie die Apoſtel mit den Chriſtengemeinden brieflich verkehrten, ſo übten es auch ihre Nachfolger, die Biſchöfe, von Alters her. — Iſt der Hirtenbrief nur an den Clerus gerichtet, ſo verbreitet er ſich gewöhnlich über das prieſterliche und ſeelſorgerliche Leben, über die den Geiſtlichen obliegenden Pflichten, über die Paſtoration der Gläubigen, die Verwaltung der Heilsgeheimniſſe, die

Feier des Gottesdienſtes u. ſ. w. Iſt der Hirtenbrief für das Volk, oder für Clerus und Volk zugleich beſtimmt, ſo hat er gewöhnlich Glaubenswahrheiten, das religiöſe und ſittliche Leben, die Theilnahme an den hl. Gnadenmitteln oder Pflichten einzelner Stände, auch die jeweiligen Gefahren für das Heil der Seelen, und die Mittel zu ihrer Abwendung zum Gegenſtand. Oft ſind die Hirtenbriefe Belehrungen, oft Ermahnungen, oft Warnungen, oft Zurechtweiſungen, oft Troſtworte und Ermunterungen, oft ſind ſie gemiſchter Natur. Hin und wieder werden Hirtenbriefe durch politiſche Ereigniſſe hervorgerufen, und dienen ſofort dazu, die Gläubigen vom Standpunct der Religion über dieſelben aufzuklären, und um ſie an ihre desfallſigen Pflichten als chriſtliche Staatsbürger zu erinnern. Ihren Zweck werden die Hirtenbriefe nicht verfehlen, wenn ſie väterliche Liebe athmen, wenn eine hl. Salbung ſie durchdringt, wenn ſie durch apoſtoliſche Einfalt und Kraft ſich auszeichnen. — Ueber die Frage, ob die biſchöflichen Hirtenbriefe dem placetum regium zu unterſtellen ſeien, vergleiche den Art. Genehmigung, landesherrliche.

Hirtenſtab, ſ. Biſchofsſtab.

Hiskias, ſ. Ezechias.

Hiſtoriſche Auslegung, ſ. Exegeſe.

Hita, Juan Ruiz, ſpaniſcher Prieſter und Dichter, wurde gegen Anfang des 14ten Jahrhunderts zu Guadalaxara oder Alcala de Henares geboren, trat in den geiſtlichen Stand und ſtarb um 1350. Seine Poeſien verfaßte er während einer von dem Erzbiſchof von Toledo, Cardinal Albornoz, über ihn verhängten Haft, welche, wie er, der Dichter, will, Verläumdungen ihm zugezogen hätten. Er beſaß einen reichen poetiſchen Geiſt, ein eminentes Dichtertalent, und zeichnete ſich aus durch ſinnreiche Erfindungskraft und glückliche Combination, lebendige Anſchauung und treffende Abbildung der Charactere und Sitten, namentlich durch ſtete kurzweilige Beweglichkeit und eine unvergleichliche Ironie. Er betheuert, bei ſeinen Poeſien, die er zu einem Ganzen vereinigte, nur von der Abſicht geleitet geweſen zu ſein, einen Spiegel der Künſte und Fallſtricke der weltlichen Liebe aufzuſtellen, damit der Leſer das Böſe meide und das Gute thue. Und wirklich ſtellt er ſich als vollkommen allegoriſcher Dichter dar, der das Ideal aufſtellt und darneben die Abweichung im Leben, und iſt auch im Gedicht gar kein Mangel an ascetiſchen Einſchiebſeln; allein daß ihm chriſtliche Moral und Asceſe die Hauptſache geweſen, muß doch eher als Entſchuldigung gegen den Einwurf hingenommen werden, daß er ſeine Prieſtermuſe zu unziemlicher Ausgelaſſenheit mißbraucht und mit Wohlgefallen im Bereiche der weltlichen Liebe und Poſſe ſich aufgehalten habe. S. Darſtellung der ſpan. Literatur im Mittelalter von Ludwig Clarus, Mainz 1846, Bd I. S. 398—427, worin Auszüge aus des Dichters Poeſien geliefert ſind. [Schrödl.]

Hobba, ſ. Choba.

Hobbes, Thomas, einer der berühmteſten deiſtiſchen Philoſophen (ſ. den Art. Deismus), wurde geboren zu Malmesbury in England den 5. April 1588. Nachdem er ſich für ſein Alter ſehr ſchöne Kenntniſſe in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache erworben, bezog er ſchon im Jahr 1603 die Univerſität Oxford, wo er während eines fünfjährigen Aufenthaltes außer der Philologie, die ihm noch im hohen Alter lieb und werth war, beſonders die ariſtoteliſche Logik und Phyſik ſtudirte. Viele Jahre hindurch war er ſofort Erzieher von zwei engliſchen Grafen, und auf den Reiſen, die er mit denſelben in Frankreich und Italien machte, wußte er ſeine Kenntniſſe ſehr zu bereichern und mit Männern ſich bekannt zu machen, wie Gaſſendi, Merſenne, Carteſius und Galiläi. Wie der Kanzler Baco von Verulam, ſo übten auch dieſe Männer einen ſtarken Einfluß auf ihn aus; er ſetzte ſeine philologiſchen und philoſophiſchen Studien mit allem Eifer fort, namentlich begeiſterte ihn aber die Lektüre Euclids für das Studium

Digitized by Google

der Mathematik und Phyſik. Hatte er ſchon früher die Geſchichte des Thucydides in ſeine Mutterſprache überſetzt, um ſeinen Landsleuten das Elend, in das ſie ſich durch die democratiſche Regierungsform ſtürzen würden, in traurigen Exempeln vor die Augen zu legen; ſo ergriff er, als ſein Vaterland von heftigen politiſchen Unruhen bewegt wurde, entſchieden die Partei der Royaliſten gegen die Republicaner. Dadurch ſah er ſich genöthigt, ſich zum vierten Mal nach Paris zu begeben (1640), wo er zum Erzieher des Prinzen von Walles, nachmaligen Königs Carl II. von England, gewählt wurde. Hier gab er ſeine politiſchen Schriften heraus. Weil er darin die Gewalt zum Princip der öffentlichen Autorität im Staat zu machen ſchien, im Beſitz der Gewalt aber damals die Republicaner waren, ſo kam er in den Verdacht, der Partei des Cromwell zu huldigen. Dadurch verlor er die Gunſt der königlichen Familie und mußte ſich nun nach England flüchten. Von dieſer Zeit an (1653) beſchäftigte er ſich mit literariſchen Arbeiten, erhielt von ſeinem ehemaligen Lehrling, Carl II., ſobald dieſer 1660 zur Regierung gelangt war, eine lebenslängliche, anſehnliche Penſion, und ſtarb, wenn gleich ein großer Verehrer des ſchönen Geſchlechts und des Weines, unverheirathet den 4. December 1679. Seine Hauptwerke ſind: 1) Elementorum philosophiae sectio prima: de corpore 1655, s. secunda: de homine 1658, s. tertia: de cive 1642. 2) De natura humana et corpore politico 1650. 3) Leviathan sive de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis 1651. 4) Quaestiones de libertate, necessitate at casu 1656. Hobbes vertritt die ſtrengſten Grundſätze eines entſchiedenen Abſolutismus, und es iſt wohl nicht zu läugnen, daß die blutigen Bürgerkriege und Revolutionen, die er in ſeinem Vaterlande erlebte, und die eben ſowohl ein kirchliches, als ein politiſches Intereſſe hatten, in ihm die Ueberzeugung erweckt haben mögen, daß die Concentration aller öffentlichen Gewalt in den Willen Einer Perſon wünſchenswerth ſei, und hiezu kam dann ſeine allgemeine Hinneigung zur mechaniſchen Anſicht überhaupt, die mit ſeinem Materialismus auf's Genaueſte zuſammenhing. Nach Hobbes iſt nur dasjenige Gegenſtand der Philoſophie, was einer Zuſammenſetzung und Auflöſung fähig iſt, die Philoſophie ſelber iſt die durch richtiges Denken (Rechnen, d. i. Verbinden und Trennen) erworbene Kenntniß der Wirkungen aus den Urſachen und der Urſachen aus den Wirkungen. Demnach iſt von der Philoſophie ausgeſchloſſen die Theologie, die Lehre von den Engeln, jede Wiſſenſchaft, die auf göttliche Inſpiration und Offenbarung ſich gründet, ferner die natürliche und politiſche Geſchichte, weil ſie ſich auf Erfahrung und Autorität, nicht auf das Denken ſtützen; endlich nicht nur jede falſche, ſondern auch jede nicht wohl begründete Lehre, wie die Aſtrologie, und die Lehre von der Verehrung Gottes die auf der Autorität der Kirche beruht. Da es alſo die Philoſophie nur mit Körpern zu thun hat, dieſe ſich aber theilen in natürliche, die von der Natur zuſammengeſetzt ſind, und in politiſche, die durch den Willen, durch Uebereinkunft und Verträge der Menſchen gebildet werden; ſo entſtehen zwei Theile der Philoſophie, philosophia naturalis und philosophia civilis. Gehen wir noch auf den practiſchen Theil ſeines Syſtems etwas näher ein, ſo haben nach Hobbes die Menſchen von Natur zwei Hauptneigungen oder Leidenſchaften: Ehrbegierde und Eigennutz; es iſt ein Krieg Aller gegen Alle (bellum omnium contra omnes). Durch dieſen unaufhörlichen Krieg müßte das menſchliche Geſchlecht unausbleiblich zerſtört werden; aber wegen der gegenſeitigen Furcht, in der ſie derſelbe erhielt, haben ſie ſich in geſellſchaftliche Verbindungen begeben. Da jedoch bloß natürliche Vernunftgeſetze nicht hinlänglich ſind, den Frieden zu erhalten, ſo muß man auf ein anderes Mittel bedacht ſein, und dieß kann nur darin beſtehen, daß in einer zahlreichen Geſellſchaft von Menſchen, zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung vereinigt, ein Jeder ſeinen Willen dem Willen Eines, oder dem Willen eines Ausſchuſſes ſchlechthin unterwirft. Eine ſolche Union iſt der Staat, die

bürgerliche Geſellſchaft, oder die bürgerliche Perſon; dasjenige Individuum oder Concilium aber, deſſen Willen die Einzelnen ſich unterworfen haben, hat die höchſte Gewalt, die höchſte Herrſchaft oder das Dominium, und die Einzelnen ſind die Unterthanen. Zu den Attributen der höchſten Gewalt rechnet Hobbes die Strafgewalt, das Recht des Krieges, das Recht, zu beurtheilen, wann dieſe Gewalten ausgeübt werden ſollen, das Recht, die obrigkeitlichen Perſonen und öffentlichen Diener zu ernennen, den moraliſchen und religiöſen Lehrbegriff zu beſtimmen. Der Inhaber der höchſten Staatsgewalt kann Alles ungeſtraft thun, iſt durch die Geſetze des Staates nicht gebunden, gegenüber von ihm hat kein Unterthan ein Eigenthum, er iſt im Staate, was die Seele im Menſchen iſt. Die höchſte Staatsgewalt kann rechtmäßiger Weiſe durch die Uebereinſtimmung derjenigen nicht aufgelöst werden, durch deren Verträge ſie geſtiftet worden iſt. Die abſolute Monarchie iſt aber Hobbes weitaus die beſte Regierungsform, und jedes Verſprechen und jeder Vertrag, wodurch der Monarch ſeine Regierungsgewalt beſchränken würde, ſei in ſich null und nichtig. Als aufrühreriſch bezeichnet er die Meinungen, daß die Einzelnen im Staate beurtheilen dürfen, was gut und bös, recht und unrecht ſei, daß man mit dem Gehorſam gegen den Fürſten ſündigen könne, daß der Tyrannenmord erlaubt, der Regent den bürgerlichen Geſetzen unterworfen ſei, daß die Staatsgewalt getheilt werden könne, die einzelnen Unterthanen ein Eigenthum haben. Dagegen ſpricht er dann freilich auch von den Pflichten derer, welche die oberſte Herrſchaft verwalten. Alle dieſe ſind in dem Geſetz begriffen: Salus populi suprema lex; denn der Staat iſt um des Friedens willen, der Friede iſt um der Wohlfahrt willen geſtiftet. — Schon aus dieſem Wenigen, abgeſehen davon, daß er Gott einen Körper nennt, indem außer den Körpern nichts wirklich vorhanden ſei, begreift ſich's, wenn Hobbes ſchon oft des Atheismus beſchuldigt worden; ſelbſt Leibnitz, der ſonſt ſeinem Scharfſinne Gerechtigkeit widerfahren läßt, findet doch ſeinen Lehrbegriff von Gott ſehr verdächtig (cf. Essais de Theodicée, T. II. p. 278 sq. 285 à Amsterd. 1734. 12.); überhaupt fand ſeine practiſche Lehre in ſeiner Zeit weit mehr Gegner als Anhänger; beſonders ſchrieb Ralph Cudworth gegen ihn eine Kritik der atheiſtiſchen und materialiſtiſchen Syſteme; auch Richard Cumberland, Rob. Scharrok, P. J. A. Feuerbach, Mendelsſohn u. a. m. traten gegen ihn auf; dagegen Gundling in ſ. observalt. Halenss. T. I. obs. 2. und die neuere Zeit überhaupt würdigten ihn unbefangener. Unter Hobbes' Schriften, 42 an der Zahl (cf. Bayle's Dictionnaire u. Chaufepié) nennen wir nur noch ſeine Historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata, die erſt nach ſeinem Tode im J. 1688 erſchien. Als Gedicht hat ſie einen ſehr mittelmäßigen Werth; die Geſchichte ſelbſt aber, welche darin beſungen wird, begreift nicht nur eine ziemlich gereizte und parteiiſche Abſchilderung des Urſprungs, Wachsthums und Mißbrauchs der päpſtlichen Macht, ſondern auch viele ſpöttiſche Ausfälle auf das Chriſtenthum ſelbſt. Vgl. Erſch und Gruber, allgem. Encyclop. II. Sect. 9. Thl. Biographie universelle, T. XX. Schröckh, Kirchengeſch. ſeit der Reform. 3. Thl. Sigwart, Geſchichte der Philoſophie, II. Bd. Iſelins Lexic. II. Bd. Thomae Hobbes, Angli Malmesburiensis Philosophi, vita, Carolopoli 1681. 12. Tennemann, Geſchichte der Philoſophie. X. Bd. [Fritz.]

Hochaltar, ſ. Altäre bei den Chriſten.

Hochamt. Wenn zu der euchariſtiſchen Opferfeier der Geſang des Prieſters und des Chors hinzukommt, ſo erhält ſie den Namen des Amtes (missa solennis) zum Unterſchiede von der ſog. ſtillen Meſſe (missa bassa). Wenn aber dabei auch die gewöhnlichen Incenſationen und der Dienſt der Leviten nicht fehlen, vielleicht auch noch das Allerheiligſte in der Monſtranz ausgeſetzt iſt, ſo heißt die Opferfeier Hochamt (missa solennissima). Es verſteht ſich, daß die Abſtufungen der Feierlichkeit in den Hochämtern ſehr viele ſind, indem ſich hier viel nach der

Digitized by Google

Perſon des Celebranten richtet, ob er z. B. Biſchof oder Papſt iſt. Zu bemerken iſt übrigens, daß die officiellen liturgiſchen Bücher von einer missa solenni ohne Incens und Leviten Nichts wiſſen. Bona (rer. liturg. I. 13.) bezeichnet die Meſſe als Hochamt nur dann, wenn ſie mit Geſang, feierlicher Vornahme der Ceremonien und unter Aſſiſtenz der Leviten und übrigen Cleriker gefeiert wird. — Auch ein Requiem oder Seelenamt kann höchſt feierlich, mit Anwendung des Incenſes, abgehalten werden. An einem Doppelfeſte (festum dupl.) kann kein Jahrtag in ſchwarzer Farbe gefeiert werden, er ſei denn wenigſtens missa cantata de requiem. Vgl. dazu den Art. Amt mit Choral.

Hochkirche von England. Nachdem bereits in den Artikeln „Großbritannien" und „Heinrich VIII." die Einführung der Reformation in England ausführlich dargeſtellt und daraus ſichtbar geworden iſt, wie dieſelbe in jenem Lande aus einem unſittlichen Beweggrund begonnen, und durch Liſt, Gewalt und eine Grauſamkeit, welche nur in den Zeiten der Chriſtenverfolgung unter den heidniſchen Kaiſern ein Ebenbild findet, fortgeführt und vollendet wurde, ſo ſoll hier in Kürze die Lehre, der Cultus und die Organiſation der ſolcher Geſtalt aufgebauten neuen engliſchen Kirche vor Augen gelegt werden. Zum beſſern Verſtändniß und zur richtigen Beurtheilung derſelben wird es zweckmäßig ſein, eine kurze Nachricht von den geſetzlichen Einrichtungen vorauszuſchicken, welche Heinrich VIII. vorfand, und deren er ſich bediente, um ſeinen Gewaltshandlungen gegen die katholiſche Kirche und deren Bekenner einen geſetzlichen Anſtrich zu geben, ſowie den Entwicklungsgang der Dogmen und des Cultus der neuen Kirche anzugeben, den ſie jeweils nach den verſchiedenen Umſtänden nahmen, bis ſie zu einem definitiven Abſchluß gelangten. I. Vorerinnerungen in Bezug auf die Organiſation der Hochkirche, und Entwickelungsgang derſelben für ſich und für die königliche Familie. Der erwähnten geſetzlichen Einrichtungen, deren ſich Heinrich VIII. zu ſeinem Zwecke bediente, waren es vornehmlich drei: von Seite der Kirche die Convocation, und von Seite des Staates das Parlament und das angebliche königliche Recht des Praemunire in Bezug auf die Kirche, welche hier in Betracht kommen. Nach der alten engliſchen Verfaſſung vor der Reformation beſaß England, wie gewiſſermaßen noch jetzt, eine doppelte ſtändiſche Vertretung, eine weltliche und eine geiſtliche. Wie der Adel und die Gemeinen das Ober- und das Unterhaus beſchickten, ſo wählte auch der Clerus ſeine Repräſentanten, deren Verein mit dem Namen „Convocation" bezeichnet wurde. Und zwar gab es, wie noch jetzt, entſprechend den zwei Erzbisthümern, in welche England ſeit dem ſiebenten Jahrhundert eingetheilt war, zwei Convocationen, die von Canterbury und die von York. Letzterer Metropolitanbezirk war und iſt ſowohl an Umfang ſeines Gebietes als an Zahl ſeiner Suffraganbisthümer weit kleiner als der erſtere. Während das Erzbisthum von Canterbury 16 (jetzt 21) Suffraganbisthümer umfaßte, zählte das Erzbisthum von York nur vier. Dem gemäß war die Zahl der Mitglieder, welche die Kirchenprovinz York zur Convocation ſendete, viel geringer als die, welche in jener von Canterbury den Clerus vertraten. Die Convocation von Canterbury ſtellte auch in ſofern ein Bild des Parlaments dar, als ſie in zwei Häuſer, in ein Ober- und in ein Unterhaus, zerfiel, die von York aber beſtand nur aus einem Hauſe. Im Oberhauſe der Convocation von Canterbury ſaßen der Erzbiſchof als Vorſitzer, und ſeine ſämmtlichen Suffraganbiſchöfe, ſowie die Aebte und Prioren der Klöſter ſeiner Provinz, und im Unterhauſe der Dechant und je ein Abgeordneter eines jeden Capitels, ferner zwei oder drei Archidiaconen, und zwei Abgeordnete der Pfarrgeiſtlichkeit eines jeden biſchöflichen Sprengels. Die Convocation von York beſtand gleichfalls aus dem Erzbiſchof als Vorſitzer, und ſeinen ſämmtlichen Suffraganbiſchöfen, dann den Aebten der Klöſter ſeiner Provinz, und je drei Abgeordneten eines jeden der drei Archidiaconate, in welche

Digitized by Google

dieſe Provinz eingetheilt war. So oft der König das Parlament berief, berief er auch die Convocationen, welche aber an abgeſonderten Orten ihre Sitzungen hielten. Die Convocationen übten das Recht aus, der Krone Abgaben von den geiſtlichen Gütern zu bewilligen, Canones abzufaſſen, und der Ketzerei verdächtige Perſonen und Bücher zu prüfen; ſie bildeten ferner den höchſten geiſtlichen Gerichtshof, unter dem die übrigen kirchlichen Gerichte ſtanden. Von ihren Ausſprüchen konnte man an den Papſt appelliren. — Was das Recht des Praemunire betrifft, ſo hatten die engliſchen Könige zu verſchiedenen Zeiten, gleich den byzantiniſchen Kaiſern (ſ. den Art. Griechiſches Kaiſerthum) und auch andern europäiſchen Fürſten ſeit dem 15ten Jahrhundert (ſ. den Art. Genehmigung, landesherrliche), die Sucht, zur Ausdehnung ihrer Gewalt ſich auch Rechte über die Kirche beizulegen, und in deren Gerechtſamen Eingriffe zu thun, um dergleichen willen ſchon ein Anſelm von Canterbury (ſ. d. A.) die heftigſten Kämpfe und Verfolgungen zu beſtehen und ein Thomas Becket (ſ. d. A.) den Martyrertod zu erdulden hatte. Der Complex dieſer Anmaßungen hieß in England das königliche Recht des Praemunire, von dem verdorbenen lateiniſchen Ausdruck praemunire ſtatt praemonere. Glaubte nämlich der König ſeine Machtbefugniſſe durch einen Cleriker beeinträchtigt, ſo erließ er an den geiſtlichen Vorgeſetzten deſſelben einen Brief, der mit den Worten begann: „Praemunire facias N. N. etc.“, d. h. laß den N. N. gewarnt ſein, daß er erſcheine, um ſich wegen des ihm zur Laſt gelegten Vergehens zu verantworten. Schwere Strafen waren die Folgen des Praemunire. Diejenigen, welche deſſelben ſchuldig erklärt wurden, verloren ihr Vermögen und konnten in's Gefängniß geworfen werden, ſo lange es dem Könige gefiel (during king's pleasure). — Um nun ſeinem Willen die Convocation und das Parlament dienſtbar zu machen, corrumpirte Heinrich VIII. beide, die erſtere mit Hilfe des Rechtes des Praemunire, wodurch er die ſtandhafteren Biſchöfe und Geiſtlichen entfernte und dafür Creaturen ſeiner Art einſetzte, und die ſchwächeren einſchüchterte, und das Parlament durch Verſchleuderung der Klöſter- und anderer kirchlichen Stiftungsgüter an die einflußreicheren Mitglieder deſſelben, beſonders vom Adel, deren Familien noch jetzt großentheils ihren Reichthum davon haben. Seine Hauptwerkzeuge zur Leitung beider waren der Geiſtliche Thomas Cranmer (ſ. d. A.), der erſte reformirte Erzbiſchof von Canterbury, unter deſſen Leitung und Mitwirkung die ſymboliſchen Schriften der neuen Kirche verfaßt wurden, und der Rechtsgelehrte Thomas Cromwell (ſ. d. A.), Miniſter des Königs, welcher die kirchliche Regierungsform zu ſchaffen und im Parlament durchzuführen hatte, beide, wo möglich, moraliſch noch ſchlechter, als der König ſelbſt. Der Grundſtein zu dem neuen Kirchengebäude wurde im J. 1531 gelegt. Weil der Papſt Clemens VII. ſich weigerte, die rechtmäßig geſchloſſene und vollzogene Ehe Heinrichs VIII. mit Catharina von Aragonien aufzulöſen, gab Cromwell dem König den Rath, ſich ſelbſt zum Oberhaupt der Kirche von England zu machen, wie es auch mehrere teutſche Fürſten in ihren Ländern gethan hätten, und dann ſeine Eheſcheidung aus eigener Macht durch einen von ihm delegirten geiſtlichen Gerichtshof vornehmen zu laſſen, und bezeichnete ihm die Anwendung des Rechtes des Praemunire als das Mittel, die engliſche Geiſtlichkeit zur Anerkennung ſeiner Obergewalt über die Kirche zu zwingen. Der König ging freudig darauf ein und übertrug ihm die Ausführung. Es wurde alſo im J. 1531 die Convocation zuſammenberufen, und Cromwell eröffnete ihr, daß ſie ſich der Strafe des Praemunire ſchuldig gemacht habe, weil ſie der Jurisdiction des päpſtlichen Legaten Wolſey, die derſelbe ohne förmliche Genehmigung des Königs ausgeübt habe, Gehorſam geleiſtet hätte. Die Convocation, überraſcht von dieſer Mittheilung, weil ſie wegen des früher ſtets guten Einvernehmens zwiſchen dem Legaten und dem Könige nie an dieſen vergeblichen Mangel gedacht hatte, glaubte den König dadurch zu befriedigen, daß ſie ihm ein freiwilliges Geſchenk von 100,000 Pfund Sterling aus den

Digitized by Google

Kirchengütern für ſeine eifrige Vertheidigung der katholiſchen Kirche gegen Luther anbieten ließ. Cromwell nahm dieſes an, jedoch unter der Bedingung, daß ſie, um die verlorene Gnade des Königs wieder zu erlangen, auch die Obergewalt des Königs über die Kirche anerkenne. Nach langer Berathung verſtand ſich die Convocotion dazu mit der von Warham (letztem katholiſchen Erzbiſchof von Canterbury, † 1533) vorgeſchlagenen Clauſel: „ſoweit es das Geſetz Chriſti erlaube.“ Hierdurch war zwar die Anerkennung wieder aufgehoben, aber Cromwell begnügte ſich doch damit, weil er unter Beziehung darauf im folgenden Jahre (1532) das Parlament zu einem Schritt weiter zu bringen hoffte. Wirklich nahm daſſelbe auch eine Bill an, wornach ſtatt der Annaten oder Jahresſteuer, welche bisher beim Wechſel eines biſchöflichen Stuhles an den Papſt geleiſtet zu werden pflegte, in Zukunft nur 5 Procent vom erſtjährigen reinen Einkommen der betreffenden Pfründe entrichtet werden ſollten, und wenn der Papſt deßhalb die Beſtätigung eines Biſchofs verweigern würde, der König ermächtigt ſein ſollte, den erwählten Biſchof durch ein Mandat einzuſetzen; endlich alle Interdicte und geiſtlichen Cenſuren des Papſtes in England nichts gelten ſollten. Dieſe Gewaltsmaßregeln erregten große Unzufriedenheit, und viele Geiſtliche, namentlich aus dem Ordensſtande, ſprachen ſich freimüthig dagegen aus, ſo daß mehrere Mönche vor den königlichen Rath zur Verantwortung und Beſtrafung gezogen wurden. Cromwell ſprach hier unter Anderm zu ihnen: „Ihr verdientet in Säcke genäht und in die Themſe geworfen zu werden“; mußte aber auch von einem derſelben, Namens Elſtow, die glaubensmuthigen Worte zur Antwort hören: „Drohe dergleichen Strafen den Hofſchranzen, die ſich, wie du, in Purpur kleiden, köſtlich ſpeiſen, und ihr Vertrauen auf dieſe Welt ſetzen; Leute wie wir, fürchten den Tod nicht; Gott Lob! wir wiſſen, daß der Weg zum Himmel ſowohl zu Waſſer als zu Lande geht, und wir bekümmern uns wenig darum, welchen von beiden wir einſchlagen.“ Indeſſen geſchah ſchon im Jahr 1534 durch das Parlament der letzte Schritt in der Losreißung der Kirche Englands von dem rechtmäßigen Oberhaupt der Kirche, dem römiſchen Papſte. Es ging eine Bill durch, wodurch der König als Oberhaupt der engliſchen Kirche anerkannt, die fernere Annahme päpſtlicher Bullen verboten, die Bezahlung von Geldern an den Papſt unterſagt, die Klöſter dem Könige zur Verfügung geſtellt, und feſtgeſetzt wurde, daß die Beſetzung erledigter biſchöflicher Stühle von nun an durch eine königliche Vollmacht (einen congé d'élire) erfolgen ſollte. Zugleich wurde die Strafe des Hochverraths auf diejenigen geſetzt, welche die dem Könige beigelegte geiſtliche Suprematie über die Kirche antaſten würden. Nur zwei Männer im Parlamente waren gegen dieſe Bill: Fiſher (ſ. d. A.) und Thomas Morus (ſ. d. A.). So hatte Cromwell ſeine Aufgabe, die Errichtung der neuen Kirchenregierungsform betreffend, in der Hauptſache gelöst. Es kam jetzt die Reihe an Cranmer, das Nöthige in Betreff der Glaubenslehre und des Cultus der neuen Kirche durchzuführen. Derſelbe war im J. 1533 nach Warham's Tod durch den König zum Erzbiſchof von Canterbury und Primas von England ernannt und vom Papſte in Rom beſtätigt worden, hatte dem letztern auch den Eid der Treue und des canoniſchen Gehorſams geleiſtet, aber bei ſeiner Conſecration denſelben feierlich widerrufen und war dadurch ſchon von dem Verbande der katholiſchen Kirche losgeriſſen, hatte auch bereits, nachdem er ſacrilegiſcher Weiſe von dem Könige die geiſtliche Jurisdiction angenommen hatte, widerrechtlich die Ehe des Königs mit Catharina geſchieden und deſſen Trauung mit Anna Boleyn aſſiſtirt, und war alſo durch alles dieſes ſchon ipso facto von der katholiſchen Kirche ab- und der Ketzerei zugefallen. Sein Stand in Betreff der Glaubensneuerungen dem Könige gegenüber war übrigens ſchwieriger, als der des Cromwell. Denn der König wollte zwar für ſich die Obergewalt über die Kirche haben, aber in dem Glauben und dem Cultus nicht viele Neuerungen.

Digitized by Google

Daher mußte Cranmer, obgleich der Lehre Luthers zugethan, wider ſeinen Willen gewiſſe von Luther verworfene katholiſche Lehren ausdrücklich als feſtzuhalten hervorheben. Zu dem Ende wurde auf Befehl des Königs von ihm in Gemeinſchaft mit noch einigen Hoftheologen eine Schrift ausgearbeitet und im J. 1537 herausgegeben unter dem Titel: „Fromme und gottſelige Unterweiſung eines Chriſtenmenſchen“, worin die von Luther angefochtenen Lehren, z. B. von den ſieben Sacramenten, dem Fegfeuer u. a., feſtgehalten werden. Doch brachte er es dahin, daß in demſelben Jahre eine ſchon früher von zwei proteſtantiſch geſinnten Theologen, Tyndal und Coverdale, gefertigte und im Ausland (in Holland und in der Schweiz) gedruckte, aber in England von dem Erzbiſchof Warham verbotene engliſche Bibelüberſetzung vom Könige als Kirchenverſion erklärt wurde, was ſie, jedoch ſpäter unter Jacob I. wieder in manchen Stellen abgeändert, noch jetzt iſt; aber das Leſen derſelben wurde Anfangs nur auf die Kirche beſchränkt und erſt ſpäter auch auf die Privathäuſer ausgedehnt. Um endlich noch mehr, als es in obiger „frommen Unterweiſung“ geſchehen war, den Schein der Feſthaltung an den katholiſchen Glaubenslehren für ſich zu haben, ließ der König im J. 1539 von der Convocation und dem Parlament folgende ſechs von den Proteſtanten angefochtene Artikel zum Reichsgeſetz erheben und begab ſich zu deren Vertheidigung ſelbſt in das Oberhaus des Parlamentes: 1) der Leib und das Blut Chriſti iſt gegenwärtig im Abendmahle unter der Geſtalt, aber ohne die Subſtanz des Brodes und des Weines; 2) die Communion unter beiden Geſtalten iſt unnöthig; 3) die Prieſter dürfen nicht heirathen; 4) die Keuſchheitsgelübde ſind gültig; 5) die ſtille Meſſe iſt beizubehalten; 6) die Ohrenbeicht iſt nöthig zur Seligkeit. Die Beſtreitung des erſten Artikels ſollte mit dem Tod, und die Verachtung der übrigen als ſchweres Verbrechen beſtraft werden. Die Durchführung dieſes Geſetzes im Parlament hatte Cromwell übernommen. Dieſes Geſetz wurde von den Proteſtantiſchgeſinnten wegen der beigefügten Strafen „das blutige Statut“, auch „die Peitſche mit den ſechs Riemen“ genannt. Soweit gedieh die Reformation unter Heinrich VIII. — im Ganzen die Glaubenslehre, das Dogma vom Primate des Papſtes ausgenommen, faſt noch katholiſch, und noch weit entfernt von der Lehre Luthers und Calvins. Heinrich ſtarb im J. 1547. — Unter ſeinem minderjährigen und kränklichen Sohn Eduard VI. (von 1547—1553) aber, der noch vor ſeiner Volljährigkeit ſtarb, wurde durch die proteſtantiſch geſinnten Vormünder deſſelben unter dem Protectorate Somerſets die Abänderung auch der Glaubenslehre und des Cultus mit der größten Eilfertigkeit betrieben und durch ſymboliſche Bücher geſetzlich feſtgeſtellt — die Reformation vollſtändig in England eingeführt und zwar, mit Ausnahme des Episcopats und des Supremats des Königs, welche beide beibehalten wurden, theils im lutheriſchen, theils im calviniſchen Sinn. Es wurden zuerſt nach und nach theils mit Einſtimmung des Parlamentes und der Convocation, theils ohne dieſelbe durch den königlichen Rath allein die in der „frommen Unterweiſung“ noch beibehaltenen katholiſchen Lehren von den ſieben Sacramenten, dem Fegfeuer ꝛc., ſowie die ſechs Artikel wieder abgeſchafft, dagegen die Prieſterehe und der Genuß des Abendmahls unter beiden Geſtalten eingeführt und ſogleich von dem königlichen Rathe dem Cranmer aufgegeben, in Gemeinſchaft mit Commiſſionen von Biſchöfen und Theologen eine Gottesdienſtordnung in engliſcher Sprache, ein Glaubensbekenntniß, einen Katechismus, ein Homilienbuch und ein Kirchengeſetzbuch zu verfaſſen. Die Gottesdienſtordnung wurde gegen Ende des Jahres 1548 vollendet unter dem Titel: „The book of common prayer and administration of the sacraments and other rites and ceremonies of the church after the use of the church of England“, und vom Parlament im J. 1549 angenommen als Norm des Gottesdienſtes in der engliſchen Kirche, mit Abſchaffung jedes andern, und die Einführung derſelben von Pfingſten deſſelben Jahres an im ganzen Lande beſchloſſen,

Digitized by Google

und für die etwa widerſpenſtigen Geiſtlichen harte Strafe angeſetzt. Daſſelbe Parlament verlangte nun auch, daß eine **Weiheordnung** für die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Prieſter und Diacone der neuen Kirche auf Befehl des Königs entworfen werde, welche auch ſofort verfaßt und im Jahre 1550, vom Parlament genehmigt, eingeführt wurde. Das **Glaubensbekenntniß** wurde im Jahre 1552 vollendet, aus 42 Artikeln beſtehend, vom königlichen Rath genehmigt und vom Könige ſanctionirt, bloß noch unterſchrieben von den Kirchenvögten, öffentlichen Lehrern und Geiſtlichen, aber ohne Genehmigung der Convocation und des Parlaments, denen es gar nicht vorgelegt wurde. Der **Katechismus** wurde von Cranmer allein ausgearbeitet und erſchien im J. 1548 unter dem Titel: „Katechismus zum beſondern Nutzen und zur Belehrung von Kindern und jungen Leuten.“ Das **Homilienbuch** (1ter Theil) war zu allererſt, noch im J. 1547, vollendet und vom königlichen Rathe mit der Weiſung an die Geiſtlichen genehmigt worden, daraus ſtatt einer eigenen Predigt an jedem Sonn- und Feiertage die darauf bezügliche Homilie von der Kanzel herab dem Volke vorzuleſen. Das **Kirchengeſetzbuch** endlich wurde im Anfang des Jahres 1553 vollendet unter dem Titel: „Reformatio legum ecclesiasticarum“, konnte aber wegen des bald erfolgten Tode des Königs die königliche Sanction nicht mehr erhalten, und iſt daher nie zur Geltung gekommen. — Unter Eduards VI. Nachfolgerin **Maria**, einer Tochter Heinrichs VIII. von der Königin Catharina (von 1553—1558), wurde Alles dieſes wieder abgeſchafft und die katholiſche Religion und Kirche in England wieder hergeſtellt, unter demüthiger Abbitte des Parlaments beim Papſte und Bitte um Abſolution und Wiederaufnahme in den Schooß der katholiſchen Kirche, was auch in feierlicher Weiſe von dem päpſtlichen Legaten Reginald Polus im Herbſte 1554 vollzogen wurde. — Unter Marias Nachfolgerin **Eliſabeth**, einer Tochter Heinrichs VIII. von der Anna Boleyn (von 1558—1603), aber wurde die katholiſche Religion und Kirche in England wieder abgeſchafft, und die reformirte des Königs Eduard wieder hergeſtellt. Sie ließ ſich vom Parlament im J. 1559 auf's Neue den kirchlichen Supremat übertragen und das Recht beilegen, canoniſche Satzungen zu geben, kirchliche Ceremonien einzuführen und abzuſchaffen, und die Biſchöfe zu ernennen. Als Strafen wurden beigefügt: wer ſich weigere, den genannten Supremat anzuerkennen, ſoll unfähig ſein, ein Amt zu bekleiden, wer ihn läugne oder gar antaſte, ſoll das erſte Mal Hab und Gut verlieren, das zweite Mal in die Strafe des Praemunire fallen, und das dritte Mal des Hochverraths ſchuldig ſein. Auch die Gottesdienſtordnung wurde von dieſem Parlament auf's Neue gutgeheißen, mit einigen Abänderungen und Zuſätzen nach dem Wunſche der Königin, und zum ausſchließlichen Gebrauche für die engliſche Kirche vorgeſchrieben, bei Verluſt des Vermögens, Gefängniß- oder Todesſtrafe. Die Convocation, die jetzt, von Maria her, aus guten Katholiken beſtand, verwarf alle dieſe Maßregeln; deßhalb wurden zwei Biſchöfe davon in den Kerker geworfen, und die übrigen abgeſetzt, nur einen ausgenommen, der ſich fügte, und ſo ging es auch mit einer großen Zahl der niederen Geiſtlichen, welche ſich nicht fügen wollten; dagegen wurden für jene und dieſe der Reformation geneigte eingeſetzt. So kam es, daß die Convocation von 1562, welche aus ganz neuen Mitgliedern beſtand, auch die 42 Artikel Eduards annahm, aber nach dem Willen der Königin einiges wegließ, und anderes änderte, und ſo dieſelben auf 39 reducirte. Dieſelben wurden von dem zu gleicher Zeit verſammelten Parlamente auch gutgeheißen in der neuen Faſſung, und ſofort von der Königin als Glaubensnorm der engliſchen Kirche ſanctionirt. Um die allgemeine Annahme derſelben und der Gottesdienſtordnung oder des ſogenannten Prayer-book zu erzwingen, wurde vom Parlament im Jahre 1563 die Uniformitätsacte erlaſſen, welche alle mit ſchweren Strafen belegte, welche jene nicht annehmen würden, und zugleich zur Ueberwachung derſelben eine Commiſſion niedergeſetzt, welche die

Digitized by Google

Widerſetzlichen vor ihr Gericht zu ziehen und zu beſtrafen hatte. Dieſes Ketzergericht hat während der langen Regierung der Eliſabeth (45 Jahre lang) eine große Menge Katholiken und ſtrenger Calviniſten (Puritaner) theils mit Einziehung des Vermögens, theils mit Einkerkerung, theils mit dem Tode beſtraft (Ueber die ſchauderhafte Verfolgung der Katholiken hierbei vgl. den Art. Eliſabeth, Königin von England.). — Mit Eliſabeth († 1603) erloſch die Nachkommenſchaft Heinrichs VIII., und es kamen jetzt die Nachkommen ſeiner Schweſter Margaretha, oder ſogenannten ſchottiſchen Stuarts auf den engliſchen Thron, welchen jetzt der damalige König von Schottland, Jacob I., Sohn der durch Eliſabeth hingerichteten Maria Stuart, beſtieg. So wurde Schottland mit England vereinigt, und der unter Eliſabeth ausgebrochene Erbfolgeſtreit beigelegt. Jacob I. regierte als König des vereinigten Reiches von 1603—1625. Dieſe Vereinigung hatte aber ſchon an ſich (abgeſehen von der Perſönlichkeit des neuen Königs) wichtige kirchlich-politiſche Folgen, die hier etwas umſtändlicher behandelt werden müſſen. In Schottland war während der ſtürmiſchen Herrſchaft Maria's und nach ihrer Flucht unter der Regentſchaft, nicht ohne Einfluß der von Eliſabeth gemachten Umtriebe, die ſtrengſte Form des Calvinismus durchgedrungen und hatte das Königthum in enge Schranken eingedämmt. Das Band, das nunmehr das biſchöfliche, halb katholiſche England mit dem republicaniſch-calviniſtiſchen Nachbarreich verknüpfte, verſchaffte den Lehren kirchlicher und politiſcher Freiheit, welche in Schottland geſiegt, ungehinderten Umlauf in England. — Jacob und noch mehr ſein Sohn Carl I. erfuhren auf empfindliche Weiſe den mächtigen Einfluß dieſes geiſtigen Verkehrs. In gleicher Richtung wirkte der Charakter Jacobs. Als er den Thron beſtieg, hofften die Calviniſten Erleichterung des unter der vorigen Regierung eingeführten Gewiſſenszwangs von ihm zu erlangen, weil Jacob in den Grundſätzen des ſchottiſchen Calvinismus erzogen war. Aehnliche Hoffnungen, nur in entgegengeſetztem Sinne, hegten die engliſchen Katholiken. Sie erwarteten, daß Jacob als Sohn jener unglücklichen Maria, die von der katholiſchen Welt wie eine Martyrin geehrt ward, etwas für den Glauben ſeiner Mutter thun werde. Beide wandten ſich mit Bittſchriften an den neuen König. In der That war Jacob perſönlich den Katholiken geneigt, hauptſächlich weil ihm die Baſis der Auctorität gefiel, auf welche nach katholiſchen Grundſätzen der religiöſe Glaube gebaut ſein muß. Gleichwohl entſprach er den Hoffnungen der Katholiken nicht; er zog zwar mehrere an ſeinen Hof, aber er gewährte ihnen keine Freiheit des Cultus. Seine politiſche Stellung als engliſcher König verbot ihm allerdings ein ſolches Zugeſtändniß. Denn hätte er die Wünſche der Katholiken erfüllt, ſo würde er mit der anglicaniſchen Kirche und mit allen engliſchen Proteſtanten in unauflöslichen Streit gerathen ſein. Aber noch etwas Anderes kam hinzu. Jacobs perſönlichen Gefühlen ſagte die geiſtliche Obergewalt, welche Heinrich VIII. für die Könige Englands in Anſpruch genommen hatte, wunderbar zu. Jacob hatte einen Zug mit Heinrich gemein, er war wie dieſer ein halber Theologe, ein Schriftſteller über Kirchenfragen, ein Liebhaber der Controverſen und dogmatiſcher Caſuiſtik. Der von Heinrich VIII. eingeführte Cäſaropapismus, jene abenteuerliche Vereinigung geiſtlicher und politiſcher Allgewalt in der Perſon des Herrſchers, ſchien ihm der Güter Höchſtes. Mit einem Acte, der keinen Zweifel über ſeine wahren Abſichten zuließ, bezeichnete er das erſte Jahr ſeiner Regierung. Auf königlichen Befehl wurde eine Sammlung kirchlicher Geſetze veranſtaltet, welche den Rang eines öffentlichen Symbols der Hochkirche erhielt. Dieſe Sammlung heißt das Buch der canones (Book of canons) und wurde noch im Jahre 1603 durch die Convocation feierlich angenommen. Jacob forderte von den Katholiken wie von den Calviniſten den Suprematseid, welchen Erſtere nicht leiſten konnten, Letztere nicht leiſten wollten. Zorn über getäuſchte Hoffnungen hatte von katholiſcher Seite

Digitized by Google

mehrere Bewegungen zur Folge, worunter eine ſehr ernſtliche, die ſogenannte Pulververſchwörung (ſ. d. A.) vom Jahre 1605. Damit war der Krieg zwiſchen Jacob und der alten Kirche erklärt. Als Antwort auf die Pulververſchwörung, welche nur von einer kleinen fanatiſchen Partei ausgegangen war, verhängte er ſtrenge Fiscalſtrafen über die Recuſanten — ſo nannte man die Verweigerer des Suprematseides. Mehrere Tauſende von Katholiken wurden von 1605—16 unter Jacobs Regierung um Geld gebüßt oder in's Gefängniß geworfen. Hinrichtungen wegen des Glaubens fanden nur wenige Statt. Eine ſolche Geſtalt hatten die kirchlichen Verhältniſſe in England am Ende der erſten Hälfte der Regierungsjahre Jacobs I. erhalten, als gewiſſe Familienverbindungen, welche er anknüpfte, eine Criſis herbeiführten, die Anfangs den Sieg der alten Kirche anzubahnen ſchien, aber zuletzt mit einem Bruche endigte, der nicht bloß den Triumph der Reformation ſicherte, ſondern auch das Königthum der Stuart's untergrub. Jacob vermählte im Jahre 1613 ſeine Tochter Eliſabeth mit Friedrich V., nachmaligem Churfürſten von der Pfalz. Dieſer Friedrich war das Haupt der teutſchen Calviniſten und eigentlicher Anſtifter des 30jährigen Krieges, erlag aber ſeit 1621 den Waffen der Liga und des Kaiſers Ferdinand II. Während nun Jacob durch den teutſchen Eidam tief in die Intereſſen der damaligen Revolutionspartei verwickelt wurde, ſuchte er im entgegengeſetzten Lager eine Gemahlin für ſeinen Sohn und Thronerben Carl I. Er wünſchte, daß dieſer Prinz Maria Anna, die Tochter des Königs Philipp III. von Spanien, eheliche. Seit 1617 wurden zu ſolchem Zwecke Unterhandlungen angeknüpft, welche den beſten Erfolg verhießen, ja — ſo glaubte wenigſtens die Welt — zu völligem Abſchluſſe gediehen. Der ſpaniſche Hof ſtellte Bedingungen, wie ſie von ihm als Verfechter der katholiſchen Kirche erwartet werden mußten. Alle wider die Bekenner des alten Glaubens in England erlaſſenen Strafgeſetze ſollten aufgehoben werden, die Katholiken ſollten ſich freier Religionsübung erfreuen. Noch ein anderer wichtigerer Schritt geſchah. Im Frühjahre 1623 kam der junge engliſche Prinz Carl in eigener Perſon als Brautwerber nach Spanien und unterzeichnete dort eine an den Papſt gerichtete Schrift, kraft welcher er nicht nur für ſich ſelbſt dem hl. Stuhle Unterwerfung gelobte, ſondern auch Alles zu thun verſprach, daß Englands Bevölkerung wieder zum alten Glauben zurückkehre. Nach ſolchen Angelöbniſſen mißglückte die angebahnte Vermählung faſt vor dem Tranaltare, und zwar in Folge geheimer Bemühungen der teutſchen Linie des Hauſes Habsburg. Wäre die Ehe zu Stande gekommen, ſo würde der Eidam Jacobs, jener Churfürſt von der Pfalz, welcher ſeit 1622 Land und Leute verloren hatte, durch ſpaniſche Hilfe gerettet worden ſein, denn auf dieſer Clauſel beſtand ſeinerſeits König Jacob unerſchütterlich. Aber Kaiſer Ferdinand II. wollte den Pfälzer geopfert wiſſen und mußte hiebei beharren, weil er ſonſt weder Teutſchland unterwerfen, noch den Plan der Wiederherſtellung des alten Glaubens durchführen konnte. Oeſtreichs Politik ſiegte, ohne Weib kehrte Prinz Carl 1623 nach Hauſe zurück und die ihm beſtimmte Braut ward einige Jahre ſpäter des Kaiſers gleichnamigem Sohne und Erben, Ferdinand III., zu Theil. Die vereitelte ſpaniſche Brautfahrt entſchied Carls I. von England Geſchick. Nicht nur laſtete der Makel des Lächerlichen auf ihm, ſondern auch das ganze Gewicht des Haſſes der furchtbaren, eben im Entſtehen begriffenen Partei der engliſchen „Rundköpfe", welche dem Prinzen die Verſprechungen, welche er dem Papſte gegeben, nie vergaßen. Jacob I ſtarb, weder im Inland noch im Ausland geachtet, den 6. April 1625. Auf ihn folgte ſein unglücklicher Sohn Carl I. Mit dem Beginne der Regierung dieſes Königs treten die oben angedeuteten politiſchen Folgen der Vereinigung Schottlands mit England an das Tageslicht hervor. Der engliſche Calvinismus, der bisher auf die Kanzeln ſich beſchränkte oder in geheimen (weil verbotenen) Zuſammenkünften kirchlich Unzufriedener ſein Weſen getrieben hatte, bringt in die

Digitized by Google

Gerichtshäuſer, in die Wahlverſammlungen, in das Parlament ſelbſt ein und erhebt dort das Banner durchgreifender politiſcher Aenderungen, welchen Carl I. hartnäckigen Widerſtand leiſtete und leiſten mußte. Zu gleicher Zeit aber zeigten ſich die Anfänge eines andern Verhältniſſes, das als die unausbleibliche Rückwirkung der eben geſchilderten Urſache betrachtet werden muß: die kirchlichen und politiſchen Parteien beginnen zu verſchmelzen. Gleichwie alle Verſuche, das Königthum zu beſchränken und dem Volke neue Rechte zu verſchaffen, von Solchen ausgingen, welche auf kirchlichem Gebiete der Reformation, dem Calvinismus, den Grundſätzen der Diſſenters, der Presbyterianer, Puritaner, Independenten huldigten, ſo wandten die, welche das Königthum und die Vorrechte der höhern Claſſen aufrecht erhalten wollten, ihre Neigungen der alten Kirche zu; die Namen, welche bisher kirchliche Meinungen bezeichnet hatten, erhielten eine politiſche Bedeutung. Auf Seiten des Königs ſtanden der höhere Adel, die Biſchöfe, viele andere Mitglieder des Clerus; um die Fahne der kirchlich-politiſchen Neuerung ſchaarte ſich der Bürgerſtand, ein guter Theil des niedern Adels. Der König unterlag. Den 9. Februar 1649 endete Carl I. auf dem Blutgerüſt. England verwandelte ſich in eine Republik, das anglicaniſche Episcopat, die königliche Suprematie, das Prayer-Book, die 39 Artikel, die Weiheordnung, die Sammlung kirchlicher Geſetze, das Homilienbuch wurden abgeſchafft. Die ſiegreichen Rundköpfe übten eine ſtrenge (mit Ausnahme der Hinrichtung Carls I.), im Ganzen unblutige, aber kurze Herrſchaft. Das Jahr 1660 führte unter dem Jubel aller Stände die beiden Söhne und Erben des enthaupteten Carl I., Carl und Jacob, auf Englands Thron zurück. Sie waren im Auslande, der erſte dem Katholicismus geneigt, der zweite wirklich Katholik geworden und kamen, wie es allen Anſchein hat, mit dem Entſchluſſe, die alte Kirche wieder herzuſtellen, aber auch zugleich ihre königliche Gewalt von allen Schranken zu befreien. Unglücklicherweiſe vergaßen die, welche unmittelbar vor Wiedereinſetzung der Stuarts die Gewalt in Händen hatten, durch einen klaren Vertrag die Rechte des Volks und der Krone zu beſtimmen und dadurch das Land vor neuen Umwälzungen zu bewahren. Als wichtigſten Hebel zur Erreichung jenes doppelten Zwecks wollten die Stuarts das anglicaniſche Episcopat brauchen, das ſie ſofort ſammt Prayer-Book, den 39 Artikeln und dem übrigen Zugehör wieder aufrichteten, aber nicht um in der Weiſe Heinrichs VIII. die geiſtliche Suprematie auf eigene Rechnung auszuüben, ſondern, wie zu vermuthen, um England katholiſch zu machen. Der Hof, manche Mitglieder der Ariſtokratie, viele vom höhern Clerus begünſtigten den Plan der Söhne Carls I., welcher nicht lange ein Geheimniß bleiben konnte. Die nächſte Folge war, daß die ſchon in Carls I. Zeiten begonnene Verſchmelzung der kirchlichen und politiſchen Parteien nunmehr vollendet ward. Daß unter Carl II. und Jacob II. die Parteinamen Tory und Whig aufkamen, darf nicht — wie gewiſſe Schriftſteller meinen — als ein Spiel des Zufalls angeſehen werden, ſondern es war der natürliche Ausdruck der erwähnten Verſchmelzung. Mit dem Worte Tory bezeichnete man die, welche in politiſcher Beziehung unbeſchränkte Gewalt der Krone, in kirchlicher Hinſicht den Sieg der katholiſchen Kirche erſtrebten. Whigs hießen die, welche den Sieg der kirchlichen Reform und zugleich der Krone gegenüber die Rechte des Volks und Parlaments geſichert wiſſen wollten. Jene Verſchmelzung warf jedoch in den Schooß des anglicaniſchen Clerus ein Element der Entzweiung, und ſchuf einen neuen Namen für die biſchöfliche Kirche Englands, welcher bis auf den heutigen Tag, wenngleich jetzt mit anderem Sinn, geblieben iſt und den wir an die Spitze des vorliegenden Aufſatzes geſtellt haben. Nicht alle Mitglieder der höhern Geiſtlichkeit, nicht einmal ſämmtliche Biſchöfe begünſtigten die kirchlichen und politiſchen Pläne des Hofs. Viele, und darunter gelehrte und angeſehene Männer, wünſchten, daß man in billigen Dingen die Forderungen der Diſſenters erfülle und der Gewalt des Königthums gewiſſe Grenzen ſtecke. Die

Digitized by Google

Univerſität Cambridge war der Mittelpunkt dieſer Partei; man nannte ihre Anhänger „niedere Kirche“ (low church), ſpäter auch Latitudinarier. Im Gegenſatz wider dieſelben bezeichnete man die biſchöflichen Verbündeten des Hofs, welche um den Preis, daß das Anſtürmen der Diſſenters gegen Kirche und Krone gewaltſam niedergeſchmettert, daß Reichthum und Macht des Epiſcopates aufrecht erhalten werde, ſich mit den Stuarts dem Stuhle Petri zu unterwerfen bereit waren, mit dem Namen der „Hochkirche“ (high church). Nichts hat für die ganze Folgezeit dem Katholicismus in England ſo ſehr geſchadet, als der enge politiſche Bund, den die Hochkirchlichen damals mit dem Hofe und der Ariſtocratie ſchloſſen, und der ſie verleitete, als die Summe chriſtlicher Pflichten unbedingte willenloſe Hingebung an die Befehle der Könige zu predigen. Unter dem Papismus, der ſeit Carl II. den Häuptern der Hochkirche Schuld gegeben ward, verſtand der gemeine Mann in England (und verſteht großentheils heute noch) ein Syſtem, welches das Volk für nichts achtet, daſſelbe durch Steuern erdrücken, nur für das Wohlleben des Hofes, der Biſchöfe und der Großen ſorgen, die Köpfe verfinſtern, die Gewiſſen in unerträgliche Bande ſchlagen, den Menſchen erniedrigen will, während doch die Geſchichte der chriſtlichen Kirche tauſendfältig zeigt, daß der Katholicismus von Allem dem das Gegentheil erſtrebt, die Nationen zum Genuſſe vernünftiger Freiheit herangezogen, die Willkür der Könige beſchränkt hat. Wir betrachteten bisher den Geiſt der wiederhergeſtellten Stuarts und ihr Verhältniß zur Kirche im Allgemeinen. Faſſen wir dieſelben einzeln in's Auge. Zwei Brüder, Söhne des enthaupteten Carls I., Carl II. und Jacob II., kehrten im Jahre 1660 nach England zurück. Als der ältere von Beiden beſtieg zunächſt Carl II. den Thron. Unverkennbar hat derſelbe im Sinne des obenentwickelten Planes regiert, aber der Leichtſinn, der ihn auszeichnete, die Neigung zu ewig wechſelnden Genüſſen, welche ſeinen Hof zum luſtigſten Europa's machte, bewirkte, daß er nichts von dem, was er erſtrebte, mit Ernſt that. Eben dieſe Flatterhaftigkeit hat ihn gerettet, man verzieh ihm, weil man nichts Entſcheidendes von ihm fürchten zu müſſen glaubte. Carl II. von England ſtarb Mitte Februar 1685 auf ſeinem Bette, ohne erbfähige Kinder zu hinterlaſſen. Sein jüngerer Bruder Jacob II., an welchen nun die Krone überging, legte alsbald nachdrücklich Hand an das von Carl II. läſſig betriebene Werk, aber das Unternehmen mißglückte. Durch eine neue Umwälzung, welche jedoch unblutig war, wurde Jacob II. (ſ. d. A.) und ſein Haus für immer geſtürzt. Auf den engliſchen Thron ſchwang ſich der proteſtantiſche Eidam Jacobs II., der Oranier Wilhelm III. Auch die Häupter der Hochkirche, Jacobs Verbündete, erlitten einen ſchweren Schlag. Zu tief hatten ſie ſich mit dem geſtürzten Könige eingelaſſen, als daß ſie ohne Schmach offen zu dem neuen Herrſcher übertreten konnten. Sie verweigerten dem eingedrungenen Oranier den Eid — daher der Name nonjurors — erklärten ſich aber andererſeits bereit, ihm als thatſächlichem König zu gehorchen. Wilhelm konnte ſich über dieſen Widerſtand beruhigen, denn die Maſſe der Nation war auf ſeiner Seite. Um jedoch künftigen Gefahren, die aus dieſer Abneigung des hohen anglicaniſchen Clerus für die Sicherheit ſeiner Herrſchaft erwachſen konnten, vorzubeugen, begünſtigte Wilhelm III. unter der Hand eine literariſche Bewegung, welche während der Reſtauration der Stuarts entſtanden und durch Haß gegen die Pläne dieſer Herrſcher genährt, die Wurzeln der geiſtlichen Gewalt durch kühne Angriffe auf die Offenbarung ſelbſt zu untergraben ſuchte und ſeit Anfang des 18ten Jahrhunderts nicht nur in England, ſondern auch auf dem Continent unberechenbaren Einfluß übte. Wir ſprechen von der allem Supernaturalismus in Kirche und Staat feindſeligen Richtung, welche die ſogenannten Freidenker der Literatur des 18ten Jahrhunderts einimpften. (S. die Art. Deismus und Freidenker). Mehrere Schriftſteller, welche an der Spitze der freidenkeriſchen Bewegung ſtanden, Locke, Shaftesbury und Andere, unterhielten enge Beziehungen zu dem

Digitized by Google

Oranier. Wilhelm ging noch weiter. Kurz zuvor, ehe er Englands Krone auf ſein Haupt ſetzte, war die moderne Freimaurerei (ſ. d. A.) in England entſtanden, eine Geſellſchaft, welche, durch eine geheime Organiſation verbunden, an die Stelle des Offenbarungsglaubens eine Art von Naturreligion zu verbreiten ſtrebte. Auch die Umtriebe der Freimaurer ſind vom Oranier im Stillen befördert worden. Mächtig wirkten die ebengenannten beiden, der chriſtlichen Religion ſo feindſeligen Kräfte auf den anglicaniſchen Clerus und die Hochkirche zurück. Daß Letztere im Laufe des 18ten Jahrhunderts faſt allen Einfluß auf die höheren und mittleren Claſſen der Geſellſchaft verlor, daß ſie in eine lang dauernde Lethargie verſank, war eine Folge des rationaliſtiſchen Geiſtes, welcher durch die Revolution von 1689 und die antikirchliche Politik des Oraniers die Oberhand gewann. Nach dem kinderloſen Tode Wilhelms (1702) und ſeiner nächſten Nachfolgerin Anna, der Schwägerin Wilhelms, gelangte der engliſche Thron an die Churfürſten von Hannover, als Nachkommen der Tochter Jacobs I., Eliſabeth, aus ihrer Ehe mit jenem Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz, der 1631 im Elende geſtorben war. Der erſte engliſche König aus dem Hauſe Hannover, *Georg* I., traf in Bezug auf die politiſchen Rechte des anglicaniſchen Clerus eine Maßregel, welche mit den kirchlichen Grundſätzen Wilhelms des Oraniers im Einklange ſtand. Als im Jahre 1717 die Convocation Verhandlungen pflog, welche der Regierung mißfielen, löſte Georg I. die Verſammlung auf. Seitdem beſteht dieſe kirchliche Organiſation, welche vor der Reformation als katholiſches Inſtitut durch das ganze Mittelalter hindurch den Clerus gegen die Willkür der engliſchen Herrſcher geſchützt, und dadurch zugleich der politiſchen Freiheit des Volkes eine feſte Stütze gegeben hatte, nur noch dem Namen nach fort, in der That iſt ſie eine Null. Zwar wird mit jedem neuen Parlament auch die Convocation zuſammengerufen, Wahlen finden Statt, die Gewählten reiſen nach London, der Erzbiſchof von Canterbury eröffnet die Sitzung in der Weſtminſterabtei durch eine Rede und die Convocation beſchließt eine Adreſſe an die Krone: aber damit iſt die Sache zu Ende, die Verſammlung wird vertagt und zwar ohne Friſt (sine die). — Blicken wir zurück. Was war die wahre Urſache von der Hinrichtung Carls I., vom traurigen Ausgang des letzten Stuart, Jacobs II. und ſeiner Kinder? Ohne Zweifel die kirchliche Neuerung, welche Heinrich VIII. im Jahre 1525 begann. Dieſes verhängnißvolle Unternehmen riß ihn und ſeine Nachfolger in eine Bahn hinein, welche nur mit Verderben enden konnte. Die geiſtliche Suprematie, welche Heinrich VIII. für die Krone in Anſpruch nahm, die Vereinigung geiſtlicher und weltlicher Allgewalt, die er erſtrebte, machte ihn zum Tyrannen, ebendieſelbe trieb Heinrichs Nachfolger in eine falſche, unhaltbare Stellung hinein, ſie lud ihnen den ganzen Haß der kirchlichen und politiſchen Revolutionäre auf den Hals, ohne ihnen den Schutz und die Mittel des Widerſtands zu gewähren, welche ſtandhaftes Verharren bei der alten Kirche dargeboten hätte. Zwiſchen Katholiken und Diſſentern herumſchwankend, wurden die anglicaniſchen Könige von den Erſtern als Abtrünnige behandelt und im Stiche gelaſſen, von den Letztern als Tyrannen bekämpft und zuletzt niedergeſchmettert. Sie mußten erliegen. Der Anglicanismus iſt und war von Anfang an ein klägliches Zwitterding. — Uebrigens iſt, wie ſchon angedeutet, der Name „*Hochkirche*" wenngleich dafür ſehr gebräuchlich und überall verſtändlich, nicht der eigentliche Name der anglicaniſchen Kirche, ſondern dieſer iſt die „*etablirte Kirche*" (the established church), d. h. durch die Staatsgeſetze gegründete Kirche. Da in England nur dieſe und keine andere von Staatswegen anerkannt iſt, ſo heißt ſie auch die „*engliſche Staatskirche.*" Endlich heißt ſie auch die „*biſchöfliche*" oder „*Episcopal-Kirche*", weil die Biſchöfe in ihr beibehalten worden ſind, und dieſes Inſtitut der Angelpunct der engliſchen Kirchenverfaſſung iſt. Unter Hochkirche verſteht man jetzt, wie früher, nur eine *Partei* in der etablirten Kirche,

Digitized by Google

aber in einem andern Sinne als damals, nämlich man verſteht jetzt darunter diejenige Partei, welche ſtreng an der Verfaſſung, der Lehre und dem Cultus der engliſchen Kirche hält, und weder von einer Abänderung derſelben, noch von einer Annäherung an die Diſſenters oder gemeinſchaftlichen Thätigkeit mit denſelben zu beſtimmten religiöſen oder politiſchen Zwecken etwas wiſſen will. Sie heißt die hochkirchliche wohl deßhalb, weil, wie früher, die hohe Ariſtocratie und die hohe Geiſtlichkeit in der Regel dazu gehört. Ihr gegenüber ſteht die „evangeliſche Partei“ (evangelical church), welche der früheren „niederen Kirche“ entſpricht. Dieſe Partei hält nicht ſo feſt an der Verfaſſung, den Grundſätzen, der Lehre und den Formen der etablirten Kirche, ſondern will ein loſeres Band zwiſchen ihr und dem Staate, mitunter ſogar Trennung von demſelben, die Biſchöfe nicht mehr von der Regierung ernannt, ſondern von der niedern Geiſtlichkeit gewählt, und die Erzbiſchöfe, Decane der Capitel, und die Archidiacone abgeſchafft haben, und in eine erläßlichere Beziehung zu den Diſſenters treten. Da in England das Kirchliche von dem Politiſchen wegen deſſen Verbindung in der Verfaſſung nicht getrennt werden kann, ſo erſcheinen beide Parteien, und alle, die zu der einen oder andern aus dem Laienſtande halten, auch als politiſche, und zwar die Hochkirchlichen als die Partei der Torys, und die Evangeliſchen als die Partei der Whigs. — II. Symboliſche Bücher und Cultus der Hochkirche. Der ſymboliſchen Bücher der engliſchen Kirche ſind es ſechs, deren geſchichtliche Entſtehung im Vorhergehenden beſchrieben worden, nämlich: 1) das Glaubensbekenntniß in ſeiner Faſſung von 1562, gewöhnlich die 39 Artikel der anglicaniſchen Kirche genannt; 2) der Katechismus von 1548; 3) das Homilienbuch (Liber homiliarum); 4) die Gottesdienſtordnung in der Faſſung von 1559, gewöhnlich das Common prayer-book genannt; 5) das Weihebuch der Geiſtlichen, in dem Art. 36 Libellus de consecratione archiepiscoporum et episcoporum, et de ordinatione presbyterorum et diaconorum genannt; 6) das Kirchengeſetzbuch Jacobs I., gewöhnlich Book of canons genannt. Das Lehrſyſtem in den 39 Artikeln iſt ein Gemiſch von Katholicismus, Lutherthum und Calvinismus, daher nach allen Seiten hin voll Widerſprüche. 1) Aus dem Katholicismus iſt entlehnt, jedoch in der Regel nur der Form nach, mit Ausmerzung des Weſens, a) die Lehre von Gott und der Trinität in den Artikeln 1—5, und zwar rechtgläubig, ebenſo b) in Art. 8. die Annahme der drei alten Glaubensbekenntniſſe: des apoſtoliſchen, nicäniſchen und athanaſianiſchen; c) die Lehre von einer ſichtbaren Kirche (Art. 19.), worin Gute und Böſe gemiſcht ſind (Art. 26.), im Gegenſatz mit Luther und Calvin, die nur eine unſichtbare, und nur aus den Guten beſtehend mit Ausſchluß der Böſen, annehmen, die aber, im Widerſpruch mit der katholiſchen, grundſätzlich keine allgemeine iſt, da ſie ſich nach Art. 37. nicht weiter erſtreckt, als die Herrſchaft des Königs von England reicht, auch nicht unfehlbar, da ſie nach Art. 20. zwar das Recht hat, in Glaubensſtreitigkeiten zu entſcheiden und die heil. Schrift auszulegen, aber keine Entſcheidung geben darf, welche nicht aus der hl. Schrift bewieſen werden kann, und keine Stelle ſo auslegen kann, daß ſie einer andern widerſpricht: d) die Annahme einer Hierarchie nach den Artikeln 23. 26. 32. 36. u. 37., beſtehend aus Biſchöfen, Presbytern und Diaconen, welche allein, und ſonſt Niemand, das Wort Gottes zu verkünden und die Sacramente zu verwalten hätten, in welcher Hierarchie aber der von Chriſto eingeſetzte Grundpfeiler, der römiſche Papſt, als Nachfolger Petri, ausdrücklich ausgeſchloſſen (Art. 37.) und dafür nach menſchlicher Willkür der König von England als Oberhaupt der Kirche eingeſetzt iſt, der zwar ſelbſt das Wort Gottes nicht verkünden und die Sacramente nicht verwalten darf (Art. 37.), auf deſſen Auctorität aber die Biſchöfe, Prieſter und Diaconen ordinirt und in ihr Amt eingewieſen werden (Art. 36. 37. u. 23.), welchem auch in Glaubensſtreitigkeiten die endgültige Entſcheidung zuſteht, und daher, da von ihm aus nicht an eine höhere Auctorität appellirt werden darf, ſtillſchweigend die der

Digitized by Google

Kirche abgeſprochene *Unfehlbarkeit* beigelegt wird; endlich e) die Annahme von allgemeinen Concilien, die aber nicht ohne den Befehl und Willen des Königs berufen werden können, und ausdrücklich für *irrthumsfähig* erklärt werden (Art. 21.). 2) Aus dem Lutherthum und Calvinismus iſt entlehnt, theils gemiſcht, theils ungemiſcht, und zwar das Hervorſtechendere des letzteren: a) die Lehre von der hl. Schrift, welche nach Art. 6. mit Luther und Calvin für die *alleinige* Quelle der geoffenbarten Lehre angenommen wird, mit Verwerfung der im alten Teſtament enthaltenen ſogenannten deuterocanoniſchen Bücher als Apocryphen, und der Tradition; b) die Lehre von der *Erbſünde* (Art. 9.) — lutheriſch; ebenſo c) die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben *allein*, ohne gute Werke von Seite des Menſchen (Art. 11. u. 12.), und insbeſondere werden die übererforderlichen Werke (opera supererogatoria), welche die katholiſche Kirche die *evangeliſchen Räthe* nennt, nämlich das Gelübde der freiwilligen Armuth, der ſteten Keuſchheit und des vollkommenen Gehorſams unter einem geiſtlichen Oberen, im Art. 14. als Anmaßung und Gottloſigkeit verworfen; d) die Lehre von der göttlichen Gnade (Art. 17.) — calviniſch, wenngleich etwas glatter gefaßt, als dieß von Calvin geſchehen, (Prädeſtination, oder abſolute, von Ewigkeit her von Gott beſchloſſene Vorherbeſtimmung und Auswahl gewiſſer Menſchen zur ewigen Seligkeit, und anderer zur ewigen Verdammniß, ohne Rückſicht auf ihr Thun und Laſſen); e) die Lehre von den Sacramenten, deren mit Luther und Calvin nur zwei — die Taufe und das Abendmahl — angenommen, die übrigen fünf aber verworfen werden (Art. 25.), und zwar die *Taufe* nicht bloß als ein Zeichen des Bekenntniſſes des chriſtlichen Glaubens, ſondern auch als ein Zeichen der Wiedergeburt, wodurch der Getaufte in die Kirche aufgenommen wird und Vergebung der Sünden erlangt (Art. 27.), jedoch wird dadurch, in Uebereinſtimmung mit Luther, und im Widerſpruch mit der katholiſchen Kirche, das Weſen der Erbſünde in dem Menſchen nicht ausgetilgt, ſondern bloß die Schuld derſelben weggenommen (Art. 9.), weßhalb auch die Taufe der kleinen Kinder beibehalten wird; und das *Abendmahl* (Art. 28—31) — calviniſch, unter beiderlei Geſtalten, als bloß geiſtiger Genuß des Leibes Chriſti, vermittelt durch den Glauben des Empfängers, ſo daß, wer den Glauben nicht hat, auch Chriſti nicht theilhaftig wird, ſondern bloß Brod und Wein genießt, aber zu ſeinem Verderben, mit Verwerfung der von der katholiſchen Kirche gelehrten Transſubſtantiation und der Eigenſchaft des Abendmahls als Opfer, dargebracht in der hl. Meſſe, daher mit Abſchaffung der letztern. Die übrigen Sacramente werden zwar, wie geſagt, als ſolche verworfen, aber in der Liturgie einige davon doch als religiöſe Handlungen beibehalten, ſo die Firmung in dem Sinne, wie die Confirmation bei den Lutheranern, jedoch mit dem Unterſchied, daß ſie nicht jeder Geiſtliche, wie bei dieſen, ſondern nur der Biſchof, wie in der katholiſchen Kirche, ertheilen darf; und die Buße wieder in dem Sinne, wie bei den Lutheranern, ſo daß denen, welche das Abendmahl empfangen wollen, vorher nach öffentlichem allgemeinem Sündenbekenntniß unter Vorleſung der zehn Gebote und nach ausgeſprochener Reue über die begangenen Sünden von dem Geiſtlichen die Vergebung derſelben von Seite Gottes bloß verkündet, nicht aber, wie in der katholiſchen Kirche aus göttlicher Vollmacht, die Losſprechung von den Sünden ertheilt wird; dem Einzelnen iſt es übrigens geſtattet, dem Geiſtlichen auch eine Privatbeicht (ſpecielles Sündenbekenntniß) abzulegen; die Prieſterweihe faſt nach katholiſcher Form, aber ohne deren Weſen; die Ehe wird durch die Einſegnung des Geiſtlichen auf Lebenszeit geſchloſſen, aber nicht für unauflöslich gehalten, jedoch kann von den geiſtlichen Gerichten nur auf Trennung von Tiſch und Bett erkannt werden, die Scheidung zur Wiederverheirathung muß durch das Parlament geſchehen und findet daher ſehr ſelten Statt. Endlich werden in Uebereinſtimmung mit Luther und Calvin verworfen die katholiſchen Lehren von dem Fegfeuer, dem

Digitized by Google

Ablaſſe, der Verehrung und Anrufung der Heiligen, und der Verehrung der Reliquien und Bilder der Heiligen (Art. 22.); ebenſo der Cölibat der Geiſtlichen (Art. 32.), und der Gebrauch der lateiniſchen Sprache beim Götteſtdienſte (Art. 24.). — Der **Katechismus** enthält bloß drei oder vier Blätter, und im Ganzen nur 25 Fragen über das bei der Taufe abgelegte Verſprechen, das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, Vater unſer, die zehn Gebote, und über die zwei Sacramente: Taufe und Abendmahl — das iſt das Ganze, was ein Glied der engliſchen Hochkirche von der chriſtlichen Religion zu wiſſen nöthig hat! Er muß davon, daß er dieſes weiß, vor dem Biſchofe Probe ablegen, wenn er gefirmt werden will. Und der Presbyter wird bei ſeiner Weihe verpflichtet, darin an jedem Sonn- und Feiertage beim Abendgottesdienſte die Jugend zu unterrichten. — Das **Homilienbuch** beſteht aus zwei Theilen, der erſte wurde unter Eduard VI. und der zweite unter Eliſabeth verfaßt, und enthält Predigten auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres, welche vorzugsweiſe die im Glaubensbekenntniſſe niedergelegten Lehren behandeln und zu deren Erläuterung dienen ſollen. In den 39 Artikeln wird ſich darauf berufen (Art. 11. und 35.) und den Geiſtlichen zur Pflicht gemacht, dieſelben in den Kirchen von den Kanzeln herab dem Volke vorzuleſen, ſtatt eigener Predigten, und es müſſen ſie fortwährend die Geiſtlichen bei ihrer Ordination unterſchreiben. Doch werden ſie heutiges Tages, da die darin enthaltenen Controverſen des 16ten Jahrhunderts kein Intereſſe mehr zu erregen vermögen, gewöhnlich nicht mehr in der Kirche abgeleſen, ſondern ſtatt ihrer von den Geiſtlichen eigene Predigten gehalten. — Die **Gottesdienſtordnung** oder **Common prayer-book** iſt aus dem lateiniſchen Meßbuche, dem Breviere und den Ritualien der katholiſchen Kirche zuſammengetragen, jedoch mit Ausmerzung alles deſſen, was ſich jeweils auf das katholiſche Dogma bezieht, und mit Abänderungen und Zuſätzen, wie es dem reformirten Glauben angemeſſen iſt. Es regelt den Gottesdienſt durch das ganze Jahr hindurch, enthält alle Gebete und Geſänge dabei, ſowie die Gebete bei allen liturgiſchen Handlungen der Geiſtlichen: bei der Communion, Taufe, Confirmation, Einſegnung der Ehe, dem Krankenbeſuch, Begräbniß der Todten und erſten Kirchgange der Wöchnerinnen. Die Hochkirche feiert außer den Sonntagen und den drei großen Feſten: Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, noch folgende Feſte: Chriſti Himmelfahrt, das Feſt Johannis des Täufers, ſämmtlicher Apoſtel und Evangeliſten, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung und Allerheiligen, dann noch einige politiſche Feſte, wovon unten. Es werden täglich zwei Gottesdienſte gehalten, ein Morgen- und ein Abendgottesdienſt (Morgen- und Abendgebet genannt), und an einigen Tagen drei, nämlich an den Vorabenden einiger Feſte, z. B. des Oſterfeſtes (die Vesper). An den Sonn- und Feſttagen findet der Morgengottesdienſt um 11 Uhr, und der Abendgottesdienſt um 3 Uhr Statt, die Vesper jeweils um 6 oder 7 Uhr. Der Gottesdienſt hat eine katholiſche Farbe. Dieſes, ſowie die Trefflichkeit und der alterthümliche Ton der Gebete, die, wie ſchon bemerkt, nicht den Reformatoren entquollen, ſondern den liturgiſchen Büchern der katholiſchen Kirche entnommen ſind, haben Anfangs nicht wenig dazu beigetragen, das gemeine Volk bei dem Glauben zu erhalten, daß es noch katholiſch ſei, und tragen fortwährend unter allen ſymboliſchen Büchern der Hochkirche das Meiſte dazu bei, die Gemüther noch an dieſelbe zu feſſeln. Das Buch beginnt mit dem Lektionarium, oder der Anweiſung, in täglichem Morgen- und Abendgottesdienſt die Schriften alten und neuen Teſtaments durch das ganze Jahr zu leſen. Da heutigen Tages nur in wenigen engliſchen Kirchen täglicher Gottesdienſt ſtattfindet, ſo wird das Lectionarium für die häusliche Gottesverehrung gebraucht. Wir wollen hier nur eine überſichtliche Darſtellung des ſonntäglichen Gottesdienſtes geben. a) **Morgengottesdienſt am Sonntage.** Der Geiſtliche ſteht am Leſepult im Chor der Kirche, und beginnt den Gottesdienſt mit Leſung einiger

bibliſcher Sprüche, und fordert dann die Gemeinde auf, ihre Sünden zu bekennen und zu bereuen, und liest eine allgemeine Beicht vor, welche ihm die Gemeinde knieend nachſpricht, dann verkündet er ihr ſtehend die Vergebung der Sünden, während die Gemeinde knieen bleibt und am Schluſſe: Amen ſpricht. Hierauf betet er knieend das Vater unſer nach lutheriſcher Art, mit den Schlußworten: denn dein iſt das Reich ꝛc., während deſſen auch die Gemeinde knieet. Alsdann ſpricht der Geiſtliche: O Herr, öffne unſere Lippen! und die Gemeinde antwortet: So wird unſer Mund deinen Ruhm verkünden! Geiſtl. O Gott, eile uns zu retten! Gem.: O Herr, eile, uns zu helfen! Dann ſtehen Alle auf, und der Geiſtliche ſpricht: Ehre ſei dem Vater, dem Sohne und dem hl. Geiſt! Die Gem.: Wie es war im Anfang, wie es noch iſt, und immer ſein wird, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Geiſtl: Lobet den Herrn! Gem.! Der Name des Herrn ſei gelobt! Alsdann wird der 95. Pſalm (Venite, exultemus domino) gebetet oder gesungen, dann noch einige Pſalmen, nach der für jeden Tag des Jahres vorgeſchriebenen Ordnung, und am Schluß jedes Pſalmes die Worte: Ehre ſei dem Vater ꝛc. Hierauf liest der Geiſtliche, nach dem Volke gekehrt, die gleichfalls für den betreffenden Tag vorgeſchriebene Lection aus dem alten Teſtament vor, worauf das Te deum laudamus gebetet oder geſungen wird, oder der Lobgeſang der drei Jünglinge im Feuerofen: Benedicite, omnia opera dei; alsdann liest er die betreffende Lection aus dem neuen Teſtament vor, und hierauf den Lobgeſang des Zacharias bei Luc. 1, 68—80.: Benedictus etc., oder den Pſalm 100: Jubilate etc. Alsdann wird von dem Geiſtlichen und der Gemeinde ſtehend das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß geſungen oder geleſen und hierauf knieend gebetet: Geiſtl.: Der Herr ſei mit euch! Gem.: Und mit deinem Geiſte! Geiſtl.: Laſſet uns beten: Herr, erbarme dich unſer! Chriſte, erbarme dich unſer! Herr, erbarme dich unſer! Alsdann wird vom Geiſtlichen und der Gemeinde das Vater unſer laut gebetet. Der Geiſtliche ſteht dann auf, und ſpricht: O Herr, erzeige uns deine Barmherzigkeit! Gem.: Und verleihe uns dein Heil! Geiſtl.: O Herr, erhalte den König! Gem.: Und erhöre uns gnädig, wenn wir zu dir rufen! Geiſtl.: Laß deine Diener mit Gerechtigkeit begabt werden! Gem.: Und erfreue dein auserwähltes Volk! Geiſtl.: O Herr, erhalte dein Volk! Gem.: Und ſegne dein Erbtheil! Geiſtl.: Gib Frieden in unſern Zeiten, o Herr! Gem.: Denn kein anderer ſtreitet für uns, als du, o Gott, allein! Geiſtl.: O Herr, ſchaffe in uns reine Herzen! Gem.: Und nimm deinen hl. Geiſt nicht von uns! Hierauf werden drei Collecten knieend gebetet, die erſte um Reinigung der Herzen! die zweite um Frieden, die dritte um Gnade; und alsdann ein Wechſelgeſang (Anthem) geſungen, wenn ein Chor da iſt. Hiernach folgen fünf Gebete: 1) für den König, 2) für die königliche Familie, 3) für die Geiſtlichkeit und Gemeinde, 4) das Gebet des hl. Chryſoſtomus um Erhörung des Gebets, und um Erkenntniß der göttlichen Wahrheit in dieſer Welt, und um das ewige Leben in der künftigen, 5) der Segensſpruch aus 2 Cor. 13, 13. Alsdann betet der Geiſtliche, zu der Gemeinde gekehrt, die zehn Gebote, während die Gemeinde knieend auf jedes Gebet antwortet: Herr, erbarme dich unſer, und mache unſere Herzen geneigter, dieſes Gebot zu halten! Alsdann betet der Geiſtliche ſtehend eine Collecte für den König, dann die verordnete Collecte des Tages, und die betreffende Epiſtel. Hiernach wird das betreffende Evangelium vorgeleſen, wobei die Gemeinde aufſteht. Hierauf wird das Glaubensbekenntniß (wie es im katholiſchen Meßbuche ſteht — Credo) geleſen oder geſungen, während deſſen die Gemeinde ſtehen bleibt. Alsdann wird die Predigt gehalten oder aus dem Homilienbuch die für den Tag beſtimmte Homilie vorgeleſen. Nach derſelben begibt ſich der Geiſtliche zu dem Communiontiſch, und es wird von dem Diacon oder Kirchenvorſteher das Almoſenopfer (Offertorium) eingeſammelt, während deſſen der Geiſtliche einige auf die Wohlthätigkeit ſich beziehende Stellen der hl. Schrift

vorlieſt. Hierauf betet der Geiſtliche das allgemeine Gebet für die ſtreitende Kirche, dann die Litanei, und gibt zum Schluſſe den Segen, worauf ſich die Gemeinde entfernt. Dieſes iſt der Sonntagsmorgengottesdienſt, wenn keine Communion iſt; wird aber Communion gehalten, was nicht jeden Sonntag, ſondern in der Regel nur alle vier Wochen geſchieht, ſo entfernen ſich diejenigen, welche nicht zur Communion gehen wollen, nach dem Gebete für die ſtreitende Kirche, und der Geiſtliche ſetzt dann für die Zurückgebliebenen den Gottesdienſt fort. Er ermahnt ſie, ihre Sünden zu bekennen und zu bereuen, ſpricht dann knieend ein allgemeines öffentliches Sündenbekenntniß, ſteht dann auf und verkündet denſelben, ſich zu ihnen wendend, daß ihnen Gott ihre Sünden vergeben habe. Alsdann ſagt er: Erhebet eure Herzen (sursum corda)! Gem.: Wir erheben ſie zum Herrn. Geiſtl.: Laſſet uns dem Herrn, unſerm Gott danken! Gem.: Dieß iſt billig und gerecht. Dann wendet ſich der Geiſtliche zum Communiontiſch und ſpricht: Es iſt wahrhaft billig und gerecht ꝛc. (die Präfation, wie ſie nach dem betreffenden Sonntage im katholiſchen Meßbuche ſteht). Hiernach knieet er ſich an dem Communiontiſch nieder und betet im Namen der Gemeinde ein Vorbereitungsgebet zum Empfang des Abendmahls, ſteht dann wieder auf, bricht das Brod (welches gewöhnliches Brod iſt von Waizenmehl), und nimmt darnach auch den Kelch mit Wein in die Hand, und ſpricht über jedes die Einſetzungsworte Chriſti, genießt zuerſt ſelbſt das Abendmahl unter beiderlei Geſtalten und theilt es dann eben ſo den Communicanten mit, indem er es jedem in die Hände reicht, während deſſen ſie knieen, und ſpricht bei jedem, wenn er ihm das Brod reicht: Der Leib unſeres Herrn Jeſu Chriſti, der für dich dahingegeben iſt, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Nimm und iß dieſes zum Gedächtniß, daß Chriſtus für dich geſtorben iſt, und genieß ſeiner, durch den Glauben in deinem Herzen, mit Dankſagung. Und wenn er ihm den Kelch reicht, ſpricht er: Das Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti, welches für dich vergoſſen iſt, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Trink dieſes zum Gedächtniß, daß Chriſti Blut für dich vergoſſen wurde, und ſei dankbar. Hierauf betet der Geiſtliche das Vater unſer, und die Gemeinde ſpricht ihm jede Bitte nach, dann folgt noch ein auf den Genuß des Abendmahls bezügliches Gebet, hierauf der Geſang: Ehre ſei Gott in der Höhe (das Gloria in excelsis, wie es im Meßbuche ſteht), und zum Schluß der Segen. — Es muß noch beigefügt werden, daß jeder Eingepfarrte eines Kirchſpiels wenigſtens dreimal im Jahre communiciren ſoll, und davon einmal an Oſtern; daß aber niemals die Communion gehalten werden darf, wenn nicht wenigſtens drei Perſonen, den Geiſtlichen mitinbegriffen, der immer mitcommuniciren muß, communiciren, und daher auch einem Kranken das Abendmahl nicht gereicht wird, wenn ſich nicht noch eine andere Perſon findet, welche nebſt dem Geiſtlichen mit ihm communiciren will. — Außerdem enthält das Prayer-book noch einige Gebete für beſondere Veranlaſſungen, wie um Regen, um trockene Witterung, in theurer Zeit und Hungersnoth, in Zeiten des Kriegs und der Empörung, der Peſt oder anſteckender Krankheiten, in den Quatemberwochen für die Ordinanden, für das Parlament während deſſen Sitzung; und Dankſagungen, wie für Regen, für glückliche Veränderung der Witterung, für wohlfeile Zeiten, für den Frieden und Errettung von den Feinden, für Herſtellung der Ruhe im Lande, für Errettung von der Peſt und andern anſteckenden Krankheiten. — Der Gottesdienſt iſt an allen Sonn- und Feſttagen gleich, nur wird an jedem eine andere Collecte, eine andere Epiſtel, und ein anderes Evangelium geleſen, welche alle auch im Prayer-Book enthalten ſind. — b) *Abendgottesdienſt am Sonntage.* Derſelbe iſt ganz ſo, wie der Morgengottesdienſt von Anfang an bis zu dem Lobgeſang des Zacharias, ſtatt deſſen der Lobgeſang der Maria bei Luc. 1, 46—55.: Magnificat etc., oder der Pſalm 98: Cantate domino etc. geleſen oder geſungen wird. Dann folgt die vorgeſchriebene Lection aus dem neuen Teſtament. Jetzt

Digitized by Google

wird der Gottesdienſt unterbrochen, und der Geiſtliche hält die Katecheſe über einen Theil des oben erwähnten Katechismus mit den Kindern. Darnach Fortſetzung des Gottesdienſtes. Der Geſang Simeons bei Luc. 2, 29—32.: Nunc dimittis etc., oder der Pſalm 67: Deus misereatur etc. Hierauf wird das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß von dem Geiſtlichen und der Gemeinde ſtehend geſprochen oder geſungen. Dann ſagt der Geiſtliche knieend: Der Herr ſei mit euch! und die Gemeinde antwortet knieend, wie am Morgen; hiernach wird vom Geiſtlichen und der Gemeinde das Vater unſer gebetet. Dann ſtehen ſie auf, und der Geiſtliche ſagt: O Herr, erzeige uns deine Barmherzigkeit! ꝛc. wie am Morgen. Hierauf folgen die drei Collecten, die erſte wie am Morgen, die zweite (aber eine andere als des Morgens) um Frieden, und die dritte um Hilfe in Gefahren; dann der Wechſelgeſang (Anthem), wo ein Chor iſt, und die fünf Gebete für den König ꝛc., wie am Morgen, womit der Gottesdienſt geſchloſſen wird. — Als Erſatz der alten Kirchenzucht für öffentliche Sünder am Aſchermittwoch, dem Anfang der Faſten, wird am genannten Tage am Schluß des Morgengottesdienſtes, nach der Litanei, vom Geiſtlichen am Leſepult „eine Drohung oder Ankündigung des Zornes Gottes und ſeiner Gerichte gegen gewiſſe Sünder" vorgeleſen, welche eine Reihe Flüche enthält, die auf gewiſſe Sünder gelegt ſind, entnommen aus dem 5. Buche Moſis Cap. 27, und aus andern Stellen der hl. Schrift, wobei nach jedem Fluch die Gemeinde antwortet: Amen. Hierauf folgen dann noch einige darauf bezügliche Gebete und der Pſalm 51: Miserere mei, deus etc., welche theils vom Geiſtlichen allein, theils mit der Gemeinde gemeinſchaftlich, oder in Reſponſorien verrichtet werden. — Was endlich die oben erwähnten politiſchen Feiertage der engliſchen Kirche betrifft, ſo ſind es deren vier: 1) am 5. November zum Andenken an die Entdeckung der Pulververſchwörung unter Jacob I. (1605) und zugleich an die Landung Wilhelms III. des Oraniers (1688), bloß mit Einſchaltung einer eigenen darauf bezüglichen Collecte und der Epiſtel Röm. 13, 1—7. und des Evangeliums Luc. 9, 51—56. in den Tagesgottesdienſt; 2) am 30. Januar zum Andenken an die Hinrichtung Carls I. (1649), „um die Barmherzigkeit Gottes anzurufen, daß weder die Schuld an jenem heiligen und unſchuldigen Blute, noch die andern Sünden, durch welche Gottes Zorn herausgefordert ward, zu irgend einer Zeit an uns oder unſern Nachkommen heimgeſucht werden," gleichfalls mit Einſchaltung einer eigenen Collecte und der Epiſtel 1 Petr. 2, 13—22. und des Evangeliums Matth. 21, 33—41.; 3) am 28. Mai zum Andenken an die Wiedereinſetzung des Königs Carl II. (1660) „nach der großen Rebellion;" 4) am Tage der Thronbeſteigung des jeweiligen Königs. — Die Weiheordnung der Biſchöfe ꝛc. oder Libellus de consecratione etc. iſt gleichfalls aus dem katholiſchen Rituale compilirt; ſein Inhalt wird, ſoweit nöthig, unter der Rubrik III. hervorgehoben werden. — Das Kirchengeſetzbuch Jacobs I., oder Book of canons, enthält die Verfaſſung und Geſetze der engliſchen Kirche, ſowohl in Beziehung auf die Rechte und Pflichten der Geiſtlichen und andern betheiligten Perſonen, als auf die Sachen, die darauf Bezug haben oder den geiſtlichen Gerichten zugewieſen ſind, wie das Einkommen der Geiſtlichen und die Verwaltung des Kirchenvermögens, Ehe-, Kirchengebäude-, Patronats-, Zehnt-, Teſtamentsſachen u. a., und handelt von den geiſtlichen Gerichten, denen es bis jetzt zur Richtſchnur dient, ſoweit es nicht durch nachfolgende Parlamentsbeſchlüſſe — die freilich ſeit den letzten 80 Jahren in Betreff des Kirchen- und Sectenweſens ſehr weſentlich verändernd ſind — abgeändert oder aufgehoben worden iſt. — III. Verfaſſung der Hochkirche. Der jedesmalige König iſt, wie ſchon bemerkt, Oberhaupt der engliſchen Kirche und als ſolches oberſter Biſchof, oder, wenn man ſo ſagen will, proteſtantiſcher Papſt der Landeskirche, jedoch übt er in eigener Perſon keine geiſtlichen Functionen aus, vielmehr unterſagen ihm die 39 Artikel ausdrücklich das Predigen, Einweihen von Prieſtern, die

Digitized by Google

Firmung, die Verwaltung der Sacramente. Das Geſetzgebungsrecht in kirchlichen Dingen wird ausgeübt von dem Parlament und dem Könige. Die in dieſer Beziehung vor der Reformation ſo wichtigen Convocationen beſtehen zwar noch, aber, wie oben bemerkt worden, nur noch der Form nach. Obgleich zwar der König keine geiſtlichen Functionen ſelbſt verrichten darf, ſo beruht die Ausübung derſelben doch auf ſeiner Auctorität; und um ſo größer iſt ſeine Macht über die Kirche in nicht geiſtlicher Beziehung. Seine Geſchöpfe ſind die Erzbiſchöfe und Biſchöfe und deren Capitel. England war von den Zeiten Heinrichs VIII. bis zum Jahre 1831 eingetheilt in zwei Erzbisthümer und 26 Bisthümer in nachfolgender Ordnung: a) Kirchenprovinz Canterbury mit dem Metropolitanſitze gleichen Namens und den Suffraganbisthümern Bath und Wels, Briſtol, Chicheſter, Ely, Exeter, Glouceſter, Hereford, Lichfield und Coventry, Lincoln, London, Norwich, Oxford, Peterborough, Rocheſter, Salisbury, Wincheſter, Worcheſter und den vier Stühlen des Fürſtenthums Wales St. Aſſaph, Bangor, St. Davids, Llandaff. b) Kirchenprovinz York mit der Metropole gleichen Namens und den vier Suffraganſtühlen Carlisle, Cheſter, Durham, Sodor und Man. Da ſeit dem 16ten Jahrhundert die Hochkirche auch in Irland und zwar mit Waffengewalt eingeführt worden iſt, kamen hiezu vier erzbiſchöfliche Provinzen in Irland, nämlich Armagh (zugleich Primat), Dublin, Cashel und Tuam mit 28 Suffraganſprengeln. Allein ſeit 1833 iſt in dieſer Hinſicht eine durchgreifende Veränderung durch Parlamentsbeſchlüſſe angebahnt worden. Nicht bloß hinſichtlich der Größe und des Einkommens, ſondern auch der geographiſchen Lage fand ein fühlbares Mißverhältniß zwiſchen den obenerwähnten Sprengeln Statt; viele waren zu groß, andere zu klein, wieder andere hingen nicht zuſammen. Deßwegen wurde eine neue Eintheilung beſchloſſen, doch ſollte dieß nicht gewaltſam geſchehen: daher die Anordnung, daß es der freiwilligen Zuſtimmung des dermaligen Biſchofs bedürfe, ehe das neue Syſtem in's Leben trete; verweigere der Biſchof die Einwilligung, ſo müſſe bis zur Erledigung des Stuhls gewartet werden. In letzterem Falle aber tritt die Aenderung unmittelbar ein. Nach dem neuen Syſtem wird die Kirchenprovinz Canterbury in 20 Sprengel zerfallen, nämlich: Canterbury (mit der Metropole), Chicheſter, Wincheſter, Salisbury, Bath und Wels, Exeter, Rocheſter, London, Oxford, Glouceſter und Briſtol, Norwich, Ely, Peterborough, Worceſter, Hereford, Lincoln, Lichfield, Llandaff, St. Davids, St. Aſſaph und Bangor; die Provinz York wird umfaſſen die Sprengel York (mit der Metropole), Durham, Carlisle, Ripon, Mancheſter, Cheſter, Sodor und Man. Auch die anglicaniſche Kirche von Irland erhielt bei demſelben Anlaß eine neue Eintheilung. Kraft derſelben wird Irland zwei Erzbisthümer mit je fünf Suffraganſprengeln zählen, nämlich a) Kirchenprovinz Armagh mit dem Erzſprengel gleichen Namens und folgenden fünf Suffraganen: Derry, Meath, Down, Kilmore, Tuam. b) Kirchenprovinz Dublin mit dem Erzſtuhle gleichen Namens und den Suffraganen Oſſory, Cashel, Cloyne, Killaloe, Limerik. Durch die ausgedehnten Colonien, welche die Engländer ſeit dem Ende des ſechszehnten Jahrhunderts erwarben, trieb die anglicaniſche Mutterkirche zahlreiche Abſenker jenſeits des Oceans. Es beſtehen gegenwärtig 17 anglicaniſche Bisthümer in den Colonien, nämlich vier in Nordamerica: Neuſchottland, Neufoundland, Montreal, Toronto; vier in Weſtindien und Südamerica: Jamaica, Barbadoes, Antiqua, Guiana; drei in Oſtindien: Calcutta, Madras und Ceylon, Bombay; drei in der Südſee: Auſtralien, Neuſeeland, Tasmania; eines im Mittelmeer: Gibraltar; eines in Syrien: Jeruſalem. Die Einkünfte der anglicaniſchen Stühle ſind im Ganzen reich, doch herrſcht großes Mißverhältniß zwiſchen den einzelnen Bisthümern. Hier mag die Liſte von den Einkünften der engliſchen Stühle folgen, wie dieſelbe im Jahre 1831 (nach der alten Abgrenzung) dem Parlamente vorgelegt worden iſt:

Digitized by Google

	Pf. Strlg.		Pf. Strlg.
I. Erzbisthum Canterbury	19,182	Bisthum Rocheſter	1,459
Bisthum Bath und Wels	5,946	„ Salisbury	3,939
„ Briſtol	2,351	„ Wincheſter	11,151
„ Chicheſter	4,229	„ Worceſter	6,569
„ Ely	11,105	„ St. Aſſaph (Fürſtenthum Wales)	6,301
„ Exeter	2,713	„ Bangor (Fürſtenthum Wales)	4,464
„ Glouceſter	2,282	„ St. Davids (Fürſtenthum Wales)	1,897
„ Hereford	2,516	„ Llandaff (Fürſtenthum Wales)	924
„ Lichefield u. Coventry	3,923	II. Erzbisthum York	12,629
„ Lincoln	4,542	Bisthum Carlisle	2,213
„ London	13,929	„ Cheſter	3,261
„ Norwich	5,395	„ Durham	19,066
„ Oxford	2,648	„ Sodor u. Man	2,555
„ Peterborough	3,103		

Gewöhnlich verbeſſern Biſchöfe, deren Stühle ein geringes Einkommen haben, ihre Hilfsquellen dadurch, daß ſie ſich reiche Pfründen in ihren Sprengeln vorbehalten. Die in England und Irland anſäßigen Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſitzen mit Ausnahme eines einzigen (des Biſchofs von Sodor und Man) im Oberhauſe, wo ſie die geiſtliche Bank bilden, jedoch nicht vermöge ihres geiſtlichen Amtes, ſondern als Beſitzer der Baronien, die im Laufe des Mittelalters mit den einzelnen Stühlen verbunden wurden. Wie ſchon bemerkt worden, macht hievon der Biſchof von Sodor und Man eine Ausnahme und zwar aus einem Grunde, der Licht auf das Weſen des engliſchen Epiſcopates wirft. Die Inſel Man, wo jener Biſchof ſeinen Sitz hat, beſaß nämlich bis 1765 ihre eigenen Souveräne in der Perſon der Herzöge von Atholl. Darum war der Biſchof von Man nicht wie die anderen ein Vaſall der Krone, ſondern ein Dienſtmann der Herzöge von Atholl. Letztere gaben zwar 1765 ihre Souveränität auf und wurden dafür vom Parlamente entſchädigt, aber das Patronat über den Stuhl von Man behielten ſie bei, darum kann beſagter Biſchof auch noch heute nicht im Oberhauſe ſitzen. — Wenden wir uns nun zu einem der wichtigſten Puncte, zum Verhältniß, das zwiſchen der Krone und den anglicaniſchen Biſchöfen ſtattfindet, und das den Geiſt des Gründers der Hochkirche, König Heinrichs VIII., abſpiegelt. Iſt ein engliſcher Stuhl durch den Tod des bisherigen Biſchofes oder ſonſt erledigt, ſo tritt ſofort das betreffende Capitel (von dem ſogleich die Rede ſein wird) zuſammen, auch erſcheint von Seiten der Krone ein Mandat, welches die Erlaubniß zum Wählen (congé d'élire) enthält. Aber das iſt Alles nur Schein, denn zugleich mit letzterem Schreiben läuft ein zweites ein, in welchem der König die Perſon nennt, welche gewählt werden muß. Würde das Capitel — was jedoch nie geſchieht — nicht binnen zwölf Tagen zur Wahl ſchreiten, ſo ſtünde dem Könige das Recht zu, den Nachfolger einfach durch offenes Schreiben (by letter patent) zu ernennen; würde gar das Capitel — was noch viel weniger geſchieht — einen andern als den vom Könige Genannten wählen, ſo verfiele es den Strafen des Praemunire, und der König könnte ſofort ſämmtliche Einkünfte des erledigten Stuhles einziehen. Iſt der Neuerwählte ein bloßer Biſchof, ſo ergeht an den betreffenden Erzbiſchof in gleicher Form ein königliches Mandat, den Neuerwählten zu beſtätigen und dann zu weihen. Handelt es ſich um Einſetzung eines Erzbiſchofs (welche in der Regel von bloßen Bisthümern, die ſie früher beſaßen, auf die Erzſtühle befördert werden), ſo erhält der zweite Erzbiſchof des Landes den königlichen Auftrag, im Verein mit zwei oder vier Suffraganen den Ernannten einzuführen. Ehe der Erzbiſchof den neugewählten Biſchof beſtätigt, erläßt er eine öffentliche Bekanntmachung, des Inhalts, daß Jedermänniglich ſeine etwaigen Einwendungen gegen

Digitized by Google

die Wahl angeben möge. Nach dieſer leeren Formalität findet die Einweihung des neugewählten Biſchofs an einem Sonntage zum Schluſſe des gewöhnlichen Morgengottesdienſtes Statt. Die Lectionen dabei ſind als Epiſtel entweder Timoth. 3, 1—8. oder Apſtg. 20, 17—26., als Evangelium entweder Joh. 5, 19—24. oder 21, 15—18. oder Matth. 28, 18—20. Zuerſt richtet der Erzbiſchof einige Fragen an den Gewählten, die auch vor Einweihung von niedern Geiſtlichen gewöhnlich ſind (hievon unten), legt dann mit den anweſenden Biſchöfen dem Gewählten die Hände auf das Haupt und ſpricht: „Nimm hin den hl. Geiſt zum Amte eines Biſchofes, welches dir nunmehr durch Auflegung unſerer Hände anvertraut iſt im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geiſtes, Amen. Gedenke daran, daß du die Gnadengabe erweckeſt, welche dir verliehen iſt durch Auflegung unſerer Hände, denn Gott hat uns nicht gegeben den Geiſt der Furcht, ſondern der Kraft, der Liebe und der Zucht.“ Hierauf überreicht der Erzbiſchof dem Geweihten eine Bibel mit den Worten: „Sei eifrig im Leſen, im Ermahnen, im Lehren. Denke reiflich über das nach, was in dieſem Buche enthalten. Beweiſe Treue und Fleiß, auf daß du zunehmeſt und dein Wachsthum kund werde allen Menſchen. Habe Acht auf dich ſelbſt und die Lehre, und richte dein Leben nach derſelben ein. Wenn du ſolches thuſt, wirſt du dich ſelbſt ſammt denen, die dich hören, ſelig machen. Sei ein Hirte der Heerde Chriſti und kein Wolf, weide dieſelbe und verſchlinge ſie nicht. Hilf auf den Schwachen, heile die Kranken, verbinde die Verwundeten, führe zurück die Verirrten, ſuche die Verlorenen. Sei barmherzig, aber ohne ſträfliche Nachſicht, bewähre die Zucht, aber ſo, daß du nicht der Milde vergiſſeſt, damit, wenn der Erzhirte kommt, du die unverwelkliche Krone der Ehren empfangeſt durch Jeſum Chriſtum unſern Herrn, Amen.“ Seinerſeits leiſtet der Geweihte dem Erzbiſchofe den canoniſchen Gehorſam. Einige Tage nach Einweihung des neuen Biſchofs findet die Inthroniſation in der betreffenden Cathedralkirche Statt. Gewöhnlich an einem Wochentage nach Verleſung der Liturgie führt der Dechant des Capitels (von welchem unten) den neugeweihten Biſchof auf ſeinen Sitz und erklärt denſelben, mit Berufung auf die ihm ertheilte königliche Vollmacht, für eingeführt und inthroniſirt. Noch hat der Biſchof beim Könige um Beſtätigung in temporalibus einzukommen und erhält nach geleiſtetem Lehenseid das Recht der Peerſchaft. Die oben beſchriebenen Feierlichkeiten finden auch bei Einführung eines Erzbiſchofs oder Verſetzung eines Biſchofs Statt, nur fällt die Einweihung weg. Man ſieht, dieſe Ceremonien ſind auf den Schein berechnet, als gehe die Einſetzung der Hirten von der Kirche aus; in Wahrheit jedoch verhält ſich, wie oben gezeigt worden, die Sache anders: die anglicaniſchen Biſchöfe werden vom Könige oder den Miniſtern gezeugt und ſind deren Geſchöpfe. Sonſt pflegten die Könige auf erledigte Stühle vorzugsweiſe Günſtlinge oder Söhne vornehmer Häuſer, deren Stimmen man im Parlament brauchte, zu erheben; in neueren Zeiten, ſeit die öffentliche Meinung einen unwiderſtehlichen Einfluß auch auf Kirchenſachen ausübt, ſind die Miniſter der Krone genöthigt, würdigen Männern den Vorzug zu geben, wodurch eines der Hauptgebrechen der anglicaniſchen Verfaſſung gemildert wird. Die kirchlichen Befugniſſe, welche den Erzbiſchöfen als ſolchen zuſtehen, ſind Inſpection über Biſchöfe und Clerus der ganzen Provinz. Allein dieſes Recht iſt durch die Praxis ſo beſchränkt, daß man jeden Biſchof als ſelbſtſtändigen Hirten ſeines Sprengels betrachten kann. Seit den Zeiten des Oraniers Wilhelm kam der Fall nicht mehr vor, daß ein Metropolit mit Beiziehung ſeiner Suffragane einen Gerichtstag hielt und einen Biſchof abſetzte. Zu den nominellen Befugniſſen des Erzbiſchofs gehört ferner Folgendes: wenn ein Suffragan verſäumt, eine Stelle, welche er zu vergeben hat, ſechs Monate nach erfolgter Erledigung zu beſetzen, ſo ſteht dieß dem Metropoliten zu; endlich darf der Metropolit bei Einführung eines neuen Biſchofs irgend eine dem Sprengel des Letztern angehörige Pfründe aus-

Digitized by Google

wählen und ſie auf ſeine Hand vergeben. Was insbeſondere den Erzbiſchof von Canterbury betrifft, ſo krönt er die Könige von England und hat das Recht, Dispenſationen in vielen der Fälle, wo der Papſt ſie ſonſt ertheilte, zu gewähren und academiſche Grade zu verleihen. Ebenderſelbe führt den Titel: Primas und Metropolit von ganz England (primate and metropolitan of all England), während der Erzbiſchof von York nur Primas von England heißt. — Außer der Oberaufſicht über die ganze Kirchenprovinz übt der Erzbiſchof in ſeinem eigenen Sprengel, deſſen unmittelbarer Hirte er iſt, die allgemeinen Rechte aus, welche jedem Biſchof für ſeine Diöceſe zuſtehen. Dieſe allgemeinen biſchöflichen Vorrechte ſind: Ordination der Diacone und Presbyter ſeines Sprengels, Firmung, Viſitation der niedern geiſtlichen Aemter und endlich die geiſtliche Gerichtsbarkeit. Die Viſitation nimmt der Biſchof im Verein mit den Archidiaconen (von denen unten) alle drei Jahre in jeder Gemeinde vor, eben ſo oft richtet er an ſeine Geiſtlichkeit eine Hirtenrede (Charge genannt), in welcher er ſich über den Zuſtand ſeines Sprengels ausſpricht. Häufig werden dieſe Anreden gedruckt. Während des letzten Jahrzehnts drehten ſie ſich hauptſächlich um den Puſeyismus, um Parlamentsbeſchlüſſe, betreffend die Verwendung verſchiedener Kircheneinkünfte, um den Bau neuer Kirchen. Durchſchnittlich gehören 400 Pfarreien zu jedem Bisthum. Die biſchöfliche Gerichtsbarkeit wird ausgeübt durch Diöceſan- und Provincialgerichtshöfe, zu welchen in der Provinz Canterbury noch ein beſonderer Hof für eximirte Pfarreien und Orte (peculiar court) kommt. An der Spitze der Diöceſanhöfe ſtehen von den betreffenden Biſchöfen ernannte Kanzler, welche Geiſtliche oder Laien ſein können, in letzterem Falle jedoch den academiſchen Grad eines Doctors der Rechte beſitzen müſſen. Von jedem Diöceſanhof kann man an den Provincialgerichtshof Berufung einlegen. Der Provincialgerichtshof zerfällt a) in den eigentlichen Apellhof, der für die Provinz Canterbury den Namen court of arches führt, nach den Gewölben der Kirche St. Mary le bow — Sancta Maria de arcubus — zu London, in welchen er früher gehalten zu werden pflegte, b) in das Gericht der Teſtamente (prerogative or testamentary court), vor welch' letzterem bei weitem die meiſten Fälle biſchöflicher Gerichtsbarkeit verhandelt werden. Erzbiſchof und Biſchöfe beſetzen ihre Höfe mit einer Claſſe von Rechtsgelehrten, welche eine eigene Corporation mit beſonderem Freibriefe bilden (the college of doctors of law, exercent in the ecclesiastical courts). Gerichtet wird in den geiſtlichen Höfen nach den Kirchengeſetzen (constitutions and canons ecclesiastical), welche in dem früher erwähnten book of canons enthalten ſind, und weiter — zur Aushilfe — nach dem römiſchen Recht. Die geiſtlichen Richter ſind die einzigen, welche Kenntniß des römiſchen Rechts bedürfen, denn alle weltlichen Gerichte Englands ſprechen nach dem common law, d. h. nach altſächſiſchem oder teutſchem Recht. Nach dem Buchſtaben oder nach der Theorie gehören in den Kreis der geiſtlichen Gerichtsbarkeit: Erbſchafts- und Eheſachen, Streitigkeiten über Zehnten, über Kirchenſteuern und kirchliche Bauten, ſowie die Kirchenzucht. Abermal nach dem Buchſtaben ſoll die Kirchendisciplin nicht bloß die Vergehen der Geiſtlichen — (wie Saumſeligkeit in der Pflichterfüllung, Unſittlichkeit des Lebenswandels, Ketzerei) — ſondern auch gewiſſe Miſſethaten der Laien — (wie thätliche Ungebühr in Kirchen oder auf Kirchhöfen, Verletzung des kirchlichen Eigenthums, Sünden der Unzucht) — umfaſſen. Allein die Praxis iſt anders. In der Wirklichkeit beſchränkt ſich das Gebiet der geiſtlichen Höfe (mit Ausſchluß der Bußzucht) auf Erbſchafts- und Eheſachen und Angelegenheiten des Kircheneigenthums. Die Disciplin gegen Mitglieder des niedern Clerus wird meiſt in der Stille vom Biſchofe oder den Archidiaconen ausgeübt, ſo daß es zu keinem Proceß-Verfahren kommt. Was die Laien betrifft, ſo hat in Bezug auf dieſe die anglicaniſche Kirche von Anfang an für gut gefunden, Anwendung der Disciplin zu unterlaſſen. Als Erſatz dafür ward der Drohungs-Gottesdienſt am erſten Mittwoch der Faſten ein-

Digitized by Google

geführt, von dem oben Meldung geſchehen. Daß die eigenthümliche Vertretung, welche Biſchöfe und Clerus der anglicaniſchen Kirche ſonſt mittelſt der Convocationen von Canterbury und York ausübten, ſeit 1717 zu einem Schattenbild herabſank, wurde gleichfalls früher berichtet. Ungeachtet dieſes alte Recht den Biſchöfen der Hochkirche entging, ſo üben ſie doch — abgeſehen von ihren Sitzen im Oberhauſe des Parlaments in ihrer Eigenſchaft als Barone des Reiches — bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten und nehmen einen hohen Rang in den glänzenden Stufen der engliſchen Ariſtocratie ein. Im königlichen geheimen Rathe ſitzen ſtets die Erzbiſchöfe des Reichs und der Biſchof von London; doch kam es ſeit anderthalb Jahrhunderten nicht mehr vor, daß Biſchöfe als eigentliche Miniſter in das Cabinet traten. Was den Rang betrifft, ſo folgt auf die Mitglieder der königlichen Familie der Erzbiſchof von Canterbury, dann der Großkanzler von England, dann der Erzbiſchof von York, dann folgen die Großwürdenträger und Peers des Reichs — Herzöge, Marquis, Grafen (earls) und Viscounts, dann die Biſchöfe, dann die Barone. Die Biſchöfe ſelbſt folgen hintereinander nach der Zeit der Einweihung, doch gehen den Andern voran der von London, welcher zugleich Biſchof der Colonien iſt, ſofern dieſe nicht ihre beſondern Biſchöfe haben, der von Durham, welcher in ſeinem Sprengel beſondere Rechte als Pfalzgraf ausübt, der von Wincheſter als Prälat des Ordens vom Hoſenband. Der Titel eines Erzbiſchofs iſt: most reverend father in God by divine providence arch-bishop of ... Die Anrede: his grace oder mylord. Der Titel eines Biſchofs iſt: right reverend father in God by divine permission Bishop of ... Die Anrede: mylord. Sitzt ein Biſchof zugleich im geheimen Rathe, ſo heißt er right honourable and right reverend. Uebereinſtimmend mit dem Gebrauche, der in der katholiſchen Kirche herrſcht, unterſchreiben ſich die anglicaniſchen Biſchöfe ohne Anführung des Geſchlechtsnamens, mit ihren Taufnamen, denen der Biſchofsſitz beigefügt wird, z. B. Charles James London. — Steigen wir nunmehr ſtufenweiſe zu den niedern Graden der anglicaniſchen Hierarchie herab. Bei jedem Biſthum befindet ſich ein Capitel (chapter), deſſen Mitglieder bei Erledigungen des Stuhls auf die oben beſchriebene Weiſe den Biſchof wählen, und welche, der Theorie nach, ebendenſelben in allen Dingen mit ihrem Rath unterſtützen ſollen. — Die Capitel ſind verpflichtet, an dem Gottesdienſt der Cathedrale in der Art Theil zu nehmen, daß ſie als Chor Abſchnitte der Liturgie ſingen, welche ſonſt von der Gemeinde geſprochen würden. Den Vorſitz im Capitel führt ein Dechant (dean). Erledigte Stellen von Dechanten werden dem Scheine nach auf verſchiedene Weiſe, in der That aber gleichmäßig beſetzt. In denjenigen Capiteln, die ſchon vor Heinrichs VIII. Tagen beſtanden, ſchickt der König, ſobald das Amt eines Dechanten erledigt iſt, einen Wahlbefehl (congé d'élire) ſammt der Aufforderung, den und den beſtimmten Candidaten zu wählen, worauf das Capitel nach der Vorſchrift des Hofes die Wahl vollzieht. In dieſen Fällen ernennt alſo die Krone gerade wie bei Biſchofswahlen den Nachfolger auf verdeckte Weiſe; dagegen für alle Capitel, die durch Heinrich VIII. gegründet worden ſind, findet die Ernennung eines neuen Dechanten ohne Umſchweiſe durch einen offenen Brief der Krone Statt. Die übrigen Mitglieder der Capitel, deren Zahl zwiſchen 4 und 13 ſchwankt (ſie heißen Canoniker [canons] oder Präbendarien [praebendaries]) werden bald vom Könige, bald vom Biſchofe ernannt; in einigen Sprengeln ergänzen ſie ſich ſelbſt. Die Einkünfte der 27 Capitel Englands ſind ſehr verſchieden. Das Capitel von Durham hat z. B. 32,160 Pfund reines Einkommen; der Dechant bezieht in dieſem Sprengel 4,800, jeder der zwölf Canoniker 2280 Pfd. Dagegen beſitzt das Capitel von Aſſaph nur 1463 Pfd. Einkünfte; der Dechant erhält dort 103 Pfd. und eben ſo viel jeder der 13 Canoniker des Stifts. Die Capitel von St. Davids und Llandaff haben keine eigenen Dechanten, ſondern in beiden führt der Biſchof ſelbſt den Vorſitz.

Digitized by Google

Die geſammten reinen Einkünfte aller Capitel Englands werden auf 208,000 Pfd. geſchätzt. Gegen kein kirchliches Inſtitut hat in neuern Zeiten die öffentliche Meinung ſo entſchieden Partei genommen, wie gegen die Capitel, weil deren Mitglieder für ihr großes Einkommen ſo viel als Nichts zu leiſten haben. Daher iſt es im Werke, zwei Drittheile der Capitularſtellen eingehen zu laſſen und die Einkünfte auf Gründung neuer Pfarreien zu verwenden. Der Dechant jedes Capitels führt den Titel: very reverend und folgt im Range auf den Biſchof. — Die nächſte Stufe nach den Capiteln nehmen die Archidiaconate ein. Jedes Bisthum zerfällt nach ſeiner Größe in zwei bis drei Archidiaconate. Die Archidiacone, deren Stellen der Biſchof aus den Geiſtlichen ſeines Sprengels beſetzt, waren ehedem bloße Stellvertreter des Biſchofs (ſ. Archidiacon). Allein ſeit der Reformation haben ſie hier eine eigenthümliche, faſt ſelbſtſtändige Stellung erhalten. Jeder Archidiacon hält jährlich in ſeinem Kreiſe eine Viſitation der Pfarreien, bei welcher Gelegenheit er in gleicher Weiſe wie der Biſchof eine Anrede (charge) erläßt; ſodann hat der Archidiacon ſeinen eigenen Gerichtshof — die unterſte Stufe kirchlicher Gerichtsbarkeit. Dieſe Höfe ſind in der Regel den biſchöflichen untergeordnet, und man appellirt von jenen an dieſe; für gewiſſe Fälle jedoch hat das Gericht des Archidiacons gleiches Anſehen, wie das des Biſchofs. An der Spitze des Archidiaconatshofes ſteht ein vom Archidiacon ernannter Official. Die mit dem Archidiaconat verbundenen Einkünfte ſind gering, durchſchnittlich nicht über 87 Pfd. des Jahres. Dieſer Mangel wird jedoch dadurch gedeckt, daß die Archidiacone in der Regel andere geiſtliche Pfründen (ein Canonicat oder eine Pfarrei) beſitzen. Der Archidiacon führt den Titel: venerable und folgt auf die Capitularen im Range. — Unmittelbar unter den Archidiaconen ſtehen die Landdechanten (rural deans). Im vorigen Jahrhundert waren dieſe Aemter faſt ganz abgekommen, weil, obgleich dem Namen nach die Decanate fortbeſtanden, bei der herrſchenden Lauheit die erledigten Stellen nicht beſetzt wurden. Die in unſern Tagen eingetretene Reaction hat bewirkt, daß nunmehr in den meiſten Sprengeln Decane eingeführt ſind und die nächſte Stufe unter dem Archidiaconat bilden. — Wir kommen jetzt an die niedern Pfründen der anglicaniſchen Kirche. Dieſelben zerfallen nach allgemeinſter Eintheilung 1) in ſelbſtſtändige Pfarreien, deren Beſitzer incumbents genannt werden, und 2) in bloße Hilfsſtellen. Zuerſt von den Letztern. Vermöge der eigenthümlichen Einrichtung des engliſchen Kirchenweſens kann es geſchehen, daß ein Pfarrer mehrere geographiſch getrennte Pfarreien beſitzt, während er doch nur in einer wohnt, oder daß er gar keine geiſtlichen Functionen verrichtet, oder endlich, daß auch da, wo der Pfarrer eine einzige Pfarrei beſitzt und ſelbſt verſieht, für die Maſſe der Geſchäfte die Thätigkeit eines Einzigen nicht ausreicht. In ſolchen Fällen nimmt der Pfarrer Hilfsgeiſtliche (stipendiary curates, oder auch ſchlechtweg curates genannt) in Dienſt, welche von ihm bezahlt werden und für deren Wirkſamkeit der Pfarrer verantwortlich iſt. Eine ſolche Hilfsſtelle kann nur mit Erlaubniß (licence) des betreffenden Biſchofs errichtet werden, aber das Geſetz begünſtigt indirect deren Gründung; denn da kein Candidat ſich um die Prieſterweihe beim Biſchof melden kann, ohne einen Tiſchtitel nachzuweiſen, und da die Stelle eines curate als Titel gilt, ſo ſind jene Stellen geſucht und bilden gleichſam das erſte Thor zum Canaan engliſcher Pfründen. Das Verhältniß des Curaten zum Pfarrer iſt entweder ein allgemeines (was die Regel), oder ein durch Vertrag beſchränktes. Es geſchieht zuweilen, daß der Curate ſich bloß dazu verpflichtet, den Pfarrer ein- oder zweimal beim ſonntäglichen Gottesdienſt zu unterſtützen. Häufig haben Curaten ihre eigenen Capellen (chapels of ease), in welchen bald nur der ſonntägliche Gottesdienſt ſtattfindet, bald alle geiſtlichen Amtshandlungen verrichtet werden. Aber immer ſtehen die Curaten im Dienſte des Pfarrers, werden bloß von ihm bezahlt und ſind ſeine Privatgehilfen. In dieſes Syſtem haben jedoch neuerdings die Dring-

Digitized by Google

lichkeit der Umſtände oder die Bedürfniſſe der anſchwellenden Bevölkerung eine Lücke gebrochen, welche vielleicht dazu dient, eine durchgreifende Umänderung zu erzwingen. In London und in andern großen Städten gibt es nämlich zahlreiche Capellen, welche in keinem Verbande mit den eigentlichen Pfarrern ſtehen, und welche kirchlicher Eifer, Menſchenliebe, oder auch Speculationsgeiſt einzelner Geiſtlichen oder Laien errichtet hat. Die Geſammtkoſten der Unterhaltung des Geiſtlichen und der Gebäude werden dann lediglich aus dem Vermiethen der Kirchenſtühle gedeckt. Hat ein ſolcher Geiſtlicher Zulauf, ſo kann er bequem, ſelbſt mit Glanz beſtehen; findet er keine Gunſt, ſo geht es ihm ſchlecht. Die fragliche Claſſe von Curaten ſteht, wie ſchon bemerkt worden, unter keinem Pfarrer, wohl aber unter dem Biſchof des Sprengels, von welchem der betreffende Curate ein Licenz und überdieß die Weihe empfangen haben muß, und dem er vor ſeinen Gerichtshof zu folgen hat. Man berechnet gegenwärtig die Zahl aller Curaten Englands auf 5500. Geſetzliche Beſtimmungen ſind neuerdings erlaſſen worden, welche das Einkommen der Curaten regeln oder vielmehr das Herabſinken deſſelben unter ein Minimum verbieten. Gleichwohl iſt dieſes Einkommen ſehr gering. Im ganzen Reich beträgt es durchſchnittlich 81 Pfd.; in der Diöceſe London, wo das Leben am theuerſten, 100 Pfd., im Sprengel St. Davids, als dem wohlfeilſten, 55 Pfd. Welch' geringe Summe! Die Stellung der Curaten iſt einer der wundeſten Flecke anglicaniſcher Kircheneinrichtungen. Armuth erzeugt Verachtung und verleitet nicht ſelten zu ehrloſem Wandel. — Wie ſoll ein armer Curate ſeine Söhne und Töchter erziehen? Es mag genügen, zu erinnern, daß in den berühmten Kupferſtichen Hogarth's die liederliche Dirne Tochter eines Curaten iſt. — Die eigentlichen ſelbſtſtändigen Pfarrer heißen incumbents und zerfallen nach Umfang und Art ihres Einkommens in drei Claſſen. Seit 970 beſteht in England das Geſetz, daß alle Zehnten, der kleine wie der große, den Pfarreien zukommen ſollen, in deren Umkreiſe die zehntpflichtigen Güter liegen. In ſolchen Pfarreien nun, welche den Beſitz des großen Zehnten bis auf die Gegenwart zu erhalten wußten, führt der Pfarrherr oder der Incumbent den Ehrennamen Rector. Schon vor der Reformation kamen viele Zehnten in den Beſitz von Klöſtern; dieſe ſtellten dann zur Verwaltung der Seelſorge in den betreffenden Gemeinden aus ihrer Mitte Geiſtliche auf, welche als Stellvertreter der Klöſter vicarii (vicars) hießen. Als Heinrich VIII. die Klöſter aufhob, gingen die von ihnen erworbenen Güter in den Beſitz der Krone über, oder wurden an Laien verſchleudert. Aber Name und Amt der Vicare blieb, obgleich die Anſtalten, deren Stellvertreter ſie urſprünglich waren, nicht mehr beſtehen. Vicars heißen die Vorſteher ſolcher Pfarreien, welche den großen Zehnten nicht oder nur zum Theil beſitzen, und auf den kleinen angewieſen ſind. Endlich gibt es viele Pfarreien, welche gar keinen Zehnten (weder den großen noch kleinen) beziehen, ſondern aus andern Stiftungen erhalten werden. Pfarrer der letztern Art heißen perpetual curates. Als Anhängſel des Standes der Incumbents ſind endlich noch die ſogenannten Kapläne zu betrachten, d. h. die Geiſtlichen, welche auf der Flotte, in den Regimentern des Landheers, in Gefängniſſen und Krankenhäuſern der Seelſorge obliegen, oder vom Könige, von den hohen geiſtlichen und weltlichen Würdenträgern für den geiſtlichen Dienſt in ihren Hauscapellen ernannt werden. Achtundvierzig ſolcher Kapläne ſind in der Hofcapelle angeſtellt. Jeder Erzbiſchof kann acht, jeder Biſchof und Herzog kann ſechs, jeder Marquis und Graf kann fünf, jeder Viscount vier, jeder Baron und Ritter vom Hoſenbande kann drei, und jede Peerswittwe kann zwei Kapläne ernennen. Dieſelben ſind geſetzlich befugt, zwei Pfründen zu beſitzen, während die Incumbents, um mehrere Pfarreien vereinigen zu können, eines beſondern Dispenſes von Seiten des Erzbiſchofes bedürfen. Die Zahl ſämmtlicher ſelbſtſtändigen Pfarreien der engliſchen Kirche (nach den oben erwähnten drei Claſſen) beläuft ſich auf nahezu

Digitized by Google

11,000. Ihr Einkommen iſt ſehr verſchieden, aber im Ganzen reich. Durchſchnittlich beträgt die reine Rente einer Incumbency 285 Pfd., wenn man das geſammte Reich der Rechnung zu Grunde legt; vertheilt man ſie aber durchſchnittlich auf die einzelnen Sprengel, ſo iſt die Rente am höchſten im Bisthum von Rocheſter, wo ſie die Ziffer von 414, dann im Sprengel von London, wo ſie die Ziffer von 399 Pfd. erreicht; am niederſten in den Bisthümern Llandaff mit 177, Sodor und Man mit 157, St. Davids mit 137 Pfd. Durchſchnittsertrag. Nachfolgende Liſte gibt eine genauere Berechnung. Laut den Papieren, die während der 30er Jahre dem Parlament vorgelegt wurden, gab es unter 10,181 Pfarrpfründen

		Pfd. Einkünften.					Pfd. Einkünften.		
297	unter	50			954	zwiſchen	500	und	600
1629	zwiſchen	50	und	100	323	„	750	„	1000
1602	„	100	„	150	134	„	1000	„	1500
1354	„	150	„	200	32	„	1500	„	2000
1979	„	200	„	300	13	„	2000	„	3000
1326	„	300	„	400	1	von	4843		
830	„	400	„	500	1	„	7306		

Zunächſt iſt die Frage zu beantworten, in welcher Weiſe dieſe zum Theil ſo reichen Pfarrpfründen beſetzt werden. Antwort: die geiſtliche Befähigung zum Beſitz einer Pfründe ertheilt der Biſchof des betreffenden Sprengels durch die Weihe, welche er dem Candidaten verleiht. Die eigentliche oder thatſächliche Beſetzung aber geht von den Kirchenpatronen aus. Das Patronatrecht wird in der anglicaniſchen Kirche weit durchgreifender und härter ausgeübt, als irgendwo ſonſt in der Welt. Laut einem Berichte, der im Jahre 1831 an das Parlament erſtattet worden iſt, findet folgendes Zahlenverhältniß zwiſchen den verſchiedenen Patronen Statt, welche die 11,000 Pfründen der Hochkirche in Erledigungsfällen zu vergeben hatten. Das Patronatsrecht war bei der Krone für 952 Pfründen, bei Erzbiſchöfen und Biſchöfen 1248, bei Dechanten und Capiteln 787, bei Würdeträgern, die das Patronatsrecht vermöge ihres Amts übten, 4851, bei Univerſitäten, Collegien und Hoſpitälern 721, bei ſtädtiſchen Corporationen 53, endlich bei bloßen Privatperſonen 5096 Pfründen. Schon in den Händen der Biſchöfe und Capitel, der Würdenträger, der Univerſitäten und weltlichen Corporationen iſt das Patronatsrecht ein Werkzeug des Nepotismus. Die Patrone ſuchen Verwandte, Günſtlinge aller Art auf Koſten der Zehnten glänzend unterzubringen und verfolgen hiebei Zwecke, die mit der Kirche und dem Seelenheile der Gemeinden nichts zu ſchaffen haben. Aber vollends in den Händen von Privaten ſchlägt jenes Recht in ſchmutzige Simonie aus. Es muß zuvorderſt bemerkt werden, daß das Patronat nach engliſchem Gebrauch nicht etwa wie bei uns an den Beſitz großer Ländereien, an eine Grundherrſchaft gebunden, ſondern ein rein perſönliches Eigenthum iſt, das man wie jedes andere vererben, verſchenken, verpfänden, ganz oder theilweiſe verkaufen kann. Auf welche Art es ausgeübt wird, erhellt am beſten aus gewiſſen Verkaufsanzeigen, die täglich in engliſchen Zeitungen erſcheinen. Hier einige zur Probe: „Herr Simſon, Rechtsanwalt, hat Auftrag erhalten, im Wege öffentlicher Verſteigerung im nächſten Juni (es ſei denn, daß mittlerweile ein annehmbares Anerbieten unter der Hand erfolgt) das Wahlrecht und die nächſte Beſetzung der Pfarrſtelle zu Rattlesden zu veräußern, welche in einem angenehmen Theile der Grafſchaft Suffolk gelegen iſt. Zu derſelben gehören ein ſchönes Pfarrhaus mit gutem Garten, Scheuern, Schopf, Kuhſtällen und Nebengebäuden, 37 Acre Pfarrland, die großen und kleinen Zehnten des Kirchſpiels, das 2700 Acre Land umfaßt. Dieſe Zehnten ſind abgelöst zu 770 Pfd. Sterling jährlich. Das Weideland in dem Kirchſpiel

Digitized by Google

zahlt einen Modus ſtatt des Zehnten, der Beſitzer der Pfarre ſteht im 74. Jahre ſeines Alters. Um Zeit und Mühe zu erſparen, bemerkt Herr Simſon, daß er ermächtigt iſt, zu dem ſehr geringen Preis von 5500 Pfd. unter der Hand loszuſchlagen. Das Anweſen kann in Augenſchein genommen werden, und das Nähere erfährt man da und da.“ Andere Anzeige: „Zu verkaufen die nächſte Beſetzung einer Pfarrei in der Grafſchaft Eſſer mit ausgezeichnetem Hauſe und trefflichem Pfarrlande. Die Bevölkerung des Kirchſpiels beträgt unter 300 Seelen, die Zehntablöſung iſt auf 375 Pfd. jährlich beſtimmt, und der gegenwärtige Pfarrer zählt 75 Jahre.“ Bisweilen enthalten die Anzeigen noch Nachweis über nahe Vergnügungsorte, Bäder u. ſ. w. Die Bemerkung, betreffend die geringe Anzahl der Pfarrkinder, hat, wie leicht zu ſehen, den Sinn, daß der künftige Nutznießer der Pfründe wenig zu thun finden werde; die Aufzählung der Jahre des jetzigen Pfarrers deutet an, daß die Anwartſchaft auf die Pfründe demnächſt wirklichen Beſitz verheiße. Was anders folgt aus dieſen und ähnlichen Anzeigen, als daß die Pfründen der anglicaniſchen Kirche großentheils eine Waare ſind, die zwar nicht durch die Candidaten ſelbſt, wohl aber auf deren Rechnung durch Verwandte oder geheime Beauftragte um baar Geld erhandelt zu werden pflegen. Ein Vater hat z. B. leidliches Geld und einen Sohn, der ſo viel Verſtand beſitzt, als nöthig iſt, um die für den anglicaniſchen Kirchendienſt geforderten, nichts weniger als übermäßigen Kenntniſſe zu erlangen. Er kauft nun das Recht auf nächſte Beſetzung einer wohlgelegenen Pfarre, läßt den Sohn vom Biſchof weihen, und verleiht ihm bei der vorausgeſehenen Erledigung als jeweiliger Patron die Pfründe. Die mit den engliſchen Pfarreien getriebene Simonie wird durch zwei Umſtände befördert, die nicht minder ſchmählich ſind; erſtlich hat der Patron nach engliſchem Herkommen keine Laſt irgend welcher Art zu tragen, denn die Unterhaltung und Ausbeſſerung der kirchlichen Gebäude liegt einzig auf dem Kirchſpiel, folglich läuft der Zeitkäufer eines Beſetzungsrechts nie Gefahr, für das goldene Recht, das er ausübt, irgend eine Gegenleiſtung zu machen. Für's Zweite ſteht den engliſchen Gemeinden keine Einſprache gegen den Pfarrer zu, den der Patron oder der jeweilige Nutznießer des Patronats ernennt; hat der Candidat nur die Weihe vom Biſchofe erhalten, ſo muß er angenommen werden. Folglich iſt der Kauf eines Beſetzungsrechts ein ſicherer und feſter Handel. Wir haben hiemit die nackte Wirklichkeit anglicaniſcher Simonie aufgedeckt; um den Schein zu retten, übertüncht man die Fäulniß mit einem clericaliſchen Schaugepränge. — Es bleibt nun noch übrig, über die anglicaniſche Prieſterweihe zu berichten. Der Beſuch einer der drei anglicaniſchen Landesuniverſitäten Oxford, Cambridge, Dublin, auf welchen ohnehin nur Griechiſch und Latein, nicht aber ein beſonderes Studium der Theologie betrieben wird, iſt für einen anglicaniſchen Candidaten keineswegs nöthig. Im Gegentheil gibt es viele Geiſtliche, die keine academiſchen Studien gemacht haben. Doch ſind letztere Fälle in unſeren Zeiten eine Ausnahme von der Regel; die meiſten Candidaten haben förmlich ſtudirt. Sei dieß geſchehen oder nicht, die eigentlichen theologiſchen Fachkenntniſſe, welche die anglicaniſche Kirche von ihren Dienern verlangt, werden nicht auf der Univerſität, ſondern zu Hauſe erlernt, und hiefür genügen gewöhnlich die ſechs Monate, welche nach engliſchem Gebrauche zwiſchen der Meldung zur Weihe und zwiſchen der wirklichen Ertheilung derſelben zu verſtreichen pflegen. Das erſte iſt, daß ein Candidat ſich zur Weihe und zu der ihr vorangehenden theologiſchen Prüfung beim Biſchofe meldet. In der Meldungsſchrift gibt er ſein Alter (die Weihe zum Diacon wird erſt nach zurückgelegtem 23. Lebensjahre ertheilt), den Gang der Studien, das auf der Univerſität beſuchte College, den etwaigen academiſchen Grad, den Ort ſeines Aufenthalts und zugleich die Namen von drei oder mehreren Geiſtlichen oder angeſehenen Laien, an, denen er genau bekannt iſt. Letzteres geſchieht, damit der Biſchof, wenn er es für nöthig hält, Erkundigungen über den Lebenswandel des

Candidaten einziehen kann. Zunächſt fordert der Biſchof den Candidaten zu einem Beſuche behufs perſönlicher Bekanntſchaft auf, und bezeichnet ihm bei dieſer Gelegenheit die Bücher, mit denen ſich derſelbe für die bevorſtehende Prüfung zu beſchäftigen habe. Dieſe Bücher begreifen Kirchengeſchichte Englands, Apologie des Chriſtenthums, insbeſondere aber Polemik gegen die römiſche Kirche und gegen die Secten, welche in England am häufigſten ſind. Wie ſchon bemerkt, bleiben dem Candidaten in der Regel ſechs Monate Zeit, um die empfohlenen Studien zu treiben. Im 6ten Monat wird in der Pfarrkirche der Gemeinde, wo der Candidat wohnt, beim öffentlichen Gottesdienſte bekannt gemacht, daß derſelbe die Weihe zu empfangen wünſche, und daß Jedermänniglich, der ein geſetzliches Hinderniß wiſſe, weßhalb der Candidat nicht zum geiſtlichen Stande zugelaſſen werden könnte, daſſelbe dem Biſchofe des Sprengels angeben möchte. Hierauf wird der Candidat zur Prüfung beſchieden. Vorher aber muß er eine Beſcheinigung dafür, daß jener öffentliche Aufruf in der Gemeinde erfolgt ſei, ſodann eine Erklärung der von ihm in der Meldungsſchrift genannten Zeugen über ſeinen Lebenswandel vorlegen und endlich noch einen Tiſchtitel nachweiſen, denn nach anglicaniſchem Kirchenrecht iſt der Biſchof, welcher einen Candidaten ohne einen ſolchen Titel weiht, verpflichtet, den Geweihten bis zu deſſen wirklicher Anſtellung zu ernähren. Als Tiſchtitel reicht die Annahme des Amts eines Hilfsgeiſtlichen (curate) oder auch die Beſchäftigung durch eine kirchliche Geſellſchaft aus, weßhalb letztere Aemter, wie oben bemerkt worden, geſucht ſind. Die Prüfung ſelbſt erfolgt in Anweſenheit des Biſchofs und ſeiner Kapläne, des Archidiacons, des Dechants und einiger Canoniker; ſie dreht ſich, abgeſehen von practiſchen Fragen, um die Unterſcheidungslehren der Hochkirche. Hat der Candidat die Prüfung erſtanden, ſo iſt er reif zur Weihe. Was dieſe betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß die anglicaniſche Kirche außer der obenerwähnten biſchöflichen, zwei Weihen, eine niedere zum Diacon, eine höhere zum Presbyter kennt. Wir beginnen mit der Weihe zum Diacon. An einem Sonntag Morgen nach gehaltenem Gottesdienſt ſtellt der Archidiacon am Altare die zu Weihenden — es ſind deren immer mehrere — dem Biſchofe vor und erklärt, daß ſie tüchtig zum Amte befunden worden ſeien. Der Biſchof fragt die verſammelte Gemeinde, ob Niemand etwas gegen Zulaſſung des einen oder andern Candidaten vorzubringen habe. Hierauf wird die Litanei und dann die Vorbereitungsgebete zur Communion verleſen. Der Biſchof ſpricht ein Gebet und lieſt die Epiſtel 1 Timoth. 3, 8—12. oder Apoſtelgeſch. 6,. 2—8. Nun folgt ein für die Candidaten wichtiger Act. Sie haben erſtlich die 39 Artikel und den 36. Canon der Kirchengeſetze, kraft deſſen der König für das alleinige Haupt der Kirche Englands erklärt und die Verbindlichkeit des allgemeinen Gebetbuchs anerkannt wird, zu unterſchreiben, ſie haben zweitens die Conformitätsacte gutzuheißen und endlich vier Eide zu leiſten, den einen, daß ſie dem Könige als Haupt der Kirche huldigen, den zweiten, daß ſie den von Papſt Paul III. gegen Heinrich VIII. erlaſſenen Bann verwerfen, auch keinem fremden Fürſten oder Prälaten irgend welche Gewalt über England zugeſtehen, den dritten, daß ſie dem Biſchofe canoniſchen Gehorſam leiſten, den vierten, daß ſie der Simonie abſagen. Letzterer Schwur iſt, nach dem, was wir über das engliſche Patronatsweſen bemerkten, in den meiſten Fällen ein kaum verhüllter Meineid. Nachdem hierauf der Biſchof die Candidaten gefragt, ob ſie aufrichtig an die Schriften des alten und neuen Bundes glauben und dieſelben den Gemeinden fleißig vorleſen wollen, nachdem er ferner eine Erklärung über die Obliegenheiten eines Diacons gegeben, nämlich, daß derſelbe den Presbyter bei Verwaltung des Abendmahls zu unterſtützen, die heilige Schrift und das Homilienbuch in der Kirche vorzuleſen, die Jugend im Katechismus zu unterrichten, in Abweſenheit des Presbyters die Kinder zu taufen und mit biſchöflicher Erlaubniß zu predigen, ſowie für Arme

Digitized by Google

und Kranke der Gemeinde zu ſorgen habe, und nachdem endlich die Candidaten auf dieſe Fragen und Erklärungen genügende Antwort ertheilt, legt der Biſchof jedem der Candidaten die Hand auf's Haupt und ſpricht: „Nimm hin die Vollmacht, das dir in der Kirche Gottes anvertraute Amt eines Diacons zu verwalten, im Namen des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geiſtes Amen.“ Darauf reicht er dem Candidaten ein neues Teſtament mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das Evangelium in der Kirche Gottes vorzuleſen und daſſelbe zu predigen, ſofern du biſchöfliche Erlaubniß dazu erhalten haſt.“ Die Weihe ſchließt mit einem vollſtändigen Abendgottesdienſt, zuletzt mit einem beſondern Gebet. Ein Diacon muß wenigſtens ein Jahr warten, ehe er die Weihe zum Presbyter empfangen kann. Letzterer Weihe geht eine Prüfung voran. Die Feier ſelbſt iſt ähnlich, nur werden andere Lectionen (als Epiſtel Epheſ. 5, 7—13. als Evangelium Matth. 9, 36—38. oder Joh. 10. 1—16), auch andere Gebete verleſen und das veni creator spiritus geſungen. Die Fragen des Biſchofs beziehen ſich auf Verwaltung des Worts und der Sacramente, auf Widerſtand gegen fremde und irrige Lehren. Nach dieſen Fragen wird die Verſammlung zu einem ſtillen Gebete aufgefordert, worauf ein lautes Gebet des Biſchofs folgt. Dann legt dieſer und zwar in Gemeinſchaft mit einigen der anweſenden Presbyter dem zu Weihenden die Hand auf das Haupt und ſpricht: „Nimm hin den heil. Geiſt zum Amt und Werk eines Prieſters in der Kirche Gottes, welches dir jetzt durch Auflegung der Hände anvertraut iſt. Welchen du die Sünden erläſſeſt, denen ſind ſie erlaſſen, und welchen du die Sünden behältſt, denen ſind ſie behalten. Sei ein treuer Ausſpender des Wortes Gottes und ſeiner heiligen Sacramente, im Namen des Vaters, des Sohnes, des heil. Geiſtes Amen.“ Dann überreicht ihm der Biſchof die Bibel alten und neuen Teſtaments mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen und die heil. Sacramente auszutheilen in der Gemeinde, welcher du wirſt vorgeſetzt werden.“ Am Schluſſe gemeinſame Communion. Der Unterſchied zwiſchen den Obliegenheiten des Presbyters und des Diacons beſteht nach anglicaniſcher Praxis darin, daß Jenem vorbehalten iſt, den Segen zu ſprechen und die Elemente des Abendmahls zu weihen, während Letzterm alle andern geiſtlichen Amtsverrichtungen zuſtehen. Man hat in neuerer Zeit verſucht, den Abſtand zwiſchen Diacon und Presbyter zu erweitern, aber bis jetzt ohne Erfolg. Noch muß bemerkt werden, daß der Biſchof das unbedingte Recht hat, jedem Candidaten die Weihe zu verſagen. Dieſes biſchöfliche Recht iſt das einzige vorhandene Bollwerk gegen Nepotismus und die Mißbräuche des Patronats, aber es iſt ein ſchwaches Bollwerk. — Nachdem wir die verſchiedenen Stufen der engliſchen Hochkirche von ihrer Spitze bis zur ebenen Erde herab betrachtet, können wir ein Geſammturtheil fällen: Die Hochkirche gleicht einem großen, mittelalterlichen Gebäude, deſſen Grundlage in neuerer Zeit durch ein bedenkliches Wagſtück geändert worden, einem Gebäude, deſſen unterſte Pfeiler (die curates) mit plebejiſchen Mühen überlaſtet ſind, deſſen obere Beſtandtheile um ſo größern Glanz zur Schau tragen, je höher die Stelle iſt, welche ſie einnehmen, einem Gebäude, deſſen Gefüge völlig von dem eigenthümlichen Geiſt engliſcher Ariſtocratie, engliſchen Wohllebens durchſättigt iſt, einem Gebäude endlich, das an mehr als einer Stelle wankt und Einbruch droht. — IV. **Gegenwärtiger Stand und Zukunft der Hochkirche.** Wie ſchon bemerkt worden, verſank der anglicaniſche Clerus während des vorigen Jahrhunderts, da jene Literatur, welche man am kürzeſten mit dem Namen der Freidenkeriſchen bezeichnet, die Herzen erkaltete, die Köpfe beherrſchte, in tiefe Lethargie. Man begnügte ſich, die vorgeſchriebenen Functionen ſo kurz und bequem als möglich abzumachen. Das Verzehren der Pfründen war die Hauptſache. Der äußere Werkdienſt und die geiſtige Verkommenheit, wovon wir reden, ſpiegelt ſich vielleicht am ſtärkſten darin ab, daß in Bri-

Digitized by Google

tannien, einem Lande, wo die weltliche Beredtſamkeit einen ſeltenen Aufſchwung nahm, faſt alle hochkirchlichen Geiſtlichen ihre Predigten von der Kanzel ablaſen. Gegen Ende des Jahrhunderts flammte das religiöſe Gefühl, das in den niedern Schichten der Bevölkerung nie ganz erloſchen war, mit erneuerter Stärke auf, aber es loderte zunächſt nicht in der Hochkirche, ſondern in den Secten empor. Dieſe entwickelten, namentlich die Methodiſten, eine ungemeine Rührigkeit in Ausbreitung ihres Lehrſyſtems durch Miſſionen, und in Gründung von Vereinen zu mancherlei wohlthätigen Zwecken. Dieſe Thätigkeit Solcher, welche keine Kirchenzehnten bezogen, ſondern aus innerem Triebe in Sachen der Religion arbeiteten, ſtach gegen die wohlbezahlte Trägheit der Pfründner auf eine Weiſe ab, welche für die Hochkirche empfindliche Folgen haben mußte. Noch etwas Anderes kam hinzu. In dem Maße, wie die Fleiſchtöpfe engliſchen Handelsgewinnes durch die aufkeimende Induſtrie des Continents geſchmälert wurden, begann auf der Inſel das Geſchrei wider die, welche ohne gemeinnützige Leiſtung das Fett des Staates verzehren, gegen die ſogenannten Sinecuriſten. Für die ärgſten Sinecuriſten aber erklärte man das glänzende Heer der Hochkirche. Immer wilder wuchs der Sturm und von zweien Dingen ſchien eines unvermeidlich. Entweder blieb die Hochkirche wie ſie war und erlag, oder es mußte in ihrem Schooße ein Feuer ſich entzünden, das ihr Kraft zum Siege verlieh. Letzteres konnte nur dann gelingen, wenn ſie die öffentliche Achtung erwarb, wenn ſie ihre Sendung von oben zu erproben wußte, wenn ſie Segen bringende Wirkungen aufwies. Wirklich erwachte ein neues Leben in der Kirche des Patronatsrechts und des königlichen Supremats. Aber dieſer Lebensodem ging zunächſt von Laien aus. Merkwürdigerweiſe hat ſich die Hochkirche ſtets einer warmen Anhänglichkeit von Laien erfreut und zwar verdankt ſie ſolche Anhänglichkeit vorzugsweiſe denjenigen Beſtandtheilen ihres Weſens, die bei der Glaubensſpaltung aus der katholiſchen Kirche in die anglicaniſche hinüberreichten, dem Prayer-book, das aus den alten katholiſchen Liturgien geſchöpft iſt, und dem ſupranaturalen Fugenwerke des Episcopates. Jene Laien bewirkten durch ihren Einfluß auf den Clerus, daß dieſer ſich ermannte und Werke der Liebe, der Glaubenskraft verrichtete, die mit dem, was von Seiten der Secten geſchah, eine Vergleichung aushielten. Die Männer, von denen dieſes geſchah, gehörten zu der evangeliſchen Partei (evangelical party) in der Hochkirche (ſ. unter I.). Seitdem wetteiferte man in der Hochkirche mit den Secten in der Sorge, das Evangelium zu predigen, Miſſionen zu ſtiften, Schulen anzulegen, und Vereine zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken zu gründen. Denn es muß bemerkt werden, daß es öffentliche Volksſchulen, die kurze ſonntägliche Katecheſe in der Kirche über den ſehr kleinen Katechismus ausgenommen, in dem hochkirchlichen England nicht gibt, da weder der Staat noch die Kirche als ſolche ſich darum bekümmert, ſondern dieſes den Privaten überläßt; daher denn auch das gemeine Volk in England in Bezug auf religiöſe und ſonſtige gemeinnützige Bildung größtentheils in dichter Finſterniß wandelt. Aber eines mied die evangeliſche Partei ängſtlich, das Eingehen auf die eigenthümlichen Grundlagen der biſchöflichen Kirchenverfaſſung und die des anglicaniſchen Dogma. Man klammerte ſich an die Praxis an, weil man fühlte, daß in den Tiefen der Theorie Klippen verborgen ſeien. Erſt während der zwei nächſt verfloſſenen Jahrzehnte des laufenden Jahrhunderts drang das neu erwachte Feuer bis in die Baſis der anglicaniſchen Kirche hindurch. Aus dem Schooße des Clerus ſelbſt, und zwar aus der Partei der Hochkirchlichen, quoll eine Bewegung hervor, welche zu den merkwürdigſten Erſcheinungen unſerer Zeit gehört. Theologen traten zu Oxford auf, welche erklärten: wir bekennen uns nicht bloß zu den Pflichten, welche die Hochkirche ihren Bekennern auflegt, ſondern wir ſtehen auch für alle ihre Dogmen, gegenüber dem Rationalismus der Secten, wie dem Supranaturalismus Roms ein. Die Hochkirche iſt (zwar nicht ganz — eben in dieſer

Halbheit liegt ihre Schwäche — wohl aber ihren weſentlichſten Beſtandtheilen nach) auf Auctorität gegründet, der Glaube an die göttliche Einſetzung des Episcopats und was damit unzertrennlich zuſammenhängt, der Glaube an die ununterbrochene Vererbung der Gnadengaben von der Perſon des Stifters her bis auf das jetzige Geſchlecht mittelſt der Weihen und der Händeauflegung bildet eines ihrer Fundamente. Jene Orforder Theologen mußten daher den Beweis der göttlichen Einſetzung des Episcopats antreten. Es gelang ihnen ſehr gut gegenüber den Secten. Aber als ſie es auch der römiſchen Kirche gegenüber darzuthun verſuchten, geriethen ſie in ein Labyrinth, und mußten zuletzt die Unmöglichkeit eingeſtehen, was die Entſchloſſenſten unter ihnen bewog, einen kühnen Entſchluß zu ergreifen. Dieſer Erfolg war durch die Natur der Dinge oder durch die Geſchichte erzwungen. Jeder anglicaniſche Theologe, der mit Wahrheitsliebe die Einſetzung des Episcopats durch die Wechſel der Zeiten hindurch auf Chriſtum und die Apoſtel zurückführen will, kommt im 16. Jahrhundert auf einen Punct, wo der Faden, den er verfolgt, abreißt, er kommt an eine Stelle, wo zwiſchen die Hand, die den letzten katholiſchen Biſchof Britanniens einſegnete und zwiſchen das Haupt des erſten anglicaniſchen Primas die rohe Fauſt eines Hurers und Tyrannen fuhr, die Fauſt jenes Heinrich VIII., welcher, um ſchmutzige Begierden zu befriedigen, ſich zum Herrn der Kirche und der Gewiſſen aufwarf und das Band, das bis dahin England mit der allgemeinen Kirche verknüpft hatte, gewaltſam zerriß. Jene Orforder erkannten die Unmöglichkeit, dieſe That Heinrichs zu vertheidigen, mehrere wagten es ſogar dieſelbe zu verdammen. Wir ſind der Meinung, daß den genannten Theologen, beſonders den Letztern, Conſequenz nicht abzuſprechen iſt. Wer den Begriff der Offenbarung feſthält — und ohne ihn gibt es keine chriſtliche Theologie — der muß nothwendig zugeſtehen, daß die Verbindung Chriſti mit ſeiner Kirche ſich nicht auf das irdiſche Leben des Erlöſers beſchränkt, ſondern eine fortdauernde, eine ununterbrochene, eine ewige iſt, daß folglich der heil. Geiſt immer in der Kirche war, noch heute iſt, und in alle Zukunft ſein wird. Nun folgte aber auf den Biſchof Cyprian von Carthago, den die Anglicaner von jeher als den rechtgläubigſten aller Väter prieſen, nicht unmittelbar Thomas Cranmer, der Erzbiſchof von Canterbury und Heinrichs Gehilfe beim Werke engliſcher Reformation, ſondern zwiſchen jenem und dieſem liegen 13 Jahrhunderte des Mittelalters, während welcher die allgemeine Kirche beſtand, eine neue politiſche Cultur ſchuf und unendlichen Segen verbreitete. Daß während dieſes langen Zeitraums der hl. Geiſt in ihr wirkte, beweist unwiderleglich die Kirchengeſchichte. Aber auch ohne Rückſicht auf letztern Beweis, den ſie übrigens anerkennen, mußten die Orforder Theologen, von denen die Rede iſt, die göttliche Auctorität der mittelalterlichen Kirche ſchon darum zugeben, weil ſie den Begriff der Offenbarung feſthalten, oder mit andern Worten, weil ſie auf ſupranaturalem Boden ſtehen. Allein von eben dieſer Kirche des Mittelalters haben die Stifter des Anglicanismus ſich losgeriſſen, indem ſie mittelſt der 39 Artikel den katholiſchen Lehrbegriff verletzten, mittelſt des Suprematseids und ſeiner Folgen die wichtigſten Puncte katholiſcher Verfaſſung umſtießen. Wer Gewalt für gleichbedeutend mit Recht hält, mag immerhin das Unternehmen Heinrichs gutheißen, aber nun und nimmermehr läßt ſich daſſelbe von dem Begriffe der Offenbarung, von dem Standpuncte ſupranaturaler Theologie aus billigen. Die Orforder Theologen, von denen wir reden, ſind bekannt unter dem Namen Puſeyiten. Ein eigener Artikel vorliegenden Werks wird von ihnen handeln. — Das Geſagte genügt, um zu zeigen, daß ihr Auftreten nicht als eine zufällige Erſcheinung betrachtet werden darf, ſondern im innerſten Weſen des Anglicanismus begründet iſt. Die Hochkirche kann nicht mehr lange in der Lage verharren, in welche ſie das Wirken der Puſeyiten verſetzt hat, und von zweien Dingen ſcheint eines geſchehen zu müſſen; entweder erliſcht das clericaliſche Feuer,

Digitized by Google

das von den Oxfordern entzündet ward, und die Hochkirche ſinkt in das animaliſche Leben des Pfründengenuſſes zurück, als unterthänige Hofdienerin das Lied deſſen ſingend, deſſen Brod ſie ißt. Dann aber fällt ſie unfehlbar den Gegnern der Sinecuren zur Beute. Oder aber jenes Feuer brennt fort und erreicht ſein naturgemäßes Ziel. Dann endigt eine 300jährige Irrfahrt mit der Rückkehr zur Gemeinſchaft der Mutter. — Quellen für vorſtehenden Artikel: die Geſchichtswerke über England, namentlich Lingard und Keightley, Stäudlin, kirchl. Geographie I. 129 ff.; ſodann mehrere neue Schriften, welche durch den (wie wir hoffen, jetzt aufgegebenen) Plan des Berliner Hofs, das Syſtem der Hochkirche nach Preußen zu verpflanzen, veranlaßt worden ſind: Uhden, die Zuſtände der anglicaniſchen Kirche; Gerlach, Bericht über den religiöſen Zuſtand der anglicaniſchen Kirche; Sack, Beobachtungen über Religion und Kirche in England; Funk, Organiſation der engliſchen Staatskirche (gegen den preußiſchen Plan geſchrieben); Clausnitzer, Gottesdienſt, Kirchenverfaſſung und Geiſtlichkeit der biſchöflichen engliſchen Kirche.

Hochmeiſter, ſ. Teutſchorden.

Hochſtift, ſ. Stift.

Hochſtraten, ſ. Hoogſtraten.

Hochwart, Laurentius, ein angeſehener Prediger und Hiſtoriker des 16ten Jahrhunderts, Domherr zu Regensburg und Paſſau, wurde 1493 zu Tirſchenreut in der obern Pfalz geboren, erlernte nebſt der lateiniſchen auch die griechiſche und hebräiſche Sprache und erhielt zu Leipzig das Magiſterium der Philoſophie. Sodann ſtund er drei Jahre hindurch der Domſchule in Freiſing mit Ruhm vor, begab ſich 1526, um ſich in den höhern Wiſſenſchaften zu befeſtigen, nach Ingolſtadt, und wurde 1527 durch Leonhard von Eck bei der artiſtiſchen Facultät angeſtellt. Von 1528—1531 wirkte er theils als Pfarrer zu Waldſaſſen, theils als gefeierter Prediger zu Regensburg. Im J. 1531 wurde er von dem damals auf dem Regensburger Reichstag anweſenden Cochläus (ſ. d. A.) eingeladen, die Hofprädicatur zu Dresden bei Herzog Georg von Sachſen anzunehmen, wogegen er aber die ihm gleichzeitig angetragene Dompredigerſtelle zu Eichſtädt vorzog. Nach zwei Jahren legte er dieſe Stelle nieder, doctorirte im canoniſchen Rechte und wurde 1536 Domherr zu Regensburg und 1549 auch zu Paſſau, nachdem er auch hier ein Jahr hindurch mit allgemeinem Beifalle gepredigt hatte. Er wohnte den Synoden zu Freiſing 1547, Salzburg 1548 und 1549 und als Orator des Regensburger Biſchofs Georg von Pappenheim 1551 dem Kirchenrathe von Trient bei. Sein Hintritt fällt in den Anfang des Jahres 1570. F. A. von Oefele hat in ſeinen Scripl. rer. boic. T. I. Hochwarts Catalogum Ratisponensium episcoporum, in drei Büchern beſtehend, ſammt zwei Briefen deſſelben, welche ſeine Lebensgeſchichte enthalten, herausgegeben. Leider ſcheinen alle ſeine andern, zum Theil ſehr umfaſſenden Werke, wie die Sermones, monothessaron in 4 Evangelia, chronicon ingens mundi, historia Turcarum, bellum sociale Smalcaldicum, historia complectens ecclesias, abbatias et coenobia Ratisponensia, collectanea de episcopatibus quibusdam ungedruckt geblieben zu ſein. Ungedruckt blieb auch das von ihm verbeſſerte Buch über das Biſthum Lorch-Paſſau von Caspar Bruſchius, einem von Kaiſer Ferdinand im J. 1552 zu Wien gekrönten Poeten, von Eger in Böhmen gebürtig, welcher auch ein Werk von den Biſthümern Teutſchlands und eine ſogenannte Centurie von den Klöſtern ſchrieb, worin er ſeine Abneigung gegen verſchiedene Einrichtungen der katholiſchen Kirche, beſonders durch einſeitige, unbillige und beißende Urtheile über Kirchen- und Kloſtervorſtände zu erkennen gibt. S. über Hochwart bei Oefele, l. cit., Mederers Annales Ingolst. Acad. Ingolſt. 1782. T. I. p. 132. Kobolt's bayeriſches Gelehrten-Lexicon und die Ergänzungen und Erläuterungen dazu von Kobolt und Gandershofer, Landshut 1824. [Schrödl.]

Digitized by Google

Hochwürdigſtes Gut — Sanctissimum, Venerabile — heißt beſonders in der Sprache des Cultus das hochheilige Sacrament des Altars. Dieſer Name kann ihm nur beigelegt werden, ſofern es nach der katholiſchen Glaubenslehre den Gottmenſchen (Gott iſt das „höchſte Gut“) Jeſus Chriſtus wahrhaft, wirklich und weſentlich enthält, mit Gottheit und Menſchheit, mit Leib und Seele, mit Fleiſch und Blut, wie er im Himmel iſt. Die Gegenwart des Herrn im Allerheiligſten = hochwürdigſten Gute beruht auf der Transſubſtantiation*), d. h. auf der Umwandlung des Weſens von Brod und Wein in das Weſen des Leibes und Blutes Chriſti, welche durch die in göttlicher Kraft wirkenden Conſecrationsworte des rechtmäßig geweihten katholiſchen Prieſters („sermo operatorius Christi“ S. Ambros.) vor ſich geht. Wird dieſes Geheimniß des Glaubens näher entwickelt, ſo zeigt es ſich deutlich, daß es das Geheimniß der Geheimniſſe, die Concentration alles Myſteriöſen darſtellt, das die chriſtliche Offenbarung in ſich begreift. Hier iſt der Triumph des Glaubens, denn er findet Statt nicht nur ohne Unterſtützung von Seite der Sinne, ſondern geradezu trotz deſſen, was die Sinne ausſagen: „praestet fides supplementum sensuum defectui.“ Bei jedem andern Sacramente bleibt die Materie, ohne in eine andere verwandelt zu werden; bei der Taufe das Waſſer — Waſſer, bei der letzten Oelung das Oel — Oel; nur bei dieſem Sacramente wird die Materie verwandelt, ſo daß das, was Brod ſcheint, nicht Brod iſt, und was Wein ſcheint, nicht Wein iſt; ſondern die Subſtanz des Brodes wird verwandelt in den Leib Chriſti, die Subſtanz des Weines in ſein koſtbares Blut. Sobald alſo die Worte der Wandlung ausgeſprochen ſind über Brod und Wein nach der Ordnung der hl. Meſſe (denn außer der Meſſe kann nicht conſecrirt werden), iſt auf dem Altare zugegen der wahre Leib Chriſti unſers Erlöſers, derſelbe, der aus dem reinſten Leibe der Jungfrau geboren, gekreuziget worden und auferſtanden iſt und verherrlicht nun zur Rechten des Vaters ſitzt — „verum corpus, natum de Maria Virgine, vere passum, immolatum in cruce pro homine, cujus latus perforatum in cruce pro homine.“ Und ſo vielmal auch an demſelben Orte zu derſelben Zeit das unblutige Opfer dargebracht wird, auf allen Altären, wo conſecrirt wird, begibt ſich daſſelbe Wunder: überall iſt derſelbe Chriſtus zugegen — ein Wunder, welches der hl. Ambroſius (de sacram. l. IV. cap. 4.) mit der Weltſchöpfung in Parallele ſetzt. — Ein beſonderer Umſtand an dieſer wunderbaren Verwandlung iſt, daß die zufälligen Attribute der Subſtanz, d. h. Farbe, Geruch, Geſchmack u. ſ. w. bleiben, ohne die Subſtanz als ihre Unterlage zu behalten, gleichſam in der Luft ſchwebend. Denn da die Subſtanzen von Brod und Wein nach der Conſecration nicht mehr vorhanden ſind und jene Accidenzen, wie Farbe u. ſ. w., nicht in dem Leib und Blut Chriſti, die an ihre Stelle treten, ſein können, ſo müſſen ſie gegen jegliche Ordnung der Natur durch und für ſich ſelbſt beſtehen. — Ein weiterer Punct, der aus der wahren, wirklichen und weſentlichen Gegenwart Chriſti im hochwürdigſten Gute abfließt, iſt der von der Concomitanz, wonach in der Hoſtie zugleich mit dem wahren Leibe Jeſu Chriſti auch ſein Blut, ſeine heiligſte Seele und ſeine heiligſte Gottheit vorhanden ſind, ebenſo im Kelche unter der Geſtalt des Weines nicht bloß das Blut Chriſti, ſondern auch ſein Leib, ſeine Seele und ſeine Gottheit. Wenn freilich nach dem Willen des Herrn zwei Conſecrationen ſtattfinden, ſo hat dieß nur den Zweck, einmal, daß durch dieſe Trennung des Leibes vom Blute der gewaltſame Tod des Herrn deutlicher vorgeſtellt werde, ſodann, damit das Sacrament als die wahre Nahrung der Seele erſcheine, welche als vollſtändige Nahrung in Speiſe

*) Dieſer techniſche Ausdruck iſt durch das vierte Concil im Lateran feſtgeſtellt worden, ohne daß dadurch natürlich in die katholiſche Abendmahlslehre ein neues Moment wäre aufgenommen worden (ſ. Abendmahl).

Digitized by Google

und Trank beſtehen muß. — Sodann iſt die Gegenwart des Herrn im hochwürdigſten Gute ſo beſchaffen, daß er nicht bloß in der ganzen conſecrirten Hoſtie ſeinem Leibe nach und in dem conſecrirten Kelche ſeinem Blute nach ganz und vollſtändig zugegen iſt, ſondern auch in der kleinſten Partikel der Hoſtie und in jedem kleinſten Theilchen der Geſtalt des Weines, und zwar nicht bloß, wenn die Hoſtie und der Kelch getrennt und getheilt werden, ſondern auch bevor man ſie trennt. Diejenigen, welche für dieſes Geheimniß Analogieen in der natürlichen Welt geſucht, haben ſolche gefunden in dem Verhältniß der menſchlichen Seele zum Leibe, in ſofern ſie ebenſo ganz im ganzen Leibe als in jedem einzelnen Theile deſſelben ſich befindet; ferner in der Stimme, welche, während ich ſpreche, ebenſo ganz in den Ohren des einzelnen Zuhörers, als in denen Aller iſt (hl. Auguſtin); ferner in dem Spiegel, der, wenn auch in viele Theile zerbrochen, in jedem derſelben das Nämliche zeigt, was er ſelbſt, nicht mehr und nicht weniger. Die Geſtalten werden alſo nur getheilt, getrennt und zerſtückt; Chriſtus aber bleibt ganz und ungetheilt. „A sumente non concisus, non confractus, non divisus, integer accipitur; nulla rei fit scissura, signi tantum fit fractura, qua nec status nec statura signati minuitur" (S. Thom. Aq.). — Auf die Frage, wie lange Chriſtus im hochwürdigſten Gute zugegen bleibe, muß geantwortet werden: ſo lange, bis die Geſtalten verzehrt, d. h. vernichtet oder in ihrer Beſchaffenheit alterirt ſind, ſo daß alſo die ſacramentaliſche Gegenwart Chriſti durch den Genuß wie durch die Fäulniß, Verderbniß u. ſ. w. der Geſtalten aufgehoben wird. Und deßwegen iſt das Sacrament auch von jeher in den Kirchen aufbewahrt und ihm als ſolchem, abgeſehen von aller Adminiſtration, der geeignete Cultus erwieſen worden. Es iſt alſo hier ein großer Unterſchied des hl. Altarſacramentes von andern Sacramenten erſichtlich, indem dieſe (mit der Ehe hat es allerdings auch ſeine eigene Bewandtniß) in einem vorübergehenden Acte beruhen, jenes aber als eine bleibende Sache beſteht. — Der Cult, welcher dem hochwürdigſten Gute gebührt, iſt der der Anbetung, cultus latriae (ſ. d. A. und den Art. Anbetung der Euchariſtie), wie mit Nothwendigkeit aus dem Dogma hervorgeht. Claſſiſch iſt in dieſer Beziehung das Wort des hl. Auguſtinus: „nemo illam carnem manducat, nisi prius adoraverit. Inventum est, quemadmodum non solum non peccemus adorando, sed peccemus nonadorando" (enarrat in ps. 98). Nur aus dieſer mit dem Chriſtenthum ſelbſt gegebenen Anſchauung, daß dieſem Sacramente der Cultus der Anbetung gebühre, erklärt ſich die von den erſten Zeiten an geübte Vorſicht, von den conſecrirten Geſtalten nicht den mindeſten Theil zu verunehren („calicis aut panis nostri aliquid deculi in terram anxie patimur", Tertull. de cor. mil. c. 3.). — Die Materie des heiligſten Sacraments iſt eine doppelte: panis triticeus et vinum de vite, wie aus der Geſchichte der Einſetzung und aus der ununterbrochenen Tradition und Praxis der Kirche, wie aus den ausdrücklichen Worten der Synode von Florenz erhellt. Brod von Gerſten- oder Habermehl *), Brod aus Waizenmehl und Roſenwaſſer oder einer andern Flüſſigkeit, die nicht Waſſer iſt, bereitet, iſt zweifelhafte, nach dem hl. Thomas ſogar ungültige Materie, ebenſo aus unreifen Trauben gepreßte Flüſſigkeit, der Weinmoſt muß wenigſtens als unerlaubte Materie betrachtet werden. Die lateiniſche Kirche conficirt das Sacrament in ungeſäuertem Brode — in azymis, die griechiſche in geſäuertem — in fermento. Die Vorzüge der lateiniſchen Praxis hat ſehr gut und vollſtändig Köſſing in ſeinen Vorleſungen über die hl. Meſſe S. 308 ff. entwickelt (vgl. auch den Art. Azymiten). Die

*) In der Zeitſchrift „Neue Sion" Jahrgang 1847, Nr. 131 u. 149 iſt ein nicht unintereſſanter und namentlich in practiſcher Beziehung wichtiger Streit darüber geführt worden, ob Hoſtien aus Dinkelmehl als gültige Materie betrachtet werden dürfen. Es ſind die Gründe dafür und dagegen entwickelt worden.

Digitized by Google

Bereitung des Brodes für die hl. Eucharistie beſorgten in frühern Jahrhunderten Mönche und Nonnen „unter Stillſchweigen und Gebet“, oder fromme Matronen, wie es von der hl. Germana und der hl. Radegundis erzählt wird. Daß gegenwärtig hinſichtlich der Hoſtienbäckerei oft gar keine Controle von Seite der Geiſtlichkeit ſtattfindet, iſt als große Fahrläſſigkeit zu rügen. Die Legende erzählt vom hl. Wenceslaus, König von Böhmen, daß er mit ſeinen eigenen Händen die Trauben geſammelt habe, aus denen der Wein zur Conſecration bereitet werden ſollte. Einen der Klagpuncte gegen Biſchof Ibas von Edeſſa bildete, daß derſelbe ſchlechten und trüben Wein zum hl. Opfer verwendete. Auch hinſichtlich des Weines finden in der Praxis viele Mißſtände Statt. Ob dem rothen oder weißen Weine der Vorzug gegeben werden ſolle, darüber ſprechen ſich verſchiedene Synodalbeſtimmungen verſchieden aus. Von jeher aber iſt in der Kirche dem Opferweine etwas Waſſer beigemiſcht worden, was Irenäus und Cyprian ſchon auf unmittelbare Einſetzung Jeſu Chriſti zurückführen. Nur die Armenier haben dieſes *κρᾶμα* nicht, wohl aber die Griechen. Es iſt sub gravi geboten; die Quantität des beizumiſchenden Waſſers ſoll übrigens gering ſein. Die Bedeutung dieſer Miſchung beſteht darin, daß ſie iſt a) eine Erinnerung an die Vereinigung der göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſto, b) ein Symbol der beſtändigen Einheit des Herrn mit ſeiner Kirche, c) ein Vorbild der ſtatthaben werdenden Communion. Der tiefſte und letzte Grund, warum der Herr Brod und Wein zu den Geſtalten gewählt, unter denen er ſeine gnadenvolle Gegenwart unter den Menſchenkindern — deliciae meae esse inter filios hominum — verbergen wollte, liegt in ſeinem allerweiſeſten Willen. Mit Recht aber findet die vom Glauben erleuchtete Vernunft die Weisheit dieſes Rathſchluſſes in mehr als einem Puncte hervortreten, einmal darin, daß ſo die Typen des alten Teſtaments mit der Erfüllung im neuen wunderbar zuſammenſtimmen (Manna, Schaubrode, Wein- und Speisopfer, Opfer des Melchiſedech, Aſchenbrode des Elias), ſodann darin, daß ſo die Materie auf die Wirkungen des Sacramentes hinweiſet, welches Seelennahrung iſt und als ſolche vor dem Tode bewahrt, nährt, kräftigt, erheitert; weiter darin, daß ſo die Materie ſowohl dadurch, daß ſie in zwei Theile geſchieden iſt, als auch jeder Theil für ſich auf den blutigen Opfertod Chriſti hinweiſt (das Brod wird gebrochen [ſ. den Art. Brodbrechung], der Wein durch gewaltſames Keltern aus den Trauben gepreßt); endlich darin, daß das Brod als aus vielen Körnern beſtehend und der Wein als aus vielen Tropfen zuſammengeſetzte Einheit hindeuten auf den myſtiſchen Leib Chriſti, die Kirche, welche beſonders durch die Kraft dieſes Sacramentes in Einheit zuſammengehalten werden ſoll. — Die Form des allerheiligſten Sacraments anlangend, ſo bilden ſie in der lateiniſchen Kirche die Worte „accipite et manducate, hoc est enim corpus meum“ und „accipite et bibite ex eo omnes, hic est enim calix sanguinis mei, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Haec quotiescunque feceritis, in mei commemorationem facietis.“ Der Grieche conſecrirt mit den Worten: „accipite et comedite, hoc est corpus meum, quod pro vobis frangitur in remissionem peccatorum“ und: bibite ex eo omnes, hic est sanguis meus novi testamenti, qui pro vobis et multis effunditur in remissionum peccatorum *). In jeder Liturgie geht den eigentlichen Conſecrationsworten die Erzählung des Einſetzungsactes voran. Abſolut nothwendig ad valorem sacramenti ſind jedoch nur die Worte: hoc est corpus meum, und hic est calix sanguinis mei (oder hic est sanguis meus, oder hic est calix in meo san-

---

*) Die orientaliſchen Liturgieen haben eine Anrufung des hl. Geiſtes, nachdem die hier als Conſecrationsworte aufgeführten Worte ſchon vorgebracht ſind, in der ſchon manche Theologen die Conſecration geſehen haben — mit Unrecht, wie aus der von den Griechen ſelbſt auf dem Concil von Florenz 1439 abgegebenen Erklärung hervorgeht.

Digitized by Google

guine), wenn es gleich de gravissimo praecepto iſt, an den Conſecrationsworten, wie ſie die einzelnen Liturgieen geben, nicht das Mindeſte zu ändern. Daß die Conſecrationsworte, wie ſie in den kirchlichen Liturgieen vorhanden ſind, mit den betreffenden bibliſchen Formeln nicht genau übereinſtimmen, kann den Katholiken nicht beirren; denn der Tradition gebührt die Priorität vor der Schrift, und zudem iſt klar, daß die Evangeliſten nicht bezweckten, die Einſetzungsworte in wörtlicher Genauigkeit wiederzugeben. Beſonders vielſagend erſcheinen auch die Beiſätze zur Conſecrationsformel des Kelches: novi et aeterni testamenti (der neue Bund iſt geſchloſſen im Blute des Mittlers, Hebr. 9, 16.), mysterium fidei (d. h. dieſe Gegenwart des Blutes des Herrn in dieſem Kelche iſt ein Geheimniß, das nur im Glauben erfaßt werden kann), qui pro vobis (zunächſt die Juden, dann überhaupt die „manducantes" ſind gemeint nach Thomas von Aquin) et pro multis (die Heiden, — überhaupt diejenigen, für welche geopfert wird, ſo Thom. v. Aq.) effundetur in remissionem peccatorum (Wirkung des Erlöſungstodes Chriſti, Eph. 1, 7.). In den Conſecrationsworten erſcheint die vollſtändige Identität des Prieſters mit dem Herrn (hoc est corpus meum). Der Menſch iſt ganz untergegangen in dem unmittelbaren Organ Gottes, welches iſt der Prieſter, der einzig rechtmäßige Miniſter des Sacraments. „Sic sacrificium istud instituit, cujus officium committi voluit solis Presbyteris, quibus congruant, ut sumant et dent caeteris" (S. Thom.) *). — Was die Nothwendigkeit des hl. Sacramentes zum Heile betrifft, ſo iſt ſie keine abſolute, weßhalb auch die früher in der Kirche üblich geweſene Communion der unmündigen Kinder in Abgang gekommen iſt, und von den Gefallenen, welchen in einigen Kirchen früher die Communion im Sterben verweigert worden, nie anders geurtheilt wurde, als daß ſie durch das Mittel der ſacramentaliſchen Beicht dennoch ſelig werden konnten. Wie ſich alſo die Theologen ausdrücken, die Euchariſtie iſt zum Heil nothwendig, non de necessitate medii, sed de necessitate praecepti. Und zwar iſt dieſes praeceptum ein doppeltes: ein göttliches und ein kirchliches; ein göttliches, wie z. B. die Stelle Joh. 6, 54. und bekannte Ausſprüche des Concils von Nicäa und des von Trient beweiſen (im einzelnen Falle kann man unbedingt ſagen, daß Einer ohne den öftern Gebrauch dieſer Seelenarznei nicht zum Heil gelangen kann, die abſtracte Nothwendigkeit der Dogmatik iſt mit der z. B. vom Beichtvater im einzelnen concreten Falle erkannten in keiner Weiſe zu verwechſeln; denn zur Ueberwindung einer beſtimmten Verſuchung kann das Individuum ein ganz beſtimmtes Mittel indiſpenſabel nothwendig haben), ein kirchliches, wie aus dem bekannten Canon des vierten Concils im Lateran hervorgeht (öſterliche Communion). — Die Diſpoſitionen, welche zum würdigen Empfange des hochwürdigſten Gutes mitgebracht werden müſſen, beziehen ſich ſowohl auf den Leib als auf die Seele. Hinſichtlich dieſer wird der Stand der Gnade erfordert, weil die göttliche Speiſe einem Todten nichts nützen kann. Wer wiſſentlich im Stand der Ungnade communicirt, macht ſich eines Sacrilegiums ſchuldig und ruft die bekannten ſchrecklichen Drohungen des Apoſtels auf ſein Haupt herab. Die poſitive Seelendiſpoſition beſteht in den Tugenden, womit die Seele geſchmückt ſein ſoll, um einen ſolchen Gaſt zu empfangen, worüber in Gebet- und aſcetiſchen Büchern das Geeignete ausführlich zu finden. Es iſt hier übrigens zu unterſcheiden zwiſchen der oftmaligen und nicht oftmaligen Communion. Der hl. Liguori beweist, daß die alle Wochen einmal gemachte Communion noch nicht unter den Begriff der öfteren Communion falle. Zu dieſer gehört nämlich nicht bloß das Freiſein von jeglicher Neigung zur ſchweren Sünde, ſondern auch die Freiheit vom Hange zu läßlichen Sünden, und dieſe Diſpoſition muß zur Communion derjenige mitbringen, der

*) Im Nothfalle kann ein Diacon die hl. Euchariſtie ſpenden — ob auch ein Laie, darüber ſtreiten die Moraliſten.

ſie öfter als einmal in der Woche empfangen will. Wie oft das heiligſte Sacrament empfangen werden ſolle, darüber hat die Kirche nicht entſchieden. Sie begnügt ſich, einerſeits die janſeniſtiſchen Grundſätze zu verwerfen, welche lauten: sacrilegi sunt judicandi, qui jus ad communionem percipiendam praetendunt, antequam condignam de delictis suis poenitentiam egerint und: „similiter arcendi sunt a sacra communione, quibus nondum inest amor Dei purissimus et omnis mixtionis expers“ *); andererſeits weist ſie mit Abſcheu die Frevelhaftigkeit derjenigen ab, welche, die einem ſo erhabenen Sacramente gebührende Ehrfurcht und Vorbereitung aus den Augen ſetzend, zu behaupten wagen: „ſrequens confessio et communio etiam in his, qui gentiliter vivunt, est nota praedestinationis“ **). Ebenſo kann ſie ihren ſehnlichſten Wunſch nicht zurückhalten, es möchten die Gläubigen in würdiger Vorbereitung recht oft dem Tiſche der Gnaden ſich nahen; ja ſie ließ ſich durch keinerlei Inſinuation dahin bringen, auch nur die tägliche Communion, von der doch ſchon der hl. Auguſtin ſagt, daß er ſie weder lobe noch tadle, zu verbieten, ſondern glaubte die Entſcheidung darüber den Beichtvätern überlaſſen zu müſſen ***). Dieſen ſelbſt aber gibt ſie durch Männer, aus deren Mund billig ein Jeder am eheſten ihre Stimme rein und ungetrübt vernehmen zu können hoffen darf, die entſchiedenſten Winke und Weiſungen, welche Puncte bei der Beſtimmung der Zahl der Communionen vorzüglich berückſichtigt werden ſollen. Beſonders bei Franz von Sales und Liguori wird hierüber jeder Beichtvater die befriedigendſten Aufſchlüſſe erhalten. Immer aber wird er daraus den milden Sinn der Kirche erſehen, welche, von der einzig richtigen Anſchauung ausgehend, daß das von der Liebe dictirte Hinzutreten als ein poſitiver Act der von der Furcht eingegebenen Enthaltung als einem negativ religiöſen Acte vorzuziehen ſei, und daß das heiligſte Sacrament nicht bloß das „tremendum mysterium“, ſondern auch die heilkräftigſte Arznei (*φάρμακον ἀθανασίας*, antidotum, *πᾶσαν νόσον σβέσαι δυνήσεται τοῦτο* Chrys.) ſei, und daß die ganze Art der Einſetzung dieſes Geheimniſſes durch den Erlöſer am deutlichſten ſeinen Willen beurkunde, will es ſolle ſo oft als möglich von denen empfangen werden, welchen er ſo liebevoll zugerufen: venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis et ego reficiam vos. In der That würden die Gläubigen dieſes Wunder der göttlichen Erbarmung und Liebe nie in ſeiner ganzen Tiefe zu faſſen vermögen, wenn ihnen hiezu nicht Gelegenheit gegeben würde durch die Kenntniß der milden Uebung der Kirche, welche nicht einmal Wahnſinnige und Beſeſſene von der Wohlthat der Communion unter allen Umſtänden ausgeſchloſſen wiſſen will, noch viel weniger reuige Verbrecher †), halb Irre, Taube und Stumme. — In Beziehung auf die leiblichen Dispoſitionen ſind beſonders zwei hervorzuheben: die natürliche Nüchternheit und die körperliche Reinigkeit. Erſtere beſteht darin, daß Einer von Mitternacht an Nichts mehr genoſſen habe, auch nicht einen Schluck Waſſers, ebenſowenig Arznei, und wird dieſe Nüchternheit immer verlangt, nur die ſchwer Kranken ausgenommen, und zwar unter einer ſchweren Sünde, die an und für ſich keine parvitas materiae zuläßt. Wenn auch die Kirche in den allererſten Zeiten hierin nachgeſehen, ſo hat ſie doch ſehr bald ihre dießfällige ſtrenge Disciplin feſtgeſtellt, deren Grund iſt

*) Verworfen von Alexander VIII.

**) Verworfen von Innocenz XI.

***) Innocenz XI. hat in ſeinem Decret über die häufige Communion vom 12. Febr. 1679 verboten, im Allgemeinen und ſchlechthin die tägliche Communion zu verhindern. S. Congreg. Trident. hat in einem Decret vom Monat Januar 1587 die Verordnung eines Biſchofs verworfen, welcher die Communion der Gläubigen gewiſſer Stände auf gewiſſe Tage beſchränken wollte. „Et ideo“, folgert daraus der Benedictiner Schramm, … citum est quotidie Eucharistiam sumere.“

†) Es iſt eine der franzöſiſchen Kirche eigenthümliche Härte, den zu Tod verurtheilten Verbrechern, auch wenn ſie in ſich gegangen ſind, die Communion zu verſagen.

Digitized by Google

den Worten des hl. Auguſtinus claſſiſch ausgedrückt iſt: placuit Spiritui sancto, ut in honorem tanti sacramenti in os Christiani prius corpus dominicum intraret, quam caeteri cibi, S. August. ep. 118 al. 54 ad Jan. Hinſichtlich der körperlichen Reinigkeit gilt im Allgemeinen der Grundſatz, daß das Freiſein von allen Folgen geſchlechtlicher Gebrechlichkeit ſehr im Einklange mit der Erhabenheit eines Sacramentes iſt, in welchem der jungfräuliche Leib, der aus Maria geboren worden, als Speiſe vorgeſetzt iſt; indeſſen muß die Frage, ob im einzelnen Falle der Abgang dieſer Freiheit den Empfang dieſes Sacramentes hindere, der ſittliche Maßſtab der Beurtheilung angelegt werden, ſo daß nach dem Begriffe der Schuld oder Nichtſchuld entſchieden wird. Hierüber, ſowie über die ſpecielle Frage, wie ſich der eheliche Umgang zum Genuſſe des Sacramentes verhalte, finden ſich bei den Moraltheologen und aſcetiſchen Schriftſtellern die in's Einzelſte eingehenden Aufſchlüſſe. Wenn von den **Wirkungen** des allerheiligſten Sacramentes die Rede ſein ſoll, ſo wird es hier vorzüglich als **Communion** gefaßt. Im Grunde ſind alle Wirkungen dieſes himmliſchen Brodes inbegriffen in der einen, welche in der innerlichſten Vereinigung mit Chriſto beſteht (Joh. 6, 57.). Für die Innigkeit dieſer Vereinigung ſucht der hl. Cyrill von Alexandrien ein Bild in dem Verſchmelzen zweier brennender Kerzen, welche einander nahe gebracht werden. Der hl. Chryſoſtomus ſagt, daß wir in Folge dieſer Einigung concorporei et consanguinei mit Chriſto werden. Wird dieſe Eine große Abendmahlsgnade in die ſpeciellen Gnaden zerlegt, welche ſie enthält, ſo möchten dieſe etwa auf folgende ſechs zurückgeführt werden. 1) Vor Allem wirkt die Euchariſtie als Sacrament der Lebendigen die **Vermehrung der heiligmachenden Gnade**. Ja die Gottesgelehrten ſagen, daß ſie in einem gewiſſen Falle wohl auch die rechtfertigende Gnade mittheile, indem derjenige, welcher, ohne es zu wiſſen, im Stand der Sünde hinzutrete oder in dem feſten Bewußtſein, die vollkommene Reue zu haben, für ſeine unvollkommene Reue die vollkommene erhalte (fit de attrito contritus, ſo z. B. der hl. Thomas). Sodann 2) **bewahrt** die Euchariſtie **vor dem Tode der Seele**, vor der ſchweren Sünde, „est antidotum, quo a peccatis mortalibus praeservamur", indem ſie den Zunder der Begierlichkeit dämpft, die Kraft zum Guten vermehrt und, wie gewiſſe Theologen bemerkenswerther Weiſe lehren, den beſondern göttlichen Schutz verleiht, durch den der fromme Empfänger von ſehr gefährlichen Gelegenheiten hinweggeriſſen wird, welche ihn mit dem Verluſte der Gnade bedrohen. 3) Sie **tilgt** in dem andächtig Hinzutretenden **die läßlichen Sünden**, „est antidotum, quo liberamur a culpis quotidianis." In dieſem Leibesleben ſind die kleineren Fehler und Sünden nicht zu vermeiden, aber ſie ſchwächen eben das Leben der Gnade, wie das Leben des Leibes durch die natürliche Hitze abnimmt. Dieſem kömmt man nun durch die tägliche Nahrung zu Hilfe, dem Leben der Gnade durch die Euchariſtie. Wie das Stroh vom Feuer verzehrt wird, ſo die läßlichen Sünden durch das hl. Abendmahl, ſagt die hl. Thereſia. 4) Sie **vermindert die zeitlichen Strafen** für die Sünden, jedoch nicht unmittelbar nach ihrer eigentlichen Beſtimmung, ſondern mittelbar durch die Liebesacte, welche im Gefolge des Empfangs des Sacramentes ſind (S. Thomas). 5) Sie hat immer eine gewiſſe **geiſtige Erhebung** zur Wirkung (dulcedo spiritualis), welche am beſten als „promtitudo voluntatis ad divinas res hilari animo peragendas" gekennzeichnet wird. Süße Gefühle, wonnige Anmuthungen, das hellerklingende Jubiliren der Seele, wunderbare innere und äußere Vorgänge, die Ekſtaſen u. dgl., ſind reine Gunſtbezeugungen von oben, alſo unweſentlich, von Gott verliehen oder verſagt, je nach dem Bedürfniſſe der Seelenführung. Um ihretwillen die Communion verlangen, iſt Zeichen einer noch an ſich ſelber hängenden Seele. Die deutliche Erkenntniß des göttlichen Willens und die Kraft, ihn in Vollzug zu ſetzen — das iſt's, worauf Alles ankommt, und dieſe Gnade wird dem in reiner Abſicht Hinzutretenden wohl nie verſagt. „Dominus dat suis

Digitized by Google

fidelibus dulce semper corpus, sed dulcedinem suam alio modo dat istis, alio istis, prout cuilibet expedire novit. Hinc est, quod quidam dulcedinem istam sapiunt per affectum et ardentiori delectantur devotione, alii eandem devotionem sapiunt per pium intellectum et sufficienti reficiuntur utilitate in eo, quod credunt per hunc cibum sanctum veram vitam obtinere" (S. Thom. opusc. de sacram. Altar. 22). Hieher gehört auch die claſſiſche Stelle aus Thomas von Kempen, wonach die geiſtige Lieblichkeit aus dieſem Sacramente wie aus ihrem reichſten Quell geſchöpft wird; der hl. Bonaventura nennt die Euchariſtie „torrens voluptatis". Schon tauſende von frommen Seelen haben in der hl. Communion das Wort erfüllt gefunden: inebriabuntur ab ubertate domus Deï, und haben in begeiſterten Lobgeſängen ihrer in dieſem Sacramente entzündeten Liebeswonne Luft gemacht oder dem Girren der Taube zu vergleichende Seufzer ausgehaucht, nachdem ſie am heiligen Tiſche mit der Wunde der Liebe durchbohrt worden (vgl. das Gebet nach der Communion vom hl. Bonaventura „Transfige etc."). 6) Sie wirkt eine beſondere Glorie in den würdigen Empfängern, welche im andern Leben an ihnen offenbar werden wird, an hochbegnadigten Gotteskindern aber zuweilen ſchon hienieden die Hülle des irdiſchen Leibes durchbricht und Verklärungsſchimmer über dieſelbe ausgießt (ſ. das Leben der Heiligen). — Das ſind einige Wirkungen jener ebenſo wunderbaren als lieblichen Vereinigung der Seele mit dem Herrn im heiligſten Sacramente, welche als die weſenhafteſte Triebkraft im Garten der Kirche eine ſo unvergleichliche Blüthenwelt der Poeſie in allen Zungen der Erde hervorgetrieben hat, welche der tiefſte und letzte Grund der kirchlichen Baukunſt in ihren wunderbaren Geſtaltungen iſt, welche durch die himmliſche Klarheit, die ſie den nach der Wahrheit dürſtenden Seelen verliehen, den Quell der kirchlichen Wiſſenſchaft in einem Auguſtinus, Thomas von Aquin, Bonaventura eröffnet, welche die Todesverachtung der Martyrer geſchaffen und in dem Dorngeſtrüppe einer argen und verkehrten Welt die Lilienſchaar der Jungfrauen hat aufſproſſen laſſen. Die ganze chriſtliche Myſtik ruht auf der Euchariſtie, wie umgekehrt ſchon deßwegen, weil die Euchariſtie iſt, das ganze kirchliche Leben in ſeinem tiefſten Grunde ein myſtiſches ſein muß. Deßwegen wird auch der einzelne Gläubige in demſelben Grade das Wort des Apoſtels: euer Leben iſt verborgen mit Chriſto in Gott — und: unſer Wandel iſt im Himmel — bewahrheiten, als er mit ſeinem innerſten Denken und Wollen wie die Sonnenblume zur Sonne ſo zum hochwürdigſten Gute hingewendet iſt. — Uebrigens ſeine volle geſegnete Wirkſamkeit wird das „heilige Gaſtmahl, in welchem Chriſtus genoſſen, das Andenken an ſein Leiden gefeiert, der Geiſt mit Gnade erfüllt und das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit uns gegeben wird", in dem Empfänger nur dann entfalten, wenn er nach dem Genuſſe, wo der Herr aller Gnaden nach dem Ausdrucke der heiligen Thereſia in ſeinem Herzen als auf einem Gnadenthrone zugegen iſt, die koſtbare Zeit benützend ſich an die Worte hält: „ich habe gefunden, den meine Seele liebt; ich will ihn halten und nicht entlaſſen"; und das Beiſpiel des Patriarchen Jakob nachahmt, welcher, nachdem er die ganze Nacht mit dem Gottengel gerungen, ausruft: „ich werde dich nicht laſſen, du habeſt mich denn zuvor geſegnet." Es darf alſo die Dankſagung nicht unterlaſſen werden, auf welche die Lehrmeiſter des innern Lebens ein ſo großes Gewicht legen. — Nachdem die Wirkungen der Euchariſtie namhaft gemacht worden, erklären ſich die verſchiedenen Benennungen im bibliſchen und kirchlichen Sprachgebrauch von ſelbſt. Sie heißt *δεῖπνον κυριακὸν*, sacra coena, coena Domini, *τράπεζα κυρίου*, mensa Dominica, *κοινωνία*, *σύναξις*, *ἀγάπη*, *εὐχαριστία* (weil unter Dankſagung eingeſetzt und unter Dankſagung genoſſen, auch = Gnadenſpendung), *εὐλογία* (ſeit dem fünften Jahrhundert verſteht man darunter die geſegneten Brode), *μυστήριον*, oft mit dem Zuſatze *φρικῶδες* (mysterium tremendum), *μυσταγωγία*, *λειτουργία*, *ἱερουργία*, sacramentum altaris, corpus Christi, cibus

Digitized by Google

coelestis, cibus Angelorum, manna coeleste, panis supersubstantialis (Matth. 6, 11.), ἐφόδιον, viaticum, μετάληψις, κατάληψις, sacramentum pacis. — Das Concilium von Trient ſpricht von der „Erhabenheit der hochheiligen Euchariſtie über die übrigen Sacramente“ (Sess. XIII. cap. 3). Sofern es den Urheber aller Sacramente, aller Weihung und Segnung in ſich enthält, iſt es das Herz der Kirche, von dem alles Leben ausſtrömt. Aber ebenſo bezieht ſich auch wieder alles Leben in der Kirche auf die Euchariſtie und findet darin ſeinen Ruhe- und Mittelpunct. Die Euchariſtie hat alſo eine *centrale Stellung im Cultus*. Die andern Sacramente dienen theils als Vorbereitung auf ihren Empfang, theils iſt die Euchariſtie ihre Beſiegelung. Das Verhältniß zum Sacrament der Weihe beſteht darin, daß eines von dem andern Urſache und Wirkung zugleich iſt. Sofern die Ehe Abbild der Vereinigung Chriſti mit ſeiner Kirche iſt, ſo iſt hierin ihr Verhältniß zu dieſem Sacramente gegeben. Wie aber die Verbindung von Mann und Weib in der Ehe fruchtbar iſt, ſo auch die Vereinigung Chriſti mit der Seele — vinum germinans virgines. Die Euchariſtie iſt der Mittelpunct der ganzen Weltgeſchichte, wie der Angelpunct, um welchen ſich die Entwicklung des Seelenlebens der Einzelnen ganz vorzüglich dreht. Die Kirche iſt der myſtiſche Leib Chriſti nur deßwegen, weil ſie den ſacramentalen Leib Chriſti in ſich bewahrt. In der Euchariſtie allein ſind die Worte: „ſiehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an's Ende der Welt“ — abſolute Wahrheit geworden. Durch die Euchariſtie erweist ſich das Chriſtenthum als die abſolute Religion, welche die ewige Präſens Gottes in der Menſchheit feiert. Wonach das menſchliche Herz nach einem ihm angebornen Zuge dürſtet, was in allen möglichen Verzerrungen im Heidenthum uns entgegentritt, was das Judenthum ſehnſuchtsvoll geahnet und gehofft hat, das iſt im Chriſtenthum durch die Einſetzung der Euchariſtie in Erfüllung gegangen — ſiehe die Hütte Gottes bei den Menſchen „Non est alia natio tam grandis, quae habeat Deos appropinquantes sibi, sicut natio Christiana“. Das Chriſtenthum als die Lehre von der Erſcheinung Gottes in der Knechtsgeſtalt des menſchlichen Fleiſches feiert ſeine Vollendung in der Euchariſtie, in welcher die Herablaſſung Gottes ihren Culminationspunct erreicht. Daß das Chriſtenthum als die abſolute Religion auch die Verklärung der ganzen Natur enthalten muß, auch dieſe weſentliche Idee finden wir in der Euchariſtie ausgedrückt, in welcher Brod und Wein, die beiden Repräſentanten des Naturlebens, zur höchſten Beſtimmung heraufgezogen werden, deren ſie fähig ſind, die unmittelbare Hülle, gleichſam den Schleier der Gottheit zu bilden. Von Bedeutung iſt hier auch noch der bei den heiligen Vätern vorkommende Gedanke, daß das heiligſte Sacrament ohne Unterlaß von Schaaren ſeliger Geiſter umgeben ſei, welche, in tiefes Staunen verſenkt, anbeten — ein Gedanke, dem Niemand wird die Berechtigung abſprechen können, denn durch das Sacrament iſt der Himmel auf die Erde herabgezogen. — Weil die Euchariſtie Sacrament iſt außer und ganz abgeſehen von dem Genuß wie von dem Opfer (dieſe drei Seiten müſſen an ihr immer auseinandergehalten werden, ſ. den Art. *Abendmahl*), ſo muß der latreutiſche Cult, welcher ihr gebührt, vor Allem ſich darin verwirklichen, daß die Geſtalten, unter deren Hülle ſie gegenwärtig iſt, ehrfurchtsvoll aufbewahrt werden (ſ. den Art. *Tabernakel*). In ſeiner ganzen Pracht aber tritt dieſer latreutiſche Cult in der feierlichen *Expoſition* (ſ. den Art. *Ausſtellung des Allerheiligſten*) des hochwürdigſten Gutes und in der theophoriſchen Proceſſion hervor (ſ. die Art. *theophoriſche Proceſſion* und *Frohnleichnamsfeſt*). [Maſt.]

Hochzeit. Im weiteſten Sinne iſt zu allen Zeiten und bei allen Völkern, wie jeder Geſchichtskenner weiß, der Tag, an welchem ein Brautpaar ſein eheliches Zuſammenleben beginnt, ein überaus wichtiger, ein hoher Tag, eine hohe Zeit, eine Hochzeit. Der Schritt in den Eheſtand iſt ja für Unzählige der wichtigſte ihres Lebens, entſcheidend für Zeit und Ewigkeit. Deſſenungeachtet hat das

Digitized by Google

Wort „Hochzeit“ im gewöhnlichen Sprachgebrauche einen beſchränkteren Sinn. Man verſteht nämlich darunter einen feſtlichen und mit lärmenden Freuden verbundenen Beginn des ehelichen Zuſammenlebens, zählt als Hauptmerkmale desſelben zwar nur die feierliche Einſegnung der Braut, die feierliche Heimführung der Braut und das feierliche Mahl auf (Rit. Rom.), ſchließt aber noch manche andere Gebräuche mit ein, ſo daß es am beſten ſein dürfte, überhaupt die Art und Weiſe der Hochzeitsfeier zu ſchildern, wie ſie namentlich dermalen in Teutſchland begangen wird. Wenn ein Brautpaar Hochzeit halten will, ſo ruft es 1) als Ceremoniar für die ganze Feſtivität den ſogenannten **Brautführer** (παρανύμφος, Procurator), der im chriſtlichen Morgen- und Abendlande zu allen Zeiten wohlbekannt iſt (vgl. d. Art. **Brautführer**), und früher eine weit wichtigere Perſon war als dermalen. So ſchildern ihn Auguſtin (serm. 293) und Goar (fol. 385) als einen Rathgeber des Brautpaares in den Geheimniſſen des Eheſtandes, als ihren Lehrer über die Pflichten des Ehebettes. Ein dem Papſte Evariſtus zugeſchriebener Canon (C. XXX. qu. 5. c. 1) läßt ihn die Braut während der Brautzeit überwachen. Man verglich ſein Amt mit dem eines Taufpathen, und ordnete ein Ehehinderniß zwiſchen ihm und der Braut an (Can. arab. 2. ap. Harduin. Tom. I. fol. 510). — Brautführer und Bräutigam laden 2), öfters auch von einem nahen Verwandten der Braut begleitet, perſönlich die **Gäſte** zur Hochzeitsfeier; nur in der Ferne Wohnenden werden ſogenannte Ladſchreiben zugeſendet. Die Geladenen ſind zu allen Zeiten (cf. Chrysostom. hom. 12. in ep. ad Coloss.) die Verwandten, die Nachbarn und andere Bekannte. Insbeſondere ſorgt die Braut, daß auch ein weiblicher Paranymphe (obiger Canon arabicus kennt auch dieſen, indem er erklärt, daß auch die Männer ſich mit keinem Paranymphen verehelichen dürfen), in Bayern „Ehrenmutter“ genannt, ſie am Hochzeitstage überwache, und eine und die andere der Geſpielinnen ihrer Jugend ſie an dieſem Tage begleiten (Kränzeljungfern). Ehrenmutter iſt häufig die Taufpathin, oder irgend eine andere bejahrte Frau. — Je näher der Hochzeitstag heranrückt, deſto eifriger wird 3) Sorge getragen, daß er feſtlich begangen werden könne, und die Heimführung der Braut in's Haus des Bräutigams vorbereitet ſei. Insbeſondere häufen ſich die Vorbereitungen am Vortage. So iſt es (um nur einzelne Volksſitten anzuführen) in der Schweiz (**Marzohl** 3. Thl. S. 540) Uebung, daß die zur Hochzeit geladenen ledigen Mädchen an dieſem Tage Nachmittags im Hauſe des Bräutigams zum Binden der Blumenſträuße zuſammenkommen (Kränzlete). In Bayern wird an dieſem Tage oder auch früher die ſogenannte Ausfertigung, d. i. die Geſammtheit der Möbel, welche die Braut ihrem künftigen Manne zubringt, auf einem offenen, feſtlich geſchmückten Wagen (Kammerwagen), hinter welchem häufig das Brautpaar geht, in das künftige Wohnhaus geführt. — Am Hochzeitstage Morgens, häufig „Ehrentag“ genannt, verſammeln ſich 4) die geladenen Gäſte (wenigſtens zum Theile) in der Regel im Hauſe der Braut. Nachdem die Gäſte bewirthet worden ſind (Frühmahl), ſchicken ſich der Brautführer, die Ehrenmutter und Kränzeljungfern an, die Braut von ihrem elterlichen Hauſe Abſchied nehmen zu laſſen. Ein rührender Augenblick! Das Haus der jugendlichen Freuden, in dem und in deſſen Nähe die Braut jeden Winkel, jeden Baum, jeden Tritt und Schritt kennt, muß verlaſſen werden. Gerührt dankt die Tochter den Eltern, wenn ſie noch leben, für alle erwieſene Sorgfalt und Mühe, traulich drückt ſie ihren Geſchwiſtern zum Abſchied die Hände: mit ſchwerem Herzen verläßt ſie die Schwelle, nachdem ſie die Eltern um ihren Segen gebeten und denſelben erhalten hat. Endlich beginnt der **Zug**, in den ſich alle übrigen anweſenden Gäſte einreihen, und den Muſiker eröffnen, um die ſtille Trauer zu verſcheuchen, die der Abſchied vom elterlichen Hauſe veranlaßt hat. Uebrigens ſind die Braut und alle zur Feier Geladenen hochfeſtlich gekleidet. Insbeſondere ſind alle mit Blumenſträußen (einem Zweige aus Rosmarin), die theils in der Hand (in eine Limoni

geſteckt), theils auf der Kopfbedeckung, theils in der Buſengegend, theils auf dem Kopfhaare ſelbſt getragen werden, geſchmückt: Jedermann ſoll wiſſen, daß ein keuſches Geſchlecht ſich verſammelt hat, um im Herrn ſich zu freuen. Auch haben an den meiſten Orten die Jungfräulichen einen beſondern Kopfſchmuck (Jungfernkranz), und namentlich die Braut (ſ. Brautkranz), wenn ſie bisher jungfräulich gelebt hat, hie und da als Siegeszeichen eine Krone (Marzohl, Lit. 3. Th. 540. 546; Conc. Ypr. a. 1577. tit. 19. c. 17). — Auf dem Wege vereinigt ſich der Zug, der aus dem Hauſe der Braut ausgezogen iſt, mit dem aus dem Hauſe des Bräutigams (wenn anders dieſer nicht ſeine Braut vom Hauſe weg begleitet hat). Der Brautführer führt ſogleich die Braut dem Bräutigame vor, ſie grüßen ſich und ziehen 5) der Kirche zu, um mit Gott anzufangen. Hier gilt, was ſchon Tertullian ſchreibt (ad uxor. l. 2. c. 9): „Unde sufficiam ad enarrandam felicitatem ejus matrimonii, quod ecclesia conciliat, et confirmat oblatio, et obsignatum angeli renuntiant, et Pater rato habet?“ Der Chriſt verehelicht ſich im Herrn, eilt daher auch am Tage ſeiner Verehelichung vor allem Andern in das Haus des Herrn. — Kommt der Hochzeitszug im Gotteshauſe an, ſo empfängt 6) die Gemeine das Brautpaar in geiſtlicher Freude. Ein Jüngling und eine Jungfrau ſind gekommen, um feierlich den Herrn zu bitten, daß er ihren Entſchluß, Hand in Hand in den Himmel zu pilgern, ſegnen möge: gewiß ein Gegenſtand, der den gläubigen Chriſten mit Freude erfüllt! Dieſe Freude gibt man im Oriente ſogar dadurch kund, daß der Geiſtliche den Brautleuten bei dem Eintritte in das Gotteshaus brennende Kerzen in die Hand gibt, auf daß ſie dieſelben während der kirchlichen Feier halten (Goar. fol. 384). Auch im Abendlande geſchah es in früherer Zeit hie und da (Missal. Redon. ap. Martene), ja noch jetzt ſpricht Marzohl (Lit. 3. Th. S. 540) von einer mit Blumen und Bändern gezierten ſogenannten Brautkerze, die bei dem Zuge in die Kirche von einem weißgekleideten Mädchen vorangetragen wird, und in der Kirche ſelbſt am Traualtare aufgeſteckt und angezündet wird. Sinnbildlich ruft in dieſer Weiſe die Kirche ihren Neuzuvermählenden zu: „Löblich iſt euer Entſchluß. So fliehet denn euer Leben lang die Werke der Finſterniß, wandelt ſtets im Lichte, und heiligt einander, auf daß ihr mit brennender Lampe erfunden werdet, wenn der Herr euch zur Hochzeit ruft.“ — Im Gotteshauſe treten 7) Bräutigam und Braut, wenn ſie nicht ausnahmsweiſe ſchon zu Hauſe getraut worden ſind, ſogleich zum Hochaltare zur Trauung vor: vor Gott wollen ſie wandeln ihr Leben lang, vor Gottes Altar ſoll daher auch ihr hl. Bund geſchloſſen werden. Einfach wird übrigens dieſer hl. Act ſelbſt vorgenommen: Mann und Weib verſprechen ſich einander kurz und bündig — als Gatten zu ehren, zu lieben, in keiner Trübſal zu verlaſſen, und bei einander zu bleiben, bis der Tod ſie ſcheidet. Hierauf reichen ſie ſich einander die Hand, und ſtecken ſich gegenſeitig den Mählring an den Ringfinger der linken Hand. Da erklärt der Prieſter im Auftrage der hl. Kirche, es ſei der Bund gültig und der Kirche genehm. Mögen nur auch die neuen Gatten es nie vergeſſen, daß ſie von nun an einander innigſt angehören! Möge der Mählring ihnen ſtets der Wecker ſein, daß ſie ſich am Traualtare einander verpfändet haben! Mögen ſie zugleich vor Augen haben, daß Gott die Gatten würdiget, unſterbliche Weſen zu erzeugen, und hiedurch die Zahl der Auserwählten Gottes zu vermehren! (S. den Art. Brautring.). — Des Menſchen Verſuche ſind jedoch eitel und gebrechlich. Es beeilt ſich daher 8) die Kirche, über das neue Ehepaar die Gnade des Himmels herabzurufen, d. h. die ſogenannte Einſegnung vorzunehmen, von der ſchon in einem eigenen Artikel die Rede war, und die entweder ſogleich nach der Trauung (ſ. d. A.), oder (in Rom und in allen Kirchen, die ſich hierin an die Vorſchrift des römiſchen Miſſale halten) während einer darauf geleſenen hl. Meſſe gebetet wird. Wenn das fromme Kind nicht aus dem elterlichen Hauſe ſcheidet, ohne den Segen des Vaters und der Mutter er-

Digitized by Google

halten zu haben, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß auch die Kirche ihre Kinder, die ſo eben ehelich geworden ſind, nicht ohne feierlichen Segen entläßt. — Bei der Einſegnung wird nicht bloß um geiſtliche und zeitliche Wohlfahrt für die Neuvermählten, ſondern auch um eine zahlreiche Nachkommenſchaft gebetet. „Videant ambo“, heißt es z. B. im römiſchen Miſſale, „filios filiorum suorum.“ — Dieſen Wunſch bekräftigt man zugleich im Morgenlande (früher war es auch im Abendlande ſo. Vgl. Vit. S. Alexii ap. Boll. 12 Jul.; Gregor. Tur. hist. Franc. l. 1. c. 42.; Nicol. I. ad consult. Bulg. c. 3) ſymboliſch. Man ſetzt nämlich 9) dem Brautpaar, nachahmend die Sitte der Juden (Hohesl. 3, 11.) und Heiden (Tertull. da cor. milit. c. 13), ſeit dem vierten Jahrhunderte feierlich Kronen, bei den Griechen aus Olivenzweigen (Goar. fol. 397), in Rußland von Silber oder anderem Metall (Glen Ring S. 219), auf das Haupt (Chrysostom. hom. 9 in 1 ep. ad Timoth.), um hiedurch den Wunſch kund zu geben (daher der Prieſter dabei z. B. auch folgende Worte ſpricht: *Στεφάνωσον αὐτοὺς εἰς σάρκα μίαν, χάρισαι αὐτοῖς καρπὸν κοιλίας, εὐτεκνιας ἀπόλαυσιν*), es möge das Brautpaar einem Baume gleichen, deſſen kräftiger Stamm nach allen Seiten Aeſte treibt, und der in ſeiner Krone mit reichlichen Früchten beladen iſt. (Mulieris corona vir est existimandus, viri autem matrimonium, matrimonii autem flores amborum filii; Clem. Alex. paedag. l. 2. c. 8. Cf. Goar. fol. 397.). Nur nebenbei iſt damit auch zugleich ein Wink gegeben, daß die Brautleute als jungfräuliche Sieger zum Altare gekommen ſind und dadurch die Auszeichnung der Krönung verdienen (Coronae capitibus imponuntur, symbolum victoriae, quod antea invicti sic ad thalamum accedant, quia non superati sunt a libidine; Chrysost. hom. 9 in 1 ep. ad Timoth. Vgl. **Muralt** S. 186). Den Eheſtand hat Gott feierlich als denjenigen erklärt, durch den das Menſchengeſchlecht fortgepflanzt werden ſoll. Es kann daher auch nicht unpaſſend ſein, für das Brautpaar um den Kinderſegen zu bitten. — So gewichtige Gründe die Kirche hat, um den Kinderſegen für das Brautpaar zu bitten, ſo ſehr tritt ein ſolches Gebet dem Schamgefühle jungfräulicher Neuvermählten zu nahe. Was thut der ſich Schämende? Er verhüllt ſein Antlitz. So erklärt ſich 10) die uralte Sitte, die jedoch jetzt im Abendlande nur mehr hie und da (Rit. Paris. a. 1697; Conc. Bisunt. a. 1707 tit. 17. c. 28; **Auguſti's** Denkw. IX. Bd. S. 327) zu finden iſt, die Brautleute während der Einſegnung zu verhüllen (Const. ap. l. 1. c. 10; Nicol I. ad cosult. Bulg. c. 3). „Velentur“, ſagt Iſidor von Sevilla (de eccl. off. l. 2. c. 19), „quia jam sequitur inde, quod pudeat.“ Der Name „Nuptiae“ deutet ſchon auf dieſe Sitte hin. (Nuptiae dictae, quod pudoris gratia puellae se obnuberent; Ambros. de Abrah. l. 1. c. 9.). Bald wurde der **Schleier** (Velamen, Pallium, Flammeum nuptiale, Mavors) vom Prieſter bloß über das Haupt der Braut ausgebreitet (Ambros. ep. 19 ad Vigil; Isidor. l. c.), bald über des Haupt der Braut und die Schulterblätter des Bräutigams (Pontific. Arelat. ann. 500); an andern Orten hielten ihn vier Männer an den vier Enden, während die Neuvermählten auf das Angeſicht hingeſtreckt vor dem Altare lagen (pontif. Lyr. ann. 700; Pontif. Antiss. ann. 500; Missal. Redon. ann. 800). Vielleicht leitet ſich von dieſer Sitte die Gewohnheit einiger Bisthümer her (Rit. Leod. ap. Martene; Ritual. Mediol.; Rit. Passav.), die Hände des Brautpaares während der Trauung mit einem Ende der prieſterlichen Stola zu umwinden, ſowie die Vorſchrift der Kirche von Lauſanne, den Saum des Meßgewandes auf das Haupt der Brautleute zu legen (**Marzohl** Lit. 3. Th. S. 359). Verhüllt übrigens die Kirche die neuen Gatten, die ſchon durch das gegenſeitige Reichen der Hand und des Ringes während der Trauung auf das jungfräuliche Schamgefühl factiſch Verzicht geleiſtet haben, noch während der Einſegnung, ſo iſt dieß für dieſelben zugleich ein Wink, daß der geſchlechtliche Umgang, wenn er auch unter Gatten ganz unſchuldig iſt, dennoch immer mit Schamhaftigkeit gepflogen werden muß, und der Umgebung ein Geheimniß zu bleiben hat. — Noch

ein anderer Gebrauch während der Einſegnung iſt hie und da 11) die Sitte, die Neuvermählten mit einer weißrothen Binde (Vitta nuptialis, Hochzeitsbinde) zuſammenzubinden, um die unzertrennliche Verbindung, welche die Gatten an einander kettet, zu veranſchaulichen (Isidor. de eccl. off. l. 1. c. 19; Bellarm. de matrim. l. 1. c. 33). Auch ſoll die Farbe eine Aufmunterung ſein, im geſchlechtlichen Umgange mäßig zu ſein. „Quod dicit apostolus conjugatis," ſagt Iſidor (l. c.), „*Abstinete vos ad tempus, ut vacetis orationi*, hoc ille candor vittae insinuat. Quod vero subjungit *Et iterum revertimini in idipsum* hoc purpureus color ille demonstrat." — Auf die Eheeinſegnung folgt in der Regel ſeit den älteſten Zeiten, oder iſt mit dieſer in ein ganzes verſchmolzen, 12) die Entrichtung des hl. Meßopfers für Bräutigam und Braut (Tertullian. l. 2. ad uxor. c. 9; Theodor. Studit. ep. ad Naucrat.). Es findet ſich hiefür im Miſſale ein eigenes Formular vorgemerkt, das ſchon im gelaſianiſchen Sacramentarium zu finden iſt. Bei dieſer hl. Meſſe gehen die Brautleute ſowie alle Hochzeitsgäſte gewöhnlich zum Opfer (früher Brod und Wein, heutzutage ein Paar kleine Münzen opfernd). Ehemals communicirten auch die Opfernden, heutzutage geſchieht dieß aber ſelbſt von Seite der Brautleute nur mehr ſelten, wird aber dieſen hie und da empfohlen (Goar. Euchol. fol. 398; Act. eccl. Mediol. p. 4. instruct. matrim.; Rit. Bamberg. a. 1774). Mitunter wird auch der Friedenskuß gereicht, jedoch auf verſchiedene Weiſe. Bald gibt ihn der Celebrant in der Art, daß er ein Osculatorium oder das Crucifixbild im Miſſale zuerſt küßt, und hierauf zum Kuſſe herumgeben läßt (Rit. Paris. a. 1697; Rit. Leod.; Conc. Warn. a. 1610), bald (ſo war es wenigſtens früher) küßte der Celebrant den Bräutigam, dieſer die Braut, und hierauf ein Cleriker die Hochzeitsgäſte (Pontif. Lyr. ann. 700; Missal. Redon. ann. 800; Goar. fol. 393). Das Meßopfer iſt die Krone des chriſtlichen Cultus, ſomit auch der Höhepunct der chriſtlichen Eheabſchließung. Wo immer ein ächtchriſtliches Brautpaar iſt, bringt es ſich dem Herrn als ein lebendiges Opfer, legt es ab allen Hader mit dem Nächſten, und verlangt es nur in Chriſto und mit Chriſto durch's Leben zu pilgern. — Nach geendeter Entrichtung des hl. Opfers ſchickt ſich das Brautpaar an, das Gotteshaus zu verlaſſen. Da iſt es nun in vielen Kirchen Sitte, demſelben wie einem von uns ſcheidenden Freunde noch einmal ſymboliſch ein Lebewohl zuzurufen. Es geſchieht dieß dadurch, daß man (wenn nicht ausſchließlich, doch wenigſtens vorzugsweiſe) dem Brautpaare 13) Brod und Wein, oder Wein allein, oder eine gebrochene Hoſtie zum Genuſſe bietet. Die Austheilung von Brod und Wein kennen mehrere Ordines bei Martene. Einer derſelben (ein Ritual von Chalons und Limoges) will, daß der Prieſter den Bräutigam dabei alſo anrede: „Pierre prenez et donnez à vostre epouse, et luy faisant bonne part et loyauté, que voulez, qu'elle vous fasse. Demeurez en paix, Dieu demeure avec vous." Es ſoll ſomit der Bräutigam erinnert werden, ſein Brod mit ſeinem Weibe redlich und in Liebe zu theilen. Wieder ein anderer Ordo, ein über 400 Jahre altes Miſſale von Paris, das jedoch die Austheilung an der Hausthüre der Brautleute geſchehen wiſſen will, läßt ausdrücklich ſowohl den Bräutigam als die Braut ſogleich vom Brode eſſen und vom Weine trinken. Die Darreichung des Weines, welche Griechen (Goar. fol. 398) und Ruſſen (Muralt S. 188) bekannt, und auch wenigſtens in vielen Gegenden Teutſchlands üblich iſt, ſymboliſirt den Wunſch, es möge den neuen Gatten wohl ergehen, und hl. Liebe ihr ſtetes Erbtheil ſein. Sinnig ruft daher in Augsburg (Rit. Aug. a. 1764) der Prieſter den Trinkenden zu: „Bibe amorem S. Joannis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen." Zerbrechen die Griechen den Weinbecher, aus dem ſie die neuen Gatten allein trinken laſſen, ſogleich nach dem Trunke: ſo geben ſie zugleich einen Wink, daß die Liebe, welche die Gatten an einander kettet, jede Hingabe an dritte Perſonen unbedingt ausſchließt (Goar. Euch. fol. 398). Dieſelbe Bedeutung hat die Sitte, deren ein

Digitized by Google

altes Ritual von Limoges erwähnt, eine Hoſtie zu brechen, und Jedem der beiden Gatten zur Hälfte zum Genuſſe zu reichen. — Verläßt das Brautpaar mit den übrigen Hochzeitsgäſten das Gotteshaus (nach einem über 500 Jahre alten handſchriftlichen Pontificale von Arles führte der Prieſter hiebei die Brautleute bis zur Kirchenthüre an der Hand und entließ ſie hierauf mit den Worten: In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, ambulate in pace), ſo wandelt es 14) in feierlichem Zuge an den Ort des Hochzeitmahles (Convivium nuptiale). Mit einem Freudenmahle den Hochzeitstag zu begehen, liebt man bei allen Völkern und zu allen Zeiten (vgl. z. B. 1 Moſ. 24, 54. Richt. 14, 10. Tob. 9, 12.); er gilt ja als Ehrentag der Brautleute. Selbſt Chriſtus ließ ſich zu einem ſolchen Mahle laden (Joh. 2). Die liebevolle Lebensanſchauung, daß ſich der Menſch im Herrn erfreuen dürfe, heißt ſie gut. Eben deßwegen findet man zu allen Zeiten Nachrichten, daß auch die Geiſtlichen daran Antheil nahmen, und die Kirchenvorſteher nur dort es verbieten, wo unſittliche Tänze, Reden u. dgl. die an ſich unſchuldige Freude trüben (cfr. Conc. Laodic. a. 372 c. 54; Conc. Agath. a. 506 c. 39; Conc. Venet. a. 465 c. 11; Regino l. 1. c. 1. n. 60; Conc. Aquisgran. a. 816 c. 83). Die hie und da vorkommende Sitte, die Speiſen und die Getränke bei dieſen Mählern vom Geiſtlichen ſegnen zu laſſen, bezeugt ſchon die Anweſenheit derſelben (Pontif. Ambian. ap. Marten. ord. 9; Cod. Victorin. ap. Marten.; Rit. Ratisb. a. 1662). — Wenn der Chriſt ſich freut, vergißt er auch der Armen nicht. Deßwegen wird 15) bei den Hochzeiten häufig der Armen mit Almoſen gedacht (cfr. Chrysostom. hom. 12. in ep. ad Coloss.). Gar mancherlei Gebräuche dieſer Art beſtätigen es, oder leiten ſich davon her. So ſpricht Tertullian (de monogam. c. 11) von der Austheilung kleiner Brode oder Brodſtücke, die Pontificalien von Lerins und Amiens bei Matene von Austheilung einiger Denare. Im nördlichen Teutſchland beſchenkt man die Armen gleichfalls mit Geld (Auguſti's Denkw. IX. Bd. S. 334), in Niederbayern mit Backwerk, das auf dem Hochzeitszuge oder im Hauſe des Mahles unter die Leute geworfen wird. In mancher Gegend bereitet man den Armen am Hochzeitsmorgen ein förmliches einfaches Mahl, Hühnerſuppe genannt. Hie und da legt die Ehrenmutter oder die Braut ſelbſt auf das bei der hl. Meſſe zum Kuſſe dargereichte Crucifix im Miſſale Geld und andere Geſchenke (gewöhnlich ein ſchwarzes Halstuch, eine Limonie mit Rosmarin, und Backwerk) für die Geiſtlichen und Altardiener. Auch verſperren mitunter die Miniſtranten die Kirchenthüre, wenn die Hochzeitsleute aus dem Gotteshauſe ziehen, mit einem Cingulum, um dieſelben zu einer Spende zu veranlaſſen; in der Schweiz verſperrt man ihnen in derſelben Abſicht mit Stöcken den Weg (Marzohl. Lit. 3. Th. S. 583). — Nach beendetem Hochzeitsmahle ſchließt ſich endlich 16) öfters die Hochzeitsfeier mit der feierlichen Heimführung der Braut in's Haus des Bräutigams. So war es ſchon bei den Juden, wie man aus dem Gleichniſſe von den zehn Jungfrauen erſieht. Chryſoſtomus (hom. 12. in ep. 1 ad Cor.) und Hieronymus (ep. 123. al. 11 ad Ageruch.) kennen auch dieſe Sitte; nur ſieht man, daß es zu ihrer Zeit dabei ſehr ärgerlich herging (hom. 12. in ep. 1 ad Cor.). In neuerer Zeit reden davon z. B. eine Synode von Ermeland im J. 1610 (cap. de matrim.), eine von Cöln im J. 1651 (p. 4. c. 26) u. ſ. w. Es wird dieſe Heimführung zur Nachtszeit vorgenommen, Jungfrauen begleiten mit brennenden Lichtern die Braut. Das Bedenkliche, einen ſolchen Zug noch in tiefer Nachtszeit vorzunehmen, und daran alle Hochzeitsgäſte, ſomit auch ſelbſt die ledigen Perſonen beider Geſchlechter Theil nehmen zu laſſen, mag wohl die Urſache ſein, daß man an vielen Orten Bräutigam und Braut entweder allein, oder nur von einigen Wenigen begleitet, vom Gaſtmahle weg nach Hauſe gehen läßt. — Sind die Neuvermählten in ihrer künftigen Wohnung angekommen, ſo wurden ſie 17) in der Vorzeit an vielen Orten feierlich in das Ehebett geführt. Es dürfte dieß namentlich Sache der Paranymphen geweſen ſein. Selbſt die Kirche betheiligte ſich

Digitized by Google

hiebei. So leſen wir z. B. in einem über 400 Jahre alten Miſſale der Kirche von Paris, daß der Prieſter vor dem Ehebette, in welchem die Brautleute ſaßen oder lagen, ſtand, über daſſelbe den Segen ſprach, und es hierauf, ſo wie auch die Brautleute anräucherte. Ebenſo war es in Amiens; nur ſaß der Bräutigam bei dem Kopfe und die Braut bei den Füßen des Bettes. Die in allen Ritualien zu leſende Benedictio thalami iſt eine Spur davon. Natürlich hat dieſer Gebrauch, ſo gut er auch gemeint iſt, für die Schwachheit des Menſchen Manches Anſtößige. Sollte daher um dieſe Segnung nachgeſucht werden, ſo iſt es ziemend, ſie wenigſtens ſchon früher vorzunehmen. So wollen es auch wirklich das Ritual von Straßburg im J. 1742 und einige andere franzöſiſche. Nach dem Ritual von Straßburg begibt ſich nämlich der Prieſter am Morgen des Trauungstages in das Haus der Brautleute, geht in Begleitung betagter Perſonen zum Brautbette, vor dem die Brautleute knieen, ſprengt Weihwaſſer über Bett und Brautleute aus, ſpricht Segensgebete, aſpergirt Bett, Brautleute und alle Anweſenden noch einmal, und hält eine kurze Ermahnung. — Uebrigens lehrt eine aufmerkſame Betrachtung aller Hochzeitsgebräuche, daß hiebei vorzugsweiſe die Hochzeit ſolcher Brautleute in's Auge gefaßt iſt, welche entweder beide zum erſten Male ehelich werden (Monogamen), oder von denen wenigſtens die Braut Monogam iſt. Nur ſolchen gegenüber haben die Heimführung der Braut, die Einſegnungsgebräuche, ihre Einführung in's Haus des Bräutigams, die Bedienung durch den Paranymphen u. dgl. volle Bedeutung. Und wie konnten Bigame u. ſ. f. dort, wo ſie nicht einmal feierliche Fürbitten erhielten, und ſelbſt die dermalige prieſterliche Ehebeſtätigungsformel noch ganz unbekannt war (vgl. Schmid's Liturg. 3. Aufl. I. Bd. S. 504), oder wo ſie gar mit kirchlichen Strafen belegt wurden, nur den Zug zum Gotteshauſe, der doch die Hauptzierde der Feier iſt, zu machen wagen? Deſſenungeachtet iſt es im Laufe der Zeit geſchehen, daß auch Bigame u. ſ. f. ihre Eheabſchließungen außer dem Gotteshauſe auf eine der Hochzeit der Monogamen ähnliche Weiſe begehen. So ſpricht ſchon die Synode von Neocäſarea im J. 314 (c. 7) von dem Hochzeitsmahle der Bigamen, indem ſie den Prieſtern verbietet, daran Antheil zu nehmen. Noch nicht genug! Dermalen ziehen in Teutſchland auch Bigame u. ſ. f., wenn ſie Hochzeit halten wollen, feierlich in's Gotteshaus; da der Prieſter wenigſtens die Ehebeſtätigungsformel ſpricht, und gewöhnlich auch die Einſegnung durch andere Fürbitten ſupplirt. Dieſelbe Sitte ſetzt für die Armenier zum Theile der Gebrauch voraus, nur Trigamen die Einſegnung zu verweigern (Legat. patr. Armen. Michael. ap. Raynald. a. 1564. n. 52), ſowie auch das im gallicaniſchen Sacramentarium vorgemerkte Segensformular für die Bigamen, und endlich ſelbſt ſchon der Aerger des Griechen Theodor Studita im neunten Jahrhunderte, daß in Conſtantinopel Bigame auf der Schulter gekrönt wurden (ep. ad Naucrat.). [Fr. X. Schmid.]

Hochzeit, goldene, ſilberne. Ein Brautpaar, das mit dem Segen Gottes ehelich wird, und dieſen Segen bewahrt, iſt glücklich zu preiſen. Ein ſolches Paar unterläßt es gewiß nicht, dem Spender aller guten Gaben auch hiefür zu danken. Von Zeit zu Zeit wird es ſich zu dieſem Danke ganz beſonders gedrungen fühlen. Auch die Kirche ladet die Gläubigen hiezu ein. So haben die Griechen ein ſolches Dankfeſt ſchon für den achten Tag nach der Hochzeit feſtgeſtellt, wobei dem neuen Paare feierlich die Kronen abgenommen werden (Goar. Euchol. fol. 399). Die Communion, welche das gelaſianiſche Sacramentarium am dreißigſten Tage nach der Hochzeit und am Jahrestage derſelben, ſowie Theodor von Canterbury am 45. Tage nach derſelben den Gatten vorſchreiben (Capit. n. 16), ſind auf dieſelbe Weiſe entſtanden. Noch größerer Dank gebührt dem lieben Gott, wenn ein Brautpaar ſo glücklich iſt, 25 oder gar 50 Jahre im Eheſtand mit einander zufrieden leben und Gott dienen zu können. So oft ein ſolcher Fall iſt, veranſtalten viele Gläubige ſogar förmliche Dankfeſte, die man ſilberne oder

goldene Hochzeit nennt, je nachdem ſie ein Dankfeſt für eine 25jährige oder für eine 50jährige glückliche Ehe ſind. Veranſtalten Eheleute eine goldene Hochzeitsfeier, ſo betheiligt ſich in neuerer Zeit auch hie und da die Kirche dabei auf die feierlichſte Weiſe. Man läßt ſolche Gatten wie ein Brautpaar feſtlich zur Kirche ziehen, in der Kirche zum Altare treten, an demſelben ihr eheliches Bündniß erneuern (Sacerdos vertat se ad conjuges, et interroget primo maritum: N. Verlangt Ihr nun Euer ehemals gemachtes eheliches Bündniß wieder zu erneuern und zu bekräftigen? Quo respondente Ja similiter interroget uxorem. Qua pariter respondente Ja quaerat ulterius ex marito: N. Verſprechet Ihr nun auf's Neue, mit Eurem gegenwärtigen Eheweib bis zum Tode in beſtändiger Liebe, Fried und Einigkeit zu leben? Antw.: Ja. Pariter ex uxore quaerat. Dein sacerdos jubeat conjuges invicem dexteras jungere), ſegnet ſie hierauf (Eisque benedicat dicens: Pax et benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus sancti sit et maneat semper vobiscum. Amen. Denique ambos separatim aspergat aqua benedicta), hält ſodann ein Dankamt, und erhöht die ganze Feier durch eine Anrede an die ganze Gemeinde. Natürlich wäre es irrig, wenn Jemand glauben würde, es bewirke dieſe Einſegnung erſt die Fortdauer der Gültigkeit der Ehe. Vgl. die neueſten Ritualien von München, Regensburg, Paſſau, Linz u. ſ. w. [Fr. X. Schmid.]

Hochzeit bei den alten Hebräern und neuern Juden. Bei den alten Hebräern wurden eheliche Verbindungen in der Regel nicht von den Betheiligten ſelbſt nach freier Neigung eingegangen, ſondern von ihren Eltern geſchloſſen. Gewöhnlich ſuchte der Vater für den Sohn eine Braut und kaufte dieſe ihrem Vater ab. Der Kaufpreis (מֹהַר) war begreiflich verſchieden (in gewiſſen Fällen jedoch geſetzlich wenigſtens 50 Silber-Schekel, Deut. 22, 29.), und in dem von den Eltern der Brautleute geſchloſſenen Ehecontract beſtimmt (Gen. 31, 14. 34, 11 ff.), der in älterer Zeit ſicherlich nie, ſondern erſt in ſpäterer Zeit ſchriftlich abgefaßt wurde (Tob. 7, 13 f.). Nicht ſelten wurde übrigens der Kaufpreis auch ganz erlaſſen (Gen. 24, 50 ff. Richt. 1, 21 f. 1 Sam. 18, 25.), und zuweilen bekam die Tochter noch eine Ausſteuer (1 Kön. 9, 16. Tob. 8, 21.). Sobald jener Contract abgeſchloſſen war, begann die Verlobungszeit, während welcher die Braut ſchon als Frau des Bräutigams betrachtet wurde. Nach Ablauf derſelben wurde die Hochzeit (חֲתֻנָּה Hohesl. 3, 11.) gefeiert. Der Bräutigam (חָתָן) begab ſich, von einigen Geſpielen (מֵרֵעִים Richt. 14, 11. *υἱοὶ τοῦ νυμφῶνος* Matth. 9, 15.) begleitet, in das Haus der Braut (כַּלָּה) und holte ſie unter Muſik (1 Macc. 9, 37—39.) und Abſingung von Liedern (Jerem. 7, 34. 25, 10.) in ſein elterliches Haus ab. Die Braut erſchien vor ihm in feſtlichem Schmucke, aber verſchleiert (Geneſ. 24, 65. 29, 23. 25.) und wurde ebenfalls von ihren Geſpielinnen begleitet und der Zug fand gern zur Nachtszeit beim Lampenſchein Statt (Matth. 25, 1 ff.) und war in ſpäterer Zeit gewöhnlich eine Art Fackelzug, indem die Begleiter der Brautleute an hölzernen Stäben brennende Lampen trugen (Jahn, Archäol. I. 2. S. 251 f.). Im Hauſe des Bräutigams und auf Koſten deſſelben (Richt. 14, 10. Joh. 2, 9 f.) wurde ſodann das Hochzeitmahl (מִשְׁתֶּה, *γάμος*) gehalten, das bei Reichen und Vornehmen gewöhnlich ſieben Tage dauerte (Geneſ. 29, 27. Richt. 14, 12—15. Tob. 11, 19.), und da viele Freunde und Bekannte dazu geladen wurden (Geneſ. 29, 22. Tob. 11, 21. Luc. 14, 8. Joh. 2, 2.), begreiflich auch unter heitern Unterhaltungen verlief; daher das Sprüchwort: Der Gewinn des Beſuches einer Hochzeit iſt das fröhliche Geſpräch (Berachot, 6. b. vgl. L. Dukes, rabbiniſche Blumenleſe. S. 88). Der Bräutigam war dabei der Sitte gemäß noch mehr als die anweſenden Gäſte mit koſtbaren Oelen geſalbt und außerdem mit einem Hochzeitskranz geſchmückt (Hohesl. 3, 11. Ezech. 16, 12. cf. Hirt, de coronis ap. Ebr. nuptial. — Mader de coron. nupt. etc. in Graev. thes. VIII). Zur Unterhaltung dienten mu-

Digitized by Google

ſicaliſche Spiele und Hochzeitlieder (Jerem. 25, 10. cf. Zorn, de carminib. vet. Hebr. nupt.) und wohl auch Räthſelaufgaben (Richt. 14, 12. cf. Zorn, de antiquo aenigmatum in coenis nupt. Hebr. etc. usu). Eine eigentliche Copulation oder feierliche liturgiſche Einſegnung der Ehe fand nicht Statt; es wurde nur am Schluſſe des Mahles vom Vater des Bräutigams oder der Braut (Tob. 7, 15.), oder von andern, die ſich je nach Umſtänden dazu berufen fühlten (Geneſ. 24, 60. Ruth 4, 11.), ein Segenswunſch über die neuen Eheleute ausgeſprochen, und damit war die Ehe geſchloſſen. Am Abend wurden dann dieſelben von den Brautgeſpielen in das Brautgemach geleitet (Tob. 8, 1.) und von ebendenſelben nachher das Zeichen der Jungfrauſchaft in Empfang genommen, deſſen Mangel der jungen Frau, wenn keine Milderungsgründe da waren, den Steinigungstod zuzog (Deut. 22, 13—21. vgl. Winer, Realw. I. 590). Gewiſſe Tage oder Zeiten für die Hochzeitsfeier ſind im Geſetze nicht beſtimmt; in der Miſchna aber findet ſich ſchon das Verbot derſelben an Sabbathen und Feſttagen (cf. Selden, uxor hebraica p. 125) und die Beſtimmung gewiſſer Wochentage zur Hochzeit für Jungfrauen und für Wittwen (Kethub. I. 1). Vgl. außer den angeführten Schriften auch Hirt, de nuptiis Hebr. et rebus, quae cum istis connexae sunt. Jen. 1746, und Hartmann, die Hebräerin am Putztiſche und als Braut. II. 515 ff. Die Hochzeitsgebräuche der neuern Juden ſchließen ſich zum Theil an jene der alten an, weichen aber zum Theil auch bedeutend von denſelben ab, variiren auch vielfach unter ſich in verſchiedenen Gegenden, namentlich ſofern ſie nicht auf altes Herkommen und anerkannte Satzungen ſich gründen. Das Recht, ihre Kinder zu verloben, ohne dieſelben vorher davon in Kenntniß zu ſetzen, wird von den Juden zum Theil noch jetzt, namentlich in Polen, ausgeübt (B. Mayer, das Judenthum in ſeinen Gebeten, Gebräuchen, Geſetzen und Ceremonien. Regensb. 1843. S. 286). Die Verlobung geſchieht in der Regel ſchriftlich durch einen Verlobungs- oder Heirathscontract (כתובה), welcher die Bedingungen enthält, unter denen die eheliche Verbindung geſchloſſen wird, und die Obliegenheiten und Leiſtungen, zu denen ſich beide Theile verpflichten. Ein Formular deſſelben findet ſich bei Selden (Uxor hebraica p. 96 sq.), ein anderes aus dem Buche נחלת שבעה bei Bodenſchatz (Kirchliche Verfaſſung der heutigen Juden ꝛc. Thl. 4. S. 109 ff.) hebräiſch und teutſch. Die zehn Puncte, zu denen ſich in demſelben der Mann verpflichtet, ſind jedoch nicht als ſchlechthin maßgebend zu betrachten, ſondern können je nach Umſtänden mit beiderſeitiger Zuſtimmung vermindert oder vermehrt werden. Die Trauung oder Hochzeit findet bei einer Wittwe einen Monat, bei einer Jungfrau ein Jahr nach der Verlobung Statt. Acht Tage vor der Hochzeit ſollen die Verlobten ſich hüten, aus dem Hauſe zu gehen, und wenn es doch geſchehen muß, wenigſtens eine Begleitung mit ſich nehmen, um nicht von böſen Geiſtern beſchädigt zu werden (Mayer a. a. O. S. 290). Am Tage vor der Hochzeit muß die Braut in einem fließenden Waſſer baden, wohin ſie von ehrbaren Frauensperſonen aus ihrer Verwandtſchaft bald in aller Stille, bald unter lauten Geſängen und Freudenbezeugungen begleitet wird. Gewöhnlich ſchicken auch an demſelben Tage Bräutigam und Braut einander Geſchenke, in der Regel einen Gürtel, zuweilen aber auch andere Kleidungsſtücke (Mayer a. a. O. S. 291). Die Hochzeit ſelbſt wird in verſchiedenen Ländern auf verſchiedene Weiſe, mehr oder weniger den üblichen Landesſitten entſprechend, gefeiert. Die Trauung iſt nicht mehr ein bloßer Familienact, ſondern wird öffentlich vom Synagogenvorſteher oder Rabbinen vollzogen. Derſelbe befindet ſich zur feſtgeſetzten Zeit nebſt dem Vorſänger in der Nähe der Synagoge im Freien unter einem Baldachin (Thron- oder Traubhimmel, חֻפָּה), der von vier Knaben getragen wird. Dahin kommen auch die Brautleute und der Synagogenvorſteher oder deſſen Stellvertreter legt ihre Hände in einander und „deckt über ihre Köpfe den Talith oder Gebetmantel, nach den Worten der Schrift, welche Ruth zu ihrem

Digitized by Google

Vetter Boos ſprach: Breite deinen Mantel über deine Magd (Ruth 3, 19.)" (Mayer a. a. O. S. 292). Dann folgt der Verlobungsſegen (ברכת ארוסין), dann die Segnung des Brautringes, den der Bräutigam ſofort an die Braut abgibt mit den Worten: הרי את מקודשת לי בטבעת זו כדת משה וישראל. Jetzt wird vor zwei Zeugen der Heirathscontract noch einmal laut abgeleſen und dann ein Becher Wein geſegnet, worauf noch ſechs weitere Segnungen folgen, zuſammen die ſieben Hochzeitſegen (שבע ברכות) genannt (ſie finden ſich hebräiſch und teutſch bei Bodenſchatz, a. a. O. S. 125 f.), nach deren Beendigung der Trauende nebſt den Brautleuten etwas von dem geſegneten Weine trinkt, das übrige auf die Erde gießt und den gläſernen Becher an die Wand der Synagoge wirft, daß er zerbricht, zum Andenken an die Zerſtörung des Tempels zu Jeruſalem. An vielen Orten geſchieht dieſe Zerbrechung des Bechers auch vom Bräutigam ſelbſt. Nach ſo beendigter Copulation, die gewöhnlich erſt am Nachmittag vorgenommen wird und bei welcher die Brautleute noch nüchtern ſein ſollen, begibt man ſich in das Hochzeitshaus, wo ſofort das Hochzeitmahl gehalten wird. Nach dem Tiſchgebete werden die ſieben Hochzeitſegen wiederholt, und wenn das Mahl vorüber iſt, von den Gäſten die Hochzeitgeſchenke abgegeben. Dann beginnen muſicaliſche Spiele und Tänze, was ſie מצוה (Gebotstanz) nennen, weil ihnen geboten ſei, zu erheitern den Bräutigam und die Braut und zu tanzen vor ihnen cf. Buxt. synag. Jud. p. 638). Uebrigens dauert die Hochzeitfeier auch jetzt noch bei wohlhabenden Familien zuweilen ſieben Tage lang, wenn die Braut eine Jungfrau iſt, und drei Tage lang, wenn ſie eine Wittwe iſt, und jedesmal werden nach dem gewöhnlichen Tiſchgebete die ſieben Hochzeitſegen wiederholt. Im erſtern Falle trifft nothwendig einer der ſieben Tage auf den Sabbath. An dieſem werden dann der neue „Ehemann und ſeine Brautführer und ſeine Anverwandten von der Gemeinde insbeſondere dadurch ausgezeichnet, daß man ſie in der Synagoge zu der Vorleſung des auf den Sabbath treffenden Bibelabſchnittes aufruft, daß das neue Ehepaar in die Synagoge eingeführt und nach beendigtem Gebete auch wieder nach Hauſe begleitet wird" (Mayer a. a. O. S. 297). Uebrigens ſind, wie ſchon bemerkt, nicht alle dieſe Gebräuche überall, und in verſchiedenen Gegenden auch manche andere üblich, deren Aufzählung und Beſchreibung nicht mehr hieher gehören kann; vgl. darüber außer Bodenſchatz und B. Mayer (loco. citt.) auch die Halliſche Encyclopädie, s. v. Vgl. hierzu den Art. Ehe bei den Juden. [Welte.]

Hochzeit bei den Mohammedanern, ſ. Ehe bei den Mohammedanern.

Hochzeitsbinde, ſ. Hochzeit.

Hochzeitsmeſſe, ſ. Hochzeit.

Hochzeitsring, ſ. Brautring und Hochzeit.

Hoë von Hoenegg, Matthias, Sohn des Leonhard von Hoenegg, eines Doctors beider Rechte und Raths bei den Kaiſern Maximilian II. und Rudolph II., wurde zu Wien 1580 geboren und erhielt ſeine Bildung an der Univerſität Wittenberg. Erſt 22 Jahre alt, wurde er vom Churfürſten Johann Georg von Sachſen zum Hofprediger und kurz darauf zum Superintendenten in Planen aufgeſtellt, 1611 in das Directorium der teutſchen Kirche zu Prag berufen und 1613 zum Oberhofprediger in Dresden ernannt. Er ſtarb 1645. Wenn es je einen von gründlichem Haß gegen die Calviniſten erfüllten Lutheraner gegeben hat, ſo war es Hoë. Schon die Titel ſeiner Schriften tragen dieß zur Schau, wie: Solida detestatio Papae et Calvinistarum, Calvinistarum vera, viva ac genuina descriptio, augenſcheinliche Probe, daß die Calviniſten mit Arianern und Türken übereinſtimmen ꝛc. Als der Churfürſt Johann Sigismund von Brandenburg zur reformirten Confeſſion übertrat, ſchickte Hoë die Schrift in die Mark: „Unvermeidliche und um Gottes willen treuherzige Erinnerung an alle eifrige lutheriſche

Chriſten, ſo zu Berlin oder ſonſt in der Chur- und Mark Brandenburg ſich aufhalten, daß ſie ja um ihres Heils und ihrer Seelen Seligkeit willen ſich mit dem Calviniſchen Seelengifte und der neulichſt ausgegangenen Stimpel-Confeſſion auf keinerlei Weiſe einnehmen laſſen." Bei dem Ausſchreiben des ſächſiſchen Churfürſten und der ſächſiſchen Theologen wegen des am 31. Oct. und 1. Nov. 1617 zu begehenden erſten Jubelfeſtes der Reformation, einem Ausſchreiben voll der Lobpreiſung auf die Gnade des Lutherthums und voll des Scheltens auf den Antichriſt und ſein Reich, war natürlich Hoë betheiliget, hielt zu Dresden das Jubiläum ab und ſchrieb bei dieſer Gelegenheit: „Evangeliſches Jubel-Feſt-Büchlein, wegen der augſpurgiſchen Confeſſion." Gleich nach der Wahl des Churfürſten Friedrich von der Pfalz zum König von Böhmen ſchrieb Hoë unter Anderm an den Grafen von Schlick: O wie Schad, o wie großer Schad um ſo viele edle Länder, daß ſie alle dem Calviniſmo in den Rachen ſollen geſteckt werden! Vom Occidentaliſchen Antichriſt ſich loßreißen und den Orientaliſchen dafür bekommen, iſt in Wahrheit ein ſchlechter Vortheil. Es haben Ew. Gnaden das papiſtiſche Joch nicht leiden können. Fürwahr, das calviniſche iſt ja ſo unerträglich, und noch vielmehr ꝛc. Daß es dem Hoë bei ſeinem Haſſe gegen den pfälziſchen Churfürſten und ſeinem Einfluſſe in dieſer Richtung auf den Churfürſten von Sachſen nicht im Geringſten um das Beſte des Kaiſers zu thun war, iſt gewiß, ob er ſich durch Beſtechung für das öſtreichiſche Intereſſe habe gewinnen laſſen, ſehr zweifelhaft ſchon deßhalb, weil, abgeſehen von dem Eide, den Churfürſt Johann Georg dem Kaiſer geſchworen, der Churfürſt durch die damaligen Verhältniſſe ohnehin von einer Begünſtigung des pfälziſchen Friedrich abgehalten werden mußte. Allerdings ſtand indeß Hoë, trotz einem katholiſchen Beichtvater, bei dem Churfürſten in hoher Geltung, war deſſen intimer Conſcienzrath, und mußte ihn ſogar in's Feld begleiten. Im J. 1630 wohnte er dem zwiſchen drei lutheriſchen und drei reformirten Theologen gehaltenen Religionsgeſpräch zu Leipzig bei. Unter ſeinen vielen Schriften ſind zwei zu nennen, die ſelten angeführt werden, ein Gebetbuch und ein Unterweiſungsbuch für ſeine Religionsgenoſſen in Oeſtreich, die er 1609 beſuchte und mit denen er in Correſpondenz ſtand. [Schrödl.]

Hofclerus, ſ. Hofkaplan und Almoſenier.

Hoffnung, ſ. Tugenden, göttliche.

Hofkapläne. A. Biſchöfliche. Schon in den erſten Jahrhunderten pflegten die Biſchöfe in ihren Wohnungen ſich ein beſonderes Gemach als Betſaal (oratorium) einzurichten, und bei zunehmender Größe und Pracht der biſchöflichen Paläſte bald förmliche Capellen anzubauen, worin ſie an jenen Wochentagen, an welchen ſie nicht öffentlich in der Cathedrale pontificirten, im Beiſein ihres Hausperſonals im Stillen das Opfer der hl. Meſſe darbrachten. Wollte oder konnte der Biſchof nicht in eigener Perſon dieſen Hausgottesdienſt verrichten, ſo ließ er einen jener Geiſtlichen celebriren, der daher der biſchöfliche Kaplan (capellanus episcopi) hieß. Ausnahmsweiſe wurden von dem Biſchofe auch andere ſacramentale Acte: Taufen, Confirmationen, Trauungen ꝛc. in ihren Hauscapellen vorgenommen, wobei der Capellanus die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und das dienſtthuende Perſonal zu dirigiren hatte. Seitdem die Biſchöfe als Reichsfürſten auch einen dieſer Würde entſprechenden Hofſtaat annahmen, erhielten dieſe Kapläne den Namen fürſtbiſchöflicher Hofkapläne; und allmählig erweiterte ſich deren Wirkungskreis immer mehr. Sie mußten nicht nur den Biſchöfen, wenn dieſe feierlich fungirten, als Ceremoniare aſſiſtiren, ſondern wurden auch als Männer des beſondern Vertrauens derſelben in der Eigenſchaft von Geheimſchreibern oder Privatſecretären verwendet, und nicht ſelten ſogar als Stellvertreter der Biſchöfe auf Synoden oder ſonſt in auswärtigen Angelegenheiten und wichtigen Miſſionen gebraucht. Im 13ten Jahrhunderte vermehrten ſich die biſchöflichen Hofkapläne, indem nicht nur an den Cathedralen, ſondern auch an andern Hauptkirchen des

Bisthums dergleichen Kapläne angeſtellt wurden. Dieſe alle ſtanden unter der Jurisdiction des oberſten biſchöflichen Hofkaplans (archicapellanus episcopi), der bei ſeiner ebenerwähnten ausgezeichneten Stellung in Privat- und öffentlichen Angelegenheiten des Biſchofs wohl auch das Amt und den Titel eines fürſtbiſchöflichen Hofkanzlers führte. Die jetzigen erzbiſchöflichen und biſchöflichen Hofkapläne, wo ſie je noch unter dieſem Namen beſtehen, ſind wieder in die beſcheidene Stellung biſchöflicher Ceremoniare und Privatſecretäre zurückgetreten. — B. Päpſtliche Hofkapläne. Der Papſt hat in ſeiner doppelten Eigenſchaft, als geiſtliches Oberhaupt der katholiſchen Chriſtenheit und als ſouverainer Fürſt des Kirchenſtaates, ſeinen doppelten Hofſtaat, der ſich übrigens ſo wenig als die höchſten Civilbehörden von ſeinen geiſtlichen Verwaltungsſtellen, da beide großentheils durch Prälaten geiſtlichen Standes beſetzt ſind, haarſcharf ſondern und ausſcheiden läßt. Eine der niederern Ordnungen ſowohl des geiſtlichen als weltlichen Hofdienſtperſonals nehmen unter andern auch ſolche Geiſtliche ein, welche eine den biſchöflichen Hofkaplänen analoge Stellung behaupten und daher den Titel päpſtlicher Hofkapläne (capellani pontificii) führen. Zu dem durch Papſt Pius VIII. bedeutend reducirten weltlichen Hofſtaat (familia pontificia) gehören: der Cardinal-Staatsſecretär; die der Datarie, dem Secretariat der Breven ꝛc. vorgeſetzten Cardinäle, der Majordomus oder Präfect dei sacri palazzi; der Maestro della Camera apostolica mit ſeinen geheimen und Ehren-Kämmerern; die ſog. Hausprälaten; der Generalcapitain, die Generallieutenants, Oberſten ꝛc. Offiziere der Garde, eine Anzahl Principi, Grafen und Marcheſen; dann unter noch mehreren andern Chargen auch einige für die kirchlichen Functionen bei feierlichen Gelegenheiten beſtimmte Kapläne. Der geiſtliche Hofſtaat des Papſtes, hauptſächlich zu den kirchlichen Feierlichkeiten beſtimmt, heißt die päpſtliche Capelle (capella pontificia), und zählt außer den Cardinälen als ihre Mitglieder: die Patriarchen, die mit dem Titel „Thronaſſiſtenten“ (assistenti al soglio) ausgezeichneten Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die Assistenti Principi, den Monſignore Progovernatore von Rom, den Stadtgerichtspräſidenten, den Palaſtpräfecten, die apoſtoliſchen Protonotare, die in Rom reſidirenden Generale von neunzehn geiſtlichen Orden, die Uditori des oberſten Gerichtshofes (der ſog. Rota), und nebſt vielen andern geiſtlichen Würdeträgern und Beamten noch drei Claſſen von Hofkaplänen: die Titular- oder Ehrenkapläne (capellani d'onore), die bei päpſtlichen Pontificalien als Ceremoniarii aſſiſtirenden wirklichen Kapläne (capellani communi), und die auch zu ſpeciellen Privataufträgen des hl. Vaters gebrauchten geheimen Hofkapläne (capellani segreti di Sua Santita). Der jetzt regierende Papſt Pius IX. hat aus weiſer Sparſamkeit auch ſeinen geiſtlichen Hofſtaat namhaft beſchränkt. — C. Fürſtliche Hofkapläne. Schon Conſtantin der Große und die nach ihm folgenden chriſtlichen Kaiſer liebten es, in den Paläſten ihrer Reſidenzen beſondere Betzimmer zur Pflege häuslicher Andacht für ſich und die Ihrigen einzurichten (Eusebii Vita Constantini M. III. 48), welche ſich bald zu prächtigen Palaſtcapellen und Burgkirchen (capellae palatii) erweiterten. Die an dergleichen ſtädtiſchen und ländlichen Reſidenzcapellen und Hofkirchen zur Abhaltung des Gottesdienſtes angeſtellten Geiſtlichen bildeten den ſog. Hofclerus und ſtanden unter der Aufſicht eines eigenen Prieſters, Hofprieſter genannt. Bei größeren kirchlichen Feierlichkeiten fungirte ein Biſchof, der, weil mit dem beſondern Vertrauen des Kaiſers beehrt, Anfangs zeitenweiſe, ſpäterhin aber beſtändig am Hoflager des Herrſchers weilte, und mit ſeinem Clerus denſelben auch auf deſſen Reiſen überall hin begleitete (Euseb. l. I. 42). Vom Orient ging dieſe Sitte auch in's Abendland herüber. Beſonders unterhielten die fränkiſchen Könige in ihrem Palaſte eine Anzahl von Clerikern, deren ſie ſich theils zur Feier des Gottesdienſtes, theils zu Geſchäften mannigfaltiger Art bedienten. Dergleichen an der königlichen Hof- oder Schloßcapelle bedienſtete Geiſtliche hießen hier gewöhnlich „Hofkapläne“ (capellani aulici, clerici

Digitized by Google

palatini), und ſtanden, nachdem ſich ihre Anzahl ſeit Chlotar II. anſehnlich vermehrt hatte, unter einem oberſten oder Erzkaplan (archicapellanus palatii oder summus capellanus). Dieſes Amt blieb jedoch nicht lange in den Händen einfacher Prieſter. Schon König Dagobert bekleidete damit den Abt Riculph, und an Pipins Hof verſah daſſelbe der Abt Fulrad von St. Denys. Selbſt Biſchöfe ſtanden bisweilen dieſem Amte vor; noch hatten ſie aber keine ſtändige Wohnung im königlichen Palaſte, ſondern fanden ſich nur zeitenweiſe zur Verrichtung kirchlicher Functionen und Viſitation der Hofſchule an der Reſidenz ein. Carl der Große war der erſte, der an der Spitze ſeines Hofclerus einen Biſchof hatte, welcher mit päpſtlicher Bewilligung in beſtändiger Abweſenheit von ſeiner Diöceſe bleibend am königlichen Hoflager reſidirte, und als Hofbiſchof den Titel eines kaiſerlichen Erzkaplans führte, und nicht allein die gottesdienſtlichen Handlungen, denen der Hof anwohnte, zu verrichten, ſondern auch die ſonſtigen kirchlichen Angelegenheiten, welche unmittelbar an den König gebracht wurden, zu beſorgen, und die geiſtliche Jurisdiction über die Glieder der kaiſerlichen Familie und die Hofangehörigen hatte. Aus ſolchen hofbedienſteten Geiſtlichen (der ſogenannten Hofcapelle) wählten Carl d. Gr. und ſeine Nachfolger ſofort gar häufig die Biſchöfe und Aebte auf erledigte Hochſtifter und Prälaturen, und die Ernannten rechtfertigten größtentheils durch Vorzüge des Geiſtes und fromme Sitte die Wahl ihrer fürſtlichen Patrone. Freilich aber war um ſolcher Ausſicht willen eine Anſtellung an der königlichen Capelle nicht ſelten auch das Ziel ehrgeiziger und habſüchtiger Geiſtlichen. Der Hofbiſchof Erzkaplan ſelbſt hatte in dieſer Eigenſchaft ſogar auf Reichstagen und Provincialſynoden den Vorſitz vor allen Erzbiſchöfen und Biſchöfen des Reiches. Auch weihete z. B. der senior archicapellanus Drogo den hl. Anſchar zum Biſchof von Hamburg im Beiſein des Erzbiſchofes Otgar von Mainz und des Erzbiſchofes Ebbo von Rheims. Gewöhnlich war der Archicapellanus zugleich Almoſenier des königlichen Hauſes (ſ. dieſen Art.), und nicht ſelten, ja ſpäterhin faſt regelmäßig, vereinigte er in ſeiner Perſon auch die Würde eines Erzkanzlers (archicancellarius). So behauptete ſchon Luitpert unter König Carl dem Dicken die beiden Stellen zugleich. Bei der Reichstheilung nach Ludwig des Frommen Tod wählte ſich jeder der neuen Könige einen eigenen Biſchof oder Erzbiſchof als Erzkaplan. Hiedurch mag vielleicht dieſes Hofamt, welches früher abwechſelnd und mehr perſonell war, nachher ſtändig mit einem erzbiſchöflichen Stuhle verbunden worden ſein. Die Erzbiſchöfe von Mainz behaupteten beinahe ununterbrochen das Amt eines Archikaplans in Teutſchland. Das Inſtitut der andesfürſtlichen Hofkapläne erhielt ſich bis auf den heutigen Tag; ſeine äußere Stellung hat ſich jedoch der urſprünglichen Beſtimmung deſſelben wieder genähert, und beſchränkt ſich jetzt lediglich auf die Feier des regelmäßigen Gottesdienſtes an den ſog. Hofcapellen, welche vielfältig die Einrichtung und den Namen von Collegiat-Stiftskirchen haben, mit einer Anzahl von Canonikern und Chorvicaren (Hofſtiftsclerus), von denen erſtere als Hofkapläne, letztere als Hofprieſter angeſtellt, und zweien Dignitaren, dem Stiftspropſte und Stiftsdecane, oder auch nur Einem, dem Propſte, untergeordnet ſind, welcher als Erz-Hofkaplan oder Director der Hofcapelle bisweilen auch mit den biſchöflichen Inſignien ausgezeichnet den Titel „Hofbiſchof“ führt. Katholiſche Landesfürſten haben meiſt durch beſondere päpſtliche Indulte das Nominationsrecht auf alle an dergleichen Hofkirchen ſich ergebende Pfründe-Vacaturen. Im Uebrigen ſteht der Clerus der Hofcapellen und Hofburgkirchen in geiſtlicher Beziehung jetzt regelmäßig unter der Jurisdiction des betreffenden Diöceſan-Biſchofes oder Erzbiſchofes, ſeitdem die früheren Exemtionen durch das Tridentinum unwirkſam gemacht, und in neueſter Zeit theils durch Vereinbarungen mit Rom, theils durch landesgeſetzliche Beſtimmungen ganz aufgehoben worden ſind. [Permaneder.]

Hohes Lied (שִׁיר הַשִּׁירִים Lied der Lieder), LXX. *ᾆσμα ᾀσμάτων*, Vulg.

Digitized by Google

canticum canticorum) heißt eine der drei Schriften, die im hebräiſchen Canon unter dem Namen Salomo's vorkommen. Schon über den Sinn der Benennung ſind die Gelehrten uneins. Einige nehmen שִׁיר gleichbedeutend mit dem aram. שֵׁיר und dem arab. سورة (Reihe, Kette), ſo daß שִׁיר הַשִּׁירִים eine Reihe oder Ketten von Liedern wäre (*Velthuſen*, der Schweſterhandel S. 108. *Paulus* in Eichhorns Repert. XVII. 109.). Damit trifft auch die Meinung anderer nahe zuſammen, daß „Lied der Lieder" ein aus mehreren Liedern zuſammengeſetztes Lied ſei (vgl. *Berthold*, Einleitung V. 2. S. 2580); wogegen wieder andere verſichern, jene Benennung bezeichne das fragliche Lied nur als eines von den vielen Liedern, die Salomo nach 1 Kön. 5, 12. verfaßt habe (Abenesra, Kimchi). Allein dieſe Deutungen ſind mehr oder weniger willkürlich und gegen den herrſchenden Sprachgebrauch. Dieſem gemäß iſt z. B. קֹדֶשׁ הַקֳּדָשִׁים (Exod. 26, 33 f.) das Allerheiligſte, עֲדִי עֲדָיִים (Ezech. 16, 7.) der ſchönſte Schmuck, שַׂר שָׂרִים (Dan. 8, 25.) der oberſte Fürſt, und ſomit auch שִׁיר הַשִּׁירִים das vortrefflichſte Lied. — Sein **Inhalt** iſt dem buchſtäblichen Sinne nach die Schilderung eines Liebesverhältniſſes zwiſchen Salomo und einer Hirtentochter, und die Hauptpuncte, um die es ſich dabei handelt, ſind: die Sehnſucht beider nach andauernder Verbindung; verſchiedene Verſuche, dieſe zu erzielen; kurze Lieder und Wechſelgeſänge, worin ſie ihre gegenſeitige Neigung zu einander ausſprechen; endlich die Hinderniſſe, die ihrer Verbindung in den Weg treten, ſo daß ſie wenigſtens vorläufig nicht zu Stande kommt. Eine andere Auffaſſung, wonach es ſich um ein Liebesverhältniß zwiſchen einer Hirtentochter und einem Hirten handelte, wobei Salomo ſtörend dazwiſchen käme, die Hirtin aber ihrem Liebhaber getreu bliebe, wird ſich ſchwerlich ohne exegetiſche Gewaltthätigkeit durchführen laſſen. Es iſt zwar in der Schildernng des Liebhabers etwas Schwankendes, ſowie auch in der Schilderung der Geliebten; aber es erſcheint doch wiederholt nicht bloß der ſie Preiſende als Salomo (1, 9. 3, 6—11. 6, 8 f.), ſondern ebenſo auch der von ihr Geprieſene (1, 12. 17. 8, 12.) und ein anderer wird nirgends deutlich ſichtbar oder vernehmlich. — Bei der eigenthümlichen Darſtellungsweiſe und den wunderbaren Schilderungen, die das hohe Lied bietet, entſteht vor allem die Frage, wie es zu verſtehen und welche von den **verſchiedenen Deutungen** deſſelben die richtige ſei. Das hohe Lied wird nämlich theils buchſtäblich, theils typiſch, theils allegoriſch gedeutet. Die *buchſtäbliche Deutung* hat zuerſt Theodor von Mopsweſtia vorgebracht, iſt aber von Theodoret (Opera, ed. Schulze, t. II. p. 2 sq.), getadelt und ſeine Auslegung von der zweiten Conſtantinopolitaniſchen Synode (551) verworfen worden (cf. *Rosenmüller*, hist. interpret. etc. III. 262 sq.). Erneuert wurde dieſe Deutung erſt wieder durch den Calviniſten Sebaſt. Caſtalio, Profeſſor zu Baſel (cf. Sixtus Senensis, Biblioth. sanct. Lib. VIII. haer. 13.), der aber zu ſeiner Zeit ſelbſt unter den eigenen Confeſſionsverwandten ſtarken Widerſpruch fand (cf. *Carpzov*, introduct. II. 248). Erſt durch Michaelis und Teller, und noch mehr durch Herder und Eichhorn wurde ſie unter den Proteſtanten zu allgemeiner Geltung gebracht (vgl. *Hävernicks* Einleitung in's alte Teſt. Dritter Theil, ausgearbeitet v. C. F. Keil. Erlangen 1849. S. 480). Gegen ſie ſpricht aber ſchon der Titel des hohen Liedes, der unzweifelhaft vom Verfaſſer deſſelben herrührt (*Keil*, a. a. O. S. 483), aber ihm nie gegeben worden wäre, wenn es ſich bloß auf ein rein ſinnliches Liebesverhältniß bezöge; noch mehr aber der Umſtand, daß ein hiſtoriſches Vorkommniß, wie das hohe Lied es beſchreibt, genau genommen gar nicht in's Bereich des Möglichen gehört, was namentlich von der Erſcheinungsweiſe Salomo's und der Hirtentochter gilt (vgl. *Hug*, das hohe Lied in einer noch unverſuchten Deutung. S. 10. 16 f.). Die *typiſche Deutung*, die darin beſteht, daß die ſinnlich-buchſtäbliche beibehalten, ihr Ergebniß aber als Typus von etwas Höherem betrachtet und behan-

Digitized by Google

delt wird, iſt nicht erſt von Hugo Grotius verſucht worden, wie Keil meint (Hävernick's Einleitung S. 481), ſondern findet ſich im Weſentlichen ſchon bei Honorius von Autun, wenn er das hohe Lied dem buchſtäblichen Sinne nach von der Tochter Pharao's, dem allegoriſchen nach aber von der chriſtlichen Kirche handeln läßt (cf. Corn. a Lapide, prolegg. in cant. c. 1.). Grotius betrachtet die Liebe Salomo's zur ägyptiſchen Königstochter als Gegenſtand des hohen Liedes, zugleich aber auch als Typus der Liebe Gottes zum iſraelitiſchen Volke; und ziemlich ähnlich meint auch Harmar, es werde in dem hohen Liede die Vermählung Salomo's mit der ägyptiſchen Königstochter ſo gefeiert, daß dadurch zugleich „das Verhalten des Meſſias gegen die jüdiſche und heidniſche Kirche abgebildet werde" (vgl. Hävernick a. a. O. S. 482). Allein der Hauptgrund, der gegen die buchſtäbliche Deutung ſpricht, iſt auch gegen dieſe typiſche entſcheidend, die ja doch nur auf der buchſtäblichen ruht und mit ihr von ſelbſt wegfällt. Jene ägyptiſche Königstochter z. B. konnte doch nicht als Hüterin eines Weinberges (1, 6. 8, 12.), und als Hirtin, die in den Straßen der Stadt umherläuft, den Geliebten ſucht und von den Wächtern geſchlagen wird (3, 1—4. 5, 6 f.), geſchildert werden; ſowie auch Salomo nicht als ein Hirte, der einſam über die Berge und Fluren in nächtlicher Stille zu ſeiner Geliebten eilt, an's Fenſter klopft, vom Thau durchnäßt Einlaß begehrt ꝛc. (2, 8 f. 5, 2—4.). Demnach bleibt nur die allegoriſche Deutung übrig. Aber auch ihre Vertheidiger gehen wieder verſchiedene Wege. Einige nämlich finden darin die Liebe Salomo's zur Weisheit geſchildert (Neueſte Ueberſetzung des hohen Liedes und des Predigerbuches Salomons. Baſel 1789), andere ſeine Liebe zum iſraelitiſchen Volke (Carpzov, introduct. II. 249 sq.), andere das Verlangen Hiskia's nach Wiedervereinigung der getrennten Reiche (Hug, das hohe Lied in einer noch unverſuchten Deutung), die altjüdiſchen Ausleger dagegen die Liebe Jehova's zu Iſrael (Carpzov l. c. p. 250) und die ältern chriſtlichen Ausleger faſt einſtimmig das Liebesverhältniß zwiſchen Chriſtus und ſeiner Kirche. Die erſten beiden Deutungen bedürfen kaum einer Widerlegung, da ihre völlige Willkürlichkeit ſchon daraus erhellt, daß ſie nur eine halbe Allegorie ſtatuiren und nur die eine der beiden Hauptperſonen des Liedes allegoriſch auffaſſen. Sodann die Deutung Hugs hat wenig Beifall finden können und wohl auch wenig verdient, ſo ſehr im Uebrigen die Gelehrſamkeit und der Scharfſinn, womit ſie vorgetragen wurde, Anerkennung verdienen. Die altjüdiſche Deutung hatte auf dem vorchriſtlich theocratiſchen Standpuncte unzweifelhaft ihre gute Berechtigung, ſobald man einmal für eine allegoriſche Deutung ſich entſchieden hatte. Daß aber letzteres, ungeachtet der neueren Einreden dagegen (Bertholdt, Einleitung V. 2. S. 2600. Eichhorn, Einleitung V. 233. de Wette, Einleitung. 412.), doch der Fall war, zeigt ſchon die vielbeſprochene Stelle im thalmudiſchen Tractat Jadaim (vgl. Herbſt, Einleitung II. 2. S. 239), ſowie der Ausſpruch des Rabbi Nathan im מסכת אבות דרבי נתן c. l. und die Angabe des Origenes (Prolog. in cant.) und Hieronymus (Prolog. explanat. in Ezech.), daß es den Juden unterſagt geweſen ſei, vor dem 30ſten Jahre das hohe Lied zu leſen. Die altjüdiſche Deutung hat in der chriſtlichen Kirche nur eine andere Wendung genommen, indem das hohe Lied von den Vätern und ältern Exegeten mit ſo wenig Ausnahmen als Schilderung des wechſelſeitigen Liebesverhältniſſes zwiſchen Chriſtus und ſeiner Kirche aufgefaßt wurde, daß Corn. a Lapide von dieſer Auffaſſung geradezu ſagen zu dürfen glaubte: ita Patres et doctores Graeci et Latini unanimi consensu (Prolegg. in cant. c. 2.). Dieſe kirchliche Auslegung ſchließt die altjüdiſche nicht aus, ſondern geht nur dem kirchlichen Standpuncte gemäß einen Schritt weiter; denn was dem Juden die alte Theocratie unter Jehova, iſt dem Chriſten die chriſtliche Kirche unter ihrem Oberhaupte Chriſtus. Daß aber dieſe Deutung der bibliſchen Ausdrucks- und Vorſtellungsweiſe ganz gemäß ſei, iſt ſchon oft und mit Recht bemerkt worden. In

Digitized by Google

den altteſtamentlichen Schriften wird das Verhältniß zwiſchen Jehova und Iſrael bekannter Maßen unzählige Mal als eheliches vorgeſtellt oder mit ſolchem verglichen; und im neuen Teſtament wird Chriſtus ſchon von Johannes dem Täufer als der Bräutigam (Joh. 3, 29.), und ſeine Jünger von ihm ſelbſt als die *υἱοὶ τοῦ νυμφῶνος* bezeichnet (Matth. 9, 15.). In Uebereinſtimmung damit verlobt Paulus die corinthiſche Gemeinde dem Herrn (2 Cor. 11, 2.) und vergleicht das Verhältniß Chriſti zur Kirche mit einem ehelichen (Epheſ. 5, 21 ff.). Und Johannes ſieht das neue Jeruſalem vom Himmel kommen, als eine Braut, geſchmückt für ihren Mann (Apoc. 21, 2.), und bezeichnet die Vollendung des Reiches Chriſti, die volle Einigung deſſelben mit den Seinigen, als die Hochzeit des Lammes (Apoc. 19, 7 ff.). Die vermeintlichen Unſchicklichkeiten, die Manche bei Anwendung dieſer Auslegung in einzelnen Ausdrücken und Reden ſowohl Salomo's als der Sulamith finden wollen, haben nur in unrichtigen Auffaſſungen und Deutungen ihren Grund (Herbſt, Einleitung. II. 2. S. 239 ff.). — Der **einheitliche Charakter** des hohen Liedes iſt von den neuern buchſtäblichen Auslegern deſſelben großentheils geläugnet und in demſelben eine Sammlung von einzelnen Liedern und Liederbruchſtücken gefunden worden (vgl. Herbſt a. a. O. S. 228. — Keil a. a. O. S. 480). Am weiteſten iſt in dieſer Richtung E. J. Magnus in ſeiner „kritiſchen Bearbeitung und Erklärung des hohen Liedes" (Halle 1842) gegangen, der in demſelben nicht weniger als 14 vollſtändige Gedichte, 8 Fragmente und noch viele Gloſſen und Wiederholungen gefunden hat, theils aus älterer, theils aus ſpäterer Zeit. Obwohl ihm die Halliſche allg. Literaturzeitung Beifall gibt (Juni 1843 S. 163 ff.), ſo ſpricht doch gegen ſeine, ſowie gegen jede ähnliche, Zerſtückelung des hohen Liedes ſchon die mehrmalige refrainartige Wiederholung derſelben Worte (2, 7. 3, 5. 8, 4.), ſowie überhaupt der ſprachliche Charakter des Liedes ſofern ſich durch daſſelbe vom Anfang bis zum Ende einerlei Ausdrucksweiſe und Diction hindurchzieht, auch für die Hauptperſonen überall dieſelben Bezeichnungen vorkommen, für den Geliebten דּוֹדִי (1, 13, f. 16. 2, 3. 8—10. 17. 4, 16. 5, 2—6. 8. 10. 6, 2 f. 7. 10—12. 14. 8, 14.) oder שֶׁאָהֲבָה נַפְשִׁי (1, 7. 3, 1—4.), für die Geliebte אֲחוֹתִי (4, 9 f. 12. 5, 1 f.) oder רַעְיָתִי (2, 2. 10. 13. 5, 2.) und beſonders יָפָה (1, 15. 4, 1. 7. 6, 4. 10.) und הַיָּפָה בַּנָּשִׁים (1, 8. 5, 9. 6, 1.). Dazu kommt noch, daß ebenfalls durch das ganze Lied hindurch, im Anfang, in der Mitte und am Ende immer dieſelben Perſonen als redend und handelnd erſcheinen (vgl. Herbſt, Einleitung. II. 2. S. 229 ff.). — Ueber die **Abfaſſungszeit** ſind die Neuern verſchiedener Anſicht. Während einige das hohe Lied in der ſalomoniſchen Zeit (Döpke, philol. krit. Comment. z. Hohenl. S. 24 ff.), oder nicht gar lang nach derſelben (Ewald, das Hohelied. S. 13 ff.) entſtanden ſein laſſen, ſetzen es andere in die ſpätere Zeit des hebräiſchen Königthums (Jahn, Einleitung II. 826.), oder in die nachexiliſche Zeit (Bertholdt, Einleitung V. 2. S. 2608. — Kaiſer, das Hohelied. S. XII. — Magnus, kritiſche Bearbeitung ꝛc. S. 38 ff.). Als Hauptgrund für die nachexiliſche Abfaſſung werden die vielen Aramäismen genannt, die in dem Liede vorkommen. In Betreff dieſer gilt aber dieſelbe Bemerkung wie in Betreff der gleichartigen Erſcheinung im Eccleſiaſtes (ſ. d. A. III. 363), und ſie kann in unſerm Liede um ſo weniger beweiſen, als abgeſehen von den einzelnen Aramäismen, das Lied im Ganzen doch in einem reinen Hebraismus geſchrieben iſt (Keil a. a. O. S. 469). Der Inhalt aber ſpricht nicht für, ſondern nur gegen eine nachexiliſche Abfaſſung. Selbſt de Wette ſieht ſich zu der Erklärung genöthigt: „Der ganze Kreis der Bilder und Beziehungen und die Friſchheit des Lebens eignen ſie (dieſe Lieder) dem ſalomoniſchen Zeitalter zu" (Einleitung S. 413). Und es wird ſich ſchwerlich viel Begründetes dagegen ſagen laſſen, wenn Keil (a. a. O. S. 469) erläuternd hinzufügt: „Die Vergleichung der lieblichen

Digitized by Google

Schwärze des Geſichts mit den Zeltvorhängen Salomo's 1, 5., der Geliebten Salomo's mit ſeinem Roſſe an Pharao's Wagen 1, 9., die Beſchreibung der Sänfte Salomo's 3, 7 ff., die Erwähnung von dem Weinberge Salomo's zu Baalhamon 8, 11. und von dem Thurme Davids mit Schilden und Tartſchen behangen 4, 4., ſind Bilder, welche ſich nur aus der lebendigen Anſchauung der Salomoniſchen Zeit begreifen laſſen, bei einem nacheriliſchen Dichter unbegreiflich bleiben." Auch die Meinung, daß das hohe Lied gegen das Ende des hebräiſchen Königthums entſtanden ſei, hat den Umſtand gegen ſich, daß die Stadt Tirza der Stadt Jeruſalem gewiſſermaßen coordinirt wird (6, 4.). Erhält Tirza dieſen Vorzug als Hauptſtadt des Reiches Iſrael, ſo muß das hohe Lied ziemlich bald nach der Trennung des Reiches entſtanden ſein, weil Tirza nur bis zum ſechsten Jahre Omri's iſraelitiſche Hauptſtadt war (1 Kön. 16, 23 f.). Iſt aber Tirza nicht als ſolche Hauptſtadt genannt, ſo muß das hohe Lied geſchrieben worden ſein, bevor es Hauptſtadt wurde, nicht aber nachdem es aufgehört hatte, ſolche zu ſein; denn in letzterem Falle wäre nicht mehr Tirza, ſondern Schomron neben Jeruſalem genannt worden. Tirza muß auch in der That ſchon vor der Trennung des Reiches neben Jeruſalem ungefähr die ſchönſte und bedeutendſte Stadt geweſen ſein, weil ſonſt Jerobeam I. ſie nicht zur Reſidenz gewählt haben würde. Hier haben wir alſo eine Erſcheinung, die entweder ziemlich nahe an die ſalomoniſche Zeit, oder in dieſelbe hineinführt. Sie im letzteren Sinne zu nehmen, wird durch die ſonſtigen Beziehungen des Liedes auf die ſalomoniſche Zeit gefordert. — Nun wird die Frage nach dem **Verfaſſer** keine beſondere Schwierigkeit mehr bieten. Wenn das hohe Lied vermöge ſeines Inhaltes und ſeiner ſprachlichen Beſchaffenheit gar wohl aus der ſalomoniſchen Zeit herrühren kann und ſich ſogar ſelbſt dem Salomo zueignet, auch von der conſtanten Ueberlieferung des Alterthums ihm zugeſchrieben wird, ſo ſcheint nirgends ein triftiger Grund zu ſein, ihm daſſelbe abzuſprechen. De Wette ſagt zwar: „Stellen wie 1, 4. 5. 12. 3, 6—11. 7, 6. 8, 11. 12. ſchließen Salomo als Verfaſſer aus" (Einleitung S. 414). Allein dieß iſt nur der Fall, wenn man das hohe Lied im oben berührten buchſtäblichen Sinne auffaßt; bei der allegoriſchen Auffaſſung, wo die beiden Hauptperſonen etwas ganz anderes ſind, als der König Salomo und eine Hirtentochter, haben auch die angeführten Stellen durchaus nichts Unpaſſendes oder Befremdendes. [Welte.]

Hoheitsrechte, ſ. Jura circa sacra.

Hohenburg (Odilienberg), berühmtes Nonnenſtift in Elſaß, wurde von der hl. Odilia, der blindgebornen und wunderbar ſehend gewordenen Tochter des Alemanniſchen Herzogs Ethico I., welcher ihr zu dieſem Zwecke ſeine Hohenburg übergab, geſtiftet. Odilia war auch die erſte Aebtiſſin des Kloſters, und ſoll für daſſelbe noch während ihrer Lebzeit 130 Nonnen geſammelt haben. Damit die Pilger nicht nöthig hätten, die Höhe des Berges, auf dem das Kloſter ſtund, zu erklimmen, gründete Odilia am mittlern Abhange des Berges ein Hoſpitium, zu deſſen beſſerer Bedienung ſie, gegen das Ende ihres Lebens, noch ein zweites Kloſter, Niederhohenburg oder Niedermünſter genannt, hinzufügte. Nach Odilia's Tod († 720 den 13. Dec.) folgten ihr Eugenia und Gundelinde, beide ihre Nichten, als Aebtiſſinnen, die eine auf Hohenburg, die andere zu Niedermünſter. Lange ruhte Odiliens Geiſt auf ihrer Stiftung in Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, und kaum hat Mabillon geirrt, wenn er erſt mit der Abnahme dieſes Geiſtes im 11. Jahrhundert die Bewohnerinnen des Stifts als Canoniſſinnen gelten läßt, nachdem ſie urſprünglich und bis zu jener Zeit Nonnen nach der Regel des hl. Benedict geweſen. Die in den Ruinen von Hohenburg noch erhaltene, aus dem 12. Jahrhundert herſtammende Scene, wie der Vater Ethico der Haarflechten tragenden Tochter Odilia mittelſt eines Buches die Güter zur Ausſtattung des Kloſters ſchenkt, beweist gegen Mabillons Meinung nichts. Wäh-

rend der langwierigen Kriege Friedrichs II., Herzogs von Schwaben und Elſaß (1105—1147) mit Gebhard, Biſchof von Straßburg, verfiel das Stift wie an Wohlſtand, ſo auch immer mehr an Sitten. Aber noch zu Lebzeiten Friedrichs II. nahm ſich deſſen Sohn Friedrich III., als Kaiſer Friedrich I., um Hohenburg an, indem durch ihn oder ſeine Veranlaſſung zur Herſtellung der Zucht Relindis, Aebtiſſin des Kloſters Berg bei Neuburg an der Donau, um 1140—1141 nach Hohenburg berufen wurde. Durch Relindis, nach Einigen eine Verwandte des Fürſten, kam mit der Zucht nach der Regel des hl. Auguſtin zugleich auch ein großer Eifer zur Erlernung von Kenntniſſen mannigfacher Art. Bald ſah ſich die mit Gelehrſamkeit und Talenten reichbegabte Relindis mit einer Anzahl edler Fräulein umgeben, die ſie in lateiniſcher Sprache, Poeſie, Muſik und Zeichenkunſt, Alles in Beziehung zur Religion, unterrichtete. Die ausgezeichnetſte ihrer Schülerinnen, Herrad, gibt ihr das Zeugniß: „Relinda, venerabilis hohenburgensis ecclesiae abbatissa, tempore suo ejusdem ecclesiae quaeque diruta diligenter restauravit et religionem divinam inibi pene destructam restauravit.“ Dieſe Herrad, aus dem Elſaſſiſchen Geſchlechte der Landſperg, wurde nach Relindis' Tod 1167 Aebtiſſin, und wirkte mit unabläſſigem Eifer in Relindis Bahn zum Gedeihen des Kloſters fort. Unter Anderm erbaute ſie um 1181 am Fuße des Odilienberges das Kloſter Truttenhauſen mit einem Hoſpitium, wohin ſie 12 Auguſtiner Chorherrn aus Kloſter Marbach unter der Verpflichtung des täglichen Gottesdienſtes auf Hohenburg zog, und verſchaffte verſchiedenen Statuten, aus früherer Zeit herrührend, doch mit mehr Ausdehnung, die Beſtätigung des Biſchofs Conrad von Straßburg. Zugleich verſäumte aber Herrad auch nicht, dafür zu ſorgen, daß die von Relindis erhaltenen Kenntniſſe ausgebildet und im Kloſter fortgepflanzt wurden. So entſtund ihr „hortus deliciarum“ i. e., eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung lateiniſcher, meiſt proſaiſcher Excerpte über bibliſche Geſchichte und das geſammte theologiſche Lehrgebäude jener Zeit, gelegenheitlich auch über Aſtronomie, Geographie, Mythologie, Philoſophie, alte Weltgeſchichte, ſchöne Künſte und Wiſſenſchaften, Alles in Beziehung auf Religion und zur Belehrung der Nonnen; eingeſchaltet ſind Herrads eigene lateiniſche Gedichte, meiſtens mit Muſikbegleitung, und eine Reihe von merkwürdigen Gemälden ihrer Hand dient dem Werke zur koſtbaren Zierde. Das Manuſcript wurde bei den heiligſten Reliquien ſorgfältigſt aufbewahrt, und ſo entging es den häufigen Kloſterbränden; jetzt wird es in der Stadtbibliothek zu Straßburg aufbewahrt. Chr. M. Engelhardt, welcher über dieſes Manuſcript die Schrift verfaßte: „Herrad von Landsſperg ꝛc. und ihr Werk hortus deliciarum“ Stuttgart u. Tübingen, 1818, hat darin der für eine Frau außerordentlichen Leiſtung den wohlverdienten Denkſtein geſetzt; er zählt die beträchtliche Zahl von Kirchenvätern, Kirchenſchriftſtellern und andern Authoren (ſelbſt Scholaſtiker benützte ſie und die Decretalenſammlung des Ivo!) auf, aus denen ſie ſchöpfte, ſtellte das ganze ſchön zuſammenhängende Syſtem ihres Werkes vor Augen, und hebt dabei beſonders ihren hohen Geiſt und kräftigen Sinn, ihr ſchönes poetiſches Talent, ihre Kenntniſſe und Gewandtheit in der lateiniſchen Sprache und die um ihrer geiſtlichen Zöglinge willen angewandte beſondere Sorgfalt hervor, für alle im ganzen Werke vorkommende ſchwerere lateiniſche Ausdrücke und Wendungen in die Zwiſchenzeilen oder an den Rand entweder bekanntere und leichtere lateiniſche oder auch gleichbedeutende teutſche zur Erklärung zu ſetzen (vgl. R. v. Raumer, Einwirk. d. Chriſtenth. auf die althochteutſche Sprache, Stuttg. 1844, S. 137); als Zugabe liefert er dann Herradens Gedichte. — Die Wirkung von Relindis und Herradens († 1195) preiswürdigen Bemühungen war, daß ſich noch lange nach ihnen in Hohenburg wiſſenſchaftliche Bildung erhielt. Beſonders hinterließ Gerlindis, Aebtiſſin um 1273, lateiniſche Gedichte, die noch um 1521 vorhanden waren und Gebweiler in der Hiſtorie der hl. Odilia, Straßb. 1521, her-

Digitized by Google

auszugeben verſprach. Um 1249 wurden die Aebtiſſinnen in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Im J. 1542 wurde Niedermünſter und 1546 Hohenburg ſelbſt niedergebrannt, um die Zerſtreuung der Kloſterfrauen zu veranlaſſen. Dieſe kehrten nun theils zu ihren Eltern heim, theils fielen ſie von der katholiſchen Kirche ab und heiratheten. Im Jahre 1663 ward Hohenburg in ein Priorat der regulirten Chorherrn des Prämonſtratenſerordens, den Herrad für das Kloſter Truttenhauſen herbeigerufen, umgewandelt; 1684 fingen die neuen Bewohner die durch Brand zerſtörten Bauten wieder an; 1692 ward die Kirche vollendet und 1696 eingeweiht. Auf dieſe Weiſe hob ſich auch wieder die uralte berühmte Wallfahrt zur hl. Odilia; zwei Männer dieſes Ordens Hugo Peltre und Dionyſius Albrecht ſchrieben, der erſtere das Leben der hl. Odilia, franzöſiſch, Straßbg. 1719, der andere die Hiſtory von Hohenburg, Schletſtadt 1751. Seit der franzöſiſchen Revolution war gewöhnlich ein Geiſtlicher daſelbſt, der die Wallfahrtskirche bediente. Niedermünſter liegt ganz in Trümmern. Die letzte Aebtiſſin, Roſina von Stein, ſtarb 1534. — S. außer den citirten Werken: J. A. Silberman, Beſchreib. v. Hohenburg, Straßburg 1781, neue Aufl. 1835; Rettbergs Kirchengeſch. Teutſchl. Göttingen 1848, Bd. II. S. 75—79; Mabill. Annal. Paris. 1703, Bd. I. S. 488—492, 599; Bd. II. S. 58; Leben der VV. und MM. von Butler, überſetzt von Räß und Weis, 13. Dec. heil. Odilia. [Schrödl.]

Hoherprieſter bei den Hebräern. Die moſaiſche Hierarchie hatte bekanntlich drei Stufen; auf der erſten ſtunden die Leviten, auf der zweiten die Prieſter und auf der dritten der Hoheprieſter. Leviten waren alle Angehörigen des Stammes Levi, zur Prieſterwürde dagegen konnten nach anfänglicher Beſtimmung nur die Mitglieder der Familie Aarons gelangen, und Hoherprieſter war zuerſt Aaron ſelbſt. Die gewöhnliche Benennung deſſelben iſt הַכֹּהֵן הַגָּדֹל, die nicht erſt 2 Kön. 12, 11. erſcheint, wie Winer verſichert (Realw. I., 591), ſondern ſchon im Pentateuch (Levit. 21, 10. Num. 35, 25. 28.) und im Buche Joſua (20, 6.) vorkommt und nachher häufig gebraucht wird (2 Kön. 12, 11. 22, 4. 8. 23, 4. 2 Chron. 34, 9. Haggai 1, 1. 12. 14. 2, 2. 4. Zach. 3, 1. 8. 6, 11. Neh. 3, 1. 20. 13, 28.); zuweilen heißt er auch כֹּהֵן הָרֹאשׁ (2 Kön. 25, 18. 2 Chron. 19, 11. 24, 11. 26, 10.) oder הַכֹּהֵן הָרֹאשׁ (2 Chron. 31, 10. Eſr. 7, 5.), zuweilen auch einfach הַכֹּהֵן (Num. 3, 32. 26, 1. 33, 38.) oder הָרֹאשׁ (2, Chron. 24, 6.), in den deutero-canoniſchen Schriften und im neuen Teſtament gewöhnlich ἀρχιερεύς. Was zunächſt die Nachfolge im Hohenprieſterthum betrifft, ſo folgte dem Aaron (ſ. d. A.) von ſeinen zwei noch übrigen Söhnen (zwei waren wegen geſetzwidrigen Räucherns im Heiligthum ſchon früher getödtet worden) Eleaſar (ſ. d. A.), als der ältere, und ſeinem Hauſe wurde das Hoheprieſterthum erblich zugeſichert (Num. 25, 13.), weßhalb auch in der Folge der Hoheprieſter immer der Linie Eleaſars angehörte bis in die ſpätere Zeit der Richterperiode. Eli (ſ. Heli) iſt der erſte Hoheprieſter, der in der Schrift als Abkömmling Ithamars, des andern Sohnes Aarons (wiewohl nur andeutungsweiſe) bezeichnet wird (vgl. 1 Chron. 24, 1—6. 1 Sam. 14, 3.). Nach der jüdiſchen Ueberlieferung ſoll ſein Vorgänger, aus der Linie Eleaſars, vom Amte entfernt worden ſein, weil er an vielen Frevelthaten des Volkes mitſchuldig geworden ſei und namentlich auch das übereilte Gelübde Jephta's nicht für ungültig erklärt habe (Selden, de success. in pontif. L. I. c. 2.) Von Eli an blieb die Linie Ithamars auf dem hohenprieſterlichen Stuhle bis zum Regierungsantritte Salomo's, wo Abiathar für Adonia Partei nahm und dafür von Salomo abgeſetzt wurde (1 Kön. 2, 26 f.) Zadok, der an ſeine Stelle kam (1 Kön. 2, 35.), war wieder aus der Linie Eleaſars 1 Chron. 24, 1—6.), und es ſcheint nicht, daß dieſe Linie noch während der Zeit des hebräiſchen Königthums durch die andere

Digitized by Google

wieder verdrängt worden ſei; wenigſtens gehörte der Hoheprieſter Jozadak zur Zeit der Zerſtörung Jeruſalems durch die Chaldäer der Linie Eleaſars an (1 Chr. 6, 29—41.). Nach der Unterbrechung durch das Exil erhielt Joſua, der Sohn Jozadaks (Esr. 3, 2.), das Hoheprieſterthum, das ſich auf ſeine Nachkommen vererbte. Somit gehörten die Hohenprieſter auch von da an, nicht nur bis zur Zeit Alexanders d. Gr. (Neh. 12, 10.), ſondern bis in die maccabäiſche Periode (Selden, l. c. cap. 6.), zur Linie Eleaſars. Unter dem Drucke der ſyriſchen Könige aber wurde das Hoheprieſterthum verkäuflich und der Meiſtbietende konnte es erhalten, wie z. B. ein gewiſſer Menelaus aus dem Stamme Benjamin (2 Macc. 4, 23—26.). Als jedoch die Maccabäer ſich die Unabhängigkeit erkämpft hatten, erhielten die maccabäiſchen Fürſten, da ſie prieſterlicher Abkunft waren, zugleich auch das Hoheprieſterthum, bis endlich Herodes d. Gr. (ſ. d. A.) den letzten Maccabäerfürſten Antigonus ſtürzte und den ganzen maccabäiſchen Stamm ausrottete. Das Hoheprieſterthum wurde jetzt unbedeutenden Perſonen übertragen, von denen keine Oppoſition zu fürchten war, und dabei nicht mehr auf Abſtammung vom hohenprieſterlichen Geſchlechte und ſonſtige Eigenſchaften, die das Geſetz beim Hohenprieſter fordert, geſehen (Jos. Antt. XX. 10, 5.). Aber auch nach Herodes ging es nicht beſſer. Die Hohenprieſter wurden bald von den römiſchen Kaiſern, bald von den jüdiſchen Ethnarchen und Statthaltern, bald von dem tumultuirenden Volke nach Willkür ein- und abgeſetzt, ohne Rückſicht auf Abſtammung und Erbfolge und die ſonſtigen geſetzlichen Beſtimmungen; und der erſte von Herodes eigenmächtig eingeſetzte Hoheprieſter Ananal hatte in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume bis zur Zerſtörung Jeruſalems durch die Römer noch 26 Nachfolger (Selden, l. c. cap. 11.). — Unter die Erforderniſſe, um zum Hohenprieſterthum zu gelangen, gehörte vor Allem die Abſtammung von Aaron, und zwar nach der Lehre der ſpäteren Juden, die ſich dafür auf Num. 18, 4. berufen, in durchaus männlicher Linie (cf. Selden, de success. in Pontif. L. II. c. 1.) Dieſe Abſtammung mußte aber zugleich erfolgen in einer den Prieſtern und dem Hohenprieſter nicht unterſagten ehelichen Verbindung. Da nämlich das Geſetz in Bezug auf die Prieſter gebietet: Scortum et vile prostibulum non ducent uxorem, nec eam, quae repudiata est a marito (Levit. 21, 7.) und in Bezug auf den Hohenprieſter: Virginem ducet uxorem. Viduam autem et repudiatam et sordidam atque meretricem non accipiet (Levit 21, 13.); ſo galt auch jeder Sprößling aus einer ſolchen geſetzwidrigen Verbindung für untauglich zum Hohenprieſterthume. Außer der Abſtammung von Aaron wird im Geſetze Freiheit von auffallenden körperlichen Gebrechen gefordert. Es heißt: — nec accedet ad ministerium ejus (sc. Dei), si caecus fuerit, si claudus, si parvo, vel grandi, vel torto naso, si fracto pede, si manu, si gibbus, si lippus, si albuginem habens in oculo, si jugem scabiem, si impetiginem in corpore, vel herniosus (Levit. 21, 18—20.). Dieſe Aufzählung betrachten aber die ſpäteren Juden nur als eine beiſpielsweiſe, und fügen noch viele andere körperliche Fehler hinzu, die vom Prieſter- und Hohenprieſterthum ausſchließen (cf. Selden, l. c. cap. 5.). Als ein weiteres Erforderniß erſcheint bei den ſpäteren Juden ein Alter von 30 Jahren, welches ſie mit Rückſicht auf Num. 4, 3. 1 Chron. 23, 3. (jedoch nicht einſtimmig) feſtſetzen, und untadeliger Lebenswandel, der namentlich bei einer im Geſetz unterſagten ehelichen Verbindung (vgl. Neh. 13, 28.) und Theilnahme an einem andern als dem geſetzlichen Cult zu Jeruſalem nicht mehr Statt fand (Selden, l. c. capp. 4. 6.). Die erſtmalige Einweihung des Hohenprieſters fand zugleich mit jener der Prieſter überhaupt Statt (ſ. Prieſter), und unterſchied ſich von ihr nur dadurch, daß der Hoheprieſter mit dem heiligen Salböl nicht bloß geſalbt (משׁח Exod. 40, 13—15.), ſondern auch damit begoſſen wurde (יצק Exod. 29, 7. Levit. 8, 12. 21, 10.). Und dieſe Einweihung ſcheint für jeden in ſein Amt eintretenden Hohenprieſter vorgeſchrieben (Exod. 29, 29 f.) und in der Folge auch bei jedem

Digitized by Google

vorgenommen worden zu ſein bis zur Zerſtörung Jeruſalems durch die Chaldäer. Bei dieſer aber ging unter anderem auch das heilige Salböl zu Grunde und fehlte daher im zweiten Tempel, weßwegen nach dem Exil blos noch durch Einkleidung geweihte (מרובה בבגדים) Hoheprieſter vorhanden waren, im Gegenſatz zu den durch Salbung geweihten (משוח בשמן המשחה) in früherer Zeit (Mischna, maccoth. II. 6.). — **Amtskleidungen** hatte der Hoheprieſter zweierlei. Die eine beſtund aus denſelben Stücken, wie die der Prieſter (ſ. **Prieſter**), mit Ausnahme bloß der Kopfbedeckung, welche beim Hohenprieſter immer dieſelbe war; und dieſe Kleidung trug er, wenn er am Verſöhnungstage in Stellvertretung des büßenden Volkes in's Allerheiligſte ging. Die andere, in der er regelmäßig functionirte, war ungleich koſtbarer und heißt bei den Thalmudiſten בגדי זהב (goldene Kleidung) im Gegenſatz zu jener einfachen, welche ſie בגדי לבן (weiße Kleidung) nennen (cf. **Braun**, vestitus sacerdotum hebr. L. I. c. 2. §. 15 sqq.). Sie beſtund aus vier Stücken, dem Me'il, dem Ephod, dem Choſchen und dem Miznephet. Das Me'il (מְעִיל, LXX. ὑποδύτης (ποδήρης) Vulg. tunica) war nach Exod. 28, 31—34. 29, 22—26. eine Art Oberkleid, ringsum geſchloſſen, mit Oeffnungen bloß für den Kopf und die Arme, ohne Aermel, was der Text zwar nicht ausdrücklich ſagt, aber Joſephus und die Rabbinen einſtimmig behaupten (vgl. **Bähr**, Symbolik des Moſ. Cultus. II. 98.). Es wurde über die prieſterliche Kethoneth angezogen und reichte ſicherlich nicht bis auf den Boden, ſondern, wie auch die gewöhnlichen Abbildungen zeigen, etwa bis gegen die Kniee hin, ſo daß von da abwärts der prieſterliche Gürtel und, wie auch an den Armen die prieſterliche Kethoneth ſichtbar war. Es beſtund ganz aus dunkelblauem Byſſus und war am unteren Saume geziert mit goldenen Glöckchen und künſtlichen Granatäpfeln aus Baumwollfäden von den gewöhnlichen vier Farben des Heiligthums. Zwar nennt der Text nur die dunkelblaue, dunkelrothe und hellrothe Farbe (Exod. 28, 33. 39, 24.), aber die weiße pflegt ſonſt neben dieſen nicht zu fehlen (**Bähr**, a. a. O. I. 303 ff.) und iſt wohl nur deßhalb übergangen, weil ſie, als die ſonſtige Grundfarbe bei den Vorhängen des Heiligthums und der prieſterlichen Kleidung ſich von ſelbſt verſtund. Ueber dem Me'il wurde das Ephod getragen, auf welchem ſich das Choſchen mit dem Urim und Thummim befand (ſ. **Ephod**). Die Kopfbedeckung des Hohenprieſters (Exod 28, 36—38. 39, 30 f.) war immer dieſelbe, er mochte blos in ſeiner einfachen, oder in ſeiner koſtbaren Amtskleidung functioniren. Sie hieß Miznephet (מִצְנֶפֶת μίτρα, tiara, mitra) und war eine Art Turban, ähnlich dem der übrigen Prieſter, und weſentlich von demſelben unterſchieden nur durch die צִיץ, eine goldene Platte, die an den untern Rand derſelben ſo angeheftet war, daß ſie theils auf dieſem, theils auf der Stirne auflag. Sie war mit einer dunkelblauen Schnur angeheftet und hatte die Inſchrift קֹדֶשׁ לַיהוָה, wodurch das ganze Volk, das der Hohepriester vor Jehova repräſentirte, als ein ihm geheiligtes bezeichnet wurde. Joſephus redet auch noch von einer dreifachen goldenen Krone (στέφανος χρύσεος ἐπὶ τριστοιχίαν κεχαλκευμένος) an der hohenprieſterlichen Kopfbedeckung (Antt. III. 7, 6.), die wahrſcheinlich erſt unter den Maccabäerfürſten, die zugleich Hohepriester waren, hinzugekommen iſt. Dieſe Kleidung trug übrigens der Hohepriester nur bei Vornahme von prieſterlichen Functionen, nach Apſtg. 23, 5. nicht einmal im Synedrium, und anderwärts im gewöhnlichen Leben ohnehin nicht (Jos. Antt. XVIII. 4, 3.). — Die **Amtsverrichtungen** des Hohenprieſters waren vor Allem der Eintritt in's Allerheiligſte und die Vornahme der großen Sühne für ſich und das Volk am Verſöhnungstage (Lev. 16., ſodann, wo es nöthig ſchien, die Befragung der Gottheit durch das Urim und Thummim (Num. 27, 21. 1 Sam. 30, 7 ff. ſ. d. A. **Bath-Kol**.). Außerdem hatte er die Oberaufſicht über den Gottesdienſt und den Schatz des Heiligthums (2 Kön. 22, 4. 2 Maccab. 3, 9.) und den Vor-

Digitized by Google

ſitz beim oberſten Gericht (Deut. 17, 8—12.), ſpäter im Synedrium (Matth. 26, 57. Apg. 5, 21. 7, 1. 23, 2.). In dieſer Stellung hatte er begreiflich auch auf die Leitung des Staates oft bedeutenden Einfluß und ſtund daher in der Regel ſowohl beim Regenten als beim Volk in großem Anſehen. Daraus erklärt es ſich, daß z. B. Salomo den Hohenprieſter Abiathar, der durch Empörung den Tod verdient hatte, um ſeines Amtes willen, bloß mit der Abſetzung beſtrafte (1 Kön. 2, 26.), und daß der Hoheprieſter Jojada nach ſeinem Tode ſogar in der Königsgruft beigeſetzt wurde (2 Chron. 24, 16.). — Zwei Hoheprieſter, die zu gleicher Zeit im Amte geſtanden wären, konnte es nach der Natur dieſes Amtes nicht geben, und wenn zuweilen zwei neben einander vorkommen, wie Abiathar und Zadok zur Zeit Davids, oder Annas und Kaiphas zur Zeit Chriſti, ſo iſt doch immer nur der eine als der geſetzlich Functionirende zu denken. Auch von einem beſtändigen Stellvertreter des Hohenprieſters, der zu jeder Zeit die ihm zukommenden Amtsgeſchäfte hätte verrichten können, kommt im Geſetz und überhaupt in den altteſtamentlichen Büchern nichts vor; denn der כֹּהֵן מִשְׁנֶה (2 Kön. 25, 18.) oder כֹּהֵן הַמִּשְׁנֶה (Jerem. 52, 24.) iſt nicht ein ſolcher Stellvertreter, ſondern wie aus dem כֹּהֲנֵי הַמִּשְׁנֶה 2 Kön. 23, 4. erhellt, ein Prieſter zweiten Ranges, oder ein gewöhnlicher Prieſter im Gegenſatz zum Hohenprieſter. Einen Stellvertreter des Hohenprieſters, aber bloß auf den Verſöhnungstag für den Fall, daß er ſelbſt an der Vornahme ſeiner Functionen gehindert werden ſollte, kennt erſt die Miſchna. Und wenn ſofort die Gemariſten von einem Sagan (סגן) als ſtändigem Stellvertreter des Hohenprieſters in allen Beziehungen reden, ſo ſcheint Winer ganz Recht zu haben, wenn er darin nur eine unhiſtoriſche und unrichtige Auffaſſung des סגן הכהנים findet, der unter dem Hohenprieſter die Specialaufſicht über Prieſter und Prieſterdienſt als eigenes Geſchäft hatte (Realwörterb. I. 597). In der Miſchna heißt ohnehin der Stellvertreter am Verſöhnungsfeſt nicht סגן, ſondern כהן אחר תחתיו (Joma I. 1.), und der סגן iſt eine ganz andere zur Vornahme des Opferritus an jenem Tage jedenfalls nothwendige Nebenperſon (Joma IV. 1.). [Welte.]

Hoheprieſteramt Chriſti, ſ. Chriſtus und Erlöſung.

Höhlen, מְעָרוֹת, מְאוּרוֹת, חֹרִים, finden ſich in großer Anzahl in dem aus Kalkſtein und Kreidefelſen beſtehenden Gebirge Paläſtina's; an dem Carmel zählt man jetzt noch mehr als tauſend (ſ. d. A.), viele andere in Galiläa, Trachonitis, Batanäa, Idumäa; mehrere der bedeutendſten hat in neueſter Zeit Robinſon wieder unterſucht und ausführlich beſchrieben (Paläſtina II. Bd. 595 ff., 610 ff., 662 ff., III. 532 ff., 612 ff., Raumer, Pal. S. 50). Die Höhlen ſind entweder künſtlich angelegt oder von der Natur gebildet, letztere ſind dann häufig durch Kunſt verſchönert, regelmäßig erweitert, mit glatt gehauenen Wänden, Niſchen, architectoniſchem Ornament verſehen, in mehrere Kammern abgetheilt, Oeffnungen von Oben erhellen die Räume; ſo die Höhlengruppe bei Deir Dubban (Robinſ. l. c. 610). Nach dem Alten Teſtamente wurden ſie auf verſchiedene Weiſe benützt: der Stamm der Choriter (Vulg. Chorraei, חֹרִי = *Τρωγλοδυται* Höhlenbewohner) hatte in den Höhlen des Gebirges Seir ſeinen ſtändigen Aufenthalt, Gen. 14. 6.; daſſelbe berichtet von einem alten arabiſchen Stamme der Koran, Sur. 15, 82. 26, 148. Nach Robinſon (I, 353) verläßt jetzt noch ein großer Theil der paläſt. Bauern im Sommer ſeine Wohnungen und bezieht ſolche Höhlen, um ihren Feldern und Heerden näher zu ſein. — Als vorübergehende Aufenthaltsorte werden ſie oft erwähnt, in der Geſchichte Loths, Gen. 19, 24 ff., im Kriege waren ſie Zufluchtsorte, ſo die (bis jetzt noch nicht entdeckte) Höhle bei Makkeda für die fünf Könige Joſ. 10, 16 ff. Die Iſraeliten flüchten vor den Philiſtern in Höhlen, Felſen und Gruben 1 Sam. 13. 6., vor den Midianitern Richt. 6, 2. David flieht vor Saul in die Höhle Odolla (Adullam) 1 Sam. 22,

Digitized by Google

1. 2 Sam. 23, 13.; bald hernach trifft Saul mit ihm in der Höhle der Wüſte Engaddi (Engedi) zuſammen 1 Sam. 24, 4 ff. Vgl. Jos. bell. jud. I, 16. 4. II, 20, 6. Auch die Propheten, wie Elias und Eliſa, hielten ſich zeitweiſe in ſolchen Grotten auf. Vgl. 1 Kön. 18. u. 2 Kön. 4, 25. Die Wohnungen dieſer zwei will man noch jetzt kennen, Schubert, Reiſe, III. 205 ff. Beſonders gerne wurden die Höhlen auch als Begräbnißſtätten benützt, Gen. 23, 17. 49, 30. Matth. 27, 60. Mrc. 15, 46. Luc. 23, 53. (ſ. d. A. Gräber), unzählige Felſengräber fanden ſich auf der Südoſt- und Nordſeite von Jeruſalem, ſowie am See Geneſareth. Die Tradition findet das κατάλυμα Luc. 2, 7. in einer Höhle bei Bethlehem. [König.]

Holbach, Paul Friedrich, Frhr. von, ein Atheiſt, lebte von der Mitte bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zu Paris. Er iſt im Anfang des Jahres 1723 zu Heidesheim in der Pfalz geboren, kam aber ſchon in ſeiner Kindheit an den vorhin genannten Ort, wo er blieb und den 21. Januar 1789 in einem Alter von 66 Jahren ſtarb. Nicht ohne Talent, ohne Witz im geſelligen Umgang und Kenntniſſe in mehreren Fächern wurde der Zögling dieſer Stadt ſpäter ein Vertheidiger und Förderer der damals herrſchenden, alles vernichtenden, kern- und gehaltloſen Philoſophie (ſ. Condillac). Unſer Freiherr liebte nämlich eine gute Tafel und Anderes, was nicht ferne iſt. Seine Gaſtfreundſchaft machte eines von jenen Pariſer Häuſern, die ſich, losgetrennt vom Hof der Ludwige, der franzöſiſchen Literatur und ſogenannten Bildung der damaligen Zeit bemächtigt hatten, ohne daß ſich der in ihnen herrſchende Ton von dem eines entarteten Regentenhauſes unterſchied. In dieſen Häuſern verſammelten ſich die Großen, welche Schwelgerei liebten, und die Gelehrten, die für die Gelehrſamkeit ihrer Zeit den Beifall jener ſuchten. Unzweifelhaft gilt das von dem Hauſe unſres ungläubigen Holbach. Der reiche pfälziſche Baron lud nämlich jeden Sonntag eine Geſellſchaft gleichgeſinnter, mit ihm genießender Freunde an ſeine reichbeſetzte Tafel. Solch' genußſüchtige frivole Gäſte zu finden, war für dieſen Mann von einigem Geiſt und Witz um ſo weniger ſchwer, als der von England ausgegangene Deismus (ſ. d. A.) damals in Frankreich bereits zum craſſen Materialismus und Atheismus (ſ. d. A.) ausgeboren war und auch Teutſche von gleicher Geſinnung um das Aas geſammelt hatte. Wir finden an dem köſtlich zubereiteten Mittagstiſch Diderot (ſ. d. A.), Duclos, Helvetius (ſ. d. A.), Marmontel, Grim, Laharpe, Condorcet, Raynal, Morellet, einige Zeit auch d'Alembert, Rouſſeau und Buffon, Männer, von denen der erſte die Seele bildete, Alle aber darin zuſammentrafen, daß ſie aller Religion und Moral offenen Krieg erklärt hatten, ohne an die Stelle der Zerſtörung etwas Beſſeres ſetzen zu können. — Aber es genügte dieſer Geſellſchaft wüſter Epicuräer (ſ. Epicuräismus) nicht, ihr Leben durch eine entſprechende Theorie vor ſich ſelbſt zu rechtfertigen, die Theorie des Lebensgenuſſes und Unglaubens ſollte verbreitet werden. Denn ein ſolches Leben haßt herzlich jede überlieferte Lehre und predigt fanatiſch den Atheismus. Jeder ſich findende Glaube an etwas Poſitives muß von der Erde vertilgt werden, da das Chriſtliche nichts iſt, als Lug und Trug, ausgegangen von 12 dummen Menſchen und beibehalten von Schwächlingen und Einfältigen. Darum beriethen ſich die Verbrüderten bei Holbach, wie die chriſtliche Religion dem Spotte und der Verachtung zu überantworten ſei, welche Rolle der Einzelne bei Herausgabe von Schriften zu übernehmen habe. Was als ausgearbeitet vorlag, wurde nochmals von der Genoſſenſchaft geprüft. Holbach bot hiebei nicht bloß das zum Druck nöthige Geld, ſondern war in Ausarbeitung ſolcher Bücher ſo thätig, daß ihm Barbier aus der Liſte anonymer Werke nicht weniger als vierzig zuſchreibt. Sie einzeln anzuführen, ginge zu weit. Es ſind großentheils Ueberſetzungen teutſcher und engliſcher Schriften von naturwiſſenſchaftlichem, chemiſchem, metallurgiſchem und philoſophiſchem, d. h. atheiſtiſchem Inhalt. Dieſe ſchriftſtelleriſche Thätigkeit

Digitized by Google

machte ihn zum Mitglied der gelehrten Academien zu Mannheim, Berlin und Petersburg. Indeß ſcheint mir, daß der Gaſtgeber doch mehr die materiellen Mittel bot und daß Schmeichelei den weniger Productiven zu einem ſo geſchäftigen Auctor machte. Das keckſte und berüchtigſte der durch dieſen Complott zu Tage gekommenen Werke iſt das ſogenannte Naturſyſtem (système de la nature ou des lois du monde physique et moral). Dieſe Wüſtlinge hatten die Verdorbenheit und Schamloſigkeit, in dieſem Buche das zuſammenzuſtellen und zu veröffentlichen, was jeder Menſch von irgend einem Ehr- und Schamgefühl, wenn er auch Gleiches übt und in Gleichem ſich verfehlt, vor der Welt zu verbergen und verdecken ſucht. Daſſelbe entwickelt die loſen Lehren und Grundſätze einer genußſüchtigen vornehmen Welt. Der Verfaſſer läugnet alles Erhabene und Göttliche und erklärt Alles, was man ſeit der Erſchaffung der Welt mit dieſem Namen bezeichnet hat, für bloße Täuſchung. Es iſt kein Gott, keine phyſiſche und moraliſche Ordnung des Geſchaffenen durch Gott. Die Natur iſt eine Maſchine, die Moral Vorurtheil, Gewohnheit oder Inſtinct. Solche Sätze werden durch ganz abgeſchmackte, ſophiſtiſche und unhaltbare Gründe unterſtützt. Ob dieſer Extract einer giftigen Lehre Holbach, Diderot oder einen andern zum Verfaſſer hat, iſt nicht ausgemacht. Als das Werk 1770 in 2 Bänden das Publicum erfreute, tadelte es Voltaire herb, aber natürlich nur wegen der Seichtigkeit der auch für ſeine Sache vorgebrachten Gründe, und Friedrich, der König von Preußen, würdigte es unklugerweiſe einer Widerlegung. — Im Hinblick auf ſolche Producte iſt der Aeußerung des Marmontel: „Gott und Tugend ſind in dieſer Geſellſchaft nicht bezweifelt worden“ kein Glaube zu ſchenken. Er ſetzt bei: „in meiner Gegenwart“. — Mochte Holbach ein durch ſeine Zeit und ſeine Umgebung immer mehr Verblendeter ſein, die Artikel, die er in die große franzöſiſche Encyclopädie (ſ. Encyclopädiſten) lieferte, beweiſen, Unglaube war ſein Glaube, ſeine Lebensmaxime aber, zu genießen, das Laſter anſtatt der Tugend zu lieben, wenn jenes uns weltlich glücklich macht. Wenn wir ſeine Auctorſchaft auch beſchränken, das, daß er jene frivolen Menſchen, die vereint Staat und Kirche bekämpften, ein viertel Jahrhundert um ſich verſammelte, den Sommer hindurch auf ſeinem Gute zu Grandval unterhielt und ihr Werk unterſtützte, bezeichnet ihn zur Genüge. Nachdem aber in einem Staat Gott, Tugend, eine höhere Ordnung der Dinge bezweifelt und geläugnet ward und ſolches Gift, zum Kaufe geboten, nicht bloß für das niedere Publicum Reiz hatte, ſondern auch in den höhern Ständen und bei vornehmen Damen Abnehmerinnen fand, können wir uns über die folgende Revolution und ihre Gräuel nicht mehr wundern. — (Vgl. Geſch. des 18. u. 19. Jahrh. von F. C. Schloſſer, I. Bd. S. 580 ff. II. Bd. S. 534—38. Erſch und Gruber, Encycl. 2. Section 10. Thl. S. 6. Biographie univerſelle 20. Bd. S. 460 ff.) [Stemmer.]

Hölle — ſie iſt ſowohl der Aufenthalt, als die Strafe der Verdammten. Im weitern Sinne iſt die Hölle auch der Reinigungsort (purgatorium, ignis purgatorius) (ſ. Fegfeuer). Sie iſt ferner die ſogenannte Vorhölle, in welche die Seelen der Gerechten vor der Ankunft Chriſti aufgenommen wurden, und in der ſie auf ihre Erlöſung durch den Erlöſer aller Seelen warteten. Dieſes iſt der limbus patrum, paradisus, sinus Abrahae. Die Hölle iſt endlich, wenn man dieſes als eine beſondere Abtheilung betrachten will, der Ort und der Zuſtand derjenigen Kinder, welche ohne die Taufe, mit der Erbſünde behaftet, aus dem Leben geſchieden ſind. Dieſes iſt der limbus infantium, oder infernus parvulorum non renatorum, von deren Zuſtande die Kirche (nach Joh. 3, 5. Marc. 16, 16. Apoc. 21, 27. u. a.) beſtimmt ſich dahin ausſpricht, „daß die Seelen derer, die entweder in einer wirklichen Todſünde, oder nur mit der Erbſünde aus dem Leben abſcheiden, ſogleich in die Hölle hinabſteigen, wo ſie, jedoch mit ungleichen Strafen, geſtraft werden (Flor. Conc. Dec. Unionis c. 4. vgl. D. s. Un. Lat. et Arme-

Digitized by Google

norum de Bapt. — Cat. Rom. P. II. C. II. qu. 33). Auf die Beſchaffenheit der Strafe der ungetauften Kinder können wir hier nicht näher eingehen; die Theologen der ſtrengern Anſicht glauben, daß ſie von der „poena sensus“ der Verdammten befreit ſeien, während ſich die Andern auf die verborgenen Führungen Gottes zum Heile und auf die vielen Wohnungen im Hauſe des Vaters berufen (Joh. 14, 2. Röm. 11, 33. S. Thom. Sum. P. III. qu. LXVIII. Art. II. III.). Wir ſprechen hier von der Hölle in dem erſten Sinne. In demſelben iſt ſie der infernus damnatorum; abyssus, gehenna. Sie iſt das Gefängniß, in welches die gefallenen Engel und die verdammten Menſchen eingeſchloſſen ſind, und in welchem ſie ewige, unausſprechliche Qualen leiden. Damit iſt allerdings nicht geſagt, daß die Hölle eine beſtimmte Oertlichkeit, und noch weniger, daß dieſe Oertlichkeit ſich in den Tiefen der Erde befinde. Denn das Gefängniß der Verworfenen kann eben ſo gut der Zuſtand der vom Reiche Gottes Ausgeſtoßenen ſein. Doch die vielfachen Ausſprüche der hl. Schrift über die Hölle, wie des Ein- und Ausgeſchloſſenwerdens, des Hinabſteigens oder Verſtoßenwerdens in die Unterwelt, des Geſchloſſenwerdens durch ewige Feſſeln in dem Abgrunde u. dgl. laſſen kaum eine andere Auslegung als der Beziehung auf die Hölle als Oertlichkeit zu. Da ſich die Kirche über dieſen „Ort“ der Hölle nicht näher ausgeſprochen, ſo muß es doch als allgemeine Annahme der Kirchenväter und ſpätern Theologen gelten, daß die Hölle ein abgeſchloſſener Raum innerhalb der Erde iſt, in welchem ſich alle möglichen Peinen, zunächſt für die Leiber der Verworfenen, zuſammendrängen. Die weitere Annahme, daß die verworfenen Geiſter noch gleichſam in den Vorhallen der Hölle weilen, und daß ihnen die unterſte Hölle erſt nach dem Tage des Gerichts zu Theil werde, findet ihre Begründung allerdings in der Offenbarung von den letzten Dingen, wonach die vollendete Strafe der Verdammten, welche Gott auf den Tag des letzten Gerichtes aufbewahrt hat, erſt nach dem Weltgerichte eintreten werde (Jud. 6. 2 Petr. 2, 4. 9. 3, 7. Apoc. 12, 9 ff. 22, 2. 7. 9. 15. ꝛc. Petav. de th. dogm. T. III. C. III. Lib. III.). — Die Höllenſtrafen werden gewöhnlich eingetheilt in die „poena sensus“ und in die „poena damni“ — in die Qualen des Gefühles, und in die Peinen des Verluſtes. Jene beziehen ſich mehr auf die Leiber der Verdammten, dieſe mehr auf ihren Geiſt. Dabei wird vorausgeſetzt, daß das Vollmaaß der ſinnlichen Peinen erſt nach dem Tage der Auferſtehung über die Verworfenen verhängt werde. Die erſchütternden Bilder, unter welchen die hl. Schrift dieſe Höllenſtrafen darſtellt, beziehen ſich zum großen Theile auf dieſe Strafe der Sinne. Es iſt die Rede von einem ewigen Feuer, in welches die Verworfenen geſandt werden, und welches dem Teufel und ſeinen Engeln bereitet iſt; von einem Feuerofen, in welchem die Verworfenen gequält werden (Matth. 13, 42. 18, 8. 25, 41. Apoc. 14, 10. 19, 20. 20, 9.); von dem Schwefel- und Feuerpfuhle (ib. 21, 8.). Die Verdammten ſind in die Finſterniß hinausgeſtoßen, und in die ewige Nacht (Matth. 8, 12. 22, 13. 25, 30. 2 Petr. 2, 17. Jud. 6.), in welcher Heulen und Zähneknirſchen iſt; es iſt ein unermeßlicher Abgrund, in welchen ſie geſtürzt ſind (Apoc. 20, 3.). Es iſt der Wurm, der an ihnen nagt, und welcher nicht ſtirbt (Marc. 9, 43. 45. 46.); ein unauslöſchlicher Durſt in den Flammen, in denen es nicht vergönnt iſt, die Zunge zu kühlen mit einem Tropfen Waſſers (Luc. 16, 24.); es iſt die Geſellſchaft der verworfenen Geiſter, des Teufels und ſeiner Engel, in welche die Verdammten verwieſen ſind u. ſ. w. Die meiſten dieſer Bezeichnungen, von welchen wir wohl ſagen können, daß in ihnen das Bildliche und das Wirkliche verbunden ſind, beziehen ſich auf die Peinen der Sinne. Auch die gefallenen Engel werden dieſe ſinnlichen Strafen erdulden; denn zwar ſind ſie Geiſter, aber gleichwie Gott all' ſeiner Werke ſich bedient, um ſeine Geliebten durch ſie zu begnadigen; wie denen, welche Gott lieb haben, alle Dinge zum Beſten gereichen, ſo kann er auch all' ſeiner Werke, ſelbſt der materiellen Schöpfung, ſich bedienen,

Digitized by Google

um durch ſie die verworfenen Geiſter zu züchtigen. Ohnedem ſteht der Annahme nichts entgegen, daß die gefallenen Engel, wenn auch keine irdiſchen Leiber, doch eine Aehnlichkeit des Leibes haben (cf. Petav. de th. dogm. T. III. L. III. c. IV., wo man die betreffenden Stellen der Väter findet). Faſt alle Scholaſtiker ſind dieſer Anſicht, daß die Dämonen im wirklichen Feuer brennen; ſei es, daß ſie angeſchloſſen ſind an den Ort des Feuers, aus welchem ſie nicht entfliehen können; ſei es, daß ſie auch auf einige Zeit losgelaſſen, mit ſich die Qualen des Feuers tragen (S. Thom. Sum. P. I. qu. 64. art. 4. ad 3. De poena daemonum.). Ob ſie darum auch in der finſtern Luft, wie in einem Gefängniſſe, bis zu dem Tage des Gerichtes weilen (Aug. s. Genes. ad litt. c. 10.), ſo „wird darum doch ihre Pein nicht gemindert, weil ſie wiſſen, daß über ſie jene ewige Gefangenſchaft in den Flammen verhängt iſt.“ In dieſem Sinne „tragen ſie das Feuer der Hölle mit ſich, wohin ſie gehen.“ Aus denſelben Gründen, aus denen die gefallenen Engel von den Qualen des materiellen Feuers nicht ausgeſchloſſen ſind, können auch die Geiſter der Verdammten vor der Auferſtehung ihrer Leiber von dem wirklichen Feuer gepeinigt werden. — Nicht aber das Feuer allein iſt es, welches die Verdammten peinigt; es ſind alle andern Qualen, die dem Leibe und der Seele einen heftigen, einen unausſprechlichen Schmerz verurſachen können. Alle Elemente erheben ſich in dem Dienſte des gerechten und heiligen Gottes, damit ſie in ſeinem Auftrage die Verworfenen peinigen. Die Luft und die Erde, die Kälte und die Hitze quälen ſie. Darum wird unter dem Ausdrucke des Feuers, als dem Grunde des heftigſten Schmerzes, jede andere Qual verſtanden. (So S. Thom. Suppl. qu. 97. art. 1.) Sie befinden ſich in wirklicher Finſterniß u. ſ. w. Die Leiden aber, welche ſie erdulden, ſind entſprechend ihren begangenen Sünden; denn Jeder wird mit dem geſtraft, worin er geſündiget hat. — Die zweite Art ihrer Strafe, die „poena damni“, iſt zunächſt und vorzüglich eine geiſtige. Es iſt das Bewußtſein, für ewig beraubt zu ſein des Anſchauens, der Gemeinſchaft Gottes und ſeiner Gerechten; verloren zu haben das Erbtheil, welches den Auserwählten vorbereitet iſt ſeit Grundlegung der Welt, und welches auch ſie erlangen konnten, da Gott will, daß alle Menſchen gerettet werden, und zu der Erkenntniß der Wahrheit gelangen (1 Tim. 2, 4.). Es iſt die ewige Verlaſſenheit von Gott, die Dahingabe an die unendliche Oede des eigenen Geiſtes, an die Qualen des verurtheilenden Gewiſſens, welches iſt wie ein Wurm, welcher nagt und nie ſtirbt. Es iſt die Verzweiflung des vergeblichen und ungerechten Haſſes gegen Gott und ſeine Auserwählten, dieſer Grimm des Menſchen, welcher durch das Heulen und Zähneknirſchen in der äußerſten Finſterniß veranſchaulicht wird. Es iſt ferner die peinigende Gemeinſchaft mit den verworfenen Geiſtern, deren Weſen der unauslöſchliche Haß gegen alles, was iſt, geworden; denn wie die Gemeinſchaft mit den Seligen die Seligkeit der Einzelnen erhöht, ſo ſteigert der Anblick der verworfenen Geiſter die Qual der Hölle (cf. S. Thom. T. de voluntate et intellectu damnatorum. q. 98.). — Die Strafen der Verdammten ſind ewig. Das bezeugt die hl. Schrift an vielen Stellen mit unmißdeutbaren Worten (Matth. 18, 8. 25, 41. 46. 2 Theſſ. 1, 9. Marc. 9, 24. Luc. 3, 7. Apoc. 20, 10.). Dieſen und andern Stellen einen andern Sinn unterlegen, heißt die hl. Schrift nach Willkür verdrehen. Die Kirche hat die entgegengeſetzte Meinung ſtets verworfen (cf. August. de haer. — De civ. Dei XII., 17. Epiphan. de haer.). In dem zweiten Concil zu Conſtantinopel wurde Origenes verworfen, weil er lehrte: „die Peinen aller Gottloſen, ja ſelbſt der Teufel werden ein Ende haben; und die Gottloſen und die Dämonen werden in ihren Urzuſtand wieder hergeſtellt werden.“ Dieſes bezeugt die ſechste Synode in ihren 18 art. Papſt Leo II. Epist. ad Constant. Pogon.; und die ſiebente Synode art. I. Die Väter des vierten lateranenſiſchen Concils ſprechen ſich in ihrem Glaubensbekenntniſſe ſo aus: „Alle werden mit ihren eigenen Leibern auferſtehen, welche ſie jetzt tragen, damit ſie

nach ihren Verdienſten empfangen, ſeien ſie gut oder böſe geweſen; jene mit dem Teufel ewige Strafe, dieſe mit Chriſto ewige Herrlichkeit.“ Vergl. C. Trident. S. VI. c. 25. Endlich ſpricht die ganze Kirche in dem Glaubensbekenntniſſe des Athanaſius: „die Gutes gethan haben, werden gehen in das ewige Leben, die aber Böſes, in das ewige Feuer.“ (S. bei Petav. T. III. L. III. und bei Natal. Alex. 27. dissert. in saec. III. über die Ewigkeit der Höllenſtrafen.) Schwieriger als den Beweis für die Ewigkeit der Himmelsfreuden findet die rationelle Theologie den Beweis der Ewigkeit der Höllenſtrafen. Es kommt, ſagt man, nicht auf die Länge der Zeit, auf die öftere Wiederholung der Sünde an; ſondern auf die innere Geſinnnung, auf die geiſtige Beſchaffenheit, ans welcher die Sünde hervorgeht. Wenn in der Sünde eine Empörung gegen Gott liegt, ſo hat ſich eben dadurch der Geiſt für immer von Gott losgeriſſen, und ſeine Sünde hat die ewige Verwerfung zur Folge, wie das bei der Sünde der gefallenen Engel der Fall war. Und im Grunde iſt jede ſchwere Sünde eine Empörung des Geiſtes gegen Gott. Sie tritt nur bei den gewöhnlichen Sünden weniger hervor; auch kann dieſelbe durch ſpätere freiwillige Unterwerfung, d. h. durch die Buße, wieder aufgehoben und ausgeglichen werden. Geſchieht dieſes nicht, erfolgt nicht die Unterwerfung des Geiſtes unter Gott, ſo folgt die ewige Verwerfung als Lohn der Sünde; der unbußfertige, der göttlichen Gnade Trotz bietende Geiſt trägt ſeine Verwerfung in ſich ſelbſt. Daraus folgt, daß Gott nur gerecht ſtraft, wenn er ewig ſtraft. Gott iſt nicht bloß Barmherzigkeit, er iſt auch Gerechtigkeit. Wer ſein Erbarmen nicht aufnimmt, der fordert ſeine Gerechtigkeit heraus. Ferner ſagt man: Gott hat, wie den Guten ewigen Lohn, ſo den Böſen ewige Strafe verkündet. Wenn die Drohung nicht ernſtlich gemeint war, ſo wird es auch die Verheißung nicht ſein. Gott aber iſt die ewige Wahrheit. Sein Wort iſt die Wahrheit, wenn Erde und Himmel vergehen. Ferner — der geſchaffene Geiſt tritt einmal nach der Zeit der Entwicklung in den Zuſtand der Vollendung, der Beharrlichkeit ein. Wie im Guten, ſo kann er im Böſen ſeine Beharrlichkeit finden. Er hat ſich von Gott abgeſchloſſen und in ſich ſelbſt verſchloſſen. Die Zeit der Prüfungen und Heimſuchungen iſt vorüber. Er hat es an ſeinem Tage nicht erkannt, was ihm zum Frieden dient. Er wollte in der ihm gegönnten Friſt ſein Heil nicht wirken, er will es überhaupt nicht wirken; darum verwirft ihn Gott. — Dieſe und andere Gründe werden angeführt, um den Glauben an die Ewigkeit der Höllenſtrafen zu unterſtützen, oder ihn zur Einſicht zu erheben. Wenn der Menſch ſich dieſem Glauben und dieſer Einſicht weniger zugänglich zeigt, als der entgegenſtehenden, ſo liegt der Grund davon eben in dem menſchlichen Herzen. (Vgl. auch den Art. Gericht Bd. IV. S. 457.) — Gehenna (auch gehenna ignis). Die Stellen des neuen Teſtaments, in welchen das Wort ſich findet, ſind: Matth. 5, 22. 29. 30. 10, 28. 18, 9. 22, 15. (υἱὸς γεέννης) 33. Marc. 9, 43. (εἰς τὴν γεένναν, εἰς τὸ πῦρ τὸ ἄσβεστον) 45. 48. Luc. 12, 5. Jac. 3, 6. An den erwähnten Stellen ſteht das Wort durchaus gleichbedeutend mit „Hölle“ in dem gewöhnlichen Sinne. Die Gehenna iſt gleich dem unauslöſchlichen Feuer; die Verworfenen werden in ſie hinabgeworfen, um ewige Qualen zu dulden. Das Wort wird zuerſt überhaupt, und in dieſem Sinne von Chriſtus gebraucht (Nomen gehennae in veteribus libris non invenitur, sed primum a Salvatore ponitur. Hieron. in Matth. 10, 28.). Das Wort wird übereinſtimmend abgeleitet von dem Thale der Söhne Hinnoms — hebr. Ge-bene-Hinnom — und daher Gehenna (ſ. d. A.). In dieſer tiefen Schlucht wurden ehedem dem Moloch von den Juden Menſchenopfer gebracht; und zu dem Zwecke dieſer Opfer wurde ein immerwährendes Feuer unterhalten. Der König Joſias (4 Reg. 23, 10. Jerem. 7, 32.) ließ dieſen Ort durch Anhäufen von Unrath unzugänglich machen, damit dort keine Menſchenopfer mehr gebracht würden; und ſofort war dieſer Ort die Hauptkloake für Jeruſalem. Um die Verpeſtung der Luft durch die

Digitized by Google

Ausdünſtung zu verhindern, wurde ein beſtändiges Feuer in dieſem Thale gehalten, durch welches die hingeworfenen Leichname verbrannt wurden (Ligtfoot. Spanh.). [Gams.]

Höllenfahrt Chriſti. Unter den chriſtologiſchen Thatſachen nimmt die in der Ueberſchrift bezeichnete eine Stelle ein, deren Bedeutung für die chriſtliche Heilsöconomie ſicherlich nicht geringer iſt, als die der übrigen, aber jedenfalls das eigen hat, die angefochtenſte von allen zu ſein. In mehr als einer Hinſicht wurde dieſe Thatſache in Frage geſtellt und durch eine Reihe ſich ſelbſt widerſprechender Deutungen in Dunkel gehüllt. Die gewöhnlichen dogmatiſchen Compendien ſcheinen faſt von den dieſer Frage eigenthümlichen Schwierigkeiten nichts zu wiſſen; zumeiſt wird dieſelbe nur im Vorübergehen berührt, und, wenn es gut geht, das Oberflächlichſte darüber beigebracht. Einer ſolchen Vernachläſſigung gegenüber iſt eine tiefergehende und erſchöpfende Darſtellung des in Rede ſtehenden Dogma ein dringendes Bedürfniß. Der Löſung dieſer Aufgabe unterzieht ſich der Verf. des gegenwärtigen Artikels in ſoweit, als es die ihm vorgezeichneten Grenzen verſtatten; wenigſtens das Material und die Literatur hofft er mit ziemlicher Vollſtändigkeit geben zu können. — Das **Dogma von dem Hinabſteigen Chriſti in die Unterwelt** oder, nach der gewöhnlicheren Benennung, von Chriſti Höllenfahrt, gehört unbeſtreitbar zu dem Bewußtſein der chriſtlichen Kirche. Dieß erhellt aus dem allgemeinen Gebrauch des apoſtoliſchen und des athanaſianiſchen Symbolums; beide Glaubensbekenntniſſe enthalten dieſe chriſtologiſche Thatſache. Verſuchen wir deren dogmatiſche Entwicklung, ſo führt uns der gewöhnliche Gang derſelben zunächſt zu der Nachforſchung, welche Stützpuncte unſer Lehrſatz in der hl. Schrift hat, um ſofort auf dem Wege der traditionellen Betrachtung die kirchlichen Entwicklungsmomente deſſelben in's Auge zu faſſen. I. Handelt es ſich nun um die **bibliſche Begründung** der Lehre von Chriſti Höllenfahrt, ſo ſind die Verſicherungen gewiſſer Theologen nicht beſonders geeignet, uns in dieſer Beziehung große Hoffnung zu machen. Bellarmin (disputt. de controv. fid.; de verbo Dei L. IV. c. 4.) zählt die fragliche Thatſache unter die Claſſe derjenigen Lehrſätze, die ſich aus der hl. Schrift nicht mit Beſtimmtheit ableiten laſſen. Ebenſo glaubt Ludwig v. Blois (Opp. ed. Antv. 1632. p. 745) in Betreff dieſer Glaubenswahrheit auf die Evidenz des Schriftbeweiſes Verzicht leiſten zu müſſen. Noch weiter geht Payva Dandrada (defens. trident. fid. ed. Colon. 1580. p. 290 sqq.), der nicht nur, wie ſchon früher Duns Scotus (in Sent. L. I. dist. 11. qu. 1. ed. Lugdun. 1639. T. V. P. II. p. 859. cf. 857), in den Berichten der Evangeliſten die Erwähnung des descensus vermißt, ſondern überhaupt in den neuteſtamentlichen Urkunden. Machen wir indeß, trotz ſolcher ungünſtigen Auſpicien, den Verſuch, die einmal übernommene bibliſche Aufgabe zu löſen, was um ſo leichter ſein wird, je unbefangener wir dabei zu Werke gehen. Die heiligen Urkunden des alten und des neuen Teſtaments bieten Stellen dar, bei denen es nur einiger exegetiſcher Unbefangenheit bedarf, um für unſere chriſtologiſche Thatſache nicht nur die erforderlichen Stützpuncte zu finden, ſondern noch mehr, hinreichend klare Aufſchlüſſe nämlich über ihre große Bedeutung im Gebiete der chriſtlichen Heilsöconomie. Was die altteſtamentlichen Andeutungen dieſer Thatſache betrifft, ſo kann uns eine geſonderte Betrachtung derſelben um ſo eher erlaſſen werden, als der Dämmerſchein, in den ihr prophetiſcher Charakter ſie hüllt, uns ohnehin ſogleich auf die lichten Aufſchlüſſe des neuen Teſtaments hinüberweiſt, und dieſes ſeinerſeits an vielen der betreffenden Stellen ſich auf jene zurückbezieht. Faſſen wir nun die neuteſtamentlichen Beweisſtellen in's Auge, ſo finden wir bei näherer Unterſuchung, daß ſie einerſeits an Beſtimmtheit und Klarheit von einander unterſchieden, andererſeits dem Inhalte nach mehr oder weniger unter ſich verwandt ſind. Wir können ſie ſonach, mit Beiziehung der bedeutenderen Parallelſtellen des alten

Digitized by Google

Teſtaments, in drei Gruppen ordnen, deren Mittelpunct die drei entſchiedenſten Beweisſtellen bilden. Die Reihenfolge dieſer Gruppen richtet ſich nach Maßgabe der geſteigerten Beſtimmtheit, in der ſie jene große Thatſache der erlöſenden Wirkſamkeit Chriſti hervortreten laſſen. Der erſten Gruppe legen wir Apoſtg. 2, 27. 31. zu Grunde. Der Apoſtel Petrus weist in ſeiner berühmten Pfingſtpredigt, woraus dieſe beiden Verſe entlehnt ſind, auf eine meſſianiſche Weiſſagung hin, die ſich auf die Rückkehr Chriſti aus dem Scheol bezieht. Dieſe Thatſache hat, nach der Verſicherung des Apoſtels, bereits der Pſalmiſt ausgeſprochen, der Pſ. 15 (16), 10., den Meſſias ſagen läßt, Jehova werde ſeine Seele nicht in der Unterwelt laſſen. Aus der bezeichneten Stelle geht hervor, daß die Seele Chriſti in der Unterwelt war. Dieſer Schluß wäre aber freilich unberechtigt, hätte es damit ſeine Richtigkeit, wie Beza (N. T. lat. Oliva R. Steph. 1556—57.) den V. 27. überſetzt: Non relinques cadaver meum in sepulchro. Gibt man auch zu, daß das hebr. Wort נֶפֶשׁ in einigen Stellen die Bedeutung „Leichnam" hat, ſo folgt daraus noch nicht, daß es auch hier ſo erklärt werden muß. (Vgl. Bellarmin a. a. O. L. IV. c. 12. § 8.). Dagegen läßt ſich behaupten, daß das Wort שְׁאוֹל an keiner Stelle „Grab" bedeutet; alle für dieſe Bedeutung angeführten Stellen löſen ſich bei ſtrenger Betrachtung in die Bedeutung „Unterwelt, Schattenreich" auf. Vgl. Bellarm. ebendaſelbſt. Pott (epp. cathol. Gotting. 1810. p. 317) verſichert, daß ſeines Wiſſens שְׁאוֹל nirgends „Grab" bedeute, ſondern mit dem griech. ᾅδης in der Bedeutung „Schattenreich" übereinkomme. Die ältern Ueberſetzungen überſetzen einſtimmig שְׁאוֹל mit „Unterwelt", höchſt ſelten mit „Tod", nirgends aber mit „Grab". — Zur Entkräftung der Ueberſetzung Beza's reicht es übrigens hin, wenn dem Worte נֶפֶשׁ in unſerer Stelle die Bedeutung „Seele" gewahrt bleibt; denn in dieſem Falle kann das obige Wort nicht Grab heißen, da die Seele nicht im Grabe ruht. Suicer (Thes. eccl. T. II. p. 1579. ad v. ψυχή) beruft ſich indeß auf Virgil Aen. III. v. 67. 68: animamque sepulchro condimus, wo anima die Bedeutung von Leichnam zu haben ſcheint. Dieſer Schein wird aber durch die Bemerkung des Commentators Servius zerſtreut, der zu Aen. X, 487 ſagt: „Legimus insepultorum animas vagas esse, et hinc constat (Polydorum) non legitime sepultum fuisse. Rite ergo reddita legitima sepultura, redit ad quietem sepulchri." Außerdem iſt das fragliche hebr. Wort im griech. Text nicht mit ταφός, ſondern mit ᾅδης überſetzt, woraus der Rückſchluß auf die Bedeutung von ψυχή ſich von ſelbſt ergibt. Wenn Suicer (a. a. O. T. I. p. 88) dem Worte ᾅδης aus dem patriſtiſchen Sprachgebrauche die Bedeutung „Grab" zu vindiciren bemüht iſt, ſo bemerkt dagegen Dietelmaier in ſeinem claſſiſchen Werke: Historia dogmatis de descensu Christi ad inferos (ed. 2. Altorf. 1762. p. 12), er habe bei den Vätern noch keine dieſe Bedeutung ausſchließlich verlangende Stelle finden können. Vgl. hierüber Salm. Geſner Form. conc. disp. 14. und über die ganze Controverſe Friedr. Böttcher's ungemein gelehrtes Werk de inferis rebusque post mortem futuris ex Hebraeorum et Graecorum opinionibus (Vol. I. p. 66 sqq. et p. 183.) Ed. Dresd. 1846. — Zu unſerer Gruppe rechnen wir, nebſt der bereits genannten Pſalmſtelle, Apoſtg. 2, 24. 13, 36 f. u. Matth. 12, 40. Die erſtere Stelle aus der Apoſtelgeſchichte iſt freilich nur unter der Vorausſetzung beweiſend, daß die der Vulg. zu Grunde liegende Lesart ᾅδου die urſprüngliche iſt. Dafür ſprechen aber die Zeugniſſe Polycarp's (Patr. app. opp. ed. Cotel-Cler. T. II. p. 186) und des Irenäus (adv. haer. III, 22.). Die letztere beruht ſicherlich auf derſelben Grundanſchauung, wie die obige Hauptſtelle; Paulus deutet die nämliche Thatſache des Aufenthaltes Chriſti im Scheol an, nur weniger beſtimmt. Zum gleichen Schluß auf die Anweſenheit der Seele Chriſti im Schattenreiche berechtigt das ἐν τῇ καρδίᾳ τῆς γῆς bei Matthäus; im Innern der Erde liegt nämlich

Digitized by Google

nach der hebräiſchen Vorſtellung der Scheol, das Todtenreich, die Todtenhöhle. Vgl. Tertull. de anim. c. 4. 31. Iren. a. a. O. 31., ſowie Bellarm. a. a. O., Pott a. a. O. Excurs. III. p. 321. und Böttcher a. a. O. p. 70 sqq. — Haben uns die Stellen der erſten Gruppe mehr nur auf dem Wege des Schluſſes zur fraglichen Thatſache gelangen laſſen, ſo führt die zweite ſie uns ſchon unmittelbar vor, und zwar mit theilweiſer Angabe des damit verknüpften Zweckes. Den Kern dieſer Gruppe bildet Epheſ. 4, 8—10. Der V. 9. dieſer Stelle, worin der Apoſtel ſich auf die meſſianiſche Weiſſagung des Pſ. 68, 19. bezieht, ſpricht das Hinabſteigen Chriſti in die Unterwelt aus, da die *κατώτερα μέρη τῆς γῆς*, wie aus den Parallelſtellen Pſ. 63, 10. Ezech. 26, 20. 31. 14. 32, 18. Weish. 1, 14. Sir. 51, 9. Bar. 3, 19. hervorgeht, die unterirdiſchen Gebiete, den Scheol, bedeuten. Iſt dieß der Grundgedanke der Stelle, ſo liegt auf der Hand, was man unter dem *αἰχμαλωτεύειν αἰχμαλωσίαν* zu verſtehen hat: offenbar die Befreiung aus den beengenden Verhältniſſen, deren Bann die abgeſchiedenen Seelen vor dem Eintritt der erlöſenden Wirkſamkeit Chriſti umſchloſſen hielt. In dieſem Sinne wird dieſelbe von der großen Mehrheit der älteren Exegeten ausgelegt, Tertullian (a. a. O. c. 4, 32.) und Irenäus (a. a. O. V. 31. vgl. IV. 39—45.) an der Spitze, denen in neueſter Zeit Rückert (d. Br. Pauli a. d. Eph.) beitritt. Dagegen glaubten Beza (N. T. Genf. 1665. T. II. p. 390) und Calvin (Opp. ed. Amst. 1671. T. VII. p. 339. Com. in ep. ad Eph. IV. 9.), vom Oppoſitionsgeiſte verleitet, unſere pauliniſche Stelle von der Herabkunft Chriſti auf die Erde erklären zu müſſen, um exegetiſch der kirchlichen Lehre vom limbus patrum zu entgehen. Unter den neueſten proteſtantiſchen Auslegern des Epheſerbriefes ſchließen ſich ihnen an Holzhauſen (der Br. d. Ap. Paulus a. d. Eph. Hannov. 1833. S. 105), Matthies (Erkl. d. Br. Paulus a. d. Eph. Greifsw. 1834. S. 118 f.), Meier, Fr. K. (Comment. üb. d. Br. Paul. a. d. Eph. Berl. 1834. S. 111—114), und Harleß (Comment. üb. d. Br. Paul. a. d. Eph. Erlang. 1834. S. 361—366). Die beiden Reformatoren unterſchieben ſtatt des Gegenſatzes von Unterwelt und Himmel den von Erde und Himmel, was dem natürlichen Sinne dieſer Stelle widerſtreitet. Der Eine ſpricht ſich dahin aus: „Si terram absolute hic sumas, consequentia promptior est: ascendit ergo prius descendit"; der Andere führt als Grund an: „Quum de praesentis tantum vitae conditione agat Paulus." Dieſe Begründungsverſuche ruhen auf einer willkürlichen Vorausſetzung, zu der ſie ihr dogmatiſcher Standpunct hintreiben mußte; die Höllenfahrt Chriſti ſollte nun einmal abgeläugnet und zur puren Erdichtung katholiſcher Theologen geſtempelt werden. Dieſe Gruppe ſchließt, außer der oben erwähnten Pſalmſtelle, noch Röm. 10, 7. Luc. 16, 24. 23, 43. nebſt Phil. 2, 10. Col. 2, 15. Offb. 1, 18. in ſich. Während die erſtere Reihe dieſer Stellen ſich auf die Andeutung der factiſchen Momente beſchränkt, geht die letztere zur Bezeichnung des Zweckes fort, der als Verherrlichung und Triumph des Heilandes, als Ueberwindung und Beſchämung der Höllenmächte und als ſiegreiche Eröffnung der bisher verſchloſſenen Pforten des Heiles dargeſtellt wird. — Die dritte Gruppe ſetzt nicht nur das Thatſächliche des descensus in ein helleres Licht, ſondern verbreitet ſich auch mit größerer Beſtimmtheit über Grund und Endzweck deſſelben. Im Mittelpuncte der letzten Gruppe ſteht die wegen ihrer Dunkelheit berühmte Stelle 1 Pet. 3, 18—20. Luther nennt ſie einen wunderlichen Text und einen finſteren Spruch, als freilich einer im neuen Teſtament ſei, daß er noch nicht gewiß wiſſe, was St. Peter meine (Jen. Ausg. ſ. Werke, Th. II. S. 54). Zu dieſem Ruhme verhalf ihr wohl mitunter ein Parteiintereſſe, das ſich genöthigt ſah, den natürlichſten, nächſtliegendſten Sinn zu ignoriren oder in Abrede zu ſtellen. (Vgl. Steiger, W. St., der erſte Br. Petri mit Berückſichtigung des ganzen bibl. Lehrbegriffs. Berl. 1832. S. 347). Schon mit dem Versglied *ζωοποιηθεὶς δὲ πνεύματι* hebt der Zwieſpalt der Interpreten an,

Digitized by Google

von denen die Einen „durch“, Andere „nach“ erklären. Wir nehmen keinen Anſtand, den letzteren beizutreten; für ſie ſpricht der Context. In den vorangehenden Verſen ermahnt Petrus die Gläubigen zur Furchtloſigkeit den Drohungen ihrer Widerſacher gegenüber; ſie könnten ihnen in Wahrheit nicht ſchaden, da ihre ganze Macht und Gewalt auf das leibliche Daſein eingeſchränkt ſei und nicht zum Geiſtesleben hinanreiche, deſſen Reinerhaltung ihre Aufgabe ſei. Im Falle ſchuldloſen Leidens würden ſie Chriſto, der unſchuldig gelitten, verähnlicht; ſeine Feinde hätten zwar ſein irdiſch-leibliches Leben bewältigen können, nicht aber ſein Geiſtesleben. Dieſer letztberührte Punct iſt die Spitze der petriniſchen Ideenreihe, was diejenigen überſehen, die zur Geltendmachung der erſteren Erklärung ſich auf Röm. 8, 11., wo πνεῦμα als göttliche Kraft, heiliger Geiſt gefaßt wird, berufen. Paulus hat hier etwas Anderes im Auge, nämlich die Auferſtehung der Leiber, während Petrus dabei ſtehen bleibt, was Paulus im unmittelbar vorangehenden Vers andeutet, wo σῶμα und πνεῦμα einen verwandten Gegenſatz bilden, wie in unſerer Stelle σάρξ und πνεῦμα, wenn nämlich die gewöhnliche Erklärung jener pauliniſchen Stelle ſtichhaltig iſt. Vgl. hierüber Reithmayr, Commentar z. Br. a. d. Römer. Regensb. 1845. S. 402 ff. — Was die Auffaſſung des Wortes πνεῦμα V. 18. im Sinne „göttliche Kraft“ oder „heiliger Geiſt“ betrifft, ſo paßt ſie gleichfalls nicht zum nachfolgenden Zuſammenhang, zu πνεύμασι des nächſten Satzes, das keine andere Bedeutung, als die von „Seele“ zuläßt. Die Hauptſchwierigkeit, die man unſerer Auslegung entgegenhält, liegt in ζωοποιεῖσθαι; dieſes ſcheint nur mit der entgegengeſetzten Erklärung ſich zu befreunden. Allein man braucht nur zu bedenken, daß, wenn Petrus den von dieſer poſtulirten Gedanken, die Wiederbelebung des σῶμα, hätte ausdrücken wollen, ἐγερθεὶς der entſprechende Ausdruck geweſen wäre, — und jener Schein verſchwindet. Indeß muß zu einer prägnanteren Bedeutung fortgegangen werden, wonach der Sinn unſerer Stelle ſich in ſchärfſter Faſſung dahin beſtimmt: „Der Leib (Chriſti) iſt zwar entſeelt, ſeiner ſinnlich-irdiſchen Lebensthätigkeit beraubt worden, nicht aber der Geiſt, der iſt vielmehr in ſeiner eigenthümlichen Lebensthätigkeit erhalten worden.“ An dieſe Auffaſſung ſchließt ſich dann V. 19: ἐν ᾧ καὶ τοῖς ἐν φυλακῇ πνεύμασι κ. τ. λ. ganz natürlich an, indem derſelbe ein Moment dieſer fortgeſetzten geiſtigen Lebensthätigkeit hervorhebt, die Geiſterpredigt nämlich. Zur nöthig ſcheinenden Ergänzung des ἐν ᾧ ſogleich das nachbarliche πνεύματι zu benützen, ſcheint uns zu wohlfeil und abgenützt. Wenn bei Redensarten, wie die vorliegende iſt, überhaupt immer an ein ausgelaſſenes Hauptwort gedacht werden muß, dürfte ganz einfach καιρῷ oder χρόνῳ zu ſuppliren ſein, und, wie an zahlreichen Parallelſtellen des neuen Teſtaments, mit „während dem, daß“, oder „da“ u. dgl. überſetzt werden. An Beweiskraft verliert hiedurch unſere Stelle nichts. Daß das Hinabſteigen der Seele Chriſti zu den Seelen im Gefängniß nicht als bloße geiſtige Einwirkung auf ſie verſtanden werden darf, zeigt der Ausdruck πορευθεὶς an, der, wie aus der Vergleichung mit dem V. 22. folgenden πορευθεὶς εἰς οὐρανὸν einleuchtet, als thatſächliche Wirklichkeit zu begreifen iſt. Hat nun das Factiſche unſeres Dogma an der in Rede ſtehenden petriniſchen Stelle, die durch 1 Petr. 4, 6., ſowie durch Hoſ. 13, 14. und Zach. 9. noch mehr verſtärkt wird, eine hinreichend mächtige Stütze gefunden, ſo erübrigt nur noch die Nachweiſung der practiſchen Bedeutung, wie ſie durch die angeführten Stellen vermittelt erſcheint. Die Löſung dieſer Aufgabe wollen wir mit einer kurzen kritiſchen Beleuchtung der auguſtiniſchen Exegeſe beginnen. Die Deutung, die Auguſtin der Hauptſtelle unſerer letzten Gruppe gab, verdient um ſo mehr Berückſichtigung, als viele Erklärer ſie adoptirten, theils in unveränderter Geſtalt (Beda, Thomas v. Aquin, Beza, Clauſen, Joh.: Dogmatis de descensu J. Chr. ad inf. *hist. bibl.* atque eccles. Hafn. 1801. p. 87 u. A.), theils mit Modificationen

Digitized by Google

(Payva Dandrada a. a. O. p. 293 f. Richter, J. N. [nach Bretſchneider, ſyſtem. Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe. 3. Aufl. S. 591], Stange [nach Bretſchn. a. a. O. S. 592] u. A.). Auguſtin theilt uns ſeine eigenthümliche Erklärung in einem Briefe an den Biſchof Evodius mit, der ihn um eine Erläuterung dieſer petriniſchen Stelle gebeten hatte. Er verlegt den Schauplatz der vom Apoſtel erwähnten Thatſache in die noachiſche Zeit und verſteht unter den Geiſtern des V. 19. die Zeitgenoſſen Noah's; denen habe Chriſtus vor ſeiner Menſchwerdung — in Kraft ſeiner göttlichen Macht durch innere Einſprechungen, oder durch den Mund jenes Patriarchen gepredigt, aber bei den wie in einem Kerker roher und dumpfer Sinnlichkeit Eingeſchloſſenen (conclusi) weder Gehör noch Glauben gefunden. Bei dieſer vorirdiſchen Predigt Chriſti konnte es auf nichts Anderes abgeſehen ſein, als auf Bekehrung; dieſe Abſicht, die Bekehrungstendenz war überhaupt für unſern Kirchenvater der unzweifelhafte Grundgedanke der petriniſchen Stelle. Wenn nun in dieſer Stelle die Rede iſt von dem Hingange Chriſti in die Unterwelt, ſo iſt in ihr zugleich die Rede von einem Bekehrungsgeſchäfte, das der Hinabgeſtiegene daſelbſt verrichtete. Aber wenn Chriſtus in der Unterwelt an der Bekehrung Solcher, die im Unglauben und in der Unbußfertigkeit aus dem dießſeitigen Leben geſchieden, arbeitete und ihnen den Weg zum Heile öffnete, ſo ſteht die Möglichkeit einer jenſeitigen Bekehrung entſchieden feſt und damit auch einer jenſeitigen Heilsanſtalt. Dieſe Conſequenz konnte Auguſtin nicht zugeben, da er der Ueberzeugung war, daß das Heil nirgends anders, als im Dießſeits gewirkt werden könne, und daß der einzige und alleinige Ort dazu die Kirche ſei. Eine auch für das Jenſeits beſtehende Heilsanſtalt für Nichtchriſten oder gar für unbußfertig geſtorbene Chriſten behaupten, hieß ihm die abſolute Nothwendigkeit der Kirche aufheben oder zur Unbußfertigkeit einladen. Auguſtin konnte unter ſolchen Vorausſetzungen nicht anders, er mußte geradezu in Abrede ſtellen, daß jene Stelle die (von ihm ſonſt nicht geläugnete) Thatſache von der Anweſenheit Chriſti in der Unterwelt enthalte. Aber — müſſen wir nun fragen — wie kam er dazu, anzunehmen, daß in jener Stelle von einem Bekehren die Rede ſei? — Der Ausdruck praedicavit verführte ihn; praedicare — das hieß ihm, nach dem Sprachgebrauche ſeiner Zeit, „predigen"; die Hauptabſicht des Predigens iſt aber das Lehren und Bekehren. Ein Zurückgehen auf den Urtext, auf die Bedeutung des griech. κερύσσειν hebt das auguſtiniſche Bedenken ganz einfach. Es zeigt ſich hieraus, daß Petrus lediglich von einem Verkündigen ſpricht: Chriſtus ging in die Unterwelt, um denen, die zwar der Bußermahnung Noah's nicht unmittelbar Folge leiſteten, jedoch beim Hereinbrechen der angedrohten Strafgerichte aus ihrem bisherigen Sinnentaumel erwachten und die letzten Augenblicke noch zur reuigen Bußgeſinnung und zur gläubigen Hingabe an Gott benützten, die ihnen durch den verſöhnenden Kreuzestod vermittelte Begnadigung kund zu machen. Daß dieß der Sinn Petri ſei, zeigt eine Stelle aus demſelben Briefe (4, 6.), wo er zur Bezeichnung deſſelben Vorganges den Ausdruck εὐαγγελίζεσθαι gebraucht, was durchweg die Verkündigung der Freudenbotſchaft des in Chriſto erſchienenen Heiles bedeutet. Daß die Zeitgenoſſen Noah's, die ſeinen Drohungen keinen Glauben ſchenkten, beim Eintritte der Cataſtrophe insgeſammt in der Unbußfertigkeit ſeien dahingerafft worden, drückt der Text nicht aus, da durch die Correlativa die Dauer ihres Unglaubens nur mit der Dauer der während des Baues der Arche harrenden göttlichen Langmuth zuſammengehalten wird und das zu ἀπειθήσασι gezogene πότε die an und für ſich unentſchiedene Zeitbeſtimmung der Aoriſtform auf die Vergangenheit beſchränkt, wodurch alſo für eine ſpätere Zeit Raum gewonnen iſt. So iſt die Möglichkeit der Bekehrung gewahrt, deren wirklich geſchehener Eintritt bei denjenigen, denen Chriſtus in der Unterwelt Kunde brachte (ἐκήρυζε), eben dadurch verbürgt erſcheint. Verdammten gegenüber kann

Digitized by Google

davon keine Rede ſein, oder man müßte dieſe Kundmachung als Beſtätigung ihrer Verwerfung betrachten, wobei aber nicht einzuſehen iſt, wie dieß als ein εὐαγγελίζεσθαι bezeichnet werden mag. Der Apoſtel will hier der ſeiner Zeit unter den Juden herrſchenden Anſicht, daß alle in der Sündfluth Umgekommenen von der Theilnahme am meſſianiſchen Reiche ausgeſchloſſen ſeien, ja nicht einmal am allgemeinen Gerichtstage erſcheinen dürften (vgl. Böttcher a. a. O. p. 277), mit der Hinweiſung entgegentreten, daß diejenigen, welche beim Einbruche jenes Strafgerichtes ſich bekehrten, zwar mit den Unbußfertigen den gemeinſamen Untergang ihres leiblichen Lebens gefunden, aber doch durch gläubige Bußgeſinnung ihre Seele gerettet hätten. Gerade dieſer zuletzt berührte Gedanke iſt es auch, was die ſcheinbar nur eingeſchobene, ungehörige Reflexion auf die ungläubigen Zeitgenoſſen Noah's als ein ergänzendes Entwicklungsmoment an die von V. 13. herab herrſchende Grundidee anſchließt. — So hat ſich uns denn ſchon bei der Beurtheilung der auguſtiniſchen Exegeſe ein weiteres Moment der Zweckbeſtimmung des descensus aufgeſchloſſen. Nehmen wir die Aufſchlüſſe, die uns die zweitgenannte petriniſche Stelle gewährt, noch hinzu, ſo iſt der Endzweck unſerer chriſtologiſchen Thatſache allſeitig vor unſern Blicken entfaltet. Das evangelium mortuorum, wovon Petrus ſpricht, gab von altersher die Exegeſe, insbeſondere aber in der neueren Zeit der proteſtantiſchen, viel zu ſchaffen. Haben die vielfachen Erklärungsverſuche von Seite der Letzteren dazu gedient, den ganzen Knäuel von exegetiſchen Schwierigkeiten bis zum letzten Faden zu Tage zu legen, ſo konnte derſelbe, ſo lange für ſie die den Grund und Boden dieſer Stelle bildende Lehre vom Purgatorium eine terra incognita, oder doch ein verlaſſener Poſten bleibt, die wirkliche Entwirrung nicht gänzlich glücken, trotz der rühmlichſten Bemühungen eines Steiger's und Grimm's (theol. Stud. u. Krit. 1835. H. II. S. 613 ff.). Vom Standpunct jener Idee iſt es hingegen dem katholiſchen Exegeten Eſtius gelungen, unſere beiden unläugbar im engſten Zuſammenhange ſtehenden petriniſchen Stellen in einer Weiſe zu erklären, die allen mit Recht an die Exegeſe geſtellten Anforderungen Genüge leiſten dürfte. Wir glauben uns die Mittheilung wenigſtens des Hauptpaſſus dieſer Erklärung um ſo mehr erlauben zu dürfen, als derſelbe die Bedeutung des descensus ſowohl, als des evangelium mortuorum eines Näheren bezeichnet, und ſo zugleich einer Aufgabe entſpricht, deren wenigſtens andeutende Löſung uns ohnehin nicht könnte erlaſſen werden. Zur erſten petriniſchen Stelle bemerkt Eſtius (Comment. in omnes Pauli aliorumque apostolorum epp. ed. Duac. 1616. T. II. p. 750 sq.), ſeine Anſicht ſchließlich zuſammenfaſſend, wie folgt: Christus, qui homo hominibus in carcere evangelizavit, idem carne mortuus, in spiritu, i. e. secundum animam, profectus ad inferos, praedicavit, et ut infra dicitur, evangelizavit, i. e. laetum attulit nuntium, spiritibus, hoc est, animabus, quae apud inferos in carcere, velut poenarum loco, conclusae detinebantur. Qui quidem spiritus olim carne induti, increduli fuerant, tunc nimirum quando Deus patienter et longanimiter eos exspectabat ad poenitentiam; idque quo tempore Noë jussu divino fabricabat arcam, in qua ipse cum sua familia servaretur, et servatus fuit ab aquis diluvii, quod peccatoribus superventurum, tam verbo praedicabat quam facto. Nam et ipsa arcae fabricatio quaedam praedicatio erat. Cui tamen praedicationi ac praedictioni credere noluerunt, donec venit diluvium et consumsit omnes. Ex quibus tamen multi, ipsius rei quam credere noluerant experientia, et praesenti periculo commoti, tandem, Deo invocato, ad poenitentiam conversi sunt; et cum spe salutis mortui: propter peccata tamen sua quoad poenam adhuc expianda, apud inferos, carceri et cruciatibus addicti remanserunt usque ad Christi redemptoris adventum. Unde, si quaeras, quid laeti nuntii Christus eis praedica-

Digitized by Google

verit, respondeo, nunciasse se redemptorem et ad hoc venisse, ut eos e poenis et carcere liberaret, atque ex inferis eductos, una secum et cum sanctorum patrum spiritibus eveheret ad coelestia. Ut etiam ad eos accommodari sive referri possit illud Isaiae 61. et Lucae 4., ubi Christus se missum dicit praedicare captivis indulgentiam et clausis apertionem. Nam etsi quibusdam illorum poenae fortassis adhuc aliquae solvendae restarent, potuit tamen Christus quicquid hujusce debiti residuum erat, prorsus condonare. Quod et fecisse eum vel ex hoc loco probabile fit, ut hoc pacto, potestatis indulgentias conferendi, quam ecclesiae suae relicturus erat, quaedam velut primitias suo ad inferos adventu consecraret. Zur zweiten petriniſchen Stelle heißt es (a. a. O. p. 756 sq.): Jam secundo meminit Apostolus hujusmodi praedicationis, ut non videatur dubitandum, quin eundem sensum utrobique spectet, ut uterque locus ex altero sit illustrandus. Quod igitur superiori capite dixit Christum praedicasse spiritibus qui in carcere erant, idem est cum eo quod hic dicit, evangelizatum est mortuis . . . De iis hic agitur, de quibus ante (Apostolus) egerat, i. e. de spiritibus in carcere **purgatorio** constitutis, qui in diebus Noë increduli fuerant — deque aliis quorum similis erat causa, cur eo carcere detinerentur . . . . Non vivis tantum a Christo praedicatum est evangelium, sed etiam mortuis, tunc nimirum quando mortuus ad mortuorum loca descendit. Quodnam evangelium mortuis praedicaverit, si quaeras, respondemus, in genere quidem praedicasse idem quod vivis, nempe se Messium esse et filium Dei, qui sua passione ac morte genus humanum redemerit: speciatim vero, se ad ea loca descendisse, ut, tanquam mortis et inferni victor, ipsos e carcere quo tenebantur eriperet, atque una secum ad coelos subveheret . . . Ad hoc etiam mortuis evangelizavit Christus, ut, quamvis judicati fuerint, i. e. puniti carne seu corpore, quando eos aquae diluvii suffocarunt; et id secundum homines, hoc est, publice et in hominum notitia (fuit enim illa punitio omnibus hominibus manifesta, nec discernebat electos a reprobis): vivant tamen feliciter et beate per Christi redemptionem, spiritu, i. e. anima, quam Christus annuntiato ipsis evangelio gloriae suae participem fecit, etsi carne adhuc corruptionem patiente: et id secundum Deum, i. e., coram Deo, licet mundus eos apud Deum vivere nesciat aut non credat . . . Haec interpretatio utriusque loci nobis omnium maxime probatur, quod et a consueto sensu verborum quam minimum recedat (vgl. die von Grimm in ſeiner „Bemerkung über 1 Petr. 4, 6." a. a. O. gemachten exegetiſchen Forderungen), et ad stabiliendum catholicum dogma, quo credimus animas eorum qui cum pietate dormitionem acceperunt, haud prorsus puri culparum, poenis purgatoriis in altera vita expiari, non exiguum habeat momentum. — II. Nachdem wir im Bisherigen die bibliſchen Anknüpfungspuncte für die Lehre von der Höllenfahrt Chriſti zuſammengefaßt und beleuchtet haben, ſo führt uns der dogmatiſche Entwicklungsgang zum **Traditionsbeweis**. A. In dem Kreiſe, der ſich uns hiermit eröffnet, behauptet das ſymboliſche Moment den erſten Rang; ihm gebührt die nächſte Beachtung. 1) Bei dieſer Erörterung macht das apoſtoliſche Symbolum den erſten Anſpruch auf unſere Aufmerkſamkeit. Dieſes enthält in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt bekanntlich das descendit ad inferos, eine Stelle, die in den älteſten Anführungen deſſelben fehlt. Vor dem vierten Jahrhundert wird in den ſymboliſchen Umriſſen der überlieferten apoſtoliſchen Glaubenslehre der Hingang Chriſti in die Unterwelt nicht erwähnt. Von mehreren Vätern beſitzen wir Privatſymbole. Irenäus entwirft an zwei Stellen

Digitized by Google

ſeines berühmten Werkes gegen die Gnoſtiker (I. 10; §. 1. p. 48. ed. Massuet. u. III. 4; ed. cit. §. 2. p. 178) einen kurzen Abriß der chriſtlichen Lehre, ohne unſer Dogma zu berühren. Tertullian und Origenes (de princ. I. praef. §. 4 —10. ed. de la Rue T. I. p. 47 sq.) haben uns Glaubensregeln hinterlaſſen, Erſterer ſogar in drei Formeln (de virgg. veland. c. 1. p. 173; adv. Prax. c. 2. p. 501; de praescr. haeret. c. 13. ed. Rigalt). Auch der Brief des Clemens von Rom an den Apoſtel Jacobus enthält einen Glaubensumriß (vgl. Möhler's Patrologie, herausg. v. Reithmayr I. S. 83). Weder dieſer noch jene erwähnen die fragliche Thatſache. Von derſelben findet ſich eben ſo wenig in den beiden ſymboliſchen Glaubensſkizzen der apoſtoliſchen Conſtitutionen (Cotel-Cleric. VI. 11. 14. T. I. p. 608 sq.) eine Spur, noch viel weniger in den kürzeren Umriſſen bei Novatian (de trinit. c. I. 8. 30.), Cyprian (ep. 76. ed. Baluz. Ven. 1728. p. 319; ep. 70. p. 269) und Victorin (schol. in Apoc. ad XI, 1. in Galland. Bibl. PP. T. IV. p. 59). Nach der Bemerkung Rufin's in ſeiner Erklärung des apoſtoliſchen Symbolum kommen im römiſchen Formular deſſelben die Worte descendit ad inferna, die das Formular ſeiner Kirche von Aquileja enthielt, nicht vor. Dieſe glaubt er um ſo eher als einen Zuſatz betrachten zu müſſen, als ſie auch, wie er verſichert, im Formular der morgenländiſchen Kirche fehlen. Auguſtin beſchäftigt ſich vielfach mit Erläuterung des apoſtoliſchen Symbolum, ſchweigt aber ſtets von unſern Artikeln; nur in zwei dem Auguſtin unterſchobenen Reden findet ſich eine Formel des Glaubensbekenntniſſes, die das descendit ad inferna enthält (vgl. hierüber Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apoſtoliſch-katholiſchen Kirche, Breslau 1842. S. 24 f. Anm. 5.). Nicht einmal im fünften Jahrhundert trifft man ihn überall. Maximus von Tourin (hom. 83. de exp. symb. in Opp. Leonis M. ed. Venet. T. I. 1748. Append.) erklärt das ganze apoſtoliſche Symbolum — ohne Erwähnung dieſes Artikels. Auch Petrus Chryſologus berührt ihn nicht, obgleich er ſechs Erklärungen des apoſtoliſchen Symbolum hinterließ (vgl. Hahn a. a. O. S. 11 ff. Dietelmaier a. a. O. S. 95). Eben ſo wenig gedenkt ſeiner Leo der Große (vgl. Hahn S. 7 ff. Dietelmaier a. a. O.). Erſt um die Zeit Gregor des Großen erſcheint das descendit ad inferos in allen abendländiſchen Formularen des apoſtoliſchen Symbolum (vgl. die bei Hahn S. 33—38 angeführten Symbole der abendländiſchen Kirche, die ſämmtlich unſern Artikeln haben). Wie ein ſolches ſpäteres Auftauchen gekommen und wie die allgemeine Aufnahme des fraglichen Artikels zu erklären iſt: dieſe Frage verdient bei der hervorragenden Bedeutung des apoſtoliſchen Symbolum eine nähere Erwägung, was uns zunächſt auf den Urſprung und die Entwicklungsgeſchichte deſſelben zurückzuſchauen nöthigt. Man hat aus dem Umſtand, daß unſer Artikel als ſpätere Einſchaltung erſcheint, den Schluß gezogen, das apoſtoliſche Symbolum habe ſich erſt im Laufe der erſten chriſtlichen Jahrhunderte etwa als Erweiterung der Taufformel geſtaltet; es trage das Prädicat „apoſtoliſch" nur als Inbegriff der apoſtoliſchen Lehre an der Stirn, ohne daß von einer Autorſchaft der Apoſtel irgendwie die Rede ſein könne. Dieſe Behauptung ſteht im Widerſpruch mit der das geſammte chriſtliche Alterthum hindurch herrſchenden Ueberzeugung, daß die Apoſtel ein Symbolum verfaßt haben, und daß namentlich das bei der Taufhandlung gebrauchte von ihnen herrühre. Das Bedürfniß, den Katechumenen den Hauptinhalt des chriſtlichen Glaubensbewußtſeins in concentrirter Form mitzutheilen, mußte ſchon im apoſtoliſchen Zeitalter ſich ankündigen. Blieb nun die Grundſubſtanz derſelben ſich überall gleich, ſo laſſen ſich die Varianten um ſo leichter erklären, als anfänglich ein ängſtliches Kleben am ſtereotypen Buchſtaben dem Fluß der lebendigen Lehrentwicklung ferne lag. Aber die nichtsdeſtoweniger ſtattfindende Uebereinſtimmung ließ ſich nicht begreifen, wenn jede einzelne Kirche auf eigene Hand es verſucht hätte, ſich eine ſym-

Digitized by Google

boliſche Formel des apoſtoliſchen Glaubens zu ſchaffen. Bei einer Vergleichung der Formen, in denen uns die älteſten ſymboliſchen Beſtrebungen erſcheinen, begegnen uns nur wenig Verſchiedenheiten, man möchte den von den Apoſteln ſtammenden Entwurf durchblicken ſehen, wenn man die auffallende Gleichförmigkeit des innern Gliederbaues gewahr wird. In allen Um- und Zubildungen, die uns die Entwicklungsgeſchichte des apoſtoliſchen Symbolum zeigt, erhielt ſich der urſprüngliche Kern unverſehrt. Wenn aber ein Zuſatz, wie der des descendit ad inferos, nicht mehr vereinzelt, ſondern allgemein hervortritt, ſo ſetzt dieß eine ebenſo allgemeine Verurſachung voraus. Unter den Verſuchen, einer beſtimmten hiſtoriſchen Wurzel dieſer Erſcheinung auf die Spur zu kommen, ragen zwei hervor, die eine nähere Beachtung und Würdigung verlangen. Dem einen dieſer Erklärungsverſuche der Einſchaltung des descendit ad inferos, den bereits Amandus Polanus andeutete, verlieh King in ſeiner Geſchichte des apoſtoliſchen Symbolum eine gelehrtere Durchführung. Ein Blick in die Geſchichte des vierten chriſtlichen Jahrhunderts — meinen die Urheber und Anhänger dieſer Hypotheſe — läßt in dem vielverſchlungenen Gewebe der doctrinellen Richtungen deſſelben den Faden entdecken, der unſeren Artikel anfänglich nur loſe und vereinzelt, ſpäter immer feſter und allgemeiner an das apoſtoliſche Symbolum knüpfte. Mit dieſem Jahrhundert hatte ſich nämlich für das kirchliche Bewußtſein und Leben eine Zeit mächtiger, weitgreifender Bewegung aufgethan, die, mit dem Auftauchen des Arianismus hervorbrechend, in zwei Strömungen, die orthodoxe und heterodoxe, ſich ſchied und nach beiden Richtungen hin rüſtige Vertreter fand. In den vorderſten Reihen der erſteren hatte der geiſtreiche Apollinaris an der Seite ſeines Freundes, des großen Athanaſius, ruhmvoll gekämpft, gerieth aber im Reactionseifer durch die eigenthümliche Theorie, die er zur Vermittlung der Einheit des Göttlichen und Menſchlichen in der Perſönlichkeit Chriſti ausgeſonnen, gerade auf das entgegengeſetzte Extrem. Auf den Grund der anthropologiſchen Trichotomie hin lehrte er, Chriſtus habe von dem menſchlichen Weſen zwar nebſt der Leiblichkeit deren belebendes Princip, die im Tode erlöſchende niedere Seelenkraft gehabt, nicht aber die höhere, unſterbliche Seele; an deren Stelle ſei der göttliche Logos ſelbſt getreten. Je tiefer ein Lehrpunct, wie der, daß Chriſtus eine vernünftige menſchliche Seele hatte, in den Organismus des chriſtlichen Religionsſyſtems eingriff, deſto entſchiedener mußte er jener irrigen Anſchauungsweiſe gegenüber feſtgehalten werden. Nun iſt offenbar die Aufnahme eines ſolchen in das apoſtoliſche Symbolum ein für dieſen Zweck nicht ungeeignetes Mittel. Mit dem Erwachen der apollinariſchen Streitigkeiten beginnt das descendit ad inferos, was von Seiten Chriſti jenen von Apollinaris abgeläugneten Factor des menſchlichen Weſens vorausſetzt, in einzelnen Exemplaren des apoſtoliſchen Symbolum vorzukommen. Alſo glaubt King dieſen Zuſatz um ſo eher auf Rechnung des Apollinarismus ſchreiben zu können, je größeres Gewicht die Bekämpfer deſſelben ihm auf das Moment des Hingangs der Seele Chriſti in das Reich der abgeſchiedenen Seelen zu legen ſchienen. — Die kritiſche Arbeit, den Kingiſchen Erklärungsverſuch umzuſtürzen, hat Waage (in ſeiner Schrift de aetate articuli, quo in symbolo apostolico traditur Jesu Christi ad inferos descensus. Hauniae 1836.) mit gründlichem Bemühen unternommen; ſie läßt ſich auf folgende Hauptmomente zurückführen. Die Grundlage, auf der King ſeine Hypotheſe erbaut, iſt die Meinung, als bilde die Hinweiſung auf die Thatſache der Höllenfahrt Chriſti die Hauptwaffe, womit man orthodoxerſeits gegen den Apollinarismus zu Felde zog. Das Unrichtige dieſer Anſicht erhellt einerſeits daraus, daß viele, und darunter die gewichtvollſten Bekämpfer der apollinariſchen Irrlehre, das von jenem chriſtologiſchen Factum hergenommene Argument gar nicht berührten, andererſeits daß diejenigen, die es in den Kreis ihrer Argumentation mit aufnahmen, es lediglich als ein Glied der ganzen Kettenreihe

Digitized by Google

betrachteten — ohne hervorragende Bedeutung, die, wo ſie irgend einem einzelnen Argumente zuerkannt wurde, einem anderen zufiel, dem innigen Zuſammenhange nämlich, worin die Annahme der vollſtändigen Menſchennatur und das Durchleben aller ihrer Entwicklungsſtufen von Seiten des Logos mit der Idee der Verſöhnung und Lebenserneuerung der „gottentfremdeten“ ſündigen Menſchheit ſtehen. — Was die weitere Stütze der Kingiſchen Hypotheſe betrifft, das Zeugniß Rufin's, daß die Worte descendit ad inferna ein dem Taufbekenntniß der Kirche von Aquileja eigenthümlicher Zuſatz ſeien, ſo hängt ihre Stärke und Geltung davon ab, ob ihn derſelbe von dem apollinariſchen Streit herdatirt hat. Nun aber dieß nicht geſchehen iſt, auch nicht in der leiſeſten Andeutung, ſo bricht auch die andere Stütze morſch zuſammen. Ferner, geht man die während des apollinariſchen Streites gehaltenen Synoden der Reihe nach durch, ſo findet man weder in den Symbolen noch in den Acten derſelben die Lehre von Chriſti Höllenfahrt im Gegenſatze zu dem auf jenen verworfenen Apollinarismus angeführt, was doch nicht wohl unterblieben wäre, hätte man dieſelbe als deſſen ſpecifiſches Gegenmittel betrachtet. Endlich läßt ſich mit dieſer Behauptung ebenſo wenig die eine Thatſache, daß der beſagte Zuſatz noch Jahrhunderte herab in gar vielen Formularen des apoſtoliſchen Symbolum dennoch fehlt, zuſammenreimen, als die andere, daß der Höllenfahrt Chriſti ſchon in den Symbolen ſolcher Synoden, die dem Ausbruch der apollinariſchen Bewegung vorausgingen, Erwähnung geſchieht. — So iſt die Kingiſche Hypotheſe unter den Schlägen der Waage'ſchen Kritik zuſammengeſtürzt. Auf den Trümmern derſelben ſehen wir einen zweiten Erklärungsverſuch ſich erheben. Die neugeſchmiedete Lehre vom Fegfeuer iſt der Anlaß zu dem fraglichen Einſchiebſel in's apoſtoliſche Symbolum, indem die Höllenfahrt Chriſti ſich als der einzige Anſchließungspunct für dieſelbe im gläubigen Bewußtſein darbiete. So meint Waage. Dieſen Erklärungsverſuch auf die Wage einer hiſtoriſchen Kritik zu legen, dieſer Mühe überhebt uns deſſen Urheber ſelbſt durch das Geſtändniß, daß es ihm nicht geglückt ſei, ſie auch nur durch eine einzige ſichere hiſtoriſche Zeugſchaft zu ſtützen. Indeß glaubt er ſeinem vermeintlich glücklichen Gedanken doch zum Ruhme der Probabilität verhelfen zu ſollen, und zwar hauptſächlich auf dem Wege dogmengeſchichtlicher Combination. Man hatte nämlich die urſprüngliche Anſchauung von Chriſti Höllenfahrt allmählig in eine andere umgebildet, und ſiehe da, als man ſich für das neue Machwerk vom Fegfeuer, in Ermangelung einer unmittelbar-bibliſchen Stütze, um einen ſonſtigen Behelf umſah, war zum guten Glück jene gerade auf dem Punct ihrer Umbildung angelangt, wo ſie die beſagte Erfindung ganz geſchickt in's Schlepptau nehmen konnte, was dem descensus ſeinerſeits die nach langer Schwebe heißerſehnte Ehre förmlicher, allgemeiner Aufnahme als gebührenden Lohn eintrug. Was von dieſem Combinationsverſuche zu halten ſei, kann nach dem über den Zuſammenhang der Höllenfahrt Chriſti mit dem Purogatorium oben Bemerkten keinem Zweifel mehr unterliegen und wird aus den folgenden patriſtiſchen Zeugniſſen noch deutlicher erhellen. Nur ſo viel ſei hier bemerkt, daß die Thatſache, wonach ſeit den Zeiten Gregor des Gr. der descensus nicht nur allgemein durch das ganze Abendland im apoſtoliſchen Glaubensbekenntniß, ſondern zumeiſt in den auf den damaligen Synoden abgefaßten Symbolen vorkommt, für die fragliche Hypotheſe nur dann Beweiskraft hätte, wenn nachgewieſen werden könnte — was aber zugeſtandenermaßen nicht der Fall iſt —, daß jenes Verfahren von der Abſicht geleitet war, die vorgeblich neue Lehre vom Fegfeuer durch jenes Mittel im kirchlichen Glauben ſiegreich zu machen. Es unterſcheidet ſich gerade das apoſtoliſche Symbolum von den übrigen kirchlichen Symbolen durch die Eigenthümlichkeit, daß es nicht, wie dieſe, ſich unter dem Einfluß ausſchließlich gegenſätzlicher Intereſſen bildete, ſondern aus dem inneren Geſtaltungstriebe des chriſtlichen Bewußtſeins heraus, das ſich für ſeinen weſentlichen Grund-

Digitized by Google

inhalt die entſprechende concentrirende Form ſelbſt beſtimmt und nicht eher ruht, bis dieſe gefunden iſt. Von dem angegebenen Geſichtspuncte aus mag die Erſcheinung ſich begreifen, daß das apoſtoliſche Symbolum, wie kein anderes, Jahrhunderte hindurch in wechſelnden Geſtalten auftritt, bald des einen, bald des andern Artikels ermangelt, einzelne Beſtandtheile mit einander vertauſcht und erſt in ſpäter Zeit jene Form gewinnt, die ſich als adäquater Ausdruck für die angeſtrebte Concentration herausſtellt. Vgl. hierüber die Zuſammenſtellung der verſchiedenen Formeln des apoſtoliſchen Symbolum bei Hahn a. a. O. Abth. I., ſowie Waage a. a. O. S. 109. — 2) Die Reihe der übrigen Symbole, die uns nach dem apoſtoliſchen Symbolum beſchäftigen, eröffnen wir mit einem Blick auf die ſymboliſchen Beſtimmungen der erſten öcumeniſchen Synoden. Vergebens aber ſuchen wir in den auf dieſen abgefaßten Symbolen eine Spur von unſerem Dogma (vgl. Hahn S. 105—122). Aus dieſer Thatſache darf jedoch nicht gefolgert werden, die Väter jener Synoden hätten den Glauben an Chriſti Höllenfahrt nicht getheilt; der gleiche negative Schluß müßte ſonſt auch andere Lehrpuncte treffen. Eine Vergleichung des nicäniſchen Symbolum (Mansi T. II. p. 916; Walch, Bibl. symb. p. 75 sq.; Hahn S. 105 f. Anm. 1.) mit dem apoſtoliſchen in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt läßt in erſterem mehrere Lücken wahrnehmen; noch auffallendere zeigt das Symbolum von Chalcedon (Mansi T. VII. p. 108 sq. Hahn, die Noten 117—122). Dieſe Erſcheinung erklärt ſich aber ganz einfach aus der ſpeciellen Abſicht, die die beiden Synoden bei der Abfaſſung von Symbolen hatten: es galt lediglich jene chriſtlichen Glaubenslehren, denen von Seiten häretiſcher Gegenſätze Negation oder Verkümmerung drohte, in ausdrücklicher Poſition und in ſcharf ausgeprägter Beſtimmtheit auszuſprechen, wobei der nicht angefochtene Theil des chriſtlichen Glaubensſchatzes um ſo weniger Erwähnung verlangte, als es ſich nicht um die Darſtellung eines erſchöpfenden Dogmenſyſtems handelte. Nach dieſem Geſichtspunct will auch das Nichtvorkommen unſeres Artikels in den früher angeführten Privatſymbolen beurtheilt werden; ihre Verfaſſer ſprechen zumeiſt anderwärts den Glauben an Chriſti Höllenfahrt auf's Unzweideutigſte aus. Schon in früher Zeit begegnen wir in akatholiſchen Symbolen dem Bekenntniſſe dieſer chriſtologiſchen Thatſache. Vgl. a) die dritte (vierte) ſirmiſche Formel, im J. 358 von Semiarianern abgefaßt, bei Mansi T. III. p. 265 sq.; bei Hahn S. 167 ff. b) die Formel der Synode zu Nice in Thracien im Jahr 359, bei Mansi T. III. p. 309 sq.; bei Hahn S. 169 ff. c) die Formel der Synode zu Conſtantinopel im J. 360; bei Mansi T. III. p. 332 und bei Hahn S. 173 f. Endlich wird der descensus auch orthodoxerſeits in einem Anathematisma (9) der zweiten öcumeniſchen Synode zu Conſtantinopel (381) mit den Worten erwähnt: *Εἴ τις λέγει, ὅτι οὐχ ὁ Λόγος τοῦ Θεοῦ σαρκωθεὶς σαρκὶ ἐμψυχομένῃ ψυχῇ λογικῇ καὶ νοερᾷ κατελήλυθεν εἰς τὸν ᾅδην, ἀναθ. ἔστω.* (Mansi T. III. p. 565., vgl. Waage a. a. O. p. 94 sq.). An dieſes Zeugniß reihen ſich die folgenden von drei ſpäteren Synoden. Das Concil zu Toledo im J. 633 beſtimmt (can. 1.) als Zweck des descensus Christi ad inferos die Befreiung der dort feſtgehaltenen Frommen (vgl. das Synodalſchreiben des Concils zu Arelate im J. 813). Das im Jahre 693 gleichfalls zu Toledo gehaltene Concil prägt (can. 1.) dieſen Beſtimmungsact näher aus, indem es von der Seele Chriſti die Seelen der Frommen der feſſelnden Obmacht des Satan mit Gewalt entreißen läßt. Die vierte Lateranſynode nimmt das descendit ad inferos in ihr Symbolum auf, was ſchon früher im Symbolum Quicunque ſich eingebürgert fand (vgl. Köllner, Ed., Symbolik aller chriſtlichen Confeſſionen, Hambg. 1837. II. S. 53 ff.). Was die näheren Beſtimmungen des descensus betrifft, namentlich im Gegenſatze zu den reformatoriſchen Anſchauungsweiſen, ſo verweiſen wir, da ein Eingehen hierauf uns zu weit führen würde, auf die dieſ-

Digitized by Google

fälligen Erörterungen des **römiſchen Katechismus**. Ueber das Verhältniß dieſes Lehrpunctes zur Ständelehre verdient berückſichtigt zu werden **Schneckenburger**, die orthodoxe Lehre vom doppelten Stande Chriſti nach lutheriſcher und reformirter Faſſung (Pforzheim 1848) S. 87 ff. — 2) Wenden wir uns ſofort dem **patriſtiſchen Moment** unſerer dogmatiſchen Entwicklung zu, ſo gewahren wir auf der einen Seite einen entſchiedenen Einklang, auf der andern aber eine theilweiſe Differenz, die ſich indeß im kirchlichen Bewußtſein von ſelbſt ausgleicht. a) Was zunächſt die **Seite des Einklanges** betrifft, ſo ſprechen die ſämmtlichen patriſtiſchen Stimmen ſich für die factiſche Realität einer perſönlichen Niederfahrt Chriſti in die Unterwelt aus, und bezüglich des Zweckes derſelben vereinigen ſie ſich, mit weniger Ausnahme, in dem Anſchluß an die bibliſchen Beſtimmungsmomente, wonach derſelbe theils in dem Siege Chriſti über die Macht des Hades beſteht, theils in der Verkündigung der ſiegreich vollbrachten Erlöſung, ſowie in der hierdurch vermittelten Befreiung der im Hades feſtgehaltenen Gerechten. — Dieſer Anſchluß geſchieht entweder in einfacher Anführung der betreffenden Schriftſtellen oder in umſchreibenden Formen des bibliſchen Gedankens. Das älteſte Zeugniß von Chriſti Höllenfahrt findet ſich in der (apocryphiſchen) Predigt des **Thaddäus** zu Edeſſa (bei Euseb. Hist. eccl. I. 13. ed. Heinichen. Lips. 1827 sq. T. I. p. 87., vgl. **Waage** a. a. O. S. 123 ff.). In dem (apocryphiſchen) **Teſtament der zwölf Patriarchen** weiſſagt das Teſtament des Benjamin dieſe Thatſache (12, 9.; in Galland. Bibl. vett. PP. T. I. p. 239; vgl. **Möhler's** Patrologie Bd. I. S. 955.). Der Brief des **Ignatius** an die Trallier, nach der längeren Recenſion, enthält (c. 9.) eine Erwähnung derſelben Thatſache. **Juſtin der Martyrer** iſt der erſte Kirchenvater, bei dem unſer Dogma in ſicherer, beſtimmter Geſtalt auftritt (Dial. c. Tr. c. 99. bei Galland. a. a. O. S. 554; in der Pariſer Ausgabe von Maran S. 195.). Die gewöhnlich hieher bezogene Stelle Dial. c. Tr. c. 72 (bei Galland. p. 529) gehört nicht hieher. Die Zeugniſſe der folgenden Kirchenväter über die hier in Rede ſtehenden Momente des descensus ſind von **Petavius** (opus de theologicis dogmatibus, ed. Antv. 1700. T. II. P. II. p. 196; de nicarnat. L. XIII. c. 15.) und **Dietelmaier** (a. a. O.) mit einer Vollſtändigkeit geſammelt, die zur betreffenden Conſtatirung des patriſtiſchen Arguments nichts mehr zu wünſchen übrig läßt, was bezüglich der folgenden Seite des patriſtiſchen Moments ihnen nicht im gleichen Grade nachgerühmt werden kann; hier iſt Ergänzung nöthig. b) Die **Seite der Differenz** anlangend, ſo betrifft ſie theils die **Oertlichkeit**, theils den **Umfang** der vorliegenden chriſtologiſchen Thatſache. Nach der älteren Anſchauungsweiſe hat Chriſtus die im Hades weilenden Seelen der Frommen entweder bloß im Schooße Abrahams beſucht und erquickt (**Tertull.** de anim. 55. ed. Semler T. IV. p. 324), oder er hat ſie in einen neuen, beſſeren Aufenthaltsort (Paradies) geführt, ohne ihnen die Pforten des Himmels zu erſchließen, die erſt nach der Auferſtehung der Todten und dem Weltgericht als Sitz der **eigentlichen, vollendeten** Seligkeit und der **wahren, vollen** Vergeltung geöffnet werden ſollten. Dieſe Beſtimmung, ſofern ſie mit der ſpäter feſtgeſtellten nicht **unmittelbar** zuſammentrifft, hängt mit der eigenthümlichen eſchatologiſchen Vorſtellungsweiſe älterer Väter zuſammen, die erſt nach manchem Schwanken dafür ſich entſchied, daß die Gottesanſchauung und die Gemeinſchaft mit Chriſto bereits allen Heiligen zu Theil geworden ſeien, und damit die weſentlichen Momente der Seligkeit und des himmliſchen Reiches. Sich an die altteſtamentliche Eintheilung der Unterwelt anſchließend, läßt **Juſtin der Martyrer** (Dial. c. Tr. c. 5. vgl. **Semiſch** S. 477 u. 479) die verſchiedenen Seelen der Frommen bis zur Auferſtehung an einem glücklicheren, die der Gottloſen an einem ſchlimmeren Orte verweilen. An dieſem beiderſeitigen Zwiſchenaufenthalt harren ſie dem künftigen Weltgericht im **Vorgefühl** der Geſchickes entge-

Digitized by Google

gen, das ihnen am jüngſten Tage beſchieden wird; das **Vollgefühl** tritt erſt nach dieſem ein (Cohort. ad Gr. c. 35. ed. Maran. p. 32. vgl. **Möhler**, Patrologie Bd. I. S. 224 ff.). Die Lehre, daß die Seelen der Abgeſchiedenen ſogleich in den Himmel (= Ort und Zuſtand des Vollgenuſſes) aufgenommen würden, erklärt er (Dial. c. Tr. c. 80. ed. Paris. 1742. p. 178.) für nicht chriſtlich. Auch **Irenäus** (adv. haeres. V. 31.) erblickt in dieſer Anſicht ein Zeichen häretiſcher Geſinnung und findet ſie dem allgemeinen Stufengange der jenſeitigen menſchlichen Entwicklungszuſtände und der erforderlichen Gleichförmigkeit der Gläubigen mit Chriſto zuwider (Ed. Massuet. p. 330 sq. [451. Gr.] vgl. die Stelle über Chriſti Höllenfahrt IV. 27. p. 264; 45. p. 347.). Den Ort, wo die Seelen der Gerechten vor dem Zeitpuncte der Anſchauung Gottes verweilen, nennt er Paradies, das im Hades (invisibilis locus) gelegen iſt (adv. haeres. V. 5, vgl. **Münſcher**, Handbuch der chriſtl. Dogmengeſch. 2. Aufl. Marbg. 1804. Bd. II. S. 430.). **Tertullian** hat eine eigene Schrift de Paradiso verfaßt, die aber verloren gegangen iſt. Er handelte darin von dem Aufenthalte der Seelen nach dem Hinſcheiden, und ſprach ſich, wie er de anima 55 erwähnt, dahin aus, daß ſie ſämmtlich in der Unterwelt bis zum Tage des Herrn aufbewahrt werden. Den Himmel verſchließt Tertullian jeder Seele vor Chriſti Wiederkunft, und ſelbſt die Martyrer, für die er einen Vorzug in Anſpruch nimmt, verweist er auf das Paradies an, das zwar nicht in der Unterwelt liegt, aber auch nicht in den himmliſchen Regionen, ſondern als ein Ort voll göttlicher Anmuth durch die Scheidewand des glühenden Erdgürtels von der Kunde des gemeinen Erdkreiſes abgegrenzt iſt. Die übrigen Gläubigen genießen im „Schooße Abrahams", der innerhalb der Unterwelt (inferi) höher als der vorläufige Strafort der Gottloſen (infernus) liegt, den Vorgeſchmack ihrer künftigen Seligkeit (De anim. 55. 58. vgl. 7. 8; de ressur. 43. vgl. 17; adv. Marc. IV. 34. vgl. Apol. c. 47). Sie ſind in der Aufeinanderfolge ihrer Entwicklungsſtadien, wie billig, an dieſelbe Stufenreihe gebunden, die der göttliche Herr und Meiſter durch ſeinen Tod, ſein Begräbniß, ſeine Niederfahrt zur Unterwelt, ſeine Auferſtehung und Himmelfahrt vorzeichnet (De anim. 55.). Der Anſicht, daß die Patriarchen und Propheten als „Anhang der Auferſtehung des Herrn" aus der Unterwelt in's Paradies heraufgewandert ſeien, verſagt derſelbe Kirchenſchriftſteller ſeine Zuſtimmung um ſo mehr, als er ſelbſt den im Glauben an Chriſtum Dahingeſchiedenen dieſes verſchloſſen hält, wenn ihnen nicht das Blut des Martyrerthums zum Schlüſſel des Paradieſes wird. **Novatian** bezeichnet das Reich der unterirdiſchen Mächte als den Ort, wo die Seelen der Frommen und Gottloſen das Vorgefühl des künftigen Gerichtes empfinden (De trinit. 1. Galland. Bibl. PP. T. III. p. 288.). **Hippolyt** (in den Fragmenten aus der Schrift adv. Graec. 1. bei Fabric. Opp. Hippolyt. Hamb. 1716. p. 221; bei Galland. Bibl. PP. T. II. p. 451 sq.) ſpricht dieſe Anſicht noch beſtimmter aus. Uebereinſtimmend äußern ſich **Lactanz** (Inst. div. VII. 21. in Galland. Bibl. PP. T. IV. p. 360.), und **Hilarius** von Poitiers (Tract. in Ps. 2. n. 48. ed. Veron. 1720. T. I. p. 59; Tract. in Ps. 138. n. 22. T. I. p. 571.). Auch unter den griechiſchen Vätern ſind **Cyrill von Jeruſalem** (Cat. V. n. 10. ed. Par. 1720. p. 77. XIII. n. 31. p. 198. XVIII. n. 4. p. 287.), **Gregor von Nazianz** (Orat. X.), **Gregor von Nyſſa** (de anim. et resurr. T. III. p. 209.) und **Chryſoſtomus** (Hom. 28. in ep. ad Hebr. ed. Bern. de Montfaucon. T. XII. p. 255. D. et. 256. A.) der Meinung, daß die Seelen der Gläubigen nach ihrem Hinſcheiden nicht ſogleich, ohne zuvor in das Paradies oder den Hades zu gehen, in den Vollbeſitz himmliſcher Herrlichkeit eintreten, von der ſie an ihrem Zwiſchenaufenthalt jedoch den entſprechenden Vorgeſchmack haben. Dieſer Anſicht huldigen endlich auch die drei großen lateiniſchen Kirchenväter **Ambroſius** (de bono mortis c. 10. n. 47.), **Hieronymus** (Comm. in Hos. L. III. c. 13.) und **Auguſtin** (Enarr. in Ps. 36. serm.

1; Lib. de VIII. Dulcitii quaestionibus n. 4. De Genes. ad litt. L. XII. c. 68.). Mit Gregor dem Gr. trat der Wendepunct ein, in Folge deſſen die Vorſtellung von einem Zwiſchenaufenthalte der abgeſchiedenen Seelen verſchwand und die Anſchauung von bleibenden Vergeltungslocalen die herrſchende wurde. Nur der Reinigungsort iſt ein vorübergehender Aufenthalt, aus dem aber die Seelen der Gereinigten, wie der ſchon mit dem Tode Vollendeten, ſogleich der vollkommenen Anſchauung Gottes entgegengehen. Daß von dieſer Anſchauung aus ſich die Wirkung des descensus auf die altteſtamentlichen Frommen dahin zu beſtimmen hatte, daß dieſe von Chriſto zur Anſchauung Gottes geführt wurden, iſt ebenſo einleuchtend, als es aus der Dogmengeſchichte bekannt iſt, daß von Gregor d. Gr. und ſeinem in dieſen Lehrpuncten ihm folgenden Zeitgenoſſen Iſidor von Hiſpalis an die hervorragendſten Träger des kirchlichen Bewußtſeins, Bernhard von Clairvaux, Richard von St. Victor, Alexander von Hales, Bonaventura, Thomas von Aquin u. A. ſich hierüber einhellig äußerten. Ueber die Ausgleichung des vorliegenden Differenzpunctes wollen wir ſchließlich auf zwei Monographien hinweiſen: L. A. Muratori, de paradiso regnique coelestis gloria non exspectata corporum resurrectione justis a Deo conlata. Veron. 1738; und Thom. M. Mamachius, de animabus justorum in sinu Abrahae ante Christi mortem expertibus beatae visionis Dei. Rom. 1766; vgl. Köllner a. a. O. I. S. 688. Die ſpecielle Literatur über Chriſti Höllenfahrt findet man bei J. Ludw. König, die Lehre von Chriſti Höllenfahrt, Frkf. a. M. 1842. S. 260 ff.; vgl. Zeller's Theolog. Jahrbücher. Bd. I. (Jahrg. 1842), S. 773 ff. [Fuchs.]

Höllenſtrafen, ſ. Hölle.

Holofernes, ſ. Judith.

Holſtenius, Lucas, berühmter Bibliothecar der Vaticaniſchen Bibliothek (ſ. d. A.), erblickte 1596 zu Hamburg das Licht der Welt, ſtudierte zuerſt die Medicin zu Leiden, verlegte ſich hernach ganz auf die griechiſche Sprache und das Studium der Antiquitäten, that ſodann eine Reiſe nach Italien und England, ſuchte 1620 vergebens um eine Lehrſtelle in ſeiner Vaterſtadt an und begab ſich 1624 nach Frankreich, nachdem er ſich vorher zwei Jahre zu Oxford und London aufgehalten. Zu Paris machte ihn der Parlamentspräſident Memmius zu ſeinem Bibliothecar, welche Stelle er bis zum Jahr 1627 bekleidete, um welche Zeit er zur katholiſchen Religion überging. Noch im nämlichen Jahre nahm ihn der Cardinal Barbarini von Paris nach Rom und beſtellte ihn zu ſeinem Secretär und Bibliothecar. Papſt Urban VIII. machte ihn zum Protonotarius Apoſtolicus und Canonicus bei St. Peter, Papſt Innocenz X. zum Bibliothecar der Vaticaniſchen Bibliothek und Alexander VII. (ſ. d. A.) zum Auditor Rotä; letzterer ſchickte ihn auf ihrer Reiſe nach Rom der Königin Chriſtina von Schweden (ſ. d. A.) nach Innsbruck entgegen, woſelbſt ſie, von Holſtenius noch weiter unterrichtet, ihr öffentliches katholiſches Glaubensbekenntniß ablegte. Er ſtarb den 2. Febr. 1661 in einem Alter von 65 Jahren. Holſtenius war einer der angeſehenſten Philologen, Alterthumsforſcher, Kritiker und Gelehrten ſeiner Zeit. Er hat eine große Menge von gelehrten Diſſertationen, von Recenſionen und Anmerkungen zu alten und neuen Schriftſtellern und von kleinern Schriften verſchiedenen Inhalts geſchrieben, die großentheils erſt nach ſeinem Tode gedruckt wurden und zerſtreut in den Schriften ſeiner literariſchen Freunde herumliegen. Unter ſeinen zahlreichen Schriften und Abhandlungen über kirchliche Gegenſtände ſind bemerkenswerth: Codex regularum monasticarum et canonicarum, Rom 1662, Paris 1663, Augsburg 1759; de Abassinorum communione sub unica specie und de Sabbathio flumine bei Leo Allatius in symmictis; de forma et ministro Sacramenti confirmationis apud Graecos, Rom 1668 und in Joh. Morini opusc. posth.; Emendationes

Digitized by Google

in Eusebii librum contra Hieroclem; Collectio veterum ecclesiae monumentorum etc. 2 Theile, Rom 1662; Dissertatio adversus concilium Basileense bei Labbe t. 13 am Ende; Dissertationes de Concilio Nicaeno, de Synesio etc. in H. Valois Kirchengeſchichte des Theodoret; Notae ad Caroli a S. Paulo geographiam sacram, Rom 1666; Theodori expositio in symbolum Nicaenum, Rom 1669, u. ſ. w. Die Streitſchriften zwiſchen Pallavicini, dem Verfaſſer der Geſchichte des Concils von Trient, und Holſtenius über die zur Zeit des Papſtes Alexander VII. entſtandene Frage: „se al Romano Pontefice più convenga di abitare a S. Pietro che in qualsivoglia altro luogo della città“ hat Fr. Ant. Zaccaria 1776 zu Rom edirt. S. Dupin, Nouvell. Biblioth. t. 18. pag. 1, Jöcher, Gelehrten-Lexicon; Wilkens, Nicolaus, Leben des gelehrten Holſtenii, Hamb. 1723. [Schrödl.]

Holzhauſer, Barthol., ſ. Bartholomiten und Chiemſee.

Homeriten, Chriſtenthum bei denſelben. In Arabien machte die chriſtliche Religion bis auf Mohammeds Zeit große Fortſchritte. So bekehrten ſich im 4. und 5. Jahrhundert mehrere Stämme in Mittel- und Nordarabien, vorzüglich fand das Chriſtenthum Eingang in dem ſüdweſtlich von Babylon gelegenen Reiche Hira, das mehrere chriſtliche Könige zählte. Im ſüdlichen oder glücklichen Arabien, im Reiche der Homeriten (oder Hamjaren oder Sabäer) verbreitete der Arianer Theophilus die chriſtliche Religion. Dieſer Theophilus, auf einer Inſel (Diu?) des oſtindiſchen Meeres geboren (nach Gregor von Nyſſa war er ein Blemmyer) und in zarter Jugend als Geiſel nach Conſtantinopel gebracht und daſelbſt erzogen, nahm hier den Arianismus an und wurde zur Verbreitung deſſelben in Arabien zum Biſchof geweiht. Von Kaiſer Conſtantius mit reichen Geſchenken für die Landesfürſten und großen Geldſummen zur Erbauung von Kirchen verſehen, kam er (350—56) in das Reich der Homeriten und brachte es dahin, den König zu bekehren, der nun ſelbſt drei Kirchen zu Taphar, Aden und Hormuz erbauen ließ. In Folge des Verkehrs der Homeriten mit dem von den katholiſchen Miſſionären Frumentius und Aedeſius bekehrten Abyſſinien (ſ. d. A.) erhielt dann das Chriſtenthum bei den Homeriten ſowohl die weitere Verbreitung wie auch die Befreiung vom arianiſchen Sauerteige. Nur die Menge und Macht der wie in ganz Arabien, ſo namentlich im Homeritenreiche verbreiteten und gegen die chriſtliche Religion mit Wuth erfüllten Juden hinderte die völlige Bekehrung des ganzen Reiches. Im Anfange des 6. Jahrhunderts ſchwang ſich ein Jude, Dunaan, ſogar auf den Thron der Homeriten und faßte den Entſchluß, das Chriſtenthum auszurotten. Zuerſt ließ er, unter dem Vorgeben, die den Juden im Römiſchen Reiche angethanen Unbilden zu rächen, die chriſtlichen Kaufleute aus dem Römiſchen Reiche tödten, welche nach Arabien kamen oder nach Abyſſinien durchreiſten. Der auch von Procopius (bell. Pers. I. 20) wegen ſeines chriſtlichen Eifers belobte Elesbaan, König von Abyſſinien, bekriegte deßhalb den grauſamen Juden, beſiegte ihn und ſetzte eine andere Regierung ein. Aber bald bemächtigte ſich Dunaan wieder des Thrones und wüthete nun mit Feuer und Schwert gegen die eingebornen Chriſten. Die Hauptſtadt Taphar, das ganze Land und die große faſt ganz chriſtliche Stadt Negran wurden der Schauplatz unerhörter Grauſamkeit. In letzterer Stadt wurden zuerſt auf einem ein ganzes Stadium bedeckenden Scheiterhaufen alle Geiſtliche, Mönche, Nonnen und Kirchenſängerinnen, zuſammen 420 Perſonen verbrannt; andere 5000 chriſtliche Einwohner, darunter viele Frauen und Kinder, fanden gleichfalls einen ſchrecklichen Tod. Da Dunaan viele Chriſten in feurige Gruben werfen ließ, ſo nennen ihn die arabiſchen Schriftſteller Saheb-al-Akhdond i. e. Herrn der Gruben. Auch wird im Koran dieſe Verfolgung erwähnt (Sure 85; Ullmann jedoch legt in ſeiner Ueberſetzung des Koran die betreffende Stelle anders aus). Zum zweiten Male zog nun Elesbaan, angefeuert von dem Patriarchen Timotheus III von Alexandrien, der ihm die conſecrirte Hoſtie in einem ſilbernen Gefäß zuſen

Digitized by Google

dete, gegen den Wüthrich aus, zum zweiten Male beſiegte er ihn und tödtete ihn jetzt mit eigener Hand. Elesbaan aber ließ in Negran eine Kirche bauen, worin die Gebeine der chriſtlichen Martyrer niedergelegt wurden, und der Patriarch Timotheus III. von Alexandrien ordinirte den Gregentius zum Metropoliten der Homeriten. Gregentius ſetzte in den Städten des Landes wieder Biſchöfe und Prieſter ein, und taufte ſehr Viele. Es iſt derſelbe Gregentius, welcher die „Disputatio cum Herbano Judaeo“ ſchrieb (in Bibl. max. PP. VI.); auch ſoll er nach Boiſſonade der Verfaſſer der „νομοι των Ὁμηριτων“ (Anecd. V, 63 etc.) ſein. Seitdem herrſchten chriſtliche Könige, bis das Land zuerſt in die Gewalt der Perſer und dann der Mohammedaner fiel. Unter der Herrſchaft der Perſer ſchlich ſich durch die Verbindung mit den Neſtorianern in Perſien der Neſtorianismus bei den Homeriten ein, nachher gewann der Islam die Oberhand. In Bezug auf den von Kaiſer Conſtantius zu den Homeriten geſendeten Biſchof Theophilus, der Indier zugenannt, iſt noch zu bemerken, daß ihn der Kaiſer auch nach Abyſſinien ſandte, um da dem Frumentius entgegen zu arbeiten; ferner pflanzte Theophilus das Chriſtenthum auf der ſüdlich von Arabien im indiſchen Ocean gelegenen Inſel Sokotora, und hat nach dem Berichte des Arianers Philoſtorgius auch in Indien ſelbſt gepredigt. — S. hist. eccl. Philostorgii II, 6; III, 4; Assemani bibl. Orient. Romae 1726, t. I.; Acta S. Arethae in Anecdot. Graec. edit. Boissonade, Vol. V. Paris 1833; Döllingers Geſch. der chriſtlichen Kirche, Landsh. 1835, Bd. I. Abth. 2. S. 126—135; Fr. Walch in nov. comment. soc. reg. Goetting. 1774 t. IV.; Neander, allg. Geſch. der chriſtl. Kirche, Hambg. 1828, Bd. II. Abth. 1. S. 248—251, 256—259. [Schrödl.]

Homiletik (von Homilie, ſ. d. A.) bildet nach der neueren Auffaſſung neben der Katechetik (ſ. d. A.) einen Hauptbeſtandtheil der chriſtlichen Didactik oder der Anweiſung zur Ertheilung des chriſtlichen Religionsunterrichtes. Während die Katechetik mehr den Unterricht der Jugend in's Auge faßt, beſchäftigt ſich die Homiletik vorzugsweiſe mit der Bildung der Erwachſenen durch die zuſammenhängende Rede und iſt daher die Theorie der kirchlichen Beredtſamkeit oder die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Grundſätze und Regeln, nach welchen der von der Kirche geſendete Diener unter deren Obhut das Evangelium verkünden ſoll. Object der Homiletik iſt daher 1) der Prediger, 2) das Auditorium, 3) die Lehre der Kirche. Die Homiletik hat einen beſtimmten Redner vor ſich, nämlich den von der Kirche geſendeten, authoriſirten. Sie betrachtet es als eine ihrer Hauptaufgaben, Intelligenz und Gemüth des kirchlichen Redners mit der chriſtlichen Wahrheit und mit dem apoſtoliſchen Eifer zu durchdringen, ihn wahrhaft zu einem „Licht der Welt“ zu bilden, das leuchtet und wärmt, zu dem „Salz der Erde,“ das reinigt und Geſchmack gibt. Sie ſetzt bei dem kirchlichen Redner nicht bloß die Autoriſirung und Sendung von Seite der Kirche voraus (ſ. Approbation eines Geiſtlichen), ſondern ſie kann auch nur auf Unterlage durchgreifender und allſeitiger Bildung des Kopfes und hochſtrebenden, für das chriſtliche Ideal begeiſterten Herzens ihre Thätigkeit entwickeln. Concionator omnibus debet virtutibus esse excultus, ſchreibt Johannes Chryſoſtomus und zeigt dadurch an, daß die Homiletik ihr Augenmerk vorzüglich auf die geiſtige Qualität des Redners zu richten habe. Die Homiletik hat auch ein beſtimmtes Auditorium zu berückſichtigen. Es ſind Glieder des großen Leibes, welche durch die Rede erbaut werden ſollen. Es handelt ſich in der kirchlichen Beredtſamkeit nicht um Beifall, nicht um Ueberredung, ſondern darum, daß das Erkennen und Wollen des Zuhörers gehoben, gekräftiget und für das Himmelreich bereitet werde. Dieſes Auditorium des kirchlichen Redners ſteht aber auf verſchiedenen Entwicklungsſtufen, welche Berückſichtigung erfordern. Darum muß die Homiletik dieſen Umſtand als maßgebend für die Grundſätze und Regeln ihrer Beachtung würdigen. — Was den Inhalt des Vortrages ſelbſt anbelangt, ſo unterſcheidet ſich die Homiletik weſentlich von

Digitized by Google

der profanen Rhetorik. Während letztere, den Gegenſtand der Rede als Nebenſache betrachtend, mehr das Formelle derſelben in's Auge faßt; iſt für erſtere der Inhalt die Hauptſache. Dieſer iſt genau beſtimmt. Es iſt die Lehre der Kirche, das Evangelium, denn ſo lautet die Sendung: Praedicate Evangelium. Dieſes iſt es vorzüglich, was die Homiletik zur Theorie der kirchlichen Beredtſamkeit ſtempelt, und wie ſie über dieſen Kreis hinausgreift, verliert ſie Ziel und Haltung. Ihre Aufgabe, wenn ſie recht verſtanden wird, iſt dieſe: Den Redner zu unterweiſen, wie er den Menſchen im Denken und Wollen und Thun in das höhere Kirchenleben einführe, fortführe und darin heimiſch mache. Wie durch die Taufe der Menſch ein neuer wird, ſo ſoll durch die kirchliche Rede Denken und Entſchließen des Zuhörers durchweg himmliſch werden. Wie die Natur ihr eigenthümliches Leben in den Jahreszeiten aufrollt und lebt, wie ſie ihre Kinder hineinzieht in dieſen Lebens-Rythmus, ſo lebt auch die Kirche, dieſer Organismus höchſter Vollendung, ihr ganz eigenthümliches Leben, das Leben des neuen, himmliſchen Menſchen wiederholend und reflectirend. Aus dieſem innerſten Grunde iſt das organiſch gegliederte Kirchenjahr herausgewachſen und die Lehrſtücke in der katholiſchen Liturgie erhalten hiedurch ihre Bedeutung. Was nun der Cult einerſeits bewirken ſoll, nämlich das Gemüth ergreifen und in das höhere Leben einführen, das ſoll die kirchliche Rede andererſeits dadurch, daß ſie, an den Cult ſich anſchließend, denſelben erklärt und dem Gläubigen zum Bewußtſein bringt, was er lebt, daß ſie die unbeſtimmte Gemüthsergriffenheit beſtimme, leite und vollende. Soll daher die Homiletik nicht bloß eine allgemein chriſtliche, ſondern eine wahrhaft kirchliche ſein, ſo muß ſie dem Geiſte der katholiſchen Kirche, der ſich in jeder ihrer Aeußerungen offenbaret, im Kleinſten wie im Größten nachgehen, und den jungen Liturgen nicht bloß zu einem Redner, nicht bloß zu einem chriſtlichen Redner, ſondern ſie muß ihn zu einem kirchlichen Redner bilden, deſſen Leben und Wort mit dem der Kirche ſo innig verwachſen iſt, wie Rebe und Weinſtock. Wer die liturgiſchen Bücher der katholiſchen Kirche: das Breviarium, Miſſale und Rituale eines aufmerkſamen Blickes würdiget, der wird finden, daß ein innerſter Grundgedanke Alle durchzieht und verbindet; die kirchliche Rede iſt aber mit der katholiſchen Liturgie innig verbunden, daher wird eine kirchliche Homiletik die Grundſätze anzugeben haben, nach welchen der Complex der Wahrheiten auseinander gelegt und ausgelegt werden ſoll. Was die mehr formelle Seite der kirchlichen Beredtſamkeit anbelangt, ſo laufen die Beſtimmungen der Homiletiken der verſchiedenſten Färbungen doch in dieſen vier Puncten zuſammen. 1) Inventio materiae. Da wir bei der Feſtſtellung des Begriffes ſchon den Lehrinhalt angegeben haben, nämlich: Dogma und Moral der katholiſchen Kirche, ſo iſt in dieſem Puncte für den kirchlichen Homiletiker nur zu zeigen, wie das Allgemeine auf das Beſondere anzupaſſen und zu bearbeiten ſei. Nur gänzliches Verkennen der Stellung, welche die kirchliche Rede in der Liturgie einnimmt, kann eine Homiletik verleiten, andere Materien auf dem kirchlichen Lehrſtuhl zu dulden, und wo dieß wie vor Jahren wirklich geſchah, dort darf man auf ein Erblaſſen des Kirchenthums ſchließen. 2) Dispositio. Die gewählte Materie der geiſtlichen Rede muß auseinander gebreitet, in organiſch zuſammenhängende Theile zerlegt werden. Dieß zu lehren, liegt der Homiletik ob. Schon die Form der Rede im Allgemeinen iſt nicht immer dieſelbe. Wir finden in der Literatur der kirchlichen Beredtſamkeit die mannigfachſten Formen chriſtlicher Reden. Von der einfachſten katechetiſchen Unterredung bis zur ſchwungvollſten Oration ſteigt die kirchliche Beredtſamkeit auf, und die Homiletik zeigt, welche Form in gegebenen Fällen zu bevorzugen ſei. Freilich weichen hierin die Meinungen der verſchiedenen Homiletiker von einander ab. Einige, unter dieſen Zarbl, arbeiten auf das Minimum in Formen hin, während Andere, wie Schleiermacher, für eine größere Mannigfaltigkeit derſelben ſprechen. So dürfte denn

Digitized by Google

auch über die innere „Dispositio" der geiſtlichen Rede eine andere Anſicht Platz greifen, als bisher. Gerade hierin ſind die meiſten Homiletiker noch ſehr von ariſtoteliſchen und kantiſchen Begriffen eingenommen. 3) Stylus. Die Homiletik beſchäftiget ſich nebſt der inneren Anordnung der kirchlichen Rede auch mit der äußeren Form und zwar ſo weit, daß ſie Sprache und Vortrag zum Gegenſtande ihrer Regelung nimmt. Unterſcheidet ſich die kirchliche Rede durch ihren Inhalt und ihr Endziel weſentlich von der profanen Rede, ſo muß ſich auch dieſe Gegenſätzlichkeit im Kleide offenbaren. In der Kirche Gottes gibt es nicht Applaus oder Gunſt, und mehr als einmal haben ſich Chryſoſtomus und Auguſtin über dieſe untergeordnete Anſicht von der kirchlichen Rede von Seiten ſeines Auditoriums ausgeſprochen, und Hieronymus kritiſirte die Beredtſamkeit ſeiner Zeit ſehr ſcharf in ſeiner dritten Homilie: „Die apoſtoliſche Reinheit und Einfachheit der Rede iſt verlaſſen, ſpricht er, man betrachtet die Kirchen als Athenaeen, ſo daß man den Beifall der Menge zu erhalten ſucht, und die Rede eine Buhlerin iſt, nicht um die Gemeinde zu belehren, ſondern um ihren Beifall zu gewinnen." Chryſoſtomus tadelt ſich ſelbſt unverholen darüber, daß „er ſchöne Worte ſuche und Harmonie der Sprache, um bewundert zu werden." Die kirchliche Homiletik muß daher ihr beſonderes Augenmerk darauf richten, daß die Sprache des erhabenen Gegenſtandes würdig ſei. Richtigkeit und Reinheit, Deutlichkeit und Lebendigkeit der Sprache wird zu jedem Vortrage gefordert, daher auch zu den kirchlichen. Darüber muß die Homiletik wachen. Aber die ewigen Sätze der Offenbarung haben eine höhere Gewähr als in reichen Worten und logiſcher Beweisführung liegt, darum dürfte es der Würde des erhabenen Gegenſtandes eher Eintrag thun als entſprechen, wenn der kirchliche Redner von den profanen Rednern Styl und Ausdrucksweiſe entlehnt. Dieſem zu begegnen haben daher einige Homiletiker gewünſcht, daß der kirchliche Redner ſich ganz allein aus der Bibel den Styl hole. Dieß dürfte jedoch wahrſcheinlich zu anderen Einſeitigkeiten führen. Hauptſache bleibt immer die Erbauung; dieſe muß daher die geeignete Form anzeigen, und nach dieſem Grundſatze hat Auguſtin, der doch ſelbſt einſt nur als rhetoriſcher Kritiker die Reden des Ambroſius beſucht hatte, ſpäter über den Styl der kirchlichen Rede ſich dahin geäußert: Melius est, ut reprehendant nos Grammatici, quam non intelligant populi. In Pſ. 138. Es iſt kein Zweifel, daß jede kirchliche Homiletik ihre Schüler auf die erhabenen Muſter des Alterthumes hinweiſen werde, um würdige Ausdrucksweiſe für die ewigen Wahrheiten ſich anzueignen. 4) Declamatio. Bleibt es zwar unangefochten, daß „Verſtand und rechter Sinn mit wenig Kunſt ſich ſelber vortrage," ſo ſieht die kirchliche Homiletik doch auch auf den Vortrag nicht mit Geringſchätzung. Sie gibt die Regeln an, wie der kirchliche Redner ſich einerſeits von dem Ueberſchwänglichen, andererſeits von der regelloſen Ungelenkigkeit zu entfernen habe. Marheineke macht den beſtehenden Homiletiken den Vorwurf, „daß ſie über Diction, Declamation und Action meiſt um ſo ausführlicher ſeien, je gleichgültiger ſie ſich gegen den chriſtlichen Geiſt und Gedankeninhalt der Predigt verhalten." Ein Vorwurf, der darauf hinweiſt, daß die kirchliche Homiletik den äußeren Vortrag, der doch nur ein ſecundäres Moment bildet, nicht auf Koſten des inneren Gehaltes cultiviren dürfe. Die proteſtantiſche Kirche, deren Redner jene hohe Autoriſirung durch Weihe und Sendung entbehrt, muß freilich durch andere Mittel dieſen Abgang zu erſetzen ſuchen; daher das ängſtliche Beſtreben, durch die äußere Erſcheinung für den Inhalt der Rede zu gewinnen. „Es gibt Nichts, bemerkt richtig Marheineke, was der Ehrfurcht vor Gottes Wort und ſelbſt der Achtung vor dem geiſtlichen Stande ſo ſehr Eintrag thäte, als das übertriebene Maß an dieſer Seite und die Annäherung der Kanzel an die Bühne." Die katholiſche Homiletik dringt daher auch auf höchſte Einfachheit und weist immer auf die apoſtoliſchen Vorbilder hin, die mit ſtaunenswerther Kraft der Rede auffallende Schmuckloſigkeit gepaart haben.

Digitized by Google

Frägt man, welchen Platz die Homiletik unter den Wiſſenſchaften einnehme, ſo gehört ſie ſowohl der Doctrin von der Beredtſamkeit als auch und zwar vorzugsweiſe der Paſtoraltheologie an, deren ſie einen weſentlichen Beſtandtheil bildet. Hat Letztere die Aufgabe, die Grundſätze und Regeln aufzuſtellen, nach welchen der Repräſentant des neuen, himmliſchen Menſchen vorzugehen habe, um Bürger der ewigen Stadt zu bilden; ſo iſt gewiß das lebendige Wort in der Verſammlung ein Hauptagens, und mit vollem Rechte hat ſchon Auguſtin darüber geſtaunt, welche Wirkungen daſſelbe auf dem Gebiete des freien Geiſtes hervorbringe. In der katholiſchen Kirche hat überdieß das lebendige Wort, das von Generation zu Generation die reine Lehre überträgt, eine beſondere Bedeutung und verdient daher die aufmerkſamſte Cultur. — Geſchichte der Homiletik. Wie es bei allen Wiſſenſchaften der Fall iſt, daß die Praxis der Theorie vorangeht, ſo finden wir auch auf dieſem Gebiete die kirchliche Rede früher als eine Theorie derſelben, die Homilie iſt älter als die Homiletik. Erſt nach einer vorliegenden Summe von Offenbarungen fängt der Denkgeiſt über dieſelben zu reflectiren an, und wird ſich der Geſetze bewußt, nach denen jene Erſcheinungen in die Offenbarung traten. Erſt bei Auguſtin begegnen wir einzelnen Gründzügen einer wiſſenſchaftlichen Homiletik. In ſeinem vierten Buche de doctrina christiana gibt er homiletiſche Vorſchriften, indem er dabei die alte lateiniſche Rhetorik des Cicero und Quinctilian theilweiſe zu Grunde legt. Die Kirchenlehrer des Alterthumes, einerſeits genährt mit der claſſiſchen Milch Roms und Athens, andererſeits tief innerlichſt durchdrungen von dem Geiſte der Kirche, deren Leben ſie zu dem eignen machten, bedurften freilich keiner Homiletik, da ſie nur den innern reichen Quell öffnen durften, um das Vollendetſte zu ſchaffen. Die ſpätere Zeit iſt arm an kirchlichen Rednern, und zumeiſt an einer wiſſenſchaftlichen Behandlung der kirchlichen Beredtſamkeit. Wenn wir das Werk von Rabanus Maurus de clericorum institutione und des Erzbiſchofs von Sevilla: Isidori de sacerd. in eccles. officiis ausnehmen, welches auch über das kirchliche Rednerامt Beſtimmungen enthält, ſo zeigt die Entſtehung des Prediger-Ordens ſelbſt das Bedürfniß nach Cultivirung der Kanzel an, und ſetzt die Armuth der Zeit voraus. Der Ordensgeneral Hunibert widmete der Homiletik beſondere Aufmerkſamkeit in ſeinem Buche: De eruditione concionatorum. Die humaniſtiſche Bildung des ſechzehnten Jahrhunderts blieb nicht ohne Rückwirkung auf die kirchliche Beredtſamkeit und deren wiſſenſchaftliche Behandlung, wie dieß aus dem claſſiſchen Werke von Erasmus: Ecclesiastes zu erſehen iſt. Doch ohne Vergleich und in ihrer Art unübertrefflich ſind die Instructiones Pastorum des hl. Carolus Borromäus (ſ. d. A.). Was der heilige Mann darin über kirchliche Beredtſamkeit ſpricht und anordnet, erinnert ſehr an das goldene Zeitalter der erſten Jahrhunderte. Praedicationis verbi Dei officium in Ecclesia sancta tanti illud sane est, ut ad Dei gloriam et ad coelestis regni propagationem et ad animarum salutem plurimum intersit, non solum quales sint, qui praestantissimo illo munere funguntur, verum etiam, qua via, quave ratione illud praestent. Dieſe Worte charakteriſiren das Buch, welches jeder kirchlichen Homiletik als Vorbild dient. Schade, daß man in ſpäterer Zeit in der Theorie proteſtantiſche Homiletiker dieſem erhabenen, von ächt kirchlichem Geiſte durchwehten Werke vorzog, in der Praxis aber deſſen vortreffliche Grundſätze und Vorſchriften im Eifer der Controverſe manchmal ganz außer Acht ließ. In der neueren Zeit macht ſich ein beſonderer Aufſchwung der homiletiſchen Disciplin bemerkbar, und ohne Zweifel hat hiezu der Fleiß der Proteſtanten, welche der Kanzel naturgemäß die größte Aufmerkſamkeit widmen, anregend gewirkt; Schade, daß Graf nicht Unrecht hat, wenn er behauptet, daß die katholiſche Homiletik der proteſtantiſchen ähnlich ſei wie ein Ei dem andern. Uebrigens ſind die Leiſtungen auf beiden Seiten anerkennungswerth. Schott (in ſeiner Theorie der Beredtſamkeit mit beſonderer Anwendung auf geiſtliche Beredtſamkeit in ihrem ganzen Umfange dargeſtellt. 3 Th.

Digitized by Google

Leipzig) hat das Verdienſt, daß er zeigte, wie die Predigt im Weſen der Beredtſamkeit aufzuſuchen ſei. Marheineke hat hinwieder auf die Nothwendigkeit hingewieſen, das kirchliche Element der Predigt in den Vordergrund zu ſtellen (Grundlegung der Homiletik in einigen Vorleſungen über den wahren Charakter eines proteſtantiſchen Geiſtlichen, Hamburg 1811); Theremin u. Rud. Stier beſchäftigen ſich mehr mit dem Prediger und deſſen Qualification, als der Predigt. (Des Erſteren Werk: die Beredtſamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer ſyſtematiſchen Rhetorik. Berlin 1837. Des Letzteren: Kurzer Grundriß einer bibliſchen Keriktik. Halle 1830.) „Die Homiletik, will Stier, ſoll nicht bloß zeigen, wie man predigen ſolle, ſondern vor Allem, wie man Prediger werden ſolle.“ Sehr leſenswerth iſt Sikels Halieutik oder eine auf Pſychologie und Bibel gegründete Anweiſung, durch Predigten die Menſchen für das Reich Gottes zu gewinnen. Leipzig 1826. Sailer hat in mehreren ſeiner Schriften, namentlich im erſten Theile ſeiner Paſtoraltheologie, ferner in den „Neuen Beiträgen zur Bildung des Geiſtlichen“ homiletiſche Anweiſungen ertheilt, die ſich in der practiſchen Anwendung beſonders empfehlen. Reichenberger, Powondra und Hinterberger in ihren Paſtoraltheologien behandeln ebenfalls die Homiletik mit beſonderem Fleiße. Von den älteren Werken über Homiletik iſt das des ehrwürdigen P. Blaſius Gisbert: Die chriſtliche Beredtſamkeit, aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Fr. Neumayr. Augsburg 1768 zu nennen. Ingleichen die Homiletik von Ignaz Wurz (Anleitung zur chriſtlichen Beredtſamkeit. Wien 1776). Dr. Jacob Brand, Biſchof zu Limburg, hat es neu bearbeitet in der Schrift: Handbuch der geiſtlichen Beredtſamkeit. (Herausgegeben von Halm.) Frankfurt a. M. 1836 u. 1839. Laberenz, Dr. Gottfried, kathol. Homiletik. Regensb. 1844. Nicht zu überſehen ſind die Aufſätze in der Tübinger Quartal- und Pletz'ſchen Zeitſchrift. Namentlich in erſterer: Die Predigt als Beſtandtheil der öffentlichen Gottesverehrung in der katholiſchen Kirche (Jahrg. 1822). Ueber die Pflicht Glauben zu predigen (Jahrg. 1820). In Letzterer: „Blüthen- und Dornenleſe für Prediger“ (Jahrg. 1829 und 1830) von Dr. J. E. Veith. Vgl. hierzu d. Art. Beredtſamkeit. [Xavier Schmid.]

Homiliarium, das, auf Befehl Carl des Großen von dem Diacon Paul Warnefried verfaßt, iſt nicht die erſte Erſcheinung in ihrer Art, da es ſchon lange vor dieſer Zeit dergleichen Sammlungen von Predigten der ältern Kirchenlehrer gab. So gedenkt Mabillon (de liturg. Gall.) eines uralten Gallicaniſchen Homiliariums. Vor Warnefrieds Homiliarium war das aus 50 Homilien beſtehende von Beda ſtark im Gebrauche. Nebenbei bedienten ſich die Geiſtlichen zu den öffentlichen Vorträgen oder Vorleſungen oft der zu dieſem Zwecke eigens von Biſchöfen oder Andern ausgearbeiteten oder verſendeten Predigten; Ennodius z. B. verfaßte Dictionen profanen und geiſtlichen Inhaltes, die theilweiſe für Andere zum Vortrage beſtimmt waren; Cäſarius von Arles ſchickte an Biſchöfe in Francien, Gallien, Italien und Spanien Kanzelvorträge; der Presbyter Salvian von Marſeille, berühmt durch ſeine Beredtſamkeit, verfaßte Homilien, welche ſogar von Biſchöfen auf der Kanzel vorgetragen wurden. Da zu Carls Zeit die im Frankenreiche gebräuchlichen Homiliarien theils von Fehlern u. Fälſchungen ſtrotzten, theils in wenig zweckmäßiger Weiſe von unbekannten Verfaſſern zuſammengetragen waren, ſo ließ Carl durch Paul Warnefried, den berühmten Geſchichtſchreiber der Longobarden (ſ. d. A.), eine verbeſſerte Sammlung von Predigten der Kirchenväter anfertigen. Paul hat das neunte Jahrhundert wahrſcheinlich nicht mehr erreicht; ferner nennt ſich Carl in der Vorrede zu dieſem Homiliarium noch nicht Kaiſer; folglich fällt die Abfaſſung deſſelben noch in das achte Jahrhundert, etwa in die achtziger Jahre. In der erwähnten Vorrede erklärt Carl, daß er, Gott für den im Kriege und im Frieden gewährten Schutz dankend, ſich die Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände und die Hebung der Wiſſenſchaften zur

Digitized by Google

angelegentlichen Sorge gemacht habe, muntert durch ſein eigenes Beiſpiel zum Studium der hl. Schriften auf, indem er ſich darauf beruft, daß durch ihn eine Verbeſſerung des Textes aller Bücher des Alten und Neuen Teſtamentes veranſtaltet worden ſei, und geht dann auf das Homiliarium über, womit er alle Gallicaniſchen Kirchen, nachdem dieſelben ſein Vater Pippin mit „Romanae traditionis cantibus" geziert, habe auszeichnen wollen. In dieſem Homiliarium ſind die Predigten nach den Sonn- und Feſttagen zuſammengeſtellt und iſt jene Anordnung der bibliſchen Texte zu Grunde gelegt, welche ſich beſonders ſeit Gregor dem Großen gebildet. Mehrere Synoden, wie die von Rheims can. 15 u. Tours can. 17. J. 813, geboten den Geiſtlichen, das Homiliarium für ihre Gläubigen zu überſetzen. Im Druck erſchien es zu Speyer 1482 und zu Cöln 1557. Zu bemerken iſt noch, daß zum urſprünglichen Inhalte ſpäter mehrere Homilien hinzugefügt worden ſind. Uebrigens berichtet der Biograph Alcuins (Mabill. Saec. IV. I. p. 158) „collegit (Alcuin) multis de Patrum operibus homeliarum duo volumina" — eine Nachricht, die buchſtäblich aufgefaßt kaum begründet iſt, denn zu welchem Zwecke ſollte Alcuin kurz nach der im ganzen fränkiſchen Reiche durch königliches Rundſchreiben eingeführten Arbeit des Paul Warnefried ein neues Homiliarium zuſammengetragen haben? Vielleicht liegt dem Berichte des Biographen nichts anders zu Grund, als daß Alcuin jenes Homiliarium von neuem durchſah. Hat aber Alcuin wirklich ein neues verfertiget, ſo gehört es unter deſſen verloren gegangene Schriften. S. Mabill. Annal. t. II. p. 328; Analecta V. edit. fol. Pariſiis 1723, p. 18. 73. [Schrödl.]

Homilie von ὁμιλειν (ὁμιλια) iſt eine Unterredung mit Jemand oder Mehreren. Seit Origenes wird „Homilie" ganz beſonders für kirchliche Vorträge gebraucht. Der Urſprung der Homilie iſt im graueſten Alterthume zu ſuchen. In der Synagoge war es gewöhnlich, an Sabbathtagen an die vorgeleſenen bibliſchen Abſchnitte erklärende und erbauende Vorträge anzuknüpfen. Jeſus und die Apoſtel benützten dieſe Gelegenheit oft, ihre Vorträge zu halten (Luc. 4, 16.). Dieſer Gebrauch, an die Leſung der heiligen Schrift ſolche einfache Vorträge anzulehnen, iſt gemäß dem Zeugniſſe Juſtin des Martyrers nach der apoſtoliſchen Zeit fortgeſetzt worden. Zwar ſind keine ſolche Reden auf uns gekommen, aber alle Nachrichten darüber bezeugen, daß ſie kindlich einfache, ſchmuckloſe, aber ſalbungsreiche Erklärungen und Ermahnungen des Vorſtehers der Gemeinde an dieſe geweſen ſind. Von oratoriſcher Kunſt und Demonſtration iſt wenig die Rede. Die erſten Homilien, welche auf uns gekommen, ſind die des Origenes aus dem dritten Jahrhunderte. Aus dieſen ſieht man das Weſen der Homilie. Sie iſt eine populäre Erklärung der heiligen Schrift, verbunden mit practiſchen Nutzanwendungen auf die Zuhörer. Die Homilie unterſcheidet ſich weſentlich von den erſt ſpäter in Gebrauch gekommenen „λογος" (oratio), welche nur Einen Satz mit oratoriſcher Kunſt entwickelt, beweist und mittheilt. Ebenſo unterſcheidet ſich die Homilie von den rein didactiſchen Vorträgen, welche nur auf den Kopf wirken, während die Homilie zugleich das Herz erfaßt. Die alexandriniſche Katechetenſchule ſowie die atiocheniſche leiſteten Staunenswerthes für den homiletiſchen Vortrag, und die Namen Hippolytus (von welchem wir eine Homilie beſitzen), Methodius, Dionyſius, Clemens von Alexandrien, Gregorius Thaumaturgus (ſ. d. AA.) erinnern an den apoſtoliſchen Geiſt, der die einfachen aber kräftigen Vorträge jener Periode durchweht hat. Mit gleichem Eifer wurde die Homilie in den folgenden Jahrhunderten gepflegt. Hier treten Männer auf, welche bleibende Muſter für die kirchliche Nachwelt geworden ſind. Man denke nur an Athanaſius, Baſilius, Gregorius von Nazianz, Cyrillus von Jeruſalem, Gregorius von Nyſſa, Chryſoſtomus, Cyrillus von Alexandrien (ſ. d. AA.), welche die morgenländiſche Kirche wie Lichter ſchmücken, und hinwieder an Ambroſius, Auguſtin, Petrus, Chryſologus, Maxi-

Digitized by Google

mus, Gregor den Großen u. Leo den Großen (ſ. d. AA.), die das Abendland mit der Kraft und Salbung ihrer Rede beherrſchten. Ihre Redeweiſe iſt faſt durchgehends Homilie. Sie ſchließt ſich an die Leſung der Schrift an, bewegt ſich ganz frei und iſt nur durch die Schrift gebunden, entbehrt aller Ein- und Abtheilung und ſelten iſt es ein einziger Gedanke, um den ſich die anderen als untergeordnet reihen. Zeichnen ſich die Homilien der morgenländiſchen Kirche durch mehr Schmuck und Feinheit aus, ſo muß entgegen den lateiniſchen der Vorzug an Kraft und Würde zugeſtanden werden. Von der ſpäteren Zeit ſind uns nur die Homilien des ehrwurdigen Beda (ſ. d. A.) bekannt, aber gerühmt werden im ſiebenten und achten Jahrhunderte die Päpſte Sabinian, Leo II., Hadrian I., Leo III., die ſich durch Eifer im Predigtamte hervorthaten, ſowie die Erzbiſchöfe Iſidor von Sevilla und Ildefons von Toledo, deren Erſterer auch homiletiſche Anweiſungen ſchrieb. Carl der Große ließ durch den Diacon Paul Warnefried ein Homiliarium oder Sammlung von Homilien der Väter anfertigen und empfahl es durch eine eigene Vorrede dem Clerus, damit er dasſelbe auf der Kanzel benütze (ſ. d. Art. Homiliarium). Leider liefert dieß einen Beweis, wie tief die kirchliche Beredtſamkeit geſunken war. Nach deren wieder genommenem Aufſchwung gegen das Ende des eilften Jahrhunderts begegnen wir ſelten mehr der einfach homiletiſchen Form. Die Scholaſtik brachte zwar redneriſche Gewandtheit und Schärfe der Deduction in den Vortrag, andererſeits aber that ſie der einfach klaren ſalbungsvollen Darſtellungsweiſe, wie wir ſie bei den Vätern finden, Abbruch. Einen wohlthätigen Gegenſatz bildeten die Myſtiker, welche mehr auf die Cultur des Gemüthes hinarbeiteten, und deßhalb einfacher ſprachen. In der neueren und neueſten Zeit, in welcher das Feld der kirchlichen Beredtſamkeit mit beſonderer Liebe bearbeitet wird, hat die homiletiſche Form auch practiſch wieder mehr Pflege erfahren. Man unterſcheidet nicht bloß ſcharf zwiſchen Homilie, Predigt (ſ. d. A.) und Paräneſe (ſ. d. A.), ſondern auch zwiſchen niederer und höherer Homilie. Erſtere beſteht in der einfachen Erklärung der Pericopen (ſ. d. A.), ohne daß ſie auf eine einheitliche Bildung hinzielt. Letztere ordnet den Inhalt des Lehrſtückes nach beſtimmten Hauptgeſichtspuncten, um welche ſich die Gedankenentwicklung bewegt. Sie bildet den Uebergang zur eigentlichen Predigt, unterſcheidet ſich aber von ihr darin, daß ſie nicht jene höchſte Einheit anſtrebt, welche von der Predigt verlangt wird. Hirſcher und Veith haben ſich um die Homilie ein ausgezeichnetes Verdienſt erworben. Die Päpſte haben zu allen Zeiten Homilien gehalten, um die Aufgabe des Biſchofes: Episcopus oportet praedicare zu löſen. Außer den oben Genannten erwähnt die Geſchichte noch als beſonders eifrig: Johannes VIII., Formoſus, Theodor II., Johannes XI., Sylveſter II., Leo IX., Stephan X. u. A. In ſpäterer Zeit ragt beſonders Clemens XI. durch ſeinen Eifer als homiletiſcher Prediger hervor. Vgl. Laberenz, kath. Homiletik. Regensb. 1844. [Xavier Schmid.]

Homilien, Clementiniſche, ſ. Clemens Romanus.

Homologumena, ſ. Kanon.

Homouſianer und Homoiuſianer. Auf der Synode zu Nicäa 325 ſprach ſich das kirchliche Bewußtſein den Arianern gegenüber dahin aus, daß der Sohn mit dem Vater gleiches Weſen habe, dem Vater weſensgleich ſei, ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, ὁμοούσιον τῷ πατρί, consubstantialem Patri. Seit dieſer Zeit war der Ausdruck ὁμοούσιος das Schiboleth für die Orthodoxen, und daher auch ihr Name Homouſianer. Daß die ſtrengen Arianer, welche die Gleichweſentlichkeit des Sohnes mit dem Vater läugneten, und den Sohn für ein Geſchöpf (ποίημα) des Vaters erklärten, den Ausdruck ὁμοούσιος verwarfen, begreift ſich leicht, aber auch die Semiarianer waren mit dieſem Worte als Bezeichnung des Weſens des Sohnes im Verhältniß zum Vater nicht einverſtanden, wobei die Einen unter dieſen ein gewiſſes Subordinationsverhältniß des Sohnes zum Vater

nicht aufgeben wollten, während die Andern mit den Orthodoxen mehr um das Wort, um den Ausdruck für die Lehre, als um die Lehre, um die Sache ſelbſt ſtritten. Dieſe Semiarianer behaupteten ſteif und feſt, der Sohn ſei dem Vater nicht weſensgleich, ſondern weſensähnlich, *μὴ εἶναι ὁμοούσιον τὸν υἱὸν τῷ πατρὶ, ἀλλ' ὁμοιούσιον*, und wurden deßhalb auch **Homoiuſianer** oder Homoiuſiaſten genannt. Zur Rechtfertigung dieſes ihres Loſungswortes ὁμοιούσιος beriefen ſich die im J. 358 zu Ancyra (ſ. d. A.) verſammelten ſemiarianiſchen Biſchöfe auf die Synode von Antiochien im J. 269, wo die verſammelten Biſchöfe bei der Entſcheidung über die Lehre des Paulus von Samoſata das Wort ὁμοούσιος für die Bezeichnung des Verhältniſſes des Sohnes zum Vater nicht genehmigt, ſondern als unpaſſend abgewieſen hätten. Wie verhält ſich's hiemit? hat wirklich eine frühere Synode einen Ausdruck (ὁμοούσιος) aus dem kirchlichen Sprachgebrauch verwieſen, der ſpäter das Schlagwort der Orthodoxen wurde? Es fehlt nicht an Kirchenhiſtorikern, welche aus lauter Bedenklichkeit die Sache in Abrede ſtellen zu müſſen glaubten. Sie behaupteten unter Anderm, es ſei undenkbar, daß das Wort ὁμοούσιος von der antiocheniſchen Synode aus dem kirchlichen Sprachgebrauche ausgeſchloſſen worden ſei, weil ſchon vorher Alles im Gebrauch des ὁμοούσιος übereingeſtimmt habe. Es iſt nun allerdings richtig, dieſes Wort wurde ſchon vor dem J. 269 in biſchöflichen Schreiben gebraucht (ſ. die Artikel Dionyſius von Rom und Dionyſius von Alexandrien), aber in den kirchlichen Sprachgebrauch im ſtrengen Sinne war es noch keineswegs recipirt. Es wurde vor der Hand nur gebraucht, wie jeder andere für paſſend gehaltene Ausdruck zur Darſtellung der chriſtlichen Lehre. Darum konnte es auch nichts ſo Unerhörtes, allgemein Auffallendes ſein, wenn dieſer Ausdruck abgelehnt wurde als nicht ganz paſſend, zumal da Paulus von Samoſata das ὁμοούσιος als für ſeine Lehre paſſend in Anſpruch nahm, cfr. Hilar. de Synod. c. 81. Wäre im J. 269, ſagen ſie weiter, der Ausdruck ὁμοούσιος verworfen worden, ſo würden nicht beinahe 90 Jahre vergangen ſein, ehe dieſes Urtheil der antiocheniſchen Synode zur Sprache gebracht ward, die Arianer würden nicht bis zum J. 358 gewartet haben, um auf den Widerſpruch der früheren antiocheniſchen Synode und der nicäniſchen aufmerkſam zu machen. Allein ſeit der Synode von Antiochien bis zum Ausbruch der arianiſchen Streitigkeiten (mehr als 50 Jahre) war von ὁμοούσιος nicht mehr die Rede; dieſes Wort war wohl auf jene Entſcheidung zu Antiochien hin außer kirchlichen Gebrauch gekommen, und zur Zeit der Synode von Nicäa keineswegs in den Sprachgebrauch der Kirche aufgenommen, ſonſt würde man zu Nicäa zur Bezeichnung der kirchlichen Lehre nicht andere Formeln verſucht, und erſt, als man ſah, daß alle dieſe die Arianer nach ihrem Sinne zu deuten wußten, ὁμοούσιος als die unzweideutigſte, ſophiſtiſchen Deutungen unzugänglichſte Bezeichnung gewählt haben. So gut Athanaſius, der doch Einer der Unterrichtetſten jener Zeit war, auch noch viele Jahre nach der nicäniſchen Synode ſich die Acten jener antiocheniſchen Verſammlung nicht verſchaffen konnte und daher nichts Genaueres von der Verwerfung des ὁμοούσιος wußte (Athanas. de Synod. Arimin. et Seleuc. c. 43.), ſo gut konnte dieß auch bei den andern, orthodoxen wie arianiſchen, Biſchöfen der Fall ſein, und erſt als man bei der Länge des Streites ſich veranlaßt ſah, auf die früheren Beſtimmungen in der Kirche zurückzugehen, kam man endlich auch auf die Vorfälle zu Antiochien. Das Schweigen der Katholiken und der Arianer, falls ſie vor 358 von jenen Vorfällen, insbeſondere von der Verwerfung des ὁμοούσιος Kunde erhielten, iſt leicht zu erklären. Die Arianer fanden in den antiocheniſchen Synodalacten neben der Zurückweiſung des Ausdrucks ὁμοούσιος eine nähere Erklärung über das Verhältniß des Sohnes zum Vater, die für ihre Anſicht verwerfend lautete, und darum konnten ſie wohl nicht darauf recurriren. Die Orthodoxen mochten jener antiocheniſchen Entſcheidung keine Erwähnung thun, weil ſie zwar der Sache,

Digitized by Google

nicht aber dem Ausdruck nach mit derſelben übereinſtimmten. Anders dagegen verhielt es ſich mit den Semiarianern. Dieſe konnten auf die antiocheniſche Entſcheidung ſehr wohl zurückkommen, da ſie mit ihr der Sache nach beinahe ganz übereinſtimmten, und wie ſie das *ὁμοούσιος* verwarfen. Sicherlich, wird weiter geſagt, würde Euſebius, ein ſo entſchiedener Gegner des *ὁμοούσιος*, der ſogar einen Theil der antiocheniſchen Synodalacten in ſeine Kirchengeſchichte einrückte, von der Verwerfung des Ausdrucks *ὁμοούσιος*, wenn ſie wirklich Staat gehabt hätte, nicht geſchwiegen haben. Allein wenn in dem eingerückten Theil der Synodalacten nichts von der Verwerfung des *ὁμοούσιος* vorkommt, ſo folgt daraus nicht, daß auch in dem nicht eingerückten Theile derſelben Nichts davon enthalten war; auch hatte er keine beſondere Veranlaſſung, der fraglichen Verwerfung zu erwähnen, da er ſeine Kirchengeſchichte vollendete, bevor noch das Wort *ὁμοούσιος* eine ſo große Wichtigkeit erlangt hatte. Auch andere Bedenklichkeiten, durch welche dargethan werden will, der Ausdruck *ὁμοούσιος* ſei zu Antiochien nicht verworfen worden, ſind unbegründet; dagegen berufen ſich die ſemiarianiſchen Biſchöfe auf die Verwerfung als auf eine Thatſache, ohne von den Orthodoxen dießfalls einen Widerſpruch zu erfahren, der gewiß nicht ausgeblieben wäre, wenn die Verwerfung bloß fingirt worden wäre. Dieſe Verwerfung kann man aber auch ohne alle Bedenklichkeit zugeben, da es ſich dabei ja nicht um die kirchliche Lehre, ſondern nur um den Ausdruck derſelben handelt. Vgl. die Art. Arius, Aetius, Anomöer und Consubstantialis und die dabei angegebene Literatur. Tübinger Quartalſch. vom J. 1850. Basil. ep. 52. Hilar. de Synod. c. 86. Prudentius Maranus, dissertation sur les Semiariens in Vogtii bibl. hist. haeresiologicae. Hamburgi 1733. [Fritz.]

Honig, דְּבַשׁ, *μέλι* war nächſt der Milch der geſuchteſte Leckerbiſſen der alten Orientalen; Ueberfluß an dieſen zwei Artikeln gilt insbeſondere dem Hebräer als Inbegriff des höchſten Segens eines Landes, daher iſt die Phraſe זָבַת חָלָב וּדְבָשׁ — fließend von Milch und Honig, ſtehender, ſprichwörtlich gewordener Ausdruck zur Bezeichnung der großen Fruchtbarkeit und Lieblichkeit Canaan's, vgl. Exod. 3, 8. 17., 13, 5., 16, 14., 33, 3. Lev. 20, 24. Num. 13, 27., 14, 8., 16, 13. Deut. 1, 3., 11, 9. Joſ. 5, 6. Jerem. 11, 5. Ezech. 20, 6. 15. u. andere. Auch griechiſche und römiſche Dichter finden darin die Annehmlichkeit und den Reichthum eines Landes, Eurip. Bacch. V. 142. Theocr. idyll. V. 124. Ovid. metam. I., 111 u. 112. vom goldenen Zeitalter: Flumina jam lactis, jam flumina nectaris ibant: Flavaque de viridi stillabant ilice mella. Paläſtina war und iſt noch heute ſehr reich an Honig, wilde Bienen produciren ihn in großer Menge in hohlen Bäumen, Aeſten und Felsklüften (daher Honig aus dem Felſen דְּבַשׁ בְּסֶלַע Deut. 32, 13. Pſ. 81, 16.); dieſer ungeläuterte Honig (*μέλι ἄγριον*), wie er aus den Scheiben von ſelbſt herausträufelt, der Honigſeim נֹפֶת צוּפִים Pſ. 19, 11. oder bloß נֹפֶת Spr. 5, 3., 24, 13., auch יַעְרַת הַדְּבָשׁ das Ueberſtrömende des Honigs, 1 Sam. 14, 27. Hohesl. 5, 1., gilt als der wohlſchmeckendſte Pſ. 19, 11. Hohesl. 4, 11.; der Honig überhaupt iſt eine Lieblingsſpeiſe der Orientalen, Gen. 43, 11. 2 Sam. 17, 29. Hohesl. 5, 1. Spr. 24, 13. Luc. 24, 42. Nach Lev. 2, 11. darf der Honig nicht zu den Speiſeopfern genommen werden, bei den heidniſchen Opfern wurde er häufig gebraucht (Paus. 5, 16. 6. Plutarch. symp. 4, 5.); nach der Vermuthung Philo's wäre der Grund des Verbotes, weil die Biene unter die unreinen Thiere gehörte; ſicherlich aber deßwegen, weil der Honig wie der (l. c.) zugleich ausgeſchloſſene Sauerteig Gährungsſtoffe ſind. Erſtlinge von Honig wurden jedoch dargebracht und gehörten den Prieſtern 2 Chr. 31, 5. — Nach dem Vorgange von Michaelis suppl. p. 392. wollte Dereſer דְּבַשׁ nicht vom Bienenhonig, ſondern vom Roſinenſyrup oder Traubenhonig,

Digitized by Google

دبس Dibs verſtehen; an den meiſten Stellen iſt jedoch dieß unrichtig, vgl. **Hävernick**, Commentar zu Ezech. S. 468. **Keil**, Commentar z. B. Joſua, S. 67. Note. Die Meinung, bei *μέλι ἄγριον* Matth. 3, 4. ſei nicht an Waldhonig, ſondern an eine Art Manna zu denken, hat ſchon **Bochart** (Hieroz. III. 375.) berichtiget. [König.]

Honorius von Auguſtodunum (Autun), auch der Einſiedler „Solitarius“ und „Inclusus“ genannt, blühte am Anfange des 12ten Jahrhunderts. Er ſtammte der allgemeinen Annahme zu Folge aus Burgund und bekleidete das Amt eines Scholaſticus zu Autun. Wenig wahrſcheinlich iſt die Vermuthung, die ihn zum Lehrer zu Augſt bei Baſel macht. Nach ſeiner eigenen Angabe „blühte er unter Heinrich V.“ um 1120. Aber weder Näheres über ſeine Lebensumſtände, noch über die Zeit ſeines Todes iſt uns bekannt, obgleich Honorius zu den berühmtern Zeitgenoſſen gehört. Wegen des Beinamens „Mönch“ oder „Einſiedler“ glaubt man, daß er den Mönchsſtand vor ſeinem Ende angetreten habe. Pez (Thes. Anecd. T. II. p. 10) vermuthet, er ſei Benedictinermönch geworden. — Honorius war ein ſehr fruchtbarer und vielſeitiger Schriftſteller. Er ſelbſt gibt uns ein Verzeichniß ſeiner Schriften in ſeinem Werkchen „über die Kirchenlichter“ oder „über die kirchlichen Schriftſteller“, welches wir hier (nur mit Beifügung der Zahlen) in der Ueberſetzung geben wollen. Honorius, Prieſter und Scholaſticus der Kirche von Auguſtodunum, hat nicht zu verachtende Schriften herausgegeben: 1) Eine Erklärung (Elucidarium) in drei Büchern; das erſte von Chriſto, das zweite von der Kirche, das dritte von dem ewigen Leben handelnd. 2) Ein Büchlein von der heiligen Maria, das die Ueberſchrift „Siegel (Sigillum) der heiligen Maria“ trägt. 3) Ein Büchlein von dem freien Willen, welches „das Unvermeidliche“ (Inevitabille) überſchrieben iſt. 4) Ein Buch Predigten, welches „der Spiegel der Kirche“ genannt iſt. 5) Ueber die Unenthaltſamkeit der Prieſter, welches den Namen „der Stein des Anſtoßes“ (Offendiculum) trägt. 6) Die Summe des Ganzen, oder über jegliche Geſchichte. 7) Die Perle der Seele über den Gottesdienſt. 8) „Sacramentarium“ oder Buch über die Sacramente. 9) Die neue Welt, oder über die ſechs erſten Schöpfungstage. 10) Abendmahlsbuch (Eucharisticon) über den Leib des Herrn. 11) Erkenntniß des Lebens über Gott und über das ewige Leben. 12) Das Bild der Welt, oder über die Einrichtung des Weltkreiſes. 13) Der höchſte Ruhm, über den Papſt und über den Kaiſer. 14) Die Himmelsleiter, über die Stufen des göttlichen Schauens. 15) Ueber die Seele und über Gott, Auszüge aus Auguſtinus in der Form eines Zwiegeſpräches. 16) Eine Erklärung aller Pſalmen. 17) Das hohe Lied hat er auf eine wunderbare Weiſe ausgelegt, ſo daß die früheren Erklärungen nichts dagegen bedeuten — miro modo exposuit, ita ut prius exposita non videantur. 18) Die Evangelien, welche der hl. Gregorius nicht erklärt hat. 19) Einen Schlüſſel der Phyſik über die Weſenheiten der Dinge. 20) Erquickung der Geiſter, oder über die Feſte des Herrn und der Heiligen. 21) Weide des Lebens, oder über die vorzüglichen Feſte. 22) Dieſes Buch über die Lichter der Kirche. — Wer nach ihm ſchreiben wird, das wird die Nachwelt ſehen — quis post hunc scripturus sit, posteritas videbit. Trithemius (n. 357 de scr. ecc.) nennt den Honorius in der Schrift ſehr fleißig und ſehr gelehrt, der auch in weltlicher Wiſſenſchaft ein achtungswerthes Wiſſen, einen durchdringenden Geiſt und eine faßliche Darſtellung beſaß. Nachdem er 23 Werke des Honorius, meiſt zuſammenſtimmend mit den oben ſtehenden, angeführt, ſo fügt er bei: „Zudem hat er noch vieles Andere geſchrieben, wovon ich jedoch die Ueberſchriften nicht mehr finden konnte.“ Geſammelte Werke des Honorius wurden zuerſt von dem J. Schottus herausgegeben, nachdem viele derſelben einzeln zu Paris, Baſel, Leipzig und anderswo erſchienen waren. Dieſe gingen in die Bibl. M. Lugd. über, und ſtehen im X. Bande S. 963 — 1224. Wir wollen ſie nicht einzeln anführen. Dar-

Digitized by Google

unter ſteht auch des Honorius' Erklärung des hohen Liedes, welche allerdings viel Sinnigkeit und Innigkeit enthält. Ob ihr aber das hohe Selbſtlob gebührt, womit ſie der Verfaſſer dem Publicum empfiehlt, bleibt billig dahingeſtellt. Jedenfalls wurde ſie in kurzer Friſt durch die Reden St. Bernhards über das hohe Lied in den Schatten zurückgedrängt. Pez in ſeinen Anecdolis (T. II. p. 69—365) theilt uns eine Sammlung von Schriften des Honorius mit, die zum Theil in obigem Verzeichniſſe ſtehen, aber noch nicht gedruckt waren, zum Theil in jenem Verzeichniſſe nicht aufgeführt ſind; alſo, was wenig wahrſcheinlich iſt, von Honorius dabei vergeſſen oder abſichtlich übergangen, oder aber in einer Zeit ſeines Lebens verfaßt wurden, nachdem „ſeine Kirchenlichter" ſchon herausgegeben waren. Es ſind dieſes die Schriften u. Nr. 9, ſodann: 14 mit der nähern Beſtimmung: die größere Himmelsleiter, oder Zwiegeſpräch über die Ordnung, Gott in ſeinen Geſchöpfen zu erkennen; die Schrift u. Nr. 13. (behandelt eine damalige Zeitfrage, die Streitigkeiten über Kaiſerthum und Papſtthum, in welcher Honorius das Papſtthum gegen die Uebergriffe und Anmaßungen des Kaiſerthums durch die hl. Schrift, Kirchenlehre und die Geſchichte in Schutz nimmt); die Schrift u. Nr. 3 und Nr. 8 (wo indeß von den Sacramenten nur die Euchariſtie, oder vielmehr Meſſe behandelt, im Uebrigen eine Art Liturgik gegeben wird); endlich die Schrift unter Nr. 10. Von oben nicht genannten finden ſich hier abgedruckt: 23) ein Büchlein über die 10 Plagen Aegyptens, spiritualiter; 24) eine Erklärung ausgewählter Pſalmen; 25) die kleinere Himmelsleiter; 26) die Summe oder das Buch der 12 Fragen; 27) acht Fragen über die Engel und die Menſchen; 28) über die Verbannung und über das Vaterland der Seele, auch über die Künſte. Mehrere Schriften des Honorius, z. B. das „Offendiculum" ſind bis jetzt nicht aufgefunden; über andere ſind wir ungewiß, ob es nur andere Titel bekannter Schriften, oder eigene Werke waren. Die Schrift „Elucidarium" wurde lange mit Unrecht dem Anſelm v. C. zugeſchrieben. Wir bedauern, des Raumes wegen, in keine der vielen intereſſanten Schriften des Honorius näher eingehen zu können. Jedenfalls gehört er zu den bedeutendern und gelehrtern Männern ſeines Jahrhunderts, dem nicht bloß ein theologiſches Wiſſen zu Gebote ſtand, der vielmehr die ganze Wiſſenſchaft ſeiner Zeit umfaßte, und ſie zu bewältigen und zu bearbeiten ſuchte. Er iſt ein Mann, der aus der bisherigen Unbekanntſchaft hervorgezogen und einer eingehenden Behandlung und „Erklärung" gewürdigt zu werden verdient. Vgl. neben Vorſtehendem Fabricii bibl. eccl. p. 73. — Hist. lit. de la France XII. 165. — Cramer in der Fortſetzung Boſſuets. 6. Thl. S. 209—247. Pez diss. isag. ad T. II. Anecd. etc. [Gams.]

Honorius, Sohn des Theodoſius des Großen, erſter Kaiſer des weſtrömiſchen Reiches 395—423. Die Regierung dieſes Kaiſers zeichnet ſich zwar nicht durch beſondere Charaktergröße, wohl aber dadurch aus, daß die wichtigſten und das Geſchick des Römerreiches entſcheidendſten Thatſachen gerade in ihre Periode fallen. Nicht bloß weil das von Theodoſius vereinigte Römerreich unter ſeinen beiden Söhnen Arcadius und Honorius in ein oſt- und weſtrömiſches Reich getheilt wurde; die Theilung des Reiches hatte wiederholt ſchon früher ſtattgefunden. Jetzt aber blieb ſie und zwar in der Art, daß das weſtrömiſche 81 Jahre nach dem Tode des Theodoſius unterging. Aber ſo wichtig die Thatſache der Theilung des Reiches 395 n. Chr. für die Geſchichte iſt, ſo ſteht ſie doch hinter der zurück, daß unter Honorius, wenn auch nicht der Ausbruch, doch der Einbruch der Völkerwanderung Statt fand. Vergeblich hatte Theodoſius den weiſen Rath gegeben, mit den gothiſchen Völkerſchaften, welche ſo leicht für das Römerreich gewonnen werden konnten, ein freundliches Verhältniß zu bewahren. Ruffin, welchem der Kaiſer die Sorge um den Arcadius und den Oſten übergeben hatte, reizte jedoch den Weſtgothen Alarich, ſo daß dieſer an der Spitze ſeines Volkes erſt nach dem Peloponneſe zog, dann in Italien einzudringen drohte. Nur durch

Digitized by Google

Zurückziehung der römiſchen Legionen von den Alpenpäſſen und Flußſtationen konnte ihn Stilico, welchem Theodoſius den Weſten übergeben hatte, zurücktreiben, die Entblößung der Grenzlande aber gab nun erſt dem Hradager Anlaß, mit einem furchtbaren Heere in Italien einzufallen, und obwohl es Stilico gelang, auch ſeiner Herr zu werden und ſeine Heerhaufen in den Schluchten des Apennins zu vernichten, ſo drangen doch unter furchtbarer Verwüſtung des Landes Vandalen, Alanen und Sueven nach Gallien, hierauf nach Spanien und ſetzten ſich hier feſt. Die Preisgebung der Provinzen durch den Kaiſer, welcher kaum Italien zu ſchützen vermochte und 408 ſelbſt zum Sturze und zur Ermordung Stilico's die Hand bot, brachte faſt eine allgemeine Empörung der weſtrömiſchen Provinzen hervor, die ſich im Drange der Zeit zu helfen ſuchten, wie es möglich war, und ihre Befehlshaber in Britannien, Gallien, Spanien, Africa zu Kaiſern erhoben. Alle dieſe Verſuche, das römiſche Reich aufzulöſen, wurden jedoch durch den Feldherrn Conſtantius, dem nachherigen Schwager des Honorius, im Blute der Aufrührer (bis 413) erſtickt. Viel ernſter und nachhaltiger war aber der gleichzeitig mit der Ermordung Stilico's in Verbindung ſtehende zweite Einbruch Alarich's in Italien. Begünſtigt von der arianiſchen und heidniſchen Partei im Reiche, welche Alarich als ihren natürlichen Bundesgenoſſen anſah, und faſt unaufhörlich von dem Gedanken gequält, Rom zu zerſtören, brandſchatzte Alarich erſt, dann eroberte er Rom, ernannte den Arianer Attalus zum Kaiſer und verlangte von Honorius Entſagung ſeiner Würde. Vielleicht hätte Honorius, auf das Aeußerſte gebracht, darein gewilligt und den Untergang des weſtrömiſchen Reiches durch ſeine Abdication beſiegelt, wäre nicht zur rechten Zeit eine oſtrömiſche Hilfsſchaar in Ravenna, der Reſidenz des Kaiſers, eingetroffen. Alarich, in ſeinen Hoffnungen getäuſcht, plünderte nun Rom, und wollte hierauf die Unterwerfung des weſtrömiſchen Reiches durch die Eroberung Africa's, der reichſten und mächtigſten Provinz, vollenden, als im Angeſichte der Küſte zum Schrecken der Barbaren den Eroberer Rom's im 34ſten Lebensjahre bei Coſenza der Tod ereilte. Mit ſeinem Schwager Ataulf fand ſich Honorius durch Einräumung Galliens ab. Die Weſtgothen beſetzten das ſüdliche Gallien, von wo aus ſie auch Spanien zu erobern ſuchten (ſ. Gothen). Ataulf aber vermählte ſich mit Placidia, der Schweſter des Honorius, und gedachte nun, nachdem es ihm mißlungen war, das Römerreich zu zerſtören, ein römiſch-gothiſches Reich zu begründen. Allein inmitten dieſer Pläne wurde er ermordet, jedoch von Honorius ſeinem Volke Septimanien eingeräumt, auch den Burgundionen Niederlaſſung in Gallien bewilligt und dadurch, wenn auch auf Koſten der römiſchen Provincialen, die den Eingewanderten mindeſtens ein Drittel ihres Grundbeſitzes abtreten mußten, dem Einbruche der Barbaren in das weſtrömiſche Reich wieder ein Ziel geſetzt. Der Feldherr Conſtantius, welcher weſentlichen Antheil an dieſer Wendung der Dinge genommen hatte, erhielt von Honorius die Hand der Placidia und wurde Mitregent, ſtarb aber bereits 421. Schon im nächſtfolgenden Jahre erlitten die Römer eine große Niederlage in Spanien, ſo daß die Vandalen ſeitdem das mächtigſte Volk in Spanien wurden und Honorius, als er im Auguſt 423 ſtarb, wohl ſeinem Neffen Valentinian III. das Reich vor den Weſtgothen geſichert hinterließ, an ihre Stelle aber die noch wildern Vandalen getreten waren, welche mehr als alle andern teutſchen Stämme den Untergang des Reiches beſchleunigten. [Höfler.]

Honorius I—IV., Päpſte. Honorius I., aus der Provinz Campanien gebürtig und von einem vornehmen Geſchlechte abſtammend, wurde im October 625 als Nachfolger Bonifacius IV. gewählt. Gleich nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl zogen die Streitigkeiten der damals faſt ganz Italien beherrſchenden Longobarden ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Die Longobarden hatten ihren König Adelwald, einen unerfahrenen und ausſchweifenden Jüngling, unter dem Vorwande, daß er wegen Wahnſinns zur Regierung

unfähig ſei, abgeſetzt und ſtatt deſſelben den arianiſchen Herzog Ariowald von Turin, ein Schwager Adelwalds, als ihren König ernannt. Da der Letztere nicht nur zum orthodoxen Glauben ſich bekannte, ſondern auch ein großer Wohlthäter der Kirche geweſen war, nahm ſich Honorius I. ſeiner auf's Eifrigſte an, um ihm wieder auf den Thron zu helfen. Doch waren die Bemühungen des Papſtes ohne Erfolg, da ſelbſt die katholiſchen transpadaniſchen Biſchöfe für den arianiſchen, aber kräftigen neuen König Partei nahmen, und auch der Exarch auf ſeine Bitte, Adelwald, als rechtmäßigem König zu Hilfe zu ziehen und mit all' ſeinen Truppen zu unterſtützen und die widerſpenſtigen Biſchöfe nach Rom zu ſchicken, um ſie als Aufrührer und Verräther zur Strafe ziehen zu können, ſo wenig einging, daß er vielmehr mit Adelwald Frieden ſchloß, ſo daß dieſer ſein ganzes Leben hindurch den Thron behaupten konnte. Am merkwürdigſten iſt das Pontificat dieſes Papſtes durch die Art und Weiſe, wie derſelbe in den Monotheletiſchen Streitigkeiten ſich betheiligte, und durch die Folgen, welche ſich für ihn an dieſelben knüpften. Um eine Religionsvereinigung zwiſchen den Orthodoxen und den Jacobiten herbeizuführen, ſuchte der oſtrömiſche Kaiſer Heraclius eine Formel aufzuſtellen, mit welcher beide Parteien ſich beruhigen könnten. Die Patriarchen von Conſtantinopel, Antiochien und Alexandrien, die drei wichtigſten Kirchenfürſten des morgenländiſchen Reiches, zeigten ſich ſeinem Plan willfährig und huldigten der Monotheletiſchen Meinung. Auch Honorius I. ſcheint mit dem Plane des Kaiſers im Einverſtändniſſe geweſen zu ſein. Wenigſtens ſchwieg er, als der neu ernannte Patriarch Cyrus von Alexandrien nach Antritt ſeines Amtes ſich in einer öffentlichen Urkunde zum Monotheletismus bekannte. Im J. 634 forderte der Patriarch Sergius von Conſtantinopel den Papſt in einem Schreiben, in welchem er ihm über die in der Monotheletiſchen Sache bisher geführten Unterhandlungen eine überſichtliche Darſtellung gab und ſeine Anſicht über die Frage der Willensäußerung Chriſti zu rechtfertigen ſuchte, auf, um poſitiv in den Streit einzugreifen und ſein gewichtiges Wort zu Gunſten der Monotheletiſchen Vorſtellungsweiſe in die Wagſchale zu legen. Honorius ſprach ſich in ſeiner Antwort an Sergius mit großer, vielleicht erkünſtelter Dunkelheit aus, doch ſo, daß die Entſcheidung eher zu Gunſten des Sergius und gegen den Gegner des letztern, den hartnäckigen und ſcharfſinnigen Patriarchen Sophronius von Jeruſalem gedeutet werden mußte. Gleich darauf ſchickte Sophronius den Biſchof Stephan von Dora mit einem Schreiben an Honorius, in welchem ein Bekenntniß ſeines Glaubens und eine Widerlegung der von Sergius und dem Patriarchen Cyrus von Alexandrien vorgetragenen Lehre enthalten war. Auch hatte der genannte Biſchof von ihm den Auftrag erhalten, in Gegenwart des Papſtes den Streitpunct noch einmal näher auseinander zu ſetzen und denſelben zur Verwerfung der gegenüberſtehenden Lehre zu bewegen. Honorius jedoch nöthigte die Geſandtſchaft, ihm im Namen ihres Patriarchen die feierliche Verſicherung zu geben, von nun an von keinem doppelten Willen und keiner doppelten Willensäußerung ſprechen zu wollen, wenn auch Cyrus für ſeinen Theil ſich enthalte, einen Willen und eine Willensäußerung zu lehren. Außerdem bat er Sergius in einem zweiten Schreiben, auf die Beobachtung des dem Cyrus und Sophronius noch durch einen beſondern Brief auferlegten Stillſchweigens zu dringen. Aus welchem Grunde Honorius I. dieſes Verfahren einſchlug, hierüber können nur Vermuthungen aufgeſtellt werden. Ob er den ganzen Streit für ein unbedeutendes, unfruchtbares Gezänk anſah, welches am beſten in ſich erſtickt werden müſſe? Ob er über die Bedeutung des Streites ſich nicht habe hinlängliche Aufhellung verſchaffen können? Oder ob er dem Wohle des Reiches ein Opfer bringen wollte, indem er ſich von dem Kaiſer überreden ließ, daß die Wiedervereinigung der Monophyſiten durch das ihnen gemachte Zugeſtändniß erreicht werden könne? Wäre die Conjectur Gfrörers richtig, ſo wäre die damals

Digitized by Google

ſtattfindende Unterwerfung der ſchismatiſchen Biſchöfe Iſtriens unter den römiſchen Patriarchenſtuhl, welche nicht ohne Hilfe der griechiſchen Waffen habe bewerkſtelligt werden können, der Preis geweſen, um welchen Honorius I. dem Monotheletiſchen Bunde beitrat. — Beinahe 50 Jahre ſpäter wurde auf dem ſechsten öcumeniſchen Concil (zu Conſtantinopel im J. 680) in der 13ten Sitzung Sergius, Cyrus und einige andere Patriarchen als des chriſtlichen Namens unwürdig verdammt. Beigefügt war dem Verdammungsdecret die Beſtimmung: „Zugleich mit dieſen verfluchen wir aber auch den ehemaligen Papſt Honorius und zwar darum, weil wir aus ſeinem Schreiben an Sergius erſehen haben, daß er die gottloſen Meinungen des letztern getheilt hat.“ Dieſe Verdammung des Papſtes hat bis auf die neueren Zeiten zu einer Menge von gelehrten Erörterungen Anlaß gegeben, da dieſelbe den Vertheidigern der Unfehlbarkeit des Papſtes große Schwierigkeiten darbietet. Baronius ſuchte der Schwierigkeit durch die Behauptung zu entgehen, daß die Acten des genannten Concils von den Griechen verfälſcht worden ſeien, und daß in allen Stellen, wo der Name des Honorius ſtehe, der Name Theodorus, welcher Patriarch von Conſtantinopel geweſen war, zu leſen ſei. Allein die Unrichtigkeit dieſer Behauptung ſcheint ſchon daraus hervor zu gehen, daß auch andere Concilien, ſowie Päpſte und Kaiſer die Verdammung des Honorius berichten. Andere, welche die Unfehlbarkeit des Papſtes läugnen, wie Dupin, Boſſuet, Richer, Lannoy und die übrigen gleichgeſinnten franzöſiſchen Theologen fanden ſo wenig Urſache, an der Wirklichkeit des fraglichen Factums zu zweifeln, daß ſie in demſelben vielmehr eine Beſtätigung ihrer Anſicht fanden. Noch Andere, wie Pagi, Garnier, Tamagnini, Ballerini und auch Natalis Alexander (hist. eccl. saec. VII, diss. II. de Honorii damnatione in synodo VI.) berufen ſich beſonders auf den Ausſpruch Leos II., welcher in ſeinem Beitritt zu den Beſchlüſſen des ſechsten allgemeinen Concils ſich dahin erklärt: „Anathematizamus nec non Honorium, qui hanc apostolicam Ecclesiam non apostolicae traditionis doctrina lustravit, sed profana proditione immaculatam fidem subvertere canatus est,“ und auch in ſeinen Schreiben an die Biſchöfe und an den König Ervigius in Spanien die Verdammung ſeines Vorgängers mit folgenden Worten verkündete: „Qui flammam haeretici dogmatis, non, ut decuit apostolicam auctoritatem, incipientem extinxit, sed negligendo confovit,“ und „qui immaculatam apostolicae traditionis regulam, quam a praedecessoribus suis accepit, maculari concessit,“ und ſchließen daraus, daß Honorius nicht ſo faſt einer Abweichung vom orthodoxen Glauben, ſondern vielmehr einer unentſchuldbaren Gleichgültigkeit in der Vertheidigung deſſelben bezüchtigt werden müſſe. Wenn nun aber auch aus den angeführten Worten hervorgehen ſollte, daß Leo II. Honorius I. nicht als einen Häretiker betrachtet habe, ſo bleibt doch noch der Einwurf zu beantworten übrig, daß Leo II. ſeinem Vorgänger gegenüber aus Rückſicht auf den apoſtoliſchen Stuhl abſichtlich ſich milder Ausdrücke bedient haben könne, während das ſechste Concil berichte, daß Honorius an den gottloſen Meinungen des verdammten Sergius ſich betheiligt habe. Dieſer Schwierigkeit glauben Andere dadurch auszuweichen, daß ſie die Anſicht aufſtellen, Honorius habe an Sergius nicht ex cathedra, ſondern bloß als Privatperſon, als welche er keinen Anſpruch auf Unfehlbarkeit habe, geſchrieben. (Siehe über dieſe Streitfrage außer Nat. Alex. l. c. Muratori Geſchichte Italiens IV. 83. 89 ff. Walch, Entwurf einer vollſtändigen Ketzergeſchichte 9, 67 ff., 125 ff. 418 ff., 662 ff., wo auch die einſchlägige Literatur in extenso angeführt iſt. Sowie die Art. Monotheletismus und Monotheleten.) — Der engliſchen und griechiſchen Kirche wandte Honorius I. große Sorgfalt zu. Er ſchickte einen Cleriker nach England, welcher den König Kynegil von Weſſex taufte und ertheilte auf die Bitte des Königs Edwin von Northumberland, welcher ſich zum Chriſtenthume bekannte, dem Erzbiſchofe von York das Pallium. Außerdem ſuchte er eine Union der iriſchen Kirche mit der

Digitized by Google

römiſchen herbeizuführen. Er erließ zu dieſem Zwecke 629 ein Schreiben an die Iren, in welchem er ſie aufforderte, das Paſcha im Einklange mit der lateiniſchen Kirche zu feiern. Auf einer 630 in Südirland gehaltenen Synode wurden die ſich gegenüber ſtehenden Parteien zwar nicht mit einander ausgeſöhnt, doch gewann der Papſt viele Anhänger, da, wie Beda ſagt, ganz Südirland die römiſche Weiſe der Oſterfeier anerkannte. Auch unter den Slaven und Belgiern wurde damals das Chriſtenthum weiter verbreitet, während daſſelbe im Oſten durch das Andringen der von dem heftigſten Glaubensfanatismus getragenen Araber ungeheure Verluſte erlitt. — Honorius I., welcher im Jahre 638 ſtarb, ließ die St. Peterskirche, nachdem er hiezu die Erlaubniß des Kaiſers Heraclius erhalten hatte, mit den Kupferplatten bedecken, welche bisher dem der Göttin Rom geweihten Tempel angehört hatten, und machte ſich um die Stadt Rom durch Herſtellung von Waſſerleitungen, ſowie durch die Erbauung und prachtvolle Ausſchmückung vieler Kirchen verdient. Wegen ſeines epigr. „de apostolis in Christi ad coelos ascensione obstupescentibus“ ſiehe Gräße, Lehrb. der Literärgeſch. II. 378. u. vitae Honorii I. bei Muratori rer. ital. script. III, 1 p. 136 sq., III, 2, 58. Außerdem ſiehe: Pagi breviarium pontif. rom. 1, 389 sq. Muratori Geſch. Italiens a. a. O. 58, 76 ff. Gfrörer Allg. Kirchengeſch. III, 1, 43 ff. 421 ff. — Honorius II. Nach dem Tode Calixt II. wurde von einer Partei der Cardinäle der Cardinalprieſter von St. Anaſtaſia, Theobald, der ſich Cöleſtin III. nannte und von der andern der Biſchof Lambert von Oſtia zum Papſte gewählt. Da die Partei des Letztern, der ſich den Namen Honorius II. beilegte, die Oberhand gewann, ſo verzichtete Cöleſtin III. auf ſeine Würde und legte die Inſignien derſelben ab. Honorius, als der nach ſeinem Rivalen Erwählte, entſagte nun ebenfalls dem Pontificate, wurde jedoch gleich darauf (den 21. December 1124) wieder gewählt. Kaum hatte er von dem päpſtlichen Stuhle Beſitz genommen, als er den Grafen Wilhelm von der Normandie, welcher ſich weigerte, ſich von ſeiner Gemahlin, einer Tochter des Grafen Fulco von Anjou, die er in einem verbotenen Grade geheirathet hatte, zu trennen, mit dem Kirchenbanne belegte. Wichtiger als dieſe Maßregel und als die Dämpfung von ſcandalöſen Unruhen, welche in dem durch ſeinen kirchlichen Geiſt und ſeine ſtrenge Zucht ſonſt ſo berühmten Kloſter Clugny entſtanden war, war das Benehmen des Papſtes in den teutſchen Angelegenheiten. Er hatte mit denſelben ſich vertraut zu machen hinlänglich Gelegenheit gehabt, da er unter ſeinem Vorfahrer als Legat den Verhandlungen über den Inveſtiturſtreit beigewohnt hatte. (S. den Art. Heinrich V.) Sobald er den Tod Heinrich V. erfuhr, ſchickte er zwei Legaten nach Teutſchland ab. Wenn es auch nicht ermittelt iſt, welche Inſtructionen dieſelben erhielten, ſo iſt doch nicht zu zweifeln, daß ſie nicht als leere Zuſchauer der Wahlhandlung beigewohnt, ſondern daß ſie zur Erhebung Lothars, deſſen gegen die Kirche günſtige Geſinnung bekannt war, mit dem Erzbiſchof Adalbert von Mainz eifrig mitgewirkt haben werden. In der That mußte Lothar in einer Art von Wahlcapitulation der Kirche mehrere Zugeſtändniſſe machen, durch welche das Wormſer Concordat mehrere nicht unbedeutende Modificationen erlitt. Dieſe beſtanden darin, 1) daß die Gegenwart des Kaiſers bei den Wahlen der Geiſtlichen ausgeſchloſſen bleibe, und daß 2) die Ertheilung der Regalien auch in Teutſchland der Weihe nachfolgen ſollte. Als Beweis, wie ſehr die Legaten mit dem Benehmen Lothars zufrieden waren, mag es gelten, daß ſie erſt, nachdem ſie denſelben nach Aachen begleitet hatten, wieder nach Rom zurückkehrten. Da Lothar eine von ſeinen Saliſchen Vorgängern ganz verſchiedene Politik befolgte und ähnlich wie Heinrich II. gegen die weltlichen Vaſallen und insbeſondere gegen die Hohenſtaufiſchen Brüder ſammt ihrem Anhange ſich auf das Episcopat und überhaupt auf die Kirche ſtützte, ſo ſtand er mit Honorius II. fortwährend im beſten Einvernehmen. Auch konnte Lothar, welcher Honorius II. noch durch eine eigene

Digitized by Google

Geſandtſchaft ſeine Erhebung auf den deutſchen Königsthron hatte melden und um die päpſtliche Beſtätigung hatte bitten laſſen, das Gewicht dieſes freundlichen Verhältniſſes zum Papſte bald lebhaft fühlen. Als Conrad von Hohenſtaufen ſich als Gegenkönig aufwarf und ſich zu Mailand von dem dortigen Erzbiſchofe die Krone Italiens aufſetzen ließ, machte der Papſt zu Gunſten ſeines Verbündeten von ſeinen geiſtlichen Waffen Gebrauch. Ohne zuvor durch Lothar um ſeinen Beiſtand gebeten worden zu ſein, ſprach er am Oſterfeſte 1126 in Verbindung mit der römiſchen Geiſtlichkeit über Conrad und ſeinen Bruder Friedrich und ihre Anhänger unter Auslöſchung der Fakeln den Bann aus, während er für Lothar des Himmels Segen, langes Leben, Sieg und ruhmvollen Frieden erflehte. Auch drückten nicht bloß der Papſt, ſondern auch die Vornehmen, der Clerus und das Volk Roms dem Könige in einem Schreiben ihren gemeinſchaftlichen Wunſch aus, er möchte ſobald als möglich zur Kaiſerkrönung nach Rom kommen. Außerdem ſandte der Papſt den Cardinal Johann von Crema nach der Lombardei und ließ durch denſelben den Erzbiſchof von Mailand wegen der Krönung Conrads auf einer Synode zu Pavia verdammen und abſetzen. Dieſe Maßregel, ſowie die Entſetzung der Patriarchen von Aquileja und Grado, welche ebenfalls zur Partei Conrads hielten, hatten auch die Folge, daß der Hohenſtaufe in Italien bald ganz iſolirt ſtand und unverrichteter Sache nach Teutſchland zurückkehren mußte. (Ueber das Verhältniß Honorius II. zu dem faſt durchgehends verkannten Lothar III. ſiehe Gervais politiſche Geſchichte Teutſchlands unter der Regierung der Kaiſer Heinrich V. und Lothar III. 2. Theil. S. 12 f., 25 f., 32 f., 88 f.) Bei dem Könige Heinrich I. von England wußte es Honorius II. durchzuſetzen, daß nach längerem Streite endlich ein päpſtlicher Legat in deſſen Länder erſcheinen durfte. (S. den Art. Heinrich I. von England.) Auch nach Dänemark wurde von ihm auf die Bitte des dortigen Königs zur Auffriſchung des kirchlichen Lebens ein Geſandter geſchickt. Die Streitigkeiten, welche mit dem Könige Ludwig VI. von Frankreich wegen der Verfolgung einiger Biſchöfe auszubrechen begannen, wurden durch die Bemühungen des hl. Bernhard von Clairvaux friedlich beigelegt. Eine ziemlich ungünſtige Wendung nahm jedoch für den Papſt ſein Streit mit dem Grafen Roger von Sicilien. Dieſer hatte nach dem Tode ſeines Vetters, des Herzogs Wilhelm von Apulien, ſich ſogleich nach des Letztern Lande hinübergeſchifft, um dieſelben in Beſitz zu nehmen. Da der Verſtorbene der letzte nahe Sprößling Robert Guiscards kraft ſeines letzten Willens ſein Herzogthum und all' ſeine ſonſtigen Beſitzungen dem römiſchen Stuhle vermacht hatte, ſo ſchleuderte Honorius II. von Benevent aus den Bannſtrahl gegen den Uſurpator. Er wies die koſtbaren Geſchenke und die Anträge, ihm einige Städte zu überlaſſen, welche Roger ihm machte, um ihn zu beſänftigen und im Beſitze der eroberten Lande zu bleiben, zurück und zog ſelbſt gegen denſelben zu Felde. Allein Roger wich demſelben aus, um keine Schlacht mit ihm wagen zu müſſen, und brachte ihn durch die Verwüſtung der umliegenden Gegenden, in Folge deren im päpſtlichen Lager eine Hungersnoth entſtand, ſo in die Enge, daß dieſer zuletzt ſich dazu verſtehen mußte, ſeinen Gegner, nachdem dieſer ſeinen Anſprüchen auf Benevent und Capua entſagt hatte, mit Apulien und Calabrien zu belehnen. (Siehe F. Gianone bürgerliche Geſchichte des Königreichs Neapel II, 140 ff.) Honorius II. ſtarb den 14. Februar 1130, nachdem er den Stuhl Petri fünf Jahre innegehabt hatte. Er galt als Freund der Wiſſenſchaften und der Gelehrten, doch hat er ſelbſt keine Schriften hinterlaſſen. Zwölf Briefe von ihm über die kirchlichen Verhältniſſe finden ſich in den Conciliensammlungen. (Siehe Fabricius bibl. lat. med. et infim. aetatis u. Mansi III, 276. Pagi II, 603 sq. Muratori rer. ital. script. III, 1, 431 sq., III, 2, 365.) — Noch iſt hier eines Gegenpapſtes zu erwähnen, welcher den Namen Honorius II. führte. Nach dem Tode Nicolaus II. wählte die ſtreng kirchliche Partei auf Hildebrands Bemühungen hin den Biſchof

Digitized by Google

Anſelm von Lucca, welcher ſich Alexander II. nannte (ſ. d. A.). Die Gegenpartei jedoch ſchickte eine Geſandtſchaft nach Teutſchland an die Kaiſerin Agnes, indem ſie zugleich dem jungen Heinrich IV. die Zeichen der römiſchen Patricierwürde überbrachte. Es wurde dann zu Baſel, wohin die Großen Teutſchlands und Italiens gerufen worden waren, die Wahl Alexanders II. für unrechtmäßig erklärt und den 28. Oct. 1061 Cadalus, Biſchof von Parma und ehemaliger Kanzler Heinrichs III. gewählt. Im nächſten Frühjahre begab ſich dieſer königliche Papſt, der den Namen Honorius II. annahm, nach Italien und zog, durch die Grafen von Tusculum und andere Anhänger beſchützt, in Rom ein. Der Streit zwiſchen beiden Päpſten zog ſich bis zum Jahre 1067 hin. Im letzteren Jahre wurde Alexander II., für den beſonders der Erzbiſchof Hanno von Cöln kräftig auftrat, auf einer Synode zu Mantua auch von der königlichen Partei als rechtmäßiger Papſt anerkannt, während Cadalus, obwohl er ſeiner Würde nie entſagte, bald darauf in Vergeſſenheit ſtarb. (S. d. A. Heinrich IV. teutſcher Kaiſer. Voigt, Gregor VII. S. 54 ff. Stenzel Geſchichte Teutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern, 1, 206 ff., 245 ff.) — Honorius III., ein Römer, Namens Cencius Sabelli, wurde den 18. Juli 1216 als Nachfolger Innocenz III. zu Perugia auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Von ſeinem großen Vorgänger unterſchied er ſich dadurch, daß er, obwohl er auch die Rechte des Papſtthums und der Kirche überhaupt mit Nachdruck aufrecht zu erhalten ſich beſtrebte, doch die hervorbrechenden Colliſionen mehr durch ein verſöhnliches, nachgebendes und die Strenge des Geſetzes milderndes Verfahren beilegen wollte; wie er denn ſelbſt als Maxime ſeiner Regierungsweiſe angab; er wolle lieber mit Milde verfahren als mit Strenge. Den Mittelpunct ſeiner Thätigkeit bildeten ſeine Bemühungen für die kräftige Wiederaufnahme der Kreuzzüge. Sogleich nach ſeiner Wahl forderte er die Chriſtenheit auf, alle Fehden bei Seite zu ſetzen und dem gelobten Lande entweder perſönlich oder aber durch Beiſteuer zu Hilfe zu kommen. Allein unter den chriſtlichen Fürſten war es bloß der König Andreas II. von Ungarn, welcher ernſtliche Anſtalten zum Kreuzzuge traf. An ihn ſchloſſen ſich zwar viele teutſche Kreuzfahrer an, allein da dem ganzen Unternehmen ein kräftiges Haupt fehlte, ſo gerieth es in der Nähe von Accon in's Stocken und ging beinahe zu Grunde. Da im nächſten Frühjahre Andreas II. noch vollends nach Haus zurückkehrte, ſo konnte von einem glücklichen Erfolge ſchon gar keine Rede ſein, um ſo weniger, als ein anderer Haufe niederrheiniſcher Kreuzfahrer ſeine Kräfte zum Unwillen des Papſtes in Portugal an der Bekämpfung der Mauren vergeudete. Um ſo mehr ſetzten jetzt die morgenländiſchen Chriſten ihre Hoffnung auf König Friedrich II. (ſ. d. A.), welcher ſchon im Jahre 1215 das Kreuz genommen hatte. Nach dem Tode Otto IV. drang Honorius III. in den jungen Hohenſtaufen, jetzt, da alle Hinderniſſe gehoben ſeien, ſein Gelübde zu erfüllen. Friedrich II. aber trachtete zunächſt nach der Kaiſerkrone und trat zu dieſem Zwecke mit dem Papſte in Unterhandlungen, welche ſich mehrere Jahre hinzogen. Außerdem wollte er gegen das eidliche Verſprechen, die teutſche und die ſiciliſche Krone niemals mit einander zu vereinigen, ſeinen Sohn Heinrich, welchen er ſchon frühe zum Herzoge von Schwaben und zum Statthalter von Burgund ernannt hatte, zum römiſchen Könige wählen laſſen. So unangenehm der Papſt auch durch die Nachricht von der Erhebung Heinrichs berührt wurde, ſo nahm er doch von derſelben nur Veranlaſſung, um ſo ernſter auf die Eröffnung des Kreuzzugs zu dringen. Da aber ſein Argwohn einmal rege geworden war, ſo ließ er von dem gegen Rom heranziehenden Friedrich II. ſich zuvor Sicherheit über eine Reihe von Streitpuncten geben, ehe er demſelben den Einzug in die Stadt geſtattete und ſich zur Kaiſerkrönung verſtand. Dieſe fand denn auch den 22. Sept. 1220 in der Peterskirche Statt. Friedrich II. nahm noch einmal das Kreuz und ſchwur einen feierlichen Eid, im Auguſt des nächſten Jahres nach dem hl. Lande zu ziehen.

Digitized by Google

die Beſtätigung der Rechte des Papſtes auf eine Reihe italieniſcher Landſchaften, die Entbindung aller Inhaber mathildiſcher Güter von den Friedrich II. geleiſteten Eiden, die Erlaſſung mehrerer wichtigen Geſetze über die Freiheiten der Geiſtlichen über die Ketzer, das Standrecht, die Behandlung der Pilger u. ſ. w. ſchienen das gute Einvernehmen zwiſchen dem Kaiſer und Papſte zu befeſtigen. Der Letztere betrieb jetzt mit um ſo größerem Nachdrucke den Kreuzzug, je beunruhigendere Nachrichten aus dem Morgenlande ankamen. Den nach der Rückkehr des Königs von Ungarn zurückgebliebenen Kreuzfahrern war es gelungen, nach großen Anſtrengungen im Nov. 1219 ſich der wichtigen Stadt Damiette zu bemächtigen. Als ſie, nachdem über den gewöhnlichen Streitigkeiten geraume Zeit verſtrichen war, im Jahre 1221 in's Innere von Aegypten vorrückten, um das reiche Cairo zu erobern, brach ein Unfall um den andern über ſie herein, ſo daß ſie ſelbſt Damiette den Moslimen, unter welchen die Nachricht von dem Erſcheinen der Chriſten an den Ufern des Nils einen allgemeinen Religionskrieg entflammt hatte, wieder überlaſſen mußten. Honorius III. hatte ſchon früher die Geiſtlichen zur Leiſtung der ihnen auferlegten Steuern ermahnt, wobei er ſelbſt durch Aufwendung großer Geldſummen mit dem beſten Beiſpiele voranging. Jetzt aber ſprach er ſich in einem Schreiben vom 12. Dec. 1221 dem Kaiſer gegenüber unumwunden dahin aus: ſeit fünf Jahren hoffe er vergeblich auf ſeinen Kreuzzug; im Vertrauen auf ihn habe man die günſtigſten Anerbietungen der Türken abgelehnt; jetzt werfe die ganze Chriſtenheit und zwar nicht ganz mit Unrecht alle Schuld der ſchrecklichen Unfälle auf den Papſt, da er zu nachgiebig geweſen ſei, und dadurch den Untergang des chriſtlichen Heeres in Aegypten mittelbar veranlaßt habe. Sollte der Kaiſer Gott und den Menſchen nicht Genugthuung leiſten, ſo würde er ihn nicht länger ſchonen und die Freundſchaft mit ihm nicht höher achten, als das Heil der Kirche und den Nutzen der ganzen Chriſtenheit. Bei einer im April 1222 zu Veroli ſtattfindenden Zuſammenkunft einigten ſich der Kaiſer und Papſt nach langen Verhandlungen über alle Streitpuncte. In Verona ſollte im November des Jahres ein Reichstag gehalten werden, um auf demſelben durch wohlunterrichtete Bevollmächtigte alle Wünſche und Bedürfniſſe des Morgenlandes berathen und erörtern zu laſſen. Statt dieſer Verſammlung wurde im folgenden Jahre eine Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer und Papſte zu Ferentino veranſtaltet. Hier empfing Honorius III. von Friedrich II. das eidliche Verſprechen, daß er um Johannis 1225 mit entſprechender Macht nach dem Oriente ziehen werde. Um nun aber dem Kaiſer noch einen perſönlichen Beweggrund zur Entwicklung ſeiner Streitkräfte nach Oſten unterzubreiten, machte der Papſt den Vorſchlag zur Vermählung deſſelben mit Jolanthe, der Erbtochter des Königs Johann von Jeruſalem. Die Zwiſchenzeit benützte Friedrich II. zur völligen Unterwerfung der beiden Sicilien. Da jedoch der König Johann von Jeruſalem auf ſeiner Rundreiſe durch Teutſchland, England, Frankreich und Spanien wenig Unterſtützung und Theilnahme für die Sache des Morgenlandes fand, ſo machte Friedrich II. dieſen Umſtand dem Papſte gegenüber als Hauptgrund der Unmöglichkeit geltend, den Kreuzzug in der zu Ferentino feſtgeſetzten Friſt anzutreten. Während die kaiſerlichen Geſandten dem Papſte die neuen Vorſchläge ihres Herrn überbrachten, berief Friedrich II. die Prälaten ſeines Reiches zu ſich und hielt dieſelben, um den Papſt zu verhindern, daß er nicht ſtrenge Maßregeln gegen ihn ergreiſe, ſo lange an ſeinem Hofe zurück, bis aus Rom die Nachricht einlief, daß Honorius III. eine neue Zuſammenkunft bewilligt habe. Im Juli 1225 machte ſich Friedrich II. zu St. Germano verbindlich, innerhalb zweier Jahre den Kreuzzug anzutreten, in Paläſtina zwei Jahre lang 1000 Ritter zu halten und außerdem 150 Schiffe herbeizuſchaffen, um eine Anzahl Ritter nebſt ihren Leuten und Pferden unentgeltlich nach Syrien überſetzen zu laſſen. Trete er den Kreuzzug nicht zur rechten Zeit an, oder halte er nicht eine der vorge-

Digitized by Google

ſchriebenen Hauptbeſtimmungen, ſo ſei er ohne Weiteres dem Banne verfallen. Nun vermählte er ſich auch mit Jolanthe; er zerfiel jedoch ſchon im folgenden Jahre mit ſeinem Schwiegervater, welcher von ihm gezwungen wurde ihm ſeine Krone jetzt ſchon abzutreten. Zu gleicher Zeit verwickelte er ſich auch mit dem Papſte in Streitigkeiten. Honorius III. hatte fünf apuliſche Biſchofsſtühle, deren lange Erledigung zum Nachtheile der Kirche gedient hatte, mit Rückſicht auf die Verzichtleiſtung des Kaiſers auf die Legatenrechte beſetzt. Friedrich II. verweigerte die Anerkennung der neuen Biſchöfe, und es fand nun zwiſchen beiden ein zuletzt mit großer Bitterkeit geführter Briefwechſel Statt. Als jedoch die Lombarden, denen es unzweifelhaft war, daß der Kaiſer an der Spitze ſeiner apuliſchen Streitkräfte in ihr Land ziehen und daſelbſt ſich mit einem teutſchen Heere vereinigen wolle, ihren faſt vergeſſenen Bund auf 25 Jahre erneuerten und eine ſehr kriegeriſche Haltung annahmen, ſo hielt es Friedrich II. für gut, ſich mit dem Papſte zu vertragen, damit er nicht den feindſeligen Elementen in Italien zum Stützpuncte diene. Er nahm nicht nur die bisher zurückgewieſenen Biſchöfe freundlich auf, ſondern bat auch Honorius III. zwiſchen ihm und den Lombarden die Vermittlerrolle zu übernehmen. Um alle Hinderniſſe, die ſich dem langerſehnten Kreuzzug in den Weg ſtellten, hinweg zu räumen, ging Honorius III. zuletzt auf dieſen Antrag, ſo unlieb er ihm ſein mußte, ein. Freilich hatte ſeine Entſcheidung nicht den Beifall des Kaiſers. Auch ſonſt erhoben ſich Anläſſe zu neuen Verwicklungen; die wiederholten Ermahnungen des Papſtes, ſich mit ſeinem Schwiegervater auszuſöhnen, wies Friedrich II. zurück. Dagegen ſah es der Letztere als eine Art von Feindſeligkeit an, daß Honorius III. den König Johann zu ſeinem Statthalter im Kirchenſtaate ernannte. Ehe jedoch der Streit zu ſeinem vollen Ausbruche kam, ſtarb Honorius III. den 18. März 1227, nach einem Pontificate von nahezu 11 Jahren. — Auch nach andern Seiten hin war die Thätigkeit Honorius III. in Anſpruch genommen worden. Er krönte den zum Nachfolger des lateiniſchen Kaiſers Heinrich erwählten Grafen Petrus v. Auxerre mit großer Feierlichkeit, jedoch außerhalb der Wälle der Stadt Rom (in der Kirche des hl. Laurentius), damit nicht die morgenländiſchen Kaiſer davon Veranlaſſung nehmen möchten, auf irgend eine Gerichtsbarkeit über das abendländiſche Reich Anſpruch zu machen. Seinem Charakter entſprechend war es, daß er nachher den Patriarchen von Conſtantinopel um Entſchuldigung bat, weil er eine eigentlich jenem zuſtehende Handlung, um welche er gebeten worden ſei und welcher er ſich nicht ohne Nachtheil hätte entziehen können, verrichtet habe. Den jungen König Heinrich III. von England nahm er in ſeinen Schutz, nachdem derſelbe ihm die Lehenstreue geſchworen hatte. Später aber führte er gegen denſelben, als er die beiden verwittweten Königinnen Berengaria und Iſabella von England, welche ſeinen Beiſtand angerufen hatten, in ihren Rechten und Einkünften beeinträchtigte, eine entſchiedene und drohende Sprache. (Siehe Lingard Geſchichte Englands III, 84. 94.). Zwiſchen den Königen Philipp von Frankreich und Jacob von Arragonien trat er als Schiedsrichter auf. Der König der Inſel Man, Reginald, welcher beſorgte, die Könige von England möchten ſein kleines Reich ſich unterwerfen, machte ihm und ſeinen Nachfolgern die ganze Inſel in der Weiſe zum Geſchenke, daß dieſelbe ein immerwährendes Lehen der römiſchen Kirche bleiben ſollte. Gegen die Albigenſer forderte er die Könige Philipp II. und Ludwig VIII. von Frankreich zum Kreuzzuge auf. (Alex. Schmid, Geſchichte Frankreichs, 1, 474 ff. 479 ff.) Den teutſchen Orden, deſſen Hochmeiſter Hermann von Salza (ſ. d. A.) bei ihm großes Anſehen genoß, ſtattete er mit vielen Vorrechten und Freiheiten aus. Endlich wurden von ihm die beiden unter ſeinem Vorgänger geſtifteten Bettelorden des hl. Franciscus und Dominicus beſtätigt. — Honorius III. hat eine Menge von Schriften hinterlaſſen. Ueber ſeine Briefe ſiehe Gräße, Lehrbuch der Literärgeſchichte III. 235. Wichtig für die Ge-

ſchichte des Kirchenſtaates iſt der Liber censualis seu liber censuum ecclesiae romanae. (Gräße, a. a. O. IV. 229 ff. Muratori antiquit. ital. V. 851 sq.) Weitere Schriften ſind: Ceremoniale romanum seu ordo romanus de consuetudinibus et observantiis. (Muratori antiq. ital. V, 799.) Eine Lebensbeſchreibung Cöleſtins III., unter dem er als Cardinaldiacon das Amt eines Kämmerers der römiſchen Kirche bekleidet hatte. Epistolae decretales in juris canonici libros. (Siehe den Art. Compilationes decretalium.) Vgl. Fabricius bibl. lat. med. et inf. aet. ed. Mansi III, 276 sq. 2 vitae Honorii III. (ein von Bernard Guido und eine andere von einem Ungenannten) bei Muratori rer. ital. script. III, 1, 568 sq. und III, 2, 387 sq. Unter den neuern Bearbeitern ſiehe: Pagi brev. pontif. roman. III, 229 sq. Ciaconius vitae et res gestae Pontif. rom. ab Oldoino rec. II, 33 sq. Raumer Geſch. der Hohenſtaufen III, 307 ff. Luden Geſchichte der Teutſchen XII, 329 ff. Höfler Kaiſer Friedrich II. 18 ff. —

Honorius IV. Nach dem Tode Martins IV. wurde den 2. April 1285 der Cardinaldiacon Jacob Sabelli aus Rom, ein Sprößling aus demſelben Geſchlechte, dem auch Honorius III. angehörte, einmüthig zum Papſte gewählt. Derſelbe hatte eine Zeitlang zu Paris ſtudirt, wurde dann Canonicus zu Chalons an der Marne und, nachdem er verſchiedene andere Würden bekleidet hatte, endlich 1261 von Urban IV. zum Cardinal erhoben. Er war mit der Gicht ſo ſehr behaftet, daß er des Gebrauchs ſeiner Hände und Füße faſt ganz beraubt war und ſich oft genöthigt ſah, die Meſſe ſitzend zu verrichten, und ſich dabei gewiſſer Inſtrumente zu bedienen. Der römiſche Kaiſer Rudolph machte ſich anheiſchig, nach Rom zu kommen, um ſich von ihm die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen; er führte jedoch, obgleich ihm Honorius IV. die Zeit der beabſichtigten Krönung beſtimmt hatte, ſein Vorhaben nicht aus, wahrſcheinlich weil er durch die traurigen Erfahrungen ſeiner Vorfahren belehrt ſich ſcheute, ſeine Kräfte in Italien zu ſchwächen. Uebrigens verſprach er dem Papſte, ſich der Erben des verſtorbenen Königs Carls I. von Sicilien anzunehmen, deſſen Familie Honorius IV. ſehr zugethan war. Aus dem letztern Grunde bat auch der Papſt Rudolph von Habsburg die von ſeinen Vorfahren den Geiſtlichen in den Diöceſen Lüttich, Metz, Verdün und Baſel auferlegten Abgaben auch fernerhin erheben und zum heiligen Kriege gegen Peter von Arragonien verwenden zu laſſen. Nach dem Tode des genannten Königs, welcher kurz zuvor noch von dem Könige von Frankreich vollſtändig geſchlagen worden war, erließ Honorius IV. alsbald eine Bulle, in welcher er den zweitgebornen Sohn Peters, Jacob, aufforderte, das Königreich Sicilien aufzugeben und daſſelbe dem von dem neuen Könige Alphons von Arragonien gefangen gehaltenen Prinzen Carl von Salerno zu überlaſſen. Da beide Brüder um den Befehl des Papſtes ſich nichts bekümmerten, wurden ſie im Jahre 1286 dreimal feierlich mit dem Bann belegt. Doch war auch dieſer von keiner Wirkung. Deßhalb wurde von dem Prinzen Carl, der ſich nach der Freiheit ſehnte, unter Vermittlung des Königs Eduard von England mit Alphons ein Vertrag abgeſchloſſen, in welchem der Gefangene ſeinen Anſprüchen auf Sicilien zu Gunſten Jacobs entſagte. Honorius IV. verwarf voll Unwillen den gemachten Vertrag, da er mit einem Gebannten abgeſchloſſen worden ſei, als nichtig und gottlos. Während er jedoch ſich bemühte, ein allgemeines Bündniß der chriſtlichen Fürſten zur Bekämpfung der Könige Jacob von Arragonien und Alphons zu Stande zu bringen, ſtarb er den 4. April 1287 an demſelben Tage, an welchem er über die beiden genannten Brüder zum vierten Male den Bann ſchleudern wollte, nach einem Pontificate von zwei Jahren und einem Tage. (Ueber das Verhältniß Honorius IV. zu Carl II. von Neapel und über ſeinen Streit mit den Arragoniern ſiehe: P. Gianone „bürgerliche Geſchichte des Königreichs Neapel,“ herausgegeb. von Lebret III, 114 ff.) Daß Honorius IV. auch das Kirchenregiment kräftig geführt habe, beweist die Art und Weiſe, wie er die Freiheit der Kirche

Digitized by Google

gegen die Republik Florenz, ſowie gegen die Herzöge von Breslau und Savoyen vertheidigte. Den König Ladislaus von Ungarn ermahnte er, ſeine verſtoßene Gemahlin wieder anzunehmen und die heidniſchen Sitten und Gewohnheiten, welche er beobachtet haben ſollte, ſelbſt abzulegen und in ſeinem Lande abzuſchaffen. Rühmenswerth war ſein Bemühen, daß auf der Univerſität zu Paris zum Zwecke der Bekehrung der Mohammedaner und der Wiedervereinigung der ſchismatiſchen Orientalen Lehrſtühle für die arabiſche und andere fremde Sprachen errichtet wurden. Während Honorius IV. den Auguſtinereremitenorden ſowie den aus dem Oriente herübergepflanzten Orden der Carmeliter, denen das zweite Lyonerconcil bloße Duldung zugeſtanden hatte, beſtätigte, wurde der von dem Parmeſaner Gerhard Segarelli geſtiftete neue Bettelorden der apoſtoliſchen Brüder (ſiehe d. A. Apoſtelorden), wegen ſeiner ketzeriſchen, gottloſen und der Lehre Chriſti und der „Apoſtel widerſprechender“ Meinungen verdammt und der Befehl erlaſſen, die Anhänger deſſelben als Ketzer zu behandeln. — Ueber die Briefe Honorius IV. ſiehe Fabricius bibl. lat. med. et inf. aetatis. ed. Mansi III. 277. 2 vitae Honorii IV. bei Muratori rer. ital. script. III, 1, 611 sq. Vgl. ferner Pagi III, 454 sq. Ciaconius II, 245 sq. [Briſchar.]

Honter, Johann, geboren zu Kronſtadt in Siebenbürgen im J. 1498, der Luther Siebenbürgens, wie es Matthias Devai (ſ. d. A.) für Ungarn war, machte ſeine Studien zu Krakau und Baſel, wurde zu Wittenberg Luthers Schüler und fing nach der Rückkehr in ſein Vaterland das Lutherthum zu verbreiten an (1533), welches zuerſt Ambroſius der Schleſier und der Exdominicaner Georg zu Hermannſtadt gepredigt und der Sachſen-Graf Marcus Pemphlinger nach Kräften gefördert hatte, ſo daß ſchon 1529 alle Katholiken aus Hermannſtadt vertrieben worden waren. An dieſe Vorgänge knüpfte Honter an. Er errichtete zu Kronſtadt eine eigene Druckerei, die erſte daſelbſt, und benützte ſie vorzugsweiſe um Schulbücher herauszugeben. Da Luthers Schriften, die übrigens ſchon 1521 durch Kaufleute aus Hermannſtadt von der Leipziger Meſſe nach Siebenbürgen gebracht worden waren, doch koſtbar und ſelten waren, überſetzte ſie Honter und ließ ſie ſelbſt verlegen. Zum Prediger in Kronſtadt aufgeſtellt, berief er ſich einen Gehilfen, der von Einigen Matthias Kalvin, von Andern Klatz genannt wird, und ſpäter einen gewiſſen Valentin Wagner. Ihren vereinten Beſtrebungen gelang es, das ganze Burzen-Land zum Uebertritt zu bewegen. Zu Kronſtadt wurde 1542 die Meſſe abgeſchafft und das Abendmahl unter beiden Geſtalten eingeführt. Vergebens wendete jetzt Martinuzzi, Biſchof von Großwardein, gewaltſame Mittel an, vergebens ſuchte man auf dem Landtag zu Clauſenburg 1543 die Proteſtanten wieder zur katholiſchen Kirche zurückzuführen. Zu dieſem Landtag ließ Martinuzzi auch den Honter einladen, aber die Kronſtädter ließen ihren Prediger nicht ziehen, ſondern ſandten ihren Bürgermeiſter und einige andere Prediger ab, denen es unter dem Schutze hoher Gönner gelang, mit heiler Haut wieder nach Kronſtadt zurückzukehren. Durch dieſen Ausgang ermuthigt, widmeten ſich Honter und ſeine Gehilfen mit verdoppeltem Eifer und erhöhtem Sicherheitsgefühle der Verbreitung der neuen Lehre, und binnen zwei Jahren traten alle Sachſen-Städte zu ihr über; Honters Gehilfe Wagner, der griechiſchen Sprache ſehr kundig, ſuchte ſogar, aber ohne Erfolg, die vielen in Siebenbürgen lebenden Wallachen durch Abfaſſung eines griechiſchen Katechismus für das Lutherthum zu gewinnen. In der Synode zu Mediaſch ſah Honter ſein Reformationswerk gekrönt, indem hier die Augsburger Confeſſion als Glaubensbekenntniß angenommen, die kirchlichen Gebräuche feſtgeſetzt, der Zehnte den Predigern zugewieſen und zur Aufrechthaltung der Einheit die Aufſtellung eines General-Superintendenten beſchloſſen wurde (1545). Kein Wunder alſo, wenn ſelbſt Luther und Melanchthon dem Honter den Titel des Evangeliſten von Siebenbürgen gaben. Großes Anſehen verliehen ihm ſeine Talente und vielen Kennt-

Digitized by Google

niſſe — er war ein guter Redner, gründlicher Mathematiker, bewandert in der Aſtronomie und Geographie, Dichter und Juriſt, Philoſoph und Theolog, und hinterließ in allen dieſen Zweigen Werke, darunter mehrere von entſchiedenem Werthe. Zur Bibliothek und dem Gymnasium Academicum in Kronſtadt legte er den Grund. Er ſtarb 1549. S. Lampe hist. Eccl. Reformatae in Hungaria et Transylvania, Traj. 1728; J. Gr. Mailáth, Geſchichte der Magyaren, Wien 1831, Bd. IV. S. 176 ꝛc. und Bd. V. S. 105, und deſſelben Geſch. des öſtreich. Kaiſerſtaates, Hamburg 1837, Bd. II. S. 234 ꝛc.; G. E. Heyſer, die Kirchenverf. der Augsb. Conf.-Verwandten in Siebenbürgen, Wien 1836. [Schrödl.]

Hontheim, Johann Nicolaus, von, wurde zu Trier am 27. Januar 1701 aus einer reichen Patrizierfamilie dieſer Stadt geboren. Seinen erſten Unterricht empfing er daſelbſt bei den Jeſuiten; er widmete ſich dem geiſtlichen Stande und machte ſeine Univerſitätsſtudien in Löwen, wo er mit großem Eifer die Vorleſungen van Espens über das canoniſche Recht hörte. Als Doctor Juris in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, wurde er im Jahre 1728 Beiſitzer des Conſiſtoriums und bekleidete während der Jahre 1732 bis 1738 die Profeſſur der Digeſten an der Univerſität zu Trier. Hierauf vertauſchte er das Catheder mit dem Vorſitze in dem Officialat von Coblenz und ſtieg, durch ſeine ausgezeichneten Geiſtesgaben, ſeine Erudition und ſeinen ſtets reinen Lebenswandel ſich empfehlend, in kurzer Zeit zu hohen kirchlichen Würden empor. Im Jahre 1748 wurde er unter dem Titel eines Biſchofs von Myriophit Suffragan von Trier, dann Dechant des Stiftes von St. Simeon und trat durch ſeine Stellung als Rath des Churfürſten Franz Georg von Schönborn zu dieſem in ein ſehr nahes und vertrautes Verhältniß. Der große Einfluß, welchen Hontheim auf dieſem Wege auf die kirchliche Leitung der Erzdiöceſe und auf die weltliche Adminiſtration des Churfürſtenthums gewann, verblieb ihm auch unter der Regierung Johann Philipp's von Walderndorff (1756—1768), des unmittelbaren Nachfolgers ſeines Gönners; ja auch Clemens Wenzeslaus von Sachſen, der letzte in der Reihe der Churfürſten von Trier, ſchenkte ihm, wenigſtens in den erſten Jahren ſeiner Regierung, großes Vertrauen. Trotz den vielen ihm übertragenen Geſchäften erübrigte Hontheim, von einem regen Eifer für die Wiſſenſchaft beſeelt, doch noch die Zeit, um mehrere Werke zu verfaſſen, welche ſeinem Namen einen ehrenvollen Platz auf dem Gebiete der Hiſtoriographie geſichert haben. Dieß gilt insbeſondere — um anderer kleinerer Arbeiten nicht zu gedenken — von ſeiner Historia Trevirensis diplomatica (3 Voll. 1750. fol.) und von dem Prodromus Historiae Trevirensis (2 Voll. 1757. fol.). Verdankte ihm ſeine Vaterſtadt in dieſen Werken eine quellenmäßige Geſchichte, ſo dankte ſie auch ſeinen thätigen Bemühungen die Erhaltung der unſchätzbaren Monumente ihrer Vorzeit, an welchen, ſo weit der Zahn der Zeit und die Flammen des Krieges ſie verſchont hatten, die frevelnde Hand der modernen Barbarei das Werk der Zerſtörung bereits begonnen hatte. So hatte unter erſprießlichem Wirken für ſein Vaterland und in ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit Hontheim ſein zweiundſechszigſtes Lebensjahr erreicht und würde bei der Nachwelt ein dankbares Andenken zurückgelaſſen haben, hätte er ſeine gelehrte Feder in der bisherigen Weiſe auch ferner verwendet oder, wenn dieß nicht, ſo doch ſich nunmehr Ruhe gegönnt. Statt deſſen lenkte er in eine ganz andere Bahn ein und beſchwur einen Sturm gegen die Kirche und deren ſichtbares Oberhaupt herauf, der ihm die Ruhe ſeines Greiſenalters geraubt und ſeinen berühmten Namen mehr als verdunkelt hat. Die Grundſätze nämlich, welche er zu Löwen in den Collegien van Espens und in dem Umgange mit den Janſeniſten eingeſogen hatte, hatten ſeinen Studien neben jener auf die vaterländiſche Geſchichte noch eine andere Richtung gegeben. Nachdem er nämlich ſich längere Zeit mit Unterſuchungen über das Weſen der Kirchengewalt und über die Gerechtſamen des päpſtlichen Stuhles beſchäftigt hatte, trat er mit einem dieſe

Digitized by Google

Gegenſtände betreffenden Syſteme in einem Werke hervor, welches er unter dem angenommenen Namen Juſtinus Febronius zu Frankfurt a. M. bei Eßlinger drucken und unter dem Titel: De statu Ecclesiae et de legitima potestate Romani pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus, Bullioni. 1763, erſcheinen ließ. In der an Papſt Clemens XIII. gerichteten Vorrede dieſes Buches erklärte er ſich von aufrichtiger Hochachtung gegen den apoſtoliſchen Stuhl durchdrungen, das Werk ſelbſt aber war auf nichts Geringeres gerichtet, als darauf, das geſammte Fundament der Kirchengewalt, den Primat Petri, zu untergraben. Der angegebene Zweck: die Proteſtanten mit der Kirche wieder zu gewinnen, war an ſich ein ſehr löblicher, aber auf dem vorgeſchlagenen Wege ſo unerreichbar, daß man billig erſtaunen muß, wie ein Mann von ſolcher Lebenserfahrung, wie Hontheim ſie hatte, ſich hierüber auch nur einen Augenblick täuſchen konnte; anzunehmen, jenes Vorgeben ſei ein bloßer Aushängeſchild geweſen, iſt man nicht berechtigt. Der wirkliche Verfaſſer der Schrift, der ſeine Maske von dem Namen ſeiner Bruderstochter Juſtina, die als Stiftsdame von Jüvigny Febronia hieß, entlehnt hatte, blieb längere Zeit unbekannt. Deſto mehr Aufſehen erregte aber das Buch ſelbſt, welches der öffentlichen Meinung jener Zeit, insbeſondere den Anſichten der katholiſchen Höfe ſo völlig entſprach, daß es in der That als der getreueſte, ja gleichſam längſt erwartete Ausdruck der herrſchenden Geſinnung gelten konnte. Das von Hontheim aufgeſtellte Syſtem, welches ſeither den Namen Febronianismus behalten hat, war in Kürze folgendes: „Chriſtus habe die Schlüſſelgewalt in den Apoſteln der Kirche überhaupt und zwar in der Weiſe gegeben, daß die Geſammtheit der Gläubigen dieſe Gewalt raticaliter et principaliter, die Prälaten hingegen nur usualiter et usufructualiter inne hätten. Jeder Biſchof habe aber ſeine Gewalt unmittelbar von Gott, und als auf einen Nachfolger der Apoſtel ſei auch auf ihn das unbeſchränkte Recht der Dispenſation, des Urtheils über die Häreſie und der Biſchofsweihe übergegangen. Unter den Apoſteln ſei zwar Petrus allerdings von Chriſtus ausgezeichnet und ihm der Primat verliehen worden, allein durch denſelben, der ohnehin nicht an Rom geknüpft ſei, rage der Papſt nicht anders über die übrigen Biſchöfe hervor, als wie etwa ein Metropolit über ſeine Suffraganen. Ihm liege zwar die Sorgfalt für alle Kirchen ob, er habe eine Aufſicht und Leitung, allein er habe keine Jurisdiction; der Papſt ſtehe daher als Haupt über dem einzelnen Biſchofe, nicht aber über der Geſammtheit der Biſchöfe, dieſe ſtehen über ihm. Wenn daher der Papſt auf dem Concilium nicht gegenwärtig ſei, ſo ſei dieß darum noch nicht hauptlos, denn ſein Primat ſei in der Kirche, aber nicht über derſelben. Deßhalb könne er auch Nichts wider die Canones thun, denn er ſei nicht Gebieter über dieſelben, ſondern habe ſie nur auszuführen. Von ihm dürfe daher jederzeit an das Concilium appellirt werden; er bilde keine letzte Inſtanz, ſei kein Monarch, ſei nicht infallibel. Daher könne er auch ohne Conſens der Kirche keine allgemein verbindlichen Geſetze geben, die dadurch, daß er ihnen die Drohung der Excommunication beifüge, eben ſo wenig eine größere Wirkſamkeit erhielten. Durch die Conceſſion der Biſchöfe, mehr noch durch Extorſion, habe allerdings der Papſt im Laufe der Zeit mancherlei Rechte erhalten, aber eben deßhalb ſei es nothwendig, die Kirche auf den Zuſtand zurückzuführen, wie derſelbe durch die vier erſten öcumeniſchen Concilien begründet worden ſei; hierzu könnten die Biſchöfe vorzüglich dadurch wirken, daß ſie die päpſtlichen Bullen, welche ihnen als der kirchlichen Freiheit hinderlich erſchienen, von jeder Veröffentlichung zurückhielten. Wenn der Papſt ſich nicht freiwillig der angemaßten Gewalt entäußere, ſo ſollten die katholiſchen Fürſten dazu in ſofern mithelfen, als ſie zu dieſem Zwecke ſich der Berufung allgemeiner Concilien, des Placets, der Appellation wegen Mißbrauchs und der Aufkündigung des Gehorſams als Mittel bedienten.“ Dieſes Syſtem, voll innerer Widerſprüche, welches nicht einmal durch einen ge-

Digitized by Google

wiſſen Aufwand von Gelehrſamkeit unterſtützt wurde, konnte aber auch nicht den Vorrang der Neuheit vor andern in Anſpruch nehmen. Die wichtigſten Sätze deſſelben waren aus den Schriften Richers und des Spaniers Totaſtus entlehnt, doch ſcheint Hontheim auch nicht einmal zu dieſen Quellen zurückgegangen zu ſein, ſondern lediglich aus Dupin geſchöpft zu haben. Unter den vielen Widerlegungen, die daſſelbe hervorrief, zeichnet ſich eine (von Carrich) dadurch aus, daß ſie vermittelſt einer ſchematiſchen Ueberſicht genau nachweiſt, woher Hontheim die meiſten ſeiner Sätze genommen habe. — Die päpſtliche Verurtheilung der Schrift des Febronius konnte nicht lange auf ſich warten laſſen, ſie erfolgte am 27. Febr. 1764; den dadurch von Clemens XIII. (ſ. d. A.) gewieſenen Weg ſchlugen jedoch nicht alle, ſondern nur einige Biſchöfe ein, indem die Schrift nur in den Diöceſen Augsburg, Bamberg, Cöln, Conſtanz, Freiſing, Mainz, Prag, Trier und Würzburg verboten wurde. Unbekümmert darum fuhr Hontheim fort, auf die zahlreichen wiſſenſchaftlichen Angriffe, welche ſeine Schrift ſowohl von Katholiken als auch von Proteſtanten erfuhr, unter verſchiedenen angenommenen Namen (Justinianus novus, Johannes Clericus, Aulus Jordanus u. ſ. w.) zu antworten. Die bedeutendſten unter jenen Schriften ſind die von dem Jeſuiten Zaccaria (Antifebronio. Pisaur. 1767. 4 Voll. 8. — Antifebronius vindicatus. Caesen. 1768. 4 Voll. 8.), von dem Capuciner Viator a Cocaleo (Italus ad Febronium. Luc. 1768. Trident. 1774.), und von Petrus Ballerini (De potestate ecclesiastica summorum Pontificum et Conciliorum generalium liber una cum vindiciis auctoritatis pontificiae contra opus Just. Febronii. Veron. 1768. 4.). Unter den Proteſtanten eiferten von ihrem Standpuncte aus beſonders die beiden Bahrdt (Vater und Sohn) in Leipzig, Hoffmann in Wittenberg und Walch in Göttingen in academiſchen Reden. Vorzüglich merkwürdig iſt aber ein Wort Leſſings, welches ſich in einer Brochüre (vermuthlich von Fr. H. Jacobi) findet, die den Titel führt: „Etwas das Leſſing geſagt hat. Ein Commentar zu den Reiſen der Päpſte, nebſt Betrachtungen von einem Dritten.“ (Berlin 1682). Darin heißt es, wie folgt: „Dieſes hört ich Leſſing ſagen: es wäre eine unverſchämte Schmeichelei gegen die Fürſten, was Febronius und die Anhänger des Febronius behaupteten; denn alle Gründe gegen die Rechte des Papſtes wären entweder keine Gründe, oder ſie gölten doppelt und dreifach gegen die Fürſten ſelbſt. Begreifen könne dieß ein Jeder und daß es noch Keiner öffentlich geſagt hätte, mit aller Bündigkeit und Schärfe, die ein ſolcher Gegenſtand verdient, unter ſo vielen, die den dringendſten Beruf dazu gehabt: dieſes wäre ſeltſam genug und ein äußerſt ſchlimmes Zeichen. So weit Leſſing. Einer hat es endlich doch geſagt und laut genug, um von jedermann gehört zu werden, nur nicht mit ſo dürren Worten: daher wohl mancher dieſen großen Sinn aus ſeiner Schrift (ich meine die Reiſen der Päpſte) nicht herausgezogen haben möchte.“ Vgl. noch Joh. v. Müller, ſämmtliche Werke. Bd. VIII. S. 58. — Während jenes literariſchen Kampfes war Hontheim auch practiſch für ſein Syſtem wirkſam; er war es, der an der Beſchwerdeſchrift, welche die drei geiſtlichen Churfürſten im Jahre 1769 an den Kaiſer in Betreff der Eingriffe des Papſtes in ihre Diöceſanrechte richteten, einen weſentlichen Antheil hatte; er unterzeichnete ſie mit, wenn er nicht anders gar ihr Verfaſſer war. Um eben dieſe Zeit ſtarb Clemens XIII.; die Stellung ſeines Nachfolgers, Clemens XIV. (ſ. d. A.), zu den katholiſchen Höfen war von der Beſchaffenheit, daß derſelbe gar keinen entſcheidenden Schritt thun konnte, und ſo wucherte der von Rom verurtheilte Febronianismus üppig fort, während der Urheber des kirchenfeindlichen Syſtems in hohen kirchlichen Würden ohne Rückhalt in Verbreitung deſſelben thätig war. Es ſah ſich daher Papſt Pius VI. im J. 1778 genöthigt, dieſem Gegenſtande ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zuzuwenden; es gelang ihm, den Churfürſten von Trier davon zu überzeugen, wie dringend nothwendig es ſei, daß Hontheim, wenn nicht mit kirchlichen Cenſuren gegen ihn

Digitized by Google

eingeſchritten werden ſollte, einen feierlichen Widerruf leiſte. Der Biſchof von Myriophit verſtand ſich ſchwierig dazu, und gab zuerſt nur eine Erklärung, wie er ſie ſelbſt bezeichnete, in generalibus ab. Dieſe wurde nach Rom geſendet, genügte aber keineswegs und kam mit Correcturen und Zuſätzen verſehen von dort zurück. Endlich zeigte ſich Hontheim den Vorſtellungen des Papſtes und des Churfürſten willfährig und verfaßte eine ſpecifirte Retractation der in ſeinem Buche, welches allmählig zu vier Bänden angewachſen war, aufgeſtellten und vom Papſte als dem römiſchen Stuhle feindlich bezeichneten Sätze. Pius VI. empfing den Widerruf mit großen Freuden und gab die Sache in einem Conſiſtorium und durch ſeine Geſandten den einzelnen Höfen kund. Dieſe aber, vorzüglich die Cabinete von Wien und Madrid, nahmen dieſe Verfahrungsweiſe des Papſtes ſowohl, als auch den Widerruf Hontheims ſehr übel auf, ja die öſtreichiſche Cenſur ging ſo weit, die Conſiſtorialacten, ſowie alle Schriften für und wider die Retractation zu verbieten. Hontheim mußte manchen Tadel erfahren, auch fehlte es bald nicht an mancherlei gehäſſigen Auslegungen. Am weiteſten trieb es darin die Gazetta universale von Florenz, welche geradezu den Papſt und den Churfürſten des an Hontheim ausgeübten Zwanges, dieſen ſelbſt aber der Heuchelei und Verſtellung beſchuldigte. Clemens Wenzeslaus ſah ſich daher veranlaßt, ſeinen Weihbiſchof in mehreren Schreiben auf das Dringendſte gerade über dieſen Punct zu einer öffentlichen Erklärung aufzufordern. Hontheim gab eine ſolche ab und ſprach in einem Schreiben an den Clerus von Trier ſich außerdem noch dahin aus, daß es ihm wie manchen andern Gelehrten gegangen ſei, die, in ihre Studien vertieft, ſich durch den Schein hätten täuſchen laſſen und, wenn auch ohne böſe Abſicht, doch ganz verkehrte und unrichtige Dinge gelehrt hätten. — Wenn nun auch dieſe mannigfachen Erklärungen Hontheims keineswegs erzwungen waren, ſondern allerdings vermuthen laſſen, daß er ſelbſt es eingeſehen habe, wie er in ſeinen Behauptungen viel zu weit gegangen ſei, ſo dürfte doch die Anſicht gerechtfertigt ſein, daß ihm dieß doch nicht in ſeinem ganzen Umfange völlig klar war; zum Wenigſten legte Hontheim in dieſer Angelegenheit eine große Charakterſchwäche an den Tag, indem er ſich wegen ſeiner Erklärung gegen die Florentiner Zeitung bei Andern gleichſam entſchuldigte: er habe aus Rückſicht auf ſeine Familie nicht anders handeln können. Jene Anſicht wird beſtätigt durch die ſehr intereſſanten Actenſtücke, welche in dem Anhange zu dem dritten Bande der Gesta Trevirorum von Wyttenbach und Müller veröffentlicht worden ſind und wohl jedem Leſer den peinlichen Eindruck hinterlaſſen müſſen, daß Hontheim doch gar zu ſehr noch allerhand Ausflüchte ſuchte. Ja ſelbſt die Art und Weiſe, in welcher er der Aufforderung genügte, gegen ſeine verderblichen Lehren zu ſchreiben, war nicht ſehr geeignet, auf den Papſt einen durchaus günſtigen Eindruck zu machen. Er verfaßte nämlich einen Commentar zu ſeiner Retractation (Justini Febronii JCti Commentarius in suam retractationem Pio VI. Pont. Max Kal. Nov. ann. MDCCLXXVIII submissam. Francof. 1781. 4.); ſtatt aber denſelben nach dem Beiſpiele des heiligen Auguſtinus, der ſeine Schrift gegen die beiden Briefe der Pelagianer zuerſt dem Papſte Bonifacius I. vorlegte, zu folgen, gab Hontheim ſeine Arbeit ohne weitere Anfrage heraus; nur in dem Begleitſchreiben an den Papſt fügte er bei: er ſei bereit, das demſelben etwa Mißfällige zu ändern. Der Commentar enthielt aber ſehr viel, was dem Papſt durchaus mißfällig ſein mußte, was ſich auch Hontheim bei einigem Nachdenken ſelbſt hätte ſagen müſſen; denn, ſo entſchieden er auch in ſeinen Poſitionen die Rechte des heiligen Stuhles vertheidigte, ſo nahm er doch in den denſelben angehängten Exceptionen ſehr Vieles davon wieder zurück oder ſtellte es als zweifelhaft hin. Papſt Pius VI. gab daher dieſen Commentar dem Cardinal Gerdil zur Beurtheilung, und man verdankt dieſem Umſtande eine ſehr ausgezeichnete Schrift deſſelben, welche den Titel führt: In Commentarium a Justino Febronio in suam retractationem editum Animadversiones. (Opere edite ed

Digitized by Google

inedite del Cardinale Giacinto Sigismondo Gerdil. Tom. XIII. p. 177—390). — Eine der gereiften Früchte des Febronianismus war der Emſer Congreß (ſ. d. A.); Hontheim erlebte denſelben noch, er ſtarb, mit Gott und der Kirche verſöhnt, auf ſeinem Schloſſe Montquintin im Luxenburgiſchen am 2. Septbr. 1790 im neunzigſten Lebensjahre. — Außer dem oben erwähnten dritten Bande der Gesta Trevirorum enthält die Zeitſchrift Treviris in ihren Jahrgängen 1834 und 1835 einzelne nähere Details über Hontheim. — S. noch Briefwechſel zwiſchen weiland Ihrer Durchlaucht dem Herrn Churfürſten von Trier Clemens Wenzeslaus und dem Herrn Weihbiſchof Niklas von Hontheim über das Buch: Justini Febronii de statu ecclesiae et Legitima romani Pontificis Potestate. Frankf. a. M. 1813. 8. — Vergl. auch K. A. Menzel, neuere Geſchichte der Teutſchen. Bd. XI. S. 456 u. ff. Bd. XII. Abtheil. 1. S. 192. — Mein Kirchenrecht. Bd. III. S. 366 u. ff. (Phillips.]

Hoogſtraaten (Hochſtraten, Hoogstratanus) Jacob van. Er wurde geboren zu Hoogſtraaten, einem Städtchen nahe bei Antwerpen, woher er auch ſeinen Namen hat. Er widmete ſich zu Löwen den Studien, und wurde dort im J. 1485 „Lehrer der freien Künſte." Zu Cöln trat er in den Dominicanerorden, und wurde Magiſter der Theologie. Auf dem im J. 1507 zu Pavia gehaltenen Generalcapitel ſeines Ordens wurde er zum erſten Vorſteher der Studienanſtalt der Dominicaner zu Cöln gewählt; nachher wurde er Prior daſelbſt, und zuletzt durch apoſtoliſche Vollmacht Glaubensinquiſitor der Kirchenprovinzen Mainz, Trier, Cöln. — Er wird gerühmt als „Mann ohne Furcht, wie ihn die damaligen, durch Neuerungen und aufkeimende Irrthümer erregten Zeiten forderten." Bekannt, zum Theil verrufen wurde Hoogſtraaten durch ſeinen langwierigen Proceß wegen der Bücher der Juden, und gegen Reuchlin wegen deſſen „Augenſpiegel." Der Streit, der im J. 1509 begann, und im J. 1516 zu Rom zu Gunſten Reuchlins entſchieden wurde, iſt zu verwickelt, als daß wir ihn hier auszugsweiſe kurz darſtellen könnten. Wir verweiſen indeß auf den Art. „Epist. obs. vir." Bd. III. 633 und „Reuchlin". Ausführliches darüber in Echard Bibliotheca Praedicatorum T. II. f. 67—72. Harzheim Bibl. Col. f. 144. Acta Judiciorum inter J. Jacobum Hochstraten — et Joannem Reuchlin in der „Historia litteraria Reformationis" von van der Hardt; kürzer bei Sleidani comm. de statu relig. lib. II. f. 27 et 28. In dieſem Streite verfaßte Hoogſtraaten mehrere (fünf) Schriften, u. a.: „Destructionem cabbalae; Apologias aliquot contra Reuchlinum." — Bei dem bald erfolgenden Auftreten Luthers erhob ſich Hoogſtraaten gegen ihn mit all' ſeiner Kraft, und nicht wenige Streitſchriften zur Vertheidigung der angegriffenen Kirche erſchienen in kurzen Zwiſchenräumen von ihm. Er ſchrieb: „Dialogus de invocatione et veneratione sanctorum", erſchien zu Antwerpen im J. 1524. — Epitome de fide et de operibus adversus Lutherum. Quinque disputationes catholicae contra Lutheranos und Libellus de purgatorio, seu de expiatione venialium post mortem. Cöln 1526. — Ferner ſchrieb er zur Vertheidigung der teutſchen Fürſten contra Petrum Ravennatem zwei Schriften, weil ſie die Leichname der Verurtheilten ohne Beerdigung am Galgen hängen laſſen; ein anderes Werk: „contra presbyteros concubinarios." Gegen die Weltgeiſtlichen verfaßte er im Intereſſe der Bettelmönche „Defensorium FF. Mendicantium contra curatos" Gegen das Hexenweſen ſchrieb er „tractatus contra quaerentes auxilium a maleficis." — Hoogſtraaten ſtarb zu Cöln den 21. Jan. 1527. Die Behauptung, daß die im J. 1517 erſchienenen „Briefe der Dunkelmänner" ihn zu Tode geärgert, iſt demnach eben ſo unwahr, wie es die Behauptung iſt, er habe auf dem Todbette geſtanden, gegen Reuchlin nur aus Haß geſtritten zu haben. Die Vertheidiger Hoogſtraatens geſtehen neben dem glühenden Eifer deſſelben eine gewiſſe ſtürmiſche Hitze — und daß die Form ſeiner gelehrten Schriften hart und ſchwerfällig geweſen — zu. Den Lutheranern wie den Humaniſten war er tödtlich verhaßt; einer der letztern

Digitized by Google

nannte ihn „die Peſt von Teutſchland.“ Der auf ihn verfaßten Grabſchrift: Hic jacet Hochstratus, viventem ferre patique — Quem potuere mali, non potuere boni ſetzt Miräus die andere entgegen: Hic etc. — Quem potuere boni, non potuere mali. — Vgl. zu obigen Quellen Jacob Hoogſtraat von Neuſer. Kath. Zeitſchrift von Dr. Dieringer. I. Jahrg. I. Bd. S. 286 ff. [Gams.]

Horeb, חֹרֵב, Name des Berges, auf welchem nach dem Deuteronomium (1, 6. 4, 10.) die Promulgation des moſaiſchen Geſetzes erfolgte; nach den übrigen pentateuchiſchen Büchern geſchah dieß auf dem Sinai; gewöhnlich nimmt man letzteren als Bezeichnung des Gebirges, der ganzen Berggruppe, Horeb dagegen als Name eines einzelnen Berges; nach den neueſten Unterſuchungen von Robinſon (Paläſtina, I, 197 ff.) verhält ſich die Sache gerade umgekehrt: Horeb iſt der allgemeine, Sinai der beſondere Name. — Das Weitere im Art. Sinai.

Horebiten, ſ. Huſiten.

Horae canonicae, ſ. Brevier.

Horiter, חֹרִים, ein Volk, ſchon zu Abrahams Zeit an der Südgrenze Paläſtina's auf dem Gebirge Seir wohnhaft, 1 Moſ. 14, 6. (ſiehe Canaan), das ſpäter von den Edomitern vertrieben wurde, 5 Moſ. 2, 12. 22. Es war in verſchiedene Stämme getheilt, 1 Moſ. 36, 20. u. ſ. w. und hatte ſeinen Namen wahrſcheinlich von der Gewohnheit, in Höhlen (חוֹר Loch) zu wohnen, an welchen das idumäiſche Gebirge reich iſt.

Hormisdas, Papſt, zu Froſinone in Campanien geboren, vor ſeiner Erhebung auf den apoſtoliſchen Stuhl römiſcher Diacon, wurde am 26. Juli 514 zum Nachfolger des Papſtes Symmachus gewählt; der Wahl wohnte als Abgeordneter des Oſtgothenkönigs Theoderich der berühmte Caſſiodor (ſ. d. A.) an. Die Eutychianiſchen Wirren, durch das Henoticon von 482 (ſ. den Art. Henoticon) in ein neues Stadium getreten und unter den Kaiſern Zeno und Anaſtaſius fortdauernd, nahmen vor Allem die Fürſorge des neuen Papſtes in Anſpruch. Und es ſchien, als ſollte gerade mit dem Anfange des neuen Pontificates endlich einmal die Wiedervereinigung zwiſchen der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche hergeſtellt werden, denn der alte Kaiſer Anaſtaſius, von ſeinem Feldherrn Vitalian, der ſich den Schein eines Defenſors der Orthodoxie gab, mit Thron-Entſetzung bedroht, beſchwor damals in der Angſt die Zurückrufung des von ihm exilirten Patriarchen Macedonius von Conſtantinopel und die Abhaltung einer Synode zu Heraclea, wozu er den Papſt einladen werde, um das Friedenswerk zu Stande zu bringen. Wirklich ward das Concil angeſagt und Hormisdas am Ende 514 und im Beginne des J. 515 dazu vom Kaiſer eingeladen. Für eine neue Synode zeigte der Papſt zwar wenig Luſt, doch ſagte er aus Liebe zum Frieden, und obwohl, wie er bemerkte, kein Beiſpiel vorhanden ſei, daß je einer ſeiner Vorgänger einer orientaliſchen Synode perſönlich angewohnt habe, ſeine perſönliche Gegenwart auf derſelben zu, wenn die Decrete von Chalcedon nicht in Zweifel gezogen und die Häupter des Eutychianismus, Dioscur, Timotheus Aelurus, Petrus Mongus, wie auch Acacius verdammt würden. Vorderhand ſchickte er indeß Legaten (darunter den Ennodius, Biſchof von Pavia, ſ. d. A.) nach Conſtantinopel, denen er für ihr Benehmen gegen den Kaiſer und die häretiſchen und ſchismatiſchen Biſchöfe einen mit großer Klugheit, Weisheit und edelmüthiger Verſöhnlichkeit abgefaßten Indiculus mitgab (ſ. den Induculus in den Conciliensammlungen bei Coleti T. V. p. 566). Zu Conſtantinopel angelangt, ſahen die Legaten bald ein, daß der inzwiſchen wieder von ſeiner Angſt befreite Anaſtaſius an eine Kirchenvereinigung gar nicht im Ernſte denke; ſie ſahen, wie die zu Heraclea zum Concil angekommenen 200 Biſchöfe auf kaiſerlichen Befehl wieder auseinander gehen mußten, und kehrten endlich unverrichteter Sache, jedoch

nicht ohne ein heuchleriſches Schreiben des Kaiſers an Hormisdas, zurück, worin er alles Mögliche für das Einigungswerk thun zu wollen verhieß, nur den Acacius könne er nicht verdammen laſſen, würde aber ſelbſt hiegegen nichts anhaben, wenn die orientaliſchen Kirchen daran kein Aergerniß nehmen würden. Außerdem ſchickte Anaſtaſius zwei weltliche Höflinge an Hormisdas ab, die zugleich ein Schreiben an den römiſchen Senat zu übergeben hatten, des Inhalts, der Senat möge ſich bei dem Papſte und bei König Theoderich rückſichtlich der Vereinigungs-Angelegenheit verwenden. Dieſe Finten hielten den Papſt immer noch in der Hoffnung eines glücklichen Reſultates ſeiner Unterhandlungen mit dem Kaiſer, und als dieſer, abermals von Vitalian gedrängt, ſich neuerdings an Hormisdas wendete, ſchickte dieſer 517 eine neue Geſandtſchaft, wieder war Ennodius dabei, nach Conſtantinopel. Doch auch dießmal kamen die Legaten umſonſt, wahrſcheinlich weil der bedrängte Anaſtaſius für den Augenblick wieder freier athmen konnte und die ketzeriſche Partei die Oberhand gewonnen hatte; er laſſe ſich nicht befehlen, ſagte der alte Tyrann, und ließ die Legaten auf einem elenden Fahrzeug unter militäriſcher Bewachung nach Italien bringen. Um dieſelbe Zeit durften der Afterpatriarch Severus von Antiochien, der Biſchof Petrus von Apamea und andere blutdürſtige Häupter der Eutychianer das Blut der Katholiſchen in Strömen vergießen; unter Anderm berichteten damals die Archimandriten und Mönche von Syrien II. an Hormisdas, wie dieſe Ungeheuer 350 ihrer Mitmönche, darunter mehrere ſogar am Altare getödtet, mehrere verwundet und die Klöſter verbrannt hätten! (ſ. dieſes Schreiben bei Coleti l. c. S. 598). Hormisdas beantwortete das Schreiben dieſer Mönche mit herrlicher Lobpreiſung des chriſtlichen Martyrtodes und mit dem feurigſten Aufruf eines heldenmüthigen Feldherrn an ſeine Soldaten, mit Todesmuth ihrer Fahne getreu zu bleiben (ſ. den ſchönen Brief des Papſtes l. cit. S. 1111). Bald darauf am 9. Juli 518 ſtarb Anaſtaſius. Gleich nach der Thronbeſteigung Juſtins nöthigte das Volk den Patriarchen Johannes von Conſtantinopel, den Severus zu anathematiſiren und ſich zu den Beſchlüſſen von Chalcedon zu bekennen; eine eilig verſammelte Synode von 40 Biſchöfen beſtätigte dieß. Und ungeſäumt wendeten ſich jetzt der neue Kaiſer und die Synode an Hormisdas mit der Bitte, er möge zur Herſtellung der kirchlichen Einheit Geſandte nach Conſtantinopel abordnen. Am 25. März 519 hielten die päpſtlichen Legaten ihren feierlichen Einzug in Conſtantinopel; die Großen des Reiches gingen ihnen weit entgegen, das Volk harrte ihrer mit Wachskerzen in den Händen, bei dem Kaiſer fanden ſie die herzlichſte Aufnahme, alle von dem Papſt vorgeſchriebenen Bedingungen, darunter namentlich auch die Streichung des Acacius, Zeno, Anaſtaſius und der Patriarchen Euphemius und Macedonius aus den Diptychen, wurden zugeſtanden, und ſo ging dann am Gründonnerſtag 519 die öffentliche Ausſöhnungsfeier unter allgemeinem Jubel von Statten, wobei ſich die päpſtlichen Legaten und der Patriarch Johannes von Conſtantinopel den Friedenskuß gaben und zuſammen den Leib des Herrn empfingen; auch das Volk ſtrömte in ſolchen Maſſen wie früher nie zum Tiſche des Herrn. Damals wurde auch ein eigenes Feſt zum Ehrengedächtniß des Concils von Chalcedon für ewige Zeiten angeordnet. Obgleich nun aber die Vereinigung im Allgemeinen hergeſtellt war, ſo hörte darum der Widerſtand der Eutychianer noch lange nicht überall auf; dem Frieden zu lieb und aus furchtſamer Politik ſah der Kaiſer gegen die Mahnungen des Papſtes und ſeiner Legaten Vieles nach; doch nur in Aegypten blieb fortan, weil der Kaiſer mit Ernſt nicht einzuſchreiten wagte, die Herrſchaft der Eutychianer ungebrochen (ſ. die Briefe des Papſtes Hormisdas; vgl. Dambergers ſynchroniſtiſche Geſch. der Kirche und der Welt, Regensb. 1850, Bd. I, S. 93 ꝛc. u. 105 ꝛc.). — Kaum hatte die Wiedervereinigung ſtattgefunden, für deren Erhaltung Hormisdas bis zu ſeinem Tode ſich sorgfältigſt bemühte, als ſchon wieder ein neuer Streit das Einigungswerk gefährden

Digitized by Google

zu wollen ſchien. Einige unkluge und ſtreitſüchtige ſcythiſche Mönche kamen nach Conſtantinopel, während hier die päpſtlichen Legaten noch anweſend waren, und vertheidigten mit lärmendem Ungeſtüm den Satz: „Einer aus der Trinität iſt für uns am Kreuze geſtorben.“ Nicht lange vorher hatten die Häupter der Monophyſiten, der Biſchof Xenaias von Hierapolis und die berüchtigten Severus und Petrus Mongus, zu dem Triſagion (dreimal heilig) den Zuſatz gemacht: „der du für uns gekreuzigt worden biſt“, womit ſie ſagen wollten, die Gottheit ſelbſt, die Trinität habe für uns gelitten. Obwohl nun jene Mönche keine Eutychianer waren und ihren Satz im orthodoxen Sinne verſtanden, ſo fand derſelbe doch bei dem größten Theile der Conſtantinopolitaner und den päpſtlichen Legaten, an welche ſie ſich gewendet hatten, wegen des Anſcheins einer Verwandtſchaft mit dem Zuſatz der Monophyſiten zum Triſagion keinen Beifall. Ferner fürchteten die päpſtlichen Legaten, durch das ſtürmiſche Auftreten dieſer Mönche nur um ſo mehr mißtrauiſch und beſorgt gemacht, wohl nicht ohne Urſache für den erſt hergeſtellten, aber keineswegs noch unerſchütterlich befeſtigten Frieden, wenn man über dieſen Satz langen Unterſuchungen und Controverſen die Thore öffnete. Und zu Allem kam noch, daß ſich die Mönche ſtandhaft weigerten, ihrem Satze einen beſtimmteren Ausdruck zu geben, und ihn als ein nothwendiges Supplement zu den Ausſprüchen von Chalcedon und zum Briefe des Papſtes Leo an dieſe Synode feſthielten und aufgeſtellt wiſſen wollten. Demnach wieſen die päpſtlichen Legaten, ohnehin von Hormisdas nur für die Zuſtandebringung des Kirchenfriedens beauftragt, die unruhigen Köpfe mit dem Beſcheide ab, die Synode von Chalcedon und Leo's Brief ſeien für den orthodoxen Glauben hinreichend, und man brauche keine Neuerung und keinen Satz, der weder im erwähnten Concil und Briefe noch im Kirchengebrauch vorkomme. Uebrigens erklärten ſich die Mönche und ihr Anhang mit gleicher Hitze auch gegen die Schriften des bereits todten Biſchofs Fauſtus von Riez, und verdammten ſie als pelagianiſch; jedoch ſcheinen ſie dieſen zweiten Punct, worüber ſich gleichfalls die Meinungen theilten, bei den päpſtlichen Legaten nicht vorgebracht zu haben. Abgewieſen von dieſen, gingen ſie noch im J. 519 nach Rom, um bei Hormisdas ſelbſt die kirchliche Annahme ihres Satzes und die Verdammung der Schriften des Fauſtus zu bewirken. Kaum hatten die Legaten hievon Kunde erhalten, ſo unterrichteten ſie brieflich den Papſt über die Eiferer, dieſe hingegen ſuchten ihn auf ihre Seite zu ziehen, und ſo hieß Hormisdas die Mönche bis auf die Rückkehr der Legaten warten, indem er einſtweilen ſeine Entſcheidung ſuspendirte und ſich auch der Hoffnung hingab, jene auf gütlichem Wege zur Ruhe zu bringen. Aber dieſe Hoffnung ging nicht in Erfüllung; Rom wurde zum Schauplatz ihres bittern Eifers, ohne daß ſie jedoch bei den Römern Anklang fanden; weder die Sanftmuth noch die Authorität des Papſtes konnte ſie bändigen; erzürnt endlich darüber, daß Hormisdas ihnen nicht nach Wunſch that, wendeten ſie ſich an die von Thraſamund, König der Vandalen, auf die Inſel Sardinien verbannten Biſchöfe Africa's, durch Abgeordnete ein Glaubensbekenntniß überreichend, worin ſie ihren Glauben über die Incarnation ſammt dem Satze: Einer der Dreieinigkeit &c., ſowie über die Gnade, den freien Willen und die Prädeſtination ohne Verdienſte zugleich mit ihrer Anſicht über die Schriften des Fauſtus entwickelten. Zuſtimmend antwortete der hl. Fulgentius, Biſchof von Ruſpe, in ſeinem und der übrigen Biſchöfe Namen in der Schrift „de incarnatione et gratia“, aber ohne Erwähnung des Fauſtus und ſeiner Schriften; erſt etwas ſpäter verfaßte er ſieben Bücher gegen dieſe Schriften, wozu die africaniſchen Biſchöfe den ſcythiſchen Mönchen bemerkten, daß in dieſen ſieben Büchern die Widerlegung der dem katholiſchen Glauben widerſtrebenden Behauptungen des Fauſtus enthalten ſei. Damit war alſo keine förmliche Verdammung der Schriften des Fauſtus ausgeſprochen; noch weniger ließ ſich darauf Hormisdas ein, an welchen ſich unterdeß der zu Conſtantinopel weilende

africaniſche Biſchof Poſſeſſor mit der Anfrage gerichtet hatte, was bei dem zu Conſtantinopel fortdauernden Streit über des Fauſtus Schriften zu halten ſei. Als Hormisdas dieſes Schreiben beantwortete (im Aug. 520), hatten die ſcythiſchen Ruheſtörer Rom bereits verlaſſen; er hatte ihren Satz: Einer der Dreieinigkeit ꝛc. und die Schriften des Fauſtus weder gebilligt noch verdammt. Damit man aber für den Fall, daß ſie wieder nach Conſtantinopel kämen, hier wüßte, wie ſie ſich zu Rom benommen, ſchildert Hormisdas im erſten Theile des Briefes an Poſſeſſor mit lebendigen Farben ihr allem Gehorſame, aller Liebe, Sanftmuth und Beſcheidenheit Hohn ſprechendes Benehmen und nennt ſie falſche, hochmüthige, ſtreitſüchtige, haßerfüllte Mönche, welche die alten Authoritäten verachten und neue Quäſtionen lieben, welche unter dem Deckmantel der Religion Vorwürfe, Unfrieden, Haß und Aufruhr ausſäeten, welche nur Eine Sorge hätten, den Orient und Occident ihren Meinungen zu unterwerfen und Alle als ausgeſchloſſen von der Zahl der Gläubigen betrachteten, die ihnen nicht huldigten. Im zweiten Theile des Briefes ſpricht ſich ſodann Hormisdas über die Schriften des Fauſtus aus. Ohne über ſie als ketzeriſch ein Verdammungsurtheil auszuſprechen, ohne die Lectüre derſelben zu verbieten („non legentes incongrua in culpam veniunt, sed sequentes"), erklärt er bloß, dieſe Schriften, ſowie überhaupt die Schriften Derjenigen „quos in auctoritate Patrum non recipit examen catholicae fidei," hätten keine Authorität in der Kirche und könnten daher weder „ecclesiasticae disciplinae ambiguitatem gignere aut religiosis praejudicium comparare", d. h. wie Stilting wohl mit Recht bemerkt, die Bücher des Fauſtus „utpote privati scriptoris non esse pro fidei aut morum regula habendos, sed unice sacros litteras et Patrum decreta synodalia eam habere auctoritatem, ut ab iis recedere non liceat", was ſich aus Hormisdas' Vorwurf gegen die Mönche noch klarer herausſtellt: „Quid ergo calumniantibus opus erat, extra constitutos ecclesiae terminos porrigere quaestiones et de his, quae habentur dicta, quasi dicta non sint, movere certamina, cum christiana fides canonicis libris et synodalibus praeceptis et patrum regularibus constitutis stabili et inconcusso termino limitetur?" Schließlich bemerkt der Papſt, obgleich man die Lehre der römiſchen, das heiße der katholiſchen Kirche über die menſchliche Freiheit und die göttliche Gnade aus verſchiedenen Büchern Auguſtins, beſonders aus denen an Hilarius und Proſper kennen lernen könne „tamen in scriniis ecclesiasticis expressa capitula continentur, quae si tibi desunt, et necessaria creditis, destinabimus" — ohne Zweifel eine Bemerkung, die im Zuſammenhange ſteht mit dem Schreiben des Papſtes Cöleſtin I. an die galliſchen Biſchöfe, worin der hl. Auguſtin, den der römiſche Stuhl ſtets als einen der beſten Kirchenväter betrachtet habe, geprieſen aber auch beigeſetzt iſt: „die tieferen und ſchwierigeren Fragen, die von den Beſtreitern der Häretiker ausführlicher behandelt worden ſind, wagen wir nicht zu verachten, wollen ſie aber auch nicht beſtätigen, denn hinreichend iſt ſchon das, was die päpſtlichen Decrete über die Gnade enthalten." Daß nach dem Bekanntwerden des päpſtlichen Briefes die ſcythiſchen Fanatiker nur noch gereizter wurden, bedarf kaum einer Erwähnung; einer von ihnen, Johannes Maxentius, wagte es ſogar, nach ſeiner Rückkehr nach Conſtantinopel eine heftige Schrift wider den Brief des Hormisdas an Poſſeſſor abzufaſſen, worin er ſich ſtellt, als ſei Hormisdas gar nicht der Verfaſſer des Briefes, um auf dieſe Weiſe den Briefſchreiber um ſo freier als einen Neſtorianer und Pelagianer beſchimpfen zu können. Da übrigens ihr Satz: „Einer der Dreieinigkeit" ꝛc., obgleich ſie den beſtimmteren „Eine der drei göttlichen Perſonen ꝛc." nicht annahmen, eigentlich doch katholiſch war und von ihnen auch ſo aufgefaßt wurde, ſo brach er ſich bald darauf im Oriente bei den Katholiſchen von ſelbſt und beſonders dadurch Bahn, daß die Neſtorianer die Abneigung der Katholiſchen gegen dieſe Formel zu ihren Gunſten auslegten. Als dann der kaiſerliche Theolog Juſtinian 533 den ſtreitigen

Digitized by Google

Satz durch ein Edict beſtätigte und die päpſtliche Genehmigung dafür einholte, fand Papſt Johann II. keinen Grund mehr, unter den veränderten Umſtänden ſeine Approbation zu ertheilen (ſ. Hormisdae epistolas, beſonders die ep. Possessoris ad Horm. und Hormisdae ad Possessorem; Fulgentii Opp. Paris. 1684; Joh. Maxentii scripta in bibl. max. PP. IX; L. Du Mesnil, Doctrina et disciplina Ecclesiae, T. III. l. 27. n. 28—33, u. l. 28, n. 1—7. Coloniae 1730; Bolland. ad 28. Sept. de S. Fausto episcopo, wo Stilting den Fauſtus namentlich gegen Tillemont und Noriſius und Jene in Schutz nimmt, welche eben ſo leicht an Pelagianer und Semipelagianer, als ſchwer an Prädeſtinatianer früherer Zeiten glauben). — Von des hochgerühmten Papſtes Hormisdas übrigem Wirken erübrigen leider bloß ſchwache und vereinzelte Spuren. Mit ihm ſtand König Theoderich noch auf beſſerem Fuß als mit ſeinem Nachfolger, dem Papſt Johann I.; der Liber Pontificalis berichtet ſogar, Theoderich habe unter des Hormisdas Pontificat „beato Petro Apostolo cerostata argentea duo pons. lib. 70“ geſchenkt; doch mußten die päpſtlichen Legaten zu ihren Reiſen nach Conſtantinopel die königliche Erlaubniß haben und ſcheint der König auf die Verhandlungen des Papſtes mit dem Oriente ein wachſames Auge gehabt zu haben. Zu Rom ſoll Hormisdas Manichäer entdeckt und vertrieben und ihre Bücher verbrannt haben (lib. Pont.); wie er daſelbſt die Kirchen reichlich geſchmückt, erzählt dieſelbe Quelle. Einige haben ihm das Decretum de libris recipiendis vel non recipiendis zugeſchrieben; dagegen wird in der Critik über die Annalen des Baronius zu dem J. 494 die Authorſchaft dem Papſt Gelaſius I. vindicirt. Daß König Chlodwig I. († 511) dem Papſte Hormisdas eine goldene, mit Edelgeſtein geſchmückte Krone nicht geſchickt habe, da er unter Hormisdas nicht mehr am Leben war, iſt gewiß, und eben ſo gewiß ſcheint es zu ſein, daß nicht Hormisdas, ſondern etwa Papſt Anaſtaſius II. dem Biſchof Remigius von Rheims das apoſtoliſche Vicariat über die neuen fränkiſchen Kirchen übertragen habe (ſ. Bouquet, T. III. p. 379). Indeß bezeugt der Briefwechſel zwiſchen Hormisdas und ausgezeichneten galliſchen Biſchöfen, wie einem Avitus von Vienne und Cäſarius von Arles, die fortwährende Verbindung Galliens und Franciens mit Rom. In Spanien ertheilte Hormisdas dem Biſchof Salluſtius von Sevilla und dem Biſchof Johannes von Tarragona das apoſtoliſche Vicariat, und überſendete dem geſammten Episcopat kirchendisciplinariſche Anordnungen und eine Formel, welche in Spanien befindliche und in das Schisma das Acacius verflochtene Griechen zum Behufe ihrer Wiederaufnahme in die Kirche zu unterzeichnen und nach Rom einzuſchicken hätten (ſ. Concil. bei Coleti V. p. 603. 605. 635). Dagegen privirte er den Biſchof Dorotheus von Theſſalonica, wegen ſeiner Theilnahme am Schisma des Acacius, des apoſtoliſchen Vicariats, worauf 40 illyriſche und griechiſche Biſchöfe das Schisma verlaſſend wieder in Gemeinſchaft mit dem apoſtoliſchen Stuhle traten (Breviar. R. P. von Pagi in Hormisda nr. 14 u. 15). Kurz vor ſeinem Tode († 523 am 6. Aug.) ſah er auch die africaniſche Kirche durch den Tod ihres Verfolgers Thraſamund wieder beſſern Zeiten entgegengehen. Vgl. Boll. 6. August. [Schrödl.]

Hoſanna (Hoſiana) betet der Prieſter bei dem Sanctus einer jeden hl. Meſſe. Als Chriſtus in Jeruſalem feierlich einzog, war es einer der Zurufe, mit denen ihn das Volk empfing (Matth. 21, 9.). Es findet ſich ſchon bei dem Pſalmiſten (Pſ. 118, 25.) in folgendem Contexte: אָנָּא יְהוָֹה הוֹשִׁיעַ נָּא und iſt die Form Hiphil des Redewortes יָשַׁע, welches ſo viel als „retten“ oder „helfen“ heißt; nur iſt es mit der Partikel נָא verſchmolzen, das unſerem „doch“ oder dem lateiniſchen „quaeso“ entſpricht. Somit iſt es der Bedeutung nach ſynonym mit „Rette ihn doch,“ „hilf ihm doch“ u. dgl., und wurde von den Juden zur Zeit Chriſti in einer Weiſe gebraucht, wie man bei uns bei feierlichen Gelegenheiten „Vivat“, „Lebe hoch“ u. dgl. ruft.

Digitized by Google

Hoſea (הוֹשֵׁעַ, LXX. Ὡσηέ, Vulg. Osee), letzter König von Iſrael. Er war ein Sohn Ela's und trat an die Spitze einer Empörung gegen den iſraelitiſchen König Phekach, den Sohn Remalja's, in Folge welcher er auf den iſraelitiſchen Thron gelangte, jedoch erſt nach einem achtjährigen Interregnum. Denn im 20ten Jahre Jotham's, d. h. (da Jotham nur 16 Jahre regierte) im vierten Jahre des Achas, wurde Pekach ermordet (2 Kön. 15, 30.), aber erſt im 12ten Jahre des Achas, alſo acht Jahre ſpäter, kam Hoſea wirklich auf den Thron (2 Kön. 17, 1.). Er war zwar etwas beſſer als ſein Vorgänger (2 Kön. 17, 2.), vermochte aber den bereits untergehenden Staat nicht mehr zu retten. Bald nach ſeiner Thronbeſteigung, wie es ſcheint, zog der aſſyriſche König Salmanaſſar gegen ihn, dem er ſofort unterthänig und tributpflichtig wurde (V. 3.). Später ſchloß er aber ein Bündniß mit dem ägyptiſchen König So und unterließ die Tributentrichtung an die Aſſyrier. Und jetzt ließ ihn der aſſyriſche König gebunden in's Gefängniß werfen, überzog mit ſeinen Heeren das ganze Land, belagerte Samarien drei Jahre lang und eroberte es endlich im neunten Jahre Hoſea's. Die Stadt wurde zerſtört und das Volk in's aſſyriſche Exil abgeführt (2 Kön. 17, 16. ſ. Exil), und dagegen das iſraelitiſche Gebiet mit fremden Coloniſten aus aſſyriſchen Provinzen bevölkert (2 Kön. 17, 24 ff.).

Hoſea (הוֹשֵׁעַ, Ὡσηέ, Vulg. Osee), Prophet. Ueber ſeine Lebensverhältniſſe iſt wenig Sicheres bekannt. Die Ueberſchrift ſeines Buches bezeichnet ihn nur als einen Sohn Beeri's, von dem aber weiter nichts bekannt iſt, und bemerkt noch, daß er unter den jüdiſchen Königen Uſſia, Jotham, Achas und Hiskia, und unter dem iſraelitiſchen König Jerobeam (II.) geweiſſagt habe. Dieſe Bemerkung, die ſein Zeitalter etwas ungenau angibt, kann wegen der ſcheinbaren Disharmonie der einſchlägigen chronologiſchen Angaben im zweiten Buche der Könige auf mehrfache Weiſe verſtanden werden, und iſt zum Theil auch als Beweis gegen die Richtigkeit und Aechtheit der Ueberſchrift gebraucht worden. Schon Spinoza behauptete, Hoſea ſei ſeiner eigenen Ausſage (in der Ueberſchrift) zufolge mehr als 80 Jahre lang Prophet geweſen (tract. theol. polit. c. 10.), und de Wette berechnet noch in der zweiten Ausgabe ſeiner Einleitung Hoſea's prophetiſche Wirkſamkeit auf 80—90 Jahre, was „unglaublich" ſei (S. 312). Nach 2 Kön. 14, 21. 15, 1. 2. hätte Uſſia den Jerobeam II. 38 Jahre lang überlebt; rechnet man zu dieſen die 16 Jahre des Jotham, die 16 Jahre des Achas und von den Regierungsjahren Jerobeam's und Hiskia's noch je zwei oder drei, alſo im Ganzen 36—38 Jahre hinzu, ſo bekommt man zwar nicht 80—90, aber doch immerhin 74—76 Jahre für die prophetiſche Wirkſamkeit Joſea's. Nach 2 Kön. 14, 2. 21. 23. überlebte Uſſia den Jerobeam um 25 Jahre; nimmt man dazu noch jene 36—38, ſo erhält man 61—63 Jahre. Nach 2 Kön. 15, 8., verglichen mit den angeführten Stellen, hätte Uſſia den Jerobeam nur 14 Jahre lang überlebt; dazu jene 36—38 gibt 50—52 Jahre. Die Zahl 61—63 iſt aber als die richtige anzuſehen; denn im erſten der vorberührten Fälle ſind die Jahre der Anfangs vormundſchaftlichen Regierung Uſſia's nicht mitgezählt, im letzten aber die eilf Jahre des Interregnums zwiſchen Jerobeam und Sacharja nicht berückſichtigt. Eine Wirkſamkeit aber von 61—63 Jahren ſollte bei einem hebräiſchen Propheten nicht befremden zu einer Zeit, wo vor Kurzem noch ein Hoherprieſter (Jojada) 130 Jahre alt geworden war (2 Chron. 24, 16.). Somit hat man keinen Grund, die Dauer der prophetiſchen Wirkſamkeit Hoſea's anders als im Einklang mit der Ueberſchrift zu denken. Die Frage, ob Hoſea dem Reich Juda oder dem Reich Iſrael angehöre, hat man theils nach der einen, theils nach der andern Seite hin bejaht. Daß er jedoch im Reich Iſrael weiſſagt und faſt nur an dieſes ſeine prophetiſchen Reden richtet, das Reich Juda aber bloß zuweilen und nebenbei berückſichtigt, läßt in ihm einen Angehörigen des Reiches Iſrael vermuthen, wie denn auch die ſpätere, freilich unzuverläſſige, Tradition einen Ort Namens Be-

Digitized by Google

lemoth im Stammgebiet Iſaſchar als ſeine Heimath bezeichnet (Knobel, Prophetismus. II. 154). Daß er ſich über das Reich Juda günſtiger ausſpricht als über das Reich Iſrael, kann nichts dagegen beweiſen, da dieß nur den obwaltenden Verhältniſſen und der Wahrheit gemäß war. Auch der Inhalt beweiſt zunächſt die Richtigkeit der Ueberſchrift. Denn daß 1, 4. noch in Jeroboams Regierung gehöre, geſteht Hitzig ſelbſt zu (Die zwölf kleinen Propheten. S. 77), und Cap. 10, 4. wird die Zerſtörung Beth-Arbel's durch Schalman (Salmanaſſar) erwähnt, alſo der erſtmalige Einfall der Aſſyrier in Iſrael unter deſſen letztem König Hoſea (2 Kön. 17, 3.), zur Zeit, wo Hiskia in Juda die Regierung entweder ſchon angetreten hatte, oder ſie nächſtens antreten ſollte. Auch ſetzen die prophetiſchen Reden Hoſea's überall einen Zuſtand voraus, wie er gegen das Ende der langen und glücklichen Regierung Jerobeams und ſpäterhin in Iſrael wirklich Statt fand. Reichthum und Wohlſtand nämlich hatten zugenommen, damit aber auch Ueppigkeit und Schwelgerei, und der Bilder- und Götzendienſt, der ohnehin nie aufgehört hatte, war mit allem an ihn ſich anſchließenden ſittlichen Verderbniß fortwährend im Zunehmen begriffen. Dazu kamen Anarchien, Empörungen und Königsmorde in faſt ununterbrochener Reihe, bis endlich das Reich eine Beute der Aſſyrier wurde. Die Weiſſagungen Hoſea's, die dieſen Zuſtand zur Vorausſetzung haben, zerfallen in zwei Theile. Der erſte (Capp. 1—3) veranſchaulicht durch eine ſymboliſche Handlung den groben Abfall Iſraels von Jehova und die Strafe für denſelben, aber auch die einſtige, nach erfolgter Beſſerung eintretende Wiederbegnadigung des Volkes. Der zweite (Cap. 4—14) behandelt im Weſentlichen denſelben Gegenſtand, nur in ganz anderer Weiſe. Es wird in einer Reihe von Reden der allgemeine Abfall von Jehova, der ausſchweifende Götzendienſt, die grobe Sittenloſigkeit, das Vertrauen auf menſchliche Hilfe, die Bündniſſe mit auswärtigen Völkern, die dem allein rettenden Bunde mit Jehova vorgezogen wurden, getadelt und für den Fall, daß keine Beſſerung erfolge, der unvermeidliche Untergang der ganzen Nation und ihre Wegführung in fremde Länder gedroht, dann aber auch die Wiederbegnadigung und Wiederherſtellung der Nation verheißen. So erſcheint der zweite Theil nur als eine weitere Ausführung des erſten. Die Anordnung des Einzelnen iſt im Ganzen chronologiſch, ſofern die frühern Reden und Ausſprüche des Propheten den ſpätern ſichtlich vorangehen, wie auch von denjenigen anerkannt wird, welche die Zeit und Beziehung der einzelnen Reden genau zu beſtimmen ſuchen (vgl. Herbſt, Einleitung. II. 2. S. 108. Hitzig, die 12 kl. Proph. S. 72). Zugleich verbindet ſich aber mit der chronologiſchen Ordnung auch eine ſachliche, ſofern überall, wie auch de Wette hier richtig bemerkt (Einleitung. S. 349), ein gewiſſer Fortſchritt von Zurechtweiſung und Tadel zu Untergangsdrohungen und dann zu Heilsverkündungen und Verheißungen der Wiederbegnadigung, ſich bemerklich macht. Damit fällt zugleich der Hauptgrund weg für die Behauptung, daß die Reden des Propheten nicht von ihm ſelbſt, ſondern erſt ſpäter in die jetzige Sammlung gebracht worden ſeien (Stuck, Hoseas Propheta. Introductionem praemisit etc. p. 132 sq.). Dagegen führt die ganze Beſchaffenheit des Buches Hoſea auf den Gedanken, der Prophet habe gegen das Ende ſeiner Wirkſamkeit die Hauptſache von dem, was er bei verſchiedenen Gelegenheiten und Anläſſen zu Iſrael geredet hatte, kurz und überſichtlich zuſammengeſtellt, und ſo zugleich auch ein Bild ſeiner ganzen prophetiſchen Thätigkeit entworfen (vgl. Hävernick, Einleitung. II. 2. S. 288). Daraus erklärt ſich dann auch, daß ſich ſo wenig klare und beſtimmte hiſtoriſche Beziehungen in Hoſea's Reden finden. Bei dem ſpätern Aufſchreiben derſelben iſt nämlich das Temporelle und Locale, als das Unweſentliche, vor der Hauptſache zurückgetreten, und es kann auch ſchon aus dieſem Grunde der vorerwähnte Verſuch, die einzelnen Reden beſtimmten Zeiten zuzuweiſen und auf beſtimmte Thatſachen zu beziehen, nicht gelingen. — Die Darſtellung iſt ſchön und bilder-

Digitized by Google

reich, aber gedrängt und kurz, mehr andeutend als ausführend, meiſtens ſententiös und wird ſchon von Hieronymus ganz richtig mit den Worten charakteriſirt: Hoseas commaticus est et quasi per sententias loquens (Praef. ad. XII. Proph.). Da er ſich gern über die üblichen Sprachgeſetze hinwegſetzt, und die Zeitgeſchichte, auf die ſich ſeine Weiſſagungen beziehen, nur ſehr dürftig überliefert iſt, ſo gehört er, ſo klar auch im Ganzen der Hauptgegenſtand ſeiner Reden zu Tage liegt, doch unter die dunkelſten und ſchwierigſten Propheten des alten Teſtaments. Die Integrität iſt bis vor Kurzem nie angefochten worden. Erſt Redslob (Die Integrität der Stelle Hoſ. 7, 4—10. in Frage geſtellt ꝛc. Hamb. 1842.) hat in Cap. 7, 4—10. einen großen Theil für Randgloſſen erklärt. Es ſcheint aber hier zu genügen, in Betreff der unbedeutenden Gründe, womit dieſe Anſicht unterſtützt worden iſt, einfach auf Hävernicks, wenn gleich nicht ſehr eingängliche, Gegenbemerkungen zu verweiſen (Häv. Einl. II. 2. H. 289). [Welte.]

Hoſius oder **Oſius**, Biſchof von Corduba (Cordova) in Spanien, erfreute ſich unter ſeinen Zeitgenoſſen eines ſo glänzenden Rufes und eines ſo feſt begründeten Anſehens, daß ſein Wort, ſo weit die chriſtliche Welt damals reichte, mit Eifer geſucht und mit Ueberzeugung gehört wurde. In den gewaltigen Stürmen des vierten Jahrhunderts, welche durch Arius (ſ. d. A.) und deſſen leidenſchaftliche Anhänger heraufbeſchworen, den Felſenbau der Kirche mächtig umtobten, war er es, an deſſen Einſicht und Thätigkeit ſich die Träger der Kirchengewalt wie auch der Staatsgewalt mehr als einmal mit großem Vertrauen um Rath und Hilfe wandten. — Seine Geburt und ſein Amtsantritt gehören noch dem dritten Jahrhundert an. Das Jahr wie der Ort ſeiner Geburt ſind bis jetzt nicht mit Genauigkeit ermittelt. Doch ſcheinen Jene der Wahrheit nahe zu kommen, welche, geſtützt auf die nachweisliche Zeit ſeines Todes, die Behauptung aufſtellen, daß Hoſius ungefähr um das Jahr 260 chr. Z. in das irdiſche Daſein getreten ſei, und zwar muthmaßlicherweiſe in Corduba, jedenfalls aber im Gebiete Spaniens. Wie es ſich immer damit verhalten mag, ſo machte ſich Hoſius ſchon frühzeitig als Laie durch Tugenden und Vorzüge unter den Gläubigen der Art bemerkbar, daß er, als eben das dritte Jahrhundert zur Neige ging, vor Andern auf den Biſchofsſitz von Corduba berufen wurde, welchen er — ein faſt unerhörter Fall — mehr denn ſechs Decennien inne hatte. Im reichen Kranze ſeiner Tugenden leuchtete ſeine Glaubenstreue und ſein reiner Wandel auf das Augenfälligſte hervor. Er galt in der That, was die griechiſche Bedeutung ſeines Namens ausſpricht, als heilig, und nicht des Feindes ſcharfes Auge vermochte eine erhebliche Makel an ihm zu entdecken. Gleich gerühmt und angeſtaunt war die Größe ſeiner Weisheit und Einſicht in allen Dingen (Sozom. H. E. l. 1. c. 16. — Theodorel. l. 1. c. 6.) Bald ſollte auch ſein Charakter durch das Feuer ſchwerer Prüfung erprobt werden. Die im fernen Oſten auf Diocletians Geheiß erhobene Verfolgung der Chriſten loderte auch in den weſtlichen Marken des großen Römerreiches ſchnell in hellen Flammen auf, und Diocletians Mitregent, Maximianus Herculeus, übte in Spaniens Landen alle Gräuel heidniſcher Wuth an den muthigen Bekennern des chriſtlichen Glaubens. Unter dieſen befand ſich auch Biſchof Hoſius. Ungebeugt durch die grauſamſten Mißhandlungen, hielt er unerſchütterlich feſt an der Wahrheit, und errang ſich dadurch den Namen und die Ehre eines ſtandhaften Bekenners (Confessor) Chriſti (ſ. den Art. Bekenner). Nur die Abdankung des Kaiſers Maximinian (305) bewahrte ihn damals vor einem gewaltſamen Ende (Baron. ad ann. 303). Gleichwie ſeine Glaubenstreue hier bewährt ward, ſo machte ſich ſeine Weisheit beſonders geltend auf der Kirchenverſammlung zu Illiberis (Elvira, ſ. d. A.), wahrſcheinlich im Jahre 305, in welcher überaus ſtrenge Verordnungen in Betreff der Kirchendisciplin beſchloſſen wurden. In den Exemplaren, welche von gedachter Synode vorliegen, nimmt der Name des Hoſius unter den 19 genannten Biſchöfen den zweiten Platz ein.

Digitized by Google

Bald überſchritt der Ruhm ſeiner Frömmigkeit und Weisheit die Grenze ſeines Vaterlandes und durchdrang den chriſtlichen Erdkreis, ſo daß der erſte chriſtliche Kaiſer Conſtantin der Große ihm mit ganz beſonderer Achtung und Verehrung anhing und ihn in den wichtigſten Angelegenheiten zum Vertrauten und Rathgeber machte. Hoſius folgte ſeinem kaiſerlichen Gönner nach dem Oriente. Als Conſtantin, auch Herr des römiſchen Oſtens, den wegen der Oſterfrage in der Kirche waltenden Uneinigkeiten ein Ende machen, und ganz beſonders die von Arius zu Alexandrien und auch bereits in andern Gemeinden erregten Streitigkeiten heben wollte, betraute er den geſchäftsgewandten Biſchof von Corduba mit einem Schreiben nach Alexandrien, auf daß er die ſtreitenden Parteien verſöhne und den kirchlichen Frieden wahrnehme. Hoſius unterzog ſich mit allem Eifer dem ihm gewordenen Auftrage und veranlaßte den alexandriniſchen Biſchof Alexander zur Abhaltung einer Synode (324), welche die obſchwebenden Streitfragen erledigen ſollte. Allein Hoſius erfaßte ſehr bald, daß auf dieſe Weiſe um ſo weniger eine Verſöhnung zu erzielen ſei, je unverträglicher die arianiſchen Sätze mit dem Kirchenglauben und je hartnäckiger die Vertheidiger derſelben. Da Arius ſich durchaus nicht von ſeinem Irrthume abbringen ließ, ſah ſich Hoſius bemüſſigt, nach glücklicher Erledigung anderer Geſchäfte an des Kaiſers Hoflager zurückzukehren. Bei dieſem bot nun der für die Reinheit der katholiſchen Lehre eifernde Biſchof Alles auf, die arianiſche Angelegenheit nach ihrer vollen Wichtigkeit darzuſtellen und es zu erwirken, daß die das Weſen des katholiſchen Glaubens angreifende Irrlehre vor eine Verſammlung der geſammten Biſchöfe der Kirche zur Entſcheidung gebracht werde (Euseb. Vita Const. M. II. — Socrat. h. e. I, 5—7). So wurde das erſte öcumeniſche Concil nach Nicäa in Bithynien (325) berufen. Ob auch Hoſius zugleich mit den römiſchen Legaten Vitus und Vincentius im Namen des abweſenden Papſtes Sylveſter in dieſem Kirchenrathe den Vorſitz geführt habe, wie Gelaſius von Zyzicum (hist. Conc. Nic. l. II. bei Harduin T. I. und Mansi T. II.) behauptet, iſt nicht durchweg erwieſen; jedenfalls aber iſt es eine ausgemachte Sache, daß die Stimme eines wegen ſeines Alters und ſeiner Tugenden überall ſo hoch geachteten Biſchofes bei den Verhandlungen vom größten Belange war, was auch durch die Thatſache beſtätigt wird, daß ſein Name bei den Unterſchriften, welche den Acten dieſes Concils beigefügt ſind, zuerſt zu leſen iſt (vgl. aber hierüber Tillemont. T. VI. p. III. Note 3 sur le conc. de Nicée). Von nun an machte unſer trefflicher Kirchenhirt die Aufrechthaltung des nicäniſchen Symbolums zu ſeiner angelegentlichſten Sorge und trat den arianiſchen Wühlereien kraftvoll entgegen. Als er nach dem Concil von Nicäa in ſeine Heimath zurückgekehrt und eine geraume Zeit ſeinen biſchöflichen Pflichten mit Umſicht und Liebe obgelegen war, rief ihn die Gefahr des Glaubens abermals gegen Oſten. In der wichtigen Synode zu Sardica im J. 347 wurde ihm das Präſidium übertragen. Er war der Leiter und die Seele dieſer herrlichen Verſammlung, welche die Ehre des ungerecht verfolgten Athanaſius (ſ. d. A.) glänzend rettete und das Verdammungsurtheil über den Arianismus wiederholte. Zurückgezogen in ſeine Diöceſe, lebte er einige Zeit in Ruhe. Als er aber von einer neuen Verfolgung des Biſchofs Athanaſius hörte, ſtand er ohne Scheu und Furcht für den arg mißhandelten Glaubenshelden in Wort und Schrift ein. Auch Papſt Liberius, feſthaltend an Athanaſius und Nicäa, ſchüttete ſeine Betrübniß und ſeinen Schmerz über den Abfall ſeiner Legaten auf dem eingeſchüchterten Concil zu Arles (im J. 353, ſ. den Art. Arles) durch ein Schreiben in den Schooß des weitberühmten Biſchofes Hoſius aus (im J. 345). Eine noch verhängnißvollere Zeit ſollte einbrechen. Nachdem nämlich die mächtigſten Stützen des Glaubens durch fortwährende Ränke der Gegner geſtürzt und ſelbſt das Oberhaupt der Kirche, der lange ſtandhafte Liberius, endlich ihren ruchloſen Angriffen erlegen war (ſ. Liberius), ſann man auf nichts mit mehr Eifer und Leidenſchaft, als

Digitized by Google

auf das Verderben des ehrwürdigen Hoſius, dieſes hochgefeierten Neſtors des katholiſchen Episcopates, dieſer mächtigen Säule der Orthodoxie. Man drang in den dem Arianismus ganz ergebenen Kaiſer Conſtantius II. (ſ. d. A.), den Biſchof von Corduba vor ſich nach Mailand zu berufen und ihn zum Abfall vom nicäniſchen Symbolum zu veranlaſſen. Doch vergebens. Der würdige Greis machte durch ſeine wahrheitathmende Rede einen ſolchen Eindruck auf den Herrſcher, daß dieſer tief ergriffen, ihn dießmal unbehelligt heimkehren ließ. Damit wenig zufrieden, machten die arianiſchen Parteihäupter neue Anſtrengungen und erwirkten durch unausgeſeztes Drängen von dem ſchwachen Kaiſer in Bälde einen Brief an Hoſius, in welchem dieſem die ſchwerſten Drohungen, falls er auf ſeinen bisherigen Grundſätzen hartnäckig verharren würde, vor Augen geſtellt wurden. Aber Drohungen ſchüchterten den glaubensmuthigen Biſchof nicht ein. Mit ächt chriſtlichem Muthe ſpricht der unerſchütterte Sachwalter der reinen Lehre in ausgezeichneter Antwort ſeine Beharrlichkeit im katholiſchen Glauben aus, und im Gefühle apoſtoliſcher Würde ſchenet er ſich nicht, den mächtigen Herrſcher die Sprache der Wahrheit hören zu laſſen. Nichts aber hilft dieſes wahrhaft bewundernswerthe Schreiben. Dadurch nur noch mehr entbrannt, ſchreitet die arianiſche Faction, welche das Ohr des Kaiſers allein beſitzt, von Drohungen zu Gewaltthaten. Der faſt hundertjährige Biſchof wird abermals an des Kaiſers Hof berufen, und da er auch nun allen Verſuchen der Verführung muthig widerſteht, wird er nach Sirmium in Pannonien verwieſen. Hier tritt im Leben des bisher ganz unbeſcholtenen und mit vollem Rechte allerwärts hochgeprieſenen Biſchofs ein Wendepunct ein, welcher den Glanz eines ſo langen glorreichen Wandels in Etwas trübt. Ein Menſch, war Hoſius nicht frei von menſchlicher Schwäche. Was Allen unmöglich ſchien, geſchah. Die ſchweren Mißhandlungen und harten Qualen eines ganzjährigen Exils, wie auch die grauſamen Verfolgungen ſeiner Verwandten drückten den greiſen Kämpen nieder und brachen die Kraft ſeiner Seele. Auf's Aeußerſte bedrängt, auf alle Weiſe gequält, erlag Hoſius der tückiſchen Gewalt der nichts ſcheuenden Feinde und ließ ſich zur Gemeinſchaft mit Valens und Urſacius, zwei Hauptführern des Arianismus, und zur Unterſchrift einer zu Sirmium verfaßten Glaubensformel hindrängen (357), welche die arianiſche Lüge unter zweideutigen Ausdrücken fein verſchleierte. Dieſer große Hoſius, welcher ſo lange und ſo gewaltig die Sache des katholiſchen Glaubens zur gerechten Bewunderung der Welt geführt hatte, fiel ein Opfer gottloſer Ränke. Und wenn wir auch mit Sulpitius Severus (H. E. l. c.) annehmen, daß ſeine Urtheilskraft durch die Laſt ſeiner Jahre geſchwächt, ja gebrochen war, ſo erſchien doch der Fall eines ſo allgemein gefeierten Mannes als ein für die Kirche höchſt beklagenswerthes Ereigniß. Je höher dieſer Streiter Chriſti geſtanden, deſto lauter triumphirten die Arianer über ſeinen Fall, deſto ſchmerzlicher ſeufzten die Gläubigen über ſolches Unglück. Der tief gefallene und ganz niedergedrückte Biſchof wird aus der Verbannung zu ſeinem biſchöflichen Sitze zurückgeſchickt. Allein das Gefühl der nun auf ſeinen Namen gehäuften Schmach, welches lebendig in ihm lebte, rieb ſeine Lebenskräfte bald vollends auf und führte ihn nicht lange nach jener unſeligen Cataſtrophe dem Grabe zu. Aber vor ſeinem Hintritte zum ewigen Richterſtuhle erhob ſich der ſchwer Geprüfte aus der Tiefe ſeines Falles, widerrief feierlich die zu Sirmium abgezwungenen Erklärungen, verdammte ausdrücklich die arianiſche Ketzerei (Athan. sol.) und gab dann vertrauensvoll ſeine reuige Seele der göttlichen Barmherzigkeit anheim (um das Jahr 358). So endete Hoſius ein Leben, welches, in ſeinem Beginn und in ſeiner Mitte vom Ruhme überſtrahlt, in ſeiner Neige aber mit folgeſchwerem Makel befleckt, ein lehrreiches Bild menſchlicher Stärke und Schwäche liefert. — Als ſchriftliches Denkmal beſitzen wir den oben erwähnten Brief des Hoſius an den Kaiſer Conſtantius II., welchen Athanaſius ſeiner Geſchichte des Arianismus, die er den Einſiedlern

Digitized by Google

Aegyptens auf ihr Begehren widmete, einzuſchalten nicht vergaß. Iſidorus von Sevilla (de viris illust. c. 1) erwähnt einen von Hoſius an ſeine Schweſter „über die Jungfräulichkeit“ ſchön und beredt geſchriebenen Brief, welcher jedoch nicht mehr vorhanden iſt. Ohne Grund nennen einige Schriftſteller unſern Biſchof den Verfaſſer des nicäniſchen Symbols. Die ſchmachvolle Erzählung, welche Marcellinus, ein italiſcher, der luciferianiſchen Faction angehöriger Presbyter, vorbringt, als wäre Hoſius in dem Augenblicke, wo er den glaubenstreuen Biſchof Gregor vor Elvira öffentlich mit ſtolzem Hochmuthe verdammt habe, von der ſtrafenden Hand Gottes getroffen verſchieden, entbehrt aller Wahrſcheinlichkeit und wird mit Recht, wie bereits Baronius (annal. ad a. 357) auf die Authorität eines Athanaſius, Auguſtinus und Hilarius hin gethan, als eine von den Feinden der Kirche fein geſchmiedete Fabel gebrandmarkt. Vgl. Bernardus Albretus de antiquitatibus Hispaniae l. 1. c. 3.; Tillemont T. VIII. P. II. p. 542 sqq.; Fleury; Natal. Alex.; Katerkamp (I. u. II. Abth.); Möhler. [Hauswirth.]

Hoſius, Stanislaus, einer der ausgezeichnetſten Theologen und Kirchenfürſten des 16ten Jahrhunderts, wurde den 8. April 1504 zu Krakau geboren. Sein Vater Ulrich aus dem ſchwäbiſchen Geſchlechte der Hoſen war aus der Markgrafſchaft Baden oder aus dem Württembergiſchen nach Polen ausgewandert und bekleidete das Amt eines Procurators zu Wilna in Lithauen unter Sigismund I., bei welchem er in großer Gunſt ſtand. In ſeinem 12ten Jahre begab ſich der junge Stanislaus, welcher ſich frühzeitig durch Frömmigkeit, Zurückgezogenheit von der Welt und Mildthätigkeit auszeichnete, aus Wilna, wo er den erſten Unterricht in den Wiſſenſchaften erhalten hatte, auf die damals berühmte Univerſität zu Krakau. Hier legte er durch das eifrige Studium der alten Claſſiker, beſonders des Cicero und Ariſtoteles, und durch die Beſchäftigung mit den Kirchenvätern den Grund zu jener Meiſterſchaft, mit welcher er ſpäter die Reformatoren bekämpfte. Uebrigens verrieth er ſchon in Krakau die polemiſche Richtung ſeines Geiſtes, indem er in mehreren Gedichten Luthers Lehre und Wandel zum Gegenſtande ſeines Spottes machte. Auf den Rath des Biſchofs von Krakau wurde er nach Italien geſchickt, um dort ſeine Studien fortzuſetzen. Zu Padua lernte er den nachmaligen Cardinal Reginald Polus (ſ. d. A.) kennen, welcher ſein unzertrennlicher Gefährte wurde. Von Bologna, wo er unter Beiwohnung des Hugo Buoncompagno (des nachmaligen Gregors XIII.) die Doctorwürde in beiden Rechten erhalten hatte, kehrte er nach Polen zurück. Der König nahm ihn alsbald in ſeine Kanzlei auf und übertrug ihm etwas ſpäter ein Canonicat zu Krakau. Kaum hatte Hoſius daſſelbe wider ſeinen Willen angenommen, als er ſich zum Prieſter weihen ließ. Seine ſelbſtſtändige Geſinnung gab er zu erkennen, als er dem Könige, von dem er bei den wichtigſten Staatsangelegenheiten zu Rathe gezogen wurde, auf deſſen Bitte, ſich zu Rom für ſeine beabſichtigte Eheſcheidung zu verwenden, antwortete: er wolle eher des Königs Gunſt, alle Glücksgüter und ſelbſt das Leben verlieren, als eine ſolche des Prieſterthums unwürdige Handlung begehen. Sigismund II. ernannte ihn zum Biſchofe von Culm und ſchickte ihn gleich darauf als ſeinen Botſchafter an Carl V. und deſſen Bruder Ferdinand I. nach Wien, Brüſſel und Gent, wo derſelbe ſeine Aufträge auf's Glücklichſte vollzog. Während dieſer Reiſe lernte er den großen Otto v. Truchſeß, Cardinal und Biſchof von Augsburg (ſ. d. A.), ſowie andere hervorragende Männer ſeiner Zeit kennen, mit welchen er ſich über die Vertheidigung des alten Glaubens und über die Wiederherſtellung der kirchlichen Einheit berieth. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland übernahm er auf den Befehl ſeines Königs und nach dem Willen Julius III. die Leitung des Bisthums Ermeland. Hier gab er ſich neben den Amtsgeſchäften ganz dem Studium der Kirchenväter und der Kirchengeſchichte hin. So las er ſechsmal ſämmtliche Werke des heiligen Auguſtinus durch, indem er freudig bekannte, daß er, wenn er auch hundertmal

Digitized by Google

die Werke dieſes hl. Vaters leſen würde, in ihnen gleichwohl ſtets neue Tröſtungen für die Religion fände. Außerordentliche Anſtrengungen machte er für die Wiederherſtellung des alten Glaubens in den Diöceſen Culm und Ermeland. Die Erhaltung deſſelben in jenen Gegenden iſt hauptſächlich ſeinem Eifer, ſowie der Thätigkeit der von ihm zuerſt nach Preußen und Polen gerufenen Jeſuiten zuzuſchreiben. Außerdem bot er alle ſeine Kraft auf, um den ſchwachen und nachgiebigen König Sigismund zu ſtrengen Maßregeln gegen die immer weiter um ſich greifende kirchliche Neuerung zu bewegen. Auf vielen kirchlichen und politiſchen Verſammlungen in Preußen und Polen trat er, einem Vater der alten Kirche gleich, ſtets als der ſtandhafteſte Vertheidiger der Kirche auf. Als der Erzbiſchof Nicolaus Dzierkovsky von Gneſen den polniſchen Clerus nach Petrikau berief, um mit ihm über die Mittel zu berathſchlagen, wie dem Eindringen der Reformation abzuwehren ſei, eilte Hoſius, obwohl ſeine Diöceſe nicht im Verbande mit Gneſen ſtand, in der ſchauervollſten Jahreszeit, indem er ſich unter Lebensgefahr der ungewöhnlich angeſchwollenen und reißenden Weichſel anvertraute, an den genannten Verſammlungsort. Hier wurden etliche Puncte der Lehre aufgeſtellt, über welche jeder Biſchof ſeine Meinung äußern ſollte. Da wurde Hoſius gebeten, dieſe Artikel weitläufiger auseinander zu ſetzen, damit jeder wüßte, was er gemäß ſeines geſchwornen Eides darauf zu antworten hätte. Die Abhandlung des Hoſius fand ſolchen Beifall, daß ſämmtliche Anweſende dieſelbe unterzeichneten und zum Drucke zu befördern beſchloſſen. Nachdem Hoſius dieſe Schrift, welche von ihm innerhalb vier Tagen abgefaßt worden war, umgearbeitet hatte, erſchien dieſelbe einige Monate ſpäter zu Krakau (1553), zuerſt anonym und dann auf den Rath des gelehrten und mit Hoſius befreundeten Roard Tapper unter dem Namen ihres Verfaſſers an verſchiedenen Orten. Den Titel dieſer in Rom mit großem Beifall aufgenommenen Schrift, welche ſolches Anſehen erhielt, daß ſie in faſt alle europäiſchen Sprachen und ſelbſt in das Arabiſche überſetzt wurde: „Confessio catholicae fidei christianae," hatte Hoſius, wie er in einem Briefe erwähnte, deßhalb gewählt, um ihren Gegenſatz gegen die von Melanchton verfaßte augsburgiſche Confeſſion ſchon äußerlich an den Tag treten zu laſſen. Im Jahre 1558 von Paul IV. nach Rom gerufen, hatte er mit dieſem öfters mehrſtündige Unterredungen über die Lage der Kirche Teutſchlands und Polens. Der Papſt, welcher hier ſeine Vorzüge kennen lernte, trug ihm die Cardinalswürde an. Hoſius warf ſich zu deſſen Füßen und lehnte ſie ab. Er hätte ſie jedoch nicht auf die Dauer ausſchlagen können, wenn Paul IV. nicht kurz darauf in die andere Welt abgerufen worden wäre. Sein Nachfolger Pius IV. ſchickte ihn 1559 als apoſtoliſchen Legaten nach Wien, um mit dem Kaiſer Ferdinand I. und mit dem jungen Könige Maximilian von Böhmen über die Wiedereröffnung des Concils von Trient zu unterhandeln. Außerdem erhielt er den Auftrag, den letztern von ſeiner Hinneigung zu der neuen Lehre zurückzubringen und im kath. Glauben zu befeſtigen. Er hatte mit Maximilian wiederholt Religionsgeſpräche, wobei er ganz vorzüglich aus den Aenderungen, Unbeſtimmtheiten und Entzweiungen der Proteſtanten ſeinen Vortheil zu ziehen wußte. Auch in Briefen ſuchte Hoſius auf die kirchliche Geſinnung Maximilians einzuwirken. Bemerkenswerth iſt, daß Hoſius zwar an und für ſich der Toleranz der Reichsgeſetzgebung gegen die Irrlehre abgeneigt war, daß er jedoch, wie er ſich nicht bloß gegen Ferdinand, ſondern auch gegen den König von Polen ausſprach, für den Fall, daß wenn je tolerirt werden ſolle, eine gleichmäßige Toleranz gegen alle abweichende Lehren verlangte, indem er von der Anſchauung ausging, daß ein Irrthum eben ſo verwerflich als der andere, und das Princip der religiöſen Geſetzgebung durch die Toleranz des einen Irrthums eben ſo wie durch die eines andern verletzt ſei, ſowie weiterhin, daß aus der raſchen Entwicklung der Irrthümer und aus ihren vielfachen und grellen Widerſprüchen deren eigentliche Natur Vielen eher ein-

Digitized by Google

leuchte und die Nothwendigkeit der Einheit und Feſtigkeit der Lehre deutlicher erkannt werde. (Ueber das Verhalten des Hoſius am Wienerhofe gegenüber von Ferdinand I. und Maximilan ſiehe: F. Bucholz Geſchichte Ferdinands I. VII, 493 ff.). Auf die Nachricht von den glücklichen Verhandlungen des Hoſius überſchickte ihm Pius IV. den 26. Febr. 1561 den rothen Hut nach Wien. Als ihm dieſer überbracht wurde, gerieth er in die größe Beſtürzung. Einen ganzen Monat lang war er unſchlüſſig, ob er denſelben annehmen ſolle. Erſt nachdem der Kaiſer durch ſeinen Rath, den frommen Biſchof Drakovich von Fünfkirchen, ihn dringend erſucht hatte, der Bitte des Papſtes nachzukommen, und nachdem auch andere katholiſche Fürſten in gleicher Weiſe auf ihn eingewirkt hatten, empfing er den 25. März aus den Händen des Primas von Ungarn in Gegenwart des Kaiſers den Purpur. Schon zwei Monate nach ſeiner Rückkehr nach Rom wurde er von dem Papſte nach Trient geſchickt, um in Verbindung mit den Cardinälen Hieronymus Seripando, Moroni, Gonzaga u. a. auf dem dortigen Concil, zu deſſen Wiederbeſchickung er nicht bloß den Kaiſer und die katholiſchen Fürſten Teutſchlands, ſondern auch die Könige von Spanien und Polen beſtimmt hatte, den Vorſitz zu führen. Mit felſenfeſter Standhaftigkeit vertheidigte er hier, nachdem er ſich von einer ſchweren Krankheit, die er durch die Beſchwerlichkeit der Reiſe ſich zugezogen, erholt hatte, die Sache der Kirche. Als ein mächtiger teutſcher Fürſt den verſammelten Vätern die Nachricht überbrachte, daß die Proteſtanten das Concil auseinander zu treiben im Sinne hätten, erhob ſich Hoſius in ihrer Mitte und redete ſie alſo an: „Werden auch die Ketzer und ihre Begünſtiger alle Gewalt anwenden wollen, ſo ſollen ſie inne werden, daß die Prieſter, die Wächter des Evangeliums, vertrieben aber nicht beſiegt werden können. Solche Drohungen mögen ſie ihren knechtiſchen, feilen und verweichlichten Wortsdienern machen, uns, die wir vermittelſt der Gnade Gottes durch eine ununterbrochene Betrachtung über den Tod den Tod nicht zu fürchten gelernt haben, werden ſolche Drohungen nicht einſchüchtern.“ Bei den Verhandlungen, welche zu Trient geführt wurden, wollte er hauptſächlich ſolche Beſtimmungen getroffen wiſſen, welche einen practiſchen Nutzen hätten. So antwortete er auf die Frage, über welche damals viel hin und her disputirt wurde, ob die Reſidenz der Biſchöfe göttlicher Anordnung ſei; es ſchicke ſich mehr, die Reſidenz in der Wirklichkeit zu beobachten, als mit Worten darüber zu ſtreiten, was Rechtens ſei. So ſeien gegen den Wucher, ſchrieb er an Carl Borromäus, auf früheren Concilien allerlei Canones feſtgeſtellt, ſpäter ſogar auf einem derſelben beſchloſſen worden, daß derſelbe aus göttlichem Rechte verboten worden ſei; deſſenungeachtet habe derſelbe immer zugenommen. Aehnlich könne man ſagen, wenn man auch erkenne, daß die Reſidenz der Biſchöfe göttlichen Rechtes ſei, ſo würden die Biſchöfe deßhalb doch nicht fleißiger und lieber zu Hauſe bleiben. In Beziehung auf den Laienkelch war er der Anſicht, daß die Bewilligung deſſelben nicht, wie Viele hofften, einen großen Theil der Proteſtanten zur katholiſchen Kirche zurückführen würde, und daß, wie die Häretiker ihn deßhalb, um ihre Renitenz gegen die Kirche an den Tag zu legen, gebrauchten, ſo von den Katholiken, um ſich als gehorſame Kinder der Kirche zu zeigen, auf denſelben verzichtet werden ſollte. Als er hörte, daß die Legaten darüber getadelt würden, weil ſie über alle wichtigeren Angelegenheiten den Papſt um Rath fragten, wies er auf das Beiſpiel der Gegner hin: ſo habe Luther ſich während des Reichstags zu Augsburg in dem nahen Coburg aufgehalten, um den Confeſſionsſchmieden Handreichung thun zu können. Aehnlich habe Theodor Beza während des Religionsgeſpräches zu Poiſſy Calvin alle Verhandlungen zu wiſſen gethan und von demſelben faſt ſtündlich Bericht erhalten. Was den Häretikern erlaubt ſei, könne um ſo weniger den Katholiken und insbeſondere den päpſtlichen Legaten zum Vorwurfe gemacht werden. In Trient nahm Hoſius die aus ihrem Vaterland vertriebenen Biſchöfe und Gelehrten gaſtfreundlich in

Digitized by Google

ſeinem Hauſe auf. Solche, von denen er hörte, daß ſie in England oder Teutſchland wegen des Bekenntniſſes ihres Glaubens im Kerker ſchmachteten, oder im Elende herumirrten, tröſtete er durch Briefe, unterſtützte ſie in ihrer Noth durch Geldſpenden und lud ſie zu ſich ein. Als er durch Carl Borromäus erfuhr, daß in ſeiner Diöceſe neue Häreſien ſich ausbreiteten, bat er den Papſt, ſeine tridentiniſche Legation mit der polniſchen vertauſchen zu dürfen, er erhielt jedoch eine abſchlägige Antwort, da ſeine Anweſenheit zu Trient nicht entbehrt werden könne. Der Anſicht über die geheimen Ehen, welcher die Mehrzahl der Väter und Theologen des Concils huldigten, widerſetzte er ſich mit großer Zähigkeit, welche von Einigen ſogar als Halsſtarrigkeit ausgelegt wurde. Der Verſammlung, welche der 24ſten Sitzung unmittelbar vorherging, wohnte Hoſius Krankheitshalber nicht bei. Obgleich dieſe ſo lange andauerte, daß er bis zum Schluſſe des Concils ſeine Legatenpflichten nicht mehr erfüllen konnte, ſo gab dieß doch Sarpi und ſeinen Nachtretern Veranlaſſung zu der Behauptung: Hoſius habe die Krankheit bloß fingirt, weil er es für ungerecht gehalten hätte, den Decreten über die geheimen Ehen beizuſtimmen. Allein derſelbe hätte, wie Pallavicini mit Recht bemerkt, eben ſo gut, als er in der 23ſten Sitzung den Decreten über das Meßopfer wegen einiger Beſtimmungen nicht beipflichtete, und als er der 24ſten Sitzung ſeine entgegengeſetzte Anſicht ſchriftlich zuſandte, der letztern Sitzung perſönlich anwohnen und mit noch einigen andern Mitgliedern ſeine verneinende Stimme abgeben können. (Pallavicini hist. conc. Trid. lib. XXII, c. 9, n. 6. c. 10. n. 7. lib. XXIII, c. 7. n. 17. c. 9. n. 2.) Nach Beendigung des Concils kehrte Hoſius mit Erlaubniß des Papſtes in ſeine Diöceſe zurück, um mit erneuerter Kraft an der Wiederherſtellung des alten Glaubens zu arbeiten. Gleich nach ſeiner Ankunft in Preußen verſammelte er die Prieſterſchaft ſeines Sprengels um ſich, um mit ihr über die Ausführung der Beſchlüſſe des Concils von Trient zu verhandeln. Auch brachte er es in Verbindung mit dem Legaten Commendone (ſ. d. A.) dahin, daß die Beſchlüſſe des genannten Concils in ganz Polen angenommen wurden. (Pallavicini l. c. lib. XXIV, c. 13. n. 1.) Als eine Hauptſtütze ſeiner kirchlichen Beſtrebungen betrachtete er den damals in ſeiner erſten Blüthe ſtehenden Jeſuitenorden. Schon während ſeines Aufenthalts am Wienerhofe hatte er ſich mit Peter Caniſius (ſ. d. A.), der ſich zu Wien im Gefolge des Cardinals Commendone befand, über die Gründung eines Collegiums für ſeine Diöceſe beſprochen. So gerne er Caniſius, um welchen ſich Ferdinand I. (ſ. d. A.) und Commendone wetteifernd ſtritten, nach Heilsberg geführt hätte, ſo mußte er doch von dieſem Wunſche abſtehen, da der Kaiſer die Hilfe jenes ausgezeichneten Theologen bei dem zunächſt bevorſtehenden Religionsgeſpräche zu Augsburg bedurfte. Nachdem das Capitel von Ermeland in einem Schreiben vom Mai 1559 ſich erboten hatte, einen guten Theil der Koſten für Errichtung eines Collegiums und Seminars zu erſetzen, und nachdem eine ziemliche Anzahl von Jeſuiten in den Jahren 1564 und 65 auf den Ruf des Hoſius in Preußen angelangt waren, wurde im Auguſt 1565 in Braunsberg die erſte Grundlage zu dieſen kirchlichen Anſtalten gelegt. Bald gelangten dieſe Inſtitute ſowohl durch die in denſelben angeſtellten Männer, als durch die daſelbſt gebildeten Zöglinge zu großem Rufe. Den Statuten zu Folge, welche einige Jahre ſpäter durch den Cardinal von Como unter Mitwirkung des damals zu Rom anweſenden Jeſuiten Poſſevin verfaßt wurden, wurden dieſe Inſtitute ſowohl als das um dieſelbe Zeit errichtete Collegium zu Olmütz als Miſſionsanſtalten für Schweden Norwegen, Dänemark, Pommern, Preußen, Liefland, Lithauen, Moskowien, Rußland und Ungarn beſtimmt. Bald knüpfte ſich an dieſelben ein Convict für Söhne angeſehener und adeliger ausländiſcher Familien, durch welche ſich der Katholicismus im Norden weiter ausbreiten konnte. (Siehe Theiner, Aug. „Schweden und ſeine Stellung zum heil. Stuhl unter Johann XII., Sigismund III. u. Carl IX.“

Digitized by Google

1, 530 ff.) — Gleich nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl ernannte Pius V. Hoſius wegen ſeiner großen Verdienſte um die Kirche zum päpſtlichen Legaten im polniſchen Reiche. Sigismund II. bat ihn dringend, im Intereſſe des Reiches ſich für immer nach Rom zu begeben. Nur höchſt ungern gab Hoſius, welcher ſich in ſo bedrängten Zeiten von ſeiner Diöceſe nicht trennen wollte, nach. Er ernannte unter Zuſtimmung des Königs und des Papſtes den um die Kirche verdienten und als Geſchichtſchreiber Polens gefeierten Martin Cronmer zu ſeinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, und trat im Jahre 1569 die Reiſe nach Rom an. Hier wurde er von dem Papſte bei den wichtigſten Angelegenheiten des Staates und der Kirche zu Rathe gezogen. Gleich Gregor XIII. richtete er ſein Augenmerk beſonders auf die Bekehrung der proteſtantiſch gewordenen Länder. So nahm er ſich der um ihres Glaubens willen verfolgten Engländer an (ſ. Großbritannien), von denen er die ausgezeichnetſten in ſeinen Kreis zog, zu Standhaftigkeit im Glauben ermahnte, und mit denen er ſich über die Mittel und Wege berieth, wie ihr Vaterland wieder in den Schooß der kath. Kirche zurückgeführt werden könnte. Mit der katholiſchen Königin Catharina Jagellonia von Schweden, ſowie mit deren Gemahl Johann III., welcher mit dem Gedanken umging, ſein Reich mit der katholiſchen Kirche wieder zu vereinigen, unterhielt er einen lebhaften Briefwechſel (ſ. Theiner a. a. O. 1, 356 ff.). Nachdem er das Reſultat des Altenburger Colloquiums, auf welchem die ſtarren Lutheraner und die Melanchthonianer die höchſte Erbitterung gegen einander an den Tag legten, erfahren hatte, forderte er, um dieſen gewaltigen Zwieſpalt unter den Proteſtanten ſogleich zu benützen, den glaubenseifrigen Herzog Albrecht von Bayern auf, mit dem Churfürſten Auguſt von Sachſen wegen Schlichtung der Glaubensdifferenzen in Unterhandlung zu treten. Nicht geringe Mühe wandte er auf, um die Eheſcheidung zwiſchen Sigismund II. von Polen und ſeiner Gemahlin Catharina, Ferdinands I. Schweſter, zu welcher mehrere Proteſtanten ihren ſchwachen und wollüſtigen König bewegen wollten, zu hintertreiben. Er ſchrieb in dieſer Angelegenheit, von deren Entſcheidung für die katholiſche Kirche in Polen ſehr viel abhing, mehrere Briefe an ſeinen König, in welchen er ihn dringend bat, den Rathſchlägen von Leuten, welche darauf ausgingen, daß ſie König und Reich miteinander verdärben und dem katholiſchen Glauben den Todesſtoß verſetzten, kein Gehör zu ſchenken und auch ſein eigenes Seelenheil zu bedenken. Bei der Nachricht von dem Tode des Königs ließ er 100 Arme vollſtändig kleiden und bei 3000 andern Almoſen ſpenden, damit ſie für des Verſtorbenen Seligkeit beten möchten. Nun brachte er Tag und Nacht im Gebet zu, damit für Polen eine glückliche Königswahl erfolge. Einſtimmig wurde Herzog Heinrich von Anjou, Carls IX. von Frankreich Bruder, erwählt, welcher im Rufe großer Tapferkeit ſtand. Als Hoſius hörte, daß die polniſchen Proteſtanten demſelben eine Schrift überreicht hätten, worin ſie von ihm das Verſprechen verlangten, die von Sigismund I. gegen die Diſſidenten (ſ. d. A.) erlaſſenen Geſetze nicht vollſtrecken laſſen zu wollen, ſo bot er Alles auf, um den neuen König von einem ſolchen Schritte abzuhalten. Da er wegen ſeines hohen Alters nicht mehr ſelbſt nach Frankreich reiſen konnte, ſo ſchickte er ſeinen Secretär Rescius dahin ab, um dem gewählten Könige ein Gratulationsſchreiben zu überbringen und ihn vor den nachtheiligen Folgen einer Duldung der Diſſidenten zu warnen. Er wiederholte ſeine Bemühungen, als er erfuhr, daß einige franzöſiſche Prinzen dem Könige Heinrich gerathen hätten, er möge, damit er in friedlichen Beſitz von Polen gelange, dem unſinnigen Geſchrei der Ketzer nachgeben, und wenn ſie zum Teufel fahren wollten, es geſchehen laſſen. Deßgleichen ſchickte auch Gregor XIII. (ſ. d. A.) Abgeſandte an beide Könige, um auf ſie im kirchlichen Intereſſe einwirken zu laſſen. König Heinrich ließ Hoſius antworten, daß er ſich ſeines Rathes gerne bedienen wolle und bat ihn, ihm die Mittel und Wege anzugeben, wie er ſein Königreich am beſten re-

Digitized by Google

gieren könne. Doch verließ er ſchon nach fünf Monaten Polen in aller Eile, um den durch den Tod ſeines Bruders erledigten Thron von Frankreich zu beſteigen. Zu ſeinem Nachfolger in Polen wurde Stephan Bathori, Fürſt von Siebenbürgen erwählt, deſſen Regierung, wenn ſie länger gedauert hätte, für Polen hätte ſegensreich werden können. Wie zu Trient, ſo nahm Hoſius auch zu Rom Fremde aus allen Weltgegenden in ſein Haus auf. Nach der berühmten Seeſchlacht von Naupactus beherbergte er etliche Mal gegen 300 Moskowiter. Einige derſelben unterwies er in der Wahrheit des katholiſchen Glaubens und ſchickte ſie dann zu dem Cardinal Scipio Rebiba, Erzbiſchof von Piſa und Patriarch von Conſtantinopel, als zu ihrem nunmehrigen rechtmäßigen Oberhirten. Ueberhaupt übte er die Wohlthätigkeit in ſolchem Maße, daß er einmal, als ſeine Caſſe erſchöpft war, ſeinem Hausmeiſter befahl, alle Geräthe und Tiſchgeſtecke zu verkaufen und den Armen zu Hilfe zu kommen. In einem Alter von 70 Jahren wurde er von Gregor XIII. zum Großpönitentiarius ernannt. Er verrichtete mit großem Eifer die Geſchäfte dieſes Amtes, leiſtete im Jahre 1575 dem Papſte Beiſtand, als dieſer vor der wegen des Jubeljahrs zahlreich verſammelten Menge die heilige Pforte der St. Peterskirche öffnete, und unterzog ſich gleich den übrigen Pönitentiarien den Pflichten des Beichthörens. Solches Anſehen genoß Hoſius, daß Viele aus fernen Gegenden bloß in der Abſicht nach Rom reisten, um dieſen wahrhaft apoſtoliſchen Mann, in welchem man einen alten Kirchenvater wieder erſtanden glaubte, von Angeſicht zu ſehen. Der General der Ciſtercienſer ließ in allen Klöſtern ſeines Ordens für ihn öffentliche Kirchengebete anſtellen und machte ihn aller geiſtlichen Güter ſeiner Gemeinde theilhaftig. Den 15. Auguſt 1579 ſtarb Hoſius in einem Alter von 75 Jahren zu Capranica, und wurde ſeinem Willen gemäß in ſeiner Titularkirche St. Maria jenſeits der Tiber begraben. So ſanftmüthig und mild Hoſius war, ſo ſehr haßte er die Häretiker, welche ihrerſeits dieſen Haß in vollem Maße erwiederten. Von dem großen Einfluſſe, den man ihm zuſchrieb, zeugt, daß die Proteſtanten ihm den Spottnamen „Gott der Polen" gaben, während die Katholiken ihn mit den Namen: „Säule der Kirche, zweiter Auguſtinus, Atlas der Religion, Tod Luthers, Thürſteher des Himmels, Hammer der Ketzer" u. ſ. w. beehrten. Seine Schriften ſind nicht frei von leidenſchaftlichen und ſehr heftigen Aeußerungen. Wegen der Heftigkeit in ſeiner nicht bloß gegen die Proteſtanten, ſondern ſelbſt gegen katholiſche Fürſten geführten Sprache pflegte er ſich dahin zu vertheidigen, es ſcheine ihm, daß es dem nicht von Herzen gehe, welcher in Religionsſachen ſich kalt verhalte. Man ſchreibe ihm einen unbedachtſamen Eifer zu, aber er ſehe, daß der zu bedächtliche Eifer die Sache dahin gebracht habe, daß jetzt ein großer Theil der Chriſtenheit von der Kirche abgefallen ſei. — Die Schriften des Hoſius, größtentheils polemiſchen Inhalts, ſtehen, wie nicht bloß Dupin, ſondern ſelbſt Bayle bemerkt, den beſten jenes Zeitalters nicht nach. Geſammtausgaben derſelben erſchienen zu Paris 1562 in Fol., zu Antwerpen 1571 in Fol. Vollſtändiger als die genannte iſt die zu Cöln 1584 in zwei Foliobänden erſchienene. Unter ſeinen Schriften heben wir außer der ſchon oben angeführten „Confessio catholicae fidei" hervor: 1) „De expresso Dei verbo." Rom. 1559. 2) „Dialogus, num calicem laicis et uxores sacerdotibus permitti ac divina officia seu Missam vulgari lingua peragi fas sit." Dilling. 1559. 3) „Judicium et censura de judicio ministrorum Tigurinorum et Heidelbergensium de dogmate contra adorandam Trinitatem in polonia nuper sparso." 1564. Auf dieſes Werk, in welchem die Schweizertheologen heftig bekämpft wurden, antwortete Bullinger in der Vorrede zu der von Joh. Simler herausgegebenen Schrift: „De aeterno Dei Filio." 4) „Propugnatio verae, christianae catholicaeque doctrinae adversus J. Brentium pro Petro Soto edita." 5) „De loco et auctoritatae Romani Pontificis in Ecclesia Christi et conciliis adversus Orechovium." Die Acta cum Maximiliano wurden von Bzovius im 20ſten Bande der

Digitized by Google

Annalen veröffentlicht. In der Cölner Ausgabe ſind 277 Briefe aufgenommen. 250 weitere Briefe, welche von den berühmteſten Männern jener Zeit, Caniſius, C. Borromäus, Moroni u. A. mit Hoſius gewechſelt wurden, hat Cyprian in ſeinem Tabularium Romanum (Francof. et Lips. 1743) aus der Bibliothek des Herzogs von Sachſen-Gotha, wohin ſie aus Heilsberg, der Reſidenz des Hoſius, gekommen war, herausgegeben. Mehrere andere Briefe ſind bei verſchiedenen Gelegenheiten, ſo z. B. von Theiner a. a. O. 1, 354 ff. veröffentlicht worden. Noch weitere Mittheilungen hat der genannte Gelehrte, welcher der beneidenswerthen Gelegenheit ſich erfreut, die römiſchen Archive benützen zu können, in Ausſicht geſtellt. Eine Biographie des Hoſius erſchien gleich nach ſeinem Tode von ſeinem Secretär und vieljährigen Hausgenoſſen Stanislaus Rescius. (Rom. 1587, in's Teutſche ſchlecht überſetzt durch J. B. Fickler, Ingolſt. 1591.) Außerdem ſiehe: Ciaconius hist. pontif. Rom. rec. ab Oldonio tom. III. 908 sq. Bzovius in ſeinen Annalen ad ann. 1558. n. 33. Bayle dict. hist. et crit. Eggs purpura docta II, 666 sq. Theiner a. a. O. 1, 363 ff. [Briſchar.]

Hoſpital, ſ. Wohlthätigkeitsanſtalten.

Hoſpitaliter des heiligen Antonius, ſ. Antoniter.

Hoſpitaliter. Zum Zwecke der Krankenpflege ſind in der Kirche allmählig eine Reihe Männervereine entſtanden, deren Mitglieder nach ihrer Beſtimmung, den Kranken in den Hoſpitälern zu dienen, Hoſpitaliter oder Hoſpitalbrüder genannt werden. Schon im 13ten Jahrhundert ſehen wir das Spital von Couſtance in den Händen der Hoſpitaliter; ferner das Spital von Aubrac (Helyot Bd. II. S. 200 ff.). Beſonders wichtig geworden iſt die Stiftung der Hoſpitaliter vom Orden des hl. Johann von Jeruſalem (ſ. d. A. Johanniter). Gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts wurden auch die Hoſpitaliter der chriſtlichen Liebe U. L. F. geſtiftet zur Verpflegung der Kranken und Pilgrime. Es ließ nämlich Guido, Herr von Joinville, in dem Sprengel Chalons ein Spital gründen und übergab daſſelbe einigen Weltleuten, welche ſich aber unter dem Schutze der ſeligſten Jungfrau zu einer religiöſen Genoſſenſchaft vereinigten. Das Spital ſelbſt hieß von der chriſtlichen Liebe U. L. F. zu Boucheraumont. Bald gründete derſelbe Guido der neuen Genoſſenſchaft 1294 zu Paris ein Haus und dieſes ſelbſt wurde im Jahre 1300 vom Papſt Bonifacius VIII. beſtätigt und Clemens VII. gab ihm die Regel des hl. Auguſtin (Helyot Bd. III. S. 463). Ueber die Hoſpitaliter U. L. F. der Teutſchen ſ. d. A. Teutſchorden. Gleichfalls um das Jahr 1300 wurden die Hoſpitaliter U. L. F. della Scala zu Siena geſtiftet. (Helyot Bd. III. S. 456). Ueber die Hoſpitaliter des hl. Johann von Gott ſiehe d. Art. Brüder, barmherzige. Außerdem hatten in Frankreich und Italien und in manchen anderen Ländern viele Spitäler ihre eigene religiöſe Genoſſenſchaft zur Beſorgung des Krankendienſtes. [Fehr.]

Hoſpitaliterinnen, eine Reihe religiöſer Genoſſenſchaften. Bekanntlich hat die Kirche ſchon in der urälteſten Zeit den Kranken und Nothleidenden aller Art geiſtige und materielle Unterſtützung angedeihen laſſen. Wenn es aber von jeher in der chriſtlichen Kirche opferwillige Männer und Frauen gegeben hat, die bei dem täglichen Anblick der Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit des menſchlichen Leibes in den Armen und Kranken dem göttlichen Meiſter dienten, ſo bot auch in dieſer Beziehung das Vereins- oder Ordensweſen ſo viele und ſo große Vortheile dar, daß es nicht fehlen konnte, daß auch zu dieſem erhabenen, wahrhaft chriſtlichen Zwecke eigene Vereine und Orden geſtiftet wurden. Gewiß vereinigten ſich daher ſchon frühzeitig einzelne Perſonen zur Ausübung der Hoſpitalität in eigens hiezu gegründeten Anſtalten. Aber ſeit dem 12. Jahrhundert, in welchem überhaupt das Ordens- und Vereinsweſen neue Blüthen zu treiben begann und im Abendlande diejenigen, welche nicht mit den bewaffneten Pilgerſchaaren in das gelobte Land ziehen konnten, ſich häufig durch ein regeres chriſtliches Le-

Digitized by Google

ben auszeichneten, finden wir mehrere Vereine mit dem ſpeciellen Zwecke der Krankenpflege. Auch nahmen manche ältere Vereine namentlich auch Chorfrauen die Pflicht der Krankenpflege auf ſich. Die in Frankreich im 12ten Jahrhunderte geſtifteten Spitäler wurden zumeiſt Hoſpitaliterinnen anvertraut, z. B. in Camerich (vgl. Helyot, Kloſter- und Ritterorden Bd. II. S. 362), zu Abbeville (S. 360), zu Pointoiſe (S. 360), zu Beauvais (S. 355), zu St. Gervaſius in Paris (S. 349), der heilig. Catharina, Hôtel Dieu zu Paris (S. 345) u. ſ. w. Berühmt geworden iſt die gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts erfolgte Stiftung der Hoſpitaliterinnen zum heil. Geiſte, ſowie der Johanniterinnen zu Jeruſalem (ſ. d. A. Johanniter). Ueberhaupt waren die Zeiten der Kreuzzüge vielfach Zeuge ſolcher Stiftungen. So entſtanden zu Paris die Haudrietten. Stephan Haudry, Ludwig des Heiligen Geheimſchreiber, machte Reiſen nach Jeruſalem und San Jago in Spanien. Während ſeiner längern Abweſenheit aber führte ſeine Frau mit einigen gleichgeſinnten Freundinnen in ihrem eigenen Hauſe ein klöſterliches Leben und legte, da ſie ihren Gemahl todt glaubte, das Gelübde der Keuſchheit ab. Nach ſeiner Rückkehr aber begab ſich Haudry nach Rom und durfte mit päpſtlicher Diſpenſation ſeine Gemahlin unter der Bedingung wieder zu ſich nehmen, daß er dieſem Hauſe ein Capital zum Unterhalte von 12 armen Frauen überlaſſe. Dieß geſchah und die Frauen nannten ſich nach ihm Haudrietten. Ihre Anzahl mehrte ſich und bald wurde mit dem Hauſe ein Spital verbunden. Nachmals aber arteten ſie arg aus. (Vgl. Helyot Bd. III. S. 230.) Ganz nach dem Geiſte der Zeit wurden häufig Spitäler gegründet und dieſe frommen Männern und Frauen anvertraut, ſo namentlich auch in Burgund (Helyot B. VIII. S. 8 ff.). Und was ſind nicht die Eliſabethinerinnen aus dem dritten Orden des hl. Franciscus für die leidende Menſchheit geworden? Unter den zahlreichen Mitgliedern des dritten Ordens des hl. Franciscus (ſ. Tertiarier) konnte es auch an ſolchen nicht fehlen, die ſich zu gewiſſenhafterer Beobachtung der Regel gänzlich von der Welt zurückziehen wollten. Und ſo entſtand ein regulirter dritter Orden des hl. Franciscus. Die Stiftung deſſelben wird wohl am richtigſten in das Jahr 1230 geſetzt und der heil. Eliſabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen (ſ. d. A.), zugeſchrieben, ſo daß ſich alſo der weibliche Zweig vor dem männlichen bildete. Als nämlich die heil. Eliſabeth, früher ſchon durch den Cardinal Hugolino von Oſtia mit dem heil. Franciscus befreundet und alsbald Tertiarierin ſeines Ordens, über die Wahl ihrer künftigen Lebensweiſe bei ſich ſelbſt zu Rathe ging, fühlte ſie ſich ſtark genug, die Regel dieſes Heiligen in ihrer ganzen Strenge anzunehmen und wie er und ſeine erſten Schüler ihren Lebensunterhalt von Thüre zu Thüre zu betteln. Da ihr aber ihr Beichtvater dieſen Schritt nicht geſtattete, ſo erbaute ſie ſich neben dem Minoritenkloſter zu Marburg ein Häuschen aus Holz und Lehm und legte die Gelübde des Gehorſams, der Armuth und Keuſchheit ab. Zur Einkleidungsfeierlichkeit wählte ſie die Minoritenkirche und den Charfreitag, wahrſcheinlich des Jahres 1230 (ſ. Graf von Montalembert, Leben der heiligen Eliſabeth von Ungarn u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen, mit Anmerkungen von Städler. Aachen und Leipzig 1837. S. 275 f.). Der Provincial von Heſſen, Bruder Burkardt, legte ihr das graue Kleid an und umgürtete ſie mit einem Stricke, dem Abzeichen des Franciscanerordens. Eliſabeth aber, die in ihrem Leben ſo manche Seele durch die Kraft ihres Beiſpieles gewonnen hatte, ſollte auch noch nach ihrem Tode (geſt. 1231) Verehrerinnen finden, die, vom Wiederglanze ihrer Tugenden angezogen, in ihre Fußſtapfen treten wollten. Viele fromme Mädchen und Frauen lebten, von einander geſchieden, jede in ihrer eigenen Wohnung, verſammelten ſich nur zum Gebete, zur Uebung der Buße und der Wohlthätigkeit, und nannten ſich nach ihrem Vorbilde Eliſabethinerinnen. Manche derſelben vereinigten ſich zu einem gemeinſchaftlichen Leben, dienten den

Digitized by Google

Armen und Kranken und übten tauſend ſchöne Werke der geiſtlichen und leiblichen Barmherzigkeit. So war alſo die heil. Eliſabeth die erſte, welche auf die dritte Regel des hl. Franciscus feierliche Gelübde ablegte. Einen ganz klöſterlichen Charakter aber erhielt dieſer von ihr ausgehende dritte regulirte Orden der ſeraphiſchen Regel erſt ſpäter durch allgemeine Annahme der drei Gelübde und Beobachtung der Clauſur, was am wahrſcheinlichſten durch Angelina von Corbaro (1377—1435) geſchah. Dieſe nahm nach dem Tode ihres Gemahls 1394 das Kleid des dritten ſeraphiſchen Ordens und weihte ſich von nun an ganz dem Dienſte der Armen und Kranken. Dann ſtiftete ſie 1395 zu Foligno ein Kloſter und legte mit ihren Genoſſinnen die Gelübde auf die dritte Regel ab mit dem Zuſatze: zu ewiger Clauſur. Foligno erhielt bald ein zweites Kloſter, und als Papſt Martin V. 1421 dieſen Nonnen die Gründung von andern Klöſtern bewilligt hatte, wurden in vielen Städten Italiens ſolche errichtet. Dieſe zahlreichen Klöſter nun vereinigte Martin V. ſchon 1428 zu einer Congregation und erlaubte den Kloſterfrauen alle drei Jahre ein Generalcapitel abzuhalten und eine Generaloberin zu wählen und unterwarf ſie dem General der Obſervanten. Papſt Eugen IV. beſtätigte dieß 1436 und geſtattete der Generaloberin zum Zweck der Kloſtervisitation die Wahl eines Generalvicars. Die Würde einer Generaloberin wurde jedoch 1459 von Pius II. abgeſchafft und dafür jedem Kloſter eine Superiorin mit der Macht einer Generaloberin vorgeſetzt. Im Jahre 1481 unterwarfen ſich die Eliſabethinerinnen, wie ſich dieſe Kloſterfrauen zu Ehren der genannten Heiligen hießen, den Amadeiſten und nach deren Vereinigung mit den Obſervanten theils wiederum dieſen, theils den Diöceſanbiſchöfen. Die den Letztern unterworfenen folgen theils der von Nicolaus IV., theils der von Leo X. der Regel gegebenen Erklärung, die erſten beobachteten nachmals die auf dem 1639 zu Rom gehaltenen Generalcapitel entworfenen Satzungen der Clariſſerinnen. Demnach beten ſie täglich das große Officium, um Mitternacht die Metten und unter Tags andere Gebetsübungen. Montag, Mittwoch und Freitag geben ſie ſich die Disciplin. Außer den gewöhnlichen Faſten der Kirche ſind ihnen noch einige weitere vorgeſchrieben. Ihre Kleidung iſt von grauer Farbe, im Uebrigen der der Clariſſerinnen gleich. Zur Zeit ihrer höchſten Blüthe (im Anfang des 17ten Jahrhunderts) zählten die Eliſabethinerinnen 135 Ordenshäuſer mit 4300 Mitgliedern. Noch tief im 18ten Jahrhundert wurden ihnen Klöſter errichtet und es beſtehen noch heutzutage viele derſelben in Italien, im Umfange der öſtreichiſchen Monarchie (Wien, gegründet 1709, Prag 1718, Brünn 1750, Teſchen, Ofen), in Schleſien (Breslau 1680), Frankreich (Paris 1628) und im Ganzen dürften gegenwärtig wohl über 1000 Eliſabethinerinnen gezählt werden können (ſiehe Helyot, Bd. VII. S. 342 ff. Henrion-Fehr S. 274, 276 f. P. Carl vom heil. Aloyſius, die katholiſche Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung u. ſ. w. S. 357). Wie aber die Kreuzzüge anregend auf das kirchliche Leben wirkten, ſo erfriſchte auch der große Abfall von der Kirche im 16ten Jahrhundert die Glaubenstreue der Katholiken und ſo bildeten ſich auch jetzt wieder viele neue Vereine. Von der erhabenen Stiftung eines Vincenz von Paula nicht zu ſprechen (ſ. Schweſtern, barmherzige), begegnen uns im Laufe des 17ten Jahrhunderts eine Reihe ſolcher Stiftungen. So die Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. Die Stifterin derſelben iſt Franciſca vom Kreuze, gebürtig aus der Diöceſe Orleans und nach ihrem Weltnamen Simonne Gaugain geheißen, die Tochter armer Eltern. In einem Kloſter der Hoſpitaliterinnen des Franciscanerordens fand ihr frommes Gemüth Nahrung; dabei aber drängte es ſie nach einer für die leidende Menſchheit einflußreicheren Wirkſamkeit. Allein alsbald zeigten ſich in ihrem Kloſter alle Arten von Unordnung und Regelverletzung, wie ſie denn ſelbſt, obwohl ſie noch gar nicht Profeß gethan hatte, zur Superiorin eingeſetzt wurde. Endlich flüchtete ſie mit einigen gleichgeſinnten Novizen nach

Digitized by Google

Paris, wo ſie in einem Hauſe der Vorſtadt St. Germain ſtrenge ihre Regel befolgten, von Almoſen lebten und die Kranken beſuchten und pflegten. Nunmehr faßte Franciſca den Plan, gleichwie die Brüder der chriſtlichen Liebe (ſ. Hoſpitaliter) bloß männliche Kranke in ihren Spitälern verpflegten, ſo zur Pflege weiblicher Kranken eine eigene Congregation zu ſtiften, die ſich gleichfalls durch ein beſonderes Gelübde ausſchließlich zum Krankendienſte verpflichten ſollte. Im Jahre 1624 legte ſie in der Nähe des Königsplatzes den Grund zu ihrer neuen Anſtalt und drei Jahre ſpäter trug das Parlament die hierauf bezüglichen Patentbriefe Ludwigs XIII. ein. Die tugendhafte Wittwe Magdalena Brulart erklärte ſich als die Gründerin dieſes Hauſes. Unter dem Namen der Hoſpitaliterinnen der chriſtlichen Liebe U. L. F. legten ſie 1629 ihr Gelübde ab, nachdem ihre Regel ſelbſt von dem hl. Vincenz von Paula durchgeſehen und gebilligt worden war. Bald erfreute ſich der neue Verein einer günſtigen Verbreitung und Franciſca vom Kreuze ſah in kurzer Zeit ein neues Haus in Paris, ferner zu Larochelle und Patai ihrem Geburtsorte errichten und ſpäter erhielt ihre Congregation noch mehrere andere Häuſer in Frankreich. Ihre Satzungen, der dritten Regel des heiligen Franciscus entnommen, ſind ziemlich ſtrenge (vgl. Helyot Bd. IV. S. 424. Henrion-Fehr Mönchsorden Bd. II. S. 318). In demſelben Jahre entſtanden zu Nancy die Hoſpitaliterinnen U. L. F. von der Zuflucht. Ihre Stifterin iſt Eliſabeth vom Kreuz. Wider ihren Willen mit einem lothringiſchen Edelmann vermählt, wurde ſie 1616 Wittwe mit drei Töchtern. Ihre alte Neigung für das Kloſterleben hatte ſie in ein Kloſter geführt, als ſie 1624 bei ihrem Aufenthalte zu Nancy Gelegenheit fand, einigen Mädchen, die ſich dem Verderben der Welt zu entziehen gedachten, eine willkommene Zufluchtsſtätte zu eröffnen. In der Ausführung ihres Vorhabens in Rath und That vom Biſchofe von Toul und einigen andern Geiſtlichen und hochgeſtellten Laien unterſtützt, nahm ſie mit ihren drei Töchtern und einigen Büßerinnen 1631 das Ordensgewand der Hoſpitaliterinnen. Im Jahre 1634 wurde ſofort die neue Stiftung von Papſt Urban VIII. beſtätigt und erhielt nun Häuſer zu Avignon, Toulouſe, Rouen, Arles, Montpellier, Dijon, Beſançon u. ſ. w. In dieſen Häuſern aber wurden drei Arten von Weibsperſonen aufgenommen, nämlich tugendhafte Mädchen, welche ſich durch Gelübde zu Werken der Liebe verpflichteten, Büßerinnen, welche nach erfolgter Beſſerung ebenfalls zur Gelübdeablegung zugelaſſen wurden, und endlich freiwillige Büßerinnen und ſolche, die der Anſtalt gegen ihren Willen zur Beſſerung übergeben wurden und daher in einem abgeſchiedenen Theile des Hauſes Unterricht und religiöſe Anleitung erhielten. (Helyot Bd. IV. S. 404. Henrion Bd. II. S. 317.) Faſt um dieſelbe Zeit entſtanden auch die Hoſpitaliterinnen zu Loches in Touraine. Als Stifter derſelben iſt zu betrachten der in Loches angeſtellte Prieſter Pasquier Bouray, Adminiſtrator eines dortigen Spitals. Zwei Schweſtern aus dem Hôtel Dieu zu Paris ſollten in demſelben Landmädchen für die Krankenpflege heranbilden, und Bouray wurde vom Erzbiſchof von Tours zum Superior dieſer Hoſpitaliterinnen eingeſetzt. Durch ſeinen Einfluß erhielten ſie bald mehrere andere Häuſer. Ihre Regeln ſind ziemlich ſtrenge. Durch ein viertes Gelübde verpflichten ſie ſich zum Krankendienſt und zur Clauſur; täglich beten ſie das kleine Officium Maria's und geben ſich wöchentlich einmal die Disciplin. Ihre Kleidung beſteht aus einem weißen, ſergenen Rocke, der mit einem ledernen Gürtel zugeſchürzt wird, und einem weißen Scapulier. Auf der linken Seite tragen ſie in dem Gürtel ein Crucifix. In einem ſchwarzen Rocke und die Dornenkrone auf dem Haupte werden ſie beerdigt. (Helyot Bd. IV. S. 437. Henrion-Fehr Bd. II. S. 322.) Etwas ſpäter (1630) wurden die Hoſpitaliterinnen von der Barmherzigkeit Jeſu gegründet. Fromme Jungfrauen, die in dem Hoſpitale von Dieppe die Kranken pflegten, befolgten die Regel des hl. Auguſtin

und verpflichteten ſich durch ein viertes Gelübde zur Krankenpflege. Im Jahre 1638 wurden ſie durch Patentbriefe und 1664 und 1667 durch päpſtliche Bullen beſtätigt, und noch im 17ten Jahrhundert erhielten ſie 21 Spitäler. Mehrere dieſer Religioſinnen gingen nach Canada. Ihre Stiftung hat die Stürme der franzöſiſchen Revolution überlebt (Henrion-Fehr Bd. II. S. 323). Im Jahre 1638 wurden die Hoſpitaliterinnen des hl. Joſeph geſtiftet. Schon der Cardinal Sourdis, Erzbiſchof von Paris, hatte ein Haus zur Erziehung verwaiſter Mädchen zu ſtiften gewünſcht, war aber durch den Tod an der Ausführung dieſes ſeines Wunſches verhindert worden. Sein Bruder und Nachfolger aber hatte das Glück, ein ſolches aufleben zu ſehen. Maria Delpech de l'Eſtang vereinigte nämlich Waiſenmädchen und vertraute ſie der Leitung tugendhafter Frauen an. Dieſe erhielten vom Erzbiſchofe 1638 Regeln und das Jahr darauf die königliche Beſtätigung. Schon 1641 wurde Maria de l'Eſtang zur Gründung eines Hauſes neben Bellechaſſe berufen, das von der „Vorſehung“ genannt wurde und reichliche Unterſtützung genoß. In die Anſtalt wurden Waiſenmädchen aus ehrbaren Familien aufgenommen und dieſe durften nach beendigter Erziehung heirathen oder in ein Kloſter treten. Dieſe Hoſpitaliterinnen des hl. Joſeph hatten noch Häuſer zu Rouen, Toulouſe, Agen, Limoches und Larochelle, zwar mit derſelben Beſtimmung, jedoch unter verſchiedenen Satzungen (Helyot Bd. IV. S. 482. Henrion-Fehr Bd. II. S. 249). Im Jahre 1638 entſtanden auch zu Lafleche Hoſpitaliterinnen des hl. Joſeph. Die Stifterin derſelben iſt Maria de la Ferre. Dieſe hatte in ihrem Geburtsorte Lafleche eine Congregation von Hoſpitaliterinnen begonnen, und als ſich mehrere gleichgeſinnte Genoſſinnen angeſchloſſen hatten, entwarf ihnen 1643 der Biſchof von Angers eigene Satzungen. Einen beſondern Glanz aber erhielt dieſe religiöſe Genoſſenſchaft, als Anna von Melun, Fürſtin von Epinoy, aus einem der erlauchteſten Geſchlechter Flanderns, unter dem Namen Haie als Novizin in das Hoſpital von Lafleche eintrat. Glücklich verbreitete ſich die Anſtalt nunmehr über mehrere Städte und ihre Schweſtern ließen ſich ſogar in Montreal in Canada nieder. Später nahmen ſie Clauſur und Ordensgewand an (Helyot Bd. IV. S. 475. Henrion-Fehr Bd. II. S. 359). Die 1673 geſtifteten Hoſpitaliterinnen des hl. Joſeph, deren Noviciat zu Bourg in der Diöceſe Belley ſich befindet, haben glücklich die Stürme der Revolution überdauert und haben jetzt über 90 Anſtalten für Unterricht und Krankenpflege (Henrion-Fehr Bd. II. S. 401). Die Hoſpitaliterinnen der Congregation des heil. Thomas von Villeneuve, genannt vom dritten Orden des hl. Auguſtin, verdanken ihr Entſtehen dem Eifer und Wohlthätigkeitsſinn der PP. Angelus le Prouſt und Ludwig Chaboiſſeau im Jahre 1660. Dieſe bedauerten den Verfall vieler Spitäler und die Abalienation ihres Vermögens und jetzt entſchloß ſich Angelus, durch Ludwig aufgemuntert, einen Verein von Hoſpitaliterinnen nach der dritten Regel des hl. Auguſtin zu gründen und zu Ehren des in demſelben Jahre canoniſirten Erzbiſchofs von Valencia, Thomas von Villanova, dieſes wahren Vaters der Armen, ihm den Namen deſſelben zu geben. Bald erhob ſich in dem Städtchen Lamballe ein Hoſpital und jetzt verſammelten ſich hier viele Schweſtern zur Ausübung der Krankenpflege. Als die Anſtalt 1661 die königliche Beſtätigung erhalten hatte, mehrte ſich ſchnell die Zahl ihrer Häuſer. Von der Revolution zu Boden gedrückt, erwirkte ihr der Miniſter Chaptal die Erlaubniß neue Zöglinge heranzubilden und eine jährliche Unterſtützung von 6000 Fr. Das Haus zu Paris wurde das Noviciat und nunmehr haben ſie in ganz Frankreich mehr als 60 Niederlaſſungen (Helyot Bd. III. Henrion-Fehr Bd. II. S. 361. P. Carl vom heil. Aloyſius, kirchliche Statiſtik. Regensb. 1845. S. 609). Die Hoſpitaliterinnen des hl. Auguſtin U. L. F. der chriſtlichen Liebe entſtanden 1679 zu Grenoble und ſuchen jetzt wieder neues Leben zu ge-

Digitized by Google

winnen. Im Jahre 1685 wurden die Hoſpitaliterinnen von Beſançon geſtiftet; ſie erſtanden im Jahre 1807 mit 18 Anſtalten. — Im Jahre 1687 entſtanden die Hoſpitaliterinnen der hl. Martha zu Pontarlier und außerdem in verſchiedenen Diöceſen Frankreichs nach verſchiedenen religiöſen Genoſſenſchaften (ſ. Henrion-Fehr Bd. II. S. 402). Im Jahre 1820 entſtanden endlich in der Diöceſe Mons die Hoſpitaliterinnen von der Vorſehung und haben ſich in zahlreichen Häuſern über Frankreich ausgebreitet. (Vgl. Henrion-Fehr Bd. II. S. 393.) Dieſes ſind die hauptſächlichſten religiöſen Genoſſenſchaften, die ſich bei einem gottſeligen Leben die Krankenpflege zur beſondern Aufgabe gemacht haben. Frankreich iſt das bevorzugte Land, wo ſie in's Leben traten und ſeitdem ſo herrliche Früchte getragen haben; gewiß aber wären ſolche Inſtitute auch in Teutſchland ein großer Segen, zumal in jenen Gegenden, wo die thatſächlichen Verhältniſſe die Einführung der barmherzigen Schweſtern noch nicht geſtattet haben. [Fehr.]

Hoſtien, ſ. Abendmahlsfeier.

Hottinger, Johann Jacob, ein Sohn des Johann Heinrich Hottinger (ſ. d. A.) und reformirter Theologe, geboren zu Zürich den 1. December 1652. Wie er das, was ihm an weniger glänzenden Talenten abging, durch geordneten anhaltenden Fleiß zu erſetzen ſuchte, ſo gab er ſich beſonders Mühe, durch häufiges Memoriren ſein ſchwaches Gedächtniß zu ſtärken; zu dieſem Zwecke lernte er z. B. den 119. Pſalm, die Briefe Pauli an die Römer und Galater ꝛc. in der Grundſprache auswendig. Nachdem er in einem Alter von 15 Jahren die Schulen ſeiner Vaterſtadt durchgemacht hatte, begab er ſich zur Fortſetzung ſeiner Studien im J. 1672 nach Baſel und 1675 nach Genf. Nach ſeiner Zurückkunft nach Zürich im J. 1676 wurde er unter die Candidaten des Predigtamtes aufgenommen, erhielt ſodann vier Jahre ſpäter die Pfarrei Stallikon in der Nähe von Zürich, auch verehelichte er ſich noch im nämlichen Jahre mit einer Tochter Lavaters, der damals in Zürich Philoſophie docirte. Nachdem er dieſe Stelle ſechs Jahre lang rühmlich bekleidet, wurde er im J. 1686 Diacon am Münſter in Zürich. Hier widmete er, wie früher in Stallikon, alle Zeit, die ihm neben ſeinen Amtsgeſchäften frei blieb, dem Studium, namentlich der helvetiſchen Kirchengeſchichte, zunächſt bloß in der Abſicht, das Werk ſeines Vaters zu bereichern und fortzuſetzen, etwa auch um den Angriffen Gerold Wielands und Caspar Langs zu begegnen. Als Johann Heinrich Heidegger geſtorben war, wurde er im J. 1698 ſein Nachfolger auf dem Lehrſtuhle der Theologie. Hatte er auch ſchon früher, z. B. durch ſeine Diſſertation de Spiritu praedicante Spiritibus in carcere ad I Petr. III, 19. 20. (Tig. 1672), ſeine ſchriftſtelleriſche Befähigung bewieſen, ſo begann eigentlich doch erſt von jetzt an ſeine literariſche Thätigkeit. In den Jahren von 1698—1707 erſchien ſeine helvetiſche Kirchengeſchichte in drei Quartbänden, beginnend mit der Einführung des Chriſtenthums in ſeinem Vaterlande bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts; der vierte Band, den er erſt im Greiſenalter 1729 herausgab, enthält die Geſchichte ſeiner Zeit, ſowie Zuſätze zu den drei erſten Bänden. Der ganzen Arbeit kann zwar großer Fleiß und tüchtiges Quellenſtudium nicht abgeſprochen werden, aber ſie iſt auch ſehr parteiiſch und leidenſchaftlich gehalten. — Zur Säcularfeier der ſchweizeriſchen Reformation im J. 1719 ſchrieb er eine Diſſertation de necessaria majorum ab ecclesia romana secessione, et impossibili nostro tum in eandem ecclesiam reditu, tum pace cum ea. Der italieniſche Mönch Ruſca trat hiegegen mit ſeinem judicium ecclesiasticum auf, und Hottinger antwortete ihm darauf; als aber Ruſca mit einer confirmatio judicii ecclesiastici hervortrat, hielt er für gut, zu ſchweigen. Gegen Ende des 17ten und Anfangs des 18ten Jahrhunderts verbreitete ſich von Bern aus über Zürich und die benachbarten Gegenden der fanatiſche Pietismus und Myſticismus; der verdorbene Zuſtand des Staates und der Kirche wurde mit

Digitized by Google

übertriebenen Farben geſchildert, ein nahes Strafgericht und die Ankunft des 1000jährigen Reichs verkündigt und eine politiſche Umwälzung angebahnt. Außer Toggenburg, Appenzell, St. Gallen, Schaffhauſen u. a. m. war auch Glarus von ſchwärmeriſchen Ausſchweifungen bedroht; darum beantragte die Geiſtlichkeit von Glarus im J. 1710 in einem Schreiben an den Zürcher Kirchenrath zur Feſtſtellung der Orthodoxie eine Kirchenverſammlung für die reformirten Schweizer. Doch Hottinger, dem die wiedertäuferiſchen Unruhen und die Folgen der Dordrechter Synode noch zu lebhaft im Gedächtniſſe ſein mochten, wußte die Sache zu hintertreiben, dagegen ſuchte er durch belehrende Schriften die Verirrten zurückzuführen. Im J. 1715 edirte er in teutſcher Sprache die Schrift von dem Zuſtande der Seele nach dem Tode, ſammt beigefügter Widerlegung der Lehre von der Begnadigung der gefallenen Engel und der verdammten Menſchen; im J. 1716 die unverfälſchte Milch der chriſtlichen Lehre, wie auch Nachrichten und Warnungen wegen dermal im Schwange gehenden, übelgenannten Pietismus; im J. 1717 die Verſuchungsſtunde über die evangeliſche Kirche durch neue, ſelbſtlaufende Propheten. Neben dieſen Controverſen nahm Hottinger auch lebhaften Antheil an der Vereinigung der Proteſtanten, daher eine Menge academiſcher Streitſchriften über die Gnadenwahl und annere Puncte. Er ſtellte zwar den Satz auf: es ſolle über die höchſten Geheimniſſe der Religion nichts feſtgeſetzt werden, als was die hl. Schrift lehre, im Uebrigen ſolle man ſich gegenſeitig in brüderlicher Liebe ertragen, dabei hielt er aber an den Lehrſätzen der Synode von Dordrecht und an der Formula consensus (ſ. Confessiones Helvet.) ſo feſt, daß das Corpus Evangelicorum zu Regensburg auf eine Vereinigung gerne verzichtete. Aus dem Anhang zu dem nähern Entwurf von der Vereinigung der Proteſtanten wie auch aus ſeiner dissertatio irenica de veritatis et charitatis amicissimo in ecclesia Protestantium connubio (Tig. 1721 in 4.) lernt man ſeine eigentliche Geſinnung am beſten kennen. In der Geſchichte der Formula consensus und in der Vertheidigung ihrer Lehrſätze, ſowie in der Schrift: Fata doctrinae de praedestinatione et gratia Dei salutari (Tig. 1727 in 4.) tritt ſeine calviniſtiſche Richtung am ſtärkſten hervor. Sein ausgebreiteter Briefwechſel, z. B. mit Männern wie Leibnitz, Seckendorf, Spanheim, Basnage, Wettſtein, Buxtorf, Iſelin ꝛc. ſpricht für ſeine Celebrität. Von einem Schlagfluſſe, der ihn im J. 1729 traf, erholte er ſich binnen Jahresfriſt wieder gänzlich, ſtarb aber den 18. Dec. 1735. Vgl. Iſelins Lexicon. Encyclopädie von Erſch und Gruber. L. Meiſters berühmte Züricher. II. Thl. S. 239—246. Schröckh, Kirchengeſch. Bd. XV. und XXIV. [Fritz.]

Hottinger, Joh. Heinr., Profeſſor der Theologie zu Zürich. Er wurde am 10. März 1620 geboren, und da er ſchon in früher Jugend ungewöhnliche Geiſtesgaben verrieth, wurde er zum Studium beſtimmt. In ſeinem 18ten Jahre hatte er bereits die theologiſchen Lehrcurſe in ſeiner Vaterſtadt Zürich durchgemacht und begab ſich jetzt zum Behufe weiterer Ausbildung zunächſt nach Genf, dann nach Gröningen, und von da nach Leyden, wo er bei Golius eine Zeit lang Hauslehrer wurde. Im Jahr 1642 wurde er Profeſſor der Kirchengeſchichte zu Zürich und erhielt im folgenden Jahre noch zwei andere Stellen dazu, die der Katechetik am Collegium humanitatis und die der hebräiſchen Sprache am Collegium Carolinum, die aber für ihn in eine Profeſſur der orientaliſchen Sprachen verwandelt wurde. Die Katechetik gab er ſpäter wieder ab und erhielt dafür im J. 1653 Logik und Rhetorik und die Profeſſur des alten Teſtamentes und der Controverſen. Im Jahr 1655 erhielt er eine Einladung an die Univerſität Heidelberg, wo er ſechs Jahre lang als Lehrer wirkte und zum neuen Flor der Univerſität, die in Folge des 30jährigen Krieges ſehr herabgekommen war, nicht wenig beitrug. Während dieſer Zeit ergingen Einladungen nach Deventer, Marburg, Amſterdam und Bremen an ihn, die er aber ausſchlug und im Nov. 1661

Digitized by Google

nach Zürich zurückkehrte, wo er inzwiſchen zum Profeſſor der Theologie ernannt worden war. Im Jahre 1666 erhielt er eine Einladung nach Leyden, die er nach langem Zögern auf das dringende Zureden von Golius und Coccejus endlich annahm, jedoch noch vor ſeiner Abreiſe in der Limmat ertrank am 5. Juni 1667. — In ſeinem 24ten Jahre veröffentlichte er ſeine erſte Schrift; Exercitationes Anti-Morinianae: de Pentateucho Samaritano, ejusque udentica αὐθεντιᾳ: oppositae canonicae ejusdem αὐθεντιᾳ a. J. Morino temere assertae etc. Tigur. 1644, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde, obwohl Hottinger in denſelben Fehler der Uebertreibung gefallen war, wie ſein Gegner, nur in entgegengeſetzter Richtung (Meyer, Geſchichte der Schrifterklärung. III. 305). Von jetzt an entfaltete er eine große ſchriftſtelleriſche Thätigkeit meiſtens im Gebiet der orientaliſchen Literatur, zum Theil aber auch in der Geſchichte und confeſſionellen Polemik. Ein Verzeichniß ſeiner vielen Schriften iſt in der zweiten Ausgabe ſeiner Cippi Hebraici s. Hebraeorum tam veterum (Prophetarum, Patriarcharum), quam recentiorum, Tannaeorum, Amoraeorum, Rabbinorum monumenta. Heidelb. 1659. 1662. beigedruckt; ein anderes von ihm ſelbſt bis zum Jahr 1664 findet ſich in der Schola Tigurinorum Carolina. Tigur. 1664. Als die bedeutenderen dieſer Schriften mögen hier erwähnt werden: Grammaticae linguae sanctae libri duo. Thesaurus philologicus seu Clavis scripturae, qua quidquid fere Orientalium, Hebraeorum maxime et Arabum habent monumenta de religione ejusque variis speciebus, Judaismo, Samaritanismo; Muhammedismo. Gentilismo, de Theologia et Theologis etc. breviter et aphoristice reseratur et opperitur. Tigur. 1649. 1659. 1696. — Grammaticae Chaldaeo-Syriacae libri duo, cum triplici apendice Chaldaea, Syra et Rabbinica. Tigur. 1652. — Juris Hebraeorum leges 261, juxta Νομοθεσιας Mosaicae ordinem atque seriem depromtae, et ad Judaeorum mentem ductu R. Levi Barzelonitae propositae. Tig. 1655. — Smegma Orientale sordibus barbarismi, contemtui praesertim linguarum Orientalium oppositum. Heidelb. 1657. — Promtuarium s. Bibliotheca Orientalis, exhibens catalogum sive centurias aliquot tam autorum quam librorum Hebraicorum, Syriacorum, Arabicorum, Aegyptiacorum etc. Heidelb. 1658. — Grammatica quatuor linguarum Hebraicae — Chaldaicae, Syriacae atque Arabicae harmonica. Heidelb. 1658. — Κτίσος ἐξαήμερος, i. e. historiae creationis examen theologico-philologicum. Heidelb. 1659. — Etymologicum Orientale, sive lexicon harmonicum heptaglotton — cum praefat. de gradibus studii philologici, et apologetico brevi contra Abrah. Ecchellensem Maronitam. Francof. 1661. — Ἀρχαιολογία Orientalis. Heidelb. 1661. — Von ſeinen Leiſtungen im hiſtoriſchen Gebiete iſt am bedeutendſten die Historia ecclesiastica Novi Testamenti. 9 voll. Tig. 1651—1667., wiewohl die beſtändige fanatiſche Polemik gegen die katholiſche Kirche ſehr abſtoßend iſt und dem wiſſenſchaftlichen Werthe des Werkes nicht wenig Eintrag thut. Der letzte Band wurde erſt nach des Verfaſſers Tode von Heidegger herausgegeben. Daneben verdient auch noch Erwähnung: Historia orientalis ex variis orientalium monumentis collecta. Tigur. 1651. 1660. — Speculum Helvetico-Tigurinum. Tigur. 1665. und die ſchon erwähnte Schola Tigurinorum etc. — Unter den polemiſchen Schriften iſt die umfaſſendſte: Wegweiſer, dadurch man verſichert werden mag, wo heut zu Tage der wahre katholiſche Glaube zu finden. Zürich 1647—1649. 3 Bde. Sonſt hat Hottinger in dieſer Richtung faſt nur Diſſertationen veröffentlicht, und welcher Geiſt ihn dabei leitete, iſt aus dem vorhin Bemerkten leicht zu errathen. Hottinger war ſtrenger Calviniſt, und jede Abweichung von der calviniſchen Orthodoxie in ſeinen Augen verwerflich, woneben er es gleichwohl ganz in der Ordnung fand, gegen den Auctoritätsglauben in der Kirche zu eifern. — Daß in ſeinen Schriften häufige Ungenauigkeiten und Spuren von Eilfertigkeit vorkommen, wird ſelbſt von ſeinen günſtigſten Beurtheilern

Digitized by Google

anerkannt. Er ſelbſt äußert ſogar über ſeine ſchriftſtelleriſche Fruchtbarkeit, daß er oft einer Verlagshandlung eine Schrift verſprochen habe, bevor noch eine Zeile derſelben geſchrieben war, und dann zur raſchen Arbeit genöthigt worden ſei. Am meiſten Sorgfalt ſcheint er auf ſein Etymologicum Orientale verwendet zu haben, welches auch neben den gleichartigen größeren Werken von Schindler und Caſtellus immer noch ſeinen Werth behält. Ein großer Mißſtand iſt aber, daß die Wörter aller ſemitiſchen Dialecte, auch die äthiopiſchen, mit hebräiſchen Lettern gedruckt ſind (Meyer, Geſchichte der Schrifterklärung. III. 66 ff.). Dagegen iſt z. B. das Promptuarium s. Bibliotheca Orientalis reich an Verſehen und Fehlern, und die Grammatica Chaldaeo-Syriaca eine flüchtige und mangelhafte Arbeit. — Die exegetiſchen Leiſtungen Hottingers ſind nicht erheblich, mehr noch die introductoriſchen in der Grammatica linguae sanctae, wiewohl es auch hier noch keineswegs auf eine eigentlich kritiſche Einleitung abgeſehen iſt, ſondern nur zerſtreute Notizen und Erörterungen über einzelne introductoriſche Fragen gegeben werden. Vgl. Niceron, Nachrichten von berühmten Gelehrten. Thl. VIII. S. 146 f. — Heidegger, Historia vitae et obitus J. H. Hotting. Tig. 1667. — Hirzel, Joh. Heinr. Hottinger, der Orientaliſt des 17ten Jahrhunderts. — Halliſche Encyclopädie. Sect. II. Thl. 11. S. 200 ff.

Houbigant, ſ. Bibelausgaben.

Hroswitha, ſ. Roswitha.

Hubald, ſ. Hucbald.

Huber, Samuel, geboren 1547 in Bern, wo ſein Vater Schulmeiſter war, begegnet uns als Pfarrer zuerſt in Sanen 1570, dann im Städtchen Burgdorf 1581. Schon längere Zeit hatte zwiſchen ihm und dem Decan Musculus in Bern ein geſpanntes Verhältniß ſtattgefunden und dieſes ging in einen heftigen Streit über in Folge des Colloquiums zu Mümpelgard 1586. Hier disputirte Beza mit Jacob Andreä und Andern in Gegenwart einer Rathsgeſandtſchaft und mehrerer Theologen; von Bern waren namentlich auch Musculus und Profeſſor Hübner zugegen. Gegen dieſe beide trat bald darauf Huber mit der Behauptung auf, ſie ſeien auf genanntem Colloquium meineidig und gewiſſenlos von dem bisherigen Lehrbegriffe der berniſchen Kirche, welche die calviniſtiſche Prädeſtinationslehre 1555 verworfen, abgefallen, denn Musculus habe die Acten jenes Colloquiums — Andreä hatte ſie gegen die Verabredung herausgegeben und, wie Beza behauptet, auch verfälſcht — unterſchrieben. Um in die Sache Licht zu bringen, wollen wir hier ſogleich Hubers Hauptſatz, um den ſich ſeine vielen Controverſen und Streitſchriften wie um ihren Angelpunct drehen, herausheben; er lautet: „Gott hat von Ewigkeit her alle Menſchen zur Seligkeit erwählt: ſie mögen glauben oder nicht, denn der Glaube iſt nicht der Grund der Gnadenwahl.“ Für dieſe Lehre (Huberianismus) berief er ſich auf Stellen wie Epheſ. 1, 4. Tit. 2, 11. 2 Timoth. 1, 9. 1 Theſſ. 5, 9. 2 Cor. 5, 15. 19. u. a. m.; auch gründe ſich dieſe Lehre auf die allgemeine Anerſchaffung des Ebenbildes Gottes, auf den nach dem Fall allen Menſchen verſprochenen Erlöſer, auf die allgemeine Berufung der Menſchen zum Evangelium, auf die Ausſöhnung der Menſchen mit Gott, da ſie noch Feinde waren, auf die Anordnung der Sacramente, auf die Einzeichnung in das Buch des Lebens und endlich auf Luthers und Anderer Zeugniß. — Um den angeregten Streit des Huber und Musculus, woran ſich bereits ſehr viele Andere betheiligten, beizulegen, wurde den 15. April 1588 ein neues Colloquium veranſtaltet; drei Tage lang wurde über die Gnadenwahl und ähnliche Puncte geſtritten, ohne ſich zu verſtändigen, bis man ſich dahin vereinigte, die Sache der Entſcheidung der anweſenden Berner Theologen zu überlaſſen. Als aber dieſe Entſcheidung gegen Huber ausfiel, fügte er ſich ſo wenig, daß er jetzt von dem reformirten Bekenntniß zum lutheriſchen überging und ſeine Anſicht mit einem leidenſchaftlichen Eifer zu verfechten ſuchte. Die nächſte Folge davon war,

Digitized by Google

daß er ſeiner Stelle entſetzt und im Juni 1588 aus Bern ausgewieſen wurde. Huber begab ſich nun in's Württembergiſche und erhielt, nachdem er die Concordienformel unterſchrieben, die Pfarrei Derendingen. Schon die Nähe, noch mehr aber ſeine Gelehrſamkeit und beſonders ſein glühender Eifer, womit er in mehreren Schriften gegen die Papiſten und Reformirten ankämpfte, machten ihn mit den Profeſſoren Tübingens bekannt. Aber ſchon im J. 1589 ließ er in einer Diſſertation, die er auf Anrathen des Andreä (ſ. d. A.) geſchrieben hatte, ſeine eigenthümliche Anſicht in Betreff der Gnadenwahl, wenn auch etwas verſteckt, miteinfließen; man legte jedoch der Sache kein Gewicht bei. Als aber Gerlach am 25. Sept. 1592 in einer Diſſertation de aeterna salvandorum praedestinatione die Lehre vertheidigte, daß die Wahl zur Seligkeit nur die Gläubigen betreffe, da trat auch Huber mit ſeiner Anſicht offener hervor und bezüchtigte die Tübinger Profeſſoren im Puncte der Gnadenwahl des Kryptocalvinismus. Vor dem Conſiſtorium, das ihn am 31. October zur Verantwortung zog, wußte er ſich durch Abbitten, Retractationen und Winkelzüge noch einmal hinauszuwenden, aber Allem nach wäre ihm ein gleiches Loos wie in Bern in nächſter Ausſicht geſtanden, hätte er nicht noch im gleichen Jahre einen Ruf nach Wittenberg erhalten. Auch hier ſuchte er Anfangs ſeine Anſicht über die allgemeine Erwählung mehr oder weniger zu verbergen, ſeine Collegen, Leyſer, Hunnius und Geſner, machten ſich Hoffnung, ihn davon abzubringen, und er ſelber beſchwor, um Doctor der Theologie werden zu können, die Formula concordiae; aber bald ſuchte er in Schriften, Predigten und Vorleſungen ſeine irrigen Anſichten zu verbreiten; es erfolgten heftige Diſpute und Conferenzen, auch im Volke und unter der Studentenſchaft entſtanden Parteiungen, und mehrere Commiſſionen in Wittenberg, Regensburg und Torgau konnten die Streitigkeiten nicht beilegen, bis Huber den 18. Jan. 1595 mit 200 Thalern Reiſegeld entlaſſen und acht Tage ſpäter aus Wittenberg verbannt wurde. Aber jetzt zeigte ſich Hubers leidenſchaftliche Hitze im höchſten Grade; er gerirte ſich als Martyrer der Wahrheit und ging, um für ſich Anhänger zu werben, nach Helmſtädt, Braunſchweig, Wolfenbüttel, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Roſtock, Leipzig, Jena, Tübingen ꝛc.; doch er fand nirgends beſondern Anklang, und zeigte er auch da und dort bei verſchiedenen Conferenzen einige Geneigtheit zum Nachgeben, ſo war es nur ſcheinbar; ſeine Streitſchriften, mit denen er in dieſer Zeit die Welt zu überfluthen drohte, ſind der deutlichſte Beweis hiefür; nur mit dem Alter trat auch allmählig eine größere Ruhe ein, und ſeit 1617 wurde ſein Loos auch dadurch ein beſſeres, daß ihm der Herzog von Braunſchweig, Friedrich Ulrich, ein Jahrgeld reichen ließ. Huber ſtarb den 25. März 1624 zu Oſterwick im Halberſtädtiſchen. Mit ihm erloſch auch die Streitigkeit; ſeiner Anhänger, Huberianer genannt, waren es nie viele, die bedeutendſten derſelben ſind die wittenbergiſchen Prof. Laurentius Fabricius, C. Hirſch, Joh. Keck, Rudolph Huber (ſein Sohn), Euſeb. Stetter; Andere wollten ſeine Meinung nur geduldet, nicht angenommen wiſſen. — Calvins Prädeſtinationslehre war unſerm Huber ein Dorn im Auge, in dem Eifer aber, das decretum absolutum deſſelben zu bekämpfen, gerieth er auf einen andern Abweg und läugnete die particularitatem electionis; es konnte dieß ihm aber um ſo leichter begegnen, als er mit vielen Theologen ſeiner Zeit ſich den Unterſchied zwiſchen Gnade, Liebe, Berufung und Wahl Gottes bei dem Werke unſerer Seligkeit nie recht klar zu machen wußte. Immerhin wird man mit einem ſeiner vornehmſten Gegner, Hutter, geſtehen müſſen, „daß ſeine Meinung gewißlich beſſer, als ſein Ausdruck geweſen ſei, und wer zwiſchen Liebe, Berufung und Wahl Gottes keinen Unterſchied machen könne, ihm alsbald beifallen werde.“ Gar ſehr aber würde man ſich täuſchen, wollte man annehmen, Huber habe behaupten wollen, daß alle Menſchen, weil alle auserwählt, zum ewigen Leben gelangen; er iſt vielmehr der Anſicht, daß ſich die Menſchen durch Glauben und Unglauben

Digitized by Google

in zwei Haufen theilen, „der eine Haufen folgt und geht demjenigen nach, zu welchem er von Gott erwählt und berufen iſt, und bekommt alſo durch den Glauben dasjenige, dazu er erwählt iſt in Chriſto, nämlich das ewige Leben. Der andere Haufen, und leider der größte Haufen, will das Evangelium nicht anhören, oder wenn er es gleich hört, ſo verachtet er es, und wohl alsbald verfolget er es dazu, und will deßwegen, aus eigenem Muthwillen und eigener Schuld, demjenigen nicht folgen und nicht nachgehen, dazu er von Gott durch ſeinen lieben Sohn, nicht weniger als die Andern, verſehen, verordnet und erwählet war ... Dieſer Haufen wird ewiglich verdammt und verloren." Vgl. Erſch und Gruber, Encyclop. II. Sect. 11. Thl. Schröckh, Kirchengeſch. ſeit der Reform. 4. Thl. S. 661 ff. Walch's Relig.-Streitigkeiten in der luther. Kirche. 1. Thl. S. 176—206. J. A. Schmid's dissertatio historico-theologica de Samuelis Huberi vita, fatis et doctrina. Helmſtädt 1708. G. A. Goetzii acta Huberiana. Lub. 1707. J. G. Neumann's Diſſertation de Huberianismo falso nobis imputato. Wittenberg 1704. [Fritz.]

Huberin, Caſpar, einer der erſten proteſtantiſchen Prediger in Augsburg, wo vom Anbeginn der Reformation Zwinglianismus und Lutherthum ſich um die Herrſchaft ſtritten, war auf lutheriſcher Seite der bedeutendſte. Früher ein bayeriſcher Mönch, predigte er ſeit 1525 bei St. Georg in Augsburg, wo er ſpäter Pfarrer wurde, wohnte der Disputation zu Bern und den Wittenbergiſchen Concordienverſammlungen 1535 bei, half bei der Religionsänderung in der jungen Pfalz und im Hohenlohe'ſchen, und blieb im J. 1540 einige Zeit als Superintendent in Oehrigen. Er hatte ſchon 1531 unter Anderm geklagt, je mehr man ſchreibe, lehre und predige, deſto ärger werde die Welt; er hatte bereits viele Jahre im Kampfe mit den Zwinglianern, Schwenkfeldianern und andern Sectirern ſich herumgebalgt, als er zuletzt, unter allen Augsburger Prädicanten der einzige, das Interim annahm und dafür 1552 abgeſetzt wurde. Er hatte ſich ſogar bewegen laſſen, während der Anweſenheit des Kaiſers in Augsburg in Gegenwart des kaiſerlichen Hofes die Namen „Papſt und Papiſten" in ſeinen Predigten nicht zu nennen und auf Papſt und Antichriſt nicht zu ſchmähen. Dafür ſoll er 1553 endlich verzweifelt und mit Ach und Weh dahin gefahren ſein! Man hat von ihm verſchiedene Schriften, die 1552 in Nürnberg zum Theil herausgegeben worden ſind. S. Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung 2c. Regensb. 1848, Bd. II. S. 576.

Hubertiner Chroniſt, der, d. i. der anonyme Verfaſſer der Chronik des St. Hubertuskloſters in Arduenna, ohne Zweifel ſelbſt ein Mönch dieſes Kloſters, geboren etwa um 1034, lieferte in ſeiner Chronik (Chronicon S. Huberti Andaginensis) ein Werk von der Art „ut luculentiorem de temporum istorum conditione auctorem vix inveneris." In ſeiner Schreibart ahmte er den Salluſtius nach, kannte aber auch andere lateiniſche Claſſiker. Leider weiß man nichts Weiteres über ſeine Lebensverhältniſſe, allein, heißt es bei Pertz, „Satis habeamus nosse, auctorem operis fuisse virum inter medias res versatum, acrem iudicis, veritatis studiosum: hoc enim totum ejus dicendi genus, hoc simplex et sincera rerum narratio suadent." Nach mehreren frühern Ausgaben haben L. C. Bethmann und W. Wattenbach in Pertz's Script. T. VIII. S. 565—630 eine neue geliefert.

Hubertus, St., und der Hubertusorden. Hubert (I.) ſtammte aus adeligem Geſchlechte in Aquitannien, wurde Schüler des Biſchofs Lambrecht zu Maſtricht und Hofmeiſter bei dem fränkiſchen Könige Dietrich oder Theoderich III. (673—691). Da er mit dem erſten Miniſter Ebroin ſich nicht einigen konnte, ging er zu dem Hausmeyer Pipin nach Auſtraſien. Hier vermählte er ſich mit der trefflichen Floribane, welche ihm den Floribert gebar, ſeinen Nachfolger im Biſthume Lüttich. Nach dem Tode ſeiner Gemahlin entſchloß er ſich, in den geiſtlichen Stand zu treten. Er begab ſich zu dieſem Zwecke zu dem Biſchofe Lam-

Digitized by Google

brecht. Zum Prieſter geweiht, machte er eine Reiſe nach Rom, und nachdem der hl. Lambrecht ermordet worden war, wurde er vom Papſte Sergius I. (687—701) als deſſen Nachfolger im Bisthume Maſtricht beſtätigt. Da die Einwohner Lüttichs an dem Platze, wo der hl. Lambrecht ermordet worden, eine Kirche bauen wollten, ſo ließ Hubert ſeinen Leib dorthin feierlich verſetzen. Von da an verlegte er zugleich ſeinen Sitz in den bisherigen Flecken Lüttich, wo ſeine Nachfolger blieben. Durch eifrige Predigt gewann Hubert die theilweiſe noch heidniſchen Umwohner dem Glauben. Er ſtarb den 29. Juni 727, und wurde in die von ihm erbaute Capelle des hl. Petrus begraben. Im J. 827 wurde ſein Leib in das Benedictinerkloſter Ardenne gebracht, welches von da an St. Hubert genannt wurde. — Jo. Chapeauville, Gest. Pontif. Leod. (1612) T. I. p. 129—144. Barth. Eisen, Hist. Eccl. Leod. — Anselm, de gestis Leod. — Hubertusorden iſt der älteſte Orden im Königreich Bayern, der aus folgendem Anlaß geſtiftet wurde. Rainald IV., Herzog von Jülich und Geldern, ſtarb im J. 1423 unbeerbt. Arnold von Egmont, ſeiner Schweſter Enkel, folgte ihm in Geldern; ſeines Vaters Bruders Enkel Adolph II., Herzog von Berg, aber in Jülich. Arnold, unzufrieden mit ſeinem Theile, ſuchte auch Jülich zu nehmen, ſchloß jedoch bald mit Adolph einen zehnjährigen Waffenſtillſtand und Vergleich. Als dieſer aber im J. 1437 ohne Erben geſtorben und ihm ſein Vetter Gerhard V. in Jülich gefolgt war, rückte Arnold auf's Neue mit ſeinen Anſprüchen hervor, und fiel im J. 1444 mit einem Heere im Lande Jülich ein. Gerhard ging ihm, mit dem Bewußtſein der guten Sache, entgegen, und ſchlug ihn bei Ravensberg auf das Haupt — am Tage des hl. Hubertus. Zum Andenken an den Sieg ſtiftete Gerhard in demſelben Jahre einen Orden, um die Tapferkeit ſeiner Ritter zu lohnen und ſie zur Treue zu ermuntern. Den hl. Hubertus wählte er zum Schutzpatron. Der Hubertusorden, auch Orden vom Horn, beſtand unter den Herzögen von Jülich, Cleve, Berg bis zu dem Erlöſchen des Geſchlechtes fort (1609). In der Folge ſchien der Orden erloſchen zu ſein. Churfürſt Johann Wilhelm von Pfalz und Neuburg rief im J. 1709 als Beſitzer eines Theils des Landes, dem der Orden einſt gehört, ihn wieder in das Leben, gab ihm Statuten, und beſtimmte ſich als deſſen Großmeiſter. Churfürſt Carl Theodor beſtätigte auf's Neue die Statuten, die im J. 1808 wieder durchgeſehen und modificirt wurden. Der Orden darf nur aus einer Claſſe beſtehen, nie mehr als zwölf Glieder zählen, Inländer und aus adeligem Geſchlecht. Jährlich am 12. Octob. wird Ordenscapitel gehalten. Die nähern Beſtimmungen über Aufnahme u. ſ. f. gehören nicht hieher. Die Decoration des Ordens iſt ein weiß emaillirtes goldenes Kreuz, mit acht Spitzen, auf denen goldene Kugeln ſtecken. Auf den Winkeln ſind goldene Strahlen. Auf der Vorderſeite des runden Mittelſchildes iſt auf grünem Grunde die Bekehrungsſcene des hl. Hubert in Gold ausgeführt. Auf der Rückſeite iſt der Reichsapfel mit dem Kreuz, in Geſtalt einer Weltkugel, mit der Inſchrift: In memoriam recuperatae dignitatis avitae 1708. Das Ordenskreuz wird an hochrothem Bande von der Linken zur Rechten getragen, bei hoher Feier an einer goldenen Kette. [Gams.]

Hubmaier, ſ. Wiedertäufer.

Hucarius, ſ. Canonenſammlungen.

Hucbald (auch Hubald), Mönch des St. Amandus-Kloſters zu Elnon, ein um das Wiederaufblühen der Wiſſenſchaft und der Schulen ſehr verdienter Lehrer des neunten und zehnten Jahrhunderts, erhielt nach abgelegter Profeß zu Elnon ſeine weitere Ausbildung zu Auxerre unter dem berühmten Lehrer Hericus, dem Verfaſſer eines metriſchen Lebens des hl. Germanus von Auxerre und mehrerer Homilien und anderer Schriften (ſ. über Hericus den Art. Germanus von Auxerre, und die Bolland. z. 24. Juni de s. Erico). Nach Elnon zurückgekehrt, ſetzte er hier ſeine Studien unter einem an-

dem damals ſehr angeſehenen Lehrer fort, dem Meiſter Milo, deſſen Schule von allen Seiten her beſucht wurde, der die zwei Söhne (Pippin und Drogon) Carl des Kahlen unterrichtete und auch Mehreres ſchrieb (ſ. über Milo Sigebert von Gemblours de script. Eccl. c. 105; die Annal. v. Mabill. T. III. S. 176; die Boll. zum 6. Febr. in vita S. Amandi). Hierauf trat Hucbald ſelbſt das Lehramt an und folgte dem Milo († 871) in demſelben nach. Abt Rudolph von Sithiu berief ihn dann zum Lehrer ſeines Kloſters, und nach deſſen Tod erhielt Hucbald einen Ruf nach Rheims. Fulco, Erzbiſchof von Rheims, nämlich reſtituirte daſelbſt zwei Schulen, eine für die Canoniker der Stadt, die andere für die Landcleriker, und zog nebſt dem gelehrten Mönch Remigius von Auxerre auch den Hucbald als Lehrer herbei. Hucbalds Todesjahr ſetzen die Annales Elnonenses majores bei Pertz Script. V. S. 12 auf 930. Im Chron. Elnon. ms. heißt es von Hucbald: „Hucbaldus, nepos Milonis ibidem monachi, litteris insignis, scriptis celebris, musicus quoque excellens fuit et cantum multorum sanctorum composuit.“ Ein gleiches Lob ſpendet ihm Sigebert von Gemblours (de script. Eccl. c. 107). Die von Hucbald verfaßten Schriften ſind mehrere Legenden von Heiligen, darunter die vita des hl. Sachſenapoſtels Lebuin bei Surius 12. November und ein Theil davon bei Pertz Script. II, 360, Geſänge auf Heilige, welche er nach Sigebert „dulci et regulari melodia composuit,“ ein Buch de arte musica, und das bekannte Lobgedicht auf die Glatzköpfe an Carl den Kahlen, deſſen Worte alle mit dem Buchſtaben C anfangen, z. B. carmine clarisonae calvis cantata Camoenae etc. Wahrſcheinlich iſt Hucbald auch der Verfaſſer des gereimten teutſchen ſogenannten Ludwigsliedes, i. e. eines Lobliedes auf den Sieg, welchen König Ludwig III. im J. 881 über die Normannen erfocht (ſ. darüber R. v. Raumers Einwirkung des Chriſtenth. auf die althochteutſche Sprache, Stuttgart 1845, S. 31). Vergl. über Hucbald die Annalen von Mabillon T. III. im Regiſt. Wort Hucbald; Biblioth. gen. des écrivains de l'Ordre de S. Benoit, Bouillon 1777. [Schrödl.]

Huetius, Biſchof von Avranches. Pierre Daniel Huet, der Sohn eines zum Katholicismus zurückgetretenen Patriciers zu Caën, wurde daſelbſt den 8. Febr. 1630 geboren, und nach dem frühen Tode ſeiner Eltern in dem dortigen Jeſuitencolleg erzogen. Früh erſchloſſen ſich ſeine Anlagen und ſein umfaſſender Geiſt. Er ſchritt ſchnell voran in der Aneignung der ſtrengen Wiſſenſchaften, beſonders der Sprachen- und Alterthumskunde, der Theologie und Philoſophie, der Rechts- wie der Naturwiſſenſchaften, ebenſo in der Aneignung der ſchönen Künſte, der Poeſie wie der Beredtſamkeit. Zu ſeinen Führern zählte er vor Allem den Carteſius (ſ. d. A.) und den Sam. Bochart (ſ. d. A.). Mit dem letztern verband ihn, trotz des verſchiedenen Bekenntniſſes, enge Freundſchaft. In deſſen Begleitung reiste er im J. 1652 nach Stockholm. In der Bibliothek daſelbſt fand er eine griechiſche Handſchrift der Commentarien des Origenes, und von deſſen Schrift über das Gebet, wovon er ſich eine Abſchrift verſchaffte. Nach drei Monaten kehrte er über die Niederlande und über Paris nach Hauſe. Mit dem ihm zugefallenen reichen Vermögen hielt er ſich in Caën von allen Geſchäften fern und lebte ganz den Studien, beſonders der Schriften des Origenes. Er arbeitete an einer neuen lateiniſchen Ueberſetzung deſſelben, und vertheidigte die ihn hiebei leitenden Grundſätze in ſeiner erſten Schrift: „De interpretatione libri duo.“ Par. 1664. 4. u. a. Er hat dieſe Schrift in ein Geſpräch zwiſchen Caſaubon und Fronton le Duc (ſ. d. A.) eingekleidet. Im J. 1662 gründete er zu Caën eine naturforſchende Geſellſchaft, welche vom Könige unterſtützt wurde, und als deren Vorſteher Huet, ohne zu Leiſtungen verpflichtet zu ſein, einen lebenslänglichen Gehalt erhielt. Alle ſonſtigen noch ſo glänzenden Anerbieten ſchlug er aus. Noch ehe der Origenes, ſein Hauptwerk, beendet war, wurden ſeine griechiſchen und lateiniſchen Gedichte, ohne ſein Wiſſen, zu Utrecht gedruckt (1664). Erſt nach

Digitized by Google

45 Jahren gab ſie Huetius berichtigt und vollſtändiger heraus (Par. 1709. 4.). Eine ſpätere vermehrte Ausgabe beſorgte d'Olivet (Par. 1729. 12.). Nach einer 15jährigen Arbeit erſchienen im J. 1668 Origenis Commentaria in Sacram Scripturam (Rothomagi. 2 Voll. Fol. Paris. 1679. Colon. Agr.) Francof. a. M. (1686). In dieſem berühmten Werke ſind die in größter Vollſtändigkeit geſammelten griechiſchen Commentarien mit einer neuen lateiniſchen Ueberſetzung verſehen. Dem Texte iſt unter dem Namen „Origeniana“ eine Einleitung hiſtoriſch-kritiſchen und theologiſchen Inhalts vorangeſchickt, welche Unterſuchungen über Leben, Schriften und Meinungen des Origenes, ſowie über die in Betreff der letztern entſtandenen Streitigkeiten enthält. In der Mauriner Ausgabe von de la Rue, welcher noch die ſpäter aufgefundenen griechiſchen Commentarien über das Johannisevangelium beigegeben hat, ſind auch die „Origeniana“ des Huetius, mit Anmerkungen, wieder abgedruckt im vierten Theile der Op. Or. — Als Huetius nach zweijährigem Aufenthalte in Paris im J. 1670 nach Caën zurückkehrte, ertheilten ihm die dortigen Juriſten die Doctorwürde. Bald wurde er wieder nach Paris berufen, da er neben Boſſuet (ſ. d. A.) die Erziehung des Dauphin leiten ſollte. Durch dieſe Beſchäftigung mußte er ſeinem Plane, den ganzen Origenes herauszugeben, für immer entſagen. Jetzt ergriff er den Plan, auf einem neuen Wege die Wahrheit des Chriſtenthums zu beweiſen. Neun Jahre arbeitete er an der „Demonstratio evangelica.“ Weil er den Tag dem Dauphin widmen mußte, ſo mußte er ſich die Zeit dazu künſtlich zuſammenſuchen. Die von ihm aufgeſtellten Grundſätze ſollten rein mathematiſch bewieſen werden, um die Gegner zu überwinden. Eine tiefe Kritik der hl. Schrift des alten und neuen Bundes tritt darin beſonders hervor. Mit ſtaunenswerthem Wiſſen und Scharfſinn führt er die Hypotheſe durch, daß alle Wahrheit des Heidenthums aus der Quelle des alten Teſtaments gefloſſen, eine Anſicht, auf deren Durchführung die heutige Apologetik verzichtet hat. Bei Katholiken und Proteſtanten, Geiſtlichen und Laien wurde indeß die „Demonstratio“ mit verdientem Beifall aufgenommen. Nicht Wenige hofften ſogar, ſie werde die Brücke der Vereinigung der getrennten Bekenntniſſe ſein. S. Demonstratio evangelica ad serenissimum Delphinum (Par. 1679. Fol. Amstelod. 1680.) 2 F. etc. — Auch an den Ausgaben der Claſſiker „in usum Delphini“ nahm Huetius regen Antheil. Während er ſeine „Beweisführung“ ſchrieb, wurde in ihm eine ernſtere Stimmung herrſchend, die ſich auch in ſeinem Aeußern kundgab. Die hl. Weihen empfing er erſt im J. 1676. Zwei Jahre ſpäter übertrug ihm der König zum Lohn für ſeine Dienſte die Ciſtercienſerabtei d'Aunay, nicht weit von Caën, wo er die Sommermonate in glücklicher Muſe zur Erfriſchung ſeines Geiſtes und Körpers verlebte. Dort verfaßte er eine ſcharfe Kritik der carteſianiſchen Philoſophie — „Censura Philos. Cartesianae“ — Par. 1689. 12. 1694. Francof. et al. 1690. In ihr, in ihrer Selbſtgenügſamkeit und der Dünkelhaftigkeit ihrer Anhänger erkannte er die größten Gefahren für den Glauben, obwohl er ihr früher ſelbſt gehuldigt, was hitzige Gegner gegen Huetius aufrief. Damit hängt zuſammen des Huetius Schrift: „Alnetanae Quaestiones de concordia rationis et fidei“, libri 3. Caen 1690. Darin ſuchte er das Princip des Zweifels der Carteſianer in ſeiner Haltloſigkeit darzuthun. Die Philoſophie könne nur die Vernunft zu dem Gefühle der eigenen Schwäche führen, damit ſie einen Leiter zur Wahrheit, nämlich Gott ſuche. Der Glaube beſtehe in dem vollen Vertrauen auf ſeine Leitung zur Wahrheit. Auch aus andern Gründen ſei die Vernunft eine Vorbereitung und Hinleitung zum Glauben, zu der Wahrheit. In ſeinem einſamen Landaufenthalte erſchloß ſich ihm auch wieder der Quell der Poeſie; ſeine dort verfaßten Lieder ſind die lieblichſten und innigſten. Bald darauf erſchien von ihm die bibliſche Schrift: „De la situation du paradis terrestre“, Par. 1691; dazu die Abhandlung: „De navigationibus Salomonis“, Amstel. 1693. Später erſchienen Unterſuchungen über die Alterthümer der Stadt Caën und ihrer Umgebung.

Digitized by Google

Das von ihm im höchſten Alter geſchriebene ausführlichere Werk: „Histoire du commerce et de la navigation des Anciens", Par. 1716. — die erſte Schrift über dieſen Gegenſtand — fand den verdienten Ruhm. — Huetius war von dem Könige im J. 1685 zum Biſchofe von Soiſſons ernannt worden, ein Amt, welches er nicht antrat, ſondern mit dem Sprengel von Avranches in der Normandie vertauſchte, als deſſen Biſchof er im J. 1692 geweiht wurde. Alle ſeine Kraft wandte er zur Herſtellung der verfallenen Kirchenzucht dieſes Bisthums auf; er gab ihm Synodalſtatuten in den J. 1693, 1695, 1696, 1698, welche zu Caën gedruckt wurden. Da der Aufenthalt zu Avranches ſeine Geſundheit angriff, ſo legte er auf Gutheißen des Königs ſeine Würde im J. 1699 nieder, und erhielt zur Entſchädigung die Abtei Fontenay bei Caën. Seit dem J. 1701 zog er ſich nach Paris zurück und ließ ſich im Profeßhauſe der Jeſuiten nieder. Seit dem J. 1712 litt er unter den Beſchwerden des hohen Alters, deſſen Reizbarkeit noch vielfache Angriffe, beſonders von Seiten Despréaux's, ſteigerten, und alle ſeine alten Freunde waren zu Grabe gegangen. Dennoch ſchrieb er im J. 1717 die trefflichen Commentarien über ſein Leben, die in zierlichem Latein ein lebendiges Gemälde der wiſſenſchaftlichen Strebungen unter Ludwig XIV. darſtellen, und mit Kraft, Witz und Anmuth geſchrieben ſind: „P. D. Huetii Commentarius de rebus ad eum pertinentibus, libri sex", Hagae 1718. 12. Lips. 1719. Huetius ſagt, daß ihn bei Verfaſſung dieſer Schrift die Bekenntniſſe des hl. Auguſtin geleitet haben. Dieſe „Commentarien" ſind nicht bloß die reiche Fundgrube für die Kunde ſeines eigenen Lebens, ſondern weitaus die beſten Mémoires jener Zeit, eben ſo belehrend wie unterhaltend. Bald darauf ſtarb Huetius (26. Jan. 1721, faſt 91 Jahre alt) eines ſanften und chriſtlichen Todes. Zu ſeinen Lebzeiten gab Abbé Tilladet geſammelte Aufſätze von ihm heraus (Par. 1712). Abbé d'Olivet ließ Nachgelaſſenes von Huetius unter dem Titel „Huetiana" erſcheinen (1722). — Im Leben und in der Wiſſenſchaft war Huetius einer der vollendetſten Menſchen, der Maß, Anmuth und Allſeitigkeit wie ſelten ein Anderer in ſich vereinte. In ihm war die Humanität durch das Chriſtenthum verklärt und vollendet. — Die Quellen für ſeine Geſchichte: ſiehe ſeine „Commentarii." Ferner Eloge in der Acad. franç. von Abbé d'Olivet; Niceron, mémoires pour s. à l'hist. d. hommes illustres. T. I. [Gams.]

Hug, Johann Leonhard, ward im Jahre 1765 am 1. Juni zu Conſtanz geboren. Er beſuchte das Lyceum ſeiner Vaterſtadt, worauf er im Herbſt 1783, mit tüchtigen Vorkenntniſſen ausgeſtattet, die Univerſität zu Freiburg bezog, um ſich dem Studium der Theologie zu widmen. Damals wurden gerade die Generalſeminarien (ſ. d. A.) eröffnet, welche Joſeph II. für die Candidaten des Prieſterſtandes an allen höhern Lehranſtalten ſeiner Erbſtaaten errichtet hatte, und Hug trat nun in das dortige Seminar als Alumnus ein. Das wiſſenſchaftliche Leben und Streben an der Hochſchule, wo in der theologiſchen Facultät Klüpfel und Dannenmayer hervorragten, übte auf den talentvollen jungen Mann einen mächtig anregenden Einfluß, und je mehr ſich ihm unter den glücklichen Erfolgen eines raſtloſen Eifers das Bewußtſein von ſeiner ausgezeichneten Begabung erſchloß, deſto feſter war ſein Blick auf ein höheres Ziel der wiſſenſchaftlichen Bildung gerichtet. Er hatte ſchon an der Mittelſchule die altclaſſiſchen Sprachen mit Vorliebe betrieben; an der Univerſität zogen ihn gleichmäßig die orientaliſchen Sprachen an, und die philologiſchen und bibliſchen Studien waren jetzt nebſt den archäologiſchen und hiſtoriſchen ſeine Hauptbeſchäftigung. Er reifte ſo ſchnell heran, daß er es ſchon vor Vollendung des vierten Studienjahres 1787 wagen durfte, ſich einem Concurſe für die an der Freiburger Hochſchule erledigte Lehrkanzel des neuen Teſtamentes zu unterziehen, und ihn mit überraſchendem Reſultat beſtanden hat. Weil ihm aber das geſetzliche Alter zum Empfange der Prieſterweihe noch fehlte, ſo konnte ihm jenes academiſche Lehramt nicht über-

Digitized by Google

tragen werden, und er erhielt dafür die Stelle eines Studienpräfectes im Generalſeminar, die er bis zur Wiederaufhebung dieſer Anſtalten im Herbſt 1790 bekleidete, während deſſen er im Jahr 1789 zum Prieſter ordinirt wurde. Es ergingen dann von mehreren benachbarten Klöſtern Einladungen an ihn, mit der Function eines Lehrers der Theologie in ihren Convent einzutreten; er zog es jedoch vor, die der Freiburger Hochſchule incorporirte Pfarrei Reuthe zu verwalten, um da die Gelegenheit zu einer academiſchen Anſtellung abzuwarten. Die Verhältniſſe fügten ſich ſo günſtig für ihn, daß er ſchon im folgenden Jahre 1791 ſeine Wünſche erfüllt ſah; er wurde auf den einſtimmigen Antrag der theologiſchen Facultät zum Profeſſor der orientaliſchen Sprachen und des alten Teſtamentes ernannt, und bevor er ſein Lehramt antrat, was zu Anfang des Studienjahres 1792 geſchah, fielen ihm auch noch die neuteſtamentlichen Lehrfächer zu. Im Jannar des J. 1793 wurde ihm die theologiſche Doctorwürde verliehen. Hug ward nun ſchon in den erſten Jahren ſeiner academiſchen Berufsthätigkeit eine Zierde der Albertiniſchen Hochſchule, und er blieb es in ſtets zunehmendem Maße über ein halbes Jahrhundert. Seine Vorleſungen umfaßten nicht bloß die ihm aufgetragenen bibliſchen Lehrfächer, ſondern allmählig auch alle Zweige der claſſiſchen Alterthumskunde, und neben ſeiner ausgezeichneten Wirkſamkeit als Lehrer fing er bald auch an, mit ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen hervorzutreten, die ihn als einen ſelbſtſtändigen, gründlichen, ſcharfſinnigen und genialen Forſcher beurkundeten. — Für ſeine höhern Beſtrebungen, namentlich im Gebiete der Einleitungswiſſenſchaft, fand er den literariſchen Apparat ſeines Wohnortes nicht genügend; es trieb ihn deßhalb hinaus in die Ferne, große Bibliotheken zu beſuchen. Zu dieſem Zwecke reiste er in den Herbſtferien 1798 über München nach Wien, drei Jahre ſpäter im Herbſt 1801 nach Paris, und die Früchte dieſer beiden Reiſen, ſeine kritiſchen Beobachtungen und Sammlungen, ſetzten ihn dann in Stand, ſein Werk der Einleitung in das neue Teſtament auszuführen, womit er ſich ſofort mehrere Jahre befaßte. Im Spätjahr 1809 begab er ſich wieder nach Paris und dehnte jetzt ſeinen Aufenthalt, der größtentheils den Schätzen der königlichen Bibliothek gewidmet war, über den ganzen Winter aus. Endlich reiste er im Herbſt 1817 nach Italien, wo er während eines Jahres in Rom und Neapel, in Florenz, Venedig und Mailand reichlichen literariſchen Gewinn machte, und ſeinen Geiſt durch die vielſeitigen Kunſtgenüſſe, für welche er in ungewöhnlichem Grade empfänglich war, zu neuer Kraft erfriſchte. In der Folge war ſein Blick noch auf Paläſtina gerichtet, mit deſſen Geographie und Topographie er ſich mit beſonderer Liebe beſchäftigte; doch ward ihm nicht mehr vergönnt, dieſe Reiſe in Ausführung zu bringen. Bei dem großen Rufe der Gelehrſamkeit, den ſich Hug als Lehrer und Schriftſteller erworben, iſt es nicht zu verwundern, daß ſich die Verſuche wiederholten, ihn für auswärtige Univerſitäten zu gewinnen. Er erhielt im J. 1811 eine Vocation an die neu organiſirte Hochſchule zu Breslau, im J. 1816 nach Bonn oder Cöln, im J. 1817 nach Tübingen, und nach Bonn noch zweimal im J. 1818 und 1831. So glänzend aber auch die Anerbietungen waren, ſo vermochten ſie doch nicht, ihn von der Anſtalt zu trennen, wo er den Grund zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Laufbahn gelegt und ſeine öffentliche Wirkſamkeit begonnen; eine unvergleichliche Liebe und Anhänglichkeit an die Freiburger Hochſchule gehört zu ſeinen weſentlichen Charakterzügen. Seit dem J. 1827 bewegte er ſich in einer doppelten Berufsſphäre, da ihn der erſte Erzbiſchof von Freiburg, Bernhard, bei der Conſtituirung ſeines Metropolitancapitels zum Capitularen ernannte. Und nicht genug, daß er ſich neben ſeiner fortgeſetzten academiſchen Wirkſamkeit allen ordentlichen Dienſtleiſtungen des neuen Amtes unterzog, er gründete auch, um zur Belebung und Erhaltung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes unter dem Clerus des Erzbisthums beizutragen, eine Diöceſanzeitſchrift, die er zum großen Theile ſelbſt bearbeitete. (Sieben Hefte 1828—1834, Frei-

Digitized by Google

burg bei Herder und Wagner.) Im J. 1838 übernahm er noch das Ephorat über das Großherzogl. Lyceum zu Freiburg, und im J. 1843 hat ihn das Domcapitel zu ſeinem Decan gewählt. Auch in der letzten Eigenſchaft führte er das Lehramt fort bis zum Schluſſe des Sommerſemeſters 1845. Der folgende Spätherbſt ſetzte ſeiner langen und ausgebreiteten Wirkſamkeit ein Ziel; die Energie ſeines Willens, mit welcher er ſchon ſeit mehreren Jahren gegen die Gebrechen des Alters ſiegreich gekämpft, mußte ſich der Macht der auflöſenden Kräfte ergeben. Er hatte den Schmerz, die für das folgende Winterſemeſter angekündigten Vorleſungen nicht mehr halten zu können, und nach vielen Leiden erloſch das Licht ſeines Lebens am 11. März 1846. Die ausnehmende Liebe, welche Hug von jeher gegen die Hochſchule zu Freiburg bewieſen, hat er in ſeinem Teſtamente noch dadurch bethätigt, daß er ihr ſeine ſehr werthvolle Bibliothek vermachte. Seine Marmorbüſte im großen Saale der Univerſitätsbibliothek bezeugt der kommenden Generation die hohe Verehrung und Dankbarkeit ſeiner letzten academiſchen Collegen. — Hug hat als Exeget vornehmlich durch die Stellung öffentliche und geſchichtliche Bedeutung erhalten, welche er gegen die in ſeine Periode fallende natürliche Schriftauslegung eingenommen. Er war ihr entſchiedener Gegner, bekämpfte ſie ebenſo beharrlich und conſequent, als gründlich, und wenn ſie das eigene Schickſal hatte, daß ſie noch bei Lebzeiten ihres Hauptvertreters bereits zu Grabe gegangen, ſo hat Hug an dieſer Wendung einen nicht geringen Antheil. Er hat ihre Willkür und unhaltbaren Grundlagen mit wiſſenſchaftlicher Schärfe und Sicherheit hervorgehoben in ſeinem ausführlichen Gutachten über das Werk: „Das Leben Jeſu als Grundlage einer reinen Geſchichte des Urchriſtenthums.“ Von Dr. H. E. Paulus. Heidelberg 1828. 2 Bde. in der erwähnten Zeitſchrift für die Geiſtlichkeit des Erzb. Freib. Heft 2 u. 3. Dieſelbe Tendenz verfolgen mehrere andere ſeiner Aufſätze in derſelben Zeitſchr., wie die Artikel: Kritiſch-exegetiſche Bemerkungen über die Geſchichte des Leidens und Todes Jeſu, Hft. 5. Vom Wandern Jeſu auf dem Meere und von der Speiſung der Fünftauſende, Hft. 7. ꝛc. Aber das ausgezeichnetſte hat Hug geleiſtet und die größten Verdienſte ſich erworben im Fache der bibliſchen Kritik, und zwar vorderſamſt in Anſehung des neuen Teſtaments. Durch die Gaben der Natur und den Reichthum ſeiner philologiſchen, hiſtoriſchen und archäologiſchen Kenntniſſe war er dazu ausgerüſtet, bei der neuen Entwicklung der kritiſchen Bibelwiſſenſchaft, die um die Zeit ſeines Auftretens anbrach, als eine conſtitutive Kraft mitzuwirken, und ſich zu einer ſolchen Höhe der Bedeutſamkeit zu erſchwingen, daß er in der Literatur dieſer Doctrin immer unter den erſten Authoritäten genannt ſein wird. Der Standpunct ſeiner Kritik iſt, angeſehen die Grundlage und das leitende Princip, der hiſtoriſche, welcher bei Fragen geſchichtlicher Natur, wie es die der bibliſchen Kritik faſt alle ſind, der allein richtige iſt und einzig zu wahren Reſultaten führen kann. Durch dieſen Standpunct tritt er in den ſtrengſten Gegenſatz mit derjenigen Richtung der bibliſchen Kritik, welche mit Hintanſetzung oder gänzlicher Vernachläſſigung des hiſtoriſchen Momentes die kritiſchen Entſcheidungen von philoſophiſchen Vorausſetzungen und von dem ſubjectiven Geſchmacke abhängig macht. Hug geht von dem Grundſatze aus und hält in allen ſeinen kritiſchen Unterſuchungen conſequent daran feſt: daß die richtige Anſicht von den bibliſchen Schriften, ſowohl was ihre Entſtehungsgeſchichte als ihren Inhalt im Ganzen und Einzelnen betrifft, zuvörderſt und vornehmlich auf dem Wege der hiſtoriſchen Forſchung zu ſuchen ſei, und daß die ſubjective Reflexion nur auf hiſtoriſcher Baſis beſtehen könne. Demgemäß ſtützt er ſich immer auf allgemeine und beſondere geſchichtliche Zuſtände, auf ſichere Thatſachen, und läßt den Stimmen der alten Schriftſteller, die in der Lage waren, ein authentiſches Urtheil abzugeben, ihr Recht widerfahren. Indem ſich ſeine kritiſchen Forſchungen auf einer hiſtoriſchen Grundlage bewegen, ſo iſt er eben dadurch zum bibliſchen Apologeten geworden, und dieß bezeichnet weiter

Digitized by Google

den Standpunct ſeiner Kritik in Anbetracht ihres Zieles und ihrer Reſultate, daß ſie einen apologetiſchen Charakter hat. Dieſe allgemeine Bezeichnung des kritiſchen Standpunctes Hug's enthält auch die Grundzüge von ſeiner Einleitung in das neue Teſtament, der Krone ſeiner ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen. Von dieſem Werke in zwei Bänden ſind vier Auflagen erſchienen, 1808, 1821, 1826 und 1847, Stuttg. und Tüb. bei Cotta. Von der zweiten Auflage erſchien eine franzöſiſche Bearbeitung unter dem Titel: Essai d'une introduction critique au nouveau Testament, ou analyse raisonnée de l'ouvrage intitulé: Einleitung in die Schriften des N. T., c'est-à-dire, introduction aux écrits du N. T. par J. L. Hug, professeur en Théologie à l'Université de Fribourg en Brisgau, 2. ed. 1821, par J. E. Cellerier, fils, pasteur et professeur de langues orientales, critique et antiquités sacrées à l'Academie de Genève. Genève 1823. Die dritte Auflage wurde in's Engliſche übertragen: An Introduction to the Writings of the new Testament by Dr. John Leonhard Hug, professor etc. Translated from the original german, by the Rev. Daniel Guilford Wait, L. L. D., Rector of Blagdon, somersetshire, Membre of St. Johns College, Cambridge, and of the Royal asiatic society of great Britain etc. London, printed for C. et J. Rivington 1827. Dieſes Werk trat als ein feſtes Gebäude der kritiſchen Willkür und dem Scepticismus der Semler'ſchen Schule entgegen, und bekämpft ſofort in ſeiner zweiten und dritten Auflage mit ſiegreicher Macht alle inzwiſchen auf die neuteſtamentlichen Schriften gerichteten Angriffe und nach einander hervorgetretenen deſtructiven Hypotheſen. In der vierten Auflage, die erſt nach Hug's Hintritt erſchienen, aber von ihm ſelbſt noch zum Drucke vorbereitet worden war, wollte er die jüngſte Evolution der neuteſtamentlichen Kritik nicht mehr berückſichtigen. Eine weſentliche Umgeſtaltung ſeines Werkes ſchien ihm aus dem beſondern Grunde nicht nothwendig gefordert, weil er die Ueberzeugung hatte, daß die extreme Ausbildung der deſtructiven Kritik bald wieder auf den Weg zurückführen werde, welcher der ſeinige iſt. Dagegen hat er in einer eigenen Schrift gegen dasjenige Erzeugniß dieſer deſtructiven Richtung ſeine Stimme abgegeben, in welchem die von verſchiedenen Seiten gegen die Evangelien erhobenen Einwürfe zuſammengefloſſen ſind, und es iſt unter den Gelehrten vom Fache anerkannt, daß er das von Sätzen der Hegel'ſchen Philoſophie getragene Gerüſte bis zum Sturze erſchütterte. Die in Rede ſtehende ſchriftſtelleriſche Arbeit Hug's iſt ſein Gutachten über das Werk: „Das Leben Jeſu von Dr. D. Fr. Strauß. Tüb. 1835. 2 Bde.“, welches zuerſt in der Freiburger Zeitſchrift für Theologie erſchien, und beſonders gedruckt in zwei Theile 1841 u. 1842, Freib. bei Wagner. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch folgende hervorzuheben: Die Erfindung der Buchſtabenſchrift, ihr Zuſtand und früheſter Gebrauch im Alterthum. Mit Hinſicht auf die Unterſuchungen über Homer. Ulm 1801. De antiquitate Codicis Vaticani commentatio. Frib. 1810. Unterſuchungen über den Mythos der berühmten Völker der alten Welt, vorzüglich der Griechen, deſſen Entſtehen, Veränderungen und Inhalt. Mit Kupfern und Vignetten. Freib. u. Konſt. 1812. Das hohe Lied in einer noch unverſuchten Deutung. Freib. 1813. Schutzſchrift für ſeine Deutung des hohen Liedes und derſelben weitere Erläuterung. Freib. 1818. De conjugii christiani vinculo indissolubili comment. exegetica. Frib. 1816. De Pentateuchi versione Alexandrina commentatio. Frib. 1818. Vgl. meine Gedächtnißrede auf Hug, Freib. 1847 bei Wagner. [Ad. Maier.]

Hugenotten oder Hugonotten. Unter Begünſtigung der Königin Margaretha von Navarra, der Schweſter Franz I., bildeten ſich in Frankreich frühzeitig lutheriſche Gemeinden, welche dann die Grundſätze Calvins zu ſich aufnahmen. Obwohl Franz I. mit den teutſchen Proteſtanten in ſehr freundſchaftlichen Beziehungen ſtand und ihre Wiedervereinigung mit den Katholiken durch Unterſtützung gegen den Kaiſer zu verhindern ſuchte, ſo war er doch nicht geſonnen, die

Digitized by Google

neue Lehre in ſeinem Reiche aufkommen zu laſſen. Es wurden ſtrenge Geſetze gegen die Proteſtanten erlaſſen und auch zum Theil vollzogen. Franz des I. Nachfolger Heinrich II., verſchärfte noch das Verfahren gegen die franzöſiſchen Reformirten, um den durch ſeine Verbindung mit den teutſchen Proteſtanten herbeigeführten Verdacht, als ob er die Ketzer in ſeinem Reiche zu begünſtigen beabſichtigte, von ſich abzuwenden. Er erließ im Juni 1551 ein Edict zu Chateaubriand, welches nicht bloß die Beſtrafung der Neuerer, ſondern auch eine Menge Vorkehrungen gegen die Verbreitung des Proteſtantismus vom Auslande, beſonders von der Schweiz her, anordnete. Da aber nichtsdeſtoweniger der Calvinismus in Frankreich zunahm und auch ſchon damit umging, ſich eine feſte kirchliche Einrichtung zu geben, ſo daß binnen wenigen Jahren ſich in vielen Städten Gemeinden bildeten, denen Prediger aus Genf oder Paris zugeſandt wurden, ſo bewirkte der eifrige Cardinal von Lothringen ein Edict, durch welches die kirchlichen Richter bevollmächtigt wurden, über Ketzer, ohne auf ihre Appellation Rückſicht zu nehmen, das Urtheil zu fällen. Da das Pariſer Parlament ſich dieſes Edict einzuregiſtriren weigerte, bewog der Cardinal von Lothringen Paul IV. zu Erlaſſung einer Bulle, durch welche ein Inquiſitionsgericht, wie ſolches zu Rom beſtand, auch in Frankreich eingeführt wurde. Auf Befehl des Königs wurde dieſe Bulle im Anfang des Jahrs 1558 von dem Pariſer Parlamente nach mehrfachen Vorſtellungen einregiſtrirt; doch wurde die Ausführung deſſelben durch die nunmehrige Verbreitung der reformirten Lehre unter dem Adel und den angeſehenſten Herren gehemmt. Um der geheimen Verpflichtung, welche Heinrich II. und Philipp II. von Spanien in dem im April 1559 abgeſchloſſenen Frieden zu Chateaucambreſis auf ſich genommen hatten: „die ſtrengſten Maßregeln zur Ausrottung der Ketzerei zu ergreifen,“ nachzukommen, begab ſich Heinrich II. im Juni 1559 in das Pariſer Parlament, deſſen Mitglieder hinſichtlich des Verfahrens gegen die Ketzer unter ſich getheilt waren, um denſelben zu erklären, daß er nach wiederhergeſtelltem Frieden der Religionsſpaltung ein Ende machen wolle, und befahl in ſeiner Gegenwart mit den Berathungen über die zweckmäßigſten Mittel fortzufahren. Als er aus den Verhandlungen ſich überzeugte, daß die Proteſtanten an Parlamentsmitgliedern ſelbſt Vertheidiger fanden, ließ er mehrere derſelben ſogleich verhaften und einen Proceß gegen ſie einleiten. Ehe jedoch derſelbe geendigt war, ereilte ihn der Tod (10. Juli 1559). Ueber den erſt 15jährigen und geiſtesſchwachen Sohn Heinrichs II., Franz II., riſſen alsbald die Guiſen (Herzog Franz und deſſen Bruder, der Cardinal von Lothringen), welche ſchon auf Heinrich II. den größten Einfluß ausgeübt hatten, und an welche ſich die Königin Mutter Catharina von Medicis anſchloß, die Herrſchaft an ſich. Gegen dieſe ſtanden die von Ludwig IX. abſtammenden und ſomit zum königlichen Geblüte gehörenden Bourbonen und die Familie des Connetable von Montmorency. Das Haupt der Bourbonen war Anton, Herzog von Vendôme, welcher durch ſeine Vermählung mit Johanna von Albret zu dem Titel eines Königs von Navarra und zum Beſitze von Béarn gelangt war. Bedeutender übrigens als Anton und als der Cardinal Carl von Bourbon war der jüngſte Bruder, Prinz Ludwig von Condé, ein Mann von ebenſo großer Kühnheit und Tapferkeit, als Gewandtheit der Rede. Mit Montmorency nahe verwandt waren die drei Brüder de Chatillon: de Coligny, d’Andelot und der Cardinal. Die Guiſen ſuchten ihre Macht beſonders dadurch zu befeſtigen, daß ſie als eifrige Vertheidiger des Katholicismus auftraten und ſo die Geiſtlichkeit und die große Maſſe des Volkes für ſich gewannen. Anton von Navarra hatte ſeine Anhänglichkeit an die reformirte Lehre öffentlich ausgeſprochen, Louis de Condé neigte ſich immer mehr derſelben zu. Der Connetable war zwar ein entſchiedener Katholik, allein d’Andelot und Coligny waren ebenfalls für die neue Lehre gewonnen, und auch von dem Cardinal glaubte man, daß er der religiöſen Ueberzeugung ſeiner

Digitized by Google

Brüder nicht ferne ſtehe. Die ſtrengſten Maßregeln waren nicht mehr im Stande, die Reformirten auszurotten. Zu ihnen ſtanden nicht bloß die Freunde und Anhänger der Prinzen von Geblüte, ſondern auch jene Katholiken, welche theils die Guiſen wegen ihres teutſchen Urſprungs haßten, theils über die Art der Regierung unzufrieden waren. Zuerſt ſprach ſich das Mißvergnügen in zahlreichen Flugſchriften aus, in welchen die Verwaltung der Guiſen einer ſehr ſtrengen und tadelnden Kritik unterworfen wurde. Die Häupter der Proteſtanten holten ſodann bei den berühmteſten proteſtantiſchen Rechtsgelehrten und Theologen Frankreichs und Teutſchlands ein Gutachten darüber ein, ob der bewaffnete Widerſtand gegen den Hof nicht gegen Recht und Gewiſſen ſei. Sie erhielten die Antwort, daß es allerdings erlaubt ſei, ſich der unrechtmäßigen Herrſchaft der Guiſen zu entledigen, wenn ein Prinz von Geblüte an der Spitze des Aufſtandes ſtehe. Als dieſes Haupt galt der entſchloſſene und von Haß gegen die Guiſen entflammte Condé. Zwar ſtand derſelbe zuerſt noch zurück, und ließ durch den Edelmann Godefroy de Barry aus Limouſin die ſogenannte *Verſchwörung von Amboiſe* organiſiren, an welcher auch Katholiken Theil nahmen, und welche zum Zwecke hatte, den Verfolgungen der Reformirten ein Ende zu machen, der Perſon des Königs ſich zu bemächtigen, die Guiſen vor einer Reichsverſammlung richten zu laſſen, und die Bourbons in den vermöge ihres Geblütes ihnen gebührenden Antheil an der Regierung einzuſetzen. Das Unternehmen wurde jedoch verrathen und entdeckt, und endigte mit der Hinrichtung einer Anzahl daran Betheiligter. — Seit dieſer Zeit erhielten die franzöſiſchen Calviniſten den Namen *Hugenotten*. *Der Urſprung* dieſes Spottnamens wird verſchieden erzählt. Nach den Einen rührte er von *Hugo Capet* her, welcher nach der Sage durch die Straßen von Tours, dem damaligen Mittelpunct der Reformirten, als Geſpenſt zog. Da die Calviniſten nur zur Nachtszeit ſich zu verſammeln wagten, ſo ſollen ihnen die Katholiken den Namen Hugenotten gegeben haben. Von Tours, wo die erſte Spur der Verſchwörung von Amboiſe entdeckt wurde, gelangte der Name Hugenotten mit der Anzeige davon an den franzöſiſchen Hof, welcher denſelben, um die Partei der Reformirten damit lächerlich zu machen, ſogleich feſthielt, ſo daß er ſich dann ſchnell weiter verbreitete. Nach Caſtelnau rührte der Name von einer verrufenen *Scheidemünze* zur Zeit Hugo Capets her, welche den Namen Hugenot geführt haben ſoll. Einige Weiber hätten von den der Verſchwörung Bezüchtigten ausgeſagt, es wären arme Leute, welche keinen Hugenot werth ſeien. Von da an ſei ihnen der Name geblieben. Anderen, z. B. *Sismondi* und *Weber* („Geſchichtliche Darſtellung des Calvinismus im Verhältniß zum Staat in Genf und Frankreich bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes." Heidelb. 1836. S. 44 f.) zufolge ſtammt der Name Hugenotten aus Genf, wo der Name der dort früher herrſchenden Partei der *Eidgenoſſen* (Eidgenot's) zum Andenken an den Gründer derſelben Beſançon Hugues in Hugenoſſen (Hugenots) verändert worden ſei, und von wo aus man denſelben auf die Proteſtanten Frankreichs, welche ebenfalls Verfechter der neuen Ideen geweſen ſeien, übertragen habe. — Es wurde nun gegen die Hugenotten, welche der Abſicht beſchuldigt wurden, Frankreich nach dem Muſter der Schweiz in eine Föderativrepublik umzuwandeln, im Mai das Religionsedict von *Romorantin* erlaſſen, durch welches die Erkenntniß über jedes Verbrechen der Ketzerei den gewöhnlichen Gerichten entzogen und den Geiſtlichen höheren Ranges übergeben, alle Verſammlungen auf das Strengſte verboten, und alle Prediger, ſowie die Verfaſſer, Drucker und Verkäufer von aufrühreriſchen und Schmähſchriften für Majeſtätsverbrecher erklärt wurden. Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf das weitere Verfahren des Hofes war die Erhebung des Michael de l'Hôpital zur Kanzlerwürde. Dieſer Mann, welcher auf die Königin Catharina großen Einfluß ausübte, ſuchte den Bürgerkrieg dadurch zu vermeiden, daß er zwiſchen den beiden erbitterten Par-

Digitized by Google

teien eine vermittelnde Stellung einnahm. Auf ſeinen Antrag wurde im Staatsrathe der Beſchluß gefaßt, die angeſehenſten Männer des Reiches durch den König verſammeln zu laſſen, um zu berathen, auf welche Weiſe man die durch Religionsverfolgung veranlaßten Unruhen beſeitigen könne. Die Verſammlung wurde auf den Auguſt nach *Fontainebleau* berufen, die bourboniſchen Prinzen wurden durch Mißtrauen und Warnungen ihrer Freunde am Hofe abgehalten zu erſcheinen. Obgleich hier von den Gegnern der Regierung eine kräftige und bittere Sprache geführt wurde, ſiegten doch die Guiſen. Es wurde von dem König nun eine allgemeine Verſammlung der Stände auf den December nach Meaux und dann auf den Januar nach Orleans berufen. Inzwiſchen bereiteten die Bourbonen in Verbindung mit den Montmorencys und den Gouverneuren mehrerer Provinzen eine Verſchwörung gegen den Hof vor, von welcher jedoch letzterer Nachricht erhielt. Der König von Navarra und Condé wurden an den Hof geladen, der letztere wurde alsbald verhaftet und der erſtere als Gefangener in ſeiner Wohnung bewacht. Eine von dem Könige ernannte Commiſſion verurtheilte Condé als geheimes Haupt der Verſchwörung von Amboiſe und als Anhänger der Ketzerei zum Tode. Obgleich der König damals lebensgefährlich krank war, wollten die Guiſen doch dieſes Urtheil ſogleich vollſtrecken, und wohl auch den König von Navarra ermorden laſſen. Da ſie aber die Verantwortung nicht auf ſich allein nehmen wollten, verlangten ſie die Zuſtimmung der Königin Catharina. Dieſe zog es jedoch vor, ſtatt die gefährliche Macht der Guiſen zu befeſtigen, mit Anton von Navarra ſich dahin zu vergleichen, daß ihr die Regentſchaft für den Thronfolger überlaſſen wurde. Wirklich übernahm auch Catharina nach dem Tod (5. Dec. 1560) Franz II. für deſſen erſt 10jährigen Bruder *Carl IX.* die Regierung. Anton von Navarra wurde obigem Vertrage zufolge Generalſtatthalter des Reichs. Auch Condé ward im Februar wieder in den geheimen Rath gerufen, und aller ihm zur Laſt gelegten Verbrechen feierlich für nicht ſchuldig erklärt. Um die Regierung, aus der ſie verdrängt worden waren, wieder an ſich zu bringen, ſchloſſen nun die Guiſen mit dem Marſchall von St. André und dem ſtreng katholiſchen Connetable Montmorency, welchen Catharina, in der Abſicht, die Partei zu trennen, von den Chatillons abzuziehen gewußt hatte, eine Verbindung, welche von den Gegnern, beſonders den Hugenotten, mit dem Spottnamen *Triumvirats* belegt wurde. Die Verbündeten, welche die Ausrottung der neuen Lehre und die Vertilgung der Bourbons beabſichtigten, beſchloſſen, die oberſte Leitung ihres Unternehmens dem König von Spanien zu übertragen, und nach Herſtellung des alten Zuſtandes in Frankreich den Kaiſer zu unterſtützen, um auch ganz Teutſchland wieder zur katholiſchen Kirche zurückzuführen. Da dieſer Bund der Königin Mutter ebenſo mißliebig war, wie der früher zwiſchen den Bourbons, dem Connetable und den Chatillons abgeſchloſſene, ſo ſuchte ſie, um ein Gegengewicht gegen denſelben zu bilden, die Macht der Hugenotten durch Ertheilung von Zugeſtändniſſen an dieſelben zu heben. Aber das *Edict vom April*, welches bei ſtrengſter Strafe verbot, ſich einander in Angelegenheiten der Religion zu rügen und zu beleidigen, und welches alle der Religion wegen Verhaftete freiließ, wurde von dem Pariſer Parlament durchaus nicht befolgt. Nun wurde nach langen Berathungen zwiſchen dem Parlament und dem geheimen Rathe das *Edict vom Juli* erlaſſen, welches faſt nur eine Erneuerung des Edicts von Romorantin war, jedoch die mildernde Beſtimmung enthielt, daß die von den kirchlichen Richtern dem weltlichen Arme übergebenen Ketzer nicht härter als durch Verbannung beſtraft werden ſollen. Außerdem ward zur Beendigung der Streitigkeiten ein *Religionsgeſpräch* angeordnet, welches den 9. Sept. 1561 in Anweſenheit des Königs und des Hofes zu *Poiſſy* eröffnet wurde. Von Seite der katholiſchen Geiſtlichkeit waren bei demſelben anweſend 6 Cardinäle, 36 Erzbiſchöfe und Biſchöfe und eine Menge

Digitized by Google

Doctoren der Sorbonne, während die Proteſtanten durch 12 franzöſiſche Prediger vertreten waren. Außerdem waren daſelbſt auf beſondere Einladung der Bourbonen Theodor Beza (ſiehe den Artikel) und Petrus Martyr (ſiehe den A.), damals das Haupt der reformirten Kirche zu Zürich, erſchienen. Die hervorragendſten Perſönlichkeiten dieſer Verſammlung waren der Cardinal von Lothringen, ein durch ſeine Gewandtheit und Beredtſamkeit ausgezeichneter Mann, und Calvins begabteſter Schüler Beza. Der Letztere ſprach in der erſten Sitzung als die Ueberzeugung der Reformirten aus, daß das Wort Gottes nur in der Bibel enthalten ſei, und daß man die Concilienbeſchlüſſe und die Ausſprüche der Väter nur ſo weit zulaſſen dürfe, als ſie auf die Bibel gegründet ſeien, ſowie, daß man des Leibes und Blutes Chriſti nur geiſtiger Weiſe und durch den Glauben theilhaftig werde. Die zweite Sitzung wurde durch die vom Cardinal von Lothringen geführte Vertheidigung der der calviniſchen gegenüberſtehenden katholiſchen Lehre ausgefüllt. In der dritten und vierten Sitzung wurde zwiſchen einigen katholiſchen Theologen und Beza und Martyr über dieſelbe Materie verhandelt. Doch gab der General der Jeſuiten Lainez (ſ. d. A.), welcher vor Kurzem mit dem päpſtlichen Legaten nach Frankreich gekommen war, den Verhandlungen am Ende der 4ten Sitzung dadurch eine bedenkliche Wendung, daß er die reformirten Prediger auf unziemliche Weiſe behandelte, ſie Affen und Füchſe ſchalt, und forderte, daß man ſie fortan auf das Concil von Trient verweiſe. Um noch größerer Erbitterung der beiden Parteien vorzubeugen, ertheilte Catharina mehreren Biſchöfen und Doctoren von verſöhnlicherer Geſinnung den Auftrag, die Verhandlungen mit einigen reformirten Theologen fortzuſetzen. Dieſe vereinigten ſich am 1. October über ein das Abendmahl betreffendes Glaubensbekenntniß, welches nothwendiger Weiſe doppelſinnig gehalten war, und daher von der Sorbonne für verfänglich und ketzeriſch erklärt wurde. Jetzt weigerten ſich die Prälaten mit den reformirten Theologen weiter zu verhandeln, wenn dieſe nicht das kathol. Bekenntniß von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl unterſchreiben wollten. So kehrten die reformirten Prediger in ihre Heimath zurück, ohne daß durch die Verhandlungen das geringſte Reſultat erzielt worden wäre. (Siehe hierüber beſonders Fr. Schloſſers Leben Th. Beza's S. 105 ff.) — Die damals raſcherfolgende Zunahme des Proteſtantismus in Frankreich, durch welche die gegenſeitige Erbitterung noch geſteigert wurde, beſtimmte Catharina zur Feſtſtellung einer beſtimmten Ordnung des Religionsverhältniſſes, Abgeordnete aus allen Parlamenten, den geheimen Rath und andere angeſehene Männer auf den Jan. 1562 nach St. Germain zu berufen. Unter dem Einfluſſe der Königin und des Kanzlers wurde hier das Edict vom 17. Jan. errichtet, welches den Proteſtanten die Rückgabe aller uſurpirten Kirchen und geiſtlichen Güter auferlegte, und unter Androhung der Todesſtrafe die weitere Zerſtörung kirchlicher Gebäude unterſagte; ferner die Ausübung des proteſtantiſchen Cultus in den Städten, nicht aber außerhalb der Stadtmauern, und auf dem Lande, verbot, und die Obrigkeiten anwies, die Proteſtanten vor Beleidigungen zu ſchützen. Dieſes Edict erregte große Unzufriedenheit ſelbſt bei den Proteſtanten, welche noch größere Zugeſtändniſſe erwartet hatten, und ſich beſonders darüber beklagten, daß man ſie in die Vorſtädte verweiſe, nachdem doch ihr Glaube bereits in ſehr vielen Städten gepredigt worden ſei. Um dieſe Zeit gewann der Proteſtantismus die weiteſte Verbreitung, zu der er überhaupt in Frankreich gelangt iſt. Doch entfalteten jetzt auch die katholiſchen Geiſtlichen, beſonders die Jeſuiten, eine ungemeine Thätigkeit in Bekämpfung der neuen Lehre. Unterſtützt wurde die katholiſche Partei durch den Uebertritt des Königs Anton von Navarra, welchen die Cardinäle von Lothringen und Ferrara und der ſpaniſche Geſandte herüberzuziehen gewußt hatten. Um dem Treiben ſeines Bruders, welcher in Paris die

Digitized by Google

Calviniſchen Prediger mit einer bewaffneten Schaar an den Ort der Verſammlungen zu führen pflegte, mit mehr Erfolg ſich widerſetzen zu können, rief Anton von Navarra die Guiſen wieder nach Paris zurück. Auf der Hinreiſe kam Guiſe mit einem Gefolge von 200 Bewaffneten durch das Städtchen Voſſy in der Champagne. Hier hatten ſich die dortigen Proteſtanten den 1. März zum Gottesdienſt in einer Scheune verſammelt. Einige aus der Begleitung des Herzogs, welche vorausgegangen waren, näherten ſich aus Neugierde, um die neue Predigtweiſe zu hören, der Thüre der Verſammlung. Es entſtand zuerſt ein Wortwechſel, welcher in ein Handgemenge überging, bei welchem eine Anzahl Hugenotten verwundet oder getödtet wurden. Dieß das in den proteſtant. Geſchichtsbüchern gewöhnlich ſogenannte *Blutbad von Voſſy*, welches unter den Hugenotten in Frankreich eine große Aufregung hervorrief. Ungeachtet Guiſe den Beweis liefern wollte, daß ſeine Begleitung den Streit nicht begonnen habe, fand doch ſeine Behauptung keinen Glauben. Die Hugenotten erklärten das Edict vom 17. Januar für vernichtet. Allenthalben griffen ſie zu den Waffen. In wenigen Tagen eilte eine Menge reformirter Edelleute nach Paris, um den Prinzen von Condé, ihr Haupt, zu beſchützen. Aber auch mit Guiſe zogen mehrere tauſend Bewaffnete in Paris ein. Da die Mehrzahl der dortigen Bürgerſchaft auf Seite der Katholiken ſtand, verließ Condé Paris, begab ſich jedoch nicht ſogleich, wie ihm die Königin angerathen, an den Hof von Fontainebleau, ſondern zuerſt nach ſeiner Beſitzung La Forte. Inzwiſchen legte der Herzog von Guiſe, der Paris ebenfalls wieder verlaſſen, eine ſtarke Beſatzung in die Stadt, eilte mit einem zahlreichen Gefolge von Bewaffneten nach Fontainebleau, und brachte in Verbindung mit Anton von Navarra den jungen König, dem auch ſeine Mutter zu folgen für gut hielt, nach Paris. Nun befanden ſich die Häupter der katholiſchen Partei im Beſitze der Hauptſtadt und der Regierung. Sie ſchloſſen alle ihnen mißliebige Perſonen aus letzterer aus, bewaffneten die Pariſer, warben Soldaten und ſchickten Geſandte um Beiſtand nach Italien, Spanien und der Schweiz. Auf der andern Seite ſammelten ſich die Häupter der Hugenotten um Condé, der ſich den 2. April der Stadt Orleans bemächtigte und ſo den *erſten Hugenottenkrieg* eröffnete. Er forderte die reformirten Gemeinden in Frankreich auf, kriegerfahrene Leute nach Orleans zu ſchicken, um den König und die Königin Mutter aus der Gewalt der Feinde der chriſtlichen Religion zu befreien, und ſuchte auch bei den proteſtantiſchen Fürſten Teutſchlands Hilfe. Den 11. April unterzeichnete eine große Menge von Leuten aus dem höhern und niedern Adel eine *Bundesacte*, in der erklärt wurde, der Zweck der Verbindung, welche bis zum Eintritt des Königs in's Alter der Volljährigkeit beſtehen ſollte, ſei die Befreiung des Königs, die Erhaltung der von ihm gegebenen Edicte und die Beſtrafung und Züchtigung der Verräther derſelben. Die Verbündeten ſchwuren für dieſen Zweck den letzten Blutstropfen zu verwenden, und gelobten, *Condé* als ihrem Haupte Gehorſam zu leiſten in Allem, was den Bund betreffe. In kurzer Zeit bemächtigten ſich die Hugenotten einer großen Menge von Städten, als Rouens, Caën, Havre, La Rochelle, Cognac, Angoulême, Valence, Vienne, Poitiers, Tours, Angers, Blois, Lyon ꝛc. und zwar ohne Kampf, da die Katholiken nicht ſtark genug oder zu überraſcht waren, um Widerſtand zu leiſten. An vielen Orten wurden die Bilder, Crucifixe, Altäre zerſtört, während auch die Katholiken, wo ſie die Mehrzahl bildeten, Gewaltthätigkeiten gegen die Hugenotten ausübten. Die Häupter beider Parteien ſtanden einander noch unthätig gegenüber, eine Zeit lang noch mit einander unterhandelnd. Die Triumvirn zogen es bei der damaligen Ueberlegenheit Condé's vor, den Letztern hinzuhalten, bis ſie ſich vollſtändig gerüſtet hätten, und bis das erſte Kriegsfeuer der Hugenotten vorüber wäre. Bald riß Unzufriedenheit im Heere Condé's ein, in Folge deren ein Theil der Edelleute in ihre Heimath entlaſſen werden mußte.

Digitized by Google

Jetzt theilten auch die Triumvirn ihr Heer: ein Theil zog nach Berry, der andere nach Poitou. Nun verbreitete ſich der Bürgerkrieg mit all ſeinen Gräueln über Frankreich. Die größten Grauſamkeiten wurden beiderſeits begangen, da auf beiden Seiten ſehr Viele ſtanden, welche Religion und Staatswohl bloß als Vorwand gebrauchten, unter dem ſie Raubgier und Privathaß verbargen. Das Pariſer Parlament erließ im Juli ein Edict gegen die Hugenotten, welches alle Bewohner der Dörfer und Städte ermächtigte, ſich zum Widerſtand gegen die Feinde des Königs und der Religion zu bewaffnen, welches die Prediger der Proteſtanten gefangen zu nehmen befahl, und Alle, welche gegen den König die Waffen ergriffen und die Kirchen plünderten, für Rebellen und der Beleidigung der göttlichen und menſchlichen Majeſtät ſchuldig erklärte. Schnell gewannen die Katholiken faſt überall wieder die Oberhand, ſo daß die Hugenotten ihre Hoffnung faſt nur noch auf die engliſche Hilfe ſetzten. Den 20. September unterzeichnete Eliſabeth (ſ. d. A.) einen Vertrag mit den Bevollmächtigten Condé's, kraft deſſen ſie verſprach, den Hugenotten 100,000 Goldkronen zu zahlen und 6000 Mann zu ſchicken, um die Städte Rouen, Havre und Dieppe zu beſetzen. Auf der andern Seite erhielt das Triumvirat Zuzüge aus Teutſchland, der Schweiz und Navarra. Um der Beſetzung Rouens, der zweiten Stadt Frankreichs, durch die Engländer, von denen die Meiſten durch widrigen Wind zurückgehalten wurden, zuvorzukommen, brach die königliche Armee nach der Normandie auf. Rouen, das von 800 Soldaten und der faſt ganz proteſtantiſchen Bürgerſchaft unter Leitung des Grafen de Montmorency hartnäckig vertheidigt wurde, ward den 26. October erſtürmt und geplündert, und deſſen Einwohnerſchaft furchtbar mißhandelt. Während der Belagerung war der König Anton von Navarra an der Schulter tödtlich verwundet worden. Sein den 17. November erfolgter Tod hatte übrigens durchaus keinen Einfluß auf die Ereigniſſe, da er nur das Werkzeug in den Händen Anderer geweſen war. Condé, dem 4000 Mann Miethstruppen aus Teutſchland ſoeben zugeführt worden waren, rückte dann von Paris, deſſen Eroberung ihm nicht möglich geweſen war, nach Havre, um ſich mit den engliſchen Hilfstruppen zu vereinigen. Die königliche Armee folgte ihm zur Seite und kam ihm an der Eure zuvor. Auf der Ebene bei Dreux, welche ihrer Ueberlegenheit an Cavallerie günſtig war, eröffneten die Führer der königlichen Armee die Schlacht, welche, nachdem ſie ſchon eine unglückliche Wendung genommen, durch die Schweizer zum Nachtheil der Gegner entſchieden wurde. Montmorency ward verwundet und gefangen; daſſelbe Schickſal hatte Condé. St. André, der von den Hugenotten ſchon gefangen genommen worden war, wurde von einem Edelmann aus Privatrache niedergeſchoſſen. Ein Theil der durch die mörderiſche Schlacht bedeutend geſchwächten hugenottiſchen Armee wurde von dem nunmehrigen Feldherrn Coligny nach Orleans, der übrige ſammt dem Reſte der teutſchen Miethstruppen nach der Normandie geſchickt, um die engliſchen Hilfsgelder in Empfang zu nehmen. Bei der Belagerung von Orleans wurde der Herzog von Guiſe durch einen hugenottiſchen Edelmann Polterot meuchelmörderiſch auf den Tod verwundet, ſo daß er den 24. Febr. in einem Alter von 44 Jahren ſtarb. Der genannte Hugenotte war, um den Führer der Katholiken zu ermorden, in's königliche Lager übergegangen, und gab bei dem Verhöre, um ſeine Strafe zu mildern, an, von Coligny und Beza zu dieſer That aufgefordert worden zu ſein. Zwar läugnete Coligny die Wahrheit dieſer Ausſage; doch erklärte er, daß der Tod des Herzogs von Guiſe ihm angenehm ſei, weil dadurch die Reformirten von einem ſehr gefährlichen Feind befreit worden ſeien: eine Erklärung, welche ſeiner Selbſtvertheidigung in Vieler Augen großen Eintrag that. Der Tod des Herzogs von Guiſe erleichterte den Abſchluß des Friedens. Den 7. März fand in der Nähe von Orleans auf einer Inſel der Loire zwiſchen Condé und dem Connetable eine Zuſammenkunft ſtatt. Obwohl

Digitized by Google

die reformirten Prediger ſich unnachgiebig zeigten, ſo wurde doch von Condé ein Vertrag abgeſchloſſen, der vom Könige den 19. März unter dem Namen des Pacificationsedicts von Amboiſe ratificirt wurde. (Siehe über den bisherigen Verlauf der kirchlich-politiſchen Angelegenheiten Frankreichs das ſehr intereſſante Werk Bartholds, von welchem jedoch nur erſt der erſte bis zum J. 1563 reichende Band erſchienen iſt: „Teutſchland und die Hugenotten, Geſchichte des Einfluſſes der Teutſchen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältniſſe von der Zeit des Schmalkaldiſchen Bundes bis zum Geſetze von Nantes.“ (1r Bd.) Bremen 1848.) Dieſes wichtige Edict ſetzte folgende Bedingungen feſt: 1) Alle Beſitzer herrſchaftlicher Erbgüter oder Edelleute der hohen Juſtiz ſollen nebſt ihren Unterthanen auf ihrem Eigenthum die reformirte Religion frei ausüben dürfen. 2) Allen Edelleuten geringern Ranges und allen Bürgerlichen iſt Gewiſſensfreiheit zugeſtanden, d. h. ſie dürfen in ihren Wohnungen in Mitte ihrer Familien ungehindert nach den Regeln ihrer Religion leben, ohne gezwungen zu ſein, an dem katholiſchen Cult Theil zu nehmen, aber keine Verſammlungen halten; dagegen ſoll in jedem Gerichtsbezirk eine Stadt beſtimmt werden, wo der Gottesdienſt nach calviniſcher Weiſe gehalten werden darf, und wohin ſich Alle begeben mögen, welche daran Theil nehmen wollen. 3) Außer dieſen Städten iſt die öffentliche Ausübung des reformirten Gottesdienſtes auch an denjenigen Orten erlaubt, wo bis zum 7. März 1563 die proteſtantiſche Lehre angenommen worden war; doch ſollen alle katholiſchen Kirchen herausgegeben und in Zukunft keine mehr angetaſtet werden. Auch iſt Paris von der Zahl dieſer Orte ausgenommen. 4) Alles Uebrige ſoll in den Zuſtand verſetzt werden, wie es vor dem Kriege war und allgemeine Amneſtie Statt finden. Coligny, der ſich mit engliſcher Hilfe faſt der ganzen niedern Normandie bemächtigt hatte, war über den Abſchluß dieſes Friedens ſehr erbittert, während auf der andern Seite das Pariſer Parlament aus Unzufriedenheit über die den Hugenotten gemachten Zugeſtändniſſe das Edict einzuregiſtriren zu wiederholten Malen ſich weigerte. Wenn daher auch der Kriegszuſtand aufhörte, ſo dauerten dennoch auf beiden Seiten die Klagen über Beeinträchtigungen fort. — Um Condé ſowohl als dem Connetable jeden Anſpruch auf die Regierung abzuſchneiden, und letztere ſich allein anzueignen, ließ Catharina ihren Sohn Carl IX., nachdem er ſein 14tes Lebensjahr erreicht hatte, im Auguſt 1563 für mündig erklären. Auch entfernte ſie ſich jetzt wieder von der Partei der Hugenotten, deren Haupt Condé ihr gefährlicher ſchien als der Cardinal von Lothringen, der nun an der Spitze der Guiſeniſchen Familie ſtand. Eine Zuſammenkunft, welche die Königin von Spanien und der Herzog von Alba 1562 mit Catharina zu Bayonne hielten, erregte den ärgſten Verdacht der Hugenotten. Es wurde auf's Gewiſſeſte geglaubt, daß hier auf Alba's Rath die Vertilgung der Hugenotten, und zwar vorerſt ihrer Häupter, beſchloſſen worden ſei. Uebrigens herrſcht unter den zahlreichen ältern und neuern Geſchichtſchreibern jener verworrenen Epoche über dieſen Punct keine Einſtimmigkeit. Daß über Religion und Politik, die ſo eng zuſammen hingen, geſprochen worden ſei, iſt allerdings ſehr wahrſcheinlich; über welchen Beſchluß man ſich aber vereinigt habe, kann nicht ermittelt werden. Zwiſchen den Guiſen und den Chatillons fand im J. 1566 zu Moulins eine äußerliche Verſöhnung Statt; doch fehlte es nicht an drohenden Zeichen, die den baldigen Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges fürchten ließen. Die Katholiken warfen den Hugenotten vor, daß ſie ungehorſame Unterthanen ſeien, welche den Befehlen des Königs nicht gehorchten, und ihm das Recht, ſeine Edicte auszulegen, beſtritten, daß ſie an Orten, wo ſie die ſtärkern ſeien, die Katholiken in Ausübung ihrer Religion verhinderten, und daß ſie das Friedensedict nicht beobachteten, indem ſie an unerlaubten Orten Gottesdienſt hielten. Auf der andern Seite beklagten ſich die Reformirten, daß die Katholiſchen ihre meiſten Truppen bei der Hand behielten,

Digitized by Google

daß ſie ihnen nicht in jedem Gerichtsbezirk eine Stadt zum öffentlichen Gottesdienſt angewieſen hätten, daß ihnen die Abhaltung von Synoden unterſagt ſei, und daß ſie in manchen Städten der Wuth des Volks und den Mißhandlungen der Statthalter preisgegeben ſeien. Dieſe Beſchuldigungen und Klagen wurden in zahlreichen Flugſchriften ausgeſprochen und vermehrten das gegenſeitige Mißtrauen. Als nun der Hof unter dem Vorwande, die bedrohte Grenze des Reiches gegen den mit einem Heer aus Italien nach den Niederlanden ziehenden Alba zu ſichern, 6000 Schweizer anwerben ließ, beſchloſſen Condé, Coligny, d'Andelot und andere vornehme Hugenotten im Einverſtändniſſe mit dem engliſchen Geſandten Norris abermals zu den Waffen zu greifen. Den 29. September begann allenthalben die Erhebung der Hugenotten. Gegen 50 feſte Plätze wurden beſetzt. Der Hof, welcher auf dem Schloſſe Monceaux hätte überrumpelt werden ſollen, begab ſich in aller Eile nach Paris. Dieſe einer Flucht ähnliche Reiſe, welcher ſich der junge König, um der Verfolgung ſeiner Unterthanen zu entgehen, hatte unterziehen müſſen, machte auf ihn ſo tiefen Eindruck, daß er dieſelbe niemals vergaß und ſeitdem viel mehr Abneigung gegen die Hugenotten an Tag legte als früher. Condé belagerte Paris, um demſelben die Zufuhr abzuſchneiden. Angeknüpfte Unterhandlungen waren fruchtlos. Als aber ein Theil des hugenottiſchen Heers gegen Poiſſy aufbrach, um dem Herzog von Aremberg, der mit ſpaniſchen Hilfstruppen herbeeilte, entgegen zu rücken, griff der Connetable mit 16,000 Fußgängern und 3000 Reitern Condé bei St. Denis an. Obwohl dieſer nur 1500 Reiter und 1200 Fußgänger unter ſich hatte, nahm er die Schlacht an, die nur mit Hilfe der Schweizer einigermaßen zu Gunſten der Königlichen entſchieden wurde. Der 80jährige Connetable ſelbſt wurde verwundet. Während ſich nun das königliche Heer mit den Spaniern unter Aremberg vereinigte, wurden den Hugenotten aus Teutſchland unter Johann Caſimir Hilfstruppen zugeführt. Inzwiſchen wüthete der Bürgerkrieg auch im Süden und Weſten des Reichs, wo ſich beide Parteien ſo ziemlich das Gleichgewicht hielten, furchtbar fort. Beide Theile wünſchten den Frieden, der auch den 23. März 1568 zu Lonjumeau abgeſchloſſen wurde, und in dem das Edict von Amboiſe auf's Neue als gültig anerkannt wurde. Freilich war die Feindſchaft der Parteien und die Leidenſchaft der Großen, der Haupthebel dieſer Wirren, nicht gehoben. Meuchelmord und Verfolgung dauerten fort. Da die Hugenotten auf die Dauer des Friedens kein Vertrauen hatten, unterließen ſie es, die Bedingungen deſſelben zu erfüllen. Sie hielten La Rochelle und andere Städte beſetzt und kamen in zahlreichen Haufen den Niederländern, mit deren Leiter, dem Prinzen von Oranien, die Häupter der Calviniſten ſchon lange in Verbindung ſtanden, gegen die Spanier zu Hilfe. Dem Kanzler L'Hôpital wurde als geheimem Anhänger des Calvinismus das Siegel abgenommen, und am Hof vom König ein geheimes Conſeil aus lauter entſchiedenen Katholiken gebildet. Ein Verſuch, ſich Condé's und Coligny's zu bemächtigen, mißlang. Insgeheim gewarnt warfen ſich dieſe in aller Eile nach La Rochelle, das jetzt Sammelplatz der Hugenotten war. Dahin brachen auf Condé's Aufforderung von allen Seiten bewaffnete Hugenotten auf, ſowie auch die Königin von Navarra mit ihrem Sohne Heinrich unter den Schutz der Mauern dieſer Feſtung ſich zurückzog. Nun folgten von Seite der Regierung zwei Edicte, von denen das eine bei Verluſt des Lebens und Eigenthums die Ausübung jeder andern Religion als der katholiſchen im Reiche verbot, und den reformirten Geiſtlichen binnen 14 Tagen das Land zu verlaſſen befahl, und das zweite innerhalb derſelben Friſt allen Reformirten ihre öffentlichen Aemter niederzulegen gebot. Schnell brachte Condé ein Heer von 20,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd zuſammen. Die Gegner, die unter dem Commando Heinrichs von Anjou ſtanden, wichen auf Befehl der Königin einer Schlacht aus, um durch die Dauer des Krieges den Eifer der Hugenotten, denen es beſonders an Geld gebrach, und

Digitized by Google

unter denen bald große Zügelloſigkeit und Raubſucht eintrat, erkalten zu laſſen. Doch wurde dem Geldmangel derſelben durch engliſche Subſidien, durch den Verkauf von katholiſchen Kirchengütern und andern Mitteln einigermaßen abgeholfen. Endlich den 13. März 1569 treffen beide ziemlich gleich ſtarke Heere bei dem Dorfe Jarnac zuſammen. Die Hugenotten wurden geſchlagen, Condé gefangen und von einem Capitain der Schweizergarde Heinrichs von Anjou, Montesquiou erſchoſſen. Der Tod ihres Anführers verbreitete unter den Hugenotten große Muthloſigkeit, welche die Königin von Navarra durch ihre begeiſternde Reden zu verdrängen ſuchte. Nun wurde ihr 16jähriger Sohn Heinrich zum Oberfeldherrn der Hugenotten ernannt, und demſelben der kriegserfahrne Coligny zur Seite gegeben. Im Juni ſtießen ein zuerſt vom Herzog Wolfgang von Zweibrücken und nach deſſen Tod von Vollrad von Mansfeld befehligtes teutſches Hilfsheer von 11,000 Mann zu der Hauptmaſſe der Calviniſten, welche nunmehr gegen 25,000 Mann zählten. Auch das königliche Heer wurde durch ein von Pius V. abgeſchicktes Hilfsheer von 4000 Mann, ſowie durch 1200 Mann, welche der Herzog Cosmo von Florenz auf Betrieb des Papſtes ausgerüſtet hatte, verſtärkt. Der Krieg zog ſich durch Belagerung in die Länge. Den 13. und 28. December erklärte das Pariſer Parlament Coligny, den Grafen Montgommery und den Vidame von Chartres für Majeſtätsverbrecher, verurtheilte ſie zur Strafe des Stranges, und ließ an allen drei das Urtheil vollziehen. Nachdem das königliche Heer durch Schweizer, Italiener und Teutſche ſich ſo verſtärkt hatte, daß es den Hugenotten um 10,000 Mann überlegen war, wurden letztere den 3. October bei Montoncour angegriffen; mit beſonders großer Wuth kämpften hier die Schweizer und teutſchen Lanzknechte des hugenottiſchen Heers, von denen die Meiſten auf dem Schlachtfelde blieben. Die Hugenotten wurden geſchlagen und Coligny verwundet. Allein der Fortgang der königlichen Waffen wurde durch Uneinigkeit und kleinliche Eiferſüchteleien gehemmt. Statt nach dem Rath des erfahrnen Tavannes die Reſte des hugenottiſchen Heeres zu verfolgen und gänzlich zu vernichten, hielten ſich die Königlichen mit Belagerung der von den Hugenotten beſetzten Feſtungen auf, wodurch viel Zeit und Blut verloren ging. Ein Theil des königlichen Heeres mußte ſogar im Winter aus Mangel an Geld auf eine Zeit lang verabſchiedet werden. Der Marſchall von Coſſé, der ſtatt des kranken Heinrich von Anjou den Oberbefehl führte, war ein unentſchloſſener Mann. Eine Schlacht bei Arnay Le Duc blieb unentſchieden; eine andere, welche La Noue bei Luçon lieferte, wurde zum Vortheil der Hugenotten entſchieden. Nun erklärte ſich Catharina, welche die völlige Beſiegung der Reformirten entweder nicht für wünſchenswerth oder unter den damaligen Umſtänden für unmöglich hielt, zu großen Zugeſtändniſſen bereit. Der König war ſchon aus Eiferſucht auf den Kriegsruhm ſeines Bruders, des Herzogs von Anjou, der Fortſetzung des Kriegs nicht günſtig. Da auch Coligny, der die Zügelloſigkeit ſeiner Soldaten, die überall plünderten und mordeten, nicht zu unterdrücken vermochte, die Beendigung dieſes dritten hugenottiſchen Kriegs wünſchte, ſo wurde den 8. Auguſt zu St. Germain en Laye der Frieden geſchloſſen. Den Hugenotten wurde allgemeine Gewiſſensfreiheit, Amneſtie, Wiedereinſetzung in die ihnen entriſſenen Güter, Rechte und Aemter bewilligt; auch wurde ihnen die Ausübung der Religion an allen Orten, wo ſie am 1. Auguſt öffentlich ſtattgefunden hatte, und außerdem in jedem Gouvernement in den Vorſtädten zweier Städte zugeſtanden, jedoch gänzlich unterſagt wurde ſie am Hofe und zwei Stunden um denſelben, ſowie in Paris und in dem Umkreis von zehn Stunden um dieſe Stadt. Zu allen Aemtern und Würden, Univerſitäten und Schulen, zu Spitälern, Krankenhäuſern ſollte ihnen der Zutritt ebenſo wie den Katholiken offen ſtehen. Sie erhielten das Recht, bei ihren Proceſſen im Pariſer Parlament vier, in dem von Bordeaux acht und in den übrigen Parlamenten

Digitized by Google

ſechs Richter zurückzuweiſen, ohne hievon die Urſache anzugeben. Doch wurden ſie der Verpflichtung unterworfen, der katholiſchen Geiſtlichkeit den Zehnten auch ferner zu entrichten, und die Feiertage der katholiſchen Kirche äußerlich zu beobachten. Endlich wurde ihnen auf zwei Jahre die Beſetzung von La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité überlaſſen. So vortheilhaft dieſer Frieden für die Hugenotten war, ſo deuteten doch alle Handlungen und das folgende Benehmen des Königs darauf hin, daß er ernſtlich auf die Haltung deſſelben bedacht war. Er vermählte ſich im November 1570 mit Eliſabeth, der zweiten Tochter des gegen die Proteſtanten freundlich geſinnten Kaiſers Maximilian II. Gegen die Geſandten mehrerer proteſtantiſchen teutſchen Fürſten, ſowie auch im Pariſer Parlament erklärte er, daß er den Frieden mit Nachdruck und Eifer zu erhalten und die dem Lande durch den Bürgerkrieg geſchlagenen Wunden zu heilen beſorgt ſein werde. Er ging mit Freundlichkeit auf die Klagen und Beſchwerden der hugenottiſchen Abgeordneten ein, und ſprach gegen dieſe den Wunſch aus, den Frieden durch Vermählung ſeiner Schweſter Margaretha mit Heinrich von Béarn, ſowie durch Unterſtützung der Niederlande gegen Spanien zu befeſtigen. Der König, der beſonders auch um des Kriegsruhms willen einen Kampf mit Spanien wünſchte, da er wußte, daß er von den Hugenotten auf's Kräftigſte unterſtützt werden würde, knüpfte Unterhandlungen mit England an, und ließ ſogar wegen einer Vermählung der Eliſabeth mit dem Herzog von Anjou unterhandeln. Coligny, dem ein Krieg mit Spanien beſonders erwünſcht war, wurde aufgefordert, an den Hof zu kommen, da ihm der König die Anführung in jenem Krieg beſtimmt habe, und ſich mit ihm über mehrere wichtige Puncte beſprechen wolle. Er überwand jetzt alle Bedenklichkeiten und wurde zu Blois vom König und den beiden Königinnen und dem ganzen Hof auf's Ehrenvollſte empfangen. Der König nannte ihn Vater und erklärte, es ſei dieſes der glücklichſte Tag in ſeinem Leben, er werde ihn nicht mehr entweichen laſſen, wenn er auch wollte. Als im Anfang des Jahres 1572 der Cardinal von Aleſſandria im Auftrag ſeines Oheims Pius V. an den franzöſiſchen Hof kam, um die Heirath der Margaretha mit Heinrich von Navarra zu hintertreiben und eine katholiſche Ligue einzuleiten, konnte er mit ſeinen Bemühungen nicht durchdringen. Obwohl aus den Mittheilungen Catena's, des Biographen Pius V. und den franzöſiſchen Geſchichtſchreibern Popliniere und Serrandus über die Unterredungen Catharina's mit dem Cardinal hervorzugehen ſcheint, daß die Medicäerin ſchon damals feindſelige Maßregeln gegen die Hugenotten beabſichtigte, ſo war doch der König ſelbſt noch von jedem ſolchen Anſchlage entfernt. (Siehe Schmidt, Geſchichte von Frankreich, III., 127 f.) Coligny wurde ungeachtet vieler Warnungen ganz ſicher gemacht. Im März 1572 kam auch die Königin Johanna von Navarra, welcher bald ihr Sohn und der junge Condé folgten, an den Hof. Aber in dem Maße, als die Hugenotten in dem Vertrauen, das ſie bei dem König beſaßen, den Katholiken trotzig entgegentraten, in dem Maße ſteigerte ſich die Erbitterung ihrer Gegner. Catharina, die bemerkte, daß der König ein immer heftigeres und finſtereres Benehmen gegen ſie annehme und allen Einfluß zu verlieren fürchtete, entſchied ſich nun auf den Rath des Grafen Retz für die Ermordung Coligny's. Zwei Tage ſpäter (24. Auguſt 1572) erfolgte die ſogenannte Bluthochzeit, für deren Plan man den König zuletzt noch gewonnen hatte. (Die ausführliche Darſtellung derſelben ſiehe in dem Artikel Bluthochzeit.) — Der König von Navarra und deſſen Schweſter Catharina, ſowie Condé traten aus Furcht und durch Schmeicheleien verlockt, zur katholiſchen Kirche über. Daſſelbe that ein ſehr großer Theil der Reformirten. Außerdem war ihre Zahl durch Mord und Auswanderung ſehr vermindert worden, ſo daß der Hof die Hugenotten für völlig vernichtet hielt. Allein dieſes zu ſichere Siegesgefühl hielt ihn von raſcher Verfolgung aller ſeiner Vortheile ab, ſo daß die Hugenotten Zeit gewannen, ſich von ihrem

Digitized by Google

Schrecken zu erholen und ihre Lage zu erwägen. Das Beiſpiel von La Rochelle, wohin ſich eine große Menge reformirter Edelleute und Geiſtlichen geflüchtet hatte, und welches mit größter Standhaftigkeit allen Gefahren trotzte, ermuthigte auch die übrigen Reformirten zum Widerſtande. Das königliche Heer erhielt in dieſem Krieg bedeutende Verluſte. Da auch Heinrich von Anjou vor ſeiner Abreiſe in ſein Königreich Polen den Bürgerkrieg beendigt wünſchte, ſo wurde im Juni 1573 ein Vergleich abgeſchloſſen, der durch ein im Juli zu Boulogne erlaſſenes königliches Edict den vierten hugenottiſchen Krieg ſo ziemlich beendigte. Die günſtigen Bedingungen, zu denen ſich die Regierung verſtand (die Ueberlaſſung von La Rochelle, Nimes und Montauban, ſowie Einräumung der Gewiſſensfreiheit im ganzen Reiche) hoben den Muth der Hugenotten auf's Höchſte. Die Reformirten in Languedoc und Guienne hielten eine allgemeine Verſammlung zu Montauban, auf der ſie ſich ſo organiſirten, daß ſie einen förmlichen Staat im Staate bildeten und zu jeder Zeit ein Heer von 20,000 Mann zuſammen bringen konnten. Sie ſchickten eine Geſandtſchaft an den Hof, welche die maßloſeſten Forderungen ſtellte, indem ſie unter Andern nicht bloß in allen Städten, die in ihren Händen waren, ſondern auch in zwei Städten jeder Provinz auf Koſten des Königs zu haltende Beſatzungen, ſowie in jeder Provinz die Errichtung eines aus lauter Reformirten beſtehenden Parlaments verlangten. Daſſelbe Anſinnen ſtellten Geſandte aus der Provence und der Dauphiné. Als ſie vom Hof mit allgemeinen Verſprechungen und unbeſtimmten Antworten entlaſſen wurden, traten im December die Deputirten der ſüdfranzöſiſchen Reformirten zuſammen, welche der begonnenen Organiſation noch größere Feſtigkeit gaben, und den Grund zu einem republicaniſchen Gemeinweſen, das den calviniſchen Grundſätzen ſo ſehr entſpricht, legten. Außerdem wurden damals mehrere Schriften kirchlich-politiſchen Inhalts veröffentlicht, die ſich ſehr frei und rückſichtslos über das Recht des Widerſtandes „gegen eine ungerechte tyranniſche Regierung" verbreiteten. Während ſo die Hugenotten durch Einigung ihrer Kräfte ſich unerwartet ſchnell wieder erholten, trat damals unter den Katholiken eine Spaltung ein. Es bildete ſich die Partei der ſogenannten Politiker oder Malcontenten, d. h. ſolcher Katholiken, die über die Herrſchaft der Medicäerin und der Guiſen unzufrieden waren, und im Gegenſatze zum Verfahren der letztern die Duldung der Hugenotten als das einzige Mittel zu Beruhigung des Reiches betrachteten. Die Abſicht dieſer Partei, die ihren Hauptnerv in der Feindſchaft der Montmorency's gegen die Guiſen hatte, ging dahin, in Verbindung mit den Reformirten die Königin Mutter von der Regierung zu verdrängen, und des Königs Bruder, den Herzog von Alençon, an ihre Spitze zu ſtellen. Auch verlangten ſie vollſtändige Ausführung des Edicts vom Januar, die Berufung der Reichsſtände und Abſtellung der Mißbräuche des Hofs und der Regierung. Es wurde insgeheim beſchloſſen, daß der Herzog von Alençon und der König von Navarra am Faſtnachtſonntage 1574 vom Hof entfliehen und die Hugenotten überall zu den Waffen greifen ſollten. Schon näherten ſich einige 100 reformirte Reiter St. Germain, als der Plan entdeckt, und die höchſtſtehenden Perſonen theils genau bewacht, theils in die Baſtille geſetzt wurden. Condé aber gelang es, nach Straßburg zu entfliehen, wo er entſchieden als Proteſtant auftrat. Auch wurde er kurz darauf von Abgeordneten der Verbündeten Südfrankreichs zu ihrem Haupte und Protector gewählt. Um die Waffenmacht der Hugenotten zu gleicher Zeit an mehreren Orten zu unterdrücken, ließ die Königin drei Heere verſammeln. Während dieſes fünften Bürgerkriegs ſtarb Carl IX., nachdem er ſeit der Bartholomäusnacht von Gewiſſensbiſſen gefoltert worden war, den 30. März 1574. Bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers und Bruders, des aus Polen herbeieilenden Heinrichs III., führte die Königin Mutter die Regentſchaft. Zu Lyon wurde bei einer Berathung Heinrichs III. mit den Guiſen ꝛc. die Fortſetzung des

Digitized by Google

Kriegs beſchloſſen. Als aber im Februar 1575 zu Nimes zwiſchen den Hugenotten und den katholiſchen Politikern zum Zweck der Vertheidigung der Religion und Ehre, des Lebens und Eigenthums eine Union geſchloſſen, und ſo die Macht der Gegner viel drohender wurde, erklärte ſich Heinrich III. zu Friedensunterhandlungen geneigt. Abgeſandte der Hugenotten und Politiker kamen in Baſel, wo ſich Condé damals aufhielt, über 90 Artikel überein, die dem König als Baſis der Unterhandlungen vorgelegt wurden. Heinrich III. ſprach über dieſelben ſeine Verwunderung und ſeinen Unwillen aus. Da die Unterhandlungen fruchtlos waren, dauerte der Krieg fort. Der Herzog von Alençon, der genau bewacht und von den Günſtlingen (Mignons) des verweichlichten Königs verächtlich behandelt wurde, floh nach Dreux und erließ ein Manifeſt, in dem er eine Menge ſehr patriotiſch lautender Verheißungen, hinter denen ſich jedoch nur eigennützige und ehrgeizige Beſtrebungen verbargen, ausſprach. Bald ſammelten ſich eine Menge katholiſcher und proteſtantiſcher Edelleute um ihn, während der Pfalzgraf Johann Caſimir einem mit Condé abgeſchloſſenen Vertrage gemäß mit einem beträchtlichen Heere aus Teutſchland einbrach. Unter ſolchen Umſtänden rieth Catharina ihrem Sohn zu Unterhandlungen, die den 22. November 1575 einen ſiebenmonatlichen Waffenſtillſtand herbeiführten. Der König verſprach, die teutſchen Soldaten Condé's zu bezahlen, den vereinigten Hugenotten und Politikern ſechs feſte Städte als Sicherheitsplätze zu übergeben, und außer ſeiner gewöhnlichen ſchottiſchen und ſchweizeriſchen Garde alle ſeine fremden Truppen zu entlaſſen. Wie wenig ernſt es beide Theile mit dem Waffenſtillſtande meinten, geht daraus hervor, daß der König ſogleich den Befehl zu neuen Werbungen in Teutſchland gab, während ſchon im Januar 1576 Condé und Caſimir mit einer Armee von 20,000 Mann, die aus teutſchen Landsknechten, Niederländern, Schweizern und Franzoſen beſtand, auf Alençons Aufforderung in Frankreich einrückten. Den 3. Februar floh Heinrich von Navarra nach Guienne und erklärte daſelbſt ſeinen Uebertritt zur katholiſchen Kirche für erzwungen. Da das verbündete Heer dem königlichen überlegen war, ſchloß Heinrich III. im Mai mit ſeinen Gegnern den Frieden von Beaulieu ab. Die Calviniſten erhielten in ganz Frankreich mit Ausnahme von Paris kirchliche und politiſche Gleichſtellung mit den Katholiken; nur ſollte zu ihren Synoden der Zutritt königlicher Bevollmächtigten offen ſtehen. Sie wurden in alle Rechte und Beſitzungen wieder eingeſetzt und die acht Parlamente getheilt. Außer La Rochelle, Nimes und Montauban wurden ihnen noch acht andere Städte eingeräumt. Endlich erhielten Alençon das Herzogthum Anjou und Condé die Statthalterſchaft der Picardie. Dieſer Friede erregte große Unzufriedenheit unter den eifrigen Katholiken. Heinrich III. gerieth wegen ſeines weibiſchen Benehmens in immer größere Verachtung. Um die katholiſche Religion zu erhalten, wurde jetzt unter der Leitung der Guiſen die hl. Ligue gegründet, die ſich immer weiter über Frankreich verbreitete. Da ſowohl von Heinrich III. als ſeinem Bruder dem Herzog von Anjou wegen ihres ausſchweifenden Lebens keine Nachfolge zu hoffen war, und ſo der Thron ſich vorausſichtlich an die proteſtantiſchen Bourbons vererbte, ſo ließen die Guiſen durch ihre Anhänger in Frankreich verbreiten, daß bei ihnen als den Nachkommen der Carolinger das Erbrecht ſtehe. In dieſem Sinne ſprach ſich auch eine an den Papſt geſchickte Denkſchrift aus, die von den Hugenotten aufgefangen und veröffentlicht wurde. Zwar läugneten die Guiſen, daß ſie dieſe Schrift, die außerdem unverholen die Abſichten und Mittel der Ligue zu Einführung einer Gegenreformation an den Tag legte, hätten abfaſſen laſſen, und erklärten dieſelbe für eine boshafte Erfindung der Hugenotten. Allein der König erhielt zu gleicher Zeit durch ſeinen Geſandten in Spanien Nachrichten, die den Inhalt jener Schrift ſo ziemlich beſtätigten. Obwohl Heinrich das Gefährliche einer ſolchen Verbindung erkannte, ſo theilte er doch das Streben, die Macht der Huge-

Digitized by Google

notten zu brechen. Auch glaubte er der Ligue dadurch den Stachel abzubrechen und ſich ſicher zu ſtellen, daß er ſich als ihr Haupt erklärte. Auf einer aus 104 Geiſtlichen, 72 Edelleuten und 150 Mitgliedern des dritten Standes zuſammengeſetzten Verſammlung zu Blois, an der die Hugenotten keinen Theil nahmen, wurde im December 1576 beſchloſſen, daß in Zukunft nur die römiſch-katholiſche Kirche geduldet werden ſolle. Unterhandlungen, welche der vor einem neuen Bürgerkrieg ſich ſcheuende Heinrich III. mit den Häuptern der Hugenotten anknüpfte, waren fruchtlos. So loderte wieder in faſt ganz Frankreich ein ſiebenter Bürgerkrieg auf. Zwar waren die königlichen Waffen im Ganzen glücklich; allein Heinrich machte die Erfahrung, daß er zwiſchen den Parteien ohne Einfluß daſtehe und von den Liguiſten mißachtet werde, und ſchloß nun auf den Rath des Parlamentspräſidenten De Thou im Sept. 1577 den Frieden zu Bergerac ab, welcher durch ein königliches Edict zu Poitiers bekannt gemacht wurde. In dieſem wurden die den Hugenotten im Frieden zu Beaulieu gewährten Rechte einigermaßen beſchränkt und die Auflöſung der Ligue und jedes andern Bundes geboten. Doch blieben deſſenungeachtet noch mehrere Theile des Reiches in ſehr aufgeregtem Zuſtande. Da der König ſowohl, als ſeine Mutter den Wiederausbruch des Krieges nicht wünſchten und die letztere insbeſondere noch die Abſicht hatte, die verbündeten Katholiken und Hugenotten unter ſich zu entzweien, ſo ſchloß ſie im Febr. 1579 zu Nerac mit dem König von Navarra einen Vertrag ab, durch welchen die vollſtändige Ausführung des Friedensedictes verſprochen, den Hugenotten noch einige weitere Zugeſtändniſſe gemacht, und Heinrich von Navarra als Unterpfand für die Erfüllung des Verſprechens 14 andere kleinere Plätze eingeräumt wurden. Als die beſtimmte Zeit abgelaufen war, verweigerte Heinrich die Zurückgabe der eingeräumten Plätze, weil das Edict und die andern Artikel nicht ausgeführt worden ſeien, und ließ ſich durch die um ihn verſammelten Edelleute, denen das Kriegführen gleichſam Bedürfniß geworden war, bewegen, den achten Bürgerkrieg zu eröffnen, obwohl zwei Drittheile der Hugenotten, keine genügende Urſache zur neuen Waffenerhebung erkennend, ihren Beiſtand verweigerten. Allein die Königlichen, welche ihren Gegnern drei Heere entgegenſtellten, waren ſiegreich. Außerdem herrſchte unter den Hugenotten in gefährlicher Weiſe Zwieſpalt, Ungehorſam, Raubſucht und Unordnung. Unter ſolchen Umſtänden hatten die Hugenotten nur dem perſönlichen Intereſſe des Königs und des Herzogs von Anjou, welcher mit dem Plane umging, ſich von den gegen Spanien aufrühreriſchen Niederländern zu ihrem Oberhaupte wählen zu laſſen, und daher ſeinem Bruder vorſtellte, daß man die kriegsluſtigen Franzoſen durch Unterſtützung der Niederländer am beſten außer Landes beſchäftigen könne, es zu verdanken, daß im Sept. 1580 auf dem Schloſſe zu Fleix ein Friede abgeſchloſſen wurde, durch welchen ſo ziemlich die Beſtimmungen des letzten Edictes beſtätiget wurden. Nun genoß Frankreich über vier Jahre lang der Ruhe, ſoweit dieſe nicht durch die nun einreißende Peſt und die Menge der Räuberbanden geſtört wurde. Während dieſer Zeit blieben die Häupter der beiden Parteien, Heinrich von Navarra und Heinrich von Guiſe, nicht unthätig. Der Erſtere faßte im Jahr 1583 den Plan, alle proteſtantiſchen Mächte Europa's in einen großen Bund zu vereinigen, und den zwiſchen den Lutheranern und Calviniſten obwaltenden höchſt gehäſſigen Abendmahlsſtreit zu beendigen. Heinrich von Guiſe aber ſtrebte nach dem Tod Heinrichs von Anjou, welcher ſeinen Plan auf die Erwerbung Brabants ſelbſt leichtfertigerweiſe zerſtört hatte, darnach, ſich den Weg zum franzöſiſchen Throne zu bahnen. Zuerſt ſuchte er die Ausſchließung des proteſtantiſchen Heinrich von Navarra dadurch zu bewirken, daß er den altersſchwachen Cardinal Carl von Bourbon, welcher zu dieſem Zwecke bei dem Papſte um Diſpenſation und Erlaubniß zur Verheirathung nachſuchte, als Thronfolger voranſchob. Die Königin Mutter wurde für den Plan dadurch gewonnen,

Digitized by Google

daß Guiſe ihr vorſtellte, er wolle ſich des Cardinals nur bedienen, um die Thronfolge dem Sohne ihrer Lieblingstochter und des Herzogs von Lothringen zu verſchaffen. Der König von Spanien war aus kirchlichen und politiſchen Gründen bereit, dieſem Plane kräftigen Vorſchub zu leiſten. Auch wurde das katholiſche Volk von Frankreich durch Schrift und Wort zu Gunſten des Herzogs von Guiſe, des Beſchützers ſeiner Religion, bearbeitet. Den 31. Decbr. 1584 wurde zwiſchen Spanien und dem Cardinal von Bourbon, Heinrich von Guiſe und einigen andern Herzögen eine von Gregor XIII. gebilligte, geheime, immerwährende, heilige Offenſiv- und Defenſivligue zur allgemeinen Beſchützung der katholiſchen Religion, Ausrottung der Ketzerei u. ſ. w. abgeſchloſſen. Schon im Januar des folgenden Jahres boten Abgeordnete der Niederlande die Herrſchaft über dieſe Heinrich III. an, welcher dieſes Anerbieten zwar ausſchlug, allein den Niederlanden doch Hilfe zuſagte. Uebrigens wußte er durchaus keine entſchiedene Haltung einzunehmen. Er unterſagte allerdings im März 1585 alle Truppenbewegungen im Reich, allein gleich darauf erließ der Cardinal, Carl von Bourbon, ein Manifeſt im Intereſſe des Katholicismus und der Ligue, während Guiſe Toul und Verdun in ſeine Gewalt brachte. Auch wurden von den Liguiſten Angriffe auf mehrere andere Städte gemacht, und ſo der neunte Krieg eröffnet. Heinrich III. ließ ſich nun wieder von ſeiner Mutter überreden, durch ſie mit den Liguiſten, ſo ſehr er ſie auch haßte, in Unterhandlung zu treten. Dieſe führte den 7. Juli den Vertrag von Nemours herbei, welcher die Hugenotten aller Aemter und Würden verluſtig und für unwürdig erklärte, dergleichen in Zukunft zu bekleiden, und Allen, welche ihrem Glauben nicht abſchwören wollten, die Pflicht auferlegte, innerhalb ſechs Monaten das Königreich zu verlaſſen, welches die gemiſchten Kammern in den Parlamenten aufhob und den Hugenotten die Räumung aller Plätze, die ſich in ihrer Gewalt befanden, anbefahl. Im Juli erließ Heinrich III. ein Edict, welches alle früher bewilligten Friedensedicte aufhob, und nach d'Aubigné's Bemerkung dreimal mehr Hugenotten in die Meſſe gehen machte, als die Bartholomäusnacht. Sixtus V. kam der Ligue mit ſeinen geiſtlichen Waffen dadurch zu Hilfe, daß er, was ſein Vorgänger immer verweigert hatte, in einer Bulle vom 9. September erklärte, die ehemaligen Prinzen Heinrich von Navarra und von Condé hätten ſich als Ketzer und Rückfällige des Verbrechens der beleidigten göttlichen Majeſtät ſchuldig gemacht und ihre Beſitzungen verwirkt, und ſeien jeder Nachfolge in irgend einem Fürſtenthume, beſonders aber in dem Königreich Frankreich, unfähig. Ein den 7. Oct. nach dem Willen der Ligue erlaſſenes neues Edict, welches den Calviniſten gebot, innerhalb 14 Tagen zur katholiſchen Religion zurückzukehren, oder aber das Königreich zu verlaſſen, hatte eine ſehr aufregende Wirkung. Aber der König theilte ſeine zahlreichen Kräfte in drei Armeen, um die Ligue nicht zu mächtig werden zu laſſen, während die Reformirten von Teutſchland her bedeutend unterſtützt, eine drohendere Stellung einnahmen. Seine Unterhandlungen, welche Heinrich III. im December durch ſeine Mutter jetzt mit dem Könige von Navarra anknüpfte, waren ohne Erfolg, da der Letztere die Bedingung des Friedens, die Aenderung der Religion und die Rückkehr an den Hof, entſchieden ablehnte. Nachdem das Jahr 1586 unter fruchtloſen Unterhandlungen und ohne beſondere Waffenthaten verfloſſen war, gewann Heinrich von Navarra den 30. October 1587 bei Contras einen glänzenden Sieg über ſeine bei weitem zahlreicheren Gegner, welche von dem Herzoge von Joyeuſe befehligt wurden. Doch wurde von den Hugenotten dieſer Sieg nicht benützt, da ein großer Theil des Heeres ſich jetzt wieder in die Heimath zerſtreute, und alsbald wieder zwiſchen Heinrich von Navarra und dem Prinzen von Condé Eiferſucht, Mißtrauen und Uneinigkeit eintrat. Inzwiſchen war der Herzog von Guiſe dem 40,000 Mann ſtarken Heere von Teutſchen und Schweizern, welche den Hugenotten zu Hilfe nach Frankreich aufbrachen,

Digitized by Google

entgegen gezogen. Er überfiel und beſiegte die zuchtloſen Söldner, welche Alles vor ſich her ausplünderten, dreimal, und war nahe daran, die ganze Mannſchaft zu vernichten, wenn nicht der König, welcher dem Herzog von Guiſe den Ruhm einer ſolchen That nicht gönnen wollte, mit denſelben einen Vertrag abgeſchloſſen hätte, in welchem er ihnen gegen das Verſprechen, nie wieder ohne ſeinen Befehl in Frankreich zu dienen, freien Abzug über die Grenze bewilligte. — Von großer Wichtigkeit für den Fortgang der Ereigniſſe war die um jene Zeit ſtattfindende Bildung der ſogenannten Ligue der Sechszehner, welche ihren Namen von einem Ausſchuſſe der Wahlmänner führte, die von den damaligen 16 Quartieren der Hauptſtadt aus ihrer Mitte aufgeſtellt wurden. Dieſe Ligue, welche mit der ſchon beſtehenden großen katholiſchen Ligue ſich in's Einvernehmen ſetzte, faßte den Plan, Heinrich III. gefangen zu nehmen. Der Anſchlag wurde jedoch verrathen. Die Verſchwornen baten den Herzog von Guiſe dringend ſich mit ihnen zu vereinigen, trotz des Verbotes des Königs zog Heinrich von Guiſe den 9. Mai 1588 in Paris ein in Begleitung von ſieben Perſonen, welche jedoch nach dem Ausdrucke Davila's einem Schneeballen glichen, der ſich im Fallen zu einer bergähnlichen Lavine geſtaltete. Ehe er in der Mitte der Stadt ſich befand, hatten ſich 30,000 Menſchen um ihn geſammelt. Der König traf Anſtalten zu ſeiner Vertheidigung. Er ließ ſämmtliche Schweizer-Söldner und Garden nach Paris kommen, allein die Sechszehner verbarricadirten den 12. Mai — an dem ſogenannten Tag der Barricaden, in der kürzeſten Zeit die Straßen. Ein Theil der königlichen Truppen wurden niedergehauen, alle Andern auf Einen Punct zuſammen geſperrt und gefangen genommen. Statt nun aber den Sieg zu verfolgen, wich Guiſe, da die Bewegung immer mächtiger wurde, vor dem Aeußerſten zurück, beſchwichtigte die Menge und trat mit Catharina in Unterhandlungen. Während dieſe ſich in die Länge zogen, entfloh der König verkleidet nach Chartres, wohin ihm bald der ganze Hof folgte. Dadurch wurde die Stellung Heinrichs von Guiſe zu ſeinem Nachtheile verändert. Um den König zu nöthigen, in ſeine Vorſchläge einzugehen, beſetzte er die Baſtille und verſicherte ſich der Hauptſtadt. Der König befand ſich zu Chartres in der größten Verlegenheit, da er ſich keiner der beiden Parteien in die Arme werfen wollte und doch zwiſchen ihnen keine ſelbſtſtändige Stellung einnehmen konnte. In dieſer verzweifelten Lage faßte er den Plan, den kühnen und ehrgeizigen, von ihm gehaßten und gefürchteten Herzog von Guiſe, welcher der Abgott des Volkes war, durch Liſt an ſich zu ziehen und dann zu verderben. Er ſtellte ſich, als ob er ganz in den Plan der Ligue eingehe, gab ſich den Schein von Freundlichkeit, entfernte jede Spur von Rache wegen des Geſchehenen, entließ faſt alle dem Herzog von Guiſe verhaßten Perſonen aus ſeiner Umgebung, und unterzeichnete im Juli 1588 das ſogenannte Edict der Union, in welchem er dem Verlangen der Ligue zufolge unter Anderm die Annahme und Beobachtung des Concils von Trient, ſowie die Ausrottung des Calvinismus anbefahl und verſprach, und außerdem ſeinen Unterthanen verbot, jemals ein Oberhaupt anzuerkennen, welches nicht der katholiſchen Religion, die die nothwendige Bedingung jedes Amtes und jeder Würde ſei, angehöre. Den 12. Auguſt ernannte Heinrich III. den Herzog von Guiſe zu Folge dieſes Edictes zum Generaliſſimus mit unbeſchränkter Vollmacht, ſo daß derſelbe nach der Bemerkung Devila's zu dem Könige in daſſelbe Verhältniß trat, in welchem der Major domus zu den Merovingern ſtand. Nun genoß der Herzog von Guiſe das vollſte Vertrauen des Königs. Den 16. October wurde von dem letztern die Ständeverſammlung zu Blois eröffnet. Die rückſichtsloſe Haltung dieſer Verſammlung, welche das Unionsedict zum Reichsgeſetze erhob, erbitterte Heinrich III. auf's Höchſte gegen den Herzog von Guiſe, von welchem, wie er glaubte, die Stände insgeheim geleitet würden, und brachte ſeinen Racheplan gegen denſelben zur Reiſe. Den 23. December wurde er im Vorzimmer

Digitized by Google

des Königs auf deſſen Befehl meuchlings erſtochen. Alle bedeutenderen Anhänger der Guiſen wurden gefangen geſetzt. Am folgenden Tage wurde auch der Cardinal von Guiſe ermordet. Kurz darauf, den 5. Januar 1589, ſtarb Catharina, welche während der Ausführung des ihr unbekannt gebliebenen Mordplans des Herzogs von Guiſe krank geweſen war, in einem Alter von 71 Jahren. Die Nachricht von der Ermordung der Guiſen ſteigerte die Aufregung unter den Liguiſten. Von Orleans, dem frühern Hauptſitze der Hugenotten, und Chartres verbreitete ſich die Flamme der Empörung über das Land. Der Herzog von Mayenne, welcher kaum noch dem Schickſal ſeiner beiden Brüder entgangen war, ſtellte ſich an die Spitze der hl. Union und vereinigte in ſeiner Perſon unter dem Titel eines Generallieutenants des Reichs und der Krone alle Rechte eines Königs. In Paris erklärte die Sorbonne auf die Anfrage, ob man dem Könige noch Gehorſam ſchuldig ſei, das Volk ſeiner Pflichten für erledigt. Heinrich III. ſah, nachdem er in wenigen Monaten die Herrſchaft über den größten Theil Frankreichs verloren hatte, keinen andern Ausweg, als ſich den Hugenotten in die Arme zu werfen. Er hielt den 30. April mit dem Könige von Navarra in Pleſſis-les-Tours eine Zuſammenkunft, nachdem er ſchon einige Tage früher einen Vertrag hatte abſchließen laſſen, kraft deſſen ſich Heinrich von Navarra zur Unterſtützung des Königs verbindlich machte. Ungeachtet des Unwillens Sixtus des V., welcher den 24. Mai ein Monitorium bekannt machte, in welchem er den König ermahnte, den Cardinal von Bourbon und den Erzbiſchof von Lyon innerhalb 10 Tagen frei zu geben oder aber der Excommunication gewärtig zu ſein, ſammelte ſich um Heinrich III. bald eine große Menge katholiſcher Edelleute. Die Verbündeten-Royaliſten und Hugenotten machten unerwartet ſchnelle Fortſchritte. Nach dem Rathe Heinrichs von Navarra zog das vereinigte Heer, welches gleich darauf durch eine bedeutende Anzahl Schweizer- und teutſcher Söldlinge verſtärkt worden war, nach Paris. Die Stadt wurde von einem Heere von 42,000 Mann umſchloſſen. Schon war der Angriff auf dieſelbe, deſſen Erfolg bei der unverhältnißmäßigen Uebermacht der Verbündeten und bei der Entmuthigung der Pariſer faſt unzweifelhaft war, beſchloſſen, als in dem am meiſten kritiſchen Zeitpuncte, da ſchon der Herzog von Mayenne im Begriffe ſtand, ſich mit ſeinen 4000 Mann durchzuſchlagen und die Stadt ihrem Schickſale zu überlaſſen, Heinrich III. durch den 22jährigen fanatiſirten Dominicanermönch Jacob Clement den 1. Aug. 1589 tödtlich verwundet wurde. Wenige Tage vor ſeinem Tode hatte der König, von einem Hügel bei St. Cloud aus auf die Hauptſtadt ſeines Reiches hinſchauend, in ſeinem auf's Höchſte entflammten Rachegefühl ausgerufen: „In Kurzem wird man in dieſer Ebene die Mauern und Gebäude von Paris ſuchen und nur Ruinen finden." — Heinrich von Navarra, welcher nach dem franzöſiſchen Staatsrechte jetzt der rechtmäßige Erbe des Thrones war, befand ſich in einer ſehr ſchwierigen Lage. Doch war er mit der hinlänglichen Kraft und Klugheit ausgerüſtet, um ſich zwiſchen den einander ſo widerſtrebenden Parteien eine haltbare Stellung zu verſchaffen. Den katholiſchen Herrn in ſeinem Heere, welche ſeinen Uebertritt zur katholiſchen Kirche zur Bedingung der Anerkennung machten, gab er den 4. Auguſt das eidliche Verſprechen, die katholiſche Religion vollſtändig zu erhalten. Zugleich machte er ſich verbindlich, binnen ſechs Monaten ein rechtmäßiges allgemeines oder National-Concil zu berufen, um ſich deſſen Ausſpruche zu unterwerfen. Dadurch gewann er die Huldigung eines Theiles des katholiſchen Heeres, während er unter der Mehrzahl der Reformirten Unzufriedenheit und Klagen über Undank erregte. Zwar war das Heer der Ligue, mit welchem ſich der an der Spitze von 7000 Mann ſtehende Herzog von Epernon vereinigte, dem ſeinigen überlegen, allein der Befehlshaber deſſelben, der Herzog von Mayenne, war ohne Anſehen und Energie. Nachdem Heinrich ſein Heer, zu welchem 4000 Engländer ſtießen, auf 23,000 Mann gebracht

Digitized by Google

hatte, rückte er im October abermals vor Paris, wandte ſich jedoch, da er die Stadt nicht nehmen konnte, nach dem Südweſten Frankreichs. Den 21. November ließ der Herzog von Mayenne den von Heinrich IV. gefangen gehaltenen Cardinal von Bourbon als *Carl X.* zum König ausrufen und ſich ſelbſt zum Generallieutenant des Reiches ernennen. Die Abſicht Philipps II. von Spanien, auf welche ein Theil der Liguiſten, darunter die Partei der Sechszehner, einging, Frankreich entweder von ſich abhängig zu machen oder wenigſtens zu zerſtückeln, führte Viele, welche ihren Patriotismus nicht dem Glaubenshaſſe zum Opfer bringen wollten, den Fahnen Heinrichs IV. zu, welcher, nachdem er den 14. November 1590 bei *Jory* in der Normandie einen bedeutenden Sieg erfochten hatte, im Mai abermals aber vergeblich vor Paris lagerte. Der Bürgerkrieg in dem von den Parteien zerriſſenen Frankreich dauerte fort, bis Heinrich IV. ihm durch ſeinen den 25. Juli 1593 erfolgten *feierlichen Uebertritt zur katholiſchen Kirche* den Nerv abſchnitt. Im Februar 1594 wurde Heinrich IV. zu Chartres gekrönt, einen Monat ſpäter öffnete Paris die Thore; ſeinem Beiſpiele folgten die übrigen Städte. In ganz kurzer Zeit unterwarf ſich das ganze Reich. Im Januar 1596 anerkannte der Herzog von Mayenne, welcher bisher mit ſpaniſcher Hilfe den Krieg fortgeführt hatte, Heinrich als König von Frankreich, nachdem Clemens VIII. ſchon im September 1595 ihn vom Banne gelöſt hatte. — Was die *Hugenotten* betrifft, ſo mußte ihre Stellung zum Staate in Folge ſolcher Ereigniſſe eine veränderte werden. Den Uebertritt ihres bisherigen Führers zur katholiſchen Kirche hatten mehrere derſelben, namentlich *Sully* als durch das Intereſſe für das Staatswohl geboten gebilligt; die meiſten jedoch waren über denſelben aus verſchiedenen Gründen unzufrieden. Während die Einen in dem Neubekehrten einen ſtrengen Richter fürchteten, ſahen ſich andere in ihrer Hoffnung, die reformirte Religion zur Staatsreligion erklärt oder aber Frankreich in einen calviniſchen nach Genfer Muſter eingerichteten Freiſtaat verwandelt zu ſehen, getäuſcht. Die Bedingungen, die Heinrich IV. mit dem Papſte zur Erlangung der Beſtätigung ſeines Religionswechſels einging, erregten unter den Hugenotten ſolche Erbitterung, daß ſie ihm in dem den 12. Juli 1598 beendigten Kriege mit Spanien ihre Hilfe verweigerten. Die Heftigſten unter denſelben gingen ſogar mit dem Plane um, abermals die Waffen zu ergreifen und dem katholiſchen Könige Religionsfreiheit abzutrotzen: ein Plan, von deſſen Ausführung ſie nur durch den Mangel an einem hervorragenden Führer, ſowie durch die große Klugheit Heinrichs IV. abgehalten wurden. Uebrigens legte der letztere durch die den 13. April 1598 ſtattfindende *Erlaſſung des berühmten Edicts von Nantes* ſeinen ehemaligen Glaubens- und Parteigenoſſen einen genügenden Beweis dafür ab, daß er im Glücke nicht vergeſſen habe, was er ihnen im Unglück zu verdanken gehabt habe. Das genannte Edict, an deſſen Ausarbeitung Schomberg, der Präſident de Sainte Jeanne, Calignon und proteſtantiſcher Seits der Herzog von Buillon Turenne, La Tremouille, Dupleſſis, Mornay und Chamier ſich betheiligt hatten, enthielt 92 Artikel, welchen noch 38 ſogenannte geheime Artikel und drei königliche Gnadenbriefe (brevets) beigefügt wurden. Die Wichtigkeit dieſes Religionsedictes, welches beinahe auf Ein Jahrhundert hin das Verhältniß der Hugenotten zur Regierung beſtimmte, erfordert es, die bedeutendſten Beſtimmungen hier heraus zu heben. Der katholiſche Gottesdienſt ſollte demſelben zu Folge an allen Orten, wo er unterbrochen worden war, wieder hergeſtellt werden, und es wurde auf's Strengſte verboten, die katholiſche Geiſtlichkeit auf irgend eine Weiſe zu beläſtigen und zu beunruhigen. Den Reformirten wurde erlaubt, in allen Städten und Orten zu wohnen und zu leben, ohne bedrückt, beläſtigt, in ihren Häuſern aufgeſucht oder gezwungen zu werden, etwas in Betreff der Religion gegen ihr Gewiſſen zu thun, wenn ſie ſich dem Inhalte des Geſetzes gemäß benehmen würden. Adelige und andere

Digitized by Google

Reformirten, welche die hohe Gerichtsbarkeit haben, können auf ihren Beſitzungen ihre Religion für ſich, ihre Familien, ihre Unterthanen und andere, welche ſich dazu einfinden wollen, ausüben; in den Lehenshäuſern, wo die Reformirten jene Gerichtsbarkeit nicht beſitzen, wurde dieß nur für ihre Familien und höchſtens 30 Perſonen geſtattet. Die Reformirten können ihre Religion ausüben in allen Städten und an allen Orten, wo dieß mehrere und verſchiedene Male im Jahre 1596 und dem folgenden Jahre bis zum Auguſt geſchehen iſt. Dieſe Ausübung wird auch eingeführt oder wieder hergeſtellt an allen Orten, wo ſie nach dem Friedensedicte von 1577 und nach einigen ſpätern Beſchlüſſen eingeführt worden iſt oder hätte werden ſollen. Außerdem wird in einem jeden Gerichtsbezirk eine Vorſtadt, oder in deren Ermangelung ein Flecken oder Dorf beſtimmt, wohin ſich alle Proteſtanten ohne Störung zur Feier ihres Gottesdienſtes und ihrer kirchlichen Handlungen begeben mögen. Unterſagt jedoch wurde dieſe Ausübung der Religion in allen biſchöflichen und erzbiſchöflichen Städten, am Hofe, im Gefolge des Königs in Paris, ſowie in dem Umkreiſe von fünf Meilen um dieſe Stadt, außerdem an einigen andern Orten, die durch beſondere Verträge mit einigen Prinzen und Herzögen davon ausgenommen ſind. An allen Orten, wo die öffentliche Ausübung des reformirten Gottesdienſtes erlaubt iſt, dürfen die Reformirten Kirchen erbauen und Conſiſtorien, Colloquien und Synoden mit Erlaubniß des Königs halten. Nur an dieſen Orten dürfen ſie öffentliche Schulen halten und ihre Religion betreffenden Bücher drucken und verkaufen, ſie dürfen ſich in Gegenwart eines königlichen Beamten verſammeln und mit ſeiner Genehmigung die Geldſummen unter ſich erheben, welche für die Koſten der Synoden und den Unterhalt der Geiſtlichen für nothwendig befunden werden. Sie werden zu allen öffentlichen, königlichen, herrſchaftlichen und ſtädtiſchen Aemtern für befähigt erklärt; auch ſoll bei der Aufnahme auf Univerſitäten, in Schulen und Krankenhäuſern die Religion keinen Unterſchied machen. Uebrigens ſollen ſie die katholiſchen Feſttage ſowie die Eheverbote wegen Verwandtſchaft beobachten und den katholiſchen Geiſtlichen den Zehnten entrichten. In Beziehung auf die Rechtspflege wurde feſtgeſetzt: Zur Entſcheidung in letzter Inſtanz über Streitigkeiten und Proceſſe, bei welchen die Reformirten die Hauptperſonen ſind, ſolle im Pariſer Parlament eine Kammer unter dem Namen einer Kammer des Edicts aus Einem Präſidenten und 16 Räthen, nämlich 6 reformirten und 10 katholiſchen, errichtet werden, ſowohl für den Gerichtsbezirk dieſes Parlaments, als auch für die der Parlamente der Normandie und der Bretagne, bis auch in dieſen zu demſelben Zwecke errichtete Kammern ſein würden. Aehnlich ſolle es ſich bei den übrigen Parlamenten des Reiches verhalten. Bei denjenigen Proceſſen, über welche die Bezirksgerichte oder andere königliche Behörden in letzter Inſtanz entſcheiden, können die Reformirten in Civilſachen zwei, in Criminalſachen drei Richter ohne Angabe der Gründe recuſiren. In dem erſten Brevet bewilligte der König auf acht Jahre, vom Tage der Bekanntmachung des Edictes an, den Reformirten die Bewachung derjenigen Städte, Plätze und Dörfer, welche ſich damals in ihren Händen befanden und in welchen ſie Beſatzungen hatten. In dem zweiten Brevet wurden jährlich 200,000 Livres zur Bezahlung der reformirten Prediger bewilligt; das dritte Brevet gewährte einigen reformirten Herren Geldſummen als Geſchenke oder als rückſtändige Zahlungen für geleiſtete Dienſte. — Sowohl das Pariſer als die übrigen Parlamente konnten nur mit Mühe, und nachdem ihnen Heinrich IV. einige Abänderungen zugeſtanden hatte, zur Einregiſtrirung dieſes Edictes vermocht werden. Uebrigens waren von den 2000 proteſtantiſchen Kirchen, welche unter der Regierung Carls IX. beſtanden — wie man auf einer Synode von Montpellier mit Erſtaunen wahrnahm — nur noch 760 übrig. Viele weitere Uebertritte zur katholiſchen Kirche fanden noch Statt, da beſonders die damals wieder zurückgerufenen Jeſuiten

Digitized by Google

großen Eifer für die Bekehrung der Andersgläubigen entwickelten. Auf der andern Seite beſtand unter den Hugenotten eine von Turenne, la Tremouille und Dupleſſis-Mornay geleitete Partei, welche, theils um ihr Ideal einer ſüdfranzöſiſchen Republik zu verwirklichen, theils aus Eigennutz und Hang zur Unruhe immer darauf ausging, ihre Glaubensgenoſſen in Gährung zu erhalten. Mit Unwillen nahm Heinrich IV. wahr, wie ſeinem Streben, zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten ſeines Reiches ein friedliches Zuſammenleben zu begründen, von Seite ſtreitſüchtiger und gehäſſiger Hugenotten auf's Eifrigſte entgegengewirkt wurde. So griff der genannte Dupleſſis-Mornay, welchen Heinrich ſpottweiſe den Papſt der Proteſtanten nannte, in einer Schrift auf's Heftigſte die Meſſe an, wurde jedoch in einer öffentlichen Disputation zu Fontainebleau von dem Biſchofe und nachmaligen Cardinal du Perron der Verfälſchung ſeiner Beweisſtellen und der Anwendung anderer unehrenhaften Mittel überwieſen. Ebenſo wenig ſtimmte es mit dem Plane des Königs zuſammen, daß 1603 eine Synode zu Gap den Papſt als den Antichriſt erklärte. Heinrichs IV. Premierminiſter Sully, welcher ſich bemühte, der Thätigkeit der unruhigen Hugenotten eine ſolche Richtung zu geben, welche mit der Einheit des Staates vereinbar wäre, und welcher von ſeinen Glaubensgenoſſen unter Anderm forderte, auf ihren Synoden die politiſchen Gegenſtände und namentlich allen Verkehr mit den ausländiſchen Fürſten von ihren Berathungen auszuſchließen, ſah ſich vielfachen Verunglimpfungen und Verläumdungen ausgeſetzt; er und alle ſeine mit ihm gleichdenkenden Glaubensgenoſſen wurden von der ſtreng reformirten Partei ſpottweiſe die Hellſeher der Kirche genannt; er bezahlte ſie mit gleicher Münze und nannte ſie wohl mit mehr Recht die Narren der Synode. — Der gewaltſame Tod Heinrichs IV. verſchlimmerte die Lage der Hugenotten. Während der nun folgenden unruhigen Zeiten nahmen dieſelben gegen die Regierung eine Stellung ein, welche nothwendig einen abermaligen Kampf gegen ſie hervorrief. Die republicaniſche Richtung, welche der Calvinismus in jener Zeit wieder anzunehmen ſich beſtrebte, die Unabhängigkeit der ſieben vereinigten Staaten, die Ueberhandnahme der Anſicht der Puritaner munterte die Hugenotten, welche in den meiſten Städten des ſüdlichen und weſtlichen Frankreichs die Oberhand hatten, um ſo mehr auf, im Herzen von Frankreich einen Freiſtaat zu gründen, je mehr ſie während der friedlichen und nachſichtigen Regierung Heinrichs IV. Gelegenheit gehabt hatten, die in dem Calvinismus liegenden kirchlichen und politiſchen Principien zur Entfaltung zu bringen. In der That hatte auch das Hugenottenthum im Anfang der neuen Regierung eine Form angenommen, welche von der eines unabhängigen Freiſtaats nicht ſehr entfernt war. In kirchlicher Beziehung zergliederte ſich der Organismus der Calviniſten in's Conſiſtorium, Colloquium, die Provincial- und Nationalſynode. Während das in jeder Woche einmal ſich verſammelnde Conſiſtorium aus den Geiſtlichen und Aelteſten jeden Orts zuſammengeſetzt war, beſtand das regelmäßig alle drei Monate ſich verſammelnde Colloquium aus der Vereinigung von mehreren Kirchengemeinden, von denen jede ihren Geiſtlichen und einen oder zwei ihrer Aelteſten dazu abſandte. Mehrere ſolcher Colloquien zuſammen bildeten eine Provincialſynode, die jährlich einmal ſtattfand. Die Nationalſynode dagegen wurde alle zwei Jahre einberufen, der Präſident derſelben war regelmäßig ein Geiſtlicher, der bald aus dieſer, bald aus jener Gemeinde gewählt wurde, damit ſich keiner einen Vorrang anmaße. In engerem Zuſammenhang mit der kirchlichen ſtand die politiſche Organiſation. Die Provincialverſammlungen, die vom Hofe zwar nicht als gültig anerkannt, aber als minder gefährlich ſtillſchweigend geduldet wurden, wurden in wichtigen Angelegenheiten zuſammenberufen. Von denſelben wurde ein aus Edelleuten, Geiſtlichen und Mitgliedern des dritten Standes beſtehender ſogenannter Provincialrath gewählt, der, alle zwei oder drei Jahre ganz oder theilweiſe erneuert, für alle

Mittheilungen, die eine Provinz der andern zu machen hatte, die ſtändige Behörde war, und wie er die Provincialverſammlung einberief, ſo auch derſelben Rechenſchaft ablegte. Ein Zuſammentritt der Verſammlungen mehrerer der 16 Provinzen oder Kreiſe, unter welche die Hugenotten das Land getheilt hatten, wurde Kreisverſammlung genannt. Die allgemeine Verſammlung wurde regelmäßig alle drei Jahre und zwar nur mit Bewilligung des Hofes gehalten. Dieſe von einem Edelmann geleitete Verſammlung beſtand aus Abgeordneten von Geiſtlichen, Edelleuten und Mitgliedern des dritten Standes, die jede Provinz dazu abſandte. Der urſprüngliche Zweck derſelben war die Wahl der Bevollmächtigten, die am Hofe die Bundesangelegenheiten beſorgten und ſich daher beſtändig in deſſen Nähe aufhalten mußten. Im Verlaufe der Zeit jedoch wurden dieſelben als oberſte Behörde betrachtet für alle Angelegenheiten des Bundes, ſie mochten nun das Verhältniß des letztern zur katholiſchen Kirche oder zur Regierung oder das Innere der Gemeinden betreffen. Ein Hauptgegenſtand der Hugenotten war das Schul- und Erziehungsweſen. In allen Provinzen wurden reformirte Gymnaſien (collèges) für den Unterricht im Allgemeinen errichtet, während für die proteſtantiſchen Theologen drei Academien zu Saumur, Montauban und Nimes beſtanden. Dieſe Anſtalten wurden theils durch die Hugenotten ſelbſt, theils durch Beiträge der franzöſiſchen Regierung erhalten. Ueberhaupt bezahlte die letztere nach Bentivoglio den Hugenotten jährlich für die Beſatzungen 600,000, für Penſionen 300,000 und für die proteſtantiſchen Geiſtlichen und Lehranſtalten 200,000 Livres. Doch wurde letztere Summe von ihnen größtentheils zu andern Zwecken, beſonders zur Aufführung von neuen Feſtungswerken, deren ſie, die Burgen und geringern Forts eingerechnet, über 200 beſaßen, verwendet. Eine ſolche kirchlich-politiſche Geſellſchaft, welche gewiſſermaßen einen Staat im Staate bildete, mußte ſchon an und für ſich, auch abgeſehen von ihrer Vergangenheit, das Mißtrauen der Regierung rege machen. Nach dem Tode Heinrichs IV. führte für deſſen neunjährigen Sohn Ludwig XIII. die verwittwete Königin Maria von Medicis die Regierung. Zur Beruhigung der Reformirten wurde alsbald die ſtrenge Beobachtung des Edicts von Nantes und der übrigen denſelben bewilligten Artikel befohlen. Im Mai 1611 eröffneten die Hugenotten eine allgemeine Verſammlung zu Saumur, an der auch die Herzöge von Sully und Bouillon und Sully's Schwiegerſohn, der Herzog von Rohan, Theil nahmen. Die Verſammelten ſchwuren hier urkundlich, die ſchon früher zwiſchen den reformirten Kirchen geſchloſſene Einigung zu erneuern, baten Sully, die ihm gebliebenen Staatsämter nicht niederzulegen, und verſprachen ihm, für den Fall, daß er dazu genöthigt würde, auf jede geſetzliche und ſchuldige Weiſe beizuſtehen. Außerdem beſchäftigten ſie ſich mit Zuſammenſtellung ihrer Beſchwerden und Forderungen. Sie verlangten unter Anderm Abſchaffung der Modificationen, denen das Ediet von Nantes gleich von Anfang an unterworfen worden war, die Erlaubniß, in allen Städten und Flecken kleine Schulen zu halten, Gleichſtellung ihrer Academien zu Saumur und Montauban in Rechten und Freiheiten mit den übrigen Academien des Reiches, Erhöhung der für den Unterhalt ihrer Prediger von Heinrich IV. beſtimmten Summen, und Aufhebung des Zwanges, ſich ſelbſt Bekenner der angeblichen reformirten Religion zu nennen. Die Verſammlung, während der von ihrem Präſidenten Dupleſſis-Mornay eine Schrift erſchien, in welcher der Beweis geführt wurde, daß in dem damaligen Papſt Paul V. die dem Antichriſt in der Offenbarung beigelegte Zahl 666 enthalten ſei, reichte ihr Cahier dem Hofe ein mit dem Vorſatze, ſich nicht zu trennen, bis ſie eine günſtige Antwort erhalten hätte. Allein die Königin gewann jetzt den Herzog von Rohan und durch dieſen eine Anzahl anderer Hugenotten, ſo daß die Verſammlung ſich im September auf das Verſprechen hin, daß ſie weitere Einräumungen erhalten werde, wieder auflöſte. Auf einer im fol-

Digitized by Google

genden Jahre ſtattfindenden neuen Synode wurde ein öffentlicher Tadel über alle diejenigen ausgeſprochen, welche ſich durch den Hof hatten gewinnen laſſen; auch wurden daſelbſt mehrere zur innern Kräftigung des Bundes geeignete Vorkehrungen getroffen. Einige der angeſehenſten Mitglieder jedoch, welche den Haß ihrer Glaubensgenoſſen für ſich zu ſelbſtſüchtigen Zwecken gebrauchen wollten, fanden an andern, beſonders ältern Männern, darunter ſelbſt an dem ruhiger und kälter gewordenen Dupleſſis-Mornay, kräftige Gegner, da dieſe allen Maßregeln widerſprachen, die einen Krieg hätten herbeiführen können. — Auch Ludwig XIII. beſtätigte gleich nach ſeiner beim Eintritte in's 14te Lebensjahr erfolgten Mündigkeitserklärung das Edict von Nantes. Den 27. Oct. 1614 verſammelten ſich die Reichsſtände in Paris zum letzten Male, bis ſie anderthalb Jahrhundert ſpäter (1789) unter ganz andern Verhältniſſen wieder zuſammentraten. Doch wurde die Verſammlung nach heftigen Kämpfen zwiſchen den einzelnen Ständen im März aufgelöst, ehe die Regierung auf die ſchriftlich eingereichten Vorſchläge Antwort ertheilt hatte. Der erfolgloſe Ausgang des Reichstags ſowohl, als die beabſichtigte Vermählung des Königs mit einer ſpaniſchen Infantin verbreitete große Unzufriedenheit. Die Hugenotten, die damals zu Grenoble eine allgemeine Verſammlung hielten, waren außerdem noch durch die kräftige Haltung, welche die katholiſchen Geiſtlichen auf dem aufgelösten Reichstage eingenommen hatten, beſorgt geworden. Als nun Condé, der in Verbindung mit Bouillon und einigen andern ehrgeizigen Großen die Waffen ergriffen hatte, die Verſammlung der Hugenotten aufforderte, mit ihm zur Herſtellung einer geordneten Verwaltung und zur Verhinderung jener den Proteſtanten ganz beſonders verhaßten Vermählung gemeinſchaftliche Sache zu machen, zeigte ſich eine zahlreiche Partei zu einer Verbindung mit jenem bereit. Aus Rückſicht jedoch auf den dem Hof ergebenen Lesdiguières, der faſt unumſchränkte Macht in der Dauphiné beſaß, wagten ſie es nicht, offen aufzutreten, ſondern begnügten ſich vorerſt damit, dem Könige ihre Bitten und Beſchwerden vorzulegen. Da die nicht ungünſtige Antwort ihren Erwartungen nicht entſprach, begab ſich die Verſammlung gegen den Willen des Königs nach Nimes. Den 27. Nov. ſchloſſen daſelbſt die Deputirten im Namen der Reformirten mit Condé und ſeinen Verbündeten, die ſiegreich an's Ufer der Loire vorrückten, ein Bündniß ab. Allein als die Königin mit Condé und den übrigen Großen, die ſich bloß vom Eigennutz leiten ließen, Unterhandlungen anknüpfte, zogen ſich dieſe von den Hugenotten zurück. Die letztern erhielten in dem im Mai 1618 abgeſchloſſenen Edict von Blois außer der neuen Beſtätigung des Edicts von Nantes einige unweſentliche Zugeſtändniſſe, welche jedoch durch das Mißtrauen und den Haß des Hofes, den ſie von jenem Bündniß davontrugen, bei weitem überwogen wurden. Einen neuen Anlaß zu unruhigen Bewegungen unter den Hugenotten gab eine Verfügung des Staatsraths, welche die Herſtellung des katholiſchen Gottesdienſtes an allen Orten in Béarn, ſowie Zurückgabe der dortigen Kirchengüter befahl, und die bisher aus dieſen für die reformirten Prediger, Lehrer und Armen erhobenen Summen auf die königlichen Domänen überwies. Eine Verſammlung der Hugenotten, die ſich über die zu ergreifenden Maßregeln berieth, ging auf Befehl des Königs nicht auseinander, obgleich auch Ludwig die daran Betheiligten für Majeſtätsverbrecher erklärte, wenn ſie ſich nicht binnen kurzer Zeit trennten. Als nun der König im Herbſt 1620 mit einem Heer unerwartet in Béarn erſchien und jenes Edict mit Gewalt durchführte, hielten die Reformirten am Ende dieſes Jahres eine Verſammlung zu La Rochelle, welche zuerſt durch Abgeordnete dem Könige Vorſtellungen machen ließ und dann unter ihrem großen Siegel — auf dem ein auf ein Kreuz ſich ſtützender Engel, unter deſſen Füßen eine nackte, die katholiſche Kirche bedeutende Figur ſtand, dargeſtellt war — Vollmachten zu Werbung von Truppen und zu Erhebung von Abgaben ertheilte. Nun beſchloß

Digitized by Google

Ludwig XIII., beſonders auch durch ſeinen Günſtling De Luines, der ſich Lorbeeren zu erwerben hoffte, aufgeſtachelt, gegen die Hugenotten Gewalt zu gebrauchen. Hiebei kam ihm die Uneinigkeit ſeiner Gegner zu ſtatten, welche freilich noch immer im Beſitz von 200 befeſtigten und mit Soldaten und Munition verſehenen Orten waren. Der alte Marſchall Lesdiguières, der Fähigſte unter ihren Offizieren, ging zu den Königlichen über; auch Sully unterwarf ſich. Die meiſten Feſtungen fielen in kurzer Zeit, einige jedoch, z. B. St. Jean d'Angely und Nerac, erſt nach kräftiger Gegenwehr. Auch erlitt das königliche Heer bei der Belagerung von Mantauban und Montpellier ſehr bedeutende Verluſte. Beendigt wurde dieſer Krieg im Oct. 1622 durch den Frieden von Montpellier, durch den das Edict von Nantes beſtätigt, jedoch den Hugenotten verboten wurde, außerordentliche Verſammlungen überhaupt und ordentliche ohne Zuſtimmung des Königs zu halten. Bald beklagten ſich die Hugenotten wieder wegen Verletzung des Vertrags von Montpellier und des Edicts von Nantes. Der drohende Ausbruch eines Krieges zwiſchen Spanien und Frankreich, ſowie die gehoffte Unterſtützung der Engländer und Niederländer ermuthigte ſie, eine abermalige Empörung zu wagen. Allein während die Hugenotten wieder unter ſich uneins waren, ſo daß ein großer Theil derſelben an der Erhebung keinen Antheil nahm, wußte auf der andern Seite Richelieu, der ſeit Kurzem die Leitung der franzöſiſchen Staatsmaſchine übernommen hatte, die vereinigten Kräfte des Reichs gegen ſie in Anwendung zu bringen. Die Engländer und Niederländer ſchickten ihren Glaubensgenoſſen ſo wenig Hilfe, daß ſie vielmehr die franzöſiſche Flotte verſtärkten. Doch ſtanden die letztern den Hugenotten ſpäter in ſofern bei, als ſie ſich bei dem den 5. Febr. 1626 vollzogenen Abſchluß des Friedens kräftig für Milderung einiger Puncte verwendeten. Das Edict von Nantes blieb in ſeiner Kraft, dagegen ſollten die Reformirten nicht eigenmächtig Steuern erheben und ohne des Königs Bewilligung keine Verſammlung halten. Außerdem wurde der Stadt La Rochelle als Bedingung auferlegt, daß ſie alle ſeit 1560 errichteten Feſtungswerke ſchleiſe, keine bewaffneten Kriegsſchiffe in ihrem Hafen halte, und der katholiſchen Geiſtlichkeit die entriſſenen Güter zurückgebe. Daß Richelieu früher oder ſpäter die politiſche Macht der Hugenotten, dieſes Staats im Staate, der den Feinden Frankreichs einen ſehr günſtigen Angriffspunct darbot, und ihn in ſeinen weitausſehenden Plänen ſtets aufhalten konnte, brechen würde, mochte den Reformirten ſelbſt nicht entgehen. Als um dieſelbe Zeit der eitle und ehrgeizige Günſtling Carls I. von England, Buckingham, ſeinen König zum Krieg gegen Frankreich reizte, drang der nach England entflohene Soubiſe, der mit ſeinem Bruder, dem Herzoge von Rohan, in der letzten Zeit das Haupt der Hugenotten geweſen war, in den Stuart, ſich der Sache der franzöſiſchen Reformirten, die ſich abermals über die unvollſtändige Ausführung des letzten Friedensedicts beſchwerten, anzunehmen. Rohan trat mit Carl I. in Verbindung und verſprach ſogleich nach der Landung der engliſchen Flotte an der franzöſiſchen Küſte die Waffen zu ergreifen. Wirklich erſchien ohne vorhergegangene Kriegserklärung am 30. Juli 1627 eine engliſche Flotte von 10,000 Mann auf der Rhede von La Rochelle. Buckingham ließ jedoch dem franzöſiſchen Befehlshaber Zeit, das noch nicht vollendete Fort St. Martin in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Richelieu faßte nun den Plan, die Hugenotten in Languedoc vorerſt ſich ſelbſt zu überlaſſen und alle Kräfte auf die Eroberung von La Rochelle zu verwenden. Nachdem Buckingham im November mit großem Verluſt bei einem Sturme auf St. Martin zurückgeſchlagen worden war, kehrte er nach England zurück. Nun wurde unter Leitung des franzöſiſchen Cardinals La Rochelle zu Land und See immer enger umſchloſſen, und mit unſäglicher Mühe und einem Aufwande von 40 Millionen Livres mitten im Meere ein Damm aufgeführt, nach deſſen Vollendung die Stadt, da zwei nach einander erſcheinende

Digitized by Google

engliſche Hilfsflotten unverrichteter Sache wieder umzukehren für gut befunden hatten, durch Hungersnoth zur Uebergabe gezwungen wurde. Nach dem Falle (den 28. Octbr. 1628) dieſer wichtigen Stadt, deren Einwohnerzahl von 20,000 auf 4000 zuſammengeſchmolzen war, ſank der Muth der übrigen Hugenotten, welche unter Rohan in Languedoc gegen Montgommery und den Prinzen von Condé kämpften. Nachdem faſt alle Feſtungen gefallen waren, trat Rohan mit Richelieu in Unterhandlung. Zu Alais wurde den 28. Juni 1629 Friede geſchloſſen. Dem im Juli zu Nimes gegebenen ſogenannten Gnadenedict zufolge wurde den Hugenotten der vollſtändige Genuß des Edicts von Nantes, Amneſtie und Herſtellung in ihre Würden bewilligt. Dagegen mußten innerhalb drei Monaten alle befeſtigten Städte und Orte der Hugenotten geſchleift werden. Der gewaltſamen Zurückführung der Hugenotten zur katholiſchen Kirche abgeneigt, beſchützte der Cardinal Richelieu dieſelben gegen Beeinträchtigung von Seite der Katholiken; doch war man durch Errichtung zahlreicher Miſſionen auf eine friedliche Bekehrung derſelben bedacht, wie denn auch wirklich nach und nach eine ſehr große Anzahl zum Theil ſehr hervorragender Glieder zur Kirche zurücktraten. — Seitdem lebten die Hugenotten unter Richelieu und unter deſſen Nachfolger in der Leitung der franzöſiſchen Staatsangelegenheiten, dem Cardinale Mazarin, als chriſtliche Secte, aber nicht mehr als politiſche Partei, ruhig fort. Erſt während der ſpätern Regierungszeit Ludwigs XIV. trat für ſie eine Veränderung in ihren Verhältniſſen ein. Das kirchlich-politiſche Syſtem, welchem Ludwig XIV. huldigte (ſiehe den Art. Ludwig XIV.), mußte auch auf das Verfahren des letztern gegen die Hugenotten einen bedeutenden Einfluß ausüben. Da ſein Ideal einer Staatskirche ſo lange nicht vollkommen realiſirt war, als nicht ſeine ſämmtlichen Unterthanen zu derſelben ſich bekannten, ſo mußte es in ſeinem Plane liegen, den Uebertritt der Hugenotten durch friedliche oder gewaltſame Mittel herbeizuführen. Hiebei wirkten noch einige andere Umſtände und Rückſichten mit. Um ſich den Schein der katholiſchen Rechtgläubigkeit, welch' letztere durch ſein Benehmen gegen das Oberhaupt der katholiſchen Kirche und gegen die wenigen widerſpenſtigen Geiſtlichen ſeines Landes in Zweifel geſtellt werden konnte, zu erhalten, dazu mochte Ludwig XIV. die Ausrottung der calviniſchen Häreſie für eines der wirkſamſten Mittel halten. Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die contrareformatoriſche Verfahrungsweiſe des Königs erwies ſich ſein Verhältniß zu Maintenon. Dieſe ſuchte ſeinen Bekehrungseifer wach zu halten und zu erhöhen, da ſie einerſeits ihre Rechtgläubigkeit, weil ſelbſt eine Convertitin, erſt noch beweiſen ſollte, andererſeits durch die Jeſuiten, beſonders durch den Beichtvater des Königs, den ſonſt milden P. Lachaiſe, noch weiter getrieben wurde. Die franzöſiſchen Jeſuiten hatten nämlich, obwohl zum Gehorſame gegen den apoſtoliſchen Stuhl ganz beſonders verpflichtet, in den Regalien-Streitigkeiten und in der ſich daran anſchließenden Frage über die gallicaniſchen Freiheiten die Partei des Hofes ergriffen und, um ihren Einfluß auf denſelben nicht zu verlieren, das Recht des Königs gegenüber dem Papſte vertheidigt, ſo daß merkwürdigerweiſe mehrere Schriften derſelben zu Rom in den Index geſetzt wurden. Um ſich nun aus dieſer unnatürlichen, dem Geiſte ihres Ordens zuwiderlaufenden Stellung wieder auf eine ehrenhafte Weiſe herauszuziehen, wollten ſie dadurch, daß ſie ihren Einfluß auf die Zurückführung der Calviniſten in den Schooß der Kirche ausübten, ihren kirchlichen Eifer bethätigen und ſich durch dieſes Verdienſt in den Augen der katholiſchen Welt wieder rechtfertigen. Man ſuchte nun von Seite der Regierung zuerſt durch mehr friedliche Mittel, durch Belehrung, durch Verleihung von Ehren, Aemtern und Unterſtützungen an Convertiten, durch Hintanſetzung und Plackereien der Hugenotten zum Ziele zu kommen. Da dieſes aber nur ſehr unvollſtändig gelang, ſo wurde den 22. October 1685 das Edict von Nantes wieder aufgehoben. Nun ward ein umfaſſendes Verfolgungsſyſtem

Digitized by Google

eingehalten. Viele Tauſende Hugenotten — Capefigue berechnet ihre Zahl auf 225—230,000, darunter 1580 Prediger, 2300 Aelteſte und 15,000 Edelleute — wanderten dem ſtrengen Verbote ungeachtet aus, ließen ſich in England, Holland, Teutſchland (hier beſonders in der Rheinpfalz, der Markgrafſchaft Baireuth und in Brandenburg), ja ſelbſt in Dänemark, Schweden und Norwegen nieder, verpflanzten in dieſe Länder franzöſiſchen Gewerbsfleiß, und ſtachelten den Haß gegen die franzöſiſche Regierung durch Erzählung ihrer Leiden und Unterdrückungen auf. Die gewaltſame Bekehrungsweiſe erzeugte Widerſpenſtigkeit, Empörung und Grauſamkeit unter den Hugenotten, welche in einigen Gebirgsgegenden, beſonders in den Sevennen, einen ſehr erbitterten und blutigen Kampf mit den königlichen Soldaten führten (ſiehe die Art. Camiſarden und Dragonaden). Hier traten ſeit dem Jahre 1688 merkwürdige pſychologiſche Erſcheinungen an das Tageslicht. Die Spannung und Aufregung der Gemüther, die Sehnſucht nach Befreiung aus dem von der Regierung über ſie verhängten Drucke und andere dergleichen Urſachen erzeugten eine Schwärmerei, welche gleich einer anſteckenden Krankheit reißend ſchnell um ſich griff, ſo daß man im Jahre 1702 die Zahl dieſer ſogenannten Inſpirirten in Languedoc, doch wohl übertrieben, auf 8000 ſchätzte. Die Propheten theilten ihre Gabe des hl. Geiſtes Andern gewöhnlich durch einen Kuß mit. Viele erzählten, daß, indem ſie zu Boden geſtürzte Propheten oder Prophetinnen auf ihren Knieen gehalten, geſpürt hätten, wie der Geiſt durch Kniee und durch Schenkel in ſie einſtrömte. Am meiſten Aufſehen erregte es, daß ein großer Theil der Weiſſagenden Kinder — ſelbſt von 3—4 Jahren — waren. Es ſchien erfüllt zu ſein, was Joël verheißen, daß in den letzten Tagen der Geiſt über alles Fleiſch ausgegoſſen ſein würde, alſo daß Söhne und Töchter weiſſagen. Die Erſcheinungen dieſes außerordentlichen Zuſtandes waren verſchieden. Bei Manchen zeigten ſich krampfhafte Bewegungen. Einige ſprachen leicht und fließend, Andere unterbrochen und mit Aechzen und Schluchzen. Einige hielten längere Reden, Andere riefen nur wiederholt — Gnade, Barmherzigkeit. Die Einen weiſſagten beſſere Zeiten für die reformirte, und ſchwere Gerichte für die katholiſche Kirche. Bei Andern beſtand ihre Thätigkeit in der Ermahnung zur Buße und in der Warnung vor dem römiſchen Götzendienſte. Nicht Wenige der Letzteren forderten zum bewaffneten Kampf gegen die Feinde der Kinder Gottes unter Zuſicherung gewiſſen Sieges auf. (Siehe hierüber die Schrift: „Geſchichte des Aufruhrs in den Sevennen unter Ludwig XIV." von Fr. Hofmann. Nördl. 1837. S. 32 ff., und Tiek's ausgezeichnete Novelle: „der Aufſtand in den Sevennen."). Unter ſolchen Umſtänden nahm der Kampf einen ſehr furchtbaren Charakter an. Erſt im J. 1705, nachdem mehrere Landſchaften gänzlich verwüſtet, viele Hugenotten durch's Schwert gefallen oder auf die Galeeren geſchickt worden waren, wurde die Ruhe größtentheils wieder hergeſtellt. Uebrigens hatte ſich Ludwig XIV. durch die Verfolgungen der Hugenotten ſeine Stellung zum Auslande nicht wenig erſchwert. Nicht einmal in Rom fanden dieſelben Billigung, obwohl dieß oft behauptet worden iſt. Innocenz XI. äußerte ſich: dieſer Methode habe ſich Chriſtus nicht bedient. Man müſſe die Menſchen in die Tempel führen, aber nicht hinein ſchleifen. (Siehe Ranke, römiſch. Päpſte II, 166.). Später bat der päpſtliche Botſchafter Jacob den II., er möge ſich bei Ludwig XIV. für eine mildere Behandlung der Hugenotten verwenden; man erwies aber die Angemeſſenheit der ergriffenen Maßregel aus zwei Briefen des hl. Auguſtinus über die Behandlung der Donatiſten. (Raumer, Geſchichte Europa's ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts VI, 206. Lingard, Geſch. von England XV, 89.). Im Auslande bildete ſich unter den Ausgewanderten eine eigene Literatur aus, welche unläugbar nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die geiſtige und mittelbar auf die politiſche Revolution des 18ten Jahrhunderts geweſen iſt. Es entſtanden ſozuſagen literariſche Colonien. Schon als Nahrungszweig, aber

Digitized by Google

auch aus Oppoſitionsſucht wurde die Polemik und Kritik in einer Menge von Journalen und ſogenannten Bibliotheken, zu welchen Bayle's nouvelles de la republique des lettres den Ton angegeben hatte, lebhaft betrieben. (Siehe hierüber beſonders Herder's Adraſtea 118 ff. ſämmtl. Werke zur Philoſ. u. Geſch. IX. 81 ff., Carlsruhe 1820.). — Es liegt in der Natur der Sache, daß die Gewaltsmaßregeln Ludwigs XIV. im Grunde ihren Zweck doch nicht erreichten. Schon Fenelon ſchrieb, kaum von Einem der Neubekehrten könne man vermuthen oder wiſſen, daß ſeine Bekehrung innerlich und aufrichtig ſei. (Raumer a. a. O. S. 201 f.). Die Ruhe, welche die Hugenotten in den zehn letzten Lebensjahren Ludwigs XIV. und während der Regentſchaft genoſſen, ließ den Calvinismus ſich bald wieder ausbreiten. Schon in den Jahren 1715—18 begannen die reformirten Geiſtlichen ihr gänzlich in ſich zerfallenes religiöſes Gemeinweſen wieder herzuſtellen. 1724 erließ allerdings der Miniſter, Herzog Ludwig von Bourbon, ein Geſetz, welches die Duldung der Proteſtanten auf's Strengſte unterſagte. Doch wurde es von den Gouverneuren aus Furcht vor Aufſtänden nicht vollſtändig ausgeführt. Ein Jahrzehnt ſpäter hielten die Reformirten ſchon wieder einzelne Synoden, ja 1744 wagten ſie ſogar, eine Nationalſynode zu veranſtalten, welche eine Menge kirchlicher Maßregeln beſchloß. Die Nachricht hievon rief 1745 zwei Verordnungen hervor, welche beſtimmten, daß jeder reformirte Geiſtliche, welcher eine Verſammlung halte, mit dem Tode, Jeder, der ihm einen Zufluchtsort gewähre, mit der Galeere, und alle an den Verſammlungen theilnehmenden Männer und Frauen mit Einſperrung und Gütereinziehung beſtraft werden ſollten. Die Furcht, die ſüdfranzöſiſchen Reformirten möchten ſich mit den damaligen Feinden Frankreichs, namentlich mit den Engländern, verbinden, beſtimmte die Regierung, auf die Ausführung der ſtrengſten Maßregeln zu bringen. Doch waren auch dieſe von ziemlich geringer Wirkung. (Siehe hierüber das vom ſtreng calviniſtiſchen Standpuncte aus geſchriebene Buch: „Geſchichte der Kirche in der Wüſte unter den Proteſtanten Frankreichs, vom Ende der Regierung Ludwigs XIV. an bis zur franzöſiſchen Revolution, nach dem franzöſiſchen Werke des Charles Coquerel in treuem und erſchöpfendem Auszuge bearbeitet" von J. L. Sixt. Berlin 1846.). Von der Mitte des 18ten Jahrhunderts an hörten die Verfolgungen auf, obwohl die ſtrengen Verordnungen nicht zurückgenommen wurden. Der beſonders durch Montesquieu, Voltaire und Andere bewirkte Umſchwung in der öffentlichen Meinung war, während er der katholiſchen Kirche ſich feindſelig zeigte, einer milderen Behandlung der Reformirten günſtig. Im November 1787 erließ Ludwig XVI. ein Edict, welches, nachdem im Eingang bemerkt worden war, daß dem König Ludwig XIV. ſein Werk wegen des trügeriſchen Scheines der Bekehrungen nicht gelungen ſei, beſtimmte, daß die von der zur Staatsreligion erklärten katholiſchen Religion Diſſentirenden hinſichtlich ihrer Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle hinfort nur gehalten ſein ſollten, dieſe gehörig nachzuweiſen, um gleich den übrigen Unterthanen alle daraus entſpringenden bürgerlichen Rechte zu genießen. Von der Bekleidung der Richter-, Verwaltungs- und Unterrichtsſtellen und vom öffentlichen Gottesdienſte blieben ſie geſetzlich immer noch ausgeſchloſſen, obwohl Ludwig XVI. ſchon 1777 den Proteſtanten Neker zum Generalcontroleur der Finanzen ernannte. Den 23. Aug. 1789 entſchied ſich die Nationalverſammlung auf die Vorträge der Abgeordneten Caſtellane, Mirabeau und Rabaut hin für die völlige Cultfreiheit, welche ſeither unter den verſchiedenen Regierungsformen Frankreichs nicht mehr angetaſtet worden iſt. Großen Einfluß auf die Wiedererweckung des größtentheils erloſchenen ſtreng calviniſchen Geiſtes der franzöſiſchen wie der Genfer und Waadter Reformirten übten während der Reſtauration die engliſch-americaniſchen Methodiſten aus. Doch huldigt noch in der jetzigen Zeit ein großer Theil der franzöſiſchen Reformirten, deren Anzahl verſchieden, zwiſchen ein und drei Millionen, angegeben

Digitized by Google

wird, einem ſehr weit ausgedehnten Latitudinarismus, wenn nicht dem wirklichen Rationalismus. — Außer den ſchon angeführten Schriften vergleiche noch: J. A. Thuani historiarum sui temporis litt. CXXXVIII. Davila, „storia delle guerre civili di Francia" (1559—98), in's Teutſche überſetzt von Reith. Leipz. 1792—95. 5 Bde. Capeſigue, „hist. de la reforme, de la ligue et du regne de Henri IV." 4 tom. und hist. de Louis XIV. 6 tom. Schmidt, Geſchichte von Frankreich (3. u. 4. Band). Endlich die in der großen Sammlung von Petitot erſchienenen Memoiren von Caſtelnau, Gaspard de Saulx, de Tavannes, Sully, Rohan, Richelieu ꝛc. [Briſchar.]

Hugo I. und II., Aebte von Clugny, ſ. Clugny.

Hugo, Biſchof von Langres, ſ. Berengar von Tours.

Hugo von St. Charo (a S. Charo, a. S. Caro, de S. Theuderio, de S. Theoderio de Vienna, de S. Jacobo), berühmter Dominicaner und Cardinal des 13ten Jahrhunderts, dem man die erſte Concordanz der hl. Schrift verdankt, wurde in der Vorſtadt St. Chers zu Vienne geboren, ſtudirte zu Paris Philoſophie, Theologie und die beiden Rechte und hielt ſodann über die letztern öffentliche Vorträge. Schon ein Mann in reifen Jahren, trat er 1225 in den Orden der Dominicaner, in welchem er verſchiedene Aemter, namentlich das eines Provincials von Frankreich, bekleidete. Nachdem er ſich durch Errichtung vieler Häuſer ſeines Ordens und vorzüglich um die hl. Schrift außerordentliche Verdienſte geſammelt hatte, erhob ihn, den erſten unter den Dominicanern, Papſt Innocenz IV. im J. 1244 zum Cardinale. Hatten ihn ſchon früher die Biſchöfe zu Rath gezogen und ſich ſeiner Weisheit und Thätigkeit in wichtigen Angelegenheiten bedient — ſelbſt Papſt Gregor IX. bediente ſich ſeiner zu einer Geſandtſchaft nach Conſtantinopel (ſ. Raynald. Annal. Eccl. ad a. 1233) — ſo verwendete ihn jetzt Innocenz IV. zu verſchiedenen wichtigen Aufträgen und Geſchäften. Welche Dienſte Hugo dem Papſte auf dem Concil von Lyon 1245 leiſtete, erzählen die Acten dieſes Concils. Als die Carmeliter, denen der Patriarch Albert von Jeruſalem um 1209 eine ſtrenge Regel gegeben hatte, in das Abendland übergeſiedelt, um Milderung und Anpaſſung dieſer Regel an die europäiſchen Zuſtände bei dem päpſtlichen Stuhle nachſuchten, übertrug der Papſt dieſe Angelegenheit dem Cardinale Hugo, der mit einem ihm beigegebenen Biſchofe aus ſeinem Orden den Auftrag ſo ſehr zur Zufriedenheit des Papſtes vollzog, daß dieſer 1247 alle von Hugo vorgeſchlagenen Aenderungen billigte. Nach dem Tode des Kaiſers Friedrich II. ſandte ihn Innocenz als ſeinen Legaten nach Teutſchland (ſ. Raynald. ad 1251. n. 11 etc.). Auf der Rückkehr aus Holland beſtätigte Hugo die von ihm ſchon früher gutgeheißene Solemnität des Frohnleichnams (ſ. d. A.), und ſchrieb die Beobachtung derſelben für den ganzen Umfang ſeiner Legation vor. Auch der Gunſt des Papſtes Alexanders IV. erfreute ſich Hugo und wurde von demſelben zu einem der Examinatoren des ſogenannten „Evangelium aeternum" aufgeſtellt. Gewöhnlich wird ſein Todesjahr auf 1260 geſetzt; Quetif und Echard ſetzen es auf 1263. Da Hugo jeden Augenblick Zeit, den ihm ſeine Aemter und Geſchäfte frei ließen, den Studien und der Abfaſſung von Schriften weihte, konnte es nicht fehlen, daß er bei ſeinem Eifer und ſeinen Talenten ſich namentlich um die hl. Schriften einen großen Ruhm und den Dank der Nachwelt erwarb. Unter ſeiner Obſorge und Leitung gaben die franzöſiſchen, vom Ordensgeneral Jordan dazu auserleſenen Dominicaner die „Sacra biblia recognita et emendata i. e. a. scriptorum vitiis expurgata, additis ad marginem variis lectionibus codicum ms. Hebraeorum, Graecorum et veterum Latinorum codicum, aetate Caroli M. scriptorum" heraus. An dieſem Werke arbeitete Hugo in den dreißiger Jahren des zwölften Jahrhunderts, wie dieß die 1236 im Generalcapitel des Ordens erlaſſene Vorſchrift beweist, laut welcher alle andern Bibeln im ganzen Orden nach dem Muſter der Correction, welche die dazu beauftragten franzöſiſchen Brüder

Digitized by Google

vornahmen, verbeſſert und punctirt werden ſollten (ſ. den Art. Bibelüberſetzungen Bd. I. S. 948). Leider iſt dieſes höchſt verdienſtvolle Werk, das zu ähnlichen Arbeiten einen großen Anſtoß gab, nicht im Drucke erſchienen. Glücklicher waren die von Hugo verfaßten „Postillae in universa biblia juxta quatruplicem sensum, literalem, allegoricum, moralem, anagogicum“, welche in verſchiedenen Ausgaben zu Paris, Venedig, Baſel (1482, 1487, 1498, 1504) und Cöln (1621) erſchienen. Ueberdieß ſchrieb Hugo mehrere andere kleinere Schriften, Speculum Ecclesiae (Lyon 1554), sermones super epistolas et evangelia de tempore, commentarium in 4 sent. libros etc. Den größten Ruhm von allen ſeinen Werken und den Namen eines „pater concordantiarum“ brachte ihm die unter ſeiner Anordnung, Aufſicht und Leitung mit Hilfe vieler Ordensmitglieder zu Stande gebrachte erſte Bibel-Concordanz ein. Daß dieſes eben ſo mühſame wie nützliche Werk, dem alle ſpätern Concordanzen ihren Urſprung verdanken, den Hugo und nicht den Minoriten Arlottus de Prato, wie erſt in neueren Zeiten Einige wähnten, zum Urheber habe, ſteht über allen Zweifel feſt. Auch muß es wirklich als die erſte Concordanz angeſehen werden, denn die „Concordantiae morales“ des hl. Antonius von Padua († 1231) ſind nur eine nach Tugenden und Laſtern abgetheilte Sammlung von Stellen der hl. Schrift, aber nicht ein alphabetiſches Regiſter über alle Worte der Bibel mit Citirung oder Anführung der Stellen, in denen jedes einzelne Wort vorkommt; ein Werk der letztern Art hat vor Hugo noch nicht exiſtirt und iſt erſt durch ihn in's Leben gerufen worden. Indeß nimmt man doch gewöhnlich an, Hugo's Concordanz erſtrecke ſich bloß auf die Wörter, welche ſich decliniren laſſen, eine nicht ganz richtige Annahme, denn auch alle undeclinirbaren von einiger Wichtigkeit, wie z. B. olim, quasi, propter, absque etc. finden ſich darin (ſ. Script. Ord. Praed. von Quetif und Echard, T. I. S. 204). Doch iſt Hugo's Concordanz kürzer als die ihr nachfolgenden Concordanzen, weil Hugo jedes Wort nur einmal ſetzte und bei jedem Worte Buch und Capitel (jedes Capitel theilte er ſtatt der Verſe in ſieben Theile ein, die er mit den Buchſtaben a—g andeutete), wo es vorkommt, nur mit Nummern citirte, ohne die Stelle ſelbſt zu geben. Darum nannte man Hugo's Concordanz auch „Concordantiae breviores.“ Aber ſchon um 1250 lieferten ſeine Ordensbrüder im Convent zu St. Jacob in Paris, wahrſcheinlich nicht ohne ſeine Mitwirkung oder Zuſtimmung, eine zweite Edition der Hugoniſchen Concordanz, worin die Stellen der hl. Schrift nicht bloß mit der Buch- und Capitelnummer und mit den Buchſtaben a—g citirt, ſondern die Stellen ſelbſt angeführt ſind. Dieſe Edition wurde beſonders von den zu St. Jacob befindlichen engliſchen Dominicanern bearbeitet, daher ſie auch den Namen „Concordantiae Anglicanae“ trägt; als Hauptarbeiter werden Johannes von Derlingtona, Richard von Stavenesby und Hugo von Cryndonio genannt. Uebrigens nennt man beide Editionen, ſowohl die urſprüngliche als auch die erweiterte, auch „Concordantias S. Jacobi“, weil beide in dem St. Jacobsconvent zu Paris ihr Entſtehen fanden. Dieſen Nachrichten über Hugo fügen Quetif und Echard zur Berichtigung einiger irrthümlicher Meinungen noch Folgendes an. Da die zweite Edition zu umfangsreich ausfiel, erhielt ſie, wahrſcheinlich durch den Dominicaner Conrad von Halberſtadt, um 1300—1310 eine Beſchränkung durch Abkürzung der Bibelſtellen. In dieſer Geſtalt gefiel ſie ſehr, ward überall verbreitet und ſpäter von dem gelehrten Dominicaner Johannes de Raguſio, der in der Synode zu Baſel anweſend war, mit indeclinablen Dictionen vervollſtändigt, welche deſſen Zeitgenoſſe Johannes von Segovia in alphabetiſche Ordnung brachte. S. Script. Ord. Praed. von Quetif und Echard, T. I. S. 194—209. Ungenau und lückenhaft ſind die Notizen über Hugo bei Henric. Gandav. de script. Eccl. c. 40, Trithem. de script. Eccl. c. 453, Aubert. Mir. Auctar. de script. Eccl. c. 389, Dupin Nouv. Biblioth. edit. second. Paris. 1700. T. X. p. 76. [Schrödl.]

Digitized by Google

Hugo Falcandus, ſ. Falcandus.

Hugo von Farſa, ſ. Farſa.

Hugo von Flavigny, Verfaſſer eines „Chronici prolixi sed rerum ad historiam saeculi undecimi facientium copia insignis" (Pertz Script. VIII. S. 280), wurde um 1065 zu Verdun oder in der Nähe dieſer Stadt geboren und als Knabe von dem Abte Rodulph in das Kloſter des hl. Vitonus zu Verdun gebracht, wo er in der kirchlichen und profanen Literatur Unterricht erhielt und die Profeß ablegte. Als der dem Papſt Gregor VII. treu anhängende und daher öfter mit päpſtlichen Legationen betraute Abt Rodulph auf Anrathen des Abtes Jarento von Dijon, der wegen ſeiner Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl gleichfalls öfter mit Aufträgen des Papſtes betraut wurde, von Verdun weg nach Dijon mit mehreren Mönchen zog, befand ſich darunter auch der 19jährige Hugo, damals voll Eifer für ſeinen Beruf. Im J. 1092 kehrte Rodulph wieder in's Kloſter des hl. Vitonus zurück, Hugo aber verblieb bei Jarento. Hugo kam als Vertrauter und Begleiter Jarento's mit bedeutenden Männern in Verbindung, unter andern mit dem Erzbiſchofe Hugo von Lyon, der ihn für die Geſchäfte ganz an ſich und in ſein Vertrauen zog. Nachdem er den Jarento 1095 und 1096 auf ſeinen Legationsreiſen in Italien begleitet hatte, wurde er noch 1096 zum Abt des Kloſters Flavigny gewählt und hatte dieſe Würde unter der Gunſt des Biſchofes Hagano von Auguſtodunum drei Jahre inne, mußte aber nach Hagano's Tod dem ihm abgeneigten neuen Biſchof Norgaudus und den gegen ihn aufgebrachten Mönchen weichen und das Kloſter 1099 verlaſſen. Durch päpſtliche Legaten im September 1100 reſtituirt, kehrte er zwar wieder nach Flavigny zurück, allein dennoch wurde 1101 ein neuer Abt gewählt und Hugo vertrieben. Wahrſcheinlich nahm er hierauf bei Jarento Zuflucht, dem ihm noch einzigen treu gebliebenen Freund. Ueber ſeine ſpätern Schickſale und Lebensumſtände weiß man nichts Gewiſſes, doch ſcheint es, er habe von der päpſtlichen ſich zur kaiſerlichen Partei geſchlagen, die Excommunication des Abtes von Dijon incurrirt und von dem kaiſerlich geſinnten Biſchof Richard von Verdun die Abtei zum hl. Vitonus erhalten. Wie lange er dieſer Abtei vorſtand, ob er wieder in das frühere Verhältniß zum päpſtlichen Stuhl zurücktrat, ob er als Mönch und wo und wann er ſtarb, ſind unbeantwortliche Fragen. Die Abfaſſung ſeiner Chronik (von der Geburt Chriſti bis auf ſeine Zeit i. e. d. J. 1102) begann er mit dem J. 1090 und hatte bis zum J. 1096 bereits den größten Theil derſelben fertig; ſie iſt aus einer Menge der beſten Autoren und hiſtoriſchen Quellen und Hilfsmittel zuſammengetragen und in einem klaren Styl abgefaßt. Der erſte Herausgeber derſelben, der Jeſuit Labbé, nennt dieſelbe „historiae ecclesiasticae undecimi praesertim saeculi thesaurum incomparabilem", ſ. T. I. nov. bibliothecae manuscriptorum, Paris. 1657. Die neueſte und beſte Edition iſt die von Pertz Script. T. VIII. S. 280—504. Pertz zieht zwar die gleichzeitigen Hiſtoriker Lambert, Berthold und Bernold dem Hugo vor, nennt ihn aber doch „de historia (beſonders ſeiner Zeit und Lotharingiens) optime meritum et bono saepe cum fructu consulendum"; ſ. Pertz l. c. S. 280—283. [Schrödl.]

Hugo von St. Victor, zuweilen auch Hugo von Paris genannt, regulirter Chorherr des von Wilhelm von Champeaux 1109 geſtifteten Auguſtiner-Kloſters St. Victor bei Paris, einer der ehrwürdigſten Gottesgelehrten und chriſtlichen Philoſophen aller Zeiten, wurde um 1097 geboren. Ueber ſein Geburtsland weichen ſchon die alten Nachrichten von einander ab, indem er bald als Sachſe, bald als Flammländer, Lotharinger und Gallier aufgeführt wird. Mabillon und andere bewährte Hiſtoriker laſſen ihn in der Gegend von Ypern geboren ſein; Heinrich Meubom jun., Leibnitz, Oudin u. a. m. weiſen ihm Sachſen als Geburtsland an. Daß Hugo einſt im Stifte Hamersleben bei Halberſtadt gelebt habe, deutet er ſelbſt im Briefe oder Prologe zu ſeiner Schrift „de arrha

Digitized by Google

animae" an die Auguſtiner zu Hamersleben an; es möchte daher wohl die letztere Anſicht vor der erſten den Vorzug behaupten und kaum geirrt ſein, wenn man Jenen beipflichtet, welche den Hugo ſeine erſte Bildung als Student und Noviz im Stifte Hamersleben empfangen laſſen, worauf er dann ſeit 1115 ſeine weitere Ausbildung in den Studien wie im geiſtlichen Leben zu Paris im Kloſter des hl. Victor erhalten habe. Ob übrigens Hugo von vornehmer Herkunft und, wie gewöhnlich angegeben wird, aus der gräflichen Familie von Blankenburg abſtamme, iſt ungewiß. Zu St. Victor lebte Hugo bis zu ſeinem Tode nur der Wiſſenſchaft und Contemplation, ohne jemals an Staats- und öffentlichen Angelegenheiten ſich perſönlich zu betheiligen; auch ſcheint er, ob er gleich nach einigen Nachrichten als Prior oder Abt geſtorben ſein ſoll, doch nie ein anderes Amt im Kloſter bekleidet zu haben, als das eines Lehrers der dortigen Schule. Mit dem hl. Bernard, ſeinem Freunde, der an ihn einen Tractat über die Taufe und über andere Fragen ſchrieb, verkehrte er vielfältig. Er ſtarb 1141, erſt 44 Jahre alt, und hinterließ Schriften von hohem Werth. In dieſen Geiſteserzeugniſſen erkennt man allenthalben den Mann, der von ſich in aller Beſcheidenheit ſagen konnte, er habe nie etwas für gering geachtet, was zur Bildung dienen konnte, den Mann, der auch in weltlicher Wiſſenſchaft mehr bewandert war als irgend ein Scholaſtiker vor ihm und zu ſeiner Zeit, der durch Geiſt, Beobachtungsgabe, Schwung der Phantaſie und eine leichte, gedrungene und ſalbungsvolle Sprache ſeine Schriften zu beleben wußte, der einen außerordentlichen Tief- und Scharfſinn und eine bewunderungswürdige Klarheit des Geiſtes mit der zarteſten und reichſten Gottinnigkeit vereinigte, der Weisheit, Tugend und Liebe in ihrer Einheit erſchaute und den Ausſpruch that: „So viel ſieht Jemand von der Wahrheit als er ſelbſt iſt", der den Bund zwiſchen Vernunft und Offenbarung, Glauben und Wiſſen, Speculation und Practik, Geiſt und Herz, Natur und Gnade, Glauben, Wiſſen, Leben und Lieben in ſich zu Stande brachte, der alſo ganz der rechte Mann dazu war, gegen die einſeitige und frivole ſcholaſtiſche Richtung eines Abälard und Genoſſen zu kämpfen, die verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Richtungen ſeiner Zeit durch Zurückführung auf das Aechte an denſelben und Ordnung aller Theile zu einem lebendigen Ganzen zu vereinigen und zu verſchmelzen und ſo die ſcholaſtiſche, poſitive, practiſche und myſtiſche Theologie in ihrer Durchdringung und Einheit ſyſtematiſch darzuſtellen. Dieſe Vereinigung und Verſchmelzung tritt beſonders in Hugo's Werk „de Sacramentis" hervor, worunter man aber keinen bloßen Tractat über die Sacramente, ſondern die ſyſtematiſche Darſtellung der geſammten katholiſchen Theologie zu verſtehen hat. „Wenn irgend ein Werk, bemerkt Cramer, der Fortſetzer von Boſſuets Weltgeſchichte, in dem Auszuge aus dieſer Schrift Hugo's (VI, 845, Leipzig 1785), das alle damaligen theologiſchen Lehrſätze zuſammenzufaſſen ſucht, des Namens eines Syſtems würdig war, ſo verdient ihn das ſeinige: Alles, was er vorträgt, folgt in einer gewiſſen und beſtimmten Ordnung auf einander; die Bahn, die er ſich vorgezeichnet hat, verläßt er nie und ſchweift nicht auf Nebenwege aus; er bleibt den meiſten Hauptbegriffen und Grundſätzen getreu, die er einmal angenommen hat; an dieſem Faden knüpft er alles Uebrige auf eine ſo natürliche und wenig künſtliche Art an, als man in dieſen Zeiten kaum von einem ſelbſtdenkenden Geiſte zu erwarten berechtigt iſt. Zudem bedient er ſich eines leichten, eigentlichen und beſtimmten Ausdrucks; und doch bemerkt man darin weder eine ermüdende Weitſchweifigkeit, noch eine Dunkelheit, die zurückſchreckt, noch einen ſchweren Vortrag, der verdrießlich macht, Anſtrengung fordert und dennoch die Mühe derſelben nicht belohnt, ſtets ein Philoſoph, der richtig zu erklären und bündig zu ſchließen ſucht, ohne mit Spitzfindigkeiten und dialectiſchen Kunſtworten prangen zu wollen. Man befindet ſich bei ihm in keiner mit Schmuck und Pracht überladenen, das Auge blendenden und täuſchenden Gegend, aber auch in keiner dürren Wüſte, ſondern

Digitized by Google

auf einem angenehmen und fruchtbaren Felde." Beſonders muß hervorgehoben werden, daß die ächte Speculation und Scholaſtik, ob auch oft bitter der Mißbrauch der Philoſophie gegen die Theologie beklagt und eindringlich zum rechten Gebrauch jener gemahnt wird, nirgends zu kurz kommt; vielmehr erörtert Hugo alle die oft ſo tief gehenden Fragen der Scholaſtik wie ein Meiſter der Scholaſtik mit großem Tief- und Scharfſinn und weiß auch auf dieſem Gebiete die leichteſten, natürlichſten und richtigſten Erklärungen zu geben; aber alle dieſe Erörterungen ſind von dem Hauche der tiefſten Ehrfurcht für das Göttliche durchdrungen, innerhalb der Schranken „sapere ad sobrietatem" gläubig und demüthig gehalten und Alles iſt auf das Endziel der Vereinigung mit Gott im Glauben, Wiſſen, Schauen und Lieben gerichtet. Uebrigens ſchloß ſich Hugo in der ſpeculativen Richtung vorzüglich an Auguſtin und Anſelm an, daher ſein Zuname „alter Augustinus, lingua Augustini". In der Myſtik aber trat er in die Bahn des hl. Bernard, und baſirte den ganzen Ideengang auf den Unterſchied der drei Zuſtände des Menſchen: 1) der Inſtitution, in welchem der Menſch urſprünglich aus Gottes Hand hervorging, 2) der Deſtitution, in den er durch ſeine Schuld gerieth, und 3) der Reſtitution durch die Erlöſung; im erſten Zuſtand hat das höhere ſchauende und durchſchauende Auge des Menſchen das rein Wahre in ſeiner ungetrübten Klarheit erſchaut und der nur auf Gott und die göttlichen Güter gerichtete Wille in ſeinem Streben alle andern Güter den göttlichen untergeordnet; im Zuſtande der Deſtitution iſt dem Menſchen das höhere Auge ganz verblendet, das der Vernunft verdunkelt und nur das Auge des Fleiſches geöffnet geblieben und das Uebergewicht des Strebens nach den ſinnlichen Gütern über das Streben nach den höhern eingetreten; im Zuſtande der Reſtitution iſt dieſe möglich geworden, wird aber nur durch den Glauben, die Sacramente und guten Werke im Zuſammenfall mit zwei verſchiedenen Elementen verwirklichet, nämlich durch das heiligende und verklärende Element von Oben und durch das einſtimmende und mitwirkende von Unten; durch die Liebe aber, welche der Vereinigung mit Gott zuſtrebt, werden die beiden Elemente mit einander verbunden und in ihr vollendet ſich die Wiederherſtellung des Menſchen. Auf dieſem Grund führte bald darauf Hugo's Schüler Richard von St. Victor die ſpeculative Myſtik weiter fort (ſ. Myſtik von Görres I, 301). Aehnlichkeit mit der Schrift über die Sacramente trägt Hugo's andere Schrift, die „Summa sententiarum", die er vor jener verfaßte und worin gleichfalls die Glaubenslehren ſyſtematiſch und in harmoniſcher Zuſammenſtimmung der verſchiedenen theologiſchen Richtungen vorgetragen ſind; rückſichtlich dieſer Schrift iſt auch noch zu bemerken, daß der häufig dem Biſchof Hildebert von Mans (ſ. d. A.) zugeſchriebene „Tractatus theologicus" nichts enthält, als die erſten vier Bücher der Summa des Hugo. Unter den andern Schriften Hugo's iſt beſonders ſein didascalion (didascalicum, didascalia, s. de studio legendi, de studio legendi et meditandi) merkwürdig, da er darin als Vorläufer des Albertus Magnus in der encyclopädiſchen Richtung erſcheint und eine Encyclopädie aller Vorbereitungs- und Hilfswiſſenſchaften eines gelehrten Theologen gibt. Zu den ächten Schriften Hugo's gehören noch: De arrha animae, de laude charitatis, de anima Christi sive de sapientia Christi et sapientia Christo, de Verbo Dei incarnato disp. III., epistola ad Johannem Archiepiscopum Hispalensem (bei Baron. in Annal. ad a. 1136), institutio in decalogum, commentaria in s. bibliam mit einer kritiſchen Einleitung über die Hagiographen und die hl. Bücher. Die Hugo's allerdings würdige Schrift: „de spiritu et anima" wird von den franzöſiſchen Benedictinern dem Abt Iſaac Stella Ciſtercienſerordens zugeeignet. Ob Hugo oder ſein Schüler Richard die L. Excerptionum verfaßt habe, ſteht ſehr in Frage; Oudin vermuthet, ſowohl die Excerpta wie auch die Miscellania, habe um 1180—1190 Richard von Clugny geſammelt. Nach dem Dafürhalten des nämlichen und anderer Kritiker hat nicht

unſer Hugo, ſondern ein anderer Hugo, nämlich Hugo von Folieto, Mönch zu Corvey in Frankreich und Zeitgenoſſe Hugo's von St. Victor, folgende Schriften, die in der ſchlechten Ausgabe von Rouen dem letztern zugeeignet ſind, verfaßt: de claustro animae, de medicina animae, de avibus, de feris, de nuptiis carnalibus et spiritualibus, de vanitate mundi, de arca mystice et moraliter; ferner werden von Oudin unſerem Hugo abgeſprochen de institutione noviliorum, de operibus trium dierum, de canone mystici libaminis, de caeremoniis et officiis ecclesiasticis, de anima et ejus ad sui et ad Dei cognitionem ac veram pietatem institutione, de voluntate et potestate Dei, apologia de Verbo incarnato, speculum Ecclesiae. S. Hist. littér. de la France T. XII., 1 etc.; Dupin nouv. bibl. Paris 1697. edit. II. T. IX. p. 216 etc.; Oudin, Comment. de script. Eccl. Lipsiae 1722, T. II. p. 1138 etc.; H. Meybom jun. T. III. p. 429. Germ. hist. edit. Helmst. 1688; Leibnitz in praef. ad chron. Alberici T. II. Acces. hist. Hannov. 1698; Derling, Chr. Gottf., dissertatio de S. Hugone a Victore, comite Blankenburgensi, Helmst. 1745; Bouſſuet-Cramer, Einleitung in die Geſch. der Welt und Religion, Leipzig 1785, VI. 791 ꝛc.; Liebner, Alb., Hugo von St. Victor und die theologiſchen Richtungen ſeiner Zeit, Leipzig 1832; Liebners Abhandlung in Ulmann's und Umbreit's Stud. und Krit. 1831, Hft. 2. S. 254 ꝛc.; Schloſſer, Abhandlung zu Vinc. von Beauvais Handbuch, Frankf. 1819, Bd. II. 40 ff.; Engelhard, Richard v. St. Victor ꝛc. Erlangen 1839; Rixner, Handb. der Geſch. der Philoſophie, Sulzbach 1829, Bd. II. S. 32 ꝛc.; Schmid, Myſticismus des Mittelalters, Jena 1824, 282 ff. [Schrödl.]

Humbertus de Romanis, fünfter General der Dominicaner, geboren zu Romans im Bisthum Vienne, machte ſeine Studien zu Paris, wo er unter andern Lehrern den Hugo a St. Charo hörte, trat 1224 in den Orden der Dominicaner und ſchwang ſich durch verſchiedene Ordensämter hindurch bis zum Provincialat von Frankreich (1244—1254) und dem Ordensgeneralate empor, dem er 1263 auf dem Generalcapitel zu London freiwillig entſagte. Er hätte auch Biſchof, ſogar Patriarch von Jeruſalem werden können, ſchlug jedoch dieſe ihm angetragenen Würden aus. Sein Name wurde in die Martyrologien des Ordens eingetragen. Unter ſeiner Anordnung und Leitung kam für den ganzen Orden das „officium Ecclesiasticum universum", beſtätigt von Papſt Clemens IV., heraus. Er verfaßte auch eine Expoſition der Regel des hl. Auguſtinus, die vielfältig im Drucke erſchienen iſt (zu Dillingen 1581), eine Expoſition der Ordensconſtitutionen, ein Buch de instructione officialium ordinis FF. Praedicatorum, ein Leben des hl. Dominicus, Encykliken an den geſammten Orden, einen Brief an Albertus Magnus, worin er ihm von der Annahme des Epiſcopats von Regensburg abrathet, ein Buch de praedicatione crucis etc. Eine eigene Erwähnung verdient Humberts „Liber de his, quae tractanda videbantur in concilio generali Lugduni celebrando sub Gregorio Papa X.", eine merkwürdige, dem Verſtande und der Freimüthigkeit Humberts große Ehre machende Schrift, worin die Gebrechen der Zeit, des geiſtlichen Standes, der Orden, der Biſchöfe und Päpſte aufgedeckt und die beſten Rathſchläge zu einer glücklicheren Führung des Kriegs gegen die Saracenen, zur Wiedervereinigung der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche und zur Verbeſſerung der Zuſtände bei den Lateinern ertheilt werden; ſiehe einen Auszug aus dieſer Schrift bei Quetif und Echard script. Ord. Praed. T. I. Parisiis 1719, p. 146. Noch eine andere erwähnungswerthe Schrift ſind ſeine zwei Bücher „de eruditione Praedicatorum" (Barcinone 1607, Bibl. m. PP. Lugd. T. 25.), die ſich würdig an Guiberts von Novigentum Anweiſung über die rechte Art zu predigen anſchließen und zugleich auch den damaligen Zuſtand aller Societäten und Orden klar und einfach darſtellen. S. bei Quetif und Echard l. cit. S. 141—148. Ueber ſeine Sorgfalt für die Reinerhaltung des Bibel-

Digitized by Google

textes ſ. den Art. **Bibelüberſetzungen** Bd. I. S. 948 mit Rückſicht auf den Art. **Hugo von St. Charo.** [Schrödl.]

Hume, **David**, einer der berühmteſten Philoſophen und Geſchichtſchreiber des 18ten Jahrhunderts, ſtammte aus dem ſchottiſchen Geſchlechte der Grafen von Hume oder Home ab, und wurde den 26. April 1711 zu Edinburgh geboren. Nach dem frühzeitigen Tode ſeines Vaters kam das nicht beträchtliche Vermögen ſeines Hauſes an deſſen älteſten Sohn. David, der nur einen kleinen Antheil erhielt, wurde zum Rechtsgelehrten beſtimmt. Aber ſeine Neigungen führten ihn mehr zur Philoſophie und ſchönen Literatur hin, welchen er ſich mit ſolchem Eifer hingab, daß er, um ſeiner geſchwächten Geſundheit wieder aufzuhelfen, eine ſeinem Körper mehr zuſagende Beſchäftigung zu ergreifen ſich genöthigt ſah. Er begab ſich 1734 nach Briſtol in ein Kaufmannshaus, welches er jedoch ſchon nach einigen Monaten wieder verließ. Bald darauf reiste er, um den Studien mit mehr Unabhängigkeit nachleben zu können, nach Frankreich, wo er ſich von 1734 bis 1737 meiſtens in Landhäuſern bei Rheims und Flèche in Anjou aufhielt. Hier arbeitete er ſein Erſtlingswerk „Treatise on human nature" („Abhandlung über die menſchliche Natur", teutſch von **Jacob**, 3 Bde. Hall. 1790 u. 91) aus, das er 1738 zu London drucken ließ; daſſelbe fand jedoch ſo wenig Beifall, daß Hume ſelbſt es ein todtgeborenes Kind nannte. Doch ließ er ſich durch dieſen ſchlechten Erfolg nicht abſchrecken. Er arbeitete das genannte Werk um, und gab im Jahr 1742 den erſten Theil deſſelben unter dem Titel „Essays, moral, political and litterary" („moraliſche, politiſche und literariſche Verſuche") der Oeffentlichkeit. Dieſes Werk fand eine günſtigere Aufnahme; doch hatte Hume es den in demſelben niedergelegten Grundſätzen zuzuſchreiben, daß ſich die ſchottiſche Geiſtlichkeit 1746 ſeiner Bewerbung um die Lehrſtelle der Moral zu Edinburgh widerſetzte. Nachdem er die Jahre 1745 und 46 zuerſt als Erzieher des Marquis von Annadeln und dann als Secretär des Generals St. Claire, der eine Expedition nach Canada befehligen ſollte, aber an der franzöſiſchen Küſte landete, zugebracht hatte, begleitete er den Letztern als Geſandtſchaftsſecretär an die Höfe von Wien und Turin. In Turin arbeitete er ſeine Abhandlung über die menſchliche Natur abermals um; doch blieb dieſelbe auch unter dem Titel „Enquiry concerning human understanding" („Unterſuchungen über den menſchlichen Verſtand", überſetzt von **Sulzer**, Hamburg 1755) ohne Theilnahme. Nach dem Tode ſeiner Mutter kehrte er 1749 nach Schottland zurück und arbeitete auf dem Landhauſe ſeines Bruders den zweiten Theil ſeiner Verſuche aus, welcher ſehr günſtig aufgenommen wurde. 1752 übernahm er die Stelle eines Aufſehers über die Bibliothek der Juriſtenfacultät zu Edinburgh, die zwar mit geringem Einkommen verbunden war, ihm jedoch Gelegenheit darbot, die ſeltenſten literariſchen Hilfsmittel benützen zu können. Dieſer Umſtand erweckte in ihm den Plan, eine Geſchichte von Großbritannien zu ſchreiben. Er gab den erſten Theil, der mit der Thronbeſteigung des Hauſes Stuart begann, 1758 heraus. Da er ſich bemüht hatte, einen über den politiſchen und kirchlichen Parteien erhobenen Standpunct einzuhalten, ſo hatte er allſeitigen Beifall einzuernten gehofft. Aber er hatte durch ſeine Darſtellung ſo viele Vorurtheile verletzt, daß ſich alle Parteien und Stände mit wahrer Wuth gegen ihn erhoben. Hume wurde dadurch ſo entmuthigt, daß er nur durch den damals zwiſchen Frankreich und England ausbrechenden Krieg verhindert wurde, ſein Vaterland ganz zu verlaſſen und ſein Leben in einer franzöſiſchen Landſtadt unter fremdem Namen zuzubringen. Er ſetzte ſein Geſchichtswerk fort; doch hatte der zweite Theil der Geſchichte der Stuarts und die Geſchichte des Hauſes Tudor ſo ziemlich daſſelbe Schickſal. Mehr Beifall fand die frühere Geſchichte Englands, deren Gegenſtand weiter aus dem Geſichtskreiſe der beſtehenden Parteien lag. Eine Geſammtausgabe des Werks erſchien 1763 zu London in ſechs Bänden Quart mit dem Titel: „The history of

Digitized by Google

England from the invasion of J. Caesar to the revolution 1688." Ungeachtet der ungünſtigen Stimmung des Publicums fanden doch die Schriften Hume's immer mehr Verbreitung. Mit der Zunahme ſeines Ruhmes geſtalteten ſich auch ſeine öconomiſchen Verhältniſſe glänzender. Auch wurde ihm durch den Miniſter Lord Bute eine bedeutende Penſion vom Hofe ausgewirkt. 1763 ließ er ſich durch den Grafen von Hertford bewegen, ihm auf ſeiner Geſandtſchaftsreiſe nach Frankreich als Secretär zu folgen. Hume wurde in den literariſchen Kreiſen von Paris auf's Ehrenvollſte empfangen, doch war der kalte, ernſte, ſteife Engländer nicht im Stande, die überſchwenglichen Höflichkeitsbezeugungen der Franzoſen zu erwiedern, ſo daß die hohe Meinung bald über ihn ſehr herabgeſtimmt wurde. In Paris lernte er unter Andern den berühmten J. J. Rouſſeau kennen. Er vermochte denſelben, ihn nach England zu begleiten, und verſicherte ihm eine Penſion vom Könige von Großbritannien. Allein die vertraute Freundſchaft zwiſchen beiden berühmten Männern, die einander in Charakter und Grundſätzen ſehr unähnlich waren, ging bald in die bitterſte Feindſchaft über. Es entſpann ſich zwiſchen beiden eine Fehde, die vor den Augen des Publicums übrigens mehr zum Vortheile Hume's geführt wurde. 1767 übernahm Hume die Stelle eines Unterſtaatsſecretärs, doch kehrte er ſchon zwei Jahre ſpäter wieder nach Edinburgh zurück, um den Reſt ſeines Lebens in ungeſtörter Muße zuzubringen. Er ſtarb den 25. Auguſt 1776. Ein Jahr nach ſeinem Tod erſchien zu London ſeine Selbſtbiographie, in der er jedoch mehrere nicht unwichtige Momente ſeines Lebens unberührt ließ. (Eine teutſche Ueberſ. derſ. ſ. in Walch's neueſter Religionsgeſchichte. 8. Band, 213 ff.). — 1779 traten ſeine „dialogues concerning natural religion" (in's Teutſche überſetzt von Schreiter, nebſt einem Geſpräche über Atheismus von Platner, Leipzig 1781) in die Oeffentlichkeit. Schon 1757 hatte Hume ſeine, einen verwandten Gegenſtand behandelnde „natural history of religion" herausgegeben, in der er den Polytheismus als die urſprüngliche Religion, und den reinen Deismus, der aus jenem hervorgehe, als das der menſchlichen Vernunft angemeſſenſte Syſtem erklärte. — Hume's Philoſophie ſtützt ſich auf den Empirismus Loke's und auf den Idealismus Berkley's, wie ſie wieder auf die Entwicklung des Kantiſchen Kriticismus den größten Einfluß ausübte. Die Hauptfrage, ſagt Tennemann, womit ſich ſeine ganze Philoſophie, in ſofern ſie ſich auf den Menſchen als erkennendes Weſen bezieht, beſchäftigt, iſt dieſe: Welchen Grund haben wir für die Ueberzeugung, daß unſere Vorſtellungen auf reale Objecte ſich beziehen, welche bei allem Wechſel unſerer Vorſtellungen für ſich ein reales Sein haben, beſtehen, beharren und untereinander verknüpft ſind? welchen Grund hat unſere Ueberzeugung von Unſterblichkeit und Daſein Gottes? Das Reſultat ſeiner Unterſuchungen war ein negatives. Es gibt keine objective Erkenntniß, wir ſind in unſerem Bewußtſein auf unſere Vorſtellungen und deren ſubjective Verbindungen beſchränkt und kommen über dieſelben nicht hinaus. Uebrigens trug Hume ſeinen Scepticismus bloß auf die metaphyſiſchen Wahrheiten über, während er in Beziehung auf die Mathematik, Aeſthetik, Moral und Politik ein beſcheidener Dogmatiker war. Der Geſchichtſchreiber kann nicht von dem Philoſophen Hume getrennt werden. Statt übrigens, wie es von einem ſo ausgezeichneten Sceptiker zu vermuthen geweſen wäre, überall auf's gründlichſte Quellenſtudium ſich zu ſtützen, trug Hume ſeine philoſophiſchen Anſichten in die von ihm darzuſtellende Geſchichte hinein, deßhalb liegt auch der Werth ſeines hiſtoriſchen Werkes mehr in der Vollendetheit der Darſtellung und in der Anordnung und Behandlung des Stoffes, ſowie in ſeinen reichhaltigen von großer Welt- und Menſchenkenntniß zeugenden politiſchen und philoſophiſchen Reflexionen, die er darin niederlegte, als in dem Reichthume ſeiner Citate und in der Neuheit und Gründlichkeit ſeiner Forſchungen. Siehe Stäudlin, Geſchichte des Scepticismus. II. Band, 139 ff. — Buhle, Geſchichte der neuen Philoſophie. V. Bd,

Digitized by Google

S. 193 ff. — Tenneman, Geſch. der Philoſ. XI. Bd. 416 ff. — Schloſſer, Geſch. des 18ten u. 19ten Jahrhunderts bis zum Sturz des franzöſiſchen Kaiſerreichs. III. Bd. 609 ff. [Briſchar.]

Humerale, ſ. Amictus.

Humiliatenorden. In der Angabe des Zeitpunctes, wann dieſer Orden geſtiftet worden ſei, ſtimmen die Quellen durchaus nicht überein, ſind dagegen in Schilderung der Veranlaſſung ſeiner Stiftung ziemlich einig. Um nun die verſchiedenen Angaben über die Zeit ſeiner Stiftung ausgleichen zu können, muß man verſchiedene Epochen ſeiner Entwicklung unterſcheiden. Auf einem ſeiner Römerzüge machte der hl. Kaiſer Heinrich II. von Teutſchland im Anfange des zwölften Jahrhunderts eine Anzahl der angeſehenſten Einwohner der Lombardei zu Gefangenen und führte ſie als Geißeln mit nach Teutſchland. Hier ergriff ſie Reue über den Bruch geſchworener Treue und ſie vereinigten ſich zu einer Geſellſchaft Büßender. Da ließ ſie der Kaiſer vor ſich kommen, und ſeine erſten Worte waren: „ſo ſeid ihr denn gedemüthigt (estis humiliati)“, ſchenkte ihnen die Freiheit und geſtattete ihnen, in ihr Vaterland zurückzukehren. Zwar hatten ſie ſich nicht durch Gelübde verpflichtet; allein auch nach gewonnener Freiheit blieb ihnen der Habit theuer und ſo behielten ihn mehrere bei. In Teutſchland hatte man ſie von ihrer Mütze barellino Barettiner von der Buße genannt, und dieſer Name blieb ihnen auch in Italien. Während dieſer ihrer Anweſenheit in Teutſchland machten ſie ſich mit der Art und Weiſe vertraut, wie die Teutſchen ihre Wollenſtoffe fabricirten und trugen nun auch in ihrem Vaterlande viel zur Beförderung der Wollenmanufactur bei. Hundert Jahre beſtand dieſe Anſtalt ohne geſchriebene Regel, bis 1134 der hl. Bernard nach Italien kam. Dieſer gab ihnen (ſie nannten ſich zur Erinnerung an das Wort des Kaiſers Humiliati) den Rath, ſich von ihren Frauen zu trennen und zugleich ihre aſchgrauen Habite mit weißen zu vertauſchen zum Zeichen, daß ſie vom Stande der Buße zu dem der Reinheit übergegangen ſeien. Als ſie nun vollends die Benedictinerregel (ſ. Benedictinerorden Bd. I. S. 792) und die Capuze angenommen hatten, waren ſie Mönche geworden. Ihr erſtes Kloſter entſtand in Mailand und zählte bald in ganz Oberitalien eine Menge Verzweigungen. Im Jahre 1200 von Innocenz III. kirchlich beſtätigt, breitete ſich der neue Orden ſo glücklich aus, daß der Obere des Hauptkloſters zu Mailand den Titel General der Humiliaten annehmen konnte. Lange Zeit wirkte der Orden bei trefflicher Zucht viel Gutes; allein mit dem Reichthume ſchlich ſich auch das weltliche Verderben in ſeine Klöſter ein, die Oberen betrachteten ſich als Herrn dieſes Reichthums und ſetzten, um dieſen ſicher genießen zu können, die Zahl der Mönche in 94 Klöſtern auf etwa 170 herab. Als aber im 16ten Jahrhundert die Ausſchweifungen den höchſten Grad erreicht hatten, ereilte die verkommenen Mönche die gerechte Strafe. Carl Borromäus, der hl. Erzbiſchof von Mailand, wandte alle Kraft an, eine zeitgemäße Reform durchzuführen; wohl trat der größere Theil dieſer Reform bei; allein ein Böſewicht feuerte einen Schuß auf den Erzbiſchof ab, und dieſer war der Todesſchuß für den ganzen Orden. Vergebens bat Carl beim Papſte um Gnade für die Schuldigen. Papſt Pius V. beſtrafte 1570 die vier Uebelthäter mit dem Tode und hob durch eine Bulle vom 8. Febr. 1571 den Orden für immer auf und verwandte deſſen Güter zu frommen Zwecken. Die beſten Klöſter in der Lombardei wurden den Clericis regularibus St. Pauli decolati (Barnabiten ſ. d. A.) gegeben. Vgl. Holstenius, codex regularum Tom. V. p. 452. Helyot Bd. VI. S. 771. Henrion-Fehr Bd. I. S. 132. — Die Kloſterfrauen dieſes Ordens haben ſich gleichwohl bis auf unſere Tage erhalten. Ihre Entſtehungsgeſchichte iſt folgende. Als ſich die Humiliaten mit gegenſeitiger Zuſtimmung von ihren Frauen getrennt hatten, vereinigten ſich mehrere der letzteren in einem Hauſe zu Mailand zu gemeinſchaftlichem Kloſterleben und wählten zu ihrer erſten Oberin

Digitized by Google

Clara Blaſſoni aus adeligem Geſchlechte. Es baten mehrere adelige Fräulein um Aufnahme, und ſo wurde die Gründung eines andern Kloſters nöthig, das gleich dem alten den Namen der hl. Catharina erhielt. Gleichwohl hoben ſie den Namen bald auf. Sie hatten nämlich neben dem Kloſter ein Hoſpital für kräzige Arme erbaut und erhielten dafür die Benennung „Kloſterfrauen des Hoſpitals von der Obſervanz“, ſonſt wurden ſie auch blaſſoniſche Kloſterfrauen genannt. Allmählig erhielten ſie auch in Italien mehrere Klöſter, jedoch ohne gleichmäßige Obſervanz. Da ſie in der Aufhebungsbulle der Humiliaten nicht ausdrücklich genannt waren, hielten ſie ſich von dem Urtheile frei und friſteten jedoch ohne eigentlichen Ordenszuſammenhang ihren Beſtand bis auf die Gegenwart. Helyot a. a. O. S. 194. Henrion-Fehr a. a. O. S. 135. [Fehr.]

Hund, Wiguleus, ſ. Gewold.

Hunerich, König der Vandalen, ſ. Vandalen.

Hunnen, die, von deren Schickſalen vor ihrer Ankunft in Europa, wodurch ſie die Völkerwanderung veranlaßten, man wenig Gewiſſes weiß, drangen 375 aus dem nördlichen Aſien in Europa ein, ein eben ſo häßliches als furchtbares Geſchlecht, Teutſchen, Griechen und Römern ein gleicher Abſcheu, der Chriſtenheit Schrecken. Ihre von Zerſtörung alles Chriſtlichen und dem Morde der Biſchöfe und Prieſter begleiteten Eroberungen erreichten in dem großen, von Attila (ſ. d. A.), der „Geißel Gottes“, geſtifteten Hunnen-Reiche ihren höchſten ſchnell erlöſchenden Glanzpunct, denn mit Attila's Tod 453 zerfiel auch ſein Reich. Die um die Mitte des ſechsten Jahrhunderts noch übrigen Hunnen ſcheinen von den Avaren (ſ. d. A.), welche um dieſe Zeit aus den nordwärts des Caspiſchen Meeres und des Caucaſus gelegenen Gegenden über den Don und Dniſter zogen und auch Hunnen oder Verwandte der Hunnen waren, in ihr Volk aufgenommen worden zu ſein, woher es auch wahrſcheinlich kommt, daß die Avaren häufig auch Hunnen und Hunnavaren genannt und noch im neunten Jahrhunderte das Land unter der Enns, bis wohin ſich früher ihre Herrſchaft ausdehnte, bald Avaria, bald Hunnia, bald Slavinia genannt wurde. Indeß ſcheinen doch auch manchmal beſondere Bezirke mit beſondern Namen bezeichnet worden zu ſein; ſo war Slavinia mehr an der Enns und Yps; der unterſte Theil, wo Leitha lag, ſcheint Avarien, und der andere dieß- und jenſeits der Donau von Zeiſelmauer und Tulln herauf, ſowie die Wachau, Hunnien genannt worden zu ſein; ſo kommt es wenigſtens in der Urkunde Ludwigs des Frommen vom J. 823 an Biſchof Reginar von Paſſau vor (ſ. Klein, Geſch. des Chriſtenthums in Oeſtreich und Steyermark, Wien 1840, Bd. I. S. 165—166; Pritz, Geſch. des Landes ob der Enns, Linz 1846, Bd. I. S. 235). Dieſe Hunnavaren nun (nicht zu vermengen mit den ſpätern Eroberern Ungarns, den Magyaren) hatten ſich ſchon lange vor 791 nicht allein beider Pannonien bemächtiget, ſondern auch das geſammte dieß- und jenſeits der Donau gelegene Niederöſtreich eingenommen, und auch die ihnen benachbarten wie die im Umfang des bezeichneten Länderraums ſeßhaft gewordenen Slaven ſich unterworfen; doch gelang es den Slaven in Böhmen und Mähren, unter Anführung des berühmten Samo, eines fränkiſchen Kaufmanns, den ſie nachher zu ihrem König machten, wie auch den Carantanen, ſich vom Avariſchen Joche zu befreien, und für die letztern (die Carantanen) hatte dieß die wohlthätige Folge, daß ſie eher als die andern Slaven zum Chriſtenthum gelangten, nämlich bald nach der Mitte des achten Jahrhunderts von der Salzburger Kirche aus. Dagegen waren und blieben die Avaren weit entfernt, ſich auch nur allmählig dem Chriſtenthume zuzuwenden, vielmehr zeigten ſie ſich bis zu ihrer Beſiegung als die unverſöhnlichſten Erbfeinde der Chriſten, zerſtörten größtentheils die innerhalb ihrer Grenzen befindlichen Pflanzungen der chriſtlichen Religion, ſtürzten die biſchöflichen Stühle zu Cilly, Petau, Tiburnia um, verwandelten namentlich das Land an beiden Seiten der Enns und damit auch

Digitized by Google

alle chriſtlichen Stätten in ein Wüſte, und bedrängten auch oft den biſchöflichen Stuhl von Lorch dergeſtalt, daß er ſeit dem Ende des ſechsten Jahrhunderts bis 735 öfter gar nicht beſetzt war oder nach dem benachbarten Paſſau wandern mußte, wo er zuletzt, ſeit der Zerſtörung Lorchs durch die Avaren 737, blieb. Demungeachtet wagten es doch von Zeit zu Zeit gottbegeiſterte Männer, im Lande der Avaren und der ihnen unterworfenen oder benachbarten Slaven das Evangelium zu predigen. Schon Columbanus (ſ. d. A.), der Apoſtel der Schwaben und Longobarden, beabſichtigte „ut Venetiorum, qui et Sclavi dicuntur, terminos adiret caecasque mentes Evangelica luce illustraret"; allein ein Geſicht, wodurch ihm angedeutet wurde, daß dieſes Volk für den Glauben noch nicht empfänglich ſei, brachte ihn von ſeinem Vorſatze wieder ab (ſ. vit. S. Columb. in Actis ss. Mabill. saec. II. p. 27). Um 633 predigte der hl. Amandus (ſ. d. A.), Biſchof von Maſtricht, in Carantanien und machte wahrſcheinlich auch bei den Avaren Bekehrungsverſuche, jedoch überall vergebens (ſ. Boll. ad 6. Febr. in vita S. Amandi). St. Emmeram wollte wenigſtens, wenn auch die Ausführung auf den Rath des bayeriſchen Herzogs unterblieb, den Avaren Chriſtenthum verkünden (ſ. den Art. Emmeram). Der hl. Rupert, erſter Biſchof von Salzburg, um 696 nach Bayern gekommen, machte eine Miſſionsreiſe in das benachbarte Land der Slaven und Avaren und kam predigend bis an die Grenzen von Niederpannonien; wahrſcheinlich hat auch er bei den Avaren ſich keines Erfolges erfreut (ſ. den Art. Bayern). Und wie bei dem Heidenthum ſo verharrten ſie auch fortwährend bei ihrer Feindſchaft gegen die Franken und Bayern und wurde namentlich Bayern von ihren Einfällen ſchwer geplagt. Da machte endlich Carl der Gr. (ſ. d. A.), nachdem er das alte Haus der Agilolfinger zu Grunde gerichtet und ſich in den Beſitz Bayerns geſetzt hatte, der Macht des räuberiſchen und grauſamen Avarenvolkes ein Ende. Der Krieg Carls gegen die Avaren, der langwierigſte und blutigſte nach dem ſächſiſchen, welcher Unteröſtreich und Pannonien entvölkerte, den ganzen avariſchen Adel vernichtete und von dem Volke der Avaren nur mehr vereinzelte und geſchwächte Stämme zurückließ, wurde im J. 791 eröffnet: eine dreitägige Andacht des unter Carl bei Lorch verſammelten Heeres ſollte den Segen Gottes herabflehen; die Biſchöfe Angilram von Metz (ſ. d. A.), Arn von Salzburg (ſ. d. A.) und Simpert von Regensburg nahmen an dem Feldzuge Theil. Dieſer endigte vorderhand damit, daß das hunnavariſche Land bis zur Raab verwüſtet wurde, aber eigentlich unterworfen waren die Hunnavaren dadurch noch nicht. Nachdem in den J. 792 und 793 der Krieg nur vertheidigungsweiſe fortgeführt worden, weil der König ſeine Macht auch nach andern Seiten hin brauchte, begann er vom J. 794 an neuerdings; blutige Schlachten wurden geſchlagen, beſonders ſtrahlte das J. 796 durch glorreiche Siege Pipins, Carls Sohns, und Erichs, Herzogs von Friaul. Damals wurde, nachdem bereits andere Ringe der Feinde ſchon zerſtört waren, auch ihr großer Ring mit der „regia kagani" gänzlich zerſtört; dieſe Ringe waren (ſ. Monachum S. Gallensem bei Pertz Script. 2. p. 748) mehrere Meilen große, mit Wall und Graben kreisförmig umgebene und nur mit einem einzigen engen Zugange verſehene Plätze, innerhalb welcher die Avaren ihre Hütten hatten, aus welchen ſie zum Rauben hervorbrachen und wo ſie die geraubten Schätze zuſammenhäuften. Aber erſt im J. 799 wurden ſie gänzlich beſiegt und hörte ihr Reich auf. Carl hatte dieſen Krieg wie eine Art Kreuzzug und heiligen Krieg betrachtet, daher er auch von den den Feinden abgebeuteten unermeßlichen Schätzen dem Papſte und verſchiedenen Kirchen und Klöſtern Geſchenke machte; vor Allem aber lag ihm die Bekehrung der Avaren zum Chriſtenthume an. Den erſten Schritt zum Chriſtenthum that einer ihrer Fürſten, Tudun genannt. Er ſendete 795 eine Legation an Carl ab, mit der Erklärung, ſich mit den Seinigen ihm unterwerfen und die chriſtliche Religion annehmen zu wollen und ließ ſich auch wirklich ſammt ſeiner

Begleitung 796 zu Aachen am Hofe Carls taufen, fiel aber, nach Hauſe zurückgekehrt, ſogleich vom Chriſtenthum und von Carl wieder ab. Als noch im nämlichen Jahre die Franken über die Avaren glänzende Siege errungen hatten, übergab Carls Sohn, Pippin, dem väterlichen Auftrag gemäß „partem pannonie circa lacum pelissa inferioris ultra fluvium qui dicitur hrapa, et sic usque ad drauum fluuium et eo usque ubi drauus fluit in danubium“ dem Biſchof Arn von Salzburg zur geiſtlichen Obſorge „procurare populum qui remansit de hunis et sclavis in illis partibus“, eine nachher von Carl beſtätigte und von Arn ausgeführte Anordnung (ſ. den uralten und merkw. Salzburger Bericht von der Bekehrung der Carantanen und Hunnen in den Nachrichten vom Zuſtande der Gegenden und Stadt Juvavia, diplomatiſcher Anhang, S. 10 ꝛc. Nr. IV. Salzb. 1784). Alcuin (ſ. d. A.), Arns Freund, ertheilte dieſem damals die weiſeſten Rathſchläge: der Taufe ſolle jederzeit ein gründlicher Unterricht in der Religion vorhergehen, bei der Bekehrung kein Zwang ſtattfinden, mit den neuen Chriſten ein Stufengang der chriſtlichen Anforderungen beobachtet, der Zehnte nicht alſogleich mit Strenge gefordert werden, da ihn kaum die im katholiſchen Glauben Geborenen und Unterwieſenen ganz verabreichen wollten und es beſſer ſei, ihn als den Glauben zu verlieren; er ſolle ſich in der Predigtweiſe an Auguſtin de catech. rudibus und an Papſt Gregors Liber pastoralis halten (ep. 28—31. u. 72 in opp. Alc. ed. Froben.). In ähnlicher Weiſe ſchrieb Alcuin damals auch an König Carl rückſichtlich der Bekehrung der beſiegten Hunnen (ep. 28) und ermahnte ſeinen Freund, den gelehrten und frommen Patriarchen Paulinus v. Aquileja, den Avaren zu predigen, was dieſer kaum unterlaſſen haben wird (ep. 34). Mit Eifer und Erfolg predigte unter den Avaren und Slaven auch der Biſchof Irolph von Paſſau (805—836). Die Salzburger und die Paſſauer Kirche ſetzten dann das Bekehrungswerk in den ihnen angewieſenen Bezirken fort. Uebrigens hat Kaiſer Carl beſonders auch dadurch das Chriſtenthum im ehemaligen Avarenlande verbreitet, daß er es mit teutſchen Coloniſten, vorzüglich mit Bayern, theils auch mit Slaven bevölkerte und verſchiedenen Klöſtern und Cathedralen anſehnliche Grundſtücke in Avarien ſchenkte. [Schrödl.]

Hunnius, Aegidius, aus Winnenden im Würtembergiſchen, geboren 1550, ſeit 1576 Profeſſor zu Marburg, geſtorben als Profeſſor der Theologie und Superintendent zu Wittenberg, bildete hier mit den Profeſſoren Leonhard Hutter (ſ. d. A.) und Polycarp Leyſer (ſ. d. A.) eine ſtreng lutheriſche Facultät und errang ſich unter den concordiamäßigen Streitern für das ſtrenge Lutherthum gegen Reformirte und Katholiken einen der erſten Plätze. Unter Andern fühlte ſeinen tapfern Arm Samuel Huber (ſ. d. A.), ſeit 1592 Profeſſor der Theologie zu Wittenberg, der mit Hunnius und Leyſer wegen der Lehre über die Gnadenwahl ſich entzweite und 1595 abgeſetzt wurde. Hunnius gehört auch unter die beſten lutheriſchen Real-Exegeten ſeiner Zeit, kritiſch war aber ſeine Exegeſe nicht. Seine lateiniſchen Schriften ſind 1607—1609 zu Wittenberg in fünf Folianten erſchienen; die teutſchen, theils polemiſchen, theils exegetiſchen Inhalts, blieben ungeſammelt. Er ſtarb 1603. Unter ſeinen Söhnen machte ſich beſonders Nicolaus Hunnius, auch Profeſſor zu Wittenberg, geſtorben als Superintendent zu Lübeck 1643, als Dogmatiker und durch den Plan zur Errichtung eines beſtändigen theologiſchen Senats (Collegium irenicum seu pacificatorium) für Schlichtung aller entſtehenden theologiſchen Streitigkeiten bekannt. Ulrich Hunnius, ein Juriſt und anderer Sohn des Aegidius Hunnius, erblickte in der katholiſchen Kirche ein ſolches von Chriſto ſelbſt errichtetes und mit unfehlbarer Authorität ausgerüſtetes Tribunal und kehrte zu ihr zurück. Zur Rechfertigung ſeines Uebertrittes ſchrieb er: Indissolubilia et invicta argumenta 12, quibus motus, convictus atque constrictus relicta Lutheranorum secta ad fidem Catholicam accessit. [Schrödl.]

Hunyad, Johannes Corvinus, Statthalter von Ungarn, eine durch

Digitized by Google

Muth und Tapferkeit impoſante Größe in der Geſchichte, durch ſein thatenvolles, opferreiches und großes Leben höchlichſt verdient zunächſt um die ungariſche Nation, in entfernterer Weiſe auch um die Chriſtenheit. Die Nachrichten über ſeine Herkunft divergiren; nach der wahrſcheinlicheren Anſicht iſt er, geboren im letzten Decennium des 14ten Jahrhunderts, der außereheliche Sohn des Kaiſers Sigismund und der Eliſabeth Morſſinay, einer edeln Wallachin. Schon unter Sigismund, der ihn bald zum Banus der weſtlichen Wallachei machte, fand Hunyad Gelegenheit, ſein Feldherrntalent im Kampfe gegen die Türken zu zeigen. Nach dem Tode Sigismund's den 9. Dec. 1437 wurde Albrecht, der noch als Herzog von Oeſtreich ſich mit Sigismund's Tochter, Eliſabeth, verehelicht und damit die Anwartſchaft auf Ungarn, Böhmen, Mähren, Schleſien bekommen hatte, König, ein Theil der Böhmen jedoch wollte Caſimir (ſ. d. A.), den 13jähigen Bruder des Königs Wladislaw von Polen, zum Könige haben. Die heftigen Parteikämpfe, welche dadurch herbeigeführt worden, ſuchte der türkiſche Kaiſer Murad für ſich auszubeuten, allein hier war es eben wieder Hunyad, der dem Weitervordringen des Murad kräftig entgegentrat. Schon ſchien Ordnung und Ruhe im ungariſchen Reiche zurückkehren zu wollen, da ſtarb Albrecht den 27. October 1439, und die Parteikämpfe erneuerten ſich wieder. So wohl begründet nämlich das Recht Eliſabeths zur Herrſchaft über Ungarn war und von Vielen auch verfochten wurde, ſo bedenklich war die Lage des Reichs; darum ſtellte ſich Hunyad an die Spitze einer mächtigen Partei und trat im J. 1440 mit dem Vorſchlage hervor, dem 15jährigen Könige von Polen, Wladislaw, mit der Hand der Königin zugleich den ungariſchen Thron anzubieten. Eliſabeth war von vorneherein dagegen, und als ſie bald darauf einen Prinzen gebar, wollte ſie von dem Antrage gar nichts wiſſen; ſie ließ vielmehr ihren Säugling Ladislav zum Könige von Ungarn krönen und ſalben, und ſtellte ihn, die Krone Ungarns und ſich unter den Schutz des Herzogs Friedrich von Oeſtreich, während Wladislaw von ſeinen Anhängern zum Könige ausgerufen wurde. Auch bei dieſen inneren Unruhen machten die Türken neue Einfälle; aber Hunyad, dem noch Kaiſer Albrecht die Woiwodſchaft von Siebenbürgen übertragen hatte, ſchlug ſie immer wieder auf's Haupt, ſo namentlich im J. 1442. Um dem Umſichgreifen der Türken Einhalt zu thun, ſuchte Papſt Eugen IV. durch ſeinen Legaten, Cardinal Julian Cäſarini, zwiſchen den beiden ſtreitenden Parteien Ungarns einen Vertrag zu ſchließen; dieſer kam auch wirklich im J. 1443 zu Stande. Als aber ſchon drei Tage nachher Eliſabeth ſtarb, wurde Wladislaw beinahe von Allen als König anerkannt und eine Heerfahrt gegen die Osmanen beſchloſſen (1443), an welcher die Ungarn, Polen, Servier, Wallachen und teutſche Kreuzfahrer Theil nahmen. Der Held Hunyad ſiegte wieder in zwei großen Schlachten bei Niſſa und Jalovaz und erſtürmte noch am Vorabende des Chriſttags die Päſſe des Hämus. Durch die Hauptſchlacht bei Unnowicza wurde die Kernmacht Murads aufgerieben, der Stolz der Osmanen gedemüthigt und der furchtbare Scanderbeg erhob in Epirus ſein Haupt. Deßhalb bat Murad jetzt um Frieden, und Wladislaw zeigte ſich auf Zureden Hunyads, zumal weil es in Polen und Ungarn ſelbſt nicht ganz ruhig ausſah, hiezu nicht abgeneigt; ein zehnjähriger Friede wurde darum im Juli 1444 zu Segedin abgeſchloſſen, kraft deſſen die Wallachei bei Ungarn blieb, Servien aber und die Herzogewina an den chriſtlichen Fürſten Georg Brankowich zurückgeſtellt wurde. Doch bald kamen vom Cardinal Condolmieri, dem Neffen Eugens und Oberadmiral der verbündeten chriſtlichen Flotte am Helleſpont, ſowie vom griechiſchen Kaiſer Johann Paläologus Schreiben an den König von Ungarn, des Inhalts: die Caramanen ſeien wieder im Aufſtand, und der vielleicht nie wiederkehrende Augenblick, die Macht der Türken in Europa zu vernichten, ſei gekommen. Auch die Vorwürfe Scanderbeg's, beſonders aber die Beredſamkeit des Cardinals Julian trugen das Ihrige dazu bei, daß Wladislaw den Frieden brach,

Digitized by Google

ſowie auch Hunyad für Erneuerung des Krieges unter ſo günſtigen Umſtänden begeiſtert wurde. Wladislaw brach am 4. Nov. mit einem kleinen Heere von Segedin auf, zog durch die Wallachei in die Bulgarei nach Nicopel. Ehe aber noch die gehörige Verſtärkung für das ungariſche Heer eintraf, hatte ſich Murad mit viermal überlegener Macht auf dem Kampfplatze bei Warna eingefunden. Am 10. Nov. 1444 kam es hier zur entſcheidenden Schlacht; Hunyad befehligte mit gewohnter Trefflichkeit, und ſchon ſchien der Sieg ſich für die Chriſten zu entſcheiden, da wandte ſich auf einmal das Glück, Wladislaw verlor das Leben, der Muth des Heeres ſank und Hunyad wurde auf ſeiner Flucht von den Woiwoden der Wallachei gefangen genommen, jedoch auf die Drohungen der ungariſchen Stände bald wieder in Freiheit geſetzt. Nun wandten ſich die Blicke der Meiſten nach Oeſtreich, wo der königliche Knabe Ladislav unter der Vormundſchaft des Kaiſers Friedrich IV. lebte. Ladislav wurde zum Könige erwählt, weil er aber noch ein Kind und in Friedrichs Händen war, mußte ein Reichsverweſer oder Gubernator gewählt werden. Hunyad's früherer und neueſter Waffenruhm gewann ihm alle Stimmen. Einen ſolchen kräftigen Führer hatte das Land ſehr nöthig, denn die Unordnung war auf einen hohen Grad geſtiegen, und Frevelthaten wurden von allen Seiten verübt; überall griff Hunyad ſegensreich ein, namentlich ſtellte er auch den verwaisten Kirchen tüchtige Männer vor und lag dem Papſte unabläſſig an, die Männer als Biſchöfe zu beſtätigen, die er als die tauglichſten zu dieſen Würden erkannt hatte. Nachdem ſich Hunyad an Drakul, dem Woiwoden der Wallachei, gerächt und das Band zwiſchen Ungarn und der Wallachei wieder feſtgeknüpft hatte, zog er im Decbr. 1446 mit 20,000 Mann gegen Friedrich, um von ihm die Herausgabe Ladislavs und der ungariſchen Krone zu erzwingen. Doch Vieles wirkte zuſammen, um den beabſichtigten Zweck wenigſtens theilweiſe zu vereiteln, und Hunyad ſchloß deßhalb mit dem Kaiſer 1447 einen Friedensvertrag, um mit ungetheilter Macht den Türken begegnen zu können. Auf dem Amſelfelde, in der Ebene bei Coſſowa, ſtießen die feindlichen Heere zuſammen, an Muth und Entſchloſſenheit waren die kriegführenden Schaaren ſich gleich, aber nicht an Zahl, ſo daß das ungariſche, im entſcheidenden Momente von den Wallachen verlaſſene, Heer nach einer ſehr blutigen Schlacht am 18. u. 19. October 1448 der feindlichen Uebermacht unterlag. Durch eine mit ſehr vielen Gefahren verbundene Flucht rettete Hunyad zwar ſein Leben, wurde aber in Servien vom Despoten gefangen genommen und erſt nach dreimonatlicher Haft auf Verwenden der ungariſchen Stände wieder freigegeben. Kaum war Hunyad zurückgekehrt, ſo war ſeine erſte Sorge, ein Heer zu ſammeln, um den Despoten gehörig zu züchtigen. Nach dem beendigten ſerviſchen Streifzuge wandte ſich Hunyad gegen den Böhmen Giskra; denn obſchon dieſer Ladislaven als Herrn erkannte, plünderten doch ſeine Böhmen, als ob ſie in Feindeslanden wären. Schauder erregende Grauſamkeiten wurden verübt, bis im J. 1450 auf dem Wege beſchwerlicher Verhandlungen der Streit geſchlichtet wurde. Gleichzeitig dachte Hunyad allen Ernſtes daran, das Land von allen Seiten in Frieden zu erhalten. Auch der Wunſch, daß Kaiſer Friedrich ſeinen Mündel der Vormundſchaft entlaſſe, wurde im Jahre 1452, nachdem erneuerte Bitten und Liſt nichts gefruchtet, mit Gewalt durchgeſetzt. Eines der erſten Geſchäfte des Königs Ladislav war nun die Belohnung Hunyads; er ernannte ihn zum Erbobergeſpan von Bisztricz. In dieſer neuen Würde traf Hunyad bald wieder kräftige Maßregeln gegen die Türken; er fiel mit der ungariſchen Hauptmacht in die Wallachei ein, mußte jedoch von der Verfolgung des geſchlagenen Feindes abſtehen, weil der Graf Ulrich Cilly einen Einfall nach Ungarn unternommen hatte 1454. Kaum war dieſer gedemüthigt, ſo kehrte Hunyad nach Servien zurück, nahm den türkiſchen Vezier gefangen und drang von Neuem in die Bulgarei ein. Noch einmal ſuchte Cilli durch einen Einfall in Croatien den Hunyad zu verderben,

Digitized by Google

weil ihm dieſes aber nicht gelang, ſo verdächtigte er als erſter Rathgeber des jungen Königs den Hunyad, als ſtrebe er, von Ehrgeiz getrieben, nach Ungarns Krone, und darum genehmigte Ladislav Hunyads Verderben. Doch Hunyad entging der gelegten Falle, der König ſah ein, daß er getäuſcht worden und verſöhnte ſich wieder mit ihm. Nun begannen im ganzen Lande ungeheure Rüſtungen. Mit 150,000 Mann und 300 Kanonen erſchien Mohammed vor Belgrad, Hunyad und Capiſtran (ſ. d. A.) vereinigten ſich mit ihren Heeren, ein furchtbarer Kampf entſpann ſich, die Türken kämpften wie Verzweifelnde, doch das Kreuz ſiegte über den Halbmond des Islams; 50,000 Türken waren in der Belagerung, Schlacht und Flucht zu Grunde gegangen. Die Freude des geretteten Ungarns verwandelte ſich aber bald in Trauer; denn 20 Tage nach dieſem Siege ſtarb Hunyad. Nachdem er ſich zuvor noch hatte in die Kirche bringen laſſen, um den Leib des Herrn zu empfangen, verſchied er in den Armen Capiſtrans, ſeines Freundes und Waffengefährten, im J. 1456, zum größten Leidweſen aller Guten; nur gemeine Seelen wie Cilly frohlockten. Er hinterließ zwei Söhne, Ladislav und Matthias, und eine Tochter, Namens Beatrix. Vgl. Tübing. Quartalſchr. vom J. 1848. Mailáth, Geſchichte der Magyaren. 2. u. 3. Bd. Feßler, Geſchichte der Ungarn und ihrer Landſaßen. 2. Bd. Erſch und Gruber, Encyclop. II. Sect. 12. Thl. Der Hertzogen und Königen in Hungarn Leben, Regierung und Abſterben. Nürnberg 1638. Vgl. auch die Art. Carvajal und Huſiten. [Fritz.]

Hus, Johannes, nicht Huß, wie man gewöhnlich ſchreibt (der Tſcheche würde letzteres wie Huſch ausſprechen, Hus aber heißt Gans) erhielt nach der Sitte jener Zeit ſeinen Namen von ſeinem Geburtsorte Huſinec, einem Flecken im Prachinerkreiſe Böhmens. Hier wurde er 1369 (nach Andern 1373) aus niederm Stande geboren, ſtudirte zu Prag, wurde 1393 Baccalaureus, 1396 Magiſter der freien Künſte, 1398 Profeſſor an der Univerſität, 1401 Decan der philoſophiſchen Facultät, 1402 zugleich Prediger an der vor Kurzem für böhmiſche Predigten geſtifteten Bethlehemscapelle zu Prag, auch Beichtvater von König Wenzels zweiter Gemahlin Sophia. Er wird als ein langer Mann mit hagerem bleichem Geſicht, als ſcharfſinnig, gelehrt, ernſt und ſittenſtreng geſchildert. Schon als Student zeigte er einen gewiſſen Hang zur Schwärmerei, namentlich ſoll er einmal einen Finger in's Feuer geſteckt haben, um zu verſuchen, ob er leiden könne, wie der hl. Laurentius. Für einen Mann von ſolcher Beſchaffenheit war es doppelt gefährlich, mit Irrlehrern in nahe Verbindung zu kommen; gerade in die Jugendzeit Huſens aber fiel die erſte Ausbreitung des Wicleſitismus (ſ. den Art. Wiclef) in Böhmen. Schon um's Jahr 1385 kamen wicleſitiſche Bücher und Irrthümer nach Prag und fanden in Böhmen um ſo günſtigere Aufnahme, je mehr Antipathien gegen das beſtehende Kirchthum hier bereits durch die ſogenannten Grubenheimer, d. i. verſteckte Waldenſer (ſ. Böhmiſche Brüder), verbreitet waren. Ob auch die ehemalige Verbindung Böhmens mit der griechiſchen Kirche dieſe Antipathien noch verſtärkt habe, iſt zweifelhaft. Einen großen Antheil an der Verbreitung des Wicleſitismus in Böhmen hatte beſonders Hieronymus von Prag (ſ. d. A.), und die Schwäche des damaligen Prager Erzbiſchofs Wolfram († 1402), ſowie die längere Sedisvacanz nach ſeinem Tode erleichterte dieſe Beſtrebungen. Unter den Profeſſoren aber, die ſich für Wiclef intereſſirten, war Hus einer der erſten und eifrigſten. Schon im J. 1399 vertheidigte er in einer Disputation mehrere Lehrſätze Wiclef's, trat bald darauf auch mit Hieronymus von Prag und Jacobellus (ſ. d. A. und Broda) in nähere Verbindung, und begünſtigte namentlich als Rector der Univerſität im J. 1402 die wicleſitiſche Richtung. Bald darauf, am 28. Mai 1403, cenſurirte die Prager Univerſität 45 Sätze Wiclef's, und obgleich Hus behauptete, die Sätze ſeien nicht accurat ausgezogen, faßte die Majorität den Beſchluß, daß kein Mitglied der Univerſität irgend einen der 45 Artikel öffentlich oder insgeheim lehren oder ver-

Digitized by Google

breiten dürfe. Zur Rache hiefür und um das Volk heftig gegen die Hierarchie aufzuregen, ließen jetzt (1404) zwei junge wiclefitiſche Engländer, Conrad von Kandelberg und ein gewiſſer Jacobus, welche ihre Studien in Prag fortſetzen wollten, in einem Saale ihres Wohnhauſes auf einer Seite Chriſtus malen, wie er auf einer Eſelin ritt und ſeine Apoſtel mit bloßen Füßen ihm folgten. Auf der andern Wand dagegen waren der Papſt und die Cardinäle dargeſtellt, wie ſie bei einem feierlichen Aufzuge auf reichgeſchmückten Hengſten ritten, von zahlreichen Dienern, Trompetern und Soldaten umgeben. Dieß machte ungeheures Aufſehen, und auch Hus ſprach in ſeinen Predigten lobend davon. Doch die beiden Engländer mußten Prag deßhalb verlaſſen, denn der neue Erzbiſchof, ſeit 1403, Zbynek (gewöhnlich Sbinko genannt) hielt die Wiclefiten auf einige Zeit nieder und auch Hus wurde behutſamer. Namentlich verwarf er, wenigſtens von jetzt an, die wiclefitiſche Abendmahlslehre, und kam darum auf der Provincialſynode, welche Zbynek im J. 1406 wegen der Abendmahlslehre abhielt, in gar keine Verlegenheit; im Gegentheil, Zbynek ſchenkte ihm viel Vertrauen und beſtellte ihn als ſeinen Commiſſär zur Unterſuchung des angeblichen heiligen Blutes zu Wilsnack (vgl. Binterim, Conciliengeſch. VII, 56 ff.). Huſens Schrift über dieſen Gegenſtand erhielt die Approbation des Erzbiſchofs; der Liebling des Volkes aber wurde Hus durch ſeine Predigten, worin er, wie früher Conrad Waldhauſer, Milic und Janow (ſ. d. AA.), Huſens ſogenannte Vorläufer, die Sünden aller Stände, beſonders der Geiſtlichen, geißelte. Wie einſt der Erzbiſchof bei dem Könige darüber klagte, antwortete Wenzel: „ſo lange der Magiſter Hus wider uns Laien predigte, habt ihr euch darüber gefreut; jetzt iſt die Reihe an euch gekommen, ſo möget ihr es auch zufrieden ſein.“ — Als ſofort die Univerſität am 20. Mai 1408 die 45 Sätze Wiclef's auf's Neue cenſurirte, brachte es Hus durch ſeine Behauptung, man könne manchen dieſer Sätze auch in einem guten Sinne verſtehen, dahin, daß der Beſchluß die beſchränkende Faſſung erhielt: „Niemand dürfe bei Strafe der Ausſchließung jene Artikel in ihrem ketzeriſchen, irrigen oder anſtößigen Sinne lehren.“ Die Eröffnung der Piſaner Synode (ſ. d. A.) ſtand jetzt vor der Thüre, und Wenzel wollte ſich nur den Schein großen Eifers für Orthodoxie geben, um von dem Concil wieder als teutſcher Kaiſer anerkannt zu werden, denn er war im J. 1400 von den teutſchen Fürſten abgeſetzt worden. Nach ſeinem Wunſche, zu Wenzel's und Böhmen's Rechtfertigung, erklärte darum jetzt der Erzbiſchof Zbynek auf einer Provincialſynode im Juli 1408, „daß nach angeſtellter fleißiger Unterſuchung in ſeiner ganzen Provinz kein Ketzer vorgefunden worden ſei.“ Um ſich den Cardinälen zu Piſa noch mehr zu empfehlen, verlangte jetzt König Wenzel, ſein geſammter Clerus ſolle dem Papſte Gregor XII. die Obedienz nunmehr aufſagen, und die ſogenannte Neutralität beachten. Der Erzbiſchof und die teutſchen Profeſſoren zu Prag widerſetzten ſich dieſem Verlangen, Hus dagegen und die böhmiſchen Profeſſoren hielten es mit dem König. Die Mißſtimmung Wenzels gegen die Teutſchen, namentlich wegen ſeiner Abſetzung, benützend, brachten es jetzt Hus und ſeine Freunde (ſ. Hieronymus von Prag) dahin, daß Wenzel durch Decret vom 18. Jan. 1409 die bisherige Organiſation der Univerſität über den Haufen warf, den Teutſchen ihr bisheriges Uebergewicht nahm und es den Böhmen einräumte. Die Teutſchen, in ihren drei Abtheilungen: Bayern, Polen und Sachſen, hatten bisher drei Stimmen im Pleno gehabt, die Böhmen nur eine; jetzt erhielten die Böhmen drei, die Teutſchen nur eine. Darüber wanderten faſt alle teutſchen Profeſſoren und Studenten, mindeſtens 5000 an der Zahl, aus Prag aus, gründeten die Univerſität Leipzig und vergrößerten Ingolſtadt, Roſtock und Krakau. Mit dieſer Entfernung der Teutſchen war aber auch der Hauptdamm gebrochen, den dieſe bisher der Ausbreitung des Wiclefitismus entgegengeſtellt hatten, und der Sieg der Irrlehre erhielt zugleich eine nationale Färbung,

26*

Digitized by Google

als Sieg der Tſchechen über die Teutſchen. Durch das Geſchehene kecker gemacht, lobte jetzt Hus in ſeinen Predigten den Wiclef öffentlich als einen Mann Gottes, neben dem er einſt einen Platz im Himmel bekommen möchte, überſetzte mehrere Bücher deſſelben, namentlich den Trialogus, in's Böhmiſche, und ſchickte dieſe offenbar häretiſche Schrift ſehr vielen vornehmen Laien in Böhmen und Mähren als Geſchenk zu. — Unterdeſſen war in Piſa Alexander V. zum Papſte gewählt worden, und nachdem auch Zbynek durch Wenzel zu ſeiner Anerkennung gezwungen war, verklagten Hus und der Erzbiſchof einander gegenſeitig bei dem neuen Papſte. Darauf erließ Alexander am 20. December 1409 ein Breve, des Inhalts: „weil bisher ſo viele Leute in Böhmen und Mähren durch Wiclef's Irrthümer angeſteckt worden ſeien, ſo dürfe fortan in keinen Nebenkirchen mehr gepredigt werden.“ Gemeint war hauptſächlich die Bethlehemscapelle; aber Hus fuhr fort, zu predigen, weil ja ſeine Capelle zu dieſem Zwecke geſtiftet worden ſei, und appellirte an den nach Alexanders frühem Tod erwählten Johann XXIII. Um jedoch nicht ganz ungehorſam zu ſein, lieferte er auf des Erzbiſchofs Befehl ſeine wiclefitiſchen Bücher aus. Als aber Zbynek am 16. Juli 1410 zweihundert Bände wiclefitiſcher Bücher verbrennen ließ, predigte Hus gegen den Erzbiſchof und hielt mit Andern öffentliche Vorträge über die Schriften Wiclef's. Noch Keckeres erlaubte ſich Hieronymus von Prag (ſ. d. A.). Wenzel aber zwang die Räthe des Erzbiſchofs, die verbrannten Bücher zu erſetzen. Als nun neue Klagen an den Papſt kamen, beauftragte dieſer den Cardinal Otto Colonna (ſpäter Martin V.) mit Unterſuchung der Sache, und Hus wurde nach Bologna citirt, wo ſich der Papſt eben aufhielt. Weil Hus nicht erſchien und ſtatt ſeiner nur Bevollmächtigte nach Bologna ſchickte (Wenzel hatte es ſo gewollt), ſo ſprach Colonna im Febr. 1411 den Bann über Hus und ſeine Anhänger aus, und bedrohte den Ort, wo er ſich aufhalten würde, mit dem Interdict. Hiedurch geſchreckt, ſuchte Wenzel jetzt die Sache wieder gütlich beizulegen, und nach ſeinem Wunſche legte nun Hus im Sommer 1411 öffentlich ein orthodoxes Glaubensbekenntniß ab, worauf der Erzbiſchof bezeugte, es gebe jetzt keine Ketzerei mehr in Böhmen. Dieß Zeugniß ſollte er auch an den Papſt ſchicken; aber da die Bücher, welche Hus um jene Zeit veröffentlichte (de libris haereticorum legendis; actus pro defensione Wicleffi; defensio quorundam articulorum Wicleffi; de ablatione temporalium a clericis u. de decimis), mit ſeinem Glaubensbekenntniß wenig übereinſtimmten, ſo ſchickte Zbynek das gewünſchte Zeugniß nicht nach Rom ab, und ſtarb bald darauf am 28. Sept. 1411 zu Preßburg in Ungarn, wohin er gegangen, um Sigismund's Hilfe in den huſitiſchen Angelegenheiten zu erbitten. Sein Nachfolger wurde **Albik**, des Königs Leibarzt, ein würdiger, aber den Verhältniſſen nicht gewachſener Mann. Als ihm Papſt Johann das Pallium ſchickte (1412), ſandte er zugleich ſeine Kreuzbulle gegen König Ladislaus von Neapel, und verſprach darin Jedem Ablaß, wenn er perſönlich oder durch Geld den Krieg gegen den Kirchenräuber fördere. Sogleich eiferte Hus, wie Hieronymus von Prag, mit des Königs Zuſtimmung gegen die Bulle; und ſeine Freunde gingen in den Kirchen umher und beſchimpften alle Prediger, die den Ablaß empfahlen. Noch viel weiter ging der huſitiſche Ritter Wokſa von Waldſtein, der die Bulle zweien Huren an den Hals hängte und dann feierlich verbrannte. Hus aber vermehrte die Gährung noch durch verſchiedene Schriften, namentlich de indulgentiis sive de cruciatu und contra Bullam Papae. Da die Gewaltthaten der Huſiten und ihre Schmähungen auf den Papſt immer größer wurden, ſah Wenzel ein, daß er etwas thun müſſe, wenn er es nicht mit der Kirche auf immer verderben wolle, und bedrohte nun jede Läſterung des Papſtes mit Todesſtrafe; der Magiſtrat von Prag aber ließ auf dieß hin drei der Unruhigſten einfangen und trotz Huſens Fürſprache hinrichten. Die Enthaupteten wurden jedoch feierlich in der Bethlehemscapelle beigeſetzt und von Hus in einer Predigt als Martyrer ge-

prieſen. Univerſität und Magiſtrat entrüſteten ſich darüber, und manche bisherige Freunde Huſens, namentlich der Profeſſor von Palec (Palecz), traten jetzt förmlich auf Seite ſeiner Gegner, wie es ſchon etwas früher der Profeſſor Stanislaus von Znaim gethan hatte. Die Prager Pfarrer aber klagten zu Rom durch ihren Procurator Michael von Deutſchbrod, der früher ſelbſt Pfarrer in Prag, jetzt in Rom Procurator de causis fidei war, und daher die Benennung Michael de Causis erhielt. Der Papſt übergab jetzt den Proceß gegen Hus dem Cardinal Peter St. Angeli zu neuer Unterſuchung, und es wurde nun im Spätjahr 1412 über Hus der große Bann, und über den Ort, wo er ſich aufhalte, das Interdict ausgeſprochen. Wenzel wagte jetzt Huſen nicht mehr öffentlich zu beſchützen, zumal auch ſo aufgeklärte Männer wie Gerſon den Erzbiſchof von Prag förmlich aufforderten, daß er das Unkraut aus dem Acker der Kirche ausrotten ſolle. Die Verkündigung und Vollziehung des päpſtlichen Spruchs geſchah darum ohne Hinderniß von Seite Wenzels, und über ganz Prag wurde nun das Interdict verhängt, mit einziger Ausnahme des Wysehrade, d. i. desjenigen Stadttheils, worin die königliche Reſidenz ſtand. Hus aber appellirte jetzt an Chriſtum und erklärte damit, daß er Niemand auf Erden als Richter erkenne. Selbſt Wenzel fand jetzt für nöthig, ihn aufzufordern, Prag zu verlaſſen und ſich in Bälde wieder mit der Kirche zu verſöhnen. Hus ging im December 1412. Um dieſelbe Zeit reſignirte Erzbiſchof Albik und Conrad von Vechta, bisher Biſchof von Olmütz, wurde zuerſt Adminiſtrator, ſpäter (Juli 1413) Erzbiſchof von Prag. Auf der Synode, die er ſchon im Februar 1413 hielt, legten Stephan Palec und Stanislaus von Znaim eine Denkſchrift vor über den Unterſchied zwiſchen der orthodoxen Lehre und der Anſicht einiger böhmiſcher Neuerer, die ſie jedoch nicht nannten. Darauf kamen Gegenſchriften von Huſens Freunden und von Hus ſelbſt, obgleich er nicht anweſend war. Eine neue von Wenzel beſtellte Commiſſion ſollte den Kampf der Parteien beendigen; aber da Palec und Stanislaus von Znaim über die Schwäche der Commiſſion klagten, wurden ſie von Wenzel aus dem Lande gejagt. Stanislaus ſtarb bald darauf im Exil, Palec trat nachmals wieder bei der Synode von Conſtanz gegen Hus auf. — Während Hus von Prag abweſend, in den Schlöſſern Kozihradek bei Auſtin und Krakowec im Rakonitzer Kreiſe bei befreundeten Edelleuten lebte (nicht zu Huſinec, wie Aeneas Sylvius irrig angibt), ſchrieb er ſeine meiſten und bedeutendſten Werke in lateiniſcher und böhmiſcher Sprache, vor Allem ſein Hauptwerk, den Tractat de ecclesia, worin er die meiſten ſeiner Irrthümer vortrug. Auch unterhielt er während ſeines Exils einen lebhaften Briefwechſel mit ſeinen Freunden und predigte auch ſehr häufig auf offenem Felde und bei ungeheurem Zulauf. Er ergötzte und reizte dabei ſein Publicum durch kraſſe Schilderungen des Papſtes, der Cardinäle und aller Arten der Geiſtlichkeit, und bewirkte dadurch, daß die Häreſie in Böhmen immer tiefere Wurzeln ſchlug. Zu gleicher Zeit wurde ſie auch durch den Landeshauptmann Lacek von Krawar in Mähren, durch Hieronymus von Prag in Polen verbreitet. — Unterdeſſen hatte ſich Sigismund, ſeit ein paar Jahren teutſch-römiſcher König, im December 1413 mit dem Papſt Johann XXIII. über Abhaltung der Conſtanzer Synode vereinigt, und mußte ſowohl in ſeiner Eigenſchaft als Oberhaupt des Reichs und Schirmherr der Kirche, wie als künftiger Erbe von Böhmen die gütliche Beilegung der huſitiſchen Sache ſehnlichſt erwünſchen. Er trat deßhalb mit ſeinem Bruder Wenzel in Unterhandlung, und beide faßten den Beſchluß, Huſen auf die Synode nach Conſtanz zu ſchicken. Hus ſelbſt konnte ſich nach allen Präcedenzien einem ſolchen Anſinnen nicht entziehen und glaubte überdieß, nichts eigentlich Häretiſches vorgetragen zu haben. Er begab ſich nun im Sommer 1414 nach Prag zurück und erklärte am 26. Auguſt durch viele Maueranſchläge, daß er bereit ſei, vor dem Erzbiſchof und der Synode zu Red' und Antwort zu ſtehen, und wenn er einer Irrlehre überwieſen werde, die gehörige Strafe zu erleiden;

Digitized by Google

er fordere daher Jedermann auf, ſeine Klagen gegen ihn in Form Rechtens vorzubringen. Der Erzbiſchof und die um ihn verſammelte Diöceſanſynode ließen Huſen nicht vor ſich kommen, bezeugten dagegen, daß Niemand als Kläger gegen ihn aufgetreten ſei. Noch viel günſtiger lautete das Zeugniß des päpſtlichen Inquiſitors Nicolaus, Titularbiſchofs von Nazareth, welcher erklärte, daß er in wiederholten Unterredungen mit Hus dieſen ſtets rechtgläubig befunden habe. Außerdem vertheidigte ſich Hus ſelbſt in einem erſt kürzlich aufgefundenen Schriftchen gegen die von ſeinen Feinden bereits wider ihn geſammelten Klagepuncte (herausgegeben von Lehmann in den Studien und Kritiken von Ullmann ꝛc., 1837. H. 1.). Behufs ſeiner Reiſe nach Conſtanz verſprach ihm ſofort Sigismund einen Geleitsbrief, und übertrug im Einvernehmen mit Wenzel Huſen's Beſchützung den drei böhmiſchen Rittern Johann von Chlum, Wenzel von Duba auf Lestno, und Heinrich von Chlum, genannt Latzenbock. Am 11. Oct. 1414 endlich trat Hus, von ſeinen Freunden reichlich mit Geld verſehen und von manchen derſelben begleitet, die Reiſe nach Conſtanz an. Auf dem Wege wurde er vom Volke, hie und da auch vom Clerus, ehrenvoll empfangen, am feſtlichſten zu Nürnberg. Unterdeſſen ſtellte Sigismund am 18. October zu Speyer den Geleitsbrief aus, Hus aber bekam denſelben erſt, wie Palacky kürzlich zeigte (Geſch. von Böhmen, Bd. III. 1. S. 317), am 5. Nov., nachdem er bereits zwei Tage zuvor in Conſtanz angekommen war. Er nahm daſelbſt ſeine Wohnung in der Paulsgaſſe. Am 4. Nov. meldeten Joh. von Chlum und Latzenbock dem Papſte die Ankunft Huſen's, und baten für ihn um Schutz. Johann antwortete: „Wenn Hus auch meinen eigenen Bruder getödtet hätte, ſo würde ich doch nicht zugeben, daß ihm in Conſtanz ein Unrecht widerführe." Dem Richterſpruch des ordentlichen Gerichts wollte er natürlich damit Huſen nicht entziehen. Außerdem milderte der Papſt den Bann über Hus dahin, daß man wohl mit ihm umgehen, er aber keinem öffentlichen Gottesdienſt anwohnen dürfe. Ebenſowenig ſollte er natürlich ſelbſt Gottesdienſt halten. Aber Hus las doch in ſeiner Privatwohnung ſehr häufig widerrechtlich Meſſe und hielt daſelbſt auch förmliche Vorträge für die vielen Neugierigen, die ihn beſuchten, und verbreitete ſo die Irrlehre unter den Augen des Concils. Die Mahnungen des Biſchofs von Conſtanz wies er zurück; ſeine Gegner aber beſchuldigten ihn ſogar, er habe öffentlich predigen wollen, und ſchlugen Placate gegen ihn an. Darauf ward Hus am 28. November zum erſten Male vor eine Congregation der Cardinäle geladen, um ſich, wie er ſchon lange gewünſcht, über ſeine Lehre rechtfertigen zu können. Johann von Chlum und Hus hatten Anfangs Bedenken, dieſer Citation Folge zu leiſten, aber endlich entſchloß ſich Hus doch dazu, und verſicherte den Cardinälen, daß er ſogleich abſchwören wolle, ſobald ihm eine Ketzerei nachgewieſen ſei. Er wurde darauf wieder in ſeine Wohnung zurückgeführt, aber noch am nämlichen Tage zuerſt im biſchöflichen Palaſte, dann im Hauſe des Domcantors in Gewahrſam gebracht. Vielen alten Nachrichten zufolge ſoll ein Fluchtverſuch Huſens die nächſte Veranlaſſung dazu gegeben haben; Palacky aber (a. a. O. S. 322) will dieſe ganze Geſchichte von der verſuchten Flucht in's Reich der Fabeln verweiſen. Wie dem übrigens ſei, einen Rechtsgrund zur Verhaftung bot jedenfalls Huſens eigenes Benehmen, ſein Meſſeleſen und die Vorträge, die er in ſeiner Wohnung hielt. — Wenige Tage ſpäter übergaben Palec und Gerſon eine Reihe Anklagepuncte gegen Hus, und der Papſt beſtellte nun zwei Commiſſionen zur Unterſuchung der Sache. Die erſte beſtand aus dem Patriarchen von Conſtantinopel und den Biſchöfen von Caſtellamar della Brucca und Lebus, die zweite aus vier Cardinälen (darunter d'Ailly und Zabarella), zwei Ordensgeneralen und ſechs Doctoren. Sie kamen öfters zu Hus in's Gefängniß, und dieſer genoß darin die Freiheit, mehrere theologiſche Schriften und Abhandlungen auszuarbeiten. Gleich nach Huſens Verhaftung war Chlum zum Kaiſer Sigismund gereist,

Digitized by Google

um Klage bei ihm einzulegen, und in der That ſoll dieſer die alsbaldige Freilaſſung Huſens verlangt haben. Die Synode machte jedoch Gegenvorſtellungen, und als nun Sigismund am Weihnachtsabend 1414 ſelbſt nach Conſtanz kam, fand er nöthig, den Gründen der Synode nachzugeben. Daß der Papſt ihn beſtochen habe, iſt eine bösliche Erdichtung, um ſo grundloſer, da nicht Johann, ſondern die Cardinäle die Sache gegen Hus mit Eiſer betrieben, Johann XXIII. aber ſogar ſehr gleichgültig hierin war. Am 3. Januar 1415 wurde ſofort Hus in das Dominicanerkloſter gebracht (nach Palacky, a. a. O. S. 326 ſchon am 6. December). Die Haft darin war anſtändig, wie man ſie einem Prieſter zu geben gewohnt war; Hus konnte in ſeinem Zimmer Freunde empfangen und Briefe ſchreiben; die Wächter waren gegen ihn ſehr freundlich, und nur ungerne vertauſchte er dieſen Aufenthalt gegen den ſpätern im Schloß Gottlieben, wohin er nach des Papſtes Flucht gebracht wurde. Dieß erzählen Huſens eigene Freunde (bei Palacky, a. a. O. S. 339), und es iſt darum ganz unwahr, was von einer Art Hundeloch gefabelt wird, worin Hus bei den Dominicanern geſeſſen haben ſoll. Die Theile dieſer angeblichen Spelunke aber, die noch jetzt in Conſtanz gezeigt werden, ſind eben ſo wenig ächt, wie manche andere Antiquitäten, die man im ſogenannten Conciliumsſaal zu Conſtanz den Fremden vorweist. Ja ſchon die Behauptung, in jenem Gebäude am See ſeien die Sitzungen des Concils gehalten worden, iſt durchaus trügeriſch. Alle allgemeinen Sitzungen, nicht eine ausgenommen, wurden in der Cathedralkirche abgehalten, wie noch jetzt die Synodalacten bezeugen; in dem ſogenannten Conciliumsſaale aber war nur das Conclave bei der Wahl Martins V. (vgl. Neue Sion 1846. Nr. 143). Doch kehren wir zur Sache zurück. Um in der Sache Huſens gründlich zu verfahren, mußten die beſtellten Commiſſionen zuerſt die wicleſitiſche Lehre unterſuchen, weil Huſens Irrthümer auf dieſe gebaut waren. Aber auch dieß Geſchäft erlitt eine große Unterbrechung durch die Reſignations-Verhandlungen mit den drei damals vorhandenen Päpſten, und noch mehr durch die Flucht Johanns XXIII. aus Conſtanz am 20. März 1415. Da die Vollmachten der von ihm ernannten Commiſſionen durch dieſe Flucht erloſchen waren, ſo mußte jetzt eine neue Commiſſion von Seite des Concils ſelbſt gewählt werden, und es geſchah dieß in der fünften Sitzung am 1. April 1415. Die Cardinäle d'Ailly und von St. Marcus, ſowie der Biſchof von Dole und der Abt von Citeaux wurden gewählt, und ihnen etwas ſpäter noch einige weitere Gehilfen beigegeben, darunter der teutſche Biſchof von Schleswig. Sofort wurden in der achten allgemeinen Sitzung am 4. Mai 1415 die 45 Sätze Wiclef's, welche die Prager Univerſität früher ausgezogen hatte, ſammt allen ſeinen Schriften verworfen und zum Feuer verurtheilt, Wiclef ſelbſt für einen notoriſchen Ketzer erklärt, ſein Andenken mit dem Fluche belegt und die Ausgrabung ſeiner Gebeine aus der geweihten Erde befohlen. — Zehn Tage ſpäter, am 14. Mai, wurde ſofort in einer Congregation (kleineren Sitzung) ein Schreiben der böhmiſchen Adeligen verleſen, worin ſie über Huſens Verhaftung klagten, Verhör für ihn verlangten, und die Synode baten, den Verläumdern Böhmens, als ob dort der Laienkelch eingeführt worden wäre, nicht zu glauben. Sie zielten damit auf den Biſchof von Leitomyſl. Am 16. Mai vertheidigte ſich deßhalb dieſer, und zugleich antwortete der Biſchof von Carcaſſonne im Namen des Concils den Böhmen: daß Hus nicht freigegeben werden könne u. dgl. Am 18. und 31. Mai überreichten die böhmiſchen Ritter zwei neue Eingaben zu Gunſten Huſens und erhielten jetzt die Verſicherung, daß derſelbe am 5. Juni werde gehört werden. Ritter Chlum ſetzte Huſen von dieſem Beſchluſſe ſogleich ſchriftlich in Kenntniß und bat ihn dabei auch um Erklärung ſeiner Anſicht über den Laienkelch. In der Antwort darauf nun ſprach ſich Hus einerſeits entſchieden für die Communion unter beiden Geſtalten aus, gab dagegen andererſeits den Rath, man ſolle hiezu die kirchliche Erlaubniß zu erwirken ſuchen. Zur eigenmächtigen Einführung des

Digitized by Google

Kelchs, wie ſie Jacobellus (ſ. d. A.) anſtrebte, wollte er alſo ſeine Zuſtimmung nicht ertheilen. — Nachdem die Commiſſäre der Synode noch einmal, freilich vergebens, verſucht hatten, von Hus das Verſprechen zu erlangen, daß er ſich einfach dem Concil unterwerfen wolle, ward er am 5. Juni 1415 vor einer ſogenannten Generalcongregation im Franciscanerkloſter zum erſten großen Verhör zugelaſſen. Man zeigte ihm ſeine Bücher mit der Frage, ob er ſie als die ſeinigen erkenne. Er bejahte und erklärte ſeine Bereitwilligkeit zum Widerruf, wenn man ihn belehre, daß darin ein Irrthum enthalten ſei. Aber ſchon bei den erſten Debatten ergab ſich, was Hus unter Belehrung verſtehe, daß nämlich das Concil in eine Diſputation mit ihm eintreten und ihn ſo des Irrthums überweiſen ſolle. Er griff damit die richterliche Auctorität des Concils in der Wurzel an. Als er ſofort die Diſputation wirklich beginnen und ſeine Sätze ſophiſtiſch vertheidigen wollte, wurde ihm dieß unterſagt und verlangt, daß er einfach mit Ja oder Nein angeben ſolle, ob er den angeſchuldigten Irrthum gelehrt habe oder nicht. Er ſchmähte darauf die Synode und erzeugte dadurch ſolche Aufregung, daß man die Verhandlung abbrechen mußte. — Am zweitnächſten Tage, den 7. Juni, hatte ſofort das zweite Verhör in Anweſenheit Sigismunds Statt. Zuerſt wollten Michael de Cauſis und Cardinal d'Ailly zeigen, daß Hus auch in der Abendmahlslehre ein Häretiker ſei, er aber wies dieſe Anklage, und wie es ſcheint mit vollem Recht, entſchieden zurück. Dagegen wurde er getadelt, daß er Gerſon und Palec für Verläumder erklärt habe, und Cardinal Zabarella gab beiden das Zeugniß großer Gewiſſenhaftigkeit. Die zweite Anklage lautete auf Verbreitung wicleſitiſcher Irrthümer, und Hus geſtand hier, daß er einige der cenſurirten Sätze Wiclefs nicht für häretiſch halte, den andern Satz Wiclefs aber: „ein Prieſter, der ſich in einer Todſünde befinde, könne nicht conſecriren und taufen“ habe er dahin limitirt, „er könne nicht würdig conſecriren ꝛc.“ Die übrigen Anklagen gingen dahin, Hus habe Wiclef für einen Heiligen erklärt, habe ſeinen Anhängern gerathen, nach Moſis Beiſpiel Waffengewalt gegen die Feinde der Wahrheit anzuwenden, habe in Böhmen viel Aergerniß, Zwietracht und Bedrückung des Clerus veranlaßt u. dgl. Hus gab Einiges zu, läugnete Anderes, und am Schluſſe ermahnten ihn d'Ailly und Sigismund zur Unterwerfung unter die Synode. Die Aeußerung Sigismunds iſt beſonders merkwürdig und wirft ein helles Licht auf die Frage wegen des Geleitsbriefes. Er ſagte nämlich: „Hus ſei mit einem Geleitsbriefe von ihm nach Conſtanz gekommen und er habe ihm öffentliches Gehör zu verſchaffen verſprochen. Nun ſei demſelben ein ruhiges öffentliches Verhör gewährt und damit das königliche Verſprechen gelöst worden. Wenn er ſich dem Concil unterwerfe, ſo werde ihn dieß milde behandeln, wollte aber Jemand hartnäckig auf ſeiner Ketzerei beſtehen, ſo wäre er, Sigismund, der Erſte, der ihn auf den Scheiterhaufen führte“ (Palacky a. a. O. S. 352). Beachtenswerth iſt dabei, daß Hus gegen dieſe Auffaſſung des Geleitsbriefes keinen Proteſt einlegte, vielmehr in ſeiner Antwort nur Dank gegen den Kaiſer äußerte. — Am folgenden Tage, den 8. Juni, hatte das dritte Verhör Statt, abermals, wie zuvor, vor einer großen Congregation. Man las Huſen 26 Artikel aus ſeinem Buch de ecclesia, ſieben aus ſeiner Schrift gegen Palec und ſechs aus ſeiner Schrift gegen Stanislaus von Znaim vor, und gab ihm Gelegenheit, auf jeden Artikel zu antworten. Er anerkannte die meiſten, limitirte einige, läugnete andere. Darauf verlangte die Synode durch den Mund d'Ailly's: „Hus ſolle 1) erklären, daß er in den angeſchuldigten Artikeln geirrt habe; ſolle 2) verſprechen, ſolche Irrthümer nicht mehr zu hegen und zu lehren, und ſolle 3) jene Artikel öffentlich widerrufen. Er wies dieß zurück und wurde in's Gefängniß zurückgeführt. Sigismund aber erklärte: „wenn er nicht widerruft, muß er nach meiner Meinung verbrannt werden,“ eine Aeußerung, welche die Böhmen ungeheuer entrüſtete, weil er ſtatt Huſen zu ſchützen, ſelbſt das Concil gegen ihn aufreize (Palacky, a. a. O. S. 351). Am andern Tage, den 9. Juni, proponirte der Präſi-

Digitized by Google

dent des Concils, Cardinal Viviers, Huſen eine ſehr milde Widerrufsformel, und Andere machten ihn darauf aufmerkſam, daß ja auch Origenes, Auguſtinus und Petrus Lombardus geirrt, aber mit Freuden ihren Irrthum verbeſſert hätten, und daß, wenn wirklich einer der Sätze, die Hus verwerfen ſolle, eine Wahrheit enthielte, die Verantwortung vor Gott nicht ihn, ſondern ſeine Vorgeſetzten, das Concil treffen müßte. Aber Hus beharrte. Man ließ ihm darauf noch den ganzen Monat Juni und einen Theil Juli's zur Bedenkzeit, verurtheilte unterdeſſen, vielleicht um ihn zu erſchüttern, am 24. Juni ſeine Bücher zum Feuer, und machte wieder mehrere neue Verſuche, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Männer wie d'Ailly beſchäftigten ſich hiemit und das Concil gab ſich alle Mühe, es nicht zum Aeußerſten kommen zu laſſen. Auch Palec, einſt Huſens Jugendfreund, nun ſein Gegner, kam zu ihm in den Kerker und verſuchte die alten Saiten wieder anzuſchlagen. Beide wurden weich geſtimmt, ſie weinten zuſammen und leiſteten einander Abbitte, ohne daß ſich übrigens Hus zum Nachgeben hätte bewegen laſſen. Vielmehr beſtand er immer auf dem Verlangen, man ſolle ihn widerlegen, und wenn dieß der Mindeſte vom Concil thue, wolle er abſchwören. Nachdem alle Mittel der Güte vergebens angewandt waren, wurde Hus vor die 15te allgemeine Sitzung am 6. Juli 1415 geſtellt. Seinen Platz gab man ihm in der Mitte der Kirche auf einer Erhöhung neben dem Tiſch, worauf ſchon die Prieſtergewänder lagen, die ihm bei der Degradation an- und ausgezogen werden ſollten. Darauf verlas man alle bisher mit Hus geführten Verhandlungen, alle aus ſeinen Büchern ausgezogenen Artikel und alle gegen ihn vorgebrachten Klagepuncte, mit Angabe, wie viele Zeugen für jeden aufgetreten ſeien. Hus wollte über jeden einzelnen Punct diſputiren, die Synode aber verlangte, er ſolle nur im Allgemeinen erklären, ob er ſie verwerfe oder nicht. Doch wurde bei den Artikeln, die er für unächt erklärte, ſeine Proteſtation angenommen, namentlich daß er die Transſubſtantiation nicht geläugnet, ſich ſelbſt nie für eine göttliche Perſon erklärt, auch nie behauptet habe, daß ein ſündhafter Prieſter ungültig taufe. Dieſe Artikel wurden nun weggelaſſen und die unbeanſtandeten dreißig zuſammengeſtellt und mit dem Anathem belegt. Sie lauten alſo: 1) Die Kirche iſt die Genoſſenſchaft der Prädeſtinirten. 2) Paulus war niemals ein Glied des Teufels, obgleich er Handlungen beging, denen der Verworfenen ähnlich. 3) Die Präſciti (Gegenſatz von Prädeſtinati) ſind kein Theil der Kirche, indem kein Theil derſelben am Ende verloren gehen kann. 4) Die beiden Naturen, die Gottheit und Menſchheit ſind ein Chriſtus (wie dieſer Satz daſteht, lautet er orthodox, aber im Zuſammenhang in Huſens Buch de ecclesia c. 4. hat er einen falſchen Sinn). 5) Der Präſcitus iſt nie ein Glied der Kirche, der Prädeſtinatus aber bleibt immer Glied der Kirche. 6) Sofern man unter Kirche die Genoſſenſchaft der Prädeſtinirten verſteht, iſt ſie Glaubensartikel. 7) Petrus war nie das Haupt der hl. katholiſchen Kirche. 8) Sündhafte Prieſter beflecken die prieſterliche Gewalt und denken Falſches über die Sacramente ꝛc. 9) Der Papſt und ſein Vorrang ſind vom Kaiſer eingeſetzt. 10) Ohne beſondere Offenbarung kann Niemand von ſich oder einem Andern ſagen, er ſei das Haupt einer Particularkirche oder gar der römiſchen Kirche. 11) Man darf nicht glauben, daß der, welcher gerade Papſt iſt, auch Haupt irgend einer Particularkirche ſei, wenn er nicht zu den Prädeſtinirten gehört. 12) Niemand iſt Vicar Chriſti oder Petri, wenn er dieſen nicht auch in den Sitten nachfolgt, indem keine Nachfolge gültiger iſt, als dieſe, und man auf keine andere Weiſe von Gott ſtellvertretende Gewalt erhält. 13) Der Papſt iſt nicht der wahre Nachfolger Petri, wenn ſeine Sitten im Widerſpruch mit denen des hl. Petrus ſtehen. Aehnlich verhält es ſich mit den Cardinälen. 14) Die Doctoren, welche lehren, daß ein von der Kirche Beſtrafter, wenn er ſich nicht bekehren will, dem weltlichen Gericht überliefert werden müſſe, gleichen den Hohenprieſtern und Phariſäern. 15) Der

Digitized by Google

kirchliche Gehorſam iſt von den Prieſtern erfunden, gegen die ausdrückliche Erklärung der hl. Schrift. 16) Wenn der Menſch tugendhaft iſt, handelt er immer tugendhaft; iſt er laſterhaft, ſo handelt er immer laſterhaft. 17) u. 18) Ein Prieſter muß predigen, unerachtet einer vorgeblichen Excommunication; und wenn der Papſt oder ein anderer Oberer es ihm verbieten will, ſo darf er nicht gehorchen. 19) Durch die kirchlichen Cenſuren unterdrückt der Clerus das Laienvolk, vermehrt dadurch ſeine Habſucht, bedeckt ſeine Bosheit ꝛc. 20) Wenn der Papſt böſe iſt, dann iſt er ein Teufel wie Judas, und nicht das Haupt der ſtreitenden Kirche, da er ja nicht einmal ein Glied derſelben iſt. 21) Die Prädeſtinationsgnade iſt das Band, welches die Kirche zuſammenhält. 22) Wenn der Papſt oder ein Prälat böſe oder ein Präſcitus iſt, ſo heißt er mit Unrecht Hirte, und iſt in Wahrheit ein Dieb und Räuber. 23) Der Papſt darf nicht Heiligkeit genannt werden, auch nicht in Rückſicht ſeines Amtes. 24) Wenn der Papſt Chriſto zuwider lebt, ſo ſteigt er doch auf andere Weiſe als durch Chriſtum in den Schaafſtall, wenn er auch rechtmäßig erwählt iſt. 25) Die Verurtheilung der 45 Sätze Wiclef's iſt ungerecht. 26) Nicht dadurch, daß alle Wähler oder die Majorität ſich auf eine Perſon vereinigen, wird dieſelbe rechtmäßig erwählt und wahrer Nachfolger der Apoſtel. 27) Es hat keinen Funken von Wahrſcheinlichkeit, daß die ſtreitende Kirche ein ſichtbares geiſtliches Oberhaupt haben müſſe. 28) Wenn es keine ſolche Häupter gäbe, würde Chriſtus ſeine Kirche beſſer leiten durch ſeine wahren in der Welt zerſtreuten Schüler. 29) Die Apoſtel und treuen Prieſter haben die Kirche zum Heil geleitet, ehe das Papſtthum eingeführt wurde, und würden es auch bis an's Weltende thun, wenn es auch kein Papſtthum mehr gäbe. 30) Niemand iſt weltliche Obrigkeit, Niemand Prälat und Niemand Biſchof, ſo lange er ſich in einer Todſünde befindet (Van der Hardt, Conc. Const. T. IV. p. 408. Mansi, Coll. Conc. T. XXVII. p. 754 sqq.). — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Lehre Huſens, wie ſie in dieſen Sätzen zu Tage tritt, nicht bloß häretiſch war, wie andere Irrlehren, ſondern die ganze kirchliche und bürgerliche Ordnung in hohem Grade bedrohte. Hatte das Mittelalter den Satz aufgeſtellt, daß ein excommunicirter Fürſt in einem chriſtlichen Staate keinen Gehorſam fordern könne, ſo ging Huß in ſchwärmeriſch-aſcetiſcher Richtung weiter zu der Behauptung: wer in einer Todſünde befangen iſt, kann weder geiſtlicher noch weltlicher Oberer ſein. In dieſer Beziehung wurde er der Vorfahrer des Lamennais. Seine Prädeſtinationslehre ſofort iſt phantaſtiſche Uebertreibung der kirchlichen Gnadenlehre, ſein Satz, daß der Clerus kein Eigenthum beſitzen dürfe, iſt eine Verzerrung der Lehre von der evangeliſchen Armuth, Luther's Vorläufer aber wurde Hus namentlich durch die ſcharfe Scheidung zwiſchen ſichtbarer und und unſichtbarer Kirche und durch ſeine Polemik gegen das Papſtthum. — Auf die Verwerfung der Sätze Huſens folgte ſogleich in derſelben 15ten Sitzung auch die Sentenz gegen deſſen Perſon: „die Synode erkläre ihn für einen Häretiker und wolle, daß er als ſolcher verurtheilt werde, und verurtheile durch Gegenwärtiges ihn und ſeine Appellation, dieſe als ärgerlich und die Disciplin verhöhnend, ihn als Verführer der Böhmen und Prediger eines falſchen Evangeliums. Da er aber hartnäckig ſei, ſo erkläre ſie, daß er ſeiner prieſterlichen Würde entſetzt und degradirt werden ſoll, und beauftrage den Erzbiſchof von Mailand und fünf andere Biſchöfe, in Gegenwart der Synode dieſen Act vorzunehmen (V. d. Hardt, l. c. p. 437). Während die Sentenz verleſen wurde, ſprach Hus: „wie könnt ihr meine Schriften verdammen, da ihr keine Irrthümer darin nachgewieſen, und zumal die böhmiſchen, die ihr gar nicht habt leſen können.“ Dieſe Bemerkung war jedoch grundlos, denn nicht nur befanden ſich zu Conſtanz manche Synodalmitglieder aus Böhmen (z. B. der Biſchof von Leitomyſl, Palec, Michael de Cauſis u. Andere), ſondern gewiß verſtanden auch viele von den Teutſchen, welche in Prag ſtudirt hatten, die böhmiſche Sprache, und zudem waren ja die meiſten

Digitized by Google

Bücher Huſens lateiniſch geſchrieben. Uebrigens widerſpricht obige Behauptung Huſens ſogar einer andern Aeußerung von ihm ſelbſt, indem er in einem Briefe ſagt: „er ſei erfreut, daß ſeine Feinde ſeine Bücher geleſen hätten, und zweifle nicht, daß ſie dieſelben genauer, als die hl. Schrift geleſen" (Opera, T. I. fol. 62. Ep. 14). — Nachdem die Sentenz verleſen war, betete Hus zu Gott um Verzeihung für ſeine Feinde; darauf wurde er mit den prieſterlichen Inſignien bekleidet und noch einmal zur Abſchwörung aufgefordert. Auf ſeine abermalige Weigerung nahm man ihm jene Inſignien unter darauf bezüglichen Worten wieder ab, erklärte ſeine Ausſtoßung aus der Kirche, und ſetzte ihm eine kegelförmige papierne Kappe auf mit der Inſchrift Haeresiarcha. Zuletzt übergab ihn die Synode dem weltlichen Arm zur Beſtrafung, bat aber dabei nach alter Kirchenſitte um Schonung ſeines Lebens. Der Augenzeuge, Ulrich Reichenthal, damals Canonicus zu Conſtanz, erzählt uns dieß mit den Worten: „ſie baten unſeren Herrn den König und das weltliche Recht, daß man ihn nicht tödten ſollt, und ihn ſonſt behielt und ihm einen ewigen Kerker gebe" (Reichenthal, das Concilium ꝛc. S. 214. Augsb. 1536 fol.). Das Gleiche ſagt der ſpätere zwingliſche Chroniſt Johann Stumpff (fol. 113). Allein nach den weltlichen Rechten jener Zeit ſtand auf der Häreſie (ſ. d. A.) die Todesſtrafe, und namentlich ſprach der Schwaben- oder Kaiſerſpiegel aus (§. 313. p. 136. Ausg. von Laßberg): daß Ketzer, nachdem ſie von dem geiſtlichen Richter überführt worden, dem weltlichen Arm überliefert und verbrannt werden ſollen. Ebenſo entſcheidet der Sachſenſpiegel (Buch II. Art. 14. §. 7.), überhaupt war das Strafrecht des Mittelalters viel härter und blutiger als das unſrige, und ſelbſt die aufgeklärteſten Kaiſer, wie Friedrich II., ſprachen die Todesſtrafe gegen die Ketzer aus (vgl. meine Schrift über den Cardinal Ximenes, S. 267. 307 ff.). — Sofort übergab Sigismund Huſen dem Churfürſten von der Pfalz, dieſer aber dem Magiſtrate von Conſtanz, damit die Strafe an ihm vollzogen werde. Sobald die Sitzung geendet, wurden die Bücher Huſens öffentlich vor dem biſchöflichen Palaſte zu Conſtanz verbrannt und er ſelbſt ſogleich zur Richtſtätte geführt. Sie lag ungefähr 1000 Fuß von dem nachmaligen Capucinerkloſter entfernt in Mitte des kleinen Brüels, wie die neuen Unterſuchungen von Dr. Eiſelein (Belle-Vue 1847) zeigten. Man bot ihm einen Beichtvater an, er aber wies ihn zurück und betete das Miſerere und andere kirchliche Gebete. Als er ſchon an den Pfahl gebunden war, bot ihm der Churfürſt von der Pfalz zum letzten Mal Verzeihung an. Hus beharrte und der Holzſtoß wurde nun angezündet. Nach den Berichten ſeiner Freunde betete und ſang Hus, bis die Flamme ſeine Stimme und ihn ſelber erſtickte, was ſehr bald geſchah, ſo daß ſein Todeskampf nur wenige Augenblicke dauerte. Daß er auf Luther prophezeiend ausgerufen habe: hodie anserem uritis, sed ex meis cineribus nascetur cygnus, quem non assare poteritis, iſt den Zeitgenoſſen ganz unbekannt, und dieſe Sage ſcheint erſt zu Luthers Zeiten entſtanden zu ſein. (Palacky, a. a. O. S. 367. Gieſeler, Kirchengeſch. Bd. II. Abth. IV. S. 417.) Nach der Reformation wurden auch Münzen auf dieſe angebliche Prophezeiung Huſens geprägt. Um aber den Huſiten keine Reliquien ihres Meiſters zu überlaſſen, wurden alle ſeine Kleider und Alles, was er trug, gleichfalls verbrannt und die Aſche in den Rhein geworfen. (Reichenthal, fol. 24b. 214. 215. V. d. Hardt, T. IV. p. 448 sq.) Was darum in Conſtanz jetzt noch von ſolchen Dingen gezeigt wird, iſt durchaus unächt. — Daß Hus nach ſeiner Meinung das Gute wollte, läugnen wir nicht, denn ein Betrüger ſtirbt nicht den Tod Huſens. Aber eben ſo gewiß iſt, daß ſeine Verbeſſerungsverſuche die Grundlagen nicht nur des kirchlichen, ſondern auch des bürgerlich ſocialen Lebens umzuſtürzen drohten, und Kaiſer Sigismund hat nur die Wahrheit geſprochen, wenn er ſagte, es habe nie einen gefährlicheren Ketzer gegeben, als Hus. Dieſer hatte wohl von einer Reformationsſynode, wie die

Digitized by Google

Conſtanzer war, Billigung ſeiner vermeintlich reformatoriſchen Beſtrebungen erhofft. Allein ſo ſehr die Conſtanzer im Punct der Disciplin reformatoriſch verfuhren, ſo ſtreng hielten ſie dagegen das alte Dogma feſt, und die Sätze Huſens erſchienen gerade den Aufgeklärteſten, wie Gerſon, als grobe, nicht zu duldende Häreſien. Dazu kam, daß Hus gerade dem Hauptzwecke der Conſtanzer Synode widerſtrebte. Sie hatte ſich verſammelt, um der Kirche den lang entbehrten Frieden wieder zu geben, aber eben darum mußte Hus, deſſen Grundſätze den Kirchenfrieden auf's Neue vernichteten, auf's Schärfſte gerichtet werden. Wer den Kirchenfrieden zu ſtören ſuchte, wurde in Conſtanz mit dem Tode bedroht, ja ſogar für den Papſt brachte der ſonſt ſo erleuchtete Gerſon in dieſem Fall Todesſtrafe in Antrag, und Viele fürchteten wirklich für das Leben deſſelben (Gerson, Opp. ed. Paris. 1606. de auferibilitate Papae, p. 160 und de modis uniendi etc. bei V. d. Hardt, T. I. P. V. p. 106.) Hatte wohl Hus hier Milderes zu erwarten? — Was die Frage nach dem Geleitsbrief anlangt, ſo ſahen wir ſchon oben, daß Sigismund damit nichts Weiteres reverſiren wollte, als daß Hus ungefährdet nach Conſtanz reiſen dürfe und dort zu einem ruhigen und öffentlichen Verhör vor ſeinem ordentlichen Richter, dem Concil, zugelaſſen werde. Deßhalb hatte Sigismund Bedenken, ob die Verhaftung Huſens vor dem Verhör nicht dem Geleitsbrief zuwider ſei; daß aber Hus nach der Ueberweiſung hartnäckiger Ketzerei beſtraft werden müſſe, darüber hatte Sigismund keine Bedenken, und das anerkannte er keineswegs als Verletzung ſeines Geleitsbriefs, ſo wenig, daß er, wie wir ſahen, die Synode ſelbſt dazu aufforderte und es Huſen in's Angeſicht erklärte. Auch die huſitiſchen Adeligen betrachteten die Sache nicht anders. Sie klagten über die Gefangennehmung Huſens vor ſeiner Ueberweiſung, ſagten aber dabei ausdrücklich, ſie wollen nicht Strafloſigkeit für ihn (nec vero cupimus, ut convictus, falsaque doctrina ipsi ostensa, impunitus abeat. V. d. Hardt, T. IV. p. 33). Selbſt in dem bittern und leidenſchaftlichen Schreiben, welches der huſitiſche Adel nach Huſens Hinrichtung an die Synode erließ, wird einer Verletzung des Geleitsbriefs mit keiner Sylbe gedacht (V. d. Hardt, l. c. p. 495 sq.). Auch Hus ſelbſt endlich betrachtete die Sache ſo. Vor ſeiner Abreiſe nach Conſtanz erklärte er in den oben berührten öffentlichen Anſchlägen: si me de errore aliquo convicerit, et me aliena a fide docuisse probaverit, non recusabo quascunque haeretici poenas ferre. Und als ihm Sigismund, wie wir ſahen, erklärte: „wenn Jemand auf ſeiner Ketzerei hartnäckig beſtehe, ſo ſei er der Erſte, der ihn zum Scheiterhaufen führe," da proteſtirte Hus nicht im Geringſten gegen dieſe Auffaſſung des Geleitsbriefs. Im Widerſpruch hiemit ſtünde es, wenn Hus bei ſeiner Verurtheilung den Kaiſer wirklich mit vorwurfsvollem Blicke angeſchaut und zum Erröthen gebracht hätte. Aber für's Erſte iſt dieſe Sache nicht ſicher, und würde, wenn ſie es auch wäre, nur beweiſen, daß Hus ſpäter, als ihm Gefahr drohte, den Geleitsbrief parteiiſch exegeſirte. Dieß that er auch wirklich in einem Briefe an ſeine Freunde, worin er behauptet, Sigismund hätte ſagen ſollen: „ſehet, ich habe ihm einen Geleitsbrief gegeben, wenn er ſich alſo der Entſcheidung des Concils nicht unterwerfen will, ſo werde ich ihn dem böhmiſchen Könige mit dem Urtheil des Concils zurückſchicken, auf daß er ſammt ſeinem Clerus ihn richte" (Epist. 33.). Hus meint alſo, die große Synode hätte nur ein Gutachten über ihn abgeben, dagegen der böhmiſche König und Clerus das Urtheil ſprechen ſollen. Allein das hieße vom höchſten Gericht an das niedere appelliren. (Ueber den Geleitsbrief vgl. hiſtor.-polit. Blätter, Bd. IV. S. 402 ff. Dux, Nicolaus von Cuſa, Bd. I. S. 51 ff.) — Endlich wird der Synode (die übrigens damals, weil all' dieß vor der Wahl Martins V. geſchah, noch nicht öcumeniſch war) der Vorwurf gemacht, ſie habe den Beſchluß erlaſſen, daß einem Ketzer keine Treue zu halten ſei. Gieſeler (Kircheng. Bd. II. Abth. IV. S. 417 ff.) citirt dafür zwei Actenſtücke der Synode. Allein das erſte hat er verſtümmelt

Digitized by Google

und den Satz weggelaſſen: „wer den Geleitsbrief ausgeſtellt, müſſe zu ſeiner Vollziehung alles Mögliche thun.“ Das zweite Decret aber, auf das ſich Gieſeler ſtützen will, iſt gar kein Decret der Synode, ſondern wohl nur ein Entwurf, den ein einzelnes Mitglied einbrachte, der aber nicht angenommen wurde, wie denn ſolcher Entwürfe und Skizzen zu Decreten mehrere in deu Acten vorkommen (vgl. hiſt.-polit. Blätter, a. a. O. S. 423). — Der Erſte, der die Schriften Huſens herauszugeben begann, war Ulrich von Hutten. Eine vollſtändige Sammlung derſelben aber erſchien erſt ſpäter, im J. 1558, zu Nürnberg in zwei Foliobänden unter dem Titel: Historia et monumenta Jo. Huss atque Hieron. Pragensis. Eine neue vermehrte Auflage davon erſchien 1715. Da die Literatur über Hus großentheils dieſelbe iſt, wie die über das Conſtanzer Concil, ſo vgl. den Art. über letzteres. Außerdem iſt nebſt den von uns im Verlaufe genannten Werken noch anzuführen: Cappenberg (Prof. in Münſter), utrum Husii doctrina fuerit haeretica et merito ab ecclesia cath. anathemate proscripta, nec ne? Monast. 1834. Cochlaeus, hist. Hussitarum; Mogunt. 1549. Pelzel, Geſch. des K. Wenzel. Prag 1788. 2 Bde. Zitte, Lebensbeſchreibung des M. J. Huß. Prag 1789. A. Neander, Züge aus dem Leben des h. Joh. Huß, in „kleine Gelegenheitsſchriften“, S. 217 ff. Zürn, J. Huß auf dem Concilio zu Coſtnitz. Lpzg. 1836. Bonnechose, les Réformateurs avant la réforme, Jean Hus et le Concile de Constance, Paris 1835. Bayerle, Joh. Huß und das Concilium zu Koſtnitz. 1842. Mikowec, Briefe des J. Hus, geſchrieben zu Conſtanz, aus dem böhm. Urtext. Leipzig 1849. Auf Täuſchung des Publicums berechnet iſt die „Kurze Todesgeſchichte des Joh. Huß,“ beſchrieben von dem Augenzeugen Pogius Florentinus. Herausgegeben von J. G. Munder. Stuttgart 1848. Der berühmte Gelehrte Pogius hat wohl über den Tod des Hieronymus von Prag (ſ. d. A.), keineswegs aber über den Tod Huſens uns einen Brief oder Bericht hinterlaſſen. Vgl. Neue Sion 1848. Nr. 142. [Hefele.]

Huſiten und Huſitenkriege. An dem Scheiterhaufen Huſens entzündete ſich die Fackel blutiger Religions- und Bürgerkriege. Sobald die Nachricht von Huſens Tod nach Böhmen und Mähren kam, entſtand hier eine heftige Gährung und der grimmigſte Haß der huſitiſch Geſinnten gegen die Anhänger des Concils, namentlich gegen Clerus und Mönche, trat offen hervor. Faſt die ganze tſchechiſche Bevölkerung ſah Hnſens Sache als die ihrige an; in Prag ſelbſt tobten bald wilde Aufſtände des Volks, die Häuſer der Gegner Hnſens wurden verwüſtet, viele Geiſtliche mißhandelt, ſogar getödtet, der erzbiſchöfliche Palaſt förmlich belagert und kaum noch konnte der Erzbiſchof Conrad von Vechta dem Tode entfliehen. Nicht beſſer ging es dem Clerus auf dem Lande, wo die huſitiſch geſinnten Barone die Pfarrer gewaltſam verjagten nnd ihre Stellen an Huſiten vergaben. Die huſitiſchen Prieſter aber führten zu Prag und anderwärts den Laienkelch beim Abendmahl ein, und es war dieß um ſo bedeutender, als das Huſitenthum nunmehr an dem Kelche ſein Symbolum und einen ſichtbaren Einigungspunct erhielt. Der huſitiſche Adel, die erſten Staatsbeamten Böhmens und Mährens an der Spitze, ſäumte nicht, auf einem Landtage zu Prag am 2. Sept. 1415 ein heftiges Schreiben an das Conſtanzer Concil voll Vorwürfe über die Verurtheilung Huſens zu beſchließen, das ſofort von 452 Baronen und Herrn geſiegelt, nach Conſtanz geſchickt wurde. Auf demſelben Landtag ſchloß der böhmiſche und mähriſche Adel auch ein Bündniß, um gemeinſchaftlich aus ihren Gütern die Freiheit der Predigt zu vertheidigen, ungerechten Bannſprüchen zu widerſtehen, der biſchöflichen Gewalt, nur wenn ſie der hl. Schrift gemäß verfahre, Folge zu leiſten und in Allem die Ausſprüche der Prager Univerſität (die man alſo über das Concil ſetzte) zu beobachten. Und all' dieß ließ König Wenzel ruhig geſchehen, aus Haß gegen ſeinen Bruder, den römiſchen König Sigismund und gegen die Synode; ſeine Gemahlin, die Königin Sophia aber, ſtand ganz offen auf der

Digitized by Google

huſitiſchen Seite. Im Gegenſatz zum huſitiſchen Bunde bildete ſich im October 1415 ein katholiſcher, zwar nicht aus ſo vielen, aber ebenfalls hochangeſehenen Edelleuten beſtehend. Sie verpflichteten ſich, dem König, der Kirche und dem Concil treu zu ſein. Auch der Erzbiſchof von Prag und ſpäter König Wenzel ſelbſt traten dieſem Bunde bei, aber ohne Energie. Unterdeſſen hatte das Concil die Böhmen von der Verurtheilung Huſens officiel in Kenntniß geſetzt und Jedermann vor ſeiner Irrlehre gewarnt. Später ſchickte es den Biſchof Johann von Leitomysl als Legaten nach Böhmen; derſelbe war aber wegen ſeines Antheils an Huſens Verurtheilung ſo verhaßt, daß er ſich nirgends öffentlich zeigen durfte. Auch hatten die huſitiſchen Ritter ſeine Güter geplündert und ſeine Beamten verjagt. Außerdem mußte er ſehen, wie weder der König noch der Erzbiſchof, noch der Biſchof von Olmütz, wozu damals ganz Mähren gehörte, eine Energie gegen die Huſiten entwickelten. Beſſer befriedigten ihn der Generalvicar und das Domcapitel zu Prag, welche dem Umſichgreifen der utraquiſtiſchen Communion zu ſteuern verſuchten, und die Stadt Prag, weil die Häupter der Huſiten, namentlich Johann von Jeſenic dort wohnten, mit dem Interdicte belegten. Nur der Wysehrade blieb davon ausgenommrn. Natürlich wurde jedoch dieß Edict nur von den katholiſchen, nicht aber von den vielen bereits vorhandenen huſitiſchen Pfarrern vollzogen. — Mit dem Beginn des Jahres 1416 beſchloß das Conſtanzer Concil, noch kräftiger als bisher der drohenden Häreſie gegenüber zu treten und lud am 20. Februar jene 452 Barone als suspecti de fide vor Gericht. Außerdem ſollten die Biſchöfe von Prag und Olmütz wegen ihrer Läſſigkeit in Unterſuchung gezogen werden, aber auf Vorſtellungen Sigismunds ſtand die Synode wieder davon ab. Nach einiger Zeit ſtarb der Biſchof von Olmütz und Wenzel vergab ſeine Stelle an den Canonicus Ales; das Concil aber verwarf dieſe Wahl und ernannte am 14. Dec. 1416 den Biſchof von Leitomysl zum Adminiſtrator von Olmütz. Da jedoch Wenzel ſeinen Schützling mit Waffengewalt im Beſitze erhielt, ja ihm ſogar auch das Bisthum Leitomysl, nach Verjagung Johann's, übertrug, glaubte die Synode auch gegen Wenzel und die Königin Sophia wegen Begünſtigung des Huſitismus den Proceß einleiten zu ſollen, und abermals war es nur Sigismund, dem zu Liebe man wieder davon abſtand. — Wie gewöhnlich jede Secte bald in mehrere kleinere zerfällt, ſo war es auch bei den Huſiten. Schon frühe zeigten ſich unter ihnen zwei verſchiedene Richtungen, deren eine, die gemäßigtere, ihren Mittelpunct zu Prag; die andere, exaltirtere, ihren Herd in dem Städtchen Auſtin (nachmals Tabor) hatte, in deſſen Nähe ehemals Hus im Exil gelebt hatte. Nicht wenig wurde dieſe Partei noch durch die Hinrichtung des Hieronymus von Prag (ſ. d. A.) geſteigert. An der Spitze der Prager Partei ſtand die Univerſität, namentlich ihre Lehrer Jeſenic, Jacobellus (ſ. d. A.), Chriſtann von Prachatic, Johann Cardinalis von Reinſtein u. A. Dieſe verſuchten es wiederholt, die andere Partei von weiteren Abweichungen vom Kirchenglauben, z. B. von der Verwerfung des Fegfeuers, des Gebets für die Verſtorbenen, der Heiligenverehrung, der Ceremonien ꝛc. abzuhalten. Daneben empfahl aber die Univerſität am 10. März 1417 allen Chriſten die Communion unter beiden Geſtalten, mit dem Bemerken, es werde zwar unter jeder Geſtalt der ganze Chriſtus empfangen, da aber das Sacrament urſprünglich unter zwei Geſtalten eingeſetzt und in der älteſten Kirche ebenſo ausgetheilt worden ſei, ſo müſſe dieß Verfahren für das richtigere erklärt werden, und die Böhmen ſollten ſich darin nicht irre machen laſſen, ſelbſt wenn ein Engel vom Himmel ſie eines andern belehren wollte. In Folge dieſer Erklärung faßte der Utraquismus (d. i. die Communion unter beiden Geſtalten, sub utraque sc. specie) vollends recht feſte Wurzeln in Böhmen und Mähren und faſt alle Pfarrer, welche den Kelch nicht reichen wollten, wurden vertrieben. Das Conſtanzer Concil aber verbot jetzt, an der Univerſität Prag zu

Digitized by Google

ſtudiren und ließ durch Gerſon und den ehemaligen Prager Profeſſor Mauritius Rwacka Streitſchriften gegen die utraquiſtiſchen Behauptungen abfaſſen. Als bald darauf das Ende der Synode herannahte, erließ ſowohl ſie, als der zu Conſtanz gewählte Papſt Martin V. im Februar 1418 mehrere Bullen und Briefe, worin die Böhmen und Mähren zur Rückkehr in den Schooß der Kirche ermahnt, die Hartnäckigen mit dem Banne belegt, und alle geiſtlichen und weltlichen Obrigkeiten aufgefordert wurden, mit Strafen gegen die Häretiker einzuſchreiten. Daß letzteres nothwendig ſei, hatte ſchon ein Jahr zuvor der berühmte Gerſon ausdrücklich behauptet. — Bald nach der Auflöſung der Conſtanzer Synode ſchickte Martin V. den Cardinal Johann Dominici, einen ausgezeichneten Mann, als Legaten nach Böhmen, zur Ausrottung der Häreſie. Aber das zweideutige Benehmen Wenzels hinderte ihn an jeder kräftigen Thätigkeit, und erſt nachdem Sigismund im Einverſtändniß mit dem Legaten mit einem Kreuzzug der ganzen Chriſtenheit gegen Böhmen drohte, ergriff Wenzel endlich im Anfange 1419 einige Maßregeln gegen die Huſiten. Jeſenic wurde aus Prag vertrieben und die katholiſchen Pfarrer wieder eingeſetzt. Dieß erregte am 25. Febr. 1419 einen Aufſtand zu Prag, und um ihn zu dämpfen, räumte jetzt Wenzel den Utraquiſten drei Kirchen daſelbſt ein. Aber nicht zufrieden damit nahmen ſie noch mehrere Kirchen und Schulen mit Gewalt, und es kam zwiſchen ihnen und den Kirchlichen zu blutigen Auftritten. — Um dieſe Zeit wurde Nicolaus von Piſtna, königlicher Burggraf auf Huſinec, daher ſelbſt Huſinec genannt, bisher ein Günſtling Wenzels, vom Hofe verbannt, weil er an der Spitze eines bewaffneten Haufens noch mehr Kirchen für die Utraquiſten verlangt hatte. Aehnlich ging es dem berüchtigten Johann Zizka oder Ziska von Trocnow. Er ſtammte aus einer armen adeligen Familie Böhmens, war von Jugend auf voll Haß gegen den Clerus, hatte ſich in verſchiedenen Kriegen ausgezeichnet und in einer Schlacht ein Auge verloren. Jetzt im Frühjahr 1419 bewaffnete er die Bürger von Prag, trotz Wenzels Verbot, und ſetzte dieſen dadurch ſo in Furcht, daß er auf die Feſtung Wenzelſtein floh. Aber auch Zizka verließ nun Prag und wurde von nun an der heftigſte Demagoge. Um dieſelbe Zeit ſiedelten ſich auch die aus Auſtin vertriebenen huſitiſchen Geiſtlichen in der Nähe davon auf einem Hügel an, bauten ſich hier Zelte (Sommer 1419) und hielten da dem ſchaarenweis herbeiſtrömenden Landvolke utraquiſtiſchen Gottesdienſt. Den Ort ſelbſt nannten ſie Berg Tabor, indem ſie überhaupt gerne, wie ſpäter die Puritaner in England, bibliſche Namen und bibliſche Ausdrücke liebten. Auf Veranſtaltung des Herrn von Huſinec kamen hier am 22. Juli 1419 über 42,000 Perſonen zuſammen, theils zu einem huſitiſchen Gottesdienſt, theils zu gegenſeitiger Beſprechung und Ermunterung für die Sache des „heiligen Kelches.“ Gleich darauf entſtand in Prag ſelbſt ein heftiger Aufruhr. Der huſitiſche Prediger bei Maria-Schnee, ein entſprungener Prämonſtratenſer, Johann von Selau, hatte ſchon ſeit längerer Zeit in ſeinen Predigten das Volk aufgewiegelt. Am Sonntag den 30. Juli 1419 veranſtaltete er nun mit ſeinen Gläubigen eine Proceſſion unter Vortragung des Kelches. Als ſie an das Rathhaus der Neuſtadt kamen, wurde der Umzug durch die Rathsdiener angehalten; große Verwirrung entſtand, und als ſich plötzlich noch die Nachricht verbreitete, es ſei vom Rathhaus herab auf den kelchtragenden Exmönch ein Stein geworfen worden, da ſtürzten die Fanatiſirten, von Zizka geführt, in das Gebäude hinein und warfen ſieben Rathsherrn, die ſich nicht hatten flüchten können, zu den Fenſtern hinaus. Sie wurden unten vom Volke mit Spießen aufgefangen und vollends ermordet. Ganz Prag wurde jetzt vom Aufruhr angeſteckt und alle Plätze von den Rebellen mit Barricaden verſehen; König Wenzel aber gerieth hierüber in ſolchen Zorn, daß ihn ein Schlagfluß berührte und er am 16. Auguſt 1419 ſtarb. Sein Tod gab das Zeichen zu noch größerer Empörung, ſo daß die Leiche nicht einmal feierlich beerdigt werden konnte. Die

Digitized by Google

nichtutraquiſtiſchen Kirchen und Klöſter wurden verwüſtet, die hl. Gefäße entweiht, Prieſter und Mönche mißhandelt, manche ermordet. Um auch das übrige Land in den Aufſtand zu verwickeln, hielt Zizka am 29. September 1419 eine Reichsverſammlung von Abgeordneten aller Gegenden Böhmens und zog darauf wie ein Fürſt in Prag ein. Im Namen Sigismunds, der nunmehr der rechtmäßige König von Böhmen war, aber wegen eines Türkenkrieges nicht ſogleich perſönlich erſcheinen konnte, führte einſtweilen ſeine Schwägerin, die verwittwete Königin Sophia, die Zügel der Regierung. Sie hatte jedoch zu wenig Truppen und mußte zuſehen, wie Huſinec und Zizka ihren Anhang immer vermehrten und den Berg Tabor zu einer uneinnehmbaren Feſtung umgeſtalteten. Von da an entſtand der Name Taboriten. — Bisher hatte ſich der huſitiſch geſinnte Adel noch nicht gegen Sigismund erklärt, aber jetzt im October 1419 geſchah auch dieß, und als die Königin Waffengewalt gegen die Meuterer gebrauchen wollte, kam es zu einer förmlichen Schlacht zwiſchen den Truppen der Königin und den Schaaren der Huſiten, wobei ſich beide Theile gegenſeitig ungeheuren Schaden zufügten. Aehnliche Auftritte ereigneten ſich bald auch in anderen böhmiſchen Städten. Erſt im December 1419 konnte Sigismund, nachdem er die Grenze Ungarns gegen die Türken geſichert, nach Brünn in Mähren zu einem Reichstage kommen. Auch der böhmiſche Adel und die Abgeordneten der Städte waren dazu berufen, und ſie kamen mit ihren Prieſtern, den feſten Entſchluß, bei ihrer Religion verharren zu wollen, zur Schau tragend. Jedoch leiſteten ſie gegen Sigismund den Eid der Huldigung nebſt Abbitte wegen des zu Prag Geſchehenen. Sigismund ließ ſie hart an, befahl Abtragung der Barricaden und entſetzte die Huſiten ihrer Aemter. Prag fügte ſich und die Huſiten waren für den Augenblick muthlos, aber Sigismund nahm dennoch Anſtand, ſogleich nach Böhmen zu ziehen, denn er wollte nicht bloß als König anerkannt werden, ſondern zugleich auch daſelbſt den Huſitismus unterdrücken, und zu letzterem war ſein Heer noch zu klein. Er verſuchte darum zuerſt in anderen Theilen ſeines Reiches, in Mähren, Schleſien und der Lauſitz ſeine Macht zu verſtärken, hier den Huſitismus auszurotten und ein großes Heer zu ſammeln. Zu gleicher Zeit verkündete der päpſtliche Legat im März 1420 die Kreuzbulle Martins V. gegen die Huſiten. Das ſchnelle Umſichgreifen der Häreſie nicht nur in Böhmen und Mähren, ſondern auch in Oeſtreich, Ungarn, Polen, Preußen und vielen Städten Teutſchlands, verbunden mit Empörungen gegen die Obrigkeiten, ſchien einen Kreuzzug zu rechtfertigen. In Böhmen ſelbſt gewann die exaltirte Partei unter Huſinec und Zizka immer mehr die Oberhand über das gemäßigtere Prag, ja ſie drohten ſogar dieſer und andern Städten wegen der Anerkennung Sigismunds mit Zerſtörung, ſchloſſen einen großen Bund zur Verwerfung des rechtmäßigen Königs, machten Streifzüge im Lande, eroberten mehrere Burgen, zerſtörten viele Klöſter und ſchlugen mehrere Abtheilungen der königlichen Truppen. Nach einiger Zeit, als Sigismund ein größeres Heer geſammelt hatte, griffen ſogar auch die gemäßigteren Prager wieder zu den Waffen und nahmen im Mai 1420 die Hilfe der Orebiten, d. i. jener Huſiten an, welche ſich auf dem Berge Oreb bei Trzebechowitz zu verſammeln pflegten. Ja ſogar von den ihnen ſelbſt ſehr verhaßten Taboriten ließen ſie ſich jetzt wieder unterſtützen. Der größere Theil von Prag war jetzt im Aufſtand, der Wyſehrade dagegen und das Schloß auf der Kleinſeite waren in den Händen der königlichen Truppen. Jetzt im Mai 1420 war endlich auch Sigismund mit 50,000 Mann in Böhmen eingedrungen, vereinigte ſich ſofort mit dem teutſchen Kreuzheer, das gegen 100,000 Mann zählte, und rückte nun Ende Juni gegen Prag. Die Huſiten hatten ihm kaum die Hälfte entgegen zu ſtellen, aber gegen den äußeren Feind waren ſie alle einig und begeiſtert, unter den königlichen Truppen dagegen herrſchte Uneinigkeit und ſogar Verrath, namentlich von Seite böhmiſcher Ritter. So mißlang denn ſchon der erſte Hauptangriff des

Digitized by Google

Königs auf den Witkowberg, welchen Zizka beſetzt hatte, und der von nun an Zizkaberg hieß. Auf dieß hin unterhandelte Sigismund wieder mit der gemäßigteren Partei, wie er denn immer von einem Plane zum andern überſprang, vom Schwerte zur Diplomatie und von dieſer wieder zum Schwerte. Die Prager verlangten vier Puncte, daß 1) ihre Prediger frei und ungehindert im ganzen Königreiche predigen, 2) alle Chriſten das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfangen, 3) die Prieſter keine Güter beſitzen dürften, und 4) alle Todſünden geſtraft werden müßten. Dieſe vier Puncte bildeten von nun an das Glaubensbekenntniß der gemäßigteren Partei, die Verhandlungen darüber aber (mit Sigismund) führten natürlich zu keinem Ziele, dagegen brach am 19. Juli im königlichen Lager ein heftiger Brand aus, der die meiſten Zelte und Geräthſchaften zerſtörte, ſo daß die Belagerung nicht mehr wohl fortgeſetzt werden konnte. Zudem waren Truppenabtheilungen Sigismunds, beſonders die teutſchen, unzufrieden, nahezu meuteriſch geworden und verlangten Entlaſſung. Sigismund ließ ſich deßhalb in aller Eile am 28. Juli 1420 in der Metropolitankirche auf dem Wysehrade, aber unter dem Spotte der Huſiten, zum Könige krönen, griff dann zur Bezahlung ſeiner Truppen ſelbſt die Kirchen- und Reichskleinodien an, entließ jetzt die Teutſchen und zog ſich mit dem übrigen Heere nach Kuttenberg. Auf dieß hin verwüſteten die Taboriten in Prag vollends alle Klöſter, und zogen dann im Auguſt, eine Beſatzung auf dem Witkow zurücklaſſend, wieder aus, um die gleiche Verwüſtung auch in andere Theile Böhmens zu tragen. Beſonders verbrannten ſie jetzt das Kloſter Königsſal, erbrachen die dortigen Königsgräber und zerſtreuten die Gebeine, auch die des kürzlich verſtorbenen Wenzel. Beſonders ſchlimm erging es überall, wo Zizka hinkam, den Mönchen, und vielen derſelben ſchlug er eigenhändig mit ſeinem Streitkolben den Schädel gerade an der Stelle ein, wo die Tonſur war; denn dieſe galt ihm vornweg als Zeichen der Todſünde. Aber auch die gemäßigteren Prager benützten Sigismunds Abweſenheit, um den Wysehrade zu erſtürmen, was ihnen auch am 2. Nov. 1420 gelang. Sie zerſtörten den königlichen Palaſt, alle Kirchen und Häuſer dieſes Stadttheils, und als Sigismund dafür einige huſitiſche Dörfer in Brand ſtecken ließ, vergalt dieß Zizka ſogleich wieder doppelt und ließ durch ſeine Taboriten, in drei Haufen, ganz Böhmen durchſchwärmen. Am 24. Nov. 1420 ſofort verſammelten ſich die Häupter aller huſitiſchen Parteien zu Prag und zankten ſich hier zuerſt über ihre religiöſen Differenzen; namentlich wollten die Taboriten alle prieſterlichen Gewänder abgeſchafft wiſſen. Einig dagegen waren ſie in der Erklärung, daß das Haus Luxemburg, ſomit Sigismund, aufgehört habe, über Böhmen zu regieren. Wer aber jetzt die Krone erhalten ſolle, war wieder ein Streitpunct. Viele Taboriten wollten ihren Huſinec zum König, die Prager dagegen wollten die Krone dem König Wladislaw von Polen antragen. Erzürnt ritt Huſinec davon, brach aber ein Bein und ſtarb in Folge davon ſchon nach wenigen Tagen. Von nun an war Zizka der erſte und alleinregierende Führer der Taboriten, unter dem ſelbſt gewählten Titel Johann Zizka vom Kelch, Hauptmann der Taboriten in der Hoffnung Gottes. — Während und nach der genannten Verſammlung wurden die verderblichen Streifzüge der Huſiten eifrig fortgeſetzt. Ein neuer Verſuch Sigismunds, ihnen Widerſtand zu leiſten, mißlang, und immer mehr Städte und Schlöſſer mußten ſich den Huſiten ergeben. Auch der letzte feſte Punct, den der König noch in Prag hatte, das Schloß auf der Kleinſeite, mußte ſich jetzt den Huſiten ergeben, und mit Ausnahme einiger Feſtungen am Erzgebirge, war nunmehr (Sommer 1421) ganz Böhmen von Sigismund abgefallen. Zugleich wurde aber auch die religiöſe Uneinigkeit unter den Huſiten immer größer und die Exaltados kamen auf die verrückteſten Anſichten, z. B. wer die freien Künſte ſtudire, ſündige gegen das Evangelium, die Tradition ſei ein Werk des

Digitized by Google

Antichriſts ꝛc. Ja, einer ihrer Prieſter, Martin Loqnis aus Mähren, verband damit noch allerlei chiliaſtiſche und manichäiſche Schwärmereien, lehrte, daß die ganze Welt bis auf fünf Städte nächſtens untergehen werde; in dieſen fünf Städten aber würden alle Gläubigen verſammelt die Ankunft Chriſti zum Gerichte erwarten, und ein paradieſiſcher Zuſtand ohne äußeres Kirchthum, ohne Sacramente und Obrigkeit werde eintreten. Selbſt der berühmte huſitiſche Prieſter Coranda und viele Andere traten auf dieſe Seite und die verrufene Secte der Adamiten (ſ. d. A.) entſtand, welche das Tragen der Kleider für ſündhaft erklärten, in Weibergemeinſchaft lebten und ſelbſt gegen die andern Huſiten allerlei Gewaltthaten ſich erlaubten. Zizka, welcher die religiöſe Einigkeit der politiſchen halber wollte, verfolgte die Adamiten auf's Grauſamſte und vertilgte ſie im Laufe des Jahres 1421 beinahe gänzlich. Völlig gingen ſie jedoch niemals unter, und zeigten ſich nicht nur wieder unter Kaiſer Joſeph II., ſondern ſogar noch im J. 1848 in fünf Dorfſchaften des Chrudiner Kreiſes. — Als Zizka ſolchen Eifer für die 4 Artikel an den Tag legte, gingen immer mehr Adelige, zuletzt ſogar der Erzbiſchof Conrad von Prag, zum Huſitismus über, und auf einem großen Landtage zu Czaslau wurden nun die vier Artikel zum Landesgeſetz für Böhmen und Mähren erhoben. Auf einem zweiten Landtage wurde die Krone, nachdem ſie der Polenkönig ausgeſchlagen, ſeinem Vetter, dem Großfürſten Witold von Lithauen, angetragen. Um dieſe Zeit verlor Zizka bei der Belagerung von Raby ſein noch einziges Auge und erblindete nun gänzlich; eben als das zweite große Kreuzheer, durch des Papſtes Aufruf in Teutſchland geſammelt, im September 1421, 100,000 Mann ſtark, in Böhmen einbrach. Zu gleicher Zeit hätte Sigismund von Ungarn her eindringen ſollen; aber er kam wie häufig zu ſpät. So ging der günſtige Augenblick vorüber, Zizka konnte ſich wieder rüſten, die Teutſchen aber wurden unwillig, thaten nichts, außer daß ſie Saatz belagerten, und zogen, wie Zizka, auch als blind noch ein Schrecken, herannahte, mit Schimpf und Schande wieder ab. Im November 1421 kam endlich auch Sigismund mit ebenfalls nahezu 100,000 Mann und eroberte zuerſt wieder Mähren. Dann zog er nach Böhmen und war ſchon nahe daran den Zizka, den er bei Kuttenberg umzingelt, zu erdrücken. Dieſer entkam jedoch durch ungewöhnliche Schlauheit, verſtärkte ſich eilends und verbreitete nun wieder ſolchen Schrecken, daß das königliche Heer ihm gar nicht mehr Stand halten wollte und Sigismund ſich wieder mit großen Verluſten, namentlich bei Deutſchbrod, zurückziehen mußte. Wiederum hatten beide Theile ſchreckliche Grauſamkeiten geübt. Sobald aber die äußere Gefahr vorüber war, kam die innere Uneinigkeit unter den Huſiten wieder ſtärker zum Vorſchein, und namentlich wurde Prag ſelbſt einige Zeit lang von dem bereits erwähnten Ermönch Johann von Selau tyranniſirt, bis ſich der Magiſtrat endlich ermannte und den Fanatiker im März 1422 enthaupten ließ. Dieß veranlaßte jedoch wieder ſchreckliche Pöbelaufſtände. Um dieſelbe Zeit nahm Witold von Lithauen die böhmiſche Krone an und ſchickte ſeinen Vetter, den Prinzen Sigmund Koribut, als Reichsverweſer nach Böhmen. Die gemäßigten Prager waren für ihn, Zizka aber blieb ihm abgeneigt und wollte keinen über ſich dulden; ja es kam zu blutigen Händeln beider Parteien und Zizka drohte mit einem förmlichen Kriege gegen die Prager. Zudem war auf dem teutſchen Reichstage zu Nürnberg (1422) ein neuer großer Kreuzzug gegen Böhmen beſchloſſen worden. Derſelbe kam zwar nicht zu Stande, weil die teutſchen Fürſten mit der Unthätigkeit Sigismunds höchſt unzufrieden waren; dagegen traf letzterer jetzt für ſich eine Ausgleichung mit den Jagellonen (d. i. dem König von Polen und Witold von Lithauen), und in Folge hievon wurde Koribut im Frühjahr 1423 wieder aus Böhmen zurückgerufen. Auf dieß brach hier der Krieg Zizka's gegen die Prager und den Adel aus, viele Schlachten wurden geſchlagen und beide Parteien der Huſiten raſten gegen einander mit unerhörter Wuth. In der höchſten Noth rie-

Digitized by Google

fen die Prager wieder den Prinzen Koribut herbei und dieſer nahm jetzt gegen den Willen ſeiner Vettern den Titel eines Königs von Böhmen an. Seine Partei aber wurde jetzt ſo ſtark, daß Zizka erliegen zu müſſen ſchien; allein Talent und Liſt retteten ihn immer, ja er erfocht wieder glänzende Siege und traf bereits Anſtalten, Prag zu zerſtören. Da bewirkte der höchſt angeſehene huſitiſche Theologe Johann Rokyczana, den die Prager zu Zizka geſchickt, am 14. Sept. 1424 eine Verſöhnung, und beide Theile zogen jetzt vereint gegen den in Mähren ſtehenden Herzog Albrecht von Oeſtreich, den Tochtermann Sigismunds. Auf dieſem Zuge ſtarb Zizka an einer peſtartigen Seuche, im Lager, am 12. Oct. 1424, über 70 Jahre alt. Der Platz, wo ſein Zelt geſtanden, blieb bis heute unbebaut liegen. Zu ſeiner Leichenfeier zündeten die Huſiten die Stadt Przibislawa an und ermordeten alle Einwohner derſelben. Sein Grab aber erhielt der ebenſo große als ſchreckliche Feldherr in der Hauptkirche zu Czaslau, bis Kaiſer Ferdinand II. ſeine Gebeine unter dem Hochgerichte verſcharren ließ. Daß Zizka vor ſeinem Tode befohlen habe, aus ſeiner Haut eine Trommel zu machen, deren Ton ſchon die Feinde in die Flucht ſchlagen werde, iſt eine Sage. Nach Zizka's Tode ſpalteten ſich die Huſiten mehr noch als bisher. Die mächtigſte und größte Partei war noch immer die der Taboriten, an deren Spitze jetzt Procopius Raſus, d. i. der Geſchorene, weil er früher Mönch geweſen, auch der Große genannt, ſtand. Er war von Zizka ſelbſt empfohlen und nach Muth und Grauſamkeit ſeines Meiſters würdig. Von dieſer Partei trennten ſich aber jetzt jene Taboriten, welche ſich früher ſchon zu den Adamiten hinneigten, von keiner geordneten Staatsverwaltung etwas wiſſen wollten und ſich nach Zizka's Tode die Waiſen (Orphanoi) nannten. Sie anerkannten keinen Hauptanführer, ſondern ſtanden unter mehreren kleineren Hauptleuten, worunter Procopius der Kleine der angeſehenſte war. Dazu kamen noch die Orebiten. Einige Zeit lang mit den Taboriten verſchmolzen, trennten ſie ſich nach Zizka's Tode wieder von denſelben und hatten den Hynko Kruſſina zu ihrem Anführer. Endlich bildeten die Prager die vierte Partei unter Koribut, welchen Martin V. mit dem Banne belegt hatte. Sie wollten nur ihre vier Artikel, namentlich die Communion unter beiden Geſtalten, und führten daher vorzugsweiſe den Namen Utraquiſten. Jede dieſer Parteien bekriegte nun zuerſt auf eigene Fauſt die umliegenden katholiſchen Gegenden, Mähren, Oeſtreich, Schleſien, von ihnen die Länder der Philiſter und Moabiter ꝛc. genannt, während Böhmen das gelobte Land hieß. Mitunter aber kämpften ſie auch gegen einander und namentlich entſtand zu Prag ein heftiger Aufruhr, als die beiden Haupttheologen der Prager, Peter Peyne, ein Engländer und Johann Rokyczana zwei ihrer Collegen, welche den Waiſen huldigten, einkerkern ließen. — Martin V. und Sigismund gaben ſich gleich nach Zizka's Tod viele Mühe, einen neuen Kreuzzug in's Leben zu rufen; aber mehrfache Bemühungen, namentlich auf teutſchen Reichstagen, blieben erfolglos. Sigismund war daher auf ſeine Ungarn und auf die Truppen ſeines Tochtermanns Albrecht von Oeſtreich beſchränkt, und dieſe leiſteten den Huſiten hie und da kräftigen Widerſtand. Dagegen fielen die Huſiten im Sommer 1426 in Sachſen ein und errangen bei Auſſig einen furchtbaren Sieg über das vereinzelte ſächſiſche und thüringiſche Heer. Gleich darauf trieb Procop d. Gr. die Oeſtreicher wieder aus Mähren hinaus und fiel im folgenden Winter in Oeſtreich ein; die Waiſen aber verheerten gleichzeitig die Lauſitz und zogen darauf mit den Taboriten wieder nach Schleſien. Zurückgekehrt wütheten beide im März und April 1427 wegen der Religionsdifferenzen gegen die Prager und nur mit Mühe wurde ein Vergleich dahin geſchloſſen, daß die Prager ihren Scheinkönig Koribut abſetzten, Rokyczana aber als Oberinſpector aller huſitiſchen Kirchen anerkannt wurde. Wiederum mahnte Martin V. eifrigſt zu einem Kreuzzug, und zugleich riefen die von den Böhmen bedrohten teutſchen Reichsſtände kläglich um Hilfe.

Digitized by Google

So kam denn endlich das dritte große Kreuzheer zuſammen; den erſten Angriff machten die Sachſen und belagerten Mies, des Jacobellus Heimath. Auf die Nachricht davon aber vereinigten ſich ſogleich alle Parteien der Huſiten und Procop d. Gr. führte den Oberbefehl über das Ganze. Als er nun mit ſtarker Macht zur Entſetzung von Mies heraneilte, wollte ſich der Churfürſt von Sachſen von da zurückziehen, aber ſeine Truppen befiel ein ſo paniſcher Schrecken, daß ſie ſich in wilder Flucht auflösten (21. Juli 1427) und 10,000 von ihnen fliehend niedergehauen wurden. Als dann die Entkommenen auf zwei andere teutſche Heerhaufen ſtießen, ſteckten ſie auch dieſe mit ihrer Furcht an und in größter Unordnung eilten nun Alle über die böhmiſche Grenze zurück. Alle Gegenbemühungen des päpſtlichen Legaten Heinrich von Winchester waren vergeblich. Unterdeſſen drang der vierte Heerhaufen, Schleſier und Lauſitzer, von Oſten her in Böhmen ein, und nach Anfangs glücklichen Gefechten wurden auch ſie wieder über die Grenze getrieben. So wagte denn Albrecht von Oeſtreich mit ſeinem fünften Haufen gar keinen Angriff mehr, und begnügte ſich mit Beſchützung ſeines eigenen Landes. — Durch die eifrigen Bemühungen des Legaten kam ſchon im November des nämlichen Jahres ein neuer Reichstag zu Frankfurt zu Stande, um einen neuen Huſitenkrieg in's Leben zu rufen. Der Churfürſt von Brandenburg ſagte dabei ganz richtig: „mit bloß zuſammengerafftem Volke könne man, wie ſich bisher gezeigt, gegen die Böhmen nichts ausrichten, gegen ſie brauche man ein geübtes, ſtehendes Heer.“ Um aber die Koſten eines Kreuzzugs zu decken, beſchloß man eine Huſitenſteuer auszuſchreiben, auch bot der Papſt ſelbſt große Summen dazu an und forderte alle Geiſtlichkeit zu Beiträgen auf. Indeß herrſchte in Teutſchland ſo große Unordnung und Anarchie, und es gab ſo viele kleine Kriege der einzelnen Fürſten untereinander, daß für jetzt nichts Ernſtliches zu Stande kam und immer ein Reichstag dem andern die endliche Entſcheidung aufbehielt (1428—1430). Ein großer Nachtheil dabei war es, daß Sigismund theils wegen Krankheit, theils wegen der Angriffe der Türken auf Ungarn nicht perſönlich auf dieſe Reichstage kommen konnte. Unterdeſſen machten die Huſiten, zum Theil von dem Polenkönige ermuntert, neue Raubzüge nach Schleſien, Mähren, Ungarn und Oeſtreich, bedrohten ſelbſt die Hauptſtädte Wien und Preßburg, ja ein Theil von ihnen fiel ſogar in Bayern ein. An einem neuen Kreuzzuge verzweifelnd, hatte Sigismund gegen Ende des Jahres 1428 wieder eine Friedensunterhandlung mit den Böhmen eingeleitet, und Procop d. Gr. zeigte ſich geneigt, um den Preis der Statthalterſchaft in Böhmen auf die Seite des Königs überzutreten. Aber die Waiſen und der größte Theil der Taboriten war für die Fortſetzung des Krieges; Procop ſelbſt griff wieder zu den Waffen, fiel in Sachſen ein, verbrannte ſogar einen Theil von Dresden, verheerte ſodann das Land bis Magdeburg, ſetzte dann über die Elbe und verwüſtete die Mark Brandenburg. Auf dem Rückwege verbrannte er noch die Stadt Guben in der Niederlauſitz, und ließ alle Einwohner ermorden. Kaum nach Böhmen zurückgekehrt, erneuerte er im Januar 1430 ſogleich wieder ſeine Raubzüge nach Sachſen, ſchlug den Churfürſten, verbrannte Kolberg, Altenburg, Plauen und andere Städte, drang dann gegen Franken und den Main, brandſchatzte Bamberg und Nürnberg, verwüſtete Bayern bis Regensburg, und kehrte erſt, nachdem er 100 Städte und 1400 Dörfer verwüſtet, wieder zurück. Eine andere Abtheilung hatte unterdeſſen die Lauſitz, eine dritte Oeſtreich, eine vierte Ungarn durchſtreift, und überall, Oeſtreich ausgenommen, hatten ſie die entgegengeſtellten Heere glänzend geſchlagen. Selbſt bis Frankreich war der Schrecken ihres Namens gedrungen und hatte die Jungfrau von Orleans veranlaßt, den Huſiten einen Drohbrief zu ſchreiben (1429), des Inhalts: „wenn ſie ihre Raubzüge nicht einſtellen und zur Kirche zurückkehren, ſo werde ſie mit den Engländern Frieden machen und Böhmen ſammt den Ketzern vertilgen.“ Endlich erſchien Sigismund im Frühjahr 1431 perſönlich auf

Digitized by Google

dem Reichstag zu Nürnberg. Der früher erwähnte Vorſchlag des Brandenburgers, ein ſtehendes Heer zu organiſiren, wurde nicht angenommen, ſondern nach alter Weiſe die Contingents der einzelnen Fürſten und Städte geſammelt. Auch der päpſtliche Legat, *Julian Cäſarini*, war auf dieſem Reichstage anweſend, überbrachte die Kreuzbulle Martin's V., und war in hohem Grade für das Zuſtandekommen eines neuen Kreuzzuges thätig. Sigismund aber ſeinerſeits verſuchte abermals den Weg der Verhandlung und hatte deßhalb im Mai 1431 zu Eger eine perſönliche Zuſammenkunft mit Procop und andern Häuptern der Böhmen. Sie waren ſchon im Begriffe, ihn anzuerkennen, und er wollte zugeben, daß über die Religionsfrage, namentlich den Laienkelch, das bevorſtehende Concil von Baſel entſcheiden ſolle; da hörten die Böhmen, daß ſich wieder ein Kreuzheer gegen ſie ſammle, fürchteten Verrath und verließen Eger mit bitteren Vorwürfen gegen Sigismund. Sogleich einigten ſich wieder alle ihre Parteien und rüſteten ſich eiligſt, ſchneller noch als das Kreuzheer, ſo ſehr auch Sigismund und der Legat allenthalben zur Eile ermahnten. Auch veröffentlichten jetzt die Huſiten im Juni 1431 eine Erklärung, daß ſie das Concil von Baſel (ſ. Baſeler Concil), weil es kein freies ſei, nicht beſchicken könnten, ſammt einer Rechtfertigung ihrer vier Artikel. Sigismund aber übergab am 26. Juni dem Churfürſten von Brandenburg in der Sebaldskirche zu Nürnberg feierlich die Oberfeldherrnwürde über das Kreuzheer. Wenige Tage ſpäter, den 5. Juli, erließ der Legat Julian Cäſarini nochmals eine Aufforderung an die Böhmen, daß ſie die Waffen niederlegen und in den Schooß der Kirche zurückkehren ſollten. Sie erwiederten ſchon am 21. Juli in einer neuen Rechtfertigungsſchrift ihrer vier Artikel und beklagten ſich zugleich, daß ſie auf dem Concil kein Gehör erlangen könnten. Am 1. Auguſt 1431 ſofort rückte jetzt das vierte teutſche Kreuzheer gegen Böhmen, wieder ungefähr 100,000 Mann ſtark. Viele Fürſten und Herrn, auch der Legat Cäſarini war dabei; und bei Taus ſollte es zur Schlacht kommen. Als aber Procop d. Gr. mit ſeinen wilden Horden heranzog, that wieder der alte Schrecken unter den bereits uneinigen Teutſchen ſeine Wirkung. Am früheſten flohen die bayeriſchen Herzöge mit Zurücklaſſung ihres Gepäckes; als aber vollends auch der Oberfeldherr und noch andere Fürſten davongingen, löſte ſich alle Ordnung auf, die Fahnen wurden zerriſſen, die Waffen weggeworfen und Alles floh, ohne nur den Feind geſehen zu haben. Nur der Legat zeigte Muth und Beſonnenheit und brachte wieder einige Haufen zum Stehen. Als jedoch der Feind ſich zeigte, flohen auch dieſe. Eilftauſend Teutſche wurden fliehend erſchlagen, 150 Kanonen, die Kreuzbulle und der Cardinalshut des Legaten von den Böhmen erbeutet. Unterdeſſen war Martin V. geſtorben, Eugen IV. gewählt und das Concil von Baſel, zu deſſen Präſidenten eben Julian Cäſarini beſtellt war, von ſeinen Subdelegirten am 23. Juli 1431 eröffnet worden. Um den Vorwurf der Huſiten, die Synode wolle ſie gar nicht hören, gründlichſt zu widerlegen, lud das Concil am 15. Oct. 1431, nach Ankunft Cäſarini's, die Böhmen freundlich ein, Abgeordnete nach Baſel zu ſchicken. Nebſtdem gab die Synode ihren beiden Geſandten, dem Dominicanerprior *Johann Nider* von Baſel, und dem Ciſtercienſer *Johann Gelhuſius* aus Maulbronn den Auftrag, von Nürnberg aus einerſeits mit den Huſiten, andererſeits wegen derſelben mit den benachbarten Reichsſtänden Unterhandlungen zu pflegen. Kaum war dieß geſchehen, ſo wollte Papſt Eugen die Basler Synode wieder auflöſen, und machte ihr unter Anderm gerade das zum Vorwurf, daß ſie offenbare Häretiker eingeladen habe, auf dem Concil über Artikel zu disputiren, welche bereits auf zwei andern Concilien, zu Conſtanz und Siena, förmlich verdammt worden ſeien. Die heftigen Kämpfe, welche nun zwiſchen der Synode und dem Papſte entſtanden, brachten auch in die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit den Böhmen einigen Stillſtand, und die Taboriten begannen wieder ihre Plünderungszüge nach Ungarn, Sachſen, Schleſien und

Digitized by Google

Mark Brandenburg. Auch Mähren und Oeſtreich wurden wieder heimgeſucht (1431 u. 1432). Sowohl Sigismund als viele teutſche Reichsſtände baten deßhalb die Synode dringend, auf kirchlichem Wege die Pacification Böhmens herbeizuführen, und die Basler wiederholten deßhalb am 8. März 1432 ihre Einladung an die Böhmen, boten für die böhmiſchen Abgeordneten ſichere Geleitsbriefe an und brachten eine vorbereitende Conferenz zu Eger in Vorſchlag. Von Seite der Synode wurden ſofort Nider, Gelhuſius und vier andere Theologen nach Eger geſchickt; der Churfürſt von Brandenburg begleitete ſie, und am 18. Mai 1432 kam wirklich daſelbſt eine Uebereinkunft mit den Böhmen zu Stande, worin ſie Abgeordnete nach Baſel zu ſchicken verſprachen, nachdem ihnen freies Gehör, namentlich über die vier Artikel, und freundliche Behandlung zugeſichert war. Dieſe Zuſicherungen ihrer Geſandten beſtätigte die Synode ſelbſt in ihrer vierten Sitzung am 20. Juni 1432, und die Böhmen erklärten nun wiederholt ihre Bereitwilligkeit, auf der Synode zu erſcheinen. Aber in der That war nur die gemäßigte Partei, namentlich der Adel und die Städter, hiemit ernſtlich einverſtanden, während die Taboriten und Waiſen den Krieg fortzuſetzen wünſchten. Doch ſetzten es Erſtere durch, daß einſtweilen zwei Abgeordnete, Nicol aus Humpolecz und Johannes von Saatz, nach Baſel geſchickt wurden, um zu ſehen, wie die Synode gegen Böhmen geſinnt ſei, und verſchiedene Vorbereitungen für die größere Geſandtſchaft zu treffen. Schon auf der Reiſe wurden ſie ſehr freundlich behandelt, und als zu Biberach in Schwaben ein Einzelner ſie ſchmähte, wurde er ſogleich in's Gefängniß geworfen. Noch mehr Mühe gab ſich die Stadt Baſel und die Synode, ſie zufrieden zu ſtellen und in einer Synodalcongregation am 10. October 1432 wurden ihnen alle zu Eger gemachten Verſprechungen erneuert. Sie reisten nach ſechs Tagen höchſt befriedigt wieder ab und auf ihre Schilderung hin ſchickte jetzt der Landtag zu Prag eine große Deputation, aus Theologen, Rittern und Heerführern beſtehend, als Repräſentanten aller Parteien nach Baſel. Mit Gefolge waren es 300 Mann, die Hauptperſonen aber waren die Theologen Rokyczana und Peyne, dann Procop d. Gr. und Wilhelm von Coſtela. Sie kamen am 4. Januar 1433 nach Baſel, während der Papſt und das Concil noch in Zwiſt waren, und ſchon am 9. d. M. lud ſie der Cardinallegat und Conciliumspräſident Julian Cäſarini zu einer feierlichen Congregation ein. Er ſelbſt hielt dabei eine Rede, welche Rokyczana beantwortete. Darauf übergaben ſie am 16. Januar ihre Creditive und die vier Artikel. Auf die Bemerkung Julians, daß ſie ja, wie er höre, noch in andern Dingen von der Kirche abweichen, z. B. die Bettelorden für eine Stiftung des Teufels erklären, entgegnete Procop: „ja, und mit Recht, denn weder Moſes noch die Patriarchen noch Chriſtus und die Apoſtel haben die Bettelorden eingeführt, folglich müſſen ſie vom Teufel herrühren.“ Natürlich lachte man über dieſe neue Art von Beweisführung, Julian aber wußte die Sache mit Feinheit niederzuſchlagen. In den folgenden Tagen hielten nun die Huſiten vor der Synode ihre Vorträge über die vier Artikel. Rokyczana ſprach drei Tage lang über die Nothwendigkeit des Laienkelchs, der Taboritenprieſter Nikolaus Peldrzimowsky zwei Tage lang über die Pflicht, die Todſünden bürgerlich zu beſtrafen, der orphanitiſche Prieſter Ulrich zwei Tage lang über die freie Predigt, Peyne drei Tage lang gegen den Güterbeſitz der Geiſtlichen. Von Seite des Concils entgegnete ihnen der gelehrte Dominicaner Johann von Raguſio, der Domdecan Aegidius Charlier von Cambrai, der Profeſſor Heinrich Kalteiſen von Cöln und der Archidiacon Johann von Polemar aus Barcellona; ſämmtliche in noch längeren Reden, und der erſte nicht ohne Einmiſchung des beleidigenden Ausdrucks „Ketzer“. Noch weitere Reden und Gegenreden folgten, und auch eine vertrauliche Beſprechung beider Theile mißlang. Nachdem man 50 Tage lang vergeblich diſputirt, reisten die Böhmen wieder ab, die Synode aber beſchloß, ihrerſeits neue Geſandte nach Prag zu ſchicken,

Digitized by Google

um mit den Böhmen in ihrer eigenen Heimath zu unterhandeln. An die Spitze dieſer Geſandtſchaft ſtellte ſie den Biſchof Philibert von Coutances in der Normandie, einen ſehr gewandten und redefertigen Prälaten, nebſt Charlier, Polemar, Profeſſor Haſelbach aus Wien, Domherr Tock aus Magdeburg, Mönch Gelhuſius aus Maulbronn u. A. Sie wurden am 1. Juni 1433 in Prag feierlich empfangen; neue Verſammlungen erfolgten und es trennten ſich dabei die Taboriten immer deutlicher, zuletzt ganz, von den Gemäßigten. Dieß benützten die Geſandten des Concils, um wenigſtens die letztern zu gewinnen, und die Verhandlungen mit dieſen führten endlich zu einer neuen Faſſung der vier Artikel. Beſonders nachgiebig hatte ſich dabei Rokyczana gezeigt, wie man behauptete, deßhalb, weil ihm dafür das Erzbisthum Prag (ſeit Conrad's Tod 1426 erledigt) verſprochen worden ſei. Die gemäßigten Huſiten ſchickten nun gleich nach der Wiederabreiſe der Synodalgeſandten ihrerſeits drei neue Abgeordnete nach Baſel, um der Synode die neuformulirten vier Artikel zu überbringen. Das Concil war jedoch auch mit dieſer Faſſung nicht völlig einverſtanden und ſchickte darum am 10. Sept. 1433 abermals eine Geſandtſchaft nach Böhmen, wieder unter Philiberts Leitung, um den böhmiſchen und mähriſchen Ständen die Erklärungen und Einſchränkungen vorzutragen, unter welchen die Synode die vier Artikel genehmigen wolle. So kam endlich am 30. Nov. 1433 eine Ausgleichung zu Stande, die Prager Compactaten genannt, indem die Huſiten die vier Artikel mit den Einſchränkungen des Concils in folgender Faſſung annahmen: „1) Das Abendmahl wird in Böhmen und Mähren jedem Erwachſenen, der es ſo verlangt, unter beiden Geſtalten gereicht; jedoch haben die Prieſter dabei zu bemerken, daß auch unter einer Geſtalt allein der ganze Chriſtus genoſſen werde. 2) Die Todſünden, beſonders die öffentlichen, ſollen nach dem göttlichen Geſetze und den Anordnungen der heil. Väter geſtraft und ausgetilgt werden, aber nur von den dazu Berechtigten und mit Beachtung des Forums (Gerichtsſtand). 3) Das Wort Gottes ſoll von den Prieſtern und Leviten, die von ihren Obern Approbation und Miſſion dazu haben, frei gepredigt werden, aber in Ordnung, und ohne Beeinträchtigung der Autorität des Papſtes, der in allen Dingen der oberſte Ordner iſt. 4) Die Kirche kann Güter, Häuſer ꝛc. und die Weltgeiſtlichen Eigenthum beſitzen; aber in Betreff der Kirchengüter ſind die Geiſtlichen nur die Adminiſtratoren und müſſen ſie treu verwalten nach den heilſamen Beſtimmungen der Väter; ohne Sacrilegium dürfen weder ſie noch Andere dieſe Güter ſich aneignen.“ Die Böhmen ſchickten nun im Januar 1434 eine neue Geſandtſchaft nach Baſel, um die Urkunde ihrer Annahme des Concordats zu überbringen, zugleich aber auch noch einige andere Conceſſionen von der Synode zu erwirken. Dieſe beſtätigte nun am 26. Febr. 1434 die Prager Compactaten, tadelte aber auch zugleich die Böhmen wegen ihrer weitern Forderungen. Zwiſchen den mit der Kirche jetzt wieder vereinigten Utraquiſten oder Calixtinern (wegen des Kelchs beim Abendmahl alſo genannt) und der ſogenannten Procopiſchen Partei, d. i. den häretiſch gebliebenen Taboriten und Waiſen entſtand nun eine bittere Feindſchaft. An der Spitze der calixtiniſchen Partei ſtand der edle Mainhard von Neuhaus, und auf ſeinen Vorſchlag wurde Alexius von Rieſenberg zum Statthalter des Königreichs erwählt, da man den unterdeſſen in Rom zum Kaiſer gekrönten Sigismund (31. Mai 1433) noch nicht anerkennen wollte. In den Händen der Calixtiner war die Prager Altſtadt, die Neuſtadt in den Händen der Waiſen und des kleinen Procop. Eine der erſten Handlungen des Statthalters war nun, daß er letztere im Mai 1434 durch Waffengewalt aus der Neuſtadt vertrieb. Sogleich eilte der große Procop mit ſeinem Heere herbei, um Prag zu zerſtören; mußte ſich aber

Digitized by Google

begnügen, die Umgegend zu verwüſten und wurde nun ſelbſt von einem calixtiniſchen Heere unter Mainhard von Neuhaus, dem ſich auch die noch vorhandenen Subuniſten (welche das Abendmahl nur unter einer Geſtalt empfingen und nie auf die huſitiſche Seite getreten waren) angeſchloſſen hatten, bei Böhmiſch-Brod, näher bei dem Dorfe Hrzib am 30. Mai 1434 in mörderiſcher Schlacht geſchlagen. Die beiden Procope und der größere Theil ihrer Truppen kamen dabei um's Leben. Von da an fehlte es den Taboriten und Waiſen an einem großen allgemein anerkannten Anführer und damit an geordneter Leitung, ſo daß alle die vielen kleineren Schlachten, die ſie noch wagten, immer mißglückten, und eine Schaar nach der andern ſich den Calixtinern unterwerfen mußte. Selbſt Tabor kam jetzt in die Hände der Calixtiner. Ein Landtag zu Prag (24. Juni 1434) begann nun mit den Taboriten, welche zum Anſchluß geneigt waren, zu unterhandeln, geſtattete zugleich den ausgewanderten Katholiken wieder die Rückkehr und machte auch den Geſandten Sigismunds einige Hoffnung auf Anerkennung. Um weiter mit ihnen zu unterhandeln lud ſie Sigismund zu einem Reichstag nach Regensburg ein; ſie kamen ſehr zahlreich, hatten aber keine Aufträge zur wirklichen Anerkennung und erklärten, daß über die böhmiſche Krone erſt auf einem Prager Landtag entſchieden werden könne. Aber auch dieſer, im October 1434, führte zu keinem Reſultate, und erſt auf dem folgenden, im Febrnar 1435, wurden 14 Puncte feſtgeſetzt, welche die Bedingungen für Sigismunds Anerkennung ſein ſollten. Nach einigen neuen Kämpfen traten auch die Taboriten im Sommer 1435 denſelben bei, und man ſchickte nun ſogleich eine Geſandtſchaft zu dem Kaiſer nach Brünn, um ihm die Unterwerfung Böhmens anzukündigen, wenn er die 14 Artikel beſchwöre. Sechs derſelben beziehen ſich auf kirchliche Verhältniſſe: „1) das mit dem Concil abgeſchloſſene Concordat ſolle beobachtet; 2) die huſitiſchen Prieſter am Hofe zugelaſſen; 3) die Mönche nicht mit Gewalt wieder eingeführt; 4) die Univerſität Prag wieder hergeſtellt; 5) die zerſtörten Klöſter nicht wieder aufgebaut und 6) innerhalb der Kirche böhmiſch (nicht teutſch) gepredigt werden. Die übrigen acht Artikel betrafen bürgerliche Angelegenheiten, Wiederherſtellung der alten Privilegien, Amneſtie u. dgl., auch daß man nicht gezwungen werde, den Juden für das entliehene Geld Zinſen zu zahlen. — Sigismund zeigte ſich zur Annahme dieſer Artikel geneigt; die Abgeordneten des Basler Concils aber, welche auch nach Brünn gekommen, ſprachen von Reſtitution des von den Böhmen eingezogenen Kirchenguts, und das ganze Unionswerk ſchien darob wieder ſcheitern zu wollen. Der Kaiſer ſchickte deßhalb ſogleich einen der Synodalgeſandten nach Baſel zurück, um neue Inſtructionen einzuholen, und reiste darauf ſelber nach Stuhlweißenburg in Ungarn, wo ihn der Geſandte des Concils wieder treffen ſollte. Unterdeſſen gelang es aber den Bemühungen ſeines Kanzlers Kaſpar Schlick, daß der Prager Landtag im October 1435 feierlich die Anerkennung Sigismunds ausſprach, und das ganze Land, mit Ausnahme weniger Taboriten, damit einſtimmte. Eine böhmiſche Geſandtſchaft brachte nun dieſe freudige Nachricht ſogleich nach Stuhlweißenburg, und ebendahin kam jetzt auch Polemar als Geſandter des Concils mit der gewünſchten beruhigenden Erklärung. Die Synode hatte zwar nöthig gefunden, die Unzufriedenheit der Böhmen mit den bereits bewilligten Artikeln zu tadeln; deßungeachtet wollte ſie aber doch billige Wünſche erhören und von der Rückerſtattung des bereits eingezogenen Kirchenguts abſtehen. Damit waren die Böhmen zufrieden und Sigismund ſtellte nun am 6. und 8. Januar 1436 zwei feierliche Urkunden aus, worin er auf's Neue die Vollziehung der zwiſchen dem Concil und den Böhmen abgeſchloſſenen Concordate gelobte und den Utraquiſten das Recht zugeſtand, den Erzbiſchof von Prag und ſeine zwei Suffragane ſelber wählen zu dürfen. Zwei Monate ſpäter (11. März) beſtätigte Eugen IV. die Stuhlweißenburger Uebereinkunft, und am 5. Juli d. J. wurden ſie zu Iglau in Mähren von dem Kaiſer und

Digitized by Google

ſeinem präſumtiven Nachfolger Albrecht von Oeſtreich noch einmal feierlich beſchworen, auch von ihnen, ſowie von den Geſandten der Synode und den Bevollmächtigten der Böhmen und Mähren verſiegelt und nun gewöhnlich die Compactaten von Iglau genannt. Zugleich empfing Biſchof Philibert in ſeiner doppelten Eigenſchaft als Legat des Papſtes und der Synode von Rokyczana und vier andern huſitiſchen Prieſtern im Namen der böhmiſchen Geiſtlichkeit den Eid des Gehorſams gegen die römiſche Kirche und ſprach darauf die Böhmen feierlich von dem Kirchenbanne los. Auf die Bitte derſelben um Abſchaffung mancher Mißbräuche verſprachen die Synodalgeſandten ihre Verwendung bei dem Concile, Kaiſer Sigismund aber ſcheint bei dieſer Gelegenheit aus Politik den Böhmen noch größere Zuſicherungen gemacht zu haben, welche die Kirche niemals gebilligt hätte, und die er wohl ſelbſt nie ernſtlich zu halten geſonnen war, z. B. daß Rokyczana, den die Böhmen kürzlich zum Erzbiſchof deſignirt hatten, factiſch unabhängig von Rom die utraquiſtiſche Kirche regieren ſolle. Wie dem ſei, am 23. Auguſt 1436 hielt jetzt Sigismund ſeinen feierlichen Einzug in Prag, und nahm nun von der böhmiſchen Krone Beſitz. Nach und nach unterwarfen ſich ihm auch die Reſte der Taboriten. So waren jetzt nahezu alle Huſiten unter dem Namen Utraquiſten wieder mit der Kirche vereinigt; allein im Herzen blieben viele Tauſende noch immer von ihr getrennt, und dieſe Trennung trat auch bald wieder offen hervor. Viele unter den Utraquiſten hatten geglaubt, den Verträgen zu Folge ſei der utraquiſtiſche Ritus allein in Böhmen fortan berechtigt. Wie nun aber Sigismund auch den ſubuniſtiſchen Gottesdienſt mit Klöſtern u. dgl. wieder herſtellte, und die Zahl der Subuniten immer größer wurde (theils durch Rückkehr Ausgewanderter, theils durch den Rücktritt vieler Utraquiſten zum Subunismus), da ſchalten und klagten viele Utraquiſten über angeblichen Bruch der Verträge. Dazu kam, daß Sigismund allerdings früher manches verſprochen hatte, was er jetzt nicht hielt. Namentlich verſagte er dem Rokyczana beharrlich die Beſtätigung als Erzbiſchof und übertrug dagegen die Verwaltung des Prager Stuhls dem ſubuniſtiſchen Philibert von Coutances. Rokyczana ſtellte ſich darum an die Spitze der Unzufriedenen, predigte mit Heftigkeit gegen die Wiederherſtellung des katholiſchen Kirchthums, ſchalt die Mönche Teufel, läſterte ſogar den Papſt und den Kaiſer und mußte deßhalb fliehen. Peyne aber wurde exilirt, weil er den Papſt die babyloniſche Hure, und den Kaiſer einen thörichten Hund geſcholten hatte. Mehrere Häupter der Utraquiſten ließen ſich ſogar mit der berüchtigten Kaiſerin Barbara und den Grafen von Cilly, theilweiſe auch dem König von Polen, in eine Verſchwörung gegen den Kaiſer ein, um ein großes ſlaviſch-magyariſches Reich (aus Böhmen, Polen und Ungarn) mit huſitiſcher Nationalkirche zu gründen. Da ſtarb Sigismund am 9. Dec. 1437 zu Znaim in Mähren. Dem nunmehrigen böhmiſchen Könige, Albrecht von Oeſtreich, ſtellte ein Theil der Böhmen, Subuniſten ſowohl als Utraquiſten, den polniſchen Prinzen Caſimir entgegen, und Albrecht konnte ſich nur mit Mühe im Beſitze erhalten. Aber auch er ſtarb ſchon nach zwei Jahren (1439), und nun wurde ſein Sohn Ladislav, beim Tode des Vaters noch nicht einmal geboren, König von Böhmen. Die Verwaltung für ihn führten zwei Statthalter, Mainhard von Neuhaus, jetzt zu den Subuniſten übergetreten, und der heftige Utraquiſt Heinrich Placzek, was eine noch größere Spannung der beiden Parteien zur Folge hatte. Die Oppoſition gegen die Subuniſten trieb die Utraquiſten immer weiter von der Kirche hinweg, ſo daß ſie ſich keineswegs mehr auf ihre vier Artikel beſchränkten, ſondern noch in gar manchen andern Puncten, Gebräuchen und Grundſätzen ſich von der allgemeinen Kirche trennten, und ihren Haß gegen dieſe und gegen Rom vielfach offen an den Tag legten. Aber auch unter den Utraquiſten ſelbſt war keine Einigkeit, indem die taboritiſch Geſinnten noch manches abſchaffen wollten, was die Gemäßigteren oder Prager beizubehalten ſuchten, ja ſogar den Transſubſtantia-

Digitized by Google

tionsglauben verwarfen. Um ſich gegenſeitig auszugleichen, wurde im Juli 1443 von beiden Theilen das Religionsgeſpräch zu Kuttenberg gehalten, wobei Rokyczana (wieder zurückgekehrt) Sprecher der Prager war, der Prieſter Nicolaus Biskupecz aber die Taboriten vertrat. Auch ein zweites Colloquium zu Prag im Jahr 1444 blieb erfolglos. Ebenſo nutzlos war es, daß Eugen IV. in demſelben Jahre den Johann Carvajal (ſ. d. A.) als Legaten nach Böhmen ſchickte, um die Utraquiſten zur Beobachtung der Concordate und wo möglich zur gänzlichen Vereinigung mit der römiſchen Kirche zu bewegen. Etwas glücklicher war der berühmte Capiſtran (ſ. d. A.), der im J. 1452 in päpſtlichem Auftrage theils in Böhmen, theils in deſſen Nachbarſchaft die ungeheure Kraft ſeiner Beredtſamkeit zeigte und viele tauſend Böhmen gewann. Um dieſe Zeit wurde der junge Ladislav im Jahr 1453 als König von Böhmen gekrönt, nachdem er den Utraquismus zu ſchützen verſprochen. Zu ſeinem Stellvertreter und Statthalter ernannte der junge Fürſt den Georg Podiebrad (Girſchik Podiebradsky), der bereits im J. 1444 nach Placzek's Tode an deſſen Stelle getreten war. Ja, als Ladislav ſchon 1457 ſtarb, wurde Podiebrad ſogar zum König von Böhmen erwählt. Obgleich für ſeine Perſon arger, eigentlich häretiſcher, Huſit, ſuchte er doch um des ruhigen Beſitzes der Krone willen auch die Subuniſten für ſich zu gewinnen. In ihren Händen war noch immer das Biſthum Olmütz und die Adminiſtration des Prager Erzbisthums, denn Rokyczana hatte noch immer die Beſtätigung nicht erhalten. Weil ſich aber jetzt die ſubuniſtiſchen Prälaten weigerten, den Podiebrad zu krönen, mußte dieſer hiezu zwei ungariſche Biſchöfe (von Raab und Waitzen) erbitten, und dieſe nahmen am 7. Mai 1458 die Feierlichkeit vor. In demſelben Jahre wurde Aeneas Sylvius als Pius II. zum Papſte erwählt. Er erhob nicht nur den ſubuniſtiſchen Adminiſtrator von Prag, Wencel von Cruman, zum wirklichen Erzbiſchof, ſondern hob ſogar auch die Compactaten ſammt dem Zugeſtändniß des Kelchs ꝛc. wieder auf. Er erklärte dieß zuerſt 1462 den nach Rom geſchickten böhmiſchen Geſandten, mit der Bemerkung, im Drang der Umſtände habe die Basler Synode und Sigismund manches gethan, was ſonſt nicht geſchehen wäre. Darauf ſchickte er einen eigenen Legaten nach Böhmen, um die Aufhebung der Compactaten feierlich zu verkündigen; Podiebrad aber ließ denſelben einkerkern und ward nun dafür (1463) mit dem Banne belegt. Natürlich waren alle Utraquiſten auf ſeiner Seite, und um unter ihnen ſelbſt Ordnung und ihren guten Ruf zu erhalten, ſuchte er die Adamiten oder Picarden vollends zu vertilgen. Dagegen gewährte er der ruhigen und friedlichen Partei der ſogenannten böhmiſchen und mähriſchen Brüder (ſ. d. A.) ſeinen Schutz. Als ſofort nach Pii II. Tod Paul II. den Bann gegen Podiebrad erneuerte, kam es in Böhmen zu ſolcher Gährung, daß ſich beide Parteien, Utraquiſten und Papiſten, mit den Waffen bekämpften, ja ſogar ein teutſches Kreuzheer die letztern unterſtützte und am 22. Sept. 1467 in der blutigen Schlacht bei Tauß mit zweifelhaftem Erfolge kämpfte. Darauf trugen die Subuniſten die böhmiſche Krone dem Könige Mathias Corvinus von Ungarn an, der ſie nun auch wirklich mit dem Schwerte zu erringen ſuchte. Unterdeſſen ſtarben Rokyczana und Podiebrad, beide im J. 1471, und der Prinz Wladislaus von Polen, obgleich ſelbſt katholiſch, wurde jetzt von den Utraquiſten zum König gewählt. Der Krieg mit Ungarn dauerte fort, bis 1479 Mathias auf dem Wege des Vergleichs zurücktrat, und nun auch die Subuniſten dem Wladislaus huldigten. Die Utraquiſten aber erhielten von ihm neue Zuſicherung freier Religionsübung, und im J. 1485 ſtiftete er den Religionsfrieden von Kuttenberg, worin beide Theile, Utraquiſten und Subuniſten, gelobten, einander wegen ihres verſchiedenen Abendmahls nicht zu bedrängen, zu ſchmähen oder zu verketzern; wer dawider handle, ſolle aus dem Lande gejagt werden. Zwölf Jahre ſpäter gab er den Utraquiſten noch das Recht, auch ihrerſeits einen

Digitized by Google

Adminiſtrator des Prager Erzbisthums, als ihr geiſtliches Oberhaupt zu erwählen, und trug ſo zu ihrer Beruhigung nicht wenig bei. Als ſpäter, 1526, Böhmen an die Habsburger, zunächſt an Kaiſer Carls V. Bruder Ferdinand I. (ſ. d. A.) kam, hatte das Lutherthum neue Religionsbewegungen in Böhmen verurſacht und viele Sympathien der Utraquiſten gewonnen. Die in ihnen niemals erloſchene Abneigung gegen die katholiſche Kirche war die Urſache davon, und eine beträchtliche Anzahl Böhmen verband nun mit dem alten Utraquismus allerlei neue lutheriſche und adamitiſche Anſichten unter dem wiedererſtandenen Namen Picarden. Als nun der ſchmalkaldiſche Krieg ausbrach (1546), weigerte ſich die Mehrzahl der Böhmen gegen die Proteſtanten zu ziehen, und ihr Ungehorſam gegen König Ferdinand wurde durch Zuſchriften teutſcher Lutheraner, namentlich Bugenhagen's (ſ. d. A.), bis zum völligen Aufruhr geſteigert. Nach der Schlacht von Mühlberg (1547) mußten ſich die Böhmen wieder dem König Ferdinand unterwerfen, und wurden für ihren Hochverrath empfindlich gezüchtigt. Zugleich wurde erklärt, daß nur Katholiken und Utraquiſten im Lande wohnen dürften, ſo daß die Picarden ſich entweder mit den letztern verbinden oder auswandern müßten. Viele von ihnen gingen nach Polen und ſchloſſen ſich dort ganz an die Proteſtanten an; Ferdinand aber fuhr fort, den Proteſtantismus von Böhmen abzuhalten, und verjagte darum 170 Geiſtliche, welche Weiber genommen hatten (J. 1554). So konnte ſich denn in Böhmen der Proteſtantismus nur unter der Form des Utraquismus einſchleichen, aber er unterminirte auch ſo den Utraquismus immer mehr, bis endlich unter dem halbproteſtantiſchen Kaiſer Maximilian II. auch die proteſtantiſirten Utraquiſten freie Religionsübung erhielten (1575) (ſ. Böhmiſche Brüder). Sie ſtellten nun ihre Lehren in einer der Augsburgiſchen nachgeahmten Confeſſion in 25 Artikeln zuſammen. Dem Artikel über das Abendmahl gaben ſie dabei eine ſolche Faſſung, daß Lutheraner und Calviniſten damit zufrieden ſein konnten. Maximilians Nachfolger, Kaiſer Rudolph II., ſuchte den Proteſtantismus auf's Neue zu unterdrücken, und wollte außer den Katholiken nur eigentliche Utraquiſten in Böhmen gedulden, und verfolgte namentlich auch die ſogenannten Picarden. Aber im J. 1609 erließ Rudolph, um Böhmen gegen ſeinen Bruder Mathias für ſich zu erhalten, den berühmten Majeſtätsbrief, worin die Zugeſtändniſſe Maximilians vom J. 1575 erneuert, der Name „Proteſtanten" oder „Evangeliſche" aber vermieden, dagegen ihnen und den alten Utraquiſten unter dem gemeinſamen Namen Utraquiſten die gewünſchte Religionsfreiheit geſtattet, ein eigenes Conſiſtorium und die Prager Univerſität eingeräumt wurde. Unter König Mathias (ſeit 1611) gab dieſer Majeſtätsbrief im J. 1618 Veranlaſſung zum dreißigjährigen Kriege (ſ. d. A.), und während dieſes Krieges unterdrückte Kaiſer Ferdinand II. (ſ. d. A.), nachdem er das rebelliſche Böhmen wieder erobert, hier im J. 1626 den Proteſtantismus und Utraquismus zugleich. Den Majeſtätsbrief zerſchnitt er mit einer Scheere, ließ die Gebeine Ziska's unter dem Galgen verſcharren, die des Rokyczana verbrennen, und verbot alle Communion unter beiden Geſtalten. Das gleiche Verbot galt auch für Mähren, und nach dem weſtphäliſchen Frieden wurden die Akatholiken in dieſen Ländern immer ſeltener. So erloſch jetzt der eigentliche Utraquismus in Böhmen und Mähren völlig, während ſpäter der Proteſtantismus ſeit Joſeph II. wieder viele Anhänger gewann. Wohl gebraucht man noch jetzt in Böhmen und Mähren den Ausdruck „utraquiſtiſche" Städte und Dörfer, aber man verſteht jetzt darunter ohne alle Rückſicht auf religiöſe Verhältniſſe ſolche Ortſchaften, in welchem böhmiſch und teutſch neben einander geſprochen wird. — Literatur: wie bei den Artikeln Hus und Conſtanzer Concil, außerdem A. Menzel, neuere Geſchichte der Teutſchen, Bd. III, 76. 217. 538. V, 403. 408. VII, 95. [Hefele.]

Hutten, Ulrich, von, ſ. Ulrich.

Digitized by Google

Hutter, Leonhard, angeſehener lutheriſcher Theolog, geboren zu Ulm 1563, wo ſein Vater lutheriſcher Prediger war, bildete ſich an den Schulen zu Straßburg, Leipzig, Heidelberg und Jena, wurde dann zu Wittenberg Profeſſor und bildete hier mit Aegidius Hunnius (ſ. d. A.) und Polycarp Leyſer eine ſtreng lutheriſche Facultät. Wie verhaßt ihm Melanchthon war, kann man daraus abnehmen, daß er Melanchthons Bild aus den Hörſälen ſchaffen ließ; und mit gleichem Zorneifer ſchrieb er gegen Reformirte und Katholiken. Alle ſeine Werke ſind im Geiſte des ſtrengen Lutherthums und der Concordienformel verfaßt; mehrere Werke von ihm, wie von Chemnitz und Gerhard, fanden bei den Lutheriſchen allgemeine Anerkennung und Aufnahme und traten an die Stelle der Glaubenslehre Melanchthons. Bekannt iſt ſein gegen Hoſpinians Schrift „Concordia discors“ gerichtetes Werk „concordia concors“, und der „Calvinista aulico-politicus“, welchen er dem Churfürſten Johann Sigismund zuſchrieb, als dieſer ſich 1613 öffentlich zur reformirten Confeſſion bekannte. Vorzugsweiſe ſind zu nennen die „Loci communes theologici“ (Wittenb. 1619) und das zuerſt 1610 zu Wittenberg und nachher ſehr häufig gedruckte „Compendium locorum theologicorum“, neuerdings teutſch von C. E. Franke, Leipzig 1837, und von Haſe in „Hutterus redivivus“, Leipzig 1839 zu Grunde gelegt. Hutter, der „Lutherus redivivus“, wie man ihn nannte, ſtarb 1616.

Hy, ſ. Columba.

Hydroparaſtaten, ſ. Aquarii und Encratiten.

Hyginus, Papſt, war der Nachfolger des Telesphorus, dem er 137 bis zum 10. oder 11. Januar des J. 141 auf dem apoſtoliſchen Stuhle ſuccedirte. Dieſe Chronologie ſtellt wenigſtens Pagi (Brev. R. P. u. Critica Baron. ad a. 156) auf, wobei aber nicht verſchwiegen werden darf, daß ſchon bei den Alten die bunteſte Mannigfaltigkeit über die Antrittszeit und die Dauer des Pontificates dieſes Papſtes ſowie auch der meiſten ſeiner Vorgänger geherrſcht habe, während es gleich nach Hygin in dieſer Beziehung zu tagen beginnt. Tillemont, Döllinger (Lehrb. der Kirchg. B. 1. S. 188. Regensb. 1836) und mehrere der neuen Hiſtoriker ſetzen Hygins Tod im Einklang mit der Chronik des Euſebius auf 142. Der Bericht im Liber Pontif., Hygin ſei ein Athenienſer von Geburt geweſen und habe vor ſeiner Erhebung die Philoſophie betrieben, enthält nichts Unglaubliches. Leider hat uns die Geſchichte von dem, was dieſer Papſt verordnet und gethan, beinahe nichts aufbewahrt; wohl mag ſich auch während ſeiner kurzen Regierungszeit nicht Vieles von beſonderer Bedeutung zugetragen haben. Im erwähnten Liber Pontificalis kommt über ihn die unbeſtimmte Nachricht vor „Clerum composuit et distribuit gradus.“ Die ſeinen Namen tragenden Decretalbriefe gehören der Iſidoriſchen Fabrik an. Uebrigens kamen unter Hygin der alexandriniſche Gnoſtiker Valentin und der Syrer Cerdo, gleichfalls Gnoſtiker (ſ. d. A.), jener um 140, dieſer wohl auch um dieſelbe Zeit nach Rom, theils um hier ihre Irrlehren vorzutragen, theils um ſich den Schein der Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche zu geben, hielten ſich längere Zeit, Valentin bis auf die Zeit des Papſtes Anicetus (157—168) zu Rom auf, wurden aber hier beide, Valentin dreimal, von der Kirche ausgeſchloſſen. Aber nicht mehr während der Lebzeit Hygins, ſondern nach deſſen Tod, während der Sedisvacanz bis zur Wahl ſeines Nachfolgers Pius I. (141—157) oder doch noch vor 145 kam auch der von ſeinem eigenen Vater, dem Biſchofe von Sinope excommunicirte Gnoſtiker Marcion (ſ. d. A.) nach Rom, wo er ſich, da er in der Kirche keine Aufnahme fand, mit Cerdo verband. Die Martyrologien ſetzen den Todestag Hygins theils auf den 10., theils auf den 11. Januar, vielleicht weil Hygin am 10ten ſtarb und am 11ten begraben wurde. Mehrere Kritiker laſſen ihm nur die Ehre eines Confeſſors, weil Irenäus, von Hygin redend (l. 3. c. 4.), ihm nicht den Titel eines Martyrers gebe, ſondern dieß erſt von den ſpätern Martyrologien

Digitized by Google

geſchehe, allein weder dieß noch die Regierungsepoche des Kaiſers Antonin (wie ſich aus Ruinarts Acten der Martyrer allgem. Einleitung erſehen läßt) ſind ſtrenge Beweiſe gegen Hygins Martyrtod. Vgl. Pagi, Breviarium, P. R. in Hygino und die Critica Baronii ad a. 156; Bolland. ad 11 Jan.; Tillemont, Mémoires, t. II, p. 252 u. 601—609, edit. 2. Paris 1701. [Schrödl.]

Hylozoismus von ὕλη = Materie und ζωή = Leben. Der Etymologie nach wäre alſo unter Hylozoismus jene Auffaſſungsweiſe der Natur zu verſtehen, welche dieſe als ein Lebendes vorſtellt. Der dermalige Sprachgebrauch bezeichnet aber mit jenem Worte auch jedes philoſophiſche Syſtem, in welchem Gott als Weltſeele gedacht wird. Die beiden Bedeutungen des Wortes ſtehen in einem Zuſammenhange, der es verdient, das wir ihn in Kürze andeuten. Daß die Mannigfaltigkeit und Verſchiedenheit des durch die Sinne Wahrnehmbaren nur als eine ſolche der Erſcheinung, nicht aber als eine des Seienden ſelbſt, der Weſenheit zu denken ſei, darüber war die Naturphiloſophie der Griechen einig; — nicht ebenſo jedoch darüber: ob auch die den Sinnen erſcheinende Vielheit der Dinge als eine ſcheinbare zu denken ſei, als eine bloße Vielheit der Erſcheinungen Einer und derſelben Weſenheit, oder aber: ob eine unendliche Vielheit ſelbſtſtändiger Weſenheiten (Atome, Homoiomerien) als Grund des ſinnlich Wahrnehmbaren vorauszuſetzen ſei. In gleicher Weiſe war man wohl bald hierin einig; daß das Entſtehen und Vergehen, die Veränderung des Sinnlichen kein Entſtehen und Vergehen, keine Veränderung der Weſenheit deſſelben ſei; — aber getheilt waren die Anſichten darüber: ob man dieſe ſtetige Veränderung des Sinnlichen aus der Selbſtthätigkeit ſeines Weſens ableiten, oder: ob man ſie als eine, bloß von Außen erzeugte vorſtellen ſolle. Die letztere Anſicht wurde im weiteren Verlaufe der griechiſchen Philoſophie die herrſchende. Das Subſtrat der ſinnlichen Objecte wurde als an ſich Thätigkeitsloſes, als todter Stoff, als μὴ ὄν (bloß ſcheinbar Seiendes), gedacht. Dieſe Vorſtellungsweiſe des Subſtrates machte aber neben ihm die Annahme eines daſſelbe formenden,. bewegenden, belebenden Principes (τὸ ὄν, ὄντος ὄν, wahrhaft Seiendes) unvermeidlich. Die in der Form und Wirkſamkeit des Sinnlichen erſcheinende Regelmäßigkeit, Zweckmäßigkeit nöthigte, dieſes Princip nicht bloß als ein ſelbſtthätiges, lebendes, ſondern auch als ein intelligentes, freies vorzuſtellen, welches nach ſeinen Ideen den Stoff bildet, ihn mit ſeiner Lebenskraft zu durchdringen, zu beherrſchen, zu beſeelen und ſo zu einem Seienden erſt zu machen bemüht iſt. Alſo auch hier wurde zwar die Materie als belebt, beſeelt vorgeſtellt; aber dieſes Leben iſt nicht ihr urſprünglich eigenes, es iſt ein ihr mitgetheiltes. Wenn darum jene Anſicht, welche die Naturſubſtanz an ſich als ein Lebensprincip vorſtellt, den Namen Hylozoismus in etymologiſcher Bedeutung verdient, ſo kann man die letztere nur in der oben erwähnten ſprachgebräuchlichen Bedeutung alſo nennen. Nach dieſer iſt Gott nur die Weltſeele, das die Materie (den mit ihm gleich ewigen Urſtoff bildende) belebende Princip. Nach jener fällt Gott und Welt durchaus in Eines zuſammen: das Eine, das in Allem iſt, das Unentſtandene in ſteter Selbſtveränderung begriffene, intelligente Weſen geſtaltet ſich zur Welt; dieſe iſt Erſcheinung ſeines Lebens. Hier haben wir den Pantheismus in engſter und eigentlicher Bedeutung, wie ihn ſchon die alten Jonier und Eleaten bieten; jener Hylozoismus hingegen kann nur inſoferne Pantheismus heißen, als alle Lebensthätigkeit der Weltbeſtandtheile Lebensthätigkeit Gottes iſt. Es iſt nicht ſchwer, dieſe ſich beſtreitenden Gegenſätze der antiken Naturphiloſophie in dem Kampfe zwiſchen dem Monismus und Monadismus der Gegenwart wieder zu erkennen. Dieſer Kampf aber beweist, daß der Standpunct, welchen die griechiſche Philoſophie bleibend eingenommen und auf welchem ſie, als Lehrerin der germaniſchen Völker dieſe erhoben, von ſelben trotz ihrer philoſophiſchen Mündigkeit noch immer nicht in Wahrheit verlaſſen, kein

anderer, kein höherer erreicht worden. Und doch hätten die neuen Völker Europa's als chriſtliche in ihrem poſitiven Glauben die Anregung und Weiſung, einen ſolchen zu erringen. Der Inhalt dieſes Glaubens fordert nämlich: neben dem Werden der Erſcheinung ein Werden der Subſtanz zu denken. Daß es der Speculation möglich ſein müſſe, dieſer Forderung zu genügen, daran kann der nicht zweifeln, welcher von der Verſöhnbarkeit des Wiſſens mit dem Glauben überzeugt iſt. Uebrigens iſt ſchon in der thatſächlichen Abhängigkeit des Werdens der Erſcheinung (ſowohl der geiſtigen als der ſinnlichen) von einer erregenden Urſache nicht bloß die Möglichkeit, ſondern auch die Nothwendigkeit gegeben, die Realgründe dieſer Erſcheinungen ſelbſt als bedingte zu denken. Denn, ein Realprincip, welches nicht durch ſich ſelbſt aus dem Anſichſein in's Daſein überzugehen vermag, kann bei näherer Erwägung auch nicht als Seiendes durch ſich ſelbſt, als letzter zureichender Grund ſeines Anſichſeins, — (d. h. ſeiner ſelbſt als Realprincip von dieſer beſtimmten Qualität) gedacht werden. So lange die ſpeculative Theologie den Gedanken des Werdens der Subſtanz nicht in ſeiner Nothwendigkeit aufgewieſen, vermag ſie die Idee eines über- und außerweltlichen Gottes nicht zu rechtfertigen, wie es ſich von ſelbſt verſteht. Aber wenn ſie auch durch Anerkennung dieſer Kategorie der Subſtanzſetzung über den Pantheismus im engeren Sinne ſich erhebt, ſo iſt ſie darum doch noch nicht der Gefahr des Hylozoismus entgangen, wie die Geſchichte der Speculation bis in unſere Tage beweist. Denn, es kommt dann noch immer darauf an, wie ſie die Idee des endlichen Realgrundes faßt. Die Abhängigkeit deſſelben von der abſoluten Cauſalität ſowohl hinſichtlich ſeines Anſichſeins als (in letzter Inſtanz) auch ſeines Daſeins macht nur zu leicht ſeine relative Selbſtſtändigkeit ganz vergeſſen. In Folge deſſen wird die endliche Subſtanz entweder mit den Griechen als lebens- und thätigkeitsloſer Stoff vorgeſtellt, oder als ein Etwas, das weil ohne alle Selbſtſtändigkeit von Moment zu Moment eines neuen Schöpfungsactes bedarf. In beiden Fällen aber wird Gott als Weltſeele gedacht, wenn auch zugleich als Schöpfer des Weltſtoffes. Vgl. hierzu die Artikel: Dualismus und Grund. [Ehrlich.]

Hymnen (religiöſe, kirchliche). Das Wort „Hymnus" hat einen engern und weitern Sinn: entweder verſteht man darunter jeden Lobgeſang Gottes (Oportet, ut, si sit hymnus, habeat haec tria, et laudem, et Dei, et canticum; August. in psalm. 72), oder einen nach einem beſtimmten Sylbenmaße abgefaßten Lobgeſang Gottes. Die 150 Pſalmen Davids ſind ſomit einem großen Theile nach entweder Hymnen im engern oder doch im weitern Sinne. So iſt es auch mit dem Lobliede der Mutter des Propheten Samuel (1 Kön. 2.). Im neuen Teſtamente ſind das Loblied Mariens (Luc. 1, 47 ff.) und des Prieſters Zacharias (Luc. 1, 68 ff.), ſowie des Greiſen Simeon (Luc. 2, 29.), Hymnen im weitern Sinne. In der lateiniſchen Kirche ſind beſonders bekannte Hymnen im weitern Sinne der Hymnus Ambrosianus (Te Deum laudamus), der Hymnus glorificationis (die kleinere Doxologie, das Gloria Patri, auch Hymnus trinitatis genannt), der Hymnus angelicus (Gloria in excelsis Deo, die größere Doxologie), und der Hymnus triumphalis (das Sanctus): die Griechen lieben vorzugsweiſe den *Ὕμνος τρισάγιος* (alſo lautend: *Ἅγιος ὁ Θεός, ἅγιος ἰσχυρὸς ἅγιος ἀθάνατος, ἐλέησον ἡμᾶς*), den auch die Lateiner in die Charfreitagsliturgie aufgenommen haben. Unter den Hymnen im engern Sinne ſind im Abendlande diejenigen am bekannteſten, welche in das dermalige römiſche Miſſale und Brevier aufgenommen ſind, und deren Anzahl eine nicht unbedeutende iſt. Wer ſich mit denſelben und andern Hymnen, die theils in einzelnen Kirchen Aufnahme gefunden haben, theils ehemals in der Kirche gebraucht wurden, näher bekannt machen will, findet nähere Aufſchlüſſe bei Georg Caſſander (Hymni eccl.), Aichloveus Hymni et prosae), Fabricius (Poetarum vet. eccl. op. christ.), Guyetus (Heortologia), Riedel (die Lieder der Kirche über-

Digitized by Google

ſetzt) u. ſ. w. Die Kirchengeſänge, die in neuerer Zeit hie und da in den Landesſprachen geſungen werden, und in verſchiedenen Geſangbüchern geleſen werden können, ſind auch einem großen Theile nach Hymnen. — Da wir ſchon von Chriſto leſen, daß er mit den Apoſteln Hymno dicto auf den Oelberg ging (Matth. 26, 30.), und da der hl. Paulus religiöſe Geſänge empfiehlt (Psalmis, hymnis et canticis spiritualibus; Coloſſ. 3, 16.), ſo läßt es ſich leicht denken, daß die Chriſten zu allen Zeiten nicht bloß Hymnen im weitern Sinne bei dem Gottesdienſte gebrauchen, ſondern auch bald einzelne Dichter Hymnen im weitern und engern Sinne verfaßten, um ſie in den Gottesdienſt einzuführen. Man kann gar keine Zeit nennen, in der die Kirche ihren Gottesdienſt ohne Hymnen gefeiert hätte. Nur die Hymnen im engern Sinne wurden erſt nach und nach, in einigen Kirchen früher in andern ſpäter (z. B. in der römiſchen Kirche erſt nach dem 12ten Jahrhundert), Beſtandtheile des Gottesdienſtes, und ſind es in der lateiniſchen Kirche (abgeſehen von den allenfalls üblichen Geſängen in der Landesſprache) noch jetzt mit wenigen Ausnahmen nur im Brevier. — Die Verfaſſer der Hymnen im weitern Sinne ſind, abgeſehen von den bibliſchen; großentheils unbekannt. So nennt man bald den hl. Ambroſius, bald den hl. Abundius, bald den hl. Hilarius, andere einen gewiſſen Mönch Siſabul als Verfaſſer des Te Deum laudamus. Der Hymnus trinitatis iſt zwar ſehr alt, jedoch lange Zeit nicht überall gleichlautend: der Verfaſſer ſelbſt iſt unbekannt (vgl. Schmid Liturg. 3. Aufl. I. Bd. S. 306). Der Hymnus angelicus wird vom Papſt Innocentius III. dem Papſte Teleſphorus (de myst. Miss. l. 2. c. 20.), von andern dem hl. Hilarius zugeſchrieben (Honor. gemm. anim. l. 1. c. 87.) Unter den Verfaſſern der Hymnen im engern Sinne iſt im Abendlande Hilarius von Poitiers zuerſt bekannt. Ihm folgen Ambroſius (von ihm ſind die Hymnen „Aeterne rerum Conditor“ im Sonntagsofficium des Herbſtes, „Splendor paternae gloriae“ in den Feriallaudes des Montags u. ſ. w.), Prudentius (er verfaßte z. B. den Hymnus „Salvete fores martyrum“ auf das Feſt der unſchuldigen Kinder, ſowie den „Ales diei nuntius“ für die Feriallaudes des Dienſtages), Fortunatus (der Verfaſſer des Hymnus „Pange linqua gloriosi“ für die Paſſionswoche, u. ſ. f.), Paul der Diacon (von ihm rührt der Hymnus „Ut queant laxis“ am Feſte des hl. Johannes des Täufers her), Sedulius, Gregor der Große, Beda Venerabilis, der heil. Bernhard, Thomas von Aquin u. ſ. w. Im Morgenlande gilt als der älteſte Hymnolog Clemens von Alexandria (cfr. paedag. l. 3. in fine). Später erwarben ſich in dieſer Hinſicht viele Verdienſte Gregor von Nazianz, Syneſius von Ptolemäus. Im kirchlichen Gebrauch ſelbſt ſind jedoch nur Hymnen aus ſpäterer Zeit, namentlich die des hl. Johannes von Damascus, des Kirchendieners Joſephus von Conſtantinopel, ſowie eines gewiſſen Cosmas und Theophanes. Vgl. Gavantus mit den Bemerkungen des Meratus, Auguſti (Denkw. 5. Bd.) u. ſ. w. Ueber die Melodie bei dem Geſange, und wer ſingt, ſiehe den Art. Muſik, chriſtliche. Ueber die Hymnen in der hl. Meſſe lehrt das Nähere der Artikel: Segnung. [Fr. X. Schmid.]

Hynko, ſ. Huſiten.

Hypatia. Sie war die Tochter des Mathematikers Theon zu Alexandrien, und blühte am Ende des 4ten und am Anfange des 5ten Jahrhunderts. Zu ihren körperlichen Vorzügen geſellte ſie den Schmuck der Wiſſenſchaft und Tugend. Sie ſtudirte Philoſophie, wahrſcheinlich zu Athen, und mit dem Philoſophenmantel bekleidet, hielt ſie in ihrer Vaterſtadt öffentliche Vorleſungen über die Lehre des Plato und Ariſtoteles. An der Spitze der platoniſchen Schule ſtehend, genoß ſie bei den erſten Männern der Stadt hohes Anſehen; ihr Rath wurde in wichtigen Dingen geſucht. Syneſius iſt ihres Lobes, ihrer Bewunderung voll. Sie blieb im jungfräulichen Stand; ihre Sitten waren fleckenlos. Nach einem glücklichen und vielgeprieſenen Leben traf ſie ein trauriges Ende. Als einſt, berichtet

Digitized by Google

Suidas, der Biſchof Cyrillus vor ihrem Hauſe vorüberging, ſah er ein heftiges Gedränge von Pferden und Menſchen. Auf die Anfrage, was das bedeute, ſei ihm geantwortet worden, das ſei das Haus der Hypatia, um die ſich ihre Verehrer grüßend drängen. Darauf von Neid erfüllt, habe Cyrillus ihren Tod beſchloſſen. Dieſe Darſtellung trägt das Gepräge boswilliger Entſtellung auf der Stirne. Socrates (Hist. eccl. VII. 15.) berichtet den Hergang wahrſcheinlicher ſo: Unter den Verehrern der Hypatia war auch der Statthalter Oreſtes. Dieſer war durch gewaltſame Anfälle der Mönche, welche die Sache ihres Biſchofs vertheidigen wollten, in Lebensgefahr bei einem Aufſtand gerathen, und wollte von einer Ausſöhnung mit Cyrillus nichts wiſſen. Das Volk hielt die Hypatia, die philoſophiſche Freundin des Oreſtes, für die Urſache der dauernden Feindſchaft; es machte unter Anführung des Lectors Petrus einen Auflauf gegen die Hypatia, und überfiel ſie auf der Straße. Sie wurde in die Kirche geſchleppt, und dort durch Steinwürfe getödtet. Ihre Glieder wurden zerriſſen, umhergetragen und dann verbrannt. Dieß geſchah im ſechsten Jahre der Regierung Theodoſius II., im März 415, in den Faſten. Daß dieſe Unthat der Kirche von Alexandrien zur größten Schande gereichte, begreift ſich. Auch auf Cyrillus ſchien ſie einen ſchweren Flecken zu werfen. Sie blieb ungeſtraft. — Von Schriften werden der Hypatia zugeſchrieben: *Ὑπόμνημα εἰς Διόφαντον*. — *Ἀστρονομικὸν κανόνα.* — *Εἰς τὰ Κωνικὰ Ἀπολλωνίου.* Vgl. Suidas u. d. A. — Synesius ep. 33. 80.; 134. u. Socrates, H. l. VII. p. 352. ed. Vales. Wernsdorf „de Hypatia" 4 dissertat. Viteb. 1747. Toland, Hypatia, London 1720. Fabricii bibl. graeca. Vol. IX. p. 187. Vergl. hierzu den Artikel: Cyrillus Alexandrinus. [Gams.]

Hyperbel iſt eine Eigenſchaft der uneigentlichen Rede, welche vorkommt, wenn in letzterer das Maß der Sache überſchritten wird. Deßhalb heißt ſie auch im Teutſchen die Uebertreibung, während der griechiſche Ausdruck *ὑπερβολη* das Werfen über das Ziel hinaus bedeutet. Sie ſagt entweder von der Sache mehr aus, als ihr zukommt, oder weniger, und wird daher eingetheilt in die Auxeſis (*αὔξησις*), d. i. Vergrößerung, und in die Meioſis (*μειωσις*), d. i. die Verkleinerung. Quintillian definirt ſie in instit. orat. lib. VIII. c. 6. ſo: Hyperbole est ementiens superjectio. Virtus ejus ex diverso par augendi atque minuendi. — Ihr Zweck iſt, dadurch, daß ſie zu viel oder zu wenig von einer Sache ausſagt, die Aufmerkſamkeit des Hörers oder Leſers in einem erhöhten Grade auf die Sache zu lenken, damit er ſie genauer erwäge, nicht aber, denſelben zu täuſchen; denn Letzterem beugt der Redende dadurch vor, daß er die Sache in einem ſolchen Grade übertreibt, daß die Unrichtigkeit ſeiner Ausſage von derſelben in die Augen ſpringt, oder daß er unmittelbar nachher den wahren Sachverhalt näher angibt. Daher ſagt auch Quintillian l. c.: Monere satis est, mentiri hyperbolen, nec ita, ut mendacio fallere velit; und der hl. Auguſtin in comment. in evang. Joan. cap. 21.: Sic verba rem, quae indicatur, excedunt, ut voluntas loquentis nec fallentis appareat, qui novit, quo usque credatur, a quo ultra, quam credendum est, vel minuitur loquendo aliquid, vel augetur. — Die Quelle der Hyperbel iſt eine lebhafte Phantaſie, welche eine Sache gerne größer oder kleiner macht, als ſie iſt; ihr Gebrauch iſt daher auch beſonders denjenigen Völkern oder Menſchen eigen, bei welchen die Phantaſie vorherrſcht, wie bei den Orientalen und bei den Dichtern. Daher kommt ſie auch ſehr häufig in der hl. Schrift vor. — Bei der Auslegung der Hyperbel darf man ſich alſo nicht ſtreng an die Worte des Redenden halten, ſondern an deſſen Sinn, und dieſer geht entweder aus der Natur der in Frage ſtehenden Sache, oder aus dem Zuſammenhang der Rede hervor, indem in erſterer Hinſicht dieſe Sache ſelbſt anzeigt, ob das, was von ihr ausgeſagt wird, mehr oder weniger iſt, als es ihre Natur mit ſich bringt, und in letzterer Hinſicht, indem die Umſtände, welche der Zuſammen-

Digitized by Google

hang darbietet, angeben, wo und wie weit der Ausdruck das Maß der Wahrheit überſchreitet. Da die Hyperbel ſtets auf Extremen ſteht, ſo liegt bei ihr die Wahrheit, d. i. ihr eigentlicher Sinn in der Mitte, welcher dadurch gefunden wird, daß man von dem einen Extrem etwas abzieht, und zu dem andern etwas hinzufügt, nach Maßgabe der genannten beiden Criterien. Beiſpiele der Auxeſis ſind, wenn 1 Kön. 20, 10. Benhadad, König von Syrien, dem Achab, König von Iſrael, ſagt: „Der Staub Samariens reicht nicht hin, daß von dem Volke, welches mir folgt, ein Jeder eine Handvoll nehmen könnte," d. h. das Heer, welches mir folgt, iſt ſehr groß. Oder wenn es Amos 2, 9. heißt: „Da ich doch die Amoriter vor ihnen vertilgte, die ſo hoch waren, wie die Cedern, und ſo ſtark, wie die Eichen," d. h. die ſehr groß und ſehr ſtark waren. Oder wenn es Joh. 21, 25. heißt: „Wenn man Alles aufſchreiben wollte, was Jeſus gethan hat, ſo würde die Welt die Bücher nicht faſſen, die geſchrieben werden müßten," d. h. ſo würde man ſehr viele Bücher ſchreiben müſſen. Ein Beiſpiel der Meioſis iſt, wenn Joh. 3, 32. Johannes der Täufer von Chriſto ſagt: „Was er geſehen und gehört hat, das bezeugt er; und Niemand nimmt ſein Zeugniß an." Niemand ſteht hier für ſehr Wenige, weil gleich folgt: „Wer ſein Zeugniß angenommen hat, der hat beſiegelt, daß Gott wahrhaftig iſt." Ein Beiſpiel der Auxeſis und Meioſis zugleich iſt, wenn 4 Moſ. 13, 34. die aus dem Land Canaan zurückgekehrten Kundſchafter zu Moſes ſagen: „Wir haben da Rieſen geſehen, Söhne Enaks, vor denen wir uns wie Heuſchrecken vorkamen," d. h. ſehr große Menſchen, denen gegenüber wir ſehr klein waren. [Wetzer.]

Hyperius, Andreas, der ausgezeichnetſte Theolog an der Univerſität Marburg im 16. Jahrhundert, 1511 zu Ypern geboren, weßhalb er ſeinen Namen Gerhard in Hyperius umwandelte, ſtudirte zu Paris, machte viele Reiſen durch Teutſchland, Frankreich, Italien und England, auf denen er den Zuſtand der proteſtantiſchen Kirchen kennen lernte, und wurde 1542 Profeſſor an der Univerſität Marburg. Der Schweizer Lehrform mit vorſichtiger Zurückhaltung zugethan, verſchaffte er derſelben an der Univerſität und im Lande allmählig das Uebergewicht. Sein Ruf zog viele Ausländer, beſonders Schweizer, nach Marburg. Aus Scheu vor ihm mußten die lutheriſchen Superintendenten in Heſſen die calviniſch-geſinnten Prediger ertragen. Ein faſt einziges Phänomen unter den damaligen proteſtantiſchen Theologen, war er dem theologiſchen Hader ſehr abgeneigt. Er ſtarb 1564. Seine Schriften (Hyperii varia opuscula theologica I. Basileae 1570. und Opuscula theol. II. Basil. 1581, etc.) enthalten merkwürdige Geſtändniß über das in den neuen Kirchen eingeriſſene Verderbniß: man erfahre nun in der That, daß Alle ihren Eifer für gute Werke verloren hätten und müſſe daher insbeſondere auf der Kanzel ſparſamer mit dem Satz von dem allein-rechtfertigenden Glauben ſein; man rede und ſtreite über Religion, während die Sache nicht mehr da ſei; die Kämpfe und Streitigkeiten der Prediger ſtürzten Teutſchland in Verwirrung und Bürgerkrieg; in Teutſchland gebe es jetzt kaum eine Stadt, in der nicht eben ſo viele Schulen, Secten und Conventikel ſich befänden als Theologen oder Prediger; Jeder wolle ein Chriſt heißen und nur äußerſt Wenige hätten eine Bibel im Hauſe; man halte nichts mehr auf das Studium der Theologie und verbreite nun ſelbſt über die proteſtantiſchen Theologen und Prediger Spottbilder, die man ſich doch nur gefallen laſſen könnte, wenn ſie die reißenden Wölfe i. e. die katholiſchen Geiſtlichen angingen ꝛc. S. d. A. Heſſen; Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung ꝛc. Regensb. 1848, B. II. S. 213—223. [Schrödl.]

Hypothek, geſetzliche, der Kirche. Die Kirche hat im Laufe der Zeit viele ihrer früheren Privilegien und Immunitäten bezüglich ihres Vermögens verloren. Doch genießen die Kirchenſtiftungen noch fortwährend auch nach neueren Landesgeſetzen nicht nur die Rechtswohlthat der Minderjährigen in Hinſicht auf

Digitized by Google

die restitutio in integrum (ſ. d. A.) gegen abſichtliche oder fahrläſſige Benachtheiligung Seitens ihrer Verwalter und die Vergunſt der außerordentlichen Präſcription (ſ. Verjährung), ſondern ſie haben auch eine geſetzliche Hypothek bezüglich ihrer Schuldforderungen in Gantproceſſen, d. h. ſie genießen, wenn ſie an grundherrlichen und ſonſtigen zu Recht beſtehenden und gehörig nachweisbaren Abgaben und Leiſtungen ihrer Schuldner Rückſtände zu fordern haben, und bei deren Inſolvenz-Erklärung zum öffentlichen Executionsverfahren geſchritten werden muß, eine geſetzliche Priorität, wornach ihre Guthaben vor gewiſſen andern Gläubigern berückſichtiget und befriediget werden. So ſtehen z. B. in Preußen die Kirchen mit ihren Forderungen von ſolchen perſönlichen und dinglichen Abgaben und Leiſtungen, welche in einem Orte geſetzlich oder herkömmlich als ſtändige Laſten von allen Bewohnern einer gewiſſen Claſſe zu entrichten ſind, bei eintretendem Concurs der Zahlungspflichtigen in der zweiten Claſſe der Hypothekgläubiger. In Bayern nehmen die Kirchenverwaltungen bei Ganten ihrer Schuldner die ſiebente Stelle in der erſten Claſſe ein. Doch iſt dieſes Prioritätsrecht in Bayern wie in Preußen nur auf die Rückſtände der dem Concurſe unmittelbar vorhergehenden zwei Jahre und für das Jahr der Ganteröffnung beſchränkt (Preuß. Allg. L.-R. Th. I. Tit. 11. §§. 229—231; Bayer. Neues Hypoth.-Geſ. vom 1. Juni 1822, §. 12. Nr. 3, und Prioritäts-Ordn. v. gl. Datum §. 12. Nr. 7.). Aehnliche Beſtimmungen gelten in den übrigen Staaten Teutſchlands. [Permaneder.]

Hypothecariſche Verſicherung der Kirchendarlehen. Die nach vollſtändiger Deckung der laufenden Bedürfniſſe und fürſorglicher Bedachtnahme für außerordentliche Ausgaben übrigen Caſſabaarſchaften der Kirchen ſollen nach den neueren Verwaltungsgrundſätzen nicht todt liegen gelaſſen, ſondern vorbehaltlich des Conſenſes der geſetzlich vorgeſchriebenen geiſtlichen und weltlichen Curatelbehörden möglichſt fructificirlich und ſicher angelegt, und folglich in der Regel nur auf unbewegliche Güter oder nutzbringende Rechte als ſogenanntes Ewiggeld oder gegen hinlängliche hypothecariſche Verſicherung ausgeliehen werden. Der Darlehenſucher muß alſo der Kirchenverwaltung vor allem den Nachweis ſeiner perſönlichen Verhältniſſe, ſeines Beſitz- und Vermögensſtandes, insbeſondere des neueſten gerichtlichen Schätzungswerthes des Hypothekgegenſtandes, der darauf etwa ſchon laſtenden Hypothek- und anderen Schulden ſowie des aus dem Grundſteuer-Cataſter ermittelten Betrages der auf dem Verſicherungsobjecte ruhenden Grund- oder Dominicalſteuer liefern. Nach den Geſetzen einiger Länder dürfen die auf einem verpfändeten Grundſtück oder Landgut laſtenden Schulden (einſchließig der Summe des neuen Anlehens) nicht zwei Dritttheile, und wenn es ein Haus iſt, nicht die Hälfte des wahren Werthes deſſelben überſteigen. So z. B. in Oeſtreich, Patent v. 18. Oct. 1792. §. 1; Reggscirc. v. 12. Dec. 1827. Anderwärts muß das als Hypothek verſchriebene Object, wenn es dem Capitaldarleiher hinlängliche Sicherheit gewähren ſoll, gleichviel ob daſſelbe in einem Hauſe oder einem Grundſtück oder ſonſtiger Realität beſteht, wenigſtens noch einmal ſo viel, als die allenfalls ſchon darauf haftenden Schulden und das neue Darlehen zuſammengenommen, werth ſein. So z. B. in Bayern, Allerh. Verord. v. 6. Sept. 1811. Hier iſt noch überdieß vorgeſchrieben, daß das verpfändete Object, wenn es ein Gebäude iſt, in einer inländiſchen Brandaſſecuranz-Anſtalt verſichert ſein ſoll, aus welcher dem Kirchenſchuldner der Austritt nicht eher zu geſtatten iſt, als bis er das Kirchendarlehen ſammt Zinſen ganz oder verhältnißmäßig zurückbezahlt hat; Inſtruct. v. 21. Mai 1807. [Permaneder.]

Hypſiſtarier. Wir haben nur ſehr ſpärliche und unvollſtändige Nachrichten über ſie; um ſo mannigfaltiger ſind dagegen die Erklärungsverſuche und Hypotheſen, welche die Gelehrten in Betreff ihrer aufgeſtellt haben. Die Einen halten ſie für eine chriſtliche Secte, Andere wie Joh. Jac. Wetſtein (in prolegom. tom. I. N. T. p. 31. 38.) und D. Harenberg (in der brem- u. verdiſchen Bibliothek. B. III.

Digitized by Google

S. 113) für Proſelyten des Thores; nach einer noch weiteren Anſicht wären ſie Anhänger des Parſismus oder identiſch mit den Cölicolä (ſ. d. A.) oder den Meſſalianern. Faſſen wir die einzelnen Züge, welche uns Gregor von Nazianz (orat. XIX. in laudem Patris. ed. Colon. p. 286 sqq. vgl. orat. XI. p. 178 sqq. carmen de vita sua. carm. 1. p. 33.) und Gregor von Nyſſa (orat. 2. c. Eunom.) von den Hypſiſtariern überliefert haben, in ein Bild zuſammen, ſo erſcheinen ſie uns als eine religiöſe Secte, deren Glaube und Cultus aus jüdiſchen und heidniſchen Elementen zuſammengeſetzt war. Sie lehrten nur **ein** höchſtes Weſen (*θεὸς παντοκράτωρ καὶ ὕψιστος*, daher auch ihr Name), verwarfen die Götzen und die Opfer (*τὰ εἴδωλα καὶ τὰς θυσίας ἀποπεμπόμενοι, τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λυχνία*) verehrten aber das Feuer und das Licht; ebenſo verwarfen ſie die Beſchneidung, hielten dagegen feſt an der Feier des Sabbaths und an der Enthaltung von gewiſſen verbotenen Speiſen. Daß ſie keine chriſtliche Secte geweſen, geht ſchon daraus hervor, daß der Vater Gregor's von Nazianz zu ihnen gehörte **vor** ſeiner Aufnahme in das Chriſtenthum durch die Taufe; Gregor von Nyſſa ſtellt ſie in gleiche Categorie mit den Juden; Epiphanius, dem wohl keine chriſtliche Secte entging, thut ihrer mit keiner Sylbe Erwähnung, ihr ſtreng monotheiſtiſcher Gottesbegriff vertrug ſich nicht einmal mit einer Trinität im Sinne des Arius. Ebenſo können ſie keine Anhänger des Parſismus geweſen ſein, denn die Perſer lehren einen Dualismus und wiſſen nichts von der Feier des Sabbaths und von den Speiſegeſetzen. Da der Vater Gregor's Mitglied dieſer Secte war, ſo läßt ſich hieraus erſchließen, daß ſie gegen Ende des 3ten und im Anfange des 4ten Jahrhunderts exiſtirte, wann ſie aber entſtanden, oder wie lange ſie dauerte, iſt unbekannt. Für ihre Moralität ſtellt Gregor a. a. O. ein ſehr günſtiges Zeugniß aus. Vgl. **Schröckh**, Kirchg. 13r Thl. **Neander**, Kirchg. 2ten Bds. 3te Abthl. **Auguſti**, Denkwürdigkeiten. 2r Bd. **Walch**, Ketzerg. 2r Thl. Heidelberger Jahrbücher der Lit. 1824. S. 737—52. **Ullmann**: de Hypsistariis. Heidelb. 1823. [Fritz.]

Digitized by Google

J.

Jabbok (יַבֹּק, LXX. Ἰαβώχ, bei Flav. Jos. Ἰαβακχος, Vulg. Jaboc, jetzt Serka oder Zerka [زرقا der blaue]), Fluß im oſtjordaniſchen Paläſtina, entſpringt nach Seetzen an der Pilgerſtraße beim Kaſtell Zerka, bildet die Grenze zwiſchen dem (heutigen) Mörad und Belka, und ergießt ſich Sichem gegenüber in den Jordan. Abulfeda (tab. Syr. p. 91) und Buckingham (Reiſe, II, 124) beſtimmen als Quellfluß des Jabbok den Nahr Amman, welcher von Rabbath Ammon, der alten Hauptſtadt der Ammoniter, herkommt; ſo gefaßt entſpricht der heutige Zerka genau dem altteſtamentlichen Jabbok; der obere Jabbok (Nahr Amman) war die Weſtgrenze der Ammoniter (Num. 21, 24. Deut. 2, 37. 3, 16. Joſ. 12, 2. Richt. 11, 13.), früher gegen das Reich Sihons, ſpäter gegen Gad; der untere Jabbok begrenzte das Reich Sihons gegen Norden, theilte das (Gebirge) Gilead (ſ. Galaad) in zwei Hälften. — Ueber die Furt des Jabbok ſetzte der aus Meſopotamien heimkehrende Jacob (Gen. 32, 23.). Vgl. Raumer, Pal. S. 13.

Jabin, König von Aſor (ſ. d. A.), dem Haupte der nördlichen Königreiche, vereinigte die Beherrſcher dieſer zu einem Bündniſſe gegen den ſiegreich aus dem Süden vordringenden Joſua; die Verbündeten lagerten ſich mit einer ſtarken Macht am See Merom, wurden geſchlagen, ihre Gebiete von Joſua in Beſitz genommen (Joſ. 11). In der Richterzeit wird wieder ein Jabin genannt als König von Canaan, der zu Aſor herrſchte (Richt. 4, 2.); wahrſcheinlich war der Name (יָבִין der Einſichtige) ſtehende Bezeichnung der Herrſcher von Aſor. Wegen dieſer nochmaligen Erwähnung eines Königs von Aſor, obgleich Joſua der Herrſchaft deſſelben eine Ende gemacht, hat man (De Wette, Einl. 231. Studer, Buch der Richter S. 98) Zweifel erhoben gegen den geſchichtlichen Charakter des betreffenden Abſchnittes im Buche Joſua; vgl. dagegen Hävernick (Einl. II, 1. S. 53), und Keil (das B. Joſua S. 210).

Jablonsky, Daniel Ernſt, geboren den 26. November 1660 in der Nähe von Danzig, Sohn eines böhmiſch-reformirten Predigers, und Enkel des berühmten Amos Comenius (ſ. d. A.) von mütterlicher Seite. Nach dem frühen Tode ſeines Vaters ſorgten die böhmiſchen Brüder in Polen für ſeine Erziehung und Ausbildung. Von ihnen unterſtützt, beſuchte er zunächſt das Gymnaſium zu Liſſa in Großpolen, und dann im Jahr 1677 die Univerſität zu Frankfurt an der Oder, wo er dem Studium der Philoſophie und Theologie, beſonders aber der orientaliſchen Sprachen eifrig oblag. Im Jahr 1680 machte er eine Reiſe nach Holland und England und verweilte längere Zeit zu Oxford. Nach ſeiner Rückkehr wurde er zuerſt im J. 1683 Prediger der neu errichteten reformirten Gemeinde in Magdeburg, dann drei Jahre ſpäter Rector des Gymnaſiums in Liſſa; im J. 1690 kam er als Hofprediger nach Königsberg, und 1693 in gleicher Eigenſchaft nach Berlin. Wie ihn die böhmiſchen Brüder in Polen auf einer Synode 1698 mit Genehmigung des Churfürſten von Brandenburg, Friedrich III., zum Biſchofe erwählten und weiheten, ſo ernannte ihn 1706 die Univerſität Oxford zum Doctor der Theologie. Im J. 1718 wurde er in Berlin Conſiſtorialrath, 1724 Kirchenrath

Digitized by Google

beim evangeliſch-reformirten Kirchendirectorium, und endlich 1733 Präſident der königlichen Societät der Wiſſenſchaften. Er ſtarb den 25. Mai 1741, nachdem er 48 Jahre lang in Berlin Hofprediger geweſen und in Allem 58 Jahre im Predigtamt geſtanden. Eine Herzensangelegenheit war für ihn die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. Er ſetzte zu dieſem Behufe im Auftrage des Churfürſten und nachmaligen Königs Friedrich einen „Weg zum Frieden" auf, in welchem er darthat, daß zwiſchen der reformirten und der lutheriſchen Kirche in den wichtigſten und nöthigſten Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion keine Verſchiedenheit und kein Trennungsgrund vorhanden ſei, reiste dann nach Hannover, um mit Leibnitz und Molanus über denſelben Gegenſtand zu verhandeln, und ſehr bald vereinigten ſich alle drei in der Ueberzeugung von der weſentlichen Einſtimmigkeit der getrennten Kirchen, ſowie in der Meinung, daß es das Zweckmäßigſte ſein würde, die in den Lehrſätzen noch vorhandene Uneinigkeit durch Toleranz, die Verſchiedenheit in den Kirchengebräuchen durch Freiſtellung, und den Unterſchied der Bezeichnungen: reformirt und lutheriſch, durch den gemeinſchaftlichen Namen: evangeliſch zu beſeitigen und aufzuheben. Die Schwierigkeit war nur, daſſelbe den anders meinenden Theologen und Geiſtlichen und den Gemeinden, denen ſeit anderthalb Jahrhunderten das Gegentheil vorgepredigt worden war, einleuchtend zu machen. Und eben hieran ſcheiterten die Unionsbeſtrebungen, ſo eifrig ſie auch Jablonsky immer wieder aufnahm und fortſetzte. Wie Jablonsky nach der Cranziſchen Brüderhiſtorie (Abſchn. III. § 63) am 6. März 1835 den mähriſchen Bruder David Nitſchmann in Berlin zum Biſchofe ordinirte, ſo wurde von ihm auch am 20. Mai 1737 mit Genehmigung des Seniors Sitkovius zu Liſſa und in Gegenwart des genannten Nitſchmann die Ordination an dem Grafen von Zinzendorf (ſ. Herrnhuter) vollzogen, eine Handlung, die ihm ſpäter von Vielen ſehr übel angerechnet wurde. Außer vielen Predigten hat man ſeiner literariſchen Thätigkeit eine neue Bibelausgabe zu verdanken. Biblia hebraica punctis, vocalibus et accentibus juxta Masoretharum leges debite instructa; subjungitur Jo. Leusdenii catalogus 2294 selectorum versuum, quibus omnes voces V. T. continentur; Berol. 1699. Bei dieſer Edition wurden zwei auf der königlichen Bibliothek in Berlin befindliche codices, ſowie ein zu Deſſau vorhandener Codex zu Rathe gezogen, und der gelehrte Jude Levi David hatte bei der Correctur jeden Bogen viermal zu durchgehen. Unter Jablonsky's Aufſicht wurde zu Berlin auch der Thalmud 1715—1721, und auf ſein Verwenden J. A. Eiſenmengers „entdecktes Judenthum" gedruckt. Seine historia consensus Sendomiriensis. Berol. 1731, und die epistola apologetica hiefür ſind von kirchenhiſtoriſchem Intereſſe; ſein Briefwechſel mit Leibnitz und andern gelehrten Männern kam erſt 1745 heraus. — Vgl. Menzel's, K. A., neuere Geſchichte der Teutſchen, Bd. VII, IX. und X. Neubauer's Nachrichten von den Theologen in und außer Teutſchland. I. Bd. S. 164—77. Moſer's, Joh. Jac., Beiträge zu einem Lexicon der Theol. S. 95—97. Iſelin's Lexic. Erſch u. Gruber, allg. Encyclop. [Fritz.]

Jablonsky, Paul Ernſt, Sohn des vorigen, geboren zu Berlin im Jahre 1693, zeigte ſchon frühe ſehr glückliche Anlagen und genoß auch eine treffliche Erziehung durch Privatlehrer und am Joachimsthaliſchen Gymnaſium. Darauf bezog er die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder, wo er unter Strimes und Becmann mit großem Eifer dem theologiſchen Studium ſich widmete. Eine Diſſertation de lingua Lycaonica bewirkte, daß er zu Berlin unter die königlichen Candidaten des Predigtamtes aufgenommen wurde. Jetzt verlegte er ſich mit allem Eifer auf das Studium der koptiſchen Sprache unter der Leitung La Croze's, mit welchem er nachher in beſtändiger Freundſchaft ſtund und einen fleißigen Briefwechſel unterhielt. Eine dreijährige literariſche Reiſe, die er auf königliche Koſten durch Teutſchland, Holland, England und Frankreich machte, gab ihm Gelegenheit, die beſten Bibliotheken, namentlich die zu Leyden, Oxford und Paris,

zu benützen und ſo ſeine koptiſchen Sprachkenntniſſe zu bereichern; manche Handſchrift copirte er und leiſtete ſofort durch Mittheilung dieſer Abſchriften ſeinem Lehrer La Croze bei der Ausarbeitung des ägyptiſchen Lexicons (lexicum aegyptiacum) weſentliche Dienſte. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er 1720 das Predigtamt zu Liebenberg in der Mittelmark. Im J. 1721 erlangte er die durch den Tod Ring's zu Frankfurt an der Oder erledigte Lehrſtelle der Sprachwiſſenſchaft, womit das Amt eines außerordentlichen Profeſſors der Theologie und das ordentliche Predigtamt bei der reformirten Gemeinde verknüpft war. Schon im folgenden Jahre wurde er ordentlicher Profeſſor der Theologie, und, weil er im Jahr 1741 den vortheilhaften Ruf nach Franeker nicht annahm, ſo wurde er des Predigtamtes, ſeinem Wunſche gemäß, enthoben. Er ſtarb den 14. Sept. 1757, wegen ſeines edlen Charakters und ſeiner Kenntniſſe allgemein geachtet. Unter ſeinen verſchiedenen Schriften ſind zu nennen: 1) ſein Pantheon Aegyptiorum, sive de Diis eorum commentarius, cum prolegomenis de religione et theologia Aegyptiorum P. I—III. Francof. ad Viadr. 1750—52. gr. 8., womit zu verbinden ſind ſeine erſt 1804 von J. G. te Water edirten opuscula, quibus lingua et antiquitas Aegyptior. illustratur. Lugd. Bat. gr. 8. 2) Institutiones historiae Christianae antiquioris et recentioris. 3) Exercitatio hist. theol. de Nestorianismo, worin er den Neſtorius vertheidigt. Hierüber von Berger und Hoffmann angegriffen, ſchrieb er zu ſeiner Vertheidigung eine Diſſertation de origine et fundamento Nestorianismi, Francof. ad Viadr. 1728. 4. Unter ſeinen vielen Diſſertationen nennen wir nur noch: disp. de indulgentiis Pontific. ex ecclesia per reformationem recte et legitime ejectis. Disp. de peccato originali per lumen rationis etiam gentilibus cognito. Disp. de resurrectione carnis. etc. Vgl. Jöcher's Gelehrten-Lexicon. Dunkel's hiſtoriſche Nachrichten, III. Bd. Moſer's Beitrag zu einem Lexic. der Theolog. Encyclop. v. Erſch u. Gruber. [Fritz.]

Jabne, Jamnia (יַבְנֵה, Sept. *Ἰαβνὴρ*, Vulg. Jabnia), Stadt der Philiſter, 240 Stadien (ſechs teutſche Meilen) nordweſtlich von Jeruſalem (2 Macc. 12, 9.), wahrſcheinlich identiſch mit Jabneel (יַבְנְאֵל, Joſ. 15, 11.), welches nach dem Onom. (s. v. Jamneel) zwiſchen Asdod (Azotus) und Diospolis lag (ein zweites Jabneel gehörte zum Stamm Naphthali (Joſ. 19, 33.); der König Uſſias zerſtörte ihre Mauern und entriß ſie den Philiſtern (2 Chron. 26, 6.). Bei den Spätern, wie in den Büchern der Maccabäer, bei Joſephus (Antt. XIII. 6, 15. b. j. I. 7. IV. 8.), Steph. Byz. u. A. wird der Name *Ἰάμνια* oder *Ἰάμνεια* geſchrieben, im Buch Judith (2, 28.) *Ἰεμναά*, bei Plinius (V. 13, 14.) Jamnea. Judas Macc. verfolgte den Gorgias bis Jamnia (1 Macc. 4, 15.), verbrannte Hafen und Schiffe von Jamnia wegen der den Juden feindſeligen Geſinnung ſeiner Bewohner (2 Macc. 12, 8. 9.); in Jamnia lagerte Apollonius auf ſeinem Zuge gegen Jonathan (1 Macc. 10, 69.). Die Stadt, zur Zeit Philo's ſehr volkreich, auch von vielen Heiden bewohnt (Phil. opp. II. p. 575), wurde von Pompejus den Juden genommen und zu Syrien geſchlagen (Jos. b. j. I. 7, 7.), war nach der Zerſtörung Jeruſalems längere Zeit Sitz des hohen Synedriums und einer (beſonders unter den Lehrern Jochanan, Gamaliel II, Akiba u. A.) berühmten jüdiſchen Schule. Vgl. Mischn. rosch hasschana IV. 1. Sanhedr. XI. 4. Sperbach, diss. de academia Jabhnensi etc. Lightfoot, academiae Jabn. historia, in deſſen opp. II, 87 sqq. Jetzt Yebna, Robinſon, II. 592. und III, 230. [König.]

Jacob (יַעֲקֹב hat nach Geneſ. 25, 26. u. 27, 36. als Denominativum von עָקֵב (Ferſe) die Bedeutung: Ferſehalter, Ueberliſter), Sohn Iſaacs und der Rebecca, Zwillingsbruder Eſau's und unmittelbarer Stammvater des iſraelitiſchen Volkes. Die Feindſeligkeit zwiſchen ihm und ſeinem Bruder und den von beiden herrührenden Völkern wurde ſchon vor ihrer Geburt und wieder bei derſelben im

Digitized by Google

Voraus angezeigt und angekündigt, und auch die Bevorzugung des Jüngern vor dem Aeltern förmlich ausgeſprochen (Geneſ. 25, 23. 26.). Eſau hatte durch ſeine Verbindung mit hethitiſchen Weibern ſeinen Eltern (Geneſ. 26, 34 f.) und namentlich ſeiner Mutter (Geneſ. 27, 46.) vielen Kummer verurſacht. Als daher Iſaac damit umging, ihm den Erſtgeburtsſegen zu ertheilen, war ſeine Mutter dem Jacob, an den jener das Erſtgeburtsrecht längſt gegen ein Linſengericht abgetreten hatte (Geneſ. 25, 27—34.), dazu behilflich, daß ihm jener Segen zu Theil wurde (Geneſ. 27, 1—40). Jetzt beſchwerte ſich Eſau über Betrug von Seite Jacobs und trachtete nach dem Leben, ſo daß dieſer für gut fand, nach dem Rathe der Rebecca zu deren Bruder Laban nach Meſopotamien zu fliehen (Geneſ. 27, 40—45.). Auf dem Wege dahin ſah er im Traume die Himmelsleiter und erhielt die Verheißung, daß Gott ihn überall beſchützen, ſeinen Samen zahllos wie den Staub der Erde machen und ihm das Land Canaan zum Eigenthum geben werde, und daß durch ihn und ſeinen Samen alle Geſchlechter der Erde ſollen geſegnet werden (Geneſ. 28, 13—15.). Bei Laban hütete er 14 Jahre lang die Schafe und bekam dafür deſſen beide Töchter Lea und Rachel zu Gattinnen (Geneſ. 29.), und dann noch ſechs weitere Jahre, während welcher er, einer mit Laban geſchloſſenen Uebereinkunft gemäß, durch einen bei der Begattung der Schafe angewendeten Kunſtgriff einen großen Theil ſeiner Herde an ſich brachte (Geneſ. 30, 25—43.). Während dieſer Zeit hatte Jacob auch eilf Söhne bekommen, ſechs von der Lea (Ruben, Simeon, Levi, Juda — Geneſ. 29, 32—35. Iſſachar und Sebulon — Geneſ. 30, 18—20.); zwei von der Bilha (Dan und Naphtali — Geneſ. 30, 6—8.); zwei von der Silpa (Gad und Aſer — Geneſ. 30, 11—13.); einen von der Rachel (Joſeph — Geneſ. 30, 24.); und dazu eine Tochter von der Lea (Dina — Geneſ. 30, 21.). Mit dieſen und einem großen Reichthum an Herden kehrte er nun nach Canaan zurück. Als er aber in's oſtjordaniſche Gebiet kam, befiel ihn große Furcht vor ſeinem Bruder Eſau. Jetzt erſchien ihm Gott während der Nacht in der Geſtalt eines unbekannten Mannes, rang mit ihm und ließ ſich von ihm bezwingen, zum Zeichen, daß er vor Eſau und überhaupt vor Feindſeligkeiten der Menſchen ſich nicht zu fürchten brauche, und gab ihm dann zur Erinnerung an dieſes bedeutungsvolle Ereigniß den Namen Iſrael (Gotteskämpfer, Geneſ. 32, 4 ff.). Eſau unternahm jedoch nichts Feindſeliges gegen ſeinen Bruder, ſondern kam ihm freundlich entgegen, wollte ſogar das ihm angebotene Geſchenk nicht annehmen und dem Jacob für ſeine Weiterreiſe ſicheres Geleit geben, was aber dieſer ausſchlug. Fortan weidete Jacob mit ſeinen Söhnen noch längere Zeit ſeine Herden auf den Triften Canaans und erhielt noch einen weiteren Sohn von der Rachel, die aber in Folge der ſchweren Geburt ſtarb, und daher ſeinen Namen Ben-Oni (Schmerzensſohn) nannte, wogegen Jacob ihm den Namen Ben-Jamin (Glücksſohn) gab (Geneſ. 35, 16—20.). Später wurde er durch ſeinen ſchon lange todt geglaubten Sohn Joſeph, der inzwiſchen Vicekönig von Aegypten geworden war, veranlaßt, eben dorthin zu ziehen. Zum Aufenthalt wurde ihm und ſeinen Söhnen das ſchöne und fruchtbare Land Goſen eingeräumt und er lebte in demſelben noch 17 Jahre (Geneſ. 47, 5 f. 27 f.). Vor ſeinem Tode adoptirte er noch die beiden Söhne Joſephs, Ephraim und Manaſſe, und ſegnete ſie und gab dem jüngeren vor dem ältern den Vorzug. Beim Hinblicke auf ſeine Erlebniſſe und wie ihn Gott unabläſſig geleitet und aus allen Bedrängniſſen gerettet (Geneſ. 48, 15.), ſteigerte ſich jetzt ſein Glaube und ſein Vertrauen auf die göttlichen Verheißung zu prophetiſchem Schauen, und er verkündigte allen ſeinen Söhnen ihre Schickſale in der Folge der Tage, und namentlich, daß der ſchon im Paradies verheißene Erlöſer einſt aus dem Stamme Juda hervorgehen werde (Geneſ. 49, 10.). Endlich in der vollen Ueberzeugung, daß die erhaltenen Verheißungen in Erfüllung gehen werden, befahl er, ihn nach ſeinem Tode im Lande Canaan in der ſchon von

Digitized by Google

Abraham dem Ephron abgekauften Grabhöhle zu begraben und verſchied, 147 Jahre alt (Geneſ. 47, 28. 49, 29.). [Welte.]

Jacob I., König von England (als König von Schottland Jacob VI.), der Sohn der Königin Maria von Schottland und ihres zweiten Gemahles Lord Darnley, wurde den 19. Juni 1566 zu Edinburgh geboren. Noch nicht ganz 13 Monate alt, wurde er nach der Einkerkerung und Thronentſagung ſeiner Mutter als König von Schottland geſalbt und gekrönt. Jacob wurde bald nach ſeiner Geburt unter die Obhut des Grafen Marr geſtellt. Unter der Oberaufſicht des Bruders des letzteren Alexander Erskine wurde ſeine Erziehung hauptſächlich von dem Proteſtanten Buchanan geleitet, welcher nach ſeinem Grundſatze, der Souverän müſſe der größte Gelehrte ſeines Landes ſein, ſeinen Zögling mehr zu einem pedantiſchen Gelehrten, als zu einem König heranbildete. Nach dem erſten Sturze des die Regentſchaft führenden Grafen Morton wurde Jacob in einem Alter von zwölf Jahren im März 1578 die Regierung übergeben. Seine Jugendjahre fielen in eine höchſt unruhige Zeit, da Schottland in Factionen getheilt war, welche, ſich theils an Spanien, theils an England anlehnend, abwechſelnd die Regierungsgewalt an ſich riſſen. Unter ſolchen Verhältniſſen gewöhnte ſich Jacob an jenes Hin- und Herſchwanken, welches, verbunden mit einem hohen Grade von Falſchheit und Verſtellungskunſt, einen hervorragenden Zug in ſeinem Charakter bildete. Großen Einfluß übte auf ihn ſeit dem Jahre 1585 theils unmittelbar, theils mittelbar (durch Beſtechung ſeiner Räthe und Miniſter und durch Anlegung von Intriguen) die Königin Eliſabeth aus. Nachdem die letztere in dem genannten Jahre ihrem armen Vetter ein jährliches Einkommen von 5000 Pfund Sterling zugeſichert hatte, wurde ein Jahr ſpäter zu Berwig zur Vertheidigung der proteſtantiſchen Religion, zu gegenſeitiger Vertheidigung gegen etwaige feindliche Angriffe und zur Sicherung des Erbrechts Jacobs auf den engliſchen Thron zwiſchen beiden ein Bündniß geſchloſſen. Bei ſolcher Abhängigkeit Jacobs glaubte die benachbarte Königin, welche außerdem die Unentſchloſſenheit und Schwachheit ſeines Charakters kannte, und zu ſeiner großen Beunruhigung ſeine Baſe Arabella Stuart ihm als Nebenbuhlerin für den engliſchen Thron aufſtellte, in dem Proceſſe gegen die unglückliche Maria Stuart ohne Rückſicht auf deren Sohn verfahren zu können. Zwar gab Jacob, welcher gegen ſeine jetzt zum Tode verurtheilte Mutter bisher nicht geringe Gefühlloſigkeit an den Tag gelegt hatte, zuletzt den Ermahnungen des Königs von Frankreich und den Vorſtellungen des ſchottiſchen Adels in ſoweit nach, daß er an Eliſabeth ſchrieb, und einige Geſandte ſchickte, um zu bitten und zu drohen. Auf die Nachricht von der Hinrichtung ſeiner Mutter ſprach Jacob Anfangs von nichts als von Rache. Die Schotten fühlten ſich ſo ſehr in ihrer Nationalehre gekränkt, daß der engliſche Botſchafter, welcher ein Schreiben der Eliſabeth überbrachte, ein Opfer der Volkswuth geworden wäre, wenn ihn nicht Jacob durch eine Wache hätte beſchützen laſſen. Doch ließ ſich Jacob durch Eliſabeths Verſicherung, daß ihre Miniſter ohne ihr Wiſſen den Tod über Maria verhängt hätten, ſowie durch die Erwägung, wie unklug es wäre, wenn er als der nächſte Erbe durch die Beleidigung der Königin die engliſche Krone verwirkte, ſo ſchnell und leicht beruhigen, daß er ſogar bei Manchen den Verdacht erregte, daß ihn der Tod ſeiner Mutter noch freue, da er ihn von einer Nebenbuhlerin befreie. Von der Verbindung mit dem Könige von Spanien, welcher ſich als Rächer der Maria Stuart zu einem furchtbaren Invaſionskriege gegen England rüſtete, wußte Eliſabeth den lange ſchwankenden Jacob abzuziehen. Im Auguſt 1588, als freilich die Armada ſchon geſchlagen war, kam der König von Schottland mit den engliſchen Geſandten dahin überein, daß er ſich mit der Eliſabeth gegen die Zuſicherung eines in England gelegenen Herzogthums und eines nicht unbeträchtlichen Jahresgehaltes verband. Eine Verſchwörung, welche der über das Benehmen ſeines Königs ergrimmte katholiſche

Digitized by Google

Adel Schottlands anzettelte, wurde unterdrückt. Doch bewies Jacob gegen die an derſelben Betheiligten große Milde, da er 1589 bei ſeiner gegen den Willen der Eliſabeth erfolgten Verheirathung mit der Princeſſin Anna von Dänemark dieſelben wieder freiließ. Wie die ſchottiſchen, ſo ſuchte Jacob auch die zahlreichen engliſchen Katholiken ſich günſtig zu ſtimmen, um ſich die Thronbeſteigung in England, welche bei der Abnahme der Lebenskräfte der Eliſabeth nun ſeine ganze Aufmerkſamkeit und Thätigkeit in Anſpruch nahm, zu erleichtern. Daher ſeine Unterhandlungen mit dem Papſte, mit dem Könige von Spanien und mehreren italieniſchen Fürſten, welche er durch ſeine Geſandten insgeheim führen ließ. Auch ſtimmte er das engliſche Volk ſich günſtig durch die 1798 von ihm verfaßte und ſeinem älteſten Sohne Heinrich gewidmete Abhandlung „βασιλικὸν δῶρον seu regia institutio ad Henricum“. Den zu befürchtenden Folgen des immer reger werdenden Argwohnes der Eliſabeth arbeitete er durch die enge Verbindung mit dem engliſchen Miniſter Cecil entgegen, welcher, um ſich nach dem nahe bevorſtehenden Tode der Königin ſeine Zukunft zu ſichern, gegen jenen die geheime Verpflichtung einging, ihm den Weg zum Throne zu bahnen. Von dieſem konnte er denn auch nach dem Tode (den 3. April 1603) der Eliſabeth, welche ihn noch auf ihrem Sterbebette zu ihrem Nachfolger ernannt hatte, Beſitz nehmen, ohne auch nur dem geringſten Widerſtande von Außen oder Innen zu begegnen. Je näher übrigens die Engländer ihren neuen König kennen lernten, deſto mehr nahm ihre Achtung vor ihm ab. Eine Verſchwörung, welche gleich nach ſeiner Thronbeſteigung gegen ihn ſich erhob, machte den von Natur ſehr argwöhniſchen Mann noch mißtrauiſcher gegen die Katholiken und Puritaner. Den Katholiken hatte er in Beziehung auf die Toleranz Verſprechen gemacht, welche zu halten beſonders auch die Rückſicht auf ſeine von ihnen ſo treu unterſtützte Mutter gebot. Indem er ſich nun ſchämte, ſein Wort zu brechen, und doch ſeine proteſtantiſchen Unterthanen zu beleidigen ſich fürchtete, ſchlug er den Katholiken jede Bitte um Ausübung ihres Cultes ſchnell und unwillig ab, während er ihnen verſprach, ſie vor der Strafe der Recuſanten zu ſchützen, ſo lange ſie durch Treue und Friedfertigkeit ſeine Gunſt verdienen würden. Noch mehr hatten ſich über ihn die Puritaner zu beklagen. Er war von Kindheit an in ihrem Glauben erzogen worden und hatte öffentlich erklärt, ſo lange er lebe, werde er deren Grundſätze aufrecht erhalten. Doch lernte er, je näher er dem Beſitze der engliſchen Krone kam, deſto mehr die monarchiſch regierte Hochkirche (ſ. d. A.) ſchätzen, von deren Anhängern er als ihr Haupt größere Unterwürfigkeit hoffen konnte; daher er ſich bald offen zu dem Grundſatze bekannte, die Hierarchie ſei die feſteſte Stütze des Thrones; wo es keinen Biſchof gebe, da werde binnen Kurzem auch kein König ſein. Indem er es nun vorzog, gegen die Puritaner zuerſt verſöhnliche Maßregeln zu gebrauchen, lud er vier ihrer angeſehenſten Geiſtlichen zu einer Conferenz nach Hamptoncourt (auf den Januar 1604). Hier hatte er Gelegenheit, ſeine theologiſchen Kenntniſſe in Gegenwart der angeſehenſten Gottesgelehrten und der geiſtlichen und weltlichen Würdeträger auszukramen. Mit der größten Genauigkeit ging er auf die verwickeltſten Fragen ein, ſo daß er die Prälaten zur Bewunderung hinriß und der Erzbiſchof von Canterbury ausrief: das Herz im Buſen ſchmelze ihm, einen König zu hören, wie ſeit Chriſto keiner geweſen. Den zu Hamptoncourt gefaßten Beſchlüſſen gemäß ſollten die Diſſenters zur Conformität gezwungen werden. Viele Geiſtliche, welche ſich weigerten, zu conformiren, wurden abgeſetzt. Um jedoch das Geſchrei der Puritaner, welche den König des Papismus beſchuldigten, niederzuſchlagen, wurde den Obrigkeiten der Befehl ertheilt, die Strafgeſetze gegen die Recuſanten unverweilt in Vollzug zu ſetzen. „Das gewährte einigen Troſt; war den Zeloten Ein Weg verſperrt, ſo ſtand ihnen dagegen ein anderer offen. Durften ſie auch nicht die Kirche von dem Sauertaige des Aberglaubens reinigen, ſo konnten ſie doch die abgöttiſchen Papiſten hetzen.“ (Lingard.)

Digitized by Google

Jacob zeigte ſich ſo wenig gegen die Katholiken edelmüthig, daß er die monatliche Buße von 20 Pfund nicht nur für die Zukunft, ſondern auch für die ganze Zeit ihrer Suſpenſion einfordern ließ, ſo daß eine Menge von Familien — in der Grafſchaft Hereford allein 400 — an den Bettelſtab gebracht wurden. Am meiſten erbitterte es, daß dieſe Strafgelder an die verhaßten Schotten gewieſen wurden, welche Jacob I. wie ein Schwarm umgaben, und deren Vermögensumſtände im umgekehrten Verhältniſſe zu ihren Bedürfniſſen ſtanden. So bildete ſich bei einer Anzahl von Katholiken die ſogenannte Pulververſchwörung, welche von Männern von angeſehener Herkunft geleitet wurde und den Zweck hatte, den König an dem Tage der Eröffnung des Parlaments mit beiden Häuſern in die Luft zu ſprengen. Der Plan wurde, da er ſchon der Ausführung nahe war, entdeckt, und hatte die Hinrichtung der an demſelben Betheiligten, ſo viele aufgegriffen worden waren, zur Folge. Statt nun nach dem weiſen Rathe Heinrichs IV. gegen die Katholiken ein milderes Verfahren einzuhalten, und ſie nicht durch Härte zu neuen Complotten zu reizen, wurde im Mai 1605 ein neuer Strafcodex veröffentlicht, welcher die bisherige Strenge gegen die Katholiken noch in bedeutendem Maße vergrößerte. Außerdem wurde ein neuer Eid der Treue entworfen, um die Katholiken, welche die weltlichen Prätenſionen der Päpſte behaupteten, von ihren übrigen Glaubensgenoſſen ausſcheiden zu können. Die Erſteren wurden zu ewigem Gefängniſſe, ſowie zu Confiscation ihres beweglichen Vermögens für immer und des Ertrags ihrer Ländereien auf Lebenszeit verurtheilt, während die Letzteren nur den in dem neuen Codex enthaltenen Strafen unterworfen wurden. Wenn der König, wie Lingard vermuthet, die in dieſem Eide gemachte Unterſcheidung deßhalb machen ließ, um allmählig einem Theile ſeiner katholiſchen Unterthanen die Laſt der Strafgeſetze abzunehmen, ſo konnte dieſer Zweck durch die höchſt gehäſſige Erklärung, es ſei gottlos, ketzeriſch und verdammlich, die päpſtliche Befugniß zur Abſetzung zu behaupten, welche von den mit der Entwerfung des Eides beauftragten Commiſſären dem Eide mit Uebereinſtimmung des Königs beigefügt wurde, nicht im Geringſten erreicht werden. Als der Eid veröffentlicht wurde, verließen viele Katholiken England; unter denen, welche blieben, und zu ſtandhaftem Beharren in ihrem Glauben entſchloſſen waren, wurde nun die höchſt wichtige Frage über die Erlaubtheit des neuen Eides aufgeworfen. Da die Miſſionäre in England verſchiedener Meinung waren, wurde die Controverſe nach Rom gebracht. Paul V., deſſen insgeheim nach England geſchickter Geſandte von Jacob eine kalte und unbefriedigende Antwort in Beziehung auf die Behandlung der Katholiken erhalten hatte, verdammte, dem Geſchrei nachgebend, welches die engliſchen Anordnungen in Rom erregt hatten, in einem Breve den neuen Eid, weil er viele dem Glauben und dem Seelenheile widerſprechende Dinge enthalte. Der greiſe Erzprieſter Blakwell, welcher 1607 in die Hände der Häſcher fiel, leiſtete, ſeiner bisher ausgeſprochenen Anſicht getreu, den Eid, und verkündigte auch den Katholiken in einem Rundſchreiben, daß er es für erlaubt halte, daß ſie ihn leiſteten. Er wurde jedoch bis zu ſeinem 1613 erfolgten Tode im Gefängniſſe gehalten. Die Ermahnungsſchreiben der Jeſuiten Perſons und Bellarmin an Blakwell, ſowie die Veröffentlichung eines zweiten, das erſte beſtätigenden Breves bewogen den auf's Höchſte erbitterten König, nun ſelbſt auf dem theologiſchen Schauplatze als Streiter aufzutreten. Er ſchloß ſich lange Zeit mit ſeinen Lieblingstheologen ein. Das Reſultat der gelehrten Unterſuchungen war die beſonders gegen Bellarmin gerichtete Abhandlung: „Apologie des Eides der Treue.“ Gleich darauf wurden drei Prieſter, welche durch die in dem genannten Tractate aufgeſtellten Beweisgründe nicht zur Leiſtung des Eides hatten gebracht werden können, hingerichtet. Als Perſons und Bellarmin kurz darauf antworteten (ſ. Bellarmin), berief Jacob ſeine Theologen wieder zu ſich. Viele Wochen vergingen, ehe die Unterſuchungen zu Ende geführt

Digitized by Google

wurden. Dem Könige von Dänemark, welcher ihn ermahnte, den eines gekrönten Hauptes unwürdigen Streit aufzugeben, antwortete Jacob: er möge ſeine eigene Jugend bedenken und über die Thorheit erröthen, daß er einem Fürſten rathen wolle, der ſo viel älter und weiſer ſei, als er. Als jedoch das Werk vollendet war, hielt Jacob bei reiferem Nachdenken es für beſſer, daſſelbe zu unterdrücken. Die Apologie wurde noch einmal durchgeſehen und dann in verbeſſerter Geſtalt ſammt einer monitoriſchen Vorrede in die Welt hinaus geſandt. — Bald darauf miſchte ſich Jacob in den Streit der Arminianer (ſ. d. A.) mit den Gomariſten. Zum Nachfolger des Arminius war nach deſſen Tode Vorſtius zu großem Unwillen Jacobs ernannt worden. Der Letztere hatte in einer von Vorſtius verfaßten Abhandlung in einer Stunde eine lange Reihe von Ketzereien entdeckt. Um nun die bedrohte Rechtgläubigkeit in Holland zu ſchützen, ließ er zuerſt durch ſeinen Geſandten Vorſtius bei den Generalſtaaten der Ketzerei, des Läugnens oder der irrigen Darſtellung der Unendlichkeit Gottes u. ſ. w. anklagen. Als die Holländer dieſe Einmiſchung in ihre innern Angelegenheiten übel nahmen, ſchickte ihnen Jacob eine eigenhändige Ermahnung: Wenn ſie ſo peſtilentialiſche Irrthümer unter ſich Wurzel faſſen ließen, ſo werde er verpflichtet ſein, ſich von ihrer Gemeinſchaft loszuſagen, und als Beſchützer des Glaubens mit den auswärtigen Kirchen zu berathen, wie ſolche abſcheuliche Lehren auszurotten und in die Hölle zurückzuſenden ſeien. Als auch dieſe Ermahnung nicht fruchtete, gab Jacob zu verſtehen, daß die Generalſtaaten entweder auf die Beſchützung des Vorſtius, oder auf ſeine Freundſchaft verzichten müßten. Als nun der König von England noch eine kleine franzöſiſch geſchriebene Schrift unter dem Titel: „Erklärung gegen Vorſtius" veröffentlichte, ſo gaben die Generalſtaaten, um ihren Verbündeten zufrieden zu ſtellen, Vorſtius den Befehl, Leyden zu verlaſſen und ſich von den ihm zur Laſt gelegten Ketzereien zu reinigen. Auch in dem weiteren Streite zwiſchen beiden Religionsparteien nahm Jacob fortwährend Antheil. Auf ſeinen Vorſchlag wurde die Dordrechter Synode (ſ. d. A.) berufen. Als Repräſentanten der engliſchen und ſchottiſchen Kirche auf der letzteren mußten einige Biſchöfe und Theologen erſcheinen, um neben Männern zu votiren, welche den Episcopat für eine Erfindung Satans hielten. — Große Sorgen machte Jacob die Wiederherſtellung des Episcopats in Schottland, wo der Calvinismus die Form einer religiöſen Republik angenommen hatte. Er begann die Ausführung ſeines Planes, von welchem mittelbar jene blutige Revolution ausging, die ſeinen Sohn und Nachfolger auf's Schaffot führte, damit, daß er die 13 alten ſchottiſchen Biſthümer an Pfarrer übergab, welche freilich vorerſt weder Gerichtsbarkeit noch Einkommen hatten. Dieſe Pfarrer wurden dann zu Vorſitzern der Synoden und Presbyterien ernannt. Nachdem ſie mit Gütern oder Rechten ausgeſtattet worden waren, begaben ſich drei derſelben nach England, um die biſchöfliche Weihe zu erlangen, welche ſie dann ihren Collegen mittheilten. 1617 beſuchte Jacob die Schotten, denen er bei ſeiner Abreiſe nach England verſprochen hatte, ſie wenigſtens alle drei Jahre mit ſeiner Gegenwart zu beglücken. Aber die Worte, mit denen er das Parlament eröffnete: „Nichts liege ihm ſo ſehr am Herzen, als ihre Barbarei in die freundliche Civiliſation ihrer Nachbarn zu verwandeln", waren eben ſo wenig geeignet, dem Stolze ſeiner Landsleute zu ſchmeicheln, als die ſtrenge Beſtrafung einiger Remonſtranten dazu beitragen konnte, den harten Sinn der puritaniſchen Bevölkerung zu ſeinen Gunſten zu ſtimmen. — Mit dem engliſchen Parlament ſtand er vom erſten Anfange ſeiner Regierung an in ſchlechtem Einvernehmen. Die Gemeinen wurden ſchon 1604 durch ſeine Behauptung, daß die Privilegien des Hauſes von des Königs Gnade abhängen, erbittert. In der Bewilligung der Gelder, deren er bei ſeiner thörichten Verſchwendung nothwendig bedurfte, bewieſen ſie ſich ſtets ſehr karg. Nur in Einem Puncte, in der Verfolgung der Katholiken, konnte er immer auf ihre kräftigſte

Unterſtützung rechnen. — Hinſichtlich ſeiner Beziehungen zu den auswärtigen Mächten unterſchied ſich Jacob I. dadurch von ſeiner Vorgängerin Eliſabeth, daß er aus Grundſatz und gegen den Wunſch der Nation ſtets friedliche Verhältniſſe dem Kriege vorzog. Um ſo größer war ſeine Verlegenheit, als es ſich darum handelte, ſeinen Schwiegerſohn, den Churfürſten Friedrich von der Pfalz, im Beſitze der uſurpirten böhmiſchen Krone zu ſchützen. Das engliſche Volk drang in ihn, alle Nationalkräfte zu dem Kriege zu verwenden. Jacob I. aber, welcher die Sache ſeines Schwiegerſohnes für eine ungerechte hielt und auf der andern Seite ſich nicht der Gefahr ausſetzen wollte, in den Augen ſeiner Unterthanen als gegen die proteſtantiſche Religion gleichgültig angeſehen zu werden, wählte nach ſeiner Lieblingsmaxime den Mittelweg. Er ſandte bloß 4000 Mann Freiwillige nach Teutſchland, nicht um Friedrichs Anſprüche zu unterſtützen, ſondern bloß um deſſen Erblande vertheidigen zu helfen. Deſto mehr nahm ſich das Unterhaus der Proteſtanten des Feſtlandes an. In der Sitzung von 1621 überreichten die Gemeinen dem Könige eine Petition, in welcher ſie ſich über die Ueberhandnahme der Papiſten, deren Hoffnungen durch die Unfälle des Churfürſten von der Pfalz, ſowie durch das Gerücht von einer beabſichtigten Heirath zwiſchen dem Prinzen und der Infantin von Spanien neu belebt worden ſeien, hart beſchwerten und die Bitte ausſprachen, der König möge an dem Kriege gegen Teutſchland kräftigen Antheil nehmen, eine Expedition gegen irgend einen Theil der ſpaniſchen Beſitzungen abſenden, ſeinen Sohn mit einer proteſtantiſchen Prinzeſſin verheirathen und eine Commiſſion aufſtellen, welche alle beſtehenden und noch zu entwerfenden Geſetze gegen die Papiſten in Vollzug ſetzen ſollte. Jacob gab dem Parlamente durch den Sprecher einen Verweis über ſeine Einmiſchung in Dinge, welche weit über dem Begriffsvermögen des Hauſes lägen. Nachdem der Streit noch eine Zeit lang zwiſchen dem Könige, deſſen Heftigkeit aller inneren Kraft entbehrte, und zwiſchen dem Parlamente fortgeführt worden war, wurde das letztere aufgelöſt. Um ſo eifriger wurde jetzt das Heirathsproject ſeines Sohnes Carl mit der ſpaniſchen Infantin betrieben. Der Antrag war von dem ſpaniſchen Premier-Miniſter Herzog von Lerma ausgegangen, welcher wahrſcheinlich nur die Abſicht hatte, den König von England dadurch von einer engen Verbindung mit Frankreich abzuziehen. Jacob aber war freudig auf den Vorſchlag eingegangen, da er die Dazwiſchenkunft Spaniens als das wirkſamſte Mittel zu Erhaltung ſeines Schwiegerſohnes im Beſitze ſeiner Erblande betrachtete und außerdem hoffte, ſeinem Geldmangel durch die reiche Ausſtattung der Braut dauernde Abhilfe verſchaffen zu können. Freilich legte die religiöſe Frage der Ausführung des Projects kein geringes Hinderniß in den Weg. Da die Verhandlungen ſich zu ſehr in die Länge zogen, eilte Carl, in Begleitung des königlichen Günſtlings Buckingham, mit Erlaubniß Jacobs I. verkleidet an den ſpaniſchen Hof, wo er auf's Ehrenvollſte empfangen wurde. Durch die Bemühungen des Grafen Olivarez kamen zwei Tractate, ein offener und ein geheimer, zu Stande. Der erſte bezog ſich bloß auf die Infantin, welche ſammt ihrer Dienerſchaft freie Religionsübung genießen ſollte. Dem geheimen Vertrage zufolge ſollte kein hinſichtlich der Religion gegebenes Strafgeſetz fortan vollzogen und der katholiſche Gottesdienſt in Privathäuſern geduldet werden. Die Infantin ſollte von der Religion ihrer Väter nicht abwendig gemacht werden; endlich ſollte der König all' ſeinen Einfluß aufbieten, um die Zurücknahme der Strafgeſetze im Parlamente zu bewirken. Den letzteren Vertrag beſchwor Jacob im Hauſe des ſpaniſchen Geſandten in Gegenwart von vier Zeugen, wobei er dieſem und jenem in's Ohr flüſterte, er könne die Zurücknahme der Geſetze ohne Nachtheile beſchwören, weil es gewiß ſei, ſie nicht bewirken zu können. Schon war die päpſtliche Diſpens angekommen, und der Tag der Verlobung und Heirath beſtimmt, als die Dinge in Folge des Einfluſſes Buckinghams, welcher ſich nach ſeinem Zerwürfniß mit Olivarez nicht verhehlen konnte,

Digitized by Google

daß die Vermählung Carls mit der Infantin ſeinen Sturz herbeiführen würde, unerwartet eine andere Wendung nahmen. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, und Buckingham, welcher ſich an dem ſpaniſchen Cabinete rächen wollte, ruhte nicht, bis gegen Spanien Krieg geführt wurde. Es wurden den Niederlanden, da der Waffenſtillſtand mit Spanien eben abgelaufen war, 6000 Mann zu Hilfe geſchickt; desgleichen wurden 12,000 Mann nach Teutſchland eingeſchifft, um unter dem Grafen von Mansfeld für den in Nordteutſchland heimathlos umherirrenden Pfalzgrafen zu kämpfen. Als beide Häuſer in einer gemeinſchaftlichen Petition um die Vollziehung der Strafgeſetze gegen die katholiſchen Prieſter und Recuſanten baten, rief Jacob Gott zum Zeugen an, daß er nie die Abſicht gehabt habe, dieſe Geſetze aufzugeben, und verſprach, nie in was immer für einem Tractat die Aufnahme einer Clauſel zu erlauben, wodurch den Katholiken Nachſicht oder Toleranz bewilligt würde. Es wurde dann allen Miſſionären bei Todesſtrafe befohlen, bis zu einem gewiſſen Tage das Königreich zu verlaſſen, und den Richtern und Obrigkeiten der Auftrag ertheilt, die Geſetze in aller Strenge in Vollzug zu ſetzen. Nichtsdeſtoweniger wurde noch in demſelben Jahre, als es ſich um die Abſchließung einer Heirath zwiſchen Carl und Henriette, der Schweſter Ludwigs XIII., handelte, von Jacob I. ein Vertrag unterzeichnet, in welchem er hinſichtlich ſeiner katholiſchen Unterthanen zugeſtand, daß ſie künftig zu keinen Geldſtrafen angehalten, nicht verhaftet und in friedlicher Privatandacht nicht gehindert werden ſollten. Ehe jedoch die Ehe vollzogen wurde, ſtarb Jacob den 27. März 1625 in ſeinem 59ten Lebensjahre. Er war der erſte, welcher den Namen „König von Großbritannien" führte; doch wurde während ſeiner Regierung ſo wenig ein Zuwachs an politiſcher Macht in England bemerkt, daß die Frage aufgeworfen werden konnte, wie es denn gekommen ſei, daß Großbritannien kleiner ſei als Britannien. Jacob war wohl ein geſchickter „Mann", ſagt Lingard, „aber ein ſchwacher Monarch. Seine ſchnelle Faſſungskraft und ſein richtiges Urtheil verloren durch ſeine Leichtgläubigkeit und Parteilichkeit, ſowie durch ſeine kindiſche Furchtſamkeit und das zur Gewohnheit gewordene Schwanken. Er war ganz dazu geeignet, als Rathgeber zu dienen, aber es fehlte ihm der Muth und die Entſchloſſenheit, als Souverän zu handeln. Was er ſagte, war oft reich an Maximen und politiſcher Weisheit, ſein Betragen trug aber oft Merkmale politiſcher Thorheit an ſich. War er nach den Worten ſeiner Schmeichler der brittiſche Salamon, ſo verdiente er dagegen nach der Meinung minder parteiiſcher Beobachter den Namen, welchen ihm der Herzog von Sully gegeben hatte, nämlich den des weiſeſten Narren in Europa." — Außer der Theologie beſchäftigte beſonders die Lehre von der Zauberei den Geiſt des gelehrten Stuarts. Er bewies mit großem Aufwand von Gelehrſamkeit das Daſein der Hexen, und entdeckte ſogar eine befriedigende Löſung der ſchwierigen Frage, warum ſich der Teufel vorzugsweiſe mit alten Weibern einlaſſe. — Jacob I. hat eine ziemliche Anzahl von Schriften hinterlaſſen, welche von ſeiner Gelehrſamkeit ein hinreichendes Zeugniß ablegen. Dieſelben wurden 1619 von dem Biſchofe Jacob Montacuti in Folio als opera Jacobi zu London herausgegeben. Eine neue vollſtändigere Auflage der geſammelten Werke Jacobs erſchien 1689 in Folio zu Frankfurt. Außer den ſchon oben genannten Abhandlungen heben wir noch folgende hervor: „meditatio in orationem Dominicam ad subditos; commentatio de Antechristo apocalypsis XX.; corona virtutum principe dignarum; defense pour les droits des rois contre l'harangue du Cardinal de Perron." — Siehe über Jacob I. beſonders Lingard in dem achten und neunten Bande ſeines Geſchichtswerkes. [Briſchar.]

Jacob II. (oder auch der VII. dieſes Namens), aus dem Hauſe Stuart, der dritte Sohn des unglücklichen Carl I., wurde als Herzog von York den 24. Oct. 1633 geboren. 1646 wurde er nach der Eroberung der Stadt York vom General Fairfax gefangen genommen und zu ſeinen beiden bereits gefangen gehaltenen Ge-

Digitized by Google

ſchwiſtern in den St. James-Palaſt zu London gebracht. Im April 1648 gelang es ihm, mit Hilfe des Oberſt Damfield nach Holland zu entfliehen. Nach einem kurzen Aufenthalt im Haag bei ſeiner Schweſter Marie, Gemahlin des Prinzen von Oranien, begab er ſich zu ſeiner Mutter Henriette nach Paris, wo er ſich mit den Grundſätzen der katholiſchen Kirche näher vertraut gemacht zu haben ſcheint. Schon 1652 trat er als Freiwilliger unter die Fahnen Turenne's. Er ſchwang ſich nach und nach zu dem Rang eines Generallieutenants empor und legte ſolche Tapferkeit an den Tag, daß ihn ſeine zahlreichen in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Landsleute wie einen Abgott verehrten. Eine auf franzöſiſche Hilfsmittel ſich ſtützende Landung, welche er 1659 von Oſtende aus hatte verſuchen wollen, mußte er bis zum Eintritt günſtigerer Umſtände hinausſchieben, da der Leiter des in England zu erhebenden royaliſtiſchen Aufſtandes an ſeiner Sache zum Verräther wurde. Aber ſchon im Mai 1660 wurden die Stuarts auf den Thron von England zurückgerufen. 1664 erhielt Jacob die Lord-Admiralitätswürde, welche ihm Gelegenheit verſchaffte, ſeinem Ehrgeize eine dem Wohle des Landes entſprechende Wirkſamkeit zu geben. Schon ein Jahr früher war er zum Präſidenten der africaniſchen Compagnie ernannt worden, für deren Aufblühen er eifrig beſorgt war. Von den größten Folgen für ihn war ſein 1670 erfolgter Uebertritt zur katholiſchen Kirche, ein Schritt, in welchem ihm ſeine Gemahlin Anna, eine Tochter des Kanzlers Hyde, bald darauf folgte. Nachdem Jacob wie ſchon 1665, ſo beſonders 1672 ſiegreiche Seeſchlachten gegen die Holländer geleitet hatte, legte er 1673, da er den kurz zuvor aufgeſtellten Teſt-Eid, welcher alle Katholiken und Diſſenters vom Staatsdienſte ausſchloß, nicht leiſten wollte, alle ſeine öffentlichen Aemter nieder. Von jetzt an hörte er auch auf, ſeinen Bruder in die Kirche zu begleiten, wenn dieſer das Abendmahl emfing, und legte ſo ſeinen Katholicismus offen an den Tag. Seine beiden Töchter Maria und Anna aber, welche nach einander den engliſchen Thron beſtiegen, ließ Carl II. in der proteſtantiſchen Religion erziehen. Die älteſte derſelben wurde, freilich nicht nach ſeinem Wunſche, an den Prinzen von Oranien verheirathet. Seit dieſer Zeit wandten ſeine Gegner alles auf, um ihn von der Thronfolge auszuſchließen. Als das ſicherſte Mittel zu dieſem Zwecke wurde von der Oppoſitionspartei des Unterhauſes der Teſt-Eid zur Ausſchließung der Katholiken aus dem Parlamente und aus der Umgebung des Königs betrachtet. Da das Oberhaus der betreffenden Bill nur in der Weiſe beitrat, daß dieſelbe auf den Herzog von York keinen Bezug haben ſollte, ſo drangen ſeine Gegner jetzt auf deſſen Entfernung aus dem Königreiche. Da Carl II. das an ihn in dieſer Beziehung geſtellte Anſinnen zu hart fand, ſo wurde im Februar 1679 dem Erzbiſchof von Canterbury und einigen ſeiner Amtsbrüder der Auftrag ertheilt, „das verirrte Schaf in den Stall der herrſchenden Kirche zurückzubringen.“ Jacob wies die Prälaten ruhig ab, begab ſich jedoch auf den Wunſch ſeines Bruders im März deſſelben Jahres mit ſeiner zweiten Gemahlin, der Prinzeſſin Maria von Eſte, nach Brüſſel. Während ſeiner Abweſenheit aus England waren ſeine Gegner hinter ſeinem Rücken zu ſeinem Nachtheile thätig. Doch erwirkte Jacob ſchon im Auguſt d. J. bei einem heimlichen Beſuche, den er ſeinem gefährlich erkrankten Bruder zu Windſor auf eigene Verantwortlichkeit hin machte, ſich die Erlaubniß aus, ſeinen Aufenthalt zu Brüſſel mit dem zu Edinburgh vertauſchen zu dürfen. Kaum hatte ihn Carl II. wieder zu ſich zurückberufen, als ihn der Graf von Shaftesbury als Recuſanten angab. Außerdem wurde dem Könige von der Oppoſitionspartei durch deſſen Mätreſſe eine ſehr große Geldſumme angeboten, wenn er in die Ausſchließung ſeines Bruders von der Thronfolge einwillige. Carl II. ging zwar nicht unbedingt auf dieſen Antrag ein, bewog jedoch den Herzog von York, vor der Eröffnung der Parlamentsſitzung wieder nach Schottland zurückzukehren. Wirklich ging die Ausſchließungsbill im Unterhauſe durch, wurde jedoch im Oberhauſe verworfen. Einen

Digitized by Google

merkwürdigen Vorſchlag machte der Lord Halifax. Der Herzog ſollte aus den drei Reichen auf Lebenszeit des Königs und zwar 500 Meilen von der Küſte verbannt ſein. Sterbe der König bei Lebzeiten ſeines Bruders, ſo ſollte dieſer nur den Königstitel haben, während die Regierungsgewalt an die Prinzeſſin von Oranien überzugehen hätte, wenn er nicht einen Sohn bekäme, welcher Proteſtant wäre und zur Volljährigkeit gelangte. Außerdem ſollten alle Katholiken, deren Einkünfte 100 Pfund überſtiegen, lebenslänglich verbannt werden. Doch wurde dieſer Vorſchlag im Unterhauſe ohne Abſtimmung verworfen. Da die Ausſchließungsbill wieder hervorgekehrt wurde, ſo löste Carl II., deſſen Einkünfte durch die franzöſiſchen Subſidien auf die nächſten vier Jahre geſichert waren, das Parlament (das letzte während ſeiner Regierung) wieder auf. Jacob hatte ſich inzwiſchen in Schottland durch Schlichtung von verderblichen Familienzwiſten und durch Entfernung eines wegen ſchlechter Verwaltung verhaßten Miniſters ſo beliebt gemacht, daß das dortige Parlament erklärte, kein Unterſchied der Religion, keine bereits erlaſſene oder noch zu erlaſſende Parlamentsacte könne die Succeſſion ändern, und es ſei Hochverrath, den nächſten Erben in der nach den Geſetzen des Königreiches ihm zuſtehenden Regierungsverwaltung zu hindern, ihn davon auszuſchließen oder zu ſuspendiren. Im März 1682 wurde Jacob, welcher bisher vergebens um die Erlaubniß zurückzukehren gebeten, von Carl II. nach New-Market zurückgerufen, um wegen der der Herzogin von Portsmouth — einer Mätreſſe des Königs — nach Carls II. Tode zu überlaſſenden Einkünfte zu verhandeln. Bald gelangte Jacob wieder zu großem Einfluſſe. Carl II. gab ihm zuerſt die Aufſicht über alle Geſchäfte der Admiralität, wobei er ſich jedoch, um ihn gegen die Strafbeſtimmungen der Teſtacte zu ſchützen, die Ausübung des Amtes vorbehielt, ſo daß er ſelbſt alle die Unterſchrift des Groß-Admirals erfordernden Papiere unterzeichnete. Der Beifall, mit welchem dieſe Einrichtung aufgenommen wurde, ermuthigte ihn, ſeinen Bruder der Teſtacte zum Trotz in den geheimen Rath aufzunehmen. Obgleich ſelbſt die Torys mit dieſem Schritte unzufrieden waren, wußte ſich Jacob doch fortwährend in der Nähe des Thrones zu behaupten. Auch konnte er denſelben, nach dem am 6. Febr. 1685 erfolgten Tode ſeines Bruders, welchem er noch auf dem Sterbebette die Gelegenheit verſchafft hatte, die Sacramente aus der Hand eines katholiſchen Prieſters zu empfangen, ohne alle Schwierigkeit beſteigen. Die Worte, die er im geheimen Rathe ſprach, und die mit ſeiner Erlaubniß ſogleich niedergeſchrieben und im Drucke verbreitet wurden: „er werde es ſich zur Aufgabe machen, die gegenwärtige, durch das Geſetz begründete Verfaſſung von Kirche und Staat zu erhalten; er wiſſe, daß die Grundſätze der Kirche von England monarchiſch ſeien, und die Glieder derſelben ſich ſtets als gute und getreue Unterthanen bewieſen hätten; deßhalb werde er ſich jederzeit die Unterſtützung und Vertheidigung der Kirche angelegen ſein laſſen, und wie er niemals etwas von den Gerechtſamen und Prärogativen der Krone vergeben werde, ſo werde er auch Niemandes Eigenthum antaſten", wurden mit allgemeinem Beifalle aufgenommen. Zwar erhob er Zölle und Abgaben fort, obwohl ihre Bewilligung mit dem Tode Carls II. abgelaufen war. Doch gab man ſich einſtweilen zufrieden, da gleichzeitig das Parlament einberufen wurde. Bis zur Eröffnung deſſelben erlaubte er ſich aber mehrere Handlungen und Maßregeln, welche das Gefühl ſeiner proteſtantiſchen Unterthanen verletzten. Er hörte nicht bloß öffentlich Meſſe, ſondern ging bald darauf im Hofſtaate zur Kirche, gleichſam als ob er durch den zur Schau gelegten Prunk die Aufmerkſamkeit ganz beſonders hätte feſſeln wollen. Eben ſo wenig Beifall fand die Freilaſſung von einigen tauſenden, wegen Eidverweigerung verhafteten Katholiken und von 1200 Quäkern, welche nun zum Aergerniß der rechtgläubigen Hochkirchler frei umhergingen. Was ſeine Abſichten zu Gunſten der Katholiken betrifft, ſo beſchränkten ſich dieſe nach Lingard auf zwei Dinge, die er Gewiſſensfreiheit und Freiheit der

Digitized by Google

Gottesverehrung nannte. Unter der erſteren verſtand er die Abſchaffung von Religionseiden, unter der letzteren die Aufhebung all' der peinlichen und blutigen Strafen, deren Anordnung die Ausrottung jeder andern Art des Gottesdienſtes als die der Hochkirche (ſ. d. A.) zum Zwecke gehabt hatte. Der Beweggrund hiezu war ſeine eigene Sicherheit, da er überzeugt war, daß ſein Thron ſo lange auf ſehr gefahrvollem Grunde ruhe, als der Glaube, den er bekenne, zu jedem Amte im Staate unfähig mache, und die Religion, in deren Uebung er lebe, noch immer unter Todesſtrafe verboten ſei. Nachdem er ſich zur Freude der Hochkirchlichen nach dem proteſtantiſchen Rituale hatte krönen laſſen, eröffnete er den 22. Mai ſein erſtes Parlament. Obwohl ſeine Aeußerung: „diejenigen, welchen es klüger ſcheinen könnte, ihm das Einkommen in ſucceſſiven Raten zuzutheilen, um ihn dadurch in die Nothwendigkeit zu ſetzen, das Parlament öfter zu berufen, kennten ihn nicht; ein gutgeſinntes Betragen gegen ihn würde ihm ſtets die Aufforderung ſein, ſie oft zu ſehen", der Mehrzahl der Gemeinen nicht gefiel, ſo wurden ihm doch wegen ſeiner bekannten Wirthſchaftlichkeit die Einnahmen auf Lebenszeit bewilligt. — Die Bekämpfung der Empörung des Herzogs von Montmouth, eines unehelichen Sohnes Carls II., welcher, nachdem er den Königstitel angenommen hatte, in der Schlacht bei Sedgemoor geſchlagen, gefangen und dann hingerichtet worden war, war ſeinem Plane der Errichtung eines ſtehenden Heeres günſtig, welches er mit Recht (wie auch ſein verſtorbener Bruder) als das ſicherſte Mittel zur Errichtung einer nach franzöſiſchem Muſter eingerichteten ſtarken monarchiſchen Gewalt betrachtete. In Verbindung mit dieſem Plane ſtand ſein Vorhaben, die durch das Geſetz ſtreng verbotene Anſtellung katholiſcher Officiere, auf deren Treue er um ſo feſter vertrauen zu können glaubte, als ſie ſich zu derſelben Religion wie er bekennten, durchzuſetzen. Außerdem war die Habeascorpus-Acte, welche durch ein Statut aus dem 31ten Regierungsjahre Carls II. beſtätigt und verbeſſert worden war, und welche der Engländer als das Palladium ſeiner Freiheit betrachtete, ihm ein beſonderer Dorn im Auge, da ſie der Krone das früher behauptete Recht, verdächtige Perſonen in ſicherem Gewahrſam zu halten, verkümmerte. Deßhalb erklärte Jacob II., daß, ſo lange nicht dieſe Acte modificirt wäre, die Regierung der zu ihrem Schutze nothwendigen Waffe beraubt ſei. Wie in dem geheimen Rathe über obige drei Fragen, ſo herrſchte unter den Häuptern der Katholiken über die Abſchaffung der Teſtacte Meinungsverſchiedenheit. Die Gemäßigtern und Weiterſehenden der letztern, welche den zunehmenden Geiſt der Unzufriedenheit kannten, erklärten ſich gegen jede Veränderung, durch welche eine gefährliche Reaction herbeigeführt werden könnte, und wollten ſich gerne den einmal durch das Geſetz beſtimmten Entbehrungen unterwerfen, wenn ſie nur von den peinlichen und blutgierigen Statuten, welche die Privatausübung ihres Gottesdienſtes unterſagten, befreit würden. Anders dachten diejenigen, welche Jacobs Vertrauen beſaßen, und das von dem letztern errichtete geheime Collegium „zur Wahrung der katholiſchen Angelegenheiten" bildeten. Dieſe drangen in den König, jetzt, da ſeine Feinde zu Boden lägen, die günſtige Zeit zu benützen, da Niemand ſo kühn ſein werde, ſeinem Willen zu widerſtreiten. Zum Unglücke für Jacob II. war zu derſelben Zeit von Ludwig XIV. das Edict von Nantes widerrufen worden (ſ. Hugenotten). Schaaren von franzöſiſchen Flüchtlingen kamen in England an; der bereits glimmende Argwohn gerieth alsbald in volle Flammen. Preſſe und Kanzel wetteiferten in den heftigſten Ausfällen gegen den unduldſamen Geiſt des Papismus. Umſonſt mißbilligte Jacob II. öffentlich jede Art der Religionsverfolgung. Das aufgeregte Volk glaubte lieber an ein geheimes Einverſtändniß zwiſchen Jacob und dem Könige von Frankreich. Als das Parlament in ſeiner zweiten Sitzung eine zwar beſcheidene, aber doch feſte Haltung gegenüber dem Könige einnahm und beſonders die unverzügliche Entlaſſung der katholiſchen Officiere verlangte, wurde daſſelbe aufgelöst. Deßgleichen wurde

Digitized by Google

Jacobs Schwager, Graf Rocheſter, welcher dem Könige wohlmeinend von allen auffallenden Maßregeln zu Gunſten der Katholiken abrieth, bald darauf entlaſſen; dagegen genoſſen der charakterloſe Lord Sunderland und der Jeſuit Petre, ein ſehr eifriger, aber höchſt unkluger Mann, ſein volles Vertrauen. Jacob II. hatte bei ſeiner Thronbeſteigung einen Edelmann Caryll als nicht officiellen, aber vertrauten Agenten nach Rom geſchickt, um für den Oheim der Königin den Cardinalshut und für einen Doctor Leybourn eine Mitra zu erwirken. Innocenz IX. ſchickte ſeinerſeits den Grafen Ferdinando d'Adda mit den Vollmachten eines apoſtoliſchen Nuntius, aber ebenfalls ohne allen öffentlichen Charakter, an den Londoner Hof, indem er ihn anwies, den König zu ermahnen, daß er ſeinen Eifer mit Klugheit und Mäßigung zügle, und ihn um ſeine Verwendung für die franzöſiſchen Proteſtanten bei Ludwig XIV. zu bitten. Da Jacob und ſeine eifrigen Rathgeber die ihnen auch ſonſt bekannte Mißbilligung ihres allzu warmen Eifers der Schüchternheit Carylls zuſchrieben, wurde Lord Caſtelmain als königlicher Botſchafter abgeſchickt, welcher mit großem Pompe ſeinen Einzug in Rom hielt. Doch waren ſeine Inſtructionen — ſich mit dem Generale der Jeſuiten zu berathen und mit dem franzöſiſchen Botſchafter auf vertrautem Fuße zu leben — nicht geeignet, die Gunſt des Papſtes zu gewinnen, welcher kein Freund der Jeſuiten und der Franzoſen war. Jacob II. ging nun in der Ausführung ſeiner Pläne raſch vorwärts, er ließ für jeden katholiſchen Officier ein Patent unter dem großen Siegel ausfertigen, welches ihn für ſeine Perſon von den auf ihm laſtenden geſetzlichen Beſtimmungen ausnahm. Auch wurde dieſes Dispenſationsrecht des Königs von der Mehrzahl der Oberrichter beſtätigt. Ueber dieſe Entſcheidung des Gerichts, ſowie über die Entlaſſung zweier derſelben nicht beiſtimmenden Richter entſtand große Aufregung. Der Biſchof Compton von London, welcher an die Spitze des Widerſtandes trat, wurde ſuspendirt. Als mehrere proteſtantiſche Geiſtliche zur katholiſchen Kirche zurücktraten, ertheilte ihnen Jacob Dispenſationen, wodurch ſie zum Fortgenuß der Revenüen ihrer bisherigen Stellen ermächtigt wurden, ohne den Eid leiſten oder dem Gottesdienſte der Hochkirche beiwohnen zu müſſen. Die anbefohlene öffentliche Verbrennung der Ueberſetzung einer von dem berühmten Prediger Claude verfaßten Abhandlung, welche die Unmenſchlichkeit Ludwigs XIV. und das Elend der bedrückten Hugenotten mit den boshafteſten Farben ſchilderte, wurde von dem Volke als ein Zeichen aufgenommen, daß Jacob in ſeinem Herzen die Verfolgungsmaßregeln des franzöſiſchen Königs billige. Zu gleicher Zeit wurden mehrere katholiſche Kirchen gegen das beſtehende Verbot des katholiſchen Gottesdienſtes hergerichtet. Colonien von Carmelitern, Franciscanern und Benedictinern ließen ſich in England nieder; auch eröffneten die Jeſuiten eine Schule, welche ſogar von Proteſtanten beſucht wurde. Den in Folge von dieſen Neuerungen hie und da entſtehenden Unruhen ſtellte Jacob ſeine 12 Bataillone Infanterie und 35 Schwadronen Cavallerie gegenüber, auf welche geſtützt er ſich noch auffallendere Maßregeln erlaubte. Sein Vorhaben, für die wenigen Katholiken Schottlands Religionsfreiheit zu erlangen, fand dort furchtbaren Widerſtand, welcher durch die proteſtantiſchen Parteihäupter zu London, die ſchottiſchen Flüchtlinge in Holland und ſelbſt durch die geheimen Machinationen des Prinzen von Oranien genährt wurde. Da Jacob bei dem dortigen Parlament nicht durchdrang, prorogirte er daſſelbe, dispenſirte von der Teſtacte und verkündete dann in zwei Proclamationen vom 12. Jan. und 16. Juli 1587 Gewiſſensfreiheit. Die Hochkirchlichen, ſowie die ſtrengen Presbyterianer, welche es für eine Sünde hielten, einige Gemeinſchaft zu haben mit Jacob Stuart, „einem Apoſtaten, bigotten, excommunicirten Papiſten, der mit dem Fluche des Mittlers behaftet, ja der Erbe des Fluches ſeines Großvaters ſei", betrachteten mit mehr oder weniger Abſcheu dieſe Toleranz, welche mit den Geſetzen Gottes unverträglich ſei, während die Mehrzahl der presbyterianiſchen Geiſtlichen die königliche Gabe, die auch ihnen

Digitized by Google

zu Gute kam, dankbar aufnahmen, ohne zu unterſuchen, aus welcher Machtvollkommenheit oder zu welchem Zwecke ſie bewilligt worden ſei. Um ſich die Majorität im nächſten Parlamente zu ſichern, nahm Jacob II., deſſen Popularität bereits verloren war, zu Privatconferenzen ſeine Zuflucht, in welchen er die Angeſtellten zu bewegen ſuchte, die Teſtacte zu verlaſſen. Die Drohung, alle zu entlaſſen, die den Einfluß ihres Amtes dazu benützen würden, die Maßregeln zu hintertreiben, deren Verfolgung er für ſeine Pflicht halte, verfehlte bei Vielen ihren Zweck, indem ſie mit Freuden auf ihre Aemter und Commandos Verzicht leiſteten. Nun entſchloß ſich Jacob auf den Rath des Quäkers Penn, welcher damals bei ihm großes Vertrauen genoß, ſich auf die Nonconformiſten zu ſtützen, da er doch einmal überzeugt ſein könne, daß er von den Anhängern der Hochkirche niemals Unterſtützung zu erwarten habe, und erklärte in einer Proclamation vom 18. April die Gewiſſensfreiheit. Um ihre Dankbarkeit für dieſe Wohlthat vor den Stufen ſeines Thrones niederzulegen, erſchienen nach einander die Wiedertäufer, die Quäker, die Independenten, die Presbyterianer und zuletzt die Katholiken, welch' letztere ihre Freude beſonders darüber ausdrückten, daß dieſe von einem Fürſten ihres Glaubens ausgegangene Wohlthat alle chriſtlichen Secten ohne Ausnahme umfaſſe. Um ſo größer war das Mißvergnügen des mächtigen und einflußreichen anglicaniſchen Clerus, welcher beſonders noch durch den unerwartet ſchnellen Abfall ſehr vieler, bisher nur aus Furcht vor den Strafgeſetzen in dem Verband der Staatskirche zurückgehaltenen Mitglieder erbittert, es nicht unterließ Jacob bei ſämmtlichen Proteſtanten durch die Verſicherung zu verdächtigen, er ſei in ſeinem Herzen ein Feind der Gewiſſensfreiheit, ſein eigentlicher Zweck ſei nur, den Proteſtanten Sand in die Augen zu ſtreuen, bis er ſich in den Stand geſetzt haben würde, ſie alle zuſammen, Anglicaner und Diſſenters, zu unterdrücken. Leider folgten jetzt mehrere königliche Handlungen, welche nur zu geeignet waren, als Eingriffe in die Rechte der Hochkirche gedeutet zu werden. Nun unterließ es auch die Letztere, ihr Lieblingsdogma vom leidenden Gehorſam in Anwendung zu bringen. Als Jacob dem Vicekanzler der Univerſität Cambridge die ſchriftliche Weiſung zufertigte, einen Benedictiner zur Magiſterwürde zuzulaſſen, ohne ihm die herkömmliche Eidesleiſtung aufzulegen, fand er heftigen Widerſtand. In einen noch erbitterteren Streit verwickelte er ſich mit dem an der Univerſität Oxford beſtehenden Magdalenencollegium, welches ſich ſo ſtandhaft weigerte, das ihm von dem Könige bezeichnete, des Papismus beſchuldigte Individuum als Präſidenten anzunehmen, daß zuletzt alle Collegiaten vertrieben werden mußten. Vergeblich waren die Bemühungen der gemäßigten Katholiken, die verderblichen Rathſchläge des Jeſuiten Petre und Sunderland zu paralyſiren. Den Letztern nachgebend, hatte Jacob II. in Innocenz XI. gedrungen, ſeinem Nuntius einen officiellen Charakter beizulegen; nur höchſt ungerne hatte der Papſt eingewilligt. Nun trat der Nuntius öffentlich in England auf. Als der erſte Kammerherr, der Herzog von Sommerſet, auf die beſtehende Strafbeſtimmung ſich berufend, ſich weigerte, den Nuntius bei Hofe einzuführen, verlor er ſeine Stelle und gewann dadurch die Gunſt des Volkes, welches bisher über ſeine eitlen und anmaßenden Manieren ſich luſtig gemacht hatte. Höchſt unzufrieden war Jacob über die Weigerung des Papſtes, ſeinem Günſtlinge Petre mit Diſpenſation von den Regeln des Jeſuitenordens die biſchöfliche Würde zu ertheilen. Eben ſo wenig zeigte ſich der Papſt geneigt, denſelben zum Cardinal zu erheben. Nun ernannte Jacob den Jeſuiten zu ſeinem Cabinetsſecretär und nahm ihn in den geheimen Rath auf. Während die Feinde Jacobs im Stillen über die Unklugheit ſolcher den Unwillen des Volks hervorrufenden Maßregeln ſich freuten, beklagten die beſonnenen Katholiken dieſelbe als ein allgemeines Unglück. „Aber es blieb ihnen nichts anders übrig als die Verblendung des Monarchen zu beweinen, und verzweiflungsvoll der Revolution entgegenzuſehen, welche ihnen ſeine Unklugheit bereitete." Da Jacob II. nicht

Digitized by Google

hoffen konnte, von dem engliſchen Parlamente die Sanction der Gewiſſensfreiheit zu erlangen, ſo löſte er daſſelbe auf, in der Ueberzeugung, daß es ſeinem Einfluſſe und der Mitwirkung der Diſſenters gelinge werde, ein ſeinen Abſichten vorherrſchend günſtiges Unterhaus zuſammenzubringen. Er trat nun eine Rundreiſe durch das Reich an und ſuchte die Vornehmen durch ein huldvolles Benehmen zu gewinnen; außerdem ließ er jedem Beamten drei Fragen vorlegen: 1) ob er im Falle, daß er in das Unterhaus gewählt werde, für die Aufhebung der Teſtacte und der kirchlichen Strafgeſetze ſtimmen wolle? 2) ob er in der Wahl für ſolche Candidaten ſtimmen wolle, welche der Aufhebung günſtig wären? 3) ob er die Erklärung der Gewiſſensfreiheit anerkenne und mit den Chriſten anderer Bekenntniſſe friedlich leben wolle? Es konnte den Befragten nicht entgehen, daß von der Beantwortung dieſer Fragen ihr Verbleiben im Amte abhänge. Die Meiſten antworteten unbeſtimmt und ausweichend, ſo daß Jacob II. ſich überzeugte, daß ſeine Lieblingsmaßregel der Mehrzahl ſeiner Unterthanen mißfällig ſei. Deſſenungeachtet konnte er es nicht über ſich bringen, von ſeinem Vorhaben abzugehen, ſondern er entſchloß ſich nur, die Zuſammenberufung des Parlaments auf eine günſtige Gelegenheit zu vertagen. — Was das Verhältniß Jacobs II. zu ſeinem Schwiegerſohne, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, betrifft, ſo hatte der Letztere ſchon früher vielfache Urſache zur Unzufriedenheit gegeben. Jetzt ſchickte derſelbe die Erklärung ein, weder er noch ſeine Gemahlin werden in die Aufhebung der Teſtacte und der Strafgeſetze einwilligen. Zwar ſei ſein Grundſatz, keinen Glauben zu ſtrafen, wohl aber den eigenen Glauben zu beſchützen, und unter einem katholiſchen Fürſten ſeien die getroffenen Schutzmaßregeln für die anglicaniſche Kirche unentbehrlich. Dieſe Erklärung des Oraniers war ſehr ſchlau ausgedacht und darauf berechnet, auf der einen Seite ſeine Verbündeten gegen Frankreich, den Kaiſer und andere katholiſche Fürſten, glauben zu machen, daß er bereit ſei, den Katholiken alle Vergünſtigung zu bewilligen, welche ſie zu erwarten berechtigt ſein könnten; auf der andern Seite ermuthigte er dadurch die Furchtſamen unter ſeinen brittiſchen Freunden, befeſtigte die Schwankenden und ſpornte Alle zum Widerſtand und zur Ausdauer. Außerdem aber wurden ſicherlich auf ſeinen Betrieb Schmähſchriften verbreitet, welche zum Zweck hatten, die religiöſe Erbitterung zu entflammen. So wurde Wilhelm der Stützpunct aller politiſch und kirchlich Unzufriedenen und der Haupthebel aller Oppoſitionskräfte. Als Jacob auf den Rath Ludwigs XIV. die ſechs in den Niederlanden ſtehenden brittiſchen Regimenter zurückforderte, legten die Generalſtaaten Schwierigkeiten in den Weg. Nun rief Jacob in einer allgemeinen Proclamation alle im Auslande dienenden Unterthanen zurück; allein nur 36 Officiere und wenige Gemeine folgten der Mahnung; im Gegentheil wurden in den Niederlanden Rüſtungen getroffen, um zum Sturze Jacobs mitwirken zu können. Dieſer wandelte fortwährend ſeine gefährliche Bahn. Er ernannte einen katholiſchen Präſidenten des Magdalenencollegiums, an welchem nach der Vertreibung der früheren faſt lauter katholiſche Collegiaten und Halbbelehnte ſich befanden, ſo daß das Collegium widerrechtlich in eine katholiſche Anſtalt umgewandelt war. Nun folgte noch eine Maßregel, welche der Macht der Stuarts voll den Todesſtoß gab. Er ließ eine Declaration verfaſſen, in welcher er erklärte, daß er feſt entſchloſſen ſei, den Unterthanen der engliſchen Krone die Gewiſſensfreiheit für immer zu ſichern. Dieſelbe ſollte ſeinem Befehle gemäß in allen Kirchen von den Geiſtlichen verleſen werden. Sieben Biſchöfe reichten eine Bittſchrift gegen die Ableſung ein. Bei ihrer Audienz behandelte ſie Jacob mit Bitterkeit, doch gab er ihnen keine beſtimmte Antwort. Als er aber erfuhr, daß die Bittſchrift bereits gedruckt und in den Straßen der Hauptſtadt öffentlich vertheilt worden ſei, entſchloß er ſich, die hartnäckigen Biſchöfe gerichtlich belangen zu laſſen. Selbſt Petre und Sunderland ſtellten dem Könige vor, wie gefährlich es ſei, die ganze Kirche von England gegen die Auctorität der Krone in den Kampf

Digitized by Google

zu rufen, und riethen, den Biſchöfen ihren Mißgriff zu verweiſen. Jacob aber entſchied unglücklicher Weiſe dahin, die Widerſpenſtigen nicht vor der Kirchen-Commiſſion, ſondern vor dem Criminalgericht zur Rechenſchaft zu ziehen. Da ſie als Peers keine Bürgſchaft ſtellen wollten, wurden ſie in den Tower gebracht. Wie ſie den Strom hinunterfuhren, wurden ſie von dem Volke vom Ufer aus gegrüßt. Als ſie landeten, beugten die Officiere und Gemeine der Garniſon die Kniee und baten ſie um den Segen. Zwei Tage ſpäter gebar die Königin einen Prinzen. Schon früher hatten Uebelwollende verbreitet, daß die Schwangerſchaft eine erdichtete ſei; jetzt wurde das Kind für unterſchoben ausgegeben, und ſo unwahr die Behauptung war, ſo fand ſie doch unter dem Volk gern Glauben. Um ſo größer war die Freude, als von den Geſchworenen über die Biſchöfe das „Nichtſchuldig" ausgeſprochen wurde. In Blitzesſchnelle verbreitete ſich die erfreuliche Nachricht durch die ganze Hauptſtadt; unzählige Freudenfeuer loderten empor, in denen das Bild des Papſtes verbrannt wurde. Obwohl Jacob II. die Bedeutung dieſer Niederlage nicht verkannte, ſo glaubte er doch, daß ſie durch die Geburt ſeines Sohnes weit aufgewogen werde. Allein er täuſchte ſich. Die Hoffnung, daß nach dem Tode des Königs ſeine Tochter und ihr Gemahl ihren Beſchwerden abhelfen würden, hatte bisher Tauſende ſeine Mißgriffe ertragen laſſen: jetzt aber, da bei der wahrſcheinlichen Erziehung des Thronerben in den kirchlichen und politiſchen Grundſätzen ſeines Vaters keine Ausſicht auf die Linderung des Druckes ſich eröffnete, erſchien Wilhelm von Oranien noch um ſo mehr als der erſehnte Retter der Freiheit und der Religion. Wilhelm hatte in der letzten Zeit ſein Ziel unverrückten Auges verfolgt und durch ſeine Vertrauten die nöthigen Vorbereitungen treffen laſſen. Im Juni 1688 unterzeichneten ſieben der angeſehenſten Männer im Hauſe des Grafen Shrewsbury eine chiffrirte Adreſſe an denſelben, in welcher ſie ihn verſicherten, daß $^{19}/_{20}$ des gemeinen Volkes mit der größten Sehnſucht einer Umwälzung entgegenharrten, und daß Adel und Geiſtlichkeit von denſelben Geſinnungen beſeelt ſeien; wenn der Prinz mit einer Truppenmacht zu landen vermöchte, die ſeinen Freunden hinlänglichen Schutz ſichere, werde er ſich in wenigen Tagen an der Spitze einer Macht erblicken, welche doppelt ſo ſtark als die königliche ſei. Ludwig XIV. bot, die Abſichten des Oraniers durchſchauend, Jacob den Beiſtand ſeiner Flotte an. Obwohl dieſer ihn zurückwies, ſo erklärte Ludwig doch den Generalſtaaten, er werde jeden Angriff des Prinzen auf ſeinen Verbündeten als Friedensbruch betrachten. Allein Jacob fühlte ſich beleidigt, daß Ludwig ihn wie einen kleinen Reichsfürſten unter ſeinen Schutz nehmen wolle; außerdem wollte er nicht in jenem Zeitpuncte vor ſeinem Volke als Verbündeter Frankreichs erſcheinen. Ja er rief ſogar ſeinen Geſandten, welcher nur in ſeinem Intereſſe gehandelt hatte, aus Frankreich zurück und ſchickte ihn für ſeine Anmaßung in den Tower. So konnte Ludwig XIV. an ſeinen Geſandten Barillon ſchreiben: „An eurem Hofe ſchläft Alles oder iſt verhext, während die größte Verſchwörung droht, die je gebildet ward." Erſt als die franzöſiſchen Truppen in Teutſchland einfielen, und nun Wilhelm völlig freie Hand erhielt, gingen dem bisher merkwürdiger Weiſe verblendeten Fürſten die Augen auf. Umſonſt war es jetzt, daß er ſeinen Unterthanen eine Conceſſion um die andere machte, und all' die gehäſſigen Maßregeln wieder zurücknahm, um das verlorene Vertrauen zu gewinnen. Auch bemühte er ſich, ſeine Land- und Seemacht zu verſtärken. Wilhelm ſeinerſeits ſandte zwei gedruckte Manifeſte an das Volk von England und Schottland, in welchen er den auf ihm laſtenden Despotismus und die der proteſtantiſchen Kirche zugefügten Unbilden ſchilderte, und ſeinen Verdacht in Beziehung auf die Geburt des Prinzen ausſprach. Den 5. Nov. 1688 landete er an der Küſte von Devonſhire. An ſeinem Hauptmaſte erblickte man die engliſchen Farben mit der Inſchrift: „Die proteſtantiſche Religion und die Freiheiten in England." Er fand ſich Anfangs in ſeinen Erwartungen

Digitized by Google

getäuſcht, da ſich nur wenige Männer von Bedeutung bei ihm einfanden; Jacob aber zeigte ſich unſchlüſſig und wagte nicht, ſeinem Gegner mit dem Heere entgegenzurücken. Er zog ſeine Truppen in der Nähe von London zuſammen. Schon in der nächſten Nacht ging der Generallieutenant Lord Churchill (der nachmalige Herzog von Malborough), der Liebling des Königs, mit mehreren Officieren des Königs zum Feinde über. Als Jacob hörte, daß auch ſeine Tochter mit ihrem Gemahle, dem Prinzen von Dänemark, zu Wilhelm übergetreten ſei, rief er aus: „Gott ſteh' mir bei, meine eigenen Kinder haben mich verlaſſen!" Jacob berief nun auf den 15. Januar ein Parlament, ſagte unbedingte Amneſtie zu und wollte mit dem Prinzen in Unterhandlung treten. Dieſer, welcher keine Vermittlung wollte, hielt den Geſandten hin. Als Jacob deſſen ungenügende Antwort vernahm, ſandte er den 10. Dec. ſeine Gemahlin mit dem Thronerben nach Frankreich. Den andern Tag entfloh auch er. Aber er wurde zu Faversham erkannt und wieder nach London zurückgebracht. Wilhelm befahl ihm, zu ſeiner Sicherheit den Aufenthalt zu Witehall mit dem Schloſſe zu Ham zu vertauſchen. Eingedenk der Worte ſeines unglücklichen Vaters: „Von dem Gefängniß eines Königs ſind nur wenige Schritte bis zum Grabe", benützte er das abſichtlich unbeſetzt gelaſſene Ufer der Themſe und ſetzte ſich am 23. Dec. 1688 gleich nach Mitternacht in Begleitung ſeines natürlichen Sohnes, des Herzogs von Berwick, in ein Fahrzeug. Nach einer ſtürmiſchen Fahrt von zwei Tagen landete er an der franzöſiſchen Küſte; von da eilte er nach St. Germain en Laye zu ſeiner Gemahlin, wo ihn Ludwig XIV. auf ſehr großmüthige Weiſe aufnahm. Auf den für erledigt erklärten Thron Englands aber wurden den 13. Febr. 1689 der Prinz von Oranien und deſſen Gemahlin Maria erhoben. Jacobs Benehmen in Frankreich entſprach nicht der Meinung, die ſich nach der kräftigen Haltung ſeiner Jugend von ihm gebildet hatte. Er wurde bald der Gegenſtand des Spottes von Seiten der Franzoſen, die über ſeinen Aufwand und über die Dispute, die er mit den Theologen über Puncte der Dogmatik hielt, ſich luſtig machten. Selbſt ein Erzbiſchof ſoll, an das Wort Heinrichs IV. erinnernd: „Ein Königreich iſt wohl eine Meſſe werth", ſich die ſpöttiſche, aber unedle Aeußerung über ihn erlaubt haben: „dieſes iſt ein hl. Mann, er hat für eine Meſſe drei Kronen dargegeben." Uebrigens war Jacob nun eifrig darauf bedacht, die verlorene Krone wieder zu erobern. Ludwig XIV. bot ihm ſeine volle Unterſtützung an. Aber wie Jakob ſchon früher deſſen Hilfe gegen Wilhelm von Oranien abgelehnt hatte, ſo wies er auch jetzt, da er, wie er ſagte, Alles nur der Liebe ſeiner Unterthanen verdanken wollte, den größten Theil des angebotenen Hilfsheeres zurück. Er landete den 11. Mai 1689 mit 14 Linienſchiffen und 7 Fregatten an der iriſchen Küſte zu Kinſale. Schnell war er wieder im Beſitze von beinahe der ganzen Inſel. Allein alle ſeine Handlungen, die er jetzt zur Wiederaufrichtung ſeiner Herrſchaft ausführte, trugen ganz unverkennbar den Stempel der größten Ungerechtigkeit und Unklugheit an ſich; überhaupt nahm der von ſeinen Räthen mißleitete Fürſt ein ſolches Benehmen an, als ob er's recht eigentlich darauf abgeſehen hätte, in der kürzeſten Zeit alle Sympathieen zu verlieren, und alle Hilfsmittel und Streitkräfte von ſich abzuſchneiden. Nachdem er den 12. Juli 1690 am Boyneſluſſe durch Wilhelm III. eine gänzliche Niederlage erlitten, kehrte er in aller Eile nach Frankreich zurück, ſeine beſten Officiere und den Herzog von Berwick zurücklaſſend. Eine abermalige unglückliche Schlacht bei Aghrim, der Tod ſeines tapfern Feldherrn Tyrconnell, die Uebergabe Limmeriks, und die Unterdrückung einer in England gebildeten Verſchwörung ließen dieſe Expedition gänzlich ſcheitern. Nach dem Tode Joh. Sobiesky's gingen die Polen damit um, Jakob zu ihrem Könige zu wählen. Dieſer erklärte jedoch, gegen den Wunſch Ludwigs XIV., die Krone von Polen nicht annehmen zu wollen, da er kein Recht auf ſie habe, und behauptete, dieſe Krone, die ihm nicht gehöre, annehmen, hieße auf die, welche ihm gehöre, verzichten.

Digitized by Google

Gegen den Friedensſchluß von Ryßwik, in welchem Wilhelm III. von Ludwig XIV. als König von Großbritannien anerkannt wurde, proteſtirte Jacob. Doch entſagte er von nun an, nachdem einige abermalige Verſuche, zu dem Beſitze des Thrones von Großbritannien zu gelangen, noch ehe ſie zur Ausführung kamen, mißlungen waren, allen Gedanken an weltliche Größe, indem er ſich nur noch mit ſeinem Seelenheile beſchäftigte. Er verband mit ſeinen religiöſen Uebungen ſtrenge Abtödtungen, und trat ſogar mit dem Abte von La Trappe in Verbindung. Während ſeiner letzten Krankheit empfahl er ſeinem Sohn (Jacob III., bekannter unter dem Namen des brittiſchen Kronprätendenten) dringend der Religion alle irdiſchen Vortheile zum Opfer zu bringen und allen ſeinen Rechten auf die Krone zu entſagen, wenn er ſie nur auf Koſten ſeines Glaubens ausüben könnte. Er ſtarb 16. September 1701 zu St. Germain en Laye und wurde auf ſeinen Wunſch ohne Ceremonie in der Kirche der engliſchen Benedictiner zu Paris beigeſetzt. Siehe Lingard im 13ten und 14ten Bande ſeiner Geſchichte Englands und den Ueberſetzer Lingards, de Marles (Tüb. 1847, überſ. von Steck) an verſchiedenen Stellen des 1ſten Bandes. [Briſchar.]

Jacob Baradäus, ſ. Baradäus.

Jacob von Breſcia, ein Dominicaner, geboren zu Breſcia, bekleidete um die Mitte des 15ten Jahrhunderts das Amt eines Generalinquiſitors in ſeiner Vaterſtadt und veranlaßte durch ſeine Einſchreitung gegen den Minoriten Jacob von Marchia die Controverſe zwiſchen den Dominicanern und Minoriten „ob jenes Blut Jeſu Chriſti, welches am Kreuze vergoſſen und vom Leibe abgeſondert auf die Erde herabfiel und von dem göttlichen Heilande am Auferſtehungstage wieder zum glorificirten Leibe reaſſumirt wurde, während der drei Tage des Todes Chriſti die hypoſtatiſche Union mit dem Logos verloren habe oder nicht und ob es folglich anzubeten geweſen ſei oder nicht.“ Jacob von Marchia, ein ſchon betagter Minorit, der 40 Jahre theils in Italien, theils in Ungarn mit Beifall dem Amte eines Predigers vorgeſtanden, hatte am Oſtertage 1462 zu Breſcia, nach der damals viel verbreiteten Unſitte, auf der Kanzel mit für das Volk ungeeigneten Quäſtionen zu glänzen, in der Predigt unter Anderm vorgebracht, das am Kreuze vergoſſene und auf die Erde herabgefallene Blut des Heilandes ſei die drei Tage nach dem Tod bis zur Auferſtehung mit der Gottheit nicht vereinigt geblieben und daher auch kein Gegenſtand der Adoration geweſen. Dieſe Meinung galt dem Inquiſitor Jacob von Breſcia als eine Häreſie; er ließ noch am nämlichen Tage einen ſeiner Ordensgenoſſen die Kanzel beſteigen, und durch dieſen den Satz des Minoriten für häretiſch erklären. Gekränkt, noch in ſeinen alten Tagen der Häreſie bezüchtigt zu werden, hielt am folgenden Tage Jacob von Marchia wieder eine Predigt, um ſich von der Anſchuldigung zu reinigen, und berief ſich zu ſeiner Rechtfertigung auf die Schriften des berühmten Minoriten Franz de Mayronis (ſ. Franciscus Mayron) und andere Auctoritäten. Vergebens ſuchte der Biſchof von Breſcia die ſich mehr und mehr verbreitende Flamme des Streites auszulöſchen; jeder der zwei Orden nahm ſeinen Genoſſen in Schutz, auch das Volk nahm an dem Streite Antheil, und beide Parteien beſchuldigten einander der Ketzerei. Zur Beilegung dieſer ärgerlichen Wirren ließ Papſt Pius II. zu Weihnachten 1463 zu Rom in ſeiner, der Cardinäle und vieler Prälaten und Doctoren Gegenwart eine Diſputation über die angeregte Frage zwiſchen drei Dominicanern und drei Minoriten abhalten. Der Hauptredner der Dominicaner war Gabriel von Catalanum, ihm waren Jacob von Breſcia und Vercellinus von Vercelli beigegeben; unter den Minoriten führte vornehmlich Franz von Savona, der nachherige Papſt Sixtus IV., das Wort, dem ein franzöſiſcher Minorit Wilhelm zur Seite ſtand, von den Franzoſen Monarch in der Theologie und Doctor der Doctoren genannt, von Italienern aber beinahe als in der Diſputation unterlegener Marktſchreier geſchildert. Die

Digitized by Google

Diſputation dauerte drei Tage und lief ſehr anſtändig ab, obwohl die Diſputatoren vor Eifer mitten im Winter am ganzen Leibe wie im Hochſommer ſchwitzten. Ebenſo verdienen die Gelehrſamkeit und der Scharfſinn, womit die Diſputatoren ihre Meinung begründeten, allen Beifall, und iſt es, was bei Diſputationen ſo ſelten vorkommt, beſonders zu rühmen, daß man ſich gegenſeitig über den status quaestionis genau und klar verſtändigt hatte: man war nämlich von Seite der Dominicaner nicht gemeint, zu disputiren (und zu ſchreiben) „de totalitate sanguinis Christi effusi in die passionis, hoc est, utrum totum sanguinem effusum in die passionis Christus resumserit in die resurrectionis vel non totum, nec de sanguine circumcisionis vel de aqua lateris Christi et similibus: sed solummodo intendimus loqui de sanguine fuso in die passionis et reasumpto in die resurrectionis, utrum scilicet tali sanguini in triduo mortis Christi divinitas Verbi unita personaliter vel ab eo separata fuerit etc. (Quetif. I. 824) — eine Limitirung der Streitfrage im Hinblick auf eine frühere Erklärung des Papſtes Pius II., der Satz „aliquid de sanguine Christi in terris remansisse“ enthalte nichts gegen die chriſtliche Religion. Das Endreſultat war, daß, obwohl die Mehrzahl der Cardinäle und der Papſt ſelbſt der Meinung der Dominicaner den Vorzug gaben, ein Declarationsdecret auf eine andere Zeit verſchoben wurde, da man die Minoriten, die man zur Kreuzpredigt gegen die Türken nothwendig hatte, nicht verletzen wollte. Uebrigens war die Meinung der Minoriten ſchon unter Papſt Clemens VI. (1342—1352) zu Barcellona gepredigt, aber vom Papſte mißbilligt worden. Siehe über dieſe Controverſe Quetif und Echard Script. Ord. Praed. t. I. S. 822—825, wo auch die über dieſen Gegenſtand damals verfaßten Schriften angeführt werden; Gobellins Commentarii Pii II. ed. Bandini, Francofurt. 1614, l. 11. S. 278—292. [Schrödl.]

Jacob von Marchia, ſ. Jacob von Breſcia.

Jacob von Niſibis. Dieſer große hl. Biſchof war als ſtandhafter Bekenner des katholiſchen Glaubens eine der erſten Zierden des im J. 325 n. Chr. gehaltenen Conciliums von Nicäa, ausgezeichnet durch ſtrenge Heiligkeit und große Wunder, voll Eifer wirkend für die Kirche durch Wort und That. Zudem hinterließ er uns Schriften, die zu den älteſten und werthvollſten Gaben der armeniſchen Literatur gehören. Seine Zeit ſchon nannte ihn den Großen; auch trägt er den Zunamen: Eskon oder der Weiſe. Niſibis, die bekannte alte Stadt Meſopotamiens, war ſein Geburtsort, ſpäter ſein biſchöflicher Sitz. Die Zeit ſeiner Geburt fällt der wahrſcheinlichſten Berechnung nach in das letzte Drittel oder Viertel des 3ten Jahrhunderts. Er ſtammte aus königlichem Geſchlechte; denn ſeine Mutter war Choſrowuhin, die Gemahlin Tigrans, Königs der Ephthalier, merkwürdig als Schweſter Anaks, deſſen Sohn der hl. Gregor der Erleuchter (ſ. d. A.) war. Schon in ſeiner Jugend trieb es ihn in die Einſamkeit, um in Gebet, Betrachtung und ſtrengſter Abtödtung nur Gott zu leben, den er von Kindheit an kennen und lieben gelernt hatte. Sein ſiegreicher Kampf über Welt und Sinnlichkeit wurde bald mit der Gabe der Weiſſagung und außerordentlicher Wunderkraft belohnt. Noch eh' er Biſchof geworden, reiste er nach Perſien, um die neuen Chriſten im Glauben zu ſtärken, bekehrte mit jenen höhern Gnadengaben ausgerüſtet Ungläubige und Sünder, verbreitete Zucht und reine Sitte, bewog gewiſſenloſe Richter, Recht und Billigkeit zu üben. Dieſe ſeine großen Verdienſte und das hohe Anſehen, in dem er überall ſtand, hatten zur Folge, daß er die biſchöfliche Würde in ſeiner Vaterſtadt übernehmen mußte. Dieſes hohen Amtes machte ihn auch der Heldenmuth würdig, womit er unter dem Tyrannen Maximin für den Glauben Qualen erlitt, deren ehrenvolle Merkmale er an ſeinem Leibe trug. Zum Biſchof erwählt, vereinte er mit der ſtrengen Lebensweiſe, die er unverändert beibehielt, die ſorgfältigſte Erfüllung der Pflichten ſeines erhabenen Amtes. Mit der liebevollſten Sorgfalt nahm er ſich beſon-

Digitized by Google

ders der Waiſen und Wittwen an, und trat als Schützer der Unterdrückten ſtrafend den Ungerechten entgegen. Sein Eifer erſtreckte ſich nicht bloß auf ſeine Gemeinde, ſondern auch auf die Angelegenheiten der ganzen Kirche. Im Concil von Nicäa trat er als Anführer des ganzen Phalanx (wie Theodoret ſich ausdrückt) gegen Arius auf, wohnte das Jahr hernach auch der Kirchenverſammlung von Antiochia unter dem hl. Euſtathius bei, und ſtand zehn Jahre darauf dem hl. Biſchof Alexander in Conſtantinopel mit Rath und Troſt zur Seite, indem er als mächtiger Beter beſonders zum ſieben Tage lang fortgeſetzten Gebete mit der ganzen Gemeinde aufmunterte. Arius ſtarb plötzlich, und dieß ward vorzüglich dem Gebete dieſer beiden heiligen Biſchöfe zugeſchrieben. In Niſibis baute der hl. Jacob eine herrliche Kirche, deren Schönheit den hl. Miles, Biſchof von Suſa und Martyrer in Perſien, ſo entzückte, daß er nach ſeiner Rückkehr von Adiab in Aſſyrien aus ſeinem heiligen Freunde eine Menge Seidenſtoffe ſchickte, um daraus reichen Schmuck zur Feier des Gottesdienſtes zu verfertigen. Ferner verdankte Niſibis dem Gebete ſeines heil. Oberhirten zweimal die wunderbare Rettung aus den Händen des mächtigen Perſerkönigs Sapor, der die hartbedrängte Stadt mit aller Gewalt beſtürmte (im J. 338 u. 350). Hochverdient um Niſibis machte ſich der hl. Biſchof auch durch die Errichtung einer Schule, bei welcher er zuerſt den berühmten hl. Ephräm (ſ. d. A.) als Lehrer der ſyriſchen Sprache angeſtellt haben ſoll. Nach einer langen ſegensvollen Wirkſamkeit ſtarb er in ſehr hohem Greiſenalter unter der Regierung des Kaiſers Conſtantius und ward in Niſibis begraben, damit auch ſeine hl. Gebeine noch eine Schutzwehr ſein ſollten für die Vaterſtadt. Als die Perſer Niſibis endlich erobert hatten, nahmen die auswandernden Chriſten die ehrwürdigen Reliquien als koſtbaren Schatz mit ſich. Als Schriftſteller hinterließ Jacob von Niſibis achtzehn Unterweiſungen über verſchiedene wichtige Gegenſtände des chriſtlichen Lebens. Veranlaſſung zu ihrer Verfaſſung gab ihm die Bitte des hl. Gregorius des Erleuchters, ihm über verſchiedene Anfragen Belehrung zu geben, „damit (wie der hl. Gregor ſchreibt) das mir Fehlende durch dich ergänzt, und mein Hunger durch deine Lehre geſättigt, und die Glut meines Durſtes von der Quelle deiner Bäche gekühlt werde. Vor Allem verlangte der hl. Apoſtel Armeniens dann Belehrung über den Glauben „wie er nämlich ſei, was ſeine Grundfeſte ſei, wie ſein Bau errichtet und wodurch er befeſtigt werde, und welche Werke nothwendig ſeien für ihn." Daher handelt der hl. Jacob auch in ſeiner erſten Unterweiſung vom Glauben, den er nach dem Winke des hl. Gregor als geiſtlichen Bau darſtellt, deſſen feſter und wahrer Grund Jeſus Chriſtus iſt. Die übrigen Unterweiſungen handeln vom Faſten, von der Liebe, dem Gebete, in welcher Belehrung über das Gebet am Ende beſonders die Stelle wichtig iſt: „Gereinigt werden die Sünder nicht, wenn ſie nicht auch den Leib und das Blut Chriſti empfangen. Blut wird durch Blut geſühnt, und Leib durch Leib gereinigt;" ferner von den Gottgeweihten, von der Auferſtehung der Todten, vom geiſtlichen Kriege, von den Hirten (Seelenhirten), von der Buße, von der Demuth. Die folgenden Unterweiſungen über die Beſchneidung u. ſ. w. ſind gegen die Juden gerichtet und weniger anſprechend. Dieſe Unterweiſungen gab Nicolaus Antonelli armeniſch mit lateiniſcher Ueberſetzung 1756 in Rom heraus, wornach Gallandius ſeine Ausgabe 1788 im V. Bande der Bibliotheca Patrum veranſtaltete. Das armeniſche Original allein wurde, wie Neumann in ſeiner Geſchichte der armeniſchen Literatur S. 19. berichtet, 1824 zu Conſtantinopel herausgegeben. Bruchſtücke in teutſcher Ueberſetzung ließ der Unterzeichnete in den katholiſchen Blättern aus Tirol vom J. 1843—1846 erſcheinen. Berichte über das Leben des heil. Jacob von Niſibis finden wir im Philotheus von Theodoret gleich im 1ſten Capitel, und in ſeiner Kirchengeſchichte, im griechiſchen und armeniſchen Menologium, im Vorworte des Gallandius zu ſeiner Ausgabe, Fleury, Butler, Stol-

Digitized by Google

berg. Vergl. auch Neumanns Verſuch einer Geſchichte der armen. Literatur. S. 18 u. 19. [Zingerle.]

Jacob von Sarug. Nach dem hl. Ephräm folgt unter den ſyriſchen Kirchenvätern Jacob von Sarug als der Größte und Gefeiertſte. Er hat vorzugsweiſe den Zunamen Malphono (Doctor), und wird in den heil. Büchern der Syrer faſt immer zugleich mit Ephräm erwähnt; auch heißt er „die Flöte des heil. Geiſtes und die Harfe der gläubigen Kirche.“ Er wurde im J. 452 n. Chr. zu Curtom, einem Flecken am Euphrat geboren, im J. 519 Biſchof von Batnä in Meſopotamien im Gebiete Sarug, daher ſein Beiname, ſtarb aber ſchon im J. 521. Schon dem Knaben offenbarte, wie ſein Schüler Gregorius erzählt, der hl. Geiſt die Geheimniſſe der hl. Schrift. Mit 22 Jahren war ſein Ruf bereits ſo groß, daß von allen Seiten Mengen zuſammenſtrömten, ihn zu hören; daher ward die Reinheit ſeiner Lehre von fünf Biſchöfen geprüft, bei welcher Gelegenheit er aus dem Stegreife eine erhabene metriſche Rede über den vom Propheten Ezechiel geſchauten Wagen der Cherubim hielt. Er ſchrieb ſehr Vieles, leider aber iſt nur ſehr Weniges gedruckt, z. B. die Lobrede auf den großen Styliten Simeon im 2. Bande der Acta Martyr. Oriental. von Stephan Evod. Aſſemani, und Bruchſtücke von Geſängen in den ſyriſchen Brevieren. Seine Reden und Geſänge laſſen ſich eintheilen 1) in ſolche, die er über bibliſche Stellen hielt; 2) in Feſtreden z. B. über die Geburt Chriſti u. ſ. w.; 3) in Lobreden auf Heilige; 4) in Geſänge auf Verſtorbene; 5) endlich in Reden über Gegenſtände der Moral, z. B. über die Buße, Liebe zu den Armen u. ſ. w. Soviel ſich aus den gedruckten Bruchſtücken abnehmen läßt, iſt er theilweiſe noch erhabener als Ephräm, leidet aber dann wieder an dem Hauptfehler der ſyriſchen Poeſie, daß er plötzlich in's Proſaiſche herabſinkt, oder ermüdend breit wird. In den vom Unterzeichneten herausgegebenen Harfenklängen vom Libanon, Innsbruck bei Rauch 1840, und in ſeinen Feſtkränzen aus Libanons Gärten, Villingen 1846, ſind viele der ſchönſten Geſänge und Gebete von dieſem hl. Sänger der Syrer. Sein Lieblingsmetrum war das dreimal wiederholte vierſylbige. Vgl. den I. Bd. der Biblioth. Oriental. v. Aſſemani. Profeſſor Neumann berichtet S. 173 ſeiner Geſchichte der armen. Literatur, daß Nerſes von Lampron, der ausgezeichnetſte armen. Schriftſteller des 12. Jahrhunderts, die Werke Jacobs von Sarug aus dem Syriſchen überſetzt habe; allein die aufgezählten ſind nur ein ſehr kleiner Theil. [Zingerle.]

Jacob von Vitry, berühmter Kreuzprediger, Schriftſteller, Biſchof und Cardinal, geboren zu Argenteuil der Diöceſe Paris, verließ, angezogen von dem Rufe der Heiligkeit und der außerordentlichen Gnadengaben der Maria von Oigny, etwa um 1207 Paris, wo er übermäßig den Studien oblag, und begab ſich nach Oigny in der Diöceſe Lüttich, in deſſen Nähe Maria die letzten Jahre ihres Lebens zubrachte. Bei Maria fand Jacob gute Aufnahme und trat auf ihren Rath in das erſt vor Kurzem zu Oigny geſtiftete Kloſter der regulirten Chorherrn St. Auguſtin. Die Prieſterweihe empfing er erſt, nachdem Maria und ſeine Kloſterbrüder in ihn mit Bitten gedrungen hatten; ſie geſchah zu Paris, wohl zwiſchen 1212—1213. Bereits zeichnete er ſich eben ſo ſehr durch ſeine Frömmigkeit als Gelehrſamkeit aus, und weiſſagte Maria ſeine künftige Erhebung auf den biſchöflichen Stuhl, weßhalb ſie auch bei ſeiner Rückkehr von der Prieſterweihe nach Oigny andächtig die Stellen küßte, die er mit ſeinen Füßen berührte. Jacob hatte von Natur aus eine große Anlage zur Beredtſamkeit. Maria, dieß bemerkend, feuerte ihn an, die Gabe zur Rettung der Seelen zu benützen und erbat ihm von Gott eine ſo hohe Auszeichnung im Predigtamte, daß ihm in Erklärung der heiligen Schriften und in der Wirkſamkeit auf die Sünder kaum ein damaliger Prediger gleichkam. Merkwürdig iſt, wie ſie noch am Todbette während ihres drei Tage und Nächte dauernden göttlichen Lobgeſanges auch

Digitized by Google

Jacobs gedachte und dabei in wunderbarer Weiſe alle ſeine Kämpfe und Fehler aufzählte, immer Gott bittend, er möge ihn davor bewahren. Maria ſtarb am 23. Juni 1213; Jacob war bei ihrem Tode anweſend. Eben bereitete er ſich damals auf die Predigten vor, die er auf Geheiß des Papſtes Innocenz III. zur Annahme des Kreuzes wider die Albigenſer halten mußte. Nachdem er einige Zeit für dieſen Zweck gepredigt hatte, widmete er ſeine Beredtſamkeit der Sache des hl. Grabes. Viele Chriſten bezeichneten ſich, begeiſtert durch ſeine Ermahnung, mit dem hl. Kreuze, aber noch während er als Kreuzprediger in Frankreich umherzog, wählten ihn die Stiftsherrn der Kirche zu Ptolemais zu ihrem Biſchof, und Jacob begab ſich, von Papſt Honorius III. ſelbſt dazu aufgefordert, nach dem gelobten Lande. Hier nahm er ſich unter Anderm immer ganz beſonders um die in die Gefangenſchaft der Chriſten gekommenen ſaraceniſchen Kinder an, brachte ſie theils durch Kauf theils durch Schenkung an ſich, taufte ſie und übergab ſie zum Unterrichte und zur Erziehung an fromme Frauen oder ſeine Freunde. Bei der Belagerung und Eroberung Damiette's durch die Kreuzfahrer war er anweſend. Obwohl er den Papſt brieflich über den Stand der Dinge im hl. Land unterrichtete, ſo kam er doch zweimal perſönlich nach Rom, hierüber ſich mit dem Papſte zu benehmen, und fand bei dieſem und den Cardinälen die beſte Aufnahme, beſonders bei dem frommen Cardinalbiſchof Hugo von Oſtia, nachherigen Papſte Gregor IX., den er von dem Tag und Nacht ihn beunruhigenden Geiſt der Blasphemie mittelſt einer Reliquie der ſel. Maria von Oigny befreite. Indeß wünſchte Jacob nach der Räumung Damiette's durch die Chriſten und bei der äußerſt bedrängten Lage Syriens, ſein biſchöfliches Amt niederlegen zu dürfen, worauf jedoch der Papſt ihn zum Ausharren ermuthigte und ihn mit der baldigſt erfolgenden Kreuzfahrt des Kaiſers Friedrich II. tröſtete; doch gab zuletzt der Papſt den dringenden Bitten Jacobs bei deſſen zweiter Anweſenheit zu Rom (1225) nach. Froh über die angenommene Reſignation eilte Jacob nach Oigny zurück, von wo aus er „late adjacentes Lotharingiae regiones praedicatione sedula“ (Supplem. ad vit. S. Mariae Oign.) erquickte. Während ſeines Aufenthaltes im Stifte Oigny conſecrirte er 1226 die neue Stiftskirche und erhob die Gebeine der ſeligen Maria von Oigny. Nach dem Tode des Papſtes Honorius III. im März 1227 beſtieg Jacobs vertrauter Freund, der Cardinalbiſchof Hugo von Oſtia, als Gregor IX. den päpſtlichen Stuhl. Zu dieſem zog es den Jacob mächtig hin; zum größten Leidweſen der Stiftsbrüder von Oigny reiste er demnach nach Rom zu Gregor, und dieſer erhob ihn ſchon um 1229 zum Cardinal und Biſchof von Tusculum. Doch blieb Jacob ſtets Oigny's eingedenk, unterſtützte dieſes Stift mit Geld und verordnete, daß ſeine Gebeine in der Stiftskirche begraben würden. Aber auch die Stiftsbrüder konnten Jacobs nie vergeſſen — einer von ihnen, Jacobs Jugendfreund, der Verfaſſer des Supplements zum Leben der ſel. Maria von Oigny, ergießt ſich darin in heiße Klagen, daß Jacob nun zwar als Biſchof und Cardinal ruhig ſtudiren könne, in Ehren und Anſehen ſtehe und viele Aufträge und Geſchäfte zu beſorgen habe, bei allem dem aber doch nicht mehr die Seelen Lothringens durch ſein Predigen und Beichthören der Hölle entreiße, nicht mehr das Schauſpiel eines Biſchofs gebe, welcher mit Hintanſetzung des Episcopats, Anſehens und Reichthums in der Demuth zu Oigny „inter oves Beghinarum“ ſeinen Wohnſitz habe; er möge alſo wieder nach Oigny zurückkommen, damit Gallien, das „amplitudine sua cardinalium reditibus vix sufficit“ und noch keinen Cardinal „sine pompa inglorium“ gehabt habe, einen ſolche ſähe. Jacob ſtarb zu Rom am 1. Mai 1240. — Während ſeines langen Aufenthaltes im gelobten Lande ſammelte Jacob reichhaltigen Stoff zu ſeiner trefflichen Beſchreibung und Geſchichte des Königreichs Jeruſalem; dazu fügt er in einem zweiten Buche die gleichzeitige Geſchichte des Occidents und in einem dritten Nachträge zum erſten: das Ganze iſt unter dem Namen historia Orien-

Digitized by Google

talis oder *historia Orientalis et Occidentalis* bekannt. Die erſten zwei Bücher erſchienen Helmstadii 1587, Duaci 1597; das erſte und dritte in der Sammlung der Geſchichtſchreiber über die Kreuzzüge von Jacob Bongars, Geſandten Heinrichs IV. von Frankreich, Hanau 1611; das dritte hat auch Gretſer in horto crucis und Eckhart (corp. hist. med. aevi) edirt. Ein drittes Buch (aber ganz verſchieden von dem dritten Buch der andern Editionen (ſammt vier ſehr wichtigen Briefen Jacobs an Papſt Honorius III. über die orientaliſchen Verhältniſſe ſteht in Marten. Anecd. t. 3. p. 267 etc.; ein anderer Brief Jacobs an denſelben Papſt in L. d'Achery Spicil. ed. nov. t. 3. p. 590 etc. Die Vorrede Jacobs zu ſeiner historia ſ. Basnage-Canis. t. 4. p. 27. Eine andere nach Inhalt u. Form gleichfalls ſehr ſchätzbare Schrift iſt Jacobs Biographie der ſeligen Maria von Oigny bei den Bolland. zum 23. Juni. Ein Theil ſeiner Reden erſchien zu Antwerpen 1575. [Schrödl.]

Jacobellus, ſ. *Jacobus von Mies*.

Jacobiner, Name der Dominicaner in Frankreich. Kaum hatte die Stiftung des heil. Dominicus durch Papſt Honorius III. kirchliche Beſtätigung erhalten, als ſich kurz nach einander in Frankreich mehrere Klöſter nach ſeiner Regel erhoben. Eines der erſten war das zu Paris, gegründet von dem P. Mathias in der Straße St. Jaques, woher ſeine Bewohner bald Jacobiner genannt wurden, ein Name, der ſofort den Dominicanern oder Predigerbrüdern in ganz Frankreich verblieb. Aber wie das Kloſter zu Paris allen Söhnen des hl. Dominicus denſelben Namen verlieh, ſo erhielt auch von dieſem Kloſter ein Verein mit ganz andern Zwecken ſeine Benennung. Als ſich nämlich im Anfange der franzöſiſchen Revolution das Clubweſen ausbildete und dieſer ſelbſt die feſteſte Stütze gewähren ſollte, hielt ein ſolcher Club ſeit dem Anfange des Jahres 1790 ſeine Sitzungen im Refectorium des Jacobinerkloſters in der Straße St. Honoré, wohin dieſes verlegt worden war, und wurde daher Jacobinerclub genannt, ein Name, der in der Schreckenszeit der Revolution ſelbſt eine ſo traurige Berühmtheit erlangt hat (ſ. *Gregoire*). Nachdem dann der Jacobinismus ſeine furchtbaren Verheerungen in der wankenden Geſellſchaft angerichtet hatte, wurde auch gegen ihn ernſtlich aufgetreten. Zur Zeit der Thermidoriſtiſchen Reaction gegen ſeinen Terrorismus wurde der Jacobinerclub geſchloſſen (12. November 1794). Damit hörten jedoch jacobiniſche Geſinnungen, Verbindungen und Umtriebe ſo wenig auf, als die Bezeichnung Jacobiner für Revolutionärs, wiewohl es mit der Verſammlung im bisherigen Local für alle Zeiten vorüber war. Am 24. Juni 1795 decretirte der Nationalconvent, die ſämmtlichen Gebäude des vormaligen Jacobinerkloſters zu verkaufen. Darauf wurde daſelbſt ein Markt eröffnet, der eine Zeit lang Jacobinermarkt hieß, jetzt aber die Benennung Markt St. Honoré trägt. J. Wachsmuth, Geſchichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Hamburg 1842. Bd. II, S. 392. Ueber die neuerliche Wiedereinführung der Dominicaner in Frankreich ſ. Katholik, Jahrg. 1849, Novemberheft, zweite Hälfte. S. 548. [Fehr.]

Jacobiten. So heißen in der Kirchengeſchichte — außer den Wallfahrern nach St. Jago die Compoſtella (ſ. *Compoſtella*), außer den Anhängern des Utraquiſten *Jacobellus* (Jakaubet) von *Mies* (ſ. *Jacobus v. Mies*), endlich außer der politiſch-kirchlichen Partei, welche ſeit der Vertreibung *Jacobs* II. (ſ. *Jacobiten in England*) v. 1688 bis tief in das 18. Jahrh. im großbritanniſchen Reiche beſtand, — ſeit der Mitte des 6. Jahrh. im *engern* Sinn, die zu einer kirchlichen Gemeinſchaft verbundenen *monophyſitiſchen* Chriſten in Syrien, Meſopotamien (Al-Dſcheſira) und Babylonien, deren Zahl gegenwärtig beiläufig 40,000 Familien beträgt, im *weitern* Sinne aber *alle* Monophyſiten mit Einſchluß der *Kopten* (ſ. d. A.) und *Armenier* (ſ. *Armenien*) im Gegenſatze zu den Orthodoxen, welche *Melchiten* (ſiehe den Artikel) genannt wurden. Ueber den Namensurſprung und die Lehren der Jacobiten ſind die Artikel: *Baradäus* und *Monophiſiten* nachzuleſen. Für den Erſtern dieſer Artikel kommen hier

Digitized by Google

überdieß noch als Quellen nachzutragen: **Assemani**, B. O. Tom. II. fol. 62—69 u. **Taki-eddini Makrizii** hist. Coptorum arab. et lat. ed. **Wetzer**, Solisbaci 1828 p. 62. — Wir haben übrigens hier nur das **Kirchlichſtatiſtiſche** und das **Kirchengeſchichtliche** der Jacobiten im **engern** Sinne zu geben. Man findet dieſes ganz vorzüglich zuſammengeſtellt bei **Aſſemani** im 2ten Theile der Bibliotheca Orientalis, welcher die monophyſitiſchen Schriftſteller Syriens bringt und in der einleitenden Dissertatio de (Syris) Monophysitis (10 §§. auf 144 Folioſeiten) das hieher Gehörige beſonders in §. III. Recentiorum monophysitarum concordia et discordia, §. V. Syrorum Jacobitarum errores, §. VI, de Patriarchis Jacobitarum Syrorum, §. VIII. de Maphriano Seu Primate Jacobitarum, §. IX. de episcopis und §. X. de presbyteris, clericis et monachis Jacobitarum eben ſo gründlich als umfaſſend behandelt. Das Kirchlichſtatiſtiſche über das Jacobitiſche Patriarchat von Antiochien und über die Metropolie des Maphrians bringt überdieß **Le Quien** in ſeinem Oriens Christianus T. II. (p. 1343—1606, vgl. auch den Index pag. XLIII.—L.) und hauptſächlich nach dieſem **Wiltſch**, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statiſtik von den Zeiten der Apoſtel bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts I. u. II. Band. Berlin 1846. — Die ſyriſchen **Jacobiten** hatten ſeit Sergius einen eigenen Patriarchen, der ſich von Antiochien nannte, obwohl er bis zum Jahre 711 keinen beſtimmten Sitz hatte; ferner einen Primas der noch öſtlicher gelegenen Diöceſen (des Orientes), welcher vom Patriarchen gewählt und **Maphrian** (ܡܦܪܝܢܐ von der Wurzel ܦܪܐ in Aph. im kirchlichen Sinne: Sacerdotes ordinavit) genannt wurde. Aſſemani gibt die Reihenfolge der jacobitiſchen Patriarchen von Antiochien, ferner jene der Primaten oder Maphriane des Orientes nach dem Chronicon des Maphrians **Gregorius Barhebräus** in der B. O. T. II. cap. XLII. S. 321 (326) — 387 und 387—462; **Le Quien** (l. c. S. 1357—1410 und 1533—1560) führt die Reihe der Patriarchen bis zum Anfang des 18ten Jahrhunderts, die Reihe der Maphriane bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts fort (vgl. **Assem.** B. O. T. II. 325. 460—462). Im 6ten und 7ten **Jahrhunderte** ſtanden unter dem jacobitiſchen Patriarchen von Antiochien urkundlich nachweisbar 16 Biſchofsſitze, nämlich: **Amida** (Diar-Bechir) am Tigris; **Anazeta** in Armenien; **Arſamoſata** am Arſaniafluſſe; **Beth-Arſam** bei Seleucia; in dem Kloſter **Cartamina** bei Marde; **Edeſſa**, **Euphemia**, **Germanicia** in Euphrateſia, **Haran** (Harran oder Charran) ſämmtlich in Meſopotamien; **Hieruſalem**, **Hirta** ſüdlich von Babylon; **Mubug** oder **Hierapolis** in Meſopotamien, **Melitina** (Malatia), in Armenien; **Samoſata** in Syria Comagene; **Tela-Maugalat** unfern vom Euphrat in Meſopotamien und **Theodoſiopolis** in Armenien am Euphrat. Die berühmteſten Klöſter der Jacobiten waren um dieſe Zeit das des hl. **Matthäus** oder **Chuchta** auf dem Berge Elpheph zur Zeit des Perſerkönigs Sapores erbaut (Assemani dissert. de Syris Nestorianis B. O. T. III. P. II. fol. DCCCLXVIII), und **Zaphara** oder St. Ananiä bei Marde in Meſopotamien von dem Patriarchen der Mönche in Meſopotamien Aones (ܐܒܘܢ Abun) oder Eugenius angelegt, ſpäter der Sitz des jacobitiſchen Patriarchen (Assemani l. c. fol. DCCCLXIV.). — In den Klöſtern **Inkena** in Corduene und **Caritha** im Gebiete von Umrina, befanden ſich wahrſcheinlich jacobitiſche Schulen (Assem. l. c. fol. DCCCLXXII). — Um 700 n. Chr. reſidirte der jacobitiſche Patriarch von Antiochien zu **Guba** in Meſopotamien (Assemani B. O. T. II. 74. not.); ſpäter verlegte er ſeine Reſidenz in das Kloſter des hl. **Barſumas** bei Melitene (Malatia) und in das Kloſter **Zaphara**, am längſten aber nach **Amida** am Tigris, bis Michael im J. 1176 nach **Marde** überſiedelte (**Le Quien** Or. Chr. T. II. 989. 990—1348). — Die drei erſten Maphriane hatten noch keinen beſtimmten Aufenthaltsort; erſt der vierte, **Marutas**, wählte um 630 **Tagrit** in Meſopotamien zu ſeinem Sitze, bis ſeit dem

9ten Jahrhunderte einige ſeiner Nachfolger den Verſuch machten in Bagdad ſich niederzulaſſen. Ignatius I. Marcus wurde aber auf Veranlaſſung des Katholicus der Neſtorianer um 1016 vom Kaliphen wieder ausgewieſen. — Von den obenerwähnten jacobitiſchen Bisthümern waren vom 7ten bis zum 11ten Jahrhundert einige untergegangen, wie z. B. Tela (um 769) oder ſonſt weggefallen; andere wurden zu Metropolen erhoben, wie Amida, Edeſſa, Euphemia, Mabug, Melitina und Samoſata. Das Patriarchat erſtreckte ſich in dieſem Zeitraume über Syrien, Meſopotamien, Kleinaſien und Cyprus; es erſcheinen außer den vorgenannten 6 noch 11 jacobitiſche Metropolen und 23 neuerrichtete Bisthümer. Zu den Erſteren gehören: Alepus oder Beröa in Syrien; Anazarba in Cilicien; Apamea in Syrien; die Metropole auf der Inſel Cyprus; Damascus in Syrien; Dora in Meſopotamien; Emeſa am Orontes; Maipheracta (Maipherchin) in Meſopotamien; Marda (Marde, Mardin) feſtes Bergſchloß am Tigris; Symnada (Synnada) in Phrygien, und Tarſus in Cilicien. Unter den Letzteren beſtanden urkundlich nachweisbar einige durch längere Zeit, wie: Arca ſüdweſtlich von Malatia; Callinicum in Osrhoëne am Euphrat; Calliſura, Claudia, Semcha, Tel-Patricia und Zabatra (Zabara) ſämmtlich bei Melitina in Kleinarmenien; Chabora am Fluſſe gleichen Namens in Meſopotamien; Hared-Baret (Zaid) auf der Grenze von Armenien; Salacha in Tur-Abdin, zwiſchen Mardin und Niſibis; Caphartuta und Sarug (Batnä) in Meſopotamien, endlich Tur-Abdin (mons Abdinus) am Tigris. Andere dieſer neuerrichteten Bisthümer hatten nur einen oder zwei Biſchöfe, wie: Aspharinum (Siphara) bei Amida um 740; Baalbach (Heliopolis) in Syrien um 700, ſpäter mit Damascus vereiniget; Baſſora (Bosra) am Tigris von 617—650; Carſabaca bei Tagrit um 793; Garme oder Bethgarme in der gleichnamigen Provinz um 969; Habatha (Haditha) am Euphrat um 1029; Haura in dem Gebiete von Sarug um 740; Kennesrin in Syrien um 630; Reſaina (Reſina) am Chaboras um 724; Reſchipha am Euphrat in Meſopotamien um 755; Urima im 8ten und 9ten Jahrhundert und Zeugma im 10ten und 11ten Jahrhundert, beide am Euphrat. — Dem Maphrian waren vom 6ten bis 11ten Jahrhundert die Metropolis von Moſul am Tigris und 18 Bisthümer untergeordnet. Einige der Letzteren hatten aber nur ganz kurzen Beſtand, wie: Akula (Cupha) ſüdlich von Bagdad um 88; Beth-Chino (Beth-Chionia) um 903 und Marga um 818, beide bei Moſul; Gulmarga bei Sigara in Meſopotamien um 790; Gumal bei Marga in Adorbigana um 629; Harnua in Choraſan um 649; Haſſaſſinitis bei Tagrit um 890; Hirta Naamanis, zeitweiliger Sitz des Biſchofs von Akula um 650—724; Pheroz-Sapor (Anbara) am Euphrat um 640; Sciaharzul in der Provinz Al-Gebal im alten Aſſyrien um 630. Andere von dieſen dem Maphrian untergeordneten Bisthümern erhielten ſich länger, wie: Adorbigana in Perſien bis 1264; Bagdad bis 1265; Charma, nördlich von Samoſata am Euphrat, bis 1264; Hoditha am Tigris in Segeſtana entſtanden um 730; neuentſtanden und wieder eingegangen um 1155, nochmals um 1455; Niſibis in Meſopotamien von 631—1330; Nuhadra (Naarda) am Euphrat weſtlich von Bagdad v. 630—1279; Sigara (Singara) in Meſopotamien v. 630—1345; Tagrit am Tigris von 630—1231, lange Zeit zugleich der Sitz des Maphrian und ſpäter ſeines Stellvertreters. Um die Mitte des 12ten Jahrh. erhielt Jeruſalem auch einen jacobitiſchen Metropoliten und gegen das Ende deſſelben erſchien außer den beiden jacobitiſchen Patriarchen in Alexandrien und Antiochien ein dritter in und für Cilicien, nämlich Theodor (Johannes Bar-Vehebun), welchen einige Biſchöfe um 1180 dem Patriarchen Michael, mit dem Beinamen: der Große, als Gegenpatriarch aufgeſtellt hatten, und dem es nach vergeblicher Bewerbung um die Maphrianswürde durch Hilfe des armeniſchen Patriarchen von Sis und des armeniſchen Königs gelungen war,

Digitized by Google

ſich als oberſter Kirchenvorſtand über ganz Cilicien bis zu ſeinem Tode im Jahre 1192 zu behaupten (Assemani B. O. T. II. 213—216). — Als im J. 1089 Tagrit durch die Araber erobert und zerſtört wurde, wählte der Maphrian Johannes Saliba Moſul zu ſeinem Aufenthalte, und nachdem im J. 1155 der Patriarch Athanaſius das Kloſter des hl. Matthäus mit Moſul und Tagrit zu Einer — der Maphriansdiöceſe — vereiniget hatte, zogen die Maphriane in jenes Kloſter auf dem Berge Elpheph bei Moſul. — Zur Zeit der Kreuzzüge glaubten die abendländiſchen Fürſten eine Einigung der Jacobiten mit der römiſchen Kirche herbeiführen zu können; ſie benahmen ſich deßhalb freundlich und wohlwollend gegen dieſelben. Aber die Orientalen blieben ängſtlich beſorgt für ihre Lehrmeinungen und der Maphrian Dionyſius Bar-Saliba ſchickte im J. 1169 eine Erklärung der Meſſe an den jacobitiſchen Biſchof Ignatius zu Jeruſalem, um ſeine Lehre gegen die Franken, welche die hl. Orte inne hatten, zu ſchützen. — Von den 17 jacobitiſchen Metropolien im Patriarchate Antiochia, welche vom 7ten bis zum 11ten Jahrhundert entſtanden waren, gingen bis in die Mitte des 11ten Jahrhunderts Euphemia (im J. 965), Apamea, Cyprus, Dora und Emeſa wieder ein, dafür entſtanden Jeruſalem im J. 1140, und Cäſarea in Cappadocien im J. 1166, dem nämlichen, wo Anazarba (Anazarbus) ebenfalls als Metropolie verſchwindet. Faſt zur nämlichen Zeit verſchwinden die Biſthümer: Callinicum, Caphartuta, Carſena bei Mabug um 1148; Chiſuma in Syrien zwiſchen Halep und Edeſſa um 1075 entſtanden; Gehon am Fluſſe Pyramus in Cilicien um 1129 entſtanden; Germanicia, Giaaphar zwiſchen Racka und Bala am Euphrat um 1139 entſtanden; Haran; Sarug; Sibabarcha (Sababarech) unfern von Edeſſa in Meſopotamien um 1139 entſtanden; Tel-Baſer in Syrien ſüdweſtlich von Semiſat um 1124 entſtanden; Tel-Besme bei Mardin um 1125 entſtanden; endlich etwas früher um 1091 Tel-Patricia. Dagegen reichen bis zum Anfange des 13ten Jahrhunderts die Biſthümer: Arca; Calliſura; Cartamina; Chabora; Claudia; Gargara (Gargar) entſtanden um 1139 und Guba entſtanden am Ende des 11ten Jahrhunderts, beide in der Nähe von Malatia; Haa (Kloſter zum heil. Kreuz in Zaz) im Gebiete von Tur-Abdin, entſtanden am Anfange des 12ten Jahrhunderts; Haretbaret; Lacabena bei Malatia entſtanden um 1143; Manſur bei Semiſat am Euphrat, entſtanden um 1208; Roabanum bei Chiſuma entſtanden um 1155; Salacha und Tur-Abdin. Unter dem Maphrian ſtanden gegen Anfang des 13ten Jahrhunderts der Metropolit von Moſul; die „Biſchöfe von Arabien"; a) in Akula (um 1167 für kurze Zeit in die Biſthümer Balada und Tel-Aphar aufgelöst); b) in Hirta Naamanis; die Biſchöfe von Arzun in Armenien (hatte nur drei Biſchöfe, von denen der letzte um 1180 lebte); Bagdad, Balada (oben erwähnt) am Tigris in Meſopotamien, Beth-Raman und Beth-Saida, beide bei Ninive und bis 1278, Gozarta (Gezira, Bizabde, entſtanden um 1172), Niſibis, Nuhadra (Nearda, kommt erſt 1265 wieder zum Vorſchein), Sigara (war von 759 — 1278 unbeſetzt), Tagrit, Telaphar (oben erwähnt), Tauritz oder Tebritz, die Metropolis von Adorbigana bis 1289, und Urmia (Ormi). — Zwiſchen dem 13ten und 16ten Jahrhundert wechſelte der jacobitiſche Patriarch von Antiochien ſeine Reſidenz öfters. Im Anfange des 13ten Jahrhunderts war ſein Sitz im Kloſter des hl. Barſumas bei Malatia am Euphrat im Königreiche Iconium (Rum), ſpäter in dem Caſtrum Romanum in Cilicien, wo Ignatius II. um 1253 ſtarb, dann im Kloſter Barimatä, ebenfalls in Cilicien, dann in Malatia, im Kloſter St. Ananiä bei Mardin gegen Oſten endlich ſeit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts in dem Kloſter Zaphram bei Mardin im nördlichen Meſopotamien. Als aber im J. 1293 in der ſyriſch-jacobitiſchen Kirche ein Schisma ausgebrochen war, das bis 1494 dauerte, ſo entſtand ſeit 1333 ein zweiter Pa-

Digitized by Google

triarchenſitz zu Sis in Cilicien und ſeit 1364 ein dritter zu Salacha im Gebiete von Tur-Abdin in Meſopotamien. Die Veranlaſſung zu dem Schisma gaben Johann XV. (XI.) von 1253—1263 und Ignatius III. von 1264—1284, weil ſie ihre Reſidenz in das von einem katholiſchen König regierte Armenien verlegt hatten; ferner Ignatius IV. (Philoxenus) von 1288—1292, welcher vom Papſt Nicolaus IV. zur Gemeinſchaft mit der römiſchen Kirche eingeladen wurde. Als dieſer Ignatius IV. im Kloſter des hl. Barſumas geſtorben war, kamen die orientaliſchen Biſchöfe im Kloſter St. Ananiä bei Mardin zuſammen und wählten am 1. Januar 1293 den Biſchof Joſeph (Bader Zachä Bar-Bahib) von Marde unter dem Namen Ignatius zum Patriarchen († 1333). Dagegen ordinirten die occidentaliſchen Biſchöfe in der Stadt Sis den Abt Barſumas von Gavicathä bei Mopsveſtia in Cilicien zum Patriarchen unter dem Namen Ignatius Michael († 1313). Auf ihn folgte Ignatius Michael II. († 1349). Ein Theil der occidentaliſchen Biſchöfe, welche bei dem Tode des Patriarchen Ignatius IV. in dem Kloſter des hl. Barſumas verſammelt waren, hatte jedoch den Biſchof Conſtantin von Malatia zum Patriarchen gewählt, der ſich ſofort ebenfalls Ignatius (V.) nannte, aber um 1349 von den Curden ermordet wurde. Die Biſchöfe ſeiner Obedienz traten nun in Sis zuſammen, und da dort durch den Tod des Ignatius Michael I. das Patriarchat eben erledigt war, ſo gelang es dem Biſchof Philoxenus von Damascus ſich, als Ignatius (VI.), und ſeinen Nachfolgern die Hoheit über alle occidentaliſchen Biſchöfe bis zum Jahre 1445 zu behaupten. Ignatius Iſmael, der Nachfolger des Ignatius Bar-Bahib, welchen die orientaliſchen Biſchöfe zum Patriarchen erwählt hatten, veranlaßte um 1264 ein zweites Schisma durch ſeine hartnäckige Weigerung, den ohne Unterſuchung excommunicirten Biſchof Baſilius Sabas von Salacha in die Kirchengemeinſchaft aufzunehmen. Die Biſchöfe von Turabdin wählten nämlich den Sabas ebenfalls unter dem Namen Ignatius zum Patriarchen und dieſer ſchlug ſeine Reſidenz in dem Kloſter des hl. Jacob bei Salacha auf. Es beſtanden ſomit drei Patriarchate der ſyriſchen Jacobiten bis 1445 und zwei bis 1494, wo Ignatius Maſudus, der neunte Patriarch von Tur-Abdin (Salacha), ſeiner Würde zu Gunſten des Ignatius (XII.) in Mardin entſagte. — Aber auch die Maphriane ſcheinen vom 13ten bis zum 16ten Jahrhundert wahrſcheinlich unter dem Einfluſſe des Schisma's öfters gewechſelt zu haben. Von den im Laufe der Zeit entſtandenen Metropolien des jacobitiſchen Patriarchates von Antiochien behaupteten ſich während dieſes Zeitraumes noch Halep in Syrien bis über 1349; Amida; Kaiſarieh (Cäſarea) in Cappadocien bis 1283; Cyprus; Damascus; Roha (Edeſſa); Emeſa bis 1494; Jeruſalem; Mabug bis über 1264; Maipheracta bis 1583; Malatia bis 1349; Mardin; Semiſat (Samoſata) bis 1583; Tarſus bis 1264. Von den dem Patriarchen unterworfenen Bisthümern aber gingen: Calliſura, El-Khabur (Chabora), Claudia, Guba, Lacabena, Manſur (arab. Hesn-Manſur) und Roabanum ſchon im 13ten Jahrhunderte unter. Dagegen entſtanden, aber nur für ganz kurze Dauer, in dem nämlichen Jahrhundert: Accon (St. Jean d'Acre), Guma im Gebiete von Antiochien, Hatacha im Diſtricte von Diarbechir nicht weit von Maipheracta, Sis in Cilicien, Tela-Arſaniä in Armenien, Tripolis in Phönizien; im 14ten Jahrhundert: Beth-Manaem, ein Dorf in der Gegend von Tur-Abdin; Secred am Tigris, Zapharanum und Nataphä in den Klöſtern gleichen Namens; im 15ten Jahrhundert: Baghedſcia in der Gegend von Mardin bei Caphartuta, Modiad in Tur-Abdin, Saura in Meſopotamien nahe bei Amid; im 16ten Jahrhundert; Maadan (St. Abel) im nördlichen Meſopotamien und Tarach in Perſien. Von den älteren Bisthümern beſtanden bis in's 15te Jahrhundert: Cartamina u. Gargara; bis in's 16te Jahrh.: Haa, Haretbaret, Salacha, Saura, Tur-Abdin. Die Würde und das Amt eines Maphrian

Digitized by Google

ging mit Ende des 16ten Jahrh. bis auf den bloßen Titel eines Katholikus oder Primas des Orients unter. In ſeinem Sprengel beſtanden übrigens der Metropolit von Moſul bis 1720; die Biſchöfe von Niſibis und Sigara bis in das 14te, die Biſchöfe von Arabien, Gozarta und Habitha aber bis in das 15te Jahrh. Im 14ten Jahrh. waren überdieß für kurze Zeit noch die Biſthümer: Maara oder Maarin in Syrien und Maallak (im Kloſter des hl. Sergius) bei Balada am Tigris entſtanden. Zur weitern Fortführung der kirchlichen Statiſtik in Betreff der ſyriſchen Jacobiten vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis in unſere Zeit fehlen dem Verfaſſer die Quellen. Der Patriarch der ſyriſchen Jacobiten wohnt noch gegenwärtig in dem Kloſter Zaphran bei Mardin (Caramit), und der (Titular-) Maphrian in dem Kloſter des hl. Matthäus bei Moſul. Die Zahl ihrer Biſchöfe mag ſich jetzt noch auf etwa ſechs belaufen. — Wir übergehen hier die kurz andauernde Einigung der ſyriſchen und der armeniſchen Monophyſiten und die wiederholte Trennung und Wiedervereinigung der ſyriſchen und ägyptiſchen Jacobiten in Folge der Unterlaſſung oder Abſendung von Synodalſchreiben, um in Kürze die verſchiedenen Verſuche einer Einigung der ſyriſchen Jacobiten mit der römiſchen Kirche zu berühren. Den erſten ernſtlichen Verſuch einer ſolchen Einigung machten im J. 1247 der Patriarch Ignatius II. und der Maphrian Johannes Bar-Muadan, indem ſie das Einladungsſchreiben des Papſtes Innocenz IV., welches ihnen der Dominicaner Andreas Longiumello überbracht hatte, dahin beantworteten, daß ſie zugaben, Chriſtus beſtehe aus (ex) aber nicht in zwei Naturen, und die Kirche von Rom ſei die Mutter und das Haupt aller Kirchen (Raynald. ad ann. 1247. nro. 37 et 38). Unter dem Patriarchen Ignatius IV. (X.), legte im J. 1555 Moſus Marden in Rom in ſeinem und des Patriarchen Namen vor Julius III. das katholiſche Glaubensbekenntniß ab; der Patriarch erkannte daſſelbe zwar Anfangs nicht für gültig, doch ging er ſelbſt ſpäter zur römiſchen Kirche über, nachdem er zum Mohammedanismus abgefallen und ſeines Sitzes verluſtig geworden war. Minder aufrichtig näherte ſich ſein Nachfolger Ignatius XV. (XI.) dem Papſte Gregor XIII., welcher den Biſchof Leonhard Abel von Sidonia an ihn geſendet hatte, und erſt Andreas Achigian, früher Zögling des Maronitencollegiums in Rom, dann Biſchof von Alexus, brachte um 1646 die Vereinigung einiger jacobitiſchen Gemeinden mit Rom und ſich ſelbſt den Titel eines (katholiſchen) Patriarchen von Aleppo zu Wege. Sein Nachfolger Ignaz XXV. wurde zwar exilirt, aber das Patriarchat der katholiſchen Syrer in Aleppo beſteht noch heute. — Der jacobitiſche Patriarch von Antiochien hatte ſich allmählig die Ordination des Maphrian und aller übrigen Biſchöfe, ja ſelbſt die Conſecration der hl. Oele ausſchließlich zugeeignet und dadurch eine unumſchränkte Gewalt über ſeine Glaubensgenoſſen erlangt. Das Pontificale der ſyriſchen Jacobiten, von dem ſich ein Exemplar in der Bibliothek des Vatican befindet, gibt über die kirchlichen Gebräuche bei denſelben manchen Aufſchluß und eben ſo manchen dankenswerthen Beleg für das katholiſche Dogma und für den katholiſchen Cultus. Der Patriarch wurde bei den ſyriſchen Jacobiten früher meiſtens durch das Loos erwählt; er durfte nicht ſchon früher Biſchof ſein, und wurde ſofort vom Maphrian conſecrirt; auch nimmt er ſtets als Patriarch einen andern Namen an. Wie er durch das Synodalſchreiben an den Patriarchen von Alexandrien die kirchliche Gemeinſchaft mit den Kopten zu erhalten bemüht iſt, ſo trachtet er auch ſtets von dem Sultan die Beſtätigung in ſeinem Amte zu erwirken. Die hierarchiſchen Grade bei den ſyriſchen Jacobiten ſind: 1) der Pſaltes oder Cantor, 2) der Lector, 3) der Subdiaconus, 4) der Diaconus, 5) der Archidiaconus, 6) der Prieſter, 7) der Chorepiscopus, 8) der Periodeutes oder Viſitator, 9) der Biſchof, 10) der Metropolit, 11) der Patriarch. Außer dieſen Graden beſtehen noch die Oeconomi, meiſtens dem Laienſtande angehörig, und die Diaconiſſinnen (ſ. d. A.). Mit der Prieſterweihe halten es die ſyriſchen Jacobiten wie die

Digitized by Google

Griechen. Das canoniſche Stundengebet wird bei ihnen gewiſſenhaft beobachtet. Das Mönchthum iſt bei ihnen ſehr ſtreng, und es gibt viele ſyriſch-jacobitiſche Klöſter. Barhebräus (ſ. d. A.) handelt in ſeinem Nomocanon weitläufig von dem Mönchsſtande, von dem Noviciate, von den Mönchsgelübden und von der Regel. Die gewöhnlichen Mönche und Nonnen laſſen ſich das Haupt ſcheeren und tragen ſchwarze Kleider aus Wolle; die Incluſen aber laſſen das Kopfhaar wachſen und tragen einen eiſernen Gürtel. Alle Ordensleute müſſen ſich des Fleiſcheſſens enthalten, Niemand aus ihnen darf Eigenthum beſitzen. Den Cucullus (ſ. d. A.) tragen ſie beſtändig. Die Clauſur iſt ſehr ſtreng. Die Beſchäftigung der Mönche theilt ſich zwiſchen Gebet und Händearbeit. Das Lager derſelben iſt hart. Die Styliten und Incluſen, welche Prieſter ſind, dürfen nur in Ausnahmsfällen und zwar die Styliten nie auf ihren Säulen celebriren. Im Chore ſteht den Mönchen ein Prieſter, den Nonnen eine Diaconiſſin vor. Alle Klöſter ſtehen unter der Aufſicht der Biſchöfe. Die ſyriſchen Jacobiten faſten am Mittwoch und Freitag. Zur Faſtenzeit gehören überdieß: die Quadrageſima (48 Tage), das jejunium Apostolorum (vom Pfingſtmontage an durch 50 Tage), das jejunium deiparae (vom 1. bis zum 15. Auguſt), das jejunium Nativitatis Domini (bei den Mönchen vom 15. Nov., bei den Laien vom 10. Dec. angefangen bis Weihnachten), das jejunium Ninivitarum vom Montag nach Septuageſima bis Donnerstag oder Samstag vor Invocavit. Die Faſtenden dürfen nur Xerophagien (ſ. d. A.) genießen. Obgleich die ſyriſchen Jacobiten an dem älteren monophyſitiſchen Irrthume feſthalten, ſo blieben ſie doch nicht von dogmatiſchen Neuerungen ganz unberührt. Dahin gehört z. B. die Meinung, daß in Chriſto nicht bloß die beiden Naturen, ſondern auch zwei Perſonen Eines geworden ſeien, daß ſie mit den Griechen gegen das „Filioque" auftraten, daß ſie die Conſecration nicht auf die Einſetzungsworte Chriſti, ſondern auf die Invocatio Spiritus Sancti beziehen, daß ſie den Seelen der Verſtorbenen bis zum allgemeinen Gerichte ein irdiſches Paradies oder einen von der Hölle verſchiedenen Peinigungsort außerhalb der Erde anweiſen. Dagegen ſcheint es gewiß, daß ſie das Fegfeuer nicht läugnen, daß ſie die Fürbitte für die Verſtorbenen und die Siebenzahl der Sacramente feſthalten und keine Präexiſtentianer ſind, wie der Auguſtiner-Eremit und Miſſionär Thomas à Jeſu in ſeinem Werke: de conversione omnium gentium procuranda behauptet. Das hl. Abendmahl feiern ſie in friſchgebackenem, geſäuertem und mit Salz und Oel gemiſchtem Brode; Hoſtien müſſen ſtets zwei oder in ungerader Zahl vorhanden ſein. Die Ohrenbeicht iſt mit ergreifenden Gebeten und Ceremonien umgeben (Assemani B. O. T. II. 172—175). — Synoden der ſyriſchen Jacobiten kommen folgende zu erwähnen: 1) jene zu Guba um das J. 585 unter dem Patriarchen Petrus dem jüngern (vgl. Assemani B. O. II. 69—82. Mansi IX. 965—968) nach der Erzählung des jacobitiſchen Patriarchen Dionyſius in ſeiner Kirchengeſchichte. Es waren mit dem jacobitiſchen Patriarchen von Antiochien Petrus zwei gelehrte Antiochener: Probus und der Archimandrit Johannes Barbur nach Alexandrien gekommen, wo eben ein gewiſſer Stephanus behauptet hatte, daß nach der Vereinigung beider Naturen in Chriſto die Ausdrücke: göttliche und menſchliche Natur nicht mehr anwendbar ſeien (post rationem unitionis non oportere dici, quod remaneat distinctio significationis naturalis earum rerum, ex quibus est Christus). Stephanus war deßhalb von dem jacobitiſchen Patriarchen zu Alexandrien, Damianus, excommunicirt worden und Probus hatte Anfangs gegen ihn geſchrieben. Als aber weder Probus noch Johannes Barbur ein Bisthum erlangen konnten, ſo trat jener öffentlich und dieſer heimlich auf die Seite des Stephanus. Probus wurde aus Alexandrien vertrieben und wandte ſich nach Aſien, um die irrthümliche Anſicht des Stephanus zu verbreiten; er wurde aber auch dort excommunicirt und Anfangs von Johannes Barbur zum Schein verläugnet, ſpäter aber öffentlich in Schutz genommen. Es trat nun eine biſchöfliche

Digitized by Google

Synode zu Guba zuſammen, auf welcher Johannes Barbur eine Schutzſchrift für den Probus vorlegen ſollte. Johannes wollte den Probus ſelbſt in die Verſammlung bringen, aber die Biſchöfe gaben dieſes nicht zu, und als es ſich vollends herausſtellte, daß Johannes für die Lehrmeinung des Stephanus und Probus in ſeiner Schrift ganz einſtehe und zum Widerrufe nicht zu bewegen ſei, wurde auch er mit allen Anhängern des Probus excommunicirt. Der Patriarch erließ ſofort und verbreitete eine Gegenſchrift, in welcher er ausſprach, daß auch nach der Vereinigung der beiden Naturen ihr Unterſchied noch beſtehe, jedoch ohne Zahl und Theilung derſelben (re ipsa existere et remanere differentiam naturarum, ex quibus est Christus, etiam post rationem unitionis absque numero tamen et sine divisione earundem naturarum). Probus und Johannes Barbur dagegen traten zum chalcedonenſiſchen Bekenntniſſe über, wurden von dem katholiſchen Patriarchen Anaſtaſius zu Antiochien in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen und bemühten ſich fortan ihre ehemaligen Glaubensbrüder zum Katholicismus zu führen. Nach dem Hinſcheiden des jacobitiſchen Patriarchen Petrus veranſtaltete Anaſtaſius eine Verſammlung monophyſitiſcher Mönche zu Antiochien, bei welcher Probus und Johannes Barbur durch ſechs Monate und in acht Abhandlungen den vergeblichen Verſuch machten, den monophyſitiſchen Irrthum, namentlich aber die Inconſequenz des Petrus darzuthun, mit welcher dieſer den Unterſchied der beiden Naturen in Chriſto beibehalten, aber doch nicht von zwei Naturen ſprechen wollte. — 2) Eine andere Synode hielt im J. 726 der Patriarch Athanaſius „in Syria" ohne weitere Ortsangabe zur Vereinigung der Armenier mit den Jacobiten (Assemani nach Barhebräus B. O. T. II. 338. — Mansi XII. 271). — 3) Zwiſchen 740 und 755 zu Tarmana im Gebiete von Cyrrhus. Auf dieſer Synode verſöhnte ſich Athanaſius, Biſchof von Sandala und Maipheracta, mit dem Patriarchen Johannes, den er früher ſelbſt durch Liſt auf den Patriarchenſtuhl erhoben (er ſchrieb auf alle drei zu verloſenden Candidatenzettel den Namen des Johannes), und ſpäter ſelbſt zum Gegner bekommen hatte (Assemani l. c. — Mansi XII. 301). — 4) Die Synode von Mabug im J. 755. Abdallah, Statthalter in Meſopotamien, ſpäter König der Araber und Perſer, hatte an die Stelle des verſtorbenen Patriarchen Johannes den Mönch von Edeſſa, Iſaac, wählen laſſen, aber bald hierauf getödtet. Auf dieſen folgte für wenige Tage Athanaſius von Sandala. Als auch dieſer umgekommen war, wählten die in großer Zahl zu Mabug verſammelten Biſchöfe den Mönch Georg aus dem Kloſter Canſare. Der Abweſende wurde ſchriftlich zur Ordination eingeladen; mittlerweile wußte aber ein gewiſſer Mönch Johannes die orientaliſchen Biſchöfe zu der Wahl des Biſchofes Johannes von Callinicum zu bereden, und es entſtand dadurch ein Schisma, indem die occidentaliſchen Biſchöfe an dem Georgius feſthielten (Assemani B. O. T. II. 111. — Mansi XII. 577). — 5) Dem vorgenannten Schisma wurde im Jahre 765 ein Ende gemacht, indem die Suffragane von Moſul nach dem Tode ihres Patriarchen Johannes auf einer Synode zu Sarug den Patriarchen Georgius anerkannten und die von Johannes vollzogenen Biſchofsweihen für ungültig erklärten (Assemani l. c. 112. — Mansi XII. 673). — 6) Die Mönche von Guba hatten von dem Patriarchen Cyriacus die Erhebung eines gewiſſen Xenajas auf den Biſchofsſitz von Halep verlangt, der Patriarch ordinirte aber einen gewiſſen Salomon. Dieſen nahmen die Mönche nicht an; ſie ſtrichen vielmehr den Namen des Patriarchen aus den liturgiſchen Büchern und verklagten denſelben bei dem Kaliphen Harun-al-Raſchid. Als der Patriarch vor dieſem ſeine Schuldloſigkeit dargethan hatte, brachten die Mönche um 837 eine Verſammlung von Biſchöfen in dem Dorfe Skialaz zu Wege, und ließen von dieſer zwei Biſchöfe weihen. Dagegen berief Cyriacus eine Synode nach Gubrinum, im Gebiete von Cyrrhus, auf welcher die Mönche von Guba und ihre neuernannten Biſchöfe excommunicirt wurden. Hierauf aber gaben ſich die

Digitized by Google

Mönche noch nicht zufrieden, ſondern wählten ſogar den Mönch Abraham von Cartamina zu ihrem Patriarchen, indem ſie dem Cyriacus gleichzeitig zum Vorwurf machten, daß er auf einer Synode zu Beth-Botin im Gebiete von Haran die Auslaſſung der ſyriſch-liturgiſchen Worte: Panem coelestem frangimus in nomine patris et filii et spiritus sancti bei der Hoſtienbrechung beantragt habe (Assemani B. O. T. II. 342. — Mansi XIV. 753). — Die beantragte Auslaſſung jener Worte hat übrigens auch ſpäter ein Schisma in dem Biſthum Haſſaſſinitis veranlaßt, welches von 887—1187 dauerte. — Die politiſche Lage der ſyriſchen Jacobiten war ſowohl unter der griechiſchen als der ſaraceniſchen Herrſchaft öfters ein Zuſtand der Verfolgung, und zum Theil aus ihrer eigenen Schuld. Glücklicher waren ſie unter den fränkiſchen Fürſten. — Außer dem öfters erwähnten Barhebräus zählt Aſſemani noch über 40 ſyriſch-jacobitiſche Schriftſteller, von denen wir hier nur die wichtigeren folgen laſſen: 1) Petrus der jüngere, Patriarch (578), von dem oben die Rede war, † 591; 2) Johannes, Biſchof von Aſia, d. h. in Kleinaſien (Carien, Lydien oder Phrygien), wahrſcheinlich ein episcopus regionarius der Monophyſiten, ſchrieb eine Kirchengeſchichte von Theodoſius dem jüngern bis auf Kaiſer Juſtinian (574), vgl. Assemani B. O. T. II. 83—90; 3) Thomas von Heraclea, Biſchof von Germanicia, überſetzte das N. T. in's Syriſche und lebte um 610 (ſ. Bibelüberſetzungen und Assemani l. c. 90—95); 4) Elias, Patriarch, Zeitgenoſſe des hl. Johannes Damascenus, um 710, ſchrieb eine Apologie des Monophyſitismus gegen Leo, Biſchof von Haran (Assem. l. c. 95—97); 5) Dionyſius I., Patriarch um 775, ſchrieb eine Chronik von Erſchaffung der Welt bis auf ſeine Zeit in vier Theilen nach Euſebius, Socrates und Johannes, Biſchof von Aſia, ſo daß eigentlich nur die Geſchichte von Juſtinian bis zu ſeiner Erhebung auf den Patriarchenſtuhl ihm zuzuſchreiben iſt (Assem. l. c. 98—116); 6) der oben angeführte Patriarch Cyriacus (Assem. l. c. 116. 117); 7) Johannes, Biſchof von Dara (zwiſchen 700 u. 850), ſchrieb vier Bücher de resurrectione corporum, zwei Bücher de coelesti ecclesiastica hierarchia, und vier Bücher de sacerdotio (Assem. l. c. 118—123); 8) der Mönch Moſes Barcepha († 913) ſchrieb einen Commentar in Hexaëmeron, de Paradiso, über das A. und N. T., ein Buch de anima, eine Abhandlung de sectis, und Homilien auf die vorzüglichſten Feſte des Jahres (Assem. l. c. 127—131); 9) Johannes, Patriarch um 969, ein Zeitgenoſſe des Mennas von Alexandrien. Aus ſeiner Synodica an dieſen geht eine eigenthümliche monophyſitiſche Grundanſchauung hervor (Assem. l. c. 132—141); 10) Michael d. Gr., Patriarch um 1190, ſchrieb eine Abhandlung über die Vorbereitung zur Communion und ordnete das Pontificale und Rituale der ſyriſchen Jacobiten (Assem. l. c. 154—156); 11) Dionyſius (Jacobus) Bar-Salibi, Biſchof von Amida gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, ſchrieb Exegetiſches über die Evangelien und über das ganze A. und N. T., ein Buch adversus haereses, eine instructio sacerdotis et poenitentis, eine Auslegung des hl. Meßopfers, und mehrere andere Abhandlungen. Der Commentar über die Evangelien und die Auslegung der hl. Meſſe ſind für die bibliſche Kritik und für die Geſchichte des Cultus beſonders wichtig (Assem. l. c. 156—211); 12) Mar Johannes, Metropolit von Marde (1125—1165), war beſonders thätig in der Wiederherſtellung der Klöſter ſeiner Diöceſe (Assem. l. c. 216—230); 13) Jacob, Biſchof von Tagrit um 1230, ſchrieb ein theologiſches Werk in vier Theilen unter dem Titel: liber thesaurorum (Assem. l. c. 237—242); 14) der Presbyter Daniel, ein Zeitgenoſſe des Barhebräus, ſchrieb ein Nomocanon in arabiſcher Sprache (Assem. l. c. 463. 464); 15) der Patriarch Ignatius XII. (VIII.) Noe Libaniota, geb. 1451, ſchrieb ein arabiſches breviarium chronici von Meſopotamien bis 1496 (Assem. l. c. 468—472). Außer den angeführten Werken ſchrieben faſt alle Genannten liturgiſche Gebete (Anaphorae), Synodalſchreiben und kirchliche Geſänge. [Häusle.]

Digitized by Google

Jacobiten in England, die Anhänger des vertriebenen Jacob II. (ſ. d. A.) von England. Die Berühmteſten derſelben waren die ſogenannten Eidweigerer (Nonjurors). Ihre Namen erhielten dieſelben daher, weil acht engliſche Prälaten, an deren Spitze der Erzbiſchof von Canterbury ſtand, und ihrem Beiſpiele folgend acht weltliche Peers, dem Oranier Wilhelm dem III. den Supremateid verweigerten, da ſie jede Annahme eines Königs de facto verwarfen, und ſich für die abſolute, erbliche, unverletzliche Gewalt ausſprachen, welche dem Könige nach göttlichem Rechte gehöre. Während auch viele Geiſtliche niederen Ranges ihre Beneficien den Scrupeln ihres Gewiſſens zum Opfer brachten, glaubten noch mehrere Andere das Gewiſſen und ihr Intereſſe dadurch mit einander in Einklang bringen zu können, daß ſie den Suprematеid mit Einſchränkungen und Erweiterungen ſchwuren, und einen Unterſchied zwiſchen einem Könige de facto und jenem de jure machend behaupteten, ihr Eid habe keinen andern Sinn, als den der nothwendigen Unterwerfung unter die beſtehende Gewalt. Beſonders zahlreich waren die Jacobiten in Irland und Schottland. In letzterem Lande hatten nach dem Sturze Jacobs II. die Presbyterianer die Oberhand bekommen, welche die Episcopaliſten auf's Härteſte verfolgten, ſo daß nun die unterdrückten Hochkirchler alle ihre Hoffnungen auf den vertriebenen Stuart ſetzten. Je ſtrenger die erwieſenen oder verdächtigen Anhänger des letztern in allen drei Königreichen behandelt wurden, deſto thätiger waren ſie, um wieder die Oberhand zu gewinnen. Den ſicherſten Beweis hievon legen die Unterſtützungen ab, welche Jacob II. und die ſogenannten Prätendenten in Irland und Schottland fanden. Erſt nach der unglücklichen Schlacht bei Culloden (1746) hörte dieſe politiſche Partei auf, da alle Hoffnung verſchwunden war, daß die Stuarts wieder auf den Thron von Großbritannien zurückkehren würden. S. Lingards Geſchichte von England, fortgeſetzt von De Marles, überſetzt von Steck, Tübingen 1847, an verſchiedenen Stellen des erſten Bandes. [Briſchar.]

Jacobsorden, ſ. Compoſtella.

Jacobus der Aeltere (major), Apoſtel Jeſu Chriſti, war ein Sohn des galiläiſchen Fiſchers Zebedäus und (der ältere) Bruder des Evangeliſten Johannes; Matth. 10, 2. Marc. 3, 17. Die Mutter hieß, wie aus der Vergleichung von Matth. 27, 56. mit Marc. 15, 40. ſich ergibt, Salome. Da Zebedäus nach Marc. 1, 19 f. Taglöhner im Dienſte hatte, ſo ſcheint die Familie nicht gerade arm geweſen zu ſein. Jacobus und Johannes gehörten unter die erſten Jünger, welche Jeſus in ſeinen näheren Umgang und Unterricht berief und ſpäter in die Zahl der zwölf Apoſtel aufnahm; Matth. 4, 18—22. Marc. 1, 16—20. 3, 13—18. Er zeichnete Beide ſo ſehr aus, daß ſie nebſt Petrus den kleinen Kreis ſeiner vertrauteſten Jünger bildeten, welche bei gewiſſen Begebenheiten allein nur in ſeiner Geſellſchaft ſein durften; Marc. 1, 29. 5, 37. Luc. 8, 51. 9, 28 ff. Matth. 17, 1 ff. 26, 37. Wie der Herr dem Simon den auszeichnenden Namen Petrus gegeben hatte, ſo legte er auch den beiden Zebedäiden nach Marc. 3, 17. die auszeichnende Benennung *Βοανεργές* bei, was der Evangeliſt durch *υἱοὶ βροντῆς*, Söhne des Donners, verdolmetſcht. Denkt man an das hebräiſche בְּנֵי רֶגֶשׁ, ſo läßt ſich die Ausſprache und die Ueberſetzung, als ſtreng wörtliche, aus dem damaligen ſyrochaldäiſchen Dialect wohl erklären; allein man ſieht dabei nicht recht ein, worin das Auszeichnende, oder ſelbſt wenn man an ein nomen contumeliosum mit Rückſicht auf Luc. 9, 54 f. denken wollte, worin das Tadelnde der Benennung liegen ſolle. Die alten Exegeten meinten, die Zebedäiden hätten den fraglichen Beinamen wegen ihrer vorzüglichen Beredtſamkeit erhalten, welche gewöhnlich durch *βροντᾶν* angezeigt werde; man wird jedoch eher annehmen müſſen, weil der Donner den Eindruck des Gewaltigen und Kraftvollen macht, daß in dem Beinamen, ähnlich wie bei Petrus, die Bezeichnung eines beſonders energiſchen oder kräftigen Charakters enthalten ſei, wodurch die beiden Apoſtel nach Simon

Digitized by Google

dem Felſenmann am meiſten hervorragten. Υἱοὶ βροντῆς dürfte man daher etwa durch „Kraftmänner“ überſetzen. Einen energiſchen und feurigen Charakter bewieſen Jacobus und ſein Bruder Johannes in der That in dem bei Luc. 9, 51—56. berichteten Vorfall; und den gleichen Charakter verräth auch, was Matth. 20, 20—23. Marc. 10, 35—40. von ihnen erzählt iſt. Ueber die apoſtoliſche Thätigkeit des ältern Jacobus nach der Himmelfahrt Jeſu, nachdem er die wahre Natur des meſſianiſchen Reiches erkannt hatte, fehlt es an allen Nachrichten. Er muß inzwiſchen als Verkündiger des Evangeliums eine ſehr hervorragende Stellung eingenommen haben; denn ihn nahm der König Herodes Agrippa noch vor dem Petrus gefangen, und ließ ihn mit dem Schwerte hinrichten, um ſich dadurch bei den Juden in Gunſt zu ſetzen; Apg. 12, 1—3. Man meinte bisher, was Apg. 12, 1—24. berichtet iſt, ſei in dem kurzen Zeitraume erfolgt, welcher zwiſchen der Cap. 11, 30. erwähnten Ankunft des Barnabas und Saulus zu Jeruſalem, um die Collecte der Antiochener zu übergeben, und zwiſchen der Cap. 12, 25. berichteten Rückreiſe der beiden Abgeordneten nach Antiochien verfloſſen iſt, und darum nahm man als Todesjahr des Jacobus auch das des Agrippa an, nämlich das Jahr 44. Allein dieſe Meinung, welcher wir früher auch beiſtimmten, halten wir jetzt für entſchieden falſch, denn offenbar ſchließen die Cap. 12. berichteten Ereigniſſe einen viel längern Zeitraum in ſich, als Barnabas und Saulus in Jeruſalem zur Beſorgung ihres ſo gar nicht ſchwierigen Auftrages bedurften, was namentlich aus V. 19. u. 24. hervorgeht. Die fragliche Rückreiſe iſt alſo ſicherlich mehrere Jahre vor dem Tode des Agrippa erfolgt, und Lucas, der überſehen hatte, ſie früher zu berichten, mußte ſie nachträglich erwähnen, weil er ſofort die Miſſionsreiſe beſchreibt, welche Barnabas und Saulus von Antiochien aus unternommen haben. Der König Herodes Agrippa, welcher im J. 41 die Herrſchaft über ganz Paläſtina antrat, ſtrebte eifrig nach der Gunſt des jüdiſchen Volkes (Joseph. Antt. Jud. 19, 7. § 3.), und da ein Mittel, dieſelbe zu erlangen, die Verfolgung der Chriſten war, ſo muß man annehmen, daß er die letztere ſchon im Jahr 42 eintreten ließ. In das Jahr 42 fällt hiernach der Tod des Jacobus, die Flucht des Petrus aus Jeruſalem, ſeine Reiſe nach Antiochien und von da nach Rom, und ſo wird durch die richtige Beſtimmung des Todesjahrs des Jacobus die Hauptſchwierigkeit, welche bisher gegen die alte Nachricht von einem 25jährigen römiſchen Episcopat Petri erhoben wurde, hinweggeräumt. Jacobus ſtarb zu Jeruſalem; über die Sage, daß ſein Leichnam zu Compoſtella in Spanien ruhe, ſiehe den Art. Compoſtella. [Σ.]

Jacobus der Jüngere (minor), gleichfalls Apoſtel, war der Sohn des Alphäus oder Klopas, indem beide Namen nur auf einer verſchiedenen Ausſprache der Form חַלְפִי beruhen (ſ. Alphäus und Hugs Einleitung in das N. T. II. S. 519); Matth. 10, 3. Marc. 3, 18. Luc. 6, 15. Apg. 1, 13. Seine Mutter hieß Maria; Matth. 27, 56. Marc. 15, 40. Dieſe Maria lernen wir bei Joh. 19, 25. als die Frau des Klopas und als die Schweſter der Mutter Jeſu kennen; Jacobus war alſo mit Jeſus Geſchwiſterkind, consobrinus, und heißt darum als Verwandter Jeſu vorzugsweiſe ἀδελφὸς τοῦ κυρίου, Bruder des Herrn; Gal. 1, 19. So auffallend es einem Occidentalen vorkommen mag, ſo ſteht einmal feſt, daß im Hebräiſchen der Oheim den Neffen und der Neffe den Oheim אח, ἀδελφός, nennt, und daß alſo das Wort auch einen Verwandten überhaupt bezeichnet; man ſehe hierüber, ſowie über den Umſtand, daß zwei lebende Schweſtern den gleichen Namen führen, den Art. Brüder Jeſu. Der jüngere Jacobus, der Apoſtel, und Jacobus, der Bruder des Herrn, ſind demnach nur Eine Perſon, und alle Verſuche proteſtantiſcher Gelehrten, aus den verſchiedenen Bezeichnungen zwei Perſonen, und die eine als leiblichen Bruder Jeſu nachzuweiſen, ſcheitern an dem Umſtande, daß das neue Teſtament keine drei, ſondern nur zwei Jacobe kennt, die es, ſo lange beide am Leben waren, genau von einander unterſcheidet,

Digitized by Google

während nach dem Tode des älteren Jacobus ſtets nur noch von Einem Jacobus, alſo von Jacobus Alphäi, die Rede iſt; m. ſ. Marc. 15, 40. Apg. 1, 13. 12, 2. und vgl. hiemit Apg. 12, 17. 15, 13. 21, 18. Gal. 2, 12. 1 Cor. 15, 7. Den Einwurf, daß die ſog. Brüder Jeſu an einigen Stellen des neuen Teſtaments deutlich von den Apoſteln unterſchieden werden, und daß alſo keiner von ihnen unter den Zwölfen geweſen ſein könne, glauben wir in der Freiburger Zeitſchrift für Theologie, 1840, S. 102—108, genügend widerlegt zu haben, worauf wir hier verweiſen. Jacobus, der Sohn des Alphäus, welcher in der evangeliſchen Geſchichte keine hervorragende Perſönlichkeit bildet, erſcheint in den erſten 30 Jahren nach Chriſti Himmelfahrt als hochberühmter Mann, deſſen Name allenthalben, wohin das Chriſtenthum ſich damals verbreitete, gekannt war. Paulus nennt ihn Gal. 2, 9. nebſt Petrus und Johannes eine Säule der Kirche. Dieſe Berühmtheit verdankte er einmal dem Umſtande, daß er der erſte Biſchof von Jeruſalem war, und von allen Judenchriſten als Haupt angeſehen wurde, ſodann ſeiner ausnehmenden Frömmigkeit, vermöge welcher er nicht nur bei den Chriſten, ſondern ſelbſt bei den Juden in höchſter Achtung ſtand, und ſich allgemein den Beinamen des Gerechten (δίκαιος) erwarb; Euseb. H. E. 2, 1. 23. In der erſten Zeit nach der Sendung des hl. Geiſtes hatten die Apoſtel gemeinſchaftlich die Leitung der Kirche zu Jeruſalem geführt, aber gleich Anfangs den Jacobus zum eigentlichen Episcopus derſelben beſtimmt, welcher in Jeruſalem als Vorſteher der paläſtiniſchen Gemeinden zurückbleiben ſollte, während ſie ſelbſt das Land verließen, um in auswärtigen Regionen das Evangelium zu verkündigen; m. ſ. die eben angeführten Citate aus Euſebius und Apg. 12, 17. 15, 13—21. 21, 18. Gal. 2, 12. Zu der ihm angewieſenen Stelle war Jacobus ganz vorzüglich geeignet, denn ſeine Frömmigkeit bewegte ſich bis an ſein Lebensende in den von Jugend auf gewohnten, d. h. altteſtamentlichen Formen. Er war ein Judenchriſt im vollen Sinne des Wortes, ohne das eigenthümliche Weſen des Chriſtenthums in der Mittheilung eines neuen göttlichen Lebensprincips, wodurch die Vollziehung des Sittengeſetzes möglich gemacht und die δικαιοσύνη herbeigeführt wird, im Geringſten zu verkennen. Zwar ſprach er die Heidenchriſten auf dem apoſtoliſchen Concil zu Jeruſalem im J. 52 von der Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes frei, aber die Judenchriſten ließ er, wie er es ſelbſt blieb, nach wie vor äußerlich Juden bleiben. Man muß zugeben, daß ſich auf andere Weiſe das Chriſtenthum in Jeruſalem bis zur Zerſtörung dieſer Stadt nicht hätte erhalten können, und es iſt dem Jacobus nicht zuzurechnen, daß er ſpäter auch für judenchriſtliche Träumereien, wie ſie z. B. in den clementiniſchen Homilien vorliegen, als Auctorität gelten mußte. Im Jahr 63 ſtarb Jakobus den Martyrertod. Die immer größer werdende Anzahl von Juden, welche durch ihn bewogen den Glauben an Jeſum als den Meſſias annahmen, brachte die jüdiſchen Hierarchen in Aufregung, und ſo benützte der damalige Hoheprieſter, der tollkühne jüngere Ananus, den Zeitpunct, als der Procurator Feſtus geſtorben, deſſen Nachfolger Albinus aber noch unterwegs war, um ſeinen Haß gegen Jacobus und einige andere angeſehene Chriſten zu befriedigen. Er ließ ſie in einem zuſammenberufenen Synedrium zur Steinigung verurtheilen, mit frecher Verletzung der römiſchen Hoheitsrechte, und an Jacobus wurde das Urtheil tumultuariſch gleich in der Nähe des Tempels, worin das Seſſionszimmer des Synedriums war, vollzogen. Da er bei der Steinigung nicht gleich den Tod fand, ſo brachte ihn ein Walker mit ſeinem Knittel vollends um, und endete die Schmerzen des Blutzeugen, welcher wie Stephanus noch für ſeine Feinde gebetet hatte; Joseph. Antt. Jud. 20, 9. § 1. Euseb. 2, 23. — **Brief des Jacobus.** Jacobus der Jüngere iſt auch der Verfaſſer des erſten katholiſchen Briefs in unſerem Canon; Euseb. 2, 23. Hieronymus de vir. illustr. c. 2. (ſ. **Briefe, katholiſche**). Der Brief ſelbſt trägt die Aufſchrift: „den zwölf Stämmen in der Zerſtreuung", und

Digitized by Google

aus dieſer ächt jüdiſchen Adreſſe in Verbindung mit dem Inhalt ergibt ſich, daß er an (ungemiſchte) judenchriſtliche Gemeinden außerhalb Paläſtina gerichtet war. Die religiös-ſittliche Beſchaffenheit dieſer Gemeinden ſtellt ſich aus dem Inhalt des Briefes als ſehr unerfreulich, ja wahrhaft betrübend heraus, ſo daß alle chriſtlichen Gemeinden, welche wir ſonſt noch aus dem neuen Teſtamente kennen lernen, auf einer weit höheren Stufe des chriſtlichen Lebens ſich befanden, und demnach unter den erſten Leſern des Jacobus nicht geſucht werden dürfen. Da nun die allgemeine Adreſſe nothwendig eine Einſchränkung erfahren muß, und der Brief, weil er zunächſt durch Privatperſonen verſendet wurde, eine nähere Beſtimmung der Diaſpora, im erſten Verſe, überflüſſig machte, ſo erſcheint es als das Wahrſcheinlichſte, daß die urſprünglichen Leſer des Briefes Jacobi in dem dem Verfaſſer benachbarten Aegypten und den angrenzenden Ländern zu ſuchen ſind. Hier gab es eine ungewöhnlich große Anzahl von Juden, welche nach dem Untergang der Ptolomäer unter der römiſchen Herrſchaft traurige Schickſale erfuhren, und insbeſondere großentheils verarmten. Von ihnen iſt es wahrſcheinlich, daß ſie in bedeutender Zahl den Glauben an Jeſum als den Meſſias annahmen, weil ſie ſeine baldige Wiederkunft erwarteten, und meinten, er werde ſie dann durch Errichtung des meſſianiſchen Reiches im jüdiſchen Sinne in den Zuſtand der höchſten irdiſchen Glückſeligkeit verſetzen. Nur ein derartiger Beweggrund zur Annahme des Chriſtenthums, alſo ein rein äußerlicher und ſelbſtſüchtiger, erklärt, warum auch ihr Glaube nur ein theoretiſcher oder äußerlicher war, und auf ihr Leben keinen oder nur geringen Einfluß äußerte. Wie die Juden der damaligen Zeit ſchon die äußerliche Anerkennung und Verehrung Jehova's für verdienſtlich hielten und ſich deßhalb auch bei mangelnden guten Werken für das Lieblingsvolk Gottes anſahen, ſo meinten auch die Judenchriſten, an welche Jacobus ſchrieb, daß die bloße Anerkennung Jeſu als des Meſſias genüge, ein Leben nach ſeinen Sittengeboten aber nicht unumgänglich gefordert werde, um zu ſeinen Anhängern zu zählen. Alle übrigen Merkmale, welche der Brief von ſeinen erſten Leſern noch angibt, alle Gebrechen und Laſter, welche er rügt, insbeſondere auch der unbändige Eifer, über religiöſe Gegenſtände zu disputiren, und die Sucht, als Lehrer zu glänzen, laſſen ſich nirgends eher vermuthen und ſicherer nachweiſen, als gerade bei den Judenchriſten in Aegypten. Wie die paläſtiniſchen Judenchriſten den Beſuch des Tempels nicht ſofort aufgaben, ſo haben ſicherlich auch die nordafricaniſchen Judenchriſten die Wallfahrten nach Jeruſalem nach wie vor unternommen, ſo daß Jacobus ihre Zuſtände genau kennen lernte, und ſich um ſo eher veranlaßt fand, in einem ernſten Schreiben auf ihre Beſſerung zu dringen, weil ſie ihm, dem Biſchof der heiligen Stadt und dem erklärten Haupt aller Judenchriſten, dieſes Recht unbedenklich zugeſtanden. Der Zweck des Briefes iſt kein anderer, als dem ſittlichen Zerfall entgegenzuarbeiten, und den Leſern auf das Nachdrücklichſte ihre chriſtlichen Pflichten einzuſchärfen. Was noch von einem Mittel- oder Nebenzweck vorgebracht wird, nämlich von einer directen oder indirecten Bekämpfung der pauliniſchen Lehre von der Rechtfertigung, von einer Rückſichtsnahme des Jacobus auf den Römerbrief oder gar auf den Hebräerbrief u. dgl., beruht auf einem Vorurtheil. Ein Mißverſtändniß der im Römerbrief vorgetragenen Lehre Pauli von der Rechtfertigung, als werde dazu nur der Glaube, keine Werke gefordert, kann den ſittlichen Zerfall bei den Leſern des Jacobus nicht herbeigeführt haben, einmal weil zwiſchen der Abfaſſung des Römerbriefs und der Abfaſſung des Briefes Jacobi, etwa im J. 60, viel zu wenig Zeit in der Mitte liegt; zweitens weil Chriſten, die den Römerbrief ganz leſen, ihn nicht ſo mißverſtehen können, und drittens weil die Leſer des Briefes Jacobi den Römerbrief wahrſcheinlich gar nicht gekannt haben, indem ſie als Judenchriſten dem Paulus keine Einwirkung auf ſich geſtatteten. Eine gründliche und unbefangene Erklärung des Briefes Jacobi nöthigt nicht im Entfernteſten, eine Rückſichts-

Digitized by Google

nahme auf Paulus zu ſtatuiren, und Jacobus hätte ſeinen Brief, ſo wie er vorliegt, ſchreiben können, auch wenn nie ein Paulus gelebt hätte. Der ſcheinbare Gegenſatz zwiſchen beiden Apoſteln, indem Jacobus die Rechtfertigung von den Werken und nicht vom Glauben allein abhängig macht, Paulus hingegen ſie vom Glauben und nicht von den Werken des Geſetzes ausgehen läßt, verſchwindet vollkommen, wenn man bedenkt, daß zwiſchen dem, was die Leſer des Jacobus und was Paulus unter dem Glauben verſtand, ein himmelweiter Unterſchied war. Jacobus hatte Judenchriſten im Auge, welche, die Grundverirrung der Juden theilend, das Aeußerliche für die Hauptſache zu halten, ihrer chriſtlichen Aufgabe durch einen bloß theoretiſchen Glauben an den Meſſias zu genügen wähnten, keineswegs aber bemüht waren, durch lebendige Aneignung der empfangenen Offenbarung ſich die Wiedergeburt zu erwerben. Dieſen erklärt und beweist Jacobus, daß der Glaube, welchen ſie beſitzen, unmöglich rechtfertigen könne, weil es ein todter Glaube ſei, während der ächte Glaube ſeiner Natur nach in ſittlich guten Handlungen ſich thätig beweist. Paulus hingegen hatte die Selbſtſtändigkeit des Chriſtenthums zu vertheidigen, und jene Judenchriſten zu widerlegen, welche auf der ſchroffen Behauptung beharrten, daß die Heiden, wenn ſie Chriſten werden wollten, erſt Juden werden müßten, weil die Rechtfertigung vor Gott einzig und allein nur aus der Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes, ἐξ ἔργων νόμου, hervorgehe. Obgleich dieſe Judenchriſten factiſch weit davon entfernt waren, das moſaiſche Geſetz vollſtändig zu erfüllen, in ihrem Lebenswandel alſo ihrer eigenen Theorie widerſprachen, ſo hielt ſich doch Paulus an ihre Theſis und zeigte die Grundloſigkeit derſelben. Er bewies, daß das moſaiſche Geſetz die Rechtfertigung nicht bewirke, weil es dem Menſchen nicht die Kraft verleihe, die Gebote Gottes vollſtändig zu erfüllen, indem erfahrungsgemäß die Erfüllung einzelner Gebote von der Uebertretung anderer begleitet ſei, und der Menſch alſo immerhin in keinem Zuſtande ſich befinde, daß er vor Gott als gerechtfertigt erſcheinen könnte. Was Paulus dem Geſetze abſpricht, ſchreibt er dagegen ausſchließlich dem Glauben zu. Der Glaube rechtfertigt, weil derſelbe, nach ſeiner Darſtellung, in höchſter Potenz die innigſte Verbindung mit dem Erlöſer Jeſus Chriſtus iſt, ſo daß der Menſch vermöge dieſer Verbindung mit dem Geiſte Gottes als ſeinem Lebensprincip erfüllt wird, und nunmehr den Willen Gottes immer und überall freudig vollzieht. Dadurch erſt werde der Menſch in einen vor Gott wohlgefälligen Zuſtand verſetzt, er werde geheiligt und darum gerechtfertigt. Wenn alſo Paulus die Rechtfertigung vom Glauben abhängig macht, weil dieſer eine geiſtige Umſchaffung des Menſchen in ſich begreift und naturgemäß in ſittlich guten Handlungen ſich äußert, ſo iſt er mit Jacobus in keinen Widerſpruch gerathen, ſondern offenbar hat jeder der beiden Apoſtel von ſeinem Standpuncte aus Daſſelbe behauptet. — Man ſehe unſere Abhandlung im IX. Bande der Freiburger Zeitſchrift für Theologie: Die Leſer des Briefes Jacobi, ſein Lehrgehalt und deſſen Verhältniß zu der pauliniſchen Lehre von der Rechtfertigung, und die dort mitgetheilte Literatur. [T.]

Jacobus, Haupt der Paſtorellen (Schäferſecte) in Ungarn. Daß er in ſeiner Jugend in den Ciſtercienſerorden eingetreten, iſt nicht ganz unwahrſcheinlich, daß er aber ſpäter Apoſtat geworden und zum Mohammedanismus ſich bekannt habe, iſt eine Behauptung, die ſich hiſtoriſch nicht begründen läßt. Er war ein äußerſt gewandter Mann, der lateiniſchen, franzöſiſchen und teutſchen Sprache mächtig, und verſtand es namentlich, das Volk für ſich zu gewinnen und für ſeine Abſichten zu enthuſiasmiren. Er gab ſich für einen Propheten aus, dem von Gott die Miſſion zu Theil geworden, das heilige Land aus den Händen der Türken und Ungläubigen zu befreien; aber nicht die Großen der Erde, ſondern nur arme und geringe Leute ſollten ſich an dieſem Kreuzzuge bethätigen, damit ſo

Digitized by Google

die Macht Gottes um ſo herrlicher ſich offenbaren könne. Dabei wollte er in einem beſtändigen Rapport mit der heiligen Jungfrau und den Engeln ſtehen und höhern Schutzes verſichert ſein. Seine zelotiſchen Reden, in denen er nicht ſelten gegen die Welt- und Ordensgeiſtlichen loszog, gewannen ihm einen großen Anhang; Hirten, Schäfer, Landleute und Taglöhner ſchloſſen ſich ihm in Menge an; er bildete daraus ein förmliches Heer mit mehreren Regimentern und Compagnien; die Waffen beſtanden in Schwertern, Dolchen, Keulen und Knitteln; auf ihren Fahnen waren Maria und Engel abgebildet, nur auf der Fahne Jacob's, der natürlich an der Spitze ſtand und ſich auch Herr von Ungarn nennen ließ, war das Lamm Gottes mit dem Kreuze abgebildet. Um 1251 verließen ſie Ungarn und zogen durch Teutſchland nach Frankreich, etwa 30,000 Mann ſtark. Hier in Frankreich ſollten die Paſtorellen einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Ludwig IX. war bekanntlich im J. 1250 mit ſeinem ganzen Heere in Aegypten in Gefangenſchaft gerathen, und das Gerücht, der König ſei getödtet worden, hatte in Frankreich vielfach Glauben gefunden und das Rachegefühl der Nation erweckt. An dieſes Gefühl appellirte Jacob, indem er vorgab, daß er außer der Befreiung des hl. Landes auch die Abſicht habe, den gefangenen König zu befreien oder ſeinen etwaigen Tod zu rächen. Während der Hauptſchwarm der Paſtorellen ſich der Picardie zuwandte und Amiens ihr Mittelpunct wurde, begab ſich Jacob nach Paris, predigte in prieſterlicher Kleidung, und in kurzer Zeit waren ſeine Schaaren auf 100,000 Mann angewachſen. Dieſe theilte er nun in mehrere Abtheilungen, um von verſchiedenen Orten aus ſich einzuſchiffen; er ſelbſt ging mit ſeiner Abtheilung nach Orleans, wo das Volk ihn gut aufnahm, während der Biſchof Wilhelm von Buſſy dem Unweſen dieſer Hirtenſecte entgegentrat. Von hier begab er ſich nach Bourges, aber mittlerweile hatte ſich die Stimmung des Landes gegen die Paſtorellen bedeutend geändert; die Königin Blanka, welcher während der Abweſenheit ihres Sohnes die Regierung übertragen war, erklärte ſich gegen dieſe Haufen, die nicht ſelten ihre Züge mit Morden und Plündern bezeichneten, und auch der Episcopat ſprach ſich dagegen aus, ſo daß die Städte allenthalben gegen ſie einſchritten. Jacob wurde in der Nähe von Bourges von einem Fleiſcher erſchlagen, und auch ſeine Leute, ſoweit ſie ſich nicht durch die Flucht retteten, fanden den Tod; gleiches Schickſal traf auch die übrigen Abtheilungen in der Gegend von Marſeille, Bordeaux u. ſ. w., ſo daß mit dem Tode Jacob's auch das Erlöſchen ſeiner Secte eintrat. Vgl. Fleuri, Kirchengeſch. des N. T. 12. Thl. Hist. de St. Louis en 1688. [Fritz.]

Jacobus von Mies, einer der berühmteſten Huſiten, hat ſeinen Beinamen von dem böhmiſchen Städtchen Miſa oder Miza (teutſch Mies) im Pilſner Kreiſe, wo er geboren war; keineswegs aber, wie man früher vielfach glaubte, von Meißen (vgl. Van der Hardt, Concil. Constant., Proleg. ad Tom. III. p. 17). Wegen ſeiner kleinen Leibsgeſtalt nannte man ihn aber gewöhnlich Jacobellus, böhmiſch Jakaubek ze Stribra. Ob er perſönlich ein Schüler des Mathias von Janow (ſ. d. A.) geweſen, iſt nicht ſicher; gewiß iſt dagegen, daß er aus deſſen Schriften ſchöpfte und ſeine Anſichten völlig adoptirte. Aber er ging weiter als Janow, und entſchlug ſich gänzlich des Gehorſams gegen die kirchlichen Obern. Seit 1400 war Magiſter Jacobus Mitglied und Lehrer der philoſophiſchen Facultät an der Prager Univerſität, und bald begegnet er uns auch als Pfarrer zu St. Michael in Prag. Nach der gewöhnlichen Meinung hat ihn im J. 1409 ein gewiſſer Peter von Dresden für die Sache des Laienkelches gewonnen; aber Palacky (Geſch. von Böhmen, Bd. III. Abth. 1. S. 333) beſtreitet dieſe Nachricht mit trifftigen Gründen, und weist namentlich darauf hin, daß die gleichzeitigen Documente von einem Petrus von Dresden nichts melden, im Gegentheil ausdrücklich den Jacobell für den Vater des Utraquismus erklären. Uebrigens brauchte Jacobellus auch dieſe Lehre von der Nothwendigkeit des Laien-

kelches nur von Janow zu entlehnen; öffentlich aber rückte er zuerſt im J. 1414, während Hus ſchon in Conſtanz war, damit hervor. Er machte den Laienkelch zum Gegenſtand einer academiſchen Disputation, gewann dafür die Mehrzahl der Anhänger Huſens, und führte nun die utraquiſtiſche Communion (d. h. unter beiden Geſtalten) ſogleich in praxi in ſeiner und einigen andern Prager Kirchen ein, obgleich Hus nicht ganz damit einverſtanden war (ſ. Hus). Der Generalvicar verbot ſolche Eigenmächtigkeit, und belegte den Jacobell, als er nicht gehorchte, mit dem Banne. Aber die Gemüther der Böhmen waren zu weit von der Kirche entfernt, als daß dieß noch Wirkung hätte machen können; eben ſo erfolglos war es, daß das Concil von Conſtanz mit Rückſicht auf ihn in ſeiner 13ten allgemeinen Sitzung am 15. Juni 1415 die Communion unter beiden Geſtalten ausdrücklich verbot. Jacobell blieb vielmehr einer der angeſehenſten Lehrer der Huſiten und ſtarb während der Huſitenkriege den 9. Auguſt 1429. Einige Schriften von ihm zur Vertheidigung des Kelches und einige Gegenſchriften orthodoxer Theologen, auch Gerſons, hat Van der Hardt, l. c. T. III. p. 334—932, Auszüge davon Schröckh, Kirchengeſch. Thl. 33. mitgetheilt. Vgl. Broda. [Hefele.]

Jacobus de Voragine, oder Viragine, Varagine, Erzbiſchof von Genua. Wenn Johann von Trittenheim behauptet, er habe dieſen Beinamen (vorago = Schlund) daher erhalten, weil er bei ſeinem großen Wiſſenstriebe ſo zu ſagen alle Bücher verſchlungen, ſo iſt dieß weiter nichts als eine leere Vermuthung; er wurde vielmehr ſo genannt, weil er in der Stadt Viraggio, in der Nähe von Genua, um das Jahr 1230 geboren wurde. Im J. 1244 trat er zu Genua in den Dominicanerorden ein und wurde 1267 nicht ſo faſt wegen ſeiner Gelehrſamkeit als vielmehr wegen ſeines muſterhaften Charakters Provincial dieſes Ordens in der Lombardei. Wie er als Prediger ſehr beliebt war, ſo wurden auch ſeine theologiſchen Vorleſungen in verſchiedenen Klöſtern und Schulen ſeines Ordens mit Beifall gehört; ein beſonderes Verdienſt erwarb er ſich aber dadurch, daß er die langen Streitigkeiten beilegte, welche die Einwohner Genua's theils unter ſich, theils gegenüber von dem römiſchen Stuhle hatten. Zur Anerkennung dieſer ireniſchen Beſtrebungen ſollte ihm das Erzbisthum Genua im J. 1292 zu Theil werden. Das Capitel daſelbſt wählte ihn einſtimmig, und Papſt Nicolaus IV. beſtätigte die Wahl. So lange er auf dem erzbiſchöflichen Stuhle ſaß — er ſtarb im J. 1298 — war er vor Allem ein Vater der Armen und Hilfsbedürftigen, aber auch ſeine höhern Hirtenpflichten ließ er nicht aus dem Auge; ſo berief er im J. 1293 eine Provincialſynode, die für das kirchliche Leben und die Disciplin ſehr förderliche Beſtimmungen traf. Um den Krieg zu hintertreiben, zu dem ſich die Genueſer und Venetianer im J. 1295 rüſteten, ließ Bonifacius VIII. unſern Jacob nach Rom kommen, um mit ihm die Friedensunterhandlungen zu leiten. Dieſe hatten zwar nur einen theilweiſe guten Erfolg; daß aber der genannte Papſt mit ihm zerfallen ſei, überhaupt ihm einmal am Aſchermittwoche die geſegnete Aſche, ſtatt unter den gewöhnlichen Worten auf das Haupt zu ſtreuen, in's Geſicht geworfen habe mit den Worten: memento homo, quia Gibellinus es, et cum Gibellinis tuis ad nihilum reverteris, iſt unrichtig, höchſtens möchte letzteres dem Nachfolger Jacob's, Porchett Spinola, welcher mit Bonifacius nicht gut ſtand, begegnet ſein. Das Hauptwerk Jacobs iſt ſeine legenda Sanctorum, wegen des Ruhmes, den ſie lange Zeit genoß, legenda aurea genannt, historia lombardica aber deßhalb, weil ſie am Ende eine kurze Geſchichte der Lombardei gibt. Dieſe Legende, von welcher über 100 Ausgaben und verſchiedene italieniſche, franzöſiſche, ſpaniſche, engliſche und teutſche Ueberſetzungen vorhanden ſind, umfaßt 177 Abſchnitte, deren jeder einen Heiligen oder ein Feſt behandelt, nach der Reihenfolge des Kirchenkalenders. Bei der Abfaſſung dieſer Legende hielt ſich Jacob theils an kirchenhiſtoriſche Werke, z. B. die historia tripartita, theils an den Sagenkreis, wie er ſich im Volksglauben rückſichtlich der Heiligen gebildet,

Digitized by Google

ſo daß Vieles darin vorkommt, was vor der Kritik nicht beſtehen kann. Zuerſt wird faſt immer die Bedeutung des Namens vom Heiligen, meiſtens ſehr ungeſchickt, erklärt; ſo leitet er den Namen des hl. Dionyſius ab von Diana, quod est Venus, scilicet Dea pulchritudinis, et syos, quod est Deus, quasi pulcer Deo; n. 167. Daß dann mehr als billig von Wundern, himmliſchen und teufliſchen Erſcheinungen, Entzückungen ꝛc. die Rede iſt, begreift ſich leicht. So konnte es denn nicht fehlen, daß fragliche Legende, wenn auch erſt nach 300 Jahren, ihr vordem ſo großes Anſehen faſt gänzlich verlor. Joh. Ludw. Vives ſagt ganz einfach, die Legende ſei geſchrieben worden ab homine oris ferrei, cordis plumbei, animi certe parum severi ac prudentis. Aehnlich urtheilen Melchior Canus, Georg Wicelius u. a. m. Sodann hinterließ er sermones super evangelia dominicarum totius anni, Festa sanctorum totius anni, ac per Quadragesimam integram, cum sermonibus de planctu beatae Mariae Virginis, et Mariale aureum de laudibus Matris Dei alphabetico ordine digestum et in 160 sermones distributum. Alle dieſe Reden, mehrmals gedruckt, ſtanden lange Zeit in Anſehen, entſprechen aber dem heutigen Geſchmacke nicht mehr. Daß Jacob der Erſte geweſen ſei, der die Bibel in's Italieniſche überſetzt habe, wird zwar behauptet (Sixt. Senens. in bibl. S. L. IV.), allein bis jetzt hat ſich noch keine Handſchrift dieſer Ueberſetzung vorgefunden. Noch verdient erwähnt zu werden ſeine Chronik von Genua; Jacob gibt darin die Geſchichte dieſer Stadt von ihrer Gründung an bis herab auf ſeine Zeit; außer dem Hiſtoriſchen kommen darin auch religiöſe und politiſche Betrachtungen vor, ebenſo verſchiedene Vorſchriften, wie z. B. die Regierenden, die Bürger, das Haus- und Familienweſen beſchaffen ſein ſollen. Das hiſtoriſche Material hat Muratori geſichtet und ſodann in ſein größeres Geſchichtswerk aufgenommen. Cfr. Muratori script. rer. Italic. Tom. IX. p. 6—56. Oudin comment. de script. eccl. T. III. p. 612 sqq. Cave hist. lit. script. eccl. Tom. II. p. 334 sq. Schröckh, Kirchengeſch. 28. Thl. [Fritz.]

Jacopo, zugenannt Paſſavanti, aus adeligem Geſchlechte zu Florenz geboren, trat daſelbſt in den Orden der Dominicaner und blühte um die Mitte des 14ten Jahrhunderts als ausgezeichneter Prediger. Er ſtarb zu Florenz am 15. Juni 1357. Seine Schrift: „Lo specchio di vera penitenzia“ verfaßte er zuerſt in lateiniſcher und nachher in italieniſcher Sprache und fand damit ſo viel Beifall, daß man ſie den Werken der erſten und gelehrteſten Väter an die Seite ſetzte. Sein italieniſcher Styl iſt leicht, anmuthig, ohne Ziererei. Nachdem zu Florenz 1495 u. 1585 und zu Venedig 1586 Ausgaben des italieniſch geſchriebenen Werkes erſchienen waren, veranſtaltete die Academie della Crusca eine neue (Florenz 1681), wozu der mit der Herausgabe beauftragte Academiker ſich der beſten Codices bediente und eine Vorrede lieferte, worin der specchio nach Inhalt und Form mit dem großen Lobe ausgezeichnet wird, der „tersissimo specchio“ ſei ein durch „leggiadria della gentilissima forma“ und „la più fina eloquenza“ ausgezeichnetes Werk. Man ſieht alſo, im Zeitalter eines Dante, Petrarcha und Boccaccio befliß man ſich auch auf der Predigtkanzel und in Schriften geiſtlichen Inhalts eines reinen, edlen und ſchönen Styles; dafür zeugen außer Jacopo Paſſavanti die Dominicaner Jordanus de Piſa, berühmter Prediger in reiner toscaniſcher Sprache, † 1311 (ſ. Script. Ord. Praed. von Quetif u. Echard I, 512), Bartholomäus a St. Concordia, deſſen „Ammaestramenti degli Antichi“ zu den edelſten Erzeugniſſen der italieniſchen Proſa gehören (ſ. ibid. S. 523 ꝛc.), † 1347, Chavalcha de Vico (ſ. ibid. S. 878), und die hl. Catharina von Siena „non meno pulita nello scrivere che incontaminata nel vivere.“ Vgl. G. Maffei, storia de letteratura ital. Milano 1825, T. I. p. 229—231; Script. Ord. Praed. I, 645. [Schrödl.]

Jacoponi da Todi, wegen ſeiner Abſtammung aus dem edlen Geſchlechte der Benedetti zu Todi in Umbrien auch Jacoponi de' Benedetti, de Benedictis

genannt, ein durch ſeine heiligen Geſänge ausgezeichneter Franciskaner des 13ten Jahrhunderts, hieß eigentlich Jacob, wurde nach ſeiner Bekehrung ſpaß- und ſpottweiſe Jacoponi genannt und wollte aus Selbſtverachtung von keinem andern Namen mehr etwas hören. Nach zurückgelegtem Rechtsſtudium wurde er Advocat, ſtund dieſem Amte viele Jahre mit großer Geſchicklichkeit in allen Advocatenkünſten und Schwänken vor und gab ſich ganz dem weltlichen Treiben, dem Aufwande und der Sucht nach einem großen Namen hin. Seine edle und tugendhafte Gattin entzog darum manche ihrer frommen Werke dem Blicke des Gatten und ſtellte ſich äußerlich ſo viel es geſchehen konnte auf gleichen Fuß mit den Damen ihres Ranges. Einſt wohnte ſie einem Schauſpiele an, wobei die Sitze einbrachen und viele Frauen, darunter auch ſie ſelbſt, um's Leben kamen. Jacoponi, auf die erſte Kunde des Unglücks herbeigeeilt, traf ſie noch einige Minuten am Leben, löste ihr zur Erleichterung des Athmens die Kleider von der Bruſt und machte dabei die Entdeckung, daß ſie einen ſehr peinigenden Bußgürtel um den Leib trug. Dieſer Tod und dieſe ungeahnte Entdeckung brachten Jacoponi wie außer ſich und bewirkten in ihm eine gänzliche Sinnesumwandlung. Er vertheilte ſein Vermögen unter die Armen, ließ ſich unter die Tertiarier des hl. Franciscus von Aſſiſi aufnehmen, dachte nur an Buße und Abtödtung und legte es insbeſondere darauf an, zur allgemeinen Zielſcheibe des Spottes und Gelächters zu werden, was ihm auch vollkommen gelang, obſchon es manchem Lacher nicht entging, daß der, welcher die Rolle des Thoren ſpielte, oft gar weiſe und ernſte Reden führte. Dieſe Lebensart, die von ſittlicher Ueberſpannung nicht frei war, führte er zehn Jahre fort, und faßte dann den Entſchluß, in den Orden des hl. Franciscus zu treten. Aber man nahm ihn als vermeintlichen Thoren nicht eher auf, als bis er einen von ihm verfaßten Geſang über die Verachtung der Welt überreichte und dadurch die vollkommene Geſundheit und den hohen Schwung ſeines Geiſtes bewies. Franciscaner geworden, durfte er nicht mehr dem allgemeinen Spotte ſich preisgeben, aber darum verlor er nichts von ſeiner tiefen Selbſtverachtung, von ſeiner brennenden Liebe zu Demüthigungen, Entſagungen und Büßungen; ſeine Liebe zu Jeſus Chriſtus wuchs zu einem immer mächtigeren Strom. Wenn er im hl. Stillſchweigen der Nacht über die Frage meditirte: „Herr, mein Gott, was biſt du und was bin ich“ — ſo entzündete ſich ſein Herz zu einer ſolchen Liebesgluth, daß er um Chriſti willen ſich alle möglichen Qualen wünſchte. Fragte man ihn, was er für Chriſtus zu leiden bereit ſei, ſo erwiederte er mit unglaublichem Geiſteseifer: alle Leiden und Peinen der ganzen Welt, des Fegfeuers und der Hölle. Oft zog er ſich aus der Geſellſchaft zurück, eilte zum nächſten Baum und umarmte ihn unter dem Ausruf: O ſüßer, ſüßer, liebreichſter Jeſus! Als man ihn einſt fragte, warum er ſo bitterlich weine, antwortete er: ich beklage, daß die Liebe nicht wieder geliebt wird! Und dieß verurſachte ihm den größten Schmerz — ſehen zu müſſen, daß Gott nicht geliebt, vielmehr ſo ſehr beleidiget werde. Daher auch ſeine rückſichtsloſe Freimüthigkeit, womit er die Sünden und Laſter angriff, die Gebrechen aller Stände rügte, die Zuſtände der Kirche beklagte, und ſelbſt das Thun des Papſtes Bonifacius VIII., namentlich deſſen Haß gegen die Colonnas und die harte Belagerung der Stadt Präneſte mit dem ſchärfſten Tadel übergoß, wie dieſes unter Anderm beſonders in dem fulminanten Gedichte geſchieht: O Papa Bonifacio, Mott hai giocato al mondo. Dieſe Freimüthigkeit, die allerdings das gewöhnliche Maß weit überſchritt und nur in Jacoponi's Feuereifer eine Entſchuldigung finden kann, brachte den ganzen Zorneseifer des Papſtes zum Ausbruch. Ohnehin nährte er gegen Jacoponi geheimen Groll, weil er ihm den gleich nach der Beſteigung des apoſtoliſchen Stuhles gehabten Traum von einer die ganze Erde umfaſſenden Glocke *ohne Hammer* ſehr mißfällig gedeutet hatte. Man füge ferner hinzu, daß damals eine ſtolzeifrige Partei des Franciscanerordens ſich zu einer förmlichen häretiſchen, den Papſt zum Antichriſt erklärenden

Digitized by Google

Secte ausbildete (ſ. Fraticellen) und den Papſt leicht verleitet haben mochte, zu glauben, auch aus Jacoponi ſpreche der Geiſt dieſer Secte. Bonifacius ſprach alſo gegen Jacoponi nicht nur die Excommunication aus, ſondern ließ ihn auch in Ketten legen und auf Lebenszeit bei Waſſer und Brod einkerkern. Das erzählt Jacoponi ſelbſt in einem ſeiner Gedichte mit vieler Laune und legt die Weiſe aus, wie er im Kerker behandelt wurde. Doch blieb er nur ſo lange im Gefängniß als Bonifacius lebte, trug muthig und freudig ſein Geſchick und bat nur um die Losſprechung von der Excommunication. Ob übrigens Jacoponi wirklich das tragiſche Loos des Papſtes vorausgeſagt habe, ſteht dahin. Ebenſo ſoll Jacoponi den in ſeiner Allgemeinheit übertriebenen und einem demüthigen Franciscaner wenig anſtehenden Ausſpruch gethan haben, Bonifacius habe ſich wie ein Fuchs in's Papſtthum eingeſchlichen, es wie ein Wolf geführt und werde es wie ein Hund verlaſſen! Sei dem wie ihm wolle, zu weit iſt Jacoponi in ſeinem Eifer gegen den Papſt jedenfalls gegangen. Noch kurz vor ſeinem Tode und ſelbſt auf ſeinem Todbette ergoß ſich ſeine Liebe zu Chriſtus in herrlichen Geſängen. Er ſtarb am 25. Dec. 1306 in hohem Alter und wurde zu Todi begraben. Zur prieſterlichen Würde wollte er aus Demuth nie erhoben ſein. In neueſter Zeit haben ſeine ſelbſt bei den Italienern nicht mehr gewürdigten Dichtungen, welche die wärmſte Gluth athmen, wieder die volle Anerkennung gefunden. Es weht darin dieſelbe begeiſterte Liebe, wodurch die Geſänge des hl. Franz von Aſſiſi ſich ſo ſehr auszeichnen, die auch wahl zum Theil von Jacoponi ausgegangen ſein mögen; ſo z. B. ſchreibt Affó (dissert. dei cantici di S. Francesco d'Ass., Guastalla 1777) die zwei dem hl. Franziscus zugeeigneten Geſänge: „L'amor mi mise“ „Amor di caritade“ dem Jacoponi zu; indeß läßt ſich gegen Affó's Meinung Manches einwenden. Ausgaben der „S. Cantici del beato Jacoponi da Todi“ erſchienen zu Florenz 1490, Rom 1558, Venedig 1617, und von Aleſſandro Mortara zu Lucca 1819 unter dem Titel: „Le poësie spirituali del B. Jacopone da Todi“. Den Jacoponi hält man auch für den Verfaſſer des „Stabat mater“. S. Wadding, Annal. Min. edit. Lugdun. 1628, t. 2. p. 705—710. u. t. 3. (1636) p. 50—56; Myſtik v. Görres, II, 162—169; Görres, der hl. Franciscus von Aſſiſi ein Trobadour in der Zeitſchr. „der Katholik“ 1826; Chavin de Malan, Geſch. des hl. Fr. v. Aſſ., überſetzt, München 1842, X—XI, 389, 406, 411; Schloſſer, die Lieder des hl. Fr. v. Aſſ., Frankfurt 1842. [Schrödl.]

Jaël (יָעֵל, Jahel), Frau Hebers des Keniters in den Zeiten der Richter, welcher ſich von ſeinen Brüdern in Südpaläſtina getrennt und im Stamme Nephthali unweit Kedes niedergelaſſen hatte (Richt. 4, 11.). Da er mit König Jabin, dem Unterdrücker Iſraels, in gutem Einvernehmen geblieben war, glaubte ſich deſſen Feldherr Siſara nach dem Verluſte der Schlacht am Thabor ſicher in dem Zelte ſeiner Frau verbergen zu können. Sie nahm ihn auch willig auf, labte den Dürſtenden mit Milch (berauſchender Kameelmilch nach Jos. Ant. V. 5. 4.), als er aber eingeſchlafen war, trieb ſie ihm einen Zeltpflock (יָתֵד) durch die Schläfe und befreite ſo Iſrael von dem gefürchtetſten Feinde. Das Lob der Prophetin Debora (Richt. 5, 6. 24—27., benedicta inter mulieres Jahel) und die Anſchauung der Kirchenväter, die in Debora den Sieg über das Böſe durch die Synagoge beginnen, in Jael aber durch die Kirche ſich vollenden ſehen (Orig. hom. 5. in Jud. Aug. c. Faust. 12, 32. quid est ista mulier plena fiduciae — nisi fides Ecclesiae cruce Christi regna diaboli perimens), muß Bedenken erregen, in das Verdammungsurtheil einzuſtimmen, das in neuerer Zeit beinahe einſtimmig über ihre That gefällt wird. Zwar hat Debora's Siegesgeſang weniger die ſubjective Geltung derſelben als ihr Reſultat, die Befreiung des Volkes Gottes vor Augen, zwar dienen der typiſchen Anſchauung auch unedle Charaktere (z. B. Aſſuerus), und kommen im alten Bunde auch anderweitig niedrigere Stufen des ſittlichen Bewußtſeins vor (z. B. Vielweiberei, grauſame Kriegführung) ohne getadelt zu

Digitized by Google

werden: aber Meuchelmord nebſt Verletzung des Gaſtrechtes kann man nur dann in Jaels That finden, wenn man verkennt, daß das Friedensverhältniß zwiſchen Heber und Jabin auch wieder aufgehoben werden konnte, und daß ſich Jael als Iſraelitin durch den Aufruf Debora's an Nephthali, in deſſen Mitte ſie wohnte, zur Theilnahme am heiligen Kampfe ſich aufgefordert fühlen mußte. Beides weiß Siſara ſehr wohl, daher ſein Zaudern vor der Thüre Jaels (Richt. 4, 18.), weil er ungewiß iſt, ob die alte Freundſchaft oder der neue Gottesruf vorwalten wird. Jael vollführt nun freilich den Streich durch liſtige Täuſchung, (vielleicht auch durch den Anblick des ſchlafenden Feindes erſt auf den Gedanken gebracht), aber einmal iſt dieſes die Waffe des Weibes im Kriege (vergl. die Handlung der Judith), und dann wer weiß nicht, wie ſchwer es jetzt noch hält, im Kriege zwiſchen Männern die Grenze zu beſtimmen, wo die erlaubte Täuſchung des Feindes aufhört und die unerlaubte anfängt? Cf. Liguori, quid in bello justo liceat und Martini libro de' Giudici; Calmet und Corn. a Lapide. [S. Mayer.]

Jagd bei den Hebräern. Die Jagd war im geſammten Alterthum vorzugsweiſe auch Lieblingsbeſchäftigung der Fürſten und Helden, Darius z. B. ließ auf ſeiner Grabſchrift ſich nachrühmen, daß er der beſte Bogenſchütze und Jäger geweſen (Strabo XV. S. 212.); der erſte Jäger, deſſen das alte Teſtament gedenkt, iſt auch fürſtlichen Ranges, Nimrod, der ſprichwörtlich gewordene „robustus venator coram Domino" (Gen. 10, 9.). Die Patriarchen waren Nomaden, pflegten aber auch der Jagd, Eſau war אִישׁ יֹדֵעַ צַיִד, אִישׁ שָׂדֶה (d. h. ein Mann kundig der Jagd, ein Mann der auf dem Felde lebt, Gen. 25, 27. vgl. 27, 3.). Die moſaiſche Zeit kennt dieſe Beſchäftigung gleichfalls (Lev. 17, 3.); das Brachjahr ſollte nicht minder dem Wild zu gut kommen (Exod. 23, 11. Lev. 25, 7.). Mitunter war die Jagd auch aus andern Gründen als des Vergnügens und des Beutemachens geboten, als Nothwehr gegen Raubthiere, vgl. Richt. 14, 8. 1 Sam. 17, 35. 2 Sam. 23, 10. 2 Kön. 17, 25.; wilde Beſtien ſind daher häufig Bild für perſönliche und politiſche Feinde; vgl. die ſchöne Stelle bei Job 18, 8—11. Als Jagdrequiſiten werden folgende namhaft gemacht: der Bogen mit Köcher und Pfeilen (Gen. 27, 3. 2 Kön. 13, 15.); Lanze, Wurfſpieß, Netze (מִכְמָר, רֶשֶׁת, מָצוֹד oder מְצוֹד, Jeſ. 52, 20. Mich. 7, 2. Spr. 12, 12. Job 18, 8. 19. 6. u. a.), welche auch gegen größere Thiere, Gazellen, Hirſche, Löwen gebraucht wurden; vom Netze hergenommen iſt die Phraſe נָטָה רָעָה (Unheil ausſpannen Pſ. 21, 12.); das Netz wurde zuſammengezogen durch einen Strick oder eine Schnur (חֶבֶל Job 18, 10.), die Stricke des Todes daher bildlich für tödtliche Gefahren (Pſ. 18, 6. Spr. 13, 14.); Fallgruben (פַּחַת, שַׁחַת), auf welche, um ſie den Thieren zu verbergen, Flechtwerk (שְׂבָכָה Job 18, 8.) gelegt wurde. Ob man ſich ſchon der Hunde bediente, iſt ungewiß; einige wollen unter Berufung auf Joſephus (Antt. II. 10, 11.) die Stelle Pſ. 22, 17. vom Hetzen der Hunde erklären, ſ. v. Lengerke, Pſalmen z. d. St. Als Werkzeug des Vogelfängers wird פַּח genannt, es war dieß (nach Lengerke, Kanaan 1, 175 u. 176.) ein doppeltes Schlagnetz aus Stricken mit einem Stellhölzchen oder Sprenkel (מוֹקֵשׁ Pſ. 18, 6. 69, 23.), welches auf der Erde ausgebreitet liegt und auffährt, ſobald der Vogel ſich darauf ſetzt. [König.]

Jagd der Geiſtlichen. Unter die Standespflichten, welche die Cleriker vermöge ihrer hohen Würde auf ſich haben, gehört auch, daß ſie ſich der Jagdluſt enthalten, welche ohnehin eine wilde, blutige Beſchäftigung iſt, leicht in Leidenſchaft ausartet, und den ſtillen, in ſich gekehrten, beſchaulichen Sinn nach der Außenwelt kehrt. C. 2. Dist. XXXIV. (Conc. Epaon. a. 517.) C. 3. eod. (Ex conc. sub Bonifac. a. 742 habit.) C. 1. 2. X. de cler. venat. (3, 24.). Auch den Laien iſt des öffentlichen Aergerniſſes wegen die Abhaltung von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen durch weltliche Particulargeſetze verboten. Vgl. Permaneder, Kirchenrecht. Bd. II. § 677. Note 9.

Digitized by Google

Jagello (Jagal) Großfürſt von Litthauen und König von Polen. Seit dem eilften Jahrhundert treten in der Geſchichte die Litthauer, ein den Preußen ſtammverwandter Volksſtamm, auf. Früher vermuthlich den Ruſſen zinsbar, machten ſie ſich frei und gehorchten vielen eingeborenen Häuptlingen, bis im 13ten Jahrhundert ein Großfürſt an ihre Spitze trat. Seitdem entwickelte dieſes Volk eine ungemeine Kraft, Kühnheit und Ausdauer in ſeinen verheerenden und grauſamen Kämpfen mit den Ruſſen, Polen und dem teutſchen Orden in Preußen, und dehnte beſonders unter den Großfürſten Witen, Gedimin, Olgerd und Jagello ſeine Herrſchaft von der Düna bis zum Dnieſtr, vom Niemen und dem polniſchen Bug bis zu den Quellen des Dnipr und Donetz aus. Zum Theil dieſes feindliche Verhältniß zu ihren chriſtlichen Nachbarn, die ihrerſeits Litthauen zu unterjochen und das unterjochte chriſtianiſiren zu können ſuchten, zum Theil die angeborene Wildheit und Grauſamkeit machten den Litthauern die chriſtliche Religion verhaßt, und ſetzten einer erfolgreichen Predigt große Hinderniſſe entgegen. Ohne Zweifel übte auch ihr dämoniſcher Cult große Gewalt über ſie aus: ſie verehrten, wie die Letten und Preußen, den Donnergott Perkun, waren dem Feuer-, Thier- und Baumdienſt (ſ. Götzendienſt) eifrigſt ergeben, beſtraften das aus Nachläſſigkeit erfolgte Erlöſchen der hl. Feuer, die an allen anſehnlicheren Orten durch Prieſter unterhalten wurden, mit dem Tode, rächten mit grauſamer Strenge das Umhauen und die Schädigung hl. Bäume und Haine ſowie jede Verunehrung der hl. Schlangen und Eidechſen, brachten Menſchen, namentlich Gefangene, zu Brandopfern dar, verbrannten Knechte und Mägde mit dem Leichnam ihres Herrn ꝛc. Gleichwohl fand das Chriſtenthum ſchon bei Mendog (Mendowe), dem Sohne Ringold's, des erſten Großfürſten von Litthauen, Eingang, indem ſich derſelbe, freilich mehr aus politiſchen als religiöſen Gründen, um 1252 taufen ließ und vom Papſte Alexander IV. den Königstitel erhielt; er warf aber bald die angenommene Maske wieder ab und wurde ein Verfolger der Chriſten. Sein Sohn Woiſchelg ließ ſich noch bei Lebzeiten des Vaters taufen, wallfahrtete nach Jeruſalem und in die Klöſter auf dem Berge Athos und zog ſich in das von ihm gegründete Kloſter am Niemen zurück; nach dem Tode ſeines 1263 gemeuchelten Vaters auf den Litthauiſchen Thron gelangt, ließ er die Einwohner mit Gewalt taufen; zuletzt trat er den Thron von Litthauen an ſeinen Schwager Schwarno, einen Chriſten und ruſſiſchen Fürſten, ab, der aber denſelben nur ſehr kurze Zeit inne hatte. Auf die Chriſtianiſirung des Volkes hatten indeß dieſe Vorgänge geringen Einfluß. Erſt mit Gedimin († 1340), der als der eigentliche Stifter des Litthauiſchen Reichs angeſehen werden kann und die bald hoch aufblühende Hauptſtadt Wilna erbaute, brachen für das Chriſtenthum günſtigere Tage an. Er zog chriſtliche Künſtler und Handwerker in's Land und gewährte ihnen freie Ausübung ihrer Religion. Obgleich nicht Chriſt, geſtattete er dennoch den Chriſten aller Rite freie Religionsübung und durften Franciscaner und Dominicaner nicht bloß unter den Gläubigen der eroberten Provinzen, ſondern auch bei den heidniſchen Litthauern predigen. Ja er ſelbſt trug, wenn auch vorzüglich in der Abſicht, um von Seite des Teutſchordens Friede zum Behufe anderweitiger Eroberungen zu erhalten, im Sinne, die katholiſche Religion anzunehmen. Daher ſprach er in einem Schreiben an Papſt Johann XXII. den Wunſch aus, ſich ſelbſt ſammt ſeinen Unterthanen zur römiſchen Kirche zu bekehren und bat hiefür um päpſtliche Geſandte. Sofort ſchickte Johann XXII. Legaten mit ausführlichen Vollmachten und einem Schreiben an Gedimin ab, worin er ihn ſeines päpſtlichen Schutzes gegen den Teutſchorden verſicherte, wenn er die Taufe empfangen haben werde; Gedimin hatte nämlich unter Anderm geklagt, er ſei in gleicher Gefahr wie ſein Vorgänger Mendog, der ſich bekehrt habe, aber in Folge der vom Teutſchorden erlittenen Unbilden wieder abgefallen ſei. Allein als die Geſandten bei Gedimin eintrafen, fanden ſie ihn völlig umgeſtimmt (ſ. Raynald. Annal. Eccl. ad a. 1323, n. 19—20; ad a. 1324,

Digitized by Google

n. 45—53.) Nichtsdeſtoweniger blieb Gedimin dem Chriſtenthum einigermaßen geneigt und erlaubte ſeinem Sohne und Nachfolger Olgerd den Empfang der Taufe. Olgerd, der Schrecken der Ruſſen, fiel aber wieder ab, doch ſtarb er 1377 im Mönchsgewande. Auch einige Brüder Olgerds empfingen die Taufe oder machten öfter Miene Chriſten werden zu wollen, beſonders wenn ſie von den Teutſchrittern und Polen gedrängt wurden. Außerdem behinderte Olgerd auch ſeine Söhne nicht, wenn ſie ſich taufen laſſen wollten, und war ſeine zweite Gemahlin, die Mutter Jagello's, eine Chriſtin nach griechiſchem Ritus. Alle dieſe Taufen und chriſtlichen Velleitäten wogen ſehr leicht und an eine Bekehrung des Volks wurde nicht gedacht. Nach Olgerds Tod erkannten deſſen eilf Söhne, alle tapfere Krieger, ihren Bruder Jagello als Großfürſten an. Und dieſem war es beſchieden, in Litthauen das Chriſtenthum einzuführen. Die Polen hatten Hedwig, die zweite Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, zu ihrer Königin unter der Bedingung erklärt, daß ſie bei der Wahl ihres künftigen Gemahles ſich nach dem Willen der polniſchen Nation richten wollte. Indeſſen war die junge Hedwig, ausgeſtattet mit allen körperlichen und geiſtigen Vorzügen, der Gegenſtand der Wünſche aller Fürſtenſöhne Europa's, ſchon vor erreichter Pubertät mit dem Erzherzog Wilhelm von Oeſtreich getraut oder doch verlobt worden, als Jagello um ihre Hand warb und bei ihrer Mutter Eliſabeth und den polniſchen Großen vorzüglich durch ſein Verſprechen durchdrang, die römiſch-katholiſche Religion annehmen, ſie in Litthauen verbreiten, daſſelbe mit Polen vereinigen und polniſches Recht in Litthauen einführen zu wollen. Aber Hedwig, für Wilhelm eingenommen und Jagello für einen häßlichen, rohen und barbariſchen Heiden haltend, weigerte ſich ſtandhaft, dieſe Verbindung einzugehen und vergebens ſtellten ihr Jagello's Geſandten vor, daß dieſer ſchon von Jugend auf für das Chriſtenthum von ſeiner Mutter erzogen worden ſei, daß er jetzt bereit ſei, Chriſt zu werden und das Chriſtenthum in ſeinem Lande zu verbreiten, und daß er den edelſten Charakter beſäße. Doch, als ſie dieſen ſchönen, kräftigen Mann näher kennen lernte und perſönlich ſah, wurde ſie bereitwilliger, die Wünſche der Polen zu erfüllen. Jagello empfing 1386 am 14. Febr. in der Cathedrale zu Cracau durch den Erzbiſchof von Gneſen und den Biſchof von Cracau die Taufe, mit ihm wurden zugleich mehrere Litthauiſche Fürſten und Adelige, darunter zwei Brüder Jagello's, getauft. Jagello erhielt in der Taufe den Namen Wladislaus. Noch am nämlichen Tag fand ſeine Vermählung mit Hedwig Statt und am 18. Febr. folgte die feierliche Krönung zum König von Polen. Ehe er nach Litthauen abreiſte, ſendete er einige der Litthauiſchen Sprache kundige Minoriten dahin ab, und kam dann 1387 mit ſeiner jungen Gemahlin und in Begleitſchaft vieler geiſtlichen und weltlichen Großen Polens nach Wilna, wo er im Anfange der vierzigtägigen Faſten einen großen Reichstag zum Zwecke, die Litthauer zur Annahme des Chriſtenthums zu bewegen, abhielt. Allein mehrere Tage lang war alles Zureden von Seite Jagello's umſonſt; es ſei unrecht, meinten die Litthauer, die Einrichtungen und den Götterdienſt der Väter aufzugeben. Da ließ Jagello vor ihren Augen das ewige Feuer auslöſchen, die heiligen Haine anzünden, den Tempel und Opferaltar zerſtören und die heilig gehaltenen Schlangen und Eidechſen tödten. Wider alles Vermuthen ſahen ſie, wie alles dieß ungerächt bleibe, und daraus den Schluß ziehend, daß der Gott der Polen ſtärker ſei als ihre Götter, erklärten ſie ſich zur Taufe bereit. Nun wurden einige Tage hindurch Jene, die ſich taufen laſſen wollten, durch polniſche Prieſter und am meiſten durch Jagello ſelbſt im apoſtoliſchen Glaubensbekenntniß und im Vaterunſer unterwieſen, worauf die Taufe ſtattfand. Die Fürſten und andere Vornehmen mit ihren Familien erhielten die Taufe einzeln. Da Jagello, das Volk zur Taufe anzulocken, eine Maſſe weißer wollener Röcke aus Polen mitgebracht hatte, um jedem Täufling einen zu ſchenken, ſo trug dieß nicht wenig bei, nachdem das Vertrauen der Litthauer auf ihre Götter

Digitized by Google

einmal erſchüttert war, alle übrigen Bedenken zu beſeitigen. In großen Schaaren ſtrömte das Volk nach Wilna zur Taufe. Es wäre nicht möglich geweſen, alle Einzelnen zu taufen. Man theilte ſie daher in große Haufen, beſprengte dieſe mit geweihtem Waſſer und gab jedem Haufen je nach dem Geſchlecht den Namen eines Heiligen oder einer Heiligen. Nach dieſen Erfolgen zu Wilna unternahm Wladislaus-Jagello eine Bekehrungsreiſe durch ganz Litthauen und brachte ein ganzes Jahr damit zu, ſeine Litthauer zu bekehren, ſie das Credo und Pater noster zu lehren, den predigenden Prieſtern als Dollmetſch zu dienen und ſelbſt als Lehrer aufzutreten. Zugleich errichtete er Kirchen und Parochien und zu Wilna einen biſchöflichen Stuhl, deſſen erſter Inhaber Andreas Vaſillo war, ein durch die Gabe der Predigt ausgezeichneter Minorit und Hedwigs würdiger Beichtvater. Hedwig hatte an allem dieſen einen großen Antheil; einerſeits unterrichtete ſie ihren Gemahl ſelbſt gründlicher im Chriſtenthume und brachte es mit ihm dahin, daß er an den hohen Feiertagen des Kirchenjahres zum Tiſche des Herrn ging, was er aber nach ihrem Tod nur mehr zwei Mal im Jahre that; andererſeits munterte ſie ihn zu frommen Stiftungen auf, beſchenkte die neuen Kirchen mit h. Geräthſchaften und Büchern und ſtiftete für Studirende aus Litthauen an der Univerſität zu Prag ein eigenes Collegium. Papſt Urban VI., dem Jagello von den Fortſchritten des Chriſtenthums in Litthauen Bericht erſtattete, ſprach in ſeinem Antwortsſchreiben ſeine dankbare Freude darüber aus und unterordnete das Bisthum Wilna unmittelbar dem päpſtlichen Stuhle. Als ſpäter (ſeit 1392) Withold, Jagello's Vetter, der mit dieſem zu Cracau die Taufe und dabei den Namen Alexander empfangen hatte, unter Jagello's Oberherrlichkeit Großfürſt von Litthauen ward, hörte deßhalb weder Jagello auf, das Chriſtenthum in ſeinen Stammlanden zu begünſtigen, noch verlor auch Withold, bei allen ſeinen Plänen und kriegeriſchen Unternehmungen, die chriſtliche Religion und die noch weitere Verbreitung derſelben ganz und gar aus den Augen. Uebrigens kam es ſehr natürlich, daß bei vielen Litthauern die Bekehrung zum Chriſtenthum bloß eine äußerliche war und heidniſche Sitten und Gebräuche ſich noch lange nachher erhielten. Aber dennoch war es ſehr ungerecht und empörend, daß ſich die ſchismatiſchen Ruſſen erfrechten, die Neophyten zugleich mit allen lateiniſchen Chriſten und dem Withold ſelbſt, dem doch ein Theil der Ruſſen unterworfen war, Heiden zu ſchimpfen! Allein die Schismatiker, die ſich bisher doch ſo gleichgültig bezüglich der Bekehrung der Litthauer benommen hatten, konnten es nicht vertragen, daß ſchon ſeit Gedimins Zeit her der Verbreitung der griechiſch-ruſſiſchen Kirche in den unter den Litthauer-Fürſten ſtehenden Ländern durch die große Thätigkeit abendländiſcher Miſſionäre ein Damm geſetzt worden war, und ihr Groll mußte ſich ſteigern, als Jagello ſchon gleich im Anfange der Chriſtianiſirung Litthauens die römiſch-katholiſche Religion zum Staatsgeſetze machte, die Heirathen zwiſchen griechiſchen und römiſchen Chriſten verbot und im Vereine mit dem Großfürſten Withold es ſich's ſehr angelegen ſein ließ, die Schismatiker mit der römiſch-katholiſchen Kirche zu vereinigen, wobei allerdings öfter auch Gewaltmaßregeln in Anwendung kamen (vgl. Theiners „Neueſte Zuſtände der katholiſchen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland", Augsb. 1841, S. 41—50.). Aus andern Gründen rührten die Vorwürfe her, welche die Teutſchritter dem Jagello und Withold machten. Was hätten denn Jagello und Withold für das Chriſtenthum gethan? Nur ſehr Weniges oder Nichts, die getauften Heiden ſeien nur Scheinchriſten und die aus dem Schisma übergegangenen Ruthener nur äußerliche Anhänger der römiſchen Kirche, während ſie insgeheim ihrer Secte zugethan ſeien. Nicht ganz mit Unrecht erwiderte hierauf Jagello: ſolche Vorwürfe könne man eher den Teutſchrittern machen, denn ſie hätten ſeit fünf Jahren für die Bekehrung der Samaiten nichts gethan und bekümmerten ſich auch ſonſt vorzüglich nur um ihre zeitliche Herrſchaft; dagegen habe er in Litthauen Cathedralen und viele Parochien und Conventual-

Digitized by Google

kirchen errichtet und fundirt, die chriſtliche Religion werde von den Neubekehrten in lobenswerther Weiſe geübt; es gebe übrigens ja auch noch in Preußen Aberglauben genug, wüßte er jedoch Diejenigen ſeiner Unterthanen gewiß, die nur Scheinchriſten wären und heidniſchem Aberglauben anhingen, ſo würde er es ihnen nicht hingehen laſſen; im Uebrigen trage gerade der Teutſchorden die meiſte Schuld daran, wenn für die Sache des Chriſtenthums noch Viel zu wünſchen übrig bleibe, denn nie habe ihm der Orden Ruhe gelaſſen, um der Förderung der chriſtlichen Religion noch erfolgreicher obliegen zu können! Einen neuen Beweis ſeines Eifers lieferte Jagello dadurch, daß er den Litthauiſchen Großen und Adeligen, die ſich zum Glauben der römiſch-katholiſchen Kirche bekannten, mit Ausſchluß der Heiden und Schismatiker, 1413 verſchiedene Freiheiten und Privilegien ertheilte; natürlich wurden auch die Kirchen und Geiſtlichkeit mit den gewöhnlichen Begünſtigungen und Immunitäten bedacht. Und ſo wurde denn auch ſeit 1413 durch Jagello und Withold außer dem eigentlichen Litthauen in **Samogitien**, das zu Withold's Großfürſtenthum gehörte und von einem Litthauiſchen Volksſtamm bewohnt war, das Chriſtenthum förmlich eingeführt. Zwar hatten viele Samogiten (Samaiten) im J. 1401, als Samogitien noch unter der Herrſchaft des Teutſchordens ſtand, die Taufe empfangen, aber im Ganzen blieb das Heidenthum vorherrſchend. Durch den Frieden zu Thorn 1411 zwiſchen dem Orden und Jagello kam Samogitien an Withold und Jagello; ſomit war es nun Sache Jagello's und Withold's geworden, Samogitien chriſtlich zu machen. Zu dieſem Zwecke unternahm Jagello, begleitet von Geiſtlichen, 1413 eine Reiſe nach Samogitien. Und wie früher in Litthauen, ſo reiste er jetzt auch in Samogitien herum, zur Verwerfung des Heidenthums und Annahme der Taufe auffordernd, die Geiſtlichen unterſtützend, in eigener Perſon Unterricht ertheilend. Da die Götter auch hier keinen Widerſtand leiſteten, ſo ſtellten ſich Viele zur Taufe, namentlich aus der vornehmeren Claſſe, und erhielten von Jagello reichliche Geſchenke; doch verharrte ein großer Theil im heidniſchen Wahne. Bei ſeiner Abreiſe verbot Jagello allen heidniſchen Gottesdienſt. Das Wichtigſte für die Chriſtianiſirung Samogitiens geſchah 1417 durch die Errichtung eines eigenen Biſthums zu **Miedmiki**, deſſen erſter Biſchof Matthias, ein der Landesſprache kundiger Teutſcher war; zugleich wurden nach den zwölf Kreiſen des Landes zwölf Pfarreien errichtet. Seitdem gewann das Bekehrungswerk eine viel weitere Ausdehnung, aber der Widerſtand war hier zum Theil noch groß. So fand ſich z. B. Withold bewogen, dem eifrigen Miſſionär **Hieronymus von Prag** die Erlaubniß, in mehrern noch ganz oder theilweiſe heidniſchen Gegenden zu predigen, wieder zu entziehen, weil dieſer unerſchrockene Ausrotter der heidniſchen Heiligthümer die Weiber und durch dieſe auch die Männer dergeſtalt gegen ſich aufgebracht hatte, daß Withold zur Verhinderung einer Auswanderung nachgeben mußte. Während dieſer Thätigkeit für die Bekehrung der Heiden ſetzten beide Fürſten auch ihre Bemühungen zur Vereinigung der ruſſiſchen Schismatiker in ihren Ländern, ja ſogar der ſchismatiſch-griechiſchen Kirche überhaupt mit der römiſchen fort (ſ. **Theiner** l. c.). Es war alſo kein Wunder, wenn das Concil von Conſtanz in der Sitzung am 16. Sept. 1416 ein Schreiben Jagello's, worin er ſeine katholiſche Geſinnung erklärte und zur weitern Beordnung des Kirchenweſens um Abſendung von Legaten nachſuchte, mit großem Wohlgefallen aufnahm, und ſpäter mit Entrüſtung eine Schrift des Dominicaners **Johann von Falkenberg** verdammte, worin dieſer auf Anſtiften und im Intereſſe des Teutſchordens Mord und Empörung gegen die polniſche Nation und Jagello predigte (ſ. über Johann von Falkenberg Dlugossi hist. Pol. Lipsiae 1711. lib. 11. p. 376, 392; Quetif u. Echard. Script. Ord. Praed. Paris 1719. t. 1. p. 760; die Acta Conc. Const.). Auch die Päpſte ließen es nicht an Anerkennung der hohen Verdienſte Jagello's um die Kirche fehlen, z. B. ſtellte Papſt Martin V. den Jagello und Withold zu **Vicaren des apoſtoliſchen Stuh-**

Digitized by Google

les in ihren Ländern auf (Raynald. Annal. 1418 n. 19). In Jagello erblickte dieſer Papſt auch den einzigen Fürſten, der hinreichende Macht und den beſten Willen hätte, die Huſiten (ſ. d. A.) zu beſiegen oder auf friedlichem Wege mit der Kirche wieder zu vereinigen, und ertheilte ihm daher zu dieſem Behufe die Erlaubniß, mit den Ketzern zu unterhandeln, wozu auch Kaiſer Sigismund, der mit ihnen nicht fertig werden konnte, ſeine Einwilligung gab. Allein, obwohl Jagello mit Unrecht zuweilen in den Verdacht gerieth, die Sache der böhmiſchen Ketzerei zu begünſtigen, obwohl er ſich vielmehr die Vereinigung der Huſiten mit der katholiſchen Kirche ſehr angelegen ſein ließ und zu dieſem Ende verſchiedene Verſuche und einige Religionsgeſpräche anſtellte und ſogar die ihm wiederholt angetragene Krone Böhmens im Hinblick auf das Recht des Kaiſers Sigismund und auf die von der Kirche verworfene huſitiſche Ketzerei ausſchlug: ſo fand er ſich doch durch das feindſelige Verhältniß, in dem der Teutſchorden und im Grunde auch Kaiſer Sigismund zu ihm und Polen ſtund, in eine politiſche Stellung zu den Huſiten gedrängt, die ihn abhielt, gegen ſie, wie es der Papſt wünſchte, alle ſeine Macht aufzubieten, und nahm er 1432 ſogar eine ihm dargebotene Unterſtützung der Huſiten gegen die Teutſchritter an. Namentlich durch die Annahme dieſer Unterſtützung zog er ſich Verdacht zu, weßhalb er die zur Synode nach Baſel abgehende polniſche Geſandtſchaft beauftragte, ihn vor den verſammelten Vätern zu rechtfertigen. — Jagello ſtarb am 31. Mai 1434. Bei allen ſeinen Fehlern, die der unerſchrockene und für die Kirche, Polen und die königliche Ehre eifernde Biſchof Sbinko von Cracau öfter, zuweilen mit Uebertreibung ahndete, beſaß er große Eigenſchaften: glücklich im Kriege, gegen die Beſiegten milde, treu in Haltung ſeines Wortes und der Verträge, ein gelinder und gnädiger Herr gegen ſeine Unterthanen, ohne allen Stolz und Neid jedes Verdienſt freudig anerkennend, einfach und gerade ohne Spur von Falſchheit, ein preiswürdiger Beförderer des katholiſchen Chriſtenthums, durch Werke der Andacht und Buße auf ſeine Unternehmungen Segen und für ſeine Exceſſe Verzeihung erflehend — hat er ſich in der Geſchichte trotz der dunklen Seiten ſeines Charakters ein ruhmvolles Andenken geſetzt. Er ſtarb als aufrichtiger Chriſt nach Empfang der hl. Sacramente und befahl auf ſeinem Todbette, daß Alles, was er Jemanden unrechtmäßiger Weiſe entzogen habe, erſetzt wurde. Dem Biſchofe Sbinko ließ er den Trauring Hedwigs, den er ſtets am Finger getragen, als Andenken mit der Bitte behändigen, ſich ſeiner im Gebete zu erinnern und ihm die zugefügten Unbilden zu verzeihen. Hedwig war ſchon lange vor ihrem Gemahl am 17. Juli 1399 geſtorben. Anfangs der Untreue gegen denſelben fälſchlich beſchuldigt und dadurch ſchwer heimgeſucht, lebte ſie nach gerichtlicher Herſtellung ihrer Unſchuld fortan bis zu ihrem Tod in Frieden mit Jagello, deſſen Eifer für die Bekehrung der Litthauer und für die katholiſche Kirche gutentheils auf ihre aufmunternde Frömmigkeit zurückfällt. Längſt vor ihrem Tode hatte ſie allem weltlichen Pompe entſagt, den Sieg über ſich ſelbſt ſich zur Aufgabe geſetzt, das beſte Herz allen ihren gedrückten Unterthanen geöffnet, den Geiſt mit der Lectüre der hl. Schrift, den Werken der Väter und den Biographien der Heiligen zu nähren ſich angewohnt; und vermachte bei ihrem Tode all' ihren Schmuck, ihre Garderobe, ihr Hausgeräth und ihr Vermögen zur Gründung und Dotirung der Univerſität Cracau. Withold, der tapfere und verſchlagene Vetter Jagello's und Großfürſt von Litthauen, war gleichfalls ſchon vor Jagello am 27. October 1430 mit Tod abgegangen. Unter ihm glänzte Litthauens Name und Ruhm wie nie vorher und nachher. Er faßte den großen Plan, die Herrſchaft der Tartaren zu brechen, ſcheiterte aber daran, wie ihm Hedwig prophetiſch vorausſagte. Er ſtarb im aufrichtigen Bekenntniſſe des katholiſchen Glaubens und mit den hl. Sterbſacramenten verſehen. — S. Kojalowicz, hist. Lith. P. I. Dantisci 1659, P. II. Antw. 1669; Kojalowicz, Miscell. Lith. Vilnae 1650; Dlugossi hist. Polon. Lipsiae 1711 l. 10 u. l. 11; Raynald.

31*

Digitized by Google

Annal. Eccl. t. 17 u. 18; Voigt, Geſchichte Preußens, Königsb. 1827, Bd. III.; Strahl, Geſchichte des ruſſiſchen Staates, Hamburg 1839, Bd. II.; Theiner, die neueſten Zuſtände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland, Augsburg 1841; J. Lenfant, Geſch. des Huſitenkriegs, überſetzt von Hirſch, Preßburg — Wien 1783—1784. [Schrödl.]

Jäger von Dornheim, ſ. Crotus, Johannes.

Jago, San, Orden von, ſ. Campoſtella.

Jahn, Johann, Doctor der Philoſophie und Theologie, und Profeſſor der orientaliſchen Sprachen und des altteſtamentlichen Bibelſtudiums an der Wiener Hochſchule, wurde zu Taßwitz in Mähren den 18. Juni 1750 geboren. Nachdem er zu Znaim die Gymnaſial- und zu Olmütz die philoſophiſchen Studien vollendet hatte, trat er im J. 1772 in das Prämonſtratenſerſtift Bruck in der Nähe von Znaim, wo er Theologie ſtudirte und den 19. Juni 1774 die Gelübde ablegte. Anfangs in der Seelſorge verwendet, wurde er bald als Lehrer der morgenländiſchen Sprachen und der bibliſchen Hermeneutik in ſein Stift zurückgerufen, wo er, zugleich mit dem Amte eines Vicedirectors des Znaimer Gymnaſiums betraut, bis zur Aufhebung ſeines Stiftes im J. 1784 blieb. Nachdem ſein Stift aufgehoben, wurde er alſogleich als öffentlicher Profeſſor der orientaliſchen Sprachenkunde und der Hermeneutik an das Lyceum nach Olmütz berufen, und da er bereits in ſeinem Fache einen Namen ſich erworben hatte, im J. 1789 als Profeſſor der orientaliſchen Sprachen und Literatur, der Einleitung in das alte Teſtament und der bibliſchen Archäologie an die Univerſität nach Wien überſetzt, an welcher er im Jahre 1803 auch noch die Lehrkanzel der Dogmatik übernahm. Er hat das Verdienſt, das Studium der orientaliſchen Sprachen und der bibliſchen Hilfswiſſenſchaften in den öſtreichiſchen Staaten beſonders gehoben zu haben, und ſeine zahlreichen Schriften ſichern ihm einen bleibenden Platz unter den ausgezeichnetſten Gelehrten, die im Fache des Bibelſtudiums gearbeitet. Doch iſt nicht zu läugnen, daß ihn ſeine Studien und Forſchungen oft zu weit führten, weßhalb ſich gegen das Ende ſeines Lehramtes manche Stimmen gegen ihn erhoben, die ſeine Orthodoxie in Zweifel ſtellten. Um ihn daher von der Lehrkanzel zu entfernen, und doch ſeine unbeſtreitbaren Verdienſte um die Wiſſenſchaft zu belohnen, wurde er im J. 1805 zum Domherrn an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien ernannt; und von nun an lebte er zurückgezogen und ganz ſeinen gelehrten Beſchäftigungen dahingegeben bis zu ſeinem Tode, der den 16. Auguſt 1816 erfolgte. Seine ſämmtlich in Wien gedruckten Schriften ſind: Einleitung in die göttlichen Schriften des alten Bundes, 1792. 2 Theile in 1 Band. Zweite ganz umgearbeitete Auflage 1802—3. 2 Theile in 4 Bänden. — Hebräiſche Sprachlehre für Anfänger 1792. — Aramäiſche oder Syriſch-Chaldäiſche Sprachlehre 1793. — Arabiſche Sprachlehre 1796. — Bibliſche Archäologie 1797—1805. 3 Theile in 5 Bänden. — Elementarbuch der hebräiſchen Sprache ſammt hebräiſch-teutſchem Wörterbuche 1799, 2 Theile. — Chaldäiſche Chreſtomathie, größtentheils aus Handſchriften 1800. — Arabiſche Chreſtomathie 1802. — Lexicon arabico-latinum, Chrestomathiae arabicae accommodatam, 1802. — Introductio in libros sacros Veteris Foederis, in compendium redacta 1804. edit II. 1814. — Archaeologia biblica in compendium redacta, 1804. edit II. 1814. — Grammatica linguae hebraicae. Editio retractata, aucta et in Latinum sermonem versa; 1809. — Enchiridion hermeneuticae generalis Tabularum Veteris et Novi Foederis, 1812. — Appendix hermeneutica, seu exercitationes exegeticae (Vaticinia de Messia). Fasc. I. 1813. Fasc. II. 1815. — Auch veranſtaltete Jahn eine ſchöne Ausgabe des hebräiſchen Textes des alten Teſtamentes mit einer neuen Kapiteleintheilung und einer Sammlung verſchiedener Leſearten, die auf Koſten des Stiftes Kloſterneuburg in vier Bänden gedruckt wurde, unter dem Titel: Biblia hebraica. Digessit et graviores lectionum varietates adjecit Joannes Jahn.

Digitized by Google

Sumptibus Canoniae Claustroneoburgensis, Viennae 1806. — Fünf Jahre nach Jahn's Tode, nämlich im J. 1821, erſchienen zu Tübingen bei Heinr. Laupp „Nachträge zu Johann Jahn's theologiſchen Werken, von ihm anvertraut einem ſeiner Freunde im Auslande, und nach ſeinem Tode von dieſem herausgegeben," deren Aechtheit, obwohl ſie bei ihrem Erſcheinen von Manchen in Zweifel gezogen wurde, von dem Vorredner Profeſſor Dr. E. G. **Bengel** dadurch beſtätigt wird, daß er bezeuget, dieſe Nachträge ſeien aus den von ihm eingeſehenen Manuſcripten des verewigten Dr. Joh. Jahn in Wien ohne alle Veränderungen und Zuſätze abgedruckt worden. Dieſe Nachträge enthalten nebſt mehreren Brieffragmenten Jahns und fünf minder bedeutenden Abhandlungen eine bibliſche Dämonologie mit der Aufſchrift: Was lehrt die Bibel von den Dämonen und böſen unreinen Geiſtern? Vgl. auch Vindiciae Joannis Jahn. Lipsiae 1822. [Seback.]

Jahr, Gregorianiſches, Julianiſches, ſ. **Kalender.**

Jahr der Hebräer. Hatten die Iſraeliten ein Sonnen- oder Mondjahr? Dieſe Frage kann mit viel größerer Gewißheit beantwortet werden, als es ſcheinen möchte, wenn man ſieht, daß noch in den letzten zwei Jahren zwei Gelehrte darüber ſtritten. Seyffarth nämlich behauptet bis zur zweiten Zerſtörung Jeruſalems **Sonnen**-Monate (Zeitſchr. der teutſchen morgenl. Geſ. II. Bd. 1848. S. 355.), Frankel beweist, daß unter dem zweiten Tempel nach Mondmonaten gerechnet wurde (daſ. IV. Bd. 1850. S. 103.). Die Monate lehnen ſich nach dem moſaiſchen Geſetze durchaus an die Mondsphaſen an; der Neumond beginnt den Monat. Während des zweiten Tempels wurde der Neumond amtlich beobachtet und darnach der Monatsanfang bekannt gemacht. Die Hebräer hatten von Moſes an **Mond**-Monate. Aber ſie bildeten daraus nicht Mondjahre, wie die Mohammedaner, deren Ramedân im Jahre 1842 den 6. October begann, heuer 1850 dagegen am 11. Juli anfangen wird. Daß das hebräiſche Jahr mit dem Sonnenjahr im Weſentlichen zuſammenſtimmte, erhellt hinlänglich aus dem Umſtande, daß **Peſach** ſtets in den Frühling, **Succoth**, Laubhütten, in den Herbſt fallen mußte. Es iſt daher höchſt wahrſcheinlich, daß ſchon lange vor der Zeit der zweiten Zerſtörung Jeruſalems Schaltmonate eingeſchoben wurden (ſ. **Ideler** I. S. 490). Vor dem Exile wurden die Monate nach der Ordnung vom Frühlingsmonate an gezählt: erſter, zweiter Monat u. ſ. w. Seit dem Exile wurden beſtimmte Namen gebräuchlich (der erſte Monat führte ſchon vor dem Exile den rein hebräiſchen Namen Abib אביב, der achte den Namen בול (cf. מבול), ohne daß die frühere Zählung ausgeſchloſſen worden wäre. Zacharias ſetzt beide Bezeichnungen mitunter nebeneinander. So wird bei ihm 1, 7. der eilfte Monat Schebat, 7, 1. der neunte Kislev genannt. Die Monate des hebräiſchen Jahres mit den bis zur Zeit Chriſti gebräuchlichen Feſt- und Faſttagen ſind folgende: I. נִיסָן, früher אָבִיב am 14. ערב פסח, Schlachtung des Oſterlammes, Oſterabendmahl. — (Widder.) (טלה צומחת בניסן Gegalilia's Ginnath Egôz ſ. מ״א). II. אִיָּר. In 1 Kön. 6, 1. זִו der **Glanz**monat (Stier). III. סִיוָן. Am 6. שבועות Pfingſten (Zwillinge). IV. תַּמּוּז. Am 4., ehedem Trauer wegen der Eroberung Jeruſalems. Zachar. 8, 19. (Krebs). V. אָב. Am 9. Faſten wegen der Verbrennung des Tempels. Zachar. 7, 3. 5. 8, 19. (Löwe). VI. אֱלוּל (Jungfrau). VII. תִּשְׁרִי. Am 1. das Feſt des Lärmblaſens (יום תְּרוּעָה), das bürgerliche Neujahr. — Am 3. Faſten wegen der Ermordung Gedalia's (צום גְּדַלְיָה). Vgl. Zach. 7, 5. 8, 19. Am 10. יום כִּפּוּרִים. Am 15. חַג הַסֻּכּוֹת od. das Laubhüttenfeſt (Waage). VIII. מַרְחֶשְׁוָן, früher בּוּל (Scorpion). IX. כִּסְלֵו. Am 24. חֲנֻכָּה die Tempelweihe (Schütze). X. טֵבֵת. Am 10. Belagerung Jeruſalem's durch Nebucadnezar. Zach. 8, 19. (Steinbock). XI. שְׁבָט (Waſſermann).

Digitized by Google

XII. אָדָר. Am 14. פּוּרִים (Fiſche). Dieſe Monatsnamen hängen zum Theil mit der phönizisch-babylon. Religion zuſammen, wie namentlich בְּסְלֵו von כְּסִיל, תֵּבֵת. Ihr babyloniſcher Urſprung iſt anerkannt Rosh ha Shanah jerus. ſ. נ״ב c. 4. u. ſ. Der Schaltmonat heißt ואדר, er wird nach dem Adar eingeſchoben. Die Fortführung der Mondmonate im ſteten Einklange mit dem Sonnenjahre ſetzt erhebliche aſtronomiſche Kenntniſſe voraus. In Ermangelung an Nachrichten, welche über die Zeit Chriſti hinausreichen, können wir das Verfahren bei der Einſchaltung und überhaupt die Methode der Jahresberechnung nicht in's Einzelne verfolgen. Deſto reichlichere Notizen haben wir über die nachchriſtlichen Gelehrten, welche ſich um das jüdiſche Kalenderweſen verdient gemacht haben. Aus der frühern Zeit ſind die bedeutendſten Bearbeiter der jüdiſchen Zeitrechnung: R. Samuel, Rector von Nahardea (um 250 n. Chr.), von welchem es ſprüchwörtlich wurde, er kenne die Reviere des Firmamentes beſſer als die Straßen von Nahardea und der jüngere Hillel. Aus dem Mittelalter iſt das Hauptwerk: יְסוֹד עוֹלָם von ר׳יצחק ישראלי בן יוסף (Wolf bibl. hebr. I. S. 663), welcher um 1300 in Toledo lebte. (Vgl. Joannis Seldeni de Anno Civili et Calendario Veteris Ecclesiae seu Reipublicae Judaicae dissertatio. Lugd. Bat. 1683. 8. und Bartolocci's ausführliche Diſſertationen über die Mondcyclen u. ſ. w. in ſeiner Bibliotheca rabbinica). Die Karäer weichen in manchen Einzelnheiten von den Rabbaniten ab. (Vgl. Makrizi bei de Sacy, chrestom. arabe. t. II. p. 159 sq.) Vgl. den Art. Aera. Die bei den Juden gegenwärtig gebräuchliche Aera von Erſchaffung der Welt iſt zwiſchen dem vierten und ſechsten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung eingeführt worden. Die Juden rechnen 1656 Jahre bis zur Sündfluth; 2448 bis zum Auszuge aus Aegypten; 2928 bis zur Erbauung des erſten Tempels; 3338 bis zur Zerſtörung deſſelben; 3408 bis zur Erbauung und 3828 bis zur Zerſtörung des zweiten Tempels. Die Geburt Chriſti fällt nach ihnen in's Jahr der Welt 3760. Daraus ergibt ſich von ſelbſt die Reduction hebräiſcher Jahrzahlen auf chriſtliche. Z. B. בה׳ה קמ״ח הסירו הנוצרים חשבונם אשר מזמן קיסר אגוסטי והתחילו לחשוב ממולד הנוצרי[ם], d. h. „Im Jahre 5148 beſeitigten die Chriſten die Zeitrechnung, welche von der Zeit des Kaiſers Auguſtus herdatirte und fingen von der Geburt des Nazareners zu zählen an." Der Verfaſſer von Seder ha doroth et. ſ. כ״ב ed. Zolkiew iſt alſo der Meinung, im Jahr 1388 ſei unſere Zeitrechnung aufgekommen. — Sehr oft laſſen jüdiſche Schriftſteller das Tauſend der Jahrzahl weg und ſetzen bei לפ״ק „nach dem kleinern Theile", z. B. שנת ת״רי לפ״ק, d. h. „Jahr 510 nach dem kleinern Theile". Rechnet man zu dieſem kleinern Theile 1240 Jahre für den Fall hinzu, daß das Datum über 5000 ſein muß, ſo bekommt man die chriſtliche Jahrzahl, alſo im gegebenen Falle 1850. Vgl. Chronologie, bibliſche. [Haneberg.]

Jahr der Mohammedaner, ſ. Hedſchra.

Jahrtags-Stiftungen. Unter geiſtlicher Stiftung verſteht man die einer Kirche oder kirchlichen Anſtalt an Realitäten, Rechten oder Kapitalien für ewige Zeiten gemachte Widmung unter der Auflage, daß aus den Zinſen derſelben beſtimmte gottesdienſtliche Verrichtungen vorgenommen oder ſonſtige fromme Zwecke erfüllt werden ſollen. Solche Stiftungen ſind daher ihrer rechtlichen Natur nach nichts anders als vertragsmäßige Schenkungen unter Ausbedingung gewiſſer Gegenleiſtungen (donationes onerosae), und können entweder bei Lebzeiten des Stifters alſogleich oder für den Fall ſeines Todes oder durch letztwillige Verfügung gemacht werden. Am häufigſten werden dergleichen Widmungen, beſonders in Kapitalien, vermächtnißweiſe einer Kirche zugewendet unter der Verbindlichkeit, alljährlich für das Seelenheil eines oder mehrerer Abgeſtorbenen — gemeiniglich für den Stifter und deſſen abgeleibte Verwandtſchaft — eine Stillmeſſe (Seelenmeſſe) oder einen feierlichen Gottesdienſt (Seelenamt) mit Vigil und Libera ab-

Digitized by Google

zuhalten (ſ. Anniverſarius). Die Stiftung eines ſolchen anniversarii pro defunctis heißt man „Jahrtagsſtiftung“. Zur Rechtsgültigkeit derſelben wird nach gemeinem canoniſchen Rechte nichts weiter erfordert, als daß die Stiftung von Seite des Stifters und die Annahme derſelben von Seite der betreffenden Kirchenverwaltung resp. des Pfarrers als Vorſtandes derſelben in einer darüber ausgefertigten Urkunde erklärt werde, ſofern nicht etwa durch Landesgeſetze eine gerichtliche Aufnahme und Fertigung des gedachten Documentes vorgeſchrieben iſt. Regelmäßig iſt dieſe Stiftungsurkunde dem einſchlägigen biſchöflichen Ordinariate zur canoniſchen Confirmation vorzulegen, und erhält dadurch erſt ihre volle beiderſeits bindende Kraft. In neuerer Zeit wird für derlei Stiftungen auch die Genehmigung der weltlichen Curatelbehörde oder der Regierung verlangt, welche jedoch nur den Zweck hat, darüber Einſicht zu nehmen und ſich von der ungefährdeten Annahme der Stiftung durch die oberhirtliche Beſtätigung zu überzeugen. Da aber der Zinsfuß ſich mit der Zeit bedeutend verringern kann, und auch die Kirche, an welche dieſe Stiftung gemacht wird, auf dieſem Wege einen kleinen Beitrag zu ihrer baulichen Unterhaltung ſowie für Nachſchaffung von Paramenten und Kirchengeräth, für Opferwein und Lichter erhalten ſoll, ſo ſoll bei allen dergleichen Fundationen höchſtens die Hälfte der Rente des geſchenkten oder legirten Capitals für die Perſolvirung des geſtifteten Jahrtages ſelbſt berechnet, die andere Hälfte aber der Kirche pro fabrica überlaſſen werden. Dieſe Jahrtagsſtiftungen wurden in neuerer Zeit dadurch ſehr erſchwert, daß mehrere Staatsregierungen von denſelben nicht unbedeutende Abzüge zum Beſten der betreffenden Local-Armen- und Schul-Fonds in Anſpruch nahmen, und die Maßregel ſo ſtrenge durchführten, daß, wenn nach dieſen Abzügen der Wille des Stifters nicht mehr erfüllt werden konnte, dieſer oder deſſen Erben entweder den abgängigen Bedarf neuerdings zuſchießen, oder ſich eine verhältnißmäßige Reduktion des Stiftungszweckes gefallen laſſen mußten (ſ. Quarta pauperum et scholarum). [Permaneder.]

Jair, (יָאִיר) 1) ein jüngerer Zeitgenoſſe Moſis, Sohn Segubs, durch ſeinen väterlichen Ahn Hesron dem Stamme Juda, mütterlicherſeits dem Stamme Manaſſe angehörig (1 Chr. 2, 21—23). Hesron der Enkel Juda's hätte nämlich noch als Sechziger eine Tochter Machirs des Sohnes Manaſſes zum Weibe genommen und ſo einer Familie den Urſprung gegeben, die ſich zu den übrigen deſſelben Stammes in einem eigenthümlichen Verhältniß befinden mußte, das aber ganz geeignet iſt über die vielbeſprochenen „Jairsdörfer“ (Num. 32, 41. u. a. St.) volles Licht zu geben. Die Söhne Machirs waren es vorzüglich, welche den Stamm Manaſſe fortpflanzten und ſeine „Familien“ bildeten (1 Chr. 7, 14—17. Num. 26, 29—34); in ihre Reihe ſucht ſich aus leicht begreiflichen Gründen auch die Tochter zu ſtellen, nachdem es ihr wahrſcheinlich unmöglich geworden, für ihre Kinder in dem Stamme ihres bejahrten Mannes noch Platz zu finden. Sei es darum oder aus Anlaß einer Leviratsehe — kurz ihr Enkel Jair gilt ſchon als „Sohn Manaſſe“ (Num. 32, 41. Deut. 3, 14.), obwohl ihn Num. 26, 29. nicht in die Familien dieſes Stammes einreiht. Als nun Gilead dem halben Stamme zum Antheil gegeben wird, erobert Jair in vorderſter Reihe der Tapfern den ganzen Diſtrict Argob, das Reich des Königs Og, bis gegen Geſſur und Maacha, mit ſeinen 60 Städten oder Flecken — und gibt dieſen ſofort ſeinen Namen Havoth-Jair, „Jairsdörfer“ (Num. 32, 40 ff. Deut. 3, 14. Joſ. 13, 30.), bleibt aber im Beſitze von nur dreiundzwanzig, wie 1 Chr. 2, 21—23. genau unterſcheidet, indem die andern an Machir, d. i. deſſen Söhne gegeben werden (daſſelbe ſagt, richtig verſtanden, Moſes ſelbſt Deut. 3, 13—15). Ohne Zweifel gab dieſes Umſichgreifen des halben Eindringlings den übrigen Familien die gegründete Veranlaſſung zur vorſichtigen Stipulation in einem ähnlichen Falle, dem der Töchter Salphaads (Num. 36.) — denn dieſen wurde verboten aus dem Stamme Manaſſe hinaus zu heirathen. Der Name „Jairsdörfer“ aber blieb

dem Diſtrict für immer; wir finden ihn in den Zeiten der Richter (10, 4.) und der Könige (1 Kön. 4, 3. unter Salomo). Deßgleichen kehrt der Perſonenname Jair des Oefteren wieder; denn 2) iſt nach den Zeiten Gideons ein Gileadite Jair, alſo aus derſelben Gegend, durch 22 Jahre der Richter Iſraels, merkwürdig zugleich durch reichen Familienſegen und der Kinder Anſehen, wie das Wortſpiel im Munde des Volkes beſagte, daß „dreißig Söhne, ſitzend auf 30 Eſeln (עֲיָרִים) Herren wären von 30 Städten (עֲיָרִים)“ oder Flecken, aus der Zahl der obigen ſechzig nämlich. Da geſchah es, daß die alte Namengebung in einem zweiten merkwürdigen Factum ihre erneuerte Beſtätigung fand (Richt. 10, 4. — Daß die Benennung erſt jetzt aufgekommen, ſagt der Text durchaus nicht). 3) Jair, der Vater des Mardochai aus dem Stamme Benjamin. 4) Jair, Ἰάειρος, ein Synagogenvorſteher in Capharnaum, deſſen Tochter der Heiland von den Todten erweckte, Matth. 9, 18. Marc. 5, 22. Luc. 8, 41 ff. [S. Mayer.]

Jamblichius, ſ. Neuplatonismus.

Jambres und Jannes nach dem hl. Paulus (2 Tim. 3, 8.), welcher hierin der jüdiſchen Tradition folgt, die Namen jener zwei ägyptiſchen Zauberer, welche Moſes vor Allen widerſtanden und ſeine Wunder nachzuahmen ſich bemühten (Theodoret. zu 2 Tim. Greg. Naz. or. 1. beſchuldigt ſie beſonders der eitlen Ruhmſucht und Großſprecherei). Auch das Heidenthum wußte von ihnen, Numenius bei Euseb. praep. 9, 8. nennt Ἰαννῆς und Ἰαμβρῆς, Apulej. de mag. Jannes, Plinius 30, 1. Jamnes und ſtellt Moſes u. Jotapes (Joſeph?) an die Seite. Statt Jambres oder Jamres (das b wie in Nembrod ſtatt Nemrod) liest die Vulgata mit einigen griech. Codd. Mambres (die Thalmudiſten ממרם und ימברס, die Pesch. ܝܡܒܪܣ); man erklärt es entweder aus dem Aegyptiſchen (= heiliges Buch ἀμβρῆς), oder als das verſtümmelte Ambrosius. Statt Jannes oder Jamnes findet man auch Janis (יניס Pseudojon. Pesch. Arab.) Jonos (יונוס) und geradezu Ἰωάννης (Cod. Ephr. יוֹחָנִי bei den Targumiſten), mit dem es Einige gleichbedeutend halten, während Andere das ägypt. goiane (= gratiosus) vergleichen. Das Uebrige über ſie ſiehe in dem Artikel Apocryphen-Literatur Bd. I. S. 343 f., wozu nur noch die jüdiſche Tradition, ſie ſeien Söhne (Schüler) und Begleiter (Num. 22, 22.) des Propheten Balaam geweſen.

Jamnia, ſ. Jabne.

Janow, Mathias von, einer der ſogenannten Vorläufer Huſens, war der Sohn eines böhmiſchen Ritters, und einer aus jenen Clerikern, die während ihrer Studien an der Prager Univerſität ſich an Milicz (ſ. d. A.) angeſchloſſen hatten. Später ſtudirte er ſechs Jahre lang zu Paris und erwarb dort den Grad eines Magiſters, weßhalb er gewöhnlich Magister Parisiensis genannt wurde. Größere Reiſen und ein längerer Aufenthalt zu Nürnberg und Rom ſollten ſeine Ausbildung vollenden. Durch päpſtliche Proviſion von Urban VI. wurde er im J. 1381 Domherr zu Prag, vom Erzbiſchof Johann von Janſtein aber zugleich zum Beichtvater am Dome ernannt. Als Prediger ſcheint er nur geringen Erfolg gehabt zu haben, dagegen war er durch Schriften ſehr wirkſam, verfaßte eine Reihe theologiſcher Bücher, die er ſpäter zu einem großen Ganzen unter dem Titel de regulis veteris et novi Testamenti ſammelte. Das Ganze iſt niemals gedruckt worden, exiſtirt auch, wie Palacky (Geſch. v. Böhmen, Bd. III. Abth. 1. S. 175) verſichert, nirgends mehr in einer vollſtändigen Handſchrift, doch ließe ſich, fügt er bei, das Ganze noch aus den vorhandenen einzelnen Theilen wieder völlig zuſammenſtellen. Im Drucke würde es einen ſtarken Foliobаnd füllen und paſſender den Titel erhalten „Unterſuchungen über das wahre und falſche Chriſtenthum.“ Nur ein Tractat aus dieſem Werke, der de abominatione in loco sancto, iſt, obgleich nicht unverſtümmelt gedruckt, aber fälſchlich dem Joh. Hus zugeſchrieben und unter deſſen Werke aufgenommen worden. Außerdem be-

Digitized by Google

hauptet Gieſeler (Kircheng. Bd. II. Abth. III. S. 285) mit vieler Wahrſcheinlichkeit, daß auch die angebliche Schrift Huſens de mysterio iniquitatis Antichristi nur Theil eines Tractates von Janow ſei. — Uebrigens behauptet Janow ſchon in der Vorrede zu ſeinem ganzen Opus: da die Bibel ſelbſt über alle weſentlichen Puncte der Religion klare und zureichende Belehrung darbiete, ſo habe er die Schriften der Kirchenväter weniger berückſichtigt. Seine Hauptabſicht gehe dahin, das Weſentliche des Chriſtenthums von dem minder Weſentlichen zu unterſcheiden, und auf die Grundgeſetze oder Grundregeln hinzuweiſen. Von dieſen findet er im alten Teſtament vier, im neuen acht, und dieſelben beziehen ſich weniger auf die Dogmen, als auf die Uebung chriſtlicher Tugenden. Nach dieſen Grundregeln prüft er nun das ganze Chriſtenleben ſeiner Zeit und eifert dabei gegen alles angeblich Scheinheilige, gegen mechaniſchen Gottesdienſt u. dgl. — Nach einiger Zeit wurde Janow wegen zweier Puncte angeklagt, weil er nämlich 1) die Verehrung der Bilder und Reliquien angegriffen und 2) den Laien den täglichen Empfang der heil. Communion empfohlen habe. Die Sache kam vor die Prager Synode im J. 1389, und Janow leiſtete hier Widerruf, anerkannte die Heiligenverehrung als heilſam, und verſprach, die Laien nicht mehr zur täglichen Communion zu ermahnen. Später wollte Janow auch für die Wiedereinführung des Laienkelchs auftreten, als ihm aber dieſes von ſeinen Obern verboten wurde, ſtand er davon ab, wie er denn öfters laut erklärte, daß er ſich in allen ſeinen Lehrſätzen, Meinungen und Handlungen den kirchlichen Obern und ihrer Entſcheidung unterwerfe. — Dieſe Worte allein ſchon zeigten den merklichen Unterſchied zwiſchen Janow und Hus; dagegen iſt nicht zu verkennen, daß gerade Janow durch die Anregung der Frage wegen des Laienkelchs ein neues Element in die religiöſe Gährung Böhmens geworfen habe, welches ein Menſchenalter ſpäter zu den heftigſten Bewegungen und Erſchütterungen führte. — Er ſtarb im beſten Mannesalter am 30. Nov. 1394. Vgl. Palacky, Geſch. von Böhmen, III. 1. S. 173 ff. Schröckh, Kirchg. Bd. 34. S. 572. Jordan, die Vorläufer des Huſitismus. Leipzig 1846. Zitte, Lebensbeſchreibung der drei ausgezeichneten Vorläufer ꝛc. Prag 1786. [Hefele.]

Janſenius, Cornelius, und Janſenismus. Die chriſtliche Lehre von der Gnade, welche in der katholiſchen Kirche ſo einfach und klar vorliegt, und wieder durch das Concil von Trient, im Gegenſatz zu den Reformatoren, ſo beſtimmt und unmißdeutbar vorgeſtellt worden iſt, iſt zu verſchiedenen Zeiten von Individuen, welche zu Abſonderlichkeiten geneigt waren, ſo verſchiedentlich aufgefaßt, verwickelt, durch unlautere Beimiſchung getrübt und entſtellt worden, daß ſie gerade Entgegengeſetztes darüber gelehrt, und die Einen die Gnade und die Andern die Freiheit geläugnet, und dabei mißverſtandener Weiſe die Einen gegen den hl. Auguſtin angekämpft und die Andern denſelben als ihren Gewährsmann vorgeſchoben haben, während er doch von Beiden weit entfernt iſt, und nur in der Lehre der Kirche ſteht. So ſind auch wieder nach dem Concil von Trient aus der katholiſchen Kirche Theologen aufgeſtanden, welche ſich in dieſem Stücke der bereits verurtheilten proteſtantiſchen Lehre genährt haben, nämlich die beiden niederländiſchen Theologen Bajus und Janſenius, deren Irrthümer nach dem Namen des Letzteren „Janſenismus" und deren Anhänger „Janſeniſten" genannt werden. Wenn Bajus (ſ. den A.) ſich in dieſer Beziehung faſt ausſchließlich auf dem Gebiete der Doctrin, in gelehrten Kreiſen bewegte, ſo dringt von ſeinem Denkgenoſſen Janſenius an die Geiſtesrichtung Beider in zwei Richtungen, 1) als Myſtik und angeblich allein wahre chriſtliche Theologie und Moral, 2) als liberale Auffaſſung im Kirchlichen und Politiſchen in's vielbewegte Leben Frankreichs ein, bis die erſtere nach ihrem Durchgange durch Port-Royal in den Convulſionären und der Lostrennung von Rom endet, indeß letztere die Uebergriffe der Parlamente unterſtützt, den Sturz des Jeſuitenordens und die Stürme am Ende

Digitized by Google

des 18ten Jahrhunderts vorbereiten hilft. — Cornelius Janſenius (Johann's Sohn), Neffe des gleichnamigen Exegeten iſt 1585 zu Akkoi in der Grafſchaft Leerdam geboren. Sein Vater war ein Handwerker. Seine Bildung erhielt er zu Utrecht und Löwen, wo er in das Collegium Hadrian's aufgenommen war, in welchem Inſtitute der Geiſt des Bajus fortlebte. Für dieſen wußte ihn beſonders ein älterer Studiengenoſſe aus Bayonne, Johann du Verger, mit dem ererbten Beinamen de Hauranne (der Gütige), zu begeiſtern, ein religiöſer Schwärmer, der gewöhnlichen Naturen zu imponiren wußte, übrigens ſich, im J. 1609, darin gefiel, auf paradoxe Weiſe in einem Schriftchen den Selbſtmord als unter Umſtänden erlaubt darzuſtellen. Zwiſchen du Verger und Janſen knüpfte ſich ein inniges, für die Ideen des Letztern höchſt wichtiges Freundſchaftsband. Durch Vermittlung du Verger's, der ein Canonicat in ſeiner Vaterſtadt erhalten hatte, wurde Janſen Lehrer am Collegium zu Bayonne. Hier benützten die Freunde alle freien Stunden zur Fortſetzung ihrer theologiſchen Studien; der gemeinſame Gegenſtand derſelben war, im Geiſte ihres Meiſters, kein anderer, als — Auguſtinus. Durch die Berufung du Verger's nach Poitiers, um Abt des dortigen Kloſters St. Cyran zu werden, hörte dieſes trauliche Zuſammenleben auf; Janſen kehrte nach Löwen zurück und begann im J. 1617 Vorleſungen über die heilige Schrift. Dabei ſetzte er das Studium des hl. Auguſtin unabläſſig fort, um dereinſt theils durch Rechtfertigung des Bajus, theils durch Beſchämung der „ſcholaſtiſchen Dogmatik", die ſich in den Schulen der Jeſuiten ſo breit mache, die lautere, ächte und allein wahre Lehre Auguſtin's über die Gnade, dieſes Hauptthema der damaligen Theologen, an's Licht zu bringen. Schon jetzt deutete er zuweilen durch ſeine Freunde an, daß er dereinſt Aufſchlüſſe geben werde, über „welche die Welt erſtaunen würde." Bei einem Beſuche St. Cyran's (ſo wird du Verger, ſeitdem er Abt geworden war, gewöhnlich genannt) im J. 1621 wurde beſchloſſen, Janſen ſolle ein dogmatiſches Werk ſchreiben, St. Cyran die alte Kirchenverfaſſung darſtellen; beide Werke ſollten ſich zu einander verhalten, wie Seele und Leib. Da aber der dogmatiſche Theil ſicher das Schickſal der Schriften des verfolgten Bajus theilen werde, ſo ſollte er erſt nach dem Tode des Verfaſſers die Welt mit ſeiner Weisheit erfreuen; unterdeſſen ſollten rüſtige Kämpfer für die „große, heilige Sache" gewonnen werden. Während St. Cyran in Flandern Freunde warb, benützte Janſen eine Reiſe nach Madrid in Sachen der Univerſität Löwen gegen die Jeſuiten, um in Frankreich und Spanien die Geiſter zu ſondiren, wobei er jedoch beinahe in die Hände der Inquiſition gerathen wäre. Florenz Conrius, Titularbiſchof von Tuam in Irland, Gandran, General der Oratorianer und viele Andere fühlten ſich durch den Eifer, welchen beide Männer für ſittliche Strenge in jener durch die Religionskriege ſo verwilderten Zeit an den Tag legten, zu ihnen hingezogen. Auf Empfehlung ſeines Gönners, des Erzbiſchofs von Mecheln, Jac. Boonen, wurde Janſen 1630 Profeſſor der hl. Schrift an der Univerſität Löwen. Der geiſtvolle Gelehrte galt als eine Zierde der Hochſchule und hatte ſie gewöhnlich in den häufigen Diſputationen mit den Reformirten zu vertreten. Sein im J. 1635 erſchienener „Mars gallicus", eine Satyre auf alle franzöſiſchen Könige, trug, da Spanien damals im Kriege mit Frankreich war, dazu bei, daß er das Bisthum Ypern in den Niederlanden (1636) erhielt. Allein nur ganz kurze Zeit bekleidete er dieſe Würde; er ſtarb den 6. Mai 1638. Zwei Jahre nach ſeinem Tode erſchien ſein Werk, obgleich es die Jeſuiten, welche das Irrige ſeiner Lehre wohl kannten und die verderblichen Folgen derſelben in kirchlicher und ſtaatlicher Hinſicht vorausſahen, zu verhindern geſucht hatten, mit kirchlicher und weltlicher Approbation mit dem Titel: Augustinus, sive doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina, adversus Pelagios et Massilienses, tribus tomis comprehensa. Das erſte Buch iſt geſchichtlich gehalten, eine Darſtellung des Pelagianismus; das

Digitized by Google

zweite handelt de gratia primi hominis, et angelorum, de statu naturae lapsae, de statu purae naturae; das dritte Buch de gratia Christi salvatoris. Wir entnehmen der intereſſanten Einleitung zum zweiten Buche: de ratione et auctoritate in rebus theologicis Einiges zur Bezeichnung des allgemeinen theologiſchen Standpunctes des Verfaſſers. „Schon Viele haben der Chriſtenheit ſtatt des Erlöſers und des aus ihm ſtammenden Lebens ein Phantaſiebild, eine leere Abſtraction dargeboten. Keiner aber hat alles Chriſtliche ſo ſehr vertilgt, Keiner den Namen Jeſus ſo ſehr ſeiner Kraft und ſeines Reichthums beraubt, Keiner die Wurzeln des Glaubens ſo ausgeriſſen, als Pelagius. Es geſchah dieß einzig durch den unſeligen Einfluß der ariſtoteliſchen Philoſophie. Aber auch jetzt hat dieſe ſich wieder in die Theologie eingeniſtet und eine neue Scholaſtik erzeugt, welche alles chriſtlichen Geiſtes baar und ledig iſt. Keiner gilt jetzt für einen Theologen, der nicht zuvor mit Dialectik und Metaphyſik ſich lange und viel beſchäftigt hat. Nun iſt die Philoſophie zwar dienlich zur Schärfung des Urtheils, ſie iſt eine Geiſtesübung, aber ſie reicht nicht hin zum Ermeſſen und Verſtehen der göttlichen Myſterien. Die Philoſophie iſt es, welche die göttliche Gnade vom gebieteriſchen Winke des menſchlichen Willens abhängig gemacht, welche dieſem volle Herrſchaft über Alles in und außer ihm eingeräumt und ihn zum hinreichenden Princip aller guten Werke vor und nach Chriſtus gemacht hat. Die Philoſophie iſt die Mutter aller Häreſien. Aber auch die chriſtliche Moral hat den Einfluß der modernen pelagianiſchen Scholaſtik erfahren. Um der menſchlichen Schwachheit ſich anzubequemen, hat ſie die Gewiſſen ſo weit gemacht, daß die Menſchen nur ſchlechter werden dürfen, damit neue, noch laxere Regeln der Moral ans Tageslicht gelangen. Schon hat der Grundſatz Alles erlaubt gemacht, man dürfe auch einer weniger probabeln Anſicht gegen die eigene für wahr gehaltene Anſicht folgen. Was kann aber nicht probabel dargeſtellt werden? Als unlängſt ein gewiſſenhafter Mann ſich zu einer beſtimmten Handlung, die durch keine Auctorität probabel gemacht war, nicht entſchließen konnte, rief ihm ein Magiſter aus der neuen Schule zu: Wage es nur, wir werden die That ſchon probabel machen! Dieſen Gefahren der Scholaſtik entgehen wir nur dadurch, daß wir uns an jene Principien halten, welche als unmittelbare oder mittelbare primäre oder ſecundäre Offenbarung Gottes durch den hl. Geiſt anzuſehen ſind, wie ſie in der hl. Schrift, den Concilien und Schriften der Kirchenväter niedergelegt und durch die katholiſche Kirche ausgeſprochen worden ſind. Die ächte Lehre und den wahren Geiſt der katholiſchen Kirche gibt aber Keiner der Väter ſo rein und lauter wieder, als der hl. Auguſtin, dieſes auserwählte Gefäß der Gnade, der im tiefen Eindringen in die göttlichen Geheimniſſe und in der Fülle der heiligſten Liebe nur mit dem hl. Paulus verglichen werden kann, dieſer große Theologe, der alle andern Väter in der profanen und heiligen Wiſſenſchaft weit überragt, durch den auch der große Thomas von Aquin zu ſolchem Ruhme gelangt iſt. Aber, ach Gott! wie unkenntlich haben ihn die Spätern gemacht! Indem ſie ihre moderne, aus den Principien der heidniſchen Philoſophie zuſammengeſtoppelte Theologie als Criterium anwenden, meinen ſie bei jedem Schritte vorwärts den großen Kirchenvater eines Irrthums überführen zu können. Ich aber, der ich zuerſt durch meine Univerſitätslehrer auf dieſen großen Theologen hingewieſen, ihm ein zwanzigjähriges eifriges Studium gewidmet, ihn zwanzigmal geleſen habe, um ſeine in den Schriften der Scholaſtiker in Stücken auseinander geriſſene Lehre wieder zu einem organiſchen Ganzen herzuſtellen, kann nicht genug ſtaunen über die Verdrehung ſeiner Worte und Gedanken, und wie ihm Behauptungen unterſchoben werden, die er zehnmal widerlegt hat. Hier die Wahrheit aufzudecken, beſonders in der Cardinallehre von der Gnade, ſcheint mir der größte Dienſt, den man der Sache des Chriſtenthums gerade in unſern Tagen leiſten kann.“ Dieß die allgemeinen Principien Janſen's. Noch verdient die Antwort

Digitized by Google

erwähnt zu werden, die er ſich auf die Frage gibt, ob während der Verdunklung der chriſtlichen Wahrheit durch die Scholaſtik die Kirche eine Zeitlang das Bewußtſein der Wahrheit verloren habe. Eben ſo entſchieden katholiſch als milde im Urtheile über Andere ſagt er: „Etwas Anderes iſt, in katholiſchem Glauben etwas feſthalten, etwas Anderes, eine Anſicht von Etwas haben. Sicher haben wenige oder wohl kein Scholaſtiker von allen, die nichtauguſtiniſche Sätze aufgeſtellt haben, dieſe als katholiſchen Glauben gelehrt (und auch jetzt thut dieß Keiner unſerer Scholaſtiker), ſondern nur als ihre Anſicht, mit dem Vorſatze, dieſelbe aufzugeben oder zu verbeſſern, wenn es ſich herausſtellt, daß die hl. Schrift oder Concilien oder römiſchen Päpſte anders lehren. Folglich iſt nicht nur die Geſammtkirche von allem Irrthum frei, ſondern es iſt auch kein Theil von ihr zu irgend einer Zeit vom Glauben abgeirrt." — Die Lehre Janſen's von der Gnade iſt folgende: „Gott als die Liebe, d. h. das ſich ſelbſt mittheilende Weſen mußte wie die Engel, ſo auch den erſten Menſchen vollkommen erſchaffen, d. h. ſo, daß er nicht bloß unſchuldig war, jedoch mit der Anlage zur Unlauterkeit, ſondern poſitiv rein, gut und heilig = ſelig. Dieß iſt die urſprüngliche Gnade; ſie iſt alſo dem Menſchen natürlich, weſentlich mit ſeiner Erſchaffung geſetzt, nicht das donum superadditum der katholiſchen Lehre. Auch die Freiheit des Menſchen ſchwankte urſprünglich nicht zwiſchen gut und bös, ſie war eine poſitive, beſtehend in der Unterordnung unter Gott; denn das Liebende unterordnete ſich ſelbſt dem Geliebten. Die Freiheit war der volleſte Selbſtbeſitz, die volleſte Selbſtmacht des Menſchen, zugleich mit der Kraft des Vollzugs und ſo das Gottähnliche, denn Gott gebeut und es iſt." Wie kam es denn aber, da nach Janſen der Wille urſprünglich auf keinen Widerſtand unerlaubter Luſt ſtieß, zum Sündenfall? Janſen kann ſchon hier die Annahme eines innern Grundes des Abfalls von Gott nicht ablehnen, wenn er ſagt: „Die Gottähnlichkeit wurde dem Menſchen zur Verſuchung, gleich Gott nur ſich ſelbſt zu gehorchen. Aber eine urſprünglich ſo gute Freiheit konnte nur allmählig ſich verſchlimmern: von der Liebe ſeiner ſelbſt, als des nach Gott vollkommenſten, kam es erſt zur Liebe der unter dem Menſchen ſtehenden Creatur. Durch die Sünde iſt die menſchliche Natur zerſtört, verwüſtet, der Menſch iſt unwiſſend, er kennt nicht mehr das natürliche Gebot Gottes, er verfällt der böſen Luſt. Seine Freiheit iſt nur noch die formelle, es fehlt ihm alle Kraft des Vollzugs. Nur aus Furcht, Stolz oder irdiſcher Luſt widerſtrebt er der Sünde, ſetzt alſo der Sünde nur Sünde entgegen. Thut er auch Gutes, ſo thut er es doch nicht gutwillig. Dieſer Zuſtand, der ſich in der Menſchheit fortpflanzte, konnte nur durch die Gnade in Chriſto wieder aufgehoben werden. In ihr dringt ein göttliches Princip heilend (gratia medicinalis) in das Leben der Menſchheit ein, löst den gebundenen Willen und kräftigt ihn wieder zur That. Die Gnade wirkt aber mit unwiderſtehlicher Gewalt und iſt ſtets ſiegreich. Sie hebt nur die Willkür auf, jene nach dem Sündenfalle entſtandene Scheinfreiheit, nicht aber die wahre Freiheit, denn ſie ſelbſt iſt Freiheit, Gegenſatz von allem äußerlichen Zwange. Redet die hl. Schrift dennoch von einer Gnade, die keinen Erfolg hat, ſo iſt dieß nicht die gratia sufficiens der Schule, ſondern eine Art geringerer Gnade, eine Gnadenanregung (gratiae lenis afflatus), die ein noch ſchwaches Wohlgefallen an dem Guten (velleitas) hervorbringt." So iſt alſo die Gnade in Chriſto nicht Allen zu Theil geworden? Janſen antwortet mit einem beſtimmten Nein: „Wenn es Gott wollte, ſo müßte es auch geſchehen; wollte es aber Gott nur bedingt, mit Rückſicht auf den menſchlichen Willen, ſo wäre die Gnade nicht eine frei waltende. Das „Alle" in den Worten: Gott will, daß alle Menſchen ſelig werden — bezieht ſich nicht auf alle Individuen, ſondern auf alle Gemeinſchaften, Maſſen von Juden, Heiden, Sclaven, Freien, Erwachſenen, Kindern: von allen dieſen Claſſen werden Einige

Digitized by Google

ſelig, die dazu Prädeſtinirten; nur für dieſe iſt Chriſtus geſtorben." Janſen hat überſehen, daß die Lehre, die Gnade werde nicht immer geboten, in der practiſchen Conſequenz, daß, wer der Verſuchung zum Böſen unterlegen ſei, eben damals die Gnade nicht hatte, die Moral eben ſo ſehr in der Wurzel angreife, als der Probabilismus, welchen er den Jeſuiten vorwarf. Auch die Verdienſtlichkeit guter Werke kann von Janſen nicht ſtreng feſtgehalten werden. An Pantheismus aber ſtreift die Lehre von dem heiligen Ergötzen, der ſüßen Freude (delectatio), welche als die Wirkung der Gnade, als Gerechtigkeit, kein habitus oder actus der Seele, ſondern das Eingehen Gottes ſelbſt in uns iſt. Schwelgend nun in dieſer delectatio und dieſelbe doch wieder als die Gabe für wenige Auserwählte in unendliche Ferne hinausrückend, meinten ſeine Anhänger, es müſſe allen Denen die Abſolution und der Genuß des hl. Mahles verweigert werden, welche etwa (von Wem weiß man es gewiß?) nur aus Furcht vor den Höllenſtrafen (attritio, nicht contritio) Buße thun. Die Creatur müſſe, wenn ſie ſich nicht an dem Himmelsbrode verſündigen wolle, auf den Ruf der Gnade harren. — Dieſe letzte Conſequenz der janſeniſtiſchen Heilsmittellehre war das Erſte, womit der Janſenismus ſich im Leben als Frömmigkeit zu verwirklichen ſtrebte. Nachdem nämlich St. Cyran der Verabredung gemäß ſeinen „Petrus Aurelius", eine Apologie der biſchöflichen Macht, auf Gewinnung des Episcopats berechnet, hatte erſcheinen laſſen, war es ihm durch den Biſchof von Langres, Seb. Zamet, gelungen, Zutritt in dem Nonnenkloſter Port-Royal des Champs in der Nähe von Paris zu gewinnen, deſſen Aebtiſſin Angelica Arnauld, von ihrem frühern Beichtvater Franz von Sales als eine Seele geſchildert, die bei ihrer natürlichen Lebendigkeit ſtets in Sprüngen ſich bewege, in kurzer Zeit durch St. Cyran's Ernſt und myſtiſches Weſen ſo bezaubert war, daß ſie glaubte, die Milde ihres letzten Beichtvaters, des Biſchofs Zamet, führe ſie nur immer mehr in die Sündhaftigkeit hinein. Dieſe Angelica Arnauld war eine bedeutende Erwerbung für die „große Sache"; mit ihr war die ganze anſehnliche Familie der Arnauld gewonnen, von der man zu ſagen pflegte, der Haß gegen die Jeſuiten, als welche ihrem verkehrten Trachten im Wege ſtanden, ſei ihre zweite Erbſünde. Angelica war eine Tochter des Parlamentsadvocaten Anton Arnauld, bekannt durch ſeine Philippica gegen die Jeſuiten (um das J. 1594). Nach ſeinem Tode traten (1626) ſeine Gemahlin und mehrere ſeiner Töchter, ſpäter auch die fünf Töchter ſeines älteſten Sohnes Robert in das Nonnenkloſter. Bald kamen auch männliche Mitglieder der Familie: Anton le Maitre, ein Enkel des Parlamentsadvocaten, einer der gefeiertſten Redner des Parlaments, ſeit dem 28ten Jahre bereits Staatsrath, verließ die glänzendſte Laufbahn, um, „von der Gnade berührt", unter St. Cyran's Leitung Buße zu thun, ebenſo deſſen Bruder Simon Sericourt (1638), Iſaac de Sacy, Robert Arnauld, nach dem Tode ſeiner Gemahlin, endlich der jüngſte und talentvollſte Sohn des Parlamentsadvocaten, und der Erbe ſeines vollen Jeſuitenhaſſes, Dr. Anton Arnauld, ein ſtarrſinniger, hochfahrender Mann, der durch ſeine ungeſtüme Beredtſamkeit und bedeutende Gelehrſamkeit das Haupt der Janſeniſten wurde. Alle dieſe bewohnten, nachdem die Nonnen (1638) nach Paris übergeſiedelt waren (Port Royal de Paris) das bisherige Nonnenkloſter, um welches ſich bald noch mehrere Gleichgeſinnte anſiedelten: Singlin, nach St. Cyran's Tode Beichtvater der Nonnen, der Arzt Hamon, die Herzöge von Luinez und Liancourt u. A., Pascal, Nicole, Lancelot ꝛc. ſtanden in enger Beziehung zu dem Vereine. Morgens 3 Uhr ſtand man im Port-Royal auf. Nach einem gemeinſamen Morgengebet küßten alle die Erde als Verdemüthigung vor Gott. Knieend wurde dann ein Capitel aus den Evangelien und eines aus den Epiſteln verleſen, und daran ein Gebet angereiht. Die kirchliche Faſtenzeit wurde ſtrenge eingehalten. Je zwei Stunden Vor- und Nachmittags waren der Handarbeit in den das Kloſter umgebenden Gärten, Meiereien (les granges) gewidmet. Herzöge ſah man hier pflügen,

Digitized by Google

Körbe flechten, für ſich und die Ankommenden Zellen bauen. Beſonders erlangten die Schulen von Port-Royal unter Lancelots Leitung bald eine Berühmtheit und wurden ein vielbeſuchtes Penſionat. In ſeiner Paſtoration hatte St. Cyran damit angefangen, daß er die oftmalige Communion unterſagte und die Nonnen daran gewöhnte, „nach dem Sacramente zu hungern.“ Alsbald ſah man die Nonnen beſtändig ſich verbeugen, ſich die Bruſt zerſchlagen, der Länge nach zur Erde hinfallen und ſelbſt auf dem Sterbebette „nach dem Sacramente hungern.“ Dieſe ungewöhnliche Lebensweiſe und manche verwegene Aeußerungen St. Cyran's, keineswegs aber zunächſt politiſche Rückſichten, veranlaßten Richelieu (1638), den Beichtvater, den er einen Biscayer von verbranntem Geblüte nannte, verhaften und im Kloſter eine Unterſuchung vornehmen zu laſſen, bei welcher der geiſtliche Hochmuth St. Cyran's ſich auf das Klarſte herausſtellte. Nach Richelieu's Tode (1642) erhielt er zwar die Freiheit wieder, ſtarb aber bald, unter der Drohung gegen die Jeſuiten, daß er Zwölf hinterlaſſe, die ſtärker ſeien als er. Er hatte vor Allem Anton Arnauld im Auge, der im J. 1642 den Kampf gegen die Jeſuiten durch ſeine Schrift: de la frequente communion (mit dem Motto: Sancta sanctis!) eröffnet hatte. Arnauld kommt zu dem Reſultate, Keiner dürfe zum hl. Mahle hinzutreten, den nicht die Gnade mit unwiderſtehlicher Gewalt ziehe, Keiner, der nicht durch vollſtändige Buße jeden Gedanken an das Irdiſche abgeſtreift habe. „Nur wer glühende Andacht in ſich empfindet, dem Adler gleich in heiliger Begeiſterung zu Gott ſich aufſchwingt, iſt würdig dem Tiſche ſich zu nahen, der für Adler, nicht für Krähen beſtimmt iſt.“ Dabei werden die Jeſuiten ſcharf mitgenommen, denen er vorwirft, daß ſie alle Weltkinder ohne Scheu zu dieſem Tiſche hinzutreten hießen. Der gelehrte Doctor der Sorbonne wußte nicht oder ignorirte es, daß Jeſuiten gleichfalls ſchon gegen den häufigen unwürdigen Genuß der Himmelsſpeiſe geſchrieben hatten, wie der ſpaniſche Jeſuit Salazar, und daß der ſpaniſche Carthäuſer Anton Molina ſchon längſt in einer Schrift über denſelben Gegenſtand das Richtige bemerkt hatte, wenn er, wie die Jeſuiten, ausführte, es ſei zur täglichen Communion, zu welcher ſtets die Erlaubniß des Beichtvaters einzuholen ſei, nicht nothwendig, daß Einer ein Heiliger ſei; die nothwendige und hinreichende Vorbereitung ſei das Freiſein von ſchweren Sünden; je beſſer übrigens die Dispoſition, deſto fruchtbringender ſei der Empfang. Die genannte Schrift Arnauld's war übrigens nur ein Vorgefecht des größeren Kampfes, der ſich für oder gegen Janſen's Auguſtinus erhob, obgleich Urban VIII. in der Bulle In eminenti vom J. 1642 alle Disputation über das Buch, in dem ſich die bereits cenſurirten Irrthümer des Bajus wieder fänden, unterſagt hatte. In Belgien zögerte die Regierung mit der Beſtätigung der Bulle, die Sorbonne erhob 24 Bedenken gegen dieſelbe. 1644 erſchien Ant. Arnauld's Apologie des janſeniſtiſchen Auguſtinus. Da that Carnet, Syndicus der theologiſchen Facultät zu Paris, einen entſcheidenden Schritt, indem er ſieben Sätze der theologiſchen Facultät zu Paris zur Prüfung vorlegte, welche den Janſeniſten galten, obwohl dieſelben nicht genannt waren. Dieſe Sätze waren: 1) Einige Gebote Gottes ſind für die Gerechten nach den Kräften, die ſie haben, zu erfüllen unmöglich, wenn ſie ſich auch anſtrengen; ja ſelbſt die Gnade, durch welche dieſe Gebote ihnen möglich würden, fehlt ihnen. 2) Der innern Gnade widerſteht man im Zuſtande der gefallenen Natur niemals. 3) Um im Zuſtande der gefallenen Natur Verdienſt oder Mißverdienſt zu erlangen, bedarf der Menſch nicht einer Freiheit von der (innern) Nothwendigkeit, ſondern es genügt die Freiheit vom (äußern) Zwange. 4) Die Semipelagianer geſtanden die Nothwendigkeit der innern, zuvorkommenden Gnade für jede gute Handlung, ſogar für den Anfang des Glaubens; ſie waren aber darin Häretiker, daß ſie lehrten, der menſchliche Wille könne ihr widerſtehen oder gehorchen. 5) Es iſt ſemipelagianiſch, zu ſagen, Chriſtus ſei für alle Menſchen geſtorben. 6) Die Kirche hat ehemals geglaubt, daß die

Digitized by Google

geheime ſacramentaliſche Buße nicht hinreiche für geheime Sünden. 7) Die natürliche Furcht iſt eine hinreichende Diſpoſition zum Empfange des Abendmahles. Die letzten zwei Sätze blieben ſpäter außerhalb der Erörterung. Da die Entſcheidung der Facultät nicht zweifelhaft war, ſo brachten 60 Anhänger Janſen's dieſe rein kirchliche Frage an das Parlament. Dieß die erſte Verſchmelzung der Sache des Janſenismus mit den Intereſſen, die das Parlament verfocht, der Anfang ſeiner zunehmenden politiſchen Bedeutung. Um im Geiſte der Bulle Urbans VIII. alles Aufſehen zu vermeiden, hielt die Facultät mit ihrer Entſcheidung zurück und zog es vor, ſich an den im J. 1650 in Paris verſammelten Clerus zu wenden, in Folge deſſen 85 Prälaten Innocenz X. um ein beſtimmtes Urtheil über die fünf erſten der oben angeführten Sätze baten. Nachdem auch Mitglieder der janſeniſtiſchen Partei in Rom angehört worden waren, erklärte der hl. Vater in der Bulle Cum occasione (1653) jene fünf Sätze ſämmtlich für häretiſch. Die Bulle wurde in Frankreich und Belgien angenommen, man ſah in ihr das Ende des Janſenismus, der ſich allerdings durch ſeinen ſittlichen Rigorismus bereits auch im Volke bedeutenden Anhang verſchafft hatte. Da halfen ſich die Janſeniſten durch die Unterſcheidung zwiſchen Dem, was hiſtoriſche Thatſache, und Dem, was Recht, Norm, Glaubensſatz iſt (question du fait et du droit). Wohl hat die Kirche, ſagten ſie, das Recht, über eine Lehre zu entſcheiden, ob ſie katholiſch iſt oder nicht, und ihrer Entſcheidung hat ſich jeder Katholik zu unterwerfen; aber ſie kann irren in der Unterſuchung darüber, ob in einer beſtimmten Schrift ſich wirklich dieſer oder jener Irrthum finde, und ob ſie den Sinn des Verfaſſers richtig aufgefaßt habe. So ſeien jene fünf Sätze allerdings häretiſch, allein ſie fänden ſich weder den Worten nach, mit Ausnahme des erſten, noch dem Sinne nach in den Schriften Janſen's. Während die Partei auf dieſe Weiſe eine einfache kirchliche Frage auf das weite Feld der wiſſenſchaftlichen Exegeſe hinüber zu ſpielen ſuchte, während ſie, um in Aemtern und Würden zu bleiben und vor dem Volke auch ferner als Katholiken zu gelten, ihrem ſittlichen Bewußtſein durch den Grundſatz, bei kirchlichen Entſcheidungen wie die vorliegende, genüge ein ehrerbietiges Stillſchweigen, Gewalt anthat, griff Pascal in ſeinen lettres écrites par Louis Montalte à un provincial de ses amis (lettres provinciales) (1656) die angeblich laxe, der Welt huldigende Moral der Jeſuiten an. Die ausgezeichneten Talente, welche Pascal ſchon ſehr früh entfaltete, beſtimmten ſeinen Vater, Präſidenten eines Steuercollegiums, ſeine Stelle niederzulegen und ſich ausſchließlich der Erziehung ſeines Sohnes zu widmen. Noch als Studirender fand Pascal aus ſich ſelbſt einen beträchtlichen Theil der Sätze Euclid's und gab ein mathematiſches Werk heraus, das ihm in der Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft einen bleibenden Namen erwarb. Nicht minder ausgezeichnet durch Geiſt und Scharfſinn iſt ſein religionsphiloſophiſches, apologetiſches Werk: pensées sur la religion. Der Widerwille gegen die Jeſuiten machte ihn zum Apologeten von Port-Royal, obwohl er dem Einſiedlerverein ſelbſt nicht angehörte. Die drei erſten Briefe beſprechen die dogmatiſche Frage, die bekannte janſeniſtiſche Unterſcheidung von Thatſache und Recht und die durch die Jeſuiten bewirkte Ausſtoßung Arnauld's aus der Sorbonne. Mit großer Gewandtheit und in einer Darſtellung, welche Voltaire epochemachend in der franzöſiſchen Sprache nannte, wußte Pascal die dogmatiſche Frage dem Publicum als eine bloße Streitfrage der Theologen, als ein bloßes Erzeugniß des Haſſes gegen den großen Dulder Arnauld darzuſtellen, und den Streitpunct ganz zu verrücken. „Ueber Thatſachen urtheilen nur die Augen vollgültig, wie der Glaube nur über das Uebernatürliche. Iſt alſo Arnauld Frechheit vorzuwerfen, wenn er läugnet, was er nicht mit den Augen ſieht?“ Nachdem die erſten drei Briefe eine ſo ungewöhnliche Senſation in ganz Frankreich gemacht hatten, begann Pascal in den folgenden 12 Briefen (4—15) den Angriff auf die Moral der Jeſuiten, ihnen Probabilismus, Verleumdungskünſte und

Digitized by Google

dergleichen vorwerfend. „Ihr fühlt euch (15ter Brief) durch eine unſichtbare Hand getroffen, welche aller Welt eure Verirrungen aufdeckt. Umſonſt glaubt ihr mich in Denen anzugreifen, mit welchen ihr mich verbunden glaubt. All' euer Einfluß nützt euch nichts gegen mich. Ich hoffe von der Welt nichts, ich fürchte nichts von ihr. So entgehe ich allen euern Schlingen. Man hat Leute aus der Sorbonne geſtoßen, das ſtößt mich nicht aus meinem Zimmer. (Pascal hatte ein Zimmer in einem dem Jeſuitencollegium zu Paris gerade gegenüberliegenden Gaſthofe gemiethet, und verborgene Preſſen verbreiteten die Briefe.) Ich bin feſt entſchloſſen, es ſo weit zu treiben, als ich mich durch Gott dazu verpflichtet halte ....“ Uebrigens beweiſen die Briefe kein genaues Studium der angegriffenen Moraliſten, die er nur aus abgeriſſenen Stellen gekannt zu haben ſcheint; er konnte daher auf dieſem Grund des Vorurtheils und unrichtiger Kenntniß der Sache ſich um ſo ungehinderter in ſeinen Angriffen gegen den Orden ergehen, und Antipathien gegen ihn verbreiten. (Nicole, der gleichfalls zu den anonymen Vertheidigern Port-Royals gehörte, überſetzte die Briefe unter dem Namen Wendroc in's Lateiniſche.) Die Jeſuiten verſchmähten es, auf dieſe Angriffe zu antworten, und ließen nur etwa hin und wieder die Aeußerung fallen: „was aus der Atmosphäre Port-Royals komme, ſei ſchon gerichtet.“ Erſt nach 40 Jahren gab der Jeſuit G. Daniel eine „reponse aux lettres provinc. Bruxelles. 1696.“ Auf Port-Royal hatten die Briefe die Rückwirkung, daß von Seite der Kirche und des mit ihr Hand in Hand gehenden Hofes nur um ſo entſchiedener auf unbedingte Annahme der Bulle Innocenz' X. (v. J. 1653) gedrungen wurde, zumal Alexander VII. (16. Oct. 1656) dieſelbe ausdrücklich beſtätigt und erklärt hatte, daß jene fünf Sätze wirklich janſeniſtiſche Lehre ſeien. Im folgenden Jahre verfaßte die Clerus-Verſammlung zu Paris ein Formular, das alle Ausflüchte abſchnitt und unbedingte Annahme der letzten Bullen ausſprach. Dieſes Formular ſollten nun auch die Nonnen in beiden Klöſtern (es waren nämlich einige derſelben ſeitdem wieder nach Port-Royal des Champs zurückgekehrt) unterſchreiben; zugleich wurden die Novizen und Zöglinge ausgewieſen und eine Viſitation des Kloſters zu Paris vorgenommen, bei welcher die Nonnen, ſich hinter ihre weibliche Unwiſſenheit verbergend, vorgaben, allen theologiſchen Fragen ſtets fern geblieben zu ſein. Und doch konnten ſie nicht dazu bewogen werden, ihre Unwiſſenheit unter den Ausſpruch des apoſtoliſchen Stuhles zu beugen! Sie appellirten an alle Mächte der Erde, und an alle Heiligen des Himmels! Als eine wiederholte Aufforderung (1663) durch den Erzbiſchof von Paris, Perefixe, an dem unbeugſamen Geiſte der Nonnen ſcheiterte, wurden zwölf derſelben in ein anderes Kloſter verſetzt (Aug. 1664), und als auch die Hoffnung vereitelt war, die Zurückgebliebenen würden ſich gehorſam zeigen, wurden die Renitirenden, 60 an der Zahl mit 12 Converſen, von den Wenigen, welche unterzeichnet hatten, getrennt nach Port-Royal des Champs zu ſtrengem Gewahrſam abgeführt und hier wie Excommunicirte behandelt (1666). Dadurch war der bisher heimlich fortgeſetzte ſchriftliche Verkehr mit Arnauld und andern Janſeniſten, welche zum äußerſten Widerſtande aufgemuntert hatten, ganz unterbrochen; Sacy, der Bibelüberſetzer, und Fontaine, die man für die Verfaſſer der Appellationen der Nonnen hielt, wurden in die Baſtille gebracht. Da erhoben ſich die vier Biſchöfe von Alet, Beauvais, Angers und Pamiers für Port-Royal. Die Biſchöfe von Sens und Chalons vermittelten zwiſchen ihnen und Rom (unter Clemens IX., 1668), und es wurde bewilligt, daß die vier Biſchöfe ihre Erklärung über die vielbeſtrittenen Bullen nach eigenem Gutdünken abfaſſen dürften, und daß auch alle betreffenden Doctoren der Sorbonne, ſowie die Nonnen von Port-Royal der dadurch bewirkten Ausgleichung theilhaftig ſein ſollten, worauf die vier Biſchöfe das bewußte Formular in ihren Synoden unter dem Siegel der Verſchwiegenheit unterſchrieben. Nur den Nonnen mußte Arnauld, um ſie des Kirchenfriedens theilhaftig zu machen, vorerſt zu Gemüthe führen,

Digitized by Google

wovon er freilich vor Jahren ihnen das Gegentheil eingeſchärft hatte: „Nachdem Biſchöfe geſprochen hätten, müßten Jungfrauen von der chriſtlichen Demuth lernen, daß ſie ſich nicht ohne Anmaßung damit befaſſen könnten, zu urtheilen, ob ihre Unterſchrift gut oder bös ſei.“ Nun erſt gaben ſie eine ganz genügende Erklärung ihrer aufrichtigen, rückhaltloſen Unterwerfung unter den Ausſpruch des apoſtoliſchen Stuhles, worauf ihnen die hl. Sacramente wieder gereicht und ihre Gefangenſchaft aufgehoben wurde. Doch ſollten Port-Royal de Paris und des Champs getrennt bleiben; beinahe das ganze Vermögen des letztern fiel jenem zu (1669). Uebrigens geſtalteten ſich die Verhältniſſe für Port-Royal des Champs ſehr günſtig. Arnauld de Pomponne, Sohn Robert Arnauld's, wurde 1671 von Ludwig XIV. zum Miniſter des Auswärtigen ernannt; Nicole und Arnauld zogen durch ihre Schriften gegen die Calviniſten, jener auch durch ſeinen „Verſuch über die Moral“ (1671) die Aufmerkſamkeit auf den Verein der Einſiedler, der ſich noch durch andere bedeutende Mitglieder, wie den gelehrten Tillemont (ſeit 1670), vermehrte. Doch nicht lange ſollten die Einſiedler dieſe Ruhe genießen. In dem bekannten Regalſtreit Ludwigs XIV. mit dem Papſte (ſeit 1673) hatten nur zwei Biſchöfe den Muth, auf die Seite des apoſtoliſchen Stuhles zu treten und dieſe waren die des Janſenismus beſchuldigten Biſchöfe von Alet und Pamiers. Dieß zog den Janſeniſten auf's Neue die Ungnade des Königs zu. „Nur ſie finde er noch auf ſeinem Wege, er werde nun dieſe Cabale erſticken“, äußerte er ſich im J. 1679. An Verdächtigungen ließ man es nicht fehlen. Arnauld ſollte erklären, daß er an dem Widerſtande der beiden Biſchöfe keinen Antheil gehabt habe. Da er ſich deſſen weigerte, bedeutete man ihm, ſeine Sicherheit ſei bedroht; er floh mit Nicole (1679) nach Brüſſel, im folgenden Jahre, nachdem Nicole, halb abbittend, zurückgekehrt war, nach Holland, ohne auch hier Ruhe zu finden, da er ſich ſogar in einer Broſchüre entſchieden für die Reſtauration des Katholicismus in England, und gegen Wilhelm von Oranien, dieſen „neuen Abſalon, neuen Herodes, neuen Cromwell“, ausſprach. Nach der Beſeitigung der Häupter wurden alle Geiſtlichen aus Port-Royal des Champs ausgewieſen, die Aufnahme von Novizen den Nonnen unterſagt, alle Penſionärs nach Hauſe entlaſſen (1679). Die Uebriggebliebenen wollte man allmählig ausſterben laſſen. Arnauld ſtarb 1694, Nicole 1695. Aber noch einmal ſollte die Lebensflamme neue Nahrung erhalten; es geſchah durch Pasquier Quesnel. Dieſer Oratorianer, welcher auch durch ſeine Ausgabe der Werke Leo's des Großen mit gelehrten Diſſertationen die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen (Par. 1675), gab im J. 1671 die erbauenden Betrachtungen über die hl. Schrift heraus, welche die Oratorianer anzuſtellen pflegten. Seine Schrift zeichnete ſich durch tiefe Religioſität, Geiſt und Salbung aus, ſo daß der Biſchof von Chalons, Noailles, ihre Lectüre empfahl, und auch Boſſuet ſich günſtig über ſie ausſprach. Von Anfang an hatten die Janſeniſten vorzüglich bei einzelnen Oratorianern freundliche Beurtheilung gefunden. Die Weigerung, das bekannte antijanſeniſtiſche Formular zu unterſchreiben, brachte Quesnel den jetzt zerſprengten Janſeniſten näher, bei deren Haupt Arnauld wir ihn im J. 1685 zu Brüſſel antreffen. In den ſpäteren Ausgaben ſeiner moraliſchen Betrachtungen wollte man den ganzen janſeniſtiſchen Irrthum, namentlich von der unwiderſtehlichen Wirkſamkeit der Gnade, finden. Die Kirche iſt bezeichnet als die (geiſtige) Gemeinſchaft aller an Chriſtus Glaubenden. Daher den Stellen, wie die: eine von einem Kirchenobern vorſchnell und ungerecht ausgeſprochene Excommunication trennt bloß von der ſichtbaren, nicht von der unſichtbaren Kirche. Das Verbot des Bibelleſens, die Nachläſſigkeit der Prälaten in fruchtbarer Schriftauslegung iſt eine Excommunication der Söhne des Lichts. Aber auch die fatale Unterſcheidung von du fait und du droit, die mit ſo vieler Mühe beſeitigt ſchien, ſollte wieder aufleben. Ein Beichtvater befragte die Sorbonne, ob er einen Geiſtlichen abſolviren dürfe,

der ſich bezüglich der Entſcheidung Roms über das Thatſächliche an den Grundſatz des „ehrerbietigen Stillſchweigens" gehalten hatte. Vierzig Doctoren der Sorbonne bejahten die Frage, und obwohl es Noailles, ſeit 1695 Erzbiſchof von Paris, gelang, beinahe ſämmtliche Doctoren zur Zurücknahme ihres Ausſpruchs zu vermögen, ſo ertönten doch alle Lehrkanzeln des Landes auf's Neue von der alten Streitfrage. Es erklärte daher die Bulle Vineam Domini vom 15. Juli 1705, daß jenes ehrerbietige Stillſchweigen nicht genüge. Sie fand nur an den Nonnen einen Widerſtand, der dießmal nach einer nicht zu läugnenden großen Langmuth die gänzliche Zerſtörung des Herdes fortwährender Agitation zur Folge hatte. Gemäß einem vom Könige erbetenen Breve (1708) wurde die Abtei Port-Royal des Champs, weil ſie die Ketzerei des Janſenismus zu hegen fortfuhr und die päpſtliche und königliche Auctorität verachtete, aufgehoben, alle ihre Güter dem Kloſter Port-Royal de Paris geſchenkt, die Nonnen in verſchiedene Klöſter anderer Diöceſen vertheilt, und, um die Wallfahrten der holländiſchen Janſeniſten zu vereiteln, die Gebäude zerſtört und ſelbſt die hier Beerdigten in andere Kirchhöfe gebracht. Dieß geſchah gerade hundert Jahre nach der von der jungen Aebtiſſin Angelica Arnauld begonnenen Reform des Kloſters. Die Sache beider Klöſter kam vor das Pariſer Parlament, welches übrigens am 3. Auguſt 1709 die Aufhebung von Port-Royal des Champs beſtätigte. Während dieſer Vorgänge waren die Jeſuiten in Angriffen auf die Schriften des Reſtaurators des Janſenismus nicht müſſig geweſen, und mehrere Biſchöfe unterſtützten ſie. Nur Noailles konnte ſich nicht entſchließen, ein Buch, das er früher ſo warm empfohlen hatte, deſſen ſich ſelbſt der berühmte Beichtvater des Königs, la Chaiſe, zu ſeiner Privatandacht ſo gerne bediente, zu verdammen. Er zerfiel deßhalb mit dem Nachfolger des la Chaiſe, P. Tellier, einem Jeſuiten von den ſtrengſten Grundſätzen (ſeit 1709 Beichtvater). Auch die Bulle vom 13. Juli 1708, welche das Buch Quesnels verwarf und die Vernichtung aller Exemplare verlangte, vermochte eben ſo wenig, als die Vermittlung des Königs, den Erzbiſchof umzuſtimmen. Es wurde daher das Buch zu Rom durch eine bloß aus franzöſiſchen Ordensgeiſtlichen mit Ausſchließung der Jeſuiten niedergeſetzte Commiſſion wiederholt auf das Sorgfältigſte geprüft. Das Ergebniß war die Conſtitution Unigenitus vom 8. Sept. 1713. Da die generelle Verwerfung einer unter dem Scheine von Religioſität verbreiteten Irrlehre nicht genügt habe, ſo müſſe, heißt es im Eingange, das Unkraut von dem guten Waizen geſondert einzeln aufgezeigt werden, um die Gläubigen zu warnen. Es werden hierauf 101 Sätze aus „Le nouveau testament en françois, avec des reflexions morales" etc. Paris 1699, früher unter dem Titel: Abregé de la morale de l'Evangelie etc. Paris 1693 u. 1694 (man beachte, daß nur die ſpätern Ausgaben vorlagen!) hervorgehoben, die alle, wenn es auch bei einigen an und für ſich betrachtet nicht ſo ſcheint, doch im Zuſammenhange mit andern quesnel'ſchen Anſichten mit Recht als verfänglich, gefährlich, als Erneuerung der janſeniſtiſchen Häreſie ꝛc. bezeichnet werden. Die Publication der Conſtitution ſtieß aber auf vielfache Hinderniſſe. Noailles ſchrieb nach Rom: Wenn der heilige Vater das Buch Quesnel's verdamme, ſo möge er ihm zugleich Beruhigungsgründe für ſeine deßhalb ſo aufgeregte Diöceſe zuſenden, und ſelbſt als eine vom Könige niedergeſetzte Commiſſion zur Begutachtung der Bulle ſich für dieſelbe ausſprach und der König einfach die Unterzeichnung derſelben befahl, publicirte der Erzbiſchof zwar die Verdammung der moraliſchen Reflexionen, verbot aber zugleich, die Entſcheidung Roms anzunehmen, bis eine nähere Erklärung von dort nachgefolgt ſei. Vierzehn Biſchöfe ſchloſſen ſich an ihn an. Die Dinge waren verwickelter als je. Sie zu entwirren, dachte der König bereits an die Einberufung eines Nationalconcils, als der Tod ihn dieſen Wirren entriß (1715). Dieß erhöhte nun die Hoffnungen der Gegner der Bulle. Noailles, vier Biſchöfe und viele Doctoren der Sorbonne appellirten

Digitized by Google

an ein allgemeines Concil (daher jetzt **Appellanten** genannt, im Gegenſatz derjenigen, welche die Bulle oder Conſtitution Unigenitus annahmen, und daher **Acceptanten** oder **Conſtitutioniſten** genannt wurden); das Parlament ſprach ſich für ſie aus, aber die Bulle Pastoralis officii (1717) mahnte in ernſten Worten an den kirchlichen Gehorſam. Erſt 1728 unterwarf ſich der Erzbiſchof vollſtändig; aber Mehrere zogen vor, eher auszuwandern als zu unterzeichnen. Jetzt ſtieg die Schwärmerei auf einen hohen Grad. Ein gewiſſer Diacon **François de Paris**, einer der eifrigſten Appellanten, der in janſeniſtiſcher Ascese gelebt hatte, war im Jahre 1727 geſtorben. Seine Partei hielt ihn für einen Heiligen, und man erzählte von wunderbaren Heilungen, welche auf ſeinem Grabe geſchehen ſein ſollten, ſo daß eine Menge Volkes zu demſelben hinſtrömte und dabei betete, und Manche davon in Convulſionen geriethen, und allerlei aufreizende Reden führten, namentlich vor der Annahme der Bulle Unigenitus warnten. Man nannte dieſelben die **Convulſionäre**. Dieſem Unweſen ſteuerte der König dadurch, daß er im Jahre 1732 den Kirchhof des hl. Medardus zu Paris, auf welchem François de Paris begraben lag, zumauern und mehrere Convulſionäre einſperren ließ. — Damit war der Janſenismus in Frankreich polizeilich unterdrückt, aber der Geiſt deſſelben lebte noch fort und wirkte in ſehr gefährlicher Weiſe. Er zog ſich noch mehr als bisher in die Sitzungen der Parlamente; Kirchliches und Weltliches hier vermengend, erhob er Dieſes zum Richter über Jenes und ſchärfte die Oppoſition gegen das Königthum als eine Despotie nicht nur über das Bürgerthum, ſondern ſelbſt über die Geiſter und Gewiſſen. — Jedoch hat ſich der Janſenismus in den Niederlanden auch äußerlich als eine beſondere Kirchengemeinſchaft gebildet, und lebt dort getrennt von der katholiſchen Kirche — als die Kirche von Utrecht — noch bis auf den heutigen Tag fort. Unter König Philipp II. von Spanien war Utrecht (1559) zum Erzbisthum erhoben worden, mit den Suffraganbisthümern Harlem, Deventer, Leuwarden, Gröningen und Middelburg. Allein die von Spanien abgefallenen Provinzen, die den Kalvinismus annahmen, hoben dieſe Bisthümer wieder auf und zogen die Kirchengüter ein. Gleichwohl behauptete ſich dort ein Biſchof, den Gregor XII. zum apoſtoliſchen Vicar ernannte (1583). Als aber die Janſeniſten (auch Quesnel) ſich nach den Niederlanden flüchteten, fand ihre Sache auch bei den Capiteln von Utrecht und Harlem, den einzigen, die ſich erhalten hatten, Anklang. Selbſt der apoſtoliſche Vicar Peter **Codde** (ſeit 1686) wurde des Janſenismus beſchuldigt und 1702 von Clemens XI. ſuspendirt. Den von Rom an ſeine Stelle ernannten **van Cock** nahmen die Capitel von Utrecht und Harlem nicht an; nur Letzteres unterwarf ſich 1707 dem von einem Nuntius ernannten apoſtoliſchen Vicar **Daemen**, Jenes aber beharrte in der Renitenz. So entſtand das **Schisma von Utrecht**, begünſtigt von der calviniſchen Regierung, welcher begreiflicher Weiſe ein Kirchenthum das katholiſch zu ſein vorgab, und dabei eine Oppoſition gegen Rom bildete, für ihre katholiſchen Unterthanen als das den Verhältniſſen angemeſſenſte erſchien. Die Bulle Unigenitus führte den Utrechtern nicht nur viele Verfolgte zu, die appellirenden franzöſiſchen Biſchöfe ertheilten auch den janſeniſtiſchen Geiſtlichen die heiligen Weihen. Auch das Capitel von Utrecht appellirte an ein allgemeines Concil und wählte ſich (1723) **Steenhoven** zum Erzbiſchofe, den der ſuspendirte Biſchof **Varlet**, ein eingewanderter franzöſiſcher Janſeniſt, Titularbiſchof von Babylon, weihte. Der Erzbiſchof **Meindarts** (ſeit 1739) ſtellte die Bisthümer Harlem (1742) und Deventer (1752) wieder her; allein die Katholiken dieſer Diöceſen erkennen dieſe Biſchöfe nicht an. Im J. 1763 wurde von Meindarts zu Utrecht eine Synode gehalten und die Acten nach Rom geſchickt, denn ſie erkennen den Primat an, wurden aber von dort abgewieſen. Jeder neugewählte Biſchof meldet dem apoſtoliſchen Stuhle ſeine Wahl, bezeugt ihm ſeine Verehrung und bittet um Beſtätigung derſelben. Aber alle Verſuche der

Digitized by Google

Vereinigung ſcheitern ſtets an dem Widerſpruche der Bittenden ſelbſt: an ihrer Nichtanerkennung der Bulle Unigenitus. Uebrigens iſt jenes Schisma dem Untergange nahe, und friſtet, abgeſchnitten von dem friſchen Lebensquell der katholiſchen Kirche, ein kümmerliches Daſein. Es hat zwar, wie bemerkt, einen Erzbiſchof in Utrecht, und zwei Suffraganbiſchöfe, einen in Harlem und einen in Deventer, aber nur noch 25 Gemeinden mit circa 4000 Seelen, ferner circa 30 Prieſter und ein Seminar zu Amersfort mit circa 20 Zöglingen. — Literatur: Jansenii Augustinus. Lovan. 1640. (Gerberon) Hist. génerale du Jansenisme. Amstd. 1700. Leydecker, hist. Jansenismi L. IV. Traj. ad Rhen. 1695. N. Fontaine, mémoires pour servir à l'histoire du Port-Royal. Cologne 1738. Reuchlin, Geſchichte von Port-Royal. Hamburg. 1839—44. 2 Bände. Wigger's, kirchliche Statiſtik. Bd. II. S. 287. [Scharpff.]

Januarius, hl. Martyrer, geboren um die Mitte des dritten Jahrhunderts zu Benevent oder wahrſcheinlicher zu Neapel, fiel, nachdem er allem Anſcheine nach nicht gar lange Biſchof von Benevent geweſen, etwa um 305 mit einigen Leidensgefährten als Opfer der Chriſtenverfolgung. Seine Gefangennehmung ſcheint zu Nola ſtattgefunden zu haben, ſeine Hinrichtung geſchah zu Puteoli. Nach mehreren Translationen ward der Leib des hl. Januarius im J. 1497 nach Neapel überſetzt. Hier ruht derſelbe in einer prächtigen Capelle der Metropolitankirche. In einer andern prächtigen Capelle derſelben Kirche werden das Haupt des hl. Januarius und zwei Fläſchchen von ſeinem Martyrerblut aufbewahrt, das wegen der wunderbaren Flüſſigwerdung, die gewöhnlich und in verſchiedener Weiſe eintritt, wenn die Fläſchchen dem Haupte näher gebracht werden, der Gegenſtand der Verehrung einerſeits und ſo vieler lächerlicher und frivoler Hypotheſen andererſeits geworden iſt. Schon Aeneas Sylvius zählte unter Neapels Denkwürdigkeiten „sacrum illum divi Januarii cruorem, quem modo concretum, modo liquatum ostendunt, quamvis ante annos mille ducentos pro Christi nomine sit effusus." Erſchöpfend handeln die Bollandiſten zum 19. Sept. am Ende des ſechsten Bandes des Septembers über Januarius, und von § XXII—XXXI. des comment. praev. über das Blut des Heiligen. Siehe auch hiſtor.-polit. Blätter. Jahrg. 1845, Bd. XV. S. 676.

Japan, Blüthe und Sturz des Chriſtenthums. Nicht ſobald war Japan von den Portugieſen entdeckt worden, als 1549 der hl. Franz Xaver mit einigen Genoſſen herbeieilte, um hier die Fahne der chriſtlichen Religion aufzupflanzen. In dritthalb Jahren hatte er mehrere tauſend Japaneſen getauft, und den Grund zur japaniſchen Kirche gelegt (ſ. Franciscus Xaverius). Nach Xavers Abreiſe führten ſeine Ordensgenoſſen das große Miſſionswerk fort. Viele aus den höchſten Ständen, auch Bonzen und Gelehrte, nebſt einer großen Menge Volks bekehrten ſich, ſo daß um 1582 ſchon über 200,000 japaneſiſche Chriſten mit 250 Kirchen, mehreren Schulen und Seminarien und einem Noviciate der Jeſuiten, in welchem auch Eingeborne Aufnahme fanden, gezählt wurden. Selbſt drei Könige empfingen die Taufe: der von Omura (Bartholomäus), der von Bungo (Franciscus), und der von Arima (Protaſius), und ihr großer Eifer bewirkte, daß alle ihre Unterthanen ebenfalls dem Chriſtenthum ſich zuwendeten. Dieſe drei Fürſten ſendeten 1582 drei Jünglinge aus ihrer Verwandtſchaft als Geſandte an Papſt Gregor XIII. nach Rom, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Aber während ſich die ſchönſten Hoffnungen zur Bekehrung von ganz Japan zu eröffnen ſchienen, begann eine Verfolgung, die nicht eher aufhörte, als bis die chriſtliche Religion auf dieſem Inſelreich gänzlich zerſtört war. Kaiſer Taikoſama, der längere Zeit den Chriſten ſich ſehr gnädig erwieſen hatte, ſchöpfte allmälig gegen die Miſſionäre Argwohn, als wären ſie Spione und Werkzeuge portugieſiſcher Eroberungspläne; die Bonzen ſchürten den Argwohn, die Verläumdungen eines Spaniers gegen die Jeſuiten beſtärkten den Wahn, und unter Anderm kam noch dazu, daß

zum allerhöchſten kaiſerlichen Mißfallen chriſtliche japaneſiſche Jungfrauen ſich ſtandhaft weigerten, des Kaiſers Lüſten zu fröhnen. Die Verfolgung begann wie ein Blitz aus heiterm Himmel mit dem Verbannungsedicte gegen die Jeſuiten, die jedoch im Lande blieben, ſich in die Provinzen der verſchiedenen chriſtlichen Fürſten vertheilten, ſich aber ſeitdem der öffentlichen Predigt und des öffentlichen Gottesdienſtes enthielten. Die Chriſten hatten nun zwar theils von Taikoſama, theils von den Unterkönigen und Bonzen Manches zu dulden; indeß ſchien der Kaiſer ſeinen Zorn gegen die Chriſten ſchon ziemlich vergeſſen zu haben, als 1596 ein ſpaniſcher Capitain durch unbeſonnene Reden den Verdacht Taikoſama's von Neuem entzündete und mehrere Franciscaner als Geſandte des Statthalters der Philippinen, eigentlich aber als Miſſionäre nach Japan kamen und gegen das kaiſerliche Verbot ganz öffentlich predigten und Gottesdienſt hielten. In Folge davon brach der Sturm mit erneuter Gewalt gegen die Chriſten, beſonders die aus den hohen Ständen, los; Verbannungen und Hinrichtungen ſollten allgemeinen Schrecken verbreiten. Unter Anderm wurden am 5. Febr. 1597 ſechs Franciscaner, drei Jeſuiten (Paulus Sacki, Johann Goto und Jacob Gislai) und noch ſiebenzehn andere Chriſten gekreuziget — Pſalmen ſingend hauchten dieſe Helden ihre Seelen in Gott aus! Nach Taikoſama's Tod am 15. Sept. 1598 traten in den erſtern Regierungsjahren Daifuſama's friedlichere Verhältniſſe ein, obgleich Daifuſama die Geſetze ſeines Vorgängers wider die chriſtliche Religion nicht zurückrief und den Großen und Vornehmen die Annahme des Chriſtenthums verbot, und obgleich es an Verfolgungen von Seite der Unterkönige nicht fehlte. Allein um 1611 trat in der Handlungsweiſe des Kaiſers gegen die Chriſten jener fürchterliche Umſchwung ein, der ihn und durch Vererbung auch ſeine drei Nachfolger zu einer Concentration der Geſammtgrauſamkeit aller frühern Chriſtenverfolger machte. Die ewige Schmach, viel zu dieſer erſt mit dem völligen Sturze des Chriſtenthums endenden Verfolgung beigetragen zu haben, luden die Holländer auf ſich, die in ihrem calviniſchen Haß gegen das katholiſche Chriſtenthum und aus Handelsneid gegen die Portugieſen in dem ohnehin argwöhniſchen Daifuſama den Verdacht nährten, daß der König von Spanien (damals auch König von Portugal) Japan an ſich zu ziehen beabſichtigte, und die Jeſuiten — die als Söldlinge Spaniens und Ruheſtörer der Staaten auch aus mehreren Ländern Europa's vertrieben worden wären — ihm dazu die Wege bahnten. Die erſten Opfer der Verfolgung waren vierzehn der angeſehenſten Perſonen am Hofe Daifuſama's, die mit Weib und Kindern in's Elend ziehen mußten; bald aber wurden die Chriſten zu hunderten hingeſchlachtet. In den J. 1614 und 1615 erſchienen zwei kaiſerliche Edicte, welche die Verbrennung aller chriſtlichen Tempel und aller Japaneſen, die im Chriſtenthum verharren würden, die Unterdrückung des geſammten chriſtlichen Cultus und die Einſchiffung aller Miſſionäre befahlen. Grauſamer als dieſe Edicte war allenthalben die Execution derſelben. Der Tod Daifuſama's im J. 1616 brachte keine Linderung, denn Xogunſama und deſſen gleichnamiger Sohn († 1631) thaten es dem Daifuſama an Unmenſchlichkeit noch zuvor. Das Verbrennen gehörte jetzt unter die gelindeſten Martern, neue Peinen und Grauſamkeiten wurden erfunden, z. B. die Marter mit Waſſer, indem man den Schlachtopfern mehrere Tage hintereinander unter vielen andern Qualen eine Menge Waſſer eingoß und es dann wieder mit ſchrecklichen Schlägen heraustrieb, die Marter in der Grube, indem man ſie an den Füßen aufhing mit dem Oberleibe in eine Grube hinabließ, durch feſte Verſchließung derſelben der friſchen Luft und des Lichtes beraubte und ſo lange hängen ließ, bis ſie zu Grunde gingen. Um 1616 zählten die Jeſuiten noch 30 Miſſionäre, die unter unſäglichen Leiden im Verborgenen wirkten; ihnen hatten ſich ſeit einigen Jahren auch Dominicaner, Franciscaner und Auguſtiner beigeſellt. Als der Handel noch nicht ganz in den Händen der Holländer war, hatte man der Spanier und Portugieſen wegen auf

Digitized by Google

die Miſſionäre öfter in ſoweit einige Rückſicht, daß man ſie nicht mit dem Tode beſtrafte, ſondern aus dem Reiche ſchaffte; aber dieſe Rückſicht hörte bald auf, wie z. B. 1622 eine große Anzahl derſelben lebendig verbrannt oder enthauptet wurde. Ungeachtet aller Grauſamkeiten blieb aber doch immer eine große Anzahl japaniſcher Chriſten übrig. Seit Taikoſama's Tod bis zum J. 1614 tauften die Jeſuiten mehr als 100,000 Japaner, und noch lange nachher betrug die Zahl ihrer Täuflinge jährlich noch einige Tauſende. Eine Haupturſache dieſer neuen Bekehrungen war das wunderbare Schauſpiel, das ſo viele Tauſende von Martyrern aus jedem Stande, Geſchlechte und Alter, Fürſten, Adelige, Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder gaben. Einige verhältnißmäßig ſehr wenige Abtrünnige abgerechnet, ertrugen alle Chriſten geduldig, muthig, freudig die fürchterlichſten Peinen. Da gehen die Einen predigend, ſingend und jubelnd dem Tode entgegen, Andere thun dieſes mitten aus dem Feuer heraus oder vom Kreuze herab; Mütter ſchätzten ſich glücklich, ihre ganz zarten Kinder an der Seite oder in den Armen, ſterben zu können, und die Kinder dulden den ſchrecklichſten Tod, ohne ein Zeichen des Schmerzens zu geben! Es entſtehen Bündniſſe und Bruderſchaften, welche ſich wechſelweiſe in der Glaubenstreue und im Todesmuthe beſtärken; Viele ergeben ſich den außerordentlichſten Bußwerken, um ſich auf das Martyrium vorzubereiten; wie dem höchſten Glücke ſieht man dem qualvollſten Tode um Chriſti willen entgegen; und haben wieder Einige dieß erſehnte Glück erreicht, ſo werden ſie begleitet von vielen tauſend Chriſten, die betend, lobpreiſend, und brennende Kerzen in den Händen tragend einen herrlichen Triumphzug bilden! Zuletzt mußte aber denn doch, da alljährlich Maſſen von Chriſten getödtet, alle Miſſionäre, die man traf, gleichfalls hingerichtet und mit diaboliſchem Scharfſinn Anſtalten getroffen wurden, daß kein einziger Miſſionär mehr an Japans Küſten landen konnte, das Chriſtenthum in dieſem Reiche erliegen. Dieß geſchah unter Kaiſer Torogunſama (1631—1658), und die Holländer, die ſo viel zum Ausbruch der Verfolgung beigetragen, die während derſelben die Ankunft neuer Miſſionäre in Japan oder den Aufenthalt derſelben der japaniſchen Regierung anzeigten (auch Engländer trieben ein ſolches Geſchäft), waren es wieder, welche dem Torogunſama den Dolch zum endlichen Todesſtoß in die Hand gaben. Sie klagten nämlich die Portugieſen und die neubekehrten Japaneſer einer Verſchwörung gegen das Leben und den Thron des Kaiſers an. Sehr wahrſcheinlich war dieß eine Verläumdung, aber die japaneſiſche Regierung verfuhr, als wäre die Verſchwörung völlig erwieſen — die noch übrigen Chriſten wurden nun gänzlich auszurotten geſucht und den Portugieſen und allen Ausländern, mit Ausnahme der Holländer und Chineſen, unter Todesſtrafe der Zutritt in's Reich unterſagt. Die Chriſten der Provinz Arima, zur Verzweiflung gebracht, beſchloſſen endlich — nachdem früher alle japaniſchen Martyrer jederzeit vor Gericht betheuert hatten, ſie wollten dem Kaiſer in allen Stücken unverbrüchlich gehorſam ſein, die Religion ausgenommen — ſich zu vertheidigen. 37,000 Mann ſtark bemächtigten ſie ſich des feſten Platzes Simabara. Hier wurden ſie von einem zahlreichen Heere und mit Kanonen, welche die Holländer dem Kaiſer dazu geliehen hatten, belagert; da ihnen die Lebensmittel ausgingen, machten ſie einen Ausfall, und ſtarben ſämmtlich mit den Waffen in der Hand 1638! Um 1643 waren alle Miſſionäre der Jeſuiten getödtet; im Ganzen hat während dieſer Verfolgungen der Jeſuitenorden allein über 150 Martyrer geliefert. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts war das Chriſtenthum völlig ausgerottet. In Gott ging es aber glorreich unter, um vielleicht glorreich in Gott wieder einmal aufzugehen! Um ſich zu überzeugen, daß kein Chriſt mehr im Lande ſei, führte man den Gebrauch „Jeſumi" ein, darin beſtehend, daß auf Befehl der Regierung die Japaneſer das Bild des gekreuzigten Chriſtus küſſen müſſen. Auch in den Seehäfen wurde das Bild des Gekreuzigten auf die Erde zum Fußtritte für jeden Ankömm-

Digitized by Google

ling geheftet, und die Holländer unterwarfen ſich der jedem Chriſten verabſcheuungswürdigen Ceremonie! S. Bolland. ad 5. Febr. de 26. s. MM. Japon.; Crasset, histoire de l'église de Japon, Paris 1715, teutſch Augsb. 1738 fol.; Charlevoix, histoire gén. de Japon, 3. voll. Rouen 1715; Kämpfer, Beſchreib. v. Japan, Lemgo 1777; Döllinger, Handb. d. chriſtl. Kgſch. v. Hortig, Landshut 1828, B. II. Abth. 2. S. 392 ꝛc.; Dr. P. Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Miſſionen, Augsb. 1841 B. II. S. 74 ꝛc. [Schrödl.]

Japheth (יֶפֶת Ἰάφεθ). Sohn Noe's und Vater zahlreicher Völkerſtämme. Er wird unter ſeinen Brüdern gewöhnlich zuletzt genannt (Gen. 5, 31. 6, 10 u. ſ. w.), war aber gleichwohl der älteſte, da nach Gen. 11, 10. vgl. mit 5, 31 und 7, 6. Sem ſpäter geboren iſt und Cham (Gen. 9, 24.) ausdrücklich der jüngſte heißt. In Gen. 10, 21. iſt der hebräiſche Ausdruck (הַגָּדוֹל) doppelſinnig und kann der Altersvorrang auf Sem eben ſo gut als auf Japheth bezogen werden; die LXX mit Onkelos thut aber das letztere, und wenn die Vulg. Pesch. mit vielen Vätern abweicht, iſt der Grund nur in dem geiſtigen Vorrang Sems zu ſuchen, wegen deſſen ihn auch die Schrift ſeinen Brüdern gewöhnlich voran ſtellt. Uebrigens hat ſchon Uſher bemerkt, daß der Segen Japheths (Gen. 9, 26. 27.) auf jenem Sem's ruht und nur durch dieſen verſtändlich wird. Canaan (Cham) ſoll beider Brüder gemeinſchaftlicher Sclave, Japheth aber nach der Bedeutung ſeines Namens (יַפְתְּ v. פתה) ein Weitverbreiteter werden, doch aber in den Hütten Sem's wohnen. Erſteres wurde Japheth durch die weiten Wanderungen und zahlloſen Veräſtungen ſeiner Söhne und Enkel, welche von Sennaar nördlich gehend, in einem weiten Bogen über Kleinaſien, Armenien, Medien bis zum Indus ſich verbreiteten, dem ganzen Europa, dem nördlichen und öſtlichen Aſien ſeine Bewohner gaben, und ſelbſt nach Indien und wahrſcheinlich auch nach America vordrangen. Im Einzelnen ſiehe das Betreffende bei den Namen ſeiner Söhne: Gomer, Magog, Madai, Javan, Thubal, Moſoch und Thiras, zu denen die Sagen der Völker (z. B. der Araber bei Herbelot S. 470) noch Andere geſellen: Dſchin (Chineſen), Seklab (Slaven), Turk, Khalage, Khozar, Ros (רֹאשׁ, Ruſſen) u. dgl. Vgl. J. Görres, die Japhethiden, und ihr Auszug aus Armenien 1845. Der Ἰάπετος der Griechen, welcher eine Tochter des Oceanus gefreit, den Prometheus und Epimetheus dieſe Repräſentanten alles griechiſchen Lebens gezeugt, iſt offenbar nichts anderes als Japheth, durch Javan ihr älteſter Ahnherr. — Wie in Cham und den Chamiten ſich die Sünde des Fleiſches beſonders geoffenbart, iſt in den Japhethiden jenes menſchliche Streben vorzugsweiſe zur Erſcheinung gekommen, welches ſich nach außen wendend, im ausgedehnteſten Gebrauche der Natur die eigene Kraft ſtählt und übet, unermüdlich iſt in der Arbeit und ſo zur höchſten Stufe irdiſcher Bildung und Macht empor zu ſteigen vermag. Beweis dafür die Inder, Perſer, und alle Europäer, ſo wie die bewunderungswürdige Vielſeitigkeit, die innere Gewandtheit der indo-ſlaviſch-germaniſchen Sprachen. Was nützte aber die Erde, wenn ſich nicht der Segen des Himmels in den Hütten des Bruders Sem, bei den Nachkommen Arpharad und Hebers nieder gelaſſen, wenn dieſe nicht die göttlichen Verheißungen erhalten und die Gnaden der Erlöſung an die „Inſeln der Heiden" (Gen. 10, 5.) vermittelt hätten! Durch Theilnahme daran geht der zweite Theil des Noachiſchen Segens in Erfüllung, Japheth wohnt in den Hütten Sem's, mag nun Sem die heilige Wohnung behalten haben oder nicht (ejecto Israële, ſagt Hier. quaest. in Gen. Theodoret. ad Gen. 9, 26. Just. c. Tryph. n. 139. Aug. de civit. dei XVI, 2. c. Faust. 12, 24.); die Kirche hat beide (Juden und Heiden) in das Eine Haus Gottes verſammelt. [S. Mayer.]

Japheth nur Judith 2, 15. unter den von Holofernes eroberten Gegenden genannt (χωρίων Ἰαφέθ). Die Richtigkeit des Textes vorausgeſetzt, dürfte man

Digitized by Google

ſchwerlich an Jaffa denken (Serar. Calmet, a Lapide), da der Context einen von Bethulien (ſ. d. A.) nördlich gelegenen Ort fordert, auch im Griechiſchen die nähere Beſtimmung „vor", d. i. nördlich oder weſtlich „von der arabiſchen Wüſte" ſteht; auch nicht an Japhia (Yâfa) halbe Stunde von Nazareth im Stamme Zabulon (Joſ. 12, 19.) einen ganz unbedeutenden Flecken (das onomasl. liest freilich *Ἰαφεθ*) — ſondern mit Burckhardt (travels. p. 317) eher an das heutige Safet, im Nordweſten des galiläiſchen Sees, wo in ſpätern Zeiten ein bedeutendes Kaſtell war, und die Karavanenſtraße nach Damascus vorbei geht. Holofernes zog aber von da nach Damascus hinab.

Jarchi, ſ. Raſchi.

Jarmuth, יַרְמוּת 1) canaanitiſche Königsſtadt (Joſ. 12, 11.), in der Niederung von Juda (ibid. 15, 35.), ſüdweſtlich von Jeruſalem, nach dem Onom. s. v. *Ἰερμοῦς* zehn römiſche Meilen davon entfernt nach Eleutheropolis zu; wahrſcheinlich iſt der im Onom. s. v. Jarimuth von Hieronymus erwähnte Ort derſelbe: ſ. Raumer, Paläſt. S. 204. Note, und Robinſon, II, 599. Note. Der jetzige Name iſt Jarmuk. 2) Levitenſtadt im Stamme Iſſachar (Joſ. 21, 29.)

Jarrow (Weremouth-Jarrow), Kloſter in Northumbrien. In den mit Einführung des Chriſtenthums bei den Angelſachſen entſtandenen Klöſtern wurde theils die Regel des Papſtes Gregor I., die wenigſtens theilweiſe ein Excerpt aus Benedicts Regel war, theils die Regel Benedicts, theils die des Abtes Columba von Hy in der Weiſe beobachtet, daß außer der im Allgemeinen Normgebenden Regel auch verſchiedene andere Gebräuche beobachtet wurden. Gregor's Regel verpflanzte ſich auf die von dem Kloſter Canterbury abſtammenden Klöſter; Aidan, Mönch von Hy und Apoſtel Northumbriens, brachte Columba's Regel nach Lindisfarne und von da aus verbreitete ſie ſich raſch über Northumbrien, Mercien und Oſtanglien; die Regel Benedict's, d. h. die eigentliche und vollſtändige, führte zuerſt der hl. Wilfried von York († 709) in ſeinen Klöſtern ein. Letztere Regel bildete auch in den Klöſtern Weremouth und Jarrow die Grundlage (vgl. d. Art. Angelſachſen; Lingard's Alterth. der Angelſ. Kirche, Breslau 1847, Cap. 4.). Auf dieſer Grundlage und unter einer ausgezeichneten Leitung der erſten Aebte erwuchs dieſes Klöſter-Paar zu einer der herrlichſten Erſcheinungen des chriſtlichen Geiſtes im ſiebenten und achten Jahrhundert. Bennet Biſcop, ein Angelſachſe von hoher Geburt, war ihr Gründer. In einem Alter von 25 Jahren verließ er den Hof und ſeinen Freund und Gönner, den König Oswio von Northumbrien, pilgerte öfter nach Rom, brachte zwei Jahre unter den Mönchen der Inſel Lerin zu, begleitete im Auftrage des Papſtes Vitalian den Erzbiſchof Theodor und Abt Hadrian 668—669 nach Canterbury, führte dann einige Zeit die Leitung der Mönche zu Canterbury und machte hierauf abermals eine Reiſe nach Rom. Von dieſer Reiſe brachte er viele, alle Zweige der Theologie umfaſſende Bücher nach England, welche er theils zu Rom, theils in Italien und Gallien zuſammengekauft oder von Freunden zum Geſchenk erhalten hatte. Bennet wünſchte nun die von ihm geſammelten Erfahrungen und Schätze ſeinen Landsleuten mitzutheilen. Er verfügte ſich alſo zu König Egfrid von Northumbrien, erzählte ihm Alles, was er ſeit der erſten Pilgerfahrt nach Rom unternommen, was er zu Rom und anderwärts an Kirchen und Klöſtern Lobwürdiges geſehen und wie viele Bücher und Reliquien er nach England gebracht habe und fand bei dem Könige ſo großen Beifall, daß er von ihm zur Errichtung eines Kloſters 70 Hufen Landes erhielt. So entſtand um 674 das St. Peter-Kloſter zu Weremouth an dem Fluſſe Were in Northumbrien. Zum Bau der Kirche, die Bennet nach römiſcher Art aus Stein aufführen ließ, holte er ſich aus Gallien Baukundige und Glaſer, von denen die Engländer die Kunſt Glas zu machen und in Stein zu hauen lernten. Manches konnte er indeß auch in Gallien nicht auftreiben; dazu verhalf ihm eine abermalige Reiſe nach Rom. Bei ſeiner Rück-

Digitized by Google

kehr brachte er eine ſehr große Anzahl von Büchern aller Art mit ſich, zudem: Reliquien der hl. Apoſtel und Martyrer, verſchiedene hl. Bilder und Gemälde, den Geſangritus und die Liturgie der römiſchen Kirche ſammt dem römiſchen Geſangmeiſter Johannes und ein Privilegium für das Kloſter, wodurch es nach dem Wunſche des Königs Egfrid „ab omni prorsus extrinseca irruptione tutum perpetuo redderetur et liberum“ (Mabill. saec. II. p. 1005). Mit Wohlgefallen ruhte Egfrid's Auge auf der neuen, mit jedem Tag ſich ſchöner geſtaltenden Stiftung und da ſich die Kloſter-Bevölkerung ſchnell vermehrte, ſo beſchenkte er den Bennet neuerdings mit 40 Hufen Landes, wodurch ſich dieſer in den Stand geſetzt ſah, ein zweites Kloſter in Jarrow an dem ſüdlichen Ufer der Tyne zu Ehren des hl. Paulus zu errichten. Dieß geſchah um 681—682. Ceolfrid, ein Verwandter und von der Gründung Weremouth's an eifriger Mitarbeiter Bennet's (ſ. Ceolfrid), ward zum Abt des neuen Kloſters eingeſetzt; ſiebzehn Mönche von Weremuth bildeten die erſte Genoſſenſchaft der neuen Gründung. Uebrigens ſollten nach Bennet's Anordnung beide Klöſter, die ohnehin auch nicht weit von einander entfernt lagen, für alle Zeiten nur Eine Familie in zwei Häuſern bilden, nur als eine Kloſtergemeinde gelten, daher er zwar auch über Weremouth jetzt den Mönch Eaſterwin zum Abt aufſtellte, ſich ſelbſt aber die Oberverwaltung über Weremouth-Jarrow vorbehielt. Dieſe beiden Klöſter nun ragten im ſiebenten und achten Jahrhunderte wie Leuchtthürme auf der vom Ocean umſpühlten Inſel hervor. Bennet fuhr fort, die Bibliotheken ſeiner Inſtitute zu bereichern, Kirchenſchmuck herbeizuſchaffen und in Wort und That ſeinen Mönchen ein Spiegel aller Tugend zu ſein. Noch einmal reiſte er nach Rom und brachte wieder viele Bücher und auch Bilder und Gemälde mit ſich. Die von ihm erbauten Kirchen zu Weremouth und Jarrow waren ſo ſchön gebaut und herrlich geſchmückt, daß ſie lange die Bewunderung ſeiner Landsleute blieben. Drei Jahre vor ſeinem Tode beraubte ihn eine ſchmerzliche Gicht des Gebrauches ſeines ganzen Unterleibes, nur der Oberleib blieb, zum Dienſte der Geduld und Tugend, verſchont. Seine letzten Sorgen waren, ſeine Mönche zur Heilighaltung der Regel und jener Vorſchriften anzuhalten, die er auf ſeinen vielfältigen Reiſen in 17 Klöſtern als das Beſte kennen gelernt, ſie vor der Wahl ſeines auf Abwegen wandelnden Bruders zu ſeinem Nachfolger zu warnen und ihnen die Erhaltung der ſo mühſam zuſammengetragenen Bibliothek zu empfehlen. Er ſtarb den 12. Jan. 690. Schon vor Bennet hatte der Tod den liebenswürdigen Abt Eaſterwin von Weremouth hingerafft, der wie der geringſte unter den Mönchen auf dem Felde, in der Schenne, im Stalle, in der Bäckerei, in der Küche, im Garten und ſonſt überall mitarbeitete, ſowie auch Eaſterwin's Nachfolger Sigfrid, einen der h. Schrift ſehr kundigen und der Abtödtung befliſſenen Mann. Im Geiſte Bennet's führte nach deſſen Tod Ceolfrid die Leitung der beiden Klöſter fort (ſ. Ceolfrid). Bei Ceolfrid's Tode zählte die Kloſtergemeinde Weremouth-Jarrow nicht weniger als 600 Mönche! Ceolfrid's Nachfolger war Huetbertus „qui a primis pueritiae temporibus eodem in monasterio non solum regularis observantia disciplinae institutus, sed et scribendi, cantandi, legendi, ac docendi fuerat non parva exercitatus industria“ (Mabill. l. c. p. 1011). Den höchſten Ruhm erhielt Weremouth-Jarrow durch ſeinen Zögling und Lehrer Beda, welcher, auf dem Gebiete von Weremouth und Jarrow im J. 672 geboren, in einem Alter von ſieben Jahren der Leitung Bennet's und Ceolfrid's übergeben wurde und nachher als Lehrer und Schriftſteller hoch über ſeine Zeitgenoſſen hervorſtrahlte. Jarrow hatte das Glück, Beda's gewöhnlicher Aufenthaltsort zu ſein. Gleichwohl erkaltete, unter dem Einfluſſe ungünſtiger Verhältniſſe, trotz ſo herrlicher Vorbilder, gegen das Ende des achten Jahrhunderts der Eifer der Mönche von Weremouth-Jarrow. Zeuge deſſen iſt ein Brief Alcuins, worin er ſie, unter Hinweiſung auf die Verwüſtung des Kloſters und der Kirche zu Lindisfarne durch die Normannen 793, beſchwört, ſich

Digitized by Google

zu beſſern, ihrer Stifter Bennet und Ceolfrid eingedenk zu bleiben, die Regel Benedicts zum Verſtändniſſe Aller in der Mutterſprache zu erklären, fleißig ſich mit den Studien zu beſchäftigen und die Knaben in den hl. Schriften zu unterrichten (Mabill. Annal. II. 310; ſ. Lingard's Alterth. S. 218—220). Wenige Monate nach Abſendung dieſes Briefes drang ein normänniſches Geſchwader in die Mündung der Tyne ein, und die Klöſter von Weremouth und Jarrow wurden in Aſche gelegt (794). Siehe die ſchönſte Schrift Beda's: Das Leben der erſten Aebte von Weremouth-Jarrow bei Mabill. saec. II, 1001 etc.; erſtes Jahrh. der engl. Kirche, Paſſau 1840, S. 188—199; Lingard, l. c. Cap. 4 und 10. [Schrödl.]

Jaſer (יַעְזֵר oder יַעְזֵיר, LXX. und 1 Macc. 5, 8. *Ἰαζήρ* Vulg. Jazer und Jaser), Stadt in Galaad (Num. 32, 1. 2 Sam. 24, 5. 1 Chron. 26, 31.), gehörte den Amoritern (Num. 21, 32.), fiel bei Vertheilung des oſtjordaniſchen Landes den Söhnen Gad's zu (Num. 32, 35.), wurde in der Folge den Leviten überlaſſen (Joſ. 21, 39. 1 Chron. 6, 66.); ſpäter beſitzen es die Moabiter (Jeſ. 16, 8. Jerem. 48, 32.), nach dem Exil die Ammoniter (1 Macc. 5, 8.). Jaſer lag nach dem Onom. zehn römiſche Meilen weſtlich von Philadelphia (Rabbath Ammon) und 15 Meilen von Heſebon. Man ſucht den Ort an der Stelle des heutigen Szyr (صير), ſo Seetzen (in Zachs monatl. Corr. 18. S. 430.), welchem Keil, Commentar z. B. Joſua S. 257. beiſtimmt; der heutige Nahr (Fluß) Szyr wäre dann der vom Onom. bei Jaſer erwähnte große Fluß, der in den Jordan fließt, und die von Seetzen in dieſer Gegend bemerkten Teiche vielleicht Ueberreſte von dem יָם יַעְזֵר (Meer von Jaſer), deſſen Jerem. 48, 32. gedenkt. Andere dagegen halten Jaſer für identiſch mit den Ruinen einer bedeutenden Stadt ganz nahe bei Szalt, in dem ſüdwärts laufenden Thale, bei der Quelle Ain Hazir; ſo Burckhardt und mit ihm Raumer, Paul. S. 254.

Jaſon. 1) Sohn des Eleazarus, nebſt Eupolemus von Judas Maccabäus nach Rom geſendet, um das Bündniß mit den Römern zu erneuern (1 Macc. 8, 17.). Sein Sohn Antipater 1 Macc. 12, 16. u. 14, 22. 2) Der Cyrenäer, welcher (unbekannt, wann) die Verfolgungen der Juden unter Antiochus Epiphanes und Eupator, dann die Heldenthaten des Judas u. ſ. w. in fünf Büchern beſchrieb, aus denen der Verfaſſer des zweiten Buches der Maccabäer (2, 24.) ſchöpfte. Sie ſelbſt ſind verloren gegangen. 3) Bruder des Hohenprieſters Onias III. und Sohn Simon's II. ein Mann unerſättlichen Ehrgeizes, der von Antiochus Epiphanes ſich mit einer bedeutenden Geldſumme das Hohenprieſterthum erkaufte, und ſeines Berufes gänzlich vergeſſend, griechiſche Sitte einzuführen ſuchte. (2 Macc. 4, 7 ff.). Er baute neben dem Tempel ein Gymnaſium, und ſchickte ſelbſt dem Hercules in Tyrus Weihgeſchenke, und nur die Ueberbringer verhinderten es, daß ſie nicht wirklich zum Opfer verwendet wurden. Nach drei Jahren mußte er ſich zu den Ammonitern flüchten, denn ein gewiſſer Menelaus aus dem Stamme Benjamin, Sohn des Tempelvorſtehers Simon, hatte ihn in Antiochien überboten und die hoheprieſterliche Würde für ſich erlangt (2 Macc. 4.). Als während des zweiten Feldzuges des Antiochus in Aegypten (169 v. Chr.) ein Gerücht den König todt ſagte, eroberte Jaſon mit ammonitiſcher Hilfe Jeruſalem zwar wieder und richtete ein großes Blutbad an, mußte ſich aber bald zurückziehen, dann von Aretas dem Araber bedrängt, von Stadt zu Stadt fliehen, Allen verhaßt und verabſchent, bis er in Sparta ſein ſchmähliches Leben endete (2 Macc. 5, 1—10.) und nicht einmal ein Begräbniß fand. 4) Gaſtfreund und Verwandter des Apoſtels Paulus in Corinth, für den er Lebensgefahr ausſtand (Apg. 16, 21. 17, 7. Röm. 16, 21.). Er ſoll dann in Tarſus Biſchof geweſen, nach Andern auf der Inſel Corcyra gewirkt und den Martyrtod erlitten haben. Die Bollandiſten (25. Juni und 12. Juli) laſſen ihn mit Mnaſon dem Cyprier (Apg. 21, 16.) nicht verwechſeln. [S. Mayer.]

Digitized by Google

Javan (יָוָן, LXX. Ἰωύαν, Vulg. Javan), in der Völkertafel (Gen. 10, 2.) das vierte Urvolk Japhetiſcher Abſtammung, iſt Repräſentant der griechiſchen Volksſtämme; von ihm werden abgeleitet: Eliſcha (wahrſcheinlich erhalten im Namen Elis), Tarſchiſch (Ταρτεσσός ſ. d. A.), Chittim (griech. Inſeln- und Küſtenbewohner ſ. d. A.), Dodanim (Dodona? ſ. d. A.). Javan findet ſich bei griechiſchen Schriftſtellern als Ἰάων, gewöhnlich plur. Ἰάονες (Ἴωνες. Jonier); Homer nennt (Il. 13, 685.) die Bewohner von Attica und Megara Ἰάονες, bei den Perſern war dieſer Name Bezeichnung aller Griechen (Aesch. Pers. 176. 561.) ebenſo bei den Syrern (ܝܘܢܝܐ) und bei den Arabern (يُونَانِيُّونَ; weßhalb der Scholiaſt zu Aristoph. Acharn. V. 104. mit Recht bemerken konnte: πάντας τοὺς Ἕλληνας Ἰάονας οἱ βάρβαροι ἐκάλουν. — Dieſe Bedeutung nun hat der Name Javan auch an allen Stellen des alten Teſtaments, vgl. Dan. 8, 21. (מֶלֶךְ יָוָן), Ezech. 27, 13. Jeſ. 66, 19., auch Joel 4, 6., wo die Javaner mit den Sabäern (V. 8.) als entgegengeſetzte ferne Völker genannt ſind. Schwierig war für die Erklärer von jeher nur Ezech. 27, 19. Javan iſt hier Name eines arabiſchen Volkes; dieß erhellt ſowohl aus der V. 13. (deſſelben Cap.) gemachten Unterſcheidung, als den V. 19. angeführten (indiſchen) Handelsartikeln (Kaſſia und Zimmt), welche die Javaner auf den tyriſchen Markt bringen. Dieſe Schwierigkeit erhält ihre befriedigende Löſung, wenn mit Tuch (vgl. deſſen Commentar zur Geneſis, S. 210 u. 211.) und Hävernick (Commentar zu Ezechiel, S. 469.) Javan an dieſer Stelle von einer griechiſchen (joniſchen) Anſiedelung verſtanden wird; der griechiſche Speculationsgeiſt wußte den Weg über Aegypten nach dem ſüdlichen Arabien zu finden; der lebhafte Handelsverkehr, welchen die Griechen mit Aegypten, namentlich ſeit Pſammetich, unterhielten (Herod. II. 152. Diod. I. 66, 67.), ihre Colonien daſelbſt, machten ſie ohne Zweifel bald auch mit dem Centralpunct des Handels an Arabiens Seeküſten bekannt; der dem Arrian beigelegte Periplus m. erythr. p. 17. erwähnt ganz beſtimmt einer griechiſchen Anſiedelung auf der Inſel Socothra (Dioscoridis insula). [König.]

Jay, Le, ſ. Polyglottenbibel.

Ibas von Edeſſa. Die dritte allgemeine Synode zu Epheſus im J. 431 (ſ. Epheſus B. III. S. 607) hatte in ihrer erſten Sitzung den Namen wie die Schriften des Neſtorius gebrandmarkt und verpönt, er ſelber ſtarb im J. 440 und ſeit dieſer Zeit gab es faſt im ganzen römiſchen Reiche keine Neſtorianer mehr, dagegen fanden ſie Schutz in Perſien, ihre Hauptſtütze aber an der theologiſchen Schule zu Edeſſa (ſ. d. A.); beſonders konnte hier der Neſtorianismus ſein Haupt erheben, ſeitdem Ibas (von 436—457) den biſchöflichen Stuhl beſtiegen. Da bekannt war, daß Neſtorius ſeine Lehre theilweiſe aus den Werken des Theodorus von Mopsveſtia und Diodorus von Tarſus geſchöpft hatte, ſo wurden die Bücher dieſer letzteren deſto eifriger geſucht, deſto gieriger geleſen; man überſetzte ſie beinahe in alle lebenden orientaliſchen Sprachen, und auch Ibas verfertigte eine ſolche Ueberſetzung, als Biſchof aber trat er dem Neſtorianismus nicht nur nicht kräftig entgegen, ſondern begünſtigte ihn ſo zu ſagen unter der Hand. Deßhalb traten ungefähr 17 Cleriker und Mönche ſeiner Diöceſe auf und erhoben neben andern Beſchuldigungen beſonders die Klage gegen ihn, daß er der Ketzerei des Neſtorius zugethan ſei. Die Sache kam vor den Metropoliten von Antiochien und die dortige Diöceſanſynode, doch Ibas wurde um Oſtern 448 freigeſprochen. Nun wandten ſich mehrere der Kläger nach Conſtantinopel, und wußten einen kaiſerlichen Befehl zu erhalten, der ein in Berytus niedergeſetztes Gericht von phöniziſchen Biſchöfen mit neuer Unterſuchung des Streites beauftragte; auch hier wurde er für unſchuldig erklärt, dagegen aber bald darauf, wie Theodoret von Cyrus, auf der Räuberſynode zu Epheſus (ſ. Epheſus, Räuberſynode) von

Digitized by Google

den Monophyſiten abgeſetzt. Nun zog er ſich in ein Kloſter zurück, bis ihn die allgemeine Synode von Chalcedon (ſ. Chalcedon) in ihrer 9ten Sitzung am 27. Octob. 451 in ſein Amt wieder einſetzte, nachdem er zuvor über den Neſtorius und ſeine Sache das Anathem ausgeſprochen. Sein Brief (cfr. Mansi, collect. concil. T. VII.) an den Biſchof Maris von Hardaſchir in Perſien, worin er ſich des Theodorus von Mopsveſtia lebhaft angenommen, gelangte im 6ten Jahrhundert zu einer traurigen Berühmtheit (ſ. Dreicapitelſtreit). In dem Umſtande, daß Ibas zu Chalcedon in ſein Amt als rechtgläubig wieder eingeſetzt, ſein Brief aber ſpäter anathematiſirt worden, können wir keinen Widerſpruch erſehen; Ibas ſelber war nie für einen Ketzer erklärt worden, ſein Brief aber, den er noch als Prieſter zu Edeſſa geſchrieben, konnte, als dem Neſtorianismus günſtig, verworfen werden, hatte ja Ibas ſelber vor ſeiner Reſtitution zu Chalcedon das Anathem über Neſtorius ausgeſprochen. Vgl. Gfrörer, Kchg. Neander, Kchg. Locherer, Kchg. Walch, Ketzerhiſtorie. Schröckh, Kchg. [Fritz.]

Iberien, Bekehrung der Iberier. Die Iberier, Bewohner des heutigen Georgiens und Gruſiens, empfingen durch eine Chriſtin, Namens Nino, welche entweder als Gefangene dahin geſchleppt worden war oder ſich vor der Verfolgung geflüchtet hatte, um 326 die chriſtliche Religion. Nachdem ſie ſich durch ihre Frömmigkeit ſchon Anſehen erworben hatte, brachte man einſt ein krankes Kind, für welches Niemand ein Heilmittel wußte, auch zu ihr, und ſie erklärte zwar auch, nicht helfen zu können, doch könne Chriſtus, ihr Gott, auch da helfen, wo es ſonſt keine Hilfe mehr gebe; ſie betete alſo zu Chriſtus für das Kind und es wurde geſund. Nachher erkrankte auch die Königin des Landes, ließ ſich zu Nino hintragen und erlangte gleichfalls durch Nino's Gebet die Geſundheit. Die reichen Geſchenke, die ihr dafür der König geben wollte, wies ſie zurück, glücklich durch die Erlaubniß, das Evangelium predigen zu dürfen. Zuerſt bekehrte ſich die Königin, ſpäter auch der König, als er auf der Jagd von einem finſtern Nebel überraſcht erſt nach Anrufung des Chriſtengottes einen Ausweg gefunden hatte. König und Königin vereinigten ſich nun mit Nino, das Volk im Chriſtenthum zu unterweiſen. Der große Tempel des Gottes Aramazd (Armaz, Ormuzd) nahe bei der Hauptſtadt wurde umgeſtürzt, und Nino errichtete auf deſſen Trümmern ein großes Kreuz, welches ſtets von den Iberiern als das Palladium ihres Reiches verehrt wurde. Dieſes Kreuz ließ im J. 1801 der Fürſt Georg Bagration nach Petersburg ſchaffen, aber Kaiſer Alexander wieder nach Georgien zurückbringen. Um chriſtliche Prieſter und Lehrer zu erhalten, ſchickte der bekehrte König eine Geſandtſchaft an Kaiſer Conſtantin. Von Iberien aus drang dann das Chriſtenthum frühzeitig nach Albanien und den benachbarten Völkerſchaften. S. Rufin hist. Eccl. 1, 9; Socrat. 1, 19; Sozom. 2, 24, Theodoret. 1, 23; Mosis Chorenensis, hist. Armen. ed. Whiston. Lond. 1736; Döllingers Geſchichte der chriſtl. Kirche, Bd. I. Abth. 2. S. 93, Landsh. 1835. [Schrödl.]

Iconium (Ἰκόνιον, jetzt Cogni, auch Kunjah und Koniyeh) war nach Xenophon (An. I. 2. 19.) die öſtlichſte Stadt der Landſchaft Phrygien in Kleinaſien, nach Späteren aber die Hauptſtadt Lycaoniens, ohne jedoch groß und volkreich zu ſein (Strab. p. 668. Cic. ad fam. 15, 4. Ammian. 14, 2. u. a.). Auf Münzen aus der Zeit des Gallienus war ſie als römiſche Colonie bezeichnet. Stephanus von Byzanz nennt ſie (p. 325) εἰκόνιον, weil ſie, wie er meint, ihren Namen einem Bilde (εἰκών) der Meduſa, welches Perſeus daſelbſt aufgeſtellt, zu verdanken habe. Sie lag in einer ſehr fruchtbaren Gegend nahe bei einem Landſee. — Der Apoſtel Paulus kam auf ſeiner innerhalb der Jahre 45 bis 50 n. Chr. mit Barnabas unter die Heiden unternommenen Miſſionsreiſe auch in dieſe Stadt, wo in Folge ihrer Predigt viele Juden und Heiden den chriſtlichen Glauben annahmen. Dadurch wurden aber die ungläubig gebliebenen jüdiſchen Einwohner ſo erbittert, daß ſie einen Theil des Volkes gegen ſie aufreizten. Um der

Digitized by Google

Mißhandlung und Steinigung, die ihnen bevorſtand, zu entgehen, verließen Paulus und Barnabas die Stadt, kehrten jedoch, obgleich der Grimm ihrer Gegner ſie ſelbſt bis Lyſtra verfolgte, nach einiger Zeit dahin zurück, um die Gläubigen zu beſtärken (Apg. 13, 51.... 14, 21.). Ihr Wirken hatte bleibenden Erfolg, die von ihnen dort gebildete Chriſtengemeinde hatte Beſtand (Apg. 16, 2.), und im J. 235 wurde daſelbſt ſogar eine Synode gehalten, in welcher die Ketzertaufe für ungültig erklärt wurde (über die Motive und die Bedeutung dieſes Synodalbeſchluſſes vergl. Katerkamp's Kircheng. I. Thl. S. 335 ff.). — Im Mittelalter gelangte Iconium dadurch zur Berühmtheit, daß vom 11ten bis zum 13ten Jahrhundert die ſeldſchukkiſchen Sultane darin reſidirten. Die Kreuzfahrer, die es im J. 1190 unter Friedrich Barbaroſſa eroberten, verließen es bald wieder. Auch jetzt iſt es noch eine bedeutende Stadt. (Vgl. Alb. Forbiger, Handb. der alt. Geogr. II. Bd. S. 316 ff.) [Kozelka.]

Iconoclaſten (Bilderbrecher). Mit dieſem Namen bezeichnet die chriſtliche Geſchichte diejenigen Männer in der Kirche, welche gegen den Gebrauch der Bilder durch gewaltſames Zerſtören derſelben angekämpft haben. Der erſte Iconoclaſt, von dem uns die Geſchichte erzählt, war Xenaias (Philoxenus), ein Perſer, den der Häreſiarch Peter Fullo unrechtmäßig zum Biſchof von Hierapolis geſetzt (487), ein unwiſſender Menſch, entlaufener Sclave, der, ohne getauft zu ſein, von Peter ordinirt worden war. Derſelbe brachte gegen die Bilder vor, da die Engel unkörperliche Weſen ſeien, ſei es unerlaubt ihnen Leiber zu geben oder ſie in menſchlicher Geſtalt darzuſtellen; es heiße Chriſtum nicht ehren, wenn man ein Bild von ihm male, indem ihm einzig Anbetung im Geiſte und in der Wahrheit angenehm ſei; es ſei eine kindiſche Vorſtellung eine Taube auszuhauen und dadurch den hl. Geiſt darſtellen zu wollen, denn derſelbe habe ſich nicht zu einer Taube gemacht, ſei nur einmal in der Geſtalt einer ſolchen erſchienen, ohne aber ihr Weſen angenommen zu haben. Auf Grund ſolcher Ausſtellungen zerſtörte er viele Engelbilder und verbarg die Bilder von Chriſto. Ein zweiter Bilderzerſtörer begegnet uns zu Ende des 6ten Jahrhunderts in dem Biſchof Serenus von Marſeille, den der Papſt Gregor I. in zwei Briefen zurechtgewieſen hat unter Darlegung und Rechtfertigung des Gebrauches der Bilder in der Kirche (Gregorii I. papae epist. lib. VII, epist. (110 u. lib. IX. ep. IX.). Indeſſen dieß waren nur ſehr vereinzelte und ſchnell vorübergehende Erſcheinungen. Dagegen hat ſich zu Anfang des achten Jahrhunderts aus jüdiſchen und mohammedaniſchen Elementen und Einflüſterungen im Oriente in einer Reihe bilderſtürmender Kaiſer auf dem byzantiniſchen Thron ein allgemeiner Sturm und roher Zerſtörungskampf gegen die Bilder erhoben. Das Vorſpiel zu dieſer Bilderzerſtörung eröffnete der Kaliphe Yezid II., der ſich in ſeiner Leichtgläubigkeit durch ſchmeichleriſche Glücksverheißungen des Juden Sarantapechys (723) hatte aufreizen laſſen, alle Bilder in den chriſtlichen Kirchen ſeines Reiches zu zerſtören. Dieſelbe feindſelige Geſinnung, entſprungen aus demſelben Haſſe der Juden und Mohammedaner gegen die chriſtlichen Bilder, iſt dann in Leo dem Iſaurier auf den byzantiniſchen Thron geſtiegen, und hat ſeit 726 mit zeitweiligen Unterbrechungen bis zum Jahre 842 mit wilder Zerſtörung gegen die Bilder und barbariſcher Verfolgung ihrer Verehrer gewüthet. Die Kaiſer, welche wegen ſolchen Verfahrens gegen die Bilder, mit der ihnen ergebenen Partei als Iconoclaſten aufgetreten ſind, waren aber Leo der Iſaurier (717—741), deſſen Sohn Conſtantin II., (Copronymus, Caballinus) (741—775), Leo IV. (775—780), Nicephorus (802—811), Leo V. (der Armenier) (813—820), Michael II. (Balbus) (820—829) und Theophilus (829—842). Während der Regierung faſt aller dieſer Kaiſer wurde das griechiſche Reich faſt ununterbrochen von auswärtigen Feinden beunruhigt, von den Bulgaren und Arabern, welche beide Völkerſchaften um dieſe Zeit die Blüthe ihrer Macht erreicht hatten, und im We-

Digitized by Google

ſten drohten die Longobarden die griechiſche Herrſchaft in Mittel- und Unteritalien gänzlich zu vernichten. Mit abwechſelndem Glücke, doch meiſtens unglücklich, kämpften jene Kaiſer gegen die Bulgaren und Araber, ſo daß unter ſolchen Umſtänden ſelbſt ein kleines Maß von Klugheit ihnen hätte einleuchtend machen müſſen, wie nachtheilig es für ſie ſelber ſei, unnöthige Entzweiungen und Kämpfe im Innern des Reiches hervorzurufen. Allein Unwiſſenheit, gänzlicher Mangel an Kunſtſinn, früherer Umgang mit Juden und Mohammedanern, welche alle Bilder für Götzen hielten, und der Wahn, durch Zerſtörung aller chriſtlichen Bilder im Reiche einen Hauptgrund der Feindſeligkeiten der mächtig eindringenden Araber wegräumen zu können, verleiteten Leo den Iſaurier jenen Zerſtörungskampf gegen die Bilder zu beginnen, und dieſelben oder ähnliche Motive, wie auch die auf dem byzantiniſchen Kaiſerthrone erbliche Manier, in religiöſe Angelegenheiten gebieteriſch einzugreifen, in dieſen, wie in politiſchen Dingen nach Willkür zu ſchalten, haben die übrigen iconoclaſtiſchen Kaiſer zu demſelben Verfahren angetrieben. In dem Heere fanden nun jene Kaiſer, beſonders wenn ſie wegen kriegeriſchen Geiſtes bei ihm beliebt waren, wie Leo der Iſaurier, dann auch bei vielen weltlichen Beamten, die ihre Stellen ſonſt zu verlieren fürchteten, bedeutende Stützen ihres Unterfangens, ſo daß jetzt eine bittere und verderbliche Parteiung im Reiche ausbrach zwiſchen ſolchen, welche die Bilder zerſtörten (Iconoclaſten) und jenen, welche ſie vertheidigten und verehrten und die von ihren Gegnern verächtlich Iconolatren, Bilderanbeter (ſ. d. A.) genannt wurden. Die materielle Macht war in den Händen der Iconoclaſten und machten dieſe auch vielfältig Gebrauch von derſelben, nicht allein gegen die Bilder ſelbſt, ſondern auch gegen die Verehrer derſelben. Leo verdrängte gewaltſam den neunzigjährigen Germanus, Patriarchen von Conſtantinopel, welcher dem Zerſtörungsdecrete die Zuſtimmung verweigerte, und ſetzte ein williges Werkzeug der Zerſtörung an deſſen Stelle. Ebenſo gab er wiederholt ſeinem Exarchen in Italien Befehle, den Papſt Gregor II. und dann deſſen Nachfolger Gregor III. abzuſetzen und gefangen nach Conſtantinopel zu liefern, Befehle, die nicht allein an der treuen Anhänglichkeit der italieniſchen Völker gegen den apoſtoliſchen Stuhl geſcheitert ſind, ſondern dazu noch große Erbitterung und ſelbſt Aufſtände derſelben gegen den Kaiſer hervorgerufen haben. Aerger noch wüthete darnach ſein Sohn Conſtantin Copronymus, der, unbeſchadet ſeiner Feldherrntalente, einer der laſterhafteſten, gottloſeſten und grauſamſten Kaiſer von Conſtantinopel geweſen iſt. Wer ſeinen Zerſtörungsdecreten gegen die Bilder nicht gehorchen wollte, wurde verbannt oder ermordet und ſeine Güter wurden eingezogen. Namentlich ſind viele Mönche durch freimüthige Vertheidigung der Bilder unter ihm zu Martyrern geworden; biſchöfliche Stühle wurden mit Laien und nichtswürdigen Geiſtlichen beſetzt; und als nun ſo für alle Forderungen des Kaiſers willfährige Biſchöfe in hinreichender Anzahl vorhanden waren, ließ er durch dieſelben auf einer Afterſynode zu Conſtantinopel die Bilder für ketzeriſch, abgöttiſch erklären und die Zerſtörungsdecrete beſtätigen. Unter dem brutalen Wüthen gegen die Bilder und ihre Verehrer im ganzen Reiche gingen die italieniſchen Provinzen größtentheils der griechiſchen Herrſchaft verloren, indem die Longobarden die Verwirrung im Innern jenes Reiches, die Schwächung des Anſehens und der Macht der Kaiſer benützten, gegen Rom immer näher vordrangen und die Päpſte, von Conſtantinopel aus ohne alle Hilfe gelaſſen, den Frankenkönig Pipin zu ihrem Schutze herbeiriefen, der nach zweimaliger Beſiegung der Longobarden die verlaſſenen und preisgegebenen griechiſchen Provinzen dem apoſtoliſchen Stuhle ſchenkte. Außer dieſem Verluſte mehrerer Provinzen hat der über ein Jahrhundert lang andauernde Kampf gegen die Bilder auch im Innern dem Reiche unermeßlichen Schaden gebracht, beſtändige Spaltung und gegenſeitige Erbitterung der Gemüther, Intrigen, Demoraliſation des höhern und niedern Clerus, Verfall des Anſehens

Digitized by Google

und Einfluſſes der Kirche überhaupt, feige Servilität der Patriarchen zu Conſtantinopel gegen die Befehle der Kaiſer neben dem ehrgeizigen Ringen nach dem Primat über alle Biſchöfe des Reiches, die beide darnach das Ihrige zur Losreißung der griechiſchen Kirche und dadurch auch zum gänzlichen Sturze des Reiches beigetragen haben. Mit beſonderer Heftigkeit hat namentlich Leo V. den unwürdigen Kampf gegen die Bilder wieder erneuert, indem er den Patriarchen Nicephorus verdrängte, den Theodotus einſetzte und unter deſſen Vorſitze eine abermalige Afterſynode abhalten ließ (816), welche die Decrete der ſiebenten allgemeinen Synode (der zweiten zu Nicäa, ſ. Bilderſtreit) umſtieß und dagegen die Beſchlüſſe der erſten falſchen Synode zu Conſtantinopel gegen die Bilder wieder erneuerte. Bei ſolchem Treiben mußte allmählig alles Anſehen der weltlichen Gewalt, der Geiſtlichkeit und der Religion ſelbſt gänzlich untergraben werden. Dazu begann er auch die Verfolgung wieder: Biſchöfe, Prieſter und Mönche wurden verbannt und unwürdige Männer an ihre Stelle geſetzt. Häufige Empörungen, Verrath und Uſurpationen durch einzelne Feldherrn gingen jenen Gewaltthaten häufig zur Seite. Von Außen rüttelten die Bulgaren und Araber an dem Reiche, im Innern unterwühlten die Kaiſer ſelbſt die ſittlichen Stützen deſſelben; und durch das bald nach dem Ende des Bilderſturmes ausgebrochene Schisma der griechiſchen Kirche verfiel das Reich immer mehr einem unheilbaren Siechthum. Der ſo unwürdig und brutal geführte Kampf dieſer Kaiſer gegen die Bilder, wie die Lostrennung von dem Mittelpuncte der Kirche haben ſich an dem Reiche ſchwer gerächt, zum warnenden Exempel für die Träger der Staatsgewalt, die Kirche in ihren gottgegebenen Rechten nicht zu kränken, am allerwenigſten religiöſe Satzungen und Gebräuche mit materiellen Waffen bekämpfen zu wollen. (Bilderſtürmer zur Zeit der Reformation ſ. Bilderſtreit.) Marx, der Bilderſtreit der byzantiniſchen Kaiſer, eine hiſtoriſch-kritiſche Abhandlung. Trier 1839. Möller, Geſchichte des Mittelalters I. Bd. S. 203—207 und S. 344—348. Fleury, hist. eccles. tom. VII, VII et IX. [Marx.]

Idacius, ſ. Priscillianismus.

Idololatrie, ſ. Götzendienſt.

Idumäa, ſ. Edom.

Jebus, Jebuſiter; nach der Völkertafel (Gen. 10, 16.) ſtammen die Jebuſiter (הַיְבוּסִי) von Canaan (ſ. d. A.); ſie lebten, unter eigenen Herrſchern (Joſ. 10, 1. 23.), auf dem Gebirge (Num. 13, 30. Joſ. 11, 3.), beſtimmter um und in Jeruſalem, welches nach ihnen auch Jebus (יְבוּס oder יְבוּסִי, Joſ. 18, 28. Richt. 19, 10. 1 Chron. 11, 4.) hieß. Mit andern canaanitiſchen Stämmen wurden auch ſie von Joſua beſiegt (Joſ. 11, 3 ff. vgl. 24, 11.), aber ſie beſtanden fort, namentlich hielten ſie ſich in Jeruſalem, wo ſie in der Zeit zwiſchen Joſua und David gemeinſam mit den Söhnen Juda's und Benjamin's wohnten (Joſ. 15, 63. Richter 1, 21.); wahrſcheinlich wurden die Ibuſiter nur aus der untern Stadt vertrieben, behaupteten ſich aber auf Zion. David eroberte die Burg Zion und nannte ſie Stadt Davids (2 Sam. 5, 5—9. 1 Chron. 12, 4—8.). Einzelne von dem Stamme der Jebuſiter blieben aber immer noch übrig, wie 2 Sam. 24, 16. (der Jebuſiter Aravna) und 1 Kön. 9, 20 ff. zeigen; ſelbſt in der Zeit Esra's iſt der Stamm noch nicht ausgeſtorben (Esra 9, 1.).

Jechonias, ſ. Jojachin.

Jehova, יְהוָֹה, bei den Septuag. *Κύριος*, in der Vulgata Dominus, iſt neben Elohim der am meiſten vorkommende Gottesname in den Schriften des alten Teſtaments. Ueber die inhaltliche Bedeutung und die dadurch bedingte Anwendung und Wechſel der Namen Gottes iſt das Wichtigſte in dem Artikel „Gott“ (IV. Bd. S. 603 u. 604.) beſprochen worden; der gegenwärtige Artikel ſoll einige im Kirchenlexikon nicht wohl zu umgehende Momente nachtragen,

Digitized by Google

welche dort keine Stelle finden konnten. 1) Es beſtehen verſchiedene Anſichten über die Abſtammung des Namens Jehova; ziemlich allgemein wurde dieſe in neuerer Zeit in Aegypten gefunden, Moſe habe wie noch Vieles auch dieſen Namen von dorther aufgenommen; dem größern literariſchen Publicum wurde für dieſe Annahme beſonders Schiller-Autorität (durch ſeine Sendung Moſe's); aber auch Hiſtoriker und Theologen wollen bei den Aegyptern einen (mit Jehova identiſchen) Gott Ἰαῶ gefunden haben (vgl. z. B. Heeren, gött. Anzeigen v. 1830. Wegſcheider, institt. § 52. Anm.); allein die Hauptſtelle, auf welche man dieſe Behauptung gründete (bei Diodor. Sic. l. I. c. 94.), erwähnt nicht von den Aegyptern, ſondern von den Juden, daß ſie ihren Gott Ἰαῶ nennen. Schon früher hatte der Philologe Matth. Gesner aus der Schrift eines gew. Demetrius' περὶ ἑρμηνείας (bei Euseb. praepar. evang.) zu erweiſen geſucht, der Name Jehova ſei bei dem ägyptiſchen Gottesdienſte feierlich abgeſungen worden (in d. comentt. soc. Gott. ad a. 1751. t. I.); er fand einen gründlichen Widerleger an dem Turiner Didymus (dé pronuntiatione divini nominis quatuor literarum, Parmae 1799). Die Hypotheſe einer ägyptiſchen Herkunft ſcheint eine ſichere Unterlage zu gewinnen durch eine Inſchrift im Iſistempel zu Sais, welche Plutarch (de Iside § 9.) anführt: ἐγώ εἰμι πᾶν τὸ γεγονὸς καὶ ὂν καὶ ἐσόμενον, καὶ τὸν ἐμὸν πέπλον οὐδεὶς πω θνητὸς ἀπεκάλυψεν. Abgeſehen von der kritiſch gar nicht feſtſtehenden Aechtheit dieſer Inſchrift, iſt die Aehnlichkeit, welche die Worte auf den erſten Anblick mit der Moſaiſchen Deutung des Jehovanamens haben, eine ganz äußerliche, mit Rückſicht auf den Inhalt ganz verſchwindende, dieſer lautet durchaus pantheiſtiſch. Wie die ägyptiſche, ſo iſt auch die von Andern (wie z. B. v. Hartmann, hiſtor. krit. Forſchungen ꝛc.) geltend gemachte phöniciſche Herkunft des Gottesnamens eine unhaltbare, das einzige dafür beigebrachte Zeugniß iſt eine Stelle von dem Chriſtenfeindlichen Porphyrius (bei Theodoret, Graec. affect. disp. II. und Euſebius, praepar. evang. I. 6.), der unter Berufung auf Sanchuniathon den Namen Ἰευώ als Bezeichnung des Gottes der Juden erwähnt, ſomit das gerade Gegentheil von dem, was man ihn ſagen läßt. — Aus Macrobius (Saturn. c. 18.) wurde ein Vorhandenſein des Namens Ἰαῶ auch in den griechiſchen Myſterien gefolgert; Jablonsky hat zur Genüge nachgewieſen (Pantheon. Aegypt. II. 6.), daß die Stelle einem judaiſirenden Gnoſtiker angehört; die altteſtamentlichen Gottesnamen waren da vielfach Gegenſtand myſtiſcher Speculation. Noch übrigt die Aehnlichkeit, welche zwiſchen Jehova und Jovis (Jupiter) gefunden und behauptet wird (wie v. de Wette, Beiträge ꝛc. Buttmann, Mythologus, II. S. 74. Geſenius, in d. früh. Ausg. des Lex., Bohlen, Comm. z. Gen. Vatke, bibl. Theol. S. 673.); dieſe iſt jedoch unbedeutend, wird (vgl. d. folg.) das Wort יהוה richtig ausgeſprochen, und verſchwindet gänzlich bei näherer Unterſuchung der Etymologie von Jovis. Nach M. Terent. Varro (de ling. lat. V. 20.) iſt Jovis die jüngere Form und lautete urſprünglich Djovis, die Wurzel iſt div, dju, welches im Sansc. glänzen, leuchten, als subst. coelum (vgl. lat. sub. dio) bedeutet (von div gehen aus deva, deus, Δεύς (äol.) Ζεύς u. ſ. w.); Ju-piter ſtatt Dju-piter combinirt ſich ſomit als: Himmelsvater, wovon der Genit. Jovis nur den erſten bedeutſameren Theil beibehalten hat. Die ganze Aehnlichkeit zwiſchen Jovis und Jehova reducirt ſich, die Wurzel angeſehen (div und הוה) auf ein bloßes Wav! — Dieſen unhaltbaren Behauptungen eines fremden Urſprungs gegenüber iſt 2) die ſemitiſche Abſtammung des Namens Jehova ganz geſichert; es leitet ſich ab von dem Verbum הָוָה, der ältern Form für das gewöhnliche הָיָה ſein und iſt hievon das regelmäßig gebildete Imperfectum (Futurum) in Kal: יַהְוֶה, Jahveh, Jahve, eig. der Seiende, der abſolut aus und durch ſich ſelbſt Seiende und Exiſtirende. Von den Juden wurde das Wort ſeit den älteſten Zeiten (wenigſtens ſeit dem Exil) auf Grund von Lev. 24, 16. nicht

Digitized by Google

nach der ihm zukommenden Vocaliſation ausgeſprochen, es war für ſie, wie Philo bemerkt, ein ἄῤῥητον, den Conſonanten יהוה wurden die Vocale des Wortes אֲדֹנָי (Adonai (ſ. d. A.), Herr, daher die LXX. Κύριος) ſubſtituirt (nur ſtatt des Kateph-Pathach ein Sch'wa), wodurch die gewöhnliche Punctation יְהֹוָה Jehova entſteht. Man wollte zwar, beſonders die ältern Theologen, dieſe Ausſprache des Namens als die urſprüngliche und allein richtige vertheidigen, allein mit Unrecht; in neueſter Zeit iſt R. Stier wohl der einzige, der (Lehrgeb. der hebr. Spr. S. 327.) jene ältere Anſicht feſthaltend das Wort יהוה ſo deutet: יְ = יְהִי, הוֹ = הֹוֶה, וָה = הָיָה (d. h. ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος Apoc. I, 4.). Die ſprachlich allein zuläſſige Leſung יַהְוֶה wird auch durch äußere Zeugniſſe als die urſprüngliche verbürgt; die Samaritaner ſprachen (nach Theodoret zu Exod. 6.) Ἰαβέ; anderwärts findet ſich Ἰαουέ, Ἰευώ, Ἰαῶ (vgl. oben). — 3) Der Name Jehova war ſchon vor Moſe bekannt; dieſes wird zwar von vielen Seiten geläugnet und namentlich aus Exod. 6, 3. ein jüngeres Alter des Namens zu erweiſen geſucht; er ſoll erſt zu Moſis Zeit bekannt geworden ſein, und zwar durch göttliche Offenbarung an Moſe ſelbſt, ſo in der neueſten Zeit noch Ebrard, in ſeiner Abhandlung: das Alter des Jehova-Namens, in Illgen's Zeitſchrift für hiſtor. Theologie, 1849. S. 494—515. Auch Haneberg hält dieſe Anſicht noch feſt, ſ. Verſuch einer Geſchichte der bibl. Offenbarung ꝛc. Regensburg 1850. S. 179 ff. Wir verweiſen über dieſe Frage auf Dasjenige, was Welte (Nachmoſaiſches im Pentat. S. 91 ff.) und Kurtz (Beiträge zur Vertheidigung ꝛc. — S. 115 ff. die Einheit der Geneſis, S. XXII. sqq.) gegen Tuch und Andere Treffendes geſagt haben. — Aus der reichhaltigen Literatur über dieſen Gegenſtand mögen zu den gelegentlich genannten noch folgende Schriften namhaft gemacht werden: Hengſtenberg, Beiträge zur Einleitung in's A. T. II. S. 204—305. Tuch, Commentar zur Geneſis, S. XXXIII. ff. Tholuck, vermiſchte Schriften, I. 377 ff. Staudenmaier, chriſtl. Dogmatik II. S. 155—172. [König.]

Jehu (יֵהוּא LXX Ἰηοῦ). 1) Sohn Hananis, der Prophet, von welchem die Schrift nur berichtet, daß er dem Könige Baëſa in Iſrael den Untergang vorhergeſagt (1 Kön. 16, 1—7.), und längere Zeit in Juda unter Aſa und Joſaphat gewirkt habe (2 Chron. 19, 2—3.), etwa 936—888 v. Chr. Er ſchrieb auch eine Geſchichte des letzteren Königs, welche den Annalen der iſraelitiſchen Herrſcher hinzugefügt wurde (2 Chron. 20, 34.). Daß die Vulgata ihn von Baëſa ermordet werden läßt (1 Kön. 16, 7.), iſt irrthümliche Auffaſſung des hebräiſchen Textes, der vielmehr die Ermordung Jeroboams durch Baëſa meint. 2) Sohn eines gewiſſen Joſaphat des Sohnes Namſi, König in Iſrael durch 28 Jahre, 887—856 v. Chr. — Urſprünglich Feldherr im Dienſte des Königs Joram ward er, ein ungeſtümer und heftiger Charakter, von Gott auserſehen, an dem Hauſe Ahab das Strafurtheil zu vollziehen. Als er im Auftrage ſeines Herrn Ramoth Gilead gegen die Syrer belagerte, ſalbte ihn ein Prophetenjünger nach dem Auftrage des Eliſäus. Unverzüglich eilte er, mit wenigen Begleitern aus dem ſchnell für ſich gewonnenen Heere, alle Boten überflügelnd, gen Jezrael, wo ſich Joram wegen einer empfangenen Wunde befand, und ſchoß dem ihm beſorgt entgegen fahrenden, dann fliehenden König einen Pfeil durch Rücken und Herz. Die Leiche auf den Acker Naboth's geworfen, verkündete das gerechte Gericht Gottes. Aber auch alle Verwandte Joram's, Jezabel, den jüdiſchen Ochozias (Ahasja), der zum Beſuche gekommen war, nicht ausgenommen, ereilte der Tod, das ganze Haus Ahab's ward ausgerottet, der Baalscultus zerſtört, ſeine Prieſterſchaft hingerichtet (2 Kön. 9 u. 10.). — Es fehlte jedoch dem neuen Herrſcher bei all' dem die rechte, gottgefällige Geſinnung; es hatte nicht der Eifer für Gottes Sache, ſondern nur ſelbſtſüchtige Berechnung ſeine Schritte geleitet; „er ließ nicht von den Sünden Jeroboam's", der Iſrael von ſeinem wahren Heiligthum abwendig

Digitized by Google

gemacht, und der Kälbercultus hatte nach wie vor ſeine Stätte in Bethel und Dan, es blieb auch das ſündhafte Treiben des Volkes überhaupt. So ward denn der äußeren That Jehu's auch nur die äußerliche Belohnung zu Theil, daß ſeine Familie durch vier Geſchlechtsfolgen den Thron behielt, im Ganzen die längſtregierende und nach außen mächtigſte Dynaſtie des Reiches Iſrael, — ſonſt aber neigte ſich Volk und Herrſchaft dem Untergange zu, der ſchon durch die Unglücksfälle angedeutet wurde, die Jehu in den letzten Jahren durch die Syrer erlitt, und der durch die glänzenden Siege ſeines Enkels und Urenkels nicht aufgehalten werden konnte. Die Blutſchuld Jezraels ward endlich an dem ganzen Hauſe Jehu's heimgeſucht, wie der Prophet Oſee (Hoſea) 1, 7. es vorher verkündet. [S. Mayer.]

Jephte (יִפְתָּח „er öffnet" LXX Ἰεφθάε Jos. Fl. Ἰεφθῆς), Richt. 11 u. 12, ein Galaaditer nach ſeinem Geburtsland und nach dem Namen ſeines Vaters Galaad, der ihn außer der Ehe erzeugte. Deßwegen durch ſeine Stiefbrüder vom Familienerbe ausgeſchloſſen, zog er nordwärts in das Land Tob und ſchuf ſich in einem Haufen zuſtrömender Abenteurer ein ſchlagfertiges, wenn auch raub- und beuteluſtiges Gefolge. Bald war ſein Name ſo berühmt, daß ſeine Mitbürger in Galaad, von den Ammonitern bedrängt, ſich veranlaßt ſahen, dem früher Verſtoßenen ſogar die Herrſchaft anzubieten, wenn er ſie vom Drucke erlöste. Jephte „vom Geiſte Gottes erfüllt" ſammelt nach fruchtloſer Unterhandlung mit dem Feinde alle Iſraeliten jenſeits des Jordan, und demüthigt ihn wirklich auf lange Zeit. Auch Ephraim, das ſich beleidigt fühlte, weil es nicht zur Theilnahme geladen worden, mußte ſeine ſtarke Hand fühlen, und verlor 42,000 Mann (Richt. 12, 6.). Jephte richtete fortan das Volk Iſrael durch ſechs Jahre. — Berühmt und mit manch' ähnlichen Ereigniſſen im Heidenthum (Iphigenia) verglichen iſt ſein vor der Schlacht gegen Ammon gethanes Gelübde, „wer immer ihm nach dem Siege rückkehrend zuerſt begegnen würde, dieſen dem Herrn zu weihen und als Brandopfer zu opfern" (Richt. 11, 30.). Richtig bemerkt der hl. Auguſtin, welcher überhaupt die Frage qu. 49. in Judic. bereits erſchöpft hat, daß Jephte nur an ein Menſchenopfer gedacht haben kann, neque enim est aut fuit consuetudinis, ut redeuntibus cum victoria de bello ducibus pecora occurrerent; man müßte denn ein Hündlein meinen, dann aber auch offenbaren Unſinn und Verachtung Gottes annehmen. Auch der Text der Schrift läßt ungezwungen keine andere Deutung zu. Die abſolute Unerlaubtheit eines ſolchen iſt ferner auch auf dem altteſtamentlichen Standpuncte vollkommen klar, es iſt „ein Gräuel vor Gott" (Deut. 12, 31. 18, 9.), entgegen dem Gebote „du ſollſt nicht tödten", und durchaus nicht zu vergleichen (wie Calmet thut) mit dem Cherem im Kriege, oder der von Gott gebotenen Tödtung des abgöttiſchen Feindes (vgl. Lev. 27, 28—29.). Hingegen iſt eben ſo leicht zu erklären, wie Jephte bei all' ſeiner Bekanntſchaft mit der moſaiſchen Geſchichte, die ſich aus den Friedensverhandlungen mit Ammon ergibt, zu ſolchem Mißverſtändniß des Geſetzes kommen konnte. Der rauhe Kriegsmann mußte ſich wunderbar erhoben fühlen, als er ſich, den ſo ſchnöde Behandelten, nun als einzigen Retter der Brüder erſehnt ſah, als auf ſein Wort, das vom Geiſte Gottes getragene, ſich ganz Galaad unter ſeine Fahne ſammelte, — da wollte er denn auch ſeinerſeits Gott mit einer großmüthigen Gabe entgegen kommen und ſich damit die Gewißheit des Sieges erbitten; das Opfer eines Menſchenlebens, obgleich in einer Kriegszeit wie die der Richter nicht beſonders ſchwer wiegend, muß doch für höher gelten als das eines Farren; — vielleicht ſchwebte ihm auch das Cherem oder das Beiſpiel Abraham's vor — er zeigt ſich alſo bereit, im Falle des Sieges auch den liebſten Hausſclaven darzubringen (Söhne hatte er nicht). Es iſt eine dura promissio (Ambros. offic. III, 12.), ein unüberlegtes Gelübde (ἀνόητος ἄγαν ἡ ὑπόσχεσις Theodoret. qu. 20. in Jud., improspecte voverat Hier. in Jov. — diabolus ei pietatis et religionis

Digitized by Google

specie persuasit, Chrys. hom. 10. in Rom.) — vor den Augen Gottes aber wog der innere Glaubensmuth, die allbereite Opferwilligkeit mehr als die Verirrung der äußern Handlung (non sacrificium placet sed animus offerentis Hier. in Jerem. 8.), und ſo ward ihm auch der Sieg zu Theil. Als er nun bei dem Wiedereintritt in das Haus zuerſt die einzige Tochter findet, an die er nicht gedacht, die er im Innerſten des Hauſes glauben mußte, wird er wohl tief erſchüttert, iſt aber weit entfernt an der Verbindlichkeit des Gelübdes irre zu werden, oder bei Geſetzkundigen anzufragen (das Targ. zu d. St. macht dieſe Unterlaſſung ihm zum Vorwurf), ſondern bringt ſie, nachdem ſie zwei Monate die Jungfrauſchaft betrauert, ihrem eigenen Wunſche gemäß wirklich zum Brandopfer. „Er that ihr, wie er gelobet.“ — Das Alterthum (alle Väter und Juden, auch Jos. Flav. V. 7. 10.) iſt in dieſer Annahme einſtimmig; die Wendung, daß ſie bloß zur Eheloſigkeit, zum lebenslänglichen Dienſte beim Heiligthum gewidmet worden, wie ſeit Grot. Cleric. Mehrere, auch Hengſtenberg und Dereſer annehmen, iſt unberechtigter Zwang gegen das klare Texteswort. Das Factum ſteht einmal da als merkwürdige Verirrung eines ſonſt großen und heiligen Mannes, welche gerade in der göttlichen Fügung, daß er ſein Theuerſtes auf Erden verliert, ihre Strafe findet. Es wird durch ſie wohl der Einſicht, nicht aber dem Charakter Jephte's Abbruch gethan, dieſer reihet ihn (Hebr. 11, 32.) unter die Glaubenshelden des A. T. — wegen der Geſinnung, trotz der That (propter bonam fidelemque vitam, in qua eum credendum est esse defunctum Aug.). — Neben dieſer Auffaſſung darf aber auch eine andere nicht verſchwiegen werden, die ſich ſchon ſehr frühe findet und „den Geiſt Gottes, der über Jephte kam“, auch zum bewegenden Urheber dieſes Gelübdes und ſeiner Vollziehung macht, um dem ſinnlichen Volke einmal die Bedeutung des ſtellvertretenden Opfertodes recht nachdrücklich einzuprägen; damit wollen Pseudo-ambros. in Hebr., dann Anselm. Canterb. u. A. Jephte vollſtändig gerechtfertigt haben. Abgeſehen von allem Andern wird man ſich ſchon wegen der analogen und doch ſo abweichenden Geſchichte Abrahams eben ſo wenig als Auguſtinus a. a. O. entſchließen können, dieſer Erklärung zuzuſtimmen, — höchſtens in ſoweit, daß wir aus dem Factum den providentiellen Willen abnehmen, in Jephte die Sendung Chriſti, der, von ſeinen Brüdern verſtoßen, doch die Erlöſung vollbringt, und in dem Opfer der Tochter (Seila nach Philo) die Hingabe der Kirche in alle Verfolgungen der Welt typiſch vorbilden zu laſſen. Dieß die gewöhnliche Erklärung der Väter (Chryſ. Aug. u. ſ. w.). Man vgl. noch Tostati in Jud. Thomas Aqu. 2. 2dae qu. 88, dann die dissert. de Jephte von Natalis und Calmet. [S. Mayer.]

Jeremias (יִרְמְיָה und יִרְמְיָהוּ „Gott wirft“ nämlich den Pfeil gegen die Feinde, And.: „Erhaben iſt der Herr“, Ἱερεμίας), der Prophet. Er war prieſterlichen Geſchlechtes, aus der Reihe derer von Anathoth bei Jeruſalem, ſein Vater Helkia vielleicht (ſo Clem. Alex. Hier. Mald. Dagegen Sanctius und gewöhnl. die Neueren) derſelbe mit jenem Hohenprieſter Helkia, der nach 2 Kön. 22, 8. 2 Chron. 34, 14 ff. im Tempel das alte Exemplar des Pentateuches fand. Dieſes geſchah im 18ten Jahre des Königs Joſia (623 v. Chr.) und veranlaßte die zweite durchgreifende Reformation im Tempeldienſt. Aber bereits ſeit fünf Jahren (im 13. J. Joſia) hatte der junge Jeremias eine Sendung erhalten, welche alle Hoffnungen, die man auf dieſen Schein der Umkehr hätte ſetzen können, niederſchlagen ſollte. Er war ſchon im Mutterleibe geheiligt und zum Propheten gegen die „Völker“ oder die Heiden und heidniſch gewordenen Juden beſtimmt worden (Jer. 1, 5.), auf daß er durch anderthalb Menſchenalter die Verbrechen der Zeit mit meiſt vergeblichen Strafreden begleite, darum den unvermeidlichen Untergang der Stadt und des Tempels ankündige und in der bußfertigen Unterwerfung unter das Strafgericht die leider allein rettende That zeige. Dieſes ſchwere Amt übernahm er nur widerſtrebend, führte es aber auf eine des größten

Digitized by Google

Heiligen würdige Weiſe. Einem in die gröbſte Sinnlichkeit verſunkenen Volke gegenüber mußte auch das Leben des Propheten, wenn ſein Wort wirken ſollte, eine Bußpredigt ſein — Jeremias entſagt daher allen Genüſſen und jeder Lebensluſt (15, 17. 18.), um in der Hingabe an ſeinen Beruf die einzige Freude zu finden (15, 16.); er ſteht einſam in der Welt, und das dem Hebräer ſo reizende Familienglück darf ſeinem Herzen nicht nahen, er muß unvermählt bleiben (16, 1. 2. virgo Propheta Hier.). Dafür war er unabläſſig eifrig im Gebete (7, 16. 11, 14. 14, 11. und 2 Macc. 45, 14. qui multum orat pro populo et universa sancta civitate). Nur darin mochte ſein ſonſt weich geſtimmtes Innere die Kraft finden, gegen das Böſe „eine Feſtung, eine eiſerne Säule und eherne Mauer“ zu ſein, wie Gott ſelbſt ſeinen Beruf bezeichnet (1, 18.). An der heftigſten Oppoſition konnte es nicht fehlen. Die ſittliche Verſunkenheit haßte den ſtrengen Bußprediger, ſie fand in dem Beſitz des äußern Heiligthumes und des davidiſchen Stammes ſelbſt Anlaß, die Drohungen des Propheten als Schmähung gegen die heilige Stadt, als halbe Läſterung der ewigen Verheißungen Gottes darzuſtellen. Falſche Propheten, die dieſem Afterglauben gemäß ſprachen, beſtärkten Vornehme und Geringe in dem Wahne der nothwendig eintretenden Hilfe von Oben. Daher kam es, daß das ganze Leben des Jeremias eine fortlaufende Kette innerer und äußerer Leiden wurde, das Schauſpiel Einer großen Verfolgung des Gerechten bis zu körperlicher Mißhandlung und Todesgefahr. Es iſt ihm dieſes auch vorhergeſagt und dagegen der Troſt des nie fehlenden göttlichen Schutzes gegeben worden (1, 17—19.). — Die einzelnen Momente dieſes Lebens nun laſſen ſich aus ſeinem Buche, verglichen mit den Büchern der Könige und Chroniken, ziemlich vollſtändig herausleſen, obwohl wir darin kein chronologiſch fortlaufendes Bild ſeines Wirkens finden. Die 19jährige Thätigkeit Jeremias' unter Joſias (628 bis 610) iſt durch beſondere Ereigniſſe nicht bezeichnet, indem die Frömmigkeit des Königs den Haß der Feinde im Zaume hielt; man müßte denn, da die erſten Capitel des Buches zweifelsohne in dieſe Zeit fallen, die Feindſeligkeit ſeiner Mitbürger von Anathoth hieher beziehen (11, 21 ff.), die ihm nach dem Leben ſtrebten und vielleicht ſeine gänzliche Ueberſiedlung nach Jeruſalem veranlaßten. Als in der Schlacht von Megiddo mit Joſias die letzte Hoffnung des Reiches fiel, klagte Jeremias ſeinen Schmerz in einem Trauerliede aus, welches in dem Munde des Volkes lange fortlebte (2 Chron. 35, 25.). Während der dreimonatlichen Regierung des Joachas hatte er trotz der allgemeinen Trauer den Luxus des königlichen Hauſes zu rügen (22, 11 ff.), gerieth aber beim Anfang der eilfjährigen des Jojakim (Eliakim 610—599) in ernſtliche Lebensgefahr, da man ſich des Unbequemen am liebſten ganz entledigt hätte, wie es mit Urias, einem gleichzeitigen Propheten, gelungen war (Cap. 26.); der edle Ahikam rettete ihn aber. Beſonders bedeutungsvoll ward das vierte Jahr dieſes Königs, in welchem Nabuchodonoſor, der prädeſtinirte Vollſtrecker der göttlichen Strafe, an die Spitze der babyloniſchen Macht trat. Jeremias muß daher, die providentielle Sendung dieſes Eroberers erklärend, allen Völkern, die ſeine Ruthe treffen wird, den Becher des Zornes reichen — voran Aegypten, auf welches die Politik Jeruſalems die ganze Hoffnung ſetzt (Cap. 25.). Und als jener noch in demſelben Jahre nach Vernichtung der ägyptiſchen Macht bei Charchemiſch (ſ. d. A.) verheerend in Judäa vordrang, zeigte Jeremias in den Rechabiten ein Beiſpiel der Pflichttreue und daher des göttlichen Segens (Cap. 35.), freilich umſonſt. Während nun Nabuchodonoſor die Stadt erobert, die Blüthe des Volkes (darunter Daniel) hinwegführt, und die 70jährige Gefangenſchaft ihren Anfang nimmt, zeichnet er die ſeit 23 Jahren erhaltenen göttlichen Mittheilungen auf, und läßt ſie durch Baruch im fünften Jahre Jojakims öffentlich vorleſen. Es tritt die ganze Verworfenheit des Königs zu Tage — welcher Angeſichts der kaum erhaltenen Züchtigung und unverdienten Gnade das Buch verbrennen läßt und den Propheten einfangen

Digitized by Google

will — daher die Ankündigung einer erneuten Verwüſtung und des völligen Unterganges des Reiches, ſo daß ſelbſt Baruch des Troſtes bedarf (Cap. 36. u. 45.). Jojakim, nach drei Jahren ſich wieder empörend, erlebt nur das Erſtere, den Einfall räuberiſcher Schaaren aus Syrien, Meſopotamien, Moab und Ammon (2 Kön. 24, 1—2.; vgl. Jer. 22, 18 ff. 36, 30.); ſein Sohn Jojachin (Jechonias) hingegen fühlt nach wenig Monaten die Hand des babyloniſchen Herrſchers, der ihn nach den Worten des Propheten (Jerem. 22, 24—30.) mit dem größten Theile des Volkes hinwegführt (Frühjahr 599). Jeremias, für das Wohl und Wehe ſeines Volkes ſo tief fühlend (amator fratrum et populi Israel 2 Macc. 15, 14.), mußte durch dieſes wiederholte Unglück des Landes, wozu noch die Beraubung des Tempels kam (2 Kön. 24, 13.), ſehr niedergebeugt werden; Gott ließ darum in die Mitte des Jammers einen Lichtſtrahl der Hoffnung fallen, und zeigte ihm an den zwei Feigenkörben (Cap. 24.) neben dem verfaulten Jeruſalem den geſünderen Samen der Zukunft unter den Exilirten, ja neben den falſchen Propheten, den jetzigen Verführern des Volkes, den Meſſias ſelbſt, den einſtigen weiſen und gerechten Richter Aller (Cap. 23. um dieſelbe Zeit). — Dadurch fand der Prophet die nöthige Stärke, auch den dritten und letzten Act des großen Trauerſpiels zu ertragen. Sedecias war an die Stelle Jojachins getreten (598—586), ein ſchwaches Werkzeug in den Händen der Großen, und doch zu ſtolz, ſich dem Worte des allein bewährten Mannes zu fügen (2 Chron. 36, 12 f.). Jeremias hatte gleich Anfangs ſowohl daheim gegen die falſchen Hoffnungen des Hofes zu kämpfen (Cap. 27.), als die Exulanten in Babel vor Verführung zu ſchützen. Letzteres that er in einem Briefe, welchen er einer Geſandtſchaft des Königs mitgab, die vielleicht die Rückkehr derſelben erwirken ſollte; er fordert ſie dagegen auf, ſich in ihrem neuen Lande heimiſch zu machen und dem neuen Herrſcher friedlich zu gehorchen, indem die Gerichte über Jeruſalem und die 70 Jahre ſich erfüllen müßten (Cap. 29.); dann erſt werde die Erbarmung nahen, die Wunden zu heilen und die Zeiten ewigen Segens heraufzuführen (Cap. 30. u. 31.). So wie Jeremias hier den Widerſpruch Semeja's erfuhr, mußte er in Jeruſalem dem Pſeudopropheten Hanani, Sohn Azurs, der zuverſichtlich das Zerbrechen des ausländiſchen Joches ankündigte, mit der Vorausſagung entgegentreten, deſſen eigener Tod werde binnen Jahresfriſt die Falſchheit ſeines Wortes beweiſen, wie es auch geſchah (Cap. 28.). — Deßgleichen ſandte er den benachbarten Fürſten von Edom, Moab, Ammon, Tyrus und Sidon, die damals mit Sedecias ein Bündniß berathſchlagten, durch die Ketten, die er um den Hals getragen, die beſtimmteſte Verſicherung, daß ſich Keiner dem Joche Babels zu entziehen vermöge, bis auch deſſen Zeit wird gekommen ſein (Cap. 27.). — Als dann Sedecias im vierten Jahre ſelbſt nach Babel reiste (51, 59 ff.), um durch Scheinunterwerfung zu täuſchen, ſuchte Jeremias allenfallſigen Verführungsverſuchen durch Mitſendung erleuchteter Männer, wie Seraja, Baruch, vorzubeugen, und gab ihnen zum Troſte für die Exulanten die Weiſſagung gegen Babel (Cap. 50, 51.) mit. Und doch ſtand dieſes Reich damals in der Blüthe ſeiner Macht; vorerſt ſollte auch der unternehmende Pharao Hophra (Apries) nichts dawider vermögen, vielmehr ſeine Bundesgenoſſen vollends in's Verderben ſtürzen. Sedecias empört ſich wirklich, Nabuchodonoſor eilt mit ſeinem Heere alſobald herbei, die Belagerung Jeruſalems beginnt im zehnten Monat des neunten Jahres, um anderthalb Jahre zu dauern, und mit ihr auch Jeremias' härteſte Lage. Vom Könige aufgefordert, durch Gebet den Sieg zu bewirken (Cap. 21.), kann er nur die Zerſtörung der Stadt, ihm ſelbſt die Gefangenſchaft, den wortbrüchigen Großen und Prieſtern den Tod, dem Lande die vollſtändige Verwüſtung ankündigen (Cap. 34.). — Die Wiederholung dieſes Wortes bringt ihm den Kerker im königlichen Palaſte (zehnten J. Sedecias'), zugleich aber den Troſt von Oben über die einſtige gewiſſe Rettung des Volkes, die er durch den Kauf des Ackers Hanameels ausdrücken

Digitized by Google

muß (Cap. 32, 6 ff. Deßgleichen weiſſagt er die Umkehr des ägyptiſchen Hilfsheeres, ohne eine Schlacht gewagt zu haben (Cap. 37.), und zeigt dem Könige und Volke wiederholt die eitle Hoffnung des Widerſtandes (Cap. 37. u. 38.). — Erbittert ſucht man nun Vorwand, ihn zu tödten oder wenigſtens zu quälen — er wird als vermeintlicher Ueberläufer wiederholt eingekerkert, durch Hunger gemartert, als Verräther, der dem Volke den Muth zu kämpfen benähme, ſchon zur Hinrichtung beſtimmt (37. u. 38) — bis ihn endlich der Einzug des babyloniſchen Heeres von dieſen Peinigern erlöst. Nabuchodonoſor befahl, ihn aufzuſuchen und ehrenvoll zu behandeln; es ward ihm freigeſtellt, nach Babylonien zu gehen oder im Lande bei Godolia, dem Sohne ſeines alten Freundes Ahikam, zu bleiben (Cap. 39. 40.). Jeremias wählte das Letztere und bildete ſo mit dieſem einen Mittelpunct, um den ſich die zerſtreuten Bewohner des Landes ſammelten. Cap. 40—44. ſchildern die Thätigkeit und die Schickſale des Propheten unter dieſen Ueberreſten des Volkes. Vergebens ſuchte er nach dem hinterliſtigen Morde Godolia's durch den Ammoniter Ismael die Uebrigen von dem Entſchluſſe abzubringen, nach Aegypten auszuwandern, ſie nahmen vielmehr ihn und Baruch mit ſich bis nach Taphnis, wo er die Beſiegung Aegyptens durch den König von Babylonien, ihnen ſelbſt aber wie den früher dahin eingewanderten Juden ob ihrem Götzendienſt die Strafe des Himmels ankündigte. — Damit ſcheint der erhabene prophetiſche Mund ſich geſchloſſen zu haben, nachdem er durch mehr als 42 Jahre den Forderungen des Geſetzes Zeugniß gegeben und der Dollmetſcher jener Thaten Gottes geweſen, welche ihre Uebertretung ſo furchtbar gerächt haben. Er hatte wahrhaft „zerſtört und niedergeriſſen, vertilgt und zerſtreuet", aber mit mütterlicher Liebe auch „gepflanzt, erneuet und gebaut" (1, 10. Eccl. 49, 9.). Zur Krone ſeines Lebens fehlte ihm nur noch die Vollendung des Martyriums, und auch dieſe iſt ihm zu Theil geworden, wenn wir von der chriſtlichen und jüdiſchen Tradition (Tertull. scorp. 8. Hier. adv. Jovin. 2, 37. Pseudo-Epiph. de vita et obit. proph. Seder olam rabb. 26.) die nicht unwahrſcheinliche Nachricht annehmen, daß er in Taphnis von den eigenen Landsleuten ſei geſteinigt worden. — Jeremias fand, wie jeder große Verfolgte, die Anerkennung erſt nach dem Tode. In Babylon wurden ſeine Prophezeiungen fleißig geleſen und tief beherzigt (2 Chron. 36, 20. 21. Esr. 1, 1. Dan. 9, 2.); Aegypten nannte ihn mit Verehrung den Seinigen (vgl. den Brief Jeremiä Bar. 6., dann die Bearbeitung des Textes in der LXX. — Philo I. p. 575.). In Paläſtina finden wir das herrliche Zeugniß des Jeſus Sirach 49, 8. 9., geſchriebene Denkwürdigkeiten nach 2 Macc. 1, 1. und 2, 1., nach denen er die hl. Geräthe gerettet und in einer Höhle des Berges Sinai verborgen, ſowie den Traum des Maccabäers (2 Macc. 15, 14. 15.), welcher ihn als vorzüglichen Schützer der heiligen Stadt darſtellt. Kein Wunder, daß die Juden zur Zeit Chriſti ihn als Vorläufer oder Begleiter des Meſſias erwarteten (Matth. 16, 14.); hatte er die Erniedrigung des Volkes getragen, mußte er folgerecht auch bei der Erhöhung deſſelben erſcheinen. Richtiger haben die Kirchenväter in ihm das Vorbild des Heilandes erkannt (Orig. in Jerem. hom. 1. Hier. Aug.), ſowohl in der jungfräulichen Heiligkeit und der Liebe zum undankbaren Volke, als auch und ganz beſonders in den vielen innern und äußern Leiden, die ihm durch daſſelbe Volk bereitet wurden, in deſſen Dienſt er ſich hingegeben hatte. Darum iſt auch die Schilderung dieſes Leidens nicht in der Perſon des Propheten erſchöpft, ſondern malt eben ſo gut das Loos des Erlöſers, — ſowie die ſchmerzliche Operation an dem leiblichen Iſrael die Schmerzensgeburt der chriſtlichen Kirche (Rachel plorans Jer. 31, 15. Matth. 2, 18.). Um ſo mehr hat die directe Prophetie der glücklichen Zeiten nicht nur das Ende des Exils mit der unmittelbar folgenden Reſtauration, ſondern bei Weitem mehr die Beſeligung des geiſtigen Iſrael durch Chriſtum im Auge, und zwar eben ſo wohl die erſte irdiſche Erſcheinung der Kirche als ihre letzte himmliſche Ver-

Digitized by Google

herrlichung (ſ. die ſchöne Stelle bei Aug. in ps. 147. n. 5.). — Wenden wir uns nun von dem Propheten zu dem nach ihm genannten Buche, ſo ſehen wir in ihm nicht minder als im Leben des Verfaſſers das unverkennbare Gepräge der Verwirrung jener Zeit. Schon die angeführten, nach ausdrücklichen Zeitangaben oder nach größter Wahrſcheinlichkeit geordneten Capitel zeigen die Unregelmäßigkeit ſeines Baues. Dazu kommen noch die übrigen, wo die chronologiſche Beſtimmung fehlt oder ganz zweifelhaft iſt. Die Cap. 36. erwähnte Aufzeichnung der Prophetien im vierten Jahre Jojakims konnte begreiflicherweiſe nur die erſten 23 Jahre umfaſſen, aber auch ſie liegt uns nicht unverändert vor. Am eheſten möchte ſie in den erſten 20 Capiteln enthalten ſein, deren allgemeinere Faſſung eine Ueberarbeitung andeutet, und von denen Cap. 1—10. übereinſtimmend, Cap. 11—20. mit Wahrſcheinlichkeit in die Tage Joſias oder die erſten Zeiten Jojakims geſetzt werden. Gleich darauf folgt eine Prophetie aus den letzten Jahren Sedecias' (Cap. 21. der zweite Phaſſur wegen Namensgleichheit dem erſten Cap. 20. an die Seite geſetzt), und ſofort wechſeln faſt ohne alle Regel Weiſſagungen unter Jojakim, Jechonias und Sedecias (Cap. 22—36.). Cap. 37—44. reihen ſich hingegen wieder chronologiſch aneinander, ſowie nach dem kurzen Bruchſtück Cap. 45. die Weiſſagungen gegen die fremden Völker (Cap. 46—51.) beiſammen ſtehen, obgleich ſie in verſchiedene Zeiten, die meiſten in das vierte Jahr Jojakims fallen dürften (Cap. 25.). Das 52. Cap. endlich iſt Anhang, eine ziemlich übereinſtimmende Wiederholung von 2 Kön. 24, 18—25. 30., welche dem ganzen Werke den hiſtoriſchen Abſchluß gibt und ohne Zweifel von einem Dritten hinzugefügt wurde. Der Grund dieſer Unordnung iſt offenbar. Die letzte Cataſtrophe in Jeruſalem hatte zu viel Stürmiſches auch für Jeremias, als daß er dem zweiten Theile ſeiner Reden dieſelbe Abrundung und Ordnung, wie dem erſten, hätte geben können; ſie wurden auf einzelnen Rollen, vermehrt mit Nachträgen aus der frühern Zeit (z. B. Cap. 26, 27, 45.), fortgepflanzt, ſo daß nur zwei größere Gruppen (Cap. 37—44. und Cap. 46—51.) beiſammen blieben, und ſelbſt die Möglichkeit zu Nachträgen (Baruch 6.) gegeben war. Wie nun bei der Sammlung der einzelnen Stücke im Exil oder nach demſelben ſich die Reihenfolge aus was immer für Gründen feſtſtellte, ſo wurde ſie im paläſtinenſiſchen Canon bis auf den heutigen Tag beibehalten, und es dürften wohl alle Verſuche (Ewald, Hävernick u. A.) fruchtlos bleiben, außer dieſen allgemeinen Bemerkungen ein durchgängiges inneres Princip derſelben aufzufinden. Die ägyptiſchen Juden hielten in der LXX ſo ziemlich dieſelbe Reihenfolge ein, nur ſchalteten ſie die Gruppe der Weiſſagungen gegen die fremden Völker (Cap. 46—51.) vor die dazu einladende Stelle 25, 15—38. ein, und ſelbſt die einzelnen Theile derſelben in abweichender Ordnung, wodurch unſere Capitel 25, 16—45. bei ihnen an das Ende gerückt wurden. Ob dieß eine bloße Willkür der Ueberſetzer, oder, da ſich auch ſonſt manche Abweichungen, beſonders Auslaſſungen, finden, eine Folge von zweierlei Recenſionen, oder eine Folge von Beidem, dann welche Textesform die urſprünglichere, oder ob beide auf Eine ältere gemeinſchaftliche zurückzuführen — auf dieſe und ähnliche Fragen einzugehen, iſt hier nicht der Ort, da ſie ohnedieß ſelbſt nach den Unterſuchungen von Spohn (Jerem. e vers. Alexdr.), Movers (de utriusque recens. indole et origine. Hamb. 1837), Küber (Jerem. l. s. interpr.), verglichen mit den verſchiedenen Einleitungsſchriften, noch keineswegs entſchieden ſind. So viel ſteht feſt, daß die Abweichungen nur von untergeordneter Bedeutung ſind; in beiden Formen einen authentiſchen Ausdruck der Offenbarungen Gottes an Jeremias zu finden, kann ſich nur Jener gehindert fühlen, der unter dem Joche des bibliſchen Buchſtabens ſteht. Authentiſch müßten wir übrigens das Buch ſelbſt dann nennen, wenn auch die Zuſammenſtellung nicht ganz dem Propheten angehört. Daß die einzelnen Stücke von Jeremias herrühren, wird nicht in Zweifel geſtellt, und kann es auch nicht werden, ſo offenkundig prägt ſich die Unmittel-

Digitized by Google

barkeit des Erlebten und das Eigenthümliche des Verfaſſers aus. Seit Eichhorn (Einl. 4. S. 210 ff.) haben zwar Einige (v. Cölla, de Wette, Ewald u. A.) die Aechtheit gewiſſer Partien (10, 1—16. Cap. 25—29.), namentlich der Weiſſagung gegen Babel (50, 51.), beanſtanden wollen, aber mit ihren Gründen höchſtens die ſchon früher bemerkte Eigenthümlichkeit unſeres Propheten in's hellere Licht geſtellt, daß er ſich in ſeiner Ausdrucksweiſe gerne an ältere Bücher anlehnt; vgl. Jerem. 50, 39—46. mit Jeſ. 34, 14. 13, 19. 21. oder Jerem. 10, 25. mit Pſ. 69, 6. Jerem. 20, 14—18. mit Job 3, 3—12. Jer. 48, 5. 32—36. mit Jeſ. 15, 5. 8—11. und Num. 21, 27 ff. u. dgl. Es iſt darum faſt unnöthig, noch als entſcheidenden Gewährsmann das übereinſtimmende Zeugniß der jüdiſchen und chriſtlichen Tradition anzurufen (z. B. Baba bathra fol. 15). — Was den Styl des Propheten anbelangt, ſo iſt er der ſchwer bedrängten Lage ganz angemeſſen, einfach und faſt ſchmucklos, wie es der wahre Schmerz ſein muß, jedoch in den erſten Capiteln etwas ſorgfältiger, und wo wie gegen Babel der heilige Patriotismus walten durfte, auch kräftig und voll hohen Schwunges. Sonſt mußte bei dem Unglück der Heimath der dichteriſche Geiſt ermattet die Fittige ſenken. Hieronymus gibt ihm das doppelte Zeugniß: Jeremias propheta sermone quidem apud Hebraeos Isaia et Osea et quibusdam aliis prophetis videtur esse rusticior, sed sensibus par est (prol. in Jerem.), und: qui quantum in verbis simplex videtur et facilis, tantum in majestate sensuum profundissimus est (prooem. ad libr. 6. in Jerem.). Außer den Expoſitionen der Väter (Homilien von Origenes, Scholien von Theodoret, Commentar von Hieronymus) und den allgemeinen Werken über die Propheten ſind als beſondere Erklärungen des Jeremias zu nennen: die Commentare von Chr. v. Caſtro (Paris 1609), Pet. v. Figueiro (Antw. 1615), Maldonat (Mainz 1611), Sanctius (1611), die Catena von Mich. Ghisleri (III. tomi f. Lugd. 1623) u. A.; proteſtantiſcher Seits die älteren von Schmidt (1685) und Venema (Leward. 1765), die neueren von Hitzig (1841) und Umbreit (1842). [S. Mayer.]

Jeremias, Klagelieder. Die **Klagelieder** (lamentationes, Θρῆνοι, קִינוֹת, vom Anfangsworte auch אֵיכָה genannt) ſind ein koſtbares, rührendes Vermächtniß der Liebe Jeremiä zu ſeinem Volke und des Schmerzes um deſſen Heimſuchung. In vier Geſängen, die eben ſo viele Capitel des Büchleins bilden, denen das fünfte als Anhang folgt, verſenkt ſich der Prophet in das unermeßliche Leid, welches die Stadt Gottes, die Auserwählte der Völker, getroffen und zum ſchnöden Schauſpiel der Heiden gemacht hat. Vor ſeinen Augen gehen die einzelnen, erſchütterndſten Scenen der Cataſtrophe vorüber, ſowohl die Greuel der Belagerung (z. B. 4, 10. Hungersnoth), als die Schrecken der Zerſtörung und Hinwegführung (1, 13. 15. 2, 5. 6. u. ſ. w.); denn nicht im Zurückdrängen der innern Wunden, ſondern im Anſchauen und Betrachten derſelben löſet ſich der Schmerz; der Gipfel des Unglücks bleibt aber immer der, daß die Geſtrafte, einſt die „Herrin der Nationen", ſelbſt durch ein Uebermaß von Verſchuldung die Glorie in die bitterſte Schmach verkehrt hat (1, 1. 5. 8. u. ſ. w.). Auch das perſönliche Unglück des Propheten wird nur in ſeiner Einheit mit dem Volke empfunden (Cap. 3.), und gerade im Bewußtſein der eigenen nun vollbrachten Sendung erhebt er ſich mehrmals (2, 20 ff. 3, 23. 55 ff.) zum Gebete, daß ſtatt der Gerechtigkeit nun die göttliche Barmherzigkeit wallten wolle, und zur feſten Ueberzeugung, die Reihe, den Leidenskelch zu trinken, müſſe jetzt an die Feinde Jeruſalems kommen (4, 21. 22.). Das fünfte Capitel iſt ausſchließlich ein Bußgebet (oratio Jeremiae). — Der Gegenſtand der Klagelieder wird durch dieſen Inhalt zu deutlich bezeichnet, als daß man ſich zu der Meinung des Joſephus (Antt. X. 5, 1.), oder Hieronymus (Comm. in Lament. und in Zach. 12, 11.) verſtehen und ſie mit der 2 Chron. 35, 25. erwähnten Klage um den König Joſias identificiren könnte; dieſe iſt vielmehr verloren gegangen. Unſere Klagelieder

Digitized by Google

fußen ganz auf der Zerſtörung der Stadt und dem Exil. Von der andern Seite iſt es eben auch unnöthig, ſich wörtlich an die Ueberſchrift der LXX. und Vulg. 1, 1. zu halten, welche ſie ſämmtlich auf den Trümmern der Stadt entſtanden ſein laſſen; die Klage konnte lange forttönen, wenn ſie auch in dieſer großartigen Umgebung am tiefſten gedacht werden mußte. Die Form der Geſänge iſt alphabetiſch, d. h. jeder der 22 Verſe beginnt der Reihe nach mit einem andern Buchſtaben des Alphabets; und zwar iſt dieſe Reihenfolge bei Cap. 1, 2. u. 4. einfach, bei Cap. 3. dreifach, während Cap. 5. wenigſtens nach der Zahl der Buchſtaben die Zahl ſeiner Verſe beſtimmt. Der Grund liegt weniger in der Sitte des Orients (vgl. derlei Pſalmen) als in der Nothwendigkeit, dem in's Unendliche ausſtrömenden Gefühle vornherein eine Schranke zu ſetzen oder den in ſich verſinkenden Schmerz zu zwingen die Klage vollends auszuſprechen. — Die neueren Commentare der Klagelieder ſuchen mehr ihren hiſtoriſchen Rahmen zu verdeutlichen, während die älteren über und nebſt dieſem die allgemein menſchliche Bedeutung hervorzuheben bemüht ſind. Jener liegt allerdings zunächſt, und ſchon in ſeiner Einfaſſung muß das Bild erſchütternd wirken; aber mit großem Recht geht jede bußfertige Seele wie in die Stimmung ſo auch in die Worte Jeremiä ein, mit dieſen die Zuſtände des eigenen Innern beklagend (haec lamentatio, quam nos deflemus, tanto illa durior et amarior esse probatur, quanto verius cunctae haec et evidentius in fideli anima quam intra illius templi parietes erant. Hier. praef. in lament.). Am allerpaſſendſten ſind die Klagen des Propheten im Munde Chriſti, deſſen Vorbild er war, und im Munde der Kirche, wenn ſie in der Charwoche das Leiden ihres Herrn mitleidet und zugleich die Sünden ihrer Kinder betrauert. [S. Mayer.]

Jeremias, Brief des. Außer den Jerem. 29, 1 ff., dann Jer. 51, 59 ff. erwähnten Briefen an die Exulanten in Babylon, gibt uns der griechiſche Canon des A. T. als Anhang zu der Prophetie Baruchs (Cap. 6.) ein längeres „Schreiben Jeremiä" an Jene, welche eben im Begriffe ſtehen nach Babylon abgeführt zu werden. Sein Zweck iſt dieſelben vor dem Götzendienſt der Chaldäer zu warnen, der auch des Weiteren in ſeiner Thorheit geſchildert wird. Der Brief kann ſonach als Ausführung der ähnlichen Stelle Jerem. 10, 1—16. gelten. Man hat gegen die Aechtheit oder Abſtammung dieſes Briefes von dem Propheten Jeremias verſchiedene Gründe vorgebracht, hauptſächlich daß derſelbe in griechiſcher Sprache verfaßt worden ſei, und daß darin V. 3. die Dauer des Exils auf ſieben Generationen geſetzt werde, was im Widerſpruch ſtehe mit der Weiſſagung des Propheten Jeremias, welcher dieſelbe Cap. 29, 10. auf ſiebenzig Jahre ſetze. Allein dieſer Brief iſt urſprünglich nicht in der griechiſchen, ſondern hebräiſchen Sprache verfaßt, und aus dieſer in jene überſetzt worden, wie dieſes aus vielen Beiſpielen des jetzigen griechiſchen Textes hervorgeht; und die ſieben Generationen ſtehen nicht im Widerſpruch mit den ſiebenzig Jahren des Jeremias, da man im Alterthum unter einer Generation zehen Jahre verſtand (Diog. Laert. lib. VIII. in vita Pythag.). Folglich ſtimmen hierin Brief und Weiſſagung des Jeremias vollkommen überein. Fügt man hinzu, daß der Inhalt und der Zweck dieſes Briefes ganz der Denkart des Jeremias und ſeinen Zeitumſtänden angemeſſen iſt, ſo hat man keinen Grund, die Aechtheit dieſes Briefes zu bezweifeln. Das Nähere hierüber ſiehe in Dereſer's heiliger Schrift, Einleitung zu Baruch; und in Herbſt-Welte's Einleitung in das alte Teſtament. II. Thl. 3. Abth. S. 152 ff. Ebenſo iſt die Canonicität dieſes Briefes, wie des ganzen Buches Baruch's (ſ. d. A.) von der katholiſchen Kirche anerkannt.

Jeremias II., Patriarch von Conſtantinopel. Das Leben und Wirken dieſes Mannes iſt in der Kirchengeſchichte merkwürdig wegen der widrigen Geſchicke, welche er erfahren, beſonders aber wegen der Verhandlungen mit den

Digitized by Google

Lutheranern, welche unter ihm geführt worden, und wegen der Errichtung des ruſſiſchen Patriarchates, welche er genehmigt und vollzogen hat. Jeremias war geboren zu Akelo (Anchialus am ſchwarzen Meere), dem alten Biſchofs- und ſpäter Metropolitanſitz im Hämimons. Die Geſchichte ſchildert ihn nicht als talentvoll und geiſtreich, wohl aber wird ſeine Gerechtigkeit und ſein frommer Lebenswandel unter rühmlicher Erwähnung anerkannt. Schon als junger Mann ward er zum Metropoliten von Lariſſa in Theſſalien ernannt und kaum hatte er das 36ſte Jahr ſeines Alters vollendet, als er nach der Abdankung des Metrophanes von mehr als zwanzig Biſchöfen mit Beiſtimmung des Clerus in der Synode zu Conſtantinopel zum Patriarchen dieſer Stadt erhoben wurde (5. Mai im J. 1572). Mit großem Eifer ſoll er ſeinem Amte vorgeſtanden ſein; insbeſondere wird von ihm gerühmt, daß er bald nach ſeiner Erhebung zur Würde des erſten orientaliſchen Patriarchen ein Concil verſammelt und darin unter der Strafe der Abſetzung den Biſchöfen verboten hat, fernerhin für die Ordination Geld oder andere Geſchenke anzunehmen. Im folgenden Jahre erhielt Jeremias zwei Briefe aus Tübingen. Martin Cruſius (ſ. d. A.), Profeſſor der claſſiſchen Literatur, und Jacob Andreä (ſ. d. A.), der Canzler, beide an der Tübinger Univerſität, welche damals als Hort der lutheriſchen Orthodoxie berühmt war, wollten den ſchon vor 15 Jahren (1559) von Melanchthon gemachten Verſuch, eine Anerkennung des Proteſtantismus von Seite der griechiſchen Kirche, oder eine Vereinigung mit derſelben zu erwirken, wieder erneuern und benützten dazu die günſtige Gelegenheit, welche ſich darbot, da Stephan Gerlach, Repetent am theologiſchen Seminar zu Tübingen, mit dem kaiſerlichen Botſchafter David v. Ungnad als Geſandtſchaftsprediger nach Conſtantinopel reiste. Seinem ehemaligen Schüler Gerlach übergab nun Cruſius ein Schreiben an den Patriarchen, datirt vom 7. April, ſammt einem griechiſchen Auszug der Predigt, welche der Canzler Andreä bei der feierlichen Ordination Gerlachs gehalten hatte; auch fügte der Canzler Andreä ein Empfehlungsſchreiben an den Patriarchen bei. Schon in dieſen Briefen weiſen die Tübinger auf die innere Einheit durch den Glauben zwiſchen Griechen und Lutheranern hin und verriethen die wahre Abſicht, welche ſie zum brieflichen Verkehre mit dem Patriarchen bewogen hat. Gerlach kam im Geleite des Botſchafters David v. Ungnad am 6. Auguſt 1573 in Conſtantinopel an, konnte aber erſt am 15. October die Briefe der Tübinger dem Patriarchen übergeben. Dieſer nahm jene freundlich auf und verſprach ſie zu beantworten. Jedoch bevor dieß geſchah, waren wieder zwei Schreiben von den Tübingern angelangt. In dem einen vom 4. März 1574 dankt Cruſius für die freundliche Aufnahme der frühern Briefe und preist Gott, daß er in ſo weit von Tübingen entfernten Orten noch ſeine Kirche erhalten habe und fügt abermal eine Predigt von Andreä bei; in dem andern ſehnt ſich Andreä nach einer baldigen Antwort und verſichert, daß zwiſchen Proteſtanten und Griechen keine Abweichung ſtattfinde. Ohne die Antwort des Patriarchen abzuwarten, ſchrieben Cruſius und Andreä den 15. Sept. d. Js. zum dritten Mal an denſelben und fügten ein Exemplar der griechiſchen Ueberſetzung des Augsburger Glaubensbekenntniſſes bei, welche von Dr. Paulus Dolscius früher für Melanchthon zum nämlichen Endzwecke gefertigt worden war. Jeremias hatte dieſe Sendung nicht erhalten, da er 1574 auf die erſten und zweiten Briefe der Tübinger antwortete und ſie ermahnte, ſtets zu bekennen den wahren Glauben der Griechen und nicht abzuweichen von der Bibel, den hl. Synoden und den Vätern, ſondern feſt zu beharren bei dem, was die Kirche lehrt — Geſchriebenes und Ungeſchriebenes. Dieſer Brief, welcher im Anfange des Jahres 1575 in Tübingen angelangt war, hätte zwar den Cruſius und Andreä belehren können, daß eine Anerkennung ihrer Lehre von Seite des Patriarchen nimmer zu hoffen ſei; deſſenungeachtet aber antworteten ſie ſchon am 20. März 1575 in einem gemeinſamen Briefe. Sie ver-

Digitized by Google

ſicherten den Patriarchen, daß ſie abhold jeder Neuerung jene Lehre feſthalten, welche von den Apoſteln und Propheten und von den ſieben auf die heilige Schrift gebauten Synoden gelehrt worden iſt und drückten auch den Wunſch aus, daß Tübingen und Conſtantinopel vereiniget ſein möchten. Von dieſem Wunſche beſeelt ſandten ſie noch im Auguſt deſſelben Jahres fünf Exemplare des griechiſchen Augsburger Glaubensbekenntniſſes nach Conſtantinopel. Gerlach übergab ſie dem Metropoliten Metrophanes von Berrhöe, dem nachherigen Metropoliten Gabriel von Philadelphia; dem Hierodiacon Simeon, dem Theodoſius Zygomalus und dem Michael Cantacuzenus. Jeremias übereilte ſich nicht auf die Augsburger Confeſſion zu antworten. Am Ende des Jahres ſchickte er ſeinen zweiten Brief (vom 16. Dec. 1575) nach Tübingen, worin er die erwartete Antwort zu geben verſprach; dieſe aber erfolgte erſt am 15. Mai 1576 und langte am 18. Juni in Tübingen an. Dieß merkwürdige Document, bekannt unter dem Namen „censura orientalis ecclesiae," weil der Cracauer Canonicus Stanislaus Socolovius es zuerſt unter dieſem Namen veröffentlicht hat, iſt eine umfaſſende Beurtheilung der Augsburger Confeſſion, ganz aus dem Standpuncte der griechiſchen Orthodoxie. Demgemäß lobt darin der Patriarch die Proteſtanten, daß ſie die ſieben erſten Concilien annehmen, ſie ſollten aber auch aus dem Symbolum Nicänum den Zuſatz „filioque" weglaſſen. In Beziehung auf die Erbſünde und Rechtfertigung behauptet er die Freiheit des Willens (die ſemipelagiſche Auffaſſung, in welche er hier verfiel, wurde im folgenden Antwortſchreiben von ihm ſelbſt berichtiget) und die Nothwendigkeit der guten Werke. Er tadelt entſchieden die Lehre der Proteſtanten, vermöge welcher die Rechtfertigung durch den Glauben allein vollbracht werde und vertheidigt das katholiſche Dogma, daß gute Werke überhaupt zur Seligkeit nothwendig, und namentlich jene Werke und Inſtitute, welche die Proteſtanten als unnütz oder ſchädlich tadelten, wie das Faſten, die Virginität, die Bruderſchaften, das Mönchthum u. ſ. w., überhaupt die Asceſe ſehr nützlich und verdienſtlich ſeien. Ausführlich wird die Lehre von den Sacramenten behandelt; daß es in der wahren Kirche ſieben Sacramente gebe, daß die Taufe auch den Kindern ertheilt werde und dieſen alſobald die Firmung geſpendet und die hl. Communion gereicht werden müſſe. In Betreff des Abendmahles ſei es Lehre der Kirche, daß Chriſtus wirklich und weſentlich gegenwärtig ſei unter den Geſtalten des Brodes und Weines und zwar Kraft der Verwandlung; dieſe aber geſchehe durch die Conſecration in der hl. Meſſe, welche ein wahres Opfer ſei und dargebracht werde für Lebendige und Todte. In der Beichte ſei das Bekenntniß der einzelnen Sünden nothwendig, der Beichtvater müſſe dem Sünder Bußwerke auferlegen und dieſer ſie demüthig annehmen. Das Sacrament der Weihe erklärte Jeremias nach der katholiſchen Lehre und eifert insbeſondere gegen jene, welche einen Unterſchied zwiſchen dem Laien- und Prieſterſtand nicht anerkennen wollen. Die Prieſterehe wird zwar erlaubt, indeſſen erhält die Virginität ihr verdientes Lob; endlich erklärt ſich der Patriarch über die Verehrung der Heiligen und die Kirchengewalt; die Fürbitten der Heiligen ſeien nützlich den Lebendigen und den Todten, daher verehre und anrufe man jene mit Recht in Kirchen und Bildern; allerdings ſei es wahr, daß man Gott mehr als den Menſchen gehorchen müſſe, aber der Gehorſam gegen die Kirche ſei nicht entgegen dem Gehorſame gegen Gott. — Es bedarf keiner weitern Erörterung, um einzuſehen, wie weit die Kluft zwiſchen den orthodoxen Griechen und den Tübinger Proteſtanten war. Deſſenungeachtet ſchickten ſie abermals eine Abhandlung, datirt vom 18. Juni 1577, an den Patriarchen. Dieſe war anſtatt des

Digitized by Google

vielfach beſchäftigten Andreä neben Cruſius vom würtembergiſchen Hofprediger Lucas Oſiander unterzeichnet, und enthielt eine offenere und mehr entſchiedene Darſtellung der lutheriſchen Lehre. Die Bibel allein nicht Synoden oder Väter müßten über Streitigkeiten in Glaubensſachen entſcheiden, die richtige Auslegung der Bibel aber ſei nur in dieſer ſelbſt zu ſuchen. Nach dieſer vorläufigen Bemerkung wird zu den übrigen Differenzpuncten geſchritten: der hl. Geiſt gehe aus vom Vater und dem Sohne, der Anfang jeder guten Handlung komme von Gott (von der Mitwirkung des freien Willens geſchieht keine Erwähnung), gute Werke ſeien nicht nothwendig zur Seligkeit, Sacramente gebe es nur zwei, die Taufe und das Abendmahl, und in dieſem ſei der Leib und das Blut Jeſu Chriſti zwar wirklich gegenwärtig, aber nicht durch die Verwandlung des Brodes in den Leib Jeſu Chriſti, ſondern durch die Verbindung beider miteinander, ferner das Abendmahl ſei kein Opfer, das Bekenntniß der einzelnen Sünden nicht nothwendig, die Werke der Genugthuung aber zum Theil unmöglich oder unchriſtlich, das Beten für Verſtorbene, die Verehrung der Heiligen und Bilder, ſei unnütz und unerlaubt u. ſ. w. — Dieſem Schreiben folgte am 1. October d. Js. noch eine von Cruſius gefertigte griechiſche Ueberſetzung des dogmatiſchen Handbuches von dem Tübinger Dr. Heerbrand. Der Patriarch antwortete nach zwei Jahren, nämlich im Mai 1579, eben ſo entſchieden wie das erſte Mal. Er vertheidiget wieder beſonders den Ausgang des hl. Geiſtes vom Vater allein, die Freiheit des Willens, die Nothwendigkeit der guten Werke, die Siebenzahl der Sacramente, die Verehrung und Anrufung der Heiligen, und das Mönchthum. Indeſſen glaubten die Tübinger die Sache nicht aufgeben zu müſſen, und ſchickten daher die dritte theologiſche Abhandlung an den Patriarchen (24. Juni 1580), welche gleich der frühern eine Vertheidigung der Augsburger Confeſſion enthielt und neben Cruſius und Andreä noch von ſechs würtembergiſchen Theologen unterzeichnet war. Jeremias war dieſer troſtloſen Correſpondenz ſatt geworden, er antwortete zwar noch im Sommer des folgenden Jahres (1581) eben ſo entſchieden ablehnend wie früher; fügte aber zum Schluſſe die Bitte bei, man möge ihn nun ferner nicht mehr beläſtigen, und als die Tübinger im December dieſes Jahres nochmals eine ähnliche Diſſertation wie die frühern, an ihn geſchickt hatten, gab er keine Antwort mehr. — Jeremias hat durch die ſtandhafte Vertheidigung der orthodoxen Lehre allerdings ſich Verdienſte um die griechiſche Kirche erworben. Dieſelben hat auch die Synode von Jeruſalem anerkannt, welche ſich im März 1672 verſammelte, um die Lehre der orientaliſchen Kirche gegen die Bemühungen der Calviniſten, welche unter dem ihnen geneigten Patriarchen Cyrillus Lucaris (ſ. d. A.) die Verſuche der Tübinger mit mehr Glück erneuert hatten, zu erklären und zu vertheidigen (Hard. XI. 185). Allein dieſe Verdienſte vermochten nicht, den Patriarchen gegen die Anfeindung ſeines Vorgängers und deſſen Verwandten zu ſchützen. Jeremias hatte nämlich dem Metrophanes bei deſſen freiwilligem Abtritte 300 Ducaten verſprochen mit der Bedingung, daß er Conſtantinopel nicht mehr betrete. Metrophanes aber unterließ nicht, durch heimliche Ränke auf den Sturz Jeremias hinzuarbeiten und erſchien ſelbſt in Conſtantinopel. Dieß veranlaßte einen heftigen Streit, da ſich nun auch Jeremias weigerte die 300 Ducaten dem wortbrüchigen Metrophanes zu bezahlen. Die Folge war, daß jener geſtürzt, dieſer aber am 24. Dec. 1579 auf den Patriarchenſtuhl erhoben wurde. Nach dem Tode des Metrophanes, welcher im Auguſt 1580 erfolgte, beſtieg Jeremias zum zweiten Mal den Stuhl von Conſtantinopel (24. Dec. 1580); jedoch wurde er wieder durch die Ränke des Theoleptus, Schweſterſohns des Metrophanes, welcher ihn kurz vor ſeinem Tode gegen die kirchlichen Geſetze in drei Tagen zum Diacon, Prieſter und

Digitized by Google

Metropoliten von Philippopoli gemacht hatte, geſtürzt und nach Rhodus verwieſen (1584). Jeremias war von ſeinen Gegnern beim Sultan angeklagt worden, daß er mit dem römiſchen Papſte eine verrätheriſche Correſpondenz gegen jenen unterhalten habe. Dieſe Anklage ſcheint die Behauptung zu rechtfertigen, welche die Bollandiſten (Tom. I. Aug. fol. 234) aus Ant. Poſſevinus, Andr. Victorellus und David Chyträus ſchöpften, daß nämlich Jeremias mit dem damaligen Papſte Gregor XIII. in ein engeres Verhältniß getreten ſei. Den Patriarchenſtuhl von Conſtantinopel beſtieg nun nach des Sultans Befehl, nicht durch kirchliche Wahl, Pachomius, ein Mönch, der früher das Bisthum Ternow ſich erkauft hatte. Allein auch gegen dieſen erhob ſich wieder der ränkevolle Metropolit Theoleptus, welcher durch Liſt und große Summen Geldes ſich auf den Patriarchenſtuhl erhob, aber nach kurzer Zeit dem Jeremias weichen mußte. So hatte Conſtantinopel drei Patriarchen, Pachomius, Theoleptus und Jeremias, von denen jeder ſeine Rechte geltend zu machen ſuchte. Jeremias wählte jedoch den beſten Ausweg, er verglich ſich mit den beiden andern, zahlte jedem einen jährlichen Beitrag von 500 Ducaten, und ſuchte ſie durch wahre oder erheuchelte Freundſchaft ruhig und ſich geneigt zu erhalten. Aber die großen Geldſummen, welche in ſo kurzer Zeit beim ſtäten Wechſel der Patriarchen an den Sultan und andere türkiſche Häuptlinge bezahlt worden waren und noch jetzt zum Unterhalte des wirklichen und der abgetretenen Patriarchen verwendet werden mußten, hatten die Kirche von Conſtantinopel in die größte Armuth gebracht. Jeremias faßte nun den Entſchluß, ſich an das Mitleiden der Gläubigen im weiten Bereiche der orientaliſchen Kirche zu wenden. Er ſchickte demnach den Theoleptus nach Georgien und Perſien, den Pachomius nach Aegypten und Cyprus, um Almoſen für ſeine Kirche zu ſammeln; er ſelbſt aber reiſte zu demſelben Endzwecke mit Dorotheus, Metropoliten zu Monembaſia, und Arſenius, Biſchof von Elaſſon, durch die Walachei und Moldau nach Rußland und wurde mit großer Auszeichnung vom Großfürſten empfangen. Während ſeines Aufenthaltes in Moscau geſchah es nun, daß er dem Czaren willfahrend, gegen den Willen der beiden ihn begleitenden Biſchöfe, dem Metropoliten Hiob die Patriarchalwürde von Moscau über ganz Rußland ertheilte (1589). Hatte ſich hier Jeremias als ſchwaches Werkzeug des Fürſten Boris Godunow, jenes verſchmitzten und herrſchſüchtigen Lieblings und Rathgebers des ſchwachen Großfürſten Feodor I. erwieſen, ſo zeigte er dieſelbe Schwäche auch nach ſeiner Rückkehr, als er bald darauf (1593) eine Synode in Conſtantinopel verſammelte, und darin, obgleich außer dem charakterloſen Patriarchen Meletius von Antiochien, welcher auch Verweſer der Patriarchate von Jeruſalem und Alexandrien war, nur wenige Biſchöfe anweſend waren, durch eine feierliche Urkunde vor dem ruſſiſchen Geſandten am türkiſchen Hofe die Errichtung des Patriarchates in Moscau beſtätigen ließ. Jeremias überlebte nicht lange dieſe Handlung des Verrathes an ſeiner Kirche und ſtarb im Jahre 1594. — Als Quellen, worin man die betreffenden Documente findet, ſind zu nennen: Acta et scripta Theologorum Wirtembergensium et Patriarchae Constantinopolitani D. Hieremiae, quae utrique ab anno 1576 (ſollte ſein 1574) usq. ad ann. 1581 de Augustana Confessione inter se miserunt, graece et latine ab iisdem Theologis edita. Witebergae 1584. Genauer ſind „Turco-Graeciae libri octo a Martino Crusio in Academia Tubingensi graeco et latino professore utraque lingua editi" (Basileae 1584), worin auch die Geſchichte des Emanuel Malaxus über die Patriarchen von Conſtantinopel von 1454 bis 1578 aufgenommen iſt. Ferner iſt zu nennen das Werk des Emanuel Schelſtrate: „Acta orientalis ecclesiae contra Lutheri haeresin, monumentis, notis ac dissertationibus illustrata" (Romae 1739) und insbeſondere in Bezug auf die Schickſale des Jeremias und die Errichtung des ruſſiſchen Patriarchates das Tagebuch des Dorotheus von Monembaſia, welches er ſeiner Synopsis temporum

beigefügt hat, die der griechiſche Abt **Ambroſius Gradenigo** im J. 1676 zu Venedig herausgab: „*Ὁ χρονογράφος τῶν ἐστι βιβλίον ἱστορικὸν* etc.“ Bearbeitungen ſind anzuführen: **Le Quien**, Oriens Christianus in quatuor Patriarchatus digestus... Paris. 1740, coll. 325—329. **Guilielmi Cuperi**, Tractatus de Patriarchis Constantinopolitanis bei den Bollandiſten T. I. Aug. fol. 231 — 235; insbeſondere aber in Bezug auf die Verhandlung mit den Tübingern die Abhandlung des Dr. **Hefele**: „Die alten und neuen Verſuche, den Orient zu proteſtantiſiren,“ in der Tübinger Quartalſchrift vom Jahr 1843. S. 539 ff. Vgl. hierzu den Art. **Griechiſche Kirche**. [G. Tinkhauſer.]

Jericho (יְרִיחוֹ, *Ἰεριχώ*, auch *Ἱεριχοῦς* und *Ἱερικοῦς*), jetzt Richa, heißt eine im ehemaligen Gebiete des Stammes Benjamin, 60 Stadien weſtlich vom Jordan und 150 Stadien nordöſtlich von Jeruſalem, an der zu dieſer Hauptſtadt führenden Heerſtraße in einer ſchönen und beſonders an Balſamſtauden, Roſen und Palmen fruchtbaren Gegend gelegene Stadt, die des zuletzt erwähnten Umſtandes wegen auch mit dem Namen Palmenſtadt bezeichnet wurde. (**Strabo** 16. p. 760. 763. Plin. V, 14. 15. Tacit. H. V. 6. Jos. Fl. Antt. V, 1. B. J. IV, 8. 3. Justin H. 35, 3. Sirach. 24. 18.). — Dieſe ſehr alte Stadt, die einſt ihren eigenen canaanitiſchen König hatte und befeſtigt war, wurde von den Hebräern bei ihrem Eindringen in das ihnen verheißene Land Canaan unter Joſua erobert und zerſtört (Joſ. 2, 1 f., 6, 1 f.). Bald war ſie jedoch wieder, wohl nur als offener Ort, bewohnt (Joſ. 18, 21. Richt. 1, 16. 2 Sam. 10, 5.). Gegen die Joſ. 6, 26. feierlich ausgeſprochene Warnung unternahm es Hiel, ſie wieder zu befeſtigen, wofür ihn aber auch die mit jener Warnung zugleich angedrohte Strafe ereilte (1 Kön. 16, 34.). Im Zeitalter der Maccabäer wurde wieder, und zwar auf Bacchides Anordnung, an ihrer Befeſtigung gearbeitet (1 Macc. 9, 50.). Auch der König Herodes, der in dieſer Stadt ſtarb, hatte für ihre Feſtigkeit, ſowie für ihre Verſchönerung geſorgt (Jos. Fl. Antt. XVI. 5, 3. B. J. I. 21, 4. 9. c. 28, 6 sq.). — Zur Zeit des Elias war Jericho der Sitz einer Prophetenſchule (2 Kön. 2, 4 f.). Zur Zeit Chriſti wurden hier leiblich Blinde durch ſeine Macht geheilt und der geiſtig blinde Oberzöllner Zachäus durch ihn bekehrt (Luc. 18, 35 f., 19, 1 f. Matth. 20, 29 f., Marc. 10, 46 f.). Der Aufenthalt dieſes Oberzöllners in Jericho findet ſeine Erklärung in der oben erwähnten beſondern Fruchtbarkeit der Gegend und der üblichen Verzollung ihrer koſtbaren Früchte. (Vgl. **Robinſon's** Paläſtina II. S. 516. 544 f. **Forbiger's** Handbuch der alten Geogr. II. S. 701.) [Kozelka.]

Jeroboam oder Jerobeam (יָרָבְעָם, LXX. *Ἱεροβοάμ*, Vulg. Jeroboam). 1) Erſter König des Reiches Iſrael (ſ. **Hebräer** IV. 908 f.), aus Zereda im Stamm Ephraim gebürtig (denn אֶפְרָתִי 1 Kön. 11, 26. iſt nicht ein Betlehemite, ſondern ein Ephraimite, vgl. Richt. 12, 5. 1 Sam. 1, 1.). Sein Vater hieß Nebat und ſeine Mutter Zerua (1 Kön. 11, 26.). Bei den Laſtarbeiten, zu denen unter Salomo die Iſraeliten angehalten wurden, zeichnete ſich Jeroboam vor ſeinen übrigen Stammgenoſſen durch Geſchick und Thätigkeit aus, und wurde deßhalb von Salomo zum Aufſeher über die Arbeiter aus dem Hauſe Joſephs, d. h. aus den beiden Stämmen Ephraim und Manaſſe beſtellt (1 Kön. 11, 28.). Als er während dieſer Zeit einmal von Jeruſalem ſich zu entfernen Anlaß hatte, begegnete ihm auf dem Wege der Prophet Ahia, der Silonite, mit einem neuen Mantel, den er ſofort in zwölf Stücke zerriß und dem Jeroboam zehen davon gab, zum Zeichen, daß ihm Jehova das Königthum über zehen Stämme Iſraels übertragen wolle (1 Kön. 11, 29.). Dadurch ermuthigt, ſcheint er ſich an die Spitze von Unzufriedenen geſtellt und eine Empörung gegen den König wenigſtens verſucht zu haben (וַיָּרֶם יָד בַּמֶּלֶךְ 1 Kön. 11, 26.), mußte aber in Folge deſſen die Flucht ergreifen und in Aegypten Sicherheit ſuchen (1 Kön. 11, 40.). Nach Sa-

Digitized by Google

lomo's Tod wurde er vom Volke zur Rückkehr eingeladen, und als Rehabeam (Roboam) eine ſehr harte Regierung in Ausſicht ſtellte, fielen 10 Stämme von ihm ab und wählten Jeroboam zu ihrem König (1 Kön. 12, 3—20. 2 Chron. 10.). Ein nochmaliger Verſuch Rehabeams, den Abfall zu hintertreiben, mißlang. Jeroboam wurde wirklich König über Iſrael, befeſtigte einzelne Städte und machte Sichem zu ſeiner Reſidenz (1 Kön. 12, 25.), zog jedoch ſpäter die Stadt Tirza vor (1 Kön. 14, 17.). Die Mahnung des Ahia aber, die Satzungen und Gebote Jehova's zu beobachten wie David, und dem Götzendienſte ein Ende zu machen, um deßwillen über die Davidiſche Familie ſo ſchwere Strafe ergangen war, befolgte er nicht, ſondern hielt vielmehr aus politiſchen Gründen ſein Volk vom geſetzlichen Beſuche des Heiligthums ab, damit es nicht durch denſelben zum Wiederanſchluß an die Davidiſche Dynaſtie veranlaßt werde. Um aber für das Entzogene einen Erſatz zu geben, errichtete er zu Dann und Bethel geſetzwidrige Heiligthümer, in denen er goldene Kälber zur Anbetung aufſtellte, ſtatt der geſetzmäßigen Feſttage andere nach eigenem Belieben einführte, wie namentlich im achten Monat ein dem geſetzlichen Laubhüttenfeſt entſprechendes geſetzwidriges (1 Kön. 12, 32.), und den heiligen Dienſt durch Prieſter verſehen ließ, die er willkürlich aus dem Volke gewählt hatte (1 Kön. 12, 31 ff.), ſo daß die Prieſter vom Stamme Levi und viele Gutdenkenden aus dem Volke zur Auswanderung genöthigt wurden (2 Chron. 11, 14 ff., 13, 9.). Gegen Rehabeam (Roboam) von Juda lag er beſtändig im Krieg (1 Kön. 14, 30. 15, 6.), der auch gegen deſſen Sohn Abiam noch fortgeſetzt wurde (1 Kön. 15, 7.), aber endlich für Jeroboam ſehr unglücklich ausging, indem dieſer eine große Niederlage erlitt, mehrere Städte an Juda verlor, und nie mehr ſo zu Kräften kam, daß er an Wiedergewinnung des Verlorenen denken konnte (2 Chron. 13, 3 ff.). Dieſes zur Strafe für ſeine hartnäckige, ungeachtet wiederholter prophetiſcher Warnungen (1 Kön. 13, 1 ff., 14, 6 ff.) immer fortgeſetzte Abtrünnigkeit, wodurch er allen ſeinen Nachfolgern ein böſes Beiſpiel gab und ſein Volk zur Sünde verleitete (1 Kön. 13, 8—16.). — 2) Dreizehnter König des Reichs Iſrael, Sohn und Nachfolger des Königs Joas (Jehoaſch). Er führte beſonders gegen die Syrer glückliche Kriege und nahm ihnen wieder ab, was unter ſeinen Vorgängern an ſie verloren gegangen war, eroberte ſelbſt Damascus und Hamath (2 Kön. 14, 28.) und ſtellte die Grenze des iſraelitiſchen Gebietes wieder her von Hamath bis zum Meer der Ebene (Amos 6, 14. 2 Kön. 14, 25.). Zwar „that er was böſe war in den Augen Jehova's und wich nicht von allen Sünden Jeroboams, des Sohnes Nebats, der Iſrael zur Sünde verleitete" (2 Kön. 14, 24 f.), aber Jehova ſah das Elend Iſraels und wollte deſſen Namen noch nicht wegtilgen unter dem Himmel (2 Kön. 14, 26 f.). Das Zehenſtämmereich gelangte unter Jeroboam II. ſogar wieder zu einiger Blüthe, aber zugleich griffen auch Schwelgerei (Amos 3, 12. 15. 6, 4. 13.), Ungerechtigkeit (Amos 2, 6—8. 3, 10. 5, 10—13.) und Sittenloſigkeit (Amos 2, 7. 12. 4, 1.) immer mehr um ſich, und bereiteten in Verbindung mit dem zunehmenden Bilder- und Götzendienſt den Untergang des Volkes vor, der um ſo ſchneller eintreten mußte, je weniger die Propheten Gehör fanden, die, wie namentlich Amos u. Hoſea, denſelben vorherſagten. [Welte.]

Jerubbaal, ſ. Gedeon.

Jeruſalem. Geſchichte und Lage der Stadt. Nach Joſephus Fl. (Antt. I. 10, 2.) hat Melchiſedech die Stadt Salem (Geneſ. 14, 18.), das ſpätere Jeruſalem, gegründet. Die Identität beider Orte wird bezweifelt; ſicher aber iſt, daß die Stadt Jebus und Jeruſalem zuſammenfallen, beide kommen im Buche Joſua und der Richter gleichbedeutend vor. Nach der Theilung Joſua's fiel Jebus oder Jeruſalem an den Stamm Benjamin; die Grenze zwiſchen dem Stamme Juda und Benjamin lag dicht ſüdlich von Jeruſalem (Joſ. 15, 7. 8. 18, 16.). In den Zeiten zwiſchen Joſua und David, etwa vier Jahrhunderte,

Digitized by Google

waren theils die Stämme Juda und Benjamin, theils die Jebuſiten im Beſitze von Jeruſalem. Als David den Ort angriff, war er befeſtigt und im Beſitze der Jebuſiten (2 Sam. 5, 6—9. 1 Chron. 11, 4—8.). Joab erſtieg zuerſt die Feſte. Die Feſtung Sion (Zion) nannte man nur die Davidsſtadt; David erbaute auf Sion, und zwar an der nordweſtlichen Ecke des Berges, da wo er am leichteſten anzugreifen iſt, die Burg (Millo). Sodann ummauerte er die Stadt von der Burg ab und nach Innen zu. Die Ummauerung Davids fällt ſo ziemlich mit der ſogenannten erſten Mauer Jeruſalems zuſammen. Unter Salomo wurde die Stadt erweitert und verſchönert. Nach der Trennung des Reichs unter Rehabeam (Roboam) mußte die Stadt wegen der Nähe der Grenze und faſt fortwährender Kriege mehr befeſtigt werden. Schon fünf Jahre nach dem Regierungsantritte Rehabeams eroberte und plünderte ſie der Aegyptier Seſak (1 Kön. 14, 26.). Fünfzig Jahre ſpäter verwüſtete ſie Joas, König von Iſrael (2 Kön. 14, 13.). Rezin, König von Syrien, und Pekah, König von Iſrael, vermochten ſie nicht zu erobern (2 Kön. 16, 5. 2 Chron. 28, 20.), ebenſowenig die Feldherrn Sanheribs (2 Kön. 18, 13.). Aber Aſarhaddon, König von Aſſyrien, bezwang die Stadt, und führte den König Manaſſe gefangen mit ſich fort (2 Chr. 33, 11.). Auch Necho, König von Aegypten, zog als Sieger in die Stadt (2 Chr. 36, 2.). Zuletzt eroberte Nebucadnezar von Babylon Jeruſalem; er zerſtörte die Stadt und den Tempel von Grund aus, 588 v. Chr., und führte die Juden gefangen mit ſich nach Babylon. Nach 70jähriger Gefangenſchaft kehrten, unter der Herrſchaft des perſiſchen Königs Cyrus, etwa 42,000 Juden unter Zerobabels Leitung in ihre Heimath zurück; ſie fingen an die Stadt und den Tempel wieder aufzubauen. Letzterer, nach längerer Unterbrechung endlich vollendet, war aber unſcheinbar gegen den früheren Tempel. Der Umfang und die Geſtalt der neuen Stadt dagegen war der alten ziemlich gleich; nur die Zahl ihrer Bewohner ſehr gering. Aus der Gewalt der perſiſchen Könige ging die Stadt in die Hand Alexanders und ſeiner Nachfolger über. Antiochus Epiphanes von Syrien kam mit einem ſtarken Heere nach Jeruſalem und plünderte das Heiligthum, in welchem er das Bild des olympiſchen Jupiter aufſtellen ließ. Die Stadt Davids oder den Berg Sion umgab er mit einer ſtarken Mauer und feſten Thürmen. In die Burg legte er eine Beſatzung. Zudem ließ er an der Nordweſtſeite des Tempels, und um dieſen zu beherrſchen, auf einem Felſen die Burg Baris errichten. Den Juden befahl er, ihr väterliches Geſetz zu verlaſſen; viele fielen von dem Gotte der Väter ab; andere wurden Martyrer ihres Glaubens. Die Bewohner Jeruſalems entflohen; die Stadt wurde Wohnſitz der Fremden, das Heiligthum verödete. Unter Anführung Judas des Maccabäers ergriffen die Juden die Waffen und gewannen einige Vortheile. Dann eilte Judas nach Jeruſalem, vertrieb, nach Joſephus, die ſyriſche Beſatzung aus der obern Stadt, und drängte ſie in die Feſtung Baris, von ihm Akra, auch untere Stadt genannt. Nach den Büchern der Macc. aber hielten ſich die Syrer in der obern Stadt, auf Sion, während die Juden im Beſitz des Tempelberges waren, und von Sion aus durch die ſyriſche Beſatzung ſtets beunruhigt wurden. Judas ließ das Heiligthum reinigen und ſtellte den Dienſt Jehova's wieder her. Zum Andenken daran wurde das Feſt der Tempelweihe gefeiert. Des Judas Bruder Jonathan ließ die zerſtörten Mauern Jeruſalems wieder aufrichten. Unter deſſen Bruder Simon wurden die Syrer in der Burg zur Uebergabe durch Hunger gezwungen; Simon nahm ſofort ſeinen Wohnſitz in der Burg; Jeruſalem war wieder frei. Unter den Maccabäern erhob ſich die Stadt wie der Staat in kurzer Zeit zu ſchöner Blüthe, die wohl nicht ſo bald verwelkt wäre, wenn die regierende Familie ſich ſelbſt nicht durch innere Kämpfe aufgerieben hätte. Im J. 132 v. Chr. wurde der damalige Hoheprieſter und Fürſt der Juden Hyrcanus von Antiochus Sidetes von Syrien in Jeruſalem belagert (Jos. Antt. XIII. 8, 2.). Allein die große Heeresmacht der

Digitized by Google

Syrer vermochte nichts gegen die feſten Mauern und die tapfern Vertheidiger der Stadt. Antiochus ließ ſich durch 500 Talente zum Abzuge bewegen. Die Maccabäer regierten wieder lange unangefochten; viele glauben, daß, trotz des Zeugniſſes des Joſ. Fl., nicht die Syrer, ſondern die Maccabäer auf dem Felſen in der Unterſtadt den befeſtigten Thurm Baris, nachmals ſammt dem anliegenden Stadttheil Akra genannt, errichtet haben. Als um das J. 63 v. Chr. die beiden Brüder Hyrcan II. und Ariſtobul um das Hoheprieſterthum ſtritten, wurde Pompejus der Gr., der eben das Königreich Syrien niedergeworfen hatte, aufgefordert, den Streit zu ſchlichten. Pompejus bemächtigte ſich ſogleich des Streites, der damit endete, daß Jeruſalem erobert, Ariſtobul gefangen nach Rom geführt und Hyrcan als abhängiger den Römern tributarer Fürſt über Judäa geſetzt wurde (ſ. Hebräer IV. 916). Bald nachher wußte der ſchlaue Herodes der Idumäer durch ſeinen Einfluß in Rom ſich das Königreich Judäa zu erwerben. Da aber eine ſtarke jüdiſche Partei, welche ihren Mittelpunct in Jeruſalem hatte, gegen ihn war, ſo zog er mit einem großen Heere, verſtärkt durch mehrere römiſche Legionen unter Soſius, gegen die Hauptſtadt ſeines neuen Königreichs und eroberte ſie nach langem Kampfe unter vielem Blutvergießen. Nachher befeſtigte und verſchönerte er ſie aber auf jede Weiſe. In erſterer Hinſicht baute er die Thürme Hippicus an der Nordſeite des Berges Sion, Mariamne und Phaſaelis, wahrſcheinlich den Thurm Pſephinos; und aus der Feſtung Baris errichtete er die Burg Antonia. In letzterer Hinſicht baute er ſich eine Königsburg auf dem Sion, den Juden einen neuen prächtigen Tempel, und führte eine Menge anderer Prachtbauten auf. Sein Sohn Agrippa I. baute die ſogenannte dritte oder äußerſte Mauer, wodurch die Neuſtadt oder Bezetha umſchloſſen wurde; auch deſſen Sohn Agrippa II. fügte nicht wenige Bauwerke hinzu. — Als die römiſchen Statthalter, beſonders Geſſius Florus, durch maßloſe Bedrückungen und Ausſaugungen die Juden faſt zur Verzweiflung getrieben hatten, brach unter dem Kaiſer Nero die Empörung aus, welche die Zerſtörung Jeruſalems herbeiführte. Als König Agrippa II. ſah, daß an eine Vermittlung und Verſöhnung nicht mehr zu denken, ſo verließ er vor dem Ausbruche Jeruſalem. Die Vornehmern unter den Juden wollten den Aufſtand um jeden Preis niederhalten, weil er nur zum Verderben aller ausſchlagen konnte; darum entbrannte zuerſt ein Kampf zwiſchen ihnen und dem Volke (Jos. B. J. II. 17, 3.). Sie beſetzten die obere Stadt mit den Soldaten des Königs und den wenigen Römern in der Stadt; die untere Stadt (Akra) und der Tempel war in den Händen des Volks. Die Aufſtändiſchen, durch Sicarier verſtärkt, verdrängten ihre Gegner auch aus einem Theile der Oberſtadt, und verbrannten daſelbſt mehrere Paläſte. Die Vornehmen verſteckten ſich zum Theil, theils ſchloſſen ſie ſich mit den Soldaten in die königliche Burg ein. Die ſchwach vertheidigte Burg Antonia in der Unterſtadt nahmen die Juden in zwei Tagen ein und verbrannten ſie. Auch die königliche Burg auf dem Berge Sion griffen ſie an; die Eingeſchloſſenen unterhandeln. Die Römer ziehen ſich in die drei obengenannten Thürme zurück, welche ſie bald übergeben mußten, unter der Bedingung freien Abzugs. Aber, nachdem ſie entwaffnet waren, wurden ſie alle ermordet (Jos. B. J. II. 17, 8—10.). Ceſtus rückte jetzt mit einem römiſchen Heere an. Die Juden verlaſſen die äußerſte Mauer, ziehen ſich in die innere Stadt und auf den Tempelberg zurück. Ceſtus drang ein, verbrannte die Neuſtadt und den Holzmarkt. Dann zögerte er einige Tage; griff den Tempelberg von Norden an. Die Römer rücken voran; Ceſtus aber zieht ſich plötzlich zurück, und erleidet auf dem Rückzuge viele Verluſte. Die Juden aber ſtellten die Mauern wieder her, und rüſteten alles zum verzweifelten Widerſtande. Aber die Römer rückten mit bedeutender Macht unter dem erprobten Feldherrn Veſpaſian wieder in Judäa ein. Nachdem Veſpaſian ſich Galiläa unterworfen, und während er eben im Begriffe ſteht, gegen die Hauptſtadt vorzu-

Digitized by Google

rücken, wurde er durch die Nachricht ſeiner Erwählung zum Kaiſer von dem halbvollendeten Kriege abgerufen. In Jeruſalem hatten die Zeloten die Gewalt an ſich geriſſen, und die übrigen Bewohner tyranniſirt. Zwiſchen ihnen und dem übrigen Volke kam es zum Kampfe; die Zeloten mußten ſich in das Heiligthum zurückziehen, deſſen äußere Ummauerung ſie gleichfalls an ihre Gegner verloren hatten. Dieſe hielten unter Anführung des Ananus die Zeloten eingeſchloſſen. Die Letztern bekamen Gelegenheit, eine Schaar von Idumäern zu ihrer Hilfe in die Stadt und in den innern Tempel zu führen (Jos. B. J. IV. 4, 1—7.). Die Eingeſchloſſenen machen nun einen Ausfall, erfüllen die Stadt mit Schrecken und Mord, auch Ananus fällt und ſind nun Herrn über Jeruſalem. Gegen ihren Anführer Johannes wurde Simon, der Sohn des Gioras, zu Hilfe gerufen. Johannes wurde wieder in das Heiligthum zurückgedrängt, in dem er ſich mit den Seinigen befeſtigte. Es bildete ſich noch eine dritte Parthei; unter Anführung des Eleazar trennte ſich ein Theil der Zeloten von Johannes und hielt das innere Heiligthum beſetzt, während Johannes auf die äußere Ummauerung beſchränkt war (Jos. B. J. V. 1, 5.). Titus, der von ſeinem Vater Veſpaſian den Oberbefehl übernommen hatte, lagerte ſich mit drei Legionen und ſeinen Hilfstruppen nördlich von der Stadt. Die vierte Legion, die von Jericho kam, lagerte ſich am Oelberg. Die zwei noch übrigen Parteien in der Stadt unter Simon und Johannes einigten ſich. Der Angriff auf die ſehr befeſtigte Stadt hatte die größten Schwierigkeiten. Nach vielen Mühen nahmen die Römer die dritte oder äußerſte Mauer; ſie beſetzten die ganze Neuſtadt und ſteckten ſie in Brand; die Juden hielten ſich hinter der zweiten Mauer. Nach fünf Tagen war Breſche in dieſelbe gemacht. Titus drang durch die verlaſſene Lücke hindurch. Weil die Römer aber verſäumten, die Breſche zu erweitern und die Thore zu öffnen, ſo ſammelten ſich die Juden wieder und griffen die vorgedrungenen Römer an; dieſe mußten ſich mit Verluſt zurückziehen. Nach wiederholtem Sturme nahm Titus die Mauer am vierten Tag, zerſtörte einen Theil derſelben und beſetzte die ſüdlichen Thürme (Jos. B. J. V. 8, 2.). Nun wurden gegen die Burg Antonia in 17 Tagen vier Angriffsdämme errichtet. Da die Hungersnoth in der eingeſchloſſenen Stadt auf's Höchſte geſtiegen, ſo ſuchten viele Juden zu entfliehen. Um dieſes zu verhindern, ſchloß Titus die Stadt durch eine Mauer ab, welche einen Umfang von 39 Stadien hatte. Nach vielfachen vergeblichen Stürmen wurde die Antonia erſtiegen (Jos. B. J. VI. 1, 5—7.), welche Titus ſoweit niederreißen ließ, als nöthig war, um dem Heere Raum zum geordneten Angriffe auf den Tempelberg zu ſchaffen. Dieſer Angriff wurde gegen die nordweſtliche Ecke gemacht. In dem ſchrecklichen Kampfe wurde die nördliche und weſtliche Seite der äußern Ummauerung des Heiligthums zerſtört. Lange kämpften hier die Römer vergebens gegen den befeſtigten Ort und die verzweifelte Gegenwehr der Juden. Titus ließ die Thorflügel anzünden. Der Brand griff um ſich und ergriff die nächſten Säulengänge, deſſen Ausdehnung die Juden nicht zu hemmen ſuchten. Titus ließ ſelbſt löſchen, um ſeinen Truppen einen Weg über die Trümmer zu öffnen. Da machten die Juden, die aus dem öſtlichen Thore des Tempels hervorgebrochen waren, einen heftigen Angriff auf die Römer, und wurden mit Mühe in das Heiligthum zurückgetrieben. Als ſie einen neuen Angriff auf die Römer machten, drangen dieſe mit den zurückgetriebenen Juden in den innern Tempelhof ein bis zum eigentlichen Gebäude des Tempels. Ein römiſcher Soldat warf durch die goldene Thüre auf der Nordſeite Feuer in das Innere; dieſes geräth in Brand. In der Verwirrung des Kampfes brach ſich eine Schaar Juden durch die Römer hindurch und gelangte in die Stadt. Nun war die obere Stadt oder der Sionsberg noch allein nicht genommen. Dahin hatten ſich Simon und Eleazar zurückgezogen und die Zugänge verrammelt. Titus ließ hierauf die übrige Stadt anzünden; das Rathhaus, die Akra, die Ophta verbrannten; es brannte bis zum Palaſt der

Digitized by Google

Helena, der mitten in der Akra lag (Jos. B. J. VI. 6, 3.). Titus ordnete gegen die rings von ſteilen Abhängen umgebene obere Stadt die Belagerungsarbeiten an. Nach achtzehn Tagen konnten die Römer die Mauerbrecher anbringen. Viele Juden zogen ſich in die Königsburg, andere in die unterirdiſchen Gänge zurück. Als Theile der Mauer einſtürzten, ſelbſt die erſchütterten Thürme wankten, verzweifelten die Eingeſchloſſenen an dem Erfolge. Sie glaubten, die ganze weſtliche Mauer ſei eingeſtürzt und flüchteten in die unterirdiſchen Gänge. Die Römer beſetzten ohne weitern Kampf die Mauer und die Thürme. Ganz Jeruſalem ging in Flammen auf; neben dem Feuer wüthete das Schwert (Jos. B. J. VI. 8, 2—5.). Titus ließ von der ganzen Stadt nur die drei Thürme Hippicus, Phaſaelis und Mariamne ſtehen, und die Mauer auf der Weſtſeite. Alles Andere wurde ſo ſehr zerſtört, daß keine Spur eines Wohnortes übrig blieb (71 n. Ch.). Jeruſalem verlor ſich eine Zeitlang aus der Geſchichte; denn es war nicht mehr. Flüchtige Juden, unter denen wohl auch Chriſten ſich befanden, kehrten allmählig zurück. Unter Kaiſer Hadrian brach der furchtbare Aufſtand des Bar-Kochba (ſ. Akiba) aus, in deſſen Plänen es unter Anderm lag, alle Nichtjuden in Paläſtina auszutilgen (132—135). Der auf der Stätte des alten Tempels begonnene Bau eines Jupitertempels reizte ohnedieß die Juden zur höchſten Wuth. Nachdem dieſer Aufſtand beſiegt, die Juden in Paläſtina verſprengt waren, wurde zugleich allen auswärtigen Juden verboten, ſich jemals wieder in Jeruſalem ſehen zu laſſen; und an der Stätte des alten Jeruſalems ließ Hadrian nach ſeinem Namen die Stadt Aelia Capitolina gründen, welche er mit einer durchweg aus Nichtjuden beſtehenden Colonie bevölkerte (Euseb. h. e. IV. 6. Dio Cass. L. 69.). Ueber den Umfang und die Lage der Stadt Aelia haben wir keine ſichere Berichte; wahrſcheinlich kann ihre Lage aus der zur Zeit der Kreuzzüge erſchloſſen werden. Mit der Regierung des Kaiſers Conſtantin kam die Stadt Aelia wieder empor; ſie nahm allmählig ihren frühern Namen wieder an, obgleich beide lange abwechslungsweiſe gebraucht wurden, und der neuere ſich bis in's ſiebente Jahrhundert erhielt. Ueber das hl. Grab und den Calvarienberg ſ. d. AA. Kaiſer Conſtantin baute die Auferſtehungskirche; ſeine Mutter Helena Kirchen zu Betlehem und auf dem Oelberge (Euseb. Vit. Constant. III. 25—40. 41—43.). — Kaiſer Julian der Abtrünnige forderte, aus Haß gegen die Chriſten, die Juden auf, den Tempel ihres Gottes auf Moria wieder zu bauen, (362), bei welchem Werke er ſie thätig unterſtützte. Es ſollte dadurch die Prophezeiung des Herrn widerlegt werden: „ſiehe, euer Haus ſoll euch öde gelaſſen werden.“ Aber aus der Erde hervorbrechende Flammen verzehrten den Bau (Ammian. M. XXIII. 1. Socrat. III. 20., vgl. Sozom. u. Theodoret). Jeruſalem wurde bald eine der Hauptſtädte des Chriſtenthums. Schaaren von Wallfahrern ſtrömten hier aus allen chriſtlichen Ländern zuſammen. Viele fromme Männer und Frauen nahmen in der Stadt und in deren Nähe ihren bleibenden Aufenthalt. Kirchen, Capellen und ſonſtige Denkmale erhoben ſich in großer Zahl. Berühmt iſt die Kirche der heiligen Jungfrau wegen ihrer Pracht, welche Kaiſer Juſtinian im J. 550 herſtellte. Cosroes II. von Perſien nahm im J. 616 Jeruſalem mit Sturm; ihm hatten ſich viele Tauſende von Juden angeſchloſſen. Die Kirchen wurden geplündert und verbrannt, die Chriſten ermordet oder in die Gefangenſchaft geführt. 36,000, nach andern 90,000 Chriſten ſollen ermordet worden ſein. Die andern, unter ihnen der Patriarch Zacharias, wurden in die Gefangenſchaft geſchleppt. Auch das heilige Kreuz fiel in die Hand der Ungläubigen. Kaiſer Heraclius (ſ. d. A.) zwang nach mehreren glücklichen Feldzügen die Perſer im J. 628 zum Frieden; dieſe mußten die Gefangenen, unter ihnen den Patriarchen, ſowie das heilige Kreuz herausgeben. Heraclius ſelbſt wallfahrtete nach ſeiner Heimkehr gen Jeruſalem, trug das hl. Kreuz in die Auferſtehungskirche und ſetzte es unter großen Feierlichkeiten in ſeine frühere Ehre ein. Aber in wenigen Jahren fiel Jeruſalem auf

Digitized by Google

Jahrhunderte in die Hände der geſchworenen Feinde des Kreuzes. Nachdem Gaza und Damascus an Omar den Kaliphen gefallen waren, wurde auch Jeruſalem von einem arabiſchen Heere angegriffen (637). Vier Monate leiſtete die Stadt Widerſtand, bis Omar, nachdem er ſelbſt vor ihren Mauern erſchienen war, ihre Uebergabe durch Capitulation erwirkte (638). Gegen eine Abgabe wurden die Chriſten und ihre heiligen Orte geſchont; an der Stelle des alten jüdiſchen Tempels ließ Omar die prächtige Moſchee al Sachara erbauen, die für alle Mohammedaner ein Heiligthum iſt. Der Zuſtand der Chriſten in der Stadt war erträglich; beſonders gut unter dem Kaliphen Harun-al-Raſchid, der ſeinem Freunde Carl dem Großen die Schlüſſel zu den Thoren und Kirchen Jeruſalems überſandte; Carl der Gr. aber machte viele kaiſerliche Schenkungen und Stiftungen an die Kirche zu Jeruſalem. Auch Juden ließen ſich wieder nieder an dem Orte ihrer heiligſten Erinnerungen. Nachdem ſich die Fatimiden von Aegypten Paläſtina's bemächtigt hatten, kamen trübere Zeiten über die Chriſten in Paläſtina. Beſonders zeigte ſich der dritte Fatimide, Hakim Biamrillah, als deren entſchiedener Feind; er ließ ſogar im J. 1011 die Auferſtehungskirche niederreißen (Wilh. Tyr. I. 4.). Die Chriſten ſeufzten unter einem Uebermaß von drückenden Abgaben; alle feierliche Begehung ihres Gottesdienſtes war ihnen unterſagt; der Mord der Chriſten war an der Tagesordnung. Unter der Regierung Dhaher's, des Sohnes des Kaliphen Hakim, kehrte theilweiſe die Ruhe zurück. Er geſtattete den Chriſten, die Auferſtehungskirche wieder zu bauen, was ſie mit Unterſtützung des griechiſchen Kaiſers Conſtantinus Monomachus in's Werk ſetzten (1048). Die wechſelnden Statthalter brachten zwar viele neue Bedrückungen über die gebeugten Chriſten in Jeruſalem (ſowie in Betlehem und in Thekoa, wo ſich allein Chriſten befanden). Doch war der Zuſtand der Letztern ſehr leidentlich im Verhältniſſe mit ihrem Zuſtande unter der türkiſchen Herrſchaft. „Denn, ſagt Wilhelm von Tyrus, als allmählig das Reich der Türken zu Kräften kam, und ihre Macht ſich über das Gebiet der Aegyptier und Perſer verbreitete, und die heilige Stadt in ihre Gewalt kam, da hatte das Volk die achtunddreißig Jahre, während welcher ſie dieſelbe in Beſitz hatten, ſolche Laſten zu tragen, daß ihnen das ägyptiſche und perſiſche Joch dagegen leicht vorkam.“ Im Jahr 1099 wurde Jeruſalem von den Kreuzfahrern erobert, fiel aber im J. 1187 in die Hand Sultans Saladin. Im J. 1244 wurde es von den Chowaresmiern erobert; von dieſen ging es bald wieder in die Hände der baharitiſchen Sultane von Aegypten über, die es bis zum J. 1382 behaupteten. An die Stelle der letztern traten die Mameluken, welche eine neue Regierungsform in ihrem Staate einführten. In der Hand der Sultane der Mameluken blieb Jeruſalem geraume Zeit. Endlich eroberte der türkiſche Sultan Selim im J. 1517 Aegypten und Syrien, damit fiel Paläſtina und Jeruſalem in die Gewalt der Osmanen, unter der das Land und die Stadt bis heute noch ſteht. Jeruſalem ſtand entweder unter dem Paſchalik von Acre oder Damascus. Die Zahl der Einwohner des heutigen Jeruſalems wird zwiſchen 15,000 bis 24,000 angegeben. Die größere Hälfte ſind Mohammedaner. Die jüdiſchen Einwohner werden auf 5000 Köpfe geſchätzt. Dieſe wohnen in einer beſondern Gegend im Südoſten der Stadt, in dem Thale zwiſchen Sion und Morea. Viele Juden ziehen in ſpätern Jahren nach Jeruſalem, damit ihre Leichname an heiliger Stätte ruhen. Die Katholiken vom lateiniſchen Ritus wohnen um das lateiniſche Kloſter St. Salvator im Nordweſten der Stadt; ihre Zahl beträgt an 1500. Außerdem gibt es viele ſchismatiſche Griechen in Jeruſalem, welche unter dem mächtigen ruſſiſchen Protectorate ſtehen; ferner armeniſche Chriſten, Abyſſinier, jacobitiſche Syrer, Kopten u. ſ. w. Alle dieſe Religionsgeſellſchaften haben ihre eigenen Klöſter. — Jeruſalem liegt etwa 2200 Fuß über der Meeresfläche, auf und zwiſchen drei Hügeln; zugleich am Rande dreier Thäler, die „Stadt Gottes, die auf dem Berge thront.“ Durch dieſe tie-

Digitized by Google

ſen Thäler und die ſchroff anſteigenden Hügel iſt die Natur der Befeſtigung der Stadt zu Hilfe gekommen; dieſelbe iſt von Oſten, von Süden und theilweiſe von Weſten ſchwer zugänglich, dagegen iſt der Zugang vom Norden und Nordweſten offen, weil hier der Höhenzug um die Stadt dieſelbe theilweiſe beherrſcht, zum Theil ſich kein Thalgrund zwiſchen der Stadt und ihrer Umgebung findet. Von hier wurden denn auch meiſtens die Angriffe auf die Stadt gemacht, wie z. B. von Titus, von den Kreuzfahrern. Nur in der Gegend des Thors von Damascus ſenkt ſich der Höhenzug in das Thal Tyropöon (Käſemacherthal) hinab, welches die Stadt durchſchneidet, ſich ſüdlich von dem Moria und Sion mit den die Stadt umſchließenden Thälern verbindet und ſo mit denſelben einen großen Dreizack bildet. Dieſes Thal bildete vor der Zerſtörung unter Titus eine große Schlucht, beſonders zwiſchen dem Moria und dem Sionsberge; die Verbindung zwiſchen dem Tempelberge und der Sions- oder obern Stadt war hier durch eine gewaltige Brücke über das Thal hergeſtellt. Dieſes Käſemacherthal iſt heutzutage zum großen Theile ausgefüllt durch den Schutt der zerſtörten Stadt; die Tiefe zeigt ſich nur noch beim Teich Bethesda (ſ. d. A.) innerhalb und dem Schaafteiche außerhalb des öſtlichen oder Marienthores. Die Thäler, die von Außen die Stadt umſchloſſen, waren ſehr tief, und wie Joſ. Fl. ſagt, „wegen ihrer ſchroffen Felſenwände an keiner Stelle von beiden Seiten zugänglich.“ Von Nordoſten herab läuft das Thal Cedron (ſ. d. A.), oder die Schlucht des Cedronbaches, das vom Königsgrunde, nicht weit von der Stadt beginnt, ſich immer tiefer verſenkt und den Oelberg im Oſten der Stadt von dem gegenüberliegenden und aus der Schlucht faſt ſenkrecht aufſteigenden Tempelberge oder Moria trennt, „alſo, daß das Aufſteigen auf beiden Seiten Schweiß und Mühe koſtet.“ Beim Teiche Siloah iſt das Cedronthal, deſſen ehemaliger Bach längſt vertrocknet iſt, am tiefſten. Vom Brunnen Rogel an, Bir-Ajab, läuft es in ſüdöſtlicher Richtung gegen das todte Meer herab. Im Weſten, eigentlich im Südweſten der Stadt, iſt das Thal Gihon und geht unterhalb oder ſüdlich in das Thal Hinnom oder Gehenna (ſ. d. A.) über, welches an der ganzen Südſeite der Stadt ſich hinzieht, und bei der Quelle Siloah oder den Königsgärten ſich mit dem Cedronthale verbindet. Durch dieſe drei zuſammenhängenden Schluchten iſt Jeruſalem vom Süden, vom Oſten und Südweſten abgeſchnitten und beſchützt. Die drei obengenannten Hügel aber ſind der Sion, der Moria und Akra. Auf Sion oder dem ſüdweſtlichen Hügel lag die Oberſtadt, auch Davidsſtadt; von Joſ. „der alte Markt“ genannt. Auf dem Moria ſtand der Tempel; an dieſen Berg ſchloß ſich ſüdlich der kleinere Hügel Ophel mit dem Stadttheile Ophla an. Weſtlich und nordweſtlich vom Tempelberge lag der Hügel Akra, an welchem die Unterſtadt, gleichfalls Akra genannt, angebaut war. Nördlicher lag die Bezetha oder Neuſtadt, auf und an mehreren Hügeln, unter welchen auch der Golgatha (ſ. d. A.) iſt. Dieſer Stadttheil lag zu der Zeit Chriſti außerhalb der Stadt, außerhalb der ſogenannten zweiten Mauer; er wurde aber durch die dritte oder die Mauer des Agrippa mit der Stadt verbunden. So kam es, daß Golgatha, ſowie das naheliegende Grab des Herrn ſpäter — und auch heute — noch innerhalb der Stadt Jeruſalem ſich befand. Zwar hat ſich in der letzten Zeit über die Lage Golgatha's und des hl. Grabes ein Streit erhoben, indem gewichtige Auctoritäten, unter ihnen der Americaner Robinſon in ſeinem Werke über Paläſtina (1841), den Hügel Golgatha außerhalb des heutigen Jeruſalems finden wollten. Allein Dr. Sepp („Forſchungen eines teutſchen Reiſenden in Jeruſalem“ in den hiſt.-polit. Blättern Bd. 19.) und neulich wieder A. Schaffter (die ächte Lage des heil. Grabes, Bern 1849), haben es außer Zweifel geſetzt, daß Golgatha und die Grabſtätte des Herrn ſich an den Stellen befinden, wo die chriſtliche Tradition ſie von jeher geſucht und gefunden hat. Der Hügel Akra, der die Unterſtadt trug, war nach Joſephus in Form eines Halbmonds gebogen, und durch eine Schlucht vom Tempelberge und vom Sionsberge

Digitized by Google

getrennt. Letzterer iſt, nach Joſ., höher als der Moria, und ſeiner Länge nach geſtreckter. Er trug die alte, oder Davidsſtadt. — Jeruſalem wurde im Laufe der Zeit mit einer dreifachen Mauer umgeben. Die erſte Mauer umſchließt den Sionsberg, und ſchließt ſich an die Befeſtigungen des Tempelberges an. Die zweite oder ſogenannte Mauer des Hiskias umgab die untere Stadt oder Akra vom Norden; ſie verband ſich ſüdweſtlich mit dem Sionsberge, lief von da in einem nördlichen und nordöſtlichen Halbkreiſe um die untere Stadt, und ſtieß in ihrer ſüdöſtlichen Richtung mit der Burg Antonia und durch dieſe mit dem Tempelberge zuſammen. Die äußerſte, oder die dritte Mauer des Königs Herodes Agrippa lief um die Neuſtadt oder Bezetha; ſie ſchloß ſich ſüdweſtlich an die erſte Mauer, wahrſcheinlich bei dem Thurme Hippicus an, lief in einem großen Bogen nach Norden und Nordoſten, ſofort nach Südoſten und Süden, und endete an der nordöſtlichen Ecke der Mauer des Tempelberges; ſie war durch 90 Thürme geſchützt, unter denen der Thurm Pſephinos durch ſeine Höhe und Feſtigkeit ſich auszeichnete; die zweite Mauer hatte 14, die erſte 60 Thürme. Den Lauf der erſten, zweiten und dritten Mauer findet man näher beſchrieben von dem „teutſchen Reiſenden" a. a. O. [Gams.]

Jeruſalem, Patriarchat von. Erſter Biſchof von Jeruſalem war Jacobus der Jüngere (ſ. d. A.), von den Apoſteln zu dieſer Würde erhoben (Euseb. h. e. II. 23.), den die Juden von der Höhe des Tempels hinabſtürzten (Hegesipp. apud Euseb. II. 23.). Nach ſeinem Tode verſammelten ſich die Apoſtel und die Schüler des Herrn, welche noch am Leben waren, und erhoben einſtimmig den Simeon, des Klopas Sohn, einen Verwandten des Erlöſers, auf den biſchöflichen Sitz zu Jeruſalem (Heges. ap. Eus. l. c. III. 11.). Unter der Regierung des Kaiſers Trajan wurde Simeon, nachdem er die Martern durch viele Tage mit ſtandhaftem Starkmuth erduldet, und dadurch ſelbſt ſeine Richter zur höchſten Bewunderung gezwungen hatte, auf dieſelbe Weiſe wie ſein Meiſter getödtet durch die Kreuzigung, nachdem er ein Alter von 120 Jahren erreicht hatte (Heges. ap. Eus. l. c. III. 32.). Aus den Worten des Hegeſippus an derſelben Stelle: *προηγοῦνται πάσης ἐκκλησίας ὡς μάρτυρες καὶ ἀπὸ γένους τοῦ κυρίου* wird geſchloſſen, daß in der apoſtoliſchen Zeit die Kirche von Jeruſalem die Metropole der meiſt aus Judenchriſten beſtehenden Gemeinden in Judäa, Samaria und Galiläa geweſen ſei; dieſes Verhältniß blieb, ſo lange die Kirche von Jeruſalem und die übrigen Gemeinden aus Paläſtina vorzugsweiſe aus Judenchriſten beſtanden. Als aber durch den jüdiſchen Krieg unter Hadrian die chriſtliche Gemeinde in Jeruſalem zerſprengt und viele andere Gemeinden in dem Lande untergegangen waren; als in der neuen Stadt Aelia ſich eine Gemeinde aus Heidenchriſten gebildet hatte, ſo ging der Metropolitanrang an die Kirche zu Cäſarea über. Dieſe hatte vor Jeruſalem ſowohl den Vorzug des Alters, als beziehungsweiſe der apoſtoliſchen Einſetzung; denn ſchon der Apoſtel Petrus hatte dieſe Gemeinde durch die Bekehrung des Hauptmanns Cornelius und ſeines Hauſes gegründet. Ohnedieß wirkte auch die politiſche Stellung von Cäſarea auf dieſe Wahl beſtimmend ein. Nach Simeon wählte die Gemeinde zu Jeruſalem den Judenchriſten Juſtus zu ihrem Biſchof (Eus. h. e. III. 35.). Auf Juſtus folgten nach dem Berichte des Euſebius bis zu der Zerſtörung der Stadt unter Hadrian noch zwölf weitere Biſchöfe, welche, obwohl von jüdiſchem Geſchlechte, doch den Glauben an Chriſtus aufrichtig angenommen hatten und das biſchöfliche Amt ſehr würdig verwalteten (Eus. h. e. IV. 5.). Nun folgten für die neue, meiſt aus Heidenchriſten beſtehende Gemeinde Biſchöfe aus der Mitte der Heidenchriſten. Sie regierten aber, wie ihre Vorgänger aus dem Judenthume, nur je einige Jahre; denn Euſebius zählt bis auf die Zeiten des Kaiſers Commodus deren 13. Der erſte derſelben war Marcus, der dreizehnte und zugleich der dreißigſte Biſchof von Jeruſalem ſeit der Zeit der Apoſtel war der verdienſtvolle Narciſſus

Digitized by Google

(Eus. h. e. V. 12.), von dem die Zeitgenoſſen berichten, daß er viele Wunder vollbracht, unter andern Waſſer in Oel verwandelt habe. In den ſpätern Jahren legte er ſeine Stelle nieder, um in der Verborgenheit und Einſamkeit ſich noch mehr zu heiligen, in welcher er viele Jahre zubrachte. Da Niemand ſeinen Aufenthalt kannte, ſo glaubten die benachbarten Biſchöfe, durch eine Neuwahl für die verwaiste Kirche zu Aelia ſorgen zu ſollen. Ihre Wahl fiel auf Dius, auf welchen nach kurzer Friſt Germanion folgte, auf dieſen Gordios. Jetzt erſchien wie ein aus dem Grabe Erſtandener Narciſſus wieder, und wurde von den Mitbrüdern gebeten, ſeinen biſchöflichen Sitz wieder einzunehmen (Eus. VI. 9. 10.). Da er aber wegen hohen Alters ſein Amt nicht mehr gut verſehen konnte, ſo lud er den Alexander, der vorher Biſchof in Cappadocien geweſen und eben eine Pilgerreiſe nach Jeruſalem gemacht hatte, ein, mit ihm ſeine Amtsgeſchäfte zu theilen. So war Alexander, während Narciſſus noch lebte, ein Greis von 110 Jahren, und ſeines Amtes eben nur noch durch innige Gebete für ſeine Gemeinde warten konnte, eigentlicher Biſchof. Als ſolcher wird er ſehr gerühmt, und im Leben des Origenes, den er hoch ſchätzte und beſchützte, oft erwähnt. Nach Alexander, der eine Reihe von Jahren den biſchöflichen Stuhl von Aelia ſchmückte, wird Megabaces als Biſchof genannt, nach deſſen Tode Hymenäus eine Reihe von Jahren mit großem Ruhme ſeine Kirche verwaltete. Auf ihn folgte Zabdas, und auf dieſen Hermon unmittelbar vor der großen und langwierigen Chriſtenverfolgung unter Diocletian und Galerius. Unter den folgenden Biſchöfen nehmen Macarius, Maximus und Cyrillus in der Kirchengeſchichte eine hervorragende Stelle ein. Durch die Synode von Nicäa erhielt die Kirche von Jeruſalem, die Mutter aller andern, den Ehrenvorzug (Conc. Nic. c. 6.), „weil es durch alte Gewohnheit überliefert iſt, daß dem Biſchofe von Aelia, d. i. von Jeruſalem, ſeine beſondere Ehre eingeräumt wird, ſo möge derſelbe auch von jetzt an in dem Beſitze dieſer Ehre bleiben, unbeſchadet jedoch der Würde der Metropolitankirche von Cäſarea" (Baron. ad a. 325). Als Jeruſalem immer mehr aufblühete und ein Mittelpunct des chriſtlichen Lebens wurde, bemühten ſich die dortigen Biſchöfe, ſich von dem Metropolitanverbande unter Cäſarea frei zu machen. Aber erſt auf dem Concil zu Chalcedon gelang dieſes Bemühen vollſtändig (451). Es wurde ihnen die Metropolitanwürde zugeſprochen. Die Biſchöfe von Jeruſalem waren von nun an Patriarchen, und ihre Suffragane waren die übrigen Biſchöfe von Paläſtina (Conc. Chalc. Act. VII. Mansi T. VII. p. 181). Das Patriarchat von Jeruſalem theilte nun ganz die Schickſale des Landes und der Stadt. In dem Unionsdecrete mit den Griechen zu Florenz vom J. 1439 wurde dem Patriarchen von Jeruſalem die letzte Stelle unter den vier Patriarchen des Morgenlandes zugewieſen (Hard. conc. IX. p. 419). In das wiedererneuerte Schisma wurde auch das Patriarchat von Jeruſalem hineingezogen. Einen katholiſchen Biſchof von Jeruſalem gab es nicht mehr. Dagegen fuhren die Päpſte fort, lateiniſche Patriarchen für Jeruſalem zu ernennen, die jedoch der Verhältniſſe wegen von der Reſidenzpflicht entbunden waren. Der Obere des Franciscanerconvents in Jeruſalem, der Wächter am heiligen Grabe, begleitete zugleich die Würde eines apoſtoliſchen Vicars. Der gegenwärtige Papſt hat in der Perſon des Monſ. Valerga wieder einen katholiſchen Patriarchen für Jeruſalem erwählt, der an dem Sitze ſeines Bisthums reſidiren ſoll (Alloc. habita die 4. Oct. 1847). — Die engliſche Hochkirche, oder beſſer die Krone Großbritannien und die Krone Preußen vereinigten ſich im J. 1841 zu Gründung eines proteſtantiſchen Bisthums in Jeruſalem — des Bisthums zu St. Jacob, ein Verſuch, der vollſtändig geſcheitert iſt. Denn da die gemeinſchaftliche Einſetzung des neuen Biſchofs „durch den König von Preußen und den Erzbiſchof von Canterbury einen zweiten Verſuch der Uebertragung des anglicaniſchen Kirchenthums nach Preußen anzukündigen ſchien, erhob ſich dagegen die öffentliche Meinung in Teutſchland ſo entſchieden, daß die

Digitized by Google

fromme Stiftung auf ihre weſentliche Bedeutung zurückzuführen war, als geiſtige Union troß der kirchlichen Verſchiedenheit und als das Senfkorn des Proteſtantismus auf dem Berge Zion" (Haſe, Kirchengeſch. 6. Aufl. S. 552). Auf den bald verſtorbenen erſten Biſchof von St. Jacob, Dr. Alexander, folgte der jeßige Biſchof, vormals proteſtantiſcher Miſſionär Gobat, über deſſen Wirkſamkeit noch wenig verlautet hat. [Gams.]

Jeruſalem, Synoden daſelbſt. Als erſtes Concil zu Jeruſalem zählt Baronius die Verſammlung der Apoſtel zur Wahl des Matthias an die Stelle des Verräthers Judas (Apg. 1, 15 ff.); als zweites die Verſammlung derſelben zu der Wahl der ſieben Diaconen (Apg. 6, 1—6.). Das ſogenannte Apoſtelconcil — ſicherlich das erſte — wurde im J. 49, nach Baronius 51 gefeiert (Apg. 15, 6 ff.), bei welchem Paulus und Barnabas anweſend waren. Daſelbſt wurde beſchloſſen, daß die Gläubigen aus dem Heidenthum frei ſeien von dem Joche der Beſchneidung und der Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes; und daß ſie ſich nur zu enthalten hätten der Götzenopferſpeiſen, des Blutes, des Erſtickten und der Hurerei. Eine kleinere Verſammlung fand Statt im J. 56—58 nach Apg. 21, 28. Unter dem oben erwähnten Biſchofe Narciſſus fand eine Verſammlung von 14 Biſchöfen zu Jeruſalem Statt in Sachen der Feier des Oſterfeſtes. Im J. 335 hielten die Euſebianer nach ihrer Verſammlung zu Tyrus, in welcher ſie den hl. Athanaſius abgeſetzt hatten, eine neue Berathung zu Jeruſalem. Sie waren dort auf den Wunſch des Kaiſers Conſtantin zuſammengekommen, um die von ihm gebaute Auferſtehungskirche einzuweihen, bei welcher Gelegenheit Euſebius von Cäſarea die Feſtrede hielt. Hier nahmen ſie den Arius auf's Neue in ihre Kirchengemeinſchaft auf, und ſchickten ein Synodalſchreiben an den Kaiſer, mit der dringenden Bitte, daß er den Arius nach Alexandrien zurückkehren laſſe (Euseb. vit. Const. IV. 43. Sozom. II. 26. Theodoret. I. 31.). Euſebius (Vit. Const. IV. 47.) ſelbſt nennt dieſe Verſammlung die zahlreichſte von all' denen, die er kannte, nach der zu Nicäa gehaltenen. Es war zugleich die Feſtfeier der 30jährigen Regierung des Kaiſers Conſtantin. Um das J. 349, nach der Synode zu Sardica, hielt der Biſchof Maximus eine Verſammlung von Biſchöfen, in welcher der hl. Athanaſius feierlich von den Verſammelten in ihre Kirchengemeinſchaft aufgenommen wurde. Die Synode richtete ein Schreiben an die Bürger von Alexandrien, ſowie an alle Biſchöfe von Aegypten und Syrien (Socr. I. 24. Hist. trip. IV. 34.). Im J. 415 hielt der Biſchof Johannes mit ſeinen Presbytern eine Synode in Angelegenheiten des Pelagius, welcher der Spanier Oroſius als Kläger anwohnte. Johannes ließ ſich durch die ſchlauen Reden des Pelagius dahin ſtimmen, daß er ihn nicht verdammte; es wurde nun beſchloſſen, daß in dieſer Angelegenheit an Papſt Innocenz I. geſchrieben, und deſſen Urtheil über die Sache abgewartet werden ſollte (Hard. T. I. p. 1207. Mansi T. IV. p. 307 sq. Cf. Alex. Nat. hist. eccles. saec. V. Dissert. I.). Um das J. 536 hielt Petrus von Jeruſalem eine Synode von 45 Biſchöfen, wo die zu Conſtantinopel verurtheilten Severianer gleiſchfalls aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen wurden. Daß nach der allgemeinen Synode von 553 eine, jene Beſchlüſſe gegen die Dreicapitel beſtätigende Synode zu Jeruſalem gehalten worden, erſehen wir aus den Verhandlungen der zweiten Kirchenverſammlung von Nicäa. Dort heißt es: „Außerdem ſandte unſer gottgeliebter Kaiſer die Verhandlungen der fünften Synode nach Jeruſalem, in welcher Stadt eine Verſammlung aller Biſchöfe von Paläſtina gehalten wurde, welche alle mit Händen, Füßen und mit dem Munde die Ausſprüche und Beſchlüſſe jener Synode beſtätigten. Nur Alexander, Biſchof von Abyle, widerſprach. Deßwegen wurde er ſeines Bisthums entſetzt und zog ſich nach Byzanz zurück." Der hochberühmte Patriarch Sophronius von Jeruſalem, in dem Monotholetenſtreite eine Säule der Kirche, hielt im J. 634 eine Verſammlung der Biſchöfe von Paläſtina in dieſer Angelegenheit. Die Verſammlung erließ jenes

Digitized by Google

encycliſche Schreiben an die Patriarchen (cf. Mansi T. XI. p. 529), worin ſie einen doppelten Willen in Chriſto nachweist, und die entgegengeſetzte Anſicht des Monophyſitismus überweist. Im J. 730 hielt der Patriarch Theodorus eine Synode gegen die Bilderſtürmer. Zur Zeit der Kreuzzüge, und nachdem Jeruſalem für eine Zeit lang ein chriſtliches Königreich geworden war, wurden daſelbſt nicht wenige Synoden gehalten; z. B. im J. 1099, im J. 1107, beide in Angelegenheiten von Biſchofswahlen. Im J. 1143 wurde daſelbſt eine Verſammlung von dem Legaten Alberich gegen die Irrthümer der Armenier gehalten. Die wichtigſte von allen Kirchenverſammlungen zu Jeruſalem war die vom J. 1672 gegen Cyrillus Lucaris (ſ. d. A.) und die von dieſem gemachten Verſuche einer Vereinigung der Lehre der Reformatoren, beſonders der Calviniſten im Abendlande mit der morgenländiſch-orthodoxen Kirche. Doſitheus, Patriarch von Jeruſalem, verſammelte — den 16. März 1672 — die morgenländiſchen Prälaten ſeines Sprengels. In der Synode waren der Expatriarch Nectarius, ſechs Metropoliten; ſodann Archimandriten, Presbyter, Diaconen und Mönche (53) anweſend. Die Synode ſollte ſein „ein Schild des orthodoxen Glaubens, oder eine Apologie gegen die calviniſtiſchen Irrlehrer, welche logen, daß die morgenländiſche Kirche über Gott und göttliche Dinge dieſelben Irrlehren, wie ſie, feſthalte.“ Daſelbſt wurden die im J. 1638 und 1642 zu Conſtantinopel gefaßten Beſchlüſſe gegen die erwähnten Irrlehrer beſtätigt und wiederholt. Die Väter beklagen ſich, daß die Calviniſten, welche ſie eitle Schwätzer, Neuerer, Häretiker, Apoſtaten nennen, nach den Erklärungen ſo vieler griechiſchen Patriarchen, nach den verworfenen gottloſen Antworten des Cyrillus u. ſ. w. nicht zu behaupten aufhören, daß der Glaube Calvins von der morgenländiſchen Kirche gebilligt werde. Sie erklären: 1) das calviniſtiſche Glaubensbekenntniß des Cyrillus Lucaris ſei heimlich ohne Zuſtimmung der Morgenländer ausgegeben worden. 2) Es ſei nicht das Glaubensbekenntniß der morgenländiſchen Kirche. 3) Vielmehr ſei deſſen Inhalt von dieſer verworfen worden. Die Synode ſetzt dieſes in 18 Abſchnitten deutlich auseinander, und ſpricht damit die Lehre der morgenländiſchen Kirche aus. Der Inhalt der einzelnen Abſchnitte iſt: 1) Von der Dreieinigkeit. 2) Daß die hl. Schrift nach der Ueberlieferung der katholiſchen Kirche erklärt werden müſſe. 3) Von der Vorherbeſtimmung und dem freien Willen gegen Calvin. 4) Daß der Schöpfer nur Gutes geſchaffen habe. 5) Daß die Vorſehung das Böſe zwar vorauswiſſe, es aber nicht bewirke. 6) Ueber die Folgen der Erbſünde. 7) Ueber die Menſchwerdung des Sohnes. 8) Die Heiligen ſind unſere Fürſprecher bei Gott. 9) Glaube und gute Werke ſind zum Leben nothwendig. 10) Die Kirche ruhet auf dem Episcopate. 11) Glieder der Kirche ſind nur jene, welche ihren Glauben von Chriſto, den Apoſteln und den allgemeinen Concilien empfangen haben. 12) Die katholiſche, vom heiligen Geiſte belehrte Kirche iſt unfehlbar. 13) Die Rechtfertigung geſchieht nicht durch den Glauben allein, ſondern durch den Glauben, der in der Liebe thätig iſt. 14) Auch nach dem Falle hat ſich der Menſch noch den freien Willen erhalten. 15) Es gibt ſieben Sacramente des neuen Bundes. 16) Der Glaube iſt durchaus auch den Kindern zur Seligkeit nothwendig. 17) Im hl. Altarsſacrament iſt Chriſtus wahrhaft und weſenhaft zugegen. 18) Es gibt einen Reinigungszuſtand nach dieſem Leben. — Noch mehrere andere ähnliche Beſchlüſſe und Beſtimmungen wurden ausgeſprochen (S. Tübing. Quartalſchr. Jahrg. 1843. S. 592 ff. Hard. XI, p. 179—272.). Dieſe Confeſſion in 18 Capiteln wurde der Confeſſion des calviniſirenden Cyrillus, der dieſelbe gleichfalls in 18 Capiteln hatte ausgehen laſſen, entgegengeſtellt. [Gams.]

Jeruſalem, das neue. Es bedeutet in der Stelle Apoc. 3, 12.: „Ich will auf ihn ſchreiben meinen Namen und den meiner Stadt, des neuen Jeruſalems, welches von meinem Gott vom Himmel herabgeſtiegen iſt u. ſ. w.“ — das (vollendete) Reich Gottes im Himmel und auf Erden, ſowie die Theilnahme an dem-

Digitized by Google

ſelben. Dieſelbe Bedeutung hat der Ausdruck Gal. 4, 25. 26.: Jenes Jeruſalem aber, das oben iſt, iſt frei; und dieſes iſt unſere Mutter; — ferner die Stelle Hebr. 12, 22.: Ihr ſeid hinzugetreten zu der Stadt des lebendigen Gottes, dem himmliſchen Jeruſalem u. ſ. w. Daſſelbe vollendete Reich Gottes wird Apoc. 21, 2. genannt die heilige Stadt Jeruſalem, die neue, die vom Himmel herabſteigt, geſchmückt wie eine Braut für ihren Bräutigam; und V. 10. die heilige Stadt Jeruſalem, welche hat die Herrlichkeit des Herrn. — Nach der Lehre Swedenborgs und ſeiner Gläubigen iſt die Vollendung der chriſtlichen Kirche durch dieſen neuen Meſſias Gottes bewerkſtelligt worden. Dieſe Vollendung der chriſtlichen Kirche nennt Swedenborg — und nach ihm ſeine Anhänger — den neuen Himmel und die neue Erde; das neue himmliſche Jeruſalem, wovon die hl. Schrift ſpreche. Sw. W. V. Ed. Vol. II. p. 502. cf. Möhler, Symb. 4 Aufl. S. 574 ff. [Gams.]

Jeruſalem, Johann Friedrich Wilhelm, proteſtantiſcher Theolog, geboren zu Osnabrück den 22. Nov. 1709. Zuerſt beſuchte er die Elementarſchule, dann das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, und that ſich ſchon frühe wie durch ſein Talent ſo durch ſeinen Fleiß rühmlich hervor. Im J. 1724 bezog er die Univerſität Leipzig, wurde hier durch Gottſched in die Wolfiſche Philoſophie eingeführt, das Studium der Claſſiker ſetzte er privatim fleißig fort, am meiſten aber ſah er ſich auf dem theologiſchen Gebiete, unter gefeierten Lehrern, um. Nachdem er hier noch Magiſter geworden, ging er im J. 1727 nach Leyden, wo er beſonders aus dem Umgange mit mehreren Gelehrten viel profitirte. Auch in Göttingen, wo er eine Zeit lang die Hofmeiſterſtelle zweier jungen Adeligen bekleidete, kam ihm beſonders der Verkehr mit den dortigen Gelehrten ſehr zu Statten, die Reiſe nach England aber, zumal die freundliche Aufnahme und Anerkennung, die er in London bei mehreren ausgezeichneten Theologen und andern Gelehrten fand, riefen in ihm den Entſchluß hervor, daſelbſt ſich für immer aufzuhalten und der Wiſſenſchaft zu leben. Doch bald wurde ihm, was er ſehr gerne annahm, vom Herzog Carl von Braunſchweig die Hofpredigerſtelle in Wolfenbüttel, ſowie die Erziehung des damals ſiebenjährigen Erbprinzen anvertraut. Schon nach einem Jahre, 1742, wurde er Propſt des Kreuz- und Aegidienkloſters zu Braunſchweig, im J. 1749 Abt des Kloſters Marienthal. Wodurch er ſich während dieſer Zeit verdient machte, iſt einmal die beſſere Einrichtung und Organiſirung des Armenweſens in Braunſchweig, ſodann hauptſächlich die Gründung des Carolinums daſelbſt. Zu dieſem Inſtitute, das die Lücken zwiſchen der Schule und Academie ausfüllen, die Vorbereitung zu der letztern verbeſſern und zu gründlichem Unterrichte wie zu moraliſcher Bildung kräftig wirken ſollte, hatte Jeruſalem nicht bloß einen ausführlichen Plan entworfen, ſondern auch den Herzog zu einer glänzenden Ausſtattung deſſelben vermocht, tüchtige Lehrer wurden acquirirt und das Ganze nahm einen ſegensreichen Fortgang. Seitdem er im J. 1752 Abt zu Riddagshauſen bei Braunſchweig geworden, ließ er ſich die Bildung der Predigtamtscandidaten vor Allem angelegen ſein; ſeine ſchönen Kenntniſſe und ſein edles Weſen gewann ihm Aller Herzen. Die Stelle eines Abtes zu Kloſter Bergen, ſowie den Ruf zum Kanzler der Univerſität Göttingen lehnte er aus Anhänglichkeit an das braunſchweigiſche Haus ab, wurde aber dagegen im J. 1771 vom Herzoge zum Vicepräſidenten des wolfenbüttel'ſchen Conſiſtoriums ernannt. Wurde er auch in ſpätern Jahren von manchen harten Schlägen des Schickſals getroffen, ſo verlor er gleichwohl ſeine Geiſtesſtärke und ſeinen chriſtlichen Muth nicht; er ſtarb am 2. Sept. 1789 und wurde in der Kloſterkirche ſeiner Abtei beigeſetzt, die Mutter der Herzogin, Philippine Charlotte, Schweſter des Königs Friedrich II., ließ ihm ein ſchönes Denkmal errichten, doch das ſchönſte Denkmal hatte er ſich ſelber geſetzt, durch ſeinen edeln Charakter, ſeine Herablaſſung und Opferwilligkeit; er liebte es beſonders, im Stillen Gutes zu wirken durch Rath und That.

Digitized by Google

Auch als Schriftſteller erwarb ſich Jeruſalem großen Ruhm; ſein Hauptwerk ſind ſeine im J. 1768 zuerſt erſchienenen Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten der chriſtlichen Religion, 2 Thle.; ſie wurden auch in's Franzöſiſche, Holländiſche, Däniſche und Schwediſche überſetzt. Hauptwahrheiten der ſogenannten natürlichen und chriſtlichen Religion bilden das Materiale derſelben; das, was ihm ſcholaſtiſches Beiwerk ſchien, warf er über Bord, manche der gegen die chriſtliche Offenbarung erhobenen Angriffe ſchlug er mit großem Geſchick zurück. Eine Fortſetzung dieſer Betrachtungen bilden die in ſeinen nachgelaſſenen Schriften enthaltenen Aufſätze, herausgegeben von ſeiner Tochter Friederike Jeruſalem. In ſeinem gegen ſeinen Willen gedruckten Bedenken von der Kirchenvereinigung verwarf er die allgemeine Religionsvereinigung als eine Chimäre, beſonders war ihm die katholiſche Abendmahlslehre ein Dorn, doch empfiehlt er Toleranz und behauptete ſogar, man könne ohne Gefahr der Seligkeit in die römiſche Kirche übergehen. Auch der bekannten Schrift Friedrichs des Gr. über die teutſche Literatur ſetzte er eine gründliche Widerlegung (Braunſchw. 1781 in 8.) entgegen. Vgl. Schröckh, K.G. ſeit der Reform. 7. u. 8. Thl. Encyclop. v. Erſch und Gruber. Fuhrmann's Handwörterbuch II. Bd. Den Entwurf ſeiner Autobiographie in ſ. nachgelaſſ. Schriften Thl. II. S. 7—34. Strodtmann's Geſch. jetztleb. Gel. Thl. IX. S. 331—45. [Fritz.]

Jeſaias (יְשַׁעְיָהוּ oder יְשַׁעְיָה, zuſammengeſetzt aus יֵשַׁע oder יֶשַׁע und dem abgekürzten יהוה, alſo: Heil Gottes, LXX. Ἡσαΐας, Vulg. Isaias) iſt der erſte in der Reihe der großen Propheten (נְבִיאִים גְּדוֹלִים). Im Thalmud zwar gehen ihm Jeremias und Ezechiel voraus (Baba bathra f. 14. 6.), allein, daß die maſorethiſche und gewöhnliche Reihenfolge die frühere und urſprüngliche ſei, erhellt ſchon aus Sirach 48, 25—28. 49, 8—12. (vgl. Hävernick, Einleitung. II. 2. S. 58.). Es gebührt ihm auch die erſte Stelle unter denſelben in jedem Falle, man mag nach der Chronologie oder nach dem Inhalte ſeines Buches entſcheiden. Der letztere namentlich hat ihm ſogar das Prädicat des „Hohenprieſters des alten Prophetenthums" und des „Königs der Propheten" erworben. Ueber ſeine Lebensumſtände weiß man verhältnißmäßig wenig. Sein Vater war ein gewiſſer Amoz (אָמוֹץ), von dem nichts Näheres bekannt iſt (Jeſ. 1, 1.). Wenn derſelbe im Alterthum zuweilen mit dem Propheten Amos (עָמוֹס) identificirt wird (cf. Carpzov, introductio. III. 92.), ſo kommt dieß nur daher, daß die zwei ganz verſchiedenen Namen in der alexandriniſchen Ueberſetzung ganz gleichförmig Ἀμώς geſchrieben ſind; und wenn der Thalmud ihn für einen Bruder des jüdiſchen Königs Amazja ausgibt (Megill. f. 10. b), ſo iſt dieß nur eine auf die Aehnlichkeit der Namen אָמוֹץ und אֲמַצְיָה gebaute rabbiniſche Vermuthung ohne Gewicht. Welchem Stamme und Geſchlechte Jeſaias angehört habe, wird nirgends geſagt; doch muß er wohl ein Angehöriger des Reiches Juda geweſen ſein, weil er in ſeinen prophetiſchen Reden faſt nur dieſes in's Auge faßt, und Jeruſalem als ſein beſtändiger Aufenthaltsort und Schauplatz ſeiner prophetiſchen Wirkſamkeit erſcheint. Als Anfang derſelben wird das Todesjahr des jüdiſchen Königs Uſſia bezeichnet (6, 1.), und man hat ebenſo wenig Grund, dafür das Todesjahr Jotham's anzunehmen (Jahn, Einleitung. II. 435.), als jenen Anfang noch weit in die Regierungszeit Uſſia's hinaufzurücken (vgl. Herbſt, Einleitung. II. 2. S. 2 f.); das Ende derſelben aber wird nirgends angegeben. Da jedoch Jeſaias nicht bloß im 14ten Jahre Hiskia's noch als Prophet thätig war (Jeſ. 36, 1. 38, 5. vgl. 2 Kön. 18, 2.), ſondern nach 2 Chron. 32, 32. auch eine Lebensbeſchreibung derſelben (und zwar nach dem Wortlaut der Stelle eine vollſtändige) verfaßt hat, ſo hat die alte Ueberlieferung, die den Propheten erſt unter Manaſſe ſterben läßt, wenigſtens ſehr große Wahrſcheinlichkeit. Seine prophetiſche Wirkſamkeit, die man ſich aber nicht gerade ununterbrochen zu denken hat, dauerte dann nicht etwa

Digitized by Google

bloß 50 Jahre, wie Henderſon meint (The book of the Prophet Jesaiah etc. London 1840. p. X.), ſondern 63 bis 64 Jahre, weil ja ſchon die Regiernngen des Jotham, Achas und Hiskia zuſammen 61 Jahre ausfüllen. Unglaublich iſt aber eine ſolche Dauer keineswegs, zumal wenn etwa Jeſaias ſein prophetiſches Amt, wie Jeremias (Jer. 1, 6 f.), ſchon in ſeinen frühern Jahren angetreten hat. Am bedeutendſten und erfolgreichſten war aber ſeine Wirkſamkeit unter dem frommen, theocratiſch geſinnten König Hiskia, der ihn ſehr hoch achtete, in bedrängten Lagen ihn zu Rathe zu ziehen, nnd ſeinen Weiſungen zu folgen pflegte. Daß übrigens Jeſaias ſogar der Erzieher Hiskia's geweſen ſei, iſt eine höchſt unwahrſcheinliche Vermuthung, weil der götzendieneriſche König Achas, der dem Propheten nie hold war, ihn ſchwerlich zum Erzieher ſeines Sohnes ſich auserſehen hat. Auch die Meinung, daß Jeſaias unter Hiskia Reichsannaliſt geweſen ſei, hat wenig Wahrſcheinlichkeit, weil gerade unter Hiskia ein anderer Reichsannaliſt vorkommt (36, 3. 22.), nnd der Prophet ohnehin zu fern von der königlichen Reſidenz wohnte und zu wenig um den König war, als daß er dieſes Amt hätte verſehen können (2 Kön. 20, 4. Jeſ. 37, 2.). — Das **Buch Jeſaias** zerfällt ſeinem Inhalte nach in zwei Haupttheile. Der erſte beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit der Gegenwart und nähern Zukunft des Propheten, wiewohl er zuweilen auch ſchon in die entferntere Zukunft, namentlich in die meſſianiſche Zeit Ausſichten öffnet. Die prophetiſchen Reden ſind hier theils an die eigenen Volksgenoſſen des Propheten, theils an auswärtige Völker gerichtet, nnd die erſtern beziehen ſich wieder theils auf die gefährlichen politiſchen Verhältniſſe unter Jotham und Achas, wo von Iſrael und Syrien her, und ſpäter unter Hiskia, wo von Aſſyrien her dem Reiche Juda der Untergang drohte, theils auf die zunehmende Geſetzesübertretung und Abgötterei, die nur ſchwere göttliche Strafgerichte befürchten ließen. Jeſaias ſucht daher in erſterer Hinſicht alle untheocratiſchen Schritte, namentlich Bündniſſe mit auswärtigen Völkern, zu verhüten, und in letzterer auf einen beſſeren ſittlichen Zuſtand des Volkes hinzuwirken, indem er gegen die herrſchende religiöſe Lauheit und Scheinheiligkeit, Habſucht und Beſtechlichkeit, Schwelgerei und Abgötterei eifert, und zu ernſter und aufrichtiger Verehrung Jehova's und Befolgung ſeines Geſetzes und Willens ermahnt und auffordert, und für den Fall hartnäckigen Ungehorſams den gewiſſen Untergang der Nation in Ausſicht ſtellt. Den auswärtigen Völkern aber wird, ähnlich wie auch in den gegen ſie gerichteten Weiſſagungen anderer Propheten, wegen ihrer Feindſeligkeit gegen das theocratiſche Volk und ihrer Verachtung gegen den wahren Gott göttliche Strafe und endliche Wegtilgung von der Erde gedroht. Der zweite Theil befaßt ſich durchweg mit dem Ende des Exils, der Befreiung aus demſelben, der Erneuerung und Verherrlichung der Theocratie durch den Meſſias, bezieht ſich alſo auf eine ferne Zukunft, und ſeine Weiſſagungen ſind noch mehr für die ſpäteren Geſchlechter als für die Zeitgenoſſen des Propheten von hoher Bedeutung. Namentlich haben die Stellen, welche ſich auf den Meſſias und ſein Königthum und Reich beziehen, wegen ihrer Klarheit und Beſtimmtheit von jeher Bewunderung erregt. Auf dieſen Theil bezieht ſich auch der von Sirach dem Jeſaias ertheilte Lobſpruch: „Mit großem Geiſte ſah er die letzten Dinge und tröſtete die Trauernden in Sion ꝛc." (48, 24. [27.]). Ueber die Aufeinanderfolge oder Anordnung des Einzelnen ſind in neuerer Zeit verſchiedene Anſichten aufgeſtellt worden. Während einige nur eine chronologiſche, andere nur eine ſachliche, und wieder andere gar keine Ordnung in dem Buche fanden (vgl. Geſenius, Comment. über den Jeſaia. S. 18.), erkannte man endlich, daß ſich die Zuſammenſtellung der einzelnen prophetiſchen Reden nach chronologiſchen und ſachlichen Geſichtspuncten zugleich richte. Und von dieſem Standpunct aus betrachtet, erſcheint das Buch Jeſaias nicht als eine ordnungsloſe Compilation, ſondern im Allgemeinen als ein wohlgeordnetes Ganzes. In Betreff der beiden Haupttheile iſt dieß ohnehin augenfällig, der erſte gehört chrono-

Digitized by Google

logiſch und ſachlich vor den zweiten, und der hiſtoriſche Abſchnitt zwiſchen beiden iſt ganz an ſeinem Platze und bildet das natürliche Verbindungsglied zwiſchen ihnen. Was ſodann die einzelnen prophetiſchen Reden betrifft, ſo ſind ſie im erſten Theil vom Anfang an chronologiſch geordnet, ſo lang ſie an die Volksgenoſſen des Propheten gerichtet ſind. Nur das ſechste Capitel, welches die Einweihungsviſion und die erſte dem Propheten gewordene Offenbarung enthält, würde man im Anfang des Buches erwarten. Die jetzige Stellung deſſelben mag ihren Grund darin haben, daß bei der Zuſammenordnung der jeſaianiſchen Weiſſagungen von den erſten fünf Capiteln geglaubt wurde, ſie ſeien ſchon vor dem Todesjahre Uſſia's entſtanden. Mit dem 13. Cap. beginnt eine neue Reihe prophetiſcher Reden, verſchieden von den vorausgehenden, ſie beziehen ſich auf auswärtige Völker und dienen an dieſer Stelle namentlich dazu, das Verhältniß des Heidenthums zur Theocratie in's Licht zu ſetzen. An ſie ſchließt ſich dann noch, um das Endergebniß jenes Verhältniſſes darzulegen, eine Beſchreibung der Strafe und Unterjochung der theocratiſchen Nation und ihrer endlichen Wiederherſtellung und unaufhörlichen Fortdauer (Cap. 24—27.). Bis hierher hat man über Unordnung zu klagen keine Urſache, wenn gleich die chronologiſche Aufeinanderfolge bei dem Mangel beſtimmter Angaben und klarer hiſtoriſcher Beziehungen ſich nicht überall ſicher ausmitteln und nachweiſen läßt. Jetzt folgen wieder Reden, welche bloß das eigene Volk des Propheten zum Gegenſtand haben, und zwar zur Zeit Hiskia's nach der Zerſtörung Samariens und vor der Bedrohung Jeruſalems durch die Aſſyrier. Und dieſer Abſchnitt iſt geeignet, eine ungefähre oder beiſpielsweiſe Vorſtellung von der Wirkſamkeit des Propheten zu jener Zeit zu geben. An ihn ſchließen ſich dann noch zwei auf auswärtige Völker bezügliche Weiſſagungen (Cap. 34. 35.), die man etwa unter den Reden Cap. 13—23. erwarten könnte und die vielleicht gerade aus chronologiſchen Rückſichten ihre jetzige Stellung erhalten haben. Der zweite Theil iſt ein zuſammenhängendes, wohlgeordnetes, ſymmetriſches Ganzes, beſtehend aus drei Abſchnitten von je neun Capiteln mit beſonderen Schlußverſen. Nach verſchiedenen Entſtehungszeiten und chronologiſcher Zuſammenſtellung der einzelnen Abſchnitte kann hier gar nicht gefragt werden, weil das Ganze wie in e i n e m Zuge geſchrieben und wie aus e i n e m Guſſe beſtehend erſcheint. In chronologiſcher Hinſicht könnte hier nur etwa die Frage entſtehen, ob der zweite Theil in die frühere oder in die ſpätere Lebenszeit der Propheten falle. Und hier könnte man ſich nach Darſtellung und Inhalt nur für's Letztere entſcheiden, für jene Zeit nämlich, wo ſich der Prophet bereits vom Schauplatz des öffentlichen Lebens zurückgezogen hatte, oder wie Henderſon ſich ausdrückt, „wo er genöthigt war, die prophetiſche Poſaune bei Seite zu legen und ſich auf den Gebrauch der Reden zu beſchränken“ (l. c. p. XXI.), was gleich nach Hiskia's Tod unter dem götzendieneriſchen Manaſſe der Fall geweſen ſein muß. — Die wichtigſte und am meiſten beſprochene Frage in Betreff der jeſaianiſchen Weiſſagungen iſt in neuerer Zeit die nach ihrer **Aechtheit.** Man hat nämlich ſeit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts dem Jeſaias den g a n z e n z w e i t e n Theil und eine Menge von Abſchnitten im e r ſ t e n Theile, im Ganzen weit mehr als die Hälfte ſeines Buches, abgeſprochen. Den Anfang machte die Beſtreitung der Aechtheit mit einigen Abſchnitten des zweiten Theiles, von denen ſie ſich aber bald über dieſen ganzen Theil ausdehnte, und ſo dem Propheten gerade diejenigen Weiſſagungen abſprach, die ihm von jeher durch ihre Aufſchlüſſe über die Perſon und Schickſale des Meſſias und die Verbreitung ſeines Reiches die größte Hochachtung und Bewunderung erworben haben. Unter den G r ü n d e n g e g e n die Aechtheit liegt der erſte und wichtigſte in der rationaliſtiſchen Auffaſſung des alten Prophetenthums, wonach höhere prophetiſche Erleuchtung und eigentliche Vorherſagung der Zukunft in's Reich der Unmöglichkeiten und Fabeln gehören, und ein Vorausſagen der Zukunft auch den Propheten nur in ſo weit

Digitized by Google

möglich iſt, als ſich dieſelbe aus der Beſchaffenheit der Gegenwart muthmaßen läßt. Da ſich ein ſolches Vorherſagen natürlicher Weiſe nur auf die nächſte Zukunft beziehen kann, ſo kann eine prophetiſche Rede, in welcher die letzte Zeit des Exils als Gegenwart erſcheint, und von da aus die Befreiung aus dem Exil und die Beſchaffenheit der nachexiliſchen Zeit, wenn auch mehrfach unrichtig, vorausgeſagt wird, nicht von Jeſaias herrühren. Es iſt klar, daß dieſe Auffaſſung neben der des Apoſtels Petrus, wonach jene heiligen Männer Gottes aus Eingebung des heiligen Geiſtes geredet haben (2 Petr. 1, 21.) nicht beſtehen kann. Nach der petriniſchen und ſofort kirchlichen Lehre kann der Umſtand, daß eine Weiſſagung auf eine ferne Zukunft lautet und dieſe in ihr theilweiſe als Gegenwart erſcheint, nicht den leiſeſten Verdacht gegen ihre Aechtheit begründen, weil das weiſſagende Princip nicht mehr menſchliche Muthmaßung, ſondern der Geiſt deſſen iſt, vor dem tauſend Jahre wie ein Tag ſind, (2 Petr. 3, 8.), und vor deſſen Augen Alles enthüllt und offen iſt (Hebr. 4, 13.). Und wenn man ſagt, die Weiſſagung ſei unrichtig, da ja die nachexiliſche Zeit in der Wirklichkeit ſich ganz anders ausgenommen habe, als in der jeſaianiſchen Vorherſagung, ſo überſieht man, daß dieſe Zeit dem Propheten zugleich als die meſſianiſche zur Anſchauung kommt, jedoch die einzelnen Zeitperioden ihm nicht als ſolche in ihrer Geſchiedenheit bemerklich werden, und deßhalb der ideale meſſianiſche Charakter der Hauptgeſichtspunct iſt, unter dem ſie ſich ihm darſtellt und ſofort auch von ihm dargeſtellt wird. Mit dem berührten Hauptgrund fallen zugleich einige andere an ihn ſich anlehnende Gründe von ſelbſt weg, wie z. B. daß die Exulanten wegen ihrer Vergehungen getadelt und zur Heimkehr aufgefordert werden, und daß ſelbſt der Name des Königs genannt werde, unter dem die Heimkehr erfolgen ſoll. Denn daß dem Propheten die Lage der Exulanten am Ende des Exils und ihre baldige Freilaſſung kund werden konnte, iſt nach dem oben Bemerkten unbeſtreitbar, und ſofort erſcheinen auch Ermahnungen, jener Lage entſprechend, als ganz natürlich, und ſelbſt die ausdrückliche Erwähnung des Befreiers, mag man Koreſch (Cyrus) als nom. propr. oder in ſeiner appellativen Bedeutung als nomen dignitatis (Sonne) faſſen, eben ſo unverfänglich, als die Erwähnung des jüdiſchen Königs Joſias ſchon zur Zeit Jeroboam's I. (1 Kön. 13, 1—3.). Ein anderer Hauptgrund gegen die Aechtheit ſoll die Schreibart ſein, „welche weit fließender, klarer und leichter, aber auch viel matter und gedehnter als in den ächten Stücken des Jeſaias ſei, manche Eigenthümlichkeiten habe und die Spuren einer ſpäteren Zeit trage" (de Wette, Einleitung. 6te Ausg. S. 308.). Allein was hier zunächſt über die Schreibart im Allgemeinen geſagt wird, iſt ein ſubjectives Geſchmacksurtheil, das wohl gar viele Leſer des Jeſaias nicht theilen werden. Die dießfallſige Verſchiedenheit aber des zweiten Theils vom erſten erklärt ſich theils aus der Verſchiedenheit des Gegenſtandes, theils aus den verſchiedenen Umſtänden und Verhältniſſen, unter denen der zweite Theil geſchrieben wurde (vgl. Herbſt, Einleitung. II. 2. S. 22 f.) Bei dieſer Verſchiedenheit iſt es auch im Voraus zu erwarten, daß im zweiten Theile auch einzelne Ausdrücke und Redeweiſen vorkommen werden, die im erſten fehlen, und wenn dieſelben ſollten zum Beweiſe dienen können, daß der zweite Theil von einem andern Verfaſſer herrühre als der erſte, ſo müßten ſie ſehr zahlreich und auffallend ſein. Sie ſind aber weder das eine noch das andere. Zehen bis eilf Ausdrücke jener Art, die man in dem, 27 Capitel umfaſſenden zweiten Theile namhaft zu machen gewußt hat, reichen wahrlich zu ſolchem Beweiſe nicht hin, zumal da einige derſelben nicht einmal dem zweiten Theile eigenthümlich ſind, ſondern auch im erſten Theile vorkommen (Herbſt, a. a. O. S. 23 f.), ſo wie umgekehrt auch Ausdrücke, Redeweiſen und Vergleichungen, die im erſten Theile als jeſaianiſche Eigenthümlichkeiten erſcheinen, im zweiten wieder vorkommen (Herbſt, S. 20.), und daher auch die Behauptung, es fehle im zweiten Theile vieles Charakteriſtiſche des ächten Jeſaias, nur in einem ſo be-

Digitized by Google

ſchränkten Sinne richtig iſt, daß ſie gegen den jeſaianiſchen Urſprung nichts beweiſen kann (Herbſt, S. 26 f.). Andere Gründe, z. B. daß die Nation nach Jeſ. 56, 2. 10—12. 58, 1—4. bloß Vorſteher aber keinen Opferdienſt habe, oder daß öfters auf frühere Weiſſagungen zurückgewieſen werde (Jeſ. 41, 22. 42, 9. 45, 19. 46, 10. 48, 16.), ſind augenfällig ohne Bedeutung. Denn erſteres war ja während des Exils, auf das ſich jene Stellen beziehen, bekannter Maßen wirklich der Fall, und auf frühere bereits erfüllte Weiſſagungen konnte Jeſaias zur Beglaubigung ſeiner prophetiſchen Zuverläſſigkeit verweiſen, wenn er auch bloß ſeine eigene Wirkſamkeit im Auge hatte; denn manche ſeiner Weiſſagungen, z. B. über den ſyriſch-ephraimitiſchen Krieg (7, 4 ff.), über die Demüthigung Aſſyriens (10, 5 ff.), über Sebna und Eljakim (22, 15—25.), über den Untergang Ephraim's (28, 1 ff.) über Sanherib's Unternehmung gegen Juda (37, 22—38.), über Hiskia's Wiedergeneſung und Regierungszeit (38, 5.) ꝛc. waren gegen das Ende des babyloniſchen Exils längſt erfüllt. Während aber demnach die Gründe gegen die Aechtheit ſich als unzureichend ausweiſen, erſcheinen die Gründe für die Aechtheit als völlig genügend. Die äußere Bezeugung vor Allem läßt kaum etwas zu wünſchen übrig. Schon der Verfaſſer des Buches Sirach rühmt den Jeſaias hauptſächlich auch mit Rückſicht auf den zweiten Theil ſeiner Weiſſagungen (Sir. 48, 27 f.), und ſchon früher bei Zacharias (7, 4—12.) erſcheint Jeſ. 58, 5 ff. (ſomit überhaupt der zweite Theil) als Schrift eines Propheten, der Jehova's Wort verkündete, als Jeruſalem bewohnt und ruhig war ſammt ihren Städten rings umher. Noch früher endlich iſt der zweite Theil von Jeremias, namentlich in ſeiner Weiſſagung gegen Babel, benützt worden (Jahn, Einleitung. II. 465 ff. — Kueper; Jeremias librorum sacrorum interpres atque vindex. p. 132 sqq.). In den neuteſtamentlichen Schriften werden viele Stellen aus dem zweiten Theile des Jeſaias angeführt, oft nur überhaupt als Stellen der hl. Schrift, oft aber auch ausdrücklich als Ausſprüche des Propheten Jeſaias, wie z. B. Matth. 3, 3. 8, 17. 12, 17—21. Joh. 12, 38. 41. Röm. 10, 16. 20. Es kann daher nicht befremden, daß im ganzen jüdiſchen und chriſtlichen Alterthum, und von dort an bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der zweite Theil allgemein als ein Werk des Jeſaias betrachtet und nie eine Widerrede dagegen erhoben wurde. Zu dieſer äußeren Bezeugung kommen aber noch wichtige innere Gründe für die Aechtheit. Dahin gehört die gelegenheitliche Rückſichtnahme auf die vorexiliſchen Verhältniſſe und Zuſtände der Juden, wie ſie gerade aus Jeſaias' Zeit namentlich unter Achas und Manaſſe bekannt ſind. Nur auf die Juden dieſer Zeit, nicht aber auf die am Ende des Exils lebenden, paſſen Vorwürfe, wie 57, 1. 4—10. Sodann die wiederholte Verſicherung, daß der Verfaſſer das erſte Mal Babels Untergang verkünde, zu einer Zeit, wo menſchlicher Weiſe noch gar nichts davon geahnt werden könne (41, 26. 42, 9. 48, 6—8.), enthält nur Wahrheit, wenn der Prophet längere Zeit vor dem Exil, etwa zur Zeit des Jeſaias, gelebt hat (Herbſt, S. 15—18.). Endlich die vielen ſprachlichen und ſachlichen Aehnlichkeiten des zweiten Theils mit dem erſten, namentlich im Gebrauch einzelner Wörter, Lieblingsausdrücke und bildlicher Redensarten, die in anerkannt ächten Abſchnitten des erſten Theils als jeſaianiſche Eigenthümlichkeiten erſcheinen, weiſen auf einen und denſelben Verfaſſer beider Theile hin (Herbſt, S. 19—21.). Der zweite Theil wird demnach mit Unrecht dem Jeſaias abgeſprochen. Außer dieſem werden ihm aber auch noch im erſten Theile mehrere Abſchnitte ſtreitig gemacht, und zwar zunächſt diejenigen, die ſich, wie der zweite Theil, auf das babyloniſche Exil und deſſen Ende beziehen, nämlich 13, 1—14, 23. 21, 1—10. 35, 1—10. Die Hauptgründe dieſer Beſtreitung fallen aber mit einzelnen gegen den zweiten Theil vorgebrachten zuſammen und ſind ſomit durch das Bisherige erledigt; andere ſind ſo unbedeutend, daß ſie hier keine eigene Widerlegung verdienen (Herbſt, S. 33—37.); und

Digitized by Google

wer die Aechtheit des zweiten Theils anerkennt, wird nie dazu kommen, die fraglichen Abſchnitte im erſten Theil dem Jeſaias abzuſprechen. Auch die Weiſſagung gegen Moab 15, 1—16, 12. iſt „wegen der Verſchiedenheit in Sprache und Darſtellung“ für unächt erklärt, und bald dem Jeremias (Koppe, Bertholdt), bald dem 2 Kön. 14, 25. erwähnten Propheten Jonas (Hitzig, Knobel, Maurer), bald einem unbekannten Propheten (Ewald) zugeſchrieben worden. Allein daß פְּקֻדָּה 15. 17. in der Bedeutung „Vorrath“ gebraucht und die Sätze gern mit כִּי, לָכֵן und עַל־כֵּן verbunden werden, was allein zum Beweiſe ſprachlicher Verſchiedenheit angeführt wird, iſt wahrlich viel zu unbedeutend, um als Beweis gegen die Aechtheit gelten zu können. Und wenn von der Darſtellung geſagt wird, ſie ſei für Jeſaias viel zu ausführlich, gedankenarm und kraftlos, ſo iſt dieß wieder ein ſubjectives Geſchmacksurtheil, in das ſicher nur wenige Leſer des Abſchnittes einſtimmen werden. Den Ausſpruch über Aegypten 19, 16—25. hat Hitzig (der Prophet Jeſaja. S. 218.) für eine von Onias, dem Erbauer des Tempels zu Leontopolis, herrührende Interpolation erklärt, aber aus ſehr ſchwachen Gründen, und ſelbſt De Wette weiß nichts gegen den Abſchnitt zu erinnern, als daß die V. 17—25. ausgeſprochenen Hoffnungen für Jeſaias zu ſchwärmeriſch zu ſein ſcheinen. Aber auch dieſes fällt begreiflich weg, wenn der Prophet nicht bloß eine Hoffnung, ſondern eine Weiſſagung ausſpricht, die ſich zum Theil auf die meſſianiſche Zeit bezieht. Auch die Weiſſagung gegen Tyrus Cap. 23. iſt dem Jeſaias ſtreitig gemacht und von Movers geradezu dem Jeremias zugeſprochen worden (ſ. theol. Quartalſchr. 1837. S. 506 ff.). Allein die ſprachlichen Gründe gegen Jeſaias ſind nicht beweiſend und der 13te Vers, den man hauptſächlich gegen ihn geltend gemacht hat, kann leicht ſo verſtanden werden, daß er die jeſaianiſche Abfaſſung nicht ausſchließt. Den Abſchnitt Cap. 24—27. hat man dem Jeſaias hauptſächlich deßwegen abgeſprochen, weil in ihm das Strafgericht über die Feinde Juda's, die Zerſtörung der feindlichen Hauptſtadt und die Rückkehr der Exulanten beſchrieben werde, und weil die Darſtellung froſtig ſei, voll von Wortſpielen, Antitheſen und tautologiſchem Parallelismus. Das Erſtere kann aber nur dort als Grund der Unächtheit gelten, wo man eigentliche, wahrhaft prophetiſche Weiſſagungen für unmöglich hält, und Letzteres iſt wieder ein ſubjectives Geſchmacksurtheil, das auf Allgemeingültigkeit keinen Anſpruch hat. Dagegen enthält der Abſchnitt gerade in ſprachlicher Hinſicht ſehr Vieles, was den anerkannt ächten Weiſſagungen des Jeſaias eigenthümlich iſt. Die Drohung gegen Edom Cap. 34. wird dem Jeſaias abgeſprochen, weil ein ſolcher Haß gegen die Edomiten, wie er ſich in derſelben ausſpreche, zu des Jeſaias Zeit noch nicht denkbar ſei. Allein da ſchon Joel (4, 19.) und Amos (1, 11.) Untergangsdrohungen gegen Edom richten, ſo kann eine ſolche auch von Jeſaias nicht mehr befremden, und am wenigſten behauptet werden, es habe zu ſeiner Zeit Niemand eine Veranlaſſung zu ſolcher haben können. Die ſprachlichen Erſcheinungen aber, die man gegen Jeſaias geltend gemacht hat, ſind ſo unerheblich, daß ſie hier keine beſondere Erwähnung verdienen (ſ. Herbſt's Einleitung. II. 2. S. 37—41.). Einige andere Abſchnitte, die außer den beſprochenen noch von einigen Gelehrten beanſtandet oder für unächt erklärt worden ſind, wie 7, 1—16. 12, 1—6. 21, 1—10., laſſen wir hier, da ihre Aechtheit als allgemein anerkannt betrachtet werden kann, billig unberührt. Nur in Betreff des hiſtoriſchen Abſchnittes zwiſchen dem erſten und zweiten Theil Cap. 36—39. fragt es ſich noch, ob derſelbe von Jeſaias ſelbſt oder von einem ſpäteren Sammler ſeiner Weiſſagungen herrühre. Und hier ſpricht für's Letztere das eigenthümliche Verhältniß, in welchem dieſer Abſchnitt zu dem parallelen 2 Kön. 18, 13—20, 19. ſteht, und welchem gemäß weder der eine Abſchnitt aus dem andern, noch auch beide unabhängig von einander entſtanden ſein können, und daher wohl beide aus den Reichsannalen genommen ſein müſſen, da ja dieſe

Digitized by Google

doch 2 Kön. 20, 20. ausdrücklich als die Quelle des dortigen Berichtes über Hiskia bezeichnet werden. Daß aber Jeſaias in einem Berichte über Selbſterlebtes, und gerade über den wichtigſten Zeitpunkt ſeiner prophetiſchen Wirkſamkeit, ſich bis auf's Wort von einem fremden Berichterſtatter abhängig gemacht hätte, iſt nicht glaublich. — Die Erklärungen des Jeſaias ſind verzeichnet bei Roſenmüller (Scholia in vet. Test. P. III. vol. I. Lips. 1810. p. V—XXIV.) und Geſenius (der Prophet Jeſaia. Leipz. 1821. S. 107—142.). In neueſter Zeit ſind noch erſchienen: Hebräiſche Propheten, überſetzt von Fr. Rückert. Leipz. 1831 (nur Capp. 40—66.). — Der Prophet Jeſaja, überſetzt und ausgelegt von F. Hitzig. Heidelb. 1833. — Des Propheten Jeſaja Weiſſagungen. Chronologiſch geordnet ꝛc. von C. L. Hendewerk. Königsb. 1838. 43. — The book of the Prophet Isaiah, translated from the original hebrew; with a commentary etc. by the rev. E. Henderson. London. 1840. — Die Propheten des alten Bundes, erklärt von H. Ewald. Stuttg. 1840. 41. Practiſcher Commentar über den Jeſaja ꝛc. von Fr. W. C. Umbreit. Hamb. 1841. 42. — Der Prophet Jeſaja. Erklärt v. A. Knobel. Leipz. 1843. [Welte.]

Jeſſe oder Iſai (יִשַׁי, LXX. *Ἰεσσαί*, Vulg. Isai [z. B. 1 Sam. 16, 1. Ruth 4, 17. 22.], oder Jeſſe [z. B. Jeſ. 11, 1. 10. Pſ. 71, 20.]), Enkel des Boas und der Ruth, Sohn des Obed und Vater des Königs David, war ein Angehöriger des Stammes Juda und wohnhaft zu Bethlehem (Ruth 4, 17. 1 Sam. 16, 1. 4. 18.). Er hatte acht Söhne, von denen der jüngſte, Namens David, von Samuel zum König über Iſrael geſalbt wurde (1 Sam. 16, 11 — 13.). Nun iſt deutlich, warum auch Chriſtus, als Sohn Davids, zuweilen auch als Sprößling Jeſſe's bezeichnet wird (Jeſ. 11, 1. Apg. 13, 22 f. Röm. 15, 12.).

Jeſuaten. Unter den durch wohlthätige Wirkſamkeit ausgezeichneten Mönchsorden nahm auch die religiöſe Genoſſenſchaft der Jeſuaten eine ehrenvolle Stelle ein. Ihr doppeltes Ziel war Selbſtkaſteiung und Krankendienſt. Stifter der Jeſuaten, die übrigens mit den Jeſuiten nichts als eine gewiſſe Namensähnlichkeit gemeinſam haben, iſt Johannes Columbini (oder Colombino), ein Patricier aus Siena in Oberitalien im 14ten Jahrhundert. Gleich tauſend andern Patriciern der italiſchen Freiſtädte widmete er ſich dem Handelsſtande, vergrößerte dadurch noch ſein ohnehin ſchon bedeutendes Vermögen, gewann Einfluß und Anſehen in ſeiner republicaniſchen Vaterſtadt, wurde Senator und öfters zum Gonfaloniere (d. i. Bannerherr und temporäres Oberhaupt der Republik) gewählt. Er lebte in glücklicher Ehe mit Blaſia Cervetano, welche ihm zwei Kinder, Peter und Angela, gebar, und war, was man einen ordentlichen Weltmann nennt, ohne hervorſtechende Sünden, aber ehrgeizig und auf Vermehrung ſeines Vermögens zu ſehr bedacht. Plötzlich wurde Columbini auf eine höchſt auffallende Weiſe umgewandelt. Er fühlte eines Tages im J. 1355 früher als gewöhnlich Hunger und begab ſich darum aus ſeinem Arbeitszimmer in die Gemächer ſeiner Frau, um Speiſe zu verlangen. Weil aber noch nichts bereitet war, erzürnte er ſich heftig und ſchalt über Frau und Dienerſchaft. Die geduldige Blaſia verſprach ſchleunigſte Erfüllung ſeiner Wünſche, und ſelbſt zur Küche eilend reichte ſie ihrem Gemahle ein Buch, damit er ſich einſtweilen durch Lektüre unterhalte. Im Zorne warf er das Buch auf den Boden; doch in wenigen Minuten ſchämte er ſich ſeiner Heftigkeit und hob das Buch auf, um darin zu leſen. Es war eine Lebensbeſchreibung der Heiligen, und ſeine Augen trafen gerade auf die Geſchichte der hl. Maria von Aegypten, welche früher eine bekannte Sünderin, ſpäter eine Heroin in der Buße war. Da fiel es wie Schuppen von ſeinen Augen, ein neues Licht ging in ihm auf und ein neues Feuer entzündete ſich in ſeinem Innern. Blaſia, zurückkehrend, dankte Gott auf den Knieen für die Umwandlung ihres Gemahls, welcher ſich alſogleich als den ſanfteſten und freigebigſten zeigte und für ſeine frühere Habſucht dadurch Reſtitution zu leiſten ſuchte, daß er jetzt ſeine Waaren wohl-

Digitized by Google

feiler als jeder Andere abgab, dagegen, wenn er ſelbſt etwas zu kaufen hatte, mehr als das Verlangte entrichtete. Manche glaubten, er ſei närriſch geworden, Columbini aber fuhr nicht nur in ſeinem eingeſchlagenen Wege fort, ſondern ſuchte noch höhere Stufen der Vollkommenheit zu erreichen. Zu dem Ende entſagte er mit Bewilligung ſeiner Frau dem ehelichen Umgange, und beide lebten nun wie Geſchwiſter mit einander. Ueberdieß beſuchte Columbini häufig die Spitäler, bediente die Kranken, ſorgte für ihre Verpflegung und ſpendete den Armen reichliche Gaben. Seinem Beiſpiele folgte ſein Jugendfreund Franz Vincenz Mini. Bis hieher war Blaſia mit dem Eifer ihres Mannes zufrieden; aber von nun an nahm dieſer eine Richtung, welche die gute Frau nicht billigen zu dürfen glaubte, und welche in der That auch ſo eigenthümlich und anſcheinend abenteuerlich war, daß ſie keineswegs allgemein als Muſter hingeſtellt werden kann. Es trat nämlich bei Columbini ſozuſagen ein excessus amoris et fervoris ein, welcher unter hunderttauſend Menſchen kaum für einen paßt. Er legte die Kleider ſeines Standes ab und vertauſchte ſie mit denen der niederſten Volksclaſſe, oft mit Lumpen, floh, als er krank wurde, heimlich aus ſeinem eigenen Hauſe und legte ſich in den Krankenſaal eines armen Spitals. Durch die Seinigen nach Hauſe zurückgebracht und wieder geneſen, ſchleppte er die Kranken, die er auf den Straßen fand, auf ſeinen Schultern in ſein eigenes Haus, küßte ihre Wunden u. dgl. Lange und oft widerſetzte ſich Blaſia dieſem Treiben, und ſtellte ihrem Manne vor, daß die chriſtlichen Tugendwerke im Verborgenen und nicht in ſo auffallender Weiſe geübt werden müßten. Ihre Einreden blieben jedoch ohne Wirkung, und nach acht Jahren erlaubte ſie ſelber ihrem Manne, von nun an ganz und gar nach ſeinem Geſchmacke leben zu dürfen. Zwei Wunder ſollen ſie hiezu beſtimmt haben. Das eine Mal habe ſie ihren Mann, als er Nachts betete von einem Lichtglanz umgeben geſehen; das andere Mal habe er einen Ausſätzigen nach Hauſe gebracht, als man aber wieder nach demſelben ſehen wollte, ſei er verſchwunden und das Zimmer mit himmliſchem Wohlgeruch angefüllt geweſen. Dem ſei nun, wie ihm wolle; Columbini theilte jetzt mit Zuſtimmung ſeiner Frau ſein Vermögen in drei Theile, gab den erſten einem Spitale, die zwei andern an zwei Klöſter, ſetzte ſeiner Frau eine Leibrente aus, übergab ſeine Tochter Angela (ſein Sohn war bereits geſtorben) einem Kloſter, lebte von nun an mit ſeinem Freund Franz Mini in apoſtoliſcher Armuth, erbettelte ſich die nöthigſte Nahrung und fühlte ſich glücklich, wenn man ihn die niedrigſten Dienſte in Spitälern und Privathäuſern verrichten ließ. Namentlich diente er gerne in ſolchen Häuſern, wo er früher hohe Ehren genoſſen hatte. Außerdem ermahnte er Alle, bald in ihren Wohnungen, bald auf öffentlichem Platze zur Buße, viele gingen in ſich und begannen ein chriſtlicheres Leben. Bald ſchloſſen ſich ihm drei Mitglieder der patriciſchen Familie Piccolomini, hierauf noch ziemlich viele Andere, theils Landsleute, theils Fremde, an, welche gleich ihm und Franz Mini ihr Vermögen verſchenkten und deren Lebensweiſe ganz und gar nachahmten. Die vornehmen Familien Siena's aber zürnten dem Manne, der, wie ſie ſagten, die hoffnungsvollſten und edelſten Jünglinge zu Thorheiten verführe, und der Senat ſprach über Columbini und ſeinen Freund Mini die Verbannung aus. Sie gingen ohne Widerrede, und mit ihnen verließen 25 Andere die Vaterſtadt. Eine Seuche, welche bald darauf in Siena ausbrach, wurde vom Volke als göttliche Strafe betrachtet und der Senat gezwungen, die Verbannten, die ſich in Arezzo befanden, feierlich zurückzurufen. Nachdem die Brüder in Arezzo, Citta di Caſtello, Piſa und vielen Orten Toscana's zahlreiche Bekehrungen gewirkt, alte Feinde verſöhnt, die Rückgabe von viel ungerechtem Gute veranlaßt, mit geiſtlicher Erlaubniß gepredigt, Klöſter reformirt und neue Genoſſen gewonnen, in einigen Orten aber auch Spott und Schimpf erduldet hatten, kehrten ſie nach Beendigung dieſer ihrer erſten Miſſionsreiſe nach Siena zurück, um in ihrer

Digitized by Google

Weiſe auch hier wieder zu wirken. Verſchiedene Wunder ſollen ihr Bemühen unterſtützt haben. Als im J. 1367 Papſt Urban V. aus dem avignon'ſchen Exil nach Rom zurückkehrte, reiste ihm Columbini mit ſeinen Schülern nach Corneto entgegen, um die päpſtliche Beſtätigung ihrer Genoſſenſchaft zu erhalten. Auf dem Wege dahin, zu Viterbo, erhielten ſie den Namen Jeſuaten, weil ſie ihrer Gewohnheit gemäß beſtändig auf den Straßen die Worte riefen: „Es lebe Jeſus; gelobt ſei Jeſus Chriſtus!" Es ſollen Säuglinge geweſen ſein, welche in Viterbo zuerſt riefen: „ſehet die Jeſuaten." Ihr Ruhm war damals bereits durch ganz Italien gedrungen. Die päpſtliche Beſtätigung erlangten ſie übrigens erſt einige Monate ſpäter, nachdem ſie von dem Verdachte, mit den ſchwärmeriſchen Fraticellen (ſ. d. A.) zuſammenzuhängen, vollſtändig gereinigt waren. Papſt Urban beſtimmte ihre Kleidung, die in einem weißen Talar und braunen Mantel beſtand, und gab ihnen die Weiſung, nicht mehr in größeren Haufen das Land zu durchziehen, ſondern feſte Niederlaſſungen in Städten und außerhalb derſelben zu gründen. Ihren Statuten lag die Regel des hl. Benedict mit zweckmäßigen Modiſicationen zu Grunde. Später erhielten ſie die Regel des hl. Auguſtin; doch bildeten ſie nicht einen eigentlichen Orden, ſondern nur eine fromme Genoſſenſchaft, und legten darum auch keine feierlichen Gelübde ab. Noch in demſelben Jahre ſtarb Columbini auf einer Reiſe zu Aquapendente am 31. Juli 1367, nachdem er zuvor ſeinen Freund Franz Mini zu ſeinem Nachfolger beſtellt hatte. Wegen ihres erbaulichen Wandels verbreiteten ſich die Jeſuaten in Bälde durch ganz Italien, außerhalb deſſelben aber nur nach Toulouſe. Sie waren zunächſt lauter Laien, im J. 1606 aber erlaubte der Papſt, daß auch Prieſter in die Genoſſenſchaft eintraten. Außer dem Gebet und den Kaſteiungen beſchäftigten ſich die Jeſuaten beſonders mit Krankenpflege und Bereitung von Arzneien und Liqueuren, weßhalb man ſie auch Brantweinväter nannte. Nach und nach ſcheinen ſie ausgeartet zu ſein, darum hob Papſt Clemens IX. im J. 1668 ihre Geſellſchaft auf, weil ſie der Kirche wenig Nutzen mehr brächten. Länger erhielt ſich die Genoſſenſchaft der Jeſuatinnen, welche unter der Leitung des ſeligen Columbini ſeine Baſe Catharina für ascetiſche Zwecke gegründet hatte. Vgl. Acta SS. Tom. VII. Julii p. 333 sq. Helyot, hist. des Ord. relig. T. III. p. 410, und Leben des ſeligen Johannes Columbini aus Siena, Stifters der Jeſuaten. Nach den Bollandiſten bearbeitet von Dr. Friedrich Pösl, Prieſter aus der Verſammlung des allerheiligſten Erlöſers. Regensburg, 1846. [Hefele.]

Jeſuiten oder **Geſellſchaft Jeſu** (societas Jesu). Als Luthers Irrlehre das ganze dogmatiſche und hierarchiſche Gebäude der Kirche erſchütterte und niederzuwerfen drohte und um ſo größere Fortſchritte machen konnte, da ſich an dem Epiſkopate und dem Clerus ſo manche unerfreuliche Erſcheinung zeigte, war es die Stiftung des Jeſuitenordens, welche ein kräftiges Gegengewicht gegen die kühnen Verfechter der neuen Lehre ſchuf. Aber gerade aus dieſer Lebensaufgabe der Jeſuiten, gerade aus ihrer Stellung zur Reformation iſt es erklärlich, wie ſich aller Haß der Neuerer gegen ſie, den Hort der alten Kirche concentrirte, um ſie um ſo ſicherer zu verderben. In der That mußte die neue Jeſuitengemeinde um ſo größere Befürchtungen erregen, als ihre Wirkſamkeit ſich nicht in den ſtillen Räumen eines Kloſters verlor, ſondern ſie ihre Thätigkeit mitten in der Welt und im lauten Kampfe der Parteien bethätigte und die proteſtantiſchen Prediger „meiſt elende Polterer ohne Geiſt und Geſchmack waren." (Gfrörer, Guſtav Adolph und ſeine Zeit. 2. Aufl. Stuttgart 1845. S. 261). Der Stifter dieſer ruhmgekrönten Geſellſchaft nun war Don Inigo (Ignatius) von Lojola, aus erlauchtem Geſchlechte in der ſpaniſchen Provinz Guizugeoa, in einem Lande, wo ſich noch am längſten jener religiös-ritterliche Charakter erhalten hatte, der ſeine Quelle beſonders im Glaubenseifer hatte. Mit ſeinen trefflichen Talenten verband er frühzeitig einen eigenthümlichen Hang nach Auszeichnung und Ruhm.

Digitized by Google

Indeß hatte eine nachläſſige Erziehung frühzeitig ſeine Leidenſchaften geweckt, und noch größere Gefahren lief ſeine Sittlichkeit, als er als Edelknabe an den Hof Ferdinands gebracht und an demſelben erzogen wurde. Da ein ihm verwandter Höfling in ihm tüchtige Anlagen zum Kriegsweſen erkannte, ließ er ihn alle militäriſchen Uebungen erlernen, und bald drängte es den Jüngling, die beengenden Feſſeln des Hoflebens abzuſtreifen und in Kriegsdienſte zu treten, wozu ihn auch das Beiſpiel ſeiner beiden Brüder, welche in dem neapolitaniſchen Feldzug den Ruhm großer Waffenthaten geerntet hatten, noch mehr aufmunterte. Durch Muth und Tapferkeit, körperliche Schönheit und glänzende Waffenrüſtung ausgezeichnet, warf er ſich in ſeiner neuen Laufbahn der Welt und ihren Freuden in die Arme, machte ſich aber auch durch ſeine Ehrfurcht gegen das Heilige, ſeine Menſchenfreundlichkeit, Entſchloſſenheit und Uneigennützigkeit beliebt (cf. Petrus Maffeius, de vita et moribus Ignatii Loyolae, qui societatem Jesu fundavit. Coloniae 1585. L. I. c. 1.). Ein beſonderes Ereigniß aber ſollte unſern Heiligen raſch ſeiner Beſtimmung entgegenführen. Auf Ferdinand war der nachmalige teutſche Kaiſer Carl V. Herr und Erbe von Spanien geworden, und über den Beſitz des Königreichs Navarra mit Franz I. von Frankreich in Krieg gerathen. In dieſem Kriege nun geſchah es, daß Ignatius bei der Belagerung von Pampeluna an beiden Beinen ſchwer verwundet wurde. Von den Franzoſen wegen ſeines Heldenmuths auf das Großmüthigſte behandelt, wurde er bald nach der erſten Verpflegung auf ſein unweit Pampeluna gelegenes Schloß Lojola in die Arme der Seinigen gebracht. Allein Ignatius mußte ſich einer neuen Operation unterziehen. In Folge hievon überfiel ihn ein heftiges Fieber, das ihn ſo ſehr ſchwächte, daß die Aerzte für ſein Leben befürchteten und ihm daher am Vorabende des Feſtes Peter und Paul die Sterbſakramente gereicht wurden; doch die Vorſehung wachte über ihr Werkzeug. Ignatius genas und ſah dieſe Geneſung als ein Wunder an, das er der Fürbitte des hl. Petrus zuſchrieb, zu dem er von jeher eine zarte Verehrung gehegt und deſſen Lob er noch als Soldat in einer Hymne beſungen hatte (Maffeius l. c.). Indeß hatte ſelbſt dieſe unerwartete Geneſung ſeinen Weltſinn noch nicht ganz vernichtet; vielmehr unterzog er ſich, um die Schönheit ſeiner Geſtalt zu retten, einer weitern Operation; allein auch jetzt noch blieb ſein rechter Fuß etwas kürzer als der linke. So kam es, daß er lange Zeit das Bett hüten mußte, obwohl er ſich innerlich ganz geſund fühlte. Aus langer Weile verlangte er ſeine Lieblingslectüre — Romane. Allein man gab ihm in Ermanglung derſelben das Leben Jeſu und der Heiligen. Wenn er auch dieſe Bücher Anfangs nur der Unterhaltung wegen las, ſo fand er doch Geſchmack an ihnen und gewann ſie bald ſo lieb, daß er Tag und Nacht darüber zubrachte. An den Heiligen aber bewunderte er beſonders ihre Liebe zur Einſamkeit und zum Kreuze des Erlöſers; ſtaunend ſah er unter den Bewohnern der Wüſte Männer von hoher Geburt, mit Bußkleidern bedeckt, von Kaſteiungen erſchöpft, gleichſam lebendig in Hütten und Höhlen begraben. Innig ergriffen von dem Reize ihrer Tugend und der Macht des Beiſpiels, ſprach er dann zu ſich ſelbſt: „Dieſe Männer hatten dieſelbe Natur, wie ich, und warum ſollte alſo ich nicht thun können, was ſie thun konnten?“ und faßte endlich den Entſchluß, ihrem erhabenen Beiſpiele nachzuahmen und Einſiedler zu werden. Allein noch war der Läuterungsproceß in ihm nicht vollendet; ſeine alte Ruhmſucht und eine geheime Neigung zu einer Edelfrau an dem caſtiliſchen Hofe zerſtreuten die noch nicht tief genug gewurzelten Vorſätze. So getheilt zwiſchen irdiſchen und heiligen Gedanken, fand er bald, daß die erſtern ſein Herz leer ließen, wogegen es die letztern mit einer eigenthümlichen Ruhe erfüllten. Nunmehr faßte er den feſten Entſchluß, in die Fußſtapfen der Heiligen zu treten. Jede Nacht ſtand er auf, um, in der Dunkelheit und Stille von Niemanden geſehen und gehört, ſeine Sünden zu beweinen, und opferte ſich Chriſto und ſeiner jungfräulichen Mutter. In einer andern Nacht

Digitized by Google

ſchaute Ignatius im Traume die Gottesmutter mit dem Himmelskinde auf den Armen. (Orlandin, historiae societatis Jesu, Romae 1615, L. I. Nr. 13.). Damit war ſeine Bekehrung vollendet. Vergebens wollte ihn ſein älteſter Bruder in der Welt zurückhalten: nach völliger Geneſung beſtieg er ſein Pferd, angeblich, um bei dem Herzoge von Navarra, der in dem benachbarten Städtchen Novareto wohnte, einen Beſuch zu machen, ſchickte aber von da ſeine Begleitung zurück und ging allein in die berühmte Benedictinerabtei Montſerrat, im Jahre 1522, alſo gerade in dem Jahre, in welchem Luther ſein verderbliches Buch gegen das Kloſterleben ſchrieb. Hier legte Ignatius unter vielen Thränen dem ehrwürdigen Prieſter Johannes Canones eine Generalbeichte ab und weihte ſich durch das Gelübde der Keuſchheit ganz beſonders dem Herrn. Im Dorfe unterhalb des Kloſterberges angelangt, kaufte er ſich eine Pilgerkleidung, in der Abſicht, eine Wallfahrt nach Jeruſalem zu unternehmen. Als Büßer gekleidet kam er wieder in's Kloſter zurück, wurde von ſeinem Beichtvater in ſeinem Vorhaben beſtärkt und verließ endlich aus Furcht, erkannt zu werden, Montſerrat, und zog, bloß mit den Büßungswerkzeugen von ſeinem Beichtvater verſehen, getroſt weiter, bereit, als Bettler von Thüre zu Thüre um Brod zu flehen und das ſtrengſte Büßerleben zu führen. Endlich bezog er in der Beſorgniß, erkannt zu werden, unweit von Manreſa eine ſchwer zu entdeckende Höhle als ſeine Wohnung. Hier hielt er ſeine „geiſtlichen Uebungen" (exercitia spiritualia), und ſetzte ſie auch ſchriftlich auf, und hinterließ ſo jenes Meiſterwerk, das Ludwig de Ponte als eine unmittelbare Offenbarung Gottes betrachtet (Cf. Petrus Alegambe, bibliotheca scriptorum Societatis Jesu, Antwerpiae 1643. s. v. Ignatius Loyolae). Es ſind dieſe Uebungen kein wiſſenſchaftliches Syſtem, ſondern vielmehr eine erprobte Methode, den Menſchen von der Sünde abzuwenden und auf den Pfad der Vollkommenheit zu geleiten. Ueber die Angriffe Quinet's gegen dieſelbe ſiehe Pater Cahour: Jeſuiten von einem Jeſuiten, aus dem Franzöſiſchen von B. Amman, Augsburg 1844. Band I. S. 57. — Bald nach ihrem Erſcheinen wurden ſie Gegenſtand der Verdächtigung, bis die kirchliche Approbation die Läſterer derſelben bei den Gläubigen unſchädlich machte. Auch wurde in jener Höhle vollends jedes Band zerriſſen, das ihn wieder an die Welt hätte knüpfen können. Immer höher ſchwoll ſeine Begeiſterung für die Sache Jeſu Chriſti, und wie er denn an kriegeriſche Vorſtellungen gewohnt war, ſo dachte er ſich Chriſtum als einen Feldherrn, der gegen die Feinde der Ehre Gottes zu Felde ziehe, und die Menſchen unter ſeine Fahne rufe. Daher entſtand auch in ihm der Wunſch, eine Schaar von Männern zu bilden, deren Haupt und Anführer Chriſtus, deren Wahlſpruch: „Zur größern Ehre Gottes" (A. M. D. G. d. i. ad majorem Dei gloriam), deren Ziel und Ende das Heil der Menſchen wäre. Um dieſe Zeit erkannte er nämlich den hohen Beruf des apoſtoliſchen Lebens. Endlich verließ Ignatius ſeinen einſamen Aufenthaltsort, unternahm unter vielerlei Beſchwerden eine Pilgerreiſe nach Jeruſalem und kniete am 4. Sept. 1523 am Grabe des Erlöſers. Gerne wäre er hier als Miſſionär geblieben, allein manche Glaubensboten waren ſchon durch die Türken gefangen genommen worden und mußten dann auf Koſten des Franciscanerkloſters in Jeruſalem ausgelöst werden, wodurch dieſes hätte nothwendig verarmen müſſen. Deßwegen erlaubte kraft päpſtlicher Vollmacht der Provincial dieſe Miſſion Niemanden mehr (ſ. Maffei a. a. O. cap. 14), und ſo kehrte auch Ignatius zurück und traf im Jahr 1524 in Venedig ein. Dieſe ſeine Pilgerreiſe iſt in ſofern wichtig, als er auf ihr zu der richtigen Einſicht kam, die wiſſenſchaftliche Bildung ſei unerläßlich nöthig, um erfolgreich am Heile der Seelen arbeiten zu können. Daher fiel es dem 30jährigen Manne nicht ſchwer, zu Barcelona inmitten der Knaben die Anfangsgründe der lateiniſchen Sprache zu erlernen, in der er in Kurzem die beſten Fortſchritte machte. Schon nach zwei Jahren bezog er die blühende, kurz zuvor von dem Cardinal Ximenes gegründete Univerſität zu Alcala, um die ſchönen Wiſſenſchaf-

Digitized by Google

ten und die Philoſophie zu ſtudiren. Hier wurde er als Zauberer und Anhänger der Alumbrados vor die Inquiſition geſtellt, jedoch freigeſprochen, dagegen 42 Tage eingekerkert, weil er ſich durch ſeine Katecheſen das Recht angemaßt habe, Glaubenswahrheiten zu erklären. — Deßwegen begab er ſich auf den Rath des Biſchofs von Toledo zur Fortſetzung ſeiner Studien auf die Univerſität Salamanca. Hier ſammelten ſich um ihn viele heilsbegierige Leute; allein auch die Verdächtigung ruhte nicht, und er entſchloß ſich daher, obwohl ſeine Unſchuld kirchlich erwieſen wurde, ſelbſt Spanien zu verlaſſen und ſich auf die damals berühmte Univerſität Paris zu begeben. Während aber in Spanien die in Teutſchland verbreiteten neuen Lehrmeinungen noch ſo gut als nicht bekannt waren, ſo wurden ſie dagegen in Paris bald angegriffen, bald vertheidigt. Am 2. Februar 1528 kam er in dieſer Hauptſtadt an (acta sanctorum 31. Juli § 15. Nr. 140). Von ſeinen Freunden mit Geld unterſtützt, verwendete er noch zwei Jahre auf Erlernung der lateiniſchen Sprache, worauf er auch philoſophiſche Vorleſungen beſuchte. Auch im Collegium der hl. Barbara, in welches er ſeiner Armuth wegen aufgenommen wurde, ſtudirte er drei und ein halbes Jahr Philoſophie. Hier nun brachte er in ſeinem Seeleneifer mehrere Studiengenoſſen dahin, daß ſie Sonn- und Feſttage mit Gebet und Uebung guter Werke heiligten. Allein jetzt wurden dieſe beſchuldigt, ihre Studien zu vernachläſſigen, und Ignatius ſollte als ihr Verführer vor allen ſeinen Mitzöglingen gepeitſcht werden. Als jedoch dieſe alle verſammelt waren, ſtand der Vorſteher des Collegiums auf und erklärte, auf Ignatius hindeutend: „Dieſer iſt ein Heiliger, der nur das Heil der Seele im Auge hat, und dafür bereit wäre, die ſchmählichſten Züchtigungen zu erleiden.“ Eine ſo feierliche Genugthuung aber war der Anfang zu Erhöhung des Ruhmes unſeres Heiligen. Die angeſehenſten Mitglieder der Univerſität wünſchten ihn kennen zu lernen; ſelbſt Pegna, vorher ſein Ankläger, ward ſein Freund und Bewunderer und gab ihm zur Erleichterung ſeiner Studien den kenntnißreichen talentvollen und frommen Schüler Pièrre Lefevre (Petrus Faber) zur Seite. Endlich begann Ignatius den theologiſchen Curs bei den Dominicanern. Damals lehrte auch der noch jugendliche Franz von Xavier (Franciscus Xaverius) Philoſophie. Allein die weltliche Wiſſenſchaft bläht auf, und ſo hatte auch Xaverius das Unglück, von eitler Ruhmſucht beherrſcht zu werden. Ignatius nun war es, der ihm in lebendigen Farben die Nichtigkeit des irdiſchen Ruhmes vor Augen ſtellte, und ihn für den unvergänglichen Ruhm entflammte. Sofort gewann er auch Jacob Lainez von Almazan und Alphons Salmeron von Toledo, die, angezogen von dem Rufe der Heiligkeit, den Ignatius in Spanien zurückgelaſſen hatte, ihn aufſuchten und ſich mit Freuden an ihn anſchloſſen. Ebenſo vertrauten ſich auch Nicolaus Alphons, der von ſeinem Geburtsorte den Beinamen Bobadilla erhielt, und Simon Rodriguez ſeiner Geiſtlichen Führung. Nachdem ſie noch einige Jahre unter der Leitung Lojola's den Studien gewidmet hatten, wollte ſie der hl. Ignatius mit feſteren Banden vielmehr an Gott, als an ſich ſelbſt knüpfen. Daher begaben ſie ſich alle, nach gemeinſamem Gebete, am 15. Auguſt 1534, in demſelben Jahre, in welchem Luthers Bibelüberſetzung vollſtändig erſchien, in eine unterirdiſche Capelle der Kirche zu Montmartre. Es war das Feſt der Aufnahme Maria's in den Himmel, ein Tag, den Ignatius gewählt hatte, damit die Geſellſchaft Jeſu gleichſam in dem Schooße der triumphirenden Jungfrau geboren würde. Hier nun legten die ſieben künftigen großen Verfechter der Kirche Gottes, der Welt noch unbekannt, in feierlicher Stunde, nachdem ſie von Faber, der allein Prieſter war, das hl. Abendmahl empfangen hatten, das Gelübde der Keuſchheit und Armuth ab, gelobten Gott, nach Beendigung der theologiſchen Studien, ohne Reiſevorrath in das hl. Land zu ziehen, um dort für die Ehre ſeines hl. Namens zu arbeiten, oder, wenn dieſes binnen Jahresfriſt nicht möglich wäre, ſich dem Papſte zu jeder Miſſion zur Verfügung zu ſtellen, und ihm

Digitized by Google

beſondern Gehorſam zu ſchwören. Während alſo mit Vollendung der lutheriſchen Bibelüberſetzung die ſubjective Bibelerklärung triumphirte, machten ſich dieſe ſieben frommen Genoſſen verbindlich, die Einheit der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens im feſten Anſchluſſe an den Mittelpunct der Kirche zu wahren. Jetzt entſchloß ſich Ignatius, der bereits die Prüfung für die Magiſterwürde erſtanden und auch den theologiſchen Curs vollendet hatte, nach Spanien zu gehen, wo Xaverius, Lainez und Salmeron, um das Gelübde der Armuth befolgen zu können, noch einige Familienangelegenheiten zu beſorgen hatten. Nachdem er mit ſeinen Genoſſen feſtgeſetzt hatte, daß ſie am 25. Jan. 1537 wieder in Venedig zuſammentreffen wollten, trat er die Reiſe ſelbſt im Anfange des Jahres 1535 an. Ueberall zeigte er ſich in ſeiner Heimath als den Sohn der Armuth, und gewann durch ſeine ſalbungsreichen Reden Vieler Herzen; auch führte er in Spanien die jetzt allgemein dort übliche Sitte ein, zum engliſchen Gruße zu läuten. Aber während dieſer ſeiner Abweſenheit erhielt ſeine Genoſſenſchaft einen trefflichen Zuwachs. Faber nahm nämlich nach vorhergegangener Prüfung drei Theologen der Univerſität Paris auf, nämlich Claude Le Jay (Claudius Jayus) aus der Diöceſe Genf, Johann Coduri aus Embrun und Paſſaſius Brouet aus Bretancourt in der Picardie. Am 8. Jan. 1537 trafen ſie alle mit ihrem Meiſter in Venedig zuſammen, alſo gerade in dem Jahr, in dem im Februar die proteſtantiſche Verſammlung zu Schmalkalden gehalten wurde, welche Luther, ſchon krank, mit dem Wunſche verließ: „Gott erfülle euch mit dem Haſſe gegen das Papſtthum.“ Indeß lenkten ſie ihr Hauptaugenwerk immer noch auf Paläſtina, und wünſchten jetzt vom Papſte den Segen für ihre apoſtoliſchen Arbeiten zu erhalten. Durch Vermittlung des Geſandten Carls V. erhielt er ſammt ſeinen Gefährten die Erlaubniß vom Papſte, ſich von irgend einem Biſchofe die hl. Weihe ertheilen zu laſſen, worauf ſie am 24. Juni deſſelben Jahres zu Venedig von dem Biſchofe von Arba zu Prieſtern geweiht wurden. Da aber Kaiſer Carl V., die Republik Venedig und der päpſtliche Stuhl unterdeſſen ein Bündniß gegen die Türken geſchloſſen hatten, ſo war damit der urſprüngliche Plan der werdenden Genoſſenſchaft vereitelt. Wie nun die Proteſtanten einerſeits die Türkengefahr benützten, um der Kirche und dem Kaiſer Trotz zu bieten, ſo war es dieſelbe Türkengefahr, welche ſo ausgezeichnete Vertheidiger des Katholicismus dem Abendlande erhielt. Sie predigten während des Jahres 1538 in verſchiedenen Städten Oberitaliens, und ſahen ſich am Ende deſſelben von dem erſten Theile ihres Gelübdes entbunden. Paläſtina war ihnen verſchloſſen, dagegen waren ihnen die Thore der ewigen Roma geöffnet. Dorthin machten ſich zuerſt Ignatius, Faber und Lainez allein auf den Weg; wer ſie fragte, wer ſie ſeien, erhielt zur Antwort: „Wir ſind unter der Fahne Jeſu Chriſti vereinigt, um die Irrlehrer und Laſter zu bekämpfen, wir bilden die Geſellſchaft (Kriegsſchaar) Jeſu.“ Im October 1538 kamen Ignatius und ſeine Genoſſen nach Erduldung mannigfacher Mühſale in der Hauptſtadt der Chriſtenheit an und begaben ſich alsbald zum Statthalter Chriſti. Als Papſt Paul III. den Plan der neuen Stiftung geleſen hatte, rief er aus: „Wahrhaftig, hier wohnt der Geiſt Gottes“ (cfr. imago primi saeculi Societatis Jesu l. I. cap. 8.), und fügte noch bei: „er ſehe voraus, der fromme Eifer der Väter werde, wenn er ſich in dieſer bedrängten Zeit um das Wohl der Gläubigen annehme, der ſchwer heimgeſuchten Kirche Schutz und Ruhm gewähren.“ Der Cardinal Bartholomeo Guidiccioni ſprach gegen die Errichtung neuer Orden, ſo lange die alten noch nicht verbeſſert ſeien. Gleichwohl übertrug der Papſt dem Faber den Lehrſtuhl für ſcholaſtiſche Theologie, dem Lainez den der bibliſchen Exegeſe an dem Collegium della Sapienza, während Ignatius durch Abhaltung von geiſtlichen Exercitien auf die ſittliche Beſſerung der Römer ſeinen unwiderſtehlichen Einfluß ausübte. Andere ſeiner Genoſſen predigten in verſchiedenen Städten Italiens; endlich fügten ſie alle dem dreifachen Gelübde noch ein viertes

Digitized by Google

hinzu, durch welches ſie ſich ganz dem päpſtlichen Stuhle zur Verfügung ſtellten. Es darf nicht befremden, daß ein ſo blinder Gehorſam, zumal gegen den Papſt, bei den Proteſtanten den bitterſten Tadel erfuhr. Zugleich verſtändigten ſie ſich, einen lebenslänglichen General zu wählen, und dieſem wie Gott zu gehorchen. Allein wie der widerſpruchsloſe Gehorſam gegen den Papſt, wurde auch der unbedingte Gehorſam gegen den General getadelt, verdächtigt, verdreht. Es iſt gerade, als ob die Gegner der Geſellſchaft Jeſu zu allen Zeiten verkehrt geſehen hätten. Ja der Gehorſam gegen den Obern ſollte ſo weit gehen, ſagte man, daß dieſer ſelbſt eine Sünde befehlen könnte. Indeß ſagt der hl. Ignatius: „Das einzelne Ordensglied muß in der Art gehorſam ſein, als wenn es ein Leichnam oder Stock in der Hand eines Greiſen wäre. Ueberall, wo es keine Sünde iſt, muß ich den Willen meines Obern und nicht den meinigen thun“ (cfr. Bartoli de Vita et Moribus S. Ignatii. Lugd. 1565. l. III. pag. 234). Wird die ungerechte Anklage ſchon dadurch widerlegt, ſo wird ſie es noch mehr, wenn man die Satzungen des Ordens näher betrachtet. Der Aufzunehmende wird nämlich gefragt: „Sind Sie entſchloſſen, den Vorgeſetzten, die für Sie an Gottes Stelle da ſind, in Allem und Jeglichem zu gehorchen, wo ſie ihr Gewiſſen dadurch nicht mit einer Sünde beſchwert glauben?“ (Examen, cap. IV. § 29. Constitut. pars III. c. I. §. 23. Institut. Soc. T. I. pag. 373). Indeß ſollte eine allerdings für den nicht geübten Lateiner leicht mißverſtändliche Stelle aus den Conſtitutionen Pars VI. c. 5. die Anklage rechtfertigen. Der Sinn der Stelle aber kann offenbar kein anderer ſein, als: nur die vier Hauptgelübde verbinden ſtets unter einer Sünde, die übrigen Conſtitutionen und Verordnungen aber nur dann, wenn ſie der Obere kraft des Gehorſames, oder im Namen Jeſu Chriſti befiehlt (cfr. Widerlegung der Lang'ſchen Behauptung einer geſetzlichen Sündenanbefehlung unter den Jeſuiten von Chriſtian Mensch — Profeſſor Kern in Göttingen — Mainz 1824). Bald nun verbreitete ſich der Ruf des heiligen Wandels und erfolgreichen Lehramtes des hl. Ignatius hinaus über die Grenzen des Kirchenſtaates. Schon hielt Johann III., König von Portugal, ſolche Prieſter für die tauglichſten Miſſionäre bei den Indianern, und erbat ſich daher von Ignatius ſechs Miſſionäre, der, da die Erfüllung dieſer Bitte ſeine Kräfte überſtieg, deren zwei, nämlich Simon Rodriguez und Franz Xavier, abſandte. So zeigte ſich der Orden nicht bloß berufen, die alte Kirche in Europa zu ſtützen, ſondern auch die katholiſche Lehre in die Nacht der Barbarei und des Götzendienſtes zu tragen, und ſo dieſelbe für ihre Verluſte in Europa durch Gewinnung neuer Söhne in den außereuropäiſchen Erdtheilen zu entſchädigen. Indeß wollte Johann III. die frommen Prieſter, nach näherer Bekanntſchaft mit ihnen, an ſeinem Hofe ſelbſt behalten. Rodriguez gehorchte und legte durch ſeinen frommen Wandel, ſein wiſſenſchaftliches Streben und überhaupt durch ſein ſegensreiches Wirken den Grund zu dem hohen Anſehen, welches wenige Jahre nachher die Jeſuiten am portugieſiſchen Hofe genoſſen; Xaverius dagegen folgte ſeinem heiligen Drange, und wurde der berühmte Apoſtel der Indianer. Unterdeſſen aber hörte Ignatius nicht auf, auf die baldige Beſtätigung des Ordens hinzuwirken. Endlich wurde auch der Cardinal Guidiccioni für die projectirte Stiftung eingenommen und drang daher auf die urkundliche Beſtätigung derſelben, und ſo erhielt die Genoſſenſchaft des hl. Ignatius am 27. September 1540 durch die päpſtliche Bulle Regimini militantis ecclesiae Beſtätigung und den Namen Societas Jesu, Geſellſchaft Jeſu, woher ihre Mitglieder einfach Jeſuiten genannt wurden. Daß ſich bei den Proteſtanten das Wortſpiel ausbildete: qui cum Jesu itis, non itis cum Jesuitis, iſt nichts Auffallendes; eben ſo wenig die Verdrehung des Namens: in Jeſu-weiter und Jeſu-wider; lächerlich aber iſt, daß der Zürcher Hoſpinian in ſeiner Historia Jesuitica l. I. c. II. pag. 15. ſie als Schismatiker verſchreit, weil ſie ſich nicht Chriſten, ſondern Jeſuiten nannten! Ignatius wurde hierauf zum erſten General des Ordens gewählt, und im Beſitze des

Digitized by Google

Vertrauens des hl. Vaters breitete ſich die Geſellſchaft Jeſu ſehr ſchnell in Italien aus, und gerne ließ ihn der Papſt ſelbſt zu Rom ein Profeßhaus bauen, worin ſchon für mehrere Mitglieder Platz war. Araoz, der aus Spanien zurückgekommen war, fand in Neapel, Brouet in Spoleto, Salmeron in Modena und Lainez in Venedig und Padua eine freundliche Aufnahme; allenthalben gewann der jugendliche, aus dem innerſten Weſen der Kirche entſproſſene Orden neue Kraft und neues Wachsthum, und erwarb ſich in kurzer Zeit ſo großes Anſehen, daß verſchiedene italieniſche Städte in beſondern Botſchaften um Prieſter aus der Geſellſchaft Jeſu baten. Daher fand ſich Ignatius veranlaßt, bei dem hl. Vater um Aufhebung jener Beſtimmung nachzuſuchen, wornach die Zahl der Profeſſen auf ſechzig beſchränkt war. Gerne willigte dieſer in einer Bulle vom 15. März 1543 ein, in welcher er den Orden noch einmal beſtätigte, und ſogar geſtattete, die beſtehende Regel nach Zeit und Umſtänden zu ändern, und im Falle der Noth eine neue zu entwerfen. Von nun an entwickelte ſich die Geſellſchaft in Italien immer glänzender und hoffnungsvoller. Während ſo der Orden allenthalben mächtige Wurzeln trieb, ſollte ſein frommer Stifter ferner die junge Pflanzenwelt nicht mehr begießen. Fünfzehn Jahre war er ſeiner Stiftung mit unerſchütterlichem Muthe als General vorgeſtanden, endlich aber nahm, durch ſeine vielen Arbeiten beſchleunigt, ſeine Gebrechlichkeit ſo ſehr überhand, daß er einen Gehilfen im Generalate verlangte, der ihm auch wirklich beigegeben wurde. Die ihm dadurch frei gewordene Zeit widmete er ganz dem Gebete, um ſich würdig zum Scheiden aus dem Lande der Verbannung vorzubereiten. Noch am Vorabende ſeines Hintrittes verlangte er vom Papſte den letzten Segen; früh des andern Morgens erhob er Hände und Augen gen Himmel, ſprach den ſüßen Namen Jeſu aus, und jetzt ſchwang ſich ſein Geiſt in die Wohnungen des Friedens empor (31. Juli 1556). Die allgemeine Meinung von ſeiner Heiligkeit vor und nach ſeinem Tode wurde durch viele Wunder beſtätigt; Papſt Paul V. ſprach ihn 1609 ſelig und Gregor XV. ſetzte ihn 1622 unter die Zahl der Heiligen. Außer den angeführten Werken über das Leben Loyola's ſiehe noch eine Autobiographie bei den Bollandiſten 11. Jul. T. VII. pag. 409. Ribadeneira vita Ig. libri V. Neapoli 1572, teutſch Ingolſtadt 1614. Seine bedeutungsvollſte Stiftung zu Rom iſt das teutſche und römiſche Collegium (ſ. Collegium Germanico-Hungaricum). Nachdem wir die Gründung der Geſellſchaft Jeſu erzählt haben, ſchildern wir a) die Thätigkeit des Ordens in den verſchiedenen Ländern von ſeiner Stiftung bis zu ſeiner Aufhebung. Noch zu Lebzeiten des hl. Ignatius hatten Heinrich VIII. von England ein Paar ſchöne Augen verlockt, ſich und ſein Volk vom Lebensbaum der Kirche zu trennen, ohne daß Ignatius die Bedrängniſſe der engliſchen Kirche anders als im Gebete abzuwehren vermochte. Dagegen wirkten Brouet und Salmeron im Verborgenen kräftigſt in dem hart gedrückten Irland, bis ſie endlich das unglückliche Eiland verlaſſen mußten. Als aber auch die ſchrecklichſten Verfolgungen über die Katholiken Großbritanniens hereinbrachen, wagten ſich von Zeit zu Zeit die Jeſuiten dorthin als gute Hirten, die nicht vor den engliſchen Wölfen flohen. Mit unermüdlichem Eifer arbeiteten unterdeſſen andere Jeſuiten in Italien an der Erhöhung des chriſtlichen Lebens und der Reformation des Clerus. Aber die umfaſſendſte Wirkſamkeit ſollte ihnen die Hauptſtadt Frankreichs gewähren. Zu Paris, ſo zu ſagen in der Wiege des Ordens, hatte Ignatius ſchon im Jahr 1540 ein Noviciat gegründet, und die Väter deſſelben zeichneten ſich ſo ſehr im Leben und in der Lehre aus, daß ſich die bedeutendſten Gelehrten, unter ihnen Wilhelm Poſtel, um die Aufnahme drängten und von da aus bereits 1542 die Väter Miron, Pontino Cogordan und Franciscus von Royas nach Liſſabon geſandt werden konnten. Indeß blieben noch 16 Väter in Paris zurück; es hatten jedoch acht von ihnen, weil ſie Spanier waren, in Folge des Krieges mit Carl V. das Land verlaſſen müſſen, dieſe wandten ſich nach Brüſſel.

Digitized by Google

Ueberhaupt kamen den Jeſuiten bei ihrem Erſcheinen in Paris zwei Umſtände ungünſtig entgegen: einmal der, daß ihr Stifter ein Spanier war, gegen deſſen Heimath ſich eine große Abneigung nicht verkennen ließ; ſodann die eigenthümlichen Verhältniſſe der Univerſität, die das Monopol des Unterrichtes ausſchließlich beanſpruchte. Verweilen wir jedoch der genauen Ueberſicht wegen bei der Wirkſamkeit des Jeſuitenordens in den verſchiedenen Ländern, und zwar *α*) in **Italien.** Nach Erhaltung der kirchlichen Beſtätigung fanden dieſe, wie geſagt, eine günſtige Aufnahme. Unangefochten wirkten ſie, bis die Republik Venedig ihre Vertreibung aus Stadt und Gebiet zu bewerkſtelligen wußte (1606). Der Hergang der Sache iſt kurz folgender: Die reiche, mächtige und in Folge hievon übermüthige Republik hatte ſich vielfach am päpſtlichen Stuhle vergriffen und war ſo mit dieſem in Kampf gerathen, war namentlich gegen die kirchlichen Immunitäten aufgetreten und hatte in die Jurisdiction der Kirche eingegriffen, indem der Rath der Pregadi auf ſeine Fauſt zwei Geiſtliche gerichtlich verfolgte. In zwei Breven nun verlangte Papſt Paul V. Zurücknahme der Decrete gegen die kirchlichen Immunitäten und Uebergabe der beiden Gefangenen an die kirchliche Jurisdiction: allein Doge und Rath verharrten auf ihren früheren Beſchlüſſen, und der Papſt ſprach jetzt den Bann gegen die Venetianiſche Regierung aus und drohte mit Verhängung des Interdicts über das Gebiet der Republik, falls die beſagten Decrete nicht vertilgt und die Gefangenen nicht dem Nuntius überlaſſen würden. Jetzt aber verbot der Rath die Publication irgend eines päpſtlichen Erlaſſes und ſtellte den Jeſuiten, die durch ihre Anhänglichkeit an den päpſtlichen Stuhl ſo ſehr bekannt waren, die Alternative, entweder ſeinen (des Rathes) Decreten zu gehorchen, oder aber die Republik zu verlaſſen. Vermittelnde Anerbietungen führten nicht zum Ziele, und die Jeſuiten mußten, nachdem ſie 50 Jahre die allgemeine Achtung in Venedig genoſſen hatten, die Stadt verlaſſen. Sogleich eilte man in ihr Haus, durchſuchte es und alsbald wollte das Gericht hier die ſonderbarſten Dinge gefunden haben. Vor ihrer Abreiſe hatten ſie mehrere ihrer Schriften verbrannt, und dieſer Umſtand allein ſchon genügte, um zu allen Abſcheulichkeiten Verdacht zu ſchöpfen. So wollte man aus den ſchriftlichen Ueberreſten erkennen, daß einer von ihnen dem Papſte aus den 300 Schülern, die ihr Collegium beſuchten, eben ſo viele Sclaven verſprochen habe. Die größte Aufmerkſamkeit aber erregte ein Schmelztigel, und jetzt wollte man wiſſen, daß ſie Gold- und Silbermünzen geſchlagen hätten, während dieſe angeblichen Schmelztigel nichts Anderes waren, als Formen, um darauf Käppchen rund zu ſchlagen. Damals nun beſchäftigte ſich Heinrich IV. von Frankreich eben mit der Wiedereinführung der Jeſuiten in ſeinem Reiche und mußte ſich daher ſehr für die Schuld oder Nichtſchuld derſelben intereſſiren. Allein der Rath gab ſeinem Geſandten keine Auskunft und wollte die geheimen Gründe zur Ausweiſung der Jeſuiten bloß dem Papſte mittheilen. Indeß zeigte ſich nach vielen Verhandlungen, an denen ſich beſonders Heinrich IV. betheiligte, der Papſt bereit, das Anathem aufzuheben. Wirklich kam die Ausſöhnung zu Stande, ohne daß die Anfangs vom Papſte verlangte Wiedereinführung der Jeſuiten erfolgte. Aber eben deßwegen war es von nun an Ehrenſache für dieſe, wieder in die Republik zurückkehren zu dürfen. Indeß ſollte ihnen dieſes nicht ſo leicht und ſo bald gelingen. Trotz der Vermittlung des Papſtes verharrte der Rath auf ſeinem frühern Beſchluſſe, bis es 1656 dem Papſte Alexander VII. gelang, die Sache auf's Neue vor den Rath zu bringen, in welchem nun mit 116 gegen 53 Stimmen die Wiederaufnahme der Jeſuiten beſchloſſen wurde, die bald darauf am 19. Januar 1657 vollzogen wurde. Von nun an blieb die Geſellſchaft Jeſu in Italien, wo ſie ſich zahlreich ausbreitete, ſo ziemlich unangefochten (vgl. P. Cahour: Jeſuiten von einem Jeſuiten, aus dem Franzöſiſchen, Augsburg 1844, Thl. II. S. 9—41). — *β*) In **Frankreich.** Wie ſchon geſagt, traten in Paris beſonders die Nationalität der

Digitized by Google

erſten Jeſuiten und das Unterrichtsmonopol der Univerſität dieſen feindlich entgegen. Ohne ein Haus, ohne eine eigene Kirche zu haben, lebten die Jeſuiten in Paris zehn Jahre, und fanden während dieſer Zeit Freunde und Feinde. Unter ihren Gönnern ſind beſonders zu nennen: der Cardinal Carl von Lothringen, Wilhelm Duprat, Biſchof von Clermont, und König Heinrich II. ſelbſt; unter ihre heftigſten Gegner gehörten ein Theil der Sorbonne, das Pariſer Parlament, und Euſtach Belay, Biſchof von Paris. Nach zehnjähriger Beobachtung ſchenkte ihnen der Biſchof von Clermont zu Paris ein Haus, in welchem ſie unter dem Namen „Väter des Collegiums von Clermont“ ſtill und geräuſchlos den Anforderungen ihrer Stiftung nachkamen und theils vom Vermögen des Biſchofs, theils durch milde Spenden ihren Unterhalt fanden. Endlich ſollten ſie auf Verwenden des Cardinals naturaliſirt werden, obwohl das hugenottiſche Parlament dieſem Schritte nach Kräften entgegenarbeitete. Auch die Sorbonne war gegen ihre Aufnahme, „weil ſie die Frechheit hätten, ihre Benennung von dem Namen Jeſu herzuleiten, nicht in den Chor gingen, weder Kutte noch Capuze trügen und alles Geſindel und zuſammengeraffte Leute in den Orden aufnähmen.“ Indeß änderte ſich dieß harte Urtheil der Sorbonne bald genug; denn nachmals führte ſie gegen Heinrich IV. die Klage, daß die Jeſuiten unter allen Nationen die tauglichſten und fähigſten Köpfe ausſuchten und in den Orden aufnähmen, wodurch der Staat einen empfindlichen Abbruch an ſeinen beſten und vorzüglichſten Männern erleiden müſſe. (S. Dallas, über den Orden der Jeſuiten, frei überſetzt und mit vielen Noten und hiſtoriſchen Erläuterungen von Friedr. v. Kerz. Düſſeldorf 1820, S. 130.) Dieſes Auftreten der Sorbonne gegen die Jeſuiten ſchadete dieſen bedeutend. Sie wurden dadurch Gegenſtand des Tagesgeſprächs, man predigte wider ſie, läſterte ſie auf den Straßen und endlich unterſagte ihnen der Erzbiſchaf alle kirchlichen Functionen in Paris. Ohne Widerſpruch zogen ſie nach St. Germain ab und erhielten bald darauf von dem Biſchofe von Clermont ein Collegium in dem Städtchen Billon, wo ſie gleich Anfangs über 700 Schüler zählten (1557). Sofort baute ihnen der Biſchof von Pamiers ein Collegium in Guienne und der Cardinal von Tournon ein drittes zu Tournon. Vergebens drangen Franz II. u. Carl IX. auf Regiſtrirung des Patentbriefes rückſichtlich ihrer Naturaliſation; das Parlament wies die Sache an die Verſammlung der Stände zu Poiſſy (Dallas a. a. O.). Trotz der Bemühungen der Hugenotten erhielten ſie geſetzliche Aufnahme in ganz Frankreich (1561). Auf dieſe Nachricht eilte Lainez, der mit zwei andern Jeſuiten den Cardinal von Ferrara nach Frankreich begleitet hatte, um an der Ständeverſammlung, falls hier kirchliche Angelegenheiten zur Sprache kämen, Theil zu nehmen, ſelbſt nach Poiſſy und ſprach in einer nachdrucksvollen Rede über die Nothwendigkeit, die Kirchenverſammlung von Trient zu beſchicken, da die Hugenotten (ſ. d. A.) ſich den Beſchlüſſen einer Provincialverſammlung nie fügen würden (cf. Orlandin hist. societatis Jesu Romae 1615, T. II. l. V. Nr. 206). Nach dieſer feierlichen Beſtätigung durch die Reichsſtände lebten die Jeſuiten unangefochten dem Geiſte ihres Ordens gemäß; erſt im Jahre 1564 eröffneten Michael, Vanegas und Johann Maldonat ihre Vorleſungen über Philoſophie und ſchöne Wiſſenſchaften und ernteten ungemeinen Beifall (Orlandin l. c. T. II. l. VIII. Nr. 78). Selbſt calviniſche Wortführer drängten ſich in Maldonats Vorleſungen und ſo ſehr wuchs die Zahl ſeiner Zuhörer, daß man ſich, um nicht ausgeſchloſſen zu werden, zwei bis drei Stunden vor dem Beginne der Vorleſungen im Hörſale einfand, ja daß er ſeine Vorträge unter freiem Himmel halten mußte (ſ. Alegambe, bibliotheca scriptorum societatis Jesu p. 255). Als aber ein neuer Rector ſein Amt antrat, befahl er den Jeſuiten ihre Schule zu ſchließen. Dieſe gehorchten; allein ihre Schüler wurden ungeſtüm und ſo erlaubte das Miniſterium die Wiedereröffnung ihrer Vorleſungen. Indeß war aber damit dem Neide und der Eiferſucht der Univerſitätslehrer reichliche Nahrung geboten und

Digitized by Google

es handelte ſich bloß um eine günſtige Gelegenheit zur Anklage der Jeſuiten, während im Stillen ſchon reichliche Verleumdungen gegen dieſelben ausgeſtreut wurden. Zu ihren ärgſten Feinden gehörte der Protector der Univerſität, der Cardinal von Chatillon, derſelbe, der ſpäter ſein Cardinalat niederlegte und einer der heftigſten Hugenotten wurde. Endlich brachte man die Klagen vor das Parlament, von dem man wußte, daß es hugenottiſch geſinnt ſei. Hier erhoben ſich am 29. März 1565 eine Menge Advocaten gegen die Jeſuiten, von denen die bedeutendſten Stephan Pasquier, Advocat der Univerſität, und der Generalprocurator Du Mesnil waren. Pasquier's Anklage beſtand ihren Hauptpuncten nach in Folgendem: es gäbe zwei Arten von Jeſuiten, unverheirathete und verheirathete; ſie legten kein Gelübde der Armuth ab und ſchwüren dem Papſte, daß ſie ſeine Obergewalt über Alles vertheidigen wollten, wodurch ſie ſich viele, dem allgemeinen Rechte zuwiderlaufende Privilegien erworben hätten; überdieß ſeien ſie Ausländer, brüten Aufruhr und Empörung und ſeien als Erbſchleicher bekannt. Du Mesnil hob noch beſonders hervor, wie durch ſie der Univerſität der Untergang drohe, wenn neben dieſer ihre zahlreicher beſuchten Schulen beſtünden. Peter de Verſoris aber, einer der geſuchteſten und berühmteſten Advocaten, deckte ſchonungslos die Schwäche und Lügenhaftigkeit der Anklagen auf (ſ. allg. Antworten auf Wolfs allg. Geſchichte der Jeſuiten Bd. III. S. 62); er trug den Sieg davon und die Majorität der Parlamentsmitglieder ſtimmte zu Gunſten der Jeſuiten. So nun wieder in ihre alten Rechte eingeſetzt, wirkten dieſe in Frankreich eifrigſt in Wort und Schrift, beeinträchtigt und verfolgt von den Hugenotten, geliebt und geehrt von den Katholiken. Sie betraten eine wirrevolle Zeit, deren Geſchichte mit Blut geſchrieben iſt, die Zeit jener fürchterlichen Bürgerkriege (ſ. Hugenotten). Endlich fiel Heinrich III. durch den Mordſtahl des Dominicaners Clement. Die Mitwelt weiß nichts von einer Schuld der Jeſuiten an dieſem Verbrechen; aber bald waren die Hugenotten thätig, ihre Mitſchuld, ſo weit es ging, zu erweiſen. Dieſe gaben nämlich verſchiedene Briefe, Bruchſtücke von Predigten, manchmal mit erläuternden Anmerkungen verſehen, für Producte irgend eines Jeſuiten, oder was noch bequemer war, der Jeſuiten überhaupt aus. Bald hatten ſie ſolche Seltenheiten aus einer Stube, einer Schranke u. ſ. w. geſtohlen, bald mit unglaublicher Sorgfalt aus einer Cloake herausgezogen, aber höchſt auffallend wurde nie ein Original vorgezeigt. Selbſt Pasquier ſchwieg, als Richeome die Originalität dieſer Argumente verlangte (cf. Richeome, expostulatio apologetica ad Henricum Francorum Navarraeque Regem). Die Unſchuld der Jeſuiten geht beſonders aus dem Proceß des Clement hervor; er iſt abgedruckt bei Griffel (hist. de France T. XXIV., observations sur le règne de Henri III. p. 245), wie denn überhaupt kein gleichzeitiger Schriftſteller die Jeſuiten auch nur im Entfernteſten weder einer directen noch indirecten Theilnahme an dieſem Morde bezüchtigte. Ueber die Betheiligung der Jeſuiten an der Ligue ſ. Documente zur Geſchichte, Beurtheilung und Vertheidigung der Geſellſchaft Jeſu, aus dem Franzöſiſchen. Regensb. 1841—44, Document V. Ausgemachte Thatſache iſt es, daß die Jeſuiten am eifrigſten für die Anerkennung des proteſtantiſchen Heinrich IV. beim Volk und bei der päpſtlichen Curie arbeiteten und auch an der Ligue nie ſonderlich Theil genommen haben, wie ſie ſich denn nach Mathieu in ihren Predigten durch Ordnung, Würde, Beſcheidenheit und Mäßigung ausgezeichnet haben; allein mitten unter dieſen traurigen Wirren wurde der Haß der Jeſuitenfeinde nicht gemildert. Denn als die Ligue durch die Rückkehr Heinrichs IV. in den Schooß der Kirche ihr Ende erreicht hatte und die Parlamente ſowohl als die Univerſität dem neuen Könige huldigen mußten, beſchloſſen dieſe den Untergang der Jeſuiten zu beſchleunigen, noch ehe Heinrich IV. die Regierungsgeſchäfte ſelbſt übernommen hätte. Und in der That berechtigte der von der Univerſität erneuerte Proceß zu guten Hoffnungen, als plötzlich Sully,

Digitized by Google

obwohl ſelbſt ein Haupt der Hugenotten, im Namen des abweſenden Königs dem Verfahren Einhalt that. Allein alsbald bot das Attentat Chatels auf das Leben des Königs Gelegenheit zur Erneuerung der Anklage. Der Umſtand, daß dieſer bei den Jeſuiten ſtudirt hatte, genügte, um auch denſelben die Schuld an dieſem Verbrechen beizumeſſen. Allein trotzdem, daß er mit glühenden Zangen gezwickt, daß ihm die rechte Hand abgehauen und er zuletzt von vier Pferden zerriſſen wurde, blieb er bei der urſprünglichen Ausſage: „weder Gueret (bei dem er drei Jahre Philoſophie gehört hatte) noch irgend ein anderer Jeſuit habe Theil an ſeinem Verbrechen, keiner habe davon gewußt, geſchweige denn ihm dazu gerathen.“ Ein anderes Geſtändniß konnte man ihm nicht entlocken, obwohl man ſich die Schändlichkeit zu Schulden kommen ließ, den Polizeilieutenant Lugoly als Prieſter verkleidet in das Gefängniß zu ſchicken, um die Beichte Chatels zu hören (ſ. Bayle kritiſches Wörterbuch Art. Chatel). Gegen Gueret wurde nicht die geringſte Schuld ausfindig gemacht, ſo daß er ſelbſt von dem jeſuitenfeindlichen Gerichte freigeſprochen werden mußte. Außer ihm wurde in derſelben Sache auch P. Guignard in Unterſuchung gezogen. Auch dieſen hatte Chatel gehört. Bei der Hausſuchung nun ſollten von ihm Schriften gefunden worden ſein, welche aus der Zeit Heinrichs III. herrührten. Wahrſcheinlich aber waren ſie unterſchoben, weil ſie niemals, ſelbſt nicht auf Verlangen Richeome's vorgezeigt wurden, der doch die Parlamentsmitglieder der Fälſchung, Lüge und der Ungerechtigkeit bezüchtigte. Sei dem, wie ihm wolle, Guignard ſtarb am 7. Januar 1595 unter den Händen des Henkers nicht wie ein Verbrecher, ſondern wie ein Mann im Gefühle ſeiner Unſchuld, betheuerte auf dem Richtplatze noch einmal ſeine Schuldloſigkeit, ermahnte das Volk zum Gehorſam gegen den König und zur Achtung der Obrigkeit, bat, man möchte den gegen die Jeſuiten in Umlauf geſetzten Gerüchten keinen Glauben ſchenken; ſie ſeien weder Königsmörder noch begünſtigen ſie dieſelben, ſie verabſcheuen vielmehr ſolche Verbrechen und hätten nie die Ermordung eines Königs veranlaßt oder gebilligt. Guignards Unſchuld wurde übrigens allgemein geglaubt (cf. de Thou hist. univers. dep. 1545—1607, lib. 132). Allein mit der Opferung Guignards war der Rache des Parlaments noch nicht genügt: Chatels Wohnung wurde niedergeriſſen und an ihre Stelle eine Schandſäule für die Jeſuiten errichtet, die Güter der Letztern wurden eingezogen, ihnen ſelbſt nach Ablegung des Ordensgewandes Erziehung und Unterricht verboten, allenthalben von ihrem eigenen Gelde Schmähſchriften gegen ſie in Umlauf geſetzt, als ſeien ſie Verführer der Jugend und Aufwiegler derſelben gegen den König. Ungern willigte Heinrich IV. in dieſen Beſchluß, weit entfernt, daß er ihn durch ein beſonderes Edict in ganz Frankreich gültig gemacht hätte. Dieß Edict iſt offenbar unterſchoben (ſiehe Document VII. u. VIII., wo treffliche Unterſuchungen zu dieſem Reſultate führen). Vielmehr beſchützte der König die Jeſuiten und ſo konnten dieſe in den Landſchaften, wo ſie nicht durch die Parlamente angefeindet wurden, wie in Languedoc und Guienne, ungeſtört ihre Wirkſamkeit fortſetzen. So waren ſie alſo durch den Beſchluß des Pariſer Parlamentes vom 29. December 1594, nicht durch ein königliches Edict aus einem Theile Frankreichs verbannt worden und zwar, wie uns der Hiſtoriograph Heinrichs ausdrücklich verſichert, zum großen Leidweſen der Katholiken. Nur die Magiſtrate und die Hugenotten ſtanden ihrer Wiedereinführung im Wege; ſonſt wirkte Alles, namentlich die Ariſtocratie, zu ihren Gunſten (cf. Dupleix hist. de Henri le Grand, p. 347). Groß war daher die Freude des katholiſchen Volkes, als Heinrich IV. im Jahre 1603 ein Edict erließ, kraft deſſen ſie in den Häuſern, aus denen ſie vertrieben worden waren, beſtätigt, in das ganze Königreich zurückgerufen und in den Beſitz ihrer frühern Häuſer und Güter unter der Bedingung wieder eingeſetzt wurden, daß ſie dem Könige und der Obrigkeit Gehorſam und Treue ſchwören, ſich den Landesgeſetzen unterwerfen, nur mit königl. Genehmigung neue

Digitized by Google

Collegien errichten, liegende Güter erwerben und Erbſchaften annehmen ſollten, daß ferner kein Ausländer unter ſie aufgenommen werden und ſie Pfarrgeſchäfte übernehmen ſollten. Jetzt erhielten ſie in vielen Städten, welche vorher keine Jeſuiten beſeſſen hatten, Häuſer und Collegien; auch wurde die Schandſäule niedergeriſſen. Indeß bedurfte es der größten Beharrlichkeit des Königs; denn das Parlament weigerte ſich längere Zeit, das erlaſſene Edict zu regiſtriren (cf. Chronique septennaire sous l'année 1603, p. 383; Henrion-Fehr, Mönchsorden II. 119. A. 1. Document IX. Riffel, die Aufhebung des Jeſuitenordens S. 120). Merkwürdiger Weiſe wurden nun die Jeſuiten gerade in dem Jahre in Frankreich wieder eingeführt, in dem die Calviniſten auf ihrer Synode zu Gap als Glaubensartikel den Satz aufſtellten, daß der Papſt wirklich und wahrhaftig der Antichriſt ſei. Der König ſelbſt lernte ſie täglich beſſer kennen, ehrte ſie mit ſeinem Vertrauen und ſeinem perſönlichen Umgange, wählte ſich den Pater Cotton zu ſeinem Beichtvater, baute ihnen zu La Flèche ein prächtiges Collegium und ſtellte das zu Dijon wieder her; auch ertheilte er ihnen das Recht, öffentlich auf dem Catheder zu polemiſiren, auf welches ſie jedoch, um nicht die Univerſitätslehrer und Proteſtanten auf's Neue zu erbittern, verzichteten. Den untrüglichſten Beweis ſeiner Hochachtung gegen ſie aber gab Heinrich IV. dadurch, daß er ihnen durch eine teſtamentariſche Verfügung ſein Herz zur Aufbewahrung in der Kirche von La Flèche anvertraute. Indeß ſollten die Jeſuiten nicht lange ungeſtört und unverdächtigt wirken können. Ravaillac erſtach am 14. Mai 1610 den König Heinrich IV. und ſo galt es auch jetzt wieder, dieſen Mord ihnen in die Schuhe zu ſchieben, wiewohl von einer Schuld der Jeſuiten an demſelben nicht im Entfernteſten die Rede ſein kann. Abgeſehen davon, daß es pſychologiſch unerklärlich ſcheint, wie die Jeſuiten ihren Wohlthäter und Beſchützer ermorden konnten, um ſich damit der Wuth und Bosheit ihrer Feinde zu überantworten, ſo ſtehen uns zur Rechtfertigung derſelben die triftigſten Gründe zu Gebote. Nach der ſchrecklichen That wurden auch diejenigen verhört, mit denen der Mörder kurz vorher geſprochen hatte. Es waren dieß aber zwei Dominicaner und ein Franciscaner, die ſich jedoch gehörig vertheidigten (cf. Mathieu histoire de Henri le Grand T. IV. à l'année 1610). Auch ein Jeſuite P. Aubigny ſollte ein halbes Jahr vorher mit Ravaillac über irgend eine Erſcheinung geſprochen haben, allein ſeine Unſchuld erwies ſich alsbald, und dennoch iſt dieß der einzige Umſtand, der die Jeſuiten verdächtigen konnte. Indeß glaubte am Hofe Niemand an die Mitſchuld derſelben; die Königin Wittwe bewahrte ihnen das ungeſchmälerte Vertrauen. Cotton ward Beichtvater des königl. Prinzen, und dieſer ſelbſt wieder ihr Beſchützer. Daſſelbe Reſultat von ihrer Unſchuld liefern auch die Proceßacten, welche die Jeſuiten im Jahre 1611 in ihrer Schutzrede an die Königin anführten, ohne daß Jemand gegen ihre Authenticität aufgeſtanden wäre. Auch ſtellte Ravaillac irgend eine Mitwiſſenſchaft ſelbſt auf der Folter entſchieden in Abrede. Endlich wurde er auch noch befragt, ob er nicht Mariana's Buch de rege etc. geleſen habe, und dadurch zu dieſer That verleitet worden ſei; allein er blieb ſtandhaft auf der Ausſage, dieſes Buch nicht geleſen zu haben, was um ſo wahrſcheinlicher ſein dürfte, als er das Lateiniſche nicht verſtand (cf. Bayle a. a. O. s. v. Ravaillac). Auch der Erzbiſchof von Paris legte ihre Unſchuld an den Tag, und wenn auch die Proteſtanten nicht aufhörten, neue Intriguen gegen ſie anzuſpinnen, ſo fehlte es ihnen doch nie an hohen Gönnern und Vertheidigern. So war Ludwig XIII. der Geſellſchaft Jeſu in hohem Grade gewogen und der Premierminiſter Cardinal Richelieu ihr kräftigſter Vertheidiger, als die Paſtoren von Charenton eine lange Klageſchrift gegen ſie einreichten, indem er Punct für Punct ſchlagend widerlegte (ſ. Dollas a. a. O. S. 410. Henrion-Fehr a. a. O. S. 122). Dieſelbe Zuneigung ging dann auf Ludwig XIV. über, ſowie auch die Miniſter Mazarin und Louvois ihre Beſchützer waren. Allein deſſenungeachtet konnten ihre Feinde nicht zum

Digitized by Google

Schweigen gebracht werden. Beſonders griff ſie Pascal (ſ. Janſenismus) in ſeinen Provincialbriefen an, die ſelbſt von Voltaire getadelt und der Betrügerei beſchuldigt werden (cf. Siècle de Louis XIV. II. Ausg. S. 319). Bei dem großen Anſehen und Einfluß der Jeſuiten aber glaubte man, ſie ohne alle Unterſuchung verantwortlich machen zu dürfen für die Verfolgung der Janſeniſten, die Zwangsbekehrungen, die Aufhebung des Edicts von Nantes u. ſ. w. Pascal hatte das große Beiſpiel der Verleumdung gegeben, und der Pöbel, hoch und niedrig, glaubte ihm und allen ſeinen Nachbetern. Unter Ludwig XV. unterlagen ſie endlich den Angriffen der Encyclopädiſten (ſ. d. A.) und Janſeniſten, wie dieß die Geſchichte der Aufhebung des Ordens zeigen wird. — γ) In den Staaten der teutſchen Fürſten. Zu den mannigfaltigen Urſachen der ſchnellen Verbreitung der ſogenannten Reformation in Teutſchland gehört unſtreitig auch der tiefe Verfall des teutſchen Regular- und Secularclerus in Wiſſenſchaft und Sitten. Selbſt vielfach der Stein des Anſtoßes in ihren Gemeinden, hatten gar viele Geiſtliche das ſo wichtige Lehramt vernachläßigt. So wurde das Volk in religiöſen Dingen unwiſſend, und jetzt gar leicht vom Winde der Häreſie dahin getragen, und es ſchien, daß die Neuerung den Sieg davon tragen werde über die alte katholiſche Kirche. Da erſchienen auf einmal die Jeſuiten als das feſteſte Bollwerk der alten Kirche. Unter den teutſchen Fürſten berief ſie zuerſt Ferdinand I. von Oeſtreich in ſeine Lande, wo die Anſichten der Reformatoren bereits wuchernd um ſich gegriffen hatten (1551). So kamen die Jeſuiten Lefevre, Le Jay und Bobadilla nach Teutſchland. Le Jay erhielt bald von dem frommen Herzog von Bayern einen Lehrſtuhl der Theologie an der Univerſität Ingolſtadt, indem daſelbſt Dr. Eck geſtorben war. Bobadilla wirkte zu Wien, wohin er vom kaiſerl. Hofe berufen worden war; Faber ging nach Mainz, und von da nach Cöln, wo er den daſelbſt ſtudirenden, nachmals ſo berühmten Peter Caniſius (ſ. d. A.), einen Holländer, gewann, der ſofort gleichfalls an die Univerſität Ingolſtadt berufen wurde. Bald darauf veranlaßte auch der päpſtliche Legat Cardinal Farneſe die teutſchen Biſchöfe, Pflanzſchulen zur Bildung ihrer Geiſtlichkeit zu errichten, und die Leitung derſelben den Jeſuiten anzuvertrauen. Schon 1559 konnten ſie ſich auch in der Hauptſtadt Bayerns niederlaſſen, wo ihnen Wilhelm IV. ein prächtiges Collegium erbauen ließ. Erfriſchung des kirchlichen Lebens und Erneuerung der kirchlichen Wiſſenſchaft war ihr Hauptbeſtreben, und von dieſer Zeit an war der Katholicismus in Bayern befeſtigt und gegen das Lutherthum ein ſicherer Damm erhoben. Daſſelbe geſchah auch, als in Cöln 1556, Trier 1561, Augsburg 1563, Ellwangen, Dillingen, Würzburg, Aſchaffenburg, Mainz und in vielen andern teutſchen Städten für ſie Collegien und Häuſer errichtet wurden; allenthalben wurden ſie das Bollwerk der wankenden Kirche. Caniſius erhielt in Bayern die Cenſur, und brachte es in einer mehr als 40jährigen Thätigkeit dahin, daß in dieſem Lande der leiſeſte Wunſch nach einer Reformation erſtickt wurde. Nach Wien berufen, brachte er durch unermüdeten Unterricht, durch eifriges Predigen, neue Organiſation der Univerſität, Abfaſſung eines neuen Catechismus, gewiſſenhafte Verwaltung des Biſthums, in Kurzem eine wünſchenswerthe Ordnung zu Stande; dem weitern Umſichgreifen des Proteſtantismus wurde Einhalt gethan, und die meiſten Proteſtanten zur Einheit der Kirche zurückgeführt. Schnell verbreitete ſich ſo der Jeſuitenorden über Teutſchland, und hatte noch zu Lebzeiten des hl. Ignatius daſelbſt 26 Collegien und 10 Reſidenzen, die ſich natürlich mit jedem Jahre vermehrten, ſo daß jede, auch nur einigermaßen bedeutende Stadt ein Jeſuitencollegium hatte, wie es Lainez gewollt hatte. Den proteſtantiſchen Wortsdienern an Wiſſenſchaftlichkeit bei weitem überlegen, beſchränkten ſie ihre Angriffe gegen dieſelben nicht mehr auf wiſſenſchaftliche Arbeiten, ſondern griffen im Bewußtſein des Sieges auch zu den Waffen des Spottes, und vergaßen leider auch manchmal, daß ſie immerhin mit Brüdern kämpften. Solche Flugſchriften wurden ihrer

Menge wegen „Legion“ genannt, zahlreich von den Proteſtanten erwiedert, und ſo gaben die Jeſuiten freilich ſelbſt Veranlaſſung zu Verleumdungen gegen ſie. Indeß ſollte auch in den Ländern der teutſchen Fürſten offene Verfolgung über ſie hereinbrechen, und zwar zuerſt in Siebenbürgen und Ungarn. Das Fürſtenthum Siebenbürgen war der Tummelplatz aller möglichen Secten und Sectlein, und Chriſtoph Bathori erachtete daher die Einführung der Jeſuiten für unerläßlich nothwendig (1579). Allein bald machte ſie ihr Bekehrungseifer ſo verhaßt bei den verſchiedenen Secten, daß ſie bereits 1588 durch ein Decret des Fürſten vertrieben wurden, in dem es neben vielen Lobſprüchen auf den Orden heißt, daß ſeine Vertreibung bloß den Ständen zu lieb geſchehen ſei (ſ. Salig's vollſtändige Geſchichte der Augsb. Conf. Bd. II. S. 890). Indeß wurden ſie ſchon nach ſieben Jahren zurückberufen; allein 1630 ſtürmten die Sectirer das Jeſuitencollegium zu Clauſenburg, wobei einige Patres verwundet und die heiligſten Gegenſtände auf die empörendſte Weiſe entehrt wurden; Pater Emmanuel Neri ſprach dagegen ſeinen Tadel aus und wurde dafür getödtet (cf. Tanner, Societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans etc. p. 59). Es half wenig, daß die Bürger ſchon im folgenden Jahre durch den kaiſerlichen Geſandten zur Wiederaufnahme der Jeſuiten gezwungen wurden; ſie mußten innerhalb zwanzig Jahren drei bis viermal fliehen, und konnten auch nachmals keine ſichere Exiſtenz daſelbſt erringen. Endlich verſchaffte 1687 Kaiſer Leopold durch die Jeſuiten dem Katholicismus wieder Geltung und Ausbreitung (ſ. Mémoires chronologiques d'Avrigny T. I. ad ann. 1687 p. 69). Auch in Ungarn, wo gleichfalls die Reformation viele Anhänger zählte, traf die Jeſuiten ſchwere Verfolgung; als aber das Schwert des Kaiſers die Wirren beigelegt hatte, waren die Biſchöfe alles Ernſtes auf Gründung neuer Collegien bedacht (cf. Cordara, hist. Soc. Jes. p. 6. l. 10. Nr. 31.), welche auch bald zahlreich ſowohl in Ungarn als Oeſtreich zu Stande kamen. Daſſelbe Schickſal traf die Jeſuiten in Böhmen; auch hier wurden ſie zur Aufrechterhaltung des Katholicismus eingeführt, und daher von den Proteſtanten bei jeder Gelegenheit verfolgt. Als aber in Folge des Streites, den der Abt von Braunau wegen des Baues einer proteſtantiſchen Kirche daſelbſt, und der Erzbiſchof von Prag aus derſelben Urſache mit den Bewohnern von Kloſtergrab hatte, endlich der Krieg ausbrach, mußten auch die Jeſuiten mit den ausgezeichnetſten Prälaten das Land verlaſſen (ſ. Wilmarshof, Geſchichte von Böhmen. Frkf. 1846. S. 189 ff.), zogen aber nach dem Ereigniſſe des Jahres 1620 unter kaiſerlichem Schutze wieder in Böhmen ein. Auch in Mähren und Oberöſtreich hatten ſie Vieles zu erdulden, bis der Katholicismus daſelbſt wieder befeſtigt war. Der Vorwurf, als ſei der dreißigjährige Krieg (ſ. d. A.) zur einen Hälfte das Werk des Jeſuitenordens, wie dieß unter andern Gfrörer (Guſtav Adolph S. 261) ausſpricht, läßt ſich nicht begründen. Es bedurfte wahrlich zum Ausbruche des Kampfes der Jeſuiten und ihrer beſondern Thätigkeit nicht mehr, ſeitdem ſich die proteſtantiſchen Fürſten zu einem Bunde geſchaart hatten gegen ihren Kaiſer; das gegenſeitige Mißtrauen blieb beſtehen, und es bedurfte bei der Entzündbarkeit der Gemüther nur einer Gelegenheit zum Beginne des Kampfes. Die Rechte des Kaiſers von Teutſchland waren in der Art durch die Fürſten verletzt, daß er eine weitere Beeinträchtigung derſelben nicht mehr gleichgültig hinnehmen durfte. Daß die Jeſuiten den Sieg des Katholicismus in ganz Teutſchland wünſchten, kann ihnen eben ſo wenig mißdeutet werden, als es eifrigen Proteſtanten zu verargen iſt, wenn ſie den dreißigjährigen Krieg für ein geringeres Unglück, als den Untergang ihres Glaubens hielten. Daß aber die Katholiken ſich ihren Glauben nicht entwinden und ſich aus dem Beſitze ihrer Kirche, aus dem Genuſſe ihrer Gerechtſame nicht wie feige Miethlinge herauswerfen ließen, daß ſie nach einer langen Erſchlaffung zum Schutze und zur Vertheidigung ihrer Religion und für die freie Ausübung derſelben Gut und Blut einzuſetzen bereit waren, dieß iſt

allerdings zum großen Theil das Werk der Jeſuiten, und zwar ein ſehr verdienſtliches. Aber am Kriege ſelbſt haben ſie weder einen mittelbaren noch unmittelbaren Theil genommen, keiner derſelben iſt, wie Zwingli, an der Spitze der Kämpfenden gefallen. Die weitere Geſchichte der Jeſuiten in Teutſchland macht ihnen und dem teutſchen Volke Ehre; denn dieſes wußte ihre Verdienſte mehr als andere Völker zu ſchätzen. Auf die Sittlichkeit wirkten ſie beſonders durch Errichtung von Bruderſchaften; dabei drangen ſie auf gewiſſe chriſtliche Andachtsübungen, z. B. das Betrachten der fünf Wunden Chriſti, der ſieben Schmerzen, das Beten des Roſenkranzes am Samstage u. ſ. w. und waren eifrig in der Lehre und in dem Beiſpiele. — δ) In Holland und den Niederlanden. Beim Beginne des Krieges zwiſchen Carl V. und Frankreich mußten alle Spanier Frankreich verlaſſen. Die ſpaniſchen Jeſuiten begaben ſich daher über Brüſſel nach Löwen, gewannen viele für ihre Anſtalt und breiteten ſich ſchnell in den Niederlanden aus. Nach Abtretung derſelben an Philipp II. erhielten ſie von dieſem vorderſamſt Patentbriefe; allein es wurden von ihren Feinden verſchiedene Gerüchte gegen ſie in Umlauf geſetzt, und auch die Biſchöfe, in der Beſorgniß, etwas von ihrer Jurisdiction aufopfern zu müſſen, waren nicht gut auf ſie zu ſprechen. Deſſenungeachtet fanden ſie bald in dem großen Rathe Freunde und Gönner, und ein Mitglied desſelben ſchenkte ihnen ein Haus zu Löwen. Als aber 1562 Lainez ſelbſt nach Holland kam, gewann er auch die bedeutendſten Biſchöfe und einige Großen des Reiches für ſeinen Orden und der große Rath billigte die Erbauung eines Collegiums zu Löwen, welches ſpäter eines der größten des Ordens wurde. Ein weiteres bedeutendes Collegium erhielten ſie zu Antwerpen, und bald fanden ſie in mehreren andern Städten Aufnahme. Erſt in der Zeit der Unruhen wurden ſie verdächtigt; falſch aber iſt, daß ſie 1584 aus Rache Wilhelm von Oranien durch Balthaſar Gerard hätten ermorden laſſen, falſch der angebliche Verſuch gegen Moriz von Naſſau (1595). In den Ländern, wo der Proteſtantismus ganz durchgriff, wie auf der ſcandinaviſchen Halbinſel und in England, konnten die Jeſuiten, einige Miſſionsverſuche abgerechnet, nie feſten Fuß faſſen; gleichwohl ließen ſich viele, ſelbſt durch Androhung der Todesſtrafe, nicht abſchrecken, den verlaſſenen Katholiken den Troſt ihrer Religion zu bringen. Auch in Rußland waren ſie nicht glücklich, und in Portugal und Spanien wird ihre Geſchichte erſt bei ihrem kläglichen Untergange wichtig. Ueber ihre Geſchichte in den außereuropäiſchen Ländern, d. h. ihrer Miſſionsthätigkeit, können wir uns hier nicht auslaſſen. Bekanntlich haben ſie außer dem Unterrichte beſonders in dieſem Stücke die Achtung und Bewunderung ſelbſt jener erworben, welche ſich über die Ausbreitung des Katholicismus nicht freuen können. Vergl. hierüber die Artikel: Braſilien, China, Chriſtenverfolgungen, Franciscus Xaverius, Japan, Indien, Paraguay. — b) Gliederung der Geſellſchaft. Die ſcharfe und feſte Gliederung erhielt der Orden nicht unter dem erſten Nachfolger Lojola's, Jacob Lainez, wie man ſo oft und irrig behauptet hat, ſondern die Conſtitutionen der Geſellſchaft, welche das Weſen und die Grundlage der Ordensverfaſſung bilden, ſind ganz vom heiligen Ignatius. Unter Lainez und den ſpäteren Ordensgeneralen wurden die einzelnen Beſtimmungen der Ordensverfaſſung nur näher entwickelt, ſchärſer beſtimmt und den Umſtänden angepaßt. (Ribadeneira vita Jacobi Lainis. Col. 1604. — Institutum Soc. Jesu. Pragae 1752.) Die Verfaſſung des Ordens iſt eine gemiſchte. Die oberſte Gewalt iſt nicht monarchiſch, ſondern liegt in den Händen der ganzen Gemeinſchaft der Ordensprofeſſen, welche, wie man ſich auszudrücken pflegt, das Corpus Societatis bilden. Die General-Congregation, das heißt, die von den Ordensprofeſſen gewählten Repräſentanten des Ordens, wählen den Ordensgeneral, der ſeinen Sitz zu Rom haben muß und nur dem Papſte unterworfen iſt. Die Gewalt des Ordensgenerals als Oberhaupt der ganzen Geſellſchaft iſt in ſofern unbeſchränkt, daß der ihm beige-

Digitized by Google

gebene Rath von Aſſiſtenten nur eine conſultative Stimme hat und ſomit ſeine Entſcheidungen unbedingt von ſeiner Erkenntniß und ſeinem Willen abhängen. Inſofern iſt jedoch ſeine Gewalt beſchränkt, daß er bei der Leitung der Geſellſchaft an die als Grundgeſetze geltenden Conſtitutionen gebunden iſt. Er kann zwar dießfalls in particularen Fällen dispenſiren; es ſteht ihm aber keineswegs das Recht zu, die Ordensconſtitutionen aufzuheben oder zu ändern. Dieſe Beſchränkung der monarchiſchen Gewalt des Ordensgenerals iſt ſo ſehr begründet, daß der Ordensgeneral in gewiſſen, von dem heiligen Stifter ausgeſprochenen Fällen, wenn er ſich dießfalls ſchuldig machen würde, von der Generalcongregation, welche die geſammte Ordensgeſellſchaft repräſentirt, ſeines Amtes entſetzt werden könnte, was jedoch noch niemals vorgekommen iſt. Die weitere Verfaſſung iſt folgende: zunächſt auf den General folgen der Würde und dem Amte nach die Vorgeſetzten über einzelne Länder und Provinzen, daher Ordensprovinciale genannt, welche für ihre Bezirke die ihnen durch die Ordensſtatuten genau angewieſene Wirkſamkeit haben, in Ausübung ihrer Gewalt aber nach der Weiſe des Ordensgenerals von Niemand Anderm abhängig ſind, ſondern nur dem Ordensgeneral Rechenſchaft geben müſſen. Auf dieſe folgen die Oberen (praesides oder praepositi) der Profeßhäuſer, die Rectoren der Collegien, die Superioren der Reſidenzen oder Filiale der Collegien. Alle dieſe Stellen werden alle drei Jahre friſch beſetzt, der General dagegen verwaltet ſein Amt lebenslänglich, kann aber gleichwohl, wie ſchon bemerkt, in gewiſſen Fällen von der Generalcongregation abgeſetzt werden. Beſchränkt iſt die monarchiſche Gewalt des Generals, der Provinciale und Oberen einigermaßen auch noch dadurch, daß ihnen einige Conſultatoren oder Aſſiſtenten und der Admonitor zur Seite gegeben ſind. Jeder in die Geſellſchaft Aufgenommene gehört, ſowie daſſelbe bei allen andern Ordensſtänden der katholiſchen Kirche der Fall iſt, nicht mehr ſeiner Familie an, ſondern iſt der Leitung und dem Gehorſam des Ordens unterworfen. Nach einer ernſtlichen Prüfung ſeiner Neigung und Auseinanderſetzung ſeiner ſchwierigen Aufgabe wird der Poſtulant aufgenommen; zwei Jahre lang muß der Novize in tiefer Zurückgezogenheit leben, wo ihm jedes Studium unterſagt iſt, und er bloß ſeinem eigenen Nachdenken und dem Gebete überlaſſen iſt. Noch iſt er frei und an keine Gelübde gebunden; jetzt wird er zu den Studien zugelaſſen, zwei Jahre für Rhetorik und ſchöne Literatur, drei Jahre und manchmal noch mehr für Philoſophie und phyſicaliſche und mathematiſche Wiſſenſchaften. Hierauf muß er in einer niedern Schule ſelbſt Unterricht ertheilen, und zwar in einem Zeitraume von 5—6 Jahren von der unterſten bis zur oberſten Claſſe. Erſt in dem Alter von 28—30 Jahren wird der junge Jeſuit der Theologie zugewieſen, und zwar auf 4—6 Jahre, und am Ende der theologiſchen Studien, ſelten vor ſeinem 32ſten Jahre, wird ihm die Prieſterweihe ertheilt. Nach einem jeden Jahre dieſes langen Studiencurſes findet eine ſtrenge Prüfung Statt, und Niemand kann in eine höhere Claſſe aufſteigen, ohne ſich dafür befähigt zu haben. Am Schluſſe der Studienzeit findet eine ſtrenge Prüfung über alle Fächer der philoſophiſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften Statt, deren Erfolg zum Theile über die künftige Zulaſſung des Individuums zur Ablegung der Ordensprofeß entſcheidet. Allein, alſo befähigt für das Leben und für die Wiſſenſchaft, harrt des Jeſuiten noch eine weitere Probezeit. Er iſt zwar zum Prieſter geweiht, darf aber ſein Amt noch nicht ausüben, ſondern tritt noch einmal in das Noviciat zurück, muß noch einmal ein volles Jahr jedem Studium, jedem Verkehr nach Außen entſagen; dieſes nun iſt die Schule des Herzens (schola affectus). Nur einige Chriſtenlehren für kleine Kinder, einige Miſſionen bei dem Landvolk unterbrechen ſeine Einſamkeit (ſ. Ravignan von dem Beſtande und der Verfaſſung der Jeſuiten. Teutſche Ueberſetzung, München 1844, S. 43 ff.). Jetzt wird der Grad ertheilt, d. i. man wird zur Ablegung

Digitized by Google

des letzten Gelübdes als Professus oder als Coadjutor spiritualis zugelaſſen. Dieſe beiden Claſſen ſind in Bezug auf die äußerlichen Lebensverhältniſſe vollkommen gleich. Ihre weſentliche Verſchiedenheit beſteht jedoch darin, daß nur die Ordensprofeſſen die eigentliche Gemeinſchaft, das Corpus Societatis bilden. So ergibt ſich folgende Claſſenabtheilung: 1) Profeſſen, welche die Gelübde vollſtändig ablegen, d. h. noch das vierte Gelübde des unbedingten Gehorſams gegen den Papſt leiſten; bloß aus dieſen werden der General und die oberen Vorſteher gewählt; 2) Coadjutoren, und zwar a) in geiſtlichen Dingen (Spirituales), welche nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten im Lehr- oder Predigtamte den Profeſſen als Mitarbeiter beiſtehen; b) in zeitlichen Dingen (Coadjutores temporales), letztere ſind Laienbrüder für Handarbeiten und niedrige Verrichtungen; 3) Scholaſtiker, mit welchem Namen alle diejenigen bezeichnet werden, die in den Studien ſich befinden und noch keinen beſtimmten Grad erhalten haben, und 4) die Novizen. Je nach ihrer Claſſe wohnen ſie in Profeß-Collegien oder Novizenhäuſern (cf. corpus institut. Soc. Jesu. Antwerp. 1709, II vol. in 4. Constitutiones, regulae, decreta Congreg. censurae et praecepta cum lit. apost. et privil. Pragae 1752. Die Monita secreta ſind unterſchoben, ſ. Riffel a. a. O. S. 239). Ueber die Reihenfolge der Generale ſiehe das ſchöne Werk: Imagines Praepositorum Generalium Societatis Jesu delinealae, et aereis formis expressae ab Arnoldo van Westerhout, addita perbrevi uniuscujusque vitae descriptione a P. Nicolao Galeotti. Edit. secunda. Romae 1751. Gegenwärtiger General iſt Johann Roothan aus Amſterdam. — c) Aufhebung, Friſtung u. Wiedereinſetzung der Geſellſchaft Jeſu. Mehr als zwei Jahrhunderte hatte der Jeſuitenorden in allen Theilen Europa's ſeine glänzende Wirkſamkeit entfaltet, und zu den Heiden ſo viele ausgezeichnete Miſſionäre geſandt, als ihn auf der iberiſchen Halbinſel und in Frankreich eine gewaltige Cataſtrophe erreichte, in deren Folge er kraft kirchlicher Auctorität aufgehoben wurde. Es iſt nunmehr eine ausgemachte Thatſache, daß in Frankreich die ſogenannten Philoſophen oder Encyclopädiſten (ſ. d. A.) die ärgſten Feinde der Jeſuiten wurden, weil dieſe die tüchtigſten Verfechter des poſitiven Chriſtenglaubens waren. In ihren Beſtrebungen gegen die Jeſuiten fanden ſie Unterſtützung bei einer mächtigen Hofpartei. Dieſe beſtand in der Pompadour, der ſchändlichen Maitreſſe Ludwigs des XV. und dem Miniſter Choiſeul. Um dem Könige den Ehebruch recht bequem zu machen, ſollte erſtere im Palaſte als Dame der Königin wohnen; allein dieſe konnte ſich bei ihrem keuſchen Sinne unmöglich dazu verſtehen, und jetzt ſpielte die Pompadour, um dieſelbe zu berücken, die Reuige und beichtete endlich dem Jeſuiten de Sacy; allein dieſer beſtand als der Bedingung der Abſolution darauf, daß ſie ſogleich den Hof für immer verlaſſe. Eine ſo arge Beſchämung aber durfte nicht ungerächt bleiben. Was Choiſeul anlangt, ſo erklärt ſich ſeine Feindſchaft gegen die Jeſuiten daraus, daß er ein Anhänger der neuen Philoſophie war. Derſelbe Bund nun, der ſich zu Ausrottung des Chriſtenthums verſchworen hatte, verſchwor ſich auch zum Verderben der Jeſuiten, und hatte alſo am Hofe eine erwünſchte Macht erhalten. Der Weg, der hiezu eingeſchlagen wurde, iſt der der Lüge und Verläumdung durch theuer bezahlte Pamphlete (den Beweis hiefür ſiehe Riffel a. a. O. S. 143). Da wurde am 5. Jan. 1757 ein Mordverſuch auf Ludwig XV. gemacht, und jetzt wurden die Jeſuiten des Mordes verdächtigt; allein bei dem Verhör des Damiens, der bei den Jeſuiten im Dienſte geſtanden war, ergaben ſich Dinge, welche die Schuld eher auf die Jeſuitenfeinde wälzten (ſ. d. Beweis bei Riffel a. a. O. S. 145), und ſelbſt die jeſuitenfeindlichen Richter konnten nicht eine Spur der Mitſchuld der Jeſuiten herausbringen. Während nun der König weder für, noch gegen ſie auftrat, und Pompadour in Folge des Mordanfalles den Hof verlaſſen ſollte, wodurch freilich dem verblendeten Könige durch ſeine Gemahlin und dem Dauphin die Augen hätten geöffnet werden können, traf die Nachricht von der Aufhebung

Digitized by Google

des Jeſuitenordens in Portugal ein. Hier regierte das Land unter dem ſchwachen König Joſeph Manuel der berüchtigte Sebaſtian Joſe de Carvalho, bekannt unter dem Namen Marquis de Pombal, von niedriger Herkunft, ohne alle Bildung, ein Eindringling in den hohen Adel. Unter ſeiner Schreckensherrſchaft ſind wohl die unglücklichſten Tage über das Land hereingebrochen. Unter den vielen Tauſenden, die ſeine Verfolgung traf, befanden ſich auch einige Jeſuiten, und ſeine Habſucht wurde jetzt lüſtern nach den Gütern des ganzen Ordens. Um nun ſeinen Zweck ſicher zu erreichen, redete er dem Könige ein, daß eine Partei an ſeiner Stelle ſeinen Bruder Don Pedro auf den Thron zu erheben gedenke, und auch die Jeſuiten Freunde Pedro's ſeien; dann gab er ihm alle Lügenſchriften gegen dieſe in die Hände, und ſo wurden ſie 1757 vom Hofe verbannt, und darauf entzog man ihnen auch die Cenſur, und jetzt wurden alle jeſuitenfeindlichen Schriften in Umlauf geſetzt und zu Verfaſſern derſelben die verworfenſten Subjecte gebraucht (ſ. Riffel a. a. O. S. 77). Am meiſten Ausbeute gewährte die Lüge von einem ungeheuren Reiche der Jeſuiten in Uraguay und Paraguay, wo ſie einen König mit zahlreichem Heere eingeſetzt, den Welthandel an ſich geriſſen und durch Härte gegen die armen Indianer unermeßliche Reichthümer aufgehäuft hätten. Dieſe freche Lüge wurde auf jede Weiſe in allen Ländern ausposaunt, und von einer drohenden Weltherrſchaft der Jeſuiten gefaſelt. In der That wäre, nach dem Muſterſtaat Paraguay zu ſchließen, eine ſolche Herrſchaft für Europa mindeſtens kein Unglück geweſen. Pombal nun wußte dieſe Lügengerüchte trefflich zu benützen: die Jeſuiten wurden aus den portugieſiſchen Miſſionen in America gewaltſam vertrieben, weil ſie dort ein ähnliches Reich zu gründen beabſichtigt hätten. Um aber dem rechtswidrigen Verfahren hintendrein einen mehr legalen Anſtrich zu verleihen, wurde bei Papſt Benedict XIV. auf Viſitation und Reformation des Ordens angetragen, weil derſelbe von ſeinen frommen und heiligen Satzungen ganz und gar abgefallen ſei (in Frankreich wurde er bald darauf aufgehoben, weil er von den alten Statuten kein Haar breit abgewichen ſei!). Der für die Beſtechung leicht zugängliche Cardinal Saldanha wurde mit der Unterſuchung beauftragt, und verbot den Jeſuiten nach einer zehntägigen Unterſuchung den Handel, den ſie übrigens nie getrieben hatten, und bewirkte bei einzelnen Biſchöfen, daß ſie dieſelben nicht mehr paſtoriren ließen. Dafür wurde der Cardinal Patriarch von Liſſabon, wiewohl Pombal mit ſeinen Leiſtungen nicht zufrieden war. Da ſoll in der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. 1758 ein verunglückter Mordverſuch auf den König gemacht worden ſein. Es wurden neben der Familie des Herzogs von Aveiro auch die Jeſuiten als die erſten Urheber des Mordverſuches, der übrigens gar nicht erwieſen iſt, bezeichnet und in Folge hievon auf das Geſetzloſeſte mißhandelt. Nunmehr wurden alle Jeſuiten in ihre Ordenshäuſer zuſammenberufen, und ihnen der königliche Brief vorgeleſen, dem zufolge ſie Alle wegen des Geſetzes des blinden Gehorſams und wegen der genauen Uebereinſtimmung ihrer Anſichten und ihres Benehmens als des Mordverſuchs gegen den König ſchuldig erklärt, deßhalb auf ewige Zeiten aus Portugal verbannt und der Orden im Bereiche aller portugieſiſchen Länder und Provinzen aufgehoben werden ſollte. So war der Orden 1759 dem glühenden Haß des Pombal gegen die einflußreichen Prieſter und deren mächtigen Beſchützer, den hohen Adel, erlegen. Die Ausführung des Beſchluſſes hat etwas Barbariſches (ſiehe Riffel am angeführten Ort Seite 90 ff. und den Artikel: Clemens XIII.). Während alſo in Frankreich die mächtigſten Hebel gegen den Orden in Bewegung geſetzt wurden, traf dieſe verhängnißvolle Nachricht ein, und zugleich überſchwemmte das Land eine Maſſe darauf bezüglicher, für Geld gedruckter Lügenſchriften, die, wie uns Voltaire verſichert, durch zuverläßige Menſchen unter jungen Leuten und Frauen vertheilt wurden. So geſchah es, daß man an der Mitſchuld der Jeſuiten an Damiens Verbrechen nicht mehr zweifelte.

Digitized by Google

Sie wurden als die ſtaatsgefährlichſten Männer geſchildert, die überall Unordnung und Verwirrung anſtifteten. Die Janſeniſten und Philoſophen unterſtützten ſich gegenſeitig in der Verdächtigung und Verläumdung derſelben, und beſonders wurden ſie als Königsmörder verſchrien, und doch waren es die Philoſophen ſelbſt, welche ſich zum Sturze des Königthums und des Prieſterthums verſchworen hatten. Unter ſolchen Umſtänden ereignete es ſich, daß Lavalette, Procurator des Hauſes auf Martinique, einer der antilliſchen Inſeln, mit Erlaubniß des Miniſteriums, aber gegen das Verbot Benedicts XIV., die Inſeln Dominica und St. Lucie beſſer bebauen wollte, allein er war in ſeinen Speculationen unglücklich, mußte ſich bankerott erklären und wurde dafür aus dem Orden ausgeſchloſſen. Dieſer Ungehorſam gegen den päpſtlichen Stuhl aber ſollte die nachtheiligſten Folgen für den ganzen Orden haben. Es wußten es nämlich die Jeſuitenfeinde dahin zu bringen, daß ein Proceß gegen den geſammten Orden vor dem Parlamente eingeleitet wurde. Das offenbar ungerechte Endurtheil lautete: daß der Ordensgeneral und in deſſen Perſon der Orden die Bezahlung der Wechſel, der Unkoſten und des Schadenerſatzes leiſten ſollte. Für dieſen aber war der Proceß von größerem Nachtheile, nicht wegen des erlittenen Verluſtes, ſondern wegen des moraliſchen Eindruckes. Jetzt wurde er von allen ſchlimmen Seiten Gegenſtand des Tagsgeſprächs, und alle alten Mährchen wurden wieder aufgefriſcht. Die nächſte Folge war, daß die Brüderſchaften und dergleichen frommen Vereine und Exercitien der Jeſuiten als ſtaatsgefährlich aufgehoben wurden, und jetzt erklärte das Parlament den Orden als ſchädlich der Kirchendisciplin, ferner ſei er gottlos und billige alle Verbrechen, und zugleich wurden 24 meiſt ältere, und ſelbſt früher von dem Parlamente geprüfte und als tadellos erfundene Schriften der Jeſuiten zum Feuer durch Henkershand verurtheilt. Die näheren Beweiſe der Anklage lieferte die Lügenſchrift des Abbé Chauvelin, Les jesuites criminels de lésé majesté en théorie et pratique, und die janſeniſtiſche Schrift: Extraits des assertions u. ſ. w., d. i. „Auszüge von gefährlichen und verderblichen Behauptungen aller Art, welche die ſogenannten Jeſuiten zu allen Zeiten und mit aller Beharrlichkeit aufgeſtellt, gelehrt und veröffentlicht haben" (ſ. Beaumont, Erzbiſchof von Paris: die Kirche, ihre Autorität, ihre Inſtitutionen und die Jeſuiten. Teutſch. Schaffhauſen 1844. S. 90—127). Auf den Grund dieſer Assertions verlangte das Parlament Unterſuchung, worauf der König durch competente Männer einzugehen verſprach; allein am 6. Aug. 1761 wurde ein Parlamentsbeſchluß bekannt gemacht, der den Franzoſen den Eintritt in den Orden unterſagte, die Schließung der Jeſuitencollegien verordnete, und Jeden, der fortan ihren Unterricht beſuchen würde, als unfähig zum Staatsdienſte erklärte. Der König ſuspendirte durch offene Briefe die Vollziehung des Beſchluſſes, und berief 50 Biſchöfe nach Paris (31. Dec. 1761), von denen 45 zu Gunſten der Jeſuiten entſchieden. Auch die niedere Geiſtlichkeit verſammelte und entſchied ſich kräftigſt für die Jeſuiten, und Papſt Clemens XIII., dieſer treu beſorgte Vater der Chriſtenheit, bot bei dem franzöſiſchen Könige und den Biſchöfen Alles auf, um den ausgebrochenen Sturm zu beſchwichtigen, weil er der Ueberzeugung war, daß dem Untergange der Jeſuiten die größte Verwirrung in Staat und Kirche folgen, alſo die Philoſophen ſiegen würden. Nunmehr annullirte Ludwig XV. im Anfange des Jahres 1762 den Parlamentsbeſchluß; allein dieſes verweigerte die Einregiſtrirung, und ſo mußte der König ſeine Verordnung zurücknehmen. Inzwiſchen hatten die mit der Prüfung der Ordensſtatuten beauftragten Parlamentsmitglieder ihre Comptes rendus beendigt und die Extraits des assertions als wahr erfunden. Auf dieſes hin wurden vorläufig ihre Collegien und Profeßhäuſer geſchloſſen, und am 6. Aug. 1762 der Urtheilsſpruch erlaſſen, gemäß dem der Jeſuitenorden, als in ſeiner Lehre gottlos und ſacrilegiſch, und in ſeinem Wirken der Kirche und dem Staate verderblich, als aufgehoben, das Gelübde als nichtig er-

Digitized by Google

klärt, und ſeinen Mitgliedern befohlen wurde, ihre Häuſer zu verlaſſen und das Ordensgewand abzulegen. Die meiſten Parlamente folgten dem Beiſpiele von Paris, nur die von Franche-Comté, Elſaß, Flandern und Artois nicht, welche die Jeſuiten als unſchuldig, als die treueſten Unterthanen des Königs, und die ſicherſten Bürgen der Moralität des Volkes erklärten. Da ſich aber Alles zu Gunſten der Jeſuiten wendete und endlich der Papſt und Episcopat für ihre Rechte eintraten, mußten auch ihrerſeits die Janſeniſten und Philoſophen raſch auf ihrer Bahn weiter ſchreiten: es erſchienen von ihnen die wüthendſten Schriften, während den Jeſuiten und ihren Freunden der Mund verſchloſſen wurde, indem die Parlamente alle Schutzſchriften derſelben dem Feuer übergaben. Der Erzbiſchof von Paris Beaumont rechtfertigte ſie in einem Hirtenbriefe, wurde aber dafür, damit ſeine Perſon ſicher ſei, vom Könige nach La Trappe verbannt. Zu Breſt wurde ein Jeſuite, zu Paris ein Weltgeiſtlicher aufgeknüpft, weil ſie es gewagt hatten, trotz des Parlamentsbeſchluſſes die Jeſuiten zu vertheidigen. Da nun die Biſchöfe die Exjeſuiten als Seelſorger verwendeten, und ſie ſo ihre Frömmigkeit und Gelehrſamkeit auf den Leuchter ſtellen konnten, ſollten ſie 1764 ihren Orden eidlich als mißbräuchlich und ſtrafbar erklären, wozu ſich jedoch, außer ein Paar Blödſinniger, Niemand verſtand, obwohl ſie dadurch für jeden Kirchendienſt unfähig erklärt, ihres Gehaltes beraubt, und aus dem Lande verwieſen wurden, was mit der unerhörteſten Härte vollzogen ward. Ein erſchlichenes königliches Edict billigte die Unthat des Parlaments (Novbr. 1764), erklärte den Orden für aufgehoben, geſtattete jedoch ſeinen Mitgliedern als Privatperſonen im Reiche zu leben. Dieß beſtimmte auch den Papſt Clemens XIII. zum feſten Auftreten, und ſo erſchien unter dem 7. Jan. 1765 die Bulle Apostolicum, worin er den Jeſuitenorden auf's Neue beſtätigte. Konnte dieſe Bulle auch den Untergang des Ordens nicht aufhalten, ſo iſt ſie doch neben der Stimme der Biſchöfe und Geiſtlichen ein ſchönes Zeugniß für die Unſchuld deſſelben. Allein nicht bloß in Portugal und Frankreich hatte ſich der Sturm gegen die Jeſuiten erhoben, ſondern in Folge hievon auch in Spanien, Neapel und Sicilien. Carl III., König von Neapel und Sicilien, war ſeinem Halbbruder Ferdinand VI. 1759 auf dem Throne von Spanien gefolgt, ein Freund der Jeſuiten, aber auch zugleich ein Anhänger der neuen Staatsweisheit und Philoſophie. So wurde durch ſeinen Miniſter manche Neuerung eingeführt, und namentlich der Clerus rückſichtslos verletzt. Am empfindlichſten aber wurde die Herrſchaft ausländiſcher Miniſter durch ein Verbot der Lieblingskleidung der Spanier, nämlich des breitkrempigen Hutes und des langen Mantels, als welche leicht zur Vermummung dienen könnten, und durch Vertheurung der Lebensmittel. Nun zog das Volk vor den königlichen Palaſt und verlangte die Entlaſſung des verhaßten Miniſters, und wirklich mußte Carl nachgeben. Allein der Umſtand, daß den Jeſuiten ein Lebehoch gebracht wurde, und dieſe durch eine Anrede ohne Mühe den Tumult ſtillten, ſollte Beweis dafür ſein, daß der Tumult auch von ihnen angeſtiftet worden ſei. Nunmehr ließ Carl durch den Genoſſen Choiſeuls, den Aragonier Aranda, eine Unterſuchung gegen den ganzen Orden anſtellen, und dieſer wußte den Proceß ſo zu leiten, daß die Jeſuiten förmlich als Anſtifter erfunden wurden. Indeß iſt es höchſt auffallend, daß von dem ganzen Proceß nicht ein Actenſtück bekannt geworden iſt, ſondern Alles in ſchwarzes Dunkel gehüllt wurde. Um nun der Ungerechtigkeit die Krone aufzuſetzen, ſollte der ganze Orden die nicht einmal erwieſene Schuld dreier ſeiner Mitglieder büßen. Durch eine betrügeriſche Liſt ſollte hiezu der Monarch mürbe gemacht werden. Es wurde nämlich eines Tages dem Rector des Collegiums zu Madrid ein Paquet von dem Rector des Collegiums zu Sevilla von einem Manne von Stande übergeben, als ſich jener eben in das Speiſezimmer verfügen wollte. Nichts Arges ahnend legte er das geöffnete Paquet auf den Schreibtiſch und begab ſich in das Refectorium. Allein als-

Digitized by Google

bald erſchien die Polizei, durchſuchte das ganze Haus, und nahm mit den andern Briefſchaften des Rectors auch das genannte Paquet in Beſchlag. Allein die darin enthaltenen Briefe waren hochverrätheriſchen Inhaltes, jedoch nicht von den Jeſuiten, ſondern von einer Creatur Aranda's ausgefertigt. Ueber dieſe Entdeckung aufgebracht nahm jetzt der König alle Vorſchläge Aranda's an. Dieſer aber zog in der Nähe der Hauptſtadt ein bedeutendes Heer zuſammen, und erließ aus Furcht vor Verrath durch einen Unterbeamten eigenhändig die Befehle an die Oberbefehlshaber und Statthalter. Gemäß derſelben fand die Wegführung der Jeſuiten aus dem ganzen Reiche in einem und demſelben Augenblick Statt, ehe noch das Volk, das man fürchtete, von dem Gewaltſtreich Kunde erhalten konnte (Nachts vom 31. März auf den 1. April 1767). Ueber 6000 Jeſuiten wurden in den Kirchenſtaat deportirt, wie Sclaven in ein Sclavenſchiff zuſammengedrängt (ſ. Weiteres bei Riffel a. a. O. S. 177), und unter Todesſtrafe ſollte fortan kein Mitglied der Geſellſchaft den ſpaniſchen Boden betreten. So ſah man alſo den Orden ohne alle Anklage, Unterſuchung und Urtheilsſpruch verbannt und ſeiner Güter beraubt, und all' dieſes wurde durch eine ſogenannte pragmatiſche Sanction Carl III. vom 3. April gerechtfertigt; aber die Gründe hiezu ſollten in dem königlichen Herzen verſchloſſen bleiben! Die Unächtheit der genannten Briefe hat Cardinal Braſchi, ſpäter Papſt Pius VI. erwieſen. Vergebens beſchwerte ſich Clemens XIII. (ſ. d. A.) in einem Briefe an Carl III. über ein ungerechtes Verfahren gegen einen ſchuldloſen Orden. Auch in Sicilien und Neapel wurden die Jeſuiten am 6. Novbr. durch Tanucci aufgegriffen und nach dem Kirchenſtaat deportirt, und am 7. Febr. 1768 geſchah dieß auch in Parma, Gewaltſchritte, gegen die Clemens XIII. vergebens ſeine väterliche Stimme erhob. So hatte alſo der Orden bereits in Portugal, Spanien und ſeinen Colonien, ſowie in Sicilien, Neapel und Parma durch die ſchändlichſte Geſetzloſigkeit ſeinen Untergang gefunden. Aber noch ſtand er in den Augen der katholiſchen Welt als unſchuldig da, noch war der hl. Vater ſein eifrigſter Vertheidiger und Fürſprecher. Gleichwohl geſtaltete ſich Alles zu ſeinem Verderben. Der in allen Staaten immer mehr um ſich greifende Geiſt ſpreizte ſich gerade am meiſten gegen die Rechte des Papſtes, die ihrerſeits die Jeſuiten mit gewohntem Freimuthe vertheidigten. Daher wurden nicht bloß weltliche, ſondern ſelbſt geiſtliche Fürſten gegen ſie eiferſüchtig. Joſeph II. wünſchte ihre Vernichtung eben ſo herzlich, als ſeine Mutter Maria Thereſia ihre Erhaltung für Kirche und Staat. Indeß obſiegte in Teutſchland noch das Rechtsgefühl. Am 2. Febr. 1769 ſtarb Clemens XIII., und nach einem dreimonatlichen Conclave wurde unter dem Einfluſſe der jeſuitenfeindlichen und beſtechlichen Cardinäle Bernis, eines Günſtlings der Pompadour, und des Spaniers de Solis, der Cardinal Lorenz Ganganelli zum Papſte gewählt, und nannte ſich Clemens XIV. Er war ſtets in naher Beziehung zu den Jeſuiten geſtanden, und verdankte ſogar dem Einfluſſe ihres Generals den Cardinalshut. Noch als Cardinal äußerte er die Anſicht, daß es beſſer wäre, den „hochverdienten" Jeſuitenorden den Höfen zu opfern als durch ſeine Beſchützung den Frieden zu ſtören. Ob dieſe Anſicht den bourboniſchen Höfen ſchon genügte, oder, ob Ganganelli, wie vielfach behauptet wird, ſich erklärt habe, daß der Papſt in ſeinem Gewiſſen und unter Beobachtung der canoniſchen Vorſchriften die Geſellſchaft Jeſu unterdrücken könne, und daß ihre Aufhebung ihm vortheilhaft erſcheine, mag dahingeſtellt bleiben, wiewohl ſeine erſten Schritte die Sache wahrſcheinlich machen. Zwei jeſuitenfreundliche Cardinäle entfernte er, und den Jeſuitengeneral Ricci nahm er gleich beim erſten Beſuche ungnädig auf, allein von der Bereitwilligkeit bis zur wirklichen Aufhebung war noch ein großer Schritt. Der Kirchenrath von Trient und eine Reihe von Päpſten hatten den Orden beſtätigt, ihm die größten Lobſprüche geſpendet, und ihn erſt noch ſein Vorgänger ſo glänzend vertheidigt. Auch mit ſeinem Gewiſſen konnte Clemens XIV. nicht ſo leicht in's Reine kommen, daher

Digitized by Google

ſein Zaudern, ſein gewaltiger innerer Kampf. In die andern Forderungen der bourboniſchen Höfe ging er bald ein, aber die Hauptforderung zu erfüllen war ſchwer, und doch beſtanden die Höfe auf Aufhebung der Jeſuiten, auf die jedoch der Papſt auf Verwenden der andern Fürſten, namentlich auch des Königs von Preußen, nicht eingehen wollte. Alles Sträuben, alle Ausflüchte (ſ. Clemens XIV. Bd. I. S. 620) halfen nichts. Der Papſt wurde nunmehr gedrängt, und ſo wurde im October 1772 das Collegium romanum, angeblich, weil es überſchuldet ſei, geſchloſſen, den Jeſuiten Unterricht, Predigtamt und Beichtſtuhl unterſagt, und die Archive ihrer Häuſer unter Siegel gelegt. Daſſelbe geſchah auch an andern Orten des Kirchenſtaates. So konnte es mindeſtens nicht unerwartet kommen, als am 19. Aug. 1773 das ſchon am 23. Juli vom Papſte unterzeichnete Aufhebungsbreve Dominus ac redemptor noster den Ordensvorſtehern eröffnet wurde. Schmerzlich mußte es fallen, daß die Stimme ſo vieler Päpſte, die Zeugniſſe ſo vieler Biſchöfe und Fürſten zu Gunſten der Jeſuiten nichts halfen, und das Aufhebungsbreve ſelbſt die Anklageacte gegen dieſelben wurde. Bis jetzt waren ſchon viele geiſtliche Orden aufgehoben worden, die Geſellſchaft Jeſu aber war der erſte, der ohne Proceß, Unterſuchung und förmliches Urtheil einem unverdienten Looſe erlag, und gerade dieſes erhöhte noch den Schmerz der Chriſtenheit. Er war gefallen, wie Clemens XIV. nicht verſchweigt, „des lieben Friedens wegen und zur Wiederherſtellung des guten Einvernehmens mit verſchiedenen Cabineten.“ Erſt einige Zeit ſpäter wurde eine Unterſuchungscommiſſion niedergeſetzt, und jetzt trafen die Jeſuiten, um ihre erwarteten Schätze ausfindig zu machen, die ſchwerſten Verfolgungen und Einkerkerung in unterirdiſchen, ſtinkenden Höhlen. Und als endlich, nach Ludwigs XV. Tode, die Kerker ſich öffneten, forderte man den Gefangenen den Eid ab, daß ſie nie ihre Verhöre bekannt machen wollten (ſ. Riffel a. a. O. S. 196). Allein nicht Alle leiſteten dieſen Eid, und ſo iſt namentlich Ricci's Verhör für die Unſchuld des Ordens intereſſant (ſ. Riffel S. 197). Am meiſten aber mußte es den Papſt ſchmerzen, daß alle Feinde der Kirche, Pombal, die Philoſophen, Calviniſten und Janſeniſten über den Sturz der Geſellſchaft Jeſu frohlockten, während ſich mehrere Biſchöfe gegen das Breve ausſprachen. Die katholiſchen Fürſten Europa's ließen das Breve bald auf mildere, bald auf härtere Weiſe vollſtrecken. König Friedrich von Preußen verbot in Schleſien die amtliche Mittheilung deſſelben an die Oberen, und erklärte ſeinem Geſchäftsträger zu Rom zur geeigneten Mittheilung ſeinen Entſchluß, die Jeſuiten in ſeinen Staaten beizubehalten, weil ſie die beſten Prieſter ſeien. Allein die ſchleſiſchen Jeſuiten baten ihn um die Erlaubniß, ſich in den Willen des Kirchenoberhauptes fügen zu dürfen, und erhielten dieſe, jedoch ungern. Gleichwohl erhielten ſie theils zureichende Jahresgehalte, theils Pfründen, und einige lebten noch im Collegium gemeinſchaftlich fort, und beſchäftigten ſich mit Jugendunterricht. Daſſelbe geſunde Urtheil verrieth auch Catharina von Rußland; auch ſie wollte ihren neuerworbenen Provinzen die beſten Prieſter erhalten, und machte daher in einem Memoire an den Papſt eine rührende Schilderung von den Verdienſten der Jeſuiten, wornach dieſe in Rußland verbleiben durften. Auch ſuchte dieſelbe Fürſtin gleich nach der Thronbeſteigung Pius VI. um die Reſtitution des ganzen Ordens nach; allein gegenüber den bourboniſchen Höfen konnte dieſer, ſo gern er auch wollte, die Verfügung ſeines Vorgängers noch nicht widerrufen. Indeß ſuchten ſich die Jeſuiten, dem Geiſte ihrer Stiftung getreu, in andern Formen und Namen zu erhalten, namentlich als Cleriker des heiligen Herzens und des Glaubens Jeſu (ſiehe: Baccanariſten und Frauen des Glaubens Jeſu, und Geſellſchaft des heiligen Herzens Jeſu). Ueber die Aufhebung des Ordens handeln, außer Riffel, Saint Priest, de la chute des jésuites. Paris 1846. Zweite Ausgabe. Cretineau-Joly, histoire de la compagnie de Jesus. Paris 1845. Vol. V. p. 145—413. Der eigentliche Wiederherſteller des

Digitized by Google

Ordens iſt Pius VII. Durch ein Breve von 1801 hob er das von Clemens XIV. förmlich auf, ſetzte nach dem ausdrücklichen Wunſche Pauls I. für ganz Rußland die Geſellſchaft in alle ihre frühern Rechte wieder ein, und geſtattete ihr ſtatt des bisherigen Generalvicars die Wahl eines neuen Ordensgenerals, welche den Thaddäus Borzogowsky traf. Vier Jahre ſpäter erbat Ferdinand IV. von Neapel, derſelbe, der in ſeiner jugendlichen Unbeſonnenheit auf den Rath des treuloſen Tanucci ſie ſo ſchmählich vertrieben, die Wiedereinführung der Jeſuiten als eine Gnade mit dem Erbieten, alle Güter an ſie zurückzugeben. Durch ein Breve vom 31. Juli 1804 willigte der Papſt in dieſen Wunſch; in Neapel wurde ein Noviciat errichtet, und nach den vielen Beiträgen zu ſchließen, die zur Unterhaltung deſſelben und anderer Jeſuitenhäuſer eingingen, muß die Freude über dieſen Act der Gerechtigkeit groß geweſen ſein. Endlich wurde durch die am 7. Auguſt 1814 ausgefertigte Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum, das Breve Clemens XIV. feierlich widerrufen, jede gegen die Geſellſchaft Jeſu darin enthaltene Anklage als unbegründet erklärt, und der Orden in allen katholiſchen Ländern reſtituirt. Damit war zwar den Anforderungen der Gerechtigkeit genügt, allein die Macht der Verläumdung und Lüge noch nicht unterdrückt, vielmehr wüthet dieſe noch in allen Ländern unter Katholiken und Proteſtanten fort, die jeſuitenfeindlichen Schriften ſchießen annoch wie Pilzen auf, um ſpätern Zeiten das literariſche Elend unſerer Tage zu bezeugen. In Belgien und Irland wurden ſie durch die proteſtantiſchen Regierungen zugelaſſen, in Neapel, Sardinien und Modena erhielten ſie den Jugendunterricht, in Spanien ſetzte ſie Ferdinand VI. wieder in den Beſitz ihrer Güter, allein auch jetzt ſollten ſie in dieſem Lande einem wechſelnden Geſchick unterliegen. Die Revolution von 1820 vertrieb ſie; die Reſtauration von 1823 führte ſie zurück, die Revolution von 1830 beſchränkte ſie wieder, und endlich wurden ſie 1835 aus dem Reiche verwieſen. In Frankreich wurden ſie anfänglich geduldet und 1822 vollſtändig reſtituirt; allein trotz ihrer trefflichen Wirkſamkeit war das Vorurtheil gegen ſie ſelbſt in der harten Schule der Revolution nicht verſchwunden, und ſo ſollten ſich denn ihre Zwecke nicht mit der Nationalfreiheit vertragen! Die bourboniſche Regierung war ihnen zwar geneigt, wurde aber 1828 von den Kammern genöthigt, ſie zu beſchränken, ihre Unterrichtsanſtalten der Pariſer Univerſität zu unterwerfen, und ſie ſcharf zu überwachen. Nach der Julirevolution wurde ihnen auf Betreiben derſelben Univerſität der Jugendunterricht ganz entzogen, und 1845 ſollte durch die Zuſtimmung Gregors XVI. der Orden als ſolcher in Frankreich nicht mehr exiſtiren; auch aus Portugal wurden ſie 1833 wieder vertrieben, und in Braſilien wurden ſie nicht zugelaſſen. Ueber ihre Einführung und Vertreibung in der Schweiz ſ. d. Art. Schweiz; in den Staaten der öſtreichiſchen Monarchie haben ſie mit Ausnahme Böhmens faſt überall Aufnahme gefunden, mußten aber dem Märzſturme 1848 theilweiſe weichen! dagegen blieb ihnen das übrige Teutſchland verſchloſſen. In England (ſ. Großbritannien Bd. IV. S. 803) finden ſie wenig Widerſtand, jedoch dürfen blos landeseingeborne Jeſuiten ſich daſelbſt aufhalten; auch auf Malta haben ſie ſich ſeit 1845 niedergelaſſen, und in den americaniſchen Staaten, ſowie in Oſtindien wirken ſie ſegensreich; dagegen haben ſich ihre Verhältniſſe in Rußland zu ihrem Nachtheile verändert; ſie wurden 1813 aus Petersburg und Moskau, und 1820 aus ganz Rußland und Polen vertrieben, weil ſie als das größte Hinderniß gegen die beabſichtigte Vereinigung aller Ruſſen und Polen in der ſchismatiſch-griechiſchen Kirche erſchienen. Nach der im Jahre 1834 bekannt gewordenen Ueberſicht zählte der Orden 2684 Mitglieder; heute dürfte er in ſeinen 16 Provinzen und dritthalb hundert Häuſern wohl 4000 Mitglieder zählen, welche die Lehrer von mehr als 60,000 Zöglingen ſind. Ihr Hauptha us iſt Rom, ihre dortige Academie das Collegium Romanum. Die Literatur über dieſen Orden iſt ſo zahlreich, daß ſie hier nicht verzeichnet werden kann. Unter den allgemeinen Werken verdienen außer der ſchon genannten

Digitized by Google

höchſt einſeitigen Geſchichte Wolfs, genannt zu werden: Orlandinus, Sacchinus, Juventius, Cretineau-Joly, Moriz Brühl. — Die gegen die Jeſuiten vorgebrachten Anſchuldigungen ſind ſo maſſenhaft, daß ſie hier nicht namentlich aufgeführt werden können, und zeigen ſich bei genauerer Beſichtigung als ſo ſehr der Begründung entblößt, und ſo lügenhaft oder nichtswürdig, daß es in der That auch nicht der Mühe werth iſt, darauf näher einzugehen. Es mag daher genügen, hier bloß auf die Art des Verfahrens gegen ſie, ſowie auf die Beſchaffenheit ihrer Ankläger aufmerkſam zu machen, weil ſich hieraus ſchon die Nichtigkeit der Anſchuldigungen abnehmen läßt. Noch jederzeit, wo Anklagen gegen ſie vor die ordentlichen Gerichte gebracht worden ſind, und man ihnen geſtattete, ſich zu vertheidigen, ſind jene Anſchuldigungen als völlig grundlos abgewieſen worden; und wo man ohne die ordentlichen Gerichte und ohne ſie zu hören gegen ſie verfahren iſt, hat man die Verhandlungen in ewiges Dunkel verſenkt, und ausdrücklicher Aufforderung ungeachtet nicht gewagt, dieſelben dem unbeſtechlichen Urtheile des Publicums vorzulegen. Welcher Vernünftige und rechtlich Geſinnte kann Anſchuldigungen ſolcher Art, und die eines ſolchen Verfahrens bedürfen, Glauben ſchenken? — Und wer ſind denn Die, welche Anſchuldigungen gegen die Jeſuiten erhoben haben und erheben? Es ſind Solche, welche der von Gott geſetzten Auctorität in der Kirche oder in dem Staate, oder in beiden zugleich widerſtreben, weil ſie in den Jeſuiten die entſchiedenſten und muthigſten Gegner ihrer Beſtrebungen finden. Es ſind die Proteſtanten als Gegner der katholiſchen Kirche; es ſind die Secten aller Art, welche alle, ſo verſchieden ſie auch unter ſich ſind, wenigſtens in ihrem Haſſe und in ihrer Ankämpfung gegen die katholiſche Kirche übereinſtimmen, es ſind die Janſeniſten, welche ſich ſtets durch ihre Oppoſition und ihren Ungehorſam gegen die Auctorität der Kirche ausgezeichnet haben; es ſind die franzöſiſchen Encyclopädiſten, die Religionsſpötter, die Freigeiſter, die Illuminaten, welche ſich zur Ausrottung des chriſtlichen Namens verbanden; es ſind die ſogenannten Liberalen, Radicalen und Revolutionäre aller Länder. Denn wo eine Revolution ausgebrochen iſt, ſind noch gewöhnlich die Jeſuiten, wo deren vorhanden waren, das erſte Opfer derſelben geweſen. Wer iſt ſo unwiſſend, daß er davon keine Kenntniß hätte, und wer ſo blind, daß er dieſes nicht ſähe? Klingt es nun aber nicht wunderlich, wenn Solche die Jeſuiten der Staatsgefährlichkeit anklagen, und denſelben Lehren gegen den Staat vorwerfen, die ſie ſelbſt ungeſcheut predigen, und Handlungen, die ſie ſelbſt begehen? Oder wenn ſie denſelben ſogar Irrlehren gegen die katholiſche Glaubens- und Sittenlehre vorwerfen, welch' letztere ſie doch ſelbſt aus Leibeskräften bekämpfen? Wer erkennt hierin nicht die Heuchelei und die abſichtliche Täuſchung des großen Haufens oder der im Vorurtheil Verſtrickten, und ſieht nicht, daß die Jeſuiten das gerade Gegentheil von dem ſein müſſen, was dieſe ihre Gegner ihnen vorwerfen? — Daß die Jeſuiten Menſchen ſind, und daher irren können, wird Niemand in Abrede ſtellen; und daß auch Einzelne ihrer Schriftſteller, ungeachtet ihrer gewöhnlichen und großen Vorſichtigkeit, auf irrige Anſichten gerathen ſind, ſoll nicht geläugnet werden. Aber dieſe Irrthümer ſind auch von ihren eigenen Ordensgeneralen oder von dem Oberhaupt der Kirche ſofort verworfen und ihnen deren ferneres Lehren verboten worden, wie dieſes auch bei vielen Gliedern anderer geiſtlichen Orden oder Perſonen, die keinem Orden angehörten, geſchehen iſt und geſchieht. Und es darf nicht verſchwiegen werden, daß die Jeſuiten ſich jederzeit und ſogleich einem ſolchen Verdammungsurtheile unterworfen und niemals wieder den verworfenen Irrthum gelehrt haben, was man nicht allen Andern nachrühmen kann. Uebrigens iſt die Zahl derjenigen Jeſuiten, welche in dieſen Fall gerathen ſind, ſehr gering, und ihre irrigen Anſichten wurden alsbald von einer zwei- und dreimal größern Anzahl von Schriftſtellern ihres eigenen Ordens beſtritten und widerlegt. Um ſo ungerechter iſt es daher, das, wenn

Digitized by Google

Einzelne gefehlt haben, dem ganzen Orden oder den Jeſuiten als ſolchen zur Laſt zu legen. Die reichlichſte Rüſtkammer von Anſchuldigungen gegen die Jeſuiten haben übrigens die Janſeniſten angelegt, und darunter beſonders Pascal in ſeinen Lettres provinciales, einem Buche, welches auf den ärgſten Verdrehungen der Ausſprüche jeſuitiſcher Schriftſteller beruht, und von dem ſelbſt Voltaire in dem ſchon berührten Werke ſagt, daß es mit Betrügereien umgehe, und die irrigen Anſichten einiger ſpaniſchen und niederländiſchen Jeſuiten boshafter Weiſe dem ganzen Orden aufbürde. Und aus dieſer Rüſtkammer holen noch jetzt unſere gewöhnlichen Schriftſteller des Tages ihre ſchmutzigen Waffen gegen die Jeſuiten, ohne nur je die Werke derſelben ſelbſt geſehen zu haben, und machen ſich daher fortwährend derſelben Verdrehung und Lügenhaftigkeit ſchuldig. — Was die Anſchuldigungen gegen die Jeſuiten ſelbſt angeht, namentlich in politiſcher Beziehung, ſo ſiehe deren Aufzählung, Beleuchtung und Widerlegung in Riffel's Schrift: „Die Aufhebung des Jeſuitenordens. Mainz 1845“; und in Bezug auf die katholiſche Glaubens- und Sittenlehre folgende Artikel dieſes Lexicons: Molina, Congregatio de auxiliis, Caſuiſtik, Probabilismus. — Es wird übrigens auch noch die Zeit kommen, wo dem ſo ungerecht und ſo ſinnlos verfolgten Orden Gerechtigkeit widerfahren wird, und vielleicht iſt es dem neunzehnten Jahrhundert noch vorbehalten, dieſe Gerechtigkeit zu üben. [Fehr.]

Jeſuitinnen. Nach dem Muſterbilde der Stiftung Lojola's errichtete Iſabella Roſella von Barcellona die religiöſe Congregation der Jeſuitinnen mit denſelben vier Gelübden. Indeß wurde die Genoſſenſchaft von Paul III. nicht anerkannt, und deßwegen von den Jeſuiten ungerne geſehen, und auf ihr Betreiben wurden ſie vom Papſt Urban VIII. im Jahr 1631 aufgehoben. Vgl. Coleri de Jesuitissis oder Jeſuiten-Nonnen, Leipzig 1719. Ueber die neuern Jeſuitinnen ſ. Frauen des hl. Herzens oder des Glaubens Jeſu IV. 181.

Jeſus Chriſtus. Es darf als allgemeine Ueberzeugung der wiſſenſchaftlich unterrichteten Chriſten ausgeſprochen werden, Jeſus Chriſtus ſei der Mittelpunct der Weltgeſchichte. Ob wir indeſſen dieſe Ueberzeugung theilen oder nicht, in jedem Falle iſt uns zum Voraus gewiß, wir vermögen vollſtändige und genügende Erkenntniß Jeſu Chriſti nur dadurch zu gewinnen, daß wir nicht bloß die an ſeine Perſon unmittelbar geknüpfte, ſondern auch die vorhergehende und die nachfolgende Geſchichte erkennen. Demgemäß iſt es Dreierlei, was wir zu erforſchen haben: 1) die chriſtliche, d. h. die unmittelbar an die Perſon Jeſu Chriſti geknüpfte, 2) die vorchriſtliche, 3) die nachchriſtliche Geſchichte; mit andern Worten: der perſönliche, der vorchriſtliche und der nachchriſtliche Chriſtus. I. Die vorzüglichſte, faſt einzige Quelle, woraus Erkenntniß der Geſchichte Jeſu zu ſchöpfen iſt, ſind die Schriften des neuen Teſtaments, vorzugsweiſe die vier Evangelien. Nach deren Bericht iſt Jeſus von der Jungfrau Maria, ohne Zuthun eines Mannes, geboren worden (Matth. 1, 18—25. Luc. 1, 26—38.). Daher, weil Maria von David abſtammte, wird er Sohn Davids genannt — eine Bezeichnung, die zugleich auch ſeine Meſſianität ausdrückt. Das Nähere iſt, daß der Sohn Gottes, die zweite Perſon der Gottheit, Menſch geworden, um als Menſch auf der Erde zu leben (Joh. 1, 1—14.). Daher die Benennungen: Sohn Gottes, Sohn des Allerhöchſten, Herr, Gott. Der Ort dieſes außerordentlichen Ereigniſſes iſt Bethlehem Juda, ein Städtchen unweit ſüdlich von Jeruſalem (Matth. 2, 1. Luc. 2, 1 ff.); die Zeit aber betreffend, um die es ſich zunächſt handelt, geht die allgemeinſte Angabe dahin, daß Jeſus geboren ſei während der Regierung des römiſchen Kaiſers Auguſtus (Luc. 2.), und zwar in den Tagen des Königs Herodes (Matth. 2, 1.). Indeſſen bleibt die hl. Schrift bei dieſer allgemeinen Angabe nicht ſtehen; ſie gibt nähere Data. Jeſus wurde geboren, während eine von Auguſtus angeordnete Volkszählung (Cenſus) in Paläſtina vollzogen wurde; ja gerade dieſe Volkszählung war die nächſte Veranlaſſung davon, daß Jeſus in

Digitized by Google

Bethlehem geboren iſt (Luk. 2, 1 ff.). Wäre genau angegeben, wann dieſelbe ſtattgefunden habe, ſo wüßten wir das Geburtsjahr Jeſu. Der Evangeliſt ſagt aber nur, ſie ſei früher, als die unter der Statthalterſchaft des Quirinus vorgenommene, alſo mit dieſer nicht zu verwechſeln (αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς συρίας κυρηνίου. Vgl. über dieſen Sprachgebrauch Joh. 1, 15.: πρῶτός μου ἦν, er war früher als ich). Letzterer iſt erwähnt Apg. 5, 37; ſie iſt jene Schätzung, welche in Judäa und Samarien im J. 759 U. C. vorgenommen wurde, als Quirinus Statthalter von Syrien war, und welche die Empörung des Judas Galiläus (und des Phariſäers Sadok) hervorgerufen hat (Joseph. Ant. XVIII. 1, 1. de bello jud. VII. 8, 1.). Müſſen wir aber demnach über das Jahr 759 zurückgehen, ſo gelangen wir zum Jahre 746. U. C., denn in dieſem Jahre iſt es, daß Auguſtus (zum zweiten Male) einen Cenſus für das ganze Reich anordnete (Censorino et Asinio Coss., vgl. Sepp, Leben Jeſu. I. 9 ff.) Die bekannten Verhältniſſe geben uns folgende Combination an die Hand: Der im J. 746 angeordnete Cenſus wurde auch in Judäa vollzogen, aber nicht ſtrenge, nicht als Vermögensaufnahme, ſondern nur als Volkszählung, womit indeß, wie Joſephus ausdrücklich berichtet, eine dem Kaiſer und dem Herodes zu leiſtende Huldigung verbunden war. So geſchah es, weil Judäa noch nicht förmlich eine römiſche Provinz war. Nachdem Letzteres eingetreten, was mit der Entſetzung des Archelaus im J. 759 geſchah, ſo wurde das im J. 746 Unterlaſſene nachgeholt, der Cenſus in gleicher Weiſe durchgeführt, wie in den übrigen römiſchen Provinzen. Allerdings aber unterliegt keinem Zweifel, die im J. 746 angeordnete Volkszählung ſei nicht in demſelben Jahre vorgenommen worden, denn ihre Anordnung war erſt gegen das Ende des Jahres geſchehen. Demnach ſind wir an das folgende oder eines der folgenden Jahre — gewieſen; wobei wir nur nicht über das Jahr 750 herunter gehen dürfen, da in dieſem Jahre Herodes geſtorben iſt. Inſofern dürfte man es nicht ohne Weiteres als verfehlt bezeichnen, wenn fragliche Volkszählung in das Jahr 749 verlegt wird, wie durch den neueſten Forſcher in dieſem Gebiete (Weigl, theologiſch-chronologiſche Abhandlung über das wahre Geburts- und Sterbejahr Chriſti) geſchieht, obwohl ſchon an ſich offenbar das Jahr 747 näher liegt und mehr Anſpruch hat, vermuthet zu werden. Allein wir haben ein poſitives Zeugniß, welches uns mit entſchiedener Gewißheit über das J. 748 zurück auf 747 weist. Während nämlich, wie wir geſehen, der Evangeliſt Lucas nur negativ angibt, fragliche Volkszählung ſei eine andere, frühere, als die unter Quirinus vorgenommene, berichtet Tertullian beſtimmt und poſitiv, dieſelbe ſei vorgenommen worden durch Sentius Saturninus, und beruft ſich hiebei auf Acten, welche in den römiſchen Archiven einzuſehen ſeien (adv. Marc. IV, 6. 19. 36.). Sentius Saturninus aber war Statthalter in Syrien bis Anfangs 748, wo er durch Quint. Varus abgelöst wurde (Sepp, L. J. I, 17.). Demnach iſt die Volkszählung, wovon Luc. 2. die Rede, vorgenommen und ſomit Chriſtus geboren im Jahr 747 U. C., d. h. 7 Jahre vor dem Beginne unſerer (der Dionyſiſchen) Zeitrechnung, denn dieſe beginnt mit dem Jahre 754 U. C. — Man hat zur Beſtimmung des Geburtsjahrs Jeſu noch andere Data beigezogen. Die hauptſächlichſten ſind kurz zu erwähnen. Erſtens der Weltfriede, welcher im J. 746 eingetreten iſt und bis beiläufig 752 gedauert hat. Allein abgeſehen davon, daß der Janustempel öfter, unter Auguſtus allein drei Mal, geſchloſſen war, wird durch den fraglichen Weltfrieden das Geburtsjahr Chriſti nicht genau beſtimmt, weil derſelbe ja mehrere Jahre gedauert hat. Zweitens der Stern der hl. drei Könige, der Magier (Matth. 2.). Es iſt zuerſt von Kepler, dann von Ideler, Pfaff, Schuhmacher, Schubert in St. Peterburg) u. a. berechnet worden, daß im J. 747 U. C. eine ſeltene Conſtellation, nämlich ein ſehr nahes Zuſammentreten des Saturn und des Jupiter im Zeichen der Fiſche, ſtattgefunden habe. Zuerſt war die Conjunction

Digitized by Google

Ende Mai's im Oſten, dann Ende Auguſt's in Süd-Oſt, und gegen Weihnachten im Süden ſichtbar. Im darauf folgenden Jahre 748 ſodann traten faſt alle Planeten zuſammen, und es glänzte am Himmel jenes prachtvolle Sternbild, welches im Anfang des 17. Jahrhunderts geſehen und bewundert wurde, und welches eben den großen Kepler zu der Vermuthung veranlaßt hat, es möchte ein ähnliches Sternbild den Magiern die Geburt des Heilandes verkündet haben — eine Vermuthung, welche ſofort die Urſache genannter Berechnung wurde, die ein ſo merkwürdiges Reſultat ergeben hat (das Nähere ſ. bei Sepp Bd. I.). Allein genügende Sicherheit wird auf dieſe Weiſe doch nicht erzielt. Denn man kann trotz aller aſtronomiſchen Ergebniſſe doch Niemand zwingen, die Anſicht aufzugeben, daß der Stern der Magier ein außerordentlicher Stern oder vielmehr gar nicht ein wirklicher, wahrer Stern geweſen ſei. War er aber nicht ein eigentlicher Stern, ſondern ein Meteor, ſo iſt er jedem Verſuche einer Zeitbeſtimmung unzugänglich. Drittens die Geburt des Johannes Baptiſta. Man hat ausgerechnet, zu welchen Zeiten es die Familie Abia, wozu Zacharias gehörte, getroffen habe, den Dienſt im Tempel zu verſehen; und es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß dieſe Berechnung ziemlich genau und ſicher ſei. Allein da der Tempeldienſt der einzelnen Prieſterfamilien oft und zwar in nicht ſehr großen Zwiſchenräumen wiederkehrte, ſo läßt ſich unmöglich mit Entſchiedenheit angeben, in welches Jahr und in welche Tage des Jahres der Dienſt des Zacharias falle, wovon Luc. 1, 8 ff. die Rede iſt. — Am meiſten wird viertens Luc. c. 3. zu berückſichtigen ſein. „Im 16. Jahre der Herrſchaft (ἡγεμονια) des Tiberius Cäſar, während Pontius Pilatus Procurator war . . . erging das Wort des Herrn an Johannes . .“ V. 1 und 2.; Johannes lehrte ſofort und taufte am Jordan und wies hin auf den unmittelbar nahen Meſſias. Nach einiger Zeit, während das Volk in Maſſe getauft wurde, kam auch Jeſus, um ſich taufen zu laſſen und ſofort ſein Werk zu beginnen. „Es war aber Jeſus, da er anfing (ſein Werk begann), ungefähr 30 Jahre alt (ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα)“ (V. 23.). Hier ſind ſehr genaue Beſtimmungen. Das ὡσεὶ (ungefähr) kann nur einen dem 30ten Jahre möglichſt nahen Zeitpunct bezeichnen, ſo daß Jeſus damals im 30ten oder 31ten Jahr geſtanden haben muß, widrigenfalls müßte mit ὡσεὶ ein anderes als das 30te Jahr genannt ſein. Der Zwiſchenraum aber zwiſchen dem erſten Auftreten des Johannes und der Taufe Jeſu beträgt nach allgemeiner Annahme höchſtens ein halbes Jahr. Gehen wir dem zu Folge davon aus, daß Jeſus beim Beginn der Johanneiſchen Taufe 30 Jahre alt geweſen, ſo fällt ſein 31tes Jahr zuſammen mit dem 15ten Jahre der Tiberianiſchen Herrſchaft. Welches iſt dieſes Jahr? Rechnet man vom Tode des Auguſtus an, ſo iſt es das Jahr 782, denn Auguſtus iſt im J. 767 geſtorben. Rechnet man dagegen von der ſog. Mitregentſchaft des Tiberius an, ſo iſt es das Jahr 778, denn dieſe datirt, gegründet auf förmlichen Senatsbeſchluß, vom Jahre 764. Der Evangeliſt Lucas hat auf letztere Weiſe gerechnet, was wir begreiflich finden, wenn wir beachten, worin genannte Mitregentſchaft beſtanden habe. Sie beſtand nämlich darin, daß Tiberius für ſämmtliche Provinzen des Reichs, ſowie für das geſammte Heer einerlei Macht mit ſeinem Vater Auguſtus, d. h. unumſchränkte Macht beſaß (Sepp, L. J. I, 108 ff. Vgl. Weigl I, 94.), und wird ſich darin geäußert haben, daß Auguſtus in der Stadt, Tiberius in den Provinzen herrſchte. Was iſt demnach natürlicher, als daß man in den Provinzen die Jahre der Tiberianiſchen Herrſchaft eher von 764 als von 767 an gezählt? Es iſt zwar ſchon früher (von Sanclemente) und neuerdings wieder von Weigl jenes Consortium imperii des Tiberius eine hiſtoriſche Lüge genannt worden. Allein die Behauptung, Tiberius ſei zu Lebzeiten des Auguſtus nicht Auguſtus geweſen noch genannt worden, beweiſt nichts dagegen. Und es iſt wohl zu beachten, daß Lucas nicht ſagt „im 15ten Jahre der Alleinherrſchaft oder des Königthums“ (τῆς μοναρχίας oder βασιλείας), ſondern „der Herrſchaft“ (τῆς ἡγε-

Digitized by Google

μονίας) des Tiberius. Freilich iſt hiemit noch nicht poſitiv bewieſen, daß Lucas ſo gerechnet, wie wir angegeben. Ein ſolcher Beweis aber liegt ohne Zweifel darin, daß Tertullian (adv. Marc. I, 15.) angibt, Chriſtus ſei im zwölften Jahre des Tiberius Cäſar getauft worden. Wer wird ohne Weiteres einen Widerſpruch zwiſchen Tertullian und Lucas annehmen? Widerſprechen ſie aber einander nicht, ſo iſt klar, Erſterer hat von der Alleinherrſchaft, Letzterer von der Mitherrſchaft des Tiberius an gerechnet; und umgekehrt, nur wenn ſie ſo verſchieden gerechnet haben, widerſprechen ſie einander nicht. So ſind wir durch merkwürdiges Zuſammentreffen verſchiedener, ja ſcheinbar widerſprechender Angaben, und mit einer bei hiſtoriſchen Angaben ſeltenen Sicherheit belehrt, es ſei im Jahre 778, daß Jeſus getauft worden. Iſt er aber, welche Annahme wir oben als die einfachſte und ſicherſte erkannten, damals im 31. Lebensjahre geſtanden, ſo fällt, wie Jedermann ſieht, ſeine Geburt in das Jahr 747 U. C. — Nach all' dieſem werden wir keinen Anſtand nehmen dürfen, als Geburtsjahr Jeſu eben dieſes Jahr 747 U. C. (Ol. 193, 2.) anzuſehen. Daß der Tag dieſer zweiten Weltſchöpfung der 25. December geweſen, iſt über allen Zweifel gewiß. Zwar hat die orientaliſche Kirche eine Zeit lang den 6. Januar als Geburtstag des Herrn gefeiert, bald jedoch die Feier des 25. December von den Lateinern angenommen, da dieſe, wie Chryſoſtomus mit Tertullian bemerkt, ſich auf die Archive zu Rom ſtützen konnten (Sepp, I, 64 ff. Weigl, I, 123 f.) — In der nun folgenden Darſtellung des Lebens Jeſu können wir uns kurz faſſen, indem der Art. Evangelien, auf welchen hiemit verwieſen wird, das Geſetz, nach welchem aus den Evangelien zu ſchöpfen iſt, genannt und eine Ueberſicht über das Leben Jeſu gegeben hat. Die Hauptmomente, auf deren Erwähnung wir uns hiernach beſchränken, ſind kurz folgende: Nachdem Jeſus 8 Tage alt war, wurde er, nach Vorſchrift des Geſetzes, beſchnitten (Luc. 2, 21.), bei welcher Gelegenheit ihm der Name gegeben wurde, wie es bei der Verkündigung der Engel angeordnet hatte (Luc. 1, 31.). Der Name Jeſus bedeutet, wie die hl. Schrift ſelbſt erklärt, Heiland, Retter, σωτήρ, salvator (Matth. 1, 21. vgl. Apg. 4, 12.). Nicht lange darauf, nämlich ſchon am 6. Jan. (748 U. C.) erſchienen Magier aus dem Oriente, um dem Heilande ihre Huldigung darzubringen (Matth. 2, 1.). Sie nennen ihn König der Juden, rex Judaeorum. Es war nämlich längſt in aller Welt, im Orient wie im Occident bekannt, daß von den Juden ein König ausgehen werde, beſtimmt über alle Völker zu herrſchen, verwirklichend was David vorbedeutet (Luc. 1, 32. 33.). Insbeſondere waren es die Magier, ein uraltes, perſiſches Prieſtergeſchlecht, im Dienſte der Wiſſenſchaft, der Aſtronomie vor Allem ſtehend, welche ſeit langem, alter Sage folgend, einen Stern erwarteten, der das Kommen eines neuen Lichtgottes offenbaren ſollte. Erſchien der erwartete Stern im Zeichen eines Fiſches, welches das Zeichen der Juden war, ſo konnte bei ihnen kein Zweifel obwalten, wohin ſie ſich zu wenden haben; das Zeichen wies nach dem Judenlande. So kamen alſo Magier, um im Namen der Heidenwelt Demjenigen zu huldigen, der vom Himmel kommend, die menſchliche Natur von einer Jungfrau aus dem Geſchlechte Davids angenommen hatte, um die auf Erden zerſtreuten Menſchen in den verlorenen Himmel zurück zu führen. Wie viele es geweſen, ſagt die hl. Schrift nicht. Nach alter Sage zwölf, nach einer andern, der wir bis heute folgen, drei. — Bald nachdem die Magier abgereiſt waren, kam der Tag, an welchem, nach der Vorſchrift des Geſetzes, Jeſus im Tempel darzuſtellen war. Auch dieſe Beſtimmung des Geſetzes wird befolgt, obgleich weder Maria einer Reinigung bedarf, noch Jeſus losgekauft zu werden nöthig hat. Aber es geſchieht, damit das Geſetz erfüllt werde. Bei dieſer Gelegenheit wird Jeſus von Simeon und Anna, welche die Prophetengabe beſitzen, erkannt und laut als das Heil der Welt verkündigt und geprieſen (Luc. 2, 22—38.). Die nächſten Folgen aber hievon ſind der Kindermord zu Bethlehem und

Digitized by Google

die Flucht Jeſu nach Aegypten. Schon durch die Magier war Herodes auf den neugebornen König der Juden, unter Schrecken, aufmerkſam gemacht, und mochte wohl ſeit einiger Zeit ängſtlich und argwöhniſch die Rückkehr jener Morgenländer erwartet haben, um Näheres über das ſeltſame Ereigniß zu erfahren (Matth. 2, 3—8.). Jetzt auf *ein* Mal dringt das Gericht an ſein Ohr, Der, den jene Magier geſucht, ſei in Jeruſalem geſehen worden; er überzeugt ſich, es ſei nicht ein Phantom, und wird um ſo argwöhniſcher, als die Magier immer noch nicht zurückgekehrt ſind (Matth. 2, 12.), was doch längſt hätte geſchehen können. Ein Unmenſch aber wie Herodes, entzieht ſich leicht jeder Verlegenheit. Um des gefürchteten Nebenbuhlers ſicher loszuwerden, erläßt er den Blutbefehl, alle ſeit 2 Jahren geborenen Kinder in und um Bethlehem zu tödten (V. 16.). Deßhalb empfängt Joſeph, der Verlobte der ſeligſten Jungfrau, die Weiſung, das Kind mit deſſen Mutter nach Aegypten in Sicherheit zu bringen. Er bleibt daſelbſt bis zum Tode des Herodes (Matth. 2, 13—21.). Dieſe Flucht iſt das Erſte, was zu klarem Beweiſe dient, es habe wahre Menſchwerdung des Sohnes Gottes ſtattgefunden, d. h. der Sohn Gottes erſcheine nicht nur in menſchlicher Geſtalt, ſondern ſei als wirklicher wahrer Menſch auf Erden, Allem unterworfen, was die menſchliche Natur als ſolche trifft — die Sünde ausgenommen. Jene Schandthat des Herodes aber hat die hohe Bedeutung, gleich von vorneherein für alle Zeiten klar zu machen, wie die Welt gegen Chriſtum geſinnt ſei, und mit welcher Wuth und Maßloſigkeit ſie ihren Haß gegen ihn befriedigen, aber auch, wie ſie zwar viel Blut zu vergießen, nicht aber den Kern, nach dem ſie ſtrebt, zu zerſtören vermögen werde. — Nach dem Tode des Herodes kehrt Jeſus nach Aegypten zurück (Matth. 2, 19—21.). Jener fällt in das Jahr 750 (März); alſo hat der Aufenthalt in Aegypten ungefähr 2 Jahre gewährt. Da an die Stelle des Herodes Archelaus, deſſen Sohn und Ebenbild, getreten war, ſo vermied Joſeph auf der Rückreiſe Judäa und ging unmittelbar nach Galiläa hinauf, nach Nazareth, wo er fortan wohnte (Matth. 2, 22. 23.). Daſelbſt wuchs nun Jeſus heran, ohne Zweifel ganz ebenſo erzogen und gebildet wie jedes Menſchenkind. Daher die Benennung „Jeſus von Nazareth,“ „der Nazaräer.“ Von da an aber bis zur Taufe durch Johannes wiſſen wir Nichts, als daß Jeſus mit dem 12ten Jahre, alſo etwa im J. 760 U. C., das Oſterfeſt in Jeruſalem gefeiert und im Tempel nicht geringes Aufſehen gemacht habe. — Nachdem der Vorläufer Jeſu, Johannes der Täufer, ſein Amt begonnen und bereits einige Zeit verwaltet hatte, fing, wie es voraus beſtimmt geweſen, auch Jeſus öffentlich aufzutreten an und begann ſein Werk damit, daß er ſich durch Johannes taufen ließ, um, wie er ausdrücklich erklärt, alle Gerechtigkeit zu verwirklichen, πληρῶσαι πᾶσαν δικαιοσύνην (Matth. 3, 15.). Die alte Welt nämlich muß durch Buße hindurch, mit Verabſcheuung der hergebrachten Sünde, in das chriſtliche Gottesreich eingehen. Das iſt die Gerechtigkeit, welche Johannes predigt und mit ſeiner Taufe veranſchaulichte. Chriſtus hat nicht nur nicht nöthig, ſondern iſt *für ſich ſelbſt* nicht ein Mal im Stande, dieſen Weg zu gehen. Wenn er ihn alſo geht, ſo geht er ihn für Andere, d. h. er macht es Andern möglich, ihn zu gehen. So vollführt er Alles, was die Gerechtigkeit von den in der Sünde befindlichen Menſchen fordert und was dieſe zu leiſten außer Stande ſind; und indem er dieſes thut, ohne es ſchuldig zu ſein, ſo erſcheint ſein Werk unmittelbar als ein für andere verrichtetes, als Satisfactio vicaria. Demnach kommt der Taufe Chriſti die große, die entſcheidende Bedeutung zu, gleich von vorneherein das Weſen des Werkes Chriſti vollſtändig ſehen und erkennen zu laſſen. Um indeſſen nicht bereits Geſagtes wiederholen zu müſſen, verweiſen wir ſchon hier auf die Art. *Chriſtus* und *Erlöſung*. In der genannten Bedeutung der Taufe aber liegt der Grund, warum unmittelbar darauf jene feierliche Bezeugung Chriſti folgte, indem der Himmel ſich öffnete und eine Stimme vernommen wurde:

Digitized by Google

„du biſt mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe,“ während über dem Herrn der Geiſt wie eine Taube ſchwebte (Matth. 3, 16. 17. Marc. 1, 10. 11. Luc. 3, 21. 22. Joh. 1, 32.) — eine Bezeugung, welche dem Täufer, wie dieſer ſpäter bekannte, die Erkenntniß des Heilandes verſchafft hat (Joh. 1, 33. 34.), und auf welche beſonders 1 Joh. 5, 6—9. hingewieſen iſt. Hier zum erſten Male wird Gott ganz als das, was er iſt, als dreifaltiger Gott, der Erde mit vollkommener Deutlichkeit und Beſtimmtheit offenbar; eine Thatſache, die ſich von ſelbſt erklärt, da Chriſtus als der Gott-Menſch der den Menſchen offenbare Gott iſt. — Sogleich nach der Taufe begibt ſich Jeſus in die Wüſte, wo er faſtend 40 Tage weilt, nach deren Ablauf er den Satan in dreimaliger Verſuchung überwindet (Matth. 4, 1—11. Marc. 1, 12. 13. Luc. 4, 1—13.). Ueber dieſe Thatſache als ſolche kann keine Frage ſein; die Erzählung der Evangeliſten iſt ſo beſtimmt und klar, daß alles Fragen und Zweifeln, alles Grübeln und Deuteln, alles Hin- und Herreden gänzlich ausgeſchloſſen iſt. Unter den landläufigen Bedenken gegen die perſönliche Anweſenheit des hölliſchen Fürſten hat von jeher für das Bedeutendſte das gegolten, daß der Teufel ſehr dumm ſein müßte, wenn er den von den Evangeliſten erzählten Verſuch gemacht hätte. Er mußte doch, ſagt man, wiſſen, daß ihm die Verſuchung Jeſu nicht gelingen werde. Gerade dieſes Bedenken, worauf man ſich nicht wenig zu gute thut, beweist, daß man auf jener Seite, wo es erhoben wird, ſehr mangelhafte Erkenntniß des infernaliſchen Weſens beſitze. Es muß, um nur Eines beiſpielshalber zu erwähnen, der Teufel längſt wiſſen, er ſei nicht im Stande, dem als Kirche fortexiſtirenden Chriſtus weſentlichen Schaden zuzufügen. Ob er dieſe Kirche mit Liſt, ob mit Gewalt, ob perſönlich oder unperſönlich, ob in ſchöner oder häßlicher Geſtalt, ob mit der Feinheit claſſiſcher Bildung oder mit barbariſcher Brutalität, ob mit dem Schein Platoniſcher Erhabenheit oder mit der Frivolität gemeiner Gaſſenweisheit, ob vom Throne herunter, ob von breiteſter Grundlage herauf, ob er ſo oder anders ſie angreift (es ſtehen ihm tauſend Formen zu Gebot), er vermag Nichts wider ſie; wie oft er den Angriff erneuert, eben ſo oft muß er unverrichteter Sache, mit Schande, abziehen. Davon hat er ſich längſt überzeugen müſſen. Nichtsdeſtoweniger ſetzt er den Krieg ununterbrochen fort, erneuert er unermüdet ſeine Angriffe, immer wie wenn Hoffnung zum Siege wäre. Darin tritt deutlich zu Tage, es ſei ſeine Dummheit ganz eben ſo groß wie ſein Bosheit. In der That, es heißt das Weſen der Sünde ſchlecht begreifen, wenn man in ihr und als ihre Folge nur Bosheit, nicht auch Dummheit erkennt. In der Sünde zerſtört die vernünftige Creatur ihr wahrhaftes Sein. Dieſes aber iſt ja doch vor Allem die Vernunſt. Der Geiſt beſtimmt ſich zweifach: nach Innen und nach Außen. Jenes nennen wir Vernunft, dieſes Willen. Das Eine iſt nicht ohne das Andere; beide ſind in einander. So iſt die Verkehrung des Willens zugleich Verderbniß der Vernunft, und mit der Bosheit entſteht und wächst zugleich und gleichen Schrittes die Dummheit. Man muß nur nicht den S c h e i n von Weisheit für wirkliche Weisheit halten. Es iſt alſo wahr: in der Verſuchung Chriſti erſcheint der Teufel als ganz vernunftlos, indem er Etwas, und zwar in dreimaligem Anlauf, unternimmt, wovon er die Erfolgloſigkeit vorausſehen mußte, d. h. vorausgeſehen hätte, wenn er nicht blind geweſen wäre. Aber gerade dieß iſt eines der innern Merkmale, woran die Wahrheit des evangeliſchen Berichtes zu erkennen iſt. Hiebei iſt indeſſen noch überdies zu bemerken, es müſſe a n ſ i c h ein Erfolg der Verſuchung Chriſti als möglich angenommen werden. Wo nicht, dann hätte ſie allerdings nicht ſtattgefunden. Jene Möglichkeit leuchtet von ſelbſt ein; ſie liegt in der Menſchheit Chriſti. Indeſſen kann ſich hieran eine weitere Frage knüpfen: wie nämlich die Verſuchung Chriſti an ſich näher zu verſtehen ſei, ob ſie dieſelbe Bedeutung habe, als jene erſte Prüfung, welcher Adam unterlegen iſt, oder eine andere. An ſich offenbar dieſelbe. Wie der leibliche, ſo mußte auch der geiſtige

Digitized by Google

Stammvater und Repräſentant des Menſchengeſchlechtes ſich gleich im Anfang ein für alle Mal für oder wider Gott entſcheiden, damit den in ihm repräſentirten Menſchen von vorneherein eine beſtimmte Richtung verliehen ſei. Hierüber kann Verſchiedenheit der Meinung nicht beſtehen. Worüber ſolche ſtattfinden kann, iſt nur die Frage, wie ſich die beſtimmte Geſtalt der Prüfung Chriſti zu der der Adamitiſchen verhalte. Allein dieſe Frage iſt, wie intereſſant ſie auch theoretiſch ſei, practiſch nicht von großer Bedeutung; weßhalb ſie hier nicht näher erörtert wird. — Während ſich Jeſus in der Wüſte aufhält, ſchicken die Phariſäer eine Geſandtſchaft an Johannes, um ihn wegen ſeines Taufens zur Rechenſchaft zu ziehen; wobei Johannes beſtimmt erklärt, daß er der Vorläufer des Meſſias, und daß dieſer bereits erſchienen ſei (Joh. 1, 19—28.). Den andern Tag, nachdem dieſe Geſandtſchaft abgereist, kehrt Jeſus aus der Wüſte an den Ort zurück, wo Johannes tauft. Da ihn Johannes anſichtig wird, ruft er, den Inhalt ſämmtlicher Prophezeiungen in Ein Wort zuſammenfaſſend und damit das Prophetenthum vollendend, aus: „Siehe das Lamm Gottes, welches die Sünde der Welt hinwegnimmt“ (Joh. 1, 29.), Worte, welche eine vollſtändige Erkenntniß Chriſti und des Werkes Chriſti enthalten. — Bei dieſer Gelegenheit zieht Jeſus bereits vorläufig einige Jünger an ſich, welche bisher Schüler des Täufers geweſen waren, nämlich die Apoſtel Johannes, Andreas, Petrus, Philippus und Nathanael (Joh. 1, 37—51.); wobei das Beachtenswertheſte iſt, daß er den Petrus ſchon hier, beim erſten Zuſammentreffen, als den Vorſteher ſeiner Kirche bezeichnet, indem er ihn, der bisher Simon geheißen, Petrus nennt, d. i. Fels (V. 42. vgl. Matth. 16, 18.). — Das eben erzählte Ereigniß trug ſich zu, während ſich Jeſus auf der Reiſe von der Wüſte nach Galiläa befand. Jetzt ſetzt er dieſe Reiſe fort; und ſchon am dritten Tage nachher treffen wir ihn zu Cana, einem Städtchen unweit Nazareth. Daſelbſt wohnt er einer Hochzeit bei und verrichtet das erſte ſeiner Wunder, indem er Waſſer in Wein verwandelt (Joh. 2, 1—11.). „Er offenbarte, ſagt der Evangeliſt, in dieſem Wunder ſeine Herrlichkeit, und ſeine Jünger glaubten an ihn.“ Gleich im erſten Wurfe wollte er zeigen, es gehe von ihm ein Element aus, welches das Leben nicht nur unterhält und friſtet, ſondern auch erheitert und beſeligt. Das iſt die Gnade und in deren Gefolge Wärme und Begeiſterung und Seligkeit, im Gegenſatze zu der kalten Nüchternheit, Strenge und Freudloſigkeit des alten Geſetzes. — Von Cana begab ſich Jeſus nach Nazareth, um ſeiner Vaterſtadt zuerſt die frohe Kunde zu bringen, daß jetzt erfüllt ſei, was die Propheten geweiſſagt. Allein die Nazaräer, weit entfernt, dieſe Freudenbotſchaft anzuhören, ließen ſich in blinder Wuth zu dem Verſuche hinreißen, deren Verkündiger zu tödten (Luc. 4, 16—30.) — damit wir ſogleich von vorneherein ein Bild jüdiſcher Verſtocktheit und Bosheit vor Augen haben. — Jetzt nimmt der Heiland bleibende Wohnung, ſoweit hievon die Rede ſein kann, in Capernaum, predigt ringsum in den Synagogen, heilt Kranke, befreit Beſeſſene von dem Teufel ꝛc., ſo daß in kurzer Zeit ſein Ruf ſich weit verbreitet. Unterdeſſen war das Oſterfeſt nahe gekommen, und Jeſus entſchloß ſich, nach Jeruſalem zu reiſen (Joh. 2, 13.). Dieß iſt das erſte Oſterfeſt (April 779 U. C.). Die bemerkenswertheſten Ereigniſſe während deſſelben, wie ſie Johannes erzählt, ſind die Tempelreinigung und die Unterredung mit Nikodemus (Joh. 2, 14—3, 21.). Nach dem Feſte begab ſich Jeſus „in das Land Judäa“ (Joh. 3, 22.), und ſcheint geraume Zeit daſelbſt verweilt zu haben, ohne Zweifel den ganzen Sommer hindurch. Der Evangeliſt erzählt, die Folge der Taufe Jeſu oder vielmehr ſeiner Jünger (denn er ſelbſt taufte nicht. Joh. 4, 2.) ſei geweſen, daß ſich ſehr viele Jünger um ihn verſammelt hätten, weßhalb die Anhänger des Johannes eiferſüchtig geworden und dieſen darauf aufmerkſam gemacht. Johannes nämlich war damals noch nicht verhaftet, hatte ſich aber vom Jordan weg an den Aenon, einen Nebenfluß des Jordan, begeben (Joh. 3, 23—

Digitized by Google

36.). Dieß kann nicht, wie neuerdings berechnet worden iſt, von etlichen Wochen erzählt ſein; wir müſſen unbedingt mehrere Monate dafür in Anſpruch nehmen, und werden nicht fehlen, wenn wir den Aufenthalt Jeſu in Judäa bis in den Winter hinein ausdehnen. Er verließ Judäa, um ſich nach Galiläa zu begeben, als die Phariſäer ob des großen Anhangs zu murren begannen, den er nach und nach gewonnen hatte (Joh. 4, 1.). Ohne allen Zweifel iſt es dieſe Rückkehr nach Galiläa, wovon Matth. 4, 12. und Marc. 1, 14. die Rede iſt, und demnach fällt dieſelbe zuſammen mit der Verhaftung des Johannes durch Herodes (vgl. Matth. 14, 1 ff.). Der Weg führte durch Samarien, wo das Geſpräch mit der Samariterin am Jacobsbrunnen vorfiel (Joh. 4.). Nach dem ſoeben Vorgetragenen fällt dieß Geſpräch in den Winter. Dieß wird auf's Vollſtändigſte und ganz unwiderſprechlich beſtätigt durch V. 35., denn hiernach waren es noch 4 Monate bis zur Ernte; dieſe aber begann im April. Der wahre und in Wahrheit auch ganz einfache Sinn des genannten Verſes nämlich iſt: Ihr ſaget gegenwärtig, noch 4 Monate, und es kommt die Ernte; darin habt ihr Recht; im Reiche des Geiſtes aber iſt die Erntezeit bereits vorhanden; blicket nur um euch, die Felder ſind ſchon weiß, bereits beginnen die Geiſter, ſich zu ſcheiden (vgl. Matth. 9, 37. 38.; Luc. 10, 2.). Nach Galiläa zurückgekehrt, beginnt Jeſus ſeine Wirkſamkeit zu Cana mit der Heilung des todtkranken Sohnes eines königlichen Beamten (Joh. 4, 46—54.), worauf er in gewohnter Weiſe fortfährt, Krankenheilungen vorzunehmen und zu predigen. Das Wichtigſte, was in die Zeit dieſes Aufenthaltes in Galiläa fällt, iſt dieß, daß Jeſus nunmehr den Andreas, Petrus, Jacobus und Johannes veranlaßt, ihm ganz und ausſchließlich zu folgen, mit Verlaſſung der Heimath, der Familie, der gewerblichen Geſchäfte (Matth. 4, 18—22. Marc. 1, 16—20.). Ihr ſollt, ſagt er ihnen, von nun an Menſchenfiſcher ſein, die Menſchen zur Theilnahme am Reiche Gottes berufen und befähigen, und um ihnen anzudeuten, wie geſegnet ihre dießfallſige Wirkſamkeit ſein werde, veranſtaltet er einen außerordentlich reichen Fiſchfang (Luc. 5, 1—11.). — Indeſſen dauert der dießmalige Aufenthalt Jeſu in Galiläa längſtens ein Vierteljahr. In der zweiten Hälfte des April traf Oſtern ein und Jeſus reiste nach Jeruſalem (Joh. 5, 1.). Während dieſes zweiten Oſterfeſtes (April 780) heilt Jeſus einen 38jährigen Kranken (Joh. 5, 2—16.), und ſpricht ſich mit großer Beſtimmtheit über ſeine Göttlichkeit und göttliche Wirkſamkeit aus, welch' letztere er vorzugsweiſe als Schaffen, als Lebensſpendung bezeichnet (V. 17—30.). Zum Beweiſe aber der Wahrheit dieſer ſeiner Lehre weist er ſie hin auf das Zeugniß Johannes des Täufers (V. 32—35.), auf das Zeugniß ſeiner eigenen Werke (V. 36—38.) und auf die Weiſſagungen des Moſes und der Propheten (V. 39—47.). — Nach dieſem Feſte kehrt Jeſus nach Galiläa zurück, wo er nun gegen anderthalb Jahre bleibt. Während des Oſterfeſtes des Jahres 781 hält er ſich in der Nähe des Sees Tiberias auf (Joh. 6, 44 ff.); und erſt am Laubhüttenfeſte, d. h. im September deſſelben Jahres, reist er nach Jeruſalem (Joh. 7, 2. 10 ff.). In dieſen langen Zeitraum nun des galiläiſchen Aufenthaltes, vom Mai 780 bis September 781 nach Erbauung Roms (U. C.) fallen die zahlreichen Ereigniſſe, welche die Synoptiker erzählen, die vielen Reden, Krankenheilungen, zweimalige Speiſung von Tauſenden mit wenigen Broden und Fiſchen, und die übrigen Wunder, die Reiſe nach Phönizien, in die Gegend von Tyrus und Sidon, die Auswahl der Zwölfe ꝛc. ꝛc. Weil aus dieſem Abſchnitte des Lebens Jeſu die andern Evangeliſten genug berichtet haben zur Erzeugung einer klaren Anſchauung und Erkenntniß der Perſon und des Werkes Chriſti, ſo hebt Johannes nur Eines — allerdings das Wichtigſte — hervor, nämlich die wunderbare Speiſung der 5000 Menſchen, und die Rede, welche ſich an dieſe Handlung knüpfte, worin Jeſus ſich das wahre Brod, eine Nahrung zum ewigen Leben nennt, und dieſes näher dahin erklärt, daß er ſein Fleiſch zu eſſen und ſein Blut zu trinken geben werde

Digitized by Google

(Joh. C. 6.); eine Rede, worüber die Juden und Häretiker murren, da ſie nicht im Stande ſind, dieſelbe geiſtig aufzufaſſen und richtig zu verſtehen, wie ſie in der Eucharistie der Kirche und in der Lehre von der Eucharistie verſtanden iſt. Es fällt, wie auch der Evangeliſt ausdrücklich andeutet (V. 65—70.), das Verſtändniß dieſer Rede zuſammen mit dem Glauben an die Gottheit des Menſchenſohnes. — Im Herbſte des Jahres 781 verläßt Jeſus, wie bereits bemerkt, Galiläa, um auf das Laubhüttenfeſt nach Jeruſalem zu reiſen und — um nicht mehr nach Galiläa zurückzukehren. Kurz vorher hatte die Verklärung ſtattgefunden (Luc. 9, 28—36. und V. 51. vgl. Matth. 17. Marc. 9.). Dieſe bildet den Wende- oder Höhepunct im Leben Jeſu. Alles Bisherige war Vorbereitung geweſen: einzelne Thaten, welche die Eine Erlöſungsthat, den Tod, andeuteten und vorbildeten, und Reden, welche die Thaten interpretirten und über die neue, durch Chriſtum zu reſtaurirende Welt unterrichteten. In der Verklärung tritt der Träger jener Erlöſungsthat, der Schöpfer dieſer neuen Welt, der Gott-Menſch in ſeiner ganzen, concreten Wirklichkeit ſichtbar vor die Augen der erſtaunten Jünger. Der Träger des im Ablauf begriffenen Werkes iſt der Gott-Menſch. Nachdem er ſich als ſolchen unverhüllt gezeigt, ſo ſpricht er nun auch von dem Schluſſe des Werkes, dem Tode, nicht mehr andeutend, ſondern geradezu, mit beſtimmten Worten, nicht mehr wie von einem fernen, möglichen, ſondern wie von einem nahen Ereigniß, ſo wie auch anderer Seits die unglückſeligen Juden, einem ſchwarzen Verhängniß unterliegend, bereits beginnen, wiederholte Verſuche zu machen, ihn zu tödten (Joh. 7—10, 21.). Indeſſen bleibt Jeſus in Judäa, wie es ſcheint, in der Nähe Jeruſalems. An dem Tempelweihfeſte (December) begegnen wir ihm wieder in dem Tempel. Die Juden fordern ihn auf, ſich einmal beſtimmt über ſich zu erklären. Da er es thut, ſo wollen ſie ihn ſteinigen, weil er — ein Beweis, daß ſie ihn ganz richtig verſtanden haben — „ſich ſelbſt zum Gotte mache“ (Joh. 10, 22—39.). Da ſeine Zeit noch nicht gekommen iſt, ſo entzieht er ſich ihren Händen, begibt ſich an den Jordan (in die Nähe des todten Meeres, wo Johannes zuerſt getauft hatte), und bleibt daſelbſt, bis Maria und Martha in Bethanien ihn für ihren Bruder Lazarus zu Hilfe rufen. Bei ſeiner Ankunft iſt Lazarus bereits todt, ja ſchon vier Tage im Grabe. Er gibt ihm das Leben wieder (Joh. 10, 40. 11, 44.). Bei dieſer Gelegenheit erſcheinen uns zwei merkwürdige Thatſachen, welche nicht zu überſehen ſind. Die Auferweckung des Lazarus hatte die Phariſäer und Prieſter auf's Vollſtändigſte überzeugt, Jeſus ſei in Wahrheit der, für welchen er ſich ausgegeben; ſie konnten nicht mehr läugnen, nicht mehr zweifeln, nicht mehr von Belzebub ableiten, was ſo offenbar in göttlicher Kraft geſchah; aber weit entfernt, ſich zu bekehren, faſſen ſie jetzt erſt den unabänderlichen Beſchluß, den Herrn zu tödten, um jeden Preis, durch jedes Mittel, das ſich anböte, ihn aus dem Weg zu ſchaffen (V. 45—47. 56.). Dieſe Thatſache gibt uns einen Begriff vollendeter Bosheit und Verſtocktheit. Die zweite beachtenswerthe Thatſache iſt das Wort des Kaiphas: „es iſt gut, daß ein Menſch für das Volk ſterbe, damit nicht das ganze Volk zu Grunde gehe.“ So mußte dieſer Böſewicht Prophet ſein (V. 49—52.), und die Kernwahrheit des Chriſtenthums, die Wahrheit von der Stellvertretung Chriſti, wider Willen ausſprechen, gerade ſo, wie die aus Beſeſſenen ausgetriebenen Teufel immer das entſchiedenſte Zeugniß für die Gottheit Chriſti abgelegt, ein Zeugniß, welches Jeſus, als es zum erſten Male aus dem Munde Petri kam, auf Gott zurückgeführt. Das iſt das Weſen der Höllenſtrafe, der Wahrheit Zeugniß geben, Gott verherrlichen zu müſſen. Noch einmal indeß entzieht ſich Jeſus den Nachſtellungen ſeiner Mörder, indem er ſich nach Ephraim, nahe der Wüſte, begibt. Jedoch auf kurze Zeit. Das Oſterfeſt iſt nahe, an welchem der Herr ſich für die Welt zu opfern beſchloſſen hat. So geht er denn, ſechs Tage vor Oſtern, in die Nähe von Jeruſalem nach Betha-

Digitized by Google

nien, wo er im Hauſe des Lazarus einkehrt und von Maria geſalbt wird, hält Tags darauf ſeinen feierlichen Einzug in Jeruſalem, wo er noch einmal, wie vor drei Jahren, den Tempel reinigt, benützt die noch übrigen Tage zu mannigfachen wichtigen Belehrungen und Weiſſagungen, hält endlich mit ſeinen Jüngern das letzte Abendmahl (ſ. Abendmahl), wird dann von Judas verrathen, verrathen von Einem der Seinigen, von einem Apoſtel — eine entſetzliche Vorbedeutung für die kommenden Zeiten! — gefangen genommen, mißhandelt, als unſchuldig erkannt und ſofort getödtet. Es ſoll hier das Einzelne dieſer Ereigniſſe nicht vorgeführt werden; wir müßten die Grenzen weit überſchreiten, welche uns geſteckt ſind. — Nicht aber darf umgangen werden die Frage, in welche Zeit der Tod Jeſu falle. Aus dem Bisherigen hat ſich das Jahr 782 U. C. ergeben. Iſt dieſe Angabe richtig, ſo iſt Jeſus in genanntem Jahre am 15. April geſtorben, denn der 16. April war der erſte Oſtertag. Es iſt aber dieſe Frage noch für ſich allein, abgeſehen von den Ergebniſſen in Betreff der Zeit der Geburt, der Taufe und des öffentlichen Lebens Jeſu, kurz zu erörtern. Indeſſen können wir kurz ſein. Sepp (L. J. I, 163 ff.) hat ſo viele und ſo ſichere Zeugniſſe für das Jahr 782 beigebracht, daß ein Zweifel kaum mehr möglich iſt, es ſei das genannte Jahr das Todesjahr Jeſu. Tertullian, Lactantius, Sulpicius, Severus, Oroſius, Auguſtinus ꝛc., ſowie der Liberianiſche Catalog der Päpſte ſetzen den Tod Jeſu in das Jahr der Conſuln Rubellius und Fuſius Geminus, d. i. 782. Julius Africanus, Lactantius, die Fasti consulares, und nach ihnen Idacius nennen das 15te Jahr des Tiberius, d. h. wiederum (von 767 an gerechnet) das Jahr 782 als das Todesjahr Jeſu. Sehr wichtig iſt in dieſer Beziehung eine Aeußerung des Proſper von Aquitanien. Derſelbe ſagt: „Einige geben an, Chriſtus habe im 18ten Jahre des Tiberius gelitten, und wollen dieß aus dem Evangelium Johannis beweiſen, aus welchem hervorgehe, daß der Herr nach dem 15ten Jahre des Tiberius Cäſar drei Jahre lang gepredigt habe. Aber die allgemeine Ueberlieferung ſagt (usitatior traditio habet), unſer Herr ſei im 15ten Jahre des Tiberius Cäſar unter dem Conſulate der beiden Gemini gekreuzigt worden; weßhalb wir“ ꝛc. Wer ſieht nicht auf den erſten Blick, jenes 18te Jahr von Einigen habe ſeinen Urſprung in dem (naheliegenden) Mißverſtändniß des 15ten Jahres bei Luc. 3, 1. So erweist ſich hier noch einmal die Richtigkeit der oben gegebenen Erklärung dieſer Stelle. Ueberdieß finden ſich noch andere Beſtimmungen, welche alle auf das gleiche Jahr führen. So ſagt Lactantius, Chriſtus habe gelitten 25 Jahre vor Nero's Regierungsantritt, d. h. vor 807, d. i. 782; Euſebius nennt das 35te Jahr vor dem erſten Judenaufruhr, d. h. vor 817, alſo gleichfalls das Jahr 782; Clemens Alex., Origenes, Chryſoſtomus, Hieronymus u. A. ſetzen den Tod Jeſu in das 42te Jahr vor der Zerſtörung Jeruſalems; da dieſe in den Herbſt des Jahres 823 U. C. fällt, ſo haben wir für jenen wiederum das Jahr 782. Die dagegen (von Weigl) hervorgehobene Thatſache, daß Phlegon, ein heidniſcher Schriftſteller unter Hadrian, die Verfinſterung der Erde, welche beim Tode Jeſu eingetreten, in das vierte Jahr der 202. Olympiade, d. i. in das Jahr 784 verlege, kann ſchon wegen der Unſicherheit der Olympiadenrechnung und der Mehrdeutigkeit der von Phlegon gebrauchten Worte nichts beweiſen. Seine Worte ſind: τῷ δ. ἔτει τῆς σβ Ὀλυμπ. κλ. Hier kann nun das δ allerdings = 4 ſein, und dann hätten wir Ol. 202, 4; aber es kann auch = 2 ſein (τῷ δ [ευτέρῳ]); oder endlich es kann = δὲ ſein, wo dann τῷ δὲ ἔτει hieße: in dem erſten Jahre. Noch weniger beweist der Bericht des Pilatus an Tiberius gegen das Jahr 782, er beweist vielmehr für daſſelbe; denn jener Sejanus, der ſich ihm zufolge der Aufnahme Chriſti unter die Götter widerſetzte, iſt im Jahr 783 U. C. (Ol. 272, 3) hingerichtet worden. Eine entſcheidende Beweiskraft für das Jahr 784 wird der berühmten Weiſſagung Daniels (9, 24—27.) vindicirt. Hiegegen muß bemerkt werden, erſtens, es dürfte kaum zuläſſig ſein,

Digitized by Google

Weiſſagungen zur Grundlage hiſtoriſcher Zeitbeſtimmungen zu machen, da ja vielmehr umgekehrt aus den an ſich erkannten Ereigniſſen auf die Wahrheit der Weiſſagungen zurückzuſchließen iſt. Davon aber auch abgeſehen, ſo kann zweitens nicht verhehlt und nicht beſtritten werden, fragliche Prophetie ſei mehrfacher Auslegung fähig, und noch keiner ſei es gelungen, ſich unbeſtrittene Anerkennung zu verſchaffen. Das nimmt zwar dem großen Werth der Weiſſagung an ſich Nichts, macht aber offenbar alle Zeitberechnungen, die von ihr allein ausgehen, zweifelhaft. Endlich drittens die wahrſcheinlichſte Interpretation fraglicher Weiſſagung führt uns auf das Jahr 782 als Todesjahr Jeſu. Die Weiſſagung iſt kurz dieſe: in der Mitte der 70ten Jahrwoche, d. h. im 487ten Jahre von der Zeit an, da ausgeht das Wort, daß man Jeruſalem wieder baue, wird Chriſtus ſterben. Wann iſt nun jenes Wort ausgegangen? Zum erſten Mal hat Cyrus, nachdem er Herr von Babylon geworden, den Juden erlaubt, heim zu kehren und den Tempel zu bauen (ſ. d. Art. Hebräer. IV. 912 f.). Aber mit der Vollendung deſſelben im ſechsten Jahre des Darius Hyſtaspis war Iſrael noch lange nicht hergeſtellt. Der Tempel war zwar gebaut, aber das Geſetz vergeſſen, des Geſetzes Inſtitutionen vernichtet; auch die Stadt lag noch in Trümmern. Der Geiſt mußte in's Leben zurückgerufen werden, dann erſt konnte auch das Aeußere wieder erſtehen. Das erkannte Esdras, zur Zeit des Artaxerxes Longimanus (reg. 289—329 U. C., d. i. 464—424 v. Chr.). Im ſiebenten Jahre dieſes Königs, alſo im Jahre 295 U. C. (458 v. Chr.) erbat er ſich und erhielt die Erlaubniß, nach Jeruſalem zurückzukehren und das Judenthum zu reſtauriren. Das geſchah ſofort unter ſolchen Kämpfen gegen die diſſoluten und verkommenen Juden, und mit ſolcher Kraft und Weisheit, daß Esdras mit Recht der zweite Moſes genannt wird (1 Esdr. c. 7—10.). Demnach alſo iſt es im Jahr 295 U. C., daß das Daniel'ſche Wort zum zweiten Mal ausgegangen iſt. Nachdem ſo in dem neubelebten Geiſte das rechte Fundament gelegt war, machte ſich, 13 Jahre nach Esdras, nämlich im 20ten Jahre des Artaxerxes, d. h. 308 U. C., Nehemias, mit Erlaubniß und beſondern Vollmachten deſſelben Königs, auf, um das noch Fehlende zu ergänzen, das immer noch unvollendete Werk endlich zu Stande zu bringen, mit der Erbauung Jeruſalems zu vollenden (2 Esdr.). Folglich haben wir drei Jahre, nämlich 217, 295 u. 308 U. C., von welchen wir bei der Interpretation der Daniel'ſchen Weiſſagung auszugehen haben. Offenbar iſt das Sicherſte, von 295 auszugehen, denn Esdras iſt der eigentliche Wiederherſteller Juda's, in Wahrheit ein zweiter Moſes; weder von Zorobabel noch von Nehemias gilt das Gleiche. Fügen wir nun, nach Anweiſung Daniels, zu dem Jahre 295 U. C. 69½ Jahrwochen, d. h. 486½ Jahr, ſo ſtehen wir in dem Jahre 782. Wie iſt es alſo möglich, von der Daniel'ſchen Weiſſagung aus auf das Jahr 784 als das Todesjahr Jeſu zu kommen? Von einer Mitregentſchaft des Artaxerxes mit ſeinem Vater Xerxes, die man zu dieſem Behufe annimmt, und vollends von dem Beginne derſelben im J. 279 U. C. (474 v. Chr.) weiß die Geſchichte nichts. Auch die neueſte Forſchung über die Daniel'ſchen 70 Wochen (Haneberg, Geſchichte der bibl. Offenbarung), welche Esdras und Nehemias unter Artaxerxes II. (Mnemon — 405—359 v. Chr.) verſetzt, kann uns nicht zum Aufgeben unſerer Berechnung beſtimmen, denn ſie hat zwar Einiges, aber wenig, für ſich, ſehr viel dagegen wider ſich. Nach all' dieſem iſt es gewiß nicht Uebereilung, wenn wir das Jahr 782 U. C. für das Todesjahr Jeſu erklären. — Nachdem Chriſtus geſtorben war, wurde ſein Leib von einigen ſeiner geheimen Anhänger einbalſamirt und in ein friſches Felſengrab gelegt (Matth. 27, 57—66. Marc. 15, 42—47. Luc. 23, 50—56. Joh. 19, 38—42.). Daſelbſt bleibt er gegen 40 Stunden, nämlich etliche Stunden vom Freitag, an welchem Tage er geſtorben iſt, den ganzen Samſtag und das erſte Drittel oder die Hälfte vom Sonntag (der Tag begann bei den Juden am Abend),

Digitized by Google

alſo, wie er es vorausgeſagt, drei Tage. Während dieſer Zeit, ſo iſt von jeher in der Kirche geglaubt worden, beſuchte Chriſtus die Unterwelt, um die Schmerzen der Vorhölle zu löſen (Apg. 2, 24.), um Nachlaß der Sünden auch aus den frühern Zeiten zu verkünden (Röm. 3, 25. Hebr. 9, 15., ſ. Höllenfahrt Chriſti). Am Morgen des Sonntags, d. h. am dritten Tage, geht er lebendig aus dem Grabe hervor und liefert damit den Beweis, er ſei in Wahrheit Der, für den er ſich erklärt, der Schöpfer und Träger des Lebens. Hierauf gibt er ſich, während 40 Tagen, ſeinen Schülern zu verſchiedenen Malen zu ſehen, um ſie erſt jetzt vollſtändig zu belehren, daß Chriſtus habe leiden und ſterben müſſen, was ſie vorher zu begreifen nicht im Stande geweſen; und um ihnen damit zugleich ein feſtes Fundament für ihre künftige Predigt des Evangeliums zu geben (Apg. 1, 3. Marc. 16, 12 ff. Luc. 24, 13. ff. Joh. 20 u. 21. Matth. 28, 16 ff. 1 Cor. 15, 17.). Zuletzt verſammelt er die eilf Apoſtel um ſich und erhebt ſich vor ihren Augen in den Himmel (Marc. 16, 19. Luc. 24, 50. 51. Apg. 1, 9.), womit anſchaulich gemacht iſt, welches die Folge der Menſchwerdung des Sohnes Gottes ſei. Der Zweck derſelben war Wiedervereinigung des Menſchen mit Gott. In der Himmelfahrt Chriſti tritt uns dieſer Zweck als erreicht vor die Augen. Wir glauben nicht nur, daß durch Chriſtum der Menſch mit Gott wieder verbunden ſei, ſondern wir ſehen in dem zum Himmel auffahrenden Jeſus jene Wiedervereinigung in der Vollziehung begriffen. Das iſt die Bedeutung der Himmelfahrt Chriſti. — Zehn Tage ſpäter, an dem Pfingſtfeſte, ſandte der Herr den verſprochenen hl. Geiſt als ſeinen Stellvertreter (vgl. Joh. 14, 26. 16, 13. 14.), in welchem er für immer bei den Seinigen bleiben wollte (Matth. 28, 20. Apg. C. 2.). — Damit ſchließt die Geſchichte des perſönlichen Chriſtus. Wir haben aber nur das Aeußerliche vorgeführt; es wäre nunmehr anzugeben, wie oder als was in dieſer Geſchichte 1) die Perſon und 2) das Werk Chriſti erſcheine. Da indeſſen hievon in den beiden Art. Chriſtus und Erlöſung gehandelt iſt, auf welche hiemit verwieſen wird, ſo werden hier nur die Grundgedanken gegeben, ſoweit es der Zuſammenhang erfordert. Chriſtus erſcheint in der evangeliſchen Geſchichte als der Gott-Menſch. Das Nähere iſt dieß, daß nicht Gott ſich mit einem Menſchen verbunden hat oder in einen Menſchen gekommen, ſondern Menſch geworden iſt (*καὶ ὁ λόγος σάρξ ἐγένετο*). Demgemäß iſt möglichſt innige, ganz vollkommene Vereinigung der Gottheit und Menſchheit. Folglich iſt Jeſus Chriſtus der mit Gott vollkommen verbundene Menſch. Aber dieſe Verbindung iſt zunächſt nur eine perſönliche, der mit Gott verbundene Menſch iſt der ſeiende Chriſtus. Dabei darf es nicht bleiben. Weil Chriſtus wahrer Menſch iſt, ſo muß er, ebenſo wie Adam und jeder Menſch, das, was er an ſich iſt, bethätigen, d. h. was er als ſeiender iſt, auch im Werke ſein. Damit iſt die Nothwendigkeit des Werkes Chriſti begriffen. Worin dieſes beſtehen müſſe, geht ſchon aus dem eben Geſagten hervor. Es muß eine That oder ein Handeln ſein, worin der menſchliche Wille als identiſch mit dem göttlichen, d. h. dem göttlichen Willen abſolut unterworfen, erſcheint. Das iſt der Gehorſam, obedientia, *ὑπακοή*. Derſelbe vollzieht ſich in drei Momenten: a) in der Ueberwindung der Verſuchung, worin ſich Chriſtus ein für allemal für Gott entſcheidet, mit Zurückweiſung des Widerſachers; b) in der ſtetigen Unterhaltung einer Geſinnung, worin die Erfüllung des göttlichen Willens die Stelle der Speiſe vertritt, d. h. als Unterlage und Princip des ganzen Lebens gilt (Joh. 4, 34.); eben deßhalb c) in der Vollführung deſſen, was Gott fordert, d. h. hier in der Uebernahme des von der göttlichen Gerechtigkeit geforderten Leidens und Todes, in der Aufopferung ſeiner ſelbſt. — Offenbar aber liegt hierin ein Widerſpruch; dieſes dritte Moment iſt durch die beiden erſten, deren Vollendung es ſein ſollte, unmöglich gemacht; durch die Ueberwindung der Verſuchung hat ſich Jeſus als an der Sünde gänzlich unbetheiligt, als ſündelos, und ſündelos bleibend, durch Unterhaltung der genann-

ten Geſinnung aber als heilig erwieſen. Folglich konnte er nicht ſterben, denn wer ohne Sünde iſt, kann dem Tod, als einer Folge der Sünde, nicht unterliegen. Starb er nun aber dennoch, ſo iſt klar, er ſei nicht für ſich, ſondern für Andere geſtorben, d. h. er habe die Sünde Anderer zur ſeinigen gemacht und dafür gebüßt (2 Cor. 5, 21.). So iſt der Tod Jeſu, worin ſich deſſen Werk vollendet, als ſtellvertretend begriffen. Folglich hat das, was durch den Tod Jeſu gewirkt worden, d. h. die im Werke ſeiende Vereinigung des Menſchen mit Gott, weſentlich die Beſtimmung, auf jene Andern, d. i. auf die Menſchen, überzugehen, Eigenthum der Menſchen zu werden. Wie kann das geſchehen? Offenbar nicht durch Vererbung, denn Chriſtus iſt nicht der leibliche Stammvater des Menſchengeſchlechtes; das iſt Adam ein für allemal. Folglich durch geiſtige Mittheilung. Dieſe aber iſt nur dadurch möglich, daß Chriſtus irgendwie forteriſtirt, unter den Menſchen bleibt, ſo daß dieſe fortwährend ebenſo in Berührung mit ihm ſtehen können, wie die Apoſtel mit dem perſönlichen Chriſtus. Der ſo unter den Menſchen fortlebende Chriſtus aber, oder, was daſſelbe iſt, die ſo mit Chriſto fortwährend verbundene Menſchheit iſt die Kirche. So iſt Nothwendigkeit und Weſen der Kirche aus dem Weſen des Werkes Chriſti begriffen; letzteres vollendet ſich in Wahrheit vollkommen erſt in der ſog. Stiftung der Kirche. Der in der Kirche oder als Kirche fortlebende Chriſtus aber muß, wie von ſelbſt einleuchtet, mehr als nur das Opfer fortſetzen, welches er am Kreuze dargebracht, er muß auch lehren und regieren; durch dieſe beiden Acte iſt jene geiſtige Mittheilung bedingt, wovon oben die Rede geweſen. So iſt Chriſtus nicht nur als Prieſter, ſondern auch als Prophet und König begriffen; Prophet und König iſt er, weil er nicht für ſich, ſondern für Andere, für die Menſchen, Prieſter iſt. — Von jeher ſind, von Juden, Heiden und Häretikern, viele Bedenken gegen die Geſchichte Chriſti, wie ſie in den Evangelien enthalten iſt, erhoben worden. Man kann alle auf zwei Claſſen zurückführen. Die Einen läugnen Einiges, während ſie Anderes anerkennen; in der Regel ſind es die ſog. Wunder, einige oder alle, was man als nicht geſchehen bezeichnet, während man gegen die übrigen Theile der Geſchichte Nichts einzuwenden hat. Das ſind die ſog. Rationaliſten. Gegen dieſelben genügt es, mit Origenes zu ſagen: glaubt ihr den Evangeliſten und Apoſteln Einiges, ſo müßt ihr ihnen auch das Andere glauben. Es iſt widerſinnig, iſt ganz unvernünftig, denſelben Evangeliſten, dem man glaubt, daß Chriſtus überhaupt geboren worden, einen Lügner zu nennen, wenn er näher und beſtimmter angibt, er ſei ohne Zuthun eines Mannes, aus einer Jungfrau geboren worden; widerſinnig, einen Scheintod Jeſu zu behaupten, da man doch vom Tode Jeſu nur durch Diejenigen weiß, welche dieſen Tod als wirklichen, vollendeten Tod darſtellen u. ſ. w. Die zweite Claſſe bilden Diejenigen, welche die ganze Geſchichte in Abrede ſtellen, indem ſie behaupten, ſo ein Chriſtus, wie ihn die Evangelien darſtellen, habe gar nie exiſtirt, die ganze Geſchichte, von der Geburt bis zur Himmelfahrt, bis zur Geiſtesſendung, ſei reine Dichtung, welche, da allgemeinen Vorſtellungen in der (erdichteten) Perſon Jeſu ein perſönlicher Träger gegeben ſei, als Mythus erſcheine. In Betreff der Frage, wie dieſer Mythus entſtanden ſei, ſind die Herren nicht einig; die einen leiten ihn mehr aus objectiven, die Andern mehr aus ſubjectiven Quellen ab. Nur das haben ſie gemeinſam, daß ſie keine Beweiſe beibringen, ſondern ſich begnügen, ihre Vermuthung und Behauptung ſo auszuſprechen. Es wird wenig helfen, gegen derartige Wiſſenſchaft die Zeugniſſe des Joſephus und Tacitus anzurufen, welche Jeſum als hiſtoriſche Perſon, den Tod Jeſu unter Tiberius als hiſtoriſches Factum kennen (Jos. Antt. XVIII. 3, 3. Tac. annal. XV, 44.), noch weniger, auf des Plutarch berühmtes Zeugniß hinzuweiſen, daß unter Kaiſer Tiberius, zum Staunen Roms, die Natur in articulirten Tönen geſprochen: „Pan iſt geſtorben", d. h. die Natur hat aufgehört, die Stelle Gottes einzunehmen, Gott iſt wieder zur

Anerkennung in der Welt gekommen. Mythenbildung zu einer Zeit und unter Umſtänden, gleich jenen der Apoſtel, iſt eine Unmöglichkeit. Dieß iſt eben ſo unzweifelhaft als es gewiß iſt, die Evangelien und Briefe der Apoſtel haben Nichts gemein mit dem Charakter aller uns bekannten Mythen, tragen im Gegentheile durchgängig deutlich den Stempel der Geſchichtlichkeit an ſich. Jedoch auch dieß wird man umſonſt einer Wiſſenſchaft entgegenhalten, welche es über ſich vermag, einen Theil der Weltgeſchichte ohne allen Beweis und aus keinem andern Grunde auszuſtreichen, als weil er ihr nicht zuſagt. Doch ja, man gibt Gründe vor, warum man die Geſchichte Jeſu für nichtſeiend halte und erkläre. Darin, ſagt man, liege der Beweis für das Nichtſein eines Chriſtus und einer chriſtlichen Geſchichte, daß die Berichterſtatter, hauptſächlich die vier Evangeliſten, verſchieden, oft widerſprechend referiren. Als ob durch irgendwelche Beſchaffenheit der Geſchichtſchreibung Geſchehenes in Ungeſchehenes verwandelt würde, und als ob geſchichtliche Thatſachen nicht mehrfache und verſchiedene Auffaſſungen zuließen! So oft Mehrere über eine geſchichtliche Thatſache referiren, beſteht in Betreff des Einzelnen Verſchiedenheit, größere oder geringere, unter den Berichten. Es iſt längſt ausgemacht, und in Folge der Strauß'ſchen Kritik auf's Neue zur Evidenz gebracht, daß 1) in der Hauptſache die evangeliſchen Berichte vollkommen zuſammenſtimmen, dermaßen, daß man aus jedem derſelben für ſich allein die gleiche Wahrheit oder Lehre in Betreff der Perſon und des Werkes Chriſti gewinnt — die alte kirchlich dogmatiſche Lehre; daß 2) die Abweichungen der Berichte von einander in Einzelheiten ſich von ſelbſt aus dem Zwecke erklären, den die Evangeliſten beim Schreiben hatten; und daß ſie 3) durchgängig der Art ſeien, daß dadurch die Wahrhaftigkeit der Berichte auch ſelbſt im Einzelnen nicht ernſthaft in Zweifel kommen kann. Hier iſt alſo ein Grund für Mythiſirung nicht zu finden (vgl. Kuhn, Leben Jeſu. Mainz 1838). In der That iſt auch, wie nicht zu bezweifeln, dieſer Grund, die Geſchichte Jeſu nicht als wirklich anzuerkennen, ein nur vorgeſchobener, zum Scheine vorgebrachter. Der wahre Grund jenes Läugnens iſt die ſog. Unbegreiflichkeit der erzählten geſchichtlichen Thatſachen. Man ſehe die bändereiche Kritik, welche unſere Zeit gegen die Geſchichte Jeſu losgelaſſen hat, genauer an, und man wird in allen Argumenten, wie ſtrahlend und prahlend ſie auch ſeien, als Kern den Satz gewahren: Ich kann es nicht begreifen, alſo iſt es nicht geſchehen, iſt es nicht wirklich. Aber dasjenige, was man nicht begreift und weil man es nicht begreift, ohne Weiteres als nicht wirklich erklären, iſt weiter Nichts, als Bornirtheit, welche groß thut. — So iſt es mit der Geſchichte Jeſu, des perſönlich auf Erden weilenden Chriſtus beſtellt. Einer unbefangenen und vernünftigen Würdigung der evangeliſchen Berichte folgt ſicher eine Ueberzeugung, welche nicht durch Zweifel an der Wirklichkeit des Erzählten getrübt iſt. Ein dieſer Ueberzeugung etwa noch anhaftender Mangel an vollendeter Gewißheit muß vollends gehoben werden durch Erkenntniß der Weltgeſchichte. Zunächſt der vorchriſtlichen. — II. Ohne Chriſtus gäbe es keine Geſchichte, weil kein Menſchengeſchlecht; hätte nicht in Adam ſogleich nach der Sünde die Gnade Chriſti gewirkt, ſo wäre unfehlbar geſchehen, was nach Gen. 2, 17. angedrohet war. Folglich iſt die Weltgeſchichte principaliter das Werk Jeſu Chriſti, der Menſch iſt dabei nur mitwirkend, ſowie er bei allem göttlichen Wirken in ihm mitwirkt. Mithin muß dieſelbe Chriſtum offenbaren. Unterſuchen wir, ob es ſo ſei. Eine einfache Betrachtung der Weltgeſchichte, wie ſie vorliegt, wird den Beweis liefern. Indeſſen müſſen wir uns auf den Kern derſelben, das Gottesbewußtſein und deſſen Entwicklung, beſchränken. — So weit das Licht der Geſchichte leuchtet, erſcheint die Menſchheit in zwei Hälften getheilt. Die erſte, kleinere Hälfte erfreut ſich unmittelbarer, d. h. in beſtimmtem Worte geſchehender Offenbarung Gottes; dieſe iſt das Volk Iſrael; die andere, größere Hälfte entbehrt ſolcher Offenbarung und iſt ſomit in ihrer Entwicklung nach allen Seiten an

Digitized by Google

ſich ſelbſt, an die präſente Wirklichkeit, an die Creatur gewieſen; dieſe ſind die Heiden. 1) Betrachten wir letztere zuerſt. Das heidniſche Gottesbewußtſein tritt uns in zweifacher Geſtalt entgegen: als Volks- oder religiöſes und als philoſophiſches Gottesbewußtſein. a) Das Gottesbewußtſein als Volksbewußtſein, oder, wie man vielleicht beſſer ſagt, das practiſche Gottesbewußtſein hat drei Entwicklungsſtadien. Erſtens iſt als Gott gewußt und verehrt die Natur als ſolche, theils einzelne Beſtandtheile oder Seiten derſelben, wie die anorganiſche, vegetative, animaliſche Natur ꝛc., theils die geſammte ohne Unterſchied. Wobei indeſſen, was wohl zu beachten iſt, immer ein Schein des Menſchen durchſchimmert, was ſelbſt im niederſten Fetiſch zu Tage tritt, da derſelbe in Lappen eingewickelt und wie eine Puppe zubereitet iſt. Zweitens die Natur in menſchlicher Geſtalt, d. h. der Menſch als ſolcher, wie er Weſen und Vollendung der Natur iſt. Die Natur in menſchlicher Geſtalt ſind die mythiſchen Götter; das Meer als Menſch iſt Neptun, das Feuer als Menſch Vulcan, der Aether als Menſch Zeus u. dgl. Darum ſo viele Götter, als Geſtalten, in welchen das Weſen der Natur zu Exiſtenz und Ausdruck kommt. In dem ganzen mythologiſchen Polytheismus iſt der Gedanke ausgedrückt: Gott iſt das Weſen der Natur, das Weſen der Natur aber iſt der Menſch. So iſt alſo in Wahrheit der Menſch Gott. Aber dieſer als Gott gewußte Menſch iſt nicht der Menſch an und für ſich, ſondern nur der Menſch, in wiefern er das Weſen der Natur iſt. Eben darum aber kann das Gottesbewußtſein auf dieſer Stufe nicht ſtehen bleiben. In Wahrheit iſt der Menſch nicht das Weſen der Natur, im Gegentheil etwas ganz Anderes als die Natur. Das muß und wird ſich geltend machen. Dann iſt der Menſch als Menſch, iſt dieſer wirkliche concrete Menſch Gott. Aber ſobald dieß eingetreten, beginnen die Elemente der Selbſtauflöſung, welche das Heidenthum in ſich birgt, ihre volle und ſchnell vollendende Wirkſamkeit. Der eine Menſch iſt was der andere; ſomit iſt Jeder Gott. Sobald aber dieß Bewußtſein entſtanden iſt, entbrennt nothwendig ein Kampf auf Leben und Tod; ſie reiben ſich gegenſeitig auf, alle Ordnung löſt ſich auf, kein Geſetz gilt mehr, es gibt nicht mehr Befehlende und Gehorchende, Herrſchende und Beherrſchte, nicht mehr Lehrende und Lernende ꝛc. Der Beſtand der Geſellſchaft hängt davon ab, daß es Einem gelinge, ſich alle Andern zu unterwerfen, Alle zu beherrſchen, d. h. ſich allein als Menſchen geltend zu machen. Wem immer es gelingen möge, der iſt alsdann der wahre Gott, über alle andern Götter erhaben. Es iſt, wie wir wiſſen, zuerſt und allein dem Cäſar gelungen. Damit iſt die Entwicklung des practiſchen Gottesbewußtſeins der Heiden in das dritte Stadium getreten: als Gott iſt anerkannt und verehrt der Kaiſer. b) Das philoſophiſche Gottesbewußtſein entwickelt ſich in ganz denſelben Stadien. Die Philoſophie iſt auf ihrem Höhepuncte nichts Anderes und will nichts Anderes ſein, als Gotteserkenntniß. Aber ſie erſcheint nicht in dieſer Geſtalt, ſondern als Erkenntniß des Abſoluten, des Weſens der Dinge. Als das Abſolute aber iſt erkannt erſtens die Natur als ſolche: zuerſt einzelne Stoffe, Waſſer, Luft ꝛc., dann die Elemente der Form, die Zahlen, hierauf das Sein ſchlechthin, d. h. die allgemeine Naturſubſtanz als ſolche, dann das Werden ſchlechthin, d. h. die allgemeine Naturbewegung als ſolche, endlich eine Mehrheit von Elementen, zuletzt geradezu Atome, d. h. die der Bewegung und näher der Zuſammenſetzung und Trennung, und ſomit überhaupt der Geſtaltung in unendlich mannigfaltiger Combination fähige Materie. So von Thales bis zu den Atomiſten. Zweitens die Vernunft, d. h. der Menſch: zuerſt dualiſtiſch als neben und außer der Materie ſtehend (Anaxagoras), dann als die Seele der Materie (Socrates, Plato, Ariſtoteles), und zuletzt als das allein Wirkliche erkannt, dem alles Andere lediglich zu dienen habe. Aber es zeigt ſich bald, der Menſch ſei nicht im Stande, ſich als das Abſolute geltend zu machen. Beweis deſſen ſind alle Formen, in welchen nach Ariſtoteles die Philoſophie erſcheint, zu-

Digitized by Google

letzt der Skepticismus, in welchem ſich das Ganze dermaßen auflöst, daß lediglich Nichts mehr übrig bleibt. Darum wird jetzt der Menſch ſublimirt, in's Jenſeits hinauf verſetzt, als Monas begriffen und ſo als das Abſolute erkannt. Dieß iſt der Neuplatonismus, und in ihm iſt das philoſophiſche Gottesbewußtſein in das dritte und letzte Stadium ſeiner Entwicklung getreten. Die neuplatoniſche Monas iſt ganz Daſſelbe was der römiſche Kaiſer: der wirkliche, aber über die Wirklichkeit hinaus gehobene Menſch; d. h. im Neuplatonismus iſt ganz ebenſo wie in der ganzen Periode von Anaxagoras an (am vollſtändigſten durch Plato und Ariſtoteles) die menſchliche Vernunft, der Menſch als das Abſolute erkannt; aber in jener frühern Periode erſcheint dieſe als das Abſolute begriffene Vernunft als das Weſen der Natur, im Neuplatonismus dagegen als menſchliche Vernunft, wie ſie für ſich iſt. — Demnach geht die ganze Entwicklung des Heidenthums dahin, das Bewußtſein zu erzeugen: der Menſch iſt Gott. Allein dieſes Bewußtſein enthält in ſich einen Widerſpruch, in welchem es ſich ſelbſt auflöſen muß, denn in Wahrheit iſt der Menſch nicht Gott, und dieſe Wahrheit kann nicht anders, als ſich geltend machen mit überwältigender Macht. Mit der Bildung einerſeits des Kaiſers, andererſeits der überſchwenglichen Monas ſoll jener Selbſtauflöſung vorgebeugt werden. Allein was kann dieſe allerdings gigantiſche That nützen? Die beiden Producte derſelben ſind Phantome. Der Kaiſer iſt in Wahrheit eben doch nur ein gewöhnlicher Menſch, das neuplatoniſche Ueberſchwengliche die gewöhnliche menſchliche Vernunft, und folglich iſt es nur durch Gewaltthat und Täuſchung, daß jener ſich als Gott, dieſes als das Abſolute ſich geltend macht. Was aber hiernach als Forderung des Heidenthums zurückbleibt, worauf das Heidenthum als auf etwas ihm ſelbſt Unerreichbares hinweist, worauf eben deßhalb ſeine Sehnſucht in nicht zu ſtillenden Schmerzen gerichtet iſt, das iſt ein wahrer Gott-Menſch, iſt ein Menſch, der nicht eingebildeter und gewaltſamer Weiſe, ſondern in Wahrheit Gott ſei. Darum iſt den Mythologen und den andern Afterweiſen, welche ſich heutzutage ſo breit machen, der Rath zu ertheilen, zu den Heiden zu gehen, um belehrt zu werden. Die Heiden werden ihnen ſagen: der Gottmenſch Jeſus Chriſtus iſt nicht ein Phantom, deſſen Geſchichte iſt nicht eine Mythe; jener muß wirklich, dieſe wahr ſein; das bezeugt unſere eigene Geſchichte, unſer ganzes Leben in ſeiner reichen Entwicklung, in all' ſeinen mannigfachen Formen, denn durchgängig weist es auf eine ſolche Wirklichkeit als ſeinen Zweck hin, nicht auf ein Phantom; daran war kein Mangel, darauf brauchte nicht erſt hingewieſen, darnach nicht erſt geſtrebt zu werden. — Nähere und beſtimmtere Erkenntniß des ſo angedeuteten Gottmenſchen konnte den Heiden nicht zukommen, weil derſelbe gänzlich außer ihrem Kreiſe liegt, weil er eine Wirklichkeit iſt, die mit ihren Begriffen Nichts gemein hat. Darum konnte ihnen auch in dem Augenblicke, wo der wirkliche Gottmenſch ſein Werk vollbrachte, nur die negative Kunde werden: Pan iſt geſtorben, d. h. die Natur oder der Menſch als das Weſen der Natur hat aufgehört, als Gott zu gelten, eine Kunde, welche ſehr gut damit zuſammenſtimmt, daß die Geburt des Gottmenſchen den Heiden durch einen Stern verkündigt worden, denn in dieſer Verkündigung liegt gleichfalls das Zeugniß der Natur, ſie habe aufgehört, als das Abſolute, als das Göttliche zu gelten. Indeſſen konnte, was dem heidniſchen Bewußtſein von dem Gottmenſchen abging, durch das jüdiſche Gottesbewußtſein ergänzt werden; gerade das, was die Heiden nicht wußten, nicht wiſſen konnten, iſt der Hauptinhalt des jüdiſchen Gottesbewußtſeins. 2) Das jüdiſche Gottesbewußtſein iſt, im geraden Gegenſatz gegen das heidniſche, durch Gott ſelbſt, durch unmittelbare Offenbarung Gottes gebildet; die Thätigkeit des Menſchen dabei beſchränkt ſich auf die Annahme des von Gott Gegebenen. Deßungeachtet hat dieſes Gottesbewußtſein eine Entwicklung, eine Geſchichte. Der Gang dieſer Entwicklung iſt der, daß Gott den Menſchen ſtufenweiſe näher kömmt. Die Patriarchen kennen

Digitized by Google

Gott als Herrn, dem unbedingt zu gehorchen iſt, wenn er befiehlt. Er thut aber dieſes nur dann und wann, nur in einzelnen Fällen. In der durch Moſes vermittelten Offenbarung tritt Gott viel näher. Er erſcheint als Geſetzgeber und König, dermaßen, daß ſein Wille allumfaſſendes Geſetz, die Norm für alles Thun des Menſchen in allen Lebensverhältniſſen iſt. Jetzt hat der Menſch keinen Augenblick und kann keinen Schritt thun, wo ihm Gott nicht nahe wäre. Dennoch liegt eine Kluft zwiſchen beiden. Als Geſetzgeber und Herrſcher ſteht Gott dem Menſchen gegenüber, der göttliche Wille und der menſchliche ſind nicht Eins, ſondern zwei unterſchiedene, ja verſchiedene; letzterer kann ſich zwar erſterem conformiren, aber es wird immer, da dieſer ein weſentlich anderer iſt, mit Zwang geſchehen, ſozuſagen unwillig. Darum tritt endlich in derjenigen Offenbarung, welche durch die nachmoſaiſchen Propheten vermittelt iſt, Gott den Menſchen unmittelbar nahe, indem er ihnen als liebender Gott erſcheint und ſein Wille ihnen nicht mehr als Geſetz gegenüber ſteht, ſondern in's Herz geſchrieben iſt. Der in ſolcher Geſtalt den Menſchen erſcheinende Gott iſt der Meſſias (ſ. Meſſias). Der Kern des meſſianiſchen Bewußtſeins liegt in dem Satze: Gott wird unter den Menſchen erſcheinen und wohnen und in Folge hievon dieſe auf's Höchſte beglücken. Nothwendig aber iſt hiebei die Frage: wie wird Gott ſo erſcheinen und präſent ſein? Dieſe Frage konnten die Juden, da ſie zu dem in der Offenbarung Empfangenen Nichts durch eigenes Denken hinzuthaten, nur mit der Vorſtellung beantworten, Gott werde in göttlicher Macht und Majeſtät, in der (natürlich nicht begriffenen) Geſtalt des Göttlichen, näher jedoch ſo erſcheinen, daß er nur ſeinen Auserwählten, den Söhnen Iſrael, ſichtbar ſein werde (dieſe Vorſtellung hat ſelbſt Philo). Offenbar aber leidet dieſes Bewußtſein nicht nur an völliger Unklarheit, ſondern auch an einem Widerſpruche, in welchem es ſich auflöſen muß. Wenn Gott in der Geſtalt Gottes oder des Göttlichen, wie nun immer dieſe gedacht ſein möge, erſcheint und gegenwärtig iſt, ſo iſt er nicht wahrhaft gegenwärtig, nicht ſo unmittelbar und wirklich nahe, wie er es nach dem wahren Sinne des Meſſiasbewußtſeins ſein ſoll. In dieſer Weiſe iſt Gott nur dann gegenwärtig, wenn er in menſchlicher Geſtalt, und zwar nicht zum Scheine, ſondern in voller Wirklichkeit, d. h. als Menſch gegenwärtig iſt. So erweiſt ſich das meſſianiſche Bewußtſein (das jüdiſche Gottesbewußtſein) als einer Ergänzung bedürftig, und zwar einer Ergänzung bedürftig, die ihm nur das heidniſche Gottesbewußtſein leihen kann. Aber bei näherer Betrachtung zeigt ſich ſogleich, daß es unfähig ſei, dieſe ihm nothwendige Ergänzung anzunehmen. Denn ſobald der Meſſias als einfacher wahrer Menſch, oder Gott als wirklicher Menſch erſcheinend gedacht iſt, ſo entſpricht er nicht mehr dem jüdiſchen Meſſiasbegriff; mit dem ſo präſenten Gott können die Juden als Juden Nichts wollen zu ſchaffen haben; ſie müßten aufhören, Juden zu ſein. Folglich erſcheint der wahre Inhalt des jüdiſchen (meſſianiſchen) Gottesbewußtſeins und ſomit das Ziel, gegen welches Iſrael hinbewegt wird, der als Menſch präſente Gott, als eine über das Judenthum hinaus liegende Wirklichkeit. — Alſo vollkommen daſſelbe als bei den Heiden, nur nach einer andern Seite. Das heidniſche Bewußtſein lautet: der Menſch iſt Gott, das jüdiſche: Gott iſt Menſch. Wird jenes durch dieſes ergänzt und modificirt, ſo iſt es das Bewußtſein, nicht der Menſch an ſich, ſondern nur der durch Menſchwerdung Gottes gewordene Menſch ſei Gott, aber eben deßhalb nicht allein Gott, ſondern ebenſo Menſch, alſo Gott-Menſch. Wird umgekehrt das jüdiſche Bewußtſein durch das heidniſche ergänzt und modificirt, ſo entſteht das Bewußtſein, nicht in beſonderer, ungewöhnlicher, ſondern in ganz gewöhnlicher menſchlicher Geſtalt, weil wahrer Menſch ſeiend, erſcheine Gott, alſo wiederum als Gott-Menſch. So laufen Judenthum und Heidenthum in dieſer Spitze zuſammen, um ſich darin aufzulöſen. Ihre ganze Geſchichte erſcheint als Werden des Gottmenſchen, mit der Beſtimmung, in dieſem aufzugehen und zu verſchwinden. Nicht

Digitized by Google

als ob Chriſtus das Reſultat aus Judenthum und Heidenthum wäre. Vor dieſer thörichten Anſchauung hätte ſchon die offenkundige Thatſache bewahren ſollen, daß das Chriſtenthum außerhalb beider liegt und in ihm Judenthum und Heidenthum zu Grunde gegangen, deren Weſen gänzlich aufgelöst iſt. Sondern jene Erſcheinung kommt daher, weil Chriſtus der Schöpfer der vorchriſtlichen Geſchichte iſt, indem er, von zwei entgegengeſetzten Seiten, die Menſchen für ſich, wie er einſt perſönlich da ſein wollte, erzogen, bereitet, ſich entgegengeführt hat. Ohne Chriſtus wäre keine Vorbereitung auf Chriſtus, ohne perſönlichen Chriſtus gäbe es keinen im Bewußtſein der Menſchen ſeienden Chriſtus. — Wie kann man alſo von einem mythiſchen Chriſtus reden, wie überhaupt Etwas, auch nur das Geringſte aus der Geſchichte Jeſu Chriſti wegnehmen! Zuerſt müßte bewieſen ſein, die ganze vorchriſtliche Geſchichte ſei nicht, exiſtire nur in unſerer Einbildung. Indeſſen ſcheint es, die neuere Kritik ſei nicht ganz ohne Kenntniß dieſes Standes der Sache geweſen und habe der Gefahr, die ihr von daher droht, vorbeugen wollen, indem ſie geltend machte, gerade deßhalb, weil im alten Teſtament das Bild eines Meſſias gezeichnet ſei, haben die Apoſtel den Mythus von Chriſtus gedichtet — damit jene Weiſſagungen endlich als erfüllt erſcheinen mögen. Abgeſehen davon, daß hiemit die Sache auf den Kopf geſtellt iſt, da offenbar erſtens das Zutagetreten des meſſianiſchen Bildes in Jeſu gleich ſehr ein Beweis für die Wirklichkeit des letztern, wie für die Wahrhaftigkeit der Propheten iſt, und zweitens den Apoſteln unmöglich hätte einfallen können, die meſſianiſchen Weiſſagungen ſeien erfüllt, wenn ſie nicht dieſelben als erfüllt vor Augen geſehen hätten: davon abgeſehen, ſo wäre, was das Vorhergehende zur Genüge muß dargethan haben und was hier entſcheidend iſt, ein ganz anderer Chriſtus, als der unſrige, wirkliche, herausgekommen, wenn ein ſolcher nach dem im alten Teſtament niedergelegten Meſſiasbewußtſein erdichtet worden wäre. Das in dieſem Bewußtſein enthaltene Meſſias-Bild deckt nur die Hälfte, nur die eine Seite des wirklichen Chriſtus; die andere Seite iſt im Heidenthume, in dem heidniſchen Gottesbewußtſein vorgedeutet. Von dem Heidenthume aber haben die Apoſtel Nichts genommen, Nichts nehmen können; was Origenes gegen Celſus ein für allemal dargethan. Die heutige Apologie faßt dieſen Umſtand wenig oder nicht in's Auge; und doch iſt gerade er das vollkommen Entſcheidende. — III. Ebenſo, ja noch mehr als die vorchriſtliche, beweist auch die nachchriſtliche Geſchichte die Wirklichkeit der Perſon und des Werkes Chriſti, wie ſie in der evangeliſchen Geſchichte berichtet iſt. „Bekanntlich, ſagt ein geiſtreicher und gediegener Philoſoph unſerer Tage, wird im modernen theologiſchen Bewußtſein (er meint das proteſtantiſche) die Auferſtehung Chriſti bezweifelt; was aber nicht bezweifelt werden kann, iſt, daß die Weltgeſchichte, welche, nachdem ihr Entwicklungsleben ſich in Chriſto vollendet hatte, erſtarb, auch in Chriſto zu neuem Leben auferſtand. Die erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeit haben keinen andern Inhalt, als den ſich vollbringenden Tod und die werdende Auferſtehung der Geſchichte — eine Auferſtehung, die nicht bloß ihr immanentes Princip, ſondern auch ihr bewußtes Motiv an Chriſto hatte." Setzen wir bei: die nicht etwa bloß ihr bewußtes Motiv, ſondern, was ſich von ſelbſt verſtehen muß, ihr immanentes Princip an Chriſto hatte. In der That, zur Entſcheidung der Frage, ob Chriſtus exiſtire, bedarf es weder der Gelehrſamkeit, noch der Wiſſenſchaft, ſondern bloß geſunder Augen, die im Stande ſind, das Wirkliche und Gegenwärtige zu ſehen. Ob Chriſtus exiſtirt habe, kann gar nicht in Frage kommen; er exiſtirt gegenwärtig, er lebt vor unſern Augen; majeſtätiſch ſchreitet er, wie einſt durch die Reihen der tobenden Nazaräer, über die Erde hin, Alles nach ſich ziehend, wie er es vorausgeſagt (Joh. 12, 32.). Wie kann alſo geſagt werden, er habe nicht exiſtirt! Das käme ganz der Behauptung gleich, die Geſchichte der Philoſophie, d. h. die Philoſophie als geſchichtliche Wirklichkeit, ſei keineswegs ein Beweis, daß philoſophirende Menſchen exi-

Digitized by Google

ſtirt haben. Wer wird ſich auf ſolchem Wahnſinn betreten laſſen! — Jener gegenwärtige, vor unſern Augen exiſtente Chriſtus iſt die **Kirche**. Suchen wir uns hierüber in Kürze zu verſtändigen. Daß unter Kirche die auf den Papſt erbaute, alſo die römiſch-katholiſche Kirche gemeint ſei, verſteht ſich von ſelbſt (ſ. **Kirche**). Betrachten wir nun dieſe Kirche 1) in ihrer bloßen Exiſtenz, als einfach ſeiende, gleichſam als Perſon, ſo fällt uns zuerſt a) ganz im Allgemeinen, wo von allen näheren Beſtimmungen abgeſehen iſt, deren **Einheit** in die Augen. Von jeher hat die Kirche ſich ſelbſt als die Eine, einzige erkannt und geltend gemacht, und dieſes ihr Selbſtbewußtſein hat die entſchiedenſte Rechtfertigung darin gefunden, daß alle Secten, welche ſich je gebildet und den Namen Kirche in Anſpruch genommen, ſich nach längerer oder kürzerer Zeit, und zwar immer nicht durch Zufall oder widerwärtige Geſchicke von Außen, ſondern vermöge ihres eigenen Lebensprincipes, aufgelöst und ihre Anhänger der Kirche zurückgegeben haben. Schon dieſe Einheit der Kirche nun beweist die Wirklichkeit Chriſti. Hätte nicht Chriſtus als Perſon exiſtirt, wäre alſo Chriſtus nicht eine Wirklichkeit, ſondern etwa eine Idee, eine Wahrheit u. dgl., und die Geſchichte Chriſti ein Mythus oder ſonſtige Dichtung, dann würden mehrere Kirchen, freilich ſtreng genommen nicht Kirchen, ſondern Geſellſchaften, Gemeinſchaften, gleichberechtigt und weſentlich gleichbeſchaffen neben einander exiſtiren, jede als eine der vielen möglichen Geſtalten der zur Aeußerung gekommenen Idee. So lange die Einheit der Kirche feſtſteht und alle, ſowohl praktiſchen als wiſſenſchaftlichen, Verſuche ſcheitern, dieſelbe aufzulöſen, ſo lange ſind auch alle Attentate, welche gegen die Wirklichkeit des in den Evangelien beſchriebenen Chriſtus gerichtet werden, eitle Verſuche. — Betrachten wir b) die Kirche näher nach den einzelnen Momenten, welche an ihr, ſo wie ſie iſt, zu Tage treten, ſo erſcheint ſie uns α) als die mit der Menſchheit verbundene Gottheit, oder die mit der Gottheit verbundene Menſchheit, kurz als eine Wirklichkeit, welche das Göttliche und das Menſchliche gleichmäßig in ſich vereinigt. Sein und Leben, Lehre und Wirkſamkeit der Kirche ſind gleich ſehr einerſeits aller Veränderung, aller Zu- und Abnahme, ja aller Bewegung überhaupt entzogen, wie ſie ſich andererſeits in fortwährender Bewegung, in ſteter Entwicklung befinden, und die Geſchichte der Kirche erſcheint ganz ebenſo auf der einen Seite als unabhängig von jedem menſchlichen Thun, wie andererſeits gänzlich als Product menſchlicher Kraft und Weisheit. Zwar wirken in der ganzen Weltgeſchichte, ja im ganzen Leben des Univerſums Creatürliches und Göttliches zuſammen, aber nur mittelbar und in ſofern, als an und von der Creatur Nichts geſchehen kann, womit nicht der göttliche Weltplan verwirklicht würde. Das hingegen, was den Inhalt der Kirchengeſchichte bildet, erſcheint ganz ebenſo als unmittelbares Werk Gottes wie der Menſchen. Was dogmatiſch über die beiden Naturen in Chriſto gelehrt iſt, tritt in der Kirche anſchaulich vor unſere Augen: das Göttliche und das Menſchliche ſind unterſchieden ohne getrennt, vereinigt ohne vermiſcht zu ſein, ineinander, ohne daß das eine in dem andern abſorbirt wäre. Die Exiſtenz der ſo beſchaffenen Kirche weist unwiderſprechlich auf den Gottmenſchen zurück, den die Evangelien beſchreiben. Wäre dieſer nicht wirklich, ſo wäre jene nicht möglich. Noch näher erſcheint β) in der Kirche das Verhältniß der Creatur zum Schöpfer in der reinſten Geſtalt ausgeprägt. Daſſelbe iſt abſolute Abhängigkeit in ſchlechthiniger Freiheit, und abſolute Freiheit in ſchlechthiniger Abhängigkeit. Nirgends im Univerſum, weder im Gebiete des Geiſtes noch dem der Natur, tritt dieß Verhältniß auch nur in annähernder Vollkommenheit zu Tage; entweder herrſcht Abhängigkeit mit Benachtheiligung der Freiheit, oder umgekehrt dieſe mit Benachtheilung jener vor. In der **Kirche** iſt daſſelbe zur vollen Wirklichkeit gekommen. Das einzelne Mitglied der Kirche iſt von der Kirche als dem Ganzen geradezu **abſolut** abhängig, Jeder, der zur Kirche gehört, iſt zu unbedingter Unterwerfung, zu blindem Gehorſam verpflichtet. Aber

Digitized by Google

ganz ebenſo abſolut, ebenſo unbedingt und unbeſchränkt iſt auch die Freiheit, welche jedes Mitglied der Kirche genießt. Jeder kann glauben, denken, wiſſen, wollen, thun und laſſen, was ihm beliebt. Macht freilich Einer Meinungen und Beſtrebungen, welche dem Bewußtſein und der Wirkſamkeit der Kirche entgegengeſetzt ſind, gegen die Kirche geltend, nun ſo wird dieſe ihn aus ihrer Mitte entfernen; im andern Fall dagegen — richtet Niemand über ihn; es findet nur Belehrung und nöthigenfalls Entlaſſung, auf keine Weiſe aber Zwang und Gewalt Statt. Ganz ſo, wie es Gott mit der Creatur hält, indem er ihr ganz ihren Willen läßt, ſelbſt bis dahin, wo ſie ſich von ihm trennt, um ihre Wohnung in der Finſterniß aufzuſchlagen. Man überſehe dieſe Thatſache nicht. Sie würde nicht ſein, wenn nicht Einer auf der Erde geweſen wäre, in deſſen Perſon das genannte Verhältniß zwiſchen Schöpfer und Geſchöpf volle Wirklichkeit gefunden. — Darauf endlich γ) ſei nur hingewieſen, daß ſich im Leben der Kirche fortwährend alle jene Begegniſſe, alle Leiden und Freuden wiederholen, welche in den Evangelien aus dem Leben Jeſu erzählt werden, und zwar größtentheils in einer Uebereinſtimmung, welche überraſcht. Dieſe Erſcheinung hat ihren Grund darin, daß die Kirche nichts Anderes iſt, als Chriſtus, woraus einfach folgt, daß dieſer genau als derjenige exiſtirt habe, als welchen ihn die Kirche kennt und in ihren Evangelien darſtellt. — Die auf ſolche Weiſe beſchaffene Kirche erſcheint endlich c), wenn wir ihre Beziehung nach Außen in's Auge faſſen, als katholiſch, fortwährend vom erſten Augenblicke ihres Beſtehens bis auf den heutigen Tag beſtrebt, und zwar nicht umſonſt beſtrebt, die ganze Menſchheit zu umfaſſen. Dieſe Erſcheinung läßt ſich nur begreifen, wenn die Kirche ſelbſt als Stellvertreterin eines Solchen begriffen wird, der für alle Menſchen iſt. Dieß gilt aber, wie von ſelbſt einleuchtet, nur vom Gott-Menſchen; denn ein bloßer Menſch und vollends ein Mythus iſt nicht für alle Menſchen und läßt nicht Kraft für alle Menſchen von ſich ausgehen. So liegt in der Katholicität der Kirche ein Beweis für die Wirklichkeit Jeſu Chriſti als des Gott-Menſchen. — Hiemit iſt das Zeugniß dargelegt, welches die Kirche gleichſam als Perſon, durch ihre bloße Exiſtenz für die Wirklichkeit Chriſti ablegt. Es iſt nöthig, daß wir 2) auch die Wirkſamkeit, oder das Werk der Kirche, wie es geſchichtlich vorliegt, in's Auge faſſen. Dieſes Werk erſcheint als dreifaches: a) als Zurückweiſung des der Kirche Fremdartigen und Schädlichen, als Ueberwindung der Verſuchungen, womit die Kirche vom Anfang ihres Beſtehens an fortwährend zu kämpfen gehabt. Dieſes Werk der Kirche vollzieht ſich in drei Momenten oder Perioden, iſt nämlich α) Erhaltung der Kirche und des ihr anvertrauten Chriſtenthums gegen Judenthum und Heidenthum und gegen die von hier ausgehenden feindſeligen Angriffe, mit andern Worten, gegen die alte Welt, welche ſich um ihre eigene Exiſtenz gewehrt, und gegen das Chriſtenthum, durch welches jene bedroht war, einen Kampf auf Leben und Tod geführt hat. Dieſe Arbeit hat die Kirche der Hauptſache nach in den erſten vier bis fünf Jahrhunderten ihres Beſtandes vollbracht. β) Erhaltung der Integrität und Reinheit der Kirche gegen die Gefahr, welche hiegegen in der eigenen Fülle und Kraft gelegen hat, deren ſich die Kirche nach Ueberwindung der alten Welt erfreute. Dieſer ſchwere Kampf, den die Kirche gegen ſich ſelbſt zu beſtehen gehabt, zieht ſich durch das Mittelalter hindurch. Die Kirche iſt im Ganzen unverſehrt, alſo ſiegreich aus demſelben hervorgegangen, nicht jedoch, ohne daß viele ihrer Mitglieder, insbeſondere Prieſter und Mönche, beſchädigt und verderbt geweſen. γ) Erhaltung ihres wahren Weſens im Kampfe mit dem Cäſaropapismus, welchem die Reformation das Daſein gegeben, indem ſie eine Proteſtation nicht ſowohl gegen einzelne Momente der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens, als vielmehr gegen den Kern des Ganzen, gegen den Begriff oder das Weſen der Kirche hervorgerufen und in weiten Kreiſen zur Geltung gebracht hat. Dieſer Kampf iſt noch nicht zu Ende, aber offenbar dem Ende nicht

Digitized by Google

mehr ferne; und, wird auch er vollends ſiegreich beſtanden ſein, dann gibt es für die Kirche keine Verſuchung mehr zu überwinden; in den drei genannten ſind alle Angriffsweiſen enthalten und ſomit erſchöpft, welche dem Feinde der Kirche zu Gebote ſtehen. Wer ſieht aber nicht in dieſem dreifachen negativen Werk der Kirche jenes Werk wiederholt, womit Chriſtus die dreifache Verſuchung des Satan überwunden hat, indem er zuerſt das angebotene Brod zurückwies, andeutend, das Chriſtenthum ruhe in ſich ſelbſt und ſei ſich ſelbſt genug, und Judenthum und Heidenthum haben aufgehört zu gelten, es werde der Menſchheit von nun an eine ganz andere Subſiſtenz als die bisherige gegeben werden; indem er zweitens der ihm zugemutheten Eitelkeit ferne blieb, deren Befriedigung der Spectakel geweſen wäre, welchen Satan von ihm forderte, in welcher aber er ſich ſelbſt aufgelöst, ſich in ſich ſelbſt zerſtört hätte; indem er endlich drittens die Herrſchaft über die Erde von ſich wies, ein für allemal das Geiſtige und das Körperliche, das Himmliſche und das Irdiſche von einander unterſcheidend, die Herrſchaft über dieſes den irdiſchen, weltlichen Herrſchern überlaſſend, für ſich nur die Herrſchaft über jenes nehmend. — Was kann alſo, müſſen wir jetzt fragen, Läugnung oder Umdeutung der evangeliſchen Verſuchungsgeſchichte helfen? Es erſcheint alles hierauf bezügliche Beginnen ſo lange als ein vergebliches, armſeliges Attentat, als die dargeſtellten Verſuchungen der Kirche zu den hiſtoriſchen Thatſachen gehören, denn offenbar haben letztere ihren Grund und ihre Erklärung in der an Chriſtus vorgegangenen Verſuchung. Wie kann man nun letztere läugnen, während man erſtere zugeben muß? b) Das zweite Werk der Kirche iſt Regeneration und Rettung der Welt durch Schaffung einer Grundlage für wahre Sittlichkeit. Dieſe Grundlage liegt in der Unterſcheidung zweier Lebenskreiſe, eines für den natürlichen, eines andern für den über die Natur erhobenen Menſchen. Damit iſt nämlich die Möglichkeit gegeben, einerſeis das Natürliche an dem Menſchen zu erhalten und zu pflegen, im politiſchen Verbande, ohne jene Abſorption des Geiſtigen in der Natur, welche dem Heidenthume eigenthümlich geweſen, und andererſeits ebenſo das Geiſtige an dem Menſchen zu erhalten und zu pflegen, im kirchlichen Verbande, ohne jene Abſorption des Natürlichen in dem Geiſtigen, welche dem Judenthume eigenthümlich geweſen. Damit iſt Freiheit, die wahre, wirkliche Freiheit gegeben, eine Freiheit, welche Juden und Heiden nicht nur nicht gehabt, ſondern auch nicht zu begreifen vermocht haben. Die Freiheit aber iſt die Bedingung wahrer Sittlichkeit. Nur der freie Menſch iſt im Stande, ſeinen Willen dem göttlichen wahrhaft zu conformiren; darin aber beſteht, wie Jedermann weiß, die wahre Sittlichkeit. Iſt dieſe Sittlichkeit allgemein verwirklicht, iſt der Wille aller vernünftigen Creatur mit dem göttlichen Willen eben ſo genau übereinſtimmend, wie die willenloſe Creatur ſich ohne Fehltritt nach des Schöpfers Willen bewegt, dann iſt die Welt ein Organismus, deſſen unendlich viele Glieder, bis in die kleinſten und entfernteſten hinaus, harmoniſch zuſammenſtimmen, und dann iſt ſie ein Schauplatz des Glückes und der Seligkeit. Dieſes wunderbare Werk hat die Kirche geſchaffen und wird es, trotz aller Anfechtungen, vollenden, indem ſie Kirche und Staat, das Gebiet des Natürlichen und das des Uebernatürlichen, unterſcheidet und damit der Welt die verlorene Freiheit wieder gibt. Kann aber dieſes Werk anders, denn als Werk des Gott-Menſchen begriffen werden? Die Unterſcheidung von Natur und Geiſt kann nur von Dem ausgehen, welcher Gottheit und Menſchheit eben ſo unterſchieden wie vereinigt in ſich trägt; außer dem Gott-Menſchen geht entweder Gott in der Natur oder die Natur in Gott auf, und in jedem Falle ſomit der Unterſchied zwiſchen Geiſt und Natur verloren. Folglich iſt es Thorheit, die Wirklichkeit Chriſti zu läugnen, da man das weltumſchaffende Werk deſſelben Chriſtus vor Augen hat, ſozuſagen mit den Händen greifen kann. c) Die Kirche bleibt nicht dabei ſtehen, die Grundlage für die wahre Sittlichkeit zu ſchaffen und zu erhalten, ſie bringt dieſe Sittlichkeit, bringt die Vereinigung des menſchlichen

Digitized by Google

Willens mit dem göttlichen in den einzelnen Menſchen, in ihren Angehörigen zur Verwirklichung. Das iſt die in Lehre, Gottesdienſt und Disciplin ſich vollziehende Wirkſamkeit der Kirche zur Rechtfertigung und Heiligung aller Menſchen. Nun betrachte man dieſe Wirkſamkeit und deren Erfolg, wie die Gewalt der Hölle gebrochen, die Sünde mit der Wurzel herausgehoben, Liebe in das Herz gepflanzt, der Wille geradezu umgeſchaffen wird ꝛc.; man beachte, wie ſich in der Rechtfertigung eines jeden Menſchen Leiden, Sterben, Auferſtehung und Himmelfahrt des Erlöſers wirderholen, genau ſo, wie ſie in den Evangelien erzählt ſind, und es wäre mehr als irgend Etwas in der ganzen Weltgeſchichte zu bewundern, wenn ſich Jemand fände, der trotz alledem an der Wahrheit der evangeliſchen Geſchichte zweifelte. Hätten wir dieſe Geſchichte nicht, die Erſcheinungen, die vor unſern Augen liegen, müßten uns nöthigen, dieſelbe zu erfinden, nicht zu erdichten, ſondern zu urtheilen, ſie habe ſtattgefunden, wie man aus der Concluſion mit Sicherheit die Prämiſſen findet. — So iſt alſo die Wahrheit der evangeliſchen Geſchichte Jeſu Chriſti dargethan 1) durch die Glaubwürdigkeit der neuteſtamentlichen Schriften ſelbſt, eine Glaubwürdigkeit, welche der Glaubwürdigkeit irgendwelcher hiſtoriſcher Documente in Nichts nachſteht; 2) durch die vorchriſtliche Geſchichte, weil dieſe in ihrem ganzen Verlaufe auf das Erſcheinen eines Gott-Menſchen hinweiſt, wie er wirklich in Jeſus Chriſtus erſchienen iſt; 3) durch die nachchriſtliche Geſchichte oder die Geſtalt, welche die Menſchheit nach Chriſtus empfangen hat, denn dieſelbe erweiſt ſich als das Werk eines Schöpfers, welcher nur der in den Evangelien beſchriebene Chriſtus ſein kann, und läßt ſich nicht begreifen, wenn ſie nicht als Product dieſes Chriſtus, nicht als Werk des Gott-Menſchen erkannt iſt. [Mattes.]

Jeſus, der Sohn Sirachs, ſ. Ecclesiasticus.

Jeſus und Maria, Congregation von, ſ. Eudiſten.

Jethro, ſ. Moſes.

Jezabel oder **Iſebel** (אִיזֶבֶל, LXX. Ἰεζαβήλ, Vulg. Jezabel), Tochter des ſidoniſchen Königs Ethbaal und Gemahlin des iſraelitiſchen Königs Achab, war die hauptſächlichſte Förderin des phöniciſchen Baals- und Aſtarte-Dienſtes zunächſt im Reich Iſrael (ſ. Ahab, dann aber im Reich Juda durch ihre Tochter Athalia, die Gemahlin des jüdiſchen Königs Joram (ſ. Athalia). Gleichwie aber letztere der verdienten Strafe nicht entging, ſo wurde auch Jezabel von derſelben ereilt, als Jehu im Auftrage Jehova's die ganze Familie Achabs ausrottete, um das Blut der Propheten und Knechte Gottes zu rächen (2 Kön. 9, 6—10). Als er nämlich nach Iſreel kam, ließ er ſie aus dem Fenſter ihres Palaſtes herabwerfen, daß das Blut an die Wand und an die Roſſe ſpritzte, und fuhr über ſie hin. Später ſah man nach ihr, um ſie zu begraben, fand aber nur noch Schädel, Füße und Hände, das Uebrige hatten die Hunde gefreſſen (2 Kön. 9, 33—35.), ſo wie es früher der Prophet Elias vorausgeſagt hatte (1 Kön. 31, 23. 2 Kön. 9, 36 f.).

Ignatius, der heilige, von Antiochien, einer der älteſten apoſtoliſchen Väter, ſtammte wahrſcheinlich aus Syrien. Aus ſeinem ſyriſchen Namen Nurono ſchloßen Pococke und Grabe, er ſei zu Nora, ſei es der ſardiniſchen oder der phrygiſchen Stadt dieſes Namens, geboren worden. Allein ſchon der Maronite Aſſemani (Biblioth. orient. T. III. P. I. p. 16) bemerkte, daß Nurono „der Feurige" heiße und wohl nur ſyriſche Ueberſetzung des lateiniſchen Wortes Ignatius (v. ignis) ſein ſolle. — Außerdem führte Ignatius den Beinamen Theophorus. Er ſelbſt nannte ſich ſo in ſeinen Briefen und wurde auch von Andern ſo genannt. Theophorus (Θεοφόρος) aber heißt: ein Mann, der Gott in ſeinem Herzen trägt. — Ueber die äußere Lebensgeſchichte des hl. Ignatius iſt uns nur ſehr wenig bekannt. Der Methaphraſt und die griechiſchen Menäen wollen behaupten, er ſei jenes Kind geweſen, welches der Herr (Matth. 18, 4.) ſeinen über den Vorrang ſtreitenden Apoſteln mit den Worten vorſtellte: „wer ſich ſelbſt

Digitized by Google

erniedrigt, wie dieſes Kind, der iſt der Größte im himmliſchen Reiche.“ Daß Ignatius ein Schüler des Evangeliſten Johannes geweſen ſei, ſagen die Acten ſeines Martyrthums (c. 3.) und Euſebius (Chron. ad ann. 11. Trajani); nach Gregor dem Gr. aber (Ep. 37. ad Anastas. Antioch.) wäre er auch ein Schüler des Apoſtels Petrus geweſen. Die apoſtoliſchen Conſtitutionen (VII, 46) behaupten, Ignatius ſei von Paulus zum Biſchof von Antiochien eingeſetzt worden: Chryſoſtomus dagegen (Homil. in S. Ignat. Mart. c. 4.) und Andere geben an, er habe dieſe Würde vom hl. Petrus erhalten. Nach Euſebius (Hist. eccles. III, 22) war er der zweite Biſchof von Antiochien und Nachfolger des Evodius; Baronius aber und Alexander Natalis ſind auf die apoſtoliſchen Conſtitutionen (VII, 46) geſtützt der Anſicht, Evodius und Ignatius ſeien zu gleicher Zeit Kirchenvorſteher in Antiochien geweſen, und zwar Evodius als Biſchof der Judenchriſten von Petrus, Ignatius als Biſchof der Heidenchriſten von Paulus beſtellt. Weiterhin berichten die Martyracten (c. 2 ff.), als Kaiſer Trajan im 9ten Jahre ſeiner Regierung auf ſeinem Zuge gegen die Armenier und Parther nach Antiochien gekommen, habe ſich Ignatius freiwillig zu ihm begeben, um ihn wo möglich von der Chriſtenverfolgung abzubringen. Trajan aber habe ihn unfreundlich aufgenommen mit den Worten: „Was biſt du für ein böſer Geiſt (Kakodaimon), daß du nicht bloß ſelbſt meine Gebote übertrittſt, ſondern auch Andere verführſt und in's Unglück bringſt?“ Ignatius antwortete: „einen Theophorus nennt Niemand einen böſen Geiſt, denn die böſen Geiſtern weichen vor den Dienern Gottes. Willſt du mich aber, weil ich die Dämonen haſſe, bös gegen dieſe Geiſter nennen (ſtatt böſen Geiſt), ſo ſtimme ich bei.“ Trajan ſprach: „Was iſt denn ein Theophorus?“ Ignatius erwiederte: „Der, welcher Chriſtum in ſeinem Herzen trägt.“ Darauf Trajan: „Glaubſt du denn nicht, daß auch wir unſere Götter in unſeren Herzen tragen, ſie, die unſere Helfer gegen unſere Feinde ſind?“ Ignatius antwortete: „Du irrſt, wenn du die heidniſchen Dämonen Götter nennſt, denn es gibt nur einen Gott, der Himmel und Erde ꝛc. erſchaffen hat, und einen Chriſtus Jeſus, ſeinen eingebornen Sohn, an deſſen Reich ich Antheil bekommen möchte.“ Trajan ſprach: „Du meinſt den, der unter Pontius Pilatus gekreuzigt wurde.“ Ignatius erwiederte: „Ja den, der meine Sünde ſammt ihrem Urheber mit an's Kreuz genommen, und alle Liſt und Bosheit des Teufels gerichtet und denen unterworfen hat, die ihn im Herzen tragen.“ Trajan fragte: „Alſo trägſt du den Gekreuzigten im Herzen?“ Ignatius antwortete: „Allerdings, denn es ſteht geſchrieben: ich will in ihnen wohnen und unter ihnen wandeln.“ Darauf ſprach Trajan das Urtheil: „Wir befehlen, daß Ignatius, der den Gekreuzigten in ſich zu tragen behauptet, in Ketten geworfen und nach Rom gebracht werde, um eine Speiſe der wilden Thiere zu werden, dem Volk zum Ergötzen.“ Ignatius aber, als er dieß Urtheil vernahm, rief freudig aus: „Ich danke dir, o Herr, daß du mir ſolche Liebe zu dir gegeben, und Feſſeln wie dem Apoſtel Paulus verliehen haſt.“ Nachdem er noch im Gebete die hl. Kirche Gott empfohlen hatte, wurde er zu Seleucia, dem Seehafen von Antiochien, unter Bedeckung von 10 Soldaten, in ein Schiff gebracht und zuerſt nach Smyrna geführt. Seine Wache hinderte ihn nicht, hier mit dem Biſchof Polycarp (ſ. d. A.) zu verkehren, und die Boten anzunehmen, welche die meiſten der umliegenden Kirchen zu ſeiner Begrüßung nach Smyrna ſchickten. Als dieſe wieder abreisten, gab er ihnen Schreiben an ihre Gemeinden mit, und zwar, ſo weit wir die Briefe jetzt noch haben, an die Gemeinden von Epheſus, Magneſia und Tralles. Außerdem ſchrieb er (den 23. Auguſt) einen Brief an die Römer, weil er vernommen, daß ſie Verſuche machen wollten, durch Beſtechung u. dgl. ihn dem Tode zu entziehen. Er bat ſie dringend, davon abzuſtehen und zu geſtatten, „daß die Zähne der wilden Thiere ihn zerreiben, damit er als ein Brod Chriſti erfunden werden könne.“ Auch wünſchte er zu ſterben, „denn ſeine Liebe

ſei gekreuzigt.“ — Nach einiger Zeit fuhr das Schiff wieder von Smyrna ab, ſegelte nach Troas, mußte aber auch hier wieder einige Tage vor Anker liegen, und Ignatius benutzte dieſe Muße, um drei weitere Briefe an die Gemeinden von Philadelphia (in Lydien) und Smyrna, ſowie an den Biſchof Polycarp von Smyrna zu ſchreiben. — Wie einſt Paulus von Troas nach Macedonien ſegelte, als er zum erſten Mal Europa betrat, ſo ſchiffte jetzt auch Ignatius von Troas nach Neapolis in Macedonien, und mußte nun die Weiterreiſe zu Land machen auf der ſogenannten (von Dr. Tafel, Tübing. 1842 genau beſchriebenen) Via Egnatia, jener römiſchen Militärſtraße, welche Illyrien, Macedonien und Thrazien verband. Nachdem er bis Dyrrhachium (= Epidamnus) gekommen, beſtiegen ſie wieder ein Schiff und ſegelten durch das adriatiſche in's tyrrheniſche Meer bis Il-Porto bei Oſtia. Hier ward Ignatius von römiſchen Chriſten empfangen, betete nochmal mit ihnen, und wurde dann ſogleich in's Amphitheater nach Rom gebracht, denn die Thierkämpfe waren bereits ihrem Ende nahe. Die wilden Thiere aber verzehrten ſeinen Leib gänzlich bis auf die härteren Knochen, und dieſe wurden nun von ſeinen Begleitern nach Antiochien zurückgebracht, hier in Leintüchern beigeſetzt, und als ein höchſt koſtbarer Schatz angeſehen, auch wurde, wie Chryſoſtomus durch ſeine Lobrede auf Ignatius bezeugt, der Todestag des hl. Martyrers in der antiocheniſchen Kirche alle Jahre feſtlich begangen. — Der Tod des hl. Ignatius erfolgte, wie die Acten ſagen, am 20. December, und wird auch von den Griechen jetzt noch an dieſem Tage gefeiert. Die Lateiner dagegen begehen ihn am 1. Februar, wahrſcheinlich weil an dieſem Tage die Ueberreſte des Heiligen in der St. Clemenskirche zu Rom beigeſetzt wurden, wo ſie noch ſind, und wohin ſie nach Baronius entweder Kaiſer Juſtinian nach Eroberung Antiochiens durch den Perſerkönig Chosroes (J. 540) oder Kaiſer Heraclius nach Eroberung dieſer Stadt durch die Saracenen (J. 637) hatte bringen laſſen (vgl. Baronii Annal. ad ann. 637, n. 1. u. Martyrolog. rom. ad 17. Decembr.). Viel ungewiſſer als der Tag iſt das Jahr, in welchem Ignatius ſtarb. Die Martyracten geben das neunte Jahr Trajans und die Conſuln Sura und Senecio an, und in der That waren im Jahr 107 n. Chr., d. i. im 9ten Jahre Trajans, Sura und Senecio miteinander, jener zum dritten-, dieſer zum vierten Mal Conſul. Ein Bedenken gegen dieſe Zeitbeſtimmung erregt nur der Umſtand, daß der parthiſche Krieg Trajans, von welchem Nachrichten auf uns gekommen ſind, erſt im J. 112 n. Chr. begann, und Trajan in Folge hievon im Winter 115 zu Antiochien verweilte, zur Zeit eines Erdbebens, das ihm beinahe das Leben gekoſtet hätte. Dieſem Datum zu Folge haben nun mehrere angeſehene Chronologen, Pearſon, Pagi, Noris u. A., die Verurtheilung des hl. Ignatius in den Anfang des Jahres 116, ſeinen Tod in den December 116 verlegt, und man müßte ihnen ſelbſt gegen das Zeugniß der Martyracten beipflichten, wenn es gewiß wäre, daß Trajan nur einmal gegen die Parther ꝛc. Krieg geführt habe und nur einmal nach Antiochien gekommen ſei. Allein gerade dieß kann nicht bewieſen werden, im Gegentheil hat ſich eine Münze Trajans erhalten, welche ausdrücklich im 10ten Jahre ſeiner Regierung geſchlagen iſt und worauf er bereits den Beinamen Parthicus führt, woraus hervorgeht, daß er ſchon vor dem Jahre 108 n. Chr. (= 10tes Jahr Trajans) einen Krieg gegen die Parther geführt haben muß (vgl. die Prolegomena zu meiner dritten Auflage der Patres apostol. p. XLIII.). Dieß berechtigt uns aber auch, eine ebenſo frühe Reiſe Trajans nach dem Morgenland anzunehmen und eben deßhalb der Angabe der Martyracten, Ignatius ſei im 9ten Jahre Trajans, 107 n. Chr., verurtheilt worden, Glauben zu ſchenken. — Unter dem Namen des hl. Ignatius ſind 15 Briefe auf uns gekommen, 12 griechiſche und 3 lateiniſche (nicht bloße Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen, ſondern urſprünglich lateiniſch). Von dieſen 15 Briefen ſind 8 völlig anerkannt unächt, nämlich die drei lateiniſchen, wovon einer an die hl.

Digitized by Google

Jungfrau und zwei an den Evangeliſten Johannes gerichtet ſein wollen; außerdem die fünf griechiſchen an Maria von Caſſobolis, an die Tarſenſer, an die Antiochener, an Diacon Hero von Antiochien, und an die Philippenſer. Die ſieben übrigen Briefe ſind an die Epheſier, Magneſier, Trallianer, Römer, Philadelphier, Smyrnäer und an Polycarp gerichtet, und von ihnen exiſtiren zwei Recenſionen (Formen), eine längere und eine kürzere. Die längere wurde zuerſt entdeckt und darum Anfangs für ächt gehalten; allein es iſt jetzt außer Zweifel, daß die kürzere den Vorzug verdient, und ein Verſuch des verſtorbenen Prof. Meier in Gießen (in Ullmann's Studien u. Krit. 1836), als Apologet der längeren Recenſion aufzutreten, iſt gänzlich geſcheitert. Seine Gründe waren: 1) in der kürzern Recenſion finde ſich die Nicäniſche Lehre von der Gottheit Chriſti, alſo müſſe dieſer Text ſpäter ſein, als das Nicänum. Allein auch die längere Recenſion nennt Chriſtum 18mal Gott, ſpricht accurater, als die kürzere, vom heil. Geiſte, und hat eine vollere Trinitätsformel. 2) Meier meint ferner, der kürzere Text ſei auszugartig und daher nicht klar. Allein in der That erhalten viele Stellen der längeren Recenſion ihr Licht erſt aus der kürzern. Zudem iſt die längere ſichtlich geſchwätzig und hat viele überflüſſige Beiſätze und Citate; der kürzere Text dagegen iſt keineswegs auszugartig, ſondern nur ſehr ſuccinct und der Styl ſehr gedrängt. 3) Weiter beruft ſich Meier auf das Chronicon paschale aus der Zeit Conſtantin's des Gr., worin eine Stelle aus der längeren Recenſion (ad Trall. c. 10.) angeführt wird. Aber Euſebius und Athanaſius citiren die kürzere Recenſion. 4) Endlich werden in der längeren Recenſion außer den Biſchöfen, Prieſtern und Diaconen auch noch andere Cleriker genannt, welche zur Zeit des hl. Ignatius noch gar nicht exiſtirten (vgl. meine Prolegomena p. XLV.). — Im Mittelalter gingen die Ignatianiſchen Briefe völlig verloren und erſt im J. 1495 kamen jene drei lateiniſchen zuerſt wieder zum Vorſchein; im J. 1498 aber ließ Faber Stapulenſis die ſieben ächten Briefe in der größern Recenſion und vier unächte, ſämmtlich lateiniſch, aus einer alten Verſion zu Paris abdrucken. Sofort gab im J. 1536 Symphorian Champerius dieſelben eilf Briefe nebſt den von Faber ausgelaſſenen vier weiteren (einen an Maria, zwei an Johannes Evang. und einen an Maria von Caſſobolis) wieder nur lateiniſch zu Lyon heraus. Erſt im J. 1557 veröffentlichte Valentin Hartung Frid (Pacaeus) zu Dillingen den griechiſchen Text der ſieben ächten Briefe in der größern Recenſion, ſammt fünf unächten, aus einem griechiſchen Codex der Augsburger Bibliothek; 1559 aber gab Andreas Gesner zu Zürich dieſelben zwölf Briefe, die er in einem andern Codex gefunden, griechiſch und lateiniſch heraus. Erſt hundert Jahre ſpäter wurden die ſieben ächten Briefe auch in der kürzeren Recenſion entdeckt und es gab zuerſt Iſaac Voſſius im J. 1646 ſechs derſelben, die er in einem Codex aus dem 11ten Jahrhundert in der Mediceiſchen Bibliothek zu Florenz gefunden (es fehlte darin der Brief an die Römer), zu Amſterdam heraus. Damit verband er zugleich jene ſehr alte lateiniſche Verſion der ſieben kürzern Briefe, welche der anglicaniſche Erzbiſchof Jacob Uſher von Armagh aus zwei Handſchriften im J. 1644 zu Oxford publicirt hatte. So fehlte alſo nur noch der griechiſche Text des Römerbriefs; dieſen aber fand der Mauriner Theodor Ruinart in einem Codex der königl. Bibliothek zu Paris und rückte ihn nun im J. 1689 in ſeine Acta martyrum sincera ein. Unter den ſpätern Ausgaben der ſieben ächten Briefe des Ignatius ſind die von Thomas Smith, Ruſſel, Gallandius und Jacobſon beſonders zu nennen, und ich habe dieſelben ſämmtlich auch bei meiner Ausgabe (edit. III. Graece et latine, Tubingae 1847) zu Grunde gelegt. Sämmtliche Briefe des Ignatius aber, auch die unächten und interpolirten, finden ſich in der großen Ausgabe der Patres apostolici von Cotelier (edit. II. 1798. Tom. II.). Uebrigens fehlte es ſchon frühzeitig nicht an ſolchen, welche die Aechtheit auch der ſieben Briefe in der kürzeren Recenſion läugneten, wie

Digitized by Google

Caſimir Oudin und Dalläus; dagegen wurden dieſelben vertheidigt von Pearſon, Nourry, Remi Ceillier, Mamachi, Lumper u. A. (ſ. die Prolegomena zu meiner dritten Ausg. der apoſtol. Väter p. XLVII.); und die Folge war, daß in den erſten Decennien unſeres Jahrhunderts die Aechtheit der ſieben kürzeren Briefe nahezu ganz allgemein anerkannt war. Da trat Dr. Baur von Tübingen mit gehäuften Bedenken gegen die Aechtheit aller, auch der ſieben kürzeren Briefe des hl. Ignatius hervor und glaubte, in verſchiedenen Schriften und Abhandlungen (die ſogenannten Paſtoralbriefe des Ap. Paulus, 1836, S. 87; Abgenöthigte Erklärung, Tüb. Zeitſchr. f. Theol. 1836. Heft 3. S. 199 und 1838, Heft 3. S. 149 ff.) dieſelben ganz unbedenklich verwerfen und einem Falſarius zuſchreiben zu müſſen, der ſie um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu Rom und zwar zur Empfehlung der Episcopalverfaſſung gefertiget habe. Seine Argumente wiederholte Schwegler in ſeiner Schrift über das nachapoſtoliſche Zeitalter (Bd. II. S. 159—179); Richard Rothe dagegen (Anfänge der chriſtl. Kirche, 1837. S. 715—784); Huther (in Illgen's Zeitſchrift für hiſtor. Theol. Bd. XI. Heft 4. S. 3—73.), Düſterdieck (de Ignat. epp. authentia etc. Gotting. 1843) und Andere (beſonders auch ein Anonymus im „Herold des Glaubens." Würzburg 1839. Nr. 40—45) ſuchten die Aechtheit der fraglichen Briefe zu vertheidigen. Das Gleiche unternahm auch ich in den Prolegomenen meiner Ausgabe der apoſtoliſchen Väter. Meine Hauptgründe ſind: 1) vor Allem iſt es völlig willkürlich, wenn Baur die Reiſe des Ignatius nach Rom in Zweifel ſtellen will, um den Ignatianiſchen Briefen ihren Boden unter den Füßen wegzuziehen. Wir können hier gegen ihn anführen: a) daß Trajan in Antiochien einen Winter über verweilte, iſt nicht zu bezweifeln; b) ebenſo gewiß iſt, daß er die Chriſten, wenn er gleich die abſichtliche Aufſuchung derſelben verbot, doch, wenn ſie ſonſt bekannt wurden, ſtrafte. Er gab ja hierüber dem Plinius d. j. die Vorſchrift: si deferantur et arguantur, puniendi sunt; c) dem römiſchen Pöbel aber that er einen großen Gefallen, wenn er Chriſten zu den Thierkämpfen verdammte, und gerade während ſeiner Abweſenheit hatte er gewiß Grund, die Römer in guter Stimmung erhalten zu wollen; d) daß er ein berühmtes Haupt der Chriſten von Antiochien bis nach Rom ſchickte, um dort hingerichtet zu werden, iſt keineswegs ſo unglaublich, als Baur meint, und Finanzbedenken ſind hier nicht am Platze; e) Baur findet einen Widerſpruch darin, daß Ignatius in ſeinem Briefe an die Römer (c. 5.) ſeine Wächter als grauſam ſchildert, und daß ſie ihm doch zu ſchreiben und Boten von verſchiedenen Gemeinden zu empfangen erlaubt hätten. Allein Aehnliches war ja auch dem Apoſtel Paulus während ſeiner erſten römiſchen Gefangenſchaft erlaubt worden, und zudem wurde der Zutritt zu den Martyrern gar oft um Geld erkauft; ja die Wächter waren oft abſichtlich hart, um mehr Geld zu erpreſſen, ſagt Pearſon (Vindiciae Ignatianae P. II. c. 11). f) Ganz abſurd will es Baur finden, daß Ignatius von Smyrna aus den Römern geſchrieben haben ſolle, da er ja eben ſelbſt auf dem Wege nach Rom geweſen ſei. Er meint, der Brief hätte ja gar nicht früher als er ſelbſt ankommen können. Allein dieß iſt völlig unrichtig, denn von Smyrna aus führten zwei Hauptwege nach Rom, der Seeweg durch den Archipelagus und das Mittelmeer, und der theilweiſe Landweg über Macedonien auf der Via Egnatia. Warum die Escorte des Ignatius den letztern wählte, wiſſen wir nicht; aber klar iſt, daß auf dem Seewege ein Brief früher nach Rom kommen konnte. g) Baur ſtoßt ſich weiter daran, daß Ignatius die Römer gebeten habe, ihn nicht zu befreien, und findet hierin ein Zeichen der Unächtheit. Allein in der That machten die Chriſten öfters ſolche Befreiungsverſuche (vgl. Constit. Apost. IV. §. 9. V. §§. 1. 2.), beſonders durch Beſtechung. h) Daß Ignatius nicht im Morgenland (Antiochien), ſondern im Weſten (Rom) gemartert worden ſei, geht aus dem Briefe Polycarp's ſehr deutlich hervor. Derſelbe ſchreibt nämlich den Philippern (c. 13),

Digitized by Google

ie ſollten ihm mittheilen, was ſie über Ignatius erfahren hätten; alſo muß
Ignatius noch weiter gegen Weſten, als Philippi (von Smyrna aus betrachtet)
ekommen ſein. i) Daß er zu den Thieren verdammt worden ſei, ſagt ausdrück-
ich Irenäus (adv. haer. V, 28,); und daß er in Rom mit den Thieren ge-
impft habe, meldet Origenes (hom. VI. in Luc.). Das Gleiche erzählt Eu-
ebius (Hist. eccl. III. 36.). Von großem Gewicht iſt endlich k) das Zeugniß
es hl. Chryſoſtomus, der als Prieſter von Antiochien eine Lobrede auf Igna-
ius hielt, ſo die antiocheniſche Tradition über denſelben repräſentirt, und gerade
us dem Briefe des Ignatius an die Römer eine Stelle in ſeine Predigt auf-
ahm. Iſt uns ſo die Reiſe des hl. Ignatius nach Rom gewiß, ſo iſt 2tens
uch nicht zu zweifeln, daß er Briefe geſchrieben habe. a) Schon Po-
ycarp ſpricht (c. 13.) von mehreren Briefen des hl. Ignatius, namentlich
uch ſolchen, die er nach Smyrna geſchickt habe. Wer darum die Briefe des
gnatius beſtreiten will, muß auch den Brief des hl. Polycarp für unächt erklä-
en. Wenn nun aber nach Baur's Vermuthung der Falſarius um die Mitte
es zweiten Jahrhunderts die Ignatianiſchen Briefe fingirte, ſo lebte damals
olycarp noch, und es iſt gewiß unwahrſcheinlich, daß Jemand noch zu Lebzeiten
olycarp's nicht bloß deſſen Freunde Ignatius, ſondern auch dem Polycarp ſelbſt
riefe unterſchoben habe. b) Eine Stelle aus dem Briefe des Ignatius an die
ömer (c. 4.) citirt Irenäus (V. 28), und ſein Zeugniß iſt um ſo wichtiger,
ls er ein unmittelbarer Schüler Polycarp's war und von dieſem über Ignatius,
eine Schickſale und Briefe wohl manches gehört hat. Derſelbe Irenäus bezeugt
ber auch die Aechtheit des Briefs Polycarp's an die Philipper (III, 3), und
ibt darin mittelbar auch den Ignatianiſchen Briefen neue Beglaubigung. c) Der
ritte alte Zeuge für Ignatius iſt der Heide Lucian. In ſeinem Dialogus de morte
eregrini führt er unverkennbar Züge aus dem Leben und Tode des Ignatius
nd Polycarp an, übertrug ſie auf Peregrin und carrikirte ſie. Wie Ignatius,
o wird auch Peregrin ein κακοδαίμων genannt, auch er iſt Biſchof in Syrien,
vird ebenfalls gefangen und die Chriſten ſchicken zu ihm in's Gefängniß Biſchöfe
nd Prieſter, wollen ihn befreien und beſtechen die Wächter. Ein anderer Zug
ſt aus dem Martyrium des hl. Polycarp entlehnt. Wie hier eine Taube, ſo ſoll
ämlich beim Tode Peregrin's ein Geier aus dem Scheiterhaufen aufgeſtiegen
ein. d) Der vierte Zeuge iſt Origenes, der die Stelle amor meus crucifixus
ſt aus dem Briefe des hl. Ignatius an die Römer (c. 7.), und eine andere
Stelle: καὶ ἔλαθε τὸν ἄρχοντα τοῦ αἰῶνος ἡ παρθενία Μαρίας aus deſſen
Brief an die Epheſer (c. 19.) anführt (Prolog. in Cant. Canticor. u. hom. VI. in
uc.). e) Außerdem zeugen auch Euſebius (Hist. eccl. III. 34), Athaniſius
de syn. Arim. et Seleuc. n. 47.), Hieronymus (Catal. script. eccl. c. 16.) für
ie Briefe des hl. Ignatius, ſpäterer Zeugen gar nicht zu gedenken. — 3) Ganz
altlos und willkürlich iſt Baur's Bekämpfung der Ignatianiſchen
Briefe aus inneren Gründen. a) Die eigenthümliche Wärme und Erregt-
eit des Gemüths, die ganz unaffectirte und natürliche Weiſe des Verfaſſers,
eine Aufrichtigkeit und Einfalt weiſen auf einen Schriftſteller hin, der aus der
Tiefe ſeiner Seele herausſchreibt, keineswegs aber auf einen Falſarius. b) Daß
ich Ignatius nach dem Martyrthum wahrhaft ſehnte, iſt nicht ſo unnatürlich und
nwahrſcheinlich, als Baur meint. Im Gegentheil, nach Rom geführt, wie
Paulus, theilweiſe ſogar auf demſelben Wege, war Ignatius gewiß, ja noth-
vendig in hohem Grade begeiſtert. c) Daß er ſich in den Briefen öfter einen
Unwürdigen nennt und nur mit den Diaconen, nicht mit den Biſchöfen vergleicht,
ſt nur ein Zeichen tiefer Demuth, gewiß aber kein Zeichen der Unächtheit. Aehn-
iche Demuthsäußerungen finden wir ja auch bei Paulus (1 Cor. 15, 8—10.
Epheſ. 3, 8. 1 Tim. 1, 12—13.). d) Auf der andern Seite findet Baur in den
Briefen des Ignatius wieder ſo viel Stolz, daß ſie, nach ſeiner Meinung, un-

Digitized by Google

möglich ächt ſein können. Namentlich nimmt er an dem Ausdruck *θεοφόρος* Anſtoß. Allein ähnliche Ehrenbeinamen hatten auch andere Väter, ſo Barnabas (= Sohn der begeiſterten Rede), Petrus (= Fels), Barſabas Juſtus (= der Gerechte). Auch bei Paulus könnte man ähnlichen Stolz finden wie bei Ignatius (vgl. 2 Cor. 10, 1. 11, 5. 21 f. Gal. 2, 11. 17.). 4) Gegen die Baur'ſche Anſicht iſt ferner zu bemerken, daß ein Falſarius wohl ſchwerlich unterlaſſen hätte, ſeinen Ignatius mit Johanneiſchen Phraſen auszuſchmücken, daß ferner fünf, nicht alle Briefe wegen der Episcopalverfaſſung erſonnen ſein können, denn im Briefe an die Römer geſchieht dieſer Sache nicht die geringſte Erwähnung; ein Falſarius aber, der zu Rom, wie Baur vermuthet, die Briefe geſchrieben, hätte gewiß nicht verſäumt, auch vom römiſchen Episcopate zu ſprechen. 6) Die Häretiker, welche unſer Ignatius bekämpft, ſind judaiſirende Gnoſtiker, wie ſie in der That im Anfange des zweiten Jahrhunderts vorhanden waren. Daß aber der Ausdruck *σιγή* (ad Magnes. c. 8.) nicht auf die ſpätern Valentinianer ſich beziehe, und alſo auch nicht ein Beweis ſpäterer Abfaſſung des Briefes ſei, werden wir weiter unten beſprechen. Endlich iſt 7) nicht zu läugnen, daß die Ignatianiſchen Briefe in der Regel nicht aus objectiven, ſondern aus dogmatiſchen und kirchlichen Vorurtheilen angegriffen wurden, bald wegen ihrer ausdrücklichen Hervorhebung der Episcopalverfaſſung, bald wegen ihres Zeugniſſes für den uralten Glauben an die Gottheit Chriſti, bald wegen ihrer Aeußerungen zu Gunſten der realen Gegenwart des Herrn im Abendmahl. — In eine ganz neue Phaſe trat die Streitfrage über die Aechtheit der Ignatianiſchen Briefe im Jahre 1845 ein, ſeitdem nämlich der engliſche Gelehrte William Cureton die von ſeinem Landsmann Heinrich Tattam in den Jahren 1836 und 1842 in einem ägyptiſchen Kloſter aufgefundene alte ſyriſche Ueberſetzung der Briefe des hl. Ignatius an Polycarp, an die Epheſier und Römer drucken ließ. Dieſe ſyriſche Ueberſetzung enthält alſo ſtatt der ſieben Briefe nur drei, und auch dieſe in beträchtlich kürzerer Form. Auf dieſen Fund legte Cureton ſo großes, ja ſo übertriebenes Gewicht, daß er ſich zu der Behauptung hinreißen ließ: a) nur dieſe drei Briefe des Ignatius ſeien ächt, und b) von dieſen drei Briefen ſelbſt wieder ſei nur ſo viel ächt, als in der ſyriſchen Ueberſetzung ſtehe; alle weitern Sätze dieſer Briefe, die der griechiſche Text habe, ſeien interpolirt. Das genannte Buch Cureton's (The antient Syriac version of the epistles of saint Ignatius etc. London u. Berlin 1845) kam mir eben zur Hand, als ich gerade an der dritten Auflage meiner Ausgabe der apoſtoliſchen Väter arbeitete; ich nahm deßhalb darauf im Ganzen und an allen betreffenden einzelnen Textesſtellen Bezug, und glaubte mich dahin entſcheiden zu müſſen, daß in dem ſyriſchen Texte keineswegs der ächte Ignatius, ſondern nur ein Auszug aus dem ächten Texte (der kürzern griechiſchen Recenſion) erblickt werden könne; ein Auszug, den ein ſyriſcher Mönch ohne Zweifel zu aſcetiſchen Zwecken gemacht habe. Als Hauptgründe führte ich an: a) die ſyriſchen Handſchriften, worin dieſe drei ſyriſchen Briefe des hl. Ignatius ſtehen, enthalten auch noch andere Excerpte aus den Ignatianiſchen Briefen und noch andere aſcetiſche Schriften, und b) wie der ſyriſche Text lautet, fehlt ihm oft der rechte Zuſammenhang, und zwar in ſolcher Weiſe, daß man ſieht, der Mönch (oder wer er ſonſt war) habe nicht ſo faſt den Ueberſetzer als Epitomator geſpielt. — Schon etwas früher hatte ſich auch Chriſtoph Wordsworth in einer Recenſion der Englisch Review (Juli 1845) gegen Cureton und für den kürzeren griechiſchen Text erklärt und damit die Hypotheſe verbunden, der von Cureton mitgetheilte ſyriſche Text ſei eine von Monophyſiten in ihrem häretiſchen Intereſſe gefertigte Abkürzung. Einen dritten Weg ſchlug Prof. Petermann in Berlin ein, indem er ausführte: die armeniſche Ueberſetzung des Ignatius, welche im J. 1783 zu Conſtantinopel gedruckt worden, ſei nicht aus dem griechiſchen Urtext,

Digitized by Google

ſondern aus einer ſyriſchen Ueberſetzung hervorgegangen; nun aber habe die armeniſche Verſion alle ſieben Briefe, folglich müſſe auch der Syrer früher alle ſieben Briefe des Ignatius gehabt haben. — Cureton war jedoch mit den Einwendungen ſeiner Gegner keineswegs zufrieden und veröffentlichte darum zuerſt, gegen Wordsworth ſein Vindicae Ignatianae (London 1846), drei Jahre ſpäter aber das ſogenannte Corpus Ignatianum, a complete collection of the Ignatian epistles etc., worin er ſeinen Gegnern ausführlich antwortet, ſeinen ſyriſchen Text, den er auf's Neue mittheilt, vertheidigt ꝛc. Der teutſche Herold des engliſchen Fundes aber wurde der bekannte H. v. Bunſen durch ſeine zwei Schriften: a) „Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien. Hergeſtellter und vergleichender Text mit Anmerkungen. Hamburg 1847," und b) „Ignatius von Antiochien und ſeine Zeit. Sieben Sendſchreiben an Dr. A. Neander. Hamburg 1847." Gegen Bunſen trat von ſeinem Standpuncte zuerſt Dr. Baur in Tübingen: „Die Ignatianiſchen Briefe und ihr neueſter Kritiker, 1848" auf, zeigend, daß die drei ſyriſchen Briefe nicht mehr Anſpruch auf Aechtheit hätten, als die andern vier; Prof. Dr. Denzinger von Würzburg aber vertheidigte in einem ſehr ſchönen Schriftchen gegen Cureton und Bunſen die Aechtheit aller ſieben kürzeren Briefe („Ueber die Aechtheit des bisherigen Textes der Ignatianiſchen Briefe, Würzb. 1849"). Im Ganzen bekennt ſich Denzinger zu meiner Anſicht, daß der ſyriſche Text nur ein zu aſcetiſchem Gebrauche gemachter Auszug ſei, und er hat dieſe Hypotheſe ſehr gut vertheidigt. 1) Für's Erſte zeigte er gegen Cureton und Bunſen, daß die Chriſtologie des ſyriſchen Textes gerade in den Hauptpuncten ganz die gleiche ſei, wie die des griechiſchen, daß alſo gar keine Veranlaſſung zu einer Interpolation im Intereſſe der orthodoxen Chriſtologie, wie ſie meinten, vorhanden geweſen ſei. Wenn ſich aber Cureton und Bunſen auf die Stelle ad Magn. c. 8., der λόγος ſei nicht ἀπὸ σιγῆς προελθών, beriefen, und ſie für eine Interpolation erklärten, ſo weist Denzinger, unter Zugrundlegung deſſen, was ſchon Pearſon und Maſſuet ſagten, ſehr gut nach, daß a) der Aeon Sige nicht erſt von den Valentinianern in die Gnoſis eingeführt worden ſei, ſondern daß ſchon die älteſten gnoſtiſchen Syſteme, älter als Ignatius, die Sige in ihren Aeonenreihen gehabt hätten. b) Er zeigt aber auch weiter, daß in der fraglichen Stelle unter σιγῇ nicht der Aeon, ſondern wie gewöhnlich das Stillſchweigen zu verſtehen ſei, wie auch ich dieſe Stelle in meiner Ausgabe der Patres apostol. p. 183. commentirte. 2) Die Briefe des Ignatius können ferner, wie Denzinger zeigt, auch nicht im hierarchiſchen Intereſſe interpolirt ſein, denn im ſyriſchen Texte wird ganz dieſelbe hierarchiſche Einrichtung der Kirche, dieſelbe ſtrenge Unterordnung unter den Biſchof, das Presbyterium und die Diaconen theils directe gelehrt, theils vorausgeſetzt, wie im griechiſchen Texte. 3) Wenn Cureton und Bunſen behaupten, der Styl des Briefs an Polycarp iſt von dem Style der andern Briefe (im griechiſchen Texte) verſchieden, folglich ſind letztere unächt, ſo erwiedert darauf Denzinger: a) der Brief an Polycarp hat allerdings einen andern Styl, er iſt einfacher und nicht ſo predigtartig als der Styl der übrigen Briefe; allein an einen Amtsbruder mußte Ignatius anders (weniger predigtartig) ſchreiben, als an Gemeinden; überdieß b) beweist Cureton ꝛc. zu viel, denn auch nach der ſyriſchen Ueberſetzung iſt in den zwei andern Briefen (an die Epheſier und Römer) ein anderer Styl, als in dem an Polycarp; folglich müßte Cureton auch die von ihm ſo ſehr belobten ſyriſchen Briefe an die Epheſier und Römer für unächt erklären. 4) Wenn Cureton behauptet, diejenigen Stellen der drei Briefe, welche der Syrer nicht habe, ſeien in einem andern Styl geſchrieben, als die übrigen, ſo zeigt Denzinger, daß gar viele von Cureton hienach für interpolirt erklärte Stellen des griechiſchen Textes ganz dieſelben eigenthümlichen Ausdrucksweiſen, Partikeln, Wortformen, Compoſita u. dgl. hätten, wie die dem Syrer nach äch-

Digitized by Google

ten Theile dieſer Briefe. Auch iſt 5) der Zuſammenhang im griechiſchen Text weit beſſer, als im ſyriſchen, ſo daß nirgends eine Spur von Interpolation iſt. 6) Es iſt zwar richtig, daß Irenäus und Origenes keine Stelle aus Ignatius citiren, die nicht auch in dem ganz kurzen ſyriſchen Texte ſtünde; allein Denzinger zeigt ſehr gut, daß die von Irenäus und Origenes citirten Stellen nicht die Form haben, wie ſie der ſyriſche Text gibt, ſondern die, welche der griechiſche hat. 7) Noch vorhandene ſyriſche Fragmente zeigen, daß auch die Syrer ehemals mehr als die drei Briefe, ja den ganzen Ignatius gehabt haben, und endlich 8) kannte ſchon der hl. Polycarp mehr als drei Briefe des Ignatius. In ſeinem Schreiben an die Philipper erwähnt er zuerſt die Briefe, „welche Ignatius uns geſchickt hat," d. h. die zwei an Polycarp ſelbſt und an ſeine Gemeinde zu Smyrna; und fährt dann fort: „dieſe und alle andern, in deren Beſitze wir ſind;" womit klar geſagt iſt, daß Ignatius außer den beiden erſtgenannten noch mehrere andere Briefe geſchrieben habe. Auch hat Polycarp in ſeinem Briefe oft Gedanken und Ausdrücke von Ignatius entlehnt, und zwar gerade öfters aus den Briefen und Stellen des Ignatius, welche der Cureton'ſche Syrer nicht hat. — Die neueſte kritiſche Ausgabe der Ignatianiſchen Briefe iſt die von Profeſſor Petermann unter Vergleichung der uralten armeniſchen Ueberſetzung gefertigte, mit dem Titel: S. Ignatii Patris apostolici quae feruntur epistolae una cum ejusdem martyrio. Collatis edd. graecis versionibusque syriaca, armeniaca, latinis denuo recensuit notasque criticas adjecit J. Henr. Petermann, Lipsiae 1849. — Außer bei Petermann finden ſich die Marteracten des hl. Ignatius auch noch bei Ruinart, Acta martyrum sincera, ed. Galura, P. I. p. 30 sqq. bei Cotelerius, Opp. SS. PP. apost. ed. II. T. II. in meiner Handausgabe der apoſtol. Väter p. 242 sqq. u. Proleg. p. LX., und anderwärts. Ueber die Lehre des hl. Ignatius aber ſind zu vergleichen: Lumper, hist. theol. crit. T. I. p. 305—325; Junius, Heynsius ac Van Gilse, Commentationes de patrum apostolicorum theologia morali, Lugd. Batav. 1833; Möhler, Patrologie Bd. I, S. 131—152; Permaneder, Biblitheca patristica, Patrologia specialis, Vol. I. p. 44—50. [Hefele.]

Ignatius, Patriarch von Conſtantinopel. Er war der Sohn des Kaiſers Michael Rangabe, Enkel des Kaiſers Nicephorus von ſeiner Tochter Procopia. Er wurde auf Befehl Leo des Armeniers mit ſeinen Brüdern mißhandelt, auf eine Inſel gebracht, und in das Kloſter des Satyrus eingeſchloſſen. Hier aber entwickelten ſich bald die trefflichen Anlagen ſeines Geiſtes und Gemüthes; er wurde zum Abte erwählt. Von hier verbreitete ſich der Ruf ſeiner Frömmigkeit in weitere Kreiſe. Als der Patriarch Methodius von Conſtantinopel geſtorben war, glaubte die Kaiſerin Theodora, welche für ihren minderjährigen Sohn Michael III. das Reich trefflich verwaltete, demſelben keinen beſſern Nachfolger geben zu können, als den Ignatius (847). Dieſe Erhebung fand allgemeinen Beifall; nur Wenige, worunter Gregorius, Erzbiſchof von Syracus, waren darüber ungehalten. Den letztern ließ Ignatius auf einer Synode abſetzen, wodurch Gregor ſein bitterſter Feind wurde. Als Bardas, der Bruder der Theodora, den unfähigen und ausſchweifenden Michael III. zu beherrſchen ſuchte; als er denſelben, deſſen Leidenſchaften er in jeder Weiſe ſchmeichelte, gegen ſeine Mutter aufreizte, ſo legte dieſe die Gewalt nieder, und verließ den Hof (854). Bardas gab indeß durch ſein Betragen allgemeinen Anſtoß; beſonders dadurch, daß er nach Vertreibung ſeiner Gemahlin einen verbrecheriſchen Umgang mit ſeiner Schwiegertochter pflegte. Ignatius ſuchte ihn öfters mit guten Worten auf beſſere Wege zu führen; zuletzt verweigerte er ihm am Tage der Epiphanie die Communion. Da Bardas im Augenblicke ſeine Rache nicht ſtillen konnte, ſo ſuchte er ihn auf krummen Wegen zu ſtürzen. Er verdächtigte die Kaiſerin bei Michael, als wolle ſie ihn vom Throne ſtürzen; und als ſei Ignatius betheiligt bei dieſer Verſchwörung. Sofort wurde die Kaiſerin Mutter mit ihren drei Töchtern in ein Kloſter

Digitized by Google

geſperrt; an Ignatius wurde das Anſinnen geſtellt, ihnen den Schleier zu geben. Er weigerte ſich ſtandhaft (855), weil er zu der Gewaltthat ſeine Hand nicht bieten wollte; und weil er bei ſeiner Erhebung der Theodora Treue geſchworen hatte. Bardas hatte jetzt ſeinen Zweck erreicht; die Verſchwörung ſchien bewieſen zu ſein. Die Theodora blieb, als fromme Dulderin, noch 10 Jahre eingeſperrt, bis der Tod ſie erlöste. Ignatius aber wurde in ſeinem Palaſte verhaftet, und auf die Inſel Terebinthus verbannt. Die in Conſtantinopel anweſenden Biſchofe aber erklärten ſich alle für Ignatius. Bardas mußte ein Schisma befürchten, wenn er den Ignatius ohne die geſetzlichen Formen abſetzen ließ. Es wurden darum Hofbiſchöfe und Patricier zu Ignatius geſchickt, um ihn zu freiwilliger Verzichtleiſtung zu vermögen. Ignatius blieb ſtandhaft. Da bediente ſich Bardas des obengenannten Gregorius, der nach ſeiner Entſetzung noch die Inſignien ſeiner Würde trug. Dieſer gewann einige Hofbiſchöfe für ſeine böſe Sache. Sie thaten ſich zu einem Scheinconcil zuſammen, entſetzten den Ignatius, und erhoben den Laien Photius auf den Stuhl von Conſtantinopel (858). Gregorius gab dem Photius in ſechs Tagen alle nöthigen Weihen (Nicetas vita S. Ign.). Dem Photius genügte die Verbannung des Ignatius nicht; er beſchuldigte ihn bei dem Kaiſer, daß er in der Verbannung Umtriebe mache. Ignatius wurde weiter verbannt und in das Grab des Copronymus eingeſchloſſen, wo er dem Hunger und der Ausdünſtung bald erlegen wäre, wenn nicht fromme Männer, welche ſeine Wächter getäuſcht oder für ſich gewonnen hatten, ihn von da entführt hätten. Sodann wurde er von einem Gefängniſſe und Verbannungsorte zum andern geführt, wie wenn ſich die Wuth des Bardas und Photius an ihm nicht ſättigen könnte; er wurde durch Hunger, Schläge und jede Unmenſchlichkeit gequält, weil er auf ſeine Würde nicht verzichten wollte; und zuletzt mit Ketten belaſtet, auf die Inſel Mitylene gebracht. Dieſelbe Verfolgung wüthete auch gegen ſeine Anhänger. Durch Liſt und Drohung brachte Photius eine Synode zuſammen, durch welche er eine feierliche Abſetzung des Ignatius ausſprechen ließ; eine andere Synode von Biſchöfen aber erklärte den Photius für abgeſetzt; worauf ſich Photius an den Papſt Nicolaus wenden zu müſſen glaubte (ſ. Photius, u. griech. Kirche). — Nachdem der Kaiſer Michael im J. 867 ermordet worden, und ihm Baſilius der Macedonier auf dem Throne gefolgt war, ſo entſetzte er ſchon am zweiten Tage ſeiner Erhebung den Photius, und ſandte einen vornehmen Beamten an Ignatius, der ihn aus ſeiner Inſel ehrenvoll nach Conſtantinopel bringen ſollte. Mit allgemeiner Theilnahme wurde dieſer wieder in ſeine Würde eingeſetzt. Baſilius wandte ſich zugleich an Papſt Nicolaus I., dem er das Geſchehene berichtete; auch Ignatius ſchrieb an den Papſt. Obgleich Photius ihn auf jede Weiſe, nachdem er ſich bei Baſilius auf's Neue einzuſchmeicheln gewußt hatte, zu verdrängen ſuchte, ſo hielt ſich Ignatius doch als Patriarch bis zu ſeinem Tode, der ihn im J. 878 als achtzigjährigen Greis in die Freude ſeines Herrn rief. Wunder verherrlichten ihn nach ſeinem Tode; beide Kirchen verehren ihn als Heiligen. Vgl. Nicetas Vit. Ignatii — Histoire de Photius, patriarche de C. etc. par l'Abbé Jager, prof. d'histoire à la Sorbonne. 2 Edition. Paris 1845. Tüb. Quartalſchr. J. 1847 S. 700 ff. [Gams.]

Ignatius von Lojola, ſ. Jeſuiten.

Igumen, ἡγούμενος **Möchsvorſteher**, ſ. Abt.

Ildefons, Biſchof von Toledo. Er wurde zu Toledo im J. 607 aus vornehmem Geſchlechte geboren. In der Schule Iſidor's von Sevilla erzogen und gebildet, trat er als Mönch in das Kloſter Agli zu Toledo, zu deſſen Abt er erhoben wurde. Nach dem Tode ſeines Oheims, Eugen III., wurde er zum Erzbiſchofe von Toledo gewählt, welche hohe Würde er vom J. 658 bis zu ſeinem Tode im J. 667 bekleidete. Nach dem Zeugniſſe ſeines Nachfolgers Julian, der ihn mit verdienten Lobſprüchen erhebt, verfaßte er ſehr viele Bücher in trefflicher Darſtellung, welche er ſelbſt in folgender Weiſe eintheilte. Der erſte Theil ent-

Digitized by Google

hält eine Schrift über ſeine eigene Schwachheit, in der Form einer Proſopopie; eine Schrift über die Jungfräulichkeit der hl. Maria gegen drei Ungläubige; ein Werkchen über die Eigenthümlichkeiten der Perſonen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geiſtes; ein Werkchen Bemerkungen über die täglichen Verrichtungen; ein Buch über die Erkenntniß der Taufe; ein anderes Bemerkungen über heilige Dinge; über den Fortſchritt der geiſtigen Einſamkeit. Im zweiten Theile findet ſich ein Buch Briefe, die, an verſchiedene gerichtet, manchmal in räthſelhafter Weiſe ſich über gewiſſe Perſonen ausſprechen; bei dieſen Briefen finden ſich mehrere ausführliche Antworten. Der dritte Theil enthält Meſſen, Hymnen und Predigten. Ein viertes Buch beſteht aus Proſa und Verſen, worunter Epitaphien, und einige Sinngedichte. Noch vieles andere ſchrieb er; was er, durch Geſchäfte verhindert, zum Theil erſt angefangen, zum Theil halbvollendet liegen laſſen mußte. Von den erwähnten Schriften iſt nur die über die Jungfräulichkeit der hl. Maria erhalten, welche er gegen Jovinian, Helvidius und die Juden vertheidigt. Er verbreitet ſich über das Geheimniß der Menſchwerdung und die Gottheit Chriſti. Eine andere Abhandlung über die beſtändige Jungfräulichkeit Mariens gehört einem ſpätern Schriftſteller, wurde aber wegen Gleichheit des Titels früher dem Ildefons zugeſchrieben. Von Ildefons beſitzen wir noch einen oben nicht verzeichneten Aufſatz patrologiſchen Inhalts, der die Ueberſchrift führt: „Additio ad librum Isidori de viris illustribus post Hieronymum et Gennadium". Er ſchickt, ähnlich wie Hieronymus, eine Einleitung allgemeinen Inhalts voraus, in der er ſich unter anderm auf ſeine Vorgänger auf dieſem Gebiete beruft; er beginnt mit Gregor dem Großen, den er noch ausführlicher behandelt, als Iſidor, und führt nur 14 Schriftſteller ein — Gregor, Aſturius, Montanus, Donatus, Auraſius, Johannes von Saragoſſa, Helladius, Juſtus, Iſidor von Sevilla, Nonnitus von Gerunda, Conantius von Palentia, Braulio von Saragoſſa, Eugenius I. und II. von Toledo; — wie man ſieht, meiſt ſpaniſche Biſchöfe. Daran ſchließt des Ildefons Nachfolger Julian den Ildefons; deſſen Nachfolger Felix aber den Julian. Man findet dieſen Aufſatz in den Sammlungen der Schriften „De scriptoribus ecclesiasticis"; beſonders bei Fabricius Biblioth. eccles. p. 60—68. Die Schrift „über die Jungfräulichkeit Mariens" hat Feuardent am beſten herausgegeben; ſie ſteht in der Bibl. P. Lugd. Tom. XII. D'Achery hat in dem I. Bande des „Spicilegium" zwei Briefe des Ildefons an Quirinus, Biſchof von Barcelona, nebſt der Antwort des letztern herausgegeben. — Vgl. eine „Vita" des Ildefons bei den Bollandiſten auf den 23. Januar, das Feſt des hl. Ildefons, ſein Leben von Julian; und Mayans, Vida de S. Ildefonso. Valentia 1727. [Gams.]

Illiberis, ſ. Elvira.

Illuminaten, politiſcher Geheimbund. Die im 18. Jahrhundert in Teutſchland auftauchenden geheimen Orden und Geſellſchaften haben ſich aus England herübergepflanzt, wo ſie aus dem Schooße der kirchlichen und politiſchen Parteiungen hervorgegangen ſind und theils in deiſtiſcher, theils aftermyſtiſcher Richtung auseinander lieſen. Machte ſich die deiſtiſche Richtung (ſ. Deismus) ſchon in den Logen der Freimaurer (ſ. d. A.) des 18. Jahrhunderts geltend genug, ſo war dieß im potencirten Grade in dem Orden der Illuminaten der Fall, welcher für das ſüdliche und katholiſche Teutſchland, wo ſich die „Aufklärung" viel weniger frei als in Norddeutſchland zeigen durfte, ein mächtiges Vehikel zur Verbreitung religiöſer und politiſcher Emancipation war. Zunächſt entſtand der Plan der Stiftung des Illuminaten-Ordens unter dem Einfluß der neuen aus England, Frankreich und Nordteutſchland in den teutſchen Süden gedrungenen Ideen, die im katholiſchen Bayern wenigſtens im Ganzen bei Regierung, Geiſtlichkeit und Volk auf Widerſtand ſtießen. Daß auch beſondere Verhältniſſe zur Stiftung, Ausbildung und Verbreitung dieſes Bundes beitrugen, wie ein gründlicher Haß gegen die vielen in Bayern vorhandenen Exjeſuiten, wirkliche Mißbräuche im Kirchen- und Kloſter-

Digitized by Google

weſen, Geiſtesträgheit und Unwiſſenheit auf Seite ſo mancher Mitglieder des geiſtlichen Standes, namentlich auch Unzufriedenheit über des Churfürſten Carl Theodors Regierung und ſchmähliche Mätreſſenwirthſchaft, wird nicht in Abrede geſtellt. Auf den Gedanken, den Orden als Geheimbund zu ſtiften, gerieth der Stifter durch die gegebenen Verhältniſſe, in denen er ſich befand, die der offenen Predigt des letzten Bundeszwecks nicht günſtig waren, ſodann auch durch das Beiſpiel des Freimaurerbundes, der gerade durch ſein ſogenanntes Geheimniß mächtig anzog und in dieſem Dunkel ſicherer und vielſeitiger wirken konnte. Uebrigens ſchwebte dem Stifter bei Bildung ſeines Ordens auch das katholiſche Ordensweſen und namentlich der von ihm tödtlich gehaßte Jeſuitenorden mit ſeiner Einigkeit und ſtrengen Obedienz und den dadurch errungenen großen Reſultaten als Muſter freilich nur in der Beziehung vor, wie man in mächtiger Einheit in weiten Kreiſen wirken könne. Adam Weishaupt, Profeſſor der Rechte an der Univerſität Ingolſtadt war es, der dieſen Orden 1776 ſtiftete. Weishaupt hielt alle Religionen für Betrug und haßte insbeſondere die chriſtliche, vor Allem aber die katholiſche. Dieſe ſeine Ueberzeugung durch ſtufenweiſe Initiationen und Erkenntnißgrade zur allgemein herrſchenden zu machen, war in Bezug auf Religion der letzte Zweck ſeines Ordens; dabei ſollte aber ſehr vorſichtig verfahren und der Anfang damit gemacht werden, den Namen der Religion und des Chriſtenthums ſtehen zu laſſen und die Vernunft zu ſubſtituiren. Wenn es dann in der Ordensregel heißt, die Moral iſt die Kunſt, welche Menſchen lehrt, reif zu werden und der Fürſten zu entbehren, ſo erkennt man leicht auch den politiſchen Zweck des Ordens. Dieſer zweifache Zweck lief in dem Einen zuſammen, allen weltlichen und geiſtlichen Regenten das Regiment zu entreißen und es an den Orden zu bringen, alle bisherige Gewalt und Abhängigkeit unter den Menſchen zu vernichten und ſie auf den fingirten Urſtand zurückzuführen, wo, wie vordem die jüdiſchen Patriarchen, jeder Hausvater, jeder Bürger und Bauer, Prieſter (!) und unumſchränkter Herr ſeiner Familie und die Vernunft das alleinige Geſetzbuch der Menſchheit ſei. Dieß nannte Weishaupt die Menſchen vom Falle zu ihrer verlorenen Würde erheben. Zur Erreichung dieſes Zweckes ſollten alle beſſern Köpfe der Erde gewonnen, im Geheimen alle geiſtlichen und weltlichen Fürſten und Obrigkeiten bemeiſtert und unterthänig gemacht und alle Mitglieder des Ordens von einer geheimen und unumſchränkt herrſchenden Ordens-Hierarchie regiert werden; dabei lagen jedoch die Anwendung gewaltſamer Revolutionen und bloße Verfaſſungsänderungen nicht direct im Syſteme des Ordens, denn auf dieſen Wegen kämen nur immer ſtatt der früheren neue Tyrannen zum Vorſcheine: der Glaube, die Geſinnung, die öffentliche Lehre des Volks müſſe geändert werden, das führe zum Ziele! — Demgemäß wurde von den Mitgliedern des Ordens ein unbedingtes Sich-Hingeben an den Bund, eine völlige Aufopferung des Gebrauches aller Kräfte und Fähigkeiten mit Hintanſetzung von Freiheit, Ehre, Eigenthum, Leben, Kirche und Vaterland, ſammt dem unverbrüchlichſten Stillſchweigen und dem ſtrengſten und blindeſten Gehorſam gegen die Ordens-Obern gefordert, in deren Machtfülle ſogar das Recht über Leben und Tod und die Befugniß liegen ſollte, im Intereſſe des Ordens die Mitglieder zu unſittlichen und ungerechten Handlungen zu verpflichten. Kein Wunder alſo, daß man den Mitgliedern unter Anderm auch vorſchrieb, ſich einer aufrichtigen Beichte all' ihrer Vorurtheile, Irrthümer, Fehler, Schwächen, Neigungen, all' ihres Thuns und Laſſens zu unterwerfen und ſelbſt fremde Geheimniſſe und die häuslichen und ſonſtigen Verhältniſſe Anderer aufzudecken; denn daraus, ſagte Weishaupt, kann ich erſehen, welche geneigt ſind, gewiſſe ſonderbare Staatslehren, weiter hinauf Religionsmeinungen anzunehmen; er wollte Alles wiſſen, um Alles zu mißbrauchen. Ueberdieß fand man bei den Obern Vorſchriften und Anweiſungen, die Verſtellung zu erlernen, Archivalurkunden abzuſchreiben, ſich Manuſcripte zu

Digitized by Google

verſchaffen, Petſchaften abzudrucken, Siegel aufzubrechen, Apparate zur Verbreitung ſchädlicher Gerüchte zu fertigen, die Weiber zur Wolluſt zu reizen, die Leibesfrucht abzutreiben. Der große Zweck heiligte alle dieſe Mittel! Die Obern hielten ſich zu Allem berechtiget. Ihre Leitung war eine fortgeſetzte ſyſtematiſche Täuſchung und Berückung ihrer Untergebenen, deren Leichtgläubigkeit ſie obendrein auch noch verlachten. Um jedoch die Betrügereien zu verdecken, wurde den unerfahrenen Mitgliedern beigebracht, die Obern redeten bald ſo, bald anders, um die Untergebenen zu prüfen! — Man kann ſich denken, auf welche Weiſe und mit welchen Mitteln der Verführung die Proſelitenmacherei betrieben wurde. Zeitliche Vortheile, Protection der Großen und Höfe, Verbindungen mit den größten und edelſten Geiſtern, verborgene und geheime Wiſſenſchaften und Wahrheiten, Urchriſtenthum, Vervollkommnung der Menſchheit — Alles dieß und Anderes ſollte der Orden den Eintretenden gewähren! Eine Hauptpflicht der Mitglieder war, dem Orden neue Mitglieder zuzuführen, und dieſe konnten aus den verſchiedenſten Claſſen und Ständen, auch Handwerkern, genommen werden; nur Ordensgeiſtliche und vorzüglich Exjeſuiten ſollten nicht aufgenommen werden, vielmehr müſſe man auf Aufhebung der Klöſter hinarbeiten und deren Revenüen zu Erziehungszwecken verwenden; Fürſten könne man zwar aufnehmen, aber nur ſelten, und müſſe dieſe in Umgang, Rede und Schrift fühlen laſſen, daß ſie Menſchen wie andere und nur conventionelle Herrn wären. Dagegen trachteten ſie um ſo mehr, die fürſtlichen Dikaſterien und Räthe nach und nach mit eifrigen Ordensmitgliedern zu beſetzen, alle öffentlichen Aemter an ſich zu reißen, die Ihrigen auf alle einträglichen und einflußreichen Stellen zu befördern, das ganze Schul- und Erziehungsweſen in ihre Hände zu bekommen, die Predigtſtellen, Pfarreien, Seminarvorſtandſchaften und Domcapitel zu beſetzen oder für ſich zu gewinnen, kurz „die Illuminaten unternahmen es, der Kirche Geiſtliche, den Fürſten Räthe, den Prinzen Erzieher, den Univerſitäten Lehrer, ja ſogar den Reichsfeſtungen Commandanten nach ihrem Sinne zu geben“. Selbſt auf Frauen und Mädchen richteten ſie ihr Augenmerk; man müſſe ſich bei ihnen wegen ihres großen Einfluſſes einſchmeicheln und ihre Eitelkeit, Neugier, Sinnlichkeit und Liebe zur Abwechslung begünſtigen; in den Ordenspapieren fanden ſich daher auch mehrere Pläne zur Errichtung eines eigenen Ordens für Illuminatinnen; dadurch, meinte Zwackh, Weishaupts Bundesgenoſſe, könnte man Geld, geheime Nachrichten und Schutz bekommen und den Charakteren der wollüſtigen F. M. Genüge leiſten. — Dieſe Proſelitenmacherei in Verbindung mit der allgemeinen Stimmung der gebildeten Claſſen in Teutſchland verfehlte nicht, dem Illuminaten-Orden viele Anhänger zuzuführen, worunter allerdings ein Theil von dem letzten Geheimniſſe der Bosheit und dem Lügengewebe und der Niederträchtigkeit der Ordensobern keine Ahnung hatte. Und ſo zählte der Orden, den Weishaupt mit drei Studenten, Maſſenhauſen, Zwackh und Merz begann, nach und nach ſehr viele Mitglieder in ganz Teutſchland, beſonders in Südteutſchland und namentlich in Bayern, und erſtreckte ſich ſogar über Teutſchland hinaus nach den Niederlanden, Dänemark, Schweden, ſelbſt Spanien. Aus Nordteutſchland brachte ihm der berüchtigte hannoveraniſche Freiherr von Knigge 500 Adepten zu und unternahm es, den Orden in die Formen der Freimaurerei zu gießen und dieſe zum untergeordneten Werkzeuge des Illuminatismus zu machen. Gewiß darf man die Zahl der Mitglieder in Allem auf mehrere Tauſende anſchlagen. Alle Claſſen und Stände, Gelehrte und Studenten, Vornehme und Lakeien, Künſtler und Handwerker, Miniſter, Beamte, Offiziere, Theologen, Prediger, Domcapitularen lieferten ihr Contingent, ſelbſt ein Carl von Dalberg, Coadjutor von Mainz, trat den Illuminaten bei, und der Reichsfürſtenſtand war durch einen proteſtantiſchen Reichsfürſten vertreten, der als Mitglied in aller Submiſſion Berichte über ſeine innerſten Gedanken nach Ingolſtadt ſandte! Was läßt ſich nicht Alles aus den Men-

Digitized by Google

chen machen, konnte daher Weishaupt im Angeſicht ſeiner Triumphe an einen einer Freunde nicht ganz mit Unrecht ſchreiben. — Was die Illuminaten für Erfolge in Bayern hatten, davon zeugt ihre Verſicherung, „daß ſie die Univerſität Ingolſtadt ganz von den Jeſuiten gereinigt, das Cadettencorps ganz nach ihrem Plane eingerichtet, den Pylades (die Ordensmitglieder führten eigene Namen, ſo Weishaupt den Namen Spartacus ꝛc.) zum geiſtlichen Raths-Fiscale gemacht, dadurch die Kirchengelder zur Disposition erhalten, ihre geiſtlichen Mitglieder alle gut mit Beneficien, Pfarreien, Hofmeiſterſtellen verſorgt, ihren jungen Leuten Stipendien zugebracht, die teutſchen Schulen ganz an ſich gezogen haben ꝛc." Man halte dieſes Sieges-Bülletin zuſammen mit dem Reſcripte Carl Theodors vom 16. Aug. 1785, worin geklagt wird, daß ſogar in Juſtiz- und andern Collegien, wo man es am wenigſten vermuthen ſollte, die Zahl der Freimaurer und Illuminaten theilweiſe ſogar vorherrſchend ſei, und man wird die Wirkſamkeit der Illuminaten in Bayern zu ermeſſen wiſſen. Außerhalb Bayern hatte der Orden freilich nicht gleichen Erfolg, er war aber doch im Ganzen eine Schule der ſchlimmſten Lehren für das katholiſche Teutſchland, ein mächtiges Vehikel zur Verbreitung ſchlechter und Discreditirung guter Schriften, eine gewaltige Maſchine zur Unterminirung aller Lebensprincipien der Kirche und des Staates, und ein mächtiger Factor des bald nachfolgenden Umſturzes aller Verhältniſſe. — Indeß konnte eine auf Lug und Trug, Despotismus und Schlechtigkeit jeder Art errichtete Club-Herrſchaft weder lange dauern noch ſich ganz verſteckt halten. Die nichtswürdigen Obern, die weder an Gott noch Unſterblichkeit, weder an Wahrheit noch Moral noch Recht glaubten, obgleich ſie Uneingeweihten ſalbungsvoll davon ſprachen, von denen der Eine (Weishaupt) ſeine Schwägerin ſchwängerte und auf Abtreibung der Leibesfrucht ſann, der Andere eine Uhr ſtahl, ein Dritter die Ordenscaſſe betrog, die Alle von Eigennutz und Herrſchſucht ſtrotzten und ſich gegenſeitig belogen und bekriegten, während ſie von den Untergebenen die grenzenloſeſte Aufrichtigkeit, Unterwürfigkeit und Aufopferung forderten — ſolche Obere waren nicht im Stande, die Einigkeit im Orden und die Mitglieder in Gehorſam, Treue und Uneigennützigkeit zu erhalten, und zwar um ſo weniger, als nebſt den Obern auch viele andere Mitglieder des Ordens aller Religion, Sittlichkeit und Rechtſchaffenheit Hohn ſprachen. Allmählig gingen einzelnen Mitgliedern die Augen auf. So trat zu Ende des J. 1783 Joſeph Utzſchneider aus dem Orden, als ihn der Orden aufforderte, einige Briefe auszuliefern, welche König Friedrich von Preußen und der Graf von Herzberg an die Herzogin Maria Anna von Bayern geſchrieben hatten; zu gleicher Zeit traten noch einige andere Mitglieder aus, wie die katholiſchen Prieſter Coſſandey und Renner. Dazu kamen im Jahre 1784 Zwiſte zwiſchen Spartacus-Weishaupt und Knigge-Philo, welche die Entlaſſung des letztern aus dem Orden mit einem Belobungsdecret wegen geleiſteter Dienſte zur Folge hatten, bei welcher Gelegenheit die Illuminaten ſich in Druckſchriften herumſtritten und Unvorſichtigkeiten begingen. Die bayeriſche Regierung, hiedurch aufmerkſam gemacht, erließ am 22. Jan. 1784 eine Verordnung, nach welcher alle geheimen Geſellſchaften verboten wurden. Durch Utzſchneider und die andern Ausgetretenen noch genauer unterrichtet und durch den Ungehorſam der Illuminaten gegen das erlaſſene Verbot bewogen, verordnete die Regierung am 2. März 1785 unter ſchweren Strafen die Auflöſung ſowohl des Freimaurer- als auch des Illuminaten-Ordens. Als man hierauf bei dem Illuminaten Lanz, einem katholiſchen Prieſter, den der Blitz auf einer Reiſe nach Schleſien in Angelegenheiten des Ordens erſchlagen hatte, eine Illuminaten-Inſtruction fand, ward dieſe das Signal zur ſtrengen Unterſuchung und allgemeiner Beſtrafung. Aber ſchon im Febr. 1785 hatte ſich Weishaupt, nachdem er ſeiner Profeſſur entſetzt worden war, aus Bayern davon gemacht, und fand bei dem Herzog Ernſt in Gotha ein ſicheres Ziel und Muße zur Vertheidigung ſeiner Stif-

Digitized by Google

tung und zur Abfaſſung mehrerer anderer Schriften; hier ſtarb er 1830. Nebſt Weishaupt flüchteten auch andere Illuminaten aus Bayern. Unterdeß dauerten die Unterſuchungen gegen die Illuminaten in Bayern fort und enthüllten dieſelben und die bei Zwackh und Baron Baſſus entdeckten Originalſchriften des Ordens das ganze mysterium iniquitatis. Die bayeriſche Regierung ließ die aufgefundenen Originalſchriften (München 1786, 1787) drucken und im Archiv zu München niederlegen, damit ſich Jedermann von dem Weſen des Illuminaten-Bundes aus den eigenen Handſchriften ihrer vornehmſten Häupter überzeugen könnte. Dadurch war der Orden durch ſich ſelbſt gerichtet und es konnte bei allen Denen, welchen es ernſthaft um die Erhaltung des Chriſtenthums und Staates zu thun war, kein Zweifel mehr über die letzten Abſichten einer geheimen Geſellſchaft obwalten, in der Alles concentrirt war, was von Voltaire, Dalembert und Genoſſen zum Untergang der Throne und Altäre ausgeſonnen war. Demungeachtet blieb die ſogenannte öffentliche Meinung den Illuminaten, die natürlich durch lügenhafte Apologien den Orden weiß zu waſchen ſuchten, bis auf den heutigen Tag ziemlich zugethan, und fand ſich außer Carl Theodor kein Fürſt veranlaßt, in ſeinem Lande Nachfrage nach dieſen Verſchwörern zu halten. So konnte ſich der Orden, wenn auch geſchwächt, über die Zeit ſeiner Aufhebung in Bayern hinaus noch längere Zeit in andern Gegenden Teutſchlands erhalten, und hat in's 19. Jahrhundert wenigſtens ſeinen Geiſt hinübergetragen, was vornehmlich von Bayern ſelbſt gilt, wo bis zur Abſchließung eines Concordates mit dem römiſchen Stuhle (1817) ganz im Geiſte der Illuminaten in Rückſicht auf Erziehung, Unterricht und Religion gewirthſchaftet wurde. S. Originalſchriften der Illuminaten, München 1786, 1787; Jarke's vermiſchte Schriften, München 1839 B. II., wo ein trefflicher Aufſatz über die Illuminaten ſteht; Triumph der Philoſophie im 18ten Jahrhunderte, Germantown 1803, Th. 2., wo von S. 214—312. die Geſchichte und das Weſen des Illuminatismus nicht weniger trefflich dargeſtellt iſt; Barruel, Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme; Zſchokke, bayr. Geſch. Aarau 1828, B. VIII.; Schloſſer, Fr. Geſch. des 18. und 19. Jahrh. B. III.; S. 295. ꝛc.; A. Menzel, neuere Geſch. der Teutſchen, B. XII. S. 286 ꝛc.; Zeitſchr. für hiſt. Theologie v. Ilgens, Bd. VI. Aufſatz über die enthüllten Beſtrebungen teutſcher Freigeiſter, von Gfrörer. [Schrödl.]

Illuminaten, Alombrados d. i. Erleuchtete, eine aftermyſtiſche Secte in Spanien, wo ſie am Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts in bedeutender Anzahl auftauchten. Ihren Namen „Alombrados" führten auch ſchon häretiſche Aftermyſtiker und Quietiſten des 15. Jahrhunderts. Ihre Hauptlehren waren: das innerliche Gebet allein iſt die Erfüllung des ganzen göttlichen Geſetzes und der guten Werke, der Sacramente und des äußern Lehramtes bedarf es nicht; es gibt einen Zuſtand der Vollkommenheit, in welchem man Gott klar ſieht wie im Himmel, und die zu dieſem Zuſtand gelangten Seelen können deſſelben nicht mehr verluſtig werden, ihnen iſt Alles erlaubt, und für ſie iſt nichts unrein. Theils durch die Inquiſition, theils durch Auswanderung, theils durch Zurückkehr der Irrenden zur Kirche hörte die gefährliche Secte allmählig auf und fing dafür in Frankreich ihr Unweſen an.

Illyricum, ſ. griechiſche Kirche und Bulgaren.

Imam, ſ. Islam.

Immunität, ſ. Abgaben.

Impluvium wird bisweilen der Kirchhof, d. i., der das Gotteshaus umſchließende und mit einer Mauer umgebene Platz, genannt. Es geſchieht wohl deßwegen, weil dieſer Platz Sturm und Regen ausgeſetzt, in pluvia iſt.

Impostoribus (de tribus), berüchtigtes Buch. Mit keinem Buche in der Welt iſt wohl größere Myſtification und ärgerer literariſcher Betrug getrieben, als mit dem „Buche von den drei Betrügern." Es hatte ſich die Sage feſtgeſetzt

Digitized by Google

und Glauben gefunden, daß aus dem Mittelalter ein Buch unter dieſem Titel vorhanden ſei, voll der giftigſten, gefährlichſten Angriffe gegen das Chriſtenthum und die poſitive Religion überhaupt. Der kecke blasphemiſche Titel, den man dem Buche gab, ließ auf einen entſprechenden Inhalt ſchließen; Neugier und Wißbegier, Apologeten und Zweifler oder Spötter ſuchten fürchtend oder hoffend ein Werk zu beſitzen, das für die theologiſche Welt eben durch ſeine Verborgenheit und angebliche Gefährlichkeit einen Reiz bekam, wie für die Adepten und das Volk die Zauberbücher und der Teufelsbann des Mittelalters, die man ſich wie wilde Thiere in den Bibliotheken an Ketten gelegt vorſtellte. Dem Wunſche nach dem Buche, ehe man ſich von der Exiſtenz eines ſolchen durch vernünftige Nachforſchung überzeugt hatte, kam natürlich der Betrug willig entgegen, und alle Augenblicke hörte man, daß bald hie bald da das diaboliſche Ungethüm aus ſeiner Verborgenheit aufgetaucht ſei; und die Menge ſolcher Nachrichten beſtärkte dann den Eifer noch in ſeiner Vorausſetzung, obwohl der literariſche Ueberall und Nirgends durchaus nicht geradezu zum Vorſchein kommen wollte, auch als die Gefahr des Beſitzes und der Publication ſolch' eines Buches längſt verſchwunden war. Da machte ſich denn endlich bei Manchen die Ueberzeugung geltend, es habe weder im Mittelalter noch in der neuern Zeit eine Schrift dieſes Namens exiſtirt, obwohl auch dieſe Behauptung, welche beſonders de la Monnaye in ſeiner Unterſuchung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aufſtellte, nur auf den widerſprechenden Gerüchten beruhte, die über das Format, den Druck (denn ſelbſt gedruckt ſollte es erſchienen ſein), die Stärke und die Verfaſſer des Buchs circulirten, und obwohl die Behauptung zur Zeit, als ſie am entſchiedenſten aufgeſtellt wurde, wie ſpätere Unterſuchungen und die Herausgabe des Buchs ſelbſt bewieſen, eine falſche war. Das Wahre an der Sache iſt nun Folgendes: Im Mittelalter knüpft ſich an den Namen mehrerer bekannter Zweifler oder Feinde der Religion und der Kirche die Erzählung, ſie hätten die drei hauptſächlichſten Religionsſtifter, Moſes, Jeſus und Mohammed Betrüger genannt. Solch' ein Ausſpruch wird im Anfange des 13ten Jahrhunderts dem Simon de Tournay, Profeſſor der Theologie in Paris, zugeſchrieben. Am bekannteſten iſt, daß Gregor IX. in ſeinem encycliſchen Schreiben vom 1. Juli 1239 den Kaiſer Friedrich II. dieſer Blasphemie bezüchtigte. Aber erſt im Jahre 1611 geſchieht in einem zu Brüſſel erſchienenen ſpaniſchen Werke des Carmeliters Geronymo de la Madre de Dios („Diez lamentaciones del miserable estado de los Altheistas“ pag. 21) eines atheiſtiſchen Buches de tribus impostoribus unzweifelhaft Erwähnung. Früher und insbeſondere ſpäter wurden die Gelehrten oft dadurch in Irrthum geführt, daß ſie Bücher, die den famoſen Titel an der Stirne trugen, aber nicht von den Religionen, ſondern von drei Philoſophen, Mathematikern, Prätendenten handelten, unbeſehen für jenes glaubensfeindliche hielten. Seitdem nun wurde die Exiſtenz jenes Buches, problematiſch wie ſie immerhin noch war, feſt geglaubt und vorausgeſetzt. Da man von dem Inhalte nichts wußte, als was der Titel errathen ließ, ſo mußten, damit man ſich doch etwas dabei zu thun machte, alle bedeutenden Namen vom 12ten bis zum 17ten Jahrhunderte, die man nur mit irgend welcher Wahrſcheinlichkeit herbeiziehen konnte, bei dem angeblichen Buche Vater oder Gevatter ſtehen. Als nun de la Monnaye im Jahre 1715 in ſeiner Diſſertation die Nichtexiſtenz des fraglichen Buches erwieſen zu haben glaubte, erſchien im folgenden Jahre im Haag eine Antwort auf ſeine Schrift mit kurzem Auszuge des Buches, und 1721 die Schrift, angeblich in's Franzöſiſche überſetzt, ſelbſt. Der anonyme Herausgeber ſchrieb ſie merkwürdiger Weiſe Friedrich II. zu, obgleich ſie ſich ſelbſt durch mehrere Zeitbeſtimmungen als dem Anfange des 17ten Jahrhunderts angehörend charakteriſirte, und bei genauerer Anſicht als eine ſchon bekannte Schrift „l'esprit de Spinoza“ mit vorgedrucktem falſchem Titel auswies. Der Betrug war alſo offenbar; indeß ſtellte ſich heraus, daß dennoch eine ältere

Digitized by Google

lateiniſche Schrift jenes Titels handſchriftlich vorhanden und mit der Jahresbezeichnung 1598 (vgl. Ebert's bibl. Lex. s. v. Impostores) gedruckt erſchienen war. Die Richtigkeit der Angabe der Druckzeit wird nun freilich mit Grund bezweifelt, und noch gewiſſer iſt, daß die Schrift ſelbſt nicht im Mittelalter verfaßt ſein kann, da ſie ſogar Ignatius unter den Ordensſtiftern nennt; nach aller Wahrſcheinlichkeit fällt ſie in Anbetracht der Sprache, der Form und der Beſchaffenheit der vorhandenen Manuſcripte in die Mitte des 16ten Jahrhunderts. Ueber den Verfaſſer und über den Ort der Abfaſſung iſt ſchwer eine Vermuthung möglich. Die vorhandenen Handſchriften geben zwei Recenſionen, eine kürzere unter dem Titel: „de imposturis religionum breve compendium,“ und eine längere unter dem Titel: „de tribus impostoribus.“ Beide ſind bis auf unbedeutende Varianten gleichlautend, nur hat die längere am Ende noch eine zu dem Ganzen in durchaus keinem Verhältniß ſtehende Betrachtung über die jüdiſche Religion, die ſich ſofort als ſpäterer Anhang kennzeichnet, und woraus man ſieht, daß dieſe Recenſion die jüngere iſt, und endlich dem ſo lange allein ſtehenden und in der Luft ſchwebenden Titel de tribus impostoribus ein angemeſſenes Buch als desideratum angehängt hat. — Der gemeinſame Inhalt beider Recenſionen, der für die Apologetik nicht ohne Intereſſe erſcheint, iſt nun in Kürze folgender: Zunächſt werden die Gründe gegen den Atheismus als unhaltbar dargeſtellt, die Beweiſe dagegen für die Exiſtenz Gottes als ungenügend. Namentlich wird der Beweis ex consensu gentium in der Art des Wolfenbüttler Fragmentiſten (ſ. d. A.) kritiſirt und auf das Nutzloſe der Gottesverehrung im Geiſte der Materialiſten der Ton gelegt. Angenommen aber auch, es ſei ein Gott, wie haben wir, fragt das Buch, von ihm Kunde? Wenn durch das Zeugniß unſeres Herzens und Geiſtes, ſo ſind wir Deiſten und müſſen es ſein. Wenn aber durch Offenbarung, ſo haben wir die Wahl zwiſchen vielen angeblichen Offenbarungen, insbeſondere zwiſchen den dreien, dem Moſaismus, Chriſtenthum und Islam, die ſich aber alle gegenſeitig für Betrug erklären, alle Wahrheit allein für ſich in Anſpruch nehmen. Man müßte alſo alle angeblichen Religionen und Offenbarungen, die aber ſelbſt in ſich durch viele Spuren den Verdacht des Betruges erwecken, prüfen. Dieß iſt aber einerſeits unmöglich wegen ihrer Menge und der geſchichtlichen Dunkelheit, die ihre Anfänge umgibt, andererſeits ſetzte das auch bei günſtigerer Sachlage eine Urtheilskraft und Kenntnißmaſſe voraus, die bei Niemanden ganz, bei der unendlich überwiegenden Zahl aber in höchſt ungenügendem Maße vorhanden iſt. Die angeführte franzöſiſche Schrift des trois imposteurs, die einzige bekannte, die außer der lateiniſchen wenigſtens noch den berüchtigten Titel führt, behandelt in ſechs Capiteln 1) die falſchen Vorſtellungen von Gott. Statt die Vernunft zu fragen, habe man die Schwäche, Meinungen, Einbildungen und Betrügereien Anderer zu glauben. 2) Die Gründe, weßhalb die Menſchen ſich ein unſichtbares Weſen, Gott, eingebildet. Dahin wird die Unkenntniß der phyſiſchen Urſachen, die Furcht vor natürlichen Zufälligkeiten gerechnet; Politik und Betrug hätten daraus Nutzen gezogen. Endlich wird die Lehre von Finalurſachen als eine ungereimte dargeſtellt. 3) Die Bedeutung des Wortes Religion wird entwickelt und die Frage beantwortet, warum ſo viele Religionen in der Welt ſeien. Alle Religionen werden hier als Werk der Politik, und die drei Haupt-Religionsſtifter als im politiſchen Intereſſe wirkſam dargeſtellt. 4) Die Gott beigelegten Eigenſchaften ſeien unter ſich und mit ſeinem Weſen unverträglich, und nichts als ein Reflex menſchlicher Eigenſchaften auf Gott übertragen. Die Lehre von einem zukünftigen Leben und einer Exiſtenz der Geiſter ſei unhaltbar. 5) Es werden die verſchiedenen Anſichten der Philoſophie über die menſchliche Seele durchgegangen und Descartes Meinung bekämpft, während ſich der Verfaſſer für die Identität der Seele mit einem Lichtäther entſcheidet. 6) Endlich wird über den Urſprung und die Falſchheit des Glaubens an Geiſter und Dämonen geſprochen. Von der

Digitized by Google

ungemein großen Literatur theilen wir nur das Wichtigſte mit: Struve de doctis impostoribus dissert. Jen. 1703. — de la Monnoye lettre à Mr. Bahier sur le prétendu livre de trois imposteurs. Par. 1715. — Réponse à la dissert. de Mr. de la Monnoye (unterzeichn. I. L. R. L.) de la Haye 1716. — Observations upon the report of the horrid blasphemy of the three grand Impostors. — Tiraboschi storia della letteratura Ital. Bd. IV. p. 27 sqq. — Roſenkranz, „der Zweifel am Glauben" (mit einer Kritik des Buches). — Genthe de impostura relig. seu liber de tribus impostor. Leipz. 1833. (mit literariſcher Einleitung). [J. G. Müller.]

Impotenz, ſ. Ehehinderniſſe.

Ina, König von Weſſex, ſ. Angelſachſen Bd. I. S. 251.

Incantatio, die Anrufung böſer Geiſter, um durch deren Hilfe zum Schaden oder Nutzen eines Menſchen zu wirken, eine Species der Dämonomagie; ſ. die Art. Aberglaube, lit. b. Bd. I. S. 24. und Zauberei.

Incarnatio, oder Menſchwerdung Chriſti, ſ. Jeſus Chriſtus.

Inceſt, Blutſchande, heißt der zwiſchen Blutsverwandten und Verſchwägerten gepflogene Beiſchlaf (Gratian. § 4. post. c 2. c. XXXVI. qu. I.). Eine inceſtuoſe Verbindung kann nach den Grundſätzen der Kirche nicht als Ehe beſtehen, wenn ſie nicht durch Diſpenſation, ſoweit dieſe überhaupt möglich und in praxi erreichbar iſt, gültig gemacht wird. Vgl. Verwandtſchaft und Schwägerſchaft als Ehehinderniſſe in den Artikeln Ehediſpenſen und Ehehinderniſſe, Bd. III. S. 425 f. und 443 f. Vielmehr wurde eine ſolche Verbindung von der Kirche in allen canoniſchen Blutsverwandtſchafts- und Affinitäts-Graden an Laien mit der Excommunication (Clem. c. un. De consang. et affin. IV. un.), an Geiſtlichen überdieß mit Entſetzung von Amt und Pfründe geſtraft. Aber auch die weltlichen Geſetze ſtellten den Inceſt von jeher in die Reihe der Verbrechen. Schon das römiſche Recht erkannte gegen Blutſchänder auf körperliche Züchtigung und Deportation oder Exil (fr. 5 Dig. De quaest. XLVIII. 18; Nov. XII. c. 1.), und die teutſche Halsgerichtsordnung von 1532 ließ es bei der Strenge der altkaiſerlichen Geſetze (CCC. Art. 117). Heutzutage meſſen in der Regel die Zuchtpolizeigerichte die bürgerlichen Strafen zu. Die Kirche zieht dieſe Verbrechen vor ihr Geheimgericht, wenn nicht die Atrocität des Delictes und das gegebene Aergerniß die öffentliche Ausſchließung der Sünder gebietet. [Permaneder.]

Inchofer, Melchior, Jeſuit, geboren 1584 in Ungarn, trat zu Rom in die Geſellſchaft Jeſu, ſtund lange Zeit zu Meſſina dem Lehramte der Philoſophie, Mathematik und Theologie vor und veröffentlichte daſelbſt 1630 die Schrift: „Epistolae B. Mariae V. ad Messinenses veritas vindicata", welche ihm zu Rom Verlegenheiten zuzog. Nachdem er ſich in Rom mehrere Jahre aufgehalten und daſelbſt ſich Liebe und Achtung gewonnen hatte, ſtarb er 1648 zu Mailand. Er verfaßte außer dem erwähnten noch verſchiedene andere Werke, unter denen die Kirchenannalen Ungarns die meiſte Bedeutung haben; leider erſchien davon nur ein Band, Rom 1644. Bemerkenswerth iſt ferner ſeine Schrift wider die Gewohnheit, Caſtraten zu Sängern zu machen, und die historia sacrae latinitatis. Allein viel mehr als durch alle dieſe Werke iſt Inchofers Name durch das ihm zugeſchriebene Buch: „Monarchia Solipsorum", welches zuerſt zu Venedig 1645 erſchien und nachher in die teutſche und franzöſiſche Sprache überſetzt wurde, bekannt geworden. In dieſer Schrift wird von der Politik des Ordens in einer Weiſe gefabelt, wie die Gegner der Jeſuiten dieſelbe ſich und Andern vorzumalen pflegen, und da nun bald nach deren Erſcheinen das Gerücht ſich verbreitete, Inchofer, ein Jeſuit, ſei der Verfaſſer, ſo fand ſie um ſo mehr Beifall. Anfangs hielt man den erklärten Feind der Jeſuiten, Caspar Scioppius, für den Verfaſſer; der Verdacht wurde jedoch bald, entweder von ihm oder von Andern, auf Inchofer gewälzt. Der berühmte Janſeniſt Anton Arnauld fand Inchofers Ur-

Digitized by Google

heberſchaft über allen Zweifel erhaben, und Bayle trat blindgläubig ohne jede weitere Unterſuchung in Arnauld's Fußſtapfen nach. Allein die bekannten Geſinnungen und Lebensumſtände Inchofers erlauben nicht, ihn für den Verfaſſer dieſer Schmähſchrift gegen ſeinen Orden zu halten, und ein ungegründetes, von den Gegnern der Jeſuiten ausgeſprengtes Gerücht iſt noch kein Beweis. Man iſt daher, bemerkt Schröckh (Kirchengeſch. ſeit d. Reform. Thl. 3. S. 640), in den neuern Zeiten Nicerons Meinung beigetreten, der es ſehr wahrſcheinlich gemacht hat (Nachrichten v. d. Begebenheiten u. Schriften berühmt. Gel. Thl. 22. S. 211 ꝛc.), daß Jul. Clem. Scotti, aus Piacenza gebürtig, ein aus dem Orden ausgetretener Jeſuit, Verfaſſer dieſer Schrift ſei. Auf eigenen Namen ſchrieb dieſer Scotti bald darauf an Papſt Innocenz X. eine andere Schrift „de potestate pontificia in Societatem Jesu" zum Behufe einer Reform dieſes Ordens; er fand aber kein Gehör, wurde von Pallavicini und Theoph. Raynaud refutirt, und ſeiner Univerſitätsſtelle enthoben; er ſtarb zu Padua 1669. Vergl. Feller's Dictionnaire historique; kritiſche Jeſuiter-Geſchichte, Frankf. und Mainz 1765, Einleit. S. 33 ꝛc. [Schrödl.]

Inclusi (Reclusi, ἐγκλειστοι) wurden diejenigen Einſiedler und Mönche genannt, die ſich, um ganz losgeſchält von der Welt zu leben, in der Nähe eines Dorfes oder Kloſters oder aber im Kloſter ſelbſt in eine Zelle zurückzogen, die ſie fortan nicht mehr verlaſſen durften. Dieſes zurückgezogene Leben durften jedoch bloß Mönche von erprobter Tugend mit der beſondern Erlaubniß des Abtes wählen. Auch der berühmte Rabanus war ein ſolcher inclusus, ehe er auf den Stuhl von Mainz erhoben wurde. Auch Nonnen zogen ſich auf dieſe Weiſe in die Einſamkeit zurück und hießen dann inclusae; der Ort der Zurückgezogenheit hieß inclusa, inclusagium, clusorium, reclusorium. Ohne biſchöfliche Erlaubniß durfte die Zelle nicht mehr verlaſſen werden; zuweilen wählten auch Aebte die Incluſion, ohne auf ihre Würde zu verzichten. Auch bei den Benedictinern, namentlich bei den Ciſtercienſern, ſelbſt bei den Franciscanern, gab es manchmal ſolche Zellen. Cf. Du Fresne du Cange, Glossarium med. et infim. lat. s. v. inclusi. Beſonders häufig war die Incluſion im eilften und zwölften Jahrhundert. Wir beſitzen von Aelred, dem frommen Abte des Kloſters Revesby im Gebiete von Lincoln, eine Regula s. Institutio inclusarum. Cf. Holstenius, codex regul. monast. Tom. I. p. 418 sq.

Incompatibilität der Beneficien oder Unvereinbarlichkeit mehrerer Kirchenämter in Einer Perſon; ſ. Cumulation der Beneficien, Bd. II. S. 941 f.

Incorporation von Kirchenpfründen. Die Incorporation (etwas ungenau auch Union genannt) beſteht darin, daß ein Beneficium einer geiſtlichen Corporation oder ſonſt anderswohin einverleibt wird. Seit dem neunten Jahrhundert wurden namentlich viele Parochien den Capiteln und Klöſtern einverleibt, ſo daß dieſe den Bezug der meiſtens anſehnlichen Einkünfte erlangten, und dennoch den Dienſt durch gering beſoldete Vicarien beſorgen ließen. Der Mißbräuche wegen wurde nachher die Genehmigung des Biſchofs und regelmäßig die lebenslängliche Anſtellung erfordert. C. 6. c. XVI. qu. 2. (Urban. II. c. a. 1095.) C. 1. X. de capell. monach. (3. 37.) C. 30. X. de praebend. (3. 5.) Synod. Mogunt. a. 1225. c. 12. Conc. Trid. Sess. VII. c. 7. de reform. So traten nun auch die Vicarien in die ſelbſtſtändige Stellung wahrer Pfarrer ein. C. 3. 6. X. de offic. vicar. (1. 28.) C. un. de capell. monach. in VI. (3. 18.) Clem. un. de offic. vicar. (1. 7.) Die Säculariſation hat auch mit den Incorporationen aufgeräumt.

Independenten, religiös-politiſche Secte. Der ſchottiſche Reformator Knox hatte zum Behufe der Ausrottung des Katholicismus in Schottland die Lehre aufgeſtellt, das Evangelium! müſſe ſelbſt gegen den Willen der Obrigkeit und mit Gewalt eingeführt werden. Bald kehrten die ſchottiſchen Presbyterianer dieſe Lehre gegen die engliſche Episcopalkirche und die Könige Jacob I. und Carl I.

von Großbritannien (ſ. d. A.), welche die calviniſch-republicaniſche Verfaſſung der ſchottiſchen Kirche bekämpften und die Einführung der Episcopalkirche in Schottland durchzuſetzen trachteten; hatte daher jene heilloſe Lehre früher (1557) zu einem ewigen Bündniß aller ſchottiſchen Proteſtanten gegen die katholiſche Kirche geführt (die ſo Verbündeten nannten ſich „Congregation des Herrn“, „Congregationaliſten“, im Gegenſatz zu den Katholiken „der Congregation des Satan“), ſo wurde ſie nachher zum Sturze Carls I. in die wirkſamſte Anwendung gebracht. Als nämlich Carl 1636 die Einführung eines neuen Kirchenrechtes und einer neuen, der engliſchen nachgebildeten Liturgie angeordnet und verſchiedene unkluge Regierungsmaßregeln getroffen hatte, brach in Schottland der Aufruhr aus. Die Führer der presbyterianiſchen Partei errichteten 1638 den Covenant (ſ. d. A.), ein Bündniß, welches in der Sprache der unſinnigſten Wuth den Papismus verdammte und die Verpflichtung enthielt, „die wahre Religion und den König“ zu vertheidigen, mit der gegen den König gerichteten Clauſel „zur Erhaltung der Religion und der Freiheiten und Geſetze des Reiches.“ Zudem erklärte eine Kirchenverſammlung zu Glasgow — nach dem Vorgang und im Geiſte Roberts Brown (1581) und John Robinſons (1610) — daß die Kirche in geiſtlichen Dingen von der bürgerlichen Gewalt völlig unabhängig ſei, verdammte die Liturgie und das neue Kirchenrecht, ſchaffte den Episcopat gänzlich ab und belegte die Biſchöfe mit dem Banne. Bald darauf (1639) eröffnete das presbyterianiſche Heer die Feindſeligkeiten gegen ſeinen König. Und nun, da auch die engliſchen Patrioten und Puritaner in's Einverſtändniß mit den rebelliſchen Schotten traten, begann die bekannte Umwälzung des Staates und der Kirche, welche die Hinrichtung Carls (1649) und die Conſtituirung Englands zur Republik zur Folge hatte. Im Gegenſatz gegen die Episcopalkirche (ſ. Hochkirche) hatten früher Brown und J. Robinſon die Unabhängigkeit jeder religiöſen Gemeinde oder Congregation von der andern aufgeſtellt. Nachdem aber unter König Carl I. die Presbyterianer übermächtig geworden waren, bildete ſich nun gegen dieſe das Princip des Independentismus weiter aus und kam die Partei der Independenten, an welche ſich viele andere Secten anſchloſſen, zu großem Einfluß. In Bezug auf den Gottesdienſt hatten die Independenten die puritaniſchen Grundſätze, aber ſie verwarfen die geſetzgebende Gewalt der Synoden und Presbyterien, behaupteten die Unabhängigkeit jeder Gemeinde und Congregation von der andern, und begehrten Freiheit und Duldung für jede Religionspartei, die Katholiken ausgenommen, die nur von einzelnen Independenten in die begehrte Duldung eingeſchloſſen wurden. Eine mächtige Stütze gewannen die Independenten an der rebelliſchen Armee und den beiden Generälen Fairfax und Cromwell, und bald gelangten ſie auch im Parlamente zum Uebergewichte. Eine neue politiſch-religiöſe Secte, die aus dieſer Partei hervorging, Rationaliſten anfangs und ſpäter Levellers ſich nennend, verwarf jede religiöſe Zwangsgewalt, und lehrte den Grundſatz der unbeſchränkteſten Volksſouveränität. Dieſe Partei erhielt in der Armee die Oberhand und brachte den unglücklichen König auf das Schaffot! S. Lingards Geſch. v. Engl. und Handb. der Kirchengeſch. v. Hortig, fortgeſ. v. Döllinger, Bd. II. Abth. 2. S. 625 ꝛc.; Schröckh V, 41; VIII, 410; Th. Brougthons hiſtor. Lexikon, Dresd. u. Leipz. 1756. [Schrödl.]

Indeterminismus, ſ. Determinismus.

Index librorum prohibitorum et expurgandorum, ſo nennt man das Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nach Anordnung des Conciliums von Trient durch die in Rom für die Beurtheilung der Bücher, hinſichtlich ihres Verhältniſſes zur chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, beſtehende Congregation von Cardinälen herausgegeben wird. Die Bedeutung dieſes Verzeichniſſes richtig zu würdigen, muß Folgendes in Betracht gezogen werden: Die Menſchheit lebt im Grunde nur von der Wahrheit; denn die Erkennt-

Digitized by Google

niß der Wahrheit durch die Vernunft iſt dasjenige, was den Menſchen als ſolchen vom Thiere unterſcheidet; und die Befolgung der Wahrheit oder die Gerechtigkeit iſt dasjenige, was allein die Geſellſchaft und ſomit die Menſchheit ſelbſt erhält. Sowie es daher natürlich iſt, daß die menſchlichen Leidenſchaften ihren Eingebungen ſtets den Schein der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu erborgen und ihnen unter dieſem Scheine Anerkennung und Geltung zu verſchaffen ſuchen; ſo iſt es andererſeits eine wahre Lebensbedingung der Menſchheit, im Ganzen wie in ihren einzelnen Gliedern, daß dieſer Schein ſo ſchnell wie möglich zerſtört und ihm gegenüber die Wahrheit ſiegreich behauptet werde. Dafür zu ſorgen, iſt jetzt vor Allem die Aufgabe der mit der Hinterlage der göttlichen Offenbarungen und der Kraft des heiligen Geiſtes ausgeſtatteten Kirche. In der Erfüllung dieſer Aufgabe hat die Kirche von jeher den Büchern, in welchen die auf die Erlöſung bezüglichen Thatſachen oder Lehren entſtellt, geläugnet, oder an deren Stelle falſche Behauptungen und Lehren vorgetragen und den menſchlichen Leidenſchaften Nahrungs- und Reizmittel dargeboten wurden, ihre beſondere Aufmerkſamkeit zuwenden müſſen, theils um das Falſche und Verderbliche darin aufzudecken, theils um zu verhindern, daß es, unter den Gläubigen verbreitet, dieſelben in ihrem Glauben oder in ihrem Wandel irre mache. Das Verfahren der Kirche in dieſer Hinſicht gleicht dem eines Arztes, welcher gewiſſe Speiſen als nachtheilig erkennt: die Bezeichnung derſelben als ſolcher iſt zugleich ein Verbot ihres Genuſſes. Dieſes Verbot ſoll und wird von dem ſelbſtſtändigen, d. h. ſeiner ſelbſt mächtigen Menſchen auch von ſelbſt beachtet werden; bei dem Schwachen, ſeiner ſelbſt nicht Mächtigen müſſen diejenigen ihm Achtung und Befolgung verſchaffen, die für denſelben zu ſorgen haben. Von Conſtantin an haben die Kaiſer öfter dieſe Sorge übernommen (Zallwein Princ. jur. can. T. I. qu. IV. c. 2. § 5.). Wie in der Ausmerzung der Irrlehren überhaupt, ſo iſt auch in dieſer Beziehung dem Organ und Wächter der Einheit, die ja das Merkmal der Wahrheit iſt, nämlich dem Papſte, die Hauptſorge deſſen zugefallen, was im Kampfe mit der Welt der Kirche obliegt. Da nun im Laufe der Zeit die Zahl der ſchlechten oder gefährlichen Bücher ſich mehrte, ſo ſtellte ſchon Gelaſius I. (492—496) auf einem Concilium zu Rom ein Verzeichniß der vorzüglichſten auf, die, wie er ſich ausdrückt, „von den Katholiken zu meiden ſeien" (c. 3. Dist. XV.). Dieſem Beiſpiele folgten Gregor IX. und andere Päpſte, die ſich angelegen ſein ließen, die Leſung und Verbreitung ſolcher Bücher zu verhindern (vgl. Zallwein a. a. O.). Aber dergleichen vereinzelte und vorübergehende Anordnungen waren natürlich völlig unzureichend gegenüber der ungeheuren geiſtigen Gährung, welche zuerſt durch das Wiedererwachen der claſſiſchen Studien im 15ten Jahrhunderte, dann durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt und bald darauf durch das Auftreten Luthers und der andern ſog. Kirchenreformatoren in der Chriſtenheit hervorgebracht wurde. Deßhalb beſchloß das Concilium von Trient in ſeiner 18ten Sitzung am 26. Febr. 1562: „Nachdem die Verſammlung wahrgenommen habe, daß in dieſer Zeit die Zahl der verdächtigen und verderblichen Bücher, worin eine unreine Lehre enthalten ſei und in alle Welt verbreitet werde, ſich allzuſehr vermehrt habe; weßhalb zwar in verſchiedenen Provinzen und vorzüglich auch in der Hauptſtadt Rom viele Cenſuren mit frommem Eifer verkündet, dieſem großen und verderblichen Uebel aber durch keinerlei Heilmittel abgeholfen worden; ſo habe ſie für gut erachtet, daß eigens für dieſe Unterſuchung erwählte Väter ſorgfältig zu erwägen hätten, was bezüglich auf Cenſuren und Bücher zu thun ſei, worüber ſie ſeiner Zeit der Verſammlung zu berichten hätten, auf daß dieſe um ſo leichter die abweichenden und fremden Lehren, gleich wie Unkraut, von dem Korn der chriſtlichen Wahrheit ausſcheiden und füglicher über dasjenige berathen und beſchließen könne, was am geeignetſten ſei, die Gewiſſensangſt von vielen Seelen zu nehmen und die Urſachen vieler Klagen zu

Digitized by Google

heben.“ Zugleich verſicherte die Verſammlung alle diejenigen, die da glaubten, daß die bevorſtehende Verhandlung über das Bücher- und Cenſurweſen ſie in irgend einer Weiſe angehe, daß ſie bei ihr ein bereitwilliges Gehör finden würden. In Folge dieſes Beſchluſſes wählten die päpſtlichen Legaten, auf den Wunſch der Verſammlung, zur Ausarbeitung eines Index achtzehn Väter aus, welche die Ermächtigung erhielten, auch Theologen geringeren Ranges beizuziehen, ſo wie den übrigen Vätern anheim geſtellt wurde, beizutragen, was jedem zweckmäßig erſcheine. Die Arbeit kam auch wirklich zu Stande; weil aber wegen der Verſchiedenheit und Menge der darin aufgeführten Bücher die Verſammlung doch nicht füglich darüber im Einzelnen urtheilen konnte, ſo wurde in der letzten oder 25ten Sitzung beſchloſſen, die Commiſſion ſolle ihre ſämmtlichen Arbeiten dem Papſte übergeben, damit ſie nach deſſen Urtheil und unter deſſen Autorität vollendet und veröffentlicht würden (Pallavicini hist. concil. Trid. Lib. XV. c. 18 et 19. Lib. XXIV. c. 8.). Die Veröffentlichung erfolgte dann auch durch Pius IV. (Const. Dominici a. 1564), deſſen Ausgabe des Index gewöhnlich mit dem Namen: der Tridentiniſche Index bezeichnet wird. Clemens VIII. ließ einen Nachtrag dazu machen, der als Appendix Ind. Trid. citirt wird. Seit der Zeit ſind viele Bücher und Schriften verdammt und ſodann den von Zeit zu Zeit veranſtalteten neuen Ausgaben des Index einverleibt worden. Das Geſchäft, die ſchlechten und gefährlichen Bücher auszumitteln und zu entſcheiden, welche unbedingt, welche dagegen nur vorläufig, bis zur erfolgten Verbeſſerung zu verbieten ſeien, liegt theils der damit von Paul IV. beauftragten Congregation der Inquiſition (ſ. Inquisitio haeret. prav.), theils der für dieſen Zweck eigens von Pius V. geſtifteten, von Sixtus V. näher eingerichteten Congregation des Index ob. Die erſtere beſchäftigt ſich mit Büchern, nur gelegentlich der Glaubensſachen und der Apoſtaſie und anderer Straffälle, die den eigentlichen Gegenſtand ihrer Competenz ausmachen. Beide haben ſich in ihrem Urtheile hauptſächlich nach den von Pius IV. dem Index nach Antrag der Tridentiniſchen Commiſſion vorangeſtellten Regeln, ſowie nach den zu dieſen Regeln von Clemens VIII. und Alexander VII. herausgegebenen Anmerkungen und den Inſtructionen Clemens’ VIII. und Benedicts XIV. zu richten. Hienach iſt, wie ſchon bemerkt, zu unterſcheiden zwiſchen den unbedingt verbotenen oder zu verbietenden Schriften und denjenigen, die nur um einiger vorerſt auszumerzender oder zu verbeſſernder Stellen willen verboten oder zu verbieten ſind. Von letzteren ſind beſondere Indices mit Bezeichnung der anſtößigen Stellen erſchienen: Quiroga, ind. libror. expurgandorum. Salam. 1601. 4. Brasichellen, ind. lib. exp. Rom. typograph. Canc. apostol. 1607, 8. Ed. II. Stadt am Hof 1745. Unter den erſteren ſind welche, deren Gebrauch durchaus und für Jedermann unterſagt iſt, andere deren Benützung Männern von erprobter Kenntniß und Religioſität, je nach dem Urtheil ihres Biſchofs, geſtattet werden darf. Der Grund des Verbotes liegt entweder in der Perſon des Verfaſſers, oder im Gegenſtande der Schrift, oder in beiden zugleich, oder endlich in der Art, wie der Gegenſtand, obwohl erlaubt, von dem an ſich unverdächtigen Verfaſſer behandelt worden iſt. Wegen ihrer Verfaſſer ſind z. B. unbedingt verboten alle Schriften der Häreſiarchen, d. h. der Stifter oder Häupter religiöſer Secten. Wegen ihres Gegenſtandes verboten ſind u. a. alle Schriften, welche ſchlüpfrige oder unzüchtige Gegenſtände zum Vorwurf haben, und alle Bücher, welche von Zauberei, Zeichendeuterei u. dgl. handeln. Theils wegen ihrer Verfaſſer, theils wegen ihres Gegenſtandes ſind verboten: die von Akatholiken verfaßten Ueberſetzungen der heiligen Schrift, die Bücher derſelben, die eigens von der Religion handeln u. ſ. w. Was die von nicht unbedingt verpönten Schriftſtellern herrührenden Schriften über an ſich und in Anſehung des Verfaſſers erlaubte Gegenſtände anbelangt, ſo liegt der Grund des ausgeſprochenen oder auszuſprechenden Verbots immer entweder in der Aufſtellung unrichtiger, dem

Digitized by Google

Dogma oder der Geſchichte der Kirche widerſtreitender Behauptungen, oder in der, durch die Art der Behandlung begründeten Gefahr der Aufregung böſer Leidenſchaften und der Verführung zur Nichtachtung und Verletzung der chriſtlichen Cultus- und Sittengeſetze. So ſind z. B. als Grund zum Verbot in der Inſtruction Clemens' VIII. bezeichnet: ketzeriſche, irrige, nach Ketzerei ſchmeckende, Aergerniß gebende, fromme Ohren verletzende, gewagte, ſchismatiſche, aufrühreriſche und gotteslaͤſterliche Sätze; (Ueber die Bedeutung dieſer Bezeichnungen oder ſog. Qualificationen ſiehe Zallwein, princip. Jur. eccl. T. I. qu. IV. c. 2. § 6.); Sätze, welche gegen den Ritus der Sacramente und die Ceremonien, gegen den anerkannten Gebrauch und die Uebung der römiſchen Kirche Neuerungen einführen; Sätze, welche dem guten Rufe des Nächſten, insbeſondere aber der Geiſtlichen und der Fürſten zu nahe treten, und den guten Sitten und der chriſtlichen Zucht entgegen ſind; Sätze, welche mit Ausſprüchen, Sitten und Beiſpielen der Heiden eine tyranniſche, fälſchlich als Staatsraiſon bezeichnete, dem Geſetze des Evangeliums und des Chriſtenthums widerſtreitende Politik begünſtigen u. ſ. w. Kommen dergleichen Sätze in einem ſonſt tadelloſen Buche vor, ſo ſind ſie auszumerzen oder zu verbeſſern, und das Buch wird, zumal wenn es von einem ſonſt achtbaren und in gutem Rufe ſtehenden katholiſchen Verfaſſer herrührt, nur auf ſo lange, bis dieß geſchehen, verboten. Bilden ſie den Gegenſtand ſelbſt des Buches oder ſind ſie in deſſen Inhalt ſo verflochten, daß eine Ausſcheidung oder Verbeſſerung nicht möglich iſt, ſo wird das ganze Buch ohne Vorbehalt verboten. Der Geſammtinhalt des Index zerfällt in drei Claſſen: die erſte Claſſe bilden die Häretiker und der Häreſie verdächtigen Schriftſteller; die zweite die Bücher, welche gegen den heiligen Glauben oder die guten Sitten verſtoßen; die dritte die ſchlechten Bücher, deren Verfaſſer nicht mit Sicherheit angegeben werden können. Ueber das bei der Unterſuchung und Aburtheilung, ſowohl in der Congregation der Inquiſition als in der des Index zu beobachtende Verfahren ſind von Benedict XIV. die umſtändlichſten Vorſchriften mit der größten Umſicht ertheilt worden in deſſen Conſtitution Sollicita ac provida vom 10. Juli 1753. Um eine Vorſtellung zu geben von der Sorgfalt, mit der hienach vorgegangen wird, bemerken wir nur Folgendes: Die beiden Congregationen, der Inquiſition und des Index, beſtehen aus vom Papſte auserwählten Cardinälen, welche Doctoren der Theologie oder des canoniſchen Rechtes, in kirchlichen Dingen erfahren, durch die Verwaltung verſchiedener Aemter der römiſchen Curie, durch den Ruf ihrer Klugheit und Redlichkeit ausgezeichnet ſind; dann einer Anzahl von Conſultoren, die aus den durch Wiſſenſchaft und Charakter ausgezeichnetſten Gliedern des Säcular- und Regularclerus genommen werden, und endlich einer Anzahl von Referenten, die bei der Congregation der Inquiſition den Namen Qualificatoren führen. Der Congregation der Inquiſition iſt überdieß ein Präſident der Curie unter dem Titel: Aſſeſſor und ein Dominicaner als Commiſſarius beigegeben. Zur Congregation des Index gehört als beſtändiger Aſſeſſor (assistens perpetuus) der Magister sacri palatii, und die Stelle des Secretärs bekleidet ein Dominicaner. Dieſe letztere Congregation ſteht unter einem Cardinal, der den Titel Präfect führt. Kein Buch kommt in den Index, außer nachdem, auf den umſtändlichen ſchriftlichen Vortrag mindeſtens eines aus den ſachkundigen Qualificatoren oder Relatoren auserſehenen Referenten, zuerſt eine Verſammlung von Conſultoren, dann die Congregation der Cardinäle ſelbſt ſich dafür ausgeſprochen und endlich der Papſt auf erſtatteten Vortrag aus den Acten den Ausſpruch beſtätigt hat. Bevor es in der Congregation des Index nur zur Ernennung eines Referenten kommt, muß vorerſt durch den Secretär und zwei Conſultoren unterſucht worden ſein, ob überhaupt ein Grund zur Anſchuldigung in dem fraglichen Buche zu finden ſei. Auch unterzieht dieſe Congregation nie ein Buch von Amts wegen ihrer Prüfung, ſondern immer nur auf erfolgte, bei ihrem

Digitized by Google

Secretär zu übergebende Anzeige. Iſt der Verfaſſer des angeſchuldigten Buches ein Katholik, ſo genügt zur Verurtheilung nicht das Gutachten eines einzigen Referenten, ſondern, wenn auf den Antrag des erſten Referenten die Conſultoren für die Verurtheilung des Buches ſich entſcheiden, ſo muß ein zweiter, und ſtimmt dieſer für die Freigebung, ſo muß ein dritter Referent beſtellt werden. In dieſem letzteren Falle müſſen die Conſultoren nochmals abſtimmen, bevor die Sache an die Congregation der Cardinäle geht, außerdem, d. h. wenn auch der zweite Referent die Verurtheilung des Buches beantragt, gehen die Acten gleich an die Congregation der Cardinäle. Iſt aber der katholiſche Verfaſſer ein Mann von unbeſcholtenem Charakter und literariſchem Rufe, ſo ſolle nur im äußerſten Falle auf gänzliches Verbot, in der Regel, und ſo weit es nur immer thunlich iſt, lediglich auf „vorläufiges Verbot“ bis zur erfolgten Verbeſſerung (donec corrigatur oder donec expurgetur) geſprochen und auch dieſer Ausſpruch nicht erlaſſen werden, ohne dem Verfaſſer zur freiwilligen Verbeſſerung oder zur Rechtfertigung der angeſchuldigten Stellen Gelegenheit gegeben oder zu dieſem letzteren Zwecke einen Vertheidiger ex officio beſtellt und gehört zu haben. Bei der Wahl der Referenten und der Conſultoren ſoll die größte Sorgfalt obwalten, um theils in Anſehung ihrer Unparteilichkeit, theils in Anſehung ihrer Urtheilsfähigkeit die größt mögliche Sicherheit zu haben. Ihnen ſelbſt ſind in der Beziehung ihre Pflichten genau vorgezeichnet und dabei u. a. auch vorgeſchrieben, es dem Secretär der Congregation anzuzeigen, falls ſie ſich in der vorwürfigen Sache nicht hinreichend bewandert fänden, und jede unklare Aeußerung, die einem Autor entſchlüpft ſein möchte, wenn dieſer katholiſch und in Bezug auf Religioſität und Wiſſenſchaftlichkeit von gutem Rufe iſt, ſtets in möglichſt günſtigem Sinne zu deuten. So oft es die Wichtigkeit des Falles, entweder in Anſehung des zu beſprechenden Stoffes, oder der Perſon des Verfaſſers, oder anderer Umſtände erheiſchet, führt der Papſt ſelbſt in der Congregation der Cardinäle (der Inquiſition oder des Index) den Vorſitz und erledigt die Sache durch ſeine eigene unmittelbare Entſcheidung. — Was in Sachen des Glaubens und der Moral der Papſt in der Ausübung ſeines oberhirtlichen Amtes (ex cathedra) verwirft, das verwirft die ganze Kirche: darauf beruht ihre Einheit. Daß der Papſt in ſolchen Entſcheidungen nicht irren könne, dieſer Glaube beruht auf den Verheißungen Chriſti an Petrus und deſſen Nachfolger: mit dem Glauben an dieſe Verheißungen und ihre zuverläſſige Erfüllung ſteht aber und fällt das ganze Chriſtenthum. Iſt daher gleich die Frage: ob der Papſt bei ſolchen Entſcheidungen als abſolut unfehlbar zu betrachten ſei? eine noch unentſchiedene doctrinelle Frage, ſo ſprechen ſich doch die gewichtigſten katholiſchen Autoren immer zahlreicher und entſchiedener für deren Bejahung aus (Walter, Lehrb. des Kirchenrechts. IX. Aufl. § 178. Phillips, Kirchenrecht. II. Bd. § 89.). Daß man ſolchen Entſcheidungen wenigſtens vorläufige Unterwerfung ſchuldig ſei, darüber ſind Alle einig (Zallwein Princ. jur. eccl. T. I. qu. IV. c. 2. § 4.). Dieſer Pflicht wird aber nicht genügt durch das von den Janſeniſten (ſ. d. A.) ausersonnene ſog. reſpectvolle Stillſchweigen, ſondern es iſt wirkliche Unterwerfung im Gewiſſen, d. h. aufrichtige Unterordnung des eigenen Urtheils erforderlich (Phillips a. a. O. S. 326). Auch die von denſelben Sectirern, bezüglich der vom Papſte verurtheilten Schriften, erfundene Unterſcheidung zwiſchen der verurtheilten Behauptung oder Lehrmeinnung an ſich und der factiſchen Frage, ob dieſe Behauptung auch wirklich in dem verurtheilten Buche enthalten ſei, kann in keiner Weiſe zugelaſſen werden (Walter a. a. O. Note y; Zallwein loc. cit. § 5.). Die Gläubigen ſind daher aus Pflicht gegen die Wahrheit in ihrem Gewiſſen verbunden, die Gefahr und die Berührung mit dem Irrthum zu vermeiden, ſobald die Verurtheilung einer Schrift und deren Verweiſung in den Index zu ihrer Kenntniß gelangt iſt, ohne erſt fragen zu dürfen, ob dieſe Entſcheidung auch wirklich in ihrer Diöceſe beſon-

ders publicirt oder gar mit der landesherrlichen Genehmigung (Placet) bekleidet worden ſei (Walter a. a. O. S. 372 ff. Zallwein loc. cit. § 5.). Zwar wird häufig behauptet, der römiſche Index werde in Teutſchland nicht als verbindlich betrachtet (Richter, Lehrb. des kathol. und evangel. Kirchenrechts. Buch III. Abth. I. § 113. Nr. 3.); dieſe Meinung iſt aber ungegründet und ihre Befolgung ein Mißbrauch (vgl. Zallwein T. II. qu. III. c. 5. § 7.). Durch die zehnte und letzte Regel des Index iſt den Gläubigen unterſagt, Bücher, die nach Inhalt dieſer Regeln oder durch die Einzeichnung in den Index verboten ſind, zu beſitzen oder zu leſen. Wer die Bücher der Häretiker oder irgend eines Autors, die wegen Häreſie oder Verdachts einer falſchen Lehre verboten ſind, beſitzt oder liest, verfällt unmittelbar in die Strafe der Excommunication; wer aus anderer Rückſicht (alio nomine) verbotene Bücher liest oder beſitzt, ſoll, abgeſehen von der Schuld einer Todſünde, die er auf ſich ladet, nach dem Urtheile der Biſchöfe ſtreng beſtraft werden. Die Biſchöfe haben übrigens die Gewalt, von ſolchen Verboten zu diſpenſiren, jedoch nur mit Auswahl, zu Gunſten würdiger, durch Religioſität und Kenntniß ausgezeichneter Männer und auf den Zeitraum von drei Jahren, nach deren Umlauf die Diſpens zu erneuern iſt. Ein ſolche Diſpens muß vom Biſchof ſchriftlich, mit ſeiner eigenhändigen Unterſchrift und unentgeltlich ertheilt werden (Instruct. Clem. VIII. § 2.). Wer immer beim Leſen auf etwas in Hinſicht des Glaubens oder der Moral Tadelnswerthes ſtößt, ſoll es ſeinem Biſchof anzeigen. Die Biſchöfe und die katholiſchen Univerſitäten aber ſollen Indices der in ihren Diöceſen und Ländern in Umlauf befindlichen, dem wahren Glauben oder den guten Sitten widerſtreitenden Bücher anfertigen, auch ſich Kenntniß von den im Auslande verurtheilten Schriften verſchaffen, und die Biſchöfe ſollen die Bewohner ihrer Diöceſen durch Strafen vom Leſen ſolcher Schriften abhalten (Instr. Clem. VIII. cit. §§ 3, 5. Decr. Leon. XII. d. Sabb. XXVI, Mart. 1826.). Vgl. den Art. Cardinalcongregationen. [v. Moy.]

Indiction, ſ. Aera und Cyclus.

Indien, chriſtliche Miſſionen daſelbſt. Daß der hl. Thomas in Indien gepredigt habe, iſt eine uralte Tradition, die eben ſo wenig geradezu abgeläugnet als bewieſen werden kann. Uebrigens finden wir ſchon im 6ten Jahrh., als Cosmas Indicopleuſtes dieſes Land beſuchte, zahlreiche chriſtliche Gemeinden mit einem Biſchofe, welcher von Perſien aus ordinirt wurde. Dieſe Abhängigkeit zog die indiſchen Chriſten, welche wegen ihrer Bekehrung durch den hl. Thomas Thomaschriſten genannt werden, in das Schisma des Neſtorius. Daher erhielten ſie ihre Biſchöfe von dem Haupte der neſtorianiſchen Kirche, von dem Patriarchen von Babylon — Seleucia — Kteſiphon. Ihre Wohnſitze dehnen ſich an der weſtlichen Seite der malabariſchen Küſte von der Südſpitze der Halbinſel bis einige Meilen ſüdlich von Calicut und von den Abhängen der Ghats bis zum Meeresſtrande aus. Ein armeniſcher oder ſyriſcher Kaufmann, Thomas Canna, ordnete im neunten Jahrhundert die kirchlichen und politiſchen Zuſtände dieſer Chriſten. Durch ihn bekamen ſie von der herrſchenden Dynaſtie der Perumalkönige von Malabar bedeutende Privilegien und befreiten Gerichtsſtand mit Ausnahme von Criminalfällen. Ihrer Stellung nach ſtanden ſie den Nairen, dem Adel Malabars, gleich und waren im Kriegsdienſte von den Hinduſürſten ſehr geſucht. Dieſes führte ſie zur Abwerfung des Joches dieſer ihrer Beherrſcher und zur Bildung eines eigenen Königreiches, das aber nach kurzer Dauer einem nur deſto drückenderen Zuſtande weichen mußte. So betrachteten ſie die Portugieſen, welche 1498 unter Vasko de Gama im Hafen von Calicut gelandet waren, als ihre Befreier. Die erſten portugieſiſchen Miſſionäre, die ihre Thätigkeit entfalteten, waren die Franciscaner, welche Cabral 1500 dahin gebracht hatte. Zwar waren mit den beiden Albuquerques 1503 auch Dominicaner nach Indien gekommen, und es war ihnen die Beſorgung der erſten katholiſchen Kirche zu Cochim übergeben wor-

Digitized by Google

den; aber dieſer Orden beſchränkte ſich ſtets nur auf eine gewiſſe Anzahl Klöſter und ſtiftete keine eigentlichen Miſſionsanſtalten wie die Franciscaner, welche 40 Jahre lang faſt ausſchließlich das Amt von Glaubensboten in Indien verſahen. Das erſte Franciscanerkloſter wurde 1510 zu Goa (ſ. d. A.), der Hauptſtadt der portugieſiſchen Beſitzungen, geſtiftet und 1521 vollendet. Dieſem folgten bald mehrere. Beſonders war es P. Antonio de Porto, welcher um 1535 auf der Inſel Salſette und zu und um Baſſain eine ziemliche Anzahl Klöſter, Collegien ſeines Ordens und Kirchen errichtete. Aus der Mitte der Franciscaner ging auch der erſte Diöceſanbiſchof für Indien, Johann d'Albuquerque, hervor, indem Goa 1534 zum Bisthum war erhoben worden. Doch begnügten ſich die Franciscaner bald nur mit der Erhaltung des Vorhandenen, obwohl ſie zwei Ordensprovinzen in Indien hatten, die eine St. Thomae (ſeit 1612 für Obſervanten), die andere Matris Dei (ſeit 1622 für Reformaten). Sie treten ſeit der Ankunft der Jeſuiten, von welchen der hl. Xaverius 1542 als der erſte nach Indien gekommen war (ſ. Franciscus Xaverius), vollſtändig in den Hintergrund. Die Anzahl der Jeſuiten, welche dem Heiligen nach Indien folgten, nahm in dem Maße zu, als die Kräfte der jungen Geſellſchaft in Europa wuchſen. In kurzer Zeit hatten ſie Collegien und Häuſer faſt in allen portugieſiſchen Beſitzungen Indiens, welche zu Anfang des 17ten Jahrhunderts in die beiden Ordensprovinzen Goa und Cochim getheilt wurden. Zwar ſtehen die Anſtrengungen der Jeſuiten in der Geſchichte der indiſchen Miſſionen unübertroffen da, aber der Erfolg entſprach denſelben nicht; denn die Zahl der Bekehrungen beſchränkte ſich faſt ausſchließlich nur auf die niedern Kaſten, und das Miſſionswerk konnte bei Weitem zu keiner ſolchen Ausdehnung gebracht werden wie z. B. in Japan (ſ. d. A.). Es iſt auch nicht zu verwundern, wenn das Chriſtenthum neben dem Brahmathum mit ſeiner Kaſteneintheilung und dem Mohammedanismus nur äußerſt ſchwer Eingang fand, zumal da es in Begleitung einer erobernden Macht (der Portugieſen) auftrat. Daher ging es ſelbſt in den portugieſiſchen Colonien mit der Chriſtianiſirung ſehr langſam vorwärts. Erſt als der Vicekönig Conſtantin de Bragança zu Goa einige der angeſehenſten Brahmanen verbannte, war es den Jeſuiten 1560 möglich, in dieſer Stadt bei 13,000 Perſonen zu taufen. Die Gemeinden an der Fiſcherküſte und der von Travancore, allerdings der Zahl der Chriſten nach ſehr bedeutend, litten durch unaufhörliche Beunruhigungen; die erſten durch Ueberfälle von nördlichen Völkerſchaften, die andern durch Verfolgungen der heidniſchen Fürſten. Von großem Einfluſſe hätte eine andere Miſſion der Jeſuiten ſein können, wenn ſie gelungen wäre. Der Großmogul Akbar hatte nämlich im Beſtreben, die wahre Religion zu ſuchen, 1579 von Goa Jeſuiten an ſeinen Hof gerufen und zeigte ſich zu der Annahme des Chriſtenthums ſehr geneigt. Später aber verfiel er auf den Gedanken, aus den in Indien herrſchenden Religionen eine eigene zu gründen, und ſo beſchränkte ſich der ganze Erfolg dieſer Miſſion auf die Errichtung einiger chriſtlichen Gemeinden im Reiche dieſes Fürſten. Glücklicher waren die Jeſuiten in der Vorbereitung einer Vereinigung der Thomaschriſten mit der katholiſchen Kirche. Dieſe Union wurde 1599 auf der Synode von Diamper durch den Erzbiſchof von Goa, Alexius Menezes, vollzogen. Das Bisthum Goa war nämlich 1557 zum Erzbisthum mit den Suffraganbiſchöfen von Cochim und Malaca erhoben worden, zu welchem 1606 Meliapor kam. Die Thomaschriſten erhielten 1601 den Jeſuiten P. Roz als Biſchof von Angamala, welcher Sitz 1605 zum Erzbisthume von Cranganor erhoben wurde. Das Patronatsrecht über die kirchlichen Stiftungen ſtand dem König von Portugal zu, welcher auch dieſelben ſammt den Dignitären und Miſſionären größtentheils unterhielt. — Einen neuen Aufſchwung ſchienen die Miſſionen zu nehmen, als 1606 der Jeſuite P. Robert de' Nobili zu Madura auftrat und ſich einen römiſchen Sannjâſî (d. h. einer, der auf alles verzichtet) nannte, nach Brahmanenart lebte, ſeinen Vortrag der chriſt-

Digitized by Google

lichen Lehre ganz in die indiſche Darſtellungsweiſe kleidete, dabei aber den Kaſtenunterſchied unter ſeinen Neophyten fortbeſtehen ließ und ihnen den Gebrauch gewiſſer auf dieſem Unterſchied beruhender Abzeichen geſtattete. Aber er fand unter den Jeſuiten ſelbſt die heftigſten Gegner, und es begann ein Streit, welcher endlich nach 13 Jahren von Gregor XV. 1623 zu Gunſten des P. de' Nobili in der Art entſchieden wurde, daß den Neophyten das Tragen der Abzeichen geſtattet blieb. Nun entwickelte dieſer neue Kräfte, ſtiftete zu Tanjaur und andern Orten Gemeinden und machte unzählige Bekehrungen. Nach den Sagen der indiſchen Chriſten ſoll er allein 100,000 Perſonen getauft haben, und zwar nicht nur Leute aus den höhern Kaſten, ſondern auch aus den niederen. So zählte z. B. die Kirche von Trichinapaly mehre hunderte der Parias. Dabei wurde aber die Sonderung der erſteren von den letzteren ſtrenge eingehalten. Sie hatten getrennte Kirchen und Miſſionäre, welche für die erſteren Brahmanen-Sannjâſi, die für die letzteren Pandarams hießen. Die Nachfolger des Nobili († 1656, welche ſpäter durch franzöſiſche Miſſionäre von Pondichery aus unterſtützt wurden, verbreiteten den Glauben weiter und bauten auf ſeinem Syſteme fort, kamen aber dabei beſonders mit den Capucinern in Streit (Accommodationsſtreit), welchem zuerſt der mit der Unterſuchung beauftragte Cardinal Tournon 1704 und nach ihm Benedict XIV. in der Bulle „omnium sollicitudinum“ 1744 dadurch ein Ende machte, daß er die von den Jeſuiten eingeführte Duldung indiſcher Gebräuche verwarf, was nicht nur das Aufhören der Bekehrungen, ſondern auch den Abfall eines großen Theiles der indiſchen Chriſten nach ſich zog. Noch mehr trug zum Verfall dieſer Miſſionen die Unterdrückung der Geſellſchaft Jeſu von Seite Portugals bei (1759). Länger erhielten ſich die franzöſiſchen Jeſuiten. Jedoch ſtarben auch ſie nach Aufhebung des Ordens aus, und ihre Stelle übernahm die franzöſiſche Geſellſchaft des Seminars für auswärtige Miſſionen, welcher es aber an Zahl der Arbeiter mangelte, oder Cleriker von Goa, denen es an den nöthigen Kenntniſſen fehlte. Ein weiterer Nachtheil waren für dieſe Miſſionen die grauſamen Kriege des Tippu Saheb, und das Verſiegen der Hilfsquellen aus Europa zur Zeit der franzöſiſchen Revolution. — Schon früher hatten die Jeſuiten ihre Miſſionen unter den Thomaschriſten und um Cochim verloren, indem ſie von dieſen, welche 1653 von der katholiſchen Kirche wieder abgefallen waren, und von den Holländern, welche 1660—1663 den Portugieſen faſt alle Beſitzungen an der malabariſchen Küſte entriſſen hatten, vertrieben wurden. Doch erſetzten ſie die unbeſchuhten Carmeliter der italieniſchen Congregation, welchen es gelang, den größten Theil der abgefallenen Thomaschriſten mit der katholiſchen Kirche wieder auszuſöhnen. Kaiſer Leopold I. erwirkte ihnen 1698 von den Holländern die Erlaubniß, daß ſich ein Biſchof und zwölf Miſſionäre dieſes Ordens an der malabariſchen Küſte niederlaſſen durften. Aber gerade dieſes erregte einen Streit der portugieſiſchen Biſchöfe und Miſſionäre gegen die italieniſchen, indem Portugal auf ſein Patronatsrecht nicht verzichtete, obgleich es daſſelbe nicht mehr ausüben wollte und konnte. Durch die Plackereien, welche die Portugieſen gegen die Miſſionäre der Propaganda veranlaßten, wurde die Vereinigung der Schismatiker und die Heidenbekehrung ſehr erſchwert. Und ſo führte Portugal ſelbſt das traurige Schisma der Neuzeit herbei. Indem nämlich Gregor XVI. 1838 in der Bulle „multa praeclare“ die portugieſiſchen Biſthümer in Indien aufhob, da ohnehin die Sitze meiſtens unbeſetzt waren oder die Biſchöfe ſich im Mutterlande aufhielten, erklärten ſich die von der portugieſiſchen Regierung ernannten Biſchöfe gegen den heiligen Stuhl, brachten alles in Verwirrung und zogen einen großen Theil des Clerus und des Volkes auf ihre Seite. Gregor ließ ſich aber dadurch nicht beirren und errichtete mehrere neue apoſtoliſche Vicariate in Indien. Durch dieſe Maßregel, durch die Anſtrengung der Propaganda und des Lyoner Miſſionsvereines ſcheinen die katholiſchen Miſſionen auf's Neue zu erblühen und berech-

Digitized by Google

tigen zu ſchönen Hoffnungen. — Bei etwa einer Million Katholiken zählt Indien gegenwärtig gegen 20 Biſchöfe und gegen 1000 Prieſter, welche ſich in folgende Sprengel theilen. 1) Erzbisthum Goa mit einem Erzbiſchofe und einem Capitel (5 Dignitären und 10 Canoniker), 300 Prieſtern und 180,000 Katholiken in 167 Pfarreien, von welchen jedoch mehrere durch päpſtliche Beſtimmung den apoſtoliſchen Vicaren zugetheilt ſind. 2) Apoſtoliſches Vicariat von Thibet und Agra, errichtet 1808, ehemals eine Miſſion der Jeſuiten, ging von dieſen an die Capuciner über, welche 1707 ihre Miſſion in Thibet begründeten, aber 1744 von da vertrieben in dem Reiche des Großmoguls ſich niederließen. Dieſes Vicariat beſitzt zwei Biſchöfe aus dem Capucinerorden, nämlich den apoſtoliſchen Vicar und ſeinen Coadjutor, und etwa 20 Prieſter, meiſtens aus demſelben Orden, und Schweſtern der Genoſſenſchaft Jesu Mariae. 3) Apoſtoliſches Vicariat von Patna, 1845 von dem vorigen getrennt, mit einem Biſchofe und einigen Miſſionären des Capucinerordens. Beide Vicariate zählen zuſammen 7 bis 8000 Gläubige. 4) Apoſtoliſches Vicariat von Bombay, nach Vertreibung der portugieſiſchen Cleriker durch die Engländer, von der Propaganda 1696 zu Gunſten der unbeſchuhten Carmeliter errichtet, mit zwei Biſchöfen und etwa zehn Prieſtern dieſes Ordens außer mehreren eingeborenen Geiſtlichen mit 60 bis 70,000 Chriſten. 5) Apoſtoliſches Vicariat von Malabar unter dem apoſtoliſchen Vicar (Erzbiſchof in part.), welcher zu Verapoly reſidirt. Er ſowohl als ſein Coadjutor gehört mit ſieben Prieſtern dem Orden der unbeſchuhten Carmeliter an, für welche dieſes Vicariat 1659 geſtiftet wurde. Daſſelbe umfaßt den größten Theil der aufgehobenen Bisthümer Cochim und Cranganor und die unirten Thomaschriſten, welch' letztere 200,000 Gläubige unter 330 Prieſtern und 180 Clerikern begreifen; lateiniſche Katholiken hat dieſes Vicariat etwa 80,000. 6) Apoſtoliſches Vicariat der Inſel Ceylon. Hier hatten die portugieſiſchen Franciscaner 1530 ihre Miſſionen eröffnet, welche mit den ſpäter aufgetretenen Jeſuiten, Dominicanern und Auguſtinern einen großen Theil der Buddhiſtiſchen Bevölkerung der Inſel bekehrten. Dieſe wurden jedoch 1656 von den Holländern vertrieben, welche die Katholiken dieſer Inſel zum Calvinismus zu verleiten ſuchten. Als ſie aber ihren Zweck nicht erreichten, übernahmen die Oratorianer von Goa die Sorge für dieſe Miſſion, in deren Beſitz ſie noch ſind. Die Inſel zählt bei einer Bevölkerung von $1\frac{1}{2}$ Million 200,000 Katholiken mit etwa 156 Kirchen und 100 Prieſtern unter einem apoſtoliſchen Vicar und ſeinem Coadjutor, indem der päpſtliche Stuhl 1836 dieſe Inſel, die einen Beſtandtheil des Bisthums Cochim bildete, zu einem apoſtoliſchen Vicariate erhob. 7) Apoſtoliſches Vicariat Pondichery, errichtet 1777 unter den franzöſiſchen Prieſtern des Seminars für auswärtige Miſſionen. Von dieſem Vicariate wurden 1846 drei andere abgetrennt, nämlich 8) Maiſſur und 9) Coimbatur unter Prieſtern deſſelben Seminars, und 10) Madura, wo die Jeſuiten 1836 ihre Miſſionen wieder eröffnet haben. Dieſe vier letztern Vicariate beſitzen 5 Biſchöfe und 60 bis 70 Prieſtrr bei 230,000 Katholiken. 11) Apoſtoliſches Vicariat von Madras, aus einem Theil des ehemaligen Bisthums Meliapor 1834 gegründet, hat 100,000 Gläubige, zwei Biſchöfe und etwa 30 Prieſter. 12) Apoſtoliſches Provicariat Viſigapatam, unter der Obhut der Congregation des hl. Franz von Sales aus Savoyen 1848 geſtiftet. 13) Apoſtoliſches Vicariat Calcutta oder Bengalen, welches ſeit 1599 von portugieſiſchen Auguſtinern verwaltet wurde, welche aber ſammt ihren Miſſionen in Verfall gerathen waren, als England 1834 in Rom um katholiſche Miſſionäre für Bengalen nachſuchte. Mehrere Jeſuiten und Weltprieſter wurden dahin geſendet und Calcutta 1834 zum apoſtoliſchen Vicariate erhoben. Es beſitzt gegenwärtig einen Erzbiſchof in part. mit einem Coadjutor, 25,000 Gläubige unter etwa 20 Prieſtern, obwohl die indoportugieſiſchen Miſſionäre dieſes Bezirkes an dem Schisma theilnehmen.

Digitized by Google

Die wichtigſten Quellen außer den gewöhnlichen Miſſionsberichten: Litterae annuae Soc. J. Rom. 1583 etc. Orlandini hist. Soc. J. Rom. 1615. Jarricus, thes. rer. Indic. Colon. 1615. Bartoli hist. Asiat. Soc. J. Lugd. 1667. Catrou, hist. gen. de l'empire du Mogul depuis sa fondation sur la mémoire de M. Manouchi, la Haye 1708. Paulini a St. Bartholomaeo India orient. christ. Rom. 1794. Bertrand la mission du Maduré. Paris 1847. Ueber die Thomaschriſten insbeſondere: Raulinus hist. eccles. Malabarensis. Rom. 1745. La Croze histoire du Christianisme des Indes. la Haye 1724. Assemani Biblioth. orient. Rom. 1728. tom. 4us. [M—r.]

Indifferentismus (religiöſer) iſt das Nicht-Daſein von Intereſſe für geoffenbarte Wahrheiten in dem Grade, daß es dem Denkgeiſte gleich gilt, ob die geoffenbarten Wahrheiten wirklich Wahrheiten ſeien und ob überhaupt Etwas geoffenbaret worden ſei. Der Indifferentismus iſt der contradictoriſche Gegenſatz des Glaubens (= Nicht-Glaube, aber nicht = Unglaube). Der Indifferentismus iſt ſeinem Urſprunge nach entweder a) principiell oder b) caſuell. a) Wenn der Denkgeiſt ſeine theoretiſche Gleichgültigkeit gegen die Offenbarung aus einem allgemeinen Satze ableitet und auf dieſen ſtützt. So führt z. B. die Kantiſche Erkenntnißlehre zum theoretiſchen (nicht aber zugleich ethiſchen) Indifferentismus. b) Wenn das Nicht-Daſein von Intereſſe für die Offenbarung nicht Reſultat eigenen Denkens, ſondern Product einwirkender äußerer Factoren iſt, z. B. Mangel an gründlichem Religionsunterricht, ſchlechtes Beiſpiel ꝛc. Der Offenbarung nach kann man den Indifferentismus eintheilen in theoretiſchen und practiſchen (ethiſchen). Erſteres iſt er, wenn er ſich innerhalb der Grenzen des reinen Denkens hält, ohne das Handeln zu influenciren; letzteres, wenn er die ſittliche Handlungsweiſe beſtimmt und ſich im Thun ausprägt. Man kann ferner noch zwiſchen partialem und totalem Indifferentismus unterſcheiden, je nachdem ſich die Gleichgültigkeit auf einzelne Theile der Offenbarung oder auf deren ganzen Inhalt und Exiſtenz erſtreckt. Daß der Indifferentismus mit dem katholiſchen Lebensprincipe unverträglich ſei, liegt in dem Weſen des Glaubens, das ein beſtimmtes Feſthalten eines beſtimmten Objectes iſt und den Kern des chriſtlichen Lebens bildet; auch die Schrift ſpricht ſich an mehreren Stellen gegen den Indifferentismus aus (vgl. Luc. 11, 23. Apoc. 3, 15. 16.). Der Indifferentismus wird gehoben durch Differencirung des indifferenten Denkgeiſtes. Iſt der Indifferentismus principiell, ſo wird das Princip, dem die Gleichgültigkeit entſprang, umgeworfen und an deſſen Stelle das wahre Erkenntnißprincip geſtellt und ſo der indifferente Denkgeiſt in ſich entzweit und zur Wahl genöthigt. Das iſt Aufgabe der chriſtlichen Philoſophie; ſonſt kann Nichts principiellen Indifferentismus gründlich heilen. Sie iſt das vom Lenker der Kirche gegebene Mittel zu einer Zeit, in welcher der Indifferentismus Reſultat der Zeitphiloſophie geworden iſt. Wenn der Indifferentismus caſuell iſt, ſo muß der Umſtand, der ihn hervorbringt, beſeitiget werden. Der Mangel an gründlicher Bildung muß gehoben, ſittliche Knechtſchaft überwunden, Intereſſe für die geoffenbarten Wahrheiten durch alle übrigen der Kirche zu Gebote ſtehenden Mittel erweckt werden. [X. Schmid.]

Indigenat, Nothwendigkeit deſſelben zum Erwerb eines Beneficiums. Neben den gemeinrechtlichen Beſtimmungen der Kirche, die ſich auf den Erwerb der Beneficien beziehen, machen auch die modernen Staatsgeſetzgebungen einzelne Erforderniſſe namhaft, an deren Erfüllung dieſer Erwerb geknüpft iſt. Hieher gehört in allen Staaten Teutſchlands das Indigenat, d. h. der Geiſtliche, welcher eine kirchliche Pfründe erwerben will, muß das Staatsbürgerrecht desjenigen Landes beſitzen, in dem das betreffende Beneficium ſich befindet. So beſteht in Oeſtreich die geſetzliche Vorſchrift, daß auswärts geborne Geiſtliche durch das zehnjährige Domicil das Recht eines Eingebornen erhalten, daß ſie aber, wenn ſie ein Curatbeneficium ſuchen, nebſt dem

Digitized by Google

zehnjährigen Domicil ſich auch darüber ausweiſen müſſen, daß ſie ihre Studien in den Erblanden gemacht oder doch alle vorgeſchriebenen Prüfungen erſtanden haben. Nach den ungariſchen Geſetzen können nur Eingeborne des Königreichs geiſtliche Pfründen erwerben (Rechberger, Handbuch d. Kirchenrechts, II. Bd. S. 111.). In Bayern beſtimmt die Verfaſſungsurkunde: „Zum vollen Genuſſe aller bürgerlichen öffentlichen und Privatrechte wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt oder durch Naturaliſirung erworben wird.“ Das Concordat enthält Art. X. die Worte: In capitula ecclesiarum tam metropolitanarum quam cathedralium in posterum alii non admittentur, quam indigeni, qui praeter qualitates a sacro concilio Tridentino requisitas, in animarum cura et sacris ministeriis cum laude versati sint, etc. Für die oberrheiniſche Kirchenprovinz ſchreibt die Verordnung vom 30. Januar 1830 §. 15. vor: „Zum Biſchof kann nur ein Geiſtlicher gewählt werden, der ein Teutſcher von Geburt und Staatsbürger des Staats, worin ſich der erledigte Biſchofsſitz befindet, oder eines der Staaten iſt, welche ſich zu dieſer Diöceſe vereinigt haben.“ Für den Erwerb der niedern Kirchenämter iſt ohnehin nach dem Bürgerrechtsgeſetz vom 15. April 1828, Art. 1. u. 5. ſowohl das Staats- als Gemeindebürgerrecht erforderlich. — Aehnliche Beſtimmungen gelten in den übrigen teutſchen Staaten. Vgl. A. Müller, Lexicon des Kirchenrechts, Artikel „Beneficien“. [Kober.]

Indult heißt jede, entweder ganzen Corporationen oder einzelnen Perſonen vom Papſte ſpeciell ertheilte Bewilligung, Etwas gegen die beſtehende geſetzliche Ordnung und Obſervanz nach eigenem Gutdünken vorzunehmen oder zu verfügen. Die meiſten Indulte beziehen ſich indeſſen auf die Vergebung der Beneficien und es werden hiebei Paſſiv- und Activindulte unterſchieden. Die erſtern ertheilen einem ſonſt nicht Berechtigten die Befugniß, einzelne ſpeciell bezeichnete Beneficien zu übertragen an wen er will, die letztern ſchließen die Erlaubniß in ſich, ein in dieſer Weiſe empfangenes Beneficium anzunehmen. Wer im Beſitze eines Paſſivindultes iſt, heißt Indultarius. Am häufigſten finden ſich dergleichen Indulte ſeit dem 14ten Jahrhundert in Frankreich. So ertheilte Bonifacius VIII. gegenüber der pragmatiſchen Sanction (1268) Philipp dem Schönen die Erlaubniß, alle Beneficien ſeines Reiches zu vergeben. Nach den Beſchlüſſen des bekannten Concils von Bourges im J. 1438 war die Wahl der Biſchöfe ausſchließlich in die Hände der Capitel gekommen; aber König Carl VII. wußte von Eugen IV. und deſſen Nachfolgern in mehreren Fällen den Indult zu erlangen, einzelne biſchöfliche Stühle nach freiem Willen zu beſetzen. Das Concordat, welches (1516) zwiſchen Leo X. und Franz I. abgeſchloſſen wurde, räumte Letzterm das Recht ein, mit wenigen Ausnahmen ſämmtliche Biſthümer und Abteien des Reiches zu vergeben, und im J. 1531 erhielt der König auf ſein Anſuchen vom Papſte die Bewilligung, auch auf jene Biſthümer und Abteien zu nominiren, die wegen ſpecieller Privilegien in's Concordat nicht aufgenommen waren; ebenſo ertheilte Alexander VII. Ludwig XIV. das Recht, die Biſthümer Metz, Toul und Verdun zu beſetzen, Clemens IX. dehnte den Indult auch auf Ludwigs Nachfolger aus und fügte noch die Biſthümer Artois und Tournay hinzu. Den letzten Indult von Bedeutung ertheilte Benedict XIII. der Univerſität Paris, wornach deren Mitglieder das Recht erhielten, ſich ſelbſt für beſtimmte Beneficien zu präſentiren. In der neuern Zeit iſt in Folge der Concordate die Ertheilung päpſtlicher Indulte beinahe gänzlich außer Uebung gekommen. — Vgl. Pinſſon, Traité des Indults u. Staudenmaier, Geſchichte der Biſchofswahlen, S. 289, 344 ff. [Kober.]

Infallibilität, ſ. Kirche.

Infamatio, ſ. Diffamatio.

Digitized by Google

Infamia. Ehrloſigkeit iſt an und für ſich das thatſächliche Verhältniß der allgemeinen und ſomit öffentlichen Mißachtung, worin ein Menſch bei ſeinen Mitbürgern ſteht (Infamia facti). Dieſe Mißachtung wird, ſammt ihren natürlichen Folgen, in gewiſſen Fällen von der Geſetzgebung als begründet und rechtmäßig anerkannt, in anderen Fällen vorausgeſetzt, ſo daß ihre Folgen über einen Menſchen vom Geſetze oder durch Richterſpruch verhängt werden, ohne daß die factiſche Vorausſetzung der wirklichen Mißachtung ſeiner Mitbürger bei ihm einzutreffen braucht (Infamia juris). Die geſetzliche Ehrloſigkeit hat, wie der factiſche Zuſtand, der dabei der Geſetzgebung zur Grundlage dient, verſchiedene Grade; im höchſten Grade iſt ſie gewiſſermaßen gleichbedeutend mit Rechtloſigkeit; denn das Recht eines Menſchen iſt die Folge der Achtung, die ſeiner Perſon, ſeinem Stande und ſeinem Willen gezollt wird. In dieſem höchſten Grade trifft ſie als Strafe den Ketzer (c. 13 §. 5. X. de haeret. [5, 7.]). Der Ketzer iſt hienach von Rechtswegen (ipso jure) ehrlos, wenn er nicht in Jahresfriſt zur Kirche zurückkehrt, und hat als ſolcher das Recht der Wählbarkeit und der Wahl (das active und paſſive Wahlrecht) zu öffentlichen Aemtern und berathenden Verſammlungen eingebüßt; wird als Zeuge bei keinem Gerichte oder rechtlichen Acte mehr zugelaſſen oder anerkannt; kann weder ein Teſtament errichten noch eine Erbſchaft antreten; kann Niemanden zu Gericht fordern, obwohl er daſelbſt Jedem Rede ſtehen muß; ſeine Amtshandlungen, wenn er in einem öffentlichen Amte ſteht, ſind ungültig und wirkungslos; ſeiner Pfründen und Würden wird er, wenn er ein Geiſtlicher iſt, verluſtig (c. 9. X de haeret. [5, 7.] c. 2. 12. in 6°. eod. tit. [5, 2.]). Er verliert ſogar die Rechte der väterlichen Gewalt (c. 2. §. 6. in 6°. de haeret. [5, 2.]), und die Unterthanen ſind von der Pflicht der Treue und des Gehorſams gegen ihn entbunden (c. 16. X. de haeret. [5, 7.]). Sein Vermögen wird confiscirt (c. 10. X. eod. tit. [5, 7.] c. 19 in 6°. eod [5, 2.]) und er hat keinen Anſpruch mehr auf ein kirchliches Begräbniß c. 2. in 6°. eod. tit. [5, 2.]). Die hier aufgezählten bürgerlichen und politiſchen Folgen der Häreſie und der damit verknüpften Infamia juris haben natürlich aufgehört, ſeitdem die Staaten den Boden der Kirche verlaſſen haben, wogegen aber die revolutionäre Gewalt ihre Infamia facti an deren Stelle geltend gemacht und die Kinder von der Gewalt der Eltern, die Unterthanen vom Gehorſam gegen die Regenten zu entbinden, alles Privateigenthum völlig aufzuheben, vorläufig aber alle ihr im Wege ſtehenden Exiſtenzen und Vermögensrechte zu vernichten und die ihr Widerſtrebenden von allen Aemtern und Würden auszuſchließen und in ihren activen und paſſiven Wahlrechten einzuſtellen übernommen hat. Die kirchlichen Wirkungen der auf die Häreſie geſetzten Strafe der Infamie, nämlich die Verweigerung des kirchlichen Begräbniſſes und der Verluſt aller Pfründen und Aemter, beſtehen noch. Die Infamie iſt natürlich auch ein Grund der Ausſchließung von den geiſtlichen Weihen oder ihrer Ausübung, d. h. der ſogenannten Irregularität; trifft aber als ſolche nicht mehr im Sinne des alten Rechtes die zur Kirche zurückkehrenden Ketzer (die nur als Neubekehrte bis zur erprobten Feſtigkeit im Glauben nicht zugelaſſen werden), ſondern bloß diejenigen, welche ſich eines öffentlichen, d. h. gerichtlich eingeſtandenen, durch Ueberweiſung hergeſtellten oder notoriſchen zugleich infamirenden, d. h. durch Geſetz oder Richterſpruch mit der Folge der Infamie belegten Verbrechens ſchuldig gemacht haben (c. 18. in 6°. de sent. excommunicat. [5, 11.] Permaneder Kirchenr. §. 235. Richter, Lehrbuch des katholiſchen und evangeliſchen Kirchenrechts, §. 95.). Auch die Makel, welche aus der unehelige Geburt entſpringt, iſt ein Hinderniß der Weihe (Permaneder a. a. O. §. 229. c. 1. 2. de fil. presbyter. in 6°. (1, 11.) Conc. Trid. sess. 25. c. 15. de reform.). Als eine infamirende Handlung erklärte es das römiſche Recht, wenn eine Wittwe vor abgelaufenem Trauerjahre ſich wieder verehelichte (fr. 1. 9. 10. 11. D. de his qui notant. (3, 2.) c. 15. Cod. ex quib. caus. infam. [2, 12.]).

Digitized by Google

Die Kirche hat jedoch, obwohl der zweiten Ehe überhaupt nicht günſtig, dieſen Grund der Infamie ausdrücklich verworfen (c. 4. 5. X. [4, 21.]). [v. Moy.]

Inſel (Insula), auch Mitra, iſt eine in zwei hohe ſich oben zuſpitzende Theile ausgehende Mütze zur Bedeckung des Hauptes, an deren Hinterſeite zwei breite Bänder über dem Nacken herabhängen, und deren ſich die Biſchöfe des Abendlandes (bei den Griechen hat der Gebrauch derſelben laut Goar, Euchol. fol. 314. aufgehört) bei feierlichen Gottesdienſten bedienen. Die Meinungen über das Alter derſelben ſind überaus verſchieden. Während z. B. Baronius (ad ann. 34. n. 298) ihren Gebrauch von den Apoſteln herleitet, meint Hugo Menard (Not. ad Sacram. Gregor.), er reiche kaum über das Jahr 1000 nach Chriſto hinauf. Gewiß iſt nur ſo viel, daß ſich wohl ſchon ſehr frühe Zeugniſſe finden, daß die Biſchöfe hie und da Kopfbedeckungen trugen. So ſpricht Euſebius (hist. eccl. X. 4.) von einer Krone, Gregor von Nazianz (orat. 5. post redit.) von einer Cidaris, Polycrates (Hier. de vir. illustr. c. 45.) und Epiphanius (haer. 29.) von einer goldenen Hauptzierde; dieſe und ähnliche Fälle dürften aber nur einzelne Ausnahmen ſein, da die liturgiſchen Schriftſteller und Codices viele Jahrhunderte hindurch hievon nicht die mindeſte Meldung machen. Auch dürfte ſich die dermalige Inſel, die als ſolche Papſt Innocenz III. (l. 1 c. 60.), Wilhelm Durand (l. 3. c. 13.) u. ſ. f. kennen, und die jedenfalls an der Kopfbedeckung des Hohenprieſters im alten Teſtamente (Cidaris, Tiara) eine Vorbild hatte (2 Moſ. 28, 4. 37. 39.), von Rom aus als beſondere Begünſtigung des Papſtes verbreitet haben. So bewilligte ihren Gebrauch Papſt Leo IV. im 9ten Jahrhunderte dem Biſchofe Anſcharius in Hamburg, Leo IX. im Jahr 1049 dem Biſchofe Eberhard von Trier, Calixtus II. im J. 1122 den Biſchöfen von Utrecht. Der Stoff, aus dem die Inſeln verfertiget werden, iſt ſehr verſchieden: man kann dazu Gold, Silber, Edelſteine, oder auch Seide, ja ſelbſt Linnen nehmen. Das Ceremoniale episcoporum (l. 1. c. 17.) redet in ſo weit von derlei Inſeln, der mitra pretiosa für hohe Feſte, der mitra auriphrygiata für Mittelfeſte, und einer mitra simplex für gewöhnliche Gottesdienſte. Auch nach der Farbe der übrigen Kirchenkleider wechſeln ſie. Da alle Cultuskleider eine myſtiſche Bedeutung haben, ſo iſt es auch bei der Inſel nicht anders. Welches dieſe Bedeutung ſei, lehrt folgender Zuruf, mit dem der conſecrirende Biſchof dieſelbe, unverkennbar im Hinblicke auf Epheſ. 6, 17. und 1 Theſſal. 5, 8., bei der Weihe auf das Haupt des zu Conſecrirenden ſetzt: „Imponimus, Domine, capiti hujus antistitis et agonistae tuae galeam munitionis et salutis, quatenus decorata facie et armato capite cornibus utriusque testamenti terribilis apareat adversariis veritatis: et te ei largiente gratiam impugnator eorum robustus existat, qui Moysi famuli tui faciem ex tui sermonis consortio decoratam lucidissimis tuae claritatis ac veritatis cornibus insignisti, et capiti Aaron pontificis tiaram imponi jussisti.“ Demzufolge betet auch der Biſchof, ſo oft ſie ihm aufgeſetzt wird: „Mitram, Domine, et salutis galeam impone capiti meo, ut contra antiqui hostis omniumque inimicorum meorum insidias inoffensus evadam.“ Der Biſchof ſoll ſein ein Leuchter auf Sion, unerſchütterlich in ſeinen Grundſätzen, furchtbar allen Feinden des Evangeliums, ein unermüdeter Beſchützer des apoſtoliſchen Glaubens. Uebrigens iſt noch zu bemerken, daß in Folge der Sitte Rom's, den Gebrauch der Inſel anfänglich als ein Privilegium zu erlauben, dieſelbe auch vielen Aebten und Dignitäten an den Domcapiteln zugeſtanden worden iſt, und Prälaten der bloß prieſterlichen Würde, welche dieſe Erlaubniß erhalten haben, mitunter „infulirte Prälaten“ genannt werden. Spuren ſolcher Privilegien an bloße Prieſter finden ſich ſchon in der Zeit, in der es noch ein beſonderes Privilegium der Biſchöfe war, eine Inſel tragen zu dürfen. Man vgl. Binterim (Denkw. I. Bd. 2. Thl. S. 348 ff.), Kräzer (de liturg. §. 190 et sqq.), Marzohl und Schneller (Liturg. 1. Th. S. 181 ff.), u. ſ. w. [Fr. X. Schmid.]

Infeudation, ſ. Kirchenlehen.

Infidelität, Ungläubigkeit, iſt der Collectivbegriff, womit wir im weiteren Sinne alle von der durch Chriſtum geoffenbarten Religion oder dem chriſtlichen Bekenntniſſe in genere abweichenden Religionen, namentlich der Juden, Mohammedaner und Heiden bezeichnen im Gegenſatze zu denjenigen, welche die Wahrheiten und Thatſachen der chriſtlichen Offenbarung willfährig und in ihrer ganzen Integrität (Rechtgläubige) oder mit theilweiſer Verwerfung und Entſtellung (Irrgläubige) annehmen. Da aber das Bekenntniß der Chriſtgläubigkeit an ein äußeres Zeichen, die Taufe, geknüpft, und dieſe die unerläßliche Bedingung der Aufnahme in die Gemeinſchaft der chriſtlichen Kirche iſt, ſo iſt im engeren theologiſchen Sprachgebrauche der Ausdruck „Ungläubiger“ gleichbedeutend mit „Ungetaufter“. Daher auch die Katechumenen, wenn ſchon mehr oder weniger in Chriſti Lehre unterwieſen, doch den Gläubigen nicht beigezählt, dagegen unmündige und eben erſt geborene Kinder, ſobald ſie das Sacrament der Taufe empfangen haben, zu den Gläubigen gezählt werden, obſchon ſie eines actuellen Glaubens noch nicht fähig ſind. Ungläubige ſind als ſolche von dem chriſtlichen Begräbniſſe ausgeſchloſſen (c. 27. 28. Dist. I. De consecr.), welche Verweigerung jedoch hier nicht unter dem Geſichtspuncte der Strafe gefaßt werden kann, wie dieß bei gewiſſen kirchlichen Verbrechern der Fall iſt (ſ. Begräbniß, chriſtliches, Bd. I. S. 737), ſondern ihren Grund einfach darin findet, daß der Ungläubige, weil im Leben nicht der Kirche angehörig, auch nach ſeinem Tode keinen Anſpruch auf etwas hat, was ſie nur ihren Mitgliedern gewährt. Iſt nun auch heutzutage durch die Staatsgeſetzgebungen die Anwendbarkeit des kirchlichen Grundſatzes beſchränkt, und das Begräbniß auf dem Kirchhofe, ohne Rückſicht auf den religiöſen Glauben, dem der abgeſchiedene im Leben angehörte, durch die polizeilichen Verfügungen zu einer Nothwendigkeit geworden, ſo kann die Kirche zwar nicht die Grabſtätte ſelbſt, jedenfalls aber ihre Mitwirkung verweigern. [Permaneder.]

Informativproceß iſt die Behufs der Beſtätigung eines erwählten oder nominirten Biſchofes von Seite des Papſtes einem Bevollmächtigten im Wohnorte des Deſignirten aufgetragene Vorunterſuchung über das Daſein der canoniſchen Wahlerforderniſſe, worauf dann zu Rom der Definitivproceß über die Würdigkeit des Gewählten oder Nominirten eingeleitet wird. Ueber beide ſ. d. Art. „Biſchof“, Bd. II. S. 30.

Infralapſarier. Calvin's Lehre einer abſoluten Prädeſtination, wornach die ſittliche Freiheit des Menſchen gänzlich geläugnet und der göttliche Wille als die alleinige, in den Einen das ewige Heil, in den Andern das ewige Verderben unwiderſtehlich wirkende Macht aufgefaßt wird, ſo daß die Menſchheit vor und unabhängig von ihrem eigenen Thun, lediglich durch Gottes ewigen unabänderlichen Rathſchluß in zwei Claſſen, in die Auserwählten und in die Verworfenen zerfällt — dieſe harte Lehre ſtieß da und dort auf Widerſpruch; beſonders war dieß der Fall in den Niederlanden. Einer der Erſten, der ſich hiegegen erklärte, war Theodor Koornhert, ein gebildeter und aufgeklärter Bürger in Amſterdam. Er ſetzte der calviniſchen Prädeſtinationslehre mündlich und in Schriften vorzüglich dadurch zu, daß er zeigte, wie Gott nach ihr nothwendig als der Urheber der Sünde und des ewigen Verderbens müſſe aufgefaßt werden. Die Reformirten fühlten das Gewicht dieſes Einwurfes und ſchon frühe ließen ſich zwei Prediger auf Befehl der Stände von Holland in eine Unterredung darüber mit ihm ein; dieſe hatte jedoch, ſo hitzig ſie auch geführt wurde, keine andere Wirkung, als daß Koornhert für einen Ketzer und Libertiner erklärt wurde. Weil er aber bei ſeiner Anſicht verharrte und viele Andere dieſelbe theilten, ſo trug der Kirchenrath zu Amſterdam dem Arminius (ſ. d. A.) auf, die Schriften Koornherts zu widerlegen. Während er ſich mit dieſem Geſchäfte befaßte, zeigte ſich bei dem

Digitized by Google

Vertheidigern der calviniſchen Lehre eine auffallende Meinungsverſchiedenheit. Die Einen unter ihnen, an ihrer Spitze die Prediger zu Delft, welche hauptſächlich mit Koornhert ſtritten, glaubten nur durch Abſchwächung der calviniſchen Lehre Stand halten zu können, und lehrten deßhalb: Adam ſei gefallen und in und mit ihm alle ſeine Nachkommen, das ganze Menſchengeſchlecht erſchien ſonach als eine ſündige Maſſe, Gott hätte deßhalb gegen Alle ſeine ſtrenge Gerechtigkeit walten laſſen und ſie verdammen können; er habe aber nach dem Falle (infra lapsum) den Rathſchluß gefaßt, nur an einem Theil ſeine Gerechtigkeit, am andern ſeine Gnade und Barmherzigkeit zu erweiſen, d. i. die Einen ewig zu verdammen, die Andern ewig zu beglücken und ſelig zu machen. Die Anhänger und Vertreter dieſer Anſicht erhielten den Namen Infralapſarier. Dieſen entgegen hielten die ſtrengen Anhänger Calvin's und ſeiner Lehre an der abſoluten Prädeſtination auf's Hartnäckigſte feſt; ſie lehrten, der Rathſchluß Gottes: die Einen ohne ihr Verdienſt ſelig zu machen, die Andern ohne ihre Schuld zu verdammen, ſtehe von Ewigkeit her unabänderlich feſt, und ſei alſo nicht erſt post oder infra lapsum, ſondern supra lapsum vor dem Falle Adams gefaßt, ja dieſer Fall ſelbſt ſei als ein unumgänglich nothwendiger in jenen Rathſchluß aufgenommen worden. Die Anhänger dieſer Anſicht ſind bekannt unter dem Namen Supralapſarier. Vgl. Schröckh, Kircheng. ſeit der Reform. 5. Thl. [Fritz.]

Infula, ſ. Inſel.

Ingulf, Abt des berühmten Kloſters Croyland in Lincolnſhire und Verfaſſer der Geſchichte dieſer Abtei, wurde um 1030 zu London geboren und erhielt ſeine Bildung an der Schule zu Weſtmünſter und Oxford. Seit 1051 bei dem Herzoge Wilhelm von der Normandie Geheimſchreiber, gewann er bei ſeinem Herrn ſo großen Einfluß, daß er, um dem gegen ihn entſtandenen Neid ſich zu entziehen, um 1064 in das hl. Land pilgerte. Nach ſeiner Rückkehr trat er in's Kloſter Fontanelle ein und 1076 berief ihn Wilhelm von der Normandie, der unterdeß den Thron Englands beſtiegen hatte, zu ſich und ſetzte ihn der Abtei Croyland vor. Wilhelm blieb ihm ſtets ſehr zugethan und auch der Erzbiſchof Lanfranc hielt viel auf ihn. Nachdem er ſich um Croyland viele Verdienſte erworben, ſtarb er um 1109. Mehrere Notizen über ſein Leben hat er ſelbſt zum Jahr 1075 ſeiner Geſchichte des Kloſters Croyland eingeſchaltet (ſ. Lingards Geſch. von England, überſetzt, Frankf. 1827. Bd. II. S. 41 — 42; Lappenberg, Geſch. v. Engl., Einleit. Bd. I.). Dieſes Werk enthält außer der Geſchichte Croylands viele Nachrichten über die Geſchichte des Königreichs Mercien, ſowie des geſammten Englands bis zum Jahre 1091. Von der Gründung bis zu der im J. 870 durch die Dänen erfolgten Zerſtörung des Kloſters beruft ſich Ingulf auf mehrere ältere Chroniſten, wie Aion, Turgar, Swetman, Mönche von Croyland; wer die Geſchichte der Jahre 871—948 ausgefüllt habe, berichtet er nicht; das Leben des trefflichen Abtes Turketul habe deſſen Verwandter, der Abt Egelrich jun. geſchrieben: dieſe Vorgänger habe er (Ingulf) nur fortgeſetzt. Was nun in dieſer Geſchichte über dieſe berühmte Abtei erzählt wird, läßt ſich der Hauptſache nach im Folgenden zuſammenfaſſen. Guthlak, ein vornehmer Mercier, der berühmteſte unter allen angelſächſiſchen Einſiedlern (geb. um 672, † 714), führte mit einigen Schülern auf einer Anhöhe in den Sümpfen Croylands ein ſtrenges Einſiedlerleben. Nach ſeinem Tode ließ ihm König Ethelbald von Mercien (716—757) eine prächtige Kirche ſammt Kloſter errichten, trug ihm die ganze Inſel zum Geſchenke auf und berief Mönche aus dem berühmten Benedictinerkloſter Evesham, welches von dem hl. Biſchof Egwin von Worceſter vor Kurzem geſtiftet worden war (vgl. Erſtes Jahrh. der Engl. Kirche, Paſſau 1840, S. 323—329). In der Zerſtörung des Kloſters Croyland durch die grauſamen Dänen 870 fand der alte Abt Theodor ſammt einem Theil der Mönche und den Knaben der Kloſterſchule einen ſchreck-

Digitized by Google

lichen Tod; die noch übrigen Mönche wählten den durch Wiſſenſchaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Godric zu ihrem Abt, bei deſſen Tod gleichwohl nur mehr drei Mönche die Trümmer des einſt ſo herrlichen Stiftes bewohnten, die nun anderwärts eine Unterkunft ſuchten. Aber Turketul, von königlicher Abkunft, ein Enkel des großen Alfred, der weiſe und fromme Rath und Kanzler unter vier Königen, ſtellte das verfallene und verödete Kloſter wieder her, indem er ſich dem Kloſterleben weihte und, von König Eadreds Freigebigkeit unterſtützt, die Kloſtergebäude wieder aufrichtete, Mönche ſammelte und auch der Wiſſenſchaft befliſſenen Geiſtlichen, die keine Luſt hatten, eigentliche Mönche zu werden, aber doch ein zurückgezogenes Leben führen wollten, in einem abgeſonderten Theile der Kloſtergebäude eine Zuflucht eröffnete. Siebenundzwanzig Jahre lang ſtand Turketul mit Ruhm dem Kloſter vor. Er ſtarb 973 in einem Alter von 68 Jahren. Es folgten ihm Egelrich, ſein Vetter, ein frommer, verſtändiger und in Führung der Geſchäfte außerordentlich geſchickter Mann, ſodann Egelrich jun., ein Liebhaber der Wiſſenſchaften, und nach einigen andern Aebten unſer Ingulf, der ſeinen Vorgängern im Amte und ſeinem Kloſter durch ſein Geſchichtswerk ein Denkmal ſetzte. Ingulf's Werk wurde von Peter von Blois, Archidiacon von Bath († 1220) fortgeſetzt. Gedruckt iſt Ingulf's Werk in Savile's Sammlung Script. Angl. Lond. 1596 und Francof. 1601, und beſſer bei Fell, Rer. Angl. Script. Vet. t. I. Oxoniae 1684. [Schrödl.]

Injurirung der Geiſtlichen, ſ. Privilegium canonis.

Innocenz I—XIII., Päpſte. Innocenz I. aus Albano, der Sohn eines uns unbekannten Innocentius, wurde nach dem Tode des Anaſtaſius den 18. Mai 402 vom Clerus und Volke zu Rom einſtimmig zum Papſte erwählt. Sogleich nach ſeiner Ordination gab er dem Biſchofe Anyſius von Theſſalonich die Aufſicht über die oſtillyriſchen Kirchen. Daſſelbe Verfahren beobachtete er gegen den Nachfolger des Anyſius, Rufus, dem er ausdrücklich bemerkte, daß er ſeine Macht bloß dem römiſchen Stuhle, deſſen Vicarius und Legatus er ſei, zu verdanken habe. Dem Biſchofe Victricius von Rouen ſchickte er auf ſeine Bitte einen Decretalbrief, in welchem er ihm in Bezug auf die Kirchendisciplin verſchiedene Anweiſungen gab. Unter den 13 Puncten, welche dieſes Schreiben enthält, beſiehlt der dritte, daß alle unter den Geiſtlichen entſtehenden Streitigkeiten von den Provincialbiſchöfen entſchieden werden ſollten; diejenigen, die zu andern Gerichten ihre Zuflucht nehmen würden, ſollten abgeſetzt werden; eine Ausnahme ſollte nur ſtattfinden beim Eintreten ſehr wichtiger Fälle, in welchen man, auch wenn die übrigen Biſchöfe ihr Urtheil gefällt hätten, dem Beſchluſſe des Concils (ohne Zweifel des zu Sardica) zu Folge an den römiſchen Stuhl appelliren könne. Der neunte Satz beſtimmte, daß die Prieſter und Diaconen nach ihrer Weihe von aller Gemeinſchaft mit den Weibern ausgeſchloſſen werden ſollten. Deßgleichen ſchickte er im J. 405 dem Biſchofe Exuperius von Toulouſe, der ihn wegen mehrerer Disciplinarpuncte befragt hatte, eine Decretale zu, in der er unter Anderem das Verbot der Prieſterehe erneuerte, ſich gegen die Gewohnheit ausſprach, daß die Weiber wegen des Ehebruchs härter beſtraft werden als die Männer, die doch in demſelben Grade ſtrafbar ſeien, und befahl, alle jene Eheleute, die ſich, nachdem ſie ſich von ihren Ehegatten getrennt hätten, noch bei Lebzeiten derſelben mit andern ſich wieder verheiratheten, von der Kirchengemeinſchaft auszuſchließen. Im Jahr 404 wandte ſich der hl. Auguſtinus im Namen der zu Carthago verſammelten Biſchöfe an Innocenz I. mit der Bitte, bei dem abendländiſchen Kaiſer Honorius ein Geſetz gegen die, die Orthodoxen ſehr bedrückenden und grauſam behandelnden, Donatiſten auszuwirken. Honorius folgte den Vorſtellungen des Papſtes, und ſeine ſtrengen Maßregeln hatten ſolchen Erfolg, daß ſich die Donatiſten, wie Auguſtinus ſagt, von ihren Irrthümern überzeugen ließen und Maſſenweiſe zur Kirche zurückkehrten. Um dieſelbe Zeit ſchrieb Innocenz I. an die ſpaniſchen Biſchöfe über mehrere Disciplinarpuncte. Des ver-

Digitized by Google

folgten Chryſoſtomus (ſ. d. A.) nahm er ſich kräftig an. Kaum hatte Theophylus, der Hauptgegner des großen Patriarchen, dem Papſte von der Abſetzung deſſelben Nachricht gegeben, als auch Innocenz von Chryſoſtomus ein an ihn und an die Biſchöfe Venerius von Mailand und Chromatius von Aquileja gerichtetes Schreiben erhielt, in welchem der Briefſteller dieſelben, nachdem er das Verfahren ſeiner Gegner gegen ihn erzählt hatte, bat, das gegen ihn gefällte Urtheil für nichtig zu erklären, alle Theilnehmer an demſelben nach dem Kirchengeſetze für ſtrafbare Menſchen zu halten, und ihm fernerhin die Merkmale der Liebe und Gemeinſchaft zu geben. Innocenz erklärte zuerſt in ſeinem Antwortſchreiben, daß er vor Schlichtung der Streitigkeiten, welche von einem aus abendländiſchen und morgenländiſchen Biſchöfen zuſammengeſetzten Concil ausgehen ſollte, die Biſchöfe beider Parteien an ſeiner Glaubens- und Kirchengemeinſchaft Theil nehmen laſſe. Als er aber durch neue Nachrichten aus dem Oriente von der Widerrechtlichkeit des gegen Chryſoſtomus eingeſchlagenen Verfahrens ſich überzeugte, und noch erfuhr, daß derſelbe nach dem an der Grenze Armeniens liegenden Cucuſus verbannt worden ſei, verſicherte er Chryſoſtomus und die mit ihm haltenden Biſchöfe in einem Schreiben ſeiner Liebe und Gemeinſchaft und wandte ſich bald darauf an Honorius. Dieſer ſchrieb auf ſeinen Betrieb im J. 405 an Arcadius einen ſehr eindringenden Brief, worin er ſich darüber beſchwerte, daß ſein Bruder durch die gewaltthätige Einmiſchung in die Kirchenangelegenheiten den Frieden des Reichs geſtört habe, und das von Innocenz und Chryſoſtomus geſtellte Verlangen nach der Berufung eines allgemeinen Concils kräftig unterſtützte. Eine Geſandtſchaft der abendländiſchen Kirche, die mit Empfehlungsſchreiben des Honorius 406 an den oſtrömiſchen Hof abging, wurde zu Conſtantinopel arg mißhandelt. Honorius zeigte über dieſe Verletzung des Völkerrechts ſolchen Unwillen, daß er ſchon im Begriffe ſtand, ſeinem Bruder den Krieg anzukündigen, als er durch einen feindlichen Einfall der Barbaren daran verhindert wurde. Innocenz I. aber ſäumte jetzt nicht länger, von den Feinden des Chryſoſtomus ſich offen los zu ſagen. Unwahr aber iſt die Behauptung des Baronius, daß der Papſt damals Arcadius und deſſen Gemahlin Eudoxia mit dem Banne belegt habe. Im J. 408 belagerte Alarich mit ſeiner Heeresmacht die Stadt Rom. Der Mangel an Lebensmitteln und das enge Zuſammenwohnen einer ſo großen Menſchenmaſſe führte Hungersnoth und Peſt herbei. In dieſen Nöthen ſoll Innocenz nach der höchſt unwahrſcheinlichen Erzählung des gegen die Chriſten feindſeligen heidniſchen Geſchichtſchreibers Zoſimus, den heidniſchen Senatoren Roms geſtattet haben, die alten Schutzgötter der Stadt durch Darbringung von Opfern zu verſöhnen. Die Römer ſahen ſich zuletzt genöthigt, mit Alarich einen um ſchwere Geldſummen erkauften Vergleich abzuſchließen. Außerdem mußten ſie ſich verbindlich machen, den Frieden zwiſchen den Gothen und Honorius zu vermitteln. Als der letztere auf die vorgeſchlagenen Bedingungen nicht einging, begab ſich Innocenz ſelbſt nach der kaiſerlichen Reſidenz zu Ravenna. Da Honorius fortwährend die Vorſchläge Alarichs verwarf, zog dieſer zum zweiten Mal nach Rom, und plünderte die Stadt während der Abweſenheit des Papſtes, der in Ravenna zurückgeblieben war. — Den macedoniſchen Biſchöfen gegenüber, welche ihm (414) Briefe zugeſchickt hatten, welche gewiſſe, wie es ſcheint, ihm ſchon früher vorgetragene und bereits entſchiedene Diſciplinarpuncte betrafen, machte er die Stellung eines oberſten Richters mit Nachdruck geltend, indem er ſchon im Eingange ſeines Antwortſchreibens ſeine Verwunderung darüber zu erkennen gab, daß ſie es gewagt hätten, dasjenige in Zweifel zu ziehen, was einmal vom römiſchen Stuhle entſchieden worden ſei. In einem Schreiben an den Erzbiſchof von Antiochien ſprach er den inhaltreichen Satz aus, daß alle dem genannten Biſchofsſitze eigenen Vorrechte nicht von den Vorzügen der Stadt herrührten, ſondern von der Würde des Sitzes, den der hl. Petrus eine Zeit lang inne gehabt habe. In einem Briefe an den

Digitized by Google

lichen Tod; dius von Eugubium ſchrieb er über das Verhältniß der römiſchen migkeit den übrigen abendländiſchen Kirchen, da außer dem hl. Petrus kein mehrr Apoſtel im Occident gepredigt habe, und alle abendländiſchen Kirchen nun ietrus oder von ſeinen Nachfolgern geſtiftet worden ſeien, ſo ſeien ſie kunſt.erdings verbunden, ſich nach den Gewohnheiten und Uebungen der römiſchen unte zu richten; auch ſeien die Gewohnheiten aller übrigen Kirchen, inſofern ſie er der römiſchen abwichen, nur Verfälſchungen der alten Ueberlieferungen, Ab-eichungen von den Uebungen der erſten Zeiten und Mißbräuche, die durchaus abgeſchafft werden müßten. Eine willkommene Gelegenheit, die Macht des Primats in Anwendung zu bringen, boten ihm die pelagianiſchen Streitigkeiten dar. Im J. 416 wurden von den africaniſchen Biſchöfen 2 Synoden gegen Pelagius gehalten. Um ihre Sache durch die Auctorität des römiſchen Stuhls noch zu ſtützen, wandten ſich beide Concilien, ſowie der hl. Auguſtinus an Innocenz I. Die Synode von Carthago bat um die Zuſtimmung des Papſtes mit den Worten: „Wir glaubten, unſere Verhandlung deiner Heiligkeit vorlegen zu müſſen, damit den Beſchlüſſen unſerer Wenigkeit auch die Vollmacht des apoſtoliſchen Stuhls beitrete." In ähnlicher Weiſe ſprachen ſich die Väter des Concils von Mileve aus. In ſeinem dritten Antwortſchreiben rühmt Innocenz die Africaner wegen ihrer Hochachtung gegen den römiſchen Stuhl. „Ihr habt", ſchrieb er, „die Ordnung der alten Väter gut beobachtet und nicht mit Füßen getreten, was nicht durch ſie, nicht in menſchlicher Weisheit, ſondern nach göttlichem Befehle eingerichtet worden iſt, nämlich daß Alles, was auch in entfernten Gemeinden vorfällt, dem apoſtoliſchen Stuhl zur Beſtätigung vorgelegt werde." Er beſtätigte die Beſchlüſſe jener Synoden, und ſchloß „kraft ſeiner apoſtoliſchen Vollmacht" Pelagius und Cöleſtius ſammt ihrem Anhange von der Kirchengemeinſchaft aus. Von den letzten zwei Briefen, die er ſchrieb, war der eine an Hieronymus, der andere an den Erzbiſchof Johannes von Jeruſalem gerichtet. Während er den erſtern wegen der Leiden, von denen er ſammt den unter ſeiner geiſtigen Leitung lebenden Jungfrauen Euſtochium und Paula damals heimgeſucht wurde, aufrichtete und tröſtete, tadelte er den letzteren, von welchem man als Beſchützer der Origeniſten und Gegner des Hieronymus argwöhnte, daß er zu den an dem letzteren verübten Gewaltthätigkeiten ſtillgeſchwiegen habe, ernſtlich, daß er innerhalb der Grenzen ſeiner Jurisdiction ſolche Gräuel verüben laſſe. Schon zwei Monate nach der Abfaſſung dieſer Briefe, den 12. März 417, ſtarb Innocenz I. Die Kirche zählt ihn unter die Heiligen. Er war ein Kirchenfürſt von ausgezeichneten Eigenſchaften, und iſt unter die größten Päpſte der erſten Jahrhunderte zu rechnen. Er war eifrig darauf bedacht, jede Gelegenheit zu benützen, um die Auctorität des römiſchen Stuhls zur Anerkennung zu bringen. Seine Decrete ſind für die Kirchengeſchichte und das Kirchenrecht von der höchſten Bedeutung, da ſie die unzweideutigſten Beweiſe von der frühen Anwendung der Macht des Papſtthums enthalten. Daher ſah ſich Bower veranlaßt, von ſeinem Standpuncte aus über die Thätigkeit unſeres Papſtes das Urtheil zu fällen: „Die Würde des apoſtoliſchen Stuhls war das Hauptgewicht ſeiner Briefe. Er machte den Verſuch, den Primat über alle andern Stühle zu behaupten, und wir können wohl ſagen, daß der Stuhl zu Rom die Größe, die er nachher erlangte, dieſem Innocenz vor allen andern ſeiner Vorfahren zu verdanken habe. Er machte den Entwurf zu einer geiſtlichen Monarchie, die endlich mit unermüdeter Arbeit, und trotz aller faſt unüberſteigbaren Hinderniſſe aufgerichtet wurde." Von Innocenz I. haben ſich 42 Briefe erhalten (Schoenemann epist. pont. II. 507 sqq.). Einen Auszug aus denſelben bei Ceillier hist. des aut. eccl. X. 104 sqq. 2 vitae Innocentii I. bei Muratori rerum Ital. script. III, 1, 115 sqq. III, 2, 37 sqq. cf. Acta Sanct. tom. II. Martii. Pagi brev. pontif. rom. 1, 125 sqq. Fabricius bibl. lat. med. et inf. aet. ed. Mansi IV, 33. Eggs pontificium doctum p. 63 seq. — Innocenz II. Bei dem

Digitized by Google

Herannahen des Todes des Honorius II. trafen 3 Geſchichte Spaniens und Por-
Römer Anſtalt, den reichen Cardinal Petrus Leonis, und Almohaden 1, 304 f.
thume zur katholiſchen Kirche übergetreten war, auf von vierzig Jahre im geiſt-
heben. Von dieſen Umtrieben in Kenntniß geſetzt, ders zum König von Arra-
kirchliche Richtung vertretenden Cardinäle, welche bisher ur Verehlichung. Ob
verſammelt geweſen waren, und denen die mächtigen Franeſter erhalten habe,
und ihre feſten Paläſte in Rom anboten, der Gegenpartei zuvor, und wählten den Cardinal Gregorius Papareschi, einen gebornen Römer aus der Familie der Guidoni, einen Mann von ausgezeichneten Eigenſchaften, unter dem Namen Innocenz II. den 15. Februar 1130 zum Papſte. Zwar weigerte ſich Gregor anfangs, die Wahl anzunehmen, doch gab er zuletzt den dringenden Bitten der Cardinäle, welche ihn ſogar mit der Excommunication bedrohten, nach. Da er aber gegen die Partei des Petrus Leonis, der nach ſeiner Wahl den Namen Anaclet II. angenommen hatte, ſich nicht halten konnte, ſo ſchiffte er ſich, nachdem er das Oſterfeſt zu Rom noch gehalten, nach Frankreich ein. Hier wurde er von Ludwig VI., unter deſſen Regierung 5 Päpſte eine Zuflucht in Frankreich fanden, auf's Ehrenvollſte aufgenommen. Den Bemühungen des hl. Bernhard von Clairveaux hatte er nicht bloß ſeine Anerkennung von Seite Ludwigs IV., ſondern auch die Veranſtaltung einer Zuſammenkunft mit dem teutſchen Könige Lothar III., deſſen Entſcheidung in dieſem Streite von dem größten Gewichte ſein mußte, zu verdanken. Innocenz II. ſprach zu Lüttich über Anaclet II. und Conrad von Hohenſtaufen, ſowie über die Anhänger beider den Bann aus. Lothar machte ſich verbindlich, den Papſt nach Rom zurück zu führen, während dieſer verſprach, ihm die Kaiſerkrone aufzuſetzen. Mit der größten Entſchiedenheit aber wies Innocenz II. das von Lothar geſtellte Begehren um Zurückgabe der Inveſtitur, worüber die eifrigen Verfechter der kirchlichen Freiheit, beſonders der hl. Bernhard, ihren lebhaften Unwillen ausſprachen, zurück. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich hielt Innocenz II. ein Concil zu Rheims, wo der in Bayern geborene Benedictiner Godart heilig geſprochen und der Sohn Ludwigs VI. vom Papſt zum Könige gekrönt wurde. Im J. 1132 unter dem Schutze Lothars nach Rom zurückgekehrt, krönte Innocenz dieſen und deſſen Gemahlin Richenza den 4. Juli deſſelben Jahres im Lateran, da Anaclet II. die St. Peterskirche noch im Beſitze hatte. Daß bei dieſer Gelegenheit das die Krönung Lothars darſtellende Bild mit einer das Anſehen des Kaiſers erniedrigenden Unterſchrift, welches Friedrich I. ſpäter aus dem Vatican hinwegnehmen ließ, verfertigt worden ſei, iſt zweifelhaft. Ein ſehr kitzlicher Punct, die Mathildiſchen Güter betreffend, welcher leicht die Veranlaſſung eines Zwiſtes zwiſchen Kaiſer und Papſt hätte werden können, wurde auf ſehr vorſichtige und den Zeitverhältniſſen angemeſſene Weiſe erledigt. Ohne zu entſcheiden, ob Heinrich V. die Mathildiſchen Güter als Verwandter der Großgräfin oder aber als Oberlehensherr beſeſſen, wurde beſtimmt, daß ſämmtliche Güter ohne Vornahme einer nähern Unterſuchung und Trennung der einzelnen Beſtandtheile gegen einen jährlichen Zins von 100 Mark Silbers dem Kaiſer und der Kaiſerin verbleiben, ſodann auf deſſen Schwiegerſohn, Heinrich von Bayern und deſſen Gemahlin Gertrud vererben, nach dem Ableben der genannten Perſonen jedoch an die Kirche zurückfallen ſollten. — Innocenz II. war jetzt im Beſitze eines Theils von Rom und hatte nicht bloß den Kaiſer, ſondern auch die Könige von Frankreich, England, Schottland und Spanien auf ſeiner Seite, während Anaclet II. nur auf die Hilfe Rogers von Sicilien rechnen konnte, welchen er durch die Ertheilung des Titels eines Königs von Sicilien an ſich zu feſſeln gewußt hatte. Da ſich jedoch Innocenz nach der Abreiſe des Kaiſers in Rom nicht ſicher fühlte, begab er ſich nach Piſa, wo es ihm gelang, den Frieden zwiſchen den Genueſern und Piſanern wieder herzuſtellen. Auch wurde hier ein Concil gehalten, auf dem Anaclet II. ſammt ſeinem Anhange auf's Neue mit dem Banne

Digitized by Google

belegt, und die Lehre des Einſie..ers Heinrich (ſ. Bruys, Peter von) und der ſogenannten Henricianer, wel..e von der Provence ausgehend in Südfrankreich weit um ſich gegriffen hatte, als ketzeriſch verdammt wurde. Gegen den immer weiter um ſich greifenden ..önig Roger von Sicilien rief Innocenz zum zweiten Mal die Hilfe des Kai..ers an. Dieſer zog jedoch erſt im Jahr 1136, dießmal an der Spitze eines ..ächtigen und zahlreichen Heeres, über die Alpen, eroberte [illegible] von Apulien und ernannte auf den Vorſchlag des Papſtes, jedoch erſt nach längerem ernſtlichen Widerſtreben, den Grafen von Avellino, Rainulf, zum Herzoge von Apulien und Calabrien. Nach der Abreiſe des Kaiſers aus Italien blieb Innocenz in Benevent zurück. Hier erhielt er die Nachricht von dem den 25. Januar 1138 erfolgten Tode Anaclets II., welcher bisher immer noch die Engelsburg behauptet hatte. Zwar wählte die Partei des letztern mit Einwilligung Rogers von Sicilien alsbald den Cardinalprieſter Gregorius Conti. Doch ließ ſich dieſer durch die Vorſtellungen des hl. Bernhard, welcher Innocenz II. während deſſen ganzem Pontificat treu zur Seite ſtand, bewegen, daß er ſich ſchon nach 2 Monaten dem inzwiſchen nach Rom zurückgekehrten rechtmäßigen Papſte zu Füßen warf. Im April des folgenden Jahres hielt Innocenz II. das zweite lateranenſiſche oder 10te allgemeine Concil, welchem gegen 1000 Biſchöfe und eine unzählige Menge von Aebten und andern Geiſtlichen beigewohnt haben ſollen. Auf demſelben wurden alle Verordnungen Peter von Bruys für ungültig erklärt, die ſogenannten Arnoldiſten oder Anhänger Arnolds von Brescia, welche den Kirchenbeſitz verwarfen, ebenſo wie die Simoniſten verdammt, und über Roger von Sicilien, der nach dem Abzuge des Kaiſers das dem Rainulf ertheilte Herzogthum überfallen hatte und ſich des Königstitels fortwährend bediente, der Bann ausgeſprochen. Um die Fortſchritte Rogers zu hemmen, zog Innocenz II. ſelbſt gegen ihn zu Felde; er wurde jedoch von demſelben bei Belagerung eines feſten Schloſſes unvermuthet überfallen und nebſt einigen Cardinälen gefangen genommen. Da er ſich außer Stand ſah, ſeinen Gegner mit Waffengewalt zu bezwingen, ſchloß er mit ihm einen Frieden ab, in welchem er ihn mit dem Königreiche Sicilien, dem Herzogthume Apulien und dem Fürſtenthume Capua belehnte. Nach ſeiner Rückkehr nach Rom erneuerte er das ſchon von mehreren Concilien ausgeſprochene Verdammungsurtheil über die Irrthümer Abälards. Während ſeiner zwei letzten Lebensjahre hatte er mit der Empörung mehrerer Städte zu kämpfen, welche ſich zur Wiedererlangung ihrer alten Freiheiten von der Unterwürfigkeit gegen den römiſchen Stuhl losgeſagt hatten. Zuletzt verweigerten ihm auch die Römer den Gehorſam, ſtellten den Senat wieder her, erwählten ihre eigenen obrigkeitlichen Perſonen und forderten den teutſchen König Conrad III. auf, von der Hauptſtadt des Reiches Beſitz zu nehmen. Dieſer war eher geneigt, ſich des Papſtes gegen die Römer anzunehmen, wurde jedoch durch anderwärtige Beſchäftigungen an einem Römerzuge gehindert. Dagegen ſtand Roger von Sicilien ſchon im Begriffe, dem bedrängten Papſte ein Hilfsheer zuzuſchicken, als er erfuhr, daß derſelbe den 23. Sept. 1143 nach einem Pontificate von 13½ Jahr geſtorben ſei. — Zwiſchen Ludwig VII. und Innocenz II. hatte ſich im Jahr 1141 wegen der von dem letztern ausgehenden Ernennung eines Erzbiſchofs von Bourges, den Ludwig VII. nicht anerkennen wollte, ein Streit erhoben, den der hl. Bernhard vergeblich auszugleichen ſuchte. Der von Innocenz II. einſt gekrönte jugendliche König von Frankreich gab auch dann nicht nach, als der Papſt verbot, an irgend einem Orte, wo der König ſich aufhalte, den Gottesdienſt zu feiern. Erſt unter Innocenz des II. Nachfolger Cöleſtin II. wurde das Interdict wieder aufgehoben und der Friede mit dem Könige wieder hergeſtellt (Schmidt, Geſchichte Frankreichs 1, 377 f.). Zwiſchen dem Kaiſer Alfonſo von Caſtilien und Alfonſo Henriquez, der Portugal zu einem ſelbſtſtändigen Königreiche erheben wollte, ſuchte er dahin zu vermitteln, daß Portugal als ein unter der Oberherrſchaft Caſtiliens ſtehendes Königreich vom ge-

nannten Kaiſer beſtätigt werden ſollte (Aſchbach, Geſchichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrſchaft der Almoraviden und Almohaden 1, 304 f. 458.). Dem Mönche Ramiro, der, nachdem er ſchon vierzig Jahre im geiſtlichen Stande gelebt hatte, nach dem Tode ſeines Bruders zum König von Arragonien erwählt worden war, ertheilte er die Erlaubniß zur Verehlichung. Ob Ramiro dieſe Diſpenſation als Biſchof oder als bloßer Prieſter erhalten habe, darüber wird unter den ſpaniſchen Geſchichtſchreibern geſtritten. Ueber Innocenz des II. zahlreiche Briefe ſiehe Fabricius bibl. lat. med. et inf. aet. ed. Mansi IV. 33 sqq. 3 vitae Innocentii II. finden ſich bei Muratori rer. Ital. script. III, 1. 427 sqq. 433. III, 2, 366 sqq. cf. Muratori, Geſchichte Italiens VII. 21 ff. Pagi brev. pont. rom. II, 613 sqq. Luden, Geſchichte der Teutſchen X, 49 ff. Gervais, Kaiſer Lothar III. Leipzig 1842, S. 129 ff. — Innocenz III. (Gegenpapſt). Kaum hatte der Gegenpapſt Calixt III. ſich Alexander dem III. unterworfen, als der Bruder des 1164 verſtorbenen Gegenpapſts Victor's III., ein ſehr mächtiger römiſcher Edelmann, die Schismatiker bewog, einen gewiſſen Landus aus der Familie der Frangipani zu wählen, welcher ſich Innocenz III. nannte. Derſelbe hielt ſich eine Zeit lang in der Nähe von Rom in einem ſeinem Beförderer, dem Bruder Victor's III., gehörigen feſten Ort auf, bis es Alexander III. gelang, dieſen Ort um eine große Geldſumme zu kaufen und ſo ſeines Gegners ſich zu bemächtigen. Alexander III. ließ den Afterpapſt in das Kloſter zu Cava und die Häupter der Partei deſſelben in andere Klöſter ſperren, ſo daß das Schisma nach einer Dauer von 21 Jahren ſein Ende fand. Pagi brev. pont. rom. III. 106 sqq. Bower, unparteiiſche Hiſtorie der römiſchen Päpſte, überſetzt von Rambach VII, 341 f.— Innocenz III. aus Anagni, der Sohn des Grafen Traſimund aus der Familie Conti, wurde den 8. Januar 1198 am Todestage Cöleſtins III., kaum 37 Jahre alt, einſtimmig zum Papſte erwählt. Sein früherer Name war Johann Lothar. Er hatte, nachdem er zu Paris und Bologna den Studien obgelegen, unter Lucius III. und Urban III. ſchon frühe mehrere kirchliche Aemter bekleidet, und war von Clemens III. zum Cardinaldiacon befördert worden. Lothar, der ſchon früher in ſeiner Schrift „de contemptu mundi sive de miseria humanae conditionis“ das traurige Loos der Großen dieſer Welt beklagt hatte, ſträubte ſich unter Thränen gegen die Annahme der Papſtwahl, welche ſelbſt Manchen ſeiner Zeitgenoſſen, in Anbetracht der großen Jugend deſſelben, bedenklich ſchien, und bei deren Nachricht der große Sänger Walther von der Vogelwaide ausrief: „O weh, der Babſt iſt zu jung, hilf Herre deiner Chriſtenheit.“ Aber Innocenz III. zeigte bald, daß er die Kraft und Energie der Jugend mit der Umſicht und Zähigkeit des Greiſenalters verbinde. In der That überſtrahlt auch der Glanz ſeines Pontificats, in welches er, wie der franzöſiſche Geſchichtſchreiber Sismondi ſagt, eine tiefe Kenntniß der Intereſſen ſeines Vaterlandes und des hl. Stuhles, ſowie den Muth und den edlen Ehrgeiz eines ritterlichen jungen Mannes und endlich den Ruf der Heiligkeit und Gelehrſamkeit mitbrachte, die Regierungen aller ſeiner Vorgänger und Nachfolger. Er begann ſein Pontificat mit der Wiederherſtellung der päpſtlichen Oberherrſchaft in Rom und in dem Kirchenſtaate, indem er dem früher kaiſerlichen Präfecten zum Zeichen ſeiner Beſtellung öffentlich einen Mantel umhing und den Senator künftig ſein Amt nicht mehr im Namen des Volks, welches er durch reichlich unter daſſelbe ausgeworfenes Geld für ſich gewonnen hatte, verwalten ließ, zwang die kaiſerlichen Befehlshaber, die Mark, das Herzogthum Spoleto, die Grafſchaft Aſſiſi und andere dem päpſtlichen Stuhle gehörige Landſchaften zu verlaſſen, und ſetzte über Toscana, welches die kaiſerlichen Beamten ſoeben verjagt hatte, Verwalter, um durch ſie die Rechte des päpſtlichen Stuhls wahren zu laſſen. Den Sohn Heinrich VI. Friedrich belehnte er mit dem Königreiche Sicilien, nachdem auf die Legation und mehrere andere Vorrechte der ſicilianiſchen Könige verzichtet worden war. Auch wurde ihm von Conſtantia auf

Digitized by Google

ihrem Todbette als dem Lehensherrn die Obervormundſchaft über ihren unmündigen Sohn übertragen. Innocenz widmete den Angelegenheiten Siciliens die größte Aufmerkſamkeit, um die Rechte ſeines Mündels und die Wohlfahrt deſſen Reichs zu befördern. Als Markwold, ein ehrgeiziger Großer des ſiciliſchen Reiches, die Vormundſchaft über Friedrich für ſich in Anſpruch nahm und die Waffen gegen die Regierung des Landes ergriff, bot Innocenz III. ganz Unteritalien gegen ihn auf, belegte ihn mit dem Banne und verwandte große Geldſummen, um ihn aus der Inſel Sicilien, wohin er ſich geflüchtet, und wo er einen ſtarken Anhang um ſich geſammelt hatte, zu vertreiben. Nicht minder günſtig waren dem Papſte zur Geltendmachung ſeines Anſehens die Verhältniſſe in Teutſchland. Hier kämpften nach dem Tode Heinrich's VI. deſſen minderjähriger Sohn Friedrich, welcher noch bei ſeinen Lebzeiten von den Reichsfürſten zum römiſchen Könige erwählt worden war, Philipp von Hohenſtaufen und der Sohn Heinrichs des Löwen, Otto. Innocenz trat auf die Seite des letztern, während er deſſen Nebenbuhler Philipp mit dem Banne belegte. Als aber das Anſehen des Welfen immer mehr ſank, ließ der Papſt durch ſeinen Legaten zwiſchen den beiden Prätendenten über einen gütlichen Vergleich unterhandeln. Schon war Philipp von dem Banne losgeſprochen und ſeine Anerkennung von Seite Innocenz III. ſtand in naher Ausſicht, als er durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach meuchlings ermordet wurde. Nun war die Stellung Otto's IV., welcher zur Verſöhnung der beiden Parteien ſich mit der Tochter des Ermordeten Beatrix vermählte, geſichert. Aber kaum hatte Otto IV. zu Rom 1209 aus den Händen des Papſtes die Kaiſerkrone erhalten, als zwiſchen ihm und Innocenz ein Zerwürfniß ausbrach. Otto beſetzte gegen den bei der Krönung geleiſteten Eid die Städte der Mathildiſchen Erbſchaft, nahm das Herzogthum Spoleto in Beſitz, und wollte nicht bloß den ganzen Kirchenſtaat einziehen, ſondern auch des Erbes des jungen Friedrichs, welches der Normannenfürſt Roger dem Reiche entriſſen habe, ſich bemächtigen. Als die wiederholten Warnungen ſich fruchtlos erwieſen, ſprach Innocenz III. mit Zuſtimmung der Cardinäle über ihn den Bann aus, weil er des Sinnes ſeiner Ahnen entartet ſei und die gegebene Treue gebrochen habe. Zwar ſetzte Otto IV., welcher ganz im Geiſte Arnold's von Brescia nun mit dem Gedanken umging, „den Sieg der Weltlichen über die Kirche durch eine allgemeine Seculariſation für alle Zeiten zur Entſcheidung zu bringen," (Höfler, „Kaiſer Friedrich II." München 1844 Seite 12 f.) ſeine Eroberungen in Unteritalien fort, ohne ſich durch den päpſtlichen Bann in ſeinen Plänen aufhalten zu laſſen. Inzwiſchen jedoch war Innocenz III. thätig geweſen, um die Macht ſeines Gegners in Teutſchland zu untergraben. Er ließ durch den von ihm zu ſeinem Legaten ernannten Erzbiſchof Siegfried von Mainz daſelbſt den Bann verkünden und erklären, daß Niemand fortan Otto IV. als Kaiſer gehorchen, und jeder Reichsfürſt aller Verpflichtungen gegen ihn ledig ſein ſollte. Auf einer Verſammlung zu Nürnberg, welche größtentheils aus Biſchöfen beſtand, wurde dann Otto abgeſetzt und der Beſchluß gefaßt, zwei ſchwäbiſche Ritter mit Anträgen an Friedrich nach Sicilien zu ſchicken. Nachdem zwiſchen dieſem und dem Papſte, welcher den Kirchenſtaat für die Zukunft ſicher ſtellen wollte, zu Rom verabredet worden war, daß, da Teutſchland und Sicilien nie vereinigt ſein dürften, das letztere Reich von Friedrich, ſobald er die teutſche Königskrone erhalten haben würde, an ſeinen Sohn abgetreten werden ſollte, zog der Hohenſtaufe über die Alpen und machte in Teutſchland in kurzer Zeit ſolche Fortſchritte, daß er, nachdem ſein Gegner unnützer Weiſe ſeine Kräfte noch im Kriege gegen Frankreich verſchwendet hatte, im Juli 1215 zu Aachen als König Teutſchlands gekrönt werden konnte. Wie dem Kaiſerthume, ſo machte Innocenz III. auch den übrigen chriſtlichen Fürſten gegenüber das päpſtliche Anſehen geltend, ſtets auf der hohen Warte ſtehend und das ganze Gewicht ſeiner durch die Hoheit ſeines Geiſtes noch gehobenen Macht einſetzend, um das göttliche und kirchliche

Digitized by Google

Geſetz in ſeiner Reinheit und Strenge zur Anerkennung zu bringen. Den König Philipp Auguſt von Frankreich, der nach der Verſtoßung ſeiner rechtmäßigen Gemahlin Ingelburge, die Tochter des Herzogs von Meranien Agnes geheirathet hatte, zwang er durch Belegung Frankreichs mit dem Interdicte zur Unterwerfung unter das kirchliche Ehegeſetz. Das gleiche Mittel wandte er gegen den König Alfonſo von Leon an, welcher ſich mit ſeiner Nichte, der Tochter des Königs von Caſtilien, vermählt hatte. Der König Pedro II. von Arragonien begab ſich ſelbſt nach Rom, um ſich vom Papſte krönen zu laſſen, und ihm eine Urkunde zu überreichen, durch die er ſein Reich dem Apoſtel Petrus darbot, und ſich und ſeine Nachfolger zu Entrichtung eines jährlichen Zinſes verpflichtete. Des Biſchofs von Oporto nahm er ſich gegen die Gewaltthätigkeiten des Königs Sancho I. von Portugal an. Deßgleichen ſtellte er die nach dem Tode des genannten Königs geſtörte Ruhe dieſes Landes durch den Urtheilsſpruch wieder her, den er im Streite zwiſchen Alfonſo II. und deſſen Schweſter fällte. Wie ſein Eifer oft den wankenden Frieden unter den chriſtlichen Fürſten der pyrenäiſchen Halbinſel aufrecht erhielt, ſo ordnete er auch im übrigen Europa einen Heereszug gegen die Mauren an. Die vereinigten Anſtrengungen der chriſtlichen Kämpfer krönte der glänzende Sieg bei Naves de Toloſa (1212), durch welchen die Macht der Ungläubigen in Spanien für immer gebrochen wurde. Ottokar von Böhmen, der von Innocenz getadelt worden war, daß er von Philipp den Königstitel angenommen habe, ertheilte ſein Legat die Weihe, nachdem er ſich von Otto IV. die Königskrone hatte aufſetzen laſſen. Deßgleichen ließ er dem Könige der Bulgaren und Walachen, welche ſich ſoeben mit der katholiſchen Kirche vereinigt hatten, zu Ternovo die Krönung ertheilen. Den König Hunerich von Ungarn ſöhnte er mit ſeinem mit ihm Krieg führenden Bruder Andreas wieder aus und ermahnte ihn zur Gelobung eines Kreuzzuges. In Polen ſtellte er durch den von ihm kräftig unterſtützten Erzbiſchof Heinrich von Gneſen die ſehr zerfallene Kirchenzucht wieder her. In dem Streite zwiſchen den Häuſern Bonde und Swerker und der Krone Schwedens entſchied er ſich für Schwerker Karlsſohn. Dem Erzbiſchofe von Lunden beſtätigte er das von ſeinem Vorfahren ertheilte Recht über Schweden zu Upſala einen Erzbiſchof zu ſetzen, und ſich als deſſen Primaten Unterwürfigkeit angeloben zu laſſen. In Norwegen ſuchte er die durch das gewaltſame Verfahren des Königs Swerrers geſtörte kirchliche Ordnung wieder herzuſtellen. Nach dem Tode Swerrers entbrannte daſelbſt der Bürgerkrieg; von den beiden Parteien, welche mit einander kämpften, wurden Philipp und Inge zu Königen erhoben. Der Erſtere rief die päpſtliche Entſcheidung für ſich an, die Innocenz jedoch verſchob, bis er durch den Erzbiſchof von Drontheim zuverläßigen Aufſchluß über die Streitfrage erhalten hätte. Um den König von Dänemark, Waldemar II., in der Unterwerfung der noch heidniſchen Völker an der Oſtſee zu ſchützen, ſprach Innocenz den Fluch über jeden aus, der Dänemark angreifen, deſſen Frieden ſtören und die Rechte des Königs oder ſeiner Erben antaſten würde. Dem frommen König Wilhelm von Schottland, welcher einen Reichstag berufen hatte, damit die Großen ſeines Reiches ſeinem dreijährigen Sohne huldigten, ſchickte er zur Verherrlichung dieſes Feſtes einen Legaten mit einem koſtbaren Schwerte und kirchlichen Gnadenbewilligungen für ſein Land. Der König Richard Löwenherz von England ſuchte ſeine Verwendung nach, um ſich in den Beſitz der vom Könige von Navarra vorenthaltenen Mitgiſt ſeiner Gemahlin, ſowie der während ſeiner Abweſenheit im gelobten Lande ihm durch den König von Frankreich entriſſenen Theile der Normandie zu ſetzen. Wie der Papſt ihm in dieſer Beziehung die Zuſicherung ſeiner Hilfe ertheilte, ſo verwendete er ſich auch auf deſſen Bitte für ihn um die Zurückgabe des ihm von Heinrich VI. abgepreßten Löſegeldes. Anders geſtalteten ſich die Verhältniſſe zwiſchen England und dem hl. Stuhl unter Richards Nachfolger Johann, welcher der Erbe nur der Fehler und Gebrechen, nicht aber der Vor-

Digitized by Google

züge ſeines Bruders war. Der Streit zwiſchen Johann und Innocenz III. brach aus bei Gelegenheit der zwieſpältigen Wahl eines Erzbiſchofs von Canterbury. Innocenz III., vor deſſen Richterſtuhl die Entſcheidung gebracht wurde, verwarf beide Gewählte, und erhob den Cardinal Stephan Langton, einen Mann von ausgezeichneten Eigenſchaften und Verdienſten, auf den Primatenſtuhl. Obwohl Innocenz in dieſer Angelegenheit „mit einer am römiſchen Stuhle nicht gewöhnlichen Rückſicht für Johann's Ehre zu Werke ging" (Lingard) ſo ward die Wahl Langton's dennoch vom Könige verworfen. Um die Hartnäckigkeit des letztern, welcher den Ermahnungen des Papſtes bisher nur Spott und Schmähungen entgegengeſetzt hatte, zu brechen, wurde gegen denſelben der Bannſtrahl geſchleudert. Als Johann's Grauſamkeit und Unbußfertigkeit während der folgenden vier Jahre ſich nur noch ſteigerten, ſchritt Innocenz jedoch mit Widerwillen, auf die Bitte mehrerer engliſcher Prälaten, er möchte kräftigere Maßregeln zu Vertheidigung der Kirche gegen deren Feind ergreifen, zu dem letzten Mittel, das in ſeiner Macht ſtand, indem er die Vaſallen Johann's ihres Lehenseids entband und alle chriſtlichen Fürſten aufforderte, den gottloſen König vereint vom Throne zu ſtoßen. In der That traf auch der König Philipp von Frankreich Anſtalt, in England einzufallen. Die Furcht, der päpſtliche Spruch möchte an ihm zur Vollziehung kommen, führte die Ausſöhnung mit Innocenz herbei. Johann leiſtete nicht bloß für das Vergangene vollſtändige Genugthuung, ſondern übergab auch dem Papſte ſein Königreich als Lehen und ſchwur ihm als ſein Vaſall den Eid der Treue. Jetzt, nachdem das Interdict über Johann aufgehoben war, änderte ſich auch die Politik des Papſtes gegenüber von England. Wenn Innocenz früher die engliſchen Barone unterſtützt hatte, ſo nahm er ſich nun des Königs an. Er erklärte den kurz darauf dem letztern abgedrungenen Freiheitsbrief (die magna charta) für null und nichtig, weil die jenem abgepreßten Zugeſtändniſſe mit Hintanſetzung des hl. Stuhls bewirkt worden ſeien, und zur Herabwürdigung des königlichen Anſehens, zum Schaden der Nation und zur Verhinderung des Kreuzzuges gereichten. Als Langton ſich weigerte, den Befehl des Papſtes, die widerſpenſtigen Barone zu excommuniciren, zu vollziehen, wurde er ſuspendirt. Auch wurden nachher ſowohl die Anführer der gegen den König Conföderirten, als auch die Stadt London mit dem Interdicte belegt. Zuletzt ſprach er noch über Ludwig von Frankreich, der auf den engliſchen Stuhl Anſpruch machte, den Bann aus. Ein Gleiches befahl er gegenüber deſſen Vater, dem Könige Philipp zu thun. Die franzöſiſchen Biſchöfe beſchloſſen jedoch, von dem päpſtlichen Befehle Umgang zu nehmen. Wahrſcheinlich wären ſie wegen ihres Ungehorſams mit dem Banne belegt worden; ehe jedoch die Angelegenheit zur weiteren Entwicklung kam, ſtarb Innocenz III. den 16. Juli 1216 nach einem Pontificat von 18½ Jahre zu Perugia, wohin er gereist war, um die Republiken Piſa und Genua mit einander auszuſöhnen. — Auch nach andern Seiten hin hatte Innocenz eine eben ſo kräftige als glänzende Regierung entfaltet. Er war unermüdlich in dem Bemühen, die chriſtlichen Völker zur Veranſtaltung von Kreuzzügen zu vermögen, wobei er beſonders die verſchiedenen Orden, ſowie die Weltgeiſtlichen zu Beiträgen aufforderte. Im J. 1204 wurde von den Kreuzfahrern die Hauptſtadt des byzantiniſchen Reiches erobert. So glänzende Ausſichten ſich durch dieſes Ereigniß für die abendländiſche Kirche eröffneten, ſo ſehr tadelte er die Kreuzfahrer wegen der Gräuel, die ſie ſich bei der Eroberung jener Stadt hatten zu Schulden kommen laſſen. Auch ſpäter noch, als Innocenz die Stiftung des lateiniſchen Kaiſerthums zu Conſtantinopel und die Wiedervereinigung der Griechen mit der lateiniſchen Kirche vernahm, bewahrte er die Ruhe und Mäßigung des Geiſtes. „Der Ton ſeiner Briefe, gleich wie deren Inhalt rechtfertigen ihn gegen jeden Vorwurf, nach erfolgter Eroberung Conſtantinopels ſich oder den päpſtlichen Stuhl mit Rückſicht auf weltliche Ehre und Gewalt im Auge gehabt zu haben" (Hurter). Wie Innocenz jetzt das Anſehen des

Digitized by Google

päpſtlichen Stuhls im griechiſchen Oriente geltend machen konnte, ſo hatte ihm auch ſchon einige Jahre früher der König Leo von Armenien Briefe, Geſchenke und die Zuſicherung ehrerbietiger Unterwürfigkeit zugeſchickt. — Den Glanz und zugleich den Schlußpunct ſeines thatenreichen Lebens bildete die im November 1215 eröffnete allgemeine Kirchenverſammlung im Lateran, zu welcher er ſchon ſeit beinahe drei Jahren die Vorbereitungen getroffen hatte. Eine große Menge wichtiger Schlüſſe wurden auf derſelben gefaßt in Bezug auf die Reinerhaltung der katholiſchen Lehre gegen die Häretiker jener Zeit, beſonders gegen die Albigenſer, gegen welche Innocenz ſchon früher Kreuzzüge aufgeboten und in Toulouſe eine Art Inquiſitionstribunal hatte errichten laſſen (ſ. Albigenſer), in Beziehung auf die Kirchendisciplin, das Leben und den Wandel der Geiſtlichen, den Gottesdienſt ꝛc. Ein Hauptgegenſtand der Berathungen war die Veranſtaltung eines allgemeinen Kreuzzugs, zu deſſen Beförderung ſich der Papſt zur Erlegung einer ſehr beträchtlichen Geldſumme erbot. Die folgenreichſte Verfügung des Concils aber war die Beſtätigung der beiden Orden des hl. Dominicus und Franciscus, welche, in kurzer Zeit eine außerordentlich reiche Blüthe entfaltend, auf das kirchliche Leben des Mittelalters nach den verſchiedenſten Seiten hin einen unberechenbaren Einfluß ausübten. Ueberhaupt machte ſich der religiöſe Trieb jener Zeit beſonders in der Errichtung religiöſer Orden geltend. So wurden damals zu Mailand durch Johannes von Meda der Orden der Humiliaten, in Frankreich durch Johann von Matha der Orden der Trinitarier zu Loskaufung der chriſtlichen Gefangenen aus den Händen der Saracenen, von Guido in Montpellier der Orden der Spitalbrüder, in Portugal der Ritterorden des hl. Benedict von Avis zur Bekämpfung der Mauren, in Riga von dem dortigen Biſchofe Albert nach dem Vorbilde der Templer der Orden der Schwertritter zur Sicherung und Erhaltung des Chriſtenthums in Liefland gegründet: welche ſämmtlich von Innocenz III. die Beſtätigung erhielten. (Eine in's Einzelne eingehende Charakteriſtik Innocenz' III., welche uns hier zu weit führen würde, ſiehe in dem vortrefflichen Werke von Fr. Hurter: „Geſchichte Innocenz' III. und ſeiner Zeitgenoſſen II, 691 ff. III, 1 ff.) Unter Innocenz III. hat die Macht des Papſtthums ihre größte Höhe erreicht. Seinem hohen Geiſte war es unter allerdings ſehr günſtigen äußern Verhältniſſen gelungen, die Ideen Gregor's VII. in Ausführung zu bringen. Beide große Kirchenfürſten: Gregor VII., welcher mitten in einer höchſt verdorbenen Zeit die Kirche in ihrem Ideale ſchaute und für die Wiederherſtellung derſelben in ihrer Reinheit kämpfend, ungebeugten Geiſtes und des Sieges ſeiner Sache ſicher in der Verbannung ſtarb, und Innocenz III., vor deſſen Machtworte die Fürſten und Völker ſich beugten, und deſſen, als des Vaters der großen chriſtlichen Familie, Urtheilsſpruch ſie ſich willig und vertrauensvoll unterwarfen — ſie ſind die großartigſten und ausgeprägteſten Repräſentanten des mittelalterlichen Papſtthums in ſeinem Kampfe und ſeinem Triumphe, ſowie der Brennpunct, in dem alle großen geiſtigen Bewegungen ihrer Zeit zuſammenlaufen. Ueber die Schriften Innocenz III. — „de contemtu mundi; de eruditione principum; de sacro altaris mysterio libri VI.; sermones de tempore et sanctis per totum anni curriculum etc.“ Cf. Cave script. eccles. hist. liter. Gen. 1694 1, 481 sqq. Fabricius bibl. lat. med. et. inf. aet. ed. Mansi IV. 34 sqq. Gräße, Lehrbuch einer Literargeſchichte II, 2te Abth. 1te Hälfte 227 ff. Ueber ſeine für die Geſchichte jener Zeit höchſt wichtigen Briefe ſiehe die Vorrede zu dem I. Bande des oben genannten Hurter'ſchen Werkes. Außerdem werden Innocenz III. noch die ſchönen Hymnen „veni creator spiritus“ und stabat mater zugeſchrieben. 3 vitae Innocentii III. finden ſich bei Muratori III. 1, 568. III, 2, 378 sqq. 480 sqq. Siehe außerdem Eggs pontificium doctum p. 418 sqq. Pagi brev. pontif. rom. III, 159 sqq., wo Seite 228 auch die Viſionen über die Höllenſtrafen Innocenz' III., welche ein Abt aus dem Ciſtercienſerorden und die hl. Luitgarde gehabt haben ſollen, beſprochen werden.

Digitized by Google

Die übrigen Bearbeitungen verdienen neben dem angeführten Werke von Hurter (Hamburg 1834—42, 4 Bde.) keiner Erwähnung. — Innocenz IV. Nachdem nach Cöleſtin's IV. Tode der römiſche Stuhl neunzehn Monate lang erledigt geweſen war, wurde den 25. Juni 1243 der Cardinalprieſter Sinibald Fieſchi, der aus einer der erſten genueſiſchen Familien ſtammte, von den Cardinälen einſtimmig gewählt. Wie ſeine zahlreichen Verwandten als Freunde Friedrichs II. bekannt waren, ſo hatte auch der neue Papſt, welcher ſich nicht ohne die Abſicht, die Stellung, die er in den damals ſo ſchwierigen Verhältniſſen einzunehmen gedenke, offen anzuzeigen, Innocenz IV. nannte, ſchon frühzeitig die Zuneigung und ſpäter während der Verwaltung ſeiner kirchlichen Aemter die Achtung des Kaiſers ſich erworben. Sein erſtes und hauptſächlichſtes Beſtreben war, den Kampf zwiſchen Friedrich II. und der Kirche, welcher unter Gregor IX. eine ſehr große Höhe erreicht hatte, zu beendigen, und einen allgemeinen Frieden in der Chriſtenheit wieder herzuſtellen. Seine Hoffnung auf bereitwilliges Entgegenkommen von Seite des Kaiſers ſchlug jedoch fehl. Innocenz IV. machte demſelben das Anerbieten, die gegründeten Beſchwerden in geiſtlicher und weltlicher Beziehung durch eine Verſammlung von Königen und weltlichen und geiſtlichen Großen entſcheiden zu laſſen, und ihm, wenn die Entſcheidung zu ſeinen Gunſten lauten würde, alle nur mögliche Genugthuung zu leiſten. Friedrich II. wollte ſich in keine Unterhandlungen einlaſſen, ehe die von Gregor IX. über ihn verhängte Excommunication aufgehoben wäre, während Innocenz IV. die Freilaſſung der gefangenen Prälaten (ſ. Gregor IX.) als nothwendige Vorausſetzung der Unterhandlungen verlangte. Der Kaiſer drang nun mit ſeinem Heere ſengend und brennend in den Kirchenſtaat ein. Zwar knüpfte er auf Andringen der Geſandten verſchiedener Fürſten mit dem Papſte noch Unterhandlungen an. Schon hatten ſeine Geſandten Petrus de Vineis und Thadäus von Sueſſa eidliche Verſprechen abgelegt, als die Verhandlungen von ihnen plötzlich abgebrochen wurden. Innocenz IV., welcher benachrichtigt wurde, daß der Kaiſer ihm geheime Schlingen lege, um ihn in ſeine Gewalt zu bekommen, begab ſich nun eiligſt auf genueſiſchen Galeeren in ſeine Vaterſtadt und von da, nachdem er ſich von einer tödtlichen Krankheit wieder erholt hatte, nach Lyon, wohin er ein allgemeines Concil berief. Hier ſollte nicht bloß die große Streitfrage zwiſchen dem Kaiſer und Papſte entſchieden, ſondern auch darüber berathen werden, wie den Fortſchritten der Ketzer, ſowie den Gefahren, die der Chriſtenheit von dem Einbruch der Tartaren in's Abendland drohten, zu begegnen ſei. In der 3ten Sitzung (17. Juli 1245) wurde der Kaiſer abermals mit dem Banne belegt und, weil er ſich durch ſeine Unthaten ſelbſt aller Herrſchaft unwürdig gemacht habe, aller Ehren und Würden entſetzt (ſ. Friedr. II.). Im Angeſichte des Kampfes auf Leben und Tod, der auf dieſes Urtheil hin ſicher zu erwarten war, ſprach Innocenz IV. auf dem Concil ſeine Bereitwilligkeit aus, für das ſoeben Geſchehene den Tod zu erdulden, und damit die Cardinäle dieſes Blutzeugniſſes eingedenk ſeien, ertheilte ihnen Innocenz bei dieſer Gelegenheit den rothen Hut, deſſen ſie ſich jedoch erſt ein Jahr ſpäter bei Gelegenheit einer Unterredung des Papſtes mit Ludwig IX. zum erſten Male bedienten. Die Vermittlung zwiſchen Innocenz und Friedrich II., welche der eben genannte König von Frankreich auf die Bitte des letztern übernahm, führte nicht zum erwünſchten Ziele. Um das Abſetzungsurtheil über Friedrich II. in Vollziehung zu bringen, wurde auf Betrieb des Papſtes der Landgraf von Thüringen Heinrich Raſpe den 17. Mai 1246, und, da dieſer ſchon im folgenden Jahre ſtarb, der Graf Wilhelm von Holland den 29. September 1247 zum römiſchen Könige erwählt. Innocenz IV. war äußerſt thätig, um die hohenſtaufiſche Partei in Teutſchland zu zerſprengen und die Macht des Gegenkönigs zu heben. Es wurde ſogar zuletzt der Kreuzzug gegen Friedrich II., den König Conrad IV. und deſſen Anhang gepredigt. Nach dem Tode

Digitized by Google

Friedrichs II. kehrte Innocenz IV. 1251 nach Italien zurück. Nachdem er ſich einige Zeit zu Genua und Mailand und beinahe anderthalb Jahre zu Perugia aufgehalten, ſchlug er auf die dringenden Aufforderungen der Römer den Weg nach Rom ein, wo er im October 1253 unter dem gewöhnlichen Jubelrufe des Volks einzog. Um gegen Conrad IV., welcher an der Spitze eines zahlreichen Heers nach Unteritalien gezogen und ſämmtliche Städte deſſelben ſich unterworfen hatte, ſich eine Stütze zu verſchaffen, bot Innocenz IV. das Königreich beider Sicilien zuerſt dem Grafen Richard von Cornwall, einem Bruder Heinrichs III. von England an, der im Beſitz großer Reichthümer war. Die Unterhandlung zerſchlug ſich jedoch, da Richard auf die ihm vom Papſte geſtellten Bedingungen nicht eingehen wollte. Ebenſo wenig Erfolg hatten die Unterhandlungen mit dem Grafen Carl von Anjou und Provence, dem Bruder Ludwigs IX., der ſelbſt um die Belehnung des Königreichs Sicilien gebeten hatte, aber von ſeinen ſämmtlichen Freunden und Verwandten abgehalten wurde, ſich in ein ſo gefährliches Unternehmen einzulaſſen. Während nun Innocenz IV. durch ſeinen Legaten Albert mit dem Könige Heinrich III. von England, der zuletzt ſeinen Sohn Eduard als König von Sicilien vorgeſchlagen hatte, unterhandeln ließ, ſtarb Conrad IV. in einem Alter von 25 Jahren. Durch dieſes Ereigniß wurde die Macht der hohenſtaufiſchen Partei in Italien ſehr geſchwächt; nachdem auch Manfred ſich Innocenz IV. unterworfen hatte, ſchien die Ruhe in Unteritalien in kurzer Zeit wieder hergeſtellt zu ſein. Da fiel Manfred wieder von der Sache des Papſtes ab, ſtellte ſich an die Spitze der in Nocera ſich aufhaltenden Saracenen und brachte dem päpſtlichen Heere den 2. Dec. 1254 eine gänzliche Niederlage bei. Fünf Tage ſpäter ſtarb Innocenz IV. in Neapel, wo er in der dortigen Cathedrale begraben liegt. Er hatte die Aufgabe ſeines Pontificats, die Freiheit der Kirche gegen deren gefährlichſten Gegner zu retten, glücklich gelöst. Auch nach andern Seiten hin entwickelte er eine ſehr große Thätigkeit. Er bewilligte dem Großfürſten Daniel von Rußland, welcher ſich mit der katholiſchen Kirche wieder verſöhnte, ſowie dem Könige Joachim von Norwegen die Krönung, entſetzte den König Sancho II. von Portugal des Reiches; den König Jacob von Arragonien, der einem Biſchofe ſeines Reichs die Zunge hatte abſchneiden laſſen, belegte er mit dem Banne; den König von England forderte er zu einem Kreuzzuge auf. Zur Betreibung der Wiederherſtellung der kirchlichen Einheit ſchickte er Minoriten nach Conſtantinopel; ja er ließ ſogar durch Bettelmönche das Chriſtenthum im Innern von Aſien und Africa verbreiten. Den Slavoniern gab er die von Gregor VII. entzogene Erlaubniß zurück, den Gottesdienſt in ihrer Landesſprache zu halten. Dem Meiſter des Teutſchordens Conrad, Landgrafen von Thüringen, trat er das Eigenthumsrecht auf Preußen ab. Zur Unterdrückung der Ketzer ordnete er eigene Tribunale an, die eine förmliche und rechtliche Unterſuchung über die des Irrglaubens Beſchuldigten oder Verdächtigen verhängen ſollten. Solchen Eifer verwandte er auf die Reinerhaltung des Glaubens, daß er Fürſten und Völker, welche ſich zu einem Zug in's heilige Land entſchloſſen hatten, zur Bekämpfung der Ketzer aufbot. Daß unter ſeinem Pontificate für Aufrechthaltung der Kirchendisciplin weniger geſchah, lag in der Natur der damaligen Verhältniſſe, welche es dem Papſte nothwendig machten, Männer in hohen kirchlichen Würden zu belaſſen oder ſogar in dieſelben aufzunehmen, die nichts weniger als einen entſprechenden Lebenswandel führten. Zudem befand ſich Innocenz IV. während ſeines ganzen Pontificats in den drückendſten Geldnöthen. Während ſeine Finanzquellen durch den langen Kriegszuſtand und die vom Kaiſer angeordnete Sperre faſt verſiegten, ſollte er ſeine treuen Anhänger in Teutſchland und Italien auf's Kräftigſte gegen die Hohenſtaufen unterſtützen. Unter ſolchen Umſtänden ſah er ſich genöthigt, die Kirchenpfründen hart zu beſteuern. Von den Polen verlangte er z. B. den 3ten Theil der geiſtlichen Einkünfte, ſie gewährten wenigſtens ein Fünftel.

Digitized by Google

Große Klagen erhoben auf dem Concil zu Lyon über die Gelderpreſſung des Papſtes die Engländer. In Frankreich aber entſtand aus derſelben Urſache ſolche Unzufriedenheit, daß ſich zuletzt zwiſchen Innocenz IV. und Ludwig IX. eine ziemlich große Spannung bildete. In einem Streite zwiſchen den Franciscanern und dem Säcularclerus, welcher ſich darüber beſchwerte, daß die bei der Meſſe dargebrachten Opfer dem übrigen Clerus entzogen würden, ſeit die Maſſe des Volks zu den Altären der Ordensgeiſtlichen ſtrömte, entſchied er zu Gunſten des Weltclerus. Noch auf dem Todbette wurde er durch den General der Minoriten um Zurücknahme der ſeinem Orden ungünſtigen Verordnungen gebeten. Als er gleich nach Verweigerung dieſer Bitte ſtarb, erblickten die Franciscaner in dem ſchnellen Tode deſſelben die Strafe Gottes wegen ſeiner Nachgiebigkeit gegen die Weltgeiſtlichen. — Mit Unrecht wird Innocenz IV. für den Urheber der Weihung der goldenen Roſe gehalten, da er eine ſolche den Canonikern zu St. Juſt in Lyon aus Erkenntlichkeit für die lange bei ihnen genoſſene Gaſtfreundſchaft überreichte. Unter den vielen von ihm Canoniſirten heben wir den Biſchof Stanislaus von Cracau hervor, der auf Befehl des polniſchen Königs Boleslaus den Martyrertod erlitten hatte. — Innocenz IV. ſtand bei ſeinen Zeitgenoſſen im Rufe ſehr großer Gelehrſamkeit, auf deren Beförderung er eifrigſt bedacht war; wie er denn z. B. den berühmten Alexander von Hales zur Abfaſſung ſeines Commentars über die Sentenzen des Petrus Lombardus und anderer Werke aufforderte. Wegen ſeiner ausgezeichneten Kenntniß des canoniſchen und bürgerlichen Rechts hatte er ſich den Ehrennamen „der Canoniſten Glanz und Vater des Rechts" erworben. Sein Hauptwerk iſt der „Apparatus super quinque libros decretalium," den er als Papſt ausarbeitete, und den er allen Prälaten Englands, Frankreichs und anderer Reiche mit einem Schreiben überſandte, in welchem er ſich über die Vernachläſſigung des Studiums der Philoſophie, deren Jünger darben müßten, während die kirchlichen Würden und Pfründen an Lehrer des Rechts und Advocaten ertheilt würden, beklagte. Er ſchrieb ferner gegen den berühmten Peter de Vineis, den Kanzler Friedrichs II., welcher in einer beſondern Schrift die Unabhängigkeit des Kaiſerthums vom Papſtthume, und die Abhängigkeit des letztern von jenem behauptete, unter dem Titel „Apologeticus", ein Werk über die Auctorität des römiſchen Papſtes und über die Rechte des Kaiſers. Ueber ſeine übrigen Schriften und über ſeine Bullen ſiehe Fabricius bibl. lat. med. et inf. aet. ed. Mansi IV, 36 sq. Cave script. eccl. lit. lat. Genev. 1694. I., 498 sq. Eggs' pontificium doctum 442 sq. Drei vitae finden ſich über ihn (von Nicolaus de Curbio, Bernardus Guido und Amalricus Anger) bei Muratori rer. Ital. script. III, 1, 589 sq. III, 2, 398 sq. Vergl. außerdem: Pansa vita di Papa Innocenzo IV. Ven. 1594. Hartmann vita Innoc. IV. Marburgi 1738. Pagi brev. III, 290 sq. Ciaconius II, 99 sq. Palatius III, 1 sq. Artaud, Geſch. der römiſchen Päpſte, herausgeg. von Booſt II, 291 ff. Raumer, Geſch. der Hohenſtaufen an verſchied. Stellen des 3ten Bandes. Höfler, Kaiſer Friedrich II. München 1844. S. 139 ff. — Innocenz V. Vor ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl Pierre de Champagni oder auch von ſeiner Vaterſtadt: de Tarantaiſe (das jetzige Moûtiers in Savoyen) genannt, wurde den 21. Januar 1276 als Nachfolger Gregors X. gewählt. Derſelbe war ſehr frühzeitig in den Dominicanerorden getreten, erwarb ſich ſpäter den Ruf eines der vorzüglichſten Theologen ſeiner Zeit, und wurde 1271 zum Erzbiſchofe von Lyon und gleich darauf zum Cardinalbiſchof von Oſtia und zum Großpönitentiar ernannt. Kaum hatte er ſich auf die inſtändigen Bitten der Römer nach Rom begeben, als er ſeine Hauptſorge darauf richtete, die in die Parteien der Gibellinen und Guelfen getheilten Städte in Italien untereinander auszuſöhnen. Wirklich gelang es ihm auch, zwiſchen den beiden Republiken Lucca und Piſa, welche einen langwierigen und blutigen Krieg mit einander geführt hatten, den Frieden wieder herzuſtellen. In

Digitized by Google

der Ausführung ſeines weitern Vorhabens, den griechiſchen Kaiſer Michael Paläologus zur Beſtätigung derjenigen Puncte zu vermögen, welche die griechiſchen Geſandten kurz zuvor auf dem allgemeinen Concil zu Lyon beſchworen hatten, wurde er durch den ſchon am 22. Juni 1276 erfolgten Tod verhindert. Innocenz V. war Verfaſſer zahlreicher Schriften, aus denen jedoch über 100 Sätze von Gelehrten ſeiner Zeit getadelt wurden, deren Vertheidigung aber der hl. Thomas von Aquin übernahm. Ein Verzeichniß dieſer Schriften ſiehe bei Fabricius IV, 37 sq. Vgl. über ihn: Bernardus Guido und Amalricus Anger bei Muratori III, 1, 605. III, 2, 426. Raynald. annal. ad. ann. 1276. n. 15 sq. Quetif bibl. script. praed. 1, 350. Palatius III, 63 sq. — Innocenz VI. Nach dem Tode Clemens VI. wurde der Cardinalbiſchof Stephan Albert, aus Mont unweit Pompadour in der Diöceſe Limoges gebürtig, den 18. Dec. 1352 gewählt. Ehe die Cardinäle in's Conclave gegangen waren, hatten ſie ſich unter einander verbindlich gemacht, daß der Gewählte ſeine Macht und ſein Einkommen mit den Cardinälen theilen ſollte. Kaum hatte jedoch Albert unter dem Namen Innocenz VI. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, als er den Vertrag, den er nur unter der Clauſel, „wenn derſelbe den Kirchenverordnungen nicht zuwider ſein würde," beſchworen hatte, als ungeſetzlich, auf die Schmälerung der von Chriſto ſeinem Stellvertreter auf Erden ertheilten Vollmachten abzielend und deßhalb auf keine Weiſe verbindlich verwarf. Wie Innocenz VI. ein ausgezeichneter Canoniſt war, ſo ließ er ſich auch die Aufrechthaltung und Wiederherſtellung der Kirchenzucht ſehr angelegen ſein. Er widerrief alle von ſeinem Vorfahren bewilligten Commenden und Reſervationen, und hob die ſchweren Abgaben auf, welche die Geiſtlichen bezahlen mußten, wenn ſie eine neue Pfründe oder Würde erhielten. Auch gab er einige Tage nach ſeiner Krönung den zahlreichen Biſchöfen und geiſtlichen Beamten, welche aus allen Gegenden nach Avignon geſtrömt waren, um auf neue Beförderungen zu lauern, den Befehl, ſich bei Strafe der Excommunication insgeſammt und augenblicklich in ihre Diöceſen und Kirchen zu begeben und daſelbſt Reſidenz zu halten. Er ſelbſt ſchränkte die unter ſeinem Vorgänger ſehr luxuriöſe und koſtſpielige päpſtliche Hofhaltung ein und befahl auch den Cardinälen, ſeinem Beiſpiel zu folgen, ihr zahlreiches Gefolge zu entlaſſen, und ſich alles überflüſſigen Koſtenaufwandes zu enthalten, damit die Armen und Kirchen des ihnen gebührenden Antheils an ihrem Vermögen nicht beraubt würden. Den Auditoren der Rota, welche ihr Amt bisher unentgeltlich verwaltet hatten, bewilligte er einen Gehalt, um dieſelben nicht, wie er ſagte, der Gefahr auszuſetzen, ſich auf Koſten Anderer und zum Nachtheil der Gerechtigkeit zu unterhalten. Zur Wiederherſtellung des päpſtlichen Anſehens im Kirchenſtaate ſchickte er im erſten Jahre ſeines Pontificats den Cardinal Aegidius Alvarez Albornoz, einen gebornen Spanier, als ſeinen Legaten a latere mit unumſchränkter Vollmacht nach Italien, welchem es im Verlaufe von vier Jahren gelang, durch Waffengewalt und Unterhandlungen alle rebelliſchen Städte wieder zum Gehorſam zurückzubringen. Dem teutſchen Könige Carl IV. ließ er im April 1355 durch ſeinen Legaten zu Rom die Kaiſerkrönung ertheilen. Viele Mühe gab er ſich, um die Könige Johann von Frankreich und Eduard von England mit einander auszuſöhnen, die Genueſer und Venetianer von ihrem verderblichen Kriege abzuziehen und einen Krieg gegen die Türken zu Stande zu bringen. Zur Wiederherſtellung des Friedens und der Kirchenzucht ſchickte er einen Geſandten nach Caſtilien. Den König dieſes Reichs, Peter den Grauſamen, der nicht bloß gegen ſeine Brüder wüthete, ſondern auch ſeine Gemahlin vergiftete, belegte er mit dem Kirchenbanne (ſiehe Ferreras allg. Hiſtorie von Spanien, herausg. von Baumgarten VIII, 337. 750 ff.). Mit den byzantiniſchen Kaiſern Johannes Cantacuzenus und Johannes Paläologus trat er in Unterhandlungen, um ſie zu Aufhebung des verderblichen Kirchenſchisma's zu bewegen. Mit dem Könige Ludwig von Neapel

Digitized by Google

ſtand er in ſchlechtem Einvernehmen, weil er den gewöhnlichen Tribut nicht be-zahlte (ſiehe Giannone, Hiſtorie des Königreichs Neapel, III, 292.). Gegen die ſogenannten Compagnien oder Schaaren von aus franzöſiſchem, engliſchem und navarreſiſchem Dienſte entlaſſenen Söldnern, welche unter Anführung eines franzöſiſchen Ritters in Südfrankreich raubend und ſengend umherzogen, verſah er Avignon mit Feſtungswerken. Ehe dieſe vollendet waren, erſchienen die ge-nannten Schaaren vor der päpſtlichen Reſidenzſtadt und zwangen Innocenz VI., ſich ihren Abzug mit Bewilligung der Sündenvergebung und einer Geldſumme zu erkaufen (Schmidt, Geſchichte Frankreichs II. 84 f.). Auf Bitte Carls IV. ordnete Innocenz VI. im Jahr 1354 für Teutſchland und Böhmen das Lanzen-feſt an, das jährlich am 1. Freitag nach der Oſterwoche gefeiert werden ſollte. Da der Erzbiſchof von Armagh und Primas von Irland, Richard ſich um jene Zeit gegen die Bettelmönche, deren Lebensweiſe der Lebensart Chriſti und ſeiner Jünger widerſpreche, erklärte, und ihnen die Ausübung ſeelſorgerlicher Verrich-tungen unterſagte, ſo beſtätigte Innocenz VI., um das ſehr geſchwächte Anſehen derſelben wieder zu heben, ihre von frühern Päpſten ihnen ertheilten Privilegien. Innocenz VI., der den 12. Sept. 1362 ſtarb, ſtand im Rufe großer Rechtſchaf-fenheit, Wohlthätigkeit und Sittenſtrenge; auch galt er als ein großer Freund der Gelehrten, wie er denn beſonders Petrarca hochſchätzte, an ſeinen Hof rief und daſelbſt zurückbehalten wollte. Minder lobenswerth an ihm war die große Begünſtigung ſeiner Verwandten, von denen er einige zu Cardinälen ernannte. Ueber ſeine Briefe ſiehe Fabricius IV, 38. 4 vitae Innocentii VI. finden ſich bei Baluzius in ſeinen „vitae paparum Avenionensium“ I, 321 sq. 918 sq. cf. Mu-ratori III, 2. 589 sq. Muratori, Geſchichte von Italien, VIII, 527 ff. Pa-latius III, 291 sq. Ciaconius II, 521 sq. Bower, unparteiiſche Hiſtorie der römiſchen Päpſte VIII, 428 ff. — Innocenz VII. Die nach dem Tode Boni-facius' IX. den 17. October 1404 ſtattfindende Wahl dieſes Papſtes fiel in die Zeit des großen abendländiſchen Schisma's. Vor derſelben hatte ſich Jeder der Car-dinäle in Gegenwart öffentlicher Notare durch einen feierlichen Eid verpflichtet, alle möglichen Mittel zu Wiederherſtellung der kirchlichen Einheit anzuwenden, und ſogar die päpſtliche Würde niederzulegen, wenn es zur Förderung dieſes Zwecks für nöthig erachtet werden ſollte. Der gewählte Cosmas Megliorati, aus Sulmone in den Abruzzen gebürtig, hatte ſich durch ſeine Kenntniß im bürger-lichen und canoniſchen Rechte und mehr noch durch ſeine Tugend und Rechtſchaf-fenheit ausgezeichnet und war von Bonifacius IX. 1389 zum Cardinal befördert worden. Alsbald nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl brachen in Rom, wo die Parteien der Gibellinen und Guelfen, von denen die letztern unter der Leitung der Orſini ſtanden, einander bekämpften, Unruhen aus, zu deren Beendigung Innocenz VII. dem römiſchen Volke große Freiheiten einräumen mußte. Nach Beruhigung der Stadt ſchrieb der Papſt zur Wiederherſtellung der kirchli-chen Einheit ein allgemeines Concil nach Rom aus. Doch wurde die Verſamm-lung deſſelben durch die noch größern Unruhen, die auf's Neue in Rom ausbra-chen, vereitelt. Durch den Ehrgeiz des Königs Ladislaus von Neapel, der nach der Herrſchaft über Rom trachtete, insgeheim aufgewiegelt, maßten ſich die in Folge des vor Kurzem abgeſchloſſenen Vergleichs von den Römern ernannten neuen Obrigkeiten der Stadt immer größere Macht an, und behandelten die päpſt-lichen Beamten auf die übermüthigſte Weiſe. Hierüber erbittert bemächtigte ſich der jugendliche Nepote Ludwig Megliorati mehrerer der angeſehenſten Römer, als ſie von einer mit dem Papſte abgehaltenen Conferenz zurückkamen, ohne Wiſſen und Willen des Letztern und ließ ſie in ſeiner Wohnung ermorden. Um den Folgen dieſer ruchloſen That zu entgehen, flüchtete ſich Innocenz VII. mit ſeinem Nepo-ten und allen ſeinen Cardinälen in aller Eile nach Viterbo. Da aber die Römer des Regiments des Johannes Colonna, des Hauptes der Gibellinen, bald über-

Digitized by Google

drüſſig wurden, und ſich der Herrſchaft des von dem Letzteren zu ſeinem Schutze herbeigerufenen Ladislaus durchaus nicht unterwerfen wollten, ſo wurde Innocenz VII., von deſſen Unſchuld an jenem Morde ſie ſich inzwiſchen überzeugt hatten, von ihnen im Triumph wieder nach Rom zurückgeführt. Da die von Colonna in die Stadt Rom und in die Engelsburg gelegten Kriegsvölker des Königs von Neapel ungeachtet der vielfachen Abmahnungen des Papſtes fortfuhren, durch ihre häufigen Ausfälle Rom und die Umgegend zu bedrängen, ſo ſchleuderte Innocenz VII. zuletzt den Bann über Ladislaus und erklärte ihn ſeines zum apoſtoliſchen Stuhle gehörigen Königreichs für verluſtig. Dieſe Maßregel hatte die Wirkung, daß der König von Neapel aus Furcht, ſein Nebenbuhler Ludwig von Anjou möchte die Gelegenheit zur Ergreifung der Waffen gegen ihn benützen, mit dem Papſte in Unterhandlung trat, und zur Annahme der von Letzterem geſtellten Bedingungen ſich verſtand. Inzwiſchen hatte ſich der Gegenpapſt Benedikt XIII. nach Genua begeben, um nach ſeinem Vorgeben mit ſeinem Nebenbuhler die zu Wiederherſtellung des Kirchenfriedens geeigneten Mittel feſtzuſtellen. Innocenz, der die heuchleriſchen Abſichten ſeines Gegners kannte, ſchlug das von Benedict XIII. geſtellte Begehren um ſicheres Geleit für deſſen Geſandte ab, ſo daß nun der Letztere davon Veranlaſſung nahm, ihn in ſeinen Briefen an alle chriſtlichen Fürſten des Bruches des bei ſeiner Wahl feierlich abgelegten Eides und des Mangels an Bereitwilligkeit zur Aufhebung des Schisma's zu beſchuldigen. Innocenz VII. dagegen bezüchtigte Benedict XIII. der Falſchheit und Argliſt, indem er verſicherte, daß derſelbe bloß in der Abſicht eine Unterhandlung zu eröffnen ſuche, um die Welt zu täuſchen und Zeit zu gewinnen. Uebrigens wurde die Stimmung der franzöſiſchen Nation gegen Benedict XIII., der inzwiſchen wieder in die Provence zurückgekehrt war, um der in Genua ausbrechenden Peſt auszuweichen, ſo ungünſtig, daß demſelben ſogar der Gehorſam aufgekündigt wurde. Während der franzöſiſche Clerus damit umging, den König von Frankreich zur Veranſtaltung eines allgemeinen Concils zu bewegen, ſtarb Innocenz VII. nach einem Pontificate von kaum zwei Jahren den 6. Novbr. 1406. Sein in Folge eines Schlaganfalls plötzlich erfolgter Tod gab Veranlaſſung zu der unbegründeten Erzählung, daß ihm von einigen ſeiner Hofleute Gift beigebracht worden ſei. Wegen ſeines unmäßigen Nepotismus, vermöge deſſen er ſeine Verwandten mit unermeßlichen Reichthümern überhäufte und unverdienter Weiſe zu den höchſten Würden beförderte, wurde der ſonſt gut geſinnte und eifrige Papſt ſelbſt von ſeinen größten Lobrednern getadelt. Außer einer Rede „über die Vereinigung der Kirche“ beſitzen wir von Innocenz VII. einige Briefe (Fabricius V, 38.). Zwei Lebensbeſchreibungen über ihn finden ſich bei Muratori III, 2, 832 sq. Siehe außerdem Platina vita Innocentii VII. Theodoric. de Niem hist. schism. lib. II, c. 34 sq. Palatius III, 399 sq. Ciaconius II, 711 sq. Bower IX. 36 ff. — Innocenz VIII. wurde den 29. Auguſt 1488 nach dem Tode Sixtus IV. auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Sein früherer Name war Johannes Baptiſta Cibo. Er ſtammte nach Einigen aus einer vornehmen, nach Andern aus einer mittlern Familie in Genua, welche dahin einige Jahrhunderte früher aus Griechenland eingewandert ſein ſoll. Seine Jugend war nicht fleckenlos. Er hatte mehrere Kinder, von denen jedoch nur zwei ſein Pontificat überlebten. Zu ſeiner Vertheidigung ſtellt Ciaconius die Anſicht auf, daß er ſich vor ſeinem Eintritte in den geiſtlichen Stand verehelicht habe. Seine vorzüglichſte Sorge ließ ſich der neue Papſt ſein, den Frieden und die Einigkeit unter den chriſtlichen Mächten zu befördern, und ſie gegen die Türken, welche nicht lange vorher Conſtantinopel erobert hatten, und immer bedrohlicher um ſich griffen, als gegen ihren gemeinſamen Feind zu vereinigen. Während er ſelbſt den Frieden predigte, gerieth er in einen ſehr heftigen Streit mit König Ferdinand von Neapel, der ſich weigerte, den ſchuldigen Tribut an die apoſtoliſche Kammer zu ent-

Digitized by Google

richten. Zwar ſchloß er mit Ferdinand, der ſchon mit ſeinem Heere vor Rom ſich gelagert hatte, Frieden. Als dieſer jedoch die Friedensbedingungen auf's Rückſichtsloſeſte übertrat, belegte ihn Innocenz VIII. mit dem Banne, und trug deſſen Königreich Carl VIII. von Frankreich an. Erſt als der letztere Anſtalten traf, das Königreich Neapel anzugreifen, hielt es Ferdinand für gut, den Papſt zufrieden zu ſtellen. Im Jahre 1489 wurde Zizim, Bajazets II. Bruder, der ſich nach dem Tode ſeines Vaters zum Sultan aufgeworfen, aber von ſeinem ältern Bruder beſiegt, zu den Rhodiſerrittern ſich geflüchtet hatte, und vom Großmeiſter der letztern an den König von Frankreich geſchickt worden war, an den Papſt ausgeliefert, um ihn in dem beabſichtigten Kriege gegen Bajazet II. gebrauchen zu können. Damit ihm der Papſt die Freiheit nicht wieder geben möchte, ſandte ihm der Sultan jährlich 40,000 Kronen, ſowie die angebliche Spitze oder das Eiſen der Lanze, von welcher die Seite Chriſti durchſtochen wurde. Da die vom Könige Rudolph von Burgund Heinrich II. übergebene heilige Lanze bisher als eines der koſtbarſten Reichsinſignien galt, ſo entſtand ein lebhafter Streit über die Aechtheit dieſer Reliquien, welchen Baronius durch die Behauptung zu ſchlichten ſucht, daß die Spitze der von den Teutſchen aufbewahrten Lanze aus einem Theile der bei der Kreuzigung Chriſti gebrauchten Nägel verfertigt worden ſei. Auch wurde unter Innocenz VIII. in der Kirche des hl. Kreuzes zu Rom ein Theil der Ueberſchrift des hl. Kreuzes, von welcher die Stadt Toulouſe einen weitern Theil beſitzen will, aufgefunden. Dem Könige Ferdinand von Aragonien bewilligte Innocenz VIII. von den ſpaniſchen Kirchengütern Hilfsgelder zu Vertreibung der Mauren, und ertheilte demſelben nach Eroberung Granada's den Namen katholiſche Majeſtät. Dem Könige Johann von Portugal überſandte er eine Fahne, damit dieſer ſie dem neubekehrten Könige von Congo als Geſchenk überreichen könnte. Gegen die Zauberer und Hexen, von denen damals ganz Teutſchland angefüllt geweſen ſein ſoll, erließ er ſtrenge Verordnungen. Das Umſichgreifen der huſitiſchen Lehre in Böhmen ſuchte er zu hemmen; die 900 Sätze Pico Mirandola's verdammte und verbot er bei Strafe der Excommunication zu leſen. Den Markgrafen Leopold von Oeſtreich ſprach er heilig. Deßgleichen ließ er den Lebenswandel und die Wunder der Königin Margaretha von Schottland unterſuchen. Die Ehe Heinrichs VII. von England mit Eliſabeth, der Tochter Eduards IV. beſtätigte er; auch ertheilte er zu Schlichtung des langen Streites zwiſchen den Häuſern Lancaſter und York dem letztern das Recht zu regieren. Innocenz VIII. ſoll der norwegiſchen Geiſtlichkeit die Erlaubniß ertheilt haben, die Meſſe ohne Wein zu celebriren, da dieſer wegen der zu großen Kälte gefriere oder zu Eſſig verderbe. Doch hat Benedict XIV. (de canonisatione lib. II. c. 31. § 2.) dieſe Behauptung, welche ſich allein auf die Erzählung des Raphael Volaterranus ſtützt, hinlänglich widerlegt. — Innocenz VIII., der den 25. Juli 1592 ſtarb, machte ſich um die Römer dadurch verdient, daß er ſtets für Ueberfluß an Lebensmitteln ſorgte. Zur Füllung ſeiner erſchöpften Caſſen griff er zu dem ſchon von ſeinen Vorfahrern und auch von ſeinen ſpätern Nachfolgern in Anwendung gebrachten Mittel der Feilbietung neugeſchaffener Aemter. Unter den von ihm creirten acht Cardinälen befand ſich der Sohn des Lorenz von Medicis und Bruder der Frau ſeines Bruders Johannes von Medicis, den er, nachdem er noch nicht einmal das 13te Jahr zurückgelegt hatte, zu dieſer hohen Würde beförderte. Ueber ſeine Bullen ſiehe Fabricius, IV. 38 sq. Vergl. über ihn das diario di Roma von einem unbekannten Notare (Muratori III, 2, 1091 sq.) und das diarium rom. urbis von Stephanus Infeſſura (ibidem 1189 sq.). Raphael Volaterranus in der Geographia lib. XXII. Vialardi vita di Papa Innocenzo VIII. Ven. 1613 fol. Palatius III, 685 sq. Ciaconius III, 89 sq. Pagi V, 28 sq. Bayle, dict. hist. et crit. s. v. Innocent. VIII. — Innocenz IX. Nach dem Tode Gregors XIV. wurde nach heftigem Wahlkampfe, in dem die ſpaniſche Partei der

Digitized by Google

Cardinäle obſiegte, Johannes Antonius Fachinetti, von ſeiner Titularkirche gewöhnlich der Cardinal Santiquatro genannt, den 29. Oct. 1591 als Innocenz IX. auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Während der zwei Monate ſeines Pontificats — er ſtarb ſchon den 30. December deſſelben Jahres — traf er mehrere ſehr gute Anordnungen, welche auf die Erhaltung der Kirchengüter und auf die Hebung des materiellen Wohls der Bewohner des Kirchenſtaats abzielten. In Bezug auf die auswärtige Politik blieb er auf Seite der Ligue, der er Geld zuſchickte, und zu deren weiterer Unterſtützung er Alexander Farneſe von ſeinem Krankenbette aus antrieb, ſeine Rüſtungen zu beſchleunigen und in Frankreich einzudringen. — Innocenz IX., deſſen Charakter ſehr gerühmt wird, und der ſtets einen großen Theil ſeiner Zeit mit gelehrten Arbeiten zuzubringen pflegte, hinterließ eine ziemliche Anzahl von Schriften („Moralia adversus Machiavellem, in Platonem de Politica etc."), welche größtentheils noch als Manuſcripte in Bibliotheken liegen. Palatius IV, 437 sq. Ciaconius IV, 235 sq. Rambach Geſchichte der römiſchen Päpſte I, 290 ff. Ranke, die römiſchen Päpſte II, 222. — Innocenz X. wurde, beinahe 72 Jahre alt, nach dem Tode Urbans VIII., den 15. September 1644 auf den päpſtlichen Stuhl erhoben, den er bis zum 7. Januar 1655 inne hatte. Sein früherer Name war Giambatiſta. Er ſtammte aus der Familie Pamfili, die unter Innocenz VIII. aus Eugubio nach Rom gekommen war. In der Politik neigte er ſich zu den Spaniern hin, weßhalb auch der franzöſiſche Hof bei der Wahl ihn ausdrücklich verbeten hatte. Obwohl der Neffe des verſtorbenen Papſtes, Cardinal Barberini, zuletzt für den Cardinal Pamfili, um keinen erklärten Gegner zur Tiara kommen zu laſſen, ſich entſchieden hatte, ſo beſchloß Innocenz X. ſich doch bald nach dem Antritte ſeiner Regierung, die Barberini, die während der Regierung ſeines Vorfahren ſich manche Ungerechtigkeiten hatten zu ſchulden kommen laſſen, zur Rechenſchaft zu ziehen. Dieſelben ſtellten ſich unter den Schutz des franzöſiſchen Geſandten und flüchteten ſich, da ſie der Papſt deſſenungeachtet nicht verſchonte, nach Frankreich: ein Umſtand, welcher, da Innocenz eine, ſtrenge Strafbeſtimmungen enthaltende Bulle gegen ſie erließ, zu einem Bruche mit dem franzöſiſchen Hofe führte. Von großer Wichtigkeit für das Pontificat Innocenz's X. war deſſen Verhältniß zu ſeiner Schwägerin, der Donna Olimpia Maildachina, gegen welche er große Verpflichtungen hatte, da ſie ihre bedeutenden Reichthümer in das Haus Pamfili gebracht und dadurch ſein Emporkommen befördert hatte. Die eben ſo ehrſüchtige als geizige Frau gewann bald den größten Einfluß auf den Papſt. Ihr Sohn, Don Camillo, ſollte ihrem Wunſch zufolge in den geiſtlichen Stand treten, um die Stelle eines Cardinal-Nepoten einzunehmen; er zog es jedoch vor, eine reiche Römerin zu heirathen. Bald entſpann ſich zwiſchen der Schwiegermutter und der Schwiegertochter ein gehäſſiger Streit. Die Verwirrung im päpſtlichen Hauſe wuchs noch, als Innocenz X. dem 27 Jahre alten Camillo Aſtalli, einem entfernten Verwandten, die Würde eines Cardinal-Nepoten ertheilte. Die übrigen Verwandten fühlten ſich zurückgeſetzt, beſonders aber zeigte ſich die Donna Maildachina unzufrieden, da ſie ihren Einfluß auf ihren Schwager nicht getheilt wiſſen wollte. Zuletzt kam es ſo weit, daß die Maildachina entfernt werden mußte. Da aber die Ordnung in der päpſtlichen Familie nicht wieder hergeſtellt wurde, ſo wurde ſie bald wieder zurückberufen und gelangte wieder zu ihrem alten Einfluſſe, während der Cardinal-Nepote Aſtalli auf ihr Andringen ſeiner Würde beraubt und aus dem päpſtlichen Palaſte entfernt wurde. Dieſe Mißverhältniſſe verbitterten nicht nur das Leben des Papſtes, ſondern verdunkelten auch den Glanz ſeines an ſich nicht ruhmloſen Pontificats. Sein Verhältniß zur Donna Maildachina wurde vielfach als unſittlich dargeſtellt und beſonders von den Calviniſten in Predigten, Schriften und ſelbſt auf Medaillen zum Nachtheile des Papſtthums ausgebeutet. Uebrigens ſpricht Ranke der von dem Apoſtaten Gregorio Leti unter dem Namen eines

gewiſſen Gualdi 1666 herausgegebenen „vita di Donna Olimpia Maildachina,“ von welcher noch 1770 eine franzöſiſche und 1783 eine teutſche Ueberſetzung erſchien und deren Glaubwürdigkeit ſelbſt noch von Schröckh angenommen wurde, allen hiſtoriſchen Werth ab, und erklärt dieſe Schrift, auf welche ſich die Gegner unſers Papſtes zu ſtützen pflegen, für „einen aus apocryphiſchen Nachrichten und chimäriſchen Dichtungen zuſammengeſetzten Roman.“ So ſehr man das Gegentheil davon vorgab, ſo war doch Innocenz X. in ſeinem hohen Alter noch ſehr thätig und beſonders bemüht, die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums in Rom aufrecht zu erhalten, und die Niedern gegen Mißhandlungen von Seite der Obern zu ſchützen. Er war ſo wenig ein blindes Werkzeug ſeiner Umgebung, daß er vielmehr den Fehler litt, zu Niemanden ein unerſchütterliches Vertrauen zu haben und nach den Eindrücken des Augenblicks in Gunſt und Ungunſt zu wechſeln. Was ſein Kirchenregiment betrifft, ſo zeigte er großen Eifer für Reinerhaltung des Glaubens. Er verdammte aus dem Auguſtinus des Janſenius die bekannten fünf Sätze (ſ. Janſenismus). Ebenſo verwarf er ein in Frankreich anonym erſchienenes Werk, das auf Zertrümmerung der von Chriſto gegründeten Monarchie ausging und die Apoſtel Paulus und Petrus in der Kirchenregierung einander gleichſtellte, als häretiſch. Die katholiſchen Irländer unterſtützte er gegen die Engländer; deßgleichen ſchickte er der Gemahlin des unglücklichen Königs Carl I. Gelder, damit ſie dieſelben zu ihrem und der engliſchen Katholiken Unterhalte verwende. Großer Troſt wurde ſeinem kirchlichen Eifer zu Theil durch den damaligen Uebertritt mehrerer proteſtantiſcher Fürſten Teutſchlands, z. B. der Herzöge Ulrich von Würtemberg, Johann Friedrich von Braunſchweig-Lüneburg, des Landgrafen Ernſt von Heſſen, ſowie durch die nahe bevorſtehende Converſion der Königin Chriſtine von Schweden. Mit dem Könige Johann IV. von Portugal, den er aus Rückſicht auf Spanien ebenſo wenig als ſein Vorgänger anerkennen wollte, ſtand er wegen Beſetzung der dort erledigten Bisthümer in fortwährenden Streitigkeiten, die erſt unter Clemens IX. erledigt wurden. Die Venetianer unterſtützte er mit Galeeren und reichen Hilfsgeldern gegen die Türken. Großen Tadel hat nicht bloß von Seite proteſtantiſcher Schriftſteller ſeine Proteſtation gegen den weſtphäliſchen Frieden gefunden, welche er aus Rückſicht auf die gefährdeten Rechte der teutſchen Kirche, in einer Bulle vom 3. Januar 1651, feierlich verkündete (eine Rechtfertigung des von dem Papſte in dieſer Beziehung eingeſchlagenen Verfahrens ſiehe bei Menzel neuere teutſche Geſchichte. 8, 243). Die Bullen Innocenz X. finden ſich bei Cherubini in den bull. magn. IV, 237 sq. cf. Palatius IV, 56 sq. Ciaconius IV, 641 sq. Rambach II, 3 ff. Ranke III, 38 ff. und im Anhange 232 ff. — Innocenz XI., einer der ausgezeichnetſten Päpſte der neuern Zeit wurde nach dem Tode Clemens X. d. 16. Dec. 1676 gewählt. Er war d. 16. Mai 1611 zu Como in der Lombardei aus dem alten Geſchlechte der Odescalchi geboren, und war, nachdem er die ihm bisher anvertrauten Aemter mit großer Tüchtigkeit verwaltet hatte, 1647 von Innocenz X. zum Cardinale ernannt worden. Ob er in ſeiner Jugend Kriegsdienſte gethan habe, und zwar entweder in Polen gegen die Türken, oder im 30jähr. Krieg in Teutſchland oder in Flandern gegen die Franzoſen, wie vielfach behauptet worden iſt, iſt ſehr zweifelhaft. Wahrſcheinlicher iſt, daß er mit dem Gedanken umging, ſich der militäriſchen Laufbahn zu widmen, ſich jedoch auf den Rath eines Cardinals, der ſeinen Beruf beſſer erkannte, für den geiſtlichen Stand entſchieden hat. Gleich Sixtus V., mit dem er überhaupt ziemlich viele Aehnlichkeit darbietet, griff er alsbald nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl mit großer Energie in der Regierung des Kirchenſtaats durch, feſt entſchloſſen, den vielfachen Mißſtänden abzuhelfen. Um das große Mißverhältniß zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben der apoſtoliſchen Kammer zu heben, ſchritt er zu Vereinfachung des Staatshaushaltes und zwar mit ſolchem Erfolge, daß, ungeachtet der Abſchaffung einiger dem Volk be-

Digitized by Google

onders läſtigen Steuern, die Einnahmen bald beträchtlichen Ueberſchuß gewährten. Den Nepotismus ſuchte er ganz zu verdrängen. Er erneuerte die kirchlichen Vorſchriften hinſichtlich der ſtrengen Prüfung der zu den kirchlichen Weihen zu Befördernden, hob die beſonders in Rom im Zerfall begriffene Kirchenzucht, erließ ſtrenge Verordnungen gegen den Luxus und die unſittliche Bekleidung der römiſchen Frauenzimmer, denen er ſogar das Erlernen der Muſik verbot, und erklärte ich in einer Bulle gegen die üble Gewohnheit ſeiner Zeit, ſich in den Predigten ialectiſcher Sophiſtereien und Fabeln zu bedienen, ſtatt das reine Wort Gottes orzutragen. Er verwarf 65 aus jeſuitiſchen Moralwerken gezogene und beſoners den Probabilismus betreffende Sätze, ſowie er auch auf der andern Seite en Gegner der Jeſuiten, Molinos, obwohl er demſelben perſönlich wohlwollte, vegen ſeines zur Schwärmerei führenden Quietismus verdammte. Obgleich Innocenz XI. ſeine Wahl zum Theil der in dem damaligen Conclave mächtigen franöſiſchen Partei zu verdanken hatte, ſo gerieth er doch in kurzer Zeit mit Ludvig XIV. in Streitigkeiten, die ſich durch ſein ganzes Pontificat hindurchzogen. Die Veranlaſſung zu denſelben gab die Aufhebung der Quartierfreiheit. Dieſe eſtand in dem Vorrechte der auswärtigen Geſandten, den Verbrechern nicht bloß n ihren Paläſten, ſondern auch in den angrenzenden Quartieren eine ſichere Zuflucht zu gewähren. Innocenz XI. war feſt entſchloſſen, dieſes der Handhabung er Gerechtigkeit ſehr nachtheilige Privilegium, gegen das ſich ſchon frühere Päpſte, eſonders Sixtus V. erklärt hatten, zu unterdrücken. Der kaiſerliche und der ſpaiſche Geſandte, ſowie auch die Königin Chriſtine von Schweden, welcher unter Alexander VII. dieſes Recht für die Zeit ihres Aufenthalts in Rom ebenfalls bewilligt worden war, erklärten ſich auf die Bitte des Papſtes zur Verzichtleiſtung auf die Quartierfreiheit bereit für den Fall, daß auch der König von Frankreich hrem Beiſpiel folge. Dieſer ging jedoch auf das Begehren Innocenz XI. ſo wenig ein, daß er vielmehr in ſeiner hochmüthigen Weiſe erklärte, er ſei nicht gewohnt, dem Beiſpiele Anderer zu folgen, ſondern vielmehr Andern ſelbſt ein Beiſpiel zu geben. Innocenz XI. ließ ſich durch dieſes Benehmen Ludwigs XIV. nicht abſchrecken. Er erließ im Mai 1687 eine Bulle, in der er die Verordnungen Sixtus V. und anderer Päpſte gegen diejenigen, welche, um ſich den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen, zu Aſylen ihre Zuflucht nehmen würden, erneuerte, und diejenigen, welche künftig die Quartierfreiheit handhaben würden mit dem Banne belegte. Im November 1687 zog der neue franzöſiſche Geſandte De Lavardin, obwohl ihm der Papſt bei deſſen Eintritt in den Kirchenſtaat bedeutet hatte, daß er ihn, wenn er auf die Quartierfreiheit nicht verzichte, nicht als Geſandten anerkennen werde, mit einem Gefolge von 800 Soldaten und 200 Bedienten in Rom ein, um dem Papſte mit bewaffneter Macht zu trotzen. Innocenz XI. that ihn in Bann und belegte die Kirche Sanct Luigi, in welcher derſelbe einem feierlichen Hochamte beigewohnt hatte, mit dem Interdicte. Ludwig XIV. ergriff Repreſſalien. Er appellirte durch den Generalprocurator im Parlamente an ein allgemeines Concil, ließ Avignon beſetzen, den päpſtlichen Nuntius in Paris wie einen Gefangenen behandeln und zuletzt ſogar die Abſicht durchblicken, die franzöſiſche Kirche von Rom loszureißen und den Erzbiſchof Harlei von Paris zum Patriarchen von Frankreich zu ernennen. Zuletzt fand er es für gut, De Lavardin von ſeinem Poſten abzurufen. Kaum war deſſen Nachfolger, der Herzog von Chaulnas, in Rom angekommen, als Innocenz XI. den 12. Auguſt 1689 in einem Alter von 77 Jahren ſtarb. Gleiche Feſtigkeit hatte er in dem faſt zu derſelben Zeit ausbrechenden ſogenannten Regalienſtreit bewieſen. Er hatte die Appellation zweier franzöſiſcher Biſchöfe, welche ſich der Anwendung des von Ludwig XIV. widerrechtlich über ganz Frankreich ausgedehnten Spolienrechts widerſetzten, angenommen, und erließ nun drei Breven an den franzöſiſchen König, in denen er ſeine Mahnung jedesmal verſtärkte und zuletzt die Ergreifung der ſtreng-

Digitized by Google

ſten Mittel, die ihm zu Gebote ſtänden, in Ausſicht ſtellte. Ludwig XIV. berief nach der alten Maxime des franzöſiſchen Hofes, die päpſtliche Macht durch den einheimiſchen Clerus zu beſchränken, eine Verſammlung der Geiſtlichen, welche unter der Leitung Boſſuets die vier berühmten Propoſitionen des gallicaniſchen Clerus als Grundlage für das weitere Verfahren der franzöſiſchen Regierung gegen den Papſt aufſtellte (ſ. Boſſuet, Gallicanismus u. Ludwig XIV.). Innocenz XI. ließ die vier Sätze öffentlich durch den Scharfrichter verbrennen, überhäufte den franzöſiſchen Clerus mit Vorwürfen wegen ſeiner Zaghaftigkeit, Untreue und Gewiſſenloſigkeit und weigerte ſich, den Mitgliedern jener Kirchenverſammlung, die vom König zu biſchöflichen Würden befördert wurden, die Beſtätigung zu ertheilen, ſo daß nach ſeinem Tode gegen 30 Diöceſen ohne mit biſchöflicher Vollmacht verſehene Oberhirten waren. Das Zerwürfniß zwiſchen Innocenz XI. und Ludwig XIV. hob ſich nicht, als der Letztere beſonders auch in der Abſicht, um ſich als vollkommen rechtgläubig auszuweiſen, nach Aufhebung des Edicts von Nantes zur Verfolgung der Hugenotten ſchritt. Innocenz XI. war, obwohl dieſes vielfach und noch bis in die neueſte Zeit behauptet worden iſt, ſo weit entfernt über dieſe bewaffnete Bekehrung ſeine laute Freude zu bezeigen, daß er ſich vielmehr entſchieden gegen dieſelbe erklärte (ſ. Hugenotten). Ebenſo wenig billigte er das unkluge Verfahren Jacobs II. von England, den er ſchon wegen ſeiner gänzlichen Abhängigkeit von Frankreich nicht achtete (ſ. Jacob II.). Daß Innocenz XI. mit Wilhelm von Oranien in unmittelbarer Verbindung geſtanden habe, iſt unerweislich; übrigens hatte, wie Ranke erzählt, der päpſtliche Staatsſecretär Graf Caſſoni ſchon Ende 1687 beſtimmte Anzeige von dem Plane der Engländer, Jacob II. zu entthronen: eine Anzeige, die durch einen Hausgenoſſen des Staatsſecretärs verrathen, ſogleich an den durchaus verblendeten König Jacob II. überbracht wurde. Den Kaiſer Leopold I. ſowohl als Johann Sobiesky von Polen unterſtützte Innocenz XI. mit großen Geldſummen gegen die von dem Könige von Frankreich zu einem Einfall in Oeſtreich aufgereizten Türken, die während ſeines Pontificats Wien belagerten. Auch forderte er die teutſchen Fürſten inſtändig auf, dem Kaiſer und ihrem bedrängten Vaterland zu Hilfe zu eilen (cf. Menzel, neue Geſchichte der Teutſchen 9, 116 ff.). So groß war der Antheil, den er an dem Schickſale des bedrohten Oeſtreichs nahm, daß das römiſche Volk den Thränen und Gebeten des Papſtes den erfochtenen Sieg und die Rettung der Kaiſerſtadt zuſchrieb. Der von Spinola betriebenen Vereinigung zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten zeigte er ſich, ſoweit es von ihm erwartet werden konnte, nicht abgeneigt. Daß die Franzoſen ſowohl als die Jeſuiten das Andenken dieſes Papſtes verunglimpften, iſt aus ihrer Stellung zu demſelben erklärlich. Auch wurde es ihrem Einfluß zugeſchrieben, daß die von Philipp V. beantragte Canoniſation deſſelben, die von Benedict XIV. ſowohl als von Clemens XI. und XII. betrieben wurde, nicht ausgeführt ward. Seine Bullen finden ſich in der Fortſetzung des bullarium magnum von Cherubini. Cf. Palatius V, 1 sq. Bonamici vita Innoc. XI. Rom. 1776. Guarnacci vitae pontif. 1, 105 sq. Rambach II, 152 ff. Ranke III, 159 ff. Anhang 283 ff. — Innocenz XII., aus dem alten berühmten Geſchlechte der Pignatelli wurde als Nachfolger Alexanders VIII. nach einem faſt halbjährigen Conclave, während deſſen eine große Menge von Candidaten der Papſtwürde zum Vorſchlag gekommen waren, den 13. Juli 1691 gewählt. Er war den 13. März zu Neapel 1615 geboren, bekleidete frühzeitig eine Reihe wichtiger Stellen, verwaltete die florentiniſche, polniſche und kaiſerliche Nuntiatur und erhielt 1681 die Cardinalswürde von Innocenz XI., deſſen Namen er aus Dankbarkeit annahm, und deſſen Grundſätze und Regierungsweiſe einzuhalten er ſich zur Aufgabe machte. Er ſchaffte den Nepotismus gänzlich ab, ſorgte für ſtrenge Handhabung der Gerechtigkeit, zu deren Beförderung er das ſogenannte Forum Innocentianum aufführen ließ, ſowie für Erhaltung der

Digitized by Google

Ruhe und Sicherheit in Rom, verbannte alle Verſchwendung und Ueppigkeit von einem Hofe und führte daſelbſt eine ſehr ſparſame Haushaltung ein. Beſonders iber nahm er ſich der Armen an, die er ſeine Nepoten zu nennen pflegte. Er vies ihnen den Lateranenſiſchen Palaſt an, und errichtete Anſtalten zur Erziehung ind zum Unterricht armer Knaben und Mädchen, die auf den Straßen aufgegrif- en wurden. Unter ſeinem Pontificate wurden die Streitigkeiten mit Frankreich eendigt. Nach zwei Jahre hindurch geführten Verhandlungen mußten zuletzt die ranzöſiſchen Biſchöfe erklären, daß Alles, was auf der Verſammlung von 1682 erathen und beſchloſſen worden ſei, als nichtberathen und beſchloſſen angeſehen ein ſollte, und „niedergeworfen zu den Füßen ſeiner Heiligkeit" ihren „unausſprech- ichen Schmerz" darüber bekennen. Erſt nach dieſer Unterwerfung erhielten die Biſchöfe die päpſtliche Beſtätigung. Doch wurden die vier gallicaniſchen Artikel on Seite der franzöſiſchen Regierung nicht förmlich zurückgenommen. Auch wurde as Regalrecht mit Genehmigung des Papſtes auf Lothringen ausgedehnt. In Sachen des Janſenismus (ſ. d. A.) hatte Innocenz XII. zwei Breven an die theologiſche acultät zu Löwen und an die niederländiſchen Biſchöfe ergehen laſſen. Da die- lben von den Janſeniſten zu ihren Gunſten ausgebeutet wurden, ſo ſah ſich der apſt veranlaßt, 1696 in einem Breve ganz entſchieden für die Conſtitution lexanders VII. ſich auszuſprechen. Außerdem wurden von ihm einige in den ſpa- iſchen Niederlanden erſchienene, in den Kreis des Janſenismus fallende Schrif- n verdammt. In dem Streite zwiſchen Boſſuet und Fenelon über des letztern Maximes des Saints" entſchied ſich Innocenz XII. für den erſteren. Fenelon (ſ. d. A.) ab ein für alle Zeiten nachahmungswürdiges Beiſpiel der Unterwürfigkeit unter das rtheil des hl. Stuhls, wegen deſſen ihm Innocenz XII. in einem eigenen Breve ine Freude bezeugte. Was die Beziehungen Innocenz XII. zu den europäiſchen Mächten betrifft, ſo verließ er die antifranzöſiſche Politik, welche der römiſche Stuhl ſeit Urban VIII. faſt ohne Ausnahme befolgt hatte. Nach der Relation des enetianiſchen Geſandten Moroſini ertheilte Innocenz XII. nach ſeiner Verſöhnung it Ludwig XIV. dem Könige Carl II. von Spanien, mit dem er früher wegen der nquiſition zu Neapel in Streitigkeiten verwickelt geweſen war, den entſcheiden- n Rath, den franzöſiſchen Prinzen zu ſeinem Univerſalerben einzuſetzen. Mit aiſer Leopold I. gerieth er in mehrfache Streitigkeiten, die jedoch bei der gegen- itigen Nachgiebigkeit beider keinen Bruch zwiſchen ihnen herbeiführten. Inno- nz XII., der den 27. September 1700 in einem Alter von 85 Jahren ſtarb, er- eß eine Reihe von Conſtitutionen, die hauptſächlich auf Hebung der Kirchenzucht zielten. Er erneuerte das Verbot des Lottoſpiels und bedrohte die zuwider andelnden mit der Galeere und andern ſchweren Strafen, hob die der Kirche rderblichen Spolien der neapolitaniſchen Prälaten auf, legte in dem unergiebi- n Streite über den Urſprung des Carmeliterordens beiden Parteien ewiges tillſchweigen auf, vollendete mehrere ſchon von Alexander VIII. begonnene Cano- ſationen ꝛc. Viel Unruhe erregte ihm der Streit der Jeſuiten und Dominicaner egen der chineſiſchen Miſſionen (ſ. China), der jedoch unter ihm ſeine Erledigung ch nicht fand. Seine Bullen erſchienen zu Rom 1697 in einem eigenen bullarium. . Guarnacci I, 389 sq. Rambach II, 207 ff. Ranke III, 170 ff. Anhang . 290 ff. — Innocenz XIII. Nach dem Tode Clemens' XI. wurde Michael ngelus aus dem berühmten Geſchlechte Conti den 8. Mai 1721 erwählt, wel- er zum Andenken an Innocenz III., der nebſt mehrern andern Päpſten ſeiner amilie angehörte, den Namen Innocenz XIII. annahm. Die katholiſche Welt gte große Erwartungen auf das Pontificat dieſes Papſtes, welche auch, wenn an die ſtete Kränklichkeit deſſelben und die kurze Dauer ſeiner Regierung — er arb den 7. März 1724 — in Anſchlag bringt, nicht ganz unbefriedigt blieben. war ernannte er ſchon einige Wochen nach ſeiner Wahl ſeinen Bruder zum Car- nal, ſo daß man die Rückkehr des Nepotismus befürchtete; doch konnte derſelbe

Digitized by Google

nur mit Mühe zu dem Genuſſe der mäßigen Summe gelangen, welche ſeit längerer Zeit das Einkommen eines Cardinal-Nepoten bildete. Des Prätendenten von Großbritannien nahm er ſich wie ſein Vorgänger auf's Eifrigſte an. Dem Kaiſer Carl VI. ertheilte er die Inveſtitur mit dem Königreich Neapel. Er proteſtirte jedoch, wiewohl vergeblich, gegen die Belehnung mit den von ihm als unmittelbare Lehen des römiſchen Stuhls betrachteten Herzogthümern Parma und Piacenza, die der Kaiſer dem ſpaniſchen Infanten Don Carlos ertheilte. Große Sorgfalt legte er an den Tag für die Vertheidigung der von den Türken hart bedrängten Inſel Malta. Die Bulle Unigenitus nahm er in ſeinen Schutz, indem er zugleich das Schreiben der ſieben franzöſiſchen Biſchöfe, in dem dieſe ihn um Zurücknahme derſelben baten, verdammte. Der Cardinal Alberoni (ſ. d. A.), ehemaliger Premierminiſter Spaniens, auf den beſonders der Kaiſer erbittert war, weil er ihn für den Urheber eines feindlichen Unternehmens gegen Sardinien und Sicilien hielt, und gegen den Clemens XI. ſcharf hatte inquiriren laſſen, wurde auf Innocenz' XIII. Einfluß hin freigeſprochen. Wie der Letztere das Ernennungsdecret des berüchtigten franzöſiſchen Miniſters Dubois (ſ. d. A.) unter Thränen unterzeichnet hatte, ſo ſoll ihm auch die Creirung deſſelben in ſeinen letzten Augenblicken ſchwere Scrupel gemacht haben. Cf. Guarnacci II, 137 sq. 381 sq. Rambach II, 329 ff. Ranke im Anhange zum dritten Bande der römiſchen Päpſte. S. 302 ff. [Briſchar.]

Innovatio beneficii iſt jede an einem Beneficium vorzunehmende Veränderung, ſie mag das Amt ſelbſt, oder bloß die damit verbundenen Einkünfte, d. i. die Pfründe im engeren Sinne, oder aber beide zugleich betreffen. Die verſchiedenen Arten der Veränderung, welche mit der Pfründe vorgehen können, ſiehe im Art. Beneficium eccl. Bd. I. S. 804 f. Die das Kirchenamt allein oder auch Amt und Pfründe zugleich berührenden Veränderungen ſiehe im Art. Kirchenamt.

Inquisitio famae, ſ. Diffamatio.

Inquisitio haereticae pravitatis. Einſchreitung gegen Ketzer iſt eine weſentliche Pflicht des Papſtes und der Biſchöfe, vermöge des ihnen von Chriſto übertragenen Lehr- und Hirtenamtes. Die Erfüllung dieſer Pflicht umfaßt einerſeits die Ausmittelung des Falſchen, d. h. der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre Widerſtreitenden in dem im Umlaufe befindlichen geiſtigen Lehr- und Unterhaltungsſtoffe, andererſeits die Bekämpfung deſſelben und die Verhinderung ſeiner weiteren Verbreitung. Dieſe letztere Aufgabe iſt aber wieder eine doppelte: erſtens durch Belehrung und Warnung die Gläubigen zu bewegen, daß ſie ſelbſt den Irrthum von ſich abweiſen, oder, wenn ſie ihm bereits Gehör gegeben, wieder zur Wahrheit zurückkehren; zweitens den Starrſinn derjenigen, die ſich dem hartnäckig weigern, durch Strafen zu beugen und zu überwinden, alſo für die Kirche möglichſt unſchädlich zu machen. Die Häreſie oder Ketzerei, d. h. die wiſſentliche, öffentliche und beharrliche Abweichung von der kirchlichen Lehre, war daher von jeher eines der erſten und größten Verbrechen, gegen welche die kirchliche Strafgewalt einſchritt. An ſie ſchloß ſich als innig verwandt, ja häufig mit ihr zuſammenfallend, an die Apoſtaſie oder der Abfall von dem einmal erworbenen kirchlichen Stande, entweder von dem allgemeinen eines Mitgliedes der Kirche (apostasia fidei), oder von dem beſondern eines Geiſtlichen oder eines Ordensmannes (apost. ord. cler. s. relig.). Beides nach dem erſten Gebote des Decaloges: „Du ſollſt keine andern Götter haben vor mir." Nach dem in der Natur des kirchlichen Strafweſens gelegenen, in den Formen ſeiner Verwaltung frühzeitig ausgebildeten Unterſchiede zwiſchen dem inneren Gerichte (forum internum), wo dem renigen, ſich ſelbſt anklagenden Sünder die Strafe nur als Mittel der Verſöhnung durch Genugthuung und in der Form der freiwillig übernommenen Buße dargeboten oder gewährt wird; und dem äußeren Gerichte

externum), wo die Kirche als von Gott geſtiftete äußere Geſellſchaft, ohne Rückſicht auf die innere Geſinnung der Schuldigen, in der Strafe, die ſie auferlegt, nur die ihr und ihrem Stifter gebührende Genugthuung für die ihr zugefügte Verletzung ſucht, mußte das Verbrechen der Häreſie und der Apoſtaſie von jeher hauptſächlich in das Gebiet des äußeren Forums fallen. Bei dieſem mußte aber nothwendig ein richterliches Erkenntniß über die Schuld dem Ausſpruche auf Strafe vorhergehen, und es bildete ſich daher frühzeitig bei den päpſtlichen und biſchöflichen Pönitentiargerichten ein ordentlicher Proceß aus, dem die Formen des römiſchen Strafproceſſes zum Vorbilde dienten. Dieſer war bekanntlich auf das Princip der Anklage gegründet. Innocenz III. († 1216) führte aber neben demſelben den inquiſitoriſchen oder Unterſuchungsproceß ein, worin der Richter, auf glaubwürdige Nachrichten von einem Verbrechen, von amtswegen der Wahrheit der Thatſache und dem Urheber derſelben nachzuforſchen, die Anſchuldigungs- ſowohl als die Entſchuldigungsgründe mit gleicher Unparteilichkeit zu ſammeln und auf die ſolchergeſtalt gebildeten Acten das Urtheil zu gründen hat. Dieſes Inquiſitionsverfahren, welches ohnehin das Anklageverfahren mit der Zeit immer mehr verdrängte, griff natürlich am häufigſten gegen Ketzer Platz, deren verderbliches Treiben ſonſt leicht, zum größten Schaden der Kirche und der Gläubigen, Jahre lang ungeſtraft und ungeſtört hätte fortwuchern können. Eben zur Zeit Innocenz' III. machte aber das Umſichgreifen zahlloſer Secten, unter welchen die äußerſt gefährlichen, mit den Socialiſten unſerer Zeit vergleichbaren, der Katharer und Patarener, Albigenſer und Waldenſer, ein möglichſt wirkſames Einſchreiten unbedingt nothwendig (ſ. Hurter, Geſch. Innocenz III. Bd. II. S. 207 ff.). Der Papſt verordnete daher, daß jeder Biſchof jährlich ein- oder zweimal ſeine Diöceſe bereiſe und in jeder Pfarrei verläſſige Männer auswähle, die er von zwei zu zwei Jahren eidlich verpflichte, den Ketzern nachzuſpüren, und dem Biſchof von ihren gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erſtatten (Permaneder, Kirchenrecht. § 577). Weil aber die Biſchöfe nicht immer im Stande, häufig auch nicht gewillt waren, mit gehörigem Nachdruck ihrer Aufgabe in dieſer Hinſicht nachzukommen, ſo ſandte der Papſt eigene Legaten zu dem Geſchäfte der Ketzer-Inquiſition, die dann eine mit der biſchöflichen concurrirende Gerichtsbarkeit übten. Unter Innocenz III. wurden Anfangs vorzüglich die Ciſtercienſermönche wegen ihres Eifers und ihrer ausgezeichneten Sittenreinheit zu dieſem Geſchäfte auserkoren, ſeit Gregor IX. aber die für den Zweck der Bekehrung der Irrgläubigen eigens geſtifteten Dominicaner. Aus dieſen vorübergehenden Sendungen erwuchſen da und dort, wo das Bedürfniß es zu fordern ſchien, ſtehende Commiſſionen oder Ketzergerichte, vorzüglich mit dem Namen Inquiſitionsgerichte bezeichnet. Dieß war nicht nur in Spanien und Portugal, ſondern auch in Italien der Fall, wo Papſt Innocenz IV., durch Kaiſer Friedrichs II. Verordnungen gegen die Ketzer veranlaßt, im Jahre 1251 durch ſeine Conſtitution Ad extirpandas ſie als ein eigenes kirchliches Inſtitut einführte. Im 16ten Jahrhunderte veranlaßte darauf das Umſichgreifen der Reformation Papſt Paul III., das Geſchäft der Inquiſition zu centraliſiren, indem er im J. 1542 ſechs Cardinäle als Generalinquiſitoren für die ganze katholiſche Welt beſtellte. Pius V. vermehrte die Zahl der Mitglieder dieſer cardinaliciſchen Behörde auf acht und ſtattete ſie mit ausgedehnten Vollmachten aus. Papſt Sixtus V. endlich, der durch ſeine Conſtitution Immensa aeterni Dei die ganze römiſche Curie neu organiſirte, machte ſie unter dem Namen sacrum officium s. universa Inquisitionis Congregatio zu der erſten der fünfzehn Cardinalscongregationen (ſ. d. A.), an die er die ſämmtlichen Geſchäfte der kirchlichen Verwaltung vertheilte (Zallwein Princ. jur. eccl. T. II. qu. III. c. V. § 4. Walter, Lehrb. des Kirchenr. IX. Aufl. § 133. Permaneder, Kirchenr. § 310. 2.). Sie beſteht aus zwölf Cardinälen, einem Commiſſarius aus dem Dominicanerorden, der die Stelle des ordentlichen Richters vertritt, aus einem Rath

Digitized by Google

oder Aſſeſſor aus der Zahl der Vorſteher der Curie, aus Conſultoren, die der Papſt ſelbſt aus den gelehrteſten Theologen und Canoniſten erwählt, aus Qualificatoren, die auf Befragen Gutachten erſtatten, aus einem Advocaten zur Vertheidigung der Beſchuldigten, und andern untergeordneten Perſonen. Die Hauptſitzungen werden unter dem unmittelbaren Vorſitze des Papſtes gehalten (Bened. XIV. Const. Sollicita. Walter a. a. O.). Zur Competenz dieſes oberſten Gerichtes gehören die Fälle der offenbaren Häreſie (manifesta haeresis), des Schisma, der Apoſtaſie vom Glauben, der Magie, Zeichendeuterei und Wahrſagerei, des Mißbrauchs der Sacramente und andere, welche den Anſtrich vermuthlicher Häreſie an ſich tragen. Das Verfahren bei den geiſtlichen Inquiſitionsgerichten unterſcheidet ſich von dem gewöhnlichen Unterſuchungsverfahren weſentlich nur dadurch, daß bei ihnen auch die Ausſagen gegen den Inquiſiten dieſem, jedoch mit Verſchweigung der Namen der Deponenten, zum Behufe ſeiner Vertheidigung mitgetheilt werden; daß im Falle, wenn der Verdacht nicht ganz beſeitigt iſt, dem Angeſchuldigten in der Regel anſtatt des gewöhnlichen Reinigungseides die abjuratio haeresis (ſ. Abſchwörung der Ketzerei) aufgetragen wird; daß die Ketzerinquiſition zu den härteſten Strafen, ſowohl für Geiſtliche als Laien, alſo namentlich für erſtere zur Degradation und Auslieferung an die weltliche Gewalt führen kann; daß hier, nach den Beſtimmungen Innocenz' IV. vom Jahr 1252, auch die bei geiſtlichen Gerichten ſonſt nicht übliche Tortur einſt angewendet werden durfte (Permaneder, Kirchenr. § 577. 3.). Ueber dieſes, wie geſagt, der weltlichen Jurisprudenz entlehnte Mittel der Wahrheitserforſchung hier ein Wort zu ſagen, erachten wir für überflüſſig, und verweiſen auf die ſorgfältigen Beſtimmungen der Päpſte, um allenfallſigen Gewaltsmißbräuchen vorzubeugen (cf. Eymerici Directorium inquisitorum c. commentar. F. Pegna. Rom. 1578. c. 17 de haeret. in 6. (5, 2.) Clem. 1. eod. (5, 3.). In der Congregation der Inquiſition wird keine Entſcheidung gefällt, ohne daß die Sache vorher einer Sitzung der Conſultoren (Consulta) und in einer Vorbereitungsſitzung (Congregatio praeparatoria), die von den Cardinälen unter Zuziehung des Aſſeſſors gehalten wird, reiflich erwogen worden, und zwar doppelt, indem zuerſt die Cardinäle unter ſich mit dem Aſſeſſor darüber berathen, und dann die Conſultoren noch zur gemeinſamen Berathung zugezogen werden. Der hier gefaßte Beſchluß wird dann entweder, je nach der Beſchaffenheit der Sache, mit ſchriftlichem Vortrag des Aſſeſſors dem Papſte zur Genehmigung vorgelegt, oder die Sache wird zur Entſcheidung in die eigentliche Congregatio inquisitionis gebracht, die jeden Donnerſtag unter dem Vorſitze des Papſtes ſtattfindet, und in der nach Anhörung des Vortrags der zu Referenten beſtellten Theologen nur die Cardinäle ihre Stimme abgeben. — Das bisher geſchilderte kirchliche Inquiſitionsweſen muß wohl unterſchieden werden von dem weltlichen oder vielmehr politiſchen, wie es unter dem Scheine des religiöſen Eifers, in der That aber nur zur Erweiterung der Staatsgewalt auf Koſten der päpſtlichen und biſchöflichen Autorität in Spanien und Portugal eingerichtet und ausgebildet wurde (ſ. Inquiſition, ſpaniſche). [v. Moy.]

Inquiſition, ſpaniſche Staatsinquiſition. Als dieß ebenſo verrufene wie viel mißkannte Inſtitut entſtand, waren die beiden Hauptſtaaten der pyrenäiſchen Halbinſel, Aragonien und Caſtilien, durch ein Herrſcherpaar, Ferdinand und Iſabella d. Kath. (ſ. dieſe Art.), mit einander vereinigt. Aber während in Aragonien die alte kirchliche Inquiſition (ſ. d. vorausg. Art.) noch einige Zeit fortbeſtand und in Nicolaus Eymerick, dem Verfaſſer des Directorium inquisitorum, einen ſehr berühmten Mann aufzuweiſen hatte, wurde Caſtilien die Heimath der neuen Inquiſition, wie Llorente (ſ. d. A.) ſagt, oder richtiger: der ſpaniſchen Staatsinquiſition. Umſtände, die nirgends als in Spanien Statt hatten, gaben dazu die erſte Veranlaſſung. Schon vor Chriſti Geburt waren

Digitized by Google

zahlreiche Juden in Spanien eingewandert und gelangten hier nach und nach, ſchon unter den weſtgothiſchen Königen, darauf unter den Mauren und ebenſo unter den ſpätern chriſtlichen Fürſten zu Reichthum, Macht und Einfluß. Viele Juden kamen ſogar in öffentliche Aemter, wurden Verwalter und Haushofmeiſter bei Königen und Granden; ſehr viele aber betrieben die Arzneikunde und gewannen ſo den Zugang zu allen Familien und Geheimniſſen; ja wir treffen ſogar jüdiſche Finanzminiſter und Günſtlinge der Könige, welche eigentlich die Zügel der Regierung führten. Während ſo die ſpaniſchen Juden einen großen Theil des Nationalvermögens an ſich riſſen, haben ſie zugleich die Proſelytenmacherei im Großen betrieben. Aber noch viel gefährlicher waren die verkappten Juden, welche ſich zum Schein hatten taufen laſſen, um unter der Maske des Chriſtenthums ihre Pläne leichter durchführen zu können. Man nannte ſie Maranos (von Maran-atha, d. i. „der Herr kommt", 1 Cor. 16, 22.). Schon um's J. 690 hatten ſie den weſtgothiſchen König Egica zu ſtürzen verſucht, waren aber entdeckt und ſehr hart beſtraft worden. Unter der mauriſchen Herrſchaft erholten ſie ſich wieder, und in den ſpätern chriſtlich-ſpaniſchen Reichen wurden ſie ſehr zahl- und einflußreich, ſchlichen ſich in eine Menge geiſtlicher Aemter, ſelbſt auf biſchöfliche Stühle ein, gelangten auch zu hohen bürgerlichen Ehren, heiratheten in die beſten Familien und benützten alle dieſe Verhältniſſe ſammt ihrem Reichthum, um die ſpaniſche Nationalität und den chriſtlichen Glauben immer mehr zu untergraben. Hat der engliſche Reiſende Georg Borrow richtig berichtet (The Bible in Spain), ſo gab es noch im J. 1836 in Spanien ſolche geheime Juden ſogar unter dem Clerus. — Nachdem wiederholt bittere Klagen gegen dieſe Maranos vor Ferdinand und Iſabella gebracht worden waren, entſchloß ſich das Herrſcherpaar im J. 1478, in Caſtilien, wo die alten kirchlichen Ketzergerichte eingegangen waren, eine neue Inquiſition zu errichten. Der Inquiſitor von Sicilien Philipp de Barberis, der Dominicanerprior Alonſo de Ojeda und der päpſtliche Nuntius Nicolo Franco ſollen dazu Rath gegeben haben. Daß Iſabella, deren Erbreich eben Caſtilien war, ſich dem Plane Anfangs widerſetzt habe, iſt unwahrſcheinlich, im Gegentheil ſprach ſie noch in ihrem Teſtamente die Nothwendigkeit der Inquiſition aus. Aber dieſe neue Inquiſition ſollte weſentlich ein Staatsinſtitut werden, und ſchon das Project, das man dem Papſte Sixtus IV. zur Beſtätigung vorlegte, trug dieſen Charakter und verlangte namentlich die Anſtellung der Inquiſitoren durch den König. Sixtus IV. gab am 1. Nov. 1478 ſeine Beſtätigung, aber ſchon am 29. Januar 1482 beklagte er ſich, man habe die Beſtätigungsbulle eigentlich erſchlichen und ihm eine falſche Vorſtellung von dem königlichen Plane beigebracht. Ferdinand und Iſabella aber errichteten ſchon im J. 1481 den erſten Inquiſitionshof zu Sevilla, wo ſich die Judaiſten eben Schmähungen auf das Chriſtenthum erlaubt hatten. Die beiden Dominicaner Michael Morillo und Juan Martin nebſt zwei Hofgeiſtlichen wurden die erſten königlichen Inquiſitoren, und ſogleich publicirte der neue Inquiſitionshof die Puncte, an denen ein geheimer Judaiſt erkannt werden könne. Daß ſchon in dieſem erſten Jahre 1481 gegen 2000 Perſonen hingerichtet worden ſeien, iſt eine grobe Unwahrheit Llorente's, der ſich dabei auf Mariana (ſpaniſcher Hiſtoriker aus dem Jeſuitenorden) beruft. Aber Mariana ſowohl als Pulgar ſagen nur, unter Torquemada's ganzer Verwaltung ſeien gegen 2000 hingerichtet worden; Torquemada aber war damals (1481) noch gar nicht bei der Inquiſition. Uebrigens wollen wir den Gerichtshof von Sevilla keineswegs beloben, denn ſchon Sixtus IV. tadelte ihn in ſeinem genannten Breve vom 29. Jan. 1482; nicht minder zeigte er in dem Breve vom 23. Febr. 1483 ſeine Unzufriedenheit und nahm von nun an Appellationen gegen die Urtheilsſprüche dieſes Gerichtes an. Bald darauf wurde P. Thomas Torquemada, Prior des Dominicanerkloſters zum hl. Kreuz in Segovia, von Ferdinand und Iſabella zum Großinquiſitor für ganz

Digitized by Google

Caſtilien (und Aragonien) ernannt und vom Papſte am 17. Oct. 1483 beſtätigt. Von da an erhielt die ſpaniſche Staatsinquiſition erſt ihre volle Geſtaltung. Torquemada errichtete jetzt vier Inquiſitionstribunale zu Sevilla, Cordova, Jaen und Villa Real (ſpäter nach Toledo verlegt) und entwarf ausführliche Statuten für dieſelben, während König Ferdinand dem Großinquiſitor einen oberſten Inquiſitionsrath aus Theologen und Juriſten zur Seite gab, deſſen Präſident der Großinquiſitor ſelbſt in der Art ſein ſollte, daß er in den rein geiſtlichen Fragen nur den Rath dieſes Collegiums zu hören habe, in den bürgerlichen und juriſtiſchen Puncten dagegen an die Stimmenmehrheit der Räthe gebunden ſein müſſe. Auf Torquemada's Rath erließen ſofort Ferdinand und Iſabella am 31. März 1492 das berühmte Edict, daß alle Juden, wenn ſie nicht Chriſten werden wollten, bis zum 31. Juli Spanien verlaſſen müßten. Ungefähr 100,000 wanderten aus, aber viele Tauſende blieben auch zurück, nahmen gezwungen die Taufe und lieferten damit neue reiche Ausbeute für die Thätigkeit der Inquiſition. In demſelben Jahre 1492 hatten Ferdinand und Iſabella die letzte mauriſche Stadt Granada erobert und den Mauren Religionsfreiheit zugeſichert. Als aber dieſe noch in demſelben Jahre aus Haß gegen die unter ihnen wirkenden Miſſionäre, beſonders Ximenes (ſ. d. A.), einen gefährlichen Aufſtand erregten, ließ ihnen das Herrſcherpaar keine andere Alternative, als die Taufe anzunehmen oder auszuwandern. Die Meiſten ließen ſich taufen, und auch dieſe Moriscos, wie man ſie nannte, ſtanden von nun an unter der Inquiſition, während dieſe über die ungetauften Juden und Mauren gar keine Jurisdiction hatte. Uebrigens wurden die Moriscos von der Inquiſition viel milder behandelt, als die Maranas, und erſt wiederholte neue Aufſtände und verbrecheriſche Verbindungen mit den Mauren in Africa machten im 16ten Jahrhundert auch ihre Lage ſchlimmer und führten 1609 ihre völlige Vertreibung aus Spanien durch Philipp III. herbei. — Aber die Inquiſition ſollte noch einem ganz anderen Zwecke dienen, als dem der Ketzerverfolgung. Gerade in jener Zeit ſuchten Ferdinand und Iſabella die königliche Gewalt, welche in Spanien ſehr klein geworden war, auf eine ganz neue Höhe zu bringen. Das wirkſamſte Mittel dazu ſollte die Inquiſition werden, dazu dienend, um ſämmtliche Unterthanen, namentlich Adel und Clerus, unbedingt der Krone zu unterwerfen. Ranke, Fürſten und Völker ꝛc. Thl. I. S. 248, ſagt deßhalb völlig richtig: „Es war die Inquiſition, durch welche die unbedingte Autorität der Regierung vollendet wurde." Es war darum ganz natürlich, daß gerade die beiden höhern Stände die Inquiſition am meiſten haßten, und am häufigſten mehr als Feinde derſelben, denn als Ketzer verfolgt wurden; namentlich aber waren es die Prälaten, die ſich bald in zahlreiche Proceſſe mit den neuen Tribunalen verwickelt ſehen mußten. Aber auch den Päpſten konnte es nicht entgehen, daß die ſpaniſche Inquiſition weit mehr dem politiſchen Abſolutismus als dem kirchlichen Purismus diene, und ſie haben deßhalb derſelben in eben dem Grade Abbruch zu thun geſucht, als ſie ſelbſt die alte kirchliche Inquiſition förderten (vgl. Ranke a. a. O. S. 245). Endlich verkannte aber auch das caſtiliſche Volk nicht, daß die Tribunale des ſog. heiligen Officiums die Klippe ſeien, an denen ſich die Gewalt des Adels und des Clerus brechen müſſe, und darum war die Inquiſition gerade bei den untern Ständen populär; auch deßhalb beliebt, weil ſie die gewaltigſte Waffe des reinen Bluts gegen das befleckte war. Eine Nationalbitterkeit ſchied nämlich in Spanien die Söhne der germaniſchen Weſtgothen von den Nachkömmlingen der Juden und Mauren, und das ſtrengſte Geſetz gegen die Letzteren hatte ſich von vornherein des Beifalls der Erſteren zu erfreuen. So war es natürlich, daß die Inquiſition, von den nach Abſolutismus ſtrebenden Fürſten gewollt (deßhalb auch von dem Kirchenfeinde Pombal belobt), und von der Maſſe des Volkes als nationale Inſtitution betrachtet, mit raſcher Eile und ohne kräftigen Widerſpruch ſich in ganz Caſtilien ausdehnte. Schwieri-

Digitized by Google

zer als in Caſtilien gelang dieß in Aragonien, obgleich hier ſeit Jahrhunderten die kirchliche Inquiſition ganz ruhig geduldet worden war. Weil dem königlichen Abſolutismus abhold, war Aragonien auch der königlichen Inquiſition abhold; ebenſo Sicilien, welches damals zu Aragonien gehörte. Ueber den ſtaatlichen Charakter der ſpaniſchen Inquiſition äußern ſich drei proteſtantiſche Autoritäten der neuern Zeit in folgender Weiſe. Ranke (l. c. S. 242 f.) ſagt: „Irre ich nicht ganz, ſo ergibt ſich . . ., daß die Inquiſition ein königlicher, nur ein mit geiſtlichen Waffen ausgerüſteter Gerichtshof war. Erſtens waren die Inquiſitoren königliche Beamte. Die Könige hatten das Recht, ſie einzuſetzen und zu entlaſſen; wie andere Behörden, unterlagen auch die Inquiſitionshöfe den königlichen Viſitationen; bei denſelben waren oft die nämlichen Männer Aſſeſſoren, welche im höchſten Gericht von Caſtilien ſaßen. Vergebens nahm Ximenes Anſtand, einen von Ferdinand d. Kathol. ernannten Laien in den Rath der Inquiſition aufzunehmen. „„Wiſſet Ihr nicht, ſagte der König, daß, wenn dieſer Rath eine Gerichtsbarkeit hat, der König es iſt, von dem er ſie hat?““ Wenn Llorente von einem Proceſſe ſpricht, den man gegen Carl V. und Philipp II. ſelber verſucht habe, ſo iſt aus ſeiner eigenen Erzählung zwar deutlich, daß Paul IV., damals in offenem Kriege mit Kaiſer und König begriffen, auf ſo etwas angetragen hat, — doch nicht, daß man darauf eingegangen wäre und nur jemals einen ähnlichen Verſuch gemacht hätte. Zweitens fiel aller Vortheil von den Confiscationen dieſes Gerichts dem Könige anheim. . . . Drittens ward hiedurch erſt der Staat vollkommen abgeſchloſſen; der Fürſt bekam ein Gericht in die Hände, welchem ſich kein Grande, kein Erzbiſchof entziehen durfte. — Wie demnach das Gericht auf der Vollmacht des Königs beruht, ſo gereicht ſeine Handhabung zum Vortheile der königlichen Gewalt. Es gehört zu jenen Spolien der geiſtlichen Macht, durch welche dieſe (die ſpaniſche) Regierung mächtig geworden, wie die Verwaltung der Großmeiſterthümer, die Beſetzung der Biſthümer, — ſeinem Sinn und Zweck nach iſt es vor Allem ein politiſches Inſtitut. Der Papſt hat ein Intereſſe, ihm in den Weg zu treten, und thut es, ſo oft er kann. Der König aber hat ein Intereſſe, es in ſteter Aufnahme zu erhalten.“ Aehnlich äußert ſich Heinrich Leo (Weltg. II, 431): „Iſabella wußte dann durch die Inquiſitionsbehörde, die ein ganz von ihr abhängendes geiſtliches Inſtitut, gegen Laien und Geiſtliche zugleich gerichtet, war, den Adel und die Geiſtlichkeit von Caſtilien zu beugen.“ Guizot endlich ſagt: elle (die Inquiſition) fut d'abord plus politique que religieuse, et destinée à maintenir l'ordre plutôt, qu'à défendre la foi (Cours d'histoire moderne. Paris 1828). — Wenn man die ſpaniſche Inquiſition richtig beurtheilen will, muß dieß 1) nach den Grundſätzen jener Zeit, nicht aber nach denen des 19ten Jahrhunderts geſchehen. Im 15ten und 16ten Säculum aber hatte der Grundſatz: cujus est regio, illius et religio, und auf dieſem Grundſatze beruht die Staatsinquiſition, überall volle Geltung, und wurde in den proteſtantiſchen Staaten mindeſtens eben ſo ſtreng befolgt, als in Spanien. Für's Zweite war das Strafrecht jener Zeit viel blutiger, als das jetzige. Wir ſtaunen jetzt über die Härte der ſogenannten Carolina (peinliche Halsgerichtsordnung Carl's V. v. J. 1532), und doch war dieſe ſchon eine Milderung im Verhältniß zu dem vorher im 15ten Jahrhunderte geltenden Rechte. Aber auch die Carolina belegt § 106 Religionsverbrechen, z. B. die Läſterung Gottes und der hl. Jungfrau, auch Zauberei mit Todesſtrafe, und in § 116 werden die Päderaſten und Sodomiten mit dem Feuer bedroht. Gleiche Härte finden wir daſelbſt auch in der Ahndung rein bürgerlicher Vergehen; der Falſchmünzer z. B. ſollte nach § 111 verbrannt, jeder wiederholte Diebſtahl mit dem Tode beſtraft werden (§§ 159 u. 162). Aehnlich wurde in Frankreich ehemals das kleinſte Vergehen gegen die Sicherheit der Straßen mit dem Tode beſtraft. 3) Nicht zu überſehen iſt weiterhin bei Beurtheilung der Inquiſition, daß die Todesſtrafe für Ketzerei damals

allen Ländern und Confeſſionen gemein war. Deſſen iſt Michael Servet (ſ. d. A.) Zeuge, der am 27. Oct. 1553 zu Genf auf Calvins Betrieb wegen Ketzerei an langſamem Feuer qualvoll verbrannt wurde. Selbſt der „ſanfte“ Melanchthon billigte und belobte dieß in ſeinem Briefe an Calvin; und außer Servet konnten ſich noch viele Andere, wie Valentin Gentilis (ſ. d. A.), Bolſec (ſ. d. A.), Carlſtadt (ſ. d. A.), Grüet, Caſtalio und der Rath Ameaux (ſ. den Art. Calvin) durch Gefängniß, Verbannung und Tod überzeugen, daß bei den Proteſtanten keine mildere Inquiſition als in Spanien herrſche. Ja, noch im J. 1724 wurde zu Rendsburg in Holſtein ein junger Soldat, weil er einen Bund mit dem Teufel hatte machen wollen, durch königliche Begnadigung bloß enthauptet, im J. 1753 aber der Schwärmer Hieron. Kohler zu Bern „wegen Gottesläſterung“ erwürgt und verbrannt. 4) Unter den Opfern der Inquiſition nehmen die ſog. Hexen und Zauberer eine große Zahl ein, und es wäre überflüſſig, mit vielen Worten zu ſagen, daß dieſe Unglücklichen eben ſo ſehr in Teutſchland als in Spanien und eben ſo blutig von Proteſtanten als von Katholiken verfolgt worden ſind (ſ. Hexenproceſſe). Ja, im J. 1781 hat die ſpaniſche Inquiſition das letzte Todesurtheil ausgeſprochen, und noch ein Jahr ſpäter hat ein reformirtes Gericht im Canton Glarus (1782) eine Hexe verbrannt. 5) Man erklärt gar gern die ſpaniſche Inquiſition für ein Product der römiſchen Glaubensdeſpotie, aber bedenkt nicht, daß gerade die Päpſte dieſem Inſtitute am wenigſten geneigt waren und faſt zu allen Zeiten ſeine Beſchränkung verſuchten. Von Sixtus IV. haben wir bereits oben in dieſer Beziehung geſprochen. Namentlich ſetzte es Rom gegen den Willen Ferdinand's d. K. und Carl's V. durch, daß die von der Inquiſition Verfolgten an den Papſt appelliren durften. Auch haben die Päpſte die Inquiſitoren wiederholt zur Milde ermahnt, den zu leichteren Strafen Verurtheilten und den Kindern der Geſtraften ihr Vermögen zu erhalten geſucht, Gnadenerlaſſe für die Verfolgten ertheilt, manche Fälle den Inquiſitoren ganz aus den Händen gewunden und nach Rom gezogen, manche Urtheile der Inquiſition caſſirt, manche Inquiſitoren ſogar mit dem Banne belegt (Leo X. excommunicirte 1519 die Inquiſitoren zu Toledo). Außer Leo X. ſuchte beſonders auch Gregor XIII. die Inquiſition zu mildern; Paul III. aber beſchwerte ſich bitter über die ſpaniſche Staatsinquiſition, und beſchützte diejenigen, welche ihre Einführung in Neapel zu verhindern ſuchten. 6) Daß die Inquiſition die Folter anwenden ließ, iſt richtig; aber auch alle weltlichen Gerichte bedienten ſich ihrer, und als ſie bei dieſen abkam, kam ſie auch bei der Inquiſition außer Gebrauch. Ueberhaupt war die Inquiſition in Behandlung der Gefangenen und Verurtheilten trotz aller ihrer Strenge doch gelinder als die übrigen Gerichte jener Zeit in katholiſchen und proteſtantiſchen Staaten; ihre Gefängnißlocale waren geräumiger und geſunder, nur in den ſeltenſten Fällen wurden Ketten und Feſſeln angewendet, und auch der Gebrauch der Tortur war beſchränkter als anderwärts, und namentlich durfte ſie in jedem Proceſſe nur einmal angewendet werden. 7) Es iſt gebräuchlich geworden, die Inquiſition als eine nimmerſatte Fang- und Haſchanſtalt zu denken, deren Polypenarme ſchon bei dem kleinſten Anſchein eines Verdachts den Unglücklichen gierig erfaßten. Allein dem iſt nicht ſo; α) für's Erſte begann jedes Inquiſitionstribunal ſeine Thätigkeit mit Promulgirung einer Gnadenfriſt, und ließ öffentlich verkündigen: „Wer ſich des Abfalls vom Glauben bewußt ſei, aber innerhalb des beſtimmten Termins ſich freiwillig ſtelle und Buße thue, der ſolle in Gnaden abſolvirt und von ſchweren Strafen verſchont werden.“ Dieſe Gnadentermine wurden oft erneuert und verlängert. β) Die Erlaſſung von Haftbefehlen war an viele Beſchränkungen und Cautelen gebunden. γ) Niemand durfte gefangen geſetzt werden, wenn ſein Vergehen nicht durch hinlängliche Beweiſe außer Zweifel war. δ) Nur wenn die Mitglieder der einzelnen Inquiſitionshöfe einſtimmig waren, konnten ſie eine Verhaftung anordnen, anderenfalls

mußte dieſelbe vom Oberinquiſitionsrathe ausgeſprochen werden. ε) Ob eine angeklagte Aeußerung wirklich Häretiſches enthalte, mußten die ſogenannten Qualificatoren, d. h. bei der Inquiſition unbetheiligte Theologen, entſcheiden. 8) Das Verhör mußte α) in Gegenwart von zwei bei der Inquiſition nicht betheiligten Prieſtern vorgenommen werden, welche in der Eigenſchaft als Scabinen Mißhandlung und Willkür zu verhüten hatten. β) Die Statuten verlangen ausdrücklich: „man ſolle den Angeklagten liebreich behandeln und ihn beſtändig ſitzen laſſen; nur ſo lange die Anklageacte verleſen werde, ſolle er ſtehen.“ γ) Ferner gebieten die Statuten, man ſolle dem Kläger eben ſo mißtrauen, als dem Angeklagten, und ſich ſorgfältig hüten, im Voraus eine Partei zu ergreifen. δ) Jedem Angeſchuldigten mußte ein Advocat gegeben werden. ε) Der Ankläger mußte einen Eid ſchwören, daß kein Privathaß ihn leite, und falſche Ankläger wurden ſehr hart beſtraft. ζ) Die Protocolle mußten dem Angeklagten zweimal verleſen werden, und zweimal von ihm anerkannt ſein, ehe ſie gültig waren. η) Weiterhin war den Inquiſitoren geboten, in der Aufnahme alles deſſen eifrig und ſorgfältig zu ſein, was zur Vertheidigung des Angeklagten dienen könne. ϑ) Daß Ankläger und Zeugen dem Angeſchuldigten nicht genannt wurden, iſt richtig, hatte aber ſeinen guten Grund, den ſchon Ranke richtig erkannte, wenn er ſagt (l. c. S. 247): man habe dieſe Verſchweigung der Zeugen und Ankläger eingeführt, „um ſie vor den Verfolgungen der oft reichen und mächtigen Schuldigen zu ſchützen.“ Und auch ſpäter, als die Nennung der Zeugen gewöhnlich ward, wurden ſie doch in dem Falle verſchwiegen, wenn der Angeſchuldigte ein Graf, Herzog, Biſchof oder Prälat war. ι) Uebrigens konnte der Angeſchuldigte zum Voraus erklären, dieſer oder jener ſei ſein perſönlicher Feind, und ein ſolcher durfte dann nicht als Zeuge gebraucht werden. κ) Endlich konnte der Angeſchuldigte eine Reihe Entlaſtungszeugen aufrufen, und dieſe mußten, wenn nöthig, ſelbſt aus America geholt werden. 9) Jedes Urtheil einer Provincialinquiſition unterlag der Reviſion und Zuſtimmung der oberſten Behörden, des Großinquiſitors und Oberinquiſitionsrathes, und konnte nur durch Beſtätigung dieſer Rechtskraft erhalten. Aber auch der Oberinquiſitor mußte, bevor er ſeine Zuſtimmung gab, zuvor noch das Votum einer Anzahl Juriſten, Conſulenten oder Advocaten, welche keine Diener der Inquiſition waren, einholen. Zudem durfte der Angeklagte alle Richter eines Provincialtribunals, wie man ſagt, perhorresciren, und der Oberrath war dann gehalten, andere zu beſtellen. Lag kein Selbſtgeſtändniß vor, ſo war die Ueberweiſung ungemein ſchwierig. 10) Schauerlich iſt die Vorſtellung, welche wir uns von einem Auto da Fé (Actus fidei = Handlung des Glaubens) machen, als wäre ſie nichts anderes, als ein ungeheures Feuer und eine coloſſale Schmoorpfanne, um welche die Spanier wie Cannibalen ſitzen, um ſich etwa alle Quartale am Röſten und Braten einiger Hundert Aufgeklärten zu ergötzen. Allein es ſei mir erlaubt, zu behaupten, daß ein Auto da Fé für's Erſte nicht in Brennen und Morden, ſondern theils in Freierklärung der fälſchlich Angeſchuldigten, theils in der Verſöhnung der Reuigen und Bußfertigen mit der Kirche beſtand, und es gar viele Autos da Fé gegeben hat, bei denen nichts brannte als die Kerze, welche der Pönitent zum Zeichen des ihm wieder aufgegangenen Glaubenslichtes in der Hand trug. Llorente z. B. erzählt zum Beweiſe des großen Eifers der Inquiſition von einem Auto da Fé zu Toledo am 12. Febr. 1486, bei dem nicht weniger als 750 Schuldige geſtraft worden ſeien; unter allen dieſen wurde jedoch nicht ein Einziger hingerichtet, und ihre Strafe war nichts als eine öffentliche Kirchenbuße. Ein zweites großes Auto da Fé fand am 2. April deſſelben Jahres wieder zu Toledo mit „900 Schlachtopfern“ Statt, und von dieſen 900 wurde — kein Einziger mit dem Tode beſtraft. Von allen Inquiſitionsproceſſen, welche uns Llorente aufbewahrt hat, endigten nur äußerſt wenige mit dem Tode des Schuldigen, und Niemand wird glauben, daß Llorente

Digitized by Google

gerade die gelindeſten Fälle habe ausſuchen, die harten dagegen verheimlichen wollen. Im Gegentheil iſt es ja ſeine bekannte Abſicht, die Inquiſition ſo ſchrecklich als möglich zu ſchildern. Aus dem Geſagten erklärt ſich aber auch, warum das ſpaniſche Volk, wie Llorente ſelbſt geſteht, in den Autos da Fé eher Acte der Gnade als der Grauſamkeit ſah, und warum alle Stände und Geſchlechter, die edelſten Männer und Frauen an ſolchen Begebenheiten Theil nahmen. — Nach Beendigung der Wiederverſöhnung der Reuigen wurden endlich die hartnäckigen Ketzer und jene, deren Vergehen theilweiſe bürgerlich waren, dem weltlichen Arm übergeben. 11) Aber auch die ſtrenge Beſtraften und Hingerichteten waren bei Weitem nicht lauter Ketzer; vielmehr richtete die Inquiſition auch über die Sodomiten und Polygamen, und der letztern gab es in Spanien wegen des Beiſpiels der Mauren nicht wenige. Auch der gewöhnliche Fleiſchesſünder verfiel der Inquiſition, wenn er das Mädchen durch die Behauptung, die Sache ſei nicht ſündhaft, zum Falle gebracht hatte. Ebenſo der Geiſtliche und Mönch, der ſich verheirathete, ſei es, daß er ſeinen Stand verbarg und ſo ein Mädchen täuſchte, oder ſie dadurch hinterging, daß er auch als Geiſtlicher heirathen zu dürfen behauptete; nicht minder die Beichtväter, welche ihre Beichttöchter verführten, Geiſtliche, welche die Perſonen, mit denen ſie geſündigt, abmahnten, zu beichten, Laien, welche geiſtliche Functionen übten, Diaconen, welche Beicht hörten, und jeder, der ſich fälſchlich für einen Commiſſär der Inquiſition ausgab. Weiterhin urtheilte die Inquiſition über Kirchenraub, Gottesläſterung, Wucher, ſelbſt über Mord und Aufruhr, wenn dieſelben zur Inquiſitionsanſtalt in Beziehung ſtanden. Auch die Diener der Inquiſition und ihre Vergehen unterlagen dem Forum des hl. Officiums, und namentlich wurden ſolche Diener, die mit den weiblichen Gefangenen Unzucht getrieben, mit Todesſtrafe belegt. Sogar Schmuggler, die in Kriegszeiten dem Feinde Pferde und Munition verkauften, wurden von der Inquiſition gerichtet, und endlich ebenſo eine Unzahl Hexen, Zauberer, Verfertiger von Liebestränken, trügeriſche Scheinheilige, und überhaupt alle, welche aus dem Aberglauben der Leute Nutzen zu ziehen ſuchten. — Wer ſich erinnern will, wie viel nur Hexen in Teutſchland verbrannt wurden, der wird ſich nicht ſo ſehr wundern, wenn die ſpaniſche Inquiſition in den 330 Jahren ihrer Exiſtenz 30,000 Ketzer, Hexen, Zauberer, Polygamen, Schmuggler ꝛc. zum Tode verurtheilt haben ſoll, wie Llorente ſagt. Doch iſt Llorente gerade im Zahlenangeben ſehr ungenau, und manche ſeiner Poſten ſind entſchieden unrichtig, ſo z. B. (wie wir oben ſahen), daß im J. 1481 gegen 2000 Perſonen hingerichtet worden ſeien (Näheres über die falſchen Zahlen Llorente's ſ. in meiner Schrift über Cardinal Ximenes S. 346). 12) Auch von den geringeren Strafen, welche die Inquiſition über die minder Schuldigen und Reuigen verhängte, macht ſich derjenige, der ſie nach den modernen Anſichten mißt, nothwendig eine falſche Vorſtellung. Eine Menge Perſonen wurden bloß geringerer Vergehen (de levi) verdächtig gefunden, und darum nicht einmal mit Kirchenſtrafen belegt, ſondern nur ad cautelam, wie man ſagte, davon abſolvirt, für den Fall nämlich freigeſprochen, daß ſie doch ſolche verdient hätten. Aber der Sanbenito, wird man entgegnen, den alle Verdächtigen tragen mußten, war ja ein ſchreckliches Zeichen unauslöſchlicher Schande, ſelbſt ſchon ein Brandmal. Das Wort Sanbenito iſt eine Verſtümmelung aus Saco bendito, wie man die Anzüge der Büßenden in alter Zeit nannte, denn es war von jeher in der chriſtlichen Kirche Sitte, daß der Büßer ſeine innere Reue und Zerknirſchung auch äußerlich durch Buß- und Trauerkleider an den Tag legte. Das Bußgewand (saccus) aber wurde benedicirt und erhielt daher den Namen saccus benedictus, oder ſpaniſch saco bendito. Dieſer Sanbenito hatte die Form einer Mönchskutte und war von gelber Farbe; bei überwieſenen Ketzern hatte er überdieß noch ein Kreuzzeichen; wer ſich aber freiwillig angegeben hatte, wurde in

Digitized by Google

der Regel vom Sanbenito diſpenſirt. Nur bei denen, welche dem weltlichen Richter übergeben wurden und durchaus keine Reue zeigten, war der Sanbenito mit Flammenbildern und Teufelsfiguren beſäet, und nur ihnen ward auch eine derartige Mütze (Caroza) auf den Kopf geſetzt. Wie überall, ſo gab es alſo auch in Spanien eine Armeſünderkleidung. — Außerdem iſt zu bedenken, daß das Mittelalter in der Buße mehr Erbauliches als Beſchimpfendes erblickte. Selbſt Fürſten ſtiegen vom Throne, um in Sack und Aſche vor ihren Unterthanen Buße zu thun (Theodoſius d. Gr., Ludwig d. Heil.). Von dieſem Geſichtspuncte aus müſſen auch die von der Inquiſition auferlegten Bußwerke betrachtet werden, und in der That finden wir bei Llorente Beiſpiele, daß Perſonen, welche de levi vor der Inquiſition Buße gethan hatten, ſo wenig für beſchimpft galten, daß ſie mit den höchſten Familien und ſelbſt mit Gliedern des königlichen Hauſes Ehen ſchließen konnten. Ja ſogar ſolche, die als ſchwer verdächtig Buße gethan hatten, konnten wieder zu Amt und Ehren und ſelbſt zu geiſtlichen Aemtern und Bisthümern gelangen. 13) Man hört behaupten, die Inquiſition habe den Geiſt der ſpaniſchen Nation, die Cultur und Pflege der Wiſſenſchaften unterdrückt und findet dieß ſehr natürlich und nothwendig. Was die Geſchichte dazu ſage, darum ſcheinen ſich wenige dieſer Ankläger zu kümmern. Gerade in den Decennien aber, wo die Inquiſition ihren Anfang nahm, begannen auch die Wiſſenſchaften in Spanien wieder zu blühen. Schulen und Univerſitäten in großer Zahl wurden errichtet, die Buchdruckerkunſt eingeführt und beſonders die claſſiſchen Studien betrieben; auch die ſchönen Wiſſenſchaften und alle Arten der Dichtkunſt belebten ſich wieder, ruhmvolle Gelehrte wurden ſelbſt aus fremden Ländern berufen, der Adel wieder für die Wiſſenſchaften gewonnen, und es herrſchte damals in Spanien ein unvergleichlich regeres wiſſenſchaftliches Leben, als heute. Ich bin weit entfernt, dieſe ſchönen Erſcheinungen auf Rechnung der Inquiſition ſetzen zu wollen, glaube aber wohl behaupten zu dürfen, daß dieß Inſtitut nicht ein wilder Sturm war, der die Blüthen des Wiſſens zerſtörte. Gerade die glänzendſte Epoche der ſpaniſchen Literatur erſtreckt ſich vom Ende des 15ten bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts, und umfaßt alſo gerade jene Zeit, wo die Inquiſition eben am mächtigſten war. Alle Schriftſteller, welche Spanien berühmt machten, haben damals gelebt, und ihre Werke ſind mit Erlaubniß der Inquiſition gedruckt worden. Gerade Cervantes, Lopez de Vega und Calderon, ſowie die großen ſpaniſchen Hiſtoriker Pulgar, Zurita und Mariana gehörten dieſer Periode an. Llorente führt zwar in ſeinem zweiten Bande 118 Gelehrte auf, welche vor die Inquiſition geſtellt worden ſeien; aber er ſelber muß zugeſtehen, daß ihnen allen auch nicht ein Haar verſengt worden iſt. Damit ſtimmt zuſammen, daß gerade die größten Gelehrten Spaniens über die Inquiſition anerkennend urtheilten, vor allen der wegen ſeiner Freiſinnigkeit berühmte Zurita, der humaniſtiſche Petrus Martyr, der gelehrte Hieronymus Blancas (ſ. meine Schrift über den Card. Ximenes S. 355 ff.). — Nach all' dieſen Bemerkungen ſind wir übrigens weit entfernt, der ſpaniſchen Inquiſition an ſich das Wort reden zu wollen, vielmehr beſtreiten wir der weltlichen Gewalt durchaus die Befugniß, das Gewiſſen zu knebeln, und ſind von Herzensgrund aus jedem ſtaatlichen Religionszwang abhold, mag er von einem Torquemada in der Dominicanerkutte, oder von einem Bureaucraten in der Staatsuniform ausgehen. Aber das wollten wir zeigen, daß die Inquiſition das ſchändliche Ungeheuer nicht war, wozu es Parteileidenſchaft und Unwiſſenheit häufig ſtempeln wollten. — Wie ſchon bemerkt, iſt auch die ſpaniſche Inquiſition in eben dem Grade nach und nach milder geworden, als ſich das Criminalrecht überhaupt nach und nach gemildert hat. So kam es, daß im 18ten Jahrhundert unter Kaiſer Ferdinand VI. (1746—1759) nur noch die Freimaurer, Bigami, Gotteslaſterer und vermeintlichen Zauberer und Hexen von der Inquiſition verfolgt wurden; unter der faſt 30jährigen Regierung ſeines Nachfolgers aber

(Carl III. v. 1759—1788) wurden nur noch vier Perſonen und zwar im Jahr 1781 verbrannt. Es war dieß die letzte Hinrichtung, und die ganze Thätigkeit der Inquiſition war von nun an auf die Cenſur politiſch- oder religiösverdächtiger Bücher beſchränkt. Nachdem Napoleon im J. 1808 Ferdinand VII. zu Abdankung gezwungen und ſeinen eigenen Bruder Joſeph mit Heeresmacht auf den Thron von Spanien geſetzt hatte, hob er durch Decret vom 4. Dec. 1808 die Inquiſition auf, und in Folge hievon ſprachen auch die ſpaniſchen Cortes (unter franzöſiſchem Einfluß) am 22. Febr. 1813 die gleiche Aufhebung aus, mit der Erklärung, die Inquiſition ſei eine Feindin der einheimiſchen Staatsverfaſſung. Sie hatten Recht, denn in Spanien war jetzt das conſtitutionelle Königthum eingeführt worden, und mit dieſem iſt die Inquiſition unverträglich. Von dem Verhältniß der Inquiſition zur Religion und Kirche aber ſagten die Cortes kein Wort. — Als Ferdinand VII. im J. 1814 reſtituirt wurde, rief er noch in demſelben Jahre auch die Inquiſition wieder in's Leben, um dadurch die Demagogen niederzuhalten; der Papſt aber (Pius VII.) gab im J. 1816 ſeine Genehmigung nur unter der Bedingung, daß die Tortur abgeſchafft und andere Milderungen eingeführt würden. Der Biſchof von Almeria, Franz Xavier Mier y Campillo, ward Großinquiſitor der Monarchie. Aber ſchon im J. 1820 wurde in der neuen Conſtitution, welche dem König aufgedrungen wurde, die Inquiſition wieder aufgehoben und ihr Eigenthum (Häuſer, Güter ꝛc.) zur Tilgung der Staatsſchuld verwendet. Bekanntlich wurde zwar die königliche Vollgewalt durch die franzöſiſche Intervention im J. 1823 wieder hergeſtellt, aber die Staatsinquiſition wurde nicht mehr reſtituirt. Als Surrogat entſtanden 1825 einzelne biſchöfliche Glaubensgerichte, aber auch dieſe verſchwanden in Bälde wieder, weil ſelbſt Rom damit unzufrieden war, und als Ferdinand VII. im J. 1830 ſtarb, war von der ſpaniſchen Inquiſition keine Spur mehr vorhanden. — Von den ſpaniſchen Stammländern aus ſuchte ſchon Ferdinand der Kath. die Inquiſition auch in jene Gegenden zu verpflanzen, welche mit Spanien politiſch verbunden waren. Aber in Neapel wurden die Verſuche hiezu durch wiederholte Aufſtände vereitelt. Eben ſo ging es in Mailand, als Philipp II. im J. 1563 die Einführung der ſpaniſchen Inquiſition daſelbſt verſuchte. Bekannt iſt ferner, wie ſich die Niederländer der ſpaniſchen Inquiſition unter Philipp II. widerſetzten, obgleich ſie ſchon im 13ten Jahrhundert die biſchöfliche Inquiſition hatten. — Ebenfalls nach dem Muſter der ſpaniſchen wurde im J. 1492 die Inquiſition in Portugal eingeführt; doch war dieſe ſtets milder, als ihr Vorbild, namentlich waren die Appellationen nach Rom hier viel häufiger und ſtaatlich erlaubt. Mit der portugieſiſchen Inquiſition hing ſodann die oſtindiſche in Goa (ſ. d. A.), errichtet 1580, zuſammen; beide aber wurden im 19ten Jahrh., die letztere 1815, die in Portugal im J. 1821, aufgehoben. — Eine etwas veränderte Art der Staatsinquiſition beſtand in der Republik Venedig, welche im J. 1249 von den Dogen, unabhängig von Rom eingeführt wurde, im J. 1289 aber doch die päpſtliche Beſtätigung erhielt. Sie wurde 1797 aufgehoben. — In Frankreich wurde die kirchliche Inquiſition auf der Synode von Toulouſe im J. 1229 nach Beendigung der Albigenſerkriege (ſ. d. A.) errichtet; Toulouſe blieb ihr Hauptſitz, außerdem aber wurden auch in Narbonne, Carcaſſonne, Montpellier, Albi, Cahors und Avignon, ſpäter auch im Innern Frankreichs ſolche Tribunale errichtet. Die maßloſe Verbreitung der Häreſie, und zwar der ſehr gefährlichen Schwärmereien der Katharer und Albigenſer (ſ. d. A.), machten ſie in Südfrankreich am nöthigſten; es war aber auch natürlich, daß das von der Häreſie angefreſſene Volk ſich öfters gewaltſam dagegen ſträubte. Einzelne Vergehen einzelner Inquiſitoren boten die erwünſchte Veranlaſſung dazu. Im J. 1312 wurden ſodann die bisher kirchlichen Tribunale von Philipp d. Schönen in Staatsgerichtshöfe umgewandelt und namentlich zur Vernichtung der Templer gebraucht. So blieb es bis in's 16te Jahrhundert, und die franzöſiſche Inquiſition

verurtheilte namentlich viele geheime Calviniſten unter der Geiſtlichkeit. Im J. 1538 wurde ſelbſt der Großinquiſitor Louis de Rochette als Calviniſt verbrannt, etwa 20 Jahre ſpäter aber floh der Großinquiſitor Cardinal Chatillon, der ebenfalls Calviniſt geworden war und ſich verheirathet hatte, nach England, um ähnlichem Schickſal zu entgehen. Sofort übertrug König Franz II. das Glaubensrichteramt im J. 1559 den Parlamenten und die Inquiſitionstribunale wurden aufgehoben, aber durch das Edict von Romorantin (1560) wurde die Unterſuchung über Ketzerei den Parlamenten wieder abgenommen und den Biſchöfen übergeben. Aber ſeit Heinrich IV. beſtanden nur noch in Toulouſe und Carcaſſonne biſchöfliche Inquiſitionstribunale, und im J. 1635 wurde der letzte Ketzer in Frankreich hingerichtet. Im 18. Jahrhundert aber hörte unter Ludwig XV. auch die biſchöfliche Inquiſition in Frankreich auf. — So war denn nun in Spanien, Portugal und Venedig die Inquiſition fortdauernd eine Staatsanſtalt; die Inquiſitionsgerichte aller andern Länder aber (mit temporärer Ausnahme Frankreichs, wie wir ſahen) waren kirchliche Anſtalten und ſtanden unter der Congregatio sacri oficii zu Rom, welches im 13. Jahrhundert, beſonders von Urban IV. im J. 1263 errichtet, von Paul III. erweitert, und von Sixtus V. reorganiſirt wurde (ſ. Cardinalcongregationen). Ihr Hauptgeſchäft iſt jetzt Büchercenſur; Näheres aber über ihren Wirkungskreis und ihr Verfahren findet ſich in dem Artikel Inquisitio haereticae pravitatis. — Aber auch in Ländern, welche keine eigentlichen, alſo betitelten Inquiſitionstribunale hatten, fand doch auch eine Inquisitio haereticae pravitatis, aber durch die biſchöflichen Ordinariate Statt. So in England und Teutſchland. Nur im Anfange des 13. Jahrhunderts, wo Mitteleuropa voll von gefährlichen manichäiſch-gnoſtiſchen Irrthümern war, wollte Conrad von Marburg (ſ. d. A.) im Vereine mit den Franciscanern und Dominicanern eine beſondere, von den Biſchöfen unabhängige Inquiſition auch in Teutſchland einführen, und erhielt dazu päpſtliche Vollmacht von Gregor IX. Aber er überſchritt dieſelbe in hohem Grade, und machte ſich durch ſeine Härte, ſowie dadurch, daß er ſelbſt Unſchuldige hinrichten ließ, ſo verhaßt, daß endlich die drei Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Cöln auf der Synode vom J. 1233 zu Mainz in Verbindung mit König Heinrich (dem Sohne des Kaiſers Friedrich II.) ſeinem Treiben ein Ende machten und in Rom Klage gegen ihn führten. Papſt Gregor IX. widerrief darauf alle dem M. Conrad ertheilten Vollmachten und tadelte, daß man ſo lange zu deſſen Treiben geſchwiegen habe; bevor aber dieſe päpſtliche Sentenz ankam, war Conrad auf der Rückreiſe von der genannten Synode nach Marburg am 30. Juli 1233 von Landleuten, die er als Inquiſitor früher verfolgt hatte, erſchlagen worden. Von da an gab es kein beſonderes Inquiſitionsgericht mehr in Teutſchland. — Die wichtigſte Literatur über Inquiſition iſt: Paramo, de orig. inquisitionis, Madriti 1598; J. D. Reuß, Sammlung der Inſtructionen des ſpaniſchen Inquiſitionsgerichtes. Aus dem Spaniſchen überſetzt. Mit einer (ſehr intereſſanten) Vorrede von L. T. Spittler. Hannover 1788; Llorente, histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, Paris 1817, 4 Bde. in Octav; in's Teutſche überſetzt von Höck, Gmünd 1819, 4 Bd. Gegen Llorente ſchrieb D. Jose Clemente Carnicero, la Inquisicion justamente restablecida, ó impugnacion de la obra de D. Juan Antonio Llorente. Madrid. 1816. Sehr intereſſant iſt auch: J. de Maistre, lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole. Lyon 1837. Teutſch, Mainz 1836. Endlich iſt zu vergleichen der Artikel Inquiſition in der Encyclop. von Erſch und Gruber und meine Schrift über den Cardinal Ximenes, Tüb. 1844, wo S. 257—389 ausführlich von der Inquiſition gehandelt wird. [Hefele.]

Inquiſitionsproceß, ſ. Unterſuchungsproceß.

Inſinuation oder Zuſtellung ſchriftlich abgefaßter gerichtlicher Decrete an die Betheiligten, ſ. Deciſivdecrete.

Inſpiration — im weiteren Sinne iſt die Einwirkung eines geiſtigen Weſens

auf den menſchlichen Geiſt zu einem beabſichtigten Zwecke, im engeren Sinne, in welchem es hier genommen wird, bezeichnet es die Einwirkung des göttlichen Geiſtes auf den menſchlichen zu Hervorbringung geiſtiger und ſittlicher Wirkungen, wie ſie in dem großen weitumfaſſenden Plan des Reiches Gottes liegen, aus welcher Urſache die Geſchichte der Inſpiration mit der geſchichtlichen Offenbarung und Entwickelung jenes Reiches gleichen Schritt hält. Betrachtet man den Act oder vielmehr die Thatſache der Inſpiration einzeln und für ſich, ſo begreift ſie zwei Elemente: die Thätigkeit Gottes, wodurch er den Menſchen geiſtig und ſittlich beſtimmend anregt — inspiralio activa, und die Aufnahme der göttlichen Anregung von Seite des Menſchen — inspiralio passiva, welche vermöge der Freiheit entweder die entſprechende Selbſtbeſtimmung des Menſchen zur Folge haben, oder aus Schwäche und böſem Willen der göttlichen Anregung nicht entſprechen, nach dem Ausdrucke der Schrift mit dem Geiſte Gottes rechten Geneſ. 6, 3., dem heiligen Geiſte widerſtreben kann, Apg. 7, 51. — Die göttliche Anregung kann aber entweder durch ein äußeres Medium, eine Erſcheinung oder einen Gegenſtand der Sinnenwelt vermittelt ſein, oder ſie kann ohne eine ſolche Vermittelung durch ein Wirken von Geiſt auf Geiſt erfolgen; im erſten Falle wäre die Inſpiration eine vermittelte, im anderen eine unmittelbare, dieſe Unterſcheidung in abstracto ſchließt jedoch nicht aus, daß in einem concreten Falle beide Arten göttlicher Anregung neben einander beſtehen können, indem die äußere Vermittelung der unmittelbaren innern Anregung entweder zur Anbahnung oder zur Verſinnlichung und Verſtändlichkeit dient. In der Theorie und Geſchichte der Offenbarung, auf welche ſich das hier zu Sagende eigentlich bezieht, treten beide Arten der göttlichen Anregung immer neben einander auf, die äußere Vermittelung im Wunder, die innere Anregung in der Inſpiration, dieſes Wort im engſten Sinne genommen, beide bilden die Factoren und Formen der göttlichen Offenbarung; da vom Wunder ein eigener Artikel handeln wird, ſo beſchränken wir uns hier auf die Inſpiration im engſten Sinne. Sie iſt alſo die unmittelbare Einwirkung Gottes (des göttlichen Geiſtes) auf den menſchlichen Geiſt zu Hervorbringung beſtimmter Gedanken, Willensbeſtimmungen und Thaten. Die ganze alte Welt glaubte nicht nur an die Möglichkeit, ſondern auch an die Wirklichkeit ſolcher göttlicher Einwirkungen; von andern Beiſpielen altbibliſcher Inſpiration zu ſchweigen, genügt es, an die Propheten des alten Bundes zu erinnern, die oft in Gebilden ihrer Phantaſie, oft ohne dieſe inneren Bilder das an ſie ergehende Wort des Herrn erkannten; ſelbſt dem Heidenthume war der Glaube an göttliche Eingebung und Begeiſterung nicht fremd, wofür ſich verſchiedene Arten und Beiſpiele finden; erſt eine ſpätere Zeit hat angefangen nicht nur die Wirklichkeit, ſondern auch die Möglichkeit der Inſpiration zu beſtreiten, es ſcheint daher angemeſſen, hier das Nöthigſte darüber zu ſagen. Die Inſpiration als Einwirkung des göttlichen Geiſtes auf den Menſchen iſt die Fortſetzung jener Thätigkeit, durch welche Gott den Erdenmenſchen urſprünglich mit ſeinem Geiſte angehaucht, ihm eine lebendige Seele gegeben, und ihn zu ſeinem Ebenbilde, zu Gottes Ebenbilde geſchaffen hat (Gen. 1, 27. 2, 7.). Durch den Schöpfungsact ſelbſt beſteht alſo eine urſprüngliche Verwandtſchaft des menſchlichen Geiſtes mit dem göttlichen, vermöge welcher der Menſch bei entwickeltem Bewußtſein ſich Gottes ſeines Schöpfers mit Nothwendigkeit bewußt wird, und das ihm angeſchaffene Ebenbild Gottes durch die Sünde zwar verdunkeln, aber nicht austilgen und nicht verlieren kann. Dieſes Ebenbild mit dem ihm entſprechenden Gottesbewußtſein iſt der unvergängliche Anknüpfungspunct für die fortdauernde Einwirkung des göttlichen Geiſtes auf den menſchlichen, und der Grund der Möglichkeit ſich derſelben bewußt zu werden. Die wirkliche Fortdauer aber ſolcher Einwirkungen iſt eine hiſtoriſche Thatſache; bezeugt durch die Geſchichte der göttlichen Offenbarungen, die ſich von der Uroffenbarung an in beſtimmten Zeiträumen bis auf die letzte und vollendete in Jeſu

Digitized by Google

Chriſto fortſetzen, und nicht als zufällige und iſolirte Erſcheinungen hervortreten, ſondern unter ſich in einem innern Zuſammenhange ſtehen, und nach einem in ihnen ausgeſprochenen Plane der göttlichen Fürſehung und Menſchenleitung erfolgen (ſ. Offenbarung.) — Wie dieſes jedesmal erfolge oder erfolgt ſei, läßt ſich a priori nicht beſtimmen, da Gott allein ſeine Wege zum menſchlichen Geiſt und Herzen kennt, daß ſie aber vielfach und mannigfaltig ſeien, zeigt die Geſchichte der Offenbarung, in welcher gewöhnlich auch angegeben wird, in welcher Weiſe der Geiſt Gottes die Männer ergriffen habe, die er ſich zu Organen ſeiner Offenbarung und zu Werkzeugen ſeiner großen Zwecke auserwählt hatte; bald erweckte er in ihrem inneren Anſchauungsvermögen, in Viſionen und Träumen bedeutſame Bilder, die ihnen ſeinen Willen verkündeten oder die verborgene Zukunft aufſchloſſen, bald ſprach er von außen zu ihnen in wunderbaren Erſcheinungen und Stimmen, bald berührte er ohne ſolche Mittel ihren Geiſt auf eine ſo unmittelbare Weiſe, daß in ihnen Gedanken aufſtiegen, Willensantriebe ſich regten, Entſchlüſſe zu Thaten erfolgten, von deren Daſein ſie ſich plötzlich bewußt wurden, ohne ihren Urſprung ſich erklären zu können. Ob aber die göttlichen Eingebungen auf dieſe oder jene Weiſe erfolgten, immer finden wir ſie bei den Inſpirirten von dem Gefühle begleitet, daß ſie von Gott gekommen ſeien, ein Gefühl, welches ſie vor Andern ausſprachen, und in ihren Schriften uns auch jetzt noch bezeugen; ein Beweis, daß die Inſpiration bei jenen, welchen ſie zu Theil wird, ihre Erkennbarkeit mit ſich führt, und dieſe eines anderen Grundes oder Beweiſes für ihren Glauben nicht bedürfen. Anders ſtellt ſich die Sache freilich bei denjenigen, welche einer göttlichen Inſpiration im angegebenen Sinne nicht theilhaftig wurden, und nach Erklärungen und Beweiſen fragen, um den Worten der hiſtoriſchen Männer der Offenbarung glauben zu können. Erklären, wie es geſchehen ſei, daß die von Gott berührten Männer ſich inſpirirt fühlten, wer kann das, da diejenigen, welche die Inſpiration erfuhren, den Proceß derſelben nicht zu erklären wußten? Die einzige innere Wahrnehmung begleitete ihr Gefühl der Inſpiration, daß ſie mit derſelben aus ihrem bisherigen Gedankenkreis und ihren bisherigen Willensſtrebungen herausgenommen, gleichſam über ſich gehoben wurden. Eine ſolche Erhebung des Menſchen über ſeinen natürlichen Standpunct und das dieſem entſprechende Maß ſeiner Geiſtes- und Willenskräfte muß in ihm vorgehen, wenn er ſich überhaupt verändert ſoll finden können, und dieſelbe Erhebung muß als die erſte und nächſte Wirkung der Inſpiration betrachtet werden, inſofern ſie die Bedingung iſt, ohne welche die Inſpiration keine beſtimmten Vorſtellungen, Gedanken und Willensſtrebungen erzeugen könnte; aber damit werden höchſtens die Wirkungen der Inſpiration pſychologiſch geordnet, aber die Inſpiration ſelbſt als Handlung Gottes nicht erklärt, ſie iſt an ſich ein Geheimniß, und hat nur an der Schöpfung des menſchlichen Geiſtes ein Analogon. Anders verhält es ſich mit den Beweiſen für eine geſchehene Inſpiration, ſolche hat derjenige zu liefern, der behauptet inſpirirt zu ſein. Sie beſtehen aber in der Darlegung eben der bezeichneten Wirkungen zur Anſchauung und Ueberzeugung Anderer; der Inſpirirte wird ſich als ſolchen ausweiſen in ſeinen Worten und Thaten, in der Superiorität ſeiner Einſichten, in der höhern Weihe und Kraft der Wahrheiten, die er bekannt macht, in der höhern Richtung ſeines Strebens, welche er ſelbſt nimmt und in Andern erweckt, auch durch anderes Außerordentliche in ſeiner Erſcheinung, je nach der Sphäre, die ihm Gott in dem Plane ſeiner Offenbarung anweiſt. — Der abſtracte Begriff der Inſpiration verkörpert ſich aber in der Geſchichte der Offenbarung, welche das menſchliche Geſchlecht wie eine göttliche Erziehung von ſeinem Urſprung an begleitet, und indem ſie auf die bei der fortſchreitenden Entwickelung ſich ergebenden Bedürfniſſe Rückſicht nimmt, mehrerlei Wege und Mittel einſchlägt, wodurch auch die Inſpiration, obwohl ihrem Weſen nach ſtets dieſelbe, verſchiedene Zweckbeziehungen annimmt, welche in abstracto als ebenſoviele Arten von In-

Digitized by Google

ſpiration betrachtet werden können, die wir aber lieber in ihrer concreten hiſtoriſchen Geſtalt aufführen wollen. In den Anfängen der Menſchheit bedient ſich die erziehende Offenbarung zur Vermittlung der Inſpiration ſinnlicher oder mit der ſinnlichen Wahrnehmung verwandter Mittel; im paradieſiſchen Zuſtande wandelt Gott ſelbſt mit dem Menſchen, ihm ſichtbar und hörbar, belehrt ihn und will ihn feſt an ſich knüpfen durch ein Gebot, welches die freie Hingabe des menſchlichen Willens an den göttlichen bewirken ſollte. Da aber der Menſch dieſes Gebot nicht hielt, änderte ſich durch die Sünde ſein Verhältniß zu Gott, und änderte ſich immer mehr in dem Verhältniſſe, in welchem das Menſchengeſchlecht immer mehr verdarb, und nur eine Familie ſich noch an Gott anſchloß; nur dieſer konnte er ſich noch offenbaren, und er that es, als die Zeit ſeines Strafgerichts über die gänzlich verdorbene Generation hereinbrach. Gott rettete Noe und die Seinigen aus der alles vertilgenden Sündfluth, um ihn zum Stammvater eines neuen Menſchengeſchlechts zu machen, gibt ihm Tröſtungen und Verheißungen hinſichtlich der vernichtenden Kataſtrophe, deren Zuſchauer er geweſen, aber auch neue Gebote, deren Hauptzwecke die Verehrung Gottes und die Bezähmung der rohen Sinnlichkeit, Menſchenachtung und Menſchenſchonung waren. Bis hieher die Zeit der patriarchaliſchen Offenbarung und Inſpiration. — Als die Vermehrung des Menſchengeſchlechts zuerſt eine Abſonderung der Stämme und in weiterer Folge die Bildung von Völkern nothwendig gemacht, konnte ſich die erziehende Offenbarung nicht mehr an einzelne Familienväter wenden, ſie mußte volksthümlich werden, Gott konnte ſich aber nicht jedem der werdenden Völker beſonders offenbaren (ſ. meine Apologetik Bd. II. § 13.), ſondern nur einem einzigen, welches darum das auserwählte heißt. Dieſe Offenbarung bereitete Gott vor durch eine außerordentliche Leitung und Erziehung der Stammväter des Volkes, dem er ſich fortan offenbaren wollte, er gab ihnen ſeinen Willen zu erkennen in äußerer Erſcheinung und inneren Stimmen, und ermunterte ſie zur treuen Befolgung deſſelben durch glänzende Verheißungen; dieß iſt die Inſpiration der iſraelitiſchen Patriarchen. Als ihre Nachkommen den Verheißungen gemäß ſich ſo vermehrt hatten, daß ſie ein Volk bilden konnten, ſandte er ihnen den Mann, der ſie dazu conſtituiren, ſie als freie Männer aus dem Lande der Knechtſchaft herausführen, ihnen während ihrer Wanderungen in der arabiſchen Wüſte Geſetze in religiöſen, politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſen geben, und dadurch ſie zur Eroberung des ihnen verheißenen Landes geſchickt machen ſollte; dieſer Mann war Moſes, und ſeine Inſpiration die eines Religionsſtifters nicht bloß für eine Familie wie die der Patriarchen, ſondern für ein ganzes Volk und volksthümliche Bedürfniſſe; ſie und ſeine Geſetze enthält der Pentateuch. So vollſtändig aber die moſaiſche Religion und Geſetzgebung zur Conſtituirung des auserwählten Volkes war, ſo bedurfte ſie doch in der Folge der Zeiten, wo dieſes Volk mit den verſchiedenſten Völkern in Berührung kommen ſollte, vielfacher Erläuterungen und Erweiterungen; dieß war von Moſes ſelbſt vorgeſehen, und eine eigene Verheißung daran geknüpft, wenn Jehova zu ihm ſpricht: einen Propheten aus deinem Volke und aus deinen Brüdern wie dich wird der Herr dein Gott dir erwecken, und ich will meine Worte in ſeinen Mund legen, und er wird zu euch reden Alles, was ich ihm auftragen werde; ihn ſollt ihr hören, Deut. 18, 15. 18—22. Dieß iſt der Prophetismus des alten Bundes, der mit Moſes beginnt, ſich zunächſt in Joſue und ſofort in einer Reihe von Gott begeiſterten Männern fortſetzt, deren Inſpiration demnach eine beſondere hiſtoriſche Species bildet. Es waren aber dieſe Offenbarungen zu dem Zwecke bei Einem Volke hinterlegt, um die urſprünglichen religiöſen Grundwahrheiten ungetrübt durch die verſchiedenſten nationalen Beimiſchungen fortzupflanzen und ebenſo ungeſtört weiter zu entwickeln, die übrigen Völker ſollten darum nicht von der Theilnahme an denſelben ausgeſchloſſen bleiben, vielmehr hatte ſchon die Verheißung Gottes an die Stammväter Iſraels es ver-

Digitized by Google

kündet, daß von ihnen Segen über alle Völker ausgehen ſoll Gen. 12, 3. 18, 18. 22, 18.; die Propheten wiederholen dieſe Verheißung und beſchreiben dieſen Segen mit glänzenden Farben, und Gott ſorgte dafür, daß er den Völkern ſelbſt bekannt wurde, indem Gott das jüdiſche Volk durch ſeine wundervollen Führungen mit allen orientaliſchen und ſelbſt mit den mächtigſten europäiſchen Völkern in Berührung brachte, nicht damit es von ihnen lernen ſollte, wie es denn von ihnen wenig oder nichts angenommen hat, ſondern damit es mit dem Schatze ſeiner geoffenbarten Wahrheiten den vielfachen Verirrungen des Aberglaubens und Unglaubens entgegentreten, und die Völker darauf aufmerkſam machen ſollte. — Nachdem es dieſe Miſſion erfüllt hatte, ging auch die Verheißung in Erfüllung; ein großer Segen ergoß ſich von Iſrael aus über alle Völker — eine neue Offenbarung Gottes, nicht mehr an einzelne Individuen oder ein auserwähltes Volk, ſondern an alle Völker, nicht durch inſpirirte Menſchen (Patriarchen und Propheten), Gott ſelbſt erſchien in Jeſu Chriſto ſeinem Sohne, der im Anfange war und in der Zeit Menſch wurde, der im Schooße des Vaters war und aus eigener Anſchauung uns von ihm berichten konnte, Joh. 1, 1—18. Dieß iſt die chriſtliche Offenbarung, nicht bloß eine Bekanntmachung der wichtigſten bisher unbekannten Wahrheiten, wiewohl auch dieſes, ſondern auch was der verirrten und geſunkenen Menſchheit beſonders Noth that, die frohe Botſchaft vom Heile, der Vergebung der Sünden und einem ewigen Leben. Dieſes Evangelium verkündete der Erlöſer ſelbſt im Judenlande, zur Verbreitung deſſelben unter alle Völker wählte er aber Männer, die er für dieſen Beruf beſonders bildete, und legte die Grundanſtalten zu einer großen, alle gläubigen Völker umfaſſenden Gemeinde, die er ſeine Kirche nannte, Matth. 16, 18. 28, 18—20. Zur Ausführung dieſes großen Werks verhieß er ſeinen Apoſteln ſeinen unſichtbaren Beiſtand in der Perſon des heiligen Geiſtes; Joh. 14, 16. 17. 26. 15, 26. 16, 7—15. Durch den Inhalt dieſer Verheißungen erlangt der Inſpirationsbegriff wie ſeine Vollendung, ſo auch verſchiedene Beziehungen, von welchen noch die Rede ſein muß. — A. Der heilige Geiſt in den Apoſteln. Sie hatten den Inhalt des Evangeliums aus dem Munde Chriſti ſelbſt vernommen, waren über die wichtigſten Puncte der neuen Lehre im vertraulichen Privatunterrichte noch beſonders belehrt worden, und kannten als die zunächſt Betheiligten den ganzen Plan des neuen Gottesreiches, ſie bedurften alſo zur Ausführung des ihnen übertragenen Werkes nicht derſelben Inſpiration wie Moſes und die Propheten, welche bisher ihnen Unbekanntes verkündigen ſollten, aber deſſen ungeachtet bedurften ſie noch immer eines höhern Beiſtandes in verſchiedenen Beziehungen, in welchen ihnen auch dieſer Beiſtand verheißen wurde. Die Apoſtel hatten die Lehren und die Thaten Chriſti mit ihren natürlichen Geiſtesvermögen aufgefaßt, und dieſe waren nicht untrüglich, ſie hatten während ihres Unterrichts nichts ſchriftlich aufgezeichnet, ſo wenig als ihr Lehrer ſelbſt, es konnte alſo ihrem Gedächtniſſe manches entfallen, aber gerade darum wird ihnen verheißen, daß ihr Beiſtand, der heilige Geiſt, ſie alles lehren, und an alles erinnern werde, was ihr Lehrer ihnen geſagt habe. Sie hatten im Vortrage Chriſti manches nicht oder unrichtig verſtanden, und er ſah ſich dadurch genöthigt, ſie darüber noch beſonders zu belehren, ja er mußte am Schluſſe ſeines Unterrichts ſagen: ich hätte euch noch vieles zu ſagen, aber ihr könnet es noch nicht tragen, wenn aber jener Geiſt der Wahrheit kommen wird, ſo wird er euch in alle Wahrheit leiten, denn er wird nicht von ſich ſelbſt reden, ſondern was er hören wird, das wird er reden, und was künftig iſt, wird er euch verkündigen, von dem Meinigen wird er es nehmen und euch verkündigen. Damit iſt auf die mit der Entwickelung der Geſchichte des Chriſtenthums fortſchreitende und von dem heiligen Geiſte geleitete tiefere Erkenntniß gedeutet, von welcher in der Apoſtelgeſchichte mehrere factiſche Beiſpiele vorkommen, wie Apg. 10, 10 ff. 16, 6—10. 2 Cor. 12, 1—5. Gal. 2, 2. Die Apoſtel bedurften end=

Digitized by Google

lich nicht bloß der feſteſten Zuverſicht zu ihrem großen Unternehmen, ſondern auch des Muthes und der Gabe der Rede in den Verfolgungen, die ihrer warteten; auch mit dieſen Erforderniſſen ſollte ſie der heilige Geiſt ausrüſten: wenn ſie euch nun an die Gerichte überliefern werden, ſo ſeid unbeſorgt, wie oder was ihr reden ſollt, denn es wird euch zur ſelbigen Stunde gegeben werden, was ihr reden ſollt; denn nicht ihr ſeid es, die da reden, ſondern der Geiſt eures Vaters iſt es, der aus euch reden wird, Matth. 10, 19. 20.; vergl. Luc. 21, 14. 15. Joh. 16, 8—11. Dieß iſt die Inſpiration der Apoſtel in ihren Beziehungen zur mündlichen Predigt des Evangeliums; zur ſchriftlichen Aufzeichnung und zu ſchriftlichen Erläuterungen deſſelben hatten ſie keinen Auftrag, und eben deßwegen auch keine beſondere Verheißung für dieſe Art der Mittheilung vom Herrn erhalten. Indeſſen machte bei der weiteren Verbreitung des Chriſtenthums das natürliche Bedürfniß auch ſchriftliche Aufzeichnungen und Erläuterungen nothwendig, und ſo entſtanden die Schriften der Apoſtel, bei deren Abfaſſung wir ſie, auch ohne beſondern Auftrag und beſondere Verheißung der einfachen Conſequenz wegen, vom heiligen Geiſt ebenſo erfüllt denken müſſen, wie bei ihren mündlichen Vorträgen. Dieß iſt die Inſpiration der Hagiographen des neuen Teſtaments, aus welcher man eine beſondere Species gemacht, und ihr zu ihrem Gipfel die Verbalinſpiration gegeben hat, eine Hypotheſe, welche manche Theologen zu der Behauptung geführt hat, der neuteſtamentliche Dialect enthalte die wahre griechiſche Claſſicität. — B. Der heilige Geiſt in dem Lehrkörper der Kirche als der Fortſetzung des Apoſtolats. Die Apoſtel ſtarben, ehe ſie ihren Auftrag, das Evangelium allen Völkern zu verkünden, durch ſich ſelbſt hatten vollziehen können, eben deßwegen dauerte ihr Amt und Beruf fort, und andere Männer mußten in denſelben eintreten. Dieß hatten die Apoſtel vorausgeſehen, und noch bei ihren Lebzeiten dafür Vorſorge getroffen, indem ſie ſich Gehilfen beigeſellten, ſowohl um die Fortdauer des Lehramts in der Kirche zu ſichern, als auch ihre eigene göttliche Miſſion auf ſie zu übertragen; aus dieſen Gehilfen, deren Namen uns theils die apoſtoliſchen, theils die nachapoſtoliſchen Schriften erhalten haben, gingen die unmittelbaren Nachfolger der Apoſtel und aus ihnen die Biſchöfe hervor, welche darum die Kirche als ihren Lehrkörper in erſter Reihe anerkannt hat. Für dieſe Nachfolger waren die mündlichen und ſchriftlichen Ueberlieferungen der Apoſtel, was für die Apoſtel ſelbſt der mündliche Unterricht Chriſti geweſen war, Inhalt und Norm ihrer Lehre und ihrer ganzen Amtsführung; aber wie dieſer Unterricht die Apoſtel noch nicht gegen alle Verirrungen ſicher ſtellte, und Chriſtus aus dieſem Grunde ihnen zu ihrem bleibenden Beiſtande den heiligen Geiſt verlieh, ſo machte auch die apoſtoliſche Ueberlieferung den Lehrkörper der Kirche für ſich allein nicht untrüglich, vielmehr forderte die natürliche Schwäche der menſchlichen Einſichten, der Einfluß nationaler Bildung und Vorurtheile, mit welchen das Chriſtenthum in ſeiner Verbreitung unter den Völkern in vielfache Berührung kommen mußte, die fortſchreitende Entwickelung deſſelben von Innen heraus, dieß alles forderte eine fortſchreitende Leitung von Oben, ähnlich derjenigen, welche die Apoſtel genoßen. Und ſie iſt ihnen in den Apoſteln ſelbſt verheißen: Chriſtus will ja bei dieſen bleiben bis an das Ende der Welt, und der Tröſter, welchen er ihnen ſenden will, ſoll bei ihnen bleiben in Ewigkeit, d. h. für die ganze Dauer der chriſtlichen Heilsanſtalt; die Verheißungen Chriſti gelten alſo für das Apoſtolat in ſeiner Fortſetzung wie in ſeiner Begründung. Uebrigens iſt es nicht nothwendig, den Beiſtand des Geiſtes ſich immer und überall in der ſtrengen Form der Inſpiration zu denken, der Geiſt wehet, wo und wie er will, er flößt unmittelbar richtige Gedanken und heilige Geſinnungen ein, er leitet aber auch die natürlichen Kräfte des Menſchen in ihrer Entwickelung durch ſich ſelbſt und durch die Geſchichte; ſo in den Apoſteln, ſo in ihren Nachfolgern. Die weitere Auseinanderſetzung fällt in den Artikel: Unfehlbarkeit der Kirche (ſ. Kirche). —

Digitized by Google

C. Der heilige Geiſt in den einzelnen Gläubigen. Nicht alle Gläubigen ſind zum Lehramt und zur Regierung der Kirche berufen, aber alle ohne Ausnahme ſollen des Heils durch Chriſtum theilhaftig werden; alle ſollen ſein Wort vernehmen und demſelben glauben, alle ſollen durch Buße und Beſſerung Vergebung der Sünden, und im Streben nach Heiligkeit das ewige Leben erlangen; hiezu gehört nun allerdings von unſerer Seite, daß wir das uns von Gott angebotene Heil ergreifen und ſeine Wohlthaten uns aneignen, aber ſelbſt in dieſem unſerm Streben bedürfen wir der Unterſtützung durch einen höhern Beiſtand, der uns wird durch die Wirkungen des heiligen Geiſtes in den einzelnen Gläubigen. Niemand gelangt (durch den Glauben) zu Chriſto, dem es nicht von dem Vater gegeben wird, Joh. 6, 44. 66.; wenn Jemand nicht wiedergeboren wird, ſo kann er das Reich Gottes nicht ſehen; wenn Jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Waſſer und heiligen Geiſte, ſo kann er nicht eingehen in das Reich Gottes, Joh. 3, 3. 5.; ja alles Gute, welches der Menſch thun oder beſitzen mag, jegliche Tugend und Menſchenliebe iſt eine Frucht und Wirkung des Geiſtes, Gal. 5, 22. 23.; Eph. 5, 9. Alle dieſe in ihrem nächſten Product verſchiedene, aber auf Ein Ziel gerichtete Wirkungen des heiligen Geiſtes, in welchen die Inſpiration ihr weiteſtes Gebiet hat, fallen unter den Begriff: Gnade und Gnadenwirkungen (ſ. Gnade). [v. Drey.]

Inſpirirte, ſ. Hugenotten und Camiſarden.

Inſtallation, ſ. Provisio canonica.

Inſtallationspredigt, ſ. Inveſtiturpredigt.

Inſtitute, kirchliche, ſind von der kirchlichen Autorität, dem Papſte oder einzelnen Biſchöfen, gegründete oder genehmigte, mithin auch unter kirchlicher Leitung und Aufſicht ſtehende Anſtalten zur Erfüllung gleicher Zwecke, des Gottesdienſtes, des Unterrichts oder der Wohlthätigkeit. Dergleichen Anſtalten ſind theils Vereine, wie Mönchs- und Nonnen-Orden, geiſtliche, nach beſtimmten Regeln lebende Genoſſenſchaften oder bloße Bruderſchaften und freie Verbindungen zu beſonderen Werken der Andacht oder der Nächſtenliebe, theils mit ſelbſtſtändigem Vermögen und beſonderer Verwaltung ausgeſtattete Stiftungen, wie Univerſitäten, Schulen, Spitäler u. dgl. Die Quelle dieſer Inſtitute iſt die Liebe Gottes und des Nächſten; die Bedingung ihrer Entſtehung und Ausbildung iſt die Freiheit des kirchlichen Lebens; die Mannigfaltigkeit ihrer Entwicklung iſt der Segen und Reichthum des Staates. Päpſte und Biſchöfe haben die Gründung und das Aufblühen ſolcher Anſtalten von jeher aus allen Kräften ermuntert und durch Geſchenke aus dem Gnadenſchatze der Kirche ſowohl, als durch Privilegien, Immunitäten und Exemptionen nach Kräften gefördert; nur in den Fällen, wenn ſich erweislichermaßen zeigte, daß der fromme Zweck von Anfang an oder durch ſpäter eingeriſſenen, unheilbaren Mißbrauch nur den Vorwand bilde zur Erreichung ſündhafter und verbrecheriſcher Abſichten, wie z. B. bei den Beguinen und Humiliaten (ſ. die A.) des Mittelalters, haben in der Regel die Päpſte von ihrer Gewalt Gebrauch gemacht, um ſolche Inſtitute zu unterdrücken. Auf Seite des Staates dagegen hat man ſich durch die Eiferſucht gegen die Kirche, hie und da im Einverſtändniſſe mit einzelnen ebenſo verblendeten Biſchöfen, verleiten laſſen, dergleichen Inſtituten, beſonders ſeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, immer feindſeliger entgegenzutreten, indem man nicht nur ihrer Entſtehung alle möglichen policeilichen Hinderniſſe entgegenſetzte, ſondern auch die beſtehenden theils unter erkünſtelten Vorwänden aufhob, theils durch aufgedrungenen Staatseinfluß ihrem urſprünglichen Geiſte und Zwecke entfremdete. Die Folge war, daß der chriſtliche Sinn immer mehr erlahmte, die öffentliche Geſinnung ſich verſchlechterte, und an die Stelle der kirchlichen Inſtitute Vereine und Anſtalten aller Art zum Umſturze der öffentlichen Ordnung ſich geltend machten. [v. Moy.]

Digitized by Google

Institutio canonica, ſ. Proviſio.

Institutiones juris canonici, ſ. Lancelott.

Instrumentum. Zu den verſchiedenen Arten des gerichtlichen Beweiſes, durch den die Wahrheit einer behaupteten Thatſache vor dem Richter dargelegt werden ſoll, wird auch der Beweis durch Urkunden — probatio per instrumenta seu documenta — gerechnet, welcher je nach der Beſchaffenheit der Urkunden ein vollſtändiger oder unvollſtändiger Beweis ſein kann. Unter Instrumenta werden im weitern Sinne des Wortes alle lebloſen Dinge verſtanden, welche Spuren menſchlicher Thätigkeit in der Weiſe an ſich tragen, daß daraus auf die Wahrheit einer Thatſache geſchloſſen werden kann, z. B. alte Inſchriften u. dgl., gewöhnlich aber wird der Begriff der Inſtrumente auf geſchriebene Urkunden beſchränkt und von dieſen allein iſt hier die Rede. Die ſchriftlichen Urkunden werden unterſchieden in öffentliche — instrumenta publica — und in Privaturkunden — instrumenta privata —, je nachdem ſie eine öffentliche oder Privatperſon zum Verfaſſer haben (c. 2. X. de fide instrum. 2, 22.) eine Unterſcheidung, die theils auf den verſchiedenen Merkmalen der Urkunden an ſich, theils auf deren verſchiedener Beweiskraft beruht. I. Damit eine Urkunde als eine öffentliche gelten und als ſolche für ſich volle Beweiskraft vor Gericht in Anſpruch nehmen könne, wird erfordert, daß ſie von einem öffentlichen mit der nöthigen Auctorität verſehenen Beamten herrühre — veritas instrumentorum — und unter den geſetzlich vorgeſchriebenen Formalitäten ausgefertigt worden ſei, fides instrumentorum. Was das Erſtere betrifft, ſo iſt unter der persona publica nicht Jeder, der in Kirche oder Staat ein öffentliches Amt bekleidet, zu verſtehen, ſondern nur derjenige, der ſpeciell für Ausfertigung der Urkunden autoriſirt iſt: dieſe ſind im Rechte unter dem Namen der Notare, der Tabelliones (c. 15. X. h. t.) oder der Scrinarii (c. 13. X. de praescript. 2. 26.) bekannt. Sowohl der Papſt als die Biſchöfe haben das Recht, Notare für Ausfertigung öffentlicher Urkunden aufzuſtellen und ſchon in den früheſten Zeiten haben ſie von dieſem Rechte Gebrauch gemacht. Allmählig aber ſind die notarii episcopales außer Gebrauch gekommen und an ihre Stelle traten die notarii apostolici: da nämlich die Biſchöfe nur für den Umfang ihrer Diöceſen ſolche Notare aufſtellen konnten, ſo ſuchten die Meiſten lieber die päpſtliche Admiſſion nach, die ſich über die ganze Kirche erſtreckte und ohne große Mühe zu erlangen war. Allein eben das Letztere hatte die nachtheilige Folge, daß die Zahl der apoſtoliſchen Notare zu groß wurde und bisweilen Männer die päpſtliche Autoriſation erhielten, die gänzlich unfähig waren, und durch Ausfertigung unrichtiger und ungenauer Inſtrumente zu unzähligen der gehäſſigſten Streitigkeiten Veranlaſſung gaben. Dieſem Uebelſtande ſuchte das Tridentinum (Sess. XXII. c. 10. de ref.) durch die Beſtimmung abzuhelfen, daß die Biſchöfe berechtigt ſeien, jeden apoſtoliſchen Notar, bevor er in ihrer Diöceſe thätig werde, einer Prüfung zu unterwerfen und ihn nach deren Erfolg entweder zuzulaſſen oder zurückzuweiſen; ſeitdem wird dem päpſtlichen Admiſſionsſchreiben immer die Beſchränkung beigefügt, daß der Beſitzer deſſelben erſt dann die Functionen eines apoſtoliſchen Notars ausüben könne, wenn er nach vorausgegangener ſtrenger Prüfung vom Biſchofe zugelaſſen worden ſei (Van-Espen, J. E. P. III. Tit. VII. c. 7. n. 15.). — Wenn nun jede Urkunde, die gerichtliche Beweiskraft in Anſpruch nehmen will, von einem ſolchen öffentlichen Notar (per manum publicam, c. 2. X. h. t.) ausgefertigt ſein muß, ſo wird auf der andern Seite erfordert, daß dieß unter den geſetzlich vorgeſchriebenen oder durch das Gewohnheitsrecht eingeführten Sollennitäten geſchehe, die ſich auf folgende Momente zurückführen laſſen: a) der Notar muß den Verhandlungen, über welche er eine Urkunde ausfertigen ſoll, ſelbſt beigewohnt haben und kann Nichts in dieſelbe aufnehmen, außer was er bei ſeiner perſönlichen Gegenwart ſelbſt in Erfahrung gebracht hat; deßgleichen muß er von den Parteien

Digitized by Google

gerufen ſein und dieſes ſpeciell in der Urkunde bemerken (Novell. 44.). b) Er muß ſeinen Namen eigenhändig unterzeichnen und demſelben beifügen, durch weſſen Auctorität er Notar ſei (Novell. 73. c. 5.), auch hat er die Urkunde mit ſeinem Sigill zu verſehen, was aber in einzelnen Gegenden nicht abſolut nothwendig iſt. c) Es muß der Ort und die Zeit, wo und wann die Urkunde abgefaßt wurde, in derſelben genau angegeben werden (c. 3. de sentent. et re judic. VI. 2. 14.); daß ſie aber mit einer Invocation des göttlichen Namens beginne, mit der Angabe des regierenden Papſtes und Kaiſers und der Indiction verſehen ſei, gehört nur da zu den weſentlichen Merkmalen eines öffentlichen Inſtruments, wo das Gewohnheitsrecht dafür ſpricht. d) Oeffentliche Urkunden müſſen wenigſtens von zwei Zeugen, die den Verhandlungen angewohnt haben, unterzeichnet ſein (c. 2. X. h. t.), doch iſt in einzelnen Ländern und Diöceſen die eigenhändige Unterſchrift dieſer Zeugen nicht nothwendig, es genügt, wenn ſie im Contexte als anweſend aufgeführt werden. — Die in dieſer Weiſe ausgefertigten Inſtrumente haben vor Gericht ſolange volle Beweiskraft, bis vom Gegner ihre Ungültigkeit klar nachgewieſen iſt. Die nämliche Beweiskraft wie die eigentlichen öffentlichen Urkunden haben die gerichtlichen Protocolle, deren Anfertigung Innocenz III. (c. 11. X. de probat. 2. 19.) in der Abſicht vorgeſchrieben hat, daß im Falle eines Zweifels auf ſie recurrirt werden könnte; daſſelbe gilt von den Protocollen der Notare, d. h. jenen kurzen Aufſätzen, die ſie während der Verhandlungen, welchen ſie anwohnten, entworfen haben, um auf den Grund derſelben die Inſtrumente ſelbſt auszuarbeiten. Hieher gehören ferner die Pfarrbücher: die Tauf-, Ehe- und Todtenregiſter (Trid. XXIV. c. 1. 2. de ref. matr.); ſie begründen einen vollen Beweis, der nur durch den Gegenbeweis der Fälſchung oder der nicht vorhandenen Identität der betreffenden Perſon aufgehoben werden kann (Binterim, Comment. hist. criticus de libris bapt. conjug. et defunctorum, antiquis et novis, de eorum fatis et hodierno usu. Dusseld. 1816.). Die Copien der Originalurkunden haben wie dieſe volle Beweiskraft, wenn ſie auf Befehl und unter den Augen des ordentlichen Richters durch einen öffentlichen Notar in Gegenwart und mit der Einwilligung der betheiligten Parteien ausgefertigt worden ſind (c. 16. X. h. t.); wurden dieſe Sollennitäten dagegen nicht beobachtet, ſo ermangeln ſie ohne das Original jeder Beweiskraft (c. 1. X. h. t.). Endlich erlangen bloße Privatinſtrumente den Charakter der öffentlichen, wenn ſie in einem öffentlichen, zur Aufbewahrung authentiſcher Schriften beſtimmten Archive aufgefunden worden ſind (c. 13. X. de praescript. 2. 26.); zu den öffentlichen Archiven aber gehören nur die des Papſtes und der Biſchöfe, die Archive der Klöſter, Städte und der Adeligen können die in Frage ſtehende Beweiskraft nicht verleihen, außer wenn die aufgefundene Privaturkunde gegen den Beſitzer des Archivs gerichtet iſt. — II. Einfache Privaturkunden können aus naheliegenden Gründen nie zu Gunſten desjenigen beweiſen, der ſie verfaßt hat (l. 6. 7. Cod. de probat. 4. 19.), es müßte denn nur ſein, daß ſie von beiden Parteien und drei Zeugen unterſchrieben wären (c. 2. X. h. t.), wodurch ſie instrumenta quasi publica werden; begründen ſie dagegen einen Nachtheil oder eine Verbindlichkeit ihres Verfaſſers, ſo haben ſie volle Beweiskraft (l. 20. Cod. de donat. 8. 54.); zwei Fälle machen jedoch hievon eine Ausnahme: a) wenn in einem Schuldſcheine zwar die Größe, aber nicht der Grund und die Veranlaſſung der Schuld ausgedrückt iſt — instrumentum indiscretum —, ſo bleibt die Forderung des Producenten, wenn der Schuldner die Rechtmäßigkeit der Schuld in Abrede zieht, ſo lange gerichtlich unberückſichtigt, bis der Erſtere den Grund und die Veranlaſſung derſelben ſpeciell nachgewieſen hat (c. 14. X. h. t.); b) wenn ein Schuldner ſeinen Schuldſchein ausfertigt und einhändigt noch vor Empfang des Geldes, das ihm ebendeßwegen nie ausbezahlt wird, ſo kann er die exceptio non numeratae perunice zwei Jahre lang geltend machen, in welchem

Falle ſeine Handſchrift nichts gegen ihn beweist, bis der Producent dargethan hat, daß das Geld wirklich ausbezahlt worden ſei; läßt er aber die Friſt verſtreichen, ohne ſeine Einrede zu erheben, ſo hat die Urkunde Beweiskraft (Tit. Cod. ne non numerata pecunia. 4. 3.). — Alle Inſtrumente, ſeien es öffentliche oder Privaturkunden, müſſen, wenn ſie beweiſen ſollen, producirt, d. h. dem Richter vorgelegt werden, theils um dieſen von der Wahrheit der betreffenden Ausſage zu überzeugen, theils um dem Producten Gelegenheit zu geben, die Aechtheit der Urkunde anzuerkennen oder zu verwerfen. Das Letztere geſchieht bei öffentlichen Urkunden durch den Nachweis, daß ſie von keinem öffentlichen Notar oder ohne die vorgeſchriebenen Sollennitäten ausgefertigt worden ſeien. Auch durch Zeugen kann die Aechtheit angefochten werden. Sind dieſe Zeugen im Inſtrumente ſelbſt aufgeführt oder unterzeichnet — testes instrumentarii — und läugnen ſie, den Verhandlungen angewohnt zu haben oder ſagen ſie beſtimmt aus, die Urkunde ſtimme mit dieſen nicht überein, ſo iſt das Inſtrument ohne Beweiskraft (c. 10. X. h. t.); daſſelbe kann aber auch bewirkt werden durch die Ausſage anderer Zeugen, die mit der Ausfertigung der Urkunde in keiner nähern Beziehung ſtehen — testes extranei —, wenn ſie nur an ſich glaubwürdig — omni exceptione majores — ſind und ſolche Thatſachen beibringen, durch die jede Urkunde ipso facto als nichtig betrachtet wird. Ueber die Zahl dieſer Zeugen ſind die Canoniſten nicht einig, eine allgemeine Regel läßt ſich nicht leicht aufſtellen, da Vieles von den jedesmaligen Umſtänden abhängt, doch dürfte die Meinung derjenigen den Vorzug verdienen, die zwei oder drei Zeugen für hinreichend halten (c. 23. X. de test. 2. 20.). — Privaturkunden kann der Product zurückweiſen, indem er ihre Unächtheit poſitiv nachweist oder die Aechtheit eidlich abläugnet — juramentum diffessionis —; dem Diffeſſionseid aber kann der Producent zuvorkommen, wenn er die Aechtheit beweist durch Schriftvergleichung — comparatio literarum — oder durch glaubwürdige Zeugen, die entweder darthun, die Schrift der Urkunde ſtimme überein mit den ihnen wohlbekannten Schriftzügen des Producten — recognitio documenti per testes —, oder ausſagen, der Product habe die Urkunde vor ihren Augen ausgeſtellt oder vor ihnen zugegeben, ſie ausgeſtellt zu haben — probatio documenti per testes. — Wenn der Producent im Gericht Urkunden niederlegt, die ſich gegenſeitig widerſprechen, ſo verlieren alle ihre Beweiskraft (c. 13. X. h. t.); widerſprechen ſich die Inſtrumente des Producenten und Producten, ſo iſt derjenige im Vortheil, deſſen Urkunden die glaubwürdigern ſind (l. 11. Cod. qui potiores in pignore. 8. 18.); ſind ſie auf beiden Seiten gleich glaubwürdig, ſo wird der Product freigeſprochen: „quum promptiora sunt jura ad absolvendum, quam ad condemnandum,“ (c. 3. X. de prob. 2. 19.). — Wenn eine Urkunde durch Zufall verloren gegangen iſt, ſo kommt derjenige, der ſie in Händen hatte, nicht um ſein Recht, wenn er nur den Inhalt derſelben auf andere Weiſe darthun kann (l. 1. Cod. de fide instrum. 4. 21.); iſt dagegen eine Urkunde von demjenigen, gegen den ſie zeugte, widerrechtlich vernichtet worden, ſo hat der frühere Beſitzer derſelben die Thatſache der böswilligen Vernichtung durch Zeugen zu beweiſen, für Darlegung ihres Inhaltes genügt alsdann ſein Eid (c. 7. X. de his, quae vi metusve causa etc. 1. 40.); kann er aber den erſtern Beweis nicht liefern, ſo beſtimmen die Umſtände, ob der Erfüllungseid zuläſſig ſei oder nicht. — Den Verfälſcher einer Urkunde, ſei es deren Ausfertiger oder Beſitzer, trifft eine arbiträre Strafe, die bis zur Deportation und Todesſtrafe aufſteigen kann (l. 22. Cod. Ad leg. Corneliam de falsis 9. 22.). — Vgl. Van-Espen, J. E. P. III. Tit. VII. c. 7.; Ferraris, prompta biblioth. s. v. Scripturae; Reiffenstuel, J. C. Lib. II. Tit. 22.; die weitere Literatur bei Frei, Commentar ꝛc. V. 1. S. 341 ff. [Kober.]

Integrität der hl. Schrift. Die heil. Schrift iſt glaubwürdige Quelle unſeres Gottesbewußtſeins, weil und wiefern ſie göttliche Offenbarungen enthält

oder in Folge ſpecieller göttlicher Erleuchtung und während derſelben verfaßt iſt. Dies nennt man die Inſpiration (ſ. d. A.) der hl. Schrift. Die Berechtigung zur Annahme ſolcher Inſpiration liegt in der irgendwie begründeten Ueberzeugung, daß die Verfaſſer der hl. Schrift Männer ſeien, denen göttliche Offenbarungen mit dem Auftrage geworden, dieſelben weiter bekannt zu machen. Authentie (ſ. d. A.) der hl. Schrift. Die weitere Berechtigung aber, Authentie und Inſpiration unſerem gegenwärtigen Texte der hl. Schrift beizulegen, hängt von dem Beweiſe ab, daß die betreffenden Bücher unverſehrt ſo auf uns gekommen ſeien, wie ſie aus der Hand der hl. Schriftſteller hervorgegangen. Dieß nennt man die Integrität der hl. Schrift. Dieſe Integrität kann auf dreifache Weiſe, nämlich durch Wegnehmen, Hinzufügen und Verändern verletzt werden. Der Beweis, daß ſolche Verletzung nicht ſtattgefunden, daß folglich Integrität der hl. Schrift vorhanden ſei, iſt ein rein hiſtoriſcher und fällt der Einleitung in die hl. Schriften anheim. Dieſe Wiſſenſchaft iſt ſeit Richard Simon, der ſie zuerſt entſchieden als hiſtoriſche Kritik behandelt hat, mit ſolchem Eifer und Erfolg gepflegt worden, daß ſie längſt wie in anderen Puncten, ſo auch in Betreff der Integrität zu einem ſichern und beſtimmten Reſultat gekommen iſt. Dieß Reſultat beſteht in der Erkenntniß, der urſprüngliche Text der hl. Schrift ſei erſtens weder im Laufe der Zeiten unverſehrt geblieben, indem viele Tauſende von Varianten theils Zuſätze, theils Weglaſſungen, theils ſonſtige Aenderungen als geſchehen erweiſen, noch laſſe er ſich mit vollkommener Sicherheit je wieder herſtellen, indem die Autographen gänzlich verſchwunden ſind und die Varianten bis in die älteſten noch vorhandenen Codices hinauf reichen; aber dieſe Verletzung der Integrität ſei zweitens eine ganz unweſentliche, unbedeutende, und involvire nicht eine derartige Aenderung des urſprünglichen Textes, daß nicht trotz derſelben die Integrität der hl. Schrift behauptet werden dürfte und müßte; alle Varianten betreffen einzelne Buchſtaben, Sylben, Worte, Verſetzungen, wenige ganze Sätze — lauter Unterſchiede, welche die Identität der in unſerem gegenwärtigen und der im urſprünglichen Texte niedergelegten Offenbarung nicht von ferne aufheben, gar nicht trüben. — Mit dieſer Erkenntniß, welche, wie bemerkt, ein ſicheres Reſultat der hiſtoriſch-kritiſchen Einleitungswiſſenſchaft iſt (vgl. die Einleitungsſchriften von Herbſt-Welte, Hug, Feilmoſer), kann ſich die Dogmatik begnügen, denn ſie darf hiernach aus dem uns erhaltenen Text der hl. Schrift ohne allen Anſtand mit der gewiſſen Ueberzeugung ſchöpfen, daß ſie ihre Erkenntniſſe Schriften entnehme, welche in Wahrheit von den Propheten und Apoſteln verfaßt ſeien. — Hiegegen ſind jedoch nicht unbedeutende Bedenken erhoben worden, die hier noch eine Berückſichtigung verdienen. Wenn die Auctorität der hl. Schrift von der Inſpiration abhängt, ſo dürfen wir den Buchſtaben nur inſofern und inſoweit als Ausdruck reiner Wahrheit nehmen, als er von inſpirirten Männern ausgeſprochen und niedergeſchrieben iſt. Dann aber iſt das Schöpfen der Gotteserkenntniß aus der hl. Schrift bei ihrem dermaligen Zuſtand ſehr bedenklich. Denn man ſcheint zugeben zu müſſen, es ſeien nicht als inſpirirt anzuerkennen alle Worte, in welchen ein Buchſtabe oder eine Sylbe, alle Sätze, in welchen ein Wort, alle Lehrſtücke, in welchen ein Argument, alle Erzählungen, in welchen die Angabe eines Factums (Zeit- und Raum-Beſtimmung, Zahlangabe u. dgl.) irgendwie verändert, ja auch nur mit der Ungewißheit auf uns gekommen iſt, ob nicht eine Veränderung ſtattgefunden. Iſt aber dieſes richtig, dann dürften die noch brauchbaren Stellen der hl. Schrift auf ſo wenige und ſolche zuſammen gehen, daß das aus ihnen geſchöpfte Gottesbewußtſein denn doch nicht mit dem urſprünglich in die hl. Schrift niedergelegten identiſch wäre, und damit hat die beliebte Unterſcheidung zwiſchen kritiſcher und dogmatiſcher Integrität die Richtigkeit und Gültigkeit verloren; man kann nicht mehr ſagen, die kritiſch anerkannte Verletzung der Integrität habe für die Dogmatik keine Bedeutung, weil weſentlich immer daſſelbe in der hl.

Schrift geleſen worden ſei, wie gegenwärtig; denn es hängt hiernach die dogmatiſche Integrität mit der kritiſchen ſo enge zuſammen, daß eine Verletzung der letztern von ſelbſt auch eine Verletzung der erſtern iſt. — Macht man hiegegen die Bemerkung, im Grunde ſei doch, wie mit Sicherheit anzunehmen, der urſprüngliche Text unverſehrt erhalten, gewiß enthalte immer eine der vorhandenen Leſearten Dasjenige, was und wie es die hl. Schriftſteller niedergeſchrieben: ſo kann das zugegeben, muß aber ſogleich entgegnet werden, dadurch werde die Sache um Nichts beſſer. Iſt der vorhandene Text zwar mit dem Urtext identiſch, aber nicht ſo, daß ich *vollkommene* Gewißheit hierüber beſitze, ſo kann ich mich auf denſelben kaum mit größerer Sicherheit berufen, als auf einen Text, deſſen Abweichung vom Urtext notoriſch iſt. Nicht bloß das genügt nicht, daß Gott ſich offenbare, ſondern auch mit dem Verſtändniß und der Annahme ſolcher Offenbarung von unſerer Seite iſt noch nicht genug geſchehen; was unſerem durch göttliche Offenbarung entſtandenen Gottesbewußtſein vollkommene Sicherheit und Gewißheit verleiht, iſt erſt das Hinzukommen eines dritten, dieß nämlich, daß wir zugleich *gewiß wiſſen*, Gott habe ſich ſo geoffenbart und wir haben ſeine Offenbarung verſtanden und aufgenommen. Bei ſo geſtalteter Sachlage liegt es nahe, ſich mit Richard Simon (Hist. crit. du V. T. I, 1.) in folgendem Gedanken zu tröſten: „Die Katholiken, welche überzeugt ſind, ihre Religion hänge nicht allein vom Text der hl. Schrift, ſondern auch von der Tradition der Kirche ab, nehmen kein Aergerniß, wenn ſie ſehen, daß die Ungunſt der Zeiten und die Nachläſſigkeit der Abſchreiber nicht weniger in die heiligen als in die profanen Bücher Aenderungen gebracht haben. Nur die Proteſtanten können, vermöge ihrer Vorurtheile und Ignoranz, ſich daran ſcandaliſiren." In Wahrheit ein vortrefflicher Gedanke! Man darf ſich nicht wundern, daß die meiſten oder alle Theologen denſelben adoptirten und weiter ausbildeten. Leider aber hilft er uns, wenn wir ihn näher prüfen, nicht aus der Verlegenheit, in der wir uns befinden. Erſtens bleibt trotz der Tradition oder neben derſelben die Auctorität der heiligen Schrift, und mithin auch die Frage ſtehen, ob jene Auctorität trotz der offenbar verletzten Integrität begründet, ſicher ſei; und könnte man dieſe Frage nicht unbedingt bejahen, ſo müßte man conſequent zu der Behauptung fortgehen, die einzige wahrhafte Auctorität, worauf wir unſer Gottesbewußtſein ſtützen, oder die einzige ganz reine Quelle, woraus wir daſſelbe ſchöpfen, ſei die Tradition; und hiezu komme dann die hl. Schrift nur als Beſtätigung, zur größern Sicherſtellung des auf die Tradition gegründeten Gottesbewußtſeins. Allein dieſe Behauptung, welche die Auctorität der hl. Schrift auf eine zweite Stufe herunterſetzte, d. h. im Grunde aufhöbe, hat unſeres Wiſſens noch kein Theologe ausgeſprochen, obwohl Viele ihr ſehr nahe gekommen ſind. Aber geſetzt auch, die Anſchauung Richard Simons und der ihm folgenden Theologen wäre richtig und führte nicht zu genannter Conſequenz, ſo wird dagegen *zweitens* folgendem Argumente nicht leicht zu widerſprechen ſein: wenn die hl. Schriften trotzdem, daß ſie dictante spiritu s. verfaßt worden, trotz ihrer Inſpiration nicht gegen die Unbilden der Zeiten geſichert waren, wie können wir dann glauben, die Tradition ſei unverſehrt von den Apoſteln bis auf uns herabgekommen? Offenbar darf man der Tradition nicht *mehr* Integrität vindiciren, als der hl. Schrift, weil dieſe nicht *weniger* von Gott ausgegangen iſt, als jene. Hat man nun der hl. Schrift nicht *abſolute* Integrität zugeſchrieben, dann darf man auch die Tradition nicht als *abſolut* unverſehrt betrachten; iſt die hl. Schrift in einem ſolchen Zuſtande auf uns gekommen, daß die Möglichkeit vorhanden iſt, aus ihr (für ſich allein genommen) ein Gottesbewußtſein zu ſchöpfen, welches mit dem urſprünglich in ſie gelegten nicht identiſch wäre, dann muß auch die Möglichkeit zugeſtanden werden, daß unſere heutige Ueberlieferungslehre etwas Anderes enthalte, als die apoſtoliſche und von den Apoſteln auf die Apoſtelſchüler übergegangene; und will man den Inhalt der hl. Schrift ſichern,

Digitized by Google

reſp. berichtigen oder richtig erklären, bewähren und beglaubigen durch die Tradition, ſo muß auch das Umgekehrte gelten und geſchehen; in Wahrheit aber iſt das Eine ſo ungenügend wie das Andere, denn es wäre doch eine gar ſonderbare Thatſache und iſt nicht wohl anzunehmen, daß immer die eine Quelle gerade in dem Puncte ungetrübt geblieben ſei, wo die andere die Reinheit verloren, und umgekehrt. — So häufen ſich die Schwierigkeiten mit jedem Schritte, und es iſt nicht abzuſehen, wie darüber hinweg zu kommen ſei. Sicher gar nicht, ſo lang man erſtens Schrift und Tradition als zwei verſchiedene Dinge begreift, und zweitens von der Entſtehung und Fortpflanzung des Gottesbewußtſeins in der Welt nicht eine ebenſo entſchiedene und ſichere, als klare Ueberzeugung hat. — Das chriſtliche Gottesbewußtſein hat ſeine Quelle in Chriſto. In Chriſto ſeiend iſt es auf die Menſchheit übergegangen, zum Bewußtſein der Menſchen geworden. In Chriſto aber iſt und erſcheint es als ein Bewußtſein, welches gleicher Weiſe durch Gott wie durch den Menſchen erzeugt und ausgebildet iſt: durch Gott, denn Gott iſt es ja, der in Chriſto offenbar iſt, Chriſtus iſt Gott; durch den Menſchen, denn Chriſtus iſt zugleich Menſch und folglich all' ſein Wiſſen, Wollen, Lieben, Handeln menſchliche Thätigkeit oder Product menſchlicher Kraft. Ging nun das in Chriſto ſeiende Gottesbewußtſein auf die Menſchen über, ſo hatten demnach die Menſchen ein ebenſo durch Gott wie durch ſie ſelbſt und ebenſo durch ſie ſelbſt, wie durch Gott erzeugtes und ausgebildetes Gottesbewußtſein. Die Menſchen aber, auf welche das in Chriſto ſeiende Gottesbewußtſein übergegangen iſt, ſind die Gläubigen, die Kirche, der in der Menſchheit fortexiſtirende Chriſtus. Mithin iſt das kirchliche Gottesbewußtſein das Product zweier, in einander wirkender Factoren, die concrete Einheit zweier, zwar unterſchiedener, aber nicht getrennter Elemente: Gottes, der ſich offenbart, und des Menſchen, der nicht bloß die ihm gegebene Offenbarung empfängt und annimmt, ſondern auch durch eigenes freies Denken und Forſchen an der Bildung des Gottesbewußtſeins mitwirkt. Kurz das Gottesbewußtſein der Kirche iſt ein nicht bloß empfangenes, ſondern auch ein ſelbſtgeſchaffenes, und ebenſo ein nicht bloß ſelbſtgeſchaffenes, ſondern auch empfangenes. Weil dieſer Charakter dem kirchlichen Gottesbewußtſein weſentlich iſt, ſo kommt er ihm natürlicher Weiſe nicht bloß beim Entſtehen zu, ſondern während des ganzen Beſtandes; und darin iſt begründet, daß daſſelbe 1) eine Geſchichte habe, ſich entwickle, vervollkommne, verſchieden geſtalte, und doch 2) weſentlich auf immer und ſchlechthin unverändert daſſelbe bleibe. Wäre es ein ausſchließlich durch Gott geſchaffenes Bewußtſein, es würde ſich nicht entwickeln; wäre es ein ausſchließlich durch den Menſchen geſchaffenes, es würde nicht daſſelbe bleiben. — Dieſe Bemerkungen waren nöthig zum Verſtändniß des Punctes, um welchen es hier ſich handelt. Faſſen wir jetzt denſelben ſpeciell in's Auge. Das kirchliche Bewußtſein muß Bewußtſein der einzelnen Menſchen, der Glieder der Kirche werden, das Gottesbewußtſein muß von der Kirche als dem Ganzen auf die Einzelnen übergehen. Dieß geſchieht einfach dadurch, daß die Kirche durch beſtimmte Organe ihr Bewußtſein ausſpricht, mündlich oder ſchriftlich äußert. Die erſten Organe der Kirche bei dieſer Arbeit waren die Apoſtel, ſpäter ſind es die Nachfolger der Apoſtel im Hirtenamte: der Papſt, theils für ſich allein, theils in Verbindung mit den übrigen Biſchöfen. Dieſe ſpätern Organe der Kirche ſcheinen eine andere Aufgabe zu haben, als die Apoſtel. In der That aber haben ſie dieſelbe. Sie haben nämlich beim Ausſprechen und Fortpflanzen des kirchlichen Gottesbewußtſeins zweierlei zu beobachten: erſtens dieſes Gottesbewußtſein rein ſo zu erhalten, wie es ihnen übergeben worden, und doch zweitens demſelben ſolche Ausbildung und Geſtalt, Deutlichkeit und Begreiflichkeit zu geben, daß es fähig ſei, von denen angeeignet zu werden, welchen es beigebracht werden will. Aber nichts Anderes als dieß war auch die Aufgabe der Apoſtel. Erſtens hatten ſie das vom Herrn empfangene Gottesbewußtſein rein

Digitized by Google

als dieſes, ohne alle Aenderung, zu überliefern, mit dieſer Ueberlieferung aber zweitens ſo viel Dialectik, Reflexion, Argumente ꝛc. zu verbinden, als nöthig war, um für ihre Hörer und Leſer verſtändlich und überzeugend zu reden. Hiernach iſt klar, es ſei kein Unterſchied zwiſchen den Apoſteln und der ſpätern Kirche oder den ſpätern Organen der Kirche zu machen; der Unterſchied zwiſchen beiden iſt lediglich ein Unterſchied zwiſchen Früher und Später. Daß ſodann die Mündlichkeit und Schriftlichkeit der Kundmachung oder Aeußerung des kirchlichen Bewußtſeins einen Unterſchied in Betreff unſerer Frage nicht begründe, iſt ohnehin von ſelbſt einleuchtend. Es iſt ein und dieſelbe Kirche, welche, und ſind die nämlichen Organe, durch welche ſie ihr Bewußtſein mündlich und ſchriftlich kund macht; folglich haben nothwendig beide Weiſen der Kundmachung, und hat das Bewußtſein ſelbſt, ob es auf die eine oder andere Weiſe geäußert ſei, den gleichen Charakter. Demgemäß betrifft die hier erörterte Frage ganz allgemein die zum Behuf der Erhaltung und Fortpflanzung geſchehende Kundmachung oder Aeußerung des kirchlichen Gottesbewußtſeins. Wer iſt hiebei thätig? Vorſtehende Ausführung hat die Antwort begründet: Gott und Menſch; Gott als offenbarend, der Menſch als empfangend und zugleich durch Denken verſtehend und ſich aneignend. — Hieraus ergibt ſich nun von ſelbſt der Charakter des kirchlichen Bewußtſeins zu jeder Zeit und in jeder Geſtalt. Daſſelbe wird nämlich 1) ſich ſelbſt gleich bleiben, durch alle Zeiten ſeines Beſtandes weſentlich daſſelbe ſein, denn es iſt immer und überall das Product einer und derſelben göttlichen Offenbarung; aber dabei 2) dieſelbe Geſchichte und Geſchicke haben, wie alles Creatürliche, wie namentlich alles vom Menſchen Geſchaffene; es wird ſich entwickeln, vervollkommnen, verbeſſern oder auch zeitenweiſe verſchlechtern, wird verſchiedene Geſtalten annehmen, wird ſowohl in der mündlichen Predigt als in der ſchriftlichen und andern Documenten, worin es niedergelegt iſt, Veränderungen erleiden, Zuſätze und Auslaſſungen erfahren u. ſ. w. — Alles bei durchaus unverändertem Weſen. — Das iſt nun die Integrität des kirchlichen Bewußtſeins. Aber nun die Integrität der hl. Schrift? Sie iſt in Vorſtehendem vollſtändig begriffen. Die heil. Schrift iſt nichts Anderes, als das erſte ſchriftliche Document des kirchlichen Gottesbewußtſeins, verfaßt von Organen der älteſten Kirche; und es gilt daher genau daſſelbe von dem Inhalt der hl. Schrift, was vorhin von dem kirchlichen, mündlich oder ſchriftlich ausgeſprochenen Gottesbewußtſein überhaupt geſagt worden iſt; derſelbe kann, ja muß gewiſſermaßen tauſendfältigem Wechſel unterliegen, während er dem Weſen nach nothwendig abſolut derſelbe bleibt. Damit ſind wir zu den Theologen zurückgekommen, indem unſer Reſultat genau mit ihrer auf hiſtoriſche Kritik geſtützten Anſchauung von der Integrität der hl. Schrift übereinſtimmt. Es hat ſich nur um Begriff und näheres Verſtändniß gehandelt. — Indeſſen ſcheint das Vorgetragene nur von den Schriften des N. T., nicht auch von denen des A. T. zu gelten, denn der ganze Beweis hat ſich auf die Thatſache gegründet, daß das Gottesbewußtſein, von dem die Rede, das Bewußtſein des Gott-Menſchen iſt, und ſolches ſcheint das Gottesbewußtſein des A. T. nicht zu ſein. Wäre dieſer Schein die Erſcheinung einer Wahrheit, ſo wäre mit allem Bisherigen nichts geſagt, denn die Kirche behandelt das A. T. ganz ebenſo wie das N. T. Allein jener Schein iſt bloßer Schein. Alles Gottesbewußtſein in der Welt, in der vorchriſtlichen wie in der nachchriſtlichen, iſt, inwiefern und wieweit es wahres Gottesbewußtſein iſt, von Chriſto, dem Gott-Menſchen, ausgegangen. Die ganze vorchriſtliche Geſchichte, heidniſche wie jüdiſche, iſt nichts Anderes, als Vorbereitung auf Chriſtus; das poſitiv Vorbereitende iſt das mehr oder weniger Wahre des Gottesbewußtſeins. Es kann aber nur Chriſtus ſelbſt auf ſich vorbereiten, nur er ſelbſt die Menſchen ihm entgegenführen. Die vorchriſtlichen Menſchen ſind weſentlich ebenſo wie die nachchriſtlichen, Glieder der Kirche Chriſti. Daraus folgt nun, daß den altteſtamentlichen Schriften derſelbe

Character zukomme, wie den neuteſtamentlichen, und folglich auch, daß von ihrer Entſtehung und Erhaltung nothwendig daſſelbe gelte, was von der letztern und des chriſtlichen Gottesbewußtſeins überhaupt. — Damit ſind wir nunmehr endlich in den Stand geſetzt, das Concilium von Trient zu verſtehen, wenn es 1) alle Bücher ſowohl des alten als des neuen Teſtaments, ſowie auch die mündlichen Ueberlieferungen, die ſich in der Kirche fortgepflanzt, mit gleicher Achtung und Verehrung behandelt, und 2) ganz natürliche Vorſichtsmaßregeln trifft, damit der überkommene Text in ſeiner Reinheit erhalten, resp. wieder hergeſtellt werde (Sess. 4.). Offenbar liegt hiebei die im Obigen gegebene Anſchauung von Inſpiration und Integrität, d. h. Entſtehung und Erhaltung des kirchlichen Gottesbewußtſeins zu Grunde. — Zum Schluſſe ſind noch zwei eigenthümliche Mißverſtändniſſe kurz zu beleuchten. Man hat, nicht ohne Schadenfreude, 1) aus den bekannten Aeußerungen des Juſtin, Athenagores u. A., daß der hl. Geiſt die hl. Schriftſteller wie Inſtrumente gebraucht habe, den Schluß gezogen, die Kirche habe nicht immer die gleiche (die oben vorgetragene) Anſicht über den fraglichen Gegenſtand gehabt; und 2) aus der Vergleichung der Eingangsworte im Evang. Lucas u. a. neuteſtamentlichen Stellen mit den Verſicherungen der Propheten, daß ſie Offenbarungen Gottes kundmachen, die Meinung abgeleitet, auch die heil. Schrift ſelbſt ſei ſehr verſchiedener Anſicht über ihre Entſtehung und ſomit auch über ihren Character (vgl. Strauß Dogm. I, 114 ff.). Das Wahre an der Sache iſt einfach dieß: An den einen Stellen iſt mehr der eine, an den andern mehr der andere der beiden Factoren hervorgehoben, welche beim Entſtehen und Fortpflanzen, alſo auch beim ſchriftlichen Ausſprechen des Gottesbewußtſeins zuſammen wirken; und daß im A. T. mehr die göttliche, im N. T. mehr die menſchliche Thätigkeit als Factor in den Vordergrund tritt, iſt nicht zu verwundern; das eben iſt ja formell und ſubjectiv der charakteriſtiſche Unterſchied zwiſchen dem jüdiſchen und chriſtlichen Gottesbewußtſein, daß die Juden es vorherrſchend durch Gott, die Chriſten dagegen ebenſo auch durch ſich ſelbſt entſtanden und gebildet wiſſen. Das Objective wird durch dieſe Differenz im Subjectiven nicht berührt. Daß aber die genannten chriſtlichen Apologeten ſich im Ausdruck an die Propheten angeſchloſſen, iſt ganz natürlich, da ſie ihre Beweisführungen faſt ausſchließlich auf die prophetiſchen Schriften gründeten. Aber aus dieſer Annäherung im Ausdruck folgt nicht, daß ſie auch dieſelbe Vorſtellung ohne Modification gehabt haben; und daß dieß in der That nicht der Fall geweſen, läßt ſich genügend poſitiv nachweiſen. Angenommen aber auch, ſie hätten eine unrichtige Vorſtellung gehabt, ſo würde daraus nicht von ferne eine Verantwortlichkeit der Kirche folgen. [Mattes.]

Intercalargefälle ſind jener Antheil des Ertrages einer Kirchenpfründe, der ſich während der jedesmaligen Vacatur derſelben deductis deducendis berechnet und ordnungsmäßig derjenigen Kirche zufließt, an welcher das Kirchenamt geſtiftet iſt. In der Regel würde alſo darunter der nach Abzug der interimiſtiſchen Verwaltungs- und Proviſorats-Koſten verbleibende Ertrag der Amtseinkünfte vom Tage der Erledigung der Pfründe bis zum Tage der canoniſchen Inveſtitur oder Beſtätigung des neuen Pfründebeſitzers begriffen ſein. Da aber in Teutſchland vielfältig einerſeits zu Gunſten der Verlaſſenſchaftsmaſſe bepfründeter Geiſtlicher noch eine gewiſſe Zeit oder ſogenannte Nachfriſt bewilliget iſt, binnen welcher das treffende Einkommensratum noch als Eigenthum des Defuncten, resp. ſeiner Erben betrachtet wird, andererſeits die Art der Verwendung der Intercalarfrüchte durch Landesgeſetze und Diöceſanſtatuten ſehr verſchieden iſt, ſo müſſen die näheren Normen ſowohl über die Termine, von welchen die Berechnung des Intercalare anhebt und mit welchen ſie endet, als auch die Beſtimmungen, wem dieſer Antheil des Pfründe-Ertrages zufällt, aus dem Particularrechte geſchöpft werden. In Oeſtreich läuft die Intercalarfriſt bei allen höheren und niederen

Digitized by Google

Kirchenämtern vom Tage der Pfründeerledigung bis zum Tage der canoniſchen Inveſtitur des neuen Pfründebeſitzers, und was ſich hienach — ausſchließlich der Koſten für einſtweilige Bewirthſchaftung und Verweſung — berechnet, fällt dem ſogenannten Religionsfonde, d. i. jener Centralcaſſe zu, welche in Oeſtreich ſubſidiariſch zur baulichen Erhaltung der Kirchen und ihrer Bedürfniſſe, ſowie zur Aufbeſſerung gering dotirter Seelſorgeſtellen und Unterſtützung dienſtunfähiger Geiſtlichen beſtimmt iſt. Nur von Pfründen, welche einem Stifte oder Kloſter incorporirt ſind, oder ohnehin ihre ganze Dotation aus dem Religionsfonde haben, verbleiben die Intercalargefälle der Kirche ſelbſt (Hofkzldecr. v. 28. Oct. 1783, v. 15. Sept. 1785, v. 27. März 1816). In Preußen iſt das nach Abzug der Vicarirungskoſten während der Vacatur erlaufene Pfründe-Ratum, welches, wo nicht eine beſondere Nachfriſt geſetzlich oder herkömmlich iſt, vom Sterbetag des Defuncten bis zur Ernennung ſeines Nachfolgers berechnet wird, der betreffenden Kirche zugeſprochen (Allgem. L.-R. Th. II. 11. §. 852.). In Bayern beginnt das Intercalare bei Domprăbenden gleich mit dem Tage nach erfolgtem Tode ihres Inhabers, und geht bei Biſchöfen, Dombecanen und jenen Canonikern, die der König ernennt, bis zum Tage der neuen Nomination; bei den Domprobſteien bis zum Tage der Ausfertigung der päpſtlichen Verleihungsbulle für den Nachfolger; bei den vom Biſchofe oder Capitel zu beſetzenden Canonicaten und ſämmtlichen Chorvicarſtellen bis zum Tage der ausgefertigten Collations- oder Ernennungs-Decrete. Die Früchte dieſer Zwiſchenzeit gehören der Cathedralkirche (Concord. v. 1817. Art. IV. Abſ. 6.; Allh. Entſchl. vom 27. April 1829.). Bei Pfarreien und anderen niederen Pfründen dagegen iſt der Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen ein voller Sterbemonat bewilliget, und es beginnt das Intercalare hier erſt mit dem einunddreißigſten Tage nach dem Tode des zeitherigen Beſitzers und erſtreckt ſich bis zum Tage der Ausfertigung des Präſentations- oder Collations-Decretes ſeines Nachfolgers. Die Zwiſchengefälle nach Abzug der Oeconomie- und Amtsverwaltungskoſten gehen der betreffenden Kirche zu gut; in den Diöceſen Bamberg, Würzburg und Speier aber werden ſie an die Diöceſan-Emeritenfonds abgegeben (Allh. Entſchl. v. 21. April 1807, v. 8. Juni 1820.). In Würtemberg iſt ſeit 1808 ein allgemeiner Intercalarfond gegründet, der als Subſidiarquelle zur Deckung außerordentlicher Bedürfniſſe der katholiſchen Kirchenſtellen, namentlich zur Ergänzung der Pfarr-Congrua, zu Penſionen emeritirter Geiſtlichen, zu Tiſchtiteln ꝛc. beſtimmt, und als Privateigenthum der katholiſchen Kirche in Würtemberg erklärt iſt. Die nach Abzug der Koſten ſich ergebenden Intercalarfrüchte fallen in den erſten 30 Tagen, vom Todestage des Pfründners an gerechnet, dem Decan (daher „Decanatmonat"); die weiteren aber bis zum vierten Tage nach der Wiederbeſetzung des Kirchenamtes dem allgemeinen Intercalarfond zu (Bekanntm. des k. kath. K.-Rathes vom 10. Novbr. 1821. Nr. I—III.). In ähnlicher Weiſe wird in Baden über die Intercalargefälle verfügt, welche vom Todestage des Pfründebeſitzers bis zum einunddreißigſten Tage excl. dem Dechant, von da an bis zum neunten Tage nach geſchehener Proclamation des neuen Pfründners, dem Religionsfond zufallen. Daſſelbe gilt, wenn das Beneficium nicht durch Tod erlediget iſt; nur participirt der Dechant in dieſem Falle nicht an den Intercalarfrüchten (Pl. d. Miniſt. d. J. v. 3. Mai 1811, und v. 10. Apr. 1837.). Auch im Großherzogthum Heſſen und in Naſſau beſtehen ähnliche Central- oder allgemeine Kirchenfonds, in welche die von dem Sterbemonat bis zur Wiederbeſetzung der durch Tod erledigten Pfründen deductis expensis überſchüſſigen Intercalarfrüchte fließen (Mainz. Diöceſan-Statuten von 1837. Abſchnitt VI. §. 39.; Naſſau.-Edict vom 9. October 1827. §. 1. Nr. 9.). S. auch Annus carentiae, deservitus, gratiae, und Definitor.

[Permaneder.]

Interceſſor, ſ. Interventor.

Digitized by Google

Interdict (interdictum) iſt jene Kirchenſtrafe, durch welche Spendung und Empfang von Sacramenten, die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienſtes und das kirchliche Begräbniß unterſagt werden. (Interdictum ecclesiasticum est a certis sacramentis et omnibus divinis officiis et sepultura ecclesiastica facta prohibitio). Von der Excommunication (ſ. d. A.) unterſcheidet es ſich dadurch, daß bei ihm das Band der kirchlichen Gemeinſchaft beſtehen bleibt und nur die Spendung der Heilsmittel und der geiſtlichen Segnungen der Kirche ſiſtirt wird, wogegen durch die Excommunication auch das Band der Kirchengemeinſchaft völlig aufgelöst wird. Mehr noch unterſcheidet es ſich von der cessatio a divinis, indem dieſe bloß ein Theil des Interdictes iſt, beſtehend in einer prohibitio localis divinorum officiorum publicorum restricta ad missam et laudes divinas publice celebrandas, ohne den Charakter einer Cenſur zu haben (ſ. Cessatio a divinis). Das Interdict iſt nun aber dreifach, je nach ſeiner Ausdehnung; entweder iſt es ein locales, wenn ein Ort ſelber unmittelbar interdicirt iſt, und hat dann zur Folge, daß an dem Orte überhaupt weder Sacramente geſpendet noch öffentlicher Gottesdienſt gehalten werden dürfen, weder für die Einheimiſchen noch für Auswärtige. Oder es iſt ein perſonales, wenn unmittelbar Perſonen ſelbſt interdicirt werden, in welchem Falle dann die bezeichneten Perſonen weder in ihrem Wohnorte noch ſonſt irgendwo Sacramente empfangen oder dem Gottesdienſte beiwohnen dürfen, und ihnen alſo das Interdict anhaftet, ſie mögen ſich hinbegeben, wohin ſie wollen. Oder endlich iſt es ein gemiſchtes, wenn ein Ort und deſſen Bewohner zugleich unter daſſelbe begriffen werden und alſo auch die geſetzlichen Folgen des localen und perſonalen zugleich eintreten. Das locale wie das perſonale kann dann wieder ſein ein particulares oder generales: denn jenes trifft entweder einen beſtimmten einzelnen Ort, z. B. eine Kirche, oder es trifft einen größeren Diſtrict, der viele einzelne Orte in ſich begreift, wie ein Reich, eine Provinz, eine Stadt; ebenſo kann das perſonale eine einzelne Perſon treffen oder eine ganze Claſſe, eine Genoſſenſchaft von Perſonen, z. B. die Bewohner einer Provinz, einer Stadt, die Mitglieder einer Univerſität, eines Capitels, eines Kloſters u. dgl. Das local-generale trifft alle Einwohner, auch die, welche an der Verhängung des Interdicts nicht ſchuld ſind. Auch begreift daſſelbe die Kirchen der Regulargeiſtlichkeit in ſich (Conc. Trid. Sess. XXV. cap. 12. de regul. et monial.). Das perſonal-generale gegen das Volk trifft aber nicht den Clerus, wenn dieſer nicht ausdrücklich darin einbegriffen iſt, und umgekehrt, wenn gegen den Clerus, nicht das Volk (De sent. excomm. c. 16. in Sext.). Ebenſo werden unter einem Interdict des Clerus die Ordensleute beiderlei Geſchlechtes nicht mitbegriffen, wenn dieß nicht ausdrücklich geſagt iſt, und umgekehrt (De sent. excomm. c. 17. in Sext.). In Betreff des an dem Interdicte Unſchuldigen gilt die Milderung, daß, ſobald ſie durch Wohnungsveränderung aufgehört haben, Mitglieder des interdicirten Volkes zu ſein, ſie dann demſelben auch nicht mehr unterliegen. — Ferner kann das Interdict in zweifacher Weiſe verhängt werden: entweder per modum poenae zur Beſtrafung eines Vergehens und dauert dann die zum Voraus beſtimmte Zeit, die nämlich mit der Schwere des Vergehens im Verhältniß ſteht; oder es wird ausgeſprochen per modum censurae, wenn nämlich hartnäckige Widerſetzlichkeit (contumacia) gegen die kirchliche Obrigkeit obwaltet und zur Brechung dieſer contumacia das Interdict angewendet wird, wo es alſo von der Dauer dieſer contumacia abhängt, wie lange das Interdict dauern wird. Die Verletzung des letztern durch einen Geiſtlichen zieht Irregularität nach ſich; nicht aber auch ſchon eine Verletzung jenes. — Als die hiſtoriſchen Anfänge des Interdicts ſind zu betrachten das für die öffentlichen Büßer ſchon vom Beginn der Kirche beſtehende Verbot des Eintritts in die Kirche, ſowie auch die kleinere Excommunication, welche von Darbringung von Oblationen und Empfang der Euchariſtie ausſchloß, und die Suspenſion. Angehend die Verſagung

Digitized by Google

des kirchlichen Begräbniſſes, ſo finden ſich zwar vor dem ſechsten Jahrhunderte keine Beiſpiele im canoniſchen Rechte; dennoch iſt aber nicht zu bezweifeln, daß ſie älter iſt. Die Zeit der Entſtehung des allgemeinen localen Interdictes kann nicht genau angegeben werden; die meiſten Beiſpiele der Anwendung ſind aus dem 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderte, aus der Zeit des Kampfes der Kirche mit der Staatsgewalt um ihre Freiheit. In den erſten chriſtlichen Jahrhunderten und bis tief in das Mittelalter hinein treffen wir nur das perſonale Interdict an, und zwar das particulare, welches dann auch nur diejenigen Perſonen traf, welche daſſelbe direct verſchuldet hatten. Durch die in den Jahrhunderten des Mittelalters übliche Ausdehnung deſſelben zu einem allgemein localen iſt das Interdict eine Cenſur (ſ. Cenſuren) geworden, von welcher auch an der Verhängung deſſelben Unſchuldige getroffen wurden. Deſſenungeachtet aber erſcheint daſſelbe, auch in jener Ausdehnung, namentlich für jene Zeiten, im Principe vollſtändig gerechtfertigt. Die Kirche nämlich iſt nicht bloß eine ſegenſpendende, ſie iſt auch eine erziehende Mutter, und muß in ihrem letzteren Charakter ihre Segnungen zeitweilig zurückziehen, wenn ſie erkennt, daß dieſelben, unter den obwaltenden Umſtänden, ſtatt den Menſchen Wohlthaten zu ſein, vielmehr, gleich der kräftigen Nahrung dem Kranken, zum Verderben, zu falſcher Sicherheit auf der Bahn des Böſen und gänzlicher Geringſchätzung der Autorität der Kirche gereichen würden. Ferner wird bei boshafter und halsſtarriger Widerſetzlichkeit gegen die Kirche, bei frevelhafter und andauernder Verletzung der Heiligkeit des Sittengeſetzes, namentlich wenn dieſe Handlungen von in der Geſellſchaft hochgeſtellten und einflußreichen Perſonen ausgehen, ein großes, weitausgreifendes Aergerniß gegeben, welches in ſeinen ſittlichen Folgen nur dadurch vollſtändig geſühnt und gehoben werden kann, daß auch die Strafe dafür in einem weitern Kreiſe getragen wird. Endlich aber bildet die chriſtliche Geſellſchaft — und eben im Mittelalter wurde die Geſellſchaft als eine durchaus chriſtliche erfaßt — einen Organismus, in welchem, wegen der innigen Wechſelwirkung aller Glieder zu einander, eine Art Solidarität ſtattfindet, ſo daß, wenn ein Glied in gröblicher Weiſe in Widerſpruch oder Oppoſition gegen die Grundgeſetze der Geſellſchaft tritt, die zunächſt ſtehenden Glieder mehr oder minder an der Schuld participiren, indem ſie es an den nöthigen Ermahnungen, Zurechtweiſungen und Bitten fehlen laſſen oder durch gleichgültiges Verhalten zum Beharren in der ſträflichen Oppoſition beſtärken. Liegt ja auch hierin ein Grund, warum Gott in allgemeinen Heimſuchungen des Menſchen mit den Schuldigen auch Unſchuldige zugleich züchtigt. — Das particular-locale Interdict iſt in dem canoniſchen Rechte für drei Fälle ausgeſprochen. 1) Wenn Geiſtliche oder Religioſen ſich das Verſprechen oder einen Eid haben ablegen laſſen von Perſonen, daß ſie ſich auf ihrem Kirchhofe wollten beerdigen laſſen, ſo iſt der Kirchhof interdicirt (C. 1. III. 12. de sepult. in VI.). 2) Ebenſo iſt der Kirchhof interdicirt, auf dem man einen Häretiker beerdiget hat. 3) Es ſind die Kirchen interdicirt, in welche man Perſonen zugelaſſen hat, welche ausdrücklich interdicirt waren. — Vom Eintritt in die Kirchen ſind interdicirt: 1) die, welche eine Kirche oder einen Geiſtlichen thätlich verfolgt haben und nicht Buße dafür thun wollen (C. 8. Caus. V. 9. 6.); 2) die, welche das von ihren Eltern einer Kirche geſchenkte oder teſtamentariſch legirte Gut vorenthalten; 3) die, welche pflichtmäßig die Immunität der Kirche zu ſchützen haben, und dieß zu thun verabſäumen, wo ſie dieſelbe ſchützen könnten (C. 19. Caus. XVII. 9. 4.); 4) die, welche mit bewaffneter Hand das kirchliche Aſylrecht verletzen (C. 10. 11. Caus. XVII. 9. 1.); 5) die, welche der Pflicht der öſterlichen Communion nicht Genüge leiſten; 6) die Aerzte, welche ihre Kranken nicht veranlaſſen, den Seelſorger rufen zu laſſen; 7) die Geiſtlichen, welche zur Ermordung ihres Biſchofs mitgewirkt haben. Von dem generalen Interdicte führt die Geſchichte folgende Beiſpiele auf. Das Concilium Lambeth. (1260) ſetzt feſt, daß, wenn der König (von England)

Digitized by Google

oder die Magnaten die Freiheiten der Kirche anfeindeten, dann über ihre Länder das Interdict ausgeſprochen werden ſollte (Thomass. vet. et nov. eccles. discipl. Part. I. lib. I. c. 49. n. 2.). Dem Könige Ludwig dem Dicken ward das Interdict angedroht, wenn er der Kirche nicht reſtituire, was er unrechtmäßig in Beſitz genommen hatte. Von Papſt Alexander II. iſt (1180) Schottland mit dem Interdict belegt worden, weil der König einen ganz geſetzlich gewählten und geweihten und von ihm ſelbſt genehm gehaltenen Biſchof nachher nicht annehmen wollte, ſondern einen andern einſetzte und jenen erſten aus dem Lande vertrieb (Thomass. Part. II. lib. II. c. 34. n. 9.). Gregor VII. belegte die Provinz Gneſen mit dem Interdicte, weil der König Boleslaw II. den Biſchof Stanislaus von Cracau mit eigener Hand am Altare ermordet hatte. Innocenz III. verhängte es über Frankreich (1200), weil der König Philipp Auguſt ſeine rechtmäßige Gemahlin Ingaburg verſtoßen hatte und mit einer andern Perſon im Concubinate lebte (Hurter, Innocenz III. Bd. I. S. 372 ff.). Derſelbe Papſt ſprach das Interdict über England aus wegen der enormen Laſterhaftigkeit des Königs Johann (ohne Land) (1209) ſ. Hurter, II. Bd. S. 192). Im Allgemeinen aber wird, gemäß dem canoniſchen Rechte, das Interdict ausgeſprochen gegen Könige und Fürſten und ihre Länder, wenn ſie päpſtliche Legaten in Vollziehung ihrer Aufträge verhindern; gegen eine Stadt, welche Cardinäle feindlich verfolgt, oder die den eigenen Biſchof gefangen nimmt oder verbannt; gegen Univerſitäten, die unerlaubte Eide fordern; gegen Genoſſenſchaften, welche vom Papſte an ein allgemeines Concil appelliren; gegen Metropoliten, die ihre Suffragane nicht zur Reſidenz anhalten; gegen Biſchöfe, Prälaten, welche Kirchengüter uſurpiren oder veräußern u. dgl. — Die Verletzung des Interdictes durch Vornahme geiſtlicher Functionen hat für Geiſtliche und Religioſen Irregularität zur Folge, Verluſt des activen und paſſiven Wahlrechts und der Poſtulationsfähigkeit, suspensio ab officio, und bei wiſſentlicher Beerdigung Interdicirter, Excommunication. In je größerer Ausdehnung nun aber das Interdict verhängt wurde, deſto mehr Unſchuldige mußten davon getroffen werden. Es mußten daher im canoniſchen Rechte Vorkehrungen getroffen werden, daß, ſo viel möglich, Allen, die an der Verhängung des Interdictes nicht ſchuldig waren, nicht der Empfang aller Gnadenmittel abgeſchnitten wäre. Daher konnten und können, wenn Gefahr vorhanden iſt, die Taufe und Firmung geſpendet werden (C. 19. De sent. excomm. in VI.); ebenſo das Bußſacrament Allen, die am Interdicte unſchuldig ſind, Andern nur, wenn ſie Genugthuung leiſten (C. Alma mat. 24. De sent. excomm. in VI.); ebenfalls die Ehe (jedoch nicht feierlich), die Euchariſtie in Todesgefahr, bei Prieſtermangel auch die Ordination von nicht ſpeciell interdicirten Clerikern. Es waren die Päpſte Gregor IX., Innocenz III. u. IV. und beſonders Bonifacius VIII., welche aus Erfahrung eingeſehen haben, daß häufige Verhängung und ſtrenge Durchführung, beſonders des general-localen Interdictes ſehr viele Nachtheile für den Glauben, die Sitten und das Anſehen der Kirche nach ſich zögen, und haben daher mancherlei Milderungen für alle nicht perſönlich an der Herbeiführung des Interdictes Schuldige eintreten laſſen. Dieſe Milderungen (De sent. excomm. in VI. in mehreren Capiteln) beſtanden darin, daß (bei einem allgemein localen Interdicte) geſtattet wurde, einmal in der Woche zu predigen, die Getauften zu firmen, Geiſtlichen, welche das Interdict beobachtet hatten, auf dem Kirchhofe, jedoch in der Stille, zu beerdigen, in den Conventualkirchen bei verſchloſſenen Thüren und ohne Glockenläuten, zu zwei und drei, mit gedämpfter Stimme die horas zu beten, den Sterbenden das viaticum zu reichen, einmal die Woche ſtille Meſſe zu halten, das Bußſacrament zu ſpenden Allen, die es empfangen wollen, mit Ausſchluß der Excommunicirten und der am Interdict Schuldigen; endlich geſtattet, fünfmal des Jahres (Chriſttag, Oſtern, Pfingſten, Mariä Himmelfahrt und Frohnleichnam) bei offenen Thüren Gottesdienſt zu halten, unter Fernhaltung

Digitized by Google

aller Excommunicirten und am Interdicte Schuldigen. Eine fernere Beſchränkung ſprach das dritte Decret der Sessio XX. des Baſeler Concils aus: Ueber eine Provinz oder eine Stadt ſoll kein Interdict ausgeſprochen werden als nur wegen eines großen Verbrechens der Stadt oder ihrer Obrigkeit, und nicht wegen einer einzelnen Perſon, wenigſtens nicht, ohne die Perſon ausdrücklich namhaft zu machen und die Richter aufzufordern, die Perſon innerhalb zwei Tagen auszuweiſen. Das Interdict wegen Geldangelegenheiten auszuſprechen, hatte ſchon früher der Can. Provide (2. de sent. excomm. in VI.) verboten. Auch muß, wie bei den Cenſuren überhaupt, vor der Verhängung die admonitio canonica vorhergehen. — Eine ergreifende, meiſterhafte Schilderung der Zuſtände des kirchlichen und öffentlichen Lebens bei ſtreng durchgeführtem Interdicte iſt zu leſen bei Hurter, Innocenz III. im I. Bande S. 373—386. [Marx.]

Interim. Unter dieſem Namen werden die drei zur Zeit der Reformation von der weltlichen Macht (von dem Kaiſer Carl V. und dem Churfürſten Moriz von Sachſen) ausgehenden Verordnungen verſtanden, welche in Beziehung auf die einſtweilige Einigung über gewiſſe ſtreitige Puncte der Lehre, Disciplin und Ceremonien bis zu deren völligen und eigentlichen Entſcheidung und Ausgleichung getroffen wurden. Das Weitere hierüber ſiehe in den Artikeln: Regensburger Interim, Augsburger Interim, Leipziger Interim.

Interlocut, ſ. Deciſivdecrete.

Internuntius, ſ. Nuntius.

Interpretation, ſ. Exegeſe.

Interſtitien (interstitia) ſind jene Zeitzwiſchenräume, welche nach dem geiſtlichen Rechte zwiſchen dem Empfange der geiſtlichen Weihen verſtreichen müſſen, um von einer Weihe zu der folgenden höhern übergehen zu können. Es ſind nämlich die ſämmtlichen Verrichtungen des geiſtlichen Amtes überhaupt der Art geordnet, daß mit den minder wichtigen angefangen und ſtufenweiſe zu den wichtigeren fortgeſchritten wird; die Inſtertitien haben nur zum Zwecke, den Cleriker auf der betretenen Stufe eine Zeit lang wirken zu laſſen, damit ſich herausſtelle, ob er fähig und würdig ſei, eine höhere Amtsſtufe einzunehmen. Alt iſt ſchon das Geſetz in der Kirche, welches ſolche Zwiſchenräume überhaupt fordert, obgleich die Dauer nicht näher beſtimmt war. Der Canon 10 des Concils zu Sardica (347) ſagt: „Habebit autem uniuscuiusque ordinis gradus non minimi scilicet temporis longitudinem, per quod et fides et morum probitas et constantia et moderatio possit cognosci". — Auch war die Dauer nicht zu allen Zeiten gleich; doch aber ſchärfte die Kirche beſtändig die Beobachtung der zu jeder Zeit geſetzlich geforderten Dauer der Interſtitien ein. In der ältern Kirche, wo auch den kleineren Weihen entſprechende eigene Aemter und Amtsfunctionen vorhanden waren, mußten Interſtitien auch beobachtet werden bei Ertheilung dieſer Weihen. Da dieß jetzt nicht mehr der Fall iſt, ſo wünſcht zwar noch das Concil von Trient Interſtitien bei denſelben (Sess. XXIII. c. 11. de ref.), ſowie auch Wiedereinführung der entſprechenden Aemter in den Cathedralkirchen, ſtellt es jedoch dem Ermeſſen der Biſchöfe anheim, wenn Gründe vorhanden ſind, auch ohne Interſtitien dieſelben zu ertheilen. Nach der jetzt allgemein üblichen Praxis werden die vier niedern Weihen ohne Interſtitien zugleich ertheilt. Vom Empfange der minores an bis zum Subdiaconate, vom Subdiaconat zum Diaconat, und ebenſo von dieſem zum Presbyterat fordert aber die Synode von Trient wenigſtens ein Jahr (Kirchenjahr) Interſtitium, es ſei denn, daß das Bedürfniß oder der Nutzen der Kirche dem Biſchofe ein Anderes räthlich machen (Sess. XXIII. c. 11. 13. 14. de reform.). Kann unter dieſen Bedingungen auch der Biſchof (Generalvicar und sede vac. das Capitel) von den genannten Interſtitien für ſeine Diöceſanen dispenſiren, ſo darf aber dieſe Dispens nie ſo weit ausgedehnt werden, daß an einem und demſelben Tage zwei Weihen einem Cleriker ertheilt würden, indem die Trienter

Synode ausdrücklich verbietet: duo sacri ordines non eadem die — privilegiis ac indultis quibusvis concessis, non obstantibus quibuscunque (Sess. XXIII. c. 13. de ref.). Wenn die fränkiſchen Capitularien (Lib. V. c. 42) vorſchreiben, daß der, welcher ſich dem hl. Dienſte weihen will, entweder unter den Lectoren und Exorciſten fünf Jahre zubringe, dann als Acolyth oder Subdiacon vier Jahre fungire und dann zu dem Diaconate befördert auf dieſer Stufe fünf Jahre thätig ſein müſſe, um, wenn er würdig befunden werde, zum Prieſter geweiht zu werden, ſo waren dieſe ſo lange dauernden Interſtitien nur berechnet auf die damalige Einrichtung der geiſtlichen Studien, indem die Cleriker ihre ſämmtlichen Studien unter den Augen und der Leitung der Biſchöfe ſelbſt machten, und ihnen daher während der Studien ſelbſt ſtufenweiſe die Weihen in größern Interſtitien conformirt werden konnten. Aehnlich finden ſich auch in dem Decretum Gratians (dist. 77) lange dauernde Interſtitien, zwei Jahre, fünf Jahre, wo aber ausdrücklich vorausgeſetzt iſt, daß dieſe bei ſolchen Clerikern Anwendung finden, qui ab infantia ecclesiasticis ministeriis nomen dederunt. Der Zweck der Interſtitien iſt aber und bleibt zu jeder Zeit, um mit Sylveſter in ſeinen Additamenten zu Van-Eſpen zu reden: ut eorum, qui ad sacerdotium contendunt, fides, pietas, mores, propensiones, doctrina, ingenii vires probentur; iis ipsis inserviunt, ut quod in iisdem ex humani communi depravatione est, exuant induantque quod ecclesiasticum hominem decet; ecclesiae leges et disciplinam ediscant, eiusque ceremonias percipiant, se denique ad omnia sancti ministerii munia per usum forment. [Marx.]

Interventor, auch Interceſſor, war früher die Mittelsperſon zwiſchen Anteceſſor und Succeſſor auf einem biſchöflichen Sitze, und wurde ein Biſchof ſo genannt, der ein anderes Bisthum, deſſen Sitz erledigt war, adminiſtrirte, bis ein eigener Biſchof gewählt war. Der Interventor war alſo, was jetzt ein Bisthumsadminiſtrator iſt, nur mit dem Unterſchiede, daß letzterer nicht Biſchof zu ſein braucht, indem er bloß mit der Jurisdiction betraut werden kann, während ein benachbarter Biſchof die pontificalia, wenn ſolche in der Zwiſchenzeit nöthig ſind, verrichtet. Das Concil Carthag. V. (Jahr 401) ſchreibt in ſeinem achten Canon vor, daß es keinem Interceſſor erlaubt ſein dürfe, den biſchöflichen Sitz, dem er als Interceſſor gegeben worden, durch irgend welche ihm günſtige Wünſche und Aufregungen des Volkes beibehalten zu wollen, ſondern daß er dafür Sorge tragen müſſe, daß innerhalb eines Jahres ein eigener Biſchof gewählt werde. Wo nicht, ſo müßte er nach Ablauf des Jahres einem andern Interventor den Sitz räumen. Die ſogenannten canones Africani (bei Harduin coll. conc. T. I. p. 1251) ſchreiben vor, daß der interventor episcopus das Volk, welches keinen eigenen Biſchof hat, verſammle, damit es einen wähle. Wolle das Volk nicht zu der Wahl ſchreiten, ſo ſolle ihm der Interventor genommen und es ſich ſelber überlaſſen bleiben, bis es ſich einen Biſchof verlange. [Marx.]

Inteſtaterbfolge der Kirche. Inteſtaterbfolge heißt das geſetzlich angeordnete Erbrecht einer phyſiſchen oder moraliſchen Perſon in die Verlaſſenſchaft eines Defuncten, über welche dieſer als Eigenthümer entweder gar nicht, oder durch kein gültiges Teſtament oder Codicil disponirt hat. Nach canoniſchem Rechte konnte kein Geiſtlicher über das Vermögen, welches er ſich aus ſeinen Beneficial-Einkünften erſpart, ſondern nur über dasjenige, was er von Haus aus oder durch Erbſchaft oder aus ſonſtigem privatlichen Titel erworben hatte, letztwillig verfügen (ſ. Verlaſſenſchaften der Geiſtlichen). Ueber die Inteſtaterbfolge der Kirche aber oder über das Recht der Kirche, in den Rücklaß der ohne Teſtament verſtorbenen Geiſtlichen zu ſuccediren, gab das Particularrecht der verſchiedenen Diöceſen die beſonderen Beſtimmungen. Gewöhnlich fiel das als Patrimonium nachgewieſene oder ſonſtwie civiliter erworbene Privatvermögen den Verwandten des Abgelebten, das Uebrige aber dem Biſchofe ad pias causas zu. In Ermangelung von Notherben ſuccedirte die Kirche — nach Abzug der dem Biſchofe durch

Digitized by Google

Geſetz oder Herkommen gebührenden portio canonica — in das geſammte Vermögen des Erblaſſers (c. 1. X. De success. ab intest. III. 27.), oder es wurde zwiſchen Kirche und Armen getheilt. Dieſen Grundſätzen des canoniſchen Rechtes entgegen haben die neueren Landesgeſetze den Geiſtlichen die volle Teſtirfreiheit über ihren zeitlichen Rücklaß ohne alle Einſchränkung oder Ausſcheidung der Vermögensmaſſe derſelben bewilliget, und laſſen, wenn kein Teſtament errichtet iſt, die geſetzlichen Inteſtaterben, und wenn auch ſolche nicht vorhanden, den landesherrlichen Fiscus in die Geſammtverlaſſenſchaft eines Geiſtlichen eintreten. So auch in Bayern (Allh. Entſchl. v. 9. März 1807. Nr. 5. 6.). Die ausführlichſten und den canoniſchen Beſtimmungen noch am meiſten entſprechenden Normen über Inteſtatverlaſſenſchaften der Geiſtlichen gibt das öſtreichiſche Recht. Hiernach iſt bei allen ſtändigbepfründeten Weltgeiſtlichen ohne Unterſchied des Ranges ein Drittheil des Inteſtatrücklaſſes der Kirche (und zwar frei von Erbſteuer und Sterbtaxe), ein Drittheil den Armen und ein Drittheil den Verwandten des Defuncten zugeſprochen. Von der Erbmaſſe der temporär angeſtellten oder Hilfsgeiſtlichen erhalten ein Drittheil die Armen und zwei Drittheile die Verwandten. Bei reſignirten oder quieſcirten Pfründebeſitzern fällt das Drittheil ihres Inteſtatrücklaſſes pro ecclesia derjenigen Kirche anheim, an der er zuletzt angeſtellt war. War der ab intestato Verſtorbene gleichzeitig Domherr ꝛc. und Seelſorgepfründner, ſo fällt das beſagte Drittheil der Capitel- und Curatkirche zu gleichen Theilen an. Im Falle eine Kirche, welcher das Drittheil regelmäßig gebührte, ohnehin reich dotirt iſt, ſo kann die Landesſtelle im Einverſtändniß mit dem Ordinariate daſſelbe, in ſofern es die Summe von 500 Gulden C.-M. nicht überſteigt, einer andern unbemittelten Kirche derſelben Diöceſe zuwenden; bei größerem Betrage aber, oder wenn das biſchöfliche Ordinariat mit dem Antrage der Landesſtelle nicht einverſtanden wäre, iſt die höhere Entſcheidung einzuholen. Wenn bei der betreffenden Kirche ſich Filialen befinden, welche nicht gleichen Patronates ſind, ſo iſt das Kirchen-Drittheil zwiſchen der Mutter- und Tochter-Kirche nach Verhältniß der Seelenzahl zu theilen (vgl. die bei Gr. v. Barth-Barthenheim „Oeſtreichs geiſtl. Angelegenheiten“ alleg. Verordnungen §§ 251. 555. mit Anmerk. a—c.). [Permaneder.]

Inthroniſation, päpſtliche und biſchöfliche. Sie iſt in Beziehung auf den päpſtlichen Stuhl und einen Erz- oder Biſchofsſitz daſſelbe, was in Beziehung auf Beneficien die Inſtallation iſt, d. i. die nach den Canones erforderliche feierliche Einſetzung in das Amt. Dieſelbe iſt, weil in der Regel die Conſecration eines erwählten Biſchofs in der Kirche, für welche er gewählt worden iſt, gehalten werden ſoll, mit dem Conſecrationsacte verbunden und ein Theil deſſelben; ſie kann aber auch von der Conſecration getrennt ſein und einen ſelbſtſtändigen Act bilden, und zwar iſt dieß der Fall, wenn der zu einem biſchöflichen Sitze Promovirte bereits vor dieſer Promotion die biſchöfliche Weihe gehabt hat, oder dieſelbe nach der Promotion erhält, aber nicht in der Kirche, für die er beſtimmt iſt. In dieſem Falle geſchieht die Inthroniſation dadurch, daß der Biſchof bei feierlichem Hochamte den Thron in ſeiner Cathedrale beſteigt und die Huldigung des anweſenden Clerus entgegennimmt. Nach der ältern Disciplin wurde der erwählte Biſchof von dem Erzbiſchof conſecrirt, dann erhielt einer der Suffraganbiſchöfe den Auftrag, den Conſecrirten an ſeinen biſchöflichen Sitz zu begleiten und ihn auf ſeinen Thron zu erheben; drei Monate danach erſchien der Erzbiſchof, um den neuen Biſchof zu prüfen, ob er in der Disciplin und den Gebräuchen ſeines Bisthums gehörig unterrichtet ſei, worauf die Confirmation folgte. Iſt jetzt auch die Inthroniſation mit dem Conſecrationsacte in der Regel verbunden, ſo bildet ſie doch den Schluß derſelben. Der Liber diurnus roman. pont. ſagt in Betreff der päpſtlichen Inthroniſation: Tunc episcopus Ostiensis (ehemals war es ein Vorrecht des Biſchofs von Oſtia, den Papſt zu conſecriren,

jetzt geſchieht die Conſecration durch die drei älteſten Cardinalbiſchöfe) consecrat
eum pontificem. Post haec archidiaconus annectit ei pallium, deinde ascendit
ad sedem (summi pontificis propriam) et dat pacem omnibus et dicit „gloria
in excelsis“; von der biſchöflichen ſagt das Pontificale romanum (nach Ueberreichung des biſchöflichen Ringes): Consecrator accipit consecratum per manum
dexteram; et primus ex assistentibus episcopis per sinistram et intronizant eum,
ponendo ipsum ad sedendum in faldistorio, de quo surrexit consecrator; vel, si
id fiat in ecclesia propria consecrati, intronizant eum in sede episcopali consueta. [Marx.]

Intoleranz, ſ. Toleranz.

Introitus, ſ. Meſſe.

Intruſion. Ein intrusus (Aufdringling) heißt derjenige, welcher eine kirchliche Pfründe (beneficium ecclesiasticum) angetreten hat ohne die Mitwirkung
deſſen, dem die Verleihung der Pfründe nach den Canones zuſteht. Intruſion iſt
aber der Act ſelber, durch welchen ein Beneficium in ungeſetzlicher Weiſe, ohne
canoniſche Inſtitution, angetreten, d. i. uſurpirt wird. Es kommt dabei gar nicht
darauf an, ob der intrusus Gewalt gebraucht hat oder nicht, gegen den Collator,
den Clerus oder die Gläubigen einer Kirche, um ſich in den Beſitz der Pfründe
zu bringen; vielmehr iſt es eben die Ermangelung des Titels, d. i. der canoniſchen Inſtitution, welche den Antritt eines Beneficiums zu einer Intruſion
macht, ſo daß, beim Vorhandenſein dieſer Inſtitution, ſelbſt einige gegen die
widerſtrebende Kirche angewandte Gewalt keine Intruſion involvirt. Im Allgemeinen kann eine Intruſion in dreifacher Weiſe ſtattfinden. a) Wenn ſich Jemand in den Beſitz eines Beneficiums bringt, ohne irgend einen Titel nachgeſucht
und erhalten zu haben. b) Wenn Jemand ein Beneficium antritt mit einem Titel,
der aber nicht allein ein falſcher, ſondern abſolut nichtiger iſt und deſſen Falſchheit ſelbſt nicht durch dreijährigen ungeſtörten Beſitz gedeckt werden kann. c) Wenn
Jemand ein Beneficium antritt auf Grund päpſtlicher Ernennung, ohne von ſeinem Ordinarius das Viſa erhalten zu haben, in den Fällen, wo dieſes nach dem
Geſetze nothwendig iſt. Wer durch Intruſion ein Beneficium erlangt, hat kein
Recht auf den Genuß der Früchte deſſelben, iſt alſo gehalten, Alles, was er davon
bezogen hat und hätte beziehen können, zu reſtituiren; ſelbſt wenn der auf das
Beneficium Berechtigte (der Titular) ſtirbt, gewinnt jener kein Recht auf Beneficium und Einkünfte, ſondern es tritt vielmehr der rechtmäßige Nachfolger des
Titulars ganz in die Rechte, welche dieſem bei ſeinem Tode zugeſtanden hatten.
— Dem Papſte allein iſt es vorbehalten, die Unrechtmäßigkeit der Intruſion
durch Diſpenſation und eine neue Proviſion zu heben. Da aber hiebei viel darauf ankommt, ob auch gar Gewalt angewendet worden, ob gar kein Titel, ob
ein Titel, aber radical falſcher, oder ob ein Titel vorhanden geweſen, der wenigſtens einen Schein für ſich hatte, ein titulus coloratus u. dgl., ſo muß eine genaue und gewiſſenhafte Darlegung aller Umſtände und Vorgänge bei der Intruſion dem Papſte vorgelegt werden, und je nach Befund dieſer wird dann eine
neue Proviſion gegeben, jedoch mit der Clauſel „salvo jure tertii“ und mit der
Bedingung, daß das unrechtmäßig erworbene Beneficium vorerſt in die Hände
des Ordinarius zurückgegeben werde. [Marx.]

Inveſtitur, ſ. Provisio canonica.

Inveſtitureid, ſ. Eid.

Inveſtitur- oder Inſtallationspredigt iſt eine Caſualrede, welche zu
halten iſt bei der Vorſtellung des neuen Pfarrers an die Gemeinde. Wenn auch
der Biſchof oder deſſen Bevollmächtigter einem neuernannten Pfarrer unter ſymboliſchen Zeichen die Pfründe übergibt, ſo iſt es doch Sitte und in manchen Diöceſen ausdrücklich durch Verordnungen beſtimmt, daß der neue Pfarrer ſeiner ihm
nun anvertrauten Gemeinde durch den Dechant oder auch Erzprieſter feierlich vor-

Digitized by Google

geſtellt werde. Manchmal begriff man dieſe beiden Handlungen unter dem Worte Inveſtitur; oft aber verſteht man darunter nur die Uebergabe der Pfründe an den Geiſtlichen durch den Biſchof; die Vorſtellung an die Gemeinde heißt dann Inſtallation. Bei dieſer Gelegenheit muß nun der Vorſtellende an die Gemeinde eine Rede halten. Ihr Zweck iſt, die canoniſche Einſetzung des Pfarrers den Gemeindegliedern bekannt zu machen, und ſie an ihre Pflichten gegen denſelben zu erinnern. So beſchränkt dieſer Zweck iſt, ſo begrenzt iſt auch der Umfang des Inhalts einer ſolchen Rede, indem nur dieſe feierliche Handlung Gegenſtand deſſelben ſein kann. Im Eingange wird, wo die Pfarre eine Patronatspfarre iſt, das Präſentationsſchreiben, dann das biſchöfliche Ernennungsdecret zu dieſer Pfarre oder Beneficium vorgeleſen; dann werden die Pflichten der Gemeinde gegen den Pfarrer in Erinnerung gebracht, und dann dieſe letztere aufgefordert, demſelben durch Handſchlag den Gehorſam zu geloben. Abwechslung kann in ſolche Reden nur dadurch gebracht werden, daß man die Pflichten unter verſchiedenartige Hauptpuncte auffaßt, oder unter der Form von Bedingungen hinſtellt, die von Seite der Gemeinde für die Wirkſamkeit des Pfarrers nothwendig ſind, oder, wenn dieſer Act an einem Sonntage vor ſich geht, daß man zuerſt die ſonntägliche Pericope erklärt, und dann auf die Pflichten übergeht, oder aus derſelben eine ſolche allgemeine Wahrheit wählt, unter welche man die Pflichten einreiht; es iſt immer nur eine Abwechslung in der Form. Der Inhalt dieſer Reden iſt theils erzählend, theils belehrend; daher paßt hier nur der einfache Styl und Vortrag. [Schauberger.]

Inveſtiturſtreit. Der vorherrſchende Charakter des Mittelalters war bis zur zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts die gegenſeitige Durchdringung der geiſtlichen und der weltlichen Macht zu einem und demſelben Endzwecke, der Ausbreitung und innern Förderung des Chriſtenthums, zugleich aber auch die Auseinanderhaltung des geiſtlichen und des weltlichen Elementes. Der Sache des Chriſtenthums zu dienen, war der Hauptgedanke, welcher in den Thaten der glorreichſten Kaiſer ſich ausprägte, und wo er einer rein weltlichen (heidniſchen) Anſchauungsweiſe Platz zu machen drohte, ſchnell durch das Eingreifen der Päpſte und Biſchöfe einer höhern und beſſern Erkenntniß weichen mußte. Gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts trat jedoch über die Grenzen der gegenſeitigen Macht, des Prieſterthums und des Königthums, eine verſchiedenartige Anſchauung ein, herbeigeführt weſentlich durch zwei Dinge. Einmal dadurch, daß die Verleihung der Grafengewalt an Biſchöfe und Prälaten durch die Kaiſer jenen neben ihren geiſtlichen Functionen auch ein weltliches Amt gab, für welches ſie weltliche Pflichten und weltliche Verantwortung auf ſich nahmen. Dann Wiederherſtellung der Ordnung in Folge der Parteiungen in Rom und die Wiederherſtellung durch den teutſchen Kaiſer Heinrich III., der den römiſchen Stuhl dadurch in eine gewiſſe Abhängigkeit von ſich und, was ſchlimmer war, von ſeinen Nachfolgern, ſeiner Wittwe und ſeinem Kinde (Heinrich IV.), verſetzte. Erſtreckten ſich dieſe beiden Verhältniſſe mehr ausſchließlich auf das Kaiſerreich — Teutſchland und Italien, ſo war drittens die Verwicklung, welche die Ausdehnung der Lehensabhängigkeit auf das rein geiſtliche Gebiet herbeiführte, eine allgemeine, welche in Teutſchland wie in England, in Frankreich wie in Italien gleiche Verſuche von der einen, gleichen Widerſtand von der andern Seite veranlaſſen mußte. — Abgeſehen nun von der ganzen Bewegung, welche das von den Tagen der teutſchen Päpſte, namentlich Leo's IX., nicht mehr unterbrochene Beſtreben des römiſchen Stuhles, der Verheirathung der Geiſtlichen und damit der Vererbung geiſtlicher Pfründen, ſomit der Säculariſation des Clerus zu ſteuern, unabhängig von den erwähnten drei Thatſachen hervorrief, war der Kampf, den wir den Inveſtiturſtreit nennen, die damalige Zeit aber richtiger als den Kampf des Prieſterthums mit dem Königthum bezeichnete, in den geſchichtlichen Vorgängen begründet, ſomit

unaufhaltſam, wobei es ſich höchſtens um ein Früher oder Später handeln konnte, der aber ſelbſt als Durchgangs- und Entwicklungsperiode unvermeidlich war. — Von dieſem Standpuncte aus angeſehen erſcheint der Streit über die Belehnung (Inveſtitur) der Geiſtlichen nur als der erſte Act eines großen Drama's, das vorzüglich in Teutſchland ſpielte, und, nachdem es ſcheinbar mit dem Wormſer Concordate 1122 geſchloſſen war, unter Friedrich Barbaroſſa unter veränderten Formen ſich wieder erneute, mit dem venetianiſchen Frieden 1177 zum zweiten Male endete, dann mit Heinrich VI., Otto IV. und Friedrich II. auf's Neue begann und dießmal nicht bloß mit der Demüthigung des Kaiſers, ſondern mit der Vernichtung des alten Kaiſerthums ſchloß. Der Streit Ludwigs des Bayern, gleichſam nur ein Nachwetter, nachdem der Hauptſturm ſchon vorübergezogen, ſteht für ſich ſelbſt da. Die Zerwürfniſſe in den außerteutſchen Landen, Frankreich, England, aber reihen ſich von ſelbſt an die im Kaiſerreiche an. — Schon während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. (ſ. d. A.) war durch die Unterſtützung, die der von dem unedleren Theile des italieniſchen Clerus zum Papſte gewählte Cadalous gegen Alexander II. von Seiten des teutſchen Königthums erhielt, die Gefahr näher als je gerückt, der römiſche Stuhl möchte dem teutſchen Kaiſer gegenüber das Schickſal erleiden, welchem das griechiſche Patriarchat dem byzantiniſchen Autocrator gegenüber längſt verfallen war. Gelang es Heinrich IV., nachdem der Verſuch des Cadalous mißglückt, durch Hilfe ſeiner 30 Biſchöfe, die er zu Worms verſammelte, die päpſtliche Autorität zu beſeitigen, ſo ſtand gleichwie in England unter Wilhelm II. und Heinrich II. (ſ. d. A.) der Aufrichtung einer ſcheußlichen Willkürherrſchaft nichts entgegen. Der Militärdespotismus gelangte zur Herrſchaft, und für Freiheit wie für Geſittung war dann keine Stätte mehr im Abendlande vorhanden. Man muß hiebei aber wohl noch einen Punct in's Auge faſſen, welcher gewöhnlich nicht genug beherzigt wurde. Heinrich IV. hatte, ehe Gregor VII., durch des teutſchen Königs Willkür in Betreff der Biſthümer und Abteien gedrängt, die Belehnung der Geiſtlichen geradezu verbot, bereits eine ſtarke Partei gegen ſich, die man gewöhnlich die ſächſiſche oder Fürſtenpartei nennt, und welche zu überwältigen Heinrich IV. eine Entwicklung von Kraft koſtete, wie ſie nur dieſer hochbegabte Fürſt fähig war, und die einer beſſern Sache würdig geweſen wäre. Allein gerade dadurch wurde dieſe Partei mehr eine antiheinrich'ſche, als eine wahre Reichspartei, welche ſich erſt gegen Ende der Regierung Heinrichs IV. ausbildete, ſeine definitive Entſetzung ſowie die Erhebung ſeines Sohnes Heinrichs V. herbeiführte, und als dieſer gleichfalls in die Pfade ſeines Vaters einlenkte, dieſen zum Frieden von Worms zwang. Allein dieſe Stärke erlangte dieſelbe erſt dadurch, daß ſie ſich mit der kirchlichen Partei verband, welche anfänglich ſehr ſchwach und von Heinrich IV. durch ſeine Verfolgungen in Teutſchland wie in Italien wiederholt zu Paaren getrieben, lange gar nicht zu Athem kommen konnte, unter Heinrich V. aber eine unerwartete Unterſtützung durch den Antheil erhielt, welchen der katholiſche Orient wie der Occident an dem Geſchicke der von dem teutſchen Kaiſer mit Liſt umgarnten, mißhandelten, eingekerkerten und verfolgten Päpſte nahm. Schon daraus geht klar hervor, daß es ſich in dem Inveſtiturſtreite noch um etwas Anderes handelte, als um das Verbot Papſt Gregors an die weltlichen Fürſten, ſich der Inveſtitur einer geiſtlichen Pfründe anzumaßen, an die Geiſtlichen, ſich von den Weltlichen belehnen zu laſſen. Aber eben ſo ungegründet iſt auch die gang und gäbe Darſtellung dieſes Streites als eines Kampfes zwiſchen Kirche und Staat; denn woraus hätte doch der teutſche Staat beſtanden, als Sachſen, Schwaben, Bayern und ſo viele andere teutſche Stämme, welche Heinrich „tributär machen wollte", die Waffen wider ihn ergriffen? Oder war es vielleicht ein kirchlicher Kampf, wenn dieſe Völkerſtämme die altgermaniſche Freiheit gegen den gemeinſamen Bedrücker vertheidigten? Eben ſo unbegründet iſt aber auch die bei dieſem Anlaſſe von Ranke ausgeſprochene Anſicht, daß die

Digitized by Google

Geſchichte Teutſchlands gleichſam nur im Gegenſatze zu Rom verſtrichen ſei, während doch mit dem Fortſchreiten des großen Kampfes des sacerdotium und regnum die Reichspartei eine ſolche Stärke gewann, daß die Teutſchen zuletzt eher den Untergang ihres hochfahrenden Kaiſergeſchlechtes als die Fortführung dieſes Kampfes bis zum äußerſten Puncte ertrugen. Darin zeigt ſich aber der Unterſchied dieſes Streites in Teutſchland und den außerteutſchen Staaten, namentlich England, daß in dem Kaiſerreiche die Spitze zunächſt gegen den römiſchen Stuhl gerichtet war, und erſt in zweiter Linie gegen die Biſchöfe, in ſofern ſie nämlich den Geboten der Päpſte Folge leiſteten und die Anmuthungen der Kaiſer zurückwieſen; in den übrigen Staaten aber, namentlich in England, ſie zunächſt gegen den Primas des Reiches gekehrt wurde, und dann erſt gegen den Papſt, deſſen Hilfe von jenem angerufen wurde. Aber auch dieſes muß noch hinzugefügt werden, daß, wie noch um die Mitte des 11ten Jahrhunderts, der Begriff des Sündhaften der Simonie vielleicht bei der Mehrzahl verkommen war, ſo eine klare Anſchauung des eigentlichen Gegenſtandes des Streites, als ſich derſelbe mehr und mehr erhitzte, auch vielen ſonſt wackeren Männern ermangelte, und dadurch nicht bloß das Parteiwechſeln einzelner Biſchöfe, wie z. B. eines Benno von Meißen, erklärlich wird, — von weltlichen Fürſten nicht zu reden, ſondern auch in dem Cardinalscollegium ſelbſt nicht immer eine ungetheilte Anhänglichkeit an die Maßregeln der einzelnen Päpſte zu finden war. Erſt als die Literatur ſich der Streitobjecte bemächtigt hatte, das Für und Wider nach allen Seiten einer ſtrengen Prüfung unterworfen wurde, da erging es, wie 1838 in der Cölner Sache von manchen Prälaten, die richtige Einſicht überwand die Vorurtheile, welche theils eine üble Gewohnheit, theils eine ſorgloſe Gedankenloſigkeit hatte fortwuchern laſſen, und während man Anfangs die Vertheidiger der kirchlichen Vorrechte als Zeloten anſah, — heutigen Tages hätte man ſie Ultramontane genannt — geſchah es wie in der Gegenwart, daß nach Verlauf weniger Jahre eben diejenigen die Grundſätze jener Zeloten adoptirten, die ſich anfänglich in wohlberechneter Kühle der Denkungsart von dieſen ferne gehalten hatten. — Geht man nun auf die Perſönlichkeiten ein, welche an dem Kampfe Theil nahmen, ſo ſind es zuerſt die Päpſte, welche nicht bloß im Vordertreffen ſtehen, ſondern den Sturm geradezu auf ſich nahmen. Von ihnen hatte der unerſchrockene Gregor VII. zuerſt dem weltlichen Treiben die Schranke gezogen, welche von nun an nicht mehr überſchritten werden durfte, und wie das flammende Schwert des Engels das Paradies hütete, drohte das Anathem der Kirche von nun an jedem Verwegenen, der dieſelbe zu überſchreiten gedachte. Obwohl Gregor ſelbſt im Exile ſtarb (1055) und Heinrich IV. den Triumph feiern konnte, daß ſein Gegner troß der Hilfe der Normanen ſich in Rom nicht zu halten vermochte, ſo ward der Welt jetzt doch klar, daß geiſtige Principien ausdauernder und ſtärker ſeien als weltliche Waffen. Gregor VII. ſah ſich zwar gleichfalls nicht im Stande, alles durchzuſetzen, was er für die Behauptung der Kirchenfreiheit für angemeſſen erachtete. Wenn aber auch ſein Hauptplan, ſich an die Spitze eines großen Zuges nach Jeruſalem zu ſetzen, nicht in Ausführung kam, ſo wurde derſelbe nur für kurze Zeit verzögert, aber dem Weſen nach nicht vereitelt. Auch der Gedanke, dem unſeligen Bürgerkriege der respublica christiana mit dem Papſte, während deſſen die respublica achristiana neue Kräfte gewann, dadurch ein Ende zu machen, daß ſich die einzelnen Fürſten förmlich durch das Lehensband der Kirche verpflichteten, Ritter (miles) Chriſti zu werden und nicht ihre perſönlichen Streitigkeiten, ſondern die des gemeinſamen Herrn und Heilandes zu verfechten, kam nicht zur vollen Ausführung; aber die Politik ungariſcher, engliſcher, ſpaniſcher Könige erhielt dadurch doch wenigſtens einen Halt, eine poſitive Richtung. Der großartige Charakter des mittleren Theiles des Mittelalters, welcher im allgemeinen Aufſchwunge der verſchiedenartigſten Volksſtämme für die Sache des Kreuzes beſtand, wurde

Digitized by Google

jedenfalls dadurch verbreitet und vermittelt. — An Gregor VII. (ſ. d. A.) ſchloß ſich ſein Nachfolger Victor III. an, ein Schüler des milden Papſtes Leo IX., und wie dieſer auch zur Milde und äußerſten Nachgiebigkeit geneigt, jedoch, als dieſe zu keinem Ziele führte, in kurzer Regierung eben ſo energiſch als ſein Lehrer, welcher ſelbſt gegen die Normanen gezogen war. Urban II., von Victor als ſein Nachfolger bezeichnet, vermehrte das Inveſtiturverbot auf dem Concil zu Clermont durch den wichtigen Zuſatz, kein Biſchof oder Prieſter dürfe in die Hände eines Laien liviſche Treue (das Homagium) geloben, da auch aus dieſem unbedingte Treue gegen den Lehensherrn abgeleitet wurde, und König Philipp von Frankreich bereits in Kraft deſſelben die franzöſiſchen Biſchöfe abgehalten hatte, die von dem päpſtlichen Geſandten Hugo von Diė zur Reformation der Kirche ausgeſchriebenen Synoden zu beſuchen. Nothwendig mußte aber auch ein derartiger Beſchluß den Streit unheilbar machen und der bisherigen, auf dem Lehensweſen beruhenden Ordnung der Dinge einen faſt noch ſtärkeren Schlag verſetzen, als Gregor's VII. Verordnungen gethan. Unter Paſchalis II., Urban's Nachfolger, fand die große Wendung der Dinge Statt, indem die von Heinrich IV. aufgeſtellten Gegenpäpſte theils hinwegſtarben, theils vor dem rechtmäßigen Papſte entweichen mußten, Heinrich IV. entthront, von ſeinem eigenen Sohne verrathen ſtarb und nun Paſchalis ſelbſt von dem neuen Könige der Teutſchen, Heinrich V., eingeladen wurde, ſich zur Anordnung der kirchlichen Verhältniſſe nach Teutſchland zu verfügen. Allein gerade unter dieſem brach der Kampf auf's Neue aus. Heinrich trieb nicht nur Inveſtitur, gleich als wäre deßhalb nie ein Streit entſtanden, ſondern Paſchalis ſah ſich ſchon 1111 in die Lage verſetzt, nur von einer vollſtändigen Rückgabe aller Kirchenlehen an das Reich — wofür dann der Kaiſer allen aus den Lehensverhältniſſen entſproſſenen Rechten entſagt hätte — das Heil der Kirche zu erblicken. Allein bedrohte das Verbot der Inveſtitur und deſſen Climax des Homagiums die weltliche Macht mit neuer Revolution, ſo war nun durch den äußerſten Punct, auf welchen der Streit mit dem erwähnten Vertrage von Sutri gekommen war, die Kirche mit einer ähnlichen bedroht; ja nur wenn die Weltgeiſtlichen den Mönchen gleich an Entſagung werden, ſich auf den Stand der Miſſionäre in der Zeit der Begründung des Chriſtenthums zurückverſetzen wollten, konnte die Kirche von dieſer ungeheuren Entäußerung ihres Beſitzthumes zu Gunſten der weltlichen Macht möglicher Weiſe einigen Vortheil ziehen. Der Papſt hatte hier mehr als Clugniacenſer, denn als Oberhaupt der Kirche gehandelt; Heinrich V. aber wußte ſich, als die Abſicht Paſchalis durch den Widerſpruch der italieniſchen und teutſchen Prälaten vereitelt wurde, ſeines Vortheiles ſo gut zu bedienen, daß er zuletzt Paſchalis gefangen nahm und nur unter der Bedingung frei gab, die ohne Simonie erwählten Biſchöfe und Aebte vor ihrer Weihe mit Ring und Stab belehnen zu dürfen. Gerade dieſer erzwungene Vertrag machte aber den Streit zwiſchen Papſt und Kaiſer zum allgemeinen, indem der Papſt, von den Biſchöfen deßhalb hart angelaſſen, nur nach dem Verlangen des römiſchen Concils noch ſeine Würde beibehielt, der Kaiſer aber von allen Seiten, nur nicht von dem Papſte, in den Bann gethan, ſein Heil von dem zweifelhaften Glücke der Waffen erwartete. Wirklich vertrieb er Paſchalis aus Rom, kaum rettete deſſen Nachfolger Gelaſius II. durch die Flucht ſein Leben. Aber Calixt II. (ſ. d. A.), gleich ſehr teutſcher wie franzöſiſcher Abkunft, durchkreuzte erſt durch das große Concil von Rheims die ſchlauen Künſte des Kaiſers; in Teutſchland hatte ſich der frühere Rath bei Heinrichs Gewalthätigkeiten, Adalbert, Erzbiſchof von Mainz, ſelbſt wider dieſen erklärt. Bald ſah der Kaiſer durch das Anwachſen der Reichspartei, welche die Fortführung des Kampfes der wahren Aufgabe des Reiches für unwürdig erachtete, ſich zum Frieden genöthigt, der endlich zu Worms 1122 nach den Grundſätzen ſtattfand, die eine römiſche Synode berathen hatte. Der erſte Streitpunct, die Inveſtitur, mußte von Seite des teutſchen Königs aufgegeben

und die Freiheit der Wahlen und Weihen zugeſtanden werden. Für dieſen großen Sieg der Grundſätze Gregor's VII. wurde dann das Homagium kirchlicher Seits dem Königthume ſtillſchweigend zugeſtanden. Die Praxis in Betreff der Belehnung mit den Reichslehen und Regalien ward nach Teutſchland, Italien und Burgund verſchieden beſtimmt, indem dort die Belehnung vor, hier nach der Weihe geſchehen ſollte. Der Vertrag von Sutri ward aufgegeben, der von Kaiſerlichen occupirte Kirchenſtaat reſtituirt. Es war dieß das pactum Calixtinum, das erſte Concordat der Teutſchen (23. Sept. 1122) mit dem römiſchen Stuhle (ſ. Concordate), in Wahrheit zunächſt nur ein Waffenſtillſtand, welcher jeden Augenblick von Seiten der Könige gebrochen werden konnte, und deſſen Beobachtung rein von dem guten Willen der letzteren abzuhängen ſchien. Aber er war zugleich eine furchtbare Demüthigung der fränkiſchen Kaiſer und ein, wenn auch nur momentaner, doch glänzender Sieg der Kirche; in ſofern aber nur ein halber, da er keine Garantien verlieh, daß ſeine Beſtimmungen nicht übertreten werden konnten. Allein er verlieh dem Reiche nicht nur einen langerſehnten Frieden, ſondern bewirkte auch, daß die glanzvolle Zwiſchenperiode Lothar's III. eintrat, in welcher Normanen, Dänen, Polen, Italienern, Griechen gezeigt wurde, wie mächtig das Reich ohne einen Kampf mit der Kirche ſein konnte. Es war der größte Kampf geweſen, welchen bis dahin abendländiſche Fürſten mit dem römiſchen Stuhle beſtanden hatten, und als er nun beendigt war, konnte man aus der geſchehenen Kraftentwicklung erſehen, mit welcher Gefahr Teutſchlands Freiheit bedroht geweſen, aus der geſchehenen Abwehr, wie die äußerſte Gefahr auch nur mit den äußerſten Mitteln abgewendet werden konnte. Aber gerade als der Despotismus am höchſten ſtand, war der Grund zum lombardiſchen Städtebunde inmitten dieſes Kampfes gelegt worden! — Aber auch darin beſtand ein weſentlicher Vortheil, daß der Wormſer Vertrag, obwohl urſprünglich mehr eine perſönliche Uebereinkunft zwiſchen Papſt Calixt II. und Kaiſer Heinrich V., durch die Zögerung des letztern, ihn anzunehmen, mit Zuſtimmung der teutſchen Fürſten, ja wie eine Friedensbedingung des gegen Heinrich unter Waffen befindlichen Theiles der Teutſchen zu Stande kam, ſo daß das Concordat dadurch zum Reichsvertrage wurde. Um aber auch ſeinerſeits alles zu thun, eine Wiedererneuerung des Kampfes, welcher für das Abendland kaum minder Bedeutung hatte, als der der bilderſtürmenden Kaiſer für den Orient, zu verhindern, verſammelte Calixt 1123 die neunte öcumeniſche Synode (erſte lateranenſiſche) zu Rom, woſelbſt die Hauptpuncte des Vertrages die univerſelle kirchliche Beſtätigung erhielten. Aber noch lange zeigten ſich die Folgen des nun beendigten Kampfes. Eine neue Epoche in der Literatur brach an, bezeichnet durch Satz und Gegenſatz (sic et non Abälards), durch den Kampf der Nominaliſten und Realiſten, durch entſchiedene Vertretung einer beſtimmten und der ihr entgegengeſetzten Richtung. Der lange mit allen Waffen geführte Streit hatte die Gemüther electriſch getroffen, und als der Krieg verſtummte, die kriegeriſche Form in die Literatur eingeführt. Der Prieſterſtand, welcher ſeine Bedeutung, das Gefühl ſeines Standes, ſeiner Aufgabe und Beſtimmung vielfach verloren, hatte dieſelbe wieder gefunden; die Gründungen religiöſer Vereine mehrten ſich, und auch Teutſchland hatte an dem hl. Bruno von Cöln, dem Stifter der Carthäuſer, und dem hl. Norbert, Erzbiſchof von Magdeburg, dem Stifter der Prämonſtratenſer, ſein Contingent zu den großen Ordensſtiftern des Mittelalters abgegeben. Selbſt der Gegenpapſt Clemens, Heinrichs IV. Creatur, hatte ſich bewogen geſehen, die Verordnungen gegen Prieſterheirath zu beſtätigen. In der rauhen und wilden Zeit war es aber eine Sache von entſcheidender Wichtigkeit, daß in dem ungeheuern Kampf, welcher die Hauptländer der abendländiſchen Chriſtenheit, Italien und Teutſchland, fortwährend erſchütterte, durch geiſtige Waffen nicht minder, denn durch materielle geführt, der Sieg den erſtern zu Theil wurde. Anſelm von Aoſta, Erzbiſchof von Canterbury, hatte

Digitized by Google

gegen Guibert (Pſeudo-Clemens) die Feder ergriffen; Ivo von Chartres in der Zeit Calixt's II. das canoniſche Recht, aus welchem ſich weſentlich die Rechtswiſſenſchaft entwickelte, zu größerer Beſtimmtheit gebracht. In Teutſchland ſchrieb Gerohus von Reigersberg ſein gelehrtes Werk über den Kampf Heinrichs IV. und V. Der erſte Schritt war geſchehen, geiſtige Kämpfe mit geiſtigen Waffen auszufechten, und das Wormſer Concordat, welches den Abgrund eines fünfzigjährigen Kampfes ſchloß und die große künſtleriſche und literariſche Blüthe des 12ten Jahrhunderts eröffnete, ſteht deßhalb auch in dieſer Beziehung als von weltgeſchichtlicher Bedeutung da. — Die Inveſtiturſtreitigkeiten in England knüpfen ſich zu ſehr an Anſelm von Canterbury und Thomas von Becket an (ſ. d. AA.), als daß ihrer noch weiter gedacht werden könnte. In Bezug auf die Literatur ſiehe neben den Biographen Heinrich's IV. u. V., Gregors VII. ꝛc. **Döllinger's** Kircheng. und **Höfler's** Abhandl. über die polit. und kirchl. Zuſtände in Italien und Teutſchland zu Ende des 12ten Jahrh. (Münchner gel. Anzeigen 1845—1846). S. auch Heinrich der Löwe, und Innocenz II. [Höfler.]

Invitatorium, ſ. Brevier.

Joab (יואב, aus יו = יְהֹוָה u. אָב (Vater), LXX. Ἰωάβ, Vulg. Joab) war ein Sohn der Zeruja (Vulg. Sarvia), einer Tochter Iſai's (Vulg. Jesse, 1 Chron. 2, 16.) und Bruder Abiſai's und Aſael's (2 Sam. 2, 18. 1 Chron. 2, 16.), ſomit ein Schweſterſohn Davids. Nachdem letzterer König geworden, war er deſſen geſchickteſter und tapferſter Heerführer und leiſtete ihm als ſolcher große Dienſte. Gleich Anfangs, wo Abner, der frühere Feldherr Sauls, deſſen Sohn Isboſeth zum König über Iſrael zu erheben ſuchte und in Folge deſſen gegen David und ſeine Anhänger einen Krieg unternahm, erkämpfte Joab über ihn einen vollſtändigen Sieg, verlor aber dabei ſeinen Bruder Aſael, der von Abner getödtet wurde (2 Sam. 2, 12 ff.). Als daher Abner ſpäter nach Hebron kam, um dem David ſeine Dienſte anzubieten, wurde er von Joab gegen den Willen Davids meuchleriſch umgebracht, und David konnte ihn nicht zur Strafe ziehen, weil die Söhne Zeruja's mächtiger waren als er (2 Sam. 3, 22—39.). Bald nachher zeichnete ſich Joab wieder durch eine tapfere That aus, indem er bei dem Angriff gegen die Jebuſiter zu Jeruſalem der erſte war, der die Mauer erſtieg (1 Chron. 11, 6.). Den Krieg gegen die Ammoniter wegen Mißhandlung der Abgeordneten Davids führte Joab allein und ſchlug ſowohl die Ammoniter als die Syrer, die ihnen zu Hilfe gekommen waren; und im darauffolgenden Jahre betrieb er die Belagerung der ammonitiſchen Hauptſtadt mit ſolchem Erfolg, daß David ſie mit leichter Mühe erobern konnte (2 Sam. Capp. 10—12.). Als Abſalom (ſ. d. A.) wegen der Ermordung Ammons flüchtig geworden war und ſich bereits drei Jahre lang als Flüchtling bei Thalmai, König von Geſſur, aufgehalten hatte, erwirkte Joab deſſen Zurückberufung (2 Sam. 14, 1 ff.), und einige Zeit ſpäter, daß er wieder wie ehedeſſen vor dem König erſcheinen durfte (2 Sam. 14, 28—33.). Nachher aber, als Abſalom gegen ſeinen Vater ſich empörte, wurde Joab ſein Gegner und blieb dem David getreu, und als das Treffen bei Mahanaim für Abſalom unglücklich ausgefallen und er an einer Eiche hängen geblieben war, tödtete ihn Joab, obwohl David dieſes verboten hatte (2 Sam. 18, 6—15.), und machte letzterem noch Vorwürfe wegen ſeiner Trauer um Abſalom (2 Sam. 19, 5—7.). In Folge deſſen benützte David die nächſte Gelegenheit, ſich Joab's zu entledigen, und erhob an deſſen Stelle den Amaſa zum oberſten Befehlshaber über ſein Heer (2 Sam. 19, 13.). Joab, dadurch gekränkt, tödtete den Amaſa meuchlings und trat in den letzten Tagen Davids auf die Seite des Kronprätendenten Adonia (1 Kön. 1, 7. 19. 41. 2, 22.), wurde aber dafür von Salomo, gemäß dem Auftrage Davids (1 Kön. 2, 5.), kurz nach ſeinem Regierungsantritte hingerichtet (1 Kön. 2, 29 ff.). David würde ihn, nach 2 Sam. 19, 13. 1 Kön. 2, 5. zu ſchließen, wohl ſelbſt beſtraft haben, wenn er es bei

Digitized by Google

dem großen Anſehen, deſſen Joab beim Heere genoß, hätte wagen dürfen. Mit Unrecht hat man in der Angabe der Chronik 1 Chron. 11, 6. einen Widerſpruch mit 2 Sam. 2, 13. finden wollen (Winer, bibl. Realwörterb. I. 687). Von einem ſolchen könnte nur dann etwa die Rede ſein, wenn an erſterer Stelle etwa die Ausdrücke רֹאשׁ u. שַׂר dieſelbe Stellung bezeichneten, die Joab nach 2 Sam. 2, 13. bereits einnahm; allein dieſes läßt ſich nicht nur nicht behaupten, ſondern die Natur der Sache nöthigt im Gegentheil zu der Annahme, daß Joab's Stellung, nachdem David über ganz Iſrael König geworden war, in Bezug auf die geſammte iſraelitiſche Kriegsmacht eine andere und viel bedeutendere habe werden müſſen, als ſie bis dahin geweſen war. [Welte.]

Joachas (יְהוֹאָחָז, LXX. Ἰωάχαζ, Vulg. Joachaz). 1) König von Iſrael, Sohn und Nachfolger Jehu's. Unter ihm wurde das Reich Iſrael durch die Syrer unter Haſael und deſſen Sohn Benhadad ſehr bedrängt und geſchwächt, und ging die Weiſſagung des Propheten Eliſäus 2 Kön. 8, 12. in Erfüllung. Zwar als Joachas bei Jehova Hilfe ſuchte, wurde ihm ſolche zu Theil. Allein ſeine Bekehrung war keine aufrichtige und vollherzige, vielmehr wandelte er ſammt ſeinem Volke die Wege Jeroboam's I. und ließ ſelbſt zu Samarien den Aſtartecult beſtehen. Deßwegen gelangte auch Iſrael unter ihm nicht mehr zu ſeiner frühern Stärke und blieb ihm von der großen iſraelitiſchen Heeresmacht nur ein kleiner Theil übrig, „denn der König von Syrien hatte ſie umgebracht und ſie gemacht wie Staub beim Dreſchen" (2 Kön. 13, 1—9.). Nach 2 Kön. 13, 1. dauerte ſeine Regierung 17 Jahre, nach 2 Kön. 13, 10. dagegen nur 14 Jahre, da ihm ſchon im 37ten Jahre des Königs Joas von Juda, in deſſen 23tem Jahre er zur Regierung gekommen war (13, 1.), ſein Sohn auf dem Throne nachfolgte. Es iſt daher die Zahl 23 (13, 1.) wohl ein Verſehen ſtatt 21, denn da der jüdiſche König Joas im ſiebenten Jahre Jehu's zur Regierung kam, letzterer aber 28 Jahre regierte, ſo kann Joas nur 21 Jahre gleichzeitig mit ihm regiert haben. 2) König von Juda, jüngerer Sohn und Nachfolger Joſia's (2 Kön. 23, 30—34.). Nachdem letzterer gegen Pharao Necho zu Megiddo gefallen war, gelangte Joachas durch die Wahl des Volkes auf den Thron. Er regierte aber untheokratiſch (war ἀσεβὴς καὶ μιαρὸς τὸν τρόπον. Jos. Antt. X. 5, 2.), und wurde ſchon nach drei Monaten von Pharao Necho zu Ribla, wohin er zu kommen Befehl erhalten hatte (Jos. Antt. l. c.), in Ketten gelegt und nach Aegypten gebracht, wo er ſtarb (2 Kön. 23, 34.). Statt ſeiner wurde von Pharao Necho ſein älterer Bruder Eljakim auf den Thron erhoben und ſein Name in Jojakim umgeändert (ſ. Jojakim). 3) Anderer Name des jüdiſchen Königs Achasja (ſ. Achasja Nr. 2.).

Joachim, Gemahl der hl. Anna und Vater der ſeligſten Jungfrau. Die hl. Schrift ſelbſt thut ſeiner keine Erwähnung, aber ſchon im Protevangelium Jacobi erſcheint Joachim als Vater Mariens und werden die außerordentlichen Umſtände berichtet, unter denen ihre Geburt erfolgte. Dieſes Evangelium iſt zwar eine apocryphiſche Schrift (ſ. Apocryphen-Literatur. I. 348), rührt aber aus der älteſten Zeit der chriſtlichen Kirche her und war ſchon dem Origenes, Petrus v. Alex., Gregor v. Nyſſa, Epiphanius u. A. bekannt (cf. Fabricii codex apocryph. N. T. I. 43. Calmet, diction. s. v. Joachim. Thilo, Cod. apocr. N. T. p. 44 sqq.), und die Ausſagen der Kirchenväter über Joachim gründen ſich auch der Hauptſache nach auf daſſelbe. Und dieß ohne Zweifel mit Recht, denn ſeine gnoſticirenden Urheber konnten, wie Calmet (l. c.) richtig bemerkt, ſich von einer Fiction bei dieſem Namen keinen Vortheil verſprechen, wohl aber ihrem Machwerk den Schein der Glaubwürdigkeit und leichteren Eingang verſchaffen, wenn ſie das hiſtoriſch Bekannte unangetaſtet ließen und ihre Fabeln bloß an daſſelbe anlehnten. Jenen Ausſagen zufolge war Joachim ein Iſraelit von anerkannter Rechtſchaffenheit und Frömmigkeit, der das Heiligthum regelmäßig

Digitized by Google

beſuchte und die geſetzlichen Opfer und Gaben darbrachte, aber mit ſeiner Gemahlin in unfruchtbarer Ehe lebte und deßhalb zugleich mit ihr manche Demüthigung zu erfahren hatte. Auf ihr Gebet jedoch wurde ihnen noch in ihrem Alter durch einen Engel die Geburt eines Kindes angekündigt, und dieſes war die seligſte Jungfrau. — Im Orient wurde zur Ehre des hl. Joachim ſchon frühe ein Feſt gefeiert, in der abendländiſchen Kirche aber findet ſich noch zur Zeit des hl. Bernhard keine Spur davon. Ein Martyrologium vom J. 1491 ſetzt zwar ein Feſt deſſelben auf den 9. Dec. an, indeſſen ſoll erſt Papſt Julius II. dieſes Feſt eingeführt und ſeine Feier am 20. März angeordnet haben. Pius V. ſtrich es wieder aus dem römiſchen Brevier aus, aber Georg XV. nahm es 1620 auf's neue auf (cf. Calmet. diction. s. v. Joachim. Bolland. Mart. t. 3.). [Welte.]

Joachim, Abt von Flora in Calabrien, wurde um 1130 (al. 1145) bei Coſenza in Calabrien geboren, ſtudierte bis in ſein 14tes Jahr die Grammatik, ſtand ſodann einige Zeit in Dienſten am Hofe zu Coſenza, fand ſich aber davon wenig, deſto mehr jedoch von einer überirdiſchen Welt angezogen, und verließ daher den Hof, um in das hl. Land zu pilgern, wo er außer den hl. Stätten auch die Mönche und Einſiedler beſuchte und die 40tägige Faſten auf dem Berge Thabor machte. Nach ſeiner Rückkehr ließ er ſich im Ciſtercienſer-Kloſter Corrazo unweit von Coſenza nieder und ward daſelbſt zum Abt erwählt. Da ihn ſowohl ſein Amt wie die Kloſterregel in Bezug auf Studien und Bücherſchreiben beſchränkte und er ſich zur Commentierung der hl. Schriften von Gott berufen hielt, erbat er ſich 1183 von Papſt Lucius III. die Erlaubniß, die hl. Schrift erklären zu dürfen, wozu ihn nachher die Päpſte Urban III. und Clemens III. eigens anfeuerten; letzterer geſtattete ihm auch, die Verwaltung der Abtei niederzulegen. In der Einſamkeit zu Flora oblag nun Joachim der Abfaſſung mehrerer Schriften, indem aber allmählig mehrere Schüler ſich um ihn ſammelten, entſtand zu Flora um 1189 ein Kloſter, deſſen erſter Abt er wurde; bis 1196 gingen daraus noch zwei andere Klöſter hervor. Er verfaßte für dieſe Klöſter eigene Conſtitutionen, ließ ſie vom Papſt Cöleſtin III. approbiren und ward dergeſtalt der Gründer der Congregation der Florienſer (ſ. Floriacenſer). Joachim ſtarb am 30. März 1202. Die Heiligkeit ſeines Lebens ſteht außer allem Zweifel. Man verehrte ihn als Propheten, und er ſtand bei dem Volke, den Päpſten und Fürſten, beſonders bei Kaiſer Heinrich VI. in hohem Anſehen. Seine Schriften beurkunden einen hohen und tiefen Geiſt, große Innigkeit des Gemüthes, tiefes Schmerzgefühl über das in der Kirche wuchernde Unkraut, furchtloſen Eifer gegen das in die geiſtlichen Stände eingedrungene Verderben und gegen die Bedrückungen der Kirche von Seite der Fürſten. Gleichwohl iſt Joachims Name theils noch bei ſeinen Lebzeiten, vorzüglich aber nach ſeinem Tod in Verruf gekommen. Erweckte Joachim ſchon durch die Gründung ſeines Ordens bei einem Theile der Ciſtercienſer, denen er ehedem angehörte, Widerſpruch, ſo wurde dieſer noch mehr durch ſeine Schriften und Weiſſagungen hervorgerufen und daran die Beſchuldigung theils der Häreſie, theils der Schwärmerei geknüpft (ſ. Bonaventura u. Chiliasmus). Veranlaſſung dazu gaben die vielen und heftigen, wohl auch zum Theil einſeitigen und übertriebenen Klagen, welche in ſeinen Schriften gegen alle geiſtlichen Stände, ſelbſt gegen Päpſte, Cardinäle und Biſchöfe erhoben werden, denen er ein großes Strafgericht weiſſagte, ingleichen ſeine an einen falſchen Myſticismus anſtreifende Eintheilung der Offenbarungs-Perioden in drei Zeitalter, des Vaters (A. Teſt.), des Sohnes (N. Teſt.) und des Geiſtes, in welch' letzterem das Feuer der göttlichen Liebe, das klare Schauen der geoffenbarten Wahrheiten und ein contemplativer Mönchsſtand eine Art Antecipation der jenſeitigen Verklärung feiern würden. Man ſieht, leicht konnten ſolche Aeußerungen und Anſichten ſchief aufgefaßt und mißbraucht werden, und dieß geſchah auch bald genug durch die Fraticellen (ſ. d. A.) und verwandte häretiſche Richtungen, die auf Joachims Namen und Autorität

Digitized by Google

hin den Sturz der römiſchen Hierarchie und Kirche und das Herannahen einer ganz neuen, geiſtigen Kirche und Religion verkündeten, während Joachim ſelbſt nie die Inſtitution des Papſtthums und der katholiſchen Hierarchie angriff, nie den Untergang der römiſchen Kirche vorausſagte, ſondern eigentlich nur ein kurzes, goldenes, herrliches Zeitalter der Kirche nach dem durch das verhängte Strafgericht bewirkten Läuterungsproceß. Nicht wenig ſchadete Joachims Anſehen auch die Verdammung eines ſeinen Namen tragenden Tractats über die Trinität gegen Petrus Lombardus in der Later. Synode 1215, obwohl die Synode (und nachher Papſt Honorius III.) ſeine orthodoxe perſönliche Geſinnung durch die Erklärung anerkannte, er habe alle ſeine Schriften dem Urtheile des römiſchen Stuhles unterworfen, und obwohl Joachim in ſeinem Pſalterium erhaben, tief und katholiſch von der Trinität ſchrieb. Endlich ſchadeten dem Joachim die vielen ſeinem Namen unterſchobenen Bücher und Weiſſagungen. Er galt als Prophet, und wirklich enthalten auch ſeine ächten Schriften mehrere Vorherverkündigungen zukünftiger Ereigniſſe, die zum Theil wirklich in Erfüllung gegangen ſind, z. B. die Vorausſagung der Entſtehung zweier neuen Orden; nebſtdem ſoll er oft mündlich Einzelnen Zukünftiges vorausgeſagt haben, und ſo geſchah es denn, daß bald allerlei erdichtete Weiſſagungen unter ſeinem Namen in Umlauf geſetzt und ſchwärmeriſche und ketzeriſche Schriften, die er nie verfaßt, ihm aufgebürdet wurden. So hat man ihm das ketzeriſche Introductorium in Evangelium aeternum (i. e. Joachims Schriften) zugeſchrieben, deſſen Verfaſſer der häretiſche Franciscaner Gerhard iſt, ſo ein Vaticinium über die Päpſte Nicolaus III. — Innocenz VIII. Aechte Schriften Joachims ſind ſein Commentar über die Apocalypſe, die Concordantia Vet. et N. Testamenti, das Psalterium decem chordarum, die Commentare über Iſaias und Jeremias (doch tragen dieſe zwei letztern Schriften Spuren fremder Beimiſchung), Briefe und noch einiges Andere. — Bolland. ad 29 Maj in vita B. Joachimi Abbatis; Pagius in crit. Baronii t. IV. ad a. 1186, 1188, 1190, 1194; Fleury hist. eccl. ad a. 1190 und 1201; Alex. Nat. hist. eccl. saec. XIII. c. 3. art. 3. u. 4.; dissert. II; Engelhardt, Kirchengeſch. Abhandlungen, Erlangen 1832; Neander, allg. Geſch. d. chriſtl. Religion, V. [Schrödl.]

Joachin, ſ. Jojachin.

Joakim, ſ. Jojakim.

Joas oder Joaſch auch Jehoaſch (יוֹאָשׁ oder יְהוֹאָשׁ, LXX. Ἰωάς, Vulg. Joas). 1) König von Juda, Sohn und Nachfolger Achasja's. Er wurde, als ſeine Großmutter Athalia (ſ. d. A.) ſich des Thrones bemächtigte, noch als Kind heimlich weggeſchafft und ſechs Jahre lang im Tempel verborgen. Nach Ablauf dieſer Zeit wurde Athalia in einer Verſchwörung, die der Hoheprieſter Jojada leitete, getödtet und Joas auf den Thron erhoben. Ueber die angeblichen Widerſprüche in den Beſchreibungen dieſer Verſchwörung im 2ten B. der Könige und im 2ten der Chronik, vergl. Keil, apologetiſcher Verſuch über die Bücher der Chronik S. 361 ff. Herbſt, Einleitung II. 1. S. 215. So lange Jojada lebte, unter deſſen Einfluß er ſtund, und dem er die königliche Würde verdankte, regierte er in theocratiſchem Geiſte, begünſtigte das Prieſterthum, ſorgte für die Vornahme der nöthig gewordenen Tempelreparaturen, ließ goldene und ſilberne Geräthe zum Dienſte des Heiligthums anfertigen und ſorgte für geſetzmäßige Verwaltung deſſelben (2 Kön. 12, 2—16. 2. Chron. 24, 2—14.). Nach Jojada's Tod aber änderte er ſich, begünſtigte den Götzendienſt, verfolgte die Propheten und ließ ſogar einen Sohn jenes Jojada, dem er das Königthum verdankte, im Tempelvorhofe ſteinigen, weil er zur Beobachtung der göttlichen Gebote ermahnt hatte (2 Chron. 24, 17—22.). Zur Strafe dafür zogen ein Jahr ſpäter die Syrer unter Haſael, nachdem ſie Gath erobert hatten, gegen Jeruſalem, eroberten, wie es der Bericht der Chronik andeutet, die Stadt wenigſtens theilweiſe, mordeten viele Menſchen und machten große Beute; Joas mußte ihnen alles Gold in ſei-

Digitized by Google

nem Palaſte und im Tempelſchatze aushändigen (2 Kön. 12, 17 f. 2 Chron. 24, 23 f.). Bald darauf entſtund eine Verſchwörung gegen ihn unter ſeinen eigenen Dienern, um das Blut der Söhne Jojada's zu rächen, und ſie ermordeten ihn auf ſeinem Bette, nachdem er 40 Jahre regiert hatte (2 Kön. 12, 20 f. 2 Chron. 24, 25 f.). Sein Nachfolger war ſein Sohn Amazia. 2) König von Iſrael, Sohn und Nachfolger des Königs Joachas (ſ. Joachas Nr. 1.). Beim Antritte ſeiner Regierung war das Reich Iſrael ſehr geſchwächt durch die Einfälle der Syrer unter ſeinem Vorgänger. Als daher der gleichzeitige jüdiſche König Amazia einen glänzenden Sieg über die Edomiter erfochten hatte, glaubte er in ſeinem Hochmuthe, es auch mit dem Reich Iſrael aufnehmen zu können, und nöthigte den iſraelitiſchen König Joas zum Krieg, in welchem er aber eine große Niederlage erlitt (ſ. Amazia). Den von Jeroboam I. eingeführten Bilderdienſt ſchaffte Joas zwar nicht ab, doch ſcheint er einer der beſſern iſraelitiſchen Könige geweſen zu ſein und namentlich mit dem Propheten Eliſäus in gutem Vernehmen geſtanden zu haben. Wenigſtens beſuchte er ihn in ſeiner Krankheit und zeigte ſich ſehr bekümmert ob derſelben, wurde auch vom Propheten zum nachdrücklichen Kampfe gegen die Syrer ermuthigt (2 Kön. 13, 14—19.), in welchem er auch wirklich eben ſo glücklich war, als im Kriege gegen Amazia, König von Juda. Dreimal beſiegte er ſie unter Benhadad (ſ. d. A.), dem Sohne Haſaels, wie es ihm Eliſäus vorausgeſagt hatte (2 Kön. 13, 19.), und eroberte alle die Städte wieder zurück, die unter Joachas an dieſelben verloren gegangen waren (2 Kön. 13, 23 f.). Nach einer 16jährigen Regierung ſtarb er und hatte ſeinen Sohn Jeroboam II. zum Nachfolger. [Welte.]

Job (איוב, LXX. Ἰώβ, Vulg. Job, Luth. Hiob), Perſon und Buch. Ueber die **Perſon** Job's weiß man, abgeſehen von dem nach ihm genannten altteſtamentlichen Buche, nur Weniges. Zwar wird er in den bibliſchen Schriften als ein Muſter der Frömmigkeit (Ezech. 14, 14—20. Tob. 2, 12. 15.) und der Geduld und Gottergebenheit (Jac. 5, 11.) bezeichnet; aber bei welchen Anläſſen und in welchem Grade er dieſe Tugenden bewieſen habe, erfahren wir erſt aus dem erwähnten Buche, wie die nachfolgende kurze Inhaltsangabe deſſelben zeigen wird. Das Zeitalter, in dem er lebte, kann nach verſchiedenen Andeutungen des Buches nur das patriarchaliſche ſein. Auf dieſes weist ſchon der ſtrenge Monotheismus hin, deſſen er ſich als einer ſeiner Haupttugenden rühmt (31, 26 ff.), denn nach dem patriarchaliſchen Zeitalter findet ſich dieſer nur noch im Kreiſe des theocratiſchen Volkes. In dieſelbe Zeit führt auch ſein Auftreten als Familienvater, ſofern er ganz nach der Weiſe der hebräiſchen Patriarchen nicht nur als unumſchränkter Herr der Familie, ſondern auch als Prieſter erſcheint und für ſich und die Seinigen Opfer bringt. Endlich erreichte er ein Lebensalter, wie es in der nachpatriarchaliſchen Zeit wohl nicht mehr leicht vorkam; denn er lebte nach ſeiner Unglücksprobe, die ihn jedenfalls erſt im reifen Mannesalter traf, noch 140 Jahre (42, 17.). Als ſeine Heimath wird das Land Uz genannt (1, 1.), welches ſicher nicht die damasceniſche Thalgegend Gutha, ſondern nach Jer. 25, 10—21. und Klagl. 4, 21. eine Gegend ſüdöſtlich von Juda, öſtlich von Edom, zwiſchen dieſem und dem wüſten Arabien war (Herbſt, Einleitung in's A. T. II. 2. S. 181 ff.). Was ſeinen Stand betrifft, ſo haben ihn die Ausleger häufig nach dem Vorgang der LXX. als König über das Land Uz angeſehen. Allein der Inhalt des Buches begünſtigt dieſe Anſicht nicht. Im Prolog und Epilog wird Job nicht als König bezeichnet und erſcheint auch in ſeinen und ſeiner Freunde Reden nicht als ſolcher, vielmehr wird 29, 25. ſein Anſehen mit dem eines Königs bloß verglichen. Dagegen iſt ſeine Erſcheinungsweiſe durchweg, namentlich in dem klar und proſaiſch geſchriebenen Prolog und Epilog, die eines wohlhabenden Nomaden, der wie z. B. die hebräiſchen Patriarchen mit der Viehzucht auch Ackerbau verbindet. Ueber ſeinen ſittlichen Charakter hat die neuere, zumal die außer- und antikirchliche

Digitized by Google

Exegeſe ſehr ungünſtige Urtheile gefällt, und ihm nicht bloß die größte Ungeduld, ſondern auch die frechſten Gotteslästerungen, Verzweiflung an Gottes Gerechtigkeit und Neigung und Verſuche zum Selbſtmorde zur Laſt gelegt. Allein ſein gottergebener Sinn iſt im Prolog und Epilog hinlänglich bezeugt und erhellt außerdem noch ganz unzweifelhaft aus der Art und Weiſe, wie er ſich bei jeder Gelegenheit über Gottes Erhabenheit, Gerechtigkeit und unergründliche Weisheit ausſpricht, deren Fügungen ſich der kurzſichtige Sterbliche eben unterwerfen müſſe. Wenn er daher mitunter auch in ſtarken etwas ungemeſſenen Ausdrücken über ſein unverſchuldetes Leiden ſich beklagt und davon befreit zu werden wünſcht, ſo ſind ſolche Worte nicht zu premiren, ſondern, wie er ſelbſt ſagt (6, 3.), als Aeußerungen anzuſehen, die durch das Uebermaß der Leiden heftiger geworden ſind, als es in ſeinem eigenen Sinne lag. Klagen über unverſchuldete Leiden aber ſchließen geduldige Ertragung derſelben noch nicht ſchlechthin aus. Wobei noch zu beachten iſt, daß Job, außer dem Bereiche der alten Theocratie befindlich, keineswegs als vollendeter Heiliger, ſondern als ein noch der Prüfung und Läuterung bedürftiger erſcheinen ſoll. — Das **Buch Job** hat zum Inhalte oder Gegenſtande eine ſchwere über ihn verhängte Leidensprobe. Während er nämlich des ſchönſten Glückes ſich erfreute und bei ſeiner Umgebung im größten Anſehen ſtand, dabei durch ſeltene Frömmigkeit und Gottesfurcht ſich des göttlichen Wohlwollens und Segens auch für die Folge zu verſichern ſuchte, und an einen Wechſel ſeines Schickſals nicht dachte, wurde im Himmel zur Erprobung ſeiner Tugend das furchtbarſte Mißgeſchick und Leiden über ihn beſchloſſen. Wo es eintrat, waren ihm natürlich Urſache und Zweck davon verborgen, und wo er durch den Beſuch dreier Freunde veranlaßt wurde, ſich mit ihnen darüber zu beſprechen, konnte er nur das Unverdiente, Unerwartete und Unbegreifliche davon hervorheben, während dagegen die Freunde es einfach als wohlverdiente Strafe für verübte Sünden anſahen und den Job tadelten, daß er ſolche in Abrede ſtellen und dadurch der göttlichen Gerechtigkeit nahe treten möge. So wird die Unterredung von ſelbſt ein Streit darüber, ob die Menſchen auch von unverſchuldeten Leiden getroffen werden, oder ob jedes menſchliche Unglück und Leiden Strafe für begangene Sünden ſei. Job, der ſich ſeiner Unſchuld bewußt iſt, behauptet das Erſtere, obgleich ihm nach Läugnung ſeiner Schuld unverdientes Leiden etwas unbegreifliches iſt. Die Freunde dagegen behaupten allgemein, jedes Unglück und Leiden, das den Einzelnen treffe, ſei nur Strafe für verübte Sünden, wer dieſe vermeide, bleibe frei vom Unglück. Dagegen behauptet Job umgekehrt, gerade die Frevler ſeien die Glücklichen und das Unglück treffe immer nur die Tugendhaften und bleibe fern von den Böſen, und beruft ſich dafür, wie die Freunde für ihre Behauptung, auf die tägliche Erfahrung. Die Freunde gehen von ihrer Behauptung nicht ab, machen dem Job kein Zugeſtändniß, und erkennen die auch in ſeiner extremen Behauptung immer noch enthaltene Wahrheit nicht an; Job dagegen geht von ſeiner Uebertreibung ab, und macht den Freunden das Zugeſtändniß, daß allerdings das Glück des Frevlers keinen Beſtand habe und derſelbe früher oder ſpäter von der verdienten Strafe ereilt werde, hält aber daneben dennoch die Behauptung feſt, daß auch fromme und Schuldloſe von Leiden heimgeſucht werden. Indem auf ſolche Weiſe den Freunden ihre Behauptung zugegeben wird, ſo weit ſie richtig iſt, und ſie den gegenüberſtehenden Satz, daß auch Unſchuldige leiden, nicht widerlegen können, aber auch nicht zugeben mögen, ſo bleibt ihnen nichts anderes übrig, als zu ſchweigen. Und ſo iſt durch die lange Unterredung mit ihnen wenigſtens ſo viel in's Reine gebracht, daß auch über Schuldloſe Leiden und Unfälle kommen. Ueber die Urſachen davon können die Freunde nichts ſagen, weil ſie ſchon die Thatſache nicht zugeben, und Job ſeinerſeits kann das Leiden der Schuldloſen nur unbegreiflich finden und in der unerforſchlichen Weisheit Gottes den Grund davon ahnen. Jetzt ergreift noch ein Jüngling, Namens

Elihu, das Wort und ſucht mit Rückſicht auf die angehörte Unterredung zu zei-
gen, daß weder Job noch ſeine Freunde ganz Recht haben. Erſterer zeige ſchon
urch ſein Betragen, daß er nicht ganz ſchuldlos leide, und letztere haben ihre
Behauptungen gegen ihn nicht zu beweiſen vermocht. Dann geht er weiter und
emerkt unter Anderem namentlich, daß die menſchlichen Leiden und Unfälle nicht
loß Sündenſtrafe ſeien, ſondern oft auch zur Prüfung, Läuterung und Befeſti-
ung im Guten, oft auch zur Warnung vor dem Böſen und zur Zurückhaltung
on demſelben dienen. Damit iſt freilich das einzelne Leiden, je im gegebenen
Falle, alſo auch das Leiden Jobs nicht erklärt. Allein dieß ſoll auch nicht geſche-
en, denn die Urſache der einzelnen Leidensverhängungen iſt nur Gott bekannt,
nd dem Menſchen ſoll es genügen, zu wiſſen, daß Gott aus höchſt weiſen Ab-
chten ſeine Schickſale gerade ſo und nicht anders ordnet und leitet. Es wird da-
er noch durch zwei Reden Jehova's ſelbſt alles dießfallſige zuweitgehende For-
ſchen und Grübeln des Menſchen abgewieſen durch Hinweiſung auf die unbegreif-
che Macht und Weisheit, womit Gott das ganze Weltall ordnet und in all' ſei-
en Theilen erhält und regiert. Nachdem ſodann Job ſein Unrecht eingeſtanden
nd ſeine unbedingte Unterwerfung unter Gottes Fügung ausgeſprochen, wird er
on ſeinem Leiden befreit, erhält ſeinen frühern Beſitz in doppeltem Maße zurück
nd lebt noch 140 Jahre. — Aus dieſer kurzen Inhaltsangabe erhält ſchon der
inheitliche, planmäßige Charakter des Buches Job. Abgeſehen davon,
aß die Haupttheile in der engſten Wechſelbeziehung ſtehen, iſt auch im Gedan-
ngang ein regelmäßiger Fortſchritt bemerklich, ſo daß jeder Theil ſeine Aufgabe
m rechten Ort löst und durch Wegnahme irgend eines Theiles, z. B. der oft-
ekämpften Reden Elihu's, das Ganze die Geſtalt eines unvollendeten oder ver-
ümmelten Werkes bekäme. Eben ſo iſt aus dem angegebenen Inhalte auch der
weck des Buches erſichtlich. Man hat denſelben zwar auf verſchiedene Weiſe
ngegeben, indem man namentlich den Vor- und Schlußbericht des Buches zu
enig beachtete und dagegen faſt bloß auf die Streitreden zwiſchen Job und ſei-
en Freunden Gewicht legte. Wenn man das ganze Buch, wie es im Canon
orliegt, und alle ſeine Beſtandtheile als urſprünglich integrirende, gehörig in's
luge faßt, ſo erſcheint als Zweck deſſelben die Nachweiſung und Veranſchaulichung
er Lehre, daß die menſchlichen Leiden zwar Folge und Strafe der Sünde ſeien,
ber deßungeachtet auch Fromme treffen, um zu ihrer Läuterung, Erprobung und
eiligung zu dienen, daß aber in den einzelnen Fällen die ſpecielle Urſache und
weckbeziehung davon zu kennen der göttlichen Weisheit vorbehalten und menſch-
ches Forſchen und Grübeln darnach fruchtlos und vermeſſen ſei. Indem ſich der
erfaſſer dazu meiſtens der dialogiſchen Form bedient, läßt er die einzelnen re-
enden Perſonen je beſtimmte Seiten dieſer Lehre, mitunter auch einſeitig, her-
orheben und durchführen, das Ganze aber zugleich eine ſolche Geſtalt gewinnen,
aß jede Schiefheit und Einſeitigkeit im Einzelnen (für ſich genommen) durch die
armoniſche Zuſammenſtimmung des Ganzen berichtigt und ausgeglichen wird
Welte, das Buch Job ꝛc. S. XIV.). Sofort hat die ſchon alte Frage, ob alle
heile des Buches Job in gleicher Weiſe inſpirirt ſeien und canoniſche Dignität
aben, keine große Schwierigkeit mehr. Die einander bekämpfenden Streitreden
önnen zwar nicht durchweg Richtiges enthalten, allein was ſchief und unrichtig
n denſelben iſt, wird theils durch ihre Wechſelbeziehung zu einander, theils durch
en Vor- und Schlußbericht als ſolches hingeſtellt; und da überdieß alles im
ngſten Zuſammenhang ſteht, und auch das Unrichtige nur als Vermittlungsglied
ür das Richtige erſcheint, ſo kann in der einheitlichen Erörterung eines und des-
elben Verfaſſers, in der es bei jedem Satz und Wort auf Gewinnung eines be-
ſtimmten Reſultates oder Nachweiſung einer beſtimmten Wahrheit abgeſehen iſt,
icht ein Theil inſpirirt und ein anderer wieder nicht inſpirirt ſein. Ohnehin ent-
ält auch das bekannte Decret der Trienter Synode (de canonicis scripturis) die

Digitized by Google

Forderung einer bejahenden Antwort auf die Frage, ob die Reden der Freunde Job's als inſpirirt zu betrachten ſeien, und die Meinung Auguſtins, die übrigens der große Kirchenlehrer nur als Privatanſicht ausſpricht, daß nämlich nur die Reden Jobs, nicht aber die der Freunde inſpirirt ſeien (Contra Priscill. et Orig. c. 9. tom. 8. p. 617), kann daneben nicht wohl beſtehen. Dieſelbe iſt auch in der That gar nicht befriedigend, ſo ſehr dieß neulichſt wieder behauptet worden iſt, ſchon wegen ihrer unſicheren Faſſung (die Worte: potest tamen etiam ex eorum verbis aliquam sententiam in testimonium veritatis assumere, qui novit sapienter discernere laſſen dem ſubjectiven Ermeſſen einen gar zu unbeſtimmten Spielraum), und noch mehr, weil der gegen die Reden der Freunde erhobene Einwand auch gegen die Reden Job's ſelbſt gelten würde, die zwar richtiger als die der Freunde (42, 7.), aber darum noch nicht ſchlechthin richtig, ſondern nach 38, 2. 42, 3. 6. zum Theil ebenfalls irrthümlich ſind. — Ueber den Verfaſſer ſind ſehr verſchiedene Anſichten aufgeſtellt worden. Von den ältern Auslegern halten Viele den Job ſelbſt für den Verfaſſer, andere wollen das Buch einem ſeiner Freunde, namentlich dem Elihu vindiciren. Häufig wird auch Moſes als Verfaſſer bezeichnet, zuweilen auch David, öfter Salomo, mitunter auch Jeſaias oder Daniel, ſo daß bei ſolcher Differenz der Meinungen die neuern Ausleger bereits die Hoffnung aufgegeben haben, den Verfaſſer ausfindig zu machen und das Buch nur etwas unbeſtimmt in der ſalomoniſchen Zeit, oder auch in der ſpäteren Zeit des hebräiſchen Königthums, ſelbſt während des Exils und nach demſelben entſtanden ſein laſſen. In der That möchte nach ſo vielen mißlungenen Verſuchen wohl jede Mühe, den Verfaſſer noch auszumitteln, eine vergebliche ſein. Aber auch zur Beſtimmung der Abfaſſungszeit bietet das Buch keine ganz ſicheren Anhaltspuncte. Man hat zwar manche Erſcheinungen in demſelben als ſolche betrachtet und behandelt, iſt aber dabei, von denſelben Prämiſſen ausgehend, auf die verſchiedenartigſten Ergebniſſe gekommen, zum Zeichen, daß der Boden, auf dem man ſich befindet, kein ſehr feſter ſei. Die ſprachlichen und inhaltlichen Momente, die man für eine ſehr frühe Abfaſſung ſchon im patriarchaliſchen oder moſaiſchen Zeitalter geltend gemacht hat, ſind eben ſo wenig beweiſend, als die für eine ſehr ſpäte Abfaſſung in oder nach dem Exil vorgebrachten (vgl. Hävernick, Einleitung. Bd. III. (von Keil) S. 337 ff.). Namentlich hat man mit Unrecht auf die Annahme gebaut, es müſſe wohl ein großes nationales Unglück die Veranlaſſung zu dem Buche gegeben haben. Denn daß ſich daſſelbe nur mit einer einzigen Perſon und ihrem beſonderen Unglück beſchäftigt, läßt dieſe Annahme ſchon als eine willkürliche, wo nicht unhaltbare, erſcheinen, abgeſehen davon, daß mit derſelben, auch wenn ſie ſich als richtig beweiſen ließe, nicht einmal viel gewonnen wäre, weil ja große nationale Unglücksfälle in der iſraelitiſchen Geſchichte in früherer und ſpäterer Zeit nicht ſelten vorkommen. Als wichtigſter Anhaltspunct möchte ſich die formelle Beſchaffenheit und der poetiſche Charakter des Buches ausweiſen. Dieſer aber iſt von der Art, daß man ſeine Entſtehung nur aus der Blüthezeit der hebräiſchen Literatur begreifen kann. Keine im altteſtamentlichen Canon befindliche Schrift kann in Bezug auf kunſtvolle Anlage, einheitliche Behandlung und Durchführung eines großartigen Grundgedankens und eſthetiſche Schönheit und Vollendung bis in's Einzelnſte, dem Buche Job gleichgeſtellt werden. Da es nun unbeſtritten iſt, daß die Blüthezeit der hebräiſchen Literatur und namentlich der hebräiſchen Poeſie in die davidiſch-ſalomoniſche Periode falle, ſo wird die Anſicht, daß unſer Buch eben aus dieſer Periode herrühre, wenigſtens in hohem Grade wahrſcheinlich (Welte, d. B. Job. S. XX.). — Als Urſprache des Buches betrachten jene, die es von Job ſelbſt verfaßt ſein laſſen, meiſtens die ſyriſche oder arabiſche, und als Ueberſetzer den Moſes. Indeſſen kann die Annahme einer Ueberſetzung als allgemein aufgegeben betrachtet werden, und Keil bemerkt mit Recht, daß durch dieſelbe die hohe Originalität des Sprachcharakters in ein

Digitized by Google

undurchdringliches Räthſel gehüllt werde (Hävernick a. a. O. S. 331). Nicht einmal die Annahme, daß überhaupt ein ſchriftliches Document oder ein Werk, welches über die Zeit der Berufung Moſis hinaufreiche, dem Buche zu Grunde liege, iſt nothwendig, um etwa den eigenthümlichen Gebrauch der Gottesnamen und das Patriarchaliſche in den Sitten Jobs zu begreifen; denn in beiden Beziehungen war dem Verfaſſer die befolgte Darſtellungsweiſe durch die Natur der Sache geboten, wenn Job der Ueberlieferung zufolge im patriarchaliſchen Zeitalter und im Lande Uz gelebt hatte. — Die Integrität des Buches Job iſt in neuerer und neueſter Zeit mehrfach angefochten worden. Schon der Vor- und Schlußbericht, nach deren Wegnahme doch der Inhalt des Buches ganz unverſtändlich wäre, wurde für fremde Zuthat erklärt. Die Gründe jedoch für dieſes Verwerfungsurtheil ſind zu unbedeutend als daß ſie hier eine ſpecielle Widerlegung verdienten. Nicht viel beſſer ſteht es um die Gründe, womit ſchon Bernſtein den Abſchnitt 27, 7—28, 28. für eine ſpätere Interpolation erklärt hat. Das Verwerfungsurtheil iſt hier bloß durch den ſcheinbaren Widerſpruch veranlaßt worden, den man zwiſchen dem fraglichen Abſchnitt und den früheren Aeußerungen Job's hat finden wollen. Allein richtig verſtanden enthält die Stelle keinen ſolchen Widerſpruch und damit auch keinen Grund, ſie für unächt zu erklären (vgl. Keil bei Hävernick S. 360. 364. Welte, das B. Job. S. 1 f., 261 f., 400.). Auch die Gründe, die man gegen die Beſchreibung des Nilpferdes und Krokodils (40, 15—41, 26.) vorgebracht hat, ſind nicht erheblich, und ſchon von Hirzel (Hiob S. 248 f.) widerlegt worden. Am meiſten und nachdrücklichſten hat man die Reden Elihu's (Cap. 32—37.) bekämpft und noch jetzt wird ihre Vertheidigung von gewiſſer Seite her faſt zum Verbrechen angerechnet. Da indeſſen eine ſolche hier ohnehin zu viel Raum einnehmen würde, ſo können wir in Betreff einer erſchöpfenden Aufzählung und Würdigung der vielen vorgebrachten Gegengründe einfach auf Stickel (das Buch Hiob ꝛc. S. 224 ff.) und Keil (Hävernick, Einleitung III. 369 ff.) verweiſen und nur etwa noch mit Rückſicht auf die obige Inhaltsangabe des Buches in Erinnerung bringen, daß daſſelbe über die möglichen Urſachen menſchlicher Leiden, ſofern ſie nicht durch verübte Sünden verſchuldet ſind, nach Wegnahme der Reden Elihu's nicht nur nichts ſagen, ſondern indirect zu verſtehen geben würde, daß ſich Urſachen und Zwecke für unverſchuldete Leiden gar nicht denken laſſen, ſo daß gerade die wichtigſte Frage in Betreff der Leiden Job's nicht nur nicht beantwortet, ſondern ſogar als ſchlechthin unbeantwortlich bezeichnet würde (vgl. Welte, d. B. Job. 357 f.). — Nächſt den patriſtiſchen Auslegungen erſcheint als Hauptcommentar zum Job: Joannes de Pineda, soc. Jesu, Commentariorum in Job libri tredecim in duos divisi tomos, variis capitibus, doctis colloquiis et alternis certaminibus ornatos etc. Madriti 1597. Ueber andere Commentare vgl. Welte a. a. O. S. XXI ff. [Welte.]

Jobeljahr, ſ. Jubeljahr.

Joctan (יָקְטָן, Ἰεκτάν), Sohn Hebers aus dem Stamme Sem, Phelegs Bruder, in den Tagen der Völkertheilung. Er iſt nach Gen. 10, 25—30. 1 Chr. 19—23. der Vater von dreizehn Söhnen oder Volksſtämmen, deren Wohnſitze nach einſtimmigem Zeugniß alter und neuer Zeit in das ſüdliche Arabien, nach Jemen, verlegt werden. Es war die zweite große Einwanderung, welche wahrſcheinlich von Sennaar aus an der Oſtküſte Arabiens hinab auf demſelben Wege geſchah, auf welchem die erſte der Cuſchiten vorausgegangen war; die letztere wurde unterjocht und theilweiſe nach Aethiopien hinüber gedrängt (ſ. Cuſch). Die Joctaniden verbreiteten ſich nun von Süden aus über den größten Theil der Halbinſel, bis ſie mit der dritten von Norden kommenden Einwanderung der Nachkommen Iſmaels (und wohl auch der Ketura) zuſammentrafen und jene Kämpfe begannen, welche die Geſchichte Arabiens bis in die Zeiten des Korans und ſpäter charakteriſiren. Dieſe Thatſachen ſind im Allgemeinen durch die Tra-

Digitized by Google

dition oder Wiſſenſchaft der Araber ſelbſt (Jſtachri, Edriſi und Abulfeda), ſowie durch die Ergebniſſe der neueſten Reiſen ſeit Niebuhr (beſonders Seetzen, Arnaud, Fresnel u. A.) ſicher geſtellt, wenn auch zur Erforſchung des ungeheuern Landes erſt die Anfänge gemacht ſind. Joctan heißt bei den Arabern Kachtan und wer von ihm abſtammt iſt ächter Araber, im Gegenſatz zu den „unreinen, arabiſirten“ Jſmaeliten; aber nach den genaueren Forſchungen Fresnel's (lettre IV. im Journ. asiat. Paris 1838.) gelten ſelbſt erſtere nicht mehr als ganz „reine“ (Khoullas), ſondern ſind bereits arabiſirt. Die ganz Urſprünglichen ſind vielmehr erloſchene Stämme, von denen der Hiſtoriker Sojuti noch neun nennt (cf. Ibn Dourayd, lexic. bei Fresnel l. c.), die aber nach der Angabe der Araber nicht von Cuſch, deſſen Andenken perhorreſcirt wird, ſondern von Sem (Aram und ſeinen Söhnen Uz, Gether, dann Lud) ſich herleiten. Es ſei aber doch ein gottvergeſſen, heidniſches Geſchlecht geweſen, das nach vergeblichen Ermahnungen des Propheten Hud (Judaeus — die Araber meinen Heber!) von Gottes Strafgerichten ereilt worden. Ja Fresnel fand 1837 ſelbſt Spuren einer unterjochten Kaſte (dschhâri), denen gegenüber die Andern ſich Ehhkili (Edle) nannten. Noch augenfälliger wird das Verhältniß durch die alte Sprache Jemens (das Ehhkili), welche ſchon von den arabiſchen Geographen Jſtachri und Edriſi als eine unverſtändliche, von Niebuhr und de Sacy als ein älterer Dialekt des Arabiſchen angeſehen ward, nach den neueſten Unterſuchungen von Fresnel aber, der eine Grammatik und ein Vocabular derſelben ausgearbeitet, als unabhängiges Glied des großen „ſemitiſchen“ Sprachſtammes zu betrachten iſt, das ſich am meiſten an das Altphöniziſche, dann an das Aethiopiſche anſchließt und wenigſtens dem Hebräiſchen viel näher ſteht als dem Arabiſchen. Der Schluß liegt nun ganz nahe daß, ſowie Canaan vom Euphrat auswandernd (die Phönizier kommen auch nach Herodot vom perſiſchen Meerbuſen) ſeine Sprache mit an das Ufer des mittelländiſchen Meeres trug und ſpäter den Abrahamiden mittheilte, ebenſo Cuſch die ſeine, dem Bruder Canaan ähnliche, im ſüdlichen Arabien einbürgerte, wo ſie dann von den Joctaniden angenommen und bis auf den heutigen Tag bewahrt wurde. Die Araber ſelbſt geſtehen dem Ehhkili, das ſie das „erſte“ Arabiſch nennen, den Altersvorrang vor der Koranſprache dem „zweiten“ Arabiſch, zu, und räumen ein, daß Jſmael auf ähnliche Weiſe bei ſeiner Einwanderung die Sprache der Djorhums (der nördlich vorgedrungenen Joctaniden) angenommen, woraus ſich erſt das „zweite“ Arabiſch gebildet, welches durch den Koran wieder ſeinerſeits ſich ausgebreitet und das Ehhkili vielfach zurückgedrängt hat. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Genealogie Kachthans bei den Arabern, wie ſie von der Bibel abweicht, nur die Erklärung dieſer Sprachen- und Volksentwicklung enthält. Darnach iſt Kachthans erſter Sohn Jarub, von dem Sojuti ſagt, daß er ſein mitgebrachtes Surjani (ſyriſch-altaramäiſch) mit dem (erſten) Arabiſchen vertauſcht, während Abulfeda ſeinen Bruder Djorhum als erobernden Herrſcher im nördlichen Hedſchas kennt. Von Jarub, der in Jemen geblieben, ſtammen durch ſeinen Enkel Saba alle Sabäer, während nur Himjar und Kahlan (Söhne Sabas) eigene Stämme bildeten (Himjariten und Kahlaniden). Die hl. Schrift, welche Saba als einen Sohn Joctans und außer ihm noch 12 andere kennt, hat augenſcheinlich den umfaſſenderen Standpunct, und es bleibt der wiſſenſchaftlichen Forſchung, die ohnedies in das Innere Jemens ſo viel wie noch gar nicht eingedrungen iſt, vorbehalten, die Spuren der noch nicht entzifferten Stämme aufzuſuchen, wenn ſie nicht im Laufe von Jahrtauſenden ausgeſtorben oder ausgewandert oder in kleinere Stämme zerfloſſen ſind, wo der allgemeine Name dem beſonderen weicht. — Die Ausdehnung der Joctaniden beſtimmt die Geneſis 10, 30. „von Meſſa (מֵשָׁא) gegen Saphar (סְפָר, Sephar) dem Berge des Oſtens“, während die Jſmaeliten (Gen. 25, 18.) von Hevila (Khaulan im Süden von Mecca) bis zur Wüſte Sur am Ailanitiſchen Golf wohnen; alſo letztere von Süden nach

Digitized by Google

Norden, erſtere vom Südpuncte nach Oſten, ohne gerade den terminus ad quem bezeichnen zu wollen. Meſcha iſt darum Mauſchid oder Muſa unweit des heutigen Mochha (nach Bochart und Ptolom. 6, 8.), nicht etwa Mauſchan oder Maiſchan des Abulfeda bei Baſſora, wie Michaelis u. A. wollen; Saphar aber, der berühmte Weihrauchberg bei der ehemaligen Hafenſtadt Saphar (jetzt Gegend Jâfar) an der Südoſtküſte Arabiens „der fernſten Stadt Jemens" nach Ibn Batuta (S. 55). Obwohl es noch mehrere Städte dieſes Namens in Jemen gibt, z. B. die Saphara metropolis (Ptolom. Plin. 6, 7. Ταφαρον bei Philostorg. III.), ſo weiſet doch auf erſtere noch beſonders die Bemerkung von Fresnel, daß der Berg, welcher allein den Weihrauch ſpendet, auch in himjaritiſcher Sprache Faguér-Berg des Orients heißt. Als Söhne Joctans werden aber genannt: 1) Almodad, noch nicht ermittelt, nach Bochart die Ἀλλουμαιῶται des Ptol. 6, 7. im Südoſten des Landes, nach Andern verſchrieben ſtatt Modar oder vielmehr Morad mit dem arabiſchen Artikel, und dieſe bei Pococke S. 48. 42., dann aber eher die Stadt Mâdudi in Hadramaut (Ritter, Erdk. v. Arab. I. 619). 2) Schaleph, die Σαλαπηνοι des Ptol. im Innern, vergl. die Hhalaban bei Ritter I. 291. 3) Hazarmaveth LXX. Σαρμώϑ, Vulg. Asarmoth; d. i. Wohnung des Todes, bei Griechen und Römern Chatramotitae (Strab. Pt. Plin.), oder in weicherer Ausſprache Adramoditae; Adramitae (Plinius trennt beiderlei), ganz gewiß im heutigen Hadramauth, dem mittleren Küſtenſtrich von Jemen, wieder zu erkennen. Die Araber haben hier das Grab des Propheten Hud. 4) Jerach, Jare „Mond", wohin nicht ohne Grund die Mondküſte (Gobb el Kamar), das Mondgebirge (Dſchebel Kamar) in der Gegend des Weihrauchberges (Ritter I. 293.), ſo wie jene Stämme bezogen werden, die als Mondesverehrer gelten und ſeinen Namen (Helâl, Kamar) tragen, z. B. die Beni Helâl (Ἀλιλαῖοι) in Hadramauth, und andere deſſelben Namens in Hedſchas. 5) Hadoram, LXX. Ὀδοῤῥα, wahrſcheinlich in einer der Städte Doran oder Damar auf dem Gebirge Jemens noch erhalten; wenigſtens finden ſich da viele Inſchriften und iſt altgeſchichtlicher Boden. 6) Uzal LXX. Αἰζήλ, nach arabiſchen Quellen (Wörterbuch von Camus und Jakut) und den Berichten der Reiſenden (Niebuhr, Seetzen XXVIII. S. 180) einſtimmig Sanaa, die jetzige Hauptſtadt von Jemen, in deren Nähe das Dorf Oſeir noch an den alten Namen mahnt (Ritter I. 320 ff.). 7) Dikla, Δεκλά bei den LXX. und der Vulg., von Einigen mit Palme (syr. dkelo), von Andern mit Tigris (syr. deklat) verglichen und allenfalls in die dattelreichſte Gegend um Bahrein am perſiſchen Golf verſetzt; bei Ritter I. 912. findet ſich aber auf dem Gebirge Jemens ein altes Felſenſchloß Dakrah. 8) Obal, LXX. Εὐάλ, Ebal im Innern des Landes, wo nach Angaben der Eingeborenen eine Stadt el Ghabel in Ruinen liegt (Ritter I. 1012); Bochart denkt an die Αὐαλεται des Ptolom. 4, 8. ein Troglodytenvolk an der Meerenge Bab-el Mandeb. 9) Abimaël, Vater Maëls oder der Maliten (Maliten bei Ptolom.? Minäer?) 10) und 11) Sabech und Ophir ſ. Arabien und Cuſch. 12) Chavila, LXX. Εὐειλά, Hevila zu unterſcheiden von dem gleichnamigen Sohne des Cuſch, beide aber in demſelben Jemen von Niebuhr namhaft gemacht, und von Ritter I. 712 und 716. in einem doppelten Khaulan nachgewieſen, von denen das eine einige Meilen öſtlich von Sanaa, das andere an der nordweſtlichen Grenze Jemens (dieſes auch Gen. 25, 18) liegt. Die Χαυλωταῖοι des Eratoſthenes bei Strabo 16. im Norden Arabiens beim perſiſchen Meerbuſen können nicht in Betracht kommen. Ob das Hevila bei der Beſchreibung des Paradieſes Gen. 2. 11. auch hieher zu beziehen ſei, iſt eine andere Frage, ſ. Eden. Endlich 13) Jobab, nicht wie man vermuthen wollte Nedjiran, ſondern vielleicht das Land Jâfa nordweſtlich von Hadramauth, wo der Stamm Jâfa (Ἰωβαριται des Ptol. 6, 7.?) mehr denn 20,000 Mann zählen ſoll (Ritter I. 659.). — Alle dieſe Stämme unterſcheiden ſich von den Iſmaeliten we-

ſentlich durch ihre feſten Wohnſitze, durch Ackerbau, Gewerbe und Handel, überhaupt durch höhere Bildung und feſte ſtaatliche Inſtitutionen, die ſie wenigſtens in älterer Zeit zu einem großen Reiche (der Himjariten) verbanden. Von der Ausdehnung deſſelben in ſeiner Blühte mag man ſich einen Begriff machen, wenn der (um 350) durch Theophilus von Din zum Chriſtenthum bekehrte Herrſcher in Aden, Zafar und Ormuz (am perſiſchen Meerbuſen!) Kirchen baut. Ueber die Geſchichte deſſelben und des Chriſtenthums daſelbſt ſ. Arabien und Homeriten. Hier ſei nur noch bemerkt, daß die Geſchichtſchreiber von einer großen Auswanderung aus Jemen nach dem Norden erzählen, welche durch den berühmten Dammbruch des Sees von Mareb (dem Sabe regia des Ptolomäus) um's J. 150—170 n. Chr. veranlaßt worden, und daß ſich in Folge derſelben viele Joctaniden unter den Iſmaeliten in Hedſchas, andere in dem öſtlichen Oman niederließen, ja daß die kurze Blüthe der zwei Grenzreiche von Hira im Nordoſten und von Ghaſſan im Nordweſten Arabiens ihrer zeitweiligen Oberherrſchaft daſelbſt zu verdanken war. [S. Mayer.]

Joel (יוֹאֵל, entweder von יָאַל (anfangen, wollen) = der Anfangende (Hieron.), oder der Bereitwillige! oder Zuſammenſetzung aus יו = יהוה und אל), hebräiſcher Prophet. Ueber ſeine perſönlichen Verhältniſſe weiß man nur ſo viel mit Gewißheit, daß ſein Vater Phetuel hieß (Joel 1, 1.). Näheres iſt aber auch von dieſem nicht bekannt. Und wenn Manche, wie z. B. Jarchi, meinen, Phetuel ſei nur ein anderer Name für Samuel, und unſer Prophet ſei deſſen 1 Sam. 8, 2. erwähnter Sohn Joel, ſo ſind abgeſehen von dem ſchlechten Charakter dieſes Joel (1 Sam. 8, 3.), gegen dieſe Meinung, ſowie auch gegen die andere, daß Phetuel einerlei mit Phetachja (Vulg. Pheleia) 1 Chron. 24, 16. ſei, ſchon die Zeitverhältniſſe. Denn Joels Weiſſagung rührt nicht aus der davidiſchen oder ſalomoniſchen Zeit her, was der Fall ſein müßte, wenn der Prophet ein Sohn Samuels oder jenes Phetachja wäre, der unter Samuel an der Spitze einer Prieſterclaſſe ſtund. Zwar kommen außer jenem Sohne Samuels in den hiſtoriſchen Büchern des A. T. noch mehrere Männer unter dem Namen Joel vor, z. B. 1 Chr. 4, 35. 5, 4. 8. 12. 6, 33. 36. 7, 3. 11, 38. 27, 20. 2 Chron. 29, 12. Esr. 10, 43. Neh. 11, 9., allein keiner derſelben kann mit unſerm Propheten einerlei Perſon ſein. Auch die außerbibliſchen Nachrichten über Joel ſind ſehr ſparſam und geben bloß ſeinen Geburtsort an, nennen aber als ſolchen bald Bethom im Stammgebiete Ruben (Epiphan. de vit. proph. c. 15), bald Bethomeron (Dorotheus Tyrius, synopsis c. 4.), oder Bethoron, das ſie demſelben Stammgebiete zuweiſen (Isid. Hispal. de ortu et obitu Patrum. c. 42). Daß indeſſen Joel ein Angehöriger des Reiches Juda geweſen ſei, hat man wohl nicht mit Unrecht daraus geſchloſſen, daß ſich ſeine Rede nur an Juda und Jeruſalem wendet und auf das Reich Iſrael keine Rückſicht nimmt; ſelbſt für ein Mitglied des Prieſterſtandes hat man ihn gehalten, weil ihm das Schickſal der Prieſter und die Unterbrechung des Opferdienſtes ſo ſehr zu Herzen gehe (Knobel, der Prophetismus der Hebräer. II. 132 f.). — Die Frage nach dem Zeitalter Joels iſt von jeher verſchieden beantwortet worden. Nach Einigen ſoll Joel unter König Joas gelebt haben und ſeine Weiſſagung aus jener Zeit herrühren, wo Joas noch unter der Leitung des Hohenprieſters Jojada ſtund (Credner, der Prophet Joel. S. 51. — Movers, kritiſche Unterſuchungen über die bibliſche Chronik. S. 119 ff.), andere halten ihn für einen älteren Zeitgenoſſen des Amos unter der Regierung Uſſia's (Knobel, der Prophetismus II. 136. De Wette Einleitung. 6te Ausg. S. 352), und wieder andere ziemlich nahe damit übereinſtimmend, für einen Zeitgenoſſen Hoſea's, der auch noch unter Jotham, Achas und Hiskia thätig war (cf. Corn. a Lapide, Comment. in Joel. argum.). Einige jedoch laſſen ſeine Thätigkeit nicht über die Regierung Hiskia's hinaufreichen, und Viele, wie namentlich die Rabbinen, rücken dieſelbe bis in die Regierungszeit

Manaſſe's, einige ſogar bis in die des Joſia herab (vgl. Herbſt, Einleitung. II. 2. S. 110.). Die Gründe jedoch für die erſterwähnte Anſicht ſcheinen nicht ſehr genügend zu ſein. Wenn das Hauptgewicht darauf gelegt wird, daß Edom bedroht und unter den Feinden Iſraels die Syrer und Aſſyrier nicht genannt werden, ſo führt erſteres keineswegs über die Zeit des Königs Uſſia hinauf; denn Amos (1, 11 f.) und Jeſaias (34, 5 ff. 63, 1 ff.) bedrohen ja Edom ebenfalls. Sodann die Aſſyrier werden als Feinde Iſraels wirklich genannt, nur mit dem unbeſtimmten Ausdruck der „Nordiſche" oder „Nordländer" (הַצְּפוֹנִי 2, 20.), denn unter dieſem die Aſſyrier zu denken hat bei Weitem am meiſten für ſich. Geſetzt aber die Aſſyrier wären wirklich nicht genannt, ſo würde auch dieſes für jene Anſicht nicht viel beweiſen, weil es dem Propheten nicht um eine genaue und erſchöpfende Aufzählung der Feinde Juda's zu thun iſt. Eben deßwegen ſpricht auch die Nichterwähnung der Syrer nicht gerade zu Gunſten jener Anſicht. Andererſeits kann aber Joel auch nicht erſt unter Manaſſe oder gar unter Joſia gelebt haben, denn ſeine Prophetie iſt älter, als die des Amos. Dieß ergibt ſich ſchon aus ihrer Stellung im Canon, ſofern ſie der des Amos vorangeht, und noch mehr daraus, daß ſie in letzterer benützt wird (vergl. Hävernick, Einleitung II. S. 299.). Jene Stellung iſt nach der Abſicht derer, die den Canon geſammelt, eine chronologiſche und mithin ſoviel als ein ausdrückliches Zeugniß von ihnen, daß Joel mit Hoſea und Amos, zwiſchen die er hineingeſtellt iſt, noch gleichzeitig gelebt habe. Da nun nichts Entſcheidendes dagegen ſich vorbringen läßt, ſo hat man auch keinen hinreichenden Grund es zu verwerfen, wenn gleich die Gründe, die Hävernick zur Bekräftigung deſſelben vorbringt, von geringer Bedeutung ſind (a. a. O. S. 302.). — Den Inhalt der Joel'ſchen Weiſſagung bildet zunächſt die Schilderung einer furchtbaren Heuſchreckenverheerung und Dürre, an welche ſich dann eine Ermahnung zur Buße und die Ankündigung des meſſianiſchen Reiches und ſeines geiſtigen Segens, zugleich aber auch des allgemeinen den Gegnern dieſes Reiches bevorſtehenden Strafgerichtes anſchließt. In Betreff jener Schilderung iſt die Hauptfrage, ob ſie eigentlich von einem wirklichen Heuſchreckenzug oder bildlich von einem feindlichen Heere gemeint ſei. Für's letztere entſcheiden ſich mit geringen Ausnahmen die alten Rabbinen und die Kirchenväter (vgl. Credner, der Prophet Joel. S. 17 ff.), Theodoret namentlich ſo, daß er zugleich auch an einen eigentlichen Heuſchreckenzug denkt. Denn nachdem er die Deutung der Heuſchrecken auf die Aſſyrer und Babylonier erwähnt hat, fügt er bei: *Ἐγὼ δὲ ἀληθῆ μὲν ἡγοῦμαι καὶ ταῦτα· ὑπολαμβάνω δὲ καὶ τὰ κατὰ τὸ ῥητὸν νοούμενα τῷ ὄντι γεγενῆσθαι* (Comment. in Joel. 1, 4.). Ungefähr ebenſo ſcheint auch Hieronymus die Sache anzuſehen, wenn er ſagt: Narratur impietas hostium sub figura locustarum; et rursum sic de ipsis locustis dicitur, quasi hostibus comparentur, ut, quum locustas legeris, hostes cogites; quum hostes cogitaveris, redeas ad locustas (Comment. in Joel 1, 6.) Und dieſe Deutung ſcheint auch wirklich den Textesworten gegenüber die allein haltbare zu ſein, ſo entſchieden ſie auch von vielen neuern Exegeten abgewieſen wird (vergl. Credner, a. a. O. S. 24.). Gehen wir von Cap. 3. aus, ſo bezieht ſich 3, 1. 2. anerkanntermaßen auf den Segen der meſſianiſchen Zeit, 3, 3. 4. aber auf das mit dem Eintritt deſſelben in Verbindung ſtehende Strafgericht über die Feinde der neuen Theocratie. Ihre Erneuerung muß aber nach herrſchender Anſchauungsweiſe der altteſtamentlichen Propheten durch ein großes Strafgericht über das theocratiſche Volk ſelbſt eingeleitet werden zur Ausſcheidung und Beſtrafung der Nichtswürdigen und Abtrünnigen. Und als weiſſagende Beſchreibung von dieſem läßt ſich der Inhalt der erſten zwei Capitel am ungezwungenſten auffaſſen, zumal wenn man annimmt, daß eine wirkliche Heuſchreckenverheerung und Dürre den Propheten veranlaßt habe, jenes Strafgericht unter dem Bilde derſelben zu beſchreiben. In dieſem Falle begreift ſich dann namentlich das

Digitized by Google

Schwanken in der Darſtellung, ſofern Manches in dieſelbe einfließt, was auf Heuſchrecken nicht paßt (vgl. 1, 6. 2, 2. 3. 6.), ſowie auch der Umſtand, daß die Zeit des Heuſchreckenzuges der große und furchtbare Tag Jehova's (2, 1. 11.) genannt wird, der wie Verwüſtung vom Allmächtigen komme (1, 15.), was doch von einem bloßen Heuſchreckenzuge nicht geſagt werden konnte. Sagt man ein Heuſchreckenzug könne wohl ſolche Verheerungen anrichten, daß die Folgen davon eine prophetiſche Vorherſagung verdienen, ſo läßt ſich darüber nicht viel ſtreiten; die meiſten Fälle jedoch, ſei die Verheerung auch noch ſo groß, weit größer ſogar, als ſie von den Naturforſchern beſchrieben zu werden pflegt, werden eine prophetiſche Vorherſagung nicht verdient haben; ob aber irgend ein Fall, um der etwa obwaltenden Umſtände willen, eine ſolche verdiene, darüber wird wohl kein Menſch entſcheiden können, ſondern nur Gott. Andererſeits aber iſt klar, daß die Joel'ſche Heuſchreckenverheerung, wenn ſie ſo ganz, wie man verſichert, mit den dießfallſigen Beſchreibungen der Naturforſcher übereinſtimmt, keine Seltenheit und am wenigſten etwas Unerhörtes war, und daher von ihr (an ſich genommen) nicht geſagt werden konnte, dergleichen ſei noch nie geweſen und werde nie mehr ſein (2, 2.). Die Art aber, wie Joel Rettung verheißt (2, 19 ff.), ſpricht nicht gegen die bildliche Darſtellung, ſondern zeigt nur, daß er dieſelbe gut zu handhaben und ſchön durchzuführen wußte. Daß er aber bildlich verſtanden ſein und das nationale Unglück, von dem er redet, als Unterdrückung und Wegführung des Volkes gedacht wiſſen wolle, zeigt er deutlich genug, wenn er für die Beendigung deſſelben שוב שבות (4, 1.) gebraucht, was vom theocratiſchen Volke ſonſt immer nur von der Wiederherſtellung nach dem Exil vorkommt. Damit iſt die weitere Frage, ob die Beſchreibung auf etwas Vergangenes oder Zukünftiges ſich beziehe, ſchon beantwortet; denn das die Erneuerung der Theocratie einleitende Strafgericht iſt dem Joel etwas Zukünftiges, wie denn auch ſelbſt manche Ausdrücke der Beſchreibung nur von der Zukunft verſtanden werden können (vergl. Hengſtenberg, Chriſtologie. III. 146 ff.). — Aus dem Geſagten ergibt ſich auch, daß Joels prophetiſche Rede ein einheitliches, gut zuſammenhängendes Ganzes bildet. An die Ankündigung der dem theocratiſchen Volke ſelbſt bevorſtehenden Läuterungszeit knüpft ſich die Ermahnung zur Buße, um an dem kommenden neuen Heile Theil nehmen zu können, und daran wiederum die Beſchreibung dieſes Heiles ſelbſt und des Gerichtes über diejenigen, die demſelben widerſtreben. Ob Joel noch mehr geſchrieben habe, als ſich von ihm erhalten hat (Ewald, die Propheten des A. B. I. 68.), darüber kann man nur Vermuthungen aufſtellen, die, weil keine große Sicherheit, auch keinen großen Werth haben. [Welte.]

Johann von St. Arnulph, ſ. Johann von Gorz.

Johann von Avila (Juan de Avila), Andaluſiens berühmteſter Prediger im 16ten Jahrhundert, erleuchteter Führer vieler Seelen auf den Wegen chriſtlicher Vollkommenheit, ausgezeichneter aſcetiſcher Schriftſteller. Es iſt etwas Eigenes bei dieſem wahrhaft apoſtoliſchen Manne, daß wir von ihm, dem zu ſeiner Zeit ſo gefeierten einflußreichen Kanzelredner, keine Predigten übrig haben, und daß ihm ſelbſt, dem geiſtlichen Vater ſo mancher Heiligen, die Ehre der Canoniſation nicht zu Theil geworden iſt. Er gehört in die Reihe der glänzenden Sterne, die im 16ten Jahrhundert am kirchlichen Himmel Spaniens leuchteten, während derſelbe in Teutſchland durch die ſtets beklagenswerthe Reformation getrübt ward. Johann wurde zu Almodovar del Campo, einer kleinen Stadt im Erzbisthum Toledo geboren. Das Jahr ſeiner Geburt läßt ſich genau nicht beſtimmen. Da ſein Todesjahr 1569 gewiß iſt, ſein Alter aber auf 69, 73 oder 75 Jahre angegeben wird, fällt ſeine Geburt zwiſchen 1494—1500. Als ein Kind des Gebetes ward er von ſeiner frommen Mutter früh dem Dienſte des Herrn geweiht, weil ſie nach längerer Unfruchtbarkeit ihn als ein Geſchenk des Himmels erfleht hatte. Lange Zeit hindurch ward das Haus, worin er um's Seelenheil Unzäh-

Digitized by Google

liger hochverdiente Mann das Licht der Welt erblickte, von Perſonen jedes Standes mit Andacht und Ehrfurcht beſucht. In ſeiner Kindheit ſchon zeichnete er ſich durch Ernſt, Liebe zur Abtödtung und Andacht, Mitleid gegen die Armen aus. Als er 14 Jahre alt auf die berühmte Hochſchule von Salamanca geſchickt wurde, ſollte er nach dem Wunſche ſeiner Eltern die Rechte ſtudiren, um durch Anſehen und Reichthum die Familie zu erheben. Beſtimmt jedoch von Gott, eine Zierde des Prieſterthums zu werden, konnte er dem Studium der Rechte keinen Geſchmack abgewinnen, kehrte mit dem Vorſatze, ihm auf immer zu entſagen, zur Ferienzeit nach Hauſe zurück und brachte beiläufig drei Jahre in den Uebungen der ſtrengſten Frömmigkeit zu, bis ein durch Almodovar reiſender Franciscaner den ſeiner außerordentlichen Tugend wegen bewunderten Jüngling zum Studium der Philoſophie und Theologie ermunterte. Dieſe ſtudierte er in Alcala, und zwar die Philoſophie unter dem berühmtem Dominicus Soto. Hier ſchloß er ein inniges Freundſchaftsbündniß mit Don Pedro Guerrero, der hernach als Erzbiſchof von Granada mit mächtiger Gunſt die apoſtoliſchen Arbeiten unſeres Ehrwürdigen beförderte. Zum Prieſter geweiht, nachdem er ſich dazu wie ein Heiliger vorbereitet hatte, wollte er zuerſt America zum Schauplatze ſeiner apoſtoliſchen Wirkſamkeit machen, um ſich dort ganz für die Bekehrung der Heiden zu opfern. Während er aber in Sevilla auf eine günſtige Gelegenheit zur Abfahrt wartete, wurde ein heiligmäßiger Prieſter, Hernando de Contreras, auf ihn beſonders der großen Andacht wegen aufmerkſam, womit Johann das hl. Meßopfer feierte, machte den Erzbiſchof von Sevilla und Generalinquiſitor Don Alonſo Manrique mit dem neugefundenen Schatze bekannt, und dieſer trug dem lange Widerſtrebenden, viel nach den Mühen des Apoſtelamts in America Trachtenden, unter dem Gehorſame auf, in Andaluſien zu bleiben und ſich ſo in ſeinem Vaterlande der Sorge für's Seelenheil Anderer zu widmen. Als er am Feſte der hl. Magdalena vor dem Erzbiſchofe und einer zahlloſen Volksmenge das erſte Mal predigen ſollte, war er nach ſeiner eigenen Erzählung von unſäglicher Angſt ergriffen, er getraute ſich vor Scham kaum aufzublicken, flehte dann den Gekreuzigten um der Scham willen, die Er bei Seiner Entblößung gelitten, um Befreiung von dieſer Verlegenheit, und um die Gnade, irgend eine Seele durch die Predigt zu gewinnen. Sofort verſchwand alle Bangigkeit, und ſchon dieſe ſeine erſte Kanzelrede war ſo ausgezeichnet, daß alle Zuhörer von Bewunderung hingeriſſen waren. So war ihm nun ſeine Bahn geöffnet; er trat oft und immer mit dem gleichen Feuer auf, immer mächtig eindringend in die Herzen der Zuhörer. Nebſtdem hielt er geiſtliche Anreden in Spitälern, nahm ſich der Schulkinder eifrigſt an, benützte ſogar öffentliche Plätze zu Chriſtenlehren. Durch Privatunterredungen begeiſterte er gutgeſinnte Prieſter, die ſeinen Umgang ſuchten, zu reger Thätigkeit im heiligen Dienſte. Alſo beſchäftigt brachte er einige Zeit in Sevilla zu, in einem armen Hauſe bei einem andern Prieſter lebend, als Muſter der Abtödtung und Buße. Eine ſo ſegensreiche Wirkſamkeit und hohe Tugend konnte der Verläumdung nicht entgehen, wie alles Große und Gute eine Feuerprobe beſtehen muß. Johann ward bei der Inquiſition verklagt, daß er in ſeinen Predigten die Gefahren des Reichthums übertreibe und den Reichen die Pforte des Himmels verſchließe. Gefänglich eingezogen verlor der Mann Gottes ſeine Ruhe nicht und harrte mit dem geduldigſten Vertrauen auf Gott, Ihm allein, dem Allwiſſenden ſeine Vertheidigung überlaſſend. Wie er dem großen Asceten Ludwig von Granada ſelbſt erzählte, erhielt er im Kerker eine ganz beſondere Erleuchtung über das Geheimniß Chriſti, d. h. die Größe der Erlöſungsgnade und die reichen Schätze, die wir im Heilande haben. Da im Verlaufe des Proceſſes ein Richter ihm äußerte, daß es mit ſeiner Angelegenheit ſehr ſchlimm ſtehe, entgegnete ihm Johann: „Nie iſt es beſſer mit meiner Sache geſtanden. Bisher haben die Menſchen gehandelt; von jetzt an wird Gott handeln.“ Bald dar-

Digitized by Google

auf ward ſeine Unſchuld erkannt, er frei erklärt, und auf Anordnung des geiſtlichen Gerichtshofes mußte er an einem hohen Feſte in der großen Kirche San Salvador in Sevilla predigen. Mit freudigem Beifallrufen und Trompetenſchall empfing man ihn beim Beſteigen der Kanzel; ſeine erſten Worte waren eine Bitte an die Zuhörer, für ſeine Verläumder zu beten. Nach der Predigt erklärte er, dieſer feierliche Empfang ſei für ſein Fleiſch eine größere Verſuchung geweſen, als alle im Gefängniſſe ausgeſtandenen. Aehnliche Verfolgungen bereitete ihm übrigens die Eiferſucht anderer Prediger mehrere; nie verlor er den Frieden ſeiner Seele dabei und benützte jedes Leiden zur Vervollkommnung ſeiner Tugend. Von nun an begann er eigentlich ſeine Laufbahn als apoſtoliſcher Prediger von Andaluſien im Alter von beiläufig 30 Jahren. Gegen neun Jahre hielt er ſich noch im Erzbiſthume Sevilla auf und verkündete an mehreren Orten mit großem Erfolge das Wort Gottes. Ludwig von Granada erzählt, einmal habe er ihn über das Laſter der Unzucht mit ſo erſchütternder Kraft predigen hören, daß ihm die Mauern der Kirche zu zittern ſchienen. Nach dieſen neun Jahren folgten ſeine bedeutenderen Excurſionen; er predigte in Cordova, Granada, Balza, Montilla, in Zafra, Eſtremadura u. ſ. w. Zu ſeinem wichtigen Amte beſaß Johann vorzügliche natürliche und übernatürliche Gaben: eine ausgezeichnete Lebendigkeit des Vortrags, eine hinreißende Kraft der Beredtſamkeit, die Gabe zu überzeugen und zu rühren, den Weg zum Verſtande und zum Herzen der Zuhörer zu finden. Seine Sprache war kunſtlos, populär, fern von blumenreicher Darſtellung, floß aber wie ein mächtiger Strom von den beredten Lippen. Zudem war ihm eine erſtaunliche Leichtigkeit der Vorbereitung auf die Predigten eigen. Zu dieſen natürlichen Gaben denke man ſeine übernatürliche Erleuchtung durch die Gnade, den himmliſchen Reichthum hoher Tugenden, und es läßt ſich leicht erklären, daß er der gefeiertſte Prediger ſeiner Zeit in Spanien war und ſo Großes wirkte zum Heile der Seelen. Wir haben ihn oben den geiſtlichen Vater und Führer mehrerer Heiligen genannt. Dazu gehören vor Allem der hl. Johann von Gott, Stifter der barmherzigen Brüder, der durch eine am Feſte des h. Sebaſtian 1533 in Granada gehaltene Predigt von ihm ſo gewaltig gerührt wurde, daß er in der Kirche ſelbſt in Ströme von Thränen und lautes Schluchzen ausbrach; dann die hl. Thereſia, deren Geiſt er prüfte und leitete; der hl. Franz Borgia; der im Rufe der Heiligkeit dahingeſchiedene Dominicaner Ludwig von Granada; die ebenfalls durch ein heiliges Leben ausgezeichneten Damen Donna Sancha Carillo, Anna Gräfin von Feria u. Andere. Seine Schriften ſind nebſt einigen kleinern aſcetiſchen Abhandlungen 1) das Werk über die Worte des 44. Pſalms „Höre, Tochter, und neige dein Ohr!“ Veranlaſſung dazu gab ihm die obenerwähnte Donna Sancha, Tochter Ludwigs Fernandez von Cordova, Herrn von Guadalcazar. Ehe ſie als Ehrendame an den Hof ging, legte ſie bei Johann ihre Beicht ab und wurde durch ſeine Zureden zu ſolcher Verachtung der Welt bewogen, daß ſie zu Hauſe blieb und ein völlig neues Leben begann. In dieſer Abhandlung ſtellt Johann unſere Verpflichtung dar, auf Gottes Stimme zu hören und nicht auf die Sprache der Welt, der eitlen Ehre, der Wolluſt, des Dämons. Alſo lehrt er gegen die Hauptfeinde des Seelenheiles kämpfen, weist den Leſer an, jede Verſuchung zu überwinden, zeigt überall tiefe Menſchenkenntniß, dringt beſonders auf feſtes Halten an der katholiſchen Kirche, ſpricht mit begeiſterter Liebe von der Erkenntniß Chriſti und den durch Ihn uns zu Theil gewordenen Wohlthaten, empfiehlt auf's Dringendſte Selbſtverläugnung und Gebet. Das Werk iſt eine treffliche Anleitung zur chriſtlichen Vollkommenheit. 2) Seine reiche in mehrere Sprachen überſetzte Briefſammlung, gerichtet an hohe und niedere Geiſtliche, Ordensperſonen beiderlei Geſchlechts, Herrn und Frauen der höchſten Stände. Sehr belehrend ſind vorzüglich mehrere an Prediger und Religioſen; die ganze Sammlung iſt äußerſt ſchätzbar als Fundgrube von Lehren

Digitized by Google

wahrer Tugend und Frömmigkeit. So wirkte Johann als Prediger, Beichtvater und Schriftſteller. Sein vertrauter Freund Ludwig von Granada handelt weitläufig von ſeinen Tugenden, worunter er beſonders ſeine Armuth, Abtödtung, Liebe zum allerheiligſten Altarsſacramente, Andacht zur seligſten Jungfrau rühmt; er ſtellt ihn als Nachahmer des hl. Paulus in ſeinen Predigten und als Muſter für Prediger dar, wobei er als die nothwendigſten Eigenſchaften zu dieſem Amte die Liebe zu Gott, feurigen Eifer, Mitleid gegen die Sünder empfiehlt. Alle dieſe Tugenden beſaß Johann in ſehr hohem Grade. Ludwig von Granada zeigt dann, welch' einen hohen Begriff von dem Predigtamte und der Würde des Prieſterthums unſer apoſtoliſcher Mann hatte, vorzüglich welch' eine ſorgfältige Vorbereitung derſelbe zum Leſen der hl. Meſſe forderte. Zum Alter von 50 Jahren gelangt, wurde Johann von allerlei Gebrechen befallen; gegen 18 Jahre lang durch verſchiedene Leiden geläutert, entſchlief er am 10. Mai 1569 im Rufe der Heiligkeit zu Montilla in Andaluſien, wo er ſich die letzten Jahre als Führer der frommen Gräfin von Feria und ſeiner ſchmerzlichen Krankheiten wegen aufhielt. — Als Quellen zu dieſem Aufſatze waren mir nur zugänglich: Luis de Granada, Vida del Venerable Maestro Juan de Avila, im 16ten Bande der Madrider Ausgabe der Werke Ludwigs von Granada, vom Jahr 1782, und das Werk: Vida y Obras del Venerable Maestro Juan de Avila u. ſ. w. por el Licenciado Martin Ruiz de Mesa. Madrid 1674. [P. Zingerle.]

Johann Bockhold von Leyden, ſ. Wiedertäufer.

Johann von Gorz und deſſen Biograph Johann von St. Arnulph in Metz. Johann von Gorz, einer der ausgezeichnetſten Männer des 10. Jahrhunderts, geboren zu Vendiere bei Pont-à-Mouſſon an der Moſel, zuerſt in der Nähe ſeiner Geburtsſtätte, ſodann in der Schule zu Metz von Hildebold, einem Schüler des Remigius von Auxerre unterrichtet, bildete im Verkehre mit vielen nach Tugend und Kenntniſſen ſtrebenden Perſönlichkeiten und an der Verwaltung des ihm und ſeinen Geſchwiſtern durch den Tod ſeines Vaters zugefallenen anſehnlichen Beſitzthums ſein Talent und Geſchick aus. Zu höherm Streben regte ihn zuerſt Berner, Diacon von Toul an, ein unterrichteter, beredter und ſo keuſcher Mann, daß er, wo ein Weib geſeſſen, ſich nie niederließ. Ein alter, fremder, gottesfürchtiger Prieſter, der Tag und Nacht Pſalmen ſang und dem er auf einer ſeiner Beſitzungen die Beſorgung des Gottesdienſtes übertragen hatte, führte ihn auf der betretenen Bahn weiter. Am meiſten ſpornte ihn der Eifer einer noch ſehr jungen chriſtlichen Jungfrau in einem „Collegio puellarum" zu Metz an, Geiſa mit Namen, als er an ihr ein Cilicium bemerkte. Eifrigſt verlegte er ſich nun auf das „studium lectionis divinae cum eisdem ancillis Dei," i. e. auf die Geſchichte des A. und N. Teſtamentes, den ſogenannten „Comes" des hl. Hieronymus, das Sacramentarium, die „regulas supputationum," die Synodaldecrete, die Bußcanonen, die Ordnung der kirchlichen Actionen, die Edicte der weltlichen Geſetzgebung, die Homilien, Reden und verſchiedene Tractate über die Epiſteln und Evangelien, die Acten der Heiligen und den Kirchengeſang. Immer mehr ſehnte er ſich jedoch nach vollkommener Entſagung von der Welt in einem wohldiſciplinirten Kloſter, aber es boten ſich ſeinem Umblicke keine ſolchen Klöſter dar „adeo exemplorum copia se ex tota hac regione subduxerat, nec ullum omnino monasterium in cunctis Cisalpinis partibus, sed et vix in ipsa Italia audiebatur, in quo regularis vitae diligentia servaretur" (Pertz, Script. IV. 342). Er mußte ſich alſo vor der Hand noch längere Zeit mit dem Verkehre mit Gleichgeſinnten begnügen, die als Reliquien einer beſſern Vergangenheit und als Saamenkorn einer erfreulichen Zukunft, wiewohl vereinzelt, doch zahlreich namentlich zu Metz, Toul, Verdun und der Umgegend vorhanden waren. Zu Metz ſchloß er ſich an den frommen Domgeſangmeiſter Rotland an, und zu Verdun lernte er den frommen und gelehrten Recluſus Humbert kennen,

dem er alle ſeine Sünden beichtete und den Fortſchritt zum ſtrengſten Bußleben verdankte. Er hielt ſich dann einige Zeit bei dem im Walde Argonne lebenden Clausner Lantbert auf, einem wohlmeinenden, aber ganz unwiſſenden und rohen Mann, der ſich wie die ägyptiſchen Einſiedler mit den beſchwerlichſten Arbeiten überlud, kaum die „pudenda“ bedeckt hielt, ſich je für ein oder zwei Monate einmal ſein Brod buck, das er daher gewöhnlich mit dem Schwerte auseinander hauen mußte, und ſonſt noch allerlei Abſonderlichkeiten an ſich hatte. Humbert rieth dem Johann ab, bei dieſem rauhen Waldbruder zu bleiben und überredete ihn leicht zu einer Reiſe nach Rom. Dieſe Reiſe machte Johann in Geſellſchaft des Clerikers Bernacer von Metz, der im Bücherabſchreiben, im Geſange und in der Rechenkunſt bewandert war. Er erſtreckte die Reiſe noch weiter zum Berg Gargan, Engelsberg genannt, beſuchte das Kloſter Montecaſſino, wo er noch „sancti propositi vestigia nonnulla“ traf und kehrte bei den Mönchen um Neapel und am Berge „Bebius“ (Veſuv) ein. Nach ſeiner Rückkehr erweiterte ſich der Bund ſeiner geiſtlichen Freunde und trat er in ein beſonders inniges Verhältniß zu Einald (Einold, Eginold), einem in den geiſtlichen und weltlichen Kenntniſſen erfahrenen Mann, der das Archidiaconat von Toul und all' ſein Beſitzthum gegen eine außerordentliche Lebensſtrenge und Abgeſchiedenheit von der Welt eingetauſcht hatte. Jetzt rückte endlich der Zeitpunct heran, der Johann's heiße Wünſche zur Erfüllung brachte. Als Biſchof Adalbero von Metz vernahm, ein Bund heiliger Männer, Einald und Johann an der Spitze, ſtehe im Begriffe nach Italien auszuwandern, um ſich dort ein Kloſter zu gründen, übergab er ihnen das beinahe ganz verfallene Kloſter Gorz, vier Lieues weſtlich von Metz und zwei von der Moſel, erbaut von dem berühmten Biſchof Chrodegang um 748 und von demſelben mit den aus Rom gebrachten Reliquien des hl. Gorganius beſchenkt (ſ. Mabill. saec. 3. p. 2. S. 204 f.; Rettberg, Kirchengeſch. Teutſchl. I. 512.). Freudig zogen die neuen Bewohner 933 in die verödeten Mauern ein. Einald wurde zum Abt erkoren und Johann ſtand ihm als Verwalter aller zeitlichen Angelegenheiten des neuen Kloſters zur Seite. Schnell ſtund der junge Baum voll duftender Geiſtesblüthen da, ſchnell ward Gorzia ein anziehender Magnet, der alle nach Höherm Strebenden an ſich riß; ſelbſt Viele, die bisher in Lauigkeit gelebt, zerſchmolzen an dem neuen Feuer und ſchloſſen ſich an; namentlich fanden ſich viele Adelige und höhere der Wiſſenſchaft befliſſene Geiſtliche ein. Und ſo geſchah es, daß von Gorz aus bald weithin ein neues Leben ſich ergoß. Nach dem Muſter dieſes Kloſters führte Biſchof Adelbero in den Klöſtern der ganzen Diöceſe eine Verbeſſerung ein und ſorgte für Aufſtellung würdiger und gelehrter Vorſtände, wandelte die „clericorum conciliabula“ in Mönchsinſtitute um und that deßgleichen mit den Häuſern der Canoniſſinnen. Der Gorzer-Mönch Odilo reformirte das Kloſter Stabulacum, Anſteus das Kloſter zu St. Arnulph in Metz, Humbertus das Kloſter St. Apri zu Toul, Guibert (Wigbert) gründete das berühmte Kloſter Gemblours; ja ſelbſt Papſt Agapet erbat ſich um das J. 950 Mönche von Gorzia für die Herſtellung der Kloſterzucht zu St. Paul in Rom (ſ. Pertz, l. cit. S. 352 ꝛc.; Mabill. saec. V. 363—364.). Zu Gorz ſelbſt leuchteten Einald und Johann als ſegenbringendes Doppelgeſtirn. Letzterer, Einalds Factotum in allen zeitlichen Beziehungen des Kloſters, brachte daſſelbe unter mannigfaltigen Kämpfen zu großem Flor. Die Reparatur der Kirche, die Herſtellung der Kloſterwerkſtätten, die im Kloſter herrſchende Betriebſamkeit in Gewerken und Künſten, die Umziehung des Kloſters mit Mauern nach Art eines feſten Caſtells, die fleißige Bebauung und Aufbeſſerung des Bodens und die Wiedereinbringung mancher dem Kloſter entriſſenen Beſitzungen waren Johanns Werk. Folgende Thatſache gibt einen Begriff ſowohl von ſeinem Charakter wie auch dem Geiſte ſeiner Verwaltung. Boſo, ein Sohn des burgundiſchen Fürſten Richard, hatte ſich einige Beſitzungen des Kloſters zugeeignet und Johann ſollte bei ihm

Digitized by Google

deren Wiedererſtattung erwirken. Mitten durch Räuber und Soldaten Boſo's verfügte ſich Johann in deſſen Gezelt und ſtellte ſeine Bitte. Zornig befahl ihm Boſo ſich zu entfernen. Darauf Johann: „Nun, dann werden Andere ſtatt meiner bellen." Boſo: „Zu wem werden ſie bellen?" Johann: „Zu Gott." Boſo: „Dein Pferd wirſt du nicht mehr zurückbekommen." Johann: „Dann gehe ich zu Fuß nach Haus." Boſo: „Ich werde dich verſtümmeln laſſen." Johann: „Dann kann ich ungeſtörter beten." Boſo: „Ich laſſe dich entmannen." Johann: „Dadurch wirſt du mich einer großen Sorge entheben." Wirklich wollte Boſo ihm dieſe Schmach anthun, aber Boſo's Gemahlin hinderte die Unthat, doch auch Boſo wurde bald andern Sinnes, weil ihn kurz nach Johannes Entfernung eine ſchwere Krankheit befiel: er ließ den Johann zu ſich kommen, gab ihm die Beſitzungen heraus und genas (ibid. S. 368). Den Schluß der Biographie Johanns, die leider nicht ganz auf uns gekommen iſt, bildet der intereſſante Bericht über die von Kaiſer Otto d. Gr. an Abderrahman III. nach Cordova geſchickte Geſandtſchaft, die aus unſerm Johann und einem andern trefflichen Mönch von Gorz, Angilrame, beſtand. Merkwürdig iſt dieſer Bericht beſonders, weil er über das damalige Verhältniß der ſaraceniſchen Herrſchaft zur ſpaniſchen Kirche wichtige Beiträge liefert (ſ. Pertz l. c. S. 370; Aſchbach, Geſch. der Ommaij. I. 99—104). Erſt nach einem mehrjährigen Aufenthalte kehrte Johann um 960 aus Spanien zurück, wurde nachher Abt und ſtarb 973. Er verfaßte zwei werthvolle Schriften: die Historia translationis S. Gorgonii (bei Mabill. saec. 3. p. 2. S. 204 ꝛc. und Pertz, Script. IV. 235 ꝛc.) und die Vita S. Clodesindis Abbatissae Mettensis nebſt der Historia translationis ejusdem Sanctae (bei Mabill. saec. II. S. 1087 u. saec. IV. p. 1. S. 435; Pertz, l. cit.). — Der Verfaſſer der Biographie Johannes iſt der gelehrte Abt Johann von St. Arnulph zu Metz, geſtorben um 984, ein Zeitgenoſſe und Freund Johannes von Gorz. Er war Augenzeuge von Vielem, was er niederſchrieb. Anderes empfing er aus Johanns Mund ſelbſt und ſeiner Genoſſen, Vieles nahm er auch aus Johanns Schriften auf. Namentlich war es der Biſchof Deoderich von Metz, der ihn zu dieſer Arbeit ſtimulirte. Da dieſe Biographie einen der erſten Plätze unter den geſchichtlichen Denkmälern des 10ten Jahrhunderts verdient, iſt ſie von Pertz in die Mon. hist. Germ. Script. IV. S. 335 ꝛc. aufgenommen worden: ſie ſteht auch bei Labbé in Nov. Bibl. Ms. I. 741, bei den Bolland. Febr. Bd. III. 686 und bei Mabill. saec. V. S. 363. Pertz hat den Text an mehreren Stellen verbeſſert und iſt mit Mabillon der Meinung, wahrſcheinlich ſei der Biograph während ſeiner Arbeit geſtorben und habe ſie nicht zum Schluſſe gebracht. — In den Kriegen des 16ten Jahrh. ging das einſt ſo berühmte Kloſter Gorz zu Grunde und wurde 1580 in ein Canonicatſtift verwandelt. [Schrödl.]

Johann ohne Land, König von England, 1199—1216, der jüngſte von den Söhnen König Heinrichs II., des Gründers der Dynaſtie Anjou oder Plantagenet, hat das Eigenthümliche, daß, wenn ſonſt die Schriftſteller über den Charakter eines Fürſten noch ſo verſchiedener Meinung ſind, in Bezug auf die Anerkennung ſeiner bodenloſen Nichtswürdigkeit, Neuere und Frühere, Katholiken und Proteſtanten vollkommen übereinſtimmen. Auch er kehrte ſich gleich den andern Söhnen gegen ſeinen gewaltthätigen Vater, ſuchte dann ſeinen wilden Bruder Richard Löwenherz zu entthronen, ſeinen Neffen Arthur von Bretagne ermordete er, ſeine Nichte Eleonore ſperrte er lebenslänglich ein, alles um ſein Anrecht auf die Krone zu begründen oder doch dieſe zu ſichern. Während er ſein eigenes Land durch ungerechte Fehden zu erweitern trachtete, verlor er die normanniſchen Beſitzungen ſeines Vaters, die franzöſiſchen ſeiner Mutter an Philipp Auguſt, König von Frankreich. Als er im Innern das Willkürſyſtem ſeines Vaters und Bruders fortſetzte, erzwangen die geiſtlichen und weltlichen Barone, an ihrer Spitze Stephan Langton, Erzbiſchof von Canterbury, am 15. Juni 1215 die

Digitized by Google

magna charta libertatum, die der Kirche alle Rechte und Freiheiten gewährleiſtete, und die Barone und Freien, ohne die gegründeten Rechte der Krone zu ſchmälern, in den Beſitz der ihnen hiſtoriſch gebührenden ſetzte. Namentlich aber ward dadurch, daß die Erhebung von Kriegsſteuern von der Bewilligung der königlichen Vaſallen abhängig gemacht wurde, der Grund gelegt zu der von nun an durch Zuſammenwirkung vieler äußerer Umſtände immer freier ſich geſtaltenden Verfaſſung des engliſchen Volkes. Schon früher hatte Johanns rechtloſes Treiben Papſt Innocenz III. dahin gebracht, den Bann über ihn zu verhängen, Philipp Auguſt zu deſſen Stellvertreter zu ernennen, und nur die Unterwerfung des Königs unter die Bedingungen des Legaten, die Zinsbarmachung Englands hatten 1213 die Entthronung des Wütherichs gehindert, ihn ſelbſt aber zum Vaſallen des römiſchen Stuhles gemacht. Als er dieſes Verhältniß der Unterwürfigkeit gebrauchte, ſeinem Haſſe gegen die Barone volle Befriedigung zu geben, und mit einem Heere, welches den Auswurf aus allen Ländern bildete, einen Vertilgungskrieg gegen ſeine Unterthanen führte, boten dieſe den franzöſiſchen König wider den ihrigen auf, und Johann, nun in Gefahr, ſeine Dynaſtie entthront zu ſehen, ſtarb gerade zu rechter Zeit, um nicht auch ſeinen zehnjährigen Sohn Heinrich in ſein eigenes Geſchick zu ziehen, 1216, mit dem Abſcheu der Seinigen beladen, befleckt mit dem Morde von 184 Kindern und allen Schandthaten der Wolluſt, des Fraßes, der Völlerei und der Grauſamkeit, ſo daß man meinte, er verpeſte ſelbſt die Hölle, wie er England angeſteckt hatte.

Anglia sicut adhuc sordet ſoetore Johannis
Sordida ſoedatur ſoedante Johanne gehenna. [Höfler.]

Johann von Falkenberg, ſ. Jagello.

Johanna d'Arc, ſ. Orleans.

Johanna Papissa. Die Sage von einer Päpſtin Johanna lautet in ihrer vollſtändigen Ausbildung ſo: Ein in Mainz geborenes Mädchen floh mit ihrem Liebhaber nach Athen und zwar ungefähr gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts. Nach Einigen hieß ſie Johanna und war in England geboren, nach Andern war ihr Name Agnes, wieder nach Andern Gilberta, und noch Andere nennen ſie Jutta oder Theodora. Dort legte ſie männliche Kleidung an und ſtudirte mit ausgezeichnetem Erfolge. Hierauf ging ſie ebenfalls männlich gekleidet nach Rom, nannte ſich Joannes Anglicus (Johann von England), und hielt unter ſo großem Beifalle philoſophiſche Vorleſungen, daß ſie nach dem Tode Papſt Leo's IV. im J. 855 einſtimmig auf den päpſtlichen Stuhl erhoben wurde. Dieſen hatte ſie bereits zwei Jahre, fünf Monate und vier Tage (nach Andern zwei Jahre, einen Monat und vier Tage) inne, als ſie, ſchwanger von ihrem Liebhaber und über die Zeit ihrer Entbindung nicht gewiß, bei einem feierlichen Umzuge aus dem vaticaniſchen Palaſt in den Lateran niederkam, ſogleich aber nach der Entbindung ſtarb und auf demſelben Orte begraben wurde. (Ueber das Kind wird gar nichts bemerkt). Seit jenem Vorfalle meiden die Päpſte bei ähnlichen Umzügen jene Stätte aus Abſcheu vor dieſer Begebenheit; auch ward dieſer weibliche Papſt in das Verzeichniß der übrigen nicht aufgenommen. — Das Abenteuerliche und Fabelhafte iſt hier offenbar in ſolcher Maſſe gehäuft, daß man glauben ſollte, es bedürfe nur der einfachen Erzählung deſſelben, und der geſunde Menſchenverſtand werde lächelnd daran vorübergehen. Aber eben dieſer iſt nicht Jedermanns Sache und leider wird er ſo oft zuletzt befragt. Barocker Geſchmack, Mangel an Kritik und Gehäſſigkeit haben im vorliegenden Falle glänzend erwieſen, was man leiſten kann, wenn man auch das tollſte Mährchen glaubwürdig machen will. Vom 17ten bis in's 18te Jahrhundert entſtand über dieſen Gegenſtand eine vollſtändige Literatur, welche des Langen und Breiten das Für und Wider behandelte. Bis auf unſere Zeit herab klammerten ſich die Akatholiken an dieſes Phantom an, weil es ein hiſtoriſches Bild enthalten ſollte, derb genug, um ihren Haß gegen das

Digitized by Google

Papſtthum zu rechtfertigen. Drei Puncte will ich nachzuweiſen ſuchen: 1) Die Erzählung von der Päpſtin Johanna als einer Thatſache kann hiſtoriſch nicht bewieſen, dagegen kann 2) bewieſen werden, daß es nie eine Päpſtin Johanna gegeben hat. 3) Das Ganze iſt eine in's Gewand einer Erzählung gehüllte Satyre. Man führt gar ernſtlich für das Factum an: es gebe ſchriftliche Zeugniſſe und Kunſtdenkmäler, welche die Exiſtenz einer Päpſtin Johanna erhärteten. Sehen wir uns dieſe Beweiſe an. Der erſte Geſchichtſchreiber der Vorzeit, der die Sache am vollſtändigſten erzählt, iſt Martin von Polen (Martinus Polonus), ein ſchleſiſcher Dominicaner und Beichtvater am päpſtlichen Hofe, welcher nach Gfrörer (Geſchichte der oſt- und weſtfränkiſchen Carolinger, Freiburg 1848. Bd. I. S. 288) um 1280 ſchrieb, nach Schröckh aber (Kirchengeſchichte. Bd. XXII. S. 85) 1278 geſtorben ſein ſoll. Davon nicht zu reden, daß beſagter Geſchichtſchreiber Manches mittheilt, was ſich aus guten Gründen bei andern Schriftſtellern nicht findet, daß man fragliche Geſchichte als eine dem Polen unterſchobene nachweiſen wollte, was aber ſchlecht gerathen zu ſein ſcheint, iſt es doch klar, daß gerechte Zweifel ſich erheben, wenn ein Geſchichtſchreiber aus den zwei bis drei letzten Decennien des 13ten Jahrhunderts etwas ſo Auffallendes aus der Mitte des neunten Jahrhunderts erzählt, was kein einziger Zeuge jener Zeit, ja nicht einmal ein Zeuge aus dem 10ten, 11ten und 12ten Jahrhundert irgend beſtätigte. Dieß fühlten denn auch die Vertheidiger der hiſtoriſchen Päpſtin wohl und beriefen ſich daher auf einen Zeugen aus dem 11ten Jahrhundert, da ſie in der Chronik des Marianus Scotus die kurze Nachricht fanden, daß ſeit dem Jahre 854 dem Papſte Leo eine Weibsperſon Johanna gefolgt ſei und zwei Jahre, fünf Monate und vier Tage regiert habe. Dagegen iſt zu bemerken: Nicht alle Handſchriften des Scotus haben dieſen Beiſatz, vielmehr iſt ſtarker Verdacht vorhanden, daß aus Martinus Polonus eine Interpolation rückwärts, d. h. in den früheren Schriftſteller ſtattgefunden habe. Scotus aber, wenn je dieſe Nachricht von ihm ſtammt, ſagt nicht, woher er ſie habe, weicht in der Angabe der Monate von dem Polen ab und war ein in Teutſchland lebender Mönch, der überdieß mehr als 200 Jahre nach der angeblichen Zeit der Päpſtin Johanna ſchrieb. — Dieſelbe Bewandtniß hat es mit Sigebert von Gemblours, einem Chroniſten des 11ten und 12ten Jahrhunderts (er ſtarb 1113); ja Gfrörer am angeführten Orte behauptet, in den Handſchriften des Marianus Scotus und Sigeberts finde ſich die Sache gar nicht, ſondern erſt in den gedruckten älteren Ausgaben, offenbar dort aufgenommen aus Haß gegen das Papſtthum, wie Pertz verſichert, der gewiß keine Vorliebe für das Papſtthum hat. Auch das Gewicht dieſer Gründe gegen dieſe Zeugniſſe aus dem 11ten Jahrhundert konnten die Sachwalter der Fabel nicht abläugnen, und ſie nahmen daher ihre Zuflucht zu einem Zeugen des neunten Jahrhunderts, nämlich zu Anaſtaſius, dem Presbyter und Bibliothecar zu Rom, geſtorben 886. Dieſer hat eine Lebensbeſchreibung der Päpſte von Petrus bis Nicolaus I., Papſt von 858 bis 867, in ſeinem liber pontificalis (ſ. Anaſtaſius, Presbyter) verfaßt. Von dem Papſtbuche dieſes Anaſtaſius nun gibt es Handſchriften, worin die Geſchichte fraglicher Johanna ſo ziemlich wie bei Martin dem Polen erzählt wird. Aber es iſt von Fabrotti und Bianchi, den Herausgebern des Anaſtaſius, nachgewieſen, daß die betreffende Stelle ohne Zweifel aus der Chronik des Polen in das Papſtbuch des Anaſtaſius eingeſchoben worden. Noch führt man als Gewährsmänner für die Sage an: Otto von Freyſing (um 1160), ſeinen Zeitgenoſſen Radulph von Flais und Gottfried von Viterbo um das Jahr 1191, in deſſen Chronik ſich die Worte finden: Papissa Johanna non numeratur. Allein jene beiden Chroniſten beweiſen nichts, da ſie von jener Fabel nichts erzählen und ihre bloße Notiz eine andere Zeit bezeichnet, wie denn Otto in ſeinem Papſtverzeichniſſe auf Johann VI. einen Johann VII. mit dem Beinamen Foemina folgen läßt, und zwar ſchon im Anfange des achten Jahrhunderts. Auch

Digitized by Google

macht Gfrörer mit Recht die Bemerkung a. a. O.: „Im Angeſichte der eben angeführten Erfahrungen (bei Anaſtaſius, Scotus, Sigebert) fordert der geſunde Menſchenverſtand, dieſe angeblichen Ausſagen erſt dann für vollwichtig aufzunehmen, wann Pertz einen kritiſch geſichteten Text der letztgenannten Schriftſteller (Otto's, Radulph's und Gottfried's) geliefert haben wird.“ Fände ſich aber auch, daß der Text hier ächt wäre, was ſehr zu bezweifeln, ſo bliebe die alte Schwierigkeit, daß im 12ten Jahrhundert erſt zum Vorſcheine kommen ſoll, was im neunten Jahrhundert ſich zugetragen, das bei einem Factum wie das vorliegende ganz undenkbar iſt. — Endlich führt man für die Sache noch an: den Theologen Stephan de Borbone um das Jahr 1125, welcher der Päpſtin Johanna wie einer hiſtoriſchen Perſon erwähnt. Allein Stephan iſt nicht Hiſtoriker und ſeine Meinung gründet er lediglich auf ältere Chroniken, welche Bewandtniß es aber mit dieſen hat, haben wir bereits geſehen. — Nicht ein Schriftſteller ſpricht alſo erwieſener Maßen für die Fabel, und nur die Parteiſucht akatholiſcher Schriftſteller ſuchte ſie als Hiſtorie zu retten, wie dieß z. B. Spanheim und Lenfant verſucht haben. Zur Steuer der Wahrheit aber muß auch geſagt werden, daß gerade die kritiſchſten und trefflichſten proteſtantiſchen Autoren und Hiſtoriker, wie Blondel, Leibnitz, Gabler, Mosheim, Heumann, Gieſeler, Schröckh, Neander und Engelhardt, das Ganze in das Reich der Dichtung entſchieden verwieſen oder es gar nicht mehr berührt haben, von katholiſchen Schriftſtellern nicht zu reden, deren Zeugniß bis in unſere Zeiten herabreicht, wie Smets', „das Mährchen von der Päpſtin Johanna“, Cöln 1835, und Bianchi Giovini's Esame degli atti e docum. relat. alla ſavola della papessa Giovanna, Milan. 1845. — Wie ſteht es nun aber mit den Denkmälern, welche für die Sache als eine hiſtoriſche Thatſache zeugen ſollen? Es ſollen ſich Bildſäulen von der Päpſtin vorfinden. Gleich als ob es wirklich einen Apoll gegeben hätte, weil man Bildſäulen von ihm hat! Dietrich von Niem (ſ. d. A.), päpſtlicher Secretär gegen den Anfang des 15ten Jahrhunderts, will eine ſolche in Rom geſehen haben; allein über jene Säule wurden die Gelehrten nicht einig. Nach Einigen bezog ſie ſich auf den Götzendienſt, nach Andern ſoll ſie ein Denkmal des Abſcheues vor dem ſchändlichen Auftritte (oder der Lüge?) geweſen und im 16ten Jahrhundert auf päpſtlichen Befehl zerſtört worden ſein. Zu Siena ſoll es ebenfalls eine Bildſäule der Päpſtin Johanna gegeben haben, ſie ſei aber auf Befehl Clemens' VIII. in eine männliche verwandelt und mit der Unterſchrift „Zacharias“ verſehen worden. Alexander VII. habe ſie ganz wegſchaffen laſſen. Burnet will auf einem öffentlichen Platze zu Bologna eine ähnliche Bildſäule geſehen haben, die aber Andere für Nicolaus IV. anſahen. Kurz, über alle dieſe Bildſäulen finden gerechte Zweifel Statt, keine iſt mehr vorhanden, ſie müſſen ſpät entſtanden, könnten höchſtens Gebilde der Fabel ſein, und haben überall keine Beweiskraft, wie leicht zu ſehen. — Aber noch ein Denkmal wird angeführt, würdig der ganzen Fabel. Man will im Lateran einen gar verdächtigen Stuhl gefunden haben, nämlich die ſogenannte Sella stercoraria oder perforata, eine Art Leibſtuhl, und ein Grieche des 15ten Jahrhunderts, ſage ein Grieche, brachte heraus, daß dieſer Stuhl ſich auf die Päpſtin beziehe; denn um nicht wieder ſo betrogen zu werden, ſoll mittels dieſes Stuhles der jüngſte Diacon in Rom ſich von dem Geſchlechte des Papſtes überzeugt und dann ausgerufen haben: „Wir haben einen Mann zum Herrn.“ Unſinn und Unſchicklichkeit ſtrafen den Griechen Lügen. Man fand allerdings eine Sella stercoraria, auf welcher der neue Papſt ſich niedergelaſſen und von der aus er erſt den päpſtlichen Stuhl beſtiegen habe: eine ſinnvolle Ceremonie mit Bezug auf die Worte des 103. Pſalmes: Suscitat de pulvere egenum et de stercore erigit pauperem, welche dabei von den Wählenden geſungen wurden, zur Erinnerung an die tiefſte Demuth bei der höchſten Würde. Im 16ten Jahrhundert ging dieſe Ceremonie ein. Aber vor dem 12ten Jahrhundert wußte man nichts von ihr, und doch ſoll ſie ſich auf eine Begeben-

Digitized by Google

ꝛeit des neunten Jahrhunderts beziehen! Die angeblichen Denkmäler fallen in ꝛhr Nichts zurück wie die ſchriftlichen Zeugniſſe. — Man hat alſo keine Zeugen ür die Sache, wohl aber gegen ſie, und zwar klare und unverdächtige Zeugniſſe nd Gründe. Johanna ſoll Päpſtin geworden ſein im J. 855 und über zwei Jahre den päpſtlichen Stuhl inne gehabt haben. Prudentius von Troyes aber berichtet: „Im Auguſt 855 ſtarb Leo IV. und erhielt zum Nachfolger Benedict III.“ — Papſt Leo IX. (1053) erwähnt des unglaublichen Gerüchts, unter den Patriarchen von Conſtantinopel ſeien Verſchnittene geweſen. Mit Recht bemerkt Blondel: Dieß hätte gewiß kein Papſt erwähnt, wenn es eine Johanna papissa gegeben hätte, wodurch er die ſchärfſte Entgegnung und den bitterſten Spott ſelber hervorgerufen hätte. — Abt Lupus von Ferrieres ſchreibt an Papſt Benedict III., r ſei Geſandter bei ſeinem Vorgänger Leo geweſen. — Ado, ſeit 859 Erzbiſchof on Vienne, erzählt, nach Leo IV. ſei Benedict III. Papſt geworden nach Kaiſer othars Tod, und Hincmar, Erzbiſchof von Rheims, meldet im J. 866, er habe ꝛine Abgeordneten zugleich mit den kaiſerlichen Geſandten nach Rom abgehen iſſen. Unterwegs haben ſie erfahren, daß Leo IV. geſtorben ſei, und bei ihrer nkunft in Rom haben ſie bereits Benedict III. auf dem päpſtlichen Stuhle geoffen; ein Bericht, dem man nur Ausflüchte entgegenſtellen konnte. — Anaſtaus erzählt ebenfalls, daß Leo IV. nach ſeinem Tode (17. Jul. 855) Benedict III. nmittelbar gefolgt ſei; die Geſandtſchaft der Römer aber an die Kaiſer Ludig und Lothar kam erſt im September 855 zu Pavia bei Kaiſer Ludwig an; othar hatte im September jenes Jahres die Regierung niedergelegt und ſtarb am 8. Sept. 855 im Kloſter Prüm im Trier'ſchen. — Im Jahre 855 endlich ward ine Münze geſchlagen, worauf des Kaiſer Lothars Name, da man deſſen Tod och nicht erfahren hatte, und der Namenszug Ben. Pa. ſteht. Alſo auch die hronologie läßt der Fabel überall keine Zeit, d. h. man kann nirgends eine äpſtin Johanna einſchieben. — Eine Sage alſo haben wir vor uns, welche im 2ten Jahrhundert bekannt war. Es fragt ſich: an welchen Kern ſetzte ſie ſich n? Sie iſt ſichtbar Satyre und muß alſo ihre Erklärung in einer Thatſache nden. Baronius erklärte die Sache ſo: Papſt Johann VIII. (vom Jahre 872) abe ſich Photius gegenüber zu ſchwach betragen und ſei daher Weib genannt orden. Bellarmin meint, die Sage von einer conſtantinopolitaniſchen Patriarhin ſei den Römern mit dem Mährchen von einer Päpſtin vergolten worden. Gfrörer ſieht darin, daß die Päpſtin aus Mainz ſtamme, eine Hinweiſung auf as Mainzer Kindlein Pſeudoiſidor, und darin, daß es von Griechenland nach Rom omme, einen Tadel des Bundes, den Leo IV. mit den Byzantinern projectirt atte und den ſein Nachfolger Benedict III. wirklich abgeſchloſſen hat. Als Anaogen verweiſt Gfrörer auf die Geſchichte des Böſewichts Ganilo aus dem Leben arls des Kahlen und nennt dieſe beiden Sagen Landsleute, ja Zwillinge, d. h. ie Sage von der römiſchen Päpſtin und dem fränkiſchen Verräther ſtehen in geeimem Zuſammenhange und beide weiſen auf Pſeudoiſidor hin. — Bei aller chtung jedoch, die Gfrörer als Hiſtoriker verdient, iſt doch nicht zu läugnen, aß ſeine Hypotheſe zwar ſinnreich, aber nicht wahrſcheinlich iſt; denn die Sache ſt zu complicirt und ſcheint auf nicht völlig bewieſenen Vorausſetzungen zu beuhen. Ganz neu iſt Gfrörers Meinung auch nicht. Sie erinnert ſchon an Baonius, noch mehr aber an Blasco's Hypotheſe, wornach der Joannes Anglicus er Verfaſſer der pſeudoiſidoriſchen Decretalen ſei und der Spott in der Mähre on einer Päpſtin jene Päpſte gemeint habe, welche den Betrug jener Decretalen icht gemerkt; die Decretalen wären in ihrer betrügeriſchen und räthſelhaften Entſtehung als eine Päpſtin dargeſtellt worden, daher der Vers: Parce, Pater, Patrum, papissae pandere partum. Döderlein nannte dieß die ſinnreichſte und wahrſcheinlichſte aller Hypotheſen über dieſen Gegenſtand. Wahrſcheinlichkeit aber hat ſie nicht; denn noch iſt nicht erwieſen, daß ein Joannes Anglicus der Autor der iſido-

Digitized by Google

riſchen Decretalen ſei. Ueberhaupt ſcheinen Gfrörer und Blasco nicht in allweg richtige Vorſtellungen von den pſeudoiſidoriſchen Decretalen zu haben. — Mit mehr Recht deutet man die Satyre auf Päpſte, wie Johann XII., der höchſt ausſchweifend und von Weibern abhängig lebte, oder auf jene Päpſte der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, welche durch Buhlerinnen, wie Theodora und Marozia, auf den päpſtlichen Stuhl gelangten und unter deren Einfluß herrſchten. Wie nahe lag da der Gedanke: Wir haben Geſchöpfe von Weibern, ja Weiber ſelber zu Päpſten. Der Unwille dichtet. Die Satyre benützte die Allegorie, die ſich in's hiſtoriſche Gewand kleidete, der Mißverſtand aber und die Bosheit einer ſpätern Zeit ſuchten das Ganze hiſtoriſch zu erhärten und fanden keinen andern Platz in der Geſchichte für die Fabel, als die Zeit vom Jahre 855, wenn nicht ſchon die Satyre ſelber dieſe Zeit bezeichnete, unbekümmert um die Chronologie, da ihr nur an dem Beißenden liegen mußte. In letzterem Falle fand man natürlich keinen Leo und Benedict, zwiſchen welche die Päpſtin geſchoben werden konnte, als die beiden ſich folgenden Päpſte vom Jahre 855, und ſo kam man auf dieſe Zeit. Bleibt man aber bei Johann XII. allein ſtehen, als dem Stichblatte der Sage, ſo verrechneten ſich freilich die Interpolatoren um 100 Jahre, denn dann bezöge ſich die Satyre etwa auf das Jahr 963, in welchem Papſt Johann XII. durch ſeine Buhlerinnen nach ſeiner Abſetzung wieder auf den päpſtlichen Stuhl erhoben ward. Vgl. Schröckh, chriſtl. Kirchengeſch. 22. Thl. S. 75—110. Gfrörer, Geſchichte der oſt- und weſtfränkiſchen Carolinger. I. Bd. S. 288—293. Sirmond. T. II. p. 298. Mabill. de re diplom. p. 436. Manſi T. XII. p. 113. Köhler's Münzbeluſt. Bd. XX. S. 305. Sagittarius, Introduct T. I. p. 676. II. p. 636. Smets, das Mährchen von der Päpſtin Johanna. Fabric. bibl. graec. T. X. p. 935. Alzog, Univerſalgeſch. der chriſtl. Kirche. [Haas.]

Johann-Boniten, ſ. Auguſtiner-Eremiten.

Johannes, Apoſtel und Evangeliſt, ſ. Evangelien.

Johannes, Briefe des. Das Allgemeine iſt bereits unter dem Artikel „katholiſche Briefe“, von welchem ſie einen Theil bilden, abgehandelt worden, weßwegen wir uns im Folgenden nur auf das Einzelne beſchränken. — Der erſte Brief des Johannes ſcheint auf den erſten Anblick mehr eine Abhandlung als ein Brief zu ſein. Nicht nur fehlen die gewöhnlichen Briefformalien, ſondern man vermißt auch jene ſpeciellen Beziehungen, die man ſonſt in Briefen erwartet. Da indeſſen der Verfaſſer wiederholt hervorhebt, daß er eine Zuſchrift an ſeine Leſer richte (C. 2, 12. 13 ꝛc.), ſo können wir nicht zweifeln, daß wir wirklich einen Brief vor uns haben; nur wird man nicht mit einigen Neuern annehmen dürfen, daß derſelbe an eine beſtimmte Gemeinde, ſondern vielmehr mit den Aeltern, daß er als Umlaufsſchreiben an mehrere Gemeinden gerichtet ſei. — Der Inhalt des Briefs iſt eine Ermahnung zu Bewahrung und Feſthaltung des Glaubens. Die Eigenthümlichkeit der Durchführung dieſes Themas beſteht darin, daß der Glaube nicht als theoretiſche Thatſache, ſondern als wirkendes Princip des geiſtigen Lebens betrachtet wird. Dadurch wird das ſittliche Leben in die engſte Beziehung zum Glauben geſtellt, ſo daß ſie ſich gegenſeitig bedingen, und das Eine durch das Andere beſtimmt wird. Daher erklärt es ſich, daß in unſerem Briefe zum Glauben nicht der Unglaube, ſondern die ſittliche Verdorbenheit, zum Unglauben nicht der Glaube, ſondern die ſittliche Vollkommenheit in Gegenſatz geſtellt, und daß als Criterium des Glaubens hauptſächlich das hervorgehoben wird, daß mit ihm auch die ſittliche Vollkommenheit gegeben iſt. Da der Verfaſſer die ſittliche Vollkommenheit in die Liebe ſetzt, ſo könnte man den Inhalt des Briefes einfach als eine Abhandlung über den Glauben, der in der Liebe thätig iſt, auffaſſen, und zwar ſo, daß zuerſt nachgewieſen wird, wie der Glaube mit den Gegenſätzen der Liebe, ſodann wie der Gegenſatz des Glaubens mit der Liebe nicht beſtehen, und endlich, wie der Glaube nur in der Liebe ſich verwirklichen und beſtätigen

Digitized by Google

könne. Demnach zerfällt der Inhalt des Briefes in drei Abſchnitte und einen zuſammenfaſſenden Epilog. Der erſte Abſchnitt C. 1 — C. 2, 17. geht von der Thatſache der in Chriſto geſchehenen Offenbarung und Erlöſung aus, und warnt vor den in Widerſpruch mit dem Glauben daran ſtehenden ſittlichen Gebrechen, nämlich der unbußfertigen Geſinnung, dem Haſſe und der Weltliebe, welche die Gegenſätze der wahren Liebe bilden. Der zweite Abſchnitt C. 2, 18. — C. 3, 18. nimmt ſeinen Ausgang von dem Gegenſatze der Offenbarung in Chriſto von der Offenbarung des Widerchriſtenthums, welche ebenfalls als Thatſache hingeſtellt wird. Dieſem gegenüber mahnt der Verfaſſer zum Feſthalten an der durch den hl. Geiſt bewirkten Vereinigung mit Gott, zur Bewahrung der Kindſchaft Gottes, als dem Mittel, von der Sünde frei zu bleiben, und zur Bethätigung einer ächten Bruderliebe als dem Gegenſatze zur Weltliebe. Der dritte Abſchnitt C. 3, 19.—C. 4, 21. beginnt mit der Angabe des Criteriums für den wahren Glauben, zunächſt des ſubjectiven und dann des objectiven, und zeigt ſofort, wie aus dieſem Glauben mit Nothwendigkeit die Liebe hervorgehen müſſe. Der Epilog C. 5. faßt das Vorhergehende kurz zuſammen, indem er den wahren Glauben zunächſt nach den in der Liebe ſich zeigenden Folgen, ſodann nach ſeiner Bezeugung, und endlich nach der aus ihm ſich ergebenden Hoffnung beſchreibt. — Demnach wird es leicht ſein, den Zweck des Briefes zu beſtimmen. Er liegt im Allgemeinen darin, die Leſer im Glauben an Jeſum Chriſtum, das Fleiſch gewordene Wort Gottes, zu beſtärken, ſie vor ſittlichen Verirrungen zu warnen, die das Fundament des Glaubens zerſtören könnten, und ſie zu einem Verhalten zu mahnen, durch welches dieſer Glaube immer auf's Neue ſich in ihnen beſtätigen ſollte. Die polemiſchen Beziehungen des Briefes ſind ſo allgemein gehalten, daß eine Berückſichtigung beſtimmter Irrlehrer wohl ſchwerlich anzunehmen ſein wird. Der doketiſche Irrthum, der C. 4, 3. am ſchärfſten hervorgehoben wird, findet ſich in ſonſt verſchiedenartigen häretiſchen Syſtemen, und es kann daher ein beſonderes Gewicht darauf nicht gelegt werden. — Auch eine beſtimmte Veranlaſſung des Briefes iſt nicht zu ermitteln. Am meiſten Wahrſcheinlichkeit hat noch die beſonders von Hug (Einleitung II. § 68) vertretene Anſicht, daß der Brief als Begleitungsſchreiben dem Evangelium beigegeben worden ſei, da C. 2, 1—3. offenbar auf den Inhalt des Evangeliums in der Weiſe Rückſicht genommen wird, daß derſelbe nicht ſowohl als bekannt, denn als erſt bekannt werdend vorausgeſetzt wird. Die Schreibart und Darſtellungsform ſtimmt ganz mit der des Evangeliums überein. Nicht nur finden ſich in dem Briefe dieſelben eigenthümlichen Worte, Wendungen und Satzbildungen, wie in dem Evangelium (eine ausführliche Nebeneinanderſtellung bei de Wette, Einl. § 177 a), ſondern auch dieſelbe Art der Gedankenentwicklung. Wie im Evangelium, ſo herrſcht auch in unſerem Briefe der ſogenannte abſolute Standpunct der Betrachtung. Die Begriffe erſcheinen nicht als Abſtraction aus der endlichen Wirklichkeit, ſondern als Ausdruck der ewigen Ideen. So die Begriffe des Glaubens, der Liebe, der Gerechtigkeit; auch die Gegenſätze: Unglauben, Haß, Ungerechtigkeit, Sünde treten uns nicht in ihrer empiriſchen Erſcheinungsform entgegen, ſondern ſind überall auf ihren relativ ewigen Grund zurückgeführt. Namentlich aber zeigt ſich die Verwandtſchaft zwiſchen dem Briefe und dem Evangelium in der Art, wie der Glaube in der ſittlich geiſtigen Verfaſſung in's Verhältniß geſtellt wird, ſo daß der Brief in dieſer Hinſicht nur als eine zuſammenhängende Auseinanderſetzung der im Evangelium zerſtreut gegebenen Andeutungen erſcheint. Dieſe Verwandtſchaft des Briefes mit dem Evangelium wurde auch immer anerkannt; erſt in neuerer Zeit verſuchten Baur und ſeine Schüler Zeller, Plank, Schwegler u. ſ. f. Differenzen zwiſchen dem dogmatiſchen Standpunct unſeres Briefes und dem des Evangeliums nachzuweiſen, aber mit ſo ſchwachen Gründen, daß es für Grimm (Stud. und Krit. 1847. S. 171, und 1849. S. 268) leichte Mühe war, die Unhaltbarkeit

Digitized by Google

derſelben aufzuzeigen. — Demnach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Brief denſelben Verfaſſer wie das Evangelium hat, und man hat daher von jeher auch von dem Verfaſſer des Briefes auf den des Evangeliums und umgekehrt geſchloſſen. Da nun noch zudem der Verfaſſer des Briefes ſich deutlich als einen Augenzeugen der Geſchichte Jeſu C. 1, 1 ff. C. 4, 14. zu erkennen gibt, ſo liegt es zum Voraus ſchon am nächſten, unter demſelben den Apoſtel Johannes ſich zu denken. Dieſe Vermuthung wird zur Gewißheit durch die Einſtimmigkeit der Ueberlieferung, welche die Abfaſſung unſeres Briefes wie die des Evangeliums dem Apoſtel Johannes zuſchreibt. Die Verſuche, welche in neuerer Zeit Lützelberger, Baur, Schwegler, Zeller u. ſ. w. gemacht haben, die Abfaſſung ſowohl der Briefe als des Evangeliums dem Apoſtel Johannes abzuſprechen, ſcheitern, abgeſehen von andern Gründen, an dem Zeugniſſe des Polycarpus und Papias, welche unſern Brief bereits gebraucht haben. Denn die Gründe, mit welchen man die Beweiskraft dieſer Zeugniſſe anzufechten verſucht hat, werden vor dem Richterſtuhl einer geſunden Kritik nicht ſtichhaltig befunden werden. — Die Aechtheit unſeres Briefes wurde ſonſt nie beanſtandet. Für dieſelbe ſprechen außer den ſchon angeführten Gewährsmännern Papias (bei Eus. H. E. III, 39) und Polycarpus (ep. ad Philipp. c. 7) noch die Zeugniſſe des Irenäus (Eus. H. E. V, 8), Clemens Alex., Origenes u. ſ. w., weßwegen denn Euſebius die Schrift unbedenklich in die Claſſe der Homologumena einreiht. — Die Zeit, wann Johannes unſern Brief geſchrieben, läßt ſich nicht ſicher beſtimmen. Nur ſo viel dürfte mit Sicherheit anzunehmen ſein, daß es nicht vor Abfaſſung des Evangeliums, ſondern entweder unmittelbar, oder doch nur kurze Zeit nach derſelben geſchehen ſei. Somit wird der Brief wie das Evangelium nach der Rückkehr des Johannes aus der Verbannung auf Patmos geſchrieben ſein. Die Gründe, aus welchen Zeller, Schwelger und Baur eine frühere Abfaſſung des Briefes als des Evangeliums behaupten wollen, beruhen auf den oben angeführten, angeblich dogmatiſchen Differenzen zwiſchen dem Brief und dem Evangelium, indem letzteres einen höheren Standpunct der dogmatiſchen Entwicklung repräſentiren und daher ſpäter geſchrieben ſein ſoll. Allein, da jene dogmatiſchen Differenzen überhaupt nicht ſtattfinden, ſo zerfallen die auf dieſelben gebauten Beweisführungen von ſelbſt. — Demnach läßt ſich auch der Leſerkreis beſtimmen, für welchen das Schreiben urſprünglich beſtimmt war. Da aus C. 5, 21. hervorgeht, daß der Brief an Heidenchriſten gerichtet war, da ferner der Verfaſſer ſich mit den geiſtigen Zuſtänden ſeiner Leſer bekannt zeigt, ſo legt ſich die Vermuthung nahe, der Brief ſei für jene kleinaſiatiſchen Gemeinden beſtimmt geweſen, die der Apoſtel nach ſeiner Rückkehr aus Patmos von Epheſus aus leitete und für welche er zunächſt auch ſein Evangelium ſchrieb. — Im zweiten und dritten Brief nennt ſich der Schreibende ὁ πρεσβύτερος. Der erſte iſt an eine Frau, welche mit ἐκλεκτῇ κυρίᾳ bezeichnet wird, und an ihre Söhne gerichtet. Wer die ἐκλεκτὴ κυρία geweſen, weiß man nicht; nicht einmal das läßt ſich ausmachen, ob ſie ἐκλεκτή oder κυρία oder keines von beiden geheißen habe. Denn daß Erſteres ihr Name nicht geweſen ſein könne, beweist der Umſtand nicht, daß, da nach V. 13. ihre Schweſter ebenfalls ἐκλεκτή hieß, dann zwei Schweſtern den gleichen Namen geführt hätten; denn dieß würde, wie ich in dem Artikel „Brüder Jeſu" gezeigt habe, gegen die Sitte der Alten nicht verſtoßen haben. Daß die Frau κυρία geheißen, iſt an ſich wohl möglich, aber nicht gewiß, weil κυρία bei den Alten gewöhnlich Ehrentitel für erwachſene Frauen war und in dieſer Anwendung auch hier gebraucht ſein kann. Nach dem Vorgange des Clemens Alex. (opp. ed. Potter p. 1011) entſcheiden ſich Aeltere, wie Salmeron und Juſtinian, für den Namen ἐκλεκτή; dagegen betrachten Neuere, z. B. Lücke und de Wette κυρία für den Eigennamen. Eſtius faßt das ἐκλεκτή als Adjectiv und κυρία als Ehrentitel, und nimmt an, daß der Eigenname der Empfängerin des Briefes nicht ausgedrückt worden ſei. Dieſe le-

Digitized by Google

ere Annahme ſcheint das Meiſte für ſich zu haben. Uebrigens wurde ſchon früh
ınter ἐκλεκτή κυρία nicht ein weibliches Individuum, ſondern eine Gemeinde
verſtanden. Dieſe Auffaſſung iſt neuerdings von Baur (Theol. Jahrbücher von
Baur und Zeller 1848 S. 334) aufgenommen, und die Vermuthung geäußert
vorden, daß unter ἐκλεκτή κυρία, weil Clemens Alexandrinus die Electa eine Ba-
ylonia quaedam nennt, der montaniſtiſch geſinnte Theil der römiſchen Gemeinde
u verſtehen ſei. Allein abgeſehen von dem Precären dieſes Beweisgrundes, ab-
jeſehen davon, daß die montaniſtiſchen Elemente, welche Baur in unſerem Briefe
jefunden haben will, von einem Unbefangenen nicht als ſolche können anerkannt
verden, ſo trägt unſer Brief, wie auch der dritte ſo ſehr das Gepräge eines an
ine einzelne Perſon gerichteten Schreibens, daß für den beſonnenen Ausleger gar
ein Zweifel darüber bleiben kann. — Der Inhalt des Briefes ſchließt ſich eng
ın die Gedanken des erſten Briefes an. Der Verfaſſer drückt zuerſt der Empfän-
jerin ſeine Freude aus, daß ihre Kinder in der Wahrheit wandeln, dann geht er
iber auf Einſchärfung des Gebots der Liebe, macht ſofort aufmerkſam auf die
inreißenden Irrlehren, und gibt endlich in Bezug auf die Behandlung der Irr-
ehrer ſehr ſtrenge Vorſchriften. Zum Schluß verſpricht er einen Beſuch, und
veitere mündliche Mittheilungen. — Der dritte Brief iſt an einen Gajus gerich-
et, von dem wir eben ſo wenig wiſſen, als von der Empfängerin des zweiten
Briefes. Man vermuthet unter demſelben bald den Gajus aus Corinth, Röm.
16, 23.; 1 Cor. 1, 15., bald den Gajus aus Macedonien Apg. 19, 29., bald den
Gajus aus Derbe Apg. 20, 4. Mill denkt nicht ohne Wahrſcheinlichkeit an den
ıach Constit. apost. VII, 46. vom Apoſtel zu Pergamus eingeſetzten Biſchof Ga-
us. Jedenfalls haben wir unter Gajus einen angeſehenen Mann in der betref-
enden Gemeinde, ſchwerlich aber den Vorſteher derſelben zu denken. Der Inhalt
ſt rein perſönlich gehalten. Der Verfaſſer lobt zuerſt den Gajus wegen ſeines
Wandelns in der Wahrheit und wegen ſeiner gegen fremde Brüder bewieſenen
Gaſtfreundſchaft. Sodann ſpricht er ſeinen Tadel aus über einen herrſchſüchtigen
Diotrephes, der einen frühern an die Gemeinde gerichteten Brief nicht angenom-
men, und auch die Pflichten der Gaſtfreundſchaft ſchwer verletzt habe. Dagegen
ibt er dem Demetrius ein gutes Zeugniß und ſchließt den Brief, wie den zwei-
en, mit dem Verſprechen bald zu kommen, und weiter mündlich zu verhandeln.
— Daß dieſe beiden Briefe ein und denſelben Verfaſſer haben, kann nicht wohl
geläugnet werden. Dafür ſpricht außer der gleichen Bezeichnung des Briefſtel-
ers mit ὁ πρεσβύτερος noch die Gleichheit der Sprache und Uebereinſtimmung
er Grundgedanken. Dieſe beiden Momente ſprechen auch für die Abfaſſung der
Briefe durch Johannes; denn Sprache und Gedankengang erinnern überall un-
villkürlich an den erſten Brief und an das Evangelium. Damit ſtimmt auch die
Tradition überein; denn Irenäus (adv. haer. I. 163 und III. 68) führt aus dem
weiten Brief den Vers 11 und die Verſe 7 und 8 ausdrücklich als Ausſprüche
es Johannes an. Auch Clemens Alexandrinus kennt mehrere Briefe als Werke des
Johannes, und ganz ſicher den zweiten als ein ſolches. Origenes führt zwar die
Zweifel Anderer an der Aechtheit der beiden Briefe (Eus. H. E. VI, 25) an, doch
ſcheint er ſie nicht zu theilen. Dionyſius Alex. endlich beruft ſich auf beide
Briefe als unbezweifelbar ächte Schriften des Johannes, obwohl ſie den Namen
es Johannes nicht an der Stirne trügen (Eus. H. E. VII. 25.). Warum Johan-
nes in der Aufſchrift ſich nur mit ὁ πρεσβύτερος bezeichnet habe, läßt ſich nicht
nehr ausmachen. Wahrſcheinlich mochten ihm die Zeitverhältniſſe rathen, ſich in
in gewiſſes Gewand der Anonymität zu hüllen. Zu dieſer Vermuthung ſtimmt
ganz die in beiden Briefen vorkommende Verſicherung (C. 2, 12; C. 3, 13), daß der
Briefſteller zwar noch mehr mitzutheilen hätte, es aber nicht vermittelſt Tinte und
Papier thun wolle. Ueber die Abfaſſungszeit läßt ſich nichts Sicheres ausmachen.
Wenn Hug die eben angeführten Stellen (C. 2, 12; 3, 13) dahin deutet, daß ſie

Digitized by Google

auf einen Mangel an Schreibmaterialien hinweiſen, und demgemäß vermuthet, die Briefe ſeien von Pathmos aus geſchrieben, ſo hat er ſeine Argumentation auf keinen ſonderlich feſten Grund gebaut, denn die Hug'ſche Auffaſſung jener Stellen wird ſich wohl ſchwerlich philologiſch rechtfertigen laſſen. Schwegler glaubt für Beſtimmung der Abfaſſungszeit einen Anhaltspunct an dem im dritten Briefe genannten Diotrephes zu finden, indem er vermuthet, daß unter dieſem Namen der römiſche Papſt Victor (a. 190—200) gemeint ſei. Allein ſelbſt Baur, der ſonſt in der Hauptſache die gleiche Anſicht wie Schwegler vertritt, findet ſich veranlaßt (l. c. p. 335) das Unmögliche dieſer Vermuthung hervorzuheben, da er nicht in Abrede ſtellen kann, daß bereits Irenäus und Clemens Alex. unſere Briefe kennen. Uebrigens bleibt auch ihm gewiß, daß unter Diotrephes ein römiſcher Papſt zu verſtehen ſei, doch läßt er die Wahl zwiſchen Soter, Anicet und Eleutherus; allein auch unter dieſer Modification bleibt die Anſicht eine bodenlos willkürliche; denn warum ſoll Diotrephes gerade ein römiſcher Papſt ſein? Oder findet ſich das ihm zu Schuld gelegte φιλοπρωτεύειν nur zu Rom und nicht auch anderwärts? — Die Aechtheit der beiden Briefe wurde ſchon zur Zeit des Origenes angezweifelt und Euſebius (H. E. III. 25) ſtellt ſie wirklich in die Claſſe der Antilegomena. Allein dieſe Bezweiflung hatte ſicher ihren Grund nicht ſowohl in poſitiven Zeugniſſen für die Unächtheit, als vielmehr darin, daß man ſie in den früheſten Kirchenſchriftſtellern nicht angeführt fand. Dieſer Mangel erklärt ſich bei dem geringen Umfang dieſer Briefe und bei der durch ihre Beſtimmung für Einzelperſonen bedingten Eigenthümlichkeit des Inhalts von ſelbſt, und kann deßwegen nicht als Inſtanz gegen die Aechtheit derſelben gebraucht werden. Derſelbe Grund reicht auch vollkommen zu, den Umſtand zu erklären, daß beide Briefe nicht urſprünglich in die Peſchito aufgenommen wurden. [Aberle.]

Johannes, ſeine Offenbarung, ſ. Apocalypſe.

Johannes Andreä, ſ. Andreä.

Johannes Buridanus, gegen das Ende des 13ten oder im Anfange des 14ten Jahrhunderts zu Bethüne in der Grafſchaft Artois geboren, nimmt unter den ausgezeichneteren Nominaliſten ſeiner Zeit nicht die letzte Stelle ein. In Paris, wo er unter dem berühmten Occam ſeine Studien machte, trat er auch als Profeſſor der Philoſophie auf und docirte mit großem Beifall; auch die Stelle des Rectorats an der dortigen Univerſität bekleidete er mehrmals. Daß er ſpäter bei einer allgemeinen Verfolgung der Nominaliſten ſich aus Frankreich geflüchtet, in Wien ſofort eine Schule geſtiftet und die Gründung der Univerſität daſelbſt ſtark betrieben und gefördert habe, wird zwar berichtet (cf. Aventinus annal. Boior. L. VII. c. 21.); allein die gleichzeitigen Schriftſteller wiſſen nichts von einer ſolchen Verfolgung, vielmehr erhellt aus alten Urkunden der Pariſer Univerſität, daß Buridan 1358 noch in Paris war; die Verfolgung der Nominaliſten trat erſt viel ſpäter ein, wo dann auch ſeine Schriften verboten wurden. Eben ſo wenig läßt ſich hiſtoriſch begründen, was über ein gewiſſes unziemliches Verhältniß der Königin Johanna, Gemahlin Philipps V., zu ihm berichtet wird. Seine Schriften, die aber jetzt ziemlich in Vergeſſenheit gekommen ſind, umfaſſen Commentarien des Ariſtoteles (Quaestiones super X. libr. Ethic. Arist. Paris 1518; quaestiones super VIII. lib. Physicor. in libros de anima et in pauca naturalia 1516; in Aristotelis metaphysico. 1518; super VIII. libr. Politicorum Aristot. Paris 1500. Oxford. 1640 Sophismata. 8.). In ſeinem Commentar über die Ethik des Ariſtoteles behandelt er beſonders die Freiheit, und die Frage, ob der Wille ſich unter völlig gleichen Umſtänden und bei völlig gleichen Gründen, bald zum einen der beiden Gegenſtände, bald zum andern beſtimmen könne, nahm ſein Nachdenken ſehr in Anſpruch, und er behauptet zuletzt, man müſſe entweder zugeſtehen, daß vorhergehende Umſtände uns zum Wollen nothwendig beſtimmen, oder daß wir unter völlig gleichen Umſtänden doch verſchieden wählen können; jenes hebe die

Digitized by Google

Freiheit, dieſes allen Einfluß von Grundſätzen des Verſtandes auf Entſchlüſſe auf. Doch da dieſes gefährliche Lehren ſind, ſetzt er hinzu, ſo will ich, nach dem Anſehen der Heiligen und eigener Erfahrung, feſt glauben, daß unter völlig gleichen Umſtänden verſchiedene Entſchließungen möglich ſind. Buridan's Eſel ſpielt in der Geſchichte der Philoſophie eine Rolle, ohne daß man recht weiß, in welcher Abſicht er dieß Beiſpiel vorgetragen. Das Beiſpiel ſelber (ein hungriger Eſel zwiſchen zwei Bündeln Heu von gleicher Größe und Beſchaffenheit müſſe Hungers ſterben, weil er, ohne den geringſten Beſtimmungsgrund, den einen dem andern vorzuziehen, in unbeweglicher Unentſchloſſenheit bleiben würde) findet ſich in ſeinen gedruckten Schriften über die Ethik nicht und wird von Vielen als eine ſpöttiſche Parodie ausgegeben auf die Meinung derer, welche zwar den Menſchen, aber nicht den Thieren die Freiheit beilegten, ſich bei völlig gleichen Bewegungsgründen unter zwei Gegenſtänden für den einen oder andern zu entſcheiden. Die von ihm eingeführte Art und Weiſe, in der Logik die Mittelbegriffe aufzufinden, wurde ſpäter Eſelsbrücke benannt, entweder weil ſie zur Unterſcheidung der fähigen und unfähigen Köpfe diente, oder weil ſie von den Trägen als eine Denkmaſchine gebraucht wurde. Vgl. Schröckh, Kirchengeſch. 30. Thl. Erſch und Gruber, Encycl. Tennemann, Geſch. der Philoſ. Ritter, Geſchichte der Philoſ. Bayle, Brucker, Tiedemann. [Fritz.]

Johannes von Capiſtran, ſ. Capiſtran.

Johannes Caſſianus, ſ. Caſſian.

Johannes Chryſoſtomus, ſ. Chryſoſtomus.

Johannes, Climacus zugenannt als Verfaſſer des Buches „*κλιμαξ του παραδισου*“, öfter auch Johannes Sinaïta und Johannes Scholaſticus genannt, weil er Mönch und Abt des Kloſters auf dem Berge Sinai und ein kenntnißreicher Mann war, trat in einem Alter von 16 Jahren unter dem Abte Martyrius etwa zwiſchen 530—550 in das genannte Kloſter ein und wurde bald eine Zierde deſſelben. Den Berg Sinai, erzählt Procopius (de aedif. V. 8.), bewohnen Mönche, deren einſames Leben eine beſtändige Betrachtung des Todes iſt, und da ſie weder nach Beſitzthum noch irdiſchen Vergnügen trachten, erbaute ihnen Kaiſer Juſtinian eine Kirche. Aus dieſem Kloſter gingen im ſechsten Jahrhunderte ausgezeichnete Männer hervor, wie der Patriarch Anaſtaſius von Antiochien, Anaſtaſius jun., Mönch, Gregorius, Patriarch von Antiochien; ihnen ſchließt ſich würdig Johannes Climacus an. Vier Jahre brachte Johannes in dieſem Kloſter zu, und zog ſich nachher in einen nicht weit vom Kloſter entlegenen einſamen Ort zurück, wo er ſich 40 Jahre lang aufhielt, ſehr ſtrenge lebte, einige Schüler um ſich hatte und in der Asceſe unterwies, im Uebrigen mit dem Kloſter Sinai in Verbindung blieb. Ungeachtet ſeiner ſtrengen Lebensweiſe verſchrieen ihn doch einige Mönche als einen geſchwätzigen und kindiſchen Mann, welche Verläumdung er dadurch widerlegte, daß er ſich ein ganzes Jahr hindurch gänzliches Stillſchweigen auferlegte. Dieß gefiel auch ſeinen Widerſachern, und ſo wurde er endlich zum Abt des Kloſters Sinai gewählt. Aber noch vor ſeinem Tode beſtellte er ſeinen leiblichen Bruder Georg zu ſeinem Stellvertreter und Nachfolger. Wann Johannes ſtarb, läßt ſich nicht genau angeben; die Bollandiſten meinen um 580 oder noch ſpäter. Einige Notizen über ſein Leben haben zwei Zeitgenoſſen, ein anonymer Mönch von Sinai und der Mönch Daniel von Raytha, einem Kloſter am rothen Meere, aufgezeichnet (ſ. Boll. ad 30. Martii de S. Joanne Clim.). Der Jeſuit M. Raderus hat ſeine Werke 1633 zu Paris herausgegeben, und darunter nimmt der „*κλιμαξ του παραδισου*“ den vorzüglichſten Rang ein; dieſe Schrift iſt eine für die Mönche beſtimmte und in 30 Stufen nach einer dem Fortſchritte auf dem Heilswege entſprechenden Ordnung eingetheilte Anweiſung, wie der Mönch, anfangend bei der Losſagung von der Welt, zuletzt zur geiſtigen Windſtille, zur Ruhe in Gott, zu einer Art Antecipation der jenſeitigen Auferſtehung

Digitized by Google

und Verklärung gelangen könne. Vgl. außer den Bollandiſten Beiträge zur kirchlichen Literatur und Dogmengeſchichte des griech. Mittelalters von Dr. W. Gaß, Greifswald 1849, Bd. II. S. 59. [Schrödl.]

Johannes von Damascus, auch genannt Manſur oder Chryſorroas, Mönch und Prieſter zu Jeruſalem, iſt einer der berühmteſten Kirchenväter des achten Jahrhunderts. Er wurde geboren in den letzten Jahren des ſiebenten Jahrhunderts zu Damascus (in Syrien) von frommen und reichen Eltern; der Vater ſtand bei den Saracenen, in deren Herrſchaft die Provinz und die Stadt (633) gefallen war, in großem Anſehen und bekleidete die Stelle eines Staatsrathes des Kaliphen. In dieſer Stellung verwendete er ſein Vermögen und ſeinen Einfluß zum Schutze der unter ſaraceniſchem Joche hart gedrückten Chriſten und Loskaufung vieler chriſtlichen Gefangenen und Sclaven. Dieſes ſchöne Werk chriſtlicher Nächſtenliebe wurde ihm durch die Fürſehung dadurch belohnt, daß ſie ihm eines Tages unter einer Schaar gefangener Chriſten, welche auf der See von habſüchtigen Saracenen aufgegriffen und zum Verkauf nach Damascus gebracht worden waren, einen Mönch, gebürtig aus Unteritalien, Namens Cosmas, zuführte, in welchem er einen in allen Zweigen heiliger und profaner Wiſſenſchaft bewanderten und gottesfürchtigen Mann erkannte, den er ſich von dem Kaliphen ſchenken ließ, ſodann in ſein Haus aufnahm und zum Lehrer und Erzieher ſeines Sohnes Johannes und eines Adoptivſohnes, Namens Cosmas aus Jeruſalem, beſtellte. Unter der Leitung eines ſolchen Vaters und in der Schule eines ſolchen Lehrers machte Johannes, dem auch von Natur aus glückliche Anlagen zugetheilt waren, in den Wiſſenſchaften wie in der Gottesfurcht glänzende Fortſchritte. Nachdem ſein Vater geſtorben war, übertrug ihm der Kaliphe zu Damascus die erledigte Staatsrathsſtelle, die jener bekleidet hatte. Um dieſe Zeit (730) geſchah es, daß der byzantiniſche Kaiſer, Leo der Iſaurier, ſcharfe Decrete gegen die Bilderverehrung ausgehen ließ (ſ. Bilderſtreit). Johannes ſchrieb daher Briefe an viele ihm bekannte Gläubige zur Vertheidigung der Bilder und zur Befeſtigung derſelben in den Verfolgungen, die ſie der Bilderverehrung wegen zu erleiden hatten. Der Kaiſer Leo, hierüber heftig erzürnt, ließ einen der Briefe des Johannes aufgreifen, einen feilen und geſchickten Abſchreiber in Nachahmung der Handſchrift deſſelben ſich üben, und fingirte nun mit dieſem einen Brief des Johannes an den Kaiſer Leo, worin dieſer angegangen wurde, mit Heeresmacht einen Angriff auf Damascus zu machen, mit dem Verſprechen, ihm dann die Stadt in die Hände liefern zu wollen. Dieſen Brief überſchickte der Kaiſer dem Kaliphen, um dadurch den Johannes als einen Hochverräther der Rache deſſelben preiszugeben. Ungeachtet aller Betheurungen ſeiner Unſchuld ließ der Kaliphe dem Johannes auf der Stelle die rechte Hand abhauen. Wie ſein Biograph Johannes, Patriarch von Jeruſalem gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts, erzählt, ließ er ſich ſeine abgehauene Hand geben, flehte inſtändig vor einem Bilde der ſeligſten Jungfrau um ihre Fürbitte bei ihrem Sohne, ihn wieder in Stand zu ſetzen, das begonnene Werk der Vertheidigung der Bilder gegen die Iconoclaſten fortzuſetzen, und wurde ſeine Hand wieder vollſtändig hergeſtellt, erkannte dadurch der Kaliphe ſeine Unſchuld und reſtituirte ihn wieder auf ſeine frühere Stelle. Nicht lange aber verblieb er in dieſem Dienſte; ſeine Neigung zog ihn in die Einſamkeit, wo er ausſchließlich den Studien und dem Dienſte der Kirche ſich weihen könnte. Er ſchenkte daher allen ſeinen Sclaven die Freiheit, vertheilte ſein Vermögen unter ſeine Verwandten, Kirchen und Arme, und zog ſich mit ſeinem Adoptivbruder, dem jungen Cosmas, nach Jeruſalem zurück, in eine Laure des hl. Sabas, und führte daſelbſt ein ſtrenges, nur harten Bußübungen und ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit geweihtes Leben. Der damalige Patriarch von Jeruſalem, Johannes III. oder Euſebius, weihte ihn zum Prieſter, eine Erhebung, der er ſich nur aus Gehorſam unterzog; er kam nunmehr auf

Digitized by Google

wieder mit ſeinem ehrwürdigen Lehrer Cosmas, der inzwiſchen Biſchof von Majume in Paläſtina geworden war, in nahe Berührung, und wurde von demſelben vielfältig in ſeiner literariſchen Thätigkeit aufgemuntert. Namentlich aber bethätigte er auch unter der Regierung des grauſamen Bilderfeindes Conſtantin Copronymus großen Muth in Vertheidigung der Bilder, indem er, nicht achtend den Zorn des Kaiſers und die Excommunicationsſentenz der Hofbiſchöfe, ſeine Laure verließ, befeſtigend die Verehrer der Bilder Paläſtina und Syrien durchreiſte, ſelbſt bis Conſtantinopel vordrang, entſchloſſen, auch den Martyrtod zu erleiden. Indeſſen hatte es Gott anders beſchloſſen, er kehrte in ſeine Laure zurück und ſtarb daſelbſt in Frieden zwiſchen den Jahren 754 und 787. *Schriften des Johannes.* Johannes hat viele Schriften, verſchiedenen Inhaltes, hinterlaſſen, die ihres gediegenen Inhaltes wegen zu allen Zeiten, in der griechiſchen und in der lateiniſchen Kirche, in großem Anſehen geſtanden haben. Den erſten Rang haben aber immer unter denſelben eingenommen jene drei Werke, welche in den jüngſten Ausgaben an der Spitze derſelben ſtehen: 1) Ein philoſophiſch-theologiſches Werk, Dialectica oder πηγη γνωσεως (fons scienliae) genannt; 2) ein hiſtoriſch-theologiſches De haeresibus; und 3) ein dogmatiſches De orthodoxa fide. Jene zwei erſten bilden gleichſam die Einleitungen und Vorarbeiten für das dritte, welches unter allen das wichtigſte iſt, indem es für die wiſſenſchaftliche Lehrentwicklung der acht erſten Jahrhunderte gleichſam den Schlußſtein bildet, angelehnt an die Reihenfolge der Materien in dem Symbolum der Kirche, die Lehrbeſtimmungen, die Begründung der Dogmen aus der hl. Schrift, nach den bewährteſten Kirchenvätern und Concilienbeſchlüſſen darſtellt und dadurch in der kirchlichen Literatur *die erſte ſyſtematiſche Dogmenlehre* (Dogmatik) geworden iſt. Jenes erſte Werk nämlich enthält in 68 Capiteln viele Worterklärungen und Begriffsbeſtimmungen in den Schriften der griechiſchen Kirchenväter, wo dieſe gegen die Häretiker gekämpft haben, zu dem Zwecke, die dieſen gegenüber gebrauchten Ausdrücke in dogmatiſcher Richtigkeit und Schärfe zu faſſen, die dialectiſchen Fallſtricke der Irrlehrer, welche dieſe heidniſchen Syſtemen entlehnt hatten, aufzudecken. Das zweite Werk, in 103 Artikeln, in chronologiſcher Reihenfolge die Häreſieen darſtellend, kann als Fortſetzung des Werkes von Epiphanius über denſelben Gegenſtand betrachtet werden, dem es auch in den 80 erſten Artikeln oft wörtlich entnommen iſt, gibt alle Abirrungen von der rechten Lehre der Kirche an, wie ſie bis zu Anfang des neunten Jahrhunderts, den Bilderſtreit miteinbegriffen, geſchichtlich hervorgetreten waren. An dieſe beiden Werke ſchloß ſich nun natürlich das dritte an, welches, den Irrthümern der Philoſophen und der Häretiker gegenüber, die orthodoxe Lehre der Kirche nach der hl. Schrift und der Tradition, mit jenen verſchiedenſten Abirrungen, entgegengeſetzten Beſtimmungen und Umſchreibungen darſtellte. In der Faſſung der Dogmen in dieſem ſo wichtigen Werke war es dem Johannes weniger darum zu thun, originell zu ſein und zu erſcheinen, als vielmehr in einem Werke zuſammenzuſtellen, was die ausgezeichnetſten Väter und die Concilien zur Beſtimmung, Erklärung und Begründung der einzelnen Lehren geſagt hatten. Dadurch iſt das Werk ein reicher Schatz der Tradition geworden, gleichſam ein Handbuch der Dogmenlehre für alle Jene, die die zahlreichen Werke der Väter nicht beſaßen oder alle zu leſen nicht Zeit und Gelegenheit hatten. Seit dem 12ten Jahrhunderte iſt eine lateiniſche Ueberſetzung dieſes Werkes im Abendlande vorhanden, deren ſich Thomas von Aquin und die Theologen nach ihm bedient haben. An dieſe drei vornehmſten Werke reihen ſich dem Range nach an vierter Stelle ſeine drei Apologien für die Bilder. In dieſen zeigt er ausführlich und gründlich, wie es zwei Arten der Verehrung gebe, eine λατρεία (Anbetung), welche Gott allein gebühre und erwieſen werde, und eine προσκύνησις, eine Verehrung, die auch geſchaffenen Weſen erwieſen werde, da ſie nur eine relative ſei. Nach der Menſch-

Digitized by Google

werdung des Logos könnten wir uns ein Bild machen von Gott, da er ſelber ſichtbar geworden, als Menſch unter uns gewandelt ſei. Bilder ſeien nun aber eine Leiter für den Menſchen, um von dem Sinnlichen ſich zu dem Ueberſinnlichen, vom Bilde zu dem Urbilde ſich zu erheben; Bilder ſeien für das Geſicht, was Worte für das Gehör, ſeien als Bücher zu betrachten, und ſo wenig uns der Umſtand, daß die hl. Schrift aus Materie beſtehe, abhalten könne, ihr, der göttlichen Offenbarung, Ehre zu erweiſen, eben ſo wenig dürfe man den Bildern darum Verehrung abſprechen wollen, weil ſie uns Materie ſeien. Die Zweckmäßigkeit der Bilder aber zur Belehrung, zur Weckung der Andacht, frommer Nacheiferung habe ihren pſychologiſchen Grund in der doppelten Natur des Menſchen als eines ſinnlich-geiſtigen Weſens (ſ. Bilderſtreit). Hieran reihen ſich Schriften, meiſtens dogmatiſchen Inhalts: gegen die Jacobiten, ein Dialog gegen die Manichäer, eine Disputation gegen die Saracenen, wie denn auch als Schluß zu dem Werke de haeresibus das Religionsſyſtem der Saracenen (Mohammedaner) ausführlich beſprochen iſt, ein Tractat de trinitate, über das Trisagion, über die Faſten, über die Hauptſünden, de virtute et vitio, ein Tractat gegen die Akephaler, gegen die Monotheleten oder über die zwei Willen in Chriſto, und gegen die Neſtorianer; ferner eine declaratio fidei (bloß in lat. Ueberſetzung vorhanden), Hymnen und Oden auf die vornehmſten Feſttage, in denen er alle griechiſchen Kirchenväter überboten hat; Commentare zu den Briefen Pauli, nach Chryſoſtomus und Theodoret bearbeitet; Parallelen, d. i. Zuſammenſtellungen vieler Sentenzen der Väter mit Stellen der hl. Schrift über die wichtigſten Materien der Moral, nach dem Alphabet geordnet, worin ſich ſelbſt Fragmente aus Väterſchriften finden, die ſonſt ganz verloren gegangen ſind; dann Homilien auf verſchiedene Feſte. Andere Schriften führen ſeinen Namen, ohne von ihm herzurühren; über die Schrift Barlaam und Joſaphat, worin nach Art eines chriſtlichen Romans die Bekehrung des Joſaphat, eines Königs von Indien, durch den Eremiten Barlaam erzählt wird, ſind die Anſichten der Kritiker getheilt, indem die einen dieſelbe dem Johannes zuſchreiben, die andern abſprechen. — Bis zu Anfang des 17ten Jahrhunderts waren die Schriften des Johannes nur erſt theilweiſe, und mehrere nur in lateiniſcher Ueberſetzung erſchienen. Die Verſammlungen des franzöſiſchen Clerus zu Paris in den Jahren 1635 und 1636 beauftragten den Johannes Aubert, Lehrer der Theologie an der Sorbonne, der eben die Werke des Cyrillus von Alexandrien herausgegeben hatte, nun auch eine neue, vollſtändige Herausgabe der Werke des Johannes zu veranſtalten; der Auftrag ging dann auf den Dominicaner Cambefis über; endlich hat Le Quien, unter Mitwirkung des Leo Allatius, das Unternehmen zu Ende geführt und 1712 zu Paris in zwei Foliobänden die Werke des Johannes, griechiſch und lateiniſch, herausgegeben. (Ceillier, histoire génér. des auteurs sacrés et eccles. Tom. XVIII. p. 110—165. Dupin, nouvelle biblioth. des aut. ecclés. Tom. VI. p. 101—104.) [Marx.]

Johannes Eleemoſinarius, Patriarch von Alexandrien von 606—616, hat den Ehrentitel des Almoſengebers durch ſeine wahrhaft bewunderungswürdige Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit gegen Arme und Hilfsbedürftige jeder Art wohl verdient. Geboren auf der Inſel Cypern, ſah er als Jüngling im Traume einſt eine ſchöne Jungfrau mit einer Olivenkrone auf dem Haupte vor ſich ſtehen, die freundlich lächelnd zu ihm ſprach: „Ich bin die erſte unter den Töchtern des Königs, wählſt du mich zu deiner Freundin, ſo werde ich dich vor das Antlitz des Königs führen, denn Niemand als ich hat bei ihm ſo große Gewalt, denn ich war es, die ihn bewog, Menſch zu werden und die Menſchen zu erlöſen.“ Seit dieſer Erſcheinung nahm die Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit für immer ſeine ganze Seele ein. Bevor er indeß den Patriarchenſtuhl beſtieg, war er verheirathet. Als er 606 Patriarch wurde, begann er ſein Amt damit, daß e

Digitized by Google

„ſeine Herrn", wie er die Armen zu nennen pflegte, in der ganzen Stadt auf-
zeichnen ließ; man ſchrieb über 7000 auf und dieſe erhielten von ihm täglich
Unterſtützung. Von den ungeheuern Einkünften ſeiner Kirche behielt er für ſich
nicht einmal eine ordentliche Bettdecke, ſondern gab Alles an die Hilfsbedürftigen
jeder Art ab. Ein reicher Alexandriner verehrte ihm daher einſt eine werthvolle
Decke, aber nur eine einzige Nacht bediente ſich der Patriarch derſelben, denn er
konnte die ganze Nacht nicht ſchlafen, gefoltert von dem Gedanken an ſo viele
Unglückliche und im Elende Schmachtende, denen Alles abgehe, während er ſo
weichlich und vornehm ruhe! Des andern Tages alſo ließ er die Decke verkau-
fen und das Geld den Armen geben. Noch zweimal machte jener, der die Decke
ſelbſt immer kaufte, dem Heiligen ein Geſchenk damit, und noch zweimal ver-
kaufte ſie dieſer und ſagte zuletzt: Wir wollen doch ſehen, wer von uns beiden
ermüden wird! Auf ſolche Weiſe, meinte Johannes, dürfe man den Reichen zum
Beſten der Armen ſchon das Hemd ausziehen. Widerſtrebend hatte einſt ein ſehr
geiziger Biſchof auf Johanns Geheiß viel Geld an Arme vertheilt, was ihn bald
ſo ſchmerzte, daß er von einem Fieber befallen wurde. Auf dieſe Kunde erklärte
der Patriarch, er habe ihm nicht im Ernſte befohlen, den Armen das große Ge-
ſchenk zu machen, gab ihm das Geld zurück und bat ſich von dem Biſchofe nur
eine Verſchreibung aus, daß er auch auf den Lohn des Almoſens verzichten wolle:
dieß wirkte. Armen- und Wohlthätigkeitsanſtalten errichtete er mehrere, die Kran-
kenhäuſer beſuchte er wöchentlich zwei- bis dreimal, den Sterbenden aſſiſtirte er
gerne, ſchrieb rechtes Maß und Gewicht vor, gab allem Volke wöchentlich öfter
Audienz und weinte einſt bitterlich, daß Niemand kam, ſeine Hilfe anzuflehen,
verbot ſeinen Officialen ſtrenge, Geld und Geſchenke anzunehmen, unterſtützte
die vor den Perſern nach Alexandrien Geflüchteten, machte an die von den Per-
ſern bedrängte Kirche zu Jeruſalem große Geſchenke, hielt Jenen, die ihre Knechte
mißhandelten, die eindringlichſten Strafpredigten, kaufte Sclaven los ꝛc. Auf
Vorſtellungen über zu große Mildthätigkeit erwiderte er: Wenn Andere das Blut
für Menſchen vergoſſen haben, ſoll ich nicht gerne wenigſtens Almoſen geben?
Freilich ging ihm öfter das Geld aus. Bei einer ſolchen Gelegenheit bat einmal
ein ungemein reicher Bigamus, der zum Diacon geweiht zu werden wünſchte,
unter Anerbietung großer Geldſummen und einer Menge Getreides, um die Zu-
laſſung zu dieſem Ordo; allein Johannes entgegnete: „Das Opfer iſt zwar groß,
aber nicht rein", und wies die Bitte ab. Einmal war es ihm begegnet, daß er
einen Mönch, gegen welchen der Schein eines großen Aergerniſſes ſprach, hatte
geißeln laſſen. Als ſich deſſen Unſchuld entdeckte, war Johannes untröſtlich und
haßte ſeitdem nichts mehr als Angebereien, ſchiefe Urtheile und Reden und Kla-
gen gegen Andere; Leute, welche ſeine Winke, davon abzulaſſen, nicht verſtanden
oder verſtehen wollten, ließ er nicht mehr vor ſich. Sich ſelbſt ließ er hingegen
geduldig ſchmähen. Ein Bettler überhäufte ihn einſt mit großem Schimpf, da
wollten ſeine Diener über den Elenden herfallen, allein Johannes ließ es nicht
zu. „Sechszig Jahre, ſagte er, habe ich durch meine Werke Chriſtum geſchmäht,
und ich ſollte dieſe Schmach nicht hinnehmen?" Sein Neffe, von einem Schenk-
wirth der Stadt gröblich beleidigt, klagte dieß dem Heiligen; dieſer beruhigte ihn
durch das Verſprechen, daß er an dem Schenkwirth ſo handeln werde, daß ganz
Alexandrien ſich wundern werde; als er aber den Jüngling beruhigt ſah, ſchloß
er ihn in ſeine Arme und ſprach: „Willſt du, lieber Sohn, in der That mein
Neffe ſein, ſo nimm Schmähungen geduldig hin"; ſodann ließ er den Wirth kom-
men und befreite ihn von verſchiedenen Abgaben! Ganz beſonders zeichnete ſich
Johannes auch als Friedensſtifter aus. Ein vornehmer Alexandriner wollte ſich
nicht herbeilaſſen, mit ſeinem Feinde Frieden zu ſtiften. Johann ließ ihn zu ſich
kommen, zog ſich mit ihm und einem einzigen Diener zur Meſſe in ſeine Haus-
capelle zurück, celebrirte die hl. Meſſe bis zu den Worten des Pater noster: Di-

Digitized by Google

mitte nobis debita nostra, ließ das Dimitte allein den Grollenden ſagen und kehrte ſich dann um mit den Worten: „Sieh, was du ſagſt in dieſer ernſten Stunde.“ So war der Friede hergeſtellt! Mit der Orthodoxie und dem Gottesdienſt nahm er es ſehr ſtrenge. Selbſt dann, lehrte er, darf man ſich auf eine Communion mit den Häretikern nicht einlaſſen, wenn man ohne Communion ſterben müßte, wie eine Gattin, weil der Gatte abweſend iſt, nicht einen andern heirathen darf. Wer in der Kirche redete, den ſchaffte er hinaus. Ein Theil des Volkes pflegte nach dem Evangelium die Kirche zu verlaſſen. Eines Tages ging auch Johannes zugleich mit aus der Kirche hinaus, ſetzte ſich mitten unter dem Volke nieder und ſagte zu den Verwunderten: „Wo die Schafe ſind, muß auch der Hirte ſein“; ſo war dieſer Mißbrauch abgeſtellt. Johannes ſtarb am 11. Nov. 616 nicht zu Alexandrien, wo er ſich ſein Grab hatte zubereiten und bei gewiſſen Feierlichkeiten hatte zurufen laſſen: „Herr, dein Grabmal iſt unvollendet, laß es ausführen, denn du weißt nicht, wann der Dieb kommen wird“, ſondern auf der Inſel Cypern, wohin er vor den Perſern hatte flüchten müſſen. Sein Nachfolger Gregor, der bis 630 lebte, war der letzte katholiſche Patriarch zu Alexandrien. S. die Bolland. 23. Jan. in vita S. Joannis Eleemosynarii. [Schrödl.]

Johannes Galenſis, ſ. Compilationes decretalium.

Johannes von Goch, ſ. Goch.

Johannes von Gott, Stifter des Ordens der barmherzigen Brüder. Er wurde im J. 1495 zu Montemor a novo in dem Bisthum Evora in Portugal geboren. In dem Hauſe ſeiner nicht unbemittelten Eltern blieb er nur acht Jahre. Es nahm ihn ein Cleriker mit ſich, der ihn nach Oreposa brachte, wo er in den Dienſt eines Beſitzers von Heerden trat. Seine Mutter ſtarb einige Tage nach ſeiner Entfernung aus Betrübniß; ſein Vater begab ſich, verlaſſen wie er war, nach Liſſabon, trat in den Orden des hl. Franciscus und beſchloß in ihm ſein Leben. Johann aber wuchs als Hirte der Heerden ſeines Herrn heran und diente dieſem in aller Treue und Willigkeit bis in ſein 22tes Lebensjahr. Da ſandte der Graf von Oreposa eine Schaar Fußvolks unter dem Hauptmann Johann Ferrug an die ſpaniſche Grenze gegen Frankreich, um den feſten Platz Fonterabie an der Bidaſſoa gegen die Angriffe Franz I. von Frankreich zu halten. Dieſer Schaar ſchloß ſich Johannes freiwillig an; da ihn aber hier nur Mühſale und Todesgefahren bedrängten, kehrte er freiwillig nach Oreſopa zurück und diente ſeinem früheren Herrn vier weitere Jahre. Als Johannes hörte, daß der Graf von Oreſopa zur Hilfe des Kaiſers Carl V. nach Wien und Ungarn gegen die Türken ziehen wolle, ſo zog auch ihn die Wanderluſt wieder fort; er trat in des Grafen Dienſte und harrte treu bei ihm aus, bis die Türken ſich zurückgezogen. Da kehrte der Graf zur See nach Spanien zurück; mit ihm Johannes. Dieſer wollte nun ſein Vaterhaus beſuchen. Als er es aber zu ſeiner größten Betrübniß ausgeſtorben fand, ſo ergriff er wieder den Wanderſtab, um in der Ferne ſeinen Lebensunterhalt zu finden. Er wurde in den Dienſt einer vermöglichen Frau in der Nähe von Sevilla aufgenommen, bei der er das Geſchäft eines Hirten beſorgte. Bald wurde in ihm der Gedanke zum Entſchluſſe, nach Africa zu gehen, um dort den Armen und Verlaſſenen zu dienen. Auf dem Hinwege traf er in Gibraltar einen entſetzten portugieſiſchen Beamten, der mit ſeiner Familie nach Ceuta in die Verbannung zog. In deſſen Dienſt trat Johannes. Der Beamte litt mit ſeiner Familie bald die größte leibliche Noth; Johannes, um ihn zu erhalten, arbeitete während des Tages als Tagewerker an den öffentlichen Bauten; vom Ertrage ſeines Tagelohnes lebte die Familie; brachte er nichts zurück, ſo mußte ſie hungern. Doch bald kam große geiſtige Noth über Johannes; er entſchloß ſich auf den Rath eines Beichtvaters, nach Spanien zurückzukehren. In Gibraltar blieb er einige Zeit; er trieb mit ascetiſchen Schriften, Heiligenbildern u. dgl., welche er auf den Straßen verkaufte, einen Handel, bei welchem er ſich

erhalten konnte. Da ſein Geſchäft blühte, da er die Maſſe ſeiner Artikel nicht mehr auf den Schultern tragen konnte, ſo wollte er nach Granada ziehen, um ſich dort einen Kaufladen zu halten. Er war damals 46 (nach Andern 43) Jahre alt. Nachdem er ſich in dieſer Stadt niedergelaſſen, hörte er eines Tages an einem Feſte des hl. Stephanus eine Predigt des Johann von Avila (ſ. d. A.), deren Wirkung auf ihn ſo erſchütternd war, daß ſie als der Wendepunct ſeines Lebens gilt. Weheklagend eilte er durch die Straßen der Stadt; das Volk, wie einem Wahnſinnigen, eilte ſchmähend und mißhandelnd ihm nach. Er wurde als Wahnſinniger in das Spital gebracht. Hier wurde er von den Wächtern, nach der damaligen Behandlung der Wahnſinnigen, durch Schläge auf die roheſte Weiſe mißhandelt. Aber Johannes beklagte ſich nicht. Vielmehr ſtellte er ſich um ſo mehr als wahnſinnig, um ſeiner Sünden wegen noch mehr geſchlagen zu werden. Johann von Avila ließ ihn ermuntern, für Chriſtum zu leiden. Als er ſeinen Wächtern vom Wahnſinne geheilt zu ſein ſchien, ſo ließ man ihn frei im Hauſe herumgehen; er widmete ſich ſogleich der Pflege der Kranken und den gewöhnlichen Dienſten in einem ſolchen Hauſe. Lebendig wuchs in ihm das Verlangen, bei dem Anblicke der Mißhandlung der Armen, bei dem Anblicke der Eitelkeit der Welt, ſich ungetheilt dem Dienſte der Leidenden zu widmen. Er ging durch die Straßen und bettelte Almoſen zuſammen, indem er rief: „Thuet Gutes, ihr Brüder." Seit dem J. 1540 verpflegte er ſeine leidenden Brüder in einem eigenen Hauſe. Dieſes Haus wurde die Grundlage des Ordens „der barmherzigen Brüder" (ſ. Brüder, barmherzige). Johannes ging in die Freuden ſeines Herrn im J. 1550; im J. 1690 erfolgte ſeine Heiligſprechung. — Sein Leben von Franciscus a Caſtro; ein anderes minder verläſſiges Leben deſſ. von Govea, Mad. 1624. — Cf. A. s. Bolland. Martii T. I. p. 809—860. Vgl. dazu: Hippolytus. [Gams.]

Johannes Jejunator, ſ. Johannes Neſteutes.

Johannes vom Kreuz, erſter unbeſchuhter Carmeliter. Er wurde im Jahr 1542 zu Fontibero bei Avila in Caſtilien geboren; er war das jüngſte Kind des Gonzalez Yepez. Nach dem frühen Tode des Vaters zog die mittelloſe Mutter mit drei unerzogenen Kindern nach Medina. Der Verwalter des dortigen Spitals, der an der Andacht des jungen Johannes ſich erbaute, nahm ihn zum Krankendienſte bei ſich auf, ein Amt, deſſen er mit aller Sorgfalt wartete, und zugleich ſeine Bildung in dem dortigen Collegium der Jeſuiten fortſetzte. Einundzwanzig Jahre alt, trat er in den Carmeliterorden zu Medina; er zog dieſen Orden als Verehrer der Jungfrau Maria vor. In Salamanca, wohin er der Studien wegen geſandt worden, ſetzte er die Uebungen der Frömmigkeit fort. Unglaublich faſt waren die Abtödtungen, die er über ſich nahm. Zum Prieſter wurde er, 25 Jahre alt, geweiht. Die hl. Thereſia, die eine Reiſe nach Medina zu machen hatte, wollte ihn, von deſſen Frömmigkeit ſie gehört, kennen lernen. Sie wollte ſeiner ſich als eines Werkzeuges bedienen, um den Orden der Carmeliter zu verbeſſern. Johannes zog ſich in das Dorf Durvelle, wo Thereſia das erſte Mannskloſter errichtet hatte. In kurzer Zeit geſellten andere Ordensbrüder ſich ihm bei. Am erſten Sonntage des Advents 1568 erneuerten die Geeinigten ihr Gelübde. Johannes, vorher von St. Mathias, jetzt vom Kreuz, wurde Prior des neuen Ordens. (Was hiernach zunächſt über ihn erging, ſiehe in dem Artikel Carmeliter). Nach ſeiner Befreiung aus dem Gefängniſſe wurde Johannes Vorſteher des Kloſters zum Oelberge; im Jahre 1579 ſtiftete er das Kloſter von Baëza; zwei Jahre nachher wurde er Vorſteher des Kloſters zu Granada. Im J. 1585 wurde er zum Provincialvicar von Andaluſien erwählt; im J. 1588 zum erſten Ordensdefinitor. Als Johannes in dem im Jahr 1591 zu Madrid gehaltenen Ordenscapitel noch beſtehende Mißbräuche im Orden rügte, ſo erhob ſich neuer Unwille gegen ihn. Aller Stellen in dem Orden wurde er entſetzt. Freudig ertrug Johannes dieſe Demüthigung und nahm als einfacher

Digitized by Google

Ordensmann ſeine Wohnung in dem Kloſter von Pegnuela. Dort vollendete er ſeine myſtiſchen Schriften. Bald von einer Krankheit ergriffen, wurde er in das Kloſter von Ubeda auf ſeinen Wunſch gebracht. Dort, wo ein Feind von ihm Prior war, wollte er ſich in weitern Leiden üben. Nach den Worten: „Herr, in deine Hände empfehle ich meinen Geiſt“, ſtarb er am 14. Dec. 1591. Im J. 1726 wurde er canoniſirt. Seine zwei Quartbände umfaſſenden myſtiſchen Schriften werden von Vielen ſelbſt denen der hl. Thereſia vorgezogen. Sie erſchienen in teutſcher Ueberſetzung von Gall, Sulzbach 1830. Dieſen ſeinen Werken findet ſich ſein „Leben“ vorangedruckt. Deſſelben „Vita von Honoratus à S. Maria;“ von Dositheus à S. Alexi Par. 1727; von Collet. Par. 1796. 12. Cf. das Leben der hl. Thereſia v. Villefore; Leben der hl. Thereſia v. Pöſl, Regensb. 1847. [Gams.]

Johannes Longinus, ſ. Dlugoſſus.

Johannes de Monte Corvino. Die Päpſte und König Ludwig der Heilige ſandten öfter Franciscaner und Dominicaner als Miſſionäre zu den Mongolen, welche ſeit Tſchingis-Khan über das ganze mittlere und öſtliche Aſien herrſchten. So ſchickte Papſt Innocenz IV. um 1245 vier Dominicaner, an deren Spitze der Mönch Aſcelin ſtand, an den Oberfeldherrn der Mongolen in Perſien, der ſie aber wieder zurückſandte, nachdem ſie aus Unkenntniß mongoliſcher Sitte und Denkweiſe ſich deſſen Mißfallen zugezogen hatten. Gleichzeitig waren zum großen Khan ſelbſt drei Franciscaner abgeordnet worden, unter denen ſich der für das Miſſionsgeſchäft viel beſſer geeignete Italiener Johannes de Plano Carpini befand, die den Khan für das Chriſtenthum geneigt fanden und mit hoffnungsvollen Berichten zurückkehrten, obgleich die Bemerkung Johanns: „quia de cultu Dei nullam legem observant, neminem adhuc, quod intelleximus, coëgerunt suam fidem vel legem negare“ ſattſam zeigt, daß er, im Hinblicke auf die theilweiſe Quelle der Schonung und Gewogenheit der mongoliſchen Herrſcher für das Chriſtenthum ſeine Hoffnungen nicht zu ſehr überſpannte. Von dieſen beiden Miſſionen beſitzt man Nachrichten; von der erſtern hat ſie der Dominicaner Simon von St. Quintin, ein Mitglied der Miſſion, von der andern Johann de Plano Carpini aufgezeichnet (ſ. Vincenz von Beauvais spec. hist. l. 31. c. 40; Recueil des voyages faits en Asie dans les XII—XV siècles von P. Bergeron, Haye 1735, t. I.; neu und vollſtändig erſchienen beide Berichte von d'Avezac, Paris 1838). Unter den von Ludwig dem Heiligen zu den Mongolen geſchickten Geſandten zeichnete ſich der Franciscaner Wilhelm von Rubruquis aus, durch deſſen intereſſanten Bericht (in der Recueil von Bergeron t. I.) man zuerſt ſicherere und richtigere Nachrichten über den religiöſen Zuſtand dieſer Völker und über ihr Verhältniß zum Chriſtenthum erhielt: es iſt nur Ein Gott, ſagte unter Anderm der Groß-Khan Mangu, welcher ſich wie die andern Groß-Khane für den Statthalter Gottes auf Erden hielt, aber wie Gott den Händen mehrere Finger gegeben, ſo hat er auch den Menſchen verſchiedene Wege zur Seligkeit vorgezeichnet! (ſ. Schröckhs Kirchengeſch. Bd. XXV. S. 204 2c. Neander Bd. V. S. 66 2c.). Später (1274) ſchickte Papſt Gregor X. zwei Dominicaner ab, begleitet von zwei venetianiſchen Kaufleuten aus der Familie der Poli, welche vorher ſchon am Hofe des Groß-Khans Koblaik ſich aufgehalten hatten und nunmehr auch ihren 15jährigen Sohn Marco Polo mitbrachten. Dieſer machte ſich mit den Sprachen und Sitten jener Völker genau bekannt, erwarb ſich Koblaiks beſondere Gunſt und verfaßte nach erfolgter Rückkehr im Jahr 1295 ſeine „libri tres de regionibus Orientalibus“, woraus man die Lage des Chriſtenthums in dieſen Gegenden am beſten erkennen kann. Jener Miſſionär, welcher ſich vor allen übrigen in jeder Beziehung hervorthat und die größte Wirkſamkeit entfaltete, war der Franciscaner Johannes de Monte Corvino. Geboren in einem Städtchen gleichen Namens in Apulien und in den Orden des hl. Franciscus getreten, erſcheint er 1272 als Geſandter des Kaiſers Michael

Digitized by Google

Paläologus I. an Papſt Gregor X. in Angelegenheit der Vereinigung der griechiſchen mit der römiſchen Kirche. Später unternahm er eine Reiſe in das mongoliſche Reich und machte bei ſeiner Rückkehr den Papſt Nicolaus IV. aufmerkſam auf die günſtige Geſinnung des Groß-Khans und anderer tartariſcher Fürſten für das Chriſtenthum. Demnach ſandte ihn Papſt Nicolaus IV. mit Briefen an dieſe und einige chriſtliche orientaliſche Fürſten 1289 als Miſſionär in das Mongolenreich ab. Was er nun als Glaubensprediger bis zum Jahr 1305 wirkte, berichtet er ſelbſt in zwei noch vorhandenen Briefen, wovon der erſte im Anfange, der letzte am Ende des Jahres 1305 geſchrieben iſt. Im erſtern, der an alle ſeine Brüder gerichtet iſt, erzählt er Folgendes. Im J. 1291 verließ er die Stadt Tauris in Perſien und reiſte nach Indien (Oſtindien). Hier taufte er an verſchiedenen Orten ungefähr hundert Perſonen und verlor durch den Tod ſeinen Begleiter, den Nicolaus de Piſtorio, einen Dominicaner, nach einem 13 monatlichen Aufenthalt „in contrada Indiae ad ecclesiam S. Thomae Apostoli.“ Von Oſtindien reiſte er hierauf in das mongoliſche Hauptreich in Sina und ließ ſich zuletzt zu Cambalu (jetzt Peking), der Hauptſtadt des großen Khans nieder. Seit dem Tode jenes Dominicaners war und blieb er ganz allein, und ſo ganz allein begann und ſetzte er ſeine Wirkſamkeit zu Cambalu fort bis zum Jahr 1303, da ſich ein Ordensbruder Arnold aus Cöln ihm zugeſellte. Johannes gab bei ſeiner Ankunft zu Cambalu das päpſtliche Schreiben an den Groß-Khan ab und wagte es, ihn zur Annahme des katholiſchen Glaubens einzuladen, allein er fand, daß derſelbe in der Idololatrie zu ſehr verſtrickt wäre, dennoch erwies er den Chriſten viele Wohlthaten. Die Neſtorianer, fährt Johannes in ſeinem Briefe fort, die zwar den Namen von Chriſten tragen, aber von der chriſtlichen Religion weit abirren, ſind in jenen Gegenden ſo mächtig, daß ſie jeden Chriſten irgend eines andern Ritus an der Errichtung auch des kleinſten Oratoriums und an der Verkündigung einer andern Lehre als der ihrigen verhindern. Dieſe höchſt äußerlichen, unwiſſenden und boshaften Namenchriſten brachten gegen Johannes allerlei Verleumdungen auf, wie, daß er nicht ein päpſtlicher Geſandter, ſondern ein Auskundſchafter und Betrüger ſei und ſogar einen Geſandten getödtet und ausgeraubt habe, der dem Groß-Khan reiche Schätze zu überbringen gehabt hätte. Fünf Jahre lang mußte Johannes in Folge dieſer Machination ſehr viel leiden und bei den Gerichten ſich vertheidigen, bis ſich zuletzt ſeine Unſchuld durch das Geſtändniß eines Menſchen herausſtellte, worauf der Kaiſer (Groß-Khan) die Verleumder mit Weibern und Kindern verbrannte. Doch errichtete er ſchon in den erſtern Jahren ſeines Aufenthaltes zu Cambalu eine Kirche ſammt einem Campanile und drei Glocken. Darin hielt er „mit dem Convent der Kinder und Säuglinge“ den Chor und Gottesdienſt. Er hatte nämlich nach und nach von heidniſchen Eltern 150 Knaben unter ſieben und eilf Jahren gekauft, taufte und unterrichtete ſie „litteris latinis et graecis ritu nostro,“ ſchrieb für ſie Pſalterien, Hymnarien und Breviarien, lehrte ſie das Abſchreiben ſolcher Bücher und den Kirchengeſang, und brachte es mit ihnen bald ſo weit, daß er mit einem Theile dieſer kleinen Schaar den Chor und Gottesdienſt, wie er in einer Kloſterkirche ſtattfindet, halten konnte. Zudem gewann er bis zum Jahr 1305 ſechs tauſend Menſchen für das Chriſtenthum, und meint, er hätte wohl 30,000 taufen können, wenn jene Machinationen der Neſtorianer nicht geweſen wären; ja, würde er einige Gehilfen im hl. Amt gehabt haben, ſo hätte vielleicht ſelbſt der Kaiſer ſich bekehrt. Doch bekehrte er auch einen neſtorianiſchen Fürſten aus dem Geſchlechte des ſogenannten Johannes Presbyter zum katholiſchen Glauben, deſſen Beiſpiele viele ſeiner Unterthanen folgten; aber dieſe fielen nach dem Tod ihres Fürſten, entfernt von ihrem Glaubenslehrer Johannes, der zu Cambalu bleiben mußte, wieder ab (ſ. Johannes Presbyter). Schließlich klagt Johannes, er habe ſchon ſeit 12 Jahren von dem römiſchen Hofe, von dem Franciscanerorden

Digitized by Google

und dem Zuſtande des Abendlandes, ausgenommen die Schmähungen eines lombardiſchen Medicus, nichts mehr gehört, bittet um Nachrichten, wie auch um liturgiſche Bücher und ſagt unter Anderm: „Ich bin ſchon ein Greis geworden mit weißen Haaren, mehr durch Anſtrengungen und Leiden, als durch Alter, denn ich zähle nur 58 Jahre. Ich habe die tartariſche Sprache und Schrift erlernt, in dieſe Sprache das ganze neue Teſtament und das Pſalterium überſetzt und beides in ſchönſter tartariſcher Schrift abſchreiben laſſen, ich ſchreibe und leſe und predige öffentlich dem Geſetze Chriſti zum Zeugniß!“ Der zweite Brief, geſchrieben am Ende 1305 oder im Anfange 1306 iſt an die Generalvicare der Minoriten und Dominicaner und an alle Brüder dieſer zwei Orden überhaupt gerichtet. Nach dem Inhalt deſſelben ſtellte Johannes in der bemeldeten Kirche ſechs Gemälde von Geſchichten des alten und neuen Teſtaments mit einer Erklärung in lateiniſcher, perſiſcher und tartariſcher Sprache auf. Dazu kam in dieſem Jahre die Erbauung einer zweiten Kirche zu Cambalu, von der erſten zwei Miglien und eine halbe innerhalb der Stadt entfernt und ganz in der Nähe der kaiſerlichen Reſidenz gelegen, ſo daß der Kaiſer den Kirchengeſang in ſeiner Wohnung hörte, und er vernahm den Geſang der Knaben gerne. Alles verwunderte ſich über den neuen Bau mit dem rothen Kreuze an der Spitze und über den Geſang in ſeinen Räumen. Am Schluſſe des Briefes ſpricht Johann über die Größe und Herrlichkeit des mongoliſchen Reiches, und daß er ſeit zwei Jahren ordentlichen Zutritt am kaiſerlichen Hofe habe und als päpſtlicher Geſandter von dem Kaiſer höher gehalten werde, als alle andern Prälaten; dann ſetzt er bei: „In istis partibus sunt multae sectae idololatrarum diversa credentium, et sunt multi religiosi de diversis sectis diversos habitus habentes, et sunt maioris austeritatis et abstinentiae quam religiosi latini“: von Indien aber (Oſtindien) habe er den größern Theil geſehen und es wäre wohl eine reiche Ernte zu erwarten, wenn Miſſionäre dahin kämen, aber nur „viri solidissimi“ müßten es ſein, denn die Gegenden ſeien ſehr ſchön, von Wohlgerüchen duftend, reich an edlen Steinen, aber arm an abendländiſchen Früchten; die Menſchen bedürften da keiner Schneider, Schuhmacher und anderer Gewerbe, weil ſie wegen der großen Hitze nackt einhergingen (ſ. Johannis Briefe in Waddings Annal. FFr. Min. ad a. 1305). Als dieſe freudigen Nachrichten zur Kenntniß des Papſtes Clemens V. (ſ. d. A.) gelangten, ſo erhob er 1307 den unermüdeten und geſegneten Arbeiter zum Erzbiſchof von Cambalu und päpſtlichen Legaten des ganzen Orients mit ausgedehnten Vollmachten und gab ihm einige Minoriten als Suffraganbiſchöfe bei; von letztern empfing Johann 1308 zu Cambalu die biſchöfliche Weihe. Der Kaiſer nahm auch die neuen Miſſionäre ſehr günſtig auf und ſorgte reichlich für ihren Unterhalt. Die erſte Suffragankirche errichtete Johann in der Stadt Cayton, wo eine reiche chriſtliche Armenierin eine ſchöne und große Kirche erbaut hatte, und bald entſtand außerhalb den Thoren dieſer Stadt in anmuthigſter Lage eine neue ſchöne Kirche ſammt andern Gebäuden. So berichtet um 1326 in einem Briefe der Bruder Andreas de Peruſio, den Johann zum Biſchof von Cayton einſetzte, ſtaunt über die Größe, Herrlichkeit und Ordnung dieſes Reiches „in quo nemo adversus alium ausus est levare gladium“ und macht die Bemerkung: „Sane in isto vasto imperio sunt gentes de omni natione, quae sub coelo est, et de omni secta, et conceditur omnibus ac singulis vivere secundum sectam suam. Est enim haec opinio apud eos seu potius error, quod unusquisque in sua secta salvatur, et nos praedicare possumus libere ac secure; se de Judaeis et Saracenis nemo convertitur, de Idololatris baptizantur quam plurimi, sed multi ex baptizatis non recte incedunt per viam Christianitatis“ (ſ. Wadding ibid. ad a. 1326). Johannes ſtarb 1330. An deſſen Stelle ernannte und ſendete Papſt Johann XXII. wieder einen andern Minoriten, Nicolaus mit Namen, welcher jedoch das Ziel ſeiner Sendung nicht erreichte. Acht Jahre nach Montecorvino's Tod ordneten

Digitized by Google

mehrere katholiſche tartariſche Fürſten eine Legation an den Papſt Benedict XII. ab, mit der Bitte um einen Nachfolger des Erzbiſchofs und Legaten Johannes (den ſie „valentem, sanctum et sufficientem virum" nennen, durch den ſie im katholiſchen Glauben heilſam geleitet und getröſtet worden ſeien), da der ihnen zugeſandte noch immer nicht angekommen ſei. Benedict XII. ſendete auch mehrere Miſſionäre ab (ſ. Wadding ad a. 1338). [Schrödl.]

Johannes von Nepomuk. Der unter dieſem Namen in der ganzen katholiſchen Welt als Blutzeuge der Unverletzlichkeit des Beichtſiegels hochverehrte Heilige wurde zu Pomuk oder Nepomuk, einem Städtchen des Klattauer Kreiſes in Böhmen, im 4ten oder 5ten Decennium des 14ten Jahrhunderts geboren. Der Herr hatte ihn auserwählt, Seine Kirche mit einer neuen Martyrkrone zu ſchmücken, und ihn deßhalb mit jenen ausgezeichneten Gaben des Geiſtes und Herzens ausgerüſtet, welche ihn befähigen ſollten, in einer ſchlimmen Zeit und gegenüber einem eben ſo charakterloſen als zu jeder Unthat aufgelegten Herrſcher die Martyrpalme zu erringen. Nachdem er zum Prieſter geweiht war, fungirte er zuerſt als öffentlicher kaiſerlicher Notar (laut Tom. II. der Erectionsbücher des Prager Metropolitancapitels Bd. I. bei Berghauer Protomartyr I. 402 ff.), ward dann Doctor des canoniſchen Rechtes (Doctor decretorum) an der Prager Univerſität, ſtieg darauf zur Würde eines Canonicus an der Wiſſehrader Collegiatkirche empor, und Johann von Jenſtein, Erzbiſchof von Prag (1379—1396) machte ihn zu ſeinem Vicarius generalis in spiritualibus (Tom. 3. Erect. c. 3. fol. 38. bei Berghauer I. 403.); das Prager Metropolitancapitel zu St. Veit aber nahm Johannes von Pomuk am 3. Sept. 1390 unter ſeine Mitglieder auf, zwar nicht als präbendirten, ſondern als nichtpräbendirten Canonicus mit dem Titel: Archidiaconus Zatecensis in ecclesia Pragensi (tom. 4. Erect. J. 1. fol. 3. bei Berghauer ibid.). Die Königin Sophie, zweite Gemahlin (ſeit 1389) König Wenzels IV. von Böhmen, Tochter Herzog Johanns von München, die, eben ſo jung und ſchön als fromm, von dem heftigen Weſen und wüſten Leben ihres Gemahls ſich ſchmerzlich berührt fühlen mußte, wählte Johannes v. Pomuk zu ihrem Beichtvater. Natürlich war deßhalb Magiſter Johannes (denn auch ſo wird Johannes von Pomuk in den Quellenſchriften genannt) ein beſonderer Gegenſtand der königlichen Aufmerkſamkeit. Je weniger Wenzel ſelbſt die eheliche Treue bewahrte, um ſo mehr war er zu gleichem Verdachte gegen ſeine Gemahlin geneigt. Dieſer Argwohn trieb ihn, an den Beichtvater der Königin das ſacrilegiſche Anſinnen zu ſtellen, das Sündenbekenntniß derſelben ihm zu eröffnen. Von dieſem pflichtgemäß zurückgewieſen, trug ſich von da an Wenzel mit Gedanken der Rache gegen Johannes und wartete nur einer Gelegenheit, die er als täuſchenden Vorwand gebrauchen konnte, um dieſelbe an ihm auf das Schrecklichſte auszulaſſen. Dieſe Gelegenheit bot ſich dem Könige im Jahr 1393. Um Einem ſeiner Günſtlinge (dem Hyncik Pluh von Rabſtein) ein Bisthum zu verſchaffen, beabſichtigte König Wenzel im ſüdweſtlichen Theile Böhmens ein neues Bisthum für ihn zu gründen, und wartete dazu nur auf den Tod des alten Klatauer Abtes Racek, wo er dann an die Stelle der dortigen Benedictinerabtei eine Cathedrale hinſetzen wollte. Kaum war jedoch Racek geſtorben, ſo wurde von den Mönchen die Wahl eines neuen Abtes und von dem Generalvicar des Erzbiſchofs, Johannes von Pomuk, deſſen Beſtätigung ſo beſchleunigt, daß der König mit der Nachricht vom Tode des alten Abtes zugleich auch die von der bereits erfolgten Einſetzung des neuen bekam (Palacky's Geſch. von Böhmen. II. Bd. S. 59.). Wenn auch dieſer gegen ſeine ausdrücklichen Befehle durchgeführte Streich allein Wenzeln in Wuth ſetzte, ſo beutete er ihn doch beſonders als willkommenen Anlaß aus, um verdeckter Weiſe ſeinem Ingrimme gegen den ihm verhaßten Johannes von Pomuk die Zügel ſchießen zu laſſen. Zu dieſem Zwecke hatte er den zu Raudnitz ſich aufhaltenden Erzbiſchof und deſſen Räthe nach Prag

Digitized by Google

gerufen. „Bei Anblick der geiſtlichen Herren übermannte den König ein ſo heftiger Zorn, daß er den Räthen des Erzbiſchofs mit furchtbarer Züchtigung drohte, und deſſen Official Nikolaus Puchnik, den Generalvicar Doctor Johannes von Pomuk, den Meißner Propſt Wenzel, ja den Erzbiſchof ſelbſt auf der Stelle zu verhaften und in die Burg zum Domcapitel zu führen befahl, um daſelbſt eine ſcharfe Unterſuchung mit ihnen vorzunehmen. Als der geängſtigte Erzbiſchof, um ihn zu beſänftigen, vor ihm auf die Kniee fiel, erwiederte er dieß mit einer gleichen Kniebeugung und mit hohnlachender Nachahmung ſeiner Gebärden. Die geiſtlichen Räthe wurden daher gefangen genommen und unter ſtarker Bedeckung auf den Hradſchin hinaufgeführt; den Erzbiſchof ſchützten vor einer gleichen Behandlung nicht ſowohl ſeine Würde, als vielmehr ſeine zahlreich anweſenden Waffenträger. Das bei dem Prager Domcapitel vorgenommene Verhör ſteigerte noch Wenzel's Wuth. Er ſchlug dem bejahrten Domdechant Doctor Bohuslaw von Krnow mit ſeinem Degenknopfe blutige Wunden in den Kopf, ließ ihn dann binden und in das Prager burggräfliche Gefängniß ſetzen; von den andern ließ er Puchnik, Pomuk, den Propſt Wenzel und den Hofmeiſter des Erzbiſchofs, Népr von Raupow, auf das Altſtädter Rathhaus führen, um die noch immer erfolgloſe Inquiſition in der dortigen Folterkammer endlich wirkſamer zu machen. Gegen Abend kam er ſelbſt dahin. Da der Propſt und der Hofmeiſter unter Eid und Siegel alles leiſteten, was der König nur haben wollte, ſo ließ er ſie frei ausgehen. Auch Puchnik, kaum auf die Folter geſpannt, bat und gelobte alles, ſogar ewiges Stillſchweigen über die mit ihm beobachtete Procedur; auch er fand daher Gnade und wurde wieder entlaſſen. Nur der, durch Zuſammenfluß mehrer Umſtände in den Augen des Königs beſonders gravirte Generalvicar, Johannes v. Pomuk, beſtand alle Qualen der Folter, bei welcher Wenzel ſelbſt das Henkeramt mitverrichtet haben ſoll, ohne ſeinen Rachedurſt ſättigen zu können. Am Ende ließ er den bereits halbtodten Prieſter binden, auf die Prager Brücke führen und von dort in die Moldau hinabſtürzen. Dieß geſchah Donnerſtags am 20. März, um 9 Uhr Abends (Palacky ebend. S. 61 f.). — Der Erzbiſchof Johann von Jenſtein (Genzenſtein), welcher am 23. April deſſelben Jahres 1393 in Begleitung des neuen Kladrauer Abtes nach Rom zu Bonifaz IX. floh, und dort mündlich und ſchriftlich über die erlittenen Unbilden klagte, beſchreibt in ſeiner Klagſchrift (Acta in curia romana als Anhang zu Pubitſchka's chronolog. Geſchichte Böhmens. VII. Bd. Prag 1788. XIII.) die ſeinem Generalvicar angethanen Martern artic. 27. alſo: „Venerabilis Joannes (den er artic. 26. „jam martyr sanctus“ nennt), Doctor et Vicarius meus in spiritualibus post dirum martyrium et combustum latus, propter quae ulterius nullo modo vivere potuisset, ad submergendum per vicos et plateas civitatis publice ductus, ligatis post tergum manibus, os ejus quodam ligno aperiente, ligatisque ad caput pedibus ad instar rotae de ponte Pragensi hora noctis quasi tertia in flumen projectus est et submersus.“ Weſentlich auf gleiche Weiſe erzählt das Ende des Johannes ein anderer Zeitgenoſſe deſſelben, der Verfaſſer des tractatus de longaevo schismate l. 7. c. 19. mit den Worten: „Inter caetera honorabilem illum virum, deo acceptum et hominibus Teutunicis et Bohemis, D. Joannem presbyterum, archiepiscopi Pragensis in spiritualibus vicarium, decretorum doctorem, crudeliter tritum, combustum et evisceratum in aqua submersit“ (Manuſcript der Marcusbibliothek in Venedig, aus welchem Palacky in ſ. liter. Reiſe nach Italien. Prag 1838. 4. S. 96 f. Auszüge mittheilt). Der Verfaſſer dieſes in den Jahren 1420—1422 geſchriebenen Tractats war nach Palacky S. 79 ein wahrſcheinlich in Breslau lebender Geiſtlicher, welcher im 59. Cap. des 2. Buchs von ſich ſelbſt ſagt, daß er vor und nach 1372 ein Glied der Prager Univerſität geweſen ſei, welcher demnach ſonder Zweifel den von ihm ſo gerühmten Johannes von Pomuk perſönlich kannte. — Wie aus den angeführten Worten des Erzbiſchofs erhellt, wurde Johannes,

Digitized by Google

deſſen Leichnam in der Metropolitankirche (zu bauen begonnen von Carl IV. 1344, aber 1386 noch unvollendet gelaſſen) beigeſetzt wurde, ohne daß Wenzel dieß zu hindern wagen durfte, ſogleich als Martyrer angeſehen und verehrt, und der gleichzeitige Biograph Johanns von Jenſtein (ſein Kaplan) nennt Johannes v. Pomuk „gloriosum Christi martyrem miraculisque coruscum.“ Die Verehrung deſſelben ſtieg mit den an ſeinem Grabe (welches deßhalb nach einem Manuſcript aus dem 15ten Jahrhundert ob des großen Andranges und der Heiligkeit des Ortes mit einem Cancell umgeben werden mußte, ſ. Dobner's Vindiciae etc. p. 41) und auf die Anrufung deſſelben geſchehenen Wundern von Jahr zu Jahr alſo, daß das Wüthen des bald nach ſeinem Martertod ausgebrochenen Huſitismus, welcher dem katholiſchen Glauben in Böhmen wie dem Lande ſelbſt gleich verderblich war, dieſe Verehrung nicht unterdrücken konnte. Die in Folge der huſitiſchen Gräuel auf lange hin zerrütteten Zuſtände des Kirchenweſens in Böhmen, der darauf im Lande immer mehr um ſich greifende Proteſtantismus und der hier daraus entſpringende 30jährige Krieg, worauf erſt wieder der katholiſche Glaube in Böhmen gepflanzt werden mußte, ließen es lange nicht dazu kommen, daß die böhmiſche Kirche die Canoniſation ihres Blutzeugen beim apoſtoliſchen Stuhle mit Erfolg betreiben konnte. Obſchon das Prager Metropolitancapitel zu wiederholten Malen ſeit dem Jahre 1675 ſich um die Heiligſprechung ſeines ehemaligen Mitgliedes beworben hatte (Berghauer Protom. II. p. 358 sq.), ſo wurden doch erſt in den Jahren 1715—1720 (laut bulla Canonisationis bei Berghauer l. c. II. 435 und in Historia de vita, martyrio et miraculis S. Joannis Nepomuceni etc. Vetero-Pragae 1729 in 4. p. 249.) in Prag alle für den Proceß der Heiligſprechung nöthigen Requiſiten geſammelt. Aber — bei Inſtruirung dieſer Acten beging man einen, wenn auch entſchuldbaren, Mißgriff, welcher das Urtheil über die Identität des zu Canoniſirenden vielfach verwirrte. Man hielt ſich nämlich bei Darlegung der wichtigſten Momente in der Geſchichte des Heiligzuſprechenden an die Angaben des P. Wenzel Hagek, welcher in ſeiner Chronik Böhmens (Kronyka Czeſka. W. Prage 1541.) den argen Verſtoß begangen hatte, daß er aus der Einen Perſon des im J. 1393 in die Moldau geſtürzten Johannes von Pomuk zwei Johanneſſe fabricirte. Weil er nämlich in den ihm zu Gebote ſtehenden Quellen fand: ein Doctor Johann von Pomuk ſei ob Beſtätigung des Kladrauer Abtes erſäuft worden, — anderwärts er aber las: Johann von Nepomuk ſei wegen Bewahrung des Beichtſiegels alſo gemartert worden; ſo verſetzte der aller hiſtoriſchen Combinationsgabe bare Chroniſt das Martyrium des um des bewahrten Beichtgeheimniſſes willen in der Moldau erſäuften Prieſters und Domherrn der Prager Kirche Johann von Nepomuk in's Jahr 1383 (Kronyka. fol. 354.), den Tod dagegen des Doctor Johanek, erzbiſchöflichen Suffragans (!), der es gewagt den Mönch Albert auf die Kladrauer Abtei zu beſtätigen, in's Jahr 1393 (ib. fol. 356). Das Schlimmſte war, daß die falſche Annahme Hagek's von allen folgenden Hiſtoriographen Böhmens adoptirt wurde, wie vom Olmützer Biſchofe Joh. Dubrarius (Historiae regni Bicmiae, libri 33. Anno 1552. Prostanae, und eine andere Ausgabe Basileae apud Petrum Pernum 1575), dann von Martin Boregk, dem Verfaſſer der „Behmiſche Chronica.“ Wittenberg durch Zacharias Krafft 1587, ferner Pontanus a Braitenberg in ſeiner Bohemia pia. Francofurti 1608; dann Crugeri Sacri pulveres. Litomisslii 1669, Pessina de Czechorod, Mars moravicus. Pragae 1677, und beſonders von dem Jeſuiten P. Bohuslaw Balbin in ſ. Vita B. Joannis Nepomuc. Martyris. 1670 und in ſeiner Epitome historica rerum Bohemicarum. Pragae 1677. — Der Irrthum Hagek's zog aber nothwendig noch einen andern nach ſich; denn war Johannes von Nepomuk 1383 geſtorben, ſo konnte er freilich nicht Beichtvater der Königin Sophie geweſen ſein, und man mußte an deren Stelle die erſte Gemahlin Wenzels Johanna († in der Nacht des 31. Dec. 1386) ſetzen, deren Namen zwar

Digitized by Google

Hagek ſelbſt nicht angegeben hatte. — Als man nun unter Erzbiſchof Ferdinand Grafen von Khüenburg am 15. April 1719 (laut der angef. historia de vita etc. p. 96 sq.) zur gerichtlichen Beſchau des Grabes und Leichnams des zu Canoniſirenden ſchritt, hätte der Anblick der einfachen uralten Inſchrift auf dem Grabſteine: Joannes de Pomuk (nach ihren ſehr verletzten Charakteren abgezeichnet bei Berghauer II. 6.) die Beſchauenden belehren ſollen, daß hier kein Anderer ruhe als der alſo genannte und 1393 geſtorbene Generalvicar des Erzbiſchofs Johann von Jenſtein; aber Hagek's Irrthum war ſo ſtehend und zur allgemeinen Annahme geworden, daß man nicht von Ferne zweifelte, die hier ruhenden Gebeine und die bei dieſer Gelegenheit in unverweſetem Zuſtande gefundene Zunge ſeien die Ueberreſte des angeblich am 16. Mai (Hagek hatte bloß geſetzt: nach dem Feſte des hl. Sigismund (2. Mai), die folgenden Chroniſten hatten eine Zeitbeſtimmung gar nicht gegeben, und erſt Balbin in ſeiner Vita B. Joannis den 16. Mai angeſetzt) 1383 geſtorbenen Johannes von Nepomuk. So wanderte dieſer chronologiſche Irrthum über Jahr und Tag des Johanneiſchen Martyriums auch nach Rom und erſcheint auch in der Bulle, kraft welcher Papſt Benedict XIII. der katholiſchen Welt verkündete: er habe am 19. März 1729 beſchloſſen, „beatum Joannem Nepomucenum, ecclesiae metropolitanae Pragensis in regno Bohemiae presbyterum et Canonicum, de cujus sanctitate, martyrio, causa martyrii et miraculis plene constabat et constat, sanctorum martyrum canoni adscribendum“ und das Feſt deſſelben ſolle in der ganzen Kirche jährlich am 16. Mai gefeiert werden. Ueber die causa martyrii aber ſagt die Canoniſationsbulle: „Nos Joannem Nepomucenum ob servatam legem arcani confessionis sacramentalis violenta nece peremtum consueto ecclesiae Rom. ritu in sanctorum Christi martyrum canonem referre decrevimus.“ — Da die Frage nach der causa martyrii offenbar die Cardinalfrage in der Geſchichte Johann's von Nepomuk iſt, ſo frägt es ſich, was denn den apoſtoliſchen Stuhl in Stand ſetzte, zu ſagen: die Urſache des Martyriums ſei vollkommen feſtgeſtellt? Das älteſte der hierüber in Rom vorgelegten Zeugniſſe iſt jenes von Paul Zidek, welcher im 3ten Buche ſeiner 1471 geſchriebenen „Girj Zpráwowna“, d. i. Unterweiſung für König Georg von Podiebrad (aus welchem handſchriftlichen Buche J. Dobrowſky in dem Caſopis ſpolecnoſti wlaſtenkeho Muſeum w Cechach, 1r Jahrg. 1827. 2. 3. u. 4. Heft, Auszüge mittheilte) über König Wenzel alſo ſich ausſprach: „4tens. Weil er einen übeln Verdacht auf ſeine Frau hatte, und dieſe dem Magiſter Johann zu beichten pflegte, ſo kam zu ihm der König, damit er ihm ſage, mit wem ſie fleiſchlichen Umgang habe, und weil er nichts ſagen wollte, befahl er ihn zu erſäufen. Darauf vertrocknete der Fluß, und weil die Leute aus Mahlnoth kein Brod hatten, ſo fingen ſie an wider den König zu murren“ (a. a. O. 4. Heft. S. 91.). Paul Zidek aber war, als er dieſes ſchrieb, ſchon ſeit 30 Jahren Domherr an der Prager Metropolitankirche, alſo an die Zeit Johanns von Nepomuk ziemlich hinanreichend, und dabei ein Mann, dem es als Doctor an fünf Univerſitäten an den Eigenſchaften eines verläſſigen Berichterſtatters nicht fehlte, wenn auch hie und da in ſeinen Angaben Etwas falſch iſt. Auf dieſes Zeugniß berief ſich daher im Canoniſationsproceſſe mit Recht der Anwalt Franchelucci gegen die Einwendungen des Promotor fidei Prosper de Lambertini (nachheriger Papſt Benedict XIV.), welcher auf den Mangel der Martyracten oder gleichzeitiger Zeugen hinwies und wie wenig die Angaben Balbins ſelbſt beglaubigt ſeien (Berghauer II. 375). Aber das Zeugniß Zideks hätte auch bezüglich der Zeit des Martyriums berichtigenden Aufſchluß geben können, denn der von ihm berichtete Umſtand: nach dem Martertode ſei die Moldau ausgetrocknet, wies auf das Jahr 1393 hin; beſonders da der Conſiſtorialadvocat Lambertini ausdrücklich bemerkte: die von vielen Zeugen beſtätigte Austrocknung des Fluſſes habe nicht ſtattgefunden bei dem Tode Johannes von Nepomuk, ſondern 10 Jahre ſpäter,

Digitized by Google

da der Suffragan des Prager Erzbiſchofs auf Befehl Wenzels in demſelben Fluſſe erſäuft worden ſei (Bergh. II. 377), was ſchon die Fortſetzer Bolland's tom. 3. Maji p. 673. bemerkt hätten. Aber die Annahme Hagek's und Balbin's vom Todesjahre 1383 und von der Nicht-Identität des Joh. von Nepomuk und des Generalvicar Joh. von Pomuk ſtand ſo feſt, daß Franchelucci den Einwurf dadurch zu entkräften ſuchte: die erwähnte Trockene könnte wiederholt eingetreten ſein; und gerade das Zeugniß Zideks, der dieſes Umſtandes gedenke, machte er für dieſe ſeine Annahme, daß auch 1383 die Moldau ausgetrocknet ſei, geltend, weil es eben bei ihm außer Zweifel war, das Martyrinm Johanns v. Nepomuk falle in's Jahr 1383 (Bergh. l. c. p. 382.). Dieſe Hagek'ſche Annahme blieb die vulgäre bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Um dieſe Zeit entſtand nämlich ein kirchlicher Streit zwiſchen dem Weihbiſchofe von Prag Anton Wokaun und dem Abte von Brzewnow. Zum Behufe ſeiner Sache erbat ſich der Weihbiſchof von Rom mehrere Documente. Unter den ihm von dort unterm 31. Mai 1752 durch den berühmten Joſ. Simon Aſſemani, Cuſtos der vatican. Bibliothek, zugeſchickten Urkunden befand ſich auch ein nicht erbetenes Actenſtück, das Anlaß eines großen Streites über den h. Johannes von Nepomuk wurde: nämlich jene obenerwähnte Klagſchrift des Erzbiſchofs Johann von Jenſtein wider König Wenzel, die bisher keinem böhmiſchen Geſchichtſchreiber bekannt geworden war, und die man wohl auch in Rom bei der Heiligſprechung im Jahr 1729 ganz überſehen haben mochte. Der darin enthaltene Paſſus über das Martyrium des Generalvicars Johannes v. Pomuk im J. 1393 ſtimmte ſo ſehr mit der Art und Weiſe des Todes überein, welchen der angeblich 1383 gemarterte Johannes erduldet haben ſollte, daß der Gedanke, dieſe Beiden ſeien wohl nur Eine und dieſelbe Perſon, ſich von ſelbſt aufdringen mußte. Wokaun theilte dieß Document dem durch die Herausgabe der Annales und Monumenta Bohemiae hochverdienten Piariſten P. Gelaſius Dobner mit, und Beide ſetzten ſich unter Mittheilung ihrer Anſicht mit Aſſemani in Verkehr, und dieſe drei gelehrten Männer waren Eines Sinnes über die Identität des 1393 gemarterten Generalvicars Johannes von Pomuk und des 1729 von Papſt Benedict XIII. canoniſirten h. Johannes v. Nepomuk, und es drang ſich ihnen die Ueberzeugung auf: der argliſtige König Wenzel habe ſich der gegen ſeinen Willen vorgenommenen Beſtätigung des Kladrauer Abtes nur als einer willkommenen Gelegenheit bedient, um ſich an dem verſchwiegenen Manne zu rächen und ſeinen eigentlichen Zweck dadurch zu maskiren: durch die dem Pomuk angethanen Martern die Eröffnung des Beichtgeheimniſſes von ihm doch zu erpreſſen. — Da nach Wokaun's Tode das beſagte Manuſcript in andere Hände gekommen war, machten unfromme Leute den Umſtand, daß der Erzbiſchof darin des Beichtſiegels gar nicht erwähne, dafür geltend: Johann von Nepomuk, der Held des bewahrten Beichtgeheimniſſes, ſei nur eine Dichtung der Geiſtlichkeit zur Empfehlung des durch den Huſitismus und Proteſtantismus in Mißcredit gebrachten Beichtinſtitutes. Dadurch fand ſich Dobner, der die gründliche Erörterung der Sache ſich für ſeine Annalen und zwar das Jahr 1393 derſelben vorbehalten hatte, dazu beſtimmt, in einer beſondern Abhandlung zu beweiſen: der hl. Johannes von Nepomuk ſei um des bewahrten Beichtſiegels willen gemartert worden. So entſtanden: P. Gelasii Dobner e scholis piis Exprovincialis vindiciae sigillo confessionis divi Joannis Nepomuceni Protomartyris poenitentiae assertae. Pragae et Viennae 1784. (auch in freier teutſcher Ueberſetzung erſchienen unter dem Titel: Beweis, daß der hl. Johannes von Nepomuk um des Beichtſiegels willen gemartert worden iſt. Prag u. Wien 1784.). Das Schriftchen enthält bloß 50 Seiten, aber es wird eine Hauptſchrift bleiben in der zahlreichen Literatur über Johannes von Nepomuk; denn „der kritiſche Meiſter Dobner" — wie ihn Palacky (Geſch. von Böhmen. III. Bd. S. 62. Note 70.) nennt — hat darin allen Anforderungen genügt, welche die hiſtoriſche Kritik an

ihn ſtellen durfte. Dobner zeigt zuerſt, wie die Beſtätigung des Kladrauer Abtes, deren ſich Wenzel als Maske ſeiner wahren Abſicht bediente, weil ſie öffentlich vorlag und ausgeſprochen wurde, längere Zeit als Grund der dem Johannes von Pomuk angethanen Martern auch öffentlich gelten mußte, die wahre verdeckte Urſache aber dagegen erſt ſpäter bekannt werden konnte. Der von Wenzel dem Beichtvater der Königin angeſonnene Bruch des Beichtſiegels war eine Sache, die außer den Beiden wohl nur der Königin noch bekannt ſein konnte. Weil dem Könige ſo viel daran lag, daß ja die wahre Urſache der an Pomuk verübten Grauſamkeiten durch dieſen nicht verrathen werde, wohnte er der Tortur bei und verrichtete dieſe zum Theil ſelbſt, und ließ ihn dann, da er ihm das Geheimniß doch nicht abpreſſen konnte, mit einem Knebel im Munde zum Tode führen. Es iſt wahrſcheinlich, daß ſelbſt die Königin Sophie erſt nach Wenzels Tode (16. Aug. 1419) ſich gegen Vertraute über den wahren Grund des Martertodes ihres Beichtvaters ausgeſprochen habe, deſſen Grabſtätte ſie durch wunderbare Thaten von Gott verherrlicht ſah. Weil alſo die wahre Urſache, weßhalb Johannes ſo grauſam umgebracht worden, bei Lebzeiten des Königs nicht bekannt war, konnte derſelben auch der Erzbiſchof Johann von Jenſtein in ſeiner Klagſchrift wider Wenzel keine Erwähnung thun. Wäre ſie aber auch in dieſer Zeit Jemandem außer der Königin bekannt geweſen, ſo verlautete ſie nicht aus Furcht vor Wenzel, welche dergeſtalt alle Federn ſeiner Zeitgenoſſen in Böhmen feſſelte, daß man ſich ſcheute, auch die offenbarſten Unthaten deſſelben ſchriftlich zu verzeichnen. Vielleicht iſt auch die eigentliche Urſache des Johanneiſchen Martyriums noch von älteren Zeugen als dem genannten Domherrn Paul Zidek ausgeſprochen worden — aber die ſchriftlichen Denkmale derſelben hat leider die Brandfackel der Huſitenkriege vertilgt. Dobner beklagt insbeſondere ſchmerzlich, daß ein Manuſcript des Adam von Neczetic (welcher Prager Domherr und Generalvicar des Erzbiſchofs Zbynek von Haſenburg in den Jahren 1400—1407 war): de rebus profanis et ecclesiasticis sui temporis verloren gegangen, aus welchem der Verfaſſer des Appendix ad Gundlingiana P. II. p. 117 folgende Stelle über König Wenzel mittheilt: „Susannam illam balneatricem, quam ut conjugem habuit Dominus Wenceslaus, non sprevit etiam, cum Sophiam de Bavaria in thalamum duxit.“ Dieſe eine Probe läßt vermuthen, wie freimüthig ſich der Mann wohl auch über den Tod ſeines vor ſieben Jahren umgebrachten Vorfahren dürfte geäußert haben. — Gegen dieſe von Aſſemani, Wokaun und Dobner vertheidigte vermittelnde Anſicht trat zuerſt Joſ. Dobrowſky auf in ſeinem Literar. Magazin von Böhmen und Mähren. 3. Stück. Prag 1787. S. 101—126; darauf der Exjeſuit P. Franz Pubitſchka in ſeiner chronologiſchen Geſchichte Böhmens. 7r Bd. Prag 1788. S. 45—65, ſowie in der Schrift: Unusne an duo Canonici, Joannes de Pomuk nomine, Wenceslai IV. jussu de ponte Pragensi proturbati fuere? Pragae 1791. (in Ueberſetzung unter dem Titel: Ehrenrettung des hl. Johannes von Pomuk oder Nepomuk. Prag 1791.), und zuletzt P. Johann Nepomuk Zimmermann (Kreuzherrnordenspriester) in ſeiner Schrift: Vorbote einer Lebensgeſchichte des hl. Johann von Nepomuk. Prag 1829, welche wieder für zwei Johann v. Nepomuk in die Schranken traten. Was aber immer Dobrowſky, Pubitſchka und Zimmermann für die Hagek'ſche Meinung und gegen Dobner's Anſicht vorbrachten, die letztere bleibt der Hauptſache nach die begründetere und wahrſcheinlichere und wird, wie Palacky (Geſch. von Böhmen. III. Bd. S. 62) mit Recht bemerkt, vor dem Forum der hiſtoriſchen Kritik wohl immer das meiſte Anſehen behaupten. Wäre nebſt dem Generalvicar Pomuk noch ein anderer Prager Domherr deſſelben Namens, wenn auch 10 Jahre früher, von König Wenzel auf dieſelbe Weiſe umgebracht worden, würde wohl der Erzbiſchof Johann von Jenſtein dieſe arge That des Königs in ſeiner Klagſchrift wider ihn mit Stillſchweigen übergangen haben? Würde er, der den Prager Stuhl ſeit 1379 inne hatte, dieſe unter ſei-

Digitized by Google

ner Regierung vorgefallene ſchreiende Unthat nicht wenigſtens in den 27 Artikeln ſeiner Klagepuncte mit einem Worte angedeutet haben? Das Stillſchweigen deſſelben iſt um ſo weniger zu erklären, je mehr ja im Jahr 1393 die Glorie des angeblich 1383 gemarterten Johannes den Erzbiſchof in Stand geſetzt hätte, nur um ſo ſchwärzere Schatten auf Wenzel fallen zu laſſen. Johann von Jenſtein erwähnte eines zweiten Magiſter Johannes, der eines gleichen Todes wie ſein Vicarius in spiritualibus vor einem Jahrzehent geſtorben, aus dem einzigen Grunde nicht, weil er einen Zweiten nicht kannte. So wenig der Erzbiſchof Jenſtein außer ſeinem Vicar einen zweiten Johannes von Pomuk kannte, der zu ſeiner Zeit Canonicus am Prager Metropolitancapitel geweſen wäre, eben ſo wenig wiſſen von einem Solchen die Erectionsbücher des Metropolitancapitels ſelbſt. Berghauer in ſeinem Protomartyr I. p. 166 läßt zwar den angenommenen zweiten Johannes von Nepomuk im J. 1375 in's Capitel gewählt werden, aber es iſt dieß eine ſo willkürliche Annahme dieſes ſonſt unermüdeten Forſchers, daß er trotz all' ſeines Suchens in dem Archive des Prager Capitels ſchlechthin keinen Beleg für dieſelbe beizubringen vermochte. Hält man aber den oben angeführten Bericht Jenſteins über den Tod ſeines Vicars Johannes im J. 1393 mit dem eben auch beigebrachten Zeugniſſe des Paul Zidek über den Tod des Magiſter Johannes, der eben auch ſeiner Angabe nach in's Jahr 1393 fällt, zuſammen, ſo ſpringt die Identität des um des bewahrten Beichtſiegels willen gemarterten Johannes von Nepomuk und des Generalvicars Johannes von Pomuk in die Augen. Dabei bleibt die Auctorität Roms unangetaſtet; denn Papſt Benedict XIII. hat in der That den einzig wahren Johannes v. Nepomuk, weil eben nur der Eine exiſtirte, canoniſirt, und mit allem Rechte ob des von ihm heilig gehaltenen Beichtgeheimniſſes, wofür nebſt den beigebrachten Zeugniſſen am allermeiſten die wunderbar erhaltene Zunge des Martyrers ſprach. Daß man ſeinen Tod in's J. 1383 ſetzte, iſt ein — wie gezeigt wurde — ſehr entſchuldbarer Irrthum. Pubitſchka ſelbſt (chronol. Geſch. S. 51) konnte nicht umhin zu geſtehen: „Es iſt alſo außer allem Zweifel, daß die Meinung, daß ſelbſt in die Acten der Heiligſprechung ein falſches Jahr eingeſchlichen, und der canoniſirte Johannes von Pomuk mit dem im Jahr 1393 ertränkten der nämliche ſeie, nichts weniger als irreligiös; und ſelbſt von der Seite der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit hat ſie ungemein Vieles für ſich." — Es ſoll aber auch das Wort Palacky's a. a. O. gelten; „Ein allen Zweifel ausſchließender Beweis läßt ſich, unſeres Dafürhaltens, in dieſer Sache nicht mehr führen." — Was außer dem Eingangs Erwähnten und hiſtoriſch Begründeten ſonſt noch von den Biographen Johanns v. Nepomuk, an deren Spitze, wie ſchon erwähnt wurde, der Jeſuite Balbin ſteht (deſſen handſchriftliche Vita B. Joannis Nepomuceni die Bollandiſten Maji tom. III. Antwerp. 1680. fol. 667 sq. aufnahmen, aus welcher auch der kurze Lebensabriß in der Canoniſationsbulle gefloſſen iſt), erzählt wird, beruht auf frommer Sage. Dieſer zu Folge ſoll das Kind ſeinen frommen Eltern auf ihre an die Gottesmutter gerichteten Bitten und Gelübde geſchenkt worden ſein. Der ſorgfältig und wahrhaft chriſtlich erzogene Knabe zeigte frühzeitig, wozu er ſich beſtimmt fühlte. Denn er lief täglich in das bei Nepomuk gelegene Ciſtercienſerkloſter und miniſtrirte dort vom frühen Morgen den celebrirenden Prieſtern. Er verfolgte deßhalb auch auf der ſpäter betretenen Studienbahn das alleinige Ziel, ein Glied des geiſtlichen Standes zu werden. Nachdem er zum Prieſter geweiht worden war, wurde er als Prediger an der Teinkirche zu Prag angeſtellt, und ſo ausgezeichnete und berühmte Vorgänger in dieſem Amte er gehabt hatte, er machte ſie durch ſeine hinreißende fromme Beredtſamkeit bald vergeſſen. Der Ruf dieſer ſeiner ausgezeichneten Rednergabe und ſeines ächt prieſterlichen Wandels machte, daß er in das Metropolitancapitel bei S. Veit in Prag aufgenommen wurde. Als Domcapitular war er eine ſolche Zierde des Collegiums und zugleich der Kanzel in der St. Veitskirche, daß er

ſich bei König Wenzel in ſolche Gunſt ſetzte, daß dieſer ihm die Propſtei am Wiſſerhad und darauf den biſchöflichen Stuhl von Leitomiſchl antrug, die aber Johannes in Demuth ausſchlug, und nur das Amt eines königlichen Almoſenpflegers und Beichtvaters der Königin annahm. Durch ſtrenge Erfüllung des letztern Amtes zog er ſich die Ungunſt des ſittlich immer tiefer fallenden Königs zu, dem er die Beichte ſeiner Gemahlin eröffnen ſollte. Da die großen Verheißungen, mit denen Anfangs Wenzel ſein Anſinnen unterſtützte, nichts fruchteten, ließ er Johannes in Kerker und Banden werfen, und den auch dadurch Unbeſiegten auf die Folter ſpannen und brennen, um ihm das Geheimniß abzupreſſen. Da aber auch dieſe Qualen über Johannes nichts vermochten, ward er entlaſſen; er verheimlichte die ihm widerfahrnen Unbilden, heilte ſeine Wunden und hielt darauf im Vorgefühle ſeines nahen Todes ſeine letzte Predigt über die Worte des Herrn: „Eine kurze Zeit noch werdet ihr mich ſehen" und „nicht mehr Vieles werde ich zu euch ſprechen." Darauf unternahm er eine Wallfahrt zu dem wunderthätigen Muttergottesbilde in Altbunzlau, und da er von derſelben am Abend der Vigilie vor Chriſti Himmelfahrt heimkehrte, erblickte ihn der König, rief ihn zu ſich und drohte ihm den Tod, wenn er ihm nicht ſogleich die Sünden der Königin bekannt gebe. Den unerſchütterlich dieß Anſinnen Zurückweiſenden ließ Wenzel feſtnehmen und des Nachts von der Brücke in die Moldau ſtürzen, auf deren Fluthen alſogleich ein großer Lichtſtrahl ſich verbreitete, die ſo die ruchloſe That des Königs und die Heiligkeit des Dieners Gottes der Stadt offenbarte. — Das Hauptwerk über Johann von Nepomuk iſt unſtreitig Berghauers Protomartyr, deſſen vollſtändiger Titel lautet: Protomartyr poenitentiae ejusque sigilli custos semper fidelis divus Joannes Nepomucenus auctore Joan. Thoma Adalb. Berghauer. Augustae Vind. et Graecii 1736. fol. Berghauer, Magiſter der Philoſophie, Baccalaureus der Theologie und beider Rechte Doctor, war bei Herausgabe dieſes erſten Bandes Canonicus am Wiſſerhad und Pfarrer zu Tſchochau leitmer. Diöceſe. Der II. tomus ſeines Werkes erſchien Augustae Vind. 1761 und der Verfaſſer war mittlerweile Dechant am Wiſſerhader Collegialcapitel geworden. [Ginzel]

Johannes Neſteutes (der Faſter), Patriarch von Conſtantinopel von 582—595, bekannt wegen der Annahme des Titels „ökumeniſcher Patriarch." Die Synode von Chalcedon legte zuerſt dem Papſte Leo dieſen Titel bei; obwohl er aber den Päpſten als ſolchen mit Recht gebührte, führten ſie ihn dennoch nicht (Greg. M. ep. V, 20, 21, 43.). Dagegen gebrauchte ihn Juſtinian bereits in einem Reſcript von dem Patriarchen Epiphanius von Conſtantinopel, und den Patriarchen Johannes und Mennas wurde er auf den Synoden von 518 und 536 wiederholt gegeben (Döllinger, Lehrb. der Kirſchengeſch. Regensb. 1836, I, 227). Nach dieſen Vorgängen maßte ſich Johann der Faſter den Titel „ökumeniſcher Patriarch" als ein ſtändiges Prädicat an. Damit war die kirchliche Obergewalt der Patriarchen von Conſtantinopel im ganzen Umfang des oſtrömiſchen Reiches, wiewohl ohne Verwerfung des päpſtlichen Primats, gemeint; allein die Päpſte hatten dieſe Obergewalt nie anerkannt; zudem hatte man im Hinblick auf die Intriguen und hochmüthigen Strebniſſe des Hofes von Byzanz und ſeiner Patriarchen, zu Rom Urſache genug, für die Zukunft ſchlimme Folgen aus dieſem Titel, bezüglich der Stellung der orientaliſchen zur occidentaliſchen Kirche und zum römiſchen Stuhle, zu ahnen. Daher verwarf ihn ſchon Papſt Pelagius II., als der Faſter ſich denſelben angemaßt, und da dieſer ihn nicht aufgab, verbot der Papſt ſeinem Apocriſiar zu Conſtantinopel die Gemeinſchaft des Gottesdienſtes mit dem ſtolzen Patriarchen (Greg. M. ep. V, 18.). Als Gregor der Große den apoſtoliſchen Stuhl beſtieg, verſuchte er alles Mögliche, um den Patriarchen und den Hof zur Beſeitigung eines Titels zu vermögen, welchen er mit Recht als eine Ausgeburt des Hochmuthes, als eine Verletzung der Canones und der Rechte der andern Patriarchen und des geſammten

Episcopats im griechiſchen Reiche und als eine zum Schisma und zur Häreſie führende Gefahr betrachtete. Allein Gregor richtete weder bei dem Patriarchen noch bei dem Kaiſer etwas aus; jener wagte es ſogar, nachdem der Papſt ſchon verſchiedene Verſuche angeſtellt hatte, ihn zur Ablegung jenes Titels zu bewegen, in einem Schreiben an den Papſt beinahe in jeder Zeile ſein „οἰκουμενικός“ anzubringen (Greg. M. ep. V, 19.); die andern Patriarchen aber ſcheinen die Sache nach ihrer Wichtigkeit nicht aufgefaßt oder ſich nicht getraut zu haben, dem Kaiſer und dem Patriarchen zu Conſtantinopel entgegenzutreten. Johannes der Faſter ſtarb 595. Daß er viel faſtete, ſich ärmlich kleidete, armſelig und hart ſchlief und viel Almoſen ſpendete, iſt wahr; allein Papſt Gregor der Große, der früher ſelbſt Apocriſiar zu Conſtantinopel war und als Papſt gute Nachrichten über die oſtrömiſche Hauptſtadt hatte, legt auf dieſe äußerlichen Werke des Faſters wenig Gewicht; ob es denn nicht beſſer wäre, fragt er, Fleiſch zu eſſen als den Mund mit Lügen zu entweihen, was nütze es, faſten und vor Stolz ſich blähen, ſich ſchlecht kleiden und durch Hochmuth den Purpur überragen, das Antlitz eines frommes Schafes zeigen und darunter die Zähne eines Wolfes verbergen? (Greg. M. ep. III, 53; V, 18, 20, 43.). Außerdem wird von Johann dem Faſter berichtet, er habe, da der Kaiſer einige wegen Zauberei u. dgl. zum Tode verurtheilte Perſonen begnadigen und der Geiſtlichkeit zur Beſſerung überweiſen wollte, fühllos auf deren Hinrichtung gedrungen. Im Uebrigen hat auch deſſen Nachfolger Cyriacus aller Vorſtellungen des Papſtes zum Trotz das Prädicat οἰκουμενικός nicht aufgegeben; nachher ward es von Kaiſer Phocas den Patriarchen unterſagt, bald aber wieder in Anſpruch genommen und gebraucht. Vgl. J. F. Damberger, ſynchron. Geſch. der Kirche und der Welt. Regensb. 1850, Bd. I. S. 261, 284—299. [Schrödl.]

Johannes Parvus, Jean Petit, geboren in der Normandie, Mitglied des Franciscanerordens, Doctor und Lehrer der Theologie zu Paris, machte ſich berüchtigt durch ſeine verabſcheuungswürdige, im Auftrage des Herzogs von Burgund am 8. März 1408 zu Paris in großer Verſammlung aus allen Ständen gehaltenen Vertheidigungsrede des von dem genannten Herzoge befohlenen Mordes an dem Herzoge von Orleans, Bruder des Königs von Frankreich. In dieſer Rede ſuchte er nachzuweiſen, daß es erlaubt ſei, einen treuloſen Verräther und Tyrannen, wie der Herzog von Orleans geweſen ſei, zu tödten. Allen rechtlichen und gelehrten Männern war dieſe Rechtfertigung und die Entſtellung der Autoritäten, auf welche ſie ſich ſtützte, ein Aergerniß: Männer, wie der Abt von St. Fiacre und der berühmte Gerſon, widerlegten in Gegenreden dieſe heilloſe Lehre Petit's, und nachdem ſie auch von der Univerſität zu Paris verdammt worden war, erklärte auch die Synode von Conſtanz 1415 (sess. 15.), welcher man die Rechtfertigungsrede Petit's zur Cenſur und Reprobation vorgelegt hatte, daß die darin enthaltene Lehre vom Tyrannenmorde häretiſch ſei und die hartnäckigen Vertheidiger derſelben als Häretiker nach den canoniſchen Satzungen zu beſtrafen ſeien. Petit war, von der Univerſität vertrieben, ſchon am 15. Juli 1411 zu Hesdin geſtorben. S. Du Pin, Bibl. Eccl. t. 12, S. 85, 144; Dr. E. A. Schmidt, Geſch. v. Frankr. Bd. II. S. 210 ꝛc. Hambg. 1840; Schröckh, Kircheng. Th. 34, S. 11 ꝛc.

Johannes Philoponus, ſ. Cononiten.

Johannes de Plano Carpini, ſ. Johannes de Monte Corvino.

Johannes Presbyter. Die Neſtorianer, welche bis in's eilfte Jahrhundert im inneren Aſien für die Verbreitung des Chriſtenthums nicht ohne Erfolg thätig waren, wenn ſie auch oft nicht viel mehr als die Annahme chriſtlicher Gebräuche erzweckten und bewirkten, gewannen im Anfang des eilften Jahrhunderts einen König für die chriſtliche Religion. Es iſt hinlänglich beglaubigt, daß das als ſo mächtig geſchilderte chriſtliche Reich dieſes Königs und ſeiner Nachfolger

Digitized by Google

nach den übereinſtimmenden Berichten aller orientaliſchen Quellen und abendländiſcher Reiſebeſchreiber des 13. Jahrhunderts kein anderes ſei, als das Reich von Karaït in der Tartarei nördlich von Sina, nicht aber das Kaiſerthum Abyſſinien, wie im 15ten Jahrhundert die Portugieſen, welche auf die Entdeckung dieſes Reiches ausgingen, und noch lange nachher viele andere Gelehrte glaubten. Unabhängig regierten die Nachkommen des bekehrten Fürſten von Karaït, gleichfalls Chriſten, dieſes Reich bis zum Jahre 1202, in welchem es den Mongolen unter Tſchingis-Khan erlag und der König von Karaït das Leben verlor. Einer der frühern Könige ſcheint den Wunſch gehabt zu haben, ſich mit der römiſchen Kirche zu vereinigen. So berichtete dem Papſte Alexander III. deſſen Arzt Philipp, ein „vir providus et discretus, circumspectus et prudens,“ der eine Reiſe in das Innere Aſiens gemacht hatte und in das Reich Karaït gekommen war. Demgemäß ſendete der Papſt im Jahr 1177 denſelben Philipp („medicum et familiarem nostrum“ etc.) in der Eigenſchaft eines päpſtlichen Geſandten nach Karaït zurück mit einem Schreiben an „charissimo in Christo filio illustri et magnifico Indorum regi, sacerdotum sanctissimo“ des Inhalts, er habe „jam pridem, referentibus multis et in fama communi“ vernommen, wie ſehr der König als Chriſt frommen Werken nachſtrebe, daß er mit der Lehre des apoſtoliſchen Stuhles übereinſtimmen wolle und daß er wünſche „in urbe (Rom) habere ecclesiam, et Hierosolymitanum altare aliquod, ubi viri prudentes de regno tuo manere possunt et Apostolica plenius instrui disciplina, per quos postmodum tu et homines regni tui doctrinam ipsam reciperent et tenerent“: demnach ſende er ihm dieſen Philipp als Legaten des apoſtoliſchen Stuhles und als Lehrer in der apoſtoliſchen Wahrheit zurück, dieſen möge er mit Achtung anhören und ſeiner Zeit ſammt einigen Abgeordneten und Briefen zu weiterer Verhandlung nach Rom abſchicken: ſchließlich verſpricht ihm der Papſt die Gewährung der Bitte um die Verleihung einer Kirche in Rom und eines Altares in der Kirche zu St. Peter und Paul daſelbſt und zu Jeruſalem (ſ. den Brief bei Baron. Annal. ad a. 1177 n. 32—36). Mehr weiß man von dieſer Unterhandlung nicht. Ueber die nach der Eroberung Karaïts durch die Mongolen zurückgebliebenen Nachkommen bietet die Geſchichte folgende Nachrichten. Tſchingis-Khan nahm eine Tochter des von ihm beſiegten und erſchlagenen Königs von Karaït zur Gemahlin, und ſein Sohn Oktai hatte gleichfalls eine Gattin aus dem Geſchlechte dieſer Könige, und daher kommt es zum Theil, daß die erſtern Khane der Mongolen gegen die Chriſten und namentlich gegen die Neſtorianer ſich ſchonend und günſtig erwieſen; ja Dſchagatai, Tſchingis älteſter Sohn, ſoll durch dieſen Einfluß ſogar Chriſt geworden ſein, und Oktai's Sohn Gaiuk hatte, obwohl kein Chriſt, doch neſtorianiſche Biſchöfe und Prieſter (aber neben mohammedaniſchen und heidniſchen!) um ſich, welche vor ſeinen Zelten ihren Gottesdienſt feierten. Männliche Nachkommen dieſes karaïtiſchen Königsgeſchlechtes erſtreckten ſich noch in das 14te Jahrhundert hinein. So kam am Ende des 13ten Jahrhunderts der als Miſſionär berühmte Franciscaner Johannes de Monte Corvino (ſ. d. A.) mit einem Fürſten Georg, einem Abſtämmling aus dieſem Geſchlechte, zu Cambalu zuſammen und bewog ihn, vom Neſtorianismus zur katholiſchen Kirche überzutreten. Er ertheilte ihm hierauf auch die niedern Weihen, und dieſer diente dem Miſſionär in fürſtlichen Gewändern beim Gottesdienſte. Ueberdieß bekehrte dieſer Fürſt einen großen Theil ſeines Volkes zur katholiſchen Kirche, baute zu Ehren der Trinität eine ſchöne Kirche, die er dem Papſte zu Ehren römiſche Kirche nannte, und hatte die Abſicht, die römiſche Liturgie in die Sprache ſeines Volkes durch Monte Corvino überſetzen zu laſſen und ſie in ſeinen Kirchen einzuführen, aber er ſtarb 1299 vor der Ausführung dieſes Plans; nach ſeinem Tode erhielten die Neſtorianer wieder die Uebermacht, und was Monte Corvino für die katholiſche Kirche gethan, ging wieder unter. — Dieſe Fürſten von Karaït nun ſind es, von denen ſie

dem 12ten Jahrhunderte im Abendland die Sage ging, daß ſie, chriſtliche Könige über ein mächtiges chriſtliches Reich, zugleich Prieſter ſeien und den Namen Johannes (Joannes presbyter) trügen. Gewiß iſt, daß die Neſtorianer es vorzüglich waren, welche für die Verbreitung dieſer Mythe Sorge trugen, denn da ſie ſchon von Siegen und Triumphen des Chriſtenthums redeten, wenn irgend ein heidniſcher Fürſt bei einer chriſtlichen Ceremonie wohlgefällig lächelte, ſo konnte da des Rühmens kein Ende ſein, nachdem ſogar ein Fürſt Neſtorianer geworden war und es ſich im 12ten Jahrhunderte und ſo lange es ging darum handelte, den abendländiſchen katholiſchen Kreuzfahrern und Fürſten ein ebenſo viel glänzenderes Prachtſtück entgegenzuſtellen, je vortrefflicher der Orient vor dem Occidente wäre. In welchen Farbenſchmuck ſich die Sage im 12ten und 13ten Jahrhundert kleidete, erſieht man aus Folgendem. Ein Biſchof von Gabula in Syrien war 1145 mit einer Geſandtſchaft der Armenier nach Viterbo zum Papſte Eugenius III. gekommen und erzählte, im äußerſten Oſten von Aſien regiere ein König, Johannes mit Namen, der zugleich chriſtlicher Prieſter ſei, über ein großes chriſtliches Volk; er ſtamme von den Weiſen aus dem Morgenlande ab und beherrſche eben die Nationen, welche dieſen drei Königen unterworfen geweſen; ſeine Herrlichkeit ſei ſo groß, daß er ſich nur eines Scepters aus Smaragd bediene, ſeine Macht ſo ſiegreich, daß er die beiden Brüder und Könige der Perſer und Meder überwunden und Ekbatana erobert habe; darauf ſei er der Kirche von Jeruſalem zu Hilfe gezogen, aber wegen verſchiedener Hinderniſſe genöthiget worden, dieſes Vorhaben aufzugeben (ſ. Ottonis Frising. chron. VII, 33.). Noch großartiger tritt dieſer Prieſterkönig in einem Schreiben auf, das er an den griechiſchen Kaiſer Manuel erlaſſen haben ſoll: hier bietet Johannes Presbyter, der Herr der Herrſchenden, dem Kaiſer an zu ihm zu kommen, er werde ihn dann zum Oberaufſeher ſeines Hofes beſtellen; er iſt, meldet er ferner, der reichſte unter allen Königen, ſiebzig Könige zahlen ihm Steuern, er herrſcht über drei Indien, ſein Land fließt von Milch und Honig über und iſt ſo groß, daß es nur mit den Sternen am Himmel und dem Sande am Meere verglichen werden kann, die zehn Stämme Iſraels ſind ſeine Knechte, er läßt ſich in jedem Kriege 13 ſehr koſtbare Kreuze vortragen, auf deren jedes unzählige Truppen folgen, ſein Palaſt iſt nach dem Muſter desjenigen erbaut, welchen der Apoſtel Thomas dem Könige Gundafor von Indien errichten ließ, er hat hier die ſchönſten Frauen um ſich, welche ſich ihm aber nur vier Mal des Jahres zur Kindererzeugung nähern und geheiligt von ihm zurückkehren, täglich ſpeiſen mit ihm zu ſeiner Rechten zwölf Erzbiſchöfe, zur Linken zwanzig Biſchöfe, ſein Tafelaufſeher iſt geiſtlicher Primas und König, ſein Schenke Erzbiſchof und König, ſein Marſchall Archimandrit und König, ſein oberſter Koch Abt und König ꝛc. (ſ. Schröckh's Kirchengeſch. Leipzig 1797, Th. 25. S. 189—191.). Glänzend und intereſſant iſt auch, was Jacob von Vitry, Biſchof von Ptolomais (ſ. d. A.) um 1219 an den Papſt Honorius III. ſchreibt. Während die Lage der Kreuzfahrer, berichtet er an den Papſt, ſich immer mehr beſſere, verſchlimmere ſich mehr und mehr die der Saracenen, unter Anderm ſei Seraph, Bruder des K. Coradin von Damaskus auf die Kunde, der König von Indien ſei in ſeine Länder eingefallen, abgezogen. „Dieſer König, ein großmächtigſter Mann und Krieger, verſchlagen und ſiegreich, welchen der Herr in unſern Tagen erweckt hat zu einem Hammer der Heiden und Vertilger des mohammedaniſchen Geſetzes, iſt David, von dem Volke Presbyter Johannes genannt, welcher, obgleich unter ſeinen Brüdern der jüngſte, dennoch denſelben vorgeſetzt und von Gott zum König gekrönt worden iſt. Wie wunderbar ihn Gott in dieſen Tagen verherrlichet, ſeine Schritte leitend und ſeinem Scepter unzählbare Völker und Zungen unterwerfend, geht aus nachfolgendem durch zuverläßige Dollmetſcher überſetzten Tranſcript hervor: Es hat der König David drei Heere, davon hat er eines in das Land Colaphia,

Digitized by Google

das andere nach Baldach, das dritte gen Mauſa, dem alten Ninive abgeſendet und ſteht bereits nur mehr 15 Tagreiſen von Antiochia entfernt und im Begriffe, eilig in das verheißene Land zu kommen, das hl. Grab zu beſuchen und Jeruſalem wieder aufzubauen, wird aber vorher noch das Land des Sultans von Iconium, Colaphia, Damascus und alle zwiſchengelegenen Gegenden dem chriſtlichen Namen unterwerfen, um auch nicht Einen Feind hinter ſich zu laſſen (ſ. Spicil. L. d'Achery, edit. nov. t. 3. S. 591—592.). Die erſte Veranlaſſung zu dieſen Sagen gab ohne Zweifel die Eingangs erzählte Bekehrung des Königs von Karaït zum neſtorianiſchen Chriſtenthum, deſſen Beiſpiel einen großen Theil des Volks nach ſich zog. Um die Subſtanz dieſes Factums bauten die Neſtorianer zuerſt die Sage, die Bekehrung des Königs ſei in Folge der wunderbaren Erſcheinung eines Heiligen geſchehen, welcher dem Fürſten, als er auf der Jagd ſich verirrt, den Weg gezeigt habe, und nach dem Könige hätten ſich gleich 200,000 aus dem Volke zum Chriſtenthume bekannt. Da die Nachkommen dieſes Königs gleichfalls Chriſten waren, ſo war hiemit den großartigſten Uebertreibungen Thür und Thor weit geöffnet. Die Kreuzzüge veranlaßten mannichfache Berührungen zwiſchen den Chriſten des Abendlandes und des Morgenlandes, und unter dieſen Berührungen wuchs die Sage zu jenem glänzenden Coloſſe heran, der die Neugier ſo vieler Jahrhunderte in Spannung erhalten hat. Die Erzählung eines Biſchofes von Gabula vor dem Papſte Eugenius III., der, wie es ſcheint, auf Wahrheit gegründete Bericht des Arztes Philipp bei Papſt Alexander III., verliehen der Sage ein beſonderes Gewicht. Die erſten Khane der Mongolen zeigten ſich in Folge ihrer Verbindung mit weiblichen Nachkommen des ſogenannten Presbyter Joannes gegen das Chriſtenthum und die Chriſten, vorzüglich die Neſtorianer, ſchonend und günſtig; dieß diente der Sage zu neuer Ausſchmückung, ja, es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß die Kreuzfahrer und viele Occidentalen die dunklen Nachrichten von den Eroberungen und gewaltigen Siegen der Mongolen-Khane in Aſien auf das Königsgeſchlecht des Presbyter Johannes übertrugen. Was die Sage von dem Prieſterthum des erſten bekehrten Königs und ſeiner Nachfolger und von dem ihnen allen gemeinſamen Namen „Johannes" anbelangt, ſo herrſchen hierüber verſchiedene Meinungen. Rückſichtlich des Namens Johannes läßt ſich annehmen, der erſte bekehrte König habe in der Taufe dieſen Namen angenommen und derſelbe ſei deſſen Nachkommen als Familienname geblieben. In neuerer Zeit iſt man geneigter, dieſen Namen von einer zweifelhaften und durch Mißverſtändniß orientaliſcher Ausdrücke verkehrten Ueberſetzung des Titels „Wam-Khan," „Wang-Khan," „Ung-Khan," den dieſe Fürſten geführt haben ſollen, in „Johann" abzuleiten (ſ. Neanders Kirchengeſch. Bd. V. S. 60. Hambg. 1841). Von einem ähnlichen Mißverſtändniß ſoll auch das dieſen Fürſten von den Abendländern beigelegte Prädicat „Presbyter" herrühren, oder man knüpft die Verbindung des Prieſterthums mit dem Königthum an die ſchon früh in dieſen Gegenden verbreiteten Richtungen und Ideen, welche nachher in der Form des Lamaismus wieder hervortauchten (ſ. ibid.), den Einige förmlich aus dem Johannitiſchen-Prieſter-Königthum hervorgehen ließen. Indeß möchte es wahrſcheinlicher ſein, daß der von den Neſtorianern getaufte König (und theilweiſe auch deſſen Nachfolger) auch zum Prieſter geweiht worden ſei, was ſchon deßhalb leicht möglich wäre, weil die Neſtorianer den Prieſtercölibat nicht beobachteten und überhaupt ſehr freigebig mit der Prieſterweihe waren. Wilhelm von Rubruquis, der kurz nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts in die Gegenden kam, wo das Reich des Prieſters Johannes ſeinen Sitz hatte, macht aus dem Prieſter Johannes einen neſtorianiſchen Prieſter, der ſich zum König erhoben und dadurch jenen Namen veranlaßt habe, eine Anſicht, welcher Mosheim in ſeiner Kirchengeſchichte beiſtimmt (Jahrh. XII. Th. 1. Cap. 1.; vgl. deſſen Historia Tartarorum eccl. Helmst. 1741.). Merkwürdig iſt

Digitized by Google

auch die weitere Nachricht dieſes frommen und nicht ungelehrten Mönches, daß bei ſeinem Aufenthalt in den Gegenden jenes Reiches außer einigen Neſtorianern Niemand von jenem Prieſter Johannes etwas gewußt habe. Assemani bibl. Orient. t. 3. [Schrödl.]

Johannes von Salisbury (Sarisberiensis), geboren um 1110, einer der gelehrteſten Engländer ſeiner Zeit, empfing ſeine Bildung zu Paris, wo er zwölf Jahre lang die Vorträge verſchiedener berühmter Lehrer hörte und in der letztern Zeit zur Sicherung ſeiner Subſiſtenz auch Söhne adeliger Eltern in Unterricht nahm und öffentliche Vorleſungen hielt. Einige Jahre vor ſeiner Rückkehr nach England nahm ihn der gelehrte und eifrige Abt Peter von Moutier-la-celle in ſein Kloſter auf, und ſeitdem entſtand zwiſchen beiden eine innige Freundſchaft, wie ihre gegenſeitigen Briefe bezeugen. Dieſem Manne verdankte es Johann auch „quod reversus sum in terram nativitatis meae, vestrum munus est, quod florere in patria videor et authore Domino multis praeferri concivibus et coaetaneis meis“ (J. an P.). Empfohlen von Abt Peter und dem hl. Bernhard fand Johann bei dem Primas Theobald von Canterbury eine gute Aufnahme (1151), wurde deſſen Caplan und leiſtete ihm und dem damaligen königlichen Kanzler Thomas Becket wichtige Dienſte. Im J. 1156 wurde er nach Rom geſchickt, um dem Papſte Hadrian IV. zu ſeiner Thronbeſteigung die Glückswünſche des Königs darzubringen und über die Angelegenheit der Eroberung Irlands zu unterhandeln. Drei Monate brachte damals Johann zu Benevent bei Papſt Hadrian, ſeinem Landsmann und Freunde, zu und ſprach ſich vor ihm ſehr freimüthig über verſchiedene Gebrechen der römiſchen Kirche, ja Hadrians ſelbſt aus, beſonders über den Stolz, die Herrſch- und Habſucht mancher römiſchen Prälaten, aber zugebend, daß es auch ausgezeichnete Cardinäle gebe; der Papſt ſei allerdings von der ganzen Welt geprieſen, doch nicht in allen Stücken ein Muſter, denn warum warte auch er auf die Gaben der Gläubigen, warum ſetze er ſich bei den Römern nicht in die nothwendige Achtung und wolle die Stadt Rom nur durch reiche Spenden ſich ſichern? Hadrian nahm die Anſchuldigungen ſeines Freundes mit wohlwollendem Lächeln auf, brachte ihm aber die Fabel von dem Bauche und den übrigen Gliedern des Leibes in Erinnerung. — Dabei hegte Johann für den römiſchen Stuhl und deſſen Freiheit und Rechte die gläubigſte Ehrfurcht, und machte ſich um die Anerkennung des Papſtes Alexander III. gegenüber der kaiſerlichen Papſtpuppe Victor IV. ſehr verdient. Johanns Briefe über dieſe Angelegenheit ſind für die Geſchichte ſehr wichtig, und vor allen iſt ſein Brief an den Doctor Rudolph de Serre leſenswerth, eine treffliche Apologie für Alexander III. und eine ſiegreiche Refutation der Synode zu Pavia 1160, worin Johann unter Anderm bemerkt, über die römiſche Kirche zu urtheilen, ſtehe nur Gott zu, die Geſammtkirche ſei nicht einer einzelnen Kirche (i. e. der teutſchen) unterworfen, und wer habe den Teutſchen das Recht gegeben, der ganzen Chriſtenheit das Oberhaupt aufzudrängen? Doch er (Johann) kenne ja die Pläne des Kaiſers, der zum Behufe der Wiederherſtellung des römiſchen Kaiſerreiches von dem Papſte Eugen III. begehrt habe, er ſolle gegen Alle, die ihn (den Kaiſer) zu bekriegen wagten, den Bann ſchleudern; allein weil Eugen nicht eingewilligt, habe er ſich einen fügſamen Götzen zum Papſt gemacht. — Unterdeß war der Primas Theobald 1161 geſtorben und Thomas Becket an ſeine Stelle getreten. Als deſſen Secretär und treueſter Freund erwarb ſich Johannes um ihn und deſſen Sache große Verdienſte; er unterſtützte ihn mit Rath und That, folgte ihm in das Exil nach, ſtund ihm als tröſtender Leidensgefährte zur Seite, unternahm für ihn Reiſen, war, wie Peter von Blois ſich ausdrückt, ſeine Hand und ſein Auge. Das hinderte ihn jedoch nicht, dem Thomas in Fällen, wo er es für nöthig erachtete, ein freimüthiges Wort zu ſagen, wie, wenn ihn Johann mahnte, unter den traurigen Verhältniſſen den Eifer des Studiums der hl. Schrift und der Geſetze und Ca-

nonen zu mäßigen, und dafür deſto mehr zu beten, oder wenn er ihn wegen eines in bitterem Styl abgefaßten Briefes an einen Cardinal tadelte, der ihn zum Frieden ermahnt hatte. Erſt als König Heinrich II. dem exilirten Primas nach ſiebenjähriger Verbannung 1170 die Rückkehr nach England geſtattete, kehrte auch Johann mit ihm zurück, mußte aber bald Zeuge des an Thomas begangenen Mordes ſein. Sein Schmerz wandelte ſich jedoch bald in Freude über die zahlreichen Wunder um, die am Grabe ſeines Freundes geſchahen; er ſchrieb zur Beſchleunigung der Canoniſation nach Rom an Papſt Alexander III., und dieſe erfolgte ſchon 1173. — Nach dem Tode Becket's trat Johann in die Dienſte des Primas Richard. Am Magdalenentage des J. 1176 erſchienen zu Canterbury Abgeordnete der Kirche von Chartres und kündeten die auf Johann gefallene Wahl zum Biſchof von Chartres an. Johann acceptirte und verwaltete das hohe Amt bis zu ſeinem Tode 1180 (al. 1181—1182). Er pflegte ſeine Erhebung dem hl. Thomas Becket zuzuſchreiben und ſchrieb deßhalb in ſeinen Briefen: „Joannes, divina miseratione et meritis S. Thomae martyris Carnotensis ecclesiae minister humilis.“ Im J. 1179 nahm er an der Synode im Lateran Theil. — Johannes gehört zu den berühmteſten Schriftſtellern ſeiner Zeit. Seine Briefe an die Päpſte, an verſchiedene Fürſten, an Biſchöfe und andere Perſonen verbreiten über die Zeitgeſchichte großes Licht. Seine „vita S. Anselmi“ iſt nach Eadmer, zum Behufe der Canoniſation dieſes Heiligen, abgefaßt. Dem Andenken ſeines Freundes weihte er die „vita S. Thomae.“ Sein Gedicht „Entheticus“ iſt erſt 1843 von Ch. Peterſon zu Hamburg im Druck erſchienen. Seine zwei wichtigſten Schriften ſind der „Policraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII.“ und der „Metalogicus libri IV.“ Der Policraticus iſt eine Art Staatslehre, ein Pflichten- und Beichtſpiegel für die Großen und Hofleute, von deren Beſchaffenheiten, Pflichten, Tugenden, Poſſen und Laſtern weitläufig gehandelt wird. Dieſe Schrift vertritt ein eigenes Stadium der mittelalterlichen Staatswiſſenſchaft, nämlich den Beginn der Ausgleichung zwiſchen dem antiken und chriſtlichen Element, wobei jenes als Subſtrat dient, auf dem dieſes ſich ſiegreich erheben ſoll; aber dieſe Ausgleichung und Verſchmelzung will oft nicht gelingen, das antike unchriſtliche Element wird öfter, wenn auch gemildert, in das chriſtliche hineingetragen, dadurch dieſes verwirrt und profanirt, wie z. B. durch die dem heidniſchen Alterthume entlehnte unchriſtliche Anſicht, daß Tyrannen, denen man nicht den Eid der Treue geſchworen, gemordet werden dürfen (ſ. Einfluß des Chriſtenth. auf Recht und Staat, Freiburg 1841, S. 258 ꝛc.). Uebrigens iſt dieſes Werk für die damalige Zeit- und Culturgeſchichte von großem Werth und zeigt uns den Verfaſſer als einen Gelehrten, der mehr als irgend Einer ſeiner Zeit mit dem Studium der claſſiſchen Literatur und der Geſchichte bekannt war und eleganter und correcter zu ſchreiben wußte, als man damals gewöhnlich ſchrieb. Der Metalogicus Johanns iſt eine denkwürdige Apologie des guten Gebrauches der Dialectik und der ächten Eloquenz und Wiſſenſchaft im Gegenſatze zum dialectiſchen Formelweſen ohne Gehalt und Nutzen; es werden darin die Feinde der Wiſſenſchaft gegeißelt und dagegen die damaligen hervorragenden Träger des Wiſſens nach ihren verſchiedenen Beſtrebungen und Richtungen belobt; Ariſtoteles wird ſehr gerühmt, doch ſei ihm nicht in Allem zu glauben, da er verſchiedene Irrthümer vortrage; unter Anderm iſt Johann der Meinung, daß nur Weniges ſtrenge bewieſen werden könne, und betrachtet den Glauben als eine Ergänzung und Bedingung des Wiſſens; zugleich ſuchte er der Philoſophie eine mehr practiſche Richtung zu geben, indem er ſie vorzüglich als die Wiſſenſchaft Deſſen darſtellte, was zu thun und zu unterlaſſen ſei. Die neueſte Ausgabe der Werke des Johannes von Salisbury hat Dr. J. A. Giles, 2 tomi 8vo maj. Londini 1848 beſorgt. — S. Hist. lit. de la France, XIV, 89—161; Baron. Annal. XII. und Pagii crit. IV. re-

Digitized by Google

giſt.; Du Pin, Nouv. Bibl. ed. 2. IX, 167; Fleury hist. eccl. ad a. 1156, 1159, 1160, 1167, 1176, 1180; Schloſſer zu Vincents von Beauvais Hand- und Lehrbuch II, 64 ꝛc.; J. Schmidt, Joannes parvus, Sarisberiensis, Wratisl. 1838; Reuter, Johannes von Salisbury. Berlin 1842; Schröckh, Kirchengeſchichte, XXIV, 404 u. XXVI, 182 ꝛc. [Schrödl.]

Johannes (III.), Scholaſticus genannt, weil er früher Advocat geweſen; nicht zu verwechſeln mit Johannes Climacus, der auch „Scholaſticus“ heißt, war Prieſter zu Antiochien, daher er auch Antiochenus genannt wird, und ſpäter Apocriſia-rius an der Kirche zu Conſtantinopel. Vielleicht nicht ohne Einfluß des Johannes, der ein eifriger Gegner der Severianer war, welche die „Verweslichkeit“ des Leibes Chriſti behaupteten, erließ der Kaiſer Juſtinian im Jahre 563 ein Decret, welches die Irrlehre der (den Severianern entgegengeſetzten, obwohl auch mono-hyſitiſchen) Aphthartodoketen (ſ. d. A.) ſehr begünſtigte, ſo daß ſelbſt der atriarch Eutychius von Conſtantinopel, der ſich dieſem Decrete nicht fügte, in ie Verbannung wandern mußte. Johannes III. beſtieg hierauf den erledigten Pa-riarchenſtuhl (564), den er auch bis zu ſeinem Tode inne hatte (31. Aug. 577). Er iſt berühmt durch ſeine Canonenſammlung, die ſog. Concordia Canonum (ſ. d. A.). r verließ die bisher angewendete chronologiſche Sammlungs-Methode und ord-ete den Stoff nach einer Materialordnung in 50 Titel (Similia similibus copu-ntes et par pari capili connectentes. vid. Praef. in 50 tit.). Dieſe Sammlung eſteht aus den 85 Canonen der Apoſtel, aus 20 Canonen des erſten Concils von icäa, 25 von Ancyra, 14 von Neocäſarea, 21 von Sardica, 20 von Gangra, 5 von Antiochien, 69 von Laodicea, 6 von Conſtantinopel, 7 von Epheſus, 27 on Chalcedon, dann den 68 Canonen aus den drei canoniſchen Briefen des hl. aſilius. Juſtinian ertheilte dieſer Sammlung durch die Novelle 141 Rechts-ültigkeit. Außerdem erließ Johannes ſelbſt viele kirchliche Geſetze. Die herr-hende Anſicht geht dahin, Johannes habe eine zweite Geſetzſammlung unter dem itel „Nomocanon“ verfaßt, in welcher er jedem der 50 Titel die den kaiſerlichen ovellen, Pandecten und dem Codex entnommenen kirchlichen Beſtimmungen an-reiht habe, um die Harmonie der kaiſerlichen Geſetze mit den kirchlichen Cano-n zu zeigen. Helfert jedoch behauptet, daß der Nomocanon einen andern Ver-ſſer habe (ſ. den Art. Canonenſammlungen). — Ueber Johannes und deſſen hätigkeit vergleiche Guil. Voelli et Justelli Bibl. juris can. vet. Tom. II. 499—60. Lutet. Paris. 1661. — Cyprii Chronicon Eccl. graecae 1679. — Asse-ani Bibl. juris orient. civ. et canon. Rom. — Fabricii Bibl. graeca Tom. XI. 100. Schröckh's Kirchengeſch. Thl. 17. S. 379—381. [Xavier Schmid.]

Johannes Scotus, Biſchof der Wenden, ſ. Gottſchalk, der Wendenfürſt.

Johannes Scotus Erigena, ſ. Scotus.

Johannes, der Täufer, iſt der Sohn des Zacharias, eines Prieſters aus r Claſſe Abias (2 Chron. 24, 10.), und der Eliſabeth, einer Anverwandten r Mutter Jeſu, gleichfalls aus prieſterlichem Geſchlechte (Luc. 1, 5.), welche ren Wohnſitz in einer Stadt des ehemaligen Stammgebietes Juda, wahrſchein-h zu Hebron, hatten (daſ. 1, 39.; daß hier Ἰούδα der Name der Stadt ſei it unrichtiger Schreibung ſtatt Ἰούτα, יוּטָה, Joſ. 15, 55. 21, 16., wie Re-nd. Palaest. p. 870 u. A. annehmen, iſt höchſt unwahrſcheinlich, da bei der bereinſtimmung aller Zeugen für Ἰούδα der Fehler auf Lucas zurückfallen üßte). Beide waren in den Jahren ſchon weit vorangerückt, ohne ihre Ehe mit achkommenſchaft geſegnet zu ſehen, als dem Zacharias, während er nach der rdnung des prieſterlichen Dienſtes zu Jeruſalem im Tempel fungirte, wider rwarten in einer Angelophanie die Verheißung eines Sohnes gegeben wurde, ter Ankündigung ſeiner hohen Würde und Beſtimmung als Prophet und Vor-ufer des Meſſias. Weil in Anbetracht der natürlichen Verhältniſſe dem bejahr-n Prieſter die himmliſche Botſchaft unglaublich ſchien, ſo erhielt er auf die For-

47*

Digitized by Google

derung eines beſtätigenden Zeichens ein Strafzeichen, indem er ſogleich den Gebrauch der Sprache verlor, und ſtumm blieb, bis die Verheißung in Erfüllung gegangen (Luc. 1, 18 ff.). Der dem neugeborenen Knaben nach der Weiſung des Engels bei der Beſchneidung gegebene Name Johannes (יוֹחָנָן, von יְהוָה u. חָנַן) ſollte an die göttliche Huld erinnern, die ſich in der Beſcherung des Namensträgers erwieſen. Seine Geburt geht jener des ſechs Monate ſpäter verkündigten Heilandes um ſo viele Zeit voran (daſ. 1, 26.). Von der Kindheitsgeſchichte des Johannes mangeln beſondere Nachrichten, und in Beziehung auf ſeine reiferen Jahre haben wir (daſ. 1, 80.) bloß die Notiz, daß er ſich häufig in Einöden aufhielt, worunter einſame Gebiete der ſeinem Vaterorte nahe gelegenen Wüſte Juda zu verſtehen ſind, um ſich da durch beſchauliches Leben und ſtrenge Asceſe zu ſeinem ernſten Berufe vorzubereiten. Im fünfzehnten Regierungsjahre des Tiberius, als Johannes ungefähr im dreißigſten Lebensjahre ſtand (daſ. 3, 23.), erging an ihn in der Wüſte der Auftrag zum öffentlichen Auftreten (daſ. 3, 1 f.); die evangeliſche Erzählung läßt es unbeſtimmt, ob es in einer Viſion geſchah (vgl. Jeſ. 6. Jer. 1, 4 ff. Ezech. 1, 1 ff.), oder ob an eine innere Anſprache durch den hl. Geiſt (vgl. Apg. 8, 29.) zu denken ſei. Es ward ihm als Berufsaufgabe geſetzt, mit Hinweiſung auf die nahe Erſcheinung des Meſſias die Bußtaufe zu predigen, und denſelben ſofort in der Perſon Jeſu kund zu machen (Joh. 1, 31. 33.). Durch die Predigt der Bußtaufe ſollte er ſein Volk moraliſch vorbereiten zur Aufnahme des Meſſias und zur Theilnahme an ſeinem Reiche. Sie iſt eine Aufforderung zur ſittlichen Umkehr, zur durchgreifenden Sinnesänderung, und daran ſchließt ſich die Einladung, die Taufe zu empfangen, welche in dem Sinne eine Bußtaufe iſt, daß ſie den Bußſinn und die feſte Willensbeſtimmung zum Guten als Bedingung vorausſetzt und zum thätigen Verharren in der neuen Lebensrichtung verpflichtet; es ſymboliſirt aber dieſe Taufe als eine Taufe im Waſſer zugleich die unter jener Bedingung zu erlangende Vergebung der früheren Sünden, in welcher Beziehung ſie *βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* heißt (Marc. 1, 4. vgl. Matth. 3, 1 ff. Luc. 3, 3 ff.). Mit dieſer Berufsthätigkeit trat Johannes in der Jordanebene auf und durchzog das dieß- und jenſeitige Ufergebiet, wo das Volk von Stadt und Land und aus allen Claſſen in großen Haufen ſich um ihn verſammelte (Luc. 3, 7 ff.). Das rauhe Gewand von Kameelhaaren, in das er nach altprophetiſcher Art (vgl. 2 Kön. 1, 8.) gekleidet war, und ſeine rigoroſe Lebensweiſe (Matth. 3, 4.) verſtärkten den Ernſt ſeiner ſtrafenden Worte, und Viele wurden von ihm erſchüttert und ließen ſich bußfertig taufen (Matth. 3, 6. Marc. 1, 5. Luc. 3, 31.). Wenn er mit der Sittenpredigt begann und Anfangs nur im Allgemeinen von dem nahen Meſſiasreiche ſprach, ſo iſt es im Hinblicke auf den mächtigen Eindruck ſeiner Rede erklärlich, wie das Volk den Gedanken faſſen konnte, daß er ſelbſt der Meſſias ſein möchte (Luc. 3, 15. vgl. Joh. 1, 19 f.). Er war aber ſo weit entfernt, dieſe Meinung zu ſeiner Selbſterhebung zu mißbrauchen, daß er gerade davon Veranlaſſung nahm, ſein untergeordnetes Verhältniß zu dem kommenden Meſſias recht nachdrücklich hervorzuheben (Luc. 3, 16 f. Matth. 3, 11 f. Marc. 1, 7.). Als Johannes bereits mehrere Monate gewirkt hatte, kam auch Jeſus von Galiläa herab, um ſich der Taufe zu unterziehen (Matth. 3, 13 ff. Marc. 1, 9 ff. Luc. 3, 21 ff. vgl. Joh. 1, 29 ff.). Dieſe konnte jedoch für den ſündeloſen Heiland nicht die Bedeutung einer Bußtaufe haben, ſondern ſie erhielt in Verbindung mit den ſie begleitenden außerordentlichen Vorgängen den Charakter eines Inaugurationsritus zum Antritte des meſſianiſchen Amtes, und ſo ward es dem Täufer beſchieden, bei dieſer Einführung der Mittler zu ſein. Auffallend iſt, daß, während nach dem Berichte des Matthäus Johannes bei dem Herzukommen Jeſu zur Taufe das Bewußtſein von deſſen Meſſianität ausſpricht, der vierte Evangeliſt (1, 33.) den Täufer in Beziehung auf die Zeit vor der Taufe Jeſu ausdrücklich verſichern läßt, daß er

ihn nicht gekannt, was nur von der meſſianiſchen Würde gelten kann. Man muß aber hier eine Erkenntniß, die auf menſchlicher Mittheilung beruht, wie ſie der Täufer von den Eltern empfangen (vgl. Luc. 1, 41 ff.), von einer auf göttlicher Beſtätigung beruhenden Gewißheit unterſcheiden. Es war dem Täufer bei ſeiner Sendung vorbedeutet, daß ihm die Perſon des Meſſias durch das Zeichen des hl. Geiſtes, wie es bei der Taufe Jeſu eingetreten iſt, geoffenbart werden würde (Joh. 1, 33.); bevor nun dieſes geſchehen, war ſein Bewußtſein von Jeſu noch nicht objectiv begründete, entſchiedene Ueberzeugung, und ſo konnte er im relativen Sinne auch von einem Nichtkennen ſprechen. Von jetzt an, ſeit jener beſtätigenden Offenbarung, war die meſſianiſche Predigt des Johannes Verkündigung des in Jeſu erſchienenen Heilandes, und bald nachher führte er ihm durch einen Fingerzeig die erſten Jünger zu (Joh. 1, 34 ff.). Die Synoptiker erwähnen unmittelbar nach der Verſuchung Chriſti die Gefangennehmung des Täufers, als ob dieſe ſogleich darauf erfolgt wäre (Matth. 4, 12. Marc. 1, 14. Luc. 4, 14.). Nach der genauern Darſtellung des vierten Evangeliſten eröffnet ſich aber ein längerer Zeitraum der freien Wirkſamkeit, denn ſie dauert noch fort, während Jeſus nach Galiläa zurückkehrte, dann das erſte Paſcha beſuchte, darauf bis gegen das Spätjahr hin in der jüdiſchen Landſchaft verweilte, und erſt um dieſe Zeit, als Jeſus ſich durch Samarien wieder nach Galiläa zurückzog, kann die hier nicht berichtete, aber als thatſächlich vorausgeſetzte Gefangennehmung des Johannes eine Stelle finden (vgl. 3, 22 ff.). Es darf nicht befremden, daß Johannes nach der Manifeſtation des Meſſias nicht zu ihm übergetreten und ſich unter deſſen Schüler geſtellt, ſondern in geſonderter Wirkſamkeit auf ſeiner Bahn fortgewandelt iſt. Er that dieß in Gemäßheit der ihm bewußten göttlichen Anordnung ſeines Berufes, und die auf den Meſſias vorbereitende Thätigkeit war auch jetzt noch allerorts ſtatthaft, wohin Jeſus ſelbſt noch nicht gekommen. Indeſſen gab dieſe Wirkſamkeit neben Jeſus ohne eigenes Verſchulden des Täufers die Veranlaſſung, daß Einige von denen, welche ſich um ihn verſammelten und ſeine Vorträge hörten, auf der Vorſtufe des Chriſtenthums zurückblieben, ſich als ſeine Schüler — Johannesjünger — von den Jüngern Jeſu abſonderten und allmählig eine eigene religiöſe Geſellſchaft bildeten (vgl. Joh. 3, 26. Apg. 19, 1 f.). Was nun die Inhaftirung des Johannes angeht, ſo wurde dieſe nach der evangeliſchen Erzählung (Matth. 14, 3 ff. Marc. 6, 17 ff. Luc. 3, 19 ff.) durch den Tadel veranlaßt, den er gegen Herodes Antipas (ſ. d. A.), Tetrach von Galiläa und Peräa, darüber ausſprach, daß derſelbe mit der Herodias (ſ. d. A.), ſeiner Nichte und Gattin ſeines noch lebenden Bruders Philippus (Sohn Herodes' d. Gr. von der Mariamne, der als Privatmann in Rom ſich aufhielt, zu unterſcheiden von dem andern Bruder Philippus, Tetrarch von Gaulonitis, Trachonitis, Batanäa und Jturäa), in blutſchänderiſcher und ehebrecheriſcher Verbindung ſtand (vgl. Joseph. Antt. XVIII. 5, 4. und 5, 1. Bell. jud. I. 28, 1.). Den evangeliſchen Berichten zufolge hat dann die Herodias durch eine Liſt die Hinrichtung des Täufers herbeigeführt, indem ſie ihre Tochter Salome, als dieſe von Herodes Antipas wegen eines an ſeinem Geburtsfeſte ausgeführten künſtlichen Tanzes vor den verſammelten Gäſten das eidliche Verſprechen zur Gewährung eines beliebigen Wunſches erhalten, die Forderung in den Mund legte, daß ihr das Haupt des Täufers auf einer Schüſſel gegeben werde. Joſephus, welcher (Antt. XVIII. 5, 2.) die moraliſche Wirkſamkeit des Täufers in Uebereinſtimmung mit den Evangelien berichtet: *ἀγαθὸς ἀνὴρ καὶ τοὺς Ἰουδαίους κελεύων ἀρετὴν ἐπασκοῦντας καὶ τῇ πρὸς ἀλλήλους δικαιοσύνῃ καὶ πρὸς τὸν θεὸν εὐσεβείᾳ χρωμένους, βαπτισμῷ συνιέναι*, und als Ort der Gefangenſchaft die Feſtung Machärus am todten Meere bezeichnet, weicht in der Erzählung von der Gefangennehmung und Hinrichtung etwas ab: *καὶ τῶν ἄλλων συστρεφομένων (καὶ γὰρ ἥρθησαν ἐπὶ πλεῖστον τῇ ἀκροάσει τῶν λογών) δεῖσος Ἡρώδης τὸ ἐπὶ*

Digitized by Google

τοσόνδε πιθανὸν αὐτοῦ τοῖς ἀνθρώποις μὴ ἐπὶ ἀποστάσει τινὶ φέροι, πάντα γὰρ ἐῴκεσαν συμβουλῇ τῇ ἐκείνου πράξοντες, πολὺ κρεῖττον ἡγεῖται, πρίν τι νεώτερον ἐξ αὐτοῦ γενέσθαι, προλαβὼν ἀναιρεῖν, ἢ μεταβολῆς γενομένης εἰς τὰ πράγματα ἐμπεσὼν μετανοεῖν. Die beiderſeitigen Erzählungen verhalten ſich aber ſo zu einander, daß ſie ſich ergänzen; während Joſephus das politiſche Motiv der Gefangennehmung hinzufügt, ſo geben die Evangeliſten ſeiner Erzählung durch die Mittheilung von der Intrigue der Herodias eine genauere Beſtimmung. Die Kirche feiert mindeſtens ſeit Anfang der fünften Jahrhunderts am 24. Juni die Geburt des Täufers (August. Homil. 287. 292. Maxim. Taur. Serm. 60.), womit aber, wie aus den alten Feſtreden erhellt, auch das Andenken an ſeinen Tod verbunden wurde, und das Concil. Agath. vom J. 506 can. 14. rechnet dieſes Feſt ſogar unter die „maximos dies in festivitatibus." Später wurde zur Erinnerung an ſeine Enthauptung ein eigenes „Festum decollationis St. Joannis" auf den 29. Auguſt angeordnet. Sehr frühe finden wir ſchon den Gebrauch der Johannisfeuer (vgl. Theodoret. Comment. in 4 Reg. 16, 3 T. I. p. 540), gegen welche nachher Verbote vorkommen (Concil. Trull. can. 65) S. Johannisfeuer. [A. Maier.]

Johannes Teutonicus heißen zwei Dominicanermönche des 13ten Jahrhunderts. Der Eine wurde wegen ſeiner Kanzelberedtſamkeit (er predigte lateiniſch, teutſch, franzöſiſch und italieniſch) Biſchof in Preßburg, wo er ſich durch einfaches, wohlthätiges Leben auszeichnete. Freund der Contemplation, reſignirte er und kehrte in ſeinen Orden zurück, deſſen General (1241) er auf ausdrückliches Verlangen Gregors IX. bis zu ſeinem Tode (in Straßburg 1254) blieb. — Der Andere (Friburgensis?) erwarb ſich durch ſeinen Eifer in ſcholaſtiſchen Lehrvorträgen den Beinamen Lector, ſchrieb die im Dominicanerorden wohlbekannte, öfter erſchienene (Aug. Vindel. 1476. F. Norimb. 1498. F. Lugd. 1518. F. Rom. 1603. 4.) Summa Confessorum — eine aus dem hl. Thomas, Raymund, aus Petrus de Tarentaſia u. A. compilirte Summa casuum conscientiae —, ein Confessionale (?) eine noch ungedruckte Chronik a. m. c. bis 1260 (?) gloſſirte die vierte Compilation der Decretalien und ſtarb 1314. S. Compilationes decretalium.

Johannes von Turrecremata (Torquemada), aus dem Dominicanerorden, ward zu Valladolid (oder nach Andern zu Turrecremata) von vornehmen Eltern geboren. Sein Vater Alvarus Fernandez ließ den reichbegabten Knaben ſorgfältig erziehen. Des jungen Johannes Standeswahl entſchied ſich für den berühmten Predigerorden, für welchen er im Kloſter zum hl. Apoſtel Paulus zu Valladolid eingekleidet wurde. Seine erſten Jünglingsjahre widmete Johannes den humaniſtiſchen Studien, dann dem Studium der Moral- und Naturphiloſophie; ſpäter zeigte er eine beſondere Stärke in der Erklärung der hl. Schrift und des canoniſchen Rechte. Man rühmt von ihm eine erſtaunliche Leichtigkeit in der Auffaſſung und eine ungemeine Liebe zur Wiſſenſchaft, über welcher er Alles vergaß und die er als den einzig bleibenden Schatz für dieſes Leben anſah; denn nach ſeiner Anſicht iſt es die durch Studium erworbene Weisheit allein, welche den Menſchen für die Kürze dieſes Lebens entſchädigt durch die Ausſicht auf ein unſterbliches Leben. Nach abſolvirter Philoſophie lag Johannes zu Paris der Theologie mit einem ſo großen Erfolge ob, daß er in kurzer Zeit die Magiſterwürde in derſelben ſich errang. Nach Spanien in ſeinen Orden zurückgetreten, erhielt er daſelbſt mehrere Priorate, zuerſt in Valladolid, dann zu Toledo. In dieſer Eigenſchaft entwickelte er eine ungewöhnliche Thätigkeit, und zeichnete ſich in allen ſeinen Handlungen durch ein unerſchrockenes, muthvolles Benehmen aus. So wuchs mit ſeinen Verdienſten um die chriſtliche Sache auch ſein Ruf im Vaterlande in einem Grade, daß ihn Papſt Eugen IV. in die ewige Stadt rief und ihn zum Magister sacri palatii ernannte. Die außerordentliche Gelehrſamkeit dieſes Mannes achtete der Papſt auch dadurch, daß er denſelben mit mehreren andern

Digitized by Google

roßen Theologen zum bevorſtehenden Concilium in Baſel abſandte. Johannes, rüher ſchon auf dem Coſtnitzer Concil anweſend, bethätigte zu Baſel ſeinen Eifer ür die Sache Eugens vor allem dadurch, daß er dieſen gegen die Anmaßungen er ſchismatiſchen Basler ſchützte. Als hierauf das Concil in Folge der Uebergriffe der Basler Väter, welche im Einverſtändniſſe mit mehreren Fürſten auf Eugens Abſetzung hinarbeiteten, nach Ferrara und von da nach Florenz verlegt vorden war: da war Turrecremata einer der muthigſten Verfechter der päpſtlichen Rechte gegenüber den Vertheidigern der Omnipotenz eines allgemeinen Concils. Den erſten Männern ſeiner Zeit gegenüberſtehend, hatte der päpſtliche Abgeordete keine leichte Aufgabe; er löste dieſelbe mit der ihm eigenen rigoriſtiſchen Weiſe, die ſchärfſten Waffen ſcholaſtiſcher Gelehrſamkeit in der Hand. In ſeiner „Apologie Eugens IV.“ entwickelt Johannes vor dem Abgeordneten der Basler irect im antibasler Sinne ſeine Grundſätze über das Verhältniß des Papſtes um Concil. Nach dieſen Grundſätzen iſt der bekannte Conſtanzer Canon in Bereff der Superiorität eines allgemeinen Conciliums über den Papſt ſchon rückichtlich ſeiner hiſtoriſchen Entſtehung ungültig; denn ein Concil, ſchreibt Turrecremata (Harduin, T. IX. p. 1237 sqq.), könne nur dann als ein rechtmäßiges elten, wenn es von einem unzweifelhaften Papſt ſei berufen worden. Nun aber eien dem Papſt Johann XXIII., welcher das Concil zu Conſtanz berufen, zwei Obedienzen entgegengeſtanden, ſohin ſei das Concil in ſeinem Beginne nicht rechtnäßig geweſen, gerade aber in dieſer Periode des Concils ſei der verhängnißvolle Canon vom Concilienvorrange beſchloſſen worden, derſelbe ſei eben deßwegen ogmatiſch nicht verbindend. Wenn aber dennoch vom Coſtnitzer Concil, als on einem wahrhaft allgemeinen, durch Papſt Martin ſelbſt beſtätigten Concil, eſprochen werde, ſo ſei dieſes nicht von der Zeit des Schisma zu verſtehen, wo ie Obedienz Johanns XXIII. allein für ſich jenes Decret erlaſſen habe, ſondern on jener Zeit, wo ſämmtliche Obedienzen ſich zur Einigung der Kirche verbanden, nd wo das Concil wirklich vollſtändig geweſen. Ferner weist Turrecremata auch us innern Gründen die Nichtigkeit des Conſtanzer Decretes nach. Die Autorität es Papſtes erſtrecke ſich nicht bloß auf die Berufung eines allgemeinen Conils, ſondern ſie verleihe auch den verſammelten Vätern die Macht zum Beſchließen und Entſcheiden. Zwar unterwerfe ſich der Papſt ſelbſt den Canones nd wache über deren Vollſtreckung, aber ein allgemeines Concil beſchließe dieſe Canones nur unter der Autorität des Papſtes; in dieſem Sinne heiße auch er Papſt, als der Princeps der Kirche, der Geber der Canones. Schon die Beeichnung: Haupt der Kirche — involvire dieſes Prärogativ des Papſtes; das Haupt ſei die nothwendige Bedingung der Lebensäußerung der Glieder. Gleicher Weiſe beſtreitet Turrecremata die weiter im Conſtanzer Decrete liegende Behauptung, daß die Gewalt eines allgemeinen Concils eine von Chriſto unmitelbar überkommene Gewalt ſei. Dieſes ſei dogmatiſch nicht erweisbar; dognatiſch ſtehe vielmehr feſt, daß ein canoniſch gewählter Papſt die oberſte Gewalt n der Kirche Gottes beſitze, eben deßhalb könne auch nicht behauptet werden, daß ine allgemeine Synode ohne Vermittlung des Papſtes (non mediante Papa), ondern unmittelbar von Chriſto ihre potestas regitiva et motiva empfange, . ſ. w. Im J. 1439 erhielt Johannes den Cardinalshut. Als Cardinalprieſter ehielt er Ordenstracht und Ordensregel pünctlichſt bei, und drang auch bei ſeinen Ordensbrüdern auf ſtrenge Beobachtung der letztern. Sehr ungerne ſah es er ernſte Mann, wenn Ordensbrüder häufig bei der römiſchen Curie ſich einanden; dieſes ſei, meinte er, eine Sache der Curialiſten oder der Proceßführenden. Nicht unbeträchtlich iſt die Zahl ſeiner hinterlaſſenen Schriften; er ſchrieb unter andern Commentare über das Decret Gratians (Venedig 1578, 5 Tom.); eine Abhandlung über „die Kirche und die Autorität des Papſtes“ (Vened. 1562, fol.); „über den Leib Chriſti wider die Böhmen“; „eine Expoſition über die Regel des

hl. Benedict"; eine „Erklärung der Pſalmen", Pius II. gewidmet (Mainz 1474, fol.). Andere Schriften handeln: de poenitentia, de concilio Florentino, de consecratione, de conciliis, de conceptione Domini, de aqua lustrali, de unitate Graecorum, de sacramentis etc. Auch bekämpfte Turrecremata mehrere theologiſche Sätze von Toſtatus. Johannes ſtarb im J. 1468 in einem Alter von 80 Jahren, und hinterließ den Ruf eines eben ſo ſcharfſinnigen als ſtrenggläubigen Theologen und eines geſchickten Canoniſten. Auch durch Gründung mehrerer kirchlichen Bauten, beſonders aber durch die Stiftung einer religiöſen Genoſſenſchaft (zu Ehren der Verkündigung Mariens), welche ſich's zur Aufgabe machte, alljährlich am Feſte Mariä-Verkündigung eine gewiſſe Anzahl armer römiſcher Jungfrauen zum Behufe ihrer Verehelichung auszuſteuern, hat Turrecremata das Recht auf ein geſegnetes Andenken bei der Nachwelt ſich erworben (V. Ciacon. vitae et res gestae Pontiff. et Cardd. T. II. Romae). [Dür.]

Johannes von Weſel, ſ. Weſel.

Johannes von Weſſel, ſ. Weſſel.

Johannes I.—XXIII., Päpſte. Johannes I., mit dem Beinamen Catelina, aus Toscana gebürtig, beſtieg den 13. Auguſt 523 nach dem Tode des Hormisdas den päpſtlichen Stuhl. Aus der kurzen Geſchichte ſeiner Regierung hat ſich nur ſeine Sendung an den byzantiniſchen Hof bis auf uns erhalten. Der Kaiſer Juſtin II. erließ im J. 524, nachdem er ſchon 523 die vollkommene Ausrottung der manichäiſchen Ketzerei befohlen hatte, ein Edict, welchem zufolge die im oſtrömiſchen Reiche lebenden Arianer alle ihre Kirchen den katholiſchen Biſchöfen übergeben ſollten. Als die Proteſtationen dieſer Häretiker, welchen bisher freie Religionsübung geſtattet worden war, keinen Erfolg hatten, wandten ſie ſich an ihren Glaubensgenoſſen, den mächtigen König der Oſtgothen, Theoderich, damit er für ſie das Gewicht ſeiner Vermittlung in die Wagſchale lege. Theoderich ging auf ihre Bitte ein und ſchickte, als ein nachdrückliches Schreiben an den Kaiſer erfolglos war, den Papſt Johann mit fünf Biſchöfen und vier römiſchen Senatoren nach Conſtantinopel mit dem Auftrage, von dem Kaiſer zu verlangen, 1) daß diejenigen wieder zur arianiſchen Lehre zurücktreten dürften, welche durch verſchiedene gewaltſame Mittel gezwungnn worden ſeien, dieſelbe abzuſchwören, und 2) Alles aufzubieten, um die Widerrufung des genannten Edicts und die Zurückgabe der entriſſenen Kirchen herbeizuführen. Die Uebernahme des erſten Theiles dieſes Auftrages ſoll der Papſt verweigert, die des zweiten aber verſprochen haben. Johannes I. wurde bei ſeiner Ankunft in Conſtantinopel auf's Ehrenvollſte empfangen. Auf die Einladung des dortigen Patriachen feierte er mit dem erſteren in der Hauptkirche das Hochamt, doch erſt, nachdem man ihm zur Anerkennung ſeines Vorranges vor allen übrigen Kirchenfürſten einen beſondern Stuhl über den des Patriarchen geſtellt hatte. Zwar wird von einem Geſchichtſchreiber jener Zeit erzählt, daß der Kaiſer den Vorſtellungen des Papſtes und den übrigen Geſandten nachgegeben, und den Arianern wieder Religionsfreiheit geſtattet habe. Allein ſogleich nach ihrer Rückkehr nach Ravenna, der Reſidenz des oſtgothiſchen Königs, ließ Theoderich die Geſandten in's Gefängniß werfen. Derſelbe hatte die Anzeige erhalten, daß die angeſehenſten Mitglieder des römiſchen Senates hochverrätheriſche Verbindungen mit dem byzantiniſchen Hofe eingegangen hätten. Wahrſcheinlich lag es im Plane des Kaiſers, ganz Italien von der Herrſchaft der Gothen zu befreien und ſich zu unterwerfen. Vielleicht war auch Theoderich, wie Baronius vermuthet, deßhalb auf den Papſt und ſeine Begleiter erbittert, weil dieſelben, um nicht zu einer den Häretikern günſtigen Behandlung rathen zu müſſen, ſeinen Auftrag nicht vollzogen hatten. Doch erſcheint uns dieſe Anſicht in ſofern unwahrſcheinlich, weil der Papſt in dieſem Falle die Reiſe wohl gar nicht angetreten hätte. Zur Unternehmung derſelben aber mochte er durch die Rückſicht auf die katholiſchen Unterthanen des

arianiſchen Gothenkönigs, welcher im Weigerungsfalle leicht zur Ergreifung von Repreſſalien veranlaßt werden konnte, vermocht worden ſein. — Johannes I. ſtarb den 8. Mai 526 im Gefängniſſe. Der hl. Gregor der Große erzählt mehrere Wunderwerke, welche jener auf ſeiner Reiſe gewirkt haben ſoll, deren Glaubwürdigkeit wir jedoch dahingeſtellt ſein laſſen. Die Kirche verehrt Johannes I. als Martyrer. Die von Baronius als ächt angenommenen Briefe deſſelben an ſämmtliche Biſchöfe Italiens und an den Erzbiſchof Zacharias ſind unterſchoben. 2 vitae Joh. I. (von Anastasius biblioth. und von Amalric. Anger.) finden ſich bei Muratori rer. Ital. script. III, 1, 126 sq. III. 2, 48. Cf. Pagi breviarium pontif. Rom. 1, 259 sq. Acta SS. Bollandi ad 27. Mai. — Johannes II., der Nachfolger Bonifacius' II., wurde den 17. Dec. 532 zum Papſte gewählt. Da um jene Zeit die Simonie auf's Frechſte in Rom betrieben und ſelbſt die Geräthe und Ländereien der Kirchen verkauft wurden, um Geld zur Erwerbung von Stimmen zu gewinnen, ſo wandte ſich der Gewählte Johannes mit dem Beinamen Mercurius, ein geborner Römer, durch den Defenſor der Kirche an den Gothenkönig Athalarich um Hilfe gegen den furchtbaren Mißbrauch. Der arianiſche König beſtätigte kraft ſeiner königlichen Vollmacht das von dem römiſchen Senate zwei Jahre früher erlaſſene Edict, in welchem alle Verſprechungen, Geſchenke und Contracte für null und nichtig und fluchwürdig erklärt wurden, die in der Abſicht, um Stimmen zur Wahl eines Papſtes zu kaufen, angewandt wurden, und worin allen denen die Fähigkeit, den päpſtlichen Stuhl zu beſteigen, entzogen wurde, welche entweder öffentlich oder heimlich, entweder für ſich ſelbſt oder für Andere dergleichen Contracte oder Verſprechungen machen würden. Im Jahre 533 wurde über den Satz: „Einer aus der Dreieinigkeit hat im Fleiſche gelitten", welcher vom Papſte Hormisdas (ſ. d. A.) nicht gebilligt worden war, im Oriente wieder lebhaft verhandelt. Juſtinian, welcher an den theologiſchen Streitigkeiten großen Antheil nahm, entſchied ſich für den genannten Satz und erklärte alle diejenigen für Ketzer, welche denſelben läugnen würden. Nun ſchickten die in Conſtantinopel lebenden Akoimeten (ſ. d. A.), welche ſchon früher die Wahrheit jenes Satzes gegen die ſcythiſchen Mönche hartnäckig geläugnet hatten, eine Geſandtſchaft an den Papſt, um denſelben in ihr Intereſſe zu ziehen. Auf die Nachricht hievon entſchloß ſich auch der Kaiſer, denſelben Weg einzuſchlagen. Er ließ ein Glaubensbenntniß aufſetzen, in welchem jener ſtreitige Satz enthalten war, und ſchickte daſſelbe mit einem freundſchaftlichen Briefe und reichen Geſchenken durch zwei Biſchöfe nach Rom. Der Papſt befand ſich in großer Verlegenheit, da er weder mit dem Kaiſer zerfallen, noch eine Entſcheidung geben wollte, welche mit der ſeines Vorgängers nicht im Einklange ſtände. Während er mit dem römiſchen Clerus, welcher über dieſe Frage mit ſich ſelbſt uneins war, ſich berieth, befragte der Diacon der römiſchen Kirche, Bartolinus, den Diacon Ferrandus zu Carthago, welcher als einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit galt. Da der Letztere ſich für obige Formel ausſprach, welche auch von ſeinen übrigen gelehrten Zeitgenoſſen gebilligt wurde, ſo berief Johannes II. ein Concil der benachbarten Biſchöfe, mit deſſen Zuſtimmung er das Glaubensbekenntniß Juſtinians als der chriſtlichen Lehre gemäß anerkannte und Alle, die daſſelbe bekämpfen würden, von ſeiner Gemeinſchaft ausſchloß. Außerdem beſtätigte er nicht bloß in einem Briefe an den Kaiſer unter großen Lobſprüchen auf ſeinen frommen Eifer Alles, was er wider die Ketzer verordnet habe, ſondern er warnte auch den Senat von Conſtantinopel vor aller Gemeinſchaft mit den Akoimeten. Im Uebrigen iſt noch zu bemerken, daß dieſe Entſcheidung des Streites in ſofern nicht gegen die Ehre des hl. Stuhles war, als Hormisdas jenen Ausdruck nicht als ketzeriſch verdammt, ſondern nur deßhalb nicht gebilligt hatte, weil ſich die Väter deſſelben nicht bedient hätten und er leicht eine Ketzerei in ſich ſchließen könnte. Nicht ohne Wichtigkeit iſt es, daß die Entſcheidung Johanns II. auch von der galliſchen Kirche,

Digitized by Google

welche bisher faſt in keiner Verbindung mit dem römiſchen Stuhle geſtanden hatte, angerufen wurde. Im Jahre 534 erhielt der Papſt ein Schreiben von dem Biſchofe Cäſarius von Arles (ſ. d. A.), in welchem dieſer und einige andere galliſche Biſchöfe ſich Rath erholten über das Verfahren, welches ſie gegen den des Ehebruchs überführten Biſchof von Riez einſchlagen ſollten. Johannes II. bevollmächtigte in drei Briefen Cäſarius, die übrigen Biſchöfe und den Clerus von Riez, daß ſie dem laſterhaften Biſchofe alle biſchöflichen Verrichtungen unterſagten, ihn auf Lebenszeit in ein Kloſter ſperrten, und bis zur Wahl eines neuen Biſchofes einen Viſitator der Kirche aufſtellten. Den 7. Mai 535 ſtarb Johannes II., ohne ſonſt eine uns bekannte merkwürdige Handlung ausgeführt zu haben. Seine Briefe (der an Valerius gilt allgemein als unterſchoben) finden ſich in den Conciliensammlungen. Cf. Muratori III, 1, 128. III, 2, 50. Pagi brev. pont. Rom. I, 271. — Johannes III., der Sohn des Anaſtaſius, eines vornehmen Römers, wurde nach dem Tode des Pelagius erwählt. Da aber der oſtrömiſche Kaiſer, welcher nach dem unter Pelagius erfolgten Untergange der oſtgothiſchen Macht ganz Italien beherrſchte, ſeine Herrſchaft über Rom und den Papſt ſtreng geltend machte, ſo durfte Johannes III. erſt den 18. Juli 560, vier Monate nach ſeiner Wahl, den päpſtlichen Stuhl beſteigen, weil Juſtinian ſo lange mit ſeiner Beſtätigung zögerte. Aus dem beinahe 13jährigen Pontificate dieſes Papſtes (er ſtarb den 13. Juli 573) haben ſich nur höchſt ſpärliche Nachrichten erhalten. 567 wurden die Biſchöfe Salonius von Embrün und Sagittarius von Gap, welche, wie Gregor von Tours ſagt, Morde, Ehebrüche und Gewaltthaten ohne Zahl begangen hatten, auf einer Synode zu Lyon abgeſetzt. Dieſelben wandten ſich mit Erlaubniß des fränkiſchen Königs Guntram an den Papſt, welcher ſie nicht bloß ſehr freundlich aufnahm, ſondern auch den fränkiſchen König in einem Schreiben erſuchte, ſie wieder in ihre Aemter einzuſetzen. Guntram reſtituirte ſie, während die galliſchen Biſchöfe ſie von ihrer Gemeinſchaft ausſchloſſen. Da jedoch die beiden Biſchöfe ihr ſchändliches Leben fortſetzten, und auch in dem Kriege, welcher zwiſchen den Burgundern und Longobarden ausbrach, als Soldaten dienten, ſo wurden ſie auf einer Synode zu Chalons auf's Neue abgeſetzt, und damit ſie unſchädlich wurden, in ein Kloſter geſperrt. Durch die Fortſchritte der im J. 568 von Narſes herbeigerufenen Longobarden wurden die Biſchöfe des nordöſtlichen Italiens in ihrem Widerſtande gegen das fünfte allgemeine Concil geſichert. Was Johannes III. betrifft, ſo mißbilligte er ſo wenig, wie ſchon vielfach behauptet worden iſt, das genannte Concil, daß er vielmehr, wie aus einem Briefe Gregor's des Großen hervorgeht, die übrigen Biſchöfe Italiens bei ihrer Erhebung auf den biſchöflichen Stuhl auf daſſelbe verpflichtete. Die Johannes dem III. zugeſchriebenen Briefe an ſämmtliche Biſchöfe Galliens und Germaniens und an den Erzbiſchof Edaldus ſind unächt. Muratori III, 1, 133. III, 2, 52. Pagi 1, 325 sq. — Johannes IV. aus Dalmatien, der Sohn eines gewiſſen Venantius, wurde wenige Tage nach dem Tode des Severinus im Auguſt 640 gewählt. Vor ſeiner erſt am 24. Dec. deſſelben Jahres erfolgten Ordination war von den Biſchöfen, Aebten und Prieſtern der iriſchen Scoten ein Schreiben in Rom angekommen, welches ſich über die Oſterfeier verbreitete, und außerdem von dem Wiederauftreten des Pelagianismus in jenen Gegenden Nachricht ertheilte. Johannes IV. warnte die Iren vor dem letzteren und ermahnte ſie, ſich der römiſchen Weiſe der Paſchafeier anzuſchließen. Kaum hatte der Papſt die kaiſerliche Beſtätigung erhalten, als er ein Concil der ſeinem Stuhle unmittelbar unterworfenen Biſchöfe zuſammenberief, und mit deſſen Zuſtimmung die Ectheſis des Heraclius, ſowie die Lehre von Einem Willen in Chriſto als unchriſtlich verwarf. Er ſchickte eine von ſämmtlichen Biſchöfen unterzeichnete Abſchrift des Beſchluſſes der Synode nach Conſtantinopel, in der Hoffnung, dadurch die weitere Verbreitung der irrigen Lehre aufhalten zu können. Da jedoch der neue Patriarch von

Digitized by Google

Conſtantinopel, Pyrrhus, die Ectheſis des Heraclius und die darin enthaltene Lehre ſchon gebilligt hatte, ſo ließ er beide Briefe Honorius' I. an Sergius (ſ. Honorius I.) in mehrfachen Abſchriften unter die Kirchenfürſten des Orientes verbreiten, um dieſelben dadurch auf den zwiſchen den beiden Päpſten herrſchenden Widerſpruch aufmerkſam zu machen. Johannes IV. richtete nun an den neuen Kaiſer Conſtantin, den Sohn und Nachfolger des Heraclius, ein Schreiben, in welchem er ſich bitter darüber beklagte, daß Pyrrhus durch ſeine, eine ganz irrige Lehre enthaltenden Rundſchreiben an die Kirchenfürſten des Oſtens die ganze abendländiſche Kirche geärgert habe. Auch ſuchte er nachzuweiſen, daß Honorius I. keineswegs mit dem Patriarchen Sergius in Beziehung auf die Lehre von Einem Willen in Chriſto übereingeſtimmt habe. Nachdem er die Behauptung des Einen Willens als eutychianiſch dargeſtellt hatte, ſchloß er ſeinen Brief mit der eindringlichen Bitte an den Kaiſer, die von Heraclius erlaſſene Ectheſis, welche, im Widerſpruche mit den Beſtimmungen des Concils von Chalcedon und mit den Ausſprüchen des Papſtes Leo, den Biſchöfen des Reiches gewaltſam aufgedrungen worden ſei, aus den öffentlichen Acten herausnehmen und zerreißen zu laſſen. Conſtantin ſtarb gleich darauf. Von ſeinem Sohne und Nachfolger Conſtans wird berichtet, daß er dem Papſte geſchrieben habe, er ſei ſeinem Verlangen hinſichtlich der Ectheſis nachgekommen. Sonſt machte ſich Johannes IV. um Rom durch die Erbauung und Ausſchmückung von Kirchen verdient. Auch trug er Sorge, daß ſehr viele Chriſten, welche von den um jene Zeit in Illyrien und Pannonien eingebrochenen Slaven in Gefangenſchaft geführt worden waren, mit dem Gelde der römiſchen Kirche losgekauft wurden. Er ſtarb den 11. October 642. Seine drei Briefe (an die Biſchöfe und Prieſter Irlands, an den Kaiſer Conſtantin, und an Iſaac, Biſchof von Syracus) finden ſich in den Concilienſammlungen. Muratori III, 1, 137. III, 2, 585 sq. Pagi 1, 408 sq. Gfrörer, Kirchengeſch. III, 60 ff. 425. — Johannes V., ein Syrer, wurde den 23. Juli 685 als Nachfolger Benedicts II. geweiht. Er war als Diacon der römiſchen Kirche von dem Papſte Agatho als einer der Legaten zu dem ſechsten allgemeinen Concil nach Conſtantinopel geſchickt worden, und hatte daſelbſt als der griechiſchen Sprache kundig den Auftrag erhalten, die griechiſche Ueberſetzung des von Honorius I. an Sergius geſchriebenen Briefes mit der lateiniſchen Urſchrift zu vergleichen. Er brachte faſt die ganze Zeit ſeines Pontificats im Bette zu. Auf die Nachricht, daß der Erzbiſchof von Cagliari den Biſchof von Porto de Torre ohne ſeine Erlaubniß ordinirt habe, hielt er ein Concil, welches den Beſchluß faßte, daß der biſchöfliche Stuhl von Porto de Torre, welches wie ganz Sardinien und Corſica zu der ſogenannten ſuburbicariſchen Kirche gehörte, unter der unmittelbaren Jurisdiction des römiſchen Stuhles ſtehen ſollte. Er ſtarb den 2. April 686 nach der Erzählung des Anaſtaſius, den römiſchen Mönchen und Clerikern ein bedeutendes Legat hinterlaſſend. Die Aechtheit der ihm zugeſchriebenen zwei Briefe an die Könige Ethelred und Alfred wird beſtritten. Sonſt wird er als Verfaſſer einer Schrift de dignitate pallii genannt. Muratori III, 1, 146 sq. III, 2, 63. Pagi 1, 476 sq. — Johannes VI., ein geborener Grieche, wurde den 28. Oct. 701 als Nachfolger des Sergius auf den päpſtlichen Stuhl erhoben, welchen er bis zum 9. Januar 705 inne hatte. Der griechiſche Kaiſer Tiberius Apſimarius wollte ſeine Wahl nicht anerkennen, und gab ſeinem Exarchen Theophilact den Auftrag, denſelben von ſeinem Stuhle zu ſtoßen. Es brach jedoch zu Rom eine Empörung aus, in Folge deren der Exarch ohne Zweifel erſchlagen worden wäre, wenn nicht der Papſt die Wuth der italieniſchen Soldaten zu beſänftigen gewußt hätte. Als in demſelben Jahre Gihulph, Herzog von Benevent, bei einem Einfalle in das kaiſerliche Gebiet in Italien viele Kriegsgefangene machte, kaufte der Papſt ſie ſämmtlich los, und brachte ſogar Gihulph dahin, daß er ſeine Truppen zurückzog und das kaiſerliche Gebiet in Zukunft verſchont ließ. Der Biſchof

Digitized by Google

Wilfrid von York, welcher ſchon früher einen von dem Papſte Agatho auf einer römiſchen Synode (679) geſchlichteten Streit mit dem Erzbiſchof Theodor von Canterbury wegen ſeines Sprengels geführt hatte, war nach wiederholten Kränkungen und Plackereien im J. 703 auf einer engliſchen Nationalſynode zu Oneſtrefeld (jetzt Neſterfield) ſeiner ſämmtlichen Pfründen und Würden beraubt worden. Er legte gegen den Beſchluß der Synode Berufung an den römiſchen Stuhl ein und begab ſich noch in demſelben Jahre abermals nach Rom. Johannes VI. entſchied zu ſeinen Gunſten. Nun kehrte der 70jährige Prälat Wilfrid mit einem Schreiben an die Könige Ethelred und Alfred nach England zurück. In dieſem Schreiben verlangte der Papſt, daß die ſtreitenden Theile ſich zuerſt auf einer Synode mit einander verſtändigen ſollten. Würde dieß nicht gelingen, ſo ſollten ſie ſeinem Befehle zufolge in Rom erſcheinen, damit dort ihre Sache weiter verhandelt werde. Wer immer dieſer Anordnung Folge zu leiſten ſich weigere, ſollte mit Abſetzung und Bann beſtraft werden. Der Streit zog ſich noch einige Jahre in die Länge, bis er 706 auf einer Synode am Fluſſe Nid, der ſämmtliche Biſchöfe der Heptarchie beiwohnten, ausgeglichen wurde. Muratori III, 1, 151. III, 2, 65. Pagi 1, 496 sq. Gfrörer, Kirchengeſchichte III, 92, 434 ff. — Johannes VII. aus Großgriechenland, der Sohn eines gewiſſen Plato, folgte Johann VI. 705 den 1. März. Sogleich nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl ſandte der wieder zu ſeinem Throne gelangte Juſtinian II., wahrſcheinlich um durch dieſe Nachgiebigkeit ſeine Herrſchaft in Italien zu erhalten, die Acten des Quiniſextum an denſelben mit der Bitte, diejenigen Canones, die ihm nicht gefielen, abzuändern, und die übrigen durch ſeine Unterſchrift zu beſtätigen. Allein der ſehr gelehrte Papſt war ſo zaghaft und unentſchloſſen, daß er, da er auf der einen Seite nicht alle Biſchöfe jenes Concils annehmen und auf der andern durch Verwerfung derſelben den Kaiſer nicht zu, wie er glaubte, gewaltſamen Maßregeln gegen ihn reizen wollte, die Abgeſandten wieder zurückſchickte, ohne einen Ausſpruch gewagt zu haben, daher die Vermuthung des Jeſuiten Papebroch, dieſe Zaghaftigkeit habe Veranlaſſung zu der Fabel von der Päpſtin Johanna (ſ. d. A.) gegeben. Nach dem Zeugniſſe des Paul Diaconus wurde unter dem Pontificate dieſes Papſtes vom longobardiſchen Könige Aribert II. der römiſchen Kirche das ihr ſchon von früheren Zeiten her gehörige Patrimonium Petri in den cottiſchen Alpen zurückgegeben. Uebrigens wird noch darüber geſtritten, welche Güter in den cottiſchen Alpen der römiſchen Kirche gehört haben, oder ob wohl gar der ganze nordweſtliche Landſtrich (der neunte Theil Italiens) darunter verſtanden werden müſſe. Sonſt wird von Johannes VII., der den 18. Oct. 707 ſtarb, erzählt, daß er ſich die Erbauung und Wiederherſtellung von kirchlichen Gebäuden habe angelegen ſein laſſen. Wir beſitzen von ihm zwei Briefe, einen an die Angeln, und einen zweiten an die Könige Ethelred und Alfred. Fabricius bibl. lat. med. et inf. aet. ed. Mansi IV, 425 sq. Muratori III, 1, 151 sq. III, 2, 65 sq. Pagi I, 500 sq. — Johannes VIII., der Sohn des Römers Guido und Archidiacon der römiſchen Kirche, wurde an die Stelle Hadrians II. gewählt und den 14. December 822 geweiht. Daß ſeine Wahl nicht gegen den Willen des Kaiſers ſtattgefunden hatte, ſcheint aus den wichtigen Dienſten hervorzugehen, die er Ludwig II. leiſtete. Der Fürſt von Benevent, Adalgis, hatte 871 den Kaiſer ſammt ſeiner Gemahlin in einen feſten Thurm zu fliehen gezwungen, und ihm dann einen Eid abgenommen, daß er dieſe Beleidigung nie rächen werde. Da jedoch Ludwig II. ſeinen Eidſchwur zu halten nicht geſonnen war, forderte er Hadrian II. auf, ihn von demſelben zu entbinden. Hadrians Nachfolger entſprach dem Wunſche des Kaiſers, worauf Adalgis beſiegt und aus Italien vertrieben wurde. Nach dem Tode Ludwigs II. glaubte Johannes VIII. die Gelegenheit zur Erhöhung der Papſtmacht benützen zu müſſen. Da Ludwig II. ohne männliche Nachkommen ſtarb, forderte Johannes VIII., indem er den König von Teutſch-

Digitized by Google

land, der als älteſter Oheim des Verſtorbenen nach dem gewöhnlichen Rechte Erbe Ludwigs II. war, ausſchloß, den franzöſiſchen König Carl den Kahlen auf, nach Rom zu eilen, um das Erbe des Verſtorbenen ſammt der Kaiſerkrone in Empfang zu nehmen. Am Chriſtfeſte 875, alſo gerade 76 Jahre nach der Kaiſerkrönung ſeines Ahnherrn Carls des Großen, wurde Carl der Kahle zum Kaiſer geſalbt. Inzwiſchen hatte des verſtorbenen Kaiſers Bruder Maßregeln getroffen, um ſein italieniſches Erbe in Beſitz zu nehmen. Während er ſeine zwei älteſten Söhne zu einem Heereszuge nach Italien beorderte, machte er einen feindlichen Einfall in Neuſtrien, wo eine Partei von Biſchöfen und weltlichen Großen auf ſeine Seite trat. Um ſeinem Bundesgenoſſen zu Hilfe zu kommen, überhäufte Johannes VIII. in einem beſondern Schreiben nicht nur die teutſchen Biſchöfe und Großen mit den heftigſten Vorwürfen, weil ſie ihren König nicht an dem Einfalle in das neuſtriſche Reich gehindert hätten, ſondern bedrohte auch die neuſtriſchen Biſchöfe, die auf Seite des teutſchen Königs getreten ſeien, mit dem Banne, wenn ſie ſich nicht ſogleich Carl dem Kahlen wieder unterwerfen würden. In der That kehrte auch der teutſche König alsbald wieder in ſein Reich zurück, wo er ſchon im Auguſt 876 ſtarb. Uebrigens hatte der neue Kaiſer die Gunſtbezeugungen des Papſtes mit ſchweren Opfern erkaufen müſſen. Nicht nur hatte er, wie mehrere Chroniſten erzählen, bei ſeiner Krönung dem hl. Petrus viele koſtbare Geſchenke dargebracht, ſondern dem Papſte auch wichtige Rechte über Rom und den Kirchenſtaat eingeräumt, welche früher durch die Schirmvogtei der Kaiſer bedeutend eingeſchränkt geweſen waren. Zu Pavia erklärten die daſelbſt verſammelten weltlichen und geiſtlichen Stände der Lombardei: „Sintemalen die göttliche Gnade auf Fürbitte der Apoſtel Petrus und Paulus durch deren Stellvertreter den Papſt Johann Euch Carln berufen und nach dem Urtheil des hl. Geiſtes auf die Höhe des Kaiſerthrones erhoben hat, ſo erwählen wir Euch einmüthig zu unſerem Beſchützer und Herrn ꝛc.“ So wurde alſo nicht bloß offen ausgeſprochen, daß die Kaiſerkrone Carls des Kahlen ein Geſchenk des hl. Stuhles ſei, ſondern auch von den lombardiſchen Ständen, welche ſeit 100 Jahren erbliche Unterthanen der Carolinger geweſen waren, das Wahlrecht ausgeübt, das der Papſt im Nothfalle ſehr zu ſeinem Vortheil wenden konnte. Von Pavia kehrte Carl der Kahle in Begleitung zwei päpſtlicher Geſandten nach Neuſtrien zurück. In Pontion wurde im Juli 876 eine Synode gehalten, welche die Beſchlüſſe von Pavia feierlich beſtätigte, und ebenfalls das Recht der Königswahl in Anſpruch nahm. Nachher trat einer der Legaten auf und verlas ein päpſtliches Schreiben, das den Metropoliten Anſegis von Sens zum Primas und päpſtlichen Stellvertreter für Gallien und Germanien ernannte, mit der Befügniß, Synoden zu berufen und alle Sachen an den Stuhl Petri zu bringen. Doch widerſetzten ſich die neuſtriſchen Biſchöfe, an ihrer Spitze der ausgezeichnete Erzbiſchof Hincmar von Rheims, der Erhebung des Metropoliten von Sens, welche wahrſcheinlich mit dem Plan des Kaiſers, ſämmtliche Theile des großen carolingiſchen Erbes wieder unter ſeine Krone zu bringen, zuſammenhing. Zwar drangen zuletzt der Kaiſer und der päpſtliche Legate durch; doch beharrten die neuſtriſchen Biſchöfe bei ihrer Erklärung, daß ſie nur unter Vorbehalt der Rechte eines jeden Metropoliten und gemäß den Kirchengeſetzen bereit ſeien, dem Papſte zu gehorchen, ſo daß der neugeſchaffene Primat keine Wurzeln treiben konnte. In Italien bildete ſich gegen den Kaiſer eine ſtarke Partei, welche in dem Rechte und Anſpruche der teutſchen Carolinger ihren Haltpunct ſuchte. Im Frühjahr 876 wurde zu Rom eine Verſchwörung angezettelt, an der mehrere der angeſehenſten Beamten des römiſchen Stuhles und der Biſchof und nachmalige Papſt Formoſus von Porto ſich betheiligten. Als die Verſchwörung verrathen wurde, flohen die in dieſelbe Verwickelten aus der Stadt; ſie wurden jedoch von dem Papſte mit dem Banne belegt, der auf jener Synode zu Pontion erneuert wurde. In einem Rundſchreiben forderte Johannes VIII.

Digitized by Google

ſämmtliche Biſchöfe Neuſtriens und Teutſchlands auf, den Gebannten jede Gemeinſchaft zu verſagen; Jeder, der mit einem der Geächteten nur ein Stück Brod brechen würde, ſolle dem gleichen Banne unterliegen. Im folgenden Jahre fand es der Papſt bei dem Fortdauern der Parteiungen für nöthig, auf einer Synode die kaiſerliche Würde Carls des Kahlen nochmals zu beſtätigen. Doch wagte er nicht, die Maßregeln des Kaiſers, welcher den Herzog Lambert von Spoleto beauftragte, die Söhne der vornehmſten Römer als Geißeln der Treue ihrer Väter zu verhaften, ausführen zu laſſen, aus Furcht, daß die in Rom herrſchende Gährung zu einem furchtbaren Ausbruche kommen möchte. Noch nach einer andern Seite hin ſah ſich Johannes VIII. in einer bedrängten Lage, aus der errettet zu werden er eines kräftigeren Armes und Geiſtes bedurfte, als dem von ihm begünſtigten Carl dem Kahlen zu Gebote ſtand. Während letzterer die Einfälle der Normannen in Frankreich mit Geld erkaufen mußte, machten die Saracenen in Unteritalien immer größere Fortſchritte. Sich außer Standes ſehend, denſelben zu widerſtehen, ſchloßen die Städte Neapel, Salerno, Gaeta und Amalfi Bündniſſe mit ihnen ab, und betheiligten ſich nun ſelbſt an den Streifzügen, welche die Moslemin plündernd bis vor Rom unternahmen. Alle Bemühungen des Papſtes, die Neapolitaner von der Verbindung mit den Saracenen abzuziehen, waren fruchtlos. Zuletzt ſchleuderte er den Bann gegen den Herzog von Neapel. Einen Vollſtrecker dieſer Strafe fand er in dem Bruder des Gebannten, dem Biſchofe Anaſtaſius von Neapel, der den Herzog überfiel und, nachdem er ihn hatte blenden laſſen, nach Rom ſchickte. Nun riß Anaſtaſius auch die weltliche Macht von Neapel an ſich. Für ſeine That wurde er von dem Papſte höchlich belobt, da er, eingedenk der Worte des Erlöſers: „Wer Vater, Mutter und Bruder mehr liebt als mich, kommt nicht in's Himmelreich“, den neuen Holofernes zur Strafe gezogen habe. Als aber Anaſtaſius ſich durch Uebermacht der Saracenen ebenfalls zum Abſchluſſe eines Bündniſſes mit ihnen genöthigt ſah, wurde er von Johann wiederholt mit dem Banne bedroht. Zuletzt fand der Papſt kein anderes Rettungsmittel, als daß er den Moslemin jährlich 25,000 Mark Silber verſprach, wenn ſie das römiſche Gebiet in Zukunft mit ihren räuberiſchen Einfällen verſchonen würden. Im Sommer 877 erhielt endlich Carl der Kahle, der ein Jahr früher durch ſeinen Neffen Ludwig, dem er ſein Erbe hatte entreißen wollen, bei Andernach eine ſchmähliche Niederlage erlitten hatte, von ſeinen Reichsſtänden außerordentliche Geldmittel, von denen er einen Theil auf einen Feldzug nach Italien verwendete. Johannes VIII., der ihm entgegenzog, hielt im Auguſt eine Kirchenverſammlung zu Ravenna, auf der er ſich bemühte, die Grundſätze des falſchen Iſidor und die Beſchlüſſe der Synode von Conſtantinopel von 879 in's Leben zu führen. In Pavia, wohin Kaiſer und Papſt von Vercelli gezogen waren, erhielten ſie die Nachricht, daß Carlmann, der älteſte Sohn des 876 verſtorbenen teutſchen Königs, mit einem großen Heere im Anzuge gegen ſie begriffen ſei. Nachdem Carl der Kahle eine Zeitlang den verſprochenen Zuzug der weltlichen und geiſtlichen Großen ſeines Reiches vergeblich erwartet hatte, eilte er ſeiner Heimath zu, während der Papſt nach Rom zurückkehrte. Kaum hatte jedoch der Kaiſer den Mont Cenis überſtiegen, als er in Folge des Gifts, das ihm ſein jüdiſcher Leibarzt gegeben hatte, im Oct. 877 in einer Bauernhütte ſtarb. Carlmann wurde als König der Lombardei anerkannt. Während der bisherige Statthalter der Lombardei, Boſo, ſich nach dem ſüdlichen Frankreich flüchtete, traten der Herzog Lambert von Spoleto und der Markgraf Adelbert von Toscana zu der teutſchen Partei über. Carlmann ſtrebte jetzt nach der Kaiſerkrone, und gab dieſen ſeinen Wunſch dem Papſte zu erkennen, dem er außerdem verſprach, für die römiſche Kirche mehr als irgend einer ſeiner Vorfahren thätig zu ſein. Er eilte jedoch, ehe ſein Plan zur Ausführung kam, zuvor nach Teutſchland, um ſich mit ſeinem Bruder zu vergleichen, und wurde bald darauf von

Schlage gerührt. Er ſelbſt konnte jetzt ſein Unternehmen nicht fortſetzen; um ſo thätiger waren ſeine Anhänger in Italien. Lambert und Adelbert wiegelten in Rom eine Partei gegen den Papſt auf, fielen, als derſelbe nach Frankreich reiſen wollte, um ſich Hilfe gegen die verſchiedenartigſten Bedrückungen auszuwirken, im Frühjahre 878 mit Heeresmacht in Rom ein, nahmen den Papſt gefangen und zwangen den Stadtadel, Carlmann den Eid der Treue zu ſchwören. Auch brachten ſie den Biſchof Formoſus und ſeine Partei mit in die Stadt zurück. Johannes VIII. entkam jedoch zu Schiff aus Rom und lud von Genua aus Carlmann zu einer von ihm in Neuſtrien abzuhaltenden Synode ein, ſowie er auch die Metropoliten von Mainz, Trier und Cöln aufforderte, die zwei übrigen teutſchen Könige zur Beſuchung des bevorſtehenden Concils zu beſtimmen. In der Provence angekommen, ſchloß er mit Boſo, dem Statthalter Südfrankreichs, ein inniges Freundſchaftsbündniß. In Troyes, wo die Verſammlung gehalten werden ſollte, erſchienen weder die Könige, noch die Biſchöfe Teutſchlands. Auf das Verlangen Johanns VIII. wurde der Bann gegen Lambert, Adelbert und Formoſus von Porto beſtätigt. Auch wurden einige Beſchlüſſe gefaßt, welche darauf drangen, daß den Biſchöfen die ihnen gebührende Ehrfurcht ertheilt werde. Gegen Ende der Synode erſchien auch der neuſtriſche König Ludwig der Stammler. Aber die Bitte des Papſtes, mit bewaffneter Macht ihm zur Wiedereroberung Roms behilflich zu ſein, fand ſowohl bei dem Könige als den Biſchöfen taube Ohren. Zwar krönte Johannes VIII. Ludwig den Stammler auf deſſen Verlangen zum Könige, mußte jedoch ſo ziemlich unverrichteter Sache wieder nach Italien zurückkehren. Nun ging ſein Streben dahin, Boſo mit Ausſchluß Carlmann's zum Könige von Italien zu erheben. Da aber die Großen der Lombardei und beſonders der einflußreiche Erzbiſchof Ansbert von Mailand durchaus nicht in ſeine Abſicht eingingen, ſo ſcheiterte der Plan des Papſtes. Dagegen gelang es Boſo, nach dem im Frühjahr 879 erfolgten Tode Ludwigs des Stammlers, mit Hilfe des Papſtes in Südfrankreich ein unabhängiges Königreich zu gründen. 879 zog Carl der Dicke nach Italien; er zwang den Papſt, von dem Erzbiſchofe von Mailand den Bann zurückzunehmen, wandte ſich dann im folgenden Jahre nach Rom und ließ ſich von Johannes VIII., ohne auf die ihm geſtellten Bedingungen eingegangen zu ſein, im Anfang von 881 zum Kaiſer krönen. Die Einfälle der Normannen jedoch, ſowie die Krankheit ſeines bald darauf verſcheidenden Bruders Ludwig III. rief ihn bald nach Teutſchland zurück. Alle Rufe des Papſtes um Hilfe gegen die Saracenen, ſowie gegen die Bedrückungen des Herzogs von Spoleto blieben fruchtlos (vgl. Gfrörer, Geſchichte der oſt- und weſtfränkiſchen Carolinger. II. 69 u. 124 ff.). Johannes VIII. blieb fortwährend in ſehr bedrängten Umſtänden. Gegen Ende des Jahres 882 ſtarb er, und zwar war derſelbe, wie der einzige auf uns gekommene Zeuge berichtet, nachdem das ihm ſchon früher von einem Verwandten beigebrachte Gift nicht gewirkt hatte, von ſeinem Mörder aus Ehrſucht und Geiz mit einem Hammer zu todt geſchlagen worden. Von großer Wichtigkeit und ſehr merkwürdig war die Handlungsweiſe Johannes VIII. nach der zweitmaligen Erhebung des Photius auf den Patriarchenſtuhl von Conſtantinopel. Photius war auf dem allgemeinen Concil von 869 mit dem Banne belegt worden und bedurfte zur Beſchickung eines neuen allgemeinen Concils, das den Bann wieder aufheben ſollte, nicht nur der Mitwirkung der drei übrigen Patriarchen des Oſtens, ſondern auch des römiſchen Stuhles. Am ſchwierigſten war es, die Einwilligung des Papſtes für Aufhebung des im Intereſſe des Primats auf Photius gelegten Fluchs zu erlangen. Doch gelang es Photius, da ihm hiebei nicht bloß ſeine Liſt und Gewandtheit, ſondern auch die Gunſt der Umſtände zu ſtatten kam. Denn bei ſeiner Bedrängniß durch die Saracenen und ſeine italieniſchen Gegner hatte der von den Carolingern im Stiche gelaſſene Papſt faſt allein noch auf die Hilfe des griechiſchen Kaiſers zu rechnen, deſſen Statthalter in Unter-

Digitized by Google

italien damals glücklich gegen die Moslemin kämpften. Auch iſt nicht unmöglich, daß ihm für den Fall ſeiner Nachgiebigkeit die Ueberlaſſung der bulgariſchen Kirche, um deren Beſitz ſeit einiger Zeit zwiſchen dem Stuhle Petri und dem Patriarchen von Byzanz Streit herrſchte, verſprochen wurde. Johannes VIII., der durch eine beſondere Geſandtſchaft gebeten worden war, die Wiedererhebung des Photius gutzuheißen und ein im nächſten Jahre abzuhaltendes Concil zu beſchicken, erließ im Auguſt 879 ein Schreiben an den griechiſchen Kaiſer und deſſen Söhne, in dem er ſeine Bereitwilligkeit zur Anerkennung des Photius unter der Bedingung ausſprach, daß der letztere im Angeſichte einer Synode um Erbarmen bitte, daß nach dem Tode des Photius kein Laie oder Höfling mehr, ſondern nur noch höhere Cleriker der Kirche von Conſtantinopel auf den dortigen Patriarchenſtuhl befördert würden, und daß Photius ſogleich allen Anſprüchen auf die bulgariſche Kirche entſage. Daſſelbe ſchrieb er an den Patriarchen und an den Clerus von Conſtantinopel, ſowie an die dort befindlichen Stellvertreter der großen Stühle des Oſtens. Im Anfange November wurde das Concil zu Conſtantinopel eröffnet, an dem außer den drei Bevollmächtigten des Papſtes und eben ſo vielen Stellvertretern der drei öſtlichen Stühle 380 griechiſche Biſchöfe Theil nahmen. Zwar wurden die päpſtlichen Legaten von Photius anfänglich freundlich empfangen. Sie hofften den Vorſitz auf dem Concil zu führen und im Auftrage ihres Herrn eine befehlende Haltung einnehmen zu können. Allein alsbald änderte ſich die Stellung. Im Intereſſe des Photius, der unter dem Titel eines öcumeniſchen Biſchofs den Vorſitz an ſich riß, trat der Metropolit von Chalcedon mit ſchweren Beſchuldigungen gegen die römiſche Kirche auf, welche die Urheberin der in der griechiſchen Kirche eingeriſſenen Aegerniſſe und Zwieſpalte ſei. So ſtanden die Legaten den Griechen mehr als Angeklagte denn als Schiedsrichter gegenüber. Weiterhin hatte Photius die Stirne, das Schreiben Johanns VIII. in einer griechiſchen Ueberſetzung vorzuleſen, welche ſo ungetreu war, daß nicht bloß alle zu ſeinem Nachtheile lautenden Stellen hinweggelaſſen, ſondern ſogar mehrere demſelben Lob ſprechende Zuſätze beigefügt waren. In allen Puncten wurden die Forderungen der päpſtlichen Geſandten, welche der griechiſchen Sprache nicht recht mächtig waren, mitunter ſogar mit Hohn und Spott zurückgewieſen. In der fünften Sitzung unterſchrieben ſie gleich den anweſenden griechiſchen Biſchöfen ſämmtliche Beſchlüſſe der Synode ſammt einer Formel, die unter Anderm die Beſtimmung enthielt: „Wir fluchen und verdammen die Synode, die in dieſer Stadt (869) wieder Photius gehalten worden iſt.“ Von den gefaßten Beſchlüſſen iſt beſonders der zweite von Wichtigkeit, welcher feſtſetzte, daß abendländiſche Cleriker, die vom Papſte Johannes gebannt im Oriente ſich aufhalten, auch von Photius als Gebannte behandelt werden ſollten, und daß umgekehrt auch der von Photius über irgend einen Orientalen ausgeſprochene Bann für den Papſt bindende Kraft haben ſollte. Dieſer Beſchluß war für den Papſt, von allem Uebrigen abgeſehen, ſchon in ſofern ſehr nachtheilig, als der ehrgeizige Photius durch denſelben mit ihm auf gleiche Linie geſtellt wurde. Der Demüthigung des römiſchen Stuhles wurde in der Schlußſitzung, welcher die Legaten noch beiwohnten, durch die Beſtimmung die Krone aufgeſetzt, daß Jeder, der es wagen würde, dem nicäniſch-conſtantinopolitaniſchen Symbolum irgend etwas (filioque) beizufügen, mit dem Bannfluch belegt werden ſollte. Der Papſt wurde Anfangs ſo ſehr über den Verlauf der Synode getäuſcht, daß er in einem Schreiben vom Auguſt 880 dem Kaiſer für die Abtretung der bulgariſchen Kirchenprovinz ſeinen wärmſten Dank ausſprach und zugleich erklärte, daß er hiemit die Verhandlungen des Concils beſtätige, im Fall ſeine Geſandten die ihnen ertheilte Weiſung befolgt hätten. Als er jedoch von dem Benehmen ſeiner Legaten nähere Kunde erhielt, ſchickte er den Diacon der römiſchen Kirche, Marimus, der nach ihm den päpſtlichen Stuhl beſtieg, als ſeinen Legaten nach Conſtantinopel, um daſelbſt genaue Erkundigungen ein-

Digitized by Google

ziehen zu laſſen. Maximus erklärte alle Beſchlüſſe der letzten Synode für nichtig und beſtätigte das ſechste allgemeine Concil. In ſeiner Erbitterung ließ ihn der Kaiſer in Ketten legen und gab ihm erſt nach einem Monat die Freiheit wieder. Nach der Rückkehr ſeines Geſandten beſtieg Johann VIII. die Kanzel der Peterskirche und ſprach mit dem Evangeliumbuche in der Hand feierlich den Bann über Photius aus. Den weitern Verlauf dieſer Streitigkeit erlebte Johann VIII. nicht mehr (ſ. d. Art. Griechiſche Kirche). Was ſein Benehmen gegen Photius betrifft, ſo hat derſelbe deßhalb bittere Vorwürfe von Seite ſtreng katholiſcher Schriftſteller über ſich ergehen laſſen müſſen. Baronius behauptet ſogar (Annales ad a. 879 n. 4. 5.), die Schwachheit des Papſtes habe zur Fabel von der Johanna Baptiſſa Veranlaſſung gegeben (ſ. Johanna Baptissa). Allerdings hat ſich Johann VIII. von den Griechen auf auffallende Weiſe täuſchen laſſen; doch muß man, um ein gerechtes Urtheil fällen zu können, die damaligen Zeitverhältniſſe in's Auge faſſen. Die Verweigerung der Anerkennung des Photius hätte höchſt wahrſcheinlich ein Schisma zur Folge gehabt; wenigſtens wurde dem Papſte verſichert, daß im ganzen Oriente die Patriarchen, Metropoliten und ſämmtliche Biſchöfe die Wiedereinſetzung des Photius als einziges Mittel zu Verhütung einer Kirchenſpaltung betrachteten. Auf der andern Seite war dem Papſte ein gutes Einvernehmen mit dem griechiſchen Kaiſer wegen der Vertheidigung des Kirchenſtaats gegen die Saracenen höchſt wünſchenswerth. Deßhalb wurde Johann VIII. nicht bloß von Pagi, dem Kritiker des Baronius, ſondern auch von De Marca (de concordia sacerdotii et imperii III, c. 14. n. 4.) von dem Vorwurfe ſchändlicher Schwäche freigeſprochen (ſ. histoire de Photius auteur du schisme des Grecs par M. l'Abbé Jager. 2. edit. Paris 1845, p. 289 suiv). — Noch bleibt uns übrig, das Verhältniß Johannes VIII. zu Methodius, dem Apoſtel der Mähren, etwas näher auseinander zu ſetzen. Es iſt begreiflich, daß die teutſchen Biſchöfe, die ein Recht auf die benachbarten ſlaviſchen Lande in Anſpruch nahmen, die Erzbiſchöfe von Paſſau und Salzburg, Cyrill und Methodius, mit ſcheelen Augen betrachteten und denſelben alle möglichen Hinderniſſe in den Weg legten. Die griechiſchen Biſchöfe ſuchten Schutz in Rom, wo ſie mit dem hl. Stuhle eine Uebereinkunft trafen. Methodius wurde nicht bloß von Hadrian II. zum Erzbiſchofe von Mähren, ſondern auch von Johann VIII. zum Metropoliten des ſlaviſchen Pannoniens, das der genannte Papſt in einem Schreiben an den teutſchen Kaiſer von 874 als Eigenthum des römiſchen Stuhles in Anſpruch nahm, ernannt. Doch gelang es zuletzt einigen teutſchen Kirchenhäuptern, den Argwohn Johannes VIII. gegen Methodius rege zu machen. Der Letztere wurde im Jahr 879 nach Rom berufen, um ſich von den ihm gemachten Beſchuldigungen zu reinigen, was ihm auch auf's Vollſtändigſte gelang. Im J. 880 kehrte Methodius nach Mähren zurück, mit einem päpſtlichen Empfehlungsſchreiben an den dortigen Herzog Swatopluk. Wir beſitzen von Johann VIII. gegen 330 Briefe, die für die Geſchichte des neunten Jahrhunderts ſehr wichtig ſind. Daß der Brief „contra spiritus sancti processionem a filio et additionem particulae filioque ad symbolum", den Johann VIII. an Photius geſchrieben haben ſoll, unächt ſei, geht ſchon daraus hervor, daß Photius in ſeinem Schreiben an den Patriarchen von Aquileja, in dem er das ſeiner Sache angeblich günſtige Zeugniß zweier Päpſte anführt, Johann des VIII. nicht erwähnt. Das Leben Gregors des Großen, welches Platina Johann VIII. zuſchreibt, wurde, wie ſchon Panvinius in ſeinem Anhange zu dem letztern bemerkt, während des Pontificats und auf Verlangen dieſes Papſtes von Johann Diaconus verfaßt. 3 vitae Joannis VIII. finden ſich bei Muratori III, 1, 269. III, 2, 307 sq. Cf. Cave script. eccl. hist. Gen. 1694. 1, 394. Pagi brev. pont. Rom. II, 139 sq. Gfrörer, Kirchengeſch. III, 288 ff. 350 ff. 1104 ff. — Johann IX. Nach dem Tode Theodors II. wurde von der italieniſchen Partei der Prieſter der römiſchen Kirche, Sergius, gewählt. Doch behauptete die andere fränkiſche Partei, welche den

Digitized by Google

Benedictiner Johannes aus Tivoli auf den päpſtlichen Stuhl erhob, die Oberhand. Im Juli 898 erhielt Johann IX. die päpſtliche Weihe, nachdem er ſeine Gegner aus der Stadt verjagt hatte. Schon im Spätherbſte deſſelben Jahres hielt Johann IX. eine Synode zu Rom, auf welcher er die Ehre des von Stephan VI. auf's Schimpflichſte noch nach ſeinem Tode geſchändeten Papſtes Formoſus (ſ. d. A.) wieder herſtellen ließ. Außerdem erkannte er daſelbſt den Herzog Lambert von Spoleto als rechtmäßigen Kaiſer an, während er die Ernennung Arnulphs für erſchlichen erklärte. Auf einer gegen das Ende des Jahres 895 abgehaltenen neuen Synode, auf welcher auch Lambert perſönlich erſchien, wurden dem Letzteren ſehr große Zugeſtändniſſe gemacht. Die demüthige Bitte Johanns IX., der Kaiſer möchte die Beſchlüſſe der letzten römiſchen Synode beſtätigen, und die unerhörten Frevel, Räubereien und Brandſtiftungen, die kaum zuvor im römiſchen Gebiete vorgefallen, unterſuchen und beſtrafen, laſſen auf die damals ſehr bedrängte Lage des Papſtes ſchließen. Außerdem wurde auf dieſem Concil auf die Einhaltung der früheren Verordnungen hinſichtlich des Zehnten gedrungen und den Biſchöfen die Ermahnung ertheilt, ihres Amtes fleißig wahrzunehmen. Von einem dritten Concil, deſſen Flodoart erwähnt, haben ſich keine Acten erhalten. Zwei Briefe, welche die Erzbiſchöfe von Mainz und Salzburg an Johann IX. ſchrieben, ſind in ſofern wichtig, als ſich die genannten Prälaten darin darüber beſchwerten, daß die in der Nähe wohnenden Slavonier ſich der Jurisdiction der Bayern entzogen hätten und leicht verſucht werden könnten, nicht bloß eine kirchliche, ſondern auch ſtaatliche Unabhängigkeit feſtzuſtellen, wodurch ein Krieg mit ihren teutſchen Nachbarn in Ausſicht geſtellt würde. Im Juli oder Auguſt 900 ſtarb Johann IX. Derſelbe ſcheint ein von kirchlichem Eifer erfüllter Mann geweſen zu ſein. Allein die Zeiten, in denen er lebte, waren ſo barbariſch und verdorben; auch regierte er nur ſo kurze Zeit, daß er nicht viel durchſetzen konnte. Deßhalb vergleicht ihn Baronius mit dem Propheten Jeremias und ſagt von ihm: Er ſei von Gott geſandt geweſen, um zu verderben und auszurotten, was ſein Vorfahrer Stephan VI. Unrechtes gepflanzt und gebaut habe. Seine vier Briefe und die Acten der beiden genannten Synoden finden ſich bei Harduin. Siehe Fabricius IV, 43. 2 vitae (von Amalric. Anger. u. Flodoard) bei Muratori III, 2, 319 sq. Pagi brev. pontif. Rom. II, 185 sq. — Johannes X. wurde als Nachfolger Lando's auf den päpſtlichen Stuhl erhoben (914—928). Nach der Erzählung Luitprands hatte ſich in denſelben, als er von dem Erzbiſchofe von Ravenna wiederholt als Geſandter nach Rom geſandt wurde, die ältere Theodora wegen ſeiner Schönheit verliebt, ihn verführt, auf den Stuhl von Bologna und dann auf den von Ravenna befördert und zuletzt, da ſie die Trennung von ihm nicht ertragen konnte, zum Papſte wählen zu laſſen gewußt. Ungeachtet ſo der Urſprung ſeines Pontificats nichts weniger als ehrenvoll war, ſo machte er ſich doch um den hl. Stuhl und um ganz Italien ſehr verdient. Auch geht aus mehreren Nachrichten hervor, daß er ſich gegenüber den drei ſchlechten Weibern, welche damals Rom beherrſchten, eine freiere Stellung zu erringen ſuchte. Er brachte zwiſchen dem Fürſten Landolph von Benevent, dem Statthalter des griechiſchen Kaiſers in Calabrien, und dem lombardiſchen Könige Berengar einen mächtigen Bund gegen die Saracenen zuſammen, welche auf dem Berge und an dem Fluſſe Garigliano Feſtungen angelegt hatten, und von da aus das römiſche Gebiet verwüſteten. Nachdem Berengar mit ſeinem Kriegsheere in Rom eingezogen und daſelbſt als Kaiſer gekrönt worden, und auch das griechiſche Hilfsheer angekommen war, zog der Papſt ſelbſt an der Spitze der Truppen den Saracenen entgegen, ſchloß ſie in einer Feſtung ein, zwang ſie durch Hungersnoth zu einem Ausfalle und rieb ſie ſämmtlich auf. Zwei Jahre nach der Ermordung Berengars erſchien der Herzog Hugo von der Provence in Italien. Wahrſcheinlich hatte ihn der Papſt herbeigerufen, um ihn zum Kaiſer zu krönen. Wenigſtens

kamen ihm bei ſeiner Landung in Piſa Geſandte Johanns X. entgegen, auch ſchloß der letztere gleich darauf mit ihm ein Bündniß ab. Allein Marocia, welche nach dem Tode ihres Gemahles Alberich (926) den mächtigen Markgrafen Guido von Toscana geheirathet hatte, wollte ihren Einfluß zu Rom nicht durch die Wahl eines neuen Kaiſers und etwaigen Schirmvogt der Kirche ſchwächen oder wohl gar aufheben laſſen. Es wurde daher von ihr und ihrem Gemahl der Beſchluß gefaßt, den Papſt aus dem Wege zu ſchaffen. Johannes X. wurde um die Mitte des Jahres 928 im Lateran auf Befehl der Marocia überfallen, ſein Bruder Petrus wurde vor ſeinen Augen ermordet, und er ſelbſt in's Gefängniß geworfen, wo er einige Tage ſpäter, wie man ſagte, mit einem Kopfkiſſen erdroſſelt, ſtarb. — Mit der griechiſchen Kirche kam unter ſeinem Pontificate eine Ausſöhnung zu Stande. Der griechiſche Kaiſer Leo VI. hatte im Widerſpruche mit den Ehegeſetzen er Byzantiner und den dortigen Begriffen von Ehre und Recht ſich zum vierten Mal verheirathet. Da der Patriarch von Conſtantinopel, Nicolaus, auf einer Synode gegen den Kaiſer und ſeine Gemahlin Ausſchluß von dem Genuſſe des Sacramentes verfügte, ſo wandte ſich Leo VI., da er gegen ſeinen Patriarchen icht ſogleich zur Gewalt ſchreiten wollte, zuerſt an die drei übrigen Patriarchen es Orients und an den römiſchen Stuhl. Der damalige Papſt Sergius III. ſchickte ine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel, welche die vierte Ehe des Kaiſers billigte. ein ſehr großer Theil der byzantiniſchen Biſchöfe wurde durch Beſtechung gewonen. Nun ließ Leo VI. den Patriarchen verhaften. Der päpſtliche Geſandte und ie Biſchöfe der Hofpartei hielten eine Synode, welche Nicolaus abſetzte. Statt einer wurde der Mönch Euthymius auf den Patriarchenſtuhl erhoben. Doch rief eo VI. auf dem Todbette den vertriebenen Nicolaus wieder zurück. Leo's Nachlger Alexander verſammelte gleich nach ſeiner Thronbeſteigung die in Conſtannopel anweſenden Biſchöfe, welche Euthymius arg mißhandelten. Um ſich jedoch, a ein Theil der Biſchöfe immer noch jene Synode, welche die Abſetzung des licolaus beſchloſſen hatte, anerkannte, ſicher zu ſtellen, wollte der wieder einեſetzte Patriarch den Beſchluß der genannten Synode durch eine andere annulliren iſſen. Auch Johann X. wurde zur Beſchickung derſelben aufgefordert. Er erielt das Verſprechen, daß im Falle ſeiner Zuſage ſein Name wieder in das Verichniß der conſtantinopolitaniſchen Kirche aufgenommen werden ſolle. Seine eſandten erſchienen auf der 920 in Conſtantinopel ſtattfindenden Synode, welche Uebereinſtimmung mit einem kaiſerlichen Geſetze in Zukunft die vierte Ehe ganz erbot. Zu einem 926 zu Altheim in Bayern ſtattfindenden Concil, welches mehre die Kirchenzucht betreffende Canones feſtſtellte, ſchickte Johannes X. den Biſchof on Ortona als Legaten. Einen andern Geſandten ſchickte er, vielleicht aus Reue ber ſein früheres Leben, zum Grabe des hl. Jacobus nach Compoſtella, mit dem uftrage, den im Geruche der Heiligkeit ſtehenden Biſchof dieſer Stadt zu erchen, daß er bei ſeinem täglichen Gebete ihm den Schutz dieſes hl. Apoſtels wohl in ſeinem Leben als in der Stunde des Todes erbitte. Als eine arge Mißachtung der Kirchengeſetze mag es gelten, daß Johannes X. die Wahl des fünfährigen Hugo zum Erzbiſchofe von Rheims, welche deſſen Vater, der mächtige Graf Heribert von Aquitanien, erzwungen hatte, beſtätigte. Mit Recht bemerkt Baronius zu dieſem Betragen Johanns X.: „Dieß war die erſte Mißgeburt, die an in der Kirche Gottes ſah, ein unerhörtes Ereigniß, wovon kein Weſen in r Welt bisher auch nur eine Vorſtellung hatte." Sein Chronicon postremorum omitum Capuae findet ſich in **Burmanni** thes. script. Ital. IX, 272. 279. Seine ei Briefe ſind abgedruckt bei **Labbé** und **Mansi**. Cf. Amalric. Anger. und Flovard bei **Muratori** III, 2, 322. 324. **Pagi** brev. Rom. pont. II, 210 sq. **Höfr**, die teutſchen Päpſte I, 18 f. **Gfrörer**, Kirchengeſch. III, 305 ff. 1156 ff. — **ohannes XI.**, ein Sohn der Marocia und des Papſtes Sergius III. — wenn der rzählung des Biſchofs Luitprand Glauben beigemeſſen werden darf — wurde

Digitized by Google

nach dem Tode Stephans VII. oder VIII. von ſeiner Mutter und deren Gemahl, dem Markgrafen Guido von Toscana, 931 auf den päpſtlichen Stuhl geſetzt. Von ſeiner Regierung iſt nur ſo viel bekannt, daß er auf Verlangen des Königs Hugo von Burgund dem Abte Odo von Clugny die Beſtätigung über eine dieſem Kloſter geſchenkte Abtei ertheilte und dem Erzbiſchof Aotald von Rheims das Pallium zuſchickte. Uebrigens hatte das Pontificat dieſes Papſtes, welcher, wie Baronius ſagt, die Kirche mehr beſchimpfte, als er regierte, eine kurze Dauer. Nach dem Tode Guido's heirathete Marocia den König Hugo von Italien. Dieſer behandelte nicht bloß die Römer, ſondern auch ſeinen Stiefſohn Alberich auf ſehr harte und herriſche Weiſe. Hierüber erbittert, faßte Letzterer den Plan, ſeinen Stiefvater aus der Stadt zu jagen. Er brachte den römiſchen Stadtadel auf ſeine Seite, und ließ ſich von ihm zum Fürſten von Rom ausrufen. Nach einigen Nachrichten verjagte er mit Hugo auch ſeine Mutter, während er ſeinem Bruder das Hoheprieſterthum ließ. Flodoard dagegen erzählt, er habe nach der Verjagung ſeines Stiefvaters ſeine Mutter und ſeinen Bruder gefangen gehalten. Doch habe er dem Letztern erlaubt, rein prieſterliche Handlungen zu verrichten. Während ſeiner Gefangenſchaft wurden auf die mit ſchweren Geldſummen unterſtützte Bitte des griechiſchen Kaiſers Romanus, welcher ſeinen 16jährigen jüngſten Sohn Theophylact auf den Patriarchenſtuhl von Conſtantinopel erheben wollte, römiſche Geſandte an den byzantiniſchen Hof geſchickt, welche im Februar 935 den neuen Patriarchen, einen Menſch von höchſt verdorbenen Neigungen und Sitten, weihten. Ein Jahr ſpäter, im Anfang 936, ſtarb Johann XI., nachdem er den päpſtlichen Stuhl beinahe fünf Jahre lang inne gehabt hatte. Ueber ſeine zwei Briefe ſiehe Fabricius bibl. lat. IV, 44. Nachrichten über ihn theilen mit Flodoard und Amalric. Anger bei Muratori III, 2, 323 sq. Cf. Pagi II, 209 sq. Höfler, die teutſchen Päpſte I, 29. Gfrörer, Kirchengeſch. III, 307, 1199 f. — Johannes XII., ein Sohn des 953 verſtorbenen Fürſten Alberich von Rom und Enkel der berüchtigten Marocia, ein 16- oder 18jähriger Jüngling, bemächtigte ſich nach dem Tode Agapets II. des päpſtlichen Stuhles (956), ſo daß er alſo die Gewalt eines Patriciers und eines Hohenprieſters der Kirche in ſeiner Perſon vereinigte. Er war unter allen Päpſten der erſte, der ſeinen Namen (Octavian) mit dem Namen Johannes vertauſchte. Seine erſte Waffenthat gegen den Herzog Pandulph von Capua war nicht glänzend; er wurde von ſeinem Gegner, der ſich mit dem Herzoge von Salerno verband, zu ſchimpflicher Flucht und zum Abſchluſſe eines Vertrags genöthigt. Gegen den König Berengar von Italien, der den Kirchenſtaat ſehr bedrückte, und das früher zu dem letztern gehörige alte Exarchat der Griechen, Ravenna und deſſen Umgegend, in Beſitz genommen hatte, rief der junge Papſt die Hilfe Otto's I. an. Auch viele italieniſche Große, beſonders geiſtlichen Standes, wandten ſich in der gleichen Abſicht an den teutſchen König. Im April 961 brach Otto in Begleitung ſeiner Gemahlin Adelheide und mehrerer Biſchöfe an der Spitze eines anſehnlichen Heeres nach Italien auf. Berengar zog ſich, von ſeinen Leuten verlaſſen, mit ſeiner Familie in einige feſte Burgen zurück. Schon vor ſeiner Ankunft in Rom wurde von Otto I. ein ohne Zweifel durch ſeinen Botſchafter überbrachter Eid geleiſtet, in dem er unter Anderm verſprach, ohne Erlaubniß des Papſtes kein Gericht zu halten, oder über irgend Etwas, das ihn oder die Römer betreffe, eine Verfügung zu veranſtalten. Was er von den Ländereien des hl. Petrus in ſeine Hand bekomme, werde er dem Papſte zurückgeben. Sollte er das italieniſche Reich Jemanden übergeben, ſo wolle er dafür Sorge tragen, daß derſelbe ſchwöre, des Papſtes Helfer zu ſein und das Erbtheil des hl. Petrus nach ſeinem beſten Vermögen zu vertheidigen. Doch iſt zu bemerken, daß die Aechtheit dieſes Eides ſchon vielfach und in der neueſten Zeit noch von Dönniges (Jahrbücher des teutſchen Reichs, herausgegeben von Ranke, I. Bd. 3. Abthl. S. 203 ff.) übrigens, wie uns

Digitized by Google

Gfrörer (Kirchengeſch. III. Bd. S. 1242 ff.) hinlänglich nachgewieſen zu haben ſcheint, mit Unrecht bezweifelt worden iſt. Im Januar 962 zog Otto von Pavia nach Rom. Er ſtellte eine, übrigens ebenfalls in Beziehung auf ihre Aechtheit angegriffene, Urkunde aus, in der er ſämmtliche der römiſchen Kirche einſt von Carl dem Großen gemachten Schenkungen beſtätigte. Nachdem auch der Papſt geſchworen hatte, die Treue gegen Otto zu bewahren und nie eine Verbindung mit Berengar und ſeinem Sohne Adelbert einzugehen, fand den 2. Febr. 962 die feierliche Kaiſerkrönung Statt. Nach einer Unterbrechung von 63 Jahren kam ſo das Kaiſerthum wieder an einen teutſchen König. Aber das gute Einvernehmen des Papſtes mit dem Kaiſer war von kurzer Dauer. Johannes XII. beſchwerte ſich darüber, daß der Kaiſer die eroberten Orte, ſtatt ſie dem Vertrage gemäß der römiſchen Kirche huldigen zu laſſen, in ſeine eigene Pflicht genommen habe. Auf der andern Seite erfuhr Otto durch ſeine Spione, daß der Papſt mit Berengars Sohn unterhandle. Bald darauf fielen ſeinen Soldaten vier päpſtliche Sendlinge in die Hände, von denen die einen nach Ungarn, die andern nach Conſtantinopel beſtimmt waren. Aus ihren Briefen ging hervor, daß die Ungarn zu einem Einfalle in Teutſchland und die Griechen zu einem Kriege gegen den Kaiſer aufgehezt werden ſollten. Auf die Nachricht von der Gefangennehmung ſeiner Geſandten ſchickte der Papſt, um Otto zu beſchwichtigen, eine Geſandtſchaft in das kaiſerliche Lager vor Montefeltro, der letzten Feſtung Berengars, ab und verſprach Beſſerung, beſchwerte ſich jedoch zugleich über den Wortbruch des Kaiſers, welcher die Bewohner der eroberten Plätze, die zum Patrimonium Petri gehörten, ſich ſelbſt habe huldigen laſſen. Der Kaiſer reinigte ſich von dem ihm gemachten Vorwurfe und ſchickte ſeinerſeits ebenfalls Geſandte an den Papſt, die jedoch von dieſem ſchlecht empfangen wurden. Um jedoch Zeit zu gewinnen, ſandte Johannes XII. eine neue Geſandtſchaft an den Kaiſer ab. Dieſe war noch nicht am Ziele ihrer Reiſe angekommen, als Berengar's Sohn Adelbert nach Rom kam, wo er vom Papſte auf's Ehrenvollſte aufgenommen wurde. Nun aber erhob ſich ein Theil des Stadtadels wider den Papſt, bemächtigte ſich des Caſtels des hl. Paulus und rief den Kaiſer herbei. Bei Annäherung Otto's entflohen der Papſt und Adelbert. Die Römer öffneten dem Kaiſer die Thore und ſchwuren ihm, nie mehr einen Papſt wählen zu wollen, außer mit Einſtimmung Otto's I., oder ſeines Sohnes Otto II. Drei Tage nach Einzug des Kaiſers wurde in der St. Peterskirche eine Kirchenverſammlung veranſtaltet, bei der gegen 90 italieniſche und teutſche Biſchöfe, Abgeordnete des Adels und ein Vertreter der Volksgemeinde ſammt der ganzen Stadtwache Roms erſchien. Auf die Frage des Kaiſers, warum der Papſt Johannes dem hl. Concile nicht beiwohne, wurden gegen letzteren von den Römern die furchtbarſten Anklagen erhoben. Er habe die Meſſe gehalten, ohne von dem geweihten Brode und Weine zu koſten; er habe einen Diacon im Pferdſtalle geweiht, für Prieſterweihe Geld genommen, in Todi einen zehnjährigen Knaben zum Biſchof eingeſetzt, die Kirchen geſchändet, Ehebruch und ſonſtige Unzucht getrieben, öffentlich des Weidwerks gepflegt, einen Beichtvater geblendet und andere Geiſtliche entmannt, Häuſer angezündet, auf des Teufels Geſundheit Wein getrunken, im Würfelſpiel die Namen der Juno, Venus und anderer hölliſchen Geiſter angerufen ꝛc. Otto ließ durch ſeinen Vertrauten, den Biſchof Luitprand von Cremona, den Römern gegenüber ausſprechen, er wiſſe es, daß Verläumdung ſehr oft hochgeſtellte Männer anzutaſten wage; er ſchwöre daher, daß den Papſt keine Strafe treffen ſolle, ehe denn der Beweis vollkommen hergeſtellt ſei. Als die anweſenden Cleriker und Laien auf ihren Ausſagen beharrten, wurde von den Anweſenden an den Papſt ein Schreiben verfaßt, in dem er aufgefordert wurde, in Rom zu erſcheinen, um ſich von den Anklagen des Mords, des Meineids, der Kirchenſchändung und Blutſchande zu reinigen. Der Papſt antwortete in kurzen Worten: „Wir haben vernommen, daß ihr einen andern Papſt

einſetzen wollt; wenn ihr dieß thut, ſo verfluche ich euch vor dem allmächtigen Gott, und das Recht, Weihen zu ertheilen und Meſſe zu leſen iſt euch genommen.“ Es wurde nun im Namen des Kaiſers an den Papſt ein anderes Schreiben abgefertigt, in welchem derſelbe auf das Schickſal des Verräthers Judas hingewieſen wurde, welches ſein Antheil werden würde, wenn er auf der Synode zu erſcheinen fernerhin ſich weigere. Johannes XII. hielt ſich aber in der Campagne verborgen, ſo daß der kaiſerliche Bote das Schreiben uneröffnet zurückbringen mußte. Nun trat der Kaiſer ſelbſt als Ankläger auf: Der Papſt habe den mit ihm beſchworenen Vertrag gebrochen, Adelbert herbeigerufen, einen Aufſtand erregt, und ſei im Angeſichte des kaiſerlichen Heeres in Waffenrüſtung erſchienen. Auf ſeine Aufforderung, ein Urtheil zu fällen, erklärte die Synode, der Kaiſer möge jenes Scheuſal aus der hl. römiſchen Kirche vertreiben und einen Andern an ſeine Stelle wählen laſſen. Als Otto ſeine Zuſtimmung zu dieſem Beſchluſſe gab, wurde Johannes XII. von der Synode abgeſetzt, und ſtatt ſeiner der Protoſcrinarius Leo, noch ein Laie, zum Papſte gewählt, der ſich Leo VIII. nannte. Mit Recht wurde von Baronius und nach ihm von andern katholiſchen Schriftſtellern Otto I. und das Concil wegen der eben genannten Handlungsweiſe getadelt. Denn wenn auch der Papſt die von Luitprand (dem wüthenden Anhänger des Kaiſers und Verfaſſer mehrerer für die Geſchichte jener Zeit höchſtwichtigen Schriften) erzählten Schandthaten wirklich verübt haben ſollte, was von dem noch ſo jugendlichen und ſicherlich ſchlecht erzogenen Enkel der Marocia und bei der Verdorbenheit jener Zeiten überhaupt (man erinnere ſich an den gleichzeitigen Patriarchen von Conſtantinopel, Theophylact, der Johannes XII. an Schändlichkeit des Betragens in keiner Weiſe nachſtand) nicht unglaublich iſt, ſo ſtand es doch dem Kaiſer nicht zu, den Papſt, zudem noch ehe er ſelbſt gehört worden war, ſeiner Würden zu entſetzen. Auch hob Otto, der doch 962 mit dem gewiß ſchon von Anfang an laſterhaften Papſte einen Bund der Treue geſchworen hatte, bei ſeiner Anklage nur den Vertragsbruch hervor, während der Papſt den Kaiſer ſchon früher deſſelben angeklagt hatte. Die Erhebung Leo's VIII. auf den päpſtlichen Stuhl war aber, von allem Uebrigen abgeſehen, ſchon deßwegen unrechtmäßig, weil ſie als die eines Laien mit den Kirchengeſetzen in Widerſpruch ſtand. Daß übrigens Leo VIII. ſich als Schützling Otto's betrachtete, geht aus einer von ihm ausgeſtellten Urkunde hervor, deren Aechtheit freilich nicht bloß von Baronius und andern katholiſchen, ſondern ſelbſt von proteſtantiſchen Schriftſtellern (ſiehe Dönniges am angeführten Ort S. 102) angefochten wurde. In dieſer Urkunde beſtätigte der Papſt in Uebereinſtimmung mit dem ganzen Clerus und dem geſammten Volke Roms, Otto I., Könige der Teutſchen, und ſeinen Nachfolgern im Reich Italiens auf ewige Zeiten das Recht, ſowohl ſich ſelbſt einen Nachfolger zu wählen, als auch Päpſte und Biſchöfe einzuſetzen. Niemand ſolle ſich hinfort herausnehmen, einen König Italiens oder einen Patricier oder Papſt zu wählen, oder auch Biſchöfe zu erheben, da dieſes Recht allein beſagtem Könige des römiſchen Reichs zuſtehe. Als Johannes XII. erfuhr, daß Otto I., um die Römer nicht durch die Einquartirung des Heeres zu beſchweren, nach Einſetzung Leo's VIII. einen großen Theil ſeines Heeres entlaſſen habe, zettelte er durch Aufwendung großer Geldſummen zum Zwecke der Ermordung des Kaiſers und ſeiner Großen eine Verſchwörung an. Dieſe wurde jedoch dem Kaiſer verrathen. Als die Römer ſich den 3. Januar 964 erhoben, leiſteten die Teutſchen kräftige Gegenwehr, und richteten unter ihren Gegnern ein furchtbares Blutbad an. Der Kaiſer ließ ſich von den Römern Geißeln ſtellen, gab ſie jedoch auf die fußfällige Bitte Leo's VIII., der ſich beim Volke beliebt machen wollte, wieder zurück. Kaum hatte ſich Otto entfernt, als ſie Johannes XII. zurückriefen. Leo VIII. ſah ſich genöthigt, zu dem Kaiſer zu entfliehen, in deſſen Hände inzwiſchen Berengar ſammt deſſen Gemahlin gefallen war. Johannes XII. hielt nun den 5. Februar 964 in der St. Peterskirche

Digitized by Google

ein Concil, das die Wahl Leo's für nichtig erklärte, ihn ſelbſt mit allen denen, die ihn erhoben, mit dem Banne belegte, und die Synode vom verfloſſenen Jahre als eine verruchte und kirchenräuberiſche verdammte. Außerdem wurden alle von Leo verrichteten Ordinationen caſſirt, den Ordinirten ward vor dem Concil die prieſterliche Kleidung abgeriſſen und ihnen befohlen, folgende Worte auf ein Papier zu ſchreiben: „Mein Vater hatte nichts und gab mir nichts." Um ſeine Rache gegen ſeine Gegner zu befriedigen, ließ Johannes gleich darauf dem Generaldiacon Johannes die rechte Hand, dem Kanzler Azzo Zunge, Naſe und beide Danmen abſchneiden, und den Biſchof Otgar von Speyer durchgeißeln. Doch ſollte der Papſt ſein ſchamloſes Treiben nicht ferner fortſetzen; als er gerade mit einer Frau Ehebruch trieb, wurde er, wie Luitprand ſagt, vom Teufel, d. h. wohl vom beleidigten Ehemanne am Kopf tödtlich verwundet (14. Mai 964). Fabricius bibl. lit. IV, 44. 2 vitae Joannis XII. bei Muratori III, 2, 226 sq. Pagi brev. pont. Rom. II, 223 sq. Höfler, die teutſchen Päpſte 1, 34 ff. Dönniges a. a. O. S. 74 ff., 85 ff., 203 ff. Gfrörer, Kirchengeſchichte III, 1237 ff. — Johannes XIII. Nach dem Tode Leo's VIII. ſchickten die Römer eine Geſandtſchaft an den Kaiſer und baten ihn um die Ernennung eines neuen Papſtes. Nach einer andern Nachricht hatten die Geſandten den Auftrag, um die Wiedereinſetzung des abgeſetzten Benedict V., der in Hamburg gefangen gehalten wurde, ſich zu bemühen. Doch ſtarb dieſer ſchon den 5. Juli 965. Unter Mitwirkung der kaiſerlichen Geſandten wurde nun Johannes, Biſchof von Narni, deſſen gleichnamiger Vater in derſelben Stadt Biſchof war, gewählt und den 1. October geweiht. Der neue Papſt, der ſich Johannes XIII. nannte, ſuchte den Uebermuth des römiſchen Adels, der in Rom ſchon lang verderblichen Einfluß ausgeübt hatte, zu brechen. Es entſpann ſich jedoch gegen ihn alsbald eine Verſchwörung. Er wurde unvermuthet überfallen, in der Engelsburg eingekerkert und dann auf eine Burg in die Campagna abgeführt. Er entkam jedoch nach Capua, deſſen Fürſt Pandulph ihn ſehr ehrerbietig aufnahm. Zum Danke hiefür errichtete der Papſt zu Capua einen Erzſtuhl, den der Bruder des Fürſten beſtieg, und welchem zehn Suffragane untergeſtellt wurden. Bei der Nachricht von dem Anmarſche des Kaiſers riefen die Römer den Papſt aus Furcht wieder zurück. Otto ordnete ein ſehr ſtrenges Gericht gegen die Empörer an, einige der Rädelsführer wurden gehenkt, andere verſtümmelt und nach Teutſchland verbannt. Im Anfang des Jahrs 967 begab ſich der Kaiſer in Begleitung des Papſtes nach Ravenna. Auf dem hier ſtattfindenden Concil erhielt Johannes XIII. Ravenna und das übrige zum Patrimonium Petri gehörige Gebiet wieder. Hier wurde der Entſchluß des Kaiſers, zur Befeſtigung des Chriſtenthums unter den Slaven ein Erzbisthum zu Magdeburg zu gründen, gebilligt; doch ſollte zuvor die Zuſtimmung des Erbiſchofs von Mainz und des Biſchofs von Halberſtadt, in deren Verband Magdeburg gehörte, eingeholt werden. Uebrigens ſtellte der Papſt vorläufig eine Urkunde aus, kraft deren die Kirche von Magdeburg zur Metropole erhoben ward und derſelben die Bisthümer Havelberg und Brandenburg und die neu zu gründenden Stühle von Merſeburg, Zeiz und Meißen untergeordnet wurden. Wie Johannes XIII. ſich um die Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums unter den nordöſtlichen Slaven Verdienſte erwarb, ſo ging er auch auf den Wunſch des Herzogs Boleslaus II. von Böhmen, der in Prag ein Bisthum gründen wollte, unter der Bedingung ein, daß der Gottesdienſt nicht in ſlaviſcher oder bulgariſcher, ſondern in lateiniſcher Sprache gehalten würde. Da jedoch der Biſchof Michael von Regensburg, in deſſen Sprengel bisher Böhmen gehörte, ſich dieſem Plane widerſetzte, ſo konnte derſelbe erſt, als der uneigennützigere Wolfgang den Stuhl von Regensburg beſtieg, ausgeführt werden. Kaiſer und Papſt wirkten fortwährend einmüthig zuſammen. Als Otto I. ſeinen 13jährigen gleichnamigen Sohn nach Italien beſchied, krönte ihn Johannes am Weihnachtsfeſte zum Kaiſer.

Digitized by Google

Auch unterſtützte der Papſt Otto I. in ſeinen Bemühungen, ſeinem Sohn Otto II. die Hand der Tochter des griechiſchen Kaiſers Romanus II., Theophania, zu verſchaffen. Nach langen fruchtloſen Verhandlungen gelang endlich dieſer Plan im Jahr 971 in Folge einer in Conſtantinopel ausgebrochenen Umwälzung. Die Krönung der jungen Kaiſerin, deren Beilager im April 972 in Rom vollzogen wurde, war die letzte uns bekannte Handlung des Papſtes, der den 6. December deſſelben Jahres ſtarb. Nach Erzählung des Baronius rührte von dieſem Papſte die Gewohnheit der Glockentaufe her. Daß jedoch letztere ſchon viel früher im Gebrauche geweſen ſei, geht aus einem Capitulare Carls d. Großen von 789 hervor, das ausdrücklich verbietet, daß die Glocke (ſ. d. A.) getauft würde („ut cloccae non baptizentur"). Seine neun Briefe finden ſich in den Conciliensammlungen von Manſi und Labbé. Siehe die 3 vitae Joannis XIII. bei Muratori III, 2, 329 sq. cf. Pagi II, 223 sq. Höfler, die teutſchen Päpſte I. 53 ff. Dönniges a. a. O. S. 125 ff. Gfrörer Kirchengeſch. III. 1264 ff. — Johannes XIV. wurde nach dem Tode Benedict VII. den 10. Juli 984 auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Er war bisher Biſchof zu Pavia und Erzkanzler Otto's II. geweſen, und änderte ſeinen Namen Petrus aus Ehrerbietung gegen den Apoſtel Petrus in den Namen Johannes um. Nach dem Tode ſeines Beſchützers Otto II. und nach der Abreiſe der Kaiſerin Mutter Theophania aus Rom kehrte Bonifaz VII., welcher ſeine Hand durch das Blut Benedicts VI. befleckt hatte, von Conſtantinopel, wohin er ſich geflüchtet hatte, nach Rom zurück, erregte daſelbſt einen Aufſtand und ließ den Papſt in der Engelsburg einkerkern, wo er auf ſeinen Befehl nach 4monatlicher Haft ermordet worden ſein ſoll. Doch konnte Bonifaz VII., der Mörder zweier Päpſte, ſich ſelbſt nicht lang auf dem päpſtlichen Stuhle erhalten. Schon im Sommer 985 ſtarb er, wahrſcheinlich eines gewaltſamen Todes. Sein Leichnam wurde fürchterlich verſtümmelt und nackt durch alle Pfützen zur Säule des Mark Aurel geſchleppt, von wo ihn den andern Tag einige Kleriker zum heimlichen Begräbniſſe abholten. Ueber die etwaigen Regierungshandlungen Johannes XIV. haben ſich keine Nachrichten bis auf uns erhalten. Drei vitae von ihm ſiehe bei Muratori III, 2, 333 sq. Pagi II, 250 sq. Wilmans Otto III. in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs II, II, 63 f. — Nach der Ermordung Bonifaz' XIV. ſoll nach der Erzählung von Marianus Scotus, Gottfried von Viterbo und einigen alten Papſtkatalogen Johannes, Sohn Roberts, als Johannes XV. auf den römiſchen Stuhl erhoben worden ſein und denſelben vier Monate innegehabt haben. Hermann der Lahme und die andern Chroniſten kennen ihn nicht, weßwegen er von Baronius und Andern übergangen wird. Daß er keine Pontificalhandlung vollzogen, geht ſchon daraus hervor, daß ſich der hiſtoriſch ſichere Nachfolger Johanns XIV., der Sohn Leo's, in mehreren Actenſtücken Johannes XV. ſchrieb. Wilmans (Otto III. a. a. O. S. 202. cf. Muratori III, 2, 334. Pagi II, 253.) und nach ihm Gfrörer halten ihn für eine mythiſche Perſon. — Johann XV., ein geborner Römer, der Sohn des Prieſters Leo, beſtieg im December 985 den päpſtlichen Stuhl. Gleich beim Anfange ſeines Pontificats bemächtigte ſich Crescentius (ſ. d. A.), der nach der Herrſchaft über Rom ſtrebte, der Engelsburg. Um ſich der Tyrannei deſſelben zu entziehen, flüchtete Johannes XV. nach Toscana, von wo aus er den Kaiſer Otto III. flehentlich um Hilfe gegen den Bedränger des hl. Stuhles bat. Als der Kaiſer ihm verſprach, ſobald er die Angelegenheiten in Teutſchland geordnet haben würde, mit ſeiner ganzen Macht nach Rom zu rücken, ließ Crescentius, dem der Papſt dieſe Antwort des Kaiſers bekannt machte, Johannes XV. aus Furcht vor dem kaiſerlichen Strafgerichte erſuchen, wieder nach Rom zurückzukehren, wo ihm die dem Nachfolger Petri ſchuldige Ehrerbietung erwieſen werden ſollte. Im Jahre 990 ließ der Papſt durch ſeine Geſandten eine zwiſchen dem Könige Ethelred von England und dem Herzoge Richard von der Normandie obſchwebende Streitigkeit ſchlichten. Viel merk-

Digitized by Google

würdiger iſt der Streit, der während ſeines Pontificats über die Beſetzung des Erzſtuhles von Rheims entſtand. Hugo Capet, der 987 auf den franzöſiſchen Königsthron geſetzt worden war, hatte 990 Arnulph, einen Neffen des Herzogs Carl von Lothringen, mit dem er damals in Krieg verwickelt war, zum Erzbiſchof von Rheims ernannt, in der Hoffnung, ſeiner Vermittlung im Streite mit deſſen Bruder ſich bedienen zu können. Zwar ſchwur Arnulph Hugo Capet den ſchwerſten Eid der Treue. Allein ſechs Jahre ſpäter wurde von ihm Rheims an Carl von Lothringen verrathen. Nun hielt Hugo Capet eine Synode zu Senlis und verlangte, in Einſtimmung mit den Biſchöfen ſeines Reiches die Abſetzung Arnulphs. Allein die Bemühungen der nach Rom geſchickten franzöſiſchen Geſandten waren vergeblich. Auf dieſes hin berief Hugo Capet 991 ein Concil nach Rheims, welches den gefangen genommenen Arnulph als Hochverräther und Meineidigen ſeines Amts entſetzte und den gelehrten Abt Gerbert zu ſeinem Nachfolger erwählte. Auf das Verlangen des franzöſiſchen Königs, die Beſchlüſſe des Rheimſer Concils zu beſtätigen, ſchrieb Johannes XV. eine Kirchenverſammlung nach Aachen aus, auf welcher die Rheimſer Streitſache durch die germaniſchen und franzöſiſchen Biſchöfe unter dem Vorſitze eines päpſtlichen Legaten unterſucht werden ſollte. Allein die franzöſiſchen Biſchöfe erſchienen weder zu Aachen noch zu Rom, wohin ſie der Papſt ſpäter berief. Nun ſchrieb Johannes XV. ein Concil nach Mouhon aus, auf dem jedoch nur teutſche Kirchenhäupter erſchienen. Von dem Vorſitzenden deſſelben, dem päpſtlichen Legaten Leo, wurde Gerbert der Befehl des Papſtes verkündet, bis zu einer zweiten Synode, die 995 nach Rheims berufen werden ſollte, ſich jeder gottesdienſtlichen Handlung zu enthalten. Gerbert unterwarf ſich und begab ſich an den Hof Otto's III., deſſen Lehrer er wurde. Arnulph wurde zwar auf Verwenden Leo's bald wieder freigelaſſen, jedoch erſt im Anfang des Jahrs 997 wieder in ſeine Würde eingeſetzt. Den 7. Mai des folgenden Jahres ſtarb Johannes XV. Derſelbe hatte 993 auf einer Kirchenverſammlung im Lateran den Biſchof Ulrich von Augsburg, nachdem deſſen Nachfolger Liutold ein Buch übergeben hatte, welches das Leben und die Wunder des Verſtorbenen ſchilderte, feierlich heilig geſprochen, eine Handlung, die deßwegen merkwürdig, weil ſie das erſte Beiſpiel eines ſolchen Acts war und daher den Teutſchen zu großer Ehre gereichte (ſ. Canoniſation, und Heilige). Johannes XV. wird als ſehr gelehrt und beſonders als in der Kriegskunſt erfahren gerühmt. Die Habſucht, die ihm von einigen Chroniſten vorgeworfen wird, mochte vielleicht darin ihren Grund haben, daß er ſich zur Erwerbung von Anhängern und zur Befeſtigung ſeiner Stellung gegen Crescentius in Beſitz von vielen Geldmitteln ſetzen mußte. Die wenigen Briefe von ihm finden ſich in den Concilienſammlungen cf. Muratori III, 2, 334 sq. Pagi II, 254 sq. Höfler, die teutſchen Päpſte 1, 74 ff. Gfrörer, Kirchengeſch. III, 1415 ff., 1445 ff., 1475 ff. Wilmans Otto III. in den Jahrbüchern des teutſchen Reichs II, II, 64 ff. — Johannes XVI. Nach dem Tode Johannes XV. wurde unter Einwirkung Otto's III. deſſen Verwandter Bruno als Gregor V. auf den päpſtl. Stuhl erhoben. Kaum war der Kaiſer von Rom abgezogen, als der Tyrann Crescentius (ſ. d. A.) eine Empörung veranſtaltete, Gregor V. zur eiligen Flucht zwang, und einen gewiſſen Johann Philagathos als Gegenpapſt einſetzte. Der letztere war aus Roſſano in Calabrien, das damals zum byzantiſchen Reich gehörte, gebürtig. Auf Verwendung ſeiner Gemahlin Theophania wurde der griechiſch redende Calabreſe von Otto III. in ſeinen Dienſt genommen. Der ſchlaue Großgrieche ſtieg von Stufe zu Stufe: er ſcheint Otto III. unterrichtet zu haben, und wurde zuletzt Biſchof von Piacenza. 995 wurde er im Auftrag Otto's III. nach Conſtantinopel geſchickt, um ſich für denſelben um eine byzantiniſche Prinzeſſin zu bewerben. Doch ſcheint er ſeinen Auftrag nicht getreu vollzogen zu haben, wenigſtens erzählt ein Zeuge aus dem 10. Jahrhundert, er habe die Abſicht gehabt, das römiſche Reich den Griechen in die Hände zu ſpie-

Digitized by Google

len. Wahrſcheinlich ſtand er mit Creſcentius in Verbindung, welcher an dem griechiſchen Kaiſer einen Rückhalt gegen die Teutſchen gewinnen wollte, um ſeine Pläne auf Rom durchzuſetzen. — Gregor V. hielt zu Pavia ein Concil, auf dem der Gegenpapſt Johannes XVI. ſammt Creſcentius und ſeinem Anhange von ſämmtlichen anweſenden italieniſchen, franzöſiſchen und teutſchen Biſchöfen verflucht wurden. Bei Annäherung des Kaiſers zog ſich Creſcentius in die Engelsburg zurück, während Johannes XVI. ſich aus der Stadt flüchtete. Auf Befehl des Kaiſers jedoch eingeholt, wurden ihm die Augen ausgeſtochen, die Naſe abgeſchnitten und die Zunge herausgeriſſen und er dann in ein Gefängniß geworfen. Auf die Nachricht hievon eilte der 88jährige Landsmann des geſtürzten Gegenpapſtes Nilus nach Rom, um für den Unglücklichen Schonung zu erflehen. Nach der Erzählung des Biographen des hl. Nilus ließ ſich Otto durch deſſen Bitten erweichen. Gregor V. jedoch ſoll ein Concil gegen ſeinen Gegner haben halten, ihm ſein biſchöfliches Gewand abreißen, und ihn dann rückwärts auf einen Eſel geſetzt durch die ganze Stadt führen laſſen. Johannes von Piacenza überlebte dieſe Beſchimpfung nicht lange. Auch der jugendliche Gregor V. ſtarb ſchon im Anfange des Jahres 999 (ſ. Gregor V.). Der Grund, warum dieſer Gegenpapſt in der Reihe der Päpſte gezählt wird, liegt, wie Papebroch bemerkt, darin, daß die beiden Nachfolger Sylveſters II. wahrſcheinlich mit Rückſicht auf die verſchiedenen den Namen Johannes tragenden Actenſtücke ſich Johannes XVII. u. XVIII. nannten. Cf. Muratori III, 2, 336. Pagi II, 268 sq. Höfler I, 127 ff. Wilmans II, 296 ff. Gfrörer III, 1492 ff. in den unter Johannes XV. angegebenen Werken. — Johann XVII. (XVIII.) mit dem Beinamen Sicco oder Sücco wurde nach dem Tode Sylveſters II. den 9. Juni 1003 zu einer Zeit, als in Rom furchtbare Verwirrung herrſchte und auch der Kaiſerthron erledigt war, gewählt. Einer im 18ten Jahrhundert aufgefundenen Grabſchrift zufolge war derſelbe auf dem zur Mark Ancona gehörigen Schloſſe Repugnano von angeſehenen Eltern geboren und kam früh nach Rom, wo er im Hauſe eines Conſuls Petronius ſeine Studien machte. Er ſtarb ſchon den 31. October 1003. Ueber ſeine Thätigkeit haben ſich durchaus keine Nachrichten bis auf uns erhalten. Muratori III, 2, 338. Pagi II, 282 sq. Gfrörer IV, 84. — Zu bemerken iſt, daß in Bezug auf die Benennung dieſes und der zwei folgenden Päpſte die Zahlen bei den Schriftſtellern differiren, je nachdem dieſelben Johannes XV. den Sohn Roberts und Johannes Philagathos einrechnen. Erſt bei Johann XXI. treffen alle Geſchichtſchreiber in der Zählung wieder zuſammen. — Johann XVIII. (XIX.), der Nachfolger Johanns XVII., mit dem Beinamen Faſanus, wurde den 26. Dec. 1003 zum Papſte ordinirt. Er ertheilte Bruno, dem Apoſtel der Preußen, die erzbiſchöfliche Weihe. Ebenſo ſchmückte er den Erzbiſchof Epheg von Canterbury mit dem Pallium. Zur Ordination des Erzbiſchofs von Magdeburg, Tagino, wurde von ihm in Gemäßheit der unter Otto I. getroffenen Beſtimmungen, daß der neue Erzbiſchof von Magdeburg bloß vom Papſte geweiht werden dürfe, ein Geſandter abgeſchickt. Heinrichs II. Plan, in Bamberg ein neues Bisthum zu gründen, wurde vom Papſte bereitwillig unterſtützt (ſ. Heinrich II. Kaiſer). Unter Johannes XVIII. wurde die Verbindung des römiſchen Stuhles mit der byzantiniſchen Kirche wieder hergeſtellt, da, wie Baronius nachweiſt, im Jahre 1004 der Name des Papſtes in das große Buch der Conſtantinopolitaniſchen Kirche eingetragen wurde. Ob Johannes XVIII. als Papſt aus der Welt geſchieden ſei, iſt zweifelhaft, da das Verzeichniß bei Eccard berichtet, er ſei nach $5\frac{1}{2}$jähriger Amtsführung als Mönch im Kloſter St. Paul in Rom geſtorben. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß derſelbe vom Patricier Johann, des Creſcentius gleichgeſinntem Sohn, abgeſetzt wurde. In welchem Verhältniſſe er zum letztern ſtand, kann aus den Worten Dietmars von Merſeburg erſchloſſen werden. Johannes XVIII. habe gleich ſeinem Nachfolger Sergius IV. (welcher den 17. Juni 1009 geweiht wurde) einen Ab-

Digitized by Google

merzug Heinrichs II. gewünſcht, ſtets ſei ihm jedoch der Patricier Johann entgegen geweſen. Seiner Grabſchrift zufolge war dieſer Papſt ein ſehr frommer und in der Wiſſenſchaft bewanderter Mann. Auch wird er als großer Freund und Beſchützer der Mönche gerühmt. Muratori III, 2, 338. Pagi II, 284 sq. Gfrörer IV, 84 f. — Johannes XIX. (XX.). Nach dem Tode Benedicts VIII., eines Sohnes des Grafen Gregorius von Tusculum, riß deſſen Bruder Romanus, der ſchon längere Zeit Conſul, Senator und Herzog der Römer war, um die Mitte des Jahres 1024 als Johannes XIX. das Papſtthum an ſich. Um den Unwillen der Römer über ſeine Erhebung zu beſchwichtigen, wurden von ihm denſelben große Geldſummen geſpendet. — Der byzantiniſche Kaiſer, der zur Ausführung ſeines Planes, ſich Unteritalien wieder zu unterwerfen, des guten Einvernehmens des römiſchen Stuhls mit dem Conſtantinopolitaniſchen bedurfte, ſuchte den feilen, verkäuflichen Charakter des neuen Papſtes zu benützen. Gleich im Anfange ſeines Pontificats kam eine feierliche Geſandtſchaft in Rom an, welche Johannes XIX. im Auftrage Baſilius II. und des Patriarchen von Conſtantinopel bewegen ſollte, den letztern als allgemeinen Biſchof des ganzen Orients anzuerkennen. Die ungemein reichen Geſchenke, welche die Geſandten zur Unterſtützung ihrer Bitte mitbrachten, hätten höchſt wahrſcheinlich ihre Wirkung nicht verfehlt, allein ſo ſehr auch beide Theile das Geheimniß zu bewahren ſuchten, ſo wurde es doch bald offenbar. In Italien und Frankreich entſtand große Bewegung dagegen, daß die Stellung des hl. Stuhls durch ihren eigenen Inhaber herabgewürdigt werden ſollte. Der Papſt habe, hieß es, die Statthalterſchaft Chriſti, wie Judas, um Geld verhandelt. Beſonders war es der Abt Wilhelm von Dijon, der Johannes XIX. in einem ſehr eindringlichen Briefe ermahnte, die ungerechte und heimtückiſche Forderung der Griechen in keiner Weiſe zu bewilligen. So ſah ſich der Papſt genöthigt, der öffentlichen Stimmung nachzugeben und die Unterhandlungen mit den Griechen abzubrechen. In Folge hievon brach das Schisma zwiſchen der lateiniſchen und griechiſchen Kirche von Neuem aus, da der erbitterte Patriarch von Conſtantinopel den Namen des Papſtes aus den Diptychen ſtreichen ließ. — Den 22. März 1027 zog Conrad II. in Rom ein; vier Tage ſpäter wurden er und ſeine Gemahlin Giſela mit der Kaiſerkrone geſchmückt. Verherrlicht wurde die Handlung durch die Anweſenheit der Könige Rudolph von Burgund und Canut von England und Dänemark. Der letztere ſchrieb von Rom aus an die Biſchöfe ſeines Reiches, er habe bei dem Papſt darüber Klage geführt, daß ſeinen Erzbiſchöfen ſo große Summen für Erlangung des Palliums ausgepreßt würden. Er habe jedoch die Zuſage erhalten, daß dieſes in Zukunft nicht mehr geſchehen ſolle. Auf der andern Seite möchten ſeine Unterthanen vor ſeiner Rückkehr alle geſetzlichen Steuern, namentlich aber den St. Peterspfennig unverweigerlich entrichten. Auf den 1031 erledigten Erzſtuhl von Lyon wollte Johannes XIX. den berühmten Abt Odilo von Clugny erheben. Derſelbe leiſtete jedoch dem wiederholten Befehle des Papſtes ſelbſt dann nicht Folge, als er ſelbſt mit der Excommunication bedroht wurde. Den 9. Nov. 1033 ſtarb Johannes XIX. Seiner ungewöhnlichen Strenge wegen ſollen ihn die Römer ſehr gehaßt haben. Sehr unwahrſcheinlich iſt es, daß er von den Römern 1033 von dem päpſtlichen Stuhle vertrieben, aber vom Kaiſer wieder auf denſelben geſetzt wurde. Denn der uns bekannte zweite Römerzug Conrads II. fällt in das Jahr 1038, in welchem Johanns XIX. Nachfolger Benedict IX. wieder nach Rom zurückgeführt wurde. Bemerkenswerth iſt noch, daß Johannes XIX. den berühmten Mönch Guido von Arezzo (ſ. d. A.) an ſeinen Hof rief und an demſelben zurückbehalten wollte, damit er den römiſchen Clerus im Singen unterrichte. Einige Briefe dieſes Papſtes finden ſich in den Conciliensammlungen (Auszüge aus denſelben ſiehe bei Bower, unparteiiſche Hiſtorie der römiſchen Päpſte, überſetzt von Rambach VI, 366 ff.) Muratori III, 2, 339 sq. Ciaconius vitae et regestae pontif. Roman.

Digitized by Google

1, 715 sq. Pagi II, 300 sq. **Stenzel** Geſchichte Teutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern. I, 28 ff. **Gfrörer** III, 308 f. IV, 226 ff. — **Johannes** XXI. (eigentlich XX.) aus Liſſabon, der Sohn eines gewiſſen Julianus, daher auch Petrus Juliani genannt, wurde als Nachfolger Hadrians V. den 18. Auguſt 1276 auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Er ſtand im Rufe ſehr großer Gelehrſamkeit, und war von Gregor X. als Cardinalbiſchof von Tusculum ernannt worden. Wenige Tage nach ſeiner Krönung veröffentlichte er eine Bulle, in welcher er die Verordnung Gregors X. hinſichtlich des Conclave wieder aufhob. Große Thätigkeit wandte er den Angelegenheiten des hl. Landes zu. Er ſuchte den Kaiſer Rudolph, ſowie die Könige von Frankreich, Caſtilien und Ungarn für die Beſchützung des kleinen Reſtes, den die Chriſten noch im gelobten Lande beſaßen, zu gewinnen und gab ſich viele, wiewohl vergebliche Mühe, den Streit zwiſchen dem Könige Philipp von Frankreich und Alfonſo von Caſtilien durch ſeine Geſandten zu ſchlichten. Gegen den König Alfonſo III. von Portugal, deſſen Reiche er als geborner Portugieſe beſonders große Aufmerkſamkeit ſchenkte, ließ er eine Bannbulle verleſen, weil derſelbe den ſchon ſeit längerer Zeit erhobenen Beſchwerden über Eingriffe in das Eigenthum und in die Vorrechte der Biſchöfe nicht abhelfen wollte. Den König von England vermochte er zur Entrichtung des dem apoſtoliſchen Stuhle ſchuldigen Lehenzinſes. An den Groß-Kahn der Tartaren ordnete er Geſandte ab, um die unter ihm lebenden Chriſten in ihrem Glauben zu beſtärken. Auch ließ er dem Groß-Kahn einen Brief überreichen, in welchem er ihm, und nicht ohne Erfolg die Sache der Chriſten an's Herz legte. Zur Erhaltung der auf dem Concil zu Lyon angebahnten Vereinigung der griechiſchen mit der römiſchen Kirche traf er Anſtalten. Außerdem war er für die Reinerhaltung der katholiſchen Lehre inſofern bedacht, als er an der Univerſität zu Paris mehrere häretiſche Lehrſätze unterdrücken ließ. Mitten in ſeiner Thätigkeit wurde dieſer Papſt, welcher noch eines langen Lebens ſich erfreuen zu können die zuverſichtliche Hoffnung gehegt haben ſoll, den 16. Mai 1277 durch den Tod herausgeriſſen, da er durch die einfallende Decke eines neuen Zimmers, welches er ſich in ſeinem Palaſte zu Viterbo hatte anlegen laſſen, erſchlagen wurde. Johann XXI. wird von ſeinen Zeitgenoſſen als leutſelig und ſehr freigebig gegen die Gelehrten, welche er durch Uebertragung von Beneficien und durch Geldſpenden unterſtützte, im Uebrigen aber als ein Mann geſchildert, welcher in ſeinen Worten und Handlungen auch nicht die geringſte Klugheit und Beſcheidenheit an den Tag gelegt habe. Da er jedoch durchaus kein Freund der Mönche war, und ſchon im Begriffe geſtanden haben ſoll, eine ſtrenge Verordnung gegen dieſelben zu erlaſſen, ſo liegt die von **Muratori**, Geſchichte von Italien VIII, 132, ausgeſprochene Vermuthung nahe, daß die Mönche, welche uns die wenigen Nachrichten aus ſeinem Leben hinterlaſſen haben, aus Parteileidenſchaft den guten Ruf deſſelben über Gebühr verunglimpft haben. So warfen ſie ihm vor, daß er an einem ketzeriſchen Buche gearbeitet habe, während deſſen Abfaſſung ihn der gewaltſame Tod als gerechte Strafe des Himmels ereilt habe. Johann XXI. hat eine große Menge Schriften mediciniſchen und philoſophiſchen Inhalts hinterlaſſen, von denen die meiſten unter dem Namen Petri Hispani gedruckt wurden. Zu den erſteren, welche für die Kenntniß der Geſchichte der Medicin im Mittelalter nicht ohne Intereſſe ſind, gehören: „Commentaria in Isaacum medicum; de diaetis universalibus et particularibus et de urinis; thesaurus pauperum seu de medendis humani corporis membris; de medenda podagra; de oculis et de formatione hominis“ etc. Unter den letztern ſind beſonders wichtig ſeine summulae logicales, welche in den Schulen lange im Gebrauche waren, und eine große Menge von Commentatoren erhielten. Ein epistolarum volumen und ſeine sermones liegen noch in verſchiedenen Bibliotheken. — Cf. **Bernard. Guido** und **Amalric. Auger.** bei **Muratori** III, 1, 606. III, 2, 427. **Pagi** III, 433 sq. **Bower** VIII,

177 ff. Eggs pontificium doctum p. 498 sq. — **Johannes** XXII. Nach dem Tode Clemens' V. (1314) war der päpſtliche Stuhl zwei Jahre lang erledigt, da die italieniſchen und franzöſiſchen Cardinäle, von denen die letztern nur einen gebornen Franzoſen wählen wollten, welcher auch fernerhin in Avignon reſidiren würde, ſich über die Wahl eines Nachfolgers nicht zu vereinigen vermochten. Endlich kamen ſämmtliche Cardinäle, nachdem ſie ſich außerdem ſehr lange über den Ort ihrer Verſammlung unter ſich geſtritten hatten, zu Lyon, wohin ſie der Graf Philipp von Poitiers, der Bruder und Nachfolger Ludwig's X. von Frankreich eingeladen, und wo er ſie zur Beſchleunigung der Wahl in ein Kloſter hatte einſperren laſſen, darüber mit einander überein, den Cardinal Jacob D'Oſſa aus Cahors auf den päpſtlichen Stuhl zu erheben. Derſelbe war zwar von niedriger Herkunft (er war der Sohn eines Weinſchenken, nach Andern eines Schuſters), er hatte es jedoch ſeiner Tüchtigkeit zu verdanken, daß er von dem Könige Robert von Sicilien zu ſeinem Reichskanzler ernannt und von Clemens V. nach einander zum Biſchofe von Frejus, Avignon und Porto und zum Cardinal befördert wurde. Daß die Erzählung der auf den alten Florentiner Villani und auf Heinrich von Rebdorf ſich ſtützenden Geſchichtſchreiber Ciaconius und Palatius, der Cardinal D'Oſſa habe auf die Aufforderung ſämmtlicher Cardinäle, welche nach einem Conclave von 40 Tagen zu durchaus keinem Reſultate gelangt ſeien, einen Papſt zu beſtimmen, ſich ſelbſt genannt, alles Grundes entbehre, geht daraus hervor, daß der Gewählte, welcher den Namen Johannes XXII. annahm, nicht nur in ſeiner Encyclyca der chriſtlichen Welt die Nachricht mittheilte, daß er die einſtimmig auf ihn gefallene Wahl eine Zeit lang anzunehmen gezaudert habe, ſondern auch, daß ſeine vielen Gegner, welche ihn der verſchiedenartigſten Vergehen bezüchtigten, dieſes Umſtandes, welcher doch ſo vielen Stoff zu Vorwürfen dargeboten hätte, nicht im mindeſten erwähnt haben. Ebenfalls, jedoch nicht in dieſem Grade, unwahrſcheinlich iſt, daß Johann XXII. vor ſeiner Wahl den Häuptern der italieniſchen Partei, um dieſe zu gewinnen, eidlich verſprochen habe, ſich nie auf ein Pferd oder auf einen Mauleſen zu ſetzen, als nur in der Abſicht ſich nach Rom zu begeben, und daß er, um ſeinen Eid nicht zu brechen, nach ſeiner Krönung von Lyon nach Avignon zu Waſſer gereist ſei, und während ſeines 18jährigen Pontificats nie ſeinen Palaſt verlaſſen habe, außer wenn er die ganz nahe liegende Cathedrale beſuchte. — Schon am Tage ſeiner den 5. Dec. 1316 zu Lyon ſtattfindenden Krönung ſchrieb der dem franzöſiſchen Intereſſe noch mehr als ſein Vorfahre ergebene Papſt (ſ. **Schmidt** Geſch. von Frankreich I, 758 ff.) an die beiden Prätendenten der teutſchen Krone Ludwig den Bayer und Friedrich von Oeſtreich, indem er ſie zur friedlichen Beilegung ihres Streits ermahnte. Da aber keiner von beiden ſeinen Aufforderungen, nach ſeiner im März des folgenden Jahres an ſie ergangenen Einladung, ihre Anſprüche vor ſeinen Richterſtuhl zur Entſcheidung bringen zu laſſen, Folge leiſtete, ſo beſtätigte er die ſchon von Clemens V. ausgegangene Ernennung Roberts von Neapel zum Vicar des erledigten Reiches in Italien. Als nach der Schlacht bei Mühldorf (1322), in welcher Friedrich von Oeſtreich gefangen genommen wurde, der Papſt Ludwig nicht als König anerkannte, unterſtützte dieſer den mit dem Banne belegten Herzog Galeazzo von Mailand und die übrigen Ghibellinen in Italien, ſo daß die meiſten Städte der Mark Ancona vom päpſtlichen Stuhle abfielen. Ein ſcharfes Monitorium Johannis XXII. hatte die Folge, daß Ludwig, der inzwiſchen auf dem Fürſtentage zu Nürnberg gegen das Recht des Papſtes, ſeine Wahl zu unterſuchen und zu genehmigen, kräftig proteſtirt hatte, an ein allgemeines Concil appellirte. Als die ihm geſetzte Friſt, innerhalb welcher er die Verwaltung des Reichs niederlegen ſollte, verſtrichen war, belegte ihn Johannes XXII. mit dem Banne, und verbot einige Monate ſpäter allen Unterthanen des Reichs, ihm als König Gehorſam zu leiſten. Ludwig appellirte abermals an ein allgemeines

Digitized by Google

Concil und benützte die oppoſitionellen Kräfte ſeiner Zeit, um ſeinen Gegner auch wiſſenſchaftlich zu bekämpfen. Es traten für ihn die Gelehrten Marſilius von Padua, Johann von Jandun, Wilhelm von Occam und einige Andere auf, welche nicht bloß die Macht des Papſtes in zeitlichen Dingen auf's Extremſte bekämpften, ſondern auch die Hierarchie ſelbſt mehr oder weniger in ihren Wurzeln angriffen, während auf der andern Seite Auguſtinus Triumphus und Alvarus Pelagius das Recht des Papſtes in ebenfalls ſehr einſeitiger Weiſe vertheidigten. Nachdem ſich Ludwig mit ſeinem Nebenbuhler Friedrich von Oeſtreich verglichen hatte, trat er auf die Einladung der Römer einen Feldzug nach Italien an. In Trient ließ er auf einer Verſammlung, welcher alle Häupter der ghibelliniſchen Partei beiwohnten, Johannes XXII. für einen Ketzer und des päpſtlichen Stuhls für unwürdig erklären. Von Mailand aus, wo er ſich durch den vom Papſte abgeſetzten und gebannten Biſchof Petremala von Arezzo die eiſerne Krone aufſetzen ließ, ſchickte er Geſandte nach Avignon, um Johannes XXII. ſeine Abſicht, ſich in Rom zum Kaiſer krönen zu laſſen, anzuzeigen, und ihn zu bitten, entweder in eigner Perſon oder durch Stellvertreter dieſe Handlung an ihm zu vollziehen. Johannes XXII., hierüber voll des höchſtens Unwillens, ſprach zum 3ten Mal den Bann über Ludwig aus und erklärte ihn, als Ketzer und Aufwiegler der Ketzer, aller ſeiner Würden verluſtig. In Rom in Begleitung von höhern und niedern Geiſtlichen, welche kein Bedenken trugen, ungeachtet des vom päpſtlichen Legaten über die Stadt verhängten Interdicts den Gottesdienſt zu halten, unter dem lauteſten Freudengeſchrei des Volkes angekommen, ließ er ſich ſammt ſeiner Gemahlin von einigen vornehmen Römern krönen. Hierauf wurde Johannes XXII., gegen den eine Menge von Beſchuldigungen vor dem verſammelten Volke vorgebracht wurden, ſeiner Würde entſetzt und der Obrigkeit übergeben, damit ſie ihn, wo ſie immer ſeiner habhaft würde, als einen bekannten Ketzer und Rebellen gegen ſeinen rechtmäßigen Herrn zur gebührenden Strafe ziehe. An ſeine Stelle wurde der Minorit Peter Rainalducci, von ſeinem Geburtsort gewöhnlich Petrus de Corberia genannt, unter freudiger Zuſtimmung des Volks als Nicolaus V. gewählt, der ſchon zwei Tage ſpäter eine Anzahl Cardinäle creirte, Ludwig zum Kaiſer krönte und Johannes XXII. mit dem Banne belegte. Aber bald änderte ſich die Lage für den Kaiſer und ſeine Creatur, den Afterpapſt. Ludwig mußte aus Geldmangel, und weil ihn der König Robert von Neapel hart bedrängte, nach längerem Aufenthalte Rom verlaſſen unter den Flüchen und Steinwürfen des Volks, welches nicht bloß die Gnaden- und Freiheitsbriefe des Kaiſers und Nicolaus V. öffentlich verbrannte, ſondern ſogar die Leichname der Teutſchen aus ihren Gräbern riß, durch die Straßen ſchleppte und in die Tiber warf. In Piſa, deſſen Bevölkerung ſeiner bald überdrüſſig wurde, ließ Ludwig ſeinen Papſt zurück. Nachdem Nicolaus V. noch ein Mal den Bann über Johannes ausgeſprochen, verbarg er ſich längere Zeit in einem Bergſchloſſe der Apenninen, bis er nach Piſa zurückgebracht und in die jämmerlichſte Lage verſetzt, dem rechtmäßigen Papſte ſich unterwarf, welcher ihn in Avignon zwar anſtändig behandelte, aber bis zu ſeinem im September 1333 erfolgten Tode in einem Zimmer des päpſtlichen Palaſtes ſorgfältig bewahren ließ. Ludwig, welcher während ſeiner Rückkehr nach Teutſchland in Trient 1330 den Tod Friedrichs erfahren hatte, ließ, um den Folgen des päpſtlichen Interdicts ſich zu entziehen, Johannes XXII. Anerbietungen zu Unterhandlungen machen, welche, obwohl ſie ziemlich demüthigender Art waren, von ſeinem Gegner verworfen wurden, ſo daß der Zwieſpalt zwiſchen Kaiſer und Papſt bis zum Tode des Letztern fortdauerte. (Siehe Olenſchlager Staatsgeſchichte des römiſchen Kaiſerthums in der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, 1755. M. Jg. Schmidt, Geſch. d. Teutſchen. Ulm 1786 III, 52 ff. Minder wichtig als der ſoeben angeführte Streit, aber doch nicht ohne Einfluß auf denſelben, war derjenige, den er mit den ſogenannten Spiritualen (ſ. d. A.) oder geiſtlichen

Brüdern, einer Secte des Franciscanerordens führte, welche nicht nur die ihnen durch ihre Ordensregel angeblich auferlegte Nothwendigkeit der ſtrengſten Armuth, ſondern auch ſolche Lehrſätze behaupteten, welche mit denen der Waldenſer und anderer Häretiker große Aehnlichkeit hatten. Da ſie mit häretiſcher Hartnäckigkeit auf ihrer Meinung beharrten, ließ der Papſt gegen ſie als Ketzer verfahren, und eine Anzahl derſelben hinrichten oder in ewiges Gefängniß legen, ſo daß dieſe Secte in Kurzem beinahe ganz ausgerottet wurde. Einigermaßen verwandt mit dem Bisherigen war der Streit mit den ſogenannten Beguinen (ſ. d. A.) oder Fraticellen, welche unter Berufung auf eine Conſtitution Nicolaus' III. öffentlich behaupteten, daß weder Chriſtus, noch die Apoſtel das geringſte Eigenthum für ſich oder zu ihrem Gebrauch gehabt hätten. Johannes XXII. erließ gegen dieſelben eine Bulle, in der er ihre Lehre als irrig verwarf und die fernere Veröffentlichung derſelben unter ſchwerer Strafe unterſagte (ſ. auch d. A. Fraticellen). Eine andere ſtrenge Verordnung gegen das Studium und die Uebung der Magie iſt inſofern noch von Bedeutung, als ſie einen Blick in die geiſtigen Zuſtände jener Zeit gewährt. — Ganz eigenthümlich war der Streit, in den Johannes in ſeinen zwei letzten Lebensjahren verwickelt wurde. Er hatte in zwei Predigten gelehrt, daß die verſtorbenen Seelen Gott nicht von Angeſicht ſchauen würden bis an den Tag der Auferſtehung, und daß bis zu dieſem Tage Niemand zur ſeligen Anſchauung gelange, ſondern daß die Seligen bis dahin nur die Menſchheit oder die menſchliche Natur Chriſti ſehen würden (cf. Marmiens disp. l. 1, c. 2. de beatitudine, l. 4. c. 14. de Rom. pont.). Dieſe Lehre machte als mit der Anrufung der Heiligen nicht vereinbar großes Aufſehen und rief Widerlegungen von Seite mehrerer Theologen hervor. Die Univerſität zu Paris, die in Gegenwart des Königs darüber verhandelte, erklärte ſie für ketzeriſch, und ſie wurde daher von Wilhelm Occam und Andern gegen den Papſt reichlich ausgebeutet, um ihn als Ketzer in üblen Ruf zu bringen. Auf die entſchiedene Aufforderung des Königs von Frankreich, ſeinen Irrthum zurückzunehmen, gab Johannes XXII. eine etwas ausweichende Antwort, welcher jedoch kurz vor ſeinem Tod ein vollſtändiger Widerruf folgte. Johannes, der den 4. Dec. 1334 im 91ſten Lebensjahre ſtarb, hinterließ eine mit 25 Millionen Goldgulden angefüllte Schatzkammer. Zur Aufbringung eines ſo ungeheuern Reichthums hatte er die Annaten aufgebracht und auch zu andern Erwerbsmitteln: Proviſionen, Reſervationen, Theilung großer Bisthümer ꝛc. gegriffen. Als Motiv dieſer Geldanhäufung wurde von den Einen grenzenloſe Habſucht angeführt; nach der wahrſcheinlicheren Angabe Anderer aber hatte er die Abſicht, einen neuen Kreuzzug zur Eroberung des heil. Landes zu Stande zu bringen; wenigſtens hatte er bereits die Könige von Frankreich, Aragonien, Sicilien, Ungarn ꝛc. für dieſes Unternehmen gewonnen. — Johannes XXII., ein großer Freund der Wiſſenſchaften und Gönner der Gelehrten, welcher Thomas von Aquin in das Verzeichniß der Heiligen aufnahm, hat Abhandlungen „über die Verachtung der Welt" und „über die Verwandlung der Metalle" geſchrieben. Einige Zeitreden über die hl. Jungfrau und ſeine Predigten über das Anſchauen der Seligen liegen noch als Manuſcripte in Bibliotheken. Ueber ſeine dem Corpus juris canonici beigefügten Conſtitutionen ſiehe den Artikel Extravaganten. Cf. Fabricius IV, 45. 7 vitae über ihn finden ſich bei Baluzius, vitae Pap. Avenion I. 113 sq. cf. vit. 686 sq. Muratori III, 1, 679 sq. III, 2, 470 sq. cf. Ciaconius II, 389 sq. Palatius III, 211 sq. Eggs pont. doct. 523 sq. — Johannes XXIII. Als Nachfolger Alexanders V. wurde den 17. Mai 1410 der Cardinal Balthaſar Coſſa, ein Mann von großen Geiſtesgaben und Kenntniſſen, aber verrufenem Lebenswandel gewählt. Er ſtammte aus einem alten neapolitaniſchen Geſchlechte, hatte ſich zu Bologna mit dem Studium des bürgerlichen und canoniſchen Rechts beſchäftigt und ſich dann nach Rom begeben in der Hoffnung, einſt zur päpſtlichen Würde zu gelangen. Wenigſtens ſoll er,

Digitized by Google

wie Platina erzählt, ſeinen Freunden auf die Frage, wohin er gehe, geantwortet haben: „zum Papſtthume.“ 1402 wurde er von ſeinem Landsmanne Bonifaz XI. zum Cardinal ernannt. Als Legat der Provinz Flaminia eroberte er das von Johann Galeazzo, dem Herrn von Mailand, beſetzte Bologna, welches er zu ſeinem Aufenthalte wählte, und von wo aus er die Umgegend auf gewaltthätige Weiſe beherrſchte. Auf dem Concil von Piſa war er für die Wahl Alexanders V., deſſen große Gelehrſamkeit und Frömmigkeit, aber geringe Fähigkeit zum Regieren er kannte, ſehr thätig. Wirklich riß er auch die Herrſchaft über den ſchwachen Alexander V. gänzlich an ſich. Daß er den letztern vergiftet habe, wurde ihm wenigſtens auf dem Concil zu Conſtanz vorgeworfen. Nach dem Tode Alexanders V. ſoll er nicht bloß durch Drohungen mit Waffengewalt, ſondern auch, wie ſein Secretär Theodorich von Niem erzählt, theilweiſe durch Beſtechung die Cardinäle dahin gebracht haben, ihm ihre Wahlſtimmen zu geben. In ſeiner Encyclyca erklärte er die Decrete der beiden Gegenpäpſte, Gregors XII. und Benedicts XIII. für nichtig, und beſtätigte die Verordnungen Alexanders V. und des Concils von Piſa mit Ausnahme der Bulle Alexanders über die Bettelmönche, welche er, da ſie bei der Weltgeiſtlichkeit, beſonders in Frankreich großes Mißfallen erregt hatte, widerrief, vielleicht in der Abſicht, ſein Pontificat dadurch beliebter zu machen. Da durch die zu große Freigebigkeit ſeines Vorgängers die päpſtliche Caſſe ganz erſchöpft war, ſandte er den Erzbiſchof von Piſa nach Frankreich, um die Zehnten aller geiſtlichen Pfründen, die Einkünfte aller erledigten Beneficien und die Hinterlaſſenſchaft der verſtorbenen Geiſtlichen einzuziehen. Es wurde jedoch dieſer Forderung von Seite der Univerſität und des Parlaments von Paris Widerſtand geleiſtet, und der Geiſtlichkeit bloß bewilligt, dem Papſte ein freiwilliges Geſchenk zu überreichen, um ihn gegen den König Ladislaus von Neapel, den Beſchützer Gregors XII. zu unterſtützen. Johannes XXIII., der nach Verfluß von beinahe einem Jahre ſich von Bologna nach Rom begeben hatte, ordnete einen Feldzug gegen Ladislaus an, gegen den er in dem Herzoge Ludwig v. Anjou einen Nebenbuhler aufſtellte. Ladislaus ſchloß nach dem Verluſte einer Schlacht, nachdem er mit dem Bann belegt, und gegen ihn ein allgemeiner Kreuzzug gepredigt worden war, mit Johannes Frieden, in der Abſicht, denſelben bei günſtiger Gelegenheit wieder zu brechen. Kaum hatte Johannes, der inzwiſchen ein Concil gehalten hatte, auf dem die Lehre Wiclefs verdammt wurde, ſeine Truppen entlaſſen, als er von Ladislaus plötzlich überfallen und zur Flucht nach Bologna genöthigt wurde. Von hier aus ſchickte er Geſandte an den teutſchen Kaiſer Sigismund, zu deſſen Erwählung er nicht wenig beigetragen hatte, um ſeinen Schutz anzuflehen, und mit ihm über den Ort und die Zeit eines abzuhaltenden allgemeinen Concils ſich zu verſtändigen. Nur höchſt ungern willigte Johannes, der mit Sigismund zu Piacenza eine Zuſammenkunft hatte, in die Wahl der Stadt Conſtanz. Als er durch den plötzlichen Tod Ladislaus von ſeinem gefährlichſten Gegner befreit war, konnte er nur mit großer Mühe durch die Cardinäle dahin vermocht werden, ſich in eigener Perſon nach Conſtanz zu begeben, wo er, wie er vorausſah, ganz in die Hände des teutſchen Königs geliefert wurde. In Conſtanz erklärte er ſich Anfangs zur Abdankung bereit, bald darauf aber flüchtete er ſich unter den Schutz Friedrichs von Oeſtreich nach Schaffhauſen, dann nach Laufenberg und Freiburg. Er wurde jedoch nach Radolfszell in Verwahrung gebracht. Von dem Concil ſammt den beiden Gegenpäpſten der päpſtlichen Würde, nachdem er dieſe fünf Jahre innegehabt, für verluſtig erklärt, wurde er dem Herzoge Ludwig von Bayern und Pfalzgrafen am Rhein übergeben, welcher ihn nach Platina zu Heidelberg, nach Maucler zu Mannheim in Gefangenſchaft hielt (ſ. Conſtanzer Concil). Im Jahr 1419 entkam er aus dem Gefängniſſe, da er ſich nach der gewöhnlicheren Erzählung ſeine Freiheit um 30,000 Goldgulden erkaufte. Er erſchien im Juni 1419 zur großen Freude Martins V. am päpſtlichen

Digitized by Google

Hofe zu Florenz, warf ſich dem Papſte zu Füßen, erkannte ihn als rechtmäßigen Statthalter Chriſti auf Erden an und beſtätigte alle ihn betreffenden Beſchlüſſe des Conſtanzer Concils. Martin V. ernannte ihn zum Cardinalbiſchof von Tusculum und zum Decan des hl. Collegiums, und bewilligte ihm Ehrenbezeugungen, durch die er vor den übrigen Cardinälen ausgezeichnet wurde. Er ſtarb jedoch ſchon im December deſſelben Jahrs aus Kummer, nach Andern in Folge beigebrachten Giftes zu Florenz, wo ihm ſein Freund Cosmus von Medicis (ſ. d. A.), den er als Papſt auf's Reichlichſte unterſtützt hatte, in der berühmten Capelle Johannes des Täufers ein prächtiges Grabmal errichten ließ. — Von Johannes XXIII. beſitzen wir außer einem Gedichte „de varietate fortunae", welches er in ſeiner Gefangenſchaft verfaßte, und einigen Epigrammen ſehr viele Briefe und Bullen. cf. Fabricius IV, 45 sq. Theodoricus de Niem „vita Joannis XXIII. im erſten Bande der von Meibom herausgegebenen Script. rer. Germ. 2 vitae bei Muratori III, 2, 846 sq. Pagi IV, 370 sq. Eggs pontif. doct. 585 sq. Ciaconius II, 785 sq. Palatius III, 475 sq. [Briſchar.]

Johannisjünger, ſ. Zabier.

Johannisevangelium, ſ. Meſſe.

Johannisfeuer. So nennt man die Feuer, die am Abende des Geburtsfeſtes des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) in vielen Gegenden im Freien angezündet werden, und über die junge Leute zu ſpringen pflegen. Wilhelm Durand, ein Schriftſteller des 13ten Jahrhunderts, kennt ſie ſchon; nur wurden ſie damals in der Nacht vor dem Feſttage angezündet (Ration. l. 7. c. 14.). Wie ſie entſtanden ſind und was ſie zu bedeuten haben, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit angeben. Manche denken hiebei an die Stelle bei Joh. 1, 8.: „Non erat lux, sed ut testimonium perhiberet de lumine." Vielleicht ſollen ſie eine Erinnerung ſein, daß die Gebeine des Täufers in Sebaſte verbrannt wurden. Vielleicht ſind ſie gar heidniſchen Urſprungs, und zur Feier der Wiederabnahme der Tageslänge (Sonnenwende) eingeſetzt. Der dem Feuer gewöhnlich gegebene Name „Sonnenwendfeuer" dürfte ſchon darauf hindeuten.

Johannisſegen (Johanniswein). So nennt man den Wein, der in Teutſchland am Gedächtnißtage des hl. Johannes des Evangeliſten geſegnet, und hierauf zum Andenken an den hl. Johannes getrunken wird. Das Trinken geht entweder in der Kirche in der Art vor ſich, daß der Geiſtliche den Wein hiezu anbietet (in Bamberg mit den Worten: Bibe ad amorem S. Joannis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, amen), oder es wird der Wein, den von jeder Familie eine Perſon zur Segnung in die Kirche gebracht hat, wieder nach Hauſe getragen und zu Hauſe getrunken. Es ſcheint dieſe Sitte nicht gar alt zu ſein, da in den liturgiſchen Formularien der Vorzeit keine Erwähnung von derſelben gemacht wird. „Existit", ſagt Gretſer (de bened. l. 2. c. 38.), „ex traditione." Den Anlaß zu ihrer Einführung gab ohne Zweifel die uralte Sage, daß ein gewiſſer Götzendiener Ariſtomedus dem hl. Johannes vergifteten Wein zum Trinken mit der Erklärung überreichte, Chriſt werden zu wollen, wenn Johannes den Wein ohne Nachtheil trinken könne, Johannes hierauf den Giftbecher trank und ſich wohl befand. Im Hinblicke auf dieſe Legende drückt auch die Kirche bei der Segnung den Wunſch aus, es möge geiſtliche und leibliche Wohlfahrt den Trinkern zu Theil werden. „Omnes ex eo gustantes", heißt es z. B. im Ritual von Paſſau, „expulso toto genere nocivo, infuso tuae benedictionis mysterio, in anima et corpore mereantur misericorditer exhilarari." Daß ſich auch daran der fromme Wunſch knüpfe, es möge jene Liebe die Trinker durchdringen, die Johannes, den Apoſtel der Liebe, erfüllte, zeigt die Darreichungsformel in Bamberg. Ueber das Trinken des Weines bei Hochzeiten ſiehe den Art. Hochzeit. [F. X. Schmid.]

Johanniter, Hoſpitaliter des hl. Johannes zu Jeruſalem, Milites hospitalis S. Joannis Hierosolymitani, Rhodiſer, Malteſer. Als mit dem eilf-

Digitized by Google

ten Jahrhunderte die Wallfahrten zu dem Grabe des Erlöſers beſonders zahlreich und häufig geworden waren, gründeten um das Jahr 1048 Italiener, meiſt Kaufleute aus Amalfi, in Jeruſalem ſelbſt, kaum einen Steinwurf weit von der Kirche des hl. Grabes entfernt, ein vornehmlich zur Aufnahme kranker Pilger beſtimmtes Kloſter, worin ein Abt und mehrere nach St. Benedict's Regel lebende und den Gottesdienſt nach lateiniſchem Ritus haltende Mönche die kranken Pilger pflegten und die Armen mit Almoſen zur Entrichtung des Einzugsgeldes unterſtützten. Bald darauf bauten ſie mit Einwilligung des ägyptiſchen Kaliphen eine der hl. Jungfrau geweihte Kirche, gewöhnlich Sancta Maria de Latina genannt. Für Pilgerinnen wurde von Frauen eine gleiche Anſtalt zu Ehren der hl. Magdalena gegründet. Da ſofort das Kloſter zur Aufnahme der Hilfeſuchenden nicht mehr ausreichte, legten der Abt und ſeine Mönche ein eigenes Hoſpitium neben ihrer Kirche zu Ehren des hl. Johannes des Täufers an (nach Andern zu Ehren des hl. Johannes des Barmherzigen, Erzbiſchofs zu Alexandrien 606—616, für welchen man ſpäter den bekannteren Johannes den Täufer ſubſtituirt hätte). Bis zur Gründung des Königreichs Jeruſalem hatte dieſes Johanniterhoſpital keine eigenen Einkünfte, ſondern wurde theils durch den Abt von Sancta Maria, theils durch Zuſchüſſe aus Amalfi unterhalten. Zur Zeit der Ankunft Gottfrieds von Bouillon ſtand demſelben der redliche Gerhard, ein Provençale, vor, nahm ſich während der Belagerung der Nothleidenden ohne Unterſchied des Glaubens mit Liebe an und gewann dadurch die Gunſt des neuen Herzogs. Der Wunſch des Vorſtehers (Procurator), ſich von den Mönchen zu Maria de Latina zu trennen und einen beſondern Verein zu bilden, wurde ohne Widerſpruch von irgend einer Seite genehmigt. Gerhard und ſeine Brüder gaben ſich nun eine Regel, die ſie außer den gewöhnlichen Mönchsgelübden noch zur Pflege der Pilgrime verpflichtete, gelobten deren Erfüllung in die Hände des Patriarchen und wählten als Ordenstracht einen ſchwarzen Rock mit achteckigem weißem Kreuze auf der Bruſt. Agnes, eine vornehme Römerin, nahm mit ihren Schweſtern des Maria-Magdalenenkloſters, dem ſie bisher als Aebtiſſin vorgeſtanden war, dieſelbe Regel und dieſelbe Tracht an. Gottfried ſchenkte der neubegründeten Anſtalt ſeine Herrſchaft Monboire in Brabant; Balduin I. gab ihr einen Theil der den Ungläubigen abgenommenen Beute, und viele andere Könige und Fürſten ahmten das Beiſpiel der Beherrſcher Jeruſalems nach, ſo daß das Hoſpital binnen wenigen Jahren zu anſehnlichen Beſitzungen in Aſien und Europa kam, welche es durch Präceptoren verwalten ließ, und bald wurde es auch von Privatperſonen in Schenkungen und Vermächtniſſen bedacht. Papſt Paſchalis II. beſtätigte am 15. Februar 1113 nicht allein die neue Regel, ſondern befreite auch das Hoſpital von der Zehntpflicht gegen den Patriarchen, gab demſelben das Recht, ſich ſelbſt einen Vorſteher zu wählen und ſich durch ein Capitel zu regieren, und bekräftigte ihm alle bisherigen und noch zu erwartenden Schenkungen. Die Anſtalt erhielt den Namen Hoſpital des hl. Johannes, und wurde das Haupt einer Congregation, welche bereits 1113 in Syrien und Europa, namentlich zu St. Gilles, Aſten, Liſan, Sevilla, Bari, Tarent und Meſſina abhängige Armenhäuſer unterhielt. Nach ihrer Hauptbeſtimmung nannten ſich die Mitglieder Hoſpitaliter, nach ihrem Schutzheiligen Johanniter, zerfielen ſchon damals in Cleriker, Laienbrüder und Knechte, und Manche ritterlichen Herkommens geſellten ſich zu ihnen. Darunter war auch Raymund du Puy aus der Dauphinée, der nach Gerhards Tode († 1118) Vorſteher wurde und durch verſchiedene im Jahr 1120 von Calixtus II. beſtätigte Vorſchriften die Zucht zu ſchärfen ſuchte. Wahrſcheinlich durch den Vorgang der Templer ermuntert, beſchloſſen jedoch die meiſten Ritterbrüder, d. h. Brüder ritterlichen Herkommens, von der Krankenpflege zum Waffendienſte zurückzukehren, für das Grab des Heilandes zu ſtreiten und auf dieſe Weiſe Mönchthum und Ritterweſen zu verſchmelzen, oder einen geiſtlichen

Digitized by Google

Ritterorden zu gründen, geiſtlich, weil ſeine Mitglieder die Mönchsgelübde ablegten, ritterlich, weil ſie unabläſſigen Kampf gegen die Ungläubigen gelobten. Doch ſcheint es, daß Raymund neben der Kriegerpflicht, als Pfleger des Hoſpitals (procurator hospitalis) der urſprünglichen Beſtimmung getreu geblieben ſei, und erſt Einer ſeiner Nachfolger wandelte ſich in den Meiſter der Heerbrüder (magister hospitalis) um, wenigſtens nennt er ſich noch in einer Urkunde von 1130 procurator hospitalis Jerusalem. Unzufrieden mit der neuen Einrichtung, trennte ſich ein Theil der Brüder von dem Orden, widmete ſich fortwährend ausſchließlich der Krankenpflege und nannte ſich darnach Orden des hl. Lazarus. Ludwig IX. verpflanzte denſelben nach Frankreich und übergab ihm die Aufſicht über die Kranken- und Leproſenhäuſer. Das Ordenszeichen war ein grünes Kreuz. Nach Aufhebung dieſer Lazariſten erlangten 1379 die Johanniter ihre Güter. Indeß blieb die Mehrzahl der ritterlichen Brüder bei Raymund. Schon König Balduin II. nahm ihr Anerbieten, an dem hl. Kampfe Theil nehmen zu wollen, an, der Patriarch gab ſeine Genehmigung und Innocenz II. ſagte 1130 dem Orden ſeinen beſondern Schutz zu, gewährte denen, die für den Orden Spenden brächten, Ablaß und geſtattete den Ordensbrüdern in allen mit dem Interdict belegten Gemeinden Privatgottesdienſt und einmal im Jahr öffentliche Meſſe. Die Mitgliederanzahl mehrte ſich ſo ſehr, daß, was zum Theil ſchon die Verſchiedenheit der Beſchäftigungen nothwendig machte, ſie ſich in drei Claſſen, Ritter, Prieſter und dienende Brüder theilten. Die Ritter, von denen man bald fürſtliches, gräfliches und freiherrliches oder wenigſtens ein reines ritterbürtiges Herkommen forderte, hatten die Pilger zu geleiten und gegen die Ungläubigen zu kämpfen, kehrten jedoch, ſobald die Waffen ruhten, zu der ihnen niemals erlaſſenen Pflicht der Krankenpflege zurück; die Prieſter hielten den Gottesdienſt in den Hoſpitalkirchen und verrichteten die übrigen prieſterlichen Functionen: den dienenden Brüdern, unter denen man eben deßhalb Waffen- und Handbrüder (frères servants d'armes et des metiers) unterſcheidet, lagen außer der Krankenpflege und anderem Dienſt im Hoſpital auch im Kriege diejenigen Dienſte ob, welche die Ritter ihnen übertrugen. Dabei hatte der Orden ſeine Affiliirten, welche am Johannestage einen Beitrag zur Caſſe entrichteten; ſelbſt in Klöſtern lebende Frauen von edler Herkunft und reinen Sitten geſtattete man, als Schweſtern beizutreten, die reichlichen Einkünfte machten bald die Unterhaltung beträchtlicher Haufen von Kriegsknechten möglich. Anfangs unterſchieden ſich die verſchiedenen Claſſen nicht in der Tracht, und erſt Papſt Alexander I. verordnete 1259, nur die Ritter ſollten zu Haus einen ſchwarzen Schnabelmantel (chlamis nigra, manteau à bec), d. i. einen Mantel mit einer ſpitzigen Kutte und dem Ordenszeichen auf der linken Bruſt, und im Felde einen rothen Waffenrock (jupella) mit einem weißen Kreuze nach der Farbe ihres Feldpaniers tragen. Die dienenden Brüder trugen einen Waffenrock von anderer Farbe. Einer der ſpätern Meiſter, Hugo von Reval (ſeit 1268) nahm den Titel Großmeiſter (magnus magister) an. Was die Verfaſſung des Ordens anlangt, ſo ſtand alſo an ſeiner Spitze ein Meiſter, ſpäter Großmeiſter, die geſetzgebende Gewalt übte das Generalcapitel aus, welches ſich alle fünf Jahre verſammeln ſollte. Die Executivgewalt war in den Händen des Großmeiſters und ſeines aus den acht Großbeamten gebildeten Rathes. Die Großbeamten aber waren der Großcomthur, der Marſchall, der Hoſpitalier, der Admiral, der Drapier (ſpäter gran conservatore genannt, der die Aufſicht über Kleidung und Armaturſtücke führte), der Großkanzler und Großprior (grand bailli). In den auswärtigen Beſitzungen wurden alte Ritter als praeceptores verwendet, welche dieſelben verwalteten, und den größern Theil der Einkünfte in den Convent (ſo nannte man das Haupthaus mit dem Sitze des Großmeiſters) abliefern mußten. Hugo von Reval traf beſſere Einrichtung in der Güterverwaltung, wovon die Commanderien

Digitized by Google

(Comthureien) eine Frucht waren. Noch in den letzten Regierungsjahren Balduin's II. legte der Orden treffliche Proben ſeiner Tapferkeit ab und behauptete während der ganzen Dauer des chriſtlichen Königreichs gleichen Kriegsruhm. Ein Ritter, der vor dem Feinde floh, verlor das Ordenskreuz und ſeinen Rang, und wer in Gefangenſchaft gerieth, wurde eben ſo wenig, als dieß bei den Templern der Fall war, ausgelöst. Aber gerade die Eiferſucht dieſer beiden Ritterorden und die trotz päpſtlicher Vermittlung fortdauernden Streitigkeiten unter ihnen hatte auch einen edlen Wettſtreit der Tapferkeit zur Folge. Ihre Verdienſte wurden anerkannt und freigebig belohnt. Hadrian IV. wies 1155 den Patriarchen, den Erzbiſchof Wilhelm von Tyrus und andere Biſchöfe des hl. Landes, welche perſönlich Klagen über die Anmaßung der ſich allem geiſtlichen Gehorſam entziehenden Ritter vor ſeinen Stuhl brachten, entſchieden zurück; Balduin III. ſchenkte ihnen 1133 Verſabe. Alphons I., König von Aragonien und Navarra, ſtiftete 1120 den Ritterorden des hl. Grabes, zur Beſchützung der Grenzen gegen die Mauren, und trat demſelben einen den benachbarten Ungläubigen abgenommenen Länderſtrich ab; die Schenkung wurde zwar nicht vollzogen, aber der Orden, den man als einen Zweig des Johanniterordens betrachten muß, und wovon auch der Großmeiſter ſpäterhin den Titel magister ordinis sancti sepulchri dominici führte, beſtand dennoch fort, ja der 1134 geſtorbene kinderloſe Alphons ſetzte drei Jahre vor ſeinem Tode denſelben, die Johanniter und die Templer teſtamentariſch zu Erben ſeiner Reiche ein. Wenn auch die Beſitznahme nicht gelang, ſo mehrten ſich doch die Güter der Johanniter in Aragonien, Italien, Teutſchland und England. Allein wie bei allen andern Orden war auch hier der ſteigende Reichthum die Quelle des Zerfalles der Disciplin, und von da an zog Manchen der äußere Glanz der Ordensglieder mehr an, als die Begeiſterung für ihre Sache, und ſo wurden nicht wenige Unwürdige aufgenommen. Als am 2. October 1187 der ägyptiſche Sultan Saladin Jeruſalem genommen hatte, fiel auch das Johanniterhoſpital in ſeine Hände. Er geſtattete jedoch den anweſenden Brüdern der Krankenpflege halber in der Stadt zu bleiben, dagegen zerſtreute ſich die Congregation der Johanniterinnen zu Maria Magdalena. Die Ritter aber halfen dem Markgrafen Conrad Tyrus vertheidigen, verlegten ihren Hauptſitz nach Markab, und nach dem Verluſte dieſer Stadt im Jahre 1285 nach Limoſſa auf Cypern. Auf Cypern nun berief der Großmeiſter der Johanniter, Johann von Villiers, alle zerſtreuten Ritter, um auf mehreren Generalcapiteln über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathſchlagen. Als einige Entſchädigung für die großen Verluſte in Paläſtina ſchlug im Jahre 1300 Papſt Bonifacius VIII. die berühmte Abtei zur Dreifaltigkeit in Venoſa im Neapolitaniſchen zu den Beſitzungen des Ordens, und der Markgraf Heinrich von Hochberg aus dem badiſchen Hauſe ſchenkte ihm um dieſelbe Zeit Heitersheim im jetzigen badiſchen Oberrheinkreis, wo ſeitdem der Hauptſitz des Ordens in Teutſchland war. Mit den kleinen Schiffen, auf denen ſie aus Syrien nach Cypern gekommen waren, geleiteten die Ritter die Pilger hin und her, nahmen ſaraceniſche Fahrzeuge hinweg, bauten größere Schiffe, und legten eine beſonders den Aegyptern gefährliche Seemacht an. Wiewohl ſie ſich auf's Neue mit den Templern, denen ſie noch in Paläſtina im Jahre 1259 eine förmliche Schlacht geliefert hatten, entzweiten, einen nur durch den Tod des Sultan Malek el Aſchraf († 1294) vereitelten mamelukiſchen Angriff auf Cypern veranlaßten, und aller auf einem Generalcapitel von 1299 getroffenen Gegenanſtalten unerachtet das üppige Leben auf der Aphroditeninſel der Alten das Sittenverderbniß immer tiefer unter ihnen einriß, erlaubte ihnen dennoch König Heinrich II., ſich in Limoſſa zu befeſtigen, und auch der Papſt fuhr fort, ſie bei jeder Gelegenheit zu beſchützen. Noch immer hofften ſie, wiewohl vergebens, auf einen neuen Kreuzzug, und nahmen, da dieſe Hoffnung unerfüllt blieb, willig den Beiſtand der Mongolen gegen die Mameluken an. Der Mameluken-Sultan Malek

Digitized by Google

Nahr erlitt am 21. December 1299 eine Niederlage und der größte Theil von Syrien wurde erobert. Die Ordensritter eilten in das hl. Land, fanden aber die Städte und Burgen deſſelben geſchleift und drangen bis nach Jeruſalem vor, konnten jedoch, weil innere Unruhen den Mongolen-Khan abriefen, ſich nicht behaupten. Seitdem fühlten ſich die Johanniter auf Cypern immer mehr und mehr beengt und ihr Großmeiſter von Villaret warf ſeinen Blick auf Rhodus, wohin die regierende Familie der Gualla, um ſich in ihrer Uſurpation gegen den griechiſchen Kaiſer zu ſchützen, eine Menge Einwohner, ſelbſt Saracenen, gezogen hatte. Wilhelms Bruder und Nachfolger Fulko reiſte zum Papſte nach Avignon, erhielt von demſelben eine anſehnliche Geldunterſtützung und ſammelte in Brindiſi Kreuzfahrerſchaaren, worunter ſich namentlich auch viele teutſche Edelleute befanden. Nachdem der Meiſter die Ritter von Limoſſa an Bord genommen hatte, erſtürmte er am 15. Auguſt 1310 nach dem hartnäckigſten Widerſtand die Hauptſtadt von Rhodus und beſetzte auch die benachbarten Eilande. Die Feſtungswerke der Stadt wurden hergeſtellt und vermehrt, der Hafen zum Freihafen erhoben und ganze Schaaren lateiniſcher, bisher im griechiſchen Reiche zerſtreuter Chriſten fanden hier eine Zuflucht; die Lage begünſtigte den Handel, und die Ritter, die ſich fortan Rhodiſer nannten, bildeten trotz der immer mehr überhandnehmenden Schwelgerei und Regelverletzung das ſtärkſte Bollwerk der Chriſtenheit im Mittelmeere gegen die ſteigende Macht der Osmanen und ſchützten Schifffahrt und Handel. Bald wagten es die Osmanen kaum mehr, der Inſel ſich zu nahen; als aber Suleiman II., der Prächtige, der größte Kriegsheld der Osmanen, im Jahre 1520 den Thron beſtiegen hatte, als die Feindſeligkeiten wieder eröffnet wurden und eine Flotte von 400 Segeln mit 140—200,000 Kriegern an Bord unter Muſtapha, welchem der Großſultan bald ſelbſt nachfolgte, das nur von 600 Rittern und 4500 Söldnern vertheidigte Rhodus angriff, mußte die Entſcheidung nahen. Sechs Monate lang vertheidigte ſich der treffliche Großmeiſter Philipp de Villiers de l'isle Adam mit wahrem Heldenmuth, bis die Stadt beinahe in einen Steinhaufen verwandelt war und er nun im December 1522 die angebotene ehrenvolle Capitulation annahm (vgl. J. Müller, Philipp Villiers de l'isle Adam, der letzte Großmeiſter auf Rhodus. Prag 846). Gemäß derſelben war ihm und ſeinen Rittern freier Abzug binnen zwölf Tagen mit Waffen ſelbſt denen im Arſenal, den Reliquien und hl. Gefäßen ihrer Kirche, dem Archive und all' ihrer beweglichen Habe geſtattet, und den zurückbleibenden Chriſten Sicherheit des Glaubens und des Cultus, ſowie billige Bedingungen der Unterwerfung garantirt. Traurend verließen die Ritter Rhodus, den Schauplatz ihrer Heldenthaten, und der weibliche Zweig des Ordens nahm nach dieſem ſchmerzlichen Verluſte die ganz ſchwarze Trauerkleidung an. Als vorläufigen Aufenthaltsort räumte ihnen Papſt Hadrian VI. Viterbo ein, bis Kaiſer Carl V. ihnen im März 1530 die Felſeninſeln Malta und Gozzo als ſicilianiſches Lehen übergab, wovon ſie ſeitdem Malteſerritter genannt wurden. Auch hier bildeten ſie eine Schutzwehr gegen die 1517—1551 entſtehenden Korſaren von Tunis, Tripolis und Algier, machten ſich beſonders berühmt durch die unter ihrem Großmeiſter Johann von la Valette abgeſchlagene türkiſche Belagerung (18. Mai bis 7. September 1565) und behaupteten ſich, bis Napoleon Bonaparte am 12. Juni 1798 ihnen ihre Inſeln entriß. Die Beſitzungen in den europäiſchen Reichen und darnach des ganzen Ordens wurden in acht Zungen (Nationen) getheilt, deren Oberhäupter (baglivi conventuales) man Pfeiler nannte und von denen jeder eine beſtimmte Großwürde begleitete. Jede Nation hatte ihre Herberge (albergia), wo die noch nicht mit Commenden Verſorgten Güter, Koſt und Wohnung erhielten. Die Zungen zerfielen wieder in Priorate und Commenden. Es gab drei franzöſiſche Zungen, Provence, Auvergne und la France, welche 240 Commenden zählten; zwei ſpaniſche, Aragon und Caſtilien, eine italieniſche, eine engliſche und eine teutſche.

Digitized by Google

Die letztere beſtand aus dem Großpriorate oder Johannitermeiſterthum Heitersheim, womit ſeit Carl V. eine Reichsfürſtenwürde verbunden war, und welches außer ſeinen Cameralhäuſern 26 Ritter- und ſieben Prieſtercommenden zählte. Das böhmiſche, zu dieſer Zunge gehörige Priorat zu Prag hatte 19 Ritter- und vier Prieſtercommenden. Die Priorate von Ungarn und die von Dänemark und Schweden waren längſt bloße Titel. Die Comthureien theilte man in magiſtraliſche oder Meiſtercomthureien, d. i. mit der Würde des Großmeiſters verknüpfte, Gerechtigkeitscomthureien, welche an die Ritter, die ſich fünf Jahre im Convent aufgehalten und vier Karavanen, d. i. Seezüge gegen die Ungläubigen gemacht hatten, nach der Reihenfolge des Alters vergeben wurden, und Gnadencomthureien, mit welchen der Großmeiſter und die Großbeamten ausgezeichnetes Verdienſt in Ermangelung rechtlicher Anſprüche belohnten. Die Commenden entrichteten nach Malta ein Fünftel, wohl auch ein Drittel ihrer Einkünfte. Nach der Glaubensſpaltung ſtritten proteſtantiſche Gelehrte darüber, ob die das Anſehen des Papſtes verwerfenden Chriſten Glieder eines geiſtlichen Ritterordens ſein dürften; da aber die Frage von ſo überaus practiſcher Bedeutung war, ſo ſetzten ſich die proteſtantiſchen Ritterbrüder in Teutſchland über ſolche Gewiſſensſcrupel hinweg und blieben dem Orden getreu, wodurch ſie freilich thatſächlich aufgehört hatten, geiſtliche Ritter zu ſein. Die engliſche Zunge wurde ſchon im Reformationszeitalter unterdrückt, jedoch dafür 1782 aus den Gütern der aufgehobenen Geſellſchaft Jeſu die an ihre Stelle tretende Zunge Bayern gegründet. Die franzöſiſche und ſpaniſche Zunge, ſowie auch die italieniſche unterlagen dem Einfluſſe der franzöſiſchen Revolution, und die teutſche, von welcher bereits der Weſtphäliſche Friede manche Commende abgeriſſen hatte, wurde ſäculariſirt und nachher durch Kaiſer Napoleon völlig aufgehoben. Der Pariſer Vertrag vom 13. Mai 1814 zwiſchen Frankreich, England, Oeſtreich, Polen und Rußland ſprach den Beſitz von Malta dauernd den Engländern zu. Jetzt waren alle Verſuche des Ordens, durch den Congreß von Wien und Aachen wieder in ſeine Rechte eingeſetzt zu werden, vergeblich. An die Stelle des 1821 geſtorbenen Adminiſtrators wurde Anton Busca gewählt und vom Papſte beſtätigt. Auch ſeine Bemühungen, durch den Congreß von Verona zu ſeinem Recht zu gelangen, waren vergeblich, er verlegte den Sitz von Catania, wohin er 1803 verlegt worden war, mit päpſtlicher Bewilligung hinweg nach Ferrara im Kirchenſtaat (1827) und 1831 unmittelbar nach Rom. Busca ſtarb 1834 und nach ihm wurde Carl Candida aus dem Königreich Neapel durch ein päpſtliches Breve vom 23. Mai 1834 zum Ballei und Stellvertreter des Großmeiſters gewählt. Nunmehr wurden mehrere in dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche gelegene Comthureien auf ausdrücklichen Befehl des Kaiſers von Oeſtreich dem Orden zur Verfügung geſtellt. Auf ſein Beiſpiel hin haben auch Sardinien, Neapel, Modena und Toscana den Orden in ihren Staaten reſtituirt. Zudem iſt durch Kaiſer Ferdinand von Oeſtreich für das lombardiſch-venetianiſche Königreich, ſowie für Parma, Lucca und Modena ein Priorat des Malteſerordens geſtiftet und am 24. Juni 1841 zu Venedig feſtlich eröffnet worden, nachdem ſchon 1839 der Kaiſer die Commende zu Venedig reſtituirt und den Neffen Gregor's XVI., Antonio Cappelari della Columba zum Großprior deſſelben ernannt hatte. Bekanntlich war in der neueſten Zeit davon die Rede, ob es nicht möglich wäre, durch völlige Reſtitution den Orden zum Hort des päpſtlichen Stuhles zu machen. — Auch das Inſtitut der Johanniterinnen, welche in Paläſtina ein zweites Haus zu Antiochien gehabt hatten, wurde nach Europa verpflanzt. Sancha, Gemahlin Alphons II. von Aragon, ſtiftete 1190 mit Bewilligung des Priors von Aragon nach ihrer Regel ein Kloſter zu Sirena, zwiſchen Saragoſſa und Lerida, auf den Johannitern gehörigen Grund und Boden, und trat nach dem Tode ihres Gemahls ſelbſt mit ihrer Tochter Duza in daſſelbe. Die Anſtalt ſollte zur Verſorgung von 60 armen ohne Mitgift aufzunehmenden

Digitized by Google

Fräulein dienen. Sie wurde an verſchiedenen Orten nachgeahmt, beſonders in Spanien, Portugal, England, Frankreich und Italien. Die Vorſteherin eines ſolchen Adelskloſters führte den Titel Priorin, die zu Beaulieu in Frankreich Großpriorin. Die Ordenstracht beſtand aus einem rothen Rock und einem ſchwarzen Schnabelmantel mit dem Johanniterkreuz. Nach dem Verluſte von Rhodus vurde, wie ſchon bemerkt, die ganz ſchwarze Trauerkleidung angenommen. Die Regel ſiehe bei Holstenius, codex regularum monasticarum T. II. p. 441 sq. iteratur: Die geſchichtlichen Werke über den Johanniterorden von Boſio, del Pozzo, Vertot, Schilling, Beitrag zur Geſchichte des ſouveränen Johanniter-rdens. Wien 1845; P. Ganger, der Ritterorden des hl. Johann von Jeruſa-em. Carlsruhe 1844; Alfred Reumont, die letzten Zeiten des Johanniter-rdens. Leipzig 1844. [Fehr.]

Jojachin oder **Joachin** (יְהוֹיָכִין, יוֹיָכִין, LXX. *Ἰωαχεὶν* (?), Vulg. oachin), auch Jechonja oder Jechonias (יְכָנְיָה, auch כָּנְיָהוּ Jer. 22, 24. 8. 37. 1. LXX. *Ἰεχονίας*, Vulg. Jechonias), König von Juda, Sohn und Nach-olger Jojakims, und nicht beſſer als dieſer (2 Kön. 24, 9.). In ſeinem 18ten ebensjahre trat er die Regierung an, denn es iſt nur Folge eines Schreibfehlers, aß 2 Chronik. 36, 9. das achte Jahr genannt iſt, und regierte nur drei Monate nd zehn Tage (2 Chron. 36, 9.), wofür 2 Kön. 24, 8. einfach drei Monate ngegeben ſind. Schon ſein Vater, der den Chaldäern tributpflichtig, aber bald vieder abtrünnig geworden war, hatte durch ſeine Treuloſigkeit den Zorn Nebu-adnezars (Nabuchodonoſors) auf ſich gezogen. Ein großes chaldäiſches Kriegs-eer zog daher im Anfang der Regierung Jojachins gegen Juda und Jeruſalem nd belagerte die Stadt. Während der Belagerung kam auch Nebucadnezar ſelbſt. ojachin mußte ſich auf Gnade und Ungnade ergeben (2 Kön. 24, 12.) und wurde it einer großen Anzahl Juden beſſern Standes, darunter auch Ezechiel (Ezech. , 1. 2.), gefangen nach Babylon abgeführt (2 Kön. 24, 15., vgl. Jerem. 22, 4 ff. 28, 4.), wohin auch die geraubten Schätze des Heiligthums und des königchen Hauſes gebracht wurden (2 Kön. 24, 10—16.). Zu ſeinem Nachfolger achte Nebucadnezar ſeinen Oheim Mathanja und gab ihm den Namen Zidkia Sedecias 2 Kön. 24, 17.). Zu Babylon war Jojachin während Nebucadnezars egierung im Gefängniß; erſt deſſen Nachfolger, Evil-Merodach, ließ ihn frei, ehandelte ihn freundlich und wies ihm ſeinen Unterhalt aus den königlichen Vor-ithen an, ſo lang er lebte (2 Kön. 24, 27—30.). Während die Schrift ſagt, r habe gethan, was böſe war in den Augen Jehova's (2 Kön. 24, 9. 2 Chron. 36, .), ſagt Joſephus von ihm, er ſei *φύσει χρηστὸς καὶ δίκαιος* geweſen (Antt. . 7, 1.), und Neuere ſtimmen in dieſes Urtheil ein (vgl. Keil, Commentar ber die Bücher der Könige ꝛc. S. 602) und berufen ſich dafür auf Jeremias 22, 4. 28. Allein die Vergleichung Jojakims mit einem Siegelringe (Jer. 22, 24.) t nur eine hypothetiſche und ſagt nichts über ſeinen Charakter aus; die Frage ber, ob Jojachin ein verachtetes zerbrochenes Gefäß ſei, an dem man kein Wohl-efallen habe (Jer. 22, 28.), die allerdings eine verneinende Antwort erwartet, t eine Frage der ungläubigen Partei, die dem Propheten widerſtrebt und nach em Leben trachtet; ein Lob von dieſer Partei läßt ſich nur als Beſtätigung des bigen tadelnden Urtheils anſehen. [Welte.]

Jojada (יְהוֹיָדָע, LXX. *Ἰωαδαέ* u. *Ἰωδαέ*, Vulg. Joiada), Hoherprieſter zur eit der Königin Athalia und des Königs Joas (ſ. die A.). Als erſtere nach em Tode des Königs Achasja, ihres Sohnes, damit umging, durch Ermordung ller königlichen Sprößlinge ſich den jüdiſchen Königsthron zu ſichern, wußte ſich ojada durch ſeine Gemahlin Joſeba oder Joſabat, eine Tochter des Königs Jo-am und Schweſter Achasja's, des kaum einjährigen Sohnes dieſes letzteren, des oas (ſ. Joas Nr. 1.), zu bemächtigen und ihn im Tempel geheim zu halten,

Digitized by Google

bis Athalia weggeräumt war (2 Kön. 11, 1—3. 2 Chron. 22, 10—12.). Ihm verdankte daher Joas ſowohl ſeine Erhaltung am Leben, als auch den jüdiſchen Königsthron, und er hatte eben deßhalb auf die Regierung dieſes Königs auch großen Einfluß, den er hauptſächlich zur Pflege und Förderung des religiöſen Lebens und der geſetzlichen Verwaltung des heiligen Cultus, insbeſondere aber zur Unterdrückung des unter Athalia herrſchend gewordenen Götzendienſtes und zur Unterſtützung der von Joas angeordneten Reparaturen des Heiligthums geltend machte (2 Chron. 14, 12—14.) Er erreichte ein Alter von 130 Jahren und wurde nach ſeinem Tode im Begräbnißplatze der Könige beigeſetzt, „weil er Gutes gethan in Iſrael und an Gott und ſeinem Hauſe" (2 Chron. 24, 15 f.).

Jojakim oder Joakim (יְהוֹיָקִים, LXX. Ἰωακείμ, Vulg. Joakim), älterer Sohn des jüdiſchen Königs Joſia, und Nachfolger ſeines jüngern Bruders Joachas auf dem jüdiſchen Königsthron. Sein urſprünglicher Name war Eljakim (אֶלְיָקִים); als ihn aber Pharao Necho, ſtatt des vom Volke gewählten Joachas, auf den Thron erhob, änderte er zugleich ſeinen Namen in Jojakim (2 Kön. 23, 34.). Schon bei ſeinem Regierungsantritte mußte Jojakim an Pharao Necho große Summen bezahlen und das Volk durch eine harte Steuer bedrücken (2 Kön. 23, 35.). Nicht lange nachher, in ſeinem vierten Regierungsjahre (Jer. 46, 2.), kam Nebucadnezar, nachdem er Pharao Necho bei Charchemiſch geſchlagen, auch nach Jeruſalem, belagerte und eroberte die Stadt, plünderte zum Theil den Tempel (Dan. 1, 1) und machte Judäa den Chaldäern dienſtbar. Jetzt war Jojakim dieſen tributpflichtig und blieb es drei Jahre lang; dann aber verſagte er den Tribut und wollte ſich von Nebucadnezar unabhängig machen. Dieſer muß im Augenblicke nicht in der Lage geweſen ſein, ihn für ſeine Treuloſigkeit zu züchtigen, denn es heißt bloß, Jehova habe gegen ihn Schaaren der Chaldäer, Syrer, Moabiter und Ammoniter geſendet, um ihn zu verderben (2 Kön. 24, 2.). Nebucadnezar ſcheint alſo vorläufig nur die in der Nachbarſchaft Judäa's ihm zu Gebote ſtehenden Streitkräfte gegen Jojakim verwendet zu haben, von deren Erfolgen aber weiter nichts bekannt iſt, als daß ſie jedenfalls Jeruſalem nicht zu erobern vermochten, da nach Jojakims Tode ſein Sohn Jojachin noch ungehindert den Thron beſteigen konnte (2 Kön. 24, 6.) Inzwiſchen hatte aber Nebucadnezar bereits die Beſtrafung des abgefallenen Juda vorbereitet. Ein chaldäiſches Heer zog gegen Jeruſalem und belagerte die Stadt, die ſich bald nach Jojakims Tod in den erſten Tagen ſeines Nachfolgers ergeben mußte (ſ. Jojachin). Bei dieſer Gelegenheit mag auch die Weiſſagung Jeremia's, Jojakim werde wie ein Eſel begraben werden, hingeworfen fern von den Thoren Jeruſalem's (22, 19.), liegend in der Hitze bei Tag und in der Kälte bei Nacht (36, 30.), in Erfüllung gegangen ſein; denn es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Chaldäer noch die Leiche des verhaßten Königs als Rache für ſeinen Abfall aus der Ruheſtätte, wohin ſie nach 2 Kön. 24, 6. gebracht worden war, herausgeriſſen und mißhandelt haben. Auch von Seite ſeiner früheren Unterthanen wäre ſo etwas nicht unbegreiflich. Wenn es dagegen 2 Chron. 36, 6. heißt, Jojakim ſei mit Ketten beladen nach Babel abgeführt worden, ſo muß dieß wohl auf irgend einem Verſehen, vielleicht einer Vermengung der Schickſale Jojakims mit denen Jojachins, beruhen. Manche glauben zwar, Jojakim ſei von Nebucadnezar gleich bei der erſtmaligen Unterwerfung Jeruſalems nach Babel abgeführt, dann aber als chaldäiſcher Vaſall wieder auf den Thron erhoben worden. Allein dagegen ſpricht der Wortlaut von 2 Kön. 24, 1. Als Regent gehört Jojakim unter die ſchlechteſten jüdiſchen Könige. Während er ſeinen Unterthanen ungeheure Steuern auflegen mußte, um den Forderungen zunächſt des ägyptiſchen und dann des chaldäiſchen Königs zu genügen, führte er noch ſehr koſtſpielige Bauten und Feſtungswerke auf und hielt dabei das Volk zu harten Frohndienſten an, ſuchte ſich auch außerdem durch Be-

Digitized by Google

›rückung und Erpreſſung zu bereichern, und ſeine Augen und ſein Herz waren nur ;erichtet auf Gewinn, und auf unſchuldiges Blut, es zu vergießen, und auf Be›rückung und Gewaltthat, ſie zu verüben (Jer. 22, 13—17.). Dabei kümmerte r ſich begreiflich wenig um Gott und ſein Geſetz und begünſtigte auf alle Weiſe en Götzendienſt. Nach Ezech. 8, 7—15. muß er neben ſyriſchem und perſiſchem Götzendienſte auch noch den ägyptiſchen eingeführt haben; letzteren wahrſcheinlich em Pharao Necho zu lieb, der ihn auf den Thron erhoben (vgl. Ewald, die Propheten des A. B. II. 244 f.). Die Stimme der Wahrheit und des Rechtes oar ihm verhaßt, und wer ſie hören ließ, mußte für ſein Leben beſorgt ſein. Ein Prophet, Namens Uria, der eine Drohung gegen Juda und Jeruſalem ausgeprochen, ſah ſich genöthigt, nach Aegypten zu fliehen, und ſelbſt dorthin wurden hm die königlichen Häſcher nachgeſchickt, die ihn zurückbrachten und auf Jojakims Befehl tödteten (Jer. 26, 20—23.). Einem gleichen Schickſal würden auch Jeemias und Baruch nicht entgangen ſein, wenn ſie ſich nicht vor der Wuth des Königs verborgen hätten (Jer. 36, 19. 26.). So erſcheint das Urtheil des Joephus über Jojakim nicht zu hart, wenn er ſagt: Ἐτύγχανε δ᾽ ἂν τὴν φύσιν ᾽δικος καὶ κακȣ̃ργος, καὶ μήτε πρὸς ϑεὸν ὅσιος, μήτε πρὸς ἀνϑρώπȣς πιεικής (Antt. X. 5, 2.). Spätere Juden urtheilten, auf 2 Chron. 36, 8. ſich ützend, noch härter über ihn. Die an dieſer Stelle genannten Gräuel (תֹּעֲבֹתָיו) erſteht Jarchi von Blutſchande (שבא על אמו) und das an ihm Gefundene הַנִּמְצָא עָלָיו) von götzendieneriſcher Tätowirung (כתובה קעקע), was ſchon im ‚uctor. trad. hebr. in libb. Paralipp. beſtimmter dahin angegeben wird, man habe uf der Haut des todten Jojakim eingeäzte Figuren gefunden, welche zeigten, daß r dem Dämon Codonazer verſchrieben geweſen ſei (vgl. Otto Thenius, die Bücher der Könige. S. 447). [Welte.]

Jonas (Ἰωνᾶς, יוֹנָה „Taube"), der Sohn Amathis (Amitthai's), gebürtig us Geth-Opher (Gath-Hachefer) im nördlichen Paläſtina, weiſſagte die glückichen Feldzüge Jeroboams II. gegen die Syrer (2 Kön. 14, 25.). Seine prohetiſche Thätigkeit iſt daher wenigſtens in die erſten Jahre dieſes Königs (825 . Chr. nach gewöhnlicher Annahme), und wahrſcheinlich noch vor dieſelben zu etzen, indem ja ſchon Jeroboams Vater und Vorgänger Joas die Prophetie zu rfüllen begann (2 Kön. 13, 25.). Spätere, unverbürgte chriſtliche und jüdiſche Nachrichten (Doroth. Pseudo-Epiph. in vit. proph. Sed. ol.) machen ihn ſogar zum Träger der Reden Gottes an Jehu (884 v. Chr. 2 Kön. 9, 1. u. 10. 30.) und u jenem Sohne der Wittwe von Sarepta, den Elias von den Todten erweckte Hier. praef. in Jon.); dann würde er freilich die Regierung Jeroboams II. kaum rlebt haben. In ſehr frühe Zeiten führt uns auch ſeine bei weitem wichtigere Sendung an Ninive, die uns im Buche Jonas erzählt iſt. Aſſyrien hatte ſich amals (im neunten Jahrh. v. Chr. ſ. Aſſyr.) gegen Südweſten auszubreiten egonnen und ohne Zweifel durch den Druck auf die ſyriſche Macht die Siege Iſraels erleichtert, es konnte ſo als indirecter Bundesgenoſſe des letzteren erſcheien, was ſpäter, als Phul Iſrael ſelbſt angriff (nach 771), bei weitem nicht nehr der Fall war. Der Glaube ferner, den Jonas findet, die ſtrenge Buße ınd aufrichtige Beſſerung ſetzt noch einen Fond religiöſer Geſinnung voraus, der urch die weiteren Eroberungszüge im üppigen Vorderaſien verloren ging. Dieem wilden, aber ſonſt noch gutgearteten Volke in Ninive alſo ließ Gott durch inen Propheten aus Iſrael die bevorſtehende Strafe ſeiner Sünden vorhalten, ım durch die folgende Begnadigung zu zeigen, wie gerne und wie allgemein er tatt dem ſtrengen Gerichte die Barmherzigkeit walten laſſe. Doch bevor ſich Jonas dieſes Auftrages entledigt, muß eine außerordentliche Thatſache ſeinen Widerſtand brechen; nach ſeinen eigenen Worten nämlich (4, 2.) will er in einem remden Lande durch die Milde Gottes, die, wie er weiß, die angedrohten Stra-

Digitized by Google

ſen ſelten zu vollziehen pflegt, nicht zum Geſpötte werden und ſucht ſich der Sendung durch die Flucht nach Tharſis zu entziehen. Der Sturm auf dem Schiffe bringt ihn bereits zum Geſtändniß ſeines Vergehens, und ein dreitägiges Verweilen im Bauche des Meerungeheuers vollendet die Bekehrung, ſo daß er nun willig den erhaltenen Befehl vollzieht. Doch wird es nöthig, daß ihn Gott noch einmal zurechtweiſet, indem er ihm das Unpaſſende ſeines Aergers über die vereitelte Erfüllung der Prophetie durch das Intereſſe zeigt, welches Jonas ſelbſt an dem Aufblühen und Verdorren eines geringen Gewächſes nimmt, „und ich ſollte nicht der Stadt ſchonen, worin mehr als 120,000 Menſchen ſind, die nicht wiſſen, was rechts oder links?“ (das Gewächs iſt weder cucurbita noch hedera, wie gebräuchlich war, zu überſetzen, ſondern vicinus, der Wunderbaum, El-keroa, ägypt. kiki, woher קִיקָיוֹן, der binnen wenig Tagen in die Höhe ſchießt, aber bei der leiſeſten Verletzung ſchnell verdorrt (Oken, III. S. 1594. Hier. in Jon. und ep. ad August. 76. Aug. ad Hier. 82.). — Der Hauptaccent der Erzählung liegt unſtreitig in den perſönlichen Ereigniſſen des Propheten, und um dieſe bewegen ſich auch die zahlreichen Schwierigkeiten, die man der ſtreng hiſtoriſchen Auffaſſung derſelben entgegengehalten hat. Nachdem aber der Heiland ſelbſt die Wirklichkeit ſowohl der Bekehrung der Niniviten als auch des Aufenthaltes Jonä im Fiſche ausgeſprochen hat (Matth. 12, 40. 16, 4. Luc. 11, 30—32), kann keine Rede von einem Verſuche ſein, die Erzählung als Parabel oder mythiſche Sage umzudeuten, wie man häufig gethan hat. S. die zahlreiche Literatur bei Roſenmüller, schol. in Jon. Hävernick, Einl. II, 2. u. ſ. w. Die ſcheinbaren Analogien griechiſcher Mythen, z. B. von Hercules, der Heſione aus dem Rachen eines Seeungeheuers rettet, oder Perſeus, der Andromeda ſich auf ähnliche Art zur Gattin erkämpft, ſind eben nur ſcheinbar und paſſen beſonders in deren urſprünglicher Geſtalt nicht zu unſerem Factum (bei Homer, Apollodor u. A.), die ſpäteren Ausſchmückungen bei Tzetzes oder in Allat. excerpt. var. datiren aus chriſtlicher Zeit und ſind dem Buche Jonas ſelbſt nachgebildet. Es bleibt nichts übrig, als ſich zu der Annahme eines großen Wunders zu verſtehen, durch welches Jonas im Innern des Fiſches lebendig erhalten ward (Theodoret. in Jon. ἡ ἀλλαιωτικὴ δύναμις τῆς γαστρὸς τοῦ κήτους ἐνεργεῖν ἐκωλύετο). Es iſt dieß aber, wie Auguſtin bemerkt, der göttlichen Allmacht nicht ſchwerer, als die drei Jünglinge im Feuerofen zu ſchützen, oder den ſchon modernden Lazarus wieder zum Leben zu erwecken; und ganz treffend ſind die Worte deſſelben Kirchenvaters über dieſes den Heiden anſtößige Wunder: Aut omnia divina miracula credenda non sunt, aut hoc cur non credatur, causa nulla est (ep. 102. quaest. 6. de Jona). Daß Jonas im Fiſche ([illegible]) geſtorben und ſpäter wieder lebendig gemacht worden, iſt die irrige Meinung Weniger (Pseudo-Athan. qu. ad Antioch. Hilar. ps. 65.). Die ſonſtigen Bedenken ſind ganz unbedeutend, und in den Einleitungsſchriften von Hävernick II. 2. S. 326 ff. Herbſt-Welte III. S. 123 ff. Scholz III. S. 567 ff. mit Leichtigkeit beſeitigt worden. Der Fiſch iſt wahrſcheinlich ein Hai geweſen, squalus carcharias, der bekanntlich Menſchen, ja ſogar Pferde ganz zu verſchlingen vermag) Oken Bd. VI. S. 57. Cf. Calmet diss. de pisce Jonam vorante). — Daß die göttliche Providenz den Propheten gerade auf dem Wege der Wunder zu ſeiner Aufgabe zurückleitet, hat ſeine hinreichenden Urſachen. Sie gibt ihm ſo die ſicherſte Bürgſchaft, daß ſeine Sendung wirklich eine gottgewollte ſei, dadurch ferner Muth und Begeiſterung zu ſeinen Reden, hingegen bei den Niniviten die nothwendige äußere Beglaubigung (fuit signum Ninivitis, Luc. 11, 30.), ſowie andererſeits Iſrael dadurch aufgefordert wurde, die Bedeutung der Prophetie auch für ſich zu würdigen. Letzteres geſchah auch durch die Aufnahme der Geſchichte unter die prophetiſchen Schriften — es iſt die verdeutlichte Mahnung, daß auch die Heiden zum Reiche Gottes berufen ſeien, ja daß ſie ſogar williger dem Rufe

Digitized by Google

folgen als die eigentlichen Söhne Abrahams (Matth. 12, 41. Hier. ad Paul. sub nomine Ninive gentibus salutem nunciat). Bei allem dem würde jedoch die Wahl gerade des dreitägigen Aufenthaltes im Fiſche noch ſonderbar bleiben, wenn dieſen nicht das Zeugniß Chriſti als ein in den höheren Weltplan aufgenommenes Zeichen (signum) erklärt hätte, das in ſeiner Auferſtehung zur Erfüllung kommen ſollte. Auf Grund deſſen haben die Kirchenväter und Bibelerklärer den Propheten Jonas in den verſchiedenſten Beziehungen als Vorbild Chriſti betrachtet (z. B. passionem praefigurans, Hier.), welcher zu ſeiner Beglaubigung allen Menſchen das analoge, aber viel größere Factum der Auferſtehung entgegenhält (qu. 64. ad orthod. bei Justin.). — Was nun das **Buch Jonas**, namentlich ſeinen Verfaſſer, betrifft, ſo ſteht gar nichts der Meinung im Wege, Jonas ſelbſt habe ſeine merkwürdigen Führungen aufgezeichnet und ſeinem Volke mitgetheilt; denn wahrſcheinlich iſt er in ſeinem Vaterlande geſtorben (ſein Grab verlegt die Sage ſowohl nach Aſſyrien als nach Galiläa). Chaldäiſche Wortformen, die ſich hin und wieder finden, erklären ſich aus der Lage ſeines Geburtsortes und dem langen Aufenthalt in der Fremde; die angeblichen Reminiscenzen an ſpäter abgefaßte Pſalmen ſind ungewiß und eben ſo gut umgekehrt zu erklären. Die Stellung endlich des Büchleins in der Reihe der zwölf kleinen Propheten kann weder dafür noch dagegen beweiſen, weil es nur des Inhalts wegen, als Prophetie über Auswärtige der ähnlichen Weiſſagung des Abdias angefügt wurde (Verbindung durch וַיְהִי). [S. Mayer.]

Jonas, Biſchof von Orleans, einer der ausgezeichneten Biſchöfe und Kirchenlehrer des 9ten Jahrhunderts, der würdige Nachfolger des trefflichen Theodulph (ſ. d. A.), regierte die Kirche von Orleans von 822—842). Er ſtand bei Ludwig dem Frommen in großem Anſehen und wurde von ihm mit verſchiedenen Geſchäften beauftragt. Mehrere Synoden ſeiner Zeit tragen unter den Unterſchriften auch die ſeinige. Das von dem hl. Euſpicius geſtiftete Kloſter Micy bei Orleans, das bereits ſein Vorgänger Theodulph hergeſtellt und zu reformiren begonnen hatte, beſchützte, verſchönerte und erweiterte er dergeſtalt, daß, wie unter Theodulph, ſo auch unter ihm „plurimi nobilium" das Cingulum militare mit der Kutte vertauſchten (ſ. Mabill. Acta ss. saec. I. in vita S. Max. abb. Miciac. S. 580 ꝛc. beſonders S. 590—91, Annal. t. II. S. 493, 588). In beſonderer Weiſe iſt ſein Name mit der Geſchichte des Bilderſtreites verflochten. Die über dieſe Frage im fränkiſchen Reiche entſtandenen Wirren und gepflogenen Verhandlungen (ſ. Bilderſtreit) waren durch eine Geſandtſchaft des Michael Balbus an Kaiſer Ludwig den Frommen und durch das Benehmen des Biſchofs Claudius von Turin (ſ. d. A.) 825 neuerdings angeregt worden. Im November dieſes Jahrs berief der Kaiſer mit päpſtlicher Gutheißung eine Synode nach Paris, in welcher aus den Ausſprüchen der alten Väter und aus kirchlichen Monumenten eine Sammlung zu dem Ende veranſtaltet wurde, um darzuthun, daß die Synode von Nicäa verwerflich, Papſt Hadrian als Begünſtiger des griechiſchen Bilderdienſtes tadelnswürdig und die Bilder zwar als Unterweiſung des Volkes in den Kirchen zuläſſig und löblich, aber keineswegs zu adoriren und zu verehren ſeien. Die Biſchöfe Halitgar und Amalarius überbrachten die Sammlung dem Kaiſer und dieſer ließ daraus Excerpte machen und dieſelben durch den Erzbiſchof Jeremias von Sens und Biſchof **Jonas von Orleans** dem Papſte Eugenius überreichen. Bei der Sammlung mochte ſich vorzüglich Agobard von Lyon, bei den Excerpten der mäßigere Jonas betheiliget haben; im Uebrigen mangeln alle Nachrichten über den Erfolg dieſer Miſſion. Nachher trug der Kaiſer dem Biſchofe Jonas auf, zur Widerlegung der Irrthümer des Claudius eine Schrift abzufaſſen. Jonas begann die Arbeit, ſetzte ſie bei dem Tode des Claudius um 839 aus, ſetzte ſie aber auf die Kunde, daß Claudius Anhänger hinterlaſſen habe, wieder fort, und vollendete ſie erſt nach Ludwigs Tod, weßhalb er ſie auch dem

Kaiſer Carl dem Kahlen dedicirte. Dieſe Schrift „de cultu imaginum“ beſteht aus drei Büchern. Im erſten Buche vertheidiget er im Sinne der fränkiſch-galliſchen Kirche und der Pariſer Synode von 825 den Gebrauch der Bilder, die Anrufung und den Cult der Heiligen und die Verehrung ihrer Reliquien, tadelt die Griechen und ſpricht ſich gegen die Darſtellung der Gottheit unter leiblichen Figuren aus; im zweiten Buch vertheidigt er den Gebrauch des Kreuzbildes und ſpricht ihm, wie die geſammte fränkiſche Kirche, den Cult der Verehrung zu; im dritten Buche handelt er über die Wallfahrten, die Claudius in ſeiner einſeitig ſpiritualiſtiſchen Richtung ebenfalls ſehr geringſchätzig aufgefaßt hatte, und kommt auf die Verehrung der Reliquien zurück. Außerdem ſchrieb Jonas auf Bitten des Grafen Mathfred um eine Anweiſung für verheirathete Laien zu einem chriſtlich-frommen Lebenswandel das treffliche Werk „de institutione laicali“ in drei Büchern: ſie enthält auf der Baſis reichlicher Schrift- u. Väter-Texte in fließender und klarer Darſtellung den Kern der chriſtlichen Glaubens- und vorzugsweiſe Sittenlehre und Aſceſe, leitet überall zur innern Herzensbeſſerung und Herzenstugend an, bekämpft den todten Glauben, die todten Werke, die Scheintugend, predigt den Vornehmen und Reichen Schonung und Barmherzigkeit gegen das arme Volk und die Knechte und bietet zugleich einen getreuen Zeitſpiegel des damaligen Lebens von ſeinen guten und ſchlimmen Seiten. Ein drittes von Jonas verfaßtes kürzeres Werk iſt deſſen Buch „de institutione regia“ für den Sohn des Kaiſers Ludwig des Frommen, den jungen Pipin von Aquitanien, worin Alles ſich um den Satz bewegt: „Rex a recte regendo vocatur; si enim pie et juste et misericorditer regit, merito rex appellatur; si his caruerit, nomen regis amittit“ (c. 3.). Jonas ſtarb 841—842. Seine Schrift de cultu imaginum ſteht in bibl. max. Lugd. t. XIV. und iſt auch zu Cöln 1554 u. Antwerpen erſchienen; die Bücher über die institutio laicalis und institutio regia befinden ſich in Spicil. D. L. D'Achery, édit. nov. Paris 1723. t. I. S. 258—335, und ſind in's Franzöſiſche überſetzt worden: Institution des Laïes, von P. Mege 1662, Instruction d'un roi chrétien, von Demarets 1661. S. Mabill. loc. cit. und in regist. gen. ad t. II. Annal.; Du Pin, Nouv. Biblioth. t. VII. Paris 1696, p. 3; Cave, hist. lit. Bas. 1745. t. II. p. 17; Neander, allg. Geſch. der chriſtl. Religion, B. IV. Hamburg 1836; vergl. die Artikel: Bilderſtreit, Claudius von Turin, Dungal. [Schrödl.]

Jonas, Abt von Elnon und Schriftſteller des 7ten Jahrhunderts, wurde am Ende des 6ten Jahrhunderts zu Siguſia in Ligurien geboren, trat um 618 in das von dem hl. Columban errichtete Kloſter Bobbio, welches damals von dem Abte Attalus, dem Schüler Columbans, geleitet wurde. Attalus machte den Jonas zu ſeinem Secretär, und dieſes Amt bekleidete Jonas nach dem Tode des Attalus († 627) unter deſſen Nachfolger Bertulph fort. Den Bertulph begleitete er auf einer Reiſe nach Rom; außerdem machte er mehrere andere Reiſen und ſoll unter Anderm nach Irland gekommen ſein, vielleicht um für die Biographie des hl. Columban Nachrichten zu ſammeln. Der Ruf des hl. Amandus (ſ. d. A.), Abt von Elnon und Biſchof von Maſtricht, zog unſern Jonas nachher in das Kloſter Elnon; ſpäter hielt er ſich im Kloſter Evoriac der Diöceſe Meaux auf, und um 659 befand er ſich im Kloſter Reomé. Um 665 war er noch am Leben. Da er ſich ſelbſt Abt nennt, ſo mußte er es auch ſein, wahrſcheinlich zu Elnon, nicht aber zu Bobbio oder Luxen. Aus ſeinen Schriften lernen wir ihn als einen Mann von Frömmigkeit kennen, der die Alten viel geleſen zu haben ſcheint und nicht ohne Geiſt war, obgleich ſeine Schreibart das große Lob nicht verdient, welches ihm Einige gegeben haben. Dafür entſchädigen die Lauterkeit der Quellen, woraus er ſeine Nachrichten geſchöpft hat, die Genauigkeit und Wichtigkeit dieſer Nachrichten und der fromme und intereſſante Ton ſeiner Erzählung. Sein Hauptwerk begreift in ſich das Leben des hl. Columban, der

Digitized by Google

Aebte Attalus und Bertulph von Bobbio, des Abtes Euſtaſius von Luxen und der Aebtiſſin Fara (Burgundofara) von Evoriac. Dieſe zuſammen gehörenden Biographien hat Mabillion an fünf Orten ſeiner Act. ss. saec. II. mit Reviſion des Textes früherer Ausgaben und nach den beſten Manuſcripten edirt: das Leben Columbans S. 5 ꝛc., des Euſtaſius 116, des Attalus 123, des Bertulph 160, der Burgundofara 439. Bei den Bollandiſten kommt Attalus am 10. März, Euſtaſius am 29. März, Bertulph am 19. Auguſt vor. Wahrſcheinlich iſt Jonas auch der Umarbeiter der vita Joannis abbatis Reomaënsis bei den Bolland. 28. Jan. und Mabill. saec. I. 637. S. Hist. lit. de la France t. III. S. 603, und die Vorreden des Mabillon und der Bollandiſten zu den betreffenden Biographien. — Vom obigen Jonas verſchieden iſt Jonas, Mönch des Kloſters Fontenelle, im 8ten Jahrhundert und Biograph des hl. Wulfram, worüber man nachſehen kann in den Boll. zum 20. März de S. Wulfr., Mabill. saec. III. p. I. S. 355, Coint. Annal. 704, Hist. lit. de la France IV, 55. [Schrödl.]

Jonas Juſtus (Jodocus) gehört ſeiner Stellung und Thätigkeit nach unter die Reformatoren erſten Ranges. Er iſt geboren den 5. Juni 1493 zu Nordhauſen und bezog ſchon im Jahre 1506 die Univerſität Erfurt, wo er ſich, ohne das Studium der claſſiſchen Literatur und der Philoſophie zu vernachläßigen, vorzugsweiſe auf die Jurisprudenz verlegte, auch im J. 1510 Magiſter wurde. Im folgenden Jahre begab er ſich nach Wittenberg und ſtudirte daſelbſt neben dem Jus auch Theologie; im J. 1518 wurde er in Erfurt Licentiat der Rechte und Canonicus zu St. Severin. Bald wußte er ſich als Lehrer an der Univerſität, beſonders durch ſeine Geſchäftskenntniß und Lebensklugheit in ein ſolches Anſehen zu ſetzen, daß er im Jahr 1519 zum Rector gewählt wurde. Von da ging er 1521, ſeiner Präbende in Folge des „Pfaffenſturms" verluſtig, nach Wittenberg, wurde hier erſt Profeſſor der Rechte, dann Doctor und Profeſſor der Theologie, und nahm von nun an an den wichtigſten Ereigniſſen und Maßregeln Theil, durch welche das Schickſal und die Geſtalt des neuen Religionsweſens beſtimmt wurde. Wie auf dem Catheder, ſo trug er auch auf der Kanzel ſeine antikirchliche Richtung offen zur Schau, mit allem Eifer arbeitete er im Dienſte der Reformation, und wer etwa ſo blind war, dieß nicht einzuſehen, dem fiel es wie Schuppen von den Augen, als derſelbe bereits im Februar 1522 ſich verehelichte. Luther hatte in ihm einen Mann nach ſeinem Herzen gefunden, darum bediente er ſich ſeiner auch gar häufig. Schon im Jahr 1521 hatte ihn Luther mit nach Worms genommen, und auch am Religionsgeſpräche zu Marburg 1529, wo eine Vereinigung der Lutheraner und Zwinglianer, aber vergebens, angeſtrebt wurde, nahm Jonas lebhaften Antheil. Im Jahr 1530 treffen wir ihn an der Seite Melanchthons auf dem Reichstage in Augsburg, wo er eine ſehr rege Thätigkeit entfaltete, mit Luther häufig ſchriftlich verkehrte und auch auf Melanchthon einen ſtarken Einfluß ausübte. Auch in Naumburg führte er im J. 1536 unter dem Schutze des Churfürſten von Sachſen die Reformation ein, und ſeine Kirchenviſitationsreiſe im Jahr 1539 beförderte die Reformation im meißniſchen Lande in hohem Grade. Beſonders thätig zeigte ſich aber Jonas, unterſtützt von Andreas Poach, die Stadt Halle mit dem neuen Glaubenslichte zu beglücken. Hier hielt ſich Albert (ſ. d. A.) von Brandenburg, Churfürſt von Mainz, Cardinal und Erzbiſchof von Magdeburg auf, und wie ſich in den Magiſtraten und Bürgerſchaften der Reſidenzſtädte oft eine gereizte Stimmung gegen den Hof bildet, welche ſelbſt die Rückſicht auf alle äußeren Vortheile vergeſſen läßt, ſo war es auch in Halle der Fall. Ein Theil der Bürgerſchaft war unzufrieden und wittenbergiſche Emiſſäre fanden gute Aufnahme. Doch erſt mit der Berufung des Jonas im J. 1541 ging der Umſturz der alten und die Aufrichtung der neuen Religion raſch von Statten; bald erhielt die proteſtantiſche Partei das entſchiedenſte Uebergewicht über die Anhänger des Erzbiſchofes und ſeines Hofes. Wohl legte Albert

Digitized by Google

von Regensburg aus feierlichen Proteſt ein gegen die Neuerungen, aber vergebens; die Proteſtanten ſetzten ſich in den Beſitz einer katholiſchen Kirche nach der andern, eine neue Kirchenordnung wurde entworfen, und um ſich gegen den mit Recht aufgebrachten Albert ſchützen zu können, ſchloſſen ſich die Halle'ſchen Bürger enger an den Churfürſten von Sachſen, anerkannten ihn als Burggrafen und zahlten jährlich 1000 Gulden Schutzgeld. Im Jahre 1545 verzichtete Jonas auf jede Stelle in Wittenberg und wurde Superattendent und Hauptprediger an der Marienkirche in Halle. Hieher kam auch Luther öfters, um ſich an Jonas reformatoriſcher Thätigkeit zu erbauen und ihn zu unterſtützen, das letzte Mal im J. 1546, wo ihn ſofort Jonas nach Eisleben begleitete und ihm daſelbſt den letzten Beiſtand leiſtete. Noch vor Luther war Albert geſtorben und die Proteſtanten in Halle wußten den rechten Zeitpunct zu benützen, um für ſich von Johann Albert, dem Nachfolger deſſelben, günſtige Bedingungen und Religionsfreiheit herauszuſchlagen. Allein noch im nämlichen Jahre zog der Herzog Moriz von Sachſen, der bekanntlich im ſchmalkaldiſchen Kriege auf Seite des Kaiſers geſtanden, in Halle ein, und vertrieb den Jonas, hauptſächlich wegen ſeiner Schmähungen auf den Kaiſer, aus dieſer Stadt; da der Rath ſpäter Bedenken trug, ihn wieder anzunehmen, ging er nach Hildesheim, dann nach Jena. Im J. 1550 durfte er, da ſich Melanchthon für ihn bei Moriz verwendet hatte, nach Halle zurückkehren; da er aber die Kanzel nicht beſteigen durfte, ſo ging er ſchon im folgenden Jahre als Hofprediger nach Koburg. Im J. 1552 organiſirte er noch auf vorausgegangene Einladung hin das proteſtantiſche Kirchenweſen in Regensburg, im J. 1553 wurde er Superintendent des Eisfeldes und ſtarb den 9. Oct. 1555. Wie es vielen Schülern und Anhängern Luthers nicht möglich war, ſich in beklommenen Stunden ebenſo wie ihr Meiſter für vollkommen gewiß zu halten, daß ihr Glaube gerade derjenige ſei, welcher ſie der Sündenvergebung theilhaftig mache; ſo wollte auch die Lehre von der Imputation und dem Specialglauben, die er ſo oft mündlich und ſchriftlich als die unverſiegbare Quelle des Troſtes und der Beruhigung geprieſen hatte, dieſe ihre Kraft an Jonas ſelber in ſeinen letzten Lebenstagen nicht erproben. Bei all' ſeiner ſtrenggläubigen Frömmigkeit und theologiſchen Weisheit verſank er in einen Zuſtand verzagender Gewiſſensangſt und verzweifelte an der Gnade Gottes; er zeigte ſich bei aller Beredtſamkeit der Prediger jeglichen Troſtes ſo unempfänglich, daß ihn ſein Famulus durch Scheltworte zu einiger Faſſung bringen mußte. Sein ſchriftſtelleriſches Wirken iſt nicht von Bedeutung, er unterſtützte aber Luther in der Bibelüberſetzung, überſetzte auch mehrere Schriften Luthers und Melanchthons. Vgl. Menzel, K. A., neuere Geſchichte der Tentſchen. Döllinger, die Reformation ꝛc. Adami Vitae Theolog. p. 261. Dreihaupt, Beſchreibung des Saalkreiſes Thl. I. Erſch und Gruber Encyclopädie. [Fritz.]

Jonathan, (יְהוֹנָתָן oder יוֹנָתָן, aus יו oder יהו = יהוה und נתן, entſprechend dem Eigennamen Deusdedit oder Adeodatus, LXX. *Ἰωνάθαν*, Vulg. Jonathas). 1) Ein Sohn Sauls, ausgezeichnet durch Muth und Tapferkeit, und berühmt durch ſeine treue Freundſchaft mit David. Schon im erſten Kriege Sauls gegen die Philiſter war er Anführer einer beſonderen Heeresabtheilung von 1000 Mann und ſchlug damit die Philiſter (1 Sam. 13, 2 f.), und bald darauf brachte er, bloß von ſeinem Waffenträger begleitet, das ganze philiſtäiſche Heer in Schrecken und Unordnung, ſo daß die Hebräer mit Leichtigkeit einen vollſtändigen Sieg davon trugen (1 Sam. 14, 1—23.), weßwegen auch das Volk, als Saul den Jonathan wegen einer unwiſſentlichen Uebertretung tödten wollte, dieſes nicht zuließ (1 Sam. 14, 43—45.). Einige Zeit ſpäter, als David den Goliath erlegt hatte, ſchloß Jonathan einen Freundſchaftsbund mit ihm, weil er ihn liebte, wie ſich ſelbſt, und gab ihm zum Beweis deſſen ſein Oberkleid, Schwert, Bogen und Gürtel (1 Sam. 18, 3 f.). Es dauerte nicht lange, ſo wurde Saul eiferſüch-

Digitized by Google

tig auf David, weil er in all' ſeinen Unternehmungen glücklich war und beim Volke zu groſsem Anſehen gelangte, und trachtete ihm nach dem Leben (1 Sam. 18, 11. 21 ff. 19, 9 ff.). Deſsenungeachtet blieb ihm Jonathan getreu und ſuchte Saul günſtig für ihn zu ſtimmen, und als dieſes nur auf kurze Zeit gelang und dem bereits auf der Flucht begriffenen David von Saul Gefahr drohte, ſetzte er ihn davon in Kenntniſs (1 Sam. 19, 30—43.). Später als ſich David in der Wüſte Siph vor Saul verbarg, beſuchte ihn Jonathan, ſtärkte ſeinen Muth und gab ihm die Verſicherung, daſs ihn die Hand Sauls nicht treffen, ſondern er vielmehr Sauls Nachfolger im Königthume ſein werde, und erneuerte mit ihm den alten Freundſchaftsbund (2 Sam. 23, 15—18.). Endlich im letzten unglücklichen Kriege Sauls gegen die Philiſter kam auch Jonathan um, und Davids Klaglied auf ſeinen und Sauls Tod dient zum Beweiſe, daſs ſeine Freundſchaft mit Jonathan eine ſehr innige geweſen ſei (2 Sam. 1, 19—27.). Jonathan hatte einen Sohn, Namens Mephiboſeth, hinterlaſſen, an welchem David für die von jenem erfahrene Freundſchaft Erkenntlichkeit übte (2 Sam. 9.). — 2) Ein Sohn des Prieſters Mattathias, mit dem Beinamen Ἀπφοῦς (1 Macc. 2, 5. Ἀπφοῦς iſt wahrſcheinlich ſ. v. a. ܚܦܘܣ, חַפּוּשׂ, Verſteller). Als ſein Bruder Judas Maccabäus gegen Bacchides gefallen war, wurde er an deſſen Stelle zum Anführer gewählt (1 Macc. 9, 29—31.), konnte jedoch mit ſeinen geringen Streitkräften ſich nicht in offenen Kampf mit Bacchides einlaſſen, ſondern nahm in der Nähe des Jordan eine feſte Stellung ein, wo er die Angriffe des Bacchides zurückſchlug und ihm auch einmal eine nicht unbedeutende Niederlage beibrachte, worauf derſelbe ſich nach Jeruſalem begab und die Stadt, ſo wie auch andere jüdiſche Städte, befeſtigte, und endlich nach dem Tode des Alkimus nach Syrien zurückkehrte (1 Macc. 9, 32—57.). Nach zwei Jahren zog er zwar auf Zureden einiger Abtrünnigen wieder gegen Jonathan, war aber unglücklich und lieſs viele von den ſchlechten Rathgebern tödten, ſchloſs mit Jonathan einen günſtigen Frieden und verlieſs das Land (1 Macc. 9, 58—73.) In Folge deſſen gewann Jonathan immer gröſsern Anhang und gröſsere Macht, ſo daſs bei dem zwiſchen Demetrius und Alexander Balas entſtandenen Krieg beide ſich um ſeine Freundſchaft und Unterſtützung bewarben und letzterer ihm ſogar ein Purpurkleid und eine goldene Krone überſandte (1 Macc. 10, 1—45.). Jonathan trat auf die Seite Alexanders, der bald darauf den Demetrius bezwang und König von Syrien wurde (10, 46—50.), ſich mit Ptolemäus von Aegypten verſchwägerte und ſchon bei dieſer Gelegenheit den Jonathan auszeichnete, noch mehr aber, als derſelbe bald nachher das Heer, welches ein Sohn des vorerwähnten Demetrius, der ſich des ſyriſchen Thrones bemächtigen wollte, unter der Anführung des Apollonius gegen ihn ſandte, in mehreren Angriffen ſchlug und zerſtreute (10, 51—89.). Auch Demetrius, der nach der Vertreibung Alexanders durch Ptolemäus und dem Tode dieſes letztern auf den ſyriſchen Thron gekommen war, benahm ſich Anfangs freundlich gegen Jonathan, beſtätigte ihn im Hohenprieſterthum und den übrigen Ehren, die er erhalten hatte, und lieſs die ſyriſche Beſatzung aus Jeruſalem und andern jüdiſchen Städten abziehen, verlangte aber dafür Hilfe von Jonathan bei einer zu Antiochien gegen ihn ausgebrochenen Empörung (1 Macc. 11, 1—43.); Jonathan leiſtete dieſelbe mit dem beſten Erfolge, wurde aber nachher dennoch von Demetrius, der alle ſeine gegebenen Verſprechungen wieder brach, verſchiedenartig befeindet und bedrängt (11, 44—53.), bis endlich Antiochus, ein Sohn Alexanders, den Demetrius vertrieb, um ſelbſt den ſyriſchen Thron zu beſteigen, und ſich gegen Jonathan ſehr freundlich benahm (11, 54—59.). Jonathan demüthigte jetzt noch die Abtrünnigen unter den Juden ſelbſt (11, 60 ff.), erneuerte das ſchon von Judas geſchloſſene Bündniſs mit den Römern und ſchloſs ein anderes mit den Spartanern, ſchlug wiederholt die Heere des vertriebenen Demetrius, ſo wie auch die arabiſchen Zebedäer und befeſtigte Jeruſalem (1 Macc. 12, 1—

37.). Inzwiſchen ſuchte Tryphon den Antiochus vom Throne zu verdrängen, und um nicht durch Jonathan in ſeinem Plane gehindert zu werden, ſuchte er denſelben durch Liſt in ſeine Gewalt zu bekommen, was ihm auch gelang (12, 39 ff.); dann zog er gegen deſſen Bruder Simon, den die Juden bereits zum Anführer gewählt hatten, kehrte jedoch, ohne viel gegen ihn ausgerichtet zu haben, wieder nach Syrien zurück, tödtete aber noch unterwegs bei Baskama den Jonathan, ſo wie nachher den Antiochus ſelbſt und ſetzte ſich die ſyriſche Krone auf (1 Macc. 13, 1—32.). — 3) Ein Sohn Abſaloms (1 Macc. 13, 11.), der von Simon mit einem Heere gegen Joppe geſendet wurde, die Feinde der Maccabäer aus der Stadt vertrieb und dieſelbe in Beſitz nahm. Dieß war nöthig, obgleich Simon ſelbſt ſchon früher Joppe eingenommen hatte (1 Macc. 12, 33.), weil zu befürchten war, die Einwohner möchten die Stadt dem Tryphon übergeben (Jos. Antt. XIII. 6, 4.). Die beiden Stellen 1 Macc. 12, 33. und 13, 11. ſtehen ſomit nicht, wie G. Wernsdorf behauptete (de fide historica libror. Maccab. p. 171), mit einander in Widerſpruch. Jener Abſalom iſt aber ohne Zweifel der 1 Macc. 11, 70. erwähnte Abſalom und ſofort unſer Jonathan ein Bruder des dort genannten Mattathias. — 4) Ein Levite, Sohn Gerſoms, der bei dem geſetzwidrigen Bilderdienſt, den ſich ein gewiſſer Micha auf dem Gebirg Ephraim eingerichtet hatte, gegen eine jährliche Belohnung als Prieſter functionirte, und ſpäter eine Schaar Auswanderer aus dem Stamme Dan, die das Bild der Micha raubten, in den Norden Paläſtina's begleitete, um dort in dem von ihnen eroberten Lais oder Leſem, das ſofort Dan genannt wurde, in gleicher Eigenſchaft thätig zu ſein (Richt. 17, 6—13. 18, 15—31.). — 5) Ein Sohn des Hohenprieſters Abiathar, der dem Adonia die Nachricht brachte, daß David den Salomo für ſeinen Nachfolger erklärt und als ſolchen bereits öffentlich habe promulgiren und anerkennen laſſen (1 Kön. 1, 42—48.). — 6) Ein Bruderſsohn Davids, der einen Rieſen erſchlug, welcher an jeder Hand ſechs Finger und an jedem Fuße ſechs Zehen hatte (2 Sam. 21, 20 f. 1 Chron. 20, 6 f.). — 7) Ein Sohn Uſſia's, Auſſeher über das davidiſche Aerar (1 Chron. 27, 25.). — 8) Ein Sohn Aſaels, der unter Esra zur Aufhebung der geſetzwidrigen Verbindungen mit ausländiſchen Frauen eifrig mitwirkte (Esra 10. 15.). — 9) Ein Gefängnißauſſeher unter Sedecias, der den Propheten Jeremias hart behandelte und im Gefängniß beinahe umkommen ließ (Jerem. 37, 15. 20.). [Welte.]

Jonathan, ſ. Bibelüberſetzungen.

Joppe, (יָפוֹ, יָפוֹא, LXX. Ἰόππη, Ἰόπη, Ἰώππη, Ἰώπη, Vulg. Joppe), Stadt der Philiſter an der Grenze des Stammes Dan (Joſ. 19, 46.), am Mittelmeer (vgl. Apg. 10, 6.), mit einem Hafen (2 Chron. 2, 16. Jon. 1, 3. Esra 3, 7. 1 Macc. 14, 5. 2 Macc. 12, 3 ff.), welcher vor Anlegung des Hafens von Cäſarea eigentlich der einzige und nicht einmal ganz ſichere (Joseph. b. jud. III, 9.) des ganzen Landes war, daher bei Strabo (XVI. p. 758) auch Hafen von Jeruſalem genannt. Die Stadt lag am ſüdlichen Ende der blumenreichen Ebene Saron, 150 Stadien ſüdweſtlich von Antipatris (Joseph. antt. XIII. 15, 1.), 10 Stunden (nach Andern 15 Stunden) nordweſtlich von Jeruſalem, 3 Stunden von Rama. Joppe iſt ſehr alt: est Joppe ante diluvium, ut ferunt, condita (Pomp. Mela, I, 11.); Joppe Phoenicum antiquior terrarum innundatione, ut ferunt (Plin. h. n. V. 13). Nach den Rabbinen iſt es von Japhet erbaut und nach ihm benannt. Bis in die Zeit der Maccabäer war Joppe im Beſitz der Syrer; Judas Macc. züchtigte ſeine Einwohner wegen Ermordung von 200 Juden (2 Macc. 12, 3—7.), Jonathan und Simon erobern wiederholt die Stadt (1 Macc. 10, 47—76. 12, 34. 14, 15.), Simon befeſtigte ſie (1 Macc. 14, 34.) und verweigert deren Uebergabe an Antiochus (1 Macc. 15, 28.). Pompejus ſchlug Joppe zu Syrien (Jos. Antt. XIV. 4, 4.); zu dieſer Provinz gehörte Joppe, nachdem es inzwiſchen von Cäſar an Hyrcan zurückgegeben und ſpäter unter der Herrſchaft des Herodes

und Archelaus geſtanden war (Jos. Antt. XIV. 10, 6. XV. 7, 3. XVII. 11, 4.), auch zur Zeit der Apoſtel. Petrus erweckte hier die Tabitha (Apg. 9, 36—43.), hatte hier beim Gerber Simon die Viſion von reinen und unreinen Thieren (Apg. 10. u. 11, 5.). Im jüdiſchen Kriege wurde Joppe von dem römiſchen Feldherrn Ceſtius erſtürmt und eingeäſchert (Jos. b. j. II. 18, 10.); wiederhergeſtellt wurde es Aufenthaltspunct jüdiſcher Seeräuber (Strabo l. c.), weßhalb Veſpaſian die Stadt ſchleifen und eine Feſtung an ihre Stelle bauen ließ (Jos. b. j. III. 9, 3.), die aber bald wieder zur Stadt ſich erweiterte. In der Folge (von Conſtantin dem Großen an) iſt Joppe Sitz eines Biſchofs bis zur Zeit der Eroberung durch die Araber (636); das Biſthum wurde während der Kreuzzüge wieder erneuert; die Stadt, von Balduin I. befeſtigt, war Landungsplatz der Pilger und iſt dieß ſelbſt nach der Eroberung durch Saladin (1188) bis heute geblieben, das Franciscanerkloſter St. Salvator in Jeruſalem unterhält hier ein Hoſpiz für die Pilger. — Das heutige Jaffa oder Yâfa (يافا) hat circa 5000 Einwohner, darunter etwa 600 Chriſten, welche meiſt vom Handel leben. — Vgl. Raumer, Paläſtina, S. 201 ff. [König.]

Joram (יוֹרָם oder יְהוֹרָם, aus יו oder יהו und רם (Jehova erhaben), LXX. Ἰωράμ, Vulg. Joram). 1) Jüngerer Bruder und Nachfolger des iſraelitiſchen Königs Achasja (ſ. Ahasja Nr. 1.). Er regierte zwölf Jahre lang und „that was bös war in den Augen Jehova's, doch nicht wie ſein Vater und ſeine Mutter" (Achab und Jezabel); denn obwohl er den von Jeroboam I. eingeführten Bilderdienſt nicht aufgab, ſchaffte er doch den phöniciſchen Baalsdienſt ab (2 Kön. 3, 1—3.). Eine ſeiner erſten Unternehmungen war ein Krieg gegen die Moabiter, die nach Achabs Tod von Iſrael abgefallen waren und wieder unterjocht werden ſollten. Joram verband ſich zu dieſem Zwecke mit Joſaphat, König von Juda, von dem damals der König von Edom abhängig war (1 Kön. 22, 48.), und daher an dem Kriege Theil nehmen mußte. Durch Waſſermangel im edomitiſchen Gebiete kamen zwar die drei verbündeten Könige mit ihren Heeren in große Gefahr, als aber derſelbe, gemäß der Verheißung des Eliſäus, plötzlich aufhörte, wurden die Moabiter, die ſelbſt den Angriff begonnen hatten, zwar nicht unterjocht, wie Winer behauptet (bibl. Realw. I. 706), dann aber freilich wieder läugnet (Realw. II. 117), wohl aber ſo in die Enge getrieben, daß ihr König Meſcha ſeinen erſtgebornen Sohn auf der Stadtmauer im Angeſicht der Feinde ſeinem Gotte Camos, um deſſen Beiſtand zu erlangen, zum Brandopfer darbrachte. Dieſer Anblick erregte in den Iſraeliten ein ſolches Entſetzen, daß ſie vom weiteren Kampf abſtunden und in ihr Land zurückkehrten (2 Kön. 3, 4—27.). Während demnach der Zweck dieſes Krieges nicht erreicht wurde, drohte dem Reich Iſrael unter Joram von Syrien her große Gefahr, die jedoch meiſtens dadurch abgewendet wurde, daß der Prophet Eliſäus dem Könige die Pläne der Syrer entdeckte (2 Kön. 6, 8—12.), wobei ein Verſuch des ſyriſchen Königs, ſich des Propheten zu bemächtigen, ſehr zu ſeinem Nachtheil ausſchlug (2 Kön. 6, 13—23.). Einmal jedoch belagerten die Syrer unter Ben-Hadad Samarien längere Zeit, ſo daß eine große Hungersnoth entſtund und „ein Eſelskopf acht Schekel Silbers und ein Viertel Kab Taubenmiſt fünf Schekel koſtete," daß ein Weib ihren Sohn ſchlachtete und mit einem andern Weibe verzehrte unter der Bedingung, daß letztere mit ihrem Sohne daſſelbe thun wolle, und Joram bereits den Eliſäus, dem er die Hauptſchuld an dem Unglücke beimaß, mit dem Tode bedrohte. Der Prophet verhieß jedoch auf den morgigen Tag das End des Elendes und wurde durch den Erfolg gerechtfertigt. Die Syrer glaubten in der folgenden Nacht das Getös von einer großen gegen ſie heranziehenden Heeresmacht zu vernehmen und verließen in eiliger Flucht ihr Lager, ohne auch nur ihr Gepäck und ihre Laſtthiere mitzunehmen. So fielen am folgenden Tage die reichen Vor-

Digitized by Google

räthe, die ſie zurückgelaſſen, in die Hände der Iſraeliten und die Noth hatte ihr Ende (2 Kön. 6, 24—7, 20.). Später unternahm Joram ſelbſt einen Krieg gegen Haſael, den Nachfolger Ben-Hadads, in dem er ſich Hoffnung machte, in Verbindung mit dem jüdiſchen König Achasja die Stadt Ramoth in Gilead, die noch immer in den Händen der Syrer war, wieder zu erobern. Er wurde aber verwundet und kehrte nach Jſreel zurück, um ſich von ſeinen Wunden heilen zu laſſen (2 Kön. 8, 28 f.). Inzwiſchen wurde Jehu, einer ſeiner Feldherren, durch Eliſäus zum König über Iſrael geſalbt und beauftragt, das ganze Haus Achabs auszurotten (2 Kön. 9, 1—10.). Dieſem Auftrage gemäß tödtete er gleich auf dem Wege nach Jſreel den König Joram, der ihm entgegen kam, indem er ihm einen Pfeil durch's Herz ſchoß, und ließ die Leiche auf das Grundſtück Naboths werfen, damit der Ausſpruch des Propheten Elias (1 Kön. 21, 19.) in Erfüllung gehe (2 Kön. 9, 24—26.). — 2) Sohn und Nachfolger Joſaphat's, Königs von Juda. Er begann ſeine Regierung damit, daß er alle ſeine Brüder ermordete, die beſſer waren, als er, und ſo das Haus ſeines Vaters ausrottete (2 Chron. 21, 4. 13.). Nicht in den Wegen Joſaphat's und Aſa's, ſeiner Väter, wandelte er, ſondern im Wege der Könige von Iſrael und verleitete Juda und Jeruſalem zum Götzendienſt (2 Chron. 21, 12 f.), ſo wie das Haus Achabs that, denn er hatte eine Tochter Achabs (Athalia) zum Weibe (2 Kön. 8, 18.). Dieſer Abfall hätte wie im Reich Iſrael die Ausrottung des ganzen königlichen Geſchlechtes verdient, die nur unterblieb, weil Jehova die dem David ertheilte Verheißung (2 Sam. 7, 12—16.) nicht unerfüllt laſſen wollte (2 Kön. 8, 19.). Aber der Strafe entging Joram nicht. Während er auf den Bergen Juda's götzendieneriſche Höhen erbaute, kam ihm eine Schrift des Propheten Elias zu, die ihm ſeinen Abfall verwies und ſein Volk und ihn ſelbſt mit ſchwerem Unglück bedrohte (2 Chron. 21, 11 ff.). Die Drohung erfüllte ſich bald. Edom machte ſich wieder unabhängig von Juda und wählte ſich ſelbſtſtändig einen König, und ein Verſuch Jorams, die Edomiter wieder zu unterwerfen, mißglückte (1 Kön. 8, 10—22. 2 Chron. 21, 8—10.). Sogar die Prieſterſtadt Libna vermochte ſich ſeiner Obergewalt zu entziehen, weil er Jehova den Gott ſeiner Väter verlaſſen (2 Chron. 21, 10.). Auch die Philiſter und Araber überzogen das Land und drangen ſelbſt in Jeruſalem ein, plünderten den königlichen Schatz und führten auch die Söhne und Weiber des Königs fort, ſo daß ihm nur noch Joachas, der jüngſte ſeiner Söhne, übrig blieb (2 Chron. 21, 16 f.). Darauf wurde er ſelbſt von einer unheilbaren Krankheit befallen, welche zwei Jahre lang dauerte, wobei ihm allmählig die Eingeweide herausgingen, bis er endlich unter großen Schmerzen ſtarb (2 Chron. 21, 18 f.). Er wurde nicht betrauert, zwar in der Stadt Davids begraben, aber nicht in den königlichen Gräbern beigeſetzt (2 Chron. 21, 20.). — Die chronologiſchen Angaben in Betreff ſeiner Regierung bieten einige Schwierigkeit. Nach 2 Kön. 1, 17. hätte er die Regierung zwei Jahre vor Joram, König von Iſrael, angetreten, nach 2 Kön. 8, 16. dagegen erſt im 5ten Jahre Jorams von Iſrael, und nach 2 Kön. 3, 1. vgl. 1 Kön. 22, 42. ſtarb ſein Vater Joſaphat erſt im 7ten Jahre Jorams von Iſrael. Die zweite dieſer Angaben iſt richtig, Joram von Juda muß wirklich im 5ten Jahre Jorams von Iſrael König geworden ſein, denn er regierte acht Jahre (2 Kön. 8, 17.) und ſtarb im 12ten Jahre Jorams von Iſrael (2 Kön. 8, 24. 26.). Damit ſteht die dritte Angabe nicht im Widerſpruch, ſondern zeigt nur, daß Joram noch zwei Jahre lang Mitregent ſeines Vaters war. Die erſte Angabe aber, wonach Joram von Juda früher als Joram von Iſrael zur Regierung gekommen wäre, beruht ohne Zweifel auf einem Verſehen. — Wenn außerdem verſichert wird (Winer, Realwörtb. I. 634.), 2 Chron. 22, 1. 8. (wonach die Brüder Achasja's ſchon unter Joram umgebracht wurden) ſtehe im directen Widerſpruch mit 2 Kön. 10, 13. (wonach erſt Jehu zur Zeit Achasja's die Brüder deſſelben tödten ließ); ſo beruht dieß nur auf ei-

Digitized by Google

nem Mißverſtändniſſe, denn an erſterer Stelle ſind Brüder im eigentlichen Sinne gemeint, wie der Zuſammenhang zeigt, an letzterer aber Brüder im uneigentlichen Sinne, wie ſchon die angegebene große Zahl derſelben (zweiundvierzig) zeigt (vgl. Keil, Comment. über die Bücher der Könige S. 408). Wenn überdieß noch ein Widerſpruch gefunden wird zwiſchen 2 Chron. 21, 20. und 2 Kön. 8, 24. (Winer, Realw. a. a. O.), ſo beruht dieß auf willkürlicher Deutung, denn erſtere Stelle ſagt wie letztere, Joram ſei in der Stadt Davids begraben worden und fügt nur noch bei, er ſei nicht in den Gräbern der Könige beigeſetzt worden, wobei doch klar iſt, daß jenes durch dieſes nicht aufgehoben wird. [Welte.]

Jordan (Ἰορδάνης, יַרְדֵּן „Rhein" von יָרַד rinnen) heute eſch-Scheriah (el-kebir) „die (große) Tränke," der berühmte Hauptfluß des heiligen Landes. Das genauere Bild ſeines Urſprunges und Laufes verdanken wir erſt den neueren Unterſuchungen von Seetzen, Burkhardt, Robinſon u. A., wenn gleich das Hauptreſultat die alten Nachrichten nur beſtätiget. So iſt es allerdings unrichtig, daß Jordan aus den Namen zweier Quellen Jor und Dan zuſammengeſetzt ſei, wie der hl. Hieronymus und ſeine Nachfolger meinten, und auch eine neuere Erklärung als Jeor Dan (Fluß Dan) will ſich nicht empfehlen, aber die Thatſache von der Doppelquelle iſt durch die Reiſenden ſicher geſtellt. Wie ſchon Joſ. Flav. Antt. XV. 10, 3. u. a.) berichtet, bricht das Waſſer bei dem alten Paneas (Cäſarea Philippi), dem heutigen Dorfe Bânias, aus einer geräumigen Höhle hervor, vereinigt ſich $1\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb des Dorfes mit einem aus dem nördlichen Tell-el-Kady kommenden Gewäſſer, und geht mit großem Geräuſch über die Felſen rieſelnd in den kleinen See Merom (durch Ard-el-Huleh in den Bahr-el-Huleh). Die Quelle bei Bânias iſt die öſtliche und längere, die weſtliche aus dem Tell-el-Kady die kleinere (ὁ μικρὸς Ἰορδάνης bei Jos. Flav. Antt. VIII. 8, 4.), oder die Quelle Dan (Jos. Antt. I. 10, 1.), wie denn wirklich an dieſer Stelle das alte Dan oder Leſem lag (Joſ. 19, 47. Richt. 18, 7 ff.). In dem „Waſſer Merom" aber finden ſich noch mehrere Bäche zuſammen, welche beim Austritte aus demſelben in dem Einen Jordan weiter fließen, und unter ihnen iſt der Nahr Hasbeija, der vom Antilibanon in gerader ſüdlicher Richtung herab kommt, ſogar von bedeutend längerem Laufe, als die obigen zwei, die ſüdweſtlich fließen; indeſſen iſt dies ja nicht das einzige Beiſpiel, wo der kürzere Quellenarm einem Fluſſe den Namen gibt. Joſephus Flavius (bell. Jud. III. 10, 7.) hat aber noch eine Sage angeführt, nach welcher ſeine Jordanquelle ſelbſt über Paneas hinausreiche, nämlich bis zum etwa vier Stunden entfernten See Phiala, deſſen unterirdiſcher Abfluß ſie ſei; neuere Reiſende (Irby und Mangles) fanden wohl den See, konnten ſich aber von der Wahrheit der Angabe nicht überzeugen, fanden vielmehr zu Tag fließende Winterbäche, wie ſie in dieſen Gebirgsgegenden gewöhnlich ſind, die im Sommer vertrocknen. — Aus dem See Merom fließt der Jordan, rechts einige Bäche aufnehmend, in einem felſigen Bette einen Weg von etwa drei Stunden, und kommt nun in den See von Tiberias (Geneſareth), wo ſich ſeine Gewäſſer abermals verſtärken, die er dann in einer Menge von Krümmungen, oft über Felſen hinabſtürzend, mit reißender Schnelligkeit in das räthſelhafte Becken des todten Meeres hinab trägt. Sein Lauf in gerader Linie beträgt beiläufig anderthalb geographiſche Grade, von 33° 14′ bis 31° 45′ n. Br., wird aber, je nachdem man den Weg durch die beiden Seen mitrechnet oder nicht, und wegen der zahlloſen Biegungen zu ſehr verſchiedener Länge angegeben; der Weg vom See Tiberias bis zum todten Meere beträgt gerade Einen geographiſchen Grad, die Jordanslänge durch dieſelbe Strecke nach Mariti N. 420 beiläufig 37 Stunden. Seine hieher gehörigen Nebenflüſſe werden mit Ausnahme des Baches Krit (Carith, 1 Kön. 17, 3.), wo ſich Elias aufhielt, jetzt Wady Kelt, in der hl. Schrift nicht beſonders erwähnt; die bedeutendſten ſind der Nahr Jarmuk (der alte Hieromiax), der Wady Zerka (Jabbok

Digitized by Google

Gen. 32, 22. Joſ. 12, 2. Richt. 11, 13. 22.) auf der Oſtſeite, der Wady Beiſan und Wady Feiria auf der Weſtſeite. — Die Breite und Tiefe des Fluſſes iſt nach den Jahreszeiten und den verſchiedenen Puncten verſchieden, erſtere wird zwiſchen Merom und Tiberias auf 20, unterhalb Tiberias auf 80, beim Ausfluſſe in's todte Meer auf 100—150 Schritte angegeben; die Tiefe wechſelt zwiſchen 3 und 6 Ellen, beträgt im Sommer kaum die Hälfte, während im Frühjahr der geſchmolzene Schnee des Antilibanon ſie bedeutend ſteigert, jedoch, wenigſtens nach dem Zeugniß neuerer Reiſenden (Robinſon II. 503.) nicht ſo weit, daß der Fluß ſeine Ufer überſchreite. — In der Umgebung des Jordans muß man die ſogenannte Jordansebene und das eigentliche Flußthal unterſcheiden. Dieſes, etwa eine Viertelſtunde breit, iſt beträchtlich niedriger und häufig mit hohen Bäumen, Rohrgebüſchen und üppigem Grün bedeckt (die superbia Jordanis גְּאוֹן הַיַּרְדֵּן genannt), ſtellenweiſe beſteht es aus nacktem Sand, und das Grün iſt auf einen noch niedrigeren Streifen längs dem Geſtade des Fluſſes beſchränkt. Jene aber (ἡ περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου Matth. 3, 5. כִּכַּר הַיַּרְדֵּן Gen. 13, 10. 1 Kön. 7, 46. oder nur הַכִּכָּר Gen. 13, 12.), jetzt el-Ghor (Robinſ. II. 498. III. 153.) iſt 2—3 Stunden breit, und mit wenigen Ausnahmen eine unfruchtbare, drückend heiße Wüſte, die außer den ſie durchfurchenden Wadis kein Waſſer hat und auf beiden Seiten durch einförmige, ſteile Felſenberge eingeſchloſſen wird. Der Boden iſt an vielen Stellen mit einer Salzkruſte überzogen, und kleine Haufen dünnen Staubes wie Schwefel ſind hie und da eingeſtreut. Blühend iſt nur die Umgegend des See's Geneſareth und im Süden die ſchöne Oaſe von Jericho. — So beſchaffen iſt der Strom, an deſſen Ufern die merkwürdigſten Ereigniſſe der Welt ſich entwickeln ſollten, und der ſie ſelbſt mit einem Wunder einleitete, indem er ſeine Fluthen auf Gottes Geheiß zurückdrängte, um ſeinem künftigen Herrn den Weg zur Eroberung des Landes zu bahnen. Hier an eine Furth zu denken, widerſpricht nicht nur dem Wortlaut der Schrift, ſondern iſt wegen der Jahreszeit, wo der Jordan „an beiden Ufern volle Wäſſer führt" (Joſ. 3, 15.) unmöglich. Das Denkmal aus Steinen, welches Joſue mitten im Fluſſe ſetzen ließ, konnte freilich nur wenige Jahre ſtehen, aber die Erinnerung an das Wunder finden wir noch Pſ. 113, 3—5. in das Herz des Volkes eingeſchrieben. Auch die prophetiſche Thätigkeit des Elias und Eliſäus lehnt ſich an den Jordan an, als Vorbedeutung, daß der abbildliche Elias, Johannes der Täufer, hier den Schlußſtein des alten Teſtamentes ſetzen, und der wahre Eliſäus der Menſchheit auch von da aus das Werk der Erlöſung und Gründung des neuen Bundes beginnen werde. Im Jordan hat Chriſtus durch ſeine Taufe überhaupt das Waſſer geheiligt und zum vermittelnden Werkzeug der Gnade gemacht, ſo wie er durch dieſen Act der Demuth und des Gehorſams ſchon an ſich ein Opfer der Genugthuung brachte; daher der prägnante Ausdruck im kirchlichen Hymnus: in Jordane Christus lavit nostra crimina. Das Baden der Pilger in dem heiligen Fluſſe, die Hochhaltung ſeines Waſſers ſoll dieſe Idee nach Außen darſtellen; ſie liegt dem Feſte der Jordanstaufe (μεγας ἁγιασμος) in der griechiſchen Kirche, und zum Theil dem Dreikönigstage und Dreikönigswaſſer der abendländiſchen zu Grunde. [S. Mayer.]

Jordanus de Piſa, ſ. Jacopo.

Joriſten, Anhänger des David Georg oder Joris, eines Glasmalers aus Delft und unruhigen und gefährlichen Schwärmers, geboren 1501. Ehe er noch als Wiedertäufer auftrat, wurde ihm zu Delft wegen ſeiner Angriffe auf die katholiſche Religion die Zunge durchſtochen. Im J. 1534 ließ er ſich taufen und ſtiftete bald eine eigene Wiedertäuferſecte. Da er gottesläſtriger und ſchändlicher Irrlehren, die mit dem Wiedertäufer-Weſen in Zuſammenhang ſtunden, beſchuldigt wurde, mußte er aus Holland flüchten und begab ſich 1544 nach Baſel,

Digitized by Google

wo er, wie es ſchien, ein rechtſchaffenes, jedoch prachtliebendes Leben führte, für einen Reformirten galt und 1556 ſtarb. Hatten ſchon während ſeiner Lebzeiten die von ihm verfaßten dunklen und verwirrten Bücher, namentlich ſein ſogenanntes Wunderbuch, ihm nicht mit Unrecht die Beſchuldigungen zugezogen, daß er ſich als den wahren geiſtigen Meſſias und Stifter eines neuen geiſtigen Reiches aufſtelle, viele Fundamentallehren des Chriſtenthums verwerfe, ſelbſt den Eheſtand für verwerflich erkläre und die Vereinigung der Geſchlechter in brünſtiger Liebe Gottes geſtatte: ſo trat nach ſeinem Tode ſein eigener Schwiegerſohn Nicolaus Blesdick, zuletzt Prediger der Reformirten in der Pfalz, mit dieſen und ähnlichen Anklagen gegen ihn auf, und obwohl bei der gerichtlichen Unterſuchung die Hausgenoſſen und Freunde des Verſtorbenen Alles läugneten, ſo wurde doch, nachdem die Prediger von Baſel eine Anzahl ketzeriſcher und gottesläſterlicher Sätze aus ſeinen Schriften ausgezogen hatten, ſein Leichnam 1559 ausgegraben und verbrannt. Joris hatte Anhänger in Holland und mehreren Gegenden Teutſchlands, und durch ſeine Bücher erhielt ſich ſein Anhang noch lange nach ſeinem Tode, wie z. B. die David-Joriſten zu Tönningen im Herzogthum Schleswig 1642 einige Bewegungen verurſachten. S. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſtorie, Th. 1. Bd. XVI. C. 21. § 44, und Th. 2. ꝛc.; Mosheim, Kirchengeſch. Bd. III. S. 510, Heilbronn 1776; Schröckh, Kirchengeſch. ſeit der Reform. V, 442, 476. und den Art. Gemeinſchaft der Güter. [Schrödl.]

Jornandes, auch Jordanes, Jordanis, Jordanus genannt, Verfaſſer der Geſchichte „de rebus Geticis", war ein Oſtgothe von Geburt und ſchrieb um die Mitte des ſechsten Jahrhunderts. Von ſich ſelbſt erzählt er, ſein Großvater Peria ſei bei dem Dux Candax der Alanen Notar geweſen, und auch er ſei „quamvis agrammatus" vor ſeiner Converſion Notarius geweſen. Ohne Zweifel gehörte demnach Jornandes dem Mönchsſtand an. Zwar hielt man ihn früher für einen Biſchof von Ravenna oder einen Biſchof der Gothen; allein kein einziger Catalog der Biſchöfe von Ravenna führte ihn an, auch iſt gar kein Beweis vorhanden, daß er bei den Gothen das biſchöfliche Amt bekleidet habe. Die erwähnte gothiſche Geſchichte des Jornandes beſteht in einem Auszug aus der von Caſſiodor verfaßten, aber leider verloren gegangenen Geſchichte der Oſtgothen, mit Zuſätzen aus griechiſchen und lateiniſchen Hiſtorikern und aus eigener Kenntniß. Er endigt ſeine Erzählung mit der Gefangennehmung des oſtgothiſchen Königs Witiges und verwahrt ſich zugleich gegen den Verdacht der Parteilichkeit für ſein Stammvolk, wiewohl er denſelben nicht ganz vermied. Dennoch und ungeachtet des barbariſchen Styles bleibt Jornandes' Geſchichte ein Hauptwerk nicht nur für die gothiſche, ſondern für die alte Geſchichte der teutſchen Stämme überhaupt, für die Völkerwanderung und für die geographiſchen Nachrichten dieſes Zeitalters. Unter den Editionen dieſer Geſchichte ſind die beſten die von Don Johann Garet (Cassiodori opera, Rouen 1679) und von L. Muratori (T. I. rer. Ital. script.); letzterer hat auch die andere Schrift des Jornandes „de regnorum et temporum successione, sive de origine mundi et actibus Romanorum" herausgegeben (ibid.). S. Muratori in praef. ad chron. de rebus Geticis; Schröckh's Kirchengeſch. Thl. 16. S. 185. [Schrödl.]

Joſaphat (יְהוֹשָׁפָט, aus יהו = יהוה und שפט (Gott richtet), LXX. Ἰωσαφάτ, Vulg. Josaphat), Sohn und Nachfolger Aſa's, Königs von Juda (1 Kön. 15, 24.). Er war einer der beſten jüdiſchen Könige und ſeine Regierung gehörte unter die glücklichſten. Nachdem die beiden Reiche ſeit der Trennung einander feindlich gegenübergeſtanden, ſchloß er mit dem König von Iſrael Frieden und befeſtigte die Städte (2 Chron. 17, 2.), die ſchon ſein Vater erobert hatte (1 Kön. 15, 8.), ſowie überhaupt die Städte Juda's und legte Vorrathshäuſer in denſelben an (2 Chron. 17, 12.), ſorgte auch für eine beſſere Rechtspflege, indem er in den Städten Richter aufſtellte und ihnen ſtrenge Gerechtigkeit zur Pflicht

machte, für deren Ausübung ſie dem höchſten Richter verantwortlich ſeien (2 Chron. 19, 5—11.). Das Volk ließ er durch Leviten und Prieſter, die er in den Städten Juda's umherſandte, im Geſetze unterweiſen (2 Chron. 17, 7—9.), ſchaffte den Baaldienſt ab (2 Chron. 17, 3.), vertrieb die aus der letzten Zeit ſeines Vaters noch vorhandenen Götzendiener aus dem Lande (1 Kön. 22, 47.) und entfernte die götzendieneriſchen Höhen (2 Chron. 17, 3. 6.), wiewohl ihm Letzteres nicht völlig gelang (2 Chron. 20, 33. 1 Kön. 22, 44.). So wandelte er auf dem Wege ſeines Vaters und auf dem Wege Davids und that was recht war in den Augen Gottes (1 Kön. 22, 43. 2 Chron. 17, 3 f.). Darum war auch der Herr mit ihm und befeſtigte das Königreich in ſeiner Hand (2 Chron. 17, 3. 5.). Ganz Juda brachte ihm Geſchenke und die benachbarten Volksſtämme wagten keinen Krieg gegen ihn, ſondern entrichteten ihm, wie namentlich die Philiſter und Araber, reichen Tribut an Geld und Herden (2 Chron. 17, 10 f.), ſo daß ſein Reichthum wie ſein Ruhm ungemein groß wurde (2 Chron. 17, 5. 12.). Ein Einfall der Moabiter und Ammoniter, denen ſich auch die Edomiter angeſchloſſen hatten (2 Chron. 20, 10. 22.), wurde auf wunderbare Weiſe vereitelt. Als ſich nämlich Joſaphat mit ſeinem Volke durch Faſten und Gebet zum Kampfe vorbereitet hatte, und einem prophetiſchen Ausſpruche folgend den Feinden bereits entgegenzog, brach unter dieſen ſelbſt Streit und Kampf aus, ſo daß ſie ſich gegenſeitig vertilgten und Joſaphat mit den Seinigen nur die vorhandenen Vorräthe und Koſtbarkeiten ſammeln durfte, und ſo ohne Kampf mit reicher Beute nach Jeruſalem zurückkehren konnte (2 Chron. 20, 1—28.). Einen Fehler beging Joſaphat aber darin, daß er mit dem Reich Iſrael nicht nur Frieden ſchloß, ſondern mit der dortigen götzendieneriſchen Dynaſtie ſich in enge Verbindung einließ und ſogar ſeinem Sohne Joram eine Tochter Achabs zur Frau gab. In Folge deſſen wurde er auch in die kriegeriſchen Unternehmungen Achabs und ſeines Sohnes Joram hineingezogen, was ihm nur Gefahren und Unglück brachte. Bei dem Kriege Achabs gegen die Syrer wegen Ramoth in Gilead fehlte wenig, ſo wäre Joſaphat um's Leben gekommen (1 Kön. 22, 32 f.); und die Theilnahme an dem Kriege Jorams gegen die Moabiter (ſ. Joram Nr. 1.) brachte ihm wenigſtens keinen Gewinn. Auch was er ſonſt in Verbindung mit dem König von Iſrael unternehmen wollte, mißlang, wie namentlich der Verſuch, den ſalomoniſchen Seehandel wieder in Gang zu bringen. Weil er auch den iſraelitiſchen König Achasja zur Theilnahme an dem Unternehmen zuließ, ſo wurden die bei Ezion-geber gebauten Handelsſchiffe, gemäß der Weiſſagung des Propheten Elieſer, ſchon vor ihrer Abfahrt zertrümmert (2 Chron. 20, 35—37.). Obwohl er durch ſolche Verbindung mit einer götzendieneriſchen Dynaſtie den Zorn des Herrn verdiente, ſo blieb er doch wegen der guten Werke, die an ihm erfunden wurden, und wegen der Ausrottung alles Götzendienſtes in Juda verſchont (2 Chron. 19, 2 f.). Nach einer 25jährigen Regierung ſtarb er und wurde im königlichen Begräbnißplatze beigeſetzt (1 Kön. 22, 51.) „Ein offenbarer Widerſpruch zwiſchen 1 Kön. 22, 50. und 2 Chron. 20, 35. hinſichtlich der Schifffahrt aus den edomitiſchen Häfen" (Winer, Realw. I. 711.) findet nicht Statt (vgl. Keil, Commentar über die Bücher der Könige. S. 311). — Ob der Name **Thal Joſaphat** (Joel 4, 2. 12.) nur ein fingirter allegoriſcher Name ſei ohne beſtimmte örtliche und hiſtoriſche Beziehung, oder ob er mit Rückſicht auf König Joſaphat einem beſtimmten Orte gegeben worden ſei, iſt ſtreitig. Erſteres, wofür namentlich auch Winer (Realw. I. 711), wäre nach der Bedeutung des Ausdrucks (Thal des „Gott richtet", alſo: Thal des Gerichtes Gottes) wohl möglich; aber auch letzteres hat ſich den Gelehrten immer als wahrſcheinlich nahe gelegt, weil wirklich das Thal des Kidron-Baches zwiſchen Jeruſalem und dem Oelberge von jeher den Namen Thal Joſaphat führte (cf. Calmet, Diction. s. v.). Da jedoch dieſes Thal in keiner augenfälligen Beziehung zur bekannten Lebensgeſchichte Jo-

Digitized by Google

ſaphat's zu ſtehen ſchien, ſo meinten ſie, der Name ſei urſprünglich jenem Orte gegeben worden, wo die Feinde Joſaphat's durch wunderbare Fügung vernichtet worden ſeien, und der auch den Namen Thal des Segens oder Thal der Lobpreiſung (עֵמֶק בְּרָכָה) führte. Allein dieſen Namen führte nicht der Ort, wo die Feinde vernichtet worden, ſondern der Ort, wo für ihre Vernichtung Gott geprieſen wurde; an dieſen Ort aber kam Joſaphat mit den Seinigen erſt am vieren Tage, alſo offenbar auf ſeiner Rückkehr von der Wüſte Thekoa nach Jeruſaem, ſo daß jenes Thal des Segens oder der Lobpreiſung kaum ein anderes Thal ls das des Kidron-Baches ſein kann (vgl. Otto Thenius, die Bücher der Köige. S. 259). Und unwahrſcheinlich iſt es gewiß nicht, daß dieſes Thal auch och den Namen des Königs erhalten habe, unter dem das wichtige Ereigniß vorjiel. Hat aber demnach das Thal des Kidron-Baches mit Rückſicht auf das erwähnte Ereigniß den Namen Thal Joſaphat erhalten, ſo iſt damit natürlich nicht usgeſchloſſen, daß Joel dieſen Namen in einem allgemeineren Sinne für den Schauplatz des Strafgerichts über die Feinde der Theocratie gebrauchte, ſei derelbe wo er wolle. Die hiſtoriſche Beziehung liegt dann nur in der Andeutung, aß dieſes Strafgericht an jenem frühern zur Zeit Joſaphat's ein Vorbild im Kleinen habe. [Welte.]

Joſe, ſ. Brüder Jeſu.

Joſeph (יוֹסֵף, LXX. Ἰωσήφ, Vulg. Joseph), der zweitjüngſte Sohn Jaobs, der erſte, den ihm Rachel gebar (Geneſ. 30, 24.). Als Sohn der Rachel nd weil er den Vater von den Uebelthaten der Brüder in Kenntniß ſetzte, war r demſelben beſonders lieb, aber auch eben deßhalb ſeinen Brüdern verhaßt; nd dieſer Haß nahm noch zu, als Joſeph ihnen ſeine Träume erzählte, welche uf ſeine künftige Erhöhung hindeuteten. Als ſie daher einmal mit ihren Herden ei Sichem ſich aufhielten, und Joſeph von ſeinem Vater, der ſich in der Gegend on Hebron befand, zu ihnen geſendet wurde, faßten ſie alsbald, wo ſie ihn ommen ſahen, den Entſchluß, ihn zu tödten. Ruben jedoch, der älteſte aus hnen, bewirkte, daß ſie ihn nur in eine waſſerleere Ciſterne warfen, aus der er hn wieder herauszunehmen und ſeinem Vater zurückzuſenden gedachte. Als jedoch ald darauf, während Rubens Abweſenheit, iſmaelitiſche Kaufleute aus Midian die daher bald Iſmaeliter [Gen. 37, 25.], bald Midianiter [37, 28. 36.] heien) kamen, verkauften ihn die übrigen Brüder an dieſelben für 20 Silberſchekel, chlachteten einen Ziegenbock, tauchten ſeinen Rock in deſſen Blut und beredeten en Vater, ein wildes Thier habe ihn zerriſſen (Gen. 37, 1—35.). Jene Kaufeute aber brachten Joſeph nach Aegypten und verkauften ihn an Potiphar, den berſten der Leibwache Pharao's. Dieſer fand ihn bald ſeines ganzen Vertrauens erth und ſetzte ihn über ſein Haus und all' ſeine Habe. Und Jehova ließ alles, as Joſeph that, gelingen, und ſegnete das Haus des Aegyptiers um Joſephs illen, und Segen war auf allem, was ſein war, im Hauſe und auf dem Felde Geneſ. 39, 1—6.). Einige Zeit ſpäter wurde jedoch Potiphars Frau lüſtern ach Joſeph, und als er ihr nicht zu Willen war, klagte ſie ihn verbrecheriſcher Verſuche gegen ſie an, worauf er in's Gefängniß geworfen wurde. Hier erhielt r bald die Aufſicht über die übrigen Gefangenen, unter die einſt auch der königiche Mundſchenk und der königliche Bäcker kamen, und in bedeutſamen Träumen, ie ſie aber nicht verſtunden, ihr bevorſtehendes Schickſal erblickten. Joſeph deuete ihre Träume, und dieſes gab nach einiger Zeit Veranlaſſung zu ſeiner Bereiung (Geneſ. 39, 7—40. 23.). Denn als auch der ägyptiſche König ſelbſt wei bedeutſame Träume gehabt und geſehen hatte, wie ſieben fette Kühe von ieben mageren, und wiederum ſieben fette Aehren von ſieben mageren verſchlunen wurden, und Niemand die Bedeutung des Traumes angeben konnte, erinnerte ich der königliche Mundſchenk wieder an Joſeph und erzählte, wie derſelbe ihm

Digitized by Google

einſt ſeinen Traum gedeutet habe. Jetzt ließ auch Pharao den Joſeph vor ſich kommen, und als er die beiden Träume von ſieben fruchtbaren Jahren, auf die die ſieben unfruchtbaren folgen werden, gedeutet und den Rath gegeben hatte, in den erſteren Vorrath zu ſammeln, um in letzteren leben zu können, wurde er von Pharao ſelbſt mit dieſem Geſchäfte betraut und zum oberſten Staats- und Hofbeamten erhoben, als ſolcher öffentlich promulgirt und erhielt den Namen Zaphnath-Phaneach (צָפְנַת פַּעְנֵחַ, LXX. *ψονθομφανήχ*; nach Hieron. quaest. in Genes.: salvator mundi, nach Andern *κρυπτῶν εὑρετής*, vgl. Tuch, Commentar über die Geneſis. S. 522. Daß Hieronymus Recht habe, zeigt das koptiſche Psotempheneh = Retter der Welt). Joſeph legte nun in allen Städten Fruchtmagazine an und „ſammelte Getreide wie der Sand des Meeres über die Maſſen viel, bis man aufhörte zu zählen, denn es war zahllos.“ Und als die Jahre der Unfruchtbarkeit und des Hungers eintraten, verkaufte er daſſelbe an die Bewohner des Landes, zuerſt gegen Geld (Geneſ. 41, 56. 47, 14.), und als ihnen dieſes ausging, gegen Vieh (47, 15—17.), und als ihnen auch dieſes mangelte, gegen Grundeigenthum, und machte ſo das ganze Land zum Kronland, das den Beſitzern überlaſſen wurde gegen Entrichtung des fünften Theiles von allem Ertrag an Pharao (Gen. 47, 18—26.). Gleich bei ſeiner Erhebung hatte Joſeph Potiphars Tochter Asnath zur Frau genommen, von welcher er noch vor dem Eintritt der unfruchtbaren Jahre zwei Söhne, Manaſſe und Ephraim, erhielt (Geneſ. 41, 45. 50—52.). Während der Hungersnoth kamen auch Joſephs Brüder nach Aegypten, um Getreide zu kaufen. Nachdem er ſie eine Zeit lang hart behandelt und ſo die Erinnerung an ihr früheres Verbrechen in ihnen aufgefriſcht und ihre Reue darüber bemerkt hatte, gab er ſich ihnen zu erkennen und ließ endlich ſeine ganze Familie nach Aegypten kommen, wo ihr das Land Goſen eingeräumt wurde. Nach 17 Jahren ſtarb hier Jacob, und Joſeph ließ ſeine Leiche einbalſamiren und, wie Jacob früher gewünſcht, nach Canaan in das ſchon von Abraham gekaufte Familienbegräbniß bringen, beruhigte dann ſeine Brüder, welche von jetzt an eine härtere Behandlung von ihm befürchteten wegen ihres früheren Betragens gegen ihn, und verſprach ihnen, für ſie und ihre Kinder ſo gut als möglich zu ſorgen, nachdem Gott das Böſe, das ſie gegen ihn vorgehabt, auf eine ſo wunderbare Weiſe zum Guten gewendet. Er erreichte ein Alter von 110 Jahren, ſah noch Enkel und Urenkel und befahl vor ſeinem Tode, dereinſt beim Auszuge aus Aegypten ſeine Gebeine nach Canaan mitzunehmen und in dem dortigen Familienbegräbniſſe bei Makphela zu beſtatten (Geneſ. 50.). — Die Widerſprüche, welche man in der Geſchichte Joſephs (Geneſ. 37—50.) hat finden wollen und von denen man ſogar Veranlaſſung genommen hat, den Bericht der Geneſis in zwei verſchiedene Berichte zu zerlegen (vgl. Winer, Realw. I. 715), können nach den neueren apologetiſchen Schriften über den Pentateuch und die Geneſis insbeſondere als beſeitigt betrachtet werden. — Auch der Vorwurf großer Härte, den Joſeph durch ſein Benehmen ſowohl gegen die Aegyptier als gegen ſeinen Vater und ſeine Brüder verdient haben ſoll (vgl. Winer, a. a. O. 712 f.), fällt weg, wenn man in die Worte des Bibeltextes nicht mehr hineinlegt, als ſie wirklich ſagen, und Joſephs Handlungsweiſe vom Standpunct ſeiner Zeit und der Verhältniſſe, in denen er lebte, beurtheilt. — Die fabelhaften Zuſätze, womit der bibliſche Bericht über Joſeph von den ſpäteren Juden und Arabern bereichert worden iſt (vgl. Halliſche Encyclopädie, Sect. II. Thl. 23. S. 71), können hier füglich unberührt bleiben. — Obwohl von den beiden Söhnen Joſephs, Ephraim und Manaſſe, zwei iſraelitiſche Stämme herrühren, ſo wird Num. 13, 11. doch noch ein Stamm Joſeph erwähnt, darunter aber einfach der Stamm Manaſſe gemeint, wie der Beiſatz zeigt. Wahrſcheinlich erhielten die beiden von Joſeph herrührenden Stämme eine Zeit lang außer ihrem beſondern Namen noch je den allgemeinern „Stamm Joſeph“. Sonſt kommt Joſeph auch vor als Bezeichnung

der beiden Stämme Ephraim und Manaſſe (z. B. Deut. 27, 12.), wiewohl in dieſem Falle die Bezeichnung Kinder Joſephs (z. B. Num. 26, 28. Joſ. 16, 1. 4. 17, 14. 16.) oder Haus Joſephs (z. B. Joſ. 17, 17. 18. 5. Richt. 1, 23.) die gewöhnlichere iſt. Zuweilen wird aber Joſeph und Haus Joſephs auch tropiſch für das Reich Iſrael im Gegenſatz zum Reich Juda gebraucht (Ez. 37, 16. Amos 5, 6. Zach. 10, 6.), und in noch weiterem Sinne von den Iſraeliten überhaupt (Pſ. 80, 2. 81, 6.). [Welte.]

Joſeph, der heilige, der Mann Mariens und Jeſu Chriſti Nährvater, der in gerader Linie von dem König David herſtammte, war ein armer Zimmermann zu Nazareth, der außer den Holzarbeiten vielleicht auch an Eiſenwerken arbeitete. Nach unverbürgten Sagen wäre Joſeph ſchon ſehr betagt geweſen, als er ſich mit Maria vermählte. Daß Joſeph vor der Vermählung mit Maria verheirathet geweſen ſei und mehrere Kinder erzeugt habe, nämlich Jacob den jüngern und jene, welche das Evangelium Brüder Jeſu (ſ. d. A.) nennt, iſt ein Irrthum, der aus apocryphiſchen Evangelien ſeinen Urſprung herleitet; daß er in der Ehe mit Maria in jungfräulicher Keuſchheit gelebt und keine Kinder erzeugt habe, iſt katholiſche Lehre, indem die Behauptung des Helvidius (ſ. d. A.) und Bonoſus (ſ. d. A.), Joſeph habe mit Maria Kinder erzeugt, als häretiſch von der Kirche verworfen worden iſt. Die ſonſtigen Nachrichten über Joſeph, in ſofern ſie nicht in der hl. Schrift begründet ſind, ſind theils unverbürgte Sagen, theils leere Fabeln. Nur ſcheint es gewiß, daß Joſeph noch vor dem Anfange des öffentlichen Predigtamtes Jeſu geſtorben ſei, da er ſchon in der Hochzeit zu Cana vermißt wird und während der ganzen Dauer der Predigt Jeſu nicht erſcheint, und Jeſus am Kreuze ſeine Mutter dem hl. Johannes empfiehlt. Eine Sage verſetzte das Grab Joſephs in das Thal Joſaphat. Von den Gebeinen Joſephs geſchieht in der Kirchengeſchichte nie eine Erwähnung; dagegen wollen mehrere Orte, namentlich Perugia, ſeinen Trauring beſitzen, und ſollen einige Ueberreſte von den Kleidungsſtücken vorhanden ſein. In den erſtern Jahrhunderten wurde das Andenken an den hl. Joſeph durch keinen eigenen Gedächtnißtag gefeiert, was wohl mit der alten Disciplin, Feſttage von Martyrern, nicht aber von andern Heiligen zu begehen, und vielleicht noch mehr mit einer gewiſſen Vorſorge zuſammenhängen mag, daß nicht etwa Joſeph als der wahre Vater Jeſu angeſehen und in Folge deſſen der Glaube an die Gottheit Jeſu Chriſti bei dem ungebildeten Volke beeinträchtigt werden möchte. Dennoch findet ſich Joſephs Name ſchon in den abendländiſchen Martyrologien des neunten Jahrhunderts, und die Griechen begingen ſchon damals Joſephs Gedächtniß ſammt dem der andern Gerechten des alten Teſtamentes am Sonntag vor Weihnachten, und ſammt dem Maria's, Davids und Jacobs des Jüngern am Sonntag in der Weihnachtsoctav, wozu Joſeph der Hymnograph († 883), der in einer Viſion durch den Apoſtel Bartholomäus die Gabe der heiligen Dichtkunſt erhalten hatte und verſchiedene Hymnen für das griechiſche Officium verfaßte, Hymnen dichtete (ſ. Boll. 19. Mart. in comment. praev. ad S. Joseph. § 2; de S. Josepho Hymnographo 3. April.). Im 14ten und 15ten Jahrhundert feierten bereits mehrere Orden im Abendlande den Gedächtnißtag des hl. Joſephs (19. März) mit Officien, und der berühmte Johann Gerſon bemühte ſich in ſeinen Schriften, das Feſt des hl. Joſeph einzuführen; er ſchrieb ſein Leben in Verſen (Josephina, zwölf Geſänge) und ſetzte ein Officium zu deſſen Ehre auf. Später machten ſich um die Verbreitung der Andacht zum hl. Joſeph die hl. Thereſia und der hl. Franz Sales ſehr verdient. Die Päpſte Gregor XV. und Urban VIII. erhoben, der erſte 1621, der andere 1642 das Feſt des hl. Joſeph zu einem gebotenen Feiertag. S. Bolland. 19. Martii; Tillemont, Mém. T. I. p. 73 etc.; Butler's Leben der VV. und MM., überſetzt von Räß und Weis, 19. März. [Schrödl.]

Joſeph, Peter, der diplomat. Capuciner, ſ. Richelieu.

Digitized by Google

Joſeph I., Kaiſer, ſ. Clemens XI.

Joſeph II., der Sohn des Kaiſers Franz I. (von Lothringen) und der Maria Thereſia, ward geboren zu Wien den 13. März 1741. Zu Pathen hatte er Papſt Benedict XIV. und Auguſt II., Churfürſt von Sachſen, nachmaligen König von Polen. Als Hofmeiſter erhielt der junge Erzherzog den Feldmarſchall Grafen Bathiany, und zwar bildeten Geſchichte und Geographie die Grundlage der vorgeſchriebenen Studien; ſeine religiöſe Erziehung dagegen übergab Maria Thereſia den beiden Jeſuiten Parhammer und Franz. Zum Lehrer in der Staatspolitik aber hatte er den alten Bartenſtein, Staatsſecretär Carls VI. Es läßt ſich nicht beſtimmen, in wieweit die Erziehung des jungen Kaiſers auf ſeine ſpätere Geiſtesrichtung Einfluß übte; ſo viel aber ſcheint wahrſcheinlich zu ſein, daß der religiöſe Unterricht, den er genoß, wenigſtens in ſoweit von nachhaltigem Einfluß auf ihn war, daß er trotz ſeiner Oppoſition gegen die Kirche und in ſeinem Streben nach Aufklärung nicht zu jenem vollendeten Indifferentismus gelangen konnte, wie ihn ſein Zeitgenoſſe Friedrich an den Tag legte. Weit nachhaltiger dagegen war bei Joſeph der Einfluß Bartenſteins, deſſen Beurtheilung des Staatszweckes nach dem modern finanziell militäriſchen Standpuncte ganz in die Denk- und Anſchauungsweiſe des künftigen Kaiſers überging und ſein ganzes Reformbeſtreben charakteriſirt. Während Joſeph zu Hauſe aus den Büchern ſeine Bildung ſchöpfte, und namentlich mit beſonderer Vorliebe die Schriften Cäſars ſich zur Lectüre machte, maßen mit abwechſelndem Glücke der öſtreichiſche und preußiſche Adler ihre Stärke auf den Schlachtfeldern von Loboſitz, Prag, Collin, Roßbach und Hochkirch. Fern vom Kriegsſchauplatze folgte Joſeph den öſtreichiſchen Waffen mit ängſtlicher Spannung. Der Kriegsruhm Friedrichs von Preußen ſcheint in dem feurigen Jüngling ſchon jene Eiferſucht geweckt zu haben, die ihn in ſeinem ſpätern Alter faſt zu deſſen unbedingten Verehrer und Nachahmer machte. Er wünſchte deßhalb Nichts ſehnlicher, als die Waffen ergreifen zu dürfen; allein die Mutter wehrte es ihm aus Furcht, der Krieg möchte in ihm Gleichgültigkeit gegen die Pflichten eines friedliebenden Regenten erzeugen. Dafür ſuchte ihn Maria Thereſia allmählig in die Betheiligung an den Staatsgeſchäften einzuführen; im Jahre 1761 erhielt er Sitz im Staatsrathe. Das Jahr vorher verheirathete er ſich mit Iſabella, älteſter Tochter Herzogs Philipp von Parma, mit welcher er in ſehr glücklicher Ehe lebte, die jedoch ſchon nach drei Jahren durch den Tod ſeiner Gattin wiederum aufgelöſt wurde. Nach Verfluß von zwei Jahren war es mehr Politik als Neigung, welche ihm Maria Joſephine von Bayern, Tochter Kaiſer Carls VII., zur zweiten Gemahlin gab. Dieſe Verbindung nämlich wurde beſonders nach dem Wunſche der Kaiſerin Mutter abgeſchloſſen, in der Hoffnung, männliche Erben zu bekommen, ſowie einſtens durch Erbe in den Beſitz der Allodialgüter vom Bruder dieſer Prinzeſſin zu gelangen. Dieſe Hoffnung hatte in der Folge fehlgeſchlagen; Joſeph lebte mit ſeiner zweiten Gattin unzufrieden und unglücklich, bis ein frühzeitiger Tod der letztern die unglückliche Verbindung wieder aufhob 1767. Weil dieſe zweite Ehe kinderlos blieb, ging Joſeph auch der rechtliche Anſpruch auf das Erbe des Churfürſten Maximilian Joſeph verloren, ein Umſtand, der ſpäter den bayeriſchen Erbfolgekrieg zur Folge hatte, in welchem er größtentheils ſowohl das Recht als das Glück gegen ſich hatte. — Joſeph entſchloß ſich, nicht wieder in den Eheſtand zu treten, ein Entſchluß, den er auch wirklich feſthielt. — In einem geheimen Artikel des Hubertsburger Friedens im Febr. 1763 mit Preußen hatte Friedrich ſeine Stimme dem älteſten Sohne der Kaiſerin für die Wahl zum römiſchen Könige verſprochen. Joſeph begab ſich mit ſeinem Vater nach Frankfurt und wurde nun daſelbſt den 27. März 1764 zum römiſchen Könige gewählt und den darauffolgenden 3. April feierlich gekrönt. Im darauffolgenden Jahre ſtarb der Kaiſer unerwartet am Schlagfluſſe. Der römiſche König nahm nun den Titel „Kaiſer" an, und wie

Digitized by Google

Franz I. Mitregent der Königreiche und der Erbſtaaten der Kaiſerin geweſen, ſo berief Maria Thereſia den neuen Kaiſer zu demſelben Amte, jedoch mit demſelben Vorbehalte wie 1740, daß ſie keineswegs ihre perſönliche Oberherrlichkeit über alle jene Staaten aufgebe. Obgleich die Kaiſerin-Mutter dem überſtürzenden Geiſte des jungen Kaiſers wachſam zur Seite ſtund, und ihm in den Regierungsgeſchäften, außer im Kriegsweſen, nie freie Hand ließ, was manchmal zu gegenſeitigen Mißhelligkeiten Anlaß gab, die jedoch der ſchlaue Fürſt Kaunitz immer wieder auszugleichen wußte; ſo konnte man doch darüber nicht mehr im Unklaren ſein, welche Richtung der junge Kaiſer einſchlagen werde, wenn einmal die ganze Verwaltung in ſeine Hände übergegangen ſein werde. Joſeph war ſich nämlich in ſeinen Plänen und über ſeine Aufgabe ſchon vollſtändig klar. Der Name eines großen und volksthümlichen Monarchen war das Ziel, das er ſich zum Voraus geſetzt hatte; wenigſtens wollte er denſelben dem König von Preußen, wenn nicht ſtreitig machen, ſo ſich doch mit ihm in denſelben theilen. Wie er deßhalb die preußiſche Militärverwaltung bei ſeinem Militäre einführte, ſo ſuchte er ſich auch in andern Beziehungen jene Originalität Friedrichs anzueignen, die eben deßhalb, weil ſie eine nachgeahmte war, weniger den Charakter der Natürlichkeit an ſich trug, als vielmehr auf dem Streben nach Außerordentlichem beruhte. Dieſes Streben charakteriſirt auch die Einfachheit und Einſchränkung, welche er an ſich und an ſeinem Hofe an den Tag legte, ſo lobenswerth dieſelbe gegenüber von andern, namentlich dem franzöſiſchen Hofe war. — Im J. 1769 unternahm Joſeph eine Reiſe nach Italien, die jedoch keinen andern Zweck gehabt zu haben ſcheint, als eben Italien mit ſeinen Kunſtſchätzen näher kennen zu lernen. Damals war gerade Clemens XIII. (2. Febr. 1769) am Vorabende eines Conſiſtoriums, in welchem über die Sache der Jeſuiten und der Höfe verhandelt werden ſollte, ganz unerwartet geſtorben. Während eben das Collegium der Cardinäle zum Conclave ſich verſammelte, verbreitete ſich die unerwartete Nachricht, daß Kaiſer Joſeph, auf einer Reiſe durch Italien begriffen, in wenigen Tagen in Rom eintreffen werde. Ganz Rom war deßhalb auf ſeine Ankunft in geſpannter Erwartung, denn ſeit Carl V., länger als zweihundert Jahre, hatte Rom keinen deutſchen Kaiſer mehr in ſeinen Mauern geſehen. Man traf großartige Anſtalten zu ſeinem Empfange. Der Kaiſer aber wollte ſeinen Einzug ſo unbemerkt als möglich halten, weßhalb er die zu ſeinem Empfange entgegengeſchickten Truppen und Pferde zurückſchicken und die Nachricht verbreiten ließ, er werde erſt ſpäter kommen. In einer einfachen Kaleſche zog der römiſche Kaiſer (15. März) durch die Thore Roms ein, in welche ſeine Vorgänger ſo oft im Triumphzuge ihren Einzug hielten. Dem römiſchen Volke gefiel dieſe Einfachheit des Kaiſers, der ſich bloß als Graf von Falkenſtein in einer einfachen Uniform zeigte. Von Seite des Cardinalcollegiums gab man ſich alle Mühe, ſich gegen ihn recht gefällig zu zeigen; gegen alles Herkommen und Sitte nahm daſſelbe ſogar einen Beſuch von ihm in Begleitung ſeines Bruders im Conclave an und lud ihn ein, in das Innere deſſelben einzutreten. Auf die Aeußerung des Kaiſers, daß dieſes wohl nicht angehen werde, antwortete die zu ſeinem Empfange aufgeſtellte Deputation, daß vor Sr. Majeſtät nichts verſchloſſen ſei. Nachdem er ſich in der Zelle des Cardinals Albani über das Wahlverfahren hatte inſtruiren laſſen, fiel es ihm erſt ein, daß es unſchicklich geweſen, mit dem Degen an der Seite einzutreten, allein die Cardinäle hielten ihn mit der Bemerkung zurück, er möge ihn nur behalten, da man überzeugt ſei, daß er ihn nur zur Vertheidigung der Kirche führen werde. Albani küßte ihm ſogar die Hand, was er mit einer Umarmung erwiederte. Als ſodann von der Zeitdauer des Conclave die Rede war und dabei erwähnt wurde, daß daſſelbe bei der Wahl Benedict's XIV. ſechs Wochen gedauert habe, ſagte der Kaiſer: „Ich würde zufrieden ſein, wenn ſie ein ganzes Jahr da blieben, wofern Sie nur eine Wahl träfen, wie jene. Ich wollte wünſchen, Sie machten einen

Digitized by Google

Papſt, der vom Magern äße und nicht ſo viel vom Fetten." Dieſe weniger artige Aeußerung ging in's Unartige über, als er nach Verleſung der Eidesform, auf welche die Cardinäle vor der Wahl ſchwören mußten, die Frage ſtellte, ob dieſer Eid auch gehalten werde. Der Cardinal Albani mag durch die Schwäche ſeines Alters entſchuldigt werden, wenn er auf dieſe Frage antwortete: „Wir ſollten freilich den Würdigſten wählen, man gibt jedoch zuweilen ſeine Stimme nach Umſtänden." Beim Abſchiede empfahlen die Cardinäle die Kirche ſeinem Schutze, worauf er erwiederte: „Man muß ſich die Fürſten zu guten Freunden machen, und ſie nicht vor den Kopf ſtoßen. Der Papſt muß in geiſtlichen Dingen an Gottes Statt handeln, er muß ſich aber auch erinnern, daß er Souverän, wie andere weltliche Souveräne, für das Wohl ſeiner Unterthanen der Staatskunſt ſich zu befleißigen hat." Aus dieſer Aeußerung konnten die Cardinäle ſchließen, welche Erwartungen ſie auf den jungen Kaiſer ſetzen könnten. Die beſſer Geſinnten unter denſelben wurden durch ſie empfindlich berührt, ohne es merken laſſen zu dürfen. Unter dem Rufe: Viva l'Imperadore! ging er von dannen. Dieſes Benehmen der Cardinäle war ganz geeignet, die geringe Achtung, welche der Kaiſer vor dem hl. Collegium an den Tag legte, bis zu jener Verachtung zu ſteigern, welche derſelbe ſpäter ſo oft Rom gegenüber bewies. Joſeph hatte wohl noch keine Ahnung davon, daß der Franciſcaner, der in ſeiner Ordenstracht ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog, und auf die Frage, wer er ſei, geantwortet haben ſoll: „Ein armer Prieſter, welcher die Kleidung des hl. Franciſcus trägt" — der Cardinal Lorenz Ganganelli als Clemens XIV. aus der Wahlurne hervorgehen werde. Der Kaiſer ſetzte ſeine Reiſe von Rom bis nach Neapel fort und kehrte über Florenz, Bologna und Mailand (d. 29. Juli) wiederum nach Schönbrunn zurück. Bald nach ſeiner Rückkehr entſchloß er ſich, mit Friedrich zu Neiſſe in Schleſien eine Zuſammenkunft zu halten, wie ſie ſchon drei Jahre vorher verabredet wurde, allein durch Maria Thereſia gehindert worden war. Seitdem aber hatten ſich die politiſchen Verhältniſſe geändert; das Wachſen der ruſſiſchen Macht gegen Oſten machte eine gegenſeitige Annäherung Preußens und Oeſtreichs wünſchenswerth. Eine zweite Zuſammenkunft beider Monarchen fand bald darauf im Lager zu Neuſtadt in Mähren Statt, auf welcher zwiſchen dem Fürſten Kaunitz und Friedrich über die Vermittlung in der ruſſiſch-türkiſchen Frage unterhandelt wurde, als deren letztes Reſultat die Theilung Polens erſchien, an die man jedoch bei dieſer Zuſammenkunft noch nicht gedacht zu haben ſcheint. Später, weil eine Oeſtreich ungünſtige Aenderung in der franzöſiſchen Politik vor ſich gegangen, und wahrſcheinlich, um durch ſeine Schweſter Maria Antoinette bei Ludwig XVI. Einfluß zu gewinnen, entſchloß ſich der Kaiſer zu einer Reiſe nach Paris, woſelbſt er wiederum „als Graf von Falkenſtein" am 18. April 1777 ankam. Hier prunkte er eigentlich mit ſeiner Prunkloſigkeit und Einfachheit, indem er überall den ſtärkſten Contraſt zur Ueppigkeit des Hofes an den Tag zu legen ſuchte; ſelbſt der Putz ſeiner königlichen Schweſter entging ſeiner Bekritlung nicht. Auf der andern Seite zeigte er ſich als den Mann von höherem wiſſenſchaftlichem Intereſſe und ſtrebſamer Bildung, indem er alle öffentlichen Anſtalten ohne Unterſchied ſich zeigen ließ und zugleich ſeine perſönliche Bekanntſchaft mit bedeutenden Männern und Frauen zu machen ſuchte. Friedrich von Preußen konnte es Joſeph kaum verzeihen, daß er bei dieſer Gelegenheit an Fernay vorüberreiſte, ohne „den alten Patriarchen der Philoſophie", Voltaire, zu beſuchen; gewiß hat er übrigens den Grund dieſer Negligenz richtig gefunden, wenn er glaubte: „Daß eine gewiſſe, ſehr wenig philoſophiſche Dame Thereſia ihrem Sohne verboten habe, den Patriarchen der Toleranz zu beſuchen." Dafür beſuchte Joſeph auf ſeiner Durchreiſe durch Bern den greiſen Dichter Haller, in Genf machte er ſeine Bekanntſchaft mit Sauſſure, in Waldshut mit Lavater. Indeß ſchien für ihn die Zeit heranzunahen, wo die ganze Fülle der Regierungsgewalt in ſeine Hände

Digitized by Google

übergehen ſollte. Maria Thereſia, die ſchon längere Zeit kränkelte, ſtarb am 29. Nov. 1780, nachdem ſie auf dem Todbette ihrem Sohne noch Unterweiſungen in der Staatskunſt gegeben und ihn gebeten haben ſoll, niemals von der Religion ſeiner Väter abzulaſſen. Dieſer Augenblick traf den Kaiſer nicht unvorbereitet; längſt waren ſeine Pläne entworfen, es fehlte nur an der Möglichkeit, ſie ungehindert durchführen zu können. Nicht ohne ernſte Spannung ſah man in Europa den erſten Schritten des Kaiſers entgegen, und ſelbſt Friedrich rief aus: „Maria Thereſia iſt nicht mehr, eine neue Ordnung der Dinge beginnt!" Dieſes Wort hatte für die öſtreichiſchen Erblande ſeine volle Richtigkeit. Der Kaiſer hatte ſich als beſtimmtes und klares Ziel vorgeſetzt, aus den verſchiedenen Theilen der öſtreichiſchen Monarchie Einen großen Staat zu ſchaffen, der nach innen gleichförmig, nach außen unabhängig wäre. Dieſer Plan, ſollte er ausgeführt werden, ſchloß eine Menge Revolutionen in ſich, denn derſelbe enthielt eine Kriegserklärung gegen Jahrhundert lang verbriefte Rechte der Provinzen, gegen jede ſelbſtſtändige Bewegung und Entwicklung, gegen Sprache und Sitte ſeiner Unterthanen. Joſeph, ganz in jener abſolutiſtiſchen Anſchauungsweiſe befangen, wornach er ſich als unumſchränkten Beamten des Staates betrachtete, fand in dieſem Streben ſo wenig eine gewaltthätige Unternehmung, daß er es vielmehr für die Pflicht des Regenten hielt, wohlerworbene Rechte und Landesconſtitutionen unbeachtet zu laſſen, wenn ihre Reformen zur Durchführung des Staatszweckes nothwendig ſchienen. Dieſer Abſolutismus, der, möge er nun vom Throne oder vom „ſouveränen" Volke ausgehen, ſich am wenigſten mit den kirchlichen Inſtitutionen verträgt, wies dem Kaiſer auch ganz nothwendig jene Stelle der Kirche gegenüber an, vermöge der er ſich zum kirchlichen Reformator für berechtigt hielt. Das Streben, die Kirche ſo viel als möglich von ihrem Oberhaupte zu iſoliren und ſie dafür dem Staate unterzuordnen, führte jenes ſtaatskirchenrechtliche Syſtem in's Leben, das unter dem Namen „Joſephinismus" die öſtreichiſche Kirche bis auf die Gegenwart unter die ſtrengſte bureaucratiſche Bevormundung ſtellte und auch in andern Staaten getreue Nachahmung fand. Längſt war es aber auch die ſogenannte Aufklärungspartei, ſowohl in, als außer Teutſchland, welche ihre größte Hoffnung in dieſem Stücke auf den jungen Kaiſer ſetzte. Dieſelbe Partei, die in Frankreich das Gift des Unglaubens durch die höhern Stände hindurch bis in die niedrigſten Schichten des Volkes zu verbreiten wußte, bis endlich unter den Trümmern der Revolution die Kirche und mit ihr die geſellſchaftliche Ordnung begraben wurde, hatte auch in Teutſchland Anhänger gewonnen und betrachtete namentlich den Kaiſer als ihren getreuen Adepten. Auf welche Weiſe dieſe Partei den Kaiſer in ihre Beſtrebungen hineinzuziehen ſuchte, beweist namentlich eine ſchon ſechs Jahre vor dem Regierungsantritte Joſephs im J. 1774 zu Lauſanne erſchienene Schrift von Lanjuinais, einem ehemaligen Benedictiner, ſpäter aber Lehrer an einer reformirten Erziehungsanſtalt in der Schweiz, unter dem Titel: Le Monarque accompli ou prodiges de bonté, de savoir et de sagesse qui font l'eloge de Sa Majesté Impériale Joseph II., et qui rendent cet auguste monarque si precieux à l'humanité. Vergleicht man den Inhalt dieſer Schrift, namentlich den Theil, welcher das Verhältniß des Regenten zur Religion und Kirche beſpricht, mit dem, was wenige Jahre nachher Punct für Punct in's Werk geſetzt wurde, ſo möchte man in derſelben den Schlüſſel zu dem ganzen Reformbeſtreben Joſephs auf kirchlichem Gebiete gefunden zu haben glauben. — Uebrigens war die Ordnung der Dinge, die mit dem Regierungsantritte Joſephs in Oeſtreich mit Rückſicht auf die Kirche eintrat, keineswegs ganz neu; ſie war bereits zu Grunde gelegt und zu ziemlich großem Fortſchritte gediehen unter Maria Thereſia. Unter dieſer Regentin, die perſönlich eine fromme Frau war, kam franzöſiſche Bildung und damit auch der franzöſiſche Unglaube immer mehr unter den Hofadel, beſonders war es der Miniſter und Rathgeber der Kaiſerin, Wenzel Graf von Kaunitz, der den Ideen der franzö-

Digitized by Google

ſiſchen Philoſophie huldigte (ſ. Encyclopädiſten). Sodann kamen auch aus den Niederlanden hohe Beamte an den Hof, die, janſeniſtiſch geſinnt, zugleich auch den ganzen Haß dieſer Partei gegen die Kirche mitbrachten (ſ. Janſeniſten). Wie Frankreich in allem Uebrigen Muſter und Vorbild war, ſo ſuchte man daſſelbe auch darin nachzuahmen, daß man die Grundſätze des Gallicanismus (ſ. d. A.) zur Geltung zu bringen ſuchte, und die weſentlichſten Rechte des kirchlichen Oberhauptes zu Gunſten der Staatsgewalt zu beſchränken anfing. Der Angriff kehrte ſich zunächſt gegen diejenigen, welche die feſteſten und ſicherſten Stützen der kirchlichen Ordnung waren, gegen die Jeſuiten (ſ. d. A.). Ein im J. 1752 von der Regierung bekannt gemachter Studienplan beſchränkte ſchon in wichtigen Punkten die Wirkſamkeit der Geiſtlichkeit auf den Lehrſtühlen. Bald darauf zog die Regierung die Cenſur ſelbſt über theologiſche Werke an ſich und begünſtigte entſchieden die gallicaniſche Richtung. Den päpſtlichen Legaten wehrte ſie die Viſitation der öſtreichiſchen Biſthümer (1749). Um die Jeſuiten die höchſte Ungnade fühlen zu laſſen, verloren ſie ihre Stellen als Beichtväter bei Hof, was allgemeines Aufſehen erregte. Im J. 1759 entzog man ihnen vollends die Direction der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät an der Wiener Univerſität, und an ihre Stelle traten ihre Gegner, der Domherr Simon von Stock, der Leibarzt van Swieten und der Canonicus Simen. Aehnliches geſchah in den Provinzen. So blieb den Jeſuiten nur mehr ein Einfluß auf die niedern Schulen, und auch von dieſen hätte man ſie gerne entfernt, wenn nicht einerſeits die perſönliche Neigung der Kaiſerin, und andererſeits der Mangel an paſſenden Lehrern eine vollſtändige Aufhebung des Ordens unmöglich gemacht hätte. Bei Ernennungen zu Biſthümern ſah es die Hofpartei auf Männer ab, die in ihrem Sinne wirken ſollten. Solchen Beſtrebungen mußte das Werk von Febronius (1763) als äußerſt willkommen und vortrefflich erſcheinen (ſ. Hontheim). Konnte man daſſelbe auch nicht in den Schulen einführen, ſo wußte man doch wenigſtens den freien Umlauf deſſelben im Buchhandel durchzuſetzen. Das Werk fand reißenden Abgang, und um ſein Glück im geiſtlichen Stande zu machen, mußte man Febronianer ſein. Erſt auf die feierliche Cenſurirung des febronianiſchen Werkes durch den hl. Stuhl wagte es die öſtreichiſche Regierung nicht mehr, daſſelbe offen in Schutz zu nehmen. Dafür erſchien nun das Compendium des canoniſchen Rechts von Stephan Rautenſtrauch, eines Geiſtlichen aus Böhmen, das ganz im febronianiſchen Geiſte geſchrieben war. Bei dem Clerus fand dieſes Werk eine ungünſtige Aufnahme, um ſo dankbarer aber war dafür die Regierung. Rautenſtrauch wurde Abt des Kloſters Brzevnov bei Prag, Referent über die geiſtlichen Studien, Hofrath, und von nun an eine Hauptperſon bei allen Neuerungen Joſephs II. — Der Neuerungspartei war es daran gelegen, ſich einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden, deßhalb wurden auf Antrag Gerhard's van Swieten an allen hohen Schulen des Staates Lehrſtühle des Naturrechts und der politiſchen Wiſſenſchaften errichtet. Von dieſen Lehrſtühlen herab wurden die widerſprechendſten Grundſätze vorgetragen; auf der einen Seite der craſſeſte Radicalismus, der alle Standesvorrechte als Uſurpationen erklärte, und dem Naturrechte eine abſolute Geltung über das poſitive Recht einräumte, auf der andern Seite dagegen die größte Verehrung für den Polizeiſtaat, den man als Muſterſtaat anpries. Als Ideal der Staatsweisheit erſchien eine gute Polizei, eine große Population und viel Induſtrie. Den Zöglingen, welche aus dieſen Schulen hervorgingen, durfte es um einen für ſie geeigneten Poſten nicht bange ſein. Auf den Rath von Sonnenfels, der ein Hauptvertreter dieſer ſtaatswiſſenſchaftlichen Weisheit war, nahm nun auch die Regierung das ganze Volksſchulweſen in ihre Hand, und es wurden zur Bildung der Volkslehrer ſogenannte Normalſchulen errichtet, durch welche man den Geiſt der Regierung auch unter die Volksmaſſen zu verbreiten ſuchte. Selbſt der Katechismus wurde zu einem Gegenſtande, welchem die Regierung ihre Aufmerkſamkeit ſchenken zu müſſen

Digitized by Google

glaubte. Der längſt im Gebrauch geweſene Katechismus von Caniſius convenirte nicht mehr, er ſollte durch einen andern erſetzt werden, der den Prälaten Ignaz Felbiger (ſ. d. A.), welchen man aus Sagan zur Umgeſtaltung des Volksſchulweſens nach Wien berufen hatte, zum Verfaſſer hatte. Weil aber auch der Katechismus von Sagan noch zu ſpecifiſch katholiſch war, wurde auf Grundlage deſſelben ein anderer ausgearbeitet, der den Biſchöfen mitgetheilt und mit der Weiſung zugeſendet wurde, ihn durch einen Hirtenbrief dem Clerus und dem Volke zu empfehlen. Ein im December 1774 von der Kaiſerin erlaſſenes Patent verordnete, daß in jedem Pfarrbezirke eine Schule ſein ſollte, auf welche der Kirche außer der Ertheilung des Religionsunterrichtes kein weiterer Einfluß geſtattet war. Die Aufſicht über dieſelben führte ein von der Regierung beſtellter Schul-Oberaufſeher und dehnte ſie auch auf den Geiſtlichen aus, ſofern er Religionslehrer war. Die Wiſſenſchaft ruhte nicht, um als Bundesgenoſſin den Unternehmungen der Regierung den geeigneten Vorſchub zu leiſten und denſelben den Schein von Berechtigung zu verleihen. Die Werke von Febronius und Rautenſtrauch verſtießen doch zu offen gegen die kirchliche Verfaſſung, als daß man dieſelben hätte offen den Lehrvorträgen zu Grunde legen können. Weit günſtiger waren hiezu die 1776 in vier Bänden erſchienenen Vorleſungen über das canoniſche Recht von Riegger, der den Gallicanismus in einer milderen und gemäßigteren Form darzuſtellen und mit vorſichtigem Rückhalt den Neuerungen der Regierung das Wort zu reden wußte. Nach dieſem Werke mußte zufolge der allgemeinen Geſetze, welche für die biſchöflichen und Kloſterſchulen ſchon ſeit 1764 die Lehrbücher der Univerſitäten vorgeſchrieben hatte, überall das Kirchenrecht vorgetragen werden. Faſt gleichzeitig erſchien eine ſogenannte Synopſe, welche die Grundſätze der gallicaniſchen Declaration von 1682 nur mehr entwickelt enthielt. Dieſelbe war eine officielle Zuſammenſtellung der kirchenrechtlichen Grundſätze, die in den kaiſerlichen Erbländern Geltung hatten. Bei Disputationen ſollten nur Sätze aus der Synopſe gewählt werden. Uebrigens war immer noch durch die Perſönlichkeit der Kaiſerin, welche dem Treiben ihrer Rathgeber nicht auf den Grund zu ſehen vermochte, den Neuerungen eine angemeſſene Schranke geſetzt. — Dieß war der Stand der Dinge in Oeſtreich, als die Regierung durch den Tod ſeiner Mutter in die Hände Joſephs überging. Er ſelbſt hatte an dieſen Vorgängen ſchon thätigen Antheil genommen und mußte ſich um ſo mehr zum conſequenten Weiterſchreiten aufgelegt fühlen, je weniger ihm von Seite derer, welche dazu berufen waren, von den Biſchöfen, Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Einige derſelben, wie z. B. der Biſchof von Laibach, Graf Herberſtein und die Erzbiſchöfe, Graf Trautſon und Graf Migazzi wurden ſogar Beförderer der Neuerung; letzterer jedoch zog ſich ſchon frühe zurück und wurde ſpäter ein Haupt der kirchlich geſinnten Partei. Die andern Biſchöfe aber, größtentheils aus dem Hofadel, wenn ſie auch die Neuerungen nicht gerne ſahen, beſaßen ſchon nicht die Wiſſenſchaft, um ihre Rechte und die Sache der Kirche vertheidigen zu können. Sie verließen ſich auf die Perſon der Kaiſerin und ſahen in der ganzen Bewegung nur die Wirkung vorübergehender Hofränke, welche durch andere Hofränke unwirkſam gemacht werden müßten. Der Wink eines Miniſters, ſie möchten ſich in Hinſicht auf Rathſchläge an Männer halten, welche in dem geläuterten Kirchenrechte bewandert wären, genügte, ſie allen Schein vermeiden zu laſſen, der ſie um die Hofgunſt hätte bringen können. Doch das bisher Geſchehene war im Verhältniß zu dem, was jetzt erſt kommen ſollte, nur ein ſchwacher Anfang. Einige hundert der Reihe nach erſchienene Hofdecrete ſollten practiſch machen, was bisher bloß in Compendien enthalten und auf Lehrſtühlen vorgetragen wurde. Der erſte Schritt, den der Kaiſer in dieſer Richtung that, war eine Kriegserklärung gegen Rom. Durch eine Verordnung vom 26. März 1781 wurde den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und geiſtlichen Obern der Erblande ſtrengſtens geboten, alle päpſtlichen Bullen, Bre-

Digitized by Google

ven und ſonſtigen Erlaſſe, ſowie alle Verordnungen von ausländiſchen geiſtlichen Obern, weſſen Inhalts ſie immer ſein möchten, vor ihrer Bekanntmachung der weltlichen Landesſtelle vorzulegen. Zugleich wurde verordnet, es ſollte über dergleichen Erlaſſe in einem von den Kammerprocuratoren abgefaßten Gutachten an die böhmiſche oder öſtreichiſche Hofkanzlei berichtet und von dieſer letztern Behörde die allerhöchſte Entſchließung erwirkt werden, welche durch die Landesſtelle dem Biſchofe oder Ordensobern nebſt dem Original ſchriftlich zugehen ſollte. Eine andere Verordnung vom 2. April 1781 verbot nun auch den Biſchöfen, gedruckte oder geſchriebene Anordnungen, Belehrungen oder Hirtenbriefe ohne eingeholte Erlaubniß bei der Landesſtelle in ihren Diöceſen zu erlaſſen (ſ. Genehmigung, landesh.). Zugleich wurde eine neue Eidesformel vorgeſchrieben, nach der jeder neuerwählte Biſchof oder Erzbiſchof noch vor der päpſtlichen Confirmation in die Hände des weltlichen Landespräſidenten einen Eid ablegen ſollte. Eine weitere Verordnung vom 11. April hob die Gültigkeit der den Biſchöfen vom päpſtlichen Stuhle ertheilten Facultäten (ſ. d. A.) zum Dispenſiren und Abſolviren auf; am 4. Sept. dagegen wurde den Biſchöfen befohlen, von canoniſchen Ehehinderniſſen (ſ. d. A.), wo ein triftiger Grund dazu vorhanden, gegen eine mäßige Taxe aus eigenem Rechte zu dispenſiren, und zwar dieſes darum, weil dem Staate ungemein viel daran gelegen ſei, daß die Biſchöfe von der ihnen von Gott verliehenen Amtsgewalt Gebrauch machen. Dem untergeordneten Clerus wurde bei Verluſt der Temporalien unterſagt, gegen eine andere Dispenſation als die des Ordinarius eine Trauung, bei welcher canoniſche Hinderniſſe obwalteten, vorzunehmen. Die Verleihung irgend eines Titels beim päpſtlichen Stuhle, ohne vorherige landesherrliche Genehmigung nachzuſuchen, wurde am 21. Aug. deſſelben Jahres ſtrengſtens verboten. Ein beſonderer Gegenſtand der Sorgfalt des Kaiſers waren die Klöſter. Schon auf ſeiner erſten Reiſe durch Italien zeigte er zu Mailand, welche Anſicht er vom Kloſterleben habe, als er dort bei einem Beſuche der Nonnenklöſter den Nonnen, weil er ſie nicht hinreichend beſchäftigt glaubte, Leinwand ſchickte, um daraus Hemden für ſeine Soldaten zu verfertigen. Abgeſehen davon, daß die Klöſter der Neuerungspartei längſt ein Dorn im Auge waren, konnten dieſelben unmöglich in einem Staate länger unangefochten beſtehen, in welchem eine möglichſt große Population und eine ausgedehnte Induſtrie als das Geheimniß des öffentlichen Wohles galten. Durch ein Handſchreiben vom 30. Oct. 1781 an die Staatskanzlei verfügte der Kaiſer die Aufhebung aller Orden, die „ein bloß beſchauliches Leben führten und zum Beſten des Nächſten und der bürgerlichen Geſellſchaft nichts Sichtbares beitrügen.“ Ein beträchtlicher Theil der Klöſter, im Ganzen an 700, wurden in kurzer Zeit nach einander in Folge dieſer allerhöchſten Verfügung aufgehoben. Nur Rückſichten auf das Volk, das aus den meiſten Klöſtern ſeine Wohlthaten genoß, hinderten eine totale Auflöſung derſelben. Dafür ſuchte man dem Kloſterweſen eine ſolche Organiſation zu geben, daß es ſich in ſich ſelbſt auflöſen mußte. In dieſer Abſicht wurde durch eine Verordnung vom 24. März 1781 der Zuſammenhang der inländiſchen mit den ausländiſchen Klöſtern bis auf einige höchſt unbedeutende Puncte aufgehoben; durch eine andere vom 11. Sept. 1782 alle Exemtionen abgeſtellt und endlich den 30. Nov. 1784 ſelbſt gegen die Ordensverfaſſung periodiſche Wahlen angeordnet. Dieſe Maßregeln mußten nothwendig den Verfall der Kloſterdisciplin herbeiführen, beſonders die letztere, da bei den periodiſchen Wahlen die Obern ſich nicht für die Zukunft verfeinden wollten und deßhalb zu allen Vernachläßigungen der Disciplin ſchwiegen. Der Perſonalſtand der noch beſtehenden Klöſter ſchrumpfte ſehr zuſammen; denn in Folge Mangels an Curatgeiſtlichen wurden viele Mitglieder in die Seelſorge verſetzt, andererſeits wurde die Aufnahme von Novizen für die nächſten zwölf Jahre ohne ſpecielle Genehmigung der Regierung, die höchſt ſelten ertheilt wurde, verboten. Nicht beſſer als den Klöſtern ging es den ſogenannten Bruderſchaften und Congrega-

Digitized by Google

tionen. Man hob ſie auf und wollte dafür die monſtröſe Bruderſchaft der thätigen Nächſtenliebe einführen (ſ. d. Art. **Freimaurer**). Ebenſo wurde der Orden der Tertiarier gänzlich aufgehoben, nachdem die Aufnahme in denſelben ſchon 1772 verboten worden. Aus den eingezogenen Kloſtergütern wurde (28. Febr. 1782) ein ſog. Religionsfond gebildet, der zu verſchiedenen kirchlichen Zwecken, beſonders zur Dotirung und Aufbeſſerung der Pfründen, verwendet werden ſollte. Hinſichtlich des Säcularclerus traten vielfach Beſchränkungen der Patronatsrechte der Privaten ein; die Beſetzung aller dem päpſtlichen Stuhle reſervirter Canonicate zog die Regierung an ſich. Für was man den Geiſtlichen im Staate anſah, erhellt daraus, daß man ihm auftrug, gegen Contrabande und für die Conſcription zu predigen, jede neue Regierungsanſtalt auf Verlangen dem Volke zu empfehlen und alle Geſetze ohne Unterſchied des Inhalts von der Kanzel zu verkünden. Eine Verordnung vom 3. Oct. 1781 verlangte, daß der katholiſche Pfarrer auch in der Toleranz dem Volke mit gutem Beiſpiele vorangehe und auch ohne garantirte katholiſche Kindererziehung gemiſchte Ehen einſegne. Der Clerus war ſchwach genug, ſich zu all' dieſem herzugeben und verlor damit bei den niederen Ständen das Zutrauen, bei den höheren fand er dafür Geringſchätzung. — Wohl von den nachtheiligſten Folgen waren die Reformen, welche die Bildungsanſtalten des katholiſchen Clerus trafen. Der von Rautenſtrauch verfaßte und ſchon unter Maria Thereſia (1775) eingeführte Studienplan genügte der unter dem Vorſitze des Janſeniſten van Swieten (des jüngern) gebildeten Studienhofcommiſſion nicht mehr; man glaubte weiter gehen zu müſſen. So wurden die Dogmatik und Exegeſe durch den ſeichteſten Rationalismus verflacht; die Kirchengeſchichte aber wurde eine Zeit lang nach dem Werke des proteſtantiſchen Matthias Schröckh vorgetragen, bis daſſelbe durch das Werk Dannenmaier's überflüſſig gemacht wurde. Im Kirchenrechte reichte Riegger's Lehrbuch nicht mehr aus. Durch Hofdecret vom 24. Sept. 1784 wurde daſſelbe durch Pehem's „praelectiones in jus ecclesiasticum universum“ erſetzt. Um den Eingriffen der Staatsgewalt in den Bereich der Kirche einen möglichſt weiten Spielraum zu geben, wurden in dieſem Werke unter dem ſatyriſch klingenden Titel des jus advocatiae ecclesiasticae die Befugniſſe der Staatsgewalt gegenüber der Kirche in's Maßloſe getrieben. Dieſes Werk wurde zwar in Rom cenſurirt, allein die öſtreichiſchen Biſchöfe erhoben keine Einſprache gegen daſſelbe. Uebrigens wurde Pehem noch von andern Canoniſten überboten, z. B. Eybel und Gmeiner. Um ſich der Docenten zu verſichern, wurde (5. Febr. 1785) von den Candidaten des theologiſchen Doctorats die Angelobung reformatoriſcher Bemühungen gefordert; dagegen die Profeſſoren der Theologie der Beeidigung auf die confessio Tridentina enthoben. Die biſchöflichen und Kloſterſchulen, ſowie die biſchöflichen Seminarien wurden aufgehoben und ſtatt dieſer letzteren für mehrere Diöceſen eines Bezirks ſogenannte Generalſeminarien (ſ. d. A.) errichtet, und zwar zu Wien, Peſth, Pavia und Löwen; als Filialanſtalten von dieſen die Seminare zu Grätz, Olmütz, Prag, Innsbruck und Luxemburg. Dieſelben waren von den Biſchöfen ganz unabhängig und galten wegen des Geiſtes, der in ihnen herrſchte, als Pflanzſchulen des Janſenismus oder des Unglaubens. Im Auslande zu ſtudiren war verboten. Neben den Generalſeminarien (ſ. d. A.) gab es dann ſogenannte Prieſterhäuſer, in welchen jeder Theologe noch ein Jahr zuzubringen hatte, um den neuen Geiſt der Seelſorge ſich anzueignen. Die Biſchöfe durften bloß den ihnen zugeſchickten Candidaten die Hände auflegen. Schonungslos griff man ſofort in das religiöſe Leben des Volkes ein, indem man ihm die Form zerbrach, in welcher es ſeine Frömmigkeit zu bethätigen gewohnt war. Die Prediger ſollten von ſpecifiſch-katholiſchen Glaubenslehren Umgang nehmen und dafür nebſt einer trivialen Moral über Giftpflanzen, Diät, Kindererziehung, Landwirthſchaft u. dgl. Vorträge halten. Eine ſtaatspolizeiliche Gottesdienſtordnung entkleidete vollends den kirchlichen Cultus ſeiner Schönheit und Mannigfaltigkeit

(1783). Selbſt die Zahl der Kerzen beim Gottesdienſte wurde darin vorgeſehen; damit Holz erſpart werde, ſollten die Leichname in Säcke genäht, ſtatt in Särgen begraben werden. Bekanntlich nannte König Friedrich wegen dieſer kirchenpolizeilichen Sorgfalt den Kaiſer ſeinen Bruder Sacriſtan. In Betreff der Ehe nahm die Staatsgeſetzgebung durch eine ſophiſtiſche Deutung der tridentiniſchen Beſtimmung für ſich allein das Recht in Anſpruch, trennende Ehehinderniſſe feſtzuſetzen, weßhalb die kirchliche Geſetzgebung, ſofern in ihr trennende Ehehinderniſſe vorkommen, keine Beachtung verdiene, verlangte aber gleichwohl die kirchliche Einſegnung. Die Eheſcheidung wurde ſo leicht als möglich gemacht, und es war nur dem oberſten Staatsgrundſatze entſprechend, wenn die natürlichen Kinder für erbfähig erklärt wurden. — Bis auf Kaiſer Joſephs II. Zeiten hatten die Proteſtanten und überhaupt das Sectenweſen in Oeſtreich nicht ſonderlich feſten Fuß faſſen können; obwohl ſich in den Städten, beſonders in Wien, eine proteſtantiſche Bevölkerung anſäßig gemacht hatte, und namentlich gab es in Böhmen und Mähren noch ganze Familien und Gemeinden, welche ſich heimlich zum Proteſtantismus bekannten. Durch die beiden Hofdecrete vom 13. und 27. Oct. 1781 ließ der Kaiſer, „überzeugt von der Schädlichkeit alles Gewiſſenszwanges und andererſeits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren chriſtlichen Toleranz entſpringe", ſowohl für die proteſtantiſchen Confeſſionen, als auch die nicht unirten Griechen geſetzliche Duldung verkünden. Dieſe neue Begünſtigung des Proteſtantismus, die ſich beſonders auch darin zeigte, daß die Staatscenſur keine vom katholiſchen Standpunct aus gegebene Erörterung der confeſſionellen Unterſcheidungslehre ſowie ihrer geſchichtlichen Entwicklung zuließ, ſcheint einen ziemlich bedeutenden Abfall von der Kirche in Ausſicht geſtellt zu haben. Auf welchen Motiven derſelbe beruhte, ſieht man aus einer öffentlichen Bekanntmachung des Kaiſers, in welcher er ſich gegen die Ausſtreuung verwahrt, daß es ihm ganz gleichgültig ſei, zu welcher Religion ſich ſeine Unterthanen bekenneten, daß ihm ſogar der Abfall von der katholiſchen Kirche lieb ſei, daß die Abfallenden zeitliche Vortheile zu gewärtigen hätten, und daß die bloße Erklärung, nicht katholiſch ſein zu wollen, ohne ſich zu einer der drei geduldeten Religionen zu bekennen, ſchon hinreiche. Auch die Juden ſollten von dieſer Toleranz nicht ausgeſchloſſen ſein. Manche drückende Maßregel und Beſchränkung wurde für ſie aufgehoben; ſie mußten aber dieſe Erleichterung durch Einbuße mancher ihrer Sitten und Gebräuche bezahlen. Schlimmer als den Juden ging es den ſog. Deiſten oder Abrahamiten (ſ. d. A.), einer beſonders in Böhmen und Mähren auftretenden Secte, welche ſich zu einem Gottesglauben ohne Trinität bekannte, Jeſum für einen bloßen Menſchen erklärte, die Lehre von ſeinem Verſöhnungstode verwarf und von allem äußern Cultus Nichts wiſſen wollte. Im Intereſſe der Gewiſſensfreiheit wurde verordnet: Wenn ein Mann, ein Weib, oder wer immer bei einem Ober- oder Kreisamte als Deiſt, Iſraelit oder Campelbruder ſich melde, ſollen ihm ohne weitere Anfrage 24 Prügel oder Karbatſchſtreiche auf den Hintern gegeben und er damit nach Hauſe geſchickt werden, und zwar ſolle dieß ſo oft wiederholt werden, als er ſich anmelden werde, nicht weil er ein Deiſt ſei, ſondern weil er ſage, das zu ſein, wovon er nicht wiſſe, was es ſei. — Zu dieſen reformatoriſchen Beſtrebungen und Unternehmungen des Kaiſers wurde vollends noch die Preſſe freigegeben. Es läßt ſich wohl nicht verkennen, daß er in guter Abſicht ſich zu dieſem Schritte beſtimmen ließ. Er erwartete davon einen geſteigerten Aufſchwung des wiſſenſchaftlichen und geiſtigen Lebens in ſeinen Staaten. Sodann betrachtete er die freie Preſſe als ein Mittel zur Controle ſeiner Beamten, ſowie zur Erforſchung der herrſchenden Volksſtimmung. Allein die während der Zeit der freien Preſſe erſchienene Literatur beweiſt hinlänglich, was man damals unter freier Preſſe verſtund. Eine wahre Fluth von Broſchüren des trivialſten und frivolſten Inhalts wurde als Reſultat zu Tage gefördert und

Digitized by Google

Nichts war dieſer Gaſſenliteratur heilig genug, das ſie nicht in den Koth herabzuziehen gewagt hätte. Uebrigens war immer noch ſo viel Fond geſunden Sinnes unter dem öſtreichiſchen Volke vorhanden, daß es bald dieſes Treibens ſatt wurde und der Name „Schriftſteller“ in Verruf kam. Sogar von Proteſtanten wurden die Wiener wegen ihrer abgeſchmackten Aufklärung verhöhnt. — Während der Kaiſer mitten in ſeinem reformatoriſchen Eifer begriffen war, fehlte es nicht an Vorſtellungen, um ihn auf die bedenklichen Folgen ſeiner Unternehmungen aufmerkſam zu machen. Außer dem oben genannten Cardinal Migazzi, Erzbiſchof in Wien, und Cardinal Bathiany, Erzbiſchof in Gran, deren Vorſtellungen unbedingt zurückgewieſen wurden, hat der Churfürſt und Erzbiſchof Clemens Wenzeslaus von Trier in einer beſondern Zuſchrift ihn ernſtlich gewarnt. Auf wahrhaft rückſichtsloſe Weiſe erhielt er dafür die Antwort: „Wenn es in der Ordnung ſei, daß der Churfürſt, der das Brod der Kirche eſſe, gegen alle Neuerungen proteſtire, ſo habe der Kaiſer, der das Brod des Staates eſſe, die urſprünglichen Rechte des Letztern zu vertheidigen und zu erneuern.“ Wem aber dieſes rückſichtsloſe Verfahren des Kaiſers am meiſten Schmerz verurſachte, das war der hl. Vater Pius VI. Einer Note, welche der päpſtliche Nuntius Garampi am 12. Dec. 1781 an den Fürſten Kaunitz richtete, folgte von dieſem eine höchſt zweideutig gehaltene Widerlegung. Selbſt ein eigenhändiger Briefwechſel zwiſchen Papſt und Kaiſer vermochte Nichts zu ändern. Von einer perſönlichen Zuſammenkunft einen beſſern Erfolg erwartend, machte der Papſt dem Kaiſer die briefliche Mittheilung, daß er eine mündliche Beſprechung mit ihm wünſche und ihn deßhalb an ſeinem Hofe zu beſuchen gedenke. Die vom 11. Januar 1782 hierauf erfolgte Antwort des Kaiſers enthielt ſowohl eine indirecte Ablehnung, als auch die Verſicherung von der Nutzloſigkeit des päpſtlichen Entſchluſſes. Trotz dieſes und der Abmahnung mehrerer Cardinäle unternahm der Papſt eine Reiſe nach Wien, die einem wahren Triumphzuge glich. Joſeph ſelbſt war ihm mit ſeinem Bruder, dem Erzherzoge Maximilian, einige Meilen entgegengefahren und führte ihn am 22. März zu Wien ein. Alles war daſelbſt für den hohen Gaſt begeiſtert, und während ſeiner vierwöchentlichen Anweſenheit war der Zudrang von Fremden ſo groß, daß man ſogar Mangel an Lebensmitteln befürchtete. Die Feier der Charwoche und des Oſterfeſtes bot dem Papſte Gelegenheit, jene wunderbare Macht und Würde zu entfalten, mit welcher das Oberhaupt der Kirche unwiderſtehlich zur Anerkennung ſeiner göttlichen Einſetzung nöthigt. Der Kaiſer ließ es ſeinerſeits an keiner Ehrenerweiſung gegen ſeinen hohen Gaſt fehlen, lehnte aber jede Unterhandlung über kirchliche Angelegenheiten ab und erklärte dem Papſt in einer Cabinetsberathung: er ſei zu wenig Theolog und Canoniſt, um mündlich unterhandeln zu können, er bitte deßhalb um ſchriftliche Vorlage der Beſchwerden, die er dann durch ſeinen Kanzler ausführlich beantworten und nöthigenfalls zur Belehrung ſeiner Unterthanen durch den Druck bekannt machen laſſen wolle. Das Einzige, was zu Stande kam, war die Aufnahme der früheren Unterhandlungen durch den Nuntius Garampi und im Namen des Kaiſers durch den Cardinal Herzan. Bei dieſer Gelegenheit erhielten die ungariſchen Biſchöfe vom Kaiſer die Erlaubniß, verſchiedene in Folge der kaiſerlichen Verordnungen entſtandene Gewiſſensfragen dem Papſte vorzulegen. Sie betrafen hauptſächlich die Diſpenſation in Eheſachen und die Auflöſung der Kloſtergelübde. In Betreff der erſtern ertheilte ihnen nun der Papſt die Facultät zur Diſpenſation vom dritten und vierten Grade auf unbeſtimmte Zeit, erklärte aber, die Befugniß zur Auflöſung der Ordensgelübde könne er nicht ertheilen. Jedoch gab er ihnen über dieſen Punct paſſende Verhaltungsmaßregeln. Ein Zeichen von zu großer Gutmüthigkeit des Papſtes war die vor ſeiner Abreiſe in einem öffentlichen Conſiſtorium gehaltene Lobrede auf den Kaiſer, welche dieſer zum Beweiſe ſeiner Rechtgläubigkeit alsbald unter dem Volke verbreiten ließ.

Eben ſo unvorſichtig war von ihm die beifällige Beantwortung der Frage des Kaiſers, ob er in ſeinen Verordnungen irgend etwas die Glaubenslehre Verletzendes gefunden, und ob dieſelben nicht vielmehr ſämmtlich nur die Kirchendisciplin träfen, wofür er ſich die verletzende Bemerkung gefallen laſſen mußte: So bin ich alſo doch kein Ketzer, wie man in Rom behauptet hat! Die Abreiſe des Papſtes erfolgte den 22. April 1782, und Joſeph begleitete ihn eine Meile weit bis zur Kirche von Mariabrunn. Vor und während der Anweſenheit des Papſtes zu Wien wurde die Preſſe auf eine ſchamloſe Weiſe dazu benützt, den hl. Vater zu kränken und in den Augen des Volkes verächtlich zu machen. Rautenſtrauch, Eybel und Conſorten ſprachen in Flugſchriften auf die verletzendſte Weiſe über den Primat, ſowie über Kirchenceremonien, Ablässe, geiſtliche Orden u. dgl. Wahrhaft mißhandelt wurde aber der Papſt von dem groben Miniſter Kaunitz, der ſich bübiſche Ausgelaſſenheiten gegen den hl. Vater erlaubte. Fünf Wochen nach der Abreiſe des Papſtes (30. Mai 1782) wurde durch ein kaiſerliches Edict das Ergebniß der Unterhandlung zwiſchen Garampi und Herzan bekannt gemacht. Nach demſelben ſollte es bei den früheren Verordnungen verbleiben, nur hinſichtlich des Placets wurde die Erklärung gegeben, daß es auf Bullen dogmatiſchen Inhaltes nur in ſoweit in Anwendung komme, als nothwendig ſei, ſich zu vergewiſſern, daß nicht noch andere als dogmatiſche Artikel darin enthalten ſeien. Die vom Papſte den Biſchöfen ertheilte Facultät für Ehedispenſen wurde genehmigt und den neuerwählten Ordensprovincialen erlaubt, durch den kaiſerlichen Miniſter in Rom dem Ordensgeneral ihre Wahl einfach anzuzeigen. Zudem mußte der Papſt noch erfahren, wie der Kaiſer in Aufhebung der Klöſter und Einziehung ihrer Güter fortfahre. Er machte ihm deßhalb darüber in einem Briefe vom 3. Aug. 1782 bittere Vorwürfe. Joſeph zog in ſeinem Antwortsſchreiben die Wahrheit der Gerüchte, durch die ſich der Papſt beunruhigen laſſe, in Abrede und gab ihm unzweideutig zu verſtehen, daß er ſich an ſeine Vorſtellungen nicht kehre. Deßungeachtet ſchien Pius den Schmerz über das Betragen des Kaiſers in ſich verbergen zu wollen, denn am 23. Sept. 1782 berichtete er in einem Conſiſtorium über ſeine Reiſe und überhäufte dabei den Kaiſer mit den ſchmeichelhafteſten Lobſprüchen. Dafür mußte er bald hören, wie der Kaiſer das erledigte Bisthum Mailand eigenmächtig beſetzt habe, obwohl das Beſetzungsrecht dem hl. Stuhle zuſtand. Der Papſt proteſtirte gegen dieſe Gewaltthat in einem Breve, das man ihm aber wiederum mit dem höhniſchen Beiſatze zurückſandte, dieſer angebliche Brief Sr. Heiligkeit müſſe von Jemand herrühren, der die zwiſchen beiden Höfen beſtehende Eintracht zu ſtören beabſichtige. In den wegwerfendſten Aeußerungen über „den Biſchof von Rom" drohte Kaunitz mit einem förmlichen Bruche. Der Haß des Kaiſers gegen Rom ward noch gemehrt durch die Breven, welche Pius an die belgiſchen Biſchöfe auf ihre Anfragen über das Verfahren bei gemiſchten Ehen richtete. Ganz unerwartet erſchien er (23. Dec. 1783) in Rom vor dem Papſte, vorgeblich zu dem in Wien verſprochenen Gegenbeſuch; allein in einer vertraulichen Unterredung mit dem ſpaniſchen Geſchäftsträger, Ritter Azara, theilte er dieſem ſeinen bereits feſten Entſchluß mit, die Kirche ſeiner Staaten von Rom loszureißen und eine öſtreichiſche Landeskirche nach Art der engliſchen Hochkirche (ſ. d. A.) zu gründen. Bereits hätten ihm 36 Biſchöfe ihre Zuſtimmung dazu gegeben. Aber der ſpaniſche Geſchäftsträger dachte in dieſer Sache anders als der Kaiſer und unterließ es nicht, ihn auf die Schwierigkeiten, ſowie auf die gefährlichen Folgen ſeines Unternehmens aufmerkſam zu machen. Nach dieſer Unterredung gab der Kaiſer den Gedanken an einen gewaltſamen Bruch mit Rom auf, und in perſönlicher Unterhandlung mit dem Papſte und dem Cardinal Bernis wurde der Streit über das Ernennungsrecht zu den lombardiſchen Bisthümern und Pfründen dahin geſchlichtet, daß ihm dasſelbe in Form eines päpſtlichen Indults eingeräumt wurde. Seit dieſer zweiten

Digitized by Google

Reiſe nach Rom wurde ſeine Handlungsweiſe gegen den Papſt etwas ſchonender und rückſichtsvoller als früher. Merkwürdig iſt auch die Willkür, mit welcher der Kaiſer die Theilung von Bisthümern vornahm. So überwies er 1783 nach dem Tode des Biſchofs von Paſſau den in Oeſtreich gelegenen Theil ſeines Sprengels theils an das Erzbisthum Wien, theils an das neuerrichtete Bisthum Linz, und nahm alle in Oeſtreich befindlichen Güter und Einkünfte jenes Hochſtifts in Beſitz, obwohl Carl VI. bei Errichtung des Erzbisthums Wien die Aufrechterhaltung des Paſſauer Sprengels garantirt hatte. Ein gleiches Verfahren erlaubte er ſich gegen die Biſchöfe von Lüttich und Conſtanz, ſowie gegen den Erzbiſchof von Salzburg, weil es das geiſtliche Wohl ſeiner Unterthanen ſo fordere. — Dagegen ſtieß die Reformluſt und die Willkür des Kaiſers mit einem Male auf einen Widerſtand, an welchem ſie ihre gerechte Demüthigung fand. Mit rückſichtsloſer Willkür griff der Kaiſer in die uralten Rechte und Freiheiten (von dem erſten Einzuge des Herzogs Philipp des Guten 1423 „joyeuse entrée“, oder „fröhlicher Einzug“ genannt) der belgiſchen Provinzen ein, obgleich Herzog Albert ſie in ſeinem Namen beſchworen hatte und eine Verletzung derſelben die Unterthanen ſo lange des Gehorſams entband, bis dieſe wieder gut gemacht würde. Wie die andern Provinzen, ſo ſollte auch dieſe mit den kirchlichen Reformen des Kaiſers beglückt werden. Um den Clerus mit in dieſelben hineinzuziehen, ließ er zu Löwen und Luxemburg zwei Seminare gründen, in welche die Theologen gleichſam hinein commandirt wurden. Von Seite der Studenten ſowohl als auch der Biſchöfe wurde gegen dieſe Gewaltsmaßregel proteſtirt; gleichwohl wurden aber beide Anſtalten eröffnet 1786. Allein ſchon am fünften Tage nachher empfingen die Seminariſten von Löwen ihre Lehrer mit Steinwürfen und drohten ſogar dem kaiſerlichen Commiſſär mit Waffen. Sie verſprachen nachher Gehorſam, nur wollten ſie in Sachen des Glaubens und der Disciplin die Biſchöfe zu Schiedsrichtern. Auf dieſen Vorfall verließen die meiſten Seminariſten das Inſtitut. Der Kaiſer, welcher den päpſtlichen Nuntius Zondandari als Anſtifter dieſer Unruhen im Verdacht hatte, ließ dieſem augenblicklich Brüſſel und die Niederlande verweiſen. Der Erzbiſchof von Mecheln wurde nach Wien berufen, um ihm durch zwei Beiſitzer der geiſtlichen Commiſſion „über das jetzige Syſtem der Theologie und die Einrichtungen der Seminarien das nöthige Licht zu verſchaffen.“ Inzwiſchen hatte die Unzufriedenheit zugenommen; die Stände von Brabant verweigerten die verlangte Subſidienzahlung, wenn nicht die in der joyeuse entrée enthaltenen Rechte hergeſtellt würden. Die Verhaftung eines Bürgers von Brüſſel und deſſen verfaſſungswidrige Abführung nach Wien erregte einen Aufſtand. Nur die Erklärung der Statthalterſchaft, alle eingeführten Neuerungen zurücknehmen und alle mißliebigen Perſonen aus ihrem Rathe entfernen zu wollen, führte wiederum die Ruhe herbei. Während dieſer letztern Vorgänge befand ſich Joſeph gerade auf einer Reiſe durch die Krimm mit Katharina von Rußland, die er zum Zwecke eines engern Bündniſſes mit Rußland zu einem gemeinſamen Kriege gegen die Türken unternommen hatte. Nach ſeiner Rückkehr verwahrte er ſich gegen eine abſichtliche Verletzung der Landesverfaſſung und verfügte einen proviſoriſchen Aufſchub ſeiner gemachten Anordnungen, indem er die Generalgouverneure und die Deputirten der Provinzen nach Wien berufen wolle, um die Beſchwerden der Letztern perſönlich zu vernehmen und über die zum allgemeinen Beſten zu treffenden Maßregeln auf Grund der Landesgeſetze ſich zu verſtändigen. Dieſe Worte des Kaiſers erregten neues Mißtrauen, und erſt auf eine wiederholte drohende Erklärung erſchienen 33 Abgeordnete in Wien, welche die Inſtruction mitbekamen, von dem Kaiſer unbedingte Wiederherſtellung der alten Landesverfaſſung zu fordern. Die ſchriftliche Zuſicherung wurde ihnen zwar verweigert, allein die nach den Niederlanden commandirte Armee erhielt plötzlich Gegenbefehl, und General Murray machte den Ständen im Namen des Kaiſers die Mitthei-

Digitized by Google

lung, daß die joyeuse entrée unverletzt erhalten und alle neuen Einrichtungen vorher mit den Ständen berathen werden ſollen. Mißliebige Perſonen wurden abberufen. Die Urſache dieſer Nachgiebigkeit war eine Kriegserklärung des Sultans gegen Rußland, deſſen Verbündeter der Kaiſer war. Allein ſchon nach einem Monate entſtund ein neuer Conflict, indem der Kaiſer ſich über die ihm überreichte Dankadreſſe erzürnte, in welcher er zugleich um Wiederherſtellung der aufgehobenen Klöſter, Beibehaltung der Bruderſchaften, Aufhebung des Generalſeminars, Abſtellung der Neuerungen bei der Univerſität und Wiedereinſetzung der Biſchöfe in die Jurisdiction über Eheſachen gebeten wurde. Die Antwort auf die Dankadreſſe war ein Circularſchreiben an die Stände und Biſchöfe, daß die Wiedereröffnung des Hauptſeminars zu Löwen auf den 18. Jan. 1788 unabänderlich feſtgeſetzt ſei. Am Tage der Eröffnung fanden ſich wohl Lehrer in dem Seminar, aber keine Zöglinge. Entſchieden lehnte der Erzbiſchof Frankenberg das Anſinnen des Miniſters v. Trautmannsdorf ab, durch ſeine Auctorität die Zöglinge zum Gehorſam zu bewegen. Eben ſo entſchieden proteſtirte gegen jene Verordnung die Univerſität. Der Univerſitätsrector wurde abgeſetzt; dem neuen verweigerte man den Gehorſam. Die Stände wandten ſich mit neuen Vorſtellungen an den Kaiſer, der inzwiſchen gegen die Türken in's Feld gezogen war. Es wurde ihnen darauf 17. Juni 1788 der Beſcheid gegeben, daß künftig in Löwen nur noch die theologiſche Facultät und das Hauptſeminar verbleiben, die andern Facultäten nach Brüſſel verlegt werden, der Erzbiſchof von Mecheln aber und alle dem Seminar widerſetzlichen Biſchöfe ſich nach Löwen begeben ſollten, um ſich dort bei den Vorleſungen von der Rechtgläubigkeit der Profeſſoren zu überzeugen, oder wenn ſie Irrthümer vortragen ſollten, ſie zu belehren und zurechtzuweiſen. Frankenberg folgte allein dieſem Befehle; aber anſtatt die Vorleſungen zu beſuchen, legte er den Profeſſoren die Frage vor: „Sind die Biſchöfe aus göttlichem Rechte befugt, zu allen Zeiten entweder ſelbſt, oder durch Andere zu lehren, und zwar nicht bloß durch Katechiſiren und Predigen, ſondern auch durch theologiſche Unterweiſung der Prieſter? Können ſie in dieſem Rechte durch die weltliche Macht gehindert oder beſchränkt werden?" Die Antwort auf dieſe Frage gab der Kaiſer, indem er alle biſchöflichen Seminare auf gewaltſame Weiſe ſchließen ließ. Die Erbitterung des Volkes hierüber wurde noch geſteigert durch die Gewaltsmaßregeln des General d'Alton, der ſtets dem Kaiſer zu unerſchütterlicher Feſtigkeit und unnachſichtlicher Strenge rieth. Die Stände von Henegau und Brabant verweigerten die Leiſtung der gewöhnlichen Subſidien. Ein kaiſerliches Edict vom 7. Jan. 1789 hob deßhalb alle bisher gemachten Zugeſtändniſſe wieder auf und drohte mit Suspenſion der joyeuse entrée. Den 18. Juni 1789 wurde wirklich den Ständen von Brabant eine neue Verfaſſung octroyirt und zur Annahme vorgelegt. Obgleich dieſelbe den dritten Stand ſehr begünſtigte, wurde ſie dennoch verworfen, weil das belgiſche Volk ſein altes Recht gegen dieſe precäre Freiheit nicht vertauſchen wollte. Auf die verweigerte Annahme ließ der Miniſter das Ständehaus mit Truppen umſtellen und die Verſammlung ſprengen. Am darauffolgenden Tage erklärte er die förmliche Aufhebung der joyeuse entrée, der Ständeverfaſſung und des Raths von Brabant und verbot deſſen Mitgliedern, unter ewiger Verbannung aus den Niederlanden, noch irgend eine Amtshandlung vorzunehmen. Der Erzbiſchof von Mecheln wurde all' ſeiner Aemter und Würden für verluſtig erklärt, die von Maria Thereſia ihm verliehenen Ordenszeichen ſogleich abgenommen. Der Biſchof von Antwerpen erhielt Hausarreſt, weil er in Wien zu erſcheinen ſich geweigert hatte. Hiemit war nun aber auch die Geduld des belgiſchen Volkes erſchöpft, und es erhob ſich ein allgemeiner Aufſtand, den keine Verſprechungen und Unterhandlungen mehr zu unterdrücken vermochten. Das Ende deſſelben war, daß am 13. Dec. 1789 die Stände die Unabhängigkeit der Niederlande erklärten und am letzten Tage des Jahres eine neue Verfaſſung

Digitized by Google

eſchworen. Am 7. Jan. 1790 eröffnete der Cardinal v. Frankenberg (ſ. d. A.) zu Brüſſel die Generalverſammlung der Provinzen und man unterzeichnete hier eine Vereinigungsurkunde, welche die Republik des vereinigten Belgiens bildete. Umſonſt ieß der Kaiſer zum dritten Male durch Graf Cobenzl die Zurücknahme der Verordnungen, welche den Aufſtand erregt hatten, verkünden. Bei dieſem unglücklichen Ausgang der Sache ſetzte er ſeine letzte Hoffnung noch auf einen Mann, en er ſo oft und ſo ſchwer gekränkt hatte — Pius VI. Eingedenk des hohen Berufes ſeiner großen Vorfahren, Schiedsrichter zu ſein zwiſchen Fürſten und Völkern, vergaß der Papſt die erlittene Kränkung und mahnte in einem (23. Jan. 1790) an den Cardinalerzbiſchof gerichteten Breve in wahrhaft väterlichem Tone en belgiſchen Episcopat, die Unterthanen mit ihrem Fürſten auszuſöhnen und um Gehorſam zurückzuführen; allein das bereits Geſchehene machte eine Rückehr unmöglich. Einer ähnlichen Demüthigung wie in Belgien mußte ſich der Kaiſer auch in Ungarn und zum Theil in Tyrol unterziehen, in welch' erſterem ande er durch ein Patent vom 30. Jan. 1790 alle, ſeit ſeinem Regierungsntritte erlaſſenen Verordnungen wieder zurücknehmen mußte. Dieſe bittern Erebniſſe brachen dem Kaiſer vollends das Herz, der ſeit dem türkiſchen Feldzuge, elcher nur durch die Tapferkeit des alten Laudon noch ein leidliches Ende nahm, nit einem böſen Lungenübel behaftet war. Schon im April 1789 hatte ſeine rankheit einen ſolchen bedenklichen Charakter angenommen, daß er, um ein erauliches Beiſpiel zu geben, durch ſeinen Burgpfarrer ſich öffentlich die hl. Sterbacramente reichen ließ. Allein erſt im Februar des darauffolgenden Jahres ſah nan mit Beſtimmtheit ſein Ende herannahen. Nachdem er ſich durch nochmaligen Empfang der hl. Sterbſacramente und unter Gebet, das ihm ſein Beichtvater, in Auguſtiner Barfüßer, aus einem lateiniſchen Gebetbuche vorbeten mußte, nſtlich darauf vorbereitet hatte, ſtarb er den 20. Febr. 1790. Noch auf dem odbette ſchrieb oder dictirte er Abſchiedsbriefe, unter andern auch an befreundete rauen, die er wohl mit Ueberzeugung bat, ſich ſeiner in ihren Gebeten zu ernnern. Unter welchem Eindrucke er den irdiſchen Schauplatz verließ, beurkunden olgende Worte, die er ſich als die paſſendſte Grabſchrift ſetzen laſſen wollte: Hier liegt ein Fürſt, deſſen Abſichten rein waren, der aber das Unglück hatte, lle ſeine Entwürfe ſcheitern zu ſehen;" und ſein letztes Gebet: „Herr, der du llein mein Herz kennſt, du weißt es, daß ich Alles, was ich gethan, nur zum Wohle meiner Unterthanen gemeint habe," iſt wohl aus der innerſten Ueberzeuung ſeines Herzens hervorgegangen. Wenn deßhalb irgend eine hiſtoriſche Perſonlichkeit auf gerechte Beurtheilung Anſpruch zu machen hat, ſo iſt es Joſeph II.; enn die aufrichtige Abſicht, für das Wohl ſeiner Unterthanen zu ſorgen, muß die Geſchichte ihm unangetaſtet laſſen, ſo ungünſtig auch ihr Urtheil über die Handungen, welche aus dieſer Abſicht hervorgingen, ausfallen mag. Allein der Grundatz, daß das, was ihm als das Beſte erſcheine, auch dem Volke früher oder päter als ſolches erſcheinen und deßhalb ihm rückſichtslos aufgenöthigt werden nüſſe, brachte ihn um den Ruhm eines volksthümlichen Monarchen, den er ſich ls Ideal vorgeſetzt hatte. Die abſolutiſtiſche Herrſchergewalt ſchwächte nämlich ine Eigenſchaften zu ſehr ab, durch die er wirklich zum volksthümlichen Regenten efähigt war. Es klingt deßhalb wirklich tragiſch, aus dem Munde deſſelben ürſten, der von ſich ſagte: „Ich ſehe wohl, daß ich ſterben muß, wenn ich ruhen oll" — auf dem Todbette die Aeußerung vernehmen zu müſſen: „Man hat öfntliche Gebete für die Wiederherſtellung meiner Geſundheit angeordnet. Ich eiß es; aber ich weiß auch, daß mich der größte Theil meiner Unterthanen nicht ebt. Wozu können ſomit Gebete nützen, welche das Herz nicht fühlt, die es gar Lügen ſtraft?" Am meiſten hat wohl zu dieſer Entfremdung der Gemüther in Verhältniß zur Kirche beigetragen, wornach er als Urheber jenes büreaucraiſchen Syſtems erſcheint, das jede freie und ſelbſtſtändige Entfaltung des kirch-

lichen Lebens polizeilich bevormundet, und ſeinen Namen auf minder rühmliche Weiſe der Geſchichte aufbewahrt. Aber auch hiebei darf man nicht vergeſſen, daß Joſeph ein Kind ſeiner Zeit war, die eine entſchieden antikirchliche Richtung genommen hatte und ihn um ſo leichter zu ihrem Repräſentanten machen konnte, je mehr bei mittlern Geiſteskräften es Erziehung und Umgebung ihm unmöglich machte, ſich über ſeine Zeit zu ſtellen. Schade, daß ein Fürſt, der, wie Joſeph, neben manchen Vorzügen des Gemüths, ſo ſehr für das Wohl ſeiner Unterthanen zu ſorgen bemüht war, daß ihm das Regieren faſt zur Leidenſchaft geworden, nicht einer beſſern Zeit und einer beſſern Sache zu dienen hatte (Vgl. über Joſeph II. K. A. Menzel, neuere Geſchichte der Teutſchen, Bd. XII. 1. Abthl. Paganel, Geſchichte Joſephs II., aus dem Franzöſ. überſetzt von Dr. Köhler, Leipz. 1844. Dr. Ignaz Beidtel, Unterſuchungen über die kirchlichen Zuſtände in den kaiſerl. öſtr. Staaten, Wien 1849. Hiſtor. polit. Blätter. Bd. III. S. 129 ff. Bd. VIII. 641 ff.). Vgl. hierzu den Art. Emſer Congreß. [Khuen.]

Joſephiten. Sowohl die innern als die auswärtigen Miſſionen zeugten ſtets von einer beſondern Lebenskraft der Kirche. Im 17ten Jahrhundert nun zeigte ſich in Frankreich ein beſonderer Drang zur Stiftung von Miſſionsanſtalten zur Erfriſchung des kirchlichen Lebens. Unſere Miſſionspriester des heiligen Joſeph wurden zu Lyon durch Jacob Cretenet geſtiftet. Dieſer war ein verheiratheter Wundarzt und nahm an einer Wohlthätigkeitsanſtalt Theil. Endlich wurde er Vorſteher derſelben und zeichnete ſich beſonders im J. 1643, in welchem die Peſt zu Lyon wüthete, durch ſeinen Eifer für das geiſtige und körperliche Wohl ſeiner Kranken aus. Die meiſten Mitglieder der Anſtalt waren Prieſter und ſelbſt Cretenet, der unterdeſſen Wittwer geworden war, empfing noch die heiligen Weihen. Noch vor ſeinem Tode hatte die Congregation, welche ſich die Abhaltung von Miſſionen zur Pflicht machte, eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Außer den Miſſionsgeſchäften beſorgte ſie auch Schulen und Collegien; ein beſonderes Gelübde wurde nicht abgelegt. Der Congregation ſtand ein Generaldirector vor; ihre Thätigkeit war eine ſehr geſegnete; ſie ging mit der Revolution unter, erhob ſich zwar in neuerer Zeit wieder, konnte aber, ſo viel ich weiß, bis jetzt noch keine Bedeutung erlangen. Sie iſt nicht zu verwechſeln mit den ſpäter geſtifteten Brüdern des heiligen Joſeph (ſ. d. A. Schulbrüder).

Joſephitinnen. Unter dem Namen und dem Schutze des Nährvaters Chriſti hat die Kirche eine Reihe religiöſer Genoſſenſchaften mit dem Zwecke des Unterrichts und der Erziehung der weiblichen Jugend und der Krankenpflege. Die wichtigſten derſelben ſind folgende: 1) Im Jahre 1638 eröffnete zu Bordeaux Maria Delpech de l'Etang einen Verein frommer Frauen zur Erziehung von Waiſenmädchen; der Erzbiſchof von Bordeaux gab ihnen Regeln und im folgenden Jahre erfolgte die ſtaatliche Beſtätigung. Schon 1641 erhob ſich eine zweite Niederlaſſung zu Paris in der Vorſtadt Saint-Germain bei Bellechaſſe; dieß Haus wurde „von der Vorſehung" genannt, ſtand unter dem beſondern Schutze der Pfarrei von St. Sulpice und erfreute ſich reichlicher Unterſtützung. Es wurden in daſſelbe Waiſenmädchen aus ehrbaren Familien aufgenommen, und dieſe durften nach erhaltener Bildung und Erziehung heirathen oder in ein Kloſter treten. Allmählig erhielten dieſe Schweſtern in Frankreich mehrere Häuſer, von denen jedoch jedes ſeine eigenen Satzungen hatte. Mehr Aehnlichkeit mit den Töchtern des hl. Vincenz von Paula haben 2) die Schweſtern des heil. Joſeph zu Le Puy. Der Jeſuite Médaille hatte mehrere Weibsperſonen zum Jugendunterricht und zur Krankenpflege vorbereitet und ließ ſie nach Le Puy kommen, wo ſie der dortige Biſchof im J. 1650 im Hoſpitale für Waiſenmädchen unterbrachte, ihnen religiöſe Regel und Kleidung gab und ſie unter den Schutz des hl. Joſeph ſtellte. Im J. 1666 erhielten ſie auch ſtaat-

Digitized by Google

liche Beſtätigung. Ihre Beſtimmung war: Beſorgung der Hoſpitäler und Rettungsanſtalten, Leitung der Schulen, Krankenbeſuch und Austheilung von Arzneimitteln; ſie verbreiteten ſich hauptſächlich in der Auvergne, Vivarais und Dauphiné. Wichtig für unſere Zeit ſind geworden 3) die Schweſtern des heil. Joſeph, geſtiftet 1819 von der ehrwürdigen Mutter Javouhey in der Stadt Clugny, an die ſich ſo ſchöne Erinnerungen des Kloſterlebens anknüpften. Dieſer Jungfrauenverein hatte zur Beſtimmung: Krankenpflege und Jugendunterricht. Ihre heldenmüthige Oberin führte eine fromme Schaar ihrer Jungfrauen nach Oberguinea, in das Land verzehrender Sonnenhitze. Die Eingebornen glaubten wohlthätige Gottheiten in ihnen zu erblicken. Ihr dortiges Wirken iſt höchſt ſegensreich (ſ. Dr. Patricius Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Miſſionen ſeit der Glaubensſpaltung. Augsburg 1841. Bd. I. S. 277 ff.). Das Haupthaus und Noviciat dieſes Schweſtervereins iſt zu Clugny, ein zweites zu Bailleul, und mehr als vierundzwanzig Anſtalten ſind in Frankreich und Savoyen entſtanden. Indeß befindet ſich das hauptſächlichſte Erntefeld für ſie im Weſten und Süden von Africa und in Indien, ſowie im nördlichen und ſüdlichen America. Ihre Mitgliederzahl beläuft ſich auf mehr als fünfhundert. 4) Eben ſo wichtig wie der vorige Verein iſt die Congregation der Schweſtern des h. Joſeph zu Lyon, gegründet von dem Generalvicar Chatellon, jedoch mit einer ganz andern Beſtimmung. Im J. 1821 eröffneten dieſe Schweſtern an den Ufern der Saône ein Haus der Einſamkeit der heil. Magdalena zu Montauban auf einer Anhöhe mit herrlicher Fernſicht. Ihre Aufgabe iſt: Pflege, Unterricht, Erbauung und Beſſerung der weiblichen Gefangenen. (Zu Lyon erhob ſich 1824 ein Männerverein „Kleine Brüder Maria's" nach ähnlichen Regeln für denſelben Zweck.) Außer ihrem Haupthauſe zu Lyon haben dieſe Schweſtern in mehrern andern Städten Frankreichs Niederlaſſungen erhalten. So beſorgen außer Montauban vierzehn Mitglieder das Hauptgefängniß zu Montpellier. Geſammtzahl etwa 300. Die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Anſtalt leuchtet von ſelbſt ein. Endlich 5) die Joſephsſchweſtern, geſtiftet von Frau Vialar in der Metropolitanſtadt Albi für Jugendunterricht und Krankenpflege. Kaum zwei Jahre beſtand der Verein, als die in Algier ausgebrochene Cholera in den Jahren 1835 und 1836 ſeine Mitglieder hieher rief, wo ſie bis zur Stunde nebſt den Töchtern des h. Vincenz von Paula ſo Außerordentliches wirken. (Vgl. über dieſe Vereine Henrion-Fehr, Mönchsorden. Bd. II. S. 349—355). [Fehr.]

Joſephs-Ehe. Da die eheliche Liebe ihre Wurzel in der natürlichen Geſchlechtsliebe hat, und letztere durch das Sacrament der Ehe nur geläutert und veredelt, nicht aber ertödtet und ausgerottet werden ſoll; vielmehr der Zweck der Ehe — wenigſtens nach ſeiner phyſiſchen Seite hin — in der geregelten Befriedigung des Naturtriebes beſteht, ſo iſt die Fähigkeit der Contrahenten zur Vollziehung der Geſchlechtsvereinigung eine weſentliche Bedingung zur Gültigkeit einer Ehe, und daher das ſchon vor der Trauung beſtehende, unheilbare und dem anderen Ehetheile zur Zeit der Eheſchließung unbekannte leibliche Unvermögen, den Beiſchlaf zu vollziehen, ein rechtlicher Grund, auf Auflöſung der Ehe zu klagen (ſ. Ehehinderniſſe, B. 1. Bd. III. S. 437 f.) Aber auch nur die Möglichkeit der Geſchlechtsvereinigung, nicht ſo die wirkliche Ausübung des Beiſchlafes iſt zur Gültigkeit der Ehe weſentlich nothwendig. Es beſteht daher die Ehe vollgültig, wenn der eine Ehetheil bei Abſchließung der Heirath von der phyſiſchen Unfähigkeit des andern Kenntniß hat, und dennoch freiwillig ſich mit ihm verbindet in der Abſicht, mit demſelben fortan in unverbrüchlicher Treue wie Bruder und Schweſter zu leben (c. 4. X. De frig. et malef. IV. 15.). Eine ſolche Ehe heißt Jungfern-Ehe. Ebenſo können Ehegatten, obgleich ſie zum Vollzuge des Beiſchlafs fähig wären, mit beiderſeitiger Uebereinſtimmung dieſe Geſchlechtsgemeinſchaft einem höheren Zwecke zum Opfer bringen, ohne dadurch die

Eigenſchaft wahrer Ehegatten zu verlieren (c. 9. c. XXVII. qu. II.); und ein ſolches matrimonium pflegt man nach der Analogie der Verbindung Joſephs mit Maria eine Joſephs-Ehe zu nennen. [Permaneder.]

Joſephus Flavius hat für uns theils als Quellenſchriftſteller für die bibliſche Archäologie, theils (nach altem Dafürhalten wenigſtens) als Zeuge für Chriſtum aus der Reihe ſeiner Gegner, beſondere Wichtigkeit. Von ſeinen Leiſtungen in erſterer Beziehung iſt ſchon unter „Archäologie, bibliſche" die Rede geweſen (Bd. I. S. 399), und es kommt hier nur noch der zweite Punct in Betracht. Joſephus ſchreibt nämlich (Antt. XVIII. 3, 3.): *Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνὴρ, εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή· ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητὴς, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τὰ ἀληθῆ δεχομένων· καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. Ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν. Καὶ αυτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παῤ ἡμῖν, σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πελάτου, οὐκ ἐπαύσαντο οἵγε πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. Ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων. Εἰς ἔτι νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦ δε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον.* Schon Euſebius theilt die Stelle mit (H. E. I. 11. Demonstr. evang. L. III.), ohne den geringſten Zweifel gegen ihre Aechtheit zu hegen, ebenſo Hieronymus (catal. script. eccles. c. 13.) in folgender Ueberſetzung: Eodem tempore fuit Jesus vir sapiens, si tamen virum oportet eum dicere. Erat enim mirabilium patrator operum, et doctor eorum, qui libenter vera suscipiunt; plurimos quoque tam de Judaeis quam de gentibus sui habuit sectatores, et credebatur esse Christus. Quumque invidia nostrorum principum cruci eum Pilatus addixisset, nihilominus qui eum primum dilexerant, perseveraverunt. Apparuit enim eis tertia die vivens. Multa et haec et alia mirabilia carminibus Prophetarum de eo vaticinantibus; et usque hodie Christianorum gens, ab hoc sortita vocabulum, non defecit. Nachher berufen ſich Manche auf die Stelle, wie Sozomenus (H. E. I. 1.), Iſidor von Peluſium (IV. epist. 225.) u. a. (cf. Nat. Alex. H. E. III. 733.). Erſt in neuerer Zeit hat man Einreden gegen die Aechtheit erhoben, aber ſchon der berühmte Huetius hat die Hauptgründe gegen dieſelbe auf eine Weiſe beſeitigt (Demonstratio evangelica. Prop. III. nr. 11 sq.), daß ſich nicht mehr ſtark an ihr zweifeln läßt. Es ließe ſich auch in der That kaum begreifen, wie Joſephus, der doch von Johannes dem Täufer (Antt. XVIII. 5, 2.) und dem Apoſtel Jacobus (Antt. XX. 9, 1.) redet, von Chriſto ſelbſt, deſſen Leben und Thaten ihm ſo gut bekannt ſein mußten als das Vorhandenſein einer bereits ſehr großen Anzahl von Verehrern deſſelben, gänzlich ſollte geſchwiegen haben. Die Art und Weiſe, wie er ſich über ihn äußert, verliert ihr Anſtößiges, wenn man bedenkt, daß er nicht ſeine eigene Anſicht über ihn, ſondern nur das, was er hiſtoriſch von ihm weiß, und was andere, namentlich ſeine Anhänger, von ihm halten, kurz ausſprechen will. So verſtanden iſt die Stelle in der That nicht von der Art, daß ſie nicht füglich von Joſephus, der ſelbſt nicht an Chriſtum glaubte, herrühren könnte. [Welte.]

Joſias (יֹאשִׁיָּהוּ, bei den LXX. *Ἰωσίας*), ein Sohn des Königs von Juda Amon, und deſſen Gemahlin Jedida, wurde nach dem gewaltſamen Tode ſeines Vaters im achten Jahre ſeines Alters auf den Thron erhoben, und regierte in Juda 31 Jahre (642—611 v. Chr.) vgl. 2 Kön. 21, 24. 22, 1 ff. 2 Chron. 33, 25. 34, 1 ff. — Seine Regierungsperiode bildet gleichſam eine Oaſe mitten in der Wüſte der Gräuel und Abgötterei, welche der Leſer der jüdiſchen Staatsgeſchichte unter der Herrſchaft ſeiner Vorgänger und Nachfolger durchwandern muß. Die Regierung des Joſias iſt ein heiterer, aber auch zugleich der letzte Sonnenblick des noch einmal in der theocratiſchen Idee ſich erfaſſenden und erleuchtenden Königthums, wie es im Geſetze Moſis (Deut. 17, 14 ff.) begründet iſt. „Das Andenken des Joſias iſt wie ein Gemiſch von Wohlgerüchen; denn er

Digitized by Google

war von Gott zur Bekehrung des Volkes beſtimmt, und ſchaffte die Gräuel der Abgötterei ab. Er richtete ſein Herz zum Herrn, und ſtellte in den Tagen der Gottloſigkeit die Frömmigkeit her" (Sir. 49, 1—3.) Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß Joſias, ſchon von ſeiner zarteſten Jugend an, ſichtlich unter einem beſondern Schutze der göttlichen Vorſehung geſtanden und ſich, mitten im Schlamme der Laſter am Hofe ſeines Vaters, als eine Perle bewahrte; denn er war ja das auserwählte, ſchon vor 300 Jahren zu Jeroboams Zeiten vom Propheten verheißene Werkzeug Gottes, welches den Götzendienſt auf den Höhen Juda's ausrotten werde (1 Kön. 13, 1 f.). Schon im achten Jahre ſeiner Regierung fing er an, den Gott ſeines Vaters David zu ſuchen; und durchdrungen von der lebendigen Ueberzeugung, daß nur in der Wiederherſtellung des im Geſetze feſtgeſtellten Jehovadienſtes König und Volk Heil und Rettung finden können, fing er im zwölften Jahre ſeiner Regierung, in einem Alter von zwanzig Jahren, an, mit dem ganzen Muthe einer jugendlichen religiöſen Begeiſterung, Juda und Jeruſalem von den Götzenhainen und Götzenbildern zu reinigen. Er vertilgte im ganzen Reiche die Gräuel der Abgötterei bis auf die letzten Spuren, und verbrannte, wie von ihm geweiſſagt worden, die Gebeine der Götzenprieſter auf den Altären ihrer Götter. Es gehörte wahrlich ein heroiſcher Muth und ein tieferleuchteter Glaube dazu, gegenüber einem bis in's innerſte Mark vergifteten und ſittlich entarteten Volke, gegenüber einem in der Mehrzahl ſeiner Glieder dem Götzendienſte verkauften Prieſterthume, die Axt an die Wurzel zu legen, und den Baum zu fällen, wie Joſias gethan. Wohl wiſſend aber, daß der moſaiſche Gottesdienſt an den Tempel zu Jeruſalem, als religiöſen Centralpunct, gebunden war: ließ er den Tempel, nachdem er von den Götzenbildern gereinigt, zur Feier des Jehova-Cultus wieder herſtellen. Er ſandte deßhalb im achtzehnten Jahre ſeiner Regierung den Schreiber Sapham zu dem Hohenprieſter Helcias mit dem Auftrage, er möge mit dem vom Volke geſammelten Gelde auf Treu' und Glauben hin die Wiederherſtellung des Tempels, der ſo lange verwaist geſtanden, beſorgen. Bei dieſem Anlaſſe war es, wo Gott durch die Wiederauffindung des Geſetzbuches den frommen Eifer des Königs belohnte, ihn aber zugleich den unaufhaltſamen Untergang des Reiches Juda im Geiſte ſchauen ließ. Das Tempel-Exemplar des Geſetzbuches, welches auf Befehl Moſis bei der Bundeslade im Allerheiligſten liegen mußte (Deut. 31, 26.), war höchſt wahrſcheinlich in den abgöttiſchen Zeiten entweder von den Prieſtern ſelbſt, die den Anblick des Thrones und Geſetzes Jehova's nicht mehr ertragen konnten, oder von orthodoxen Juden in einem Nebengebäude des Tempels hinterlegt worden und daſelbſt in Vergeſſenheit gerathen, bis der Hoheprieſter Helcias bei der auf königlichen Befehl vorgenommenen Reſtauration der Tempelgebäude jenes Exemplar wieder auffand, und alſogleich durch eben jenen Schreiber Saphan dem Könige die Nachricht hinterbringen ließ: „Ich habe das Geſetzbuch (סֵפֶר הַתּוֹרָה) gefunden im Hauſe des Herrn." Daß hier von einem beſtimmten Exemplare des im Munde des Volkes allbekannten moſaiſchen Geſetzbuches, und nicht von einem erſt unter Joſias etwa von den Prieſtern verfaßten, und dem Moſes unterſchobenen Geſetze die Rede ſei, geht ſchon aus dem beigefügten Artikel hervor. Zudem ſetzen die Reformen des Königs Joſias, welche er bereits im zwölften Jahre ſeiner Regierung unternommen, ſowie auch die Propheten Jeremias und Sophonias, welche noch vor dem achtzehnten Regierungsjahre des Joſias in Juda öffentlich auftraten, das Daſein und die Kenntniß des moſaiſchen Geſetzes nothwendig voraus. Saphan überbringt dem Könige das Geſetzbuch, und lieſt ihm aus demſelben jene Stellen (Levit. 26.; Deut. 28.) vor, welche den, Mark und Bein durchdringenden Fluch enthalten, den der Herr über ſein halsſtarriges treuloſes Volk ergehen läßt. Der König, mit Entſetzen die nahebevorſtehende Erfüllung dieſes Fluches ob der in Juda unter ſeinen gottloſen Vorfahren gehäuften

Uebelthaten ahnend, zerreißt ſeine Kleider, und ſendet hin zu einer Prophetin Gottes, Namens Hulda, um den Herrn um der Worte dieſes Buches willen zu befragen. Es wird ihm die Antwort, daß der Fluch ſich an Juda ob ſeiner Untreue erfüllen, er aber all' das Unheil nicht ſehen, ſondern um ſeiner Gottesfurcht und Buße willen früher noch zu ſeinen Vätern werde verſammelt werden. — Der König ruft hierauf ſein Volk auf zur Buße, indem er ihm dieſes erſchütternde Ereigniß kundthut, und verſammelt daſſelbe zur Feier des Oſterfeſtes nach Jeruſalem, wie ſeit den Tagen Davids noch keine ſo glänzend und herrlich geweſen. — Nach Außen hin erfreute ſich Juda unter der Regierung des Joſias des tiefſten Friedens bis in ſein letztes Regierungsjahr, in welchem er in einen Krieg zwiſchen den Chaldäern und Aegyptiern hinein verwickelt wurde. Er nahm Partei für die Chaldäer, und wehrte dem ägyptiſchen Könige Necho den Durchzug durch Juda. Bei Megiddo kam es zu einem blutigen Treffen, aus welchem Joſias ſchwer verwundet hinweggebracht, Jeruſalem nicht mehr lebend erreichte. Er wurde in die Gruft ſeiner Väter verſenkt, und vom Volke, insbeſondere aber vom Propheten Jeremias durch Trauerlieder betrauert. Er iſt, nach dem Zeugniſſe der hl. Schrift, der letzte König Juda's, der ſich von ganzem Herzen, nach dem Geſetze Moſis, zum Herrn gekehrt; nach ihm ſtand Keiner mehr ſeines Gleichen auf. Wehmüthig nimmt die Geſchichte von ihm Abſchied, und läßt ihn zurück als begeiſterten, glühenden Eiferer für Gottes Geſetz, der zwar Gottes Gerichte nicht mehr gänzlich rückgängig zu machen vermag, aber ſie doch noch aufhält; ſie läßt ihn zurück mitten inne zwiſchen den zwei prophetiſchen Warnſtimmen eines Sophonias und Jeremias, von denen der letztere noch auf den Trümmern Jeruſalems die Erfüllung des Fluches beweint. — Es muß, bei tieferer Auffaſſung jenes Zeitalters in ſeinem Geiſte und ſeiner Geſchichte, eines Zeitalters, welches, nebenbei geſagt, ein Spiegelbild unſeres Jahrhunderts iſt, befremden, daß Winer (in ſeinem bibliſchen Realwörterbuche) den König Joſias in die Reihe der gewöhnlichen hiſtoriſchen Charaktere verſetzt, und ganz und gar von der außergewöhnlichen Bedeutung dieſes Königs in der theocratiſchen Verfaſſung Juda's abſieht, ja im Gegentheile die außerordentlichen Ereigniſſe während ſeiner Regierung, wie z. B. die Auffindung des Geſetzbuches, nur als ein Beſtreben der Geſchichtſchreiber hinſtellt, Joſias höher zu heben und die Tage ſeiner Herrſchaft auszuſchmücken, „da es doch für ihn keiner beſonderen göttlichen Weiſung bedurfte, um das Rechte zu verfügen." Die Geſchichte des Königs Joſias will in der theocratiſchen Idee und in ſeiner Zeit aufgefaßt ſein, ſoll ſie in den außerordentlichen Führungen Gottes nach Gebühr gewürdiget werden. Vgl. 2 Kön. 21, 24. 22. 1 ff. 2 Chron. 33, 25. 34, 1 ff. — Jerem. 22, 15. — Biographie der Bibel von Knapp, I. Bd. 2te Abtheilung; Winer, bibl. Realwörterbuch. I. Band.) [Gruſcha.]

Joſue (hebr. יְהוֹשֻׁעַ, bei den LXX. *Ἰησοῦς*, It. Jesus. Vulg. Josue), der Sohn des Nun (bei Joſ. *Ναυηνός*, bei den LXX. *Ναυή*, Ital. Nave) ein Stammfürſt (נָשִׂיא) des Stammes Ephraim (Num. 13, 9. Vulg.) erhielt dieſen Namen (Gotthilf) von Moſes, unbekannt bei welcher Gelegenheit. Vorher hieß er Hoſeas (LXX. *Αυσὴ*, Vulg. Osee). Er war noch in Aegypten geboren und ſtand bei dem Auszug aus dieſem Lande in der erſten Blüthe des Mannesalters. Von Moſes in ſeine unmittelbare Nähe gezogen, ſchloß er ſich dieſem mit der größten Treue und Ergebenheit an und erhält daher in der heiligen Schrift den Beinamen Diener (מְשָׁרֵת) des Moſes. Er wurde von Moſes zu den wichtigſten Dienſtleiſtungen verwendet, namentlich zu Führung des Oberbefehls bei Kriegen, in welche die Iſraeliten auf ihrem Zuge durch die Wüſte verwickelt wurden. So befehligte Joſue ſchon im erſten Jahre nach dem Auszug die Iſraeliten im Kriege gegen die Amalekiter (Exod. 17, 9—14.), und wenn auch ſein Name nicht genannt

vird, ſo iſt doch wahrſcheinlich, daß er auch in den weitern Kriegen des Volkes ine bedeutende Rolle ſpielte. Einen entſcheidenden Punct in ſeinem Leben bildet eine Sendung zur Auskundſchaftung des Landes Canaan. Während von ſeinen 11 Begleitern bei der Rückkehr 10 die übertriebenſten Schilderungen von der Unvirthlichkeit des Landes und der rieſenhaften Geſtalt ſeiner Bewohner dem Volke urückbrachten, waren er und Caleb (ſ. d. A.) es allein, welche die Wahrheit zu ſagen vagten, obwohl ihnen wegen dieſes Wagniſſes die Steinigung drohte (Num. C. 13. ind 14.). Der Muth, den hier beide Männer bewieſen, war gegründet auf das inerſchütterlichſte Vertrauen auf Gottes Verheißungen und es ward ihnen daher ie göttliche Zuſage, daß ſie allein von allen, die beim Auszuge aus Aegypten 0 Jahre und darüber alt waren, in das verheißene Land kommen würden. Nachdem Moſes das Volk bis an die Grenzen des Landes Canaan, die er ſelbſt icht überſchreiten ſollte, geführt, ſetzte er in göttlichem Auftrage den Joſue ſich um Nachfolger (Num. 17. u. 18.), und dieſer erhielt von Gott ausdrücklich die Beſtimmung, das Volk in das verheißene Land einzuführen (Deut. 31, 23. Joſ. , 2 ff.). Dieſer Beſtimmung gemäß trat Joſue nach dem Tode des Moſes die Führung des Volkes an und traf die Vorbereitungen zur Eroberung von Canaan. Er ſchickte Kundſchafter voraus, ließ das Volk aus dem bisherigen Standlager ei Sittim aufbrechen und rückte an den Jordan. Der Uebergang über dieſen Fluß wurde durch beſondere göttliche Hilfe ſo bewerkſtelligt, daß das Volk trokenen Fußes hinüberziehen konnte. Das erſte Standlager ſchlug Joſue zu Gilal auf. Hier ließ er zuerſt die Beſchneidung vornehmen, die an der heranwachenden Generation während des Zugs in der Wüſte (wohl wegen des Fluchs, der uf dem Volke lag) unterlaſſen worden war und feierte das erſte Paſſafeſt im ande Canaan. Von Gilgal aus nahm Joſue durch ein Wunder die ſtark befeigte Stadt Jericho ein und zerſtörte ſie. Ebenſo wollte er ſich der Stadt Ai emächtigen und ſchickte zu dieſem Behufe eine Abtheilung von 3000 Mann dain. Dieſe aber wurde zurückgeſchlagen wegen eines Frevels, den einer aus hrer Mitte, Achan, ſich zu Schulden hatte kommen laſſen. Nachdem Joſue den Frevler durch das Loos erkundet und beſtraft hatte, zog er ſelbſt nach Ai hinauf nd nahm die Stadt durch eine klug ausgeſonnene Kriegsliſt. Durch die Eroberung dieſer zwei feſten Plätze faßte er feſten Fuß im Lande Canaan und er zog un nordwärts zu den Bergen Ebal und Garizim, wo er einen Altar baute und ach göttlicher Vorſchrift Fluch und Segen des Geſetzes verkündete. Während ieſes Zuges ermannten ſich die Könige Mittelcanaans und ſchloſſen ein Bündniß iit einander gegen Joſue. Die Bewohner von Gibeon dagegen ſuchten dem droenden Untergang dadurch zu begegnen, daß ſie ſich unterwarfen, indem ſie durch ine eigenthümlich angelegte Liſt den Joſue täuſchten. Als die genannten Könige on der Unterwerfung Gibeons hörten, zogen ſie gegen daſſelbe, um den Abfall on der gemeinſamen Sache der Canaaniter zu rächen. Joſue zog den Gibeoniern zu Hilfe und ſchlug die Könige in einem Vernichtungskampfe bei Gibeon. Ebenſo ſchlug er nach und nach die Könige Südcanaans, nahm ihre Städte ein nd unterwarf ſich das Land. Doch iſt dieſe Unterwerfung nicht zugleich als eine öllige Beſitznahme zu denken, wie dieß aus Joſ. 10, 43. ganz deutlich hervorseht, wo gemeldet wird, daß nach dem ſiegreichen Zug in den ſüdlichen Landesheil ganz Iſrael mit Joſue nach Gilgal zurückkehrte. Vielmehr ſcheinen dieſe Züge, zu denen der ganze Heerbann des Volkes verwendet wurde, nur den Zweck ehabt zu haben, die Hauptſtützpuncte der canaanitiſchen Macht zu brechen und inen Widerſtand derſelben im Großen unmöglich zu machen. Bei einem ſolchen Verfahren mußten natürlich da und dort Reſte der Canaaniter zurückbleiben, allein die Vernichtung und Vertilgung derſelben war nicht mehr Sache des ganzen Volkes und ſeines Führers, ſondern fiel den einzelnen Stämmen zu, in deren andgebiet ſolche Reſte übrig geblieben waren. Nach Beſiegung des Südlands

Digitized by Google

mußte Josue in das nördliche Canaan ziehen, deſſen Könige ebenfalls einen Bund gegen ihn geſchloſſen hatten. Er ſchlug dieſe Könige am See Merom und unterwarf ſich ihr Land. Wenn auch durch die beiden Züge in den Süden und Norden das Hauptgeſchäft abgemacht war, ſo war doch der Krieg noch nicht beendigt, ſondern dauerte, wie das Buch Josue ausdrücklich hervorhebt (Joſ. 11, 18.), noch lange Zeit, ohne daß wir übrigens nähere Kenntniß von den weitern Wechſelfällen deſſelben haben. Nur das wird hervorgehoben, daß Josue noch einmal in den Süden ziehen mußte, um die dortigen Gebirgsvölker, welche wieder erſtarkt waren, auf's Neue zu unterjochen. Nachdem das Land erobert war, vertheilte es Josue mit Hilfe des Hohenprieſters Eleazar an die einzelnen Stämme. Zuerſt, und zwar noch in Gilgal, erhielten die mächtigen Stämme Juda und Ephraim mit Halbmanaſſe ihren Antheil. Nachher wurde das Vertheilungsgeſchäft mehr in die Mitte des Landes, nach Silo verlegt, wo nach vorhergegangener Landesmeſſung die in Gilgal geſchehene Vertheilung theilweiſe abgeändert wurde und auch die übrigen ſieben Stämme je ihren Antheil erhielten. Hier wurden auch die Freiſtädte für Todtſchläger beſtimmt und den Leviten in den Gebieten aller Stämme zu ihrem Beſitzthum Städte angewieſen. Nach dieſem Geſchäfte entließ Josue die Mannſchaft der dritthalb transjordaniſchen Stämme und zog ſich, wie es ſcheint, in das Privatleben zurück. Vor ſeinem Tode verſammelte er noch einmal das Volk in Sichem, nahm Abſchied von demſelben, erneuerte den Bund des Volkes mit Jehova, ſetzte dieſen ſchriftlich auf und errichtete zum Andenken daran einen Denkſtein. Darauf ſtarb er 110 Jahre alt. Der Verfaſſer des Buches Josue, ſo wie der des Buches der Richter geben Josue das ehrenvolle Zeugniß, daß, ſo lange er lebte, das Volk Jehova treu diente, und der letztere hebt namentlich hervor, daß erſt, nachdem das ganze Geſchlecht, das mit Josue gelebt, ſich zu den Vätern verſammelt hatte, Abfall und Abgötterei und damit auch politiſches Unheil aller Art in Iſrael angefangen habe, Richt. 2, 10 ff. Da die LXX. und nach ihnen die Itala den Namen Josue mit Jeſus geben, ſo fand man in der alten Kirche in Josue einen Typus auf Chriſtus, der ebenfalls, freilich in höherer Weiſe, das auserwählte Volk durch Kampf und Streit in das Land der Verheißung einführt. — Das Buch Josue trägt ſeinen Namen nicht daher, weil Josue der Verfaſſer des Buches, ſondern weil er die Hauptperſon in der geſchichtlichen Darſtellung deſſelben iſt. Der Zweck des Buches iſt offenbar der, darzuſtellen, wie Josue unter Gottes beſonderem Beiſtande das Land Canaan erobert und an die Iſraeliten ausgetheilt habe. Demgemäß zerfällt daſſelbe in zwei Hauptabſchnitte mit einem Prolog und einem Epilog. Der Prolog C. 1. u. 2. ſtellt in einigen großartigen Zügen die hiſtoriſchen Vorbedingungen dar, unter welchen das im ganzen Buche Erzählte nur geſchehen konnte, zuerſt die göttliche Miſſion des Josue, ſodann die Bereitwilligkeit des Volkes, die an dem Beiſpiel der am wenigſten intereſſirten transjordaniſchen Stämme gezeigt wird, endlich die Stimmung unter den Canaanitern, welche ſich in der Erzählung von den Kundſchaftern deutlich zu erkennen gibt. Der erſte Theil C. 3—11. beſchreibt ſofort die Eroberung des Landes, aber nicht in der Abſicht, eine vollſtändige Geſchichte der Kriegszüge Josue's zu geben, ſondern nur um diejenigen Begebenheiten beſonders hervorzuheben, in welchen ſich einerſeits das Walten Gottes und andererſeits das Verhalten und die Geſinnungen Josue's und des Volkes am klarſten ausprägen. Cap. 12. verbindet den erſten Theil mit dem zweiten auf's Innigſte, indem in demſelben die Eroberungen, welche die Baſis der Vertheilung zu bilden hatten, regiſterartig zuſammengeſtellt werden. Der zweite Theil, Cap. 13—21, 42. hat zu ſeinem Gegenſtand die Vertheilung des Landes. Zuerſt wird in's Einzelne aufgeführt, was nicht zur Vertheilung kommen konnte, einmal die Landſtriche, welche erſt noch zu erobern waren, ſodann die Beſitzungen, welche bereits Moſes den dritthalb Stämmen jenſeits des Jordans verliehen hatte. Hierauf

Digitized by Google

folgt die Geſchichte der Vertheilung, wie wir ſie oben gegeben haben. In dieſe Geſchichte verflicht der Verfaſſer einzelne Bemerkungen über die Art, wie die einzelnen Stämme mit den Canaanitern verfuhren, die in dem ihnen zugewieſenen Gebiet ſich noch vorfanden, indem er lobend derer erwähnt, die ſie vertilgten, und deutlich ſeine Mißbilligung gegen die durchblicken läßt, die dazu zu energielos waren. Der Epilog 21, 43—24, 33. bildet eine Art Parallele zu dem Prolog. Zuerſt wird die im Volke lebende treue Anhänglichkeit an Jehova durch die Erzählung eines Vorfalles geſchildert, der ſich bei der Heimkehr der dritthalb transjordaniſchen Stämme begab. Sodann werden zwei Reden gebracht, welche Joſue vor ſeinem Tode — wahrſcheinlich an Einem Tag und bei derſelben Gelegenheit — zu Sichem an das Volk gehalten. In der erſten zeigt er aus ſeiner eigenen Lebenserfahrung das gnädige Walten Jehova's über dem Volk Iſrael auf; in der zweiten geht er zu dieſem Behufe die ganze Geſchichte des Volkes durch, weist hin auf den durch Jehova's Beiſtand errungenen Sieg über die abgöttiſchen Völker und ſchließt mit der Warnung vor Abgötterei und damit, daß er den Bund des Volkes mit Jehova erneuert. Endlich ſchließt das Buch, wie es vom Tod des Moſes angefangen, mit dem Tode des Joſue und ſeines Gehilfen des Hohenprieſters Eleazar. — Aus dieſer Inhaltsangabe ergibt ſich, daß das ganze Buch ſehr ſorgfältig nach einem beſtimmten Plane angelegt iſt. Was man über die Planloſigkeit des Buches, über den fragmentariſchen Charakter deſſelben, über Zuſammenſtoppelung einzelner Notizen, welche daſſelbe biete u. ſ. w. geſagt hat, zerfällt in Nichts, ſobald man tiefer in den Inhalt deſſelben eindringt. — Der Verfaſſer des Buches iſt uns unbekannt. Joſue ſelbſt kann es nicht geweſen ſein. Die Stelle 24, 26., auf die man ſich als Beweis für die Autorſchaft des Joſue beruft, bezieht ſich nicht auf die Abfaſſung des Buches, ſondern auf Niederſchreibung des Actes der Bundeserneuerung. Gegen eine Abfaſſung durch Joſue ſpricht, abgeſehen von dem Umſtande, daß im Buche Vorfälle erzählt werden, die, wenn auch nicht lange, ſo doch erſt nach dem Tode des Joſue ſich ereigneten, z. B. Joſ. 19, 47. cf. Richt. 18, 1., hauptſächlich der ſchriftſtelleriſche Standpunct, den der Verfaſſer einnimmt. Die Planmäßigkeit nämlich, mit welcher er bei Auswahl des hiſtoriſchen Stoffes zu Werke geht, weist unverkennbar darauf hin, daß er nicht mehr mitteninne im Strome der Begebenheiten ſtand, ſondern daß dieſe dem geiſtigen Blicke deſſelben ſchon aus der unmittelbaren Nähe entrückt und ſo in ihrer Totalität überſchaubar geworden waren. Dieß konnte aber bei Joſue, der als Hauptfactor in dem Buche überall auftritt, kaum der Fall geweſen ſein. Wenn wir aber auch den Joſue nicht für den Verfaſſer halten können, ſo iſt doch an der Abfaſſung des Buches durch einen, wahrſcheinlich jüngern, Zeitgenoſſen deſſelben nicht zu zweifeln. Als Theilnehmer der erzählten Begebenheiten verräth ſich der Verfaſſer an zwei Stellen, einmal Cap. 5. 1. wo das Ketib offenbar richtig עַד־עָבְרֵנוּ hat, während das Keri corrigirend עַד־עָבְרָ[illegible] ſetzt; und ſodann C. 15, 4., wo ihm ein לָכֶם entſchlüpft, während man לָהֶ[illegible] erwarten ſollte, wodurch er ſich als Theilnehmer an dem Vertheilungsgeſchäft zu erkennen gibt. Auf einen Zeitgenoſſen weist ferner hin die Kenntniß altcanaanitiſcher Städtenamen, die von den Iſraeliten ſpäter verändert wurden, z. B. Baala, Kirjath Sepher, Kirjath Sanna u. ſ. w.; ebenſo die Kenntniß verſchiedener Einzelheiten, die ſich ſpäter verändert haben mußten, z. B. die Kenntniß der eigenthümlichen Verfaſſung der Gibeoniter, die Kenntniß von dem neben Bethel liegenden Lus (Joſ. 18, 13.) u. ſ. w.; ferner die Nennung der Heviter, welche bald nach Joſue ausgerottet wurden; die Anſchaulichkeit und Lebendigkeit der Darſtellung und ſo noch manches Andere. Einen nähern Fingerzeig für Beſtimmung des Verfaſſers dürfte uns die Betrachtung des dem Buche zu Grund liegenden Planes an die Hand geben. Offenbar ſoll im erſten Theile

Digitized by Google

anſchaulich vor Augen gelegt werden, wie wunderbar Jehova dem Volke, das treu an ihm hing, zur Eroberung des Landes Canaan und zum Sieg über die noch im vollen Beſitz ihrer Macht befindlichen Canaaniter geholfen; im zweiten Theile dagegen ſoll gezeigt werden, wie die Vertheilung des Landes nicht ohne göttliche Mitwirkung vor ſich gegangen. Es dürfte daher mit der Vermuthung nicht zu weit gegangen ſein, wenn wir uns den Verfaſſer in einer Zeit denken, wo wegen des Abfalls der Iſraeliten von Jehova die Canaaniter ſich wieder erhoben und jene bedrängten, und wo zugleich unter den Iſraeliten ſelbſt Zwietracht und Gränzſtreitigkeiten einriſſen. Eine ſolche Zeit iſt aber die, welche das Buch der Richter als unmittelbar nach dem Tode Joſue's und ſeiner Zeitgenoſſen eingetreten ſchildert, da ein anderes Geſchlecht aufſtand, und das Andenken an die Großthaten, welche Jehova durch die Väter ausgeführt, allmählig erloſch. Die trüben Erſcheinungen einer ſolchen Zeit waren ſicher ganz geeignet, einen Mann, der in jungen Jahren noch die Herrlichkeit der Zeit Joſue's geſehen, im Alter zu bewegen, dem heranwachſenden Geſchlecht das Bild derſelben vorzuhalten und zu Mahnung und Warnung unſer Buch zu verfaſſen. Es wiederholt ſich in der iſraelitiſchen Geſchichte keine Zeit mehr, in welche die Abfaſſung des Buches Joſue beſſer paſſen würde, als die eben angeführte. Daher hat die Vermuthung des Polus und Lightfoot, die den Hohenprieſter Pinehas für den Verfaſſer des Buches Joſue halten, das Meiſte für ſich. Sicheres läßt ſich indeſſen nicht ausmachen. Die Gründe, aus welchen man eine ſo frühe Abfaſſung des Buches beanſtanden zu müſſen glaubte, ſind von keiner Bedeutung, wie Welte (Herbſt, Einleitung S. 88 u. 93 ff.) auf's Schlagendſte nachgewieſen hat. — Was die Quellen des Buches Joſue anlangt, ſo iſt nicht anzunehmen, daß der Verfaſſer aus ſchriftlichen Aufzeichnungen geſchöpft habe. Die Stelle Joſ. 10, 12 ff. iſt nicht eine Berufung auf das סֵפֶר הַיָּשָׁר als auf eine Quelle, ſondern dient vielmehr dazu, zu zeigen, auf welche hiſtoriſche Begebenheit ſich ein in jenes Buch aufgenommenes Lied beziehe. Auch die Städteverzeichniſſe im zweiten Theil muß der Verfaſſer nicht nothwendig aus Lagerbüchern ausgezogen haben; er konnte ſie, namentlich wenn er bei dem Geſchäft der Vertheilung ſelbſt thätig war, recht gut aus dem Gedächtniſſe abfaſſen. Daher hindert Nichts anzunehmen, daß der Verfaſſer uns in ſeinem Buche nur Selbſterlebtes und Selbſterfahrenes mitgetheilt hat. Anders ſtellt ſich freilich die Sache, wenn man den Behauptungen neuerer Kritiker, wie Stähelin, de Wette, Lengerke, Hauff, Ewald ꝛc. Glauben beimeſſen will. Nach dieſen ſoll nämlich unſer Buch aus mehr oder weniger Umarbeitungen einer von dem einen ſo, von dem andern anders genannten, auch die moſaiſche Zeit umfaſſenden Grundſchrift ſein. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf das Gewirre willkürlicher, ſich in ſich ſelbſt widerſprechender Annahmen eingehen, wie ſie von dieſen Gelehrten aufgeſtellt worden ſind. Ohnehin hängen die das Buch Joſue betreffenden Hypotheſen derſelben ſo eng mit den entſprechenden Hypotheſen über den Pentateuch zuſammen und ſind ſo ſehr auf dieſe letztern gegründet, daß ſie ohne einläßliche Rückſicht auf dieſe nicht genügend beurtheilt werden können, daß ſie aber auch mit dieſen ſtehen und fallen. Wir verweiſen daher auf den betreffenden Artikel. — Unter den Erklärungen des Buches Joſue ſind die beſſern aus älterer Zeit die Commentare von Maſius, Serarius und Bonfrerius; aus neuerer Zeit der Commentar von K. F. Keil. Der Commentar von Maurer iſt werthlos. Genannt zu werden verdient noch die Schrift von König „Altteſtamentliche Studien“ Heft I., das ſich ganz mit dem Buch Joſue beſchäftigt. [Aberle.]

Jotham (יוֹתָם, LXX. Ἰωάθαμ, Vulg. Joatham), Sohn und Nachfolger des jüdiſchen Königs Uſſia. Er that, was recht war in den Augen Jehova's, noch mehr als ſein Vater, indem er ſich namentlich auch der gewaltthätigen Einmi-

ſchung in die prieſterliche Verwaltung des hl. Dienſtes enthielt, deren ſich Uſſia ſchuldig gemacht hatte (2 Kön. 15, 34. 2 Chron. 27, 2.). Auch trug er zur Verſchönerung des Tempels bei, indem er das obere Thor deſſelben baute (2 Kön. 15, 35.), d. h. in größerer Pracht herſtellte (vgl. Otto Thenius, die Bücher der Könige. S. 356 f.). Aber den götzendieneriſchen Höhencult vermochte er nicht abzuſchaffen, „das Volk opferte und räucherte auf den Höhen" (a. a. O.). Den Hügel Ophel, den ſüdlichen Vorſprung des Tempelberges, befeſtigte er und baute auch mehrere Städte auf dem Gebirge Juda und Burgen und Thürme in den Wäldern (2 Chron. 27, 3 f.). Gegen die Ammoniter führte er Krieg und unterjochte ſie und bezog drei Jahre lang von ihnen einen bedeutenden Tribut (2 Chron. 27, 5.). So war ſeine Regierung eine glückliche und das Reich Juda gelangte unter ihm zu Macht und Anſehen (ebend. V. 6.). Aber ſchon gegen das Ende derſelben brach der ſyriſch-ephraimitiſche Krieg aus, der jedoch erſt unter Jothams Nachfolger Achas den Beſtand des jüdiſchen Reiches ernſtlich bedrohte und bei der untheocratiſchen Geſinnung des letztern die Einmiſchung der Aſſyrier in die iſraelitiſchen Angelegenheiten, und ſofort die Zerſtörung des ſyriſchen Reiches und bald auch des Reiches Iſrael durch die Aſſyrier zur Folge hatte. Daß aber der Krieg ſchon unter Jotham ausgebrochen ſei, wenn gleich die Zeit des Ausbruches ſich nicht genau angeben läßt, erhellt deutlich genug aus 2 Kön. 15, 37. und 2 Chron. 27, 7. (vgl. Caspari, über den ſyriſch-ephraimitiſchen Krieg unter Jotham und Achas. S. 81 f.). Wenn 2 Kön. 15, 30. ein zwanzigſtes Regierungsjahr Jothams erwähnt wird, während doch die übrigen auf ihn bezüglichen chronologiſchen Angaben ihm nur 16 Regierungsjahre zuſchreiben (vergl. 2 Kön. 15, 33. 2 Chron. 27, 1. 8.); ſo iſt der Ausdruck: „im zwanzigſten Jahre Jothams" wohl nicht zu premiren, ſondern nur ſo viel als im 20ſten Jahre nach dem Regierungsantritte Jothams, und daß der Verfaſſer ſich ſo ausdrückte, hat wohl nur darin ſeinen Grund, daß er in der Reihe der jüdiſchen Könige, in welcher er vorerſt nur bis zu Uſſia (Aſarja) gekommen war, nicht auf einmal, mit Uebergehung Jothams, bis auf Achas vorgreifen wollte. [Welte.]

Jovinian, Ketzer, brachte ſeine Jugendzeit in klöſterlicher Strenge unter Gebet, Faſten und Handarbeiten zu, verließ aber endlich aus Ueberdruß das Kloſter zu Mailand, worin er ſich befunden hatte, und ging etwa 388 nach Rom, wo er Irrlehren ausſtreute, die zwar ganz unbibliſch, unvernünftig und gemein ſind, aber ihm doch wegen ihrer Verwandtſchaft mit Luthers Lehren die Ehre glorreicher Prädicate, eines Proteſtanten ſeiner Zeit, eines auf einem ähnlichen idealen Standpuncte wie Johannes ſtehenden Reformators ꝛc. von proteſtantiſcher Seite her eintrugen. Jovinian verwarf jeden Stufenunterſchied ſowohl in den guten Werken, als auch in den Sünden, ſowohl in der Gnade und dem Verdienſte, als in der jenſeitigen ewigen Belohnung oder Beſtrafung; von einem Fortſchreiten, einem Wachsthum in der Gnade und dem chriſtlichen Leben oder umgekehrt in der Sünde und dem Sündenleben nichts begreifen wollend, lehrte er, die ganze Heiligung des Menſchen beſtehe nur in der Bewahrung der in der Taufe empfangenen gleichen Gnade, welche indeß von Jenen, die „plena fide in baptismate renati sunt" gar nicht verloren werden könne und einen Unterſchied der guten Werke ausſchließe, wogegen die Sünder durch ihre Sünde einerſeits beweiſen, daß ſie eigentlich die Gnade der Wiedergeburt gar noch nicht empfangen haben wegen Mangels der „plena fides", andererſeits aber alle, die großen wie die kleinen, die, welche nur eine einzige läßliche Sünde begangen nicht weniger als die mit allen Sünden auch der ſchwerſten Art überladenen, gleichmäßig Sünder und Ausgeſchloſſene von dem Himmelreiche ſeien! Beſonders war es mit dieſen alles Streben nach Tugend und Vollkommenheit vernichtenden Irrlehren auf den jungfräulichen Stand, den Prieſtercölibat, das Faſten und die Strengheiten des aſcetiſchen Lebens abgeſehen; Jovinian läugnete, daß der jungfräuliche

Stand einen Vorzug habe vor dem ehelichen und eine größere Verdienſtlichkeit, und führte für den gleichen Werth der Ehe viele Stellen der hl. Schrift, unter Anderm auch das hohe Lied als Belege an; er läugnete, daß die (chriſtliche) Enthaltſamkeit von Speis und Trank einen höhern Werth habe, als der Genuß derſelben, und vertheidigte ſeine ſublime Lehre durch die Hinweiſung auf den eſſenden und trinkenden Heiland und durch die Frage, wozu denn Schweine, Ziegen, Hühner und andere Thiere von Gott geſchaffen worden, wenn nicht zum Eſſen. Zudem blieb er nicht bloß dabei ſtehen, allen Unterſchied zwiſchen den evangeliſchen Räthen und allgemeinen Chriſtenpflichten aufzuheben, ſondern ſetzte vielmehr jene herab, ſchonte nicht einmal der jungfräulichen Gottesgebärerin, welche durch die Geburt Chriſti aufgehört habe Jungfrau zu ſein (ſ. **Antidicomarianiten**), und trug, obwohl er nicht heirathete und obwohl er ſich fortwährend einen Mönch nannte, in Kleidung und Lebensweiſe ſeine Lehre an ſich ſelber zur Schau. Da dieſe zu Rom nicht ohne Anhänger blieb und Viele beiderlei Geſchlechts, welche bisher ein jungfräuliches und ſtrenges Leben geführt hatten, heiratheten und ſich's wohl ſein ließen, andrerſeits aber ſelbſt fromme Laien über Jovinians Ketzereien Klage bei Papſt Siricius ſtellten, hielt Siricius 390 eine römiſche Synode, in welcher Jovinian „luxuriae magister“ und acht ſeiner Anhänger verdammt wurden. Kurz darauf erfolgte die Verdammung dieſer Irrlehre auch von Seite einer von dem heiligen Ambroſius abgehaltenen Synode zu Mailand, wohin ſich Jovinian nach ſeiner Verurtheilung zu Rom begab und wo er Gleichgeſinnte fand, mit denen er aber ausgetrieben wurde. Der ſchärfſte Gegner Jovinians war der hl. Hieronymus; in milderer Weiſe bekämpfte Auguſtin den Irrlehrer durch die Schrift: „de bono conjugali“. S. Hieron. adv. Jovin.; Siricii R. P. epist.; Ambrosii ep. 42 ad Siricium; August. de haeres. 82; Fleury hist. eccl. ad a. 389; Neander, Bd. II. Abth. 2. S. 574 ꝛc. Hamburg 1829. [Schrödl.]

Jovius, Paulus, Biſchof von Nocera in Italien, bekannter Hiſtoriograph, Zeitgenoſſe des berühmten italieniſchen Hiſtorikers Francesco Guicciardini, geb. 1483 zu Como, ſtudirte zu Pavia die Medicin, kam unter Papſt Leo X. an den päpſtlichen Hof, wurde von Papſt Hadrian VI. zum Canonicus von Como und von Papſt Clemens VII. zum Biſchof von Nocera befördert. Da er vergebens bei Papſt Paul III. die Verſetzung auf das Bisthum Como durchzuſetzen verſucht hatte, zog er ſich aus Verdruß nach Florenz zurück, wo er 70 Jahr alt 1552 ſtarb. Als Biſchof ſpielte er eine wenig erbauliche Rolle; als Hiſtoriker erzählt er klar, geordnet, intereſſant und angenehm, aber ſein Styl iſt nicht rein und correct, kein Muſter des guten Geſchmacks, und die Unparteilichkeit des Geſchichtſchreibers machte ihm, der je nach Bezahlung zwei Federn, eine aus Eiſen, die andere aus Gold, für denſelben Gegenſtand hatte, wenig Sorge. Er ſchrieb eine Geſchichte ſeiner Zeit in 45 Büchern, Commentar über die türkiſche Geſchichte, Biographien türkiſcher Kaiſer, Biographien der 12 Visconti von Mailand, Elogien auf berühmte und gelehrte Männer u. A. m. Die completeſte Ausgabe ſeiner Schriften erſchien zu Baſel 1578 in 6 vol. in fol.

Irenäus, Biſchof von Lyon, war von Geburt ein Kleinaſiate. In ſeiner Jugend genoß er den Umgang und Unterricht mehrerer apoſtoliſchen Männer, unter denen Hieronymus den Papias nennt, er ſelbſt den hl. Polycarp, Biſchof von Smyrna, einen Schüler des Apoſtels Johannes, mit beſonderer Verehrung als denjenigen hervorhebt, deſſen Worte er nicht auf Papier, ſondern in ſein Herz geſchrieben habe (ep. ad Flor.). Seine Schriften beweiſen, daß er aber nicht allein die chriſtliche Lehre, ſondern auch die profane Wiſſenſchaft, namentlich die griechiſchen Philoſophen und Dichter, in umfaſſender und gründlicher Weiſe kennen gelernt hatte. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts finden wir ihn als Prieſter des hl. Pothinus, Biſchof von Lyon. Im Jahre 177, unter Mark Aurel, brach in Gallien eine heftige Chriſtenverfolgung aus, Pothinus

Digitized by Google

ſelbſt wurde mit vielen ſeiner Diöceſanen eingekerkert. Dieſe Martyrer verloren aber ſelbſt im Kerker das Wohl der Kirche nicht aus den Augen, und richteten Briefe an die durch den Montanismus bedrohten kleinaſiatiſchen Gemeinden und in derſelben Angelegenheit ein Schreiben an den Papſt Eleutherus, mit deſſen Ueberbringung Irenäus beauftragt wurde, der darin als „ein Eiferer für das Teſtament Chriſti“ dem Papſte empfohlen wird. Daß er dieſen Auftrag ausgeführt habe, wird bezweifelt, ſcheint aber nach den Worten des Hieronymus (de vir. ill. c. 35.) ſicher zu ſein, und iſt um ſo wahrſcheinlicher, wenn man mit Maſſuet und andern annimmt, daß er erſt nach des Pothinus Tode nach Rom gereist ſei, zugleich in der Abſicht, um ſich zum Biſchof weihen zu laſſen. Unwahrſcheinlich dagegen iſt, daß Irenäus auch die an die kleinaſiatiſchen Gemeinden gerichteten Briefe überbracht habe. — Irenäus leitete als Nachfolger des Pothinus die Lyoner Diöceſe gegen 25 Jahre (177—202). Späteren Nachrichten zufolge ſchickte er von Lyon aus Miſſionäre in die benachbarten noch heidniſchen Gegenden, namentlich den Prieſter Ferreolus und den Diacon Ferution nach Beſançon und den Prieſter Felix und die Diaconen Fortunatus und Achilleus nach Valence. Daß er ſeine Thätigkeit nicht auf ſeine Diöceſe beſchränkte, davon gibt uns ſein Brief an den Papſt Victor ein ſchönes Zeugniß. Um eine Einheit der ganzen Kirche in der Feier des Oſterfeſtes herbeizuführen, hatte dieſer allen Biſchöfen geboten, die römiſche Praxis anzunehmen; mehrere Provincial-Concilien, auch eine von Irenäus verſammelte galliſche Synode, ſprachen ſich für dieſe aus, aber Polycrates von Epheſus und viele kleinaſiatiſche Biſchöfe weigerten ſich, von ihrer alten, von den Apoſteln überkommenen Gewohnheit abzugehen, und wurden nun dafür vom Papſte excommunicirt. Dieſe Maßregel ſchien vielen Biſchöfen zu hart; auch Irenäus ſchrieb darüber an den Papſt und hielt ihm das tolerante Verfahren ſeiner Vorgänger bei dieſer bloß die Disciplin berührenden Abweichung als Beiſpiel vor. Victor ſcheint auch die Sache nicht weiter getrieben zu haben. — 202 brach die große Chriſtenverfolgung des Septimius Severus aus, ſie wüthete beſonders heftig in Gallien und auch Irenäus fiel als ein Opfer derſelben. Ueber die nähern Umſtände ſeines Martyriums fehlen verbürgte Nachrichten. Das Martyrologium Romanum gibt den 28. Juni als ſeine dies natalis an. — Irenäus gehört zu den bedeutendſten und wichtigſten kirchlichen Schriftſtellern der erſten Jahrhunderte. Sein Hauptwerk iſt der ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως in fünf Büchern, gewöhnlich adversus haereses citirt, zu deſſen Abfaſſung er einestheils durch die Bitten eines Freundes, an welchen daſſelbe gerichtet iſt, anderntheils und beſonders aber durch die der Kirche von den Häretikern drohenden Gefahren veranlaßt wurde. Das Werk iſt nicht vor 172 verfaßt, das dritte Buch gegen Ende des Pontificats des Eleutherus, die beiden letzten Bücher wahrſcheinlich erſt unter Papſt Victor (193—202). Im erſten Buche entwickelt Irenäus zuerſt das Syſtem der Valentinianer und berichtet namentlich über die von ihnen verſuchte bibliſche Begründung ihrer Lehre, zeigt die Verkehrtheit dieſer Exegeſe und ſtellt der Häreſie den allgemeinen und von den Apoſteln überkommenen Glauben der Kirche in einer kurzen, dem apoſtoliſchen Symbolum ähnlichen Formel entgegen (c. 10.); dieſer Glaube ſei bei allen chriſtlichen Völkern und bei Gelehrten und Ungelehrten derſelbe, während die Anſichten der einzelnen gnoſtiſchen Lehrer auf die mannigfaltigſte Weiſe von einander abwichen, was durch eine Entwicklung der verſchiedenen gnoſtiſchen Syſteme bewieſen wird. Irenäus geht dann zu dem Baume über, der ſolche Früchte getragen, Simon Magus, und entwickelt die verſchiedenen aus ſeiner Lehre hervorgegangenen Häreſien, die man nur in ihrer wahren Geſtalt darzuſtellen brauche, um ſie zu widerlegen. Im zweiten Buche folgt nun die dialectiſch-philoſophiſche Widerlegung der Dogmen der Gnoſtiker im Einzelnen, namentlich ihrer Lehre von Gott, von der Entſtehung der Welt, von der Emanation und den Aeonen, von

Digitized by Google

der menſchlichen Seele u. ſ. w., mit beſonderer Berückſichtigung ihrer exegetiſchen Gewaltthaten. Im dritten Buche werden die Häretiker aus der Lehre der Apoſtel und Evangeliſten, im vierten durch die Ausſprüche des Herrn ſelbſt widerlegt; dieſer letzte Gegenſtand wird im fünften Buche fortgeſetzt und dann darin beſonders die Lehre des Apoſtels Paulus behandelt, auf den ſich die Gnoſtiker vorzugsweiſe beriefen. Beſonders ausführlich wird im vierten Buche das Verhältniß des Alten Bundes zum Neuen und der gnoſtiſche Dualismus, im fünften Buche die Lehre von der Menſchwerdung und Erlöſung und von der Auferſtehung des Fleiſches behandelt. Immer aber wird auf die von den Apoſteln überlieferte, in der Kirche erhaltene und von ihr verkündete Lehre, als auf das rechte Criterium der Wahrheit und die wahre Gnoſis (IV, 33. 8.) hingewieſen. — Irenäus ſchrieb ſein Werk griechiſch; daſſelbe iſt uns aber vollſtändig nur in einer uralten, wahrſcheinlich ſchon von Tertullian und Cyprian benutzten, mitunter fehlerhaften, aber ſclaviſch wörtlichen lateiniſchen Ueberſetzung erhalten. Zahlreiche und bedeutende Fragmente der Urſchrift finden ſich aber bei verſchiedenen griechiſchen Vätern, namentlich bei Epiphanius, Euſebius, Theodoret, Johannes von Damascus und in den Catenen. Die von Semler, ſichtlich aus confeſſioneller Befangenheit gegen die Aechtheit des Werkes, erhobenen Bedenken ſind zu nichtig, als daß ſie einer Widerlegung bedürften. — Von den übrigen Schriften des Irenäus ſind uns theils nur Fragmente, theils nur (bei Eus. H. E. V. 20. 24. 26. und Hier. de vir. ill. c. 35.) die Titel erhalten. Bei Euſebius findet ſich ein Fragment eines Buches *περὶ τῆς μοναρχίας ἢ περὶ τοῦ μὴ εἶναι τὸν θεὸν ποιητὴν κακῶν* gegen Florinus, der mit Irenäus ein Schüler Policarp's, als Prieſter zu Rom in gnoſtiſche Irrthümer verfallen war. Gegen denſelben Florinus war das Werk *περὶ ὀγδοάδος* (über die heilige Achtzahl, einen gnoſtiſchen Begriff) gerichtet, von dem nur der letzte Satz bei Euſebius enthalten iſt. An einen andern römiſchen Prieſter, Blaſtus, war das Buch *περὶ σχίσματος* gerichtet, welches ganz verloren iſt. Der Brief an Papſt Victor iſt ſchon erwähnt. Außerdem zählen Euſebius und Hieronymus noch folgende Schriften auf: *λόγος πρὸς Ἕλληνας περὶ ἐπιστήμης* (Hieronymus nennt ſtatt deſſen zwei Bücher: contra gentes volumen breve et de disciplina aliud), dann eine Schrift *περὶ τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος*, ſeinem Bruder Martian gewidmet, und ein *βιβλίον διαλέξεων διαφόρων*, von dem Eus. H. E. V. 26. ſagt, daß darin Stellen aus dem Buche der Weisheit und aus dem Hebräerbriefe citirt würden. Maximus erwähnt außerdem noch ein Buche de fide an den Diacon Demetrius von Vienne. Wahrſcheinlich ſchrieb Irenäus auch ein eigenes Werk gegen Marcion, und vielleicht iſt der Brief der Gemeinde von Lyon-Vienne über die Verfolgung des Mark Aurel von ihm verfaßt. Die Aechtheit der von Pfaff, Kanzler von Tübingen, in der Turiner Bibliothek aufgefundenen Fragmente iſt zweifelhaft. — Die älteſte Ausgabe der Werke des hl. Irenäus iſt die Basler von 1526, von Erasmus beſorgt; ſie wurde oft abgedruckt. Noch im 16ten Jahrhundert beſorgten die Calviniſten Gallaſius (Genf 1570) und Grynäus (Baſel 1571) und der Franciscaner Feuardentius (Cöln 1596) neue Ausgaben; weſentlich beſſer iſt die von Ernſt Grabe (Oxford 1702); die ausgezeichnetſte Ausgabe aber und eine der werthvollſten Leiſtungen der Mauriner iſt die von René Maſſuet, Paris 1710, mit den Pfaff'ſchen Fragmenten wieder abgedruckt zu Venedig 1734. Sie enthält den lateiniſchen Text nach Manuſcripten emendirt, die griechiſchen Fragmente, auch die erhaltenen Bruchſtücke aus den Schriften der von Irenäus bekämpften Gnoſtiker, Anmerkungen von Feuardentius, Grabe und Maſſuet ſelbſt, reichhaltige Indices und ausgezeichnete Diſſertationen über Irenäus' Leben und Lehre und über die von ihm behandelten gnoſtiſchen Syſteme. Unter Grundlegung dieſer Mauriner Edition beſorgt gegenwärtig Prof. Dr. Stieren in Leipzig eine neue verbeſſerte Ausgabe der Werke des hl. Irenäus, wovon bis jetzt zwei Hefte (Leipzig) erſchienen

Digitized by Google

ſind. — In wie hohem Anſehen Irenäus bei den ſpätern Vätern ſtand, das beweiſen die vielen Citate aus ſeinen Schriften und die ehrenvollen Ausdrücke, in welchen ſie von ihm ſprechen. Sein Werk gegen die Ketzereien iſt auch nicht allein die Hauptquelle für die Kenntniß des Gnoſticismus, ſondern liefert auch die ſchönſten Beweisſtellen für die meiſten katholiſchen Dogmen, namentlich für die Lehren von der Tradition, von der Auctorität der Kirche, vom Primate, von der Menſchwerdung und Erlöſung, von der Euchariſtie und dem hl. Meßopfer und von der Auferſtehung des Fleiſches. Die Eſchatologie des hl. Irenäus hat einiges Eigenthümliche und von der Kirchenlehre Abweichende (vgl. „Chiliasmus“), welches in den letzten Capiteln ſeines Werks ausgeſprochen iſt; ſeine Pietät gegen Papias mochte ihn zu dieſen ſonderbaren Anſichten verleiten. Beſonders charakteriſtiſch bei Irenäus als Schriftſteller iſt dieſes, daß er das Traditionsprincip nicht nur, wie die apoſtoliſchen Väter, practiſch feſthält, ſondern auch mit Bewußtſein und Entſchiedenheit als Grundſatz ausſpricht, und daß er das richtige Verhältniß der menſchlichen Vernunft zur Offenbarung in ſehr beſtimmten Ausdrücken feſtſetzt: die Offenbarungslehren ſind vor Allem feſtzuhalten; Verſuche, dieſelben zu begreifen und philoſophiſch zu durchdringen, ſind erlaubt; der Menſch kann dieſes Ziel aber nicht vollkommen erreichen, und muß das, was er nicht begreift, gleichwohl auf Gottes Auctorität hin glauben (vgl. beſ. II. 25–29). — Ueber Irenäus' Leben und Lehre vgl. außer Maſſuet's Diſſertationen Tillemont, mémoires t. 3.; Möhler-Reithmayr, Patrologie, Bd. I. S. 330; Geſchichte des hl. Irenäus von J. M. Prat, überſetzt von Oiſchinger, Regensburg 1846, und den ausführlichen Artikel „Irenäus“ von Dr. Stieren in der Encyclopädie von Erſch u. Gruber, II. Sect. Bd. XXIII. [Reuſch.]

Irene, Kaiſerin, durch Geiſt, Feſtigkeit, Gewandtheit in der Leitung der Staatsgeſchäfte und Schönheit eben ſo berühmt, als durch Ehrgeiz, Herrſchſucht und Grauſamkeit gegen den einzigen Sohn berüchtigt, geboren in der Mitte des achten Jahrhunderts zu Athen von völlig unbekannten Eltern, und vermählt mit dem oſtrömiſchen Kaiſer Leo IV. im J. 769. Während der Kaiſer, wenn gleich duldſam gegen die Rechtgläubigen, der iconoclaſtiſchen Irrlehre (ſ. Bilderſtreit) zugethan war, war Irene für die Bilderverehrung und ſuchte auch, obwohl ſie nach dem Berichte des Cedrenus (histor. compendiar. Bonner Ausgabe II. 0.) das eidliche Verſprechen abgegeben haben ſoll, der Bilderverehrung keinen Vorſchub zu leiſten, die damals zwar niedergedrückten aber nicht ausgerotteten Anhänger der Bilderverehrung zu ſchützen. Die unter der vorigen Regierung vertriebenen Mönche durften wieder zurückkehren, manche wurden ſelbſt zu angeſehenen Bisthümern befördert; in den geheimſten Gemächern des kaiſerlichen Palaſtes, welche Irene bewohnte, wurden Heiligenbilder aufgeſtellt und verehrt, auch zog ſie ſechs der angeſehenſten Hofbedienten in's Geheimniß. Frühzeitig jedoch wurde der Kaiſer auf die Vorzeichen des nahen Umſchwungs aufmerkſam gemacht, er überraſchte einmal die Kaiſerin und fand unter dem Kopfkiſſen ſeiner Gemahlin zwei Heiligenbilder. Alsbald machte er ihr die bitterſten Vorwürfe und mied von der Stunde an ihren Umgang; eine Unterſuchung wurde eingeleitet, in Folge deren jene ſechs Hofbedienten gegeißelt, öffentlicher Schmach preisgegeben und eingekerkert wurden, und ſchon war Leo im Begriffe, die Edicte ſeines Vaters gegen die Bilder zu erneuern, da ſtarb er im J. 780, wie Einige wollen, von Irene vergiftet. Er hinterließ einen einzigen damals 10jährigen Sohn Conſtantin VI. (ſ. d. A.) Porphyrogenitus (weil er bei ſeiner Geburt mit dem Purpur bekleidet worden), welcher ohne Widerſpruch rechtmäßiger Erbe des Reiches war, und den Thron auch nach dem Wunſche Irene's, jedoch unter ihrer Vormundſchaft, beſteigen ſollte. Eine mächtige Partei im Reichsrath und Heere war damit nicht einverſtanden, doch Irene ſiegte mit Hilfe der Bilderfreunde über die Beſtrebungen ihrer Gegner, auch ſuchte ſie, um ihr Anſehen zu befeſtigen, viel-

Digitized by Google

leicht auch um die verlorenen Provinzen in Italien wieder zu gewinnen, für ihren Sohn Conſtantin die Hand Rotrudens, einer Tochter Carls des Großen. Doch kam dieſe Heirath nicht zu Stande. Nachdem ſie von Harun-al-Raſchid, der ganz Kleinaſien ſiegreich durchzogen hatte und am Bosphorus gelagert war, zu einem jährlichen Tribut gezwungen worden, bemühte ſie ſich, den Frieden in der Kirche wieder herzuſtellen. Da aber das ganze Heer und viele Biſchöfe an der iconoclaſtiſchen Geſetzgebung des Copronymus feſthielten, ſo gebot der Kaiſerin die Klugheit, dabei nur langſam und mit großer Vorſicht vorzufahren. Lange Vorbereitungen waren nöthig, um die Beſchlüſſe der Synode von 754 umzuſtürzen. Um die öffentliche Meinung gegen die bilderſtürmende Synode aufzureizen, machte man geltend, erſtlich, daß kein Patriarch an ihr Theil genommen habe, und zweitens, daß durch ſie eine Spaltung zwiſchen der byzantiniſchen Kirche und den orientaliſchen wie den abendländiſchen Chriſten verurſacht worden ſei. Während hauptſächlich die Mönche ſo für die geheimen Pläne der Kaiſerin arbeiteten, beſetzte Irene alle Bisthümer, die erledigt wurden, mit Bilderfreunden. Auch den Patriarchenſtuhl von Conſtantinopel beſtieg im J. 784 ein bilderfreundlicher Mann, Taraſius, bis dahin bloßer Laie und Geheimſchreiber der Kaiſerin, nachdem ſich zuvor der alte Patriarch Paulus, vielleicht durch Drohungen eingeſchüchtert, oder wie ausgeſprengt wurde, aus Kränklichkeit und Reue über ſeine bilderſtürmeriſche Thätigkeit, in das Kloſter des hl. Florus zurückgezogen hatte. Alsbald ging eine Geſandtſchaft mit Briefen der Kaiſerin und des Patriarchen nach Rom ab, um die Berufung eines allgemeinen Concils zu bewirken. Mit Bewilligung des Papſtes Hadrian I. wurde das 7te allgemeine Concil 786 nach Conſtantinopel berufen und wegen der Uebermacht der Bilderfeinde in dieſer Stadt nach Nicäa verlegt, 787. Die Ketzerei der Iconoclaſten wurde verdammt und die alte Lehre der Kirche über die Bilder auf's Neue feſtgeſetzt und ausgeſprochen. Während dieß in der Kirche vorging, gedieh eine folgenreiche politiſche Bewegung zur Reiſe. Irene hatte bisher ihren Sohn wie einen Gefangenen behandelt, ihn auch gezwungen, ſtatt Rotrudens, deren Einfluß ſie gefürchtet haben mochte, eine Armenierin, die er nicht liebte, zu heirathen. Darum ließ ſich der 20jährige Thronerbe in eine Verſchwörung gegen ſeine Mutter ein, die Soldaten ergriffen ſeine Partei und der Kaiſerin blieb nichts übrig, als abzutreten, 790. Doch ſchon nach zwei Jahren brachte ſie es mit Hilfe ihres Anhangs dahin, daß der Kaiſer ſie wieder zur Mitregentin annehmen mußte. Seitdem herrſchte ein heimlicher Krieg zwiſchen Mutter und Sohn. Um den jungen Kaiſer verhaßt zu machen, unterſtützte ſie ſeine Ausſchweifungen und Thorheiten; das Verhältniß beider wurde immer ſchwieriger, bis endlich Conſtantin von ſeiner eigenen Umgebung verrathen und gefeſſelt der Kaiſerin Wittwe übergeben wurde. Dieſe ließ ihm nun 797 die Augen ausſtechen. Wohl war ſie nun die einzige Regentin, aber ihre Günſtlinge geriethen bald in den heftigſten Streit mit einander. Rathlos und von Gewiſſensbiſſen gepeinigt, ſchwankte ſie zwiſchen den erbitterten Parteien. Ein Act der Verzweiflung war es, daß ſie den Heirathsantrag Carls des Gr. annahm, der zu der abendländiſchen Kaiſerkrone, die er im J. 800 errungen, auch die morgenländiſche fügen wollte. Dieſe Unterhandlung beſchleunigte ihren Sturz. Nicephorus, bisher Schatzmeiſter des Reichs, ſtieß ſie im Octob. 802 vom Throne. Mit ihr ſank das Geſchlecht des Iſauriers Leo, der den Bilderſturm begonnen, in die Dunkelheit des Privatſtandes zurück; ſie ſelber endete den 9. Aug. 803 ihr Leben im Elende auf der Inſel Lesbos. Wenn die Griechen am 15. Auguſt ihr Andenken als das einer Heiligen feiern, ſo geſchieht es deßhalb, weil ſie ſich um die Bilderverehrung und den orthodoxen Glauben ſo warm angenommen. Vgl. Gfrörer, Kirchengeſchichte. Neander, Kirchengeſchichte. Walch, Ketzerhiſt. Möller, Geſchichte des Mittelalters. Cedrenus, hist. compend. Theophan. chronograph. [Fritz.]

Irenik und Ireniker. Die Irenik wird als „Friedenstheologie“ gewöhn-
ich der Polemik (ſ. d. A.) als „Streittheologie“ gegenübergeſtellt. Näher be-
rachtet ſteht ſie aber mehr der Symbolik (ſ. d. A.) gegenüber; denn ſie hebt an
en verſchiedenen Bekenntniſſen das Gemeinſame hervor, um von da aus die
Gegenſätze auszugleichen und zu überwinden, während die Symbolik die Gegen-
ätze ſelbſt unter einander vergleicht und die Wahrheit des Einen darzuſtellen
ucht. Die Irenik hat naturgemäß eine größere wiſſenſchaftliche Zukunft als die
Symbolik, inwiefern ſie die dem Gemeinſamen zu Grunde liegenden Principien
onſequent entwickelnd den falſchen Gegenſatz folgerichtiger darſtellen und auf das
rgumentum κατ' ἀλήθειαν viel tüchtiger eingehen kann als die dem argumentum
ατ' ἄνθρωπον — ad hominem sibi contradicentem — näher ſtehende Symbo-
ik. Irenik und Symbolik ſind eigentlich die Töchter der alten Polemik, welche
ch in die Beweismittel ihrer Mutter getheilt haben. Die Irenik hat ein grö-
eres practiſches Feld und einen größern Umfang als die auf die Bekenntniß-
hriften beſchränkte Symbolik. Es darf aber über alles dieſes nicht verkannt
erden, daß die Symbolik wiſſenſchaftlich bei weitem mehr ausgebildet iſt, und
aß die Irenik nach dem Zeugniſſe der Erfahrung viel leichter auf falſche Wege,
B. auf eine das Weſen des Katholicismus preisgebende rationaliſtiſch-neolo-
iſche Transaction, gerathen kann. Daher mag es auch kommen, daß die Irenik
lten viele Freunde zählte und daß ihre theoretiſchen und praktiſchen Vertreter
– die Ireniker — es gewöhnlich mit beiden Theilen verdarben. Man ſchmähte
ie Irenik nicht ſelten als „Babelismus“, „Samaritanismus“ (Glaubensmen-
erei), „Neutralismus“, „Indifferentismus“, „Syncretismus“ (Vermengung der
rchlichen Gemeinſchaft); und doch iſt der Gedanke, welcher der Irenik zu Grunde
egt, ein ächt chriſtlicher, ein wahrhaft practiſcher und ihre Zeit wird um ſo
hneller kommen, je ſchneller und allgemeiner ſich nur mehr Chriſt und Antichriſt
egenüberſtehen werden. Bemerkenswerth bleibt es übrigens, daß die Irenik
ehr Gegner unter den Proteſtanten zählt als unter den Katholiken (vgl. Plank:
eber Trennung und Wiedervereinigung der chriſtlichen Hauptparteien. Tübingen
303. — Worte des Friedens an die katholiſche Kirche gegen ihre Vereinigung
it der proteſtantiſchen. Göttingen 1809. — Fels: Die kirchliche Trennung
r Confeſſionen mit religiöſer Vereinigung der Gemüther in paritätiſchen Staa-
n. St. Gallen 1829. — Marheineke: Katholicismus und Proteſtantismus
ıd die projectirte Religionsvereinigung. Heidelberg 1810. — F. Steudel. —
abler. — Marrzoll.). — Die Ireniker laſſen ſich in ſolche abtheilen,
elche das Friedenswerk bei den öffentlichen Religionsgeſprächen und
nionsverſuchen zwiſchen den verſchiedenen chriſtlichen Parteien durch Wort
ıd Schrift zugleich zu fördern ſuchten, und zu denen wir auch den Leo Alla-
us (ſ. d. A.) zählen möchten, und in ſolche, welche bloß als ireniſche Schrift-
eller aufgetreten ſind. Wir haben hier bloß die Letzteren, welche meiſtens der
uern Zeit angehören, im Auge, und ſetzen einige ihrer Schriften her, ohne
mit anzudeuten, daß in allen die rechte Mitte getroffen ſei: Beaufort, M.
e, Vorſchlag zur Vereinigung aller chriſtlichen Kirchen. Aus dem Franz. Cöln
309. — Bekedorff, Ludolf, Worte des Friedens an gottesfürchtige prote-
antiſche Chriſten I. II. III. Regensbg. 1840—1846. — Brenner, Lichtblicke
on Proteſtanten oder neue Bekenntniſſe für die kath. Wahrheit bei ihren Geg-
ern. Bamberg 1830. — Cremer J. Fr., Bemerkungen über die wahre Reli-
ion Jeſu Chriſti, den Evangeliſchen zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt.
üſſeldorf 1825. — Die Glaubensregel der Katholiken und der Evangeliſchen
eleuchtet. Cöln 1830. — Chriſtianus, Elias Chriſtlieb (J. M. Zetter),
Wanderung durch das Gebiet des chriſtlichen Glaubens von einem teutſchen Pu-
piten. Regensburg 1845. — Erneſti, J. M. (Prof. und Dr. Theol. Prote-
ant) Irene, der Weg zur chriſtlichen Religionsvereinigung, allgemeinem Kirchen-

Digitized by Google

frieden. Sulzbach 1828. — Cardinal Quirini und Prof. Kieſtling für und gegen den Katholicismus zur Beruhigung und Einigung der Gemüther. Coburg 1827. — Hermann, Ludw., genannt Müller, der proteſtantiſche Wanderer im katholiſchen Heiligthume. Mannheim 1841. — Hille, Aug. Barth. Soll die Scheidewand unter Katholiken und Proteſtanten noch länger fortbeſtehen? 4te Ausgabe von S. Buchſelner. Regensburg 1838. Originalaufl. Augsb. 1820. — Hirſcher, J. B., Erörterungen über die religiöſen Fragen der Gegenwart. Freiburg 1847. — Hohenegger, L., Zeichen der Zeit. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung der getrennten chriſtlichen Confeſſionen. Preßburg 1823. — Höninghaus, Dr. Val., Reſultat meiner Wanderungen durch das Gebiet der proteſtantiſchen Literatur. 2te Aufl. Aſchaffenburg 1837. — Möglichkeit einer Wiedervereinigung der proteſtantiſchen Confeſſion mit der kathol. Kirche. Würzburg 1828. — Kann die Vereinigung der Proteſtanten mit den Katholiken, da ſich jene ſchon mit der griechiſchen Kirche vereinigen wollten, einem Anſtande unterliegen? Landshut 1819. — (Dr. Kitt) Beleuchtung der Vorurtheile wider die kathol. Kirche. Von einem proteſtantiſchen Laien. 3te Aufl. 2 Bände. Luzern 1843. 1844. — Leonardo's freundſchaftliche Briefe über die Angriffe, welche ſeit mehr als 300 Jahren der römiſch-katholiſchen Kirche von den Proteſtanten gemacht worden. 1ſtes Bändchen. München 1839. — Lindenbaur, A., über die gegenwärtige Stellung der katholiſchen Kirche zu den von ihr getrennten Confeſſionen. Oder die Frage: Iſt eine Vereinigung oder Gemeinſchaft mit den von uns getrennten Confeſſionen möglich? Beantwortet. Augsb. 1844. — Merz, Dr. Al., ſyſtematiſche Methode, die Proteſtanten von der Wahrheit der kathol. Religion zu überzeugen. Augsb. 1787. Neu bearbeitet von einem Proteſtanten. 2 Theile. Regensb. 1844. — Milner, Dr. Joh., Ziel und Ende religiöſer Controverſen. Ein freundlicher Briefwechſel zwiſchen einer Geſellſchaft frommer Proteſtanten und einem katholiſchen Theologen. Aus dem Engliſchen von Moriz Lieber. Frankf. 1828. — Philadelphos, die Wiederherſtellung der erſten chriſtlichen Gemeinde als ein Mittel zur Vereinigung der chriſtlichen Parteien. Leipzig 1841. — Prätorius, M., Aufruf zur Vereinigung an alle in Glaubensſachen im Occident von einander abweichenden Kirchen. Aus dem Latein. von Binterim. 2te Aufl. Aachen 1826. — Prechtl, M., Friedensworte an die katholiſche und proteſtantiſche Kirche für ihre Wiedervereinigung. 2te Aufl. Sulzbach 1820. — Friedensbenehmen zwiſchen Boſſuet, Leibnitz und Molan für die Wiedervereinigung der Katholiken und Proteſtanten. Geſchichtlich und kritiſch beurtheilt. Sulzbach 1815. — Ritter, J. J., Irenikon oder Briefe zur Förderung des Friedens und der Eintracht zwiſchen Kirche und Staat. Leipzig 1840. — Sieger, Dr. Alex., über kathol. und evangel. Chriſtenthum und die Vereinigung der Chriſten. Düſſeldorf 1827. — Stattler, Bened., Plan zur Vereinigung der Proteſtanten mit der kathol. Kirche. Augsb. 1791. — Sulzer, J. A., Wahrheit in Liebe. Briefe über Katholicismus und Proteſtantismus an Herrn Heinr. Joh. Jung, genannt Stilling, wie auch an andere proteſtantiſch-chriſtliche Brüder und Freunde. 1ſte Aufl. 1810. 3te Aufl. Freiburg 1840. — Das Täublein mit dem Oelzweig, oder der chriſtliche Katholik. Stimme zur Vereinigung der chriſtlichen Kirchen. Karlsruhe 1831. — Theoduls Gaſtmahl oder über die Vereinigung der verſchiedenen chriſtlichen Religionsſocietäten (von J. A. v. Stark) 7te Aufl. Frankf. 1829. — Theoduls Briefwechſel. Seitenſtück zum Gaſtmahl. Frankf. 1828. — Ein Wort der Vereinigung. Straßburg 1808. — Werner, Bernhard, Unterſchiede des Katholicismus und Proteſtantismus, ein Verſuch zur Hinwegräumung von Mißverſtändniſſen u. ſ. w. Darmſtadt 1844. — Wix, S., Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit, ein Concilium der Kirche von England und der von Rom zu halten, um die Religionsſtreitigkeiten zu vernichten. Nach dem Engl. Heidelberg 1829. — Wan-

ſter, über einen möglichen Friedensſchluß zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus, 1828. — Außer dieſen Irenikern ex professo gibt es unter Katholiken und Proteſtanten großartige Naturen, welche die Trennung des „ungenähten Rockes Chriſti“ ſchmerzlich fühlen, und in Lehre und That auf Einigung hinarbeiten, ohne als Ireniker aufzutreten. Eine ſolche Natur war J. M. Sailer. — Auch muß die ganze Puſeyitiſche Literatur als der Irenik angehörig betrachtet werden. Von Werken der ſyſtematiſchen Irenik kommen hier noch anzuführen: Köcher, Abbildung der Friedenstheologie. Jena 1764. — Jac. Gaerden, Theologiae purae seu pacificae vera et solida fundamenta seu theologia comparativa 1699. — Religio Mariana 1724. Ein Verſuch zur Vereinigung der Katholiken, Griechen, Lutheraner und Reformirten. — Thom. Smith, Enoticon s. de causis remediisque dissidiorum, quae orbem Christianum hodie affliguet. Oxon. 1675. — Des. Erasmi Rotterodami de sarcienda Ecclesiae concordia deque sedandis opinionum dissidiis. Colon. 1535. [Häusle.]

Irland. Chriſtliche Gemeinden gab es auf dieſer Inſel ſchon vor 431, und in dieſem Jahre ſendete Papſt Cöleſtin I. den Palladius als erſten Biſchof der chriſtlichen Irländer und als Miſſionär für die noch heidniſchen nach Irland ab. Aber Palladius verließ noch im Jahr 431, von den Heiden bedroht, die Inſel und ſtarb bald nachher in Britannien. Jetzt trat der große Apoſtel Irlands, der hl. Patricius, auf. Ueber ſein Geburtsland herrſchen verſchiedene Meinungen: nach den Einen iſt er in Kilpatrik in Nordengland, nach Andern zu Boulogne in der Picardie, wieder nach Andern anderswo geboren. Gleichfalls divergiren die Meinungen über ſein Geburtsjahr, man gibt das Jahr 377, 387 u. a. w. an. Sein Vater hieß Calpurnius und war ein Diacon, ſein Großvater war ein Prieſter, Potitus mit Namen. In einem Alter von 16 Jahren ſchleppten ihn ſcotiſche Seeräuber nach Irland, wo er an einen Häuptling verkauft wurde, bei dem er ſechs Jahre die Herden hütete und in dieſem Dienſte, verlaſſen von Allen, ſich aufrichtig zu Gott bekehrte. Nachher empfing er im Kloſter zu Tours und zu Lerinum und durch die Verbindung mit dem hl. Biſchof Germanus v. Auxerre (ſ. d. A.) ſeine weitere Bildung, beſchloß, innerlich angetrieben, als Miſſionär nach Irland zu gehen, reiste mit Empfehlungsſchreiben des Biſchofs Germanus nach Rom, erhielt von Papſt Cöleſtin I. die Sendung nach Irland, ließ ſich zu Evora (Evreux?) zum Biſchof weihen und landete mit Auxilius, Iſſerninus und einigen andern Gefährten im J. 432 auf der irländiſchen Inſel. Sein raſtloſer ſtets zum Martyrium bereiter Eifer, verbunden mit Demuth, Klugheit, einem anziehenden Weſen und einer unerſchöpflichen Wohlthätigkeit, brachte bald Großes zu Stande, obgleich die heidniſchen Prieſter und Häuptlinge oft Widerſtand leiſteten. Um die letztern zu gewinnen, ſuchte er bei ihnen Zugang zu erhalten, predigte in ihren Häuſern und in ihren Verſammlungen und ſuchte ſich durch Geſchenke von ihnen Ruhe oder die Erlaubniß zu verſchaffen, ihre bekehrten Söhne unter ſeine Mitarbeiter aufnehmen zu dürfen; er ſelbſt aber nahm von den Bekehrten nie auch nur das geringſte Geſchenk oder Opfer an. Und ſo ließen ſich mehr und mehr auch die Häuptlinge und Vornehmen taufen; ja gar manche der Söhne und Töchter derſelben wurden Mönche und Nonnen; ſelbſt Barden gaben Chriſto die Ehre, wie der gefeierte Dubrach Mac Volubair, welcher als Chriſt durch ſeine Geſänge die neue Religion verherrlichte. Noch viel größern Anklang fand die Predigt des Patricius bei dem Volke, das er mit Pauckenſchlag auf freiem Felde zu verſammeln pflegte und bei ſeinem Tode der Hauptmaſſe nach bekehrt hatte. Seine Gehilfen Auxilius und Iſſernin ließ er in Gallien oder Britannien zu Biſchöfen weihen, und hielt mit ihnen zwiſchen 450—456 eine Synode, in welcher zur Beordnung des Kirchenweſens verſchiedene Canones erlaſſen wurden, von denen der can. 23. ſo lautet: „Si quis presbyterorum ecclesiam aedificaverit, non offerat, antequam adducat suum Pontificem, ut eam

Digitized by Google

consecret, quia sic decet" (Wilkins, Conc. t. I. p. 2—4.). Um 454—455 errichtete Patricius im Diſtricte Macha eine Kirche, um welche allmählig die Stadt Armagh entſtand: hier nahm Patricius ſeinen Sitz, und ſo wurde Armagh zur Metropole Irlands, deren Inhaber allein, nicht aber auch die andern iriſchen Erzbiſchöfe, die nur einen Ehrenvorrang unter den Biſchöfen hatten, eigentliche Metropolitangerichtsbarkeit über alle iriſchen Biſchöfe bis auf den Anfang des 12ten Jahrhunderts ausübten. Sonſt ſtellte Patricius noch verſchiedene Biſchöfe auf, weihte allenthalben Geiſtliche, gründete Klöſter mit Schulen und ſchrieb in ſeinen letzten Lebensjahren die ſogenannte Confeſſion, die ganz von dem Geiſte durchdrungen iſt, durch den er ſo Großes gewirkt, und in allgemeinen Umriſſen ſein Leben, ſeine apoſtoliſche Thätigkeit und die ihm dabei entgegengetretenen Hinderniſſe und Verfolgungen darſtellt. Ein anderes wichtiges ſchriftliches Denkmal von ihm beſteht in einem Briefe gegen den chriſtlichen brittiſchen Fürſten Coroticus, welcher viele Bekehrte des Patricius gleich nach der Taufe und Firmung auf einem Seeräuberzug an der Küſte Irlands gefangen mit ſich fortgeſchleppt und verkauſt hatte und deßhalb von Patricius excommunicirt worden war. Das Todesjahr des hl. Patricius wird auf 464—465 oder auch auf 493 geſetzt. S. Bolland. 17. Martii; Waraeus, opusc. S. Patricii, Lond. 1658; Colgan, Trias thaumaturga, Lovan. 1647; Th. Moore, Geſchichte von Irland, überſetzt von P. Klee, Mainz 1835; Lingard, Geſch. von England, überſetzt von Salis, Bd. II. S. 305 ff.; Döllinger, Geſch. der chriſtl. Kirche, Landsh. 1835. B. I. Abth. 2. S. 173 ff. — Theils noch während der Lebenszeit des hl. Patricius, theils nachher bis zur Mitte des achten Jahrhunderts ſetzte eine große Zahl von eifrigen Irländern das große Werk der Chriſtianiſirung Irlands fort und ſtiftete eine Menge von Klöſtern mit Schulen, denen ſie vorſtanden, wie Biſchof Fiech von Sletty; Biſchof Ailbe von Emly; Biſchof Ibar in Beg-erin (Boll. 23. Apr.); Biſchof Olkan zu Derkam (20. Febr.); Biſchof Kieran zu Clonmacnois (5. März); Biſchof Finnian von Maghbill, Finnian zu Clonard und ſpäter Biſchof Catoldus zu Lismore (Boll. u. Butler 14. Mai, 10. u. 25. Sept. u. 12. Dec.); Abt Brendan von Clonfert (16. Mai); Abt Comgall von Banchor (10. Mai); Abt Senan in Coek (8. März); Abt Columba von Hy (ſ. d. A.) u. a. m. Die hochberühmte hl. Brigitta (1. Febr.) ſtiftete ſchon im 5ten Jahrh. viele Nonnenklöſter (Kildare) und verfaßte für dieſelben eine Regel (ſ. Brigitta). Die iriſchen Klöſter und Schulen, verſchont von den Barbaren, welche im 5ten und 6ten Jahrhundert das übrige Abendland verwüſteten, gediehen zu hohem Flor und wurden daher von den Britten, Angelſachſen, Galliern, Franken und andern Teutſchen, denen allen man Unterricht, Bücher und Unterhalt unentgeldlich darreichte, häufig beſucht, wogegen die Irländer bei den Picten, Angelſachſen und in vielen Ländern des Abendlandes als Miſſionäre, Kloſterſtifter, Lehrer und Schriftſteller wirkten und zum Danke dafür in mehreren Ländern des Continents eigens ihnen gewidmete Klöſter erhielten (Schottenklöſter). Uebrigens ſtimmte die iriſche Kirche in allen weſentlichen Puncten mit der römiſchen Kirche zuſammen: ſie hat kein anderes als das römiſch-katholiſche Glaubensbekenntniß, erkannte die Biſchöfe von Rom, wohin viele Iren pilgerten, als Oberhirten der Geſammtkirche des Erdkreiſes an, wußte von einer Identität der Biſchöfe und Prieſter nichts, anerkannte das Meßopfer und die Sacramente, hielt feſt auf den Cölibat der Geiſtlichen ꝛc.; nur in Puncten der Disciplin wich ſie von der römiſchen und andern abendländiſchen Kirchen ab; ſo z. B. finden ſich in Irland damaliger Zeit ſehr viele Landbiſchöfe (ſ. Chorbiſchof), hatte die Clericaltonſur eine andere Form, und feierte man die Oſterzeit nicht immer im Einklang mit dem Continente, wobei jedoch zu bemerken iſt, daß die Controverſe über die Tonſur und Oſterfeier mit der Unterwerfung der iriſchen Kirche unter die Auctorität der römiſchen endete. Vgl. die Art. Angelſachſen, Columba, Columban; Lingard l. c. S. 314; Döllin-

Digitized by Google

er, l. c. S. 181—191, 214 ꝛc.; Damberger, ſynchron. Geſchichte der Kirche nd Welt, Regensb. 1850. Bd. I. S. 10, 185. — Leider begannen auch in Ir- ınd ſeit Mitte des achten Jahrhunderts die Einfälle der Normannen und wie- erholten ſich 200 Jahre lang immer wieder von neuem, und dazu geſellten ſich äufig auch immer Kämpfe unter den iriſchen Fürſten ſelbſt. So erloſch allmäh- g der frühere Glanz der iriſchen Kirche, es entſtanden vielerlei Unordnungen, ie Güter der Kirchen und Klöſter geriethen in die Hände vornehmer Laien, ſelbſt e Kirche von Armagh traf das Loos, daß ſie für die Dauer von 200 Jahren ı die Sprößlinge einer mächtigen Familie, die Fürſten von Armagh kam, welche ım Theil gar keine geiſtlichen Weihen hatten, und daher die heil. Functionen ırch wirkliche Biſchöfe verrichten ließen, dennoch aber ſich Erzbiſchöfe von Ar- agh nannten und die erzbiſchöflichen Rechte anmaßten. Dieſer Entweihung des ſten erzbiſchöflichen Stuhls ſchreibt der hl. Bernhard in dem für die iriſche ırchengeſchichte ſo wichtigen Leben des großen Erzbiſchofs Malachias (ſ. But- rs Leb. der BB. 3. Nov.) den Mangel an Disciplin bei den Geiſtlichen und e Unſittlichkeit und den Aberglauben bei dem Volke zu. Zur Abhilfe dieſer bel wirkten die Päpſte ſchon ſeit beinahe einem Jahrhundert vor der engliſchen ıvaſion zu wiederholten Malen durch päpſtliche Legaten, erließen mehrere iri- ie Synoden Geſetze, und bethätigte der hl. Biſchof Malachias, Bernhards eund, geb. 1095, † 1148, ſeit 1125 Biſchof von Conor, nachher Erzbiſchof n Armagh, ſeinen großen Eifer. Bis in's eilfte Jahrhundert hinein fehlte es och in Irland nicht an ausgezeichneten Männern und erfreulichen Erſcheinun- n; viele gelehrte und fromme Männer kamen aus der iriſchen Inſel nach dem ntinent, wie Virgilius, Biſchof von Salzburg, und ſein gelehrter Gefährte obda, Dungal, Lehrer zu Pavia (ſ. d. A.), Dicuil, Verfaſſer des Buches „de nsura terrae", Johannes Scotus Erigena (ſ. Scotus), der Mönch Maca- s, Biſchof Iſraël (ſ. Script. rer. Brunsv. I. 275), Marianus Scotus u. ſ. w. gleich wirkten und lebten in Irland ſelbſt Männer wie um 818 Sedulius von dare, der wahrſcheinliche Verfaſſer von Commentarien über die Briefe des hl. ulus; der große Dunſtan empfing ſeinen erſten Unterricht von Scoten i. e. ländern (ſ. Dunſtan), und noch im 11ten Jahrhundert wurden Werke irlän- her Kunſt „Scotica vasa" als das Schönſte dem Kaiſer überreicht (Neander, . IV. S. 269, Hamb. 1836). Selbſt noch der ſcharfe Cenſor Girald v. Cam- en (ſ. d. A.), welcher Irland als Rath und Secretär von König Heinrichs II. hn Johann beſuchte und in ſeiner Topographie und Expugnatio Irlands um- dliche Berichte, worin die Irländer gewiß nicht geſchont ſind, lieferte, gibt iriſchen Geiſtlichen ſeiner Zeit das Zeugniß, ſie oblägen fleißig den Pſalmen Horen, der Leſung und dem Gebete, hielten beinahe alle täglich ſtrenges ten bis auf den Abend und führten „inter ecclesiae septa se continentes" ein ihnen obliegenden Gebetsverrichtungen gewidmetes Leben, aber Abends trän- ſie zu viel, und die Biſchöfe, beinahe alle aus den Klöſtern genommen, ſeien läſſig in der Pflicht des Predigens und des Ermahnens und Strafens (Whar- Anglia s. p. II. 487.). Auch ſpricht es für die iriſche Kirche und Geiſtlich- , daß die in Irland anſäßig gewordenen Normannen allmählig zum Chriſten- n übertraten. Vgl. Lingard, l. c. S. 307—316; Döllinger, Lehrbuch Kirchengeſch. Regensburg 1838. Bd. II. Abth. 1. S. 109—112. — Schon König Heinrich II. hatten Irlands Nähe und die innern Zwiſtigkeiten der hen Fürſten unter einander den engliſchen Königen Eroberungsgelüſte eingeflößt, Heinrich II. (ſ. d. A.) war es, der dieſen Gedanken in's Werk ſetzte. Zu dieſem e ſchickte er an Papſt Hadrian IV., einen Engländer, eine Legation ab, mit Bitte, die iriſche Inſel, welche wie jede andere chriſtliche Inſel dem römi- n Stuhle gehöre, erobern zu dürfen, um die Barbarei auszurotten und für religiöſen Unterricht des Volkes und die Herſtellung der Kirche zu ſorgen;

Digitized by Google

die Entrichtung des Peterpfennigs werde er auch auf Irland ausdehnen. Leider gab Hadrian ſeine Einwilligung in das Project des Königs, wenn auch nur erklärend, es ſei ihm recht, daß Heinrich nach Irland gehe, und die Iren möchten ihn gut aufnehmen und als ihren Herrn anerkennen, und wenn auch nur unter der Bedingung, daß die moraliſchen und kirchlichen Zuſtände Irlands gebeſſert und die Rechte der Kirche nicht gefährdet würden. Uebrigens war Heinrichs Bitte bei dem Papſte nur Heuchelei, und würde er auch ohne Gewährung derſelben ſeinen Plan durchgeſetzt haben; aber das päpſtliche Schreiben leiſtete ihm den guten Dienſt, daß die iriſchen Biſchöfe die Souveränität Heinrichs um ſo leichter anerkannten, zu welchem Zwecke er ſich Hadrians Schreiben von Papſt Alexander III. beſtätigen ließ. Wie wenig Heinrich daran dachte, die Bedingungen zu erfüllen, unter denen allein Hadrian ihm Irland zugeſprochen, zeigte ſich bald, und überhaupt knüpfte ſich an die engliſche Invaſion für Irland eine Kette von Unheil. Man erſieht dieß unter Anderm aus dem Memorial der iriſchen Fürſten an Papſt Johann XXII., das ſie 1317 abſendeten, worin es heißt: durch Hadrians ungerechte Schenkung Irlands an König Heinrich ſei ein unaufhörlicher Krieg zwiſchen den Engländern und Irländern entſtanden; dieſe Schenkung ſei ungültig, weil keine der Bedingungen erfüllt worden ſei, unter denen ſie geſchehen; Heinrich habe der Kirche Schutz verſprochen, allein dieſe habe die Hälfte ihrer Beſitzungen verloren; er habe gute Geſetze verheißen, ſtatt deren ſeien die ungerechteſten erlaſſen worden; er habe die Ausrottung der Laſter verſprochen und die Anſiedler ſeien die verworfenſten, raubgierigſten und grauſamſten Menſchen, welche die Ermordung eines Irländers für gar kein Verbrechen anſähen ꝛc. Bezeichnend für Irlands Zuſtände iſt auch das ſogenannte Statut von Kilkeny, worin verordnet wurde, daß Heirathen, Kinderpflege und Gevatterſchaft mit Irländern der Strafe des Hochverraths unterliegen und die Engländer, die einen iriſchen Namen oder die iriſche Sprache oder Tracht annähmen, dafür beſtraft werden ſollten! Indeß vermochten die Engländer bis auf die Königin Eliſabeth herab nur in einem Theile von zwei Provinzen der Inſel ſich feſtzuſetzen, während zwei andere unter ihren eingeborenen Fürſten blieben, unberührt von den Engländern, deren Beſitzungen der „Grenzpfahl" hießen. — Hatte Irland bis zur Zeit der Reformation Vieles zu leiden, ſo ſollte es durch dieſe in das beiſpielloſeſte Elend verſenkt werden. Heinrichs VIII. Neuerungen in der Religion erregten bei den Irländern gerechten Abſcheu, und Erzbiſchof Cromer von Armagh trat an die Spitze der Verfechter des alten Glaubens. Dagegen vertheidigte die Sache des Königs der elende Brown, früher Provincial der Auguſtiner in England, wegen ſeiner Willfährigkeit gegen den König und deſſen Ge-ralvicar Cromwell (ſ. Cromwell, Thomas) auf den erzbiſchöflichen Stuhl v. Dublin erhoben. Dieſer Menſch war es, der die Hauptrolle ſpielte in dem ſogenannten iriſchen Parlament von 1536, welches die päpſtliche Authorität abſchaffte, Heinrich den VIII. (ſ. d. A.) zum Oberhaupte der iriſchen Kirche erklärte und ihm die Annaten aller Pfründen zuſprach. Mit welcher Ueberzeugung dieſes aus engliſchen Söldlingen beſtehende Parlament dieſe Beſchlüſſe faßte, ſieht man daraus, daß es auch Heinrichs Afterehe mit Anna Boleyn beſtätigte, nachdem aber am andern Tage ein Courier aus England gekommen war, dieſe Ehe ſogleich als null und nichtig von Anbeginn her erklärte. Wiederholte Aufſtände des Volkes bewieſen, daß es an ſeinem alten Glauben feſthalten wolle, und es blieb auch mit ſeinem geſammten eingebornen Clerus katholiſch, obgleich ſich die königliche Macht durch die Beſiegung der Aufſtände und Irlands Erhebung zu einem Königreiche (1541) erhob. Uebrigens ließ ſich Heinrich ſeine Sorgfalt für das Seelenheil der Irländer mit dem Raube alles Kloſtergutes vergüten. — Mit gleicher Treue verharrten die Irländer im alten Glauben unter Eduard VI. (ſ. Hochkirche). Engliſche, der Landesſprache unkundige Geiſtliche wurden mit der neuen engliſchen Liturgie nach Irland ab-

Digitized by Google

ſeordnet und den Irländern die Abhaltung dieſer Liturgie in engliſcher Sprache ınbefohlen, jeder andere als der anglicaniſche Cultus ſtrenge verboten! Nur der Engländer Brown und ein Paar ſeiner biſchöflichen Collegen gehorchten, aber Dowdal, der Erzbiſchof von Armagh und mit ihm alle andern Biſchöfe verweiſerten den Gehorſam. Dafür mußten ſie nach dem Continent fliehen und wur›en die katholiſchen Kirchen geplündert und geſchändet. — Nachdem unter der Regierung der katholiſchen Maria (ſ. d. A.) zur größten Freude des iriſchen Volkes Alles, was man gegen die katholiſche Religion unternommen, wieder aufgehoben vorden war, verfolgte die ränkevolle, heuchleriſche und grauſame Eliſabeth (ſ. d. A.) ›en Plan, ganz Irland zu unterwerfen und zu helotiſiren und dem helotiſirten ›ie Reformation aufzudrängen. Nach langen blutigen Kriegen, die von Irland ıur mehr Aſche und Leichen übrig zu laſſen ſchienen, verbunden mit dem grauamen Syſtem, ungeheuere Ländereien für Krongut zu erklären und mit Engländern zu coloniſiren, vollendete ſie die Unterjochung von ganz Irland. Aber obvohl ſie die katholiſchen Biſchöfe und Prieſter abſetzen, vertreiben oder hinrichten ieß, obwohl die an die Stelle der katholiſchen eingeſetzte proteſtantiſche Hierarhie ihres Inquiſitionsamtes fleißig pflegte und dafür mit den Einkünften der kaholiſchen Geiſtlichkeit ausgeſtattet wurde, den katholiſchen Glauben ließen ſich ie Irländer ſo wenig nehmen, daß von Heinrich VIII. bis auf Jacob I. nicht ſechszig ɜrländer Proteſtanten wurden. — Jacob I. (ſ. d. A.), Eliſabeths Nachfolger, von em die Irländer Beſſeres erwarteten, fuhr im Geiſte Eliſabeths fort, ließ die rländiſchen Deputirten, welche um Religionsfreiheit baten, in's Gefängniß weren, befahl unter Todesſtrafe allen Prieſtern Irland zu verlaſſen, verordnete wie Eliſabeth auf die Nichttheilnahme an dem proteſtantiſchen Gottesdienſt Geldſtraen und ſetzte Eliſabeths Syſtem, die Iren auszurotten, im eigenen Lande zu Fremden und Bettlern zu machen und das iriſche Eigenthum an engliſche und ſchottiſche Proteſtanten zu vertheilen, in noch viel größerer Ausdehnung fort. So enützte er einen Aufſtand, um auf einmal ſechs Grafſchaften einzuziehen und an roteſtantiſche Coloniſten zu vertheilen, zog unter dem Vorwand mangelnden Rechtstitels eine andere Maſſe von iriſchem Grundeigenthum ein und ließ ganze Clans von ihrem mütterlichen Boden wegreißen und in andere Theile der Inſel erpflanzen. — Carl I. (1625—1649) wäre wohl perſönlich zu verſöhnlicheren Maßregeln geneigt geweſen, aber ſeine Schwäche und die Verhältniſſe, in denen r ſich befand, machten ihn ebenfalls zu einem Tyrannen gegen Irland. Er atte den Irländern, die ihm mit einer großen Geldſumme Hilfe leiſteten, verſchiedene Erleichterungen vorzüglich des auf den Katholiken laſtenden Druckes erſprochen, aber Lord Strafford, ſein Vertrauter und Statthalter in Irland, ebete ihm die Erfüllung des Verſprechens aus, ſchlug die ganze Provinz Conaught zum Eigenthum der Krone, ließ alle Irländer, die nicht freiwillig von hrem Grund und Boden abtraten, mit Gewalt hinauswerfen und belegte die on ihm niedergeſetzte Jury, welche zu Gunſten der dem Spoliationsſyſtem Wierſtand leiſtenden Grafſchaft Galway ſich erklärt hatte, mit den ſchwerſten Geldnd andern Strafen. Fluchbeladen trat er endlich von der Statthalterſchaft ab, nd 1641 begann, nachdem das engliſche Parlament und der ſchottiſche Conveant durch ihre Oppoſition gegen den König das Beiſpiel dazu gegeben, der beannte Aufſtand der Irländer, an welchem bald die ganze Nation Theil nahm, er den Engländern allerdings theuer zu ſtehen kam, in welchem aber nicht bloß die ɜrländer, ſondern noch mehr die Engländer die ärgſten Grauſamkeiten verübten — demungeachtet wird die Geſchichte dieſes Aufſtandes, den nur die unmenſchichſte vieljährige Grauſamkeit hervorgerufen, häufig von Solchen, welche kaum ıit einem leiſen Worte des vom engliſchen Proteſtantismus über das katholiſche ɜrland gebrachten grenzenloſen Elends gedenken, als ein ohne Veranlaſſung von en Irländern angerichtetes Blutbad von hunderttauſend unſchuldigen Proteſtan-

Digitized by Google

ten geſchildert! — Hatte bisher der anglicaniſche Proteſtantismus gegen die katholiſchen Irländer gewüthet, ſo löste ihn ſeit 1649 unter Cromwell (ſ. d. A.) und ſeinen Schwiegerſöhnen Ireton und Fletwood der puritaniſche Proteſtantismus auf einige Zeit ab. Cromwells Soldaten entſprachen mit puritaniſcher Tigerluſt vollkommen dem Auftrag des engliſchen Parlaments, Alles zu tödten, niederzumetzeln, zu vertilgen, zu plündern, zu verbrennen, zu vernichten, wie die Iſraeliten mit den Canaanitern gethan. Iriſches Eigenthum zu fünf Millionen Acres wurde confiscirt und theils unter die Soldaten, theils unter die Theilnehmer des Königsmordes, theils an jene Speculanten vertheilt, welche auf die im Voraus verpfändeten Güter der Katholiken Geld zum Krieg vorgeſchoſſen hatten. Es ward befohlen, daß alle National-Irländer in die Provinz Connaught zuſammengepfercht werden ſollten, außerhalb welcher ſie ſich bei Todesſtrafe nicht betreffen laſſen dürften. 20,000 wurden als Sclaven nach Weſtindien verkauft, darunter einſt 1000 Mädchen auf einmal, die man den Armen ihrer Mütter entriß! — Mit der Thronbeſteigung Carls II. ſchöpften die Katholiken Irlands wieder einige Hoffnung, hatten ſie ja für Carl I. Cromwell gegenüber am längſten gekämpft. Wirklich ſetzte Carl II. eine Commiſſion ein, vor welcher jeder Irländer den Beweis ſeiner Unſchuld an dem Aufſtand von 1641 führen könnte und dann wieder zu ſeinem confiscirten Beſitzthum gelangen ſollte. Aber die Beweisführung war an die ſchwerſten Bedingungen geknüpft, und als dennoch dieſe Rechtfertigungen einen guten Erfolg hatten, wurde der König durch das Geſchrei „die Katholiken werden begünſtiget“ die Commiſſion einzuſtellen genöthigt, die Cromwellianer und Rebellen blieben im Beſitze der katholiſchen Güter, neue Confiscationen fanden Statt, Erzbiſchof Plunkett von Armagh wurde als Theilnehmer des erdichteten „papiſtiſchen Complotts“ hingerichtet, alle Geſetze gegen die Katholiken blieben in Kraft. — Nur Carls II. Bruder, Jacob II. (ſ. d. A.), war den Katholiken aufrichtig gewogen. Er befahl, daß der katholiſche Clerus in ſeinen Functionen nicht geſtört werde; auch wurden die Katholiken zu mehreren Aemtern zugelaſſen, und er hätte noch viel mehr gethan, allein gerade daß er Katholik war und den Katholicismus begünſtigte, das rief die Revolution von 1688, Jacobs II. Entthronung und das Vollmaß des Unglücks für die iriſchen Katholiken herbei, die dem König Jacob II. wie vorher dem König Carl I. treu geblieben waren. Der durch die Revolution auf den Thron geſetzte **Wilhelm von Oranien** beſtrafte die Treue der Katholiken gegen ihren König mit einer neuen Güterconfiscation von mehr als einer Million Acres, die er an ſeine Holländer vertheilte; den katholiſchen Edelleuten wurden ihre Waffen und Pferde genommen und aller Gütererwerb unterſagt, den Eltern verbot man unter den ſchwerſten Strafen, ihre Kinder im Auslande erziehen zu laſſen, während man in Irland keine katholiſchen Schulen und Lehrer duldete, alle katholiſchen Biſchöfe und Ordensleute wurden auf ewig aus Irland verbannt ꝛc. — Es würde zu weit führen, wollte man die ganze Maſchinerie der gräßlichſten und raffinirteſten Tyrannei beſchreiben, welche bis auf 1778 auf den katholiſchen Irländern laſtete, nur Einiges möge noch angeführt werden. Katholiſchen Prieſtern war die Landung in Irland unter den ſchwerſten Strafen verboten; iriſche Cleriker konnten nur mit Lebensgefahr die Reiſe nach Frankreich zum Empfange der Weihen hin und her machen; ein Prieſter, der eine gemiſchte Ehe einſegnete, wurde zum Tode verurtheilt; der geſammten katholiſchen Geiſtlichkeit und dem katholiſchen Cultus blieben keine andern Einkünfte übrig, als die Almoſen der zu Bettlern gemachten Irländer, während die aufgedrungene anglicaniſche Geiſtlichkeit das reichſte Einkommen erhielt und die armen Katholiken ihr auch noch den Zehnten zu entrichten und Beiträge zum Aufbau und zur Ausbeſſerung der **proteſtantiſchen** Kirchen zu liefern verpflichtet wurden; die ſeit 1733 eingerichteten Schulen, in welche auch Katholiken ihre Kinder ſchicken konnten, waren Anſtalten, die

Digitized by Google

Kinder zu entkatholiſiren; die höhern Lehranſtalten waren den Katholiken durch den bei der Aufnahme geforderten Supremats- und Teſteid geſperrt; die Ernennung eines Vormundes über die von einem Irländer hinterlaſſenen Kinder geſchah vom Kanzler von Irland; ein iriſcher Katholik war unfähig, einen Proteſtanten zu beerben, Güter zu kaufen oder ſie länger als 30 Jahre zu pachten; jeder Sohn beraubte durch ſeinen Uebertritt zum Proteſtantismus ſeinen katholiſchen Vater des freien Güterbeſitzes und Diſpoſitionsrechtes und konnte den Heimfall dieſer Güter auf immer ſeiner Familie entziehen; jede Frau wurde durch Uebertritt zum Proteſtantismus unabhängig von ihrem katholiſchen Manne und konnte ſich von ihm trennen; die an den Eintritt in das Parlament, die Staatsverwaltung, die richterlichen Behörden und die Armee geknüpften Bedingungen ſchloſſen die Katholiken vom Parlament aus, keiner konnte auch nur Advocat werden; ein katholiſcher Handwerker durfte nicht mehr als zwei Jungen zu gleicher Zeit haben, eben ſo war die Zahl der Gehilfen feſtgeſetzt; kein Katholik durfte Pferde über fünf Pfund in Werth haben ꝛc. — Erſt 1778 wurden mehrere der drückendſten Strafgeſetze gemildert oder aufgehoben, einige weitere Erleichterungen erfolgten 1793 aus Furcht vor dem Einfluß der franzöſiſchen Revolution, und 1829 kam die ſogenannte Katholiken-Emancipation zu Stande, deren Durchſetzung vor Allen den Bemühungen Daniel O'Connells zuzuſchreiben iſt. Aber mit dieſen Conceſſionen iſt noch lange nicht gut gemacht, was man an den Irländern verſchuldet, und iſt noch immer das Loos der Katholiken, obgleich ſie fünf Sechstheile der Bevölkerung der Inſel ausmachen, ein äußerſt drückendes. So z. B. muß noch immer die katholiſche Kirche aus dem Almoſen der armen Irländer ſelbſt ihr Daſein friſten, während die anglicaniſch-irländiſche Staatskirche, dieſe große Sinecur, gering angeſchlagen über eine Million Pfund jährlicher Einkünfte bezieht. Daß für das zur Bildung der katholiſchen Geiſtlichen im J. 1795 von König Georg III. gegründete Seminar zu Maynooth das Parlament jetzt größere Summen votirt als früher, daß ſeit 1833 die iriſchen Katholiken wenigſtens von den Beiträgen zu *neuen* für die Epiſcopalkirche auszuſchreibenden Steuern entbunden ſind, und daß 1838 der Zehnte als Grundzins auf die Grundbeſitzer mit 25 Procent Erlaß übertragen worden iſt, iſt wohl dankenswerth, aber noch wenig genug. Irland mit ſeinem katholiſchen Martyrer-Volk von ſieben Millionen, das in Folge ſeiner treuen Anhänglichkeit an die katholiſche Religion im eigenen Vaterlande bei einer ausländiſchen und mit ſeinem ehemaligen Beſitzthum bereicherten Sinecur-Hierarchie und Ariſtocratie im tiefſten Elende zu Miethe wohnt, das katholiſche Volk Irlands mit ſeinen eifrigen Prieſtern, vier Erzbiſchöfen (Armagh, Dublin, Caſhel und Tuam) und zweiundzwanzig Biſchöfen, die ſtets das Loos ihres unglücklichen Volkes theilten, kann in den bisherigen Zugeſtändniſſen nur den Anfang der Erfüllung Deſſen ſehen, worauf es die gerechteſten Anſprüche hat. Vgl. d. Art. *Großbritannien*; ferner Th. *Moore's* Geſch. von Irland; *Lingard's* Geſch. von Engl. Bd. VI—XIV.; *Döllinger* in der Fortſetz. d. Kirchengeſch. Hortigs, Bd. II. Abth. 2; *Quartalſchrift*, theol. Tüb. Jahrg. 1840, Hft. 4.; *Hiſtoriſch-polit. Blätter*, Bd. V. u. VII.; *Alzogs* Kirchengeſch.; G. *de Beaumont*, l'Irland sociale, politique et religieuse. Paris 1839; *Wyse*, H., of the late catholic association. Lond. 1829 etc. [Schrödl.]

Irnerius (Yrnerius, Guarnerius), berühmter Lehrer des römiſchen Rechts zu Bologna, hat unerachtet ſeiner Celebrität keinen alten Schriftſteller gefunden, der über ſeinen Geburtsort und ſeine Lebensverhältniſſe zuverläßige und nähere Nachrichten gegeben hätte. Nach der wahrſcheinlichſten Beſtimmung der Zeit ſeiner Lehrthätigkeit ertheilte er am Ende des eilften und in dem erſten Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts in Bologna Unterricht über das römiſche Recht, und erſcheint ſpäter in öffentlichen Geſchäften und im Dienſte des Kaiſers. Als Mährchen müſſen die Nachrichten bezeichnet werden, daß er ein Teutſcher gewe-

ſen und durch ein von den Piſanern aus Amalfi gebrachtes Exemplar der Rechtsbücher Juſtinians in den Stand geſetzt worden ſei, über das römiſche Recht zu lehren, daß ihn die Markgräfin Mathildis zum Lehrer an der Univerſität Bologna angeſtellt habe, und daß Lanfranc von Pavia ſein Studien- und anfänglicher Lehrgenoſſe geweſen ſei. Das damalige Bedürfniß eines gründlichen Unterrichtes im römiſchen Rechte für faſt ganz Italien und die Kenntniſſe des Irnerius, der zu ſeiner Zeit der gründlichſte Kenner des römiſchen Rechtes war und zugleich die Gabe der Lehre beſaß, erweckten zu Bologna einen großen Eifer für das Studium des römiſchen Rechtes, und dieſes Bedürfniß Italiens und des Irnerius Kenntniſſe waren es auch, welche die berühmte Juriſtenſchule zu Bologna durch freien Zuſammentritt von Lehrenden und Lernenden ſtifteten. Indeſſen erſtanden mit dem neu erwachenden Studium des römiſchen Rechtes auch neue Gefahren für die Selbſtſtändigkeit und Rechte der Kirche, wie aus Irnerius ſelbſt zu erſehen iſt, der als Bundesgenoſſe der kaiſerlichen Macht im Kampfe mit dem Papſtthum auftrat und von Kaiſer Heinrich V. (ſ. d. A.) gebraucht wurde, die Unrechtmäßigkeit der Wahl des Papſtes Gelaſius II. und den Umfang der kaiſerlichen Rechte bei der Papſtwahl darzuthun. Aber nicht nur eine für die Kirche, ſondern auch für alle Nationalfreiheiten und für den Beſtand und die Rechte der Lombarden gefährliche Richtung nahm dieſes Studium, waren es ja vorzüglich die Jünger des Irnerius, die vier berühmten Rechtslehrer der Bologner-Univerſität (Bulgarus, † 1166; Martinus Goſia, Jacobus de porta Ravennate, † 1178; Ugo, † 1166—1171), denen die Urheberſchaft der von Kaiſer Friedrich I. auf den roncaliſchen Feldern ausgeſprochenen Hoheitsrechte zugeſchrieben werden muß. Uebrigens hat das durch Irnerius neuerweckte Studium des römiſchen Rechts und die damit auftretende Gefahr an dem berühmten Sitze der römiſchen Rechtsſtudien ſelbſt ein wirkſames Gegenmittel hervorgerufen — das Studium des canoniſchen Rechtes, das mit dem Decrete Gratians eine neue Periode begann. S. Savigny, Geſch. des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. IV.; Leo, H., Geſch. der italieniſchen Staaten, Th. 2. S. 36 u. 61 ꝛc. Hamburg 1829; Muratori, Script. rer. Ital. V. 502; Fr. von Schlegel, Philoſophie der Geſchichte. Vorleſung XIX. [Schrödl.]

Ironie (εἰρωνεία, dissimulatio, verſtellte Rede) ſpricht dem bloßen Wortlaute nach gerade das Entgegengeſetzte von dem aus, was ſie eigentlich ausdrücken will; wird daher gewöhnlich, wenn auch nicht ganz genau definirt: Tropus, quo contrarium pro contrario, oppositum pro opposito ponitur. Die Ironie geht ſcheinbar auf die Meinungen, Anſichten und Handlungen ein, welche ſie als haltlos oder verkehrt bezeichnen will; beabſichtiget aber gerade durch dieſen Anſtrich der eigenen Billigung das Unwahre, Leere, Nichtige um ſo ſicherer und ſchärfer zu treffen. Aus dieſem Grunde bewirkt ſie einen ganz eigenthümlichen Kontraſt und bringt ſehr tief. In wie vielerlei Formen dieſe Redewendung auftreten, für welche Arten von Gedanken und Gefühlen, in welchen Umſtänden ſie erfolgreich angewendet werden könne, kann keine Theorie a priori beſtimmen wollen; vorzugsweiſe aber gehört ſie dem Scherze, dem Lächerlichen und Humor an — und eben darum trifft man ſie in den heil. Schriften nur ſelten. Stellen, wo die Exegeten einſtimmig ſind, ſind nur; Luc. 13, 33. Joh. 9, 27. Act. 7, 28. 26, 28. 1 Cor. 4, 8. 2 Cor. 11, 19. 20. 12, 13. — über viele andere z. B. Luc. 7, 35. Matth. 19, 27. 28. Gal. 2, 15. u. ſ. w. ſind die Erklärer immer noch getheilt. Sehr begreiflich, da das geſchriebene Wort, für ſich allein betrachtet, gar keinen Aufſchluß bietet, ob es ironiſch zu faſſen ſei oder nicht, und unſere Redefigur nur aus dem Zuſammenhange, der geſchichtlichen Veranlaſſung, den augenblicklichen Gefühlen und Stimmungen der Perſonen, kurz mehr ſubjectiven Umſtänden richtig erfaßt werden kann. Anders freilich in lebendiger Rede, hier entſcheidet der Ton, die Geberde. Daß bitterer Spott und Hohn (Marc. 15, 18.),

fade Witzelei (Matth. 27, 40. 42.) von der Ironie wohl zu unterſcheiden ſei,
verſteht ſich von ſelbſt. [Bernhard.]

Irregularität. Unter Irregularität verſteht man im canoniſchen Rechte
den Mangel gewiſſer in den Kirchengeſetzen ausdrücklich vorgeſchriebener Eigen-
ſchaften, welcher einen ſolchen, der zum Empfange der Weihen an ſich nicht ab-
ſolut unfähig wäre, dennoch von der Erlangung der Ordination oder eines Be-
neficiums ausſchließt. Abſolut unfähig ſind nämlich: Ungetaufte, Weiber und
alle diejenigen, welche durchaus wider ihren Willen geweiht werden, und man
bezeichnet dieſes Verhältniß mit dem Ausdrucke: Incapacität; während hier
die Weihe null und nichtig iſt, iſt ſie bei der Irregularität nur unerlaubt. Die
von den Kirchengeſetzen geforderten Eigenſchaften können bei den verſchiedenen
Stufen der Hierarchie verſchiedene ſein; dagegen verſtand es ſich in älterer Zeit,
ſo lange es noch keine abſolute Ordinationen gab, von ſelbſt, daß zur Erlangung
des mit der Weiheſtufe verbundenen Kirchenamtes keine beſonderen Bedingungen
gefordert wurden. Dieß iſt jedoch im neueren Rechte bei einzelnen Beneficien
der Fall und deßhalb muß für ſolche Fälle bei der Irregularität in der oben an-
gegebenen Weiſe unterſchieden werden. — Die Grundlage der kirchlichen Ge-
ſetzgebung über dieſen Gegenſtand bilden, nächſt einigen altteſtamentlichen Be-
ſtimmungen, die Vorſchriften, welche der Apoſtel Paulus in dieſer Hinſicht den
beiden Biſchöfen Timotheus und Titus gegeben hat (1 Tim. 3, 2 ff. 5, 22. Tit.
1, 6 ff.) und das leicht erkennbare Princip derſelben iſt das: daß die Kirche für
ihren heiligen Dienſt eben nur ganz beſonders qualificirte Perſonen haben will.
Der Name Irregularität rührt aber daher, daß in den für dieſe Verhältniſſe ge-
gebenen Vorſchriften ſolche Regulae gegeben ſind, welche vor allen andern eine
gleichmäßige, keine Ausnahme geſtattende Beobachtung in der ganzen Kirche er-
fordern und Irregularis — welchen Ausdruck zuerſt Innocenz III. gebraucht (vgl.
z. B. Cap. Nisi cum. 10. §. Pro gravi. 6. X. d. renunc.) — iſt derjenige,
welcher in ſeinen Eigenſchaften jenen Regeln nicht entſpricht. Der angegebene
Grund dient auch zur Erklärung der Erſcheinung, daß, wo die Irregularität nicht
aus beſtimmten Gründen im Laufe der Zeit von ſelbſt hinwegfällt, die Diſpen-
ſation von dem geſetzlichen Hinderniſſe (Impedimentum canonicum) meiſtens nicht
von dem ordinirenden Biſchofe ertheilt werden kann, ſondern beim Papſte (— in
geheimen Fällen bei der Pönitentiarie, in andern bei der Datarie —) eingeholt
werden muß. — Nach der von Innocenz III. gegebenen Andeutung, indem er von
einer Nota defectus und einer Nota delicti ſpricht (Cap. Accedens. 14. X. d.
purg. canon.), hat die Schule die Unterſcheidung zwiſchen Irregularitas ex defectu
und Irregularitas ex delicto gezogen. So wenig heut zu Tage von dieſer Ein-
theilung abzugehen iſt, ſo ſehr muß man ſich doch andererſeits vor einer durch ſie
begünſtigten falſchen Auffaſſung dadurch hüten, daß man ſtrenge an dem allgemei-
nen Merkmal feſthält: die Irregularität iſt ſtets der Mangel einer Eigenſchaft,
welche von den Kirchengeſetzen erfordert wird. Die Irregularitas ex delicto iſt da-
her eben ſo wohl, als jede einzelne Art der Irregularitas ex defectu, der Mangel
einer beſtimmten Eigenſchaft, und zwar iſt ſie der Mangel der Eigenſchaft: „ohne
Verbrechen“ zu ſein. Sobald man dieſen Geſichtspunct aus dem Auge verliert,
kommt man gar leicht dazu: die das Verbrechen tilgende Buße in dieſer Bezie-
hung nicht hinlänglich in Anſchlag zu bringen, oder wohl gar darauf, — was
durchaus falſch iſt — die Irregularitas ex delicto für eine Strafe zu halten. Einige
Kirchenrechtslehrer ſind darin ſo weit gegangen, daß ſie dieſe Art von Irregula-
rität in dem Abſchnitte von den Strafen abgehandelt haben. Das Nähere über
dieſen Gegenſtand findet ſich in meinem Kirchenrechte Bd. I. S. 414 ff. S. 566.
— I. Irregularitas ex defectu. Unter den einzelnen hieher gehörigen Fällen
kommt vor allen andern 1) der Defectus aetatis, der Mangel des nach Ver-
ſchiedenheit der Weiheſtufen und gewiſſen Beneficien erforderlichen Alters in Be-

Digitized by Google

tracht. Die kirchliche Geſetzgebung hat in ihren Beſtimmungen hierüber gewechſelt. In älterer Zeit ging man von dem Grundſatze aus, daß, ſo ſehr es nöthig ſei, frühzeitig mit der Vorbereitung für den geiſtlichen Stand zu beginnen, dennoch die Aufnahme in das innere Heiligthum durch das Emporſteigen auf den drei göttlich inſtituirten Stufen der Hierarchie (ſ. d. A.) erſt ſpät erfolgen dürfe. Es wurden daher die Tonſur und dann in ihrer Reihefolge die niedern Weihen, zu denen damals auch der Subdiaconat gehörte, Knaben und Jünglingen, der Diaconat aber erſt mit dem dreißigſten, der Presbyterat mit dem fünfunddreißigſten, der Episcopat endlich erſt nach vollendetem vierzigſten Lebensjahre ertheilt. Die Decretalen ſchreiben für die Tonſur das vollendete ſiebente (Cap. Nullus. 4. d. tempp. ordin. in 6.), für den Subdiaconat das begonnene achtzehnte, für den Diaconat das zwanzigſte, für den Presbyterat das fünfundzwanzigſte Lebensjahr (Cap. Generalem. 3. d. aet. et qual. ordin. in Clem.) und für den Episcopat die Ueberſchreitung des dreißigſten vor (Cap. Cum in cunctis. 7. X. d. elect.). Das gegenwärtig in dieſer Hinſicht geltende Recht beruht auf den Beſtimmungen des Conciliums von Trient (Sess. 23. de Ref. c. 4 sqq.). Daſſelbe hat in Betreff der Tonſur ſich unſtreitig von dem früheren Rechte nicht entfernen wollen, fordert aber außerdem noch als Vorbedingung den Empfang der Firmung und den Unterricht in den Elementen der Glaubenslehre, ſo wie im Leſen und Schreiben. Die niedern Weihen können dann vor dem vierzehnten Lebensjahr ertheilt werden. Zum Subdiaconat iſt es erforderlich, daß der Ordinand das zweiundzwanzigſte, zum Diaconat, daß er das dreiundzwanzigſte, zum Presbyterat das fünfundzwanzigſte Lebensjahr angetreten, zum Episcopat, daß er das dreißigſte vollendet habe. Alle Diſpenſationen ſind hier dem Papſte vorbehalten. Hinſichtlich der Kirchenämter gilt es zwar als allgemeines Princip, daß dafür das Alter genüge, welches für die Weiheſtufe, mit welcher ein ſolches Amt verbunden iſt, erfordert wird; es fehlt hier jedoch nicht an mancherlei beſondern Beſtimmungen für einzelne Kirchenämter. So muß derjenige, welcher mit dem Purpur des Cardinalates geſchmückt werden ſoll, dreißig Jahre alt ſein (Conc. Trid. l. c. cap. 1); für Dignitäten, mit welchen keine Seelſorge verbunden iſt, wird das vollendete zweiundzwanzigſte Lebensjahr gefordert, nur für den oberſten Dignitar in den Collegiatſtiftern das fünfundzwanzigſte. Pfarrer, Pfarrvicare und Coadjutoren der Pfarrer müſſen dieſes Lebensjahr wenigſtens angetreten haben (Cap. un. d. offic. vicar. in Clem. Cap. Nemo. 15. d. elect. in 6.). Vierzig Jahre ſoll der Pönitentiar des Cathedralcapitels alt ſein, fünfundzwanzig werden nach den verſchiedenen neuern Concordaten mit teutſchen Regierungen für die einzelnen Canonici vorgeſchrieben, während das Concilium von Trient nur das der Weiheſtufe entſprechende Alter fordert. Für andere Beneficien, die keine Cura haben, genügt das vierzehnte Lebensjahr (Conc. Trid. l. c. c. 6). — 2) Unter Defectus corporis verſteht man jedes körperliche Gebrechen, mag es in einer Krankheit beſtehen, aus einer Verſtümmelung herrühren oder eine angeborne Deformität ſein, welches den Ordinanden an der Vollziehung der mit ſeinem Ordo verbundenen geiſtlichen Functionen hindern oder Veranlaſſung zu einem Anſtoß bei der Gemeinde geben würde. Die Kirchengeſetze, vorzüglich die in dem Titel: De corpore vitiatis non ordinandis geſammelten, enthalten eine Menge von Beiſpielen (ſ. mein Kirchenrecht. Bd. I. S. 456.). Fehlt dem Ordinanden ein Fingerglied, ſo daß er die heilige Hoſtie nicht brechen kann, fehlt ihm die Naſe, muß er auf Krücken oder einem Stelzfuß einhergehen, ſo ſind dieß Fälle, in welchen entweder eine jener Rückſichten oder beide zugleich über ſeine Ausſchließung entſcheiden. Insbeſondere macht auch der Mangel eines Auges irregulär; hat der Ordinand beide Augen, fehlt ihm aber die Sehkraft auf dem rechten, ſo bewirkt dieß keine Irregularität, weil das linke genügt, da er mit dieſem den Canon leſen kann; vermag er aber mit dieſem ſogenannten canoniſchen Auge (ocu-

Digitized by Google

us canonis) nicht zu ſehen, ſo iſt er irregulär, es wäre denn, daß das rechte ine ſo ſtarke Sehkraft beſäße, daß er, ohne eine veränderte Stellung an dem Al-are einzunehmen, mit demſelben in dem Meßbuche leſen könnte. 3) Defectus cientiae. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Kirche mehr als auf die äußere Erſcheinung des Clerikers auf deſſen innere geiſtige Ausbildung ſehen mußte. Sie at daher von jeher gefordert, daß die Ordinanden nicht nur in den vorbereiten-en Wiſſenſchaften unterrichtet ſein, ſondern auch, daß ſie nach Maßgabe ihres Ordo und des von ihnen zu bekleidenden Kirchenamtes ſich genügende theologiſche Kenntniſſe angeeignet haben ſollen. Nach dem Vorgange älterer Canones hat auch ierüber das Concilium von Trient (Sess. 23. de Ref.) die näheren Beſtimmun-en getroffen. Zur Tonſur gehören in dieſer Hinſicht die oben angegebenen Vor-edingungen, zu den niederen Weihen Bekanntſchaft mit der lateiniſchen Sprache nd Religionskenntniſſe, zum Subdiaconat und Diaconat gründliche Kenntniß ener Sprache, überhaupt Ausbildung in den Humanioribus und genaue Wiſſen-ſchaft deſſen, was zur Ausübung dieſer Weihen gehört. In einem höheren Grade ls hier wird für den Presbyterat Bekanntſchaft mit den heiligen Schriften und mit em canoniſchen Rechte und eine vollſtändige Vertrautheit mit der Adminiſtration er Sacramente gefordert. Die Meiſterſchaft hierin ſoll aber derjenige erlangt aben, welcher zu dem Episcopate berufen wird. Wird alſo Jemand zu dieſer Würde, oder überhaupt nur für ein Curatbeneficium beſtellt, der nicht einmal das atein erlernt hat, ſo iſt die Proviſion ipso jure nichtig, hat er hingegen keine inlänglichen Kenntniſſe, ſo kann ſie von dem Papſte, reſp. Kirchenobern, irritirt verden, doch iſt der Gewählte in ſeinem Gewiſſen nicht zur Reſignation ver-flichtet. Es verſteht ſich ferner von ſelbſt, daß für alle, welche eine Jurisdic-on auszuüben haben, auch die beſonderen für dieſes Amt nöthigen Kenntniſſe efordert werden, außerdem verlangt aber für einige dieſer Aemter das Concilium on Trient den Grad eines Doctors oder Licentiaten der Theologie oder des ca-oniſchen Rechtes und zwar für den Biſchof (Sess. 22. d. Ref. c. 2.), für den rchidiacon (Sess. 24. c. 12.), für den Scholaſticus (Sess. 23. c. 18.), für den önitentiar (Sess. 24. c. 8.) und für den Capitelsvicar sede vacante (Sess. 24. . 16.); auch ſpricht es den Wunſch aus, daß mindeſtens die Hälfte aller Canonicate ur an Graduirte verliehen werden möchte (Sess. 24. c. 12.). — 4) Defectus idei, der Mangel der nothwendigen Feſtigkeit im Glauben. Ein ſolcher Mangel vird bei den Neophyten, die als Erwachſene in die Kirche aufgenommen ſind und den ogenannten Clinici, d. h. bei denjenigen vorausgeſetzt, welche die Taufe bis auf den Zeitpunct einer lebensgefährlichen Krankheit aufſchieben (ſ. Cliniſche Taufe). —) Defectus libertatis. Der in den geiſtlichen Stand eintreten ſoll, muß von llen ſolchen Rechtsverhältniſſen völlig frei ſein, in welchen er über ſeine Perſon icht verfügen kann, oder die ſonſt ſtörend auf ſeine kirchliche Stellung einwirken önnten. Aus dieſem Grunde können Ehemänner nur mit Bewilligung ihrer rauen und nach Trennung von denſelben, Unfreie nur mit Conſens ihrer Her-en, alle diejenigen, welche aus der Verwaltung eines Amtes oder Privatvermö-ens zur Verantwortung gezogen werden könnten, nur nach erfolgter vollſtändi-er Rechnungsablage ordinirt werden. Dieſer Mangel ſteht auch den Soldaten ntgegen, mehr aber ſind ſie 6) durch den Defectus lenitatis von den Weihen usgeſchloſſen. Das hierbei zu Grunde liegende Princip iſt das: es ſoll Niemand rdinirt werden, wer — wenn auch ohne böſe Abſicht — irgendwie die Veran-aſſung zum Tode oder zur Beſchleunigung des Todes oder zur Verwundung einer Perſon geweſen iſt. Als charakteriſtiſch tritt hier das Blutvergießen hervor. Aus ieſem Grunde ſind außer den Soldaten irregulär: die Richter, welche Urtheile uf Tod oder Verſtümmelung erkannt, überhaupt Alle, welche in irgend einer Weiſe zu dieſer Verurtheilung oder deren Execution beigetragen haben; ausge-ommen ſind die Zeugen und der den Verbrecher zur Richtſtätte begleitende Prie-

53 *

Digitized by Google

ſter, außer wenn er aus Mitleid die Beſchleunigung der Hinrichtung veranlaßt; ferner unterliegen der Irregularität die Cleriker, welche eine ärztliche Praxis mit Brennen, Schneiden und Aderlaß ausüben. — 7) Defectus sacramenti wird diejenige Irregularität genannt, welche aus der Beeinträchtigung der Einheit des Sacramentes der Ehe entſpringt, die dann angenommen wird, wenn Jemand, der bereits in einer Ehe durch Conſumation mit einer Perſon ſein Fleiſch getheilt hat, dieß in einer zweiten nachfolgenden Ehe wiederholt. Es iſt daher die Bigamie in dieſem Sinne des Wortes ein Weihehinderniß und ihr, als der Bigamia vera, hierin noch zwei andere Fälle: die Bigamia interpretativa und die Bigamia similitudinaria gleichgeſtellt. Zu jener gehört die Ehe mit der nicht jungfräulichen Wittwe, ſowie überhaupt mit einer von einem Andern Deflorirten und die Fortſetzung der fleiſchlichen Gemeinſchaft mit der eignen ehebrecheriſchen Frau; Bigamia similitudinaria wird der Fall genannt, wenn Jemand, der als Subdiacon oder als Religioſe das Gelübde der Keuſchheit abgelegt hat, mit einer Jungfrau ſich verheirathet. (S. mein Kirchenrecht. Bd. I. S. 507 ff.) — 8) Defectus natalium, der Mangel der ehelichen Abſtammung, welcher erſt ſeit dem eilften Jahrhundert in der kirchlichen Geſetzgebung entſchieden als ein Weihehinderniß erſcheint. Die Veranlaſſung dazu lag theils in der „Rechtloſigkeit“, in welcher uneheliche Kinder nach den Principien des nationalen Rechts in allen germaniſchen Reichen litten, theils und zwar vorzüglich darin, daß in jener Zeit die Zahl der „Pfaffenkinder“ nicht nur bedeutend zunahm, ſondern auch der abſcheuliche Mißbrauch ſich ausgebildet hatte, daß die Kinder der Cleriker ihren Vätern in die Beneficien ſuccedirten. Das Impediment wird gehoben durch den Eintritt in den Stand der Religioſen, durch nachfolgende Ehe und durch Legitimation Seitens des Papſtes. Die Diſpenſation kann für die niedern Weihen von dem Biſchofe, für die höheren nur von dem Papſte ertheilt werden; iſt ſie in allgemeinen Ausdrücken gegeben, ſo bezieht ſie ſich nur auf jene; zur Erlangung des Episcopates bedarf es aber immer einer beſonderen Diſpenſation, auch wenn ſie ſchon für die höheren Weihen gegeben war. — 9) Defectus famae. Der Mangel des guten Rufes wird für alle diejenigen ein Weihehinderniß, welche nach kirchlichen oder weltlichen Geſetzen ihre Ehre ganz verloren haben, oder an einem Makel derſelben leiden, was ehedem insbeſondere auch von denen galt, welche ſich einer öffentlichen Kirchenbuße unterzogen hatten. Durch Restitutio famae Seitens des Papſtes ſowohl, als auch vom Landesherrn in Betreff der bürgerlichen Wirkungen der Infamie, wird dieſer Mangel gehoben. — II. Irregularitas ex delicto. Wenn auch nicht jede Sünde von dem Empfange der Weihen und von Beneficien ausſchließt, ſo iſt dieß doch die Folge eines jeden eigentlichen Verbrechens. Als ſolches wird namentlich bezeichnet: Sacrilegium, Häreſie, Schisma, Apoſtaſie, Todtſchlag, Raub, Diebſtahl, Ehebruch, Hurerei und falſches Zeugniß. Die ältere Praxis wies einen Jeden, der nach ſeiner Taufe ein ſolches Verbrechen begangen hatte, einerlei ob es öffentlich oder geheim war, ob er die Buße dafür übernommen hatte oder nicht, von dem Empfange der Weihen zurück, oder, wo ſie bereits ertheilt war, ſuspendirte ſie ihn von der Ausübung derſelben. Der Grund, warum dieß trotz überſtandener Buße geſchah, lag in dem ältern Pönitentialſyſtem; die Buße wuſch, wenn ſie eine wahre war, das Verbrechen ab, aber ſie nahm dem Pönitenten den guten Ruf und ſomit erfolgte hier die Ausſchließung ex defectu famae. Nach Veränderung des Pönitentialſyſtems durch Einführung der Privatbuße konnte die Kirche in dieſer Hinſicht eine andere Praxis beobachten. Hierauf beruht auch das heutige Recht: die Irregularität tritt bei allen öffentlich bekannten infamirenden Verbrechen, bei den verborgenen aber nur ein, wenn die Geſetze ſie ausdrücklich damit verbinden. Dieß iſt der Fall beim Todtſchlage, bei Häreſie, Apoſtaſie und Schisma, bei Simonie und verſchiedenen Arten des Abusus sacramenti, namentlich Abusus ordinationis,

ıs ordinis und Abusus baptismi. Zu dem erſteren gehört die Erſchleichung der
Beihe, die ordinatio per saltum, die Weihe eines Excommunicirten oder durch
nen excommunicirten oder überhaupt unberechtigten Biſchof, ſowie der Empfang
veier höheren Weihen an einem Tage. Abusus ordinis iſt die Ausübung eines
ch nicht empfangenen Ordo oder eines empfangenen, wenn man ſich im Zu-
ınde der Excommunication oder der Suspenſion befindet, oder dadurch die Schran-
n eines Interdicts verletzt. Dagegen wird der Abusus baptismi dadurch began-
n, wenn man wiſſentlich die Wiedertaufe empfängt oder vollzieht, ſo wie ſich
ſſen auch der Clinicus und derjenige ſchuldig macht, welcher ſich ohne Noth von
äretikern taufen läßt. In allen dieſen ausgenommenen Fällen bleibt trotz der
bſolution vom Verbrechen immer noch ein anderer Defectus, ſei es lenitatis,
lei, oder ein dem Defectus sacramenti vergleichbarer Mangel zurück. Das Con-
lium von Trient (Sess. 24. d. Ref. c. 6.) hat die Dispenſation der Irregula-
tät aus verborgenen Verbrechen dem Biſchofe eingeräumt (ſ. das Nähere darüber
meinem Kirchenrecht. Bd. I. S. 574 ff.). [Phillips.]

Irreligioſität iſt der freie (ſomit abſichtliche, und bewußte) ſich im Leben
sprägende Widerſpruch gegen das objective Sittengeſetz. Das Moment der
eiheit, welche Bewußtſein, Erkenntniß des Geſetzes und Abſichtlichkeit der Ne-
tion einſchließt, begründet erſt die wahre (ſubjective) Irreligioſität. Es gibt
jectiv irreligiöſe Handlungen, die aus ſubjectiver Religioſität fließen, z. B.
idniſche Menſchenopfer. Die Quelle der eigentlichen Irreligioſität liegt daher
ht in der Intelligenz, ſondern in der Selbſtverabſolutirung des Willens. Man-
lhafte oder irrige Intelligenz hebt das Charakteriſticum der Irreligioſität auf.
a ferner die Selbſtverabſolutirung des Willens nur bei den gefallenen Engeln
s durchgeführt und bleibend betrachtet werden kann, ſo iſt nur der Teufel ei-
ntlich irreligiös zu nennen. Der Menſchengeiſt, ſo lange er im organiſchen
rbande mit der Natur und unter dem Einwirken der Gnade ſteht, darf nie als
rchweg unveränderlich entſchieden betrachtet werden. Daher iſt die Irreligioſi-
: des Menſchen keineswegs perfect; daher iſt ſie auch zu heben. Da ſie nicht
ß der contradictoriſche Gegenſatz von Religioſität (alſo = Nichtdaſein dieſer),
ıdern der conträre Gegenſatz derſelben (= Daſein entgegengeſetzter Willens-
htung) iſt, ſo muß die thatſächliche Negation des Sittengeſetzes in thatſächliche
firmation deſſelben umgewandelt werden. Dieß iſt Werk der erlöſenden Gnade.
ıs die Gnade vermittelnde Organ der Kirche kann durch Wort und Beiſpiel
r nachhelfen und ſubſidiariſch dem Walten der Gnade Vorſchub thun.

Irritation der Gelübde, ſ. Gelübde.

Irrlehre, ſ. Häreſie.

Irrthum (error) iſt das Feſthalten eines objectiv Unwahren für Wahres
d iſt eine relative Unwiſſenheit (ignorantia), welche Mangel der Erkenntniß
er Sache iſt. Irrthum und Unwiſſenheit haben einen mächtigen Einfluß auf
freien Willen und die Offenbarung deſſelben — die Handlung — und
len auf das Gewiſſen zurück, daher ſie auf dem Gebiete der Moral als
npedimenta moralitatis“ behandelt werden. Die Quelle des Irrthumes wie der
wiſſenheit iſt entweder in dem Subjecte oder außer demſelben, und iſt für das-
be entweder „casus“ oder „culpa“; erſteres, wenn der Irrthum und die Un-
ſenheit ohne ſein Zuthun da ſind, z. B. bei Heiden; letzteres, wenn das Sub-
: dieſelben verurſacht hat, entweder poſitiv: durch practiſche Verirrungen,
che bekannter Maßen auf das Erkennen rückwirken, oder negativ: durch Un-
laſſen der Ausbildung des Erkennens. Hierin liegt auch der Grund und Maß-
für die Imputation einer freien Handlung, wie dieß Auguſtin beſtimmt aus-
icht: Non tibi imputatur ad culpam, quod invitus ignoras, sed quod negligis
ierere (de lib. arbit. L. III. c. 19.). Das größte Maß von Schuld zieht die
wiſſenheit (beziehungsweiſe der Irrthum) nach ſich, welche von den Theologen

Digitized by Google

die „ignorantia affectata“ (abſichtliche) genannt wird, und welche der 35ſte Pſalm mit den Worten bezeichnet: Noluit intelligere, ut bene faceret. Die Moraliſten belegen auch den Mangel der „interpretativen“ Kenntniß (wenn Jemand das Geſetz wiſſen konnte und ſollte) mit Schuld, wie dieß auch aus dem Ausſpruche der Schrift hervorgeht: Servus, qui cognovit voluntatem domini sui et non fecit... vapulabit multis; qui autem non cognovit, et fecit digna plagis, vapulabit paucis. Luc. 12, 47. — In Rückſicht auf das Object wird der Irrthum (und die Unwiſſenheit) eingetheilt a) in errorem (ignorantiam) juris, wenn Jemand über die Exiſtenz oder die Qualität des Geſetzes im Irrthume iſt; b) in errorem (ignorantiam) facti, wenn Jemand die Beziehung der Handlung zum Geſetze irrthümlich auffaßt. In Beziehung auf die Qualität des Irrthumes und der Unwiſſenheit iſt jedes derſelben entweder a) vincibilis, wenn die Möglichkeit vorhanden iſt, dieſelben zu verdrängen, oder b) invincibilis, wo eine phyſiſche oder metaphyſiſche (moraliſche) Unmöglichkeit der Uebung entgegen ſteht. Ferner unterſcheidet man eine ignorantia crassa und levis nach dem Grade der Finſterniß, die auf dem Erkennen liegt. Der Irrthum und die Unwiſſenheit influenciren das Handeln, und ihre Folgen ſind im geſellſchaftlichen Leben nicht bloß fühlbar, ſondern ſie beſtimmen auch die Geſetzgebung, wie dieß namentlich beim Contracte der Fall iſt. Hier wird unterſchieden: a) error circa substantiam rei, juris et contractus; b) circa accidentia in substantiam tamen redundans; c) circa accidentalia simpliciter. a) und b) können unter Umſtänden dem Contracte die Rechtsgültigkeit nehmen, wenn der Betheiligte nachweist, daß auf ſeiner Seite der error nicht culpa ſei. Speciell in der Ehe ſtellt das Eherecht den error circa personam als trennendes Ehehinderniß auf (ſ. Ehehinderniſſe III. 437.). Die Rückwirkung des Irrthums und der Unwiſſenheit auf das Gewiſſen erzeugt ein „irrendes Gewiſſen“ (conscientia erronea), das ſich einerſeits in „Scrupuloſität“, andererſeits in „Indifferentismus“, „Laxismus“ oder „Gewiſſensloſigkeit“ offenbart. Die dieſen inneren Zuſtänden entwachſenden practiſchen Verirrungen ſind „Aberglaube“, „practiſcher Unglaube“, „Sinnlichkeit“; daher die Seelſorge einen beſonderen Eifer auf Entfernung des Irrthums und der Unwiſſenheit verwenden ſoll.
[X. Schmid.]

Iſaac (יִצְחָק, auch יִשְׂחָק [Jer. 33, 26. Pſ. 105, 9.] von צָחַק oder שָׂחַק [lachen], LXX. Ἰσαάκ, Vulg. Isaac), Sohn Abrahams von der Sara und Erbe der Verheißungen, die dem Patriarchen für ſeine Nachkommen gegeben waren. Ihn Iſaac zu nennen, hatte Gott ſelbſt befohlen, weil Abraham bei der Verheißung deſſelben gelacht hatte (Geneſ. 17, 17. 19.), ſo wie nachher auch Sara (Geneſ. 18, 12.), welche letztere auch noch bei deſſen Geburt ſagte: „Lachen hat mir Gott bereitet und wer es hört, wird wegen mir lachen“ (Geneſ. 21, 6.). Nachdem Iſaac etwas herangewachſen war, erhielt Abraham den Befehl, ihn Gott zum Brandopfer zur bringen, was jedoch nicht zur Ausführung kommen durfte, als Abraham ſeine Bereitwilligkeit dazu gezeigt hatte (ſ. Abraham). Später, als Sara ſchon geſtorben war, und Iſaac bereits das 40ſte Lebensjahr erreicht hatte (Geneſ. 25, 20.), ſandte Abraham ſeinen Diener Elieſer nach Meſopotamien, um dort in ſeiner Heimath und in ſeiner Familie für Iſaac eine Braut zu ſuchen. Die Wahl fiel auf Rebecca, eine Bruderstochter Abrahams, die ſofort mit Elieſer nach Canaan kam und ſich mit Iſaac verehelichte, jedoch längere Zeit unfruchtbar blieb. Endlich erhörte Jehova die Gebete Iſaacs und Rebecca gebar ihm zwei Söhne (Zwillinge), Eſau und Jacob (ſ. d. AA.). Während einer Hungersnoth zog Iſaac zu Abimelech nach Gerar, wo ihm Jehova erſchien und befahl, nicht nach Aegypten zu ziehen, und die ſchon dem Abraham gegebene Verheißung auch für ihn und ſeine Nachkommen wiederholte. Er hielt ſich hier längere Zeit auf und wurde von Abimelech begünſtigt, obwohl er ſich deſſen Zurechtweiſung zugezogen, weil er ſeine Frau für ſeine Schweſter ausgegeben (Geneſ.

Digitized by Google

neſ. 26, 1—11.). Sein Geſchäft war Ackerbau und Viehzucht, und da ihn Gott beſonders ſegnete und ſein Beſitzthum ſehr vermehrte, ſo beneideten ihn die Philiſter und verſchütteten die Brunnen wieder, die ſchon die Knechte ſeines Vaters in jener Gegend gegraben hatten, und Iſaac ſah ſich genöthigt, die Gegend von Gerar wieder zu verlaſſen (Geneſ. 26, 12 ff.). Während ſeines Aufenthaltes zu Berſeba erſchien ihm Jehova zum zweiten Male und wiederholte ihm auf's Neue die frühere Verheißung; auch Abimelech von Gerar kam zu ihm und ſie ſchloſſen mit einander einen Bund, daß keiner den andern je anfeinden oder beſchädigen wolle (Geneſ. 26, 23—29.). Als Iſaac bereits alt geworden, wollte er noch ſeinem Sohne Eſau den Erſtgeburtsſegen ertheilen, wurde aber von Jacob hintergangen, ſo daß er dieſen ſegnete, worauf er ihm befahl, kein Weib von den Töchtern Canaans zu nehmen, ſondern nach Meſopotamien zu gehen und ein Weib von den Töchtern Labans, des Bruders ſeiner Mutter, zu nehmen (Geneſ. 27, 1—28, 2.). Als Jacob nach 20jährigem Aufenthalt in Meſopotamien wieder nach Canaan zurückkam, lebte Iſaac noch, ſtarb aber dann bald, 180 Jahre alt (Geneſ. 35, 27—29.). Thalmudiſche Angaben über Iſaac finden ſich bei Othonis Lexic. talmud., und auf ihn bezügliche Koransſtellen in Hottingers Histor. Orient.

Iſaac der Große, Prieſter von Antiochia, gebildet von Zenobius, einem Schüler des hl. Ephräm, gehört zu dem Kleeblatte der größten heil. Sänger der ſyriſchen Kirche. Auch er erwarb ſich, wie Jacob von Sarug (ſ. d. A.), den Beinamen Malphono, und blühte um die Mitte des fünften Jahrhunderts unter den Kaiſern Theodos II. und Marcian. Verwechſelt werden darf er nicht mit einem gleichnamigen Schüler Ephräms und mit dem ſpätern Iſaac von Ninive. Auch von ihm iſt eine Menge heiliger Reden und Geſänge, allein noch Alles bis auf wenige gedruckte Fragmente, aus denen man auf ſeinen bedeutenden Werth ſchließen kann, nur handſchriftlich vorhanden. Siehe über ihn den I. Bd. der Biblioth. Oriental. von Aſſemani. Den innigen Wunſch, ſeine und des hl. Jacobs von Sarug Werke edirt zu ſehen oder ediren zu können, können wir nicht bergen. Möchte doch der gelehrte Abbate Molza in Rom dieſe ſchönen Schriften aus der Verborgenheit der vatican. Bibliothek an's Licht bringen. [Zingerle.]

Iſabella von Caſtilien, Tochter Johanns II., geboren 1451, war von der Vorſehung zu wichtigen Dingen beſtimmt und dazu ausgeſtattet mit hohen Geiſtesgaben, großer Willenskraft und raſtloſer Thätigkeit. Alle dieſe Eigenſchaften aber fanden Wurzel und Krone in Iſabellens tief religiöſem Sinne. — Schon als Kind von 6 oder 7 Jahren mit Ferdinand von Aragonien verlobt, ſollte ſie der Politik zu lieb eine andere Verbindung eingehen, aber an dem entſchiedenen Widerwillen der erſt 13jährigen Prinzeſſin ſcheiterte der Plan trotz Bitten und Drohungen. Sie vermählte ſich am 19. Oct. 1469 mit Ferdinand V. feierlich in Valladolid und wurde nach dem Tode ihres Bruders Heinrich am 11. December 1474 ſogleich als Königin ausgerufen und im Februar 1475 von den Cortes feierlich anerkannt, wobei ihr Gemahl den Titel eines Königs erhielt. Ein tief erſchüttertes Reich war zu befeſtigen, und Spanien erholte ſich glücklich unter einem Scepter. Uneigennützigkeit des Clerus und Begeiſterung des Volkes ſtanden dem liebenswürdigen Herrſcherpaare zur Seite. — Die Mauren im herrlichen Granada eröffneten die Feindſeligkeiten und gaben ſo dem Patriotismus wie der Frömmigkeit erwünſchten Anlaß, dieſe Perle wieder in die Krone Spaniens einzufügen und dem Chriſtennamen Ehre zu machen. Iſabella zeigte in dieſem Kriege großen perſönlichen Muth, brachte alle möglichen Opfer, ſorgte raſtlos für Alles, gab dem Kriege religiöſe Weihe und dem Krieger wahren Muth in ſittlicher Kraft, indem ſie in ihrem Heere das Gebet einzuſchärfen, Zank, Spiel und Ausſchweifungen dagegen fern zu halten wußte. So nur konnte das ſchwere Unternehmen gelingen. Am 2. Januar 1492 zog ſie ſiegreich in das

Digitized by Google

von 1030 Thürmen befeſtigte Granada ein, nannte es Santa Fe, d. h. heiliger Glaube, und der letzte Maurenfürſt zog ab, aber unter den mildeſten Bedingungen für ſich und ſein Volk. Mit Recht verlieh der Papſt Ferdinanden und Iſabellen den Namen katholiſche Könige. Europa jubelte dem großen Ereigniſſe aufrichtig zu; denn es hatte damals noch Sinn für Religion und ächte Begeiſterung, und der traurige Zwieſpalt unſerer Zeit zwiſchen Glaube, Ehre und ſogenannter Toleranz und Humanität, zwiſchen Politik und Chriſtenthum war noch nicht eingetreten. — Granada's Eroberung hatte noch eine wichtige Folge. In ihrer Freude verwilligte Iſabella dem bittenden Columbus jene kleine Flotte, welche zur Entdeckung des größten Welttheils führte. — Bezeichnend für Iſabella iſt es, daß ſie zu ihrem Gewiſſensrathe den armen Franciscaner von Salzeda, den nachherigen Erzbiſchof von Toledo, den unſterblichen Ximenes wählte, was ihr auch in politiſchen Angelegenheiten nicht wenig zu ſtatten kam. — In einem Zeitalter des ausſchweifendſten Luxus ſtand Iſabella in Jugend und hoher Schönheit erhaben über eine ſo allgemeine Schwäche. Das war die religiöſe Seelenſtärke, welche im Glücke ſich nicht überhob und ſchwere Verhängniſſe von Oben, wie den Tod hoffnungsvoller Kinder (Don Juans und Iſabella's der jüngeren) und Enkel (Miguels), ſo wie das Unglück ihrer geiſteskranken Tochter Johanna (Philipps Gemahlin), zu ertragen wußte und die edle Natur nur höher hebt, wie denn Iſabella eine neue Pflicht übernahm, nämlich die Chriſtianiſirung der Mauren, eine Miſſion, die mit chriſtlicher Mäßigung betrieben wurde. Die Frucht war ſpäteren Geſchlechtern vorbehalten. Eine ſtrengere Maßregel war das Edict vom 12. Febr. 1502, wornach die ungetauften Mauren, die männlichen über 14, die weiblichen über 12 Jahren, die Königreiche Caſtilien und Leon zu verlaſſen hatten, vermuthlich um die Bekehrten vor der nahen Gefahr des Rückfalles zu bewahren. — Am 24. Febr. 1500 gebar ihre Tochter Johanna, mit Erzherzog Philipp von Oeſtreich verehelicht, den nachmaligen Kaiſer Carl V., bei welcher Nachricht Iſabella ausrief: „Wie auf den Apoſtel Matthias das Loos fiel, ſo werden dieſem Kinde einſt die Kronen zufallen.“ Eine Prophezeiung, die wörtlich in Erfüllung gegangen. Die dritte Tochter Maria, geboren 1482, ward mit ihrem Schwager Emanuel, König von Portugal, Gemahl der verſtorbenen Infantin Iſabella der jüngeren, und die vierte Tochter, Donna Catalina oder Catharina, mit dem Prinzen Arthur von Wales, dem Thronerben von England, vermählt, nach deſſen Tod ſie ſein Bruder Heinrich VIII. heirathete, um ſie nachher zu verſtoßen. — Anfangs Juli 1504 wurden beide katholiſchen Herrſcher vom Fieber ergriffen; Ferdinand erholte ſich, aber bei Iſabella ging das Leiden in Waſſerſucht über. Dennoch blieb ihr Geiſt ſo kräftig, daß der italieniſche Fürſt Prosper Colonna zu Ferdinand ſagen konnte: er ſei nach Spanien gekommen, um die Frau zu ſehen, welche ſelbſt vom Krankenbette aus die Welt regiere. Iſabella ſtarb zu Medina del Campo am 26. Nov. 1504 im 54. Jahre ihres Lebens und dem 30ſten ihrer Regierung. Nach ihrem Befehle ward ihr Leichnam bei den Franciscanern im alten Maurenſchloſſe zu Granada einfach beigeſetzt, um in dem Boden zu ruhen, den ſie für Spanien und die Chriſten wieder gewonnen hatte. Da ſie aber auch den Wunſch ausgeſprochen hatte, einſt neben ihrem Gemahle zu ruhen, ſo ward nach deſſen Tod ihr Leichnam in die Cathedrale von Granada verſetzt, wo man noch jetzt beider Grabmäler ſieht. „Niemals, rief der ſcharfblickende Cardinal Ximenes bei der Nachricht von dem Tode Iſabellens aus, wird die Welt eine Regentin von gleicher Größe des Geiſtes, gleicher Reinheit des Herzens, gleicher Wärme der Frömmigkeit und gleicher Sorge für Gerechtigkeit ſehen.“ Ein anderer Zeuge ihres Lebens und Sterbens, Peter Martyr, ſchildert ſie kurz und kräftig alſo: „in ihr habe Spanien virtutis speculum, bonorum refugium, malorum gladium verloren.“ Aber auch dieſen reinen Glanz ſuchte eine ſpätere Zeit anzutaſten, wohl nur weil er ihr unverſtändlich

Digitized by Google

oder unfaßlich iſt. Man ſuchte und fand gegen Iſabella — ſie ſoll die Inquiſition eingeführt haben. Die Auseinanderſetzung dieſer Sache gehört indeſſen nicht hieher, wir finden ſie in dem Werke des Profeſſors Dr. Hefele: „der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zuſtände Spaniens am Ende des 15ten und Anfange des 16ten Jahrhunderts. Insbeſondere ein Beitrag zur Geſchichte und Würdigung der Inquiſition, Tübingen 1844“, aus welchem Werke obige Daten und Züge zuſammengetragen ſind. [Haas.]

Iſai, ſ. Jeſſe.

Iſaias, ſ. Jeſaias.

Isboſeth (Ἰεβοσθέ, אִישׁ־בֹּשֶׁת 2 Sam. 2, 8. eigentlich „Mann Gottes“ oder אֶשְׁבַּעַל 1 Chron. 8, 33. 9, 39. — Der Götzenname בַּעַל wurde aber von dem Verfaſſer des Buches als בֹּשֶׁת „Schande“ bezeichnet), Sohn Sauls, welcher nach ſeines Vaters Tode von eilf Stämmen (außer Juda) als König anerkannt wurde. Doch wandten ſich die Herzen des Volkes bald von ihm ab, und als ſeine Hauptſtütze, Abner, durch einen Wortwechſel beleidigt, zu David übertrat, glaubten zwei Oberſten ſeines Heeres ſich großen Dank zu erwerben, wenn ſie ihn aus dem Wege räumten. Sie vollführten die Mordthat, und brachten ſein Haupt nach Hebron, wurden aber von David hingerichtet. Isboſeth hatte zwei Jahre geherrſcht und war 42 Jahre alt geworden.

Iſebel, ſ. Jezabel.

Iſenbiehl, Johann Lorenz, geboren zu Heiligenſtadt auf dem Eichsfelde im J. 1744, machte ſeine Studien in Mainz und erhielt daſelbſt auch die Prieſterweihe. In der Folge kam er als Miſſionarius nach Göttingen, um die Paſtoration der dortigen Katholiken zu beſorgen. Die Zeit, welche er neben der Seelſorge frei hatte, benützte er fleißig zu ſeiner weitern Ausbildung; die Benützung der Univerſität und der Verkehr mit den Gelehrten kam ihm dabei ſehr zu ſtatten, beſonders ſtudirte er unter den gelehrten Theologen Michaelis und Leß die morgenländiſche Literatur, und der Churfürſt Erzbiſchof Emmerich Joſeph von Mainz unterſtützte das kräftige Talent. Nachdem im J. 1773 der Jeſuitenorden aufgehoben worden war, ſuchte genannter Churfürſt das Studienweſen zu organiſiren und auch Iſenbiehl wurde an die ordentliche Profeſſur der morgenländiſchen Sprachen und der Exegeſe nach Mainz berufen. Wie aber die fragliche Organiſirung überhaupt viele Gegner fand, ſo wurde namentlich Iſenbiehl wegen ſeiner kritiſchen Richtung ſcharf beobachtet. Derſelbe begann ſeine Vorleſungen in Mainz mit einer Erörterung der Stelle des Propheten Jeſaias, Cap. 7, 14. Während die Kirche ſämmtliche Kirchenväter und alle chriſtlichen Ausleger bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts unter Immanuel einſtimmig den Meſſias gedacht haben, nur Einige derſelben ſo, daß ſie neben der höheren Beziehung auch eine niedere auf ein dem Propheten gleichzeitiges Ereigniß annahmen, wollte Iſenbiehl gefunden haben, daß jene Stelle nur von der Niederkunft einer damals noch eheloſen, vom Propheten zu ſeiner Gattin auserſehenen Jungfrau mit einem Sohne, welcher Immanuel heißen ſollte, handle. Durch dieſe Erklärungsweiſe wurde ein unwilliges Erſtaunen und eine große Entrüſtung hervorgerufen. Der Churfürſt Emmerich Joſeph begnügte ſich zwar, auf die deßhalb geführte Beſchwerde dem Kritiker durch den Rector der Univerſität die Weiſung ertheilen zu laſſen: „auch wenn er in der Sache (in thesi) Recht hätte, würde er wegen der obwaltenden Verhältniſſe (in hypothesi) Unrecht haben. Da man bei den neuen Schuleinrichtungen Alles vermeiden müſſe, was Unruhen verurſachen könne, ſo ſolle es zur Zeit noch bei dem alten Syſteme bleiben.“ Auf dieß hin ſchwieg Iſenbiehl, aber gleich nach dem am 11. Juni 1774 erfolgten Tode des Churfürſten wurde er auf Befehl des Domcapitels zur Unterſuchung gezogen, in Folge deren er, gleich nach dem Regierungsantritte (18. Juli 1774)

Digitized by Google

des neuen Churfürſten Friedrich Carl Joſeph von Erthal ſeiner Lehrſtelle entſetzt und zur Ergänzung ſeines mangelhaften theologiſchen Wiſſens auf zwei Jahre in das erzbiſchöfliche Seminar gewieſen wurde. In dieſer Abgeſchiedenheit arbeitete er eine theologiſch-kritiſche Abhandlung über den Immanuel zur Rechtfertigung deſſen, was er darüber vorgetragen hatte, aus. Alle ſcheinbaren Gründe und Bedenken, welche gegen die gewöhnliche Erklärung ſprachen, ſammelte er, dem Traditionsbeweis und unanimis consensus patrum räumte er in ächt proteſtantiſirender Weiſe nur wenig Werth ein, und auch die Stelle Matth. 1, 22., aus welcher hervorgeht, daß die Jeſaianiſche Stelle zur Zeit Chriſti gewöhnlich auf den Meſſias bezogen wurde, daß Chriſtus ſelber und die Apoſtel jene Stelle nicht bloß accommodationsweiſe auf ihn bezogen, ſondern als förmliche Weiſſagung ſeiner Geburt von einer Jungfrau, deutete und drehte er, bis ſie für ſeine Sache paßte. Von dieſer Abhandlung nahm er mehrere Abſchriften, um ſie einige Vertraute und Gelehrte leſen zu laſſen; eine dieſer Abſchriften gerieth auch in die Hände der Wiener Cenſur und wurde taxirt als ein „opus falsum, temerarium et erroneum.“ Im J. 1777 wurde er Profeſſor der griechiſchen Sprache an der mittleren Schule mit einem Gehalt von 100 fl. und der Anweiſung, bei ſeinem Unterrichte die hl. Schrift ganz aus dem Spiele zu laſſen. Alsbald verhandelte er jetzt ſeine Abhandlung an den Buchhändler Huber zu Coblenz, wo ein erzbiſchöflich trieriſcher Cenſor das Imprimatur ertheilte. Die Abhandlung, betitelt: Joh. Lor. Iſenbiehls neuer Verſuch über die Weiſſagung vom Immanuel, und 292 Octavſeiten ſtark, erſchien ohne Angabe des Druckortes im J. 1778. Nach vorausgegangenem Verhöre, ob er der Autor des Buches ſei und warum er es unterlaſſen, bei ſeinem Ordinarius die Approbation einzuholen, mußte die theologiſche Facultät zu Mainz ein Gutachten über die Schrift abgeben, und dieſes lautete dahin: im Immanuel ſeien propositiones falsae, scandalosae, piarum aurium offensivae ac de Socinianismo suspectae. Nun kam Iſenbiehl in das Gefängniß des Vicariatsgerichts, eine neue Prüfungscommiſſion wurde niedergeſetzt; er weigerte ſich jedoch, mündlich oder ſchriftlich in Gegenwart zweier Commiſſäre Red und Antwort zu geben und verwies auf ſeine Schrift. Dieſe wurde durch eine churfürſtliche Verordnung verboten, alle ſchon ausgegebenen Exemplare wurden eingefordert, er ſelber aber a divinis ſuſpendirt, kam am 13. März 1778 in die Abtei Eberbach. Aber ſchon am 3. Juli entfloh er von hier, kam zuerſt in das proteſtantiſche Kreuznach, dann nach Bließcaſſel, wo ihn die Gräfin von der Leyen auslieferte. Abermals in's Gefängniß des Vicariatsgerichts zu Mainz zurückgebracht, mußte er ſich einer neuen Unterſuchung unterwerfen, die jedoch nichts Neues von Bedeutung gegen ihn herausbrachte. Mittlerweile hatte man von Mainz aus auch anderwärts Gutachten über Iſenbiehls Schrift eingeholt; ſie wurde durch erzbiſchöfliche (Trier, Cöln, Salzburg, Prag, Wien) und biſchöfliche (Würzburg, Paſſau, Chur, Paderborn, Hildesheim, Regensburg ꝛc.) Cenſuren und Verbote geächtet; außer Mainz hatten ſich auch die theologiſchen Facultäten zu Paris, Trier, Straßburg, Heidelberg dagegen erklärt; auch nach Rom war die Sache gebracht worden, und es erſchien ein verdammendes Breve vom 2. Sept. 1779. Papſt Pius VI. ſprach darin ſeinen Schmerz und Unwillen aus, daß ein Prieſter es gewagt, das Anſehen der von Gott zu Lehrern und Hirten ſeiner Kirche eingeſetzten Väter zu verachten, die göttlichen Ausſprüche durch neue, fremdartige, vom verdorbenen Privatgeiſte herrührende Erklärungen zu verdrehen, und die Gemüther der Gläubigen von der heilſamen, durch die Quellen des Heilands befruchteten Weide in ein giftiges Dorngehege zu führen; enthalte die Schrift doch doctrinam et propositiones respective falsas, temerarias, scandalosas, perniciosas, erroneas, haeresi faventes et haereticas. Das erzbiſchöfliche Vicariat zu Mainz beeilte ſich ſofort, das päpſtliche Verdammungsurtheil über Iſenbiehls Buch als Entſcheidung bekannt zu machen; Iſenbiehl ſelbſt aber

wurde dazu gebracht, am 24. Dec. 1779 eine Erklärung auszuſtellen, daß er geglaubt habe, durch einen Verſuch über die Weiſſagung vom Immanuel der Kirche einen Dienſt zu leiſten, daß er aber denſelben nunmehr ohne Vorbehalt und Ausnahme verwerfe und verdamme, nachdem der heiligſte Vater in Rom ein dogmatiſches Urtheil habe abfaſſen laſſen, nach welchem der gedachte Verſuch falſche, freventliche, ärgerliche, ſchädliche, irrige, der Ketzerei günſtige und ſelbſt ketzeriſche Sätze enthalte. Nach Unterzeichnung des Widerrufs erhielt Iſenbiehl ſeine Freiheit und ſtatt der Profeſſur ein Canonicat zu Amöneburg. Zu bemerken iſt nur noch, daß in der vorliegenden Streitſache mehrere Gelehrte auftraten, von denen die einen für, die andern gegen Iſenbiehl Partei ergriffen, ſelten mit der gehörigen Ruhe und Leidenſchaftsloſigkeit. Seitdem aber Rom geſprochen, war die Sache ſozuſagen zum Abſchluſſe geführt. Außer der genannten Schrift gab Iſenbiehl im J. 1771 ſeine Beobachtungen von dem Gebrauche des ſyriſchen Puncti Diacritici bei den Verbis im Drucke heraus, ſowie im J. 1777 ſein corpus decisionum dogmaticarum ecclesiae catholicae; in der Vorrede dieſes Buches kommt allerdings der Satz vor: definitio, quam in conciliis Ecclesia tradit, censenda videtur esse regula credendi certior firmiorque quam ipse sacer codex; wie aber dieß ein Beweis ſein ſolle, Iſenbiehl habe auch in ſeinem Immanuel keine irrigen Behauptungen aufgeſtellt, iſt nicht einzuſehen. Seine Chrestomathia patristica graeca, zu Mainz 1774 in 8. herausgekommen, zeugt von gutem Geſchmacke und großer Beleſenheit. In Folge der politiſchen Umänderungen im teutſchen Reiche verlor Iſenbiehl ſein Canonicat, erhielt jedoch von 1803 an eine kärgliche Penſion und ſtarb im J. 1818 den 26. Dec. zu Oeſtrich im Rheingau. Vgl. Walch, neueſte Religionsgeſch. 8. Thl. S. 9—88. Menzel, K. A., neuere Geſchichte der Teutſchen von der Reformation ꝛc. XII. Bd. 1. Abthl. S. 282 ff. Schröckh, Kirchengeſchichte ſeit der Reform. 7. Thl. Le Bret's Magazin zum Gebrauch der Kirchen und Staatengeſchichte. Bd. VIII. S. 36. Schlözer's Briefwechſel Bd. 27. Heft 36. S. 346 ff. Encyclop. v. Erſch ꝛc. [Fritz.]

Iſidor Mercator, ſ. Pſeudoiſidor.

Iſidor von Peluſium (Isidorus Pelusiota), nach dem glaubwürdigen Zeugniſſe des Nicephorus Calliſtus (H. E. XIV. 53.) Prieſter und Abt eines unfern der Stadt Peluſium in Aegypten gelegenen Kloſters, woher er auch den Beinamen Pelusiota oder Aegyptius trägt. Von Alexandrien gebürtig, blühte er um die Zeit Theodoſius des Jüngern (431) als kirchlicher Schriftſteller, und ſtarb in hohem Greiſenalter. Nicephorus Calliſtus nennt den hl. Chryſoſtomus ſeinen Lehrer, welchen Iſidor ſtets mit der größten Hochachtung behandelte, und deſſen er ſich auch gegen den ehrgeizigen und ränkeſüchtigen Patriarchen Theophilus von Alexandrien mit kräftigſter Entſchiedenheit annahm. Er lebte, wie Evagrius von ihm bezeugt, das Leben eines Engels in ſeinem Kloſter, hochverehrt von ſeinen Zeitgenoſſen um ſeiner Frömmigkeit und Wiſſenſchaft willen. In einer der lebenskräftigſten Perioden der Kirche, in welcher der große Kampf für Trinität und Incarnation gekämpft ward, ſtand Iſidor, einem in der Hitze der Schlacht ſich oft überſtürzenden Cyrillus von Alexandrien, als ein ruhig leuchtender Stern entgegen. Mit offenem Freimuthe warnt er den letzteren in ſeinen Briefen lib. II. ep. 42. und lib. I. ep. 310. 370.), „er möge in ſeiner ungemeſſenen Kampfesluſt nicht zu weit gehen, und ſich, den Neſtorianern gegenüber, das Dogma de duabus naturis in Christo ſtets vor Augen halten, damit man ihn nicht mit Recht des Apollinarismus anſchuldigen könne." Durch ſeinen Einfluß vornehmlich wurden die auf dem Concil zu Epheſus einander ſchroff gegenüberſtehenden Parteien des Cyrillus und Johannes von Antiochien zur Abfaſſung eines Symbols vereiniget, in welchem die göttliche und menſchliche Natur in Chriſto, als hypoſtatiſch vereint beſtimmt hervorgehoben wurde. — Hieraus können wir uns die kindliche Verehrung erklären, mit welcher Cyrillus unſeren Heiligen ſeinen **Vater** nannte

Digitized by Google

(l. I. ep. 370). Dieſen ſeinen mächtigen Einfluß übte Iſidor nicht durch perſönliches Hervortreten in die Oeffentlichkeit, ſondern größtentheils durch ſeine Briefe aus, die er in klöſterlicher Abgeſchiedenheit an verſchiedene Perſonen gerichtet, und welche eben ſo ſehr von ſeiner tiefen Gelehrſamkeit als von ſeiner Freimüthigkeit zeugen. Undank, Leiden und Verdächtigungen waren wohl nicht ſelten der Lohn ſeiner redlichſten Abſichten. Wir beſitzen eine bedeutende Anzahl Briefe Iſidors, man rechnet deren 2012. Sie ſind zuerſt fragmentariſch an's Licht getreten, bis Conrad Rittershuſius und Andreas Schott im 17ten Jahrhunderte vollſtändige Sammlungen veranſtalteten. Die bemerkenswertheren Ausgaben ſind: S. Isidori Pelusiotae epistolarum amplius mille ducentarum libri tres nunc primum graece editi. Paris. 1585. fol. Isidori Pelus. de interpretatione divinae scripturae epistolarum libri quatuor a Conrado Rittershusio ex officina Commeliana 1605. Daſſelbe Werk, herausgegeben von Schott, Paris 1638. Editio prima Veneta latina auctior et emendatior, Venet. fol. 1745. Petri Possini Isidorianae collationes, Romae 1670. — Suidas bemerkt, Iſidor habe nebſt ſeinen Briefen noch einige andere Abhandlungen geſchrieben. Iſidor ſelbſt erwähnt in einem Briefe an den Comes Herminus (l. II. ep. 137.) einer Schrift von ihm über die Frage: „Warum Glück und Unglück auf Erden?“ *ἐν τῷ πρὸς Ἕλληνας γραφέντι λόγῳ*. Ob dieſe Schrift eine und dieſelbe geweſen ſei mit jener, deren er unter dem Titel: *περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην* (lib. II. ep. 228.) erwähnt, läßt ſich nicht genau ermitteln. Die von Evagrius (H. E. l. I. c. 15.) bezeichneten Schriften Iſidors an Cyrillus ſind Iſidors Briefe. An der Aechtheit des nach Hardt im Cataloge der Manuſcripte der bayeriſchen Bibliotheken (Cod. CCLXX fol. 154 ff.) vorfindigen unedirten Werkes: *Ἰσιδώρου τοῦ Πηλουσιώτου ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις* iſt ſtark zu zweifeln. — In den auf uns gekommenen Briefen finden ſich theils einfache Erklärungen verſchiedener Stellen der hl. Schrift des neuen Teſtamentes, theils bündige Abhandlungen über einzelne ſchwierige Puncte aus dem Gebiete der geſammten Theologie. Quelle der Offenbarung iſt unſerem Heiligen Schrift und Tradition (l. III. ep. 407.). In wiſſenſchaftlicher Form entwickelt er die Harmonie des alten und neuen Teſtamentes (l. II. ep. 133.), ſowie den Vorzug des neuen Teſtamentes vor dem alten (l. IV. ep. 134. 157. l. III. ep. 53.). Die Authorität der hl. Schrift gründet er auf die göttliche Inſpiration (l. II. ep. 54.). Ueber das Verhältniß der drei göttlichen Perſonen zu einander handelt er dem Symbolum von Nicäa folgend l. I. ep. 67; Chriſtum nennt er l. I. ep. 23: *ἀληθῶς θεὸν γνήσιον καὶ φυσικὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ πατρός*. Die Gottheit des heiligen Geiſtes iſt Gegenſtand einer Abhandlung im 60. Briefe l. I. — Aus der Tendenz der Briefe an Cyrillus geht insbeſondere hervor, daß Iſidor den Eutychianismus im Keime vorhergeſehen und bekämpft habe, ohne daß man hieraus, wie Einige wollen, folgern müſſe, Iſidor habe dieſe Briefe gegen Eutyches ſelbſt verfaßt; denn um dieſe Zeit war er, den wahrſcheinlicheren Zeugniſſen zufolge, nicht mehr unter den Lebenden. — Was den Styl der Briefe betrifft, ſo vereiniget Iſidor laconiſche Kürze mit attiſcher Eleganz, die liebliche Sprache eines Baſilius des Großen mit der blühenden Darſtellungsweiſe eines Gregors von Nyſſa, ſo daß man ſeine Briefe mit Recht für den Unterricht der ſtudirenden Jugend in der griechiſchen Sprache anempfehlen kann. Wer Iſidors Briefe geleſen, wird in den dogmatiſchen Abhandlungen ſeine ſchwungvolle Erhabenheit, in der Ascese ſeine ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit, in der Exegeſe ſeine ſeltene kritiſche Fertigkeit angeſtaunt haben. (Vgl. Evagrii hist. eccl. l. I. c. 15.; Photius Cod. CCXXVIII. edit. Schottii p. 778 sqq.; Suidas h. v.; Heumann Diss. de Isidori Pel. vita et ejus epistolis. Gott. 1737; Ceillier T. XIII. p. 600 sqq.; Fabricii Bibl. graeca Vol. IX. p. 253 sqq.; Tillemont mémoires p. l'hist. eccl. T. XV. p. 97 sqq.; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. IV. p. 5—14.; Schröckh, Kirchengeſch. Thl. 17. S. 520 ff.; Neander, Kirchen-

geſch. Bd. II. Th. 2. S. 361 ff.; **Niemeyer** de Isidori Pel. vita, scriptis et doctr. comm. hist. theol. Halle 1825; **Erſch und Gruber**, allg. Encyclopädie. Sect. II. Th. 24. Leipz. 1845.) [Gruſcha.]

Iſidor von Sevilla. Ueber die Lebensverhältniſſe deſſelben läßt ſich wenig Verläßliches ſagen. Er war zu Carthagena um die Jahre 560 oder 570 geboren. Seine Familie gehörte zu den angeſehenſten gothiſchen, welche mit dem Könige Theoderich verwandt geweſen ſein ſoll. Sein Vater, Severianus, Präfect in Carthagena, ließ ihn mit aller Sorgfalt unterrichten, und früh ſchon zeigte ſich bei Iſidor eine große Vorliebe für das Studium alter Schriftſteller, die er mit unermüdetem Eifer geleſen haben muß, da ihre Kenntniß aus ſeinen Schriften ſo erſichtlich iſt. Er widmete ſich, wie ſeine beiden Brüder Leander und Fulgentius, welche als Biſchöfe, der erſte in Sevilla, der andere in Carthagena, der Kirche vorſtanden, dem geiſtlichen Stande und folgte auch ſpäter ſeinem Bruder auf dem Biſchofſitze in Sevilla nach. Als Biſchof führte er auf den Synoden von Sevilla 619 und Toledo 633 den Vorſitz. Gerühmt wird an ihm ſeine Beredtſamkeit und ſeine Allen vorleuchtende Tugend, durch die er ſich in der Art das Vertrauen erwarb, daß man ihn als den einzigen Mann in Spanien bezeichnete, der im Stande ſei, das ſo tief geſunkene Land wieder zu erheben und die daſelbſt ganz verkommene Bildung auf das Neue zu beleben. Als er die Nähe des Todes fühlte, verſammelte er das Volk um ſein Sterbelager, ermahnte es zur Liebe und Einigkeit, betete laut um Vergebung ſeiner Sünden, theilte all' ſeine Habe unter die Armen aus und ſtarb den 4. April 636. Dieß ſind die wenigen Züge, die aus ſeinem Leben bekannt ſind. Seine Schriften, deren er eine große Anzahl hinterließ, ſind größtentheils Auszüge aus andern Werken älterer heidniſcher und chriſtlicher Schriftſteller, die als ſelbſtſtändige Werke von geringerer Bedeutung ſind und nur in der Art oft größeren Werth haben, als ſie Auszüge und Stellen von alten Autoren enthalten, die verloren gegangen ſind. Die auf uns gekommenen Werke Iſidors ſind folgende: Originum seu Etymologiarum libri XX.; de differentiis seu proprietate verborum; Glossae; Chronicon von der Erſchaffung der Welt bis z. J. 627; Historia de regibus Gothorum, Wandalorum et Suevorum; de viris illustribus; de ortu et obitu Patrum, qui in scriptura laudibus efferuntur; Gedichte; de rerum natura; Mysticorum expositiones sacramentorum seu quaestiones in vetus testamentum; Allegoriae quaedam sacrae scripturae; Prooemia in libros veteris et novi testamenti; Expositio in canticum canticorum Salomonis; Sententiarum libri tres; contra Judaeos; de ecclesiasticis officiis libri duo; Regula monachorum; Synonymorum libri duo; de conflictu vitiorum et virtutum; Epistolae; Liber de contemptu mundi; endlich de regula vitae. Hinſichtlich der vier letzten Werke zweifelt man mit Recht, ob Iſidor ihr Verfaſſer ſei. Erwieſen aber iſt es, daß jene Sammlung von Kirchengeſetzen, die unter ſeinem Namen veröffentlicht wurde, unterſchoben iſt. Die erſte Geſammtausgabe der Werke Iſidors beſorgte **Margarin de la Bigne**. Paris 1580. Die beſte und vollſtändigſte iſt die von **Fauſtin Arevali**, Romae 1797—1803. 7 Vol. 4. (Ph. H. Külb.). [Thaller.]

Iſidoriſche Decretalenſammlung, ſ. **Canonenſammlungen**. II. Bd. S. 306.

Islam (اسلام) iſt der Name, welchen Mohammed (ſ. d. A.) der von ihm verkündeten Religion gab; er bedeutet „Hingebung" nämlich an Gott und mahnt durch ſeine Verwandtſchaft mit Salâm „Friede, Heil" an das Beſeligende dieſer Hingabe. Ein Bekenner dieſer Religion heißt: „Moslim" (مسلم). Daraus haben die Perſer und ihnen folgend die Türken „Muſulmân" (مسلمان) gebildet, was uns Teutſche veranlaßt hat, die Mohammedaner „Muſelmänner" zu nennen. Die Bekenner dieſer Religion nennen ſich wohl etwa „das Volk", mit Vor-

Digitized by Google

ausſetzung des Beiſatzes: „von Mohammed“ *), aber ſie würden es verſchmähen, Mohammedaner zu heißen. Durch den Namen Moslim („Schaar des Islam“ معشر الاسلام El-Borda, V. 126.) fühlen ſie ſich in einer vollkommenen Glaubensgemeinſchaft mit allen wahren Propheten von Abraham an bis auf Jeſus; Abraham war ein Moslim und die Apoſtel waren Moslimen, wie der Koran ausdrücklich verſichert (S. 36, 6. u. 3, 51.). Wir wollen verſuchen, ſowohl die Entſtehung des Islam, als ſeine Fortbildung, wie die unter den Kaliphen und ottomaniſchen Sultanen herrſchende Lehre und Uebung deſſelben darzulegen. — I. Die Entſtehung des Islam iſt aus der Perſönlichkeit Mohammeds allein nicht erklärbar; man muß zugleich die religiöſen Einwirkungen berückſichtigen, unter welchen er aufwuchs, und die volksthümlichen Eigenheiten der Araber. Mohammed gehörte der Geburt nach mit dem größeren Theile der Araber zu den Bekennern eines Dämonen- und Naturcultes, welcher bei der geringſten Anregung von außen einer empfänglichen Seele mißfallen mußte. Es iſt zwar noch nicht gelungen, oder vielmehr noch gar nicht verſucht worden **), aus den bruchſtücklichen Ueberreſten altarabiſchen Heidenthums ein Ganzes mit Hand und Fuß herzuſtellen; aber ſo viel ſcheint ſicher, daß es nichts als eine verkommene Nachbildung des haraniſch-nabatäiſchen Sternen- und Dämonencultes war. Die drei Hauptgottheiten, Allât, Almenât und Alozzâ ſind, wie es ſcheint, Venus, Jupiter und Saturn; doch ſämmtlich weiblich (vgl. Sura 4, 117. Al-lat bedeutet wahrſcheinlich „die Göttin“, menât „Glück“, al-ozzâ „das Gewaltthätige.“ Vgl. עֲזָאזֵל, עזאזל); jedenfalls herrſchte der Sternencult in Arabien vor. Daneben zeigt ſich eine mannigfache Dämonen- und Heroenverehrung, verbunden mit Wahrſagerei, Magie, allerlei verkehrten Gebräuchen, vielleicht auch Menſchenopfern. (Sura VI. 151. rügt allerdings zunächſt bloß das unbarmherzige Tödten von Kindern, welche man nicht erziehen kann. Vgl. XVI. 58 ff. 53, 19.) So unbefriedigend die Vorſtellungen ſind, welche wir uns vom Ganzen des arabiſchen Heidenthums machen können, ſo weit noch der Spielraum für die ausſchweifendſten Vermuthungen etymologiſirender Mythologen iſt (hängt z. B. سواع mit dem indiſchen Siva, ود mit Buddha zuſammen? Oder laſſen ſich mit Pocoke l. c. S. 93 ff. Spuren des Dionyſuscultus nachweiſen?), ſo reicht ſelbſt das Wenige, was wir wiſſen, hin, um in Mohammeds Seele das Verlangen nach einer andern Religion, als die ſeiner Väter war, zu motiviren. Weniger leicht iſt es, zu erklären, warum er, bei dem redlichen Willen, den er zeigte, das wahre Bekenntniß von Gott zu finden, nicht weiter als zu jenem nackten Deismus kam, den er im Koran predigt. Wenn man aber die Umſtände berückſichtigt, unter welchen er ſich vom arabiſchen Heidenthum losmachte, ſo wird es begreiflich. Die Lehre des Monotheismus kam dem Mohammed von außen zunächſt von Juden zu. In Arabien lebte eine zahlreiche Judenſchaft in ganz eigenthümlichen Verhältniſſen. Abgeſehen von jenen ſtreitbaren Iſraeliten, welche das him-

---

*) Wenn Mohammed im Hadis von ſeinen künftigen Gläubigen redet, ſo ſagt er „mein Volk“, z. B. العلما بين امّتي كالملح في الطعام „die Gelehrten ſind unter meinem Volke, was das Salz in der Speiſe iſt.“ Cod. or. mon. 113 f. 50. Eine gute Erörterung der Bedeutung des Wortes „Islâm“, „Moslim“ gibt Schahrastâni ed. Cureton. S. 26. f. الامّة ſchlechtweg „das Volk“ bei Koſcheiri J. 3. a.

**) In der Erklärung ſinaitiſcher Inſchriften von Dr. Tuch, Zeitſchrift der teutſchen morgenl. Geſ. III. Bd. 1849. S. 129. iſt der erſte Schritt zur Beleuchtung des arab. Heidenthums gethan. Movers gibt in ſeinen Phöniziern anregende Winke.

Digitized by Google

jariſche Chriſtenreich mit Hilfe der Saſaniden zerſtört hatten, und welche, obwohl zahlreich und mächtig, mit Mohammed wenig in Berührung kamen, hausten im mittlern und nördlichen Arabien viele Juden, entweder nach der Weiſe der Beduinen in freien Gemeinden, oder um Burgen her, welche Einer ihres Stammes beſaß. Dieſe Iſraeliten ſtanden der Geſetzesauslegung, wie ſie ſich bis auf Mohammeds Zeit in Tiberias und dann in den babyloniſchen Schulen gebildet hatte, fern; in ihrer Mitte trieben die Ausläufer des *jüdiſchen Gnoſticismus* ihre Sproſſen fort. Juden von dieſer Richtung waren die vorzüglichſten Lehrer Mohammeds, wie ſchon die mythiſche Darſtellung der bibliſchen Geſchichte im Koran beweiſen kann. An Gelegenheit, das Chriſtenthum kennen zu lernen, fehlte es dem Mohammed nicht, aber die orthodoxen Asceten am Sinai hatten es verſchmäht, den armen Kindern der Wüſte ſich zu nähern. Die Bewohner des Reiches Gaſſan waren, wie es ſcheint, rechtgläubig, aber die *gaſſanidiſchen* Fürſten hatten als Bundesgenoſſen und ſozuſagen Markgrafen der byzantiniſchen Kaiſer die Gefühle des arabiſchen Nationalſtolzes gegen ſich; die *himjariſchen* Chriſten im Süden waren wahrſcheinlich Monophyſiten und jedenfalls wegen ihres Zuſammenhanges mit auswärtigen Mächten verhaßt. Nur die Chriſten im Nordoſten Arabiens im Reiche *Hira* ſtanden der arabiſchen Volksthümlichkeit wahrhaft nahe, denn ihre Fürſten waren Heger und Pfleger der arabiſchen Poeſie und Sitte; aber es herrſchte dort der Neſtorianismus (ſ. den Art. *Homeriten*). Kein Wunder alſo, daß Mohammed im Allgemeinen von den Bekennern des Chriſtenthums nur dieß wußte, ſie ſeien in Parteien unter ſich zerfallen, und zur Annahme geneigt wurde, ſie hätten *Alle* die urſprüngliche Lehre Chriſti verlaſſen, und daß ſein Verkehr mit gut unterrichteten Chriſten gering war. Zugleich iſt es unter ſolchen Umſtänden leicht erklärlich, wie es den jüdiſch-gnoſtiſchen Einflüſſen, unter welchen er ſich vom Heidenthume losſagte, gelang, aus Chriſtus etwas Anderes zu machen, als er war, und die ganze bisherige Geſchichte des Chriſtenthums als nicht vorhanden zu übergehen. Der Inhalt der Evangelien iſt dem Stifter des Islam lediglich ſo bekannt geworden, wie die jüdiſch-chriſtlichen Gnoſtiker es auffaßten. Dieſe Auffaſſung mußte ſich um ſo mehr empfehlen, da es durch ſie möglich war, Arabien zum Centralpuncte göttlicher Offenbarung zu machen. Aus der Thatſache der Herkunft Ismaels von Abraham hatten ſich Sagen über die Anweſenheit und Wirkſamkeit Abrahams in Mecca gebildet. Konnte das Heidenthum ſo abgeworfen werden, daß im Einklange mit allen bisher verehrten Propheten Mohammed *die Religion Abrahams* herſtellte und zum Abſchluſſe führte, ſo waren die ismaeliſchen Araber der Mittelpunct der wahren Offenbarung, der Anfang und das Ende derſelben ruhte in ihrem Schooße, und Mecca war das erſte Heiligthum der Menſchheit (ſ. *Caaba*). Dieſer Gedanke als belebender Keim in die viſionäre Natur Mohammed's eingeſenkt, gab dem Islam ſeine Entſtehung. Seine erſte Geſtalt liegt uns im Koran vor. — II. *Der Inhalt des Koran* (ſ. d. A.) iſt aber keineswegs geeignet, uns ein Bild vom hiſtoriſch-wirklichen Islam zu geben. Es iſt zwar ſehr gewöhnlich, aber darum nicht minder irrig, daß man eine Dogmatik und Moral des Koran aus einzelnen Verſen zuſammenfügt, und damit den Mohammedanismus zu erkennen glaubt. Allerdings bildet die koraniſche Lehre von der Einheit, Geiſtigkeit und Allmacht Allahs, von der Unſterblichkeit der Menſchenſeele und einer künftigen Belohnung und Beſtrafung, ſowie von der Sendung und Inſpiration der Propheten für immer die Grundlage der Dogmatik, ſowie die Vorſchrift über das fünfmalige Gebet, über das Faſten im Ramadan, die Reinigung, die Wallfahrt nach Mecca und die Zehnten die Grundlage der Moral der Mohammedaner, aber ohne Ausbildung durch erweiternde Lehre und Praxis hätte der Koran nicht der Codex für den ganzen Glauben und das Thun der Moslimen werden können. — III. *Die Weiterbildung* der koraniſchen Lehre bezog ſich zuerſt auf all' das, was in's

Digitized by Google

wirkliche Leben eingriff und beſtand in der Sammlung von Ausſprüchen Mohammeds und deren Verarbeitung zu Rechtsgrundſätzen. Die erſte Authorität, welche dieſe doppelte Thätigkeit des Sammelns und Ordnens entwickelte, iſt Ibn Abbas, über welchen Mohammed den Segen geſprochen haben ſoll: „Mache ihn rechtskundig in der Religion und lehre ihn das Wort und die Auslegung!“ (S. Abulfeda, annal. ed. Reiske T. I. p. 416. Er ſtarb 687 n. Chr., alſo ein Menſchenalter nach Mohammed.) Es iſt bemerkenswerth, daß dieſer erſte Lehrer des Islam einen Namen führt, der dem jüdiſchen Lehrweſen abgeborgt wurde, nämlich Chaber (الحبر Abulf. l. c. Vgl. חָבֵר), was jedoch nicht die einzige Spur von Nachbildung des rabbiniſch-phariſäiſchen Judenthums auf dem Boden des Islam iſt. Die ganze Bearbeitung des aus dem Koran und der Tradition (Sonna) geſchöpften Rechtes verräth den rabbiniſchen Geiſt. Ein Menſchenalter nach Ibn Abbas hatte ſich die Zahl der Geſetzeslehrer bedeutend vermehrt, ſieben lebten und wirkten zu gleicher Zeit in Medina um 700 n. Chr.; man nennt ſie daher die ſieben Rechtsgelehrten von Medina (الفقها السبعة بالمدينة ſ. Abulf. I. 442.). Etwas ſpäter wirken ebendort Abu-zinad, ein zweiter Rabbi Hillel. Man ſah ihn in die Moſchee gehen, von Schülern umdrängt, wie ein Sultan von ſeinem Gefolge; der Eine fragte ihn über eine Religionspflicht (فريضة), der Andere über Arithmetik (الحساب), ein Dritter über Poeſie (الشعر), Andere über eine Tradition (الحديث), oder über irgend eine Schwierigkeit (معضلة). (S. Liber Classium virorum von D'ahabi ed. Wüstenfeld; part. I. p. 25. und Navavi, part. VIII. ed. Wüstenf. Götting. 1845. p. 718.). Einige dieſer alten Rechtslehrer übten den mächtigſten Einfluß auf das Volk; der Wütherich Hedſchadſch (حجّاج) hatte mit dem Anſehen des Fakih Said ibn Dſchobeir (سعيد بن جبير ſ. Abulfeda I. p. 430.) einen ſchwerern Kampf, als mit mancher empörten Provinz; Andere lebten zurückgezogen, wie Abu Bekr el machzumi, „der Mönch von Koreiſch“ (راهب قريش) und der berühmte El-zohri, der ſich trotz des Unwillens ſeiner Frau hinter ſeinen Büchern verſchanzt hielt (Ibn Challikan ed. Slane I. p. 633. Er ſtarb 122—741.). Zu ſeiner Zeit fing die Berührung mit der griechiſchen Bildung an, ihren Einfluß auf die Geſtaltung des Islam wenigſtens in ſofern auszuüben, als der, wie es ſcheint, bisher fragmentariſch behandelte Stoff der Sitten- und Rechtslehre ſyſtematiſirt wurde. In dem für die Geſtaltung des Islam wichtigen Jahrhundert zwiſchen 740 und 840 traten der Reihe nach vier Gelehrte mit Syſtemen der ganzen Rechts- und Sittenlehre auf, in welche die Behandlung der dogmatiſchen Grundwahrheiten eingeflochten war. Aus ihnen gingen die vier orthodoxen Schulen (ſ. die vortreffliche Einleitung zur Ueberſetzung der Hidajah von Hamilton) des Islam hervor. Abu Hanifa, geboren zu Kufa im J. 80—702, geſt. 150—767, gab ſich ſo ſehr mit ganzer Seele dem Lehrberufe und der Ausarbeitung von Lehrbüchern hin, daß er ſich vom abbaſſidiſchen Kaliphen Manßur lieber in den Kerker werfen ließ, als daß er die Würde eines Ober-Kadi angenommen hätte. Sein Syſtem ſcheint durch Anwendung der Logik zur Entwicklung von Rechtsgrundſätzen ausgezeichnet geweſen zu ſein. Seine Anhänger heißen die Hanifiten. Der Gründer der zweiten Schule iſt der Imâm Abu Abdallah Malek ibn Ins, geb. zu Medina im J. 94—716, geſt. 179—801. Seine Richtung kann im Gegenſatze zu der räſonnirenden Abu Hanifa's als eine hiſtoriſche, auf das poſitiv Gegebene ausgehende bezeichnet wer-

Digitized by Google

den; ſein Hauptwerk heißt Mauta, „der Schemmel“ (موطا Caſiri überſetzt T. I. S. 445 dieſes Wort mit Scamnum universi Juris). Seine Anhänger heißen die **Malekiten**. **Schafei**, das Haupt der dritten Schule (geb. zu Ascalon in Paläſtina im J. 150—772) geſt. zu Kairo 204—826, theilte mit Malek, deſſen Werke er ſtudirte und mit welchem er auch perſönlich verkehrte, die hiſtoriſche Richtung, nur überbot er denſelben in ſo fern, als er durch ſein Syſtem außer der Tradition des Propheten auch das fromme mohammedaniſche Herkommen heiligte. Er war ein Feind der Scholaſtik. Seine Anhänger heißen die **Schafeiten**. Der vierte Stifter einer Schule; Ahmed ibn **Hanbal** (geb. 164—786, geſt. 241—863), ging zwar auf die Scholaſtik (كلام) ein, aber mit dem Beſtreben, mit Umgehung beſonnener Prüfung frommer Volksmeinungen, wie die von der Ewigkeit des Korans, damit zu ſtützen. Er war unter dem freiſinnigen Kaliphen Motaſin auf dem Wege, ein Martyrer für die Lehre von dem Richterſchaffenſein des Korans zu werden. Seine Schule, welche ſich durch Fanatismus auszeichnete, hatte nur kurze Zeit einen großen Einfluß. Später reducirte ſie ſich auf eine geringe Zahl von Anhängern, welche nach ihm **Hanbaliten** heißen. Die erſte von Abu **Hanifa**, welche auf dem andern Extreme ſteht, machte ebenfalls kein dauerndes Glück. Die angeſehenſten Theologen und Canoniſten gehören den beiden mittlern an, und zwar herrſchte in Nordafrica und dem mauriſchen Spanien **Malek**, dagegen in den öſtlichen Gebieten **Schafei**. (Sectae Malekiticae Placita Hispanis Afrisque probatissima. Casiri, T. I. n. MXVI. Ueber den Umfang der Schafeitiſchen Schule gibt am beſten Navavi’s bibliographiſches Werk Zeugniß.) Uebrigens werden dieſe vier Secten für orthodox gehalten, da ſie der Partei der Sonniten (ſ. d. A.) angehören, im Gegenſatze der Schiiten (ſ. d. A.), und ihre Differenz unter ſich ſich nicht auf die Lehre bezieht, ſondern auf die Disciplin. Aus den Schulen Malek’s und Schafei’s gingen außer unzähligen Compendien der Rechtswiſſenſchaft zahlreiche Sammlungen der Prophetentradition (الحديث) hervor, wovon ein großer Theil maßgebend für die Praxis werden konnte. (Dieſe Art von Prophetenausſprüchen heißt السنن). Die beiden größten und angeſehenſten Sammlungen ſind die von **Bochari** († 256—869) (ſ. Zeitſchrift der teutſchen morgenl. Geſellſch. IV. Bd. 1. Heft. 1850. S. 1 ff., wo eine ausführliche Ueberſicht des Inhalts zu finden iſt), und Abu **Moslim**. Beide heißen „die richtigen“ (صحيح). Aus beiden und einigen ſpätern hat Hoſein ibn Maſud († 516—1122) eine Zuſammenſtellung von 4119 Ueberlieferungen gearbeitet unter dem Titel „Maßabih“, d. i. Leuchten; ſie ſind ſammt dem Commentar Miſchkat von Wali-eddin Abu Abdallah Mahmud (lebte um 563—1169) in engliſcher Ueberſetzung herausgegeben. (Mishkat ul Masabih, or a collection of the most authentic traditions. Transl. by A. N. **Mathews**. Calcutta. 1809. 2 voll.). Neben dieſer gelehrten Thätigkeit, welche ſich zunächſt auf die Rechts- und Sittenlehre bezog, lief eine andere her, deren Gegenſtand von dogmatiſcher und ſpeculativer Natur war. Der erſte Anſtoß zur Discuſſion ſpeculativer Fragen wurde dadurch gegeben, daß der geſunde Menſchenverſtand babyloniſcher Lehrer gegen die koraniſche und volksthümliche Lehre von dem **Beſchluſſe Gottes** proteſtirte. Die Anhänger der freien Anſicht wurden Anfangs Kadari’s genannt von „Kadar“, die Macht, weil ſie die Kraft der menſchlichen Freiheit vertheidigten. (Obige Erklärung des Namens wird von arabiſchen Schriftſtellern gegeben, z. B. Shahraſtani ed. Cureton S. 29. Ob der Name nicht ein arabiſirtes Cathari, *Καθαροί* iſt?). Im achten und neunten Jahrhunderte gewann dieſe rationaliſtiſche Richtung immer mehr an Stärke, obwohl die Zahl ihrer Bekenner klein und der Eifer der Gegner grenzenlos war. (Abdallah al Mohaſibi leiſtet c. 840

Digitized by Google

n. Chr. auf das große Erbe ſeines Vaters Verzicht, lediglich darum, weil derſelbe ein Kadari war. Koſcheiri f. 18. b. Jbn Challikan n. 151.). Durch Waſel ibn Ata erhielten ſie einen tüchtigen Vorkämpfer, und durch deſſen Gegner zugleich einen neuen Namen; von nun an heißen ſie Motaſalen, d. h. die Separatiſten (المعتزلة, wohl am richtigſten El-motaſile ausgeſprochen). Jhre bedeutendſten Kräfte ſtammten aus dem ſüdlichen Euphratgebiet, demſelben, an welchem die babyloniſchen Juden ſich allerwärts angeſiedelt hatten; vorzüglich war Baßra der Sitz ihrer Thätigkeit. (Vgl. Jbn Challikan nr. 272. ed. Wüstenf. und Nauwerk's „Notiz über das arabiſche Buch Tochfat ichwân aſſafa." Berlin 1837. Unter dem Namen ichwân aſſafa, Brüder der Lauterkeit, hat ſich in Baßra um 370—980 eine förmliche gelehrte Geſellſchaft von Rationaliſten gebildet. Vgl. Dr. Phil. Wolff, die Druſen. S. 26.). Sie trieben die Lehre von der freien Selbſtbeſtimmung auf die Spitze, läugneten die Ewigkeit des Koran, einige von ihnen ſetzten überhaupt den Werth dieſes Buches ſehr weit herab. Wichtiger war die Art, wie ſie den Gottesbegriff auffaßten; ſie läugneten die Wirklichkeit göttlicher Attribute ſo weit, daß ſie Gott aller jener Momente entkleideten, welche der Ausdruck eines perſönlich exiſtirenden Weſens ſind. Die Annahme von wirklichen göttlichen Eigenſchaften ſchien ihnen zur Abgötterei, oder wenigſtens zur Trinitätslehre zu führen. Gott wurde ihnen durch abſtracte Annihilation (تعطيل) ein Gedankending. Jhre Lehren fanden beim Volke den größten Widerſpruch und riefen extreme Behauptungen entgegengeſetzter Art hervor; die Eigenſchaften Gottes wurden von einzelnen Gegnern der Motaſalen auf thalmudiſch-rabbiniſche Art ſinnlich wirklich gedacht (تشبيه) und die Freiheit des Menſchen zu Ehren der göttlichen Gewalt ganz aufgehoben. Doch blieben dieſe Gegenſätze lediglich volksthümliche Entgegnungen, ſo lange die Kaliphen ſich den aufgeklärten Motaſalen geneigt zeigten, und dieß war bei den erſten Kaliphen aus dem Hauſe Abbas bis in's zehnte Jahrhundert mit kleinen Ausnahmen der Fall. Von dieſer Zeit an bemächtigten ſich gelehrte und ſcharfſinnige Scholaſtiker der Streitfragen zu Gunſten des allmächtigen Beſchluſſes Gottes, der Ewigkeit des Korans und der Wirklichkeit der göttlichen Eigenſchaften. Jn dieſem Sinne lehrte El-Aſchari, der Begründer der ſpäter herrſchenden orthodoxen Dogmatik (الاشعري ſ. Herbelot: Aſchari † 940 n. Chr.). Nach ihm kommt dem Menſchen nur bei der Aneignung (كسب) des von Gott Beſchloſſenen eine Art Selbſtthätigkeit zu. Jn der Lehre von der Geiſtigkeit und den Eigenſchaften Gottes machte er den Motaſalen darin ein Zugeſtändniß, daß er die Vorſtellungen davon ſpiritualiſirte; die herrſchende Anſicht vor ihm ſcheint ſehr zum Anthropomorphismus geneigt zu haben. Osman el magerbi konnte daher von Bagdad aus, wo um 960 bereits nach Aſchari's Syſtem docirt wurde, nach Mecca ſchreiben: Jch habe jetzt einen neuen Jslam angenommen (Koſcheiri f. 7. b.). Dieſelbe merkwürdige Aeußerung machte zu Niſabur ein etwas ſpäterer Lehrer, als dorthin der berühmte Jsfoaraimi die nach dem aſchariſchen Syſteme ausgearbeitete Frage von dem geſchöpflichen Charakter des Geiſtes vortrug (daſelbſt f. 8. b.). Dieſem letztgenannten Lehrer und zwei Zeitgenoſſen von ihm gelang es, die Anfangs außerhalb der poſitiven Offenbarungskunde gelegene Behandlung der metaphyſiſchen Fragen mit der Tradition auszugleichen. Seine beiden Genoſſen der zu gleicher Zeit unternommenen Vereinbarung der Speculation Alaſchari's mit der Tradition waren Abu Beker al Bakeleni und der Jmam Abu Beker ibn Jurek, wie Navavi ſagt (ed. Wüstenfeld. VII. fasc. p. 644.). Von dieſer Zeit an hat ſich die Glaubens- und Sittenlehre des herrſchenden Jslam-Bekenntniſſes unter den Kaliphen und

Digitized by Google

osmaniſchen Sultanen nicht mehr verändert. Wir wollen verſuchen, Beides darzuſtellen; der Sittenlehre iſt der Ritus beigefügt. — IV. Glaubenslehre. Die Mohammedaner beſitzen kein allgemein maßgebendes Symbolum, wie die Chriſten in dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe, oder die Juden ſeit dem Mittelalter in ihren 13 Artikeln, außer der Formel: Es iſt kein Gott außer Allah, und Mohammed iſt ſein Geſandter, wozu die Schiiten fügen: und Ali iſt ſein Vertrauter (ſ. Ali) (لا اله الا الله ومحمد رسوله وعلي ولي الله). Dazu kann man das Teſchehud (تشهد) rechnen; oder dieſes iſt vielmehr eine mit dem Ausdrucke: „Ich bezeuge“ verſehene Ausſprache jener Formel: اشهد ان لا اله الا الله واشهد ان محمدا عبده ونبيه „Ich bezeuge, daß es einen Gott gibt, außer Allah, und daß Mohammed ſein Diener und Prophet iſt.“ (S. de Sacy's Commentar zu Hariri S. 534 und Cod. or. mon. 220. f. 8. b.). Ausführlichere Faſſungen des Glaubens gibt es viele, bald mehr, bald minder angeſehene. Algaſali's Symbol hat acht Artikel von Gott, ſieben von einer Weltregierung. Maraccius theilt dieſelben arabiſch und lateiniſch mit (Prodrom. III. p. 87 sq.). Raymundus Lullus (opp. T. II. p. 73. ed. Mogunt. 1722) faßt den ganzen Glauben der Mohammedaner in 12 Artikel, ohne Zweifel nach irgend einer angeſehenen Autorität; das in Scutari 1803 gedruckte und von Daniel Schlatter (Bruchſtücke aus einigen Reiſen nach dem ſüdl. Rußland. St. Gallen 1830. S. 141) herausgegebene Symbolum enthält in vier Artikeln ungefähr daſſelbe. Eine präciſe und zugleich vollſtändige Faſſung enthält das Schriftchen: عقايد النسفي „die Grundlehren Neſefi's“ in 58 Artikeln. Es iſt oft commentirt worden; zu den Commentaren gibt es wieder Supercommentare, und die Literatur darüber iſt reich *) genug, um in demſelben eine zuverläſſige Quelle für die Erkenntniß des herrſchenden mohammedaniſchen Glaubens erſcheinen zu laſſen. M. d'Ohſſon hat es überſetzt und mit Erläuterungen verſehen (Tableau général T. I. kleine Ausg. Paris 1788. S. 62 ff.), welche aus der von Sörenſen vor Kurzem edirten Dogmatik vermehrt werden können (Statio quinta et sexta et Appendix Libri Mevakif. Ed. Th. Soerensen. Lips. 1848. Der Verfaſſer dieſer Dogmatik ſtarb 756—1355. Der beigefügte Commentator Dſchordſchani 1413). Wir heben daraus nur die Hauptmomente hervor und fügen aus bewährten Quellen ſolche kurze Notizen bei, die uns neben dem dogmatiſch formulirten Glauben den im Volke lebenden zeigen. Obenan ſteht die Lehre von Gott. Er iſt einig, geiſtig, ewig, durch und aus ſich ſelbſt beſtehend, nichts von all' dem, was geſchaffen iſt, gleichet ihm. Die Eigenſchaften der Weisheit, Allmacht und Barmherzigkeit kommen ihm wirklich zu. Das Wort, und zwar jenes, welches man im Koran lieſt, iſt ewig in ihm, aber ohne Laute und Lautzeichen. Der Koran iſt das unerſchaffene Wort Gottes. Die Welt iſt in der Zeit von Gott hervorgerufen (محدث) und keineswegs ewig. Die Schöpfung des Menſchen wird im Einklange mit der bibliſchen Nachricht gelehrt, nur daß der moſaiſche Bericht von bunten Sagen entſtellt iſt. Daſſelbe gilt von den Propheten und Frommen des alten Teſtamentes. Hinſichtlich der Prophetenwürde ſpricht ſich Neſefi ſo aus (§ 23.): „Die Miſſion der Propheten iſt ein Geheimniß; dieſelben haben ihre Sendung durch Wunder bewieſen.“ Adam iſt der erſte, Mohammed der letzte Prophet. Sie waren insgeſammt heilige Seelen. Die himmliſchen Bücher —

*) Hadſchi Chalfa gibt uns eine Ueberſicht dieſer Literatur. Lexicon bibliographicum ed. Flügel nr. 8173. Neſefi ſtarb c. 1142 nach Chr. — Nach Sörenſen, L. Mevakif. Lips. 1848. p. VII. bereitet Rödiger eine Ausgabe des arab. Textes vor.

Digitized by Google

die Thora, der Pſalter, das Evangelium und der Koran — welche durch die Hände der Propheten den Menſchen mitgetheilt wurden, enthalten die Gebote und Verbote des Ewigen. Mohammed iſt in Wahrheit (vor ſeinem Tode) zum Himmel gefahren und perſönlich über das Firmament hinaus entrückt worden. Man muß an die Wunderkraft der Heiligen glauben. Die Wunder der Propheten ſind: معجزة portentum, die der Heiligen, كرامة decorum, honos. (Die Heiligen-Biographien wimmeln von Wundern. Zu den älteren und nüchternſten Nachrichten dieſer Art dürfen wir die von Koſcheiri am Ende des Riſalet gegebenen rechnen; ſie ſind aus ihm zum Theil in Kazwini's Cosmographie übergegangen.) Für die Befolger der von den Propheten verkündeten Geſetze gibt es einen Himmel, für die Uebertreter eine Hölle. Das Hinübergehen zu dem einen oder andern Zuſtande im Jenſeits ſtellt ſich der Moslim ſo vor: Die Geſtorbenen werden ohne Ausnahme durch die ſtrengen Engel Munkir und Nakir منكر und نكير einem Glaubensexamen unterworfen, auf welches ſpäter erſt die Prüfung vor Gott folgt. Jenes erſte Examen iſt der Gegenſtand allgemeiner Furcht. Ob das perſönliche Particulargericht vom allgemeinen verſchieden ſei, wird nicht deutlich geſagt. Die Todten werden wiedererſtehen. Die Wage وزن bei der Entſcheidung iſt kein bloßes Bild; daſſelbe gilt vom Buche, in welches die wachenden Engel die Thaten der Menſchen aufzeichnen. Die Brücke Sirat, welche über die Hölle geſpannt, iſt ſo fein wie ein Haar, iſt ebenfalls kein bloßes Bild. Paradies und Hölle ſind erſchaffen und a parte posteriori ewig wie ihre Inwohner. Für edle Heiden wird von angeſehenen Lehrern ein Mittelzuſtand angenommen, welcher Arâf heißt (ſ. M. d'Ohſſon l. c. S. 142 und die Erklärer zu Sure VII [الاعراف] V. 47. u. 49. ed. Maraccii. Auch Sadi kennt drei Stufen im Jenſeits: بهشت das Paradies; اعراف der Mittelzuſtand und دوزخ die Hölle.) Die Gläubigen bleiben nicht ewig in der Hölle. Das Gebet für die Verſtorbenen iſt eben ſo nützlich, wie für die Lebenden. Eine vorzügliche Kraft hat die Fürbitte (شفاعة) Mohammeds — jetzt und beim jüngſten Gerichte. Ehe das letztere und überhaupt das Weltende kommt, werden mehrere Erſcheinungen eintreten; der Widerſacher aller Religion, der Lügner κατ᾽ ἐξοχήν (دجّال vom aramäiſchen דַּגָּל), wird kommen und ſein Weſen treiben, Gog und Magog werden ſich erheben, aber auch Jeſus der Sohn Mariä, welcher der wahren, d. h. mohammedaniſchen Religion zum Triumphe helfen wird. Das ungefähr iſt der Inhalt des mohammedaniſchen Glaubens, wenn man dazu noch folgende Puncte nimmt. Ueber dem Ergehen des Menſchen waltet ein ſtrenger, unabänderlicher Wille Gottes. Zwar wird von der Schule der Begriff der menſchlichen Freiheit in Hinſicht auf die Wahl des Guten und Böſen gewahrt, aber ſo ſpitzfindig, daß damit die an blinden Fatalismus (ſ. d. A.) grenzende Lehre von der Prädeſtination nicht aufgehoben wird (vgl. M. d'Ohſſon l. c. S. 165 ff.). Der göttliche Beſchluß (قضا) wird nicht anders, wenn auch tauſend Seufzer und Ach! ſei's im Danke, oder in der Klage, aus dem Munde hervorgehen; der Engel, welcher beſtellt iſt über die Schätze des Windes, was kümmert's den, ob die Lampe eines alten Mütterchens auslöſche (Gulistan ed. Semelet. p. 183). Die Kluft, welche ſich durch die Lehre von dem abſtracten Willen Gottes zwiſchen der bunten Wirklichkeit und Gott aufthut, wird durch eine reiche Angelo- und Dämonologie ausgefüllt. Es läßt ſich allerdings ſchwer entſcheiden, wie viel davon

Digitized by Google

Volksmeinung und Lehre der Schule ſei, aber auch wenn man ſich auf die Darſtellung eines Kazwini beſchränkt *), erſcheint die Lehre von den Engeln, Satanen und Genien noch immer als Zeugniß für die Herleitung mohammedaniſchen Glaubens aus jenen apocryphen Quellen, welche beſtimmt waren, durch den Kitzel engliſcher Geheimniſſe den Sinn für das göttliche Geheimniß der Menſchwerdung zu überſtimmen. Obenan ſtehen die Träger des Gottesthrones, dem Ezechiel'ſchen Bilde entlehnt (Kazwini's Cosmographie ed. Wüstenf. I. S. 55); dann kommt der Geiſt (الروح), dann die Erzengel Israfil, Gabriel, Michael und Azrajil (عزرايبل), die Cherubim (الكروبيون), dann jene Engel, welche in den ſieben Himmeln Gottes Lob in militäriſcher Ordnung feiern — Kazwini nennt die Namen ihrer Häupter —, dann die aufmerkenden (الحفظة) (vgl. Sure VI. 61.), d. h. jene, welche des Menſchen Verdienſte und Sünden in ihr Buch eintragen (Kazwini I. S. 60.) u. ſ. w.; endlich die Engel, welche über die einzelnen Weſen beſtellt ſind; jeder Gläubige hat 160 Schutzengel, aber auch jedes Ding hat ſeinen ſchützenden Geiſt. — Außer den Engeln gibt es nach demſelben Cosmographen auch Weſen, welche Dſchinnen (جنّ) heißen (S. 368). Er ſagt, es ſei die Meinung Einiger, die Engel ſeien aus Licht, die Dſchinnen aus Flammen, die Satane aus Rauch geſchaffen u. ſ. w. — Das Compendium von Neſeſi ſetzt die Einzelvorſtellungen über die Engel und Genien voraus und erklärt bloß (§ 58), das Menſchengeſchlecht ſtehe höher als die Engel; nur ſolche Engel, welche Apoſtel- oder Prophetendienſte leiſteten, wie Gabriel, gingen den Menſchen voran, dagegen ſtünden die Propheten aus dem Menſchengeſchlechte über den engliſchen Propheten. Der ganze Glaube bekommt dadurch einen feſten Rahmen, daß der Moslim außer dem Propheten Mohammed eine menſchliche Authorität annimmt, welche im Namen Gottes lehrt, gebietet und verbietet, diejenigen Männer, welche mit ſolcher Authorität daſtehen, heißen *Imame*. (امام pl. أيمة. Nach el-Idſchi ed. Sörenſen S. 296 iſt die Lehre vom Imamat eine mittelbare [من الفروع] keine unmittelbare Glaubenslehre). Dieſer Name hat allerdings einen weiten Umfang, indem darunter jeder *Vorſtand*, dann der jeder einzelnen Gemeinde, der Vorbeter bei den öffentlichen Andachten, bezeichnet werden kann; aber er wird vorzugsweiſe für jenen Einen gebraucht, welcher in jeder Zeit ſo an der Spitze aller Bekenner des Islam ſteht, wie der Vorbeter in jeder Moſchee. Das Compendium Neſeſi's ſpricht ſich darüber ſo aus (§. 33. S. 258. l. c.): „Die Moslime müſſen von einem Imam geleitet ſein. Dieſer hat das Recht und die Vollmacht, die Befolgung der religiöſen Gebote zu überwachen, die geſetzlichen Strafen zu vollſtrecken, die Grenzen zu beſchirmen, Truppen auszuheben, die Zehntabgaben einzuſammeln, Empörer und Räuber zu Paaren zu treiben, das öffentliche Freitagsgebet und die Beiram-Andacht abzuhalten, u. ſ. w." (§. 34. S. 266.) „Der Imam muß *ſichtbar* ſein (im Gegenſatz zu der Annahme der Schiiten, wovon unten)." (§. 35.) „Derſelbe muß aus dem Geſchlechte *Koreiſch* ſtammen, doch iſt es nicht nöthig, daß er gerade aus der Familie Haſchims, oder ein Nachkomme Ali's ſei" **). (§. 36.) „Die Würde des Imamats

*) Die populäre Dämonologie iſt am ausführlichſten in dem reichhaltigen Buche Ganoon-Islam by Jaffur Shurreef, composed by G. A. Herklots. Lond. 1832. geſchildert. Da kann man die ganze uralte Verwandtſchaft des Satans kennen lernen.

**) Die Omajaden und Abbaſſiden waren koreiſchitiſchen Urſprungs. Nach der Aufhebung des abbaſſidiſchen Kaliphats durch den Mongolen Hulagu-Chan 1259 ſetzten die abbaſſidiſchen Kaliphen ein Scheinleben des Imamats fort bis 1517. Da übertrug Mohammed XII. die Würde des Imamats an Sultan Selim I.

Digitized by Google

fordert nicht unumgänglich, daß der Jmam gerecht, tugendhaft und unſchuldig ſei (معصوم), noch daß er der ausgezeichnetſte (الافضل) Menſch ſeiner Zeit ſei." (§. 37.) „Weder die Laſter, noch die Tyrannei eines Jmams bewirkt ſeine Abſetzung." (§. 38.) „Das öffentliche Gebet iſt gültig, auch wenn es von einem laſterhaften Jmam verrichtet wird." (Vgl. Bar. Joſ. v. Hammer-Purgſtall „über die rechtmäßige Thronfolge nach den Begriffen des moslimiſchen Staatsrechts." Abhandl. der philoſoph.-philolog. Claſſe der K. B. Academie der Wiſſenſch. 1843. S. 585 ff.). Aus der Hingebung an dieſe Lehren insgeſammt geht der Glaube (الايمان) hervor, das Gegentheil iſt der Unglaube (الكفر). Des letztern macht ſich auch Jener ſchuldig, welcher die weſentlichen Sittengebote nicht anerkennt. — V. Die Sittengebote des Jslam mit den von der Religion gebotenen oder ſanctionirten Gebräuchen. Es fehlt dem Jslam nicht an ſchönen Moralvorſchriften. Da dieſelben, ſoweit ſie nicht an beſtimmte Zeiten oder Vollbringungen geknüpft ſind, ſich überall vorfinden, ſo brauchen ſie nicht eigens aufgeführt zu werden. (Ein brauchbares Handbuch der Moral ſchrieb Abu Lais [ليث] Samarkandi تنبية الغافلين „Erweckung der Lauen.") Unter den durch Zeit und Umſtände beſtimmten Geboten zeichnen ſich fünfe aus: die Reinigung, das Gebet, das Faſten im Ramadan, das Zehentalmoſen und die Wallfahrt nach Mecca. Die Reinigung iſt nach der jüdiſchen gebildet, ſie beſteht aus drei verſchiedenen Arten der Säuberung, I. غسل Gassel (Chardin voyage t. VII S. 112. Kasel): Le nettoyement des parties par lesquelles le ventre se décharge; II. وضو Vouzou, Waſchung des Hauptes, der Arme, Hände und Füße vor dem Gebete, perſ. ابدست; III. غسل Goussel, die große Reinigung, welche in einem vollſtändigen Bade beſteht. Jn Ermangelung des Waſſers kann Erde oder Staub gebraucht werden; dieſe Art der Reinigung heißt تيمم Tejemmum. Trotz der vielen Veranlaſſungen zum Waſchen, ja zum Theil wegen ihrer Abwaſchungen namentlich von der erſtgenannten Art, ſind die Mohammedaner an garſtigen Schmutz gewöhnt. Um ſo mehr zeichnen ſie ſich durch ihren Gebetseifer aus. Es wird wohl nirgends auf Erden ſo viel und pünctlich gebetet, wie unter den Mohammedanern. Jeder iſt verpflichtet fünf Tagzeiten einzuhalten: I. Das Mittagsgebet (ظهر, perſ. نماز پيشين). II. Vesper (العصر, perſ. نماز ديگر). III. Abendgebet (صلوة مغرب, türkiſch اخشام نمازي). IV. Nachtgebet (العشا, perſiſch نماز خفتن Schlafgebet). V. Morgengebet (الفجر, perſ. نماز صباح). Die Moslimen jeder Stadt werden zu dieſen Gebeten durch den beſtellten Ausrufer, oder Mueſſin (موذن) eingeladen. Der Ruf (اذان) dieſes Moſcheedieners enthält einfache Lobpreiſungen Gottes, Allah Akbar u. ſ. w. mit dem kurzen Glaubensbekenntniſſe. Beim Morgengebet wird beigefügt: الصلوة خير من النوم, „das Gebet iſt beſſer, als der Schlaf." (Die ſchiitiſchen Gebetsausrufer ſagen ſtatt deſſen: حي علي خير العمل „Herbei zum allerbeſten Werke!" Dieſer kleine Unterſchied hat mitunter blutige Conflicte herbeigeführt. Abulfeda, annal. t. III. S. 133. ed. Reiske.)

Digitized by Google

Mueſſin haben die Gewohnheit, etwa eine Stunde vor dem Morgengebete zu ingen: „Gebet und Gruß dir, o Geſandter Gottes! — o Liebling Gottes, — Prophet Gottes, — o edelſte der Creaturen, — o ſchönſte, größte der Creatu- en, — o Licht des Thrones Gottes“, eine Gewohnheit, auf welche ohne Zwei- el das Corpus juris can. Bezug nimmt, wenn es (Clem. V. T. II.) ſagt, daß die Prieſter der Mohammedaner diebus singulis, certis horis in loco aliquo eminenti von den Minarets) Machometi nomen Christianis et Sarracenis audientibus alta oce invocant et extollunt ac ibidem verba quaedam in illius honorem publice rofitentur. — Nach dem Rufe des Mueſſin ſteht es dem Mohammedaner frei, ein Gebet zu Hauſe, an irgend einem anſtändigen Platze im Freien, oder in der Moſchee zu verrichten. Die Ceremonien, welche dabei Statt haben, findet man ei d'Ohſſon ausführlich beſchrieben (vergl. Chardin, voyage ed. Amst. t. VII. S. 248 ff.; Maraccius, prodrom. IV. S. 12.), nur das bemerken wir hier, daß ede Tageszeit aus einer mehrmals wiederholten Reihe von verſchiedenen Gebets- ellungen, Adorationen mit Benediction und Lectionen zuſammengeſetzt iſt, wo- on jede Reihe den Namen Rakah (ركعة) führt. So z. B. beſteht das Mit- ngsgebet aus acht, das Morgengebet aus vier ſolcher Rakah. (Am nächſten nöchte den Begriff von Rakah das mittelalterliche venia (ſ. Du Cange) aus- rücken. Suſo, von Diepenbrock 2te Aufl. S. 12. Nur der Unterſchied findet Statt, daß bei der Venie bloß einmal gekniet, dagegen bei jeder Rakah in acht erſchiedenen Stellungen gebetet wird.) Zur Verrichtung des Gebetes in der Moſchee iſt der Mohammedaner nur am Freitag verpflichtet, welcher deßhalb الجمعة „die Verſammlung“ heißt (ſ. Freitag bei den Mohammedanern).

Außer dieſen täglichen und wöchentlichen Andachten gibt es noch zwei jährliche in en beiden Beiram (ſ. d. A.), welche aber der Natur des mohammedaniſchen ahres gemäß (ſ. Hedſchra) beweglich ſind, und welche ſich auf das Faſten ſ. Ramadan) und die Wallfahrt nach Mecca beziehen (ſ. Wallfahrt nach Mecca). Sodann feiern ſie noch einige Gedächtnißtage untergeordneter Art. So werden die erſten zehn Tage des Monats Moharram mit beſonderer Pietät ehalten, vorzüglich der zehnte (عاشورا) Aschûrâ. Die jüdiſchen Feſte des Mo- ats Tiſchri ſcheinen die erſte Anregung zu dieſen Feſtlichkeiten gegeben zu haben. Die Schiiten feiern den zehnten Tag als den Todestag Huſſains (ſ. Fatima u. Ali) mit außerordentlichen Feſtlichkeiten, namentlich mit Proceſſionen, worin ch Huſſains Leiden darſtellt, und allerlei theatraliſchem Weſen. (Dieſe theatra- ſche Feier — die einzige Gelegenheit, bei welcher im Bereiche des Islam die ramatiſche Kunſt ſich zeigen kann — iſt oft beſchrieben.) Die Sonniten laſſen genhafte Motive zur Feier dieſes Tages hervortreten: da ſei Noe aus der Arche egangen, es ſei der Geburtstag von Abraham und Jeſus u. dgl. (So Abu-l- is Samarcandi Mihi fol. 178. Doch erkennt derſelbe den jüdiſchen Urſprung n.) In Indien, wo dieſe 10 Tage durch Aufzüge, Mummereien, Anzünden on Feuern, Umhertragen von allerlei Fahnen, Baldachinen und Häuschen ge- iert werden, miſchen ſich die ſchiitiſchen Ceremonien in die ſonnitiſchen. (S. die usführlichen Schilderungen in Ganoon-e-Islam. S. 172 ff.) Ferner am 24. Safar feiern ſie das Andenken an das Einziehen Mohammeds in die Höhle mit Abu Beker (ſ. d. A.); am 24. Rabi alawwal den Geburtstag Mohammeds (مولد) (vgl. Hammer, Geſch. des osman. Reiches. IV. 300.); und am 17. Radſchab die Himmelfahrt (معراج) Mohammeds. Endlich haben ſie auch eine Roſenkranzandacht, welche in der Herſagung von 99 Beinamen Gottes und uletzt des Namens Gottes ſelbſt beſteht, nach 100 Kugeln an einer Korallen-

Digitized by Google

ſchnur (dieſelben ſind aufgezählt bei Maraccius zu Sura XVII. S. 414. und in Taylors Geſchichte des Mahomedanismus. S. 262.), und noch verſchiedene Andachten, in welchen ſich die Verehrung Mohammeds und berühmter frommer Männer abſpiegelt. Man beurtheilt den Islam ganz falſch, wenn man auf dieſe Andachten keine Rückſicht nimmt. Das gewöhnliche ſchon oben gerügte Verfahren, die wenigen Ideen, welche der Koran enthält, zuſammenzuſtellen und damit den Islam gewinnen zu wollen, iſt unvereinbar mit der wenigſtens ſeit tauſend Jahren hiſtoriſch bezeugten Erſcheinung dieſer Religion. Die exceſſive Art, mit welcher Mohammeds Schutz und Fürbitte angerufen wird, ſteht freilich im Widerſpruche mit jenen phariſäiſchen Principien von der Bedeutungsloſigkeit der Creatur Gott gegenüber, auf welchen der mohammedaniſche Gegenſatz gegen die Menſchwerdung des Sohnes Gottes ruht, aber dieſelbe hört darum nicht auf Thatſache zu ſein. (Dieſe Widerſprüche ſind von mir ausführlich behandelt in dem Aufſatze: „Gegenſätze im Islam“ in den hiſtoriſch-polit. Blättern. Jahrg. 1846.) Das Vermittlungsamt, welches die berühmte Elborda dem Mohammed vorzugsweiſe zuſchreibt (Gedicht Burde, herausg. u. überſ. von Vincenz Edlem von Roſenzweig. Wien 1824. fol.), wird von der Andacht der Moslimen in ungeordneter Weiſe, aber nichts deſto weniger mit großem Eifer auf einzelne Weli's (Sancti) übergetragen. Bei den indiſchen Moslimen wetteifern die Feſte einzelner ehrwürdiger Scheiche mit jenen des Propheten. (Vgl. Ganoon-e-Islam. S. 237.) Aber nicht genug, daß vernünftige und durch Tugend ausgezeichnete Geſchöpfe zu Vermittlern zwiſchen Gott und den Gläubigen vom nämlichen Syſteme angenommen werden, welches gegen die Vermittelung Chriſti Gott zu Ehren proteſtiren zu müſſen vorgibt, auch Sachen werden mit der gleichen Würde bekleidet. Nicht nur Suren des Koran werden als ſchützende Mächte betrachtet, ſondern irgendwelche unverſtändliche Laute, kabbaliſtiſche Formeln und Zahlen. Faſt jeder fromme Moslim trägt ein ſolches Amulet, einige ſind damit beladen, auch über den Gräbern werden ſie mitunter aufgehängt (ſie heißen Hidſchâb حجاب. H. Chevalier Rifaud hat eine beträchtliche Sammlung davon), in Ermangelung von Bildern werden dergleichen Talismane in farbigem Entwurfe, allerlei Kreiſe und Figuren mit Sprüchen darbietend, in Wohnzimmern angebracht (in Rifauds Bilderwerke iſt ein Exemplar nachgebildet). Trotz dieſer Auswüchſe bleibt indeſſen der Eifer, welchen die Bekenner des Islam überhaupt für das Gebet überall bewähren, eine Glanzſeite dieſer Religion. Daſſelbe gilt von dem Wohlthätigkeitsſinn, welcher durch den Koran in mannigfaltigen Wendungen der Paräneſe angeregt wurde und ſich wirklich in zahlreichen Stiftungen und freigebigem Almoſen äußert. Außer der allgemeinen Wohlthätigkeit, welcher kein beſtimmtes Geſetz vorgreift, gibt es eine beſondere Art, welche das fünfte von den moraliſchen Hauptgeboten ausmacht, nämlich az-zakat (الزكاة), was wir annäherungsweiſe mit Zehent überſetzen können. Nämlich jeder Muſelmann, welcher nicht vermögenslos iſt, muß ungefähr den vierzigſten Theil ſeiner Habe den Armen zum Opfer bringen. Wer 26—35 Kameele hat, bringt ein jähriges weibliches Kameel; wer 40 Kühe hat, gibt ein zweijähriges Kalb. Das ſind, in der Hauptſache aufgefaßt, die fünf Grundgebote des Islam. Dazu kommen Anordnungen über das Schlachten der Thiere, im Namen Gottes, ohne deſſen Anrufung das Fleiſch nicht erlaubt iſt, und Speiſeverbote, welche aus dem Judenthume entlehnt ſind. Vorzüglich iſt das Schweinefleiſch verboten, wie bei den Juden. Dazu kommt das Verbot des Weines, wodurch der Islam ſeinen Anhängern ein ewiges Naſireat auferlegt hat, wenn anders nicht manichäiſche Vorbilder bei der Aufſtellung dieſes Verbotes wirkſam geweſen ſind. — In den Glaubens- und Sittenlehren des Islam findet ſich neben einzelnem Wahren und

Digitized by Google

Schönen ſo viel Widerſprechendes, von allen Seiten her Aufgeleſenes, daß es unbegreiflich bliebe, wie dieſe Religion über ſo viele Millionen Menſchen ſeit ſo langer Zeit herrſchen könne, wenn nicht ein Inſtitut in demſelben entſtanden wäre, deſſen Aufgabe es war, in beiden Gebieten das Beſte zu pflegen, wir meinen den Sufismus (التصوّف), d. h. die Myſtik und Asceſe des Islam. — VI. Der Sufismus. Um die Bedeutung dieſer Erſcheinung für die ganze Geſchichte des Islam zu erkennen, iſt weder nöthig den Grund ihrer Benennung zu erklären (Einige leiten das Wort von صفا „rein ſein" her, gegen die Analogie; beſſer iſt wohl die Ableitung von صوف „Wolle", wovon صوفى, „ein Wollener", ein in Wolle Gekleideter), noch ihren Urſprung in's Klare zu bringen *). Der Sufismus ſteht ſeit mehr als 1000 Jahren geſchichtlich feſt und hat ſich in einer ſehr reichen Literatur, ſowie in den verſchiedenen Ordensregeln (vgl. d. A. Derwiſch) geltend gemacht. Leider ſind bisher nur ſeine neuern Aeußerungen gewürdigt worden und ſo kommt es, daß man häufig unter Sufismus eine Art von pantheiſtiſcher, antinomiſtiſcher Schwärmerei denkt, welche den Grundlagen des Islam feindlich oder doch fremd gegenüber ſtünde. Man muß im Sufismus drei Epochen unterſcheiden: I. Von der Zeit Harun-ar-Raſchids bis zu den Kreuzzügen; II. von da an bis zum Verblühen der erſten Mongolenherrſchaft (1100—1330 n. Chr.); III. von dem Sinken der erſten Mongolenherrſchaft bis zum Sinken der zweiten (1330—1600). I. Die erſte Periode ſchließt uns Koſcheiri in ſeinem Riſalet auf (die Staatsbibliothek in München beſitzt von dieſem ſeltenen Werke eine Abſchrift mit Anßari's Commentar. Cod. or. mon. nr. 55.), welches im Jahre 1046 verfaßt iſt. Da hat der Pantheismus noch ebenſo wenig, wie der Antinomismus die Oberhand. Allerdings gibt dieſer berühmte Sufilehrer zu erkennen, daß zu ſeiner Zeit vorgebliche Geiſtesmänner die Behauptung aufſtellten, die poſitiven Geſetze ſeien lediglich für Menſchen von einer niedrigen Ausbildung des Geiſtes und zugleich, daß die Lehre von dem Einen, geiſtigen, lebendigen göttlichen Weſen in manchen myſtiſchen Kreiſen getrübt erſcheine. Aber er erhebt ſich gegen dieſe doppelte dogmatiſche und ethiſche Verirrung, und zwar nicht bloß perſönlich, durch Kundgebung ſeiner gegentheiligen Anſicht, ſondern durch Darlegung der Geſchichte des Sufismus bis zu ſeiner Zeit. Er ſtellt ein Syſtem des Glaubens und der Sittenlehre der Sufi in der Art auf, daß jeder Abſchnitt aus Aeußerungen und biographiſchen Notizen von frühern Sufi's beſteht. Bei aller Innerlichkeit faſten und beten die Sufi's Koſcheiri's und halten überhaupt das Geſetz. So z. B. führt er von dem berühmten Dſchoneid (vgl. Herbelot, Giuneid. S. 406. Er ſtarb 297—909.) den Ausſpruch an (fol. 30 a.): „Die Behauptung gewiſſer Menſchen, welche zu beweiſen ſuchen, daß die Werke (الاعمال) aufzugeben ſeien, iſt meines Dafürhaltens ein großer Irrthum .... denn die Erleuchteten (العارفون, die Erkennenden γνωστικοί) haben die Werke von Gott erhalten und kehren in ihnen zu Gott zurück, und wenn ich tauſend Jahre lebte, ſo möchte ich an den Werken der Gerechtigkeit (اعمال البرّ) kein Stäubchen verſäumen, außer wenn ich ſie vermöge zwingender Umſtände unterlaſſen müßte." Gegenüber dem unhiſtoriſchen, den poſitiven Offenbarungsgrundlagen entbehrenden Spiritualismus bemerkt derſelbe Dſchoneid: „Wer den Koran

---

*) Die natürliche Quelle des Sufismus iſt wohl zunächſt in der nothwendigen Wirkung zu ſuchen, welche der Glaube an Allah auf empfängliche Seelen machen mußte. Daß aber auch äußere Einwirkungen ſtattfanden, iſt unläugbar. Maaruf, einer der erſten und wichtigſten Sufi's, war früher Chriſt, Mimſchad ein Parſe.

Digitized by Google

nicht auswendig lernt und die mündliche Ueberlieferung nicht aufzeichnet, iſt kein Jünger dieſes Wegs — des Sufismus — denn unſer Wiſſen iſt durch Schrift und Tradition gebunden.“ Andererſeits iſt aber das poſitive Wiſſen der Sufi verſchieden von dem der Scholaſtiker: „Wir haben den Sufismus nicht durch Hin- und Herdisputiren, ſondern durch Faſten, durch Preisgeben der Welt, durch Lostrennung von dem, was liebenswürdig und ſchön iſt, errungen.“ Innerhalb dieſer dogmatiſchen und ethiſchen Schranken bewegt ſich ein reiches, Gott ſuchendes Seelenleben, welches vielfältig mit der chriſtlichen Ascese und höhern Pſychologie der Art zuſammentrifft, daß wir nicht anſtehen zu behaupten, von den Grundlagen des ältern Sufismus aus ließe ſich eine Bekehrung des Islam am eheſten hoffen. Um ſo mehr muß es bedauert werden, daß gerade dieſe erſte Periode des Sufi-Inſtitutes unter uns ſo gut wie unbekannt iſt. II. Viel bekannter iſt die nächſte, in welcher die beiden Dichter Dſchelaleddin Rumi und Mahmud Schebisteri am meiſten hervorragen. Von beiden iſt durch Joſ. von Hammer (Geſch. der ſchönen Redekünſte Perſiens, Gulſcheni Ras), die Fundgruben des Orients, Tholuck (Sufismus und Blüthenſammlung orientaliſcher Myſtik), und den jüngern Roſen (Mesnevi 1849) ſo viel bekannt geworden, daß dieſe Periode als **pantheiſtiſche** bezeichnet werden kann. III. Von da an ſtirbt der Pantheismus im Sufi-Kreiſe nicht mehr aus. Doch iſt er gemäßigt durch Legenden aus der beſſern Zeit und durch Allegorieen, welche das poſitive Offenbarungsgut des Islam wenigſtens dem Namen nach bewahren. In letzterer Beziehung kann Abdur-razzaks Sufi-Dictionär als Beleg dienen *). Da bedeutet das Elif die einheitliche Weſenheit (S. 4.), die Zeltpflöcke (الاوتاد S. 11.) ſind die vier Füße, auf welchen die vier Weltgegenden ruhen, der Erleuchtete (العارف) iſt jener, welchen Gott ſeine Weſenheit, ſeine Eigenſchaften und ſeine Namen erkennen ließ (S. 89.), die Erkenntniß dieſer Namen aber iſt zum Theil rhetoriſche, zum Theil kabbaliſtiſche Spielerei. Die pantheiſtiſche Richtung des modernen Sufi-Weſens hat am beſten der Verfaſſer des Dabiſtan aufgeſchloſſen, deſſen Darſtellung freilich auf die ältere Periode nicht anwendbar iſt. Das vergebliche Ringen der Sufi nach Gewinnung des Gottesbegriffes auf dem Boden des Islam kann am beſten beweiſen, daß in der mohammedaniſchen Religion unverſöhnbare Widerſprüche ſich finden. Die indiſche Sage von der Brahmenenfrau, deren edles Haupt auf den Rumpf der thieriſch-geſinnten Sünderin aufgeſetzt wurde, iſt an Mohammeds Religion zur Wahrheit geworden. [Haneberg.]

Island, Chriſtenthum daſelbſt. Scandinaviſche Anſiedler, größtentheils Männer von Geburt und Anſehen, mit ihrem heimiſchen Looſe unzufrieden oder dem Drucke der Mächtigeren weichend, hatten von 874 bis 934 auf der entfernten Inſel Island, welche ſchon um 725 von irländiſchen Geiſtlichen beſucht und bewohnt, aber wegen der normänniſchen Räuber von ihnen geräumt wurde, zwiſchen Schnee und Feuer einen eigenen Freiſtaat gebildet, der vierhundert Jahre hindurch ſeine Unabhängigkeit behauptete, unter fortwährend lebhafter Gemeinſchaft mit dem Mutterlande, beſonders mit Norwegen, aus welchem die Meiſten angelangt waren, und deſſen Oberherrſchaft die Inſel endlich unterworfen ward. Der erſte Verſuch, das Chriſtenthum auf die Inſel zu verpflanzen, geſchah gegen Ende des zehnten Jahrhunderts. **Thorwald**, entſproſſen aus einer angeſehenen Familie in Island, von ſeinen Abenteuern nach Sachſen geführt, hatte ſich hier

*) 'Abdu-r-razzaq's Dictionary of the technical terms of the Sufies, edited in the arabic Orginal by Dr. Al. Sprenger. Calcutta 1845. Abdurrarzak ſtarb nach Hadſchi Chalfa (lex. bibliogr. ed. Flügel v. II. 175) im J. 887—1482. Sprengers Bemühen, ſeinen Autor bis gegen 1336 hinauf zu ſchieben, ſcheint nicht gelungen zu ſein.

Digitized by Google

von einem Landbiſchof oder Presbyter Fridrich taufen laſſen und bewog dieſen, im J. 981 mit ihm nach Island als Miſſionär zu reiſen. Zuerſt wurde Thorwalds Vater, Kodron, bekehrt, nachdem auf ein Gebet Fridrichs der Stein, welchen Kodron als ſeinen Schutzgott bisher verehrt hatte, auseinander geſprengt worden war. Ein anderes Eindruck machendes und Einzelne bekehrendes Ereigniß war, daß zwei ſogenannte Berſerker, die unverſehrt durch ein Feuer durchgehen wollten, ſich verbrannten, was man dem über das Feuer ausgeſprochenen Segen Fridrichs zuſchrieb. Als großes Hinderniß der Verbreitung der chriſtlichen Religion ſtanden die Scalden (Nationaldichter) entgegen, welche Schmachlieder auf die neue Lehre und ihre Verkünder ſangen. Indeß gelang doch unter mancherlei Verfolgungen die Bekehrung vieler Isländer, namentlich im Norden der Inſel. Nachdem 986 die beiden Glaubensprediger Island verlaſſen hatten, nahm ſich der um die Verbreitung des Chriſtenthums ſo eifrige König Olof Trygweſon von Norwegen um das Bekehrungswerk auf der Inſel an. Mehrere Isländer an ſeinem Hofe hatten ſich taufen laſſen; einen von dieſen, Stefner, ordnete er 996 nach Island ab, die chriſtliche Lehre zu verbreiten, allein dieſer ſcheint nicht viel Geſchick zu einem Evangeliſten gehabt zu haben und erregte, da er Götzentempel und Bilder zerſtörte, die Wuth der Heiden, ſo daß er ſchon 997 wieder nach Norwegen zurückkehrte. Etwas beſſern Erfolg hatte der von Olof 997 nach Island geſendete kriegeriſche Prieſter Thangbrand; auch ihn verfolgten die Scalden mit Hohnliedern; dadurch von Wuth ergriffen, tödtete er zwei derſelben und mußte nun 999 aus der Inſel fliehen. Inzwiſchen mehrte ſich doch allmählig die Zahl der chriſtlichen Isländer. Zwei von dieſen, Hiallti und Giſſur, welche mit andern eifrigen Chriſten aus Island verbannt worden waren, kehrten um 1000 aus Norwegen in ihre Heimath zurück, nahmen mehrere Geiſtliche mit ſich, verbanden ſich mit Haller von Sido, einem vor Kurzem getauften angeſehenen Isländer, und dieſen Männern gelang es nun beſſer, als allen ihren Vorgängern, das Chriſtenthum zu verbreiten. Doch blieb noch eine mächtige Partei im Heidenthume, und es drohte die Gefahr, daß die Isländer wie in religiöſer ſo auch in bürgerlicher Hinſicht in zwei entgegengeſetzte Parteien getrennt würden. Zur Abwendung dieſer Spaltung, zur Verhütung eines Bürgerkrieges und zur Förderung des Chriſtenthums in einer Weiſe, daß dem eingewurzelten Heidenthum noch Nachſicht gewährt würde, erwirkte Haller-Sido durch die Vermittlung des noch heidniſchen, aber wohl ſchon chriſtlich geſtimmten Prieſters Thorgeir den Volksbeſchluß, daß alle Isländer getauft, Tempel und Götzenbilder zerſtört, der öffentliche heidniſche Cultus abgeſchafft werden, aber das geheime Opfern, das Ausſetzen der Kinder und der Genuß von Pferdefleiſch erlaubt bleiben ſolle — die beiden letztern Gebräuche wegen der Uebervölkerung in der unfruchtbaren Inſel. Erſt allmählig kam die völlige Abſchaffung der heidniſchen Gräuel zu Stande. Erzbiſchof Adalbert von Bremen weihte im J. 1056 den in der Schule zu Erfurt gebildeten Isleif, einen Sohn des erwähnten Giſſur, zum erſten Biſchof von Scalholt. Der zweite Biſchofſitz wurde 1107 zu Holum geſtiftet. Merkwürdig iſt, was der berühmte Adam von Bremen (Pertz, Script. T. VII. p. 385) von den chriſtlichen Isländern erzählt: ſie wandeln, ſagt er, in heiliger Einfalt, ſind mit dem Wenigen, was ſie haben, zufrieden, ſind nun alle Chriſten, haben viel Ausgezeichnetes in ihren Sitten, namentlich eine ſolche Liebe, daß ſie unter ſich und auch mit den ankommenden Fremden Alles gemeinſam haben, „episcopum suum habent pro rege, ad illius nutum respicit omnis populus, quidquid ex Deo, ex scripturis, ex consuetudine aliarum gentium illo constituit, hoc pro lege habent etc.“ Berühmt war Island bis gegen Ende des 13ten Jahrhunderts als Hauptſitz nordiſch-germaniſcher Bildung und Literatur; der bedeutendſte Name dieſer Literatur iſt Snorre-Sturleſon, dem auch die jüngere oder proſaiſche Edda, wiewohl durch Zuthun Mehrerer entſtanden, zugeſchrieben

Digitized by Google

wird; als Verfaſſer oder vielmehr Sammler der ältern oder Sämunds-Edda wird der Prieſter Sämund der Weiſe († 1133) betrachtet (Geijers Geſch. v. Schweden, in der Einleit.). Seit 1261 ſtand Island unter Norwegens Oberherrſchaft, und 1387 kam es an Dänemark. Chriſtian III., König von Dänemark, führte das Lutherthum gegen Wunſch und Willen der Isländer auf ihrer Inſel ein und ließ den Biſchof Jon Araſen, welcher ſich der Religionsveränderung am nachdrücklichſten, ſelbſt mit Gewalt widerſetzt hatte, 1550 enthaupten. Nach dieſem Beweiſe für die Wahrheit der neuen Religion mußte ſich Island geduldig unter das Joch derſelben beugen. S. Finni Johannaei hist. eccl. Islandiae, Hafniae 1772, Vol. 3.; Kristni-Saga, Hafniae 1778; Münter, Kirchengeſchichte von Dänemark und Norwegen, Leipz. 1825; Neander, allg. Geſch. d. chriſtl. Kirche, Bd. IV. S. 40 ꝛc. Hamburg 1836; Dahlmann, Geſch. v. Dänemark, Bd. II. S. 106 ꝛc. 180 ꝛc. Hamburg 1841. [Schrödl.]

Ismaël (יִשְׁמָעֵאל, „Gott erhört"), der Sohn Abrahams von der Aegyptierin Hagar, der Sclavin des Hauſes. Noch ehe er geboren war, vernahm die vor Sara flüchtende Mutter den Willen Gottes, ihn zum zahlreichen Volke zu machen (Geneſ. 16, 10.), und 13 Jahre ſpäter erhielt Abraham dieſelbe Zuſicherung, daß ihn für den Entgang des Offenbarungsſegens äußeres Wohlergehen zunächſt das Anſehen zwölf fürſtlicher Söhne entſchädigen ſolle (Geneſ. 17, 20.). Die erſte Ausſtattung war zwar nur Ein Brod und ein Krug Waſſer, als Ismael, 17—19 Jahre alt, mit Hagar das Haus des Vaters verlaſſen mußte (Gen. 21, 14.) — aber dafür begleitete der Segen Gottes den jungen Bogenſchützen, der in der Oede der Wüſte Pharan ſein neues Vaterhaus baute, mit ſeiner Frau, einer Aegyptierin (Fatime nach Pſeudojonath. zu Gen. 21.), wirklich zwölf Söhne zeugte, die Stammväter eben ſo vieler Völkerſchaften. Auch Abraham hatte ihn keineswegs vergeſſen oder enterbt, ſondern noch bei Lebzeiten mit Herden und anderem Beſitze bedacht, wie die Söhne der Ketura (Geneſ. 25, 6.); und Ismael hinwieder erſcheint mit Iſaac in brüderlicher Eintracht beim Begräbniſſe des Vaters (Gen. 25, 9.). Er ſelbſt ſtarb 137 Jahre alt. Seine Nachkommen wurden ſehr bald die Vermittler des Handelsverkehrs zwiſchen dem Euphrat und Aegypten (Ismaeliter als Kaufleute, Gen. 37, 25 ff.), und dehnten ſich nach und nach über die ganze Sinai-Halbinſel und das nördliche Arabien aus, als freie Beduinen das Leben ihres Anherrn fortſetzend, „wild gleich ihm, ihre Hand gegen Alle, und Aller Hände gegen ſie, furchtlos ihre Zelte aufſchlagend Angeſichts der geſammten Brüder" (Gen. 16, 12. 25, 18.). So noch heute ihre Stämme, die den Boden, auf dem ihre Herden wandern, als göttlich ererbtes Beſitzthum anſehen, welchem Eigenthum und Leben jedes Fremdlings verfällt, der ihn betretend nicht die Gaſtfreundſchaft des Eigenthümers erlangt hat. Auch die Ausdehnung ihrer Wanderſitze iſt in der Hauptſache noch dieſelbe, welche Geneſ. 25, 18. angibt „von Havila (40 Meilen ſüdl. von Mecca, 18° n. Br.) herauf bis zur Wüſte Sur vor Aegypten, und dann nordöſtlich längs der großen Caravanenſtraße nach Aſſur." Die arabiſche Geſchichte (Sojuti bei Fresnel lettr. sur la géograph. de l'Arabie) ſagt übereinſtimmend, daß Ismael von Norden eingewandert (Mecca angeblich von ihm gegründet), in der Mitte der Weſtküſte aber (um Khaulan) mit den von Süden heraufgedrungenen Joctaniden zuſammentreffend, erſt nach langen Kämpfen ſich mit ihnen verglichen habe, indem er ihre Sprache, das Ehkili, angenommen und daraus nach und nach das Neu-Arabiſche (die Sprache des Korans) gebildet habe (vgl. Joctan). So wie von der Sinai-Halbinſel nach Süden, breitete ſich Ismael auch nach Oſten durch die ſandigen Steppen gegen den Euphrat aus, und die Bibel gibt uns in den wenigen Fällen, wo ſie arabiſche Stämme zu erwähnen Gelegenheit hat, manche Andeutung über die Richtung der Wanderungen ſeiner Söhne. Hier, weil entfernter von dem heiligen Mittelpuncte des Islam, verlaſſen uns die arabiſchen Nachrichten aller-

Digitized by Google

dings mehr, und auch die neueren Reiſeunternehmungen ſind dieſer terra incognita noch ziemlich fremd geblieben (Hammer, in Wien. Jahrb. Bd. 94. Ritter, Arab. II. S. 325—532). Dazu kommt, daß nicht nur ganze Stämme ausſterben oder größere ſich in kleinere auflöſen mochten, ſondern daß Nordarabien viel mehr noch als das ſüdliche eine Straße der erſten Auswanderungen aus Sennaar war und ſich ſo eine wahre Völkercolluvies bilden mußte, deren Beſtandtheile lange vor Ismael Chamiter (auf dem Wege nach Canaan und Aegypten, Gen. 10, 13—14., darunter die erſten Amalekiter), dann Aramiter (gegen Syrien hin), ſpäter die Nachkommen Lot's und Eſau's waren, vor Allem aber die Söhne der Ketura, Ismaels „Brüder" (Gen. 25, 18.), die geradezu auch Ismaeliter genannt werden (ſo die Midianiter Gen. 37, 25 ff. Richt. 8, 22 ff.). Das Bewußtſein dieſer Verſchiedenheit gibt ſich noch jetzt in der Adels-Abſtufung der einzelnen Stämme kund, die mit Eiferſucht über ihre Reinerhaltung wachen, und andere, die oft auch phyſiognomiſch abweichen, den Heloten oder Parias gleich erachten (z. B. die Fiſcherleute der Hatêmi am aelanitiſchen Meerbuſen, Ritter a. a. O. S. 307 ff.). — Von den zwölf Söhnen Ismaels werden in der hl. Schrift nur Nabajoth, Kedar, Duma und Thema öfters angeführt; Andere, als Abdeel, Mabſam, Masma, Hadad (Hadar?), Maſſa und Kedmah, werden, wenn nicht unter den Hagarenern begriffen, ſonſt nirgend erwähnt; Jetur endlich zeigt offenbar auf Ituräa, dort wurde er mit ſeinem Bruderſtamm Naphis von den Rubemitern und Gaditern beſiegt (1 Chron. 5, 19. 20.). Vgl. überhaupt noch Arabien. — Dem Theologen, welcher in Abraham die göttliche Führung des ganzen Menſchengeſchlechtes vorgebildet ſieht, kann das Verhältniß Ismaels zu Iſaac nicht bedeutungslos erſcheinen. Während an und in dieſem die göttliche Gnade wirkſam wird und ihn im eminenten Sinne führt, bleibt jener ein Mann der Natur, des fleiſchlichen Streites, ein Sclave der niederen Lebenspotenzen, dem der Eintritt in das Himmelreich verſagt iſt. Ismael iſt daher eben ſo wohl das Bild des Heidenthums gegenüber der altteſtamentlichen Theocratie, als ſpäter des ſtarren, ſclaviſchen Judenthums gegenüber der freien, chriſtlichen Kirche (von dieſem Standpuncte argumentirt Paulus in Gal. 4, 22—26.), ja in jedem einzelnen Menſchen das Bild des ſündhaften Naturlebens und Eigenwillens gegenüber der Gnade. Jedoch hat auch Ismael Anſpruch auf das Reich Gottes und kommt zum Begräbniß Abrahams, weil er das Zeichen der göttlichen Verheißungen, die Beſchneidung an ſich trägt; die Beſchneidung des Herzens aber öffnet das ewige Gaſtmahl Abrahams auch uns. [S. Mayer.]

Iſrael, das Reich, ſ. Hebräer IV. 908 ff.

Iſſachar oder **Iſſaſchar** (יִשָּׂשכָר [= יֵשׁ שָׂכָר, es iſt Lohn], LXX. Ἰσσαχάρ, Vulg. Issachar), der neunte Sohn Jacobs, der fünfte von der Lea. Seine Mutter ſagte bei ſeiner Geburt: Gott hat mir meinen Lohn gegeben, daß ich meine Magd meinem Manne gegeben, und nannte ihn deßhalb Iſſachar (Gen. 30, 18.). Er hatte nach Geneſ. 46, 13. vier Söhne: Thola, Puwa, Job (Jaſub) und Simron, deren Nachkommen, in vier Geſchlechter (Tholaiter, Puniter, Jaſubiter und Simroniter) getheilt (Num. 26, 23.), ſpäter den nach ihm genannten Stamm Iſſachar bildeten, der ſchon zu Moſe's Zeit zunächſt 54,400 (Num. 1, 29. 2, 6.), ſpäter 64,300 (Num. 26, 23.) waffenfähige Männer zählte. Im Segen Jacobs wird er mit einem knochigen Eſel verglichen, welcher, um der Ruhe pflegen zu können, Knechtſchaft der Freiheit vorziehe (Geneſ. 49, 14.). In der Chronik heißt es von den Söhnen Iſſachars, daß ſie auf die Zeiten achteten und merkten, was Iſrael thun müſſe (1 Chron. 12, 32.), wobei aber nicht etwa an landwirthſchaftliche und aſtronomiſche Kenntniſſe, oder beſondere Geſchicklichkeit zur Beſtimmung der Feſttage, ſondern, nach dem Zuſammenhange, vielmehr an richtige Beurtheilung gegebener Umſtände und Verhältniſſe, und was in denſelben zu thun ſei, gedacht iſt. Das Stammgebiet Iſſachars bil-

Digitized by Google

dete hauptſächlich die fruchtbare Ebene Esdrelon (ſ. d. A.) zwiſchen dem Jordan und Mittelmeer und den Stämmen Manaſſe, Sebulon und Aſer (Joſ. 17, 11. 19, 17—23.).

Iſſaſchar, ſ. Iſſachar.

Itala, ſ. Bibelüberſetzungen.

Italien. Es war unſtreitig eine der liebevollſten Waltungen Gottes, daß Italien ſo frühzeitig den Samen des Chriſtenthums empfing und ihn auf eine ſo erhabene Weiſe zu entwickeln wußte. In keiner Stadt wurde der Name des Welterlöſers mit ſo großer Ehrfurcht begrüßt, als in der ewigen Siebenhügelſtadt des Weltthrones, und zwar noch ehe dieſelbe der Fuß eines Friedensboten des neuen Bundes betreten hatte. Unter der Herrſchaft des ſchändlichen Tiberius beſiegelte unſer göttlicher Heiland ſeine heilige Welterlöſungsmiſſion mit ſeinem Tode und ſeiner Auferſtehung. Pontius Pilatus, römiſcher Statthalter von Judäa, ſandte nach der alten Ueberlieferung einen ausführlichen Bericht über das Leben, den Tod und die Wunder Chriſti an dieſen Herrſcher, der, ſo ſehr er auch allen Laſtern fröhnte und Verbrechen aller Art verübte, nichtsdeſtoweniger von den erhabenen Handlungen dieſes neuen Wohlthäters der Menſchheit dergeſtalt ergriffen wurde, daß er mit nichts geringerem umging, als den demüthigen, gekreuzigten König der Juden in die Zahl der Götter zu verſetzen und ihm ein Denkmal auf dem Capitol zu errichten. Und bald verbleichte der Glanz des Sitzes der irdiſchen Weltherrſchaft vor der Stimme eines ſchlichten galiläiſchen Fiſchers, des Mundes und des Vorſtehers des Chores der Apoſtel, und vom göttlichen Lehrmeiſter zum Grundpfeiler und zum Haupte ſeiner Kirche berufen und beſtellt. Nachdem Petrus den Stuhl zu Antiochien, der Metropole des geſammten Orientes, im 33ten oder 38ten Jahre der chriſtlichen Zeitrechnung gegründet hatte, richtete dieſer erhabene Friedensbote im beſonderen Auftrage Gottes ſogleich ſeine Blicke auf die ewige Roma. Im zweiten Jahre der Herrſchaft des Kaiſers Claudius, Nachfolgers von Tiberius, betrat er die Siebenhügelſtadt, nachdem er bei ſeiner Durchreiſe durch Neapel hier bereits die erſten Grundlagen des Chriſtenthums gelegt hatte, den 18. Januar 44 oder 45, und gründete ſeinen Sitz, den von Antiochien hieher verlegend. Raſtlos wirkte er von hier für die Gründung des Chriſtenthums und für deſſen Verbreitung in Italien, bereiste ſolches ſelbſt, und ſchickte allenthalben ſeine Biſchöfe und kühnen Glaubensboten nach den entfernteſten Richtungen dieſer glücklichen Halbinſel hin. Die älteſten biſchöflichen Stühle Italiens rühmen ſich, ihre erſten Vorſteher aus der Hand des hl. Petrus, des Oberhauptes der Kirche empfangen zu haben. Und wie herrlich Chriſti Lehre in Rom unter ſeiner Sorge aufgeblüht war, beweiſt unter anderm der Umſtand, daß der kühne Paulus, der ihm vom Herrn in der Bekehrung der Heiden zum Mitgehilfen beigegeben worden war, ſchon aus Aſien her, ehe er noch Rom betreten hatte, von heiliger Begeiſterung über die göttliche Entwicklung des Chriſtenthums bei den Römern ergriffen war, und ihnen die prophetiſchen Worte, welche die Geſchichte der Kirche bis auf unſere Tage beſtätigt, zurief: „Euer Glaube wird in der ganzen Welt gepredigt werden.“ Röm. 1, 8. Die Römer zu umarmen, ſich mit ihnen in dem von Petrus erhaltenen Glauben zu erfreuen, ſie in demſelben zu beſtärken, war ſeine geheimnißvolle Sehnſucht, als er von den Juden in Cäſarea bei Feſtus, dem römiſchen Statthalter von Judäa, angeklagt, in Gegenwart dieſes gerechtigkeitsliebenden Richters in ſeiner Eigenſchaft als römiſcher Bürger, um ſich gegen die Verfolgungen der Juden zu retten, an den Kaiſer appellirte. „An den Kaiſer haſt du appellirt“, erwiederte ihm dieſer edle Mann, „und zum Kaiſer ſollſt du gehen.“ Apſtg. 25, 11. u. 12. Prophetiſche Worte im Rathe der Vorſehung ausgeſprochen; ſie machten den Paulus zum Mitgehilfen des Petrus, zum Mitfürſten der Kirche. Mit Sehnſucht ging er nach Rom. Kaum hatten die Chriſten der ewigen Weltſtadt Kunde von ſeinem Herannahen erhalten, ſo eilten ſie ihm

Digitized by Google

bis nach Ciſterna, unweit Velletri am Ausgang der pontiniſchen Sümpfe, entgegen. Im Frühjahre 61 begann er hier ſeine apoſtoliſche Laufbahn, die er und Petrus, nachdem beide zu verſchiedenen Malen, Petrus in Italien und Paulus im Morgenlande, für die Verbreitung des Evangeliums unermüdlich gewirkt hatten, in Rom mit dem glorreichen Martyrtod den 29. Juni 69 beſiegelten. (Vgl. die claſſiſchen Werk: De romano D. Petri itinere et episcopatu ad Benedictum XIV. P. M. auctore P. F. Fogginio. Florentiae 1714. 4. Gregorii Cortesii S. R. E. Cardinalis de romano itinere gestisque Principis Apostolorum libri duo. Vinc. Alex. Constantius rec., notis illustr., Annales SS. Petri et Pauli et append. monumentorum adjecit. Romae 1770. 8.). „So hatte alſo", wie Euſebius (hist. eccl. II, 14.) ſo treffend ſich ausdrückt, „die gütige und gnädigſte Vorſehung Gottes den großherzigſten und erhabenſten unter den Apoſteln, den Petrus, durch Verdienſt ſeiner Tugend Fürſten und Vertreter der übrigen Apoſtel, nach Rom geführt, um hier den Götzendienſt, jene Seuche und Peſt des Menſchengeſchlechtes, zu ſtürzen. Mit himmliſchen Waffen ausgerüſtet, hat er gleich einem gewaltigen Führer der göttlichen Heerſchaar das rettende Licht des Evangeliums vom Orient nach dem Occident getragen." „Wie glücklich iſt doch jene Kirche", können wir demnach nicht ohne Grund mit Tertullian (de praescript. cap. 36.) ausrufen, „wie glücklich die Kirche von Rom, der die Apoſtel die ganze Fülle der Lehre mit ihrem Blute überlieferten, wo Petrus dem Tode des Herrn gleichgeſtellt, wo Paulus durch das Loos des Johannes des Täufers gekrönt, und wo der Apoſtel Johannes in's glühende Oel geworfen, und ohne etwas von ihm gelitten zu haben nach Pathmos verwieſen wird." Das Blut der Martyrer iſt die Saat der Chriſten. Herrlich und wunderbar entfaltete ſich unter den furchtbarſten Stürmen der Verfolgungen das Chriſtenthum in Italien. Rom's Chriſten gingen im Heldenmuthe für die Lehre des Herrn Allen als leuchtendes Beiſpiel voran, immer geſtärkt und geheiligt durch die Gegenwart der Nachfolger des hl. Petrus, des Hauptes der Kirche, und des Stellvertreters Chriſti auf Erden. Velletri, Oſtia, Porto, die Sabina, Paleſtrina, Tusculum, Tivoli, Narni, Terni, Amelia, Foligno, Nepi, Sutri, Anagni, Terracina, Sezze, Segni, Todi, Orto, Ferentino, Spoleto, Rieti, Aſſiſi, Perugia, Tiferno, Cortona, Gubbio, Nocera, Jeſi, Ancona, Oſimo und die ſämmtlichen Bewohner des alten Piconium, der heutigen Marken im Kirchenſtaat, ſtreiten ſich um die Ehre, das Chriſtenthum vom hl. Petrus ſelbſt oder von den von ihm ausgeſandten Schülern erhalten zu haben. (Ughelli: Ital. Sac. I, 42, 47, 191, 1301, 1067, 746, 297, 680, 1024, 1278, 1282, 1334, 1349, 672, 1250, 1194, 476, 1154, 1316, 620, 632, 1063, 279, 326, 495, edit. Venet. 1717.) Ein gleiches Glück nehmen die Bewohner von Neapel, von Nola, von Capua, die Apulier, die Calabrier, die Lucaner, die Siculer, die Appruzzeſen, die Hetrusker und die Ligurer in Anſpruch. Die große Anzahl und den Heldenmuth der erſten Chriſten Roms und Italiens bezeugt am beſten das majeſtätiſche Colloſeum zu Rom, getränkt mit dem Blute dieſer Helden. Wie ſchön entfaltete ſich das Chriſtenthum, nachdem es durch Conſtantin aus ſeinen demüthigen und heiligen Katakomben (ſ. d. A.) heraustreten und ſich als Weltreligion endlich dem römiſchen Kaiſerreiche zeigen konnte. Bald verbleichte das ſtolze Capitol und mit ihm der alte Weltglanz; ſie beugten ihr Haupt unter das ſanfte Joch des Gekreuzigten auf Golgatha durch den Heldenmuth ſeiner Bekenner. Tief ergriffen von dieſem wunderbaren und göttlichen Schauſpiel rief daher der große Leo I. ſeinen Römern zu: „Sie, Petrus und Paulus, ſind die Männer, durch welche dir, o ewige Roma, das Evangelium Chriſti zuerſt zuleuchtete; und du, die du die Lehrmeiſterin des Irrthums wareſt, biſt nun Schülerin der Wahrheit geworden. Sie ſind deine heiligen Väter und wahren Hirten, die dich weit beſſer und weit glücklicher für das Himmelreich erzogen haben, als jene, durch deren Bemühung die Grundlagen deiner erſten Mauern geworfen worden, und von

Digitized by Google

denen jener, der dir den Namen gab, mit Brudermord ſich befleckte. Sie ſind es, die dich zu dieſer Größe erhoben, daß du durch den heiligen Stuhl Petri ein heiliges Geſchlecht, das auserwählte Volk, die königliche Prieſterſtadt und das Haupt des Erdkreiſes geworden, nun durch die göttliche Religion viel weiter dein Gebiet ausgedehnt haſt, als durch die weltliche Herrſchaft. Denn obſchon du durch viele Siege vergrößert, das Recht deiner Herrſchaft zu Land und zu Meer erweitert haſt, ſo iſt doch das weit geringer, was dir des Krieges Anſtrengungen unterwarfen, als das, was dir der chriſtliche Friede zugeführt hat." (Sermo 82 alias 86. T. I. pag. 322 ed. Baller. Ven. 1753 fol.). Es war nach derſelben Ausſage dieſes heiligen Kirchenlehrers eine beſondere liebenswürdige Fürſorge Gottes, daß Rom, der Sitz der Weltherrſchaft und die Metropole des Heidenthums, zum Sitz und Mittelpunct des Chriſtenthums wurde. Von hier aus erhielt das Chriſtenthum ſeine höchſte Entwicklung auf dem ganzen Erdkreiſe durch die Päpſte, deſſen ewige Dollmetſcher, Geſetzgeber und Richter, und die ganze Chriſtenheit ſchaarte ſich um ſie, als um ihre alleinigen und wahren Väter. „Laſſet uns zu Petrus gehen", ſagt der große Caſſian (De incarnat. lib. II, cap. 12.), „laſſet uns fragen jenen erhabenſten aller Lehrer, den Lehrer der Lehrer, der das Ruder der Kirche führt und den Primat des Glaubens wie des Prieſterthums erhalten hat." „Wir können", ſagt eben ſo bezeichnend der hl. Petrus Chryſologus (epist. advers. Eutychen), „zum Beſten des Friedens und des Glaubens, ohne die Beiſtimmung des Biſchofs von Rom keine Glaubensſache entſcheiden." Und der heil. Proſper von Aquitanien (advers. Cassianum p. 830 inter opera Cassiani): „Es iſt das Schwert Petri, das den Arm aller Biſchöfe bewaffnet." Dieß iſt der einſtimmige Ruf der Biſchöfe auf den Concilien. „Petrus", ſagen die Väter des Concils von Chalcedon (Act. II.), „hat durch Leo geſprochen"; und die von Epheſus (Act. III.): „Der heilige Petrus lebt bis auf unſere Zeit, und ewig in ſeinen Nachfolgern fort." „Du biſt es", ſchreiben die orientaliſchen Biſchöfe an den hl. Papſt Symmachus (Collect. Conciliorum T. IV. p. 1305), „der du täglich von deinem heiligen Doctor Petrus gelehrt wirſt, die dir auf dem geſammten bewohnbaren Erdkreis anvertrauten Schafe Chriſti zu weiden." Die Geſchichte beweist dieß auf jeder Seite. Zu allen Zeiten waren die Päpſte, trotz der Schwächen und Unwürdigkeiten einiger Wenigen von ihnen, vorzüglich die Retter Italiens, und die Schirmer und Vertheidiger der unterdrückten kirchlichen und bürgerlichen Rechte der Völker. Sie haben die im Urculturſtande zerriſſenen und unter ſich ſtreitenden Völker Europas zum erhabenen Beſitzthum der Freiheit herangebildet, ſie unter dem Schatten der Tiara zu einer geſammten Völkerfamilie vereint, ihnen die theuren Güter der Religion, der Tugend, der Freiheit, der Künſte und der Wiſſenſchaften gegeben und neues Leben eingegoſſen. Daß Italien, nach dem Umſturze des römiſchen Reiches, ſich aus ſeinen Ruinen erhoben, iſt allein ihr Werk; daß dieſes ſchöne Land nicht ein Raub der Barbaren geworden, daß es nicht von den gottloſen Revolutionen im Laufe der verſchiedenen Jahrhunderte bis auf unſere Tage herauf verzehrt worden, verdankt es wiederum nur allein den Nachfolgern des hl. Petrus. Wer hat den franzöſiſchen Weltſtürmer zu Boden geworfen, ſeine Macht und ſein Scepter gebrochen, wenn nicht Pius VI. und VII.! Die Bajonette der gegen den übermüthigen Despoten vereinten Völker haben nur den heiligen Richterſpruch vollzogen, den Gott durch den Mund ſeines Stellvertreters auf Erden gegen ihn ausgeſprochen hatte. Und wer war es in unſern Tagen, der wiederum Italien durch die Religion und durch eine auf ihr gefußte und von ihr geleitete Freiheit zu neuem Leben rufen wollte, wenn nicht der jüngſte Nachfolger des hl. Petrus, der großherzige Pius IX.! — Italien enthält gegenwärtig folgende Reiche: den Kirchenſtaat, als Mittelpunct deſſelben, mit der kleinen Republik von St. Marino; das Königreich beider Sicilien; das Großherzogthum Toscana; das Herzogthum Modena; das Herzogthum Parma und Piacenza;

Digitized by Google

das lombardiſch-venetianiſche Königreich, und das Königreich Sardinien. Die kirchliche Eintheilung dieſer Reiche iſt folgende: 1) der Kirchenſtaat. Sein ungefährer Flächenraum beträgt 811 teutſche Q.-M., die beiden Enclaven, die Herzogthümer Benevent und Ponte-Corvo im Neapolitaniſchen mit einbegriffen, und zählt beiläufig 2,898,115 Einwohner, zerſtreut in 90 Städten, 206 Flecken und 3730 Dörfern. Als Enclave kann gleichfalls die Republik S. Marino betrachtet werden, welche der kleinſte Staat in Europa ($1\frac{1}{4}$ Q.-M. mit 7600 Einw., 1 Stadt und 7 Dörfern), und in der Diöceſe von Rimini gelegen, in geiſtlichen Sachen von dem Biſchof dieſer Stadt abhängig iſt. Die zwei Hauptſtädte ſind Rom und Bologna; erſtere iſt der Sitz des Oberhauptes der Kirche, des Patriarchen des Abendlandes, des Primaten von Italien, und des Biſchofs von Rom, der zugleich weltlicher Herr dieſer Länder iſt: daher der Name Kirchenſtaat (ſ. d. A.), oder päpſtliche Staaten. Der Papſt regiert in geiſtlicher Beziehung ſein Biſthum Rom, das ſich nur auf den Stadtbezirk, comarca di Roma genannt, beſchränkt, durch einen Cardinal, den eigentlichen Generalvicar des Bisthums, der deßhalb auch den Titel Cardinal-Vicar führt. Dieſe Würde wird ſtets einem der ſechs ſuburbicariſchen Cardinalbiſchöfe übertragen, der zugleich Generalvicar des Bisthums von Rom und wirklicher Biſchof in ſeiner Diöceſe iſt. Deßhalb ſteht auch dem Cardinal ein Stellvertreter zur Seite, Vicegerente genannt, der ein Erzbiſchof oder Patriarch in partibus iſt, und in Abweſenheit des Cardinals in ſeinem Namen alle kirchlichen Angelegenheiten leitet, auch die öffentlichen Bekanntmachungen erläßt. Dem Papſt ſtehen unmittelbar zur Seite die ſechs ſuburbicariſchen Cardinalbiſchöfe, und bilden die Krone des heiligen Collegiums; ſie ſuccediren ſich nach der Anciennetät, der Biſchof von Oſtia und Velletri iſt der jedesmalige Decan, und der von Porto S. Rufina und Civitavecchia der Unterdecan des hl. Collegiums; die übrigen vier Biſchöfe ſind die von Albano, Frascati Paleſtrina und Sabina. Gewöhnlich bekleiden dieſe ſuburbicariſchen Cardinalbiſchöfe die höchſten kirchlichen Aemter und ſind Vorſteher der wichtigſten kirchlichen Congregationen. Kein auswärtiger Cardinal, wenn er nicht ſeinen Sitz in Rom hat, gehört er auch dem Kirchenſtaat an, kann ſuburbicariſcher Biſchof werden. Keine Stadt der Welt iſt ſo reich an frommen Inſtituten und Erziehungsanſtalten für den Clerus, als Rom; nicht genug, daß die meiſten Völker, wie Teutſche, Ungarn, Engländer, Irländer, Schotten, Belgier, Lotharinger, Griechen, Ruthenen, Maroniten und Armenier ihre National-Collegien haben, ſo bildet noch das Collegium der Propaganda Zöglinge aus allen Welttheilen für die Miſſionen in dieſen Ländern heran. In Rom befinden ſich gleichfalls die Generale faſt aller geiſtlichen Orden; die neuern auswärtigen Congregationen haben hier ihre Generalprocuratoren. Rom iſt ferner der Sitz aller hohen geiſtlichen Tribunale, in denen alle wichtigen Angelegenheiten der geſammten Kirche entſchieden werden. An der Spitze derſelben ſteht ein Cardinal mit einem Secretär, der gleichfalls ein Prälat, gewöhnlich ein Biſchof oder Erzbiſchof in partibus iſt. Der Kirchenſtaat hat außer Rom und den ſechs ſuburbicariſchen Bisthümern gegenwärtig acht Erzbisthümer und 53 Bisthümer, die im Metropolitanverbande ſtehen, der jedoch auch hier wie überall ſehr locker und faſt ohne alle Bedeutung iſt; wir führen deßhalb auch die Erzbisthümer und die Bisthümer in alphabetiſcher Reihenfolge auf. Erzbisthümer: Benevent, Bologna, Camerino, Fermo, Ferrara, Ravenna, Spoleto, Urbino. Bisthümer: Acquapendente, Alatri, Amelia, Anagni, Ascoli, Aſſiſi, Bagnorea, Bertinoro und Sarſina, Cagli und Pergola, Cervia, Ceſena, Città di Caſtello, Città della Pieve, Civita Caſtellana — Orte und Galleſe, Comacchio, Corneto und Monteſiascone, Fabriano und Metelica, Faenza, Fano, Ferentino, Foligno, Forli, Foſſombrone, Gubbio, Jeſi, Imola, Macerata und Tolentino, Montalto, Montefeltre, Narni, Nocera, Norcia, Orvieto, Oſimo und Cingoli, Perugia, Peſaro, Poggio Mirteto, Recanati

Digitized by Google

und Loreto, Rieti, Rimini, Ripatranſone, Segni, S. Severino, Sinigaglia, Sutri und Nepi, Terracina — Piperno und Sezze, Terni, Tivoli, Todi, Trejo, Urbania und S. Angelo in Vado, Veroli, Viterbo und Toscanella. Von dieſen Bisthümern ſind 35 von allem Metropolitanverbande befreit und ſtehen unmittelbar unter der Abhängigkeit des heiligen Stuhles. In der geſammten Chriſtenheit hat es ſolcher unabhängiger Bisthümer 78, die eben erwähnten 35 mit einbegriffen, und zwar 17 im Königreich beider Sicilien, 6 in Toscana, 4 in der Schweiz, 2 in Preußen, 2 in Hannover, 2 in Spanien, 1 in America, 1 auf Malta, 4 in Parma, 1 im Genueſiſchen, 1 in Bulgarien, 2 in Polen. — Die Männer der Revolution und die Feinde des heiligen Stuhles haben ſo oft der päpſtlichen Regierung die bitterſten Vorwürfe gemacht, daß faſt alle hohen wie niederen Staatsämter ſich ausſchließlich in den Händen der Geiſtlichen befänden. Wie ungerecht dieſe Verläumdung ſei, mag am beſten die hier folgende amtliche tabellariſche Ueberſicht der in den verſchiedenen Miniſterien und kirchlichen Congregationen Angeſtellten und ihrer Beſoldungen beweiſen, aus der hervorgeht, daß ſich die Zahl der angeſtellten Geiſtlichen zu der der Laien wie 1 zu 45 und die ihrer Beſoldungen wie 1 zu 50 verhalte. Hiebei muß beſonders beachtet werden, daß ſelbſt in rein kirchlichen Tribunalen, wie namentlich die Propaganda, die Datarie und die apoſtoliſche Kanzlei, nicht allein die Laien rückſichtlich ihrer Anzahl, ſondern auch ihres Gehaltes den Geiſtlichen bei Weitem vorgezogen ſind und beſſer als dieſe ſtehen. Unter den in den 9 Miniſterien angeſtellten 243 Geiſtlichen befinden ſich gleichfalls die 134 Kapläne, welche die Seelſorge in den Gefängniſſen und andern Strafanſtalten beſorgen; ſie müſſen füglich von dieſer Anzahl ausgenommen werden, und es bleiben ſomit nur 109 wirklich beamtete Geiſtliche übrig. In der Rubrik des Kriegsminiſteriums iſt nur das Perſonal und die Beſoldungen deſſelben begriffen. Die Armee zählte im Jahre 1847 13,658 Mann, und koſtete 748,605 römiſche Scudi.

Miniſterium	Stellen, bekleidet von Geiſtl.	Stellen, bekleidet von Weltl.	Jährlicher Gehalt für Geiſtliche.	Jährlicher Gehalt für Weltliche.
			Scudi.	Scudi.
1. Des Aeußern	17	30	68,486	11,468
2. Des Innern	156	1411	52,123	254,160
3. Des öffentlichen Unterrichts	3	11	1140	3444
4. Der Juſtiz	59	927	56,341	246,074
5. Der Finanzen	3	2017	5680	514,172
6. Des Handels	1	61	2000	13,136
7. Der öffentlichen Arbeiten	2	100	426	34,515
8. Des Krieges	—	98	—	34,151
9. Der Polizei	2	404	4119	75,052
	243	5059	190,316	1,186,194

Stellen und Aemter der geiſtlichen Tribunale und Congregationen.

	Perſonen: Geiſtl.	Perſonen: Weltl.	Jährl. Gehalt für Geiſtliche.	Jährl. Gehalt für Weltliche.
			Scudi.	Scudi.
H. Inquiſition	12	6	3948	984
Apoſtoliſche Viſita	7	7	1176	712
C. des Conſiſtoriums	3	3	563	468
C. der Biſchöfe und Ordensleute	13	2	992	180
Uebertrag	35	18	6679	2344

Digitized by Google

	Personen: Geiſtl.	Weltl.	Jährl. Gehalt für Geiſtliche. Scudi.	Weltliche. Scudi.
Uebertrag	35	18	6679	2344
C. des Conciliums	8	2	2840	216
Geiſtliche Immunität	4	2	456	486
Propaganda	40	68	5933	8382
Heil. Riten	8	—	660	—
Regular-Disciplin	5	—	516	—
Indulgenzen und hl. Reliquien	7	—	384	—
Verwaltung der Peterskirche	3	87	1480	13,003
Apoſtoliſche Pönitenziarie	26	2	6977	108
Apoſtoliſche Kanzlei	4	60	1110	9687
Secretarie der Breven	5	13	5580	5976
Secretarie der außerordentl. kirchl. Angelegenh. .	4	—	1561	—
Apoſtol. Datarie	9	55	1719	20,984
Commiſſariat des hl. Hauſes von Loreto . . .	3	9	224	649
Im Ganzen	161	316	36,120	61,836

(Statistica di tutti gli ufficii ed impieghi governativi, giudiziarii, ed amministrativi co' rispettivi assegni annui per l'esercizio del Dominio temporale della S. Sede all' epoca del 1848 nonché de' Tribunali e Congregazioni Ecclesiastiche. Roma. Libreria Bonifazi.) — 2) Das Königreich beider Sicilien diesſeits und jenſeits des Farus. Das erſte, gewöhnlich das Königreich Neapel als das Feſtland genannt, umfaßt einen Flächenraum von 1421 ½ geogr. Q.-M. mit 6,309,894 Einwohnern; und das letztere, das eigentliche Sicilien, 495 geogr. Q.-M. mit 2,010,323 Einwohnern. In Calabrien und Sicilien befinden ſich noch ungefähr 75,000 katholiſche Griechen, albaneſiſchen Urſprungs, die unter dem Archimandriten von Meſſina ſtehen. Das Königreich Neapel hat 20 erzbiſchöfliche und 68 biſchöfliche Stühle, über welche der Erzbiſchof von Neapel, der ſtets ein Cardinal iſt, einen Ehrenrang als Primas und Metropolit des Reiches ausübt. Die Erzbisthümer ſind: Acerenza und Matera, Amalfi, Bari, Brindiſi, Capua, Chieti, Conza, Coſenza, Gaeta, Lanciano, Manfredonia und Vieſti, Neapel, Otranto, Reggio, Roſſano, Salerno und Acerno, S. Severina, Sorrento, Taranto, Trani und Bisceglia. Und die Bisthümer ſind: Acerra, Adria, Alife und Teleſe, Anglona und Turſi, Aquila, Aquino — Pontecorvo und Sora, Ariano, Ascoli und Cirignola, Avellino, Averſa, Bitonto und Ruvo, Bojano, Bova, Bovino, Calvi und Teano, Campagna, Capaccio, Cariati, Caſerta, Caſſano, Caſtellamare, Caſtellaneta, Catanzaro, Cave und Sarno, Converſano, Cotrone, Gallipoli, Gerace, Gravina und Montepeloſo, Iſchia, Iſermia, Lacedonia, Larino, Lecce, Locera, Marſi, Melfi und Rapolla, Mileto, Monopoli, Muro, Nardo, Nicaſtro, Nocera de Pagani, Nolo, Nusco, Oppido, Oria oder Uritana, Oſtuni, Ortona, Penne und Atri, Policaſtro, Potenza und Marſico, Pozzuoli, S. Agata de Goti und Acerra, S. Angelo de Lombardi und Biſaccia, S. Marco und Biſignano, S. Severo, Seſſia, Squillace, Terlizzi — Giovanazzo und Malfetta, Teramo, Termoli, Tricarico, Trivento, Troja, Tropea und Nicotera, Valve und Sulmona, Venoſa. Auf Sicilien befinden ſich 4 Erzbisthümer ſammt 13 Bisthümern, über welche der Erzbiſchof von Palermo, der gleichfalls ſtets mit der Cardinalswürde bekleidet iſt, einen ähnlichen Ehrenrang ausübt, wie der Erzbiſchof von Neapel über die neapolitaniſchen. Die Erzbisthümer ſind: Meſſina, Monreale, Palermo, Syracus; und die Bisthümer: Arcireale, Caltagirone, Caltaniſetta, Catania, Cefalu, Girgenti, Lipari, Mazzara, Nicoſia, Noto, Patti, Piazza, Trapani. Die kirchlichen Angelegenheiten des Königreiches

Digitized by Google

beider Sicilien ſind durch das mit Pius VII. den 16. Februar 1816 zu Terracina abgeſchloſſene und zu Rom den 7. März deſſelben J. beſtätigte Concordat geregelt; es enthält 35 Artikel, die wir im Auszuge liefern. Dieſes Concordat erneuert theilweiſe und erweitert bedeutend die Beſtimmungen des frühern Concordats, welches Benedict XIV. mit König Carl III. den 8. Juni 1741 abgeſchloſſen hatte, und das eigentlich nur für das Königreich Neapel beſtimmt war. Das Concordat von 1816 umfaßt beide Königreiche, und enthält folgende Beſtimmungen: 1) Die katholiſche Religion iſt die alleinige des Reiches. 2) Der Unterricht in den königlichen Univerſitäten, Lyceen und Schulen muß in Allem dem Geiſte und der Lehre der katholiſchen Religion entſprechen. 3) In den Staaten diesſeits des Farus werden mehrere kleine Bisthümer aus Mangel an nöthigen Einkünften vereinigt; jenſeits aber des Farus alle erz- und biſchöflichen Stühle nicht allein beibehalten, ſondern nach Bedürfniß der Gläubigen noch neue hinzugefügt werden. Die Beſitzungen mehrerer kleiner Abteien von geringem Einkommen werden zur Dotirung für die neu errichteten Bisthümer verwendet. 4) Das Einkommen der Biſchöfe darf nicht unter 3000 Ducaten in liegenden und von allen Abgaben freien Gütern beſtehen. 5) Jede biſchöfliche und erzbiſchöfliche Kirche hat ihr Capitel und Seminar, gleichfalls mit liegenden Gütern verſehen. 6) Jeder Würdenträger des Metropolitancapitels von Neapel erhält einen Gehalt von 500 Ducaten, und von den übrigen Domherrn ein Jeder nicht weniger als 400 Ducaten; die Würdenträger und Domherrn der übrigen Capitel 180 und 100 Ducaten. 7) Die Capitel der aufgehobenen Bisthümer werden in Collegiatſtifter verwandelt. Der Gehalt der Pfarrer nicht genügend dotirter Pfarreien ſoll vermehrt werden. 8) Alle Abteien, die nicht zum königlichen Patronatsrechte gehören, werden ſtets vom hl. Stuhle nur an eingeborne Geiſtliche, Unterthanen Sr. Majeſtät, verliehen. Die einfachen Pfründen freier Verleihung werden abwechſelnd nach dem Unterſchied der Monate, in denen ſie vacant geworden, vom hl. Stuhle und von den respectiven Biſchöfen verliehen, und zwar vom Januar bis zum Juni vom hl. Stuhle, und vom Juli bis zum December von den Biſchöfen. Die Pfründen ſelbſt dürfen wiederum nur an Eingeborne ertheilt werden. Die Artikel 9—14 enthalten heilſame Verordnungen über die Zurückerſtattung der den Kirchen und Klöſtern unter der frühern uſurpirten Regierung entriſſenen Güter. 15) Die Kirche erhält wie früher das freie Recht der Erwerbung neuer Beſitzungen. 16) Die Geiſtlichen ſind frei von Abgaben, ebenſo ihre Güter in Betracht früher erlittener Bedrückungen. 17) Die Biſchöfe, oder ihre Generalvicare, und bei Stuhlerledigung die Capitularvicare ſind die alleinigen Verwalter der Kirchengüter. 18) Der Papſt reſervirt ſich auf gewiſſe Bisthümer und Abteien des Reiches die Summe von 12,000 Ducaten jährlichen Einkommens, um ſie nach Gutdünken an würdige Geiſtliche, Unterthanen des Königs, zu vertheilen. 19) Die Einkünfte, beſtimmt für die Aufrechterhaltung der frommen Nationalſtiftungen in Rom, wie Kirchen, Klöſter, Collegien, und welche von den im Königreiche beider Sicilien gelegenen Pfründen oder Abteien bezogen wurden, müſſen zu demſelben Zweck verwendet werden. 20) Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe haben volle, unbeſchränkte Ausübung ihres Hirtenamtes in Gemäßheit der hl. Canones. Sie entſcheiden über alle kirchlichen Angelegenheiten, beſonders nach Can. 12. Sess. 24. des Concils von Trient. Ausgenommen ſind jedoch die Civilſachen der Geiſtlichen, wie Contracte, Schulden, Erbſchaften u. ſ. w., die von weltlichen Richtern zu entſcheiden ſind. Sie erkennen die vom Concil von Trient beſtimmten Strafen gegen die Geiſtlichen, die ſich Uebertretungen zu Schulden kommen laſſen, oder das ihrer Würde entſprechende geiſtliche Gewand nicht tragen, und können dieſelben zur Strafe in Seminarien oder in Klöſter einſperren. So können ſie gleichfalls die üblichen geiſtlichen Cenſuren gegen die Gläubigen frei und ungehindert erlaſſen, welche die Kirchengeſetze und die hl. Canones übertreten.

Digitized by Google

Sie können ungehindert ihre Paſtoralreiſen unternehmen, und den Beſuch ad limina Apostolorum. Sie ſind frei in allen kirchlichen Erlaſſen, ſowohl rückſichtlich des Clerus als des Volkes; die größern Angelegenheiten gebühren jedoch allein dem Papſt. 21) Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe haben alle Freiheit, Allen, welchen es ihnen beliebt, die heiligen Weihen zu ertheilen, mit Beobachtung der kirchlichen Vorſchriften. Der Tiſchtitel für die Prieſter darf nicht unter 50, aber auch nicht über 80 Ducaten ſein, und muß in liegenden Gründen beſtehen. 22) Alle Appellationen an den hl. Stuhl ſind frei. 23) Aller Verkehr der Biſchöfe, des Clerus und der Gläubigen in jeder nur beliebigen kirchlichen Angelegenheit mit dem Oberhaupte der Kirche iſt gänzlich frei, und alle frühern obwaltenden königlichen und miniſteriellen Beſchränkungen, namentlich das Liceat scribere, ſind aufgehoben. 24) Die Regierung verbietet die Verbreitung aller, ſowohl im Reiche als im Auslande gedruckten Bücher, in denen die Erzbiſchöfe oder Biſchöfe Grundſätze gegen den Glauben und die guten Sitten nachweiſen können. 25) Der König unterdrückt für immer das Amt des königlichen Delegaten der kirchlichen Gerichtsbarkeit. 26) Das Concordat Benedicts XIV. vom 8. Juni 1741 gilt in allen durch gegenwärtiges Concordat nicht aufgehobenen Verfügungen. 27) Das Eigenthum der Kirche iſt in allen ſeinen Beſitzungen und Erwerbungen heilig und unverletzlich. 28) Der heilige Stuhl gewährt dem König das Indult der Ernennung zu Erzbisthümern und Bisthümern unter den gebräuchlichen Einſchränkungen. 29) Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe haben dem Könige den üblichen Eid der Treue zu leiſten. 30) Die andern kirchlichen Angelegenheiten ſind nach den Geſetzen der obwaltenden Disciplin der Kirche zu entſcheiden, und bei vorkommenden Schwierigkeiten in gemeinſamem Einverſtändiß zwiſchen dem Papſt und dem König. 31) Das gegenwärtige Concordat tritt an die Stelle aller im Königreich beider Sicilien in kirchlichen Angelegenheiten bis jetzt erlaſſenen Geſetze, Decrete und Anordnungen, und 32) erſetzt die Convention von 1741. 33) Die contrahirenden Parteien verpflichten ſich gegenſeitig in ihrem und ihrer Nachfolger Namen, die gegenwärtigen Verfügungen gewiſſenhaft zu erfüllen. 34) Die Beſtätigung dieſes Concordates muß in Rom binnen 14 Tagen erfolgen. 35) Die Ausführung dieſes Concordates wird durch zwei Bevollmächtigte, von denen der eine durch den hl. Stuhl, der andere durch den König zu ernennen iſt, vollſtreckt werden. Der Text dieſes Concordates, ſowie alle auf die Ausführung deſſelben ſich beziehenden päpſtlichen und königlichen Erlaſſe und Documente ſind in 6 Quartbänden gedruckt worden: Concordato fra S. Santità Pio VII. S. P. e S. M. Ferdinando I. re del regno delle due Sicilie. P. I. Napoli 1818; P. II. 1825; P. III. 1826; P. IV. 1829; P. V. 1832; P. VI. 1835. — 3) Das **Großherzogthum Toscana** hatte durch die Erwerbung von Lucca im J. 1847 einen Flächeninhalt von 416 teutſchen Q.-M. mit 1,699,938 Einwohnern. Es hat 4 **Erzbisthümer**: Florenz, Lucca, Piſa, Sienna; und 17 **Bisthümer**: Arezzo, Borg S. Sepolcro, Colle, Cortona, Chiuſi und Pienza, Fieſole, Groſſeto, Livorno, Maſſa Marittima, Moltalcino, Montepulciano, Pescia, Piſtoja und Prato, S. Miniato, Pontremoli, Soano und Pitigliano, Volterra. Zwiſchen Toscana und dem heiligen Stuhle wurden in neuerer Zeit zwei Concordate, den 4. December 1815 unter Pius VII. und den 30. März 1848 unter dem gegenwärtig regierenden Papſte geſchloſſen. Beide kamen nicht zur Oeffentlichkeit, und wir geben deßhalb aus den Originalacten einen Auszug aus ihnen. Das erſte Concordat bezieht ſich auf die Wiederherſtellung der geiſtlichen Orden, und enthält folgende 15 Artikel: 1) Es wird eine Commiſſion für die Wiederherſtellung der Ordensleute beiderlei Geſchlechtes eingeſetzt; 2) ſie beſteht aus drei Erzbiſchöfen und drei ausgezeichneten Geiſtlichen; 3) die Vertheilung der Güter iſt gleichmäßig und nach den Bedürfniſſen der Klöſter einzurichten, da der Beſtand der frühern Beſitzungen nicht genau mehr ermittelt werden kann. 4) Es wird geſtattet, nicht alle früher

Digitized by Google

beſtandenen Klöſter wieder herzuſtellen. 5) Die Ordensleute, welche in ihre Klöſter nicht zurückkehren wollen, erhalten eine lebenslängliche Penſion; 6) ſie beträgt für Jeden 43 toscaniſche Thaler. 7) Auch die Ordensleute der nicht wieder hergeſtellten Klöſter erhalten dieſe Penſion. 8) Der Großherzog ertheilt aus dem Staatsſchatz 700 Individuen dieſe Penſion. 9) Auch für die Bettelorden ſoll geſorgt werden. 10) Die beiläufige Anzahl der Klöſter ſoll näher beſtimmt, und 11) ihnen die nöthigen Gebäude angewieſen werden. 12) Der Verkauf der unnöthigen Gebäude wird erlaubt. 13) Die Erziehung der Mädchen wird in einigen Klöſtern geſtattet. 14) Die noch vorhandenen Bücher der aufgehobenen Klöſter ſollen unter die wiederhergeſtellten vertheilt werden. 15) Die Arbeiten dieſer Commiſſion müſſen dem Gutheißen des Großherzogs und der Sanction des hl. Stuhles vorerſt unterworfen werden. — Die Verfügungen des zweiten Concordates, das vom Cardinal Vizzardelli und dem Prälaten Julius Boninſegni, Provéditor der k. k. Univerſität von Piſa, als Bevollmächtigten des hl. Stuhles und des Großherzogs unterſchrieben iſt, ſind folgende: 1) Die Biſchöfe beſitzen die volle Freiheit in allen auf ihr Amt ſich beziehenden Erlaſſen. 2) Die Cenſur aller Bücher und Schriften, welche ausſchließlich über Religion handeln, und die heilige Schrift, Katechismen, Liturgik, Ascetik, Homiletik, Dogmatik und Moraltheologie, natürliche Theologie, Ethik, bibliſche und Kirchengeſchichte und Kirchenrecht zum Gegenſtande haben, liegt ausſchließlich in den Händen der Biſchöfe. Ueberdieß haben die Biſchöfe alle Gewalt und Vollmacht, die Gläubigen auf die Leſung ſchlechter, gegen die Religion und Moral gerichteten Bücher aufmerkſam zu machen und ſie davor zu warnen. 3) Die Biſchöfe können nach ihrem Belieben und Gutdünken einheimiſchen Geiſtlichen die Erlaubniß zu predigen ertheilen; berufen ſie ſolche aus andern Staaten, ſo haben ſie bloß der Regierung deren Namen anzuzeigen. 4) Aller Verkehr der Biſchöfe und Gläubigen mit dem hl. Stuhle iſt frei; ebenſo der Ordensleute mit ihren Generalen in Rom. 5) Die Regierung verſpricht den Biſchöfen mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln beizuſtehen für den Schutz der Religion und der Sittlichkeit, und alle die Aergerniſſe, welche ſie beeinträchtigen, zu entfernen. 6) In Betracht der traurigen Zeitumſtände erlaubt der hl. Stuhl, daß die Perſonalangelegenheiten der Geiſtlichen in Civilſachen vor die weltlichen Gerichte gezogen werden können, wie gleichfalls die Realangelegenheiten, welche die Beſitzungen und die übrigen weltlichen Rechte der Geiſtlichen, der Kirchen, der Stiftungen betreffen. 7) Alle Sachen, welche den Glauben, die Sacramente, die kirchlichen Functionen, und alle andern mit dem geiſtlichen Amte verbundenen Verpflichtungen und Rechte betreffen, und im Allgemeinen alle andern Angelegenheiten, ihrer Natur nach geiſtliche oder kirchliche, gehören ausſchließlich der Entſcheidung der geiſtlichen Autorität gemäß den hl. Canones an. 8) Die Streitfragen des weltlichen Patronatsrechtes zwiſchen Laien wie Geiſtlichen können von weltlichen Gerichten entſchieden werden. In Eheſachen, auch die der Sponſalien mitbegriffen, können die weltlichen Gerichtshöfe, nachdem von der geiſtlichen Autorität die betreffenden Entſcheidungen auf Grund der Kirchenſatzungen erlaſſen worden, über die mit ihnen verbundenen Civilwirkungen entſcheiden. 9) Aus demſelben Grunde geſtattet der hl. Stuhl, daß die weltlichen Gerichte die Geiſtlichen wegen aller die Religion nicht betreffenden Verbrechen richten können nach den Strafgeſetzen des Staates; der kirchlichen Autorität iſt jedoch alle disciplinariſche Beſtrafung derſelben vorbehalten. 10) Bei Uebertretungen, wie Contrebande, Verletzungen der Finanzgeſetze u. ſ. w. ſollen die Geiſtlichen bloß mit einer Geldſtrafe, mit Ausſchluß jeder andern Körperſtrafe, belegt werden. 11) Werden Geiſtliche wegen Verbrechen, die eine infamirende Strafe nach ſich ziehen, verurtheilt, ſo ſoll ihnen dieſe mit der Einſperrung vertauſcht werden, und zwar in einem von den übrigen Verurtheilten abgeſonderten Orte. 12) Die unter Anklage befindlichen Geiſtlichen, ſei es in Gefängniſſen,

Digitized by Google

ſei es in andern Orten, müſſen mit allen ihrem heiligen Charakter zukommenden Rückſichten behandelt werden. Den Biſchöfen iſt deren Verurtheilung mitzutheilen. 13) Wird ein Geiſtlicher zum Tode verurtheilt, ſo müſſen den Biſchöfen die Acten des Proceſſes und die Verurtheilung mitgetheilt werden, behufs der auf Grund der heiligen Canones vorzunehmenden Degradation des Verurtheilten. Hat der Biſchof hiergegen nichts einzuwenden, ſo kann er die Degradation im Laufe Eines Monats vornehmen; im entgegengeſetzten Falle hat der Biſchof dem Großherzog ſeine Gründe zu Gunſten des Verurtheilten auseinander zu ſetzen, die ſofort zur Prüfung einer Commiſſion, zuſammengeſetzt aus 9 Landesbiſchöfen, von denen der hl. Stuhl 3 und der Großherzog 6 ernennt, vorzulegen ſind. Werden die Gründe, die vom Biſchof vorgebracht ſind, nicht gebilligt, ſo iſt dieſer ſogleich davon in Kenntniß zu ſetzen, um ohne Weiteres die Degradation des Verurtheilten zu vollziehen; finden aber ſeine zu Gunſten des Verurtheilten vorgebrachten Gründe Beifall, ſo hat die Commiſſion hierüber einen wohlbegründeten Bericht dem Großherzog zu unterbreiten und den Verurtheilten ſeiner Gnade zu empfehlen. 14) Die Verwaltung der geiſtlichen Güter und alles Andere, welches nur immer das Patrimonium der Kirche bildet, iſt allein den Biſchöfen, ſowie den Uebrigen, denen es nach den canoniſchen Geſetzen zukommt, überlaſſen. Jedoch dürfen keine Veräußerungen oder Verpachtungen auf längere Zeit ohne vorher erhaltene Zuſtimmung des Großherzogs vorgenommen werden. 15) In allen Sachen, welche die Religion, die Kirche und die Regierung der Diöceſen betreffen, müſſen die Verfügungen der heiligen Canones, und beſonders die des Concils von Trient beobachtet werden, und die kirchliche Autorität genießt ihre volle Freiheit in allen ihr heiliges Amt nur immer betreffenden Verrichtungen. — 4) Das Herzogthum Modena 98 geogr. O.-M. groß mit 512,290 Einwohnern, hat 3 Bisthümer: Carpi und Maßa-Carrara, Modena, Reggio. — 5) Das Herzogthum Parma und Piacenza umfaßt einen Flächenraum von 104 geogr. O.-M. mit 485,826 Einwohnern und hat 4 Bisthümer: Borgo S. Donnino, Guaſtalla, Parma, Piacenza. — 6) Das lombardiſch-venetianiſche Königreich hat einen Flächenraum von 826 geogr. O.-M. mit 4,796,522 Einwohnern, ſämmtlich Katholiken, kaum 200 Proteſtanten, und etwa 400 unirten und nichtunirten Griechen, größtentheils dem Handelsſtande angehörig und levantiniſchen oder griechiſchen Urſprunges. Der Erzbiſchof von Mailand iſt der eigentliche Primas oder Metropolit der lombardiſchen Biſchöfe, deren 6 an der Zahl ſind, nämlich der von Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Lodi, Mantua, Pavia. Der Erzbiſchof von Venedig, der zugleich den Titel eines Patriarchen führt und Primas von Dalmatien und Iſtrien iſt, übt einen ähnlichen Ehreneinfluß aus über die 10 Bisthümer im Venetianiſchen, nämlich: Adria, Belluno und Feltre, Ceneda, Chioggia, Concordia, Padua, Treviſo, Udine, Verona, Vicenza. — 7) Das Königreich Sardinien umfaßt die Inſel dieſes Namens, Savoyen, Piemont und die ehemalige Republik Genua, und einen Flächenraum von 1372 teutſchen O.-M. mit 4,650,368 Einwohnern, ſämmtlich Katholiken mit Ausnahme von kaum 21,000 Seelen, welche ſich zur Secte der Waldenſer bekennen und in den an die Schweiz angrenzenden Alpenthälern wohnen. Es gibt hier 7 Erzbisthümer und 34 Bisthümer. Piemont hat zwei Erzbisthümer: Turin mit 10 Bisthümern, nämlich: Acqui, Alba, Aſti, Cuneo, Foſſano, Jvrea, Mondovi, Pinerolo, Saluzzo, Suſa; — und Vercelli mit 5 Bisthümern: Aleſſandria, Biella, Caſale, Novara, Vigevano. Auf Sardinien ſind drei Erzbisthümer: Cagliari mit 3 Bisthümern: Galteti Nuovo, Iglesias, Ogliaſtro; — Oriſtano mit dem Bisthum Ales und Terralba; — und Saſſari mit 4 Bisthümern: Alghero, Ampurias und Tempio, Biſarcio, Boſa. Savoyen hat ein Erzbisthum Chambery mit 4 Bisthümern: Annecy, Aoſta, S. Giovanni di Mariana, Tarantaſia. Und das Herzogthum Genua Ein Erzbisthum Genua und 7 Bisthümer: Albenga,

Digitized by Google

Bobbio, Luni — Sarazana und Brugnato, Nizza, Savona und Noli, Tartona, Ventimiglia. Napoleon hatte im J. 1804 die ganze Kirchenprovinz von Turin mit Ausnahme dieſes erzbiſchöflichen Stuhles unterdrückt, die aber Pius VII. durch die Bullen vom 17. Juli und 26. September 1817 wieder in ihrer früheren Geſtalt herſtellte. In neueſter Zeit wurden zwei Concordate zwiſchen Sardinien und dem hl. Stuhle abgeſchloſſen, und zwar unter Leo XII. den 24. Mai 1828, und unter Gregor XVI. den 27. März 1841. Das Erſte bezieht ſich auf die Regulirung der geiſtlichen Güter, und das Letzte auf die Perſonalimmunität der Geiſtlichen. Da dieſe Documente nicht zur Oeffentlichkeit gelangten, ſo geben wir ihren Hauptinhalt nach den Originalacten. Kaum hatte Victor Emanuel III. den Thron wieder beſtiegen, ſo erlaubte ihm Pius VII. durch ein Breve vom 5. December 1814, die Einkünfte aller vacanten Kirchengüter, bis ſie wiederum von Neuem regulirt ſein würden, zum Beſten armer Geiſtlichen und zu andern frommen Zwecken zu verwenden. Durch ein anderes Breve vom 11. Auguſt 1815 geſtattete er ihm, einen beſtimmten Theil der liegenden Güter zu veräußern, um die großen Kriegskoſten decken zu können, mit der Bedingung jedoch, den Werth derſelben während fünf Jahren zurückzuerſtatten. Zu gleichem Zweck und unter derſelben Bedingung erlaubte er ihm durch ein Breve vom 17. Juli, ſich der Einkünfte der reichen Abtei Caſa Nuova bedienen zu können. Endlich wurde mittelſt eines andern Breves vom 20. December 1816 zu Gunſten deſſelben Königs der 13. Artikel des franzöſiſchen Concordates vom 15. Juni 1801 rückſichtlich der veräußerten Kirchengüter auch auf das Königreich Sardinien ausgedehnt. Der König dankte inzwiſchen ab, und ihm folgte Carl Felix, der, vom ſehnlichſten Wunſche durchdrungen, die Angelegenheit der Kirchengüter in's Reine zu bringen, den Grafen Philibert de Colobiano an Leo XII. ſandte, und ihm einen Plan für die Wiederherſtellung und Syſtematiſirung der Kirchengüter vorlegte. Der hl. Vater ließ ihn reiflich prüfen und erließ hierüber den 24. Mai 1828 folgende Verfügungen: 1) Alle, die nur immer direct oder indirect an der Veräußerung der Kirchengüter Theil genommen, ſind von den Cenſuren und andern kirchlichen Strafen freigeſprochen. 2) Der vom König vorgelegte Plan wird mit wenigen Abänderungen rückſichtlich des Diſtrictes von Genua gebilligt. 3) Der König wird erſucht, den Ordensgeiſtlichen eine reichlichere Ausſteuer zu ertheilen. 4) Die vorgeſchlagene Dotation der Pfarrer wird gleichfalls gebilligt, mit dem Wunſche, ſolche bei günſtigeren Zeiten ſo viel als möglich zu erhöhen, nie darf ſie aber vermindert werden. 5) Auch die Zurückerſtattung und die angegebene Vertheilung der Klöſter an die verſchiedenen Ordensleute wird beſtätigt, und zugleich der Wunſch ausgedrückt, noch einige andere Kloſtergebäude, namentlich in den größern Städten, wie Turin u. ſ. w., ihrem früheren Zwecke zurückzugeben. 6) Der Papſt heilt endlich Alles, was nur immer der königliche Verwaltungsrath rückſichtlich der Anwendung der Kirchengüter vorgenommen hatte. 7) Auch alle Unterlaſſungen von Meſſen und andern frommen Werken werden verziehen unter der Bedingung, daß man 200 fixe Capellanien errichte, zu denen die Biſchöfe das Ernennungsrecht haben. 8) Die Biſchöfe erhalten gleichfalls die Ernennung zu allen Pfarreien, die früher von Ordensgeiſtlichen, Collegiatkirchen und anderen erloſchenen kirchlichen Inſtituten abhingen. 9) Endlich müſſen gewiſſe liegende Gründe zum Unterhalt von Miſſionen und für die beſſere Dotirung des Capitels von Aoſta angewieſen werden. Der Cardinal Ferrero della Marmora, der Erzbiſchof von Turin, und der Biſchof von Foſſano haben mit Beihilfe der Grafen Barbarour, Cabinetsſecretär Sr. Maj. des Königs, und Joſeph del Piazzo, Generalcontroleur der Finanzen, dieſes Uebereinkommen auszuführen. — Das Concordat vom 27. März 1841 rückſichtlich der Perſonalimmunität der Geiſtlichen, die ſich Verbrechen haben zu Schulden kommen laſſen, enthält in 8 Paragraphen im Ganzen dieſelben Verfügungen, welche ſich im Concordat mit Toscana vom

30. Januar 1848 Artikel 9—13 befinden (ſ. oben). — Die Biſchöfe in Italien beziehen ihren Gehalt aus liegenden Gründen, den Dotationen ihrer Stühle, der bei der Menge und dem geringen Umfange dieſer Diöceſen bald geringer, bald größer iſt. Jeder Biſchof hat ſein Seminar ganz nach den Anordnungen des Kirchenrathes von Trient; er iſt unbeſchränkter Herr über daſſelbe, ernennt die Profeſſoren und regulirt in Allem den Unterricht und die Disciplin. Auch die Seminarien ſind mit liegenden Gütern dotirt, und beſtreiten aus ihrem Einkommen die nothwendigen Auslagen für den Unterhalt der Profeſſoren und der Zöglinge, welche letztere jedoch einen jährlichen Beitrag nach Verſchiedenheit der Diöceſen von ungefähr 30 bis 70 Thalern für die Koſt geben müſſen. Die Biſchöfe vergeben gleichfalls die Pfarreien durch Concursprüfungen. Sämmtliche Herrſcher Italiens beſitzen das päpſtliche Indult der Ernennung zu Bisthümern. — Die politiſchen Bewegungen, welche Italien, wie das übrige Europa in unſern Tagen ſo gewaltig erſchüttert haben, haben auch hier unter dem hohen Clerus ein neues Leben erweckt und ihn das Bedürfniß fühlen laſſen, die letzten Reſte der unkirchlichen Geſetzgebungen des Staates, die den Episcopat namentlich in Toscana, in Sardinien und im lombardiſch-venetianiſchen Königreich noch ſo vielfach hemmten, zu beſeitigen. In allen Reichen haben die Biſchöfe Provincial- und Diöceſanſynoden gehalten und ihre Wünſche um Abſchaffung der kirchlichen Knechtſchaft, und um innigere Vereinigung mit dem Oberhaupt der Kirche ihren Herrſchern vorgelegt. Die Fürſten von Toscana und Sardinien ſind den gerechten Anſprüchen der Biſchöfe bereitwillig entgegengekommen und haben bereits mit dem hl. Stuhle Unterhandlungen zu Concordaten auf wahrhaft kirchlichen Grundlagen eingeleitet und angeknüpft. Es iſt zu erwarten, daß auch Oeſtreich ein Gleiches thun werde rückſichtlich ſeines italieniſchen Episcopates. Auf dieſe Weiſe wird es dieſe Länder am beſten verſöhnen und großen Stoff der Unzufriedenheit und der Gährung beim Clerus wie beim Volke für immer unterdrücken. Der Druck des kirchlichen Joſephinismus (ſ. Joſeph II.) hatte viele edle Männer aus dem Clerus und aus dem Volke für die jüngſten traurigen Verirrungen gewonnen; den Meiſten diente er allerdings nur zum Deckmantel für ihre verrätheriſchen Anſchläge. Möge ſomit Oeſtreich den Männern des Umſturzes dieſe allerdings vorhandene, aber auch ſehr traurige Waffe aus den Händen nehmen und den heiligen Wünſchen des Clerus endlich einmal aufrichtig und in vollem Maße entgegenkommen! — Kein Land hat ſo vortreffliche Vorarbeiten für ſeine Kirchengeſchichte aufzuweiſen als Italien. Faſt jedes Bisthum hat eine oder mehrere Geſchichten, öfters Muſterwerke des Quellenſtudiums. Auch allgemeine Werke der Geſchichte der Bisthümer Italiens gibt es: obenan ſteht Ferd. Ughelli's Italia sacra. Venet. 1717. 10 voll. fol. Kritiſcher und ausführlicher iſt Don Rocca Pirrhi: Sicilia sacra. Ed. Mongitore. Panormi 1733. 2 voll. fol. und deſſen Siciliae sacrae additiones et continuationes. Daſelbſt 1735 fol. Ant. Fel. Malhaeji Sardinia sacra. Roma 1761 fol., und Fr. P. Sperandio: Sabina sacra e profana, antica e moderna. Roma 1790. 1 Bd. 8. Alle in der Kritik und in der Darſtellungskunſt übertrifft Joh. Bapt. Semeria, Prieſter der Congregation des Oratoriums, in ſeinem claſſiſchen Werke: Secoli christiani della Liguria, ossia Storia della Metropolitana di Genova, delle Diocesi di Sarzana, di Brugnato, Savona, Noli, Albenga e Ventimiglia. Torino 1843. 2 Bde. 4. Leider iſt dieſer vielverſprechende Gelehrte in der Blüthe ſeiner Jahre in Folge ſeiner literariſchen und apoſtoliſchen Anſtrengungen zu früh geſtorben. Und trotz ſolcher claſſiſchen Leiſtungen hat es noch kein Italiener verſucht, eine allgemeine Kirchengeſchichte ſeines Vaterlandes zu ſchreiben. Wie dürftig iſt in dieſer Beziehung ſelbſt der große Muratori in ſeinen Annali d'Italia! Dieß kann wohl keinen andern Grund haben, als daß der Italiener ſeine Biſchöfe und die Geſchichte ſeiner Kirche zu ſehr in der allgemeinen Geſchichte der Kirche repräſentirt ſieht. So gibt es auch in Italien nicht einmal die ſogenannten Sche-

Digitized by Google

matismen oder Almanache der einzelnen Diöceſen, weit weniger noch die vergleichenden tabellariſchen Ueberſichten des Regular- und Weltclerus der einzelnen Staaten. Alle Angaben hierüber ſind unſicher; wir unterließen deßhalb, darauf Rückſicht zu nehmen. — Der große Dominicaner **Mammachi** hat es allein verſucht, ein hiſtoriſches Gemälde von der Einführung des Chriſtenthums in Italien zu entwerfen; doch wie unvollkommen iſt es auch! Originum et antiquitatum christianorum libri XX. T. II. lib. II. cap. 21. pag. 222—245. Romae 1750. 4. — Für die Statiſtik der heutigen Bisthümer und apoſtoliſchen Vicariate iſt vom Adv. **Gio. Petri**, Beamten in der römiſchen Staatsſecretarie, ein ſchätzbarer Beitrag geliefert worden, in welchem viele Unrichtigkeiten des Staatsalmanachs, Cracas genannt, berichtigt werden: Prospetto della Gerarchia episcopale in ogni rito e dei Vicariati, Delegazioni e Prefetture nei luoghi di Missione della S. Chiesa catholica, apostolica romana in tutto l'orbe al p$^{0\cdot}$ Gennajo 1850. Roma. Tipografia della R. C. A. [Auguſtin Theiner.]

Ite missa est, ſ. Meſſe.

Ithacius, ſ. Priscillianiſten.

Itio in partes iſt der unlateiniſche Ausdruck zur Bezeichnung einer ſehr unteutſchen Sache, der Spaltung nämlich des teutſchen Reichstages in zwei einander unabhängig und feindlich gegenüberſtehende Corporationen in Gemäßheit des Art. V. §. 52. des weſtphäliſchen Friedens, ſo oft eine Frage zur Verhandlung kam, die das religiöſe Intereſſe mittelbar oder unmittelbar berührte. In causis religionis, heißt es in dem benannten Artikel, omnibusque aliis negotiis, ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt, ut etiam catholicis et augustanae confessionis statibus in duos partes euntibus, sola amicabilis compositio lites dirimat, non attenta votorum pluralitate. Hier galt alſo keine Stimmenmehrheit und kein kaiſerliches Anſehen mehr; die Stände reihten ſich, jeder zu der Partei, der ſein Land vermöge der darin herrſchenden Confeſſion angehörte; dieſe bildeten zwei geſchloſſene Körperſchaften, das corpus catholicorum (ſ. d. A.) unter dem Directorium von Oeſtreich und Churmainz, und das corpus evangelicorum unter dem Directorium von Churſachſen; dieſe Körperſchaften faßten ihre Beſchlüſſe nach Stimmenmehrheit und verhandelten mit einander als unabhängige Mächte, häufig unter Vermittlung von Frankreich und Schweden, den Garanten des weſtphäliſchen Friedens. Es war allerdings kein anderer Ausweg möglich, ſollte nicht die Religion und mit ihr alles Recht in Teutſchland völlig unter die Füße getreten werden; allein das war eben das Unglück des Reiches und wird es bleiben, daß das, was den Grund der Vereinigung gebildet, nunmehr zum Gegenſtande des heftigſten Zwieſpalts geworden. [v. Moy.]

Ituräa, *Ἰτουραία*, Landſchaft, nordöſtlich von Paläſtina gelegen; Lage und Grenzen laſſen ſich bei der Unbeſtimmtheit der vorhandenen Zeugniſſe nicht genau beſtimmen. Im Allgemeinen dürfte das heutige Djebel Keſſue die nördliche, Djebel Heiſch die weſtliche, Gaulanitis (Djaulan) und theilweiſe Baſan die ſüdweſtliche und ſüdliche Grenze gebildet haben; öſtlich war es durch die große Straße nach Damascus von Trachontis und Auranitis geſchieden. Die Bewohner dieſes Gebirgslandes, in beweglichen Zeltdörfern oder in den vielen ſich hier findenden Höhlen lebend, waren Nomaden, faſt ausſchließlich auf das Erträgniß ihrer Herden beſchränkt (daher frugum pauperes Ityrei. Apul. Flor. I. 6.), wie ihre Nachbarn, die Trachaniter, übel berüchtigt, nach Cicero (Philipp. II. 8 44. XIII. 8.) homines omnium gentium maxime barbari, nach Strabo (XVI. 755.) *κακοῦργοι πάντες*, gefürchtete Räuber (Strab. ib. 756), berühmt als Bogenſchützen (Virg. Georg. II. 448. Lucan. Phars. VII. 230. 514.). Unter den verſchiedenen Deutungen und Herleitungen des Namens iſt wohl jene die ſicherſte, welche die Ituräer als Abkömmlinge Jeturs (יְטוּר) faßt, eines der Söhne Ismael's (Gen. 25, 15. 1 Chron. 1, 31.), die LXX. geben (1 Chron. 5, 19.) יטור durch

Digitized by Google

Ἰτουραῖοι; Strabo (l. c. 753. 755. etc.) ſtellt ſie ebenfalls mit den Arabern zuſammen; ebenſo ſpricht der bei ihnen herrſchende Geſtirn- und Bätylien-Cultus, ſowie Spuren in Namen und Inſchriften für ſemitiſchen Urſprung. — Ueber die früheſte Geſchichte dieſes Stammes haben ſich nur einzelne Notizen erhalten. Nach 1 Chron. 5, 19. wurde Jetur von den oſtjordaniſchen Iſraeliten unterworfen, die räuberiſchen Gebirgsſöhne mochten ſich aber bald wieder frei gemacht haben, bis ſie David ſeinem Scepter unterſtellte, der (nach Eupolemus bei Euſeb. praep. evang. IX. 30.) ſeine Herrſchaft bis an den Euphrat ausgedehnt hatte. Faſt ein Jahrtauſend verſchwinden die Ituräer fortan aus der Geſchichte; wir treffen ſie erſt in der maccabäiſchen Zeit wieder. Ariſtobul bezwang ſie (105 v. Chr.) und nöthigte ihnen die Beſchneidung auf (Jos. antt. XIII. 11. 3.); aber nur kurze Zeit vermochte ſich die jüdiſche Oberherrlichkeit zu behaupten. Die bald eintretende Schwäche der hasmonäiſchen wie auch der ſeleucidiſchen Dynaſtie begünſtigte ihre und ihrer Nachbarn in Syrien und Paläſtina Freiheitsbeſtrebungen; die alte Raubluſt führte ſie über die Grenzen ihres Landes hinaus bis an den Libanon und die Seeküſte, mehrere feſte Plätze wie Chalcis, Botrys und andere waren in ihrem Beſitz und machten die Ituräer zu einem gefährlichen Völkchen für die phöniciſchen und damasceniſchen Handelsleute. Pompejus beendigte dieſes Unweſen, zerſtörte ihre feſten Schlupfwinkel und unterwarf ſie der römiſchen Herrſchaft. Seitdem dienen ſie in den römiſchen Heeren als leichte Truppen (velites) und als Bogenſchützen (z. B. in Cäſars african. Kriegen, bell. afr. 20.). In Folge der Bürgerkriege ihrer neuen Herrſcher und durch Hilfe der Parther und Araber auf kurze Zeit wieder unabhängig, werden ſie durch M. Antonius auf's Neue beſiegt. Octavian übergab das Land mit andern Diſtricten an Herodes den Großen, nach ihm iſt ſein Sohn Philippus Tetrarch von Ituräa und Trachonitis (vgl. Luc. 3, 1.). Nach deſſen Tod (37 n. Chr.) wurde Ituräa der Provinz Syrien einverleibt, bald aber wieder davon getrennt und der ſüdöſtlich vom Antilibanon gelegene Theil an Herodes Agrippa I., der im Libanon gelegene Strich an den emeſeniſchen Fürſten Soämus gegeben; nachdem Letzterer geſtorben war, wurde es abermals mit Syrien vereinigt, unter Claudius (50 n. Chr. vgl. Tac. Ann. XII. 23.) und blieb es für immer, weßhalb eines ituräiſchen Staates weiterhin nie mehr erwähnt wird; der Name findet ſich bloß noch auf Inſchriften in verſchiedenen Provinzen des großen Römerreiches, ſo z. B. in Caſtell bei Mainz, dem Standlager der 22. Legion, bei Carnuntum an der Donau, dem der 14., bei Malaga, Benevento, in Siebenbürgen u. a.; ſie nennen theils Beamte, theils meiſtens einzelne Krieger. Vgl. die gelehrte Abhandlung von F. Münter, de rebus Ituraeorum, Copenh. 1824. Pauly, Realencyclopädie des claſſiſchen Alterthums. IV. Bd. 337 ff. [König.]

Jubeljahr, Jubiläum. Schon im moſaiſchen Geſetze iſt ein Jubeljahr oder Jobeljahr (שְׁנַת הַיּוֹבֵל) angeordnet, welches aber von dem kirchlichen Jubeljahr völlig verſchieden iſt. Seinen Namen hat es wahrſcheinlich von den Jobelhörnern (קֶרֶן הַיּוֹבֵל Joſ. 6, 5.), womit es angekündigt wurde. Es war das fünfzigſte Jahr, nicht das neunundvierzigſte, wie manche Ausleger und ſelbſt ſchon ältere Rabbinen meinten (ſ. Winer, Realwörterbuch s. v.). Während deſſelben durfte, wie während des Sabbathjahres, keine Feldarbeit ſtattfinden, hebräiſche Sclaven erhielten die Freiheit und veräußerte Grundſtücke fielen ohne Kauf an ihre früheren Beſitzer oder deren Erben zurück (Levit. 25, 8 ff.); nach Joſephus erloſchen ſogar während deſſelben alle Schulden (Ant. III. 12, 3.). Der Hauptzweck dieſer Einrichtung war, die anfängliche Gleichheit des Grundbeſitzes der einzelnen Familien möglichſt zu erhalten, und die in Zeit von 49 Jahren eingetretenen Störungen wieder auszugleichen, wodurch zugleich einer völligen und andauernden Verarmung der einen oder andern Familie vorgebeugt wurde (ſ. Armenpflege bei den Hebräern). — In der Kirche gibt

Digitized by Google

es ein doppeltes Jubiläum, das **ordentliche**, welches dermalen alle 25 Jahre wiederkehrt, ein ganzes Jahr lang, von Weihnachten zu Weihnachten, dauert, und nachdem es zu Rom abgehalten worden, im darauf folgenden Jahre auf die geſammte katholiſche Kirche ausgedehnt wird; ein **außerordentliches**, welches außerordentlicher Weiſe, nur für kürzere Zeit (gewöhnlich zwei Wochen) und bald für die Geſammtkirche, bald auch für einzelne Länder und Städte concedirt wird. Zuerſt von dem ordentlichen Jubiläum, oder dem ſogenannten **Jubeljahr, heil. Jahr.** Veranlaſſung zur Einführung des Jubeljahres gab das durch Ausſagen uralter Leute verſtärkte, mit dem Anbruch des J. 1300 in Rom und auswärts ſich immer mehr verbreitende Gerücht, daß alle hundert Jahre ein großer Ablaß zu Rom ſtattfinde, demzufolge mit dem Anfang des J. 1300 nicht bloß viele Römer, ſondern auch viele auswärtige Pilger in der Peterskirche ſich einfanden, um dieſen Ablaß zu gewinnen. Papſt **Bonifaz** VIII. ließ über die Sache in dem päpſtlichen Archive Nachſuchungen anſtellen, aber es fand ſich in den alten Urkunden nichts vor. Da jedoch der Zudrang der Gläubigen zur Peterskirche von Tag zu Tag größer wurde, ſo entſchloß ſich endlich der Papſt, den vermeintlichen Ablaß zur Wirklichkeit zu machen und ließ am 22. Febr. 1300 in der Peterskirche eine Bulle verkünden, worin er für das Jahr 1300 ſowohl als auch für „quolibet anno centesimo futuro non solum plenam et largiorem, imo plenissimam omnium veniam peccatorum“ Jenen ertheilt, welche ihre Sünden bereuen und beichten und die Kirchen des hl. Petrus und des hl. Paulus 30 Mal, wenn ſie Römer, und 15 Mal, wenn ſie Auswärtige ſeien, beſuchen würden (ſ. die Bulle in Extravag. comm. l. V. tit. 9. c. 1.). Nun eröffnete ſich ein nie geſehenes Schauſpiel. Aus ganz Europa ſtrömten unzählige Pilger nach Rom, kaum konnten die Straßen der Stadt die auf- und abwogenden Menſchenmaſſen faſſen; Viele wurden im Gewirr erdrückt. Aus Teutſchland, erzählt Trithemius (in der Chron. v. Hirſchau ad a. 1300), kamen viele Fürſtensperſonen, Biſchöfe, Aebte und unzähliges Volk. Der italieniſche Hiſtoriker Giovanni Villani, ein zuverläßiger Augenzeuge, der damals ſelbſt nach Rom kam, berichtet (l. 8. cap. 36.), fortwährend hätten ſich im ganzen Jahr 200,000 Pilger zu Rom befunden, die Römer und die Wallfahrer auf dem Wege hin und her ungerechnet, auch ſeien alle Pilger gut und zur Zufriedenheit bewirthet, die Kirchen der Fürſtenapoſtel wie auch die Römer ſehr bereichert worden. — Papſt **Clemens** VI. kürzte auf Bitten der Römer, die zu dieſem Behufe eine Legation an ihn nach Avignon abgeordnet hatten, die Zeit von einem Jubiläum auf das andere ab und verordnete die Feier deſſelben auf alle 50 Jahre. In der hierüber 1343 erlaſſenen Bulle erklärt Clemens, er mache dieſe Gnadenconceſſion aus dem unerſchöpflichen Schatze der unendlichen Verdienſte Jeſu Chriſti („ad cujus quidem thesauri cumulum B. Dei genitricis omniumque electorum a primo justo usque ultimum merita adminiculum praestare noscuntur“), einestheils, um den Bitten der Römer, die in ihrem und im Namen der ganzen Kirche darum gebeten hätten, zu willfahren und die Andacht, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe des chriſtlichen Volkes zu erhöhen, anderntheils im Hinblick auf das jüdiſche alle 50 Jahre gehaltene Jubeljahr, auf die Sendung des hl. Geiſtes 50 Tage nach der Auferſtehung des Heilandes und auf andere Geheimniſſe, vorzüglich auch deßhalb, damit eine größere Zahl von Gläubigen an dem Ablaß Theil nehmen könne (ſ. die Bulle Extrav. comm. l. 5. tit. 9. c. 2.). Die Bedingungen zur Gewinnung des Jubelablaſſes blieben dieſelben, nur wurde noch der Beſuch der Laterankirche hinzugefügt; die Gnadenzeit begann vom Weihnachtstag 1349 und dauerte bis auf daſſelbe Feſt 1350. Um die Feierlichkeiten zu leiten und zugleich die Ordnung während derſelben aufrecht zu halten, ſendete Clemens VI. den Cardinal Annibale da Ceccano nach Rom. Trotz der noch herrſchenden Peſt, der außerordentlichen Kälte, der ſchlechten Wege und anderer Hinderniſſe kamen dießmal noch viel mehr Pilger

Digitized by Google

nach Rom als das erſte Mal. Unzählige Menſchen aus jedem Geſchlecht und Stande erzählt der gleichzeitige Matthäus Villani (Bruder des Giovanni Villani), ergriffen den Pilgerſtab, füllten Tag und Nacht die Wege, trugen alle Strapatzen mit Andacht, Demuth und Geduld, und weil die Häuſer und Wohnungen zur Aufnahme der Pilger nicht ausreichten, brachten die Teutſchen und Ungarn in großen, dicht an einander geſchloſſenen Haufen die Nächte auf freiem Felde bei großen Feuern zu; in den Wirthshäuſern war es den Wirthen vor Menſchenmenge oft nicht einmal möglich, das Geld für Bezahlung einzunehmen, und da geſchah es oft, daß die Pilger das Geld auf die Tiſche legten und fortgingen, ohne daß es Jemand außer dem Wirth anrührte; es gab unter den Pilgern keine Streitigkeiten, ſondern alle unterſtützten und tröſteten ſich gegenſeitig, und einige Räuber, welche im Gebiete Roms plündern und morden wollten, fanden durch das gemeinſchaftliche Zuſammenwirken der Wallfahrer und Landleute den Tod. Die ſtändig anweſende Zahl der Pilger in Rom von Weihnachten bis Oſtern ſchlägt Villani auf 1,000,000 an; geringer war ſie im Sommer, aber im Herbſt und gegen das Ende des Jubiläums wuchs ſie wieder in's Unglaubliche. Leider wurden im Gedränge oft Menſchen erdrückt und die Pilger von der Habſucht der Römer ſtark ausgebeutet; ja, als der Cardinallegat Maßregeln ergriff, um der Prellerei Grenzen zu ſetzen, wurde er ſogar mißhandelt; leider ſahen auch eine Menge Pilger ihre Heimath nicht wieder, indem ſie auf der Reiſe der Peſt unterlagen. Unter den Theilnehmern an dem Jubiläum aus hohem Geſchlechte ragt die damals zu Rom anweſende ſchwediſche Seherin, die hl. Brigitta (ſ. d. A.) hervor, welche durch ihr Beiſpiel, ihre Liebeswerke und gotterleuchteten Ermahnungen und Unterweiſungen großartig auf die Wallfahrer einwirkte (Sur. u. Boll. 8. Oct.). — Papſt Urban VI. reducirte 1389 die Feier des Jubiläums auf alle 33 Jahre, worauf 1390 ſein Nachfolger Bonifaz IX. das Jubiläum eröffnete, welches aber wegen des fortdauernden Schisma bei weitem nicht ſo zahlreich beſucht wurde, wie die vorigen. Auch das von Papſt Martin V. 1423 abgehaltene war in Folge der Zeitumſtände nicht ſtark beſucht. Dagegen ſtrömten zu dem vom Papſt Nicolaus V. 1450 abgehaltenen Jubiläum aus allen Ländern der Chriſtenheit zahlloſe Pilgerſchaaren nach Rom, deren Opfergaben Nicolaus beſtens zu kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Zwecken verwendete. Papſt Paul II. beſtimmte 1470 die Wiederkehr des Jubiläums auf das 25ſte Jahr (wobei es fortan geblieben iſt), was Sixtus IV. beſtätigte, der dann 1475 das Jubeljahr feierte. Alexander VI. publicirte in neuer feierlicher Weiſe dreimal das von ihm 1500 gehaltene Jubiläum, wobei, ungeachtet der Perſönlichkeit des Papſtes, Pilger in großer Anzahl erſchienen, und führte zuerſt den Brauch der Eröffnung und Schließung der hl. Pforte ein. Auf das von Ausländern nicht ſtark beſuchte Jubiläum unter Clemens VII. 1525 folgte das von Julius III. 1550 gefeierte, zu deſſen würdiger Feier Julius mehrere Reformen in Rom vornahm und der hl. Philipp Neri mit der von ihm geſtifteten Congregation der allerheiligſten Dreieinigkeit viel beitrug (ſ. Dreieinigkeit, Congregation). Wie im Jubeljahr unter Julius, ſo waren auch in dem unter Gregor XIII. 1575 zahlreiche auswärtige Pilgerſchaaren in Rom anweſend, und Gregor hatte die Freude, daß ſich mehrere Proteſtanten, welchen das erbauliche Schauſpiel der römiſchen Jubiläumsfeier die Augen öffnete, zum Katholicismus bekehrten. Mit ausnehmender Feier wurde unter Clemens VIII. das Jubiläum im J. 1600 begangen; ungeheuer war die Anzahl der Pilger; viele Proteſtanten, Augenzeugen der rührendſten allgemeinen Andacht, kehrten zur Kirche zurück, ſelbſt Türken ließen ſich taufen. Der Papſt ſelber mit ſeinen Cardinälen gaben das herrlichſte Beiſpiel, indem ſie die armen Pilger liebreich verpflegten, ihnen die Füße wuſchen ꝛc. Auch die folgenden Jubiläen wurden alle ſehr würdig begangen und noch immer zahlreich beſucht; nur das auf das Jahr 1800 treffende konnte wegen

Digitized by Google

der Zeitereigniſſe nicht gehalten werden. In einer beſſern Lage befand ſich Papſt Leo XII., der denn auch 1825 das Jubeljahr wieder abhielt; freilich fanden ſich jetzt nicht mehr die großen Völkerſchaaren wie vormals ein; allein dieß hatte zum Theil auch darin ſeinen Grund, daß Pilgerſchaften nach Rom in neuerer Zeit überhaupt ſehr erſchwert ſind und die Gläubigen daher viel mehr als früher von dem allmählig erwachſenen Indult Gebrauch machten, wornach die Päpſte nach Schließung des Jubeljahres in Rom daſſelbe im darauf folgenden Jahre auf die geſammte Kirche auszudehnen pflegen. — Die Bedingungen zur Gewinnung des Jubelablaſſes ſind der Subſtanz nach die nämlichen geblieben, die ſchon erwähnt worden ſind; hinzugekommen iſt nur noch der Beſuch der Baſilica Maria Maggiore und der Empfang der hl. Communion; die Feier des Jubeljahres außerhalb Rom ändert hieran nichts als die Kirchen. Nicht bloß aber wird im Jubeljahre die Gnade eines vollkommenen Ablaſſes verliehen, ſondern es werden den Beichtvätern verſchiedene außerordentliche Facultäten ertheilt, wie, von päpſtlichen und biſchöflichen Reſervatfällen und Cenſuren zu abſolviren und Gelübde zu commutiren. Dagegen ſind im Allgemeinen alle andern Abläſſe während des Jubeljahres ſuspendirt, ebenſo die Facultäten der Regulargeiſtlichkeit, von den Kreuzbulle- und päpſtlichen Reſervatfällen zu abſolviren und Gelübde umzuwandeln. — Das **außerordentliche Jubiläum** anbelangend, ſo werden bei demſelben den approbirten Beichtvätern die nämlichen Facultäten, wie im ordentlichen Jubiläum (i. e. Jubeljahr), mitgetheilt und den Gläubigen zur Gewinnung deſſelben außer dem Kirchenbeſuch und Empfang der Sacramente ein dreitägiges Jejunium und Almoſenſpendung auferlegt. — Ein vollkommener Ablaß, ertheilt „**adinstar jubilaei**“, ſchließt **an und für ſich** noch nicht die erwähnten Facultäten für die Beichtväter in ſich, jedoch werden ſie durch päpſtliche Conceſſion damit oft verbunden. S. Istoria degli Anni Santi, scritta da F. T. M. Alfani, Napoli 1725; Tractatus historico-theologicus de Jubilaeo, authore Fr. Theodoro a Spiritu Sancto, Romae 1750, Augustae Vindelicorum et Oeniponti 1751; Bulla Benedicti XIV. „Inter praeteritos“ edita 3. Decemb. 1749 pro Jubilaeo anni sancti. [Schrödl.]

Jubelpredigten ſind Caſualreden, und werden gehalten bei einem Jubelfeſte; wenn Jemand den Tag durch eine öffentliche Feierlichkeit verherrlicht, an welchem er in ſeinem Amte oder Stande das 50ſte Jahr ſeiner Wirkſamkeit vollendet hat. Ihr Zweck iſt, Gott zu danken und ihn als den Geber jeder Gnade zu verherrlichen. Ihr Inhalt iſt daher aus der Veranlaſſung des Feſtes zu nehmen, oder muß mit derſelben in unmittelbarer Verbindung ſtehen. Dieſe Veranlaſſung der Jubelfeier kann aber ſein: a) wenn ein Prieſter oder Ordensmitglied das **Jubiläum ſeines Prieſterthums** oder religiöſen Lebens feiert, indem der Prieſter ſeine Secundiz oder ſeine zweite hl. Meſſe liest, oder ein Ordensglied den Tag feiert, an welchem er vor 50 Jahren in den Orden eingekleidet wurde, oder auch die feierlichen Gelübde ablegte; b) wenn das **Jubiläum einer Amtsſtellung** oder amtlichen Wirkſamkeit gehalten wird, z. B. wenn ein Biſchof oder Pfarrer oder andere Perſon 50 Jahre in derſelben Stellung und Thätigkeit zurückgelegt hat; c) wenn das **Jubiläum einer Ehe** gefeiert wird, wenn dieſelben Eheleute 50 Jahre gemeinſchaftlich des Lebens Mühen und Laſten getragen haben. — Es kann alſo der Gegenſtand ſolcher Predigten nur eine religiöſe oder moraliſche Wahrheit ſein, welche aus der Würde oder der Amtsthätigkeit des Gefeierten ſich ergibt, oder mit ihnen in Verbindung ſteht, in welcher man das Walten und den Einfluß der göttlichen Gnade auf das Leben und Streben des gefeierten Greiſes darlegen kann, und welche ſo geeignet iſt, Gott zu verherrlichen, das Wirken des Jubelgreiſes in ſeinem Stande und Amte, ſeine ganze Thätigkeit, all' ſeine Leiden und Freuden, inſofern ſie wichtig ſind zur Zeichnung ſeines Charakters und zur Darlegung der Leitung von Seite Got-

Digitized by Google

tes gehören, ſeine Beſtrebungen und Abſichten, die Hilfs- und Beförderungsmittel, die Hinderniſſe, welche ſeinem Willen entgegenwirkten, und die Mittel, wodurch dieſe gehoben wurden u. ſ. w. ſind in die Predigt aufzunehmen, zur Durchführung des Thema zu benützen, und ſo zu vertheilen, daß ſich darin die Gnade, Güte, Weisheit und Herrlichkeit Gottes offenbart; hat der Jubelgreis in derſelben Eigenſchaft z. B. als Pfarrer an demſelben Orte 50 Jahre gewirkt, ſo iſt dieß beſonders hervorzuheben und zu benützen; am Schluſſe ſpreche man ſeinen Dank aus gegen Gott, fordere auch die Zuhörer und namentlich den Gefeierten dazu auf, und erflehe noch ferneren Segen über ihn. In dem zu ſpendenden Lobe ſei man mäßig, Styl und Vortrag ſei feierlich mit Herzlichkeit gemiſcht. [Schauberger.]

Jubilate iſt ein nicht ſeltener Name des dritten Sonntags nach Oſtern. Anlaß dazu gab der Introitus der Meſſe dieſes Sonntags, welcher mit dem erſten Verſe des Pſalmes 65 beginnt: „Jubilate Deo omnis terra, psalmum dicite nomini ejus, date gloriam laudi ejus.“

Jubiläum, ſ. Jubeljahr.

Jubiläumsablaßpredigten gehören in die Claſſe der Caſualreden. Sie werden wohl nicht immer, jedoch ſehr oft zur Zeit eines Jubiläums anbefohlen. Da die Abſicht des Jubiläums iſt, durch die Milde, welche die Kirche bei Ertheilung dieſes Ablaſſes übet, die Gläubigen zu größerem und beharrlicherem Bußeifer zu bewegen, ſo kann auch der Zweck dieſer Predigten kein anderer ſein, als die Erweckung und Belebung dieſes Eifers; dieſem muß auch der Gegenſtand der Predigt entſprechen, und kann daher nur eine ſolche Wahrheit ſein, welche auf den Ablaß Bezug hat, oder mit dieſer Lehre in Verbindung ſteht und geeignet iſt, zur Buße zu bewegen, oder die Uebung derſelben zu erleichtern; daher z. B. das Weſen des Ablaſſes überhaupt, oder des ſpeciell hier ertheilten Ablaſſes, oder die Bedingungen deſſelben, oder deſſen Wirkungen und Folgen, oder das Weſen der wahren Buße, die Bedingungen und Erforderniſſe derſelben u. ſ. w. Der gewählte Gegenſtand iſt nun ſo durchzuführen, daß die Beſchaffenheit und die Bedingungen des gegebenen Ablaſſes in der Predigt an paſſender Stelle angegeben, und daran jene Ermahnungen und Lebensregeln angeknüpft werden, welche zur dauernden Beſſerung dienlich ſind; jedoch ſeien die Forderungen weder übertrieben ſtrenge, noch zu leicht, weil Beides die Beſſerung erſchwert. Solche Predigten ſoll nur der eigene Seelſorger halten, weil er beſſer als ein fremder Prieſter die Gemeinde kennt, und daher am zweckmäßigſten zu wählen weiß, worauf er, als auf das Nothwendigſte und Nützlichſte, dieſe aufmerkſam zu machen hat. Styl und Vortrag ſeien herzlich und väterlich ermahnend. [Schauberger.]

Juda oder **Judas** (יְהוּדָה [von הוֹדָה, bekennen, preiſen, nach chaldäiſcher Weiſe gebildet], LXX. Ἰούδας, Vulg. Judas), der vierte Sohn Jacobs von der Lea (Geneſ. 29, 35.). Um ſeinen Bruder Joſeph am Leben zu erhalten, machte er den übrigen Brüdern den Vorſchlag, ihn an ismaelitiſche Handelsleute zu verkaufen (Geneſ. 37, 26 f.), was auch geſchah (ſ. Joſeph). Er hatte die Tochter eines Canaaniters Namens Sua zum Weibe, die ihm drei Söhne, Ger, Onan und Sela, gebar. Der Erſtgeborene aber, dem er die Thamar zum Weibe gegeben hatte, war böſe in den Augen Jehova's und ſtarb frühzeitig kinderlos. Nun ſollte Onan mit der Thamar die Leviratsehe eingehen, hinderte aber auf ſchändliche Weiſe die Empfängniß und wurde dafür von Jehova getödtet. Da Juda dem Sela die Leviratsehe mit der Thamar nicht geſtattete, aus Furcht, er möchte auch ſterben, wußte es Thamar durch eine Liſt dahin zu bringen, daß ſie von Juda ſelbſt zwei Söhne, Pherez und Serah (Phares und Zara), bekam (Geneſ. 38, 2 ff.). Juda ſcheint unter ſeinen Brüdern einen gewiſſen Vorrang behauptet zu haben. In Betreff Joſephs gehen ſie auf ſeinen Vorſchlag ein, und auch ſonſt erſcheint er in wichtigen Angelegenheiten als ihr Wortführer (Geneſ. 43, 3 ff.

Digitized by Google

44, 16 ff.). Auch im Segen Jacobs liegt eine kaum zu verkennende Andeutung, daß das Erſtgeburtsrecht von Ruben wegen ſeines Verbrechens auf Juda übergetragen worden ſei (Geneſ. 49, 4. 8 ff.). Die Nachkommen ſeiner drei Söhne, Sela, Pherez und Serah, die Selaniter, Phereziter und Serahiter bildeten ſpäter den Stamm Juda (Num. 26, 20.), und auch dieſer ſcheint unter den übrigen Stämmen, wie ſchon der Stammvater unter ſeinen Brüdern, eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben. Schon unter Moſes zählte er zunächſt 74,600 (Num. 1, 27. 2, 4.), dann 76,500 (Num. 26, 22.) waffenfähige Männer, mehr als jeder andere Stamm. Während der Wanderungen durch die Wüſte führte Juda den Zug an und trug das Panier voraus (Num. 10, 14.). Nach Errichtung der Stiftshütte war der Stammfürſt aus Juda der erſte, der ſein Einweihungsopfer darbrachte (Num. 7, 12—17.). Im Lager hatte dieſer Stamm den Ehrenplatz gegen Morgen, wo auch Moſes und Aaron und ſeine Söhne lagerten (Num. 2, 3. 3, 38.). Später zeigt ſich oft ein gewiſſer Gegenſatz zwiſchen Juda und den übrigen Stämmen, wobei gewöhnlich auch ein gewiſſer Vorrang Juda's ſich bemerklich macht, wie z. B. gleich im Anfang der Richterperiode, wo Juda den Kriegszug gegen die Canaaniter eröffnen muß (Richt. 1, 2 ff.), ſo wie ſpäter auch den gegen die Benjaminiter (Richt. 20, 18.). — Unter Joſua erhielt der Stamm Juda ſein Gebiet im Süden des Landes zwiſchen Edom, dem todten und mittelländiſchen Meere und den Stämmen Benjamin und Ephraim (Joſ. 15, 1—12.); ſpäter mußte jedoch im Süden gegen Edom hin ein großer Theil an den Stamm Simeon abgetreten werden (Joſ. 19, 1—9.), und die weſtliche Gegend gegen das Mittelmeer hin wurde dem Stamme Dan zugetheilt (Joſ. 19, 40—48.). Nach dem Tode Sauls trennte ſich der Stamm Juda von den übrigen Stämmen und erkannte den David als ſeinen König an, für welchen ſich nach 7½ Jahren endlich auch die übrigen Stämme entſchieden (2 Sam. 2, 1—4. 5, 1—5.). Ueber das **Reich Juda** vgl. Hebräer IV. 908 ff. [Welte.]

Juda, genannt Hakkadoſch (הַקָּדוֹשׁ), d. i. **der Heilige**, auch bloß Rabbi, רבי, der **Lehrer** *κατ' ἐξοχήν*, Sohn des gefeierten Rabbi Schimon, Urenkel des großen Hillel, geboren zu Sepphoris an dem Tage, an welchem der berühmte Rabbi Akiba (ſ. d. A.) ermordet wurde, weßhalb die Rabbinen eine allegoriſche Anwendung der Stelle Kohel. I. 5.: die Sonne geht auf und geht unter, auf dieſes Zuſammentreffen machten; ſo fiele ſeine Geburt in das Jahr 135 n. Chr., Joſt jedoch will ſie um ein Jahrzehnt ſpäter anſetzen (allgemeine Geſchichte des iſraelit. Volkes, II. 129.). Juda hörte alle berühmten Lehrer ſeiner Zeit, überſtrahlte ſie aber bald an Gelehrſamkeit; außerdem zierten ihn auch andere hohe Tugenden, ſtrenge Sittlichkeit, ſeltene Beſcheidenheit, große Wohlthätigkeit gegen Arme und eine Demuth, die ſich ſelten bei den Weiſen Iſraels fand. Sein Anſehen war ſchon bei ſeinen Zeitgenoſſen das höchſte: Dicit Rav: si ex vivis (est Messias), est instar Rabbenu Hakkadosch: si ex mortuis, est instar Danielis, viri desideriorum; Sanhedrin cap. חלק p. 98. b. Maimonides nennt ihn den Phönix ſeines Jahrhunderts, die einzige Zierde ſeiner Zeit; einen Mann, in dem Gott die vorzüglichſten Gaben und Tugenden vereinigt habe und mit deſſen Tod Demuth und Furcht vor der Sünde aufgehört hätten; praef. ad comment. in Mischn. Dieſe Vorzüge erhoben ihn zu der höchſten Würde des damaligen Judenthums (ſ. Juden), zu der eines Naſi (נָשִׂיא), d. i. **Fürſten**, die ihm ſchon im 30ſten Jahre übertragen worden ſein ſoll. Er wurde Nachfolger ſeines Vaters auf dem Lehrſtuhl der Schule zu Tiberias, welche durch ihn zur höchſten Blüthe gelangte; aus allen Gegenden ſtrömten unzählige Schüler dem großen Lehrer zu; einen würdigen Gehilfen hatte er an R. Chija, welcher, von dem Rufe des Rabbi angezogen, vom Euphrat nach Paläſtina gewandert war. Als Naſi war er auch Vorſteher des jüd. Gerichtshofes, der über alle religiöſen Fragen zu entſcheiden hatte. Das

größte Verdienſt, das ſich Rabbi Juda um die jüdiſche Nachwelt erwarb, iſt ſein eifriges und lebhaftes Bemühen um die Sammlung und Ordnung der Beſtandtheile der **Miſchna** (ſ. **Thalmud**). Er wird deßwegen bei den Juden als neuer Geſetzgeber verehrt, oder als Schlußpunct der neu-jüdiſchen Geſetzgebung. Außerdem wird ihm noch zugeſchrieben die Schrift מַעֲשֵׂה תוֹרָה, opus legis. Seine Wirkſamkeit fällt in die Zeit der Kaiſer Antoninus Pius, M. Antoninus und Commodus, bei denen er nach jüdiſchen Nachrichten in hoher Gunſt geſtanden hat. Er wurde, ungeachtet ſeiner Körperſchwäche und vieler Leiden, ſehr alt, ſtarb zu Sepphoris, wohin er ſich in der letzten Zeit zurückgezogen hatte; die jüdiſche Tradition ſchmückte in der Folge ſein Leben ſelbſt mit Wunderthaten aus. — Vgl. J. Ch. Wolfii, biblioth. hebr. p. II. pag. 839 sqq. **Pinner**, Compendium des Hieroſolymitan. u. babyl. Thalmud. [König.]

Juda, das Reich, ſ. **Hebräer.**

Judä, Leo, ſog. **Reformator**, wurde geboren 1482 zu Rappoltsweiler im Elſaß und genoß den erſten Unterricht zu Schlettſtadt unter Crato. Von da ging er im J. 1502 nach Baſel, wo er ſich bald mit Zwingli auf's Innigſte befreundete. Gleicher Eifer und gleiches wiſſenſchaftliches Streben beſeelte beide und der Profeſſor Wyttenbach fand bei ihnen mit ſeinen antikatholiſchen und neologiſchen Lehren ſchon frühe großen Anklang. Im J. 1512 wurde er wie Zwingli Magiſter, bald auch Diacon bei St. Theodor in Baſel. Sofort wirkte er aber nur kurze Zeit als Pfarrer zu St. Pölten in der Diöceſe Colmar, denn als Zwingli im J. 1519 nach Zürich gekommen war, bot er Alles auf, auch Leo dorthin zu bringen; Leo kam und wirkte auch in Zwingli's Geiſt fort, als dieſer in Zürich eine Stelle gefunden. Im J. 1522 wurde Leo von ſeinem Freunde nach Zürich eingeladen und fand hier mit ſeinen Predigten einen ſolchen Beifall, daß er von der Gemeinde, die das Wahlrecht hatte, zum Pfarrer von St. Peter erwählt wurde. Hatte er vorher noch mit Zwingli neben den Schriften Luthers, Reuchlins und des Erasmus auch dem Studium der Kirchenväter und der griechiſchen und lateiniſchen Claſſiker obgelegen, ſo concentrirte er jetzt alle Kraft, um dem „Lichte der Reformation" zum Durchbruche zu verhelfen. Schon im folgenden Jahre holte er ſich in dem Frauenkloſter in der Au bei Einſiedeln eine Gattin und wetteiferte von nun an mit Zwingli bei jeder Gelegenheit, in Predigten und auf den Religionsgeſprächen, die Meſſe, die Verehrung der Bilder und Reliquien, die theophoriſchen Proceſſionen, verſchiedene Weihungen ꝛc. zu bekämpfen. Nach Zwinglis (ſ. d. A.) Tod trug man ihm die Antiſtes-Stelle an, er ſchlug ſie aber aus zu Gunſten Bullingers (ſ. d. A.). Beſonders thätig aber zeigte ſich Leo in Verbreitung und beziehungsweiſe Ueberſetzung der zwingliſchen, lutheriſchen und ähnlichen Schriften; allererſt iſt aber unter ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu nennen ſeine **lateiniſche** Ueberſetzung des größern Theiles der Bibel aus der Urſprache. Hält auch dieſe Ueberſetzung nicht immer die beabſichtigte Mitte zwiſchen ſclaviſcher Abhängigkeit von dem Urterte und freier Paraphraſirung, ſo hat ſie gleichwohl neben den vielen dunkeln Stellen und Hebraismen einen großen Vorzug vor der Münſter'ſchen, die Theologen von Salamanca veranſtalteten ſelbſt einen neuen Abdruck, natürlich mit mehreren Abänderungen, wogegen die pariſer Theologen ſie verwarfen; die Ueberſetzung jener Bücher der hl. Schrift, die er ſelbſt nicht mehr beſorgen konnte, veranſtalteten auf ſeine inſtändigen Bitten Theodor Bibliander, Conrad Pelican, Rudolph Gualther und Peter Cholin. Das ganze Werk erſchien in Folio 1543. Berühmt ſind auch ſeine beiden Katechismen, die lange Zeit hindurch eine Art von ſymboliſchem Anſehen genoßen. Auch an der vollſtändigen Ausgabe der ganzen Bibel in **teutſcher** Sprache und an der Abfaſſung der erſten helvetiſchen Confeſſion hatte Leo großen Antheil. Wie er mit den Armen ſeiner Pfarrgemeinde ſein Brod theilte, ſo ſtand auch den Fremden, die der Religion wegen fliehen mußten, ſein Haus offen; die einträglichſten An-

Digitized by Google

erbietungen lehnte er ab, erhielt dagegen vom Rath in Zürich zur Anerkennung ſeiner Verdienſte das Bürgerrecht 1538. Wie Luther liebte auch er die Tonkunſt und hinterließ auch einige muſicaliſche Compoſitionen. Er ſtarb den 19. Juni 1542. Vgl. C. Riffel, chriſtl. Kirchengeſch. der neueſten Zeit. Schröckh, Kirchengeſch. ſeit d. Ref. 2. 5. u. 8. Thl. L. Meiſters berühmte Züricher. Adami vitae germ. theolog. Erſch u. Gruber, Encyclop. [Fritz.]

Judäa, ſ. Paläſtina.

Judas, Apoſtel, mit dem gleichbedeutenden Beinamen *Λεββαῖος* und *Θαδδαῖος* (Matth. 10, 3. Marc. 3, 18.; jener von לֵב, Herz, Muth, alſo לִבַּי, *Λεββαῖος*, der Beherzte, nicht von Lebba, לִבָּה, Städtchen in Galiläa, Plin. H. N. V. 19.; dieſer von תַד, Bruſt, תַּדַּי, *Θαδδαῖος*, alſo wieder der Muthige), ein Bruder des jüngeren Jacobus (Luc. 6, 15. Apg. 1, 13.), und demgemäß dieſelbe Perſon mit dem Judas, Bruder des Herrn (Matth. 13, 55.), ſ. Brüder Jeſu. In der evangeliſchen Geſchichte tritt er nur ein Mal hervor, mit einer Frage an Chriſtum (Joh. 14, 22.), und in der Apoſtelgeſchichte wird er außer im Verzeichniſſe der Apoſtel gar nicht genannt. Die traditionellen Nachrichten über ſeine ſpätere Wirkſamkeit ſind unzuverläßig. Nach Nicephorus (H. E. II. 40.) hätte er in Judäa und Galiläa, in Samarien und Idumäa, darauf in Arabien, Syrien, in Meſopotamien und Perſien das Evangelium geprebigt. In Syrien, und zwar über dem Euphrat, in dem Reiche von Edeſſa, ſoll auch nach einer jener Urkunden, die Euſebius in den Archiven zu Edeſſa gefunden (H. E. I. 13. II. 1.), ein Jünger Jeſu Namens Thaddäus das Chriſtenthum angepflanzt haben, ſ. Abgar; aber derſelbe wird dort nicht den Apoſteln, ſondern den ſiebzig Jüngern beigezählt. Einige ſyriſche Schriftſteller, welche gleichfalls die Bekehrung der Edeſſener durch Thaddäus (ܐܕܝ, Adai) berichten, machen ihn zum Apoſtel (Assem. Bibl. Or. T. I. p. 318. T. III. P. I. p. 299. 302.), womit Hieronymus zu Matth. 10, 4. übereinſtimmt; andere hingegen bezeichnen ihn wie die Euſebianiſche Quelle als einen Jünger aus der Zahl der Siebzig. Aber die letztern laſſen dann den Apoſtel Thaddäus einige Jahre ſpäter nach Edeſſa kommen, und derſelbe ſoll von da nach Aſſyrien gereist, und bei ſeiner Rückkehr in Phönicien, entweder zu Baruth oder zu Arad, als Martyrer geſtorben ſein (Assem. B. O. T. III. P. II. p. 13 sq. — Cfr. Bayer, Hist. Osrhoëna et Edessena, p. 140 sqq.). — Das gänzliche Stillſchweigen der Apoſtelgeſchichte von dem Apoſtel Judas unterſtützt die Annahme einer frühzeitigen Entfernung deſſelben aus Paläſtina, und es iſt an und für ſich gar nicht unwahrſcheinlich, daß er nach Syrien und zwar bis nach Edeſſa gekommen ſein ſollte, wenn auch jene Euſebianiſchen Urkunden, von welchen alle ſpätern Nachrichten abhängig zu ſein ſcheinen, anerkanntermaßen unächt ſind. Aber die Erſcheinung, daß der Brief des Judas in der älteſten ſyriſchen Ueberſetzung, der Peſchito, fehlt, und alſo zur Zeit ihrer Entſtehung in Syrien noch nicht bekannt, oder nicht als apoſtoliſche Schrift anerkannt war, iſt mit einer dortigen Miſſionsthätigkeit dieſes Apoſtels doch ſchwer zu vereinbaren. Gewiß iſt, daß er zur Zeit des Domitian nicht mehr am Leben war (Hegesipp. bei Euseb. H. E. III. 19. u. 20.). — Der gedachte Brief, einer von den ſog. katholiſchen (ſ. Briefe, kathol.), iſt durch Verführer veranlaßt, vor welchen der Apoſtel ſeine Leſer warnen und verwahren will. Dieſe Verführer ſind dieſelben Leute, gegen welche auch der zweite Brief des Petrus gerichtet iſt, nur daß ſie Judas im Gebiete ſeiner Leſer bereits gegenwärtig weiß, während Petrus erſt ihr ſofortiges Eindringen in die von ihm überwachten Gemeinden befürchtet. Es ſind Menſchen, die ſich mit allen Laſtern beflecken, ſchamlos ihre ſinnlichen Lüſte befriedigen, und durch ſchmeichelnde, von Eigennutz eingegebene Reden, durch Verheißung und Anrühmung einer höheren Freiheit, Andere zur gleichen Sittenloſigkeit zu verleiten ſuchen, Jud. 4. 8. 11 ff. 2 Petr. 2, 1—3. 10,

Digitized by Google

12 ff. 3, 3. Petrus bezeichnet ſie weiter als ψευδοδιδάσκαλοι, die verderbliche Häreſien einführen, 2 Petr. 2, 1., womit auch theoretiſche Verirrungen indicirt werden. Darauf hat aber der Vorwurf: daß ſie den Herrn, der ſie erkauft hat, verläugnen, τὸν ἀγοράσαντα αὐτοὺς δεσπότην ἀρνούμενοι, Jud. 4. 2 Petr. 2, 1., keine Beziehung, denn aus dem Zuſammenhange geht auf's Klarſte hervor, daß damit die practiſche Verläugnung durch Laſterhaftigkeit (vgl. Tit. 1, 16. 1 Trin. 5, 8.) gemeint iſt. Indeſſen iſt doch auch ihre theoretiſche Irrlehre in einer beſonderen Beziehung Verläugnung des Herrn, da ſie durch die Verzögerung ſeiner Wiedererſcheinung veranlaßt, dieſe und das damit verbundene meſſianiſche Gericht mit Spott verwarfen, 2 Petr. 3, 4. 9 ff. Damit hängt die ihnen Jud. 8. u. 2 Petr. 2, 10. zur Schuld gegebene Verachtung der Macht Gottes (κυριότης), und die verwegene Läſterung der engliſchen Herrlichkeiten (δόξαι), eng zuſammen, denn dieſe Verachtung und Läſterung geht gegen die Erwartung, daß die Macht Gottes bei der Wiederkunft Chriſti eine große Cataſtrophe bewirken, und die heiligen Engel, in deren Begleitung Chriſtus wiederkommen ſoll, an dem Weltgerichte Theil haben werden, vgl. 2 Petr. 3, 5. 10. (Matth. 16, 27. 24, 20 ff. 25, 31.). In dieſer ungläubigen und frivolen Denkungsart wurzeln ihre verderblichen practiſchen Grundſätze mit dem zügelloſen Laſterleben. An ehemalige Sadducäer zu denken, iſt hier ebenſo wenig Grund vorhanden, als bei den Läugnern der Auferſtehung in Corinth, und noch weniger können dieſe Irrlehren mit den Theoſophen, welche Paulus in einigen ſeiner Briefe bekämpft, zuſammengeſtellt werden. — Die Zuſchrift unſeres Briefes nennt ſeinen Beſtimmungsort nicht, und auch innerhalb des Aufſatzes iſt uns von der Localität der Leſer keine Andeutung gegeben. Dagegen läßt ſich aus dem zweiten Brief Petri mit vieler Wahrſcheinlichkeit entnehmen, daß wir ſie in der Nachbarſchaft der Gegenden zu ſuchen haben, für welche jene Epiſtel beſtimmt iſt, da ſie durch die Beſorgniß hervorgerufen wurde, es möchten die von Judas in ſeinem Gebiete bekämpften Verführer bald auch dort auftreten und ihr Unweſen treiben. Der zweite Brief Petri geht aber wie der erſte an die chriſtlichen Gemeinden in Pontus, Galatien, Cappadocien, Aſien und Bithynien, 1 Petr. 1, 1., vgl. 2 Petr. 3, 1., und ſo werden ſich alſo unſere Leſer in dem ſüdöſtlichen Theile von Kleinaſien oder im vordern Syrien befinden. — Petrus hat in ſeinem zweiten Briefe in den Abſchn. 2, 1—3, 2. das Schreiben des Judas zu Grunde gelegt, woraus ſich die Priorität des letztern vor jenem ergibt; daſſelbe iſt alſo jedenfalls noch zu Lebzeiten Petri verfaßt; womit dieß zuſammen ſtimmt, daß Judas unter den Strafbeiſpielen, die er ſeinen Leſern zur Warnung vorhält, die Zerſtörung Jeruſalems nicht mit aufgeführt hat. Wie weit das Schreiben aber hinaufzurücken ſei, kann nicht genau ermittelt werden. Aus der Beziehung auf Jacobus, den Bruder des Herrn, V. 1., läßt ſich nämlich nicht ſchließen, daß derſelbe zur Zeit der Abfaſſung noch am Leben ſei, da das Anſehen dieſes Apoſtels auch nach ſeinem Tode an dem Orte ſeines Wirkens und in der Ferne fortdauerte, und ebenſo dienen auch die in unſerm Aufſatze citirten Apocryphen, das Buch Henoch V. 14. und die Himmelfahrt Moſis V. 9., nicht zur Zeitbeſtimmung, weil wir von ihrer eigenen Entſtehungszeit und Verbreitung keine ſichere Kunde haben. Wahrſcheinlich ſteht aber der Brief des Judas zu jenem des Petrus, der in deſſen letzte Lebensjahre fällt, chronologiſch ſehr nahe. Denn es läßt ſich annehmen, daß Petrus, nachdem er durch den Brief ſeines apoſtoliſchen Collegen von der Gefahr jener Verführer Kenntniß erhalten, ohne langen Verzug zur Abfaſſung ſeines Sendſchreibens geſchritten iſt. — Unſer Brief wird von Euſebius (H. E. III. 25.) unter die Antilegomenen geſtellt und von Origenes in ſeinem griechiſchen Verzeichniſſe der apoſtoliſchen Schriften übergangen (Comment. in Joann. bei Euseb. H. E. VI. 25.), wiewohl ihn dieſer Kirchenvater an einem andern Orte (Comment. in Matth. 13, 55. Opp. T. III. p. 463) mit großer Auszeichnung nennt. Juſtin und die

Digitized by Google

apoſtoliſchen Väter gebrauchen ihn nicht, und er fehlt auch, wie ſchon oben bemerkt, in der Peſchito. Hingegen citirt ihn der alexandriniſche Clemens unſtreitig als eine apoſtoliſche Schrift (Paedag. III. p. 239. ed. Sylb. Strom. III. p. 431), und in gleicher Weiſe zeugt für ihn in der abendländiſchen Kirche Tertullian (de habitu femin. c. 3.) und das bekannte muratoriſche Fragment. In der Folge rechnen ihn Athanaſius (epist. festalis) und Cyrill von Jeruſalem (catech. IV.), die Concilien von Laodicea, Hippo und Carthago ohne weiteres zu den canoniſchen Büchern, und er iſt hiermit in das Anſehen eingeſetzt worden, das ihm gebührt; die mangelhafte Haltung in der älteſten Zeit beruht wie bei dem Jacobusbrief einestheils und vornehmlich auf der Anſicht von dem Verfaſſer, daß er nämlich nicht zu den Apoſteln gehöre, welche alle diejenigen theilten, die ſich unter den ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου leibliche Brüder Jeſu dachten, ſei es vollbürtige oder Halbbrüder, und inſofern betraf alſo die Nichtanerkennung nicht die Aechtheit, ſondern das Anſehen des Aufſatzes. Anderntheils mag man aber auch ſchon frühe an dem Gebrauche der genannten Apocryphen Anſtoß genommen haben, wie es noch zur Zeit des Hieronymus geſchah (De viris illustr. c. 4.). Die neuere Kritik ſpricht der Aechtheit größtentheils das Wort, während aber Manche noch den Verfaſſer von den Apoſteln ausſcheiden und demgemäß dem Briefe die Canonicität im ſtrengen Sinne nicht zuerkennen (ſ. Credner, Einl. S. 612 ff. De Wette, Einl. S. 340 ff. Guerike, Einl. S. 502 f. u. A.), wogegen die unbefangene Forſchung auf ein anderes Reſultat führt. [A. Maier.]

Judas, der Galiläer (Apg. 5, 37. Joseph. Antt. XVIII. 5, 6. XX. 5, 2. Bell. jud. II. 8, 1.), auch der Gaulonite genannt (Joseph. Antt. XVIII. 1, 1.), dieſes von ſeinem Geburtsorte Gamala in Gaulonitis, jenes wahrſcheinlich von ſeinem ſpätern Aufenthalte. Als nach der Verbannung des Archeläus im J. 12 n. Chr. deſſen Ländergebiete, Judäa und Samarien, zur Provinz Syrien geſchlagen wurden, und der zu dieſer Zeit dahin geſchickte Proconſul Quirinus, mit welchem der römiſche Ritter Coponius als erſter Procurator nach Judäa kam, im Auftrage des Kaiſers Auguſtus bei den Juden einen Cenſus hielt, ſo erregte dieſer Judas in Verbindung mit Sadduk, einem Sadducäer, einen Aufſtand, indem er die Cenſirung des jüdiſchen Volkes als eine ſchmähliche Unterjochung und den Gehorſam gegen einen andern Herrn als Gott dem väterlichen Geſetze zuwiderlaufend darſtellte (d. a. St.). Der Aufſtand wurde unterdrückt und Judas verlor dabei das Leben (Apg. a. a. O.). Indeſſen hat ſich ſeine Partei erhalten mit den gleichen Grundſätzen (Joseph. Antt. XVIII. 1, 6.: τὰ μὲν λοιπὰ πάντα γνώμῃ τῶν φαρισαίων ὁμολογοῦσι, δυσκίνητος δέ τοῦ ἐλευθέρου ἔρως ἔστιν αὐτοῖς, μόνον ἡγεμόνα καὶ δεσποτὴν τὸν θεόν ὑπειληφόσι· θανάτων τε ἰδέας ὑπομένειν παρηλλαγμένας ἐν ολίγῳ τίθενται, καὶ συγγενῶν τιμωρίας καὶ φίλων, ὑπὲρ τοῦ μηδένα ἄνθρωπον προσαγορεύειν δεσπὸτην). Vermuthlich gehörten dazu auch jene Galiläer, welche Pilatus im Tempel tödten ließ (Luc. 13, 1.), und ſie iſt ſpäter bei der Empörung gegen die Römer, welche mit der Zerſtörung der heil. Stadt endete, beſonders thätig aufgetreten. Gleich zu Anfang des jüdiſchen Krieges, im J. 66 n. Chr., ſtand ein Sohn des Judas, Menahem, an der Spitze einer bewaffneten Schaar von Räubern, und warf ſich dann in Jeruſalem zum Könige auf; und nach ſeiner Ermordung durch Eleazar, des Hohenprieſters Ananias Sohn, ſpielte ein Anverwandter von ihm, Eleazar, Jair's Sohn, in der Feſtung Maſſada den Meiſter, wo er ſich, von Sicariern umgeben, noch nach der Einnahme Jeruſalems einige Zeit gegen die römiſche Kriegsmacht erhielt (Joseph. Bell. jud. II. 17, 8. u. 9. VII. 8, 1.). [A. Maier.]

Judas, mit dem Beinamen Iſcharioth, Ἰσκαριώτης, d. i. אִישׁ קְרִיּוֹת, Mann aus Karioth, Stadt im Stammgebiete Juda (Joſ. 15, 25. Jer. 48, 11. Amos 2, 2.), der Sohn eines gewiſſen Simon (Joh. 6, 12.). Er ward von

Digitized by Google

Jeſus unter die Apoſtel aufgenommen (Matth. 10, 4. Marc. 3, 19. Luc. 6, 12.), iſt aber in der Folge deſſen Verräther geworden. Die zufällig eingeſtreute Notiz bei Johannes (12, 6.), daß er als Caſſenverwalter auf den Lehrreiſen Jeſu Geld unterſchlagen, führt zur richtigen Beurtheilung ſeines Charakters und zur Erklärung ſeiner verbrecheriſchen That. Er war durch kein höheres, geiſtiges Bedürfniß und Intereſſe mit Chriſto verbunden, ſondern es leitete ihn nur gemeine Habgier, für welche ſeine weltliche Anſicht von dem meſſianiſchen Werke eine reichliche Befriedigung in Ausſicht ſtellte. Je mehr es ihm nun allmählig einleuchtete, daß ſeine irdiſchen Erwartungen vergeblich ſeien, deſto gleichgültiger mußte er gegen Jeſum werden, und die Gleichgültigkeit ging bald in eine gehäſſige Stimmung über, weil das Heilige in deſſen Lehre und Wandel das dieſem entfremdete Herz widerlich berührte. Jetzt konnte bei ihm der Gedanke Raum finden, ſich auf die Seite der Feinde des Herrn zu ſchlagen, um aus ſeinem Verhältniſſe zu demſelben doch noch einen Gewinn zu ziehen. Der teufliſchen Anreizung folgend (Joh. 13, 2.), trat er vor die Synedriſten, als dieſe kurz vorher wegen der Feſtnahme und Tödtung Jeſu Berathung gepflogen, mit der Frage: „Was wollt ihr mir geben, wenn ich ihn euch überliefere?" Und die kleine Summe von dreißig Silberlingen, d. i. Sekel, konnte ihn beſtimmen, die Zuſage zu geben (Matth. 26, 14 f. Marc. 14, 10 f. Luc. 22, 3 f.). Doch war der Entſchluß noch nicht entſchieden, und erſt als er bei dem darauf folgenden Paſchamahle, das Jeſus mit den Jüngern hielt, ſein Vorhaben entdeckt ſah, wurde ſein Herz völlig verſtockt; da verließ er den heiligen Kreis, um ſich den jüdiſchen Archonten als Werkzeug zu ſtellen (Joh. 13, 18 ff. Matth. 26, 21 ff. Marc. 14, 18 ff. Luc. 22, 21 ff.). Dieß ging der Einſetzung des hl. Abendmahles nach dem Genuſſe des Paſcha voran, wobei alſo Judas nicht mehr zugegen war, denn gegen den Bericht des dritten Evangeliſten, welcher jene hl. Handlung voranſtellt, muß die übereinſtimmende Erzählung der beiden andern Synoptiker, mit denen ſich auch Johannes vereinbart, als maßgebend gelten; bei Johannes iſt nämlich die Einſetzung der Euchariſtie nach 13, 33. einzuſchalten. Der Verrath wurde dann von Judas noch in derſelben Nacht ausgeführt, indem er eine bewaffnete Schaar zu dem ihm bekannten nächtlichen Aufenthaltsorte Jeſu, in den Garten des Landgutes Gethſemane am Fuße des Oelberges, geleitete, und ſofort ihr mit dem verabredeten Kuſſe den Herrn bezeichnete (Matth. 26, 36. 47 ff. Marc. 14, 43 ff. Luc. 22, 47 ff. Joh. 18, 2 ff.). Aber die Kunde von der Verurtheilung Jeſu erweckte den Judas zur Reue, und er kam nun wieder zu den Archonten, um ihnen mit dem Bekenntniſſe ſeiner Verſündigung gegen den Schuldloſen den Verrathspreis zurückzugeben. Als er ſein Zeugniß für Jeſum erfolglos ſah, und mit dem Gelde abgewieſen ward, ſo ergriff ihn Verzweiflung, in welcher er die Silberlinge in den Tempel warf, und dann ſich erhenkte (Matth. 27, 3 ff.). Wenn Petrus in der Rede, womit er nach der Himmelfahrt Chriſti die Wahl eines andern Apoſtels an die Stelle des Judas einleitet, von derſelben ſagt: „er ſtürzte herunter und berſtete" (Apg. 1, 18.), ſo wird dadurch keine andere Todesart angezeigt, ſondern jene Angabe nur ergänzt: es brach der Strick, und der Leichnam fiel von der Höhe, vielleicht über Felſen am Tempelberge, herunter. (Vgl. die Diſſertationen von Rocher de morte Judae. 1668 u. 1674, von Perizonius de morte Judae et verbo ἀπαγχεσθαι. 1702, und von Gronovius de morte Judae proditoris. 1703.). Apocryphiſche Sagen von dem Tode des Judas theilt Oecumenius zu Apg. 1, 18. mit. Weil jene Hinterlaſſenſchaft des Judas als Blutgeld nicht in das Tempelärar gelegt werden durfte, ſo kamen die Synedriſten überein, damit den Acker eines Töpfers zur Begräbnißſtätte für die Fremden anzukaufen (es wurde ſo die Schriftſtelle Zach. 11, 12. 13. erfüllt), und es erhielt dieſes Grundſtück davon den Namen Blutacker, χωρίον αἵματος, in der Landesſprache Hakeldama, חֲקַל דְּמָא, wel-

Digitized by Google

cher noch zur Zeit der Abfaſſung der Apoſtelgeſchichte üblich war (Matth. 27, 6 ff. Apg. 1, 18 f.). Ueber das von den Kainiten gebrauchte apocryphiſche Evangelium des Judas Iſkarioth ſ. d. Art. Kainiten. [A. Maier.]

Judas der Maccabäer, ſ. Maccabäer.

Jude, der ewige, ſ. Ewiger Jude.

Juden, Geſchichte derſelben ſeit der Zerſtörung Jeruſalems. Mit der Verwerfung des Herrn hatten ſich die Juden das göttliche Verwerfungsurtheil zugezogen, und mit der Zerſtörung Jeruſalems durch Titus (ſ. Hebräer IV. 917 f.) begann daſſelbe auf offenkundige Weiſe ſich in Vollzug zu ſetzen. Von jetzt an hörten ſie auf als ſelbſtſtändige Nation zu exiſtiren und zerſtreuten ſich allmählig in alle Länder und unter alle Völker der Erde. In manchen Gegenden, wie namentlich Babylonien, Perſien und Aegypten, trafen ſie Volksgenoſſen, welche ſchon früher ſeit der Zerſtörung Samariens durch Salmanaſſar und Jeruſalems durch Nebucadnezar dorthin gekommen waren. Selbſt in Rom hatten ſich um die Zeit Chriſti viele Juden niedergelaſſen und waren zum Theil zu Anſehen und Einfluß gelangt. An dieſe konnten ſich jetzt die verſprengten Flüchtlinge anſchließen, und ſo bildeten ſich in Kurzem hier und anderwärts zum Theil bedeutende jüdiſche Genoſſenſchaften. Selbſt bis nach Indien und China waren ſchon ſehr frühe, vielleicht ſchon vor der erwähnten Zerſtörung Jeruſalems, Juden in großer Anzahl gekommen, und zu Caifong-Fou hat ſich bis heute eine anſehnliche jüdiſche Genoſſenſchaft erhalten (cf. Silv. de Sacy, notices et extraits des manuscrits de la biblioth. du Roi. tome IV.). Ein nationaler Einheitspunct war aber jetzt nirgends mehr vorhanden und die nationale Selbſtſtändigkeit auf immer vernichtet. Nur der Schein davon wurde noch auf einige Zeit gerettet, als die in Paläſtina zurückgebliebenen einen ſogenannten Patriarchen (נשיא) zu ihrem Oberhaupte wählten und die in Babylon befindlichen einem Exilfürſten (ריש גלותא) ſich unterordneten. Mit der Vernichtung der nationalen Selbſtſtändigkeit war aber die Hoffnung auf ihre Wiedererlangung und das Streben nach derſelben nicht ebenfalls erloſchen. Bald da bald dort machten ſie Verſuche, ſich von der fremden Herrſchaft unabhängig zu machen und das irdiſche Meſſiasreich endlich zu errichten, und es fehlte nicht an Fanatikern und Betrügern, die ſich für den Meſſias ausgaben und zum großen Unheile ihrer Volksgenoſſen Aufſtände und Empörungen anſtifteten. Schon unmittelbar nach Jeruſalems Zerſtörung hegte eine Schaar von Zeloten den eitlen Wahn, in der Feſtung Maſſada den Römern gegenüber ſich halten und ihre Unabhängigkeit wahren zu können, und ging jämmerlich zu Grunde. Unter Titus mußten jetzt die Juden nach Zerſtörung ihres Tempels die ſonſt an dieſen entrichtete Didrachme an den Staat bezahlen, und Domitian drückte ſie durch ſchwere Auflagen. Kaum aber hatten ſie ſich unter der milderen Behandlung Nerva's etwas erholt, ſo erregten ſie ſchon unter Trajan in Aegypten, Cyrene und Libyen einen ſehr weitgreifenden Aufſtand, bei dem es auf Wiedergewinnung des heil. Landes abgeſehen war, und der von den Römern nur mit Mühe unterdrückt werden konnte und viele tauſend Juden das Leben koſtete (Dio Cass. LVIII. 32. Euseb. H. E. IV. 2.). Zu ungefähr gleicher Zeit erhoben ſie ſich auch in Meſopotamien gegen die Römer, erlitten aber durch Lucius Quietus, den Trajan gegen ſie ſandte, eine furchtbare Niederlage, in welcher wiederum unzählige den Tod fanden (Joſt, Geſchichte der Iſraeliten ſeit der Zeit der Maccabäer. Bd. III. S. 235). Bald darauf gab ſich unter Hadrian in Paläſtina ein gewiſſer Bar-Kochba (Sohn des Sterns) für den Meſſias aus und fand großen Anhang; ſelbſt Rabbi Akiba (ſ. d. A.) wirkte für ſeine Anerkennung und behauptete, daß ſchon der Name ihn als den verheißenen Meſſias ankündige, und nach Kurzem hatte er über bedeutende Streitkräfte zu verfügen. Der damalige Präfect von Paläſtina, T. Annius Rufus, war nicht mehr im Stande, die Bewegung aufzuhalten und Hadrian ſandte jetzt ſeinen beſten Feldherrn Julius Se-

Digitized by Google

verus gegen die Juden, welcher zunächſt Jeruſalem und dann auch Bethar eroberte, wo ſich der Reſt der Empörer noch zu halten geſucht hatte. Bar-Kochba ſelbſt wurde erſchlagen und ſpäter mit dem Schimpfnamen Bar-Chosba (Sohn der Lüge) belegt. Jeruſalem wurde wieder aufgebaut, aber dem Hadrian zu Ehren Aelia Capitolina genannt, und den Juden jeglicher Aufenthalt nicht bloß in der Stadt ſelbſt, ſondern auch in der Nähe derſelben unterſagt (Joſt, Geſchichte der Iſraeliten ꝛc. III. 244 ff.). Dieſer unruhige aufrühreriſche Geiſt, durch thörichte Hoffnungen auf die ſtets nahe geglaubte Erſcheinung des Meſſias genährt, bereitete den Juden zunächſt überall eine unſichere Lage und zog ihnen ſchon von Seite der heidniſchen Obrigkeiten oft ſchwere Bedrückungen und Verfolgungen zu, noch mehr aber ſpäter auch von Seite der Chriſten, weil ſie bei jeder ihrer Erhebungen beſonders auch gegen die Chriſten tobten. Die ſtrengen Decrete Hadrians gegen ſie, die ihnen ſelbſt die Beſchneidung, die Sabbathfeier und die Vorleſung des Geſetzes unterſagten, wurden zwar durch Antonin wieder zurückgenommen, aber ſobald ſie wieder frei aufathmen konnten, verfolgten ſie zunächſt ihre Volksgenoſſen, die Chriſten geworden waren, und die Chriſten überhaupt, und betheiligten ſich eifrigſt an etwaigen Aufſtänden gegen den römiſchen Kaiſer, wie z. B. an dem Aufruhr des Avidius Caſſius (Basnage, hiſtoire des Juiſs depuis Jesus-Christ jusqu'à present. L. VI. Ch. 11. § 13. — Joſt, a. a. O. IV. 55.). Marc Aurel ſah ſich daher wieder zu ſtrengern Maßregeln gegen ſie genöthigt; daß er aber die hadrianiſchen Geſetze gegen ſie erneuert habe (Basnage l. c.) iſt nicht erwieſen (Joſt, a. a. O. S. 56.). Von Septimius Severus hatten ſie nur inſoferne zu leiden, als ſie am parthiſchen Kriege und an der Erhebung des Pescenius Niger ſich betheiligt hatten (Basnage VI. 12, 3. 4.). Unter Heliogabalus aber, der darauf dachte, ſie zum Abfall von ihrer Religion und zur Verehrung ſeines Gottes zu zwingen, hätte ſie eine ſchwere Verfolgung getroffen, wenn nicht der baldige Tod des Kaiſers derſelben zuvorgekommen wäre (Basnage VI. 12, 20.). Ob in Perſien Sapor I. den Verſuch gewagt, ſie zum Abfall zu zwingen und namentlich an den vornehmen Juden viele Grauſamkeiten verübt habe, iſt zweifelhaft (Basn. VI. 13, 15 f.). Von den folgenden römiſchen Kaiſern wurden ſie in Ruhe gelaſſen und die Verfolgungen der Chriſten wurden nicht auf ſie ausgedehnt, vielmehr nahmen ſie mitunter thätigen Antheil an denſelben, wie z. B. ſchon bei dem Martyrtode des hl. Polycarp zu Smyrna (Euseb. H. E. IV. 15.), und reizten die Heiden zur Verfolgung gegen die Chriſten auf, wie ſchon zur Zeit Tertullians zu Carthago (Tertull. ad nat. I. 14.). Durch Zenobia, Gemahlin des Odenatus, kam das Judenthum ſogar auf den Thron von Palmyra, was jedoch der Synagoge wenig Vorſchub that, ſo wie Zenobia's Sturz den Juden als ſolchen keine Nachtheile brachte. Während dieſer langen Ruhe ſuchte ſich die Synagoge wieder innerlich einigermaßen zu befeſtigen, namentlich in Paläſtina. In Folge des jüdiſchen Krieges war das ohnehin nicht mehr ſelbſtſtändige Synedrium aufgelöst worden und mehrere Mitglieder hatten ſich nach Jamnia begeben, weßhalb die dortige Schule auch als Synedrium zu gelten ſuchte und galt, obwohl von einem eigentlichen Synedrium im frühern Sinne nicht mehr die Rede ſein konnte. Unter Marc Aurel conſtituirte ſich daſſelbe auf's Neue zu Tiberias und dehnte ſeine Gewalt auch über die babyloniſchen Juden aus, die bereits verſucht hatten, ſich von den paläſtinenſiſchen unabhängig zu machen (Joſt, a. a. O. IV. 58, 69 f.). Selbſt zu gelehrten Unterſuchungen kam bald die Zeit und um die Mitte des 3ten Jahrh. legte Rabbi Juda Hakkadoſch (ſ. d. A.) durch Sammlung der ſogenannten Miſchna den Grund zum Thalmud. Ungünſtiger geſtalteten ſich die Verhältniſſe für das Judenthum, als im römiſchen Reiche das Heidenthum durch das Chriſtenthum überwunden und letzteres zugleich Staatsreligion geworden war. Conſtantin erließ beſchränkende Geſetze gegen die Juden und verbot unter Todesſtrafe, die vom Judenthum zum Chriſtenthum

Digitized by Google

Uebertretenden zu beſchimpfen und zu verfolgen, ſo wie er auch andererſeits den Uebertritt zum Judenthum unterſagte; auch verbot er den Juden chriſtliche Leibeigene zu haben, oder ſolche gar beſchneiden zu laſſen (Joſt, IV. 180 f. Euseb. vit. Constant. IV. 27.). Nach einer freilich zum Theil bezweifelten Angabe des Chryſoſtomus hätten die Juden ſich ſogar gegen Conſtantin empört und den Verſuch gemacht, ſich Jeruſalems zu bemächtigen, aber damit nichts weiter erreicht, als daß man den Empörern die Ohren abſchnitt, ſie als Sclaven brandmarkte, in ferne Länder verkaufte, viele gewaltſam taufte und Schweinefleiſch zu eſſen nöthigte (Basnage VI. 14, 3.). Wie es ſich mit dieſer Angabe auch verhalten möge, ſtrenge Maßnahmen gegen die Juden können nicht befremden, wenn man an ihr Betragen gegen die Chriſten denkt. Einen Synagogenabgeordneten Namens Joſeph, der ſich zum Chriſtenthum bekehrte, mißhandelten ſie auf's Schrecklichſte und warfen ihn in den Fluß Cydnus, aus dem er jedoch gerettet wurde, während ſie ihn getödtet zu haben glaubten (Epiph. haer. 30.), und in Perſien erregten ſie in Verbindung mit den Magiern durch lügenhafte Denunciationen der angeſehenſten Biſchöfe eine blutige Verfolgung gegen die Chriſten (Sozomenus, H. E. II. 9.). Die Nachfolger Conſtantins waren zum Theil noch ſtrenger gegen die Juden als er ſelbſt, und erneuerten unter anderm auch das Verbot, Jeruſalem zu betreten (Depping, Les Juifs dans le moyen âge, etc. Paris 1834. p. 14.). Unter Conſtantius wurden ſogar ihre wichtigſten Städte Tiberias, Diocäſarea und Diospolis zerſtört, weil ſie ſich gegen den Kaiſer empört hatten (Joſt, IV. 199 f.). Erſt Julian begünſtigte die Juden aus Haß gegen die Chriſten, als deren Feinde auch ſie ſich auswieſen. Er befreite ſie von den Laſten und Abgaben, womit ſie bisher bedrückt worden waren, erlaubte ihnen freie Religionsübung und namentlich die Wiedererbauung ihres Tempels zu Jeruſalem, zu welchem Behufe er ſogar die erforderlichen Geldmittel bot und für Beiſchaffung des Materials ſorgte. Dieſe Begünſtigung von Seite des Kaiſers benützten die Juden zunächſt wieder dazu, ihren Haß gegen die Chriſten zu bethätigen, und zerſtörten in verſchiedenen Städten von Paläſtina und Syrien, wie namentlich zu Askalon, Gaza, Berytus, Damascus die chriſtlichen Tempel, und die ägyptiſchen Juden folgten dieſem Beiſpiele (Basn. VI. 14, 17.). Die Erbauung des Tempels aber gelang nicht. So oft man mit derſelben begann, wurde die Arbeit durch Erdbeben und aus der Erde hervorbrechendes Feuer wieder vereitelt, das Material zerſtört und ſelbſt viele Werkleute getödtet (Socrat. H. E. III. 20. Sozom. H. E. V. 22. Theodoret. H. E. III. 20.). Unter den folgenden Kaiſern traten wieder beſchränkende Geſetze ein, ohne daß jedoch die Juden eigentlich bedrückt oder verfolgt wurden, vielmehr konnten ſie ihre religiöſen und Synagogalangelegenheiten frei ohne fremde Einmiſchung ordnen. Auch wurde ihnen gegen etwaige Angriffe und Verfolgungen geſetzlicher Schutz zugeſichert, und die Klagen gegen die Behörden, daß ſie die Juden begünſtigen, mögen wohl nicht immer ungegründet geweſen ſein. Wenigſtens ſind die ſtürmiſchen Ausbrüche, die da und dort gegen ihre Synagogen ſich richteten, leicht begreiflich und wohl auch zum Theil entſchuldbar aus ihrem Benehmen gegen die Chriſten. Zu Alexandrien z. B. lockten ſie bei einer gewiſſen Gelegenheit die Chriſten bei Nacht durch falſchen Feuerlärm aus den Häuſern und überfielen und tödteten ſie dann in großer Menge; zu Inmeſtar zwiſchen Chalcis und Antiochien banden ſie an einem Feſttage einen chriſtlichen Knaben an ein Kreuz, verſpotteten und quälten ihn eine Zeit lang und geißelten ihn endlich zu Tod (Socrat. VII. 16.). Unter Theodoſius und ſeinen Nachfolgern war demnach ihre Lage keine beſonders ſchlimme. Zwar erloſch durch Zuthun der Kaiſer bald nach dem Anfang des fünften Jahrhunderts das Patriarchat zu Tiberias, indem Honorius den Juden im abendländiſchen Reiche die Entrichtung der jährlichen Beiſteuer für den Patriarchen unterſagte und Theodoſius II. ihm ſeine Ehrenpräfectur entzog, weil er die kaiſerlichen

Digitized by Google

Geſetze übertreten hatte (Joſt, IV. 236 ff.). Allein auf die Lage der Juden hatte dieſes um ſo weniger Einfluß, als das Patriarchat bereits eine völlige Scheinwürde geworden war und nicht einmal wieder hergeſtellt wurde, als Honorius die jährlichen Beiſteuern wieder geſtattete. Während aber das paläſtinenſiſche Patriarchat ſeinem Ende nahte, wuchs dagegen am Euphrat das Anſehen des Exilfürſten immer mehr, namentlich durch die Abfaſſung des babyloniſchen Thalmund, der trotz der vielen Anfechtungen der Juden von Seite der perſiſchen Macht zu Stande kam, und allſeitig maßgebendes Geſetzbuch zunächſt für die dortigen Juden und dann für das geſammte Judenthum geworden und bis heute geblieben iſt (Joſt IV. 324 ff.). Nach dem Untergang des abendländiſchen Kaiſerthums war das Schickſal der Juden in verſchiedenen Ländern verſchieden. Im byzantiniſchen Reiche war ihre Lage keine erfeuliche, namentlich zeigt die juſtinianiſche Geſetzgebung gegen ſie große Härte und charakteriſirt ſich ſchon durch den Grundſatz, die Juden ſollen an den Laſten der Staatsverwaltung mittragen, aber von den Vortheilen derſelben keinen Gewinn haben (honore tamen fruantur nullo, sed sint in turpitudine in qua animam esse volunt). Gerichtliche Zeugniſſe z. B. von Juden gegen Chriſten werden für ungültig erklärt, jüdiſchen Eltern wird nicht geſtattet, ihre chriſtlich gewordenen Kinder zu enterben, und für einzelne Fälle wird ſogar vorgeſchrieben, wie das moſaiſche Geſetz zu verſtehen oder zu befolgen ſei (Depping l. c. p. 20 sq.). In Italien dagegen wurden die Juden zunächſt von den Oſtgothen milde behandelt, konnten nach ihren Geſetzen leben und waren nur von den hohen Staatsämtern und dem Kriegsdienſte ausgeſchloſſen, und Theoderich erließ einige ihnen günſtige Geſetze (Depping p. 17 sqq.). Auch in Gallien und Spanien ſcheint ihre Lage unter der Herrſchaft der Gothen eine Zeit lang keine drückende geweſen zu ſein, wenigſtens waren ſie zufrieden und ſtunden in Anſehen, kämpften auch nöthigen Falles für die Fortdauer der gothiſchen Herrſchaft, wie z. B. bei der Belagerung von Arles durch Clodwig. Als jedoch die Oſtgothen in Italien unter Juſtinian der byzantiniſchen Macht unterlagen und die Weſtgothen unter Reccared ihren Arianismus aufgaben und mit der Kirche ſich wieder vereinigten (ſ. Gothen), verſchlimmerten ſich die Verhältniſſe der Juden. Die ſtrenge juſtinianiſche Geſetzgebung kam nun auch in Italien gegen ſie in Anwendung, die weſtgothiſchen Geſetze aber wurden noch härter gegen ſie als die juſtinianiſchen. Es wurden z. B. nicht bloß jüdiſche Zeugniſſe gegen Chriſten und Ehen zwiſchen Juden und Chriſten für ungültig erklärt, ſondern ſelbſt die feierlichen Hochzeiten, die öffentliche Feier des Sabbaths und Paſchafeſtes, die Beſchneidung nach moſaiſchem Ritus u. ſ. w. den Juden verboten (Depping. p. 25.). Nicht günſtiger als dieſe Geſetzgebungen waren den Juden die Concilien jener Zeit in Gallien und Spanien (Depping. p. 37 sqq.). Ihre Lage war daher von jetzt an im Abendlande eine Zeit lang ziemlich unſicher und gefährlich, wenn gleich noch da und dort gewichtige Stimmen im Intereſſe des Rechtes und der Billigkeit zu ihren Gunſten ſich erhoben. Manche Biſchöfe ſtellten ihnen die Alternative, entweder Chriſten zu werden, oder ihre Diöceſen zu verlaſſen; ſo der Biſchof Ferreol von Uze's, Avitus von Clermont, die Biſchöfe von Arles und Marſeille, ſo daß ſelbſt der Papſt ſich veranlaßt ſah, ſie zur Mäßigung zu ermahnen. Und was von den Biſchöfen im Kleinen geſchah, geſchah von den Regenten zum Theil im Großen. Dagobert I. ließ ihnen nur die Wahl zwiſchen der Taufe und der Entfernung aus ſeinem Reiche. Unter den Carolingern jedoch verbeſſerten ſich ihre Verhältniſſe wieder. Carl d. Gr. beunruhigte ſie nicht, geſtattete ihnen vielmehr die Annahme von Aemtern und ſein Geſandter bei Harun-al-Raſchid war ein Jude. Noch beſſer ging es ihnen unter Ludwig dem Frommen, wo ſie ungehindert nach ihren Geſetzen leben konnten und keine der frühern drückenden Verfügungen gegen ſie in Ausführung kam, vielmehr ihnen große Zugeſtändniſſe gemacht, ſelbſt der Sclavenhandel erlaubt und den Chriſten nicht ge-

Digitized by Google

ſtattet war, die Sclaven derſelben gegen ihren Willen zu taufen (Depping. p. 39 sqq.). Agobard, Erzbiſchof von Lyon, dem Hauptpuncte des jüdiſchen Handels, hatte Recht, wenn er dagegen eiferte und vorbeugende Verordnungen erließ, denn die Juden behandelten in der Regel die chriſtlichen Sclaven auf die härteſte und ſchimpflichſte Weiſe und ſtellten ihnen ein beſſeres Schickſal in Ausſicht, wenn ſie das Judenthum annehmen würden (Capefigue, histoire philosophique des Juifs etc. Brux. 1834. II. 169.). Allein ſeine Verordnungen, z. B. daß man keine chriſtlichen Sclaven an die Juden verkaufen, am Sonntage nicht für ſie arbeiten, an Faſttagen nicht bei ihnen ſpeiſen ſolle ꝛc., wurden vom König wieder aufgehoben, und waren ſomit ohne großen Erfolg (Joſt, VI. 55 ff.). Auch in Spanien traten unter der Herrſchaft der Mauren wieder beſſere Zeiten für die Juden ein, und ihre Stellung wurde mitunter ſogar eine einflußreiche, indem ſie wichtige Staatsämter erhielten, häufig über das Münz- und Finanzweſen geſetzt und namentlich auch mit Eintreibung der außerordentlichen Steuern beauftragt wurden, welche die Chriſten zu entrichten hatten (Joſt, VI. 40 ff.). Jetzt erhoben ſich in Spanien auch blühende jüdiſche Schulen und Academien, wie zu Cordova, Toledo, Barcelona (Hefele, der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zuſtände in Spanien ꝛc. S. 275.), und die jüdiſche Gelehrſamkeit, mit der arabiſchen wetteifernd, gelangte hier zu einer ſeltenen Blüthe, wie ſchon die bekannten Namen ihrer bedeutendern Repräſentanten Juda Levi, Abenesra, Maimonides ꝛc. beweiſen. Im Orient war inzwiſchen ihre Lage zum Theil eine minder erfreuliche. In Perſien hatten ſie ſeit der Mitte des 5ten Jahrhunderts viele Verfolgungen zu leiden, namentlich unter den Königen Jesdegerd, Phiruz und Cobad, die viele Juden, beſonders angeſehene und ſelbſt Exilfürſten, hinrichten ließen. Dieſe Härte hatte dann auf Seite der Juden wieder Empörungsverſuche, gewöhlich unter einem falſchen Meſſias, zur Folge, und dadurch wurden wieder neue Verfolgungen und Grauſamkeiten gegen ſie hervorgerufen. Unter ſolchen Umſtänden konnten begreiflich die halbjährigen Verſammlungen der jüdiſchen Gelehrten beim Reſch-Glutha (Exilfürſten) nicht ſtattfinden und dieß veranlaßte die Entſtehung der Seburaim (סבוראי) oder der Gutachten gebenden Gelehrten. Denn die in den Städten zerſtreuten Lehrer konnten jetzt, da ihre Verbindung mit dem Oberhaupte unterbrochen war, die nöthigen Entſcheidungen nicht als rechtskräftige Geſetze, ſondern nur als Gutachten abgeben (Joſt, V. 224. Creizenach, Dorſche Haddoroth. 335 f.). Um den erwähnten Verfolgungen auszuweichen, wanderte eine große Anzahl Juden nach Indien aus (angeblich 10,000), wo ihnen Cranganor und Kochin eingeräumt wurden und ſie einen eigenen kleinen Staat für ſich bilden, ihren König wählen und nach ihren Geſetzen leben konnten. Auch in Arabien war das Judenthum auf den Thron gekommen, ob ſchon vor Chriſtus, mag dahingeſtellt ſein (Joſt, V. 241), jedenfalls herrſchte im Anfang des 6ten Jahrhunderts in Himjar (Homerien, Jemen), ein jüdiſcher König Namens Dſu-Nowas (ذو نواس) über die Himjariten (ſ. Homeriten), der die in ſeinem Lande befindlichen Chriſten auf's Grauſamſte verfolgte und zur Annahme des Judenthums zu zwingen ſuchte, bis endlich der äthiopiſche König Elesbaas in ſein Land einfiel, ſeine Hauptſtadt Phare eroberte, ihn ſelbſt tödtete und ſeinem Reich ein Ende machte (Ludolf, hist. aethiop. comment. I. 19, 10 sqq.). Als Mohammed auftrat, waren die Juden in Arabien noch zahlreich, und mehrere bedeutende Städte ausſchließlich in ihrem Beſitz. Mohammed ſuchte ſie für ſeine Sache zu gewinnen, und wirklich fanden ſich unter ſeinen erſten Anhängern, den ſogenannten Anſar (ſ. d. A.), nicht wenige Juden. Bald jedoch ſchlug das freundliche Verhältniß in ein feindliches um, und es entſtund zwiſchen Mohammed und den Juden offener Krieg, in welchem jedoch letztere allmählig unterlagen, nach ihrer Unterjochung aber nicht weiter beläſtigt wurden, als daß ſie bedeutende Abgaben an

den arabiſchen Propheten entrichten mußten (Joſt, V. 291 ff.). In Perſien freuten ſich die Juden, die dort immer noch vielen Bedrückungen und Verfolgungen ausgeſetzt waren, über das Waffenglück des Islams und hofften, wenn Perſien demſelben unterliegen ſollte, auch für ſich beſſere Zeiten. Dieſe Hoffnung ging auch in Erfüllung. Die erſten Kaliphen ließen die Juden nach ihren Gewohnheiten und Geſetzen leben und behandelten ſie theilweiſe ſogar mit Auszeichnung, wie z. B. Ali den Reſch-Glutha Boſtani (Joſt, V. 315 ff.). Und dieſes dauerte auch unter den folgenden Kaliphen fort, die Juden hatten Ruhe, und wenn ſie nur ihre Abgaben entrichteten, ließ man ſie ziemlich unbeachtet. Darin mag wohl auch der Grund liegen, daß über ihre damalige Lage nur verhältnißmäßig wenige Nachrichten vorhanden ſind. Um dieſe Zeit kam auch bei den Chaſaren das Judenthum zu großem Anſehen und ſogar auf den Thron, auf dem es ſich längere Zeit zu halten wußte (ſ. Cosri). Während aber ſo die Juden von oben unangefochten waren, beunruhigten ſie ſelbſt einander gegenſeitig und es entſtunden häufige Streitigkeiten zwiſchen den Exilfürſten und Vorſtehern der gelehrten Schulen, namentlich zu Sora und Pumbeditha, die vorzugsweiſe den Titel Reſch-Methibta (ריש מתיבתא, Haupt der Schule) führten und ſeit Cosroes Nuſchirwan den Ehrentitel Gaon (Geomin) angenommen hatten. Bekannt iſt der Streit zwiſchen dem Gaon Saadia, dem berühmten Bibelüberſetzer und dem Exilfürſten David-ben-Salai, in Folge deſſen jener auf längere Zeit mit dem Bann belegt wurde (Joſt, VI. 88 ff. — Beiträge zur Geſchichte der älteſten Auslegung und Sprachforſchung des A. Teſt. von Ewald u. Dukes. Bd. II. S. 5 ff.). Solche Streitigkeiten, die zeitweilige Vereinigung der Würde des Reſch-Glutha mit der des Gaon, der Zerfall des Kaliphats und die großen Geldforderungen, die an den Reſch-Glutha gemacht wurden, während ſeine Einkünfte ſich verminderten, führten endlich den Untergang der Reſch-Glutha-Würde herbei. Als der Exilfürſt Hiskia nach zweijähriger Verwaltung ſeines Amtes von Abdallah-Kaimbiamrillah hingerichtet wurde, erhielt er keinen Nachfolger mehr (Joſt, VI. 100 ff.). Damit war für die rabbiniſche Gelehrſamkeit der orientaliſchen Juden der geiſtige Mittel- und Einheitspunct verloren und ſie verkümmerte allmählig im Orient, gelangte aber dafür im Abendlande, namentlich unter den Mauren in Spanien, wie ſchon bemerkt wurde, zu ſchöner Blüthe. Und das Beiſpiel der ſpaniſchen Juden fand auch anderwärts, namentlich in Frankreich, Nachahmung, wo beſonders Gerſchom, Raſchi und die beiden Kimchi ſich auszeichneten. Mit den Kreuzzügen jedoch trat im Abendland für die Juden eine verhängnißvolle Zeit ein. Der Eifer gegen die Feinde des Kreuzes, die das hl. Land in Beſitz hatten, kehrte ſich um ſo bälder auch gegen die Juden, als dieſelben von jeher für die ärgſten Feinde der Chriſten galten und durch ihr Benehmen gegen ſie bereits überall ſich verhaßt gemacht hatten. Gewaltſame Unternehmungen gegen ſie, auf ihre Bekehrung oder Züchtigung abzielend, ſchienen eben ſo verdienſtlich, wie der Krieg gegen die Saracenen. Daher ergingen auch ſchon etwas früher im Laufe des 11ten Jahrhunderts in Frankreich und Spanien harte Verfolgungen über die Juden. Zu Orleans brach eine ſolche aus, weil man glaubte, die dortigen Juden conſpirirten mit den Juden im Orient zum Nachtheil und Verderben der Kirche. Zu Limoges wurde eine Disputation gehalten, um die Juden von der chriſtlichen Wahrheit zu überzeugen, und die ſich nicht überzeugen ließen, mußten die Stadt verlaſſen (Depping, 120. 122.). Zu Granada wurde, man weiß nicht genau warum, um's Jahr 1064 das Haupt der dortigen Juden und mit ihm ein große Menge Vornehmer (angeblich 1500) hingerichtet; und ungefähr um dieſelbe Zeit beſchloß Ferdinand, als er gegen Abulkaſſem, König von Sevilla einen Krieg vorhatte, zuvor noch alle Juden umzubringen (Joſt, VI. 235). Die Kreuzfahrer ſofort begannen ihren Zug nach dem hl. Lande gern mit Verfolgung der Juden in ihrer Heimath. Zu Rouen richteten ſie vor ihrem Ab-

Digitized by Google

zuge unter den Juden ein furchtbares Blutbad an (1095); in Teutſchland überfielen ſie im J. 1096 die Juden zu Cöln, Mainz, Speyer und Worms, tödteten ihrer gegen 5000 und zwangen eine Unzahl zur Annahme des Chriſtenthums, und ein halbes Jahrhundert ſpäter wiederholten ſich dieſelben Gräuelthaten unter dem Mönch Radulph. Erſt die Auctorität des hl. Bernhard vermochte dem ungerechten Blutvergießen ein Ziel zu ſetzen und den Radulph auf beſſere Wege zu bringen. Auch die Päpſte und Concilien jener Zeit ſprechen ſich gegen die Verfolgungen und gewaltſamen Bekehrungen der Juden aus. Alexander II. z. B. lobte die ſpaniſchen Biſchöfe, als ſie ſich einer Judenverfolgung widerſetzt hatten. Die fünfte Synode von Tours (1233) verbot den Kreuzfahrern die Judenverfolgung, freilich mit geringem Erfolge, denn drei Jahre ſpäter wurden in der Bretagne, in Poitou und Anjou zahlreiche Juden von denſelben niedergemacht (Depping, 126 ff.). In demſelben Jahre wurden zu Fulda 32 Juden von den Kreuzfahrern erſchlagen, „weil zwei Juden fünf Kinder getödtet und ihr Blut in gepichten Säcken aufgehangen hatten“ (Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen. V. 273.). Aehnlicher Gräuelthaten wurden ſie in der damaligen Zeit überhaupt gern beſchuldigt und dadurch der Haß gegen ſie geſteigert. In Orleans wurden 1171 mehrere Juden verbrannt, weil ſie ein Chriſtenkind getödtet, in Paris brach eine Verfolgung aus, weil ſie eine conſecrirte Hoſtie mißhandelt, in Böhmen, weil ſie durch Brunnenvergiftung eine anſteckende Krankheit verurſacht hätten (Depping, 118—123). Von Seite der Regenten waren ſie inzwiſchen noch nicht verfolgt worden, vielmehr beſtunden Geſetze zu ihrem Schutze und ſie erhielten zum Theil wichtige Staatsämter, wie z. B. Joſeph ben Ephraim, Don Samuel ben Jaes u. a. unter Alphons VIII. in Caſtilien (Joſt, VI. 250 f.). Bald aber ergingen auch von dieſer Seite Verfolgungen über ſie, veranlaßt theils durch ihren Schacherhandel und Wucher, womit ſie ſich außerordentlich bereicherten, theils durch ihre gegen Chriſten verübten Exceſſe, daß ſie z. B. zu Pontoiſe einen jungen Mann kreuzigten, daß ſie, wie man wenigſtens allgemein glaubte, jährlich am Charfreitag ein Chriſtenkind, das ſie irgendwo geraubt, tödteten u. dgl. Im April 1182 erließ Philipp Auguſt von Frankreich den Befehl, daß alle Juden bis ſpäteſtens am 24. Juni das Königreich zu verlaſſen hätten. Ihre Güter wurden eingezogen und ihre Synagogen in Kirchen verwandelt; manche wurden Chriſten, um ihr Vermögen nicht zu verlieren. Doch kam der königliche Befehl nicht in ganz Frankreich zur Ausführung, namentlich nicht in den Ländern der großen Vaſallen, wie Toulouſe, Montpellier ꝛc., und einige Jahre ſpäter ſah ſich Philipp Auguſt veranlaßt, den Juden gegen Entrichtung bedeutender Geldſummen die Rückkehr in ihre alten Wohnorte wieder zu geſtatten (Joſt, VI. 270), ſuchte aber ihren Wucher durch Geſetze zu beſchränken. Auch mehrere Conciliensſchlüſſe verfolgten denſelben Zweck, jedoch mit geringem Erfolg. Ludwig VIII. ſah ſich wieder zu drückenden Verordnungen gegen die Juden genöthigt und ſein Sohn Ludwig IX. (der Heilige) erließ von Paläſtina aus den Befehl, die Juden aus ſeinem Lande zu vertreiben, milderte denſelben aber bald nachher dahin, daß nur ihre Schriften, namentlich der Thalmud, verbrannt werden und ſie ſich auf Handwerke, Waarengeſchäfte und Ackerbau verlegen ſollten. In Paris allein ſollen 24 Wagen voll rabbiniſcher Schriften verbrannt worden ſein (Joſt, VI. 285 f.). Später erhob er auch eine auf mehreren Concilien erlaſſene und theilweiſe ſchon in's Leben eingeführte Verordnung zum bürgerlichen Geſetze, daß nämlich alle Juden, Männer und Frauen, ein ſie unterſcheidendes Kennzeichen, nämlich eine runde Scheibe von blauem Tuche, ungefähr eine Hand breit, auf ihrem Oberkleide vor- und rückwärts tragen ſollten. Solche Unterſcheidungszeichen mußten ſich die Juden lange Zeit hindurch gar häufig auch in andern Ländern gefallen laſſen; ſie waren von verſchiedener Farbe und Größe, wohl auch ein beſonderes Kleidungsſtück, wie z. B. zu Venedig ein gelber Hut. Unter Phi-

lipp III. und IV. blieben Ludwigs Verordnungen in Kraft, letzterer ging aber bald noch weiter. Nachdem er bereits mehrere Gewaltsmaßregeln angewendet und die Güter Einzelner eingezogen hatte, vertrieb er endlich im J. 1306 und wiederum 1311 ſämmtliche Juden auf immer aus ſeinem Königreiche und confiscirte ihr Vermögen. Sein Nachfolger Ludwig X. rief ſie jedoch aus Geldverlegenheit wieder zurück, doch ſollten ſie nur als Fremdlinge betrachtet werden, das Kennzeichen tragen und alles Wuchers ſich enthalten. Ihre Lage war jetzt in Frankreich wieder eine erträgliche, wenn gleich keine ſichere. Beſſer ging es ihnen in Spanien. Vereinzelte vorübergehende Verfolgungen kamen zwar auch hier vor, wie z. B. zu Toledo im J. 1212, aber die Juden hatten königliche Aemter inne, kamen zu Ehre und Anſehen und man ſuchte ſie namentlich nicht mehr durch Gewalt, ſondern wie Raimund von Pennaforte dem König Jacob von Aragonien gerathen hatte, durch Ueberredung zum Chriſtenthum zu bekehren (Joſt, VI. 290 ff.). Sie waren unmittelbar den Königen und Biſchöfen unterworfen, hatten eine eigene Gerichtsbarkeit, konnten Grundſtücke erwerben und durften wegen Schulden nicht verhaftet werden, und wohnten in größeren Städten der Sicherheit wegen in eigenen Stadttheilen (Juderia, Judenviertel) beiſammen. Im J. 1320 brach aber in Frankreich die ſogenannte Hirtenverfolgung (ſ. Jacobus, Haupt der Paſtorellen) aus und verbreitete ſich auch nach Spanien. Unzählige Juden wurden von den Hirten (großentheils elendem Geſindel, das nach dem hl. Lande zu ziehen vorgab) umgebracht, bis endlich von der Staatsgewalt ihren Gräueln ein Ende gemacht und den Juden wieder Ruhe verſchafft wurde (Joſt, VI. 318 ff. 348 ff.). Letzteres jedoch nur auf kurze Zeit. Es wurde nämlich bald darauf in Frankreich der Ausſatz herrſchend und nun wurden die Juden als diejenigen bezeichnet, welche durch Vergiftung der Brunnen das Uebel bewirkt hätten, und ſofort in großer Anzahl theils verbrannt, theils ſonſt umgebracht. Kaum hatte dieſe Trübſal aufgehört, ſo begann eine neue. Im Jahr 1328 brach in Navarra eine furchtbare Judenverfolgung aus, wahrſcheinlich in Folge ihres Wuchers, in welcher z. B. nur in der einzigen Stadt Eſtella 10,000 Juden erſchlagen und die ganze Judenſtadt zerſtört wurde. Später verbot Philipp VI. die Bezahlung der Schulden an auswärtige Juden und befahl endlich den Juden, Chriſten zu werden oder das Land zu verlaſſen; doch ſcheint dieſer Befehl nicht ſtreng ausgeführt worden zu ſein, denn als im J. 1348 in Frankreich die Peſt ausbrach, wurden die Juden wieder der Brunnenvergiftung beſchuldigt und mit Feuer und Schwert verfolgt (Joſt, VI. 5—12.). Um dieſelbe Zeit ging es ihnen auch in Spanien ſchlimmer, als bis dahin; in den Bürgerkriegen zwiſchen Peter dem Grauſamen und ſeinen Verwandten kehrte ſich die Wuth des Volkes und die Habſucht der Gewalthaber nicht ſelten auch gegen ſie, und es ſollen bis zum Tode Peters 28,000 Juden eines gewaltſamen Todes geſtorben ſein (Joſt, VII. 25.) Doch war dieſer Unglückszuſtand nur ein vorübergehender. In Frankreich wurde ihnen noch von Johann II. unter beſtimmten Bedingungen die Rückkehr geſtattet, und ihre Lage war von da an beſſer, ſoweit ſie nicht ſelbſt durch ihr Benehmen Verfolgungen provocirten, bis ſie endlich unter Carl VI. im Jahr 1393 auf's Neue des Landes verwieſen wurden. In einigen Provinzen jedoch, z. B. im Herzogthum Foix, in der Dauphine und Provence, kam der Verweiſungsbefehl ſpäter oder gar nicht zur Ausführung (Depping, 317 ff.). Schon etwas früher (1390) nahm auch das Schickſal der ſpaniſchen Juden eine andere Wendung. Nach der Thronbeſteigung Heinrichs III. von Caſtilien fehlte ihnen ein kräftiger Schutz von oben, während ſie durch ihren Wucher und einzelne Exceſſe gegen die Chriſten den Haß des Volkes auf ſich luden. Es brachen daher bald in verſchiedenen Gegenden blutige Verfolgungen aus. In Sevilla allein wurden von 7000 Judenfamilien mehr als 4000 umgebracht und die Judenſtadt geplündert und verbrannt. Aehnliches geſchah zu Toledo, Cordova, Valencia und vielen

Digitized by Google

andern Städten, ihre Zahl wird auf 70 angegeben. Die Vergiftung Heinrichs III. durch ſeinen jüdiſchen Leibarzt war namentlich auch nicht geeignet, das Schickſal der Juden zu verbeſſern. Während dieſer drangſalvollen Zeit traten viele auch in die Kirche ein, weniger durch die Verfolgungen und veranſtalteten Disputationen, als durch die überzeugenden Predigten des berühmten Vincentius Ferrerius (ſ. Ferrer) dazu bewogen. Endlich kam auch für die ſpaniſchen Juden jene Kataſtrophe, welche die franzöſiſchen ſchon wiederholt getroffen hatte. Als Ferdinand (ſ. Ferdinand, der Katholiſche) und Iſabella die arabiſche Herrſchaft in Spanien durch Eroberung Granada's vernichtet hatten (1492), ſtellten ſie in einem Edicte den Juden die Wahl, entweder Chriſten zu werden oder bis zum 31. Juli Spanien zu verlaſſen (Hefele, der Cardinal Ximenes ꝛc. S. 291). Die Juden hatten ſolche Härte ſelbſt provocirt; ihre eifrige Proſelytenmacherei war notoriſch, dazu verſtümmelten ſie Crucifixe, mißhandelten conſecrirte Hoſtien, kreuzigten chriſtliche Kinder, wenigſtens nach der herrſchenden Volksmeinung, und ſelbſt eine Verſchwörung wurde entdeckt, welche die Ermordung aller Chriſten zu Toledo am Fronleichnamsfeſte zum Zwecke hatte. Die Vertriebenen flohen theils nach Portugal und Navarra, theils nach Marocco, Italien und in die Türkei, hatten aber überall ein trauriges Schickſal und kamen in großer Menge um. Am erträglichſten ging es Anfangs denen, die nach Portugal auswanderten; allein die gute Behandlung, die ſie dort erfuhren, dauerte nicht lange. Kaum vier Jahre nach ihrer Vertreibung aus Spanien erließ Manuel (1496), der ſich mit den ſpaniſchen Regenten verſchwägerte, ein Edict, wonach alle Juden in Portugal entweder Chriſten werden oder das Land räumen mußten, und das Edict wurde mit derſelben Strenge wie in Spanien vollzogen (Depping, 448 ff.). Die Vertriebenen begaben ſich theils nach Italien, theils nach Conſtantinopel, und ſo ward die pyrenäiſche Halbinſel von den Juden gereinigt, die nicht wieder, wie in Frankreich, zurückgerufen wurden. Später kamen allerdings wieder manche in's Land, als man die Verbannungsdecrete nicht mehr ſtreng vollzog; aber ungefähr ein Jahrhundert ſpäter (1603) wurden ſie von Philipp III. auf's Neue vertrieben. Ueber die Juden in Britannien iſt aus früherer Zeit nicht viel bekannt; das erſte bedeutende Vorkommniß in Betreff ihrer iſt, daß ſie von Eduard dem Bekenner (1041) für Eigenthum des Königs erklärt wurden. Nachher waren ſie eine Zeit lang wohl gelitten und gelangten ſogar theilweiſe zu Reichthum und Anſehen. Am Krönungstage aber des Richard Löwenherz (1189) brach in London eine blutige Judenverfolgung aus, weil ſie das ausdrückliche Verbot, bei den Krönungsfeierlichkeiten zu erſcheinen, übertreten hatten. Sie wurden in großer Menge umgebracht und ihre Häuſer ausgeplündert und zum Theil in Aſche gelegt (Joſt, VII. 115.). Bald darauf wiederholte ſich Aehnliches an andern Orten, namentlich durch die Kreuzfahrer; ſie wollten auch hier zuerſt die einheimiſchen Feinde Chriſti ausrotten, bevor ſie gegen die auswärtigen zögen. So wurden beſonders zu Stamford, Lincoln und York die furchtbarſten Gräuel an den Juden verübt. Die Könige nahmen ſie jetzt zwar in Schutz, bedrückten ſie aber ſelbſt durch unerſchwingliche Abgaben, wie namentlich Johann ohne Land, Heinrich III. und Richard von Cornwallis. Dabei fehlte es auch nicht an örtlichen Verfolgungen, welche aber die Juden gewöhnlich ſelbſt provocirt hatten, wie z. B. zu Oxford, wo ein Jude bei einer feierlichen Proceſſion dem Prieſter das Kreuz aus der Hand riß, auf den Boden warf und mit Füßen trat. Verſchiedene Gewaltthaten, Mißhandlung von Hoſtien, Kinderkreuzigungen legte ihnen das Volk ohnehin zur Laſt. Zudem machten ſie ſich der Urkundenfälſchung und Falſchmünzerei verdächtig. Wegen letzterer wurden im J. 1279 nur in London 280 Juden und Jüdinnen hingerichtet und viele an andern Orten. Endlich erließ Eduard (IV.) I. ein Edict, wonach ſämmtliche Juden ſeine Länder zu verlaſſen hatten. Fünfzehn bis ſechzehn Tauſend Perſonen wanderten aus und England war jetzt einige Jahrhunderte

Digitized by Google

lang frei von Juden, bis ſie endlich unter Carl II. im J. 1663 wieder zugelaſſen wurden (Joſt, VII. 158—171. VIII. 258.). — In Teutſchland oder vielmehr in den Ländern des teutſchen Reichs waren die Verhältniſſe der Juden beſſer geregelt, ſie ſtanden unmittelbar unter dem Schutze des Reichs, waren geſetzlich gegen jede Verletzung an Perſon und Eigenthum geſichert und konnten als religiöſe Genoſſenſchaft ſich ſelbſt regieren und nach ihren Gebräuchen leben, ſie hießen daher auch Kammerknechte (servi cammerae speciales). Uebrigens waren ſie vom Kriegsdienſt und der Uebernahme von Aemtern ausgeſchloſſen, und ihre Verpflichtung gegen den Staat beſtand nur in Entrichtung von dreierlei Geldabgaben, dem Schutzgeld, der Gewerbeſteuer und den Huldigungsgebühren, wozu aus beſonderen Anläſſen auch noch außerordentliche Abgaben kommen konnten. Solche jährliche Abgaben wurden dann wohl auch als Lehen vergeben, verkauft oder auch verpfändet, wie z. B. Carl IV. die Reichsjuden der Stadt Frankfurt für 15,200 Pfund Heller verpfändete; und dergleichen iſt gemeint, wenn einfach von Verpfänden, Verkaufen ꝛc. der Juden im teutſchen Reiche die Rede iſt. In größeren Städten waren ihnen gewöhnlich, wie in Spanien, eigene Stadttheile (Judengaſſen, Judenviertel) angewieſen, die der Sicherheit wegen bei Nacht und an Feiertagen mit ſtarken Thoren verſchloſſen wurden (Joſt, VII. 188 ff. 198. 298.). Mißhandlungen und Bedrückungen, auch örtliche Verfolgungen kamen allerdings zuweilen vor und wurden hauptſächlich veranlaßt durch die Exceſſe, deren ſich die Juden gegen die Chriſten ſchuldig machten oder wenigſtens beſchuldigt wurden, z. B. daß ſie Chriſtenkinder ermordeten, daß ſie zu ihren Feierlichkeiten am grünen Donnerſtage Chriſtenblut nöthig hätten, daß ſie ſolches als Mittel gegen Blutflüſſe, als blutſtillend bei der Beſchneidung, als Philtrump gebrauchten, daß ſie jährlich einen Chriſten opferten u. dgl. (Raumer, Geſch. der Hohenſtaufen. V. 272 f.). In München wurden gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts 180 Juden ſammt dem Hauſe, worin ſie ſich befanden, verbrannt. Um dieſelbe Zeit zog ein ſchwäbiſcher Edelmann Namens Rindfleiſch im Lande umher und behauptete, er ſei von Gott geſendet, um die Juden, die Mörder der Chriſtenkinder und Durchſtecher der Hoſtien zu vertilgen, und es erlagen unzählige Juden den Volkshaufen, die mit ihm zogen. Ein Gleiches geſchah ungefähr 40 Jahre ſpäter von dem Bauer Armleder aus dem Naſſauiſchen, den aber der Kaiſer bald hinrichten ließ. Ueberhaupt wurden die Juden von oben herab beſchützt, und die tobenden Ausbrüche dieſer Art gegen ſie, ſowie auch jene zu Anfang der Kreuzzüge waren rohe Gewaltthätigkeiten niedriger, meiſtens ſchlechter Menſchen und von der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit gemißbilligt und wo möglich verhindert. Gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts wurde aber ihre Lage ſchlimmer. Die Judenſchlacht in Frankfart und die Ermordung der Juden zu Krems und Stain (1346—47) war nur eine Art Vorſpiel zu einer allgemeinen Verfolgung. Eine verheerende Peſt verbreitete ſich über die Länder des teutſchen Reiches, und nun mußten auch hier die Juden durch Brunnenvergiftung das Uebel angerichtet haben. Judenverfolgungen brachen faſt überall aus, wo Juden in größerer Anzahl ſich vorfanden, und an Gräuelthaten fehlte es dabei nicht. In Baſel z. B. brachte man ein großes Faß auf den Rhein, füllte es mit zuſammengefangenen Juden und zündete es an. In Bern, Zürich, Genf wurden die Juden gerädert und enthauptet. In Straßburg wurden 2000 Juden auf öffentlichem Markte verbrannt. Aehnliches geſchah in vielen andern Städten, ſo daß die Juden oft ſich ſelbſt in und mit ihren eigenen Häuſern verbrannten (Joſt, VII. 263 ff.). Von jetzt an verſchlimmerte ſich überhaupt ihre Lage im teutſchen Reiche. Das Schutzrecht ging ſehr häufig an Fürſten, Herzöge, Grafen, Biſchöfe und einzelne Städte über, die in Behandlung der Juden nicht ſelten große Willkür übten. Man legte ihnen Schutzgelder und ſonſtige Abgaben nach Belieben auf, oft faſt unerſchwingliche Summen. Zuweilen fanden auch Verfolgungen und ſelbſt Vertreibungen aus

Digitized by Google

einzelnen Städten und Gebieten Statt wegen angeblicher Kinderermordung, Hoſtienmißhandlung u. ſ. w. (das Einzelne bei Joſt, VII. 267 ff.). In Italien war die Lage der Juden ungefähr wie im teutſchen Reiche. Sie waren von den öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen, mit Abgaben bedrückt, in ihre Judenquartiere (Ghetto) eingewieſen, mußten häufig ein Kennzeichen tragen und wurden aus denſelben Gründen wie anderwärts zuweilen auch verfolgt, doch von oben, namentlich durch päpſtliche Decrete, gegen Verfolgungen in Schutz genommen, und hatten deßhalb doch etwas mehr Ruhe, als in den meiſten andern Ländern. Dieß mag wohl auch der Grund davon ſein, daß ſich bei den italieniſchen Juden im 15ten Jahrhundert eine große literariſche Rührigkeit zeigt und die neuerfundene Buchdruckerkunſt von ihnen am meiſten und eifrigſten benützt wird. Uebrigens war ihre Lage in verſchiedenen Städten verſchieden. Während ſie z. B. auf Befehl Carls V. aus Neapel vertrieben wurden (1540), waren ſie in Florenz, Venedig, Piſa, Livorno keinen großen Beſchränkungen unterworfen, und hatten in letzterer Stadt ſogar vollkommene Handelsfreiheit. Auch Sixtus V. hob alle Beſchränkungen der Juden auf, geſtattete ihnen freie Religionsübung, freien Handel und gleiches Recht mit den Chriſten (Joſt, VIII. 185 ff.). — Ueber die Zuſtände der Juden im Orient vom 11ten Jahrhundert an hat man nur ſparſame, abgeriſſene und unzuverläſſige Nachrichten. Dieſen zufolge ſcheinen ſie aber dort nicht ſo vielen Bedrückungen und Verfolgungen ausgeſetzt geweſen zu ſein, wie im Abendlande. In Aegypten zwar wurden ſie von dem fatemitiſchen Kaliphen Hakim Biamrillah (996—1021) blutig verfolgt (in Kahira ſollen 12,000 getödtet worden ſein), und in Paläſtina von den Kreuzfahrern mitunter hart behandelt. Doch war jenes wie dieſes nur vorübergehend. Bei den Kaliphen ſtanden ſie nicht ſelten in großem Anſehen, waren Leibärzte, wie Ibn Sokkara bei Melik Saleh, Maimonides bei Selaheddin (Saladin) und erhielten hohe Aemter, ſelbſt das des Großveſirs, wie Saddeddaulet bei Arghun. Verſuche, ſie zum Islam zu bekehren, wie von Seite Alnaſſers ledinillah, ſcheinen jedenfalls ſelten geweſen zu ſein. Im nördlichen Africa waren ſie im 14ten Jahrhundert ſchon in großer Anzahl vorhanden und wurden bald durch die Flüchtlinge aus Spanien noch ſehr vermehrt, konnten aber nach ihren Geſetzen leben und wußten ſich in Kurzem Reichthum und Anſehen zu verſchaffen. Der Handel und das Münzweſen war faſt ganz in ihren Händen und viele thaten ſich auch als Gold- und Silberarbeiter hervor, einzelne auch als Gelehrte, namentlich in der von Maimonides gegründeten Schule in Aegypten. In Fez und Marocco gelangten ſie ſelbſt zu wichtigen Staatsämtern. Uebrigens zogen ihnen politiſche Stürme und Umwälzungen mitunter auch harte Verfolgungen zu, je nachdem ſie zur ſiegreichen oder unterliegenden Partei gehalten, wie z. B. noch bei der Empörung des Mulei Jeſid (1796) gegen ſeinen Vater (Joſt, VIII. 23—46.). Von den Verhältniſſen der Juden im griechiſchen Reiche während des Mittelalters hat man wenige Nachrichten; gewiß iſt aber, daß ſie ſich dort ſchon vor der Eroberung Conſtantinopels durch die Türken in großer Anzahl vorfanden. Bald nachher nahm ihre Zahl bedeutend zu durch die anderwärts vertriebenen Flüchtlinge. Ihre Stellung im türkiſchen Reiche war aber im Ganzen keine ungünſtige. Sie konnten ſich niederlaſſen wo ſie wollten, beſtimmte Straßen in großen Städten etwa ausgenommen, ſich Grundſtücke ankaufen, Gewerbe und Handel treiben und nach ihren Geſetzen leben. Ihr Hauptgeſchäft war der Handel, obwohl ſich manche auch auf Handwerke und Ackerbau verlegten, manche auch mit Pachtung von Zöllen und andern Staatseinkünften ſich abgaben. Ihre Verpflichtung gegen den Staat beſtand in Entrichtung einer Kopfſteuer für jede Mannsperſon, die je nach dem Vermögen verſchieden war. Auch zu wichtigen Stellen und Aemtern konnten ſie gelangen, wurden namentlich oft Agenten der Pforte, und Leibärzte auch Münzbeamten der Sultane. Große Aufregung und verſchiedenartige Störungen brachte unter den Juden des türkiſchen

Digitized by Google

Reiches in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrh. der falſche Meſſias Sabbathai Zevy (ſ. Judenthum) hervor, der überall großen Anhang fand, endlich aber aus Furcht vor dem Sultan zum Islam abfiel und als Moslim ſtarb, oder, wie es auch heißt, enthauptet wurde (1677). Seine kabbaliſtiſchen Lehren wurden jedoch von ſeinen Anhängern nicht aufgegeben, vielmehr bildeten dieſe eine eigene Secte, die längere Zeit fortdauerte, und zu der auch der bekannte Moſes Chajim Luzzato gehörte. In Oſtindien ſoll das jüdiſche Reich zu Cranganor nach tauſendjährigem Beſtand durch den Zwiſt zweier gemeinſam regierender Brüder untergegangen ſein (gegen 1500). Von da an wurde nach der Ankunft der Portugieſen in Malabar ihre Lage unſicherer, und es brachen auch Verfolgungen gegen ſie aus. Bald jedoch kamen ſie unter den Schutz der Holländer und erhielten freie Religionsübung. Ihr Synagogendienſt ſtimmte mit dem ſpaniſchen zuſammen. Die Gemeinde wurde von Aelteſten geleitet und Streitigkeiten ſchiedsrichterlich entſchieden, oder wo dieß nicht anging, von der Landesregierung, früher von den Holländern, ſpäter von der oſtindiſchen Compagnie. Von den Schickſalen der Juden in China, wo ſie ſchon geraume Zeit vor Chriſto einwanderten, iſt faſt nur bekannt, daß ſie Anfangs gut aufgenommen wurden und theilweiſe auch zu großem Anſehen und hohen Aemtern gelangten, ſpäter aber ihre Lage ſich verſchlimmerte. Auch von den Schickſalen der Juden in Perſien und Arabien ſeit den Zeiten des Mittelalters iſt wenig und nichts Erhebliches bekannt. Ueber die Juden in Aethiopien dagegen wird Manches berichtet, allein die Berichte haben ſo viele fabelhafte Beimiſchung, daß ſich das Wahre kaum ſicher daraus entnehmen läßt. So viel ſcheint ihnen zufolge gewiß zu ſein, daß die Juden ſchon vor der Verbreitung des Chriſtenthums ſich im Lande befanden, und daß ſie längere Zeit einen eigenen kleinen Staat bildeten, gelegenheitlich auch die Herrſchaft über die Chriſten an ſich riſſen und ſie verfolgten, jedenfalls eine gefahrloſe Stellung hatten, aber in Gebräuchen und Lebensweiſe nicht mit den übrigen Juden übereinſtimmen. Die vor einiger Zeit ausgeſprochene Behauptung, daß die äthiopiſchen Juden zum Judenthum übergetretene Eingeborne ſeien, ſcheint viel für ſich zu haben (Annali Relig. Rom. 1839. Sett. e Ott. p. 308). Im Abendlande hat die Kirchenſpaltung auf die Verhältniſſe der Juden Anfangs keinen merklichen Einfluß geübt. Ihre Lage blieb im Ganzen, wie ſie bis dahin geworden war. Carl V. ſicherte ihnen zwar den Reichsſchutz zu, aber wo ſie unmittelbar unter kleinern Fürſten, Herzögen ꝛc. ſtunden, wurden allerlei Willkürlichkeiten gegen ſie geübt. In einzelnen Diſtricten und Städten wurden ſie gar nicht zugelaſſen, wie z. B. in der Pfalz und in Württemberg, oder nach kurzer Zeit wieder vertrieben, wie in Braunſchweig. Ihre Stellung war daher ungeachtet des Reichsſchutzes doch eine unſichere. Die Reformatoren nahmen wenig Rückſicht auf die Juden, und jedenfalls keine ſolche, die ihre Lage beſonders zu verbeſſern vermocht hätte. Die proteſtantiſchen Fürſten zeigten ſich wohl auch excluſiver und feindlicher gegen ſie, als die katholiſchen, wie z. B. Philipp von Heſſen (1518—67), der ſie in ſeinem Lande Anfangs gar nicht und ſpäter nur unter läſtigen Bedingungen zuließ, Johann Georg II. von Brandenburg, der ihnen nur zwiſchen der chriſtlichen Religion und der Vertreibung die Wahl ließ (Joſt, VIII. 178 ff. 214 ff.). Der Kaiſer und die Kirchenfürſten waren in der Regel für mildere Behandlung und für Uebung von Recht und Billigkeit; der Haß des Volkes aber, den ſie immer wieder durch ihr Benehmen auf ſich luden, machte ſich zuweilen gewaltſam Luft, wie bei der Vertreibung aus Frankfurt (1614), wo an der Spitze ihrer Gegner Fettmilch, Gerngroß und Schopp ſtanden, die nachher hingerichtet wurden, und aus Worms (1615), wo die Urheber der Gewaltthat ebenfalls beſtraft wurden (Joſt, VIII. 218 ff.). Seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts geſtalteten ſich ihre Verhältniſſe beſſer und die eigentlichen Verfolgungen wurden ſeltener und hörten allmählig auf. In Wien wurden ſie zwar noch nach dem Ende des dreißig-

Digitized by Google

jährigen Krieges vertrieben, aber kurz darauf wieder aufgenommen, und um's Jahr 1700 war ſogar der Jude Samuel Oppenheimer kaiſerlicher Generalcommiſſär, was freilich Neid gegen ihn und gelegenheitlich einen Pöbelauflauf erregte, der in ſeinem Hauſe arge Verwüſtungen anrichtete, deſſen Anſtifter aber beſtraft wurden. Auch in Preußen fanden die Juden allmählig Eingang und gegen Entrichtung gewiſſer Abgaben Sicherheit der Perſon und des Eigenthums. Die Abgaben waren freilich mitunter auch willkürlich und drückend, und das Rechtsverfahren gegen die Juden auch hart und grauſam. Noch zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. mußten die Juden die auf den königlichen Jagden erlegten Wildſchweine kaufen, wenn es an andern Käufern fehlte; und unter derſelben Regierung wurde ein Jude zu Berlin wegen einer Klage gegen einen Beamten geſtäupt, und als er dabei arge Flüche ausſtieß, zum Strang verurtheilt, vor der Execution aber riß man ihm die Zunge aus, ſchlug ihn damit dreimal auf den Mund und heftete ſie auf ſeine linke Schulter (Joſt, VIII. 294 ff.). In Polen waren die Juden am ungeſtörteſten, von den Großen verachtet, vom Volke, das ſie durch ihre Geldgeſchäfte, Pachtungen ꝛc. ziemlich von ſich abhängig gemacht hatten, gefürchtet, bis ſie endlich von 1648 an bei den Einfällen der Koſaken oft mißhandelt und ausgeplündert wurden und ſich häufig zur Auswanderung genöthigt ſahen. Später aber wurden ſie wieder von Johann Caſimir und Johann Sobieski ſo ſehr begünſtigt, daß ſelbſt die Großen darüber unzufrieden wurden. — Die von Philipp III. im J. 1603 aus Spanien vertriebenen Juden hatten ſich zum Theil in den Niederlanden niedergelaſſen, wo ſie als Feinde Spaniens gute Aufnahme und eine freie Stellung erhielten, Synagogen anlegten und Druckereien errichteten. Der Verſuch jedoch, von dort in Braſilien einzudringen, gelang nur auf kurze Zeit; denn im J. 1654 wurden ſie durch die Portugieſen aus Braſilien vertrieben. Mehr Glück hatte die jüdiſche Colonie, welche der portugieſiſche Jude David Naſſi auf Cayenne gründete (1639), und welche ſpäter 1664 nach Surinam zog und unter engliſchem und holländiſchem Schutze ſich ungehindert ausbreiten konnte und große Freiheit genoß. Auch in England ſelbſt wurden ſie nach langen Verhandlungen und dießfallſigen Bemühungen der holländiſchen Juden endlich wieder zugelaſſen (1663), ohne daß ihre Aufnahme an läſtige Bedingungen und Beſchränkungen ihrer bürgerlichen Rechte geknüpft worden wäre, daher fortan auch nichts mehr von Judenverfolgung in England verlautet. Im J. 1753 wurde ſogar im Parlament die Bill für Naturaliſirung der Juden durchgeſetzt, und am engliſchen Handel konnten ſie ſich ohnehin ungehindert betheiligen (Joſt, VIII. 252 ff. IX. 21 ff.). Schon früher als in England wurden auch in Frankreich unter Heinrich II. (1550) die ſog. Neuchriſten, d. h. die gewaltſam bekehrten, aber noch am Judenthum feſthaltenden oder deſſelben verdächtigen Juden wieder zugelaſſen und in Folge davon bald die Juden überhaupt. Sie hatten auch hier eine ziemlich freie Stellung, erhielten durch Ludwig XIV. völlige Handelsfreiheit, gelangten daher bald auch zu Reichthum und Anſehen und blieben unangefochten, außer daß Ludwig XV. eine Zeit lang mit dem Plane umging, ſie zu unterdrücken und ihre Güter einzuziehen, was jedoch nicht zur Ausführung kam (Joſt, VIII. 242. IX. 30 f. 113 ff.). In Dänemark erfreuten ſie ſich unter Chriſtian IV. großer Freiheiten. In Schweden, das ihnen durch das Edict von 1695 verſchloſſen war, fanden ſie endlich unter Guſtav III. Eingang. In Neapel wurden ſie 1740 zurückgerufen und ihnen viele Vorrechte und Freiheiten eingeräumt (Joſt, IX. 3 f. 18 ff.). Im übrigen Italien blieb ihre Stellung im Ganzen die ſchon geſchilderte. In Oeſtreich erhielten ſie durch Maria Thereſia eine beſtimmte Judenordnung, die ihnen manche Freiheiten ließ, aber auch manche Beſchränkungen auflegte, welche letztere durch das Toleranzedict des Kaiſers Joſeph II. theils beſeitigt, theils auch durch andere erſetzt wurden. Nur in der Schweiz wurden die Juden lange nicht geduldet, erſt in den Jahren 1755 und 1768 konnten zu Langnau

Digitized by Google

und Endingen zwei Synagogen gebaut werden; und in Rußland wurden ſie noch 1745 vertrieben (Joſt, IX. 25. 27 ff. 32.). — Eine neue Zeit für die Juden begann mit der nordamericaniſchen und franzöſiſchen Revolution. In den nordamericaniſchen Freiſtaaten erhielten ſie nach deren Unabhängigkeit bald gleiche Rechte mit den übrigen Bewohnern des Landes, und in Frankreich beſchloß die Nationalverſammlung bald nach ihrer Zuſammenkunft unter anderm auch die Naturaliſirung der Juden, und erklärte ſchon 1791 jeden Juden, der den Bürgereid leiſtete, für einen ächten Franzoſen. Napoleon berief auf den 15. Juli 1806 eine Verſammlung angeſehener Juden nach Paris, damit ſie über ihre künftige Stellung zum Staate ſich beriethen. Er war mit den Ergebniſſen ihrer Berathungen zufrieden und ließ (1807) ein großes Sanhedrin zuſammenkommen, damit es denſelben als oberſte jüdiſche Behörde (als ob die Judenſchaft Frankreichs die geſammte Judenſchaft wäre!) geſetzliche Kraft ertheilte, was natürlich auch geſchah. Napoleon ſah ſich aber deßungeachtet ſchon im folgenden Jahre zu einem Decrete veranlaßt, daß nur diejenigen Juden, die ein nützliches Gewerbe treiben, als franzöſiſche Bürger betrachtet werden ſollten. Die bataviſche Republik erklärte im zweiten Jahre ihres Beſtandes (1796) die Juden in jeder Hinſicht für Bürger der Republik. Im Königreich Weſtphalen gab Hieronymus Napoleon (1808) den Juden gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen und gründete in ſeiner Hauptſtadt Caſſel ein jüdiſches Conſiſtorium. In Preußen wurde durch ein königliches Decret vom 11. März 1812 den Juden das volle Bürgerrecht ertheilt. In Dänemark wurde im J. 1814 eine, wiewohl etwas beſchränkte, Naturaliſation vorgenommen. In Bayern ſind von 1813 an viele frühere Beſchränkungen der Juden beſeitigt worden, und Aehnliches iſt in den übrigen teutſchen Ländern geſchehen. Die Geſchichte der Juden iſt überhaupt ſeit der franzöſiſchen Revolution ihrem Hauptcharakter nach eine Geſchichte ihrer Emancipation und des Ringens nach derſelben. Wenn aber Joſt in ſeiner ſpätern „allgemeinen Geſchichte des iſraelitiſchen Volkes“ ꝛc. Bd. II. S. 494 die Meinung ausſpricht, daß ſich die mit der franzöſiſchen Revolution eingetretene Epoche nur noch weiter abzuſchließen habe, um keine geſonderte Geſchichte der Iſraeliten mehr zu bilden oder zu bedürfen, ſo iſt klar, daß dieſe Meinung dem ächt jüdiſchen Standpunct eben ſo fremd iſt, als dem ächt chriſtlichen. Die Juden werden die ihnen von der Vorſehung geſtellte Aufgabe löſen müſſen, bis die Vollzahl der Heiden in's Reich des Herrn eingegangen iſt, um dann auch ſelbſt einzugehen, Röm. 11, 25 f. [Welte.]

Juden, Ehe mit Chriſten, Emancipation. Die Juden, einſt das auserwählte Volk Gottes, ſind zur Stunde noch die lebendigen Zeugen der geſchichtlichen Wahrheit des Chriſtenthums und der unausbleiblichen Erfüllung der Verheißungen unſeres Erlöſers (ſ. Pascal, pensées). Obgleich ſie daher von je dem Chriſtenthum, ſelbſt unter chriſtlichen Regenten und als daſſelbe bereits in voller Blüthe ſtand und die ganze gebildete Welt beherrſchte, ſich äußerſt feindſelig erwieſen haben, ſind ſie doch nie, weder von der Kirche noch von den chriſtlichen Regierungen, mit derſelben Strenge behandelt und beſonders an der Ausübung ihres Gottesdienſtes und der Befolgung ihrer Religionsgebräuche gehindert worden, wie die Heiden (Vgl. J. H. Boehmer, J. Eccl. Protest. ad Tit. de Judaeis Lib. V. Tit. VI. § 41.). Vielmehr haben Kaiſer und Päpſte ihre Synagogen in Schutz genommen, ſie in der Begehung ihres Gottesdienſtes und der Feier ihrer Feſte zu ſtören, überhaupt ſie zu mißhandeln, und in ihrem Eigenthum und ihrer perſönlichen Sicherheit zu kränken verboten und ſie wider Willen zur Taufe zu nöthigen, nicht geſtattet (L. 9. 12. Cod. Theod. de Judaeis. cf. l. 21. 25. 26. eod. L. 2. 9. Cod. Just. de Jud. l. 6. Cod. de pagan. Nov. 129. 144. Caus. XVII. qu. 4. c. 34. c. 3. 7. 9. X. de Jud. [5, 6.]). Dagegen ſollte ihnen ſtreng unterſagt und jedes Mittel benommen ſein, ihrerſeits die Chriſten zu verführen oder zu bedrücken und, zumal in religiöſer Hinſicht zu kränken. Darum wurde jeder

Digitized by Google

engere geſellige Verkehr und insbeſondere alles häusliche Zuſammenleben der Chriſten mit den Juden unterſagt; den Juden chriſtliche Sclaven oder Dienſtboten im Hauſe zu haben, nicht geſtattet; Juden zu öffentlichen Aemtern zu wählen oder zu befördern, verboten und verordnet, daß die Juden die chriſtlichen Feſttage in keiner Weiſe ſtören und, um ſolche Störungen zu vermeiden, namentlich am Charfreitag ſich nicht öffentlich zeigen, ſondern ihre Thüren und Fenſter verſchloſſen halten ſollten (c. 31. Cs. XVII. q. IV. c. 13. 14. Cs. XXVIII. q. II. c. 1. 2. 5. 8. 13. 19. X. de Jud. [5, 6] c. 16 eod. c. 15 eod.). Um insbeſondere geſchlechtliche Vermiſchungen von Chriſten mit Juden zu verhindern, ſollten die Juden eine, ſie von den Chriſten unterſcheidende Kleidung tragen (c. 15. X cit.). Es war nach allem dieſem natürlich auch die Ehe und vorzüglich die Ehe zwiſchen Chriſten und Juden von jeher verboten (Moy, Geſchichte des chriſtl. Eherechts S. 77. 204. 345 ff.). Sie iſt aber nicht bloß verboten, ſondern abſolut ungültig, und ſelbſt die Ehe zweier früher jüdiſchen Ehegatten, wovon der eine ſich zum Chriſtenthum bekehrt, wird als gelöst angeſehen, wenn der andere Theil nicht ohne Schmähung des Schöpfers (sine contumelia creatoris) die eheliche Gemeinſchaft fortſetzen will (1 Cor. 7, 12. 2 Cor. 16, 14. vgl. mit conc. Eliber. c. 16. c. 17. Cs. XXVIII. q. 1. c. 10 eod. c. 15. c. 9. 6 eod. Permaneder, Handb. des Kirchenr. § 621. 3. und die Artikel: Ehegeſetzgebung und Ehehinderniſſe). Dieſe verſchiedenen kirchlichen Beſtimmungen ſind von Seite der weltlichen Gewalt nicht nur unterſtützt, ſondern auch verſchärft und in der Abſicht, beſonders dem jüdiſchen Wucher und Schacherhandel mit ſeinen verderblichen Folgen zu begegnen, bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in einer Weiſe fortgebildet worden, daß für die Juden daraus, ſowohl in politiſcher, als in bürgerlicher Hinſicht, eine ſehr läſtige und bedrückende Ausnahmsſtellung erwuchs. Nichts deſto weniger ſind die Juden, in Folge der Säculariſation, der financiellen Zerrüttungen des Adels und wucherlicher Creditgeſchäfte mit den Regierungen im neunzehnten Jahrhundert eine Macht geworden, vor der die größten Staatsmänner ſich beugen und hie und da ſelbſt Throne gezittert haben. Hiedurch und durch die Bemühungen jener mächtigen philoſophiſchen Publiciſtenſchule, die namentlich ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Umſturz der chriſtlichen Religion und der chriſtlichen Geſellſchaft alle Hebel in Bewegung ſetzt, iſt die Emancipation der Juden, d. h. deren vollkommene Gleichſtellung mit den Chriſten in allen bürgerlichen und politiſchen Rechten eine wahre Lebensfrage der europäiſchen Politik geworden. In Frankreich durch die Revolution bewerkſtelligt und in den unter franzöſiſche Herrſchaft gerathenen teutſchen Ländern zur Geltung gebracht, dann aber, nach Abwerfung des franzöſiſchen Joches, faſt allenthalben widerrufen, war dieſe Emancipation auf dem Wiener Congreß ein Gegenſtand ernſter Verhandlungen (Klüber, Ueberſicht der diplom. Verhandl. des Wiener Congr. III. 375 ff.). Die Folge war die Erklärung im Art. 16 der teutſchen Bundesacte vom Jahre 1815: daß den Juden die von den einzelnen Bundesſtaaten ihnen bereits eingeräumten Rechte erhalten werden und die Bundesverſammlung ſich mit der Frage werde zu beſchäftigen haben, wie die bürgerliche Verbeſſerung der Juden auf möglichſt übereinſtimmende Weiſe zu bewirken ſei und wie inſonderheit denſelben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme der Bürgerpflichten in den Bundesſtaaten verſchafft oder geſichert werden könne. Die Frage wurde aber vom Bundestage nicht gelöst, und das Begehren nach vollſtändiger Emancipation der Juden iſt daher mit den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848, bei welchen Juden überall eine ſo einflußreiche Rolle ſpielten, deſto drängender wieder in den Vordergrund getreten. Die wahre Bedeutung deſſelben wird man nicht beſſer würdigen können, als wenn wir einen der Chorführer der erwähnten philoſophiſchen Publiciſtenſchule, den eben angeführten Klüber darüber ſprechen laſſen. „Die Juden, ſagt Klüber in dem genannten

Digitized by Google

Werke S. 390 ff., ſind eine politiſch-religiöſe Secte unter ſtrengem theocratiſchem Despotismus der Rabbiner. Sie ſtehen in engem Vereine, nicht bloß für einen beſtimmten kirchlichen Lehrbegriff, ſondern ſie bilden auch eine völlig geſchloſſene, erblich verſchworene Geſellſchaft, für das gemeine Leben und den Handelsverkehr, für eigene Volksbildung, die ein ſtufenweiſes Fortſchreiten zu höherer Cultur ausſchließt, und für kaſtenartigen Familiengeiſt, dem insbeſondere phyſiſche Abſonderung von allen Nichtjuden gebotweiſe eigen iſt. Den Geiſt des Judenthums, dieſe Geburt roher Vorzeit erkennt man im Allgemeinen an kirchlichem Glaubenshochmuth; denn die Juden bilden ſich ein, die Auserwählten oder das Volk Gottes zu ſein, als ſolches erhaben über alle Nichtjuden (Gojim) und darum phyſiſch und ſittlich verſchieden von dieſen, die einſt ſogar, nach Ankunft ihres Meſſias ganz ausgerottet werden müſſen; ..... die Vernunft beweiſet, und die Erfahrung beſtätigt es, daß Kaſtengeiſt jeder Art, der politiſche wie der religiöſe, am meiſten der politiſch-religiöſe unverträglich ſei mit Staats- und Gemeinwohl. Nun begründet aber, wie oben angeführt, das Judenthum bis dieſe Stunde unwandelbar, in politiſcher, religiöſer und phyſiſcher Hinſicht, einen Kaſtengeiſt, deſſen Gleichen, im Weſen und Umfang, insbeſondere in ſcharfer, unerbittlicher Abſonderung ſeiner Anhänger von jeder anderen Menſchenclaſſe, in dem ganzen chriſtlichen Europa nicht gefunden wird. Die Juden bilden auf dem ganzen Erdkreiſe, nach ihrem eigenen Ausdruck, eine eigene Nation, mit ſo eigenthümlicher, in das bürgerliche Leben ſo vielfach eingreifender politiſch-religiöſer Einrichtung, Handlungs- und Sinnesart, daß der iſraelitiſche Theil der Unterthanen in jedem Staate, in welchem nicht die Staatsgewalt Beſitzthum der Juden iſt, in mehrfacher weſentlicher Beziehung einen Staat im Staate bildet, oder vielmehr bilden muß. Dieſes gegenſeitige Verhältniß macht einen fortwährenden Antagonismus zwiſchen Staat und Judenthum unvermeidlich. Ein Widerſtreit dieſer Art iſt eine Krankheit am Staatskörper; eine unheilbare, ſo lange das dermalige Judenthum beſteht; ein Uebel, das unvermerkt, aber unausbleiblich um ſich greift, jenen Körper endlich an ſeinen edelſten Theilen überfällt und, wo nicht zu Grunde richtet, doch ohne Unterlaß quält und ſchwächt, wenn ihm nicht in Zeiten beſtimmte Grenzen geſetzt, und dieſe ſorgfältig bewacht werden. Der Judenſchaft, das heißt dem ganzen Inbegriff der Bekenner des Judenthums, wie es vor unſeren Augen lebt, volle Staatsbürgerſchaft, völlig gleiche Rechte mit allen Staatsbürgern ertheilen, die nicht in ſolchem erklärten Widerſtreit, wie die Juden, mit dem Staate leben, wäre eben ſo viel als jenes begrenzte unheilbare Uebel in einen unheilbaren Krebs verwandeln, der ein ſtets um ſich greifender wäre, mithin das Ganze, wo nicht über kurz oder lang zerſtören, doch immerwährend peinigen würde.“ Daraus zieht Klüber die Folgerung, daß den Juden vorerſt der Gebrauch aller Mittel zu geiſtiger, ſittlicher und bürgerlicher Veredlung nicht bloß dargeboten, ſondern „in gewiſſer Art zugenöthigt“ werden müſſe, durch Vorbehalt der von ſtaatlicher Vorbildung abhängigen Staatsgenehmigung bei der Anſtellung ihrer Rabbiner, Gemeinde- und Hauslehrer u. ſ. w., und daß deren Aufnahme in die volle ſtaatsbürgerliche Genoſſenſchaft abhängig gemacht werden müſſe, nicht von dem feierlich erklärten Uebertritt zu der natürlichen (?) oder irgend einer ſchon beſtehenden poſitiven Religion, aber von der freien, zuverläßigen und unwiderruflichen „**Abſchwörung**“, von der Entfernung und Verabſcheuung des Thalmudismus und alles Uebrigen, was in dem Judenthum von der Staatsregierung für durchaus unvereinbar erklärt werde mit dem Gemeinwohl in einem Staate, deſſen Oberherrſchaft nicht in den Händen der Juden ſei. In ſeinem teutſchen Bundesrechte (4. Aufl. § 516, Note 4.) bemerkt Klüber: „Dem durchaus rabbiniſchen Judenthum oder dem Thalmudismus gegenüber bildet ſich ſeit einiger Zeit, wiewohl für eine verhältnißmäßig noch geringe Zahl von Bekennern, ein reformirtes oder nicht-rabbiniſches, von

Moſes Mendelsſohn vorbereitetes Judenthum, dem reinen Gottesglauben und der natürlichen Sittenlehre ergeben, frei von drückendem Ceremoniendienſt, von den moſaiſchen Speiſegeſetzen und dem ſtrengen Gebot des Sabbaths. Wahrſcheinlich wird dieſes zu einem Deismus oder Vernunftreligion ſich erheben, und dann Proſelyten nicht aus der jüdiſchen Nation allein erhalten. Vereine dieſer Claſſe von Iſraeliten für ſittliche, religiöſe und bürgerliche Bildung der anderen, können viel wirken für Verbeſſerung des bürgerlichen Rechtszuſtandes der Juden überhaupt. Ein ſolcher Verein von Juden und Chriſten, für Teutſchland, bildete ſich 1831 im G. H. Heſſen" .... Wir ziehen aus dieſer gewiß unverdächtigen Darſtellung folgenden Schluß: So lange die Juden Juden bleiben, nicht bloß der Abſtammung, ſondern auch dem Glauben nach, iſt ihre Emancipation überhaupt unmöglich. So lange die Chriſten ihrerſeits Chriſten bleiben, kann auch von der Emancipation jenes Theiles der Juden nicht ernſtlich die Rede ſein, die, zum Deismus ſich wendend, eben damit jeder poſitiven Religion ſich feindſelig erklären. Wenn aber die Chriſten ſelbſt von ihrem Glauben abfallen, aufhören Chriſten zu ſein und Proſelyten der Juden werden, dann werden die Juden nicht gleichgeſtellt, ſondern herrſchend werden. Mittlerweilen mag die Geſetzgebung immerhin ihre beliebten Experimente machen, ſie werden ſtets an der Macht der Dinge (la force des choses) ſcheitern. Die umfaſſende Literatur, die Klüber ſowohl in der angeführten Ueberſicht der W. C. Verh. als in ſeinem Bundesrecht S. 310, 693 a. E. ff. und 773 a. E. ff. angibt, iſt ſeither noch anſehnlich bereichert worden, läßt ſich aber hier des Raumes wegen nicht anführen. [v. Moy.]

Judenchriſten, ſ. Ebioniten.

Judeneid, ſ. Eid bei den Juden.

Judenthum, das neuere, rabbiniſche (oder orthodoxe). Lehren und Gebräuche deſſelben. A) Glaubenslehre. Das Weſentliche derſelben iſt im Thalmud (ſ. d. A.) und den midraſchiſchen Schriften (ſ. Midraſch) bis zum achten Jahrhundert niedergelegt, aber ohne alles Syſtem. Eine ſyſtematiſche Dogmatik erhielten die Juden erſt, als ſie vom Einfluſſe der mohammedaniſchen Religions-Speculation berührt worden waren. Die älteſte namhafte Dogmatik iſt die von Saadia († 942), in Bagdad verfaßte. Fürſt hat ſie in's Teutſche übertragen (Emunot We-Deot oder Glaubenslehre und Philoſophie von Saadia Fajjumi. Ueberſ. von Dr. Jul. Fürſt. Leipz. 1845. Wigand. 12.). Nach einem bedeutenden Stillſtand führten ſpaniſche Rabbinen, ebenfalls unter mohammedaniſchem Einfluſſe, das von Saadia Begonnene, fort. Jehuda Ha Levi ſchrieb um 1140 unter dem Titel Cuſari-Buch eine Apologie des Judenthums, welche die Hauptmomente der Glaubenslehre behandelt (ſ. den Art. Cosri). Abraham Ben Dior ſchlug um 1160 in ſeiner Apologetik Emuna Rama (אמונה רמה) einen neuen Weg ein. Er hat das Verdienſt, beſonders die Pſychologie gut bearbeitet zu haben. Sein Werk iſt noch nicht gedruckt (eine ſehr ſchöne Handſchrift hat die Münchner Bibliothek). Die mit Recht berühmteſte Apologetik des Judenthums iſt das in drei Abſchnitte getheilte Werk des Maimonides: More Nebuchim (Lehrer der Verwickelten, der Befangenen) iſt durch Buxtorfs Ueberſetzung längſt in weiten Kreiſen bekannt (Rabbi Mosis Majemonidis Liber מורה נבוכים Doctor Perplexorum. Basil. 1629. 4.). Doch iſt dieſes Buch mehr Apologetik als Dogmatik, ſowie die „Kriege Gottes" מלחמות von Leon di Bannioles, Levi Ben Gerſchon († 1370). Dagegen iſt der erſte Theil von Maimonides Jad Chaſaka, betitelt ס מדע Buch der Erkenntniß, als ein Compendium der jüdiſchen Glaubens- und Sittenlehre zu betrachten. Der erſte Abſchnitt davon יסודי התורה iſt hebräiſch und lateiniſch von Vorſtius herausgegeben. Eine Art von Abſchluß der jüdiſchen Dogmatik bildet das „Buch der Grundlehren" סֵפֶר עִקָּרִים von jenem R. Joſeph Albo, welcher im J. 1412 auf dem großartigſten aller jüdiſch-chriſtlichen Religionsgeſpräche vor den Augen des Gegenpapſtes Benedict XIII.

Digitized by Google

die Sache der Juden vergeblich gegen Hieronymus a ſancta Fide vertrat (ſ. den Art. Albo). Es iſt oft aufgelegt und commentirt. Teutſch haben wir es von Dr. Ludw. Schleſinger 1844. 8. Unter den kürzern Darſtellungen des jüdiſchen Glaubens verdient Abraham Ben Chananja Jagels Lekach tob לקח טוב ausgezeichnet zu werden, „ein hebräiſcher Katechismus in Geſprächform, der in einem gedrängten, leichten und eleganten Style einen kurzen genauen Auszug der jüdiſchen Theologie enthält“ (ſ. de Roſſi, hiſtor. Wörterbuch der jüdiſchen Schriftſteller. 2. Aufl. S. 137.). Carpzov hat dieſes Büchlein in ſeiner Ausgabe des Pugio fidei hebräiſch und lateiniſch mitgetheilt. Freilich mag der ſpätere Uebertritt Jagels zum Chriſtenthume dem Anſehen ſeines Katechismus geſchadet haben. Dagegen iſt jene Faſſung des jüdiſchen Glaubens, welche Maimonides im Commentare zu Miſchna, Sanhedrin C. X. § 1. in 13 Artikeln gibt, bis auf den gegenwärtigen Augenblick der allgemeine, ſymboliſche Ausdruck des iſraelitiſchen Religionsbekenntniſſes geworden. Es iſt aus der behauptenden, lehrenden Form bei Maimonides für den Gebrauch in die bekennende übergetragen worden, d. h. ſtatt: „Es iſt ein Gott“, wird geſagt: „Ich glaube, daß ein Gott iſt“ u. ſ. w. Die verſchiedenen Recenſionen dieſer für den populären Gebrauch beſtimmten Faſſung weichen in Einzelheiten bei den vier erſten Artikeln ab. (Man vergleiche mit einander z. B. die Form bei Buxtorf, Synagoga Judaica, Basil. 1641. S. 2 ff. Behr, Lehrbuch der moſaiſchen Religion S. 4 ff. 1826. Bodenſchatz, kirchl. Verfaſſung III. S. 4 ff., geht nach Buxt.). Im jüdiſchen Gebetbuche (z. B. von Arnheim, Glogau und Leipzig 1839) findet ſich dieſes Symbolum ebenfalls, und zwar mit der einleitenden Form יגדל, „es ſei erhoben“ Gott u. ſ. w. Wir geben daſſelbe nach der Recenſion und Ueberſetzung Behr's, die übrigens etwas frei iſt. Es heißt: I. „Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß der Schöpfer, deſſen Name geprieſen ſei! der Erſte und der Letzte iſt, und daß Er allein war und iſt und ſein wird. II. Ich glaube mit u. ſ. w., daß der Schöpfer, geprieſen ſei ſein Name! einig (einzig) iſt, und daß es in keiner Weiſe eine Einigkeit gibt, die der ſeinigen gleicht. III. Ich glaube mit u. ſ. w., daß der Schöpfer, geprieſen ſei ſein Name! unkörperlich iſt, und daß ihn die das Körperliche Begreifenden (Weſen oder Kräfte) nicht begreifen, und daß ihm abſolut nichts verglichen werden kann. IV. Ich glaube mit u. ſ. w., daß der Schöpfer, deſſen Name geprieſen ſei! der Erſchaffer aller Creaturen iſt, und daß er allein alle Werke (oder Ereigniſſe) gewirkt hat, wirkt und wirken wird. V. Ich glaube mit u. ſ. w., daß der Schöpfer, geprieſen ſei ſein Name! allein würdig ſei, daß man zu ihm bete, und daß man ſonſt zu keinem Weſen beten dürfe. VI. Ich glaube mit u. ſ. w., daß alle Worte der Propheten Wahrheit ſind. VII. Ich glaube, daß die Prophetie Moſis, unſers Meiſters, der Friede über ihm! wahrhaftig geweſen, und daß derſelbe der Vater der ihm vorangegangenen und nach ihm gekommenen Propheten war. VIII. Ich glaube, daß die ganze Thora, welche ſich gegenwärtig in unſern Händen findet, die nämliche iſt, welche dem Moſes, unſerem Meiſter, der Friede ſei über ihm! gegeben wurde. IX. Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß dieſe Thora nicht verändert werden wird, und daß keine andere Thora vom Schöpfer, geprieſen ſei ſein Name! erſcheinen wird. X. Ich glaube mit u. ſ. w., daß der Schöpfer, geprieſen ſei ſein Name! alle Gedanken und Werke der Menſchen kennt. XI. Ich glaube, daß der Schöpfer, geprieſen ſei ſein Name! den Beobachtern ſeiner Gebote Gutes vergilt, aber daß er auch die Uebertreter derſelben züchtigt. XII. Ich glaube mit vollkommenem Glauben an die Ankunft des Meſſias, und wenn er auch zögert, ſo hoffe ich gleichwohl jeden Tag, daß er komme. XIII. Ich glaube mit u. ſ. w., daß die Auferweckung der Todten eintreten werde zur Zeit, da es dem Schöpfer, geprieſen ſei ſein Name! gefallen wird, und daß ſein Andenken gefeiert werden wird immerdar und durch die Ewigkeit der Ewigkeiten.“ — Die Faſſung dieſes Glaubens-

Digitized by Google

bekenntniſſes verräth ſogleich den ſcholaſtiſchen Urſprung. Der bibliſche Gottesbegriff iſt in ariſtoteliſche Formen eingewieſen. Nehmen wir die mittelalterlichen Lehrbücher und Bekenntnißſchriften der Juden zu Hilfe, ſo wird dieß noch mehr klar. Zugleich zeigt ſich aber auch, daß durch die Bemühung, von Gott alles Körperliche, Zeitliche und Räumliche zu entfernen, Gott beinahe die Attribute des perſönlich freien Lebens entzogen ſind. In der Art, wie z. B. Maimonides die Lehre von der Einheit und Geiſtigkeit, Uebernatürlichkeit und Ueberzeitlichkeit Gottes (Comment. in Mischn. Sanhedr. c. X. § 1.) gibt, wird Gott zum puren Gedankendinge. Daher müſſen die jüdiſchen Dogmatiker für die Schöpfung willkürlich ein Mittelweſen poſtuliren, wie Albo (II. Bd. C. 13. S. 134 bei Schleſinger). „Es muß zuerſt Eins von Gott ausgehen, von dieſem Einen ein anderes, von dieſem andern ein drittes Geſchöpf.“ So tritt aus Gott die erſte bewegende Urſache und aus ihr die Reihe der Sphären hervor, welche ſich vom Firſternhimmel bis zur Menſchenwelt immer mehr verengern. Von dieſer Auffaſſung war nur ein Schritt zur panteiſtiſchen Emanation (ſ. d. A.). Wie nahe der Pantheismus dem neujüdiſchen Bekenntniß liege, ſehen wir außer den Dogmatiken unter anderm an einem Geſange, welcher, wenigſtens in Teutſchland und Polen, nahezu ſymboliſches Anſehen hat; wir meinen das שִׁיר הַיִּחוּד „Geſang des Einheitsbekenntniſſes“, von Schmuel Ben Kalonymus (ſ. Landauer im Literaturbl. des Orients 1835. Nr. 12. u. 36., dem Seſer Juchaſin folgend), oder richtiger von R. Jehuda Ben Schmuel, der 1217 zu Regensburg ſtarb (ſ. die handſchriftlichen hebr. Werke der k. k. Hofbibliothek zu Wien, beſchr. von Albr. Krafft u. Sim. Deutſch. Wien 1847. S. 77. Nr. LXIII. Vergl. Dukes im Literaturbl. des Orients 1846. Nr. 31.). Es findet ſich in den Gebetbüchern häufig, z. B. im Machſor von Heidenheim, am Schluſſe eines jeden Theiles in ſieben Abſchnitte für alle Wochentage zerlegt. „Kein Wiſſen erkennt dich.“ — „Kein Denken erreicht dich . . .“ — „Nimmermehr kommt dir Freud oder Leid zu.“ — „In Einem Augenblicke höreſt du alle Laute — Geſchrei und Liſpeln und alle Gebete.“ — „Du umgibſt Alles und erfüllſt Alles, und indem du Alles biſt, biſt du in Allem.“ — „Kein Raum iſt leer von dir und verlaſſen.“ — „Kein Gedanke erfaßt dich.“ — „Außer deinem Wiſſen gibt es kein Wiſſen.“ — „Ehe das All war, warſt du das All.“ — Die Lebenswirklichkeit, welche der jüdiſche Geiſt dem Begriffe Gottes entzogen hatte, wurde an Mittelweſen übergetragen. Die jüdiſche Dogmatik kennt nicht bloß Engel, ſondern auch belebte Sphären, Geſtirne. Maimonides (Jeſode Thora c. III.) rechnet 9 Sphären: Sphäre des Mondes גלגל הירח, Sphäre des Merkur ג הכוכב, Sphäre der Venus ג הנוגה, Sphäre der Sonne ג החמה, Sphäre des Mars ג המאדים, Sphäre des Jupiter ג הצדק, Sphäre des Saturnus ג השבתי. Die achte Sphäre iſt die der Firſterne, רקיע, die neunte iſt jene, welche täglich ſich von Oſt nach Weſten umwälzt und das All mit umdreht. In dieſe verſetzt man die 12 Zodiacalzeichen. Albo ſetzt an ihre Stelle das „erſte Bewirkte“, das Buch Cosri und Peliah die Welt der Intelligenzen (שִׂכְלִים). (Auch Gabirol kennt die Sphäre des Geiſtes, aber über der neunten, die zehnte iſt geheiligt dem Herrn. Königskrone von Salomo ben Gabirol [um 1070] überſ. von Stein. 1838. S. 43.) Daran reiht Albo aufwärts als zehnte Sphäre die der erſten Urſache, andere nach unten die Sphäre der Erde. Die Sterne ſind beſeelt. Maimonides ſagt (Jad chaſaka, Jeſode thora c. III. § 9.): „Alle Sterne und alle Himmelsſphären ſind beſeelte Weſen, ſie haben Erkenntnißkraft und Verſtand. Wie ſie den Hochgebenedeiten erkennen, ſo erkennen ſie auch ſich ſelbſt und erkennen die Engel, welche über ihnen ſind. Ihre Erkenntniß iſt geringer als die der Engel, und höher, als die der Menſchen.“ Im More Nebuchim (l. II. c. 5.) beweist Maimonides die Beſeeltheit der Geſtirne unter anderm aus Pſalm 19.: „Die Himmel erzählen

Digitized by Google

ie Ehre Gottes.“ Ganz ſo Albo (II. c. 11. S. 127 der Ueberſ.) (cf. Aristoteles le caelo II. c. 2. ὁ οὐρανὸς ἔμψυχος. Maimonides weiß recht gut, daß dieſes ie Lehre des Ariſtoteles ſei. S. More neb. I. II. c. IV. „Quomodo Aristoteles probet, aelum esse animatum“). Dafür, daß der Logos von den Juden verkannt wird, erathen ſie auf heidniſche Auswege. — Was die Engel angeht, ſo halten ſie zum Theil an der altteſtamentlichen Grundlage feſt, zum Theil aber weichen ſie davon ıb, und ſind dabei auf ſehr ſchiefe Anſichten gekommen, und haben insbeſondere eine Inzahl von Engelnamen. Maimonides theilt ſie in zehn Claſſen ein: I. חיות הקדש Heilige Thierweſen, welche über Allem ſind. II. אופנים Räder. III. אראלים Gotteslöwen, vgl. Jſ. 33, 7. IV. חשמלים Funken. V. שרפים Seraphim. VI. מלאכים Malachim. VII. אלהים Elohim. VIII. בני אלהים Bene Elohim Kinder Elohim's). IX. כרובים Cherubim. X. אישים Männer- (ähnliche). Nach Einigen gibt es ſterbliche und unſterbliche; über die Reiche, Elemente u. ſ. w. ind Schutzengel geſetzt. Wenn ſie ſich zeigen, ſo bedürfen ſie einer Hülle; verarren ſie in ihr zu lange, ſo werden ſie ganz ſinnlich; ſo iſt es dem Aſai und Aſael ergangen (vgl. Geneſ. 6, 2. und das Buch Henoch). Unter allen Engeln teht Metatron מטטרון (bei mohammed. Schriftſtellern ميطرون Fleischer, atalog. libr. mspt. biblioth. senat. Lips. p. 531) oben an (d. i. wohl μετὰ θρόνον ım Throne), welcher hie und da mit Michael, mit dem Engel des Angeſichtes, es Bundes u. ſ. f. identificirt wird. Den guten Engeln ſtehen die böſen gegeniber, welche aber zum Theil nothwendige Organe der göttlichen Thätigkeit ſind. So der Todesengel (מַלְאַךְ הַמָּוֶת). Eigentliche Feinde der Menſchen ſind . die שטנים, II. die שדים, III. שעירים, IV. מַזִּיקִין, V. רוחין בישין, wenn unter etztern nicht überhaupt die böſen Geiſter außer den Satanen damit gemeint ſind, vie durch קליפות. Die Lilith als weiblicher und der אשמדאי Aſchmedai als nännlicher Dämon ſpielen eine große Rolle. Neben ihm erſcheint als böſeſter Geiſt סַמָּאֵל Sammael, Giſt-Gott. Es wird ziemlich allgemein angenommen, die Dämonen ſeien theils von Gott geſchaffen, theils aus guten Engeln, theils durch igene Fortpflanzung, theils aus den Pollutionen von Menſchen (vgl. die Kharfeſtermenſchen des Zend-Aveſta), und endlich aus den Seelen von Gottloſen enttanden. — Bezüglich der Menſchenſeele laſſen die angeſehenern Dogmatiker ine Behauptung unberührt, welche von fanatiſchen Eiferern älterer und ſpäterer Zeit wiederholt aufgeſtellt wurde: daß die Seelen der Nichtjuden einen viel niedrigern Urſprung hätten, als die der Juden. Auch die Meinung, daß die Seele u ihrer Läuterung und Vollendung eine Wanderung durchlaufen müſſe (einen גלגול), iſt nicht allgemein angenommen; jedoch wird namentlich von den Kabbaliſten die Seelenwanderung feſtgehalten. Schon Saadia hat ſie auf's Entſchiedenſte abgewieſen und auf eine der chriſtlichen Lehre von der Seele mehr entſprechende Weiſe behandelt. Dagegen haben die Juden über die jenſeitigen Strafen abweichende Vorſtellungen. Die Höllenſtrafen werden wenigſtens für Iſraeliten nicht leicht über eilf Monate ausgedehnt gedacht; für einzelne frevelhafte Seelen gibt es eine Vernichtung nach dem Tode (ſ. Bartolocci's Abhandlung über die Hölle der Juden, biblioth. rabbin. T. II. S. 128. T. III. S. 421), eine Meinung, welche ſchon Mohammed im Koran bekämpft. Das Leben und Thun der Seele nach dem Tode — und im Schlafe — iſt durch die mannigfachſten Vorſtellungen ausgemalt; überhaupt fällt jedem ruhigen Beobachter der Abſtand der abſtracten Auffaſſung der Idee Gottes von der phantaſiereichen Geſtaltung des Gebietes der Engel- und Seelenwelt auf. Was die Abſtraction Gott dem Herrn genommen hat, das hat ſie den Engeln und Seelen gegeben. — Auf jeden Fall iſt die Abſtraction im Gottesbegriff bis zum Extreme getrieben, Gott wird zum Gedankending. Darum kann der Menſchengeiſt zum Voraus beſtimmen,

Digitized by Google

was Gott thun werde und thun könne. Der wichtige neunte Artikel des jüdiſchen Glaubensbekenntniſſes, geradezu dem Chriſtenthum entgegengeſetzt, iſt ein Ausfluß jener abſtracten Auffaſſung Gottes, im geraden Widerſpruch mit der Idee von Gott, welche uns Iſaias von Cap. 40—66 mit Macht verkündet. — Den Glauben an den Meſſias, welchen der 12. Artikel ausſpricht, haben einige neueſte, teutſch-katholiſche Juden *) in ſofern beanſtanden wollen, als ſie gezweifelt haben, ob nach der jüdiſchen Vorſtellung der Meſſias eine Perſon, oder aber eine Idee, eine edle Richtung einer Zeit, z. B. die Freiſinnigkeit und Philanthropie ſei. Dieſen teutſchen Einfällen gegenüber ſteht eine unermeßlich reiche, anderthalbtauſendjährige Literatur des Judenthums, welche in hundert und hundert Stimmen von Oſt und Weſt bekennt: der Jude erwartet einen Erlöſer aus dem Geſchlechte Davids. — Hätten wir aber keine jüdiſche Literatur, ſo genügte das, was alle Jahr in der Oſterhaggada ſeit unvordenklicher Zeit und was jeden Tag in dem 18. Thephilloth ſeit den Zeiten Esra's die ganze Judenſchaft vom Meſſias betet, um dieſen Glaubensartikel als einen alten feſtzuſtellen. „Erbaue es (Jeruſalem) bald auf ewig, richte auf in ſeiner Mitte den Thron Davids. Den Sprößling Davids laß bald aufſproſſen und ſein Horn ſei hoch durch deine Erlöſung.... Geprieſen ſeiſt du, o Ewiger, der du das Horn des Heiles aufſproſſen läſſeſt." (Vgl. meinen „Verſuch einer Geſch. der bibl. Offenbarung", Regensb. 1850. S. 394 f.) Uebrigens denkt ſich der Jude den Meſſias noch immer als einen mit außerordentlichen Wunderkräften begabten Menſchen, der eine großartige Judenemancipation durchführe. Die Proclamation des letzten Pſeudo-Meſſias (ſ. Juden S. 897), der vor 200 Jahren in Kleinaſien auftrat und die Judenwelt weit und breit aufregte, kann das anſchaulich machen: „Brüder in Iſrael! Es wird euch hiemit kund gemacht, daß der Meſſias, der in Smyrna geboren iſt und Sabbathai Zewy heißt, ſein Reich bald offenbaren wird. Er wird dem Sultan die Krone vom Kopfe nehmen und ſolche ſich ſelbſt aufſetzen. Dann wird er unſichtbar werden, über den Fluß Sambatjan gehen, daſelbſt eine Tochter Moſis, Namens Rebecca, heirathen, und nachdem ſich daſelbſt die zehn Stämme an ihn angeſchloſſen haben werden, wird er, auf einem Drachen reitend, deſſen Zügel aus einer ſiebenköpfigen Schlange beſteht, von Moſes begleitet, in Jeruſalem einziehen.... Nach ſeiner Ankunft in Jeruſalem wird Gott den im Himmel aus Gold und Edelſteinen erbauten Tempel zur Erde herablaſſen, worin der Meſſias als Hoherprieſter opfern wird." (Vgl. Peter Beer, Geſchichte, Lehren und Meinungen aller beſtandenen und noch beſtehenden religiöſen Secten der Juden. II. Bd. Brünn 1823. S. 272 f.) Das Weſentliche dieſer Ideen kommt ſchon im Thargum Schir vor. — B. Sittenlehre. Die Sittenlehre des neuern Judenthums, eine verdächtige Caſuiſtik abgerechnet (vgl. z. B. die Artikel: Col-Nidre und Eid bei den Juden), bietet kaum etwas dar, was als Abweichung von den altteſtamentlichen Grundlagen bezeichnet werden könnte. Wie es dieſer merkwürdigen Nation nie an einer beträchtlichen Anzahl von edlen Menſchen fehlte, ſo hat ſie auch eine Reihe von ausgezeichneten Hand- und Lehrbüchern der Moral aufzuweiſen. Am bekannteſten iſt das urſprünglich arabiſch verfaßte Buch von R. Bechai (בחיי) Ha-Dajan Ben R. Joſeph (blühte um 1100), welches in der ſchönen hebr. Ueberſetzung **) von Jehuda Ben Tibbon betitelt iſt: Chobath Ha-Lebaboth, Pflicht der Herzen. Von Fürſtenthal haben wir eine teutſche Ueberſetzung (Breslau 1835). Ausführlicher iſt das Werk Menorath Ha-Maor von

*) Vgl. dagegen: „Lehrt die Bibel einen perſönlichen Meſſias?" Beantwortet von Dr. J. Kämpf, Literaturblatt des Orients. 1845. Nr. 7, 18, 19, 27.

**) Nach Zunz, zum cod. hebr. XIX. der Leipz. Rathsbibl. (catalog. libr. mspt qui in bibl. senat. Lips. asservantur p. 318) wäre die kimchi'ſche Ueberſ., welche noch ungedruckt iſt, vorzuziehen.

Digitized by Google

Iſaac Abuhab (blühte um 1490). Es umfaßt nicht bloß die rein ſittlichen, ſondern auch die wichtigſten rituellen und ceremoniellen Pflichten der Juden, welche das eigentliche poſitive Geſetz derſelben ausmachen. Die Geſammtheit der beſtimmten Gebote und Verbote, welche die Juden zu beobachten haben, iſt längſt ſchon in 613 Puncte zuſammengefaßt worden. Sie werden ſchon im Thargum Ruth 1, 16. erwähnt. תרי״ג Therjag iſt ihre Zahlbezeichnung. 248 (רמ״ח) davon ſind Gebote (מִצְוֹת עֲשֵׂה) und 365 Verbote (מִצְוֹת לֹא תַעֲשֶׂה). (Vgl. Burtorf, de abbreviaturis, תרי״ג, רמ״ח, שס״ה. Schon der Tractat Maccoth. f. 23. b. kennt dieſe Zählung.) Sie ſind oft zuſammengeſtellt, z. B. bei Bodenſchatz, kirchliche Verfaſſung der heutigen Juden, IV. Theil, Anhang S. 181 ff. (Vgl. Pauli Riccii tractatus de 613 Mosaicae legis mandatis bei Pistorius, artis cabalisticae authores T. I. Basil. 1587. p. 221 sqq.) Bearbeitet ſind ſie vorzüglich in Moſe di Kozzi's (blühte um 1230 in Spanien) Sefer Mizwoth Gadol, das große Buch der Gebote, woraus der franzöſiſche Jude Iſaac Ben Joſeph de Corbeil (blühte um 1260) ein Compendium verfaßte, das Ammude Gola, oder gewöhnlicher Sefer Mizwoth Katon, das kleine Buch der Gebote, heißt *). Aus dieſen Schriften hat R. Ahron aus Barzellona († 1292) ſein ס חִנּוּך bearbeitet, welches der unermüdliche J. Heinr. Hottinger in dem Werke: „Juris Hebraeorum leges CCLXI.“ Tiguri 1655. 4. lateiniſch gegeben hat. — C. Gebräuche. Die zuverläßigſte Quelle über die Gebräuche der Juden und die daran geknüpften Pflichten iſt das Werk Arba Turim (vier Reihen) von R. Jacob Ben Aſcher. Es beſteht aus vier Theilen: I. Orach Chajim, über die täglichen Gebete, die Haltung des Sabbaths, der Feſte. II. Jore Dea, Speiſenverbote, Schlachten. III. Choſchen Ha-Miſchphat, Kauf und Handel ꝛc. IV. Eben Ha-Eſer, Eherecht. Dieſes Werk wurde im 16ten Jahrhundert von Joſeph Karo (קרו) in Galiläa umgearbeitet und verkürzt. In dieſer Geſtalt heißt es Beth Joſeph, „Haus Joſephs“, oder gewöhnlicher Schulchan Aruch, „der bereitete Tiſch.“ Wirklich ſtillt es den Hunger der Wißbegierde hinſichtlich der jüdiſchen Satzungen vortrefflich. Es iſt oft aufgelegt und commentirt. In noch kürzerer Faſſung und doch erſchöpfend finden ſich die Gebräuche der Juden in dem anonymen Werk Kol Bo, „Alles iſt darin“ zuſammengeſtellt (vgl. Wolf, bibl. hebr. II. p. 1312, wonach es im 13ten oder 14ten Jahrhundert verfaßt iſt). Aus dieſen Quellen haben die neueren Darſteller der rituellen Seite des Judenthums mittel- oder unmittelbar geſchöpft; am zuverläßigſten iſt „Johann Chriſt. Georg Bodenſchatzen's kirchliche Verfaſſung der heutigen Juden.“ Erlang. 1748. 4. Bemerkenswerth iſt auch: „Der Jude, eine Wochenſchrift.“ Leipz. 1768—1772. IX. Bd., obwohl Spreu und Waizen ſich unter einander findet. Das von Judenhaß ſtrotzende Werk Eiſenmengers: „entdecktes Judenthum“, 2 Bde., iſt mit Vorſicht zu gebrauchen, behandelt aber einzelne Materien ſehr gründlich. Im Ganzen ſtimmen die durch die mittelalterliche Caſuiſtik ſanctionirten Gebräuche mit den in der Miſchna vorgezeichneten überein; doch hat ſich der eine und andere fremdartige Ritus eingeſchlichen. Der bedeutendſte in dieſer Hinſicht iſt das Surrogat für die Sühneopfer des Jom Kippur (X. Tiſchri), am Vorabend dieſes Tages dargebracht. Das Ritual ſchreibt Folgendes vor (ſ. Machſor Jom Kippur, Sulzbach 1841. S. ג.): „Längſt iſt in Iſrael Folgendes Gebrauch geworden: Am Vorabend von Jom Kippur nimmt jede Mannsperſon zur „Verſöhnung“ (לכפרה) einen Hahn, jede Frauensperſon eine Henne (Schwangere ſowohl einen

---

*) Mir ſcheint, ſowohl die Idee, als der Name dieſer jüdiſchen Pflichtenlehre iſt von dem berühmten mohammedaniſchen Author Abubeker Beihaki geborgt, welcher السنن الكبير und السنن الصغير ſchrieb. Ibn Challikan Nr. 27. Beihaki ſtarb 1065.

Digitized by Google

Hahn, als eine Henne). Man wählt gern einen weißen ...... (folgen Beſtimmungen über andere Surrogate in Ermangelung eines Hahnes). Dieſen Hahn faßt der Iſraelit mit der rechten Hand und ſagt: „Seele um Seele“ נפש תחת נפש, ſpricht das Gebet בְּנֵי אָדָם bis zu den Worten: מָצָאתִי כֹּפֶר, „ich habe einen Löſepreis gefunden.“ Dann wird der Hahn über den Kopf geſchwungen mit den Worten: „Das iſt meine Stellvertretung, das iſt meine Austauſchung, das iſt meine Sühne. Dieſer Hahn möge zum Tode gehen, ich aber zu gutem langem Leben eintreten und zum Frieden!“ Dann wird der Hahn geſchlachtet. — In ſofern dieſer Gebrauch die Idee der Verſöhnung anſchaulich macht, iſt nichts Fremdartiges an ihm, wohl aber in ſofern gewählt wird gerade ein weißer Hahn, den das moſaiſche Geſetz nicht als Subſtitut des Opfers kennt, wie die Taube. Wer denkt nicht an das einzige blutige Opfer, welches Pythagoras geſtattete, nämlich das des weißen Hahnes? (ſ. Diogenes Laertius l. VIII. S. 18. ed. Tauchnit. T. II. S. 99. *Θυσίαις τε ἐχρῆτο ἀψύχοις. Οἱ δέ φασιν ὅτι ἀλεκτυρσι μόνον καὶ ἐρίφοις καὶ γαλαθηνοῖς.* S. 104. *Ἀλεκτρύονος μὴ ἅπτεσθαι λευκοῦ ὅτι ἱερὸς τοῦ Ζηνός καὶ ἱκέτης.* Man ſehe Köhlers Nachweiſungen über das Hahnenopfer bei den Heiden. Köhler, description d'une statue antique. Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg. Sciences polit., hist., philol. Tom. III. 1836. p. 45 sqq.) Socrates trug noch im Kerker ſeinen Schülern auf, für ihn dem Apollo einen Hahn zu opfern; dem Oſiris und der Nephthys wurde dieſes Opferthier oft gebracht. Freilich darf nicht verſchwiegen werden, daß einzelne angeſehene Lehrer Iſraels das Hahnenopfer entfernt wiſſen wollten. Soviel über das rabbiniſche Judenthum. Vgl. dazu die Artikel: Arba Kanphoth, Beſchneidung, Col-Nidre, Cohen, Ehe bei den Juden, Feſte der Juden, Erſtgeburt, Faſten bei den Juden, Grab, das jüdiſche, Hochzeit bei den Juden, Rabbiner, Reinigungen der Juden, Synagoge, Trauer der Juden, Thephilla (Gebete der Juden), Thephillin (Gebetriemen). — Ueber die jüdiſchen Myſtiker ſ. die Art. Kabbala und Sohar; und über die jüdiſche Secte der Karäer oder Karaiten ſiehe dieſen Artikel. [Haneberg.]

Judenverfolgungen, ſ. Juden, Geſchichte ꝛc.

Judex delegatus, ſ. Delegirte Gerichtsbarkeit.

Judica iſt ein nicht ſeltener Name des fünften Sonntags in der Faſten, der bekanntlich auch Paſſionsſonntag genannt wird. Er kommt davon her, daß der Introitus der Meſſe dieſes Sonntags mit der Antiphon beginnt: „Judica me, Deus, et discerne causam meam de gente non sancta, ab homine iniquo et doloso eripe me; quia tu es Deus meus et fortitudo mea“ (Pſalm 42, 1. 2.).

Judicatum Vigilii, ſ. Dreicapitelſtreit.

Judices in partibus, ſ. Rechtsmittel.

Judices synodales, ſ. Delegirte Gerichtsbarkeit.

Judicum, ſ. Richter, das Buch der.

Judith, Perſon und Buch. Judith, eine fromme Wittwe zu Bethulien (*Βετυλύα*), rettete ihre Stadt und ihr Volk vor einem Ueberfall der Aſſyrier. Nabuchodonoſor nämlich, König von Aſſyrien zu Ninive, ſandte ſeinen Heerführer Holofernes mit gewaltigen Streitkräften gegen die weſtlich gelegenen Länder, um ſie zu unterjochen. Endlich kam die Reihe auch an's jüdiſche Volk. Holofernes zog ſeine Truppen an den Grenzen des Landes zuſammen, fiel dann in daſſelbe ein und belagerte zunächſt Bethulien, zerſtörte aber vorläufig nur die Waſſerleitungen, ſo daß die Stadt bald, durch Waſſermangel gedrängt, den Entſchluß faßte, ſich dem ſiegreichen Aſſyrier zu ergeben. Als Judith davon hörte, beſchloß ſie, durch eine kühne That die Stadt und das Land zu retten; die Aelteſten der Stadt gaben ihrem dießfallſigen Plane die Zuſtimmung. Sie begab ſich mit ihrer Magd in's aſſyriſchen Lager, ſtellte ſich als eine Ueberläuferin, die den Aſſyriern den Weg zeigen wolle, auf dem ſie ſich der ganzen Gebirgsgegend ohne Verluſt

Digitized by Google

bemächtigen konnten. Holofernes nahm ſie freundlich auf und geſtattete ihr auf ihr Verlangen, jede Nacht ihr Gebet außerhalb des Lagers verrichten zu dürfen. Am vierten Tage lud er ſie zu einer Mahlzeit und war über ihre Gegenwart ſo erfreut, daß er mehr Wein trank als je ſonſt in ſeinem Leben. Nach beendigtem Mahle wurde Judith allein bei ihm gelaſſen; er ſchlief bald ein und ſie hieb ihm mit ſeinem eigenen Schwert den Kopf ab, that ihn in ihre Taſche, gab dieſelbe ihrer Magd und ging mit ihr wie gewöhnlich ungehindert aus dem aſſiriſchen Lager und nach Bethulien. Jetzt machten die Einwohner einen plötzlichen Ausfall gegen die Aſſyrier, dieſe ſuchten ihren Feldherrn, und als ſie ihn enthauptet fanden, zerſtreuten ſie ſich in regelloſer Flucht und überließen ihr reiches Lager den Iſraeliten zur Plünderung. Judith ſtimmte als Chorführerin der Frauen einen Siegesgeſang an, begab ſich ſodann nach Jeruſalem, um an den darzubringenden Opfern Theil zu nehmen und ihren Antheil an der Beute dem Heiligthum zu übergeben. Darauf begab ſie ſich wieder nach Bethulien zurück, wo ſie noch geraume Zeit lebte und ein Alter von 105 Jahren erreichte. — **Das Buch Judith** hat zu ſeinem Inhalt eine ausführlichere Beſchreibung eben jener kriegeriſchen Unternehmung des Holofernes und der kühnen Heldenthat der Judith. Die Urſprache iſt allen Anzeichen nach die hebräiſche; denn das Buch enthält eine große Anzahl mitunter ſehr harter Hebraismen und außerdem noch einige Stellen, welche ſich kaum anders, denn als Ueberſetzungsfehler anſehen laſſen. Zu erſtern gehören Ausdrücke, wie *σφόδρα σφόδρα* (4, 2. מְאֹד מְאֹד), *ἔβαλον ἐν λίθοις* (6, 12. הָיוּ בָאֲבָנִים), ſodann der gewöhnliche Gebrauch des *καὶ* (= וְ) theils für die übrigen griechiſchen Partikeln, die in dem Buche gänzlich fehlen, theils im Anfang der Nachſätze (z. B. 6, 1. 11, 11. 14, 11. 15, 3.), ferner der Infinitiv in Abſichts- und Folgeſätzen, entſprechend dem hebräiſchen Infinit. mit לְ, z. B. *ἦλθον τοῦ θεάσασθαι* (15, 8. בָּא לִרְאוֹת), endlich die häufige demonſtrative Ergänzung des Relativums, z. B. *οὗ διεσπάρησαν ἐκεῖ* (5, 19. אֲשֶׁר נִדְּחוּ־שָׁם) *ἐν οἷς αὐτοὶ ἐνοικοῦσιν ἐν αὐτοῖς* (7, 10. אֲשֶׁר יָשְׁבוּ בָהֶם). Als Ueberſetzungsfehler erſcheinen Stellen, wie: *ἦλθεν ἐν μυριάσι δυνάμεως αὐτοῦ* (16, 3.), wofür Hieronymus: in multitudine fortitudinis suae hat, und wo ſomit das *μυριάσι* auf einer Verwechslung von רֹב mit רִכּוֹ beruht, oder: *καὶ πέραν τοῦ Ἰορδάνου ἕως Ἱερουσαλήμ* (1, 10.), wo *πέραν τοῦ Ἰορδάνου* das Land dießſeits des Jordans bezeichnet, was gegen ſeine wahre Bedeutung iſt, was aber das entſprechende hebräiſche עֵבֶר הַיַּרְדֵּן gar wohl bedeuten kann. Außerdem kommen noch manche Ortsnamen vor, die theils offenbar, theils wahrſcheinlich nur verſtümmelte und verdorbene hebräiſche Namen ſind, wie *Βετάνε* für בֵּית עֲנוֹת und *Χελλοὺς* für חַלְחוּל (vgl. Joſ. 15, 58 f.). Die Urſprache des Buches Judith iſt alſo die hebräiſche, aber diejenige hebräiſche Sprache, welche bei den Juden in Folge des Exils üblich geworden iſt, und welche auch als eine chaldäiſche bezeichnet werden konnte. Erhalten iſt aber dieſer Urtext nicht mehr und die zwei älteſten Ueberſetzungen deſſelben, die alexandriniſche und die hieronymianiſche, weichen bedeutend von einander ab. Es entſteht daher zunächſt die Frage, welche dieſer Ueberſetzungen vor der andern den Vorzug verdiene. Da Hieronymus ausdrücklich ſagt, er habe einen chaldäiſchen Text in's Lateiniſche überſetzt, und ein ſolcher Text auch der griechiſchen Ueberſetzung zu Grunde liegt, ſo entſteht im Voraus die Vermuthung, daß beide ohne Zweifel nur Ueberſetzungen Eines und deſſelben Urtextes ſein werden. Die Ueberſetzungen weichen zwar, wie geſagt, bedeutend von einander ab, und ſtimmen in den Worten und Ausdrücken ſelbſt da nicht zuſammen, wo ſie im Weſentlichen daſſelbe ſagen. Letzteres iſt aber ſehr häufig nicht einmal der Fall, und die hieronymianiſche Ueberſetzung übergeht gar Manches von dem, was ſich in der griechiſchen findet, und

Digitized by Google

gibt dagegen Manches, was dieſelbe nicht hat. Allein darin liegt noch kein ſicherer Beweis, daß den beiden Ueberſetzungen verſchiedene Urtexte zu Grunde liegen, und daß etwa der anfängliche Text, den die griechiſche Ueberſetzung wiedergibt, bis zur Zeit des Hieronymus durch einen Ueberarbeiter eine andere Geſtalt erhalten habe; denn jene Abweichungen können ihren Grund auch in ſpätern Aenderungen der griechiſchen Ueberſetzung haben. Eine Umarbeitung des Urtextes müßte von Seite eines Hebräers ſtattgefunden haben; die Hebräer aber kümmerten ſich zu jener Zeit nichts um das Buch Judith, kannten es nicht einmal, wie Origenes verſichert (Epist. ad Afric. n. 13.). Dagegen der griechiſche Text hat wirklich Aenderungen erfahren, wie aus alten patriſtiſchen Citaten hervorgeht, welche vom jetzigen Text abweichen, zum Theil gegen denſelben mit dem hieronymianiſchen Text übereinſtimmen, zum Theil auch im griechiſchen Buch Judith gar nicht mehr vorkommen. Obgleich daher Hieronymus das Buch ziemlich frei überſetzte (magis sensum e sensu, quam ex verbo verbum transferens), ſo wird man ſeine Ueberſetzung doch im Ganzen als die zuverläſſigſte Wiedergabe des Urtextes anſehen müſſen, wenn gleich der griechiſche Text denſelben an manchen Stellen genauer geben mag. — Der Verfaſſer iſt unbekannt. Die vielen Bemühungen, denſelben ausfindig zu machen, haben zu keinem Ziele geführt, und die verſchiedenen dießfalls aufgeſtellten Vermuthungen haben wenig Werth. Das Zeitalter hat man ſehr verſchiedenartig beſtimmt. Einige laſſen das Buch erſt in der chriſtlichen Zeit entſtanden ſein, wie de Wette und Bertholdt; Andere zur Zeit der Maccabäer, wie Jahn und Movers; Andere ſchon vor dem Exil, oder während des Exils, oder kurze Zeit nach demſelben. Die letztere Anſicht hat am meiſten für ſich, weil das Buch nach 14, 6. [Gr. 10.] und 16, 30. [Gr. 25.] doch geraume Zeit nach dem erzählten Ereigniſſe, das Allem nach in die Zeit des jüdiſchen Königs Manaſſe fällt, geſchrieben worden ſein muß. Man hat zwar behauptet, es ſei für dieſe Begebenheit in der ganzen Geſchichte kein Zeitraum, in dem ſie ſich zugetragen haben könne, denn ſie könne weder vor, noch während, noch nach dem Exil ſich ereignet haben, und darin liege zugleich auch der Hauptbeweis dafür, daß das Buch Judith eine bloße Fiction enthalte und ihm keine hiſtoriſche Glaubwürdigkeit zukomme. Allein gegen die ſchon von Bellarmin ausgeſprochene Anſicht, daß die fragliche Begebenheit in die Zeit der babyloniſchen Gefangenſchaft Manaſſe's falle, ſind wohl manche, aber keine beſonders erhebliche Einwendungen gemacht worden. Der jüdiſche Hohepriеſter zur Zeit dieſer Gefangenſchaft, ſagt man, habe nicht Eljakim geheißen. Allein wie er geheißen habe, wird anderwärts nirgends geſagt, und der 2 Kön. 18, 18. und Jeſ. 22, 15 ff. erwähnte Eljakim kann leichtlich noch unter Hiskia oder doch unter Manaſſe Hoherprieſter geworden ſein; jedenfalls ſteht keine beglaubigte hiſtoriſche Angabe dagegen, daß der Hoheprieſter zur Zeit jener Gefangenſchaft Eljakim geheißen habe. Damit fällt der fernere Einwand von ſelbſt weg, daß die Unternehmung der Juden gegen Holofernes nicht von einem König, ſondern vom Hohenprieſter geleitet werde; denn der König war ja in Babylonien. Aber ein König Nabuchodonoſor, bemerkt man weiter, habe weder damals, noch ſonſt je zu Ninive regiert. Auf den Namen kommt es zunächſt nicht an, denn die aſſyriſchen und babyloniſchen Könige hatten auch mehrere Namen, und bei den Juden zuweilen andere als bei den Griechen. Sieht man aber vom Namen ab, ſo ſpricht nichts Erhebliches mehr gegen die kriegeriſche Unternehmung des Holofernes zur Zeit Manaſſe's. Außerdem macht man noch eine Menge hiſtoriſcher Unrichtigkeiten und geographiſcher Schwierigkeiten zu Gunſten einer Fiction geltend, wie z. B. die Angaben über die Mauern Ecbatana's, über das Benehmen des Holofernes vor der Belagerung Bethuliens, über die Erbauung Ecbatana's durch Arphaxad, über die Meder im Heere Nabuchodonoſors, daß Sobal und Bethulien (ſ. d. A.) erdichtete Namen ſeien, daß der Gang, in welchem ſich die Siege des aſſyriſchen Heeres fort-

Digitized by Google

›ewegen, ganz ungeographiſch ſei, und vieles Andere. Aber alle dieſe angeblichen Schwierigkeiten ſind ſo leicht zu beſeitigen, daß ſie kaum ſcheinbar genannt zu verden verdienen. Wir glauben daher hier des Raumes wegen nicht weiter auf ſie eingehen und einfach auf die ausführliche Würdigung derſelben in Herbſt's Einleitung Thl. II. Abth. III. S. 115 ff. verweiſen zu ſollen, wo überhaupt das hier nur Angedeutete ausführlicher behandelt und nachgewieſen iſt. [Welte.]

Julian Cäſarini oder **Ceſarini**, aus einer altadeligen Familie Roms, welche von Julius Cäſar abſtammen wollte, geboren, zeichnete ſich frühzeitig durch humaniſtiſche und juridiſche Gelehrſamkeit aus und wurde Profeſſor der Jurisprudenz zu Padua. Ohne Zweifel war damals auch der ſpäter ſo berühmte Nicolaus Cuſanus (ſ. d. A.) unter ſeinen Schülern, wie wir noch jetzt aus der Dedication erſehen, worin Cuſa dem erſtern eine Anzahl philoſophiſcher Schriften widmete. Sein Ruhm eröffnete übrigens unſerem Julian in Bälde die Bahn zu höheren kirchlichen Ehren; er ward zunächſt apoſtoliſcher Protonotar und Auditor der Rota, und ſchon im J. 1426 erhob ihn Papſt Martin V. zum Cardinaldiacon St. Angeli, bald darauf zum Cardinalprieſter von St. Sabina, zuletzt zum Cardinalbiſchof von Frascati (das alte Tusculum). Kurz vor ſeinem Tode ſchickte ihn Papſt Martin V. auf den Nürnberger Reichstag (Frühjahr 1431), um die Kreuzbulle gegen die Huſiten zu verkünden und einen Kreuzzug gegen ſie in's Leben zu rufen (ſ. Huſiten). Zu gleicher Zeit ernannte er ihn auch zu ſeinem Legaten und zum Präſidenten der auf das Jahr 1431 berufenen Baſeler Synode (ſ. d. A.). Als aber Martin ſchon vor Eröffnung derſelben, am 20. Februar 1431, ſtarb, erneuerte ſein Nachfolger Eugen IV. dieſe Ernennung, während Julian eben mit dem Kreuzheer gegen Böhmen zog. Die Schlacht bei Tauß (Auguſt 1431) entſchied gegen die Kreuzfahrer. Julian ſelbſt hielt noch ſo lange als möglich die vom Huſitenſchreck ergriffenen Schaaren zuſammen, endlich wurde aber auch er in die allgemeine Flucht mit hineingeriſſen, und die Kreuzbulle ſammt ſeinem Cardinalshut wurde von den Böhmen erbeutet (ſ. Huſiten). Auf dieß Unglück begab ſich jetzt Julian nach Baſel (9. Sept. 1431), wo unterdeſſen das Concil von ſeinen Subdelegaten eröffnet worden war. Die Thätigkeit Julians auf dieſer Synode, namentlich wie er ſich der päpſtlichen Auflöſung des Concils widerſetzte, ſpäter aber, als die Basler immer extremer wurden, um Neujahr 1438 dem Rufe Eugens nach Ferrara folgte und Baſel verließ, iſt bereits in dem Artikel Baſeler Concil erzählt worden. Sofort nahm Julian ſehr lebhaften Antheil an der Synode von Ferrara und ihrer Fortſetzung zu Florenz, und war hier einer der Hauptredner der Lateiner gegen die Griechen, beſonders gegen Marcus Eugenicus (das Detail dieſer Verhandlungen mit den Griechen findet ſich in meiner Abhandlung über die temporäre Wiedervereinigung der griech. mit der latein. Kirche, in der Tüb. Quartalſch. 1847, Heft 2; vgl. auch den Art. Griechiſche Kirche). Nach Beendigung des Florentiner Concils ſchickte Papſt Eugen den Cardinal Julian als Legaten nach Ungarn, um den König Wladislaw von Ungarn und Polen zu einem großen Unternehmen gegen die Türken zu bewegen. Auf ſein Betreiben beſchloß jetzt der Ungariſche Landtag zu Ofen an Pfingſten 1443 die Heerfahrt gegen die Osmanen, und im Juli deſſelben Jahres vereinigten ſich die Ungarn, Polen, Servier, Wallachen und teutſche Kreuzfahrer zu einem mächtigen Kreuzzuge. Der Held Hunyades (ſ. d. A.) ſiegte wieder in zwei großen Schlachten bei Niſſa und Jalovaz und erſtürmte noch am Vorabende des Chriſttags die Päſſe des Hämus. Der herannahende Winter hinderte die weitere Verfolgung des Feindes; doch fand Sultan Murad für gut, Frieden anzubieten. So kam im Juli 1444 zu Segedin ein zehnjähriger Friede zu Stande, worauf der Sultan die drückende Krone niederlegte und die Regierung ſeinem erſt 14jährigen Sohne Mohammed übertrug. Aber kaum war dieß geſchehen, ſo kamen von Cardinal Franz Condolmieri, dem Neffen Eugens IV. und Oberadmiral der verbündeten chriſt-

Digitized by Google

lichen Flotte im Helleſpont, ſowie vom griechiſchen Kaiſer Johann Paläologus Schreiben an den König von Ungarn, des Inhalts: die Karamanen (ein dem Sultan unterworfenes kriegeriſches Volk Aſiens) ſeien wieder im Aufſtand, und der vielleicht nie wiederkehrende Augenblick, die Macht der Türken in Europa zu vernichten, ſei gekommen. Zugleich ſtellte Cardinal Julian vor, der Friede von Segedin ſei nicht verbindlich, weil König Wladislaw ihn ohne Zuſtimmung ſeiner Bundesgenoſſen, des Papſtes, des Herzogs von Burgund und der Republiken Venedig und Genua, abgeſchloſſen habe; wenn aber der König von Ungarn doch Gewiſſensſcrupel habe, jenen Frieden zu brechen, ſo befreie er ihn davon kraft apoſtoliſcher Authorität. — Durch Julians Beredtſamkeit beſiegt, brachen jetzt die Ungarn den eben geſchloſſenen Frieden, und ſelbſt Hunyades, der deſſen Urheber geweſen, war für Erneuerung des Krieges unter ſo günſtigen Umſtänden begeiſtert. Der Erfolg war leider ſehr unglücklich. Murad übernahm ſelbſt wieder die Regierung, ſchloß mit den Karamanen ſchnell Frieden und eilte mit einem großen Heere gen Europa. Die chriſtliche Flotte, welche der Papſt zuſammengebracht hatte, ſtand am Helleſpont, um ihm den Uebergang zu verſperren; aber genueſiſche Schiffer ließen ſich ſchmählich beſtechen und führten das türkiſche Heer, um einen Ducaten für den Mann, über den Bosporus. So ſtand Murad unerwartet ſchnell, ehe das ungariſche Heer gehörige Verſtärkung erhalten, dieſem mit viermal überlegener Macht bei Varna entgegen. Am 10. November 1444 kam es hier zur entſcheidenden Schlacht; Hunyad commandirte mit aller Tüchlichkeit, und zweimal ſchon neigte ſich der Sieg auf Seite der Chriſten, da ſtürzte der Ungarkönig Wladislaw, zu feurigen Muthes, während des dritten Treffens in die Reihe der Janitſcharen, ſein Pferd wurde am Fuße verwundet und ſtürzte, dem unglücklichen Fürſten aber ſchnitt ein alter Janitſchar eilends den Kopf ab und ſteckte ihn als Trophäe auf eine Lanze. Von da an ſank der Muth des chriſtlichen Heeres, und nicht einmal Hunyad konnte ihn aufrecht erhalten, ſo daß ſich nach und nach Alles in ordnungsloſe Flucht auflöste. Unter den Gefallenen war außer den Biſchöfen von Erlau und Großwardein auch Cardinal Julian, und zwar ſoll er von einem Chriſten, einem Wallachen, der den Fliehenden über die Donau ſchiffen ſollte, aus Habſucht erſchlagen worden ſein (Aegid. Charlier, de morte Juliani Caesarini in Baluzii Miscell. T. III. und Tübing. Quartalſchrift. 1848. S. 209). — Schriften von Julian exiſtiren nicht, außer mehreren, theilweiſe oben angedeuteten amtlichen Reden und Schreiben aus der Zeit ſeiner Thätigkeit als Legat und Synodalmitglied. Sie finden ſich in den Concilienacten. — Außer Julian gab es übrigens noch mehrere berühmte Männer aus der Familie Cäſarini, beſonders den Cardinal Alexander Cäſarini, der unter Leo X. und ſeinen Nachfolgern der Kirche und der Wiſſenſchaft viele Dienſte leiſtete. Er ſtarb 1542. Um ein Jahrhundert jünger war Virginius Cäſarini, ſchon in ſeiner Jugend ſo gelehrt, daß ihn Bellarmin mit Pico von Mirandola verglich. Er ſtarb, erſt 30 Jahre alt, im J. 1624. [Hefele.]

Juliana, Jungfrau und Martyrin, iſt geboren gegen Ende des dritten Jahrhunderts zu Nicomedien in Bithynien, wo ihr Vater, noch ein Heide, ſehr reich war und in großem Anſehen ſtand. Wie ihre körperliche Schönheit, ſo entfaltete ſich frühe ihr Geiſt auf eine ſehr erfreuliche Weiſe; die heidniſche Religion befriedigte ſie nicht, und darum wurde ſie, wenn auch nur insgeheim, eine Chriſtin. Als der heidniſche Präfect, Eleuſius mit Namen, dem ſie ſchon in ihrem neunten Jahre verlobt worden war, ſich mit ihr verehelichen wollte, machte ſie dieſe Verbindung von der Bedingung abhängig, wenn auch er Chriſt werde. Damit war Eleuſius nicht einverſtanden; er und auch ihr Vater ſuchten ſie zuerſt mit Güte, dann mit Gewalt von ihrem Chriſtenglauben abzubringen, aber umſonſt; ſelbſt Satan, der ſich in einen Engel des Lichtes gekleidet hatte, fand bei ihr im Kerker mit all' ſeinen Ueberredungskünſten kein Gehör. Nachdem alle Verſuche, ihren

Digitized by Google

chriſtlichen Muth zu brechen, geſcheitert waren, ließ Eleuſius ſie enthaupten. Eine chriſtliche Senatorsfrau, Sephonia oder Sophronia, wollte ihre leiblichen Ueberreſte mit nach Rom nehmen; da aber ein Seeſturm ſie zwang, ſchon in Unteritalien an's Land zu ſteigen, ſo fand Juliana ihre Ruheſtätte zuerſt in Puteoli, ſpäter in Cumä in Campanien, und im J. 1207 in Neapel. Noch viele andere Städte in Spanien, Africa, namentlich auch Brüſſel, wollen im Beſitze ihrer Reliquien ſein. Die alten Nachrichten ſind eben ſo mannigfaltig als mährchenhaft und zum Theil widerſprechend. Die Kirche feiert ihr Andenken am 16. Februar; das Todesjahr der hl. Juliana iſt nicht bekannt. Vgl. Acta Sanctorum. Bolland. Tom. II. Februarii p. 868—886. [Fritz.]

Juliana, ſ. Frohnleichnamsfeſt.

Julianus Apoſtata = der Abtrünnige, Kaiſer. War auch die Kirche aus ihrem dreihundertjährigen Kampfe gegen das Heidenthum ſiegreich hervorgegangen, ſo gab es gleichwohl unter und nach Conſtantin d. Gr. im römiſchen Reiche eine mächtige Partei, welche dem alten Weltprincip der Götterverehrung mit begeiſterter Liebe anhing. Durch dieſe Partei, welche in den höheren Ständen in alten helleniſchen und römiſchen Familien ihren Hauptſitz hatte, aber vielfach auch durch die Mittel, welche man ſeit Conſtantin zur Beförderung des Chriſtenthums und zur Unterdrückung des Heidenthums anwandte, wurde ein Aufſchwung des letzteren vorbereitet. Der Mann aber, welcher, das Rad der Geſchichte zurückdrehend, ſich an die Spitze dieſer reactionären Bewegung ſtellte, iſt Julian, ein Sohn des Julius Conſtantius, Stiefbruder Conſtantins des Großen. Aus dem Folgenden ſollte einleuchten, wie ſich ſein Uebertritt zum Heidenthum ſowohl aus ſeiner Eigenthümlichkeit als aus ſeinem Lebens- und Bildungsgange erklären läßt. Noch im Jahre 337 hatten die Soldaten in Conſtantinopel wohl mit Wiſſen und Willen des Kaiſers Conſtantius unter den Seitenverwandten des kaiſerlichen Hauſes ein großes Blutbad angerichtet; nur der ſechsjährige Julian und ſein Bruder Gallus wurden dabei wegen ihres zarten Alters verſchont. Sofort lebte Julian, nachdem er zuvor einige Zeit lang bei dem Biſchofe Marcus von Arethuſa freundliche Aufnahme und Schutz gefunden, auf den Gütern ſeiner ſchon ſehr frühe verſtorbenen Mutter, unter der Aufſicht des Mardonius, eines alten und erfahrenen Sclaven, der ihn zu einem mäßigen und eingezogenen Leben anleitete, auch in Homers Geſängen unterrichtete. Etwa vom zehnten bis in's dreizehnte Jahr beſuchte Julian die gelehrten Schulen von Conſtantinopel. Gerne hätte er hier den berühmten heidniſchen Rhetor Libanius gehört, aber Conſtantius, der ſeine und ſeines Bruders Entwicklung mit regſtem Argwohn bewachte, unterſagte es; dagegen führt ihn Nicocles, der ſich unter der Maske chriſtlichen Glaubens in die Hofgunſt eingeſchlichen hatte, in Wahrheit aber ein verkappter Heide war, in die damalige Weiſe, Homers Geſänge zu erklären, ein, indem er hinter den glänzenden Erzählungen des Dichters tiefe Geheimniſſe überſchwänglicher Philoſophie ahnen ließ. Julian machte ſolche Fortſchritte, daß die öffentliche Neugierde ſich mit ihm und ſeinem Bruder zu beſchäftigen begann. Dieß regte den Argwohn des Kaiſers auf, welcher fürchtete, die beiden Jünglinge könnten ſich die Zuneigung des Volkes erwerben. Um ſie deßhalb unſchädlich und ungefährlich zu machen, mußten ſie ſich in das Schloß Macellum in Cappadocien begeben; hier wurden ſie mißtrauiſch bewacht, Julian wurde ſelbſt zum Lector geweiht, woraus ſeine große Bekanntſchaft mit der heiligen Schrift zu erklären iſt, und Alles, ſelbſt ihre Spiele, mußten die Farbe von Andachtsübungen an ſich tragen. Allein die allzugroße Haſt und Abſichtlichkeit, mit welcher man ihnen die Hofreligion, ohne rechtes Geſchick, beibringen wollte, war zunächſt die Urſache, daß der geiſtig begabtere Julian, während Gallus ſich dem geiſtlichen Joche willig unterwarf, ſich dem Gegentheil zuwandte; er haſchte heimlich nach Handſchriften griechiſcher Dichter und Philoſophen, und ſog aus ihnen mit gierigen Zügen heid-

Digitized by Google

niſches Gift; dabei trug er den Haß, den er gegen ſeinen Oheim Conſtantius hatte, weil an deſſen Händen das Blut von Julians Vater, Geſchwiſtern und Verwandten klebte, bald auch auf deſſen Religion über, und die vielen Niederträchtigkeiten der arianiſchen Biſchöfe, die vielen dogmatiſchen Zänkereien, ſowie die Wahrnehmung, daß bei Vielen der Uebertritt zum Chriſtenthum nur durch äußerliche Rückſichten herbeigeführt worden, konnten ihn auch nicht für das Chriſtenthum günſtig ſtimmen. So war eigentlich Julian ſchon ein halber Heide, als er nach ſechsjähriger Sclaverei im 19ten Lebensjahre der menſchlichen Geſellſchaft wiedergegeben ward. Im J. 350 berief nämlich Conſtantius beide Brüder an den Hof, Gallus wurde zur Würde eines Cäſars und Mitregenten erhoben, und Julian durfte ſeine Studien in Conſtantinopel fortſetzen, nur blieb ihm unterſagt, den Libanius zu hören. Als aber Conſtantius im J. 351 durch den Krieg mit dem Uſurpator Magnentius nach dem Abendlande gerufen wurde, hielt er es für gefährlich, den hoffnungsvollen Jüngling, der bereits wieder viele Aufmerkſamkeit auf ſich zog, während ſeiner Abweſenheit in der Hauptſtadt des Reiches zurückzulaſſen, und gab ihm deßhalb die Weiſung, ſich nach Nicomedien in Bithynien zu begeben, nachdem ihm zuvor das Verſprechen abgenommen worden, den ſchon genannten Libanius, der ſich kurz zuvor ebenfalls dahin geflüchtet hatte, nicht hören zu wollen. Aber das Verbotene zog den Julian nur noch mehr an; er hielt zwar buchſtäblich ſein gegebenes Wort, aber er wußte ſich des Rhetors Vorleſungen in Abſchriften zu verſchaffen und kam nun auch bald in Verbindung mit der ganzen heidniſchen Partei. Die Platoniker zu Pergamus und Epheſus, Aedeſius, Chryſanthius, Maximus und Andere unterhielten mit den Heiden zu Nicomedien einen lebhaften Verkehr, und wirkten durch ſie in aller Stille auf Julian, und während die Philoſophen mit ihm redeten über die Natur und Abkunft der Seele, über Weſen und Wirkungen der Götter und Dämonen, während ſie ihm Weiſſagungen vom bevorſtehenden Triumphe der alten Götter zeigten, und ihn merken ließen, daß er das erkorene Werkzeug ſei, war der marktſchreieriſche Maximus von Epheſus herübergekommen, um den Julian mit den Künſten der Magie und Mantik zu umgarnen. Maximus nahm ihn dann mit ſich nach Jonien, und die Hierophanten von Eleuſis weihten ihn in die Myſterien ein. Sein durch die rhetoriſche Bildung verſchrobenes, eitles, nach dem Glänzenden haſchendes Gemüth fand an all' dieſem Gefallen; er wiegte ſich in dem Gedanken, an philoſophiſcher Weisheit ſeine Zeitgenoſſen weit zu überragen. Dieſem Geſchmacke am Heidenthume ſtand kein Gleichgewicht gegenüber in der Liebe zum Chriſtenthum, denn dieſes war ihm nicht bloß äußerlich, ſondern auch verhaßt wie die Perſonen, die den chriſtlichen Namen trugen und ſo wenig Chriſtliches an ihm bewieſen hatten. Um dieſe Zeit verbreitete ſich ſchon das Gerücht ſeiner Hinneigung zum Heidenthume, ſein Bruder Gallus warnte ihn durch den Prieſter Aetius, und um dieſen Verdacht zu beſeitigen, gab er ſich den Schein größeren Eifers und mönchiſcher Frömmigkeit. Im J. 354 wurde Gallus wegen ſchlechter Amtsführung geſtürzt und insbeſondere wegen angeſchuldigter Verſchwörung mit dem Tode beſtraft, und auch Julian wurde in den Sturz ſeines Bruders verwickelt und als Staatsgefangener an den kaiſerlichen Hof nach Mailand abgeführt. Die große Gefahr, in der er ſchwebte, wurde durch die Fürſprache der Kaiſerin Euſebia abgelenkt, ja er erhielt ſogar ſonderbarer Weiſe die Erlaubniß, in Athen, dem Hauptſitze verborgenen Heidenthums, ſeine Studien fortzuſetzen. Aber ſchon nach ſechs Monaten wurde er zu ſeinem größten Leidweſen wieder nach Mailand zurückgerufen; er ließ ſich den langen Bart ſcheren, legte den Philoſophenmantel ab und nahm im November 355 den Purpur als Cäſar in den Provinzen Gallien, Spanien, Britannien. Die Thaten des jungen Cäſars während ſeiner ſechsjährigen Verwaltung Galliens gehören nicht hieher, nur ſo viel ſei bemerkt, daß er alle Schwierigkeiten überwand, die Ränke der falſchen Freunde und heimtückiſchen

Digitized by Google

Höflinge zu Schanden machte, die Ruhe Galliens wieder herſtellte und ſieggekrönte Adler bis in das Herz Alemanniens trug. Julian entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit und geizte mit der Zeit. Der Tag war den Geſchäften des Friedens und Kriegs, ein kleiner Theil der Nacht dem Schlaf, das Uebrige dem Studium der alten Philoſophen, Dichter und Redner geweiht. Schnell gewann er die Liebe des Volks und war zugleich Abgott der Soldaten, die er von Sieg zu Siegen führte. Seine philoſophiſchen und magiſchen Thorheiten blieben der Welt verborgen, da er ihnen in der Stille nachhing. Sein öffentliches Leben war muſterhaft. Allein je höher ſein Ruhm ſtieg, deſto wilder entbrannte die Eiferſucht des Kaiſers gegen ihn. Neue Pläne wurden zu ſeinem Verderben geſchmiedet. Im J. 360 kam der Befehl vom Hofe, daß der größte und beſte Theil des Heeres, das in Gallien unter Julian ſtand, nach dem Morgenland abziehen ſollte, um den Krieg gegen die Perſer mitzumachen. Eine allgemeine Beſtürzung trat ein, und als die Vorſtellungen Julians beim Kaiſer nichts fruchteten, empörten ſich die Soldaten und riefen in Paris den Julian zum Kaiſer aus. Conſtantius wollte von dieſer Erhebung ſeines Neffen nichts wiſſen und kündigte ihm Krieg an. Im Frühjahre 361, bis wohin er ſeine Neigung zum Heidenthum verbarg (hatte er doch am 6. Januar zu Vienne mit der dortigen Gemeinde das Epiphanienfeſt gefeiert), brach Julian mit dem Heere nach dem Morgenlande auf, drang, ohne auf ernſtlichen Widerſtand zu ſtoßen, bis Athen vor, ließ daſelbſt die Göttertempel wieder öffnen und forderte alle Welt auf, ſeinem Beiſpiele zu folgen. Kurz darauf erhielt er die Nachricht vom Tode des Conſtantius, und war nun ſo, ohne ſich mit Verwandtenblut beſudeln zu müſſen, alleiniger Herr des römiſchen Reiches, und ſeine Regentſchaft die Rückbewegung der Zeit um ein halbes Jahrhundert. Worauf Julian, umgeben und berathen von den Neuplatonikern, ſein Hauptaugenmerk richtete, war die Hebung der alten Religion. Die auch ſchon von den früheren Imperatoren bekleidete Würde eines Pontifex Maximus war ihm ſo wichtig als die kaiſerliche; er theilte fortan ſein Leben in den Dienſt des Staates und den des Altars. Und zwar begnügte er ſich nicht damit, das Untergegangene in der Religion wieder herzuſtellen, ſondern er fügte dem Alten Neues hinzu. Dabei zeigte aber die Uebertreibung, die er ſich zu Schulden kommen ließ, das Gemachte und Erzwungene ſeines Wiederherſtellungsverſuches deutlich an. Uebermäßig war die Menge der Opfer, die er brachte, indem er nicht ſelten 100 Stiere auf einmal, unermeßliche Herden andern Viehes und die koſtbarſten Vögel, von Land und Meer zuſammengebracht, an den Altären ſchlachten ließ. Eben ſo übertrieben aber, wie ſeine gottesdienſtlichen Veranſtaltungen, war Julians perſönliche Betheiligung bei ihrer Ausübung. Zu einem Tempelbeſuche war ihm kein Weg zu weit oder zu beſchwerlich, keine Hitze zu groß. In ſeinem Palaſte errichtete er dem Helios, als ſeinem beſondern Schutzgotte, eine eigene Capelle. Seine Gärten, ſeine kaiſerlichen Gemächer waren mit Bildſäulen und Altären der Götter geſchmückt. Jeden Morgen wenn die Sonne emporſtieg, begrüßte er ihr himmliſches Licht mit dem Opfer eines Stiers, ein zweiter ward geſchlachtet am Abende, wenn ſie herabſank. Auch der Mond, die Sterne, die Genien der Nacht erhielten von Julians verſchwenderiſcher Frömmigkeit zur beſtimmten Zeit die ihnen gebührenden Ehren. Kein Opfer war im Umkreiſe der griechiſchen Welt gebräuchlich, das Julian nicht während der wenigen Jahre ſeit ſeines Uebertritts dargebracht hätte. Dabei machte es einen eigenen Eindruck, den kaiſerlichen Oberprieſter zu ſehen, wie er ſelbſt Holz zum Altare trug und das Feuer anblies, dann eigenhändig Thiere abſchlachtete und als haruspex in ihren Eingeweiden wühlte, um aus ihnen den Willen der Götter zu erkennen. Denſelben ſchwärmeriſchen Eifer wie im Opfern bewies Julian in der Aſceſe: bald enthielt er ſich dieſer, bald jener Speiſe, je nachdem er es auf den Verkehr mit dieſer oder jener Gottheit, mit Pan oder Hermes, Hekate oder Iſis, abge-

Digitized by Google

ſehen hatte. Mit ihm als dem Oberhaupte ſollten alle Mitglieder des helleniſchen Heidenthums in einem der Kirche ähnelnden Nexus zuſammenhängen, daher gab es in den Provinzen Opferprieſter, dieſe ſtanden unter den Pontifices, und dieſe wieder unter ihm. Er verlangte von den Prieſtern nicht bloß eine ihrem erhabenen Berufe entſprechende geiſtige und ſittliche Bildung, ſondern verfaßte ſelbſt eine Schrift zur Anweiſung für ſie in ihrer Amtsverwaltung, worin eine Nachbildung der auf den Lebenswandel der Cleriker ſich beziehenden Kirchengeſetze unverkennbar iſt; denn die heidniſchen Prieſter ſollen ſein: menſchenfreundlich, gaſtfrei, keuſch, demüthig, ſie ſollen kein Theater, keine Schenke beſuchen, kein unehrbares Gewerbe treiben, höchſt ſelten Einladungen zu Gaſtmählern annehmen, ſie werden gewarnt vor ungeeigneter Lectüre, vor dem Studium atheiſtiſcher Philoſophenſyſteme ꝛc. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, wurde, ganz nach dem Beiſpiele der chriſtlichen Kirche, eine eigenthümliche Bußzucht eingeführt; Julian benützte ſelbſt die ihm als Hohenprieſter zuſtehende Gewalt, um Sünder für längere oder kürzere Zeit aus der Gemeinſchaft gläubiger Heiden zu verſtoßen. Auch die Sitte, reiſende Gemeindemitglieder mit biſchöflichen Geleitsbriefen (epistolis formalis) zu verſehen, ahmte er nach; ebenſo führte er beim heidniſchen Cultus die Predigt ein; auf den Kanzeln erſchienen bekränzte Prieſter in einem Purpurmantel und trugen in ſchwülſtiger Sprache allegoriſche Deutungen der heidniſchen Mythen vor, um ſo einen geläuterten Lehrbegriff in Umlauf zu bringen. Auch den chriſtlichen Kirchengeſang machte er ſich für ſeine Zwecke zu Nutzen; in Alexandrien ſollten talentvolle Knaben auf öffentliche Koſten zu Tempelſängern gebildet werden, auch errichtete er heidniſche Manns- und Nonnenklöſter; vor Allem aber war er bemüht, den Geiſt der Bruderliebe, der die Chriſten ſo ſehr auszeichnete, in den Heidengemeinden zu beleben, errichtete darum Wohlthätigkeitsanſtalten aller Art und ging allen Begüterten durch eigene reichliche Gaben voran. Aus dem Geſagten dürfte einleuchten, daß Julians Heidenthum mit dem alten hiſtoriſchen, das er ſich herzuſtellen vorgenommen, durchaus nichts als den Namen gemein hat. Es iſt durch und durch ein verzerrtes Nachbild des Chriſtenthums. Noch führen wir an, daß Geld und Ehrenſtellen ausgetheilt wurden, und Viele, die bereit waren, die Religion wie ein Kleid zu verändern, ließen ſich durch dieſe Lockſpeiſe zum Abfalle reizen. Die genannte reſtaurirende Thätigkeit innerhalb der alten Staatsreligionen reichte nicht hin, wenn nicht zugleich dem ſubverſiven Treiben der gottloſen Neuerer — denn Gottloſe und Atheiſten, ἀσεβεῖς und ἄθεοι nannte Julian die Chriſten ſtets — entgegengetreten wurde. Gewalt und Verfolgung, wie ſie von ſo manchen ſeiner Vorgänger zu dieſem Behufe angewendet worden war, verſchmähte Julian, theils als vergeblich und zweckwidrig, da in Sachen des freien Willens der Zwang nichts fruchte, und das Martyrerthum bisher nur zur Förderung des Chriſtenthums gedient habe, theils als unwürdig und unbillig, da diejenigen eher Mitleid als Haß verdienen, welche in Bezug auf die wichtigſte Angelegenheit des Menſchen, die Religion, in der Irre gehen; aber folgende wohlberechnete Maßregeln ergriff er, um dadurch die innere Auflöſung der chriſtlichen Partei herbeizuführen. Im J. 362 erließ er ein Geſetz, welches verordnete, daß die ſtädtiſchen Güter, welche ſeit Conſtantin an den chriſtlichen Clerus verſchenkt worden waren, den Gemeinden zurückerſtattet, und daß Chriſten, welche heidniſche Tempel zerſtört, oder an ſich gebracht, dieſelben herausgeben oder wieder aufbauen ſollten. Die Kornaustheilungen an die Geiſtlichkeit und das chriſtliche Volk hörten auf, eben ſo die Gerichtsbarkeit des Clerus, ſeine Befreiung von Staatslaſten, das Vorrecht, Vermächtniſſe annehmen zu dürfen. Zu gleicher Zeit verordnete er, daß kein Chriſt Grammatik und Rhetorik, überhaupt alte Literatur ſolle öffentlich lehren dürfen; dadurch, daß er der Kirche die Mittel wiſſenſchaftlicher Bildung entzog, wollte er ſie verächtlich machen und innerlich ſchwächen; nur in heidniſchen Schulen ſollten chriſtliche Jüng-

Digitized by Google

linge höherer Abkunſt ihre Bildung und damit heidniſche Keime holen; die beiden Apollinaris ſuchten dieſes zu verhindern (ſ. Apollinaris). Um die Uneinigkeit unter den Chriſten zu vermehren, rief er ſämmtliche Biſchöfe und Geiſtliche, die während der arianiſchen und donatiſtiſchen Händel unter der vorigen Regierung verbannt worden waren, zurück; nur Biſchöfe, deren Einfluß ihm ein zu mächtiges Gegengewicht gegen ſeine Pläne zu ſein ſchien, wie Athanaſius (ſ. d. A.), ſchloß er aus. Dem Evangelium zum Trotze forderte er die Juden, deren Abgaben er bereits bedeutend ermäßigt hatte, auf, den Tempel zu Jeruſalem wieder zu erbauen; er wies bedeutende Summen dazu an, und aus allen Theilen des Reichs floßen die Beiträge der Gläubigen zuſammen; ein eigener Baucommiſſär in der Perſon des gelehrten Miniſters Alypius war aufgeſtellt und förderte das Werk, aber Erdbeben und Feuer verheerten es (ſ. Juden). Wenn er ſich ſodann auf den öffentlich ausgeſtellten Bildniſſen in Begleitung von Göttern darſtellen ließ und damit den Chriſten die peinliche Wahl aufdrängte, entweder mit ihm zugleich den von ihnen ſogenannten Götzen ihre Huldigung darzubringen, oder mit dieſen ſie auch ihrem Kaiſer zu verſagen; oder wenn er die zum Empfang des donativum (Löhnung) vor ihm erſcheinenden Soldaten erſt an einem heidniſchen Altar vorübergehen ließ, auf welchen ſie Weihrauch zu ſtreuen hatten: ſo war im erſteren Falle die unreine Triebfeder der Furcht, wie im andern die der Begierde ſtark in Bewegung geſetzt; es war ein gelinder, aber doch immer ein Zwang. Auch dadurch, daß er die wichtigſten Hof-, Kriegs- und Staatsämter vorzugsweiſe mit Altgläubigen beſetzte, brachte er manche Chriſten zum Abfalle. Da nur eifrige Heiden zu Prieſtern und Statthaltern gemacht wurden und dieſe wußten, daß ſie ſich die Gunſt des Kaiſers durch nichts mehr erwerben konnten als durch Eifer für die Ausbreitung des Heidenthums, da der eigene Fanatismus mit dem Wunſche, dem Kaiſer zu gefallen, bei ihnen zuſammenkam, ſo war es natürlich, daß gegen einzelne Chriſten leicht Bedrückungen und Verfolgungen, die auch bis zur Grauſamkeit führen konnten, veranlaßt wurden, und es iſt auch mehr als wahrſcheinlich, daß Julian, wenn er aus dem Perſerkriege glücklich zurückgekehrt wäre, ein heftiger Verfolger der Kirche geworden ſein würde. So aber fiel er, nachdem er den Winter von 362 auf 363 in der Hauptſtadt des Oſtens, Antiochien, zugebracht hatte, im Juni 363 durch eine feindliche Lanze in dem Feldzuge gegen die Perſer. Julians Schöpfung, die alle ihre Sehnen von der gehaßten Gegnerin erborgen mußte, ſiechte von Anfang an unheilbarer Schwäche und ging mit ihm unter; für die Chriſten aber war dieſe kurze Herrſchaft des Heidenthums eine Zeit der Sichtung; Viele fielen ab, aber auch Viele legten lieber ihre Würden als ihren Glauben nieder; in manchen Gegenden vermehrte ſich ſogar die Zahl der Chriſten; ſie wurden dem neuen Heidenthum gegenüber wieder einiger, die Kirche kam wieder mehr zu ſich. Auch als wiſſenſchaftlicher Kämpfer trat Julian, von Gregor von Nazianz ein Ahab und Jeroboam, ein Pharao und Nebucadnezar ꝛc. genannt, gegen die Chriſten und ihren Glauben auf in ſeinen „Winterabenden von Antiochien." Er war ein Mann von vielen Anlagen, Sittenſtrenge und wirklichen Regententugenden, aber befangen in trauriger Täuſchung und doch auch hier ein Werkzeug der Vorſehung ohne ſein eigenes Verdienſt. Vgl. Strauß, D. F., der Romantiker auf dem Throne der Cäſaren oder Julian der Abtrünnige. Gfrörer, Kirchengeſch. II. Bd. 1. Abthl. Neander, Kirchengeſch. Katerkamp, Kirchengeſch. Pfahler, Julian der Abtrünnige. Neander, über den Kaiſer Julian und ſein Zeitalter. Juliani opera. [Fritz.]

Julianus, der heilige, Erzbiſchof von Toledo, geboren in dieſer Stadt, war ein Schüler des hl. Erzbiſchofes Eugenius II. von Toledo (ſ. d. A.), und beſtieg den erzbiſchöflichen Stuhl im J. 680. Er präſidirte vier Synoden zu Toledo, der zwölften vom Jahr 681, der dreizehnten vom Jahr 683, der vierzehnten vom Jahr 684 und der fünfzehnten vom Jahr 688. Kurz nach der drei-

zehnten toledaniſchen Synode brachte ein Legat des Papſtes Leo II. die Acten der 680—681 gegen die Monotheleten abgehaltenen öcumeniſchen Synode zu Conſtantinopel nach Spanien und verlangte im Namen des Papſtes die Approbation dieſes Concils durch eine allgemeine ſpaniſche Synode. Demzufolge wurde in der vierzehnten Kirchenverſammlung zu Toledo ſowohl das Concil von Conſtantinopel, wie auch eine in dieſem Betreff von Erzbiſchof Julian abgefaßte Schutzſchrift des Glaubens beſtätigt und eine Legation nach Rom abgeordnet, um den Papſt hievon in Kenntniß zu ſetzen und Julians Schutzſchrift zu überreichen. Papſt Benedict II. fand dieſe Schutzſchrift Julians in einigen Puncten einer Erklärung oder vielmehr Abänderung bedürftig, da es z. B. darin hieß, daß der Wille den Willen erzeugt habe, daß in Chriſto drei Subſtanzen wären. Die fünfzehnte Synode zu Toledo entſprach dem Willen des päpſtlichen Stuhles, indem ſie die anſtößigen Redeweiſen in ganz katholiſchem Sinne erklärte, und Julian ſchickte zu ſeiner Rechtfertigung eine andere Apologie nach Rom. Hiemit war Papſt Sergius I. vollkommen zufrieden geſtellt. Julian ſtarb im J. 690 am 8. März, an welchem Tage die Kirche ſein Gedächtniß feiert. Er war ein liebreicher, wohlthätiger, frommer, auf die würdige Abhaltung des Gottesdienſtes und die Handhabung der clericaliſchen Zucht eifrig bedachter Kirchenfürſt. Er beſaß auch viele Gelehrſamkeit und hat viele Schriften verfaßt, die aber nur zum Theil auf uns gekommen ſind. Auf uns ſind gekommen 1) drei Bücher prognosticorum sive de origine mortis humanae, de futuro saeculo et de futurae vitae contemplatione; 2) vita s. Ildefonsi Toletani; 3) libri III de demonstratione sextae aetatis adversus Judaeos; 4) historia gestorum regis Wampae. Die libri II contrariorum in specie locorum utriusque testamenti werden von Dupin dem Julian abgeſprochen und dem Abte Berthorius von Monte-Caſſino beigelegt; ebenſo ſpricht ihm Dupin die Commentarien zum Propheten Nahum ab. Einen Catalog aller Schriften Julians ſammt biographiſchen Notizen über ihn hat einer von deſſen Nachfolgern auf dem erzbiſchöflichen Stuhle von Toledo, Biſchof **Felix** geliefert. S. **Ferreras** allgemeine Hiſtorie von Spanien, in's Teutſche überſetzt, Bd. II. S. 438—455, Halle 1754; **Bolland.** 8. März; **Dupin**, nouv. Bibl. t. VI. p. 37; **Sardagna**, indiculus PP. tit. Julian. [Schrödl.]

Julianus von Eclanum, ſ. **Pelagianer**.

Julin, **Bisthum**, ſ. **Otto, der hl., Apoſtel der Pommern**.

Julius I—III., Päpſte. — **Julius I.**, ein Römer, nach dem Tode des Papſtes Marcus zum Papſte gewählt den 6. Febr. 337, verwaltete den Pontificat bis zum 12. Apr. 352, da er ſtarb. Standhaft beſchützte Julius I. den hl. Athanaſius gegen die Euſebianer. Dieſe wendeten ſich an den Papſt mit allerlei Beſchuldigungen gegen Athanaſius, da aber auch Athanaſius ſelbſt und eine zahlreiche zu Alexandrien für Athanaſius Sache gehaltene Synode Legaten an den Papſt abordneten, welche die Lügen der Arianer aufdeckten, ſchlugen die euſebianiſchen Machinationen bei Julius fehl. In dieſer Noth ſchlugen die Abgeordneten der Euſebianer bei Julius eine Synode zu Rom vor, zu welcher dieſer beide Parteien einlud. Athanaſius folgte der Einladung, nachdem er 341 auf dem Concil zu Antiochia von den Arianern förmlich abgeſetzt worden war; nebſt Athanaſius kamen auch andere vertriebene katholiſche Biſchöfe des Orients nach Rom zu Julius — der einzigen Stütze der Verfolgten. Aber die Euſebianer, obwohl eigens von päpſtlichen Geſandten zu kommen eingeladen, erſchienen nicht; als man daher lange auf ſie vergebens gewartet, hielt Julius 343 eine römiſche Synode, worin Athanaſius und Marcellus von Ancyra freigeſprochen wurden; zugleich ſchrieb Julius an die Euſebianer einen herrlichen Brief. An der Synode von Sardica 347 nahm Julius durch ſeine Legaten Theil; während aber die Väter von Sardica in einem Synodalſchreiben an Julius ihrer ehrfurchtsvollen Unterwürfigkeit gegen den Stuhl Petri ein merkwürdiges Denkmal ſetzten, er-

Digitized by Google

frechten ſich die in Philippopolis verſammelten Euſebianer, den Papſt zu excommuniciren. Im Jahr 349 konnte Athanaſius mit Erlaubniß des Kaiſers Conſtantius wieder nach Alexandrien zurückkehren; dazu hatte Kaiſer Conſtans und bei dieſem Papſt Julius das Seinige beigetragen; dem abreiſenden Athanaſius gab Julius ein ſchönes Glückwünſchungsſchreiben an die Alexandriner mit; dieſes und das oben erwähnte Schreiben des Julius ſind allein von ſeinen Schriften auf uns gekommen. Außerdem beſchickte Julius die Synode zu Mailand 347, in welcher die Irrlehre des Photinus verdammt und die Arianer Urſacius und Valens, da ſie die Irrlehren des Arius und Photinus (äußerlich) verwarfen, losgeſprochen wurden. Später gingen Urſacius und Valens nach Rom, heuchelten dem Papſt Julius Bekehrung vor und erhielten von ihm Verzeihung. Den Photinianismus verdammte Julius auf einer um 351 zu Rom gehaltenen Synode. Fr. Pagi (Brev. R. P.) hält dafür, Papſt Julius habe das Feſt der Geburt des Heilandes von dem Feſte der Epiphanie abgetrennt, auf den 25. December feſtgeſetzt und den Kirchen im Occident und Orient zur Abhaltung vorgeſchrieben. Die Stadt Rom zierte Julius mit mehreren neuen Baſiliken. Die Kirche feiert das Andenken dieſes hl. Papſtes am 12. April. S. Anast. bibl. in vit. Pont.; Fr. Pagii Brev. R. P.; Pagii crit. in Annal. Baron. (ſ. Regiſt. Julius); Bolland. ad 12. Apr.; Möhlers Athanaſius, Buch IV. — **Julius II.** geboren in dem Flecken Albizzola bei Savona, ein Neffe des Papſtes Sixtus IV., Cardinal von St. Peter ad vincula, ein Feind Alexanders VI., wurde am 31. Oct. 1503 zum Papſt gewählt, und mußte bei der Wahl die Abhaltung einer öcumeniſchen Synode binnen zwei Jahren verſprechen. Dieſer Papſt, den Ranke „eine edle Seele voll hoher und für ganz Italien dringender Pläne“ nennt und von dem Leo in ſeiner Geſchichte Italiens (V. 217) ſagt, bei allen Schwächen und Leidenſchaften gehöre dieſer Papſt unter die edelſten Charaktere des damaligen Italiens, war ohne Zweifel groß als weltlicher Fürſt, und wohl wäre auch der geiſtliche Fürſt viel weniger in den Hintergrund getreten, wenn nicht die Lage des Kirchenſtaates und Italiens den kriegeriſchen Heldenmuth des Julius gleichſam herausgefordert hätten. Sein Ziel war die Wiederherſtellung, Befeſtigung und Erweiterung des Kirchenſtaates und nach Möglichkeit die Befreiung Italiens von den Fremden, namentlich den Franzoſen. Eine kluge und glückliche Politik, verbunden mit ſeinem kriegeriſchen, ſtarken Geiſt, ſetzten ihn in den Stand, mit Erfolg, wenn auch nur theilweiſem, ſeine Pläne zu realiſiren. So gelang ihm die Zurückführung des von Alexander VI. für Cäſar Borgia gegründeten Herzogthums Romagna und anderer zum Kirchenſtaate gehöriger Gebietstheile unter die unmittelbare päpſtliche Oberhoheit. Die Venetianer hatten ſich des größten Theils der Küſte des Kirchenſtaates bemächtiget; vergebens ſuchte Julius durch Güte die occupirten Theile zurückzubekommen, endlich trat er der von Kaiſer Maximilian, König Ludwig XII. von Frankreich und König Ferdinand von Spanien gegen Venedig geſchloſſenen Liga bei, ſprach über die Republik Bann und Interdict aus, trat jedoch von der Liga wieder zurück, ſprach am 20. Febr. 1510 die Venetianer los, nachdem ſie alle Forderungen des Papſtes befriediget hatten und erhielt ſo das dem Kirchenſtaat Entriſſene. Als dann Julius durch eine Bulle vom 9ten Auguſt 1510 den Herzog Alphons Eſte von Ferrara für excommunicirt und ſeines päpſtlichen Lehnherzogthums verluſtig erklärt und bereits deutlich genug ſeine Abſicht, die Franzoſen aus Italien zu verdrängen, gezeigt hatte, während andrerſeits König Ludwig den Herzog Alphons gegen den Papſt mit Truppen unterſtützte, dem Papſt die Obedienz aufkündete und mit verſchiedenen vexatoriſchen Maßregeln gegen die römiſche Curie zuſetzte, kam es bald ſo weit, daß König Ludwig den Rath einiger treuloſen Cardinäle befolgte, ein angeblich öcumeniſches Concil zur Reformation der Kirche ohne und wider den Papſt abzuhalten, wofür er auch den ihm verbündeten Kaiſer Maximilian gewann. Allein dieſe ſogenannte, im Nov.

Digitized by Google

1511 zu Piſa eröffnete Generalſynode war eigentlich nur eine franzöſiſche Afterſynode, an welcher mit geringen Ausnahmen ſich nur Franzoſen betheiligten und ſelbſt die teutſchen Prälaten ungeachtet der Aufforderung Maximilians keinen Antheil nahmen, eine Synode, welche, nirgends gelitten, von einem Ort zum andern (Piſa, Mailand, Aſti, Lyon) herumwanderte, deren Thätigkeit auf eine matte Wiederaufführung des Baſeler Concils ſich beſchränkte, die nirgends Anklang fand und zuletzt durch den plötzlichen Fall der franzöſiſchen Macht in Italien, welchen die glückliche Politik des Papſtes herbeiführte, von ſelbſt ſich auflöſte. Dieſer Afterſynode gegenüber eröffnete Julius am 10. Mai 1512 die fünfte allgemeine Lateranſynode, ſtarb aber vor Beendigung derſelben am 22. Febr. 1513. Auf ſeinem Krankenbette erhielt er von Kaiſer Maximilian das Geſuch, ihn — der Papſt werden wollte! — zum Coadjutor anzunehmen, was der Papſt verweigerte. Den Kaiſer Maximilian und den König Ludwig XII. ausgenommen, ſtand Julius mit den übrigen katholiſchen Fürſten in gutem Benehmen. Sein brennender Wunſch war, alle chriſtlichen Fürſten zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu verbinden, in dieſer Abſicht erließ er zu wiederholten Malen Aufforderungen, war bereit, ſich ſelbſt an die Spitze des chriſtlichen Heeres zu ſtellen, und allerdings hätte es ihm an Kriegskenntniſſen und Heldenmuth nicht gefehlt, wie er durch die perſönliche Theilnahme am Kriege in Italien bewies, dadurch aber auch beurkundete, daß ihm der Sinn für einen Reformator der Kirche mangelte und daß er den geiſtlichen Fürſten zu ſehr vergaß. Erwähnenswerth iſt noch aus ſeinem Pontificate die Bulle vom J. 1506 gegen ſimoniſtiſche Papſtwahlen, ſeine Verordnung gegen den Zweikampf, die Ernennung des Biſchofs Mathias Lang v. Gurk und des Biſchofs Matthäus Schinner von Wallis zu Cardinälen, und daß Julius den Plan faßte und auszuführen begann, ſtatt der alten herabgekommenen eine neue großartige Peterskirche in Rom aufzubauen, wozu alle Gläubigen zu freiwilligen Beiſteuern eingeladen wurden. S. Raynald. Annal. Eccl. t. 20. ab anno 1503—1513; Pallavicini, istoria del conc. di Trento, Faenza 1792, t. 1. p. 1—7; Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeſch. Regensb. 1838, Bd. II. Abth. 1. S. 402 ꝛc.; Leo, Geſch. von Italien, Bd. V. S. 170—263. — Julius III., gebürtig aus Monte S. Sovino im Aretiniſchen, Cardinal del Monte, wurde in der Nacht zwiſchen dem 7—8. Febr. 1550 zum Papſt gewählt und ſtarb den 23. März 1555. Als Cardinal war er einer der vier päpſtlichen Legaten auf dem Concil von Trient; als Papſt nahm er 1551 dieſe Synode, nachdem ſie 1549 unterbrochen worden war, wieder auf. Den Jeſuiten war er ſehr günſtig und im J. 1552 erließ er eine Beſtätigungsbulle für das vom hl. Ignaz Loyola gegründete teutſche Collegium zu Rom, das er anſehnlich unterſtützte (ſ. Collegium Germ.). Zum Behufe der Reformation der Kirche errichtete er eine römiſche Congregation. Das Jubiläum hielt er mit würdiger Feier ab. Gegen Ottavio Farneſe und deſſen Beſchützer, den König Heinrich II. von Frankreich, verband er ſich mit Kaiſer Carl V., ſöhnte ſich jedoch mit jenem wieder aus und arbeitete an der Ausſöhnung Heinrichs II. mit Carl V. Den Cardinal Polus ſchickte er 1554 als päpſtlichen Legaten zur Wiedervereinigung Englands mit dem römiſchen Stuhle nach London. Gerechten Tadel hat ſich Julius durch ſeinen Nepotiſmus und namentlich durch ſeine erſte Cardinalsernennung zugezogen, indem er einen kaum 16jährigen obſcuren Jüngling, den er früher als Governatore von Piacenza zu ſich genommen, aufgezogen und durch ſeinen Bruder adoptirt hatte, zum Cardinal machte. Man wirft ihm auch vor, er habe als Papſt alle Geſchäfte dem Cardinal Creſcentio überlaſſen, ſich einzig mit einem ſchönen Garten vor Porta del Popolo beſchäftigend; jedenfalls leidet aber dieſer Vorwurf an Uebertreibung, denn, wie Pallavicini verſichert, pflegte Julius die Inſtructionen an ſeine Miniſter und alle wichtigeren Briefe ſelbſt zu dictiren, was auch auf anderſeitige Thätigkeit des Papſtes ſchließen läßt. Ueber-

Digitized by Google

haupt, meint Pallavicini, habe Julius III. zu ſtrenge Cenſoren gefunden, wenn es auch nicht geläugnet werden könne, daß ihm mancherlei Mängel anklebten. Vgl. Pallavic. storia del Conc. di Trento, lib. XI—XII, cap. 11; Ranke, röm. PP. Bd. I. und III. [Schrödl.]

Julius. Julius-Univerſität. Julius-Hoſpital. — Julius, einundſechszigſter Biſchof von Würzburg (reg. von 1573—1617), aus dem altadeligen Geſchlechte der Echter von Meſpelbrunn im ehemal. Hochſtifte Mainz, erblickte das Licht der Welt am 18. März 1544. Sein Vater war der churfürſtl. Mainziſche geheime Rath und Oberamtmann zu Diepurg, Petrus Echter, ſeine Mutter Gertrud, eine geborne von Adelzheim. Der Vater unterließ nichts, was dazu dienen konnte, dem lernbegierigen Sohne eine die damaligen Anforderungen weit überbietende wiſſenſchaftliche Bildung geben zu laſſen. Julius beſuchte die hohen Schulen zu Mainz, Cöln, Löwen, Duai, Paris und Pavia, und machte Reiſen in Frankreich und Italien. In Rom erhielt der junge Echter zur Anerkennung ſeiner Gelehrſamkeit den Grad eines Licentiaten der Rechte. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien ward er in das Domcapitel zu Würzburg aufgenommen (am 10. November 1569), ein halbes Jahr ſpäter ward er zum Domſcholaſter, und ſchon am 17. Auguſt 1570 zum Domdechanten ernannt. Damals regierte der Fürſtbiſchof Friedrich von Wirsberg, ein ſeeleneifriger, aber von Alter und Sorgen bereits gebeugter Mann, der alle Kräfte aufbot, um die friſchen von Luthers Lehre ſeiner Diöceſe geſchlagenen Wunden zu heilen, was jedoch nur theilweiſe gelang. Dieſer Biſchof hatte den berühmten Pater Petrus Caniſius (ſ. d. A.) im J. 1567 nach Franken gerufen, und demſelben die Errichtung eines Jeſuitencollegiums im Agneten-Kloſter zu Würzburg übertragen. Neben einem Gymnaſium hatte derſelbe Fürſt zwei ſogenannte Collegien geſtiftet, wo die Jeſuiten lehrten. Als treuer Oberhirte hatte Friedrich viel Gutes in's Werk geſetzt, noch mehr aber einem kräftigen Nachfolger zu wirken hinterlaſſen. Er verdiente die ewige Ruhe, in welche er am 12. Nov. 1573 einging. Aus der ſchon am 1. December deſſelben Jahrs ſtattfindenden Wahl ging der junge Dombechant Julius Echter als Biſchof hervor. Der Anfang ſeiner Regierung zeichnete ſich durch nichts Beſonderes aus, nur mißfiel dem Bürger die wenig verſprechende Zurückgezogenheit des jungen Fürſten, der auf öffentlichen Pomp und offene Tafeln ſich nicht verſtand. Doch dieſe Zurückgezogenheit war, wie ſich ſpäter zeigte, keineswegs Folge von Indolenz, vielmehr die Mutter großer Gedanken und hoher Entſchlüſſe für die Zukunft des Landes. Julius wollte es recht reiflich vor Gott und ſeinem Gewiſſen überlegen, wie er's anzufangen habe, um zu heilen, zu retten, zu verbeſſern, zu verſöhnen, Verlornes zurückzubringen, und welche Mittel ihm zu Gebot ſtänden. Gewiß waren dieſe letztern an ſich ſehr unbedeutend, ja ohnmächtig zur Erzielung eines Erfolges, hätte nicht der Himmel des frommen Biſchofs felſenfeſtes Gottvertrauen mit ſeinem Schutze und Segen belohnt. In einer der bedrängteſten Epochen, welche das Hochſtift Würzburg jemals geſehen, trat Fürſtbiſchof Julius ſeine Regierung an: gewiß iſt die Hand der über Franken wachenden Vorſehung darin zu erkennen, daß damals die Biſchofswahl auf einen Mann in den erſten Mannesjahren fiel, der voll der Energie und des glühenden Seeleneifers war; denn dieſe Eigenſchaften erforderte die Zeit dringend zur Heilung ihrer vielen Schäden und Wunden. Verſchiedene Urſachen hatten dieſe Schäden zu einer wahrhaft ſchauerlichen Höhe aufgethürmt. Dieſe Urſachen lagen vor Allem in der ſtets wachſenden Aufnahme der lutheriſchen Lehre, und in dem daraus erwachſenen Bauernkriege (ſ. d. A.) mit ſeinen traurigen Blut- und Brand-Scenen, in den langwierigen Grumbachiſchen Händeln (ſ. d. A.), in dem markgräflichen Kriege, und in der theuer abgewandten Gefahr eines heſſiſchen Krieges, endlich in dem ſteten Drängen der Kaiſer zur Erzielung eines Religionsfriedens in Folge der ſtets animoſer hervortretenden Anſprüche der Proteſtanten. Wollte Julius

Digitized by Google

ſein Biſthum vor Säculariſation, und ſeine Herde vor der neuen Lehre bewahren, ſo war er genöthigt, ſtrenge Maßregeln zu ergreiſen, und Widerſpenſtige ſeinen Arm fühlen zu laſſen. Vor allem aber dachte Julius darauf, für die Wiederbelebung des Volksunterrichts und der Wiſſenſchaft die geeigneten Anſtalten zu treffen. Er vermehrte daher das Collegium der Jeſuiten, und ſandte dieſelben als Miſſionäre im Lande umher, um das Volk zu belehren, die Abgefallenen zurückzuführen, die Treugebliebenen zu befeſtigen. Auch mehrere Weltgeiſtliche ſandte er zu demſelben Zwecke aus, und nahm auch in eigener Perſon an dem Belehrungsgeſchäfte Antheil. Sein Eifer gewann viele Verirrte. Gegen Hartnäckige zeigte er Ernſt, und nöthigte dieſelben auszuwandern. Die das Volk hetzenden Prädicanten jagte Julius aus dem Lande. Dadurch zog ſich Julius viele Einſprüche, Drohungen und Schmähungen zu, worüber ihn jedoch ſein gutes Gewiſſen und ſein Recht beruhigen konnten. Mit Freude blickte Julius auf die guten Erfolge der Miſſionen auf dem Lande und in ſeiner Reſidenzſtadt. Bürgſchaft für die Zukunft aber war nur in einem reformirten berufstüchtigen Clerus zu hoffen; auf dieſen wandte daher Julius zuerſt ſein Augenmerk, beharrlich drang er auf einen ſittlich reinen Lebenswandel der Geiſtlichen, und auf die für ihre heiligen Verrichtungen nothwendige Befähigung; an die Stellen der Widerſpenſtigen ſetzte er fromme und fähige Männer in der Seelſorge. Aber auch bei den Stiften und Klöſtern hielt Julius eine Reform für unerläßlich. Allein zur Erreichung dieſer großartigen Reformzwecke war unabweisbar nothwendig die Gründung ſolcher Inſtitute für die Wiſſenſchaft und clericaliſche Bildung, wie ſie durch den Kirchenrath von Trient vorgeſchrieben waren. Univerſität und geiſtliches Seminar wichen nicht mehr aus dem fürſtlichen Sinne. Zwar hatte ſchon Biſchof Johann von Egloffſtein an die Stelle der berühmten Domſchule im J. 1406 eine Univerſität errichtet; allein in Folge des 1411 erfolgten Ablebens des Stifters und der fortwährenden Unruhen war dieſelbe bald in Verfall gerathen. Biſchof Friedrich von Wirsberg hatte den Plan gefaßt, das von ihm zu Würzburg geſtiftete Gymnaſium durch Beifügung mehrerer Collegien allmählig zur Univerſität zu erweitern, Julius dagegen wollte die Univerſität ganz neu und vollſtändig wiedererwecken. Allein ſchwer war es, für die neue Stiftung die nöthigen Fonds zu ermitteln. Um dieſe und die erforderlichen Räumlichkeiten zu gewinnen, hatte Julius mit ſeinem Domcapitel mehrere Jahre lang zu verhandeln. Dabei ſtieß er auf vielerlei Widerſpruch, beſonders als er aus den Einkünſten mehrerer benachbarten Klöſter den Jeſuiten als Lehrern Zulagen auswarf. Es gelang dem ſeeleneifrigen Fürſten, den Bau des geiſtl. Seminars zu Stande zu bringen, und den damals unentbehrlichen Vätern der Geſellſchaft Jeſu die philoſophiſchen und theologiſchen Lehrſtühle zu übertragen. Um die Fonds für die neue Univerſität reichlich fließen zu machen, ſuchte Julius von den Stiften und Klöſtern ſeiner Diöceſe Beiträge zu erwirken, auch wandte er mit päpſtlicher Beſtätigung die Einkünfte mehrerer ſeit dem Bauernkrieg verlaſſener Klöſter dieſem Zwecke zu. Dahin gehörten die Frauenklöſter Marienburghauſen bei Haßfurt, und Frauenhauſen bei Kiſſingen; deßgleichen das Kloſter St. Ulrich in Würzburg, welches gering dotirt und von den Benedictinerinnen größtentheils verlaſſen war. Er ließ es niederreißen und baute auf deſſen Stätte die Univerſität und die Univerſitätskirche; daran fügte Julius mehrere Collegien. Solcher Collegien gründete Julius drei. Das erſte, Collegium Sancti Kiliani, beſtimmte er für vierzig Candidaten der Theologie, welche zur Seelſorge hier ihre Vorbildung erhalten ſollten. Für jeden Alumnus wurden jährlich 80 Gulden ausgeworfen. Dieſes Collegium — das eigentliche geiſtliche Seminar — hatte ſeinen Sitz im Univerſitätsgebäude ſelber. Das zweite, Collegium Marianum genannt, hatte ſeine Räume im Pfauenhofe neben dem ſogenannten Freſſer. Dieſes Collegium war nach Art der heutigen Knabenſeminarien, zwar auch für künftige Can-

Digitized by Google

didaten des geiſtlichen Standes beſtimmt, jedoch ſo, daß diejenigen Zöglinge, die keine Neigung und Fähigkeiten zum geiſtlichen Stande zeigten, auch in andere Facultäten übertreten konnten. Das dritte Collegium („zum Freſſer“), ſchon von Biſchof Friedrich begonnen, erweiterte Julius dahin, daß gleichfalls 40 Zöglinge Aufnahme fanden, und zwar arme Jünglinge, die als angehende Studenten hier das Nothwendige finden ſollten. Zu dieſen drei Collegien geſellte der vorſorgende Fürſtbiſchof 1607 noch ein viertes für 24 unbemittelte adelige Jünglinge, welche hier unter religiöſer Leitung die Humaniora und Philoſophie ſtudirten, um ſich ſo auf das Studium der Rechtswiſſenſchaft oder der Theologie vorzubereiten. Der weiſe Fürſt hatte bei dieſer Stiftung die Erhaltung des katholiſchen Glaubens unter den Adeligen vorzüglich im Auge. Später ward das zweite und dritte Collegium mit dem Kilianaeum vereinigt. Der Bau der Univerſitätsräume dauerte neun Jahre, aber ſchon mehrere Jahre vor deren Vollendung, nämlich am 2. Januar 1582, ward die Univerſität feierlich eröffnet. Die Jeſuiten überkamen auch die Leitung des geiſtlichen Seminars. Waren auf ſolche Art die übrigen religiöſen Genoſſenſchaften des Hochſtifts vom wiſſenſchaftlichen Einfluſſe auf die neue Univerſität faſt ganz ausgeſchloſſen, ſo betheiligten ſich dieſelben doch auf eine ſehr erſprießliche Weiſe an dem Gedeihen dieſer zeitgemäßen Anſtalt, nämlich durch milde Beiträge, theils in der Form von jährlichen Gaben, theils durch Schenkungen ein für allemal, theils durch Stiftung einzelner Pfründen für Univerſitätsprofeſſoren. — Das Werk des großen Julius gedieh ſichtbar unter dem Segen des Himmels, welchen der Stifter ſo inſtändig herabgefleht hatte. Im Anfange des Jahres 1589 ließ der Fürſt eine gedruckte Nachricht über die von ihm geſtiftete Univerſität und die drei zu ihr gehörigen Collegien durch das Hochſtift circuliren, und ſeine Unterthanen zur Benützung für die Jugend einladen, damit dieſe „die Principia der freien Künſte ... zu aller Nothdurft erlerne und recht faſſe, und ihre Eltern und Befreunde nicht geurſacht wären, ſie deßhalb an fremde Orte mit ſonderm Unkoſten zu verſchicken und daſelbſt zu unterhalten.“ „Armer guter, doch unvermöglicher Leuth Kinder, ſo zum Studiren tauglich, ſollten dem Vaterland zu Nutz und Dienſt ... zu Mehrerm fortgebracht werden.“ (Wie nun das heutzutage ſo ſtreng gehandhabte Honorarien-Exactionsweſen zu dieſer edlen Güte des Stifters paſſe, iſt ſchwer zu begreifen.) Als Hauptmotiv der Gründung dieſer wiſſenſchaftlichen Anſtalten bezeichnet Julius die Erhaltung der „lieben alten katholiſchen Religion“, insbeſondere die traurige Wahrnehmung, „daß bei dieſen letzten Zeiten an tauglichen erfahrnen und trewen Seelſorgern in unſerm Stifft, wie gleichwohl auch anderswo, nicht geringer Mangel geweſen.“ Auch ſollten ihm die Unterthanen anzeigen, wo „Mangel an trewen Schulmeiſtern ſey, und Erſetzung begeren.“ Julius wollte die Angriffe der Sectengeiſter mit gleichen Waffen niederkämpfen, mit den Waffen der Wiſſenſchaft, aber einer gottgeweihten, die Gründe des alten Glaubens kräftig darlegenden Wiſſenſchaft. Als die wahren Träger derſelben erſchienen ihm die Väter der Geſellſchaft Jeſu, daher ſein volles Vertrauen zu dieſen damals mächtigen Pfeilern der katholiſchen Kirche gegen den ſtürmiſchen Wogendrang der neuen Lehre. Damit eine jede Facultät der Hochſchule, und jedes der damit verbundenen Collegien ſeine Beſtimmung erreiche, ſollte jede und jedes ſein eigenes Vermögen verwalten. Am reichſten (mit 191,560 Gulden) ausgeſtattet war das Seminarium Chilianaeum. Der geſammte Capitalſtock der Facultäten und Collegien betrug im J. 1650 laut Rechnung 509,259 fl., im J. 1726 (dem letzten, in welchem geſonderte Rechnungen geführt wurden) aber nur 469,124 fl. — Julius umfaßte mit ſeiner landesväterlichen Sorgfalt auch die Volksſchulen auf dem Lande, indem er den beſtehenden mehr Aufſchwung verſchaffte und viele neue errichtete. Um dem Oberlande ſeines Stiftes ein kräftiges Vehikel literariſcher Bildung zu verſchaffen, ſo traf er die nöthigen Anſtalten, um die Räume des

Digitized by Google

Auguſtiner-Eremiten-Kloſters zu Münnerſtadt zu einem Gymnaſium zu verwenden, da das Kloſter durch den Bauern- und markgräflichen Krieg, ſo wie durch den Abfall vieler Bürger Münnerſtadts zum Lutherthume in Verfall gekommen war. Julius richtete außerdem ſeinen Sinn darauf hin, dem Clerus die äußern Cultusmittel zu beſchaffen; er ließ neue Breviere, Meß- u. Chorbücher, Agenden ꝛc. drucken und begleitete dieſelben mit nachdruckſamen Vorreden. Wo Julius ſah, daß verlaſſene Klöſter nicht mehr wiederzuerwecken ſeien, holte er die päpſtliche Vollmacht ein, um ihr Vermögen für andere kirchliche Zwecke des Unterrichts und des Cultus, z. B. zur Vermehrung der Pfarreien ꝛc. verwenden zu dürfen. Andererſeits lag es ihm am Herzen, geſunkene Klöſter durch Einführung des ächten Kloſtergeiſtes neu zu regeln und wiederzubeleben. Das Seelenheil zu fördern und dem reißenden Glaubensabfalle zu wehren, dachte Julius an Vermehrung der Seelſorgerſtellen, er errichtete viele neue Pfarreien, und ſtellte zerfallene wieder her. Gegen dreihundert Kirchen, durch ihre Spitzthürme (ſogenannte Julius-Thürme) ausgezeichnet, verdankten dem gottesfürchtigen Biſchofe ihren Neubau, oder doch ihre Vergrößerung und Renovation. Ueberdieß ließ Julius eben ſo viele andere Bauten zum öffentlichen Beſten aufführen; nur bei ſeiner lange vernachläßigten Cathedrale gelang es nicht, die nöthige Reſtauration auszuführen, da des Biſchofs wehmüthige Vorſtellungen bei dem gleichgültigen Domcapitel kein Gehör fanden. Seinem glühenden Eifer für die Erhaltung des bedrohten katholiſchen Glaubens gab Julius durch ſein perſönliches Erſcheinen an den am meiſten gefährdeten Orten ſiegreichen Nachdruck. Auf Viſitationen ſandte Julius öfter gelehrte und fromme geiſtliche Räthe und Prälaten aus. Ein beſonders ſchweres Geſchäft hatte Julius mit der Reformirung ſeines Clerus. Vor allem ſollte die Haltung von Concubinen nicht mehr nachgeſehen werden, obgleich ſein Domcapitel ihn auf die Gefahren aufmerkſam machte, welche ein ſtrenges Einſchreiten gegen die vielen im Concubinate lebenden Geiſtlichen beiführen werde. Julius mahnte die Domherren ſelber an fleißige Erfüllung ihrer kirchlichen Functionen, tadelte das andachtloſe Pſaltiren und Singen durch bezahlte weltliche Choraliſten, und drang auf beſſere Bildung der jungen Domherrn. — Erſcheint nach den voranſtehenden Zügen Fürſtbiſchof Julius wahrhaft groß als Kämpfer für den katholiſchen Glauben, ſo erſcheint er eben ſo groß, ja wo möglich noch größer durch die wahre thätige Liebe, welche er in den ſchönſten Denkmalen chriſtlicher Mildthätigkeit und Barmherzigkeit gegen die arme, verlaſſene leidende Menſchheit ausgeprägt hat. Zahlreiche Armenhäuſer und Hoſpitäler hatte bereits vor Julius der chriſtliche Sinn frommer Seelen in's Daſein gerufen; allein die langwierig harten und kriegeriſchen Zeiten hatten manche dieſer Verpflegungshäuſer mit gänzlichem Verfalle bedroht. Allen dieſen nun iſt Julius ein Retter, Vermehrer und zweiter Stifter geworden. Das allerſchönſte Denkmal des barmherzigen Julius-Sinnes aber iſt das weitbekannte Julius-Hoſpital in Würzburg. Auch bei dieſem großen Werke hatte Julius ſogleich im Anfange mit mancherlei Schwierigkeiten zu ringen; vornämlich war es wieder das Domcapitel, welches ſeinem Fürſten auch hier weit mehr entmuthigend, als ermunternd entgegentrat. Selbſt der Platz, der ſogenannte Judengarten, den Julius wählte, verurſachte ihm Verdruß. Allein ſchon am 12. März 1576 legte Julius in eigener Perſon den Grund zu den Hoſpitalgebäuden. Neben andern Einkünften waren es vorzüglich die Güter des verlaſſenen Frauenkloſters Heiligenthal, woraus die erſte Fundation des Julius-Hoſpitals beſtand. Laut des am 12. März 1579 errichteten Fundationsbriefes war das Hoſpital geſtiftet für „allerlei Arten von Armen, Kranken und ſonſt unvermöglichen ſchadhaften Leuten, welche unter Wartung, Wund- und anderer Arzneien bedürftig“ wären; deßgleichen für „verlaſſene Waiſen, durchziehende Pilgrime und dürftige Perſonen, deren jedem in dieſem Spitale die geziemende Unterhaltung und Handreichung zu

Digitized by Google

widmen wäre.“ Das Spital erhielt anſehnliche und hinreichende Gemächer für Kranken- und Armenpfleger, Aerzte und Geiſtliche, war mit einer Mühle, Küche, einem Backhauſe, Keller und Oeconomie-Gebäuden wohl verſehen, und ſollte jederzeit ſo viele Perſonen mit Speiſe, Trank und Kleidung, Lager und nothwendiger Leibespflege verſehen und erhalten, als es die jedesmaligen Einkünfte erlauben würden. Niemand ſollte ſich durch Güter oder Geld in das Hoſpital einkaufen können, und keinerlei Fürbitte ſollte berückſichtigt werden, damit die wahrhaft Bedürftigen in keiner Weiſe verkürzt würden. Der Stiftungsbrief redet auch von einem tauglichen Spitalmeiſter, einem Spitalprieſter, und einem Leib- und Wundarzt. Im J. 1580 weihte der Fürſtbiſchof die von ihm errichtete Hoſpitalkirche zu Ehren des heil. Kilianus ein. Das dem Spitale einverleibte ärztliche Element bezweckte urſprünglich nur die Behandlung der in demſelben befindlichen Kranken. Inzwiſchen lag es dem Sinne des Stifters nahe, daß die ſo zweckmäßige Armen- und Kranken-Anſtalt auch der ärztlichen Wiſſenſchaft zugängig werden ſollte. In neuerer Zeit, beſonders von der Regierung Franz Ludwigs an, ſind die mediciniſchen Lehrzwecke theilweiſe (wohl in allzu großer Ausdehnung) auf Koſten des Spitals gefördert worden. Es iſt Brauch geworden, daß das Hoſpital zu den Anſtalten, welche innerhalb ſeines Bereiches faſt ausſchließlich Univerſitätszwecken dienen, jedesmal ein Drittheil beizutragen hat. Dieſes Drittheil trifft gegenwärtig bei der Erbauung des neuen anatomiſchen Theaters das Juliusſpital mindeſtens mit 40,000 Gulden. Das neuerrichtete Badehaus, nach Ausſage von Sachkennern das ſchönſte in Teutſchland, koſtete der Stiftung circa 60,000 Gulden. — Wirft man einen Blick auf den Verlauf der Geſchichte dieſer Anſtalt, ſo kömmt man auf das erfreuliche Reſultat: Das Juliushoſpital hatte den Segen Gottes, es wuchs und mehrte ſich im Laufe der Zeiten durch edle Menſchenfreunde trotz vieler Verluſte und menſchlicher Fehlgriffe. So ſteht es heute noch da als ſprechendes Denkmal chriſtlicher Liebe, obſchon öfter als einmal in ſeiner Exiſtenz bedroht, theils durch Kriegslaſten und Plünderungen, theils durch verfehlte Verwaltungen, übermäßige Contributionen und Anforderungen, in welch letzterem Puncte es von manchen geiſtlichen Fürſten keineswegs ſchonend behandelt wurde. Uebrigens findet noch heute wie ſonſt der arme kranke Wanderer hier Aufnahme, Linderung und Heilung, Arme und Alte genießen dankbar das labende Mal und den erquickenden Trank chriſtlicher Mildthätigkeit. Das Julinshaus unterhält dermalen 70 Pfründner und 109 Pfründnerinnen. Die unheilbaren Epileptiker wohnen ſeit längerer Zeit in einem eigenen Hauſe in der Nähe des Hoſpitals; 17 männliche und 17 weibliche Epileptiker erhalten in dem vor einigen Jahren vollendeten, geräumigen, geſunden, zweckmäßig eingerichteten Gebäude, einem wahren Prachtbaue mit einer geſchmackvollen Hauscapelle in der Mitte, alle bei dieſen Unglücklichen erforderliche Pflege. Die Zahl der im Jahre 1848/49 aufgenommenen Kranken betrug 3,075; täglich pflegt das Spital im Durchſchnitt 300 Kranke. Es hat 18 männliche und 70 weibliche Dienſtboten. Arme und Durchreiſende wurden im J. 1848/49 geſpeiſt: 25,189. Zur Mehrung der Pfründen des Hoſpitals, beſonders des Hauſes der Epileptiker, haben in der Neuzeit zwei ſehr würdige katholiſche Prieſter (Archivar Seidner und Pfarrer Werner) bedeutende Summen teſtamentlich beſtimmt. — Es konnte nicht wohl ausbleiben, daß die von des Biſchofs Julius mit energiſcher Hand ergriffenen und ausgeführten Reformen im Großen und im Einzelnen, bei Corporationen und Privaten auf Widerſtand ſtießen. Daß er durch ſeine Schritte zur Erhaltung der katholiſchen Religion ſich die proteſtantiſchen Fürſten verfeindet habe, iſt erklärlich. Dieſen ſtand Julius aber auch als Haupt der katholiſchen Liga gegenüber. Die proteſtantiſchen Fürſten hatten bereits im Mai 1608 zu Ahauſen unter ſich ein Bündniß geſchloſſen, um den Katholiken gerüſtet gegenüber zu ſtehen. Die katholiſchen Stände, der Zahl nach in der Minderheit, und ohne Hilfe von

Digitized by Google

Seite Oeſtreichs, dachten jetzt auch ihrerſeits an die Selbſterhaltung, und ſchloſſen am 10. Juli 1609 zu München ein Gegenbündniß, die hl. Liga, wovon Julius wie der Urheber ſo die Seele war. Zweck des hl. Bundes war die Vertheidigung der katholiſchen Religion, und der ihr zugethanen Reichsſtände, ſowie Handhabung des Religions- und Profanfriedens. Der bayeriſche Herzog Marimilian, zu welchem Julius in vertrauten Verhältniſſen ſtand, ward zum Bundesoberſten gewählt (das Weitere in Stumpfs diplomat. Geſch. der teutſch. Liga). Auch mit der fränkiſchen Reichsritterſchaft bekam Julius Fehden. Zu den alten Urſachen von Irrungen kam noch dieſe hinzu, daß viele Reichsritter der lutheriſchen Reformation beigetreten waren, und nun auch in den ihnen gehörigen Ortſchaften lutheriſche Prädicanten einführen wollten, worin ſie an Julius einen weit kräftigeren Widerſtand fanden, als an ſeinen Amtsvorfahren. Die fränkiſchen Ritter hielten daher 1581 einen Rittertag, und begehrten ſpäter bei Julius Audienz zur Anbringung ihrer Beſchwerden. Die Beſchwerdeſchrift enthielt im Eingange Klagen über getäuſchte Erwartungen von des Biſchofs Regierung und bezweckte die Einführung der damaligen Neuerungen. Mit dem Teutſchorden gerieth Julius unter andern deßwegen in Differenzen, weil der Orden auf die ihm zuſtehenden Pfarreien häufig untaugliche Subjecte präſentirte. Schließlich verdient in Kürze erwähnt zu werden der Conflict des Biſchofs Julius mit der Abtei Fulda. Die Capitularen des Stiftes Fulda, unzufrieden mit ihrem Abte Balthaſ. v. Dernbach, waren geſonnen, dem Fürſtbiſchofe von Würzburg die Adminiſtration der Abtei zuzuwenden. Julius erſah in dieſem Anerbieten die günſtige Gelegenheit, Fulda für immer mit Würzburg zu vereinigen, um ſo die häufigen Streitigkeiten zwiſchen beiden Stiften zu beſeitigen; er bezweckte daher eine vollkommene unio in capite — unbeſchadet der Selbſtſtändigkeit des Stiftes Fulda in Anſehung ſeines eigenen Capitals, ſeiner Güter und ſeiner Reichsſtandſchaft. Zu dieſer Union ſollte die päpſtliche Beſtätigung eingeholt werden. Sofort ward zwiſchen dem Biſchof Julius und den unzufriedenen Capitularen des Stiftes Fulda eine Urkunde im gedachten Sinne (25. Febr. 1576) ausgefertigt. Der weitere Verlauf des Handels zu Rom und vor dem Kaiſer in Wien (bei welcher Gelegenheit Julius perſönlich vom Kaiſer die Regalien über das Herzogthum Franken empfing), die Schritte des Abtes wegen Reſtitution in ſeine Würde, die Anerkennung ſeiner Rechte in Rom, der kaiſerliche Urtheilsſpruch zum Nachtheile des Fürſtbiſchofs Julius, und endlich die Reſtitution des Abtes Balthaſar — ſind ausführlicher aus den betreffenden Quellen zu erholen; deßgleichen die Verhältniſſe des Biſchofs Julius mit Henneberg und den ſächſiſchen Häuſern, mit dem Stifte Bamberg, mit dem Kloſter Eberach, mit Schweinfurth u. ſ. w. — Wer nur flüchtigen Blicks hinſieht auf all dasjenige, was Julius in ſo wirren Zeiten für die Wiſſenſchaft, für Gottesverehrung und für die Armen gethan, der muß ſtaunen, wie es ihm nebenbei noch möglich war, die für die damalige Zeit ſehr vielſagende Summe von 1,881,071 Gulden, theils für abgelöste Schulden, theils für erkaufte und wiedereingelöste Güter, theils für kirchliche und profane Bauten aufzubringen. Vierundvierzig Jahre waren dieſem kräftigen Fürſten geſtattet, mit Salomonsweisheit über das geſegnete Frankenland zu regieren, und deſſen alten Glauben zu retten. Am 13. September 1617 rief ihn der Herr aus dieſem Leben zu ſich. Ehrend ſind allerdings für den großen Julius die Monumente, welche ihm vom Fürſtbiſchof Johann Philipp, und neuerdings vom kunſtſinnigen Könige Ludwig I. von Bayern ſind geſetzt worden. Doch nicht ſchlechterdings nothwendig waren dieſe äußern Erinnerungszeichen, um im Herzen eines jeden biedern Franken das dankbare Andenken an ſeinen großen Wohlthäter ewig lebendig zu erhalten. Details über des Fürſtbiſchofs Julius Wirken und über ſeine an wichtigen Ereigniſſen ſo reiche Regierungszeit ſind aus den Sammelwerken von Gropp, L. Fries, Bönike's Geſch. d. Univerſität Würzburg u. a.

Digitized by Google

zu ſchöpfen. Die im Jahr 1843 vom königlichen Rathe Dr. **Buchinger** erſchienene Lebensbeſchreibung: „Julius Echter von Meſpelbrunn, Biſchof von Würzburg und Herzog von Franken" iſt vorzüglich als archivaliſche Arbeit von Intereſſe. [Dür.]

Jungfrau, die hl., ſ. Maria.

Jungfrau von Orleans, ſ. Orleans.

Jungfrauen, die eilftauſend zu Cöln, ſ. Urſula.

Junilius, ein africaniſcher Biſchof, blühete um die Mitte des ſechsten Jahrhunderts. Ueber ſein Leben, ſeine Wirkſamkeit, den Ort ſeiner Wirkſamkeit ꝛc. ſind keine Nachrichten auf uns gekommen, wir kennen ihn bloß aus einer Schrift an den africaniſchen Biſchof Primaſius, worin er, von dieſem darum erſucht, mehrere Grundſätze und Regeln zur Erklärung der hl. Schrift ꝛc. niederlegte, wie er ſie von einem Perſer, Paulus, der in der ſyriſchen Schule zu Niſibis ſeine theologiſche Bildung holte, empfangen haben will. Dieſe Schrift, abgedruckt z. B. in der Bibliotheca maxima veterum Patrum, Lugduni, Tom. X. pag. 339—350, betitelt „de partibus divinae legis, libri duo," beſteht aus zwei Büchern, in der Form eines Dialogs, wobei der „Schüler" ſtets Fragen aufwirft, die ſofort „der Lehrer" beantwortet. In dem erſten Buche, welches aus 20 kleinen Capiteln beſteht, iſt die Rede von der Schreibart der Bibel, dem Anſehen ihrer Bücher, den Verfaſſern derſelben, der Eintheilung in poetiſche und proſaiſche, und von ihrer Ordnung. Er gibt vier Gattungen der bibliſchen Schreibart an, die hiſtoriſche, prophetiſche, ſprüchwörtliche und eigentlich lehrende und macht die Bücher, die in der einen oder andern Schreibart abgefaßt ſind, namhaft. Auf die Frage, was uns die Schrift lehre, antwortete er: Einiges von Gott, Anderes von dieſer Welt und noch Anderes von der künftigen; ſodann handelt er von den Namen oder Ausdrücken, mit denen in der hl. Schrift, Gott, ſein Weſen, die Trinität, die drei göttlichen Perſonen und ihre Wirkſamkeit nach Außen bezeichnet werden. Im zweiten Buche, welches 30 Capitel umfaßt, geht Junilius den bibliſchen Unterricht von dieſer und der zukünftigen Welt durch; Hauptpuncte der Dogmatik, d. h. die Lehre von der Schöpfung, Vorſehung, von der Natur des freien Willens, von dem zukünftigen Zuſtande ꝛc. werden aber mehr nur angedeutet als ausführlich dargelegt und entwickelt; etwas länger hält ſich Junilius bei den Typen, Weiſſagungen ꝛc. auf; gut, aber nicht vollſtändig beantwortet das 29. Capitel die Frage: wie können wir beweiſen, daß die Bücher unſerer Religion durch göttliche Eingebung (Inſpiration) verfaßt worden ſind? Merkwürdig ſind beſonders auch die Urtheile des Junilius über den canoniſchen und apocryphiſchen Charakter der einzelnen bibliſchen Bücher. Vgl. Biblioth. maxima l. c. Cave p. 340. Schröckh, Kirchengeſch. Bd. XVII. Locherer, Kirchengeſch. 5. Thl. [Fritz.]

Junius, Franz (Du Jon) ein reformirter Theologe, geboren den 1. Mai 1545 zu Bourges. Nachdem er ſich in ſeiner Vaterſtadt ſchöne Kenntniſſe, namentlich in der Jurisprudenz erworben, begab er ſich nach Lyon, um von da aus mit dem franzöſiſchen Geſandten nach Conſtantinopel zu reiſen. Als er aber ankam, war dieſer bereits fort, und nun benützte er ſeinen Aufenthalt daſelbſt zur weiteren Ausbildung, wobei ſich der dortige Rector Bartholomäus Annulus ſeiner ſehr freundlich annahm. Der Zudringlichkeit ſchamloſer Dirnen ſetzte er ſtandhaften Widerſtand entgegen, aber an ſeinem Glauben litt er Schiffbruch. Ein Sophiſt nämlich wußte ihm bei der Lectüre der Schrift Cicero's de natura Deorum die Worte Epicurs: Deum nihil curare nec sui nec alieni, ſo plauſibel zu machen, daß er ſich dem Atheismus in die Arme warf. Kaum hatte ſein Vater von dieſer philoſophiſchen Richtung des Sohnes Kunde bekommen, ſo berief er ihn zurück und hielt ihn zum Leſen der hl. Schrift an. Dieſe Lectüre, beſonders das erſte Capitel des Joh. Evangeliums, brachte ihn auch wirklich bald von ſeinen Verir-

Digitized by Google

rungen zurück. In der Folge begab er ſich nach Genf und verlegte ſich auf das Studium der Theologie und der claſſiſchen Literatur. Die Predigerſtelle an der dortigen Hoſpitalkirche ſchlug er aus, nahm dagegen eine ſolche 1565 in Antwerpen an. Als er ſpäter für gut fand, ſich nach Teutſchland zu begeben, fand er bei dem Churfürſten von der Pfalz, Friedrich III., eine gute Aufnahme und bei der Kirche in Schönau einen ausgebreiteten Wirkungskreis. In den Jahren 1568—73 treffen wir ihn bei dem Prinzen von Oranien als Hofprediger, und nachher wirkte er als Paſtor zu Neuſtadt an der Hardt und in Otterburg. Unter dem Pfalzgrafen Caſimir I. wurde er zu Heidelberg Profeſſor der Theologie, doch nicht lange nachher ging er mit dem Herzog von Bouillon nach Frankreich, um zu Sedan das reformatoriſche Kirchenweſen zu ordnen. König Heinrich IV. lernte ihn bald kennen und daß er viel auf ihn hielt, geht ſchon daraus hervor, daß er ihn bald mit einer Miſſion nach Teutſchland betraute. Auf der Rückreiſe wurde dem Junius von der Academie zu Leyden ein Lehrſtuhl der Theologie angetragen, den er auch bald beſtieg, und bis 1602 inne hatte, in welchem Jahre er den 13. Oct. an der Peſt ſtarb; er glänzte zu ſeiner Zeit als vorzüglicher Beförderer der Reformation in den Niederlanden, als Lehrer der Theologie, Sprachkenner, Schriftausleger und Vertheidiger des Lehrbegriffs ſeiner Kirche. Ein Hauptverdienſt erwarb er ſich dadurch, daß er mit J. Tremellius das A. Teſtament in's Lateiniſche überſetzte, eine Ueberſetzung, die wegen ihrer ungemeinen, nicht ſelten zu weit getriebenen Treue bei den Proteſtanten ſehr beliebt war, und ſehr häufig in der Schweiz, Holland, England und in Teutſchland gedruckt wurde. Verglichen mit ſo manchen ſeiner Zeitgenoſſen huldigte er ſehr toleranten Anſichten den Katholiken gegenüber, wie beſonders aus der Schrift vom J. 1592 zu erſehen iſt: Irenicum, de pace ecclesiae catholicae, inter Christianos, quamvis diversis sententiis, religiose procuranda, colenda atque continenda, in Psalmos Davidis 122 et 133 meditatio. Unter ſeinen Schriften ſind noch zu nennen: praelectiones in tria prima capita Geneseos; expositio Danielis; analysis apocalypseos; de theologia vera; de politia Mosis; de peccato primo Adami; animadversiones ad Bellarminum; liber de ecclesia etc. Sie ſind geſammelt und füllen zwei Folianten; eine Biographie, von ihm ſelbſt geſchrieben, iſt ihnen vorgeſetzt. Vgl. Schröckh, Kirchengeſch. ſeit d. Ref. Bd. II. u. V. Iſelins Lexicon 2. Thl. Bayle, dictionnaire. Adami vitae Theologg. Dan. Gerdesii scrinium antiquar. [Fritz.]

Jura circa sacra heißt im Sprachgebrauche der Schule und mit ihr der Geſetzgebung der Inbegriff derjenigen Rechte, welche der Staatsgewalt bezüglich der äußeren Verhältniſſe der Kirche zuſtehen, und begreift das ſogenannte Aufſichtsrecht und Schutzrecht. I. Das Recht der Aufſicht iſt nach der gewöhnlichen Auffaſſung die Befugniß der Staatsgewalt, ſich fortwährend von dem äußeren Leben der Kirche in Kenntniß zu erhalten und darüber zu wachen, daß dieſelbe in ihren verfaſſungsmäßigen Schranken bleibe; oder mit anderen Worten: das Recht des Staates, der Kirche gegenüber ſeine Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit zu wahren und daher alles abzuwehren, was ſeine Gerechtſame gefährdet oder wirklich verletzt. Jene „Wahrnehmung" der kirchlichen Lebensthätigkeit von Seite des Staates (jus inspectionis), damit die Kirche nicht ſtörend übergreife in die Rechtsſphäre des Staates, iſt im Grunde gleichbedeutend mit dem anderen Ausdrucke „Verwahrung" des Staates (jus cavendi), wonach derſelbe ſich vorzuſehen befugt ſei, durch die Kirche in ſeinen Rechten nicht beeinträchtiget und in Verfolgung ſeiner nothwendigen Staatszwecke nicht gehemmt zu werden. Was die grundſätzliche Würdigung dieſes ſogenannten Aufſichtsrechtes des Staates über die Kirche betrifft, ſo vergleiche darüber den Artikel „Genehmigung, landesherrliche." Wenn der Staat ſich darauf beſchränkt, etwaige Uebergriffe der Kirchengewalt in ſeine eigene Rechtsſphäre abzuwehren, ſo kann dagegen nichts eingewendet werden; aber die meiſten Regierungen haben ſeit der

Digitized by Google

Mitte des vorigen Jahrhunderts unter dieſem Titel ſich ſelbſt durch ihre deßfallſige Geſetzgebung die größten Uebergriffe in die Rechtsſphäre der Kirche erlaubt, und dadurch die Grenzen ihrer Rechtsſphäre weit überſchritten. (Vgl. die Artikel: Frankreich, Gallicanismus, Genehmigung, landesh., Joſeph II.) Wenn daher ſchon die proteſtantiſche Kirche ſich mit Grund darüber beſchweren zu müſſen glaubt, daß ſie ihre Selbſtſtändigkeit an die Staatsregierungen verloren habe, und ihr Regiment ſtatt durch kirchliche Beamte vielmehr durch Staatsbehörden geübt werde, ſo hat die katholiſche Kirche noch viel mehr Urſache, ſich über die Verkümmerung ihrer Freiheit zu beklagen. Denn die katholiſche Kirche hat ſchlechterdings das Recht zu fordern, daß ihr kirchliches Leben durch ihre eigenen hierarchiſchen Oberen als den mit ihrem unveräußerlichen Dogma geſetzten Auctoritäten ausſchließlich und ſelbſtſtändig regiert werde. Nichtsdeſtoweniger haben die meiſten Fürſten in dem Beſtreben, ſich gegen Uebergriffe der Kirche ihrerſeits zu ſichern, die dem Staate gebührende Sorge für ſeine Selbſterhaltung in eine oberleitende Direction der Kirche verwandelt, und dabei die Competenz der Biſchöfe in vielen Verhältniſſen auf eine bloße Mitwirkung, oder wohl gar auf das bloße Recht der Gegenerinnerung beſchränken zu dürfen geglaubt. Und dieſen bis zur förmlichen Bevormundung erweiterten Einfluß der Staatsgewalt auf viele reinkirchliche Angelegenheiten ſuchte man mit dem plauſiblen Namen „landesherrlicher Kirchenhoheitsrechte“ und ſog. „unveräußerlicher Majeſtätsrechte“ zu rechtfertigen. Daß jedoch eine ſolche Leitung der Kirche durch den Staat in Wahrheit kein Majeſtätsrecht, ſondern lediglich eine Verwaltungsmaxime iſt, erkennt jeder Unbefangene ſchon daraus, daß dieſe Maxime allerdings von ſehr vielen Regierungen (Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Parma, Oeſtreich, Preußen, Rußland ꝛc.) adoptirt, dagegen von anderen (Türkei, Nordamerica) als unpolitiſch, ja wohl ſtaatsgefährlich zurückgewieſen, oder (wie in England und den Niederlanden) nur eine Zeitlang feſtgehalten, dann wieder aufgegeben wurde, und daß man von den einen wie von den anderen recht gut die nach den vermeintlichen Intereſſen der Länder verſchiedenen Gründe für das eine und das andere Verfahren kennt. Eine ſolche Verſchiedenheit der Anſicht und Praxis aber kann in Anſehung eines wirklichen Majeſtätsrechtes nicht beſtehen. Denn ein Majeſtätsrecht iſt ein der Staatsgewalt als ſolcher, abgeſehen von der Form des Regimentes, ſchlechthin nothwendiges Attribut, ein Recht, ohne welches keine Regiernng beſtehen kann. Ein Majeſtätsrecht des Staates gegen die Kirche kann daher kein anderes ſein, als welches dem Staate gegen jede andere phyſiſche oder moraliſche Perſon zuſteht. Nichtsdeſtoweniger haben die teutſchen Geſetzgebungen (um nur bei dieſen ſtehen zu bleiben) ſich für berechtigt gehalten, der katholiſchen Kirche gegenüber ein eigenthümliches Sonderrecht in einer Reihe von Beſtimmungen zu entwickeln, von denen wir hier nur einige der namhafteſten ausheben und kurz beleuchten wollen. 1) „Der Verkehr der Biſchöfe, des Clerus und des Volkes mit dem päpſtlichen Stuhle wird der Beaufſichtigung beſtimmter höherer Staatsbehörden unterworfen, oder auch ausſchließlich durch den Staat vermittelt.“ Man vergleiche hierüber die Verfaſſungsurkunden der einzelnen Staaten. Erſt in neueſter Zeit wurde, zuerſt in Preußen (Miniſt.-Erlaß vom 1. Januar 1841) geſtattet, daß in allen geiſtlichen Angelegenheiten, wo das hierarchiſche Verhältniß zwiſchen den Biſchöfen des Landes und ihrem geiſtlichen Oberhaupte zu gegenſeitigen Mittheilungen Anlaß gibt, der dießfällige Verkehr mit dem römiſchen Stuhle fortan frei von allen Beſchränkungen ſtattfinden könne. Drei Monate ſpäter folgte auch Bayern mit der Erklärung (Miniſt. Reſcr. v. 25. März 1841), daß künftig die Communication der Biſchöfe, des Clerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhle ganz nach dem Wortlaut des ſchon früheren Concordates (J. 1817. Art. XII. lit. e.) in allen geiſtlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme völlig

Digitized by Google

frei ſein ſolle von jeder Vermittlung und Controle der kgl. Geſandtſchaft zu Rom und der übrigen weltlichen Behörden. Dagegen konnte in Oeſtreich bis auf die jüngſten Tage herab, was immer vom päpſtlichen Stuhle aus erwirkt werden wollte, einzig durch den k. k. Agenten in Rom betrieben werden, und war es auch den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Capiteln unverwehrt, ſich dazu eigene Inſinuationsmandatare zu beſtellen, ſo mußten dieſe doch jedesmal von dem Staatsagenten das Vidit erholen. Neulich jedoch iſt auch hier der Kirche ihre Freiheit zugeſichert worden. — 2) „Die Bullen und Breven des Papſtes, ſowie die Erlaſſe der Erzbiſchöfe und Biſchöfe werden bald ohne Unterſchied dem landesherrlichen Placet, bald, wenn reingeiſtlich, wenigſtens der Einſicht der Staatsregierung unterworfen.“ Das Placetum regium im Abendlande datirt ſich erſt aus dem 15. Jahrhundert (ſ. Genehmigung, landesh.), und wurde ſeitdem als ſtaatspolizeiliche Präventivmaßregel zur beliebigen Paralyſirung des päpſtlichen und biſchöflichen Einfluſſes gebraucht. Daß das Placet nicht auf rechtlichem Grund und Boden fuße, iſt klar; denn es iſt ein Eingriff in die Freiheit des Verkehrs zwiſchen den Gläubigen und ihren kirchenverfaſſungsmäßigen Oberen und ein Uebergriff in das Regiment der Kirche ſelbſt, da in dem Placet wenigſtens ſtillſchweigend die Behauptung liegt, daß nur ein mit dieſer Staatsgenehmigung erlaſſener Befehl des kirchlichen Oberen den Untergebenen zum Gehorſame verbinde. Damit iſt das Recht der Biſchöfe, etwas mündlich oder auf dem Wege nichtöffentlicher Mittheilung zu verordnen, gegen alle Begriffe über obrigkeitliche Befugniſſe aufgehoben; und da der Gehorſam gegen den kirchlichen Oberen erſt nach ertheiltem politiſchen Placet anfängt ſtaatsbürgerlich erlaubt zu ſein, ſo nimmt das Placet in der That den Charakter eines Regierungsbefehles an, und macht die Staatsgewalt in dieſem Falle zur oberſten Kirchengewalt. Das Placet iſt aber auch eine Maßregel, die die freie Communication empfindlicher verletzt als die Cenſur. Denn dieſe beſchränkt ſich nur auf Schriften, die zum Drucke beſtimmt ſind, und hat — angeblich wenigſtens — nur die Nichtvervielfältigung des Schädlichen zum Zwecke; das Placet aber fordert fremde Einſicht und Genehmigung auch für Schreiben, welche nicht gedruckt werden, und kann ſelbſt der unſchuldigſten Mittheilung, bloß weil ſie der Regierung nicht genehm iſt, verweigert werden. Das Placet iſt endlich eine politiſch unkluge Maßregel. Es iſt ein augenfälliger Beweis des Mißtrauens der Staatsgewalt gegen das Regiment der von ihr ſelbſt anerkannten Kirchenoberen; eines Mißtrauens, welches in dieſem Maße und in ſo compromittirender Weiſe keine andere Corporation im Staate trifft, und darum um ſo tiefer kränkt. Es iſt gegen die mögliche Verbreitung unliebſamer kirchlicher Erlaſſe eine unzureichende Vorſichtsmaßregel, gegen einen eifrigen Clerus eine ſchwache Schutzwehr des Regierungsſyſtems, gegen einen gewiſſenloſen Clerus aber das gefährlichſte Werkzeug in den Händen der Staatsgewalt, weil es die kirchliche Obedienz auflöst, und das Anſehen der kirchlichen Obrigkeiten ſchwächt; ein Beginnen, das nur zu bald ſeinen unausbleiblichen Rückſchlag auf das Staatsleben äußern, und nicht weniger rückſichtslos den bürgerlichen Gehorſam und die Auctorität der Staatsbehörden untergraben wird. Dieſe und noch andere Erwägungen ſcheinen endlich das Ergebniß gehabt zu haben, daß die neueſten zu Paris, Frankfurt, Wien, Berlin ꝛc. im J. 1848 erſchienenen Verfaſſungsurkunden mittelbar das Placetum aufgegeben haben. — 3) „Nach dem früheren gallicaniſchen Syſteme und den neueren Verfaſſungsurkunden aller teutſchen Staaten iſt es jedwelchem geiſtlichen ſowohl, als weltlichen Staatsangehörigen geſtattet, gegen Mißbrauch der geiſtlichen Amtsgewalt den Recurs an die Staatsregierung zu ergreifen.“ Dieſe Beſtimmung (recursus ab abusu), welche Febronius (de statu ecclesiae etc. c. IX. §. 10) ein remedium in pallia quotidianum nennt (ſ. Hontheim), wird gemeiniglich aus dem landesherrlichen Schutzrechte abgeleitet, demgemäß jeder Staatsbürger als ſolcher, wenn

er ſich durch einen Ausſpruch oder eine Verfügung der Kirchengewalt beſchwert glaubt, den Schutz des Staates anſprechen und von dieſem die Entſcheidung ſeiner Beſchwerde gegen den geiſtlichen Oberen erwarten könne. Dagegen aber läßt ſich erſtlich bemerken, daß es gar manche Verhältniſſe gibt, in welchen ſchon grundſätzlich nach der vom Staate ſelbſt gewährleiſteten Verfaſſung der Kirche eine derlei Appellation unſtatthaft iſt. Wenn z. B. der Biſchof dem Bewerber um eine Kirchenpfründe auf den ausdrücklich erklärten Grund eines canoniſchen Defectes die Inveſtitur verſagt, könnte hier wohl eine Berufung an die Staatsgewalt zuläßig erſcheinen, oder der Biſchof angehalten werden, die von ihm feierlich beſchworenen Canonen zu verletzen und gegen Pflicht und Gewiſſen zu handeln? Da ferner gegen Ueberſchreitungen der durch die kirchliche Verfaſſung feſtgeſetzten Ordnung oder gegen Exceſſe in Art und Maß der Ausübung der geiſtlichen Gewalt ohnehin eine canoniſche Berufung durch zwei Inſtanzen Jedermann offen ſteht, und ein ſolcher Inſtanzenzug überall ſtaatsgeſetzlich anerkannt iſt, ſo iſt dadurch in allen geiſtlichen Amts- und Disciplinarſachen der betreffenden Bisthumsangehörigen jede anderweitige Appellation ausgeſchloſſen, und kein vernünftiger Grund vorhanden, warum die Staatsgewalt den geiſtlichen Gerichten weniger als den weltlichen vertrauen ſollte. Anders verhält ſich die Sache, wenn die gravirliche Sentenz oder Verfügung der geiſtlichen Behörde eine offenbare Gefährdung oder wirkliche Verletzung politiſcher oder ſtaatsbürgerlicher Rechte des Appellanten involvirte. Hier iſt die Competenz des Staates unbeſtreitbar, jedoch darf dabei die jedesmalige Vernehmung der kirchlichen Behörde nicht umgangen werden. Ueberdieß iſt es ein großer Mißgriff, um ſeiner wichtigen practiſchen Folgen willen, den ſich manche Geſetzgebungen in Teutſchland bis zur Stunde zu Schulden kommen ließen, daß man dergleichen Recurſe ab abusu bei Kreis- und Provincialgerichten, ſtatt bei den höchſten Staatsbehörden einzulegen geſtattete. Hierin ging man bei uns weiter, als ſelbſt das verrufene Matterland dieſer Recurſe. Denn ſowohl unter der Conſularregierung als unter dem Kaiſerthum in Frankreich waren dieſelben ausſchließlich der oberſten Staatsbehörde, dem Staatsrathe, reſervirt, und nur im Falle „offenbaren und notoriſchen Mißbrauchs" angenommen. — 4) „Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſind zur Ablegung des Eides der Treue und des Gehorſams gegen den Landesherrn verpflichtet; jeder Geiſtliche überhaupt hat beim Antritte ſeines Amtes den allgemeinen Landesverfaſſungs- und einen beſonderen Dienſt-Eid zu leiſten." Ueber die inhaltliche Beſchaffenheit dieſer Eide vergl. man d. Art. „Biſchof" Bd. II. S. 32, und d. Art. „Eid", Bd. III. S. 466. In dieſer Auffaſſung haben dieſelben nichts Verfängliches. Aber anerkannt und unumwunden ausgeſprochen ſoll es werden, daß jener Landesverfaſſungs- und bürgerliche Obedienzeid eben lediglich auf die bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe ſich beziehe, und die Staatsgewalt den Geiſtlichen dadurch zu nichts verbinden wolle, was den anerkannten Kirchenſatzungen ſeiner Confeſſion entgegen wäre; deßgleichen, daß ein Amts- oder Dienſteid nur inſofern von ihm gefordert werde, als der Geiſtliche bei ſeiner Anſtellung auch bezüglich ſolcher Gegenſtände gemiſchter Natur, welche nach bisheriger Maxime zugleich zur Competenz des Staates gehören, namentlich als Mitglied und reſp. Vorſtand der Kirchenverwaltungsbehörde, als Localſchulinſpector, als Mitglied des Armenpflegſchaftsrathes ꝛc. in Pflicht genommen wird. — 5) „Die Staatsregierungen haben ſich bisher für berechtiget gehalten zu verfügen, daß die Biſchofswahlen der Domcapitel und die Verſammlungen der Stadt- und Landcapitelsgeiſtlichkeit, ſowie Provincial- und Diöceſanſynoden nicht ohne landesherrliche Genehmigung, und nichts anders als in Gegenwart eines weltlichen Commiſſärs gehalten werden dürfen." Die Kirche hat nicht Urſache, ſich zu ſcheuen, und ſcheuete ſich nie, die Staatsgewalt Zeuge deſſen ſein zu laſſen, was in ihren kirchlichen Verſammlungen gelehrt und verhandelt wird. Wenn aber die Regierungen mit ſolcher

Digitized by Google

Kenntnißnahme ſich nicht begnügen, wenn ſie ſelbſt die altherkömmlichen und rein paſtorellen Capitelsconferenzen nur nach vorläufiger Genehmigung und Anzeige der vorkommenden Berathungsgegenſtände einberufen, und unter dem Vorſitze eines polizeilichen Commiſſärs gleich ſtaatsgefährlichen Clubbs bewachen laſſen; wenn ſie es nicht verſchmähen, auf die Wahlen einzuwirken, die Verhandlungen der Synoden nach ihren Abſichten zu leiten, die Veröffentlichung und Vollſtreckung der gefaßten Beſchlüſſe mit einem Netze von Cautelen und Veto's zu umſtricken, und durch poſitive Maßnahmen jenen Zwecken, die die Kirche etwa zu erreichen wünſcht, entgegenzuarbeiten; dann hat die Kirche ſich mit Recht über ſolches bald offenfeindliches bald neckiſches Gebahren zu beklagen. Denn glaubt man, daß ein ſolches Verfahren in dem angeblichen jus cavendi des Staates begründet ſei, ſo decretire man lieber offen ein Verbot kirchlicher Verſammlungen, und die Welt wird wiſſen, woran ſie iſt. Aber auf der einen Seite erklären, man geſtatte der Kirche ihre religiöſe Freiheit und ihr verfaſſungsmäßiges Verſammlungsrecht, und dann nicht bloß im Factum, ſondern ſelbſt im Grundſatze einen ſtillen Krieg gegen alles corporative Leben unterhalten, iſt nicht nur der Regierung unwürdig, ſondern muß auch für das Volk die bedenklichſten Folgen haben. Das Jahr 1848 hat dieſe traurigen Verhältniſſe gewendet. Die Staatsgewalten wollen ſich nunmehr einer engherzigen Handhabung polizeilicher Präventivmaßregeln entſchlagen, und durch Gewährung eines mehr oder weniger ausgedehnten, geſetzlichen Aſſociationsrechtes auch die in Ausſicht geſtellte kirchliche Freiheit verwirklichen. — 6) „Die Verwaltung des Kirchengutes iſt faſt überall der Aufſicht der Staatsbehörden unterworfen, oft auch letzteren allein, unter Beſchränkung der Biſchöfe auf das Recht einer bloßen Mitaufſicht oder allenfallſiger Erinnerungsabgabe, übertragen. Die Staatsgewalt beſtimmt die Grundſätze und Normen der Verwaltung, nimmt die Verwaltungsbehörden in Pflicht, beſtellt ihnen Curatelen und Obercuratelen, und verfügt über die vorräthigen Rentenüberſchüſſe zu Gunſten anderer Cultusſtiftungen, zu Schul- und Armen-Zwecken.“ Man hat dieſe Kirchendirection der Staatsverwaltung unter dem Geſichtspuncte einer beſonderen Fürſorge hingeſtellt, zu welcher ſich der Staat in Anerkennung der großen Vortheile, die ihm die Kirche gewähre, verpflichtet fühle. Allein, einmal erſcheint der Satz, daß die Religion dem *Staate* nütze, zunächſt nur in Beziehung auf gewiſſe Religionen richtig. Denn es gab und gibt Religionen, die den Kriegsdienſt weigern, Landbau und Gewerbe verſchmähen, die Wiſſenſchaften verachten, Verſtellung und Betrug im Handel und Wandel mit Andersgläubigen geſtatten, kurz Religionen, von denen man wohl kaum behaupten dürfte, daß ſie dem Staate Vortheil brächten. Man müßte daher den Satz, die Religion nütze dem Staate, bloß auf die chriſtliche, oder vollends auf die eine oder andere der chriſtlichen Confeſſionen beſchränken; dann aber würde für dieſe eine oder andere Religionsgenoſſenſchaft ein Ausnahmgeſetz geſchaffen, und die in Folge deſſen eingetretene Oberleitung des Staates der betheiligten Kirchengeſellſchaft, weil dieſe die nunmehr allein oder doch am meiſten abhängige wäre, nicht nur nicht als Wohlthat, ſondern als wahre Bedrückung erſcheinen. Es iſt aber der Nutzen überhaupt ein unſtichhaltiger Rechtfertigungsgrund jenes Staatsverfahrens, denn erſtlich kann der bloße Nutzen nie für einen Rechtsgrund gelten, und überdieß würde dieſer Grund zu viel beweiſen. Es gibt ja gar manche Geſellſchaften und Inſtitute, die dem Staate nützen bald durch Verbreitung von Wohlſtand, bald als Schutzanſtalten gegen Noth und Verarmung. Uebernimmt aber der Staat darum die Leitung derſelben in dem Sinne, wie er die Leitung ſeiner Kirchen übernimmt? Verfügt er über die Caſſabaarſchaft dieſer Inſtitute? Beſtimmt er die Eigenſchaften der Verwalter, die Formen der Geſchäftsführung? Ernennt er die Directoren ꝛc.? Offenbar nicht, denn bei einer ſolchen Einmengung könnten dieſe Anſtalten nicht beſtehen. Auch der Kirche

Digitized by Google

Gedeihen verträgt ſich nicht mit ähnlicher Bevormundung. — 7) „Der Anhäufung weltlichen Gutes in den Händen der Kirche wehren faſt alle Staaten durch ſogenannte Amortiſationsgeſetze." Dieſe Amortiſationsgeſetze (ſ. Bd. I. S. 208—212.) ſchreiben ſich in den meiſten Staaten noch aus einer Zeit, wo man mit Recht oder Unrecht glaubte, daß die Kirche unverhältnißmäßig reich ſei. Es lag allerdings der Schluß ſehr nahe, daß Inſtitute, welche ungehindert Vermögen erwerben, das Erworbene aber nur ausnahmsweiſe und unter den vorſichtigſten Förmlichkeiten veräußern konnten, und gegen fahrläſſige Verluſte durch die Rechtswohlthat der Reſtitution geſichert waren, ihr Beſitzthum anſehnlich vermehren müßten. Ob aber nicht ſchon ehemals mitunter ganz anderweitige Intereſſen als die Wahrnehmung wirklichen Ueberfluſſes auf jene Amortiſationsgeſetze Einfluß gehabt haben, mag dahingeſtellt bleiben. Daß man wenigſtens in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts die abenteuerlichſten Begriffe über den Reichthum der Kirche haben mußte, oder doch zu verbreiten ſuchte, davon liefert unter anderen Büſching ein handgreifliches Beiſpiel, wenn er behauptet, daß die Kirchen und Klöſter in Polen mehr als zwei Drittheile, und in Neapel vollends vier Fünftheile aller Ländereien der betreffenden Reiche beſeſſen hätten. So viel iſt gewiß, daß ſeit den Säculariſationen der letzten Decennien von einem Reichthum der Kirche wohl nirgends mehr die Rede ſein kann; daß vielmehr durch das Aufblühen der Induſtrie, durch die faſt allerwärts vorgenommenen Finanzoperationen und namentlich durch die Ablöſung und beziehungsweiſe Aufhebung der Grundlaſten der Wohlſtand vieler Claſſen in einem ſolchen Verhältniſſe geſtiegen iſt, daß der geiſtliche Stand kaum mehr in öconomiſcher Beziehung die ihm gebührende Stellung behaupten kann. Heutzutage dürften daher Amortiſationsgeſetze in Anſehung der meiſten Kirchenpfründen nicht mehr zeitgemäß, und ſogar bezüglich beſſer dotirter Stiftungen unnöthig erſcheinen; da letztere nicht nur neue Zuſchüſſe nicht wohl erhalten, ſondern auch alle etwaigen Rentenüberſchüſſe zur Aufhilfe der ärmeren Pfründen und anderen wohlthätigen Zwecken abzugeben haben. — II. Das ſogenannte Schutzrecht des Staates zu Gunſten der Kirche, (jus advocatiae) begreift jede Thätigkeit, durch welche der Staat die Kirche in dem freien Gebrauche der ihr zuſtändigen Rechte ſichert, und äußert ſich namentlich darin, daß er die Freiheit der Lehre, des Cultus und der Disciplin der Kirche mit Beſeitigung aller ſtörenden Einflüſſe, und ebenſo das Anſehen des geiſtlichen Standes und der kirchlichen Oberen gegen alle Angriffe auch mit den ihm zu Gebote ſtehenden äußeren Mitteln aufrecht erhalte, und der Kirche ihre Vermögens-, Erwerbs- und Eigenthumsrechte garantire. Es leuchtet übrigens von ſelbſt ein, daß dieſes ſogenannte Recht des Schutzes richtiger aus dem Geſichtspuncte der Pflicht aufgefaßt werden ſollte. Aber auch bei der angegebenen Begriffsbeſtimmung blieb man in praxi nicht ſtehen. Aus jenem Titel, den die Gallicaner droit de l'influence, Febronius jus protectionis nennen, wurde eine Reihe von Folgerungen abgeleitet, die der Staatsgewalt auch nach dieſer Seite hin ein unermeßliches Feld der fremdartigſten Befugniſſe eröffneten, und nahezu die ganze Kirchendisciplin in die Hände des Regenten legten. Der Staat ſollte hienach geradezu berechtiget ſein, Concilien zu berufen, Störungen des confeſſionellen Friedens vorzubeugen, und bereits ausgebrochene zu unterdrücken; die geiſtlichen Schriften zu cenſiren und nach Befinden mit Beſchlag zu belegen; bei entſtandenen religiöſen Streitigkeiten Colloquien zu veranlaſſen, oder denſelben Stillſchweigen zu gebieten, über Kirchengüter zum größeren Vortheil der Kirche zu verfügen, die Cumulirung von Beneficien zu unterſagen, Vereinigungen oder Theilungen von Pfründen vorzunehmen, den Vollzug der Kirchengeſetze zu überwachen, die in der Kirche entſtandenen Mißbräuche abzuſtellen u. dgl. Allein einer ſolchen Bethätigung des Staatsſchutzes muß die Kirche, wenn ſie ſich nicht ſelbſt aufgeben will, ſich aus Kräften zu erwehren ſuchen. Sie verlangt in der

Digitized by Google

That keinen anderen Schutz von Seite des Staates, als welchen dieſer jeder anderen öffentlich anerkannten Geſellſchaft zu gewähren verpflichtet iſt; ſie will ihre Freiheit nicht mehr beſchränkt wiſſen, als ſie im Intereſſe der Ordnung eingeſchränkt werden muß; und ſowie man bei dem einzelnen Menſchen es Freiheit nennt, wenn er von allen nicht nothwendigen Beſchränkungen ſeiner Handlungsweiſe eximirt iſt, ſo gilt dieß auch von der Freiheit der Kirche, welche zugleich die Grundbedingung ihres Gedeihens iſt. — Eine unbefangene Beurtheilung der in Rede ſtehenden jura circa sacra wird zu dem Reſultate führen, daß die Staatsgewalt, auch wenn ſie ſich des chriſtlichen Charakters ganz entäußern, oder ſich außerhalb der Kirche ſtehend erachten will, dennoch die kirchlichen Auctoritäten nicht lediglich auf das Reingeiſtige beſchränken dürfe, ſondern ihr mindeſtens die gewöhnlichen Rechte einer öffentlich anerkannten Geſellſchaft belaſſen müſſe; daß demnach die ſogenannten Majeſtätsrechte des Staates gegen die Kirche keine anderen ſind, als die gegen jede andere im Staate rechtsförmlich exiſtirende Corporation. Es iſt klar, daß die Aufrechterhaltung der weltlichen Suprematie über die Kirche nur durch ein ausgedehntes Polizeiſyſtem, welches den ſchriftlichen Verkehr mit dem allgemeinen Kirchenoberhaupte, die Erlaſſe der geiſtlichen Oberen, den öffentlichen Volksunterricht, die Lehrſtühle und Predigtkanzeln, das kirchliche Verſammlungsrecht ꝛc. mit Mißtrauen bewahren müßte, zu realiſiren iſt; und daß mit der Abſchaffung des Polizeiſtaates conſequent auch die ſeitherige Bevormundung der Kirche durch den Staat aufgegeben werden müſſe. Es iſt zwar eine ſehr gangbare Anſicht, daß jene Grundſätze des gallicaniſchen und Febroniſchen Staatskirchenrechtes zur Erweiterung der Staatsmacht beigetragen haben; allein bei tieferer Betrachtung der Sachverhältniſſe wird es offenbar, daß die Erweiterung der Staatsgewalt auf kirchlichem Gebiete nur auf Koſten ihrer Feſtigkeit bewirkt wurde; daß die neueren Revolutionen bei weitem mehr, als die Alltagspolitiker wähnen, mit jener unhaltbaren Stellung, welche die gallicaniſchen Lehrſätze der Staatsgewalt gegeben haben, zuſammenhängen, und daß namentlich dieſe falſche Stellung, welche ſo viele Regierungen der Kirche gegenüber eingenommen, die in jüngſter Zeit ſo weit verbreiteten Ideen einer gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate veranlaßt habe, einer Trennung, welche ſowohl der päpſtliche Stuhl als alle einſichtsvollen Katholiken als unheilvoll anſehen. Man vgl. über dieſen Artikel Dr. Ign. Beidtel, das canoniſche Recht, betrachtet aus dem Standpuncte des Staatsrechtes, der Politik, des allg. Geſellſchaftsrechtes und der ſeit dem J. 1848 entſtandenen Staatsverhältniſſe, Regensb. 1849. 8. [Permaneder.]

Jura stolae, ſ. Stohlgebühren.

Jurisdiction, ſ. Gerichtsbarkeit, geiſtliche, und Geſetzgebungsrecht.

Jus ad rem und jus in re ſind die ſchulüblichen Ausdrücke zur Bezeichnung jener Rechtsverhältniſſe im Allgemeinen, in welche der für ein Kirchenamt Deſignirte vor und nach ſeiner canoniſchen Beſtätigung zu der verliehenen Pfründe tritt. Dadurch nämlich, daß eine beſtimmte Perſon, welche das zu beſetzende Kirchenamt erhalten ſoll, vorläufig bezeichnet und nach erklärter Annahme deſſelben dem höheren Kirchenoberen behufs der Beſtätigung in Vorſchlag gebracht iſt (ſ. Provisio canonica), hat der Gewählte oder Präſentirte ein ſogenanntes jus ad rem, d. h. ein Prioritätsrecht auf das betreffende Kirchenamt erworben, welches ihm nicht mehr durch Vornahme einer neuen Wahl oder durch nachträgliche Präſentation eines anderen Candidaten entzogen werden kann. Dieſes Anrecht iſt ihm jedoch nur ſalvirt, wenn er durch ein geiſtliches Wahlcolleg in forma electionis deſignirt oder durch einen geiſtlichen Patron präſentirt iſt. Denn der bloß Poſtulirte kann, ſo lange er noch nicht höheren Ortes admittirt iſt, vom Capitel noch verworfen werden; dem Laienpatronats- und analog dem landes-

Digitized by Google

fürſtlichen Nominationsrechte aber ſteht die Befugniß zur Seite, gleichzeitig oder ſucceſſiv zwei oder mehrere Candidaten, wenn nur innerhalb der geſetzlichen Nominations- und reſp. Präſentationsfriſt, zu bezeichnen (ſ. Poſtulation und Variationsrecht). Außer jenem Anſpruch nun hat der auf ein niederes Kirchenamt Präſentirte noch kein Recht auf Amt und Pfründe; und gleiches gilt in der Regel von dem auf ein Episcopat oder eine Prälatur Gewählten. Denn obgleich dieſer durch die angenommene Wahl in ein rechtsverbindliches Verhältniß zu ſeiner Kirche tritt, welches die Canonen dem Eheverlöbniſſe vergleichen, ſo darf er doch vor erlangter Confirmation höchſtens diſpenſativ, d. i. im Nothfalle und zum augenſcheinlichen Beſten der Kirche gewiſſe Verwaltungsrechte ausüben (c. 44. fin. X. De elect. I. 6.), wenn ihm nicht particularrechtlich, wie dieß in neuerer Zeit vielfältig der Fall (z. B. Bayer. Concord. Art. IX.), die Ausübung jeglicher Jurisdictions- und Adminiſtrativrechte vor erfolgter canoniſcher Inſtitution unterſagt iſt. Das Recht auf das Amt ſelbſt, das ſog. jus in re, wird dem Gewählten, Nominirten oder Präſentirten erſt durch die institutio canonica, d. i. bei Episcopaten durch die urkundlich ausgefertigte päpſtliche Beſtätigung (ſ. Praeconisatio), bei niedern Pfründen durch die biſchöfliche Verleihung (ſ. Inveſtitur) zu Theil. Dadurch erſt erhält er das Recht zur freien Ausübung aller mit dem Amte verknüpften Jurisdictions- und Verwaltungsrechte, ſoweit er nicht in gewiſſen Fällen an die Zuſtimmung des Capitels oder Patrones oder überhaupt geſetzlichberechtigter Dritter gebunden iſt. [Permaneder.]

Jus canonicum, ſ. Kirchenrecht.

Jus cavendi, ſ. Jura circa sacra.

Jus deportuum, ſ. Abgaben.

Jus devolutionis, ſ. Devolutionsrecht.

Jus dioecesanum, ſ. Biſchof und Diöceſanrecht.

Jus exuviarum, ſ. Spolienrecht.

Jus gistii vel metatus. So nannte man im Mittelalter das von den Kaiſern und Königen auf den Grund der Temporalien-Belehnung der geiſtlichen Fürſten prätendirte Recht, ſich nebſt ihrem Gefolge auf ihren Reiſen im Lande herum von den Biſchöfen und Aebten frei bewirthen zu laſſen. Dazu kamen meiſt noch beſondere Geſchenke, welche den hohen Gäſten anfänglich freiwillig dargebracht (dona gratuita), allmählig aber als durch Herkommen begründet gefordert wurden. Beides iſt durch die veränderten Verhältniſſe längſt außer Uebung.

Jus inspectionis, ſ. Jura circa sacra.

Jus optandi, ſ. Optionsrecht.

Jus postliminii, ſ. Devolutionsrecht.

Jus praeventionis, ſ. Biſchof Bd. II. S. 26.

Jus primarum precum, ſ. Anwarthſchaften.

Jus reformandi, ſ. Reformationsrecht.

Jus regaliae, ſ. Regalienrecht.

Jus sepulturae ecclesiasticae, ſ. Kirchhof und Begräbniß, chriſtliches.

Jus spolii, ſ. Spolienrecht.

Jus tuendi, ſ. Jura circa sacra.

Justificatio, ſ. Rechtfertigung und Gerechtigkeit.

Juſtin, der hl., Philoſoph und Martyrer, wurde um's Jahr 100 n. Chr. (eine nähere Beſtimmung iſt nicht möglich) zu Flavia Neapolis, dem alten Sichem (jetzt Nablus) geboren. Epiphanius (haer. 41, 1.) meinte, er ſei ein Samaritaner der Abſtammung nach geweſen, wohl durch eine Stelle im Dialog. c. Tryph. c. 120. verleitet; aber Sichem, die alte Hauptſtadt Samariens, im jüdiſchen Kriege verwüſtet, war von Kaiſer Flavius Veſpaſianus wieder neu herge-

Digitized by Google

ſtellt, darum Flaviſche Neuſtadt genannt und mit römiſchen und griechiſchen Coloniſten, wie andere paläſtinenſiſche Städte, bevölkert worden. Einer ſolchen griechiſch-heidniſchen Coloniſtenfamilie entſproßte, wie es ſcheint, auch Juſtin, wenigſtens deutet er wiederholt auf ſeine heidniſche Abſtammung hin und nennt ſich (Dial. c. Tryph. c. 28. 41.) ausdrücklich einen Unbeſchnittenen. Sein Vater hieß Priscus, ſein Großvater Bacchius (I Apolog. c. 1.), und ſeine Eltern waren begütert genug, um den Sohn die wiſſenſchaftliche Laufbahn betreten zu laſſen. Die Fata, die er dabei hatte, und wie er von der Philoſophie zum Chriſtenthum kam, erzählt er in ſeinem Dialog mit dem Juden Tryphon c. 2—8. Schon als Jüngling ſehnte er ſich hauptſächlich nach Löſung der großen metaphyſiſchen Fragen über Gott, Unſterblichkeit u. dgl., und hoffte in den Schulen der Philoſophen die heißerſehnten Aufſchlüſſe zu erhalten. Zuerſt verſuchte er es bei einem Stoiker, blieb auch ziemlich lange bei ihm, fand ſich aber endlich doch getäuſcht, indem der weiſe Mann ſelbſt keine Antwort auf Juſtins Fragen wußte und die Kenntniß ſolcher Dinge gar für überflüſſig erklärte. Juſtin ging nun zu einem Ariſtoteliker, da aber dieſer vor Allem die Lehrgeldsſumme feſtgeſetzt wiſſen wollte, ſo meinte Juſtin, er könne gar kein wahrer Philoſoph ſein und begab ſich zu einem Pythagoräer. Aber dieſer nahm ihn gar nicht an, weil er nicht Muſik, Aſtronomie und Geometrie verſtehe und ſo ſeinen Geiſt für Erfaſſung des Ueberſinnlichen nicht vorbereitet habe. Zum Glück war vor Kurzem auch ein Platoniker in die Stadt gekommen, und Juſtin ging nun auch zu dieſem, wurde von der platoniſchen Ideenlehre in hohem Grade angezogen, glaubte in der That jetzt ſelber, weiſe zu werden, und hoffte, daß ſich ſein Geiſt nächſtens zum Schauen Gottes, dem Ziele der platoniſchen Philoſophie, erſchwingen werde. In ſolchen Gedanken begab er ſich eines Tages in die Einſamkeit am Meere, um dort ungeſtört philoſophiren zu können. In Bälde aber traf er hier einen Greis von ehrwürdigem Ausſehen, der, wie er ſagte, ſchauen wollte, ob er nicht einige Anverwandte (auf einem Schiffe) rückkehren ſehe. Auf ſeine Frage, was aber Juſtin hier mache, ſagte dieſer: er liebe ſolche einſame Plätze, weil ſie für das Nachdenken ſehr paſſend ſeien. Der Greis tadelte ihn, daß er nicht ein thätiges Leben ergreife; Juſtin aber vertheidigte die Philoſophie als die werthvollſte aller Beſchäftigungen, weil ſie die Wiſſenſchaft vom Seienden, alſo Gottes ſei. Der Greis jedoch ſuchte nun (in dialogiſcher Form) zu zeigen, daß die Philoſophen von dem Weſen Gottes nichts wüßten, und daß namentlich die platoniſche Behauptung, das geiſtige Auge des gerechten Menſchen könne ſchon während des irdiſchen Lebens Gott ſchauen, ganz unſtichhaltig ſei. Er zeigte dann weiter, daß die Philoſophen wie über Gott, ſo auch über die menſchliche Seele und ihre Unſterblichkeit nichts wiſſen, und Juſtin mußte ihm zuletzt immer Recht geben. Sein Vertrauen auf die Philoſophie war nun vernichtet, und faſt troſtlos ſprach er: Wenn es ſo iſt und die Philoſophen nichts wiſſen, welchen Lehrer ſoll ich denn dann finden können? Der Greis erwiederte: Lange vor den ſogenannten Philoſophen gab es Propheten, welche das über Gott ꝛc. gelehrt und niedergeſchrieben haben, was ſie, vom göttlichen Geiſte erfüllt, geſehen und gehört haben. Sie gaben alſo nicht die Weisheit ihrer Vernunft, ſondern eine göttlich geoffenbarte Wahrheit. Daß ſie aber wahre Propheten ſeien, bezeugten ſie durch Wunder und durch Vorausverkündigungen, die jetzt eingetroffen ſind. Ihnen muß man alſo glauben, wenn ſie Gott den Vater und ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum verkünden. An ihre Schriften wies ihn der Greis und entfernte ſich; Juſtin aber machte ſich von jetzt an mit den Propheten und mit den Freunden Chriſti (wie er ſagt) näher vertraut, und fand hier, wie er geſteht (Dial. c. Tryph. c. 8.), die einzige ſichere und nützliche Philoſophie. Wer aber der Greis geweſen, iſt unbekannt; Tillemont u. A. dachten an einen Engel, Andere an einen Eremiten, wieder Andere an einen philoſophiſch gebildeten Judenchriſten, Fabricius ſpeciell an Polycarp. Wo ſich die

Digitized by Google

Sache zugetragen, ſagt Juſtin nicht; Manche dachten nun an Flavia Neapolis, allein dieſe Stadt liegt zu weit vom Meere (5 Meilen) und hatte wohl ſchwerlich ſo viele Philoſophenſchulen. Eher iſt an Epheſus zu denken, und hiezu paßt es auch, wenn Juſtin (l. c. c. 2.) zu Tryphon ſagt: in unſerer Stadt hatte ſich ein Platoniker aufgethan. Er meinte damit die Stadt, worin ſich Tryphon und er zugleich befanden, nämlich Epheſus. Hiezu paßt auch die Mehrzahl der Philoſophenſchulen und die Nähe des Meeres. Dazu kommt, daß Juſtin (II Apolog. c. 12.) ſagt: „Schon ſo lange er noch in der Schule des Platonikers geweſen, habe er geſehen, wie muthig die Chriſten den Tod erdulden, und ſie deßhalb nicht für Verbrecher halten können.“ Chriſtenverfolgungen aber konnte er gewiß in Epheſus viel eher, als in Sichem ſehen; denn in Sichem gab es damals ſchwerlich ſchon eine chriſtliche Gemeinde. — Das Jahr der Bekehrung Juſtins iſt nicht zu beſtimmen, und es iſt bloße Vermuthung, wenn ſich Einige für 133, Andere für 137 ausſprechen. — Nach ſeiner Bekehrung behielt Juſtin im Ganzen ſeine bisherige Lebensweiſe bei, legte auch den Philoſophenmantel nicht ab (Euseb. H. E. IV, 11.) und bereiste ohne beſtimmten Wohnort verſchiedene Länder, theils um ſeine Wißbegierde zu befriedigen, theils um aber auch Andere, beſonders junge gebildete Heiden, mittelſt der Philoſophie zu Chriſto zu führen. So ward er ein reiſender Miſſionär im Philoſophenmantel. In Epheſus hatte er jene Unterredung mit dem Juden Tryphon, woraus die größte ſeiner Schriften entſtand (Euseb. H. E. IV, 18.). In Rom war er zweimal (Acta Martyrii S. Justini c. 3. Euseb. H. E. IV, 11.), ſah hier die vermeintliche Statue zu Ehren Simons des Magiers (I Apol. c. 26.), lernte hier auch den Marcion kennen, ſchrieb gegen ihn (Euseb. IV, 18.), und gründete, wie es ſcheint, in Rom auch eine Schule. Seine Martyracten c. 3. weiſen wenigſtens darauf hin, und ſchon Irenäus ſagt (adv. haer. I, 28. 1.), daß namentlich Tatian Juſtins Schüler geweſen ſei. Daß Tatian ſogar nach Juſtins Tod Vorſteher dieſer Schule geworden, will man fälſchlich aus einer Aeußerung Rhodons bei Euſebius (V, 13.) ableiten. Iſt die Cohortatio ad Graecos ächt, ſo beſuchte Juſtin auch Aegypten und beſichtigte dort die Zellen, worin die 70 Dolmetſcher die alexandriniſche Bibelüberſetzung geliefert haben ſollen (Cohort. c. 13.). Nicht minder hat der Verfaſſer der Cohortatio (c. 37.) auch die angebliche Wohnung der Sibylle zu Cumä beſucht. — Daß Juſtin Prieſter und zwar zu Rom Vorſteher einer Kirche der Griechen geweſen ſei, haben Tillemont, Mazochius, Lumper (hist. theol. crit. II, 54.) und Möhler (Patrol. I, 191) für wahrſcheinlich erachtet. Sie beriefen ſich dabei auf die Martyracten c. 3. und auf I Apolog. c. 61 u. 65. In jener Stelle der Martyracten wird geſagt, daß bei Juſtin und unter ſeiner Leitung eine Anzahl Chriſten zu Rom zuſammengekommen und von ihm unterrichtet worden ſeien. Allein es iſt dabei wahrſcheinlich nur die Schule Juſtins, nicht aber eine Kirche gemeint. In den citirten Stellen der erſten Apologie ſofort beſchreibt Juſtin den chriſtlichen Taufritus, mit den Worten: „Wir führen den Candidaten zum Taufwaſſer ꝛc.“ Aus dem „wir“ folgt aber keineswegs, daß Juſtin ſich für den Spender der Sacramente erkläre, ſondern er will vielleicht nur ſagen: „wir, die Chriſten, machen es ſo.“ — Uebrigens haben wir andererſeits auch keinen Grund zu der Behauptung, Juſtin ſei nicht Prieſter geweſen, und es läßt ſich darum hierüber nichts Gewiſſes entſcheiden. Seine Hauptthätigkeit war apologetiſch, und zwar vertheidigte er das Chriſtenthum gegen Heiden, Juden und Häretiker, ſowohl mündlich als ſchriftlich. Von den ſchriftlichen Apologien wird ſpäter die Rede ſein; die mündliche Apologie aber anlangend, hatte er nicht nur, wie wir ſahen, mit dem Juden Tryphon, ſondern auch mit heidniſchen Philoſophen, insbeſondere dem Cyniker Creſcens (ſ. d. A.) zu Rom häufige Diſputationen, deren er ſelbſt II Apol. c. 3. und außer ihm Tatian (orat. contra Graec. c. 19.) gedenkt. Creſcens, von Juſtin wiederholt beſiegt und ſowohl der Unwiſſenheit als der Unſittlichkeit überwieſen,

Digitized by Google

ſuchte ſich zu rächen. Nicht nur ſah Juſtin, als er die zweite Apologie ſchrieb (c. 3.), voraus, daß er von Creſcens oder einem andern Feinde werde denuncirt werden; ſondern es fügt noch Tatian (l. c.) ausdrücklich bei, Creſcens habe ſowohl dem hl. Juſtin als ihm (Tatian) ſelbſt, den Tod zu erwirken geſucht. Dieſe Aeußerung Tatians aber gab, wie es ſcheint, die Veranlaſſung zu der directen Ausſage des Euſebius (IV, 16.), Juſtins Tod ſei wirklich durch Creſcens herbeigeführt worden. Die Acta martyrii ſchweigen jedoch hievon, und auch Irenäus (adv. haer. I, 28. 1.) ſagt nur im Allgemeinen, daß Juſtin Martyrer geworden ſei. Näheres über ſein Martyrium berichten uns aber die von Simeon Metaphraſtes aufbewahrten und in den neuern Ausgaben der Juſtin'ſchen Werke mit abgedruckten griechiſchen Acta martyrii S. Justini et Sociorum. Ihre Aechtheit iſt ſchon von Einigen bezweifelt worden (z. B. Möhler, Patr. I, 191. 414), namentlich weil weder Euſebius noch ſonſt irgend einer der Alten davon im Geringſten erwähnen. Auch wurden einige kleine Ungenauigkeiten dieſer Acten, beſonders, daß ſie c. 4. Iconium nach Phrygien verlegen, als Anklagemittel gegen ſie gebraucht. Allein nicht nur Tillemont u. A., ſondern in neueſten Zeiten beſonders auch Semiſch und Otto (in ihren Monographien über Juſtin), auch Neander, haben die Aechtheit dieſer Acten vertheidigt, und namentlich aus ihrer Einfachheit und dem Mangel an Wundergeſchichten den Schluß gezogen, daß der Metaphraſt dießmal nur den Sammler (sensu strictiori) gemacht habe. Was aber der Bollandiſt Papebroch gegen dieſe Acten vorbrachte, daß ſie ſich nämlich auf einen andern Juſtin beziehen, unſer Juſtin aber in aller Stille vergiftet worden ſei, iſt haltlos, und ſchon von Ruinart (Acta Martyrum, ed. Galura, T. I. p. 121) und Maran (in der Praef. ſeiner Ausgabe Juſtins) widerlegt. — Die Aechtheit dieſer Martyracten nun vorausgeſetzt, wurde Juſtin mit ſechs andern Chriſten zur Zeit einer Verfolgung am 12. Juni (nach Otto's Correctur in ſeiner Ausgabe Juſtins) vor den Stadtpräfecten Ruſticus geführt. Das Jahr wird nicht angegeben. Zuerſt wurde Juſtin verhört und er erklärte ſich für einen Chriſten. Auf die Frage, wo er mit ſeinen Schülern zuſammenkomme, nannte er ſeine Wohnung in Rom im Hauſe eines gewiſſen Martin beim Timotiniſchen Bade. Darauf wurden auch Chariton, Evelpiſtus, Hierax, Päon und Liberianus nebſt der Chriſtin Charito kurz verhört. Ruſticus drohte ihnen mit harter Strafe, ſie blieben aber alle ſtandhaft und wurden nun enthauptet. — In Uebereinſtimmung hiemit berichtet auch Epiphanius (haer. 46, 1.), daß Juſtin unter Ruſticus hingerichtet worden ſei; wenn er aber beifügt, es ſei dieß unter Kaiſer Hadrian geſchehen, ſo iſt dieß anerkannt ein Irrthum. Viel richtiger verlegen Euſebius (H. E. IV, 16.), Hieronymus (Catal. script. eccl. c. 23.) und Photius (Biblioth. Cod. 125) den Tod Juſtins in die Zeit der gemeinſamen Regierung des Marc Aurel und Lucius Verus (161—169), und zwar ſagt Euſebius ausdrücklich, Juſtin ſei um dieſelbe Zeit geſtorben, wie Polycarp, alſo zur Zeit der bekannten kleinaſiatiſchen Verfolgung unter Marc Aurel. Unter Marc Aurel und L. Verus aber war in der That ein Ruſticus Stadtpräfect in Rom. Endlich verlegt noch das Chronicon Alexandrinum oder paschale, das wieder aus ältern Chroniken ſchöpfte, den Tod Juſtins ausdrücklich in's Jahr 166 (ſ. Semiſch, jetzt Prof. in Greifswalde, Juſtin der Martyrer, 1840. Bd. I. S. 54. 55. und deſſen Abhandlung über das Todesjahr Juſtins, in den Studien und Krit. von Ullmann ꝛc. 1835. Heft 4.). — Hiegegen wird von Valeſius (in ſ. Noten zu Euseb. H. E. IV, 17.) und Andern behauptet, Juſtin ſei ſchon unter Kaiſer Antoninus Pius um's Jahr 150 hingerichtet worden. Als Hauptzeuge dafür wird das Chronicon des Euſebius angeführt, worin (auch nach dem armeniſchen Text) ad. Olymp. 232; 2. (= 151 n. Chr.) des Creſcenz erwähnt und beigefügt wird, er habe dem hl. Juſtin eine Verfolgung zugezogen und ſeinen Tod herbeigeführt. Allein *a*) in einer Chronik werden oft mehrere Facta uno loco notirt, ohne daß

Digitized by Google

ſie auch uno anno eingetreten wären, und β) zudem verſetzt Euſebius in ſeiner Kirchengeſchichte, alſo in ſeinem ſpätern Werke, den Tod Juſtins ausdrücklich unter M. Aurel und L. Verus. Somit verliert Valeſius ſeinen erſten und Hauptzeugen. Er bemerkt dann weiter, die zweite Apologie Juſtins ſei wahrſcheinlich ſchon unter Antoninus Pius geſchrieben worden, und darum müſſe auch ſein Tod unter dieſem Kaiſer erfolgt ſein. Allein geſetzt auch, die Prämiſſe wäre richtig, ſo iſt doch die Folgerung unbefugt, denn keiner der Alten ſagt, Juſtin ſei gleich nach Uebergabe der zweiten Apologie hingerichtet worden. — Eine eigene Hypotheſe über das Todesjahr Juſtins hat endlich Dr. Stieren (in Jlgens Zeitſch. f. hiſt. Theol. 1842) aufgeſtellt und ſich für das Jahr 161 entſchieden. Allein ſchon in der Tübinger Quartalſchrift (1843. S. 144) zeigte ich, wie unſicher dieſe Vermuthung ſei. — Die Schriften Juſtins wurden ſchon in der alten Kirche ſehr hoch geſchätzt (Euseb. H. E. IV, 18.) und haben auch für uns noch aus vierfachen Gründen eine ſehr hohe Bedeutung: α) für's Erſte iſt Juſtin der älteſte Kirchenvater, von welchem wir umfängliche ſchriftliche Denkmäler beſitzen; β) in ſeinen Schriften ſpiegelt ſich das kirchliche Leben ſeiner Zeit, Glaube, Cult und Sitte der Urkirche in ganz eminenter Weiſe ab. γ) Er ſteht ferner an einem Wendepuncte der chriſtlichen Literatur, wo dieſe von der einfach epiſtolariſch-paränetiſchen Form zur wiſſenſchaftlichen Abhandlung (Tractat) überging. δ) Endlich bezeichnen Juſtins Schriften jene Periode, wo ſich das Chriſtenthum immer mehr vom Judenthum trennte, die Kirche ſich ſelber feſter geſtaltete und zugleich den wiſſenſchaftlichen Kampf mit Judenthum, Heidenthum und Häreſie zu führen begann. Und gerade Juſtin war nach allen dieſen drei Richtungen hin ſchriftſtelleriſch thätig. Euſebius (IV, 18.) ſagt: die Zahl ſeiner Schriften ſei ſehr groß geweſen, aber wohl mehr als die Hälfte ging verloren. Dagegen ſind mehrere Bücher, die den Namen Juſtins führen, zweifelhaft; andere entſchieden unächt. A. An der Spitze der ächten Schriften Juſtins ſteht I. ſeine erſte Apologie oder Schutzſchrift gegen die Heiden. Sie iſt das älteſte unter ſeinen entſchieden ächten Werken; ihre 1) Aechtheit aber erweiſt ſich alſo: a) Juſtin nennt ſich im Anfang des Buchs ſelbſt als Verfaſſer und bezieht ſich auch im Dialog mit Tryphon c. 120 wieder darauf. b) Schon Zeitgenoſſen Juſtins, Tatian, Irenäus, Tertullian ꝛc. entlehnen Stellen daraus, wenn ſie auch den Namen Juſtins nicht nennen. c) Ein Hauptzeuge iſt Euſebius (IV, 18.), und die Stellen, die er an mehreren Orten aus dieſer Apologie citirt, ſtehen noch darin (Euseb. IV, 8. = I Apol. 29. 31. 68. Euseb. IV, 9. = I Apol. 68. Euseb. IV, 12. = I Apol. 1.). d) Mit Euſebius ſtimmen Hieronymus (Catal. script. eccl. c. 23.) und Photius (Bibl. Cod. 125) überein. e) Endlich hat auch noch Niemand die Aechtheit beſtritten, außer Harduin (ſ. d. A.), der bekanntlich alle Denkmäler des Alterthums für unächt erklärte. 2) Gerichtet iſt dieſe Apologie an den Kaiſer Antoninus Pius, ſeinen Sohn Veriſſimus (M. Aurel), ſeinen Adoptivſohn Lucius Verus, an den Senat und das ganze römiſche Volk. Die Freimüthigkeit aber, die darin herrſcht, iſt keineswegs, wie Einige glaubten, ein Beweis, daß die Schrift nicht übergeben worden ſei. Das Gegentheil verſichert Juſtin ſelbſt im Dialog c. 120. 3) Daß die Apologie zu Rom geſchrieben worden ſei, berichtet Euſebius (IV, 11.); aber die Abfaſſungszeit (während Antonins Regierung) näher zu beſtimmen, iſt nicht ohne Schwierigkeit. Die meiſten Gelehrten, unter den neuern beſonders Möhler, Neander, Semiſch und Otto, verſetzen die Abfaſſung in's Jahr 138 oder Anfang von 139. Ihr Hauptgrund iſt: Marc Aurel (Veriſſimus) führe darin noch nicht den Titel Cäſar, dieſen aber habe er im J. 139 erhalten. Andere entſchieden ſich, wie Maſſuet, für 145, wie Tillemont, Maran und neueſtens Dr. Ritter für 150 (in ſ. Programm: Animadversiones in primam S. Justini apologiam. Breslau 1836). Um den Titel Cäſar für Veriſſimus zu gewinnen, hat Ritter den Text in C. 1. geändert, aber ohne Berech-

Digitized by Google

tigung, und gegen das Zeugniß des Euſebius, welcher (IV, 12.) dieſe Stelle ebenfalls anführt. Außerdem hat Ritter, wie ſeine Vorgänger, darauf hingewieſen, daß I Apol. c. 46. geſagt werde, Chriſtus ſei vor 150 Jahren geboren worden; es müſſe alſo dieß Buch auch im J. 150 geſchrieben worden ſein. Hiegegen haben Semiſch u. A. bereits eingewendet, es ſei jenes ein numerus rotundus und Juſtin habe vielleicht die Chronologie nicht genau verſtanden. Allein ſchlagender ſcheint mir zu ſein, was weder Semiſch noch ein Anderer bemerkt hat, daß nämlich unſere (die dionyſianiſche) Aera unrichtig, und Chriſtus nicht erſt im Jahr 754 nach Erbauung Roms, ſondern ſieben Jahre früher, 747 U. C. geboren iſt (Ideler, Handbuch der Chronologie II, 394. Lehrbuch der Chronologie S. 424. Sepp, Leben Chriſti. I. 18—99 und den Artikel Jeſus Chriſtus). Das Jahr 891 U. C., wo Antonin Kaiſer wurde, iſt demnach nicht = 138, wie wir zählen, ſondern = 145, und 139 iſt = 146 nach Chriſtus. Es waren demnach in der That beinahe 150 Jahre ſeit der Geburt Chriſti verfloſſen, wenn Juſtin beim Regierungsantritte Antonins, d. i. 138 oder 139 der dionyſianiſchen Aera, ſeine erſte Apologie ſchrieb. Der Regierungsantritt des neuen Kaiſers Antonin war auch gewiß die paſſendſte Zeit zur Uebergabe einer Apologie. — Wegen der übrigen Bemerkungen Ritters müſſen wir Kürze halber auf Semiſch (Juſtin d. Mart. I, 72 f.) verweiſen. 4) Der Inhalt unſerer 68 Capitel umfaſſenden Apologie zerfällt in drei Theile, C. 1—22; C. 23—53; C. 54—68. a) Im erſten Theile verlangt Juſtin von den Kaiſern ein gerechtes Gericht, und daß man nicht einen Namen, ſondern ein Verbrechen ſtrafe. Die Verfolgungen ſeien ein Werk der Dämonen, welche die Chriſten morden wollen, wie ſie den Socrates mordeten. Die Chriſten aber ſeien keine Atheiſten, wie man ſie bezüchtige, auch nicht ſtaatsgefährlich, nicht ausſchweifend, ſondern keuſch. Man ſolle alſo mit der Verfolgung aufhören, denn wer Unrecht thue, habe die Hölle zu gewärtigen, wie ſelbſt manche Heiden annehmen; überhaupt finde ſich bei ihnen manche Aehnlichkeit mit chriſtlichen Lehren. b) Im Anfange des zweiten Theils C. 23. gibt Juſtin an, was er fortan zeigen wolle. Als letzten Punct darunter nennt er: „die Dämonen verfolgen uns." α) Dieſen letzten Punct nun (nicht aber den erſten, wie man bisher glaubte) beweiſt er zuerſt, und zwar ſo: 1) Obgleich wir Aehnliches lehren, wie manche Heiden, werden wir doch verfolgt, dieß iſt ein Werk der Dämonen, C. 24. 2) Sie verfolgen uns zweitens, weil wir die von ihnen herrührende Götterlehre verlaſſen haben, C. 25. 3) Der dritte Beweis ihrer Verfolgung iſt, daß ſie Irrlehrer ſchicken, den Simon Magus (ſeine Statue in Rom), den Marcion ꝛc., C. 26. Dieſe werden nicht verfolgt, wohl aber wir, obgleich wir unſchuldig ſind, und nicht, wie die Heiden, Gräuel üben, deren Strafe die Hölle iſt (C. 26—29.). β) Von C. 30—53. beweiſt Juſtin den zweiten Punct des zweiten Theils, daß Chriſtus kein Menſch, ſondern der im A. T. verheißene Erlöſer ſei. Eine Menge meſſianiſcher Stellen wird angeführt und gezeigt, wie ſie an Chriſto in Erfüllung gegangen ſeien. Eine Epiſode in dieſer Deduction bildet C. 46., wo er ſeine Lehre vom *λόγος σπερματικός* exponirt, d. h. daß auch ſchon vor Chriſto der göttliche Logos ſich einigen Menſchen, z. B. Socrates, Abraham ꝛc., aber nicht in ſeiner Fülle, ſondern nur in einer kleinen Partikel, *σπέρμα*, mitgetheilt habe. γ) C. 54—58. wird ſofort der dritte Punct des zweiten Theils ausgeführt, daß nämlich die Dämonen, um die altteſtamentlichen Prophezeiungen auf Chriſtum unwirkſam zu machen, ihre Fabeln von Götterſöhnen daraus gebildet hätten ꝛc. δ) C. 59. u. 60. behandelt den vierten Punct des zweiten Theils, daß nämlich die Propheten älter ſeien, als die heidniſchen Schriftſteller, und daß Plato aus Moſes geſchöpft habe. c) Im dritten Haupttheil endlich beſchreibt Juſtin, damit man die Unſchuld der Chriſten recht erkenne, ihren Cult, Taufe, Abendmahl. Zum Schluſſe droht er C. 68. mit dem göttlichen Gerichte und fügt das bekannte ächte Edict Hadrians

Digitized by Google

an Minucius Fundanus bei, worin das tumultuariſche Verfahren gegen die Chriſten verboten wurde. Unächt aber ſind und nicht von Juſtin rühren her zwei weitere Beigaben, die von ſpätern Abſchreibern angehängt wurden, nämlich α) das Edict Antonins πρὸς τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας (vgl. Neander, Kirchengeſch. I, 177. Döllinger, Handb. d. Kirchengeſch. I, 1. S. 146), und β) ein Brief des Marc Aurel an den Senat, worin der Sieg über die Marcomannen ꝛc. dem Gebet der Chriſten zugeſchrieben wird (vgl. Mosheim, de rebus Christianorum ante Const. M. p. 251. Eichstad, exercitat. Antonin. II. 1823). 5) Wie in Juſtins Werken überhaupt, ſo iſt auch in der erſten Apologie die logiſche Anlage vielfach mangelhaft. Man ſieht, er ſchrieb aus der Wärme eines erregten Gemüthes heraus, und der Eifer ließ ihm nicht Zeit, den Reichthum ſeiner Gedanken vorher genau zu ordnen und eine ſtreng logiſche Diatheſe zu entwerfen. Es kommen darum ſehr oft Digreſſionen und Epiſoden vor. 6) An zwei Stellen bezeichnet Euſebius (IV, 16. u. 18.) die vorliegende Apologie ausdrücklich als die frühere, und es iſt nur ein Verſehen, wenn er (IV, 7.) die zweite προτέρα nennt. Dieß Verſehen hatte jedoch die Folge, daß in den alten Ausgaben der Werke Juſtins die Apologien verkehrt geſtellt wurden. II. Die zweite Apologie, welche nur 15 Capitel umfaßt und nicht ſo groß iſt, als die erſte, gibt ihre Veranlaſſung in ihrem Inhalt an. 1) Inhalt. Im Eingange erwähnt Juſtin, wie in Rom gegenwärtig Urbicus die Chriſten verfolge, und zwar C. 2. aus folgender Veranlaſſung: Ein heidniſches Ehepaar zu Rom führte ein ſehr unzüchtiges Leben, in aller Art unnatürlicher Wolluſt. Nach einiger Zeit aber wurde die Frau mit dem Chriſtenthum bekannt, beſſerte ſich und wollte auch ihren Mann auf beſſere Wege bringen. Weil dieß jedoch nicht möglich war, hielt ſie es für Sünde, noch länger mit ihm ehelich zu leben und ließ ſich von ihm (bürgerlich) ſcheiden. Der Mann aber denuncirte jetzt ſeine Frau als Chriſtin, und bewirkte die Verhaftung eines gewiſſen Ptolemäus, welcher die Frau im Chriſtenthum unterrichtet hatte. Urbicus ließ den letztern hinrichten, und als der Chriſt Lucius und noch ein zweiter dieß öffentlich tadelten, wurden auch ſie zum Tode geführt. Nach Erzählung dieſer Begebenheit fährt Juſtin C. 3. alſo fort: auch er erwarte von Creſcens oder einem andern Feinde denuncirt zu werden (Schilderung des Creſcens). C. 4.: Man ſage wohl, wenn die Chriſten ſo gerne ſterben, warum ſie ſich denn nicht ſelbſt ermorden, aber dieß wäre dem göttlichen Rathſchluß entgegen. C. 5.: Obgleich Gott der Helfer der Chriſten ſei, ſo können dieſe doch verfolgt werden. Aus der Vermiſchung der Engel mit Menſchentöchtern ſeien die Dämonen entſtanden (eine philoniſche Anſicht), und dieſe wurden ſofort unter verſchiedenen Namen göttlich verehrt. C. 6.: Der wahre Gott aber, Vater und Sohn, hat keinen Namen, ſondern nur Benennungen, wie Jeſus = Erlöſer. Er iſt zum Sturz der Dämonen geboren, und darum treiben auch ſeine Schüler die böſen Geiſter aus. C. 7—9.: Von den Dämonen aber werden alle tugendhaften Menſchen verfolgt. Schon im Alterthum Socrates, und alle, welche ein σπέρμα τῦ λόγου hatten, um ſo mehr jetzt die Chriſten, welche die Kenntniß des ganzen Logos erhalten haben. C. 10.: Weil Chriſtus der ganze Logos, ſo hat er auch weit mehr gewirkt, als Socrates, und C. 11. 12.: Seine Schüler zeichnen ſich durch Tugend und Muth im Tode aus. C. 13.: Sie allein haben die Wahrheit. C. 14. 15.: Er verlangt die Verbreitung ſeiner Schrift und ein gerechtes Gericht. 2) Aechtheit. Wie bei der erſten, ſo iſt auch bei der zweiten Apologie die Aechtheit unbeanſtandet. Für dieſelbe zeugen vor Allem innere Gründe α) dieſelben Mängel der logiſchen Anlage, β) dieſelbe Liebe zu Epiſoden, γ) dieſelben Grundideen von λόγος σπερματικός, von der Verfolgung der Chriſten durch die Dämonen, von der Entſtehung des Polytheismus ꝛc. δ) Aehnlichkeit der Sprache. Aber auch die äußern Zeugniſſe ſprechen für die Aechtheit, nämlich Euseb. IV, 16. 17. 18. Hieron. Catal. c. 23. 3) Daß auch die zweite

Digitized by Google

Apologie in Rom geſchrieben worden ſei, geht aus ihren erſten Capiteln hervor; die Abfaſſungszeit aber betreffend berichtet Euſebius (IV, 16. u. 18.), ſie ſei den Kaiſern Antoninus Verus (d. i. Marc Aurel) und Lucius Verus überreicht worden. Hieronymus (Catal. c. 23.) ſagt daſſelbe, und in der That paßt das ziemlich formloſe und grauſame Verfahren gegen die Chriſten Ptolemäus, Lucius ꝛc. eher für die Zeiten Marc Aurels als Antonin's. Dennoch hat Valeſius (in ſ. Noten zu Euseb. IV, 17.) behauptet, es ſei dieſe zweite Apologie ſchon dem Antoninus Pius und ſeinem Sohne M. Aurel überreicht worden. Bedeutende Männer, Gallandius, Lumper, Neander ꝛc., ſtimmten ihm bei. Ihre meiſten Gründe ſind freilich ſchwach, aber doch einer ziemlich ſtark, nämlich: daß II Apol. c. 3. geſagt wird: „Solches Verfahren gegen die Chriſten zieme ſich nicht für den Kaiſer Pius, noch für ſeinen Sohn, den Philoſophen“; und C. 15.: „Die Kaiſer ſollten ein gerechtes Gericht halten, wie es ſich für ihre Pietas und Philoſophie gezieme.“ Dieſe Ausdrücke paſſen unſtreitig am beſten auf Antoninus Pius und Marc Aurel, welche auch in der erſten Apologie C. 2. ſo bezeichnet wurden. Uebrigens hat die Euſebianiſche Behauptung, die zweite Apologie ſei erſt nach dem Tode Antonini Pii unter M. Aurel und L. Verus geſchrieben worden, neuerdings an Semiſch und Otto kräftige Vertheidiger gefunden. 5) Daß die zweite Apologie die Hinrichtung Juſtins unmittelbar zur Folge gehabt habe, iſt nur Vermuthung. 6) Kaum der Widerlegung werth iſt endlich die Hypotheſe Scaligers und Papebrochs, die wahre zweite Apologie Juſtins ſei verloren gegangen, und die vorliegende ſei nur die Einleitung zur erſten Apologie. Dieſer Annahme widerſpricht ſchon der Inhalt der zweiten Apologie, und beſonders der Umſtand, daß in der zweiten öfter die erſte citirt wird. III. Das dritte entſchieden ächte, zugleich größte Werk Juſtins iſt ſein Dialogus cum Tryphone Judaeo. 1) Die Aechtheit deſſelben iſt vor 1700 von Niemand, ſeither aber von Einzelnen beanſtandet worden, namentlich von Wetſtein (Proleg. in N. T. p. 66. T. I.), und zwar deßhalb, weil die altteſtamentlichen Citate Juſtins oft nicht mit der Septuaginta, ſondern mit Theodotion und Symmachus übereinſtimmen, die doch jünger als Juſtin ſind. Allein Credner und Semiſch (l. c. S. 79) zeigten, daß Juſtin die beanſtandeten Bibelſtellen aus einer alten Ueberarbeitung der LXX ſchöpfte, welche ſpäter auch von Theodotion und Symmachus benützt wurde. Aus einem andern Grunde zog Lange (Geſch. d. Dogm. I, 139) die Aechtheit des Dialogs in Zweifel, verneinend, derſelbe ſtehe tief unter den Apologien, ſei ſchlechter geſchrieben, und der Verfaſſer zeige eine beſchränktere Denkweiſe als Juſtin. Allein die Aechtheit des Dialogs läßt ſich aus ſehr vielen Momenten erweiſen: α) ſchon Irenäus und Tertullian haben Stellen aus dem Dialog entlehnt, wie aus der erſten Apologie, ohne jedoch den Verfaſſer zu nennen (Iren. II, 34. 4. = Dial. c. 6. Tertull. adv. Marc. III, 13. = Dial. c. 77. 78.). β) Euſebius (IV, 18.) zeugt für den Dialog und führt Stellen daraus an. γ) Auch Hieronymus und Photius (l. l. c. c.) ſind Zeugen für ihn. Dazu kommen noch viele innere Zeugniſſe: α) Der jüdiſche Krieg unter Bar-Kochba (ſ. Akiba) wird im Dialog (c. 1.), wie in der erſten Apologie, als jüngſt vergangen dargeſtellt; β) was der Verfaſſer c. 2. u. 120. von ſich ſagt, paßt ganz auf Juſtin und ſtimmt mit I Apol. c. 26. zuſammen. γ) Der Styl des Dialogs iſt nicht weſentlich anders, als der der Apologien; ebenſo treffen wir darin δ) dieſelben apologetiſchen Principien und Beweismittel. ε) Die Evangelien werden im Dialog wie in den Apologien ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων genannt, was ſonſt kein Kirchenvater hat, und ζ) die bibliſchen Citate des Dialogs ſtimmen auch in ihren Abweichungen vom gewöhnlichen Text mit den Citaten in den Apologien zuſammen (Semiſch, l. c. S. 75—100). 2) Ort. Daß die Unterredung zu Epheſus ſtattgehabt habe, ſagt Euſebius (IV, 18.), daß ſie zwei Tage hindurch dauerte, ſehen wir aus C. 78. 85. 92. 94. 118. Weil aber Tryphon

Digitized by Google

C. 1. ſagt, ſeit Ausbruch des jüdiſchen Krieges habe er meiſtens zu Corinth gelebt, wollte Credner (Beiträge ꝛc. I, 99.), jedoch ohne hinlängliche Berechtigung, die Abhaltung des Geſprächs nach Corinth verlegen. 3) Eine andere Frage iſt, ob die Unterredung wirklich ſtattgehabt habe, oder ob die dialogiſche Form nur ein willkürlich gewähltes Mittel der Darſtellung ſei. Letzteres behaupten Du-Pin (Nouv. Biblioth. I, 57.) und Otto (de Justini scriptis etc. p. 22. Not. 3.); Euſebius dagegen bezeugt (IV, 18.) die wirkliche Abhaltung des Geſprächs, und dieß hat auch die größere Wahrſcheinlichkeit (Semiſch, l. c. S. 101 f.). 4) Die Perſon Tryphons anlangend, wird derſelbe von Euſebius (IV, 18.) als einer der berühmteſten Juden ſeiner Zeit bezeichnet; aber mit dem Rabbi Tarpho kann er nicht, wie Einige glaubten, identiſch ſein, denn im Dialog ſelbſt wird Tryphon wiederholt den jüdiſchen Rabbinen entgegengeſetzt (C. 9. 38. 62.). 5) Gewidmet iſt die Schrift einem Chriſten Marcus Pompejus (C. 141 u. 8.); wer aber dieſer geweſen, läßt ſich nicht ermitteln. 6) Die Verſuche Rettberg's, Interpolationen in unſerem Dialoge zu entdecken, ſind geſcheitert (Semiſch, l. c. S. 104); eher könnte man vermuthen, das Buch ſei mank, und es ſei ein Stück zwiſchen C. 70—78. ausgefallen, nämlich jener Paſſus, welcher das Ende der Unterredung des erſten und den Anfang des zweiten Tags enthält. 7) Zeit. In C. 120. des Dialogs wird die erſte Apologie citirt, er muß alſo nach 138 p. Ch. geſchrieben ſein; Näheres läßt ſich nicht beſtimmen. 8) Inhalt. Der Philoſophenmantel Juſtins gab Veranlaſſung, daß Tryphon, als er eben mit ſeinen Begleitern in einer Säulenhalle auf- und abging, ihn anredete und ſich gleichfalls für einen Philoſophen zu erkennen gab. Juſtin erſtaunte, wie ein Jude, der doch die Bibel habe, von den Philoſophen lernen zu können glaube, welche doch nichts wüßten, C. 1. Zum Beweis hiefür erzählt er C. 2—8. ſeine eigene Bildungs- und Bekehrungsgeſchichte, und erbot ſich ſofort, die Wahrheit und Göttlichkeit des Chriſtenthums zu beweiſen, C. 9. So weit die Einleitung. Das Weitere zerfällt in drei Theile. a) Im erſten von C. 10—47. ſpricht Juſtin von der Abſchaffung des alten Geſetzes, das nur wegen der Hartherzigkeit ꝛc. der Juden gegeben und von dieſen ganz falſch und fleiſchlich aufgefaßt worden ſei. Nicht im Geſetze, ſondern in Chriſto ſei Heil; auf Chriſtum aber habe ſchon das A. T. hingewieſen, und in ihm das alte Geſetz ſein Ende erhalten. b) Im zweiten Theil von C. 48—108. führt Juſtin den Beweis, daß Chriſtus Gott und Erlöſer ſei, und zwar in fünf Abſchnitten, zeigend α) er ſei der im A. T. verheißene Meſſias, β) ſchon im A. T. werde eine zweite göttliche Perſon gelehrt, γ) ebenſo ſei im A. T. die übernatürliche Geburt und göttliche Würde Chriſti, auch δ) ſeine Kreuzigung und die Erlöſung durch das Kreuz, ſowie ε) ſeine Auferſtehung voraus angekündet. c) Der dritte Theil von C. 109—141. handelt von der Berufung der Heiden und von der Kirche Chriſti, wofür ebenfalls im A. T. Typen (ähnlich wie von Barnabas, ſ. d. A.) und Prophezeiungen aufgefunden werden. d) Den Schluß des Ganzen, C. 142, bildet der gegenſeitige Abſchied und der Wunſch, Tryphon möge Chriſt werden. IV. Gleichſam einen Anhang zu den ächten Werken Juſtins bilden 23 Fragmente, von verſchiedenen alten Schriftſtellern aufbewahrt; das größte darunter, über die Auferſtehung, iſt jedoch von zweifelhafter Aechtheit und wird deßhalb unter den zweifelhaften Werken Juſtins beſprochen. — B. **Zweifelhafte Schriften.** I. Das Fragment *περὶ ἀναστάσεως*, von der Auferſtehung, fand ſich in den ſogenannten Parallelen des hl. Johannes von Damascus, in einem ehemals dem Cardinal Rupeſucaldus gehörigen Coder, und hat 1) folgenden Inhalt. Als Einleitung, C. 1., finden wir eine ſehr ſchöne Stelle über Wiſſen und Glauben (daß die göttliche Wahrheit unmöglich bewieſen werden könne, und unmittelbar gewiß ſei, ähnlich wie die Sinnenwahrnehmung). Von C. 2—5. werden dann verſchiedene Einwürfe gegen die Möglichkeit der Auferſtehung zurückgewieſen; darauf C. 6.

Digitized by Google

gezeigt, die Auferſtehungslehre ſei nicht unvereinbar mit den angeſehenſten Syſtemen der heidniſchen Philoſophen, C. 7. u. 8. werden wieder weitere Einwürfe gegen die Auferſtehung erledigt, und endlich C. 9. u. 10. mehr ein poſitiver Beweis für die Auferſtehung geführt, namentlich aus den Todtenerweckungen Chriſti und ſeiner eigenen Auferſtehung. Nach C. 8. und nach C. 1. wird ausdrücklich geſagt, daß etwas ausgelaſſen ſei. 2) Die Aechtheit des Fragments iſt von Tillemont, Prudentius Maran, Neander, Möhler (Patrol. I, 234) u. A. angegriffen, von Grabe, Otto, Semiſch u. A. vertheidigt worden. Die äußern Zeugniſſe für die Aechtheit ſind nicht glänzend, aber doch auch nicht verwerflich, denn α) Johannes Damascenus bezeichnet das Fragment ausdrücklich als juſtiniſch; β) daß Juſtin über die Auferſtehung geſchrieben habe, ſagen auch Methodius (bei Photius, Bibl. Cod. 234) und Procopius von Gaza. Die Stellen, welche ſie daraus anführen, finden ſich allerdings nicht in unſerem Büchlein, allein dieſes iſt ja nur ein Fragment. Am meiſten hat man aus innern Gründen die Aechtheit antaſten wollen: α) aus der Verſchiedenheit des Styls; aber dieſe iſt nicht ſo groß und beweist nichts. β) Auch ſind die Verſuche, innere Widerſprüche zwiſchen den Anſichten des Fragments und ſonſtigen Lehren Juſtins (z. B. über die Dämonen und über die Ebenbildlichkeit dem Körper nach) aufzufinden, mißlangen. γ) Unjuſtiniſch wäre es allerdings, wenn in C. 3. des Fragments die Ehe für ſündhaſt erklärt würde. Allein genauer betrachtet, wird nur die zur Befriedigung der Luſt eingegangene Ehe als ſündhaft bezeichnet, und das iſt ganz juſtiniſch, denn auch I Apol. c. 29. wird nur die Ehe geſtattet, welche den Zweck der Kindererziehung hat. Daß aber das Fragment den genannten Sinn habe, geht aus demſelben C. 3. hervor, wo geſagt wird: Chriſtus habe der Zeugung durch ſündhafte Begierde ein Ende gemacht, d. h. unter den wahren Chriſten ſollen keine Ehen zur bloßen Befriedigung der Geſchlechtsluſt mehr vorkommen. δ) Poſitiv ſpricht für den juſtiniſchen Urſprung, daß in C. 5. gerade wie in I Apol. 19. für die Möglichkeit der Auferſtehung angeführt wird: die Entſtehung des menſchlichen Körpers aus einem einzigen Tropfen Samen ſei noch wunderbarer. Ebenſo wird in C. 4. des Fragments wie im Dialog C. 69. geſagt: die Wunder Chriſti hätten den Zweck, die Auferſtehung zu bekräftigen. 3) Otto (l. c. p. 72) ſtellte die Vermuthung auf, unſer Fragment ſei wohl ein Bruchſtück aus dem verlorenen Werke Juſtins gegen die Ketzer. Allein α) die Ueberſchrift des Fragments bei Johannes von Damascus iſt gegen dieſe Annahme und überdieß β) trägt C. 1. ganz den Charakter einer Einleitung zu einer eigenen Schrift. II. Die Mahnrede an die Griechen, λόγος παραινετικὸς πρὸς ἕλληνας, Cohortatio ad Graecos, umfaßt 38 Capitel und hat 1) folgenden Inhalt: Die Dichter ſeien die Urheber der thörichten und unanſtändigen Göttergeſchichten; aber auch die heidniſchen Philoſophen wiſſen nichts von Gott. Nur in der Bibel iſt Wahrheit zu finden, und aus ihr ſchöpften Homer, Sophokles, Pythagoras u. A., beſonders Plato. 2) Die Aechtheit der Cohortatio iſt beſonders von Arendt (Tübing. Quartalſchr. 1834) und Möhler (Patrol. I, 224) beanſtandet, von Semiſch (l. c. S. 105—145) und Otto (p. 40) vertheidigt worden. Die Hauptpuncte hiebei ſind: a) Euſebius und Hieronymus führen unter den Schriften Juſtins kein Buch mit dieſem Titel auf. Allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der ἔλεγχος, den ſie nennen, nichts anderes als unſer λόγος παραινετικὸς ſei; und der Titel ἔλεγχος paßt in der That beſſer, denn das ganze Buch iſt eine Widerlegung der Heiden, und nur der Schluß von C. 34. iſt eine Ermahnung oder παραίνεσις. b) Noch mehr hat man aus innern Gründen die Aechtheit beanſtandet, und zwar α) aus der Verſchiedenheit des Styls. Es iſt richtig, der Styl in der Cohortatio iſt logiſcher, klarer und eleganter, als der der Apologien und des Dialogs; allein auch die Cohortatio ſpringt öfters von einem Puncte auf einen andern über, und außerdem läßt ſich die Stylverſchiedenheit auch aus der ver-

Digitized by Google

ſchiedenen Abfaſſungszeit dem verſchiedenen Inhalt und verſchiedenen Geiſtes- und Gemüthsſtimmung erklären. β) Arendt meinte, der Verfaſſer der Cohortatio erkläre ſich für einen Judenchriſten (während Juſtin ein Heidenchriſt war), indem er C. 1. die Propheten ſeine Vorfahren nenne; allein er nennt ſie nur πρόγονοι κατὰ θεὸν, nicht κατα σάρκα. γ) Der Verfaſſer der Cohortatio hatte auch nicht, wie man meinte, über die heidniſche Philoſophie eine geringere Anſicht, als Juſtin, denn auch Juſtin behauptet (in den Apolog.), daß die Philoſophen aus der Bibel geſchöpft haben. δ) Man hat in der Cohortatio die Behauptung finden wollen, die heidniſchen Götter exiſtiren gar nicht. Das wäre allerdings unjuſtiniſch. Allein die Cohortatio C. 21. nennt ſie μὴ ὄντες, und dieß will nach dem bekannten philoniſchen Sprachgebrauch nicht ſagen, daß ſie gar keine Exiſtenz haben, ſondern: daß ſie das Sein nicht in ſich haben, wie Gott der ὤν. ε) Auffallend iſt übrigens, daß in der Cohortatio, obgleich viele Veranlaſſung dazu war, doch die juſtiniſche Lehre vom λόγος σπερματικὸς ſich nirgends findet. Zu dieſen Bedenken füge ich noch zwei neue hinzu: ζ) in C. 5. wird geſagt, Plato habe die Gottheit für eine feurige Subſtanz erklärt. Ein ſo gut unterrichteter Platoniker, wie Juſtin, konnte dieß nicht ſagen. Ebenſo iſt in C. 7. Irriges über die platoniſche Philoſophie enthalten. η) Die Cohortatio C. 38. legt eine Aeußerung dem Hermes Trismegiſtos in den Mund, während Juſtin wiſſen mußte, daß ſie von Plato ſei, und in der That in II Apol. 10. ſie aus dem Timäus citirt. — Nach alle dem iſt die Aechtheit allerdings bedenklich, aber auch die Unächtheit nicht erwieſen. 3) Zeit und Ort der Abfaſſung laſſen ſich nicht beſtimmnn. III. Viel kleiner als die Mahnrede iſt die **Rede an die Griechen**, λόγος πρὸς ἕλληνας. 1) Inhalt: Der Verfaſſer ſei vom Heidenthum abgefallen, weil er darin nur thörichte Fabeln und unanſtändige Göttergeſchichten gefunden habe, beſonders bei Homer und Heſiod. Auch die andern Heiden ſollen doch Chriſten werden. 2) Das hübſche Büchlein (von 5 Cap.) iſt jedoch höchſt wahrſcheinlich unächt. α) Euſebius (IV, 18.) ſagt zwar, daß Juſtin ein Buch unter dieſem Titel geſchrieben habe; aber der Inhalt, den er angibt, paßt gar nicht auf unſer Büchlein, denn es wird in dieſem nicht von den Streitfragen mit den Philoſophen, noch von den Dämonen gehandelt, am wenigſten ausführlich, wie Euſebius ſagt. β) Auch fiel Juſtin nicht wegen der thörichten Göttergeſchichten vom Heidenthum ab. Endlich γ) iſt der Styl conciſer, beſſer, auch rhetoriſcher, als bei Juſtin. IV. Die Schrift über die Einherrſchaft Gottes, περὶ μοναρχίας, hat 1) folgenden Inhalt: Gerade die größten heidniſchen Dichter, aus denen man den Polytheismus ſchöpft, lehren den Monotheismus. Stellen aus Aeſchylus, Sophokles, Philemon, Orpheus ꝛc. ſollen dieß beweiſen; aber die meiſten ſind unächt (auch Clemens von Alexandrien citirt dieſe damals für ächt gehaltenen Stellen). Den Schluß bildet C. 6. die Ermahnung an die Heiden, ſich durch ihre eigenen Schriftſteller zum Monotheismus führen zu laſſen. 2) Aechtheit. Daß Juſtin ein Buch unter dieſem Titel geſchrieben habe, ſagt Euſebius IV, 18.; aber er bemerkt, die Einheit Gottes ſei darin nicht bloß (οὐ μόνον) aus der Bibel, ſondern auch aus den heidniſchen Schriftſtellern bewieſen. In unſerm Büchlein aber iſt nicht das Geringſte aus der Bibel bewieſen. Um dieß Bedenken zu entkräften, erſann man zwei Hypotheſen. Neander und Otto (p. 49) u. A. vermutheten, die Schriftbeweiſe ſeien wohl von einem ſpäteren Abſchreiber ausgelaſſen worden. Allein das Büchlein hat Eingang und Schluß und zeigt nirgends eine Lücke. Die zweite Hypotheſe von Maranus, Möhler (Patrol. I; 224) und Permaneder (l. c. p. 116) geht dahin, Euſebius habe bloß ſagen wollen: die Beweiſe ſeien nicht, wie ſonſt aus der Bibel, ſondern aus den Schriften der Heiden geführt. Allein dieß heißt dem Texte Gewalt anthun. Der Verdacht gegen die Aechtheit iſt darum nicht beſeitigt, und die innern Gründe verſtärken ihn noch einigermaßen, nämlich α) die Sprachverſchiedenheit, und β) die Behauptung in C. 3., daß die heidni-

Digitized by Google

ſchen Götter apotheoſirte (ſ. Apotheoſe) Menſchen ſeien, während Juſtin ſie für Dämonen erklärt (z. B. I Apol. 5. II Apol. 9.). V. Endlich wird auch der Brief an Diognet vielfach dem hl. Juſtin zugeſchrieben, von uns aber ihm abgeſprochen (ſ. d. Art. Diognet). — C. Juſtins Namen tragen noch folgende entſchieden unächte **Werke:** 1) die epistola ad Zenam et Serenum (wie es ſcheint zwei Mönche), aſcetiſchen Inhalts, wohl von dem Abt Juſtin zu Jeruſalem im 7ten Jahrhundert (Otto, p. 69). 2) Die *ἀνατροπή*, Confutatio Aristotel. dogmatum, Widerlegung mehrerer philoſophiſchen Behauptungen des Ariſtoteles. Keiner der Alten vor Photius kennt dieſes Buch, es hat auch gar nicht die juſtiniſche Manier und iſt wohl im 6ten Jahrhundert geſchrieben (Otto, p. 61). 3) Die *ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς ὁμολογίας* (oder *πίστεως*) ſpricht ſchon ſehr accurat nicäniſch, und bezieht ſich ſogar auf die neſtorianiſchen und monophyſitiſchen Streitigkeiten; wohl, wie Möhler (Patrol. I, 228) vermuthet, von dem ſiciliſchen Biſchof Juſtin im 5ten Jahrhundert. 4) Die *ἀποκρίσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους*, ein ſehr großes Buch, 146 Fragen und Antworten über chriſtliche Lehre, Praxis, Mönchthum, Aſceſe, Ketzertaufe ꝛc. enthaltend. Daß es nach Conſtantin d. Gr. geſchrieben iſt, geht aus C. 126. hervor, wo das Heidenthum bereits als gefallen dargeſtellt iſt. Die Vermuthung, Theodoret von Cyrus ſei der Verfaſſer, hat wenig Wahrſcheinlichkeit (Möhler, Patrol. I, 230). 5) Viel unbedeutender ſind die fünf *ἐρωτήσεις χριστιανικαί*, und die 15 *ἐρωτήσεις ἑλληνικαί* über Gott, ſeine Unkörperlichkeit, über Auferſtehung ꝛc. Es werden darin ſchon die Manichäer erwähnt; die Schrift kann alſo nicht von Juſtin ſein. Der wahre Verfaſſer und die Abfaſſungszeit laſſen ſich nicht errathen (Otto, p. 68). — D. **Verlorene Schriften** Juſtins ſind: 1) ſein großes Werk adv. omnes haereticos, deſſen er ſelbſt I Apol. c. 26. gedenkt. 2) Aus dem Werke Juſtins adv. Marcionem führt Irenäus (IV, 6.) eine Stelle an; aber es war wohl das Buch adv. Marcionem nur ein Theil des größeren Werkes adv. omnes haereticos. 3) Daß Juſtin einen *ψάλτης* und ein Werk *περὶ ψυχῆς* geſchrieben habe, ſagt Euſebius IV, 18. 4) Ebenfalls verloren iſt die von Euſebius angeführte Schrift *πρὸς Ἕλληνας*, denn ſie iſt mit unſerem *λόγος πρὸς Ἕλληνας*, wie wir oben zeigten, nicht identiſch. 5) Euſebius ſchließt (IV, 18.) ſein Verzeichniß der juſtiniſchen Schriften mit dem Bemerken, er habe noch viele andere Bücher geſchrieben, und dieſen gehören wohl einzelne der noch vorhandenen Fragmente an. Sehr zweifelhaft iſt jedoch, ob Juſtin einen Tractat über das Hexaemeron geſchrieben habe, woraus Anaſtaſius Sinaita eine Stelle anführt. 6) Daß Juſtin auch einen Commentar über die Apocalypſe geſchrieben habe, beruht auf falſcher Erklärung einer Aeußerung des Hieronymus (Catal. c. 9., vgl. Otto, p. 75). — Die beſten Ausgaben der juſtiniſchen Werke ſammt lateiniſcher Ueberſetzung und gelehrten Noten lieferten 1) der Mauriner Prudentius Maran (1742 zu Paris in Fol.), zugleich die Werke des Tatian, Athenagoras, Theophilus und Hermias, ſammt einer ſehr gelehrten Praefatio (Diſſertationen) enthaltend, und 2) neueſtens Dr. Otto, Jenae 1842. 3 Bde. in Octav. Eine neue Auflage davon erſchien 1847—50 auch unter dem Titel: Corpus Apologetarum christ. Saeculi IIdi. Von geringem Werthe iſt der Oberthür'ſche Abdruck der Maran'ſchen Ausgabe, Würzburg 1777, 3 Bde. in Octav. — Die beiden Apologien apart gab Braun in Bonn 1830 heraus. Eine teutſche Ueberſetzung der ächten und einiger zweifelhaften Schriften Juſtins erſchien 1830 zu Kempten in Band I. u. II. der Sammlung der Kirchenväter. Zwei monographiſche Werke über Juſtin endlich lieferten 1) der ſchon genannte Otto, de Justini Martyris scriptis et doctrina, Jenae 1841; und 2) Semiſch, Juſtin der Martyrer, 2 Bde. Breslau 1840 f. (rec. Tüb. Quartalſchr. 1843, und Döllingers ꝛc. Archiv 1842). Außerdem ſprechen von Juſtin, ſeinen Schriften und ſeiner Lehre ziemlich ausführlich die patrologiſchen Werke von Lumper, Möhler, Permaneder ꝛc., auch H. Ritters Geſch. der chriſtlichen

Digitized by Google

Philoſophie. Bd. I. Endlich hat der genannte Prof. Semiſch zu Greifswalde 1848 in dem Werke: „die apoſtoliſchen Denkwürdigkeiten des hl. Juſtin", gezeigt, daß Juſtin unſere canoniſchen Evangelien vor ſich gehabt habe. [Hefele.]

Juſtina, Kaiſerin, Beſchützerin der Arianer. Juſtina, von niedriger Herkunft aber ausgezeichneter Schönheit, wußte den Kaiſer Valentinian I. ſo ſehr zu feſſeln, daß er mit ihr eine Ehe einging. Während ſein Bruder Valens im Oriente herrſchte und den Arianern äußerſt günſtig war, verfuhr Valentinian gegen alle ſeine Unterthanen mit Milde, und man findet nicht, daß Juſtina zu Gunſten der Arianer einen großen Einfluß auf ihn ausgeübt. Anders geſtaltete ſich die Sache ſchon unter ſeinem Sohne und Nachfolger Gratian. War er auch Anfangs den Orthodoxen nicht abgeneigt, hatte er auch ein Jahr ſpäter, als er nach dem Tode des Kaiſers Valens 378 Alleinherrſcher geworden war, den Theodoſius, dieſen Freund der Orthodoxen und Gegner der Arianer, zum Mitregenten aufgeſtellt; ſo gewann doch ſeine Stiefmutter Juſtina allmählig einen großen Einfluß auf ihn, und wie ſie ſelber der arianiſchen Lehre mit der ganzen Wuth einer Schwärmerin und mit jener bei Weibern häufigen Halsſtarrigkeit zugethan war, die durch keine Gründe von einer einmal gefaßten Meinnng ſich abbringen läßt, ſo ſuchte ſie auch, von arianiſchen Hofgeiſtlichen am Gängelbande geführt, dieſer Partei allen Vortheil zu verſchaffen. Das Erzbisthum von Sirmium, der Hauptſtadt Illyriens, war gegen 379 erledigt worden. Juſtina, die damals, wie es ſcheint, in Sirmium weilte, wollte den Stuhl durch einen Arianer beſetzen, was aber der hl. Ambroſius durch ſeine perſönliche Gegenwart zu Sirmium zu vereiteln wußte. Als aber die Zügel der Regierung im Abendlande in die Hände der Juſtina kamen, ſchien dem Arianismus ein Glück zu blühen. Der 24jährige Kaiſer Gratianus war nämlich im J. 383, als er gegen den Uſurpator Maximus zu Felde zog, zu Lyon ermordet worden, ſein Bruder und Nachfolger Valentinian II. war aber erſt 13 Jahre alt, und darum führte die Mutter und Wittwe Juſtina die obervormundſchaftliche Regierung und ſtrebte nun als Regentin über Italien, das weſtliche Illyricum und Africa (die Regierung über die übrigen abendländiſchen Provinzen hatte ſich der Gegenkaiſer Maximus vorbehalten) den Arianismus emporzubringen — freilich ein Streben, das an Unſinn grenzt. Denn „zehn, fünfzehn Stunden von Mailand, wo der Hof weilte, ſtanden ſich die Wachtpoſten Valentinians und des Empörers Maximus in den Alpen drohend entgegen. Letzterer bereitete ſeit längerer Zeit einen Einfall in Italien vor, jede Blöße, die ſich der junge Kaiſer gab, mußte ihm höchſt erwünſcht ſein, beſonders falſche Maßregeln gegen die religiöſen Secten. Denn Maximus wollte als Beſchützer der Kirche gelten und buhlte um die Gunſt der Rechtgläubigen. Gegen dieſen gefährlichen Feind nun konnte ſich Valentinian und ſeine Mutter nur durch den Schutz des oſtrömiſchen Kaiſers Theodoſius aufrecht erhalten. Theodoſius aber hatte auf dem Concil zu Conſtantinopel 381 und ſpäter die Arianer niedergeſchlagen. Indem daher der Hof von Mailand dieſe Partei unterſtützte, verfeindete er ſich mit ſeinem einzigen ſichern Helfer und Bundesgenoſſen. Endlich in dem eigenen Gebiete Valentinians bildeten die Orthodoxen bei weitem die Mehrzahl, nur wenige zerſprengte arianiſche Prieſter, das Hofgeſinde und die gothiſche Leibwache bekannten ſich zu dem Dogma Juſtina's. Folglich raubte ſie durch ihre Ränke zu Gunſten der Arianer die Herzen ihrer Unterthanen." Allein ſie wollte einmal das Bekenntniß von Nicäa umſtoßen und an der Stelle des Homouſion die Beſchlüſſe des Concils von Rimini (359) zur allgemeinen kirchlichen Geltung erheben. Weil ſie aber wohl wußte, daß Ambroſius ihr am meiſten Hinderniſſe in den Weg ſtellen werde, ſo ſollte dieſer zuerſt auf die Seite geſchafft werden. Man beſchied ihn einige Tage vor Oſtern im J. 385 in den kaiſerlichen Palaſt, und im verſammelten Staatsrathe erklärte man ihm, daß er die Portianiſche Kirche den Arianern übergeben ſolle. Auf Weigerung ward Marter und Tod gedroht;

Digitized by Google

allein Ambroſius blieb unbeweglich, und auch bei den aufrühreriſchen Auftritten, die in dieſer Sache an mehreren Tagen nach einander folgten, wurde er nicht wankend; das Volk hing ihm an. Im Anfange des Jahres 386 erließ Juſtina das Geſetz, daß alle, welche das Glaubensbekenntniß von Rimini annehmen, aller Orten ungeſtört ihre Religion üben könnten, und es ſollte Jeder, der ihnen Hinderniſſe in den Weg lege, als Ruheſtörer, Aufrührer und Majeſtätsverbrecher mit dem Tode beſtraft werden. Es war noch beigefügt, daß die Todesſtrafe auch den treffen ſolle, der ſich unterſtände, auf verborgenen Wegen dem Geſetze entgegenzuarbeiten (L. 4. Cod. Theod. de Fide Catech.). Die ganze lateiniſche Kirche wurde durch dieſe blutige Verordnung auf's Schwerſte betroffen, überall herrſchte Schrecken und Trauer. Doch iſt von Verfolgungen gegen Biſchöfe der katholiſchen Kirchen außer Mailand nichts bekannt; Ambroſius aber ſollte dem genannten Geſetze gemäß die Portiana dem Hofe abtreten und die zu bildende arianiſche Gemeinde mit Kirchengefäßen verſehen; er ſchlug aber Beides ab. Nun ſchickte Juſtina ihm durch Kriegstribune den Befehl zu, die Stadt zu verlaſſen; allein der Erzbiſchof erklärte, daß er ſich freiwillig von ſeiner Herde nicht trennen werde, und als das Gerücht ſich verbreitete, man wolle dem Erzbiſchof Gewalt anthun, ſtrömte das Volk in großen Schaaren nach der Hauptkirche und bewachte dort ſeinen Hirten ſammt dem übrigen Clerus mehrere Tage und Nächte hinter einander, wodurch Juſtina zur Einſicht kam, daß er der Stärkere ſei, und darum von Verfolgungen abſtand. Im Jahre 387 machte der Uſurpator Maximus einen Einfall; ohne Widerſtand zu wagen, flohen Juſtina und ihr Sohn nach Aquileja, von da zu Schiff nach Theſſalonich, wo ſie ſich dem oſtrömiſchen Kaiſer in die Arme warfen. Im J. 388 ſchlug Theodoſius den Maximus, den Valentinian aber ſtimmte er ſehr günſtig für die Orthodoxen, und Juſtina ſtarb noch im nämlichen Jahre, und der Schutz der Arianer hörte damit auf. Vgl. Gfrörer, Kirchengeſch. II. Bd. 2. Abthl. Locherer, Kirchengeſch. 5. Thl. Neander, Kirchengeſch. II. Bandes 1. Abthl. [Fritz.]

Juſtinian I., byzantiniſcher Kaiſer 527—565. Schon unter Juſtin I. hatte ſich im byzantiniſchen Reiche in Bezug auf deſſen Stellung zu den arianiſch-gothiſchen Reichen eine Veränderung vorbereitet, welche mehr und mehr auf Wiederherſtellung eines großen römiſchen und katholiſchen Reiches, ſomit auf die Vernichtung der aus Provinzen des weſtrömiſchen Reiches gebildeten Königreiche der Oſt- und Weſtgothen, ſowie der Vandalen gerichtet war. Unverholen trat jedoch dieſe Richtung hervor, als Juſtinian, Juſtins Neffe, ein Jahr nach dem Tode des großen Oſtgothenkönigs Theodorich (Dietrich v. Bern), byzantiniſcher Kaiſer geworden war. Juſtinian begann ſeine Regierung, indem er durch ſeinen Feldherrn Beliſar die öſtlichen Grenzen ſeines Reiches gegen die übermächtigen Perſer ſchützte, und wirklich gelang es ihm zuletzt, dieſe Hauptfeinde des Chriſtenthums dahin zu bringen, daß ſie den perſiſchen Chriſten freie Religionsübung zugeſtanden, auch der Oberhoheit über die Lazier entſagten. Nicht minder hartnäckig wurde mit den Hunnen geſtritten, am ſiegreichſten aber mit den Vandalen, deren Reich, noch vor 70 Jahren der Schrecken Oſt- und Weſtroms, von Beliſar in einem Feldzuge von wenigen Monaten 534 umgeſtürzt wurde. Der Vandalenkönig Gelimer mit dem Reſte ſeines Volkes zierten Beliſars Triumph, und Africa blieb von nun an römiſch bis zum Einbruche der Araber 640. Viel hartnäckiger war der Kampf mit den Oſtgothen, die Perſer und Weſtgothen zu Hilfe riefen, während die Oſtrömer gegen ſie ſich auf die Franken ſtürzten. Italien wurde unter dem 20jährigen Krieg 535—554 eine Wüſte, Rom mit allen andern größern Städten geplündert und entvölkert, aber das oſtgothiſche Reich wie das vandaliſche erobert und der Reſt der Oſtgothen zum Kampfe gegen die Perſer verwendet. Während aber ſo Beliſar und nach ihm Narſes — Beide vom oſtrömiſchen Hofe ſo undankbar behandelt! — das Reich erweiterten, ſchmückte es Juſtinian, welcher den

Digitized by Google

Lieblingswunſch ſeines Herzens und ſeines Volkes, die Macht des Arianismus zu brechen, erfüllt ſah, mit den herrlichſten Kirchen (Sophienkirche in Conſtantinopel), mit Brücken, Waſſerleitungen, Krankenhäuſern, Herbergen, Brunnen und Feſtungen. Nur von der Mündung der Sau in die Donau bis zum Ausfluſſe der letztern legte der Kaiſer an dieſer ſchwächſten Stelle ſeines Reiches 80 Feſtungen an; die Thermopylen wurden befeſtigt, die Hauptſtadt durch einen langen Wall auf der Landſeite abgeſperrt, die Grenze gegen die Perſer verwahrt. Im Innern hob ſich Handel und Wandel. Die Seidenzucht, welche bald einen ungemeinen Grad von Blüthe erlangte, wurde damals durch zwei Mönche eingeführt. Auch die Wiſſenſchaft blühte, jedoch an Staatsanſtalten, wie denn überhaupt das Studium jetzt geregelt und beaufſichtigt, Rechtsſchulen errichtet wurden, die philoſophiſchen aber hörten auf. Nur das, was für den Staat Nutzen brachte, hatte ein Anrecht auf Beſtand. Wenn nicht das wichtigſte, doch das bleibendſte Denkmal ſetzte ſich Juſtinian durch ſeine Rechtsſammlungen, welche, als ſie in das Abendland drangen, ſo große Umwälzungen ſchufen, die Herrſchaft der Juriſten, des Territorialſyſtems und geſchriebenen Rechts begründen halfen, das nationale Recht bis zur Unkenntlichkeit beſeitigten. Schon am 7. April 529 ward der Codex Justinianeus (ſ. d. A.) publicirt. Er zeichnete ſich neben der Beſtimmtheit ſeiner Entſcheidungen und einer auf die Erfahrung vieler Jahrhunderte und der gelehrteſten Männer beruhenden Erkenntniß rechtlicher Materien auch dadurch aus, daß er, in lateiniſcher Sprache verfaßt, aus den Werken der bedeutendſten römiſchen Juriſten mit Ausſcheidung des Veralteten zuſammengeſtellt, einer bedeutenden Einwirkung auf abendländiſche Denkungsart nicht ermangeln konnte. Am 16. December 533 wurden die Digeſten (Pandecten) publicirt, eine Sammlung aus den Schriften älterer Rechtslehrer, welche mit den am 21. November 533 publicirten Inſtitutionen, einem Lehrbuche mit Geſetzeskraft und der Conſtitutionenſammlung, die autoriſirte Rechtsquelle wurden. Neuere Beſtimmungen gaben dann zum Codex repetitae praelectionis Anlaß, ſpäter zu der Novellenſammlung. Allein die Wohlthat dieſer Geſetzſammlung ward durch die Häufung wie durch den Wechſel der Geſetze, die Käuflichkeit der Stellen und die Juſtinians Regierung charakteriſirende Habſucht nicht wenig gemindert. Gegen die Willkür des Kaiſers, gegen die ſchändlichen Intriguen der Kaiſerin Theodora, gegen den Druck räuberiſcher Statthalter halfen ſie vollends nicht. Das Volk zudem war und blieb entſittet, und ſelbſt in den höhern Ständen ward die Sitte durch die Heirath des Kaiſers mit der ehemaligen Buhldirne (Theodora) vernichtet. Der unheilvolle Einfluß dieſer Perſon äußerte ſich aber nirgends ſchändlicher, als auf die Angelegenheiten Italiens und der Kirche, ſo daß der hl. Sabas ſich weigerte, für ſie zu beten, daß ſie Nachkommenſchaft erhalte. Sie begünſtigte die monophyſitiſche Ketzerei, auf ihr Treiben entſetzte der Kaiſer den Papſt Silverius; als aber Vigilius, welcher der Kaiſerin wegen der Monophyſiten Verſprechungen gemacht hatte, als Papſt dieſe nicht hielt und auch nicht halten konnte, ſo wurde er nach Conſtantinopel geſchleppt, mißhandelt und verbannt. Was kaum die Gothen ſich erlaubt, that der rechtmäßige Kaiſer, bis endlich die Verwirrung einen ſolchen Grad erreichte, daß die Wohlthat einer Vereinigung der eroberten weſtlichen Provinzen mit dem Oſtreiche zu Grunde ging. Als nun vollends Narſes, durch die Kaiſerin auf das Tiefſte gekränkt, den Longobarden die Einladung zum Einfalle in Italien zukommen ließ, brachte das Ende der Regierung Juſtinians einen Zuſtand hervor, welcher mit dem auf dem Höhepuncte der Macht dieſes Kaiſers in kläglichem Contraſte ſtand. Bei der ungeheuren Verſchwendung des Kaiſers für Bauten, Spiele und dergleichen ſank der Nationalreichthum immer mehr. Der Beamtenſtand verſchlang den Wohlſtand des Volkes, das zugleich der Habſucht und Willkür deſſelben erlag. Die Truppen ſahen ſich nach langen Dienſtesjahren, nach ſo vielen ſiegreichen Schlachten in die Nothwendigkeit verſetzt, ihr Brod zu erbetteln. Die

Digitized by Google

ſiegreichen Feldherrn verfolgte Theodora. Wie eine Peſt lag das Steuerſyſtem auf dem Lande. Die Habſucht und Verſchwendung Juſtinians, der Geiz und die geheime Polizei Theodora's lähmten alles Leben und Gedeihen, ihre kirchlichen Verfügungen allen Aufſchwung der Geiſter. Das Reich Juſtinians zeigte ſich unfähig, die ihm zu Theil gewordene Miſſion zu erfüllen. Da ſtarb endlich der Geſetzgeber ſechs Jahre vor der Geburt Mohammeds, deſſen Auftreten die Herrſchaft der Byzantiner im Orient zertrümmerte, drei Jahre vor dem Einbruche Alboin's des Longobardenkönigs in Italien, deſſen Volk beſtimmt war, den Byzantinern die Frucht der Siege eines Beliſar und Narſes wieder zu entreißen. [Höfler.]

Juſtiniani, Laurentius, der heilige, erſter Patriarch von Venedig, nimmt unter den vielen großen und heiligen Männern des 14ten und 15ten Jahrhunderts einen der erſten Plätze ein. Ein Sprößling der adeligen Familie Juſtiniani, wurde er 1381 zu Venedig geboren, verlor bald ſeinen Vater und oblag unter dem wohlthätigen Einfluß ſeiner Mutter mehr dem Studium der Tugend als der Wiſſenſchaften. Er war 19 Jahre alt, und dieß Alter hatte angefangen, ihn mit ſeinem Feuer zu beunruhigen, als ſich ihm eines Tages im Geſichte die ewige Weisheit in Geſtalt einer ſchönen, lichtumſtrahlten Jungfrau nahte und ihn einlud, den Frieden in ihr zu ſuchen. Den göttlichen Wink benützend, zog ſich jetzt Laurentius in das St. Georgi-Kloſter auf der kleinen, bei Venedig gelegenen Inſel Alga zurück, das kurz darauf aus einem Auguſtiner-Convent regulirter Chorherrn in ein Inſtitut von gemeinſchaftlich lebenden Säcularcanonikern umgewandelt wurde. Ein Leidensdurſt, der die größten Bußübungen nicht zu ſchwer fand, eine Liebe zur Abtödtung, die ihm ſelbſt den Zutritt in den Garten verſagte, ein Hunger nach Demüthigungen und Verſpottung, der es ihm willkommen machte, beim Almoſenſammeln zugleich auch Spott einzuſammeln, eine heilige Luſt an der Armuth, ſo daß er es für eine Gnade anſah, die Armuth fühlen zu können, und zu Allem dem der Kranz der übrigen chriſtlichen Tugenden — das beſtimmte die neue Gemeinde, den jungen Laurentius bald zur Prieſterweihe zuzulaſſen, ihn ſchon 1406 zu ihrem Prior und dann ſpäter zu wiederholten Malen zum General der unter ſeiner ausgezeichneten Leitung ſich erweiternden und blühenden Congregation zu wählen, als deren Stifter er in der Folge betrachtet wurde, und für die er Conſtitutionen verfaßte. Aber Laurentius war zu noch Höherem beſtimmt; Papſt Eugenius IV. ernannte ihn 1433 zum Biſchof von Venedig und ließ ſich durch keine Mittel, die Laurentius anwendete, um dieſe Würde von ſich abzulehnen, von ſeiner Ernennung abwendig machen. Wie Laurentius ſein neues Amt verwaltete, darüber gibt der von Proteſtanten zu Cave's historia litteraria verfaßte Appendix Zeugniß, worin es heißt: „Vir infucata erga Deum pietate, prodiga in pauperes charitate et ingenti religionis zelo merito celebrandus“ (ſiehe Cav. hist. lit. Basil. 1745. T. II. append. p. 133). Seine Frömmigkeit und ſeinen Eifer bewährte er durch die Reſtauration des Doms, durch Herſtellung des Inſtitutes der Cathedralcanoniker, durch Stiftung neuer Pfründen, durch Einführung von Domſängern, durch Vermehrung der Pfarreien zu Venedig, durch Reſtauration vieler anderer Kirchen, durch Reform des Säcular- und Regularclerus, und durch Errichtung neuer Klöſter, wobei er im Ganzen überall leicht durchdrang, weil er ganz Liebenswürdigkeit war und die Einkünfte der Geiſtlichen nicht verkürzte. Von ſeiner unermeßlichen Wohlthätigkeit und Menſchenliebe gab ſein Palaſt Zeugniß, der ſtets von hilfsbedürftigen Menſchenſchaaren beſucht war, und eine Anzahl frommer Frauen, durch die er Almoſen an Hausarme ſpendete. Ein Oberhirte, ſagte er, dürfe keine andere Familie haben als die Armen ſeines Sprengels; dieſem Grundſatze gemäß beſtand ſeine ganze Hausgenoſſenſchaft nur aus fünf Perſonen, und ſowohl um den Armen nichts zu entziehen, wie auch aus Liebe zur Entſagung, beſchränkte er ſich in Wohnung, Tiſch und Kleidung auf

Digitized by Google

in ſo geringes Maß, daß der ſtrengſte Mönch es ihm nicht zuvorthat. Den Nepotismus verabſcheute er; als ihn daher einſt ein Verwandter um eine Ausſteuer für ſeine Tochter bat, entgegnete er: „Etwas Weniges bedarfſt du nicht, und gäbe ich dir Vieles, ſo würde ich die Armen berauben!“ Unbilden verzieh er gerne, und ſolche hatte er ſelbſt von einem Mitbiſchofe zu erfahren, der über die von Laurentius gegen den weiblichen Kleiderluxus erlaſſene Verordnung grollte; Lob und Beifall demüthigten und beſchämten ihn. Sein ganzes Weſen, ſein klares, bündiges Wort, ſeine Ruhe und ſein Gleichmuth unter allen Geſchäften, der ergreifende Ausdruck ſeiner in Gott geſammelten Seele, die ihm verliehenen Charismata, Alles hauchte Ehrfurcht und Liebe ein. Der Ruf ſeiner Heiligkeit erfüllte ganz Italien und das ganze chriſtliche Abendland. Papſt Eugenius IV., der ihn zu ſich nach Bologna beſchieden hatte, empfing ihn mit dem Gruße: „Salve decus et gloria praesulum.“ In gleichem Anſehen ſtand er bei Papſt Nicolaus V., welcher 1451 die Patriarchenwürde von Grado auf den Stuhl von Venedig übertrug. Nachdem Laurentius vier Jahre Patriarch geweſen, ſtarb er am 8. Januar 1455. Als man den ſchwer Erkrankten auf ein Federbett bringen wollte, verweigerte er es mit den Worten: „Mein Heiland iſt nicht in Federn, ſondern am harten Kreuzholze geſtorben.“ Zu einer letzten Willensverfügung hatte er nichts übrig. Papſt Clemens VII. hat ihn 1542 ſelig, und Papſt Alexander VIII. 1690 heilig geſprochen. Bernard Juſtiniani, ſein Neffe und trefflicher Biograph, hat einen Catalog der von Laurentius verfaßten Schriften, beſtehend aus ascetiſchen Abhandlungen, Predigten und Briefen, abgefaßt. Geſammelt erſchienen dieſe vom Geiſt Gottes durchwehten Werke zu Baſel 1560, Lyon 1568, Venedig 1606, Cöln 1616, Lyon 1628, Venedig 1751. S. Boll. ad 8. Jan. in vita S. Laur. Justiniani; **Buttler**, Leben der VV. u. MM. 5. Sept. [Schrödl.]

Juſtiniani, Benedict, ein Jeſuit von Genua, war eine Zeit lang Lehrer der Beredtſamkeit in Rom, hernach Profeſſor der Theologie zu Toulouſe, und in der Folge, wieder nach Rom berufen, Director des römiſchen Collegiums (Collegio Romano) und der Pönitentiaria im Vatican, zugleich päpſtlicher Hofprediger, ſtarb am 19. December 1622 im 72. Lebensjahre. Er verfaßte einen ausführlichen, mit Paraphraſe und Diſſertationen verſehenen Commentar über die pauliniſchen Briefe (Explanationes in omnes epistolas Pauli, Lugd. 1611—14. 3 Tom. fol.), welcher zwar jenem ſeines Zeitgenoſſen Eſtius (ſ. d. A.) an Werth nicht gleich kommt, aber dennoch ſehr brauchbar iſt.

Jutta, יוּטָּה, יֻטָּה, LXX. Ἰεττά, Vulg. Jota und Jeta, Onom. Jethan, Stadt auf dem Gebirg Juda (Joſ. 15, 55.), fünf römiſche Meilen ſüdlich von Hebron, wurde den Leviten überlaſſen (Joſ. 21, 16.). Dieſen Ort vermuthen Mehrere (Reland, Paulus, Roſenmüller u. A.) an der Stelle Luc. 1, 39., wo ſtatt des (übrigens von allen Codd. verbürgten) πόλις Ἰούδα zu leſen ſei: πόλις Ἰούτα. Vgl. die Erklärer zu d. St.

Juvencus, Cajus Vectius Aquilinus, aus vornehmem ſpaniſchem Geſchlecht entſproſſen und Presbyter in Spanien, lebte zur Zeit des Kaiſers Conſtantin des Großen und iſt der erſte chriſtliche Dichter von einiger Bedeutung. Er verfaßte um 329 „Historiae evangelicae libros IV“ in Hexametern wörtlich treu nach dem Texte der vier Evangeliſten, vorzüglich des Matthäus, und ohne Beimiſchung von ungewiſſen und fabelhaften Nachrichten. Da ihm dieſe treue Erzählung die Hauptſache war, ſo enthielt er ſich abſichtlich dichteriſcher Flüge und Ausſchmückungen, und ſah nicht immer auf poetiſche Worte; allein überall ſtellt ſich ſeine Bekanntſchaft mit der Sprache und deren poetiſchen Schönheiten und mit den beſten römiſchen Dichtern heraus, die Anlage des Autors zum Dichter kann ſich nicht verbergen, es fehlt ihm nicht an Lebhaftigkeit und Feuer, reich und fließend gleitet ſeine Muſe dahin und macht auf den Leſer einen angenehmen Eindruck. Außerdem hat dieſe Schrift in Bezug auf den Text der hl. Schrift und

Digitized by Google

die damalige Schriftauslegung noch einen beſondern Werth. Am Ende redet Juvencus den Kaiſer Conſtantin an, ihm dankend für den Frieden, welchen er der Kirche gegeben, und Lob ſpendend, daß er der Einzige unter den Fürſten ſei, welcher nur der Gottheit gebührende Namen zu tragen ſich weigere. Im Drucke erſchienen deſſen Historiae evangelicae libri IV vielfach, wie in der Bibl. M. Lugd. T. IV, in der Collectio V. poët. Eccl. Basileae 1562; die beſte Ausgabe iſt die von Erhard Reuſch, Leipzig 1710. Nach Hieronymus (de script. ill. 84) hat Juvencus auch „nonnulla eodem metro ad sacramentorum ordinem pertinentia“ geſchrieben, wovon nichts mehr vorhanden iſt. Dagegen hat Martene (nov. coll. vet. monum. T. IX.) des Juvencus poetiſche Ueberſetzung der Geneſis edirt. S. Du Pin, Nouv. Bibl. T. II. p. 25; Nic. Antonio Bibl. Hisp. l. 2. c. 4; Schröckh's Kirchengeſch. Bd. V. S. 277. [Schrödl.]

Ivo, Biſchof von Chartres, der Mann, der kraftvoll und ſegensreich auf Mit- und Nachwelt wirkte, ward im Gebiete von Beauvais ungefähr um's Jahr 1040 geboren, ſtudirte im Kloſter Bec unter Lanfrank mit Auszeichnung, ward Canonicus zu Nesle in der Picardie, ſpäter Abt der Chorherrn von St. Quentin, und mit Eifer und Kraft Wiederherſteller klöſterlicher Zucht und Ordnung. Dort wirkte und lehrte er 15 Jahre, als der Biſchof von Chartres ſein Amt niederlegen mußte. Urban II. empfahl Ivo auf die erledigte Stelle, was nicht im Wunſche des beſcheidenen Abtes gelegen war; aber ſeine Freunde nöthigten ihn vor König Philipp, der ihn belehnte. Richer, ſein Erzbiſchof von Sens, weigerte ſich, ihn zu weihen, wahrſcheinlich weil er bei der Abſetzung von Ivo's Vorfahrer übergangen worden war. Ivo begab ſich zum Papſte, welcher ihn 1091 ſelber weihte und ihn auch ſpäter gegen die Umtriebe ſeines Erzbiſchofs kräftig in Schutz nahm. Ein gefährlicherer Kampf begann für Ivo. König Philipp hatte ſeine Gemahlin Bertha verſtoßen und Bertrade (ſ. d. A.) geehlicht, leider mit Bewilligung ſeines getäuſchten oder feigen Clerus. Ivo von Chartres widerſetzte ſich und ward vom Könige gefangen geſetzt. Den Einwohnern von Chartres, welche ihren Biſchof gewaltſam befreien wollten, verbot er es ernſtlich, weil er eher ſterben wolle, als daß ſeinetwegen Unheil geſtiftet würde; lieber lege er ſein Bisthum nieder. Dem Könige aber erklärte er, daß er ſich lieber mit einem Mühlſtein am Halſe in's Meer verſenken laſſen wolle, als an dem von ihm (dem Könige) gegebenen Aergerniſſe Theil nehmen. Mit dieſer Standhaftigkeit verband Ivo die äußerſte Milde, ſuchte den Papſt vom Banne zurückzuhalten, und als dieß vergeblich war, drang er in Paſchalis II. auf Beſchleunigung der Losſprechung Philipps. Bei aller Ergebenheit gegen den römiſchen Stuhl war er freimüthig genug, im Inveſtiturſtreite (ſ. d. A.) eine vermittelnde Rolle zu ſpielen und rügte offen die Geldgierde römiſcher Legaten und die Simonie mehrerer päpſtlicher Hofbedienten. Ueberhaupt zeigte er edlen Eifer gegen unwürdige Biſchöfe und für Hebung der Kirchenzucht. So entſchieden er ſtets auftrat, ſo demüthig und duldend nahm er Alles hin, was ſeine Perſon betraf. Auch durch fleißiges und treffliches Predigen zeichnete ſich Ivo aus. Er ſtarb am 23. December 1116. Wann er heilig geſprochen worden, iſt ungewiß; Pius V. verlegte im Jahre 1570 das Feſt dieſes Heiligen auf den 20. Mai. Ivo ward durch die ihm zugeſchriebenen canoniſchen Werke noch berühmter, als durch ſein Leben, wenngleich dieſer Ruhm nicht nur an ſich geringer, ſondern auch hier weniger conſtatirt iſt. Das ſogenannte Decretum nämlich, das wir von ihm haben, in 17 Theile verfaßt, kann von Ivo ſein, aber unbezweifelt iſt ſeine Autorſchaft nicht. Mit dieſem Werke und ſeiner Pannormia hat ſich dieſer Biſchof von Chartres einen ehrenvollen Platz unter den abendländiſchen Canoniſten errungen. Um nichts zu wiederholen, wird dießfalls auf dieſes Kirchenlex. II. Bd. S. 308 u. 309 verwieſen. Welches von ſeinen beiden berühmteſten Werken (Decretum und Pannormia) zuerſt erſchien, iſt nicht ausgemacht. Ivo aber und Burkard von Worms (ſ. d. A.) waren die erſten Stimmführer im cano-

Digitized by Google

niſchen Rechte im 12ten Jahrh., bis Gratian (ſ. d. A.) ſie überbot. Von Ivo beſitzen wir auch noch Briefe, zum erſten Male herausgegeben zu Paris im J. 1585, zum zweiten Male erſchienen ſie ebendaſelbſt 1610; es ſind ihrer 287. Auch hiſtoriſche Schriften hinterließ er, eine Geſchichte Frankreichs zu ſeiner Zeit; die kurze Chronik der Könige von Frankreich wurde ihm fälſchlich zugeſchrieben. Vierundzwanzig Predigten von ihm ſind uns ebenfalls aufbewahrt worden. (Cfr. Schröckh, Kirchengeſch. Bd. 27, 13 ff. 26, 22. 56. 28, 277 u. 279. Sigebert chron. ad. a. 1067. Baron. annal. eccles. T. XI. ad a. 1092. Voss. de histr. Lat. Lib. II. cap. 47. Pagi crit. in Baron. T. IV. ad a. 1117. Iſelin, hiſtor. geograph. Lexicon. Alzog, Univerſalgeſch. der chriſtlichen Kirche. — Verſchieden von dem Biſchof Ivo von Chartres iſt der Juriſtenpatron Ivo Helori, geb. 1253 in der Bretagne, Prieſter und Official der Diöceſe Rennes, ſpäter Official ſeiner Heimath, der Diöceſe Treguier in der Bretagne. In ſeiner Eigenſchaft als Official war er der Beſchützer der Waiſen, Wittwen und Armen, nicht nur in denjenigen Fällen, welche vor ſein eigenes Forum gehörten, ſondern er führte auch ihre Proceſſe vor andern Gerichten. Im höheren Alter legte er ſeine Ehrenſtelle nieder, wurde Pfarrer zu Loſannec (Diöceſe Treguier), gründete daſelbſt ein Spital und ſtarb hier im J. 1303. Clemens VI. verſetzte ihn im J. 1347 unter die Heiligen, und man begeht ſeitdem ſeinen Gedächtnißtag in einigen Gegenden am 22. Mai, in andern am 19. Mai, ſeinem Todestage. S. Acta SS. 19. Mai. Butler, Leben der Väter 7, 42. [Haas.]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google